Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen des Reichstags.

VI. Legislaturperiode. II. Session 1885/86.

Dritter Band.

Von der 66. Sitzung am 13. März 1886 bis zur 95. (Schluß-) Sitzung am 26. Juni 1886.

Von Seite 1475 bis 2204.

Hierzu:

Alphabetisches Sachregister, Seite 2205 ff.

(Das Sprechregister befindet sich am Anfang des ersten, das Mitgliederverzeichniß — als Nr. 1 der Anlagen — am Anfang des vierten Bandes.)

Berlin, 1886.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.

Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Sechsundsechszigste Sitzung
am 13. März 1886.

Mittheilung über Ersatzwahlen zur X. (Arbeiterschutzgesetzgebung) und XIX. Kommission (Branntweinmonopol) 1475
Beurlaubungen 2c. 1475
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 12, 155 der Anlagen):
Verpflichtung zum Schadensersatz 1475
Klageverfahren 1475
Theilweise Freisprechung resp. Strafmilderung . . 1480
Wiederaufnahme des Verfahrens 1480
Inkrafttreten des Gesetzes 1481
Petitionen 1481
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten) — (Nr. 22, 135 der Anlagen) 1481
Petitionen 1481
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen (Nr. 23, 174 der Anlagen) 1493
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1495
Austritt von Mitgliedern aus der XX. (Militärpensionen), I. (Geschäftsordnungs-) und XVIII. Kommission (Sozialistengesetz) 1496

Siebenundsechszigste Sitzung
am 15. März 1886.

Mittheilung über Wahl; und Konstituirung der XXI. Kommission (Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser) . . . 1497
Desgleichen über Ersatzwahlen zur I. (Geschäftsordnungs-), XVIII. (Sozialistengesetz) und XX. Kommission (Militärpensionen) 1497
Beurlaubungen 2c. 1497
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1886/87 (Nr. 175 der Anlagen) 1497
Dritte Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung) — (Nr. 11, 84 der Drucksachen) 1498
Geschäftsordnungsbemerkungen, den Zeitpunkt der Gesammtabstimmung betreffend 1499
Petition 1500
Dritte Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, auf Grund der in zweiter Berathung angenommenen Gesetze, nämlich:
I. des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen (Nr. 155 der Anlagen) 1500
II. des Gesetzes, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens (Nr. 155 der Anlagen) 1506
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 10, 29, 30, 41, 122 der Anlagen):
Zur Geschäftsordnung, Absetzung von der Tagesordnung betreffend 1506
§§ 130, 131, 132, 133, Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe 1507
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1514
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Unfallversicherung) 1514

Achtundsechszigste Sitzung
am 17. März 1886.

Das Präsidium wird ermächtigt, Seiner Majestät dem Kaiser die Glückwünsche des Reichstags zum Geburtsfeste darzubringen 1515
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur VI. Kommission (Unfallversicherung) 1515
Neu eingegangene Vorlage 1515
Beurlaubungen 2c. 1515
Fortsetzung der zweiten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 10, 29, 30, 41, 122 der Anlagen):
§§ 130, 131, 132, 133, Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe (Fortsetzung und Schluß der Diskussion) 1515
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1539

Neunundsechszigste Sitzung
am 18. März 1886.

Beurlaubungen 2c. 1541
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths 1541
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser (Nr. 190, 207 der Anlagen) 1541
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73, 200 der Anlagen):
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung . . 1543
(Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1565
Austritt eines Mitgliedes aus der X. (Arbeiterschutzgesetzgebung) und XX. Kommission (Militärpensionen) 1566

Siebenzigste Sitzung
am 19. März 1886.

Mittheilung über Ersatzwahlen zur X. (Arbeiterschutzgesetzgebung) und XX. Kommission (Militärpensionen) 1567
Beurlaubungen 2c. 1567

Seite
Neu eingegangene Vorlagen 1567
Austritt eines Mitgliedes aus der Wahlprüfungskommission . 1567
Bemerkungen vor der Tagesordnung 1567
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser (Nr. 190 der Anlagen 1568
Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73, 200 der Anlagen):
Art. I. §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung (Fortsetzung und Schluß der Diskussion) . . . 1572
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1592
Austritt eines Mitgliedes aus der X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) 1592

Einundsiebenzigste Sitzung
am 20. März 1886.

Neu eingegangene Vorlage 1593
Mittheilung über Ersatzwahlen zur V. (Wahlprüfungs-) und X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) 1593
Beurlaubungen 2c. 1593
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 1593
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben (Nr. 192, 210 der Anlagen) 1593
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73, 200 der Anlagen):
Art. I § 3, Steuerkredite 1594
Art. I § 4, Niederlegung gegen Steuervergütung . 1594
Art. I § 5 (ohne Dabatte) 1598
Art. I § 6, Steuervergütung für Fabrikate . . . 1598
Art. I § 7 (ohne Debatte) 1599
Art. II, Kontrole und Statistik 1599
Art. III (ohne Debatte) 1600
Art. IV (Antrag von Puttkamer-Plauth), Verlängerung der Rübensteuerkredite aus dem Betriebsjahr 1885/86 1600
Art. V (Antrag Racke) 1600
Petitionen 1600
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1600

Zweiundsiebenzigste Sitzung
am 23. März 1886.

Beurlaubungen 2c. 1601
Austritt eines Mitgliedes aus der Petitionskommission . . . 1601
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 1601
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben (Nr. 192 der Anlagen) 1601
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes (Zollfreiheit für Grenzeisenbahnstrecken) — (Nr. 220 der Anlagen) . . . 1602
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände) — (Nr. 206 der Anlagen) . . 1602
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten (Nr. 81, 201 der Anlagen):
§ 1, Ausübung der Schutzgewalt 1606
§§ 2 bis 4 (ohne Debatte) 1620
§ 5 (Antrag Freiherr von Buol, von Strombeck), Geltungsdauer des § 1 1621
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1621

Dreiundsiebenzigste Sitzung
am 24. März 1886.

Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Petitionskommission . . 1623
Beurlaubungen 2c. 1623
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths 1623
Fortsetzung der zweiten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 10, 29, 30, 41, 122 der Anlagen):
Schiedsgerichte 1623
Zur Geschäftsordnung, Verzicht auf die weitere Durchberathung des betreffenden Abschnitts 1633
Erste Berathung des von den Abgeordneten Viereck und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen (Nr. 98 der Anlagen) 1633
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1645

Vierundsiebenzigste Sitzung
am 26. März 1886.

Seite
Neu eingetretenes Mitglied 1647
Beurlaubungen 2c. 1647
Bemerkung vor der Tagesordnung 1647
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes (Nr. 220 der Anlagen) . . 1649
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Branntweinmonopol (Nr. 165, 208 der Anlagen):
§§ 1, 2, Umfang des Monopols 1649
(Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1673

Fünfundsiebenzigste Sitzung
am 27. März 1886.

Beurlaubungen; entschuldigte Mitglieder 1675
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 1675
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Branntweinmonopol (Nr. 165, 208 der Anlagen):
§§ 1, 2, Umfang des Monopols (Fortsetzung und Schluß der Diskussion) 1675
Namentliche Abstimmungen:
a) über den Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission 1694
b) über die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs . . 1696
§§ 3 bis 89 (ohne Debatte) 1698
Petitionen 1698
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1705
Austritt eines Mitgliedes aus der Petitionskommission . . . 1705

Sechsundsiebenzigste Sitzung
am 29. März 1886.

Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Petitionskommission . 1707
Beurlaubungen 2c. 1707
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 203 der Anlagen) 1707
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte (Nr. 226 der Anlagen) 1707
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 206 der Anlagen):
§ 104 h, Zuständigkeit zur Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände 1716
§ 104 i (ohne Debatte) 1727
§ 104 k, Befugnisse des Innungsverbandes, Vermögensbestand 2c. 1727
§ 104 l, Aufsicht 1729
§§ 104 m, n, o (ohne Debatte) 1730
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1730

Siebenundsiebenzigste Sitzung
am 30. März 1886.

Beurlaubungen 2c. 1731
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 143, 158, 209, 243 der Anlagen):
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen 1731
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1764
Austritt von Mitgliedern aus der Budgetkommission . . . 1764

Achtundsiebenzigste Sitzung
am 31. März 1886.

Mittheilung über Ersatzwahlen zur Budgetkommission . . . 1765
Beurlaubungen 2c. 1765
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 143, 158, 208, 243 der Anlagen):
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen (Fortsetzung und Schluß der Diskussion) 1765
Art. I §§ 11, 13, 24, Verbot von Druckschriften . 1778
Art. I §§ 26, 27, Beschwerdekommission 1780
Art. I § 28, kleiner Belagerungszustand 1780
Art. II, Zeitraum der Verlängerung 1786
Resolutionen 1800
Petitionen 1800
Festellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 1800
Austritt eines Mitgliedes aus der X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) 1801
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 75. Sitzung 1801

Seite

Neunundsiebenzigste Sitzung

am 1. April 1886.

Mittheilung über eine Ersatzwahl zur X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) . . . 1803
Beurlaubungen ꝛc. . . . 1803
Neu eingegangene Vorlagen . . . 1803
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Arrestschlag) — (Nr. 125, 233 der Anlagen) . . . 1803
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Korporationsrechte der Innungsverbände) — (Nr. 206 der Anlagen) . . . 1805
Wahlprüfungen auf Grund von Berichten der Wahlprüfungskommission:
2. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Bürklin) — (Nr. 157 der Anlagen) . . . 1807
1. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Groß) — (Nr. 171, 189 der Anlagen) . . . 1817
8. Kasseler Wahlkreis (Hellwig) — (Nr. 178 der Anlagen) . . . 1820
3. Hamburger Wahlkreis (Woermann) — (Nr. 179 der Anlagen) . . . 1820
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1821

Achtzigste Sitzung

am 2. April 1886.

Neu eingegangene Vorlage . . . 1823
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Geschäftsordnungskommission . . . 1823
Beurlaubung . . . 1823
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 143, 251 der Anlagen):
Generaldiskussion . . . 1823
Spezialdiskussion . . . 1850
Namentliche Abstimmung über das Gesetz . . . 1850
Petitionen . . . 1852
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1852
Austritt eines Mitgliedes aus der X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) . . . 1852

Einundachtzigste Sitzung

am 3. April 1886.

Neu eingegangene Vorlage . . . 1853
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) . . . 1853
Beurlaubungen ꝛc. . . . 1853
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73, 200, 230 der Anlagen):
Generaldiskussion . . . 1853
Art. I §§ 1 und 2, Höhe der Steuer und der Ausfuhrvergütung . . . 1867
Art. I § 3 (ohne Debatte) . . . 1872
Art. I § 4, Niederlegung gegen Steuervergütung . . . 1873
Art. I §§ 5—7 (ohne Debatte) . . . 1873
Art. II, Kontrole und Aufsicht . . . 1873
Art. III, IV (ohne Debatte) . . . 1874
Resolution Racke, Einführung einer Fabrikat- resp. Konsumsteuer betreffend . . . 1874
Petitionen . . . 1874
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1874
Austritt eines Mitgliedes aus der Petitions- und X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) . . . 1874

Zweiundachtzigste Sitzung

am 5. April 1886.

Mittheilung über Ersatzwahlen zur Petitions- und X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) . . . 1875
Beurlaubungen ꝛc. . . . 1875
Austritt eines Mitglieds aus der Budgetkommission . . . 1875
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . 1875
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Nr. 233 der Anlagen) . . . 1875
Erste Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reiche und dem Sultan von Zanzibar (Nr. 250 der Anlagen) . . . 1878
Erste Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 253 der Anlagen) . . . 1879
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 13, 181 der Anlagen) . . . 1879
Zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82 (Nr. 225 der Anlagen) . . . 1891
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1896

Dreiundachtzigste Sitzung

am 6. April 1886.

Neu eingetretenes Mitglied . . . 1897
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Budgetkommission . . . 1897
Beurlaubungen ꝛc. . . . 1897
Neu eingegangene Vorlage . . . 1897
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Nr. 75, 252 der Anlagen):
§§ 1—3, Umfang der Versicherung . . . 1897
Geschäftsordnungsbemerkungen, Zweifel an der Beschlußfähigkeit betreffend . . . 1914
§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte . . . 1916
§§ 5 bis 7, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung . . . 1916
§ 8 (ohne Debatte) . . . 1918
§ 8a, Gewährung der Rente in Naturalleistungen . . . 1918
§ 9, Karenzzeit . . . 1918
§ 10, Verhältniß zu Krankenkassen, Armenverbänden ꝛc. . . . 1921
(Die weitere Berathung wird vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1922

Vierundachtzigste Sitzung

am 7. April 1886.

Beurlaubungen ꝛc. . . . 1923
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Nr. 75, 252 der Anlagen):
§ 12, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften) . . . 1923
§ 12a (ohne Debatte) . . . 1931
§ 13, Aufbringung der Mittel . . . 1932
§§ 13α, β (ohne Debatte) . . . 1935
§ 14, Bildung der Berufsgenossenschaften . . . 1935
§§ 15 bis 17 (ohne Debatte) . . . 1935
§ 18, Genossenschaftsstatut . . . 1935
§§ 19, 22, 23 (ohne Debatte) . . . 1936
§ 24, Genossenschaftsvorstände . . . 1936
§§ 25 bis 30 (ohne Debatte) . . . 1936
§ 30a, Gefahrenklassen und Abschätzung . . . 1936
§§ 31 bis 35 (ohne Debatte) . . . 1936
§ 36, Revision der Veranlagung und Abschätzung der Betriebe . . . 1987
§§ 37 bis 40, 42, 43, 43a, 45, 46 (ohne Debatte) . . . 1937
§§ 47 bis 55, 59a, Vertretung der Arbeiter, Schiedsgerichte . . . 1937
§§ 56 bis 59, 60 bis 90 (ohne Debatte) . . . 1944
§§ 91 bis 97, Aufsichtsführung (Reichsversicherungsamt, Landesversicherungsämter) . . . 1944
§§ 98 bis 106 (ohne Debatte) . . . 1945
§ 107, Reichs- und Staatsbetriebe . . . 1945
§§ 107a bis f, landesgesetzliche Regelung . . . 1946
§§ 108 bis 124 (ohne Debatte) . . . 1946
§ 125, Krankenversicherung . . . 1946
§ 126 (ohne Debatte) . . . 1948
§ 126a, Wöchnerinnen . . . 1948
§ 127 (ohne Debatte) . . . 1949
§ 128, Ermäßigung der Versicherungsbeiträge gegen Wegfall des Krankengeldes . . . 1949
§ 129 (ohne Debatte) . . . 1949
§ 130, Zahlung der Beiträge . . . 1949
§§ 131, 132 (ohne Debatte) . . . 1950
§ 133, Krankenversicherung in beschäftigungsloser Zeit . . . 1950
§ 134, Gesetzeskraft . . . 1954
Petitionen . . . 1954
Dritte Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reiche und dem Sultan von Zanzibar (Nr. 250 der Anlagen) . . . 1955
Dritte Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 13, 187, 263 der Anlagen) . . . 1955
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1957

Fünfundachtzigste Sitzung

am 8. April 1886.

Seite
Neu eingegangene Vorlage 1959
Beurlaubungen ꝛc. 1959
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . 1959, 1985
Zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes (Nr. 43, 267 der Anlagen):
Invalidenpensionen (Antrag von Vollmar) . . . 1959
Rückwirkende Kraft 1976
Theilnehmer am Kriege 1870/71 1976
Termin des Beginnes der höheren Pensionen . . . 1978
Resolution 1979
Petitionen 1979
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet worden (Nr. 239 der Anlagen) 1979
Zweite Berathung des von dem Abgeordneten Junggreen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig (Nr. 28 der Anlagen) . . . 1979
Zweiter Bericht der Petitionskommission (Karenzzeit) — (Nr. 147 der Anlagen) 1985
Dritter Bericht der Petitionskommission (Zollrückerstattung) — (Nr. 162 der Anlagen) 1985
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1986

Sechsundachtzigste Sitzung

am 9. April 1886.

Beurlaubungen ꝛc. 1987
Anmeldungen von Kommissarien des Bundesraths 1987
Zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 253, 266 der Anlagen) 1988
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln (Nr. 130, 273 der Anlagen) 1988
Resolution 1994
Petitionen 1994
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Nr. 75, 252, 276 der Anlagen):
Generaldiskussion 1995
§ 1 (ohne Debatte) 1997
§ 2, Versicherungspflicht der Unternehmer 1997
§§ 3 bis 5 (ohne Debatte) 1997
§ 6, Schadensersatz im Falle der Verletzung . . . 1997
§§ 7, 8 (ohne Debatte) 1997
§ 9, Gewährung der Rente in Form von Naturalleistungen 1997
§ 10, Karenzzeit 1997
§§ 11 bis 21 (ohne Debatte) 1999
§ 22, Statut der Berufsgenossenschaften 1999
§§ 23 bis 26 (ohne Debatte) 1999
§ 27, Beschlußfassung der Vorstände 1999
§§ 28 bis 32 (ohne Debatte) 1999
§§ 33, 34, Maßstab für die Umlegung der Beiträge; Gefahrenklassen und Abschätzung 1999
§§ 35 bis 50 (ohne Debatte) 1999
§§ 51, 53, 105, Schiedsgericht 1999
§§ 52, 54 bis 101 (ohne Debatte) 2000
§§ 102, 103, 109, Reichs- und Staatsbetriebe . . 2000
§§ 104, 106 bis 108 (ohne Debatte) 2001
§ 110, landesgesetzliche Regelung 2002
§§ 111 bis 134 (ohne Debatte) 2002
§ 135, Wöchnerinnen 2002
§ 136 (ohne Debatte) 2003
§ 137, Ermäßigung der Versicherungsbeiträge gegen Wegfall des Krankengeldes 2003
§§ 138 bis 141 (ohne Debatte) 2003
§ 142, Krankenversicherung in beschäftigungsloser Zeit 2003
§ 143 (ohne Debatte) 2004
Gesammtabstimmung 2024
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld (Nr. 255 der Anlagen) 2004
Wahlprüfungen auf Grund von Berichten der Wahlprüfungskommission:
5. Arnsberger Wahlkreis (Dr. Haarmann) — (Nr. 181 der Anlagen) 2004
14. Wahlkreis des Königreichs Sachsen (Dr. Frege) — (Nr. 117, 214 der Anlagen) 2005
1. Stettiner Wahlkreis (Freiherr von Maltzahn-Gültz) — (Nr. 215 der Anlagen) 2005
5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb) — (Nr. 257 der Anlagen) 2005
6. Potsdamer Wahlkreis (Lohren) — (Nr. 260 der Anlagen) 2015
1. Danziger Wahlkreis (von Puttkamer-Plauth) — (Nr. 180 der Anlagen) 2015
9. Frankfurter Wahlkreis (von Funcke) — (Nr. 193 der Anlagen) 2023
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 2024

Siebenundachtzigste Sitzung

am 10. April 1886.

Mittheilung über eine geprüfte Wahl 2025
Entschuldigtes Mitglied 2025
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths 2025
Bemerkung vor der Tagesordnung 2025
Zweite Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 7, 269 der Anlagen) 2025
Dritte Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82 (Nr. 8, 225 der Anlagen) 2027
Dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 253, 266 der Anlagen) 2027
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten (Nr. 81, 201 der Anlagen) 2027
Petition (Nr. 228 der Anlagen) 2030
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln (Nr. 130, 273 der Anlagen) 2030
Resolution 2031
Petitionen 2031
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld (Nr. 255 der Anlagen) 2031
Dritte Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Nr. 43, 267 der Anlagen) 2031
Resolution 2032
Petitionen 2032
Dritte Berathung des von dem Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Nr. 22, 135 der Anlagen) . . 2032
Petitionen 2035
Schleuniger Antrag der Abgeordneten Singer und Genossen, betreffend die Einstellung des gegen den Abgeordneten Viereck wegen Beleidigung bei dem Königlichen Landgericht München I anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode (Nr. 285 der Anlagen) . . 2035
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2035

Achtundachtzigste Sitzung

am 17. Mai 1886.

Neu eingetretenes Mitglied 2037
Mandatsniederlegung 2037
Schreiben des Reichskanzlers, Einstellung eines Strafverfahrens gegen einen Reichstagsabgeordneten betreffend 2037
Neu eingegangene Vorlagen 2037
Beurlaubungen ꝛc. 2038
Austritt eines Mitgliedes aus der Wahlprüfungskommission; Berufung von Abtheilungen zu Ersatzwahlen 2038
Dritte Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 7, 269 der Anlagen) 2038
Der vierte Bericht der Petitionskommission, Hausirhandel betreffend (Nr. 184 der Anlagen), wird von der Tagesordnung abgesetzt 2038
Fünfter Bericht der Petitionskommission, Invalidenpension betreffend (Nr. 204 der Anlagen) 2038
Der sechste Bericht der Petitionskommission, Wollzoll betreffend (Nr. 205 der Anlagen), wird von der Tagesordnung abgesetzt 2046
Siebenter Bericht der Petitionskommission, Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen betreffend (Nr. 223 der Anlagen) 2046
Achter Bericht der Petitionskommission, Rechtsverhältnisse der Techniker betreffend (Nr. 224 der Anlagen) 2055
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2055

Seite

Neunundachtzigste Sitzung

am 18. Mai 1886.

Neu eingetretenes Mitglied 2057
Mittheilung über Ersatzwahlen zur V. (Wahlprüfungs-), X. (Arbeiterschutzgesetzgebung) und XV. Kommission (Befähigungsnachweis) 2057
Beurlaubungen 2c. 2057
Neu eingegangene Vorlage 2057
Mittheilung, betreffend das Erlöschen eines Mandats . . . 2057
Austritt eines Mitgliedes aus der Petitionskommission . . . 2057
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths 2057
Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 288 der Anlagen) 2057
(Der Bericht wird der Rechnungskommission überwiesen.)
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 293 der Anlagen) 2058
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Nr. 289 der Anlagen) 2063
Die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des § 22 des Gesetzes über die Presse (Nr. 229 der Anlagen) wird von der Tagesordnung abgesetzt . . . 2065
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2065

Neunzigste Sitzung

am 20. Mai 1886.

Mittheilung, betreffend das Erlöschen eines Mandats . . . 2067
Neu eingegangene Vorlage 2067
Beurlaubungen 2c. 2067
Austritt zweier Mitglieder aus der Petitionskommission . . 2067
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 293 der Anlagen):
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung . . 2067
Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Zeitz (1. meiningischer Wahlkreis) — (Nr. 293 der Anlagen) 2079
(Der Gegenstand wird an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2095

Einundneunzigste Sitzung

am 21. Mai 1886.

Schreiben des Reichskanzlers, Personalveränderungen im Bundesrath betreffend 2097
Mittheilung über Ersatzwahlen zur Petitions- und Wahlprüfungskommission 2097
Beurlaubungen 2c. 2097
Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1879 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 74 der Anlagen) 2097
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Nr. 289 der Anlagen) 2097
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 293 der Anlagen) 2097
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 271 der Anlagen) 2098
Begründung, Beantwortung und Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Hasenclever und Meister, betreffend den Erlaß des Königlich preußischen Ministeriums des Innern über das Verhalten der Polizeibehörden bei Arbeitseinstellungen (Nr. 298 der Anlagen) 2098
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2120
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission . . . 2120

Zweiundneunzigste Sitzung

am 24. Mai 1886.

Mittheilung über eine geprüfte Wahl 2121
Desgleichen über eine Ersatzwahl zur Budgetkommission . . 2121
Beurlaubungen 2121
Anmeldungen von Kommissarien des Bundesraths 2121
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Branntweins (Nr. 294 der Anlagen) 2121
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2142
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 91. Sitzung 2142

Dreiundneunzigste Sitzung

am 25. Mai 1886.

Neu eingegangene Vorlage 2143
Beurlaubungen 2c. 2143
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Besteuerung des Branntweins (Nr. 294 der Anlagen) 2143
Berufung der Abtheilungen zur Wahl der Kommission für die Branntweinsteuer 2173
Beschlußfassung über die nächste Sitzung 2173

Vierundneunzigste Sitzung

am 25. Juni 1886.

Nachruf des Präsidenten auf Seine Majestät König Ludwig II. von Bayern 2175
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der XXII. Kommission (Branntweinsteuer), sowie über die in derselben stattgehabten Personalveränderungen 2175
Neu eingegangene Vorlagen 2175
Beurlaubungen 2c. 2176
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 2176
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 301 der Anlagen) 2176
Zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83 (Nr. 129, 304 der Anlagen) 2176
Erste und zweite Berathung der Uebereinkunft mit Großbritannien vom 2. Juni d. J. zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst (Nr. 308 der Anlagen) 2177
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen (Nr. 309 der Anlagen) 2179
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2179

Fünfundneunzigste Sitzung

am 26. Juni 1886.

Entschuldigte Mitglieder 2181
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission . . . 2181
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths 2181
Dritte Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83 (Nr. 129, 304 der Anlagen) 2181
Dritte Berathung der Uebereinkunft mit Großbritannien vom 2. Juni d. J. zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst (Nr. 308 der Anlagen) . 2181
Berathung der Darlegungen über die von der Königlich preußischen Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen (Nr. 297 und 305 der Anlagen) 2181
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Branntweins (Nr. 294, 311 der Anlagen):
§ 1, Gegenstand und Höhe der Abgabe 2193
§§ 2 bis 26 (ohne Debatte) 2203
Petitionen 2203
Schluß der Session 2204

Berichtigungen.

Berichtigungen.

75. Sitzung.

In den Abstimmungslisten ist auf S. 1695 und 1697 der Name des Abgeordneten von Christen unter den „Entschuldigten“ aufzuführen, unter den „ohne Entschuldigung Fehlenden“ zu streichen.

91. Sitzung.

Seite 2106 Spalte 2 Zeile 4 ist statt „gestellt“ zu lesen: **„bekommen“.**

66. Sitzung

am Sonnabend den 13. März 1886.

Seite

Mittheilung über Ersatzwahlen zur X. (Arbeiterschutzgesetzgebung) und XIX. Kommission (Branntweinmonopol) 1475
Beurlaubungen ꝛc. 1475
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 12, 155 der Anlagen) . . 1475
Verpflichtung zum Schadensersatz:
Berichterstatter Spahn 1475
Rintelen 1475
Klageverfahren:
Berichterstatter Spahn 1475, 1479
Rintelen 1475, 1479
von Reinbaben 1476
Dr. Reichensperger 1477
Kayser 1478
Theilweise Freisprechung resp. Strafmilderung:
Berichterstatter Spahn 1480
Wiederaufnahme des Verfahrens:
Rintelen 1480
Berichterstatter Spahn 1480
Inkrafttreten des Gesetzes:
Rintelen 1481
Petitionen:
Berichterstatter Spahn 1481
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten) — (Nr. 22, 135 der Anlagen) 1481
Berichterstatter Struckmann 1481
Dr. Meyer (Jena) 1487, 1490, 1493
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard . . . 1487
Gerlich 1488, 1493
Broemel 1492
Petitionen:
Berichterstatter Struckmann 1493
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen (Nr. 23, 174 der Anlagen) 1493
Berichterstatter Dr. Meyer (Halle) — (zur Sache resp. zur Geschäftsordnung) . 1493, 1495
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard . . 1495
Gerlich (zur Geschäftsordnung) 1495
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1495
Austritt von Mitgliedern aus der XX. (Militärpensionen), I. (Geschäftsordnungs-) und XVIII. Kommission (Sozialistengesetz) 1496

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der X. respektive XIX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Auer, Graf von Hompesch, Fritzen und Hinze sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dietz in die X. Kommission;
Graf von Strachwitz, Racke, Eysoldt in die XIX. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Frege für 2 Tage,
von Flügge für 7 Tage,
Fritzen und Pflüger für 8 Tage.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Lüders, Dr. Hartmann und von Helldorff.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und zwar zunächst:

Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 155 der Drucksachen).

— Anträge Nr. 188, 194, 199. —

Ich eröffne die Diskussion über den von der Kommission vorgeschlagenen § 4 und zugleich über den § 12 des Antrages Dr. Hartmann.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Ich muß Sie bitten, in Konsequenz der gestern gefaßten Beschlüsse den Antrag Hartmann abzulehnen und den § 4 der Kommissionsbeschlüsse anzunehmen. Aufmerksam mache ich Sie noch darauf, daß sich beide Anträge inhaltlich nicht vollständig decken, indem der Kommissionsantrag den Zusatz, daß die Staats- beziehungsweise Reichskasse den Rückgriff an die Schuldigen, wenn solche für die Verurtheilung vorhanden sind, erhalten hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rintelen hat das Wort.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, ich ergreife hauptsächlich das Wort, um an dieser Stelle zu konstatiren, mit welcher seltenen imposanten Majorität das Prinzip dieses gegenwärtigen Gesetzes vom Reichstag angenommen ist. Die Abstimmung ergab, daß sämmtliche Parteien dafür gestimmt haben, sämmtliche Parteien und in sämmtlichen Parteien sämmtliche Personen mit Ausnahme einer einzigen Person, die sitzen blieb. Also ich wollte dies ausdrücklich hiermit laut konstatirt haben.

Das Rechtsbewußtsein im Volke hat hier seinen Ausdruck gefunden, und zwar in so mächtiger Weise, daß ich keinen Augenblick zweifle, daß der Bundesrath die Einstimmigkeit des Reichstags jedenfalls berücksichtigen wird; und ich knüpfe daran die Hoffnung, daß der Bundesrath den Beschluß des Hauses auch zu dem seinigen machen wird.

Zu dem Paragraphen selbst wollte ich nichts weiter anführen; was er besagt, versteht sich von selbst.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde zunächst über den § 12 des Antrags Dr. Hartmann und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, über § 4 der Kommission abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 12 des Antrags Hartmann annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Paragraph ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen, aufzustehen, welche § 4 der Kommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 4 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über §§ 5 und 6 der Kommissionsanträge, zugleich über §§ 4 bis 11 und § 14 des Antrags Dr. Hartmann und über § 3 des Antrags von Reinbaben.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, ich muß Sie bitten, die Anträge von Reinbaben und Hartmann abzulehnen. Nachdem Sie den § 1 der Beschlüsse der Kommission angenommen haben, ist das Verfahren, welches in den beiden anderen Anträgen beabsichtigt ist, nicht mehr gerechtfertigt.

Präsident: Ich bemerke noch, daß zu § 5 das Amendement Kayser Nr. 199 der Drucksachen vorliegt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, ich schließe mich dem Antrage des Herrn Referenten an. Der Antrag von Reinbaben kann wohl sachlich nicht mehr zur Frage gestellt werden, denn durch die Ablehnung der §§ 1 und 2 des Antrages von Reinbaben ist das von ihm aufgestellte Prinzip schon beseitigt. Herr Kollege von Reinbaben sprach gestern von seinem guten Herzen. Das hat er speziell auch dadurch bethätigt — das wollte ich auch konstatiren —, daß er, trotzdem seine Anträge abgelehnt sind, doch für das Gesetz gestimmt hat, wie es von der Kommission vorgeschlagen ist. Die Anträge Hartmann sind ebenfalls nach dem aufgestellten Prinzip erledigt. Das Prinzip geht dahin, daß wer im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen ist, durch diese Thatsache allein berechtigt ist, Anspruch auf Entschädigung zu erheben. Die Anträge Hartmann wollen die Frage des Anspruchs auf Entschädigung an sich einem nochmaligen besonderen Verfahren vorbehalten. Der Reichstag hat beschlossen, daß die Thatsache der Freisprechung allein genügt zur Berechtigung der Entschädigung. Deshalb glaube ich, daß die Anträge Hartmann gar nicht mehr in das System des Gesetzes hineinpassen.

Was den Antrag Kayser betrifft:

> der freigesprochene Verurtheilte ist von dem vorsitzenden Richter, der außer Verfolgung gesetzte Angeschuldigte von seinem Untersuchungsrichter über seine erworbene Berechtigung auf Entschädigung zu belehren, —

so glaube ich, daß eine derartige Belehrung an sich nicht erforderlich ist. Außerdem kann dies Amendement aus dem Grunde schon nicht mehr berücksichtigt werden, weil die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft bereits vom Reichstage abgelehnt worden ist.

Was den § 5 betrifft, wie er in dem Kommissionsantrag formulirt ist, so geht er von dem Grundsatz aus, daß der Rechtsweg in Bezug auf die Frage der Höhe der Entschädigung offen sein soll; es soll aber der Entscheidung des Richters eine Entscheidung der obersten Justizverwaltungsbehörde vorhergehen. Die Kommission hat das aus dem Grunde angenommen, weil vorherzusehen ist, daß in den allermeisten Fällen durch das Verfahren bei der Landesjustizbehörde der unschuldig Verurtheilte schon zu seinem Rechte kommen wird. Der Verwaltungsbehörde soll nämlich Befugniß gegeben werden, die Entschädigung in quanto festzustellen; — es handelt sich also nur um die Feststellung der Entschädigung in quanto. Alle Bedenken gegen diese im Verwaltungsverfahren herbeizuführende Entscheidung verlieren ihre Bedeutung dadurch, daß dem Angeklagten gegen die Entscheidungen eben der Rechtsweg offen gelassen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Reinbaben.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Was zu den hier zur Diskussion stehenden Paragraphen zu sagen ist, ist wohl schon im wesentlichen gestern angeführt worden; ich muß aber doch die Gelegenheit benutzen, um in aller Kürze auf die Haupteinwendungen zu antworten, welche gestern gegen meinen Antrag und gegen meine Ausführungen erhoben worden sind.

Zunächst bin ich den Herren Rednern, die gestern gesprochen haben, sehr dankbar für die liebenswürdige Form, in welche sie zum großen Theile ihre Kritik gekleidet haben, wenn dieselbe auch der Sache nach auf den für mich nicht gerade sehr schmeichelhaften Satz hinauskam: ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. Jedenfalls sind die Herren Juristen nicht immer so tolerant, wie sich gestern zu meiner Freude die Herren Traeger und von Cuny gezeigt haben. Ich habe mich aber nicht überzeugen können, daß meine Ausführungen durch die Reden der Herren, die gestern gesprochen haben, widerlegt worden sind.

Ich gehe zunächst auf den Haupteinwand ein, den Herr von Cuny gestern erhoben hat. Er sagte, es läge ein innerer Widerspruch darin, wenn ich einen Rechtsanspruch der unschuldig Verurtheilten negire und trotzdem an die Spitze meines Antrages den Satz stelle, daß die unschuldig Verurtheilten vom Staate entschädigt werden sollen. Nun, meine Herren, ich habe auch nur einen zivilrechtlich klagbaren Rechtsanspruch verneinen wollen. Ich gebe zu, daß man in gewissem Sinne auch nach der Fassung meines Antrages von einem Rechtsanspruch reden kann, der dadurch den Verurtheilten gegeben wird, nämlich einem Rechtsanspruch, der seine innere Begründung nicht im positiven Rechte, sondern im moralischen Recht, in dem jus naturale, findet. Nun sagt Herr von Cuny: wenn Herr von Reinbaben einen Rechtsanspruch anerkennt, warum soll der Richter nicht über denselben entscheiden? warum soll er nicht rückklagbar sein wie jeder andere zivilrechtliche Anspruch? Darauf erwidere ich: aus dem einfachen Grunde, weil es an allen zivilrechtlichen Voraussetzungen fehlt, welche einen Anspruch auf Schadensersatz an den Staat als solchen da, wo er in der Ausübung von Hoheitsrechten gehandelt hat, begründen könnten. Es wird Ersatz geleistet, wenn die Organe des Staates, seine Beamten, jemandem aus Vorsatz oder grobem Versehen Schaden zufügen. Es könnte ja auch bei nur leichtem Versehen eine Schadensersatzpflicht anerkannt werden; sie ist auch wohl hier und da anerkannt. Aber, meine Herren, keine dieser Voraussetzungen trifft hier zu. Es handelt sich um kein Versehen irgend eines der Organe des Staates; lediglich die Rücksicht auf Billigkeit und Humanität ist vielmehr hier der Grund, weshalb der Staat sich entschließen soll, dem unschuldig Verurtheilten eine Entschädigung zu gewähren, und ich glaube, aus diesem Grunde ist es nicht angemessen, dem unschuldig Verurtheilten einen zivilrechtlich klagbaren Anspruch zu gewähren.

Meine Herren, wir haben ja so manche Materien auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, wo man einen Rechtsanspruch anerkennt, ohne ein Klagerecht zu gewähren. Es wird doch gewiß niemand daran zweifeln, daß der Arme bei uns einen Rechtsanspruch hat auf Armenunterstützung; gleichwohl ist der Arme nicht in der Lage, sein Recht vor Gericht geltend machen zu können — weder vor einem Zivil- noch vor einem Verwaltungsgericht. Also ich meine, man kann von einem Rechtsanspruch reden, ohne daß man ihn damit auch zugleich für gerichtlich verfolgbar erklärt.

Nun hat Herr Traeger gestern die Frage gestellt, ob der Anspruch des Verurtheilten auf Entschädigung nach der Fassung meines Antrages von dem Reichskanzler auch zurückgewiesen werden kann? Ich sage: ja, der Reichskanzler ist dazu in der Lage, aber nur in dem Falle, wenn er findet, daß ein wirthschaftlicher Nachtheil durch die erlittene Straf-

haft überhaupt nicht eingetreten ist. In allen anderen Fällen aber würde doch der Reichskanzler eine Enschädigung gewähren müssen, wenn das Gesetz die Norm aufstellt: von jetzt ab soll den unschuldig Verurtheilten eine Entschädigung aus Reichsmitteln zugebilligt werden. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Herrn Abgeordneten Traeger noch ausdrücklich erklären, daß die Regierung der Einbringung meines Antrages vollständig fern steht; ich habe den Antrag lediglich eingebracht, weil ich den lebhaften Wunsch hatte, daß irgend ein Aussicht auf Erfolg bietender Versuch gemacht werde, in dieser Session die Sache zu regeln. Deshalb habe ich meinen Antrag in möglichste Uebereinstimmung gebracht mit den Erklärungen, welche bisher in der Kommission von den Herren Vertretern der Regierung abgegeben worden waren; — ich habe aus früherer Zeit noch eine gewisse Vorliebe für derartige juristische Materien.

Der Herr Abgeordnete Kayser und nach ihm noch andere Redner haben gemeint: wenn man die Entscheidung über die zu gewährende Abfindung einer Verwaltungsbehörde übertrüge, so verwiese man damit die Verurtheilten auf den Weg des Almosens, auf den Weg der Gnade. Ich möchte bitten: stellen wir uns doch nicht an, als ob wir immer da ein Almosen erblicken müßten, wo ein Anspruch nicht vor Gericht geltend gemacht werden kann. Es wird Ihnen bekannt sein, daß bei militärischen Flurschäden nach der geltenden Gesetzgebung die Beschädigten nicht das Recht haben, ihren Schadensersatzanspruch vor Gericht geltend zu machen. Es entscheidet darüber eine Kommission, welcher der Landrath und ein Stabsoffizier angehört, endgiltig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Man wird doch nicht behaupten können, daß deshalb diejenigen, welche Flurbeschädigungen erlitten haben, auf den Weg des Almosens verwiesen sind.

Was die Gnade anbetrifft, so ist allerdings, wie ich mich erinnere, in der Kommission von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen unter anderem auch auf den Weg hingedeutet worden, daß man zum Zweck der Entschädigung unschuldig Verurtheilter einen Fonds in den Etat zur Disposition Seiner Majestät des Kaisers einstelle, und ich glaube, meine Herren, wenn man das thun wollte, so würde das eine viel größere Garantie sein dafür, daß die unschuldig Verurtheilten wirklich in ausreichenderer Weise zu einer Entschädigung gelangen, als wenn man die Garantien dafür in gerichtlichen Urtheilen sucht. Zu behaupten, daß es eine Beeinträchtigung der Menschenwürde wäre, wenn die Verurtheilten auf den Weg der Kaiserlichen Gnade verwiesen würden, das scheint mir eine Art von Bettelstolz zu sein, für den ich kein rechtes Verständniß habe.

Nun komme ich auf den zweiten Punkt. Ich hatte geäußert: wenn man einen klagbaren Entschädigungsanspruch zulassen wolle bei Strafurtheilen, dann müsse man konsequenterweise ihn auch zulassen bei zivilgerichtlichen Urtheilen. Es ist die Folgerichtigkeit einer derartigen Schlußfolgerung bestritten worden; ich glaube aber doch, Sie werden sich dem nicht entziehen können, diese Konsequenz gelten zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Kayser sagte gestern: im Strafurtheil tritt uns die ganze Staatsgewalt entgegen; bei einem zivilgerichtlichen Urtheil ist die Sache anders, da hat der Verurtheilte es zunächst mit einem Privatkläger zu thun. Dieses Argument kann ich nicht verstehen. Die Staatsgewalt ist zunächst nicht eine theilbare, wie Herr Kayser anzunehmen scheint, und wenn auch der Anlaß zur Einleitung einer Zivilklage und zur Fällung eines Zivilurtheiles in der Thätigkeit einer Privatperson liegt, so tritt uns doch in dem zivilgerichtlichen Urtheile selbst die Hoheit und die Souveränetät des Staates ganz ebenso entgegen wie in einem Strafurtheile; auch die zivilgerichtlichen Urtheile werden ebenso wie die strafgerichtlichen Urtheile im Namen des Reiches erlassen. Wenn infolge eines zivilgerichtlichen Urtheils eine Exekution vollstreckt, ein Arrest ausgebracht wird, so ist das doch sicher ein Eingriff der Staatsgewalt in meine Verhältnisse.

Und nun möchte ich fragen: ist denn ein Unterschied anzuerkennen zwischen einem Strafurtheile, welches auf Veranlassung eines Privatklägers gefällt wird, wie das ja die Strafprozeßordnung zuläßt, und einem zivilgerichtlichen Urtheil, welches auf Veranlassung eines Privatklägers erlassen wird? Und wollen Sie etwa eine Unterscheidung machen zwischen Strafurtheilen, zu welchen der Antrag eines Privatklägers Veranlassung gegeben hat, und zwischen Strafurtheilen, die ergangen sind infolge Eingreifens der Staatsanwaltschaft? Ich glaube hiernach in der That, Sie können diese Konsequenz nicht von der Hand weisen, daß bei zivilgerichtlichen Urtheilen ganz dieselbe Entschädigungspflicht anerkannt werden müßte, wie bei strafgerichtlichen Urtheilen.

Dann ist noch von dem Herrn Abgeordneten Traeger meine Behauptung angegriffen worden, daß der Ausdruck „Vermögensnachtheile" in dem Kommissionsantrage einen zu beschränkten Inhalt habe. Herr Traeger meinte, daß jede Benachtheiligung der wirthschaftlichen Lage eines Menschen auch unter den Begriff des „Vermögensnachtheils" subsumirt werden könne. Wenn ich nun auch selbst dies dem Herrn Abgeordneten zugeben wollte, so möchte ich mir doch die Frage erlauben, ob, wenn ein unschuldig Verurtheilter infolge der ausgestandenen Strafhaft an seiner Gesundheit, an seiner Körperkraft Schaden erlitten hat, ob man dann davon reden kann, daß er einen „Vermögensnachtheil" erlitten habe? Und doch, meine Herren, werden Sie nicht zweifelhaft sein, — ich wenigstens bin darüber nicht zweifelhaft, — daß in einem solchen Falle unbedingt die Entschädigungspflicht des Staates eintreten müßte. Hier also, glaube ich, liegt ein Fall vor, der von dem Ausdruck „Vermögensnachtheil" sicher nicht getroffen werden würde.

Ich beschränke mich auf diese Anführungen als Antwort auf die Haupteinwürfe, die gestern gegen meinen Antrag gemacht worden sind.

Zum Schluß nur noch eine kurze Bemerkung. Jeder Gesetzgebungsakt, den Sie hier im Reichstage vornehmen, hat meines Erachtens zur nothwendigen Voraussetzung, daß Sie zu der Regierung, die das beschlossene Gesetz ausführen soll, das Vertrauen haben, daß sie die Ausführung in einer loyalen, pflichtmäßigen und dem Sinne des Gesetzes entsprechenden Weise bewirken werde. Wenn Sie hier in einer Frage, die mit der Politik absolut nichts zu thun hat, wo es sich ausschließlich um Rücksichten der Billigkeit und Humanität handelt, bezweifeln wollen, daß auch die Regierung sich nur von Rücksichten der letzteren Art leiten lassen werde, dann, meine Herren, glaube ich allerdings, daß wir einer günstigen Erledigung der Frage wegen Entschädigung der unschuldig Verurtheilten so bald noch nicht entgegensehen dürfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Reinbaben hat es nothwendig gefunden, noch einmal seine Behauptung hier anzuführen, daß nach den in der Kommission zur Geltung gekommenen Grundsätzen der Staat verpflichtet sei, auch Entschädigung zu leisten für unrichtig ausgefallene Zivilurtheile. Ich meinestheils erachte mich jedes Beweises der vollen Bodenlosigkeit dieser Doktrin überhoben, und zwar kraft der eigenen Autorität des Herrn von Reinbaben, die er doch wohl selbst gelten lassen wird. Denn er selbst hat ja einen dem Kommissionsantrag ähnlichen § 1 formulirt und kein Wort davon gesprochen, daß der Staat auch für unrichtige Zivilurtheile eintreten soll; also abandonnirt er sein eigenes Kind, und ich glaube, es genügt, hier zu sagen, daß der Reichstag dasselbe bereits von sich gewiesen und das richtige Prinzip anerkannt hat, indem § 1 der Kommissionsanträge angenommen worden ist.

Was nun die anderen Anträge anbetrifft, so ist im Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann beantragt, es

solle durch den Straffenat des Oberlandesgerichts die Frage entschieden werden, ob eine Entschädigung Platz zu greifen habe. Dann soll durch den Reichskanzler eventuell die Landesjustizbehörde die Höhe der Entschädigung festgestellt werden. Herr von Reinbaben will beides durch den Reichskanzler bezw. die Landesjustizbehörde abgemacht haben.

Was nun den Antrag Hartmann anbetrifft, so, meine ich, liegt es doch auf der Hand, daß der Straffenat des Oberlandesgerichts eine durchaus nicht indizirte Behörde für die vorliegende Frage sein kann. Die betreffende Strafsache hat doch beim Landgerichte geschwebt, und die Mitglieder dieses Landgerichts haben entweder in der Strafkammer oder bei dem Schwurgericht wenigstens Gelegenheit gehabt, Kenntniß von der Sachlage zu gewinnen. Hier ist überhaupt sedes materiae, also auch das Forum, vor dem überhaupt die Strafsachen erledigt werden. Eine solche Frage nun herauszureißen und vor das Oberlandesgericht zu bringen, dazu scheint mir in der That gar keine Veranlassung zu sein.

Was nun die Höhe der Entschädigung anlangt, so soll dieselbe also nach dem Antrage Hartmann von der Verwaltungsbehörde erledigt werden, obgleich in dem Antrage des Herrn Dr. Hartmann gerade so gut wie in dem Antrage des Herrn von Reinbaben und in dem Beschlusse der Kommission das Wort gebraucht wird: der so eventuell Freigesprochene „ist zu entschädigen". Diese recht kategorische Erklärung stellt doch die Anerkennung eines vermögensrechtlichen Anspruches dar. So spricht man nur, wenn man wirkliche Rechtsverhältnisse zur Geltung bringen will, während, wenn man von Humanitätsrücksichten spricht, namentlich demjenigen gegenüber, der etwas erhalten soll, nicht von einer Entschädigungsforderung, sondern höchstens von einer Gewährung die Rede ist. Wenn der Herr Kollege auf die Armenunterstützung verwiesen hat, so verwechselt er ganz und gar, daß bei der Armenunterstützung niemals die Rede davon ist, dem Armen ein Recht zu gewähren; sondern die Armenunterstützung erfolgt im Interesse der anderen Leute, im Interesse des öffentlichen Wohles und der Ordnung, freilich auch der Humanität, — aber ein Recht des zu Unterstützenden ist nirgendwo anerkannt. Außerdem kann ja der Herr von Reinbaben heute um so weniger mehr davon sprechen, daß hier kein Rechtsanspruch anerkannt sei, indem ich ihn gestern nicht verstanden haben müßte, wenn er nicht gesagt hat, die vorgetragenen Bedenken gegen die schließliche Entscheidung des Herrn Reichskanzlers seien ungerechtfertigt, weil der Herr Reichskanzler unter den Voraussetzungen des Reinbabenschen Antrages die Entschädigung aussprechen müsse. Also auch hier ist von ihm anerkannt, daß es sich um keine bloße Fakultät, um keine Humanitätsrücksicht handelt, sondern es ist eine gebundene Marschroute gegeben, — es muß die Entschädigung dem endgiltig Freigesprochenen zu Theil werden. Das nennt man dann einfach einen anerkannten Vermögensanspruch, der vor Gericht geltend zu machen ist.

Dann, meine Herren, darf doch bei der ganzen Frage, die hier verhandelt wird, nicht außer Acht gelassen werden, daß die Frage, ob Entschädigung zu leisten sei, für den unglücklichen und verarmten Freigesprochenen, der zur Ungebühr gelitten hat, — ich sage, daß für diesen die Frage, „ob" er Entschädigung erhalten solle, doch sehr untergeordnet ist, und daß das Entscheidende gerade in der Höhe der Entschädigung liegt. Das „ob" soll nun der gerichtlichen Kontrole unterworfen werden, und das daraus zu ziehende Fazit des „wieviel" soll eine Verwaltungsangelegenheit sein. Ich glaube, meine Herren, daß davon gar nicht die Rede sein darf; jedenfalls wird diejenige Verwaltungsbehörde, die mit einem solchen Auftrage begnadigt werden sollte, eine recht unangenehme Aufgabe bekommen. Ich sehe schon alle die Petitionen im Geiste vorliegen, die an den Landtag und Reichstag kommen würden, wenn irgendwie die Kostenrechnung des Freigesprochenen im einzelnen auf administrativem Wege beschnitten und rektifizirt werden sollte, — während der einfache und natürliche Weg ist, daß die Gerichte die Höhe der Entschädigung zu fixiren haben. In dieser Beziehung will ich nur noch ein Wort sagen. Es ist ja möglich, daß irgendwie die Vorstellung Raum gewinnt und abschreckend wirkt, daß solche Entschädigungsansprüche bedeutende fiskalische Belastungen für Staat oder Reich herbeiführen würden. Nein, meine Herren, davon ist gar keine Rede, daß da irgend etwas Erhebliches herauskommen würde. Es sind die Erfahrungen, worauf ich gestern schon hingewiesen, in achtzehn schweizerischen Kantonen gemacht, und über die Erfolge, die dabei herausgekommen sind, hat Professor Geier in einer interessanten Schrift das statistische Material beigebracht. Er hat gezeigt, daß es wirklich nur wenige Centimes von Steuer sind, die dabei auf den einzelnen Kopf gelangen.

Ich glaube also die Kommissionsanträge dem Reichstag empfehlen zu müssen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Rintelen gegen das von mir beantragte Amendement fallen insofern weg, als selbstverständlich die Zeile von „außer Verfolgung setzen" bis „Untersuchungsrichter" fortzufallen hat, da diese Forderung durch die früheren Beschlüsse erledigt ist, und ziehe ich diesen Theil des Amendements zurück. Der übrige Theil, glaube ich, kann nur als eine Verbesserung der Kommissionsvorlage angesehen werden. Sie müssen sich den Angeklagten respektive den im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen zunächst vorstellen als einen gewöhnlichen Mann aus dem Volke, der sich gar nicht in den Formen der Rechtspflege zurechtzufinden versteht, und es ist selbstverständlich, daß, wenn Sie nicht gleich beim Gericht ihm eine allgemeine Belehrung zu Theil werden lassen, er sehr leicht in die Gefahr geräth, einem Winkelkonsulenten in die Hände zu fallen. Es steht ferner fest, daß nur bei sensationellen Fällen sich sehr schnell Leute finden werden, die sich der dann Freigesprochenen annehmen dürften.

Im übrigen lege ich einen entscheidenden Werth auf die Annahme des Amendements nicht. Ich war nur der Meinung, daß man dasselbe ruhig in die Kommissionsvorlage mit hineinnehmen kann, weil es nur eine Art von Sicherheit dem Freigesprochenen geben soll, daß ihm gleich von autorisirter Stelle gesagt wird, welchen Weg er, um zum Ziele zu gelangen, einzuschlagen hat.

Dann hat der Herr Abgeordnete von Reinbaben heute wiederum auf die allgemeine Debatte zurückgegriffen. Es fällt mir nicht ein, darauf etwa auch noch des weiteren einzugehen; ich habe nur zu wiederholen, daß ich darum gegen seine Auffassung bin, weil ich den Weg der Gnade in allen diesen Fällen ausdrücklich verwerfe. Ich bin im Gegensatz zu ihm der Meinung, daß es auf dem Wege der Gnade immer möglich ist, daß einem Unrecht geschieht. Da, wo man rein persönlich, nach Befinden, zu entscheiden hat, entscheidet man sehr oft nach Laune u. s. w., und es ist die Möglichkeit, daß den Leuten Unrecht geschieht, nicht ausgeschlossen, während wir darum den richterlichen Entscheid haben wollen, damit jeder nachträglich Freigesprochene ein Recht gewinnt, einfach seine Entschädigung zu beanspruchen, und der Richter eigentlich nur noch die Abschätzung vorzunehmen hat. Nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten von Reinbaben hat man auch noch zu befinden, ob überhaupt eine solche Entschädigung, je nach der wirthschaftlichen Lage des davon Betroffenen, gewährt wird oder nicht. Ich will damit in Zusammenhang bringen, daß ich eben Mißtrauen habe gegen die Anwendung, gerade beim politischen Prozesse. Ich habe das schon gestern erwähnt und halte dies aufrecht trotz der Einwendungen, welche der Herr Abgeordnete Saro gegen mich erhoben hat. Ich bin der Meinung, daß bei uns nicht eine reine Rechtspflege vorhanden ist, sondern daß man bei uns auch Justizpolitik treibt, ja daß es auch noch eine Justizfinanzpolitik gibt,

und der Herr Staatssekretär von Schelling hat wiederholentlich hier im Hause bei den verschiedensten Verlangen nach einer Reform auf dem Gebiete der Rechtspflege immer erklärt, daß auch der Geldpunkt in Frage kommt. Auch bei den Forderungen nach Herabsetzung der Gerichtskosten hat er es erklärt, so daß ich glaube, daß, wenn wir es der diskretionären Befugniß überlassen, Entschädigung zu gewähren, auch sehr leicht manchmal die Geldfrage in Betracht kommen kann. Gerade das Verfahren gegenüber den Invalidenansprüchen beweist mir das. Ich weiß, daß manchmal die Vertreter der Regierung in der Petitionskommission erklärt haben, wie man gern helfen möchte, daß aber nach allen diesen Seiten hin der Dispositionsfonds nicht ausreicht, während ich alle solche Einschränkungen bei dem hier neu konstruirten Recht für die unschuldig Verurtheilten nicht herbeiführen will.

Nachdem der Herr Abgeordnete von Reinbaben auf die gestrige Debatte zurückgegriffen hat, darf ich hoffen, daß mir gestattet werden wird, auch wenige Worte auf die Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Saro gemacht hat, zu sagen. Der Herr Abgeordnete Saro hat mir gestern vorgeworfen, daß ich Deutschland vor dem Ausland schädige, wenn ich davon spreche, daß bei uns die Rechtspflege zu politischen Zwecken gebraucht werde. Ich darf ausdrücklich betonen, daß ich derartige Vorwürfe hier gar nicht am Platze halte. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Saro nur versichern, daß gerade so gut mir wie ihm daran liegt, daß Deutschland im Ausland die möglichste Achtung genießt; nur bin ich überzeugt, daß das nicht dadurch herbeigeführt wird, daß man, wo Uebelstände vorhanden sind, sie nicht hervorhebt. Ich will diese Uebelstände hervorheben; ich will sie beseitigt sehen, und mich sollte es freuen, wenn man in der ganzen Welt dadurch, daß man in Deutschland von keiner Seite über Uebelstände zu klagen hat, auch nicht von unserer sozialdemokratischen Seite, die allgemeine Achtung herbeiführt. Aber diese wird nur dadurch hervorgerufen, daß man unsere Einrichtungen vervollkommnet, nicht dadurch, daß man die Uebel verschweigt.

Der Herr Abgeordnete Saro verlangte von mir Thatsachen; er that so, als ob er gar nicht wüßte, daß solche Prozesse vorkommen, und wenn es auch möglich ist, daß vielleicht bis dorthin, wo er wohnt, sehr wenig Kunde davon dringen mag, so glaube ich doch, daß schon seine Anwesenheit hier im Hause ihm davon Kenntniß verschaffen müßte. Ich will nur ganz kurz ihn erinnern an das gestern uns bekannt gewordene Urtheil gegen den Abgeordneten Heine; ich will ihn erinnern an den Arnimprozeß, an den Prozeß Rotenhan, selbst an die Potsdamer Affaire wegen des Studenten Achenbach. Nur diese einzelnen wenigen Thatsachen dürften genügen, um zu beweisen, daß ich gestern mit meinen Behauptungen vollkommen Recht gehabt habe. Jetzt kann ich nur bitten, — und so wird auch meine Partei stimmen, — den Kommissionsvorschlag anzunehmen; nur kann ich eigentlich nicht begreifen, warum die anderen Herren die von mir vorgeschlagenen Verbesserungen nicht annehmen wollen; es sind ja rein formale Verbesserungen.

Die Herren Abgeordneten Lenzmann und Reichensperger — wenn ich mich heute noch recht erinnere — haben gestern zugegeben, daß eine ganze Anzahl von Verbesserungen in dem Entwurfe möglich wären; der Herr Abgeordnete Lenzmann hat sogar gesagt, er wünsche nicht einmal, daß dieser Entwurf Gesetz würde, weil er in einzelnen Fällen ihm noch zu mangelhaft erscheint. Ich sage nur: wenn das wahr ist, kann man diese Verbesserungen annehmen; denn ich bin überzeugt, daß die Reichsregierung sich an diesem Amendement bei Annahme oder Ablehnung des Gesetzes nicht stoßen wird, sondern an dem Prinzip des Ganzen. Indem ich Sie also bitte, meinem Amendement zuzustimmen, kann ich erklären, daß wir auch im Falle der Ablehnung desselben trotzdem für das ganze Gesetz stimmen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rintelen hat das Wort.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, nur zwei Worte. Ich hatte erwartet, der Herr Kollege von Reinbaben würde den § 3 seines Antrages zurückziehen, nachdem § 4 des Kommissionsentwurfes angenommen ist. In § 4 des Kommissionsentwurfes ist gesagt: zum Schadenersatz ist verpflichtet die Staatskasse des Bundesstaates, dessen Gericht u. s. w., und wenn das Reichsgericht erkannt hatte, die Reichskasse. Nach dem Antrage Reinbaben dagegen soll nur der Reichskanzler über die Gewährung der Entschädigung entscheiden. Da würde also der Reichskanzler darüber zu entscheiden haben, was der einzelne Bundesstaat zu leisten hat. Das ist schon allein Grund, daß der Antrag gar nicht in Betracht gezogen werden kann. — Ich bitte, dagegen zu stimmen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.
Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, der Antrag Kayser war vorher nicht mit zur Diskussion verstellt; ich muß mich gegen denselben aussprechen und Sie bitten, ihn abzulehnen. An sich läßt sich ja über die Frage selbst reden; aber in dieser Form ist der Antrag jedenfalls unannehmbar. Es müßte zunächst heißen: der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochene Verurtheilte; sodann könnte die Belehrung nur durch den Vorsitzenden des Gerichts erfolgen. Aus diesen formalen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Außerdem widerspricht derselbe unseren sonstigen Rechtsverhältnissen, weshalb ich bitten muß, ihn auch aus materiellen Gründen abzulehnen. Ich ersuche Sie, die Anträge der Kommission anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst eine Eventualabstimmung über das Amendement Kayser vornehmen; sodann lasse ich über § 3 des Antrags von Reinbaben, — wenn derselbe abgelehnt werden sollte, über die §§ 4 bis 11 und 14 des Antrags Hartmann und, wenn auch diese abgelehnt werden sollten, über die §§ 5 und 6 der Kommissionsvorlage in der Gestalt, welche sie durch die vorausgegangene Eventualabstimmung gewonnen haben werden, abstimmen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat sein Amendement dahin modifizirt, daß die Worte „der außer Verfolgung gesetzte Angeschuldigte von seinem Untersuchungsrichter" gestrichen sind; es bleiben daher nur die Worte:

> Der freigesprochene Verurtheilte ist von dem vorsitzenden Richter über seine erworbene Berechtigung auf Entschädigung zu belehren.

Ich bitte die Herren, welche diese Worte hinter Absatz 2 des § 5 für den Fall der Annahme desselben einfügen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; das Amendement ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche § 3 des Antrags von Reinbaben annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität.

Ich bitte jetzt die Herren, welche §§ 4 bis 11 und § 14 des Antrags Dr. Hartmann annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch diese sind abgelehnt.

Ich bitte endlich die Herren, welche §§ 5 und 6 der Kom-

missionsbeschlüsse in unveränderter Gestalt annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; §§ 5 und 6 sind angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über § 7 der Kommissionsvorlage.

Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und werde, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß § 7 von derselben Majorität angenommen ist, wie §§ 5 und 6. — Ich konstatire das hiermit.

Ich eröffne jetzt die Diskussion über § 8 der Kommissionsvorlage und zugleich über § 2 des Antrags Dr. Hartmann.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, ich muß Sie bitten, § 2 des Antrages Hartmann nunmehr abzulehnen, nachdem Ihre Beschlüsse zu Gunsten der Kommissionsanträge ausgefallen sind. Nehmen Sie den § 8 des Kommissionsantrages an.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Ich lasse zunächst über § 2 des Antrags Dr. Hartmann, und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, über § 8 der Kommission abstimmen.

Ich bitte die Herren, welche § 2 des Antrags Dr. Hartmann annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Paragraph ist abgelehnt.

Ich darf nun wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß § 8 der Kommissionsbeschlüsse angenommen ist. — Ich konstatire dies.

Es bleibt nun noch zu verhandeln über §§ 13 und 15 des Antrags Dr. Hartmann und über § 4 des Antrags von Reinbaben.

Ich eröffne zunächst die Diskussion über § 13 des Antrags Dr. Hartmann, — über § 15 desselben Antrags, — schließe beide Diskussionen und darf, wenn ein Widerspruch nicht erhoben wird, auf Grund des Ergebnisses der voraufgegangenen Abstimmungen ohne besondere Abstimmung feststellen, daß beide Paragraphen abgelehnt sind. — Ich konstatire das.

Ich eröffne endlich die Diskussion über § 4 des Antrags von Reinbaben, — schließe auch diese und darf auch in diesem Falle mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung die Ablehnung des Paragraphen konstatiren.

Es bleibt noch übrig die übliche Einleitung und die Ueberschrift.

Ich darf hier die Annahme derselben konstatiren.

Wir gehen über zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Ich eröffne die Diskussion über Art. I.

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, dadurch, daß dieses Gesetz von der Kommission als besonderes Gesetz, betreffend die Abänderung der Strafprozeßordnung, vorgeschlagen ist, unterscheidet sich der Kommissionsvorschlag wesentlich von den Anträgen Hartmann. Die Grundlage, von der wir schließlich überhaupt in der Kommission ausgehen wollten, war die, daß eine Freisprechung, welche im Wideraufnahmeverfahren erfolgt ist, ohne weiteres zur Entschädigung berechtigen müsse. Die Bedenken, welche früher gegen einen derartigen Entschädigungsanspruch erhoben wurden, gründeten sich im wesentlichen darauf, daß nach dem gegenwärtigen Wiederaufnahmeverfahren nicht selten, vielleicht in 50 Prozent aller Fälle, eine Freisprechung erfolgt, weil ein non liquet vorliegt. Es handelte sich also darum, die Möglichkeit dieses non liquet, soweit nur immer angänglich, zu beseitigen.

Nach den bisherigen Bestimmungen bedarf es keiner Vereidigung der Zeugen und Sachverständigen, welche in dem der eigentlichen Wiederaufnahme vorhergehenden Verfahren vernommen werden. Wurde nun auf Grund dieser uneidlichen Vernehmung der Beschluß gefaßt, daß das Hauptverfahren wieder eröffnet werden sollte, und fand in diesem erneuerten Hauptverfahren die Vereidigung der Zeugen und Sachverständigen statt, so stellte es sich dann öfter heraus, daß die Zeugen und Sachverständigen bei dieser ihrer eidlichen Vernehmung das nicht mehr wahr halten konnten, was sie bei der früheren uneidlichen Vernehmung gesagt hatten; es erschien deshalb nothwendig, zunächst dem Gerichte, welches über die Zulassung des Gesuches zu entscheiden hat, eine sicherere Grundlage zu geben, und die besteht eben nur dann, wenn die Zeugen und Sachverständigen schon im Vorverfahren vereidigt werden.

Dann, meine Herren, handelte es sich darum, die Wiederaufnahmefälle des § 399 der Reihe nach durchzugehen, um zu ermitteln, in welchen Fällen eine genaue Prüfung der Bedingungen erforderlich wäre, unter welchen allein die Hauptverhandlung wieder eröffnet werden darf. In mehreren Fällen des § 399 ergab sich, daß es einer besonderen Prüfung nicht weiter bedurfte: so muß unter anderem das Verfahren sofort eröffnet werden, wenn beim früheren Urtheil ein bestochener Richter mitgewirkt hat. Wenn das Urtheil auf einem falschen Zeugniß beruhte, bedarf es nur der Prüfung, ob dieses von Einfluß auf das Urtheil gewesen ist.

Die Hauptfälle, welche in Betracht zu ziehen, sind die Fälle der Nr. 5 des § 399. Nach der gegenwärtigen Fassung war es eben möglich, das Wiederaufnahmeverfahren dann herbeizuführen, wenn überhaupt die Behauptung aufgestellt wurde, daß bestimmte neue Zeugen gefunden oder bestimmt neue Thatsachen ermittelt wären. Nun, meine Herren, einigte sich die Kommission dahin, daß die Eröffnung des Hauptverfahrens davon abhängig zu machen sei, daß die Richtigkeit des vorigen Urtheils nicht nur in Frage gestellt werde, sondern daß ein Beweis erbracht werde, welcher das vorige Urtheil als geradezu unrichtig erscheinen läßt. Dieser Gedanke hat seinen zutreffenden Ausdruck dahin gefunden, daß die Nr. 3 des § 410 wie folgt gefaßt ist:

> wenn im Fall des § 399 Nr. 5 auf Grund der neuen Thatsachen oder Beweise anzunehmen ist, daß der Verurtheilte der ihm zur Last gelegten That nicht schuldig ist, oder daß ein Umstand, durch welchen die Anwendung eines schwereren Strafgesetzes begründet ist, in Wegfall kommt.

Es ist hierdurch demjenigen Richter, welcher über die Wiedereröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden hat, eine sichere Grundlage gegeben; er hat in all denjenigen Fällen, in denen die Beweisaufnahme das, was behauptet ist, nicht ergibt, das Wiederaufnahmeverfahren ohne weiteres abzulehnen, und es bleibt bei dem vorigen Urtheile. Ich glaube, durch diese Bestimmung ist die größte Garantie gegeben, daß, wenn das Wiederaufnahmeverfahren zugelassen ist, und dann eine Freisprechung erfolgt, die letztere immer nur die Fälle betrifft, in denen der Angeklagte der That wirklich nicht schuldig ist.

Also, meine Herren, ich bitte Sie, den ganzen Artikel I, wie er gefaßt ist, anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß dieser zweite Gesetzentwurf

selbstständig ist, und der Gesetzentwurf I unabhängig von ihm laufen kann, daß also der Gesetzentwurf I Gesetz werden kann, während der Gesetzentwurf II solches nicht wird. Die materielle Einwirkung des Gesetzentwurfes II auf den Gesetzentwurf I wird meines Erachtens nicht so erheblich sein, daß dessen Existenz dadurch gefährdet sein könnte, daß der Gesetzentwurf II nicht zum Gesetz erhoben wird.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Art. I des vorliegenden Gesetzentwurfes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. I ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. II; der Herr Referent verzichtet; — ich schließe die Diskussion und stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß Art. II ebenfalls angenommen ist.

Art. III. —

Zu Art. III hat das Wort der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Nach Art. III soll dieses Gesetz gleichzeitig mit dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Berufung in Strafsachen), in Kraft treten. Es ist schon von dem Herrn Kollegen Träger darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese beiden Gesetze, dasjenige, welches wir vor drei Tagen berathen haben, und dieses Gesetz, in einigem Zusammenhange stehen. Nach dem bisherigen Verfahren ist die Wiederaufnahme des Verfahrens eine Art Nothbehelf für die mangelnde Berufung. Bei der Gewährung der Berufung in Strafkammersachen kann das Wiederaufnahmeverfahren in vorgeschlagener Art eingeschränkt werden. Es ist in der Kommission der größte Werth darauf gelegt, daß diese beiden Gesetzentwürfe auch äußerlich in einen unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden, und ich möchte deshalb bitten, auch diese Bestimmung ohne weiteres anzunehmen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen; der Herr Referent verzichtet; wir kommen zur Abstimmung. Mit Ihrer Genehmigung werde ich ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß auch der Art. III angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Art. IV. — Ueberschrift und Einleitung. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, — und das geschieht nicht, — stelle ich mit Ihrer Genehmigung fest, daß auch diese Theile des Gesetzes Annahme gefunden haben.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Petitionen. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, es lagen der Kommission zu dem jetzt beschlossenen Gesetzentwurfe zwei verschiedene Petitionen vor. Die eine Petition umfaßt ein Konvolut von Petitionen einer großen Anzahl Rechtsanwälte an den verschiedenen Landgerichten Preußens, welches eingereicht ist von Dr. Jacoby hier zu Berlin. Es wird darin ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter zur Annahme empfohlen, welcher jedoch in der Kommission nicht Annahme gefunden hat; die Petition ist erledigt durch die Beschlüsse, welche der hohe Reichstag gefaßt hat.

Zwei andere Petitionen beziehen sich auf die Frage, in wie weit das Gutachten eines Gerichtsarztes ausreichen solle, um jemanden entmündigen zu können. Beide Petitionen sind mit dem Rubrum „wegen Entschädigung unschuldig Verurtheilter" bezeichnet; aber sie haben an sich mit der vorliegenden Frage nichts zu thun. So weit die vorliegende Frage durch die Rubrizirung betroffen ist, sind die Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse erledigt.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Eine Abstimmung über den Antrag der Kommission wird in dritter Lesung erfolgen.

Wir wenden uns zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes** (nach der Redaktion vom 24. Mai 1885, Reichsgesetzblatt vom Jahre 1885 Seite 112) — (Nr. 22 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der XIII. Kommission (Nr. 135 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Struckmann.

Ich eröffne die Diskussion über den einzigen Artikel des von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzes.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, Anlaß zu dem Antrage Ausfeld, der vorschlägt, zu dem § 2 des Zolltarifgesetzes diejenigen Abänderungen vorzunehmen, welche Sie in dem betreffenden Antrage, der Ihnen ja bekannt ist, finden, hat gegeben ein Erlaß des Bundesraths in Betreff der Versteuerung des Petroleums beziehungsweise der Petroleumfässer. Petroleum unterliegt dem Zolle pro 100 Kilogramm von 6 Mark, und es ist bislang bei den Verzollungen so gehalten worden, daß die Petroleumfässer dem Zolle mit unterworfen wurden, indem eine Bruttoverzollung eintrat. Der Erlaß des Bundesraths hat jedoch verfügt, daß nicht nur der Zoll von 6 Mark vom Petroleum erhoben werden soll, sondern daß außerdem ein Zuschlagszoll von dem Gewichte der Fässer erhoben werden soll, indem die Fässer als Böttcherwaaren anzusehen seien und deshalb für sich einem Zoll von 10 Mark unterworfen seien. Weil nun 6 Mark bereits bezahlt seien in der Bruttoverzollung des Petroleums, so sei ein Zuschlagszoll von 4 Mark zu erheben. Der Antrag Ausfeld ging von der Auffassung aus, daß diese Interpretation, die der Bundesrath dem Zollgesetze gegeben hat, eine berechtigte nicht sei, und schlug, um die Sache klar zu stellen, deshalb eine Abänderung des Zollgesetzes vor, um derartige Zweifel ein für alle Mal zu beseitigen. Sie haben in der ersten Berathung des Gesetzentwurfs hier im Hause denselben einer Kommission überwiesen; die Kommission hat in fünf Sitzungen den Gesetzentwurf einer Berathung unterzogen und zwar in zwei Lesungen, und haben an dieser Berathung der Herr Schatzsekretär von Burchard und ein Kommissar der verbündeten Regierungen theilgenommen. Das Resultat der Berathungen der Kommission ist in Nr. 135 der Drucksachen enthalten, wonach in abgeänderter Form Ihnen ein in einiger Beziehung freilich dem Antrage Ausfeld entsprechender Gesetzentwurf vorgeschlagen wird. Es ist meine Aufgabe, da ein schriftlicher Bericht Ihnen nicht vorliegt, mündlich Ihnen den Gang der Diskussion in der Kommission zu vergegenwärtigen und den Antrag, den die Kommission schließlich gestellt hat, Ihnen zu begründen.

Die Kommission hat die Angelegenheit nach zwei Richtungen hin einer Untersuchung unterzogen und in der Debatte auch diese zwei Richtungen, so weit es anging, möglichst getrennt gehalten. Zunächst hat sie die Frage untersucht, ob der Erlaß des Bundesraths mit den betreffenden Gesetzen sich vereinigen lasse, ob er also eine wirklich begründete rechtliche Grundlage habe, und dann hat sie die fernere Frage der Untersuchung unterzogen, ob, falls etwa eine solche rechtliche Grundlage nicht zu finden sei, doch aus Zweckmäßigkeitsgründen, aus wirthschaftlichen, zollpolitischen Gründen es sich empfehle, etwa ein Gesetz zu erlassen, welches den materiellen Inhalt des Bundesrathsbeschlusses sich aneignet. Nach beiden Richtungen ist schließlich die Kommission zu der Ansicht ge-

kommen, daß der Erlaß des Bundesraths weder mit dem Gesetz in Einklang stehe, noch daß er, wenigstens in der Hauptsache, als zweckmäßig erachtet werden könne, und weicht deshalb der Ihnen vorgeschlagene Gesetzentwurf sehr wesentlich von denjenigen Bestimmungen ab, welche der Bundesrath seinerseits erlassen hat.

Was die rechtliche Seite der Angelegenheit anbetrifft, so ist von den Vertretern der verbündeten Regierungen in der Kommission die Sache folgendermaßen zu rechtfertigen versucht. Es ist gesagt worden, es sei allerdings richtig, daß das Petroleum einer Bruttoverzollung unterliege, d. h. also, daß, wenn Petroleum eingeht, die äußere Umhüllung und die Waare dem Zoll zu unterwerfen sei, welchem das Petroleum unterliegt. Aber nachdem nun in dieser Weise den Vorschriften des Zollgesetzes genügt sei, daß das Petroleum einschließlich seiner Umhüllung demjenigen Zoll unterworfen sei, welchem das Petroleum für sich unterliege, so stelle sich dann doch nachträglich das Petroleumfaß als ein selbstständiger Gegenstand dar, und zwar als ein Faß, also eine Böttcherwaare, und müsse deshalb nun neben der Verzollung, der es unterliege als Umhüllung des Petroleums, noch einer selbstständigen Verzollung unterzogen werden. Denn es sei zwar in dem Zolltarifgesetze gesagt, daß diejenigen Waaren, welche einer Bruttoverzollung unterliegen, zu verzollen seien einschließlich des Gewichts der Umhüllung; aber es sei nicht gesagt, daß nun nicht doch daneben noch die Umhüllung, insofern sie einen selbstständigen zollpflichtigen Gegenstand darstelle, noch in dieser ihrer Selbstständigkeit einer besonderen Verzollung zu unterziehen sei; und es habe aus denjenigen Gründen der Zweckmäßgkeit, auf die ich nachher komme, allerdings der Bundesrath sich dann berechtigt gehalten, die Umhüllung noch einer besonderen Verzollung zu unterziehen.

In der Kommission hat man sich, wie gesagt, dieser Argumentation nicht anschließen können. Es hat über diese Frage für sich eine Abstimmung nicht stattgefunden; aber es haben sich sehr viele Redner über diese Frage geäußert und zwar mit sehr geringen Ausnahmen dahin, daß sie dieser Argumentation der Herren Vertreter des Bundesraths nicht beitreten könnten, sondern daß sie eine rechtliche Grundlage für den Erlaß des Bundesraths ihrerseits nicht finden könnten. Größere Meinungsverschiedenheit bestand in der Frage der Zweckmäßigkeit; aber was die rechtliche Seite der Sache betrifft, so ist mit wenigen Ausnahmen von sämmtlichen Rednern ausgesprochen worden, daß sie rechtlich, rein juristisch betrachtet, den Erlaß des Bundesraths nicht für zutreffend halten können. Man ist dabei von folgender Erwägung ausgegangen.

§ 29 des Vereinszollgesetzes von 1869 bestimmt folgendes:

> Bei der speziellen Revision wird entweder nur das Bruttogewicht oder auch das Nettogewicht der Waare ermittelt. Unter Bruttogewicht wird das Gewicht der Waare in vollständig verpacktem Zustande, mithin in ihrer gewöhnlichen Umgebung für die Aufbewahrung und mit ihrer besonderen für den Transport verstanden.
>
> Welche Gegenstände nach dem Bruttogewicht und welche nach dem Nettogewicht zu verzollen sind, bestimmt der Vereinszolltarif.

Der Vereinszolltarif besagt dann:

> Die Gewichtszölle werden von dem Bruttogewicht erhoben bei Waaren, für welche der Zoll 6 Mark von 100 Kilogramm nicht übersteigt.

Dazu gehört das Petroleum.

> Im übrigen wird den Gewichtszöllen das Nettogewicht zu Grunde gelegt.

Dann wird noch weiter hinzugefügt:

> Bei Ermittelung des Nettogewichts von Flüssigkeiten wird das Gewicht der unmittelbar umschließenden Fässer nicht in Abzug gebracht.

Das interessirt weiter nicht.

Nun ist die Ansicht der Kommission — und ich theile diese Ansicht auch persönlich, wie ich auszusprechen keinen Anstand nehme — folgende. Es beruht die Verzollung unserer Waaren auf zwei Hauptgrundsätzen: entweder soll Bruttoverzollung oder Nettoverzollung stattfinden. In Betreff des Brutto heißt es also: bei der speziellen Revision wird entweder nur das Bruttogewicht oder auch das Nettogewicht ermittelt. Dann erlaube ich mir, Sie besonders auf den Wortlaut des zweiten Absatzes des von mir angezogenen § 29 aufmerksam zu machen: unter Bruttogewicht wird das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande verstanden. Die Mehrheit der Kommission sagte sich: es kann dieses keinen anderen Sinn haben, als daß bei Waaren, welche an sich einer hohen Verzollung nicht unterliegen, welche zu den mehr großen Waaren gehören, die in großen Massen eingehen, die Gesetzgebung eine möglichst einfache Art der Verzollung hat einführen wollen und deshalb die Bestimmung getroffen hat, daß diese Waaren, wie sie in ihrer Gesammtheit mit ihrer gesammten Umhüllung, so wie sie vom Auslande eingehen, sich darstellen, in dieser Weise gewogen und dann verzollt werden sollen. Es wird deshalb der Zoll für die Waare selbst von vornherein so bestimmt, wie man sie sich in der Umhüllung denkt, die ja gewisse Regeln zu haben pflegt, die man, wenn man einen Zolltarif macht, ja von vornherein auch ungefähr kennt. Und aus dem Grunde ist hier bei der Verzollung nach Bruttogewicht die Waare auch im Wortlaut des Gesetzes vollständig mit der Umhüllung identifizirt; es soll eben unter Bruttogewicht das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande verstanden werden. Ich glaube, daß gerade diese Wortfassung nicht ohne Bedeutung ist. Man denkt sich die Waare und die Umhüllung eben als ein Ganzes, will nicht, daß beide auseinander gerissen, von einander getrennt werden, weil man eben für diese großen geräumigen Waaren, die einer sehr hohen Verzollung nicht unterliegen, ein möglichst einfaches Verfahren haben will.

Wenn nun der Bundesrath der Ansicht ist, daß er trotzdem neben der Waare die Umhüllung als einen selbstständigen zollpflichtigen Gegenstand betrachten und behandeln kann, so würde er konsequenter Weise zu einer Nettoverzollung kommen; denn dann würde er ja die Umhüllung von dem Gegenstande trennen und untersuchen müssen: wie viel wiegt die Waare, und wie viel wiegt die Umhüllung? — um beides einem getrennten Zolle zu unterwerfen. Das eben will aber das Gesetz nicht, indem gerade für diese Art Waaren, und auch für das Petroleum, Bruttogewicht vorgeschrieben ist; es soll eben nur das Bruttogewicht, wie es in Absatz 1 des § 29 heißt, berücksichtigt werden.

Der Bundesrath scheint dieses auch gefühlt zu haben und hat deshalb auch nicht gesagt, er wolle, daß das Petroleum einer besonderen Verzollung und das Faß einer besonderen Verzollung unterworfen werde, sondern er hat gesagt: das Petroleum soll zwar nach Bruttogewicht verzollt werden; da aber das Faß nachher noch für sich zu verwenden ist und nachher noch als ein selbstständiger Gegenstand für sich existirt, so soll zu dem Zolle, der von dem Petroleum bereits erhoben ist, noch so viel hinzugefügt werden, als das Faß für sich betrachtet einer höheren Verzollung unterliegen würde.

Nun sagte aber die Kommission, dieser Argumentation könne man nicht folgen; denn dann käme man dazu, neben der Verzollung des Petroleums nach Bruttogewicht eine besondere Verzollung für das Faß eintreten zu lassen von 4 Mark, und ein Zollsatz von 4 Mark für das Faß existire im Zolltarif nicht. Also schon aus dem Grunde würde dieses als eine willkürliche Handhabung angesehen werden müssen. Es wurde dabei hervorgehoben, man würde allenfalls die Konsequenz verstehen: wenn man das Faß einmal für einen Gegenstand für sich ansieht und sich für berechtigt hält, auch nachdem das Petroleum bereits nach

Bruttogewicht verzollt ist, das Faß noch einer besonderen Verzollung zu unterziehen, man nun daneben noch den ganzen Faßzoll erhebt, dann sei die Sache wenigstens konsequent. Aber das hat man nicht gethan, und wie kommt man nun zu dem Zoll von 4 Mark?

Darauf ist uns erwidert worden: ja, der Bundesrath würde sich allerdings für berechtigt halten, diesen vollen Zoll von 10 Mark für ein Faß zu erheben; es sei nur ein Entgegenkommen gegenüber dem Handel, daß man nicht diesen vollen Zoll erhoben habe; das habe man allerdings für zu stark gehalten, und man habe deshalb darauf verzichtet. Dem wurde wieder aus der Mitte der Kommission entgegengehalten, daß ein derartiger Verzicht auf einen Theil des Zolles jedenfalls unzulässig sein würde; denn wenn mal der Zoll von dem Fasse erhoben werde dürfe, denn müsse er auch zu dem vollen Zollsatz erhoben werden, denn es seien die Zölle nicht dazu festgesetzt, um nicht erhoben zu werden, sondern um erhoben zu werden, und zwar nach dem Satze erhoben zu werden, wie es im Zolltarif stehe. Es würde dann also wieder nach einer andern Richtung hin der Bundesrath nicht entsprechend dem Zollgesetze gehandelt haben, indem er nämlich eigenmächtig niedrigere Zölle erhoben habe, als nach seiner eigenen Ansicht das Gesetz es vorschreibe; ebenso wenig, wie man den Bundesrath für ermächtigt halten könne, — es wurde das Beispiel des Kornzolles erwähnt, — nun, nachdem im vorigen Jahre die Kornzölle in einer gewissen Höhe festgesetzt sind, etwa wenn er es im Interesse des Publikums für gerathen hielte, nur den halben Zoll zu erheben, ebenso wenig sei der Bundesrath berechtigt, wenn er einmal es für rechtlich geboten halte, neben dem Petroleumzoll einen Faßzoll zu erheben, diesen Zoll anders zu erheben, als es der Tarif mit sich bringt.

Dem gegenüber konnte uns in der Kommission, wenigstens nach Ansicht der Mehrheit, Stichhaltiges nicht entgegen gehalten werden. Es wurde zwar betont: bei derartigen Sachen könne man mit dem Zolle nicht immer so streng verfahren, ein gewisser Nachlaß müsse da gestellt sein, man müsse den Bedürfnissen des Verkehrs entgegenkommen können. Hierauf wurde jedoch erwidert, daß das nicht zulässig sei: es sei Sache der Gesetzgebung, gegebenen Falls eine Aenderung eintreten zu lassen, aber nicht Sache der Willkür des Bundesraths.

In dieser Weise ist in der Kommission hin und her gesprochen worden, die Mehrheit der Kommission aber hat sich, wie gesagt, nicht davon überzeugen können, daß es, wenn nach dem Gesetze eine Waare nach dem Bruttogewicht verzollt werden soll, rechtlich zulässig sei, sei es, eine Trennung der Waare und der Umhüllung vorzunehmen und eine getrennte Verzollung eintreten zu lassen, — denn das würde eben Nettoverzollung sein, welche für diese Waaren verboten ist, — sei es, freilich die Waare in der Gesammtheit einschließlich der Umhüllung zu verzollen, dann aber von der letzteren einen Zuschlagszoll zu erheben, — weil ein derartiger Zuschlagszoll ebenfalls im Gesetze keine Begründung hat, weil Faßzoll von 4 Mark nicht existirt, und weil es nicht zulässig ist, auf eine Waare, welche einer Verzollung bereits einmal unterworfen ist — und das Faß ist hier, indem es als Theil des Petroleums bereits verzollt ist, schon einer Verzollung unterworfen —, noch einen zweiten, wenn auch ermäßigten Zoll zu legen.

Das war die Ansicht der Kommission in Betreff der rechtlichen Lage. Nun komme ich auf die zweite Seite der Sache, die wirthschaftliche Frage. Es wurde da erörtert, ob nicht wenigstens materiell, wirthschaftlich betrachtet, die Maßregel des Bundesraths an sich eine zweckmäßige sei, und ob man nicht, wenn man sich davon überzeuge, sich dazu herbeilassen könne, nun einen Gesetzentwurf zu machen, der für dasjenige, was bislang nach Ansicht der Mehrheit der Kommission rechtlich unzulässig festgesetzt sei, nun künftig eine gesetzliche Basis gebe.

Als Grund für den Erlaß des Bundesraths ist uns folgendes angegeben. Von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen wurde zunächst hervorgehoben, daß man im Interesse des Böttchergewerbes dieses gethan habe: es sei von vielen Böttchern sehr schmerzlich und als gegen das Interesse des einheimischen Böttchergewerbes verstoßend empfunden worden, daß solche Massen — es sind ja jährlich einige Millionen — von Petroleumfässern zu einem niedrigeren Zoll, als er sonst für Böttcherwaaren vorgeschrieben ist, in Deutschland eingeführt werden und dort nun der einheimischen Böttcherwaare Konkurrenz machen und sie verdrängen.

Als zweiter Grund wurde angeführt die Rücksicht auf die Verzollung des österreichischen resp. russischen Petroleums. Damit hat es nämlich folgende Bewandtniß. Man hat seit einiger Zeit angefangen, von Rußland und Oesterreich her das Petroleum nicht in Fässern einzuführen, sondern man hat besondere Zisternenwagen gebaut, die, ohne daß eine weitere Umhüllung des Petroleums vorhanden ist, direkt das Petroleum in sich führen; es wird das Petroleum ins Inland gebracht, direkt aus dem Wagen in Gefäße geschöpft und so in den Handel gebracht.

Da hat der Bundesrath geglaubt, weil für Petroleum Bruttoverzollung vorgeschrieben, weil hier aber eine Umhüllung nicht vorhanden sei, und also in Wirklichkeit eine Bruttoverzollung des Petroleums nicht eintreten könne, nun ein Petroleumfaß gewissermaßen fingiren und das Gewicht dieses aus Oesterreich und Rußland eingehenden Petroleums für die Verzollung um so viel höher annehmen zu dürfen, als es betragen würde, wenn es in Petroleumfässern eingeführt würde. Und demgemäß ist ein entsprechend höherer Zoll von dem Petroleum erhoben worden, indem man sagte, sonst würde eine Ungleichheit gegenüber dem aus Amerika in Fässern eingehenden Petroleum herbeigeführt werden; denn es sei, als man den Petroleumzoll eingeführt habe, auf die Umhüllung mit Rücksicht genommen: man habe den Zoll auf 6 Mark bemessen, wohl wissend, daß ein Theil desjenigen, was verzollt würde, kein Petroleum sei; thatsächlich betrage also der Zoll — wenn ich mich recht entsinne — etwa $7,_{20}$ Mark, und demselben Zoll müsse man auch das russische und österreichische Petroleum unterwerfen. Nachdem man aber dieses gethan habe, sei wiederum das amerikanische Petroleum in Vortheil gekommen, indem, wenn nun das amerikanische Petroleum mit dem Fasse verzollt würde, hier in der That das Faß vorhanden sei, und nun das Faß auf diesen Zoll hin mit in das Inland hineingebracht würde, während bei dem russischen und österreichischen Petroleumzoll dieses Faß nur fingirt sei und also in das Inland nicht mit hineingehe. Um nun diese Ungleichheit wieder auszugleichen, habe man sich weiter dazu entschlossen, nur dieses von Amerika eingehende Faß einer höheren Verzollung zu unterziehen unter Zugrundelegung des Zollgesetzes, nach dem überhaupt Fässer verzollt würden.

Das sind die beiden wirthschaftlichen Gründe, die angeführt sind von den Herren Vertretern des Bundesraths für diese Maßregel. Die Mehrheit der Kommission hat sich von der Richtigkeit dieser Gründe ebenfalls nicht überzeugen können.

Was zunächst den Schutz des Böttchergewerbes betrifft, so ist dabei zu beachten, daß ein direkter Schutz des Böttchergewerbes durch die Einführung des Faßzolles überhaupt nicht erreicht wird und auch nicht erreicht werden kann. Nämlich von Amerika werden künftighin ganz genau ebenso viel Fässer eingehen und eingehen müssen trotz der Erhöhung des Zolles, der auf das Faß gelegt ist, als es früher geschehen ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil von Amerika wenigstens bislang das Petroleum nur in Fässern eingeht, und die Einfuhr nicht um der Fässer, sondern um des Petroleums willen erfolgt. So lange also und insoweit

das Bedürfniß besteht, Petroleum nach Deutschland einzuführen, wird die Erhöhung des Zolles auf das Petroleumfaß nicht dazu dienen, die Einfuhr der Petroleumfässer zu verringern und auch die Konkurrenz zu verhindern gegenüber den einheimischen Fässern.

Ferner wird auch nach anderer Richtung ein direkter Schutz des deutschen Böttchergewerbes nicht dadurch herbeigeführt. Nämlich wenn man etwa meinen sollte, daß durch diesen erhöhten Zoll das deutsche Böttchergewerbe veranlaßt werden könnte, nun auch Petroleumfässer in großem Maßstabe zu fabriziren, so würde das unrichtig sein. Auch das kann nicht erreicht werden; denn es sind die amerikanischen Petroleumfässer, die als Nebenwaaren mit dem Petroleum eingeführt werden und eingeführt werden müssen, immer außerordentlich viel billiger als deutsche Petroleumfässer, die im Inland gemacht werden; dieselben können in Deutschland überhaupt nicht zu dem Preise hergestellt werden, zu dem die amerikanischen Fässer bei uns zu haben sind, sondern sie kommen ungefähr doppelt so hoch, selbst wenn sie fabrikmäßig angefertigt werden, wie wenigstens mir versichert worden ist. Also auch nach der Richtung hin, wenn man etwa glaubte, nun durch den Faßzoll das Böttchergewerbe zu ermuntern, ebenfalls Petroleumfässer anzufertigen, wird ein Schutz nicht erreicht werden. Man würde also von einem Schutze nur insofern reden können, als etwa die amerikanischen Petroleumfässer — was ja allerdings vielfach geschieht — auch für andere Zwecke benutzt werden können, und als sie dadurch vielleicht indirekt dem deutschen Böttchergewerbe, welches sonst diese für andere Zwecke bestimmten Fässer anfertigen würde, möglicherweise Eintrag thun.

Aber, meine Herren, es ist zum allermindesten sehr zweifelhaft, ob dieser Zweck, der Schutz des Böttchergewerbes, durch Einführung des Faßzolls wirklich erreicht werden kann. Nämlich auch früherhin ist eine sehr große Anzahl, — man thut vielleicht nicht Unrecht, zu sagen, die größte Zahl; es ist ja sehr schwer, derartiges zu schätzen, aber die Nachrichten, die in der Kommission mitgetheilt worden sind, und die auch durch die Petitionen, die überreicht worden sind, bestätigt werden, lassen darauf schließen — auch früher also ist ein sehr großer Theil der Fässer wieder nach Amerika hinausgegangen, um dann von neuem Petroleum in denselben einzuführen. Es ist das etwas so naturgemäßes, daß die Fässer, die ja gesund zu uns kommen und völlig gesund wieder abgesandt werden können, wiederum zur Ausfuhr gebracht werden, da selbstverständlich in Amerika neu angefertigte Fässer sehr viel mehr kosten, als wenn gebrauchte Fässer von hier wieder dorthin gesandt werden; denn die Schiffsfracht kommt dabei nicht so wesentlich in Betracht. So treibt schon, wie gesagt, dieses einfache Rechenexempel dazu, so viel wie irgend möglich Petroleumfässer ohnedies wieder dem Auslande zuzuführen. So liegen mir Nachrichten vor, daß über Hamburg allein über eine halbe Million jährlich im letzten Jahre wieder hinausgeführt worden sind; von Bremen aus sollen es über eine Million sein, und von Stettin aus ebenfalls viele Hunderttausende. Ob nun der Umstand, daß nun jetzt diese Erhöhung des Zolls auf das Petroleum eingeführt ist, dazu führen wird, mehr herauszutreiben, kann an sich schon zweifelhaft sein.

Ich denke eben daran, daß ich vorhin einen Punkt, der hierher gehört, vergessen habe zu erwähnen. Nämlich ein integrirender Theil der Maßregeln des Bundesraths bei Einführung des Faßzolls ist noch der, daß für diejenigen Fässer, welche wieder in das Ausland hinausgehen, der Zoll erstattet wird, und eben das Böttchergewerbe meint man nun dadurch vorzugsweise, wenn nicht direkt — was, wie gesagt, sehr zweifelhaft ist —, so doch indirekt dadurch schützen zu können, daß man hierdurch den Antrieb gibt, nun möglichst viele Fässer wiederum dem Auslande zuzuführen, indem bei der Ausfuhr der Zoll von 4 Mark, der auf das Petroleumfaß gezahlt wird, wieder erstattet wird.

Es kann ja nun sein, meine Herren, daß das in gewissem Maße der Fall ist, weil ja allerdings dieser Umstand, — es ist ja nicht ganz unerheblich, was das für das einzelne Faß ausmacht, — daß, wenn man nun die Fässer wieder ausführt, man das baare Geld, das man dafür ausgegeben hat, wieder bekommt, dazu führen kann, die Petroleumfässer wieder auszuführen; dabei wird man sich nur darüber von vornherein klar sein müssen, daß selbstverständlich der finanzielle Effekt für die Reichskasse damit vollständig in Wegfall kommt. Es haben dann die Zollämter eine außerordentlich große Arbeit von dieser Sache; aber je mehr Fässer wieder herausgehen — ich will einmal annehmen, es sollen alle herausgehen —, so hat es den Erfolg, daß die Zollkasse das ganze Geld, das sie eingenommen hat, wieder hingeben muß. Da wird vielleicht erwidert: das schadet nichts; es ist nicht der Zweck, hier eine finanzielle Einnahmequelle zu schaffen, sondern es hat nur den Zweck, das Böttchergewerbe zu schützen, wenigstens hauptsächlich, und wenn das dadurch erreicht wird, daß alle Fässer wieder nach außen verschwinden, so ist der Zweck erreicht.

Aber da sind doch wieder ganz gewichtige Bedenken aufgetaucht, ob das nun in der That der Fall ist. Nämlich daß alle Fässer wieder hinausgehen, ist gar nicht denkbar. Die Petroleumfässer werden ja durch ganz Deutschland verbreitet, und mit dem Wiederausführen ist es ein so einfaches Ding denn auch nicht. Es ist freilich verzichtet auf den Nachweis der Identität, und es hat sich darum die Sache so gestaltet, daß die Importeure z. B. in Hamburg ihrerseits gewöhnlich den Zoll auslegen und sich das Zertifikat geben lassen, daß sie so und so viel Fässer wieder ausführen dürfen; und nun nachher suchen sie Fässer wieder anzukaufen, um sie dann wieder ausführen zu können und gegen das Zertifikat dann den verlegten Zoll wiederum in Empfang zu nehmen. Aber, meine Herren, dazu gehören eben besondere Manipulationen. Es hat sich dieses Geschäft schon mehr oder weniger konzentrirt in einzelnen größeren Händen, die dann wieder in der Lage sind, ganze Schiffe mit derartigen Fässern zu befrachten u. s. w. In Deutschland, namentlich im Binnenlande, wird es aber immer eine Menge von Personen geben, die nicht die Verbindungen haben, überhaupt nicht in der Lage sind, von dieser Wiederausfuhr Gebrauch zu machen, und für die kann dann sehr leicht ein Schaden daraus entstehen und indirekt dann auch für das Böttchergewerbe.

Es hat sich nämlich jetzt der Handel dieser Sache sofort in höchst eigenthümlicher Weise bemächtigt, und auch die Amerikaner sind sofort in einer eigenthümlichen Weise auf ihren Vortheil bedacht gewesen. Sobald die Amerikaner erfahren haben, daß jetzt die Importeure in Deutschland sich gewissermaßen in einer Zwangslage befinden und genöthigt sind, um von ihren Zertifikaten Gebrauch machen zu können, nun eine entsprechende Anzahl Fässer wieder ins Ausland zu führen, so ist sofort ein erheblicher Preisdruck in Betreff des Preises der Fässer von Amerika aus in Szene gesetzt worden. Weil man weiß, daß die Deutschen ihre Fässer wieder ausführen müssen, indem ihnen sonst die Zollvergütungen verloren gehen, so haben sie sofort, wenn nicht um den ganzen Zoll, so doch um einen Theil dieses Zolls die Preise der Fässer gedrückt; und die Amerikaner sind in der Möglichkeit, dieses thun zu können, weil der Petroleumhandel in Amerika sich in sehr wenigen Händen befindet, und diese nur sich zu vereinigen brauchen, um zu sagen: wir kaufen Fässer künftighin nur mehr zu dem und dem Preise; dann bleibt den Deutschen, wenn nicht die ganzen Fässer im Inlande bleiben sollen, und auf die Zollvergütung verzichtet werden soll, nichts übrig, als auf diese geringere Preisnormirung einzugehen. Und so wird von den verschiedensten Seiten berichtet, daß dieses dann sofort auch eingetreten sei: es sei der Preis der Fässer erheblich gefallen, und trotzdem würden sie doch wieder nach dem Auslande geführt, weil allerdings das Fallen der Preise

nicht so bedeutend ist, daß nicht, wenn man auf Grund des Zertifikats den Zoll sich vergüten läßt, doch noch ein Vortheil dabei zu erzielen ist.

Wenn dem aber so ist, so wird das Böttchergewerbe nicht nur keinen Vortheil davon haben, sondern kann sogar sehr leicht benachtheiligt werden; denn der Preis der Petroleumfässer richtet sich ja nicht nach dem inländischen Bedarf innerhalb Deutschlands, weil wir ja mit Petroleumfässern überschwemmt sind, sondern der Preis der Fässer richtet sich nach dem amerikanischen Markt; zu welchem Preise man da das Faß los werden kann, dazu gibt man es hin, wesentlich mehr kann man im Inlande auch nicht bekommen, und von Amerika aus wird, wie gesagt, der Preis der Fässer diktirt. Also kann nun die Sache sehr leicht dahin kommen — und es wird von vielen Seiten behauptet; mir sind eine Reihe Zuschriften zugegangen; in den Petitionen finden Sie Aehnliches —, daß es schon dahin gekommen sei, daß der Preis der Petroleumfässer wesentlich heruntergegangen sei. Geschieht das aber, dann ist das also nicht ein Vortheil des Böttchergewerbes, sondern ein Nachtheil für dasselbe, indem dann die Böttcher um so weniger mit diesen niedrigen, gedrückten Preisen der Petroleumfässer werden konkuriren können. Und wer hat denn schließlich den Vortheil von dieser ganzen Prozedur? Das sind dann die Amerikaner, die unter der jetzigen Konjunktur die Möglichkeit gewonnen haben, die Deutschen zu zwingen, damit sie diese Zollvergütungen wiederbekommen, ihnen die Fässer zu einem entsprechend billigeren Preise zurückzuliefern. Und so wird uns jetzt wenigstens — wie die weitere Entwickelung sein wird, kann man ja nicht wissen, es können möglicherweise wieder andere Konjunkturen entstehen — zur Zeit wenigstens wird uns von allen Seiten mitgetheilt, daß die Amerikaner es sind, die den Vortheil von dieser ganzen Prozedur gehabt haben, und neben den Amerikanern noch einige andere Händler. Namentlich speziell aus Stettin ist uns berichtet worden — und es ist in der That interessant, wie sich solche Sachen machen —, daß da die Sache folgende Entwickelung genommen habe. In Stettin soll ein großes Importhaus existiren; dieses hat seinerseits sich mit einem großen Rhedereigeschäft in Verbindung gesetzt und führt die Petroleumfässer wieder aus; es steht mit Amerika in Verbindung und läßt sich von dort sagen, was für die Petroleumfässer gezahlt wird, und weil es nun die stete Gelegenheit hat, bei seinem großen Bezuge in vollen Schiffsladungen die Petroleumfässer, die dann beschwert sind mit anderen Gütern, wie Kainit, wieder nach Amerika auszuführen, und da es einen ganz festen Absatz hat vermöge seiner Verbindung, so ist dieses Geschäft in der Lage, die Zollvergütungszertifikatpetroleumfässer aufkaufen und dadurch einen regelmäßigen Vortheil sich verschaffen, dagegen aber das Petroleum zu einem etwas niedrigeren Preise verkaufen zu können wie andere. Dadurch soll die Gefahr entstehen, daß es diesem Importeur gelinge, den Handel zu monopolisiren, und es beklagen sich gerade die kleinen Importeure darüber und sagen: wenn doch wenigstens die Exportvergütung nicht gewährt würde, dann würde diese Monopolisirung wegfallen; denn gerade durch die Exportvergütung seien die großen Geschäfte in der Lage, diesen ganzen Handel an sich zu reißen und die kleineren zu unterdrücken. So wird also auf eine ganz unerwartete und unverhoffte Weise nach Richtungen hin manipulirt, die sich derjenige, der nicht im Handel darin steht, — und auch ich selbst bin erst aufmerksam geworden durch die Eingaben, die uns nach der Richtung geworden sind, — gar nicht denken kann, und die sich auch wahrscheinlich der Bundesrath nicht vor Augen gestellt hat.

Nun, meine Herren, das ist der Schutz des Böttchergewerbes, der also wahrscheinlich lange nicht in dem Umfange, wie man es gedacht hat, erreicht wird, dem aber auch die Schädigung anderer Interessen gegenübersteht.

Was den zweiten wirthschaftlichen Grund, den der Bundesrath uns angeführt hat, betrifft, die Ausgleichung wegen des russisch-österreichischen Petroleums, so kann man zunächst sehr zweifelhaft darüber sein, ob in der That der Bundesrath berechtigt war, in der Weise, wie es geschehen ist, gegenüber dem russisch-österreichischen Petroleum ein Petroleumfaß gewissermaßen zu fingiren und dem Gewichte zuzusetzen, um auf diese Weise einen höheren Zoll zu erreichen. Man kann allenfalls die Sache dadurch rechtfertigen, daß man sagt: das russische Petroleum kommt natürlich auch in einer Umhüllung ein; es ist dies der Eisenbahnwagen, der verbunden ist mit dem Behältniß, und von dem das Behältniß einen integrirenden Bestandtheil bildet. Man könnte also allenfalls, wenn man nach dem Bruttogewicht verzollen will, dieses Behältniß des Eisenbahnwagens als die Umhüllung ansehen und das als Gewicht annehmen. Weil das sich aber vom Wagen nicht trennen läßt, und man doch den ganzen Wagen nicht als Umhüllung ansehen kann, so ist es, könnte man sagen, das Einfachste und Richtigste, daß man dieses Petroleum sich so denkt, als sei es in Petroleumfässern eingegangen. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, diese Argumentation mitzutheilen, für die sich allerdings einiges sagen läßt. Zweifelhaft aber bleibt es doch immer, ob der Bundesrath berechtigt war, in dieser Weise eine Umhüllung zu fingiren, die nicht vorhanden ist.

Jedenfalls aber würde, wenn man auch dazu berechtigt gewesen wäre, dem russischen Petroleum gegenüber so zu verfahren, und nun zu der Ansicht gelangte, daß dadurch wieder eine Ungleichheit zu Gunsten des amerikanischen Petroleums herbeigeführt würde, man doch unter keinen Umständen die Berechtigung gehabt haben zu der Maßregel, die wir hier vor uns sehen, wie dieses vorhin nachgewiesen ist. Es ist aber auch eine derartige völlige Ausgleichung überhaupt gar nicht möglich. Dafür, daß der Importeur des amerikanischen Petroleums das Faß mitverzollt hat, hat er allerdings das Faß, und das Faß ist ja auch ein Werthgegenstand; aber auf der anderen Seite behält der Importeur des russischen Petroleums auch seinen Zisternenwagen, und im übrigen stellen sich die Kosten des Transports ganz anders auf der Eisenbahn als auf dem Schiffe; auch die ganzen Produktionsverhältnisse werden in Rußland und in Oesterreich ganz andere sein wie in Amerika; also eine Ausgleichung ist nicht möglich. Dazu ist überhaupt die Zollgesetzgebung nicht da, daß sie dafür sorgt, daß zwei Produkte, die von zwei verschiedenen Gegenden herkommen, unter ganz gleichen Bedingungen, zu ganz gleichen Preisen schließlich bei uns eingeführt werden können, und es würde unburchführbar sein, zu diesem Zwecke nun eine ganz verschiedene, differentielle Behandlung dieser Gegegenstände eintreten zu lassen.

Auch nach dieser Richtung hin hat also die Kommission einen wirthschaftlichen Grund für die Einführung des Faßzolles nicht erkennen können.

Wenn man also verneinen zu müssen geglaubt hat, daß überhaupt berechtigte wirthschaftliche Gründe für die Maßregel sprechen, so war die Mehrheit der Kommission daneben der Ansicht, daß sehr gewichtige Gründe dagegen sprechen. Denn, meine Herren, das ist ja nicht zu verkennen, daß, wenn wir einmal anfangen wollen, von dem Grundsatze der Verzollung nach Bruttogewicht in der Weise abzuweichen, wie das hier geschehen ist, wo schließlich die Waare doch wieder von ihrer Umhüllung getrennt wird, daß wir dann die ganze Grundlage unseres bisherigen Zollsystems aufgeben. All die Vortheile, die man davon erwartet, daß man große Güter in möglichst einfacher, in möglichst wenig chicaneuser Weise einführt, — all die Gründe, die dafür eintreten, den Zollbeamten, dem Publikum es zu erleichtern, derartige große Güter einzuführen, all diese Gründe würden dann in Wegfall kommen, oder, richtiger gesagt, es würde dieser ganze Zweck vereitelt werden; wir würden dann überall bei allen Waaren indirekt auf eine Nettoverzollung mit all den Weit-

läufigkeiten, all den Zweifeln, unter Umständen den Chicanen, die damit verbunden sein können, gerathen; und das hat man eben nicht gewollt.

Das ist das eine gewichtige Bedenken. Wir haben geglaubt Ursache zu haben, an der bewährten Grundlage unseres ganzen Verzollungssystems stehen bleiben zu sollen. Dann aber, meine Herren, wenn wir in der That zu einer anderen Art der Zollbehandlung übergehen und es für zulässig erklären wollten, trotzdem das Gesetz sagt, bei Bruttoverzollung solle das Gesammtgewicht verzollt werden, doch eine getrennte Behandlung der Umhüllung eintreten zu lassen, dann hat es gar keinen Sinn, bei dem Petroleumfaß stehen zu bleiben. Denn es ist das Petroleum nicht das einzige, was in Fässern eingeführt wird, auch nicht der einzige Gegenstand, der einem Zoll von 6 Mark oder weniger unterliegt; sondern es gibt eine ganze Reihe von Waaren, bei denen dasselbe der Fall ist, und man wird gar nicht umhin können, bei diesen übrigen Waaren dasselbe eintreten zu lassen und überall zu fragen: ist nicht hier das Faß doch noch daneben mit einem selbstständigen Zoll oder mit einem Zuschlagszoll zu versehen? Wir würden also auf diese Weise ein vollständiges Loch in unser ganz Zollsystem hineinreißen.

Dann, meine Herren, noch ein anderes sehr wichtiges Moment. Im Jahre 1879 ist der Petroleumzoll eingeführt worden, und damals ist ausdrücklich, wie aus den Verhandlungen nachgewiesen wurde, betont worden und immer argumentirt worden, daß der Zoll, wenn man ganz korrekt reden wollte, nicht 6 Mark betrüge, sondern daß er, weil das Faß mitverzollt werden müsse, so und so viel mehr betrüge; und darnach ist der Zoll bemessen. Nun, meine Herren, haben wir im vorigen Jahre erst eine große Revision unseres Zolltarifs vorgenommen, und es ist der Petroleumzoll dabei nicht berührt worden. Da sagte man sich in der Kommission: sollen wir denn in diesem Jahre nun wieder anfangen, bei einem großen Gegenstande eine neue Revision unseres Zolltarifes vorzunehmen? Und daß dieses eine Revision des Petroleumzolles sein würde, meine Herren, das kann nicht im mindesten zweifelhaft sein. Denn die Zollerhöhung fällt schließlich nicht auf das Faß, sondern auf das Petroleum, indem die Sache sich ganz einfach so gestaltet, wie ich das vorhin schon andeutete. Die Importeure verkaufen ihrerseits das Petroleum meistens zollfrei in das Inland hinein, um dem Inländer nicht die Weitläufigkeit der Verzollung zu machen, um möglichst coulant die Sache abzuwickeln, — und notorisch schlagen sie bei ihren Kalkulationen den Zoll auf den Preis des Petroleums an sich, den gewöhnlichen Zoll und nun auch den erhöhten Zoll. Das ist ja natürlich und kann gar nicht anders sein. Nun, meine Herren, suchen sie nachher allerdings sich wieder dadurch schadlos zu halten, daß sie auf ihre Bons nachher sich wieder Fässer zu kaufen und die wieder auszuführen suchen; aber einstweilen hat der Inländer einmal das Petroleum zu dem erhöhten Preise zu zahlen gehabt, und so führt also diese ganze Maßregel dazu, daß, nachdem wir im Jahre 1885 eine große Zollrevision vorgenommen haben, wir, wenn wir jetzt die Maßregel des Bundesraths sanktioniren würden, im Jahre 1886 die Sache von vorn anfangen würden. Mit einer Erhöhung des Petroleumzolles würden wir beginnen, — und wo wir, wenn dieses Faß einmal angestochen ist, dann enden würden, das wissen wir nicht. Dazu war in der Kommission gar keine Neigung, nun in diesem Jahre neue Zolldebatten herbeizuführen; sondern man glaubte es bei den Zöllen, die jetzt bestehen, doch einstweilen wenigstens einmal bewenden lassen zu sollen.

Auch dieses ist ein gewichtiger Grund dafür, weshalb die Kommission sich nicht hat entschließen können, der Anregung des Bundesrathes zu folgen und den Faßzoll einzuführen, weil eben die Mehrheit der Kommission darin nichts weiter entdecken konnte, als schließlich im Resultate eine Erhöhung des Petroleumzolles selbst; denn das Petroleum muß in Fässern eingehen — es geht nicht anders von Amerika aus —, und der Zoll wird also auf die Waare geschlagen; auf den Preis der Fässer kann er, da an diesen großer Ueberfluß ist, nicht geschlagen werden.

Dazu kommt, daß man für unseren Handel eine neue große Beunruhigung und große Verweitläufigung fürchtet. Von allen Seiten sind uns Briefe, Petitionen, Zuschriften gekommen, worin darauf hingewiesen wird, daß — wenn auch anzuerkennen sei, daß der Bundesrath seinerseits, nachdem er einmal die Maßregel getroffen habe, mit möglichster Coulanz den Wünschen der betheiligten Kreise habe entgegenkommen wollen, und auch die Landesregierungen ermächtigt seien, in der Beziehung die möglichste Coulanz walten zu lassen — doch überall geklagt werde, welche Weitläufigkeiten, welche Umstände es mit sich brächte, nun diese Wiederausfuhr zwangsweise zu ermöglichen, zu welchen Weitläufigkeiten dieser Handel mit den Zertifikationen führe, und wie dringend erwünscht im Interesse des Handels und der Beruhigung desselben es sei, wenn diese lästige Maßregel wieder aufgehoben würde.

Das, meine Herren, sind die Gründe, die neben dem, daß, wenn wir zu einer Gesetzesänderung im Sinne der Bundesrathsverfügung uns verstehen wollten, wir doch wissen wollten, welche Gründe dafür angeführt werden könnten, — und solche Gründe konnten wir nicht finden, — das sind die gewichtigen Gründe, welche in der Kommission sogar dagegen angeführt worden sind, und welche dann die Kommission veranlaßt haben, der Anheimgabe, nun etwa nach Maßgabe des Bundesrathsbeschlusses das Zolltarifgesetz zu ändern, keine Folge zu geben.

Dagegen hat denn die Kommission allerdings es für wünschenswerth erachtet, nachdem von Seiten des Bundesrathes auch in der Kommission an seiner Auffassung festgehalten ist, und namentlich auch die rechtliche Seite der Sache im Sinne des Bundesrathes auf das schärfste vertheidigt worden ist, und nachdem wir gesehen haben, daß der Bundesrath sich sogar für ermächtigt hält, unter Umständen sogar den vollen Faßzoll von dem Petroleumfasse, also von 10 Mark noch extra, zu erheben, und es nur als eine gewisse Coulanz seinerseits ansieht, daß er sich mit 4 Mark begnügt hat, da hat allerdings die Kommission geglaubt nun mit einem rein negativen Votum oder mit der bloßen Aufforderung an den Bundesrath, seine Verfügung zurückzunehmen, sich nicht begnügen zu sollen. Denn wir mußten uns ja sagen, so festbegründet auch unsere rechtliche Auffassung sei, daß ja der Bundesrath doch einer der beiden Faktoren in unserer Gesetzgebung mit ist, und daß deshalb, wenn uns versichert wird, daß er eine andere juristische Auffassung hat, dann Auffassung gegen Auffassung stehen würde, und es da, wenn in der That die Sache also von doch gewichtiger Seite als zweifelhaft bezeichnet ist, es allerdings zweckmäßig sei, ein so in Zweifel gezogenes Gesetz klar zu stellen.

Aus dem Grunde hat die Kommission sich dann entschlossen, Ihnen einen Zusatz zum § 2 vorzulegen, der nach unserer Auffassung geeignet sein würde, die Sache vollständig klar zu stellen. Es ist da ausdrücklich gesagt, daß, mag nun eine Verzollung nach Brutto oder Nettogewicht vorgeschrieben sein, wenn einmal die Umhüllung mit verzollt worden, dann sie unter keinen Umständen einer zweiten Verzollung unterzogen werden soll. Das ist Absatz 1.

Nun kam bei den Berathungen in der Kommission aber zur Sprache, daß es Fälle geben könnte, wo jemand es darauf ablegt, etwas als Umhüllung zu bezeichnen, was in der That als gewöhnliche Umhüllung nicht angesehen werden kann, um dieses dann unter dem Namen „Umhüllung", obwohl es einem höheren Zoll als die Waare selbst unterliegt, gewissermaßen heimlicherweise einzuführen. Die Berechtigung des Gedankens, in solchem Falle, wenn auch an sich eine Bruttoverzollung vorgeschrieben ist, eine getrennte Verzollung der Waare und der Umhüllung eintreten zu lassen, hat die Kommission anerkannt und hat für solchen Fall, also in dem

Absatz 2, die Ermächtigung ertheilt, dann eine getrennte Verzollung der Waare und der Umhüllung eintreten zu lassen, jedes nach demjenigen Satze, den es, für sich betrachtet, zu zahlen haben würde.

Um endlich den Fall wegen des russischen und österreichischen Petroleums zu erledigen, von dem es zum mindesten sehr zweifelhaft ist, ob auch da die rechtliche Basis des Bundesrathes eine genügend begründete ist, — um auch diesen Fall bei der Gelegenheit, wo diese Materie doch einmal geregelt wird, mitzuregeln, haben wir entsprechend der österreichischen Gesetzgebung, wo sich ungefähr wörtlich dieselbe Bestimmung findet, eine Bestimmung getroffen, daß, wenn Flüssigkeiten, die in der Regel in einer Umhüllung einzugehen pflegen, nun direkt in Schiffen oder in Landfahrzeugen eingehen, so daß die Umhüllung zugleich ein Theil des Fahrzeuges mit ist, da als Umhüllung gedacht werden soll ein solches Gewicht, wie es dem Gewichte derjenigen Umhüllung entspricht, in dem die Waare gewöhnlich einzugehen pflegt.

Das sind die drei Absätze dieses von uns vorgeschlagenen Paragraphen, den ich Ihnen damit glaube zur Annahme empfehlen zu können.

Ich will dabei ausdrücklich übrigens noch bevorworten, — es geht das, glaube ich, aus meinem bisherigen Vortrage freilich schon genügend hervor, — daß, wenn wir uns dazu verstanden haben, ein positives Gesetz hier zu schaffen und eine Ergänzung der Gesetzgebung eintreten zu lassen, uns durchaus fern gelegen hat, damit indirekt in irgend welcher Weise anzuerkennen, als sei das jetzige vorhandene Gesetz so zu verstehen, wie der Bundesrath es hat verstanden wissen wollen.

(Sehr gut! links.)

Ich bin berechtigt, im Namen der Mehrheit der Kommission ausdrücklich dieses nochmals zu betonen, daß wir den Erlaß des Bundesrathes unsererseits als mit den bestehenden Gesetzen nicht im Einklang stehend erachten. Wir haben aber geglaubt, wie gesagt, weil der Bundesrath seinerseits eine andere rechtliche Auffassung hat, nun die Sache klar stellen zu sollen, und das kann eben nicht anders geschehen, wenn sich rechtliche Auffassungen gegenüberstehen, als durch eine neue Fassung, die dann hoffentlich nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann.

Dann will ich schließlich noch erwähnen, daß eine Reihe Petitionen eingegangen ist, deren Inhalt ich in meinen Vortrag mitverwoben habe. Wenn nachher Sie beschließen sollten in Gemäßheit des Hauptantrages der Kommission, so werden die Petitionen damit als erledigt angesehen werden können. Und somit, wie gesagt, empfehle ich nochmals die Annahme des Antrags der Kommission.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipke.

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich habe den Ausführungen des Herrn Referenten meinerseits nichts hinzuzufügen; wenn also nicht von anderer Seite das Wort genommen wird, so habe ich dazu keine Veranlassung.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard**: Meine Herren, der Herr Referent hat am Schlusse seiner Ausführungen ausdrücklich nochmals hervorgehoben, daß der Antrag der Kommission nicht bedeuten sollte, daß die Kommission anerkannt habe, der Bundesrath sei bei Erlaß seiner bekannten Bestimmung bezüglich der Petroleumfässer nach Maßgabe des Gesetzes verfahren; die Kommission sei vielmehr in ihrer Mehrheit der Ansicht gewesen, diese Anordnung des Bundesraths entspreche den bestehenden Gesetzen nicht. Nun, ich habe ja mich nicht darüber zu äußern, in welcher Weise die Mehrheit der Kommission oder mehrerer Redner derselben sich geäußert haben; aber ich glaube doch konstatiren zu müssen, daß, wenn die Nothwendigkeit anerkannt wird, ein neues Gesetz zu erlassen, welches einen neuen Rechtszustand schafft, doch zum mindesten nicht das daraus zu folgern ist, daß die Auslegung, welche der Bundesrath dem bisherigen Gesetze gegeben hat, nicht im Einklang stehen soll mit dem geltenden Gesetze. Es mögen ja Zweifel in dieser Beziehung existiren; aber ich glaube, daß der Vorschlag der Kommission nicht die Folgerung rechtfertigt, der Bundesrath habe bei Erlaß seiner Anordnung die gesetzlichen Befugnisse, welche ihm zustehen, überschritten.

Ich will die Gründe, die den Bundesrath geleitet haben, nach dem sehr eingehenden Vortrage des Herrn Referenten und unter Bezugnahme auf die Bemerkungen, die ich seiner Zeit mir vorzutragen erlaubte, nicht nochmals wiederholen; ich will nur kurz den Gedankengang, den, wie ich glaube, der Herr Referent nicht in der Weise, wie ich ihn vorgetragen habe, vollständig wiedergegeben hat, kurz rekapituliren.

§ 1 des Zolltarifgesetzes sagt ausdrücklich:

> Bei der Einfuhr von Waaren werden Zölle nach Maßgabe des nachstehenden Tarifes erhoben.

Das ist das gemeine Recht, welches § 1 an die Spitze stellt. In dem Tarif werden nun Gewichtszölle und Stückzölle angeordnet, und § 2 fügt hinzu, in welcher Weise die Gewichtszölle zu erheben sind. Wenn § 2 nicht vorhanden wäre, dann würden alle Gewichtszölle nach dem Nettogewicht zu erheben sein. Das will § 2 aber nicht; er ordnet für gewisse Fälle an, daß nicht nach dem Nettogewicht, sondern nach dem Bruttogewicht Zölle zu erheben sind. Das ist eine Verschärfung der in § 1 gegebenen allgemeinen Anordnung. Ist daraus zu folgern, daß bezüglich der Umschließungen angeordnet sei, daß in Fällen, wo nach dem Bruttogewicht der Zoll zu erheben sei, von der Umschließung kein besonderer Zoll zu erheben sei? Das ist eine Auffassung, die nach meiner Ansicht in dem Wortlaut des Gesetzes keinen Anhalt findet. Das Zollgesetz enthält Bestimmungen über Zollbefreiungen, und es würde eine Zollbefreiung sein, wenn bestimmt würde: die Umschließungen sind keinem besonderen Zoll zu unterwerfen. Im § 5 sind die Fälle aufgeführt, in welchen unter gewissen Umständen die Umschließungen oder andere Waaren nicht dem Zolle zu unterwerfen seien, der im Gesetz ausgesprochen ist; aber darunter befindet sich keine derartige Bestimmung bezüglich der Umschließungen, und der Bundesrath hat sich wiederholt von der Auffassung leiten lassen, daß über die Art und Weise, wie die Umschließungen zollamtlich zu behandeln seien, das Zolltarifgesetz sich nicht ausspricht.

Der Herr Referent hat dann besonders noch bemängelt, daß der Bundesrath nur den Zuschlagszoll erfordert habe, nur die Differenz des Zollbetrages zwischen dem Petroleumzoll und dem Faßzoll, während nach seiner Auffassung das jedenfalls unrichtig sein soll. Nun, ich will mich darüber nicht weiter auslassen; es mag sein, daß das zu beanstanden ist; aber der Herr Referent hat die Gründe hervorgehoben, die den Bundesrath geleitet haben. Es würde nach der Auffassung des Bundesraths zu weitgehend sein, wenn neben dem Petroleumzoll auch noch der volle Faßzoll zur Erhebung gekommen wäre. Der § 2 berührt die Frage, in welcher Weise die Umschließungen einem Zoll zu unterwerfen seien, nach meiner Auffassung und nach der Auffassung des Bundes-

raths gar nicht; der Bundesrath hat deshalb in den ausführlichen Tarabestimmungen, die er erlassen hat, diese Frage einer besonderen Regelung unterworfen. Das ist auch nothwendig. Es ist nach meiner Auffassung ganz unmöglich, daß das Gesetz die Frage, in welchem Fall die Umschließung zu einer Verzollung heranzuziehen sei, in irgend einer befriedigenden Weise regeln kann. Diese Frage muß immer nach Maßgabe der besonderen Umstände und der Veränderungen, die sich im Lauf der Zeiten vollziehen, entschieden werden.

Zu welcher Konsequenz dieser Antrag und die Auffassung der Kommission, wenn dieser Antrag angenommen würde, kommen würde, das erlaube ich mir noch etwas näher zu beleuchten.

Der Vorschlag sagt, daß bei brutto zu verzollenden Waaren die Umschließung nicht einer besonderen Verzollung zu unterwerfen sei. Der Vorschlag erkennt an, — und in der Kommission schien darüber Einstimmigkeit zu sein, — daß durch den § 2 keineswegs die Verzollung der besonderen Umschließung von zollfreien oder netto zu verzollenden Waaren untersagt sei. Wenn nun die Auffassung der Kommission und des Herrn Referenten richtig wäre, daß der Bundesrath bezüglich der Frage der Verzollung der Umschließung sich lediglich von den Bestimmungen des Gesetzes leiten lassen solle, daß er nicht im einzelnen Falle nach Zweckmäßigkeitsgründen fragen dürfe, ob die Umschließung zur besonderen Verzollung herangezogen werden soll oder nicht, dann würde die Konsequenz einfach die sein, daß der Bundesrath verpflichtet wäre, bei zollfreien und bei netto zu verzollenden Gegenständen allgemein die Umschließung der Verzollung nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit zu unterwerfen. Das würde aber meines Erachtens zu einer ganz ungeheuerlichen Belästigung des Handels führen. Der Bundesrath hat geglaubt, als Rechtsnachfolger der Generalzollkonferenzen seine Befugnisse dahin gegeben zu sehen, sich bei der Frage, ob und in welchem Umfang und für welche speziellen Fälle die besondere Verzollung der Umschließung angezeigt wäre, von Zweckmäßigkeitsgründen leiten zu lassen, diese Fragen in jedem einzelnen Falle einer besonderen Entschließung unterwerfen zu sollen.

Ich habe dann bezüglich der Zweckmäßigkeitsgründe lediglich auf meine früheren Ausführungen und auf die Mittheilungen des Herrn Referenten Bezug zu nehmen. Ich muß aber noch hinzufügen, daß die Zahl der Petoleumfässer, welche jährlich einkommen, nicht über 1 Million, sondern zirka 3 Millionen beträgt; es ist aber gar keine Frage, daß diese Fässer dem Böttchergewerbe eine sehr starke Konkurrenz bereiten. Der Herr Referent hat ja schon hervorgehoben, daß nicht finanzielle Rücksichten es sind, welche den Bundesrath bei seiner Anordnung geleitet haben. Dem Bundesrath kam es nicht darauf an, neue große Erträge aus dem Petroleumzoll zu ziehen; sonst würde er nicht die Bestimmungen bezüglich der Wiederausfuhr der Fässer in so liberaler Weise geregelt haben, daß zu hoffen ist, daß die Ausfuhr in verstärktem Maße stattfinde. Nein, die Maßregeln sollen dahin wirken, daß die Fässer in erhöhterem Maße als bisher zur Ausfuhr gelangen, und es darf nach den bisherigen Erfahrungen angenommen werden, daß dieser Hauptzweck der Maßregel erreicht wird.

Daß der Handelsstand sich mit den Einrichtungen vertraut gemacht hat, meine Herren, und daß Mißstände in der Beziehung nicht hervorgetreten sind, ergibt sich aus dem Jahresbericht der Handelskammer von Mannheim für das Jahr 1885. Ich bemerke, daß Mannheim für Süddeutschland der Hauptstapelplatz für Petroleum ist, und daß Mannheim hauptsächlich auf die amerikanische Einfuhr angewiesen ist, daß, weil es weit von der See liegt, es ganz besonders in dieser Frage betheiligt ist, und daß, wenn die Mannheimer Handelskammer zufriedengestellt ist, anzunehmen ist, daß in der That Beschwerden auch anderwärts dadurch nicht hervorgerufen sein können. Nach dem Bericht der Mannheimer Handelskammer für das Jahr 1885 hat sich diese Einrichtung bei uns verhältnißmäßig leicht eingelebt, da die Preise der leeren Fässer an den Seeplätzen sofort heruntergingen; auch der Preis des Oeles sei zurückgegangen, und so sei auch die Lage derjenigen, welche für den 1. November dauernde Kontrakte eingegangen waren, in der Folge nicht so unangenehm geworden, wie ursprünglich angenommen wurde.

Es liegen also materielle Beschwerden nicht vor, und es kann daher kein Anlaß gefunden werden, mit diesem Zustand, in den sich der Handel eingelebt hat, und der zu Beschwerden keinen Anlaß gegeben hat, das Haus näher zu beschäftigen. Ich habe schon auf den prinzipiellen Unterschied zwischen der Auffassung der Kommission und der des Bundesraths hingewiesen. Ich glaube, daß der Handel ein wesentliches Interesse daran hat, daß nicht die Gesetzgebung die Frage regelt, in welchem Umfang und in welchen Fällen die Umschließungen von Waaren einer besonderen Verzollung zu unterwerfen seien, sondern daß dies Sache der Ausführungsbestimmungen ist. Es ist nach meiner Auffassung ganz unmöglich, in irgend einer befriedigenden Weise der Gesetzgebung diese Frage regeln zu lassen; und ich möchte deshalb anheim geben, von der Annahme des Antrages abzusehen. Ich glaube nicht, daß der Bundesrath, der erst kürzlich es für nothwendig und zweckmäßig erachtet hat, die Petroleumfässer einer besonderen Verzollung zu unterziehen, geneigt sein wird, dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerlich.

Abgeordneter **Gerlich:** Meine Herren, ich habe Ihnen in Erwiderung auf den ausführlichen Bericht des Herrn Abgeordneten Struckmann eine Art Minoritätsbericht zu erstatten. Es ist im Publikum davon die Rede gewesen und versucht worden, die Ansicht zu verbreiten durch Zeitungen, aus welchen fortschrittliche Wähler ihren Bedarf an politischer Urtheilslosigkeit beziehen, daß die ganze Minorität aus einem einzigen Abgeordneten bestanden habe, und daß ich dieser eine Abgeordnete gewesen sei. Ich habe hier beispielsweise die Breslauer Zeitung vor mir, und wenn mir der Herr Präsident gestattet, ein paar Zeilen daraus vorzulesen, so bediene ich mich der Freiheit. Es heißt darin folgendermaßen:

> Es gereicht mir zur Genugthuung, darauf hinzuweisen, daß in dieser Angelegenheit die Nationalliberalen den Freisinnigen treu zur Seite stehen. Es sind die Herren Meyer und Struckmann, die überhaupt dem alten Stand der Nationalliberalen angehören, mit denen wir uns wohl verständigen. Auch ein konservativer Redner hat sich für seine Person aus juristischen Gründen klipp und klar gegen den Bundesrath ausgesprochen. Dem letzteren ist daher nur ein Eideshelfer erwachsen in der Person des Legationsrath Gerlich, welcher den Liberalen den Vorwurf machte, auch in dieser Angelegenheit nur agitatorische Zwecke zu verfolgen. Auf diese Invektive beschränkte sich sein ganzes Raisonnement. Voraussichtlich kommt in der Kommission mit allen gegen diese eine Stimme ein Beschluß heraus, welcher dieses Vorgehen des Bundesraths mißbilligt.

Nun, meine Herren, es ist ein Beschluß aus der Kommission herausgekommen nicht mit allen gegen 1 Stimme, sondern mit 6 gegen 4 Stimmen. Also 4 Stimmen haben diese Minorität vertreten, und zwar bei einem Beschluß, der glücklicherweise sich auch enthalten hat, das Vorgehen des Bundesraths, wie es hier lautet, zu mißbilligen, aber auch einem Beschluß, der im Grunde genommen, sofern er nicht bei der späteren Anwendung in anderen Fällen unpraktische Konsequenzen nach sich ziehen würde, sich für die vorliegende Frage gar nicht so sehr weit von dem wirklich geltenden Recht und von der Sachlage entfernt, welche jetzt durch den Bundesratsbeschluß geschaffen worden ist.

Der erste Absatz des Kommissionsbeschlusses setzt fest, was auch beispielsweise § 7 des Bundesrathsbeschlusses vom 16. Mai 1882 schon ausspricht, und was wir überhaupt als geltende Norm betrachten: daß im allgemeinen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, eine Verzollung der Umschließungen nicht stattzufinden habe. Der dritte Abschnitt in gleicher Weise will nur auf eine neue gesetzliche Grundlage das bringen, was der Bundesrath bisher unangefochten gethan hat, nämlich er will dem Bundesrath ausdrücklich das bisher selbstverständliche Recht geben, in geeigneten Fällen, wo Umschließungen, auf die man früher als handelsüblich gerechnet hat, fortfallen, einfach für diese Umschließungen einen Tarazuschlag einzuführen, wie es beispielsweise beim russischen Petroleum geschehen ist. Jetzt kommt der mittlere Abschnitt des Beschlusses. Meine Herren, da ist nun gesagt: ist die Umschließung derart, daß sie als fabrik- oder handelsübliche Verpackung nicht anzuerkennen ist, und ist zugleich der auf ihr ruhende Zoll höher als der auf der Waare selbst ruhende, so tritt ebenfalls eine Verzollung dieser Umschließung als Waare ein.

Nun, meine Herren, vergegenwärtigen wir uns den Gang des Petroleumhandels. Vor etwa 17 Jahren, bei Abfassung des Zollvereinsgesetzes, kannte man den Petroleumimport nur in Fässern. Es hat sich aber seit Jahren eine neue Art der Einfuhr herausgebildet, diejenige in Zisternenwagen. Gerade von Seiten der Herren der Majorität ist in der Kommission geltend gemacht worden, daß man anfange, sogenannte Tank- oder Zisternenschiffe zu bauen, welche die Einführung von Petroleum erleichtern würden. Also, meine Herren, der Handel mit Petroleum ist in einer Art Revolution begriffen, welche mit der Revolutionirung unserer Transportmittel zusammenhängt. Wie lange wird es dauern, und der handelsübliche Import von Petroleum wird sich nur in diesen Tankschiffen vollziehen. Es wird dann Petroleum in Fässern, deren Transport theurer ist, wahrscheinlich nur noch eingeführt werden, um, wenn Sie diese Ausnahme des zweiten Abschnittes nicht statuiren wollen, den Zoll auf Fässer zu umgehen und die Fässer als Handelswaare, wie es jetzt schon der Fall ist, auf den Markt zu bringen. Sie würden also selbst in gar nicht langer Zeit in die Lage kommen, nach dem Absatz 2 des Antrags der Kommission die Fässer, deren Verzollung durch den Bundesrath Sie heute aufheben wollen, doch wieder zu verzollen, also denjenigen Zustand wieder eintreten zu lassen, den der Bundesrath so liebenswürdig gewesen ist, schon jetzt einzuführen, und den Handelsstand unnütz zu beunruhigen.

Nun lassen Sie mich ganz kurz, nachdem mir nachgesagt worden ist, ich hätte für meinen Standpunkt nichts anführen können, denselben ganz kurz begründen.

Der Herr Abgeordnete Struckmann hat darauf hingewiesen, daß im Art. 2 des Tarifgesetzes, wo von der Bruttoverzollung die Rede ist, welche festgesetzt ist für bestimmte Waaren, namentlich auch für diejenigen, welche nicht höher verzollt werden als mit 6 Mark pro 100 Kilogramm, die Verzollung der Umschließung ausgeschlossen sei; das sei also beim Petroleum der Fall. Ja, meine Herren, wir bestreiten aber, daß in diesem Paragraphen irgend etwas gesagt worden ist von einer Verzollung oder Nichtverzollung der Umschließung. Die Waare wird brutto verzollt, und zwar wie es nach dem Ausdrucke des Gesetzes heißt, zusammen mit dem Gewicht der Umhüllung; aber daß die Umhüllung dann weiter gar nicht mehr in Frage kommen soll, davon steht im ganzen Tarifgesetze nichts. Andererseits steht im Tarifgesetz aber sehr wohl, — und das haben wir zum Schutz des Böttchergewerbes absichtlich eingeführt, — daß die Fässer mit einem sehr viel höheren Zoll zu behandeln seien. Wir haben für Fässer einen Zoll von 10 Mark eingeführt. Es werden hier also entschieden die beiden Bestimmungen, die der Bruttoverzollung und die der Verzollung der Fässer, in einander hineingepaßt, mit einander in Einklang gebracht, ausgeglichen werden müssen. Nach der Bestimmung des Gesetzes sind die Fässer zu verzollen; denn die Petroleumfässer gehören nicht zu denjenigen Umschließungen, welche ausdrücklich nach § 5, wie ihn der Herr Staatssekretär verlesen hat, von der Verzollung frei bleiben sollen. Es kommt also, wie gesagt, für den Bundesrath darauf an, einen Modus zu finden, wonach in Uebereinstimmung mit dem Zollgesetz neben der Bruttoverzollung von Petroleum ein Zoll von den Petroleumfässern erhoben werden könnte. § 7 unserer Verfassung gibt ausdrücklich dem Bundesrath das Recht, Vorschriften zu erlassen zur Ausführung der Reichsgesetze, und im Falle von Mängeln, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze und der erwähnten Vorschriften hervortreten, denselben durch weitere Erlasse abzuhelfen. Ich gebe zu, meine Herren, daß hier eine Art Unklarheit vorliegt; ich meine, das Gesetz hat sich nicht deutlich genug ausgesprochen, indem es über die Verzollung der Umschließungen bei der Bruttoverzollung schweigt; aber es hat sich doch deutlich genug dahin ausgesprochen, daß die Fässer verzollt werden sollen. Es war also verfassungsmäßig das Recht des Bundesraths, hier den von ihm eingeschlagenen Mittelweg zu finden, auf welchem die Fässer bei gleichzeitiger Bruttoverzollung des Petroleums verzollt werden sollten.

Nun habe ich schon erwähnt, daß im ganzen Petroleumhandel eine Wandlung vorgegangen ist: das Petroleum wird, wie ich hoffe, demnächst eingeführt werden nur mit Zisternen, und ich hoffe das deswegen, meine Herren, weil ich speziell darin einen Vortheil für unser Böttcherhandwerk erblicken werde. Ich habe den Bundesrathsbeschluß, welcher ja erlassen ist erst auf Anregung seitens der Böttcher, begrüßt als ein Mittel, in der That dem Böttcherhandwerk zu helfen, und zwar deswegen, weil es den Prozeß in der Revolutionirung des Transportes beschleunigen helfen und dahin führen wird, daß wir möglichst bald unseren Gesammtpetroleumbedarf in Zisternen ins Land bekommen, damit die Fässer, welche für den inneren Vertrieb nöthig sind, nicht mehr, wie jetzt, drüben in Amerika gemacht und dann hier für andere Bedürfnisse weiter gebraucht werden, sondern hier bei uns in Deutschland, von deutschen Böttchern. Wir haben unsern Tarif ausdrücklich zu dem Zwecke gemacht, unsere Handwerker zu schützen und ihnen den inneren Markt zu sichern. Ich glaube, in demselben Sinne hat der Bundesrath gehandelt, so viel an ihm lag, als er zu Gunsten der Verzollung der Fässer eine Remedur eintreten ließ. Die Beschwerden, welche an den Reichstag gelangt sind und dahin zielen, den Bundesrathsbeschluß rückgängig zu machen, enthalten als Hauptbeschwerde, daß das Faß zu billig geworden ist; — ich komme darauf gleich zurück.

Nur möchte ich jetzt schon darauf hinweisen, daß die Klage: „das Petroleumfaß ist zu billig geworden; der Handel, der Verdienst mit den Fässern ist gekürzt" — hier von einer Seite kommt, welche sonst immer das Wort „Billigkeit für den Konsumenten" im Munde führt. Also, weil für die Händler das Faß zu billig ist, soll geholfen werden; wenn aber der Böttcher, der Produzent klagt, daß das Faß durch die Konkurrenz zu billig wird, dann sind die Herren auf der linken Seite nicht da, ihm zu helfen.

Um zu den Bemerkungen zurückzukehren, die ich noch Herrn Struckmann gegenüber machen muß: Herr Struckmann hat dem Bundesrathsbeschlusse zugeschrieben die Wirkung, daß er hauptsächlich die Petroleumfässer verbilligt habe. Ich muß gestehen, in seinen diesbezüglichen Ausführungen habe ich einen Beweis dafür nicht ersehen können. Wie soll das auch der Fall sein? In der That ist ja durch die Rückvergütung des Zolles eine Art Prämie gesetzt auf die Ausfuhr; es werden sich also jetzt Geschäfte bilden — und aus seinen Ausführungen haben wir entnommen: es haben sich Geschäfte gebildet —, welche den Ankauf von Petroleumfässern im Inlande zum Gegenstande haben und die Fässer wieder nach draußen ausführen. Ja, bei dieser Nachfrage

nach den Fässern ist es nicht erklärlich, wie die Fässer im Preise sinken sollen; im Gegentheil sollte man annehmen, daß sie theurer werden. Die Händler, die jetzt die Rückvergütung bei der Minderausfuhr bekommen, können so und so viel mehr für das Faß bezahlen und es doch mit Gewinn wieder ausführen. Ich glaube, daß das auf die Dauer auch die Wirkung des gefaßten Beschlusses sein wird. Ich freue mich, aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Struckmann selbst herausgehört zu haben, daß er immer nur von der gegenwärtigen Zeit sprach, und daß er selbst durchblicken ließ, die gegenwärtige Konjunktur der billigen Fässer sei eine vielleicht nur für kurze Zeit noch geltende.

Eine andere Frage ist aber die, inwiefern die großen Geschäfte, die sich heute mit der Wiederausfuhr abgeben, im Stande sind, die kleinen Lieferanten u. s. w. zu drücken. Meine Herren, hier kommen wir auch wieder zu einer Frage, die ich sehr froh bin, hier hervorheben zu können. Der Herr Abgeordnete hat von einem Monopol gesprochen. Ja, meine Herren, wenn es sich darum handelt, ein vernünftiges Monopol des Reichs einzuführen, dann sind Sie nicht dabei; aber Sie erkennen vollständig an, daß es auch natürliche Monopole giebt, Monopole großer Kapitalisten, welche die Preise diktiren. Das haben wir auch hier; es sind große Monopole von Geschäften, die Ihnen sagen: so und so viel werden wir Ihnen für ein Faß bezahlen, — und ich möchte Sie daran erinnern, daß dies ein guter Beleg dafür ist, wie wenig Ihre ganze Preisbildungstheorie von Angebot und Nachfrage und Vertheuerung durch den Zoll richtig ist; im Gegentheil, es handelt sich darum, daß große Händler im Stande sind, den Preis beliebig zu drücken oder zu heben.

Weiter, meine Herren, ist Ihnen von sachverständiger Seite in der Kommission gesagt worden, daß die jetzige billige Konjunktur für Fässer sich stets einzustellen pflegt, wenn im Winter die Frachten theurer werden; durch die Höhe an Fracht wird ein Abzug am Preis herbeigeführt, und das muß sich der deutsche Käufer gefallen lassen.

Ich resümire mich ganz kurz dahin. Wir haben anzuerkennen, daß der Zolltarif unseren Böttchern helfen sollte und einen Zoll von 10 Mark pro 100 Kilogramm eingeführt hat, daß der § 2 des Zolltarifgesetzes, wo er von Bruttoverzollung spricht, durchaus nicht ausschließt, daß die Umschließungen zu verzollen sind, und ich halte es deshalb durchaus für sachgemäß, wenn überhaupt über die Verzollung der Fässer seitens des Bundesraths Maßnahmen getroffen worden sind. Allerdings würde es nach meinem Standpunkt noch erwünschter gewesen, wenn wir die Stückvergütung der Fässer gar nicht eingeführt hätten; dann wären wir schneller dahin gekommen, den Import von Petroleum nur in Zisternen zu erhalten und unser Böttcherhandwerk in noch erhöhterem Maße zu schützen. Einen dahingehenden Antrag zu stellen, einen dahingehenden Wunsch an den Bundesrath auszusprechen, dazu haben wir uns nicht für verpflichtet gehalten, weil, nachdem der Bundesrathsbeschluß Rechtens geworden ist, wir Konservativen die letzten sein wollen, die bestehenden Verhältnisse in Erschütterung zu bringen und den Handelsstand von neuem zu beunruhigen.

Aus diesem Grunde möchte ich das hohe Haus bitten, den Antrag, wie er Ihnen im Beschluß der Kommission vorliegt, von welchem der Herr Staatssekretär selbst erklärt hat, daß er erstens praktisch undurchführbar sei, und zweitens vom Bundesrath kaum genehmigt werden würde, weil er dessen Befugnisse beschränkt, nicht anzunehmen und es ruhig bei dem jetzt bestehenden Recht, bei dem Bundesrathsbeschluß, bestehen zu lassen.

(Bravo! rechts).

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, nachdem nunmehr der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts und der Herr Vorredner gegen die Beschlüsse der Kommission aufgetreten sind, ist auch für diejenigen Mitglieder der Kommission, die sich in der Majorität befunden haben, die Möglichkeit gegeben, zu den Ausführungen des Herrn Referenten noch einiges hinzuzufügen, indem sie die gemachten Einwendungen zu widerlegen suchen.

Der Herr Staatssekretär hat zunächst gesagt, wenn die Nothwendigkeit von uns anerkannt wurde, ein neues Gesetz zu machen, so folge daraus, daß der Bundesrath in diesem Falle seine Befugnisse nicht überschritten, daß er sich innerhalb des geltenden Rechts gehalten habe. Ich will deshalb ausdrücklich konstatiren, daß nach der Meinung der Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Nothwendigkeit eines solchen neuen Gesetzes, so weit der Absatz 1 unseres Antrages in Frage kommt, durchaus nicht anerkannt worden ist. Wir sind der Meinung, daß dasjenige, was im Absatz 1 dieses Antrages ausgesprochen ist, bereits geltendes Recht ist; wir wollten nur dem Bundesrathe, da er in dieser Beziehung eine andere Rechtsanschauung vertritt, die Möglichkeit geben, sich mit uns auf *einem* Boden zu vereinigen, indem er eben dasjenige durch ausdrücklichen Beschluß noch annimmt, was wir jetzt bereits als giltiges Recht ansehen. Also es kann gegen unsere Rechtsauffassung der Absatz 1 unseres Antrages in keiner Weise angeführt werden.

Es hat dann der Herr Staatsanwalt zunächst sich gewendet zu denjenigen Bestimmungen des Zolltarifsgesetzes, welche sich auf die Verzollung nach Bruttogewicht beziehen; er hat auszuführen gesucht, daß, wenn eine Waare nach Bruttogewicht verzollt würde, dann die Erhebung eines Zuschlagzolles oder überhaupt eines besonderen Zolles für die sogenannte Tara nicht ausgeschlossen sei. Ich muß aber sagen, daß das nach Lage unserer Gesetzgebung meines Erachtens in keiner Weise der Fall ist. Es kommt dabei ja nicht blos § 2 des Zolltarifgesetzes, sondern wesentlich auch § 29 des Vereinszollgesetzes in Betracht, der überhaupt den Begriff des Bruttogewichts erläutert. Es heißt § 29 des Vereinszollgesetzes:

> Unter Bruttogewicht wird das Gewicht der Waare *in völlig verpacktem Zustande*, mithin in ihrer gewöhnlichen Umgebung für die Aufbewahrung und mit Rücksicht auf den Transport, verstanden.

Wenn also eine Waare nach Bruttogewicht verzollt wird, so ist der Zoll für die Umschließung bereits in demjenigen Zolle enthalten, der von der Waare erhoben wird. Einen Zuschlagszoll kennt unser ganzer Tarif nicht. Wenn im vorliegenden Falle nach den neuen Verordnungen des Bundesrathes für das Petroleum einschließlich des Fasses ein Zoll von 6 Mark und dann für das Faß noch ein besonderer Zoll von 4 Mark erhoben wird, so kommt das thatsächlich auf eine *Nettoverzollung* des Petroleums heraus; es wird thatsächlich für das *Petroleum ein Zoll von 6 Mark* und für das *Faß ein Zoll von 10 Mark* erhoben. Es ist also thatsächlich abgegangen von der *Bruttoverzollung* und eine *Nettoverzollung* an deren Stelle gesetzt worden. Daher kann man sagen: es ist durch eine Verordnung des Bundesraths geradezu ein *neuer Zoll* eingeführt worden auf Petroleumfässer, der bisher nicht erhoben worden ist, oder — wenn man die Sache so wenden will —: es ist der Zoll, der bisher auf dem Petroleum lastete, durch eine Verordnung des Bundesraths erhöht worden; und dazu ist der Bundesrath nach Lage unserer Verfassung und unserer Gesetzgebung in keiner Weise befugt. Wesentlich aus diesem Grunde haben wir geglaubt, Widerspruch gegen diese Maßregel des Bundesraths erheben zu müssen.

Ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, meine Herren, daß dasjenige, was wir jetzt als geltenden Rechtszustand anerkennen, ja bis vor kurzem auch vom Bundesrathe als geltender Rechtszustand angesehen worden ist. Von 1879 an bis zum Herbst vorigen Jahres, also 6 Jahre lang, ist der Bundesrath genau nach dem Grundsatze verfahren, den wir jetzt noch als geltendes Recht ansehen.

Der Herr Abgeordnete Gerlich hat nun gesagt, im § 2 des Zolltarifs stände nicht ausdrücklich, daß die Umschließung frei bleiben müsse, wenn die Waare nach Bruttogewicht verzollt würde. Ja, meine Herren, ich glaube, daß sie frei bleiben muß, das liegt einfach in der ganzen Lage unserer Zollgesetzgebung.

Es ist doch ein zweifelloser Grundsatz, daß eine Waare nur unter eine bestimmte Position des Zolltarifs subsumirt werden kann; es ist deshalb meines Erachtens ganz unmöglich, daß eine Tara einmal als Bestandtheil einer Waare und dann noch einmal wieder als besonderer Gegenstand verzollt wird.

Der Herr Staatssekretär hat ferner ausgeführt, die Maßregel solle nicht wesentlich finanziell wirken, sondern sie solle dahin wirken, daß die Fässer in erhöhtem Maße ausgingen. Die Folge dieses vermehrten Ausganges der Fässer, der also auch nach der Meinung des Herrn Staatssekretärs eingetreten, ist aber die, daß die Fässer billiger geworden sind. Sie sind zunächst billiger geworden in Amerika, wohin sie wieder ausgeführt werden. Da aber die Verbilligung der Preise, wenn sie auf dem Weltmarkte eintritt, auch auf Deutschland zurückwirkt, so ist auch bei uns eine Verbilligung der Fässer eingetreten. Das möchte ich auch gegenüber den Ausführungen bemerken, die der Herr Abgeordnete Gerlich soeben gemacht hat.

Wenn dann der Herr Staatssekretär gemeint hat, daß besondere Mißstände nicht eingetreten wären, und daß insbesondere der Handel diese Mißstände nicht empfunden hätte, und wenn er sich dafür auf einen Bericht der Mannheimer Handelskammer berufen hat, so setze ich dem entgegen, daß aus einer Reihe von anderen Orten Petitionen des Handelsstandes gekommen sind, die allerdings sehr große und bedeutende Beschwerden erhoben haben. Es ist vor allen Dingen die Handelskammer in Stettin, es sind die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, es Petitionen aus Hamburg, die uns vorgelegen haben. Diese beschweren sich sehr energisch über diese Maßregel und behaupten, daß der Handel dadurch in hohem Maße geschädigt sei. Vor allen Dingen liegt die Schädigung des Handelsstandes auch darin, daß durch die ganz unerwartete Erhöhung des Zolles für Petroleumfässer die Konjunkturen sich geändert haben. Es ist dadurch für den Handel der Bezug des Petroleums ein theurerer geworden, und da nun die Kaufleute zum Theil schon vorher Lieferungsverträge abgeschlossen hatten und sie nach den früheren billigeren Preisen kalkulirt hatten, so ist mit der Preiserhöhung ganz entschieden eine Schädigung des Handels herbeigeführt worden. Ich kann dem Herrn Staatssekretär, wenn er sich für seine Behauptungen auf die Mannheimer Handelskammer beruft, nur die Ausführungen entgegenhalten, die wir in einer Reihe von anderen Petitionen und Berichten aus den Kreisen des Handelsstandes erhalten haben, und die in der Kommission des näheren erörtert sind.

Wenn dann der Herr Staatssekretär gegenüber unserem Antrage gemeint hat, daß derselbe Bestimmungen enthalte, die sich nicht dazu eigneten, im Wege der Gesetzgebung geregelt zu werden, sondern der Ausführungsverordnung überlassen werden müssen, so möchte ich dem gegenüber bemerken, daß eine große Reihe der Bestimmungen, die wir beantragt haben, wie dem Herrn Staatssekretär ja auch bekannt ist, sich in ganz ähnlicher Fassung im österreichischen Zollgesetz findet. Wenn es möglich ist, in Oesterreich diese Angelegenheit auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln, so wird doch wohl auch kein besonderes Bedenken vorhanden sein, das im deutschen Reiche zu thun.

Der Herr Abgeordnete Gerlich hat einen Artikel der Breslauer Zeitung angeführt, worin behauptet worden ist, daß er allein es gewesen wäre, der in der betreffenden Frage den Standpunkt der Regierung vertreten hätte; er hat sich darauf berufen, daß nachher dieser Gesetzentwurf doch nur mit 6 gegen 4 Stimmen angenommen wäre. Nun, meine Herren, dieser Artikel der Breslauer Zeitung bezieht sich, soviel ich aus der Vorlesung habe entnehmen können, auf ein früheres Stadium der Kommissionsverhandlung, auf das ganze Stadium der Kommissionsverhandlung, in dem lediglich die Rechtsfrage erörtert wurde, und da liegt die Sache allerdings so, daß in dieser Rechtsfrage der Abgeordnete Gerlich der einzige war, der innerhalb der Kommission den Standpunkt des Bundesraths vertrat.

(Hört! Hört! links.)

Es hat sich ja insbesondere auch sein Fraktionsgenosse, der Herr Abgeordnete Klemm, in Bezug auf die Rechtsfrage völlig auf unseren Standpunkt gestellt.

Wenn dann der Herr Abgeordnete Gerlich von dem Zusammengehen der Nationalliberalen und der Freisinnigen in dieser Frage gesprochen hat, so möchte ich darauf hinweisen, daß in der Majorität der Kommission sich nicht allein diese beiden Fraktionen befunden haben, — denn die würden ja eine Majorität überhaupt nicht haben bilden können, — sondern es waren auch die Herren vom Zentrum, die in Bezug auf die Rechtsfrage vollständig sich auf unseren Standpunkt stellten, und die auch den vorliegenden Gesetzentwurf mit uns gemeinschaftlich angenommen haben. Das ist ja insofern von einer besonderen Bedeutung, als diese Herren ja durchaus auf dem Standpunkt des Schutzes der nationalen Arbeit stehen, den der Herr Abgeordnete Gerlich auch heute wieder hat geglaubt besonders in den Vordergrund stellen zu müssen.

Was nun die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs betrifft, auf die der Herr Abgeordnete Gerlich des näheren eingegangen ist, so will ich nur konstatiren, daß Absatz 1 nach unserer Meinung weiter nichts feststellt, als dasjenige, was jetzt bereits geltendes Recht ist. Wenn er von Absatz 3 gesagt hat, derselbe bestimme nur dasjenige, was jetzt bereits nach der Bundesrathsverordnung geschehe, so möchte ich dem gegenüber bemerken, daß wir gerade, wenn wir auch materiell mit diesem Verfahren des Bundesraths einverstanden sind, dafür doch einen gesetzlichen Titel in der bisherigen Gesetzgebung nicht haben finden können. Wir haben deshalb diese Bestimmung aufgenommen, damit die Sache künftighin unzweifelhaft werde, so daß über die rechtliche Befugniß des Bundesraths kein Zweifel mehr sein könne.

Wenn er endlich gegenüber dem Absatz 2 den Transport in den Zisternenwagen ins Feld geführt hat, so möchte ich bemerken, daß Absatz 2 sich auf die Zisternenwagen gar nicht bezieht, mit ihnen gar nichts zu thun hat, sondern darauf bezieht sich der Absatz 3. Die Bestimmungen des Absatz 2 sind von dem Gesichtspunkt aus in den Antrag aufgenommen worden, daß die Tara regelmäßig minderwerthig sein wird gegenüber der Waare, so daß das Gewicht der Tara einfach in das Gewicht der Waare eingerechnet werden kann. Es ist aber doch auch möglich, daß einmal eine höherwerthige Tara genommen wird, eine Tara, welche nicht als eine fabrik- und handelsübliche Verpackung erscheint. Ich will beispielsweise den Fall anführen, daß eine verhältnißmäßig werthlose Flüssigkeit in feinen Krystallflaschen eingeführt würde. Um solche Mißbräuche zu verhüten, sind die besonderen Bestimmungen des Absatz 2 in unseren Antrag aufgenommen worden.

Das sind die wesentlichen Einwendungen, welche die Vorredner gegen unsere Anträge angeführt haben, und die ich durch meine Ausführungen widerlegt zu haben glaube. Im übrigen kann ich mich auf die eingehenden Darlegungen des Herrn Referenten sowohl über die rechtliche als über die wirthschaftliche Seite der Frage beziehen. Ich möchte nur noch einen einzigen Punkt hervorheben, auf den ich erst heute aufmerksam geworden bin, und der in den früheren Verhandlungen, auch in den Kommissionsverhandlungen, noch keine nähere Erwähnung, soviel ich mich erinnere, gefunden

hat. Wenn die Maßregel, die bei uns vom Bundesrath eingeführt worden ist, von anderen Staaten nachgeahmt würde, so könnte das unter Umständen auch für unsere deutsche Industrie Schädigungen zur Folge haben. Es werden bekanntlich aus Deutschland auch manche Flüssigkeiten nach anderen Ländern ausgeführt, insbesondere haben wir einen sehr bedeutenden Export von Bier nach anderen Ländern; und es ist mir heute noch von sachverständiger Seite versichert, daß, wenn andere Staaten die Bierfässer in ähnlicher Weise behandeln würden, wie die Petroleumfässer jetzt von unserer Zollverwaltung behandelt werden, der deutschen Bierindustrie die Konkurrenz im Auslande fast unmöglich gemacht werden würde.

(Hört, hört! links.)

Wenn ein Staat eine solche Maßregel trifft, so ist immer dabei zu bedenken, ob nicht auch von anderen Staaten entsprechende Retorsionsmaßregeln einmal getroffen werden könnten.

Ich glaube, daß die Anträge, welche die Kommission Ihnen vorgelegt hat, nach allen Richtungen wohlbegründet sind, und ich bitte Sie daher, den Anträgen Ihrer Kommission Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Broemel hat das Wort.

Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, wir waren anfangs in der glücklichen Lage, die Ausweisungsfrage, welche uns heute beschäftigt, ohne alle politische Leidenschaft zu behandeln; denn um eine Ausweisungsfrage handelt es sich allerdings, da der Zweck der bundesräthlichen Maßregel ist, das Petroleumsfaß mit einem Zwangspasse aus dem Gebiete des deutschen Reiches hinauszuweisen. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Gerlich war es vorbehalten, an dieser Stelle wie in der Kommission einen Ton persönlichen Angriffes in die Debatte hineinzutragen. Er begann sofort mit einer Beleidigung gegen unsere Wähler; er sprach von den freisinnigen Wählern, die aus gewissen Blättern ihren Bedarf an politischer Urtheilslosigkeit decken. Nun, meine Herren, ich weiß in der That nicht, ob gerade der Herr Abgeordnete Dr. Gerlich berufen ist, hier ein Urtheil über politische Urtheilsfähigkeit oder Urtheilslosigkeit abzugeben.

(Sehr gut! links.)

Aber, meine Herren, vor allem muß man gerade den Herrn Abgeordneten Dr. Gerlich daran erinnern, daß, wenn er hier im Hause ist, er es allein dankt der politischen Einsicht der freisinnigen Wähler; er ist gewählt in einer Stichwahl, die dadurch zu seinen Gunsten entschieden wurde, daß die freisinnigen Wähler für den Herrn Abgeordneten Dr. Gerlich stimmten. Vielleicht haben nach den Reden des Herrn Abgeordneten Dr. Gerlich die freisinnigen Wähler ihren Entschluß von damals zu bedauern.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gerlich hat sich dann speziell mit wirthschaftlichen Anschauungen unserer Partei beschäftigt oder, da es sich hier speziell handelt um einen Antrag, der von der Mehrheit einer Kommission vorgelegt wird, mit den wirthschaftlichen Anschauungen beschäftigt, welche der Herr Referent vertreten hat; denn andere Redner hatten vorher noch nicht gesprochen. Da wundert sich der Herr Abgeordnete Dr. Gerlich, daß der Herr Referent von einem Monopol sprach, während wir doch Monopole nicht wollten. Ja, wir wollen dieses Monopol auch nicht. Der Herr Referent hat dargelegt, daß die Maßregel des Bundesrathes indirekt ein Monopol für gewisse große Handlungshäuser schaffe, daß das ein bedauerlicher Nachtheil sei, den man durch unseren Gesetzesvorschlag beseitigen würde; wir bekämpfen also direkt dieses Monopol, von dem die Rede ist. Nun möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Gerlich bitten, uns einmal darzulegen, welche Inkonsequenz in dieser Stellung liegt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gerlich wirft uns vor, daß der Herr Referent mit einem Male eine Zärtlichkeit für den Händler entwickle, eine Zärtlichkeit, die man für den Produzenten, den Gewerbtreibenden nicht habe, wenn die Artikel billig seien. Das ist durchaus unrichtig. Wenn es sich in dieser Frage um nichts weiter handelte, als daß die Händler einen Verlust haben durch die Einführung der bundesräthlichen Maßregel, wahrlich, meine Herren, wir würden diese Sache überhaupt nicht aufgegriffen haben. Es ist eine sehr wichtige Frage verfassungsmäßigen Rechtes, die hier zur Debatte steht, und wenn der Herr Referent die Lage herangezogen hat, in welche die Petroleumhändler durch die Maßregel des Bundesrathes versetzt worden sind, so ist das nicht geschehen, um daraus einen starken Grund gegen die Maßregel des Bundesrathes herzuleiten, sondern um darzulegen, welche Wirkungen die Maßregel schließlich haben muß auf den gesammten Handel in Petroleumfässern und damit schließlich auf den Preis des Petroleums selbst.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gerlich endlich sich an der Aussicht freut, daß in Zukunft Petroleum immer mehr nicht nur in Zisternenwagen, sondern auch in Zisternenschiffen eingehen und daraus für die heimische Böttcherei eine erhebliche Förderung ihres Gewerbes erwachsen wird, so übersieht er dabei nur das Eine, daß auf der anderen Seite diese Umwandlung nothwendig einen schweren Schlag für die deutsche Segelschiffrhederei bedeuten würde,

(sehr richtig!)

für ein Gewerbe, das heutigen Tages ohnehin sich in einer überaus bedrängten Lage befindet. Denn die Zisternenschiffe sind durchweg Dampfer, und es ist die allergrößte und schwerste Konkurrenz, welche der Segelschiffsrhederei daraus erwachsen würde. Nicht als ob ich hier den Anspruch erheben wollte, Maßregeln gegen diesen Gang der Entwickelung zu fordern, — durchaus nicht; es gilt nur zu konstatiren, daß eine sehr schwere und schlimme Konkurrenz für die Segelschiffsrhederei eintreten würde.

Ich möchte im übrigen noch zurückkommen auf einige Worte, welche der Herr Staatssekretär höchstselbst hier ausgesprochen hat. Der Herr Schatzsekretär hat nämlich in der Kritik des Gesetzentwurfs, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, ausgeführt, daß daraus ganz außerordentlich große Uebelstände hervorgehen würden. Es sei sehr schlimm, wenn der Bundesrath — so habe ich ihn verstanden — sich nach den Bestimmungen des Gesetzes richten müßte und sich nicht von Zweckmäßigkeitsgründen leiten lassen dürfe. Nun, ich glaube, daß es allerdings die Pflicht des Bundesrathes ist, sich nach den Bestimmungen des Gesetzes zu richten, und daß Zweckmäßigkeitsgründe auch für den Bundesrath doch nur so weit in Frage kommen dürfen, als sie mit dem Gesetze vereinbar sind.

Der Herr Staatssekretär stellt dann in Aussicht, daß auf Grund eines solchen Gesetzes ja die Zollverwaltung sehr leicht dahin kommen könne, mit einem Male für die Umschließungen der zollfrei gelassenen Artikel besondere Zölle zu erheben. Ja, aber die Zollfreiheit der Umschließungen zollfreier Gegenstände ist doch nicht geknüpft an gewisse Bestimmungen in § 2 des Zolltarifs. An den Bestimmungen über den Eingang zollfreier Artikel wird durch diese besser formulirte Vorschrift in gar keiner Weise gerüttelt; es ist an dieser Stelle nur die Rede von den zollpflichtigen Artikeln; und wenn der Bundesrath sich berechtigt und, wie ich meine, verpflichtet fühlt, auf Grund des bestehenden Rechts heute die Umschließungen zollfreier Artikel ebenfalls zollfrei eingehen zu lassen, so besteht diese gesetzliche Basis auch in Zukunft unverändert fort.

Der Herr Staatssekretär hat sich endlich noch berufen auf das Urtheil der Mannheimer Handelskammer. Nun, es

ist das ein Bericht, der erstattet ist unmittelbar nach dem Schlusse des letzten Jahres. Am 1. November erst ist die neue Maßregel in Kraft getreten, und die Aeußerungen in dem Berichte konnten sich deshalb nur beziehen auf den kurzen Zeitraum von zwei Monaten; diese zwei Monate waren aber ganz außergewöhnlicher Art, weil vor dem 1. November noch außerordentlich große Mengen Petroleum unter den alten Zollverhältnissen eingeführt waren, so daß die neue Maßregel mit ihren Unbequemlichkeiten noch keineswegs ihre volle Wucht hatte entwickeln können; das ist erst in den folgenden Monaten geschehen; und wenn der Herr Staatssekretär sich angelegen sein lassen wollte, heute einmal aus den betheiligten Kreisen nach Aeußerungen sich umzusehen, so würde er erfahren, daß man gerade in diesen Kreisen die Uebelstände um so schwerer empfindet, je länger diese Maßregel in Kraft ist.

Es kommt dazu, daß auch die Handhabung in der letzten Zeit sich, wenigstens in Preußen, verschärft hat, daß auch hier Uebelstände beklagt werden, welche in den ersten Monaten nicht beobachtet werden konnten. Speziell hier in Berlin wird von sehr vielen und sachkundigen Kreisen heutigen Tages über die Folgen sehr lebhaft Beschwerde geführt. Ich meine in der That auch, daß der Weg, der hier eingeschlagen wird, die Frage der Umschließungen besser, als es bisher geschehen ist, gesetzlich zu fixiren, sich durchaus empfiehlt. Ich meine, gerade die Erfahrungen, die wir diesmal gemacht haben, werden in den betheiligten Handels- und Gewerbekreisen erst recht den Wunsch rege machen, daß alle diese Fragen nicht der Entscheidung des Bundesraths überlassen, sondern klar und bestimmt gesetzlich geregelt werden.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gerlich hat das Wort.

Abgeordneter **Gerlich:** Meine Herren, ich möchte dem Herrn Abgeordneten Meyer gegenüber anführen, daß ich zwar, als der Artikel geschrieben wurde, der einzige war, der sich für den von mir auch jetzt vertretenen Rechtsstandpunkt geäußert hat, daß aber in der nächsten Sitzung schon mein verehrter Kollege Dr. Lotz einen gleichen Standpunkt einnahm. Wir sind also schon zwei gewesen, die diesen Standpunkt vertraten, und außerdem bin ich es nicht gewesen, der davon gesprochen hat, wenigstens heute nicht an dieser Stelle, daß die Nationalliberalen mit dem Fortschritte zusammengehen, sondern ich habe nur eine Stelle verlesen aus einer fortschrittlichen Zeitung, in welcher dies behauptet wird, und ich kann nur bedauern, daß zwei von mir so hochgeschätzte Männer, wie Professor Meyer und Struckmann, in solchen Blättern gerühmt werden.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich will nur konstatiren, daß allerdings Herr Dr. Lotz später bei der zweiten Lesung auch für den Rechtsstandpunkt des Bundesrathes eingetreten ist; aber damals, als in erster Lesung die Sache eingehend diskutirt wurde — und damals ist vermuthlich der Artikel geschrieben worden — ist allerdings Herr Gerlich der einzige gewesen, der sich im Sinne der Regierung ausgesprochen hat.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Verlangt der Herr Referent noch das Wort?

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt nur der von der Kommission vorgeschlagene einzige Artikel vor, über welchen abzustimmen ist.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Artikel annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist einig, daß jetzt die Minorität steht; der Artikel ist daher angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet. — Ich konstatire, daß auch diese angenommen sind.

Ich eröffne die Diskussion über die **Petitionen**.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ich hatte mich vorhin zu Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes zum Worte gemeldet.

Präsident: Das ist nicht bemerkt worden. Ich bedaure, dazu das Wort nicht mehr geben zu können, da ich bereits die Annahme von Einleitung und Ueberschrift konstatirt habe.

Ich eröffne nun die Diskussion über die Petitionen und ertheile in dieser Beziehung dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Struckmann:** Ich habe vorhin schon den Antrag gestellt, die Petitionen als erledigt anzusehen. Sie werden mir erlassen, den Inhalt mitzutheilen; ich habe ihn vorhin ja schon in meinen Vortrag mit verflochten.

Präsident: Die Abstimmung in Bezug auf die Petitionen wird bei der dritten Lesung erfolgen.

Wir gehen nunmehr über zu der

zweiten Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen (Nr. 23 der Drucksachen) auf Grund mündlichen Berichts der XIII. Kommission (Nr. 174 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Ich eröffne die Diskussion über Nr. 1 des Kommissionsantrages und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, die Diskussion über den zweiten Antrag der Abgeordneten Ausfeld und Genossen hat in der Kommission einen insofern von der Behandlung des soeben erledigten Gegenstandes abweichenden Verlauf genommen, als die Kommission nicht zu dem Resultate gekommen ist, Ihnen einen formulirten Gesetzentwurf vorzuschlagen, sondern sich darauf beschränkt, eine Resolution vorzulegen, und zwar, wie ich hinzufügen darf, eine Resolution von sehr allgemeiner Tragweite.

Es wurde im vergangenen Jahre bei Berathung der Tarifnovelle bereits von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen ein Antrag eingebracht, der dem gegenwärtig eingebrachten entspricht. Dieser Antrag wurde damals von Seiten des Bundesrathstisches mit einer — ich darf wohl sagen — unerwarteten und seltenen Herbigkeit bekämpft; es wurde demselben der Vorwurf gemacht, daß er überhaupt nicht ernst gemeint sei, sondern lediglich einen agitatorischen Zweck verfolge. Der Antrag ist im vorigen Jahre in der Kommission eigentlich liegen geblieben, er ist nicht vollständig erledigt worden, und die Antragsteller haben ihn in diesem Jahre von neuem eingebracht. Er ist einer Kommission überwiesen

worden und von derselben gründlich durchberathen worden. Es ist in der Kommission eigentlich von keiner Seite mehr die Behauptung aufgestellt worden, daß es gar keiner Abänderung des gesetzlich bestehenden Zustandes bedürfe; es ist eine solche Aeußerung wenigstens nicht laut geworden. Alle die verschiedenen Redner haben in Anregung gebracht, die Sache in der einen oder anderen Weise zu erledigen. Ueber die Art und Weise, wie man sie erledigen solle, gingen aber die Ansichten nach drei Richtungen auseinander: von der einen Seite verblieb man bei dem Antrage, den Rechtsweg in allen Zollstreitsachen für zulässig zu erklären; eine andere Richtung wollte die Verwaltungsgerichte, wie sie in den Einzelstaaten bestehen, für die Behandlung dieser Sachen zuständig machen; und eine dritte Richtung endlich schlug vor, es möge ein Reichstarifamt errichtet werden, dem man neben anderen Funktionen von allgemeiner Art auch die spezielle Funktion übertrage, streitige Fragen in Zollsachen endgiltig zu entscheiden.

Die Kommission hat die Diskussion über diese drei verschiedenen Wege zwar begonnen, aber nicht zu Ende geführt, weil ein Zwischenfall eintrat, welcher die ganze Sache in eine andere Lage brachte. Es wohnte den Sitzungen der Kommission der Herr Staatssekretär des Schatzes bei; derselbe hat sich eingehend und in einer in der Form in hohem Grade entgegenkommenden, in der Sache durchaus nicht ablehnenden Weise über die Angelegenheit ausgesprochen. Der Inhalt der Aeußerungen des Herrn Schatzsekretärs läßt sich in den wichtigsten Punkten dahin zusammenfassen — ich setze voraus, daß er Ihnen authentisch später bekannt werden wird, und beschränke mich deswegen —: der Bundesrath werde zweifellos geneigt sein, überhaupt über die vorliegende Materie zu berathen. Es sei anzuerkennen, daß hier eine Fortbildung des bestehenden Rechtes wünschenswerth sei, die Sache sei aber mit großen Schwierigkeiten verbunden, und zwar nicht allein sachlichen, sondern auch verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten. Das Zollwesen sei, so weit es die Gesetzgebung anbetrifft, allerdings Sache des Reichs, so weit es aber die Verwaltung anbetrifft, die Sache der Einzelstaaten, und die Einzelstaaten würden darüber wachen, daß ihnen die ihnen zustehenden Rechte nicht verkümmert würden. Es lasse sich also nicht von vornherein sagen, ob die Einzelstaaten darauf eingehen würden, der Bildung einer Reichsbehörde zuzustimmen, welche endgiltige Befugnisse in diesen Angelegenheiten habe, die alsdann dem Bundesrath verloren gehen müssen. Aber auch in sachlicher Beziehung seien die Schwierigkeiten außerordentlich große, und namentlich glaube er, der Bundesrath werde es entschieden für unzweckmäßig halten, den Rechtsweg beschreiten zu lassen. Er selber halte den Rechtsweg im allgemeinen auch für unzweckmäßig, obwohl er zugestehe, daß sich einzelne Fälle konstruiren lassen, auch wohl in der Praxis vorgekommen sind, wie z. B. wo es sich um einen zeitlichen Geltungskreis eines Zollgesetzes handle, in denen der Rechtsweg nicht unangemessen wäre. Alles in allem glaube er indessen, daß, wenn dem Bundesrath nun eine solche Anregung gegeben würde, er bereit sein würde, in nähere Untersuchungen darüber einzutreten, wie diese Sache verfassungsrechtlich fortzubilden sei, um diejenigen Einrichtungen unseres Zollwesens, welche bisher Mängel erkennen lassen, zu verbessern.

Nachdem diese Erklärung abgegeben war, erschien es den Antragstellern selbst, als sei es nun nicht angemessen, auf dem von ihnen eingebrachten Antrage mit Entschiedenheit zu beharren, zumal eine Mehrheit für denselben weder in der Kommission noch im Plenum in Aussicht stand. Wenn im vergangenen Jahre vom Bundesrathstische ausgesagt werden konnte: der Antrag könne gar nicht als ernsthaft gemeint betrachtet werden, man müsse an der Urtheilskraft der Antragsteller verzweifeln, wenn man annehmen sollte, sie hätten geglaubt, daß die Regierungen auf einen solchen Antrag eingehen würden, — wenn gesagt worden ist: dieser Antrag schließe eine Verschiebung der Gewalten in sich, er verfolge lediglich den Zweck, der damals vorliegenden Tarifnovelle ein Bein zu stellen, — und wenn nunmehr in der entgegenkommendsten Weise uns die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird von Seiten des Bundesraths, Erwägungen anzustellen, ob der bestehende Gesetzeszustand nicht doch nach der einen oder anderen Seite hin einer Verbesserung fähig oder bedürftig sei, — dann trat nach Ansicht der Antragsteller, der die Kommission sich anschloß, der natürliche Zustand ein, daß die Fortbildung unserer Verfassungsinstitutionen zunächst aus der Initiative des Bundesraths hervorzugehen hat, und daß der Reichstag gut thut, von seiner Initiative nur in solchen Fällen Gebrauch zu machen, wo uns die Hoffnung auf eine Initiative des Bundesraths durchaus abgeschnitten ist.

Es lag also den Antragstellern in dem vorliegenden Falle daran, nicht mit einer gewissen Ueberstürzung an das ersehnte Ziel zu kommen; sondern sie meinten, man könne einen Augenblick rasten und sich der schönen Aussicht erfreuen. Aus diesem Grunde kamen sie zu dem Resultate, eine Resolution an den Bundesrath zu richten, in welcher dieser ersucht wird, sich die Regelung dieser Angelegenheiten zur Aufgabe zu machen, und sie glaubten, daß man nunmehr auch dem Bundesrath freie Hand lassen müsse, daß man ihn nicht nach der einen oder anderen Richtung bereits festlegen dürfe, sondern daß man ihm die verschiedenen Wege, die angegeben sind, zur Erwägung anheimstellen müsse.

Nach den Aeußerungen des Herrn Schatzsekretärs war anzunehmen, daß der Antrag auf Einsetzung eines Reichstarifsamts möglicherweise die meisten Aussichten auf Annahme hätte, und ein solches Reichstarifamt würde also eine mit verwaltungsrechtlichen Befugnissen ausgestattete Verwaltungsbehörde sein. Daneben aber besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg für zulässig zu erklären, noch immer fort, und der Antrag richtet sich also dahin, dem Bundesrath die verschiedenen Wege, die angegeben sind, zur Erwägung anheimzugeben.

Der Antrag der Herren Gerlich und Dr. Lotz, der mir übrigens augenblicklich nicht mehr zur Hand ist, ist heute erst vertheilt; er hat auch bereits der Kommission vorgelegen und ist in der Kommission aus dem Grunde abgelehnt worden, weil er den Bundesrath bereits nach einer Seite festlegen will, — allerdings nach derjenigen Seite hin, die von dem Herrn Schatzsekretär als diejenige bezeichnet war, welche die möglichste Aussicht auf Annahme hätte. Nichtsdestoweniger hat sich die Majorität der Kommission entschieden, ihn nicht dahin zu binden, sondern sich darauf zu beschränken, den Bundesrath überhaupt aufzufordern, in einer oder in der anderen Weise für die weitere Ausbildung unserer reichsrechtlichen Zollinstitutionen zu sorgen.

Wird nun dieser Antrag angenommen, so erledigt sich damit der Antrag der Herren Abgeordneten Ausfeld und Genossen, es erledigen sich aber auch die Petitionen, von denen eine bereits in dem Bericht erwähnt ist. Es ist die Petition der Handelskammer in Frankfurt am Main, welche sich dafür ausspricht, daß ein Reichstarifamt errichtet werde. Es ist aber heute noch eine andere Petition eingegangen von Seiten der Handelskammer in Bielefeld. Ich habe meinen Antrag, die Petitionen für erledigt zu erklären, auch auf diese Nummer — es ist 13 883 — auszudehnen. Die Handelskammer in Bielefeld erklärt, daß er mit diesem Gedanken durchaus einverstanden sei, den Rechtsweg in Zollstreitsachen für zulässig zu erklären. Sie führt einzelne Fälle an, in denen gewisse eingeführte Artikel in einer Weise zur Zollpflicht gebracht worden sind, die nach ihrer Ansicht den rechtlichen Bestimmungen nicht entspricht. Es seien Teppichgarne für gefärbte erklärt worden, weil denselben eine geringe Quantität shoddy beigefügt war. Sie hält es für ein Bedürfniß der Rechtssicherheit, daß in solchen Fällen die Fragen, nach welchen Normen zu verfahren sei, auch von dem Richter zur Erledigung gebracht werden können.

Ich erlaube mir, Ihnen den Antrag der Kommission nach allen Richtungen hin zu empfehlen.

Präsident: Es ist eingegangen zu dem Antrage der Kommission und zwar, wie ich annehme, zu der Nr. 1 der Kommissionsanträge ein Antrag der Herren Abgeordneten Gerlich und Dr. Lotz, der auf Nr. 203 der Drucksachen Ihnen vorliegt. Dieser Antrag bedarf zunächst noch der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, der Herr Referent hat in sehr geschickter Weise versucht, einen Gegensatz zwischen den Auslassungen, welche im vorigen Jahre bei Berathung der Zolltarifnovelle von hier aus zu einem gleichlautenden Antrage gemacht sind, und meinen Aeußerungen in der Kommission darzulegen. Er sagte: die Aeußerungen, welche in der vorigen Session vor einem Jahre etwa gemacht sind, seien durchaus ablehnend gewesen dem Antrage gegenüber, ich aber wäre jetzt in der Form entgegenkommend gewesen und in der Sache nicht absprechend. Ueber die Form habe ich nicht zu rechten. Es ist sehr gütig von dem Herrn Referenten, wenn er die Form, in der ich mich äußerte, für eine konziliante erachtet, aber in der Sache selbst glaube ich mich in keinen Widerspruch mit den damaligen Erklärungen gesetzt zu haben.

Ich habe mich — und das muß ich bestimmt hervorheben — durchaus gegen die Zulassung des Rechtsweges und zwar des Rechtsweges sowohl als des Verwaltungsgerichtsweges — denn das ist auch ein Rechtsweg — ausgesprochen. Ich habe gesagt, daß es unzweckmäßig sein würde, nach dieser Richtung hin eine Aenderung des bisherigen Rechtszustandes herbeizuführen, und ausdrücklich hervorgehoben, daß damit eine Verschiebung der Grenzen zwischen Justiz und Verwaltung herbeigeführt werden würde. Ich habe hervorgehoben, daß die Industrie auch eine derartige Einrichtung gar nicht wünscht, wenigstens in ihrer Mehrheit nicht. Es sind dem Herrn Reichskanzler eine große Anzahl Eingaben von Handelskammern, namentlich aus Norddeutschland, aber auch zum Theil aus Süddeutschland zugegangen, in denen mehrfach ausdrücklich gesagt wird, der Rechtsweg wäre nicht wünschenswerth für die Interessen der Industrie. Es käme der Industrie vor allen Dingen darauf an, eine schnelle und gleichmäßige Entscheidung herbeizuführen in Zolltarifsachen, und deshalb würde es zweckmäßig sein, ein Reichstarifamt einzusetzen. Gegen den Rechtsweg in allen Gestalten habe ich mich durchaus ausgesprochen, und zwar nicht bloß aus den verfassungsrechtlichen und staatsrechtlichen Bedenken, die der Herr Referent hervorgehoben, sondern auch aus Zweckmäßigkeitsgründen, indem ich eingehend auszuführen suchte, daß damit der Sache nicht geholfen würde, daß hierdurch die Entscheidung nur verzögert würde, und daß, selbst wenn eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes herbeigeführt werde, diese doch nur in äußerst seltenen Fällen präjudizirend für andere Fälle sein würde, und die Unsicherheit weit größer sein würde, als sie jetzt ist. Ich halte es für wichtig, dies hervorzuheben, und würde glauben, daß der Antrag, wie er hier vorliegt, daß ein Gesetzentwurf aufgestellt werden soll, welcher die schließliche Entscheidung der in Zollfragen auftretenden Rechtsfragen dem Rechtswege oder dem Verwaltungsgerichtsverfahren zuweist, sich nicht zur Annahme eignet. Ich glaube, die einzige Erwägung, die in dieser Beziehung anzustellen ist, muß dahin gehen, ob man etwa ein Reichstarifamt gründet.

In welcher Weise das geschehen kann, ob überhaupt der Bundesrath geneigt sein wird, auf einen solchen Vorschlag einzugehen, der von einer großen Zahl von Handelskammern angeregt ist, kann ich nicht sagen. Aber gegen den Gedanken, den Rechtsweg in irgend einer Form zuzulassen, muß ich in voller Uebereinstimmung mit den Aeußerungen, die von hier aus vor einem Jahre gefallen sind, mich aussprechen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Verlangt der Herr Referent noch das Wort? — Derselbe verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über die von den Herren Abgeordneten Gerlich und Dr. Lotz — und, wenn dieselbe abgelehnt werden sollte, über die unter Nr. 1 von der Kommission vorgeschlagene Resolution.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gerlich.

Abgeordneter **Gerlich:** Ich hatte geglaubt zu meinem Antrage noch das Wort zu erhalten und meldete mich deshalb nicht zum Wort. Ich wollte aber für die geschäftliche Behandlung nur bemerken, daß ich den Antrag mit einer Anzahl meiner Freunde eingebracht hatte in Entsprechung der Wünsche der Industrie, welche eine einheitliche und schnelle Entscheidung von Tariffragen wünscht.

Präsident: Diese Bemerkung ist nicht zur Geschäftsordnung.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Lotz und Gerlich annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche die Nr. 1 der Kommissionsanträge annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Nr. 2. — Der Herr Referent verzichtet. Ich schließe die Diskussion. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Nr. 2 ebenfalls angenommen ist.

Ich eröffne nun die Diskussion bezüglich der Petitionen. — Der Herr Referent verzichtet auch hier. Mit Ihrer Genehmigung stelle ich fest, daß auch Nr. 3 angenommen ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Ich darf wohl annehmen, daß Nr. 3 in der Ausdehnung angenommen worden ist, die ich in meinem mündlichen Vortrage hier angegeben habe, in der Ausdehnung auf die inzwischen eingegangenen Petitionen.

Präsident: Ein Widerspruch gegen diese Auslegung wird von keiner Seite erhoben; ich darf daher feststellen, daß das Haus der Ansicht des Herrn Referenten beistimmt.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Montag um 2 Uhr abzuhalten. Ich schlage erst eine so späte Stunde vor, weil viele Kommissionen der vorhergehenden Stunden bedürfen.

Für diese Sitzung schlage ich folgende Tagesordnung vor:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat;
2. dritte Berathung des von dem Abgeordneten

Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Berufung, auf Grund der in zweiter Lesung mit alleiniger Ausnahme des Termins des Inkrafttretens unverändert angenommenen Vorlage;

3. dritte Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, auf Grund der von der VIII. Kommission vorgeschlagenen und unverändert angenommenen Gesetzentwürfe, und zwar erstens des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft, zweitens des Gesetzes, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung;

endlich

4. zweite Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich.

Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; dieselben stehen fest.

Die Mitglieder des Reichstags von Kessel, Nobbe und Dr. Tröndlin wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der XX. resp. I. und XVIII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 6. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

67. Sitzung

am Montag den 15. März 1886.

Seite

Mittheilung über Wahl und Konstituirung der XXI. Kommission (Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser) . . . 1497
Desgleichen über Ersatzwahlen zur I. (Geschäftsordnungs-), XVIII. (Sozialistengesetz) und XX. Kommission (Militärpensionen) . . . 1497
Beurlaubungen ec. . . . 1497
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1886/87 (Nr. 175 der Anlagen) . . . 1497
Dritte Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung) — (Nr. 11, 84 der Drucksachen) . . . 1498
Munckel . . . 1498
Dr. Reichensperger . . . 1498
Geschäftsordnungsbemerkungen, den Zeitpunkt der Gesammtabstimmung betreffend:
Veiel . . . 1499
Lipke . . . 1499, 1500
Dr. Hartmann . . . 1499
Dr. Reichensperger . . . 1499
Rintelen . . . 1499
Petition:
Spahn . . . 1500
Dritte Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, auf Grund der in zweiter Berathung angenommenen Gesetze, nämlich:
I. des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen (Nr. 155 der Anlagen):
Dr. Hartmann (zur Sache resp. persönlich): 1500, 1505
Traeger . . . 1502
Dr. Reichensperger . . . 1505
II. des Gesetzes, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens (Nr. 155 der Anlagen):
Veiel . . . 1506
Rintelen . . . 1506
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich (Nr. 10, 29, 30, 41, 122 der Anlagen) . . . 1506
Zur Geschäftsordnung, Absetzung von der Tagesordnung betreffend:
Dr. Baumbach . . . 1506
§§ 130, 131, 132, 133, Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe:
Berichterstatter Lohren . . . 1507
Kalle . . . 1508
Kayser . . . 1509
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1514
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Unfallversicherung) . . . 1514

Die Sitzung wird um 2 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Das Resultat der vollzogenen Ersatzwahlen zur XXI. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:**

In die XXI. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Bormann, Gerlich;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Schlieffen, von Massow;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Meier (Bremen), Gebhard;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hesse, Graf von und zu Hoensbroech;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Pfafferott, Graf von Strachwitz;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Barth, Broemel;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Propping, Haerle.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Pfafferott,
zu dessen Vertreter den Herrn Abgeordneten von Massow,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Gebhard.

Präsident: An Stelle der aus der I., XVIII. und XX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Nobbe, Dr. Tröndlin, Uhden und von Kessel sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

von Reinbaben in die Geschäftsordnungskommission,
Haupt in die XVIII. Kommission,
von Saldern-Ahlimb und Freiherr von Manteuffel in die XX. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
von Schöning und Klemm für 3 Tage,
Ackermann und Lerche für 4 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:
Freiherr von Freyberg-Eisenberg für 4 Wochen wegen Krankheit,
Feustel wegen dringender Geschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren von Helldorff, Struckmann und Staudy.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1886/87, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage in Nr. 175 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion, und zwar zunächst über den Nachtrag zum Etat der Reichsjustizverwaltung. Fortdauernde Ausgabe, Kap. 66 Tit. 2, — 5, — 7, — 9. — Dieselben sind bewilligt.

Wir gehen über zur Einnahme und zwar zunächst zu Kap. 11 Tit. 4 der Reichsjustizverwaltung. Derselbe ist bewilligt.

Es folgt der Etat des Reichsamts des Innern. Einmalige Ausgaben, Kap. 3 Tit. 9, — 10. — Dieselben sind bewilligt.

Wir gehen über zum Hauptetat, Kap. 23 Tit. 1 bis 26 der Einnahme, Matrikularbeiträge. — Dieselben sind ebenfalls bewilligt.

Ich wende mich nun zu dem Entwurf des Gesetzes bezüglich des Nachtragsetats, und zwar zunächst zu § 1.

Ich eröffne die Diskussion über denselben, — schließe sie und stelle fest, daß § 1 angenommen ist.

§ 2, — Einleitung und Ueberschrift. — Ich stelle in Bezug auf diese ebenfalls die Annahme fest.

Wir kommen zur Gesammtabstimmung. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — ich konstatire, daß das nicht geschieht, — so stelle ich mit Ihrer Genehmigung hiermit fest, daß der gesammte Nachtrag des Etats pro 1886/87 nebst dem Gesetze die Annahme des Hauses gefunden hat. — Ich konstatire das.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung),** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Kommissionsbeschlüsse in Nr. 84 der Drucksachen, mit der alleinigen Ausnahme, daß in Artikel V Alinea 1 der Termin „1. April 1887" einzurücken ist.

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Munckel.

Abgeordneter **Munckel:** Meine Herren, ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um zu erklären, daß ich den Beschlüssen zweiter Lesung gegenüber meine zum Theil abweichenden Wünsche für diese dritte Lesung zurückstelle und die Herren bitten will, den Entwurf so, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen, möglichst einmüthig anzunehmen, was ja bei der Besetzung des Hauses heute eine große Anstrengung nicht einmal sein wird. Mir liegt so viel daran, das Prinzip der Nichtunfehlbarkeit der Strafkammern in thatsächlicher Beziehung festgestellt zu sehen, daß ich dagegen alle übrigen zweifelhaften Grundsätze: wer in zweiter Instanz sprechen, und wer die zweite Instanz anrufen dürfen soll, — gern vor der Hand vertage. Ich glaube, daß, wenn wir mit diesem Gesetzentwurf in die Lage kommen sollten einen praktischen Versuch zu machen, sich dann alle Gegner damit leicht versöhnen werden.

Ich habe gern anerkannt früher schon, daß manches in der Struktur dieser Angelegenheit den Formen einer schönen Bauordnung entgegen sein möge; aber, meine Herren, der Beweis, daß die sonstigen Garantien, die wir für den Ersatz der Berufung hatten, schön seien, ist mir immer vorgekommen wie der Versuch eines Nachweises, daß doch eigentlich etwas, was uns nicht gefällt, schön sein sollte, und man nicht begreife, warum es nicht schön ist. Es mag gut gemeint gewesen sein, man hat schöne Resultate erwartet, sie hätten eintreffen müssen, wenn alles richtig gegangen wäre; aber eingetroffen sind sie nicht, und wenn irgend jemand über die Nothwendigkeit dieser Berufung noch zweifelhaft ist, dem empfehle ich — nicht die Einführung von Berichten oder sonstigen Sachen, sondern das Studium von Akten und Erkenntnissen erster Instanz, auch den hohen verbündeten Regierungen. Ich verfüge über ein reichhaltiges Material, das ich gern ihnen zur Verfügung stellen will. An der Hand dieses Materials behaupte ich: mit dem Wegfall der Berufung sind die Erkenntnisse erster Instanz schlechter geworden, und ich glaube, daß sie mit der Einführung der Berufung besser sein werden. Darauf und auf diese Wirkung kommt es mir zunächst an und auf die Urtheile zweiter Instanz, aus welchem Munde sie immer ergehen mögen. Sie werden nicht so schlimm sein, wie derjenige, der von uns gegen die Berufung ist, es im Augenblick erwarten mag.

Ob der Entwurf, wenn ihn der Reichstag per majora annimmt, Aussicht hat auf Berücksichtigung, das kann man ja nicht wissen. Mein Gefühl ist, daß, wenn die hohe Staatsregierung sich der Idee annehmen wollte, für die Wiedereinführung der Berufung eine Mehrheit in diesem Reichstag sein wird, mag nun die Entscheidung über die Berufung den Landgerichten, oder mag sie den Oberlandesgerichten übertragen werden.

Also ich wiederhole noch einmal: nehmen wir den Entwurf, wie er aus der zweiten Lesung gekommen ist, so einmüthig wie möglich an!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Nach dem guten Vorgange des verehrten Vorredners glaube ich mich auch jedes Eingehens in die materielle Frage enthalten zu dürfen. Ich erachte mich zugleich für berechtigt, im Namen der Kommission, deren Vorsitzender ich war, auch noch nachträglich den Dank und die Anerkennung dafür auszusprechen, daß die untergeordneten Gegensätze heute nicht mehr an die Spitze gestellt werden, sondern daß auch von jener Seite her der Standpunkt anerkannt wird, daß man das mögliche und zunächst erreichbare Gute nicht aufs Spiel setze in der Jagd auf etwas Besseres.

Was das letzte Wort des geehrten Herrn anbelangt, so kann ich mir doch nicht versagen, etwas bestimmtere Hoffnungen an die Vorlage zu knüpfen, die, wie ich nicht bezweifle, der endgiltigen Zustimmung des Reichstags entgegengeht. Ich glaube, es wird beim Bundesrathe Berücksichtigung und Würdigung finden müssen, daß die Beschlüsse des Reichstags in zweiter Lesung zur Annahme gelangt sind ungeachtet einer recht kräftigen Einwirkung von der Regierungsbank. Auf der Regierungsbank sind vier verehrte Herren gegen die Kommissionsanträge vorgegangen, während diejenigen Regierungen, deren Anträge im vorigen Jahre im Bundesrath nicht zur Geltung gekommen sind, sich schweigend verhalten haben. Diese letzteren haben die Entschließung über die Frage dem Reichstag, als dem unmittelbarsten Organ der Volkswünsche und Volksbedürfnisse, unbeeinflußt überlassen. Der Reichstag hat dann auch in ihrem Sinne gesprochen und wird hoffentlich seinen Spruch festhalten; und da glaube ich doch etwas bestimmtere Hoffnungen an die Zukunft richten zu dürfen, als es der Herr Vorredner gethan hat.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die allgemeine Berathung ist geschlossen.

Wir gehen über zur Spezialberathung, und zwar eröffne ich dieselbe, wie in der zweiten Lesung, zunächst über die §§ 59, 123 zu Art. I und 354 zu Art. III. — Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Diskussion und darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß die zur Diskussion gestellten Paragraphen vom Hause angenommen sind.

Ich bitte mir zu gestatten, hinfort nur die einzelnen Paragraphen aufzurufen und erst dann, wenn eine Meldung erfolgt, die Diskussion über die vorhergehenden Paragraphen zu schließen und das Resultat über die Annahme festzustellen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf die §§ 76, — 77, — 136, — die Einleitung zum Art. I, — § 76a, — 78a, — die Einleitung zum Art. II, — § 23 Absatz 3, — § 66, — § 140, — § 181, — § 266 Absatz 1, — § 273, — § 274, — § 371, — § 374, — § 399 Nr. 5, — Einleitung zum Art. III, — Art. IV, — Art. V — ich bemerke, Art. V mit dem Zusatz, daß der Termin „am 1. April 1887" gemäß dem Beschlusse zweiter Berathung, wie es auf der Tagesordnung vermerkt ist, eingeschaltet wird; — Art. VI, — Einleitung und Ueberschrift. —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Veiel.

Abgeordneter **Veiel:** Ich setze voraus, daß der Herr Präsident die Güte haben wird, über das ganze Gesetz eine förmliche Abstimmung vornehmen zu lassen. Es liegt mir daran, zu konstatiren, daß wenigstens ein Theil der anwesenden Mitglieder mit dem Gesetzentwurf nicht einverstanden ist.

Präsident: Ich konstatire zunächst, daß die einzelnen Theile des Gesetzes, einschließlich der Einleitung und Ueberschrift, von der Majorität angenommen sind.

Ich komme nunmehr zur Gesammtabstimmung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Ich bitte, die Abstimmung über das ganze Gesetz auszusetzen, da ich glaube, daß die Abstimmung über einen so wichtigen Gegenstand sich nicht bei einem so wenig besetzten Hause, wie es heute der Fall ist, empfiehlt. Ich will vorläufig keinen anderen Antrag stellen, um die Verhandlung nicht zu stören; ich bitte also nur um die Vertagung der Abstimmung.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Ich möchte dem Vorschlage des Herrn Kollegen Lipke widersprechen. Wir schlagen uns schon so lange mit der Berufung herum, wir haben 5 bis 6 Tage lang verhandelt in ebenso viel Wochen, wir haben ja die Wochentage durchgemacht vom Montag bis Sonnabend, jedesmal bei schwach besetztem Hause. Im Anfange ist sogar den Herren einmal ihr Wille gethan worden: man hat den Punkt von der Tagesordnung abgesetzt, damit das Haus besser besetzt sein sollte. Am nächsten Tage war es ebenso besetzt. Wir haben nachher am Freitag verhandelt, wo man den Sonnabend vor sich hatte; die Kollegen wußten, daß dieser Gegenstand verhandelt werden sollte; das Haus war aber ebenso schwach besetzt wie heute, vielleicht noch schwächer. Ich glaube, dies alles nützt nichts; wir bekommen nun einmal kein zahlreich besetztes Haus, und zwar einfach aus dem Grunde, weil jeder weiß, wie die Abstimmung im Hause ausfallen wird. Das Ergebniß liegt meiner Ansicht nach vor, ehe abgestimmt wird.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Es ist ja selbstverständlich, daß der Wunsch des Herrn Abgeordneten Lipke nicht bestritten werden kann, und daß auch der Anblick des Reichstags eine gewisse Berechtigung dafür an die Hand gibt. Wir alle sind ja auch überzeugt, daß über die Frage selbst die Fraktionen durchweg einigermaßen getheilt sind in ihren Meinungen; aber ebenso gewiß scheint es zu sein, daß die Mehrheit der Stimmen in allen Fraktionen für die Berufung ist. Ich glaube, das bezweifelt auch der geehrte Kollege Lipke nicht. Man kann also füglich vom formellen Standpunkte aus Schwierigkeiten machen; materiell aber kann die Sache nicht alterirt werden. Ich bin der Meinung, daß es doch am Ende einmal an der Zeit wäre, eine definitive Erledigung für dieses Jahr hier eintreten zu lassen, und ich bitte den Herrn Kollegen Lipke, von seinem Antrage Abstand zu nehmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Ich habe zu erwidern auf das, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß es keineswegs richtig ist, daß in allen Fraktionen die Majorität für diesen Antrag wäre; im Gegentheil sind die größten Bedenken und Zweifel vorhanden, ob wirklich eine Berufung wieder einzuführen ist, und ich glaube, daß, wenn ein Beschluß von solcher Wichtigkeit gefaßt werden soll, das Haus mehr besetzt sein muß als heute. Ich glaube auch, daß das die Sache gar nicht aufhält; denn ich habe ja eben abgewartet, bis die Abstimmung über das ganze Gesetz kommt, und wünsche nur, daß diese Abstimmung als etwas besonderes, und zwar wo möglich auf eine Tagesordnung gestellt wird, daß wir hoffen können, daß dann auch die Kollegen, die sich dafür interessiren, vollzählig da sind, während heute im Abgeordnetenhause eine wichtige Verhandlung stattfindet, und die Mitglieder des Reichstags, die zugleich Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind, abgehalten sind, der heutigen Verhandlung beizuwohnen. Ich wünschte nicht durch Bezweifelung der Beschlußfähigkeit die weiteren Verhandlungen zu unterbrechen, aber ich bitte, für heute die Abstimmung über das ganze Gesetz auszusetzen.

Präsident: Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten, die Sache an einem Tage auf die Tagesordnung zu setzen, wo auf ein volles Haus zu rechnen ist, würde ich sehr gern Folge geben, würde aber dem Herrn Abgeordneten dankbar sein, wenn er mir in dieser Richtung zum Ziele führende Vorschläge machte.

(Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Das würde ganz leicht sein, wenn der Gegenstand an einem Tage auf die Tagesordnung gesetzt würde, an welchem keine Sitzung im Abgeordnetenhause stattfindet.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, ich möchte mir einen Vermittelungsvorschlag erlauben.

(Widerspruch.)

— Ja, ich bitte doch erst zu hören, wohin er geht. — Ich will nämlich nicht beantragen, daß der Gegenstand heute von der Tagesordnung abgesetzt werde, sondern daß wir erst die beiden folgenden Gegenstände durchberathen; ich hoffe, daß nach einiger Zeit das Haus erheblich mehr gefüllt sein wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß im Abgeordnetenhause gegenwärtig eine sehr lebhafte Debatte stattfindet, daß aber eine Verstärkung des Hauses aus dem Abgeordnetenhause sehr leicht durch Telephon herbeigeführt werden kann. Wenn wir also, nachdem die beiden folgenden Gegenstände durchberathen sein werden, zur Abstimmung schreiten, dann werden wir jedenfalls das Haus stärker gefüllt haben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Ich erkläre mich mit dem Antrage des Herrn Rintelen einverstanden dahin, daß wir die Abstimmung erst am Schluß der Debatte über die anderen Gegenstände vornehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lipke beantragt nunmehr, die Gesammtabstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Berufung, für jetzt auszusetzen und erst nach Erledigung der beiden anderen Justizgesetze, wenn ich recht verstanden habe, zur Abstimmung zu bringen.

Ich frage, ob diesem Vorschlage Widerspruch entgegengesetzt wird. — Das ist nicht der Fall; das Haus ist damit einverstanden.

In Bezug auf die noch eingegangene Petition ertheile ich noch dem Herrn Abgeordneten Spahn das Wort.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, nach Schluß der Berathungen Ihrer Kommission ist von einem Fräulein Lina Lehmann zu Eisleben im Auftrage ihres Vaters eine Petition dem hohen Hause überreicht worden, welche den Wunsch ausspricht, daß die Berufung gegen Urtheile der Strafkammern schleunigst eingeführt werde. Dem Schreiben liegen Schriftstücke bei, welche gerichtet sind an den preußischen Herrn Justizminister. Eine Entscheidung des preußischen Herrn Justizministers auf diese Schriftstücke ist noch nicht ergangen, weshalb, zumal dieselben mit der Frage selbst nicht in Konnex stehen, es überflüssig ist, auf dieselben einzugehen.

Mit Zustimmung der Mitglieder der VIII. Kommission bitte ich den hohen Reichstag, die Petition II 14 944 durch die zu dem Antrag des Dr. Reichensperger gefaßten Beschlüsse für erledigt erklären zu wollen.

Präsident: Ein förmlicher Kommissionsantrag in Bezug auf diese Petition liegt noch nicht vor. Ich würde daher einen Beschluß des Hauses nur dann herbeiführen können, wenn von keiner Seite dem Antrage des Herrn Abgeordneten Spahn widersprochen wird. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben; ich erkläre daher, daß das Haus dem Antrage des Herrn Abgeordneten Spahn beitritt.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen, von der VIII. Kommission vorgeschlagenen Gesetzentwürfe und zwar:
>
> I. **Gesetz, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen;**
>
> II. **Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens**
>
> (Nr. 155 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion über das Gesetz, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, ich bin in der vorigen Woche durch Krankheit von Berlin ferngehalten gewesen, und infolge dessen war ich außer Stande, den Gesetzesvorschlag zu vertheidigen, welchen ich im Plenum eingebracht habe. Er ist gefallen. Ich habe nicht die Absicht, ihn wieder einzubringen und dadurch die Berathung und Beschlußfassung des Hauses aufzuhalten beziehentlich zu erschweren; aber die Ansichten, auf welchen der Gesetzentwurf beruht, halte ich nach wie vor für die richtigen, und eben deshalb kann ich nicht umhin, mich gegen die Vorschläge der Kommission und die Beschlüsse der zweiten Lesung auszusprechen.

Mein Gesetzesvorschlag ist von meinem verehrten Freunde Saro vermöge negotiorum gestio, so weit sein abweichender Standpunkt dies gestattete, vertheidigt worden. Er war wenigstens den Mitgliedern der Kommission nicht unbekannt, denn ich hatte den Antrag bereits in der Kommission eingebracht. Dort schien ihm im Anfang ein freundlicher Stern zu lächeln: die Kommission beschloß mit 7 gegen 6 Stimmen, diesen Gesetzesvorschlag ihren Berathungen zu Grunde zu legen und den Gesetzentwurf des Herrn Kollegen Lenzmann und den von einem anderen Mitgliede der Kommission eingebrachten Gesetzentwurf zurückzulegen. Indessen bereits bei § 1 in der Spezialdiskussion beschloß die Kommission, abweichend von meinem § 1, mit 7 gegen 5 Stimmen den § 1, wie er in der zweiten Lesung dem hohen Hause vorgelegen hat und angenommen worden ist. Damit war das Prinzip meines Antrages dergestalt verlassen, daß mein Gesetzesvorschlag in der That nicht weiter verfolgt werden konnte.

Er unterscheidet sich in dem § 1 in zwei wesentlichen Punkten von dem § 1, wie er gegenwärtig vorliegt. Dieser letztere geht meiner Meinung nach in zwei Punkten zu weit. Erstens insofern, als er alle Arten der Strafe einbeziehen will, also nicht nur die Freiheitsstrafe, auch die anderen Strafen, die Todesstrafe, die Geldstrafe und endlich auch den Verweis. Vom Verweis will ich nicht weiter reden; der Fall wird sehr selten praktisch werden. Anders steht es mit der Geldstrafe; indessen hier sind bis hierher alle diejenigen, welche sich in Wort und Schrift darüber ausgesprochen haben, einverstanden darüber gewesen, daß in einem solchen Falle die Geldstrafe mittelst condictio sine causa ob causam finitam zurückgefordert werden kann, — darüber hat niemals ein Streit bestanden. Nun wollen wir hier ein Gesetz des öffentlichen Rechtes machen, wir sollten uns daher hüten, einzugreifen in Privatrechtsverhältnisse, welche bereits durch das bestehende Recht vollständig geordnet und gedeckt sind. Was ferner die Todesstrafe betrifft, so sollte doch unsere Gesetzgebung nicht voraussetzen, daß etwas derartiges in Deutschland überhaupt vorkommen kann, und schon aus diesem Grunde sollte man sich eines Eingehens auf diesen Fall enthalten. Außerdem verläßt man damit auch völlig die Basis, auf welcher der Gesetzentwurf sich sonst bewegt. Bei der vollstreckten Todesstrafe kann es sich nicht um Entschädigung des Verurtheilten handeln, — der ist todt, — sondern um Entschädigung anderer, welche durch diesen Todesfall Schaden erlitten haben. Das werden regelmäßig nicht die Erben sein, sondern andere, Alimentationsberechtigte und dergleichen. Man kommt da auf einen ganz anderen Boden. Durchführbar ist die Sache nur mit der Freiheitsstrafe.

Noch weit wichtiger ist ein anderer Unterschied. Der Gesetzentwurf der zweiten Lesung will gar nicht unterscheiden zwischen den Gründen der Freisprechung. Die Thatsache der Freisprechung im wiederaufgenommenen Verfahren für sich allein soll einen Anspruch auf Entschädigung begründen. Meiner Auffassung nach geht das viel zu weit. Ich habe — ich gebe zu — vor Jahren, als diese Dinge sich in den Anfangsstadien befanden, weitergehende Ansichten gehabt. Ich bin der Meinung gewesen: in jedem solchen Falle, wo nachgewiesen ist, daß formales Unrecht geschehen, muß entschädigt werden. Indessen im Laufe der Jahre habe ich meine Ansichten darüber geklärt, und ich bin dann doch dahin gekommen: der Anspruch auf Entschädigung ist vor dem allgemeinen Rechtsgefühl nur insoweit haltbar, als materielles Unrecht geschehen ist. Darauf müssen sich die Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln beschränken. Ich habe versucht eine Definition des Begriffes „Unschuld" zu geben. Es ist dagegen eingewendet worden, daß diese Definition die Fälle der Unschuld nicht erschöpfe. Dies gebe ich sehr gerne zu. Ich wäre freilich

sehr erfreut, wenn irgend jemand mir eine vollständig erschöpfende Definition des Begriffes „Unschuld" bringen könnte. So viel ich mich in dieser Frage abgemüht habe, bin ich doch immer darauf gekommen: man hat die Wahl zwischen zwei Uebeln, entweder man definirt die Unschuld zu enge, so daß unter Umständen einzelne Fälle, wo wirklich Unschuld vorliegt, außen bleiben, oder zu weit. Es bietet sich letzterenfalls von selbst die Identifizirung von Unschuld mit Nichtschuld. Auch die Fälle des non liquet sind da einbegriffen.

Ich frage: welches ist das geringere, welches das größere Uebel? Das geringere ist, daß einzelne Fälle, welche wir entschädigen möchten, außen bleiben, als daß eine große Zahl von Fällen, wo nur wegen des non liquet freigesprochen ist, zum Aergerniß aller rechtlich denkenden Menschen eine Entschädigung eintritt; darum habe ich mich für das erstere entschieden. Die Schwierigkeiten sind dabei freilich sehr groß, das erkenne ich an; es ist auch das, was dagegen eingewendet worden ist, vollständig triftig, und ich würde mich sehr gern zufrieden geben, wenn mir jemand etwas besseres brächte als dies, was § 1 enthält.

Bei aller Bescheidenheit gegenüber den Beschlüssen des hohen Hauses kann ich nicht anerkennen, daß dieses etwas besseres ist. Der § 1 umfaßt auch die Fälle des non liquet. Die Kommission versuchte durch den neuen Gesetzentwurf bezüglich der Wiederaufnahme des Verfahrens, die Fälle des non liquet auszuscheiden; indeß davon darf doch keine Rede sein, daß sie damit wirklich ausgeschieden sind. Man hat die Wiederaufnahme etwas erschwert; aber das Maßgebende ist unverändert, und das steht in § 399 Ziffer 5 der Strafprozeßordnung, daß nämlich der Verurtheilte berechtigt ist, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu verlangen, wenn er neue Thatsachen oder Beweismittel beibringt, welche für sich allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen geeignet sind, seine Freisprechung oder mildere Bestrafung herbeizuführen. Das ist ungeändert. Wenn im neuen § 411 eine Aenderung vorgenommen worden ist, so kann diese gegenüber § 399 Ziffer 5 nichts weiter beanspruchen als die Bedeutung einer Instruktion für die Gerichte, daß sie es streng nehmen sollen mit der Auslegung jener Gesetzesbestimmung. Das Bedürfniß dafür liegt meiner Meinung nach nicht vor. So weit meine Erfahrungen reichen, sind Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens auf Grund neuer Beweise zwar sehr häufig gestellt, aber verhältnißmäßig wenig berücksichtigt worden. Ich habe gefunden, daß die Gerichte in der Entscheidung über diese Anträge meist sehr strenge sind. Es bleibt immer übrig, daß auch in Fällen des non liquet nach den jetzt vorliegenden Beschlüssen eine Entscheidung stattfinden kann; — dazu kann ich mich schlechterdings nicht entschließen. Ich glaube, es würde das Rechtsbewußtsein unseres Volkes geradezu verletzen, wenn Leute, welche nur mit einem blauen Auge davongekommen sind, welche jeder Mensch für schuldig hält, obgleich sie freigesprochen sind, welche ein Theil ihrer Richter — vielleicht war es die Majorität, nur nicht Zweidrittelmajorität — für schuldig gehalten hat, während die anderen, Dissentirenden sagen: „moralisch bin ich davon überzeugt, daß er es gewesen ist, ich kann mich aber nicht entschließen, ihn schuldig zu sprechen", — entschädigt werden. Ich glaube, man wird dadurch mehr Uebel anrichten als Nutzen stiften.

Aus diesen Gründen kann ich mich nicht entschließen, so sehr mir die Sache am Herzen liegt, für diesen § 1 zu stimmen. Daß das, was da beschlossen ist, die Zustimmung des hohen Bundesraths findet, das halte ich für ganz unwahrscheinlich, indeß ich habe das zu erwarten wie wir alle. Das Odium einer Ablehnung dieser humanitären Sache will ich den Bundesrath nicht ganz allein tragen lassen, ich trage es mit. So lange man sich nicht mehr zu bescheiden versteht, als bisher geschehen ist, sehe ich mich genöthigt, gegen die mir außerordentlich sympathische Sache zu stimmen. Ich fürchte allerdings, meine Herren, das Ende der gegenwärtigen gesetzgeberischen Aktion wird den Wünschen aller Freunde der Sache nicht entsprechen; ich fürchte, man wird aus dem Verlauf dieser Dinge — wir sind zum vierten oder gar zum fünften Male dabei — in weiten Kreisen, und zwar in urtheilsfähigen Kreisen die Folgerung ziehen, daß eine gesetzgeberische Regelung dieses Gegenstandes unmöglich oder doch mit fast unübersteiglichen Schwierigkeiten verbunden ist. Man wird schließlich damit sich helfen müssen, wie es im Königreich Sachsen jetzt angefangen ist.

Es ist ja bereits in der zweiten Lesung darauf exemplifizirt worden in Zusammenhalt mit einem Falle zweifellos unschuldiger Verurtheilung, des Falles Hoffbauer; freilich war der Fall ganz richtig doch nicht dargestellt. Es war so hingestellt, als ob Hoffbauer erst durch die Peinigung seitens der Behörden gezwungen worden sei, ein wahrheitswidriges Geständniß abzulegen. Es war da gesagt worden: „wo jemand dadurch, daß er von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr bei der Vernehmung, wie er selbst sagte gequält worden sei, zu einer Verurtheilung kam, trotzdem die That gar nicht geschehen war," und dann später heißt es bezüglich des Falles Hoffbauer: „sein Anspruch wurde darum zurückgewiesen, weil er durch eine Verwirrung seines Geistes Zugeständnisse in Bezug auf Thatsachen gemacht hat, die gar nicht geschehen waren, wobei er freilich behauptet durch das ganze Untersuchungsverfahren dazu gezwungen worden zu sein."

Diesen Behauptungen Hoffbauers — denn dessen Aeußerungen werden hier referirt — muß ich widersprechen. Hoffbauer war beschuldigt der Unterschlagung eines Geldbriefes, der ihm von seinem Prinzipal, einem Restaurateur in Chemnitz, anvertraut war behufs Beförderung zur Post. Einige Zeit später, nachdem ihm der Geldbrief übergeben war, kam der Adressat des Geldbriefes, meldete sich bei dem Prinzipal und fragte, wo sein Geld bliebe. Der Prinzipal nahm den Hoffbauer, der inzwischen von ihm fortgegangen war und sich selbstständig etablirt hatte, vor, und Hoffbauer gestand zu, daß er den Brief von ihm zur Beförderung bekommen habe, behauptete aber gleichzeitig, er habe ihn auf der namhaft gemachten Postfiliale an einen von ihm näher bezeichneten Postbeamten abgeliefert, habe von da einen Postschein empfangen und diesen seinem Prinzipal auf das Pult gelegt. Der Prinzipal forschte bei dem Postamt nach; es stellte sich heraus, daß zu dieser Zeit der Geldbrief nicht aufgegeben war, er befand sich nicht in den Büchern verzeichnet. Nunmehr erst machte der Prinzipal Anzeige bei der Polizei. Die Polizei ließ den Hoffbauer kommen, und ihr gegenüber blieb er anfangs bei seiner Sachdarstellung, er wiederholte, daß er einen Brief bekommen, versicherte aber ebenfalls von neuem, daß er ihn auf der Post abgegeben hätte. Die Polizei veranstaltete Recherchen, und dabei ergab sich, daß nicht allein der Brief überall in Büchern u. s. w. ungebucht war, sondern auch daß der Postbeamte, auf welchen der Angeklagte Hoffbauer sich berief, zu jener Zeit gar nicht Dienst gethan hatte, und nachdem dies dem Hoffbauer vorgehalten worden war, gestand er zu, er habe den Geldbrief geöffnet, das Geld herausgenommen, — es waren 270 Mark; er gab noch die Sorten zutreffend an, aus welchen das Geld bestanden hatte — und davon Ausgaben für seine Etablirung bestritten. Daraufhin wurde er von der Polizei an die Staatsanwaltschaft abgegeben, die ihn durch den Amtsrichter vernehmen ließ. Diesem gegenüber wiederholte der Angeschuldigte alle diese Zugeständnisse. Er wurde darauf sofort entlassen. Später fand Hauptverhandlung gegen ihn statt, und in dieser widerrief er die Verwendung des Geldes in seinem Nutzen; er sagte, er wüßte nicht, wohin der Brief mit dem Gelde gekommen wäre. Daß er den Brief bekommen, daß er ihn nicht abgeliefert habe, das gestand er nach wie vor zu. Der theilweise Widerruf des früheren Geständnisses wurde für unbeachtlich erklärt, und Hoffbauer wurde verurtheilt zu mehrmonatlicher Freiheitsstrafe.

Während er in der Verbüßung war, fand sein Prinzipal

den Geldbrief bei sich in einer Ueberziehertasche, und nunmehr, nachdem er den Brief vor Augen hatte, kam ihm die Erinnerung, wie die Sache zugegangen war. Er hatte den Brief im Angesicht des Hoffbauer auf das Billard gelegt; ehe ihn aber Hoffbauer an sich genommen, hatte der Prinzipal einen Weg nach der Stadt vorzunehmen gehabt, er hatte gefunden, daß er da den Geldbrief zweckmäßig gleich selbst besorgen könnte, hatte ihn, ohne dem Hoffbauer etwas zu sagen, wieder an sich genommen, war in die Stadt gegangen, da ist ihm die Sache aus der Erinnerung gekommen, es sind ihm aufregende, ärgerliche Dinge passirt, — kurz, der Brief ist unversehrt monatelang in der Ueberziehertasche stecken geblieben. Der Mann läuft ungesäumt zur Staatsanwaltschaft, die veranlaßt sofortige Entlassung Hoffbauers aus der Strafhaft, es wird anderweitig Verhandlung gehalten, und er wird natürlich freigesprochen. Er selber ist im höchsten Grade erstaunt, zu erfahren, daß er den Geldbrief gar nicht bekommen hat.

(Zuruf rechts.)

— Ja, das muß man sagen, das ist eine Faselei, die kaum verständlich ist: daß der Mann von Anfang an sich in dem Irrthum befunden hat, er hätte den Brief wirklich bekommen. Darin liegt die Schuld, und darin ist der Kern der Sache, daß er von vornherein wider die Wahrheit, ohne es zu wissen natürlich, aus Fahrlässigkeit einräumte, daß er den Brief bekommen habe, daß er wider die Wahrheit behauptete, er habe den Brief auf der Post abgeliefert und habe den Postschein seinem Prinzipale hingegeben. Dadurch ist die ganze Verwickelung und Verkettung der Umstände entstanden, welche schließlich zu seiner Verurtheilung geführt hat.

Das ist ein Fall unschuldiger Verurtheilung. Freilich ganz ohne Verschulden ist der unglückliche Mann nicht; ich bin der Meinung, er ist sogar der allein Schuldige. So haben auch die sächsischen Stände, an welche er sich mit einer Petition gewendet hat, entschieden. Sie wollten nicht nobel sein auf Kosten der Steuerzahler; auf ihre eigenen Kosten sind sie es gewesen: sie haben 750 Mark für ihn gesammelt und ihm übergeben; er ist entschädigt. Der sächsische Landtag hat sich mit diesen Angelegenheiten mehrfach jetzt eingehend beschäftigt. Das Ende davon ist gewesen, daß man in der ersten Kammer folgenden Beschluß angenommen hat. — Ich bitte um die Erlaubniß, ihn zu verlesen; es gehört das zu den Materialien unseres Gegenstandes und deshalb wird es wohl gut sein, wenn wir das mit in unseren Drucksachen haben. Der Beschluß lautet:

> das Königliche Justizministerium zu ermächtigen, Personen, welche nach vorausgegangener Verurtheilung zu Strafe und völliger oder theilweiser Verbüßung derselben im wiederaufgenommenen Verfahren Freisprechung erlangt haben, dafern ihnen durch die Strafverbüßung durch eigene Sorgfalt nicht abzuwenden gewesene Vermögensschäden verursacht worden sind, aus den zu unvorhergesehenen Ausgaben zur Verfügung gestellten Mitteln (Kap. 41 des Etats der Zuschüsse) Entschädigung zu gewähren, dafern die Schuldlosigkeit des Freigesprochenen zu Tage getreten ist, auch die Einleitung des Strafverfahrens und die Verurtheilung nicht durch sein eigenes Verhalten mit verschuldet worden war. Es ist jedoch zu den betreffenden Ausgaben die nachträgliche Genehmigung bei der Beschlußfassung über den Rechenschaftsbericht einzuholen, und dabei nachzuweisen, daß die Gewährung der Entschädigung den vorgedachten Grundsätzen entsprochen hat.

Diese Resolution ist von der ersten Kammer einstimmig angenommen worden und in der zweiten Kammer gegen die 5 Stimmen der Sozialdemokraten; die Regierung hat sich damit einverstanden erklärt. Bei uns ist also der Gegenstand so weit geordnet.

Ich glaube, man wird vielleicht durch die Entwickelung der Dinge darauf gedrängt sein, diesen Weg auch anderwärts im deutschen Reiche zu betreten. Es ist das, was uns bereits in der Kommission seitens der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen gezeigt worden ist, und was uns der Antrag Reinbaben bietet. Herr von Reinbaben will die Sache in die Hände der Verwaltung legen, und zwar in die Hände des Herrn Reichskanzlers. Nun, wenn man es in die Hände der Verwaltung legen will, dann braucht man kein Gesetz, dann thut es eine Etatsposition beziehentlich eine Erhöhung der schon vorhandenen Position. Ein Dispositionsquantum für den Herrn Reichskanzler weist ja unser Etat bereits auf. Kurz, dafür braucht man kein Gesetz. Ich kann mich auch nicht damit einverstanden erklären, daß diese Dinge ausschließlich in die Hände des Herrn Reichskanzlers gelegt werden. Insoweit das Reichsgericht in erster und letzter Instanz entschieden hat in der Sache, ist selbstverständlich kein Streit darüber; — dann kommt es der Reichsgewalt zu, also dem Herrn Reichskanzler. Anders steht es, wenn die Sache bei den Landesgerichten anhängig war. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft sind Landesinstitute, die Ausgaben für die Justiz wie die Intraden aus derselben sind Landessache, das Begnadigungsrecht in diesen Sachen kommt den Landesherren zu und diesen allein; — mit alledem verträgt es sich nicht, wenn man diese Dinge hier in die Hände des Herrn Reichskanzlers legt. Das einzig Folgerichtige würde sein: in die Hände der Landesjustizverwaltung in der Weise, wie es im Königreich Sachsen geschieht. Für das Reich würde das Bedürfniß jedenfalls ein sehr geringes sein; es ist nicht eben wahrscheinlich, daß derartige Fälle sich zutragen werden in Untersuchungssachen, die in erster und letzter Instanz beim Reichsgericht anhängig sind. Ich glaube, im Reich kann man getrost abwarten, bis einmal ein derartiger Fall sich zuträgt, — dann wird man helfen können.

Was die Einzelstaaten anlangt, so würde es Sache der Landtage sein, wenn nicht die Regierungen die Initiative dazu ergreifen, und ich möchte alle diejenigen unter uns, welche Einfluß auf ihre heimatlichen Landtage haben, bitten, doch anzuregen, daß man dem Beispiel, welches im Königreich Sachsen gegeben ist, Folge leistet. So würde ein Weniges erreicht sein. Ich gebe zu, es ist wenig, aber es ist besser als nichts, und im Schatten dieses Wenigen werden jedenfalls diejenigen, welche ein derartiges Unglück betroffen hat, besser warten können, als wenn gar nichts da ist. Ich glaube, man hat da einmal den Anfang gemacht, man wird da Erfahrungen sammeln und wird vielleicht einen Weg finden, wo man jetzt dergleichen nicht sieht. In dieser Hoffnung, meine Herren, würde ich derartige Maßregeln mit großer Freude begrüßen; sie würden uns dem Ziele wenigstens etwas näher führen, welches auch meine volle Sympathie hat, wie ich bereits öfter in diesem hohen Hause erklärt habe.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Traeger hat das Wort.

Abgeordneter **Traeger:** Ich bedaure ungemein, meine Herren, daß in letzter Stunde noch eine so beachtenswerthe Stimme, wie die des Herrn Kollegen Dr. Hartmann, gegen das Gesetz sich erhoben und an dem Werk der Einigung wiederum zu rütteln sucht. Denn es ist vorgestern in der Debatte konstatirt worden ohne Widerspruch, daß die grundlegenden Prinzipien des von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzentwurfs mit Einstimmigkeit angenommen worden sind; die einzige Streitfrage war die, ob nicht etwa ein Abgeordneter sitzen geblieben wäre. Um so mehr hat es mich gewundert, daß Herr Dr. Hartmann, der ein so warmer Befürworter der gesetzlichen Regelung der Materie im allgemeinen in der Kommission war, heute im Plenum bestimmt erklärt hat, daß er für diesen Gesetzentwurf nicht stimmen könnte, daß er sogar bereit sei, das Odium, welches die verbündeten Regierungen treffen

könnte, mit auf sich zu nehmen. Ich glaube, daß damit weder dem Herrn Kollegen Dr. Hartmann, noch den verbündeten Regierungen viel geholfen ist.

Meine Herren, wenn eine in so viele Parteien gespaltene, von so widerstreitenden Interessen und sich bekämpfenden Anschauungen getheilte Volksvertretung, wie der Reichstag, mit dieser Einhelligkeit für einen bestimmten Gesetzentwurf sich erklärt, kundgibt, daß die betreffende Materie der gesetzlichen Regelung bedürftig sei, dann ist das doch wahrhaftig ein Zeichen für das Bedürfniß und die Nothwendigkeit, wie es signifikanter nicht verlangt werden kann; und ich glaube, es würde jedes Wort verschwendet sein, welches man noch daran wenden wollte, um nachzuweisen, wie dringend das Bedürfniß auf diesem Gebiete ist. Nicht in der Volksvertretung allein, sondern weit hinaus in dem Volk hat sich dieses Bedürfniß laut gemacht, und ich kann wohl sagen, daß das Drängen im Volke den Reichstag genöthigt hat, sich mit dieser Materie zu beschäftigen und immer und immer wieder zu beschäftigen; denn bereits zum vierten Male berathen wir darüber.

Man könnte sich vielleicht damit trösten und sagen: unrichtige Urtheile wird es geben, so lange menschliche Richter Recht sprechen, und in früheren Zeiten mögen derartige Fälle noch viel häufiger vorgekommen sein. Ja, meine Herren, in unserer Zeit kann man sich mit diesen Gründen der Sache nicht mehr entziehen; denn gerade die Publizität unserer Zeit, der Umstand, daß alles und auch die Gerichtspflege beim Lichte der Oeffentlichkeit gehandhabt wird, daß jedem Einzelnen die Kontrole möglich ist, — der Umstand ferner, daß den Gerichtsverhandlungen im Volke noch weit mehr Aufmerksamkeit und Beachtung geschenkt wird als den Verhandlungen der gesetzgebenden Körper, — der Umstand hat es zu Wege gebracht, daß keiner dieser Fälle künftig mehr im Verborgenen bleiben, daß jeder dieser Fälle Gegenstand der Diskussion und — um es rund heraus zu sagen — Gegenstand des öffentlichen Unwillens ist. Das Volk weiß recht wohl, daß unrichtige Urtheile gesprochen werden; aber, meine Herren, dieses Bewußtsein lastet um so schwerer auf dem Volke, und der Unwille gegen die Richter wird um so gewaltiger, wenn mit der Konstatirung der Thatsache zugleich auch zugegeben werden muß, daß für ein derartiges Urtheil überhaupt keine Reparatur möglich ist. Gerade der Richterstand leidet unter dem gegenwärtigen Zustande ungemein. Wenn das unrichtige Urtheil wieder gut gemacht wird, wenn die Folgen des Irrthums, so weit das angänglich, beseitigt werden, so wird sich jeder trösten; denn ein Irrthum, dessen Folgen beseitigt werden können, erträgt sich leichter als ein Irrthum, der in seinen Folgen unabwendbar ist.

Und nun, meine Herren, haben wir denn in der Kommission so Außerordentliches gemacht, so Unbescheidenes zu Stande gebracht, mit dem man nicht zufrieden sein kann? Wir haben einfach erklärt, daß derjenige, der eine Strafe unschuldig erlitten hat, wenn er im Wiederaufnahmeverfahren, also in einem zweiten, ganz unabhängigen Verfahren freigesprochen ist, mit diesem freisprechenden Erkenntniß ein Akzept der Staatsgewalt erhält: ich vergüte dir die Folgen des dir geschehenen Unrechts; — dann scheint mir doch diese Forderung auf das bescheidenste Maß reduzirt zu sein. Ich bemerke noch, daß von vielen und gewichtigen Seiten darauf aufmerksam gemacht ist, daß die Folgen der Untersuchungshaft vielleicht noch schlimmer und schwerwiegender sind als diejenigen, mit denen wir uns hier beschäftigen. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß der Mann, der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wird, wenigstens eins für sich hat: einen Richterspruch, der öffentlich bekannt gemacht werden wird und soll. Bei der Untersuchungshaft wird plötzlich eines Tages ein Bürger ins Gefängniß abgeführt, — niemand erfährt, warum? Dann kommt er wieder aus dem Gefängniß heraus, weil die Anklage nicht erhoben ist; und, meine Herren, die meisten Herren werden sagen: na, der Mann hat Glück gehabt, es hat nicht genug auf ihn gebracht werden können. Von dem Makel aber, der dadurch auf ihn gefallen ist, befreit ihn in diesem Leben kein Mensch und keine Staatsgewalt mehr.

Ich mache Sie auf einen anderen Punkt aufmerksam. Ich bin der Meinung, daß dem Andrängen auf Berufung auf die Dauer nicht widerstrebt werden kann. Lassen Sie nun die Berufung eingeführt sein, dann wird derjenige, der während der Untersuchung in Haft gesessen hat, verurtheilt und in zweiter Instanz freigesprochen wird und bis zum Erlaß des zweiten Erkenntnisses in Untersuchungshaft bleibt, auf Grund unseres Gesetzentwurfes keinen Anspruch auf Entschädigung haben: — gewiß eine große Klasse von Geschädigten, denen wir vorläufig nur aus Rücksicht auf Bescheidenheit und in der Absicht, etwas zu Stande zu bringen, nicht Rechnung getragen haben.

Nun, meine Herren, jetzt aufs neue den alten Zwiespalt anregen zu wollen, ob denn wirklich die Unschuld aller Leute, die freigesprochen sind, an den Tag gekommen ist, das heißt, wie gesagt, das Unmögliche möglich machen wollen. Ob ein Mensch unschuldig ist, das weiß nur der höchste Richter; für uns muß es genügen, daß er nicht schuldig ist, d. h. daß wir ihm die Schuld nicht haben genügend nachweisen können; damit muß er von allen Folgen, die über ihn verhängt sind, frei sein. Um in dieser Beziehung keine Unklarheit entstehen zu lassen, haben wir — und darauf mache ich besonders aufmerksam — die ursprüngliche Ueberschrift des Gesetzentwurfs „Entschädigung für unschuldig Verurtheilte" abgeändert und haben einfach gesagt „Gesetz über Entschädigung für erlittene Strafe", um auch im Volk in dieser Beziehung keinen Zweifel aufkommen zu lassen.

Befremdet hat es mich, daß der Herr Kollege Dr. Hartmann darüber unwillig gewesen ist, daß wir die Strafen ausgedehnt und namentlich die Todesstrafe mit einbezogen haben. Meine Herren, in der Kommission waren wir, und auch der Herr Kollege Dr. Hartmann, darüber einig, daß dieser Entschädigungsanspruch nicht bloß auf die unmittelbare Person des Geschädigten selbst beschränkt bleiben dürfe, sondern daß, abgesehen von der Vererblichkeit dieses Anspruches wie jedes anderen Vermögensanspruches, auch diejenigen Personen, welche durch das dem Betreffenden zugefügte Unrecht ihres Ernährers, ihres Erhalters, ihrer natürlichen gesetzlichen Stütze beraubt werden, einen gleichen Entschädigungsanspruch haben müßten wie der Geschädigte selbst. Und da lag es denn außerordentlich nahe, an die Todesstrafe zu denken. Wenn der Mann enthauptet ist, und sich nachträglich seine Unschuld herausstellt, sollte da nicht die Familie, die ihrer Stütze, ihres Ernährers, ihres Erhalters beraubt ist, einen Anspruch an den Staat haben, der mit Unrecht ihr das zugefügt hat?

Herr Dr. Hartmann meint — und damit hat er sich getröstet —: das könnte im deutschen Reich nicht vorkommen, daß jemand unschuldig enthauptet wird. Meine Herren, Sie wissen, wie unsicher das Volk, und in den weitesten Kreisen, über die Berechtigung der Todesstrafe überhaupt geworden ist. Und nun bei solchem Zustande in einer gesetzgebenden Körperschaft den Ausspruch thun zu wollen: im deutschen Reich würde kein Mensch unschuldig geköpft, — das scheint mir doch etwas verwegen und in offenem Widerspruch mit der öffentlichen Meinung zu sein. Denn so gut, wie jemand unschuldig zu Gefängniß verurtheilt werden kann, so gut kann es auch passiren, daß einer einmal unschuldig geköpft wird; und es hat sich auch wirklich schon ereignet. Hoffen wir, Herr Dr. Hartmann, daß Ihr Ausspruch wahr sei, und daß, wenn wir die Entschädigung für Todesstrafe in den Gesetzentwurf aufnehmen, niemals ein Fall vorkommen möchte, auf Grund dessen ein Anspruch auf Entschädigung gerechtfertigt werden könne. Aber für alle Fälle müssen wir es doch thun.

Ich habe in der Kommission darauf aufmerksam gemacht,

es gibt im Strafgesetzbuch Verbrechen, die so selten sind, daß die kaum jemals vorkommen werden; und doch hat man sich nicht enthalten, und aus guten Gründen nicht enthalten, sie ins Strafgesetzbuch zu bringen, damit, wenn es sich einmal ereignen sollte, auch die geeignete Remedur vorhanden wäre. Ganz so sind wir auch hier verfahren. Wenn Herr Dr. Hartmann sagt, bezüglich der Geldstrafe sei es jetzt schon möglich, im Wege des Zivilprozesses die zu Unrecht eingezogene Strafe vom Staate zurückzuverlangen, so kann er um so weniger Bedenken haben, wenn wir ein die ganze Materie ordnendes Gesetz erlassen, daß wir diesen Punkt auch hineinziehen.

Ich glaube, daß diese Bedenken des Herrn Kollegen Dr. Hartmann gegenstandslos und im Laufe der Debatte wiederholt und mit Glück widerlegt sind.

Nun, meine Herren, ist vielfach auf die Gesetzgebung anderer Länder exemplifizirt worden. Ich gebe sehr gern zu, daß der verständige Mann, wenn er einen Schritt zu unternehmen geneigt ist, sich auch umsieht, ob andere vor oder neben ihm diesen Schritt bereits gethan haben. Aber ich glaube doch, das kann für einen verständigen Mann nicht das einzige Mittel sein, seinen Willen auszuführen oder ihn unausgeführt zu lassen. Wenn ich das Bewußtsein habe, es tritt eine bestimmte Pflicht an mich heran, ich muß etwas thun, dann sehe ich nicht neben mich, ob der Nachbar zur Rechten oder der Nachbar zur Linken dasselbe gethan hat oder zu thun geneigt ist; dann mache ich meinen Schritt vorwärts aus meinem ureigensten Pflichtgefühl, und es ist mir ganz gleichgiltig, ob die Leute neben mir den Schritt nachmachen oder nicht. So muß es auch in der Gesetzgebung der Staaten sein. Ich dächte doch, das deutsche Volk, der deutsche Staat wäre groß, mächtig und intelligent genug, um das, was er als richtig erkannt hat, zu thun — unbekümmert, ob andere es vor ihm gethan haben oder nach ihm thun werden. Und wenn noch kein gesetzgeberischer Schritt in dieser Beziehung gethan wäre, so würde das deutsche Reich sich um die ganze Kultur ein hervorragendes Verdienst erwerben, wenn es den Muth hätte, den ersten Schritt auf diesem Gebiete zu thun.

(Bravo! links.)

Nun bedaure ich es außerordentlich, daß wir bisher von Seiten der verbündeten Regierungen absolut noch keine Aeußerung gehört haben. Die verbündeten Regierungen haben sich noch nicht schlüssig gemacht. Das bedaure ich außerodentlich. Seit ungefähr vier bis fünf Jahren beschäftigt diese Materie den Reichstag, und ich glaube, dieselbe Verpflichtung, die wir hatten, infolge dessen uns mit der Materie zu beschäftigen, ist damit auch an die verbündeten Regierungen herangetreten. Sie haben es bisher unterlassen, und das einzige, was wir hörten, ging dahin, daß die verbündeten Regierungen sich schlüssig machen würden, wenn der Reichstag erst einen vollendet ausgearbeiteten Gesetzentwurf ihnen überlieferte. Allerdings sind einzelne Stimmen laut geworden, auch von Seiten der verbündeten Regierungen, die dem Herrn Dr. Hartmann und dem Herrn von Reinbaben eine gewisse Berechtigung verliehen, zu meinen, daß sie auf dem Wege wären, den die verbündeten Regierungen allenfalls zu betreten die Neigung hätten. Und was war das für ein Weg? Ich habe ihn schon das vorige Mal dahin gekennzeichnet: im ganzen der Weg der Gnade, — mehr oder weniger offen ausgesprochen; ich glaube auch darin mich wenigstens mit der Mehrheit des Hauses in Uebereinstimmung zu befinden, wenn ich sage: wir wollen keine Gnade, sondern ein Recht; wir wollen denjenigen, die geschädigt sind im öffentlichen Interesse, keine Wohlthat erweisen, sondern im öffentlichen Interesse das ihnen zugefügte Unrecht wieder gut machen.

Es freut mich, daß Herr Dr. Hartmann sich dagegen ausgesprochen hat, die ganze Angelegenheit in die Hände des Herrn Reichskanzlers zu legen. Es wäre das meiner Meinung nach eine Zentralisirung, die absolut nicht gebilligt werden könnte. Und dann halte ich es doch für außerordentlich bedenklich und gefährlich, einen einzigen und einzelnen Beamten gewissermaßen zur Vorsehung des ganzen Staates zu machen. Bei allen Gelegenheiten, wo man sich über irgend einen Weg nicht einigen kann, ist man jetzt mit Vorliebe geneigt, sofort es dem Herrn Reichskanzler zu übergeben. Bedenken Sie doch, wie sehr Sie damit die ohnehin so viel beschäftigten Beamten aufs neue belasten. Nein, meine Herren, der Mann, der vom Staate das Zertifikat seiner Nichtschuld erhalten hat, der soll, wie jeder Andere den Zivilrichter angehen dürfen, und es soll ihm vergönnt sein, im Prozeß über die Höhe seiner Forderung und deren Begründung entscheiden zu lassen.

Bei der Berufung haben wir wenigstens das Glück gehabt, zu hören, daß die preußische Regierung im Schoße des Bundesraths sich für die Berufung erklärt habe, von den übrigen Stimmen aber überstimmt worden sei. Nun habe ich nach Lage der Sache von dem Herrn Staatssekretär für die Justiz nicht erwartet, daß er als Vertreter der verbündeten Regierungen hier sprechen würde, denn die verbündeten Regierungen haben ja selbst noch nicht gesprochen; aber derselbe Herr ist Bevollmächtigter Preußens zum Bundesrath, und es wäre gewiß für uns außerordentlich werthvoll gewesen, zu hören, wie Preußen zu der Sache steht, und ob vielleicht auch hier die übrigen Stimmen sich im Gegensatz zu Preußen befinden. Auch darüber sind wir nicht unterrichtet worden.

Ich glaube doch, es ist Pflicht einer Regierung, wenn sie sich einem so einmüthig ausgesprochenen Verlangen des Volkes und der Volksvertretung gegenüber befindet, zu einer derartigen Sache Stellung zu nehmen und den Wünschen des Volkes und der Volksvertretung zu entsprechen. In früheren Zeiten war es der wohlwollende und aufgeklärte Absolutismus, der vielfach die noch schlafenden und widerwilligen Völker auf die Bahn des Fortschrittes trieb und sie zu ihrem Glücke zwang; und wir haben aus jener Zeit ein Dokument vorzeigen sehen, wonach der wohlwollende und aufgeklärte Absolutismus sich schon mit dieser Frage beschäftigt hat. Wir sind über diese Zeiten hinaus. Seitdem die Völker selbst gewohnt sind, ihre Meinung zu vertreten und sich selbst über das schlüssig zu machen, was zu ihrem Heile dient, haben die Regierungen ihre treibende Stellung auf der Bahn des Fortschrittes nach und nach sich abgewöhnt; wenn aber derartigen einmüthig ausgesprochenen Volkswünschen gegenüber die Regierungen in einer ablehnenden Haltung verharren, dann ist das auch eine Art Absolutismus, der aber weder das Wohlwollen noch die Aufklärung für sich in Anspruch nehmen kann.

(Sehr richtig!)

Und deshalb spreche ich in diesem Augenblicke den lebhaften Wunsch aus und hege auch noch die Hoffnung, daß die Regierungen diesem Gesetzentwurf, der in einer klaren und, um es noch einmal zu sagen, außerordentlich bescheidenen und zurückhaltenden Weise den Gegenstand regelt, zustimmen möchten.

Ich wünsche das, meine Herren, im eigensten Interesse der Regierungen, denn sie würden allerdings sonst ein Odium auf sich laden, das selbst durch die Theilhaberschaft des Herrn Dr. Hartmann nur wenig gemildert werden könnte. Jeder neue Fall, der aufs neue die Gemüther aufregt, jede neue Sammlung, die in Ermangelung der Staatshilfe von Privaten veranstaltet wird, um einem derartigen armen Opfer der Justiz wieder aufzuhelfen, würde eine neue Anklage gegen die Regierungen sein; und die Regierungen würden sich gegen eine derartige Anklage um so weniger verantworten können, als sie, was so selten vorkommt, in Uebereinstimmung mit dem Reichstage in der Lage gewesen wären, diesen Beschwerden abhelfen zu können.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter **Reichensperger:** Meine Herren, erlauben Sie mir nur ganz wenige Worte, da es mir besonders peinlich ist, gegenüber dem Herrn Dr. Hartmann hier auftreten zu müssen. Wir haben ja alle in der Kommission seine Humanität besonders schätzen und würdigen gelernt. Er stellt sich aber dermalen meines Erachtens auf einen seinem früheren durchaus nicht entsprechenden Standpunkt. Er widerspricht lediglich demjenigen, was hier im Reichstage nach dem Vorschlag der Kommission einstimmig beschlossen worden ist, ohne zugleich einen Gegenantrag zu stellen. Er will es also zu einem Vakuum kommen lassen. Es soll nach seiner jetzigen Aeußerung nichts geschehen, damit nicht, wie er — meiner Meinung nach zu Unrecht — befürchtet, etwas zu milde gegen den Freigesprochenen vorgegangen werde, der doch einmal schließlich anerkanntermaßen ohne strafbare Schuld gelitten hat. Ich glaube, das geht nicht; es muß unter allen Umständen hier der Grundsatz Platz greifen: wenn Zweifel bestehen sollten, dann in dubio pro reo, der thatsächlich gelitten hat.

Es wird hauptsächlich gerügt, daß nach den Vorschlägen der Kommission, die hier in zweiter Lesung gebilligt worden sind, die Thatsache der Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren genügen solle, um die Entschädigung zu begründen; es wird eingewendet, daß damit auch solchen Personen, denen gegenüber ein Unschuldsbeweis nicht erbracht sei, sondern die nur freigesprochen worden sind wegen eines non liquet, eine Entschädigung gewährt werde; — und es wird behauptet, das widerspreche dem Volksbewußtsein. Aber, meine Herren, ich verstehe nicht, wie man hier an das Volksbewußtsein appelliren kann. Wer fragt denn von uns danach, was das Volksbewußtsein in jedem einzelnen Falle der Verurtheilung denkt? Glaubt denn Herr Kollege Dr. Hartmann, daß alle Verurtheilungen, die bei unseren Gerichten ergehen, die Zustimmung des gesammten Publikums haben? Keineswegs; und daß das sehr häufig ein sehr begründetes Bedenken ist, das ist uns in den Sammlungen der Entscheidungen des Reichsgerichts klar vorgelegt. Da begegnen wir sehr vielen Verurtheilungen, worin es heißt: die Beweiswürdigung der berufungslosen Strafkammer ist nicht zu billigen, aber es ist auf dem Wege der Revision nichts dagegen zu machen. Also es liegen solche Verurtheilungen in Fülle vor, die gehen aber ihren Weg. Wenn dagegen eine Freisprechung erfolgt, dann wird der äußerste Maßstab der Bedenken angelegt, ob der Freigesprochene doch nicht vielleicht pekzirt hat. Ja, meine Herren, sind das denn Fragen, die überhaupt vor den irdischen Richter gehören? Welcher irdische Richter maßt sich denn an, die absolute Wahrheit ergründen zu können? Das kann er nicht; der staatliche Richter muß sich an die gegebenen Beweise halten, und wenn die nicht genügen, dann tritt der Mensch, gegen den sie für nicht genügend erklärt sind, in die Reihe aller anderen Staatsangehörigen ein. Er hat gelitten im Kampfe des Rechtes gegen das Unrecht. Die Justiz hatte ihn einmal für schuldig erklärt, und dafür hat er gebüßt; die Justiz hat später erkannt, es sei der Beweis nicht hinreichend geführt: er wird darum freigesprochen. Soll denn damit die Folge der Leiden, die ihm zugewendet worden, um die Rechtsordnung im Staate zu erhalten, nicht wieder gut gemacht werden? Es müssen eben Opfer der Justiz gebracht werden, und sie werden gebracht; das zeigt uns die tägliche Erfahrung. Und ich gehe weiter: obschon ich im Jahre 1848 die Ehre hatte, gegenüber dem damaligen preußischen Justizminister die Nothwendigkeit und die Berechtigung der Todesstrafe zu vertheidigen, so zweifle ich doch keinen Augenblick daran, daß es möglich ist, daß im deutschen Reiche ebenso wie anderwärts ungerechte Todesurtheile erfolgen, und daß sie sogar exequirt werden. Das, meine Herren, nimmt jeder der Zwecke des Staates bewußte Staatsbürger mit hin — gerade so gut, wie er es hinnimmt, daß so viele unschuldige Leben im Kampfe gegen fremde Bajonette fallen. Ja, was ist denn der Unglückliche, der auf Grund eines Rechtsspruchs hingerichtet worden ist, anders als ein Opfer, das der Justiz hat gebracht werden müssen? Das ist doch nicht etwas so absolut Unerhörtes und innerlich Unmögliches. Soll es aber bei der Freiheitsstrafe anders sein? soll ein Mensch, der von dem Gericht als nichtschuldig freigesprochen worden ist, für die erlittenen Vermögensnachtheile — denn daß die körperlichen und geistigen Leiden entschädigt werden sollen, davon spricht ja niemand — nicht wenigstens entschädigt werden, die er im Kampfe Rechtens hat bringen müssen? Es ist ja keine Bonifikation für den Menschen, sondern nur eine Schadloshaltung.

Man spricht: das Volksbewußtsein könnte damit empört werden. Das würde ich allenfalls annehmen, wenn es im Gesetzentwurfe hieße, wie in der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. und, wenn ich nicht irre, auch im Sachsenspiegel bestimmt war: für jeden Tag, wo jemand unschuldig gesessen hat, soll er, wenn er nachher freigesprochen ist, nicht bloß Vermögensentschädigung, sondern ein bis zwei Gulden Freiheitsentschädigung bekommen. Ja, das wäre ein Benefizium, davon ist aber hier keine Rede; es soll bloß der Vermögensverlust entschädigt werden. Da, meine ich, sollte Herr Kollege Hartmann in seinem von mir am wenigsten bezweifelten Humanismus anerkennen müssen, daß, wenn in dem Beschluß zweiter Lesung wirklich eine zu milde Beurtheilung der Lage des im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen eintritt, das doch ein geringeres Unrecht oder Unglück wäre, als wenn gar nichts geleistet wird, — wenn es bei dem Zustande bleibt, wie es jetzt ist.

Ich bemerke in der Beziehung auch noch gegenüber den Auseinandersetzungen des Herrn Kollegen Traeger, daß er die Nachweise überhört hat, die in der zweiten Lesung von mir vorgeführt worden sind. Es handelt sich gar nicht darum, daß das deutsche Reich den ersten Schritt thut, um diese Rechtsmaterie zu ordnen; sie ist bereits in 18 schweizer Kantonen geregelt; sie war geregelt im Großherzogthum Toskana, dessen Regierung der öffentlichen Ueberzeugung nach eine hochphilanthropische war; sie war ebenwohl im Königreich beider Sizilien geregelt, wie auch im Königreich Württemberg vor Einführung der neuen Justizgesetzgebung. Auch die österreichische Regierung hat bereits vor zwei bis drei Jahren einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht, der aber nicht zur Perfektion gelangt ist, und in diesem Augenblick lese ich in den Zeitungen, daß ein ähnlicher Gesetzentwurf im österreichischen Landtag verhandelt wird. Ich sollte also meinen, man dürfe hier nicht mit Herrn Dr. Hartmann Mücken seigen, selbst wenn wirklich aus den Beschlüssen zweiter Lesung für den schließlich Freigesprochenen etwas mehr als das strengste Recht hervorkommen könnte. Denn das dürfte man doch nicht als ein größeres Unglück ansehen, als wenn gar nichts geschieht, wenn es bei dem jetzigen Vakuum verbleibt.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Die Herren Traeger und Dr. Reichensperger haben mir mehr und weniger bestimmt den Vorwurf gemacht, daß ich ein Friedensstörer sei, der die Einstimmigkeit alterirt, welche bisher bestanden hat. Man wird ja hier im Reichstage einigermaßen unempfindlich, aber gerade von diesen beiden thut mirs weh. Ich glaube, die Herren thun mir aber auch Unrecht. Ich bin in der Kommission so rücksichtsvoll gewesen, die Einstimmigkeit

nicht zu stören, indem es gerade so traf, daß ich immer in anderen Kommissionen betheiligt war, wo sich der Verlauf der Dinge nicht mit gleicher Sicherheit vorhersehen ließ wie in dieser Kommission, so daß ich jenen Kommissionen den Vortritt geben mußte. Ich war so rücksichtsvoll, in der vorigen Woche krank zu sein, so daß ich in der zweiten Lesung die Einstimmigkeit nicht stören konnte. Heute Nacht bin ich halb krank hergekommen, um doch wenigstens sagen zu können: animam salvavi. Wenn ich in dieser Stunde noch meinen Standpunkt geltend mache, — ich glaube, das ist nicht unbescheiden; die Herren thun mir wirklich Unrecht.

Präsident: Wir treten ein in die Spezialdiskussion. Ich darf den beim vorigen Gegenstande vom Reichstage genehmigten Verhandlungsmodus mit Ihrer Genehmigung auch hier anwenden.

Ich eröffne die Diskussion über § 1, — über § 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — Einleitung und Ueberschrift. — Ich schließe alle diese Diskussionen und darf ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß die einzelnen Theile des Gesetzentwurfs angenommen sind.

Wir gehen nun über zur Abstimmung über das Ganze. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir gehen über zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Veiel.

Abgeordneter **Veiel:** Meine Herren, es bedarf wohl kaum einer längeren Ausführung, daß alle diejenigen, welche gegen die Berufung sind, auch gegen diesen Gesetzentwurf stimmen werden. Es ist zwar zuzugeben, daß einzelne Materien des Entwurfs bestehen können auch ohne eine gleichzeitige Einführung der Berufung; ich darf mir aber wohl die Mühe sparen, dieselben heute im einzelnen anzuführen. Es genügt mir für heute, zu konstatiren, daß wir, die wir gegen die Berufung sind, auch gegen dieses Gesetz stimmen werden, nachdem einmal dasselbe vom Zustandekommen des Gesetzes über die Berufung abhängig gemacht worden ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Ich möchte dem verehrten Herrn Vorredner doch eine Bemerkung entgegenhalten. Die Feststellung dieses Gesetzes ist die Vorbedingung für das Zustandekommen des eben angenommenen Gesetzes; es ist als ganz sicher anzunehmen, daß das eben angenommene Gesetz nicht Gesetz wird, wenn nicht auch dieses Gesetz angenommen wird. Es ist das in der Kommission schon wiederholt erklärt und begründet worden; es ergibt sich das auch aus den Verhandlungen der früheren Jahre. Es ist eine Nothwendigkeit, das Wiederaufnahmeverfahren so zu gestalten, daß ein non liquet nicht mehr gut möglich ist. Das war die Bedingung dafür, daß einem im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen die Entschädigung auf Grund der Freisprechung gewährt würde. Also, meine Herren, wenn Sie gegen dieses Gesetz stimmen, stimmen Sie implicite gegen das Gesetz betreffend die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Veiel.

Abgeordneter **Veiel:** Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Rintelen bloß erwidern, daß von dem Herrn Referenten, welcher im Namen der Kommission hier berichtet hat, selbst zugegeben worden ist, daß das erste Gesetz auch ohne das zweite bestehen kann.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Wir gehen über zur Spezialdiskussion. Ich eröffne dieselbe über Art. I, — ich schließe sie, ich stelle fest, daß Art. I, §§ 409 und 410 enthaltend, angenommen ist.

Art. II, — III, — IV, — Einleitung und Ueberschrift. — Ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß alle diese Theile des Gesetzes angenommen worden sind.

Wir gelangen zur Gesammtabstimmung. Ich bitte die Herren, welche das Gesetz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir haben nun abzustimmen über den Antrag in Bezug auf die Petitionen, worüber in zweiter Berathung die Diskussion bereits geschlossen war. Die Kommission beantragt, dieselben durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Ich darf wohl mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung annehmen, daß das Haus diesem Antrage zustimmt. — Ich konstatire das.

Nunmehr würden wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Berufung, überzugehen haben.

Ich bitte die Herren, welche diesen Gesetzentwurf in der Gesammtabstimmung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir gehen über zum letzten Gegenstand der Tagesordnung — —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Herr Präsident, ich möchte mir einen Vorschlag gestatten. Der Gegenstand, der nun noch auf der Tagesordnung steht, wird voraussichtlich eine längere Debatte verursachen und längere Zeit in Anspruch nehmen. Da nun dem Vernehmen nach morgen ein sitzungsfreier Tag sein soll, so würde es mir nicht zweckmäßig erscheinen, wollte man heute an diesen Gegenstand herangehen und zum Theil die Sache erledigen, dann einen Tag dazwischen lassen und schließlich die Sache fortsetzen. Ich würde es für zweckmäßiger erachten, wenn die Sache in einheitlicher Weise an einem Tage erledigt würde, und möchte mir daher den Vorschlag erlauben, diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ich möchte aber dann die Bitte noch anfügen, daß wir am nächsten Sitzungstag in erster Linie und an erster Stelle uns mit diesem wichtigen Gegenstand beschäftigen möchten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach beantragt die Vertagung. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, sich zu erheben, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Vertagungsantrag ist abgelehnt.

Wir treten daher in den letzten Gegenstand der Tagesordnung ein:

zweite Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung

für das deutsche Reich, auf Grund des ersten Berichts der X. Kommission über die derselben zur Vorberathung überwiesenen, die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffenden Anträge der Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 10 der Drucksachen), Dr. Lieber (Nr. 29 der Drucksachen), Hitze (Nr. 30 der Drucksachen) und Lohren (Nr. 41 der Drucksachen) — (Nr. 122 der Drucksachen).
— Anträge Nr. 195, 197, 198. —

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lohren.

Meine Herren, ich möchte Ihnen vorschlagen, zunächst die Diskussion zu eröffnen über die §§ 130, 131, 132 und 133 des Antrags Auer, mit Ausschluß der §§ 132a bis 132d, und zugleich über die Resolution A. — Ich bemerke, das sind die Bestimmungen über die Organisation von Arbeitsamt, Arbeitsrath und Arbeiterkammern, zugleich in Bezug auf die Gewerberäthe. — Ich würde dann in zweiter Linie die Diskussion eröffnen über die Resolution B und über den entsprechenden Paragraphen des Antrags Auer, der die Errichtung von Schiedsgerichten zum Gegenstand hat; — das ist der § 136.

Ich bemerke dabei, daß es selbstverständlich unmöglich sein wird, die von mir vorgeschlagene Eintheilung zu befolgen, ohne dabei auf die übrigen Theile des Gesetzes in der Diskussion überzugreifen. So weit das erforderlich ist, werde ich dem natürlich ein Hinderniß nicht bereiten, ich glaube aber doch, daß diese Eintheilung zur Erleichterung der Diskussion dienen wird.

Ich konstatire, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich eröffne daher die Diskussion über §§ 130, 131. 132 und 133 des Antrages Auer, sowie über Resolution A der Kommission. Dazu liegen die Anträge der Abgeordneten Halben und Dr. Baumbach vor, welche beide der Unterstützung noch bedürfen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag Halben auf 195 der Drucksachen unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

Ich bitte ferner die Herren, welche den Antrag Dr. Baumbach, Dr. Schneider unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne die Diskussion. Zunächst hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lohren**: Meine Herren, wie Sie aus den einleitenden Worten des Herrn Präsidenten und auch aus dem Bericht ersehen haben, handelt es sich bei dem gegenwärtigen Gegenstande zunächst nur um einen Theil der Anträge zum Schutz der Arbeiter, welche vom hohen Hause der X. Kommission überwiesen worden sind, und zwar speziell um diejenigen Anträge, welche sich auf die Ueberwachung und Ausführung der Arbeiterschutzgesetze beziehen. Es sind das die Vorschläge im Tit. IV. des Antrags Auer und Genossen, welche in dem ersten Bericht Nr. 122 der Drucksachen wiedergegeben worden sind. Die Kommission hat diese Vorschläge in 9 Sitzungen eingehend geprüft, und das Resultat der Berathungen finden Sie auf Seite 11 des Kommissionsberichtes. Es besteht in den Resolutionen A und B. Von denselben steht nur die Resolution A gegenwärtig zur Berathung. Darin soll der Herr Reichskanzler ersucht werden, bei den einzelnen Landesregierungen dahin zu wirken, daß eine Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren, unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke, überall herbeigeführt werde, wo sich das Bedürfniß dazu herausstellt.

Von den beiden Abänderungsanträgen, die uns heute überreicht worden sind, und von denen der eine leider nicht hinreichend unterstützt worden ist, hat nur dieser nicht unterstützte der Kommission vorgelegen, und ich kann nur mittheilen, daß derselbe mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden ist.

Der zweite, von den Herren Auer und Genossen gestellte Abänderungsantrag hat der Kommission nicht vorgelegen. Derselbe verlangt einen Gesetzentwurf, durch welchen die Stellung der Fabrikinspektoren durch den Reichstag geregelt werden soll. Ich kann natürlich als Berichterstatter nicht eingehend auf diesen neuen Antrag eingehen, möchte aber doch darauf hinweisen, daß die Herren Antragsteller, also namentlich die Herren von der sozialdemokratischen Partei, gerade durch Einbringung dieses Antrags von neuem beweisen, daß sie mit dem Institut der Fabrikinspektion im großen und ganzen zufrieden sind; daß sie es also für möglich halten, die Ueberwachung und Ausführung der Arbeiterschutzgesetze durch die Fabrikinspektoren in einer auch für die Arbeiter befriedigenden Weise zur Ausführung zu bringen. Ich möchte dies ganz besonders deshalb konstatiren, weil dadurch ein außerordentlich wichtiges Glied in der Reihe der Organisationsvorschläge, wie sie dem Reichstag im sozialdemokratischen Gesetzentwurf vorgelegt worden sind, herausfällt; denn in diesen uns überwiesenen Anträgen Auer und Genossen sollte diese Ueberwachung und Ausführung der Arbeiterschutzgesetze nicht durch Fabrikinspektoren, sondern durch die Arbeitsämter ausgeführt werden. Dadurch, daß die Herren sich auf den Boden des Antrags Nr. 198 stellen, nehmen sie dieser Idee der Arbeitsämter das Fundament weg, und wir können also wohl erwarten, daß bei späteren Vorschlägen seitens der sozialdemokratischen Partei von einer Organisation obligatorischer Arbeitsämter nicht mehr die Rede sein wird.

Gerade dadurch, daß die Herren diesen Standpunkt nicht bloß durch die Resolution, sondern auch in höchst anerkennenswerther Weise durch praktisches Eingehen auf die Fragen, welche vorlagen, auch in der Kommission eingenommen haben, ist es möglich geworden, daß die Resolution A einstimmig angenommen worden ist. Auch die Antragsteller, die Herren von der sozialdemokratischen Partei, haben für diese Resolution gestimmt. Ich konstatire daher, daß gerade durch den Antrag Nr. 198 eine wesentliche Vereinfachung in den künftigen Anträgen über Arbeiterschutz zu erwarten steht.

Dies gilt jedoch nur insoweit, als von Arbeitsämtern die Rede ist, und soll nicht von den auch zur Debatte stehenden Arbeitskammern gesagt werden. Ueber die Anträge, welche sich auf die Arbeitskammern beziehen, ist man in der Kommission nur insofern zu einem endgiltigen Beschluß gekommen, als man nahezu einstimmig der Meinung war, daß dieselben vollkommen unannehmbar seien. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß es die Meinung der Majorität der Kommission gewesen wäre, daß Arbeitskammern zur Vertretung der wirthschaftlichen Interessen der Arbeiter überhaupt nicht einzurichten wären; im Gegentheil wurden in der Kommission Stimmen laut, welche erklärten, daß der Arbeiterstand ebenso berechtigt sei, im Staate eine Vertretung seiner Interessen zu fordern, wie der Handelsstand, wie die Landwirthschaft und wie das Handwerk. Abänderungsanträge wurden jedoch nach dieser Richtung hin nicht gestellt. Die Frage der Arbeitskammern ist also in der Kommission eine offene geblieben und muß der Zukunft überlassen werden.

Im Namen der Kommission kann ich nur bitten, unter Ablehnung der Anträge Auer und Genossen — der Antrag Halben liegt ja nicht mehr vor — die Resolution A anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter **Kalle**: Meine Herren, die Anträge der Abgeordneten Auer und Genossen enthalten in ihrer Gesammtheit etwas, was den Wünschen vieler Fabrikantenkreise sehr entspricht, nämlich die gleichmäßige Behandlung von Groß- und Kleinindustrie. Ich glaube, daß bei einer demnächstigen Reform unserer Gewerbegesetzgebung diesem Gedanken mehr, als dies bis jetzt geschehen ist, wird Rechnung getragen werden können und Rechnung getragen werden müssen in ähnlicher Weise, wie das geschehen ist bei der neuen österreichischen Gewerbegesetzgebung. Aber auch speziell die Organisationsvorschläge der Abgeordneten Auer und Genossen enthalten etwas, was auf den ersten Blick sehr bestechend ist für viele, nämlich die scheinbar überall durchgeführte Gleichstellung von Arbeiter und Arbeitgeber. Früher hatten die Herren von jener Fraktion andere Wünsche; ihre Forderungen gingen meist dahin, einseitig aus Arbeitern zusammengesetzte Vertretungen zu bilden. So forderten sie früher auch Arbeiterkammern, d. h. lediglich aus Arbeitern zusammengesetzte Kammern, während sie jetzt Arbeitskammern, gleichmäßig aus Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber zusammengesetzt, verlangen. Darin liegt ja scheinbar ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Wünschen anderer Parteien; aber auch nur scheinbar.

Das Ganze ist meines Erachtens nur ein Akt kluger Politik, kluger Berücksichtigung der Verhältnisse. Die Herren haben sich gesagt: „Warum sollen wir beharren auf einseitigen Vertretungen, wenn wir finden, daß dieselben überall auf das größte Mißtrauen stoßen? warum sollen wir nicht gemeinsame Vertretungen konzediren, wenn wir nur dafür sorgen, daß wir überall in concreto die Entscheidung in der Hand behalten? Dann werden wir von unserem Vorgehen das Odium der parteiischen Einseitigkeit fern halten und werden gleichzeitig den Vortheil erreichen, daß die durch uns als Majorität zu Stande gekommenen und demnach unseren Wünschen entsprechenden Beschlüsse als Beschlüsse der Gesammtheit, Arbeitgeber und Arbeiter, erscheinen, wodurch sie unendlich viel wirksamer werden, als sie es gewesen wären, wenn wir nur eine einseitige Vertretung gehabt hätten." — Diese Gedanken werden dann auch in ganz vortrefflicher Weise in den ganzen Anträgen, wie sie uns vorliegen, durchgeführt. Wir finden gleichmäßige Zahlen von Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber in den Arbeitskammern, in den Arbeitsämtern, in den Schiedsgerichten. Aber die Herren Antragsteller sind sich dabei sehr wohl bewußt gewesen, daß die große Mehrheit der Arbeitgeber, besonders die tüchtigeren unter ihnen, — das sind in der Regel auch die beschäftigteren — gar nicht in der Lage sind, die Wahl in die Arbeitskammer oder gar eine Wahl zum Mitgliede des Arbeitsamtes anzunehmen; und von den wenigen, die sich werden bereit finden lassen, eine Wahl in die Arbeitskammer — die Annahme einer Wahl in das Arbeitsamt halte ich für in der Regel ganz ausgeschlossen — anzunehmen, wird voraussichtlich immer ein Theil durch seine Geschäfte verhindert sein, an den Sitzungen theilzunehmen, während die Vertreter der Arbeiter, die sich besser stehen, als wenn sie arbeiten, da alle Mitglieder der Arbeitskammern Diäten und Reisekosten beziehen, unzweifelhaft stets zur Stelle sein werden, so daß von vornherein mit Sicherheit anzunehmen ist, daß eine Majorität der Vertreter der Arbeiter die Regel bilden wird.

Bei den Schiedsgerichten — es ist mir wohl gestattet, hier darauf hinüberzugreifen, denn es hängt innig mit der ganzen Organisation auch der Arbeitsämter zusammen — bei den Schiedsgerichten ist ja allerdings vorgesehen, daß die Zahl der Mitglieder beider Klassen, wenn man so sagen darf, immer dieselbe sein muß. Man halte aber fest, daß der Vorsitz im Schiedsgerichte geführt wird von einem Mitgliede des Arbeitsamtes. Ist nun das betreffende vorsitzende Mitglied des Arbeitsamtes ein Vertreter der Arbeiter, — nun, so ist von vornherein klar, daß ein objektiver Gerichtshof nicht besteht, daß entschieden wird nach den Wünschen der Arbeiter. Ist das aber nicht der Fall, wird nicht so entschieden, wie es von den Arbeitern gewünscht wird, — nun, so steht die Berufung an die Arbeitskammer zu, die ja Apellinstanz ist, und da wird voraussichtlich aus den Gründen, die ich vorhin ausgeführt habe, wieder der Arbeiter den Vorzug genießen; denn in der Regel würden dort, wie gesagt, die Vertreter der Arbeiter die Mehrheit haben.

Daß die ganze Organisation, wie sie in dem Antrage Auer und Genossen vorgeschlagen ist, dem Reiche einen Kostenaufwand von mindestens 3 Millionen Mark jährlich auferlegen wird, das will ich nur nebenbei erwähnen.

(Abgeordneter Gamp: Hört! hört!)

— Sie (zu den Sozialdemokraten) rufen: hört, hört! —

(Abgeordneter Kayser: Wir nicht!)

— Wenn Sie einmal auf Grund der Vorschläge, die hier gemacht sind, berechnen wollen, was die Sache kostet, so werden Sie das bewahrheitet finden. Sie wollen auf 2- bis 400 000 Bewohner ein Arbeitsamt haben, macht praeter propter 150 Arbeitsämter; Sie müssen diese schon sehr mäßig besetzen, wenn Sie im ganzen mit 500 Arbeitsräthen und Gehilfen auskommen wollen. Wenn ich jede Stelle zu 3000 Mark auswerfe — das wäre doch jedenfalls sehr wenig für Gehälter, für Reisekosten, Büreaukosten u. s. w. —, so ergibt das 3000 mal 500, also schon $1^1/_2$ Millionen. Nun haben Sie die Arbeitskammern mit 24 bis 36 Mitgliedern, auch 150, die sollen mindestens einmal den Monat zusammenkommen, Sie haben die Schiedsgerichte, — ja, die Kosten für all dies mit weiteren $1^1/_2$ Millionen Mark zu bestreiten wird sehr schwer fallen; also $1^1/_2$ und $1^1/_2$ Millionen sind 3 Millionen. Sie sehen also, das ist eine Minimalziffer. Aber, wie gesagt, diese 3 Millionen Mark wären für mich gar kein besonderer Grund, die Sache selbst zu verwerfen; dieses finanzielle Opfer würde ich gerne bringen, wenn die Sache an sich gut wäre und nicht umgekehrt die größten Gefahren in sich bürge.

Meine Herren, ganz charakteristisch in dieser Beziehung ist die Ausführung des Herrn Abgeordneten Bebel, die er seinerzeit gemacht hat, wo er ganz offen zugestanden hat, diese Organisation wäre ihm und seiner Partei die Hauptsache: wenn sie das durchsetzen könnten, verzichten sie auf den Maximalarbeitstag, den Minimallohn u. s. w., das könnten sie dann alles von selbst auf gesetzlichem Wege erreichen. Das ist auch richtig, und die Herren können noch viel mehr erreichen; sie können einen ganz überwiegenden Einfluß gewinnen nicht nur auf die innere, ja sogar auf die äußere Politik. Sehen Sie sich doch einmal den § 34 an, welche Kompetenzen derselbe der Arbeitskammer zuspricht. Darnach kann beinahe alles in den Bereich der Diskussion derselben gezogen werden.

Das Wesentlichste, der Kardinalpunkt der ganzen Organisation liegt meines Erachtens in den Arbeitsämtern, die nach dem Vorschlage der Kommission verworfen werden sollen. An Stelle der Einrichtung der Arbeitsämter schlägt nun die Kommission — es ist das ein einstimmiger Antrag — vor, die Zahl der Fabrikinspektoren zu vermehren. Es sind in der That gegen das Institut der Arbeitsämter, wie es uns hier vorgeschlagen wird, die schwerwiegendsten Bedenken zu erheben. Ein Theil derselben hat ja bereits Ausdruck gefunden in dem Kommissionsberichte. Das durchschlagendste der dort aufgeführten scheint mir zu liegen in der Erklärung des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen, daß durch die Errichtung von Arbeitsämtern unsere Staatsverwaltungseinrichtungen, unsere Behördenorganisation auf das schwerste gestört würde. Es ist hingewiesen worden von jenem Herren auf das Hinübergreifen der Kompetenzen der Arbeitsämter in die Kompetenz der verschiedenen Landesbehörden, insbesondere der Polizeibehörden, und ausgeführt

im Anschlusse daran, daß bei einer Loslösung eines Theiles dieser Kompetenzen und Uebertragung an die nicht gleichmäßig verantwortlichen Arbeitsämter u. s. w. eine vollkommene Desorganisation der Behörden zu befürchten wäre. So wichtig mir aber auch dieser Einwand zu sein scheint, so ist auch er für mich noch nicht einmal der allererheblichste. Den allererheblichsten Einwand entnehme ich vielmehr aus der Zusammensetzung der Arbeitsämter. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß die Arbeitgeber ihre Vertreter im Arbeitsamte ungefähr aus denselben Kreisen wählen werden, aus denen jetzt die Fabrikinspektoren hervorgehen. Ganz anders wird sich die Sache aber stellen bei den Arbeitern. Die Arbeiter werden ganz unzweifelhaft nur solche Arbeiter wählen, von denen sie überzeugt sind, daß sie die Interessen des Arbeitsstandes auf das allerenergischste vertreten werden. Glaubt man nun, daß solche Männer oder auch Frauen — denn nach den Anträgen Auer und Genossen sollen ja auch Frauen Mitglieder des Arbeitsamtes sein können — geeignet sind, die schwierigen Aufgaben, die den zur Beaufsichtigung der Fabrik bestellten Beamten gestellt sind, zu lösen? Es gibt kaum eine Stellung, welche schwieriger ist, als die jener Beamten.

Es gehört zur befriedigenden Lösung der denselben gestellten Aufgaben ein nicht gewöhnliches Maß von technischem Verständniß. Mangelt dasselbe, so wird man eben unter Umständen Dinge fordern, die sich als durchaus unzweckmäßig erweisen, man wird dadurch einestheils Opfer auferlegen, die ungerechtfertigt sind, anderentheils wird man aber den Zweck, den das ganze Institut verfolgen soll, geradezu in Frage stellen, unter Umständen in sein Gegentheil verkehren. Es gehört dazu ein sehr bedeutendes Maß wirthschaftlicher Kenntniß, wirthschaftlichen Verständnisses. Der Beamte muß die Existenzbedingungen eines jeden der einzelnen Industriezweige, die er zu beaufsichtigen hat, kennen, wenn man nicht Gefahr laufen soll, daß er durch sein Eingreifen geradezu diese Existenzbedingungen untergäbt und damit nicht allein der Industrie, sondern auch den darin beschäftigten Arbeitern erheblichen Schaden zufügt. Es gehört dazu endlich ein großes Maß von Takt. Der Fabrikinspektor muß es verstehen, seinen Ansichten in der richtigen Weise Geltung zu verschaffen; er muß eine große Energie, aber auch Menschenkenntniß besitzen; er muß wissen, wie er die Leute zu behandeln hat, um in der richtigen Weise das, was er will, zur Anerkennung zu bringen. Er darf nicht mit allzu großer Schroffheit vorgehen, sonst wird nichts erreicht, und man riskirt in jedem Augenblick Konflikte, die für das Ansehen der Behörden in hohem Grad unerwünscht sind; er muß aber andererseits das, was das Gemeinwohl fordert, zur Anerkennung zu bringen wissen. Neben dem allen ist aber die Hauptsache, daß der die Fabriken beaufsichtigende Beamte eine durchaus objektive Stellung einnimmt.

Kann man nun erwarten, daß die von den Arbeitern gewählten Mitglieder des Arbeitsamtes diese Aufgaben erfüllen werden, daß sie sich diesen großen Pflichten voll gewachsen zeigen werden? Und, meine Herren, die Mitglieder des Arbeitsamtes haben noch eine viel schwierigere Aufgabe als jeder Fabrikinspektor — aus dem einfachen Grunde, weil das Arbeitsamt viel, viel weiter gehende Kompetenzen hat. Denn während der Fabrikinspektor kaum irgend ein Verfügungsrecht hat, ist das Arbeitsamt, wie es in den Anträgen Auer gedacht ist, eine Behörde mit weitgehenden Machtbefugnissen. Die Mitglieder des Arbeitsamtes sind außerdem Vorsitzende der Schiedsgerichte, wie vorher angedeutet ist, und auch der Arbeiterkammern; also auch nach dieser Richtung haben sie einen weitgehenden Einfluß. Meine Herren, ich glaube, außer dem Herrn Antragsteller wird kaum irgend ein Mitglied des Hauses der Ansicht sein, daß die große Mehrzahl der Vertreter, die die Arbeiter in die Arbeitsämter wählen würden, den schweren Pflichten, die ihnen hier auferlegt werden sollen, zu genügen im Stande sind.

Nun, meine Herren, habe ich schon gesagt, daß meine politischen Freunde und ich für die Ausdehnung des Fabrikinspektorats sind, für die Vermehrung der Gewerberäthe. Es ist das ja wiederholt von uns ausgesprochen worden und auch in diesem Jahre noch von meinem Freunde Dr. Böttcher bei der ersten Berathung der sozialpolitischen Gesetze und von mir bei der zweiten Lesung des Etats. Aber wir gehen nicht so weit, zu wünschen, daß, wie es bereits in der Kommission beantragt war, die Zahl der Fabrikinspektoren so vermehrt werde, daß sie in der Lage sind, jedes Jahr alle Betriebe ihres Bezirks zu besuchen; es scheint uns dies zu weitgehend zu sein. Es gibt in der That eine große Zahl von Betrieben, die so einfach sind, so wenig Gefahren für Leben und Gesundheit mit sich bringen, nur wenige männliche erwachsene Arbeiter beschäftigen, daß wir es nicht für nothwendig erachten, daß sie jährlich besucht werden. Wir stimmen also pure für die Resolution A.

Was nun den Antrag der Abgeordneten Auer und Genossen auf Nr. 198 der Drucksachen betrifft, so geht er dahin, daß die Fabrikinspektoren zu Reichsbeamten gemacht werden; denn nur unter dieser Voraussetzung könnte ja die Stellung dieser Beamten durch Reichsgesetz geregelt werden. Meine Herren, ich habe schon bei der zweiten Berathung des Etats meine Zweifel ausgesprochen, ob es nothwendig sei, einen Reichsoberinspektor einzusetzen. Ich habe schon damals hingewiesen auf die verfassungsmäßigen Bedenken gegen einen derartigen Schritt; noch bedeutender wären diese Bedenken gegenüber dem hier implicite gethanen Schritt, sämmtliche Fabrikinspektoren zu Reichsbeamten zu machen. Ich glaube, daß der Grund, der von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen in der Kommission angeführt worden ist gegen die Idee der Arbeitsämter, der Grund hergenommen aus dem Zusammenhange der Kompetenz der Fabrikinspektion mit der Kompetenz der Landespolizeibehörden, — daß auch dieser Grund wesentlich dagegen spricht, daß man die Fabrikinspektoren zu Reichsbeamten macht. Ich stehe mit dieser Anschauung in Uebereinstimmung mit derjenigen der großen Mehrheit, wenn nicht aller Mitglieder meiner Fraktion. Wir werden also die Resolution A der Kommission annehmen, dagegen den Antrag Auer und Genossen auf Nr. 198 verwerfen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich bedaure, daß als das Resultat der Berathungen der Arbeiterschutzgesetzkommission zur Zeit nichts anderes an uns herantritt als die Ablehnung des Organisationsvorschlages meiner Partei und die Resolutionen, wie sie uns in den Beschlüssen vorliegen. Schon in der Kommission haben meine Parteigenossen erklärt, daß sie der Meinung sind, daß es von hinten anfangen heißt, wenn man zuerst mit der Organisation kommt, ohne über den eigentlichen Inhalt, den das Gesetz behandelt, berathen und beschlossen zu haben. Und daran kann der Herr Abgeordnete Kalle erkennen, daß er die von ihm über Herrn Abgeordneten Bebel zitirte Aeußerung hier im Hause nicht gehört hat, und daß, wenn er sich etwa auf seine Parteipresse beruft, da irgend ein — ich will milde reden — Mißverständniß vorliegen muß.

Es fällt uns gar nicht ein, zu behaupten, daß mit Erfüllung dieser Organisationsbedingungen den Arbeitern schon irgend etwas gewährt wäre. Das wäre ja nur der Aufbau eines Gerüstes, während sie das Haus dazu noch nicht gebaut erhalten können.

Ich kann also nur sagen, daß ich bedaure, daß man von hinten angefangen hat, und fürchte, daß die übrigen Arbeiten aus der Arbeiterschutzkommission zu einer Berathung und Beschlußfassung im Hause gar nicht gelangen werden.

Was nun die Kritik angeht, so will ich gern zugestehen, daß der Herr Abgeordnete Kalle eine durchaus sachliche Kritik

von seinem Standpunkt aus an dem Entwurf meiner Parteigenossen geübt hat. Ganz anders ist der Kommissionsbericht, und der Herr Referent hat auch im Plenum im Ton sich etwas anders ausgesprochen als in dem Bericht, auf dessen Einzelheiten ich aber später noch zurückkomme.

Der Herr Abgeordnete Kalle hat bei seinen Einwendungen übersehen, daß es sich bei dem Organisationsentwurf von uns weit weniger darum dreht, so genau wie er abzuwägen, ob einmal der Arbeiter oder der Arbeitgeber die Majorität hat. Wir sind nicht der Meinung, daß Arbeiter und Arbeitgeber so „böswillig" sind, wie der Herr Abgeordnete Kalle meint, daß, wenn der Arbeiter die Majorität hat, er keine Objektivität besitzt, und daß das andere Mal, wenn der Arbeitgeber — er muß es doch für beide Theile annehmen, die Interessen sind gegentheilig; er selbst deutete an, die Interessen sind nur die des persönlichen Vortheils, des Gewinnes u. s. w., — die Majorität hat, dieser sich veranlaßt sehen würde, ungerechte Entscheide zu fassen.

Es kam uns bei dem Organisationsentwurf darauf an, innerhalb des heutigen Produktionsprozesses die öffentlich-rechtliche Stellung des Arbeiters zu verändern. Wir bekämpfen heutzutage ganz besonders, daß innerhalb der Produktion, wo der Arbeiter doch ein durchaus wichtiges Mitglied ist, nur der Kapitalismus herrscht, der darauf hinausgeht, in dem Arbeiter nichts anderes zu sehen als ein Stück Waare, daß er innerhalb dieses Produktionsprozesses nichts anderes ist als Rohmaterial oder Halbfabrikat, — ein Rechenexempel, auf das dann Sätze angewendet werden, wie sie seinerzeit von den früheren Ministern Camphausen und Delbrück ausgesprochen wurden: daß man die Selbstkosten der Arbeit, die Herstellungspreise der Produkte verringern müsse durch Verringerung der Löhne. Meine Herren, darauf kommt es uns an, daß innerhalb dieses Produktionsprozesses der Arbeiter auch etwas als Mensch zu sagen habe. Es steht doch fest, daß er in der Fabrik, insoweit nicht andere, allgemeine Rechte, das allgemeine bürgerliche Recht ihn schützt, rechtlos dasteht; es steht fest, daß er bei der Ordnung im Wirthschaftsbetrieb irgend etwas nicht mitzureden hat, oder insoweit es heute der Fall, ist es außerordentlich minimal. Wir wollten mit unserem Organisationsentwurf dieses Mitrederecht für den Arbeiter konstituiren, wir wollten sein Mitbestimmungsrecht nach allen Seiten erhöhen; und wir sind so weit entgegengekommen, anzuerkennen, daß innerhalb eines Produktionsbetriebes, wo eben der Kapitalismus noch herrscht, wie heute, es nothwendig ist, daß möglichst Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zu verständigen suchen. Diese andere Stellung wollten Sie alle in der Kommission, nicht nur die Mehrheit, bis auf meine Parteigenossen — dem Arbeiter nicht gewähren! Was jetzt aus der Kommission herausgekommen ist, das erscheint uns außerordentlich unbedeutend, das erscheint uns so, daß darauf nach den großen Mühen und Arbeiten, die die Kommission aufgewendet hat, das Sprichwort paßt: „Es kreißt der Berg, was kommt heraus? Die komische Maus." Denn weiter ist nichts herausgekommen als eine Resolution, die noch in ihrer praktischen Wirkung gar keinen Effekt erzielt, die nichts ist — ich rede dann noch darüber — als eine Art Bitte an den Reichskanzler, wiederum eine Bitte an die Landesregierungen und Landesverwaltungen zu richten, ob sie da und dort nicht gewisse Veränderungen vornehmen zu wollen die Geneigtheit hätten.

Meine Herren, wir wollten mit dem Organisationsentwurf den Boden zum Beginn einer Organisation der Arbeit betreten, und ich glaube, daß alle anerkennen müssen, daß wir uns heute in einem Zustand der Wirthschaftsentwickelung befinden, der es nur durchaus angebracht erscheinen läßt, daß man Wege findet, die eine Ueberleitung in einen neuen Zustand möglich machen, die es möglich machen, daß an dem eigentlichen Produktionsprozeß der Arbeiter direkter betheiligt wird, und die es möglich machen, die Organisation der Arbeit vorzubereiten. Wenn wir hier im Hause so oft Klagen hören über Ueberproduktion, wenn wir hören, daß die Landwirthe sich beklagen und sagen: der Staat soll uns helfen, — selbst bis in die reichsten Kreise hinein, wenn wir das von den Fabrikanten hören, die durch Schutzzölle Hilfe haben wollen, wenn wir das von dem Handel hören, der Subventionen verlangt, wenn wir das von allen Berufskreisen hören, — dann, meine ich, zeigt sich überall das Bedürfniß, daß der Staat irgend welche Organisationsformen finde, die diesen Krieg aller gegen alle aufheben oder wenigstens zu mildern suchen. Nun meinen wir, daß in Bezug auf den Gegensatz, wie er zwischen Arbeitgeber und Arbeiter existirt, daß in Bezug auf die Wirkungen des Produktionsbetriebs, denen der Arbeiter heute ganz wehrlos unterworfen ist, daß gegenüber den Wirkungen, die die freie Konkurrenz auf ihn ausübt, doch gesucht werden muß, irgend welche Organisationsformen des Schutzes zu finden.

Wir hören in Deutschland schon so lange von Sozialreform reden, wir hören, wie man das sogar als die Erfüllung einer Kaiserlichen Botschaft bezeichnet hat, und wenn wir dem gegenüber fragen, was heute an sozialen Reformen fertig geworden ist, so ist mit Ausnahme des Unfallversicherungsgesetzes und des Krankenkassengesetzes, die auch noch sehr große Mängel haben, nichts weiter fertig geworden; denn Sie werden doch die zwei Resolutionen, die einen praktischen Effekt gar nicht haben, nicht etwa auch als etwas ansehen können, was ein praktischer Erfolg, eine praktische sozialreformatorische Maßregel wäre.

Dem gegenüber haben wir die Versuche mit der Arbeiterschutzgesetzgebung gemacht. Es ist voriges Mal aus der Kommission nichts herausgekommen; diesmal dieser Beschluß. Wir haben diese Versuche gemacht, indem wir möglichst zeigen wollen, daß wir bei einer Entwickelung der Dinge uns befinden, wo solche Ueberleitungswege hergestellt werden müssen. Sie haben bisher aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Kalle und von der Kommission gar nichts anderes gehört als das Wort der Ablehnung. Nun frage ich gerade die Herren, wie sie sich alsdann die weitere wirthschaftliche Entwickelung denken. Entweder man steht konsequent auf dem Standpunkt der Herren Dr. Bamberger, Richter und Genossen und überläßt alles dem freien Walten, überläßt nun dieser freien Bethätigung der Kräfte, Zerstörung zu schaffen, und sieht das für ein unabänderliches Schicksal an; oder man stellt sich auf den Boden, daß es nothwendig ist, daß der Staat irgend welche Organisationsformen schafft, — und Sie behaupten ja alle auf ähnlichem Boden zu stehen, — und dann darf man sich auch nicht so schlankweg ablehnend verhalten, wie die Kommission in ihrer großen Mehrheit und der Abgeordnete Kalle es gethan haben. Sie haben es abgelehnt, irgendwie den Arbeitern die Möglichkeit zu bieten, eine veränderte öffentlich rechtliche Stellung im heutigen Produktionsprozeß einzunehmen; und Sie haben es darum abgelehnt — wie Herr Abgeordneter Kalle es ja sehr treffend ausgedrückt hat —, weil man Furcht hat, daß dadurch die Arbeitgeber durch die Arbeitnehmer, die die Majorität in verschiedenen Organisationen haben könnten, benachtheiligt werden könnten.

Ich will noch erwähnen, daß heutzutage in der praktischen Wirthschaftspolitik die Arbeiter eine offizielle Vertretung nicht haben, während wir sonst eine Reihe von solchen offiziellen Vertretungen besitzen. Wir haben Handelskammern, Gewerbekammern, Volkswirthschaftsrath — ich weiß nicht, ob auch der Staatsrath unter eine solche Vertretung zu subsumiren wäre, obwohl er auf mich den Eindruck einer Interessenvertretung auch gemacht hat —, und so gibt es eine Menge von Interessenvereinigungen; aber für die Arbeiter existiren solche Vereinigungen nicht. Und wenn Sie auf den früheren Antrag von mir und dem Kollegen Vollmar verwiesen haben, so war dieser Antrag nur im Gegensatz zum damaligen Antrag Ackermann gestellt, der nur

eine einseitige Organisation der Arbeitgeber wünschte, welcher gegenüber man auf der anderen Seite eine einseitige Organisation der Arbeiter wünschen mußte.

Sie sollten sich aber auch von Ihrem Interessenstandpunkte aus gar nicht so ablehnend gegen offizielle Vertretungen der Arbeiter aussprechen. Wenn heute Lohnstreitigkeiten entstehen, so gewinnen diese dadurch immer außerordentlich an Schärfe, daß die Arbeitgeber erklären: wir unterhandeln nicht mit dem Komitee der Arbeiter. Das Arbeiterkomitee erscheint ihnen nicht als eine Behörde von Gleichen, mit der sie zu verkehren hätten, und dadurch wird sehr oft ein Ausgleich gehindert, der, wenn beide Theile ein klein wenig nachgeben würden, sich oft sehr leicht erzielen ließe. Es fehlt für solche Fälle den Arbeitern an jeder offiziellen Vertretung. Die Arbeitgeber dagegen haben einmal ihre Berufsverbände, oder sie haben jetzt die Verbindung durch die Innung. Wir haben erst im letzten Jahre in Berlin bei dem Strike der Bauhandwerker es sehen können, wie damals ganz besonders die Möglichkeit einer Verständigung daran gescheitert ist, daß die Arbeitgeber auf dem Standpunkt gestanden haben, mit der Kommission der Arbeiter nicht verhandeln zu wollen, weil sie glaubten, daß diese nicht genug Rechtsverbindlichkeit schaffen könnte, wenn eine Vereinbarung getroffen wäre. Meine Herren, ich glaube also, für alle Lohnstreitigkeiten wäre es auch nöthig, daß die Arbeiter eine offizielle Vertretung hätten, wie sie auch die anderen Berufsstände haben; und die offizielle Vertretung müßte auch darauf hinausgehen, daß die Arbeiter als Sachverständige ebenso gefragt werden wie andere Interessenkreise. Ueber was urtheilen heute nicht alles die Handelskammern! Und der Reichskanzler oder der preußische Herr Handelsminister hat sich erst veranlaßt gesehen, das Recht der Handelskammern, in ihren Berichten allzu weite Kritik zu üben, einzuschränken. Ob das recht war, darüber will ich im Augenblick nicht urtheilen. So gibt es eine Menge Arbeitgeberverbände, die immer unbefragt Sachverständigengutachten abgeben. Ich erinnere an den Zentralverein deutscher Industrieller, an den Verein mit dem langen Namen, den bekannten Verein der Millionäre, welche alle Gutachten abgeben und sich rühmen können, großen Einfluß auf viele Personen in diesem Hause ausüben zu können, während wir sehr oft bei Fragen, die die Arbeiter angehen, uns immer in dem schlimmen Zustande befinden, daß ein großer Theil unserer Gegner sagt: wer weiß, ob die Arbeiter es so wollen? Der Herr Reichskanzler hat bei Ablehnung der Forderung der Sonntagsruhe erklärt, er ginge darauf ein, wenn die Arbeiter den Verlust tragen wollten: wir müssen die Arbeiter erst fragen. Wie sollen die Arbeiter nun befragt werden? Glauben Sie, daß die Befragung durch die Enquete, welche veranstaltet worden ist, und welche in jedem Bundesstaat anders veranstaltet wurde, das richtige Ergebniß der Meinung der Arbeiter ist? Das ist durchaus nicht der Fall. Um schon das richtige thatsächliche Material im Lande jährlich zu sammeln, dazu schon sind selbstthätige Organe der Arbeiter nothwendig.

Hierbei will ich mich beiläufig ein klein wenig auf den Bericht einlassen, und ich muß bedauern, daß der Bericht nicht objektiv gehalten ist, sondern eine Art polemisches Aktenstück gegen meine Partei ist, daß der Herr Referent viel weniger das Gesammte der Verhandlungen als vielmehr seine eigene werthe Persönlichkeit in dem Bericht hat hervortreten lassen; ich habe mich danach erkundigt. Und wenn ich die einzelnen Aeußerungen ansehe, so finde ich sehr viel Uebereinstimmung damit, daß ich sage: das sind in sehr vielen Fällen nur Ansichten eines Fabrikinspektors, der so über die Arbeiter denkt; es können aber unmöglich objektive Ansichten sein.

Der Herr Abgeordnete Kalle hat dazu den Einwand wiederholt: die Arbeiter sind nicht objektiv genug, deshalb können solche Arbeiterkammern nicht gebildet werden; die Arbeitgeber würde man nur überstimmen. In dem Bericht steht beispielsweise der Satz, daß schon in den heutigen Kassen die Arbeiter, wo sie mit den Arbeitgebern zusammen arbeiten, nicht gut genug arbeiten. Es heißt da wörtlich:

> In allen diesen Kassen und Vereinen müsse man leider die Beobachtung machen, daß die Arbeiter die ihnen auferlegten Aufgaben meistens als eine lästige Pflicht ansehen und nicht mehr leisten, als unbedingt nothwendig ist. Die fortdauernde gewissenhafte Pflichterfüllung im Dienste und zum Wohle der Mitmenschen erfordere eben mehr sittliche Kraft als Bravorufen bei aufreizenden politischen Reden.

— Der Herr Berichterstatter bestreitet mir eben, daß das Aeußerungen von ihm seien. Das freut mich; aber die Aeußerung gehörte meiner Meinung gar nicht in den Bericht, weil sie mit der sachlichen Kritik des Organisationsentwurfes gar nichts zu thun hat. Sie kann auch in dem Bericht stehen; das schadet uns und unserer Auffassung gar nicht, — man muß uns nur immer das Recht gestatten, sie zu kritisiren. Da muß ich sagen, daß sehr oft der Fall vorkommt, daß, wo die Arbeiter mit den Arbeitgebern nicht gleichberechtigt zusammensitzen, sozusagen die Anwesenheit der Arbeitgeber mitunter wie Blei auf ihnen lastet, daß irgend ein freier Aufschwung ihrer eigenen Ideen nicht möglich wird, und daß immer schon eine lange sozialdemokratische Agitation bei den Arbeitern vorangegangen sein muß, wenn dieser bleierne Druck zu wirken aufhören soll. Aber wer heute die Opfer der Arbeiter sieht bei den Fachvereinigungen, den Kassen, die sie selbst haben, wer sieht, daß sie diese Aemter zumeist unentgeltlich verwalten, wo ihre Bezahlungen, wenn sie welche kriegen, in keinem Verhältniß stehen dazu, wie die Herren sich bezahlen zu lassen gewöhnt sind, die in den Arbeitgeberorganisationen irgend welches Amt erfüllen, — da, meine ich, ist ein solcher Vorwurf vollkommen unberechtigt.

Weiter wird in dem Bericht noch gesagt, was auch der Herr Abgeordnete Kalle schon hervorhob, daß man die Arbeiterkammern mit dem großen Einfluß der Arbeiter nicht brauchen könne,

> denn zur Erfüllung dieser Aufgaben sei ein Maß von Kenntnissen und Erfahrungen erforderlich, wie nur wenige Männer im Volke es besitzen, und der Arbeiter es sich auch dann nicht anzueignen vermöge, wenn er für Zeitversäumnisse durch Diäten entschädigt werde.

Ich kann zwar darauf auch das Sprichwort anwenden: „Was der Verstand der Verständigen nicht sieht, das übt oft in Einfalt ein kindlich Gemüth." Und oft hat sich aus der privaten Erfahrung der Arbeiter, daraus, daß sie den Druck am eigenen Leibe erfahren, ein weit besseres Sachverständigengutachten herausgestellt als bei der allertiefsten Erörterung, wobei man wer weiß wie viele Voraussetzungen macht. Aber, meine Herren, das heißt doch die Intelligenz der Arbeiter zu sehr unterschätzen. Der Reichstag gibt Ihnen schon einen Beweis, daß diese Kräfte, um über Schifffahrtsabgaben, Zölle, Steuern, Abgaben u. s. w. reden zu können, unter den Arbeitern sehr wohl vorhanden sind. Wir haben in meiner Partei eine ganze Reihe von reinen Arbeitern, die nicht einmal irgend welche bessere Schulbildung genossen haben, und die dadurch, daß sie erst in gewerkschaftlichen Verbänden thätig waren, dadurch, daß sie das Vertrauen ihrer Mitarbeiter sich erworben hatten, auch den nothwendigen Reiz und die nothwendige Spannkraft erhalten haben, sich selbst fortzubilden und es dadurch zu einer Intelligenz zu bringen, die — das wird keiner bestreiten — mit der vieler Kollegen, auch mit der der Partei des Herrn Abgeordneten Kalle, sogar mit der des Herrn Berichterstatters Lohren, sehr gut gemessen werden kann. — Der Abgeordnete Kalle nickt, und so kann ich mit Freuden konstatiren, daß er nicht behaupten kann, daß die nothwendigen Kräfte unter den Arbeitern nicht vorhanden sind. Es

kann vorkommen, daß ein Mann, dem es im ersten Augenblick an den äußerlichen Manieren fehlt, den Eindruck erweckt, als ob ihm die nothwendige Intelligenz abgeht, über diese Dinge zu urtheilen; im allgemeinen ist aber unsere Entwickelung, wozu die Thätigkeit der Sozialdemokratie hilft, so weit, daß ich glaube, die nothwendigen Kräfte nach dieser Richtung dürften bei den Arbeitern nicht fehlen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Kalle in einer speziellen Auseinandersetzung sich zunächst dagegen gewandt, daß ein Reichsoberinspektor eingerichtet werden soll. Es ist interessant, daß wir in der vorliegenden Frage viel nationaler sind als die Nationalliberalen, die alle solche wirklich nationalen Organisationen eigentlich unterstützen müßten. Wir sagen uns, daß die Wirthschaftsgesetzgebung Sache des Reiches ist, und daß auch das Reich die Einführung dieser Wirthschaftsgesetzgebung haben müßte. Wir leben heute in einem merkwürdigen Zwiespalt bei der ganzen Reichsgesetzgebung. Wir im Reiche fassen die Beschlüsse, von den Einzelstaaten wird dann manchmal sehr verschieden die Ausführung dieser Beschlüsse besorgt, und wir im Reich haben nicht einmal die Möglichkeit der Kritik. Und gerade so ist es auch mit der Ausführung unserer ganzen wirthschaftlichen Gesetzgebung. Wir betrachten solche Beamte als nichts anderes, wenn das Reich sich auf den Boden der Fürsorge in sozialer Beziehung stellt, als die Werkzeuge der öffentlichen Fürsorge, die dann auch von der Stelle aus, von der die Quelle herrührt, ihre Macht erhalten müssen. Meine Herren, wir haben andere Organisationen, wo eine solche Reichszentralgewalt besteht. Ich erinnere Sie an das Reichsversicherungsamt bei der Unfallversicherung, und ich habe nicht gehört, daß darüber, daß die Sache Reichszentralangelegenheit wurde, irgend welche Beschwerden erhoben worden sind. Umgekehrt da, wo die Partikularmacht eine größere ist als die Reichsmacht, treten Verwirrungen und Beschwerden ein. Wir sehen das beim Krankenkassengesetz, und Sie können durch alle Arbeiterdistrikte gehen und fragen, ob nicht die sämmtlichen Arbeiter es wünschten, daß hier dieselbe Zentralbehörde geschaffen würde wie bei der Unfallversicherung, daß man dadurch allein eine einheitliche Verwaltung und dadurch auch eine einheitliche Grundlage für die Selbstthätigkeit der Arbeiter erst zu schaffen hofft.

Darum glaube ich, daß eine solche Verordnung durchaus berechtigt erscheint, und daß wir damit, da das Reich die Wirthschaftsgesetzgebung hat, da auch unsere Wirthschaftsinteressen durch das Reich begründet und begrenzt werden, auch die Reichsorganisation, wie sie unsere Arbeiter verlangen, also das Reichsarbeitsamt, verlangen können. Der Herr Abgeordnete Kalle irrt sich aber, wenn er glaubt, daß wir nicht auch der Meinung sind, daß im Reichsarbeitsamt Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenigstens alle Jahre einmal zusammenkommen und über die verschiedenen Verfügungen und Erlasse berathen sollen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kalle hat dabei noch einen merkwürdigen Grundsatz ausgesprochen, dessen Kritisirung doch nothwendig ist. Er war überzeugt von der Gefahr, daß der „arme" Arbeitgeber von dem „mächtigen" Arbeiter majorisirt, tyrannisirt, gedrückt und verletzt werden kann, und hat das damit motivirt, daß in den Sitzungen die Arbeiter pflichteifriger — das Wort brauchte er zwar nicht, aber das ist doch thatsächlich der Sinn gewesen — erscheinen werden als die Arbeitgeber. Er meinte zwar, die Arbeitgeber sind durch Geschäfte abgehalten, aber das ist doch kein zutreffender Grund. Die Arbeiter haben doch nach aller persönlichen Erfahrung, die auch die Herren hier haben, die den Dingen nicht nahe stehen, weit weniger Zeit als die Arbeitgeber. Auch wenn sie Diäten bekommen, ergibt das für die Arbeiter immer eine gewisse wirthschaftliche Störung, und sicher ist, daß der Arbeitgeber weit weniger ein Hinderniß hat, allen Berathungen beizuwohnen. — Es schütteln ein paar Herren mit dem Kopf; aber wie viel Kongresse und Zusammenkünfte haben nicht die Arbeitgeber! Wenn man die Zeitungen liest, — jeden Augenblick ist die Arbeitgeberschaft zusammen, wenn es sich um ihre Interessen handelt. Wie oft konnten sie zusammenkommen bei den Berathungen der Schutzzölle, um da ihre Interessen durchzusetzen! Da hatten die Herren immer Zeit. Ich bin überzeugt, daß da, wo es sich um die Vertretung materieller Interessen handelt, daß da, wo es sich für die Arbeitgeber darum handelt, ob sie Gewinn oder Verlust haben, das eine solche Peitsche für sie ist, daß sie dann auch, weil sie den Arbeitern so viel Mißtrauen entgegenbringen, daß sie nicht objektiv genug urtheilen, in diesen Kammern anwesend sein dürften.

Der Herr Kollege Kalle meinte, wir trieben damit „kluge Politik", weil die Arbeiter immer die Majorität haben würden. Ich muß ihm sagen: so „klug", wie er uns hält, sind wir nicht. Wir haben diese Idee, die Arbeitgeber zu majorisiren, die man uns heute imputirt, absolut nicht gehabt, weil wir immer der Meinung sind: daß, wenn es sich um die Vertretung materieller Vortheile handelt, eben nothwendig der Pflichteifer bei den Arbeitgebern, in ihrer Gesammtheit genommen, durchaus vorhanden ist, und daß also diese Einwendung durchaus nicht zutrifft. Meine Herren, darum glauben wir, daß die Kommission zu leicht über unsere Organisationsvorschläge hinweggegangen ist.

Ich halte es für vollständig überflüssig, ausführlich die einzelnen Forderungen zu begründen; das wäre ja nur nothwendig, wenn irgendwie die Möglichkeit vorhanden wäre, eine Majorität dafür im Hause zu gewinnen. Ich kann also nur sagen, daß das von uns allgemein eingeführte Prinzip, daß wir hier dem Arbeiter eine andere rechtliche Stellung innerhalb des Produktionsprozesses einräumen wollen, abgelehnt worden ist, und daß die einzelnen Einwendungen, wie sie in der Kommission erhoben und durch den Herrn Abgeordneten Kalle vorgeführt worden sind, mir nicht stichhaltig erscheinen.

Nun hat die Kommission als Gesammtresultat ihrer Berathung uns die Resolution A vorgelegt. Trotzdem in der Kommission diese Resolution einstimmig angenommen worden ist, wird meine Partei im Plenum gegen die Resolution stimmen, und zwar darum, weil wir der Meinung sind, daß diese Resolution praktisch, wie ich das schon gesagt habe, absolut nichts bedeutet. Wir sind der Meinung, daß die Fabrikinspektoren dann erst zu einer wirklichen Wirksamkeit kommen können, wenn sie Reichsbeamte sind; wir sind der Meinung, daß dann erst der ordentliche Ausbau dieses Instituts geschafft werden könne. Der Herr Abgeordnete Lohren hat geglaubt, daß wir uns auf einem Büßergange befinden, wenn wir den Antrag Auer hier eingebracht haben, und daß wir nun in Zukunft von der Organisation der Arbeit nichts mehr verlangen würden. Er hat sich darin geirrt; die Arbeitsämter sind der Anfang. Alles das gehört zu einer Organisation der Arbeit, zu einer besseren rechtlichen Stellung der Arbeiter gegenüber dem Kapital und seiner Ausbeutungsfähigkeit.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lohren sagte nun, wir seien mit dem Institut zufrieden. Gewiß, wir haben es als einen großen Fortschritt angesehen, und es ist meine Partei früher im Hause gewesen, welche die Idee betrieben und angeregt und immer die Forderung wiederholt hat, bis sie schließlich genehmigt worden ist; aber die Einrichtung genügt uns nicht. Wir halten die Organisation, wie wir sie vorgeschlagen haben, erst für eine richtige Organisation, weil wir glauben, daß die Forderungen, wie Normalarbeitstag, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit u. s. w., daß alle diese Forderungen erst dann wirklich ins Leben treten können, wenn Behörden da sind, die darüber wachen, daß diese Forderungen auch in Wirklichkeit zur Ausführung gelangen, weil sonst auch diese Forderungen, wie selbst eine Masse Schutzvorschriften heute in der Gewerbeordnung, nur auf dem Papier stehen bleiben.

Meine Herren, wir verlangen von den Fabrikinspektoren, daß sie kein Nebenamt ausüben; wir beklagen es lebhaft, wenn die Fabrikinspektoren noch Dampfkesselinspektoren sind, weil sie dann nach einer anderen Seite hin viel zu sehr mit den Interessen der Arbeitgeber verknüpft sind, weil sie dann viel zu sehr mit dem Arbeitgeber in persönliche und sonstige Beziehungen gerathen können. Dann wollen wir, daß die Fabrikinspektoren nicht nur die Aufsicht darüber üben, was an Schutzvorschriften heute in der Gewerbeordnung steht, sondern daß sie die Aufsicht über den ganzen Gewerbebetrieb haben. Dann verlangen wir, daß die Fabrikinspektoren eine gewisse Exekutivkraft haben, eine solche mindestens, wie sie die Ortspolizei besitzt, daß sie auch Verfügungen erlassen und Strafen verfügen können, was man heute jedem gewöhnlichen Schulzen und Gemeindevorstand einräumt, der doch auch sich bezüglich der Forderung, die man an die Intelligenz der Fabrikinspektoren stellt, mit diesen nicht irgendwie messen kann. Das müßte den Fabrikinspektoren eingeräumt werden.

Das ist unser Gegensatz zu dem Abgeordneten Kalle: wir verlangen, daß die Fabrikinspektoren wenigstens einmal im Jahre die Fabrik besuchen, — ja einmal im Jahre scheint uns auch noch nicht genügend —; aber wir sind der Meinung, daß es doch immer etwas ist, womit wir uns gewissermaßen für den Augenblick befriedigt erklären können. Meine Herren, wie oft werden sonst alle möglichen anderen Dinge untersucht, die die allgemeine bürgerliche Wohlfahrt betreffen! Wie oft kommt die sogenannte Wohlfahrtspolizei und die Ortspolizei und sieht alles Mögliche nach: ob der Rinnstein gereinigt, ob ordentlich ausgeräumt ist oder nicht! Da muß man sich in einem Monate 5 bis 6 Besuche gefallen lassen, die auch nicht überflüssig, — nach meiner Meinung ganz mit Recht — geschehen, weil es zur allgemeinen Sanität nöthig ist. Da scheint mir der Besuch einer Fabrik einmal im Jahre das Mindeste zu sein; sonst weiß der Fabrikinspektor überhaupt nicht, was in seinem Bezirke vorgeht, sonst ist er auf Berichte angewiesen, und zwar, wie es bei seiner gesellschaftlichen Stellung erklärlich ist, auf Berichte der Arbeitgeber, die ihm persönlich, verwandtschaftlich oder sonst weit näher stehen als die Arbeiter. Meine Herren, wir sagen darum, daß nur bei einer Reichsinstitution diese Wirksamkeit sich erweitern und abgrenzen ließe, auch die nothwendige Organisation sich treffen ließe, daß ein solches öftere Besuchen geschieht. Wenn Sie die heutigen Berichte der Fabrikinspektoren lesen, so werden alle wohlwollenden Fabrikinspektoren es immer beklagen, daß sie nicht öfter die Fabriken besuchen können. Ich kenne Fälle bei uns in Sachsen, — trotzdem man auf Anregung der Sozialdemokraten im sächsischen Landtag die Bezirke der Fabrikinspektoren und die Beamtenzahl vermehrt hat, — wo mitunter in zwei Jahren kein Fabrikinspektor, und zwar in Fabriken wie Gießereien und dergl., zu sehen ist, wo weiter da, wo Kinder ab- und zugehen, er seine Aufsicht nicht üben kann. Wenn Sie die Arbeiter fragen und sich selbst umsehen, wie oft gerade die Vorschriften in Bezug auf die jugendlichen Arbeiter übertreten werden, wie sehr man da immer weiß, wann der Herr Fabrikinspektor ungefähr zu Besuche kommen kann, da wird man erkennen, wie nothwendig der Ausbau dieser Institution ist. Meine Herren, wer in den Industriebezirken sich unter den Arbeitern aufhält, der weiß, wie sehr sie es immer bedauern, daß nicht der Fabrikinspektor überraschend kommt, plötzlich kommt, sondern daß man doch in sehr vielen Fällen schon ungefähr eine Ankündigung hat, wenn auch nicht direkt; aber man weiß da, daß er in der und der Zeit hinkommt oder kommen kann, und trifft dann die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln.

Meine Herren, dann, habe ich schon gesagt, ist diese Resolution nichts wie eine Bitte an die Landesregierungen. Ich frage ausdrücklich: zu was wird die Reichsregierung durch diese Resolution verpflichtet, zu was verpflichtet sich der Reichstag? Zu nichts. Der Herr Reichskanzler wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten eintrete unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke, um im Reiche die Aufsichtszwecke besser durchführen zu können, als das seitens der Landesregierungen geschieht. Allein einen direkten Einfluß kann er nicht üben, und was die Landesregierungen da thun, weiß man wiederum nicht. Und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß selbst da, wo die Landesgesetzgebung mitspricht, wir z. B. zu einer Landesgesetzgebung wie der preußischen, wo durch das Wahlrecht die Arbeiter ganz ausgeschlossen sind, sich vertreten lassen zu können, gar kein Vertrauen haben, daß wir, wie einmal die Dinge liegen, immer hoffen, daß schon unter dem Drucke des allgemeinen Wahlrechts eben am meisten innerhalb des Reichstags zu erreichen ist, und daß wir auch glauben, daß bei der Reichsregierung doch einmal bei dem größeren Gesichtskreis, den sie in diesen Fragen hat, und da sie auch dem Drucke des Reichstags eher nachgeben muß, weit eher irgend welche praktischen Vortheile für die Arbeiter zu erreichen sind.

Der Herr Abgeordnete Kalle sagte uns: wie wir den Vorschlag meinten, da würden Beamte zur Beaufsichtigung gelangen, welchen es sowohl an technischer Fertigkeit, wie an wirthschaftlichem Verständniß, auch an dem nothwendigen Takt fehlen würde. Ja, was die technische Fertigkeit anlangt, so brauchte er nur die Fabrikinspektorenberichte anzusehen und Namen und Stand der Fabrikinspektoren zu lesen, um zu erfahren, daß auch heute nicht gerade alle technisch ausgebildete Personen sind, sondern daß wir Premierlieutenants a. D. u. s. w. als Fabrikinspektoren haben; und ich will es hier bekennen, daß diese Art Beamte, wenn man die Berichte liest und sich in den Fabriken erkundigt, in vielen Fällen ihre Pflicht gegenüber den Arbeitgebern weit gewissenhafter erfüllen als die technischen Beamten, wenn sie sonst irgend ein Nebenamt haben und in technisch-geschäftlicher Beziehung zu den Arbeitgebern stehen.

(Sehr richtig! links.)

Darum, meine Herren, meine ich, daß dieser Einwurf nicht zutrifft. — Was den Takt anlangt, da kann man ja irgend ein Examen nicht einführen, da kann nicht einmal Herr Ackermann in seiner Kommission den Befähigungsnachweis über den Takt durchsetzen.

(Heiterkeit.)

Das ist eine so rein persönliche Eigenschaft, die mancher tüchtige Beamte haben kann, die mancher tüchtige Beamte nicht haben kann, daß also eine solche Einwendung völlig irrelevant ist.

Meine Herren, meine Partei kann nur bedauern, daß die Sozialreform — es wird das vielleicht wieder vom Bundesrathstische bestritten werden — doch eigentlich ins Stocken gekommen ist, daß wir irgend welche bedeutenderen Fortschritte auf dem Gebiete nicht gemacht sehen, und auch innerhalb der Zentrumspartei und Zentrumspresse werden darüber lebhafte Klagen erhoben. Nun sehen wir als das ganze Produkt der Sozialreform diese Resolution, auch sie bedeutet nichts, und wir glaubten, daß gegenüber dieser Resolution wenigstens festgestellt werden muß, was wir wollen.

Die Einwendung, was das kostet, trifft für uns gar nicht zu. Wir halten 3 Millionen einmal zu reinen Arbeiterzwecken ausgegeben durchaus nicht für zu viel. Wenn ich den Etat hier zur Verfügung hätte, könnte ich dem Herrn Abgeordneten Kalle eine Menge anderer Forderungen vorlesen, die in ihrer Gesammtheit diesen Betrag weit übersteigen, so daß, wenn er auf Streichung derselben mir zustimmen würde, noch ein großer Ueberschuß für das Reich herauskäme. Ich bin der Meinung, daß dieser

Kostenbetrag gar nicht ins Gewicht fällt. Wir haben Subventionen in dieser Höhe bewilligt, wir bewilligen andere Dinge, die den allgemeinen Handel und die Industrie beleben sollen; warum nicht das? Aber auch er hat ja diesen Einwand nicht als bedeutend gelten lassen; er ist, wenn er sonst mit dem Prinzip und der praktischen Durchführung einverstanden wäre, auch gerne bereit, 3 Millionen zu den vielen anderen Millionen und aber Millionen dazu zu geben.

Ich sage darum, meine Herren, daß wir es bedauern, daß durch diese Art, wie hier die eine Resolution nur an das Haus gekommen ist, eine richtige durchgreifende systematische Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialen Thätigkeit gar nicht hervorgebracht wird, sondern daß nur immer eine Art Flickgesetzgebung fertig wird: dort ein Fleck, dann wieder ein Fleck, und manchmal ist der Fleck schon so, daß man weiß, daß nach kurzer Zeit wieder ein neuer Fleck wird darauf gelegt werden müssen, während wir wünschten, daß in irgend einer Form die Sache systematisch behandelt wird. Mögen die Herren Abgeordneten Lohren und Genossen anderer Meinung in vielen Fragen sein, mag das bei dem Herrn Abgeordneten Kalbe der Fall sein, mögen selbst die Herren hier links im Prinzip dieser Gesetzgebung widerstreiten, so wird man doch auf allen diesen Seiten anerkennen müssen, daß man so, wie es jetzt ist, zu irgend einer Klarheit, zu einer Entscheidung darüber, was überhaupt werden soll, gar nicht kommt, daß sozusagen die ganze Frage — um mich eines Ausdrucks des Herrn Reichskanzlers zu bedienen — versumpft ist. Darum wünschen wir, daß die Sache systematisch angepackt werde, und diese Fragen, die einen praktischen Einfluß auf das Arbeiterleben ausüben, in irgend einer Form zum Abschluß gebracht werden. Ich kann nur wünschen, daß unsere Arbeiterschutzanträge und alle anderen Anträge, welche wir im Hause einbringen, sich eines lebhafteren Tempos in der Kommission erfreuen möchten. Ich mache der Kommission keinen Vorwurf, — ich bin über die Arbeitsthätigkeit und den Eifer der einzelnen Mitglieder durchaus unterrichtet und habe daran gar keinen Tadel zu knüpfen; ich bin nur der Meinung, daß zu viel Fleiß und Arbeit in der Kommission verwendet, daß darum die Kommission gar nicht fertig wird, daß sie in vielen Fällen viel zu gründlich über die einzelsten und kleinsten Detailfragen beräth, und so die Angelegenheit niemals an das Haus kommt, und wir verhindert werden, zu einer systematischen Gesetzgebung dieser Art zu kommen.

Ich kann zum Schlusse nur noch hervorheben: es erscheint mir unrecht, wenn Sie den ersten Schritt, der von uns dazu gemacht wird, einen Weg für die neue Organisation der Arbeit zu finden, und in einer Form, die als eine sehr gemäßigte gegenüber den herrschenden Wirthschaftszuständen angesehen werden muß, einfach zurückweisen. Ich muß sagen, daß damit die Hoffnung der Arbeiter, daß in nur absehbarer Zeit irgendwie an ihren sozialen Zuständen mit Hilfe der Gesetzgebung etwas gebessert wird, außerordentlich herabgemindert wird; aber, meine Herren, ich bin der Ueberzeugung, daß, da wir das allgemeine Wahlrecht besitzen, die Arbeiter selbst immer im Stande sind, derartige Entscheidungen im Hause, wenn sie ihnen nicht gefallen, zu korrigiren. Ich kann nur wünschen, daß alle diese Anträge, wie wir sie eingebracht haben, mit mehr Wohlwollen und praktisch eingehender Prüfung behandelt werden mögen, als das hier im Kommissionsberichte mit unseren Anträgen geschehen ist; und ich kann weiter nur wünschen, und zwar zum Wohle des Vaterlandes, und um versöhnendere Anschauungen bei den Arbeitern hervorzubringen, daß Sie diese Art von Sozialgesetzgebung — von einer Gesetzgebung, die sich soziale nennt, aber keine ist — aufgeben, weil damit gar nichts erreicht wird, weil sie wohl gewisse Kreise von Arbeitgebern, wie wir es heute gehört haben, beunruhigt, ohne aber irgendwie praktischen Erfolg den Arbeitern zu gewähren. Mich soll es freuen, wenn die heutige Verhandlung wenigstens dazu dient, immer mehr die Meinung zu verbreiten, daß, wenn man die Absicht hat, den Arbeitern zu nützen und zu helfen, endlich die gesammte Arbeiterschutzgesetzgebung systematisch und nicht flickweise hier in Angriff genommen werden muß.

(Bravo!)

Präsident: Es ist die Vertagung beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Grohe. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, den morgigen Tag für die Kommissionen frei zu geben und die nächste Sitzung auf Mittwoch Nachmittag 1 Uhr anzuberaumen mit der Tagesordnung:

1. Fortsetzung der eben abgebrochenen zweiten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich (Nr. 122 der Drucksachen);
2. erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Viereck und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen (Nr. 98 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Das Mitglied des Reichstages Schenck wünscht wegen anderweitiger, dringender Geschäfte aus der VI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

68. Sitzung

am Mittwoch den 17. März 1886.

Seite

Das Präsidium wird ermächtigt, Seiner Majestät dem Kaiser die Glückwünsche des Reichstags zum Geburtsfeste darzubringen 1515

Mittheilung über eine Ersatzwahl zur VI. Kommission (Unfallversicherung) 1515

Neu eingegangene Vorlage 1515

Beurlaubungen ꝛc. 1515

Fortsetzung der zweiten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 10, 29, 30, 41, 122 der Anlagen) 1515

§§ 130, 131, 132, 133, Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):

Grohe 1515

Dr. Hartmann (zur Sache bezw. persönlich) 1516, 1537

Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 1520

Dr. Baumbach 1521

Dr. Freiherr von Hertling 1524, 1536

Merbach (zur Sache bezw. persönlich) . 1526, 1537

Halben 1526

Pfannkuch 1530

Grillenberger 1532

Kayser (persönlich) 1537

Berichterstatter Lohren 1537

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1539

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Meine Herren, ich darf voraussetzen, daß das Haus gewillt ist, wie in früheren Jahren Seiner Majestät dem Kaiser bei Seinem bevorstehenden Geburtstage seine ehrfurchtsvollsten Glückwünsche darzubringen. Ich bitte Sie deshalb, das Präsidium zu ermächtigen, diese Glückwünsche zu überbringen. — Ich konstatire, daß das Haus hiermit einverstanden ist.

(Bravo!)

An Stelle des aus der VI. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Schenck ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Witt.

Als Vorlage ist eingegangen und bereits gedruckt in Ihren Händen ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Reichsgesetzblatt 1883 Seite 177).

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Fährmann und Schmieder für 4 Tage,
von Christen, von Hülst für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Woermann für die Zeit bis zum 2. April wegen dringender Berufsgeschäfte;
Mayer (Württemberg) für 4 Wochen wegen Krankheit in der Familie;
Freiherr von Neurath für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags von Helldorff und Dr. Buhl.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

Fortsetzung der zweiten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, auf Grund des ersten Berichts der X. Kommission über die derselben zur Vorberathung überwiesenen, die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffenden Anträge der Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 10 der Drucksachen), Dr. Lieber (Nr. 29 der Drucksachen), Hitze (Nr. 30 der Drucksachen) und Lohren (Nr. 41 der Drucksachen) — (Nr. 122 der Drucksachen).
— Anträge Nr. 197, 198. —

Die Diskussion war vorgestern eröffnet über die §§ 130, 131, 132 und 133 des Antrags Auer in Verbindung mit der Resolution A und mit der von den Herren Abgeordneten Auer und Genossen beantragten Resolution, welche auf Nr. 198 der Drucksachen enthalten ist.

Das Wort in der nunmehr wieder eröffneten Diskussion hat der Herr Abgeordnete Grohe.

Abgeordneter **Grohe:** Meine Herren, obgleich meine politischen Freunde und ich für den Theil des Antrags Auer und Genossen, der sich auf die Einführung des Normalarbeitstags, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, sowie das Verbot der Sonntagsarbeit und der nächtlichen Arbeit bezieht, eintreten werden, so können wir uns leider nicht dazu verstehen, für den anderen Theil des Antrags, der die Kontrole, d. h. also die Arbeitskammern und -ämter, betrifft, einzutreten. Wir sind nicht der gleichen Ansicht wie Herr Kollege Kalle, der in seiner vorgestrigen Rede hauptsächlich die Betonung darauf legte, daß er gegen diese Arbeitskammern sei, weil das Uebergewicht der Arbeiter in denselben zu stark werden könnte; wir glauben nicht, daß dies der Fall sein wird, denn nach dem Antrage Auer würden ja diese Kammern zu gleichen Theilen aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt sein, die in geheimer und für sich separirter Weise gewählt würden. Es würde also ein gleiches Verhältniß zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern stattfinden; ein Uebergewicht der Arbeiter könnte also unseres Erachtens daraus nicht entstehen.

Allein wir sind gegen diese Arbeitskammern, weil uns diese ganze Einrichtung zu schwerfällig erscheint, weil die Fülle von Arbeit, die diesen Arbeitskammern überwiesen wird, so überwältigender Natur ist, daß ich kaum glauben kann, daß sie dann noch ihren Zweck erfüllen würden. Im Antrage Auer wird verlangt, daß den Arbeitskammern außer den Funktionen der §§ 106a, 110 und 120 noch die Befugniß zustehen soll, sich mit den Untersuchungen über die Wirkung von Handels- und Schifffahrtsverträgen, Zöllen, Steuern, Abgaben, über die Lohnhöhe, Lebensmittel- und Miethspreise, Konkurrenzverhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerbliche Anstalten, Modell- und Mustersammlungen, Wohnungszustände, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung zu befassen. Außerdem sollen sie berechtigt sein, Beschwerden über Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntniß der

bezüglichen Behörden zu bringen, Gutachten über Maßregeln und Gesetzentwürfe abzugeben, welche das wirthschaftliche Leben ihres Bezirks berühren. — Ja, meine Herren, das ist unserer Ansicht nach des Guten doch zu viel, und wir glauben kaum, daß dem Arbeiter selbst damit gedient wäre, wenn die Kammern sich mit all diesem befassen müßten.

Ein weiteres Bedenken haben wir gegen die Schlußbemerkung dieses Paragraphen des Auerschen Antrags, der darin gipfelt, daß diese Arbeitskammern auch als Berufungsinstanzen für die Urtheile der Schiedsgerichte gelten sollen. Dem, meine Herren, stehen wir grundsätzlich entgegen, und aus allen diesen angeführten Gründen werden wir auch gegen das Institut der Arbeitskammern in dieser Fassung stimmen müssen.

Ebenso verhält es sich mit den Arbeitsämtern. Es scheint uns ganz unnöthig, daß man eine neue derartige Behörde einführen soll. Wir haben bereits das Institut der Fabrikinspektoren, und der Herr Kollege Auer hat ja selbst in der Kommission erklärt, daß die Arbeiter im großen und ganzen mit diesem Institut vollständig zufrieden seien. Der Mangel, der an diesem Institut haftet, liegt darin, daß diese Inspektionsbezirke zu groß sind, daß die Kontrole der jenen unterstehenden Etablissements nicht gehörig ausgeführt werden kann. Meine Herren, die Kommission hat Ihnen ja heute auch diesbezüglich eine Resolution unterbreitet, die dahin geht, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, unter thunlichster Berücksichtigung der Verkleinerung der Bezirke für eine Vermehrung des Personals der Inspektoren die betreffenden Maßregeln zu ergreifen. Es ist das sehr nothwendig; denn wenn wir die Berichte der Fabrikinspektoren durchsehen, finden wir, daß bei keinem Fabrikinspektorate mehr als 15 Prozent der dem betreffenden Inspektorate unterstehenden Anlagen in einem Jahre besichtigt worden sind. Es ist also eine absolute Nothwendigkeit, daß das Personal vergrößert wird, und daß auch die Bezirke verkleinert werden, damit meinem Erachten nach mindestens eine einmalige jährliche Besichtigung stattfinden kann. Ich meinestheils bedaure unendlich, daß in der vorgestrigen Sitzung der Antrag Halben, welcher in dieser Beziehung seine Fassung hatte, von den Mitgliedern des Hauses so wenig unterstützt wurde, um heute zur Debatte zu stehen; ich hoffe aber, daß in irgend welcher Weise diesem Mißstand in unserer heutigen Sitzung noch abgeholfen wird.

Für das Reichsarbeitsamt werden wir eintreten. Wir wollen eine einheitliche Leitung in den Aufsichtsbehörden, wir verlangen auch auf der anderen Seite, daß dem Reichstag, der dazu berufen ist, diese Gesetze zu machen, auch die Kontrole zusteht, darüber zu wachen, daß die Handhabung dieser Gesetze auch in richtiger Weise geführt werde. Das ist aber leider nicht möglich, wenn diese Ausführungsbestimmungen den einzelnen Landesbehörden überwiesen werden.

Aus dem gleichen Grunde sind wir auch der Ansicht, daß es am Platze wäre, wenn die Fabrikinspektoren statt Landesbeamte Reichsbeamte werden würden, und wir haben auch aus diesem Grunde den Antrag Auer und Genossen mit unterstützt, der ja dahin ging, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, im Laufe der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die gesetzliche Regelung der Stellung der Fabrikinspektoren ausspricht.

Meine Herren, ich will mich kurz fassen. Ich habe also hier in wenigen Worten unsere Stellung in dieser Beziehung gekennzeichnet. Wir werden also für die uns vorliegende Resolution stimmen im Gegensatz zu den Herren Sozialdemokraten. Wir betrachten diese Resolution als eine kleine Abschlagszahlung, die den Arbeitern gewährt wird. Wir hätten zwar geglaubt, daß nach der großen Arbeiterfreundlichkeit, die in allen Parteien des Hauses bei den Wahlen herrschte, etwas mehr aus der Kommissionsberathung als nur Resolutionen hervorgehen würde. Wie gesagt, wir nehmen es trotzdem als eine Abschlagszahlung an und werden es uns zu einem weiteren Sporn dienen lassen, für die Interessen der Arbeiter einzutreten, so weit sie den Schutz des Staates in sozialer und humaner Beziehung zu beanspruchen das Recht haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, ich möchte zunächst eine Lanze brechen für den Berichterstatter der X. Kommission. Demselben ist vorgestern von dem Herrn Abgeordneten Kayser der Vorwurf gemacht worden, daß sein Bericht nicht objektiv gefaßt sei, und — wenn ich recht verstanden habe — daß er sogar wider den wahren Sachverhalt verstoße. Ich kann weder das eine noch das andere zugeben. Ich habe den Bericht daraufhin noch einmal durchgelesen und gefunden: alles, was da berichtet ist, ist in der Kommission wirklich vorgekommen. Die Aeußerungen, welche dem Herrn Abgeordneten Kayser Anlaß zur Beschwerde gaben, sind gethan worden, und der Herr Berichterstatter hat sie nur referendo wiedergegeben. Der Berichterstatter hat nicht die Aufgabe, eine Abhandlung über den Gegenstand zu liefern; er hat ein möglichst treues und vollständiges Bild des Herganges und der Entwickelung der Dinge in der Kommission zu bieten. Das hat der Herr Berichterstatter gethan. Wenn er auch die Aeußerungen wiedergegeben hat, welche für die Herren Sozialdemokraten verletzend sind, so muß man andererseits beachten, daß diese Aeußerungen nur die Antwort sind auf andere Aeußerungen von sozialdemokratischer Seite, welche für die anderen kränkend sind. Der Passus, über den der Herr Kollege Kayser sich beschwerte, befindet sich auf Seite 3 und fängt an: „Von verschiedenen Mitgliedern der Kommission wurde diesen Ausführungen gegenüber betont" u. s. w. Der vorangehende Absatz führt an: „Zur Begründung ihrer Forderung wiesen die Antragsteller" — also die Herren Sozialdemokraten — „darauf hin" u. s. w. In diesen Ausführungen ist manches, was für uns andere verletzend ist. Ich will nur den einen Passus hervorheben, wo behauptet wird, die Arbeiter „seien eines sittlichen und idealen Schwunges fähig, den man in den Schichten der wohlhabenden Klassen vergebens suche". Selbst diese verwegene Behauptung hat der Herr Berichterstatter aufgenommen der Wahrheit und Objektivität zu Ehren. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß er auch die Antwort darauf vollständig aufgenommen hat.

Der Herr Kollege Kayser war vorgestern sehr in der Stimmung, Vorwürfe zu machen; er hat der Kommission vorgeworfen, sie arbeite zu breit. Nun, der Gegenstand ist doch so schwierig und weitschichtig, daß nicht schnell vorwärtszukommen ist. Der Herr Abgeordnete Kayser hat diesen Vorwurf derselben Kommission bereits in der vorigen Session gemacht, und — wenn ich mich recht erinnere — trat der Herr Abgeordnete Kayser nachher in die Kommission ein; aber ich glaube, es ist auch nicht schneller gegangen als vorher.

(Zuruf links.)

— Ich glaube Sie da gesehen zu haben, und ich glaubte, der Herr Abgeordnete Kayser würde mindestens davon überzeugt worden sein, daß es in der That hier nicht so schnell geht. Es ist eben furchtbar schwierig, für ein so großes und vielgestaltiges Gebiet, wie das deutsche Reich es ist, hier Bestimmungen zu treffen, welche so tief in die Interessen der Betheiligten, der Unternehmer wie der Arbeiter, eingreifen, deren Effekt man vielfach gar nicht mit voller Sicherheit übersehen kann.

Er tadelt, daß die Kommission den Organisationsentwurf, den Art. IV des sozialdemokratischen Antrags, vorweggenommen hat. Ich glaube, darüber können sich die Herren nicht beklagen; es ist das auf Seite 2 des Kommissionsberichtes ausführlich gerechtfertigt. Der eine Grund allein

schlägt meiner Meinung nach durch: man konnte über Art. II und III des sozialdemokratischen Gesetzentwurfs nicht verhandeln, ehe man wußte, wie der Art. IV gestaltet wurde; denn in den Art. II und III wird sehr vielfach Bezug genommen auf die Organisation der Behörden. Endlich, meine Herren, haben Sie gar keine Ursache zur Beschwerde; denn dank dieser Prozedur kommt Ihr Organisationsentwurf zuerst in das Plenum zur zweiten Berathung und, wie ich glaube, auch allein. Von allen anderen Gegenständen, welche die X. Kommission bis jetzt beschäftigt haben, dürfte keiner mehr in die zweite Berathung des Hauses kommen.

Die Kommission schlägt vor die Ablehnung dieses Entwurfes; sie ist nur zu zwei Resolutionen gekommen. Nun, meine Herren, über die Organisation, welche die Herren uns vorgeschlagen haben, haben wir bereits zweimal im Plenum in erster Lesung verhandelt, im März und im Dezember vorigen Jahres. Ich selbst habe da die Ehre gehabt, im Namen meiner politischen Freunde dazu zu sprechen, und ich glaube, ich habe dargethan, daß die Organisation so, wie sie vorgeschlagen ist, nicht annehmbar, ja vielfach gar nicht haltbar ist. Die Unhaltbarkeit der Organisation zeigt sich vornehmlich in der Behörde, welche Sie an die Spitze stellen wollen. Sie wollen an die Spitze ein Reichsversicherungsamt stellen, eine oberste Reichszentralbehörde, eine in letzter Instanz entscheidende, die Oberaufsicht führende und auch zum direkten Eingreifen berechtigte Behörde. Wie die Behörde beschaffen sein soll, darüber enthält der Gesetzentwurf nicht das Geringste; er überläßt das der Entschließung des Bundesrathes. Es ist dagegen geltend gemacht worden und sehr ausführlich in der Kommission dargelegt, daß die Dinge so nicht gehen, daß man die Organisation einer so wichtigen Reichszentralbehörde nicht dem Verordnungswege überlassen kann, daß das Sache des Gesetzes ist. Nebenbei hat man Sie auch darauf aufmerksam gemacht, daß Sie damit ja dem Bundesrath die Möglichkeit geben, Ihre ganze Organisation umzustoßen, je nachdem der Bundesrath dieses oberste Reichsamt zusammensetzt und organisirt. Es fällt damit die Spitze Ihrer Organisation und selbstverständlich die ganze Organisation.

Ich glaube, dem Ueberzeugenden dieser Sachlage haben sich auch die Herren Sozialdemokraten in der Kommission nicht entzogen. Ich muß den Herren überhaupt das Zeugniß geben, daß mit ihnen in sehr guter Art zu verhandeln war, daß wir im allgemeinen sehr friedlich

(Zurufe: Lauter!)

und sachlich — ich möchte fast sagen: versöhnlich — mit einander gesprochen haben. Dem hat auch Herr Grillenberger Rechnung getragen, indem er anerkannte, mit dem Bundesrath ginge es nicht; er meinte nun: dann mag der Bundesrath, wenn er es nicht auf sich nehmen will, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegen. Nun, da war denn doch die Mangelhaftigkeit dieses Gesetzentwurfes klar gelegt. Noch weiter ging Herr Grillenberger, indem er uns provozirte: wenn Sie das nicht wollen, machen Sie Gegenvorschläge. Wir haben darauf erwidert: ja, meine Herren, Sie thun so, als ob wir noch gar nichts hätten; vergessen Sie denn, daß wir bereits die Innungen mit den Gesellenausschüssen haben

(Zurufe links)

— die Innungen machen auf die Herren keinen großen Eindruck, aber ich muß sie der Vollständigkeit wegen mit nennen; ich nenne sie an der Spitze, weil ich weiß, daß gerade das bei Ihnen am wenigsten verfängt; wie sehr uns auf dieser Seite des Hauses die Innungen am Herzen liegen, das wissen Sie ja —, daß wir die Berufsgenossenschaften mit den Arbeitervertretern haben, die Krankenkassen, die gewerblichen Schiedsgerichte, endlich anstatt Ihrer Arbeitsräthe die Gewerbeinspektoren? Meine Herren, das sind denn doch alles Dinge, die zu respektiren sind, mit denen sich etwas anfangen läßt. Daß dies das Ende aller Weisheit sein soll, behauptet kein Mensch; aber im höchsten Grade entwickelungsfähig sind die Dinge. Sie werden auch noch weiter entwickelt werden; jedenfalls können wir uns nicht entschließen, den schönen Augen der Herren Sozialdemokraten zu Liebe mit allen diesen gesetzlich bestehenden Dingen einfach tabula rasa zu machen. Es ist auch sehr undankbar, ihnen mit Gegenvorschlägen zu kommen; sie stimmen doch nicht dafür, und nachher, wenn es Gesetz geworden ist, dann haben sie die Wahl. Geht die Sache schief, wird sie einmal unbequem, dann sagen sie: seht ihr? das haben die gemacht, — und weisen auf uns; und geht es gut, bewährt sich's, wie z. B. die Fabrikinspektoren, dann sagen sie: das haben wir gemacht. Also das ist eine sehr undankare Sache, den Herren entgegenzukommen; der Boden, auf dem wir beiderseits uns bewegen, ist leider durch eine sehr tiefe Kluft getrennt.

Der Herr Kollege Auer ging in seinem Entgegenkommen noch weiter; er räumte ein: „Wir haben selbst nicht geglaubt, daß der Entwurf jetzt Gesetz wird, er sollte nur anregend wirken." Und was die Einwürfe betreffs des Bundesraths anlangt, so sagte er ausdrücklich: „Ich erkenne sie als begründet an, es ist dem Bundesrath zu viel Vertrauen geschenkt, ich wundere mich jetzt selbst darüber." — Meine Herren, ich erzähle diese Geschichten nicht, um den Herrn Abgeordneten Auer bloßzustellen; im Gegentheil, ich mache ihm mein Kompliment dafür, und ich wünschte, es würde bei uns immer in so unbefangener Weise verhandelt, wie das von Seiten des Herrn Abgeordneten Auer geschehen ist; ich glaube, es würde dann um unsere Geschäfte besser stehen, als es manchmal thatsächlich der Fall ist.

Meine Herren, ganz anderer Meinung bezüglich der Organisation war allerdings der Herr Abgeordnete Bebel. Er hat sich bei der Berathung am 11. März v. J. in folgender Weise darüber ausgesprochen — ich bitte um die Erlaubniß, die paar Zeilen vorlesen zu dürfen —:

> Meine Herren, meine Freunde und ich geben gern zu, daß in diesem Organisationsvorschlage der eigentliche Kernpunkt unseres Gesetzes enthalten ist; diese Organisation ist das Entscheidende, und ich gehe sogar so weit: wenn wir in der Lage wären, diesen Organisationsentwurf durchsetzen zu können, so würden wir vorläufig alle übrigen Bestimmungen preisgeben, denn mit dieser Organisation in der Hand würden wir im Stande sein, alles übrige durch die Gesetzgebung zu erlangen; darüber kann kein Zweifel entstehen. Also wir wollen da gar kein Versteckspiel spielen.

So hat sich also Herr Bebel am 11. März v. J. ausgesprochen. (Seite 1749.)

Als wir im Dezember v. J. abermals diesen Gegenstand verhandelten, sprach allerdings der Herr Abgeordnete Pfannkuch sich wieder ganz anders aus. Er sagte am 4. Dezember 1885 (Seite 211), er fände die Sache gar nicht so important, und er wundere sich über seinen Freund Bebel, daß er so großen Werth auf diese Dinge legte. Ja, meine Herren, wie soll man das zusammenreimen? Die Haltung der Herren ist ja häufig sehr widerspruchsvoll, aber hier ist sie es im höchsten Grade. Was ist nun eigentlich die Meinung der Herren? legen sie großen Werth darauf oder nicht?

Der Herr Abgeordnete Kayser hat vorgestern, wenn ich recht verstanden habe, keinen Versuch gemacht, den Entwurf zu vertheidigen; es scheint mir, auch er legt keinen so großen Werth darauf, er scheint es da mit Herrn Pfannkuch zu halten. Nun jedenfalls, meine Herren, sei dem, wie ihm wolle: der Gegenstand ist so ausführlich besprochen, namentlich zweimal bereits im Plenum, daß ich glaube nicht weiter darauf eingehen zu sollen. Ich kann das mir um so gewisser ersparen, als ich mit großer Sicherheit darauf rechnen zu können glaube, daß wir uns zukünftig mit diesem Antrage wiederum werden zu beschäftigen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich kann im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß wir alle mit der Ablehnung dieses Gesetzentwurfes einverstanden sind.

Was nun die Resolutionen anlangt, so ist die Resolution A in der Kommission einstimmig angenommen worden, also auch durch die Stimmen der Herren Sozialdemokraten. Gleichwohl hat uns Herr Kayser vorgestern erklärt, die Herren würden dagegen stimmen. Nun, das müssen wir uns gefallen lassen; aber ich kann nicht umhin, hier abermals einen Widerspruch zu konstatiren. Meine Herren, wir sind für die Resolution durchaus eingenommen. Die Fabrikinspektoren haben sich bewährt, sie haben das Vertrauen der Unternehmer und der Arbeiter gewonnen; das ist in unseren Augen eine ganz zweifellose Thatsache. Ebenso zweifellos und unbestritten ist in unseren Augen, daß dieses Institut noch nicht diejenige Entwickelung empfangen hat, deren es bedürftig und fähig ist, daß insbesondere in großen Theilen Deutschlands die Zahl der Fabrikinspektoren zu klein, und die Ausdehnung der Bezirke zu groß ist. Dennoch können wir die Tendenz der vorgeschlagenen Resolution A durchaus billigen.

Ich möchte ein paar Worte hinzufügen zur Erklärung des Wortes „thunlichster Verkleinerung“. Der Herr Antragsteller hatte ursprünglich beantragt „unter gleichzeitiger Verkleinerung der Bezirke“; er hatte damit die Absicht, das Institut der Assistenten auszuschließen. Es ist in der Kommission, insbesondere von mir, aus den Erfahrungen im Königreiche Sachsen für das Institut der Assistenten eingetreten worden. Wir haben im Lande 7 Gewerbeinspektoren mit 12 Assistenten. Diese Assistenten, meine Herren, dürfen Sie sich nicht vorstellen etwa als eine Art von Schreiber; das sind wissenschaftlich gebildete Leute von der gleichen Qualifikation wie die Gewerbeinspektoren selbst. Sie sind nur jünger und dem entsprechend weniger erfahren. Ihnen werden die minder wichtigen Geschäfte übertragen; der Gewerbeinspektor ist dafür in der Lage, sich den wichtigeren mit voller Kraft zu widmen. Selbstverständlich hat er die Oberaufsicht, die Leitung und die Verantwortung auch für dasjenige, was der Assistent thut. Man ist durch diese Einrichtung in die Lage versetzt, etwas größere Bezirke zu bilden, was für die Erweiterung des Blickes und die Sammlung von Erfahrungen für die Beamten gewiß nur von Vortheil ist. Man hat in den Assistenten ständige Stellvertreter für die Fälle der Behinderung des Gewerbeinspektors, für den Fall eines Wechsels in seiner Person. Wenn der Gewerbeinspektor auf irgend eine Weise in Wegfall kommt, so findet sein Nachfolger gleich einen Hilfsbeamten da, welcher mit den lokalen Verhältnissen, mit der Tradition des Amtes vertraut ist, und welcher demnach dazu beitragen kann, daß eine gewisse, zweifellos wünschenswerthe Kontinuität in der Geschäftsführung aufrecht erhalten wird. Dann eine Hauptsache: es ist die Schule der künftigen Gewerbeinspektoren. Bei Neueinrichtung dieser Aemter wurde es allgemein als ein großer Uebelstand empfunden, daß es an Männern von geeigneter Vorbildung einigermaßen fehlte. Die Assistenten bilden die Pflanzschule für die künftigen Gewerbeinspektoren. So zieht man im Staatsdienste überhaupt den Nachwuchs heran. Wir haben bei uns im Königreiche Sachsen mit dem Institute der Assistenten durchaus gute Erfahrungen gemacht, und eben deshalb konnte ich mich nicht entschließen, und mit mir andere, uns dafür auszusprechen, daß das Institut der Assistenten überhaupt beseitigt werden sollte. Um dem Rechnung zu tragen, wurde aus dem „frühzeitig“ gemacht „thunlichst“. Es ist damit der Gedanke, den ich hier ausgesprochen habe, vielleicht nicht ganz deutlich ausgedrückt, aber er hat dadurch ausgedrückt werden sollen.

Die Herren Sozialdemokraten haben eine Resolution unter Drucksache Nr. 198 eingebracht. Also sie haben auch sich hier beschieden — wie ich gerne zugebe, der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb —, sich auf eine Resolution zurückzuziehen. Das kommt eben im Menschenleben vor, daß man sich auf diese Weise helfen muß. Die Herren empfehlen uns eine Resolution: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in nächster Session dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Stellung der Fabrikinspektoren und Gewerberäthe gesetzlich ordnet. Nun, auf den ersten Blick muß man sich sagen: das bedarf doch keiner gesetzlichen Regelung; im § 139b ist die Stellung und die Aufgabe der Gewerbeinspektoren bereits definirt. Allerdings, die Ausführung ist der Landesgesetzgebung überlassen. Darauf geht nun die Resolution; die Herren wollen vor allen Dingen die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung entnehmen und der Reichsgesetzgebung übertragen. Das geht aus den Erläuterungen des Herrn Abgeordneten Kayser von vorgestern deutlich hervor. Es stört ihn der Zwiespalt, daß das Reich die Beschlüsse faßt, und die Einzelstaaten sie ausführen.

Nun, meine Herren, dieser Zwiespalt ist allerdings nicht einzig in seiner Art, den finden Sie, wenn Sie unser Reichsstaatsrecht durchgehen, auf Schritt und Tritt, und ich sage im Gegensatz zu den Herren Sozialdemokraten: ich finde es sehr erfreulich, daß sich bei uns die Zustände so weit befestigt haben, daß die Regel ist, daß das Reich die Gesetze gibt, — und zwar nicht allein innerhalb seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit, sondern man hat sich allseitig darein gefunden — Regierungen und Reichstag —, Gegenstände, welche zweckmäßigerweise gemeinsam zu ordnen sind, auch dann der gemeinsamen, der reichsgesetzlichen Regelung zu unterwerfen, wenn sie nicht in der Verfassung aufgezählt sind. Das Reich gibt die Gesetze, die Einzelstaaten führen sie aus; die Einzelstaaten regieren sich selbst, befinden sich sehr wohl dabei, und die Interessen des Reichs sind gewahrt durch Art. 17 der Verfassung, welcher Seiner Majestät dem Kaiser die Aufsicht über die Ausführung der Reichsgesetze überträgt. Meiner Meinung nach liegt kein Bedürfniß vor, die Grenzlinie, welche in dieser Beziehung gezogen ist, zu verschieben.

Aber es liegt tiefer bei den Herren; sie wollen nicht bloß die Zustände durch Reichsgesetz im einzelnen geordnet haben, sie wollen auch neue Reichsbehörden schaffen, sie wollen einen Reichszentralfabrikinspektor, und die Gewerbeinspektoren sollen ebenfalls Reichsbeamte sein. Ich habe aber schon in der Kommission, wo von anderer Seite dieser Vorschlag gemacht wurde, widersprochen. Ich habe darauf hingewiesen, daß erstens meiner Auffassung nach keinerlei Bedürfniß nachgewiesen ist; dann geltend gemacht: weil die Institution noch nicht zu derjenigen Blüte und Kraft entwickelt ist, die wir ihr wünschen, daraus folgt nicht, daß wir die Dinge dem Reiche übertragen. — Meine Herren, das war eine Kinderkrankheit in der ersten Zeit nach der Wiederaufrichtung des Reichs, daß man sagte — wenn irgend etwas nicht in Ordnung war —: wir übertragen es auf das Reich. Das galt damals als Panacee. Aber nach und nach hat man sich überzeugt, daß die Sachen vom Reich auch nicht besser besorgt werden als von den Bundesstaaten; wie gesagt, ich habe geglaubt, daß dieses Stadium überstanden sei. — Dann würden sich diese Dinge schnell regeln lassen. Die Reichsgesetzgebung würde aus dem Gebiet der inneren Verwaltung ein sehr wichtiges Stück herausreißen, es würde dadurch geradezu das Gefüge der inneren Verwaltung in den Einzelstaaten desorganisirt, aufs tiefste erschüttert werden.

Ich habe mich sehr gefreut, vorgestern von Seiten des Herrn Kollegen Kalle einen ebenso bestimmten Widerspruch gegen dieses Projekt zu hören. Herr Kayser wies allerdings den Herrn Kalle sehr energisch zurück und verstieg sich da zu dem großen Wort: „Wir Sozialdemokraten sind nationaler als die Nationalliberalen!“ Ich glaube, da hat Herr Kayser national und unitarisch verwechselt. Daß national und unitarisch identisch seien, hat man ja einmal geglaubt; aber jetzt sieht man das als einen Köhlerglauben an, und ich meinestheils sage Ihnen, Herr Kayser: an meiner nationalen Gesinnung bitte ich nicht zu zweifeln, sie ist wurzelecht; in den Worten

„Kaiser und Reich“ liegt für mich das Herrlichste, Gewaltigste und Schönste, was es auf Erden gibt; aber die Worte erschöpfen nicht alles, was mir verehrungswürdig und theuer ist. Nationalgesinnt bin ich; aber Unitarier bin ich nicht, — das weise ich weit von mir zurück. Sonst war Herr Kayser das auch nicht; ich habe ihn manchmal gesehen, wie er in der Pose des sächsischen Partikularisten sich gab, — er stand ihm sehr gut!

(Heiterkeit.)

— Es ist wirklich mein voller Ernst, ich habe das mit großem Vergnügen gesehen, und ich kann Herrn Kayser gestehen, wenn ich auch nicht so sächsisch partikularistisch bin, wie er sich früher gab, ich sage mir doch immer, wenn jemand sich als ein sächsischer Partikularist gibt: das muß ein guter Mensch sein.

(Heiterkeit.)

Also, wie gesagt, auf die Resolution der Herren Sozialdemokraten können wir uns nicht einlassen; für die Resolution A sind wir geneigt zu stimmen.

Ich muß noch auf den einen Punkt näher eingehen, den Herr Kollege Kayser vorgestern berührte. Er wünschte, daß die Zuständigkeit der Fabrikinspektoren erstreckt werde auf alle Gewerbe, daß sie nicht beschränkt bleiben solle auf die Fabriken. Damit bin ich ganz einverstanden, und Herr Kayser wird wissen, daß wir in der X. Kommission einen Anlauf genommen haben, das Arbeiterschutzgesetz auf die Gewerbe außerhalb der Fabriken auszudehnen; und das wird unausbleiblich und naturgemäß die Folge haben — man braucht ja Kontrolbeamte —, daß man auch da die Fabrikinspektoren eintreten läßt. Also wir sind auf dem Wege dazu. Ich kann im allgemeinen sagen, daß ich insoweit mit Herrn Kayser prinzipiell einverstanden bin.

Dann fand es der Herr Abgeordnete Kayser tadelnswerth, daß den Fabrikinspektoren noch Nebenämter übertragen sind. Damit würde ich ebenfalls grundsätzlich einverstanden sein. Wenn er aber die Nutzanwendung daraus zieht, daß den Gewerbeinspektoren auch die Dampfkesselinspektion nicht übertragen werden sollte, so weiß ich nicht, ob er in unserem gemeinsamen speziellen Vaterlande Sachsen widrige Erfahrungen gemacht hat. Dort ist es ja so — abgesehen von denjenigen Fabriken, die im Privatdampfkesselverein sind; die sind von den Gewerbeinspektoren exempt —: abgesehen davon haben die Gewerbeinspektoren die Kesselrevisionen; und so viel ich gehört habe, war alle Welt darüber einig, daß es eine sehr zweckmäßige Einrichtung sei. Ich bin bereit, mich belehren zu lassen, aber ich habe bisher noch nie etwas widriges in dieser Beziehung gehört.

Dann wünscht Herr Kayser, daß den Gewerbeinspektoren eine Strafgewalt übertragen werden soll. Das würde ich nun gerade für schädlich halten. Die Gewerbeinspektoren haben sich in der That als Freunde und Berather der Industrie, der Unternehmer und der Arbeiter, eingerichtet. Ich provozire hier auf das Zeugniß der Herren Sozialdemokraten selbst, die bei verschiedenen Gelegenheiten anerkannt haben, daß auch die Arbeiter mit den Gewerbeinspektoren zufrieden sind, und daß sie zu ihnen Zutrauen gefaßt haben. Die weitere Entwickelung dieses Verhältnisses, ja das Verhältniß selbst würde man auf das empfindlichste stören, wenn man den Gewerbeinspektoren eine Strafgewalt übertragen wollte. Fragen Sie diese Gewerbeinspektoren selbst, ob einer von ihnen sagen wird: ich mag die Strafgewalt. Ich glaube, jeder einzelne wird Ihnen sagen — —

(Zuruf)

— Ist das geschehen, nun, dann ist es eine Ausnahme; aber ich kann Ihnen sagen, daß ich mit einer großen Anzahl von Gewerbeinspektoren gesprochen habe, die mir gesagt haben: um Gotteswillen, verschonen Sie uns damit, Sie erschüttern damit unsere ganze Stellung. Also das finde ich ganz bedenklich. Indessen das sind zur Zeit Doktorfragen; man wird später, wennschon nicht mehr in dieser Session, dazu bestimmte Stellung fassen.

Nun kommt die Resolution B.

(Zuruf.)

— Sie steht nicht zur Diskussion, — dann bitte ich um Entschuldigung.

Also über diese Dinge hätte ich mich nun ausgesprochen. Es ist gesagt worden, die Resolution A bedeutet sehr wenig. Da bin ich anderer Meinung. Wenn der Reichstag diese Resolution annimmt, wenn die verbündeten Regierungen ihr Folge geben, dann werden wir auf dem Wege zur Durchführung der Sozialreform wieder einen weiteren sehr beachtenswerthen Schritt vorwärts gethan haben. Die Herren wollen allerdings das, was wir gethan, und auch wohl das, was wir vorhaben, nicht gelten lassen. Es ist vorgestern von Herrn Kayser behauptet, im deutschen Reiche würde von der Sozialreform nur geredet; und Herr von Vollmar rief dazwischen: Ja, geredet! Nun, ich denke, es ist auch viel gethan worden. Ist unsere Arbeiterschutzgesetzgebung, ist unser Krankenkassengesetz, unsere Unfallversicherung, ist das nichts?

(Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr wenig!)

Sind das nicht im höchsten Grade beachtenswerthe Anfänge, und um so beachtenswerther, als gerade auf diesem Gebiete, wenn irgendwo, der Anfang ungeheuer schwer ist? Sind wir nicht bereits so weit mit der Unfallversicherung gekommen, daß es nach meiner Auffassung gar kein Anhalten mehr gibt, daß es eine naturgemäße und unabweisbare Entwickelung ist, weiter auszubauen und so die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 nach und nach, Schritt für Schritt zu verwirklichen?

Es wird behauptet, es geht zu langsam. Langsam? Was ist gegenüber diesen großen Aufgaben in wenigen Jahren geschaffen worden, und wie günstig sind die Aussichten für die Zukunft! Es mag Ungeduldigen unter uns jetzt langsam scheinen. Setzen Sie sich aber mal an die Stelle unserer Nachkommen, welche von der Höhe mehrerer Jahrzehnte auf diese Zeit zurückblicken: ich glaube, unsere Nachkommen werden darüber staunen, was das kaum wiedererstandene deutsche Reich neben allen den auf ihm lastenden vielfältigen, schweren Aufgaben in verhältnißmäßig kurzer Zeit, bahnbrechend zum Theil, auf diesem Gebiete geleistet hat.

(Sehr gut! rechts.)

Wer langsam geht, geht sicher. Das soll man auch hier nicht vergessen.

Lassen Sie mich mit einem Gleichniß schließen. Vor einiger Zeit hatte ich einmal Gelegenheit, den Bau einer großen Fabrik in meiner Nähe zu beobachten. Da wurde eine Dampfesse von ganz kolossalen Dimensionen aufgeführt, wie ich noch niemals eine gesehen hatte. Ich verfolgte tagtäglich den Bau mit einiger Aufmerksamkeit. Eines schönen Tages ist der Bau verlassen, die Arbeitsleute sind fort, es geschieht nichts mehr. Wäre ich nun so etwas stürmisch angelegt, so würde ich wahrscheinlich gleich ausgerufen haben: „Seht die Stümper! Das soll eine Fabrikesse sein, — das Ding, der Haufen Ziegel, den sie da hingestellt haben!“ Ich bin aber etwas vorsichtiger gewöhnt, ich hielt mein Urtheil zurück. Als ich den Baumeister zufällig traf, fragte ich ihn: „Wie mag es zusammenhängen, daß da nicht weiter gearbeitet wird?“ „Ja“, sagte er, „wir müssen aussetzen; das ist eine so furchtbare Masse, da können wir nicht in einer Tour fortbauen; wir müssen sie von Zeit zu Zeit ruhen lassen, damit der Bau sich setzt; sonst senkt er sich, wenn die ganze riesige Esse dasteht, und sie stürzt ein.“ Ich war belehrt und bedankte mich. Aber sofort zog ich auch den Vergleich zu unserer Sozialreform.

Ich glaube, meine Herren, wir sollten uns dieses Vorkommniß zum Vorbild dienen lassen. Hin und wieder sich setzen lassen und nicht verlangen, daß alles das in einem oder in zwei Jahren fertig wird! Wir müssen in diesen Dingen Geduld haben. Wir wissen, wir säen eine gute Saat aus; ob wir die Früchte ernten werden, ob wir sie mit unseren eigenen Augen schauen werden, das steht dahin. Aber das dürfen wir zu Gott hoffen: wenn es uns nicht vergönnt ist, unsere Söhne und unsere Enkel werden die Früchte ernten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, daß die §§ 130 bis 142 des Antrages Auer hier im Hause keine Annahme finden werden, scheint mir schon jetzt sicher zu sein, und ich habe deshalb auch keine Veranlassung, mich über den Inhalt dieser Anträge zu verbreiten; dagegen möchte ich mir gestatten, einige Worte zu der beantragten Resolution zu sagen.

Wenn der Reichstag ein Bedürfniß findet, in irgend einer Form den Wunsch auszusprechen, daß die Zahl der Fabrikinspektoren vermehrt werden möge, so ist dagegen ja nichts einzuwenden. Wenn Sie aber, meine Herren, an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen richten wollen, in einer bestimmten Weise thätig zu werden, so werden Sie sich, glaube ich, fragen müssen, ob Sie auch zu der Erwartung berechtigt sind, daß der Herr Reichskanzler diesem Ersuchen entsprechen werde.

In dieser Beziehung erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß das Gesetz die Anstellung der Aufsichtsbeamten den Landesregierungen überläßt. Damit ist den Landesregierungen auch überlassen, die Zahl zu bestimmen, in welcher diese Beamten angestellt werden sollen, und die Bezirke zu begrenzen, innerhalb deren sie thätig sein sollen. Allerdings erwächst daraus den Landesregierungen dem Reiche gegenüber die Verpflichtung, die Beamten in einer solchen Zahl anzustellen, daß dem Zweck des Gesetzes genügt werden kann, und insofern kann man ja zugeben, daß auch dem Reiche eine Einwirkung auf die Anstellung dieser Beamten zusteht. Aber, meine Herren, wie viel Beamte angestellt werden müssen, und wie die Bezirke zu bemessen sind, damit der Zweck der Aufsicht erfüllt werde, das hängt von Verhältnissen ab, die mit völliger Sicherheit nur die Landesregierungen übersehen können, und deren Beurtheilung selbst für den Herrn Reichskanzler unter Umständen unmöglich ist.

Ich gestatte mir, Sie hauptsächlich darauf hinzuweisen, daß die Gewerbeordnung nicht die Forderung aufstellt, daß die Aufsicht über die Durchführung der Paragraphen der Gewerbeordnung, um die es sich hier handelt, ausschließlich von diesen besonderen Aufsichtsbeamten wahrgenommen werden solle. Die Gewerbeordnung in § 139a läßt vielmehr zu, daß solche Aufsichtsbeamten nur neben den ordentlichen Polizeibehörden mit dieser Aufsicht betraut werden. Unter diesen Umständen ist es den Landesregierungen unbenommen, diese besonderen Aufsichtsbeamten nur mit einer ergänzenden Thätigkeit zu beauftragen.

Es hängt also die Frage, ob derartige Beamte in genügender Zahl und für nicht zu große Bezirke angestellt sind, wesentlich davon ab, wie die ordentlichen Polizeibehörden des betreffenden Bundesstaates organisirt, und was sie in dieser Beziehung zu leisten im Stande sind. Es ist deshalb auch meines Erachtens unrichtig, aus der geringen Zahl von Revisionen, welche von den Fabrikeninspektoren ausgeführt sind im Verhältniß zur Zahl der vorhandenen gewerblichen Anlagen, ohne weiteres den Schluß ziehen zu wollen, daß die Anzahl dieser Beamten nicht genüge, weil man ja gar nicht übersieht, welche Thätigkeit in dieser Beziehung die ordentlichen Polizeibehörden ausüben. Ferner hängt auch die Anzahl der Beamten, welche zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind, sehr wesentlich davon ab, wie die Bevölkerung oder diejenigen Klassen der Bevölkerung geartet sind, auf welche sich diese Aufsicht bezieht. Wo der Sinn der Gesetzlichkeit sehr stark entwickelt ist, wird man weniger Beamte bedürfen; wo er schwach entwickelt ist, wird man deren mehr bedürfen.

Ich führe dieses alles an, um Ihnen zu zeigen, daß der Herr Reichskanzler gar nicht in der Lage ist, ein sicheres Urtheil darüber fällen zu können, ob eine bestimmte Landesregierung eine ungenügende Zahl dieser Beamten angestellt hat; und unter diesen Umständen würde es für den Herrn Reichskanzler sehr mißlich sein, über die Zahl der aufzustellenden Beamten den Landesregierungen auch nur einen Rath zu ertheilen.

Ganz anders würde ja die Sache liegen, wenn Thatsachen vorlägen, aus denen unmittelbar der Schluß gezogen werden könnte: hier ist eine genügende Aufsicht nicht vorhanden, das erkennt man aus der großen Zahl der Uebertretungen und überhaupt aus der mangelhaften Ausführung der betreffenden Gesetzesbestimmungen. Solche Thatsachen liegen bis jetzt nicht vor; sie sind auch in den Kommissionsverhandlungen und hier im Hause bis jetzt nicht geltend gemacht. Ich möchte glauben, daß es unter diesen Umständen doch zweifelhaft erscheint, ob es richtig ist, an den Herrn Reichskanzler ein solches Ersuchen zu richten.

Nun will ich mir aber erlauben noch hinzuzufügen, daß mir der gegenwärtige Augenblick am allerwenigsten geeignet erscheint, um eine Anregung nach dieser Seite zu geben. Meine Herren, es ist von dieser Stelle schon bei anderen Gelegenheiten wiederholt ausgesprochen worden, daß man von der Thätigkeit der Berufsgenossenschaften eine Ergänzung der Thätigkeit der Fabrikeninspektoren in einem sehr wesentlichen Theile ihres Berufes erwartet; und der Herr Reichskanzler hat es seinerzeit ausgesprochen, daß eine weitere Entwickelung der Institution der Fabrikeninspektoren nicht wohl eher in Angriff genommen werden könne, als bis man zu übersehen im Stande sei, inwieweit ein Theil ihrer Funktionen von den Organen der Berufsgenossenschaften übernommen werden könne.

Nun, meine Herren, sind die Berufsgenossenschaften eben erst im Anfange ihrer Thätigkeit: wir wissen noch nicht, wie weit sie diese Thätigkeit erstrecken, und mit welchem Erfolge sie diese Thätigkeit ausüben werden. Allerdings ist uns schon bekannt, daß sie auch diese Seite ihrer Thätigkeit hie und da schon sehr energisch in die Hand genommen haben. Noch neuerdings ist uns berichtet, wie eine Anzahl von Berufsgenossenschaften und Berufsgenossenschaftssektionen, welche in Köln ihren Sitz haben, sich zur gemeinsamen Anstellung eines auf dem Gebiete der Unfallverhütung außerordentlich bewanderten und diesen Aufgaben ohne Zweifel völlig gewachsenen Mannes vereinigt haben, um für die Betriebe aller dieser Berufsgenossenschaften eine vollständige Ueberwachung herzustellen; das ist ein Anfang. Aber, meine Herren, wir übersehen, wie gesagt, bis jetzt noch nicht, wie weit diese Thätigkeit der Berufsgenossenschaften gehen wird, und wir können deshalb auch noch nicht übersehen, inwieweit sie den Fabrikeninspektoren in die Hände arbeiten werden. Darüber wird immerhin noch eine Zeitlang vergehen, ehe man sich hierüber ein vollständig zutreffendes Urtheil bilden kann; und bevor das geschehen ist, werden die verbündeten Regierungen wohl kaum geneigt sein, in dieser Institution Aenderungen vorzunehmen oder auch nur die Anzahl der Beamten zu vermehren. Dazu wird es erst an der Zeit sein, wenn die Berufsgenossenschaften sich völlig in ihre Arbeit eingelebt haben, und von Seiten der Regierung übersehen werden kann, in welcher Weise die Thätigkeit der Fabrikeninspektoren zu derjenigen der Berufsgenossenschaften in das geeignete Verhältniß zu setzen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, was die Ausführungen des Herrn Kommissarius des Bundesraths bezüglich der Berufsgenossenschaften anbetrifft, so bin ich der Meinung, daß man ihnen gegenüber wohlthun wird zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen. Ich habe mir wiederholt in diesem Hause die Bemerkung gestattet, daß ich mir von der Thätigkeit der Berufsgenossenschaften, namentlich auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, nicht allzu viel verspreche; und ich für meine Person bin geneigt, meine Erwartungen nach dieser Richtung nicht allzu hoch zu spannen. Wie es bisher scheint, sind diese Berufsgenossenschaften leider vielfach nicht viel mehr als eine anmuthige Dekoration der Unfallversicherung; es wird sich fragen, ob es wirklich gelingt, diese merkwürdigen Körperschaften zu einer gewissen Lebensfähigkeit zu bringen. Bis jetzt ist die Aussicht dazu eine sehr geringe, und eben darum möchte ich nicht, daß wir die Frage bezüglich der Fabrikinspektoren einfach zurückstellen mit Rücksicht auf diejenigen Segnungen, die uns vielleicht eventuell von Seiten der Berufsgenossenschaften kommen werden.

Ich vermag ferner dem Herrn Regierungskommissarius darin nicht beizupflichten, wenn er es in Frage zog, ob überhaupt die Resolution, mit welcher wir uns an den Herrn Reichskanzler wenden wollen, an die richtige Adresse gerichtet sei. Ich weiß ja sehr wohl, daß das Fabrikinspektorat ebenso wie die sonstige innere Verwaltung in den Einzelstaaten Sache der letzteren ist; aber es unterliegt doch gar keinem Zweifel, daß es sich hier um die Ausführung von reichsgesetzlichen Bestimmungen, um Bestimmungen der Gewerbeordnung handelt, und eben darum kann auch das Oberaufsichtsrecht des Reichskanzlers und seiner Organe bezüglich der Ausführung dieses Theils der Reichsgesetzgebung keineswegs in Frage gezogen werden. Das will ich ja gern zugeben, daß die thatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten in dieser Hinsicht außerordentlich verschiedener Natur sind, und daß es höchst bedenklich wäre, in der Generalisirung auf diesem Gebiet zu weit zu gehen. Das ist ja auch der Grund gewesen, warum ich mich schon in der Kommission gegen den Vorschlag meines verehrten Freundes Halben erklären mußte, der der Meinung war, daß man die Fabrikinspektoren insoweit der Zahl nach vermehren müsse, daß wenigstens einmal im Jahre jedes industrielle Etablissement von ihnen revidirt werden könne. Das kann für einzelne Distrikte gewiß zweckmäßig sein, für andere dagegen wird es nicht zweckmäßig sein. Es können Betriebe vorhanden sein, und sie sind auch vorhanden, die in so geordnetem Zustande sind, daß eine jährliche Revision durchaus nicht nothwendig erscheint, während umgekehrt Betriebe vorhanden sind, in denen eine wiederholte Revision, eine Nachrevision außerordentlich zweckmäßig erscheinen wird.

Dasselbe gilt auch von der Frage, die heute wieder herbeigezogen wurde, bezüglich der Assistenten der Fabrikinspektoren. Ich kann nicht sagen, daß es mir zweckmäßig erscheint, die Bezirke der Fabrikinspektoren schlechthin zu verkleinern. Es kann z. B. in Sachsen meines Erachtens kaum zweifelhaft sein, daß eine Verkleinerung der Bezirke dort nicht zweckmäßig sein möchte; das Institut der Assistenten hat sich dort allem Anschein nach außerordentlich bewährt, und ich selbst habe von einem Assistenten aus dem Wohnort des Herrn Dr. Hartmann Arbeiten mitgetheilt bekommen, die mich erkennen lassen, in welcher ernsten Weise dieser Herr seine Berufsthätigkeit auffaßt. Derselbe ist auch als geprüfter Zivilingenieur dieser Aufgabe vollständig gewachsen. Ich habe schon wiederholt im Hause und auch in der Kommission mich dahin ausgesprochen, man solle dahin wirken, daß diese wichtigen Funktionen der Fabrikinspektoren nicht im Nebenamt verwaltet werden möchten, wie es in Württemberg der Fall ist und auch in den kleinen Staaten vorkommt. Die Bezirke der Fabrikinspektoren sind theils zu klein, theils zu groß; es läßt sich da nicht im allgemeinen sagen, wie man verfahren soll. Ich gebe dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen darin vollständig Recht, daß man die Einzelstaaten nach dieser Richtung hin nicht allzusehr vinkuliren soll. Die Hauptsache ist ja die, daß der Fabrikinspektor es dahin bringt, eine Vertrauensstellung zu erwerben, eine V e r t r a u e n s p e r s o n zu werden. Das läßt sich durch Gesetzesparagraphen allerdings kaum erzielen; das ist Sache des persönlichen Takts, des persönlichen Geschicks. Aber nach dieser Richtung hin sollte entschieden die Entwickelung des Fabrikinspektorats in Deutschland stattfinden, daß der Fabrikinspektor eine Vertrauensperson nicht bloß für die Arbeitgeber, sondern auch für die Arbeitnehmer, für die Arbeiter werde. Ich erinnere daran, welche erfreuliche Thätigkeit nach dieser Richtung hin die Gewerbeinspektoren in Oesterreich in der kurzen Zeit ihres Bestehens entwickelt haben, wie namentlich der große Strike in Brünn wesentlich durch die Initiative und angestrengte Thätigkeit des dortigen Gewerbeinspektors seine Erledigung fand.

Wenn ferner in dem Kommissionsbericht der Ansicht Ausdruck gegeben worden ist, der Fabrikinspektor müsse nicht nur jeden einzelnen Betrieb kennen, sondern er müsse sogar jede einzelne Maschine in seinem Bezirke kennen, so geht das viel zu weit. Es genügt, wenn der Fabrikinspektor orientirt ist im wesentlichen über die Art und Weise seiner Betriebe und über die Maschinen, die zur Verwendung kommen; aber daß er jede einzelne von diesen Maschinen kennen soll, das ist eine müßige Forderung meines Erachtens und jedenfalls ein Verlangen, welches ich nicht unterstützen könnte.

Nun habe ich ja selbst früher wiederholt mich dafür ausgesprochen, man möge auf eine gewisse Zentralisation des Instituts der Fabrikinspektoren hinwirken. Die Herren Sozialdemokraten scheinen mit ihrer Resolution etwas ähnliches zu bezwecken; aber ich muß dieser Resolution den Vorwurf machen, daß sie doch viel zu vag und viel zu unbestimmt ist. Es ist derselbe Vorwurf, welchen heute ein Kollege des Abgeordneten Kayser in der Arbeiterschutzkommission bezüglich der ersten Resolution machte; derselbe meinte, d i e s e von der Kommission vorgeschlagene Resolution sei zu vag und zu unbestimmt! Wenn das von der ersten Resolution gilt, so gilt es noch weit mehr von der zweiten Resolution, welche die Herren Sozialdemokraten in Vorschlag bringen. Damit, daß man sagt: es soll eine gesetzliche Regelung von Reichswegen herbeigeführt werden, — ist meines Erachtens sehr wenig gesagt; man müßte zum mindesten Vorschläge machen, nach welcher Richtung in dieser Beziehung vorgegangen werden soll. Die Zentralisationsfrage selbst, glaube ich, sollte man immer im Auge behalten. Ich kann dem Kollegen Kalle auch nicht darin beistimmen, wenn er vorgestern meinte, es handle sich hier um eine Sache, die ganz außerhalb der reichsgesetzlichen Kompetenz liege. Das ist nicht richtig, es handelt sich hier um Bestimmungen der Gewerbeordnung, und wir würden jederzeit in der Lage sein, durch eine Novelle zur Gewerbeordnung die Befugnisse der Fabrikinspektoren zu erweitern. Ebenso könnte man wohl im Wege der Reichsgesetzgebung zu einer Zentralisation gelangen. Wie bedeutungsvoll unter Umständen eine solche Zentralisation sein würde, habe ich hier wiederholt auseinandergesetzt. Ich erinnere daran, daß eine solche Zentralisation in Frankreich besteht, ebenso in England und ebenso in Oesterreich. Wir haben ja zudem von Seiten des Herrn Staatsministers von Boetticher eine Zusage nach dieser Richtung hin bekommen. Es ist dies allerdings ein sehr schwacher Anfang, das Zentralisationssystem, welchen der Herr Staatsminister die Güte hatte hier in Aussicht zu stellen. Es soll nämlich zu den Berichten der Fabrikinspektoren ein Generalbericht angefertigt und dem Reichstage mitgetheilt werden. Da dieser Generalbericht in

seiner Herstellung sich leider zu verzögern scheint, so würde ich dankbar dafür sein, wenn vielleicht eine Mittheilung darüber gemacht werden könnte, ob wir diesen Generalbericht noch im Laufe dieser Session zu Gesicht bekommen werden. Es hat in der That keinen Sinn, wenn wir vielleicht erst nach Monaten den Bericht bekommen, der eine generelle Behandlung der Thätigkeit der Fabrikinspektoren im Jahre 1884 uns bringen würde.

Der Herr Kollege Hartmann hat nun heute mit großer Entschiedenheit sich gegen diese Forderung der Zentralisation des Fabrikinspektorats gewendet, er hat das als eine Art unitarischer Forderung bezeichnet. Darin kann ich dem Herrn Kollegen Hartmann durchaus nicht beipflichten; eine unitarische Forderung ist darin doch wahrhaftig nicht zu erblicken, daß von Reichswegen ein Zentralfabrikinspektor aufgestellt wird, der dafür zu sorgen hat, daß in möglichst einheitlicher und möglichst gleicher Weise in dieser wichtigen Sache vorgegangen wird. Aber ich sehe sehr wohl ein, daß für eine derartige Institution und für solche Anregungen der gegenwärtige Zeitpunkt ein sehr ungeeigneter wäre. Der Herr Kollege Kalle hat uns ja vorgestern gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine solche — wenn ich so sagen darf — nationale Institution in diesem Momente auf Seiten der Herren Nationalliberalen auf eine Unterstützung nicht rechnen könnte. Dieselbe Erfahrung machen wir ja auch auf anderen Gebieten. Der Herr Kollege Windthorst hat neulich hier auf der Tribüne — wie er sagte — als der „Unitarier“ gestanden. Es ist gegenwärtig der föderalistische Zug im Reiche stärker als wie je zuvor, der föderalistische Zug ist in Deutschland nie so stark gewesen als gerade in diesem Momente, und selbst die Zusicherung des Herrn Kollegen Windthorst, daß er den unitarischen Standpunkt wahren würde, — sie ist neuerdings sehr erschüttert und in Frage gestellt worden, nachdem die Herren vom Zentrum in der Kommunalbesteuerungsfrage der Offiziere sich so leichthin und schlechthin bereit erklärt haben, diese wichtige Frage auf die Einzelstaaten zu verweisen und dort die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen vorzunehmen. Die Nationalliberalen sind ja bereit, denselben Weg einzuschlagen.

(Zuruf: Zur Sache! — Zurufe links.)

— Ich freue mich sehr darauf, wenn Sie mir das bei Gelegenheit auseinandersetzen werden. Ich habe geglaubt, daß das eine Frage wäre, in welcher die Nationalliberalen die Aufgabe hätten, für eine einheitliche Regelung der Sache von Reichswegen einzutreten.

(Sehr richtig! links.)

Ich muß mich also in diesem Moment darauf beschränken, die Zentralisation des Fabrikinspektoreninstituts im Auge zu behalten. Ich akzeptire je das geringe Zugeständniß, was wir vom Bundesrathstisch durch den Herrn Staatsminister von Boetticher seinerzeit bekamen, daß wenigstens einmal ein Generalbericht gemacht werden soll, dankbar; wir sind ja im deutschen Reichstage nach und nach zu einer gewissen Bescheidenheit erzogen worden, und man muß mit geringen Abschlagszahlungen zufrieden sein. Ich erlaube mir zu günstigerer Zeit auf diese Fragen zurückzukommen, und ich will nur wünschen, daß diese Zeit eine nicht allzu ferne sein möge.

Nun möchte ich nur noch ein paar Worte mir gestatten gegenüber dem sozialistischen Antrage selbst. Es ist ja von den verschiedenen Rednern und namentlich auch von dem Kollegen Hartmann, auch von Herrn Grohe auf die Undurchführbarkeit dieser sozialistischen Vorschläge hingewiesen worden und auf die außerordentlich unpraktische Art und Weise, wie hier eine Organisation der Arbeit versucht würde. Ich muß mir aber doch gestatten, auf einen Punkt ganz speziell einzugehen, weil dieser Punkt wirklich von außerordentlicher Wichtigkeit für die ganze Behandlung der Arbeiterschutzfrage mir zu sein scheint.

Nach dem sozialistischen Vorschlage sollten die Arbeiterkammern auch die Aufgabe haben, die Minimallöhne festzustellen. Die Feststellung des Minimallohns durch die Arbeiterkammern ist bekanntlich das Korrelat des Maximalarbeitstags, den man fälschlich den Normalarbeitstag nennt. Ich glaube, es verdient hier hervorgehoben zu werden, daß diese Forderung der amtlichen Feststellung eines Minimallohns von dem Reichstage mit großer Majorität abgelehnt wird, und hiernach, glaube ich, wird auch der Gedanke eines Normalarbeitstages im Sinne der Herren Sozialdemokraten nicht aufrecht erhalten werden können. Was die Herren vom Zentrum uns als einen Normal- oder Maximalarbeitstag präsentiren, dieser 11stündige Normalarbeitstag des Zentrums könnte meines Erachtens mit seinen verschiedenen Ausnahmemöglichkeiten jeden Tag eingeführt werden. Würde man diesen Normalarbeitstag von 11 Stunden so handhaben, wie es in der Schweiz geschieht, dann, meine Herren, hat die Sache gar keine großen Schwierigkeiten. Es würde das aber ein wesentlicher Fortschritt auf dem Wege der Arbeiterschutzgesetzgebung durchaus nicht sein; es würde das an unseren gegenwärtigen Verhältnissen so viel wie nichts ändern. Wir haben ja im vorigen Jahre eine Nachweisung von Seiten des Berliner Gewerberaths bekommen, wonach auf 1000 Arbeiter in der Stadt Berlin nur 6 kommen, die überhaupt über 11 Stunden arbeiten; die Zahl derer, die 11 Stunden arbeiten, beträgt auf 1000 nur 98. Also, wenn wir wirklich zu einem Normalarbeitstag von 11 Stunden kommen würden, so bin ich überzeugt, daß die Berliner Arbeiter, so weit sie auf dem sozialistischen Standpunkte stehen, und vielleicht auch andere eine solche Gesetzeswohlthat mit Hohnlachen begrüßen würden. Anders steht es natürlich bezüglich des sozialistischen Normalarbeitstags. Die Sozialdemokratie geht bekanntlich viel weiter. Aber da tritt nun das Bedenken, welches wir stets gegen diese Art von Arbeiterschutz geltend machten, in den Vordergrund. Wir haben stets erklärt, und das habe ich auch vorhin wieder in der Arbeiterschutzkommission erklären müssen, daß wir an folgendem Standpunkt festhalten: die Arbeiterfreundlichkeit besteht nicht darin, daß man möglichst weitgehende Forderungen stellt, und daß man einen gesetzlichen Zwang ausüben will, der in seiner nachtheiligen Wirkung sich immer in erster Linie gegen die Gezwungenen selbst richten würde. Wenn Sie im Wege der Gesetzgebung die Arbeitszeit des Arbeiters abkürzen wollen, dann entsteht immer die Frage: wer entschädigt den Arbeiter für den Ausfall an Arbeit und für den damit zusammenhängenden Ausfall an Lohn? Das haben allerdings die Herren Sozialdemokraten sehr wohl herausgefunden, daß hier die Schwäche ihrer ganzen Theorie liegt, und eben darum haben sie den Minimallohn ebenfalls in ihr Gesetz mit aufgenommen. Aber, meine Herren, wie sollten diese Minimallöhne festgestellt werden? Welche ungeheuerliche Idee, diese Minimallöhne festzustellen durch sogenannte Arbeiterkammern, durch Arbeiterkammern, die auf der einen Seite viel zu groß, auf der anderen Seite viel zu klein sein würden! Sie würden zu groß sein insofern, als ein Kollegium von 24 bis 36 Personen die Löhne in einzelnen Fällen festzusetzen hätte — ich brauche die Herren Sozialdemokraten, die ja die Arbeiterverhältnisse so genau kennen, doch nicht daran zu erinnern, wie unendlich verschieden gerade auf diesem Gebiete die thatsächlichen Verhältnisse sich gestalten. Wie soll eine solche Körperschaft durch Stimmenmehrheit derartige Lohnfeststellungen vornehmen können? Diese Arbeitskammern sind aber auf der anderen Seite zu klein, weil es gar nicht möglich wäre, daß innerhalb einer solchen Körperschaft all die verschiedenen Industriezweige, deren Löhne festgestellt werden müßten, vertreten sein könnten. Dazu wären diese Arbeitskammern einfach nicht groß genug; es können nicht alle Branchen im Schoße dieser Körperschaft vertreten sein, — das ist absolut unmöglich. Denken Sie sich die Sache einmal thatsächlich!

In einem Bezirke, in welchem die Textilindustrie vorherrschend ist, werden selbstverständlich die meisten Mitglieder einer solchen Arbeitskammer der Textilindustrie angehören. Nun sollen nach dem sozialdemokratischen Vorschlage nicht allein die Löhne der Fabrikarbeiter, sondern auch die Löhne der Hausindustriellen, der Handwerker, von diesen Arbeitskammern festgesetzt werden. Welche Perspektive ist es nun z. B. für den Schneider, der seinen Lohn sich feststellen lassen muß von einer Kammer, die aus Eisen- oder Textilindustriellen ganz oder doch der großen Mehrzahl nach zusammengesetzt ist. Das ist ein ganz utopistischer Gedanke, das ist ein ganz unausführbarer Vorschlag, namentlich, wenn Sie bedenken, daß es sich nicht bloß um die Feststellung des Minimalzeitlohnes handeln soll, sondern daß die Herren Sozialdemokraten auch den Akkordlohn, den Stücklohn in diese amtliche Feststellung mit hineinziehen wollen. Wie es möglich sein soll, daß ein solches Kollegium den Akkordlohn amtlich feststellen sollte, das ist mir unerfindlich, und die Herren würden sich sehr liebenswürdig erweisen, wenn sie uns darstellen würden, wie sie sich das eigentlich in praxi gedacht haben.

Dann noch eins! Es ist freilich nicht ganz unbedenklich, wenn man im Beisein der Herren Sozialdemokraten ein Wort zu Gunsten des Arbeitgebers spricht. Das ist in den Augen der Herren Sozialdemokraten eigentlich in der Regel eine Art Scheusal, das nichts weiter im Auge hat als die Ausbeutung seiner Arbeiter.

(Heiterkeit links.)

Ich habe wenigstens immer den Eindruck so gewonnen, daß Sie den Arbeitgeber so ansehen. Ich möchte aber denn doch fragen, wo ist denn schließlich der Normalarbeitgeber, der sich alles das gefallen läßt und gefallen lassen muß, und der sich dem allen so ohne weiteres fügt und fügen muß? Wollen Sie aber nicht auch nach der entgegengesetzten Seite hin erwägen, daß auch der Arbeiter durch eine solche Feststellung des Minimallohnes bei steigender Konjunktur erheblich geschädigt werden kann?

Und endlich, meine Herren, die Beschwerdeinstanz, die man sich gedacht hat in Gestalt des Arbeitskammertages, der alljährlich einmal in der Reichshauptstadt zusammenkommen und alle Beschwerden über die Lohnfeststellungen im großen, ganzen deutschen Reiche erledigen soll! Das ist ein so ungeheuerlicher Gedanke, daß ich wirklich nicht begreife, wie Männer wie Herr Bebel und auch Herr Grillenberger einen solchen Antrag hier im Hause einbringen konnten.

(Zuruf links.)

— Der Herr Abgeordnete Kayser sagt, das ist für uns andere sehr schmeichelhaft. Nun, neulich hat schon der Herr Abgeordnete Windthorst dem Herrn Abgeordneten Bebel ein sehr gutes Zeugniß ertheilt. Er hat ihm die Zensur I a mit Stern ausgestellt, und erklärt, daß er unter den Sozialisten der begabteste und befähigtste wäre, und ich habe keine Veranlassung, dieser Zensur irgendwie zu widersprechen. Aber ich möchte doch auf eins aufmerksam machen, nicht bloß der Herr Abgeordnete Bebel, sondern auch der Herr Abgeordnete Liebknecht haben sich in der letzten Zeit öffentlich über den Werth dieser sozialdemokratischen Vorschläge in ganz anderer Weise geäußert, als dies von dem Herrn Abgeordneten Kayser z. B. gestern geschah. Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat, wenn ein Zeitungsbericht, der mir vorliegt, richtig ist, unlängst in einer großen Versammlung hier ausgeführt, daß nicht die längere oder kürzere Arbeitszeit, sondern die Arbeitsleistung es sei, die bezahlt werde. Das ist außerordentlich klar gedacht, das ist ehrlich gesprochen! — Ich will aber nochmals auf den Herrn Abgeordneten Bebel zurückkommen, der im vorigen Jahre mit dem Herrn Abgeordneten Grillenberger zusammen den Arbeiterschutzantrag einbrachte. Man könnte ja sagen, Herr Bebel hat den Antrag bloß unterstützt, aber ich weise ausdrücklich darauf hin, daß Herr Bebel als Antragsteller neben Herrn Grillenberger fungirte. Als nun im vorigen Jahre die Forderung des Minimallohnes als eine Utopie bezeichnet worden war, da war es Herr Grillenberger, der sich sehr energisch gegen diesen Vorwurf der Utopie verwahrte. Und nun bitte ich, mir zu gestatten, daß ich auf eine Abhandlung hinweise, die Herr Bebel neuerdings in der „Neuen Zeit, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens", die in Stuttgart bei unserem Kollegen Dietz erscheint, veröffentlicht, und auf die Ausführungen, welche er in derselben bezüglich des Minimallohnes gemacht hat. Herr Bebel, der im Reichstag den Antrag auf amtliche Feststellung des Minimallohnes selbst gestellt hat, bezeichnet in seiner Abhandlung die Forderung eines Minimallohnes als „undurchführbar und utopistisch"

(hört, hört! links),

— „undurchführbar und utopistisch"! sogar das „utopistisch" befindet sich hier, gegen welches sich Herr Grillenberger so nachdrücklich verwahrte.

(Zuruf.)

— Ich verstehe den Herrn Kollegen nicht; ich kann nur konstatiren, daß es in dieser Abhandlung, die Ihnen vielleicht bekannt ist, ausdrücklich heißt: „undurchführbar und utopistisch". Die beiden Worte hatte ich mir besonders unterstrichen. Es kommen noch einige andere Wendungen in der Abhandlung vor, die auch interessant sind. Der Herr Kollege Bebel z. B. führt aus, daß, wenn der Arbeiterschutzgesetzentwurf wirklich angenommen würde, er eigentlich an den Grundlagen der kapitalistischen Produktion und der bürgerlichen Wirthschaftsweise auch nicht das Geringste ändern würde. Das gebe ich, vom sozialdemokratischen Standpunkt aus betrachtet, zu. Die Herren Sozialdemokraten kennen in ihrer Theorie einen Lohn überhaupt nicht. Der Staat verstaatlicht die ganze Arbeit und hat nur noch Angestellte, er kennt nur noch ein Gehalt für den Arbeiter, welcher ein Staatsbeamter wird. Herr Bebel geht aber noch weiter, er sagt: der Entwurf, zum Gesetz erhoben, würde schon jetzt für eine nicht unerhebliche Minorität von Arbeitern gar nichts ändern, weil das, was er verwirklichen will — von der Organisation der Arbeitskammern abgesehen —, für sie schon verwirklicht ist.

An einer anderen Stelle sagt Herr Bebel, die Forderung des Minimallohnes sei überhaupt undurchführbar; weiter: „jeder Eingriff des Staates in das Lohnverhältniß ist unmöglich, weil von der Lohnfrage die Produktionsform untrennbar ist!" Ich komme aber immer wieder zurück auf die Worte des Herrn Bebel: der Minimallohn ist ebenso undurchführbar als utopistisch.

Nun haben die Herren Sozialdemokraten uns in der Kommission wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie außerordentlich viele Petitionen vorliegen, wie Tausende und aber Tausende von Arbeitern diese Petitionen unterstützt haben, die die Annahme des Arbeiterschutzgesetzentwurfes bezwecken. Ich möchte die Herren wirklich fragen: glauben Sie, daß die Arbeiter diese Petitionen auch unterschrieben hätten, wenn Sie die Abhandlung des Herrn Bebel daneben gelegt hätten, wonach der Minimallohn — die Hauptforderung in diesem Arbeiterschutzgesetzentwurfs — undurchführbar und utopistisch ist?

(Zuruf.)

— Ja, ich bitte den Herrn Abgeordneten Kayser, unterstreichen Sie sich gefälligst die beiden Worte „undurchführbar" und „utopistisch". Ich weiß nicht, ob Herr Bebel im Hause anwesend ist; er würde vielleicht dann Veranlassung nehmen, uns darüber aufzuklären, wie dieser Zwiespalt nicht bloß in der Partei, sondern auch in seiner eigenen Person sich erklärt, daß er hier im Reichstag einen Antrag stellt, den er selbst als undurchführbar und utopistisch bezeichnet.

Ich weiß sehr wohl, daß diese Ausführungen an der ganzen Haltung der sozialdemokratischen Partei und ihrem Auftreten, welches wir in den Versammlungen beobachtet haben, nicht viel ändern würden. Ich bin gewohnt, daß — Sie bestätigen hier dieses — ich in den sozialdemokratischen Versammlungen nicht gerade mit allzugroßer Liebenswürdigkeit behandelt werde. Ich bin ein Hauptvertreter des herzlosen, kalten Manchesterthums, ich bin ein Charge des Kapitalismus, ein Ausbeuter, ich stehe im Dienste des ausbeutenden Kapitals, — und was dergleichen schöne Dinge mehr sind. Neulich lag hier auf den Bänken sogar ein sozialistisches Flugblatt aus Süddeutschland, aus Nürnberg glaube ich: da wurden wir dargestellt, als ob wir oder doch unsere Ansichten gar nicht mehr zu den Lebenden gehörten, als ob wir mumifizirte Ansichten verträten. Es war da die Rede von der Mumie Barth, von der Mumie Broemel und schließlich auch von der Mumie Baumbach.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich will ja alles das gerne über mich ergehen lassen; aber ich bitte es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich künftig auch einmal mir erlaube in den Versammlungen diese oder jene Wendung zu gebrauchen, welche Ihnen nicht gefällt, und wenn ich mir namentlich die Wendung aneigne, die Herr Bebel selbst gebraucht hat, und die ich zum Schluß nochmals betone: „Die Forderung eines Minimallohnes ist ebenso undurchführbar als utopistisch.“

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, bevor der Herr Kommissarius des Bundesraths die vorhin gehörten Erklärungen abgegeben hatte, war ich der Meinung, daß die Resolution, welche die Kommission Ihnen vorgeschlagen hat, wie sie in der Kommission einstimmig angenommen wurde, so hier im Hause ebenfalls mit überwiegender Majorität angenommen werden würde. Ich weiß nicht, ob sich dieses Verhältniß nach dem, was wir aus dem Munde des Herrn Geheimen Oberregierungsraths Lohmann gehört haben, anders gestalten wird; ich weiß nicht, ob die Punkte, die er hier hervorgehoben hat, bereits in der Kommission zur Sprache gebracht worden sind, weil ich nicht die Ehre hatte, dieser Kommission anzugehören. Mir aber schien, daß durch das, was er hier ausgeführt hat, ein Hinderniß gegen die Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution uns nicht vorgeführt worden ist; denn die Fassung der Kommission ist eine so allgemeine, daß, wie ich glaube, die dagegen vorgebrachten Bedenken nicht Platz zu greifen brauchen. Der Herr Reichskanzler wird lediglich aufgefordert, für eine Vermehrung der Fabrikinspektoren zu *wirken*; es ist also vollkommen dem rechtlichen Verhältniß, wie es derzeit besteht, Raum gelassen; es ist die Meinung, daß der Herr Reichskanzler sich in der üblichen Weise mit den einzelnen Zentralbehörden der Bundesstaaten ins Benehmen setzen werde. Ich glaube weiter, daß auch das, was über die Bedürfnißfrage hier geäußert worden ist, uns noch nicht bestimmen kann, von dieser Resolution zurückzutreten; denn selbstverständlich wird eine Vermehrung der Fabrikinspektoren durch diese Resolution nur da gefordert, wo die besonderen Verhältnisse des einzelnen Bezirkes eine solche Vermehrung nothwendig machen. Ich glaube also, daß wir auch nach wie vor für diese Resolution stimmen können. Auf den einen hier geltend gemachten Punkt, auf die Frage, inwiefern ein Theil der den Fabrikinspektoren zuzuweisenden Befugnisse auf die Berufsgenossenschaften zu übertragen sein werde, werde ich demnächst zurückkommen.

Die Absicht, meine Herren, in der ich mich zum Worte gemeldet habe, ist indessen nicht die, über die Resolution zu sprechen, sondern noch einige Worte über den gleichzeitig zur Diskussion stehenden Antrag der Herren Auer und Genossen zu sagen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann hat bereits bemerkt, daß ja dieser Antrag bereits in früheren Stadien unserer Verhandlungen höchst ausgiebig beleuchtet worden sei; er hat uns zugleich die sehr interessante Mittheilung gemacht, daß in der Kommission Mitglieder derjenigen Partei, aus welcher dieser Antrag hervorgegangen ist, an ganz besonders wichtigen Punkten zurückgetreten sind und selbst die Unausführbarkeit ihrer Vorschläge anerkannt haben. Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat dies soeben noch an einem sehr wichtigen Punkt ergänzt; er hat uns mitgetheilt, wie ein hervorragendes Mitglied derselben Partei, der Abgeordnete Bebel, in einer von ihm veröffentlichten Abhandlung einen anderen überaus wichtigen Punkt gleichfalls aufgegeben oder als eine unausführbare Utopie bezeichnet habe.

Nun, meine Herren, daraus, daß Sie über so wichtige grundlegende Bestimmungen verschiedener Meinung sind, wird man Ihnen keinen Vorwurf machen; wohl aber wird man Ihnen aus einem anderen Umstande einen Vorwurf machen. Sie legen einen Antrag vor, über dessen wichtigste Punkte Sie selbst verschiedener Meinung sind, einen Antrag, der Bestimmungen enthält, die von einzelnen Ihrer Mitglieder selbst als unausführbar bezeichnet werden, und dann tritt in der vorgestrigen Sitzung der Herr Abgeordnete Kayser auf und stellt hier diesen Ihren Antrag in Gegensatz zu der Resolution der Kommission: er konstruirt einen Gegensatz zwischen der Flickarbeit der Gesetzgebung, die die Parteien dieses Hauses mit Ausnahme seiner Partei bisher betrieben hätten, und einer im großen Stile entworfenen systematischen Gesetzgebung, und er erweckt durch seine Ausführungen den Schein, als ob wir nur auf den Boden dieses Antrages zu treten hätten, um endlich in die Bahn einer großen systematischen Gesetzgebung einzulenken. Diese Rede des Herrn Abgeordneten Kayser, glaube ich, sollte doch noch etwas hier beleuchtet werden; ich glaube, der Eindruck darf doch nicht in den weiten Kreisen der Bevölkerung sich festsetzen, als ob wir nur diesen Antrag anzunehmen hätten, um diese große systematische Gesetzgebung hier zu inauguriren; ich glaube, es ist doch noch, trotz dem, was schon in früheren Stadien gesagt worden ist, nothwendig, noch einmal zu zeigen, was eigentlich an dem uns hier vorgelegten angeblich systematischen oder organisatorischen Antrage ist.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat es als Tendenz des Antrages bezeichnet, die Arbeiter „in eine offizielle Stellung im Produktionsprozesse“ zu bringen. Sucht man nun nach den Mitteln der Verwirklichung dieser Aufgabe, so kann ich sie in diesem Antrage nicht finden. Ich finde in diesem Antrage eine ganz andere Tendenz; es wird uns hier eine ungeheure Vermehrung des Beamtenthums vorgeschlagen, allerdings eine Vermehrung des Beamtenthums aus den Kreisen der Arbeiter heraus. Der Herr Abgeordnete Kayser hat uns gesagt, daß ja schon jetzt zahlreiche Arbeiter, nachdem das Vertrauen ihrer Mitbürger sie getroffen hätte, darin einen Anreiz zu eigener Fortbildung gefunden hätten, und daß also ohne Zweifel der Arbeiterstand genügend Intelligenz aufweisen werde, um diese ganze neu geplante Beamtenhierarchie mit den nöthigen Kräften zu versehen. Ich bezweifle das gar nicht; ich bin nach den Erfahrungen, die wir hier im Reichstage gemacht haben, davon überzeugt, daß es an den erforderlichen Kräften nicht fehlen würde. Aber wenn man diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kayser in Zusammenhang bringt mit dem, was wirklich hier im Antrag steht, so ergibt sich für mich eine ganz andere Tendenz des Antrags als die von ihm bezeichnete. Die Tendenz des Antrages ist, möglichst vielen Mitgliedern des Arbeiterstandes den Weg zu Staatsstellen zu eröffnen. Es liegt also in diesem Antrag eine Verstärkung derjenigen Richtung, die wir in anderen Kreisen schon jetzt besitzen und beklagen. Es ist in den Kreisen aller derer, die sich mit dem Studiengange

und dem Bildungsgange unserer Jugend beschäftigen, schon längst eine wohl begründete, häufig geäußerte Klage, daß ihr ganzes Sinnen und Trachten nur darnach gehe, möglichst bald an die Staatskrippe zu kommen. Ganz in derselben Tendenz, daß nur auch möglichst viele Arbeiter an die Staatskrippe kommen, bewegen sich die hier gemachten Vorschläge.

Einen Beitrag zur Sozialreform hat, so viel ich weiß, der Herr Abgeordnete Kayser diesen Antrag selbst nicht genannt. Er hat nur gelegentlich das Wort „Sozialreform" bemängelt und gesagt, daß wir jetzt schon so lange davon reden, aber bisher etwas Ersprießliches noch nicht geleistet sei. Nun will ich bemerken, daß ich meinerseits mit dem Worte „Sozialreform" stets sehr vorsichtig gewesen bin, und daß ich der Meinung bin, an dieses Wort knüpfe sich allzu leicht eine Hoffnung, die niemals realisirt werden wird, die Hoffnung nämlich, als ob man auf dem Wege der Gesetzgebung in unseren heutigen Verhältnissen zu einer wirklich durchgreifenden Aenderung der gesellschaftlichen Ordnung gelangen könnte. Wenn aber nun hier der Herr Abgeordnete Kayser geltend macht, daß bisher etwas wirklich Sozialreformatorisches nicht geleistet worden sei, wird dann nun etwas geleistet durch die Vorschläge, die Sie hier machen? Wird hier nun wirklich auch nur einer der Fundamentalpunkte berührt, worauf unsere ganze soziale Misere der Gegenwart beruht? Liegt darin irgend etwas, woraus wir entnehmen könnten, wie der Unsicherheit der wirthschaftlichen Existenz der Lohnarbeiter entgegenzutreten sei? Liegt hier irgend eine Andeutung, wie wir der schreienden Ungleichheit der Besitzverhältnisse entgegentreten könnten? Ich habe von diesen wichtigsten Punkten in dem von Ihnen uns hier vorgelegten und von dem Herrn Abgeordneten Kayser empfohlenen Antrage nichts bemerkt.

(Zuruf des Abgeordneten Kayser.)

Gehe ich nun aber noch etwas weiter auf die geplante Organisation ein, so möchte ich gleich über das hier wiederholt gebrauchte Wort der Organisation etwas sagen. Wenn man überhaupt mit diesem Namen der Organisation einen bestimmten Sinn verbindet, wenn es nicht ein bloßes Schlagwort sein soll, wenn man also einen Gegensatz anerkennt zwischen dem, was organisch gewachsen, und dem, was mechanisch gemacht ist, so kann ich von organisatorischen Gedanken wiederum in diesem Entwurfe absolut nichts erblicken. Hier ist nicht die Rede von innerlichen wirksamen Kräften, die aus sich heraus den sozialen Aufbau begründen, sondern hier wird eine ganz mechanische, büreaukratische Schablone vorgeschlagen, ganz nach dem Muster schon jetzt bestehender Verhältnisse, eine Zentralinstanz, gewisse Mittelinstanzen und als Untergrund für das Ganze nicht etwa das gegliederte, nach seinen Interessengruppen geschiedene und wieder verbundene Volk, sondern eine bloße numerische Zahl von Urwählern, — und das soll eine Organisation sein! Das ist die mechanischste Konstruktion, die man sich denken kann!

Es ist in dem Antrage die Rede von „Betrieben irgend welcher Art", und es sollen sich, so weit ich verstehe, auch die Arbeiterkammern zusammensetzen aus Gehilfen und Arbeitern, die in Betrieben irgend welcher Art beschäftigt sind; es ist nicht einmal der Unterschied gemacht — der doch um deswillen nahe lag, daß es sich hier um einen Antrag zur Gewerbeordnung handelte — es ist nicht einmal der Unterschied gemacht zwischen Betrieben, die unter die Gewerbeordnung fallen, und anderen. Ich muß also annehmen, daß ganz ununterschieden alle Hilfspersonen, alle Arbeiter, mögen sie der Landwirthschaft, der Industrie, dem Gewerbe, mögen sie irgend einem anderen Betriebe angehören, die Urwähler der Arbeiterkammern bilden sollen. Und nun denken Sie sich einmal eine solche Einrichtung ausgeführt! Die Arbeiterkammern sollen die Interessen der Arbeiter vertreten — welcher Arbeiter denn? Die Interessen der verschiedenen arbeitenden Kreise sind ja ganz verschieden. Wie kann von einer verständigen Organisation die Rede sein, wenn landwirthschaftliche Tagelöhner und Handwerkslehrlinge und Kaufmannslehrlinge, Hausdiener, Kellner und jedweder, der überhaupt in irgend einem Betriebe als Hilfspersonal thätig ist, nun zusammenkommen, um Vertreter für die Arbeiterkammern zu wählen? Von einer Organisation, von organisatorischen Gesichtspunkten, von grundlegenden, fruchtbaren Gedanken sehe ich absolut nichts! Aber etwas anderes liegt darin, das gebe ich Ihnen zu. Wir haben jetzt schon Kommunalwahlen, Landtags-, Reichstagswahlen, — hier kommen nach Ihrem Vorschlage noch dazu alle zwei Jahre Wahlen zu den Arbeiterkammern. Je mehr Wahlen, desto mehr Agitation, und je mehr Agitation, desto mehr Gelegenheit, gänzlich fremde Tendenzen hineinzutragen, desto mehr Gelegenheit für strebsame Elemente, durch die Gunst der zusammenberufenen Menge gehoben zu werden und dann in die Arbeiterkammern, in den Arbeitsrath und schließlich in das Reichsarbeitsamt hineinzugelangen; das liegt darin! Von einer fruchtbaren Mitwirkung an dem Produktionsprozeß sehe ich dabei nichts.

Und nun, was soll denn diese ganze Organisation leisten? An einem schwerfälligen Apparat fehlt es nicht, — darauf ist schon von anderer Seite genügend hingewiesen worden. Das erste ist: dieser Apparat soll die Gewerbepolizei in die Hand nehmen, und da sind Sie allerdings nicht rückhaltig mit Befugnissen, die Sie diesem Apparat geben, Befugnissen nicht nur gegenüber den industriellen und sonstigen gewerblichen Betrieben, sondern auch gegenüber den ordentlichen Polizeibehörden, die alle nach dem Winke des Arbeitsraths handeln müssen. Und was soll den Beamten des Reichsarbeitsamts nicht alles zustehen! Sie sollen berechtigt sein, die ihnen für Leben und Gesundheit der Beschäftigten nöthig scheinenden Anordnungen zu treffen — von irgend welcher gesetzlichen Umgrenzung ihrer Befugnisse ist gar nicht die Rede, sondern diese mit den größten Machtbefugnissen ausgerüstete Körperschaft ordnet an, direkt oder so, daß die ordentlichen Polizeiorgane ihr willfahren müssen, was ihr unter irgend einem Gesichtspunkte in der bezeichneten Richtung nöthig erscheint. Ich weiß nicht, ob Sie jemals gedacht haben, daß aus diesem Reichsarbeitsamt mit der Zeit ein Wohlfahrtsausschuß werden könnte; dann hätte das eine gewisse Bedeutung. Aber für die Aufgaben, die Sie ihm zuweisen, muß ich sagen: für bloße Aufgaben der Gewerbepolizei, diesen ungeheuren Apparat? Dafür haben wir ihn wahrhaftig nicht nöthig, und wir haben ihn nicht nur nicht nöthig, sondern er ist auch ganz ungeeignet.

Und damit, meine Herren, komme ich auf das zurück, was ich gegenüber den Bemerkungen des Herrn Geheimrath Lohmann sagen will. Zur Durchführung der Gewerbepolizei ist meines Erachtens am geeignetsten ein Organ, welches nicht aus der Wahl der Arbeiterkammern und nicht aus der Wahl der Arbeiter hervorgegangen ist, sondern ein Organ des unparteiisch über beiden Theilen stehenden Staats, und eben darum ziehe ich die Ueberlassung der Gewerbepolizei an die Fabrikinspektoren durchaus der Ueberlassung der Gewerbepolizei an die Berufsgenossenschaften vor. Die Berufsgenossenschaften haben eine bestimmte wichtige Aufgabe, und ich hoffe, daß sie diese Aufgabe auch noch weiter entwickeln werden können; aber die ganze Gewerbepolizei wird man, glaube ich, ihnen niemals übertragen können. Denn hier handelt es sich immer um widerstreitende Interessen, und die werden am besten durch den über den Interessengruppen stehenden Staat und seine Organe geschlichtet. Das also ist das, was das Arbeitsamt und die Arbeiterkammer wirklich leisten sollen: es soll die Gewerbepolizei ausüben.

Nun haben Sie freilich noch einige andere Punkte hinzugefügt, und diese Punkte sind überaus interessant. Es soll das Arbeitsamt z. B. auch einen Arbeitsnachweis organisiren. Nun frage ich zunächst wieder: wie soll das Arbeitsamt das machen? Einen wirklichen reellen Zweck

hätte eine solche Einrichtung nur, wenn Sie folgende weitere Einrichtungen hinzufügten: „wer in seinem industriellen Betriebe eine freie Arbeitsstelle hat, ist verpflichtet, sie der Arbeitsnachweisstelle anzuzeigen, und wer eine solche Stelle sucht, ist verpflichtet, sie zu suchen durch Vermittelung eben dieser Arbeitsnachweisstelle". Wenn Sie das nicht hinzufügen, hat die Sache gar keinen Zweck. Es ist durchaus nicht der Beweis erbracht, daß diese autoritative Nachweisstelle die Aufgabe, die sie hat, besser erfüllen könnte, als dies auf rein privatem Wege bisher schon geschehen ist. Und die Sache mit der autoritativen Nachweisstelle ist zudem äußerst gefährlich — gefährlich nicht für uns, nicht für die besitzenden Klassen, sondern für Sie, die Sie diese Vorschläge machen.

Denn denken Sie sich einmal eine große Produktionskrisis, wie sie zur Zeit in England besteht, wo viele Tausende von Arbeitern ohne Thätigkeit sind. Glauben Sie denn, daß die autoritative Nachweisstelle im Stande sein wird, dieser großen Kalamität irgendwie zu steuern? Und wenn diese Nachweisstelle nicht in der Lage ist, den Arbeitern Arbeit zu geben, glauben Sie nicht, daß die Arbeiter sich alsbald gegen diese Organisation wenden werden? Aber Sie haben dann noch einen anderen Ausweg; Sie können den Arbeitern, die nach Arbeit verlangen, etwas anderes bieten: die Arbeitskammer kann einberufen werden! Sie wird ordnungsmäßig alle Monate einberufen, aber sie kann auch noch bei außerordentlichen Gelegenheiten einberufen werden. Wenn dann eine große Produktionskrisis besteht wenn Tausende von Arbeiterhänden feiern, und in Folge davon die Noth überall einkehrt, dann kann man in den Arbeitskammern theoretische Untersuchungen anstellen „über Handels- und Schifffahrtsverträge, Zölle, Steuern, Abgaben auf nothwendige Lebensmittel, Miethspreise u. s. w. u. s. w." Das wird den Arbeitern helfen!

Ich denke doch: die Erfahrungen, die man 1848 in Paris gemacht hat, wo man ein Arbeiterparlament zur Abhilfe der Noth zusammenberief, die sind genügend, um zu zeigen, daß Sie damit auf einem ganz falschen Wege sind.

Es ist nach dem, was bisher gesagt ist, nicht nöthig, noch viel mehr Worte über diesen Antrag zu verlieren. Sie geben uns keinen organisatorischen, keinen systematischen Antrag, der von dem Flickwerk, was von den Parteien außer der Ihrigen gemacht wird, außerordentlich vortheilhaft absticht. Und trotzdem wollen Sie in die Arbeiterkreise hinausrufen: hätte man unsern Antrag angenommen, dann hätte man etwas Großes damit gethan! Wenn man diesen Antrag ansieht, so bedeutet er nur eine Vermehrung der Beamten, eine Vermehrung der Reden im Parlament und — etwas habe ich vergessen — Vermehrung des büreaukratischen Schreibwesens. Denn die Arbeitskammern werden Berichte über ihre Thätigkeit anfertigen, sie werden diese Berichte bei dem Reichsarbeitsamt einreichen, das Reichsarbeitsamt arbeitet dann einen neuen Bericht heraus, die Berichte werden kostenlos vertheilt. Davon werden die Arbeiter auch sehr viel haben!

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Merbach.

Abgeordneter **Merbach:** Der Herr Abgeordnete Kayser hat vorgestern die Arbeit der X. Kommission, welche dazu geführt hat, Ihnen eine Resolution vorzulegen, mit einem Berge verglichen, der eine Maus gebiert. Ich glaube, er hat denn doch die Arbeit der Kommission unterschätzt. Wie ist man zu dieser Resolution gekommen? Der Herr Abgeordnete Kayser hat selbst anerkannt, daß in der Kommission in objektivster Weise mit vollem Wohlwollen von allen Seiten die Lage der arbeitenden Klassen erörtert ist. Man hat sich nicht verhehlen können, daß die Arbeiter an vielen Orten des Schutzes entbehren, der ihnen unbedingt gebührt. Man hat sich aber auch der Erkenntniß nicht verschließen können, daß diese Uebelstände nicht der heutigen Gesetzgebung zuzuschreiben sind, sondern lediglich dem Umstand, daß die Organe, welche bestimmt sind, über die Ausführung der Gesetze zu wachen, in nicht ausreichender Zahl vorhanden sind. Also ich glaube, wenn wir da zu der Resolution kamen, diese Organe zu vermehren, so ist das logisch konsequent gewesen. Ich bin auch der festen Ueberzeugung: wenn unsere Resolution einen Erfolg hat, den wir wünschen, so werden wir damit den arbeitenden Klassen mehr nützen, als wie durch die ganze großartige Arbeiterorganisation Ihrer Partei. Denn wir stehen auf dem Boden des praktisch Ausführbaren; und daß Sie auf dem Boden des für Sie Wünschenswerthen, aber praktisch nicht Ausführbaren stehen, das hat nicht bloß die heutige Debatte erwiesen, sondern vor allen Dingen die Art und Weise, wie die Vertreter Ihrer Partei Ihren eigenen Antrag in der Kommission vertheidigt haben.

Nun, und dann hat der Herr Abgeordnete Kayser gesagt, daß die Sozialreform stille steht, und daß die Arbeiter im höchsten Grade unzufrieden werden müßten, wenn sie sähen, daß man ihnen nur mit derartigen Abschlagszahlungen helfen will. Vor allen Dingen werden die Arbeiter dadurch unzufrieden, daß man in ihnen Wünsche anregt, von denen man im voraus wenigstens nicht zweifelhaft ist, daß sie nicht erfüllbar sein können.

(Sehr gut! rechts.)

Wenn wir jetzt auch wirklich den Wünschen der Arbeiter hätten nachkommen wollen und hätten pure Ihren Antrag über Arbeitskammern u. s. w. angenommen, so würden wir gerade das gethan haben, was in Hunderten von Petitionen Tausende von Arbeitern nicht wünschen. Denn während Sie Arbeitskammern wollen, wollen die Arbeiter in den Petitionen Arbeiterkammern. Also auch in diesem Fall würden wir nicht in der Lage gewesen sein, die Arbeiter voll zu befriedigen.

Dann wünscht der Herr Abgeordnete Kayser, daß die Fabrikinspektoren Reichsbeamte sein möchten. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann entheben mich der Mühe, die Zeit des Hauses hierüber noch länger in Anspruch zu nehmen. Ich schließe mich in allen Dingen dem Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann an und bitte schließlich, diesen Antrag abzulehnen, aber die Resolution, welche die Kommission dem hohen Hause vorgelegt hat, anzunehmen. Meine Herren, es ist ein Fortschritt auf sozialem Wege; und ists nur ein Schritt, so ists ein Schritt zum Ziele.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Halben.

Abgeordneter **Halben:** Meine Herren, ich glaube, es ist kein glücklicher Gedanke der sozialdemokratischen Partei gewesen, als sie diesen Organisationsentwurf gleichzeitig und in demselben Gesetzvorschlag mit denjenigen Anträgen einbrachte, die ein unmittelbares, praktisches Resultat in Beziehung auf die Frauen- und Kinderarbeit haben sollen. Die Kommission, welcher dieser Antrag als Ganzes überwiesen ist, hat sich fast zwei Monate lang mit dem unfruchtbaren Gegenstand beschäftigt, in dessen Diskussion wir diesen Augenblick stehen, und die anderen jedenfalls für die unmittelbare Gesetzgebung viel aussichtsvolleren Angelegenheiten sind dadurch mehr in den Hintergrund getreten, so daß es kaum möglich sein wird, sie in dieser Session noch zu einem Ende, zur Annahme eines Gesetzesvorschlages zu bringen. Ich glaube nämlich mit manchen der geehrten Vorredner, daß diese Vorschläge für die Organisation des Arbeitswesens, wie die sozialdemokratische Partei sie uns vorgeschlagen hat, in sich unhaltbar sind; daß sie innerhalb des heutigen

Staates als vollständig undurchführbar bezeichnet werden müssen. Es ist in diesem Antrage von drei verschiedenen Instanzen die Rede; erstens von der Arbeitskammer, zweitens von dem Arbeitsamte und drittens von dem Reichsarbeitsamte, das doch wahrscheinlich als eine Abtheilung des Ministeriums des Innern gedacht ist. Die Arbeitskammer hat einen vollständig demokratischen Charakter; das Mittelglied, das Arbeitsamt, ist demokratisch-büreaukratisch gedacht, und oben das Reichsarbeitsamt wird rein büreaukratisch in diesem Gesetzentwurf behandelt; wenigstens ist nichts darüber gesagt, ob das allgemeine Wahlrecht, durch welches der Unterbau gebildet werden soll, sich bis oben hinauf erstrecken sollte.

Was nun das erste Glied, die Arbeitskammer, angeht, so liegt meiner Ansicht nach in dem Vorschlage der Herren ein richtiger Gedanke, ein Gedanke, von dem mit Recht hervorgehoben werden kann, daß seine Annahme erforderlich sei zur Beseitigung eines Mißstandes, der durch die bisherige Gesetzgebung den Arbeiterkreisen auferlegt worden ist. Es ist hier von Arbeitskammern die Rede. Arbeitskammer ist nichts weiter als ein anderer Ausdruck für Gewerbekammer. Der Gegensatz zwischen Arbeitskammer und Arbeiterkammer, von dem der gedruckte Bericht spricht, indem er darauf aufmerksam macht, daß die Sozialdemokraten abweichend von früheren Anträgen dieses Mal Arbeitskammern und früher Arbeiterkammern wollten, ist ganz erklärlich. Zu dem früheren Antrage auf Arbeiterkammern sind die Antragsteller gekommen gegenüber derjenigen Gesetzgebung, welche in den gewerblichen Kammern den Arbeitern keine Vertretung gibt; wenn sie heute Arbeitskammern beantragen, so wünschen sie, daß in denselben einerseits der Unternehmer, andererseits der Arbeiter vertreten sei. Ich meine, unsere Gesetzgebung wird doch dahin kommen müssen, in den gewerblichen Vertretungen, sie heißen, wie sie wollen, nicht allein den Unternehmern auf dem Gebiete der Großindustrie, sondern auch den Arbeitern der Großindustrie, nicht allein den selbstständigen Meistern in der Innung, sondern auch den gewerblichen Arbeitern im Handwerk eine selbstständige Vertretung zu geben. Indem man durch die Gewerbeordnung es zuläßt, daß das Handwerk sich in Innungen rekonstruirt, daß man aber gleichzeitig denjenigen Gewerbetreibenden, welche nicht ein selbstständiges Gewerbe betreiben, verbietet, zu einer Innung zusammenzutreten, dokumentirt man eine Anschauung, die gerade so verkehrt ist wie diejenige, von der der geehrte Herr Vorredner sprach, wie sie bei den Arbeitern zuweilen sich findet, wenn sie über den Arbeitgeber urtheilen. Wir halten es gewiß für ungerechtfertigt, wenn bei manchen Arbeitern die Meinung vorwaltet, jeder Arbeitgeber, jeder Unternehmer sei der natürliche Feind der Arbeiter; gerade ebenso ungerechtfertigt ist es aber, wenn etwa in den Arbeitgeberkreisen oder in der Gesetzgebung der Satz zum Ausdruck kommt: jeder Arbeiter ist bei Erörterung gewerblicher Dinge rechtlos seinem Arbeitgeber gegenüber, und die Vertretung der gewerblichen Verhältnisse muß ausschließlich in die Hand der Arbeitgeber gelegt werden; die Arbeiter haben nicht das Recht, selbstständig daran theilzunehmen. Auch in dem heutigen Antrage handelt es sich nicht etwa um Stimmrecht für jeden Lehrling, wie vorher gesagt worden ist, sondern um großjährige Arbeiter; gerade so gut, wie nur großjährige Arbeitgeber als selbstständige Gewerbetreibende in der Innung eine Stimme haben und in die Innung aufgenommen werden können. Meine Herren, ist denn wirklich der Gegensatz der Qualität, aus welcher doch die Berechtigung hervorgehen sollte, theilzunehmen an der Leitung der gewerblichen Angelegenheiten innerhalb einer Innung, der Gegensatz der Qualität, wie er in früherer Zeit zwischen den Meistern, Gesellen und Lehrlingen bestanden hat, heute noch vorhanden, wenn der Knabe mit dem 14. Jahre die Schule verlassen hat, bis zum 17., 18. Jahre in der Lehre gewesen ist und dann bis zu seiner Volljährigkeit, bis zum 21. Jahre, als Geselle oder Gehilfe gearbeitet hat? Die Entscheidung der Frage, ob jemand mit 21 Jahren selbstständiger Arbeitgeber werden kann, hängt doch meistens nicht davon ab, ob der junge Mann größere Qualität in Bezug auf gewerbliche Tüchtigkeit repräsentirt; sondern es sind wesentlich finanzielle Verhältnisse dafür maßgebend. Und ich muß auch hervorheben, daß doch unter den selbstständigen Gewerbetreibenden, die für sich allein arbeiten, manche sind, welche in gewerblicher Hinsicht viel geringere Tüchtigkeit haben als etwa manche ältere Werkführer oder etwa solche Arbeiter, welche von ihrem Meister angestellt sind, um die Arbeit zu beaufsichtigen und zu leiten. Darin liegt meiner Ansicht nach doch ein Mangel unserer bisherigen Gesetzgebung. Was sollte es für Bedenken haben, wenn man den nicht selbstständig Gewerbetreibenden, sobald sie volljährig sind und innerhalb eines begrenzten Arbeitsgebietes eine bestimmte Zeit sich aufgehalten haben, das Recht gäbe, zusammenzutreten, um ihre Interessen zu vertreten, die doch nicht überall die gleichen sind mit denen der Unternehmer, sondern die den Interessen dieser letzteren oft gerade entgegenstehen! Wir würden dadurch dem Uebelstande begegnen, daß andere nicht gesetzlich organisirte Vereinigungen, die in sehr vielen Fällen noch andere als gewerbliche z. B. politische Zwecke verfolgen, sich dieser Angelegenheit annehmen, die meiner Meinung nach ausschließlich von Vereinigungen derjenigen Betheiligten in die Hand genommen und vertreten werden sollte, die nur zu diesem Zwecke gesetzlich berufen sind. Wenn eine solche Vertretung der Hilfsarbeiter aber zugelassen würde, dann würde ich es wiederum vollständig gerecht finden, wenn ein gemeinsamer Ausschuß aus den Innungen der selbstständig Gewerbetreibenden und den Innungen der nicht selbstständig Gewerbetreibenden im Handwerk und ebenso aus den Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb der Großindustrie gebildet würde, der die wirklichen gewerblichen Interessen des Bezirks als Arbeitskammer oder Gewerbekammer vertritt.

Wie die Kompetenz einer solchen Behörde festzustellen sei, das ist ja eine zweite Frage. Die würde sich nicht wesentlich anders gestalten, als sie heute, wo Gewerbekammern bestehen, vorliegt; und die weitgehenden Befugnisse und zugleich weitgehenden Verpflichtungen, welche der sozialdemokratische Entwurf, wie er heute hier zur Diskussion steht, diesen Arbeitskammern geben will, scheinen mir einestheils durchaus nicht nothwendig im Interesse des Gewerbes; anderentheils werden sie auch, wenn die Mitglieder dieser Arbeitskammern nicht vollständig ihrer Arbeit entzogen werden sollen, ganz bedeutend reduzirt werden müssen. Denn bei einer so großen Thätigkeit wird es nicht genügen, etwa monatlich die Arbeitskammern zu berufen, sondern da wird die Arbeitskammer jahraus jahrein jede Woche ein paar Mal sitzen. Wenn sie aber gar noch über die Schiedsgerichte als oberste Instanz gesetzt sein soll, dann wird von einer wirklichen Gewerbethätigkeit der Mitglieder dieser Arbeitskammer wenig mehr übrig bleiben. Also bedeutende Reduktion der Befugnisse der Arbeitskammern, aber eine Zusammensetzung derselben, in welcher auch der nicht selbstständige Arbeiter zu seinem Rechte kommt, — das scheint mir in dieser Beziehung das Richtige zu sein.

Was die mittlere Instanz und die obere angeht, so fordern die Herren heute selber nicht, daß der demokratische Gedanke, aus welchem ihre Arbeitskammer hervorgeht, nach oben hin wirksam sein sollte; das würde auch in unserem monarchisch-büreaukratischen Staate gar nicht durchführbar sein. Ja, ob ein solcher Gedanke im rein demokratischen Staate sich durchführen ließe, von unten bis oben herauf nach demokratischen Grundsätzen eine Vertretung einzelner Stände hervorzurufen und eine solche Vertretung korporativer Verbände bis oben hinauf zuzulassen, ist mir sehr zweifelhaft. Wie es dann mit der Gesetzgebung und dem Rechte der Volksvertretung überhaupt stände, ist meiner Meinung nach eine Frage, die doch sehr ernstlicher Erwägung bedarf.

Denn so gut die korporativen Verbände, die in dem Gewerbe vorhanden sind, dann bis oben hinauf eine Vertretung haben könnten, so würde man beispielsweise auch Städte, Kreise und Provinzen, die auch Interessen von Verbänden vertreten, bis oben hinauf zu kleinen Parlamenten entwickeln können, und es würde damit schließlich das Recht der Volksvertretung eine Konkurrenz finden, bei der meiner Auffassung nach das Volk und der Staat zu Schaden kommen würde.

Ich will auf den ursprünglichen Gesetzesvorschlag, da ja von den Herren Vorrednern in dieser Beziehung schon vieles gesagt worden ist, nicht weiter eingehen und wende mich nun zur Erörterung der Resolution. Ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß mir diese Resolution ganz unannehmbar erscheint, trotzdem ich in der Kommission dafür gestimmt habe; ich habe sie nämlich nur angenommen als Grundlage für ein weitergehendes Amendement, von dem Sie vorgestern schon gehört haben, daß es mit 12 gegen 8 Stimmen in der Kommission abgelehnt worden sei, ein Amendement, das dahin ging, es möge für die nothwendige Vermehrung der Aufsichtsbeamten der Maßstab festgestellt werden, überall die Möglichkeit herbeizuführen, daß von diesen Aufsichtsbeamten einmal im Jahre die Inspektion jedes Betriebs beschafft werden könnte, falls dies erforderlich sei.

Ich will diesen Standpunkt zunächst begründen aus der Fassung der Resolution, wie die Kommission sie Ihnen vorgelegt hat. Ich gehe davon aus, was ja schon vorher von dem Herrn Regierungskommissar hervorgehoben worden ist, daß heute die Frage des Bedürfnisses nicht entschieden wird von Seiten des Reichsamts des Innern, sondern daß sie entschieden wird von Seiten der Einzelstaaten, welche die Bezirke zu begrenzen haben, und welche auch die Fabrikinspektoren anstellen sollen. Wie wird nun heute über eine eventuelle Vermehrung der Inspektoren entschieden? Von einer gewissenhaften Einzelregierung kann man ohne weiteres voraussetzen, und sollte die Gesetzgebung wenigstens voraussetzen, daß das geschieht nach dem Maßstabe, so weit — ich will es Ihnen vorlesen, wie es in der Resolution steht — „das Bedürfniß einer solchen Maßregel", nämlich einer solchen Vermehrung, „zur vollkommeneren Erreichung der Aufsichtszwecke sich bereits herausgestellt hat oder noch herausstellen wird".

Und nun soll nach den Vorschlägen der Kommission der Reichstag den Herrn Reichskanzler ersuchen, den Einzelregierungen zu empfehlen, daß sie nach diesem Grundsatz auch ferner verfahren! Ja, meine Herren, so werden dieselben ja auch ohne diese Anregung verfahren. Einen anderen Maßstab haben sie bisher nicht gehabt; einen anderen Maßstab können sie überhaupt nicht haben. Wo ein Bedürfniß sich herausgestellt hat, wo die Zwecke der Aufsicht nicht erreicht werden können, da wird auch schon jetzt eine Verkleinerung der Inspektionsbezirke und eine Vermehrung der Zahl der Aufsichtsbehörden eintreten. Wenn man den Herrn Reichskanzler auffordert, die Resolution den einzelnen Regierungen zu übermitteln, — was haben denn diese über die Wünsche des Reichstags in Betreff einer Aenderung ihrer bisherigen Praxis eigentlich erfahren? Nichts! Absolut nichts! Es gibt nun eine gewisse Anzahl von Einzelregierungen, bei denen es möglich gewesen ist, die vorhandenen Betriebe alle im Laufe eines Jahres zu beaufsichtigen; Im ganzen haben wir 46 Aufsichtsbezirke: von denen ist es in 7 Bezirken möglich gewesen, alle Betriebe vollständig zu inspiziren; in 4 Bezirken sind bis zu 50 Prozent der Betriebe besucht worden, in 6 Bezirken 25 Prozent, in 4 Bezirken 10 Prozent, in noch 4 Bezirken unter 10 Prozent, und von den anderen 21 Bezirken ist die Berichterstattung eine so unvollständige, weil die allgemeine Uebersicht über die Zahl der vorhandenen Betriebe und die Zahl der vorhandenen Arbeiter fehlt, daß man gar nicht in der Lage ist, anzugeben, wie viel Prozent der Betriebe denn eigentlich besucht worden sind.

Dazu kommt noch, daß für einige kleinere Staaten, wo nach der Gewerbeordnung kein besonderer Fabrikinspektor angestellt zu werden braucht, für Lübeck, beide Lippe, Mecklenburg-Strelitz jeder Bericht fehlt, was doch vermieden werden könnte; denn irgend ein Beamter wird doch, wenn auch nur wenig Fabrikation vorherrscht, die Aufsicht üben, und dieser Beamte könnte doch über dasjenige, was er gethan hat, und über dasjenige, was er bei dieser Aufsicht gesehen hat, Bericht erstatten. Wenn nun aber die Thatsache vorliegt, daß von 46 Bezirken bisher nur in 7 Bezirken eine vollständige alljährlich einmal wiederkehrende Inspektion aller Betriebe vorhanden war, und wenn trotzdem die einzelnen Regierungen bisher nicht eine Verkleinerung der Bezirke und eine Vermehrung der Zahl der Aufsichtsbeamten haben eintreten lassen, so müssen Sie wohl der Ansicht sein, daß der Zweck der Aufsicht, wie die Resolution sagt, bisher schon in völlig genügender Weise erreicht wurde, und der Reichstag, indem er diesen Wortlaut annimmt, thut meiner Meinung nach nicht, was er thun sollte, wenn er durch eine Resolution seiner Ueberzeugung, daß in der Beziehung nicht alles das geschieht, was erforderlich wäre, Ausdruck geben will. Es ist darum von mir ja ein Antrag aus der Kommission vorgestern wieder im Hause eingebracht, der aber in Folge der schwachen Besetzung des Hauses nicht genügend unterstützt worden ist. Ich muß gestehen, meine Herren, daß mich das um deswillen überrascht hat, weil der Gedanke dieses Antrags, obgleich er in der Kommission nicht die Majorität gefunden hatte von einer Reihe von Mitgliedern, die in den volkswirthschaftlichen und gewerblichen Fragen so ungefähr die Führer ihrer Parteien sind, ganz sympathisch aufgenommen worden ist. Ich schließe das, meine Herren, aus einigen Aeußerungen, welche bei den früheren Berathungen dieses Gegenstandes hier im Hause gefallen sind, und Sie werden mir gestatten, daß ich auf diese Aeußerungen aufmerksam mache.

Ich will einmal mit meiner eigenen Partei anfangen, und sehen, wie diese dazu gestanden hat. Da hat Herr Kollege Schrader am 5. März 1885, vor einem Jahre ungefähr gesagt:

> Meine Herren, ich halte es für angängig, daß, damit die Fabrikinspektoren wirklich eine effektive Thätigkeit ausüben können, von Reichs wegen eine Bestimmung getroffen würde, daß ihnen nicht zu weite Bezirke übertragen werden. Was Berlin betrifft, so wird meiner Meinung nach ein Fabrikinspektor in einem so großen industriellen Zentrum nicht ausreichen; wenn er weit über 3000 Betriebe zu besuchen hat, wird er nicht im Stande sein, im Jahre auch nur einmal herumzukommen.

Sie sehen, meine Herren, ich stehe nicht allein mit der Ansicht von der Nothwendigkeit, daß so ein Fabrikinspektor einmal im Jahre herumkommen muß!

Ja, selbst der Herr Abgeordnete Baumbach, der vorhin gegen meinen Antrag sich aussprach, hat am 11. Dezember 1885 gesagt:

> Auf der anderen Seite sind aber viele Bezirke der Fabrikinspektoren offenbar wieder zu groß ausgefallen. Es hat dies zur Folge, daß der betreffende Inspektor oder Gewerberath gar nicht in der Lage ist, alle Fabriketablissements seines Bezirks oder auch nur die Mehrzahl derselben in jedem Jahre zu besuchen, wie dies doch gewiß wünschenswerth wäre.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren, ich komme dann darauf, daß die Herren von anderen Parteien ebenfalls in ähnlichem Sinne sich ausgesprochen haben. Es hat ja der Herr Abgeordnete Kalle von der nationalliberalen Partei, der ja auch in diesen Dingen wesentlich die Führung hat, sich ebenfalls in der Budgetdebatte Ende vorigen Jahres dahin ausgesprochen:

Ich muß anerkennen, daß es bei der Ausdehnung der Bezirke, die den einzelnen Herren unterstellt sind, auch beim größten Fleiße nicht möglich ist, nur annähernd einen genügenden Bruchtheil der ihrer Aufsicht unterstellten Etablissements in einem Jahre zu besuchen, und ich möchte dringend wünschen, daß in der Richtung von den einzelnen Regierungen Abhilfe geschaffen wird.

Ebenso hat sich aus dem Zentrum, das ja den Anträgen in dieser Richtung der Gesetzgebung überhaupt sympathisch entgegengetreten ist, Herr Kollege Hitze nicht allein in jener Budgetdebatte hier im Hause, sondern auch in der Kommission, für meinen Antrag erklärt; ebenso hat Herr Dr. Lieber in der Kommission dafür gestimmt.

Nach diesen Thatsachen, diesen Voraussetzungen, meine Herren, konnte ich freilich nicht erwarten, daß ein Antrag, der nur das zum Ausdruck bringen sollte, was alle diese geehrten Kollegen ausgesprochen oder gutgeheißen haben, mangels der genügenden Unterstützung ins Wasser fallen sollte.

Ich erlaube mir nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß ich nun heute einen modifizirten Antrag einzubringen gedenke, der freilich noch nicht einmal so weit geht wie die Reden, auf die ich eben verwiesen habe, insofern diese jährlich einmal eine Inspektion aller Betriebe wünschen. Ich bin jetzt bescheidener geworden und reduzire meine Forderung auf die Hälfte; ich schlage Ihnen demnach folgenden Antrag vor:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> dem Schluß der Resolution A Seite 11 der Drucksachen Nr. 122 folgende Fassung zu geben:
> daß eine Vermehrung der Fabrikinspektoren überall da herbeigeführt werde, wo es den vorhandenen Aufsichtsbeamten bisher nicht möglich war, innerhalb eines Jahres mindestens die Hälfte aller Betriebe zu besichtigen, oder wo sonst die Zwecke der Aufsicht wegen der geringen Zahl der Beamten nicht in völlig genügender Weise erreicht werden konnten.

Ich habe den Antrag nicht vorher von 30 Mitgliedern unterschreiben lassen wollen, weil ich die Meinung habe, daß, wenn er nicht die Unterstützung von 30 Mitgliedern hier in diesem hohen Hause findet, er dann ja auch keine Aussicht auf Annahme hat; ich will aber um der Sache willen, die mir am Herzen liegt, nicht verfehlen, den Antrag einzubringen. Ich meine nämlich, es ist durchaus nothwendig, der Regierung einen Fingerzeig zu geben, wie weit sie mindestens gehen muß, um unseren Wünschen zu genügen. Wenn gerade in den beiden größten deutschen Staaten, in Preußen und in Bayern, die Anzahl der Inspektionen gegenüber den vorhandenen Betrieben eine so außerordentlich minimale ist, wie die Berichte der Fabrikinspektoren das belegen, da ist es meiner Meinung nach nothwendig, daß der Reichstag mehr thue als sagen: da, wo die Zwecke der Aufsicht nicht vollkommen erreicht werden können, da sollen mehr Fabrikinspektoren angestellt werden. In der Provinz Brandenburg, meine Herren, sind zunächst in Berlin nach dem Berichte von 1884 3702 Anlagen mit 111 000 Arbeitern vorhanden; da hat der Fabrikinspektor nur 514 davon besichtigt. Es wird Ihnen allen einleuchten, daß das vollständig ungenügend ist; es sind allein über 800 Unfälle in diesem Jahre innerhalb des Aufsichtsbezirks Berlin gewesen; der Fabrikinspektor hat also nicht einmal die Betriebe ansehen können, in denen Unfälle stattfanden. In dem Jahre vorher hat er sogar nur etwas über 200 Betriebe besichtigen können, weil er noch neben seiner sehr umfassenden Amtsthätigkeit mit der Arrangirung eines Theils der Hygieneausstellung beauftragt war. So geht es ja in anderen Bezirken auch: im Inspektionsbezirk Potsdam-Frankfurt sind von 4221 Anlagen nur 431 besucht worden; in Posen sind über 5000 Anlagen, davon sind 313 besucht worden

(hört, hört! links);

in Merseburg gibt es 7103 Anlagen, davon sind nur 348 besucht worden, — und so geht das weiter: in Schleswig-Holstein sind 4609 Anlagen, wovon nur 246 besucht worden sind. In Bayern ist die Sache ganz ähnlich, obgleich darüber nicht so detaillirte Zahlen gegeben werden, da der bayerische Bericht die Uebersicht über die Zahl der Betriebe und Arbeiter nur für den Bezirk der Pfalz gibt; denn wenn in ganz Bayern nur 3 Fabrikinspektoren fungiren, so ist das Verhältniß freilich viel günstiger als in Preußen, aber es genügt doch noch lange nicht.

Meine Herren, wenn Sie meinen Antrag, wie er Ihnen nun vorliegt, annehmen, werden Sie den Reichskanzler auffordern, die Angelegenheit der Vermehrung der Fabrikinspektoren an die Einzelregierungen mit dem Wunsche des Reichstags zu bringen, daß dasjenige Verhältniß zwischen den vorhandenen Betrieben und Aufsichtsbeamten als Minimum überall hergestellt werde, das heute in Sachsen vorhanden ist. Es würde dann die Zahl der Aufsichtsbeamten überall bis dahin vermehrt werden müssen, und ich glaube, auch wenn wir auf die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften in Rücksicht auf Verhütung von Unfällen und Beaufsichtigung der Betriebe einen Werth legen, und wenn wir glauben, daß diese einen gewissen Einfluß üben, wird es nicht zu weit gegriffen sein, wenn wir verlangen: mindestens alle zwei Jahre muß der Fabrikinspektor einmal in den Betrieb hineinkommen. Meine Herren, der Fabrikinspektor soll Vertrauensmann der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein. Der Vertrauensmann der Arbeitgeber wird er nicht werden, wenn er nur sehr selten kommt, denn dann wird sich das Verhältniß nicht so freundlich gestalten, als wenn er öfter in der betreffenden Fabrik vorspricht, und wo vielleicht ein freundliches Wort genügt, um Abhilfe zu schaffen. Bei seltenem kurzen Besuch wird er verhältnißmäßig viel öfter Anzeige machen von dem, was nicht in der Ordnung ist, als das sonst der Fall ist. Wie sollen aber die Arbeiter, wenn der Fabrikinspektor nur alle zehn Jahre in die Fabrik kommt, demselben ihr Vertrauen entgegenbringen? Viele wissen gar nicht, daß überhaupt Fabrikinspektoren existiren; wie können sie da Abhülfe ihrer Beschwerden von ihm erbitten? Begnügen wir uns dann auf anderen Gebieten, wo wir eine Inspektion für nöthig halten, damit, daß nur alle 10 Jahre inspizirt werde? Selbst da, wo Staatsbeamte durch den Inspektor beaufsichtigt werden — ich will auf das Gebiet der Schule verweisen —, muß in der Regel zweimal im Jahre inspizirt werden. Wenn ich aber auf einen freien Gewerbebetrieb, beispielsweise auf das Auswanderungswesen hinblicke: was würden Sie sagen, wenn die Einrichtungen, die das Reich oder der Einzelstaat in der Beziehung getroffen hätte, nun dahin führten, daß ein solcher Inspektor nur alle 10 Jahre das Auswandererschiff irgend einer Firma besichtigen könnte; würden Sie glauben, daß, wenn er dabei eine große Zahl von Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen nicht gefunden hätte, überhaupt solche Uebertretungen auch auf allen anderen Schiffen nicht vorkommen? Es wäre meiner Meinung nach ein ganz verkehrter Standpunkt, wenn man solche Schlüsse zöge und dann etwa so spräche, wie Herr Minister von Boetticher uns am 5. Dezember vorigen Jahres gesagt hat:

> Mit dem einfachen Gefühl, daß es besser wäre, wenn man für Berlin statt eines Fabrikinspektors zwei hätte, ist, glaube ich, auf diesem Gebiete nicht weiter zu kommen. Wir würden schwerlich eine Forderung auf Einsetzung eines zweiten Fabrikinspektors begründen können, wenn wir nicht nachweisen, daß der eine Fabrikinspektor nicht ausreicht.

Meine Herren, wenn das dadurch nicht nachgewiesen ist, daß man die Zahlen nebeneinanderstellt: 241 Inspektionen gegen 3441 Betriebe und 514 Inspektionen gegen 3702 Betriebe, obgleich 806 Unfälle vorgekommen sind, — dann weiß ich nicht, wie der Beweis geliefert werden soll. Er könnte vielleicht

auch geliefert werden aus dem Anwachsen der Zahl der vorhandenen Betriebe und der Arbeiter. In den verschiedenen Betrieben Berlins waren im Jahre 1879, als die Einrichtung eingeführt wurde, 74 600 Arbeiter, im Jahre 1884 aber waren es schon 111 000; das ist eine Steigerung um 49 Prozent. Daraus folgt aber, wie es scheint, für die Königlich preußische Regierung auch noch nicht die Nothwendigkeit, daß, wenn diese Zahl der Arbeiter sich um 50 Prozent erhöht, dann mehr Inspektoren angestellt werden müssen.

Meine Herren, wenn wirklich die Gesetzgebung über die Fabrikinspektoren eine Wahrheit werden soll, wenn Sie gleiches Recht für alle schaffen wollen und nicht eine Bevorzugung derjenigen Betriebe, die jahrelang nicht inspizirt werden, gegenüber denjenigen, auf die sich die Inspektion erstreckt, herbeiführen wollen, so müssen Sie mehr thun, als diese nichtssagende Resolution annehmen, die Ihnen vorgeschlagen ist. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Herren haben den Antrag, den der Herr Abgeordnete Halben eingebracht hat, gehört. Wird noch einmal die Verlesung desselben gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle daher den Antrag jetzt zur Unterstützung und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfannkuch.

Abgeordneter **Pfannkuch:** Meine Herren, es hat mich gewundert, daß der Herr Kollege Halben auch so bescheiden geworden ist, wie sein Fraktionsgenosse Herr Dr. Baumbach, der zur Bescheidenheit erzogen ist, wie er selbst erklärte. Wir sind freilich nicht so bescheiden; wir bestehen noch voll und ganz auf unseren ursprünglichen Forderungen, und mit diesem Festhalten an unseren ursprünglichen Forderungen des eingebrachten Antrags wird durchaus nichts geändert. Mein Kollege Auer und ich haben in der Kommission theilweise das Erreichbare, was irgend nur erreichbar war, zu erreichen gesucht; dadurch wird an unserer Stellung nichts geändert. Wir stehen noch heute voll und ganz auf dem Boden des von uns eingebrachten Antrages.

Es ist nicht unsere Schuld, daß gerade dieser Organisationsentwurf, wie wir ihn vorgeschlagen haben, zuerst in Berathung in der Kommission gekommen ist. Nur einzig und allein der Umstand, daß nicht die Ermittelungen über die Frauen- und Kinderarbeit u. s. w., so weit sie der Regierung aufgetragen waren, daß dieses Material der Kommission nicht zur Verfügung stand, hat die Kommission dazu veranlaßt, unseren Vorschlag von hinten anfangend zu berathen; und damit die Kommission überhaupt Arbeit hatte, sind wir auf diesen Vorschlag eingegangen. Daß wir an den Arbeitsämtern, an der Arbeitskammer, auch an der Einrichtung von Minimallöhnen seitens der Arbeitskammer noch festhalten, daran ändert durchaus nichts, wenn selbst der Herr Kollege Baumbach ein Zitat aus einer Arbeit meines Parteigenossen Bebel verlesen hat. Es ist ja gar kein Geheimniß, daß mein Kollege Bebel ein Gegner des Minimallohnes ist; aber die Partei steht auf diesem Standpunkte des Minimallohnes, und pflichtschuldigst sich der Organisation der Partei fügend hat auch Genosse Bebel diesen Antrag unterzeichnet und mit eingebracht, was ihn andererseits freilich nicht abgehalten hat, diese seine divergirende Meinung in einer wissenschaftlichen Revue voll und ganz zum Ausdruck zu bringen. Bei uns herrscht eben keine Autokratie; da hat jeder einen persönlich freien Willen und kann ihn zur Geltung bringen. Wird es Bebel fertig bringen, diese seine persönliche Meinung der gesammten Fraktion, der gesammten Partei aufzunöthigen, so hat er uns eines Besseren belehrt. Bis heute sind wir noch nicht eines Besseren von ihm belehrt und beharren infolge dessen auf unserem abweichenden Standpunkte.

Dann aber will ich gleich noch weiter bemerken: die Forderung eines Minimallohnes ist ebensowohl wie unser eingebrachter Arbeiterschutzgesetzentwurf durchaus keine sozialdemokratische Forderung, — durchaus nicht. Wir halten die Forderung des Minimallohnes im Augenblick für nur gerecht und unter Umständen ja auch für durchführbar, aber durchaus nicht für eine sozialistische oder gar sozialdemokratische Einrichtung, und wir haben ja auch dieser Ansicht in unserem diesmal eingebrachten Antrag Rechnung getragen gegenüber dem in voriger Session eingebrachten Antrag. Da wurde noch die Forderung des Minimallohnes strikte in ihrer ganzen Totalität aufrecht erhalten. In dem zu dieser Session eingebrachten Gesetzentwurf steht ja ausdrücklich: die Arbeitskammer setzt die Minimallöhne nur auf Antrag Betheiligter fest; — also wenn in Interessentenkreisen die Nothwendigkeit, Minimallöhne festzustellen, erkannt wird, soll sich die Arbeitskammer mit dieser Festsetzung beschäftigen. Also es ist nicht eine obligatorische Verpflichtung seitens der Arbeitskammer für Festsetzung der Minimallöhne vorhanden, sondern nur auf Antrag Betheiligter in jenen Arbeitskammerbezirken, wo sich das Bedürfniß herausstellt.

Wenn der Herr Kollege von Hertling glaubt, wir wollten den Arbeitern Staatsstellen verschaffen mit der Einrichtung der Arbeitskammern, Arbeitsräthe u. dergl., so irrt er sich ganz gewaltig; denn ich glaube auch, daß der Abgeordnete von Hertling ebenso wie wir überzeugt ist, daß wir die letzten sind, die an die Staatskrippe gebunden werden wollen und aus der Staatskrippe zu essen verlangen. Ich glaube, über den Vorwurf sollte unsere Partei ihrer ganzen Stellung nach erhaben sein, diesem Vorwurf sollte sie nicht verfallen. Freilich wir verzichten gern, ebensowohl als wir nicht an die Staatskrippe gebunden werden wollen, auch darauf, an die Krippe der Kirchenpfründe des Klerus gebunden zu werden.

(Heiterkeit.)

Wir haben stets eine freie, unabhängige Meinung.

Ein anderer Einwurf, der dem Herrn Kollegen von Hertling so sehr am Herzen liegt und ihn zu einem Gegner der Arbeitskammern, der Arbeitsräthe und des Reichsarbeitsamtes macht, ist, daß diese Einrichtungen mit Wahlen verknüpft sind. Ja, das geht nun einmal nicht anders, und Sie sollten doch wenigstens das anerkennen, daß wir die Parität zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern darin vorgesehen haben; wir stehen doch auf dem Standpunkt, jedem sein Recht widerfahren zu lassen. Aber der Herr Kollege Kalle hat ja vorgestern diesem Bedenken, das Ihnen allen vorschwebt, in der beredtesten Weise Ausdruck gegeben; Kollege Kalle hat zwar nicht bis zur vollsten Klarheit das entwickelt, aber es war durchscheinend, man konnte das wohl zwischen den Worten heraushören. Er sagte: die Arbeiter, die zu diesen Arbeitskammern wählen, werden ihr Recht bis in das Kleinste hinein sehr energisch zu wahren wissen, sie werden die intelligentesten und energischsten Leute, die am energischsten die Arbeiterinteressen vertreten, auf diesen Posten berufen; und ich glaube jedenfalls, daß dem Kollegen Kalle mit diesen energischsten Leuten, die immer die Interessen der Arbeiter vertreten, die Sozialdemokraten vorgeschwebt haben. Und daß die Sozialdemokraten einzig und allein wieder die Arbeitskammern beherrschen, daß die Arbeitsräthe unter Umständen, wenn unser Antrag angenommen würde — was ja gar nicht möglich ist —, ebenfalls wiederum Sozialdemokraten wären, dieses gerade ist es, was Ihre gesammte Gegnerschaft gegen unseren eingebrachten Antrag hervorruft, dieses einzig und allein: die blasse Furcht vor dem rothen Gespenst, die Ihnen auch hier wieder aus jeder Zeile unserer Anträge entgegenschimmert, ist es, welche Sie hindert, sich mit denselben zu befreunden. Denn daß

der Einwurf, den der Herr Kollege Kalle damit verbunden hat, die Arbeitgeber würden nicht so energisch ihre Interessen in der Arbeitskammer wahren, — ich glaube, das glaubt er selber nicht; denn sie haben wahrhaftig doch Zeit, wie schon mein Freund Kayser sagte, auf allen anderen Kongressen ihre Interessen zu vertreten, und sie werden jedenfalls, sollten einmal die Arbeitskammern eingeführt werden, auch hier an diesem Platze ebenso energisch wie anderweitig ihre Interessen vertreten. Und ich knüpfe gleich daran meinerseits den Wunsch: möchte nur die gesammte Arbeiterklasse mit der Wahrung ihrer Interessen ebenso energisch und ebenso einsichtsvoll vorgehen, wie die besitzende, die Unternehmerklasse mit der Wahrung ihrer Interessen vorgeht; möchte die Erkenntniß der Klassenlage innerhalb des Arbeiterstandes eine ebenso einsichtsvolle, und die Wahrung der Interessen eine ebenso energische sein, wie sie bei der Unternehmerklasse ist. Dann stände meine Partei noch wesentlich besser, als sie jetzt schon im Reiche steht; Sie würden dann jedenfalls das dritte Dutzend heute schon voll im Reichstage haben und die weiteren noch erwarten können. Ich sage also: wir halten durchaus im vollen Umfange unsere Anträge aufrecht.

Wenn der Herr Kollege Merbach uns den Vorwurf machen will, wir hätten in der Kommission nicht unsere Schuldigkeit gethan, die Anträge nicht mit der nöthigen Energie vertheidigt, — ja, meine Herren, so begreife ich gar nicht, wie man uns einen solchen Vorwurf machen kann. Wenn man in dieser Kommission drin sitzt, hört zwei Monate hindurch in der Generaldebatte fortwährend Reden mit an, die von Wohlwollen für die Arbeiter überfließen, die alle bestehenden Uebelstände anerkennen, wenn sogar drastische Beispiele von jenen Herren geliefert werden, wie wir sie bisher in der Oeffentlichkeit noch gar nicht zur Kenntniß der Arbeiter gebracht haben, und man dann hinterdrein sieht, daß man die Sozialreform gar nicht anders versteht, als daß an den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, an den bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen äußerst wenig, mitunter gar nichts gerüttelt werden soll, dann vergeht uns schließlich die Lust, die Gegner unserer Anträge weiter zu überzeugen. Wir haben schon bei der Generaldiskussion bei der ersten Berathung dies konstatirt; mein Kollege Auer und ich, wir haben es in der Kommission wiederholt konstatirt, daß wir eine Sozialreform nur dann verstehen können, wenn auf der einen Seite bestehende Privilegien beseitigt, Interessen angegriffen, vernichtet, aufgegeben werden müssen. Wenn man aber dem Arbeiterstande etwas zukommen lassen will, wenn man — um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen — den Pelz waschen will, ohne ihn naß zu machen, freilich dann können wir nicht mitthun. Und so lange wir noch sahen, daß die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, unseren Gegnern eine andere Meinung beizubringen, haben wir dieses auch in der redlichsten Weise versucht; nachdem wir aber einsahen, daß dieses nicht mehr möglich war, da habe ich im Einverständniß mit meinem Kollegen Auer gesagt: gewiß, es ist besser, wir kommen, je eher je lieber, zur Beendigung dieser unfruchtbaren Debatten über diesen Organisationsentwurf, der im Augenblick doch gar keine Aussicht auf Erfolg hat, um desto schneller zu den anderen Fragen zu gelangen, also Beschränkung der Frauenarbeit, Aufhebung der Kinderarbeit, Regelung der Arbeiten in Gefängnissen, — es ist Ihnen ja bekannt, wie die anderen Punkte unserer Anträge lauten, die ja auch von anderen Parteien des Hauses theils mit gestellt worden sind, — um also diese Anträge zu berathen und noch ein Stück wirklich positive gesetzgeberische Arbeit zu leisten. Also im großen und ganzen war dies der leitende Gesichtspunkt, und ich glaube, daß auch Kollege Merbach wird zugeben müssen, daß wir unsere Position voll und ganz vertheidigt haben. Er hat mir ja selbst in der Kommission den Vorwurf gemacht, daß ich sehr schwarz malte; ich habe ihm darauf entgegnet: wenn er es wünschte, könnte ich noch schwärzer auftragen.

Die Auslassungen des Herrn Regierungskommissars sowohl heute hier wie auch schon früher in der Kommission haben mich in meiner Meinung bestärkt, daß die Arbeitsbeaufsichtigung — jetzt ist ja bloß der auf das Fabrikinspektorat bezügliche Punkt, der nur Aussicht zur Annahme hat, noch mit diskutabel — daß die bestehende Einrichtung des Fabrikinspektorats und selbst auch die Ausbildung desselben, wie es jetzt besteht, durchaus nicht die Ansprüche, die die Arbeiter an dasselbe mindestens, gelinde gesagt, zu stellen berechtigt sind, erfüllen kann, — gerade die Auslassungen des Herrn Regierungsvertreters haben mich wieder in der Meinung bestärkt, daß das Fabrikinspektorat, wie wir es ja früher sonst in unserem Gesetzentwurfe als die Arbeitsräthe verlangten, eine Reichsinstitution sein muß. Das Bedenken, welches dagegen vorgebracht wird, ist, daß das eine große Umwälzung unserer bestehenden organischen Gesetze, sogar eine Abänderung der Reichsverfassung mit sich bringe. Das ist für mich und meine Parteigenossen selbstverständlich nicht maßgebend; man schreckt ja auf jedem anderen Gebiete nicht vor diesem Wege zurück, wenn es gilt, im Interesse einer anderen Partei etwas zu vollziehen, eine Verfassungsveränderung vorzunehmen. Ich brauche ja nur zu erinnern an den Antrag von konservativer Seite vom Kollegen von Helldorff und Genossen, betreffend die Erhöhung der Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre u. s. w. Warum will man nun nicht den Angriff machen, eine Reichsinstitution zu schaffen, die speziell auch dem Arbeiterstande einmal zu gute kommt? Dieses fortwährende Sichdrücken davon, dieses fortwährende Daherumgehen, wie die Katze um den heißen Brei, das ist es ja gerade, was die Arbeiter mehr und minder gegen die jetzige Gesetzgebungsmaschinerie erbittert.

Es wurde vorhin vom Kollegen Hartmann bemerkt, daß in Sachsen unter der Partikulargesetzgebung ja für die Beaufsichtigung von Fabriken genügend gesorgt worden sei. Ich bin nicht so vertraut mit den Einrichtungen in Sachsen; es ist mir aber von meinen sächsischen Kollegen erklärt, daß gerade auch hier in dem Partikularstaate Sachsen es nur die Sozialdemokratie gewesen ist, die wieder und wieder durch ihr fortwährendes Schieben es zur Möglichkeit gebracht hat, dort eine ausreichende Beaufsichtigung der Fabriken durch die Vermehrung der Fabrikinspektoren herbeizuführen. Sie sehen, daß auch hier wieder die Sozialdemokratie das treibende Element gewesen ist, und sie wird es fort und fort bleiben. Wir würden diese fortwährende Diskussion über die soziale Frage hier im Reichstage nicht haben, wenn wir nicht im Reichstage säßen. Das werden Sie mir zugeben.

(Widerspruch.)

Es ist uns das auch von konservativer Seite mehr oder minder zugestanden, und ich habe mich gewundert, daß gerade in der letzten Zeit die konservative Partei nicht mehr so auf ihr bis jetzt als unumstößlich gehaltenes Programm schwört. Die Kaiserliche Botschaft war ja der Grundstein, auf dem sie die Sozialreform aufbauen wollte, war für sie der Ansporn, der sie zur Thatkraft auf diesem Gebiete hier im Reichstag anspornte. Es ist in der vorigen Woche seitens der konservativen Korrespondenz ein Artikel in die Welt gesetzt und von der konservativen Presse nach jeder Richtung hin kolportirt worden, welcher besagt, daß die Reichsregierung nun endlich einmal mit dem positiven Programm der Sozialreform hervortreten solle, denn sonst wäre es nicht möglich, der Sozialdemokratie Herr zu werden; die Reichsregierung müßte mit dem positiven sozialen Programm hervortreten, dann nur wäre es möglich, die Sozialdemokratie zu spalten und an ein Aufgeben des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu denken. Nun, meine Herren, es hat mich wirklich gewundert, als ich diesen Artikel gelesen habe, daß man glaubt, heute schon mit den Grundlagen, wie sie in der Kaiserlichen Botschaft niedergelegt sind, nicht mehr auskommen zu können, daß man von der

Reichsregierung nun ein klares, genau formulirtes Programm verlangt. Ich begrüße das mit Freuden; ich bin neugierig, das neue Programm zu sehen, — wir werden uns des weiteren dann noch zu unterhalten haben.

Ich komme nun auf die Frage zurück, die Herr Kollege von Hertling ebenfalls berührt hat, betreffend den Arbeitsnachweis; wir haben uns darüber bei der Generaldiskussion bei Gelegenheit der Einbringung unserer Anträge auch schon unterhalten. Ja, er glaubt, das sei nicht durchführbar. Gewiß, so eine einzelne Position, aus dem Rahmen unserer eingebrachten Anträge herausgegriffen, erscheint immer auf den ersten Blick als etwas ungeheuerliches. Unsere Anträge sind etwas ganzes, welche in sich ganz zusammengefaßt betrachtet und berathen sein wollen; ein einzelnes Stück davon ausgeführt befriedigt uns nicht, auch nicht die Arbeiterwelt; im Gegentheil könnte derart nur die Unzufriedenheit noch mehr erregt werden. Die Einrichtung eines Arbeitsnachweises ist aber von ganz eminenter Wichtigkeit, und dem Herrn Kollegen von Hertling muß wohl auch diese Wichtigkeit aufgedämmert sein; denn er sagte: Was wollen Sie mit diesem Arbeitsnachweis? wenn eine große Krisis ausbricht, wenn Arbeitslosigkeit an allen Orten vorhanden ist, und diese Arbeitsnachweisebüreaux, wie wir sie ja für jeden Arbeitskammerbezirk einrichten wollen mit der Zentralstelle des Reichsarbeitsamts, dann den Arbeitslosen keine Arbeit nachweisen können, dann wird die Unzufriedenheit noch stärker werden. Ja wohl, aber dann liegt der Reichsregierung auch die Frage sofort näher: soll das so fernerhin fortgehen, oder hat die Reichsregierung Mittel und Wege zu finden, diese fortwährend in der Steigerung begriffene arbeitslose Proletarierarmee unterzubringen? Und dann wird das eintreten, was wir — ich bekenne das hier offen — stets mit allen und jeden Anträgen, die wir einbringen, in letzter Linie verfolgen: die Ueberführung der heutigen Produktionsweise in die sozialistische. Ich erkläre das ganz bestimmt. Mit der Einrichtung des Arbeitnachweises wird Klarheit geschaffen, es wird die Einsicht in allen Kreisen eine bessere und tiefere werden, man wird die Vogel-Strauß-Politik nicht mehr verfolgen können, weil durch die Einrichtung eines solchen Arbeitsnachweises die Möglichkeit gegeben wäre, ziffermäßig statistisch nachzuweisen: diese Leute sind jahraus jahrein draußen auf der Landstraße, haben nicht mehr, wo sie ihr Haupt hinlegen können, sondern sind auf die Wohlthätigkeit ihrer Arbeitskollegen oder sonstigen Mitmenschen angewiesen. Das wollen wir aus der Welt schaffen, und ich glaube, das sind hohe ethische Ziele, die man ganz bestimmt einer Berathung und Beachtung werth halten kann, daß man sie nicht so kurzer Hand, wie das von dem Herrn Kollegen von Hertling geschehen ist, von der Hand weist.

Wenn der Herr Kollege Dr. Hartmann nun glaubt, die Einrichtung eines Reichsarbeitsamts sei so ungeheuerlich, sei auch gar nicht in die Reichsinstitutionen mehr einzuflechten, so will ich ihm nur bemerken, daß er ja fortwährend an der Gewerbeordnung mit herumflicken hilft und gegenwärtig mit dabei ist, den Innungsverbänden Korporationsrechte zuzugestehen, daß er mit dabei ist, ein Reichsinnungsamt gründen zu helfen; — warum soll dann nicht auch ein Reichsarbeitsamt gegründet werden können? Ganz ebenso, wie das Reichsinnungsamt von jener Seite verlangt wird, liegt uns die Verpflichtung ob, das Reichsarbeitsamt zu verlangen und zu wünschen, dasselbe bald als eine Reichsinstitution installirt zu sehen. Wir werden von den gegenwärtigen Kalamitäten nicht eher befreit werden, als bis die Arbeitergesetzgebung auf der vollen breiten Grundlage der Reichsinstitutionen in Angriff genommen wird. Denn das Einrichten des Fabrikinspektorats — einerlei ob, wie Herr Kollege Halben es jetzt will, die Hälfte der Betriebe jährlich besucht wird, gegenüber seinem früheren Antrage, der jährlich einmal die Untersuchung wollte, oder ob der Antrag des Herrn Dr. Lieber angenommen wird: „unter möglichster Berücksichtigung der Verhältnisse und thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke u. s. w.," — ich will bemerken, daß diese Worteinfügung mit „thunlichst" u. s. w. in mir, und nicht in mir allein, sondern auch bei vielen meiner Parteigenossen den Glauben erweckt hat, daß, wenn man der Reichsregierung eine derartige Resolution an die Hand gibt, dies „thunlichst" immer den Eindruck macht: nun, liebe Reichsregierung, thus oder thus nicht, wie es dir eben „thunlich" erscheint — das befriedigt nach keiner Richtung.

Dahingegen ist unsere Resolution, die von dem Herrn Kollegen Dr. Baumbach als vage bezeichnet wurde, denn doch etwas korrekter: sie verlangt von der Reichsregierung in der nächsten Session die Vorlegung von einem das Fabrikinspektorat regelnden Gesetzentwurfe; und da würden wir jedenfalls doch einen Schritt weiter kommen, als wenn wir der Reichsregierung an die Hand geben, das „thunlichst" zu besorgen. Ich glaube, daß wir da immer noch den korrektesten Standpunkt eingenommen haben, und ich bitte Sie, nehmen Sie unsere Resolution an, einerlei ob die Reichsregierung dieselbe heute von der Hand weist oder nicht. Geht die Reichsregierung nicht darauf ein, so werden wir ihr künftig noch etwas vernehmlicher unsere Bitten in die Ohren hinein sagen.

(Oh!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grillenberger hat das Wort.

Abgeordneter **Grillenberger:** Wenn ich zu dieser Materie auch noch das Wort ergreife, so geschieht es hauptsächlich deswegen, weil ich bei Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs wesentlich betheiligt war, weil ich ihn wiederholt im Hause vertreten habe, und weil auch heute verschiedene Male mein Name in der Diskussion genannt wurde.

Es hat einen sonderbaren Eindruck auf mich gemacht, daß von allen Seiten, mit Ausnahme des Herrn Kollegen Halben, der etwas gnädiger mit uns umgegangen ist, mit einer wahren Leidenschaftlichkeit über den von uns eingebrachten Organisationsentwurf hergefallen worden ist. Am erregtesten ist in dieser Beziehung Herr Dr. von Hertling gewesen, mit dem ich nachher über diesen Punkt speziell ein paar Worte reden werde.

(Heiterkeit.)

Es ist insofern der Eindruck für mich ein ganz merkwürdiger gewesen, als die Herren alle erklärt haben, der Entwurf tauge nichts, er sei absolut unannehmbar u. s. w., während doch von den ganzen Parteien, die kein gutes Haar an diesem Entwurf gelassen haben, nichts anderes an dessen Stelle gesetzt werden konnte. Sie haben absolut nichts anderes dafür geschaffen, und, was Herr Dr. Hartmann angeführt hat, was schon vorhanden sei, das können wir nicht gelten lassen.

Herr Dr. Hartmann sagte im süßesten Ton, der ihm möglich gewesen ist: wir haben doch Innungen mit Gesellenausschüssen, wir haben die Unfallversicherung mit den bezüglichen Schiedsgerichten und der Heranziehung der Arbeiter zu gewissen Berathungen, wir haben die Krankenkassen, die Gewerbegerichte, die Fabrikinspektoren. Mich wundert doch, daß er bei der Erwähnung der Gesellenausschüsse u. s. w. nicht auch den famosen Befähigungsnachweis erwähnt hat, den wir nächstens unzweifelhaft kriegen werden; der steht auf derselben Stufe, wie die übrigen schönen Dinge, an denen sich die Arbeiter erfreuen sollen. Was nützen die Gesellenausschüsse und die Innungen den Arbeitern? Das ist keine selbstständige Organisation der Arbeiter; deshalb ist sie bedeutungslos für sie. Die Mehrzahl der Arbeiter in den verschiedenen großen Industriestädten hat es direkt abgelehnt, sich an den Wahlen zu diesen famosen Gesellenausschüssen zu betheiligen, weil sie sich ganz einfach sagen:

das ist ein durchaus unnützes, werthloses Anhängsel der reaktionären Innungen und Zünfte, wovon die Arbeiter nicht die mindesten Vortheile haben können. Die Ausschüsse, die Spezialorganisation zur Unfallversicherung, zu denen die Arbeiter herbeigezogen werden sollen, sind von ganz minimaler Bedeutung für die Arbeiter und mußten von uns schon deshalb verworfen werden, weil man die freien Hilfskassen, die Hunderttausende von organisirten Arbeitern in Deutschland repräsentiren, beinahe vollständig davon ausgeschlossen hat und nur die Zwangskassen als wahlberechtigt zuläßt.

Wie wir über die „Wohlthat" des Krankenkassengesetzes — in Gänsefüßen natürlich — denken, haben wir Ihnen zu wiederholten Malen gesagt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann darauf hingewiesen, daß wir doch nun Gewerbegerichte hätten, und daß die Thätigkeit der Fabrikinspektoren weiter ausgedehnt werden soll. Das haben wir aber noch nicht! Wir haben nichts anderes als die lahmen Resolutionen, die dem Hause vorliegen, mit denen wir eben nicht einverstanden sind, weil wir glauben, daß daraus nichts herauskommen wird, daß damit bedingungslos der Reichsregierung überlassen ist oder überlassen werden soll, ob sie etwas thun will oder nicht. Außerdem sollen ja die Gewerbegerichte nach der Absicht des Herrn Dr. Baumbach nicht einmal obligatorisch werden, sondern wiederum der sogenannten berühmten deutschfreisinnigen „freien Vereinigung" überlassen werden. Nun, das haben wir ja schon; denn es war schon nach den bisherigen Bestimmungen der Gewerbeordnung möglich, Gewerbegerichte nach freiem Belieben zu errichten. Wenn also das „obligatorisch" nicht beigefügt wird, haben die Resolutionen noch weniger Werth, als sie ohnehin besitzen.

Es ist seitens des Herrn Dr. Hartmann der Vorwurf erhoben worden, daß es uns ja eigentlich mit diesem Organisationsentwurf selbst nicht so sehr Ernst gewesen sein könne, weil mein Kollege Auer, der vor mir in der Arbeiterschutzkommission gewesen ist, dort ausgesprochen habe, der Entwurf werde ja doch nicht angenommen; deshalb sei es uns auch gleich, wenn er von vornherein zur Verhandlung komme und dann natürlich abgethan werde. Kollege Auer sagte sich eben: Wir kennen ja unsere Herren Gegner, wir wissen ganz genau, was von ihnen zu erwarten ist, und nachdem eine regelrechte Abschlachtung des Organisationsentwurfs bei der ersten Berathung schon im Plenum stattgefunden hat, konnten wir uns das Schicksal in der Kommission klar vor Augen stellen; wir haben deswegen nichts dagegen einzuwenden, daß man ihn von vornherein in Berathung nehme. Wir wußten ja, meine Herren, daß er bloß deshalb sofort vorgenommen wurde, um ihn abzuthun, damit man für andere Dinge freie Bahn bekommt. Es ist aber deshalb doch richtig, was mein Parteigenosse Pfannkuch vorhin erwähnte, daß wir nach wie vor auf dem Boden des Organisationsentwurfs stehen; und ich will auch sagen, warum wir das thun.

Wir sind der Meinung, daß, nachdem die sämmtlichen Interessentengruppen, die in der heutigen Produktion vorhanden sind, die Großfabrikation, der große Handel, die Großgrundbesitzer, das Handwerk, kurz und gut, wo alle denkbaren Interessentengruppen ihre eigene Organisation, ihre eigenen Vertretungskörper haben, wir nicht einsehen können, warum der Lohnarbeiter allein nicht seine eigene Organisation haben, sondern lediglich als Anhängsel anderer Gruppen dienen soll. Sie wollen uns bei den Gesellenausschüssen der Innungen zu Anhängseln der reaktionären Zünfte machen; bei der Unfallversicherung gestatten Sie uns allergnädigst, so hinten dran auf dem letzten Bänkchen der Kapitalistenzünfte zu sitzen; und so ist es bei allen Organisationen, die heutzutage bestehen. Selbstständig wollen Sie den Arbeiter nicht zu Wort kommen lassen. Das ist für Sie ein wahrer Greuel; nur um Gotteswillen keine eigene Organisation der Arbeiter, denn dadurch könnten dieselben eine solche Macht erlangen, daß sie schließlich mit den Kapitalistenorganisationen — wenn auch nicht völlig fertig würden, aber doch wenigstens mitunter ein recht ernsthaftes Wörtchen reden könnten. Das soll vermieden werden, der Arbeiter soll seine Stimme nicht laut und unbeeinflußt erheben können. Deshalb ist dieser Organisationsentwurf Ihnen der größte Dorn im Auge gewesen, und deshalb haben Sie ihn von vornherein beseitigt.

Was haben Sie aber an dessen Stelle gesetzt? Nichts, gar nichts! Diese beiden Resolutionen, die sie dem Hause zur Annahme empfehlen, die überlassen der Reichsregierung, ob sie etwas thun will oder nicht; aber eine Vertretung für die Arbeiter haben Sie damit nicht geschaffen. Und mir will es fast scheinen, als ob die große Erregung, die sich in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. von Hertling kundgab, daher rührte, daß es wahrscheinlich auch in den katholischen Arbeiterkreisen zu rumoren beginnt, daß die denkenden Arbeiter in den katholischen Bezirken sich sagen: das, was die Herren vom Zentrum bisher gethan, ist nicht genügend; sie hätten sich wenigstens auf dem Gebiete des Organisationswesens den Sozialdemokraten nähern müssen, damit wir auch unsere eigene Vertretung haben wie die übrigen Interessentengruppen. Gerade weil die Herren an die Stelle unseres Organisationsentwurfs nichts zu setzen haben, deshalb fallen sie mit so großem Eifer über uns her. Ich will hier ein Beispiel anführen, das ja allerdings etwas trivial ist, aber zutrifft, nämlich das bekannte Sprichwort: Haltet den Dieb! Sie wußten selbst nichts zu bieten, und deshalb suchen Sie die Bedenken, die Ihnen doch darüber aufgestiegen, durch großes Geschrei gegen uns zu beschwichtigen. Indem Sie von allen Seiten über uns herfallen, glauben Sie uns in den Arbeiterkreisen zu kompromittiren, um selbst als „liebes Kind" dazustehen, als diejenigen, die allein etwas gethan hätten. Darauf lassen wir es ankommen.

Wenn dann der Herr Dr. Hartmann vorher gegen meine Fraktion den Vorwurf erhoben hat, daß Auer und Pfannkuch für die Resolution gestimmt haben, während wir jetzt dagegen auftreten, so bitte ich doch zu bedenken, daß die Abstimmungen in der Kommission überhaupt nur Eventualabstimmungen sind und die Mitglieder der Kommission und der Fraktion nicht für ihre Haltung im Plenum verpflichten. Herr Kollege Halben hat ja auch vorhin erklärt, daß er in der Kommission für die Resolution gestimmt habe und doch eigentlich nicht damit einverstanden sei, weshalb er die Abänderung beantragt.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Hartmann auch geäußert worden, es komme doch nichts mehr zur zweiten Berathung aus der Kommission ins Plenum. Wenn sich das bewahrheiten sollte, so vermag ich allerdings nicht einzusehen, warum wir jeden Tag eine Sitzung in der Arbeiterschutzkommission abhalten und sozusagen die Zeit damit vertrödeln, etwas zu berathen, was keinen praktischen Werth mehr haben wird. Ich bin der Meinung, daß bei einigem guten Willen allerdings noch Verschiedenes zur zweiten Lesung herauskommen kann. Wir sind in der heutigen Kommissionssitzung mit der Bestimmung über die „Arbeit der verheirateten Frauen in Fabriken" fertig geworden, wir werden in den nächsten Tagen die „Fabrikarbeit von Frauen überhaupt" zu Ende berathen. Was hindert uns denn, — und nach den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann wird uns Mitgliedern der Sozialdemokratie auch nichts anderes übrig bleiben, als einen solchen Antrag einzubringen, — das, was als das Wichtigste angesehen werden muß, herauszugreifen und besonders zu berathen, um wenigstens die wichtigsten Bruchtheile ans Haus gelangen lassen zu können? Zu diesen wichtigen Punkten rechne ich den Normalarbeitstag und vor allen Dingen die juristische Sicherstellung der Arbeiterorganisationen, der Fachvereinsverbände, der Gewerkschaften.

Es ist in den letzten Tagen seitens der Regierung uns

ein Gesetzentwurf zugegangen, der den Innungsverbänden das Recht der juristischen Person einräumen will. Wir haben dagegen nichts einzuwenden. Nachdem die Innungen einmal existiren, mögen sie und die daraus resultirenden Verbände das Recht der juristischen Person bekommen. Was aber dem Einen Recht ist, das muß dem Andern billig sein. Ich denke, eine sehr wichtige Frage wäre die, den bestehenden oder neu zu bildenden oder umzugestaltenden Arbeiterverbindungen, nachdem Sie den Arbeitern keine Vertretung in anderen Körperschaften einräumen wollen, das Recht der juristischen Person einzuräumen.

Nachdem Herr Dr. Hartmann von all den „schönen Dingen" gesprochen hat, die wir auf sozialem Gebiete haben sollen, hätte er auch sprechen müssen von der Rechtlosigkeit der Arbeitervereinigungen, die wir haben; er hätte davon sprechen sollen, daß die Vereinsgesetze, das preußische, bayerische, sächsische u. s. w., daß das Sozialistengesetz und gewisse Verordnungen lediglich dazu da sind, um heute jede freie Bewegung, jede Organisation der Arbeiter zu unterdrücken. Ich habe dieser Tage erst Gelegenheit gehabt, in der Kommission für die Arbeiterschutzgesetzgebung darauf hinzuweisen; wir werden auch noch weiter Gelegenheit haben, darüber zu sprechen, wenn diese Materie der Gesetzgebung aus der Kommission herauskommt. Es ist keine Frage, daß die Koalitionsfreiheit in Deutschland heutzutage lediglich auf dem Papier existirt, und daß vor allen Dingen hier eingesetzt werden müßte; daß so gut, wie man den Innungsverbänden die genannten Rechte einräumt, dieselben den Arbeiterverbänden auch eingeräumt werden müßten. Deshalb heben wir als ganz besonders wichtig hervor, daß die Frage des Normalarbeitstages und der rechtlichen Stellung der Arbeitervereine von der Kommission herausgegriffen werden soll, um noch zur zweiten Lesung in das Plenum zu kommen.

Herr Dr. Hartmann hat vorhin auch gesagt, daß ich bei der ersten Begründung des Arbeiterschutzgesetzes gesagt habe, die Herren von den anderen Parteien hätten bisher gar nichts auf diesem Gebiete gethan, und daß, wenn unsere Vorschläge ihnen nicht paßten, sie doch Gegenvorschläge machen sollten; er fügte aber hinzu: wenn wir unsere Vorschläge bringen, so stimmen Sie ja doch nicht zu. Das ist ganz und gar nicht richtig; wenn diese Vorschläge etwas taugen, stimmen wir sehr gern zu. Das hat die Abstimmung in der heutigen Kommissionsitzung bewiesen: aus einem wahren Wirrwarr von verschiedenen Anträgen ist schließlich ein Kompromiß zu Stande gekommen, der nach unserer Meinung unter den gegebenen Verhältnissen das Zweckmäßigste ist, was in Bezug auf die Fabrikarbeit verheirateter Frauen beschlossen werden kann; und dem haben wir zugestimmt. Also, wenn Sie in Bezug auf unseren Organisationsentwurf Gegenanträge gemacht hätten, die wir hätten akzeptiren können, dann hätten wir uns doch wohl verständigen können. Der Vorwurf seitens des Herrn Dr. Hartmann ist also gar nicht zu halten.

Allerdings meinte er dann, wenn diese Gegenvorschläge derart seien, daß wir nicht damit zufrieden sein können, dann würden wir nach außen hin sagen: das haben diese sogenannten Arbeiterfreunde gemacht, die haben wieder eine Bescheerung für die Arbeiter geliefert, an der man sehen kann, was sie wollen. Würde aber etwas brauchbares kommen, dann würden wir sagen: das haben wir, die Sozialdemokraten, gemacht. Meine Herren, „es sucht niemand Einen hinter dem Ofen, wenn er nicht selber dahinter gesteckt hat." Der Herr Abgeordnete Hartmann scheint die agitatorischen Praktiken ganz genau studirt zu haben; denn sonst würde er nicht auf eine derartige Ausrede gekommen sein. Die agitatorische Ausnützung desjenigen, was hier vorkommt, muß jeder einzelnen Partei überlassen bleiben; wenn sie damit im Rahmen des Gesetzes und des gesellschaftlichen und parlamentarischen Anstandes bleibt, dann kann niemand etwas dagegen einzuwenden haben, und ich glaube, über diese Grenze sind wir bis jetzt nicht hinausgegangen.

Herr Dr. Hartmann hat aber besondere Furcht davor gezeigt, daß durch unseren Organisationsentwurf wieder eine neue Reichsbehörde geschaffen werde. Ich begreife nicht, wie er von seinem Standpunkt aus die neuen Reichsbehörden fürchten kann; er sagte zwar, von den Kompetenzen des Reiches, die wir auf diesen Gebieten haben wollten, sei er kein besonderer Freund. Daß man in der ersten Zeit, als das Reich begründet wurde, alles dem Reich habe zuschieben wollen, das müsse er als eine „Kinderkrankheit" bezeichnen. Die Reichsfreunde der verschiedenen Färbungen mögen sich für diese Charakteristik bei Herrn Dr. Hartmann bedanken. Wir sind allerdings der Meinung, daß derartige Dinge, wie wir sie heute zu berathen haben, zur Reichskompetenz gehören, und ich meine, daß der jetzige Standpunkt des Herrn Dr. Hartmann, keine neuen Reichsbehörden schaffen zu wollen, doch mit dem in neuester Zeit zu Tage getretenen Bismarckschen Partikularismus einigermaßen zusammenhängen dürfte.

Im übrigen, wenn Sie überhaupt keine neuen „büreaukratischen" Einrichtungen wollen, wenn Sie keine neuen Reichsämter, Reichsbehörden haben wollen, wie kommen Sie dazu, Zentrum und Konservative, so eifrig für ein Reichsinnungsamt zu agitiren? Es ist zwar hier im Hause noch nicht direkt beantragt, aber in diversen Reden ist es von Ihnen betont worden; bei der Berathung über den Befähigungsnachweis und anderen Ackermannschen Anträgen kommt stets das Innungsamt zum Vorschein. Sie müssen konsequent sein: wenn Sie kein Reichsarbeitsamt haben wollen, dürfen Sie auch nicht für das Reichsinnungsamt schwärmen.

Herr Dr. Hartmann, mit dem ich mich heute besonders viel zu beschäftigen habe, sagte auch: wer langsam geht, geht sicher, und es wäre sehr unrecht von uns, daß wir uns immer beklagten, daß die Sozialreform so langsam ginge. Herr Dr. Hartmann befindet sich da einigermaßen im Irrthum. Die Sozialreform kann gar nicht „langsam gehen", denn sie hat noch gar nicht angefangen; wie kann sie da zu langsam vorwärts gehen? Wir beschweren uns vielmehr, daß nach der Richtung überhaupt nichts geschieht. Bei anderen Gesetzen sagt man nicht, es muß langsam, vorsichtig und sanft gehandelt werden. Wenn es sich darum handelt, das Sozialistengesetz zu verlängern, dann wird mit fabelhafter Schnelligkeit gearbeitet; wenn es sich darum handelt, neue Militärvorlagen zu bewilligen, dann sagen Sie auch nicht, es muß langsam vorgegangen werden; das Schnapsmonopol kann ebenso als ein Beispiel für nicht zu langsames Arbeiten gelten. Kurz, ich könnte eine ganze Reihe von Beispielen anführen, wo Sie den Beweis geliefert haben, daß das „Langsam voran!" nicht ihr Motto zu sein pflegt.

Nun, meine Herren, habe ich mich ganz kurz mit einigen Auseinandersetzungen des Herrn Dr. Baumbach zu beschäftigen. Es ist mir zwar vorhin der Genuß entgangen, seine Rede anzuhören, weil ich leider verhindert war, im Saal anwesend zu sein, als er sprach. Was ich aber nachträglich davon gehört habe, veranlaßt mich doch, mit einigen Worten darauf zurückzukommen. Er hat sich namentlich damit beschäftigt, daß ich bei Behandlung des Arbeiterschutzgesetzes seinerzeit erklärt habe, die Forderung des Minimallohnes sei keine Utopie, während von meinem Parteigenossen Bebel in einem Aufsatz in der Revue „Die neue Zeit" ausdrücklich zugestanden worden sei, es wäre allerdings die Forderung eines Minimallohnes eine utopistische. Darauf habe ich folgendes zu bemerken. Bebel spricht in jenem wissenschaftlichen Aufsatz lediglich seine Privatmeinung aus; ich betone zu gleicher Zeit, daß die überwiegende Majorität der Fraktion sich für den Minimallohn ausgesprochen hat, und nur eine kleine Minorität dagegen gewesen ist; das thut hier aber nichts zur Sache. Nachdem die Majorität dafür gewesen ist, hat Bebel sich

gefügt; wenn er nachträglich sich irgendwo theoretische Auseinandersetzungen gestattet, so ist das ein Luxus, den sich unsere festgefügte Partei glücklicherweise erlauben kann, — daran geht sie keineswegs zu Grunde. Uebrigens ist Bebel nicht ein grundsätzlicher Gegner des Minimallohnes; er glaubt lediglich aus praktischen Gründen dagegen sein zu müssen; er glaubt bei der heutigen Produktionsweise dagegen sein zu müssen, und das ist doch ein ganz wesentlicher Unterschied.

(Zuruf.)

— Wenn Herr Dr. Bamberger meint, daß ich die Absicht habe, „den Freund zu retten“, so täuscht er sich sehr; im Gegentheil, ich habe nicht die Absicht, das zu thun, ich überlasse es vielmehr dem Abgeordneten Bebel, das selbst bei der dritten Lesung zu thun. Ich will bloß den Standpunkt klarlegen, der bei unserer Partei maßgebend gewesen ist. Es steht aber gerade den Angehörigen der deutschfreisinnigen Partei wenig an, uns diese Abweichung in der Anschauung vorzuwerfen; wir haben kein Hehl daraus gemacht, und Bebel ist es selbst gewesen, der erklärt hat, daß über den Minimallohn bei uns verschiedene Ansichten vorhanden sind. Aber wie ist es bei Ihnen speziell in Bezug auf die Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung? Da stehen sich zwei Richtungen ganz schroff gegenüber: es stimmen in der Kommission stets zwei Anhänger eines wenigstens theilweisen Arbeiterschutzes und zwei Männer des krassen Manchesterthums gegen einander. Das ist bei uns nicht der Fall. Sie hätten also gar keine Ursache, daraus wieder Kapital schlagen zu wollen und zu sagen, das wäre ein Gegensatz, der zu ganz besonderen Betrachtungen Veranlassung gäbe. Außerdem ist dieser Punkt ein verhältnißmäßig untergeordneter, und wenn Sie bedenken, wie vielerlei verschiedenartige und viele Materien in unserem Gesetzentwurf behandelt werden, und Sie uns bloß einen einzigen Punkt nachweisen können, in welchem unsere Fraktion nicht ganz geschlossener Meinung ist, so ist das jedenfalls ein Beweis dafür, daß wir es verstanden haben, uns ganz vorzüglich zu verständigen, ehe wir den Antrag eingebracht haben.

Meine Herren, nun einiges nach der Mitte dieses Hauses hin, und speziell an die Adresse des Herrn Dr. von Hertling. Der Herr Dr. von Hertling hat sich, wie ich schon vorhin erwähnte, mit besonderem Eifer über unseren Organisationsentwurf hergemacht und erklärt, das sei gar keine Organisation, es sei eine ganz mechanische Schablonisirung, eine Konstruktion ohne eigentlichen Geist, und er könne nicht begreifen, wie man es den Arbeitern als etwas besonderes, als einen Fortschritt in der Arbeitergesetzgebung darstellen könne; namentlich habe er von Aufhebung der ungleichen Besitzverhältnisse und alledem, was eigentlich sozialdemokratischer Grundsatz sei, in dem sozialdemokratischen Entwurfe gar nichts entdecken können. Nun, meine Herren, ich begreife nicht, wie Sie zu einem solchen Vorwurf kommen. Auf der einen Seite werfen Sie uns vor, dieser Antrag von uns enthalte eine ganze Menge Utopistereien, wir ständen nicht auf dem Boden der heutigen Produktion, er enthielte zu viel sozialdemokratische Anträge, und deswegen könne man sich nicht mit uns verständigen. Es hat sich sogar ein bürgerlich demokratisches Blatt, die „Frankfurter Zeitung“, in diesen Tagen veranlaßt gesehen, sehr mit Unrecht zu behaupten, es wären bloß agitatorische Hintergedanken, die uns geleitet hätten, diese Dinge einzubringen, von denen wir hätten wissen müssen, daß sie abgelehnt werden müßten. Auf der anderen Seite sagt Herr Dr. von Hertling, er könne von diesen spezifisch sozialdemokratischen Gedanken nichts in unserem Entwurfe entdecken. Meine Herren, wie erklären Sie mir diesen „Zwiespalt der Natur?“ Einerseits sagt man: Ihr seid Utopisten! Eure Vorschläge können wir nicht brauchen, die passen nicht in unsere Produktion! — andererseits sagt man wieder: Warum habt ihr nichts sozialistisches drin, warum nicht die Ausgleichung der Besitzverhältnisse? Das beweist uns jedenfalls, daß bei Ihnen eine große Rathlosigkeit vorhanden sein muß darüber, wie Sie am besten unseren Entwurf bei den Arbeitern schlecht machen können.

Aber die ganze Auseinandersetzung des Herrn Dr. von Hertling hat mir noch etwas anderes bewiesen, nämlich daß der große Sozialgelehrte des Zentrums durch seine heutigen Ausführungen nichts anderes dargelegt hat als seine absolute Unkenntniß der praktischen Arbeiterverhältnisse.

(Sehr richtig! links.)

Er spricht vom hohen Roß herunter, streicht seine „Wissenschaft“ heraus; er hat aber gezeigt, daß er gar nicht kennt, was den Arbeitern in der Praxis noththut. Das rufe ich dem Dr. von Hertling zu dem ausgesprochenen Zwecke zu, daß es die katholischen Arbeiter draußen im Lande hören mögen. Wenn er dann den durchaus schwachen Einwurf uns gegenüber gemacht hat, daß wir mit der Einrichtung einer neuen büreaukratischen Institution beabsichtigten, eine möglichst große Zahl Arbeiter „an die Staatskrippe zu bringen“, — meine Herren, so glaube ich, es gibt wohl keine Partei, die weniger diesen Vorwurf verdient als gerade die sozialdemokratische. Ich glaube, daß, wenn die sozialdemokratische Partei zu gewissen Dingen schon die Hände geboten hätte, es keinem Zweifel unterliegt, daß mancher von ihr schon an die Staatskrippe hätte kommen können. Meine Herren, ich will hier, um Ihre religiösen Gefühle nicht zu verletzen, nicht von der großen Krippe sprechen, welche die Kirche stets für gewisse Leute vollgeschüttet zur Verfügung stellt; aber weil Sie von der Staatskrippe gesprochen haben, muß ich das Ihnen zurückgeben und zugleich die Gemeinde-, die städtischen Krippen erwähnen. Meine Herren, gerade Ihre Partei ist es, die es am besten versteht, ihre Leute an die Staatskrippe und an die Gemeindekrippen zu bringen. Es genügt vielleicht, wenn ich Sie an gewisse Vorgänge in München und an den Namen Rittler und an den neuernannten Direktor der höheren Töchterschule in München erinnere, damit Ihnen in Zukunft die Lust vergeht, von einer Staatskrippe zu reden, an die sich angeblich die Arbeiter herandrängen.

(Bravo! links.)

Was Herr Merbach hier ausgesprochen hat, das gibt mir keine Veranlassung, darüber viel Worte zu machen. Herr Merbach ist nach meiner Ueberzeugung der Vertreter bestimmter kapitalistischer Interessen, und er spricht deshalb auch in diesem Sinne. Es kann mir daher nicht einfallen, auf diese Auseinandersetzungen näher einzugehen.

Aber, meine Herren, was ich noch einigermaßen betonen möchte, ist unsere Stellung zu der Resolution selbst, betreffend die Fabrikinspektoren. Wir können der Resolution, wie sie vorliegt, deswegen nicht zustimmen, weil sie erstens allzu sehr verklausulirt ist, und weil sie ferner die Sache in die Hände der Partikularstaaten gelegt wissen resp. dort belassen haben will. Es ist hier die Rede von „thunlichster Verkleinerung der Fabrikinspektionskreise“, es ist die Rede von der „möglichst häufigen Inspektion“ u. s. w. — kurz und gut, lauter Wendungen und Drehungen, die der Regierung freie Hand lassen. Meine Herren, das Wort „thunlichst“ bedeutet hier so, wie es gebraucht ist, ungefähr dasselbe wie das Puttkamersche „sofort“. Darauf können wir uns nicht einlassen.

Ich habe keine Veranlassung, weiter auf die durchaus mangelhaften gegenwärtig existirenden Fabrikinspektionen einzugehen. Das ist in ganz vorzüglicher Weise von dem Herrn Kollegen Halben geschehen. Derselbe hat auch unter anderem darauf hingewiesen, daß mit Ausnahme des linksrheinischen Bayern, der Pfalz, in den bayerischen Fabrikinspektionsberichten gar nicht einmal die Zahlen angegeben sind, wie viel Betriebe inspizirt wurden u. s. w. u. s. w. Meine Herren, das wundert mich durchaus nicht; bei dem geradezu großartigen Schlendrian, der in Bayern auf sozialgesetz-

geberischem Gebiete existirt, kann derartiges nicht Wunder nehmen. Meine Herren, gerade weil ich die Zustände auf diesem Gebiete in meinem engeren Vaterlande sehr genau kenne, deswegen kann ich mich nicht veranlaßt fühlen, nach wie vor die Fabrikinspektion in den Händen der Einzelstaaten zu belassen. Für das ganze rechtsrheinische Bayern, einen Länderkomplex mit nahezu 5 Millionen Einwohnern, existiren zwei Fabrikinspektoren! In dem Hauptindustriezentrum des ganzen Königreichs, im Stadt- und Landbezirke Nürnberg, gibt es Tausende und aber Tausende von Arbeitern, die noch nie einen Fabrikinspektor gesehen haben, Hunderte und Hunderte von Betrieben, in die noch nie ein Fabrikinspektor hineingekommen ist, und alle Klagen, die in der Presse in dieser Beziehung bis jetzt laut geworden sind, in Bayern und speziell in Nürnberg, sind abgeprallt an dem Panzer, in den sich die Herren Fabrikinspektoren sowohl als ihre vorgesetzten Behörden bis jetzt zu hüllen verstanden haben. Gerade die Verhältnisse in Bayern sind es, welche insbesondere die süddeutschen Angehörigen meiner Fraktion veranlassen, darauf zu bestehen, daß das Fabrikinspektorat Reichssache werden müßte. Wir können infolge dessen auch der erweiterten Resolution, wie sie durch den Kollegen Halben eingebracht worden ist, nicht zustimmen, weil in derselben die landesgesetzliche Kompetenz beibehalten ist. Wir haben zwar diesen Antrag unterstützt, damit derselbe hiermit zur Diskussion gestellt werden kann, aber dafür stimmen werden wir nicht, und wir möchten Sie, meine Herren, denen es wirklich ernstlich darum zu thun ist, das Fabrikinspektorat auf die Höhe zu heben, auf die es kommen muß, wenn es dem Arbeiterstande etwas nützen soll, dringend ersuchen, unserem Antrage, der neuerdings als Entgegnung auf die Resolution der Kommission eingebracht worden ist, Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners veranlassen mich zu einigen ganz kurzen Bemerkungen.

Der Herr Abgeordnete Grillenberger hat seine Meinung dahin ausgesprochen, daß die heute von verschiedenen Seiten gegen den Antrag seiner Freunde geäußerte Kritik ihre letzte Wurzel darin hätte, daß man die Arbeiter nicht zu einem freien Worte gelangen lassen, daß man jede Koalitionsfreiheit der Arbeiter hemmen wolle. Der Herr Abgeordnete Grillenberger hat gesagt, daß auch in der Unfallversicherung für die Vertreter der Arbeiter nur auf der letzten Bank ein kleines Plätzchen übrig gelassen sei. Der Herr Abgeordnete irrt; in der Unfallversicherung ist vorgesehen, daß die Vertreter der Arbeiter in der gleichen Anzahl wie die Vertreter der Arbeitgeber zu Worte kommen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, wir wollten keine Koalitionsfreiheit der Lohnabeiter. Ich habe in diesem vorgelegten Entwurf nichts von einer Reform der Vereinsgesetzgebung mit spezieller Beziehung auf industrielle Arbeiter gefunden.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe vorhin bereits darauf aufmerksam gemacht, daß speziell, was die Zusammensetzung der Arbeitskammern betrifft, von einer wirksamen Vertretung der Interessen der arbeitenden Klassen gar nicht die Rede sein könne, da hier völlig unzusammengehörige Bestandtheile lediglich mechanisch zusammengefaßt werden.

Was die Koalition der Lohnarbeiter betrifft, so halte ich die für etwas außerordentlich Wichtiges und Wünschenswerthes. Wenn der Herr Abgeordnete und seine Freunde dafür thätig sein wollen, daß die Koalitionen der industriellen Lohnarbeiter sich lediglich mit ihren eigensten Interessen beschäftigen und sich nicht fernerhin als die Truppen der Herren ansehen, die wir hier im Reichstag erblicken

(ah! bei den Sozialdemokraten),

wenn sie lediglich die Koalitionsfreiheit der industriellen Arbeiter stärken und befestigen und erweitern wollen im Interesse einer wirksameren Vertretung der eigensten Interessen der Arbeiter, dann werden sie mich stets bereit finden, sie zu unterstützen.

(Bravo! im Zentrum.)

Der Herr Abgeordnete Grillenberger war sodann der Meinung, daß ich sehr erregt gewesen sei. Ich gebe ihm zu, daß heute in meinen Ausführungen der Unmuth einen etwas lebhafteren Ausdruck gefunden hat, als dies vielleicht sonst bei mir der Fall gewesen. Der Grund ist ein sehr einfacher: die Herren legen uns einen Antrag vor, der an keiner Stelle die Kritik aushält

(oh! bei den Sozialdemokraten),

wo man ihn angreift, zerbricht einem die Konstruktion unter den Händen, — und bei dieser Sachlage treten die Herren fortwährend so auf, als ob sie die eigentlichen Vertreter der Arbeiter wären, und als ob die Maßnahmen, die wir vorschlagen oder unterstützen, gegenüber ihren genialen Plänen lauter stümperhaftes Flickwerk wären. Diese Methode der Herren mußte hier laut gekennzeichnet werden, und deshalb, weil die Herren in dieser Weise verfahren, habe ich heute meinem Unmuth mit Absicht etwas freiere Zügel gelassen.

(Bravo! im Zentrum. Heiterkeit links.)

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, ich sei erregt, weil es in den katholischen Arbeiterkreisen zu rumoren beginnt. Ich weiß nicht, ob das der Fall ist; aber eins weiß ich allerdings, daß es seit einigen Jahren die berechnete Taktik der Herren ist, gerade nach den katholischen Distrikten ihre Emissäre zu senden, um die katholische Arbeiterschaft für die sozialistischen Ideen zugänglich zu machen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Uebrigens kann ich dem Herrn Abgeordneten den Vorwurf der Erregtheit zurückgeben, und ich kann zu gleicher Zeit — was ihm nicht gelungen — den Beweis dafür vorbringen, daß er ohne Zweifel in Erregtheit hier gesprochen hat, oder vielleicht, richtiger gesagt, daß meine Ausführungen einen gewissen Grad von Erregtheit bei ihm hervorgebracht haben. Denn er hat meine Ausführungen gar nicht verstanden.

(Oh! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete hat von einem wunderbaren Zwiespalt in der Kritik des Entwurfs seiner Freunde gesprochen: daß auf der einen Seite sehr gefährliche Tendenzen dahinter gewittert würden, auf der anderen Seite ich gewisse Punkte des sozialistischen Parteiprogramms vermißt hätte. Kein Wort davon habe ich gesagt. Ich habe gewisse Fundamentalpunkte der sozialen Misere herausgehoben, in der wir uns befinden. Ich bin selbst dieser Meinung, daß wir uns in vielen Richtungen in einer sozialen Misere befinden. Ich habe als einen dieser fundamentalen Punkte bezeichnet die Unsicherheit der wirthschaftlichen Existenz der Arbeiter. Ich habe weiter gesprochen von der schreienden Ungleichheit der Besitzverhältnisse, — das ist auch nach meiner Meinung ein sehr übles Moment, an welchem unsere heutige Gesellschaft krankt, — und ich habe gefragt: liegt nun in dem uns hier vorliegenden Entwurf irgend etwas, was uns ein Mittel an die Hand bieten könnte, um diesen Uebelständen entgegenzutreten, um dieser Unsicherheit der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter gegenüber wirksame Mittel zu ergreifen? Ich habe gesagt: dieser Entwurf bietet nichts in dieser Beziehung.

Und Sie haben den Beweis dafür, daß es anders ist, wahrhaftig nicht erbracht.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, weil in katholischen Kreisen vielleicht jetzt eine andere Auffassung als die bisher von uns vertretene aufdämmere, so sei es meine Absicht gewesen, seinem Antrage entgegenzutreten. Ich habe gesprochen, ohne um die vielleicht vorhandenen Bewegungen in den katholischen Arbeiterkreisen zu wissen. Wenn dem aber so ist, wie der Herr Abgeordnete sagt, dann freue ich mich doppelt, gesprochen zu haben, und dann hoffe ich, daß die katholischen Arbeiter von meinen Worten Kenntniß nehmen werden, und daß sie zur Zeit noch nicht genug verblendet sind, um nicht erkennen zu können, in welcher Weise die Herren hier verfahren, und wo die wahren Freunde der Arbeiter sind.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum und rechts. Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, es ist mir im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht möglich, auf alle Angriffe zu antworten, die heute auf mich gemacht worden sind. Ich bitte nur um die Erlaubniß des Herrn Präsidenten, bemerken zu können, daß ich mir sowohl den Herrn Abgeordneten von Hertling wie den Herrn Abgeordneten Merbach für die dritte Berathung des Entwurfes „aufspare".

(Heiterkeit.)

Ich habe dann dem Herrn Abgeordneten Hartmann eine Richtigstellung zu ertheilen. Der Herr Abgeordnete Hartmann, welcher in der letzten Sitzung wahrscheinlich nicht anwesend gewesen ist, hat behauptet, auch ich lege auf den Organisationsentwurf keinen größeren Werth. Hätte er meine Rede im Hause gehört, und wäre er nicht auf die mangelhaften parlamentarischen Berichte, die uns gegenüber immer außerordentlich mangelhaft sind, angewiesen gewesen, dann hätte er daraus erkennen können, daß ich großes Gewicht auf den Organisationsantrag lege, daß ich in ihm den Anfang einer anderen öffentlich-rechtlichen Stellung der Arbeiter im Produktionsprozeß gesehen und das ich dies ausdrücklich ausgesprochen habe.

Der Herr Abgeordnete Hartmann hat dann geglaubt mir besonders den Vorwurf des Unitarismus daraus machen zu müssen, daß ich das Amt der Fabrikinspektoren reichsgesetzlich geregelt sehen und sie zu Reichsbeamten gemacht sehen will. Ich kann nur sagen, daß ich auch nichts anderes ausgesprochen habe als das: da die wirthschaftliche Gesetzgebung dem Reiche angehört, so sollen die Fabrikinspektoren die Werkzeuge dieser Gesetzgebung sein, und das Reich soll sich nicht in dem Zwiespalte wie jetzt befinden, daß es die Gesetze macht, sich aber um die Ausführung nicht zu kümmern hat; und ich sage, um richtig zu stellen das, was ich gesagt habe, noch: es erzeugt jetzt Kinder, stößt sie aber hinaus, ohne sich weiter zu kümmern, was aus ihnen wird. Das ist das, was ich wirklich gesagt habe, und was er darum nicht so bezeichnen kann, wie er es bezeichnet hat.

Er hat dann über mich gesagt, es hätte sich sehr schön gemacht, wenn ich so sehr für partikularistisch-sächsische Interessen eingetreten sei. Ich will nur ganz beiläufig dem gegenüber bemerken, daß der Herr Abgeordnete Hartmann auch später immer das Vergnügen haben wird, wenn es sich um wirklich berechtigte Interessen Sachsens handeln wird, mich trotz dieser meiner jetzigen Auslassung auf seiner Seite zu sehen. Das Vergnügen wird ihm nicht erspart sein.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Merbach das Wort.

Abgeordneter **Merbach:** Dem Herrn Abgeordneten Grillenberger habe ich zu bemerken, daß ich nur von ganzem Herzen bedaure, daß das Kapital, dessen Interessen ich zu vertreten habe, nicht mein Kapital ist. Daß man aber die Vertretung der Kapitalsinteressen recht gut vereinigen kann mit der Humanität gegen die Arbeiter, daß hat der Herr Abgeordnete Kayser an seinem Leibe schwer genug empfunden.

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Ich war in der vorigen Sitzung anwesend und glaube den Herrn Abgeordneten Kayser so verstanden zu haben, wie ich vorhin gesagt habe. Berichtigt er mich, so bescheide ich mich. Sein Versprechen bezüglich des sächsischen Partikularismus beziehungsweise Patriotismus nehme ich mit Vergnügen an, — ich werde ihn daran erinnern.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich muß sagen, daß es ja an sich immer sehr schwer ist, genau zu bestimmen, inwieweit man auf gewisse persönliche Anzapfungen antworten kann oder nicht. Es ist ja das Maß hier im Hause manchmal recht verschieden.

Der Herr Abgeordnete Merbach hat jetzt gesagt, ich hätte „an meinem Leibe es schwer empfunden", daß er humankapitalistische Interessen oder dergleichen vertrete. Das machte den Eindruck, als ob er auch mich persönlich — ich meine, mit seiner Körperkraft meine Körperkraft — überwunden habe.

(Heiterkeit.)

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Merbach die Versicherung, daß wir beide noch kein Urtheil haben können, da ein „solcher Ringkampf", der ihm vielleicht angenehm sein mag, noch nicht aufgeführt ist.

Dann will ich nur konstatiren, daß der Herr Abgeordnete Merbach mich freilich besiegt hat, aber besiegt hat, weil ich aus dem Kreise ausgewiesen bin; sonst war es die Frage, wer in diesem Kampfe gesiegt hätte: ob er — wie er sich selbst darstellt, der Kapitalbeamte — oder ich.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Merbach.

Abgeordneter **Merbach:** Ich habe dem Herrn Abgeordneten Kayser darauf zu erwidern, daß ich selbstverständlich mit der Aeußerung, er hätte das an seinem Leibe empfunden, nichts habe sagen wollen, als daß er seinen Wahlkreis hat an mich verlieren müssen, und daß er sich wahrscheinlich hat überzeugen können, daß nicht zum geringsten der Umstand dazu mit beigetragen hat, daß die Arbeiter wissen, daß man kapitalistische Interessen mit der Humanität vereinbaren kann. Daß der Herr Abgeordnete Kayser aus dem Wahlkreise ausgewiesen ist, das bedaure ich; denn ich hätte dann . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung mehr. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, von allen Parteien hat nur die sozialdemokratische sich gegen die Resolution erklärt. Außerdem hat der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen bemerkt, daß gegenwärtig nicht der richtige Zeitpunkt sei, diese Resolution dem Herrn Reichskanzler zu empfehlen, und sich dabei auf die Bildung

der Berufsgenossenschaften berufen, welche dabei seien, Fabrikinspektoren für ihre Bezirke zu ernennen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling hat diesen Einwendungen gegenüber die Frage aufgeworfen, ob diese Inspektoren, denen von den Berufsgenossenschaften zum Theil dieselben Aufgaben übertragen werden, welche den Fabrikinspektoren jetzt obliegen, auch bei den Berathungen in der Kommission berücksichtigt worden seien. Ich kann darauf nur erwidern, daß in der Kommission auf die Bildung der Berufsgenossenschaften und auf die Einwirkungen ihrer Thätigkeit zur Ueberwachung der Fabriken aufmerksam gemacht worden ist, daß jedoch die Majorität einstimmig der Meinung war, daß die Beamten, welche den Berufsgenossenschaften angehören, nicht eingreifen sollen in die amtliche Thätigkeit der Staatsfabrikinspektoren, daß vielmehr diese Fabrikinspektoren ihre volle Unabhängigkeit von den Genossenschaften behalten sollen. Aus diesem Grunde ist dieser Gegenstand von mir in den Bericht nicht aufgenommen worden.

In Betreff der Bemerkungen der verschiedenen Herren Sozialdemokraten über die Stellung, welche die Majorität der Kommission zu dem Gesetzentwurf Auer und Genossen eingenommen hat, möchte ich doch nochmals hervorheben, daß wir uns keineswegs absolut verneinend zu diesem Entwurf verhalten haben, namentlich nicht zu den Ideen, welche dem Antrag Auer zu Grunde liegen. Im Gegentheil, die Schiedsgerichte sind sogar zu einem wesentlichen Theile in demselben Sinne in unserer Resolution aufgefaßt worden, wie es im Antrag Auer der Fall ist. In Betreff der Arbeitskammern habe ich ferner ausdrücklich erklärt, daß die Majorität es wohlwollend anerkannt habe, daß die Sozialdemokraten in diesen Arbeitskammern Arbeiter und Arbeitgeber zu gleichen Theilen vertreten wissen wollen, und daß es für uns eine offene Frage sei, wie diese Arbeitskammern an einzelnen Orten des Reiches künftig einzurichten seien.

Nur ein bestimmtes ablehnendes Resultat habe ich als die Meinung der Majorität hingestellt, und das halte ich auch aufrecht, nämlich, daß die Arbeitsämter in dieser Organisation in Folge der Berathung der Kommission vollständig für die nächste Zeit als beseitigt anzusehen sind. Alle die Aufgaben, alle die Funktionen, welche diesen Arbeitsämtern übertragen werden sollten, die werden selbst nach Ansicht der sozialdemokratischen Mitglieder, sowohl in der Kommission wie hier im Hause, zum wesentlichsten Theile auch durch die gegenwärtigen Gewerberäthe erfüllt. Das ist ein sehr wichtiges Ergebniß dieser Berathungen.

Ich kann also nur die Bitte um Ablehnung der Anträge Auer und Genossen wiederholen, ebenso um Ablehnung des erneuten Antrags Halben, und ersuche, die Resolution A anzunehmen.

Ich muß nun aber doch noch mit wenigen Worten auf einige Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Kayser in Betreff der Thätigkeit der Kommission zurückkommen. Dieselben sind zwar zu einem wesentlichen Theile von dem Herrn Kollegen Dr. Hartmann widerlegt; es ist jedoch auch meinerseits geboten, und ich bin sogar dazu aufgefordert worden, die direkt als parteiisch verdächtigten Meinungen und Sätze des Berichts sachgemäß zu vertheidigen.

Der Herr Abgeordnete Kayser behauptete, der Kommissionsbericht gebe, wie er durch Erkundigungen erfahren habe, nicht die in der Kommission zum Ausdruck gekommenen Meinungen, sondern zum großen Theile die persönlichen Ansichten des Referenten wieder. Meine Herren, es ist immer schon ein böses Zeichen, wenn man gezwungen ist, einen geplanten Vorwurf erst durch Erkundigungen zusammenzusuchen. Derjenige, der nicht in der Kommission gewesen ist und den Bericht liest, muß schon von vornherein ein Mißtrauen hegen, wenn er zu verschiedenen Personen herumgeht, um zu erfahren, ob nicht irgendwo ein Punkt zweifelhaft ist, den man angreifen könnte? Es ist, gelinde gesagt, doch etwas ungemein ungewöhnliches, so zu verfahren. Herr Kayser hat aber nun eine bestimmte Stelle genannt, die ihm als Beweis für seinen schweren Vorwurf dienen soll, nämlich die Stelle auf Seite 3 des Berichts, nach welcher die Arbeiter die ihnen in den Kranken- und Hilfskassen auferlegten Aufgaben oft als eine lästige Pflicht ansehen und nicht mehr leisten, als unbedingt nothwendig ist. Er sagt, gerade dieser Gedanke sei in der Kommission nicht zum Ausdrucke gekommen. Nun, meine Herren, wie kommt aber der Abgeordnete Kayser dazu, eine solche Behauptung auszusprechen? Gewiß ist das zum Ausdruck gekommen, und nicht einmal von mir, sondern von einem anderen Mitgliede. Diese Behauptung war schwerwiegend, und ich wäre gern persönlich darauf eingegangen, um dieselbe durch Erfahrungen zu belegen; es war jedoch an demselben Tage nicht mehr möglich. Diese Behauptung ist es aber gerade gewesen, welche den Herrn Abgeordneten Auer in der nächsten Sitzung zu der bereits zitirten scharfen Erwiderung veranlaßt hat.

Meine Herren, die irrthümlichen Anschuldigungen des Herrn Abgeordneten Kayser resultiren daher, daß er erstens nicht in der Kommission thätig gewesen ist

(hört, hört! rechts),

und zweitens daher, daß er den Bericht nicht aufmerksam durchgelesen hat.

(Hört, hört! rechts.)

Hätte er in der Kommission mitgearbeitet, dann würde er gefunden haben, daß die Meinungen der Mehrheit der Kommission gerade durch die vorhin angezogene Stelle ganz charakteristisch zum Ausdruck gelangt sind; und ich glaube, nach dem Verlaufe der heutigen Diskussion im Plenum wird das selbst Herrn Abgeordneten Kayser nicht mehr zweifelhaft sein, denn auch unsere heutige Debatte spitzt sich zu einem Theile ebenfalls dahin zu.

Wenn Herr Kollege Kayser den Bericht aufmerksam gelesen hätte, so würde er der Kommission auch den zweiten Vorwurf nicht gemacht haben, nämlich den Vorwurf, daß sie die Sache „von hinten" angefangen habe, daß sie mit dem letzten Theil, also mit dem Tit. IV. des Gesetzes, anstatt mit Tit. I. angefangen habe, und daß das eine unverzeihliche Geringschätzung gewesen sei. Meine Herren, auf Seite 2 des Berichts ist ja ausdrücklich angegeben, weshalb ein anderer Modus der Berathung nicht durchführbar war, und zwar, weil in 15 Paragraphen des Tit. II und III von Arbeitsämtern und Arbeitskammern zirka 25 Mal die Rede ist. Wie sollte man also diese Paragraphen berathen? Wie konnte man einen Beschluß fassen, wenn überall von Arbeitsämtern und Arbeitskammern, die etwas absolut neues in die Gesetzgebung einführen wollen, die Rede ist? Man mußte sich doch erst darüber schlüssig machen, ob man diese Organisation akzeptiren wolle oder nicht! Erst nach einer solchen Verständigung konnte man die Paragraphen in welchen diese Organisation als selbstverständlich vorausgesetzt wird, berathen. Das war der Hauptgrund, die Organisationsfrage zuerst zu berathen; der andere Grund, daß über Frauen- und Kinderarbeit die Ergebnisse der Regierung noch nicht vorlagen, war nur ein Nebengrund, der kam noch hinzu. Auch ohne denselben hätten wir so verfahren müssen; es wäre unmöglich gewesen anders anzufangen. Alles dies hätte der Bericht Herrn Kayser zeigen können, wenn er auf Seite 2 die Einleitungsworte aufmerksam gelesen hätte.

Dann, meine Herren, ist der Kommission noch ein anderer schwerer Vorwurf gemacht worden. Der Herr Abgeordnete sagte, wir hätten mit „zu wenig Wohlwollen" die Sozialreform behandelt, wir hätten einzelne Dinge zu oberflächlich und andere zu detaillirt behandelt, namentlich aber sei dieser Bericht ein Zeichen einer zu allgemeinen und flüchtigen Behandlung; der Bericht sei nicht ausführlich, nicht eingehend genug. Ja, meine Herren, wenn man bloß

so in den Bericht hineinsieht, dann hat Herr Kollege Kayser gewissermaßen Recht, es ist ja nur die Wiedergabe einer Generaldiskussion; aber wenn man den Bericht aufmerksam liest, dann wird man finden, daß eine eingehendere Diskussion unmöglich war, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil, wenn mit dem § 130, dem ersten Paragraphen des Organisationsgesetzes, angefangen worden wäre, dieser Paragraph ebenso sein Grab gefunden hätte, wie die §§ 1 und 2 des Branntweinmonopols, und daß mithin von einer weiteren Berathung absolut nicht hätte die Rede sein können. Nur deshalb, um durch Ablehnung dieses Paragraphen nicht jede weitere Diskussion über die großen Prinzipien der Arbeitskammer, Arbeitsämter und Schiedsgerichte unmöglich zu machen, entschieden wir uns für die Form einer Generaldiskussion über sämmtliche Paragraphen und nachträglich, wie dies jetzt im Plenum geschieht, für die Berathung in zwei Theilen, entsprechend den beiden Resolutionen A und B.

Das ist der Grund gewesen, weshalb dieser Bericht so allgemein gehalten ist; er ist jedoch immer noch spezieller und eingehender gehalten, als die Generaldiskussion überhaupt war, denn die Diskussion bewegte sich anfangs über alle Paragraphen, und es war die Aufgabe des Berichterstatters, über die einzelnen Hauptfragen Klarheit zu schaffen, damit dem Leser wenigstens ein genaues Bild von dem, was in der Kommission vorgebracht war, vorgeführt werde. Diese Mühe habe ich mir gegeben und geglaubt, dies wäre mir gelungen; ich bedaure, daß ich die Zufriedenheit des Herrn Abgeordneten Kayser damit nicht erlangt habe.

Meine Herren, diese Unzufriedenheit schreibt sich wahrscheinlich daher, daß, wie ich glaube, dieser Bericht klar zeigt, — und die heutige Debatte hat das auch bestätigt, — daß der großartige systematische Organisationsplan, der uns seit vielen Jahren von den Herren Sozialdemokraten vorgeführt wird, vollständig durchschnitten worden ist, und zwar nicht zum wenigsten durch diesen Bericht. Das mußte jedes außerhalb der Kommission stehende Mitglied der sozialdemokratischen Partei etwas unmuthig machen. Es mußte also gewissermaßen eine Veranlassung gesucht werden, denjenigen, welcher den Bericht geschrieben hat, dafür persönlich zu fassen, daß er den Herren diesen Strich durch die Rechnung gemacht hat. Diese Vorwürfe entspringen zumeist dem Gefühl, daß das Haus, welches die Sozialdemokraten nach diesem Plane entworfen, auf Sand gebaut ist.

Das, meine Herren, hat mir diese Vorwürfe zugezogen und ebenso der Kommission die Vorwürfe, daß sie in einem Punkt zu wenig, in andern Punkten wieder zu sehr ins Detail gegangen sei.

Meine Herren, ich achte den Herrn Kollegen Kayser wegen seines Scharfsinns, den er namentlich bei großen politischen Debatten hier zu Tage fördert; er ist in großen politischen Fragen gewiß gut orientirt und einer der ersten seiner Fraktion; aber wenn es sich darum handelt, wirthschaftliche Fragen zu erörtern, wirthschaftliche Fragen bis in das Innerste auf ihren praktischen Nutzen für die Arbeiter zu beurtheilen, so stelle ich doch seinen Kollegen Auer viel höher, und jedes Mitglied der Kommission muß sagen: Hut ab! wenn Kollege Auer über gewerbliche Fragen spricht. Ich wünschte nur, daß auch der Herr Abgeordnete Kayser in die Arbeiterschutzkommission käme, um dort mit uns zu arbeiten, — dann wollten wir sehen, ob er sich den mit praktischem Sinn gefaßten Erwägungen seines Kollegen Auer gewachsen zeigt. Ich zweifle nicht, dann werden mir ähnliche Vorwürfe künftig erspart bleiben.

(Beifall.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst über die zur Diskussion gestellten Paragraphen des Gesetzentwurfs, nämlich die §§ 130, 131, 132, 133, abstimmen lassen. Sodann wende ich mich zur Resolution A, und zwar lasse ich zunächst über den Abänderungsantrag Halben und dann über die Resolution selbst in derjenigen Gestalt, die sie gewonnen hat, abstimmen. Endlich lasse ich abstimmen über die Resolution Auer und Genossen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich möchte glauben, daß die Abstimmung über die in Frage stehenden Paragraphen auf einmal vorgenommen werden kann. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich bitte die Herren, welche die genannten Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Paragraphen sind abgelehnt.

Zu der Resolution A beantragt der Herr Abgeordnete Halben:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> der Resolution von den Worten „wo sich" ab folgende Fassung zu geben:
>> wo es den vorhandenen Aufsichtsbeamten bisher nicht möglich war, innerhalb eines Jahres mindestens die Hälfte aller Betriebe zu besichtigen, oder wo sonst die Zwecke der Aufsicht wegen der geringen Zahl der Beamten nicht in völlig genügender Weise erreicht werden konnten.

Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme der Resolution A den Schluß derselben nach Maßgabe des Antrags Halben fassen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche die unveränderte Resolution A annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Resolution ist angenommen.

Endlich bitte ich diejenigen Herren, welche die Resolution Auer annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt worden von den Herren Abgeordneten Dr. Baumbach, Kalle und Dr. Freiherr von Hertling. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen beziehungsweise stehen zu bleiben, welche jetzt vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser (Nr. 190 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der XXI. Kommission (Nr. 207 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend, auf Grund des Berichts der XII. Kommission (Nr. 200 der Drucksachen).

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

69. Sitzung

am Donnerstag den 18. März 1886.

Seite

Beurlaubungen 2c. 1541
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths 1541
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser (Nr. 190, 207 der Anlagen) 1541
Berichterstatter Pfafferott . . . .
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73, 200 der Anlagen) 1542
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung:
Berichterstatter Dr. Witte 1543
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard . . 1545
Rehland 1547
von Wedell-Malchow 1549
Lohren 1551
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Boccius 1553
Graf zu Stolberg-Wernigerode 1553
Dr. Buhl 1554
Königlich preußischer Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius 1556
Heine 1558
Haerle 1561
Struckmann 1562
(Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt.)
Persönliche Bemerkungen:
Dietze (Barby) 1565
Heine 1565
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Dr. Bamberger 1565
Meier (Bremen) 1566
Austritt eines Mitgliedes aus der X. (Arbeiterschutzgesetzgebung) und XX. Kommission (Militärpensionen) 1566

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

von Köller und Graf von Holstein für 3 Tage,
Struve für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Graf Adelmann von Adelmannsfelden für 12 Tage wegen Krankheit in der Familie und wegen dringender Berufsgeschäfte;

Graf von Nayhauß-Cormons für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;

Dr. Römer und Lüben für 4 Wochen wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Staudy.

Als Kommissarius des Bundesraths ist vom Herrn Reichskanzler angemeldet für den ersten Gegenstand der Tagesordnung der Hanseatische Oberbaudirektor Herr Franzius.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser (Nr. 190 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der XXI. Kommission (Nr. 207 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfafferott.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Pfafferott:** Das hohe Haus hat den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser, einer Kommission zur Vorberathung überwiesen. Die Kommission hat in einer Sitzung und in einer Lesung die Vorlage durchberathen. An der Kommissionsberathung haben theilgenommen außer den Mitgliedern der Kommission die vom Bundesrath ernannten Kommissarien: der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Schröder, der Kaiserlich Geheime Regierungsrath von Lenthe, und die Bundesrathsbevollmächtigten von Oldenburg und Bremen, Geheimer Staatsrath Selkmann und Dr. Meier. Die Kommission hat mich beauftragt, über die stattgehabten Verhandlungen dem Hause Bericht zu erstatten.

Meine Herren, die Kommission versteht die Vorlage dahin: die freie Hansestadt Bremen will das Projekt der Korrektion der Unterweser auf eigene Kosten ausführen und nach Ausführung der Korrektion eine Schifffahrtsabgabe erheben, um wieder auf die Kosten zu kommen. Die Kosten sind auf 30 Millionen veranschlagt; die Deckung der Kosten wird nach 52 Jahren erwartet. Es ist besonders hervorzuheben, daß die neue Schifffahrtsabgabe den gegenwärtigen status quo, was die Schifffahrt auf der Weser betrifft, nicht alterirt. Es sollen nämlich diejenigen Schiffe, welche gegenwärtig, unter normalen Verhältnissen beladen, die Unterweser bis Bremen hinauf befahren können, auch nach Fertigstellung der Korrektion von der Schifffahrtsabgabe befreit bleiben. Die Vertreter des Bundesraths haben sich dahin ausgesprochen, daß der status quo ausgiebig gewahrt werde, wenn Schiffe von einem Raumgehalt unter 300 Kubikmeter von der neuen Schifffahrtsabgabe befreit bleiben.

Es ist rücksichtlich der Erhebung der neuen Schifffahrtsabgabe aber noch eine zweite Einschränkung hervorzuheben. Die Schifffahrtsabgabe wird ausschließlich von den Ladungen derjenigen größeren Schiffe erhoben, welche auf der korrigirten Unterweser aus See nach bremischen Häfen, jetzt Bremen und Vegesack, oder von den bremischen Häfen nach See gehen. Ich meine konstatiren zu sollen, daß aus der Kommission keine Stimme einen Zweifel darüber erhoben hat, als sei anzunehmen, daß durch die Vorlage für die freie Weserschifffahrt in Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse der status quo verändert werden würde.

Meine Herren, ich kann ferner aus den Verhandlungen der Kommission konstatiren, daß sämmtliche Mitglieder derselben der Großartigkeit des Projekts zur Korrektion der Unterweser und der durch dasselbe bekundeten Energie und Thatkraft der freien Hansestadt Bremen volle Anerkennung gezollt haben; in Erwägung auch, daß in der ganzen Welt nur England zwei Wasserbauten von der Bedeutung aufzuweisen haben soll,

Clyde und Tyne. Die Großartigkeit des Projekts erkennen Sie leicht, wenn Sie die dem Projekt beigegebene Weserkarte betrachten; die Großartigkeit des Projekts ergibt sich schon daraus, daß Schiffe der sogenannten größeren Fahrt aus See 70 Kilometer weit in das Binnenland hinaufgehen sollen. Es ist auch keine Stimme dahin vernehmbar geworden, daß die freie Hansestadt Bremen durch Ausführung des Projekts über die Grenzen berechtigter Interessen hinausgehen würde. Die Mitglieder der Kommission standen von vornherein dem Projekt günstig gegenüber, mit Ausnahme einer Stimme. Die Debatten betrafen denn auch nur folgende Bedenken, von denen das Verfassungsbedenken, letzteres ausschließlich in formaler Beziehung, am eingehendsten erörtert wurde. Von einer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Ausführung des Projekts die Interessen der Adjazenten schädigen werde. Namentlich wurde hervorgehoben, daß oldenburgischen Marschen das Süßwasser entzogen werde. Man verfolgte dieses Bedenken nicht weiter, nachdem der Bundesrathsbevollmächtigte von Oldenburg und der Bundesrathsbevollmächtigte von Bremen erklärt hatten, daß die Ausführung des Projekts abhängig sei von einer vorherigen Vereinbarung zwischen Bremen einerseits, Oldenburg und Preußen andererseits, und daß die Interessen der Adjazenten durch diese Vereinbarung die erforderliche Berücksichtigung finden würden. Von anderer Seite wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß das intendirte Gesetz zum Ausgangspunkt der Einführung weiterer Schifffahrtsabgaben auf Flüssen genommen werden könnte. Dagegen: es handle sich im vorliegenden Falle um ein Spezialgesetz, dessen Natur eine solche Ausdehnung ausschließe, und bei der Großartigkeit des zu Grunde liegenden Werkes könne auch eine analoge Anwendung außer Betracht bleiben. Auch dieses Bedenken ist nicht weiter verfolgt.

Am ausgiebigsten wurden, wie bereits erwähnt, die Verfassungsbedenken erörtert. Dabei hatte man, eine Stimme ausgenommen, die Meinung, nur der Verfassung gerecht zu werden, nicht aber die Vorlage an dem Verfassungsbedenken scheitern zu lassen. Die Kommission anerkannte zunächst, daß die Voraussetzung des Art. 78 Abs. 1 für eine Veränderung der Verfassung erfüllt sei. Diese Verfassungsbestimmung wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, sie lautet:

> Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung. Sie gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrathe 14 Stimmen gegen sich haben.

Daß das Letztere nicht der Fall sei, daß weniger als 14 Stimmen sich gegen die Vorlage erklärt haben, hat uns der Herr Staatssekretär von Boetticher am 12. März hier im Plenum des Hauses mitgetheilt. Der Bundesrath hat die Frage der Verfassungsänderung unentschieden gelassen, die Voraussetzung einer Verfassungsänderung nach Art. 78 nur vorsorglich erfüllt. Es ist die Ansicht vertreten, daß wir es im vorliegenden Falle mit einer künstlichen Wasserstraße zu thun haben, welche Staatseigenthum sei. Bei dieser Auffassung würde es für den Zweck eines Reichsgesetzes nicht bedürfen. Der hier einschlagende Art. 54 Abs. 4 der Verfassung, den ich verlesen will, lautet:

> Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, sowie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlichen Wasserstraßen, welche Staatseigenthum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen.

Daß diese Auffassung richtig sei, wurde von mehreren Mitgliedern der Kommission bestritten. Letztere nahmen an, daß die Unterweser auch nach Ausführung der projektirten Korrektion die natürliche Wasserstraße bleibe, und da es sich im vorliegenden Falle nicht um die Benutzung besonderer Anstalten im Sinne des Art. 54 Abs. 4 Alinea 1 der Verfassung handle, ergebe sich, daß wir bei Genehmigung der Vorlage die Thatsache einer Verfassungsänderung ins Auge zu fassen hätten. Von derselben Seite wurden die verschiedensten Ansichten über die Voraussetzungen legalen Zustandekommens von Verfassungsänderungen zum Ausdruck gebracht, dabei aber anerkannt, daß die Praxis schon sehr lax gewesen sei; daß die Bestimmungen im Art. 54 der Verfassung keineswegs generell abgeändert werden dürfen, vielmehr nur eine Ausnahme für den vorliegenden Fall zu machen sei, daß aber klar und bestimmt zum Ausdrucke kommen müsse, ob es sich um eine Aenderung der Verfassung handle oder nicht. Darauf legten diese Stimmen das Hauptgewicht. Die Kommission nahm nach Schluß der Generaldiskussion den folgenden Antrag an, den ich verlesen will:

> Die Kommission erblickt in der Annahme des Gesetzes eine Abweichung von den Bestimmungen unter Art. 54 Abs. 4 Alinea 1 der Reichsverfassung; nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher in der Sitzung des Reichstags vom 12. März, wonach gegen den Gesetzentwurf im Bundesrathe weniger Stimmen sich erklärt haben als erforderlich sind, um eine Verfassungsänderung zu verhindern, erachtet die Kommission aber die etwa aus dem Art. 54 der Verfassung herzuleitenden Bedenken bei Annahme des Gesetzentwurfs im Reichstage für erledigt.

Bei der Spezialdiskussion ist zu § 1 von einer Seite vorgetragen, was ich wohl auch verlesen darf:

> Die Vorlage bezeichnet die Korrektion, um die es sich handelt, nach der Wirkung, die sie haben soll, statt sie ihrem Wesen nach zu bezeichnen, d. h. die zu schaffende Fahrrinne ihren Dimensionen nach zu bezeichnen. Im letzteren Falle würden Unklarheiten darüber ausgeschlossen sein, ob und wann die Korrektion vollendet ist, und ob sie in dem Zustande erhalten ist, daß die Erhebung der Abgabe dem Entwurfe gemäß geschehen kann. Die jetzige Vorlage lasse dies alles unbestimmt.

Die Kommission hat sich mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklärt, und hat das Mitglied der Kommission, welches diese Gedanken zum Ausdruck gebracht, dieselben durch Stellung eines besonderen Antrags nicht weiter verfolgt.

Die Kommission hat die ganze Vorlage gegen 1 Stimme unverändert angenommen und empfiehlt dieselbe auch dem hohen Hause zur Annahme.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion über § 1 ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche § 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. — Der Herr Referent verzichtet. — Ich schließe die Diskussion und darf ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung die Annahme konstatiren.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe auch diese und konstatire, wenn kein Widerspruch erfolgt, auch deren Annahme.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, auf

Grund des Berichts der XII. Kommission (Nr. 200 der Drucksachen).

— Anträge Nr. 211, 216, 217. —

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Ich eröffne die Diskussion über §§ 1 und 2.

Dazu liegen bis jetzt vor: der Antrag Rohland, der Antrag Pfafferott und Götz von Olenhusen auf Nr. 216 der Drucksachen, der Antrag Müller (Sangerhausen) und von Wedell-Malchow auf Nr. 211 der Drucksachen, der Antrag Graf zu Stolberg und von Puttkamer-Plauth auf Nr. 217 der Drucksachen. Ferner wird mir soeben ein Abänderungsantrag überreicht von den Herren Abgeordneten Heine und Bock (Gotha), den ich den Herrn Schriftführer zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:**

Der Reichstag wolle beschließen:

dem § 2 der Kommissionsbeschlüsse folgende Fassung zu geben:

Für den über die Grenze ausgeführten oder in öffentlichen Niederlagen oder Privattransitlager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Zucker wird, wenn die Menge mindestens 500 Kilogramm beträgt, eine Steuerrückvergütigung und zwar nach der Berechnung gewährt, daß auf 9 Zentner Rüben eine Ausbeute von 1 Zentner Rohzucker von 93 Prozent Polarisation angenommen wird.

Nach diesem Satze wird die Ausfuhrvergütigung für Rohzucker, Kandis, harten Zucker u. s. w. entsprechend berechnet und von der Regierung festgestellt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, wenn es noch nöthig gewesen wäre, den Satz zu beweisen, daß über die Abänderung einer bestehenden, nach vielen Seiten hin in die verschiedensten Verhältnisse eingelebten Steuergesetzgebung in den weitesten Kreisen und ganz besonders in den Interessentenkreisen die verschiedenartigsten Meinungen, die sich schroff gegenüberstehen, vorhanden sein würden, dann hat die bisherige Behandlung und Verhandlung über eine Reform der Zuckersteuer hierfür einen neuen und vollgiltigen Beweis geliefert. Bei der Thatsache, daß innerhalb der Interessentenkreise fast eine Scheidung der einen Hälfte nach der einen und der anderen Hälfte nach der anderen Seite hin in Betreff der Reform der Steuern vorhanden ist, konnte die außerordentliche Divergenz der Meinungen im übrigen keinem in der Sache selbst Thätigen und an der Lösung der Frage Mitarbeitenden wunderbar erscheinen. So haben wir auch das Beispiel erlebt, daß große Versammlungen hier den Mangel an Sachkenntniß innerhalb der Mehrheit der Kommission in eklatantester und entschiedenster Weise konstatirt zu haben glaubten, während andere Versammlungen mindestens von einer gleichen Anzahl von Zuckerindustriellen sich über ebendieselbe Kommission in Betreff ihrer sachkundigen Behandlung der ganzen Frage auf das äußerste rühmend ausgesprochen haben. Natürlicherweise wurde ganz besonders von denen, welche innerhalb dieser jetzt zu reformirenden Steuer aus der Art, wie dieselbe bis jetzt aufgelegt ist, den größten Nutzen für ihre Industrie, respektive die Art der von ihr betriebenen industriellen Behandlung der Sache, gewonnen haben, ihre Uneigennützigkeit auf das allernachdrücklichste betont, und behauptet, nur sachliche Gründe gegen die von der Kommission in ihrer Mehrheit vorgeschlagene Reform vorgebracht zu haben. Dies ist bisweilen, und zwar gerade von den Nächstbetheiligten, in einer so drastischen Weise geschehen, daß diejenigen, welche über die wahre Situation einigermaßen unterrichtet sind, sich eines Lächelns über solche Behauptungen nicht haben enthalten können.

Daß die Situation selbst in Bezug auf die Reform der Zuckersteuer eine überaus schwierige ist, das kann von keiner Seite geleugnet werden. Wir befinden uns gegenüber der bestehenden Rübensteuer in einer solchen Lage, daß die überaus mangelhafte Wirkung derselben, und zwar nach den verschiedensten Seiten hin, jetzt von keiner Seite mehr geleugnet werden kann. Die ungleichmäßige Wirkung derselben, die Ausdehnung einer — auf diesen Punkt wird noch zurückzukommen sein — steuerfrei arbeitenden Melasseentzuckerung und der außerordentliche Verfall der finanziellen Erträgnisse der Steuer sind Thatsachen, welche endlich auch dazu geführt haben, in ernsthafter Weise an die Reform der Steuer selbst heranzutreten. Die Regierungsvorlage schlägt bekanntlich eine Erhöhung der Rübensteuer selbst vor und eine Abminderung der Exportbonifikation gegen jetzt, und zwar zu dem wirklichen Satze von $10_{,11}$, also, wie ich zugebe in Bezug auf das letztere, eine erhebliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes. Ich will mich in Bezug auf die Kritik der Regierungsvorlage augenblicklich des Weiteren enthalten, da in den Kommissionsverhandlungen selbst die hierauf bezüglichen Fragen eingehend und gründlich geprüft worden sind, und da in dem Ihnen übergebenen Bericht ein möglichst genaues und unparteiisches Bild dieser Kommissionsverhandlungen wenigstens versucht ist zu geben. Die Thatsache steht fest, daß von der Mehrheit der Kommission die Ueberzeugung einhellig getheilt wurde, und zwar in diesem Falle von der überwiegenden Mehrheit, daß eine Erhöhung der Rübensteuer der für die gesammte Gestaltung und Gesundung der Industrie nachtheiligste Schritt sein werde, und daß die Wirkung der Erhöhung einmal zunächst von der Landwirthschaft getragen werden müßte, und daß durch diese Erhöhung ein gefährlicher und sich im weitesten Grade bemerkbar machender Anreiz zur weiteren Ausdehnung der Melasseentzuckerung gegeben würde, und daß ferner der finanzielle Ertrag der Regierungsvorlage nicht annähernd in Einklang stehen würde mit den von der Regierung selbst gemachten Berechnungen.

Dies sind im großen und ganzen die Gründe, weshalb die weitaus größere Mehrheit der Kommission der Regierungsvorlage nicht glaubte zustimmen zu dürfen. In erster Linie wurde in der Kommission der Vorschlag gemacht, die Rübensteuer erheblich herabzusetzen, und es ist nicht zu leugnen, daß dieser Vorschlag nach manchen Seiten hin die allergrößte Beachtung und Unterstützung verdient. Denn durch denselben werden die Ungleichmäßigkeit der Wirkung der Rübensteuer und damit auch die, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, unberechtigten Vortheile der Melasseentzuckerung in verhältnißmäßig weitgehendem Grade eingeschränkt, wogegen aber wiederum nicht zu leugnen ist, daß die Absicht der Regierungsvorlage, sofort einen erheblichen finanziellen Mehrertrag zu gewinnen, durch eine solche einfache Herabsetzung, ohne Hinzufügung irgend eines Mittelgliedes, nicht würde erreicht werden können.

Meine Herren, nachdem die Vertreter der verbündeten Regierungen sich gegenüber dieser beantragten Herabsetzung der Rübensteuer in allerentschiedenster Weise ablehnend ausgesprochen hatten, war, wenn man nicht die Regierungsvorlage überhaupt annehmen wollte, was von der Kommission selbst abgelehnt wurde, es nothwendig, zur Herbeiführung einmal größerer finanzieller Erträge, dann aber auch ganz besonders zur Abwendung der mit der Regierungsvorlage nothwendig verbundenen Uebelstände, ein Zwischenglied zwischen die Steuer und die Exportbonifikation einzuschieben, nicht als etwas an sich einwandfreies oder an sich vorzügliches, sondern als etwas nach der gegenwärtigen Lage dieser Steuerform nothwendig gegebenes, um zu einem positiven Resultat zu kommen, und vor allen Dingen, um einen gesetzlichen Zustand herbeizuführen, welcher mit einiger Aussicht auf Erfolg für eine gewisse Reihe von Jahren im Interesse sowohl der Reichsfinanzen als auch im Interesse der Industrie festgehalten werden könnte. Meine Herren, von

diesem Standpunkte aus ist die Einführung einer besonderen Melassesteuer in zwei Formen, wie die Mehrheit der Kommission sich für dieselbe ausgesprochen hat, anzusehen und zu beurtheilen.

Das Gesetz von 1869 basirt auf dem Gedanken, der damals auch mit Recht ausgesprochen werden durfte, daß der in der Rübe enthaltene Zucker durch das Gesetz selbst voll getroffen, und der Zucker also durch das Gesetz voll zur Besteuerung herangezogen werde. Ich sage, dieser Gedanke konnte 1869 ausgesprochen werden; denn er entsprach damals den thatsächlichen Verhältnissen. Aber schon im Laufe weniger Jahre, durch die fortschreitende Kultur der Rübe und ganz besonders durch die technischen Verbesserungen in Bezug auf die Fabrikation des Zuckers, entsprachen die thatsächlichen Verhältnisse diesem Gedanken nicht mehr, und in immer größerem Umfange hat das Verhältniß zwischen der Rübensteuer und der Zuckerausfuhrvergütung sich verschoben, und daraus erklären sich, wie jedermann, der mit der Sache überhaupt vertraut ist, weiß, die ganz außerordentlichen und rasch steigenden Ausfälle der finanziellen Ergebnisse der Rübenzuckersteuer. Ich glaube, daß es nicht zu hart ist, den Gedanken, als ob heute der in der Rübe befindliche Zucker durch die Steuer, wie sie von der Regierung geplant ist, oder durch irgend eine andere bloße Rübensteuer voll getroffen werde, als eine Fiktion zu betrachten; die thatsächlichen Verhältnisse entsprechen dieser Annahme in keiner Weise. Und wenn ich irgend etwas als in der That werthvolles Ergebniß der beendeten Kommissionsverhandlungen bezeichnen darf, dann ist es die, wie ich glaube, aussprechen zu können, von allen Seiten in der Kommission konstatirte Thatsache, daß es auf dem Boden der bestehenden Materialsteuer nicht möglich ist, mit einiger Aussicht auf Dauer ein gleichmäßig und gerecht wirkendes und finanzielle Erträge in dem berechtigten Umfange, wobei ich mich nicht auf die Höhe der Regierungsforderung erhebe, gewährendes Gesetz zu konstruiren.

Meine Herren, dies ist, wie ich glaube, als überwiegende Meinung der ganzen Kommission festgestellt, und es wurde als ihre Aufgabe betrachtet, ein Gesetz zu schaffen, welches mit einiger Aussicht auf Dauer und mit einiger Erfüllung der mit Recht an dasselbe zu stellenden Forderungen in die Wirklichkeit übergeführt werden könnte.

Aus diesem Grunde, meine Herren, hat sich die Mehrheit der Kommission für die Einfügung der Melassesteuer in das Gesetz entschieden. Die Gründe, welche gegen die Einführung der Melassesteuer, sei es von den Vertretern der verbündeten Regierungen, sei es aus der Kommission selbst, geltend gemacht worden sind, sind in dem Kommissionsbericht selbst eingehend und der Sachlage entsprechend wiedergegeben worden, so daß ich in dem augenblicklichen Stadium der Verhandlungen, wie ich glaube, mich der Mühe überheben kann, dieselben hier wiederholt vorzuführen und zu bekämpfen. Ich habe nur geglaubt, daß es nothwendig sei, im Anfang der Verhandlungen den Gedanken, wie die Kommission zu ihrem Beschluß gekommen ist, noch einmal scharf und klar festzustellen, nämlich den Gedanken, daß der in der Rübe enthaltene Zucker weder durch das bestehende noch auch durch das abgeänderte Gesetz, wie es die Regierung vorgeschlagen hat, voll zur Besteuerung kommen werde, daß vielmehr so große Ungleichheiten in der Besteuerung des in der Rübe enthaltenen Zuckers durch den Modus der Besteuerung nothwendig hervorgebracht werden müssen, daß die finanziellen Erträge der Steuer in solchem Grade herabgemindert und geschwächt werden müßten, daß die Nothwendigkeit einer Einfügung eines vermittelnden Gesetzes für eine bestimmte Reihe von Jahren durchaus anerkannt werden müßte.

Den einen Einwand möchte ich hier auch von vornherein erwähnen, daß man behauptet hat, durch die der Melasseentzuckerung aufgelegte Steuer würde die Melasseentzuckerung selbst, also ein, wie ich bereitwilligst anerkenne, im äußersten Grade sinnreicher, wissenschaftlicher und technischer Fortschritt, einfach getödtet. Das ist in keiner Weise der Fall. Die Sätze bei der Melassesteuer sind derart angenommen und abgemessen, daß das Fortbestehen der Melasseentzuckerung und auch die weitere Ausdehnung derselben durchaus als eine Möglichkeit anerkannt werden muß. Wenn die Verhältnisse in der That so wären, daß die Melasseentzuckerung nur durch die Steuerfreiheit, mit welcher sie jetzt ihre Operationen vollzieht, aufrecht erhalten werden könnte, dann, meine ich, wäre überhaupt über diese ganze industrielle Thätigkeit das vernichtendste Urtheil gesprochen, was über dieselbe nur ausgesprochen werden könnte.

Die Einwendungen gegen die Melassebesteuerung übergehe ich also zur Zeit, indem ich mir vorbehalte, im Laufe der Debatte das, was etwa noch vorgebracht werden sollte, nach Möglichkeit zu bekämpfen und zu widerlegen. Darüber war, wie gesagt, die Kommission sich einig, daß es zur Zeit unmöglich sei, ein definitives Gesetz auf der Grundlage der Rübensteuer zu schaffen. Man ist dann bei den Vorschlägen der Kommission davon ausgegangen, ein provisorisches Gesetz allerdings, aber ein solches zu schaffen, welches der Industrie denn doch für eine gewisse Reihe von Jahren Sicherheit in der Arbeit und Ruhe in Bezug auf ihre ganzen Operationen verschaffen würde.

Nachdem die Kommission sich gegen die in der Regierungsvorlage enthaltene Erhöhung der Rübensteuer ausgesprochen hatte, nachdem die Regierung die weiter gehenden Anträge auf Ermäßigung der Rübensteuer abgelehnt hatte, hat die Mehrheit der Kommission sich für das Festhalten des gegenwärtigen Rübensteuersatzes von $1,_{60}$ Mark als das, was nach Lage der Sache als das erreichbare bezeichnet werden mußte, entschieden und hat dann in demselben Paragraphen die besondere Melassesteuer, welche sich in zwei Formen zeigt, als Zuschlagssteuer und als Gewichtssteuer für die in die Fabriken eingeführte Melasse empfohlen.

Es sind Zweifel darüber entstanden und auch öffentlich geäußert, ob die von der Kommission gewählte Fassung in der That eine solche sei, daß sie Uebertretungen des Gesetzes, ohne daß dieselben als strafbar charakterisirt werden könnten, zulasse. Die Kommission ist in ihrer Mehrheit bei der Feststellung dieser Fassung, wie sie im § 1 enthalten ist, der Meinung gewesen, daß dieselbe vollkommen ausreiche, um das, was jetzt als eine Lücke bezeichnet wird, ebenfalls in sich aufzunehmen.

Um aber dem hervorgehobenen Uebelstande nach Möglichkeit respektive vollständig abzuhelfen, ist von den Herren Dr. Müller und von Wedell-Malchow dasjenige Amendement eingereicht, welches sich unter Nr. 211 der Drucksachen in Ihren Händen befindet, und welches vorschlägt, hinter „Ablaufsäfte“ hinzuzufügen „oder Füllmassen“. Dies Amendement bewegt sich vollständig in dem Gedankengange der Kommissionsverhandlungen zu der Zeit, als die Fassung des § 1 von der Mehrheit derselben festgestellt und angenommen wurde. Ich glaube deshalb, als Referent berechtigt zu sein, von vornherein dieses Amendement Ihrer Annahme ebenfalls zu empfehlen als eine etwaige Unklarheit in der Fassung des § 1 ausschließende Erweiterung.

Die Anträge Nr. 216 und 217 sind mir soeben erst zu Händen gekommen. Sie entfalten dieselben Grundsätze und dieselben Gedanken, welche von den Herren Antragstellern bereits in der Kommission eingebracht und in derselben vertheidigt worden sind. Es scheint mir zweckmäßig zu sein, wenn ich, da dieselben in dem Kommissionsbericht bereits eingehend behandelt sind, zur Zeit es unterlasse, hier auf dieselben näher einzugehen, und erst abwarte, inwieweit etwa die Herren Antragsteller andere, weitergehende Motive für ihren Antrag beigebracht haben werden hier in der Diskussion im Hause.

Ich kann meinerseits nur im Namen der Mehrheit der Kommission Ihnen die Annahme der in den §§ 1 und 2 enthaltenen Sätze empfehlen, und ich will nur noch das eine

hervorheben, daß mit der Einfügung der Melassesteuer in das Gesetz selbst die Möglichkeit gegeben ist, der Industrie in Bezug auf die Festsetzung der Exportbonifikation entgegenzukommen und dadurch dem ebenfalls den Vorschlägen gemachten Vorwurf, als ob durch die Melassesteuer eine Ungerechtigkeit begangen werde gerade gegenüber den ärmeren Theilen des deutschen Reichs, das heißt denjenigen, in welchen weniger zuckerreiche Rüben produzirt werden, entgegenzutreten. In dem § 8 ist als Exportbonifikation der Satz von 16 Mark 80 Pfennig angenommen. Hierbei ist wenigstens von einem Theil der Mehrheit für diesen Antrag der Kommission nur von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß die Bedingung einer solchen Höhe der Ausfuhrvergütung die Annahme einer besonderen Melassesteuer sei. Sollte die Melassesteuer im Hause abgelehnt werden, dann wird die Abstimmung der einzelnen Mitglieder der Kommission in Bezug auf die Exportbonifikation wieder eine vollkommen freie werden, und in dem Falle würde ich die Gewährung einer so weitgehenden Exportbonifikation mit den thatsächlichen Verhältnissen des Gehalts der Rüben an Zucker und des aus denselben gewonnenen Zuckerquantums nicht für vereinbar halten. Also von diesem Gesichtspunkte allein aus ist man der Industrie entgegengekommen, und wird das Entgegenkommen vortheilhaft gerade gegenüber den Landestheilen, welche zuckerärmere Rüben produziren.

Ich empfehle Ihnen namens der Kommission die Annahme der §§ 1 und 2 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, es wird niemand Ihrer Kommission die volle Anerkennung versagen, daß sie mit größter Hingebung versucht hat, die Vorschläge, die von der Regierung gemacht sind, zu prüfen und die höchst schwierige Frage der Neuregelung der Zuckersteuer zu lösen. Um so mehr muß ich es beklagen, daß die Vorschläge, zu welchen die Kommission gelangt ist, aus materiellen und formellen Gründen nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen werden finden können.

Ich will auf die mannigfachen materiellen Gründe, welche gegen eine Melassebesteuerung sprechen, nicht eingehen; sie sind im Kommissionsbericht, in der ersten Lesung und in der Vorlage der Regierung näher dargelegt worden und auch im Bericht der Zuckerenquete sehr eingehend behandelt. Selbst aber, wenn man über diese materiellen Bedenken hinwegkommen sollte, was meiner Ansicht nach ausgeschlossen sein würde, so würde eine Melassebesteuerung in jeder Form, aber namentlich in der Form, wie sie hier vorgeschlagen ist, meines Erachtens völlig unausführbar sein.

Es ist schon früher von hier aus darauf hingewiesen worden, daß es unbedingt nothwendig sei, das Objekt der Besteuerung, die Melasse, einigermaßen zu definiren; und auch angesichts des Kommissionsvorschlages wäre das nach meiner Auffassung nothwendig gewesen. Diese Aufgabe ist aber nicht gelöst worden. Es ist der Begriff der Melasse in einer für die Steueraufsicht und die Steuerhandhabung ausreichenden Weise nicht gegeben.

Abgesehen aber auch davon, bedarf es, um eine Melassebesteuerung einzuführen, eines großen gesetzlichen Apparates. Es ist unmöglich, die Melassebesteuerung zu handhaben, wenn nicht der ganze Betrieb, sowohl der Rübenzuckerfabrikation als auch der Entzuckerungsanstalt als auch der Raffinerien. unter staatliche Kontrole gestellt wird, so daß der Steuerbeamte zu jeder Zeit während des ganzen Betriebes die Ueberzeugung davon nehmen kann, ob ein Verfahren Platz greift, welches eine besondere Besteuerung der Melasse bedingt. Nach dieser Richtung hin ist in dem Kommissionsvorschlage nichts enthalten.

Es würde ferner nach meiner Auffassung nothwendig sein, daß man ein Deklarirungsverfahren anordnet, daß die Rübenzuckerfabriken wie die Entzuckerungsanstalten deklariren, in welcher Weise sie den Betrieb handhaben wollen, damit man prüfen kann, ob sie ein Verfahren anwenden, bei dem Melasse entzuckert wird. Auch nach der Richtung hin ist nichts vorgesehen.

Es würde ferner nothwendig sein, daß man eine Art Transportkontrole einführt, um zu konstatiren, wo die Melasse, das steuerpflichtige Objekt, bleibt. Auch hierüber enthalten die Kommissionsvorschläge nichts.

Nach alle dem komme ich zu dem Resultat, daß der vorliegende Vorschlag einige gesetzgeberische Ideen enthält, Ideen, wie sie sonst in einer Resolution zum Ausdruck kommen, daß aber die gesetzgeberische Ausgestaltung des Gedankens in keiner Weise gemacht ist, und daß auch aus diesem Grunde der Vorschlag, wie er vorliegt, nicht zum Gesetz werden kann, selbst wenn man über die materiellen Bedenken fortkommen könnte.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie dringend bitten, von dem Vorschlage der Kommission abzusehen. Ich glaube, es würde dadurch nichts weiter erreicht, als daß eben nichts zu Stande käme.

Was wird nun der Erfolg sein, wenn eine Verständigung über eine Neugestaltung der Zuckerbesteuerungsgesetze nicht zum Beschluß gelangt? Das Gesetz von 1869 ist durch die Novellen vom Jahre 1883 und 1885 insoweit abgeändert, als die Ausfuhrvergütung des Gesetzes von 1869 modifizirt ist. Das jetzt geltende Gesetz von 1885 hört auf zu gelten mit Ende Juli dieses Jahres, und es würde also, ohne daß ein neuer gesetzgeberischer Akt vorliegt, einfach die Ausfuhrvergütung, die das Gesetz von 1869 vorsieht, in Kraft treten. Das kann aber unmöglich Ihrem Wunsche entsprechen. Das würde den finanziellen Interessen des Reiches widersprechen und auch zu einer Ueberproduktion führen, welche die Zuckerindustrie selbst auf das erheblichste gefähren würde.

Ich halte es für nützlich, nochmals hervorzuheben, wie sich unsere Einnahmen aus der Zuckerbesteuerung zur Zeit stellen.

Bei der Einleitung zum Etat erlaubte ich mir die Hoffnung auszusprechen, daß wir im laufenden Etatjahr etwa auf 22 Millionen Nettoeinnahme aus der Zuckerbesteuerung kommen würden; ich fügte gleich hinzu, daß auch das noch einigermaßen fraglich sein würde, weil man die sogenannten Baarzahlungen in ihrer Höhe nicht übersehen könne. Es darf jetzt schon nicht gehofft werden, daß dieser Ertrag auch nur annähernd erreicht werde; auch jetzt ist zwar die Möglichkeit einer ganz exakten Veranschlagung noch nicht voll gegeben; aber man wird auf kein höheres Erträgniß im laufenden Etatsjahr als auf etwa 19 bis 20 Millionen rechnen können. Aehnlich stellen sich der Verhältnisse für das Betriebsjahr 1885/86. Die Ergebnisse dieses Betriebsjahres sind ja, wie natürlich, jetzt noch nicht genau zu übersehen, weil es hauptsächlich auf die Höhe der Ausfuhren ankommt, die noch bis zum 1. August des laufenden Jahres erfolgen. Wenn man annimmt, daß die Ausfuhren sich in derselben verhältnißmäßigen Höhe der früheren Jahre halten werden, würde man zu einem Abschluß von etwa 30 Millionen für das laufende Betriebsjahr kommen. Indeß ist zu erwägen, daß jetzt außerordentlich große Vorräthe von Zucker bei uns lagern. Im Interesse der Zuckerindustrie können wir nur wünschen, daß diese Vorräthe nach außen Abzug finden; wenn das aber geschieht, werden sich die von mir bezeichneten Einnahmen noch sehr vermindern: nach einer allerdings sehr unsicheren Rechnung würde, wenn sämmtliche Vorräthe im Laufe des Betriebsjahres zur Ausfuhr gelangten, sich der Abschluß des Betriebsjahres auf etwa 10 Millionen stellen.

Meine Herren, das sind doch sprechende Zahlen, die unbedingt dazu auffordern müssen, diesen Steuerzweig zu reformiren, der jetzt unbedingt in Verfall ist. Ich möchte

Sie deshalb alle bitten, mitzuhelfen an dieser Arbeit. Aber ich kann den Vorschlag, den die Kommission gemacht hat, nicht als einen solchen betrachten, der überhaupt geeignet ist, diese Arbeit zu fördern, weil er nach meiner Auffassung nicht bloß aus materiellen Gründen, sondern auch aus formellen unannehmbar ist.

Wenn ich nun auf die einzelnen Anträge, die in der Kommission und auch jetzt im Hause gestellt sind, mit einigen Worten eingehe, so sehe ich davon ab, das von dem Herrn Abgeordneten Rohland gestellte Amendement näher zu beleuchten: Herabsetzung der Zuckersteuer auf 1,20 Mark. Dieser Vorschlag ist in der Kommission nicht angenommen worden, und die Bedenken, welche früher hier im Plenum gegen den Vorschlag geltend gemacht sind, sind in der Kommission von der großen Mehrheit, wie ich meine, als vollständig zutreffend anerkannt worden. Auch auf den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Pfafferott möchte ich nicht von neuem näher eingehen; er bedeutet die Verbindung einer Konsumsteuer mit einer niedrigeren Rübensteuer. Es würde das eine Verbindung beider Systeme sein, der Material- und der Fabrikatsteuer; und wer auf diesen Boden tritt, würde sich doch fragen müssen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, dann lieber gleich zur Fabrikatsteuer überzugehen.

Eine besondere Beleuchtung dürfte meines Erachtens der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg verdienen. Die jetzige Reform der Zuckerbesteuerung ist hervorgegangen aus der Wahrnehmung, daß zwischen den Ausfuhrvergütungssätzen und dem Rübensteuersatz ein Mißverhältniß sich im Laufe der Zeit dahin herausgestellt hat, daß die jetzige Ausfuhrvergütung höher ist als die Steuer, die auf dem Fabrikat ruht, daß damit die Finanzen, wie ich mir vorhin näher darzulegen erlaubte, tief geschädigt sind, und daß es deshalb geboten ist, eine Remedur eintreten zu lassen, indem man ein richtiges Verhältniß, ein dem Durchschnitt entsprechendes Verhältniß zwischen der Ausfuhrvergütung und der Rübensteuer herstellt. Es ergeben sich theoretisch nun zwei Wege, um zu diesem Resultat zu gelangen: der Weg, den die Regierung eingeschlagen hat, der Weg einer kleinen Erhöhung der Ausfuhrvergütung unter gleichzeitiger Erhöhung der Rübensteuer, oder der Weg, der im Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg betreten ist, eine Belassung der Rübensteuer unter Herabsetzung der Ausfuhrvergütung. Die verbündeten Regierungen haben eingehend erwogen, welcher Weg der zweckmäßigere und bessere sei, und sie sind sowohl aus finanziellen wie aus Rücksichten auf die Interessen der Industrie zu dem Resultat gelangt, daß der Vorschlag, den sie gemacht haben, den Vorzug verdient. Der Stolbergsche Vorschlag geht meines Erachtens von der unrichtigen Voraussetzung aus, daß die Höhe der Rübensteuer ein Bild gebe von der Belastung des Zuckerkonsums. Das ist aber eben nicht der Fall; die Rübe soll ja an sich nicht besteuert werden, es soll der Zuckerkonsum besteuert werden, — wenn man die Fabrikatsteuer einführte, würde die Rübe vollständig außer Betracht bleiben. Es erscheint aber geboten, nicht diese direkte Besteuerung des Zuckerverbrauchs eintreten zu lassen, sondern den indirekten Weg der Materialsteuer zu betreten, und dann ist es die Aufgabe, die Rübensteuer rechnungsmäßig so festzusetzen, daß das Objekt der Besteuerung, der Zuckerkonsum, mit der beabsichtigten Abgabe getroffen wird.

Nun ist seit jeher im Zollverein der Gesichtspunkt leitend gewesen, daß der Zuckerverbrauch mit einer Abgabe von 9 bis 10 Mark für den Zentner getroffen werden soll. Eine Revision der Rübensteuersätze hat verschiedentlich im Zollverein stattgefunden, zuletzt im Jahre 1869. Die Tendenz aller dieser Revisionen ist die gewesen, die Rübensteuer in das richtige Verhältniß zu der Ausfuhrvergütung zu bringen, für die Ausfuhrvergütung das Maß der Steuerbelastung festzuhalten und danach die Rübensteuer zu erhöhen. So ist auch im Jahre 1869 prozedirt worden. Damals, vor dem Gesetz von 1869, galt der Steuersatz von $7^1/_2$ Silbergroschen für den Zentner Rüben. Es wurde vorgeschlagen, diesen Steuersatz der Rüben auf 8 Silbergroschen zu erhöhen, aus demselben Grunde, aus dem jetzt vorgeschlagen ist, eine Erhöhung der Steuer vorzunehmen, weil die Ausfuhrvergütung nach den Fortschritten der Fabrikation zu hoch geworden war, und es geboten erschien, einen Ausgleich herbeizuführen. Damals bei der Berathung des Gesetzentwurfs — es ist sehr interessant, das nachzulesen — wurden von Seiten der Industrie die allerlebhaftesten Vorstellungen erhoben; es wurde behauptet, daß die Rübenzuckerindustrie bei einem so hohen Steuersatz nicht gedeihen könne, daß sie zurückgehen würde. Sie wissen ja alle, daß das Gegentheil eingetreten ist, daß die Rübenzuckerfabrikation nicht bloß gediehen und gewachsen ist, sondern daß sie vielleicht zu sehr emporgewachsen ist, und daß dadurch die Mißstände mit verursacht sind, die jetzt hervortreten. Die Ausfuhrvergütung ist es ja, welche das Steuermaß bezeichnet. Bei der Ausfuhr soll dem Zucker dasjenige an Steuer wiedergegeben werden, was auf ihm lastet. Wird mehr wiedergegeben, so werden die Finanzen benachtheiligt, es werden Prämien gezahlt; wird weniger wiedergegeben, so wird nicht die volle Steuer zurückgezahlt, und das schädigt die Industrie. Man kann über die Frage, in welchem Maße der Zuckerverbrauch ein geeignetes Steuerobjekt sei, verschiedener Ansicht sein; unsere Besteuerung ist um mehr als das doppelte niedriger als in Frankreich; sie ist ferner erheblich niedriger als in Holland und Belgien; sie entspricht ungefähr dem Maß der Belastung in Oesterreich. Wie gesagt, man kann darüber, ob das jetzige Maß der Zuckerbesteuerung richtig gegriffen sei oder nicht, verschiedener Ansicht sein; ich glaube aber, daß jedenfalls zur Zeit kein Anlaß vorliegen wird, dieses Finanzobjekt, welches immerhin eine große Wichtigkeit hat, allmählich abbröckeln zu lassen, allmählich darauf hinzuwirken, daß die Belastung des Zuckerkonsums sich verringert. Das würde aber die Folge des Stolbergschen Antrags sein. Schon jetzt soll danach die Ausfuhrvergütung herabgesetzt werden; das heißt weiter nichts: es soll gegenüber dem jetzigen Soll in der Steuerbelastung eine Herabsetzung eintreten. Wenn nun nach Verlauf einiger Jahre, was doch immerhin innerhalb der Wahrscheinlichkeit liegt, ein ähnliches Mißverhältniß zwischen der Rübensteuer und der Ausfuhrvergütung vorliegen sollte, dann würde es allerdings in der Konsequenz des Antrags liegen, daß wieder in derselben Weise eine Remedur eintreten würde, d. h. daß wieder eine Herabminderung der Ausfuhrvergütung stattfinden würde unter Beibehaltung des Rübensteuersatzes; es würde mit anderen Worten eine weitere Herabminderung der Steuerauflage auf den Zuckerkonsum herbeigeführt sein.

Ich glaube nicht, daß die verbündeten Regierungen bei der jetzigen Lage der Finanzen, bei den gesteigerten Anforderungen, die an das Reich erhoben werden, und bei der Schwierigkeit, andere Steuerobjekte schärfer heranzuziehen, auf den Vorschlag eingehen werden im Gegensatz zu der Tendenz, die seit dem Bestehen des Zollvereins obgewaltet hat, den Zuckerverbrauch mit einer Abgabe von 9 bis 10 Mark zu treffen, — daß die verbündeten Regierungen dareinwilligen werden, daß man jetzt zu einer verringerten Belastung des Zuckerverbrauchs übergeht. Das ist aber die Bedeutung des Stolbergschen Antrages; deshalb hat er meiner Auffassung nach eine prinzipielle Bedeutung: er bezeichnet eine Umkehr von dem bisher innegehaltenen Wege, eine Herabsetzung des Maßes der Zuckerbesteuerung.

Das sind die finanziellen Bedenken, die nach meiner Auffassung dem Antrag Stolberg gegenüber stehen. Ich glaube aber auch, daß der Herr Antragsteller sich täuscht über die wirthschaftliche Bedeutung dieses Antrages. Für den inländischen Preis des Zuckers ist mit entscheidend die Höhe der Ausfuhrvergütung; der inländische Preis des Zuckers übersteigt den Weltmarktpreis im allgemeinen um die Höhe dieser Ausfuhrvergütung, abzüglich der Transportkosten. Wenn Sie also

die Ausfuhrvergütung herabsetzen, so bewirken Sie ganz unzweifelhaft damit ein Herabgehen des Zuckerpreises im Inlande. Das ist nun schon an sich bedenklich; aber ich glaube auch die Zustimmung der Sachkundigen vollständig darin zu finden, daß, wenn die Steuergesetzgebung auf diese Weise einen Anstoß zu einer Baisse gibt, diese Baisse nicht blos auf das Maß der Herabsetzung der Ausfuhrvergütung beschränkt bleibt, sondern höchst wahrscheinlich noch viel weitere Kreise ziehen, sich noch weiter fühlbar machen wird, so daß nach dieser Richtung hin eine Steigerung der Schädigung der Industrie zu befürchten ist.

Dann aber möchte ich noch darauf hinweisen, daß jetzt bei uns sehr erhebliche Vorräthe an Zucker lagern. Wenn die Ausfuhrvergütung herabgesetzt wird, so wird natürlich versucht werden, diese sehr erheblichen Zuckervorräthe ins Ausland abzusetzen zum höheren Ausfuhrvergütungssatze, der jetzt noch gilt. Das wird unzweifelhaft zu einer Herabsetzung des Preises führen, und es wird nicht gelingen, in der kurzen Zeit diese Zuckervorräthe sämmtlich zu den höheren Ausfuhrvergütungssätzen auf den ausländischen Markt zu werfen. Wenn aber die Vorräthe erst nach Einführung der niedrigeren Ausfuhrvergütungssätze ausgeführt werden, dann genießen sie nicht die jetzige Ausfuhrvergütung, sondern die herabgesetzte, und auch hieraus wird der Zuckerindustrie eine Schädigung erwachsen, die an sich nicht gerechtfertigt ist.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, der Regierung zu helfen bei ihrer schweren Aufgabe einer Neugestaltung der Zuckerbesteuerung. Der Herr Referent hat schon hervorgehoben, was eigentlich auf dem Spiele steht. Es stehen sich gegenüber die Anhänger der Materialbesteuerung und die Anhänger der Fabrikatbesteuerung. Die verbündeten Regierungen, so sehr sie im rein finanziellen Interesse natürlich der Fabrikatsteuer zustimmen würden, erkennen vollauf an, daß die Materialbesteuerung für unsere Verhältnisse die richtige Form ist, und daß man unbedingt festhalten muß an dieser Besteuerung. Der Herr Referent hat gesagt, daß Einstimmigkeit in der Kommission geherrscht hätte darüber, daß auf dem Boden der Materialsteuer es nicht möglich sei, die Steuer richtig und befriedigend zu regeln. Ich muß in Zweifel stellen, ob das die einstimmige Ueberzeugung der Kommission war. Nach meiner Auffassung war sie es nicht. Jedenfalls steht die Regierung nicht auf diesem Standpunkt; sie hält fest an der Ueberzeugung, daß für Deutschlands Verhältnisse die Fabrikatsteuer nicht die geeignete Form ist, daß man unbedingt dahin streben muß, die Materialbesteuerung festzuhalten. Aber damit dieses durchgeführt werden kann, ist es nöthig, daß der Reichstag den Vorschlägen der Regierung entgegenkommt, daß nicht nichts zu Stande kommt; denn wenn das der Fall wäre, dann, glaube ich, wäre es schwer abzuwenden, daß die Fabrikatsteuer an Stelle der jetzigen Materialsteuer treten würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rohland hat das Wort.

Abgeordneter **Rohland:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat uns ein grausiges Bild entworfen von den Zuständen, in welchen gegenwärtig unsere Zuckersteuerverhältnisse sich befinden. Ich habe einmal in diesem hohen Hause gesagt, daß man bei uns nie, wie in Oesterreich, dahin kommen könnte, daß die Steuer aus dem Zucker gar keinen Ertrag mehr abwirft; aber wenn wir noch einige Jahre so fortfahren, würden wir allerdings zu österreichischen Zuständen gelangen. Und trotzdem, meine Herren, weist der Herr Staatssekretär alles zurück, was unsererseits gethan worden ist, um auf andere Wege zu führen, die vielleicht besser im Stande sind, als die bisherigen Grundsätze, aus der Verlegenheit, in der sich die Industrie gleich der Finanzkasse befindet, zu helfen.

Die Verhandlungen der Kommission haben Ergebnisse geliefert, welche der Vorlage der Regierung in allen Hauptsachen entgegenstehen. Insbesondere ist auch eine neue Steuer auf die Melasse hinzugefügt worden. Ich will, um die Situation etwas klarer zu legen, und in der Absicht, der Regierung entgegenzukommen, so weit wie es nach meiner Ueberzeugung und nach den Grundsätzen, die ich aus der Praxis geschöpft habe, möglich ist, erst die Melassesteuer beseitigen helfen und dann auf die anderen Beschlüsse der Kommission eingehen.

Man kann verschiedener Ansicht sein, ob eine Material- oder eine Fabrikatsteuer die richtige ist; aber wenn man einmal für eine Materialsteuer einsteht, so ist die Melasseentzuckerung eine vollständige Konsequenz, und niemand hat ein Recht, denjenigen, die solche Institute eingerichtet haben, noch einen Vorwurf daraus zu machen. Ja, meine Herren, es wäre gewissermaßen eine Besteuerung und Bestrafung der Intelligenz und des Fleißes, wenn man diejenigen, die dergleichen eingerichtet haben, jetzt besteuern wollte. Weiter wird dadurch das Rechtsgefühl verletzt werden; denn man hat auf Grund der bestehenden Gesetzgebung gehandelt. Vor allen Dingen aber, meine Herren, wird die Ungleichheit, welche ein großer Fehler der Materialbesteuerung ist, noch vermehrt. Bekanntermaßen werden hochgradige gute Rüben in bevorzugten Gegenden gezogen, und bei Verarbeitung derselben gibt es nur einen ganz kleinen Prozentsatz von Melasse, während ein schlechtes Klima und schlechtere Bodenarten Rüben erzeugen, bei denen mehr Melasse zurückbleibt. Ist nun durch die Materialbesteuerung hierbei schon eine Ungerechtigkeit zum Vorschein gekommen, so würde durch eine Besteuerung der Melasse diese Ungerechtigkeit noch vermehrt werden. Zuletzt, meine Herren, würde die Melassebesteuerung finanziell nichts helfen. Sie kennen die Geschichte von den beiden Löwen, die sich gegenseitig aufgefressen haben sollen, bis nur noch die Schwänze übrig geblieben waren. Hier würde es sich ereignen, daß sich die Melassesteuer selbst auffrißt, so daß auch nicht einmal der Schwanz übrig bleibt; denn sobald eine Melassesteuer eingeführt wird, muß jeder Fabrikant darnach streben, innerhalb der Fabriken, ohne Melasse zu erzeugen, den Zucker bis aufs äußerste zu extrahiren, — dann fällt die Melassesteuer weg, Sie haben weiter nichts gethan, als die Fabrikation noch mehr geschädigt. Also auf diesem Wege ist — im Gegensatze sage ich das zu dem Kommissionsbericht und den Ausführungen des Herrn Referenten — die Melasse nicht im Stande, einen höheren Ertrag für die Finanzen herbeizuführen, und ich muß auch, wenn ich richtig gehört habe, dem Herrn Referenten widersprechen, daß man in der Kommission allgemein der Ansicht gewesen sei, nur auf dem Wege der Melassebesteuerung wäre es möglich, die finanziellen Anforderungen ganz zu erfüllen. Habe ich mich geirrt, so bescheide ich mich sehr gern.

Mein Antrag, den Sie heute erhalten haben, geht dahin, den Beschlüssen der Kommissionsberathungen in § 1 eine Herabminderung der Materialsteuer hinzuzufügen. Ich bin mit diesem Kommissionsbeschlusse nicht vollkommen einverstanden, würde vielmehr denjenigen Antrag, den heute der Herr Graf zu Stolberg eingebracht hat, als viel annehmbarer ansehen und bin bereit, eventualiter meinen Antrag diesem Antrage in derselben Weise anzuschließen, wie es in Bezug auf § 1 der Kommissionsvorlage geschehen ist.

Durch meinen Antrag suche ich das zu vermeiden, was bis jetzt auf dem Wege der Steuergesetzgebung, wie uns der Herr Staatssekretär auseinandergesetzt hat, in sehr bedauerlicher Weise herbeigeführt worden ist. Die Regierung ging bisher von dem Grundsatze aus, die Steuer nach dem Verhältniß zu den Fortschritten der Technik zu erhöhen und die Exportbonifikation herabzusetzen. Auf diese Art ist eine Zeit lang eine höhere Einnahme erzielt worden. Sie sehen aber, dieser Weg versagt, wir können nicht mehr folgen. Abgesehen davon, daß wir den Konsumenten schädigen, schädigen wir auch noch die Industrie. Die Regierungsvorlage ist lediglich darauf gerichtet, mehr Steuererträge herbeizuführen ohne Rücksicht

auf die letztere, die man bis jetzt, ich gestehe das offen, bevorzugt hat. Das Wohlwollen, welches die Regierung der Industrie auf diesem Wege entgegengebracht hat, ist nur nachtheilig für dieselbe gewesen, und da, meine ich, sollte es doch angezeigt sein, auf einem anderen Wege zu versuchen, ein besseres Resultat herbeizuführen. Wenn die Regierung erst einmal die Berechnung zugibt, auf die ich mich gestützt habe, und meinen Antrag gutheißt, dann wird sie auch größere Steuererträge haben. Nach meiner Berechnung kommen wir dabei auf 41 Millionen Mark. Das ist doch wenigstens das Doppelte von demjenigen, was sich gegenwärtig durch unsere unrichtige Besteuerungsmethode als Reinertrag darstellt.

Die finanziell schlechten Resultate sind theilweise herbeigeführt worden durch die Masse des Exports, vor allen Dingen aber durch die Höhe der Exportprämie, die weiter steigen wird, wenn wir nicht nach der anderen Seite hin einen Ausweg suchen. Dieser Ausweg kann nur dann gefunden werden, wenn wir die Steuer und zugleich die erwähnte Prämie herabsetzen. Anderentheils aber wird durch meinen Antrag auch ein erhöhter Konsum herbeigeführt. Während die Reichsregierung die Materialsteuer erhöhen will und damit die Vermehrung des Konsums behindert, beabsichtige ich eine Herabsetzung der ersteren, allerdings nicht gleich um 10 Pfennig pro Pfund, aber immerhin berechnet sich die Differenz einschließlich der ermäßigten Exportprämie auf 4 Pfennig, und das ist schon eine ganz wesentliche Sache, wohl geeignet, einen erhöhten Konsum herbeizuführen, wie z. B. die billigen Preise der letzten 2, 3 Jahre denselben wesentlich erhöht haben. Ferner werden durch meinen Antrag die Ungleichmäßigkeiten einigermaßen beseitigt, welche durch schlechtere Bodenarten und schlimmes Klima in Ansehung der Zuckersteuer sich darstellen. Auch die Melasseentzuckerung wird, je weiter wir in den Sätzen der Rübensteuer zurückgehen, desto mehr sich abschwächen. Man wird um so weniger Veranlassung haben, Melasseentzuckerungsanstalten zu errichten, ja, ich behaupte, der größte Theil derselben, die Osmosefabriken, wird eingehen wegen des geringen Verdienstes, der kaum die Arbeitskosten lohnt. Vor allen Dingen ist die Herabsetzung der Steuer geeignet, der Zuckerindustrie einen wesentlichen Nutzen zu leisten dadurch, daß sie, indem sie den Konsum vermehrt, uns einigermaßen von der Abhängigkeit vom Ausland befreit. Wir sind nur dann im Stande, ruhig und sicher in dieser Industrie weiter zu arbeiten, wenn wir den größeren Theil unserer Produkte bei uns im Inlande absetzen; das ist aber jetzt nicht möglich.

Ich habe schon in der ersten Lesung mich dahin ausgesprochen, daß durch eine geringere Besteuerung der Rübe es der deutschen Produktion möglich wird, den Zucker billiger herzustellen, als es bisher der Fall gewesen ist. Vor mir liegt eine Berechnung, welche dies nachweist; ich will Sie aber nicht damit belästigen, es sei denn, daß von irgend einer Seite mir widersprochen wird, — dann werde ich zahlenmäßig nachweisen, daß wir bei billigeren Rübensteuersätzen billiger arbeiten können und künftighin unter Umständen den Zentner Zucker bis zu 80 und 100 Pfennig billiger herstellen können als gegenwärtig. Das wird uns in den Stand setzen, den letzten Theil des Zuckers, den wir im Inland zu konsumiren nicht im Stande sind, im Ausland zu einem ermäßigten Preis abzusetzen: es wird uns konkurrenzfähiger als jetzt machen. Nun ist in der ersten Lesung der Kommission — ich muß sagen, entgegen den Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs — mein Antrag angenommen worden, er wurde erst in der zweiten Lesung abgelehnt, nachdem die Reichsregierung die Unannehmbarkeit erklärt hatte. Sie können daraus schließen, daß auch in der Kommission eine große Neigung für denselben vorhanden gewesen, und daß er bloß an dem Widerstande der Reichsregierung gescheitert ist, und ich kann Ihnen versichern, man hat sich fast allgemein — ich glaube, kaum mit einer oder zwei Ausnahmen — dafür ausgesprochen, daß der Segen der Industrie, so weit man von anderem, nebensächlichem absieht, nur in einer Herabminderung der Materialsteuer gefunden werden könnte. Wenn trotz meiner Hoffnung, daß wir auf diesem Wege nicht bloß der Zuckerindustrie wesentlich unter die Arme greifen, sondern auch die Einnahmen des Reiches vermehren können, die Reichsregierung auf dem Standpunkte stehen bleibt, den sie vorher ausgesprochen hat, wenn sie uns ersucht, ihr entgegenzukommen und zu helfen, so bin ich doch ganz erstaunt, wie das unter solchen Umständen möglich sein soll. Sie hat uns ihrerseits noch nicht nachgewiesen, daß auf dem Wege, der von ihr in der Vorlage vorgeschlagen worden ist, das erreicht werden kann, was wir alle wünschen, nämlich nicht nur eine Gesundung der Finanzen, sondern zu gleicher Zeit auch der Industrie. Meine Herren, wir sind jetzt nicht in der Lage, eine Industrie, die ohnehin in einer schlimmen Position sich befindet, noch mit mehr Steuern und Opfern zu belasten; wir müssen ihr im Gegentheil erleichternd unter die Arme greifen.

Der Herr Minister von Scholz hat neulich hier das Huhn mit den goldenen Eiern erwähnt. Die Zuckerindustrie ist allerdings ein Huhn, das goldene Eier gelegt hat und auch noch legen wird, wenn wir es jetzt nicht abschlachten. Aber wenn wir auf dem Wege fortgehen, den die Regierung verfolgt, so fürchte ich sehr, daß wir sie wesentlich schädigen und möglicherweise umbringen. Die Regierung stellt sich, ohne nachzuweisen, auf welche Weise es anders gemacht und besser gemacht werden soll, ganz einfach auf den Standpunkt: ich esse nicht, ich esse meine Suppe nicht! Und doch ist sie selber daran schuld: sie hat einen großen Theil der Schuld, sie hat die Suppe selbst mit eingebrockt.

Meine Herren, schon im Jahre 1879 ist von dieser Seite darauf hingewiesen, daß die Exportprämie einen Theil der Einnahmen verschlinge. Im Jahre 1883 habe ich meinestheils — was sonst gegen meine Grundsätze ist — von dem Standpunkte des Interessenten darauf hingewiesen und gebeten, die Regierung möchte uns von der Exportprämie befreien; — es ist darauf keine Rücksicht genommen worden. Das Jahr darauf hat Herr von Bennigsen ähnliches gesagt; da endlich fing man an daran zu denken und erklärte: 40 Pfennig können wir von der Exportprämie abstreichen, mehr nicht, sonst geht die Industrie zu Grunde. Noch bis zu dem letzten Jahre ist behauptet worden: wir geben keine wesentliche Exportprämie. Jetzt erst, bei der neuesten Vorlage, beziehungsweise in der Kommission, haben die Herren Regierungskommissarien, die ganz mannhaft den Standpunkt der Regierung vertreten haben, uns zugegeben: diese Exportprämie ist eine sehr wesentliche geworden, so daß wir an die Herabminderung denken müssen.

Wenn wir nun die Regierung in ihrer Steuerpolitik so schwanken sehen, wie sollen wir da ein großes Vertrauen für das haben, was sie uns sagt, was sie uns vorlegt als unzweifelhaft und wahr? Ich will nur hindeuten auf die Berechnung des Ertrages. Die Regierungsvorlage berechnet den Ertrag auf 55 Millionen Mark, sie zweifelt aber meine Berechnung, die sich auf 41 Millionen Mark stellt, an. Ja, welches Recht haben die Herren, das zu thun? Ich sage: ich habe Recht, und Sie werden mir immer den Gegenbeweis schuldig bleiben. Ihre Angaben sind angenommene Zahlen, die keine sichere Grundlage haben, und mit denen man nicht zuverlässig rechnen kann. — Aber ich will einmal zugeben, sie wären richtig, ich will einmal annehmen, die Angabe der 700 000 Doppelzentner Zucker, die im Jahre 1884/85 übrig geblieben sein sollen, wäre richtig: so geht aus derselben Tabelle hervor, daß unser Konsum im Gegentheil zu der Behauptung der Reichsregierung ein viel größerer ist, als sie selbst annimmt. Danach hat im Jahre 1884/85 eine Mehrproduktion an Zucker von 1 829 210 Zentner stattgefunden. Ihr gegenüber steht eine Mehrausfuhr von 779 130 Doppelzentner. Da bleibt immer noch übrig ein Plus von mehr als einer Million. Wenn

nun 700 000 Doppelzentner vorräthig sind, so geht daraus doch ganz deutlich hervor, daß 300 000 Doppelzentner ungefähr mehr konsumirt wurden; also der Konsum ist nicht herabzusetzen um die 700 000, sondern er hat sich in dem letzten Jahre um 300 000 Zentner vermehrt. Diese Art und Weise, mit Zahlen umzuspringen, ist gewissermaßen ein Gewaltakt und täuscht diejenigen, welche keine genauere Einsicht in die Verhältnisse haben.

Meine Herren, ich muß noch auf eins hindeuten. Bei der Berathung des Nothgesetzes habe ich auch den Antrag gestellt, die Steuer herabzumindern. Dabei habe ich schon die Regierung gebeten, doch endlich einmal zu veranlassen, daß wir zuverlässige Zahlen bekommen, auf Grund deren eine sichere Besteuerung eingerichtet werden kann, auf Grund deren wir zuverlässig zahlenmäßig rechnen können. Ich habe eine Kontrolsteuer in Vorschlag gebracht, — das ist abgelehnt worden. Ich will nicht auf einen der folgenden Paragraphen eingehen, wo nun wirklich einmal dahin gewirkt wird, einen sicheren zahlenmäßigen Nachweis zu erhalten. Aber, meine Herren, es drängt sich mir doch der Gedanke auf, daß es gewissermaßen die Absicht der Regierung gewesen ist, keine genaue Nachricht über die Sache zu haben, um in der Weise, wie man bis jetzt mit der Steuer umgegangen ist, weiter fortzufahren. Ich sage im Interesse der Industrie, nicht bloß im Interesse der Finanzen, es ist höchste Zeit, daß wir vollständig klar werden über die zahlenmäßigen Verhältnisse der Produktion, des Exports und der Konsumtion, damit wir auf sicheren Zuständen ein Steuersystem aufbauen können und nicht mehr von Jahr zu Jahr uns mit Nothgesetzen behelfen müssen, die nur geeignet sind, die Industrie in allen ihren einzelnen Theilen zu schädigen.

Meine Herren, wenn ich sehe, in welcher Weise man mit der Zuckerindustrie theilweise wohlwollend aber jedenfalls nicht geschickt umgeht, so kommt mir das vor, als ob dabei ein Faktor maßgebend gewesen wäre, der an sich ganz berechtigt, aber doch nicht geeignet ist, einen guten Einfluß auf unsere Gesetzgebung auszuüben, das ist die Vergänglichkeit alles Irdischen, der natürlicherweise die Herren am Bundesrathstische in ihren einzelnen Theilen auch unterworfen sind. Es ist ja klar, daß diese Vergänglichkeit nicht geeignet ist, auf die Verantwortung für die Gesetze, die hier vorgelegt werden, auf die Dauer der Zeit einen günstigen Einfluß zu üben. Nun frage ich aber die Herren, und bitte, mir die Frage zu beantworten: werden Sie in drei oder vier oder fünf Jahren, wenn die Zuckersteuer durch dieses System der Besteuerung an den Rand des Abgrundes geführt ist, wenn Sie vielleicht gezwungen werden, mit einem Mal in die Fabrikatsteuer überzuspringen, was nach ihrer eigenen Ansicht eine große Schädigung der Industrie sein würde, werden Sie dann noch im Stande sein, diese Gesetzesvorlage zu verantworten, zu verantworten, daß Sie auf diesem System stehen bleiben? Ich bitte die Herren vom Bundesrath, die Sache sich noch ein und zweimal zu überlegen, ein anderes System, einen anderen Weg einzuschlagen, ehe es zu spät ist, und ehe mit dem „zu spät" das Unglück nicht nur für die Finanzen, sondern auch für die Zuckerindustrie hereinbricht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow hat das Wort.

Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Meine Herren, ich wünsche zuvörderst mich mit wenigen Worten gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rohland zu wenden. Was seine Abweisung des Gedankens einer Melassesteuer anbetrifft, so ist diese Angelegenheit im Berichte von dem Herrn Referenten und von anderen Herren bereits ausreichend erörtert worden; ich werde aber auch später in meiner Erwiderung gegen den Herrn Staatssekretär noch darauf zurückkommen. Dagegen muß ich bemerken, daß ich in Bezug auf seinen Antrag vollständig anerkenne, daß namentlich im Interesse der Landwirthschaft, aber auch im Interesse der Industrie, der sogenannte Antrag Herbertz, jetzt Rohland, bei weitem der prinzipiell richtigste ist

(hört, hört! links),

und daß, wenn nicht wichtige finanzielle Bedenken, wie ich anerkennen muß, entgegenständen, man alle Ursache hätte, diesem Antrage den Vorzug vor vielen übrigen zu geben. Indessen, wie die Sache liegt, glaube ich, daß zur Zeit bei den verbündeten Regierungen der Antrag Rohland, wie ja auch wohl vom Regierungstisch, so viel ich mich erinnere, erklärt worden ist, keine Aussicht auf Annahme findet, und ich muß ihn deshalb als zur Zeit aussichtslos verlassen.

Fast ebenso scheint es nun ja mit dem Antrage der Kommission auszusehen, wenn man den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs nahe tritt. Er hat ausdrücklich erklärt, daß die verbündeten Regierungen auf eine Melassebesteuerung nicht eingehen würden. Nun, meine Herren, mit dieser Erklärung werden wir uns ja abzufinden haben; das weitere wird sich bei der Abstimmung im Hause finden.

Ich muß aber doch noch auf einige Ausführungen zurückkommen, die bei dieser Gelegenheit von dem Herrn Schatzsekretär gemacht worden sind; ich meine die Ausführungen, wie wir sie schon öfter gehört haben: daß nämlich der Begriff Melasse nicht zu definiren, und die Melassebesteuerung eigentlich undurchführbar sei. Dies alles, meine Herren, ist in der Kommission hinlänglich von beiden Seiten erörtert. Wir, die Kommission, standen in der Mehrheit auf dem Standpunkt, daß wir einmal eine genaue Definition von Melasse als allgemein technisch bekannter Begriff nicht im Gesetz glaubten geben zu brauchen, und ferner, daß wir auch eine Besteuerung der Melasse für sehr wohl durchführbar halten. Wenn der Herr Staatssekretär gesagt hat, es sei jedenfalls noch eine umfangreiche Ergänzung des Gesetzes nöthig, indem namentlich über die Steueraufsicht, Deklarationen, Transportkontrole noch Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen wären, so glaube ich im Namen der Kommission hier erklären zu dürfen, daß wir sehr gern bereit gewesen wären, allen diesen Anforderungen zu genügen, wenn wir in den Kommissionssitzungen hierauf aufmerksam gemacht worden wären — ich erinnere mich wenigstens nicht, daß dies geschehen. — Immerhin ist es aber möglich, daß mit den Paragraphen, wie sie in dem Kommissionsbericht vorlagen, vielleicht nicht vollkommen auszukommen ist; dann würde aber zwischen der zweiten und dritten Lesung noch immer hinreichend Zeit sein, in dieser Beziehung das Nöthige in das Gesetz einzufügen.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir noch einige allgemeine Bemerkungen; ich komme dann noch weiter auf das zurück, was gegen den Entwurf gesagt worden ist.

Man könnte ja meiner Meinung nach schon an und für sich von vornherein wohl zweifelhaft sein, ob in diesem Augenblick, wo eine Noth der Landwirthschaft notorisch existirt, wo auch eine Noth der Zuckerindustrie vorhanden ist — das zeigen die stets sinkenden Preise, die durch die Konkurrenz des Auslandes hervorgebracht sind — daß, sage ich, in einer solchen Zeit es sich eigentlich nicht empfiehlt, eine durchgreifende Veränderung in dem Zuckersteuergesetz zu machen. Dazu kommt, daß, wie Herr Rohland schon hervorgehoben hat, wir uns noch immer in gänzlichem Mangel an statistischem Material befinden. Alles dieses könnte dahin führen, ob es nicht richtig wäre, das Nothgesetz von 1883 ganz einfach noch auf ein oder zwei Jahre zu verlängern. Wir würden dann namentlich in Bezug auf die statistischen Nachrichten sicherer gehen als jetzt und auch vielleicht uns in besserer Lage in Bezug auf den Weltmarkt befinden, als dies im Augenblick der Fall ist. Nun hat die Kommission aber, in der ich ähnliche Ansichten vortrug, mit Recht sich auf den Standpunkt gestellt, daß bei der eigenthümlich schlechten Lage der Intraden aus der

Zuckersteuer, die ja heute uns vom Regierungstisch noch schlechter dargestellt sind, als ich sie eigentlich vermuthet hatte, daß, sage ich, bei dieser schlechten Lage der Steuereinnahmen doch etwas geschehen muß, um das ganze Steuersystem wenigstens für einige Zeit wieder haltbar zu machen. Durch die Fortschritte der Technik, namentlich durch die Entzuckerung, die in den siebziger Jahren anfing, ist das Gebäude der alten Rübenmaterialsteuer für Zucker, die allerdings im Anfange sehr viele Vorzüge hatte, so baufällig geworden, daß das Stützen sehr schwer fällt, und ich glaube, man wird kaum noch ein recht bewohnbares Gebäude herausbekommen. Indessen da wir doch die Materialsteuer nicht verlassen wollen, so hat die Kommission mit Recht in Betracht gezogen, wo und wie nun eine gute Stütze des Gebäudes anzubringen sei.

Da nun boten sich verschiedene Wege dar. Einmal konnten wir den Weg gehen, den die Regierung vorgeschlagen hat, nämlich eine Erhöhung der Rübensteuer. Für diesen Weg hat sich, so viel ich mich erinnere, in der Kommission niemand erwärmt. Das ist auch kaum eigentlich anders zu erwarten; denn eine jede Erhöhung der Steuer muß meines Erachtens die notorischen Fehler, die das Rohmaterialsystem bei einer entwickelten Technik absolut haben muß, noch sehr viel vermehren. Ferner — das ist für mich das Entscheidende — bin ich und mit mir die überwiegende Mehrzahl der deutschen Landwirthe, vertreten im deutschen Landwirthschaftsrath, der Meinung, daß eine jede Erhöhung der Rübensteuer schädlich auf die Landwirthschaft wirkt und in erster Linie auf sie abgewälzt wird. Denn wenn eine hohe Rübensteuer existirt, muß es dahin kommen, daß man aus einem bestimmten Quantum Rüben möglichst viel Zucker zu gewinnen sucht. Man muß also auf den Bau möglichst kleiner Rüben kommen, die dann natürlich pro Morgen einen sehr schwachen Ertrag im Verhältniß zu anderen größeren Rübenarten geben. Man kommt dann ferner dahin, daß die Fabrik bei Abnahme der Rüben außerordentlich strenge mit Abzügen ist. Endlich erhält der Landwirth dann nicht dasjenige an Futter und Schnitzel, was er gebraucht, um seine Wirthschaft in Stand zu halten, zurück, da nur ein geringeres Quantum der kleinen Rüben an die Fabriken gelangt, um dann als Schnitzel an ihn zurückzukommen. Ich muß also diesen Weg von vornherein für mich und, wie ich glaube, auch für die Mehrheit der Kommission als ungangbar bezeichnen.

Dies alles gilt vom landwirthschaftlichen Gesichtspunkt aus. Die Erhöhung der Steuern geht aber meiner Meinung nach auch vom industriellen Standpunkt nicht. Denn der Ersatz der Steuer, der durch die Bonifikation gegeben werden soll, ist doch eigentlich nur ein theoretischer. In schlechten Lagen der Industrie — und in einer solchen befinden wir uns jetzt und haben keine Aussicht, so bald aus ihr herauszukommen — wird eine Deckung der Steuer und der übrigen Produktionsunkosten — denn diese müssen doch wieder schließlich zusammen zurückfließen — nicht eintreten. Es wird also sehr oft ein Theil der Steuer, die auch zu den Produktionskosten gehört, auf dem Zuckerproduzenten sitzen bleiben. Nach angestellten Berechnungen steht bei einem Preise von zirka 23 Mark, der zur Zeit noch unterschritten ist, fest, daß nur die sehr hohe Rendements gebenden Fabriken, diejenigen, welche nur 9 Zentner Rüben zu einem Zentner Zucker gebrauchen, auf den Ersatz der Steuer und der Unkosten kommen. Wenn nun die Verhältnisse so liegen, so halte ich auch für die Industrie eine Erhöhung der Steuer für höchst bedenklich.

Ferner wird durch eine Erhöhung der Steuer keineswegs verhindert werden, daß die Entzuckerungsanstalten sich noch wesentlich vermehren. Im Gegentheil, sie müssen sich bedeutend vermehren; denn man kann die hohe Steuer nur durch Ausnutzung der Rübe bis auf die letzte Faser herausbekommen. Diese nothwendig werdenden neuen Anlagen werden viel Geld kosten; sie sind auf 30 bis 50 Millionen geschätzt, und diese Schätzung ist nicht zu gering, wenn man bedenkt, daß noch viele Fabriken ohne Entzuckerungsanstalten sind, und daß eine solche Anstalt früher 150 000 Mark einzurichten kostete; jetzt, wo die Preise gesunken sind, werden solche Anstalten vielleicht für 120 000 Mark zu haben sein.

Wenn Sie ferner in Anschlag bringen, daß bei Einführung der Regierungsvorlage es durch die starke dadurch hervorgebrachte Entzuckerung dahin kommen wird, daß die Steuerintraden in einigen Jahren wieder ebenso mangelhaft, vielleicht noch mangelhafter werden müssen wie jetzt, und dann Fabrikatsteuer kommen wird, so glaube ich, daß außer dem im ganzen entstehenden Steuerausfall die in die Entzuckerungsanstalten neu verwandten Gelder mehr oder weniger verloren sein werden.

Ich meine also, daß man im Interesse der Industrie und der Landwirthschaft sehr vorsichtig sein sollte, sich auf eine Erhöhung der Steuer einzulassen.

Nun bleibt dann als anderer Weg die Herabminderung der Bonifikation noch übrig. Der Herr Staatssekretär hat mit Recht ausgeführt, daß dies auch seine großen Bedenken hat; man muß vorsichtig sein, um auf dem Weltmarkt nicht zu viel am Preise zu verlieren. Aber wenn ich vor der Wahl zwischen einer Erhöhung der Steuer und einer mäßigen Herabsetzung der Bonifikation stehe, entscheide ich mich für das letztere. Ich will das gleich für künftige Fragen bemerken, die durch die Abstimmung an mich herankommen könnten.

Ich habe schon gesagt, daß die Steuer auf dem Produzenten sehr leicht sitzen bleiben kann. Das ist ein wirklicher Schaden, den er baar bezahlen muß. Bei der Bonifikation entgeht ihm, wenn die Prämie verringert wird oder ganz fortfällt, doch nur ein Vortheil; und wenn ich zwischen dem effektiven Schaden der Industrie und der Landwirthschaft und einem entgangenen Gewinn die Wahl habe, dann lasse ich mir immer lieber den Gewinn entgehen. Diese Erwägung — es traten ja noch andere hinzu, ich habe hauptsächlich nur die bei mir maßgebenden Erwägungen angeführt — machte es mir und einem Theil meiner Genossen in der Kommission unmöglich, auf die Regierungsvorlage in der vorliegenden Gestalt einzugehen.

Da lag nun doch die Frage der Melassebesteuerung meines Erachtens so nahe, daß die Kommission meiner Meinung nach sogar ihre Pflicht nicht erfüllt hätte, wenn sie diese Frage nicht auf das ernsthafteste erörtert hätte. Ich glaube, kein Mitglied der Kommission ist anderer Meinung gewesen als, daß die Frage der Melassebesteuerung schwierig sei, und daß die Entscheidung darüber weniger der Kommission als dem Hause zustehe. Wir haben also, um einen finanziellen Effekt zu gewinnen, ohne Erhöhung der Steuer und wesentliche Herabminderung der Bonifikation versucht, diese Melassesteuer in das Gesetz einzufügen. Wir sagten uns dabei, daß man den Begriff der alten Rübenzuckerfabriken normiren müsse, und daß man diejenigen Anstalten, welche über diesen Begriff der Rohzuckerfabriken hinaus eine Entzuckerung der Melasse vornehmen, die ja außerhalb des Betriebes einer Rohzuckerfabrikation steht, — die Melasseentzuckerung ist eigentlich eine Art Raffinerie, — einer Zuschlagsteuer unterwerfen müsse, und daß endlich diejenigen Fabriken, die die Melasse kaufen und durch ein besonderes Verfahren, durch Strontian=, Kalkverfahren u. s. w., entzuckern, eine besondere Steuer pro 100 Kilogramm der eingeführten Melasse zu tragen hätten.

Wenn etwa die Sätze nach Ihrer Meinung, meine Herren, nicht ganz richtig gegriffen sein sollten, so würde sich darüber ja vor der dritten Lesung reden lassen. Wenn Sie aber genau kalkuliren, so ist der Vorwurf ein durchaus unberechtigter, daß durch die Melassebesteuerung dem Melasseentzuckerungsverfahren sozusagen das Leben genommen wird. Die Selbstmelasseentzuckerungsfabriken behalten noch immer eine Prämie für den Doppelzentner von $6,_{80}$, und die Strontianitfabriken von $7,_{70}$. Ich sollte meinen, daß mit

einer solchen Prämie das Geschäft noch immer ganz rentabel betrieben werden kann. Ich kann freilich begreifen, daß namentlich bei den Strontianitfabriken man sich sehr ungern entschließt, den bis jetzt genossenen Vortheil aufzugeben. Wenn es sich aber um einen großen Zweck (der Gesetzgebung) und einen Ausgleich der Gerechtigkeit handelt, dann kann es meiner Meinung nach nicht darauf ankommen, daß über die nothwendige Sorgfalt zu ihrer Erhaltung hinaus diese Fabriken noch geschont werden.

Was nun diejenigen Fabriken anbetrifft, die Selbstentzuckerung haben, so ist ja zuzugeben, daß unter Umständen, wenn in diesen Fabriken ein schlechtes Rendement ist, diese einen gewissen Schaden erleiden können, indem sie mit Hilfe der Entzuckerung ein stärkeres Rendement herausbrachten. Wenn man aber die Summe der Steuer, welche durch den Kommissionsvorschlag diesen selbstentzuckernden Fabriken von 75 Pfennig Zuschlag auferlegt ist, ansieht und dagegen die Regierungsvorlage, so ist es mir doch immer noch zweifelhaft, ob, wenn die Herren richtig kalkuliren, sie sich lieber den Zuschlag von 10 Pfennigen per Doppelzentner nehmen oder 5 Pfennige per Zentner, statt der doppelten Steuer mit 20 Pfennig, die die Regierung ihnen auferlegen will.

Es handelt sich, meine Herren — ich will das noch erwähnen — bei der Melasse um folgende Zahlen. Wir produziren nach Schätzungen, die allgemein für richtig anerkannt werden, — ich spreche in runden Zahlen: — 6 Millionen Zentner Melasse, davon drei Viertel entzuckert, gibt 1 500 000 Zentner steuerfreien Zucker, und für diese Summe von Zentnern wird, wenn man für jeden Zentner 9 Mark rechnet, eine Summe von 13 500 000 Mark jährlich an Steuerbonifikation gezahlt, ohne daß dafür eine Steuer meiner Meinung nach gezahlt ist — bei dem Strontianitverfahren unzweifelhaft, bei den anderen Fabrikationsverfahren meiner Meinung nach auch, weil der Melassenzucker extra neben dem Rohzucker gewonnen wird.

Meine Herren, die vorher berechnete Summe von 13 500 000 Mark ist ganz bedeutend; und wenn Sie diese Summe abziehen von dem Steuermanko, welches ich auf ungefähr 30 Millionen berechne, so ergibt sich, daß, wenn nun nach dem Kommissionsvorschlage auch für die Melassebesteuerung des letzten Viertels, das dann jedenfalls auch noch zur Steuer herankommt, noch 4 500 000 Mark hinzukommen, immerhin eine achtbare Summe geschaffen werden kann, um die Steuerausfälle zu decken, ohne durch die Erhöhung der Rübensteuer Landwirthschaft und Industrie zu schädigen.

Was das eigentlich Technische unseres Antrags, die Absätze 2 und 3 im Art. 1 § 1 anbetrifft, so wird mein verehrter Freund, Herr Dr. Müller (Sangerhausen) — ich bin weder Interessent noch Techniker, will ich beiläufig bemerken — die Güte haben, diese technische Frage noch näher zu erörtern. Ich begnüge mich damit, zu sagen, daß nach dem Urtheil der von mir befragten Sachverständigen die Definitionen so sind, daß danach sich ganz leicht bestimmen läßt, welche von den bestehenden Zuckerfabriken unter die Zuschlagssteuer fallen, und welche nicht.

Ich will dabei nochmals die Frage der technischen Undurchführbarkeit berühren. Ich halte die Sache durchaus nicht für undurchführbar. Es ist das indirekt auch dadurch schon vom Regierungstisch zugegeben, daß man gesagt hat, wenn man es durchführen wollte, so wären noch große Kautelen nöthig. Ist etwas überhaupt undurchführbar, dann können Kautelen auch nichts helfen, dann sollte man über Kautelen nicht sprechen; sagt man: sie ist undurchführbar — und zugleich: sie bedarf noch Kautelen, — so deduzire ich daraus, daß, wenn man es wollte — ich habe darüber ja nicht zu bestimmen — sich diese sogenannten technischen Schwierigkeiten jedenfalls beseitigen lassen.

Dann ist immer von möglichen Steuerentziehungen die Rede. Das wird auch angegeben in einer Schrift des Herrn Scheibler, der sich — er scheint mir etwas interessirt dabei zu sein, obgleich er es ableugnet — überhaupt gegen Melassebesteuerung ausspricht. Ja, wenn da Steuerhinterziehungen möglich sind, dann wird die Regierung jedenfalls denselben sehr bald nachkommen können, und es ist sehr leicht eine Novelle zum Gesetz zu machen, wenn nicht schon im Wege der Ausführungsbestimmungen die Angelegenheit geordnet werden kann. Wenn man vorher immer mit Steuerhinterziehung — legaler Natur natürlich — geschreckt wird, so erinnere ich mich dabei an die Börsensteuer; da hieß es auch immer: wir werden die ganze Steuer legaliter hinterziehen, es nutzt euch doch nichts. Ebenso wie da wird es mit diesen Dingen auch hier kommen; die Herren sagen jetzt: wir werden legaliter hinterziehen; wenn es nachher zur Wirklichkeit kommt, werden aber leicht Riegel vorzuschieben sein. Freilich, wenn man einzelne abnorme Fälle konstruirt, daß man z. B. in Raffinerien noch Strontianitverfahren anlegen könne, so können derartige wohl stets bei einer irgendwie verwickelten Steuer konstruirt werden, wobei dann die Entscheidung momentan schwer wird; dazu sind aber eben die Ausführungsbestimmungen und die Steuerbehörden da, die dergleichen bald in Ordnung bringen werden. Meine Herren, ich empfehle Ihnen also trotz der ablehnenden Haltung der verbündeten Regierungen schon deswegen, um eine weitere Basis für die Verhandlung in der dritten Lesung zu gewinnen, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Meine Herren, ich rekapitulire mich kurz. Der Kommissionsantrag vermeidet die Steuererhöhung, er gibt eine bessere Exportbonifikation als die Regierungsvorlage, nämlich $10^1/_2$:1, während die Regierung nur $10,_1$:1 gibt; er gibt eine sichere Einnahme von 15 Millionen, vielleicht noch etwas größere Summen, während die Regierungsvorlage die von ihr berechneten 17 bis 20 Millionen nur sehr unsicher einbringt. Und endlich — das ist für mich die Hauptsache —: ich will die Rohmaterialsteuer nicht aufgeben, ich sehe aber in der Ausführung des Gedankens einer Melassesteuer die einzige Möglichkeit, der Rohmaterialsteuer eine Garantie für längere Dauer zu verschaffen. Ich schließe hiermit.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lohren hat das Wort.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, die Majorität meiner Parteigenossen erblickt in den Beschlüssen der Kommission nicht bloß eine Verbesserung der gegenwärtigen Steuerverhältnisse, betreffend den Zucker, sondern auch eine Verbesserung der Regierungsvorlage. Die Hauptfrage, um welche es sich bei der Reform der Zuckersteuer handelt, ist unserer Meinung nach unbestreitbar die: wie kann das Unheil, welches die Melasseentzuckerungsfabriken sowohl für den Steuerfiskus, wie für die Rohzuckerfabriken, wie auch für den Rübenbau anrichten, möglichst schnell, möglichst vollkommen beseitigt werden? Und da sind wir der Meinung, daß die Regierungsvorlage nicht geeignet ist, dieses Unheil zu vermindern, sondern eher, es noch in bedeutendem Maße zu verstärken.

Der Wurm, welcher an dem Mark der deutschen Zuckerfabrikation nagt, das sind die Melassefabriken, — darüber ist nur eine Stimme, und es fragt sich nur, wie man ihn unschädlich machen kann. Die steuerfreie Fabrikation von Zucker mit der Berechtigung, nachher beim Export eine Steuer sich wiedergeben lassen zu können, das ist der Fehler, der in der Gesetzgebung abgeändert werden muß.

Der Melassezucker erhält beim Export 18 Mark pro Doppelzentner vom Staate an Steuer, ohne auch nur einen einzigen Pfennig in die Steuerkasse gezahlt zu haben. Nun frage ich: was wird darin gebessert, wenn nach dem Vorschlage der Regierung künftig der Rohzuckerfabrikant statt $1,_{60}$ Mark $1,_{80}$ Mark in die Steuerkasse zahlt und also noch

schwerer bluten muß wie bisher, während der Melasseentzuckerer nachher statt 18 Mark $18_{,20}$ Mark aus der Staatskasse bezieht, also noch mehr Prämien verschlingt als bisher. Diese Erhöhung der Steuer auf Rohrüben müßte zweifellos einzig und allein den Landwirth und den Rohzuckerfabrikanten treffen — nachher wie vorher. Meine Herren, es gilt als eine unbestrittene Thatsache, daß der Rübenbauer und der Rohzuckerfabrikant heute im wesentlichen die Steuer tragen, und es wird an diesem Verhältniß durch den Vorschlag der Regierung nichts geändert; die Verhältnisse der Landwirthschaft werden dadurch verschlechtert.

Nur dadurch, daß man das Rohmaterial, genannt „Melasse", ganz ebenso versteuert wie das Rohmaterial „Rübe", daß das Rohmaterial in jeder Form möglichst gleich besteuert wird, sofern es nachher denselben Anspruch auf Rückvergütung der Steuer erheben will, — nur dadurch also, daß man die Melasse besteuert, — kann eine Remedur geschaffen werden. Von diesen thatsächlichen Verhältnissen ausgehend, sage ich, sind die Beschlüsse der Kommission nicht nur sehr mäßig und gerecht, sondern auch das Mindeste, was man gegenwärtig verlangen kann.

Ich habe mich ganz vergeblich bemüht, aus dem Bericht der Kommission herauszufinden, was die Regierung eigentlich gegen diese Beschlüsse einzuwenden hat. Ich habe da ellenlange Erklärungen seitens des Vertreters der verbündeten Regierungen gelesen und mich bemüht, daraus den wahren Grund der Abneigung der Regierungen gegen die steuerliche Heranziehung der Melasse herauszufinden; aber ich muß gestehen, es ist mir nicht gelungen.

Ich habe selten so was schwaches gegen so wichtige Argumente gesehen. Der Beweis, der namentlich auf Seite 14 des Berichts angetreten wird, ist geradezu haarsträubend einseitig. Da soll regierungsseitig bewiesen sein, daß nach Annahme der Kommissionsanträge künftig eine Rübenzuckerfabrik mit Melasseentzuckerung theurer arbeiten wird als ohne diese Melasseentzuckerung. Sehen wir uns diese Deduktionen doch einmal etwas näher an. Da heißt es: angenommen, zwei Rübenzuckerfabriken bearbeiten jede 300 000 Doppelzentner Rüben „mit gleicher Ausbeute von 10 Prozent", macht also 30 000 Doppelzentner Zucker; und zwar soll die eine „mit" Melasseausbeute, die andere „ohne" solche arbeiten. Die erste, heißt es weiter, hat dann zu zahlen $1_{,60}$ Mark pro Doppelzentner rohe Rüben, macht 480 000 Mark Rübensteuer; außerdem, nach dem Vorschlage der Kommission, 10 Pfennige Melassesteuer, macht 30 000 Mark Steuerzuschlag, zusammen 510 000 Mark. Die zweite zahlt dagegen nur die Rübensteuer in Höhe von 480 000 Mark, so daß die erstere — so heißt es wörtlich am Schlusse dieses Satzes — „für die gleiche Zuckerproduktion" mit 30 000 Mark mehr belastet ist.

Meine Herren, wie so etwas von Seiten der Regierung behauptet werden kann, das verstehe ich nicht. Schließlich braucht man nicht erst eine Fabrik geleitet zu haben, um eine so einfache Kalkulation richtig stellen zu können. Die erste Fabrik mit Melasseentzuckerung, meine Herren, produzirt doch nicht bloß die 10 Prozent gleich 30 000 Doppelzentner an krystallisirtem Zucker, sondern auch den Zucker, den sie aus der Melasse gewinnt. Die Melasse von 300 000 Doppelzentnern Rüben beträgt durchschnittlich 3 Prozent, also 9000 Doppelzentner, und daraus gewinnt man ungefähr im Durchschnitt den dritten Theil Melassezucker, macht 3000 Doppelzentner.

Wenn nun diese 3000 Doppelzentner Melassezucker von der Zuckerfabrik exportirt werden — und sie können und werden ebenso exportirt wie die 30 000 Zentner krystallisirter Zucker —, so bekommt die Fabrik für jeden Zentner 16 Mark 80 Pfennig Steuervergütung, das macht also 50 400 Mark Steuervergütung. Sie hat bezahlt 30 000 Mark Rohsteuer an den Staat, sie bekommt zurück für den Melassezucker 50 400 Mark, sie empfängt also vom Staate mehr zurück 20 400 Mark. Und da will man uns vorrechnen, daß eine solche Fabrik schlechter daran sei als die nachbarliche, die dieselben Rüben verarbeitet, dieselben Einrichtungen besitzt und die Melasse nicht entzuckert! Das ist denn doch eine sonderbare Art zu rechnen.

Es würde höchst thöricht sein, wenn eine solche Fabrik, welche mit Melasseentzuckerung versehen ist, künftig nach Annahme der Kommissionsbeschlüsse ihre Apparate für die Melasseentzuckerung versiegeln lassen wollte; sie würde dann diese Bonifikation von 20 400 Mark einfach den Strontianitfabriken zuführen. Dieselbe müßte dann die 9000 Doppelzentner Melasse, welche im Durchschnitt aus 300 000 Doppelzentnern rohe Rüben gewonnen werden, an die Melassefabriken verkaufen.

Untersuchen wir nun die Frage, wie die Lage der Strontianitfabriken nach Annahme der Kommissionsbeschlüsse sich gestaltet. Das läßt sich mit dem angezogenen Beispiele ebenfalls vorzüglich illustriren. Das Geschrei und die Klagen dieser Herren über die Einführung einer Steuer auf Melasse sind ja herzzerreißend und endlos. Diese Herren wollen sich nicht gern die 18 Mark Bonifikation pro Zentner beim Export, die sie heute in die Tasche stecken, nehmen lassen. Ich nehme es denselben gewiß nicht übel, wenn sie fortwährend in Berlin sind und dafür agitiren, daß diese Melassesteuer nicht angenommen werde; dabei stehen nicht Hunderttausende von Mark auf dem Spiele, sondern Millionen. Man kann leicht ausrechnen, daß im letzten Jahre nahezu 20 Millionen Mark aus der Steuerkasse in die Taschen der Melassezuckerfabrikanten geflossen sind; — da kann man schon Sturm laufen zur Erhaltung eines solchen Privilegiums.

Doch untersuchen wir, wie diese Lage durch Annahme der Kommissionsbeschlüsse sich verändert. Meine Herren, wenn eine Strontianitfabrik künftig beispielsweise von der oben genannten Rübenzuckerfabrik, welche nach Seite 14 des Berichts 300 000 Doppelzentner Rohrüben verarbeitet, die daraus hervorgehenden 9000 Doppelzentner Melasse kauft, so soll dieselbe nach dem Vorschlage der Kommission für jeden Doppelzentner dieses Rohmaterials $3_{,30}$ Mark Steuer entrichten; das macht also für 9000 Doppelzentner 29 700 Mark Steuer. Nun sind die Strontianitfabriken ja besonders vorzüglich eingerichtet, sie erzielen größere Rendements, mindestens 38 Prozent im Durchschnitt. Dieselben werden also über 3400 Doppelzentner Melassezucker aus jenen 9000 Doppelzentnern Melasse gewinnen. Wenn sie nun diesen Zucker exportiren, so bekommen sie wiederum von jeder anderen Rübenzuckerfabrik $16_{,80}$ Mark pro 100 Kilogramm Rohzucker zurück, das macht 54 100 Mark; bezahlt haben sie an den Staat für Rohmaterial 29 700 Mark, zurückerhalten haben sie beim Export für den Zucker, den sie herausgebracht haben, 54 100 Mark, — bleibt somit eine reine Prämie von 27 400 Mark. Das ist immerhin noch ein glänzendes Geschäft. Die Herren haben also gar keine Ursache, sich zu beklagen, wenn das Gesetz so angenommen wird. Sie sehen hieraus, daß diese Saugigel am Fiskus

(Heiterkeit)

durch die Vorschläge der Kommission noch lange nicht getödtet werden; das Quantum Blut, was sie bis jetzt gesaugt haben, soll nur etwas reduzirt werden; — weiter gehen die Vorschläge nicht.

Ich will auf die anderen Bestimmungen nicht weiter eingehen; ich glaube im wesentlichen den Kern der Sache getroffen zu haben. Sie sehen daraus, daß die Kommissionsbeschlüsse nach jeder Richtung hin besser motivirt sind als die Vorlage der Regierung, und ich bitte deshalb, für die Kommissionsbeschlüsse zu stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Boccius, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Boccius**: Der geehrte Herr Vorredner hat in der wohlwollenden Kritik, die er den Aeußerungen von der Regierungsseite hat angedeihen lassen

(Heiterkeit),

diese Aeußerungen im allgemeinen dahin charakterisirt, daß sie sehr schwach seien. Der eine Punkt, in dem der verehrte Herr versucht hat diese wohlwollende Kritik näher zu spezialisiren, ist nach meiner Ansicht nicht als ein gelungener Versuch zu betrachten. Er hat gesagt, bei dem Beispiele auf Seite 14 sei übersehen, daß derjenige Fabrikant, welcher Melasse entzuckere, ja eben mehr gewinne als 30 000 Doppelzentner. Das ist keineswegs übersehen; es ist eben angenommen worden, daß eine Rübenzuckerfabrik mit Melasseentzuckerung und eine andere ohne solche ganz die gleiche Ausbeute ziehen. Ein solcher Fall kann leicht und oft vorkommen. Nehmen Sie z. B. eine Fabrik, welche 11 Doppelzentner Rüben zu einem Doppelzentner Rohzucker braucht, also direkt aus der Rübe nur 9 Prozent zieht, außerdem die Melasse — 3 Prozent der Rüben — entzuckert und 33⅓ Prozent des Melassegewichtes an Zucker zieht, so gewinnt diese aus den Rüben und der Melasse zusammen 10 Prozent Ausbeute. Andererseits gibt es Fabriken, die aus Rüben allein 10 Prozent Zucker gewinnen. Es konnte also sehr wohl eine Fabrik mit Melasseentzuckerung und eine Fabrik ohne solche unterstellt werden, von denen jede 30 000 Doppelzentner gewinnt. Die betreffende Fabrik mit Melasseentzuckerung zieht kein Kilo Zucker mehr und bekommt folgeweise nicht mehr Vergütung. Also wenn der Herr Abgeordnete dieses Beispiel angegriffen hat, so hat er sich meiner Ansicht nach vergriffen.

Es ist auch heute wieder von einigen der Herren Vorredner gesagt worden, die Ausführbarkeit der Melassebesteuerung könnte gar nicht bezweifelt werden. Ich finde nicht, daß es versucht worden ist, die Gründe, die von den Regierungen in eingehender Weise im Berichte zum Nachweise der Undurchführbarkeit geltend gemacht worden sind, im einzelnen zu entkräften. Es kommt dabei neben vielen anderen Punkten ja namentlich auch in Betracht, daß es in der That leicht sein wird, in legaler Weise diese Steuer zu umgehen. In dieser Beziehung ist ja heute schon ein Amendement eingebracht, welches zum dritten Absatz des § 1 eine Ergänzung derart beantragt, daß die Füllmasse unter die Melassesteuer gestellt werden soll. Ich glaube, die Herren müssen dann doch noch einen Schritt weiter gehen; man wird später nicht Füllmasse in die Fabriken einführen, sondern Nachprodukte, und wenn Sie dann diese Nachprodukte auch unter Steuer stellen wollen, dann kommen wir dahin, daß schließlich aus den Rübensteuerfabriken keinerlei Produkt mehr herauskommt, welches voll durch die Materialsteuer besteuert worden ist.

Es sind unter anderem auch vorher Berechnungen erwähnt worden, welche über die Rendements aus der Melasseentzuckerung vorliegen. Ich muß aussprechen, daß diese Berechnungen nach meiner Ansicht alles und jedes thatsächlichen Untergrundes entbehren, und ich möchte dringend davor warnen, auf diese angeblich zutreffende Basis hin irgend welche Beschlüsse zu bauen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg-Wernigerode**: Meine Herren, ich verkenne durchaus nicht das Wohlwollen, von dem die verbündeten Regierungen geleitet worden sind, als sie die Vorlage eingebracht haben. Trotzdem hat aber diese Vorlage nur eines geringen Beifalls sich zu erfreuen gehabt. Auch in der Kommission waren es, glaube ich, nur ein oder zwei Mitglieder, welche für die Regierungsvorlage in vollem Maße eintraten, und wenn man der Sache näher tritt, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß es im Grunde nur die Interessenten der Strontianitfabriken sind, welche sich für diese Regierungsvorlage aussprechen; und das ist ja auch natürlich. Die Strontianitfabriken haben lediglich ein Interesse an der absoluten Höhe der Exportbonifikation; das Rendementsverhältniß und der übrige Modus der Steuer ist ihnen vollkommen gleichgiltig.

(Sehr richtig! rechts.)

Je höher die Exportprämien, desto höher sind die Verdienste der Strontianitfabriken. Daher finde ich es vollkommen logisch und verdenke es den Herren, welche die Strontianitfabriken vertreten, durchaus nicht, daß sie für die volle Regierungsvorlage eintreten.

Für die Industrie im großen und ganzen ist diese Vorlage doch sehr bedenklich. Daß die jetzige Rohmaterialbesteuerung Ungleichheiten und somit Ungerechtigkeiten hat, das kann von keiner Seite geleugnet werden. Durch die Regierungsvorlage werden diese Ungleichheiten aber verschärft um 12½ Prozent, was immerhin nicht unerheblich ist. Ich gebe ja zu, daß die Regierungsvorlage günstig ist für diejenigen Fabriken, welche mit sehr zuckerreichen Rüben arbeiten; allein gerade diese Fabriken sind doch von Natur schon so begünstigt, daß ich meine, bei einer Reform der Steuer braucht man nicht gerade solche Fabriken in erster Linie ins Auge zu fassen. Für alle anderen Fabriken aber, also für diejenigen, welche mit einem Boden mittlerer Qualität oder mit schlechteren Böden arbeiten, ist diese Regierungsvorlage in der That nicht unbedenklich.

Abgesehen aber von dieser Ungleichheit zwischen den verschiedenen Fabriken wird durch die Regierungsvorlage für alle Fabriken das Risiko verschärft, welches darin besteht, daß in einem Jahre viele Rüben geerntet werden mit wenig Zuckergehalt, in einem anderen wenig Rüben mit vielem Zuckergehalt. Dieses Risiko, das jede Fabrik zu tragen hat, wird auch durch eine Erhöhung der Steuer verschärft. Ich bin gewählt in einem östlichen Kreise, und da ist es ganz natürlich — ich will das gar nicht leugnen —, daß ich mich in erster Linie interessire für die Zuckerfabrikation im Osten, und da glaube ich, daß für die Zuckerfabriken in Schlesien, in Posen, in West- und Ostpreußen, die im großen und ganzen unter ungünstigeren Verhältnissen arbeiten, die Regierungsvorlage immerhin bedenklich sein würde. Es hat sich ja auch thatsächlich herausgestellt, daß die Mehrheit der Kommission und, wie ich glaube, auch die Mehrheit des Reichstags einer Erhöhung der Rübensteuer abgeneigt ist. Auf der anderen Seite sind wir ja darin alle einig, daß die Zuckersteuer mehr Geld bringen muß als bisher, und da sind nun die verschiedensten Vorschläge gemacht worden, um ein Plus der Steuer zu erzielen ohne eine Erhöhung der Rübensteuer. Man hat zunächst versucht, dies zu erreichen durch den Antrag Herbertz oder, wie er heute heißt, Antrag Rohland. Die Vertreter der verbündeten Regierungen haben sich gegen den Vorschlag erklärt, und ich glaube, auch nicht mit Unrecht. Mir persönlich würde dieser Antrag sehr angenehm sein; allein man muß doch immerhin bedenken, daß er sich sehr weit von dem bisherigen Zustande entfernt. Ob wirklich der Konsum in dem Maße steigen würde, wie die Befürworter dieses Antrags es annehmen, das ist mindestens zweifelhaft. Ich kann es also den verbündeten Regierungen nicht verdenken, daß sie auf diese Brücke nicht treten wollen.

Ein anderer Versuch ist nun die besondere Melassebesteuerung, wie die Kommission sie vorgeschlagen hat. Ich will mich enthalten, diesen Vorschlag hier näher zu beleuchten. Ich halte die Sache technisch nicht für durchführbar und außerdem materiell für in keiner Weise gerechtfertigt. Ich glaube, daß die Ausführungen von Seiten der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung vollkommen das Richtige getroffen haben, und ich möchte Ihre

Zeit nicht dadurch in Anspruch nehmen, daß ich auch meinerseits diesen Kommissionsbeschluß noch weiter bekämpfe.

Schließlich liegt Ihnen nun ein Antrag vor von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer und von mir, welcher ebenfalls das Ziel verfolgt, der Regierung höhere Einnahmen zu gewähren ohne eine Erhöhung der Rübensteuer. Dieser Vorschlag ist ein Kompromißvorschlag, und er hat infolge dessen auch alle Licht- und Schattenseiten eines solchen. Er gewährt der Regierung ein Plus gegen den bisherigen Zustand von rund 11 Millionen Mark und entlastet den Konsum um 7 Millionen Mark; dies alles natürlich auf Kosten der Industrie. Nun, meine Herren, meine ich, das Opfer, welches die Industrie bei Annahme dieses Antrages bringen wird, ist so groß, daß ich glaube, ein größeres kann man ihr nicht zumuthen. Ich glaube allerdings, daß sie, auch wenn sie dieses Opfer bringen sollte, trotzdem weiter bestehen könnte, und ich hoffe, daß, wenn die Industrie sich dazu entschließt, dies Opfer zu bringen, oder vielmehr — um es richtiger auszudrücken — wenn der Reichstag ihr dieses Opfer jetzt auferlegt, daß wir dann für eine längere Zeit Ruhe haben können.

Meine Herren, ich weiß sehr gut, daß mein Vorschlag nach keiner Richtung hin voll befriedigt; allein ich glaube, das ist eben unmöglich. Die Interessen stehen sich diametral gegenüber. Auf der einen Seite wünscht die Reichsregierung mehr Geld, auf der anderen Seite wünschen wir den Konsum zu entlasten; dann wieder sind die Interessen innerhalb der Industrie zum Theil so gegensätzlich, daß ich glaube, es wird überhaupt nicht möglich sein, irgend einen Vorschlag zu machen, der allseits befriedigt. Ich empfehle Ihnen daher meinen Vorschlag nicht darum, weil ich ihn an und für sich für den besten halte, sondern weil ich ihn für den einzigen halte, auf den wir uns augenblicklich vereinigen können.

Nun möchte ich noch mit einigen Worten mich gegen die Ausführungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen wenden, welcher sagte, das System, welches in meinem Antrag zum Ausdruck gelangt, würde zu einer Abbröckelung der Steuer führen; — ich glaube, so war der Ausdruck, jedenfalls wurde er in der Kommission so gebraucht. Meine Herren, das kann ich in der That nicht zugeben. Der Herr Staatssekretär von Burchard hat gesagt, es sei doch nicht logisch, in der jetzigen Zeit, wo man dazu schreiten müßte, durch Konsumsteuern höhere Einnahmen zu erhalten, da gerade den Zucker zu entlasten. Ja, meine Herren, da muß ich doch sagen: der Zucker ist meiner Meinung nach bei uns außerordentlich hoch besteuert im Vergleich zu seinem Werth. Wir sind ja darüber alle einig: der Zucker wird vertheuert um den Werth der Ausfuhrvergütung. Nun, meine Herren, diese Ausfuhrvergütung beträgt augenblicklich über die Hälfte des Werthes des Materials. Wenn Sie nun den Zucker vergleichen mit anderen Konsumgegenständen, also mit Chokolade, Thee, Kaffee, Bier, Wein, — kurzum, womit Sie wollen, so ist das doch eine sehr hohe Belastung, und ich weiß wirklich nicht, ob wir da nicht gut thun, diese Belastung etwas zu vermindern.

Was sodann meinen Antrag anlangt unter b und c, so gestehe ich ganz offen, daß ich in dieser Frage nicht Sachverständiger bin. Ich habe die Sätze, die hier eingestellt sind, lediglich nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen berechnet. Sollte ich mich in der Beziehung geirrt haben, sollten aus der Mitte des Hauses andere Wünsche laut werden, so würde ich sehr gern bereit sein, den Antrag dem entsprechend zu modifiziren. Das würde sich jetzt oder zwischen der zweiten und dritten Lesung bewerkstelligen lassen.

Meine Herren, ich wiederhole noch einmal: ich empfehle Ihnen diesen Antrag als einen Kompromißantrag, weil ich im Augenblick nicht weiß, was wir besseres annehmen sollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich glaube, daß Ihnen die seitherigen Verhandlungen bewiesen haben, daß diese Zuckersteuerfrage debattirt wird ganz abgesehen vom Parteistandpunkt, daß wir es hier mit einer rein steuertechnischen Frage zu thun haben, und ich kann für meine Person nur bemerken, daß ich in dieser Beziehung keineswegs meine Partei zu vertreten habe, sondern daß es bei uns geht, wie es in den anderen Parteien auch zu gehen scheint, daß eben in dieser Frage die ganzen Anschauungen sehr verschieden sind.

Weiter, meine Herren, hat mir die seitherige Diskussion den Eindruck gemacht, als wenn es hier in dem hohen Hause gehen wollte, wie es bei uns in der Kommission gegangen ist. Wir sind in der Kommission dazu gekommen, den § 1 allerdings anzunehmen, aber beim § 2 haben wir in der ersten Lesung dann Schiffbruch gelitten; erst bei der zweiten Lesung sind wir zu den Beschlüssen gekommen, wie sie jetzt Ihnen vorliegen.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Burchard hat ja vorhin nicht unterlassen, die Vorschläge der Kommission einer sehr schneidenden Kritik zu unterziehen. Ich glaube, daß der Herr Kollege Lohren gegen die Vorschläge der Regierung mit derselben Energie vorgegangen ist, daß in dieser Beziehung also das Urtheil des Hauses über die Regierungsvorlage vielleicht ein ähnliches war, wie das Urtheil der Regierung gegenüber den Kommissionsvorschlägen.

Nun, meine Herren, ist aber doch die Situation, in der sich die verbündeten Regierungen mit uns befinden, eine derartige, daß wir die ganze Lage als eine Zwangslage bezeichnen müssen. Der Herr Staatssekretär hat ja vorhin ausgeführt, daß die Reichseinnahmen aus dem Zucker noch tiefer gesunken sind, als wir eigentlich vom pessimistischen Standpunkte aus nur annehmen konnten. Wenn ich ihn recht verstanden habe, so können wir im laufenden Etatsjahre auf eine Einnahme vom Zucker von kaum 20 Millionen Mark rechnen; in dem laufenden Betriebsjahre wäre es möglich, daß, wenn aller derjenige Zucker, der für den Export bestimmt ist, wirklich exportirt wird — und darauf müssen wir ja rechnen —, wir eine Einnahme von nur noch 10 Millionen hätten. Meine Herren, es ist dieser Zustand ein derartiger, daß es auf allen Seiten des Hauses und auch bei den verbündeten Regierungen der dringende Wunsch sein muß, diesen Zustand, wenn wir auch zu keiner dauernden Gesetzgebung kommen, doch für die nächsten Jahre in einer solchen Weise zu beseitigen, daß wir diese — ich muß den Ausdruck gebrauchen — ganz zerbrochene Steuer los werden.

Meine Herren, vergleiche ich nun mit den Zahlen, die der Herr Staatssekretär vorhin vorgetragen hat, die Regierungsvorlage, so muß ich dieselbe in zwei Theile theilen: einmal in den Theil, der die Erhöhung der Rübensteuer betrifft und damit also den inneren Konsum besteuert; und zweitens in den Theil, der dem Krebsschaden des bisherigen Gesetzes abhelfen will, die Exportbonifikation.

Die Exportbonifikation, d. h. die zu weit gehende Exportprämie — um mich korrekter auszudrücken —, wird aber nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen bloß um den Betrag von zirka 10 Millionen Mark vermindert werden. Wir würden also bei den Exportsätzen, wie sie von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen werden, eine Einnahme von 30 Millionen resp. von 20 Millionen gehabt haben. Meine Herren, ich glaube, daß diese Zahlen beweisen, daß, wenn auch das vorliegende Gesetz nur für einen vorübergehenden Zeitraum bestimmt ist, in diesen Vorschlägen eine Sanirung der bestehenden Zustände nicht gesehen werden kann.

Was nun die Erhöhung der Rübensteuer betrifft, so bin ich mit dem Herrn Staatssekretär ja darin vollständig einverstanden, daß der innere Konsum nicht durch die Höhe der Rübensteuer belastet wird, sondern daß der innere Konsum bloß belastet wird um den Betrag der Exportbonifikation; — denn die Preisbildung ist ja in der Beziehung eine feststehende.

Ich kann aber nun nicht recht begreifen, wie der Herr Staatssekretär sich auch gegen den Antrag des Herrn Grafen zu Stolberg so prinzipiell ablehnend verhalten konnte, wie er auch diesem Antrage gegenüber — wenn ich ihn recht verstanden habe — die direkte Ablehnung der verbündeten Regierungen deshalb in Aussicht gestellt hat, weil er meinte, daß dadurch die Zuckersteuer allmählich abbröckele, da der innere Konsum, wie ich vorhin ausgeführt habe, mit der Exportbonifikation belastet ist, und im Antrage Stolberg eine bedeutende Herabsetzung der Exportbonifikation liegt. Ich möchte den Herrn Staatssekretär dabei darauf aufmerksam machen, daß der Herr Graf zu Stolberg nur einen Weg weiter verfolgt, den die Reichsgesetzgebung mit Zustimmung der verbündeten Regierungen schon selber eingeschlagen hat

(sehr richtig! links);

denn auch in dem gegenwärtig geltenden Nothgesetze haben wir ja den Fehlern, die in unserer Zuckersteuer vorgekommen sind, nicht dadurch begegnen wollen, daß wir die Rübensteuer erhöht haben, sondern auch in diesem Nothgesetze haben wir die Uebelstände dadurch bekämpfen wollen, daß wir die Exportbonifikation herabgesetzt haben. Ich kann also diesen prinzipiellen Widerspruch gegen den Antrag des Herrn Grafen zu Stolberg deshalb nicht akzeptiren, weil er sich, wie gesagt, auf demselben Wege bewegt, den früher die verbündeten Regierungen selbst mit dem Reichstage zusammen bei dem Gesetze, unter dem wir gegenwärtig stehen, verfolgt haben. Die finanzielle Wirkung des Antrags des Herrn Grafen zu Stolberg ist ja vorhin schon geschätzt worden, und ich kann daher dem nur folgen: die finanzielle Wirkung des Antrags des Herrn Grafen zu Stolberg wäre, daß, wenn er in den letzten Jahren Gesetz gewesen wäre, die Einnahmen um 10 bis 12 Millionen mehr betragen hätten. Wenn Sie diesen Betrag zu dem addiren, was wir aus dem Zucker bis jetzt gewonnen haben, so wird einfach die Frage die sein: kann man mit einer derartigen Einnahme aus dem Zucker zufrieden sein, oder muß man aus dem Zucker bei den Bedürfnissen des Reiches auf eine größere Einnahme rechnen?

Meine Herren, wenn die Kommission den Vorschlag gemacht hat, eine Melassebesteuerung einzuschieben, so war ja für diesen Vorschlag, wie es bei jedem Steuergesetze der Fall sein muß, der Gesichtspunkt in erster Linie maßgebend, daß man durch die Melassebesteuerung eine entsprechend höhere Einnahme erzielen wollte. Wir würden durch die Annahme der Melassebesteuerung zirka 8 Millionen mehr einnehmen, als durch den Antrag des Herrn Grafen zu Stolberg gewonnen wird. Wir waren in der Kommission der Ansicht, daß, wenn auch gegen die Melassebesteuerung eine ganze Reihe von Einwendungen geltend gemacht werden könnte, die Melassebesteuerung derjenige Weg ist, wo man mit der mindesten Schädigung von irgend welchen Interessentenkreisen diejenige Einnahme aus dem Zucker erzielen könnte, die man im Interesse der Reichsfinanzen für nothwendig hält.

Meine Herren, es ist bei jeder Steuer, die Sie auferlegen, insbesondere bei jeder indirekten Steuer, vollständig unmöglich, daß sie aufgelegt wird ohne Schädigung der Interessen derjenigen Kreise, die sich mit der Darstellung des Artikels beschäftigen. Wir waren aber in der Kommission der Ansicht, daß diese Melassebesteuerung eine weniger große Schädigung der Interessentenkreise wäre, als wenn wir dasselbe finanzielle Ziel dadurch erreichen wollten, daß wir die Rübensteuer weiter hinaufsetzen. Ich kann mich ja in dieser Beziehung wesentlich auf das beziehen, was Herr von Wedell-Malchow ausgeführt hat und ebenso Herr Graf zu Stolberg: daß die Schäden aus der jetzigen Materialsteuer durch jede Erhöhung der Rübensteuer wesentlich verschärft werden; daß also in dieser Beziehung durch die Erhöhung der Rübensteuer der jetzt schon ungleiche Konkurrenzkampf zwischen den Fabriken, die mit besseren Rüben, und den Fabriken, die mit schlechteren Rüben arbeiten, noch verschärft wird. Wir glaubten daher von einer derartigen Maßregel, als zu tief einschneidend hauptsächlich in die Produktionsverhältnisse der minderbegünstigten Produzenten, absehen zu sollen; wir glaubten dagegen auf dem Wege der Melassebesteuerung dasjenige Ziel erreichen zu können, das Sie durch eine Erhöhung der Rübensteuer erreichen wollen.

Meine Herren, wenn vorhin der Herr Regierungskommissar geglaubt hat, daß die Melassebesteuerung ein sehr unsicherer Faktor sei, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß durch den ganzen Enquetebericht, durch die ganzen Ausführungen der Sachverständigen, die wir in der letzten Zeit gehört haben, der Satz ziemlich unbestritten durchgeht, daß wir in Deutschland bei einer Produktion von 100 Millionen Doppelzentnern Rüben auf zirka 3 Millionen Doppelzentner Melasse zu rechnen haben, daß diese 3 Millionen Doppelzentner Melasse, wenn sie vollständig entzuckert werden, zirka 1 Million Doppelzentner Zucker geben, daß es also ziemlich feststehende Zahlen sind, daß wir bei vollständiger Entzuckerung der Melasse mit dem Betrag von 1 Million Doppelzentner Zucker zu rechnen haben, — ein Schlußresultat, das also unsere Finanzen mit einer Exportprämie von 17 Millionen Mark belastet. Wenn wir nun eine derartige Besteuerung der Melasse einführen würden, wie sie hier vorgeschlagen ist, so würden wir, wenn sämmtliche Melasse, die wir haben, entzuckert würde, eine Einnahme von ungefähr 10 Millionen haben. Wenn der Effekt unserer Steuer der wäre, daß die Melasseentzuckerung zurückginge, so würde, wenn gar keine Melasse mehr entzuckert würde — ich stelle diese Hypothese nur auf —, das Reich 17 Millionen an Exportprämien sparen; und es wird sich also die Einnahme aus der Melassebesteuerung zwischen diesen beiden äußersten Grenzen von 10 und 17 Millionen bewegen. Müßten wir annehmen, daß wir zu einer allgemeinen Strontianitentzuckerung kämen, so könnte die Exportprämie für den Melassezucker sogar auf 20 Millionen steigen.

Wenn der Herr Abgeordnete Rohland vorhin gemeint hat, daß die Melassebesteuerung dadurch illusorisch werden könnte, weil aller Zucker aus der Rübe ohne zwischentretende Melasse gewonnen werden könnte, so mache ich darauf aufmerksam, daß der Abs. 2 des § 1 auch diesen Fall vorsieht. Auch bei dem Zucker, der dargestellt ist ohne Gewinnung von Melasse, auch bei dieser Zuckerbereitung wird die Rübe um 10 Pfennig höher besteuert; es ist also auch für diesen Fall Vorsorge getroffen.

Ich glaube, daß der ganze Vorschlag der Kommission technisch ja vielleicht ausgestaltet werden muß; es würde das aber, wie Herr von Wedell vorhin schon ausgeführt hat, zwischen der zweiten und dritten Lesung geschehen können. Wenn wir aber zu der Annahme des Kommissionsbeschlusses kämen, würden wir unter den verschiedenen Schäden, um die wir nicht herumkommen können, denjenigen Schaden wählen, der von der Industrie im großen ganzen am leichtesten getragen werden kann. Meine Herren, bei einem derartigen Steuergesetz sein letztes Wort zu sprechen ist, besonders wenn es sich um so intrikate und schwierige Fragen handelt, wie die vorliegende, ja absolut unmöglich; ich glaube aber, wie ich die Angelegenheit heute noch ansehe, wenn sich das hohe Haus entschließt, die Beschlüsse der Kommission anzunehmen, daß Sie denjenigen Weg eingeschlagen haben, der von den immer schwer gangbaren noch der verhältnißmäßig gangbarste sein wird. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Anträge der Kommission.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. **Lucius**: Meine Herren, ich bedaure, daß die Vorschläge der verbündeten Regierungen so wenig Anklang und Zustimmung in diesem hohen Hause gefunden haben, weil ich nach wie vor der Ansicht bin, daß diese Vorschläge am meisten den Interessen der Landwirthschaft und der mit ihr innig verbundenen Zuckerindustrie Rechnung tragen. Die Vorlage der verbündeten Regierungen bewegt sich genau auf der Bahn der bisherigen Entwickelung der gesammten Zuckersteuer, wie das wohl ohne Widerspruch behauptet werden kann: sie verfolgt den Zweck, einmal die Steuereinnahmen wieder in ein richtigeres Verhältniß zu setzen, sie zu erhöhen; und sie verfolgt andererseits den Zweck, die Exportbonifikation entsprechend den jetzigen Rendementsverhältnissen zu reguliren.

Diesen beiden Gesichtspunkten wird durch die Vorschläge am besten Rechnung getragen. Es wird vorgeschlagen eine graduelle Erhöhung der Rohsteuer im ersten Jahre von 10 Pfennig pro Doppelzentner, im zweiten Jahre um dasselbe Quantum von 10 Pfennig pro Doppelzentner; repräsentirt bei einer Verarbeitung von 100 Millionen Doppelzentnern 10 Millionen Mark, also im zweiten Jahre den doppelten Betrag. Das ist ein unzweifelhaftes Ergebniß, was bei keiner anderen Regelung der Besteuerung oder Steuerveränderung meines Erachtens erreichbar ist. Auf der anderen Seite wird vorgeschlagen, die Exportbonifikation zu reguliren entsprechend den jetzigen vervollkommneten Fabrikations- und Ausbeuteverhältnissen. Es liegt in der Natur und im Wesen der Rohsteuer, daß diese Exportbonifikation nicht regulirt werden kann nach den besten Jahren, nicht regulirt werden kann nach den Fabriken, die unter den günstigsten klimatischen und Bodenverhältnissen arbeiten, sondern nur nach dem Durchschnitt von mehreren Jahren und nach dem Durchschnitt des Gesammtgebietes der rübenbautreibenden Distrikte. Darin liegt denn doch auch zugleich die Nothwendigkeit, daß, wenn die Bonifikation den gesammten Steuerbetrag restituiren soll, in besseren Jahren und besseren Gegenden die Möglichkeit einer niedrigen Prämie vorliegt, und daß eben diese ausgleicht die Verluste, die in schlechten Jahren und bei schlechten Ernten vorkommen. In der Möglichkeit einer mäßigen Prämie liegt ja doch der Kernpunkt des ganzen Systems der Rohbesteuerung. In der Möglichkeit des Gewinns einer niedrigen Prämie hat unsere Spiritusindustrie bei der Maischraumsteuer ebenso, wie die Zuckerindustrie bei der Rohsteuer, diese außerordentlich glückliche und erfolgreiche Entwickelung genommen. Und ich glaube, das Bestreben oder die Möglichkeit, den Gewinn zu steigern durch einen intensiven landwirthschaftlichen Betrieb, sowie durch die Anwendung des vollkommensten technischen Verfahrens, um die höchste Zuckerausbeute zu erzielen, — darin liegt hauptsächlich der stimulus, welcher in dem System liegt, und welcher dazu führt, höhere Erträge herauszuwirthschaften und Landwirthschaft wie Fabriktechnik zu vervollkommnen.

Nun ist von verschiedenen Seiten, auch von dem Herrn Grafen Stolberg, hervorgehoben worden, daß jede Steigerung der Rohsteuer zugleich auch eine Steigerung der Ungleichheit, die in dem System liegt, in sich trüge. Das kann ich ja bis zu einem gewissen Grade zugeben; ich muß aber immer wieder daran erinnern, daß sich unter diesem System der Ungleichheit unsere ganze Industrie entwickelt hat, und daß sie also sich mit dieser Ungleichheit eben abfinden muß. Die Ungleichheit der verschiedenen Produktionsbedingungen hat jeder in Rechnung zu ziehen, wenn er sich dazu entschließt, eine Zuckerfabrik ins Leben zu rufen, und das hat auch jeder gewiß gethan, der in den letzten Jahren sich damit beschäftigt hat. Die Ungleichheit der klimatischen und Bodenverhältnisse können wir ebenso wenig ausgleichen, wie wir elementare Ereignisse, wie Frost- und Hagelschaden, verhüten können; auch der Versuch der Ausgleichung wäre ein vergeblicher. Also mit dieser naturgemäßen Ungleichheit hat jeder, der sich mit dieser Industrie befaßt, sie in seinen landwirthschaftlichen Betrieb einführt, nothwendig zu rechnen; und jedenfalls hat jeder vorsichtige Geschäftsmann das auch gethan.

Ich meine, auch die Industrie kann darauf — und ist darauf vorbereitet gewesen durch die jahrelangen Verhandlungen und durch den Gang der Entwickelung, welche das ganze Steuersystem genommen hat — darauf gefaßt sein, daß in gewissen Zwischenräumen eine Neuregulirung des Verhältnisses zwischen Steuer und Bonifikation stattfindet, — eine Korrektur, die ja immer nur für eine Reihe von Jahren das Richtige treffen kann. Das liegt auch durchaus in dem Wesen der Sache, und somit ist es etwas Unrichtiges, überhaupt zu glauben, daß, wenn man die Rohsteuer beibehält, man zu irgend einer Zeit dahin kommt, zu sagen: damit ist nun ein letztes, abschließendes Resultat gewonnen. Wir werden den Vervollkommnungen des Betriebs weiter folgen müssen, so lange wir das System der Rohsteuer überhaupt haben. Also ich sage: die Erhöhung der Rübensteuer wirkt nicht ungleichmäßiger, als wie auf der anderen Seite auch die Reduktion der Exportbonifikation.

Es ist mir geradezu unverständlich, wie man sich der Einsicht verschließen kann, daß die Verringerung der Exportbonifikation doch ganz gewiß mit derselben Nothwendigkeit von der Landwirthschaft zum großen Theil oder im selben Verhältniß getragen wird wie auch die Erhöhung der Rohsteuer. Der Preis der Rübe ist unbedingt doch abhängig von dem Zuckerpreise; alles, was dazwischen liegt, um den Zuckerpreis zu influiren, das redet ohne Zweifel mit. Aber Sie können das nicht aus der Welt schaffen, daß der Zuckerpreis bestimmt auf den Rübenpreis rückwirkt und rückwirken muß, gleichgiltig ob der Zuckerpreis bedingt ist durch Weltkonjunktur oder durch innere Steuermaßregeln. In jedem Fall wird der Zuckerpreis eine Rückwirkung auf den bezahlten Rübenpreis unbedingt haben.

Nun steht ja doch das fest — und ich meine, das ist in der Enquete konstatirt worden, und es ist auch noch von keinem Mitglied dieses Hauses irgendwie bestritten worden — nämlich das Axiom, daß der Zuckerpreis gleich dem Londoner Marktpreis plus der gewährten Exportbonifikation ist. Das ist ein Axiom, das, glaube ich, man allseitig als feststehend erachten kann. Also um denselben Betrag, um welchen Sie hier die Exportbonifikation vermindern, um denselben Betrag vermindern Sie den heimischen Zuckerpreis; das ist zweifellos. Sie vermindern also den Zuckerpreis nicht bloß für den Exportzucker, sondern auch für den inländisch konsumirten Zucker. Also genau der Betrag, um welchen man die Exportbonifikation reduzirt, um diesen Betrag reduzirt sich der Zuckerpreis; um diesen Betrag belasten Sie auch den Zuckerrübenproduzenten auf der einen Seite wie auf der anderen. Inwieweit die Preisschwankungen gerade auf den Rübenzuckerproduzenten abgewälzt werden, das wird ja ganz genau sich nie sagen lassen; ich bin aber allerdings der Meinung, daß bei jeder derartigen Veränderung die Hauptsache unter allen Umständen auf den Rübenproduzenten abgewälzt wird. Dieser Einsicht können wir uns nicht verschließen; das ist ein Faktum, welches eben feststeht. Bei keiner Form der Steuer werden Sie es aber vermeiden können, daß diese Rückwirkung auf die Landwirthschaft sich geltend und fühlbar macht.

Nun sind wir ja glücklicherweise in Deutschland gerade in der Lage, daß die Interessen der Landwirthschaft bis zu einem hohen Grade mit den Interessen der Zuckerrübenfabrikanten identisch sind. Die vorliegenden Statistiken — ich sage es heute nicht zum erstenmal, ich muß es aber wiederholen, weil es mir scheint, daß es immer wieder außer Acht gelassen wird — weisen ja doch nach, daß zur Zeit mehr als die Hälfte der verarbeiteten Rüben in den deutschen Fabriken von Antheilhabern an der Fabrik gebaut werden. Und die Statistik bleibt in ihren Angaben wahrscheinlich noch weit hinter den thatsächlichen Verhältnissen darum

zurück, weil auch die Theilhaber einer Rohrübenfabrik in der Regel neben den sogenannten Antheilsrüben auch Kaufrüben bauen, die unter Umständen mit einem verschiedenen Preis bezahlt werden. Und gerade dieser innige Zusammenhang, in dem in Deutschland die Landwirthschaft mit dem technischen Betrieb der Zuckerfabrikation geblieben ist, ist ja einer der wesentlichsten Vorzüge, die unser deutsches System zu Wege gebracht hat, und die meines Erachtens unter allen Umständen zu konserviren im wohlverstandenen Interesse der Landwirthschaft liegt.

Nun kann ich ja das vollständig zugeben und mitfühlen, daß jede höhere Belastung des landwirthschaftlichen Betriebs doppelt schwer empfunden wird und fast verhängnißvoll zu einer Zeit erscheint, wo wir uns in äußerst kritischen Zuständen befinden. Aber es darf uns das doch nicht davon abhalten, die Korrekturen, die einmal nothwendig sind, die unabweislich sind, vorzunehmen und zwar in einem Zeitpunkt, der immerhin günstiger ist, als das vergangene Jahr gewesen ist, und als vielleicht die bevorstehenden Jahre es sein werden. Niemand kann in die Zukunft blicken; niemand kann wissen, wie lange die jetzigen kritischen Zustände, die landwirthschaftlichen Verhältnisse bleiben, wie sie jetzt sind; niemand kann wissen, wie sich der Zuckermarkt in den nächsten Jahren gestalten wird. Aber jetzt können wir jedenfalls das sagen, daß der Zeitpunkt insofern ein geeigneter ist, das, was überhaupt unumgänglich nothwendig ist, gerade jetzt vorzunehmen. Zeiten der Vorbereitung von 3 bis 4 Jahren sind verflossen; und darum, meine ich, kann man auf jeden Fall sagen: jeder ist genügend vorbereitet für den Wechsel, der jetzt eintreten soll.

Nun wird neben diesen erörterten Vorschlägen, die aus der Kommission hervorgegangen sind, also abgesehen von einer Erhöhung der Steuer, der Vorschlag der Herabsetzung der Bonifikation gemacht, und die Rechnung für einen günstigen dauernden finanziellen Ertrag in der Zukunft darauf basirt, daß mit einer weiteren Reduktion der Zuckerpreise der heimische Konsum so weit steigen würde, daß damit die Steuerausfälle auch bei einer Reduktion der Steuer ausgeglichen werden könnten. Ich kann mich dieser Hoffnung nicht hingeben. Ich glaube, bei einer Reduktion der Rübensteuer ist ein großer Steuerausfall ein unzweifelhaft sicherer.

Man könnte sich ja auf den rein landwirthschaftlichen Standpunkt stellen, wie das der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow auch gethan hat, und sich mit dem Gedanken befreunden, eine erhebliche Reduktion der Rübensteuer vorzunehmen und damit eine dem entsprechende, auf einem vorsichtigen Rendementsverhältniß beruhende Fixirung der Exportbonifikation. Das würde vom landwirthschaftlichen Interessenstandpunkt aus vielleicht verfechtbar sein; aber bei dieser Neuregulirung der Steuer und der Bonifikation wird der Steuerausfall ein ganz positiv sicherer sein. Und dagegen ist die Annahme der Wahrscheinlichkeit auf eine schnelle und große Steigerung des heimischen Konsums des Zuckers den bisherigen Erfahrungen nach ein sehr unsicherer Faktor; sicher dabei ist jedenfalls nur, daß bei einer weiteren Reduktion der Zuckerpreise auch der Spielraum für die Möglichkeit eines Gewinns für den Rübenzuckerproduzenten und den Zuckerfabrikanten weiter reduzirt ist.

Ich glaube also, mit einer weiteren Reduktion der Zuckerpreise wird ein größeres Lukrum für die Landwirthschaft ebenso ausbleiben wie eine Erhöhung der Steuereinnahmen.

Was nun die weiteren Vorschläge betrifft, die Steuer in der Weise zu normiren, daß auch die neueren Entzuckerungsverfahren besonders getroffen werden, so glaube ich allerdings, daß die Ausführungen des Herrn Schatzsekretärs vollkommen zutreffend sind. Ich habe noch keinen sachkundigen Steuertechniker gehört, der es für möglich hält, in unser Rohrübensteuersystem mit Erfolg eine Melassebesteuerung einzufügen. Der Vorzug der bestehenden Rübensteuer liegt doch in dieser Beziehung darin, daß, nachdem die Rüben die Steuerwage passirt haben, jede Steuerkontrole innerhalb der Fabrik aufhört, daß also jede Manipulation in der Gewinnung und in der Behandlung der gewonnenen Säfte frei ist, und daß auf diese Weise also jedem Fabrikbetrieb bezüglich der Vorarbeitung der Rüben und der Zurückgewinnung vollkommen freie Hand gegeben ist. In dieses System eine Melassebesteuerung einzufügen, das halte ich technisch kaum für möglich. Sollte diese Aufgabe gelöst werden, so würden in jedem Falle an jeder einzelnen Station Kontrolapparate einzufügen sein; es wird eine Ueberwachung innerhalb der Fabrik durch Beamte eingefügt werden müssen, die vollständig den freien Betrieb und die Möglichkeit weiterer Fortschritte bei der Fabrikation hindern und vereiteln würde.

Vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus verstehe ich ja völlig den Standpunkt, wie ihn der Herr Abgeordnete Lohren entwickelt hat, indem ich auch den Wunsch theile, daß die Melassebesteuerung möglich wäre; sie ist aber eben nicht möglich. Wäre sie möglich, so würde sicher nicht eine Art Vorliebe, irgend eine Art Sentimentalität für eine Melassegewinnung die verbündeten Regierungen abhalten, mit der Melassebesteuerung vorzugehen. Aber sie ist eben augenscheinlich technisch nicht durchzuführen. Meines Erachtens wird jeder Versuch, eine Melassebesteuerung einzuführen, kläglich scheitern, und ich mache Sie in dieser Beziehung auf eine — jedenfalls den sämmtlichen Mitgliedern des Hauses zugegangene — Abhandlung des Herrn Professor Dr. Scheibler aufmerksam. Herr Dr. Scheibler gehört jedenfalls zu denjenigen, die auf dem Gebiete der chemischen Industrie der Zuckertechnik zu den ersten Autoritäten zu rechnen sind; und wenn ich auch nicht alle die Sätze, die er in diesem Exposé aufführt, unterschreibe, so glaube ich doch, daß seine Ausführungen über die Unthunlichkeit der Einführung einer Melassebesteuerung neben dem Rohsteuersystem vollständig zutreffen. Nach der Annahme unseres Steuergesetzes ist ja auch sämmtlicher in der Rübe vorhandene Zucker von der Steuer bereits betroffen; und in welcher Form die Säfte wieder bearbeitet werden, welche Prozesse und Mittel angewandt werden zur Zuckergewinnung, das ist eben Sache der Intelligenz und der Rührigkeit des einzelnen Fabrikanten. Ich halte alle die Einwürfe, welche er in dieser Beziehung gegen die Möglichkeit einer Einführung einer Melassebesteuerung macht, für vollkommen zutreffend; und besonders auch glaube ich, daß die Ausführung, die er am Ende seines Exposés gibt, in Bezug auf die Schädigung, die die Landwirthschaft erfahren würde durch die Einführung der Melassebesteuerung, durch Entziehung der Laugenrückstände für Düngerverwerthung, völlig zutreffend ist. Die Rückstände, die bei den jetzigen verschiedenen Zuckergewinnungsverfahren gewonnen werden, sind für die Düngung sehr werthvoll.

Dr. Scheibler nimmt folgendes an:

> Deutschland produzirte in der Kampagne 1884/85 rund 100 Millionen Doppelzentner Rüben, aus welchen 3 Prozent, also 3 Millionen Zentner Melasse erzeugt wurden. Die Melasse enthält durchschnittlich $1{,}5$ Prozent Stickstoff und $5{,}5$ Prozent Kali, in einer für die Pflanzenernährung höchst geeigneten Form. Die Werthe dieser Düngestoffe betragen (nach den bekannten landwirthschaftlichen Tabellen von E. Wolff in Hohenheim) für Stickstoff $1{,}50$ Mark und für Kali $0{,}20$ Mark pro Kilo. Wir haben also:

3 Millionen Doppelzentner Melasse à $1{,}5$ Prozent Stickstoff gleich 4 500 000 Kilogramm Stickstoff à $1{,}50$ Mark	6 750 000 Mark
3 Millionen Doppelzentner Melasse à $5{,}5$ Prozent Kali = 16 500 000 Kilogramm Kali à $0{,}20$ Mark	3 300 000 „
gesammter Düngerwerth . .	10 050 000 Mark,

die rein als dem landwirthschaftlichen Betriebe im allerengsten Sinne zu gute kommend zu rechnen sind.

Meine Herren, ich fürchte, wenn Sie den Versuch machen, die Melassebesteuerung auf unser Rohsteuersystem aufzupfropfen, daß Sie damit direkt dem Uebergang zur Fabrikatsteuer den Weg bahnen.

(Sehr richtig!)

Sie werden den weiteren Erfolg haben, daß die Melasse in großem Maßstabe exportirt wird. Die Melasse wird nach Frankreich schon jetzt in steigendem Maße exportirt; dort wird Spiritus daraus gewonnen, es wird also auf indirektem Weg der heimischen Kartoffelspiritusindustrie im Ausland Konkurrenz gemacht mit der Melasse, die wir durch unser Steuersystem möglicherweise aus dem Lande noch weiter vertreiben. Nach England exportirt, würde die Melasse — nach Einführung einer besonderen Melassebesteuerung und damit doch auch nothwendig mit einer entsprechenden Exportbonifikation versehen — ganz nothwendig zur Folge haben, daß sich in England Melasseentzuckerungs-, also Strontianfabriken, Cölestinfabriken entwickelten; und Sie würden auch nach dieser Richtung hin für die heimische Landwirthschaft und die heimische Zuckerindustrie etwas in hohem Maße Nachtheiliges herbeiführen durch steuerliche Maßnahmen.

Aus allen diesen Gründen kann ich Ihnen daher nur wiederholt die Annahme der Vorlage der verbündeten Regierungen empfehlen; es liegt die Annahme im wohlverstandenen Interesse der Landwirthschaft, und sie liegt im Interesse der mit der Landwirthschaft nach wie vor eng verbundenen Zuckerindustrie.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heine.

Abgeordneter **Heine:** Meine Herren, unter allen Fabrikationszweigen, welche von der Regierung begünstigt werden, dürfte doch keiner sein, welcher derartig gehätschelt wird wie die Zuckerindustrie. Diese Bevorzugung der Industrie hat, wie der Herr Regierungskommissar aussprach, zur Folge gehabt, daß die aus dem Zucker erzielten Einnahmen in diesem Jahre auf 10 Millionen sinken werden. Allein dieser Ausfall soll nach der Regierungsvorlage nicht dadurch ausgefüllt werden, daß die verderbliche Ausfuhrprämie beseitigt wird, sondern dadurch, daß der inländische menschliche Konsument mit einer höheren Steuer belastet werde. Ich sage ausdrücklich: der inländische menschliche Konsument; denn das liebe Vieh, die Schweine und das Federvieh, sollen nach § 9 der Kommissionsvorlage steuerfreien Zucker genießen.

Nun, meine Herren, ich will von vornherein das Geständniß machen, daß, obgleich wir nach unseren Grundsätzen nur eine Einnahme für den Staat, für das Reich und für die Kommune auf dem Wege einer nach oben stark steigenden Einkommensteuer verlangen, wir uns dennoch an den Kommissionsberathungen betheiligt haben. Ich habe mich an der Kommissionsberathung so lange betheiligt, als noch irgend welche Aussicht war, eine Besserung der Verhältnisse durchzuführen, so lange, als noch eine Aussicht war, durch eine Fabrikatsteuer die jetzige Rohmaterialsteuer zu ersetzen, so lange noch eine Aussicht war, die Abschaffung der Exportprämien durchzuführen, ja so lange, als auch noch eine Aussicht war, daß die deutschfreisinnigen Anträge, welche auf einer Herabminderung der Zuckersteuer beruhten, angenommen würden. Als es sich aber nach der zweiten Lesung nur noch darum handelte, die hohe Bonifikation in Sicherheit zu bringen, da allerdings — und das will ich von vornherein gleich gestehen — habe ich es im Interesse der fortschreitenden Kultur der Menschheit für besser gehalten, wenn ich an dieser Kommission nicht mehr theilnehme

(große Heiterkeit),

sondern statt dessen nach dem 19. sächsischen Wahlkreis reiste und dem fünfundzwanzigsten Sozialdemokraten durchhalf.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, wir Sozialdemokraten haben in der Kommission folgenden Antrag gestellt:

> Die Reichsregierung wird aufgefordert, eine Gesetzvorlage, welche die Zuckersteuer durch eine Fabrikatsteuer regelt, auszuarbeiten und dem Reichstage baldmöglichst vorzulegen u. s. w.

Nun, meine Herren, obgleich uns — ich möchte fast sagen: von allen Seiten des Hauses — die Versicherung gegeben worden ist, daß man auf allen Seiten der Fabrikatsteuer den Vorzug gebe vor der jetzigen Steuer des Rohmaterials, so ist es uns doch nicht möglich gewesen, zu unseren 25 Unterschriften noch jetzt 5 Unterschriften hinzuzubekommen, um diesen Antrag hier im Hause wieder einbringen zu können.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Buhl gesagt hat, daß dieser Gegenstand hier im Hause abgesehen von jedem Parteistandpunkt behandelt würde, so muß ich Ihnen gestehen, meine Herren, daß wir allerdings diesen Gegenstand streng vom Parteistandpunkt aus betrachten, und daß wir darin einig sind, daß wir nicht die Interessen der Industrie — auf die Bedeutung dieses Wortes will ich nachher zurückkommen — und nicht etwa die Interessen der Landwirthschaft im Auge haben müssen, sondern daß nach unserem Dafürhalten die Interessen des Konsumenten diejenigen sind, welche von uns in erster Reihe vertreten werden müssen. Natürlich sollte nach diesem unserem Antrage die Ausfuhrvergütung für Zucker nur auf eine solche Höhe zurückgebracht werden, daß keine Bevorzugung der Zuckerfabrikation mehr darin enthalten ist, d. h. mit anderen Worten, daß nur dasjenige zurückvergütigt werden sollte, was an Steuern wirklich für den Zucker bezahlt worden war. Dadurch würden diejenigen Ungleichheiten ausgeglichen, welche durch die kulturellen Verhältnisse der verschiedenen Landstriche unseres deutschen Vaterlandes gegenwärtig als beklagenswerth bei der Vorlage betrachtet werden, indem durch den Bau der Vilmorinrübe in der Provinz Sachsen und durch die günstigeren klimatischen und Bodenverhältnisse unserer Gegend es dahin gekommen ist, daß bei uns ungefähr 8 Zentner Rüben nöthig sind, um 1 Zentner Zucker hervorzubringen, während ja dieses Verhältniß in Oberschlesien u. s. w. ein wesentlich anderes genannt werden muß. Dieser unser Vorschlag ist, wie ich beiläufig erwähnen will, auch von englischen unparteiischen Fachkreisen als die einzige Art und Weise bezeichnet worden, welche darauf hinausführen kann, daß die gegenwärtige unangenehme Lage durch eine bessere ersetzt werde, und daß die verschiedenen Schwierigkeiten, welche von allen Herren Rednern betont worden sind, umgangen werden können.

Es ist nun allerdings der Einwand gemacht worden, daß wir durchaus etwas fertig kriegen müssen, indem das gegenwärtige Gesetz ja nur ein Nothgesetz ist, welches nur bis zum 1. August d. Js. Giltigkeit hat. Nun, meine Herren, wenn gesagt worden ist, daß dieses Gesetz ein „Nothgesetz" ist, so ist das allerdings richtig; denn dieses Gesetz hat thatsächlich die Reichsfinanzen „in Noth" gebracht. Andererseits muß ich aber sagen, daß nach unserem Dafürhalten es doch wohl möglich wäre, daß bis zum 1. August noch ein neues Gesetz auf den von uns vorgeschlagenen Grundsätzen ausgearbeitet werden kann. Die Reichsregierung hatte, als unsere Vorlage eingebracht wurde, noch 6 Monate Zeit, auch jetzt sind es noch 4 Monate bis dahin. Wenn Sie die „Fixigkeit" der Regierung betrachten, sobald es sich darum handelt, etwa ein Sozialistengesetz einzubringen und durchzubringen oder ein Dynamitgesetz oder eine Branntweinmonopolvorlage, so werden Sie wohl ebenfalls glauben, daß die Regierung sehr wohl in der Lage sein

würde, binnen 4 Monaten einen derartigen Gesetzentwurf vorzulegen, und daß wir auch wohl noch bis dahin in der Lage sein würden, dieselbe durchzuberathen, ohne daß eine Feierabendarbeit oder eine Nachtarbeit von unserer Seite noch stattzufinden braucht.

Allein, meine Herren, wenn wir auf den Kern der Sache eingehen, und wenn wir uns fragen, was eigentlich durch die Beibehaltung der Rübensteuer erzielt werden soll, so ist ja das allerdings auch von mehr als einem Redner angedeutet worden. Allerdings muß ich sagen, daß Graf Chamaré derjenige gewesen ist, welcher in der Kommission diesen Standpunkt am aufrichtigsten ausgesprochen hat.

(Hört, hört!)

Herr Graf Chamaré hat gesagt: es ist allerdings bei Berücksichtigung der Erleichterung der Steuererhebung wünschenswerth und von Nutzen, wenn die gegenwärtige Steuer durch eine Fabrikatsteuer ersetzt wird; allein — fügte er hinzu — es ist von keinem der Herren Redner auch nur angedeutet worden, wie und auf welche Weise uns Fabrikanten die Prämie für den ausgeführten Zucker zu Theil werden soll. Wir müssen eine staatliche Ausfuhrprämie haben, wenn wir unsere Herrschaft auf dem Weltmarkt behaupten wollen. Es ist richtig, daß diese staatliche Unterstützung durch die Exportprämie unter der gegenwärtigen Form am besten verschleiert wird; eine solche Verschleierung — sagte Graf Chamaré — müsse aber stattfinden, weil sonst der Neid anderer Industriezweige herausgefordert würde, und diese Industriezweige dann Forderungen an die Regierung stellen würden, welche die Regierung nicht in der Lage sein würde erfüllen zu können. Nun, meine Herren, darauf beruht das ganze Prinzip der gegenwärtigen Besteuerung des Rohmaterials, und wenn der Herr Staatsminister Lucius gesagt hat, daß unter dem gegenwärtigen segensreichen Gesetze sich diese Industrie zu einer bedeutenden Höhe entwickelt habe, so heißt das eben nichts anderes, als daß durch eine Staatsunterstützung die Zuckerindustrie zu einer hohen Blüte gelangt ist. Nun, meine Herren, eine Staatsunterstützung für diese Industrie wird von allen Seiten als nothwendig betrachtet; wenn aber die nothleidenden Arbeiter um eine Staatsunterstützung nachsuchen, so wird dies von allen Seiten des Hauses als eine Utopie bezeichnet. Altersversorgung und Recht auf Arbeit, das sind alles solche Utopien der Arbeiter, welche nicht erfüllt werden können; denn dazu ist ja natürlicherweise kein Geld vorhanden. Aber die Unterstützung einer nothleidenden Industrie, das ist eine andere Sache!

Gegenwärtig, meine Herren, wie ich beiläufig erwähnen will, ist die Volksnoth im allgemeinen so groß, besonders hier in Berlin

(Zuruf)

— jawohl, hier in Berlin so groß, daß anständige Arbeiterfrauen, deren Männer seit längerer Zeit keine Arbeit mehr haben, des Abends in der Dämmerung betteln gehen, allerdings nicht in den reichen Bezirken der Stadt, sondern dort draußen in den Vorstädten. Meine Herren, so ist die Lage des Volkes gegenwärtig. Und auch bei uns, gerade in der Zuckergegend, in der reichsten Provinz des preußischen Königreichs, in der reichsten Provinz von Deutschland, ist die furchtbare Noth des Volkes so kraß vorhanden, daß von den Wohlhabenden alles aufgeboten werden muß, um das Volk nur von dem Hungertode fernzuhalten. Ich füge noch hinzu, daß nach den Berichten der „Germania“ in Westpreußen im Behrendter Kreise der Hungertyphus derartig grassirt, daß drei Viertel der Einwohner in manchen Dörfern ausgestorben sind, daß in einzelnen Dörfern seit vor Weihnachten die Schulen geschlossen sind, und daß bei den Todten großentheils keine kirchliche Beerdigung mehr stattfindet. Meine Herren, das ist der Bericht aus der „Germania“ über die Noth des Volkes; aber da denkt keiner im hohen Reichstag daran, sondern nur an die nothleidende Industrie.

Ich will noch einen anderen Vorschlag des Herrn Grafen Chamaré hierbei erwähnen, welcher sagt, daß, wenn der Preis des Zuckers so billig geworden ist, daß er nicht den nothwendigen Verdienst mehr für die Industrie — so drückten sich ja die Herren aus — abwirft, wenn also der Preis auf dem englischen Markte derartig gesunken sein sollte, von neuem vom deutschen Reich eine Extrabonifikation gezahlt werde. Dieser Antrag ist allerdings in der Kommission abgelehnt worden.

Nun, meine Herren, die „nothleidende Industrie“ — diesen Ausdruck haben wir ja schon so oft gehört. Ich muß Ihnen sagen, daß der Ausdruck „nothleidende Industrie“ für mich nur ein sehr imaginärer Begriff ist. Was heißt überhaupt Unterstützung der Industrie? Die Industrie kann ich mir nicht denken ohne Arbeitgeber und Arbeitnehmer, d. h. einestheils die Herren Fabrikanten und anderentheils die in der Branche beschäftigten Arbeiter. Meine Herren, die Unterstützung dieser Industrie betrug in den letzten Jahren, wie allseitig anerkannt worden ist, etwa 24 Millionen Mark, und von meiner Seite ist ja behauptet, daß diese Unterstützung 40 Millionen Mark betragen habe; aber das soll gleich viel sein. Es ist ja richtig, daß durch diese Unterstützung die Herren Fabrikbesitzer, die Herren Aktionäre und, ich gebe auch zu, die Herren Rübenbauer — ein großer Theil davon sind ja immer ein und dieselben Persönlichkeiten — ich gebe zu, daß alle diese Herren dadurch bedeutende Vortheile gewonnen haben, sie sind groß und reich geworden, haben große Dividenden zahlen können u. s. w. Aber, meine Herren, zeigen Sie mir nur einen einzigen durch diese Unterstützung reich gewordenen Zuckerarbeiter! Das wird Ihnen wohl nicht gelingen.

Mehr als das, meine Herren. Ich habe eine Enquete veranstaltet, und zwar eine Nachfrage in 17 Zuckerfabriken unserer Gegend, um den Beweis liefern zu können: wie ist die Lage der Arbeiter in dieser Industrie? Nun, meine Herren, ich habe hier den Bericht über die Fabrik unseres Herrn Kollegen Dietze in Barby. Es ist daraus ersichtlich, daß die Arbeiter in der Mehrzahl einen Verdienst von $1,_{50}$ bis $1,_{75}$ Mark pro Schicht haben, junge männliche Arbeiter 80—100 Pfennig pro Tag, die weiblichen Arbeiter 80 bis 100 Pfennig pro Tag bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden. Es werden sehr viele Ueberstunden gemacht, und zwar deshalb, weil der Lohn dieser Leute nicht ausreicht, um ihre Familien zu ernähren. Es ist auch noch hinzuzufügen — und darauf will ich noch besonders kommen —, daß Strafgelder erhoben werden, wenn der eine oder der andere ein kleineres oder größeres Versehen macht. Der Gesundheitszustand ist nicht der beste; die Kindersterblichkeit in diesen Familien ist sehr groß, und die Behandlung dieser Leute läßt viel zu wünschen übrig. Benennungen wie „Brummochse“, „Rindvieh“ u. s. w. sind als Freundschaftsbezeugungen zu betrachten.

(Heiterkeit.)

Ich mache aber noch darauf aufmerksam, daß diese Fabrik noch keineswegs eine solche ist, in welcher die Lage der Arbeiter als eine schlechte zu bezeichnen ist. Nein, die anderen Fabriken bieten noch theilweise ein viel trübseligeres Bild. Nach unseren Grundsätzen soll doch eine Industrie dazu vorhanden sein, daß den in dieser Industrie beschäftigten Arbeitern ein menschliches Auskommen durch diese Industrie bereitet werde; mit einem Wort: die Arbeiter sollen nicht der Industrie wegen da sein, sondern die Industrie soll der Arbeiter wegen da sein.

Wie ist es nun aber in dieser Industrie, welche vom Staate eine derartige Unterstützung erhält? Sie haben selbst in dem Bericht über Frauenarbeit gelesen, daß die Zucker-

fabrikanten erklären, daß sie die nächtliche Frauenarbeit in ihren Fabriken nicht entbehren können.

(Sehr richtig! rechts.)

— „Sehr richtig"? Schön, daß ich es höre. — Nun, meine Herren, ich füge hinzu, in manchen Fabriken findet, besonders in dem Rübensaal, keine Eßpause statt, da müssen die Leute während ihrer Arbeit das Essen so nebenbei sich hineinzwängen.

(Zuruf rechts: Wo?)

— Beispielsweise in Gröningen. Auch ist es Thatsache, daß die Leute gezwungen werden, ja es ist das die Regel, Ueberstunden zu machen. Wie dieser Zwang ausgeübt wird, werde ich gleich mittheilen. Es ist dagewesen, daß die Leute 3 Schichten hintereinander schon gearbeitet haben, und weibliche Arbeiter 18 Stunden. Will ein Arbeiter — so wird aus Horenburg berichtet — einen Lohn verdienen, daß er ohne die Arbeit seiner Frau seine Familie ernähren kann, so muß er Tag und Nacht arbeiten, so daß aus 6 Tagen 8 bis 9 Tage in der Woche werden. Aus der Fabrik Baumann und Make in Buckau wird berichtet, daß von den Frauensleuten die Bodenarbeit besorgt wird, welches die schwerste Arbeit in der Fabrik ist, und welche darin besteht, daß die nassen Brode zu den Trockenkammern getragen werden müssen, und zwar eins auf dem Rücken, eins auf der Brust im Gewicht von 50 bis 60 Kilogramm, — eine Arbeit, bei welcher Männer nur kurze Zeit aushalten können. Der Lohn dieser Frauen beträgt dort $1_{,40}$ Mark, während allerdings der Arbeitslohn der Frauen im allgemeinen nur 80 bis 100 Pfennig beträgt.

Nun komme ich auf die Strafgelder zu sprechen. Es ist üblich, daß den Arbeitern für jede Kleinigkeit Strafgelder abgezogen werden in Höhe von 50 Pfennig bis 3 Mark, und auf die Frage: wohin fließen diese Strafgelder? — bekommt man fast ausschließlich die Antwort: wir wissen es nicht. Das heißt mit andern Worten, es wird hier und da gesagt, sie fließen in die Fabrikkasse; aber ein Beweis ist dafür nicht erbracht.

(Zuruf rechts: In die Krankenkasse!)

— Ja, das wird allerdings hier und da behauptet.

(Zuruf rechts: Gewiß, das ist auch so!)

— Es ist aber thatsächlich in vielen Fabriken nicht so. Ueber diese Strafgelder wird überhaupt gar keine Rechnung gelegt, es weiß also niemand, wo es bleibt. Thatsache ist aber, daß die Herren Inspektoren diese Strafgelder vielfach in die Tasche stecken und davon ihre Weinschulden und Champagnerschulden bezahlen.

Nun, meine Herren, ich will Ihnen noch mehr hinzufügen: wie stellt sich unser preußisches Gerichtswesen zu dieser Angelegenheit? Einem ganz armen Arbeiter mit zahlreicher Familie war eine Mark abgezogen worden, weil er einen Ochsen geprügelt hatte, — ein Ochse darf nicht geprügelt werden; eine Prügelstrafe für Menschen ist ja wieder etwas anderes, — und, meine Herren, diesem Manne wurde 1 Mark abgezogen. Als er sich das nicht gefallen lassen wollte, und als er dem Inspektor drohte: „Geben Sie mir die Mark wieder, sonst schlage ich Sie nieder!" — erhob dieser Strafantrag gegen ihn, und das Urtheil war folgendes: Der Inspektor ist allerdings nicht berechtigt gewesen, dem Manne diese Mark abzuziehen — das hat das Halberstädter Landgericht anerkannt —, aber der Mann ist auch nicht berechtigt gewesen, seine ihm zustehende Mark durch Drohungen einzuziehen; deshalb wird dieser Mann mit 6 Wochen Gefängniß bestraft, und es bleibt ihm frei, den Inspektor um diese Mark zu verklagen.

Nun, meine Herren, um einen großen Zwang auf die Arbeiter auszuüben, werden denselben täglich 10 Pfennige von dem sauer verdienten Lohn zurückgehalten, und diese 10 Pfennige bekommen die Leute erst dann, wenn die Kampagne vorüber ist. Dadurch wird erzielt, daß diese Arbeiter willenlosse Sklaven in der Hand ihrer Vorgesetzten sind; sie müssen thun, was ihnen aufgetragen wird. Es steht ausdrücklich in einem Kontrakt, den ich selbst gelesen habe, sie müssen Feierabendarbeit und Sonntagsarbeit machen, wie es verlangt wird, anderenfalls werden sie sofort entlassen.

(Zuruf rechts: Leider richtig!)

— Gut, daß Sie es bestätigen! — Wenn ein Arbeiter freiwillig geht, oder wenn er wider seinen Willen entlassen wird, oder wenn er wegen Widerspruchs entlassen werden muß — um diesen Ausdruck zu gebrauchen —, oder wenn er durch Krankheit oder wider seinen Willen die Kampagne nicht aushalten kann, — ich weiß den Fall, daß jemand unschuldig verhaftet worden ist, in Untersuchungshaft genommen worden ist, er wurde wieder entlassen und hat seine Prämie nicht ausbezahlt bekommen in der Halberstädter Zuckerfabrik, und er hat nichts dagegen machen können, — kommt er um seinen wohlverdienten Lohn, und zwar ganz ohne sein Verschulden. Dadurch werden die Leute in einer furchtbaren Abhängigkeit erhalten. Es ist ganz natürlich, daß die Herren Fabrikanten glauben, daß sie für ihre $1_{,50}$ Mark Tagelohn nicht nur die Arbeitskraft der Leute kaufen, sondern auch ihre politische Gesinnung; denn es ist in verschiedenen Wahlprotesten aufgeführt worden, wie diese Leute nach der Wahlurne geführt werden, um dort ihre Stimmen abzugeben. Allerdings ist von der Kommission gesagt worden, so etwas wäre tief bedauerlich und verwerflich; aber es hat keinen Einfluß auf das Ergebniß der Wahl, wenigstens nicht in unseren Augen. Ich will noch hinzufügen, daß in der Zuckerfabrik Horenburg, in der einzigen Fabrik von ganz Deutschland, eine Petition zirkulirt hat gegen das Arbeiterschutzgesetz der sozialdemokratischen Partei im Reichstage, und daß denn auch allerdings in dieser Fabrik sich welche gefunden haben, welche unterzeichnet haben.

Das in Bezug auf die Männer, welche in den Zuckerfabriken arbeiten. Die müssen ihre politische Ueberzeugung preisgeben; und was die Frauensleute preisgeben müssen, davon wollen wir weiter nicht sprechen. — Wenn die Zuckerkampagne vorbei ist, dann ist es eine Thatsache, daß die Krankheiten dieser Zuckerarbeiter sehr in die Augen fallen, dann werden die Leute mit einem Male krank.

(Zurufe: Diskussion zu § 1!)

— Ich bin vollständig bei der Sache, meine Herren, denn ich führe den Nachweis, daß diese Unterstützung der Industrie allerdings einen guten Vortheil gehabt hat für die Herren Fabrikanten, aber nicht für die in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter, und darauf kommt es mir an, diesen Nachweis zu liefern und mit diesem Nachweis auszuführen, daß eine solche Exportbonifikation und überhaupt eine solche Unterstützung der Industrie keineswegs wünschenswerth erscheint.

Nun, meine Herren, nach unserem Dafürhalten ist der Zucker ein nothwendiges Lebensmittel des Volkes, und wenn in verschiedentlichen Anschriften und frommen Traktätchen gesagt wird, das Volk sollte sich den Genuß des Zuckers ersparen, sollte also sparen und keinen Zucker essen, und wenn auf der anderen Seite dafür gesorgt wird, daß das liebe Vieh, also Schweine und Hühner, einen steuerfreien Zucker bekommen solle nach der Vorlage, so stehen wir allerdings auf dem Standpunkte, daß wir es für wünschenswerther und nothwendiger halten, daß der Zuckerkonsum in Deutschland mehr verbreitet würde, und wir glauben, daß wir dadurch der Industrie den größten Vortheil bringen würden.

Nun, meine Herren, das in Bezug auf unseren ersten Antrag oder vielmehr auf die nicht eingebrachte Resolution.

Wir haben nun einen zweiten Eventualantrag eingebracht, welcher darauf hinausgeht, daß die Zuckerexportbonifikation berechnet werden soll nach einem Ergebniß von 9 : 1.

Allein, meine Herren, wir machen uns keinerlei Hoffnungen, daß dieser Vorschlag angenommen werden wird, und deshalb stehen wir auf dem Standpunkte, daß wir es für besser halten, daß die Ergebnisse der Berathungen, welche geführt werden auf Grund der gegenwärtigen Rohmaterialsteuer, in diesem Hause zu keinem Erfolge kommen möchten, damit die Drohung der Regierung zur Wahrheit werde, welche Drohung seitens des Herrn Regierungskommissars es aussprach, daß, wenn kein Ergebniß erzielt würde, die Fabrikatsteuer nicht mehr abgewendet werden könnte. Nun, meine Herren, nach unseren Wünschen wäre allerdings in der ersten Reihe das Segensreichste, wenn eine Fabrikatsteuer nicht mehr abgewendet werden könnte. Damit, glauben wir, würden auch diese Uebelstände, welche sich bei der Exportbonifikation, wie ja von allen Seiten ausgesprochen worden ist, herausgestellt haben, am besten beseitigt werden können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Haerle hat das Wort.

Abgeordneter **Haerle:** Meine Herren, die Mittheilungen, welche der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts uns über die Erträgnisse des laufenden Jahres gemacht, nehme ich keinen Anstand geradezu erschreckend zu nennen, denn sie übersteigen weit die schlimmsten Besorgnisse, welche wir seit mehreren Jahren über den Verfall unserer Zuckersteuer gehegt haben. Um so mehr, meine Herren, möchte ich es beklagen und bedauern, daß die Reichsregierung sich so vollständig abschließend gegenüber den Anträgen, welche aus der Kommission hervorgegangen sind, verhält, und daß sie so hartnäckig an der von ihr ausgegangenen Gesetzesvorlage festhält. Daß die Erträgnisse, welche die Gesetzesvorlage der Reichsregierung in sich schließt, sehr trügerischer Natur sind, das, meine Herren, ist bereits in der ersten Lesung erschöpfend nachgewiesen worden, und es ist dies auch in der Kommission genügend geschehen. Es kann ja gar nicht fehlen, daß infolge einer Erhöhung der Rübensteuer die Bestrebungen, die Melasse noch vollständiger zu entzuckern, neue Nahrung erhalten müssen, und daß dadurch die Erträgnisse in ganz wenigen Jahren wieder ebenso weit zurückgegangen sein werden, als sie jetzt sich befinden.

Meine Herren, die Kommission, welcher die Berathung der Zuckersteuervorlage übertragen worden ist, hat nach meiner Auffassung die ihr gestellte Aufgabe hauptsächlich in zwei Richtungen erblicken müssen: einerseits darin, die Erträgnisse aus der Rübensteuer wenigstens annähernd wieder auf die frühere Höhe zu erheben; und andererseits die Belastung des inländischen Konsums, wenn nicht zu erleichtern, doch keinesfalls zu erschweren. Bei der Verfolgung dieser beiden Endziele sind aber allerdings der Kommission durch den Hinblick auf die bedrängte Lage, in welcher sich die Zuckerindustrie befindet, wesentliche Fesseln auferlegt worden. In letzterer Beziehung, der Entlastung des inländischen Konsums, meine Herren, hat sich nun von vornherein eine überwiegende Mehrheit der Kommission in Widerspruch mit der Vorlage der Reichsregierung befunden, insofern dieselbe, wenn auch nur im allergeringsten Maßstabe, dennoch eine höhere Belastung des inländischen Konsums in sich schließt. Die Mehrheit der Kommission hat deshalb geglaubt die Vorlage der Reichsregierung als unannehmbar betrachten zu müssen, weil sie überzeugt ist, daß alles Streben dahin gerichtet werden muß, den inländischen Konsum zu vermehren, daß alle Gründe dafür sprechen, daß nur durch eine Vermehrung unseres inländischen Konsums die Zuckerindustrie auf eine sicherere und gesundere Unterlage wird gestellt werden.

Meine Herren, auf der anderen Seite war ja die Kommission mit der Reichsregierung und der Vorlage darin vollständig einverstanden, daß höhere Erträgnisse aus der Rübensteuer wieder erzielt werden sollen. Es handelt sich ja hier beim Zucker keineswegs um die Einführung einer neuen Steuer, denn die Rübenindustrie ist seit ihrem Bestehen schon besteuert; es handelt sich nur um die Zurückeroberung des höheren Steuerbetrags, welcher schon vor Jahren, zu einer Zeit, als die Zahl der Zuckerfabriken noch eine ungleich kleinere war, und die Menge der verarbeiteten Rüben noch kaum die Hälfte des jetzigen Quantums erreicht hatte, der Reichskasse zugeflossen ist. Es kann sich nur darum handeln, denjenigen Steuerbetrag wieder zurückzuerobern, welcher keineswegs zu Gunsten des inländischen Konsums und ihm zu Liebe geopfert worden, — nein, meine Herren, welcher nur durch die Mangelhaftigkeit, durch das Unzutreffende unseres Steuersystems, insbesondere der Ausfuhrvergütung verschleudert worden ist. Und, meine Herren, wir haben ja seitdem gesehen, daß gerade dieser Verlust die Veranlassung geworden ist, daß nach den verschiedensten Steuerobjekten auf anderen Gebieten hat geforscht werden müssen, um diesen Ausfall wieder zu decken.

Meine Herren, der weitest gehende Antrag zu Gunsten des inländischen Konsums ist derjenige, welchen man den Herbertzschen Antrag oder den Antrag unseres Herrn Kollegen Rohland nennt; er geht dahin, eine Ermäßigung der Rübensteuer bis zu $1,_{20}$ herbeizuführen und damit gleichlaufend eine entsprechende Herabsetzung der Ausfuhrvergütung zu bewirken.

Meine Herren, von verschiedenen Seiten ist schon ausgesprochen worden, welche große Sympathien man gerade diesem Antrage entgegenbringt, und ich will keineswegs zurückstehen, diese Sympathie ebenfalls auszusprechen. Aber, meine Herren, so wünschenswerth es erscheinen muß, daß eine Vermehrung des inländischen Konsums durch eine Preisverminderung herbeigeführt wird, so können doch hier gerechte Zweifel erhoben werden, ob es in der That geboten und zweckmäßig ist, daß gerade hier bei dem Zucker, bei einem Verbrauchsgegenstande, der doch überwiegend und in der Hauptsache von den wohlhabenden Klassen verbraucht wird, und der für die weniger bemittelten Klassen immerhin noch eine untergeordnetere Rolle spielt, — ob es also gerade hier nothwendig und zweckmäßig ist, eine so weitgehende Preisermäßigung, die zirka 6 Mark per Doppelzentner betragen würde, herbeizuführen. Dabei ist ja nicht zu vergessen, daß der andere Zweck, nämlich die Erzielung einer höheren Einnahme für das Reich, nur in längerer Zeit, nachdem die davon gehoffte Vermehrung des inländischen Konsums eingetreten sein wird, erreicht werden würde.

Ein Theil der Kommission, und zwar der größere Theil derselben, hat, namentlich nachdem die Regierung ganz entschieden sich gegen diesen Antrag ausgesprochen hat, geglaubt denselben nicht länger aufrecht halten zu können; es hat keine genügende Begründung dafür gefunden werden können, um eine so weitgehende Preisermäßigung zu bewirken und also weniger zu Gunsten der ärmeren Klassen, als hauptsächlich zu Gunsten der wohlhabenden Klassen, eine größere Einnahme für das Reich aufzuopfern. Die Kommission hat deshalb geglaubt einen anderen Weg einschlagen zu müssen, und sie hat diesen anderen Weg gefunden, indem sie die entzuckerte Melasse zur Besteuerung heranziehen will. Gleichzeitig hat die Kommission, allerdings nur in beschränkterer Weise, eine Herabsetzung der Ausfuhrvergütung gegenüber dem jetzt bestehenden Satz vorgenommen, um ebensowohl einen gewissen Vortheil dem inländischen Konsumenten zuzuwenden, als eine Erhöhung der Reichseinnahmen zu erreichen. — Dieser Antrag der Kommission auf Besteuerung der Melasse ist nun derjenige, um welchen jetzt hier in zweiter Lesung der Kampf hauptsächlich geführt wird, und nachdem von Seiten der Regierung heute die bestimmteste Erklärung abgegeben worden ist, daß sie nicht auf die Melassebesteuerung eingehen wird, so möchte es ja nutzlos erscheinen, noch länger dieselbe zu vertheidigen. Ich glaube aber doch der Kommission, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe, — und ich bin auch unter denjenigen gewesen, welche für die Malassebesteuerung eingetreten sind, — es schuldig zu sein, daß ich hier ihren Standpunkt rechtfertige.

Man hat gegen die Melassebesteuerung geltend gemacht, daß die Rübe, aus welcher die Melasse hervorgegangen ist, bereits die volle Steuer getragen habe, und daß es somit ungerecht sein würde, irgend eine weitere Steuer auf die Melasse zu legen. Dem ist entgegenzustellen, daß das Gesetz von 1869 unbestreitbar beabsichtigt hat, den gewonnenen Zucker zu besteuern, und daß nur dem bequemeren und einfacheren Verfahren zu Liebe die Rübe als Steuerobjekt vorangestellt worden ist. Und wenn heute hier mehrfach, namentlich vom Regierungstische aus, auf den um die Zuckerindustrie hochverdienten Herrn Professor Scheibler und dessen uns jüngst zugekommene Denkschrift hingewiesen worden ist, wenn derselbe in dieser Denkschrift sagt, daß die Melassebesteuerung ein unschönes mixtum compositum aus Material- und Fabrikatsteuer bilden würde, so würde mich das keineswegs abschrecken; denn ästhetische Gründe sind bei der Steuergesetzgebung noch nie die ausschlaggebenden gewesen.

Und wenn wir uns dann weiter fragen: wie verhalten sich denn die einzelnen Interessenten zu dieser Melassebesteuerung? so hat bereits der Herr Referent darauf hingewiesen, daß in den letzten acht Tagen uns deren Urtheile zugegangen sind. Und zwar einmal eine Eingabe vom 6. März aus Berlin von 114 hier versammelten Fabrikbesitzern, welche allerdings mit der größten Entschiedenheit gegen die Melassebesteuerung sich verwahren; dann aber auch eine andere Eingabe vom 12. März aus Magdeburg im Namen von 137 Fabriken, welche die von der Kommission angenommene Melassebesteuerung gut heißt und derselben beinahe Lobsprüche darüber ertheilt. Meine Herren, die beiden Petitionen sind ganz kurz und wegen dieses Vorzugs möchte ich Ihnen in der That empfehlen, daß Sie dieselben lesen. Wir ersehen daraus, daß die Meinungen über diese Melassebesteuerung in den Interessentenkreisen getheilt sind, daß die beiderseitigen Gegner sich ungefähr das Gleichgewicht halten, und daß dadurch in Wirklichkeit das Resultat aufgehoben wird. Wir ersehen daraus, daß der Standpunkt, den die einzelnen Fabriken einnehmen, nur gegeben wird, je nachdem sie selbst schon die für die Entzuckerung nothwendigen Einrichtungen getroffen haben oder nicht. Wenn nun die Interessenten selbst einen so widersprechenden und in der That einander aufhebenden Standpunkt einnehmen, dann, glaube ich, darf doch der Reichstag sich über diese verschiedenen Interessen stellen und darf seine Erwägungen und Entschließungen nur danach treffen, was er für das allgemeine Interesse als das Nothwendige und als das Zweckentsprechendste ansieht.

(Sehr richtig! links.)

Und, meine Herren, wenn wir, die Kommission — es hat darauf schon der Vorsitzende der Kommission, Herr von Wedell-Malchow, hingewiesen — es unterlassen haben würden, dieser Frage der Melassebesteuerung näher zu treten, wenn wir es unterlassen haben würden, eine Besteuerung der Melasse vorzuschlagen, dann würden wir sicherlich von allen Seiten deswegen getadelt werden. Man würde von allen Seiten gerade auf diese Quelle, aus der eine vermehrte Einnahme zu gewinnen wäre, bei der von allen Seiten anerkannten Nothwendigkeit, bei dem allgemeinen Rufe nach einer Vermehrung der Reichseinnahmen aus der Zuckerindustrie hingewiesen haben; man würde der Kommission den Vorwurf gemacht haben, daß sie dieser so schwierigen Frage scheu aus dem Wege gegangen wäre. Nein, meine Herren, die Kommission mußte ihre Aufgabe darin erblicken, den Versuch zu machen, die Melasse zur Besteuerung heranzuziehen, und sie mußte Ihnen den Weg nennen und den Weg vorschlagen, auf welchem diese Besteuerung zur Ausführung gebracht werden könnte.

Wenn wir nun allerdings den Einzelheiten dieser Besteuerung näher treten, so kann recht wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht der Satz von $3,_{30}$ Mark, welcher von der Kommission vorgeschlagen wird, für diejenige Melasse, die in den Entzuckerungsanstalten von auswärts eingeführt wird, etwas zu hoch gegriffen ist, ob er nicht hauptsächlich nur den vollkommensten Entzuckerungsanstalten angepaßt ist, und ob er nicht vielleicht die weniger vollkommenen Entzuckerungsanstalten zu ihrem Nachtheile allzu wenig berücksichtigt.

Ich bin meinestheils der Meinung, daß das eine Frage ist, über welche noch recht wohl Erörterungen gepflogen werden können, welche es wohl verdient, daß hier noch weiter darüber gesprochen wird. Fernerhin bin ich der Meinung, daß ebensowohl darüber gestritten werden kann, ob die Ausfuhrvergütung von $16,_{80}$ Mark, welche in dem Antrag der Kommission enthalten ist, nicht vielleicht etwas zu hoch bemessen ist, ob nicht bei Bemessung derselben eine allzu weit gehende Rücksicht auf diese neu einzuführende Melassebesteuerung stattgefunden hat, ob nicht diese Ausfuhrvergütung noch etwas mäßiger gestellt werden kann, um damit den doppelten Zweck zu erreichen, einerseits die Einnahmen des Reiches zu vermehren und andererseits den inländischen Konsum zu erleichtern und zu entlasten.

Denn darin, meine Herren, sind wir ja ganz einig — das ist von den verschiedensten Seiten heute schon ausgesprochen worden —, daß die Ausfuhrvergütung, welche den Zuckerfabriken bewilligt wird, in innigster Wechselbeziehung zu dem inländischen Preis des Zuckers steht, daß der inländische Zuckerpreis also vollständig von der Ausfuhrvergütung mit abhängt, daß er mit der Ausfuhrvergütung steigt, wenn sie erhöht wird, und daß er mit derselben fällt, wenn sie heruntergesetzt wird. In dieser Beziehung würde ich, wenn keine Aussicht vorhanden wäre, eine Melassebesteuerung durchzuführen, wenn wir hier im Reichstage keine Mehrheit für dieselbe gewinnen können — mich wohl dem Antrage des Herrn Grafen von Stolberg nähern können, insofern als auch dieser Antrag den Zweck erreicht, einerseits die Einnahmen des Reiches zu vermehren und andererseits den inländischen Konsum etwas zu erleichtern; und auf das letztere, glaube ich, haben wir die dringendste Ursache allen Werth zu legen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Struckmann hat das Wort.

Abgeordneter **Struckmann:** Der Herr Vorredner hat gesagt, es käme darauf an, zunächst dem Reiche die Einnahmen zurückzuerobern, die es von Rechtswegen aus der Zuckerbesteuerung verlangen könne, und die ihm abhanden gekommen wären. Dies ist auch meine Ansicht. Ich glaube ebenfalls, daß bei dieser ganzen Frage wir in erster Linie mit ins Auge zu fassen haben, daß wir dem Reich die ihm gebührenden Einnahmen wieder verschaffen. Ich glaube aber, daß dazu die Regierungsvorlage einen durchaus geeigneten und vielleicht den allersichersten Weg bietet. Es sind die Berechnungen, die in den Motiven der Regierungsvorlage nach dieser Richtung hin angestellt sind, bislang, so viel ich gehört habe, nicht widerlegt worden, und glaube ich, wird man, weil sie sich ja im großen und ganzen auf die bisherigen Erfahrungssätze gründen, auch annehmen können, daß diese Berechnungen richtig sein werden.

Was speziell die Kommissionsvorlage betrifft, so scheint es mir bei dieser schon zweifelhaft zu sein, ob sie in der That selbst mal die Einnahmen bringen wird, welche man sich von ihr verspricht, und welche nach den Berechnungen, die ja in dem Bericht niedergelegt sind, erwartet werden. Die Einnahmen an sich sollen ja schon nicht so hoch sein, wie die Regierung sie von ihrer Vorlage erwartet: also der volle Zweck der Wiederherstellung der Einnahmen würde durch die Kommissionsvorlage von vornherein nicht erreicht werden. Aber auch diejenigen Einnahmen, welche man sich davon verspricht, sind doch nicht allzu sicher zu erwarten.

Denn ob nicht eine sehr wesentliche Verringerung der Melasseverarbeitung zu Zucker eintreten würde, das steht doch sehr dahin; und wenn vorhin gesagt ist, dann wäre ja zu erwarten, wenn weniger Zucker aus Melasse produzirt würde, würde auch weniger ausgeführt, und dann wären auch die Ausgaben an Ausfuhrvergütung so viel geringer, so, glaube ich, ist das im großen und ganzen ein schlechter Trost und für die Kommissionsvorlage kein Kompliment, wenn man in Aussicht nimmt, daß sie dazu führen würde, eine blühende Industrie einzuschränken. Ich glaube nicht, daß das das Ziel einer derartigen Vorlage an sich sein soll.

Wenn nun der Zweck, die Einnahmen des Reiches wiederum auf diejenige Höhe zu bringen, die wir haben wollen, nach meiner Auffassung durch die Regierungsvorlage erreicht wird, so kommt für mich als ein anderes Hauptmoment in Betracht, daß wir endlich diese Angelegenheit zu einem gewissen Abschluß bringen. Seit Jahren klagt man jetzt über die Mangelhaftigkeit und das Ungenügende des jetzigen Systems und bemüht sich, Abhilfe zu schaffen, hat es aber zu einem ernstlichen Abschluß nicht bringen können. Nun hat die Regierung die Enquete veranlaßt, und es sind doch dort, wie man annehmen darf, Leute vernommen, die die Sache verstehen und kennen. Die haben nun erklärt — es liegt uns ja der Bericht vor —, daß im Interesse der betheiligten Industrie und Landwirthschaft die Vorschläge, welche jetzt die Regierung uns macht, angenommen werden könnten; und daß hierbei, wie ich vorhin schon gesagt habe, das Reich zu seinem Recht kommt, steht ja auch fest. Nun meine ich, wenn daneben der Landwirthschaftsminister, der doch die landwirthschaftlichen Interessen vor allem zu wahren weiß — und diese spielen ja bei dieser Frage ganz außerordentlich mit —, ebenfalls die Ansicht ausspricht, daß die Landwirthschaft die jetzt in Aussicht genommene Erhöhung der Steuer ertragen könne, dann, glaube ich, kann uns das auch nach der Richtung hin beruhigen.

Sowohl für die Landwirthschaft als für die Industrie aber ist es von dem äußersten Gewicht, daß endlich Ruhe kommt, daß sie wiederum mit einer gewissen Zuversicht für die Zukunft weiter bauen können und nicht der Gefahr ausgesetzt sind, daß nun, wenn wir wieder auseinander gehen, ohne etwas definitives zu Stande gebracht zu haben, im nächsten Jahre die Unruhe wieder losgeht, daß dann inzwischen allerlei ungesunde Spekulationen zum Vorschein kommen. Wir würden dann im nächsten Jahre ebenso wenig Garantie haben wie heute, etwas dauerndes zu erreichen. Ich glaube, für unsere wirthschaftlichen und handespolitischen Verhältnisse ist es von der größten Wichtigkeit, daß nicht eine ewige fortwährende Unruhe stattfindet, sondern daß eine gewisse Stetigkeit der Verhältnisse Platz greift. Deshalb sollte man, wenn man ohne allzu große Schädigung dieser oder jener Interessen zu einem Definitivum jetzt kommen kann, jetzt zugreifen und zu einem Definitivum zu kommen suchen. Ich glaube, es stehen sich alle am besten dabei, mögen auch einzelne meinen im nächsten Jahre etwas besseres erreichen zu können.

Da habe ich nun den Eindruck, daß die Regierungsvorlage, ich will nicht sagen ohne Schädigung aller Interessen, aber ohne eine solche Schädigung der Interessen, welche uns abhalten könnte, ihre Vorschläge anzunehmen, diesen Gegenstand zu einer definitiven Regelung zu führen geeignet ist, nicht definitiv in dem Sinne, daß wir unabänderliche Bestimmungen vielleicht auf 20 Jahre treffen — es kann ja sein, daß noch ganz neue Verfahren erfunden werden, die neue Gesetze nothwendig machen —, aber definitiv in dem Sinne, daß, wenn nichts Besonderes dazwischen tritt, es sein Bewenden dabei behalten kann.

Das Allergefährlichste scheint mir zu sein, damit zu drohen und in Aussicht zu stellen, daß, wenn jetzt etwas Definitives nicht zu Stande kommt, dann auf einer vollständig anderen Grundlage die Steuer aufgebaut werden soll.

Ich komme da auf die Frage der Fabrikatsteuer. Wer es sieht, wie ich es zu sehen täglich Gelegenheit habe, wie die jetzige Art der Besteuerung auf die ganze Landwirthschaft eingewirkt hat, wie sich Industrie und Landwirthschaft danach eingerichtet haben, wie die ganze Art der Bewirthschaftung hierauf aufgebaut ist, wie eine hochausgebildete Kultur entstanden ist unter der Einwirkung der jetzigen Art der Besteuerung, der kann es nur mit einer großen Besorgniß ansehen, wenn man in Aussicht stellt, nun zu einer vollständig anderen Art der Besteuerung überzugehen. Man kann ja darüber streiten, ob man ursprünglich eine andere Art der Besteuerung hätte wählen sollen; man hat aber damals diese Art der Besteuerung für richtig und zweckmäßig gehalten, und unter dieser Art der Besteuerung ist eine große Zahl von Industrien aufgeblüht, ist unsere Landwirthschaft zu dem Aufschwunge gekommen, von welchem allerdings die Herren, die nicht in Gegenden leben, wo die Zuckerrübenindustrie ihren Aufschwung genommen hat, vielleicht keine Ahnung haben.

Soll nun alles dieses vergeblich gewesen sein? soll all die viele Intelligenz, das viele Geld, der viele Fleiß, der da hinein gesteckt ist, mehr oder weniger umsonst aufgewandt sein? oder soll jetzt in Aussicht gestellt werden, demnächst mit ganz anderen Größen sich abfinden zu müssen? Meine Herren, ich halte es — und das ist für mich hauptsächlich ein Grund mit gewesen, gegen das Branntweinmonopol zu sein — für falsch, in derartig revolutionärer Weise, möchte ich sagen, immer einzugreifen in so viel Existenzen, die auf Grund der bestehenden Gesetzgebungen sich aufgebaut und darnach ihre Einrichtungen getroffen haben. Das ist für mich ein Hauptgrund gewesen, aus dem ich mit aller Energie gegen das Branntweinmonopol hier mich ausgesprochen haben würde und in kleineren Kreisen auch ausgesprochen habe. Nicht in demselben Umfange, aber in ähnlicher Weise gilt dieses auch hier, wenn wir in der mehrfach angedrohten Art von der Besteuerung, unter der eine große Anzahl von Existenzen in vollständig legitimer Weise groß geworden ist, abgehen, ohne daß die allerzwingendste Nothwendigkeit uns dazu nöthigt. Und ich glaube, eine solche Nothwendigkeit liegt hier noch nicht vor, sondern wir haben es in der Hand, in anderer Weise die Sache zu regeln.

Ich sagte vorhin, der Herr Vorredner hätte davon gesprochen, wir müßten die Einnahmen zurückerobern. Ja, meine Herren, da lassen Sie uns sie auf demselben Wege zurückerobern, wie sie uns verloren gegangen sind; lassen Sie uns da wieder anknüpfen, wo man vielleicht schon vor Jahren hätte anknüpfen müssen. Lassen Sie uns heute auf dem Wege, auf dem die bisherige Steuer sich aufgebaut hatte, auf dem man aber nicht fortgegangen ist, wieder anfangen fortzuschreiten. Und welches ist der Weg? Das ist ganz genau die Regierungsvorlage; denn früher nahm man an, daß so und so viel Zucker mit so und so viel versteuert werden sollte. Nach den damaligen Grundsätzen und damaligen Erfahrungen kam man zu den damaligen Sätzen. Nun haben sich die Erfahrungen geändert; die Industrie ist weiter gekommen, die Landwirthschaft ist weiter gekommen; in die Rübe wird jetzt mehr Zucker hineingearbeitet, und aus der Rübe wird mehr Zucker herausgezogen, und darum stimmt das frühere Exempel nicht mehr. Man ist es doch nur konsequent, daß man dazu übergeht, zu sagen: jetzt machen wir das Exempel ganz ähnlich, wie es früher gemacht ist: so und so viel Zucker soll mit so und so viel besteuert werden; und da kommt man ungefähr zu der Regierungsvorlage. Dabei kann ja über diese oder jene Zahl gestritten werden; aber, meine Herren, ich halte es für geboten, wenn irgend thunlich, auf demselben Weg das, was uns verloren gegangen ist, zurückzuerobern, wie es uns verloren gegangen ist.

Nun, meine Herren, will die Kommissionsvorlage dadurch abhelfen, daß sie eine andere Art, eine vollständig neue Steuer, die Melassesteuer, hier einschiebt. Ja, alle die Herren, welche von der Melassesteuer sprechen und gesprochen haben,

sprechen immer von der steuerfreien Melasse; das ist ein großer Irrthum, — diese Voraussetzung ist grundfalsch. Es ist eben der Zucker, der in der Melasse ist, bereits besteuert, indem der Zuckergehalt der Rübe, der darin ist, besteuert ist, und aus der Rübe kommt die Melasse.

Ich weiß sehr wohl, daß Sie mir sofort entgegenhalten werden das Gesetz von 1869 und sagen werden: ja, damals kannte man das noch nicht, da war die Melasse noch kein Gegenstand, aus dem Zucker herausgearbeitet wurde. Ja, meine Herren, im Jahre 1869 kannte man manches noch nicht; da kannte man sehr viele Verfahrensarten noch nicht, nach denen jetzt ein sehr viel höherer Zuckergehalt aus der Rübe gezogen wird, als uns damals möglich war. Wir haben seitdem sehr viel gelernt. Im Jahre 1869 kannte man auch noch nicht in der Weise, wie man es jetzt kennt, die Möglichkeit, in die Rübe so viel Zucker hineinzuarbeiten — wenn ich mich so ausdrücken darf. Aber die Absicht des Gesetzes von 1869 war die: man wollte den gesammten Zucker, der in der Rübe steckt, besteuern, und es wurde einem jeden überlassen, so viel Zucker herauszubringen, wie er wollte; es wurde ihm auch überlassen, die Rüben so zu bauen, daß er so viel Zucker hineinkultivirte, wie ihm möglich war. Alles das ist ihm überlassen, und eben in dieser großen Freiheit, die dem Einzelnen überlassen ist, und die ich auf allen Gebieten haben möchte, liegt der Grund des großen Fortschritts, den wir in der Zuckerindustrie gewonnen haben, wenigstens zum großen Theil.

Nun, meine Herren, wie wollen Sie denn, nachdem es nun gelungen ist, aus der Melasse auch den Zucker herauszubringen, sagen, der sei nicht mit besteuert? Gewiß ist der versteuert. Wie wollen Sie denn das auseinanderhalten? woher bekommen Sie das Recht, zu sagen: es ist der Zucker, der in der Füllmasse, oder der, der im Rohzucker, oder der, der in der Melasse steckt, derjenige, auf welchem die Steuer haftet —? Nein, die Steuer haftet auf der Rübe und auf allem, was aus der Rübe herauskommt; und es wird keinem gelingen, herauszurechnen, daß sie ausschließlich auf einem Theile der Produkte der Rübe haften bleibe. Daß ebenso gut, wie auf der zuckerhaltigen Füllmasse die Steuer mithaftet, daß da ebenso, nachdem es gelungen ist, aus der Melasse den Zucker herauszuarbeiten, auch auf der zuckerhaltigen Melasse ein Theil der Steuer mithaftet — das ist logisch nicht anders zu konstruiren, das steht für mich unumstößlich fest. Dann aber kommen wir, auf Grund des Gesetzes von 1869, wenn der von demselben vorausgesetzte Zuckergehalt heute zu gering erscheint, und wir den vollen Zuckergehalt besteuern wollen, konsequenterweise zu einer Erhöhung der jetzt bestehenden Rohmaterialsteuer, aber nie und nimmer zu einer besonderen Steuer auf die ihren Theil an jener Steuer bereits tragende Melasse. Die Melassesteuer ist eben vollkommen unlogisch, sie läßt sich mit der Rohmaterialsteuer durchaus nicht vereinbaren.

Ich will die übrigen Gründe, die gegen die Melassesteuer angeführt sind und namentlich von Seiten des Regierungstisches, ausgiebig angeführt sind, nicht wiederholen. Ich habe nur den Grundirrthum, der allen Argumentationen zu Grunde liegt, mit aller Schärfe nochmals hervorheben zu müssen geglaubt; auf die unendlichen Weitläufigkeiten, die die Melassesteuer mit sich bringen würde, und auf die Kontrole, der die Fabrikanten unterworfen sein würden, — auf alles das will ich nur hinweisen. Ich will Sie aber doch darauf aufmerksam machen: alle diese Kontrolen und die Weitläufigkeiten und Genen wollen Sie einführen nur als ein Provisorium; denn Sie selbst bezeichnen ja die Vorschläge Ihrer Kommission nicht als ein Definitivum, sondern als ein Provisorium; und wenn das der Fall ist, dann schafft man doch nicht etwas vollständig Neues mit allen Weitläufigkeiten und allen Genen, die eben eine derartige neue Melassesteuer nach allem, was uns darüber mitgetheilt worden ist, nothwendig mit sich bringen würde!

Meine Herren, ich gebe ja zu, daß, wenn das bisherige Steuersystem beibehalten wird, — das hat auch der Herr Landwirthschaftsminister ausgeführt, — immerhin gewisse Ungleichheiten bestehen bleiben werden. Die werden Sie aber überhaupt nicht aus der Welt schaffen; Sie werden nie erreichen können, trotz aller Art der Besteuerung, und auch nicht erreichen wollen, daß auf einem besseren Boden nicht eine bessere Rübe wächst, in der mehr Zucker steckt. Diese Ungleichheit, die ebenfalls in der Steuer und in der Exportbonifikation zum Ausdruck kommt, werden Sie, wenn Sie überhaupt eine Materialsteuer mit Exportbonifikation festhalten, niemals aus der Welt schaffen können. Auch im übrigen werden Sie die Produktionsbedingungen in allen Landestheilen niemals vollständig gleich machen können. Es sind die Arbeiter in dem einen Landestheile billiger, im anderen theurer, und was derartige Verhältnisse mehr sind. Im großen ganzen pflegt das ja auch wieder auszugleichen. Ist dem aber so, da kann man doch unmöglich bei einem einzelnen Punkte, bei der Art des Herausziehens des Zuckers aus der Rübe, wenn im übrigen so schwere Bedenken entgegenstehen, nun dieses Moment der Ungleichheit der Produktionsbedingungen herausgreifen wollen als durchschlagenden Gesichtspunkt und sagen: diese Ungleichheit muß beseitigt werden, und deshalb müssen wir zur Melassebesteuerung oder zur Fabrikatsteuer oder zu einem ganz anderen System übergehen.

Nun, meine Herren, möchte ich noch mit zwei Worten dem Herrn Kollegen Lohren erwidern. Herr Lohren hat sich in einer etwas sehr scharfen Weise gegenüber gewissen Fabriken ausgesprochen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Lohren doch darauf aufmerksam machen, daß diese Fabriken entstanden sind in vollständig rechtlicher Weise unter dem jetzt bestehenden Steuersysteme. Ob man nun dazu berechtigt ist, dieselben derartig zu tituliren, als „Saugigel", als Unheil für die ganze Landwirthschaft u. s. w., das will mir sehr wenig einleuchten, namentlich von einem Herrn der konservativen oder der freikonservativen Partei, der doch, so lange eine Gesetzgebung besteht, meine ich, Achtung vor der Gesetzgebung haben sollte, so daß er Existenzen, die in vollständig legitimer Weise unter dieser Gesetzgebung entstanden sind, namentlich hier im Parlamente, wo sie nicht in der Lage sind, sich dagegen zu vertheidigen, mit derartigen Ehrentiteln, nicht belegen sollte. Ich muß das für durchaus nicht richtig halten. Uebrigens scheint Herr Lohren überhaupt diese Verhältnisse nicht ganz zu kennen. Wenn ich den Herrn Abgeordneten Lohren darauf aufmerksam mache, daß wir in Hildesheim — ich will dabei bemerken, um alle Mißdeutungen abzuschneiden, ich bin absolut nicht dabei betheiligt — daß wir in Hildesheim eine derartige Strontianfabrik haben, die von 16 kleineren landwirthschaftlichen Zuckerfabriken aus der Umgegend von Hildesheim und aus weiterer Entfernung gegründet worden ist, die ihren Vortheil darin gefunden haben, statt jede für sich eine Entzuckerungseinrichtung zu schaffen, sich zusammenzuthun und eine große Entzuckerungsfabrik im Zusammenhang mit der Dessauer Fabrik zu gründen, — nennt das Herr Lohren vielleicht auch einen „Saugigel"? dann saugen sie sich wohl selbst aus, diese Leute?

(Heiterkeit.)

Also die Bezeichnung „Saugigel", die zeigt und beweist, daß Herr Lohren diese Verhältnisse nicht vollständig kennt. Vielleicht weiß Herr Lohren auch nicht, daß bei uns in Hildesheim die Zuckerfabriken sammt und sonders mit unseren großen und kleinen Landwirthen in engster Verbindung stehen; es sind das alles sogenannte Aktienfabriken, an denen überall auch die Bauern der Umgegend mitbetheiligt sind und die Führung und Leitung haben. Diese Fabriken haben zum großen Theil das Entzuckerungsverfahren eingeführt. Ich weiß nicht, ob sie auch „Saugigel" sind, wie Herr

Lohren dies nennt. Also mit diesen Worten, glaube ich, kommt man nicht weit, man unterläßt sie lieber.

(Zuruf: Er ist ja nicht da!)

— Das kann ich nicht ändern; ich kann nicht warten mit meiner Erwiderung, bis Herr Lohren, wenn er solche Worte ins Parlament hineingeschleudert hat, die Gefälligkeit hat, hier zu sein, da jetzt der Zeitpunkt da ist, wo ich ihm erwidern muß.

Meine Herren, ich schließe damit, daß ich Ihnen nur empfehlen kann, die Regierungsvorlage anzunehmen, und nicht darüber, daß wir einige Jahre, die weniger angenehm waren, erlebt haben, vergessen zu wollen den Segen, welchen die bisherige Gesetzgebung unserem Vaterlande Jahrzehnte hindurch gebracht hat; eben darum aber, meine ich, ziemt es sich uns auch wohl, über diese Gesetzgebung nicht so abfällig zu urtheilen, wie es heutzutage — ich möchte beinahe sagen — Mode geworden ist.

(Bravo!)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung der Sitzung gestellt worden von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Chamaré. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Ich bitte nun diejenigen Herren, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten — —

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dietze (Barby).

Abgeordneter **Dietze** (Barby): Der Herr Abgeordnete für Magdeburg, Herr Heine, hat bei Berathung des § 1 des uns vorliegenden neuen Zuckersteuergesetzes sich gemüßigt gefunden, meinen Namen mit in die Debatte hineinzuziehen und zu sprechen von den Verhältnissen der Arbeiter, die in meiner Fabrik beschäftigt sind. Er hat dabei Lohnsätze angeführt, von denen ich sagen muß, daß allerdings sich Leute in meiner Fabrik befinden, die diese Lohnsätze erhalten; aber ein großer Theil verdient erheblich viel mehr, einige über das Doppelte der höchsten Säte, die er angeführt hat. Er hat fernerhin gesagt, daß Strafgelder eingezogen würden, man wisse nicht, wo sie eigentlich blieben. Ich erwidere ihm darauf, daß es bei mir zu den äußersten Seltenheiten gehört, daß in meiner Fabrik Arbeiter mit Strafgeldern belegt werden.

(Zuruf: Also doch!)

Bis zur Einführung des neuen Krankenkassengesetzes gingen diese Strafgelder an die Krankenkasse; zur Krankenkasse aber trug niemand von meinen Arbeitern einen Pfennig bei:

(hört, hört!)

was die Krankenkasse alljährlich an Kosten verursachte, bezahlte ich allein, nur mit Zuhilfenahme dieser wenigen, vielleicht 2, 3 Thaler während des Jahres betragenden Strafgelder.

Ich übergehe die übrigen Sachen jetzt mit Stillschweigen; ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß durch derartige Hetzereien das gute Verhältniß, das zwischen mir und meinen braven Arbeitern nun bereits vierzig Jahre besteht, in keinerlei Weise eine Störung erfahre.

(Bravo! rechts.)

Der beste Beweis dafür ist der, daß bei jeder Wahl, die wir zum Reichstag gehabt haben, bei den in Barby abgegebenen zirka 1000 Stimmen — ich glaube, mich nicht zu irren — die Sozialdemokraten es nie zu einer höheren Zahl der Stimmen haben bringen können als vielleicht 20.

(Abgeordneter Heine: Warum denn? Ich habe ausgeführt, wie das zugeht.)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

(Abgeordneter Heine: Das war auch nicht persönlich, was der Redner sagte! — Abgeordneter Kayser: „Hetzereien“ darf er sagen!)

Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen, Herr Abgeordneter Heine!

Abgeordneter **Dietze** (Barby): Wenn der Ausdruck „Hetzereien“ ein zu scharfer gewesen sein sollte, nun, so bemerke ich: sehr liebevoll waren die Anträge an meine Arbeiter nicht, das bisher zwischen uns bestandene gute Verhältniß zu stören.

Präsident: Ich muß den Ausdruck „Hetzereien“ als unparlamentarisch rügen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Heine.

Abgeordneter **Heine:** Meine Herren, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung kann ich nur aussprechen, daß ich nicht von einer Seite, sondern von drei Seiten die Berichte habe, auf welche ich mich beziehe, und daß ich nur den kleinsten Theil derselben hier angeführt habe. Das ist das, was ich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung hier sagen kann, ohne mich so weit auszulassen, wie mein verehrter Herr Vorredner.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dietze (Barby).

Abgeordneter **Dietze** (Barby): Auf die eben gehörte Erwiderung habe ich nur zu erwidern, daß es für mich keinen Beweis bildet, daß dem Herrn Abgeordneten von drei verschiedenen Seiten diese Mittheilung zugegangen ist. Es ist allerdings möglich, daß unter einer so großen Zahl von Arbeitern drei Mißvergnügte sind, die solche Stimmen erschallen lassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Herr Präsident, Sie haben dem Hause vorgeschlagen, die Sitzung morgen wieder um 12 Uhr zu beginnen. Das Haus hat jetzt — darüber habe ich keine Kritik zu üben — um 1/4 nach 4 Uhr, denn 5 Minuten haben wir noch auf die Privatangelegenheiten dieser Herren verwendet — um 1/4 nach 4 Uhr seine Kraft erschöpft gefunden. Demnach hat sich wieder bewährt, daß wir mehr als 4 Stunden in der Regel nicht diskutiren, und ich möchte daher befürworten, daß wir doch wieder zu der Gewohnheit, um 1 Uhr zu beginnen, zurückkehren.

Präsident: Ich lege keinen entscheidenden Werth darauf, ob die Sitzung um 1 Uhr oder 12 Uhr beginnt. Wenn das Haus 1 Uhr vorzieht, bin ich gern bereit, dem Folge zu geben. — Da ein Widerspruch gegen den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger nicht erhoben wird, so würde ich vorschlagen, die Sitzung morgen um 1 Uhr abzuhalten, und zwar mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Berathung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Meier (Bremen).

Abgeordneter **Meier** (Bremen): Herr Präsident, ich möchte mir den Antrag erlauben, daß wir vorher noch die dritte Lesung des heute in zweiter Berathung angenommenen Gesetzes, betreffend die Korrektion der Weser, vornehmen, welches uns nur zehn Minuten, vielleicht eine Viertelstunde beschäftigen wird. Ich möchte recht dringend darum bitten — ich habe meine besonderen Gründe dafür, weil ich gern bald möglichst nach Hause reisen möchte, wo ich eine kranke Familie habe, und ich kann doch bei der hohen Wichtigkeit, welche die Vorlage für meinen Wahlbezirk hat, nicht von hier weggehen, ehe sie auch in dritter Berathung erledigt ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Meier (Bremen) beantragt, als ersten Gegenstand für morgen die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Korrektion der Unterweser auf die Tagesordnung zu setzen. Dem steht die Geschäftsordnung entgegen, welche bestimmt, daß die dritte Lesung erst am zweiten Tage nach Abschluß der ersten stattfinden soll. Ich würde daher dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Meier nur dann Folge geben können, wenn demselben nicht von 15 Mitgliedern widersprochen wird.

Ich frage, ob dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Meier (Bremen) widersprochen wird. — Das geschieht nicht; ich setze daher als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung

die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser (Nr. 190 der Drucksachen),

als zweiten Gegenstand

die Fortsetzung der heutigen Berathung.

Diese Tagesordnung steht nunmehr fest.

Das Mitglied des Reichstages Dr. Baumbach wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der X. und XX. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

70. Sitzung

am Freitag den 19. März 1886.

Seite

Mittheilung über Ersatzwahlen zur X. (Arbeiterschutzgesetzgebung) und XX. Kommission (Militärpensionen) 1567
Beurlaubungen rc. 1567
Neu eingegangene Vorlagen 1567
Austritt eines Mitgliedes aus der Wahlprüfungskommission . 1567
Bemerkungen vor der Tagesordnung:
Rickert 1567
Graf von Behr-Behrenhoff 1568
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser (Nr. 190 der Anlagen 1568
Dr. Windthorst 1568
Gebhard 1570
Dr. Barth 1571
Pfafferott 1572
Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73, 200 der Anlagen) 1572
Art. I. §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):
Gehlert 1572
Graf von Hacke 1577
Dr. Müller (Sangerhausen) 1579
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Boccius 1582
Pfafferott 1584
Trimborn (zur Sache bezw. persönlich): 1585, 1590
Königlich preußischer Geheimer Finanzrath Fritsch 1589
Lohren (persönlich) 1589
Berichterstatter Dr. Witte 1590
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1592
Austritt eines Mitgliedes aus der X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) 1592

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle des aus der X. und XX. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Papellier in die X. Kommission,
Schrader in die XX. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Veiel für 3 Tage,
Broemel und Ackermann für 4 Tage,
Dr. Baumbach für 6 Tage,
Haupt für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit um Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Dr. Möller für 4 Wochen wegen Krankheit,
von Waldow-Reitzenstein für 4 Wochen wegen eines Todesfalles in der Familie.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags von Funcke.

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. der Entwurf zu einem Gesetz, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 / 22. Mai 1885

— derselbe befindet sich bereits gedruckt in Ihren Händen —;

2. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte.

Die Drucklegung des letzteren Gesetzentwurfs habe ich verfügt.

Das Mitglied des Reichstags Dr. Möller wünscht wegen Krankheit aus der V. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Graf von Behr hat in der Sitzung des Reichstags vom 19. Februar 1886 vor der Tagesordnung seine früher in der Sitzung vom 13. Februar aufgestellte Behauptung: daß ein Kandidat der freisinnigen Partei, der verstorbene Abgeordnete Hueter, im Lande herumgereist sei und überall, bevor er in die Wahlversammlungen eingetreten, je 100 Mark dem Wirth des betreffenden Lokals in die Hand gedrückt habe, natürlich für die Miethe des Lokals, für Freibier und Zigarren, — zwar insofern eingeschränkt, als er zugegeben hat, daß in der Erregung des Augenblicks „überall" von ihm gesagt sei, wo es vielleicht nur in einzelnen Fällen vorgekommen, daß er aber in letzterer Beziehung seine Angabe aufrecht erhalte, bis der Gegenbeweis erbracht sei.

Obwohl diese letzte Forderung eines Gegenbeweises eine ganz ungewöhnliche ist, hat sich doch das liberale Wahlkomitee in Greifswald in dankbarer Erinnerung an den von der Bevölkerung sehr hochgeschätzten verstorbenen Abgeordneten Hueter für verpflichtet erachtet, diesen Gegenbeweis, so weit es irgend in seinen Kräften stand, durch die umfangreichsten Ermittelungen zu erbringen.

Die Resultate dieser Ermittelungen, meine Herren, liegen mir hier vor. Es ist an mich das Ersuchen gestellt worden, sie dem hohen Reichstage zugänglich zu machen. Mit Genehmigung unseres Herrn Präsidenten bringe ich daher zur Kenntniß des hohen Hauses: erstens nachfolgende gemeinschaftliche Erklärung der Vertrauensmänner, welche den Herrn Abgeordneten Hueter auf seinen Wahlreisen begleitet haben. Es sind die Herren Fielitz, A. F. Müller, O. Jahnke, Professor Dr. Susemihl und C. Köpke. Dieselben sagen:

> Wir unterzeichneten Vertrauensmänner der liberalen Partei im Wahlkreise Greifswald-Grimmen haben den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Herrn Professor Dr. Hueter auf seinen Wahlreisen im Kreise begleitet und haben den Wahlversammlungen, in denen derselbe als Kandidat gesprochen, beigewohnt. Wir erklären hiermit, daß von uns den betreffenden Wirthen der Lokale irgend eine Summe für Lokalmiethe, Freibier und Zigarren u. s. w. weder gegeben noch angeboten ist; ebensowenig haben wir bemerkt, daß dieses von Herrn Professor Hueter geschehen ist.

Zweitens hat mir das liberale Wahlkomitee in Greifswald übermittelt die schriftlichen Erklärungen von 12 Inhabern der Lokale, in denen der verstorbene Abgeordnete

Hueter gesprochen hat. Diese Erklärungen liegen im Wortlaute vor, und ich werde sie nachher auf den Tisch des Hauses niederlegen; sie gehen übereinstimmend dahin, daß ihnen, den Inhabern der Lokale, von dem Abgeordneten Hueter weder eine Miethe angeboten noch gezahlt, geschweige denn Geld für Freibier gegeben worden sei. Die letzte der 12 Erklärungen könnte vielleicht einen Anhalt geben, und daher will ich den wesentlichen Inhalt mittheilen.

Der Inhaber des betreffenden Lokales, Gastwirth Borgwardt in Lassan, antwortet dem Herrn Senator Schwartz in Wolgast auf seine Anfrage, daß er überhaupt niemals für sein Lokal Miethe gefordert und erhalten.

Da Ew. Wohlgeboren

— sagt er —

> den verstorbenen Herrn Professor Hueter vorzüglich in Erwähnung bringen, so kann ich Ihnen hierüber mittheilen, daß derselbe schon vorher ein warmes Zimmer mit Bett bei mir bestellt hat, weil er kränklich war. Der Herr Professor Hueter hat das Zimmer benutzt und auch noch Erfrischungen bei mir erhalten, hat aber alles nur nach dem ortsüblichen Preise bezahlt.
>
> Für den Saal erinnere ich mich genau, daß der Schiffskapitän Herr Kloock aus Wolgast darnach frug, und da ich dafür nichts verlangte, derselbe zwei Achtel Freibier gab. Herr Kloock hat dasselbe mir auch selbst bezahlt, und zwei Achtel Freibier wurde noch von verschiedenen Herren das Geld dafür zusammengebracht; Herr Professor Hueter war aber schon fortgereist. Bei der Wahlrede des Gegenkandidaten Herrn Landrath von Jagow aus Grimmen habe ich einesgleichen keine Miethe erhalten, es sind aber auch vier Achtel Freibier gegeben worden. Wer dies bezahlt hat, kann ich nicht anführen, sondern ein hiesiger Arbeitsmann hat es bei mir gefordert und auch Geld dafür gegeben und im Saale verschänkt.

Meine Herren, das liberale Wahlkomitee zu Grimmen theilt drittens mit, daß die Inhaber von drei Lokalen, in denen der Herr Abgeordnete Hueter gesprochen hat, in Greifswald, in Wiek und in Gützkow inzwischen verstorben sind, sie konnten also selbstverständlich nicht vernommen werden; es sind aber diejenigen, welche die Vorgänge in diesen drei Lokalen mit erlebt haben, vernommen, und sie bezeugen, daß auch hier von dem Herrn Abgeordneten Hueter ihres Wissens den Lokalinhabern je 100 Mark für Miethe, Freibier u. s. w. nicht in die Hand gedrückt seien.

Viertens. Die Inhaber der noch übrig bleibenden Lokale, in welchen der Abgeordnete Hueter gesprochen hat, in Wolgast und Gristow, haben, wie mir das liberale Wahlkomitee in Greifswald mittheilt, in Gegenwart von Zeugen ebenfalls die mündliche Erklärung abgegeben, daß sie von dem verstorbenen Abgeordneten Hueter für Miethe, Freibier und Zigarren nichts verlangt und nichts erhalten hätten.

Ob hiermit der von dem Herrn Grafen von Behr verlangte Gegenbeweis geführt ist, stelle ich Ihrer Beurtheilung anheim.

Die Konsequenzen aus diesen Mittheilungen zu ziehen, wird Sache des Herrn Abgeordneten Graf von Behr sein. Ich erlaube mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten die Erklärungen der Vertrauensmänner und der Inhaber der Lokale auf dem Tisch des hohen Hauses niederzulegen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, schon bei der ersten Gelegenheit, wo dieser Gegenstand hier zur Sprache kam, erklärte ich ganz ausdrücklich, daß es mir durchaus fern gelegen habe, gegen die Ehre des betreffenden Herrn anzugehen, und daß ich ihm nichts Ehrenrühriges habe nachsagen wollen. Ich hob hierbei hervor, daß ich bis auf weiteres keine Veranlassung hätte, die Aussagen meiner Gewährsmänner zu bezweifeln. Meine Herren, ich füge hinzu, daß, wenn mir überhaupt klar geworden wäre, daß ich dem betreffenden Herrn einen sittlichen Makel oder nur einen sittlichen Vorwurf gemacht hätte, es mir durchaus würde fern gelegen haben trotz der starken Provokation von der entgegengesetzten Seite, den Namen eines Verstorbenen zu nennen.

Ich nehme nun nach den Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Rickert gar keinen Anstand, die Aeußerungen, die ich in der betreffenden Sitzung gemacht habe, zurückzunehmen, indem ich die Aeußerungen meiner Vertrauensmänner nicht mehr glaube aufrecht halten zu können;

(sehr gut!)

sie sind von irrigen Auffassungen ausgegangen. Dabei kann ich versichern, daß ich bona fide gehandelt habe.

Nach diesem Vorgange bedaure ich aufrichtig, den Namen des Abgeordneten Hueter überhaupt in die Debatte gezogen zu haben.

(Bravo!)

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 190 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, zu meinem Bedauern bin ich während der beiden ersten Berathungen dieses Gegenstandes verhindert gewesen, hier anwesend zu sein, weil ich im Abgeordnetenhause beschäftigt war. Heute zur dritten Berathung kann es auch meine Absicht nicht sein, die gefaßten Beschlüsse rückgängig zu machen, obwohl ich glaube, daß dieselben jedenfalls verfrüht getroffen worden sind.

Meine Herren, wir haben vor uns ein Unternehmen der Stadt Bremen von der großartigsten Bedeutung; — darüber kann kein Zweifel sein. Wenn man derartige Unternehmungen im Interesse des Landes an sich mit Freuden begrüßt, so sind sie eben ihrer Bedeutung wegen ja leicht im Stande, blendend zu wirken und Dinge übersehen zu lassen, die nicht übersehen werden sollten. Bremen will durch die Rektifikation der Unterweser den Zweck erreichen, daß die Seeschiffe, wenigstens die größte Zahl derselben, direkt nach Bremen gehen können und nicht mehr nothwendig haben, an der Unterweser in den dort geschaffenen Häfen anzulegen. Es wird mithin Bremen, mehr als es bisher der Fall war, durch diese Rektifikation eine Seestadt. Wenn man in früherer Zeit denselben Gedanken gehabt oder ausführbar erachtet hätte, so würde an der Unterweser vieles nicht geschehen sein, was dort geschehen ist. Es würde Bremerhaven vielleicht gar nicht entstanden sein; es würde Geestemünde sicher nicht in der Art, wie es geschehen, eingerichtet sein; und ich glaube, daß auch in Elsfleth und in Brake manche Kosten erspart sein würden. Es ist damals entweder der Gedanke nicht ausführbar erachtet, oder man hat die Gelder nicht gehabt oder auch nicht den Unternehmungsgeist. Genug, die Rektifikation ist nicht vorgenommen; und das, was infolgedessen an der Unterweser entstand, hat sich gut entwickelt: es war bisher in stetem weiteren Entwickelungsgang begriffen und in Blüte. Wird der zur Berathung stehende Plan wirklich den Zweck erreichen, den man in Bremen vor Augen hat, so ist naturnothwendig, daß

ein guter Theil dessen, was jetzt in Geestemünde, Bremerhaven, Brake, Elsfleth geschieht, nicht mehr geschehen wird, und daß diese Städte, statt weiter entwickelt zu werden, einen Stillstand oder Rückgang erleiden. Das ist auch in diesen Gegenden gar nicht unbeachtet geblieben. Während der vorbereitenden Verhandlungen sind sehr eingehende Erörterungen auch in der Literatur darüber entstanden; in neuerer Zeit hat sich die dortige Bevölkerung in Bewegung gesetzt, und wenn nicht die Sache mit der rapiden Schnelligkeit gemacht würde, würden wir noch weitere Remonstrationen aus den dortigen Gegenden bekommen. Mir kommen sie von dort jetzt täglich zu in Form von Briefen und Vorstellungen und Druckschriften.

Nun entsteht die Frage: wird das Unternehmen an sich ausführbar und für Bremen rentabel sein? Mit dieser Frage beschäftige ich mich nicht; die Beantwortung ist lediglich Sorge und Sache der Bremer, und ich bin nicht vermessen genug, zu glauben, daß ich darin besser unterrichtet wäre, und namentlich daß ich besser rechnen könnte als die Herren; denn das verstehen sie meisterhaft.

(Heiterkeit.)

Ich glaube auch, daß bei dem Unternehmen, welches in Frage steht, unser verehrter Kollege, der Herr Abgeordnete Meier, seine Hand in Thätigkeit hat, und ich bin erstaunt über die Energie, die er in seinem Alter für diese Dinge entwickelt, deren Ende er nicht absehen kann. Aber es erfüllt mich das doch mit neuer Befriedigung und Hochachtung; denn wo ich solchen Unternehmungsgeist sehe, werde ich immer Sympathie haben. Ich habe nur zu fürchten, daß er, von der Ersprießlichkeit und der Rentabilität überzeugt, die Unterlieger nunmehr ein wenig in den Hintergrund treten läßt, und daß diese Kinder, die er früher sehr sorgfältig beachtet und befördert hat, von jetzt ab dem neugeborenen Kinde seiner Idee nachstehen müssen und zurückgesetzt werden.

Die Sorge für Brake und Elsfleth gehört der oldenburgischen Regierung, die Sorge für Geestemünde und Anschlüsse der preußischen; und ich hätte eigentlich gehofft und erwartet, daß beide Regierungen vor Einbringung der betreffenden Anträge uns näher dargelegt hätten, in welcher Weise sie die Interessen der von mir bezeichneten Unterweser und deren Anlieger gesichert glaubten, oder in welcher Weise sie dieselben sichern zu können vermeinen. Darüber ist in den Vorlagen, auch in dem Berichte der Kommission und in den Berathungen — insofern ich von letzteren erfahren —, Genügendes nicht dargelegt worden, und wir beschließen hier nach meiner Ansicht — und darum habe ich gesagt „verfrüht" —, ohne daß wir genau wissen, wie weit bei den stattgehabten Erwägungen die Interessen der Unterweser, namentlich der von mir bezeichneten Häfen und Anlagen, berücksichtigt worden sind.

Zweitens wird ohne Zweifel dadurch, daß die Weser bis nach Bremen hin die Schiffe tragen wird, die Flut weiter hinaufgelegt werden; und es kann nicht fehlen, daß die anliegenden Grundstücke, namentlich die Marschwiesen, sehr leicht und oft von dem Meerwasser, also von dem Salzwasser, überströmt werden. Daß aber dadurch ihre Fruchtbarkeit sehr geschädigt werden kann, brauche ich den Landwirthen nicht erst zu erörtern. Man hat mir gesagt, das sei auch nicht außer Acht geblieben; man habe ins Auge gefaßt, daß besondere Vorrichtungen getroffen werden sollten, um einmal das Eindringen des Seewassers zu verhüten und zweitens die nöthige Bewässerung mit Süßwasser zu beschaffen. Man hat mir ferner gesagt, es würden über alle diese Dinge noch Verhandlungen zwischen Bremen, Oldenburg und Preußen stattfinden, und es würde insbesondere auch gerade die Frage der Ueberschwemmungen und der Bewässerung mit gesundem Wasser behandelt werden. Ich hätte wiederum geglaubt, daß es richtig gewesen wäre, nicht ohne weiteres mit einem Antrage, wie er vorliegt, hier einzutreten, sondern erst abgeschlossene Verträge vorzulegen und den Nachweis zu liefern, wie es gesichert sei, daß den anliegenden bedeutenden Grundbesitzungen ein nachhaltiger Schade nicht geschehe. Auch das ist alles nicht vorgelegt worden; man verlangt wesentlich von uns, daß wir diese Schifffahrtsabgabe gestatten, und behält sich übrigens das Weitere vor.

Ich wiederhole also: ich hätte gemeint, daß alle diese Punkte vorher hätten klar geordnet sein sollen, die Verträge mit Bremen fest und bestimmt abgeschlossen, und daß dann das Ganze mit dem Antrage, der jetzt vorliegt, hätte dem Reichstage überreicht werden sollen. Wenn es von mir allein abhinge, würde ich das noch heute verlangen; aber ich weiß, daß ich das nicht erreichen kann, und muß mich darauf beschränken, zu sagen, aus welchen Gründen ich die Vorlage für eigentlich noch nicht reif erachte, warum ich dafür halte, daß noch recht vieles geordnet werden müsse, und knüpfe daran dann die Bemerkung, wie ich mit Bestimmtheit hoffen darf, daß die oldenburgische Regierung wie die preußische mit Bremen feste Abmachungen über alle die bezeichneten Punkte trifft, und daß namentlich auch wegen der Anlagen, die die Bewässerung und die Entwässerung betreffen, feste Verträge geschlossen werden. Dies ist um so wichtiger, weil ich voraussehe, daß daraus recht erhebliche Kosten erwachsen werden, die natürlich Bremen zu tragen haben wird. Wenn das nicht geordnet und festgelegt wird, ehe man die Arbeit beginnt, so könnte es leicht in Vergessenheit gerathen, und das würde für die ganze Unterweser und deren Bewohner außerordentlich mißlich sein.

Daneben aber muß ich hervorheben, daß ich glaube, wie nun die Regierungen der unterhalb Bremen liegenden Territorien die ganz besondere Aufgabe und Pflicht haben, wenn Bremen in solcher Weise seine Verkehrseinrichtungen verbessert, die unterwärts belegenen Orte nicht leer ausgehen zu lassen; und das kann wesentlich dadurch geschehen, daß die Eisenbahnverbindungen und die Züge, die dahin gehen, besser als bisher geordnet werden. Man muß Bremerhaven, Brake und Elsfleth so mit Eisenbahnzügen bedenken, daß eine Konkurrenz von ihnen mit Bremen möglich ist, und daß nicht dadurch, daß wesentlich Bremen der Knotenpunkt ist, und das Anhalten der Züge in Bremen geschieht, sie einen neuen und doppelten Verlust haben.

Für Geestemünde, das ich besonders im Auge habe, ist, es z. B. von erheblicher Wichtigkeit, daß zu der Zeit, wo der große Verkehr nach den Nordseebädern stattfindet, die Reisenden leicht und rasch dahin kommen können und nicht genöthigt sind, in Bremen zu bleiben und dort zu übernachten; das ist aber allerdings nur ein einzelner kleiner Theil des Verkehrs. Im großen und ganzen muß durch die richtige Einrichtung der Eisenbahnen und der Züge derselben dafür gesorgt werden, daß die betreffenden Ortschaften für den weiteren Seeverkehr mit Bremen konkurrenzfähig bleiben.

Dies auszudrücken habe ich für meine Pflicht gehalten. Ich bin ausdrücklich darum ersucht worden und muß denen, die mich darum ersucht haben, auf diesem Wege erklären, daß ich zu meinem Bedauern heute nichts weiteres thun kann, weil der Reichstag sich nach meinem Dafürhalten bereits zu sehr in der Sache engagirt hat.

Was dann die formelle Seite der Sache betrifft, so ist die Frage, ob die hier beantragte Gestattung einer Abgabe ohne Abänderung der Verfassung geschehen könne; und da bin ich für mein Theil nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß in der Bewilligung dieser Abgabe eine Verfassungsänderung liegt. Diese kann von uns in Verbindung mit dem Bundesrath ausgesprochen werden, wenn im Bundesrath nicht 14 Stimmen widersprechen. Ich weiß nicht, mit welcher Stimmenmehrheit — vielleicht gar Einstimmigkeit — der Bundesrath den bezüglichen Beschluß gefaßt hat; jedenfalls würde aber die ganze Angelegenheit ins Stocken gerathen müssen, wenn im Bundesrath 14 Stimmen widersprächen. Diejenigen also, die glauben in dieser Richtung

etwas machen zu können, mögen sich an den Bundesrath wenden; ich verspreche ihnen aber etwas gutes nicht. Dagegen bin ich der Meinung, daß ein energisches Anrufen der Regierungen von Oldenburg und Preußen den betreffenden Bewohnern noch vieles Nützliche bringen kann.

Wenn ich diese Bemerkungen gemacht habe, so ist das durchaus nicht ein Ausdruck irgend welcher unfreundlichen Gesinnung gegen das Unternehmen oder gegen Bremen; es ist nur meine Pflicht gewesen, auch auf die Interessen Anderer hinzuweisen, welche durch das Interesse Bremens nicht geschädigt werden dürfen. Kann man einen Ausgleich aller dieser Interessen finden, so werde ich von Herzen dies Unternehmen begrüßen, und Bremen wünsche ich, daß es sich nicht verrechnet hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gebhard hat das Wort.

Abgeordneter **Gebhard:** Ich habe in dieser Angelegenheit in den ersten beiden Lesungen eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, eine Zurückhaltung, die wahrscheinlich Manchen, die meine frühere Thätigkeit in dieser Angelegenheit kennen, überraschend war. Ich werde aber auch gegenwärtig den Standpunkt, den ich in der ersten Lesung eingenommen habe, durchaus nicht verlassen und also auf die früheren Streitpunkte nicht eingehen, die in Bezug auf diese Angelegenheit zwischen den am Weserhandel nächstbetheiligten Orten obgeschwebt haben, und die in einer Reihe von Schriften zum Ausdruck gelangt sind.

Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, daß die Voraussetzungen für das Vorgehen der verschiedenen Betheiligten in vorliegender Angelegenheit gegenwärtig andere sind, als wie sie damals waren, wo jene Streitpunkte zur Verhandlung kamen. Damals wurde von Seiten der Bremer Handelskammer — ich hebe das hervor, nicht von Seiten des bremischen Staates — die Sache zuerst behandelt, und zwar dergestalt, daß die Bremer Handelskammer nachzuweisen suchte, daß eigentlich Preußen noch ein größeres Interesse an der Angelegenheit habe als die Stadt Bremen, daß ferner auch das Reich dabei wesentlich interessirt sei, und daß es sich deshalb empfehlen würde, die Kosten dieses Unternehmens zu vertheilen auf Preußen, Bremen und das Reich, nach einem Verhältniß, das in Fünfteln der Gesammtkosten ausgedrückt war. Gegenwärtig aber ist die Grundlage eine ganz andere. Der bremische Staat hat sich die Auffassung der Bremer Handelskammer nicht angeeignet und geht vielmehr davon aus, daß es sich jetzt um die Ausführung des Korrektionsprojekts lediglich auf bremische Kosten zu handeln habe, und beantragt keine Geldmittel, sondern vielmehr, durch die Erhebung einer Abgabe in den Stand gesetzt zu werden, die Kosten der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der Unterhaltung der Anlage aufbringen zu können.

Bei dieser veränderten Sachlage mußte selbstverständlich die Art des Vorgehens der Unterweserplätze ebenfalls eine andere werden. Es trat an dieselben die Frage heran, ob gegen den unlängst vorgelegten und jetzt zur dritten Berathung stehenden Gesetzentwurf in der einen oder der andern Weise beim Reichstage Schritte gethan werden sollten. Indessen man mußte sich — zu großem Bedauern freilich — der Ueberzeugung hingeben, daß, wenn die Königlich preußische Regierung keine Gefährdung des Interesses des preußischen Hafenplatzes Geestemünde darin mehr erblickte, oder wenn von ihr dieses Interesse wenigstens nicht derartig veranschlagt wurde, daß sich daraus ein Hinderungsgrund für diese Angelegenheit ergab, — daß dann Schritte hier beim hohen Reichstag keinen Erfolg haben würden; und die außerordentlich sympathische Aufnahme, welche der Gesetzentwurf hier gefunden hat, hat ja zur Genüge dargethan, daß diese Annahme eine durchaus gerechtfertigte war.

Unter solchen Umständen will ich mich beschränken, in näherer Erörterung dessen, was der Herr Vorredner berührt hat, nur lediglich die Nachtheile hervorzuheben, welche den Unterweserplätzen aus dem gegenwärtigen Weservertiefungsprojekt entspringen würden.

Der Herr Vorredner hat vermißt eine gehörige Instruirung über diese Angelegenheit, namentlich auch in der Kommission. Ich meinerseits muß sagen, daß die Begründung, welche dem Gesetzentwurf beigegeben ist, schon hinreichend die Fingerzeige enthält, aus denen sich ergibt, daß es sich allerdings um eine sehr große Benachtheiligung der Unterweserplätze handeln wird; denn die Rentabilitätsrechnung, welche dort skizzirt ist, gründet sich wesentlich darauf, daß den Unterweserplätzen ein sehr erheblicher Theil des bisherigen Verkehrs entzogen werden soll. Die Aeußerung hierüber sowohl in der Projektbeschreibung, die den Herren ja auch zugänglich gemacht ist, als auch in dem Gutachten der Bremer Handelskammer, auf das sich die Begründung des Gesetzes bezieht, ist die: allerdings ist nicht zu verkennen, daß sich zuerst eine Benachtheiligung der Unterweserplätze herausstellen wird, insofern ihnen ein erheblicher Theil ihres Schiffs- und Waarenverkehrs entzogen werden wird; aber es wird das — so wird an beiden Stellen gesagt — es wird das nur ein Uebergangsstadium: es wird sich nämlich allmählich infolge der Ausführung des Projekts ein derartiger Verkehr an der Unterweser entwickeln, daß dasjenige, was diesen Unterweserplätzen gegenwärtig entzogen wird, ihnen später ersetzt wird dadurch, daß der Gesammtverkehr sich später bedeutend heben wird. Von dieser Annahme ist jedenfalls die erstere sicher, daß nämlich eine Benachtheiligung eintritt. Höchst unsicher aber ist die zweite, und um so unsicherer, weil das Projekt sich in erster Linie nicht darauf richtet, den transatlantischen Handel zu heben, sondern den europäischen, also denjenigen, von dem die Unterweserhäfen bis jetzt am allerwenigsten gehabt haben und künftig haben werden.

Das Maß der Benachtheiligung, was zu erwarten ist, ergibt sich aus dem Kapitel 8 der Beschreibung des Projekts, wo es heißt:

> Wenn die Größe sämmtlicher für den bremischen Handel die Weser ein- und auslaufenden Schiffe berücksichtigt wird, wenn ferner zunächst wegen der großartigen Einrichtungen in Bremerhaven und Geestemünde für Petroleumverkehr auf die Ladungen von Petroleum nach Bremen verzichtet wird, so darf von der Einfuhr ein Prozentsatz von rund $0,_{50}$, von der Ausfuhr ein Prozentsatz von rund $0,_{75}$ als demnächst nach und von Bremen gehend angenommen werden.

Ja, so groß diese Zahlen sind, darf ich doch sagen, daß sie den Nachtheil noch nicht in vollem Umfange ausdrücken. In einer unter der Autorität der Bremer Handelskammer veröffentlichten Arbeit über diesen Gegenstand wird, was den Schiffsverkehr angeht, die eintretende Verminderung desjenigen der Unterweserplätze dahin skizzirt: 1877 seien in der Weser eingelaufen 2694 Schiffe, von denen 2320 im Stande und vermuthlich bereit gewesen sein würden, auf der vertieften Unterweser nach Bremen zu gelangen, so daß nur 374 Schiffe dort verblieben sein würden; und ganz entsprechende Zahlen sind für die Jahre 1878 und 1879 berechnet. Es leuchtet demnach ein, daß also eine außerordentliche Benachtheiligung der Unterweserhäfen die Folge der Ausführung des Projektes sein würde. Ich wies schon darauf hin, daß auch die Begründung des Gesetzentwurfs selber das Wesentliche darüber enthält, indem dort ausgeführt wird, daß die Rentabilitätsrechnung der Bremer Handelskammer damit beginne, daß nach Vollendung der Vertiefungsarbeiten, — also nach Ablauf von 6 Jahren nach Beginn der Ausführung — daß dann mindestens Schiffe mit insgesammt 650 000 Registertons nach Bremen gelangen würden. Es führt die

Bremer Handelskammer in ihrem Gutachten des näheren aus, wie sie zu dieser Zahl gelangt sei; ich will jedoch nicht in die Einzelangaben über diese Zahlen näher eingehen.

Nicht aber bloß, meine Herren, in dieser Verminderung des Schiffsverkehrs wird dasjenige liegen, worunter speziell Geestemünde zu leiden hat, sondern ferner darin, daß gerade solche Geschäfte, welche dort Eigenhandel treiben, sich genöthigt sehen werden, ihre Geschäfte nach Bremen hin zu verlegen, so daß, wie mir mitgetheilt worden, gegenwärtig schon unter den sehr rührigen Holzhändlern in Geestemünde, welche das Holzgeschäft dort auf eine große Höhe gebracht haben, diese Befürchtung verbreitet ist.

Auf einen anderen Punkt hat der Herr Vorredner schon hingewiesen, auf den Passagierverkehr über die Unterweserplätze.

Ich könnte noch eine Reihe von Punkten, in Betreff derer den preußischbremischen Unterweserhäfen so große Benachtheiligung droht, anführen; indeß ich nehme davon Abstand, da ich ganz der Meinung des Vorredners bin, daß in dem gegenwärtigen Stadium der Sache — und ich glaube auch fast, auch in einem früheren Stadium der Sache, wenn sie nämlich nicht so eilig betrieben worden wäre, wie geschehen — doch materiell ein Einfluß auf Ihre Entschließung über den Gesetzentwurf nicht eingetreten sein würde. Aber darauf ist großes Gewicht zu legen, — und insofern begrüße ich es, daß heute bei der dritten Lesung dieser Punkt noch einmal zur Erörterung kommt, — daß die Aufmerksamkeit der hohen Regierungen darauf gelenkt wird, daß für die schweren Nachtheile, die unzweifelhaft eintreten werden, wenn das Projekt ausgeführt wird, für Entschädigung der Unterweserplätze in der einen oder der anderen Weise durch geeignete Maßregeln Fürsorge getroffen werde.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Uhden.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Nach den Aeußerungen, die der Herr Abgeordnete Windthorst vorhin über die Kommissionsarbeiten hat verlauten lassen, scheint es mir doch nothwendig, daß die Kommission auch noch Gelegenheit nimmt, den Standpunkt, den sie in der ganzen Angelegenheit eingenommen hat, hier zu rechtfertigen; und da ich die Ehre gehabt habe, Mitglied dieser Kommission zu sein, so bitte ich Sie um wenige Augenblicke Gehör. Ich glaube, daß die Anschuldigungen, die Herr Windthorst gegen die Kommission erhoben hat, in der That nach keiner Richtung hin begründet sind, und ich glaube das auch verhältnißmäßig leicht nachweisen zu können.

Was zunächst die formale Seite der Sache oder — um mich korrekter auszudrücken — die Seite anlangt, die Bezug hat auf die Aenderung der Verfassung, da liegt die Sache folgendermaßen. Wir haben die Frage, ob es sich hier um eine Aenderung der Verfassung handle oder nicht, sehr eingehend in der Kommission erwogen; wir haben schließlich den Herrn Referenten, den wir bestimmt haben, ersucht, — und wie ich gehört habe, hat er gestern diesem Ersuchen auch stattgegeben, — eine von uns genau fixirte Deklaration über die Stellung der Kommission zu dieser Verfassungsfrage hier im Plenum abzugeben. Und diese Deklaration, von welcher vielleicht der Herr Abgeordnete Windthorst keine Notiz genommen hat, ging dahin, daß in der That auch die Kommission in diesem Gesetz eine Abweichung von den Bestimmungen des Art. 54 der Verfassung erblickt, daß aber durch die Erklärungen, welche der Herr Staatssekretär von Boetticher schon bei der Generaldiskussion abgegeben hat, und die darauf hinausliefen, daß die für Verfassungsänderungen erforderliche Majorität im Bundesrathe bei der Berathung dieser Gesetzesvorlage vorhanden gewesen wäre, die Schwierigkeiten, die etwa aus dem § 54 erwachsen könnten, als beseitigt dann anzusehen wären, wenn jetzt der Reichstag dem Gesetz seine Zustimmung gäbe. Ich glaube, damit hat die Kommission, was diesen Punkt anlangt, in der That alles gethan, was sie überhaupt in Bezug auf diese Frage thun konnte. Das wäre die eine Seite, die von dem Herrn Abgeordneten Windthorst bemängelt ist.

Was nun die mehr materielle Seite anlangt, so möchte ich folgendes hervorheben. Wir hatten in der Kommission den Herrn Abgeordneten Gebhard, der vorhin gesprochen hat, und der die bezüglichen Verhältnisse an der Unterweser genau kennt — er ist ja auch Abgeordneter für Geestemünde-Lehe. Derselbe hat nun in der Kommission gar keine Veranlassung genommen, auf diejenigen Punkte noch einmal zurückzukommen, die hier von dem Abgeordneten Windthorst als seitens der Kommission nicht genügend erwogen bezeichnet sind. Ich glaube, aus dem Umstand allein geht zur Genüge hervor, daß in der That nach allem, was vorlag, zu einer derartigen Erörterung keine Veranlassung war; und zwar lag eine solche Veranlassung aus folgenden Gründen nicht vor. Diese ganze Frage beschäftigt die Interessenten schon seit einer großen Reihe von Jahren; es sind die eingehendsten Vorarbeiten und die eingehendsten Vorberathungen seitens der betheiligten Weseruferstaaten in Bezug auf diese Frage angestellt. Wir haben das Resultat der technischen Untersuchung in einem großen Bande hier zur Verfügung bekommen, und jeder, der einen Blick auf das Resultat dieser technischen Vorarbeiten geworfen hat, muß sich davon überzeugen, daß in der That alle Gesichtspunkte, welche der Herr Abgeordnete Windthorst hier als berücksichtigungswerth hervorgehoben hat, bereits seit Jahr und Tag eingehender Erörterung unterzogen worden sind. Aber, meine Herren, jeder von uns mußte sich sagen, daß, wenn die betheiligten Weseruferstaaten, insbesondere Oldenburg und Preußen, nach einer so eingehenden Untersuchung der ganzen Angelegenheit trotzdem ihre Zustimmung gegeben haben zu einem solchem Unternehmen, man in der That schwerlich wird vermuthen dürfen, daß die partikularen Interessen von Preußen und Oldenburg bei dieser ganzen Anlage nicht genügend gewahrt seien; ich glaube auch, daß man von einer Schädigung dieser partikularen Interessen im Ernst nicht sprechen kann, wenn man sich nicht auf den Standpunkt des Fuhrmanns stellt, der sich darüber beklagt, daß eine Eisenbahn eingerichtet wird. Selbstverständlich wird durch jede Verkehrserleichterung, sie mag eine Natur haben, welche sie wolle, eine Anzahl von bereits bestehenden Interessen mehr oder weniger geschädigt werden; dafür wird eine Anzahl von anderen Interessen aufs neue ins Leben gerufen. Man würde von vorn herein auf jede Verkehrserleichterung verzichten müssen, wenn man sich nicht dazu entschlösse, bestehenden Interessen bis zu einer gewissen Grenze entgegenzutreten. Das liegt in der Natur derartiger Verkehrserleichterungen, und das lag auch in der Natur der Verkehrserleichterung, die hier in Frage steht.

Nun muß ich sagen: schließlich hat doch, so schmerzlich es ist, wenn solche Interessen durch die Verbesserung des Fahrwassers eines Flusses verletzt werden, selbst in unseren heutigen wirthschaftlich-politischen Verhältnissen in Deutschland kein Mensch ein Recht auf die Aufrechterhaltung natürlicher Hindernisse, und darauf liefe es schließlich hinaus, wenn es jedem gestattet sein sollte, gleichsam sein Veto einzulegen dagegen, daß natürliche Hindernisse aus der Welt geschafft

werden, weil er von der Aufrechterhaltung der natürlichen Hindernisse gewisse Vortheile habe. So läge die Sache in der That, wenn man diesem Unternehmen entgegentreten wollte. Nein, meine Herren, das einzige, was wir im Auge behalten mußten, war das, daß hier nicht die Steuerzahler herangezogen werden zur Beibringung der Mittel, die erforderlich sind, um das Fahrwasser der Weser zu verbessern; sondern daß man diejenigen Interessen, die neu geschaffen werden durch eine solche Verbesserung, auch zu den Kosten dieser Verbesserung heranzieht. Diesen gesunden Gesichtspunkt, diese gesunde wirthschaftliche Maxime haben wir von vornherein, schon bei der ersten Lesung dieses Entwurfs, warm begrüßt, und ich kann nur noch meinerseits erklären, daß ich dies für einen sehr günstigen Vorgang halte für alle ähnlichen Fälle; ich wünschte nichts mehr, als daß sich an allen deutschen Flüssen Genossenschaften oder einzelne Gemeinden mit demselben Unternehmungsgeiste, wie die Gemeinde Bremen ihn jetzt beweist, zusammenschössen, das nöthige Geld aufbrächten und die nöthigen Verbesserungen des Fahrwassers ihrer Flüsse eintreten ließen. Ich würde mit dem größten Vergnügen, und meine Freunde würden ebenfalls, genau in derselben Weise, wie hier geschehen ist, dann ebenfalls eine Schifffahrtsabgabe konzediren, um auf diese Weise es zu ermöglichen, daß derartige große Unternehmungen überhaupt geschaffen werden können, und zwar geschaffen werden können auf Kosten derjenigen, denen es nützt. Das ist ein gesundes wirthschaftliches Prinzip.

(Bravo! links.)

Präsident: Meine Herren, es ist wiederum der Schluß der Diskussion beantragt, — von den Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) und Dr. Meyer (Jena). Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nun die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Pfafferott.

Abgeordneter **Pfafferott:** Meine Herren, ich halte mich verpflichtet, als Vorsitzender der Kommission, welche diese Vorlage berathen hat, zwei Worte zu sagen, um die Kommission in Schutz zu nehmen gegen einen Vorwurf, den der verehrte Kollege Dr. Windthorst der Kommission indirekt gemacht hat.

Präsident: Herr Abgeordneter Pfafferott, Sie können in einer persönlichen Bemerkung die Kommission nicht in Schutz nehmen; die Kommission ist mit Ihrer Person nicht identisch.

(Heiterkeit.)

Wir treten nunmehr ein in die Spezialdiskussion. Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfafferott.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Pfafferott:** Meine Herren, die Kommission ist von der Meinung ausgegangen, daß das Reich weder das großartige Projekt der Korrektion der Unterweser, die Durchführbarkeit des Projekts und die Rentabilität des Unternehmens auf der einen Seite, noch auf der anderen Seite die Wirkungen der Korrektion in Bezug auf die Rechte Dritter, Schifffahrt und Adjazenten, zu prüfen habe. Die Kommission hielt dafür, daß es nicht Sache des Reichstags sei, die angedeuteten Gesichtspunkte in den Kreis ihrer Beurtheilung zu ziehen; sie war vielmehr der Meinung, daß es Sache der Bundesstaaten Preußen und Oldenburg sei, die Interessen ihrer Staatsangehörigen zu schützen, und bei dieser Auffassung hat die Kommission auf diejenigen Verhandlungen sich beschränkt, welche der Kommissionsbericht ergibt.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich bitte die Herren, welche § 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2; — ich schließe dieselbe und stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß § 2 ebenfalls angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift — und konstatire auch deren Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Ich bitte die Herren, welche dasselbe annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir treten ein in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend,** auf Grund des Berichts der XII. Kommission (Nr. 200 der Drucksachen).
> — Anträge Nr. 211, 216, 217, 218, 219, 221, 222. —

Die Diskussion ist wieder eröffnet über §§ 1 und 2. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gehlert.

Abgeordneter **Gehlert:** Meine Herren, ich muß bedauern dem hohen Hause in meiner Wenigkeit einen Gegner der Vorlage vorzustellen, wie er wahrscheinlich radikaler im ganzen Hause nicht vorhanden sein wird, und zwar einen Gegner sowohl gegen die Vorlage, wie sie von der Regierung, als wie sie aus der Kommission zu uns gelangt ist. Ich werde aber mein Geschäft vereinfachen, wenn ich die Frage auf ihre eigene Natur zurückführe. Diese ihre innerste Natur ist, wie auch gestern von den Regierungsbänken eingeräumt wurde, die Fortdauer des Prämiensystems, die Subvention. Nach meiner Meinung ist dies Gesetz nicht ganz richtig überschrieben; es sollte eigentlich nicht heißen: „Gesetz, die Regulirung der Zuckersteuer betreffend"; es würde richtiger heißen: „Gesetz, betreffend die Regulirung der Staatssubvention für das Zuckergewerbe und die rübenbauende Landwirthschaft."

(Heiterkeit. Sehr richtig!)

Meine Herren, indem ich dies konstatire, befreie ich mich zugleich von einer ganzen Reihe von Argumenten, insbesondere auch von der Autorität der Enquete. Wenn nämlich gestern von Seiten des Herrn Ministers wieder ein besonderes Gewicht auf die Vota der Enquete gelegt worden ist, so muß ich meinerseits beklagen, daß diese Vota, so weit sie nämlich nicht lediglich rein technische Fragen betreffen, in meinen Augen eine maßgebende Bedeutung gar nicht beanspruchen dürfen. Die Enquete ist kein Reichstag gewesen, sondern sie war, so weit die Zuckerinteressenten dabei betheiligt gewesen sind, eine Art Generalversammlung von Zuckerindustriellen, also eine Generalversammlung eines speziellen Interesses. Umgekehrt ist der Reichstag keine Generalversammlung von Zuckerinteressenten, sondern der Vertreter des Staats, in dem offenbar der Zucker nur so weit sein Recht findet, als er sich mit dem Interesse der Gesammtheit abzufinden vermag. Alle Achtung vor der persönlichen Integrität der Herren von der

Enquete, alle Achtung auch vor ihrer Autorität in technischen Fragen! Allein was das Problem betrifft, wie nun die Gesetzgebung auf die von diesen Herren vertretene Wirklichkeit aufzubauen sei, da sind mir ihre Wünsche gerade dasjenige, was mein äußerstes Mißtrauen hervorrufen muß aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie es sind, die die Subvention einkassiren wollen und sollen.

Nun bin ich im Prinzip gar kein Gegner der Subvention, darüber lasse ich mit mir reden; allein für dieselbe scheint es mir durchaus nothwendig, daß sie an dreierlei Voraussetzungen geknüpft sei. Erstlich an die Voraussetzung, daß der ganz klare Nachweis geliefert werde, welchen Nutzen, welchen Erfolg die Subvention habe. Nachgewiesen sind bis jetzt aber nur rohe Thatsachen. Wenn z. B. gesagt wird, daß für 150 Millionen Zucker exportirt werde, daß 4- bis 500 Millionen in Fabriken verausgabt sind, daß 50 000 Arbeiter beschäftigt werden, oder daß die Zuckergüter um ein Vielfaches gestiegen sind, so beweisen alle diese Thatsachen für die von mir gestellte Frage noch nicht das Allermindeste, weil dabei gänzlich unausgemacht bleibt, ob in ihnen eine Vermehrung oder vielleicht gar eine Verminderung des Staatsvermögens enthalten sei. — Zweitens, meine Herren, würde ich für die Subvention verlangen, daß sie, und zwar bei Mark und Pfennig, begrenzt sei. Es ist doch eigenthümlich, wenn wir uns an die Etatberathung erinnern, wie das gewissenhafte Haus häufig sich stundenlang gestritten hat um verhältnißmäßig ganz geringfügige Positionen. Ich erinnere an den Marineetat: als wir an dem einen Tage 800 000 Mark für einen Aviso abgeknöpft und das andere Mal 600 000 Mark dafür bewilligt hatten — natürlich unter gewissenhafter Streichung einer gleich hohen Summe für andere, ebenfalls als sehr wichtig erkannte Positionen —, da gingen wir, ich möchte sagen, gehobenen Selbstgefühls nach Hause. Und heute soll sich das Haus anschicken, Blankoakzepte auf die Reichskasse auszustellen, deren schließlichen Betrag niemand in diesem hohen Hause im voraus auch nur auf 10 Millionen bestimmen kann! — Endlich drittens würde ich für die Subvention eine Modalität verlangen, daß sie auf ganz gerechte und zweckentsprechende Weise vertheilt werden könne. Nun, die Frage, ob überhaupt Subvention für gewerbliche Zwecke zu gewähren sei, ist ja außerordentlich diskutabel; aber darüber sollte doch kein Zweifel bestehen, daß, wenn die Subvention überhaupt bejaht wird, sie nur als möglich gedacht werden kann unter den Bedingungen, die ich die Ehre hatte Ihnen hier anzuführen. Gleichwohl finde ich in der Vorlage von diesen Bedingungen ganz und gar nichts. Die Vorlage gibt sich den Anschein, als ob sie das Prämiensystem aufheben wollte; sie hüllt dasselbe aber lediglich in die Materialsteuerform ein, und ich muß sagen, daß ich gestern zu meinem Erstaunen von den Ministerbänken gehört habe, wie noch heute diese Steuerform nicht bloß als eine gute, sondern auch als eine bisher nützlich und segensreich für das deutsche Reich gewesene zu bezeichnen sei. Man sagt: die Steuerform hat ja einige Unebenheiten, sie schließt einige Ungerechtigkeiten ein, aber gegenüber dem gewaltigen Nutzen, den sie uns gebracht, können wir alles das nicht rechnen.

Deshalb bin ich genöthigt, auf das Prinzip derselben mit einigen Worten einzugehen.

Es ist dabei vorausgesetzt, wie wir alle wissen, daß der Verbrauch der Rüben ein verschiedener sei, daß er schwanke zwischen 9 und 12, — es können ja auch 8 und 13, 7 und 14 sein, darauf kommt nichts an, — daß also der Verbrauch der Rüben in jeder Fabrik ein anderer, die Ergiebigkeit der Rüben auf jedem der zahllosen Rübenfelder eine verschiedene sei in einem unbestimmten Grade der Progression von zirka 9 bis 12. Mithin würde jede Fabrik und jedes der vielen Rübengüter einen gesonderten Blutlauf darstellen einer Wirklichkeit von Dingen und Interessen. Nun wird diese unermeßlich gegliederte Wirklichkeit aufgelöst in eine todte Abstraktion: die billionenfache Verschiedenheit der Ergiebigkeit der Rüben — in die Durchschnittszahl, in eine Negation von $10,_5$; und zwar soll diese Negation nicht etwa bloß dienen als Handhabe, sozusagen als Laterne, die Wirklichkeit zu finden — die Wirklichkeit, mit der allein doch nur ein Gesetz zu thun haben kann oder doch sollte —, sondern diese Negation von $10,_5$ ist, so weit es sich um das Verhältniß des Rübenverbrauchs zur Zuckerproduktion handelt, des Gesetzes Inhalt und Ziel, des Gesetzes Anfang und Ende! Was das besagen will, erläutere ich am allerbesten an einem Beispiel. Gesetzt, meine Herren, ein Arzt wollte das Alter aller seiner Kranken von den Säuglingen bis zu den Greisen auf ein Durchschnittsalter zurückführen, und auf der anderen Seite wollte er die zahlreichen Quantitäten irgend einer Lieblingsmedizin — sagen wir Morphium — auch auf die Durchschnittszahl zurückführen, so würde ein solches Unternehmen in sehr vielen Beziehungen ganz nützlich und löblich sein können; wenn der Arzt nun aber nach diesem Durchschnittsalter und dieser Durchschnittsquantität verschreiben wollte, so würden seine Greise und seine Säuglinge doch wohl sehr übel dabei fahren.

(Heiterkeit.)

Dennoch ist diese Praxis das Heilverfahren, welches auch noch in dieser Vorlage für die Heilung unserer Zuckerkrankheit in Aussicht genommen ist.

Nun, dies sind die kleinen Unebenheiten, dies sind die unbedeutenden Ungerechtigkeiten des Systems. Oberhalb der $10,_5$ sind die schlaflosen Nächte, sind die Thränen, ist der Tod; und unterhalb der $10,_5$, da ist der Gewinn, da ist das Wohlergehen. Sagen Sie doch, meine Herren, wird denn Jemand oberhalb der $10,_5$ mit geringeren Schmerzen zu Grunde gehen, und wird Jemand unterhalb der $10,_5$ mit minderem Unrechte an der Raufe der Staatskasse stehen darum, weil sich das alles in der rein theoretischen Zahl von $10,_5$ auf das allerbeste auflöst? Deshalb ist diese Steuerform für mich, der ich die Idee der Subvention durchaus nicht perhorreszire, gerade auch für die letztere durchaus unannehmbar. Wenn man aber gar die Idee der Subvention abzieht, so glaube ich nicht auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich sage, daß kein Sachverständiger dieses Hauses die Materialsteuer anders als eine steuertechnische Ungeheuerlichkeit bezeichnen wird.

Weiter, meine Herren, werde ich mich nicht auf eine Zahlengymnastik einlassen. Die vorgebrachten Zahlen, die Zahlen der Enquete, die Zahlen der Regierung, die Zahlen der Kommission, die des Herrn Herbertz und der anderen Herren, die den Reichstag mit Berechnungen unterstützt haben, sind alle von gleichem Werthe: sie haben nämlich in meinen Augen fast gar keinen Werth aus dem Grunde, weil sie meist auf bloßen Schätzungen beruhen. Nach einer doch sehr langen Dauer des Zuckergewerbes sind wir in der Lage, sagen zu müssen, daß wir eigentlich über die Statistik noch sehr wenig wissen. Von den Hauptsachen wissen wir eigentlich nur dreierlei: wir kennen den Bruttoertrag der Rübensteuer, allenfalls die Erhebungskosten, und wir kennen drittens den Betrag der Bonifikationen. Ich meine, in fast allen übrigen Punkten schweben wir im Dunkeln; wir kennen nicht die Produktion von Zucker, nicht die Konsumtion,

(sehr richtig!)

nicht die jeweilig im Inlande vorhandenen Läger, und wir kennen auch dasjenige Quantum nicht, das sich im Wege der Melasseentzuckerung der Steuer überhaupt entzieht, was also pur und blank auf der Staatskasse ruht. Ich konstatire, daß wir hier ein Gesetz machen wollen, zu dessen Fundamentirung wir für die Hauptpunkte fast jedes positiven statistischen Anhaltes entbehren.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, warum wird gleichwohl nicht bloß von der Regierung allein, sondern von so vielen Seiten immer noch an der Materialsteuer festgehalten? Da kann ich nun

treppauf treppab nicht mehr als zwei Gründe finden, die ich Ihnen in aller Offenheit mittheilen will.

Die einen vertheidigen die Materialsteuerform just aus den Gründen, aus denen sie mir unannehmbar ist: just deshalb, weil sie unklar ist, just deshalb, weil sie die Idee der Subvention nicht deutlich hervortreten läßt, just deshalb! Es ist doch ein eigenthümliches Ding um die Subvention, sie braucht doch für viele ein Feigenblatt, und die Materialsteuer bietet ein vortreffliches Feigenblatt. Darum ist sie für viele die richtige Form. Denn wenn die Frage rund und nett gestellt wäre: wollen wir für das Zuckergewerbe eine unbestimmte unkontrolirte Subvention, gleichviel von wie vielen Millionen Mark, beschließen? — wie viele Abgeordnete würden es wohl wagen, eine so gestellte Frage unbedingt mit Ja zu beantworten? oder wie viele Wahlkreise dürften sich finden, welche Abgeordnete, die derartig frisch, fromm, fröhlich, frei über die Steuerkassen verfügten, zum zweiten Male in den Reichstag senden würden? Aber in dem Halbdunkel der Materialsteuerform stört ein so stechendes Licht nicht. Sie wird vertheidigt als die bewährte Form der glänzenden Entwickelung des Zuckergewerbes, als die fruchtbare Mutter des Fortschrittes, und wie die Redewendungen alle heißen; es wird aber dabei verschwiegen, daß alle diese Herrlichkeiten, wie etwa die gemalten Dörfer jenes findigen russischen Ministers, mit denen er seiner Souveränin den Fortgang der russischen wirthschaftlichen Entwickelung von weitem illustrirte, einfach aus der Staatskasse bezahlt sind, und daß sie in ihrer bedauerlichen Hohlheit vor jedem Unbefangenen klar zu Tage liegen in dem Krache, in dem wir uns befinden.

Dann, meine Herren, gibt es noch einen anderen Grund. Wenn man sagt: ja, warum soll denn nothwendig die Idee der Subvention mit der Materialsteuerform verheiratet sein? warum würde nicht umgekehrt eine klare Steuerform die gerechte Vertheilung der Subvention — insofern darauf ein Gewicht gelegt wird — ermöglichen, sie zweckentsprechend machen? — da heißt es: ja, wenn Sie alle Zuckergüter subventioniren wollen, die guten und die schlechten, und die gutsituirten und die schlechtsituirten Fabriken auch, dann werden Sie eine Konkurrenz erhalten oder beziehentlich erziehen, neben welcher wiederum eine entsprechende Rente für die Betheiligten unmöglich ist. Und damit, meine Herren — wenn Sie mir das Bild verzeihen wollen — ist die Katze ganz aus dem Sacke heraus; damit entpuppt sich die Materialsteuerform als Subvention in der Gestalt eines zweischneidigen Schwertes. Sie soll nach oben stranguliren, und sie soll nach unten privilegiren, und wenn ich vorhin sagte, das Gesetz solle eigentlich heißen: „Subventionsgesetz“, so war das noch nicht genau; ich hätte hinzufügen müssen „für diejenige Landwirthschaft und für diejenige Industrie, die bereits von der Natur am allermeisten begünstigt ist.“

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich bedaure die Richtigkeit einer solchen Politik nicht einsehen zu können; ja, die Erkenntniß derselben ist gerade der Ausgangspunkt für die entschiedene Gegnerschaft gewesen, mit der ich die Vorlage betrachte, und die mich ausnahmsweise einmal auf die Tribüne geführt hat. Nein, meine Herren, wenn es freilich eine ausgemachte Sache ist, daß der große Segen einer wohlgeordneten — merken Sie: wohlgeordneten! — Zuckerindustrie darin besteht, daß sie unsere Landwirthschaft befruchte, deren Existenz auch in meinen Augen mit der Existenz des Vaterlandes zusammenfällt, und wenn Sie im Himmel und auf Erden schlechterdings für eine so bedenkliche Maßregel, wie es immerhin die Staatssubvention für die gewerblichen Zwecke ist, keinen Grund weiter auffinden können als eben die bedrängte Lage der Landwirthschaft, so heißt es die Dinge auf den Kopf stellen, wenn man nun nicht etwa die bedrängte, sondern wenn man die ohnehin von der Natur gutsituirte Landwirthschaft an die geöffneten Beutel des Staatsschatzes stellen will.

Meine Herren, wenn man über diese Dinge mit den Herren Interessenten privatim spricht, so stößt man schwerlich auf Einwendungen gegen Ausführungen, wie ich sie soeben zu machen die Ehre hatte. Dann spielen sich die Herren gewöhnlich bloß auf den praktischen Kopf hinaus gegenüber dem angeblichen Doktrinär; dann heißt es: ja, die Praxis! was verstehen Sie denn von der? was von dem Stande der Dinge? was davon, welches heillose Unglück angerichtet sein würde, wenn Sie jetzt, wie Sie wollen, gründlich durchgreifen wollten?

Aus diesem Grunde bin ich genöthigt, noch einen Blick zu werfen auf diesen Stand der Dinge.

Also die Regierung sagt, daß er eine glänzende Entwickelung des Zuckergewerbes darstelle; die Enquete spricht von einer im ganzen hoch befriedigenden Erscheinung; und ähnliche Redewendungen sind ja während der Verhandlungen auch in diesem hohen Hause hervorgetreten. Ich für mein Theil habe es nun allerdings nicht mit der Oberfläche dieser Dinge, wie glänzend sie auch sei, zu thun, sondern lediglich mit ihrem Inhalte; ich muß fragen: was ist denn der Kern dieser glänzenden Zuckernuß?

Das Zuckergewerbe ist reichlich vierzig Jahre alt. Es hat sich bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre aus eigener natürlicher Kraft langsam, aber sicher entwickelt und ist bis dahin eines der werthvollsten Glieder geworden in unserer nationalen Produktion. Seit dieser Zeit ist es vom Staate subventionirt worden; es hat ihm über 150 Millionen Mark gekostet und ist dadurch, und zwar nur dadurch, zu dem Umfange gelangt, den es gegenwärtig einnimmt. Ja, wenn Umfang und Gesundheit Begriffe sind, die sich gegenseitig setzen, dann ist allerdings das Zuckergewerbe seit 10 Jahren außerordentlich gesund geworden. Es sollen 4- bis 500 Millionen Mark in den Fabriken verbaut sein; es sollen 50 000 Arbeiter darin beschäftigt werden. Aber, meine Herren, im Jahre des Krachs war die Staatssubvention reichlich 40 Millionen Mark. Nun können Sie rechnen, wie Sie wollen: nehmen Sie das Anlagekapital von 4- bis 500 Millionen, so stellt diese Subvention von zirka 40 Millionen eine Aprioridividende für die Zuckerfabriken von 8 bis 10 Prozent dar; wollen Sie anders rechnen, wollen Sie die Arbeiter in Rücksicht ziehen, so heißt das, daß der Staat dem Gewerbe den gesammten Arbeitslohn bezahlt habe, denn die 50 000 Arbeiter werden doch schwerlich mehr als zirka 40 Millionen Mark an Arbeitslöhnen konsumirt haben.

Meine Herren, nehmen Sie irgend eine Industrie, die Textilindustrie, die Montanindustrie oder irgend eine andere, stellen Sie dieselbe unter diese Bedingungen und antworten Sie: ob nicht jede Industrie eine ähnliche Ausdehnung gewinnen würde! Und dennoch die großen Bankerotte, die schweren Verluste an immobilem Vermögen aus der Staatskasse und den Privattaschen, die Tausende auf die Straßen geworfener Arbeiter, nach deren Schicksal freilich die Spekulation in der Industrie wenig fragt, die angesammelten Läger, die in den Koth getretenen Preise, — kurz, eine Krisis, die noch gegenwärtig eine andauernde, eine perennirende ist und sich nur auf eine breitere Basis gestellt hat! Wenn jemand sagt: o, wir haben ja 150 Millionen exportirt, — ist denn das die Frage, um die es sich handelt? Die Frage ist, ob etwas an diesem Export gewonnen oder verloren wurde; und wenn nun verloren worden ist —: seit wann ist denn die Größe eine empfehlenswerthe Eigenschaft für den Verlust? Wollte doch Gott, daß nicht ein Zentner Zucker aus Deutschland exportirt worden wäre, wenn daran verloren worden ist! — Man sagt weiter, 4- oder 500 Millionen Mark sind in Zuckerfabriken angelegt. Ja, mein Gott, was sind denn diese 4- bis 500 Millionen heute noch werth? zu welchem Kurse würden Sie die Aktien an der Börse verkaufen können? — Oder man redet von einem gestiegenen Werthe der Zuckergüter. Ja, wie steht es heute um das Verhältniß des wirklichen Werthes zu den Werthen in

den Büchern? Wie weit müssen diese Werthe gesunken sein heute, wo die Subvention noch fließt!

Wenn Sie nun die letztere dieser fiktiven Werthkonstituenten ganz wegnehmen, die geduldige Staatskasse ganz schließen würden, was würde dann noch bleiben von der glänzend entwickelten Zuckerindustrie, von den im ganzen hoch befriedigenden Erscheinungen u. s. w.?

Nein, hier kann ich auf tausend Meilen keinen Nutzen für das Vaterland sehen; wie günstig auch Einzelne dabei gefahren sein mögen, habe ich auf 100 Meilen keine Veranlassung etwas zu konserviren. Den Nutzen, den dieses System gebracht hat, haben nur die Engländer erhalten; denn es geschah mit deutschem Gelde, daß man die Engländer in den Stand setzte, ihr Vieh mit Zucker zu füttern, es geschah mit deutschem Gelde, daß die englische Industrie in den Zuckerwaaren sich so entwickelte, daß sie die deutsche Zuckerwaarenindustrie auf dem Weltmarkte und sogar auf dem deutschen Markte selbst niederhalten kann. Mit dem Zuckerexport nach England hat man zugleich einen Theil des deutschen Konsums nach England exportirt! Wir lassen es uns 30 bis 40 Millionen kosten, um England in den Stand zu setzen, das zu konsumiren, was von Rechtswegen unsere deutsche Industrie verarbeiten müßte. Oh, meine Herren, ich fürchte, daß dieses System uns zum Objekt der Heiterkeit unserer englischen Vettern gemacht hat.

(Sehr gut! links.)

Nun, will man das Gesundheit nennen?! Ich streite nicht um Worte; ich bin dann bloß vor das häßliche Dilemma gestellt: entweder man versteht unter Gesundheit das, was der gemeine Sprachgebrauch darunter versteht, — ja, dann frage ich: wozu die Staatssubvention? wollen Sie die Gesundheit gesund machen? Wenn aber das Wort „Gesundheit" bedeutet, daß das Zuckergewerbe krankt, sehr schwer krankt, — nun, dann weiß ich weiter keine Hilfe zur Heilung als die Beseitigung der Ursache des Uebels, der klar erkannten Ursache, d. h. die Beseitigung der Materialsteuerform, d. h. die Beseitigung der mit derselben verbundenen unbestimmten und unkontrolirten Staatssubvention. Man soll es doch offen heraussagen: das Zuckergewerbe ist heute nichts anderes als die Staatsindustrie, aber die Staatsindustrie in der denkbar schlechtesten Form. Es kann meines Erachtens nicht die Frage sein, „ob", sondern höchstens, „wann" ein solcher Zustand zu Ende geführt werden soll. Und da meine ich, daß nicht derjenige der Doktrinär sei, der einen als unheilbar erkrankt erkannten Theil am wirthschaftlichen Gliede des Staatskörpers rechtzeitig operiren will — rechtzeitig, so lange er noch nicht weiter gefressen hat am gesunden Theile —, sondern derjenige, der mit irgend welchen träumerischen Hoffnungen auf eine unmögliche Zukunft rechnet, die einen übernatürlichen Zufall vom Himmel herunterführen werde, welcher das ewige Gesetz der Kausalität, den nothwendigen Anschluß einer gegebenen Wirkung an eine gegebene natürliche Ursache, zu Gunsten des Zuckergewerbes aufheben soll.

(Sehr gut! links.)

Oder, meine Herren, ich möchte wissen, welche Anhaltspunkte diejenigen für ihr Rechenexempel aufweisen könnten, welche sagen: oh, in fünf Jahren wird der Zustand besser sein als heute. Nein, ich habe die feste Ueberzeugung, daß er in fünf Jahren schlimmer sein wird als heute. Zwar operirt soll ja auch heute schon werden ein Stückchen, vielleicht in drei oder vier Jahren wieder ein Stückchen — als zweckmäßiger Uebergang zur Fabrikatsteuer! Die Leute über der $10_{,5}$ können wir heute schon todtmachen, das schadet weiter nichts, das verträgt sich mit der Logik und der Staatsmoral, so lange wir nur die Leute nicht belästigen unterhalb der $10_{,5}$. Nun, ich will darüber nicht weiter sprechen. — Aber hervorheben muß ich, daß eine gewisse Anzahl bleibt, welche dicht um die $10_{,5}$ gruppirt ist. Diese Leute würde das Gesetz, wenn es in Kraft tritt, halbtodt machen.

(Heiterkeit.)

Was würde geschehen? Nun, diese müßten sich sagen: etwas schlimmeres als sterben kann uns ja nicht passiren; und also werden sie ihr letztes bischen Vermögen, den letzten Rest ihres Kredites zu neuen Unternehmungen, neuen Anlagen, kurz zu neuen Wagstücken aufbieten, um sich am Leben zu erhalten. Ferner ist es eine bekannte Sache, daß es ein Gesetz in der Industrie gibt, wonach weichende Preise eine Anspannung der Produktion herbeiführen, so lange nämlich, als der Preis des Produkts noch irgend welchen kleinen Gewinn läßt über die Erzeugungskosten, hier inklusive der Staatssubvention, und wonach die Anspannung erst aufhört, wenn die Preise der Produkte wieder so weit gewichen sind, daß die Erzeugungskosten inklusive der Staatssubvention keinen Gewinn mehr zulassen. Mithin würden die Herren unter der $10_{,5}$ ihre Produktion so lange steigern, bis eben die letzte Modalität eingetreten wäre.

Nun wird zwar gesagt: die Zuckerproduzenten haben Verträge mit den Rübenzüchtern gemacht, sie haben die Produktion eingeschränkt. Das ist richtig; ich glaube aber nicht, daß man die Verträge auch nur kontroliren, geschweige denn auf die Dauer aufrecht erhalten kann. Und wenn man es könnte, ja wenn es möglich wäre, auf dem Wege des Staatsgesetzes die Rübenproduktion zu kontingentiren, so würde auch das nichts helfen. Frankreich würde übrig bleiben. Frankreich haben wir zur Sünde verführt im Zuckergewerbe.

(Heiterkeit.)

Wir sind es gewesen, die Frankreich sozusagen gezwungen haben, das schlechte System anzunehmen, und Frankreich ist ein so gelehriger Schüler, daß wir alle Ursache haben, unser Lehrtalent zu bedauern. Frankreich subventionirt mit 50 Francs neben unseren bescheidenen 18 Mark; deshalb würde also jede verminderte Produktion in Deutschland von Frankreich aufgenommen werden, so lange dort die Subvention es erlaubte, und mithin würde auch die Verminderung unserer Produktion die Preise auf dem Weltmarkte, worauf alles ankommt, nicht heben können. Meine Herren, vor der Thür dieses Systems steht das Worte Dantes: „Lasset die Hoffnung zurück!"

(Heiterkeit.)

Nach einer gewissen Reihe von Jahren würde das Uebel wenigstens in demselben Grade wie heute — ich glaube aber, noch schlimmer — wieder hervortreten, es würde abermals eine Antwort von der Gesetzgebung verlangen, und es würde kein anderer Ausweg offen sein als heute. Aber der Unterschied gegen heute würde der sein, daß bis dahin abermals kolossale Summen aus der Staatskasse und dem Vermögen der Einzelnen in den bodenlosen Schlund dieses heillosen Systems geflossen sein würden. Dieses System hat an der nationalen Arbeit sich schwerer versündigt, als es jemals der doktrinärste Freihandel gethan hat.

(Hört! hört! links.)

Dieser, der doktrinäre Freihandel, hat doch nur die natürlichen Arbeitsbedingungen des Vaterlandes gegen die Uebermacht derer des Auslandes ungeschützt gelassen; dies System aber hat diese Arbeitsbedingungen radikal beseitigt. Wie man dem Bergsteiger Arsenik reicht, damit er zu unnatürlichen Leistungen befähigt werde, so hat man dem Zuckergewerbe die Subvention eingegeben, und diese Subvention ist ihm so ausgezeichnet bekommen, hat es so äußerst gesund gemacht, daß das Gewerbe nunmehr den Boden unter den Füßen verloren hat und in den Lüften segelt. Die Arbeitsbedingungen unseres Zuckergewerbes sind nicht mehr unser Boden, unser Klima, unsere Arbeiter, die Eigenart unserer Intelligenz, sondern diese Bedingungen sind ausschließlich die Staats-

kassen: die deutsche Staatskasse und die unserer Nachbarn. Die ganze Sache läuft lediglich auf die Frage hinaus: wer ist reicher, um die tolle Jagd am längsten mitzumachen, wir oder unsere Nachbarn? Es thut mir leid, offen aussprechen zu müssen, daß nach meiner Meinung das Materialsteuersystem die reine Ungereimtheit ist; und da mir für die Ungereimtheit jeder Tag der Dauer zu lang ist, so sage ich, daß derjenige Theil der Zuckerindustrie, dessen ganze Existenzberechtigung mit der Staatskasse anfängt und aufhört, zu Grunde gehen muß, und zwar je eher je besser. Je besser für den gesunden Theil der Zuckerindustrie, der auf dem Mark seiner eigenen gesunden Knochen steht, damit dieser Theil um so eher, um so sicherer gesunden könne!

(Abgeordneter Rickert: Das sagt ein Schutzzöllner!)

— Das sagt ein Schutzzöllner; ja, Herr Rickert! Sie kennen uns noch nicht, das ist Ihr Unglück; sonst würden Sie Ihre Reden besser konstruiren. — Darüber werde ich ebenfalls mit dem Abgeordneten Rickert einig sein, daß, wenn die Subvention überhaupt zugestanden wird, — und gestern ist ja das von freihändlerischer Seite geschehen; Herr Struckmann, der doch vom Freihandel stark angekränkelt ist, ist sogar unbedingt für die Materialsteuer, also die Subvention, eingetreten, — sie nie und nimmermehr beabsichtigen könne, ein Gewerbe zu erhalten, sondern lediglich ein Gewerbe zu befruchten, zu unterstützen.

Nun werden freilich noch einige Opportunitätsgründe geltend gemacht. Es wird gesagt: das einzige Auskunftsmittel ist der internationale Vertrag. Ich muß gestehen, daß der sehr vernünftig wäre, und ja auch sehr einfach. Solcher internationaler Vertrag brauchte nur sechs Worte zu enthalten: die Bonifikation auf Zucker ist aufgehoben. Aber ich erinnere mich, daß kürzlich beim Bimetallismus die Sache auch darauf hinauslief: wie vernünftig wäre doch ein internationaler Vertrag! Auf der weiten Welt würde es keinen entschiedeneren und bedingungsloseren Bimetallisten geben als mich, wenn erst ein solcher internationaler bimetallistischer Währungsvertrag abgeschlossen wäre.

Dann der Freihandel. Wie wird es Herr Rickert, der mich vorhin unterbrochen hat, gar mit Vergnügen hören! Ich erkläre Ihnen, daß ich den Freihandel für das vernünftigste, wirthschaftlichste Prinzip halte, sobald der internationale Vertrag da wäre. So liegt es bei den Gegnern des Krieges u. s. w. Der Haken bei allen diesen schönen Spekulationen ist aber der, daß der allmächtige Gott die Menschen nicht erschaffen hat so, daß sie nach der Vernunft, sondern so, daß sie nach der Leidenschaft handeln. Darum glaube ich, daß alle wirthschaftlichen Weltverbrüderungsverträge erst am jüngsten Tag zu Stande kommen werden.

(Heiterkeit.)

Und der ist mir für das Zuckergewerbe ein, ein klein bischen zu langer Termin.

(Heiterkeit.)

Ein anderes Argument. Man sagt: wir haben Frankreich zur Sünde verleitet durch unser System, deshalb können wir selbst nicht zurück. Nun, über diesen circulus vitiosus werde ich rasch hinweggehen. Ich erkläre einfach, daß ich die Verbindlichkeit desselben für mich weder einsehen noch anerkennen kann.

Endlich drittens wird folgendes Argument geltend gemacht. Man reklamirt die fortdauernde Existenz der nach meiner Meinung falschen Zuckergesetze als Recht der vielen Interessen und Existenzen, die sich darauf aufgebaut haben, und dieses Argument ist namentlich gestern von nationalliberaler Seite hervorgehoben worden; zu meiner Verwunderung von liberaler Seite, denn eine solche Theorie würde schlechthin die Versteinerung des Staates selbst bedeuten, weil es gar kein Gesetz, keine Reform geben kann, welche nicht Interessenverschiebungen, also Existenzbeeinträchtigungen, einschließt. Ich glaube aber gern, daß der geehrte Herr Abgeordnete Struckmann die Sache nicht so schlimm gemeint hat. Ich bin auch überzeugt, daß er in seiner glorreichen Amtsthätigkeit in Hildesheim gerade nach dem Gegentheil derjenigen Theorie handelt, die er gestern ausgeführt hat und vielleicht nur ausgeführt hat, weil er von meinem Freunde Lohren ein klein wenig im Strontianitzucker irritirt gewesen ist.

Außerdem muß ich bemerken: ich traue keinem Zuckerinteressenten das ungeheure Quantum von Naivetät zu, welches dazu gehörte, um die 1869er Zuckersteuergesetzgebung, auch nachdem sie in die Subvention ausgearbeitet war, unter dem Gesichtspunkt einer ewigen Kategorie betrachtet zu haben. Wenn es aber einen solchen Kauz gegeben hätte, meine Herren, so würde ich glauben, daß es zwar dem findigen Manne gestattet sein mag, seine Taschen zu füllen auf Kosten des Staates, wenn der Staat nicht oder nicht rechtzeitig auf dem Platze ist, daß er aber aus einer Passivität des Staates mit nichten das Recht auf die Dauer solcher illegitimer Einkünfte herleiten darf. Das wissen wir außerdem, daß die Spekulation bei dieser Sache eine große Rolle gespielt hat, und daß sie theilweise eine höchst unberechtigte, ja schlechthin die leichtfertigste Habgier gewesen ist. Diese Spekulation hat zur Zeit 50, 60, man sagt sogar 100 Prozent verdient, und es ist ihr selbstverständlich nicht eingefallen, mit dem Staate zu theilen. Heute, wo der Pendel der Spekulation ins Gegentheil umgeschlagen ist, kann man doch unmöglich verlangen, daß nun der Staat die Verluste ausparirt!

Dann endlich meine ich, daß zwar ein Freihändler bei einem solchen Argument, wie der Herr Kollege Struckmann, bis zu einem gewissen Grade konsequent bleibt, daß es aber höchst bedenklich ist im Munde von Schutzzöllnern. Denn das hat sich wohl keiner von uns, der dem Tarifgesetz zugestimmt hat, verhehlt, daß der Export an und für sich allerdings unter dem Freihandelsprinzip seine beste Entwickelung findet, und daß wir den Export im Interesse unseres heimischen Konsums, im Interesse der nationalen Arbeit bei der Tarifgesetzgebung in Mitleidenschaft gezogen haben und in Mitleidenschaft ziehen mußten. Wenn nun heute ein Zuckerinteressent die Existenz der alten, als schlecht erkannten Steuergesetze reklamiren wollte, weil darauf sich gewisse Existenzen aufgebaut haben, mit wie viel größerem Recht würde bei Gelegenheit der Tarifgesetzgebung der gesammte deutsche Export haben verlangen können, daß die Freihandelsgesetze aufrecht erhalten würden! Denn die gesammten Interessen des deutschen Export sind doch noch größer als die Interessen der Zuckerindustrie.

Meine Herren, ich leugne nicht, daß die Kommissionsvorschläge eine Verbesserung der Gesetzesvorlage darstellen; ich bin aber doch genöthigt, gegen dieselben zu stimmen, einfach deshalb, weil auch sie die Materialsteuerform beibehalten. Es besteht ein sehr großer Unterschied zwischen dem Gesetz von 1869 und dem Gesetz, das wir heut emaniren würden, nämlich der Unterschied, daß die unbestimmte und unkontrolirbare Staatssubvention im 1869er Gesetz zwar als Embryo, aber unbewußt und ungewollt vorhanden war, daß aber in dem gegenwärtigen Gesetz diese unbestimmte, unkontrolirte Subvention zum ersten Mal vom Staate feierlich anerkannt würde; und das würde eine Gefahr sein, so groß, daß ich zu deren Hintanhaltung lieber noch den gegenwärtigen schlechten Zustand für ein oder zwei Jahre ertragen will.

Ich resümire mich dahin, daß ich eine klare Steuerform will; ob eine Materialsteuer oder Konsumsteuer, das interessirt in diesem Augenblicke noch nicht. Die Frage der Subvention behandle ich als eine vollständig offene. Ich würde jeder Subvention zustimmen, gleichviel ob 30, 40 oder noch mehr Millionen, vorausgesetzt, daß dabei die drei Bedingungen erfüllt wären, die ich mir erlaubt habe zu skizziren.

Was aber die Materialsteuer betrifft, so muß ich sie unter allen Umständen ablehnen, aus dem Grunde, weil sie sowohl den Fiskus als die Interessenten selbst schädigt, weil sie widerlegt ist von der Logik, der Erfahrung und der Staatsmoral.

Endlich gestatten Sie mir noch mit Rücksicht auf meine Wähler eine kurze Bemerkung. Meine Wähler haben mich nämlich nicht hierher geschickt, um der Regierung oppositionelle Reden zu halten.

(Heiterkeit.)

Aber ich bin ein Byzantiner von der guten Sorte, ein Byzantiner, der an die Regierung nicht das Verlangen der Unfehlbarkeit stellt, sondern der ihr willig konzedirt die Möglichkeit des Irrthums.

(Heiterkeit.)

Nun ist es meine aufrichtige Ueberzeugung, daß die Regierung auch bei dieser Vorlage von den allerbesten Absichten geleitet ist, und daß sie ehrlich glaubt an die Richtigkeit dessen, was sie vorgetragen hat. Auf der anderen Seite aber ist es meine Ueberzeugung, daß die Regierung hierbei in einem schweren Irrthum sich befindet. Ich vermisse an dieser Vorlage — bei großen wirthschaftlichen Maßregeln zum ersten Male seit 1879 — große nationale Ziele, weite Gesichtspunkte der Weisheit und Gerechtigkeit, und ich fürchte, daß sich an ihr, wenn sie Gesetz würde, mit der Zeit, sowie in weiteren Kreisen der wahre Inhalt, ihre Folgen zum Bewußtsein gelangen würden, eine Opposition entzünden könnte, die der Regierung wahrscheinlich lästiger werden würde, als sie heute glaubt. Auf wen denn, meine Herren, wenn nach einigen Jahren, wie ich überzeugt bin, die Dinge schlechter liegen werden als heute, wollte die Regierung auch nur einen Theil der Verantwortung abwälzen? Auf die Enquete? Davon ist ja gar nicht zu reden. Auf den Reichstag? Gott sei Dank, haben wir kein parlamentarisches Regiment, und Gott sei Dank, daß wir es in dieser Frage nicht haben! Denn das ist doch offenbar, daß in der Zuckerfrage Unterströmungen im Parlament vorhanden sind, — unbewußte, meine Herren, ich sage es ausdrücklich und aufrichtig — aber doch Unterströmungen, die sich mit dem Staatsinteresse nicht vollständig decken!

Nun, bis heute konnte die Regierung **allenfalls** sagen, daß sie die verhängnißvollen Folgen dieses Systems zu übersehen nicht im Stande gewesen ist; aber von jetzt ab, meine Herren, wird sie es nicht mehr können. Denn die Folgen dieses Systems liegen für jeden Unbefangenen klar — leider Gottes nur zu schrecklich klar — am Tage. Darüber darf sich die Regierung keiner Illusion hingeben, daß sie von heute ab für alles Unglück, welches diese Gesetzgebung wieder über uns bringen wird, die Verantwortung ganz allein zu tragen hat; und darum glaube ich niemals treuer zur Regierung gestanden zu haben als in diesem Augenblicke, wo ich herzlich wünsche und dringend dafür plaidire, daß alles abgelehnt wird, was vorliegt, und daß der Regierung eine Niederlage bereitet werde.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Hacke.

Abgeordneter Graf **von Hacke:** Meine geehrten Herren, fürchten Sie nicht, daß ich von §§ 1 und 2 abweichen werde; ich werde mich streng an das Gesetz halten und nicht in irgend einer weiteren Generaldiskussion Ihre Zeit in Anspruch nehmen.

Wir wissen alle, daß der Gegenstand so intrikat ist, daß sehr viele der Herren, die hier im Reichstage an der Gesetzgebung mitwirken, sich sagen: es ist ein Gegenstand, den wir trotz aller Mühe bis diesen Augenblick noch nicht völlig erschöpft haben, und deswegen werden wir denjenigen, die besser Bescheid wissen als wir, folgen müssen, wenn wir ein richtiges Urtheil abgeben wollen. Wenn aber die Sache so liegt, daß nicht fraktionsweise abgestimmt wird, sondern daß jeder nach seinem eigenen Verständniß zur Sache seine Stimme abgibt, so ist allerdings vorauszusetzen, daß nicht, wie bisher, eine Rechnung stattfinden kann: das und das wird wohl angenommen werden, — sondern daß wir nicht wissen, was aus der Berathung dieses Gegenstandes schließlich hervorgehen wird.

Nun hat Ihnen der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts gestern in Aussicht gestellt: wenn weder die Regierungsvorlage noch der Kommissionsvorschlag noch irgend eines der gestellten Amendements angenommen wird, daß dann die ganze Zuckersteuergesetzgebung am 1. August d. J. ins Freie fällt, es wird das Gesetz von 1869 wieder in Giltigkeit treten. Dieses Gesetz ist für die Regierung unannehmbar, und niemand von Ihnen will es wieder in Kraft treten sehen. Wenn die Sache so liegt, daß dieses Vakuum wirklich eintreten kann, dann verstehe ich die Bitte des Herrn Schatzsekretärs, die er gestern an uns gerichtet hat, daß wir alle dazu mitwirken mögen, zu einer zweckmäßigen Reform der Zuckersteuer die Hand zu bieten. Wenn das, meine Herren, in der Kommission seitens der Herren Vertreter des Bundesraths geschehen wäre, dann wären wir allerdings weiter in diesem Augenblick; aber zu meinem großen Schmerz muß ich bestätigen, was Sie schon von anderen Rednern gehört haben, daß die Vertreter des Bundesraths sich fast vollständig negativ verhalten haben, daß sie absolut die Regierungsvorlage vertheidigt haben, daß sie auf keine Diskussion der Vorschläge, die ihnen unterbreitet worden sind, positiv eingegangen sind.

Wenn nun diese Bitte gestern an uns gerichtet ist, so erlaube ich mir, um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, lediglich mich darauf zu beziehen, daß ich mit den Ausführungen der Herren Graf Stolberg und Dr. Buhl vollständig einverstanden bin, da sie die Hauptgesichtspunkte meiner Meinung nach vollständig klar und deutlich erörtert haben.

Aber der Herr Staatssekretär und der Herr Staatsminister der Landwirthschaft, Dr. Lucius, wollen mir gestatten, daß ich auf ihre gestrigen Aeußerungen etwas näher eingehe.

Meine Herren, in der Kommission hieß es: die Melassebesteuerung ist unter allen Umständen unannehmbar; wir wissen nicht, was Melasse ist; wir können sie nicht in der Fabrik kontroliren; wir wissen nicht, wie wir sie behandeln sollen, wenn sie aus der Fabrik ausgeführt wird. Kurz und gut: ablehnender Standpunkt nach allen Richtungen hin. Nach meiner Meinung sind die von den Vertretern der verbündeten Regierungen in der Kommissionsverhandlung geäußerten und gestern hier wiederholten Bedenken gegen die Ausführbarkeit einer Melassebesteuerung nicht stichhaltig. Wenn der Kommissionsvorschlag positiv im § 1 lautet:

> „Von denjenigen Fabriken, welche selbstgewonnene Melasse entzuckern,"

soll ein Zuschlag, und von

> „Fabriken, in denen ausschließlich oder zum Theil Melassen oder aus Rüben gewonnene Ablaufsäfte zur Entzuckerung gelangen, welche in anderen Fabriken oder gewerblichen Anlagen gewonnen worden sind,"

eine Steuer erhoben werden, — so gibt das allerdings für die Steuerverwaltung ganz bestimmte Kriterien. Das ist nicht eine bloße Idee einer neuen Steuer, sondern es ist eine positive Vorschrift, die allerdings der Ausführungsbestimmungen bedarf. Wenn Sie selbst gewonnene Melasse entzuckern und dabei bestimmen, daß die Steuer dafür erhoben werden soll durch einen Zuschlag zu der verarbeiteten Rübe, so ist das ein Rechenexempel; da braucht man gar keine Kontrole zu üben, das Verwiegen der Rübe findet bereits statt, und am Ende jedes

Monats wird zu der erhobenen Rübensteuer die Zahl der verwogenen Zentner Rüben mit 5 Pfennigen multiplizirt, und der Betrag dieser Zuschlagssteuer angeschrieben. Das hat gar keine Schwierigkeit, meine Herren. Wenn aber die Entzuckerung der selbstgewonnenen Melasse in einer Fabrik der steuerlichen Kontrole in der Weise unterstellt werden soll, daß man erst die Melasse herstellen läßt, sie dann verwiegt und in der eigenen Fabrik weiter verarbeitet, dann gestehe ich dem Herrn Staatssekretär: das ist unmöglich! Darauf ist dieser Paragraph nicht abgefaßt, der Wortlaut drängt nicht auf eine solche Annahme. Wenn die Entzuckerung der selbstgewonnenen Melasse gar nicht im § 1 vorgesehen wäre, so würde mir damit auch gedient sein; dann würden Sie jede Beschränkung der Fabrikation, die Sie möglicherweise glaubten, als Kontrole einführen zu müssen, entbehren können, und eine Einmischung in den inneren Betrieb der Fabrik wäre ausgeschlossen, wie bisher.

Hiermit meine Herren, würde ein großer Theil derjenigen Bedenken, die gegen die Fabrikation des Zuckers aus Melasse erhoben werden, schwinden. Gemäß § 1 Alinea 3 bleibt dann nur diejenige Melasse zu besteuern, welche in einer Fabrik gewonnen und in eine andere Fabrik zur Entzuckerung übergeführt wird. Von dieser Steuer würden dann diejenigen Fabrikanten getroffen werden, von welchen der Herr Abgeordnete Lohren gestern in so starker Weise behauptete, und gegen welche Behauptung Herr Abgeordneter Struckmann in gleicher Weise protestirte, daß sie den Verfall der Zuckersteuererträge herbeigeführt und damit sich an der Industrie versündigt hätten.

Nun, meine Herren, der Transport einer steuerpflichtigen Waare im Inland aus einer Fabrik in die andere unterliegt gar keinen Schwierigkeiten. Nehmen Sie das Regulativ über die Begleitscheine vom 29. Januar 1870 in die Hand, so finden Sie alles darin angegeben, was nothwendig ist, um die Kontrole auszuüben. Das Regulativ haben Sie bereits, daran brauchen Sie gar nichts weiter zu ändern. Von dem Augenblick an, wo die Melasse aus einer Fabrik ausgeführt und in eine andere eingeführt wird, muß überhaupt eine steuerliche Kontrole eintreten. Das versteht sich von selbst. Die Einführung in die neue Fabrik soll besteuert werden und nicht die Ausführung aus der alten Fabrik, in welcher die Melasse erzeugt worden ist. Ich sollte meinen, daß dies ein sehr einfaches Verfahren wäre, nach dem Steuerbegleitscheinregulativ den Transport von Melasse aus einer Fabrik in die andere zu besorgen.

Meine Herren, auch die Bedenken, ob die in Raffinerien erzeugte Melasse einer gleichen Behandlung unterzogen werden solle, theile ich nicht. Ob Melasse in einer Rohzuckerfabrik oder in einer Raffinerie erzeugt worden ist, ist gleichgiltig. Sie wird besteuert, weil sie zur weiteren Entzuckerung in eine andere Fabrik übergeführt wird, und in dieser Fabrik wird sie besteuert.

Meine Herren, die steuerlichen Bedenken, die der Herr Staatssekretär erhoben hat, sind nach meiner Ansicht in der That nicht von solcher Bedeutung, daß wir uns daran stoßen sollten. Das Objekt, meine Herren, die Melasse, behaupten die Herren von der Regierungsbank, sei noch nicht steuerlich definirt. Ja, meine Herren, wir haben ja doch in dem Gesetz von 1869 bereits die Bestimmungen, daß Syrup und Melasse beim Eingang über die Zollgrenze einer bestimmten Behandlung unterliegen, sofern sie zur Branntweinfabrikation gebraucht werden. Die Melasse soll denaturirt und dem Gebrauche übergeben werden. Also beim Erlaß des Gesetzes von 1869 hat man bereits gewußt, was Melasse ist. Ich habe in der ersten Lesung bereits dieses Thema berührt und glaube erwiesen zu haben, daß ich keine Mühe gescheut habe, den Begriff „Melasse“ zu definiren.

Die Enquetekommission hat in ihrem Bericht (Seite 74 der Drucksache Nr. 73) den Begriff „Melasse“ ganz genau präzisirt:

> Melasse ist der bei der Krystallisation von Zucker verbleibende Syrup, welcher auch nach nochmaligem Verkochen bei längerer Ruhe keinen in Krystallform sich abscheidenden Zucker mehr gibt.

Meine Herren, die Steuerverwaltung kennt diese Definition, hat das Gesetz gehandhabt nach dieser Definition der Melasse; ich sehe keinen Grund ein, warum das nicht so bleiben soll. Wenn man sagt: der untere Steuerbeamte ist zu unwissend, um ihn unterscheiden zu lassen, was früher mit Melasse und jetzt mit Melasse bezeichnet wird, — nein, meine Herren, unsere unteren Steuerbeamten sind mitunter sehr einfache Leute, aber was Melasse ist, weiß jeder von ihnen anzugeben. Und, meine Herren, wenn wirklich die Melasse unter keine bestimmte Definition nach spezifischem Gewicht, Zucker- und Salzgehalt zu bringen ist, schadet es denn etwas, wenn ein Gegenstand, der als Melasse deklarirt ist, aus einer Fabrik in die andere geht, mit einer bestimmten Steuer belegt ist, ob da etwas mehr Zucker drin ist oder etwas weniger. Der verkaufende Fabrikant hat den Preis der Melasse mit dem Käufer abzumachen, und dieser ihm den Preis zu gewähren, für welchen er glaubt in seiner Fabrik die Melasse ausnutzen zu können. Ob das nun wirklich ein Stoff ist, der weniger Zucker enthält als Normalmelasse einer Rohzuckerfabrik, oder ob er mehr enthält, ist ganz gleichgiltig; der Steuerfiskus zieht regelmäßig den Steuersatz, welchen das Gesetz vorgeschrieben hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Bedenken, daß in eine Fabrik Rohzucker oder Füllmassen unter der Deklaration als Melasse eingeführt werden könnten und dann steuerpflichtig seien, theile ich nicht. Rohzucker und Füllmasse haben einen anderen Aggregatzustand als dickflüssiger Syrup; aber was als dickflüssiger Syrup in die Fabrik eingeht, ob der 40 oder 50 oder 75 Prozent Zucker enthält, das mögen Käufer und Verkäufer mit einander abmachen; der Fiskus zieht seine $3_{,30}$ Mark vom Doppelzentner; der Steuerfiskus hat also gar keine Veranlassung, eine Kontrole auszuüben über den Zuckergehalt einer solchen Substanz, die als Melasse deklarirt ist und aus einer Fabrik in die andere geht.

Alle diese Dinge, meine Herren, sind steuerliche Bedenken, aber nicht solche Bedenken, daß deswegen eine Melassebesteuerung ausgeschlossen sein möchte.

Nun werden Sie mich fragen: willst du denn die Melassebesteuerung in dieser Weise einführen? Nein, meine Herren, wenn wir zur Abstimmung kommen, dann stimme ich natürlich für dasjenige, was ich für die Industrie zwar augenblicklich für schädigend, aber für die Zukunft für das wesentlichste Erforderniß halte: für eine Herabsetzung der Rübensteuer und entsprechende Bonifikation. Wenn die Ermäßigung der Steuer nicht eintritt, kann ich den Konsum nicht stärken; und da wir vom Zucker eine Konsumsteuer erheben, so muß ich für die Zukunft dafür sorgen, daß der Zucker **dauernd** billiger bleibt, nicht plötzlich durch eine Konjunktur heruntergedrückt oder durch Spekulationen getrieben wird, sondern dauernd einen mittleren Preisstand erhält, der es möglich macht, daß auf längere Zeiten der Großkaufmann und der Zwischenhandel dem Publikum den Zucker zu einem solchen Preise anbieten kann, daß der Konsum bedeutend steigt.

Meine Herren, die Klagen, daß man nicht weiß, wie groß unser Konsum ist, haben wir schon öfters gehört, und sie sind leider zu sehr begründet; die §§ 3 bis zum Schluß dieses Gesetzes, in welchen für die Verbesserung der Statistik gesorgt ist, werden ermöglichen, daß die Grundlagen für eine spätere Gesetzgebung leichter zu erlangen sind. Ich hoffe, daß diese Paragraphen späterhin vollständig Ihre Annahme finden werden. Also wenn ich den Konsum stärken will, muß ich die Steuer herabsetzen, unter keinen Umständen kann ich für eine Steuererhöhung stimmen, und namentlich in der Form,

wie die Regierungsvorlage sie enthält. Eine Steuererhöhung würde alle Ungleichheiten der Steuervertheilung, die in diesem Augenblicke in der Fabrikation existiren, um so viel schärfen, als die Erhöhung austrägt. Ich kann mich also nur herbeilassen, bei dem jetzigen Steuersatz stehen zu bleiben, wenn ich keine Ermäßigung durchsetzen kann, und sage dann: um eine Steuerausgleichung innerhalb der betreffenden Fabrikantenkreise herbeizuführen, sehe ich gar kein anderes Mittel in diesem Augenblick, als die Ihnen von der Kommission vorgeschlagene Melassesteuer. Ob dieser Vorschlag das beste Mittel ist oder nicht, meine Herren, darüber spreche ich nicht — nennen Sie mir ein besseres, ich bin gleich erbötig, es anzunehmen; aber so lange Sie mir kein besseres angeben, und die Herren von der Regierungsbank nicht die Hand reichen, um eine geeignetere Basis des Ausgleichs zu finden, werde ich mich an die Kommissionsvorschläge halten und eventuell also für den § 1 der Kommission stimmen. Das scheint mir das Richtige zu sein, um die Herren von der Regierungsbank zu veranlassen, nicht bloß zu sagen: helfen Sie alle dazu, — sondern zur thatsächlichen Mitarbeit zu veranlassen!

Meine Herren, der Herr Staatsminister Dr. Lucius sprach gestern von einem Axiom, daß der Zuckerpreis des Inlandes sich zusammensetze aus dem Weltmarktpreis plus der Exportbonifikation und den nothwendigen Spesen darauf. Ja, das erkenne ich vollständig an, das Axiom ist ganz richtig für den Rohzuckerpreis, aber nicht für den Handelskonsum. Wir haben eine Eingangssteuer für fremden Zucker von 12 Mark. Der Unterschied zwischen der Eingangssteuer von 12 Mark und dem Bonifikationssatze von 9 Mark ist vollständig geeignet, um den Preis der Konsumwaare im Inlande zu erhöhen; und wenn dies nicht der Fall wäre, würde ja der Zucker sehr viel billiger bei uns sein, als er in diesem Augenblick wirklich hier schon ist. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Differenz des Eingangszolls von 12 Mark zu der Bonifikation von 9 Mark dazu beiträgt, unseren Konsumzucker mit einem verhältnißmäßig höheren Preise zu belegen, als der Rohzucker im Auslande erreicht.

Meine Herren, wenn die Herren der Melasseentzuckerung in großen Versammlungen hier und anderswo zusammengekommen sind, wenn die Gegner dieser Bestrebungen ebenfalls Versammlungen abgehalten haben, so werden Sie aus der Zahl der Fabriken, die daran theilgenommen haben, und derer, die überhaupt Interesse dafür haben, ersehen haben, daß, wie ich schon früher mittheilte, die Industrie, leider Gottes, in zwei fast ganz gleiche Hälften gespalten ist. Noch vor ganz kurzer Zeit haben mehrere solcher Versammlungen getagt, haben ihre Beschlüsse gefaßt und sie der Regierung und dem Reichstage unterbreitet. Ich finde es ganz natürlich, daß jemand, der in der Melasseentzuckerung ein ganz legitimes Gewerbe unter der jetzigen Gesetzgebung betrieben hat, durch neue gesetzliche Vorschriften sich nicht in solchem Maße geschädigt sehen will, daß seine Existenz bedroht ist.

Ich spreche nicht von einer solchen Schädigung; aber das ist doch jedenfalls ein billiges Verlangen, daß, wenn die neue Gesetzgebung in steuerlicher Beziehung so eingerichtet wird, daß die Entzuckerungsfabriken einen besonderen Vortheil für sich daraus herleiten, umgekehrt aber die älteren und minder günstig gestellten Fabriken einen Schaden daraus sich berechnen, daß die älteren Fabriken ebenso gut die Existenzberechtigung haben und den guten Glauben gehabt haben, unter einer neuen Zuckersteuergesetzgebung auch weiter fortexistiren zu können. Daß man bei einer Belastung mit $3{,}_{30}$ Mark — oder nehmen Sie einen niedrigeren Satz, ich lasse in dieser Beziehung mit mir reden — daß mit einer Steuerbelastung pro Doppelzentner von $3{,}_{30}$ Mark den jetzigen Entzuckerungsfabriken die Existenzbedingung genommen werde, das kann ich nicht einsehen. Alle diejenigen Berechnungen, die mir vorgelegen haben und von sehr glaubwürdiger Seite zugegangen sind, haben mir die Ueberzeugung beigebracht, daß eine Steuer in besagter Höhe niemand ruiniren würde, wohl aber den bisher bezogenen Gewinn einschränken würde. Das ist richtig, soll aber nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lohren auch den Zweck erfüllen, die Sünder zu bestrafen.

Meine Herren, der Verfall der Zuckersteuer ist durch die Melasseentzuckerung nicht allein herbeigeführt, dazu haben mitgewirkt die besseren Rübensorten, die wir erzeugt haben, die Diffusion, die eingerichtet ist in fast sämmtlichen Fabriken, und alle anderen technischen Fortschritte haben ebenso viel mitgewirkt, wie die Melasseentzuckerung in all ihren verschiedenen Verfahren. Dadurch ist eben die ungeheuerliche Ungleichheit entstanden. Ich bitte, meine Herren, aus der Melassebesteuerung nicht ein solches Axiom zu machen, daß man sagt: weil die Melassebesteuerung in dem Vorschlag ist, muß ich sie annehmen oder ablehnen, weil sie zum System gehört. Nein, so liegt die Sache in der That nicht. Wenn Sie irgend ein anderes Ausgleichsmittel finden, so wird das ebenfalls geprüft und zur Annahme kommen können. Ich sehe nun allerdings im augenblicklichen Stadium keine Möglichkeit, hilfreiche Hand zu leisten. Wir stehen in zweiter Lesung und kommen heute wahrscheinlich über die Hauptparagraphen noch zur Abstimmung; aber ich denke, es wird doch zwischen der zweiten und dritten Lesung genügend Zeit sein, um bessere Vorschläge zu prüfen; vielleicht sind dann die Herren von der Regierungsbank so gütig, ihre Mitwirkung denjenigen Herren zu leihen, die in der Kommission und neben der Kommission sich bemüht haben, einen geeigneten Ausgleich zu finden. Findet ein positives Mitarbeiten dann wirklich statt, so hoffe ich, daß wir zu einem guten Schlusse kommen werden; ist meine Hoffnung trügerisch, dann, glaube ich allerdings, werden wir nicht nur in zweiter Lesung schließlich für jeden Antrag eine Minorität haben und möglicherweise nur für denjenigen eine Majorität, von dem die Herren Regierungsvertreter erklärt haben, daß er vollkommen unannehmbar sei, sondern gefährden das Zustandekommen eines Gesetzes auch in dritter Lesung.

Ich empfehle Ihnen, meine Herren, von dem Gang der Abstimmung über die Rübensteuer selbst Ihr Urtheil abhängen zu lassen, ob Sie den Ausgleich durch eine Melassesteuer annehmen wollen oder nicht.

Ich beschränke mich auf diese Worte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Racke.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sangerhausen) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sangerhausen): Meine Herren, die gestern geführten Verhandlungen über die §§ 1 und 2 des dem Reichstage von seiner Kommission vorgelegten Entwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend, und die Erklärungen, die die Vertreter der hohen verbündeten Regierungen uns bei dieser Gelegenheit gegeben haben, haben mich leider zu der traurigen Ueberzeugung gebracht, daß die Korrektur der Zuckersteuer, wie sie die Kommission Ihnen vorschlägt, von den hohen verbündeten Regierungen nicht angenommen werden wird. Sie halten nämlich den Vorschlag einer Melassebesteuerung für materiell und formell unannehmbar, sie vermissen die näheren Anleitungen, wie eine solche Steuer zu erheben sei, und können denselben höchstens den Charakter einer Idee, die in einer Resolution niedergelegt werden und vielleicht bei späteren legislatorischen Arbeiten weiter verwendet werden könnte, beilegen. Die Kennzeichnung des Körpers, den man als Melasse bezeichnen kann, soll nicht gelungen sein, die zur Entzuckerung bestimmten letzten Endlaugen der Rohzuckerfabriken, die Ablaufsäfte sollen bei ihrem Transport aus den Rohzuckerfabriken in die Entzuckerungs-

anstalten einer höchst schwierigen Kontrole unterworfen werden müssen, die sehr kostspielig ist, die leicht unbequem für die Dispositionen des Betriebes werden könnte. Meine Herren, ich kann nun nicht sagen, daß ich von den unüberwindlichen Schwierigkeiten einer Kennzeichnung der Melasse und den außergewöhnlichen Schwierigkeiten einer Kontrole der Versteuerung und des Transports der Melasse aus den Rohzuckerfabriken in die Entzuckerungsanstalten überzeugt worden wäre; es scheint mir vielmehr, daß unsere ausgezeichnet tüchtigen Steuerbehörden viel schwierigere Aufgaben schon gelöst haben als diese, die ihnen hier aufgegeben werden könnte. Indessen, da ich nicht Steuertechniker bin, bescheide ich mich. Was aber die Unbequemlichkeiten betrifft, welche durch die Kontrole den Betriebsdispositionen bereitet werden könnten, so muß ich sagen, daß ich diese nicht so sehr hoch anschlage. Wer Produkte und Fabrikate darstellt, die einer Steuer unterliegen, der muß sich selbstverständlich auch den Vorschriften fügen, die die Steuerbehörde zur Kontrole des Betriebes anordnet.

Es ist uns gestern weiter gesagt worden von den Vertretern der hohen verbündeten Regierungen, eine Melassebesteuerung würde die Entzuckerung in Deutschland überhaupt sehr einschränken und noch größere Mengen dieses werthvollen Materials ins Ausland treiben, wohin es jetzt schon in nicht unerheblichen Mengen geschafft wurde. Nach meinen Ermittelungen, meine Herren, werden allerdings, aber nicht sehr erhebliche Mengen von Melasse, aus der Rheinprovinz nach Belgien und Frankreich geschafft; diese werden aber nicht etwa dahin geschafft, um in Melassefabriken dort entzuckert zu werden, — denn Belgien hat bekanntlich für diejenigen Fabriken, welche Melasse entzuckern, einen Steueraufschlag zur Saftsteuer, und so viel ich weiß, wird in Frankreich überhaupt Melasse nicht entzuckert. Nach meinen Informationen werden überhaupt nur solche Melassen von dort ausgeführt, die eben einen so niedrigen Zuckergehalt haben, daß ihre Entzuckerung nicht mehr lohnt.

Endlich haben uns nun die Vertreter der hohen verbündeten Regierungen als sehr schwerwiegenden Grund gegen Einführung einer Melassesteuer entgegengehalten, daß durch Schädigung oder Erschwerung der Melasseentzuckerung oder der Wegschaffung der Melasse von dem Orte, wo sie gewonnen sei, eine große Menge sehr werthvoller Pflanzennährstoffe, Stickstoff und Kali, dem vaterländischen Boden, dem sie entnommen, entzogen würde. Die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen schätzen bei einer Verarbeitung von 100 Millionen Doppelzentnern Rüben jährlich und einer Erzielung von 3 Millionen Doppelzentnern Melasse den Werth der in diesen 3 Millionen Doppelzentnern Melasse enthaltenen Dungstoffe, und zwar Stickstoffe $1\frac{1}{2}$ Prozent und Kali zirka 5 Prozent, auf etwa 10 Millionen Mark und führen als Autorität für diese Berechnung und diesen Einwand allerdings einen auf dem Gebiete der deutschen Zuckerfabrikation hoch angesehenen Sachverständigen, den Herrn Professor Scheibler, an. Meine Herren, ich unterlasse es, hier auf eine nähere Prüfung der angeführten Zahlen einzugehen, will aber allerdings bemerken, daß auch ich es für eine ganz verfehlte Maßregel halten würde, wenn man durch eine zu hohe Besteuerung der Melasse die Entzuckerung derselben wesentlich beeinträchtigen wollte und die Melasse aus dem Lande triebe. Ich bin eben der Ansicht, daß die Steuer gar nicht so hoch bemessen ist, daß dadurch die Melasseentzuckerung ernstlich geschädigt werden kann, wie dies ja auch schon Herr Graf von Hacke, der vor mir gesprochen, bezeugt hat. Es ist mir vor noch nicht langer Zeit von Sachverständigen, denen ich unbedingt Vertrauen schenken konnte, mitgetheilt worden, daß eine Besteuerung der Melasse annähernd so hoch, wie sie Ihnen jetzt von der Kommission vorgeschlagen wird, die Melasseentzuckerung durchaus nicht schädigen würde, und daß dieselbe vielmehr, trotz dieser Besteuerung, noch einen angemessenen Gewinn aus dieser Fabrikation entnehmen würde. Jetzt natürlich, nachdem seit 6 Wochen bekannt ist, daß die verbündeten Regierungen eine Besteuerung der Melasse für absolut unannehmbar erklärt haben, hört man allerdings dergleichen Aeußerungen nicht mehr, und alle behaupten, daß eine Besteuerung der Melasse den unbedingten Ruin der Entzuckerungsanstalten herbeiführen würde. Wir haben also die Steuer nicht vorgeschlagen, um die Melasseentzuckerung wesentlich einzuschränken oder gar zu verhindern; auch wir würden, falls uns nachgewiesen wäre, daß eine Steuer von $3,_{30}$ Mark die Entzuckerung der Melasse unmöglich oder unrentabel machte, sehr gerne bereit sein, über diesen Steuersatz zu verhandeln und würden wir uns eventuell, wenn eben dieser Nachweis geführt wäre, zu einer angemessenen Ermäßigung des vorgeschlagenen Steuersatzes bereit finden lassen. Vor allem möchte ich aber meinem verehrten Herrn Kollegen Struckmann gegenüber erklären, daß ich die Melasseentzuckerung ebenso wie er für ein vollkommen auf legalem Boden erwachsenes Gewerbe halte, welches ebenso wie jedes andere gesetzlichen Schutz und wohlwollende Berücksichtigung verdient.

Meine Herren, die Verhandlungen über den uns vorliegenden Gesetzentwurf haben in den letzten Wochen durch den immer schärfer geführten Kampf der sich gegenüberstehenden Ansichten die Thatsachen und Umstände, welche bei Entscheidung der Frage zu berücksichtigen und maßgebend sind, derart verdunkelt und durcheinandergeworfen, daß es Fernerstehenden in der That schwer werden muß, sich zurecht zu finden und mit voller Klarheit zu entscheiden. Sie gestatten mir daher wohl, wenn ich den Sachverhalt noch einmal klarzulegen suche, und Sie wollen mir verzeihen, wenn ich vielleicht schon Gesagtes dabei wiederholen muß.

Meine Herren, die hohen verbündeten Regierungen haben uns bekanntlich den Entwurf eines Gesetzes zur Besteuerung des Zuckers vorgelegt, in dem sie gestützt auf die Ermittelungen und Beschlüsse der Enquetekommission wiederum uns als Basis der Besteuerung die Materialiensteuer vorschlagen, wie sie ja auch schon in dem Gesetze von 1869 als Basis angenommen ist.

Von einem Aufgeben der Materialiensteuer

— so sagt die allerdings sehr umfangreiche und vortreffliche Begründung des Entwurfs —

> sei um so mehr abzusehen, da eine solche Systemänderung weder im Interesse der Landwirthschaft noch der Industrie bisher verlangt worden wäre, welche sich in einer ganz außerordentlichen Weise bei Anwendung dieser Materialiensteuer entwickelt habe. Es könnte daher nicht zweifelhaft sein, daß, wenn man auf dem Boden der Materialiensteuer nichts weiter erreichen wollte als dieselben Steuerbeträge, die man schon durch dieses Gesetz erreicht hat, man durch eine Korrektur derselben leicht wieder dahin kommen würde.

Meine Herren, die große Mehrheit Ihrer Kommission hält nun das Verlangen der verbündeten Regierungen für vollkommen berechtigt, daß die Zuckerabgabe durch eine Korrektur oder Reform der Besteuerung wieder den Betrag pro Kopf der Bevölkerung erreichen muß, den sie früher jahrelang schon dem Reiche gebracht hat. Sie theilt auch vollständig die Ansicht der verbündeten Regierungen, daß an der Materialiensteuer, zur Zeit wenigstens, festgehalten werden müsse. Nur über die Art, wie diese Neuregulirung der Rübensteuer zu erreichen wäre, gingen die Ansichten in der Kommission ganz außerordentlich auseinander; indessen hat sich schließlich doch eine erhebliche Majorität für den Antrag, der Ihnen eben hier vorliegt, geeinigt. Derselbe will einen angemessenen Betrag aus der Steuer dadurch entnehmen, daß er die Steuervergütung für den über die Zollgrenze ausgeführten Zucker angemessen herabsetzt, daß er für die Rübenzuckerfabriken, welche neben Rohzuckerfabrikbetrieb selbstgewonnene Melasse

entzuckern, einen Steueraufschlag von 10 Pfennig pro 100 Kilo auf die zu versteuernden Rüben einführt und von denjenigen Fabriken, die nur Melasse entzuckern, welche in anderen Fabriken gewonnen ist, eine Steuer von $3,_{30}$ Mark per Doppelzentner Melasse erheben will.

Meine Herren, die Mitglieder, die in der Kommission für diesen Ausweg gestimmt haben, waren sich wohl bewußt, daß es eine vielumstrittene Frage ist, ob es nach Besteuerung des Zuckers im Rohmaterial überhaupt noch korrekt und zulässig, den Rest des Zuckers, der sich in der Endlauge der Fabrikation, in der sogenannten Melasse, ansammelt, zu besteuern, — sie unterbreiteten Ihnen trotzdem diesen Vorschlag, weil sie auf dem Boden der Materialienbesteuerung einen besseren Modus, um den aufzubringenden Mehrbetrag der Steuer in angemessener Weise auf die Schultern der Industrie, der Landwirthschaft und der konsumirenden Bevölkerung zu vertheilen, nicht zu finden vermochten. Die verbündeten Regierungen suchten eine Korrektur der Steuer in ihrem Entwurf bekanntlich dadurch, daß sie einfach den Steuersatz, wie er bisher bestand, von $1,_{60}$ auf $1,_{80}$ per Doppelzentner erhöhten. Es ist dies also die allerleichteste und einfachste Korrektur, aber sie verschärft auch alle Bedenken und Mängel, die einer Rohmaterialbesteuerung überhaupt anhaften; und zwar verstärkt sie die Ungleichheit in der Belastung der Steuerpflichtigen, vermehrt sie die verdeckten Prämien für günstigere Boden- und Wetterverhältnisse, und vor allen Dingen veranlaßt sie einen erhöhten Anreiz für alle Rübenzuckerfabriken, eine Ausnutzung der Melasse herbeizuführen, um den Steueraufschlag auf das Rohmaterial durch die letzte Ausbeutung des Zuckers aus der Endlauge und vorzüglich durch den Gewinn, der aus der Melasseentzuckerung ihnen erwächst, möglichst zu decken.

Meine Herren, der zweite Vorschlag, der gemacht worden ist dieser Regierungsvorlage gegenüber, war der einer Herabminderung der Bonifikation. Es ist dies ein ebenso bequemer wie einfacher Vorschlag; nur hat er den einzigen Mangel, daß allerdings durch denselben eine genügende Vermehrung der Einnahmen nicht wird erzielt werden können, da man mit der Herabsetzung der Ausfuhrvergütung sehr vorsichtig sein muß: es könnte sonst leicht der Fall eintreten, daß unser Zucker auf den ausländischen Märkten nicht mehr konkurrenzfähig wäre. Da wir aber die größere Hälfte unserer Zuckerproduktion im Inlande nicht zu konsumiren im Stande sind, könnte ein unvorsichtiges Vorgehen in dieser Richtung doch sehr verhängnißvoll werden.

Meine Herren, seit wenigen Jahren hat man sich nicht nur bei uns vielfach mit einer Reform der Zuckersteuer beschäftigt, sondern auch unsere zuckerproduzirenden Nachbarländer haben mit wahrhaft fieberhafter Unruhe Hand an die Korrektur dieser Steuer gelegt, und wir sehen ganz wunderbare Erscheinungen. In Frankreich, wo man früher die Saftsteuer, dann die Fabrikatsteuer hatte, geht man davon ab und glaubt einzig und allein das Heil in der Einführung einer Materialsteuer vom 1. September 1887 zu finden. Rußland, was früher pauschalirte, hat die Fabrikatsteuer eingeführt; in Oesterreich, wo man kontingentirte, ist man sehr unzufrieden damit, weil der Fabrikant erst sehr spät erfährt, welche Selbstkosten sein Fabrikat hat, — denn nachdem er seinen Betrag an Steuer gezahlt hat, muß er den Zuschuß schließlich abwarten, den ihm die Kontingentirung der Steuer bringt. Er wird die Selbstkosten erst sehr spät genau feststellen können und wird nicht, wie er es thun sollte, sein Produkt so bald als möglich und dann verkaufen können, wenn der gebotene Kaufpreis, seinen Selbstkosten gegenüber, ihm noch angemessenen Gewinn läßt. In Belgien hat man allerdings die Saftsteuer beibehalten, hat aber seit einigen Jahren eine Zuschlagssteuer für diejenigen Fabriken aufgelegt, welche Melasse entzuckern.

Nun, meine Herren, dem gegenüber bin ich nun der Ansicht, daß man mit dem zweiten, sehr leicht ausführbaren Vorschlag der Herabsetzung der Bonifikation außerordentlich vorsichtig sein soll. Und vorzüglich darf man nicht außer Acht lassen, daß, während früher verdeckt Prämien in unseren Nachbarländern für die Ausfuhr des Zuckers gegeben wurden, die Herren jetzt, von unserem Vorgehen angestachelt, ganz offene Prämien zahlen und zwar in viel höherem Maße, als sie jemals die Materialbesteuerung und etwas reichliche Bemessung der Bonifikation in Deutschland gewährt hat. Diese Herabsetzung der Bonifikation wird immer nur sehr mäßige Steuerbeträge geben, und ich glaube nicht, daß sie irgend wie ausreichen wird, um eine angemessene Korrektur der Steuer, wie sie die verbündeten Regierungen und auch der Reichstag verlangen müssen, herbeizuführen.

Man hat nun vorgeschlagen, eine Herabminderung der Steuer herbeizuführen. Eine solche Herabminderung hat außerordentlich viel Gewinnendes, und ich würde mich auch sehr leicht dafür erklären können, wenn es möglich wäre, irgend wie glaubhaft nachzuweisen, daß angemessene Erträge, wie wir sie früher aus dem Zucker gehabt haben, hierdurch zu erzielen sind. Das wird aber nicht nachzuweisen sein, weil auch eine weitere Herabsetzung der Rohmaterialsteuer den Zucker nicht so wesentlich verbilligeren wird, wie die Krisis der letzten Jahre den Zucker im Preise herabgedrückt hat, ohne einen wesentlichen Eindruck auf den Konsum zu machen.

Es ist nun noch der Vorschlag gemacht worden, um den Uebergang zur Fabrikatsteuer vorzubereiten, man sollte die Besteuerung nach zwei abgesonderten Systemen vornehmen, und zwar durch eine Materialsteuer und eine Fabrikatsteuer. Diesem Vorschlage, der allerdings geeignet wäre, einen erheblichen Ertrag zu erzielen, stehen indessen doch sehr wesentliche Bedenken entgegen: er enthält alle Nachtheile der Materialsteuer und bietet bei weitem nicht alle Vortheile der Fabrikatsteuer; die Kontrole wird aber ebenso komplizirt und kostspielig sein müssen, als ob man volle Fabrikatsteuer hätte.

Der verehrte Herr Kollege von Wedell-Malchow hat Ihnen schon nachgewiesen, wie bedenklich es für die Interessen der Landwirthschaft ist, auf den Vorschlag der hohen verbündeten Regierungen die Korrektur der Steuer einfach durch eine Erhöhung des Satzes für die Rübensteuer um 20 Pfennig pro 100 Kilogramm herbeizuführen. Heute ist die Landwirthschaft nicht mehr in der angenehmen Lage, wie sie noch 1869 war, wo sie, wenn ihr nicht angemessene Preise für Zuckerrüben geboten wurden, sehr leicht andere lohnende Gewächse bauen konnte auf ihrem Areal, wo sie durch Weizen- und Gerstebau in günstigen Jahren annähernd dieselben Erträge hatte wie sie ihr der Zuckerrübenbau gewährte. Ein Landwirth, der in der Nähe einer Zuckerfabrik wohnt, wird heute, wenn ihm auch ein sehr niedriger Preis für Zuckerrüben geboten wird — vielleicht 70 Pfennig pro Zentner — doch lieber jetzt Rüben bauen als Getreide, weil die Preise der Zerealien ganz außerordentlich gesunken sind. Wenn das aber der Fall ist, so liegt es auf der Hand, daß einerseits der Fabrikant versuchen wird, durch Anlegung von Melasseentzuckerungsanstalten den letzten Rest Zucker aus seinen Säften herauszubringen; er wird also ein großes Kapital in Entzuckerungsanstalten anlegen, welches bei Einführung eines anderen Steuersystems, etwa der Fabrikatsteuer, verloren ist. Andererseits wird er bemüht sein, von den Landwirthen, die Rüben bauen, dieselben zu möglichst billigen Preisen zu erhalten, um auf diese Weise den Mehrbetrag, den er an Steuer zu bezahlen hat, wieder herauszuholen. Die sehr erheblich gesteigerte Zuckerproduktion, wie sie fast in allen zuckererzeugenden Länder, nicht nur in Deutschland und in unseren Nachbarstaaten, sondern gegenwärtig auch in den Gebieten der tropischen Ländern hervortritt, drückt gewaltig auf den Zuckerpreis. Durch gewaltige Konkurrenz wird unser Absatz-

gebiet in den europäischen Ländern mehr und mehr beschränkt, ja, der Versuch, unsere Zucker auf dem amerikanischen Markte einzuführen, der noch vor zwei Jahren günstige Aussichten für einen größeren Export eröffnete, hat gegenwärtig fast vollständig aufgegeben werden müssen.

Wenn wir nun von den Vorschlägen, die gemacht sind: Erhöhung der Rohmaterialiensteuer, Herabsetzung der Rohmaterialiensteuer, Herabsetzung der Bonifikation, Einführung einer getheilten Rohmaterialien- und Fabrikatsteuer, keinen finden konnten, der ohne sehr schwere Bedenken einen angemessenen Betrag der Reichskasse sicherte, so dürfen wir wohl nicht versichern, daß nicht etwa, wie vielfach der Kommission Schuld gegeben, aus einer gewissen Abneigung gegen die Melasseentzuckerung, vielleicht noch aus anderen Gründen, diese ihren Vorschlag gemacht habe, um eine mit großer Intelligenz geschaffene Industrie zu schädigen. Es blieb eben kein anderer Ausweg übrig, um zu einem erheblichen Steuerbetrag zu kommen, wenn wir nicht das berechtigte Interesse der Landwirthschaft und auch der Rohzuckerfabrikation schädigen wollten. Wir glauben, durch diese Steuer den erzielten Mehrbetrag in billiger Weise auf die Schultern der Landwirthschaft, der Industrie und der Konsumenten zu vertheilen.

Wir nehmen an, daß die Vorschläge der Kommission der gegenwärtigen Situation am meisten entsprechen, der Reichskasse größere Einnahmen bringen, die Mängel der Materialsteuer nicht verschärfen und für eine weitere Reform der Zuckerbesteuerung vollständig freie Bahn lassen. Lassen Sie sich durch die leidenschaftliche Bekämpfung der Melassesteuer, die ja als unpraktisch, unlogisch, sogar unmoralisch bezeichnet ist, nicht abschrecken. Diese Melassebesteuerung ist eben eine Konsequenz der Materialienbesteuerung. Bei fortgesetzter einseitiger Erhöhung der Rübensteuer wird man eben die Rohzuckerfabriken zwingen, allgemein Melasseentzuckerungen einzurichten, um eben konkurrenzfähig zu bleiben und überhaupt noch Ueberschüsse zu geben.

Wir sind nun weit entfernt, die Melasseentzuckerung durch eine Melassesteuer ernstlich zu schädigen oder gar unmöglich zu machen; wir sind der Ansicht, daß bei Erhebung dieser mäßigen Steuer, die wir vorschlagen, die Melasseentzuckerung fortbestehen wird, daß die Melasse nicht ins Ausland getrieben wird, wozu sie sich nicht eignet, da der Transport dadurch erschwert wird, daß sie außerordentlich schwere Fassage erheischt, und erhebliche Verluste auf dem Transporte durch Leckage nicht zu vermeiden sind. Also die Melasse wird im Lande bleiben, und mit ihr die Pflanzennährstoffe, Stickstoff und Kali.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen und bitte Sie nur, die Vorschläge der Kommission anzunehmen, nicht wegen ihrer Vorzüglichkeit, sondern weil sich unter den gegenwärtigen Umständen ein Vorschlag, der in besserer Weise die herbeizuführende Mehrbelastung auf die Schultern der betreffenden Interessenten vertheilt, nicht wohl machen läßt.

Angesichts der Mittheilungen des Herrn Schatzsekretärs von gestern, die, obgleich ich schlimme Befürchtungen schon hatte, doch meine Befürchtungen bei weitem übertroffen haben, wird es unmöglich sein, das gegenwärtige Steuergesetz noch ein oder zwei Jahre fortbestehen zu lassen, wie ja auch vorgeschlagen ist. Es dürfte kaum zu verantworten sein und würde in weiten Kreisen des Landes Unwillen erregen, wenn diese Session geschlossen würde, ohne daß wir zu einer angemessenen Korrektur der Zuckersteuer bei der gegenwärtigen Finanzlage des Reichs und der Einzelstaaten gelangen sollten. Ich hoffe, daß wir zu einer Verständigung darüber, wenn Sie nicht vorziehen sollten, unseren Antrag anzunehmen, zwischen der zweiten und dritten Lesung kommen werden.

Sie gestatten mir noch eine kurze Bemerkung zu dem Antrage, welchen der Herr Kollege von Wedell-Malchow und ich gestellt haben:

in Art. I § 1 Abs. 3 Zeile 2 hinter „Melassen" das Wort „oder" zu streichen und hinter „Ablaufsäfte" in Zeile 3 die Worte „oder Füllmassen" einzufügen.

Wir bitten Sie, diesen Abänderungsantrag anzunehmen, weil es geschehen könnte, daß Entzuckerungsanstalten mit Rohzuckerfabriken ein Abkommen träfen, daß diese ihnen ihre Füllmasse zur weiteren Verarbeitung überließen. Durch diese Operation würden die Entzuckerungsanstalten allerdings in die Lage versetzt werden, die durch Ausschleudern der Füllmasse gewonnene Melasse steuerfrei zu verarbeiten. Um dieses zu vermeiden, bitten wir Sie, unserem Antrage „die Worte" oder „Füllmassen" an der betreffenden Stelle einzufügen, anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Boccius.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Boccius:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Graf Hacke hat gesagt, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen in der Kommission nicht die Möglichkeit in Aussicht gestellt hätten, daß eventuell das Gesetz von 1869 wieder zur Geltung kommen könnte. So viel ich mich erinnere, ist allerdings eine ausdrückliche Erklärung in diesem Sinne nicht abgegeben worden; indessen haben doch die Vertreter der verbündeten Regierungen darüber keinen Zweifel gelassen, welche der von der Kommission gemachten Vorschläge seitens der verbündeten Regierungen voraussichtlich als unannehmbar zu betrachten sein würden. Zu dieser Kategorie gehört gerade auch die von der Kommission beschlossene besondere Besteuerung der Melasseentzuckerung. Ich glaube also, daß nach diesen Erklärungen der Regierungsvertreter es nicht wohl einem Zweifel unterliegen könnte, daß, wenn das hohe Haus endgiltig die Beschlüsse der Kommission in diesem Punkte akzeptiren würde, dann ein Gesetz nicht zu Stande käme, und damit allerdings auch die Eventualität der Wiedereinführung des Gesetzes von 1869 gegeben wäre.

Der Herr Abgeordnete Graf Hacke ist für die Vorschläge der Kommission bezüglich der Melassebesteuerung eingetreten, — allerdings mit dem Vorbehalt, daß er diese Einrichtung nicht in erster Linie wünsche, sondern daß er in erster Linie für eine Herabsetzung der Steuer sei; eventuell aber hat er sich doch auch mit dem Kommissionsvorschlage einverstanden erklärt. Er hat dabei erklärt, daß die Schwierigkeiten der praktischen Ausführung nicht so groß seien, wie sie von den Vertretern der verbündeten Regierungen dargestellt würden. Auf eine Begründung der Melassesteuer als solche hat sich der verehrte Herr Abgeordnete, der ja, wie er selbst hervorhob, sich nur in einem sehr knapp bemessenen Rahmen bewegen wollte, nicht eingelassen; er hat, so weit ich verstanden, nur mit einer Art Genugthuung Bezug genommen auf die gestrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lohren. Ich muß aber meinerseits bekennen, daß ich in diesen Ausführungen ein neues Moment für die Heranziehung der Melasseentzuckerung zu einer besonderen Steuer nicht weiter gefunden habe, als nur in dem Vergleich der Melasseentzuckerer mit Blutegeln. In dieser Aeußerung aber habe ich weder eine Verstärkung noch eine Verschönerung der bisher für die besondere Melasseentzuckerungsbesteuerung beigebrachten Argumente zu finden vermocht.

Was die praktischen Schwierigkeiten der Durchführung der Melassebesteuerung betrifft, so ist es vielleicht begreiflich, daß diese von den geehrten Herren nicht so hoch veranschlagt werden wie von den verbündeten Regierungen. Die Ausführungsbestimmungen, in denen der Schwerpunkt der Schwierigkeiten liegt, sind ja nicht von den geehrten Herren zu erlassen, sondern von den verbündeten Regierungen. Geht nachher die Sache in der Praxis nicht, so wird die Schuld nicht den Gesetzgebern zugeschoben, sondern der mangelhaften

Umsicht, oder was es sonst sei, des Bundesraths. Aus diesem Gesichtspunkt, glaube ich, haben die Vertreter der verbündeten Regierungen Veranlassung, die Schwierigkeiten schärfer zu betonen, als es seitens der Mitglieder dieses hohen Hauses geschieht.

Was nun die Schwierigkeiten selbst anbetrifft, so ist gesagt worden, die Begriffsbestimmung der Melasse sei nicht nöthig nach der jetzigen Fassung des § 1, wie er von der Kommission vorgeschlagen ist; es werde ja nach dem zweiten Absatz — auf den will ich mich zunächst beschränken — die Steuer nicht von der Melasse erhoben, sondern von der Rübe nach dem Gewicht. Nun lautet der zweite Absatz des § 2: „von denjenigen Fabriken, welche selbstgewonnene Melasse entzuckern." Ja, meine Herren, da muß doch nach meiner Auffassung zunächst das Wort Melasse definirt werden. Wenn diese Definition fehlt, so würde unter den ersten Abschnitt: „welche selbstgewonnene Melasse entzuckern" — doch nicht das Verfahren derjenigen Fabriken fallen, welche mit der Entzuckerung nicht erst einsetzen bei der Melasse im engeren Sinne, sondern schon beim Ablauf vom zweiten Produkt; und auf diesen paßt die vom Herrn Grafen Hacke in der ersten Lesung gegebene Definition nicht: „ein Körper, aus welchem sich Zuckerkrystalle von selbst nicht mehr auszuscheiden vermögen u. s. w." Nun könnte man ja sagen: diese Fabriken, die ich eben bezeichnete, fallen unter den zweiten Theil, welcher anfängt mit „oder u. s. w." Das aber, glaube ich, würde für die Osmose nicht zutreffen; denn die Osmose ist nach meiner Auffassung allerdings ein Verfahren, mittelst dessen bei der Zuckerbereitung der Zucker **nicht** anders als durch Konzentration der gereinigten Rübensäfte u. s. w. gewonnen wird.

Große Schwierigkeiten scheinen mir überhaupt ganz besonders gerade in diesem zweiten Theil des zweiten Absatzes zu liegen. Der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow sagte gestern: so weit er übersehe, halte er es gar nicht für schwierig, den Steuerbeamten die Fabriken zu bezeichnen, deren jetzige Verfahren nach diesem zweiten Theil des Absatzes unter die Steuerpflicht fallen oder nicht. Ich bezweifle, daß selbst das möglich ist. Aber jedenfalls bleiben doch die jetzt bestehenden Verfahren nicht unverändert, und es werden außer den jetzigen Verfahren auch neue eingeführt. Zu der Einführung neuer Verfahren drängt ja dieser zweite Abschnitt des zweiten Absatzes; es wird künftig jeder danach trachten, ein Verfahren einzuführen und auszubeuten, in welchem er durch möglichst vollkommene Reinigung der Säfte fast allen Zucker herausbekommt. Diese neuen Verfahren müssen doch auch in irgend einer Weise den Steuerbehörden charakterisirt werden, um danach bestimmen zu können, ob sie unter die Steuerpflicht fallen oder nicht. Wenn ich in der Lage wäre, die Ausführungsbestimmungen zu einer Melassebesteuerung machen zu müssen — was ich nicht bin, da ein solches Gesetz nicht zur Annahme und daher auch nicht zur Ausführung kommen kann —, so würde ich in der allergrößten Verlegenheit sein trotz der anerkennenden Lobeserhebungen, die heute hier der Steuerverwaltung gemacht sind. Ich glaube auch keinen Kollegen zu finden, nicht bloß in der unteren, sondern auch in der oberen Steuerverwaltung, der sich getrauen würde, derartige Ausführungsbestimmungen zweckentsprechend auszuarbeiten.

Es ist von dem Herrn Grafen Hacke auf eine schwierige Frage nicht eingegangen worden, die von den Regierungsvertretern in der Kommission besonders betont und auch in dem Bericht behandelt ist: wie soll es denn gehalten werden, wenn Fabriken, welche die Rübenzuschlagsteuer oder die Gewichtssteuer von der Melasse zu entrichten haben, nicht alle selbstgewonnene bezw. angekaufte Melasse entzuckern? Es kommt ja sehr häufig vor, daß in Folge der Preisverhältnisse und anderer Umstände die Entzuckerung eingestellt wird. Die Rübenzuschlagsteuer ist vorweg erhoben; nun hört der betreffende Fabrikant auf, die Melasse zu entzuckern, — er kann doch, trotzdem er **nicht** entzuckert, nicht gehalten sein, die bezahlte Steuer der Steuerkasse zu belassen; sie muß ihm im entsprechenden Maße erstattet werden. Wir haben in der Kommission bereits erklärt — ich glaube, es steht auch in dem Kommissionsbericht —, daß man würde dazu kommen müssen, den Zu- und Abgang der Melasse in jeder Fabrik unter steueramtliche Kontrole in der Art zu stellen, daß die zugehenden und abgehenden Mengen steueramtlich verwogen werden. Das ist aber völlig unausführbar, und ich glaube auch nicht, daß einer der Herren, die dem Fabrikbetrieb nahestehen, es für möglich halten wird.

Ich wende mich nun zum dritten Absatz des § 1. Zu diesem ist ja jetzt bereits ein Amendement gestellt: durch dieses Amendement sollen von der Gewichtssteuer auf die Melasse auch die Füllmassen betroffen werden, welche in Fabriken zur Entzuckerung eingebracht werden. Das ist ja vollkommen konsequent. Nun bezweifle ich zunächst, daß es möglich ist, die Füllmassen, wenn sie in getrocknetem und zerkleinertem Zustande eingeführt werden, vom Rohzucker sicher und gleichmäßig zu unterscheiden. Zu der bezeichneten Manipulation aber würde ja jedenfalls geschritten werden. Man würde also weiter dazu kommen müssen, auch die Rohzucker, welche in diese Fabriken eingeführt werden, der Melassezuschlagsteuer zu unterwerfen; das wäre zur Sicherung der Steueraufkunft nöthig und auch vollkommen konsequent. Wenn man davon absieht, die Melasse als solche, so weit sie als selbstständiger Körper vorhanden ist, zu besteuern, dann ist kein Grund abzusehen, weshalb sie nur dann versteuert werden soll, wenn sie in der Füllmasse steckt, und nicht auch, wenn sie am Rohzucker haftet. Denn jeder Rohzucker, selbst der beste, enthält doch ein Quantum Melasse. Sie müssen konsequenterweise dahin kommen, daß Sie den Rohzucker in alle Fabriken, insbesondere die Raffinerien, verfolgen, um dort eventuell diese Steuer davon zu erheben; sonst, glaube ich, bleiben Sie auf halbem Wege stehen. Es ist kein Grund abzusehen, warum die Melasseentzuckerungsanstalten nicht drittes und viertes Produkt verwenden sollten anstatt Melasse. Ich bitte Sie, die Bedenken nach dieser Richtung hin nicht zu unterschätzen.

Ich möchte nun noch kurz auf einige andere bezüglich der Melassebesteuerung wichtige Punkte hinweisen. Was die prinzipielle Seite der Frage betrifft, so ist dieselbe ja bereits auf das eingehendste erörtert. Warum eine besondere Besteuerung des Zuckers, der aus Melasse gewonnen wird, eingeführt werden soll; warum an diesem Punkt eingesetzt werden soll mit der Beseitigung der ungleichen Steuerbelastung, obgleich gerade hier die Beseitigung der etwaigen Ungleichheit in dem freien Willen der Fabrikanten liegt, indem sie sich ja auch eine Entzuckerung einzurichten in der Lage sind; warum eine solche Melassesteuer geschaffen werden soll, während die Ungleichheiten des Steuermaßes, die aus der geringeren oder besseren Qualität der Rüben hervorgehen, von Bestand bleiben, — das ist nicht ganz leicht einzusehen. Der über das gesetzlich angenommene Rendement hinaus gewonnene Zucker ist in dem einen Falle ebenso steuerfrei wie in dem anderen, und man würde, wenn man überhaupt nach der Richtung der Ausgleichung hin etwas thun will, auch eine Qualitätsbesteuerung der Rüben gleichzeitig einzuführen haben; das wäre in der That auch kaum schwieriger als eine besondere Besteuerung des Melassezuckers.

Was nun ferner den finanziellen Effekt betrifft, so ist in der Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow eine Summe von — ich nehme das Beispiel, in welchem der Rübenverbrauch auf 1 Million Doppelzentner angegeben worden ist — etwa $7\frac{1}{2}$ Millionen veranschlagt. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Melasseentzuckerung völlig in dem bisherigen Umstande bestehen bleibt. Ich habe aber bisher noch von keinem der Herren, die die Melassesteuer vertreten, auch nur den Glauben aussprechen hören, daß die Osmose fortbestehen wird; auf die Osmose entfallen aber etwa drei Fünftel der Rübenzuschlagsteuer,

die mit 5 Millionen angenommen ist; es werden also nur 2 Millionen davon bleiben. Dann ist die Melassegewichtssteuer mit 2 475 000 Mark angesetzt; sie könnte vielleicht annähernd mit demselben Betrage zur Erhebung kommen, sofern sie nicht umgangen wird auf dem Wege, den ich anzudeuten mir vorher erlaubte, und sofern nicht manche Fabriken es vorziehen sollten, die Melasseentzuckerung zu unterlassen, sei es wegen der Steuerbelastung, oder weil sie es für unleidlich halten, sich in die Zwangsjacke bringen zu lassen, welche den Fabriken, in denen die Melasseentzuckerung unter Steuer gestellt wird, nothwendig angelegt werden muß. Ich glaube nicht, daß von der Melassebesteuerung, wie sie nach den Beschlüssen der Kommission beabsichtigt wird, ein höherer finanzieller Effekt zu erwarten sein würde als höchstens $3\frac{1}{2}$ bis 4 Millionen.

Nun ist ja allerdings gesagt worden: das ist nur die direkte Einnahme, wir haben noch eine größere indirekte Verbesserung des bisherigen Reinertrages der Zuckersteuer; denn wenn die Entzuckerung in größerem Umfange aufhört, wird weniger Zucker produzirt, weniger ausgeführt und folgeweise auch weniger Steuer zurückvergütet. Gerade diese Begründung wirft ein sehr bedenkliches Licht auf die beabsichtigte Maßregel. Wenn man es aber überhaupt für richtig hält, durch eine Steuer eine Verminderung der Produktion herbeiführen zu wollen, so müßte man dann doch, wie ich vorhin schon bemerkte, jedenfalls auch den Bau zuckerreicher Rüben durch eine Qualitätssteuer zu verhindern suchen. Geschähe das, so würde erst recht die Zuckerproduktion und folgeweise die Ausfuhr mit Bonifikation vermindert. Ich halte allerdings die beiden bezeichneten Maßnahmen nicht für richtig.

Und welchen Nutzen, meine Herren, hätten nun schließlich die Fabrikanten ohne Entzuckerung von der vorgeschlagenen Melassebesteuerung? Es wird gesagt, daß sie infolge davon eine höhere Bonifikation erhalten. Man wird aber doch mit der hohen Bonifikation sehr vorsichtig sein müssen; denn wenn in der That nur eine sehr geringe Einnahme aus der Melassesteuer gewonnen wird, ist man doch auch nicht in der Lage, auf dieses Konto hin Vergütungen zu geben, die weitaus über das an und für sich gerechtfertigte Maß hinausgehen. Ich habe nachgerechnet, daß die effektive Steuerbelastung eines Doppelzentners Rohzucker nach den Anträgen des Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow — also seine Veranschlagung der Einnahmen vorausgesetzt — auf $15{,}_{95}$ Mark sich stellt, während eine Bonifikation von $16{,}_{80}$ gezahlt werden soll, also eine Prämie von $0{,}_{85}$ Mark. Ich glaube, daß man mit dieser Besteuerung eine sehr abschüssige und sehr bedenkliche Bahn betreten wird, daß die beabsichtigten Ziele nicht werden erreicht werden, weder in finanzieller noch in anderer Richtung, und daß es sehr wohl gethan sein würde, von dieser Maßregel abzusehen und die von den Regierungen vorgeschlagenen Wege zu gehen, um die von allen Seiten als dringend nothwendig anerkannte Reform der Zuckerbesteuerung zu bewerkstelligen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfafferott.

Abgeordneter **Pfafferott:** Meine Herren, nachdem schon so viel über die Sache gesprochen ist, hätte ich mich ganz gewiß nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht zu meiner Ueberraschung der Antrag, welchen mein Freund Göß von Olenhausen und ich eingebracht haben, so außerordentlich kurz todtzuschlagen versucht worden wäre von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamtes. Meine Herren, von der Seite habe ich am allerwenigsten erwartet, daß man unseren Antrag so kurz abthun würde; denn der verehrte Herr hat doch die Interessen der Reichsfinanzen wahrzunehmen, und unser Antrag bringt 80 Millionen — 30 bis 40 Millionen mehr als jeder der übrigen Anträge.

Außerdem halte ich unseren Antrag für den besten praktischen Vermittelungsantrag, welcher von allen Anträgen die geringste Differenz in der Belastung der verschieden situirten Fabriken ausweist, während er zugleich in der Konsumabgabe den uns so gefährlichen Melassezucker in sehr einfacher Weise heranzieht und die inländischen Raffinerien hebt.

Meine Herren, Sie werden mir die Bemerkung über die Güte des Antrags als eine unbescheidene nicht ausgelegt haben; Sie wissen ja alle, daß der Antrag seinem Hauptgedanken nach nicht von uns, sondern von Herrn Sombart herstammt, — wir haben denselben nur finanziell günstiger gestaltet, — und deshalb sind wir in der glücklichen Lage, unseren eigenen Antrag loben zu können. Ich hatte den Antrag bereits in der Kommission eingebracht. Der Herr Geheime Rath Boccius beschränkte sich darauf, in der Kommissionsberathung zu sagen: „Ja, der Antrag bringt Geld ein, aber er ist der Uebergang zur Fabrikatsteuer, und deshalb können wir ihn nicht gebrauchen." Deshalb wollen wir ihn aber gerade haben; denn über kurz oder lang müssen wir zur Fabrikatsteuer übergehen, und wenn die Fabrikatsteuer unvermittelt infolge Krachs eingeführt werden muß, so wird der Uebergang für viele Betheiligten verhängnißvoll, für alle Betheiligten nachtheiliger sein, als wenn wir zur Fabrikatsteuer durch unseren Antrag kommen. So ist wenigstens unser Gedankengang; und bei der Masse von Geld, die unser Antrag einbringt, habe ich erwartet, daß er an maßgebender Stelle mehr Berücksichtigung finden würde, als er gefunden hat.

In der Kommission wurde der Antrag von dem Herrn Kollegen Nobbe am günstigsten beurtheilt, welcher an dem Antrage nur auszusetzen hatte, daß er den Zucker theurer mache und dadurch die Konsumtion im Inlande verringere. Meine Herren, wenn unser Antrag angenommen werden sollte, so würde dadurch das Pfund Zucker gerade um $1\frac{1}{4}$ Pfennig theurer. Ich für meine Person halte außerdem den Zucker bei den großen Bedürfnissen des Reichs für ein sehr entsprechendes Steuerobjekt, für ein weit entsprechenderes Steuerobjekt als viele andere.

Sie können mir, was die Fassung unseres Antrags anlangt, verschiedene Ausstellungen machen. Herr Kollege Dr. Buhl war gestern so gütig, mir privatim zu sagen, daß wir für den Zucker, der jetzt auf Lager wäre, Uebergangsbestimmungen treffen müßten. Ich habe diese Mittheilung dankbar entgegengenommen. Die Ausstellung des Herrn Kollegen Dr. Buhl ist richtig; aber wir haben darauf verzichtet, den Antrag anders zu formuliren. Unser Antrag hat den Schwerpunkt in dem neuen System. Uns lag daran, das Sombartsche System an den Reichstag zu bringen. Einen fertig ausgearbeiteten Gesetzentwurf haben wir nicht gebracht, weil wir wissen, daß der Antrag nicht angenommen wird, und weil wir keine Lust haben, auf Lager zu arbeiten. Auf der anderen Seite aber scheint uns der Sombartsche Gedanke wichtig genug, ihn auch im Reichstag zur Erörterung zu bringen, und dieses sachliche Interesse allein hat uns bestimmt.

Meine Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte, und zwar zunächst über die Regierungsvorlage und das Elaborat der Kommission. Die Kommissionsbeschlüsse dokumentiren, daß die Sache so nicht weiter geht; die Regierung geht auf dem seit 1841 beschrittenen Geleise weiter und sagt: „es geht". In dieser Weise stehen sich die beiden Elaborate diametral gegenüber. Ich gebe zu, daß das Elaborat der Kommission, also die Einführung der Melassebesteuerung, die große Kunstfigur, mit der wir es hier zu thun haben, noch künstlicher gestaltet. Auf der anderen Seite aber ist seit Jahren von Sachverständigen und noch gestern von dem Herrn Kollegen Lohren zur Evidenz dargethan, daß gerade die Folgen der Melasseentzuckerung unser System schädlicher und schädlicher gemacht haben; daß unser System zum allgemeinen Krach oder zur Beeinträchtigung der Reichsfinanzen

in solchem Maße führen müsse, daß das System nicht zu halten sei. Es ist von dem preußischen Herrn Minister für Landwirthschaft unter anderem hervorgehoben worden, daß unser jetziges System die Ursache wäre, daß unsere Zuckerindustrie sich auf dem Höhepunkt der Blüte befinde, auf welchem wir sie heute sehen. Meine Herren, es ist mir sehr fraglich, ob diese Ansicht von der Sache richtig ist. Die Exportbonifikationen bei Materialsteuer — das ist unser System — datiren erst seit dem Jahr 1861, und schon vorher, schon in den 50er Jahren hatte sich unsere Zuckerindustrie sehr gut entwickelt. Ich habe mir hier eine Notiz gemacht: die Bruttoeinnahmen aus der inländischen Rübensteuer haben schon im Jahre 1860, also vor der Bonifikation, 25 Millionen Mark betragen; dabei hatte schon damals der deutsche Rübenzucker den tropischen Zucker fast ganz vom inländischen Markte verdrängt. Hätte man die Bonifikation überhaupt gar nicht eingeführt, so würden wir jetzt zweifellos mehr als die doppelten Intraden haben und hätten den ganzen Spektakel nicht, der doch anerkanntermaßen jetzt vorliegt. Wir haben mit einer Gesetzgebung zu thun, die wir aus Schonung für die berechtigten Interessen, die auf dieser Gesetzgebung aufgebaut sind, nicht umstoßen mögen, und auf der anderen Seite sehen wir ein, es geht doch so nicht weiter.

Meine Herren, unsere Zuckerindustrie steht ja auf einem sehr hohen Standpunkte, aber sie ist aus den Gründen, die ich jetzt gleich kurz berühren werde, auf einer Höhe angelangt, die Schwindel macht. Ich zähle nicht zu denjenigen, welche die Materialsteuer an sich für ein unrichtiges Prinzip erkennen; ich finde den Fehler darin, daß man bei Einführung von Bonifikationen die Materialsteuer beibehalten hat. Als man zur Bonifikation überging, mußte man die Konsum- oder Fabrikatsteuer einführen; damals war der richtige Zeitpunkt, und das hat das Zollparlament auch erkannt. Das Zollparlament hat im Jahre 1869 die Regierungen ersucht, die Fabrikatsteuer anzubahnen; die Regierungen haben dem Ansuchen keine Folge gegeben. Unser verkehrtes System hat herbeigeführt, daß der Schwerpunkt unserer Zuckerindustrie im Export liegt.

Ich komme zu einer internationalen Betrachtung. Frankreich, Belgien, England und Holland hatten sich im Jahre 1864 vereinbart, gemeinsame Grundsätze festzuhalten für die Besteuerung und die Verzollung des Zuckers; der Vertrag war auf 10 Jahre abgeschlossen. Als 1874 der Vertrag abgelaufen war, hat Frankreich England angegangen, den Vertrag zu verlängern. England hat keine inländische Rübenzuckerindustrie; England hatte damals aber einen Import, einen Einfuhrzoll auf Zucker. Was hat England geantwortet? England hat damit geantwortet, daß es seinen Eingangszoll auf Zucker aufhob; und was war die Folge davon? Daß alle europäischen Kontinentalstaaten ein Wettrennen hielten, den englischen Markt mit billigem Zucker zu versorgen. So lange der Zucker im Preise blieb, so lange keine Ueberproduktion für den Weltmarkt erfolgte, ging das Ding gut; als aber der Weltmarkt die Massen Zucker nicht mehr bewältigen konnte, als auch das Vieh sich mit Zucker nicht wollte mästen lassen, da kamen die niedrigen Zuckerpreise. Unter den niedrigen Zuckerpreisen leidet jetzt unsere Zuckerindustrie hauptsächlich, und die niedrigen Zuckerpreise sind wieder eine Folge der falschen Zuckergesetzgebungen. Unsere Zuckerkunstfigur will bei den niedrigen Zuckerpreisen nicht mehr marschiren.

Die Regierungen gehen nun den alten Steig weiter. Sie wollen eine erhöhte Rübensteuer, und das ist meiner Meinung nach gerade das Allerbedenklichste; denn durch Erhöhung der Rübensteuer wird die Landwirthschaft am meisten geschädigt. Die berechtigten Interessen der Landwirthschaft beruhen unseres Erachtens außer auf anderen Zugaben hauptsächlich darin, daß der Rübenbau eine lohnende Kultur ist. Je höher die Rübensteuer, um so mehr wird der Rübenpreis gedrückt werden. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich in erster Linie gegen eine Erhöhung der Rübensteuer mich erkläre.

Meine Herren, noch eine kurze Bemerkung über die Motive. Man mag es mir nicht übel nehmen, wenn ich hier zum Ausdruck bringe, daß es auf mich einen geradezu komischen Eindruck gemacht hat, in den Motiven zu lesen: jetzt wäre die Zeit gekommen, wo es zulässig erscheine, die Zuckergesetzgebung zum Abschlusse zu bringen. Meine Herren, ich glaube, keine Zeit ist ungeeigneter zu dem Zwecke als die gegenwärtige; wir mögen machen, was wir wollen, und das hat auch Herr Graf Hacke hier im Hause, jedenfalls aber neulich in einer Zuckerinteressentenversammlung in der Viktoriabrauerei, gleichfalls ausgesprochen. Wir mögen machen, was wir wollen, wir können immer nur Bestimmungen treffen auf kurze Zeit, die Sache hinhalten auf einige Jahre — mag Gott wissen, auf wie lange es vorhält —; aber die Zuckergesetzgebung jetzt zum Abschluß zu bringen unter der Voraussetzung, daß wir unsere jetzige Gesetzgebung im wesentlichen beibehalten, das halte ich geradezu für ausgeschlossen.

Ich habe einen weiteren Gesichtspunkt gefunden, der möglicherweise ja von den Regierungen verfolgt wird, indem sie die Gesetzgebung weiter in dem alten System vorwärts drängen; das ist nämlich der Gedanke, ob man schließlich den Zucker monopolisiren will. Ein Zuckermonopol ist, wenn wir einmal zum Monopol kommen wollen, meiner Meinung nach das allerbeste Monopol, welches wir bekommen, welches wir verhältnißmäßig am zweckmäßigsten einführen können.

Meine Herren, der Antrag, den mein Kollege Götz von Olenhusen und ich uns erlaubt haben einzubringen, will — und das erkläre ich hiermit nochmals auch im Namen meines Mitantragstellers ausdrücklich — zur Fabrikatsteuer überleiten. Meine Herren, für die Fabrikatsteuer, die, wie auch schon gesagt, über kurz oder lang unserer Meinung nach angenommen werden muß, will ich selbstredend kein weiteres Wort verlieren, aber doch nicht unterlassen, besonders aufmerksam zu machen auf das, was über die Fabrikatsteuer ein württembergischer Regierungskommissar geschrieben hat Nr. 73 der Drucksachen Seite 57 ff. Was dieser Herr zur Begründung der Fabrikatsteuer geschrieben hat, das ist, so viel ich von der Sache verstehe, das Allerbeste von der ganzen Enquete.

Wie die Sache jetzt liegt, meine Herren, wenn das Elaborat der Kommission nicht angenommen werden sollte, wenn, wie ich hoffe, auch die Regierungsvorlage keine Annahme finden wird, werden wir vor der Frage stehen: sollen wir die Dinge gehen lassen und zu der Gesetzgebung von 1869 zurückkehren, oder sollen wir unser jetziges Nothgesetz noch auf ein Jahr verlängern? Meine Herren, im Hinblick darauf, daß Frankreich unser — meiner Meinung nach verkehrtes — System jetzt in erhöhtem Grade akzeptirt hat, bin ich geneigt, das letztere den Herren vorzuschlagen: „unser jetziges Nothgesetz noch ein Jahr zu verlängern," — um abzuwarten, welchen Einfluß die neue französische Gesetzgebung für unsere Frage und für unsere Zuckerinteressen haben wird.

Meine Herren, ich möchte Sie zum Schlusse mit zwei Worten noch darauf aufmerksam machen, wie der Direktor der Zuckerfabrik in Nörten, Dr. Sickel, über die Zuckerfrage denkt: Dr. Sickel ist für Fabrikatsteuer und hält dieselbe für sehr wohl ausführbar. Der Herr Direktor Sickel hat das informatorische Material, welches von meinem Kollegen von Götz sämmtlichen Herren Ihrer XII. Kommission zugegangen ist, ausgearbeitet. Ich empfehle diese meiner bescheidenen Ansicht nach außerordentlich werthvolle Arbeit der geneigten Prüfung des hohen Hauses.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Trimborn hat das Wort.

Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, mit der zuletzt ausgesprochenen Idee meines Freundes, des Abgeordneten

Pfafferott, könnte ich mich schon einverstanden erklären, daß nämlich unter den gegenwärtigen Umständen der Zustand, unter dem wir heute leben, nicht etwa noch ein Jahr, sondern noch etwa drei Jahre fortbestehen bleiben möge. Ich glaube nämlich allerdings, daß eine solche Zeit von drei Jahren mindestens erforderlich wäre, um in dieser schwierigen Materie aller Bedenken Herr zu werden und etwas dauerndes zu schaffen.

Was im übrigen meine Stellung zu der ganzen Frage betrifft, so habe ich schon in der Kommission erklärt, daß ich im allgemeinen, und was das Prinzip betrifft, durchaus auf dem Boden der Vorlage der verbündeten Regierungen stehe. Einige Mitglieder — und ich darf sagen, Männer von praktischer Lebenserfahrung, die, wie ich selbst, absolut nicht geneigt sind, um einer schönen Idee willen das erreichbare Bessere in Gefahr zu bringen — ich sage, einige Mitglieder in der Kommission sind an meine Seite getreten.

Meine Herren, ich unterlasse es nun heute, das, was gestern und heute in dieser Richtung vorgetragen worden ist, noch einmal zu wiederholen; aber Eins möchte ich doch hervorheben. Meine Herren, alle Gesetzgebung soll sich organisch entwickeln; sie soll möglichst an das Bestehende anknüpfen und auf Grund der gegebenen Thatsachen weiter bauen. Nun, meine Herren, sind wir alle darüber einig, daß Mehreinnahmen für das Reich unter allen Umständen geschaffen werden müssen aus dem Zucker. Dies, meine Herren, kann nun geschehen unter Beibehaltung des gegenwärtigen Besteuerungsmodus der Materialsteuer, indem man die Quellen des bisherigen Rückganges der Einnahmen verstopft und die bisher hervorgetretenen Schäden ausbessert; oder es kann auch geschehen dadurch, daß man durch Einführung einer Melassesteuer oder sonst andere neue Besteuerungswege betritt.

Da bin ich nun doch der Meinung, daß der Weg, den die verbündeten Regierungen eingeschlagen haben, und den ich nennen möchte den Weg des gemäßigten Fortschritts, — daß dieser Weg der gangbarere ist. Ich werde bestärkt in dieser Anschauung durch eine Reihe von Erwägungen, zunächst durch den Thatumstand, daß dieser selbe Weg auch früher mit Erfolg eingeschlagen war. In der That haben, seit wir ein Rübensteuergesetz haben, die Bundesregierungen und resp. das Zollparlament schon dreimal, jedesmal den inzwischen eingetretenen Fortschritten der Technik und der Landwirthschaft folgend, die Rübensteuer erhöht. Abgesehen von allen Inzidentkrisen kann man doch sagen, im ganzen und großen hat sich die Landwirthschaft, und hat sich auch die Industrie bei dieser Art des Vorgehens durchaus wohl befunden. Meine Herren, wenn also heute — ich muß einräumen, allerdings etwas spät — die Bundesregierungen denselben Weg beschreiten, dann können sie wenigstens für sich den Erfolg ihrer früheren desfallsigen Bestrebungen in Anspruch nehmen und sich darauf berufen. In dieser selben Anschauung werde ich bestärkt angesichts der Krisis, in der wir uns seit zwei Jahren befinden, — einer Krisis, von der ich befürchte, daß sie sich in nächster Zeit noch verschärfen wird, und daß sie noch mehrere Jahre dauern kann. Meine Herren, inmitten einer solchen Krisis soll man doch in der betreffenden Materie keinen neuen Weg einschlagen, und ich erinnere an den Satz, den man analog auch hier anwenden könnte, an den bekannten Satz: intra bella sileant leges! Meine Herren, ähnlich ist es jetzt. Wir leben im Kriege mit allerhand ungünstigen Umständen; wir kennen noch nicht genau die Quellen dieser bösen Dinge, wir leben mitten in einer Krisis, und die ist allerdings einem Kriegszustand vergleichbar; nicht intra bella, wie ich sagte, aber inter arma sileant leges! Zu meiner Freude bin ich denn auch in meiner Anschauung, die ich schon vor Monaten in der Kommission vertreten habe und heute wieder vertrete, bestärkt worden durch eine heute Ihnen allen zugekommene Druckschrift, in der ich finde, daß von den 9 Rohzuckerfabriken in meiner rheinischen Heimat 8 in demselben Sinne sich aussprechen. Ich habe die Herren nicht konsultirt, bin auch direkt wenigstens bei keiner einzigen interessirt, aber es hat mich sehr gefreut, daß die Leute durchaus meiner Meinung sind und sagen: wir wollen der Regierungsvorlage zustimmen, wir wollen heute weder von einer Melassesteuer, noch von einer Fabrikatsteuer, noch von einer Konsumsteuer etwas wissen, wir müssen in denselben Wegen verharren bei der heutigen Krisis, auf denen wir stehen. Meine Herren, in ruhigeren Zeiten können wir ja dann von neuem an die Sache herantreten.

Im übrigen bitte ich die Herren, die prinzipiell nicht meiner Meinung sein sollten, die also etwa für Melassesteuer, die ja heute an der Tagesordnung ist, schwärmen, sich nicht um deswillen bestimmen zu lassen, meinen Spezialanträgen, für die ich ein paar Worte sagen will, entgegenzutreten; denn diese Anträge beziehen sich in gleicher Weise auf die Kommissionsbeschlüsse, wie auf die Bestimmungen der Regierungsvorlage, wie auch auf die Bestimmungen des gegenwärtig geltenden Gesetzes. Sie haben also an und für sich mit dem Prinzip des Besteuerungsmodus gar nichts zu schaffen. Sie beziehen sich beide auf die Exportbonifikation.

In dem einen Antrage, meine Herren, wünsche ich, daß es Ihnen gefallen möge, den untersten Satz, von wo an die Steuervergütung anhebt, nicht etwa wie bisher auf 88 zu belassen, aber auch nicht erst, wie die Regierungsvorlage will, von 90 Prozent Polarisation anheben zu lassen. Ich bin da ganz bescheiden und will auch hier durchaus maßvoll vorgehen. Mein Antrag tendirt dahin, daß die unterste Vergütungsstufe anhebe mit dem Satze von 89 Prozent Polarisation; diese 89 Prozent halten eben die Mitte zwischen der bisherigen untersten Zahl 88 und der neuen Zahl 90, die eingeführt werden soll. Sie sehen, daß — um es in limine zu bemerken — ich auch hier einem gemäßigten Fortschritt huldige, keinen Sprung machen will, sondern allmählich vorgehe.

Mein zweiter Antrag geht dahin, daß eine vexatorische Bestimmung, die sich in unserem bisherigen Zuckersteuergesetz befindet, bei der Manipulation der Ausfuhr in Wegfall kommen soll. Die Vexation besteht wesentlich darin, daß die Raffinadeure, welche diesen verfeinerten Zucker ausführen und Anspruch haben auf eine Steuervergütung, genöthigt sind, wenn sie der höchsten Bonifikationsklasse theilhaftig werden wollen, wenn sie also konkurrenzfähig bleiben wollen gegenüber dem Auslande, welches für den entsprechenden Zucker diese Bonifikationsklasse hat, — in ihren Fabriken auf ihre Kosten ganz besondere Einrichtungen zu treffen und Räume zu schaffen, in denen die in Broden, in Platten, in Streifen geformten Zucker nun in Würfel oder sonstwie unter Aufsicht der Steuerbehörde zerkleinert werden. Das macht unendliche Kosten, bringt viele Weiterungen mit sich, und das soll nun durch die einfache Bestimmung ersetzt werden, daß alle Zucker, die über $99^1/_2$ Prozent polarisiren, der ersten Bonifikationsklasse anheimfallen und die höchste Ausfuhrvergütung beziehen.

Was nun meinen ersten Antrag betrifft, den ich schon als einen sehr gemäßigten bezeichnet habe, daß nämlich auch schon der Zucker von 89 Prozent eine Ausfuhrvergütung erhalte, und nicht erst der von 90 Prozent, — so hat man, wie die Motive sagen, und wie auch in der Kommission von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen erklärt wurde, das bisherige System, das auch den Zucker zwischen 88 und 90 Prozent zur Steuervergütung zuläßt, um deswillen aufgegeben, weil man sagte: das sind ja nur minderwerthige Zucker, sie werden auch nicht häufig produzirt, und um der Einfachheit willen wollen wir den untersten Polarisationssatz auf 90 fixiren. Damit würden Sie eine ganze Reihe von Rohzuckerfabriken, besonders in denjenigen Gegenden, die durch den Boden minder begünstigt sind, also namentlich im Rheinlande, wo die Rübe weniger zuckerreich ist, ganz erheblich schädigen.

An und für sich ist es ja kaum ein zureichender Grund,

den die verbündeten Regierungen angeben, wenn sie sagen: die Zuckerproduktion mit einem Gehalt von 88 bis 90 Prozent ist nur gering. Denn, meine Herren, man sollte doch für die minder begünstigten Fabriken eher Vorsorge treffen als für diejenigen mit besserem Boden, die weitaus eher in der Lage sind, hochpolarisirende Zucker zu erzeugen. Also ich spreche gewissermaßen hier für den armen Mann. Aber es ist auch die Thatsache, welche die verbündeten Regierungen anführen, nicht richtig. Sie sagen: die Thatsache, die wir anführen, wissen wir nicht aus uns selbst und von unseren unteren Behörden, sondern wir haben dieselbe aus den Berichten der Zuckerenquetekommission entnommen. Von den Behörden freilich konnten die verbündeten Regierungen entsprechende Benachrichtigungen einfach um deswillen nicht haben, weil bisher für die Steuerbehörde gar keine Veranlassung vorlag, Register über die Zucker zwischen 88 und 90 zu führen. Denn zwischen 88 durchlaufend bis 98 war bis dahin ebenso eine einzige Bonifikationsklasse, wie in Zukunft eine einzige für die Zucker von **90 bis 98** Prozent Polarisation sein soll. Also lag für die Steuerbehörde gar keine Veranlassung vor, Register zu führen und statistische Erhebungen zu machen.

Was aber die Enquetekommission betrifft, so will ich nicht so weit gehen wie der Herr Kollege Gehlert, daß ich überhaupt die Anschauungen einer Versammlung von Interessenten verwerfen möchte. Ich halte derartige Enqueten, auch wenn sie bei Interessenten erhoben werden, von der äußersten Wichtigkeit. Ich bin überhaupt gar nicht gegen das Wort und gegen die Anregungen, die von Interessentenkreisen ausgehen, ich bin vielmehr der Meinung, daß, wenn die Interessenten hier und da nicht ihren Nothruf hätten erschallen lassen, eine ungeheure Menge von Dingen, die wir heute zu unseren Zivilisationsfortschritten rechnen dürfen, nicht ins Leben getreten wären. Allein, meine Herren, die Enquetekommission selbst war beim Zucker zusammengesetzt aus den größeren Industriellen, aus denjenigen, bei denen derartige kleine Sachen keine Rolle spielen. Aber auch die Kommission sagt immerhin noch — und auf pag. 130 der Gesetzesvorlage ist es registrirt —, daß die Zucker zwischen 88 und 90 im Jahre 1876 10 Prozent der betreffenden Bonifikationsklasse ausgemacht haben, und daß sie im Jahre 1882 schon $17_{,77}$, also beinahe 18 Prozent, ausgemacht haben. Ja, meine Herren, das ist doch ungefähr ein Fünftel von allen Zuckern, die in diese Klasse gehören, und dieses Fünftel will man nun ausschließen zum offenbaren Nachtheil der minder begünstigten Fabriken!

Meine Herren, nun kommt noch eine Reihe von Momenten hinzu, die den Antrag in alle Wege rechtfertigen. Der Abs. 3 in § 3 des gegenwärtig bestehenden Zuckersteuergesetzes von 1869 enthält die Bestimmung, daß eine Fehlangabe bei der Deklaration des Polarisationsgrades von nur $^1/_3$ Prozent die Strafe der Defraude nach sich zieht. Nun ist es Thatsache, daß gerade bei dem minder polarisirenden Zucker die Beobachtungsfehler eine große Rolle spielen, und daß da die Differenzen sich sehr leicht um $^1/_2$ bis $^3/_4$ Prozent herum bewegen können, — die Differenzen der polarimetrischen Untersuchung bei dem Chemiker der Fabrik und bei dem Manne der Steuerbehörde. Ja, meine Herren, was ist die Folge? Die Folge ist, daß die Rohzuckerfabrikanten, um ganz sicher zu sein, nun auch nicht auf 90 Prozent Polarisation fabriziren können, sondern auf 91 zu kommen suchen müssen, was zur Konsequenz hat, daß auch keine Zucker von $90^0/_0$ mehr behufs Exportbonifikation zur Anmeldung gelangen. Und wenn die Leute Zucker fabriziren, die auf Lager gehen, die also der Nässe unterliegen können, dann müssen sie sogar $^1/_2$ Prozent weiter gehen und Zucker zu fabriziren suchen auf $91^1/_2$ Prozent.

Meine Herren, ich kann in dieser Beziehung mich etwas einschränken.

(Bravo!)

— Ja, ich verstehe Ihre Situation; ich sehe tiefer in Sie hinein, als Sie glauben.

(Heiterkeit.)

Ich weiß, wohin Sie tendiren; ich kenne sogar theilweise die Lokalitäten, wohin Ihr Bestreben geht.

(Heiterkeit.)

Aber lassen Sie mich doch einigermaßen nicht das entgelten, daß ich jetzt zu so später Stunde spreche. Ich bin ja gerne geneigt, morgen fortzufahren und heute zu schließen

(Heiterkeit);

aber das wollen Sie nicht! Sie wollen den Schluß der Verhandlung

(Zustimmung),

und da wäre es doch sehr unrichtig — und ich appellire an Ihre Billigkeit —, wenn Sie durch Unruhe oder durch Zurufe — ich will ja sagen höflicher Art — mich verhindern wollten, meine speziellen Anträge zu begründen. Ich habe ja zur Hauptsache so wenig gesagt wie möglich

(große Heiterkeit)

— ich sage, zur allgemeinen Frage habe ich mich sehr kurz gefaßt; und wenn diese Frage wegen der Mindestpolarisation eine technische ist, so kann ich nicht dafür. Die technischen Dinge haben die allerverschiedenartigsten Seiten, und ich muß sie doch zu Ihrer Orientirung vorbringen, denn Sie sind ja doch nicht alle in der Kommission gewesen. Also, meine Herren, wir wollen noch eine Weile in Frieden leben, — ich werde mich so kurz wie möglich fassen.

Der zweite Antrag, der mir mindestens ebenso sehr am Herzen liegt wie der erste, geht dahin, daß Sie aus dem Zuckersteuergesetz in Wegfall bringen mögen die böse Klausel: „oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert." Meine Herren, Sie wissen, daß der Ausfuhrvergütungsklassen drei sind. Die eine Klasse geht bis 98 Prozent, die zweite von 98 bis $99^1/_2$ Prozent, und endlich die dritte Klasse wird in dem Gesetze und in der Vorlage charakterisirt als „Kandis und Zucker in weißen, vollen, harten Broden, Blöcken, Platten, Streifen, Stangen, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert." Nun, meine Herren, ist es geschehen, daß ich zu diesem Kapitel in der Kommission einen doppelten Antrag gestellt habe. Einmal hatte ich begehrt und begehre auch heute noch, daß hinter den Worten „Stangen" hinzugefügt werde: „Würfeln." Der bisherige Gang der Gesetzgebung ist der gewesen, daß früher nur bonifizirt wurden Kandis und Zucker in weißen, vollen, harten Broden. Durch die Fortschritte der Technik, und als von allen Seiten auf dem ausländischen Markt Zucker erschien, der nicht in Form von Broden gestaltet war, hat man sich von Seiten des Bundesraths genöthigt gesehen, allmählich mit solchem Fortschritt Schritt zu halten, und so ist es zunächst geschehen, daß die Platten, dann die Streifen und schließlich auch die Blöcke zugelassen wurden in die erste Bonifikationsklasse, also nicht nur, wie es ursprünglich der Fall war, Zucker in Gestalt von Broden; und zwar ist dies in verschiedenen Jahren und zu verschiedenen Zeiten geschehen. Zunächst kamen die Platten; dann verging eine Zeit, und man war wegen der Verhältnisse auf dem Exportmarkt genöthigt, die Streifen zuzulassen; und endlich war man auch genöthigt, die Blöcke zuzulassen. Also der bisherige Gang der Dinge hat dahin geführt, Schritt zu halten mit dem, was draußen vorgeht, und weiter zu gehen mit dem Fortschritt der Industrie. Nun, meine Herren, wissen wir alle, daß die Würfel eine selbstständige Form sind, in der die besten Zucker auf dem Auslandsmarkt vorkommen und auch auf dem inländischen Markt, und daher müssen sie füglich auch in die gleiche Reihe gesetzt werden mit den Platten und den Streifen.

In der Kommission haben die verbündeten Regierungen dem entgegengehalten, daß die Möglichkeit gegeben wäre, in der Gestalt von Würfeln geringwerthigere Zucker zu erzeugen, die keine 99½ Prozent Polarisation hätten. Diese geringwerthigeren Zucker werden auf dem Auslandsmarkte und auch auf dem Inlandsmarkte ganz einfach zurückgewiesen, weil sie keine krystallinische Bruchfläche zeigen und durchaus keine Konkurrenz, weder im Auslande noch auch im Inlande, aushalten können. Ueberdies, meine Herren, gibt es auch für die Herstellung von minderwerthigen Zuckern in Platten-, in Streifen- und sogar in Brodzuckerform ganz sichere Methoden; nämlich die Methode, durch Agglomerirung und Pressung solche weiße Zucker in verschiedene Formgestalten zu bringen. Der Grund, den die verbündeten Regierungen angegeben haben, ist also in keiner Weise stichhaltig; denn das Argument paßt auf die Brode und auf die Platten und auf die Blöcke und auf die Streifen ebenso gut wie auf die Würfel.

Von diesen Erwägungen hat sich denn auch die Kommission bei der zweiten Lesung offenbar leiten lassen. Mein Antrag erschien den Herren aus der Kommission, und zwar aus der vollbesetzten Kommission, durchaus billig, und er ist in der zweiten Lesung mit 14 gegen 10 Stimmen zur Annahme gelangt, ist dann aber später bei einer anderweit besetzten Kommission, in der anfangs nur eine kaum beschlußfähige Zahl vorhanden war, und in der sich die Zahl schließlich auf höchstens 17 hob, in der dritten Lesung wieder gefallen. Von dieser Verhandlung dritter Lesung darf ich in Gegenwart des Herrn Berichterstatters — er kann mich ja kontroliren — wohl sagen, daß sie eine etwas turbulente war und nur eine sehr kurz abgebrochene Diskussion darstellte. Genug, in der zweiten Lesung ward nach einer sehr eingehenden Berathung der Antrag, die Würfel mit aufzunehmen, mit einer Majorität von 14 gegen 10 Stimmen angenommen.

Meine Herren, nun ist weiter diesseits beantragt, daß statt der Worte „oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert“ gesetzt würde: „und Zucker über 99½ Prozent Polarisation“. Meine Herren, der Antrag erscheint in alle Wege wohlbegründet, wenn Sie nachstehenden kurzen Worten noch Ihre Aufmerksamkeit schenken wollen. „In Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert“ — das hat für den Raffinadeur die Bedeutung, daß er ein Lokal schaffen muß, in dem diese Zerkleinerung vor sich geht, ein besonderes Lokal in der Fabrik von großer räumlicher Ausdehnung, das eine erhebliche Kostensumme verursacht. Dann muß er zwei Steuerbeamte bezahlen, und zwar aus seiner Tasche. In der Beziehung sind die Provinzialbehörden vielfach mit Beschwerden angegangen worden, unter anderem der Provinzialsteuerdirektor zu Köln, und er schreibt am 12. Januar 1886

(Unruhe)

— meine Herren, ich bitte doch, hierauf Ihr Augenmerk zu richten —:

> Ihrem Gesuche kann nur entsprochen werden, wenn Sie zur Zahlung der Ihnen bereits früher als unerläßlich bezeichneten Verwaltungskostenbeiträge in Höhe des Durchschnittseinkommens eines Hauptassistenten und eines Steueraufsehers sich bereit finden, da das jetzige Personal in Uerdingen

— notabene, es besteht dort ein Hauptsteueramt —

> auf derartige Ueberwachungen und Abfertigungen, welche lediglich in Ihrem Interesse liegen, nicht bemessen ist, also Ihretwegen um einen Hauptamtsassisten und Steueraufseher würde vermehrt werden müssen.

„In Ihrem Interesse liegen!“ Meine Herren, ich bitte Sie! Der Mann will von seinem Rechte Gebrauch machen: er will in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinern. Die Steuererhebungskosten werden ja vom Bundesrathe auf 4 Prozent veranschlagt, und diese 4 Prozent sollen nun noch nicht genügen. Es soll nun noch nebenbei, weil der Industrielle allerdings ein Interesse an dem Wohlergehen seiner Industrie hat, etwas bezahlt werden, was doch von Gottes- und Rechtswegen diejenigen zu bezahlen haben, die die Steuer erheben; denn es gehört zu den Steuererhebungskosten.

Also, meine Herren, dem Raffinadeur wird zugemuthet, er soll das große Lokal beschaffen auf eigene Kosten, er soll zwei Steuerbeamte unterhalten und soll mit anderen Worten 5000 Mark pro Jahr zahlen allein an Gehalt für ein paar Beamte; es kostet ihm also diese Sache im Jahr an 8000 Mark. Meine Herrn, diese 8000 Mark ergeben auf den Zentner Zucker in der Raffinerie, von der hier die Rede ist, allein 70 Pfennige. Um nun die Konkurrenz aushalten zu können mit größeren Raffinerien, die vielleicht 300 000 Zentner Zucker exportiren, bei denen also auf einen Zentner ein paar Pfennige von solchen Kosten fallen, muß dieser Mann, ich glaube in Uerdingen, schon allein zunächst zirka 8000 Zentner Zucker ausführen, ehe er nur das herbeigebracht hat, was ihm diese besonderen Erhebungskosten der Zerkleinerung des Zuckers verursacht hat.

Meine Herren, nun wäre ja die ganze Sache erledigt . . . .

(Bravo! Heiterkeit.)

— Ja, ich fasse das vorläufig als eine angenehme Heiterkeit auf, — ich will Sie darin nicht unterbrechen; aber ich lasse mich auch nicht von Ihnen unterbrechen, und ich habe schließlich noch den Schutz des Herrn Präsidenten. So lange ich bei der Sache bleibe, meine Herren, müssen Sie pflichtgemäß auch bei der Sache bleiben.

(Heiterkeit. Zurufe.)

— Sie müssen bei der Sache bleiben oder können das Lokal verlassen.

Meine Herren, nun wird dieser Schwierigkeit und Vexation vollständig aus dem Wege gegangen, wenn gesagt wird: es soll überhaupt der Zucker über 99½ Prozent, also der höchstpolarisirende Zucker, die höchste Bonifikation genießen, und es kommt dann nicht mehr darauf an, in welcher zerkleinerten Form dann der Zucker gestaltet ist. Nur so kann es auch geschehen, daß wir endlich dahin kommen, das auf den englischen Markt zu bringen, was dort eine so große Rolle spielt; nur so können wir dazu kommen, daß wir in den sogenannten cristals, von denen eine Probe auf dem Tisch des Hauses niedergelegt ist, dieser ganz vorzüglichen Art von Zucker — daß wir in diesen cristals mit den Engländern konkurriren können. Meine Herren, die cristals — ich habe dies in der Kommission nachgewiesen — kosten auf dem englischen Markt 3 Schilling mehr als der raffinirte Zucker bester Qualität in Brodgestalt, — der Herr Referent kann mir das bestätigen, denn zu seinen Händen ist die betreffende Zeitungsnotiz gelangt. Sie können auch tagtäglich aus den Zeitungen sehen, meine Herren, wie die cristals mit 3 Schilling mehr für den Zentner bezahlt werden; wir aber gehen dieses Gewinnes verlustig und dieses Vortheils, — wir, die deutsche Nation, sind vom englichen Markt abgedrängt, und zwar nur wegen dieser Bestimmung! Dann, meine Herren, sage ich Ihnen weiter: wir können . . .

(Zurufe; Glocke des Präsidenten)

— dann bin ich auch fertig! — wir müssen, da wir, wie sich ja schon aus dem Bestehen der Expotvergütung ergibt, und wie sich auch daraus ergibt, was der Herr Minister gesagt hat, der Zuckerpreis setze sich zusammen aus dem Preise auf dem Weltmarkte zuzüglich der Ausfuhrvergütung, auf den Auslandsmarkt angewiesen sind, —. wir müssen, sage ich, nun auch dafür sorgen, daß unter gleichen Bedingungen, wie die Leute im Auslande, wir unsere Waaren an den

Markt bringen können. Nun, meine Herren, besteht in Oesterreich diese Bestimmung, daß alle Zucker in der ersten Bonifikationsklasse rangiren, wenn sie über 99½ Prozent polarisiren; und gerade unsere Bestimmungen, diese vexatorischen Bestimmungen wegen der Zerkleinerung in den Fabriken unter der Aufsicht der Steuerbehörden, sie haben es wesentlich herbeigeführt, daß Oesterreich uns zuvorgekommen ist. Ich weise Ihnen das nach mit einigen wenigen Ziffern. Meine Herren, 1879/80 hat Deutschland Konsumwaare exportirt $26,_{85}$ Prozent seiner Gesammtproduktion, im Jahre 1880/81 nur noch $20,_{94}$ Prozent seiner Gesammtproduktion, 1881/82 nur $17,_{22}$ Prozent, im Jahre 1882/83 $15,_{85}$ Prozent und 1883/84 nur $15,_{96}$ Prozent; also unser Konsum von im Lande verbrauchten und von ausgeführten Waaren ist immer gefallen, und der von Oesterreich gestiegen. 1879/80 waren es $28,_{15}$ Prozent, 1880/81 $20,_{10}$ Prozent, 1881/82 $42,_{51}$ Prozent, 1882/83 $47,_{53}$ Prozent und 1883/84 53 Prozent. Also in demselben Maße, wie wir herabgegangen sind, ist Oesterreich hinaufgegangen.

(hört! hört!)

Meine Herren, von England sprach ich schon; aber ich will von Holland reden. Holland erzeugt 30 bis 40mal weniger Zucker wie Deutschland, und dennoch, meine Herren, hat Holland einen annähernd gleichen Export an Konsumwaaren wie Deutschland. Meine Herren, das sind Mißverhältnisse, und die Interessenten — ich meine Interessenten im Sinne von Kennern der Sache — führen es wesentlich auf unseren Steuerabfertigungsmodus zurück.

Meine Herren, nun aber schließlich Nordamerika. Nordamerika hat im Jahre 1885 120 000 Tons rohen Rübenzuckers eingeführt, und es sind, nachdem der Rohzucker auf Konsumwaare verarbeitet war, an den englischen Markt gekommen 70 bis 80 Prozent davon, und zwar in der Gestalt von sogenannten „granulateds", von feinkörnigem Krystallzucker. Auch diese „granulateds" machen uns eine ungeheure Konkurrenz; wir können diesen feinkörnigen Krystallzucker nicht machen bei dem System, wie es bei uns existirt.

Meine Herren, ich bitte Sie, auch diesen zweiten Antrag wohlwollend aufzunehmen, den Umstand, daß ich ihn in so später Stunde habe erläutern müssen, zu vergessen und ihm zuzustimmen. Er ist wesentlich auch, wie der erste Antrag, gestellt im Interesse der kleineren Raffinerien, der kleineren, welche die großen Ausgaben für die Steuerleute und für die Lokale nicht in dem Maße, bei weitem nicht in dem Maße tragen können, wie die größeren Fabriken.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Finanzrath Fritsch.

Kommissarius des Bundesraths, Königlicher preußischer Geheimer Finanzrath **Fritsch:** Meine Herren, bei der vorgerückten Zeit der Sitzung werde ich mich damit beschränken, bezüglich des Antrags des Herrn Abgeordneten Trimborn auf die im Kommissionsbericht enthaltenen regierungsseitigen Anführungen hinzuweisen, und möchte Sie bitten, wie auch in der Kommission bereits geschehen ist, die Anträge des Herrn Abgeordneten Trimborn abzulehnen, und zwar um so mehr, weil der Prüfung der Frage, ob die Würfel und die cristals in die erste Klasse der Steuervergütung einzureihen, und ob das Prinzip zu etabliren sei, die erste Klasse nicht bloß nach den dafür bisher bestimmten äußeren Merkmalen der Zucker und nach deren Raffinationswerth, sondern nach Maßgabe der Polarisation über $99,_5$ zu gewähren, technische Erörterungen erst vorangehen müssen, um überhaupt Bestimmung darüber treffen zu können. Die Sache ist meines Wissens den verbündeten Regierungen in neuerer Zeit nicht näher getreten, und ich bitte daher, auf den Antrag nicht einzugehen, der in dieser Beziehung die verbündeten Regierungen unvorbereitet findet. Wenn die verbündeten Regierungen die Würfel und die cristals in die erste Bonifikationsklasse einreihen wollen, so würde das, wie ich annehme, auch ohne Aufnahme in den Gesetzentwurf geschehen können, und deshalb würde um so mehr hier kein Anlaß vorhanden sein, ohne weiteres jetzt schon im Gesetz Bestimmungen zu treffen.

Ich ergreife das Wort aber hauptsächlich zu einer faktischen Berichtigung. Der Herr Abgeordnete Trimborn hat eine Behauptung aufgestellt, die ganz unzutreffend ist. Er hat behauptet, die Steuerverwaltung gewähre die Ueberwachung der Zerkleinerung des Zuckers im allgemeinen nur gegen Zahlung des Gehalts von zwei Beamten. Eine derartige Bedingung wird den Interessenten indeß nur dann gestellt, wenn für die Exportabfertigungen in der Zuckerfabrik die Arbeitskraft zweier Beamten vollständig, und zwar für längere Zeit, in Anspruch genommen wird. In der Regel sind nur für die Beamten, welche in die Zuckerfabrik geschickt werden, um die Zerkleinerung zu überwachen, die Diäten und Reisekosten von der Zuckerfabrik zu erstatten. Also über das Bedürfniß hinaus wird nicht verfahren; und wenn das geschehen sein sollte, so muß ich dem Herrn Abgeordneten Trimborn anheimstellen, das bei der zuständigen Behörde im Beschwerdewege zur Sprache zu bringen. Was in dieser Beziehung vorliegt, ist mir unbekannt.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Uhden. Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, welche jetzt die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben bezw. stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Der Herr Bundeskommissar, Geheimrath Boccius, hat heute meine Rede von gestern nochmals kritisirt, namentlich die Aeußerung, betreffend die Saugigel am Fiskus

(Heiterkeit),

die ja auch vom Herrn Abgeordneten Struckmann des weiteren hier zur Beurtheilung gelangt ist. Ich kann leider im Rahmen einer persönlichen Bemerkung auf die Worte des Herrn Abgeordneten Struckmann heute nicht antworten. Dem Herrn Regierungskommissar möchte ich aber doch bei dieser Gelegenheit bemerken, daß namentlich seine Behauptung, meine Berechnungen seien falsch gewesen, und er müsse warnen, weitere Schlüsse daraus zu ziehen, durchaus unmotivirt ist. Der Herr Bundeskommissar behauptete, die auf Seite 14 des Berichts in Vergleich gezogenen beiden Rübenzuckerfabriken von genau gleicher Größe und mit genau gleicher Zuckerausbeute von 10 Prozent, das seien trotzdem keine gleichartigen Fabriken; die eine dieser Fabriken müsse angesehen werden als eine solche, die in einer Gegend liege, wo zuckerarme Rüben gebaut werden, die andere müsse angesehen werden als eine Fabrik mit zuckerreichen Rüben.

(Zurufe: Persönlich!)

Nein, meine Herren, das ist auf Seite 14 des Berichts nicht gesagt. Ich habe die Worte — zur thatsächlichen Berichtigung führe ich das an — mit der größten Gewissenhaftigkeit so genommen, wie sie dort regierungsseitig geäußert worden sind, und so müssen auch die Schlüsse, die ich daraus

gezogen habe, als eine vollkommen logische Konsequenz jener Worte gelten.

Das wird der stenographische Bericht lehren. Ich halte jeden Satz bis zum letzten Punkte aufrecht, namentlich die Zahlen, und werde hoffentlich später Gelegenheit haben, den Herrn Bundeskommissar aufzufordern, mir irgend einen falschen Schluß darin nachzuweisen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Trimborn.

Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, wenn ich Anlaß gegeben habe, zu glauben, daß ein Jahreseinkommen zweier Steuerbeamten in Frage stehe als regelmäßige Belastung derjenigen Raffinadeure, welche in Gegenwart der Steuerbehörde den Zucker zu zerkleinern haben, dann habe ich das aus zwei Gründen gethan, erstens weil diejenigen Herren, von denen die Vorstellung an den Provinzialsteuer-Direktor ausgegangen ist, mir gesagt haben, sie raffinirten das ganze Jahr hindurch, und zweitens aus dem Grunde, weil auch der Wortlaut des von mir in passu concernenti verlesenen Bescheides zu dieser Annahme hinführt; denn es heißt hier ausdrücklich:

> Ihrem Gesuche kann nur entsprochen werden, wenn Sie zur **Zahlung** der Ihnen bereits früher als unerläßlich bezeichneten Verwaltungskostenbeiträge in Höhe des Durchschnittseinkommens eines Hauptassistenten und eines Steueraufsehers sich bereit finden.

Nun darf ich auch im Rahmen einer persönlichen Bemerkung

(Heiterkeit)

— denn es handelt sich ja um meine Rechtfertigung — noch das sagen, daß wir alle unter Diensteinkommen das Jahreseinkommen der Beamten verstehen, und ich hatte also, meine ich, allen Anlaß, den Glauben zu erwecken, so wie es wahrscheinlich auch der baaren Wirklichkeit entspricht, daß die Zumuthung dahin ging, die betreffenden 5000 Mark von dem Herrn Schwengers, oder wie der Herr heißt, baar zahlen zu lassen.

Präsident: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, ganz auf das Schlußwort verzichten kann ich nicht

(Heiterkeit);

aber ich will mit dem Satze beginnen, daß diejenigen Mitglieder des Hauses, bei denen Unklarheit über die uns hier beschäftigenden Gegenstände jetzt noch vorhanden ist, durch das, was ich ihnen noch sagen könnte, schwerlich wird gehoben werden. Ich habe also nur wenige Bemerkungen zu machen und kann nur zunächst bestätigen, daß aus dieser sehr langen, sehr gründlichen, theilweise äußerst lebhaften Diskussion mir nichts entgegengetreten ist, was ich nach den Verhandlungen in der Kommission als irgendwie neu oder ganz besonders beachtenswerth bezeichnen müßte.

Was mich nöthigt, das Schlußwort zu ergreifen, sind die Ausführungen, welche von dem Tische der Vertreter der verbündeten Regierungen gefallen sind. Der Herr Minister Dr. Lucius ist, wie ich sehe, nicht anwesend; infolge dessen will ich die Bemerkungen, die ich besonders gegen ihn hier vorzubringen hatte, auf das äußerste Maß einschränken.

Der Herr Minister Dr. Lucius hat erklärt, daß der Kernpunkt des Festhaltens der Besteuerung der Rüben die damit verbundene Gewährung einer Prämie sei. Ja, das ist gerade das, was uns, die Anhänger einer gerecht wirkenden, finanziell einträglichen, klar übersichtlichen Steuer von den Anhängern der Materialsteuer trennt; und wenn irgend etwas aus den Verhandlungen der Kommission und aus den Verhandlungen dieses Hauses als eine nach meiner Ueberzeugung unbestreitbare Thatsache hervorgegangen ist, dann ist es eben die Thatsache, daß sich aufs neue die Unmöglichkeit herausgestellt hat, auf dem Boden der Materialsteuer ein gerecht wirkendes Steuersystem aufzubauen und eine dementsprechende Steuerreform vorzunehmen. Im übrigen nimmt sich ja jeder aus dem, was ihm zu Verfügung steht an Berechnungen, das, was ihm am besten paßt, und der Herr Staatsminister Dr. Lucius hat die Gründe, welche Professor Scheibler in seiner bekannten Denkschrift gegen die Melassesteuer angenommen, aufs äußerste gebilligt, die Autorität dieses Mannes aufs höchste anerkannt, — allerdings mit einer etwas einschränkenden Bemerkung: daß er nicht nach allen Seiten mit ihm übereinstimmt. Ich hätte aber doch gewünscht, daß, wenn der Herr Minister in einer solchen Frage rückhaltlos dieser Autorität folgt, er uns dann auch vorgeführt hätte, was auf Seite 6 sich findet, wo gesagt ist, es wäre für eine Jagdanekdote anzusehen, daß die Materialsteuer die Zuckerindustrie groß gemacht habe; das wird dann noch näher ausgeführt.

Dann ist besonders Rücksicht genommen von dem Herrn Staatsminister Dr. Lucius auf die in Professor Scheiblers Ausführungen enthaltene Schlußberechnung über die der Landwirthschaft verbleibenden werthvollen Residuen, welche mit über 10 Millionen Mark berechnet werden. Meine Herren, zugegeben, daß das vollkommen richtig ist, was folgt daraus? Nichts gegen die Melassesteuer, sondern vielmehr eine Bestätigung der Thatsache, daß die Melasseentzuckerer ganz unerhörte Gewinne eingeheimst haben müssen. Die Residuen bleiben nach wie vor, und sie haben so viel dadurch gewonnen an baarem Werth, daß das bischen Steuer, was ihnen auferlegt wird, nur diesen hier publizirten Gewinnsätzen entspricht.

(Sehr richtig!)

Ich muß es als einen vollkommenen Irrthum bezeichnen, wenn man glaubt, daß durch die Melassesteuersätze, welche in dem von der Mehrheit der Kommission gemachten Vorschlage enthalten sind, die Melasseentzuckerung überhaupt nennenswerth eingeschränkt oder gar aufgehoben werden müsse.

(Sehr richtig!)

Wenn aber dieser Satz als richtig anerkannt wird, fällt überhaupt jede Besorgniß gegen die Melassesteuer weg.

Nun möchte ich noch dem Herrn Geheimen Oberregierungsrath Boccius als Vertreter der verbündeten Regierungen doch sagen, daß er selbst den Umfang seiner technischen und wissenschaftlichen Kraft sowie die Bedeutung der Kraft der verbündeten Regierungen weit unterschätzt. In diesem Falle wird ihm hier von der Opposition ein Zeugniß ausgestellt, wie er es sich besser nicht wünschen kann; und ich muß sagen: wenn eine Regierung den Muth hat, ein Branntweinmonopolsteuergesetz, wie es geschehen ist, dem Reichstage vorzulegen, und sich die Fähigkeit zutraut, dieses Gesetz nach allen Seiten hin zur Ausführung und Wirksamkeit zu bringen, dann wird das Umspringen mit der Einführung einer Melassesteuer wie eine reine Spielerei dagegen erscheinen müssen.

(Bravo!)

Was den finanziellen Ertrag anbetrifft, so ist es allerdings ganz richtig, daß das Osmoseverfahren bei Einführung einer Melassesteuer entweder sehr eingeschränkt oder ganz zum Wegfall gebracht wird. Der Wegfall des Osmoseverfahrens ist aber finanziell von gar keiner Bedeutung; und wenn dieses Verfahren durch besser wirkende, wenn auch etwas kostspieliger in der Anlage auszuführende Einrichtungen ersetzt wird, muß man das als einen Fortschritt in der ganzen Zuckerindustrie anerkennen.

Meine Herren, ich habe nicht auf die dem Hause vorliegenden Amendements einzugehen mit Ausnahme des Abänderungsantrages der Herren Abgeordneten Dr. Müller

und von Wedell-Malchow, dessen Annahme ich empfehle. Die anderen Herren Antragsteller haben über die einzelnen Anträge so eingehend sich geäußert, daß eine weitere Beleuchtung derselben nicht nothwendig ist.

Ich empfehle Ihnen die Ablehnung sämmtlicher zu den §§ 1 und 2 gestellten Anträge mit Ausnahme des von den Abgeordneten Dr. Müller und von Wedell-Malchow ausgehenden. Im übrigen empfehle ich Ihnen die Annahme der §§ 1 und 2, wie sie aus den Kommissionsarbeiten hervorgegangen sind.

(Bravo!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich beabsichtige die Abstimmung in folgender Weise vorzunehmen.

Zunächst werde ich über diejenigen Anträge abstimmen lassen, welche nur Amendements zu anderen Anträgen bilden. Es sind dies: erstens der Antrag Dr. Müller zum § 1 der Kommissionsvorlage; sodann der Antrag Trimborn, — derselbe ist in seiner Nr. 1 zu betrachten als ein Amendement zu den Anträgen Pfafferott, Rohland, zur Kommissionsvorlage und zur Regierungsvorlage — Nr. 1 will anstatt der Zahl 90 die Zahl 89 setzen —; in seiner Nr. 2 bezieht sich der Antrag Trimborn auf alle eben von mir genannten Anträge und außerdem auf den Antrag Graf zu Stolberg. Drittens lasse ich abstimmen über den Antrag Heine, welcher in der Kommissivorlage statt des § 2 einen ganz neuen Paragraphen setzen will.

Nachdem diese Eventualabstimmungen vorgenommen sind, liegen uns noch vor: der Antrag Pfafferott, der Antrag Rohland, der Antrag Graf Stolberg, die Kommissionsvorlage und die Regierungsvorlage.

Diese Anträge verfolgen drei verschiedene Systeme: der Antrag Pfafferott will neben der Rübensteuer eine Konsumsteuer einführen; die Kommissionsvorlage will eine Besteuerung der Melassenentzuckerung einführen; endlich die Regierungsvorlage und die Anträge Rohland und Graf Stolberg wollen das bisherige System beibehalten und unterscheiden sich nur dadurch, daß sie verschiedene Zahlen in Vorschlag bringen.

Nach diesen drei Kategorien gesondert, werde ich die Anträge zur Abstimmung bringen. Zu diesem Zwecke werde ich aber zunächst feststellen, welcher von den drei Anträgen — Rohland, Graf Stolberg oder Regierungsvorlage — eventuell zur endgiltigen Abstimmung gelangt. Ich werde deshalb zunächst fragen, ob für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage dieselbe so gefaßt werden soll, wie der Antrag Rohland es will. Wird dieser angenommen, so sind der Antrag Graf Stolberg und die Regierungsvorlage beseitigt; wird der Antrag Rohland abgelehnt, so lasse ich in derselben Weise über den Antrag Graf Stolberg abstimmen.

Wir haben dann nur noch die Anträge Pfafferott, die Kommissionsvorlage und die Regierungsvorlage in derjenigen Gestalt vorliegen, die sie durch die vorhergegangenen Abstimmungen gewonnen haben wird. Ich lasse dann zuerst über den Antrag Pfafferott, zweitens über die Kommissionsvorlage und in dritter Linie über die Regierungsvorlage abstimmen.

Endlich bemerke ich noch, daß ich bei allen Abstimmungen — über die Anträge Pfafferott, Rohland, Graf Stolberg, über die Kommissionsvorlage und über die Regierungsvorlage — über §§ 1 und 2 zusammen abstimmen lassen werde; denn die Zahlen, welche beide Paragraphen enthalten, stehen in unmittelbarer Wechselbeziehung, und es erscheint nicht thunlich, etwa die Zahlen des einen Antrages beim § 1, die eines anderen beim § 2 anzunehmen.

Mit diesem Abstimmungsmodus ist das Haus einverstanden; wir stimmen darnach ab.

Zunächst über den Antrag Dr. Müller (Sangerhausen), von Wedell-Malchow. Dieselben beantragen:

in Artikel I § 1 Absatz 3 Zeile 2 hinter „Melassen" das Wort „oder" zu streichen und hinter „Ablaufsäfte" in Zeile 3 die Worte „oder Füllmassen" einzufügen.

Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme des Kommissionsantrags den Antrag Dr. Müller (Sangerhausen) annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrage Trimborn.

Der Abgeordnete Trimborn beantragt unter Nr. 1:

in Artikel I § 2 bei a der Zahl 90 die Zahl 89 zu substituiren.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall, daß entweder der Antrag Pfafferott oder der Antrag Rohland oder die Kommissionsvorlage oder die Regierungsvorlage angenommen werden sollte, diese Veränderung vornehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Sodann beantragt der Abgeordnete Trimborn:

im § 2 hinter dem Worte „Platten" einzuschieben das Wort „Würfeln".

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag für den Fall der Annahme des Antrags Pfafferott oder des Antrags Rohland oder des Antrags Graf Stolberg oder der Kommissionsvorlage oder der Regierungsvorlage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Endlich beantragt der Abgeordnete Trimborn:

an Stelle der Worte „oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert" zu setzen die Worte „und Zucker über 99½ Prozent Polarisation".

Dieser Antrag bezieht sich gleichfalls auf die fünf eben genannten Hauptanträge.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag Heine. Der Abgeordnete Heine beantragt, statt des § 2 der Kommissionsbeschlüsse denjenigen § 2 zu setzen, der auf Nr. 218 der Drucksachen Ihnen vorliegt; die Verlesung desselben wird, wie ich annehme, nicht verlangt. —

Ich bitte die Herren, welche dem Antrag Heine Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Heine ist abgelehnt.

Ich wende mich jetzt zu dem Antrag Rohland. Der Antrag Rohland, wie er auf Nr. 216 II der Drucksachen vorliegt, ist durch den angenommen Antrag Trimborn Nr. 221, 2, 1 modifizirt; eine Verlesung desselben wird nicht verlangt.

Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage die §§ 1 und 2 derselben so fassen wollen, wie der Abgeordnete Rohland dies vorschlägt, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Rohland ist abgelehnt.

Es folgt der Antrag Graf Stolberg auf Nr. 217 der Drucksachen, wiederum modifizirt durch den Antrag Trimborn Nr. 221, 2, 1.

Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage die §§ 1 und 2 derselben so fassen

wollen, wie der Antrag Graf Stolberg dies vorschlägt, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; der Antrag Graf Stolberg ist abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zu den endgiltigen Abstimmungen, und zwar zunächst zum Antrag Pfafferott, auf welchen sich gleichfalls der vorhin angenommene Theil des Trimbornschen Antrags bezieht.

Ich bitte die Herren, welche §§ 1 und 2 des Antrags Pfafferott annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Pfafferott ist abgelehnt.

Es folgt der Kommissionsantrag, und zwar in derjenigen Fassung, die er vorhin durch die Eventualabstimmungen gewonnen hat.

Ich bitte die Herren, welche den so gestalteten Kommissionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist einig, daß die jetzt Stehenden die Mehrheit bilden; der Kommissionsantrag ist daher abgelehnt.

Es kommt nun noch die durch die Annahme des Antrags Trimborn Nr. 221, 2, 1 abgeänderte Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche dieselbe annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; auch die Regierungsvorlage ist abgelehnt.

(Heiterkeit.)

Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Für morgen schlage ich folgende Tagesordnung vor:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben, auf Grund des Berichtes der XX. Kommission (Nr. 210 der Drucksachen);
2. Rest der heutigen Tagesordnung.

Anfang der Sitzung um 1 Uhr. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Das Mitglied des Reichstags Herr Dr. Franz wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der X. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

71. Sitzung

am Sonnabend den 20. März 1886.

Seite
Neu eingegangene Vorlage 1593
Mittheilung über Ersatzwahlen zur V. (Wahlprüfungs-) und X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) 1593
Beurlaubungen 2c. 1593
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 1593
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben (Nr. 192, 210 der Anlagen) 1593
Richter (zur Geschäftsordnung) 1593
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73, 200 der Anlagen) . . . 1593
Art. I § 3, Steuerkredite:
Berichterstatter Dr. Witte 1594
Art. I § 4, Niederlegung gegen Steuervergütung:
Berichterstatter Dr. Witte 1594, 1598
Oechelhäuser 1594
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard 1595, 1597
Dr. Buhl 1596
Graf von Hacke 1598
Art. I § 5 (ohne Dabatte) 1598
Art. I § 6, Steuervergütung für Fabrikate:
Berichterstatter Dr. Witte 1598
Scipio 1599
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard . . 1599
Art. I § 7 (ohne Debatte) 1599
Art. II, Kontrole und Statistik:
Berichterstatter Dr. Witte 1599
Art. III (ohne Debatte) 1600
Art. IV (Antrag von Puttkamer-Plauth), Verlängerung der Rübensteuerkredite aus dem Betriebsjahr 1885/86:
von Puttkamer-Plauth 1600
Art. V (Antrag Racke):
Racke (Zurückziehung des Antrags) 1600
Petitionen 1600
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1600

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 22 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

An Stelle der aus der V. und X. Kommission geschiedenen Herren Ageordneten Dr. Möller und Dr. Franz sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten

Halben in die Wahlprüfungskommission,
Dr. Freiherr von Hertling in die X. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Buderus, Gebhard für 5 Tage,
Dr. Moufang, Meier (Bremen) für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Gehlert, für 14 Tage wegen unaufschiebbarer Geschäfte. — Dem Urlaubsgesuche wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Freiherr von Manteuffel, Dr. Hammacher und Behm.

Als Kommissarien des Bundesrathes sind angemeldet für den ersten Gegenstand der Tagesordnung:

der Königlich preußische Major Herr Haberling
und
der Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Volkmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben (Nr. 192 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der XX. Kommission in Nr. 210 der Drucksachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Ich eröffne die Diskussion über § 1. Der Herr Referent hat das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, — so darf ich mit Ihrer Genehmigung hierdurch konstatiren, daß § 1 angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche § 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 2 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 3.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich wollte bloß konstatiren, daß ich vielleicht durch eine Nichtbeachtung meiner Meldung, oder weil ich sie von diesem Platze aus (am Tisch des Hauses) gemacht habe, verhindert worden bin, kurz noch einmal die Gründe zu resümiren, weswegen meine Freunde auf ihrem Standpunkt stehen bleiben und für die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzentwurfs nicht stimmen können.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion über § 3 ist geschlossen. Mit Ihrer Genehmigung werde ich, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, konstatiren, daß § 3 mit derselben Majorität angenommen ist wie §§ 1 und 2. — Ich stelle dies hiermit fest.

Ich eröffne nun die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe dieselbe und konstatire, daß auch Einleitung und Ueberschrift angenommen sind.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, auf Grund des Berichts der XII. Kommission (Nr. 200 der Drucksachen).

— Anträge Nr. 216, 219, 222, 227. —

Ich eröffne die Diskussion über § 3 des Art. I. Dazu liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Rohland auf Nr. 216 II.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, der § 3 unterscheidet sich in der Fassung der Kommissionsvorlage von der Fassung der Regierungsvorlage dadurch, daß nach der Regierungsvorlage ein Kredit bis zu höchstens 12 Monaten bewilligt werden soll, während die Kommission diesen Kredit bis höchstens 6 Monate einschränken will. Es ist dies geschehen, um den nach der Meinung der Kommission berechtigten Vorwurf, als ob durch einen zu weit ausgedehnten Kredit der spekulativen Neigung ein übermäßiger und unberechtigter Vorschub geleistet werden sollte, zu beseitigen.

Es wurde in der Kommission konstatirt, daß ein Kreditbedürfniß bis zu höchstens 12 Monaten nur in den allerseltensten Fällen überhaupt vorkäme, und daß es deshalb zweckmäßig sei, diese Kreditfristen auf 6 Monate einzuschränken. Diese Einschränkung steht im Zusammenhang mit der Bestimmung in § 4, in welchem die Bewilligung der steuerfreien Läger vorgeschlagen wird, auf die wir späterhin kommen werden.

Wenn nun ein Antrag des Herrn Abgeordneten Rohland vorliegt, jetzt die von uns gemachte Einschiebung „sowie von Melasse- und Saftentzuckerungsanstalten" zu streichen, so ist dieser Antrag berechtigt durch die gestern im Hause gefaßten Beschlüsse. Es steht der Annahme dieses Antrags meinerseits ein Bedenken nicht entgegen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Rohland beantragt, in dem von der Kommission vorgeschlagenen § 3 die Worte „sowie von Melasse- und Saftentzuckerungsanstalten" zu streichen. Ich werde zunächst über diesen Antrag und sodann über den § 3 abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag Rohland die Worte „sowie von Melasse- und Saftentzuckerungsanstalten" aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche § 3 unverändert annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 3 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 4. Dazu liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Oechelhäuser auf Nr. 227 der Drucksachen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, der § 4 enthält die Bestimmungen über die Gewähr der steuerfreien Läger.

Wenn in Bezug auf die Gestaltung des ganzen Gesetzes innerhalb der Industrie die verschiedenartigsten Meinungen vorhanden sind, die auch hier im Hause in genügender Weise und in jeder Richtung zum Ausdruck gekommen sind, so bin ich zu dem Ausspruch berechtigt, daß über den Gedanken, wie er in § 4 schließlich fixirt worden ist, innerhalb der gesammten deutschen Zuckerindustrie Einstimmigkeit der Ansichten vorhanden ist, sowie auch darüber, daß mit dem in diesem Paragraphen Gewährten in der That einem von der ganzen Industrie getheilten und nach ihrer Ueberzeugung berechtigten und für die Interessen der deutschen Zuckerindustrie höchst förderlichen Wunsche Ausdruck gegeben wird. Die weitere Motivirung des Inhalts dieses Paragraphen ist innerhalb der Kommission nach allen Seiten hin geschehen und findet sich in dem in Ihren Händen befindlichen gedruckten Berichte vollständig vor. Ich empfehle meinerseits namens der Kommission, welche bei diesem Paragraphen einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat, die Annahme des § 4 in der von der Kommission beantragten Fassung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, ich kann mich nur dem Antrage des Herrn Referenten und dessen warmer Befürwortung des § 4 entschieden anschließen und hoffe auch, daß von Seiten der verbündeten Regierungen der Widerstand, der innerhalb der Kommission diesem Paragraphen entgegengesetzt worden ist, fallen gelassen wird. Es sind diese steuerfreien Niederlagen ein so allgemein von der Industrie gehegter Wunsch, sie erwartet davon so entschiedene Vortheile, daß dagegen die Bedenken, die in der Kommission vom Regierungstisch aus vorgebracht worden sind, verschwinden sollten.

Diese Bestimmung der steuerfreien Niederlagen soll nach zwei Richtungen wirken: einmal soll sie zum Vortheil der Rohzuckerfabrikanten und des Zuckerhandels dienen; und zum anderen soll sie den Raffinerien in ihrem schweren Kampfe gegen die ausländische Konkurrenz beistehen.

Ich möchte mich hier in einigen Worten mit den Raffinerien beschäftigen und auf die große Wichtigkeit hinweisen, daß denselben ein bedeutend erweiterter Export geschaffen wird, und daß wir sie auf diesem Wege unterstützen müssen. Sie müssen bedenken, meine Herren, daß von jetzt, d. h. von dem Erlaß dieses Gesetzes, an die Konkurrenz, die bisher im Ausland zu bestehen war, eine verschärfte sein wird. Die Konkurrenz, die das Ausland unserem Zucker bereitet, wird zunächst verschärft durch den Abstrich an der Exportbonifikation. Wie hoch derselbe sein wird, ist nach dem Ergebniß der gestrigen Abstimmung über die §§ 1 und 2 durchaus nicht zu bemessen; aber er wird sich voraussichtlich doch auf 10, 12, vielleicht noch mehr Millionen belaufen, und um diesen Betrag wird selbstverständlich die Konkurrenz unseres Zuckers im Ausland benachtheiligt.

Außerdem wollen Sie aber ins Auge fassen, daß die Konkurrenz von Rußland auf den ausländischen Zuckermarkt mit jedem Jahre fühlbarer wird. Abgesehen von den direkten Ausfuhrprämien, die Rußland gewährt, eignet sich Rußland in hohem Grade zur Ausdehnung der Zuckerfabrikation, und es hat sich der Export, der vor 3, 4 Jahren auf dem Londoner Markt noch gar keine Rolle spielte, bereits derart gesteigert, daß er von dem empfindlichsten Einfluß geworden ist. Es dürften in dem laufenden Jahr nach verschiedenen Schätzungen, nach der einen gegen 7 Millionen Mark, nach anderer sogar gegen 9 bis 10 Millionen Pud Rohzucker von Rußland aus auf den Londoner Markt geworfen werden.

Vornehmlich möchte ich aber Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt hinlenken, der, ich möchte sagen, wie eine schwarze Wolke an dem Horizont der ganzen Zuckerindustrie schwebt. In der Expertise, die vor einigen Jahren veranstaltet wurde, ward darauf hingewiesen, daß von Seiten der Rohrzuckerindustrie keine verstärkte Konkurrenz zu erwarten sei. Ich glaube, wenn heute eine Expertise einberufen würde, so würde sie diesen Ausspruch nicht wiederholen. Im Gegentheil, es bereitet sich schon seit Jahren und in letzter Zeit mit verstärkter Schnelligkeit in den gesammten Rohrzucker erzeugenden Kolonien eine ganz bedeutende Umwälzung der Fabrikation vor, nämlich durch den Uebergang zum Diffusionsverfahren. Die Einführung dieses Diffusionsverfahrens an Stelle des bisherigen Verfahrens, das Rohr zwischen Walzen zu zerquetschen, ist nicht bloß experimentell gelungen, sondern bereits in größerem Maßstabe im Betrieb.

Ich kann Sie auf Grund von authentischen Informationen, die ich in diesen Tagen eingezogen habe, versichern, daß sich

gegenwärtig ein halbes Dutzend — vielleicht noch mehr — Agenten von deutschen Maschinenfabriken, die sich mit der Einrichtung von Zuckerfabriken beschäftigen, in den Kolonien, namentlich in Java, Brasilien und Australien befinden, um den Uebergang von dem bisherigen Preßverfahren zum Diffusionsverfahren vorzubereiten und einzurichten. Ich habe gestern von einem Sachverständigen nähere Nachrichten über die Erfolge erhalten, die im letzten Jahre in Java erzielt worden sind, wo bereits 4, 5 größere Anstalten mit dem Diffusionsverfahren arbeiten. Diese Erfolge sind ganz enorme. Es wird mir bestimmt versichert, daß das Rendement beim Diffusionsverfahren ungefähr um ein volles Drittel größer sei als beim bisherigen Verfahren. Einer schnellen Ausdehnung des Diffusionsverfahrens wird höchstens dadurch vorläufig ein kleiner Riegel vorgeschoben, daß die ausgelaugten Rohrschnitzel sich nicht so gut zum Verbrennen eignen, überhaupt geringeren Werth haben als die bisherigen Preßrückstände, die von den Fabriken zur Feuerung benutzt werden. In den Augen der Sachverständigen unterliegt es aber trotzdem keinem Zweifel mehr, daß über kurz oder lang das Diffusionsverfahren, wie bei uns, so auch in den Kolonien beim Rohrzucker Eingang gefunden haben wird, und ich glaube hiernach, daß Sie die Bemerkung, die ich vorher gemacht habe, daß eine schwarze Wolke an dem Horizont der deutschen Zuckerindustrie im Aufsteigen begriffen sei, nicht für übertrieben halten dürfen. Bedenken Sie: wenn die Rohrzuckerindustrie, die in ihrem Umfang die Rübenzuckerindustrie noch bedeutend übersteigt, durch Einführung des Diffusionsverfahrens dahin gebracht wird — und dahin kommt es unstreitig —, daß sie mit denselben Anstalten ein Drittel mehr produzirt, so beträgt dies eine Drittel mehr als der ganze Zuckerexport von Deutschland. Sie können sich vorstellen, in welcher Weise dadurch unser Export beeinträchtigt werden kann. Um nun diesen Export zu fördern und in dem drohenden Konkurrenzkampf zu unterstützen, ist nichts absolut nothwendiger als die Begünstigung der inländischen Raffinerien.

Der Antrag, den ich und mein Freund Dr. Buhl gestellt haben, bezweckt nun, auf diesem Wege noch einen kleinen Schritt weiter zu gehen, als es durch § 4 geschehen ist. Nach der Fassung des § 4 haben die Raffinerien eigentlich keinen weiteren Vortheil, als daß sie ihren Rohzucker nicht in großen Quantitäten hinzulegen und zu versteuern brauchen, sondern ihn nach und nach in kleineren Quantitäten, wie er eben der fortschreitenden Fabrikation dient, aus den Niederlagen beziehen können; bei Bezug aus den Niederlagen aber müssen sie ihn versteuern. Es dauert dann etwa noch ein, zwei Monate, bis der Rohzucker zu Raffinade verarbeitet und ausgeführt sein wird, und dann erhält die Raffinerie einen Anerkenntnißschein auf die Exportvergütung, der aber erst nach 6 Monaten fällig wird.

Also der große Vorsprung, den gerade England außer seinen sonstigen günstigen Bedingungen als Zentrum des Zuckerhandels hat, und der darin liegt, daß die großartigen englischen Raffinerien mit unversteuertem Zucker arbeiten, — dieser große Vortheil wird durch den § 4 für unsere Raffinerien nicht erreicht. Mein Freund Buhl und ich legen auf die Fassung, die wir unserem auf Erreichung jenes Vortheils hinzielenden Antrag gegeben haben, keinen Werth; im Gegentheil, wir sehen ein, daß die Fassung modifizirt werden muß, indem wir nur im Auge haben, daß die Anerkenntnisse, welche für die Ausfuhr von Raffinade ausgestellt werden, bei der Entnahme von Rohzucker aus den Freilägern in Anrechnung kommen sollen. Es läßt sich vielleicht auch auf ganz anderen Wegen, z. B. durch Einführung von Konten, von Zu- und Abschreibungen, durch Steuerkredite 2c., dasselbe Ziel erreichen. Aber wie es nun auch erreicht werden möge, ich erlaube mir in jedem Falle Ihre Aufmerksamkeit auf diesen für unsere Zuckerindustrie wichtigen Punkt zu lenken und namentlich die Bitte an die Königliche Staatsregierung zu richten, diesem Gegenstand ihr Wohlwollen entgegenzubringen, damit auch unsere deutschen Raffinerien künftig mit unbesteuertem Zucker für den Export arbeiten können und in dieser Beziehung wenigstens mit den englischen Raffinerien gleichgestellt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, die Frage der in § 3 und 4 berührten Läger, derjenigen Läger, aus denen Zucker wieder in das Inland herausgenommen werden kann nicht gegen Zahlung des Zolles, sondern gegen Erstattung der Ausfuhrvergütung, — diese Frage hat auch die verbündeten Regierungen eingehend beschäftigt; sie sind aber zu dem Resultat gekommen, daß nach Abwägung aller Gründe es sich nicht empfiehlt und nicht rechtfertigen würde, solche Läger zuzulassen. Ich will davon absehen, die Gründe mitzutheilen, welche die verbündeten Regierungen geleitet haben, denn sie sind bereits eingehend in den Motiven angegeben und auch in der Kommission wiederholt berührt worden. Ich sehe um so mehr davon ab, als wir nach Ablehnung der §§ 1 und 2 kein rechtes Substrat für eine Beschlußfassung haben und davon ausgehen müssen, daß in der dritten Lesung erst die Entscheidung gegeben wird.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen: wenn die verbündeten Regierungen, die ja naturgemäß immer bemüht sind, so weit es mit anderen Interessen irgendwie zu vereinbaren ist, den Export unseres Zuckers zu fördern und den berechtigten Wünschen der Zuckerindustrie entgegenzukommen, — wenn die verbündeten Regierungen bei nochmaliger Erwägung zu der Auffassung kommen würden, daß sie auf den Antrag eingehen können, so geschähe das nur unter der Voraussetzung, daß ausreichende finanzielle Mittel gegeben werden, um derartige Begünstigungen ins Leben treten lassen zu können; denn das würde die Vorbedingung für jede derartige Begünstigung des Zuckerexports sein müssen.

Ich halte es aber doch für geboten, wenn ich auch nicht sagen kann, ob die verbündeten Regierungen bei erneuter Erwägung der Frage geneigt sein würden, auf den Vorschlag der §§ 3 und 4 einzugehen, noch auf zwei Eventualpunkte zurückzukommen, die sich bezüglich der Fassung der §§ 3 und 4 ergeben. Der erste Punkt ist der Antrag der Herren Abgeordneten Buhl und Oechelhäuser: diese wollen, daß die Erstattung der Vergütung durch Steuervergütungsscheine, auch wenn diese noch nicht fällig sind, geleistet werde.

Man kann bei der ganzen Konstruktion dieser Läger von zwei Gesichtspunkten ausgehen. Entweder schließt man die Zurücknahme des Zuckers in den inländischen Verkehr gegen Zurückzahlung der Ausfuhrvergütung allgemein an die Ausfuhrvergütungsscheine an, indem man bestimmt, nach Rückgabe der Ausfuhrvergütungsscheine kann der Zucker wieder hereingenommen werden, und so lange die Ausfuhrvergütungsfrist dauert, die auf den Ausfuhrscheinen bezeichnet ist, lagert der Zucker zinsfrei. Das ist die eine Methode, die große Nachtheile hat und auch von der Kommission nicht in Vorschlag gebracht ist.

Die Kommission ist davon ausgegangen, man sollte die Rücknahme nicht an den Ausfuhrvergütungsschein binden, denn dieser geht seinen eigenen Weg; er ist ein diskontables Papier und dient dazu, sich Kredit zu verschaffen. Es wäre deshalb unpraktisch, die Zurücknahme aus den Lägern an den Ausfuhrvergütungsschein zu knüpfen. Es ist auch in Abs. 4 des § 4 ausdrücklich die Frist zur zinsfreien Lagerung des Zuckers nicht auf die sechs Monate höchstens, auf die der Ausfuhrvergütungsschein ertheilt wird, sondern unter Umständen auf ein Jahr hinaus bemessen, so daß nach dieser Richtung hin eine erheblich weitere Begünstigung für die Lagerung gegeben ist.

Dem gegenüber scheint es doch in der That für die

Steuerverwaltung vollkommen unbillig, wenn man auf der einen Seite die Frist der zinsfreien Lagerung des Zuckers länger als die Frist der Steuervergütungsscheine festsetzt, nun für Lagerfristen, die innerhalb der letzteren Zeit von höchstens 6 Monaten liegen, die Reichskasse den Diskont tragen zu lassen.

Ich glaube deshalb, daß dieser Antrag vollständig aus dem Rahmen derjenigen Betrachtungsweise herausfällt, welche die Kommission bei dem § 4 geleitet hat.

Ich füge noch hinzu, daß der Antrag zu großen Unzuträglichkeiten führen könnte; das wird namentlich der Fall sein, wenn es sich um die theilweise Wiederherausnahme eines gelagerten Zuckerpostens handelt. Wenn also beispielsweise 20 000 Zentner gelagert werden, davon 10 000 Zentner ins Ausland geführt, und 10 000 ins Inland wieder hereingenommen werden, dann müßte bezüglich der ersteren 10 000 Zentner eine Art Abschreibung stattfinden auf dem Vergütungsschein, und das wird sehr schwierig sein. Denn bei der Ausfuhr aus der Niederlage bedarf es keiner Vorweisung eines Steuervergütungsscheins; dieselbe erfolgt ohne Steuervergütung. Sie interessirt steueramtlich gar nicht, denn der Zucker ist bereits ausgeführt; steueramtlich fängt das Interesse erst wieder an in dem Moment, wo der Zucker wieder ins Inland eingeht.

Ich möchte deshalb empfehlen, daß von der Annahme des Antrages Dr. Buhl-Oechelhäuser abgesehen werde.

Dann habe ich aber noch ein anderes Bedenken gegen die Vorschläge der Kommission: es bezieht sich das auch auf eine steuertechnische Frage, nämlich darauf, ob bei Zurücknahme des Zuckers in den inländischen Konsum das Gewicht, wie es alsdann ist, der Rückzahlung der Ausfuhrvergütung zu Grunde gelegt werden soll oder vielmehr das Gewicht, welches bestand, als der Zucker eingelagert wurde. Die Frage ist nicht ganz geringfügig, sie kann unter Umständen von erheblichem Interesse werden. Ich möchte mir erlauben das an einem Beispiele zu erläutern. Angenommen, es werden 20 000 Zentner gelagert; der Zucker lagert eine Weile, er schwindet, wie das durchaus häufig vorkommt, — ich will sagen — auf 19 000 Zentner. Nun soll dieser ganze Posten ins Inland zurückgenommen werden. Soll nun etwa bloß von den 19 000 Zentnern die gezahlte Ausfuhrvergütung zurückgezahlt werden? Das würde doch im höchsten Grade unbillig sein; dann würde für die 1 000 Zentner, um die das Gewicht geschwunden ist, der Steuerbetrag gradezu dem Betreffenden geschenkt sein. Ich glaube auch, daß das gar nicht in der Absicht der Kommission gelegen hat; so weit ich weiß, ging die Absicht einfach dahin, das sogenannte Einlagerungsgewicht der Berechnung der rückzuzahlenden Steuervergütung zu Grunde zu legen. Ich würde aber großen Werth darauf legen, daß dies unzweifelhaft konstatirt wird. Das könnte geschehen, indem man bei der Berathung es als einstimmige Absicht zu erkennen gibt. Ich würde aber einen strikteren Weg vorziehen und empfehlen, daß hinter die Worte im ersten Absatz „durch Erstattung der Vergütung" die Worte eingefügt werden: „nach Maßgabe des Einlagerungsgewichts". Dadurch wird die Frage gesetzlich klargestellt. Denn wenn man es nicht gesetzlich klarstellt, würde vielleicht mit Recht daraus gefolgert werden können, daß der Steuerpflichtige den Anspruch hat, wenn er aus der Niederlage zurücknimmt, daß er nur die Vergütung zu zahlen braucht nach Maßgabe des Herausgenommenen.

Das waren die Punkte, auf die ich eventuell aufmerksam machen möchte. Ich wiederhole, daß die Frage, ob überhaupt der Bundesrath geneigt sein wird, auf diese Vorschläge einzugehen, der Entschließung des Bundesraths selbst vorbehalten bleiben muß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich habe aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs entnommen, daß der Antrag, wie wir ihn gestellt haben, vielleicht doch nicht technisch so durchgebildet ist, wie nothwendig wäre, um ihm jetzt schon die Annahme zu sichern.

Unser Antrag hatte die Absicht, die Raffinerien in einem Fall zu decken, für den im § 4 keine Vorkehrungen getroffen waren. Bezüglich der Raffinerie ist die gesetzliche Bestimmung der Art, daß, wenn die Raffinerien ihren Zucker in steuerfreie Läger gebracht haben, sie bei der Entnahme aus den steuerfreien Lägern die Steuer entrichten müssen; — die Frage des Kredits werde ich später berühren. Wenn sie nun einen Theil ihrer Produktion für das Ausland verarbeiten, so haben sie bei dem Ausgange aus dem steuerfreien Lager die Steuer zu bezahlen; sie haben dann also für die ganze Zeit der Verarbeitung mit versteuertem Zucker zu rechnen und bekommen, wenn sie den Zucker über die Grenze ausführen, nicht sofort die Steuer zurückvergütet, sondern erst nach einer Frist von 6 Monaten. Es liegt also in dieser Beziehung eine doppelte Belastung der Raffinerien vor: einmal insofern, als sie auch für den Export versteuerten Zucker verarbeiten müssen, also während des Monats, während dessen sich der Zucker in der Raffinerie befindet, die Zinsen der Steuer tragen müssen; und außerdem — das ist noch viel mehr ins Gewicht fallend — für den exportirten Zucker nicht sofort die verauslagte Steuer zurück erhalten, sondern erst nach 6 Monaten. Wenn man nun überlegt, mit wie großen Quantitäten unsere Raffinerien zu rechnen haben, und wie außerdem das ganze Raffineriegewerbe sich gegenwärtig in einem sehr schweren Konkurrenzkampfe befindet mit der auswärtigen Raffinerie, so wird man es begreiflich finden, daß diese Zinsdifferenz für unsere inländische Raffinerie eine schwere Schädigung ist gegenüber denjenigen Ländern, die mit steuerfreiem Zucker arbeiten.

Lassen Sie mich in dieser Beziehung ein Beispiel anführen. Wenn eine inländische Raffinerie 100 000 Doppelzentner Raffinade nach dem Auslande ausführt, so ist sie der englischen Raffinerie gegenüber, die steuerfreien Zucker verarbeitet, durch die erst 4 resp. 7 Monate später eintretende Steuervergütung mit einem Zinsbetrag bis zu 50 000 Mark belastet. Sie werden zugeben, daß das bei der gegenwärtigen Lage des Raffineriegewerbes schwertreffende Zahlen sind.

Unser Antrag hatte nun den Zweck, in erster Linie und hauptsächlich nur für die für den Export bestimmten Zucker Vorsorge zu treffen. Unser Antrag wäre also, um ihn vollständig korrekt zu fassen, dahin zu korrigiren, daß als Steuervergütungsscheine nur solche verwendet werden können, welche für die im § 2 unter b und c verzeichneten wirklich ausgeführten Zucker gewährt wurden. Wenn wir unseren Antrag in dieser Beziehung modifiziren, dann werden für die Zahlung der Steuer nur Steuervergütungsscheine für solche Zucker disponibel sein, die in einer vorhergehenden Periode wirklich ausgeführt waren. Wir bekommen dann ein scharfes Korrektiv dafür, daß nicht auch die für das Inland bestimmte Raffinade diese Begünstigung genießen kann, sondern daß sie bloß denjenigen Zuckern gewährt wird, die für das Ausland bestimmt sind. Ich glaube, daß, wenn unser Antrag in dieser Beziehung modifizirt würde, auch von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen demselben ein Widerstand nicht entgegengesetzt werden könnte; denn in den Kommissionsverhandlungen ist ja auch der Wunsch der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen hervorgetreten, gerade unser Raffineriegewerbe in dem Wettbewerb mit dem Auslande vollständig konkurrenzfähig zu machen.

Meine Herren, ich sehe aber ein, daß bei einer so komplizirten Frage dem Reichstag nicht zugemuthet werden kann, sich über einen Antrag schlüssig zu machen, der noch nicht gedruckt in Ihren Händen ist. Ich glaube daher, daß es im Interesse unseres Antrags selber liegt, wenn wir ihn vorläufig zurückziehen, um ihn in der dritten Lesung korrigirt wieder einzubringen.

Meine Herren, ich möchte aber bei dieser Gelegenheit

eine andere Frage — nicht durch eine Anfrage an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen, sondern durch eine Deklaration dessen, was in der Kommission vorgekommen ist — feststellen. Wenn im § 4 von „steuerfreien Lägern" die Rede ist, so wurden in der Kommission die gewöhnlichen steuerfreien Läger verstanden. Bei den gewöhnlichen steuerfreien Lägern ist es aber jetzt die Praxis — ich weiß nicht, ob es bestehendes Gesetz oder bestehendes Gewohnheitsrecht ist —, daß gegen die gewöhnliche Sicherheitsbestellung für die ausgehenden Waaren ein dreimonatlicher Steuerkredit gewährt wird. Ich nehme also, wenn dem nicht widersprochen wird, an, daß auch bei diesen steuerfreien Lägern der gewöhnliche Steuerkredit unter den üblichen Vorbedingungen gewährt wird.

Was die Anfrage des Herrn Staatssekretärs betrifft, ob das Einlagerungs- oder Auslagerungsgewicht maßgebend sei, so kann, so viel ich mich aus den Kommissionsberathungen erinnere, diese Frage nicht bestimmt beantwortet werden. So viel ich übersehe, ist bei den übrigen steuerfreien Lägern das Auslagerungsgewicht maßgebend, und wenn wir es hier mit solchen zu thun haben, so wird auch bei diesen das Auslagerungsgewicht maßgebend sein. Bei einer ganzen Reihe von Waaren hat es eine große Bedeutung, ob das Einlagerungsgewicht oder das Auslagerungsgewicht maßgebend ist; bei steuerfreien Lägern für Tabak erinnere ich mich ganz bestimmt, daß das Auslagerungsgewicht angenommen wird. Beim Zucker wird der Schwund auf dem Lager kein so bedeutender sein wie beim Tabak, Wein oder dergleichen. Man kann aber doch denken, daß beim Zucker auch ein gewisser Schwund auf dem Lager eintritt. Ich will die Frage offen lassen; es scheint mir aber eine Konsequenz des Umstandes, daß wir hier steuerfreie Läger eingeführt haben, zu sein, daß die Grundsätze, die für die steuerfreien Läger überhaupt gelten, auch bei diesen maßgebend sein sollen.

Meine Herren, ich bitte Sie, bei diesem Gesetze auf die Begünstigungen für unsere Raffinerien eine ganz besondere Rücksicht zu nehmen; denn ich glaube, daß unserer ganzen Rohzuckerindustrie kein größerer Dienst geleistet werden kann, als wenn wir unser deutsches Raffineriegewerbe so weit stärken, daß wir unseren Zucker nicht mehr in der Hauptsache als Rohzucker ausführen, sondern als Raffinade. Bei der gegenwärtigen Art unserer Zuckerausfuhr sind wir in der schlimmen Lage, daß der Handel mit Rohzucker in den Händen von wenig großen Firmen sich befindet; wir haben deshalb einen sehr beschränkten Markt für unsere Verkäufer. Wenn wir aber in der Hauptsache raffinirte Waaren ausführen können, dann sind wir nicht mehr auf die wenigen großen Häuser in London angewiesen, sondern dann steht uns für unsere Waaren die ganze Welt offen. Wir werden für unsere Ueberproduktion viel leichter Käufer finden, weil die Zahl der Käufer viel größer ist, als wenn wir an die wenigen großen Rohzuckerspekulanten gebunden sind. Es liegt deshalb, wie gesagt, die Förderung des Raffineriegewerbes im wohlverstandenen Interesse der ganzen Zuckerindustrie und aller damit verbundenen Gewerbe, und ich glaube, daß durch Maßregeln, wie sie hier gewünscht werden, unser Raffineriegewerbe gefördert werden kann, ohne daß irgendwie von einer erheblichen Schädigung der Reichsfinanzen die Rede sein kann. Das ganze Streben zur Förderung der Raffinerien wird eben darauf gerichtet sein müssen, daß wir unsere Raffinerien in die Lage setzen, unter ähnlichen Verhältnissen zu produziren, wie dies die englische Industrie thut, d. h. sie soll nicht gezwungen sein, um die vielen Millionen von Steuern, die auf dem Rübenzucker liegen, ihr Betriebskapital zu erhöhen, da dieses ja zu verzinsen ist. Ich glaube, wir werden, wenn wir in dieser Beziehung vorgehen, und wenn bei der dritten Lesung die Herren Vertreter der Bundesregierungen unsere Vorschläge unterstützen, zu einer gesetzlichen Bestimmung kommen, die im wohlverstandenen Interesse der ganzen deutschen Zuckerindustrie liegt.

Wenn ich auch nicht weiter den Antrag zurückziehe, so möchte ich doch den Antrag für die dritte Lesung Ihnen schon bestens empfohlen haben.

Präsident: Meine Herren, es ist ein Antrag eingebracht worden von dem Herrn Abgeordneten Graf von Hacke, welcher lautet:

> § 4 Alinea 1 Zeile 7 nach dem Worte „Vergütung" einzufügen die Worte „nach Maßgabe des Einlagerungsgewichts".

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Ich bedaure sehr, daß ich Sie noch mit weiteren technischen Erwägungen aufhalten muß, aber nach den Worten des Herrn Vorredners habe ich doch dazu dringenden Anlaß. Ich glaube, daß der geehrte Herr nicht ganz richtig über die Bedeutung dieser Läger denkt, wie sie im § 4 vorgesehen sind. Der Herr Abgeordnete sagte, es wären das, wie er voraussetzte, gewöhnliche steuerfreie Läger. „Gewöhnliche steuerfreie Läger", das ist ein Begriff, der mir nicht recht klar ist. Es gibt Zollniederlagen — daran hat der geehrte Herr wohl gedacht — Zollniederlagen, die betreffen nur ausländische Waaren, die vom Ausland eingehen. Dann gibt es Tabacknierderlagen; das ist ein besonderes Institut, welches gesetzlich festgestellt ist und sich wesentlich von diesen Niederlagen unterscheidet. Der Unterschied ist wesentlich deshalb, weil der Tabak, der in solche Niederlagen kommt, noch gar nicht versteuert ist, während es sich hier um Zucker handelt, der schon versteuert ist, der gegen Ausfuhrvergütung auf die Läger gebracht werden und eventuell von den Lägern gegen Rückerstattung der Vergütung wieder abgenommen werden soll. Das ist also eine ganz eigenthümliche Institution, die keine Parallele in anderen Steuereinrichtungen hat und deswegen bedenklich ist; denn wie hier für den Zucker eine derartige Institution zugelassen wird, wird sie vielleicht auch für den Spiritus nicht versagt werden können, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, wo es sich um eine Waare handelt, die zunächst der inländischen Steuer unterworfen ist und auch gegen Ausfuhrvergütung auf ein besonderes Lager gebracht werden kann.

Ich möchte deshalb die Schlußfolgerungen, die daraus hergeleitet werden, daß es sich hier um gewöhnliche steuerfreie Läger handelte, als nicht zutreffend bezeichnen. Ich glaube, daß es nothwendig sein wird, wenn der Antrag annehmbar gemacht werden soll, daß man nach Maßgabe des Einlagerungsgewichtes und nicht nach Maßgabe des Auslagerungsgewichtes die Rückerstattung der Vergütung vorsieht.

In der vorgeschlagenen Bestimmung ist nichts darüber gesagt, daß ein Steuerkredit von drei Monaten ertheilt werden soll. Ich weiß auch nicht recht, wie das gemacht werden soll; das stände nach meiner Auffassung mit der ganzen Institution nicht in richtigem Einklange. Bei den Zollniederlagen ist ein dreimonatlicher Kredit vorgeschrieben. Da handelt es sich um etwas anderes, da wird die Zollschuld angeschrieben, und es handelt sich darum, ob diese Schuld schon dann gezahlt werden soll, wenn die Waare abgenommen wird.

Ich möchte mich auf diese Worte zur Aufklärung beschränken und namentlich der Vorstellung entgegentreten, als ob es sich hier um eine Einrichtung handelte, die schon existirt hat; nein, um eine ganz neue Einrichtung, für die bisher noch keine Parallele vorhanden ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Hacke hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Hacke**: Meine Herren, erlauben Sie mir, das Wort zu nehmen, um etwas zu redressiren, was mir sehr leid gethan hat. Ich habe gestern behauptet, in der Kommission seien die Vertreter der verbündeten Regierungen stets negativ verfahren und hätten sich bei keiner positiven Arbeit betheiligt. Meine Herren, ich bekenne, daß das nicht ganz richtig ist, und gestehe dankbar zu, daß in der Kommission der Herr Geheimrath Boccius bei Berathung des jetzigen § 4 die Güte gehabt hat, mitzuwirken zur positiven Fassung desselben. Ich bitte hiermit das ab, was ich gestern gesündigt habe.

(Heiterkeit.)

In der Sache selbst wollen Sie mir erlauben, demjenigen, was die Herren, die vor mir gesprochen haben, sagten, wenige Worte hinzufügen.

Meine Herren, bis zum Jahre 1880/81 haben wir einen für unsere Produktionsverhältnisse annähernd sehr geringen Export gehabt; aber seit dem Jahre 1880 ist derselbe jährlich um über 2 Millionen Zentner gestiegen, so daß er von 1 342 000 Doppelzentner in 1879/80 bis 1884/85 auf 6 737 000 Doppelzentner (auf Rohzucker berechnet) sich belaufen hat. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß der Inlandskonsum in vollem Maße von uns gespeist ist, daß so viel Zucker über den Inlandsbedarf überproduzirt ist und hat ausgeführt werden müssen, so haben sich die Verhältnisse der früheren Jahre gegen jetzt außerordentlich geändert; es ist eben nothwendig geworden, Ausnahmemaßregeln — wenn Sie sie so bezeichnen wollen — einzuführen und steuerfreie Läger für die Zuckerindustrie zu gewähren, wie sie die Kommission vorschlägt. Es ist nicht möglich, unter so veränderten Umständen die früher einfacheren Verhältnisse aufrecht zu erhalten, ohne die Industrie wesentlich zu schädigen. Ich bestätige, was der Herr Referent Ihnen schon mitgetheilt hat, daß ich ausdrücklich autorisirt bin, im Namen der gesammten Industrie zu erklären, daß die Annahme des § 4 von der äußersten Wichtigkeit für die Industrie ist. Ich habe keinen Fabrikanten bisher gesprochen, es hat sich mir niemand genähert, der nicht für die Annahme dieses § 4, natürlich in einer Fassung, wie sie möglicherweise ja auch noch verbessert werden kann, eingetreten wäre. Wenn der Herr Staatssekretär gesagt hat, daß es nothwendig sei, diese Fassung noch zu verbessern, so bin ich sehr dankbar für diese Eröffnung. Ich ziehe daraus den Schluß, daß die Bitte von gestern auf fruchtbaren Boden gefallen, und ein geneigtes Entgegenkommen versichert ist für den Fall, daß der Bundesrath sich damit einverstanden erklären sollte, auf den § 4 einzugehen. Hoffen wir, daß durch diese Mitarbeit ein wesentliches und gutes Resultat für die Industrie herbeigeführt werde.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Verlangt der Herr Referent noch das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte**: Meine Herren, die verschiedenen hier gemachten Ausführungen werden Ihnen von neuem den Werth dargelegt haben, welchen die deutsche Zuckerindustrie auf die Annahme dieses Paragraphen legt. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß gerade das deutsche Raffineriegewerbe bei der Gewährung der in diesem Paragraphen enthaltenen Vortheile besonders interessirt ist. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß es als ein erheblicher, bedeutender und dauernder Fortschritt in der deutschen Zuckerfabrikation bezeichnet werden muß, wenn es gelingt, in größerem Umfange dem raffinirten Produkte zur Ausfuhr zu verhelfen, als dies bisher im Verhältniß zum Rohzucker der Fall gewesen ist.

Auf der anderen Seite muß ich dem Herrn Staatssekretär von Burchard nach zwei Seiten hin Recht geben: einmal, daß der jetzige Moment für die verbündeten Regierungen, eine Entscheidung über den Inhalt dieses Paragraphen zu treffen, um deswillen ein besonders schwieriger ist, als über das finanzielle Resultat des ganzen Gesetzes in diesem Augenblicke, wo die hierfür entscheidenden Momente gänzlich fehlen, eine auch nur annähernde Schätzung nicht getroffen, eine Ueberzeugung nicht gewonnen werden kann. Andererseits muß ich konstatiren, daß innerhalb der Kommission die Berathung dieses Paragraphen darüber, ob bei dem Herausnehmen des bonifizirten Zuckers das Einlagerungs- oder Auslagerungsgewicht maßgebend sein soll, so weit ich mich entsinne, mit gar keinem Worte gesprochen ist. Ich bin aber in Uebereinstimmung mit dem Herrn Staatssekretär von Burchard der Meinung, daß, wenn es sich hier um die Schaffung eines ganz neuen Vorgehens handelt, eines steuerfreien Lagers von einer Bedeutung, wie dasselbe jetzt nicht existirt, in diesem Falle und dem gegenüber, was von der Reichsregierung gewährt werden soll, das Einlagerungsgewicht das für die Bezahlung der Stücksteuer selbst maßgebende sein muß, und ich spreche mich — ohne Auftrag seitens der Kommission, da, wie gesagt, der Gegenstand dort nicht berathen ist — für meine Person für die Annahme des von dem Herrn Abgeordneten Racke in dieser Beziehung gestellten Antrag aus. Da der Antrag Buhl selbst zurückgezogen ist, habe ich zur Zeit keine Veranlassung, mich über denselben zu äußern und kann jetzt schließlich nur die Annahme des § 4 mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Racke dem hohen Hause dringend empfehlen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl ist zurückgezogen, wir haben daher nur über den Antrag des Herrn Abgeordneten Racke und sodann über den Paragraphen selbst abzustimmen.

Der Herr Abgeordnete Racke beantragt:

> in Zeile 7 hinter dem Worte „Vergütung" einzufügen die Worte „nach Maßgabe des Einlagerungsgewichts".

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche den so gestalteten § 4 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; der § 4 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den § 5. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Ich bitte die Herren, welche den § 5 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 5 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 6. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte**: Meine Herren, der Inhalt des § 6 entspricht ebenfalls einem längst und vielseitig geäußerten Wunsche, der sich im Rahmen dieses Gesetzes nur auf den Zuckergehalt der einzuführenden Fabrikate beziehen kann. Es liegt bekanntlich aus den letzten Zollverhandlungen des Reichstags ein noch unerledigter, aus der Mitte des Hauses hervorgegangener Antrag vor, in welchem die Rückvergütung des in den Kakaopräparaten enthaltenen einmal Kakaos andererseits Zuckers beantragt ist; dieser Antrag ist seiner Zeit vom Reichstage angenommen und dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung übergeben worden. In den Entschließungen der Reichsregierung auf die hier im

Hause angenommenen Anträge ist die Bemerkung enthalten, daß dieser Antrag zur Zeit noch nicht erledigt sei, daß, wenn ich nicht irre, die Versuche, welche nothwendig wären, um den Inhalt des Paragraphen durchzuführen, fortgesetzt würden.

Ich kann Ihnen nun zunächst den § 6, der einen Theil der seiner Zeit geäußerten Wünsche in vollem Umfange erfüllt, nur zur Annahme empfehlen.

Es besteht eine weitere Aenderung gegen den § 4 der Regierung darin, daß ein Zusatz: „einschließlich der Auflösungen von Zucker" aufgenommen ist. Dies ist geschehen, weil die Thatsache konstatirt wurde, daß eine verhältnißmäßig große Menge von aus reiner Raffinade gemachten Zuckerauflösungen ausgeführt wird, und daß die weitere Ausdehnung dieser denn doch auch zum Konsum in Zucker wesentlich beitragenden Maßregel dadurch gehindert worden ist, daß bisher für den in diesen Auflösungen enthaltenen Zucker eine Rückvergütung nicht gewährt worden ist, resp. nicht gewährt werden konnte. Um dies möglich zu machen und so dem Konsum des deutschen Zuckers eine weitere Ausdehnung zu geben, ist dieses Amendement in der Kommission gestellt und dort einstimmig angenommen worden.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des § 6 in der jetzigen Fassung, wie er dem hohen Hause vorliegt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Scipio hat das Wort.

Abgeordneter **Scipio:** Meine Herren, es besteht, wie mir mitgetheilt wurde, in Interessentenkreisen die Befürchtung, daß dieser § 6 theilweise deswegen nicht zur Ausführung kommen könne, namentlich bei Kakaopräparaten, weil es von den verbündeten Regierungen zu schwierig gefunden würde, mit Sicherheit zu ermitteln, welcher Gehalt an Kakao und welcher Gehalt an Zucker in den zum Export bestimmten Konfitüren enthalten sei. Ich möchte mir die Anfrage an die verbündeten Regierungen erlauben, ob wirklich diese Befürchtungen thatsächlich begründet sind, und, wenn dies der Fall sein sollte, ob dann nicht mindestens eine Remedur in der Weise bis zu einer definitiven Lösung getroffen werden könnte, daß man, da der Kakao mit 50 Mark bei den Meistbegünstigungsvertragsklauseln belastet ist, und die Rückvergütungen auf den Zucker doch höchstens 20, 22 Mark betragen können, so lange, bis eine genaue, sichere Methode, die den Anforderungen des Bundesraths entspricht, gefunden ist, einfach das Ganze als Zuckermasse behandeln und zur Exportvergütung zulassen könnte.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Wirkliche Geheime Rath von Burchard, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, der § 4 der Regierungsvorlage oder § 6 der Kommissionsvorschläge soll eine Fakultät des Bundesraths enthalten, daß er unter Umständen, wenn er zu der Auffassung kommt: es ist zulässig und kann unter sicherer Kontrole geschehen, — bei der Ausfuhr von Fabrikaten eine Vergütung für den Zucker gewährt. Die Frage, ob und inwiefern auch für den Kakao, der vom Auslande eingeführt ist, eine Vergütung bei der Ausfuhr von Kakaofabrikaten sich empfehlen kann, ist eine ganz andere; die liegt auf dem Gebiete des Zolles, während die vorliegende Frage auf dem Gebiete der Zuckersteuer liegt. Ich glaube aber nicht, daß das zulässig sein würde, was der Herr Abgeordnete vorgeschlagen hat, daß man bei der Ausfuhr von Kakaofabrikaten die Zuckersteuer nach Maßgabe des Gesammtgewichts der Fabrikate zurückerstatten solle; denn so viel Zuckersteuer ruht nicht auf dem Gegenstande; es würde darin zugleich eine Rückzahlung des Kakaozolles liegen, so weit nicht die Zuckersteuer, sondern der Kakaozoll in Betracht kommt. Ich glaube nicht, daß das in der Weise zulässig sein würde. Ich bin auch nicht in der Lage zu sagen, ob und inwieweit es möglich sein wird, bei der Ausfuhr von Chokolade und anderen Kakaofabrikaten von der Befugniß Gebrauch zu machen, die für den Bundesrath vorgesehen werden soll. Der Bundesrath wird diese Frage ernstlich prüfen und den Wünschen der Industrie so weit entgegenkommen, wie es thunlich ist ohne Verletzung anderer wesentlicher Interessen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Ich bitte die Herren, welche § 6 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

§ 6 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 7. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche § 7 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 7 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Eingangsworte des Art. I. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche die Eingangsworte des Art. I annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Eingangsworte sind angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. II, und zwar möchte ich die Diskussion zugleich über alle drei Paragraphen dieses Artikels einschließlich der Eingangsworte eröffnen. — Ich konstatire, daß das Haus damit einverstanden ist.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, die Diskussion muß über diese drei Paragraphen zugleich eröffnet werden, weil sie in einem untrennbaren Zusammenhange stehen und sämmtlich denselben Zweck verfolgen, nämlich das, was uns fehlt, in hohem Grade fehlt, und was uns in demselben Grade die Gewinnung eines richtigen Zuckersteuergesetzes erschwert, wie dies ja auch in der Diskussion mehrfach hervorgehoben worden ist, nämlich eine wirklich zuverlässige, richtige, nach allen Seiten hin ausreichende Statistik zu erlangen. Die Gründe, welche zu der Fassung dieser drei Paragraphen in der Kommission, wie dieselbe Ihnen jetzt vorliegt, geführt haben, sind in den Kommissionsverhandlungen sehr eingehend erörtert und haben in dem Berichte eine genügende, ausführliche Darstellung gefunden. Ich enthalte mich deshalb des näheren Eingehens darauf und konstatire nur noch einmal, daß der Zweck, der erreicht werden soll, ein außerordentlich wichtiger ist, und daß man in der Mehrheit der Kommission der Ueberzeugung gewesen ist, ohne solche Bestimmungen, wie sie in diesen Paragraphen getroffen sind, Bestimmungen, die nach manchen Seiten hin vielleicht eine gewisse Schärfe zu enthalten scheinen, die Möglichkeit, genaue und zuverlässige Angaben wirklich zu erhalten, bezweifeln zu müssen. Im übrigen enthalte ich mich zur Zeit eines näheren Eingehens auf den Inhalt dieser Paragraphen und empfehle dem hohen Hause die unveränderte Annahme derselben in der Ihnen jetzt vorliegenden Fassung.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche den ganzen Art. II in allen seinen Theilen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. II ist angenommen.

Ich eröffne jetzt die Diskussion über Art. III. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Mit Ihrer Genehmigung stelle ich ohne besondere Abstimmung fest, daß Art. III angenommen ist.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den von den Herren Abgeordneten von Puttkamer-Plauth und Graf zu Stolberg beantragten Art. IV und zwar sofort über alle vier Paragraphen dieses Artikels zugleich.

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Puttkamer-Plauth.

Abgeordneter **von Puttkamer-Plauth**: Meine Herren, der Antrag, den Herr Graf zu Stolberg und ich gestellt haben, schließt kein steuertechnisches, auch kein fiskalisches Interesse in sich, er bringt auch kein Prinzip zum Austrage, er schädigt auch niemanden. Deswegen hoffen wir, daß er allgemein hier Annahme finden wird. Er ist von uns nur gestellt worden, um einem Theile der Zuckerindustrie, der mit geringen Betriebskapitalien arbeitet — und das sind besonders die Zuckerfabriken im Osten —, helfend unter die Arme zu greifen. Es ist bekannt, im vorigen Jahre hatte während der ganzen Zuckerkampagne der Zucker sehr niedrige Preise gehabt, und nachdem der Zucker aus den Händen der Fabrikanten in die Hände der Händler übergegangen war, hat er im Laufe des Sommers eine erhebliche Steigerung erfahren. Es ist dadurch den Fabrikanten ein großer Schaden entstanden. Die Fabrikanten haben sich durch diesen Vorgang veranlaßt gesehen, weil gerade für die Fabriken im Osten, die mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, der glückliche Abschluß dieser Kampagne eine Lebensfrage ist, ihren Zucker nicht zu verkaufen, sondern auf die günstige Preisbildung, wie sie im Sommer erwartet wird, zu rechnen. Nun sind jetzt in den nächsten Monaten die Steuerkredite, die nach dem alten Gesetze nur auf 6 Monate lauten, fällig, und wenn die Steuerkredite nicht verlängert würden, so würden diese Fabriken gezwungen werden, in den nächsten Monaten ihren Zucker verkaufen zu müssen, um die Zuckerkredite zu decken. Es würde das gerade in einen Zeitpunkt fallen, wo der Markt, vielleicht in Folge des Umstandes, daß die Steuerkredite jetzt fällig werden, einen sehr niedrigen Stand hat, und es würde dadurch die Existenz vieler Fabriken in meiner östlichen Heimatprovinz geradezu gefährdet werden.

Meine Herren, schon der Umstand, daß im vorigen Jahre durch das Nothgesetz vom 13. Mai eine ähnliche Bestimmung geschaffen worden ist, und daß auch für die nächsten Jahre sowohl durch die Vorlage der verbündeten Regierungen als auch durch die Vorschläge, die Ihre Kommission Ihnen gemacht hat, noch weitergehende Begünstigungen für die Kreditnehmer geschaffen werden sollen, und daß nur die laufende Kampagne von diesen Vergünstigungen ausgeschlossen ist, — schon diese Thatsache dürfte dafür sprechen, daß der Antrag, den wir gestellt haben, gewissermaßen einer Nothlage entspricht.

Es könnte ja nun manchem befremdend erscheinen, daß wir solche Uebergangsbestimmungen, die nur eine ganz vorübergehende, für ein Jahr laufende Bedeutung haben, einem dauernden Gesetze anheften wollen, so daß dieses gewissermaßen für die Dauer damit belastet wird. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß bei einer Rohmaterialiensteuer in Verbindung mit der Exportbonifikation es wohl doch jedenfalls bei den Fortschritten, die die Technik macht, im Laufe von einem Jahre stets einer Korrektur des Gesetzes bedürfen wird, und daß dieses Gesetz auch kein dauerndes sein wird. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß auch im vorigen Jahre bei dem Gesetz vom 13. Mai eine Verkoppelung einer vorübergehenden Bestimmung mit einem anderen Gesetze stattgefunden hat.

Wir haben uns veranlaßt gesehen, diesen Weg zu beschreiten, weil er uns derjenige schien, der die Sache am schnellsten erledigen würde. Wenn wir einen eigenen Antrag gestellt hätten, wären wir nicht in der Lage, übersehen zu können, wann derselbe zur Erledigung kommen würde; und aus diesen Gründen bitte ich Sie, sich diesem Antrag, der nur in wohlwollender Weise die Gesetzgebung in Anspruch nehmen will für einen Theil der nothleidenden Industrie, anzuschließen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche Art. IV §§ 1 bis 4 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. IV ist angenommen.

Wir wenden uns nun zu dem von dem Abgordneten Racke beantragten Schlußparagraphen, welcher auf Nr. 219 der Drucksachen abgedruckt ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Racke.

Abgeordneter **Racke**: Meine Herren, angesichts der gestrigen Abstimmung über die §§ 1 und 2 glaube ich, wird es gut sein, wenn ich für die zweite Lesung heute auf die Diskussion und Abstimmung meiner Anträge verzichte, dieselben also für jetzt zurückziehe. Der Reichstag hat sich für kein Prinzip ausgesprochen, und es ist daher nicht zu übersehen, in welcher Weise dieselben mit dem Gesetz in Zusammenhang gebracht werden können.

Präsident: Die Anträge Racke sind zurückgezogen.

Ich eröffne nun noch die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Das Wort wird dazu nicht begehrt; ich schließe die Diskussion und stelle mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung fest, daß Einleitung und Ueberschrift angenommen sind.

Ich eröffne die Diskussion über den Kommissionsantrag zu den Petitionen. Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung wird in dritter Berathung erfolgen.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Dienstag den 23. März, Nachmittags 1 Uhr, abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben;
2. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs zu einem Gesetz, betreffend einen Zusatz zu § 5 des Zolltarifgesetzes;
3. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung;
4. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; dieselbe steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

72. Sitzung

am Dienstag den 23. März 1886.

Seite

Beurlaubungen rc. 1601
Austritt eines Mitgliedes aus der Petitionskommission . . . 1601
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 1601
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben (Nr. 192 der Anlagen) 1601
Dr. Bamberger 1601
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes (Zollfreiheit für Grenzeisenbahnstrecken) — (Nr. 220 der Anlagen) . . . 1602
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände) — (Nr. 206 der Anlagen) . . 1602
Schrader 1602
Dr. Meyer (Jena) 1603
von Kleist-Retzow (zur Sache bzw. zur Geschäftsordnung) 1604, 1606
Kräcker 1606
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten (Nr. 81, 201 der Anlagen) 1606
§ 1, Ausübung der Schutzgewalt:
Berichterstatter Dr. Meyer (Jena) . . 1606, 1618
Freiherr von Buol 1607, 1617
Dr. Hänel 1607
Dr. Windthorst 1609
Dr. Marquardsen 1611
Dr. von Grävenitz 1612
von Strombeck 1613
Kayser (zur Sache bzw. persönlich) . . 1614, 1618
von Köller (zur Sache bzw. persönlich) 1616, 1618
§§ 2 bis 4 (ohne Debatte) 1620
§ 5 (Antrag Freiherr von Buol, von Strombeck), Geltungsdauer des § 1:
Berichterstatter Dr. Meyer (Jena) 1621
Dr. Windthorst 1621
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Dr. von Jazdzewski 1621

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Eysoldt für 2 Tage,
Pfähler für 4 Tage,
Rohland, Dr. Buhl, Rintelen für 5 Tage,
Kalle, Freiherr von und zu Franckenstein für 6 Tage,
Grohe für 7 Tage,
Cornelsen für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:
Borowski für 14 Tage wegen dringender Amtsgeschäfte;
Graf von Behr für die Zeit bis zum 17. April wegen Familienverhältnisse.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Pfafferott.

Das Mitglied des Reichstags Herr Zeitz wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Petitionskommission scheiden zu dürfen. Ich veranlasse die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die nöthige Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für heute angemeldet:
für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung (Zusatz zum Zolltarifgesetz):
der Kaiserliche Regierungsrath Herr Bausching,
für den dritten Gegenstand der Tagesordnung, (Abänderung der Gewerbeordnung):
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Bartels und
der Königliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. Sieffert.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 192 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich habe namens meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß nach unserer Ansicht die kommunalen Steuerangelegenheiten der Angehörigen der Armee entsprechend dem einheitlichen Charakter dieser Reichsinstitution nur im Wege der einheitlichen Reichsgesetzgebung zu regeln sind, und daß bei der gegenwärtigen Veranlassung um so weniger Grund vorliegt, von dieser einheitlichen Regelung abzuweichen, als die von der Mehrheit in zweiter Berathung angenommene Fassung dieses Gesetzes nicht bloß diese einheitliche Regelung preisgibt, sondern jede Art der Regelung in das künftige ungewisse und von der Mitwirkung des Reiches unabhängigerweise widerrufliche Belieben der einzelnen Landesgesetzgebungen stellt. Aus diesem Grunde werden wir die Vorlage in dritter Lesung ablehnen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche den § 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Wir gehen über zum § 2. Ich eröffne die Diskussion, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet.

Ich bitte die Herren, die den § 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 2 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 3, — schließe auch diese. Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe auch diese und darf wohl mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung feststellen, daß

§ 3, sowie Einleitung und Ueberschrift mit gleicher Majorität wie § 1 und § 2 angenommen worden sind. — Ich konstatire es hiermit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Ich bitte die Herren, welche dasselbe annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und event. zweite Berathung des Entwurfs zu einem Gesetz, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 / 22. Mai 1885 (Nr. 220 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die erste Berathung.

Die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission ist von keiner Seite beantragt. Ich darf daher voraussetzen, daß das Haus gewillt ist, sofort in die zweite Berathung einzutreten. — Ich konstatire dies hiermit.

Ich eröffne demnach die Berathung über den Text des Gesetzes. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Berathung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Text des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe auch diese und darf mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung feststellen, daß auch Einleitung und Ueberschrift angenommen sind.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Reichsgesetzblatt 1883 Seite 177) — (Nr. 206 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader**: Meine Herren, die Gesetzesvorlage bezweckt, den Innungsverbänden die Rechte juristischer Persönlichkeiten zu geben, d. h. ihnen die Fähigkeit beizulegen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen u. s. w. und zugleich nur haftbar zu sein für ihre Verbindlichkeiten aus dem Vermögen des Innungsverbandes. Es wird dadurch die Haftpflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Diese Bestimmung ist nichts anderes als eine Wiederholung derjenigen Bestimmung, welche bereits in der Gewerbeordnung für die Innungen getroffen ist.

Auch die Innungen haben juristische Persönlichkeit erhalten, allerdings insofern weitergehend, als hier der Fall ist, daß die Gewerbeordnung den Innungen ohne weiteres die Rechte juristischer Persönlichkeiten gibt, während die Innungsverbände erst genöthigt sind, deshalb Anträge an den Bundesrath zu stellen, und dem Bundesrath überlassen ist, nach seinem Befinden die Rechte zu verleihen oder zu verweigern.

Der Grund für diese Einschränkung ist ein ganz gerechtfertigter. Die Innungsverbände sind sehr zweifelhafter Natur in Bezug auf ihre Bedeutung. Nach dem Gesetze können schon zwei Innungen, sofern ihre Bezirke verschiedenen Aufsichtsbehörden angehören, einen Innungsverband bilden. Es ist wohl denkbar, daß ein solcher kleiner Innungsverband nicht das nöthige Substrat für die Verleihung der juristischen Persönlichkeit enthält, und in einem solchen Falle hat der Bundesrath keine Veranlassung, ihm die Rechte der juristischen Person zu verleihen. Es kann aber der Fall vorliegen, daß eine Anzahl Innungen sich zusammenschließen, einen großen leistungsfähigen Innungsverband schaffen, und in diesem Falle, nimmt man an, würde der Bundesrath bereit sein können, die Rechte der juristischen Persönlichkeit zu ertheilen. Ich glaube, das ist wohl die Anschauung des Gesetzes, daß diese Rechte nicht aufgedrungen werden sollen, sondern daß der Bundesrath nur im Falle der Stellung eines Antrages die Genehmigung ertheilt. Dadurch wird das Bedenken erheblich abgeschwächt, das aus den ferneren Bestimmungen über die Aufsichtsrechte der Behörden gegenüber solchem Verbande sich ergibt.

Mit Ertheilung der Rechte einer juristischen Person sind nämlich besondere Aufsichtsrechte verbunden in einem nach meiner Meinung über das Ziel hinausgehenden Maße. Indessen wenn die Verbände der Ansicht sind, sich dieser Aufsicht zu unterwerfen, so ist das ihre Sache.

Nun bin ich im Prinzip keineswegs der Meinung, daß man nicht mit der Verleihung des Rechtes einer juristischen Person an Verbände möglichst weit gehen soll; ich habe auch keine sonderlichen Bedenken an sich gegen das Gesetz, wie es hier vorliegt; wenn ich trotzdem einige nicht unerhebliche Bedenken hier vortragen möchte, so liegen diese auf einem ganz anderen Gebiete.

Das Gesetz beschränkt sich darauf, Innungsverbänden das Recht einer juristischen Person zu verleihen. Es ist aber das, was hier erfüllt wird, nur ein sehr kleiner Theil desjenigen, was von anderer Seite verlangt wird. Es wird den Herren durch die Petitionen, die uns allen, so viel ich weiß, zugegangen sind, bekannt sein, daß seitens der Innungsfreunde viel weitergehende Forderungen gestellt werden, die mit den Innungsverbänden anfangen und mit dem Reichsinnungsamte aufhören. Es ist Ihnen ferner bekannt aus den Verhandlungen des Hauses, daß der Wunsch besteht, an die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Verbände anzuknüpfen eine Einrichtung zur Vermittelung des Kredites der Reichsbank für Handwerker. Diese beiden Punkte veranlassen mich, noch einige Worte hinzuzufügen.

Zunächst der letzte Punkt. Es besteht also die Auffassung — diese ist namentlich vom Herrn Kollegen Lohren mit sehr begeisterten Worten bei der Debatte über den Antrag Ackermann hervorgehoben —, welchen großen Segen die Innungen herleiten würden aus der Verleihung des Rechtes einer juristischen Person an die Innungsverbände: diese würden mit der Reichsbank in Verbindung treten können und von der Reichsbank sehr erhebliche Summen Gelder bekommen, so daß *sie* nun entsprechenden Kredit an die einzelnen Mitglieder der Innungen ertheilen können.

Nun wird mir der Herr Staatssekretär des Reichsamtes des Innern Recht geben, wenn ich sage, daß dies ein leerer Traum ist; denn die Reichsbank ist nicht in der Lage, irgendwie unsolide Darleihen zu machen, und sie könnte an juristische Personen nur Darleihen in geringem Maße machen aus dem Grunde, weil nur das Vermögen derselben haftet, und dieses wird bei dem Innungsverbande wohl in allen Fällen nur ein geringes im Verhältniß zum Kreditbedürfniß der Innungsmitglieder sein. Es wird also nicht die Rede davon sein können, daß solche Innungsverbände von der Reichsbank ausgedehnten Kredit erhalten, und noch viel weniger, daß sie Kredit weiter geben können.

Wenn also nicht noch weitere Anträge an die Vorlage angeknüpft werden, wird die Annahme vollständig beseitigt sein, daß die Reichsbank in solche Geschäftsbeziehungen zu diesen Innungsverbänden treten könne, wie sie Herr Kollege Lohren sich gedacht hat.

Bedenklicher ist mir aber das Zweite. Mit großer Zähigkeit haben die Freunde der Innungen ihre Ansprüche zu verfolgen gewußt, und das fortwährende langsame Nachgeben sowohl seitens der Parteien im Hause als auch der Regierung hat dazu geführt, daß die Herren weiter gekommen sind auf diesem Wege, als sie selbst erwartet haben, und daß eine fortwährende Beunruhigung in den Handwerkerkreisen stattfindet. Viele Kräfte werden gerade von unseren Handwerkern in der Agitation verwendet; wir erleben jedes Jahr neue große Agitationsversammlungen, neue Petitionen an dieses Haus; und Klarheit darüber, inwieweit den Wünschen der Herren entgegengekommen werden kann, besteht noch heute nicht. Diese Klarheit ist weder gegeben durch eine bündige Erklärung der verbündeten Regierungen noch durch eine definitive Stellungnahme der Parteien im Hause. Namentlich das erste scheint mir sehr erwünscht zu sein, daß endlich die verbündeten Regierungen aussprechen, wie weit diesen Wünschen nachzukommen sie bereit sind; ich hoffe, daß die heutigen Verhandlungen und, wenn nicht diese, so vielleicht die demnächstigen Verhandlungen über den Antrag Ackermann Gelegenheit dazu geben werden. Ich halte es für ein dringendes Interesse, den Handwerkern zu sagen, inwieweit sie bei ihren Bestrebungen auf die Hilfe der Regierung rechnen können und inwieweit nicht. Wir werden dann so oder so zu einem Ende der Agitation gelangen.

Nun tritt aber diese Vorlage gerade auf den Weg, den jetzt die Innungsfreunde zu beschreiten suchen. Es ist den Herren aus den schon erwähnten Petitionen bekannt, daß hinter dem Wunsch, den Innungsverbänden das Recht der juristischen Persönlichkeit zu verleihen, unendlich viel mehr steht. Diese Innungsverbände sollen große Korporationen werden, welche womöglich für jedes Fach ganz Deutschland umfassen, und in deren Hand dann gelegt werden soll ein Theil der öffentlichen Befugnisse; namentlich sollen die Innungsverbände dazu dienen, Gutachten abzugeben darüber, ob die Privilegien der §§ e und f den Innungen ertheilt werden sollen. Die Zugehörigkeit zum Verbande soll die Voraussetzung dieser Privilegien sein; das Ausscheiden aus dem Verbande der Grund, die Privilegien zu nehmen. Kurz, es wird für die Innungsverbände im Sinne unserer Freunde außerordentlich viel mehr verlangt, als hier zugestanden wird.

Weiter sollen diese Innungsverbände auch nur der Anfang sein zur Begründung von Handwerkerkammern und eines Reichsinnungsamtes, in welchen beiden nicht etwa Staatsbehörden die Aufsicht über das Handwerk üben sollen, sondern die Handwerksmeister wollen dieselbe selbst in ihre Hand nehmen. Sowohl in den Handwerkerkammern als in dem Reichsinnungsamt soll zwar ein staatlicher Bureaubeamter — wenn ich ihn so nennen soll — für die Erledigung der laufenden Geschäfte sorgen, aber die Entscheidungen selbst sollen in die Hand der Handwerksmeister selbst gelegt werden.

Nun läge mir daran, daß seitens der verbündeten Regierungen ausgesprochen würde, daß, indem sie hier den ersten Anfang dessen uns entgegenbringen, was von jener Seite gewünscht wird, sie keineswegs geneigt sind, auf die weitergehenden Wünsche einzugehen. Ich hoffe, daß auch die Parteien im Hause ihrerseits der Meinung sein werden, auch diejenigen, die sehr innungsfreundlich gesinnt sind, sich mit diesen Zugeständnissen der verbündeten Regierungen zu begnügen, und darum möchte ich es nicht für zweckmäßig halten, die Sache einer Kommission zu überweisen; sobald wir das thun, öffnen wir Thür und Thor für die weitestgehenden Anträge. Ich wünsche, meine Herren, daß wir den Antrag hier im Hause behandeln, und stelle deswegen nicht nur keinen Antrag auf kommissionelle Behandlung, sondern wir werden auch dagegen stimmen, weil es erwünscht ist, daß wir diese Frage möglichst für sich behandeln und in möglichst bescheidenen Grenzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich hatte erwartet, als der Herr Vorredner das Wort ergriff, eine energischere Opposition gegen das vorliegende Gesetz zu finden; ich sehe aber, daß er im großen Ganzen auch bereit ist, sich auf den Boden desselben zu stellen, und kann mich daher mit dem größten Theil seiner Ausführungen einverstanden erklären.

Die Frage, ob den Innungsverbänden zweckmäßigerweise juristische Persönlichkeit beigelegt werden solle, ist heute nicht zum ersten Male aufgeworfen worden; schon in der Regierungsvorlage zum Innungsgesetz aus dem Jahre 1881 haben die verbündeten Regierungen erklärt, daß die Frage, ob die Innungsverbände später einmal die Rechte juristischer Persönlichkeiten bekommen könnten, zweckmäßigerweise dann in Erwägung gezogen werde, wenn die Innungsverbände sich weiter entwickelt hätten, und man gesehen hätte, was aus den Institutionen geworden wäre. Ich muß nun sagen, daß ich diese Vorlage der verbündeten Regierungen keineswegs für eine solche Maßregel halte, die etwa von sehr erheblichem und großem Nutzen für den Handwerkerstand sein würde; — ich habe das schon gegenüber dem Herrn Kollegen Lohren bei der Berathung des Ackermannschen Antrages ausgeführt. Aber ich halte andererseits diese Maßregel für sachgemäß und zweckmäßig und bin auch bereit, mich durchaus auf den Boden des Gesetzentwurfes zu stellen.

Auch die Einzelbestimmungen desselben erwecken mir im großen und ganzen keine Bedenken; sie bewegen sich ganz und gar auf demjenigen Boden, welcher für die Innungen aufgestellt ist. Es ist dieselbe Aufsicht eingeführt, die für die Innungen besteht; nur daß hier selbstverständlich an Stelle der Gemeindebehörde, welche die Aufsicht über die Innung führt, eine höhere Verwaltungsbehörde tritt. Ich glaube, daß namentlich auf dem Gebiete der Fachschulen und Hilfskassen die Innungsverbände, wenn sie mit juristischer Persönlichkeit ausgestattet sind, Zweckmäßiges werden leisten können. Ich lege vorzugsweise darauf Gewicht, daß die Innungsverbände, die hier mit juristischer Persönlichkeit ausgestattet werden sollen, durchaus auf dem Boden der freien genossenschaftlichen Vereinigungen stehen.

Es ist in keiner Weise durch die Vorlage in die Innungsverbände irgend ein Moment hineingetragen, das ihnen den Charakter von Zwangsinnungen geben könnte. Jedes derartige Moment würde es mir unmöglich machen, meinestheils dafür einzutreten. Aber ich gestehe zu: die Vorlage bewegt sich durchaus auf dem Boden, der in der bisherigen Gewerbeordnung gegeben ist; und gerade aus diesem Grunde sind diejenigen, welche den Zwangsinnungen entgegentreten, welche auf dem Boden der freien genossenschaftlichen Einigung stehen, vollkommen in der Lage, diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben zu können.

Der Herr Kollege Schrader hat bedauert, daß seitens der verbündeten Regierungen eine Erklärung über ihre Stellung zur jetzigen Innungsbewegung, namentlich zu dem Streben nach Zwangsinnungen, nicht abgegeben werde. Ich glaube aber doch mich zu erinnern, daß gerade von dem Herrn Staatssekretär des Innern vor einigen Jahren gegenüber gewissen Petitionen mit voller Entschiedenheit erklärt worden ist, daß die Regierung durchaus auf dem Boden des Gesetzes von 1881 stehen bleiben wolle und in keiner Weise daran dächte, Zwangsinnungen einzuführen. Daß im Schoße dieses Hauses derartige Bestrebungen vorhanden sind, wissen wir ja recht wohl, und wir werden vielleicht noch im Laufe dieser Session Gelegenheit haben, uns im Plenum über die Ackermannschen Anträge zu unterhalten und dann auf den Gegenstand näher zurückzukommen. Wenn Herr Kollege Schrader ferner gesagt hat, daß es nicht zweckmäßig sein würde, den Kredit der Reichsbank für diese Innungsverbände in Aussicht zu nehmen, so muß ich erklären, daß ich auch

dem vollkommen zustimme. Die Erweiterung des Kredits der Reichsbank ist allerdings eine sehr populäre Maßregel; aber ich glaube, wir müssen mit dem Kredit der Reichsbank außerordentlich vorsichtig sein, und ich möchte auch meinerseits mich keineswegs dafür aussprechen, daß nun diesen Innungsverbänden ohne weiteres der Kredit der Reichsbank zur Verfügung gestellt würde.

Ebenso wenig bin ich ein Anhänger des Reichsinnungsamts. Ich habe schon bei der Berathung der Ackermannschen Anträge erklärt, daß ich in einer solchen büreaukratischen Institution, die auf die Innungsgesetzgebung gewissermaßen aufgepfropft würde, ein Heil für die weitere Entwickelung des Handwerkerstandes nicht sehen könnte; und es ist sogar aus den Kreisen derjenigen Herren, die selbst auf einem anderen Boden der Gewerbepolitik stehen, beispielsweise von Herrn Abgeordneten Biehl, erklärt worden, daß er mit diesen Ausführungen vollständig einverstanden sei, daß auch er ein Reichsinnungsamt nicht wünsche. Sollte es vielleicht bei der weiteren Entwickelung der Innungsverbände wünschenswerth sein, die Aufsicht — nicht, wie hier in Aussicht genommen ist, den Landesbehörden, sondern einer Reichsbehörde zu übertragen, so würde ich immerhin vorziehen, wenn eine bestehende Reichsbehörde, nämlich das Reichsamt des Innern, mit diesem Aufsichtsrechte ausgestattet würde, als wenn ein besonderes Reichsinnungsamt geschaffen würde.

Im übrigen kann ich nur wiederholen, daß ich ganz und gar bereit bin, mich auf den Boden des Gesetzentwurfs zu stellen, und auch darin stimme ich mit dem geehrten Herrn Vorredner überein, daß es mir nicht nöthig erscheint, den Gesetzentwurf einer Kommission zu überweisen, sondern daß wir ihn sehr wohl im Plenum erledigen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Meine Herren, die Vorlage ist ein so in sich abgeschlossenes, für sich bestehendes Gesetz, daß es gar nicht nöthig ist, zurückzugehen auf allgemeine Ansichten, die Gewerbegesetzgebung betreffend. Darum ist es wohl möglich, daß aus den verschiedensten Parteien Mitglieder für dasselbe stimmen können, die sonst verschiedene Wünsche über die weitere Entwickelung der Gewerbegesetzgebung haben. Der Herr Abgeordnete Schrader, den ich leider im Anfang seiner Rede nicht gehört habe, sondern erst am Schlusse — ich war im Herrenhause —, hat darum ganz mit Unrecht sein Votum davon abhängig gemacht, wie die Regierungen sich prinzipiell über ihren Standpunkt der weiteren Entwickelung des Gewerbes, sei es in Bezug auf unsere Anträge oder sonst, stellen möchten. Ich aber will ihm bemerken, daß wir eine besondere Neigung haben, für das Gesetz zu stimmen, weil es auf dem Wege liegt, den wir durch unsere Anträge vor so und so viel Jahren zunächst betreten haben. Damals sind wir es gewesen, die die Wiederherstellung der Innungen beantragten. Auf diesem Wege ist das heutige Gesetz ein Stadium der weiteren Entwickelung. Wir sind nicht hoffnungslos in Bezug auf die Zukunft des Handwerks; wir wollen aber die isolirte Einzelpersönlichkeit des Handwerkers schützen durch die juristische Persönlichkeit der Innungen gegen die Uebermacht der in das Handwerk immer weiter eindringenden Industrie, wie gegen die Ausbeutung des Kapitals, indem wir die einzelnen zusammenfassen in korporative Verbände, sie so stärken, Widerstand zu leisten gegen diese ihnen entgegenstehenden Mächte, und wollen ihnen Mittel geben, entwickelungsfähig zu sein für die Bedürfnisse der Gegenwart. Schon die Vorlage von 1881, welche die Innungen eingeführt, sieht neben den Innungen die Innungsverbände vor; aber nur den Innungen gewährt sie die früher ihnen auch zustehenden Korperationsrechte, nicht den Innungsverbänden.

Nun, meine Herren, es entspricht der Zeitrichtung ganz allgemein, aber auch gerade die Verhältnisse der Industrie machen es dem Handwerk durchaus nothwendig, nicht bloß auf die kleinen Innungen zu seiner Vertretung beschränkt zu sein, sondern größere Gebiete, vielleicht das betreffende Handwerk des ganzen Reichs, zu deren Grundlage zu nehmen. Dazu haben die Innungen in den kleinen Städten und Dörfern ein zu geringes Gewicht. Aber auch die Innungsverbände bedürfen, wenn sie das ausführen sollen, wovon ich vorher sprach, wenn ihnen die für unsere Zeit nothwendige Entwickelungsfähigkeit gewährt werden soll, der Korporationsrechte. Dadurch allein erheben sich ihre Verhandlungen und Beschlüsse zu wirklichen Thatsachen.

Meine Herren, die einzelne Persönlichkeit des Menschen besteht aus Seele und Leib, und so ist für eine größere Vereinigung von Menschen, zu ihrer Befestigung und ihrer Dauer, und wenn sie einen wirksamen Einfluß üben will auf die Dinge dieser Erde, nothwendig, daß sie sich eine Leiblichkeit aneignet, Eigenthum erwirbt, Anstalten gründet. Dadurch erst wird die Gemeinschaft wirklich eine Gesammtpersönlichkeit, wie man sie auch eine juristische Persönlichkeit nennt, wenn sie die Korporationsrechte hat. So ist dieser Gedanke der Regierung ein uns durchaus sympathischer, dankbar hinzunehmender, daß nicht bloß den einzelnen Gliedern des ganzen Handwerks in den Innungen, sondern auch größeren Zusammenfassungen, ja vielleicht der Gesammtheit desselben eine derartige juristische Persönlichkeit gegeben werden soll, wodurch es denn auch allein gegenüber den gegenwärtigen korporativen Verbindungen, die durch das Unfallgesetz der Industrie gegeben sind, entsprechend vertreten ist.

Lassen Sie mich gleich eine Anzahl von Bestimmungen Ihnen vorführen, die beweisen, von welch wirklich praktischem Werthe für die Handwerker eine derartige Korporationsverleihung an größere Verbände ist. Sie sind angedeutet in der Vorlage der Regierung.

Das erste ist, daß sie dadurch allein im Stande sind, entsprechende Fachschulen einzurichten. Wie kann das ein nur kleiner Innungsverband in einer kleinen Stadt und auf dem Lande? Das können nur größere Verbände. Und wieder dadurch allein erlangen sie die Ausbildung in technischer und gewerblicher Beziehung, um ihnen die Geschicklichkeit der Individualisirung der Arbeit, die für das Handwerk durchaus nothwendig ist, wenn es nicht der Industrie zum Opfer fallen soll, zu schaffen, der Individualisirung und Kunstfertigkeit, die wir im Mittelalter beim Handwerk auf Grund seiner kräftigen Korporationen finden.

Daraus folgt weiter — und die Regierung deutet das in ihren Motiven auch schon an —: wenn wir wirklich durch die Innungsverbände eine derartige Ausbildung des Handwerks durch Fachschulen bekommen, so wird die Forderung als billig anerkannt werden müssen, daß das Handwerk den Anspruch an den Staat hat, zu fordern, daß seine Fachschulen ebenso unterstützt werden, wie zur Förderung der gelehrten Bildung die Gymnasien

(Zuruf links)

oder für den Grundbesitz die Ackerbauschulen. Das vorgeschlagene Gesetz gewährt allein diese Möglichkeit.

Das dritte ist: Einführung von Kranken- und Unterstützungskassen für das Handwerk. Wir hatten in dem Innungsgesetz ihm die Möglichkeit gewährt, Kranken- und Unterstützungskassen zu bilden. Die ist durch unsere gegenwärtige Krankenkassengesetzgebung ihm genommen. Allerdings sind Innungskrankenkassen gestattet; aber die Innungen in den einzelnen kleinen und mittleren Städten sind dazu zu klein. Allenthalben verlangten ihre Mitglieder zu Innungskrankenkassen vereinigt zu werden; sie erhielten aber regelmäßig zur Antwort: ihr seid dazu viel zu schwach, viel zu klein, — und sie mußten sich mit den Arbeitern anderer Gewerbe zu einer Kasse vereinigen lassen. Wenn nun die Innungen zu einem größeren Innungsverbande zusammentreten, so

können sie nach dem Krankenkassengesetz eine Innungskrankenkasse bilden und können dann diese Krankenkasse ausdehnen auf weitergehende Unterstützungskassen. Also in der Selbstständigmachung zu solchen Kassen, ja nur zu der Erhaltung dessen, was sie nach dem Gewerbegesetze schon hatten, ihnen aber durch das Krankengesetz genommen ist, liegt gegen letzteres ein Fortschritt, eine außerordentliche Förderung des Handwerkerstandes.

Endlich noch eins. Wir haben gegenwärtig freiwillige Innungen, wir wollen ja jetzt auch noch nichts weiter; allein die Schwierigkeit ist: wenn nun diese Innungen und der Innungsverband anfangen, durch Aufbringung von Mitteln Anstalten zu schaffen, und dabei die Steuerkraft der Innungsmitglieder in Anspruch genommen wird, so versagen diese leicht, und das angefangene Werk bleibt stehen, weil sie die Freiwilligkeit der Auflösung des Verbandes haben. Gelingt es erst, daß die Innungsverbände wirklich diese materiellen Interessen treiben, daß sie solche Anstalten herrichten, dann, meine Herren, wird es sehr schwer werden den betreffenden Innungen, ihrerseits freiwillig aus dieser Gemeinschaft herauszutreten. Insofern, Herr Kollege Schrader, ist in der That der Anfang einer obligatorischen Festhaltung der Innungsglieder in dem großen innungsgewerblichen Verbande durch die Anwendung dieses Gesetzes für uns in der That ein sehr sympathischer Gedanke und für das ganze Handwerk außerordentlich fördersam. Doch ist mit diesem Gesetze allein in der That dem Handwerk noch nicht nachhaltig geholfen, und darum bleiben die Anträge, wie wir sie gestellt haben, in aller Weise daneben bestehen. Ja, ich meine, dieses Gesetz wird auch in jenen Beziehungen fördernd wirken. Wenn Sie durch dasselbe dem Handwerk derartige große und ihm heilsame Aufgaben stellen, wie die Errichtung von Fachschulen und die Herstellung von Innungskranken- und Unterstützungskassen, so kostet das Geld, welches die Mitglieder aufbringen müssen; wir müssen ihnen daher auf anderem Wege die Mittel schaffen, daß sie ihrerseits im Stande sind, das zu thun; wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, den Preis der Handwerkswaaren festzustellen, daß sie sich nicht umgekehrt von Kapitalisten, die nicht Handwerker sind, die den Handwerksstand ruiniren, die Schleuderpreise machen zu lassen brauchen. Wollen Sie Anstalten schaffen, die das Handwerk überhaupt erhalten und fördern, so müssen sie ihm die Mittel geben, alle Mitglieder desselben dazu heranzuziehen, wie sie alle den Vortheil davon haben. Die Vorlage betrifft die Fortbildung der Einzelinnung. Wenn wir den Innungen ein Selbstverwaltungsrecht geben wollen, und sie deshalb sogar polizeilicher Einwirkung entheben, — und das können Sie nach Ihren Freiheitsideen doch nicht hindern wollen, — dann muß nothwendig ein höheres Innungsorgan bestehen, welches aus Gliedern verschiedener Innungen zusammengesetzt ist, in der Handwerkerkammer, welches die kollidirenden und sich reibenden Interessen der verschiedenen Innungen ausgleicht. Alle diese Dinge werden durch das vorliegende Gesetz nicht nur nicht gehindert, sondern gefördert. Das ist der Grund, weshalb ich dieses Gesetz mit so viel Sympathie aufgenommen habe.

Andererseits kommen freilich auch einige Fragen und Bedenken. Es wundert mich, daß Herr Schrader die erste derselben nicht aufgenommen hat, weil die Herren gegenüber uns sonst wohl damit zu drängen suchten; es war freilich namentlich der verstorbene Abgeordnete Lasker. Das Bedenken geht dahin: wenn wir den Innungen schon die Möglichkeit der Besteuerung geben wollten, so konnten wir doch nicht wollen, daß das ländliche Handwerk mitbesteuert werde, das keinen Vortheil von den dadurch hervorgerufenen städtischen Einrichtungen hätte. So könnte man hier sagen: wenn Fachschulen nicht einmal in den kleinen Städten sein können, so werden dadurch die Handwerker in den großen Städten begünstigt, und die Handwerker kleinerer Orte benachtheiligt. Jedoch, meine Herren, der wichtigere Theil der Einrichtungen, welche durch das Gesetz ermöglicht werden sollen, wird nachher auch den Handwerkern in den kleinen Orten von Nutzen sein. Ein solcher Verband wird das Herbergswesen überhaupt zum Gegenstand seiner Ausführungen machen und darum auch die Herbergen in den kleinen Städten berücksichtigen müssen. Wenn sie etwa Rohprodukte, Materialien ankaufen zu billigen Preisen, so kann das dem ganzen Handwerke von Nutzen sein. Die Krankenkassen und Unterstützungskassen kommen gerade den Handwerkern in den kleineren Städten und auf dem Lande zu gute. Diese würden ohne solche Gesetzgebung aber gar nichts in diesen Beziehungen haben. Ein Zweifel besteht für die Fachschulen. Im allgemeinen ist zuzugeben, daß die Fachschulen zunächst den Lehrlingen an kleinen Orten nicht zu gute kommen werden; wenn sie aber ihre Lehrlingszeit vollendet haben, werden sie an Orte gehen, wo Fachschulen sind, und als junge Gesellen einen Anspruch haben, aufgenommen zu werden. Der einzige Punkt, wo kleinere Orte davon gar keinen Vortheil haben werden, sind die Einrichtungen zur Ausbildung der Meister selbst, die aber nicht vielfach sich finden werden. Jeder Unbilligkeit kann dadurch abgeholfen werden, daß bei Feststellung der Statuten es zulässig ist, daß auch die Beiträge verhältnißmäßig festgestellt werden. Es wird möglich sein, die Beiträge abzustufen, je nachdem die betreffenden Kreise nicht bei denjenigen Einrichtungen betheiligt sind, für welche die Ausgaben gemacht werden.

Viel wichtiger ist aber die zweite Frage — ich hatte vorhin schon die Hoffnung, die Herren (nach links) würden hier mit mir übereinstimmen, vielleicht thun sie es noch —: warum sollen alle diese Bewilligungen von Korporativrechten nur von der Zentralinstanz des Reiches, und zwar nicht von der ausführenden, verwaltenden Zentralinstanz, dem Reichskanzler, sondern von der eigentlich gesetzgebenden Zentralinstanz, vom Bundesrath ausgehen? Ist es zweckmäßig, ist es gerechtfertigt, daß der Bundesrath es thut? Ich meine: nein. Zunächst ist der Bundesrath eine gesetzgebende Behörde, er hat sich auch mit Einzelheiten zu befassen, wenn es in den Rahmen der Gesetzgebung fällt, als Erweiterungen, als Beschränkungen desselben. So ist es von uns in unserem Antrage vorgesehen und das Zweckmäßige dessen hervorgehoben worden; allein für die wirkliche Ausführung dessen, was die Gesetze feststellen, ist nicht der Bundesrath die erste Instanz. Die Motive sagen mit Recht, man solle den Bundesrath nicht mit Einzelheiten in derartigen Fragen überladen, noch weniger ihm das auflegen, wozu er gar nicht da ist. Dann aber, meine Herren, warum nur der Bundesrath? Allerdings sagen die Motive: ein großer Theil der Innungsverbände erstreckt sich über das ganze Reich; allein doch nicht alle, und sie müssen sich doch nicht über das Reich erstrecken. Es soll dadurch vielleicht gefördert werden, aber ich glaube kaum, daß das zweckmäßig sein würde. Es ist die Verleihung der Korporationsrechte doch nur ein Theil der Statuten der Verbände, wenn auch ein sehr wichtiger Theil dieser Statuten. Werden nun die Statuten für diese Innungsverbände nicht auf einem ganz anderen Wege genehmigt und festgestellt, wie hier vorgeschlagen ist, dann würde die Folge späterhin sein: erst werden die Statuten festgestellt, wie es in der Gewerbeordnung — § 104c — bestimmt ist, entweder von der höheren Verwaltungsbehörde oder von der Zentralinstanz des betreffenden Landes oder, wenn der Innungsverband mehrere Länder betrifft, durch den Reichskanzler; dann kommt derselbe Verband und beantragt Korporationsrechte. Dazu muß er den Bundesrath angehen. Wenn er dann wieder nach 4 und 5 des § 97a diese Korporationsrechte benutzen will, um Kranken- und Unterstützungskassen herzustellen oder Einrichtungen für den gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb, dann muß er den Fürsten Reichskanzler angehen; also man verwirrt die Dinge dadurch, daß man drei Instanzen schafft für eigentlich dem Wesen nach dasselbe, während es doch sehr nahe liegt, eine und dieselbe Instanz für dies alles beizubehalten, wie

sie bei Genehmigung der Innungsstatuten bereits im Gesetze vorgesehen ist. Es entspricht das übrigens auch dem verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten und hat außerdem die Zweckmäßigkeit für sich. Die Regierung sagt freilich, es werde die Einheitlichkeit der Behandlung dadurch gefährdet. Diese Einheitlichkeit ist freilich ganz wesentlich; sie kann herbeigeführt werden und muß herbeigeführt werden dadurch, daß der Bundesrath seinerseits Grundsätze feststellt, nach denen die Genehmigung ertheilt werden soll; allein die Ausführung kann von anderen Instanzen erfolgen. Höher wie die Einheit in jener Beziehung steht mir das Leben, die Thätigkeit dieser Verbände, und ich nehme an: wenn es dazu käme, daß derartige Vereine sich über Provinzen ausdehnten, z. B. über die Rheinprovinz oder das Königreich Bayern oder Sachsen, so werden sie das mit viel größerem Interesse und viel größerem Leben thun, als wenn sie gezwungen sind, einen Verband durch das ganze Reich zu haben. Wenn die Motive sagen: zu der Bildung der Fachschulen könnten Unterstützungen der Regierungen gegeben werden, — so müssen es doch für den Fall die Regierungen der einzelnen Länder thun. Sachsen z. B., das einen so auskömmlichen Etat hat, wird es viel liberaler können als wir mit unseren zweifelhaften Finanzen. Für Reichsverbände werden die Einzelregierungen überhaupt nichts geben. Warum sollen das nicht die einzelnen Länder thun?

Mein desfallsiger Vorschlag, der bei der zweiten Berathung eingebracht werden wird, geht dahin, den Eingang des § 104h so zu fassen:

> Innungsverbänden kann durch Beschluß der Behörden, welche ihre Statuten zu genehmigen haben (§ 104c), nach Maßgabe der vom Bundesrath aufzustellenden Grundsätze die Fähigkeit beigelegt werden u.s.w.,

gerade so wie es dort weiter geht.

Dann wäre noch eine Frage: sollen wir die materiellen Bestimmungen, unter welchen eine solche Bewilligung ertheilt wird, den betreffenden Instanzen überlassen oder gleich im Gesetze Normativbestimmungen festsetzen? Sie wissen, daß, als es sich um Art. 100e handelte, — Berechtigungen für die Einzelinnungen, — wir aus der Feder des Herrn von Hertling derartige Normativbestimmungen vorzuschlagen versucht haben. Die Reichsregierung ging nicht darauf ein; ich glaube, sie wird auch hier nicht darauf eingehen und nicht ganz unbegründet, hier noch weniger wie dort. Es ist nicht unzweckmäßig, erst einmal die Dinge laufen zu lassen, eine Reihe von Jahren zu warten, wie sie sich entwickeln, zu sehen, welche Erwägungen dabei vorkommen und hauptsächlich festzustellen sein werden. Das Ziel muß dies freilich sein und wird das sein, wie wir es gegenwärtig bei dem § 100e beantragen, daß durch das Gesetz bestimmt wird, wann auch solchen Korporationsrechte ertheilt werden können. Vorläufig wenigstens würde ich Ihnen auch von Seiten meiner politischen Freunde einen derartigen Vorschlag zu machen nicht in der Lage sein. Ich habe auch nicht die Besorgniß, daß bei diesem Gesetze und seiner Anwendung eine derartige Verzögerung sich geltend macht, wie das bei der Anwendung des § 100e der Fall war; damals war die Sache den Regierungen unsympathisch, und sie gingen mit einer gewissen Schwerfälligkeit ans Werk; diesem Vorschlage sind sie sympathisch und werden ihn in aller Weise fördern. Ich glaube, die Nothwendigkeit liegt nicht vor, bindende gesetzliche Regeln jetzt schon festzustellen, nach denen die Korporationsrechte ertheilt werden sollen.

Sie lieben Freunde, ich stehe hier heute, wie immer, wenn ich für das Handwerk rede; ich bin fest überzeugt: die Erkenntniß der Noth des Handwerkerstandes bricht sich immer weiter Bahn in unserm deutschen Volke, und die Ueberzeugung, daß Hilfe geschaffen werden muß, auch durch die Gesetzgebung, geht immer weiter hinein auch in die Regierungskreise. Wer Sympathie hat für die sozialpolitische Gesetzgebung, muß vor allem anderen den Handwerkerstand wieder als einen kräftigen, lebenstüchtigen Mittelstand herstellen wollen, und dieses Gesetz trägt mit dazu bei, diesen Weg zum guten Ziele zu führen. Ich sehe vor mir in Hoffnung den Handwerkerstand fest geschlossen und wieder in voller Blüthe in unserem deutschen Vaterlande.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kräcker hat das Wort.

Abgeordneter **Kräcker:** Meine Herren, ich habe im Namen und Auftrage unserer Partei zu erklären, daß wir gar keinen Anstand nehmen, die Gesetzesvorlage zu genehmigen. Ich knüpfe aber hieran eine Hoffnung, und das ist die, daß das hohe Haus den Vorschlägen, die wir gemacht haben und noch machen werden, daß den Fachvereinen und Arbeiterorganisationen ebenfalls Korporationsrechte und das Recht einer juristischen Person gewährt werden müssen, ebenso rückhaltlos zustimmt, wie wir das thun im Interesse des Handwerkers.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Ich bitte sehr um Verzeihung; ich habe vergessen zu erklären, daß wir unsererseits ebenso wie die Herren gegenüber für die zweite Berathung auch hier im Plenum sind, weil die einzige prinzipielle Aenderung, die wir wünschen, so leicht durchzusehen ist, daß es einer Kommissionsberathung nicht bedarf; das andere sind bloß zwei redaktionelle Aenderungen, die dadurch bedingt werden.

Präsident: Ein Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission ist von keiner Seite gestellt; ich nehme daher an, daß das Haus nicht gewillt ist, eine Kommission mit der Vorberathung der Sache zu beauftragen, und werde die Sache in einer späteren Sitzung zur zweiten Berathung stellen.

Wir gehen über zum vierten Gegenstande der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten,** auf Grund des Berichts der XIV. Kommission (Nr. 201 der Drucksachen). — Antrag Nr. 231. —

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Ich eröffne die Diskussion über § 1, zu welchem eingebracht ist der auf Nr. 231 der Drucksachen abgedruckte Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Buol-Berenberg und von Strombeck.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich will mich zur Einleitung der Diskussion auf wenige Worte beschränken.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in der Sitzung des Reichstags vom 20. Januar 1886 einer Kommission zur Vorberathung überwiesen worden. In den Debatten, die hier im Plenum über den Gegenstand stattgefunden haben, war namentlich der Wunsch ausgesprochen worden, daß es gelingen möge, neben dem Bundesrathe auch dem Reichstage eine Betheiligung an der Gesetzgebung über die Rechtspflege in den Schutzgebieten beizulegen.

Die Kommission hat den Gesetzentwurf einer sehr eingehenden Berathung unterzogen und ist schließlich zu einem

Gesetzentwurfe gelangt, der in seiner Gestalt von der ursprünglichen Regierungsvorlage wesentlich abweichend ist, der aber doch materiell den Intentionen der verbündeten Regierungen ziemlich nahe kommt. Die Kommission hat in ihrem Gesetzentwurfe eine umfassendere Ordnung der Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete vorgenommen, als es in der Regierungsvorlage beabsichtigt worden war. Während die Regierungsvorlage sich nur auf Privatrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren erstreckte, hat der Kommissionsentwurf zunächst an die Spitze den Grundsatz gestellt, daß die Schutzgewalt in den Schutzgebieten, also alle Hoheitsrechte, welche in denselben dem deutschen Reiche zustehen, vom Kaiser ausgeübt werden sollen, eine Bestimmung, die ganz analog derjenigen ist, welche wir für das Reichsland Elsaß-Lothringen besitzen, wo in dem betreffenden Gesetze auch an die Spitze der Grundsatz gestellt ist: „Die Staatsgewalt übt der Kaiser aus."

Wir haben dann, was Privatrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren betrifft, sofort eine materielle Ordnung dieser Gegenstände vorgenommen, indem wir die Regelung derselben auf dem Boden des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes herbeigeführt haben. Dasselbe soll mit einigen Abänderungen, die Kaiserlicher Verordnung vorbehalten sind, in den Schutzgebieten Anwendung finden. Das Bestreben der Kommission ist dahingegangen, einen Gesetzentwurf herzustellen, der sowohl für die verbündeten Regierungen als für die Majorität dieses hohen Hauses akzeptabel ist. Ich glaube, daß diese Aufgabe, welche die Kommission sich gestellt hat, im wesentlichen gelöst worden ist, und ich möchte daher im Auftrage der Kommission Ihnen den Gesetzentwurf zur Annahme empfehlen.

Was den § 1 betrifft, so liegt zu demselben, wie ich soeben sehe, ein Amendement der Herren Freiherr von Buol-Berenberg und von Strombeck vor:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den § 1 zu fassen wie folgt:
>> Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt im Namen des deutschen Reiches der Kaiser unter, der Reichsverfassung entsprechender Mitwirkung des Bundesraths aus.

Dieses Amendement hat auch bereits der Kommission vorgelegen und ist von der Majorität der Kommission abgelehnt worden. So ferne es uns lag, irgendwie in die verfassungsmäßige Stellung des Bundesrathes einzugreifen, so waren wir doch in der Majorität der Kommission der Meinung, daß in diesen noch wenig entwickelten Verhältnissen eine möglichst einheitliche und konzentrirte Ausübung der Hoheitsrechte nothwendig sei, daß dieselben daher am zweckmäßigsten dem Kaiser übertragen würden. Auch enthält das durchaus keine Abweichung von den bisher in Deutschland bestehenden Grundsätzen, indem ja für das Reichsland Elsaß-Lothringen genau derselbe Grundsatz aufgestellt ist, den wir für die Schutzgebiete aufstellen wollen. Ich kann Ihnen daher namens der Kommission nur empfehlen, das Amendement der Herren Freiherr von Buol-Berenberg und von Strombeck zu § 1 abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol-Berenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, indem ich Sie bitte, das Komma, welches in dem Antrage sich befindet, als einen Druckfehler zu betrachten, richte ich das Ersuchen an Sie, dem Antrage, wie er hier gestellt ist, stattzugeben. Er geht, wie bereits der Herr Berichterstatter Ihnen vorgetragen hat, dahin, den § 1 des Kommissionsbeschlusses:

> Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus, —

dahin zu fassen:

> Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt im Namen des Reiches der Kaiser unter der Reichsverfassung entsprechender Mitwirkung des Bundesraths aus.

Für diejenigen Herren, welche den Kommissionsbericht gelesen haben, würde ich kaum zur Begründung des Antrags etwas beizufügen haben; denn derselbe Antrag ist in beiden Lesungen der Kommissionsverhandlungen gestellt worden, wurde dort eingehend diskutirt und begründet, auch sind die gegnerischen Ansichten dort geltend gemacht und ausgeführt worden. Ich will aber für diejenigen Herren, welche den Kommissionsbericht vielleicht nicht eingehend studirt haben, doch zur Begründung des Antrags noch einige Worte beifügen.

Die Regierungsvorlage ging dahin, es möge durch das Gesetz der Krone mit Zustimmung des Bundesraths die Regelung der Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten übertragen werden. Wie Sie aus dem Vorschlage der Kommission entnommen haben, hat dieselbe sich nicht nur der Aufgabe unterzogen, die Regelung der Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten zu ordnen, sondern das gesammte Gebiet der Schutzgewalt. Was die Rechtspflege betrifft, so hat der Reichstag nicht nur die Zustimmung des Bundesraths genehmigt, sondern er hat auch seinen Antheil genommen, indem er dieses ganze Gebiet in einer definitiven Weise bestimmt, so daß durch die Annahme des Gesetzes das Gebiet der Rechtspflege durch den Reichstag mit dem Bundesrath als definitiv geregelt zu betrachten ist. Auf allen anderen Gebieten aber geht die Kommission von der Ansicht aus, es sei der Krone das volle freie Dispositionsrecht zu überlassen.

Nun sehe ich eigentlich die Nothwendigkeit nicht ein, warum gerade nur auf dem Gebiete der Rechtspflege, dessen Bedeutung ich gewiß nicht verkenne, eine Zustimmung des Reichstags und des Bundesraths erforderlich sein soll, während auf anderen wichtigen Gebieten des Staatslebens, auf dem Finanzgebiete, dem der Verwaltung und des Kultus, — warum auf diesen allen anderen Gebieten keine Mitwirkung des Reichstags, auch nicht diejenige, welche der Bundesrath für sich hinsichtlich der Rechtspflege in Anspruch genommen hat, gewährt werden soll. Es lag uns daran, dem föderativen Charakter des Reichs und der Verfassung des Reichs hier Ausdruck zu geben und die Aufrechterhaltung dieses Charakters auch hier zu sichern.

Es wurde auf die Analogie des Gesetzes vom Jahr 1871 über die Ausübung der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen hingewiesen, um unserer Behauptung, daß hier etwas neues geschaffen würde, entgegen zu treten. Allerdings hat man dort auch etwas neues geschaffen; aber ich sehe die zwingende Nothwendigkeit nicht ein, warum nun wegen dieses Präzedenzfalles von der Regel, hinsichtlich der Normirung des Verhältnisses zwischen Bundesrath und Krone, wie sie in der Reichsverfassung festgesetzt ist, abgegangen werden solle. Wir haben nicht für einzelne Fälle ausdrücklich die Zustimmung des Bundesraths verlangt; denn man wäre meines Erachtens dadurch weiter gegangen als die Reichsverfassung selbst; denn diese bindet die Entschließung der Krone nur allgemein für das Gebiet der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesraths. Weiter aber als die Reichsverfassung, die wir in dieser Beziehung ausdrücklich auf die Schutzgebiete übertragen wollen, weiter als diese zu gehen, liegt selbstverständlich nicht in unserer Absicht. Wir wollen die Reichsverfassung selbst mit den Kontroversen, die ja bekanntlich bestehen über die Voraussetzungen der Nothwendigkeit einer Zustimmung des Bundesraths zu Maßnahmen der Krone, die ganze Materie, unberührt, so wie sie ist, und wie sie gilt im Reiche, auch für die Schutzgebiete analog erhalten wissen; und wenn auch anerkannt werden muß, daß die Verhältnisse in manchen Beziehungen sehr erheblich differiren und eine freiere Bewegung der Reichsgewalt hier angezeigt erscheinen könnte, so sehen wir doch nicht ein, warum anzunehmen sei, daß der Bundesrath von dieser seiner verfassungsgemäßen Befugniß in einem die Krone in überflüssiger Weise hemmenden Umfang Gebrauch machen werde. Es steht ja dem Bundesrath und damit den

verbündeten Regierungen anheim, diese freie Bewegung zu gewähren, aber ihnen jede Mitwirkung zu versagen. Dazu können wir uns nach der ganzen Stellung der Partei, der ich angehöre, nicht entschließen. Ich ersuche Sie deshalb, den Antrag, so wie ich ihn gestellt habe, anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Buol betrifft, so will ich nur folgendes feststellen: unsere Verfassung enthält nur einen einzigen Passus über die Kolonien; dieser Passus ist enthalten in der Nr. 1 des Art. 4. Nach dieser Nr. 1 des Art. 4 unterliegt der Gesetzgebung des Reichs die „Kolonisation". Das ist das einzige, welches — ich wiederhole es — die Verfassung über die Materie, die uns hier beschäftigt, feststellt. Es folgt daraus, daß es ganz zweifellos ist, daß zur Regelung der Rechtsverhältnisse in den Kolonien eine Mitwirkung sämmtlicher gesetzgebenden Faktoren erforderlich ist.

(Sehr richtig!)

Aber ich behaupte, daß über die Art und Weise, wie nun die gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse in den Kolonien zu erfolgen habe, die Verfassung uns nicht den mindesten Anhalt gibt. Ich muß es auf das positivste bestreiten, daß unsere Verfassung dem Bundesrath so zu sagen angeborene Rechte in Bezug auf die Kolonien gibt, so wenig als unsere Verfassung etwa dem Reichstag irgend welche angeborenen Rechte, ja wie ich hinzufüge, so wenig wie unsere Verfassung dem Kaiser angeborene Rechte in Bezug auf die Kolonien gibt. Sondern in allen diesen Beziehungen haben wir meiner Ueberzeugung nach freie Hand. Es ist die einfache Frage, wie wir die Befugnisse, die über die Kolonien auszuüben sind, unter die verschiedenen Faktoren der Reichsregierung vertheilen, wie weit wir also entweder die Gesetzgebung in Anspruch nehmen und damit für uns, den Reichstag, bestimmte Rechte schaffen, wie weit wir etwa dem Bundesrath eine Mitwirkung geben, wie weit wir dem Kaiser seine Rechte definiren.

Meine Herren, wir haben uns nunmehr in der Kommission in der Majorität dahin entschlossen, das, was wir als Schutzgewalt bezeichnet haben, d. h. die Hoheitsrechte, die nach der verschiedenen Lage der Sachen in den verschiedenen Kolonien sich verschieden gestalten, — diese Hoheitsrechte namens des Reichs dem Kaiser zu übertragen. Niemand kann sagen, daß damit der Verfassung irgendwie Abbruch geschieht oder irgend einem verfassungsmäßigen Rechte des Bundesraths.

Meine Herren, daß dies nicht der Fall sei, geht schon aus dem Präzedenzfall hervor, den wir in Bezug auf Elsaß-Lothringen geschaffen haben; auch da haben wir es als nothwendig erachtet, die Staatsgewalt, wie sie dort existirt, dem Kaiser als solchen, im Namen des Reichs selbstverständlich, zu übertragen. Wir haben nun gemeint, wenn die Verhältnisse eines Landes, wie Elsaß-Lothringen, es nothwendig gemacht haben, gleichsam eine Konzentration der Staatsgewalt im Kaiser vorzunehmen, die eigenthümlichen besonderen Verhältnisse der Kolonien es doppelt und dreifach räthlich machen, die Gesammtheit der Gewalt, die Quelle aller Regierung an die Person des Kaisers von vornherein zu binden.

Die Gründe, die hierfür maßgebend sind, liegen ja auf der Hand. Daß es sich hierbei häufig um schleunige Entscheidungen, um eine straffe Verantwortlichkeit der Beamten, die dort zu regieren haben, handelt, daß hier selbst diejenigen Formen, die, so leicht sie sein mögen, der Bundesrath immer der Ausübung der Regierungsgewalt entgegenzusetzen haben würde, vielfach hinderlich sein würden, — ja, ich glaube, eine Betrachtung dieser offenkundigen Sachlage kann dies kaum leugnen. Wir meinen daß in einem solchen besonderen Falle, wie er hier vorliegt, in dem eigenthümlichen Verhältnisse, wie es uns die Kolonien bieten, ohne jede Verletzung des föderativen Prinzips die Summe der Staatsgewalten, die dort überhaupt auszuüben sind, mit gutem Gewissen dem Kaiser als solchen übertragen werden kann.

Meine Herren, wenn mich aber speziell — und hier kann ich freilich nicht im Namen irgend welcher Majorität sprechen, sondern nur in meinem Namen — etwas bewegt, die Regierungsgewalt dem Kaiser in solchem Verhältniß, wie es hier bei den Kolonien vorliegt, zu übertragen, so ist es das Verhältniß, in welchem der Bundesrath zu uns hier, zu dem Reichstage, steht. Wenn wir dem Bundesrath irgend welchen Antheil an der Regierung — ich spreche zunächst nicht von der Gesetzgebung — aber an der Regierung einräumen wollten: nun, meine Herren, insoweit wir dies thun, konstituiren wir einen uns unverantwortlichen Faktor. Der Bundesrath steht in keinerlei Verantwortlichkeitsverhältniß zu uns; er ist lediglich uns gegenüber ein legislativer Faktor. Wenn wir ihm einen Antheil an der Regierungsgewalt in solchen Fällen zubilligen, so entzieht sich dies jedem Verhältnisse der Verantwortlichkeit, betrachtet es von unserem Standpunkt, von dem des Parlaments aus.

Anders, meine Herren, wenn wir diese Gewalt dem Kaiser übertragen. In diesem Fall tritt die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und seiner Stellvertreter ein. Wir haben in diesem Fall ein bestimmtes, rechtlich geordnetes Verhältniß zu denjenigen, welche eben den unverantwortlichen Kaiser selbstverständlich zu decken haben mit ihrer eigenen Person. Sie haben uns Rede und Antwort zu stehen; sie haben uns gegenüber ein bestimmtes Verhältniß, welches unsere konstitutionellen Rechte ganz anders wahrt, als wenn wir dem Bundesrath gegenüberstehen.

Und nun sage ich, aus diesem Grunde vor allem, einem Grunde, der nur zu häufig uns schon praktisch gegenübergetreten ist, — denken Sie nur an die Verordnungen des Bundesraths, die wir als den Gesetzen widersprechend betrachtet haben, für die wir aber keinerlei verantwortlichen Faktor gewinnen konnten, — ich sage: dieses Verhältniß zu dem Bundesrath vor allen Dingen ist es, was von unserem Standpunkt aus, wenn es sich um so außerordentliche Gewalten und außerordentliche Verhältnisse handelt wie hier, es uns räthlicher macht, diese Gewalten dem Kaiser als solchen, selbstverständlich unter konstitutioneller Mitwirkung des Reichskanzlers, zu übertragen, als dem Kaiser und dem Bundesrath zusammengenommen.

Meine Herren, das ist es, was also in der Hauptsache uns zu der Lösung bewogen hat, welche wir im § 1 vorgeschlagen haben. Wenn ich hierbei nun noch im Detail zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol übergehe, so muß ich sagen, daß dieser § 1 für mich ein vollkommenes Räthsel enthält; ich verstehe denselben einfach nicht. Wenn gesagt ist:

> Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt im Namen des deutschen Reiches der Kaiser unter der Reichsverfassung entsprechender Mitwirkung des Bundesraths aus,

so kann ich aus diesem „unter der Reichsverfassung entsprechender Mitwirkung des Bundesraths" mir schlechterdings keinen Vers machen. Ich weiß nicht, was diese der Reichsverfassung entsprechende Mitwirkung des Bundesraths ist; ich kenne sie nicht, ich kenne kein Gesetz, ich kenne keine verfassungsmäßige Bestimmung, welche hierbei konkurriren könnte. Mithin, es würde nothwendig irgend welcher Definition bedürfen, wie man sich denn nun diese Mitwirkung des Bundesraths dächte. Und wenn Sie dann diese Mitwirkung des Bundesraths definirt haben, dann werde ich auch Rede und Antwort stehen; dann werde ich es von Fall zu Fall untersuchen, ob, wenn Sie eine Mitwirkung des Bundesraths beanspruchen, ich dann nicht Zug um Zug und in jedem einzelnen Falle die gleichberechtigte Mitwirkung des Reichs-

tags zu beanspruchen habe. Damit kommen Sie in Deduktionen hinein, dadurch kommen Sie in ein Räderwerk hinein, welches in der That den äußersten Schwierigkeiten begegnet. In dieser Fassung daher, und wenn nicht eine Detaillirung vorgenommen wird, ist meines Erachtens dieser Antrag des Herrn Abgeordneten von Buol schlechterdings unannehmbar.

(Sehr richtig! links.)

Nun kann man uns ja auch sagen, daß, wenn wir so die Kaiserliche Gewalt in diesen Schutzgebieten etabliren, wir dadurch eine sonst unseren konstitutionellen Gewohnheiten nicht gerade entsprechende Ausdehnung der Kaiserlichen Gewalt gleichsam in blanco dekretiren. Ich muß diesen Einwand im höchsten Grade zugestehen. Es ist wahr, daß wir hier eine gewisse außerordentliche Gewalt konstituiren. Ich sage nur einmal: vor dieser außerordentlichen Gewalt ist mir nach der gesammten Lage der thatsächlichen Verhältnisse absolut nicht bange; die Verhältnisse in sich haben so viel Schranken und Schwierigkeiten, daß vor einem Mißbrauch gerade in dieser Beziehung ich meinerseits nicht die mindeste Besorgniß habe. Und dann muß ich mir doch auch sagen, daß nach der ganzen thatsächlichen Lage der Dinge von weitgreifenden konstitutionellen Garantien, von verwickelten Organisationsverhältnissen der Natur der Sache nach nicht die Rede sein kann.

Hierfür, bilde ich mir ein, müssen solche Nationen, die ganz andere praktische Erfahrungen in der Kolonialpolitik haben als wir, für uns ein Beispiel sein können. Nehmen wir z. B. England. Sie wissen, daß nach englischem Recht gewisse Unterscheidungen in Bezug auf die Kolonien gemacht werden, daß man dort unterscheidet zwischen abgetretenen und eroberten Kolonien auf der einen Seite und den sogenannten okkupirten Kolonien auf der anderen Seite. In den ersten, also in denjenigen, die durch Zession, durch irgend welches völkerrechtliches Ereigniß in englischen Besitz gelangt sind, herrscht, wie wir sagen können, beinahe der Absolutismus; die Krone, die Regierung hat unbedingte Vollmacht und niemand im Parlament hat ihr dieselbe bisher zu entziehen versucht. Nur in dem Augenblicke, wo die Kolonien sich soweit entwickeln, daß sie zu einer Repräsentativentwickelung gelangen, wie in Kapland, Viktoria, Queensland, in dem Augenblicke, wo die Dinge so weit entwickelt sind, daß das konstitutionelle System selbst dort Platz fassen kann, hat die Gesetzgebung eingegriffen, hat entsprechende Organisationen geschaffen; dann aber ist die Kolonie auch in einem Zustand der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von dem Parlament des Mutterlandes, daß man sagen kann, daß sie beinahe nur noch in einem völkerrechtlichen Zustande stehe, — beinahe; ich bitte das Wort nicht auf die Wagschale zu legen.

Wenn Sie sich die anderen Kolonien ansehen, die okkupirten Kolonien, so ist es sehr merkwürdig, daß wir — ich kann wohl sagen, in einem rein praktischen Gedankengange — genau zu demselben Resultat gekommen sind, welches kraft Gesetzes, kraft Herkommens für diese okkupirten Kolonien besteht. In diesen okkupirten Kolonien ist es nämlich Gesetz, daß dort jeder Engländer sein englisches Recht gleichsam mit sich herumträgt; er wird also nach dem common law in allen seinen Rechtsverhältnissen beurtheilt; das gerichtliche Verfahren hat nach dem common law ihm gegenüber stattzufinden; hierauf hat er ein ganzes und volles Recht. Aber schon die Einrichtung der Gerichte, die Einsetzung von Gouverneuren ist freie Sache der Krone. Allerdings, wenn die Krone vom gemeinen Recht in irgend einer Beziehung abweichen will, dann bedarf sie einer Ermächtigung des Parlaments. Aber, meine Herren, wie hat das Parlament diese Ermächtigung ertheilt? In der Weise hat das Parlament diese Ermächtigung ertheilt, daß es immer dem Verordnungsrecht der Krone, der Königin, den orders in council — man kann sagen — einen beinahe unbeschränkten Wirkungskreis gegeben hat.

Das, was wir nun in diesem Gesetze thun, ist dieses, daß wir für die Kolonien selbst unsere Rechtsgesetze, unser heimisches Recht einführen, daß wir das gesammte Privatrecht, das gesammte Strafrecht, das gesammte Gerichtsverfahren, sogar die Organisation der Gerichte dort bis zu einem gewissen Grade nach unserem heimischen Rechte formiren. Damit geben wir in den Kolonien, allerdings nur soweit überhaupt unsere Schutzgewalt herrscht, Garantien des Rechtes, wie, ich glaube, sie stärker bei sachgemäßer Erwägung der dortigen Verhältnisse gar nicht gegeben werden können. Wir haben Sicherheit, daß dort, so weit unsere Gewalt herrscht, keinerlei Sklaverei eintritt, keinerlei Dienstverhältnisse eintreten, die unseren zivilisatorischen Begriffen widersprechen. Wir haben Garantien, daß dort besondere Arten — wie soll ich sagen? — von Eigenthumsverhältnissen, die unseren zivilisatorischen Bestrebungen nicht angemessen sind, nicht eingeführt werden. Wir haben dort ein solches geordnetes Rechtsverfahren, wie es unter zivilisirten Nationen sich hat ausbilden können. Alle diese Garantien des materiellen Rechtes, des Rechtsschutzes, — noch hinzufügen will ich die Garantie, daß unzivilisirte Strafarten dort nicht in Anwendung kommen können, — alles dies schaffen wir dort gleichsam als eine oberste und feststehende Rechtsgrundlage. Und erst auf dieser Rechtsgrundlage, die wir festgelegt haben, und deren Aenderung stets der Zustimmung von uns bedarf, übertragen wir die Verwaltung im einzelnen, die Polizeigewalt, die etwaige Steuergewalt und was sonst noch auszuüben ist, der Krone, wie man in England sagen würde, dem Kaiser, wie wir zu sagen haben.

So bilde ich mir ein, daß diese Verhältnisse in dem, was wir Ihnen hier vorschlagen, sachgemäß geregelt werden, daß sie gleichzeitig uns alle Garantien geben, daß der einer zivilisirten Nation entsprechende Rechtszustand in unseren Kolonien herrschen wird, und daß wir auf der anderen Seite eine gewisse, den besonderen Sachverhältnissen nach nothwendige Facilität der Regierung für die dortigen Verhältnisse gewähren. Das, meine Herren, ist der Grundgedanke, der uns bewegt, und ich glaube, daß hierbei von einer Abweichung von den Grundlagen unserer Verfassung, von einer Verlängerung des föderativen Prinzips, oder wie man das sonst bezeichnen will, in der That keine Rede ist.

Aus allen diesen Gründen kann ich Ihnen nur empfehlen, an der Vorlage, wie sie aus der Kommission heraus gemacht ist, festhalten zu wollen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich bedaure, daß ich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Kommission und auch denen des letzten Herrn Redners in Beziehung auf die hier zur Sprache gekommenen Fragen absolut nicht beistimmen kann. Ich werde für die Vorlage so, wie sie aus der Kommission hervorgegangen, nicht stimmen und möchte alle, die den föderativen Charakter des deutschen Reichs aufrecht erhalten wollen, bitten, dasselbe zu thun.

Meine Herren, wir müssen bei den Erörterungen, die am ausführlichsten der Herr Abgeordnete Dr. Hänel gegeben hat, unterscheiden zwischen der staatsrechtlichen Frage und der Nützlichkeitsfrage in Beziehung auf die in Rede stehenden Bestimmungen. Es ist denkbar, daß für den Augenblick, für eine gewisse Uebergangszeit die Bestimmungen, welche die Kommission beantragt, einen gewissen Nutzen haben können. Wenn sich das überwiegend herausstellen sollte, so wäre ja möglich, daß man für eine gewisse, genau bemessene Zeit dem Kaiser die Befugnisse einräumt, die ihm hier eingeräumt werden sollen; aber einmal ist das gar nicht nachgewiesen, daß eine solche Nothwendigkeit vorliegt, und zweitens würde

ich doch glauben, es müßte Sicherung getroffen werden, daß das Verhältniß richtig auf den föderativen Boden zurückgeführt würde.

Der Abgeordnete Dr. Hänel sagt: in der Reichsverfassung ist über Kolonien und über die Stellung des Kaisers und des Bundesraths zu diesen nirgend etwas bestimmt als im § 4 in der betreffenden Nummer. Nun hätte ich geglaubt, daß das auch vollkommen genügte, um die Sache klar zu halten. Es sind die Angelegenheiten der Kolonien in dieser Bestimmung genau so festgesetzt und festgelegt wie alle anderen Normirungen dieses Paragraphen, und was rücksichtlich dieser gilt, gilt auch rücksichtlich der Kolonien. Dazu ist — das gibt auch der Herr Abgeordnete zu — in Bezug auf die Gesetzgebung genau dasselbe zu beachten, was rücksichtlich der anderen Punkte zu beachten ist; nur ist es mir auffällig, daß der verehrte Herr und auch der Berichterstatter der Kommission einen Unterschied betreffs der verschiedenen Materien hinstellten, daß die Herren das Finanzwesen, die kirchlichen Fragen und das ganze Verwaltungsrecht von der Regelung durch Gesetz ausscheiden und nur betreffs dessen, was für die Justiz geordnet werden soll, das Nöthige bestimmen. Enthält der § 4 in der betreffenden Nummer eine allgemeine Regelung, so muß das für alle jene Gegenstände gelten, und es kann nirgendwo nachgewiesen werden, daß man diese Gegenstände ohne Mitwirkung des Bundesraths resp. des Reichstags regeln könne.

Der verehrte Herr sagte: es ist nicht klar in der Bundesverfassung enthalten — ich habe eben gesagt, daß das nach meiner Ansicht durchaus der Fall ist —, und er schloß ferner: weil es nicht darin enthalten, können wir die Sache nach Ermessen einrichten. Nun, eine so große Anschauung von dem, was wir können, habe ich nicht. Denn wenn wir hier ein Gesetz solcher Art machen wollen, so können wir ein solches vorschlagen; aber der Bundesrath wird ohne Zweifel seine Zustimmung zu geben haben, und dann erst kann der Kaiser, wie jedes andere Gesetz, so auch dieses publiziren. Also ohne den Bundesrath gehts nun mal ganz gewiß nicht. Ich habe nun allerdings wunderbare Dinge vom Bundesrath erlebt; ich kann mir aber kaum denken, daß er so klar ihm zustehende Rechte ohne weiteres sollte aufgeben wollen.

Der verehrte Herr sagt dann, der Bundesrath habe gar keine Verwaltung; er habe nur die allgemeinen Anordnungen, die Verwaltung aber nicht. Das ist nach meiner Ansicht unrichtig; es gibt eine ganze Reihe von Angelegenheiten, wo der Bundesrath selbst verwaltet; und, so weit das nothwendig werden würde, könnte das auch auf den in Frage stehenden Gebieten, bei den Kolonien, geschehen, und es müßte geschehen; und wenn in dieser Hinsicht noch etwas zu thun wäre, so wäre gerade die Gesetzgebung der Weg, näher festzusetzen, was der Bundesrath in dieser Hinsicht zu thun hätte. Aber ich wiederhole: ich halte es gar nicht für nöthig, das zu thun, weil der Bundesrath auch verwaltende Funktionen hat.

Daß wir allein diese Angelegenheit nicht ordnen können, liegt also auf der Hand. Und wenn wir das allein nicht können, und es außerdem in Wirklichkeit um ein ganz neues Gebiet sich handelte, welches in der Verfassung noch nicht geordnet ist, dann könnte dies nur geschehen auf Grund des Urcharakters des deutschen Reiches, der freien Vereinbarung der deutschen Fürsten und der deutschen freien Städte, da die Regelung derjenigen Angelegenheiten, welche etwa in der Verfassung nicht getroffen wären, nur von diesen geschehen kann. Wäre es also richtig, daß alles, was hier in Frage kommt, in der Reichsverfassung nicht geordnet wäre, so müßten diese ursprünglichen Faktoren sich einigen und müßten die nothwendigen Bestimmungen treffen. Einseitig durch den Reichstag das zu thun oder durch den Kaiser, das geht nicht; die anderen Fürsten müßten eben zustimmen. Wir vergessen zu jeder Zeit sehr leicht, — das thun die Herren Unitarier so ganz besonders, zu denen der geehrte Herr Vorredner auch gehört, — daß die vereinigten Fürsten und freien Städte die Träger der Souverainetät sind, die im deutschen Reiche herrscht, und daß der Präsident dieses Vereins Seine Majestät der König von Preußen ist, der den Titel Kaiser führt, aus welchem allein gar keine Befugniß weiter folgt als die, welche in der Verfassung und in den Verträgen vorgesehen ist. Hier aber wollen Sie dem Präsidenten des Bundes, dem Kaiser, einen Inhalt für seine Machtvollkommenheit geben, welche er, wenn die Bundesverfassung wirklich, wie Sie behaupten, über die Kolonien nicht das Nöthige enthält, bisher gar nicht gehabt hat, welche ihm nur von seinen verbündeten Mitfürsten würde übertragen werden können. Ich meine, daß das sehr klar und einfach ist, und ich habe auch gemeint, als ich den Antrag der Kommission las, welcher sagt, der Kaiser thue es im Namen des Reichs, daß damit die ganze Sache gewahrt sei.

Nach diesen Ausführungen frage ich: Was wollen Sie mit dem Ausdrucke „im Namen des Reichs" sagen? Ist das bloß ein Wort ohne Inhalt? oder enthält es den Gedanken, daß der Kaiser unter Mitwirkung der Organe so, wie sie in der Reichsverfassung stehen, zu handeln habe — nicht als Monarch über Monarchen, sondern nach Maßgabe der Befugnisse, welche die Verfassung ihm gibt; und da hat er keine andere, als mit dem Landtage und mit dem Reichstage zusammen in den Punkten, wo die beiden nach der Verfassung herangezogen werden, zu handeln. Wollen Sie die Ausführungen machen, die Sie gemacht haben, so müssen Sie auch die Worte „im Namen des Reichs" streichen; denn sonst würde man wirklich gar nicht wissen, was in dieser Beziehung Rechtens sein soll.

Nun haben, wie ich aufmerksam gemacht werde, meine Freunde diese Worte „im Namen des Reichs" in die Vorlage gebracht, und ich glaube — denn sie haben mit mir damals darüber gesprochen —, daß dabei beabsichtigt war, gerade das auszusprechen, was die Herren Gegner jetzt verneinen; und gerade weil in den Erörterungen und auch in dem Bericht sich klar herausstellt, daß das „im Namen des Reichs" das nicht bedeuten soll, was die Antragsteller beabsichtigten, haben meine Freunde — und ich stimme ihnen bei — es nothwendig gefunden, die Mitwirkung des Bundesraths genauer festzusetzen.

Dann muß ich darauf aufmerksam machen, daß der Berichterstatter der Kommission wesentlich sich darauf berief, daß für Elsaß-Lothringen in den betreffenden Gesetzen die Sache ähnlich geordnet sei. Ich behaupte nun meinerseits, daß in Elsaß-Lothringen die Verhältnisse völlig anders liegen. Da sind die Einwirkungen des Bundesraths und die Mitwirkungen des Reichstags in verschiedenen Spezialgesetzen ganz genau geordnet, und da ist alles gesichert; hier aber ist gar nichts gesichert. Die Herren überlassen, wie sie hier nun ausführen, einfach dem Kaiser, der kaiserlichen Gewalt, alles zu ordnen, was in diesem Gesetze nicht geordnet ist; und das ist — ich wiederhole es — das ganze Finanzrecht, das ist alles, was zu den Kultusangelegenheiten gehört, das ist alles, was zur Polizeigewalt gehört, die Presse u. s. w. Das alles würde einfach einer absoluten Gewalt anheimfallen ohne weitere Kontrole als die Gegenzeichnung des Ministers. Auf diese Gegenzeichnung legt der verehrte Herr ein ganz besonderes Gewicht, — ich auch; aber in Art und Weise, wie es in der Verfassung steht. Und anderweit kann man ja den Reichskanzler nicht konstruiren, oder wir machen für diesen Theil des Reichs und der Reichsgewalt ganz neue und besondere Gesetze und Verfassungen.

Wie die Dinge in England geordnet sein mögen, das kann uns gar nicht weiter berühren; es ist aber das unzweifelhaft, daß die wichtigsten Fragen, die in den Kolonien vorkommen, der Einwirkung des Parlaments nicht entzogen sind, und die Frage der Religionsfreiheit z. B. und was damit zusammenhängt, würde ganz ohne Zweifel nicht der Kolonialregierung

überlassen bleiben. Das Parlament würde die Befugniß, einzuschreiten, wenn es da nicht gehörig zuginge, sich nicht nehmen lassen. Nein, meine Herren, wir geben, wenn wir dieses Gesetz votiren, ein großes Maß von Kompetenz auf, konstituiren bis auf die paar Punkte, die da geregelt sind in der Justizverwaltung, die ganze Macht über die Kolonien in eine absolute Gewalt ohne Kontrole; und da, muß ich sagen, kann ich auf keinen Fall mitgehen. Ich würde dann, wenn es nöthig ist, viel lieber für die Regierungsvorlage stimmen, weil dieselbe diese Fragen, die jetzt zur Erörterung kommen, ganz unberührt läßt, also alles offen läßt und nur das, was absolut nothwendig ist, festsetzt, damit der Rechtsstand aufrecht erhalten werden könne, und unsere Gerichte, namentlich das Reichsgericht, in der Lage seien, ihre Kompetenz begründet zu sehen. Denn das scheint mir doch der Hauptzweck der Regierungsvorlage gewesen zu sein, die Kompetenzverhältnisse der Gerichte klarzustellen.

Daß das nun so zweckmäßig sein soll, das ganze Finanzwesen, das ganze Kultuswesen der absoluten Gewalt zu überlassen, kann ich meinestheils nicht einsehen. Ich muß, ich wiederhole es, dringend warnen, etwas derartiges zu thun. Wenn wir uns über das erörterte Prinzip nicht einigen können, dann würde ich meinestheils bitten, daß wir die Regierungsvorlage annehmen, dieselbe als einen Nothanker oder ein Nothgesetz für den Augenblick hinnehmen und für die Weiterentwickelung das Nöthige demnächst festsetzen. So, wie die Sachen jetzt liegen, geht es nicht.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel gemeint, der Antrag, den Herr Freiherr von Buol gestellt hat, sei nicht klar. Ich muß sagen, daß ich die Erörterung, die er darüber gemacht hat, gar nicht verstanden habe. Das ist ganz offenbar, daß der Herr Freiherr von Buol mit seinem Antrag nichts anderes bezweckt hat, als daß in den Fällen, wo der Bundesrath mitzuwirken hat, er mitwirkt und in dem Maße, wie es die Verfassung für seine Wirksamkeit ausspricht. Uebrigens wird auch dem Kaiser durch den Antrag Buol nichts entzogen.

Das ist das, was ich im allgemeinen erwidern muß. Außerdem aber muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Kommission sich nicht zu dem Gedanken hat erheben können, dasjenige zu thun, was bei den Konferenzen über das Kongoland stattgefunden: die Freiheit der religiösen Uebung klar und bestimmt auszusprechen. Es ist über die Sache hinweggegangen, und ich denke, daß man damit jedenfalls die Grundsätze der Kongoakte nicht hat verleugnen wollen; sonst würde ich wohl zu anderen Anträgen mich entschließen müssen. Man hat eben wohl gedacht, daß das, was unter dem Vorsitz und der Mitwirkung Deutschlands für das Kongogebiet in kirchlicher und religiöser Hinsicht geordnet worden ist, selbstverständlich maßgebend sein müsse für die eigenen Kolonien, und es bedarf deshalb einer weiteren Erörterung nicht. Ich kann mir nicht denken, daß wir in Kongo tolerant und in unseren eigenen Kolonien nicht tolerant sein wollen. Gewünscht hätte ich aber, die Herren hätten das klar und fest ausgesprochen, damit niemals ein Zweifel hätte entstehen können. Ich wiederhole also: wir nehmen an, daß in keiner Weise diese Grundsätze haben verleugnet werden sollen, und zwar nehme ich das um so mehr an, als alle Konsense, die wir zu den Kolonisationssystemen gegeben haben, gegeben sind, nachdem der Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt hatte, daß in dieser Hinsicht die Bestimmungen der Kongoakte maßgebend seien, die damals verlesen wurden. Ich denke, man wird doch von keiner Seite geneigt sein, diesen Vertreter der Regierungen zu verleugnen.

Das ist das, was ich zu sagen gehabt habe. Ich bitte, daß wir den genannten Antrag annehmen, werde aber, wenn er nicht angenommen wird, unter allen Umständen gegen das Gesetz stimmen.

(Bravo! im Zentrum)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, im Namen meiner politischen Freunde habe ich unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zu erklären, wie er aus den Berathungen Ihrer Kommission hervorgegangen ist, und es gereicht mir dabei zugleich zur Genugthuung, aussprechen zu dürfen, daß wir der Kommission und ihrem Werke, welches ein schwieriges war, unsere volle Anerkennung zollen. Wenn man von der Regierungsvorlage abwich, welche ja in ganz allgemeinen Zügen dem Kaiser die Regelung der betreffenden Fragen anheimgeben wollte, so, sind wir der Meinung, konnte es nicht besser und den Umständen sich anpassender geschehen, als es in der Vorlage der Kommission der Fall ist.

In einem Punkte würde ich mich persönlich mit dem Herrn Vorredner zusammenfinden können, nämlich ob es nicht am Ende das Richtigste gewesen wäre, die vielfach fließenden Verhältnisse, welche hier in Frage stehen, zunächst der Kaiserlichen Omnipotenz — ich will einmal den Namen anwenden, der ja sehr viel von diesen Herren links gebraucht wird — zu überlassen. Aber ich bin auch einverstanden gewesen, wenn die Mehrheit der Kommission einen festeren Boden unter ihren Füßen zu geben versuchte, und ich freue mich, daß meine Parteiangehörigen in der Kommission diesem Werke ebenfalls ihre Zustimmung gegeben haben.

Der Herr Kollege Windthorst hat in seinen letzten Worten ein Thema berührt, in dem ich, wenn wir uns recht verstehen, ihm ganz sympathisch bin. Ich will auch die volle Rechtsgleichheit der Konfessionen in den betreffenden Gebieten; es würde vielleicht nur der Streit dann anfangen, wenn es sich um eine konkrete Maßregel handelt, ob diese als eine Konsequenz dieses Grundsatzes angesehen werden kann.

Er hat dann seinen allgemeinen Widerspruch gegen die Grundlage geltend gemacht, welche unsere Kommission hier zum Ausgangspunkte ihrer Arbeiten genommen hat. Da möchte ich zunächst einwenden, wenn er es bemängelt, daß dem Kaiser durch die Vorlage, wie die Kommission sie gestaltet hat, gewisse Vollmachten gegeben werden sollen: es kann ja darin derjenige übereinstimmen, welcher glaubt, daß schon jetzt auf Grund der Reichsverfassung der Kaiser solche Befugnisse hat, aber auch derjenige, welcher anderer Meinung ist, es jedoch für zweckmäßig hält, durch besonderen gesetzgeberischen Beschluß diese Rechte dem Kaiser zu geben. Wir brauchen den Streit darüber, was der Kaiser für Rechte hat, wenn nicht der Weg der Gesetzgebung betreten wird, gar nicht weiter zu führen. Wir haben das Recht, mit Theilnahme des anderen gesetzgebenden Faktors zu bestimmen, was von nun an das Recht des Kaisers in diesen Schutzgebieten sein soll.

Ich kann mir aber auch den Einwurf als giltig nicht gefallen lassen, daß darüber schon gleichsam implicite durch die Reichsverfassung bestimmt sei. Der Ausdruck „Kolonisation" umfaßt etwas anderes, als dasjenige ist, wovon hier geredet wird. „Schutzgewalt" und „Schutzgebiet" sind ganz neue Begriffe, und es würde dem Herrn Kollegen Windthorst sehr schwer halten, nachzuweisen, daß vor der Reichsverfassung die betreffenden Einzelstaaten, sei es Hessen, Bayern oder was es sein mag, irgend welche Rechte gehabt hätten, sich mit dem König Bell in Kamerun oder der Gesellschaft in Neu-Guinea abzugeben. Ich kann also die Berufung auf eine sogenannte „Urbestimmung" der Reichsverfassung, die übrigens wörtlich nicht darin steht, hier in keiner Weise zugeben.

Wenn der Herr Kollege Windthorst sich zum ganz besonderen Fürsprecher des Bundesrathes gemacht hat, so würde auch dieser Umstand schwer ins Gewicht fallen, wenn wir hier deduziren wollten, daß gewisse Rechte dem Bundesrath zur Zeit nicht zustehen. Es handelt sich aber auch hier

darum, zu sagen, in welchem Umfange, und in welchem nicht der Bundesrath bei der gesetzgeberischen und bei der verwaltenden Thätigkeit in den Schutzgebieten Antheil nehmen soll, und ich denke, der hohe Bundesrath wird wohl selbst Manns genug sein, um zu wissen, mit welchen Vorschlägen, wie sie aus dem Hause hervorgehen, er sich einverstanden erklären kann oder nicht. Der hohen Weisheit und der entschiedenen Meinungsäußerung des Bundesraths wird in keiner Weise hier ein Hemmniß bereitet.

Ich glaube nun, daß die Kommission sehr recht gethan hat, bei der gesetzgeberischen Feststellung, die sie im Gegensatz gegen die Vorlage als ihr Prinzip festgehalten hat, sich zu stützen auf das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit. So viel ich weiß, hat sich dasselbe in allen wesentlichen Theilen ihres Verhaltens überall bewährt, und es ist gar nicht zu leugnen, daß, wenn man einmal eine Analogie für diese Verhältnisse suchte, sie am besten noch in der Thätigkeit unserer Konsuln in auswärtigen Ländern gesucht wird.

Was dann noch die Bezugnahme auf Elsaß-Lothringen anlangt, so meine ich doch auch, wenn wir sagen können — ich nehme an, daß der Herr Kollege Windthorst auch dieser Meinung ist —: der föderative Charakter des deutschen Reiches, den ich auch nicht angegriffen wissen will, ist vollständig damit vereinbarlich gewesen, daß wir in dem Gesetz über den Anschluß von Elsaß-Lothringen dem Kaiser die Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen zugeschrieben haben, — so, meine ich, hat der Föderalismus auch dadurch nichts zu befahren, wenn wir in den Schutzgebieten die Schutzgewalt, die bekanntlich keine volle Staatsgewalt ist, dem Kaiser überlassen. Ich glaube also, meine Herren, Sie thun ganz wohl, wenn Sie sich auf den Boden stellen, von welchem die Mehrheit Ihrer Kommission ausgegangen ist.

Wenn ich nun noch ein Wort sagen soll über den Vorschlag des verehrten Herrn Kollegen von Buol, so befinde ich mich — leider, muß ich sagen — in Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Hänel, daß ich den Vorschlag auch nicht verstehe. Denn, meine Herren, was das heißen soll: Schutzgewalt in Schutzgebieten, also Begriffe, die in keiner Weise in der Verfassung spezifizirt sind, sollen subsumirt werden unter die der Reichsverfassung entsprechende Mitwirkung des Bundesraths, — so verstehe ich wirklich nicht, was hier das Zitat der Reichsverfassung soll. Es ist dies nach meiner Meinung ein referens sine relato, und ich bitte Sie, diesem Artikel nach den Beschlüssen der Kommission beizustimmen, und erkläre dies für uns zugleich für den gesammten Inhalt der Vorlage.

(Bravo!)

Präsident: Es ist ein Antrag eingebracht worden von den Herren Abgeordneten Kayser und Kräcker:

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 1 des Antrags der Abgeordneten Freiherr von Buol und von Strombeck in der Zeile 3 hinter Bundesrath zu sagen:

„und des Reichstags".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Grävenitz.

Abgeordneter Dr. **von Grävenitz:** Meine Herren, aus dem Inhalte unseres Kommissionsberichtes entnehmen Sie, daß die hier in Rede stehenden Fragen mit derjenigen Hingebung und Gründlichkeit in der Kommission behandelt worden sind, wie dies ein wichtiges nationales Interesse verdient. Der Erfolg, der in dem Kommissionsberichte niedergelegt ist, ist nicht mit leichter Mühe, sondern erst nach vielfachen Versuchen, das Richtige zu treffen, gewonnen worden; ich glaube aber, daß er sich als ein glücklicher Erfolg bezeichnen läßt.

Der Gesetzentwurf, den Ihnen die Kommission vorlegt, steht nach seinem materiellen Inhalt wesentlich auf dem Boden der Regierungsvorlage, wenngleich er sich in der Form weit von derselben entfernt. Vielleicht ist aber die Absicht und der Zweck der Regierungsvorlage mittelst des Gesetzentwurfs der Kommission in einwandfreierer Weise erreicht worden als seitens der Vorlage. Es scheint das aus dem Verhältniß, in welchem Kommissionsentwurf und Vorlage stehen, sich zu ergeben. Die Regierung ging davon aus, daß sie einer reichsgesetzlichen Ermächtigung für die Ordnung der Verhältnisse in den Schutzprovinzen nur bedürfe auf einem bestimmten Gebiete, — auf dem Gebiete der Rechtspflege, um es kurz auszudrücken; im übrigen ging die Regierung, wie die Motive ergeben, davon aus, daß in Folge der bereits durch die Uebernahme der Schutzherrschaft seitens Sr. Majestät des Kaisers gewonnenen Grundlagen und Rechte im allgemeinen, also insbesondere auf dem Gebiete der Verwaltung, der Verwaltungsgesetzgebung, die Ordnung der Verhältnisse auf dem Verordnungswege werde erfolgen können. Die Kommission ist von entgegengesetzter Anschauung ausgegangen, insofern sie eine allgemeine und umfassende Ordnung, also nicht beschränkt auf das Gebiet der Gerichtspflege, durch die Gesetzgebung für nothwendig hielt. Aber im Sinne der Vorlage ist sie der Meinung gewesen — und das ist der Kern des Gesetzes —, daß bei dieser Gesetzgebung, inmitten deren wir uns befinden, die Hoheitsrechte des Reiches in den Schutzprovinzen unbeschränkt und unabhängig von der Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren dem Kaiser zu übertragen seien, — meine Herren, d. h. grundsätzlich und abgesehen von den Beschränkungen, welche auf dem Gebiete der Gerichtspflege diese Machtvollkommenheit zu erfahren hat.

Meine Herren, es hatten sich in der Kommission Meinungsverschiedenheiten geltend gemacht über den Umfang der Rechte, welche schon mit der Uebernahme der Schutzherrschaft der Reichsregierung, dem Kaiser zugefallen seien. Man leitete einmal diese Rechte aus dem Artikel XI der Reichsverfassung, aus der völkerrechtlichen Vertretung, die dort dem Kaiser übertragen ist, her; anderweitig — und das ist heute ja auch besonders geschehen von dem verehrten Herrn Kollegen Hänel — hielt man den Artikel IV der Verfassung für entscheidend, insofern schon die Begründung der Schutzherrschaft der Gesetzgebung des Reiches unterworfen sein müsse. Der Unterschied zwischen Kommission und Vorlage beruhte also darin, daß die Kommission zwar für alle Zukunft die ausschließliche Machtvollkommenheit des Kaisers in den Schutzgebieten grundsätzlich feststellen, aber diese Feststellung von der Sanktion der Gesetzgebung abhängig machen wollte.

Meine Herren, die Kommission hatte die schwierige Aufgabe, hier den richtigen Weg zu treffen zwischen einer angemessenen, zweckmäßigen, praktischen Handhabung der Dinge und zugleich der richtigen Stellung der Kaiserlichen Gewalt und den den gesetzgebenden Faktoren einzuräumenden Befugnissen. Die Auffassung der Kommission hat im § 1 Form und Inhalt in der Bestimmung gefunden: „die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus", — und ich glaube, daß die Kommission auf diese Weise den richtigen Weg auf einem schwierigen Gebiete und bei der Konkurrenz zweifelhafter Rechtsfragen, deren Erörterung man doch im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes keinen zu großen Einfluß einräumen mochte, die richtige Vermittelung getroffen. Indem man grundsätzlich die Kaiserliche Gewalt an die Spitze des Gesetzes stellte, so ist damit, da es sich ja um eine dauernde Gestaltung handelt, eine feste und sichere Grundlage für die zukünftige Ordnung der Verhältnisse in den Schutzgebieten überhaupt gewonnen.

Meine Herren, lassen Sie mich noch hierbei eines Momentes gedenken. Der § 1 des Gesetzes, der, wie ich schon hervorhob, in der That den Kern des vorliegenden Gesetzes bildet, ist beschlossen worden in voller Einigkeit aller Mitglieder der großen Majorität der Kommission, in voller Einigkeit, also auch in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern derjenigen Partei des hohen Hauses, welche nicht immer den

Bestrebungen der Regierung auf gesetzgeberischem Gebiete beizustimmen pflegt. Ich lege auf diese Einheit der Majorität ein bedeutendes Gewicht. Ich will hervorheben, daß — wenn auch nicht der Gedanke des § 1, aber doch die glückliche Auffindung der Form desselben gerade von einem Mitgliede der Opposition ausgegangen und demnächst dankbar von der Majorität akzeptirt ist. Ich meine, man wird in dieser Einigkeit bei einem sachlich und politisch für das Reich bedeutungsvollen Gesetze — ich habe die Zuversicht, daß auch eine große Majorität des Reichstags den Gesetzentwurf genehmigen wird — eine günstige Vorbedeutung nicht allein für die Zukunft der Schutzprovinzen, sondern auch für die Zukunft des Reiches überhaupt erblicken können. Es sind meiner Auffassung nach mit diesem § 1 — ganz abgesehen, ob dem Kaiser schon nach bestimmten Verfassungsbestimmungen ein Recht auf die unbeschränkte Verordnungsgewalt in den Schutzgebieten zustand — jedenfalls die monarchischen Grundanschauungen unserer Reichsverfassung anerkannt und aufrecht erhalten worden. Ich will noch hinzufügen, daß meiner Auffassung nach auch die Konsequenzen des § 1 in dem späteren Verfolge des Gesetzes richtig gezogen sind. Allerdings — und das ist von Wichtigkeit — verlangt der Entwurf der Kommission auf dem die Rechtspflege betreffenden Gebiete die Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren; die Kommission geht mithin weiter als die Vorlage der Regierung, welche nur die Zustimmung des Bundesraths zu den Kaiserlichen Verordnungen in Vorschlag brachte. Mir scheint das prinzipiell von Wichtigkeit, vielleicht auch geeignet, den Einwänden aus dem föderativen Prinzip zu begegnen, die heute geltend gemacht worden sind. Ich meine doch, das föderative Prinzip beruht lediglich darauf, daß an der Gesetzgebung sich sämmtliche Bundesstaaten in verfassungsmäßiger Weise entsprechend betheiligen; hier aber ist dem föderativen Prinzip offenbar volle Rechnung getragen einmal dadurch, daß die Regierung für die Ordnung der Verhältnisse in den Schutzgebieten selbst den Weg der Gesetzgebung beschritten hat, und wir uns mitten in dieser Gesetzgebung befinden, an welcher der Bundesrath sich verfassungsmäßig betheiligt hat und weiter betheiligen wird; und dann dadurch, daß der Gesetzentwurf wiederum die Mitwirkung der Gesetzgebung auch für die Zukunft in Anspruch nimmt.

Ich habe mich nur noch in Beziehung auf den Antrag des Herrn Freiherrn von Buol zu äußern. Abgesehen von den von den Herren Abgeordneten Marquardsen und Hänel erhobenen formellen Einwendungen halte ich ihn für völlig unannehmbar von dem Standpunkte derer, die in der Majorität den Gesetzentwurf beschlossen haben. Denn er steht weder auf dem Boden der Regierungsvorlage, insofern dieselbe ja ausdrücklich der Gesetzgebung nur für ein bestimmtes Gebiet der Gesetzgebung zu bedürfen glaubt, während der Antrag des Herrn von Buol die Ausübung der Schutzgewalt in ihrer Gesammtheit von der Mitwirkung des Bundesraths abhängig machen will; und er steht ebenso wenig auf dem Boden des Kommissionsentwurfs. Der Antrag beschränkt die Kaiserliche Machtvollkommenheit sonach auf das Aeußerste, und zwar auf einem Gebiet, das für dieselbe, wie Herr Abgeordneter Hänel überzeugend ausgeführt hat, freie Bewegung nothwendig bedingt. Soll aber in § 5 außerdem hinzugefügt werden: der § 1 tritt 10 Jahre nach Verkündigung dieses Gesetzes außer Kraft, — so würde damit die Ordnung der Verhältnisse in den Schutzgebieten nicht, wie es die Kommission gewollt hat, dauernd begründet, sondern völlig ins Ungewisse gestellt. Ich glaube, und zwar in voller Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden, die Bitte aussprechen zu dürfen, den Gesetzentwurf anzunehmen und den Antrag des Herrn Freiherrn von Buol-Berenberg abzulehnen.

(Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, es ist auf das Gesetz über Elsaß-Lothringen Bezug genommen worden, um daraus zu deduziren, daß durch den vorliegenden Kolonialgesetzentwurf das föderative Prinzip nicht beeinträchtigt würde; ich erlaube mir aber doch auf zwei wesentliche Unterschiede hinzuweisen, die zwischen diesem elsaß-lothringischen Gesetze und dem gegenwärtigen Gesetzentwurf bestehen. Das Gesetz vom 9. Juni 1871 bestimmt in seinem § 2, daß die Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen am 1. Januar 1873 in Wirksamkeit trete; nur bis dahin, also zeitlich beschränkt, war die Staatsgewalt dem Kaiser übertragen. Das wäre der erste Punkt. Sodann aber bestimmt dieses elsaß-lothringische Gesetz in seinem § 3: bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesraths gebunden u. s. w. Also, meine Herren, in diesen Gesetzen ist die Mitwirkung des Bundesraths bei der Gesetzgebung nicht beseitigt, wohl aber wird in dem jetzigen Kolonialgesetzentwurf die Mitwirkung des Bundesraths für immerwährende Zeiten beseitigt, ebenso wie die des Reichstags; — darauf werde ich nachher noch kommen. Also, ich glaube, eine Parallele zwischen dem elsaß-lothringischen Gesetz und dem gegenwärtigen Gesetzentwurf läßt sich nicht gut ziehen.

Meine Herren, da ich den Antrag des Herrn Freiherrn von Buol bezüglich der Aenderung des § 1 des Gesetzentwurfs mit unterzeichnet habe, so gestatte ich mir gegenüber den schweren Angriffen, die gegen diesen Antrag von dieser Seite des Hauses (links) gemacht sind, einige Worte der Rechtfertigung. Ich glaube, Herr von Buol wird mir beitreten, daß wir es als sehr naheliegend, als selbstverständlich betrachtet haben, daß durch diesen Antrag zum Ausdruck gebracht werden soll erstens, daß bei der Gesetzgebung über die Kolonien der Art. 5 der Reichsverfassung anwendbar sein soll, welcher bekanntlich bestimmt, daß bei der Gesetzgebung die Mitwirkung des Bundesraths eintreten muß. Ebenso aber haben wir geglaubt, daß es durchaus selbstverständlich sei, daß in unserem Antrag der Sinn liegt, es solle der Bundesrath, wie es Art. 7 der Reichsverfassung vorschreibt, bei den Vollzugsbestimmungen über die Ausführung der Gesetze in den Kolonien mitwirken. Ich muß bekennen, ich verstehe nicht recht, wie man den Antrag des Herrn Freiherrn von Buol als so unverständlich hat bezeichnen können. Ich glaube, man hätte nur an die Art. 5 und 7 der Reichsverfassung denken sollen; dann war der von Herrn Freiherrn von Buol gemeinte Sinn sehr leicht zu entziffern.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat nun gesagt, in dem Art. 4 der Reichsverfassung, der die Bestimmungen über das Kolonialwesen der Reichsgesetzgebung unterwirft, sei nicht gesagt worden, wie diese Regelung erfolgen müsse. Das muß ich ihm allerdings einräumen; aber, wie Herr Dr. Windthorst bereits ausgeführt hat, ist doch der Sinn, daß hier bei der Gesetzgebung über die Kolonien eine dauernde Mitwirkung des Bundesraths, eine dauernde Mitwirkung des Reichstags erfolgen soll.

Wie machen Sie es denn aber jetzt? Sie beseitigen mit einem Male die Mitwirkung des Bundesraths und des Reichstags für alle Zeiten und sagen dann: das ist kein Verstoß gegen die Verfassung. Ja, meine Herren, wenn diese Ihre Behauptung richtig ist, dann können Sie meiner Meinung nach mit gleichem Recht auch einen Gesetzentwurf einbringen dahin: die Gesetzgebung des deutschen Reiches wird vom Kaiser ausgeübt. Das ist ganz das Nämliche für das Inland, was Sie hier für die Kolonien konstituiren wollen; einen materiellen Unterschied kann ich in der Beziehung nicht finden.

Dann ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel noch gesagt worden, bei der Fassung des § 1 unseres Gesetzentwurfes bleibe doch wenigstens die Verantwortlichkeit des

Herrn Reichskanzlers, während diese Verantwortlichkeit vollständig in Wegfall komme, wenn nach dem Antrage von Buol dem Bundesrath die verfassungsmäßige Mitwirkung eingeräumt wird. Ich kann diesen Ausführungen des Herrn Dr. Hänel in rechtlicher Beziehung nicht beitreten. Ich glaube, die Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers ist genau die nämliche, mag man den Bundesrath mitwirken lassen oder nicht. Ich erlaube mir auf Art. 17 der Reichsverfassung zu verweisen, worin gesagt ist, daß zur Giltigkeit der Reichsgesetze die Gegenzeichnung des Reichskanzlers erforderlich sei. Diese Gegenzeichnung ist also doch erforderlich — einerlei, ob man das Gesetzgebungsrecht lediglich dem Kaiser überträgt, oder ob man es dem Kaiser unter Mitwirkung des Bundesraths überträgt. Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ist meines Erachtens hier in beiden Fällen durchaus die nämliche.

(Widerspruch links.)

— Dann bitte ich, es zu widerlegen.

Ich wende mich jetzt zur praktischen Seite der Frage. Wir haben aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers früher gehört, daß es sich gegenwärtig erst um Kolonialanfänge handelt. Wir können nicht übersehen, welche in politischer, finanzieller, kommerzieller Hinsicht sehr wichtigen Kolonien wir im Laufe der Jahrzehnte noch erwerben werden. Nun beseitigen Sie jetzt durch diesen § 1 des Entwurfes die Mitwirkung des Reichstags für alle Zeiten.

Ich muß offen bekennen, ich bin überrascht gewesen, daß gerade die Herren von der deutschfreisinnigen Partei hier keinen Widerspruch erhoben haben. So viel ich weiß, entspricht es den Prinzipien dieser Partei, die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung aufrechtzuerhalten. Hier aber geben sie für alle Zeiten diese Rechte preis, ohne zu wissen, von wie großer praktischer Wichtigkeit das nachher, namentlich bei neuen Kolonien, werden kann. Aus diesem Grunde wünschte ich, daß die Herren wenigstens sich entschlössen, für eine zeitliche Einschränkung dieser Diktatur, wie sie der § 1 konstituirt, zu stimmen, damit wenigstens in der Zukunft die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Mitwirkung des Reichtags wieder einzusetzen. Geben Sie die Mitwirkung des Reichstags jetzt für alle Zeiten preis, so haben Sie kein Mittel, die Mitwirkung jemals wieder zurückzuerobern.

Und, meine Herren, ich glaube, daß es denn doch nach verschiedenen Seiten von der größten praktischen Wichtigkeit ist, für spätere Zeiten die Mitwirkung des Reichstags zu sichern. Ich möchte Sie bitten, sich daran zu erinnern, daß z. B. das Ausweisungsrecht nach dem § 1 unseres Entwurfes für alle Zeiten lediglich dem Kaiser unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers übertragen wird, ebenso Einschränkungen des Eigenthums; noch viel wichtiger ist es, daß das ganze kirchenpolitische Gebiet ebenso der Diktatur übergeben wird. Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen, da Herr Dr. Windthorst besser, als ich es vermag, hier schon das Erforderliche gesagt hat. Dagegen möchte ich mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen Punkt zu lenken.

In der Kommission, der anzugehören ich die Ehre gehabt habe, kam auch zur Frage, wie es mit den finanziellen Rechten des Reichstags werden solle. Es wurde hervorgehoben, daß bereits jetzt nach den Mittheilungen, die Sie in Nr. 44 der Drucksachen finden, in Westafrika Ausfuhrzölle von Palmöl und Palmkernen erhoben werden, daß Lizenzabgaben für den Handel mit Branntwein erhoben werden. Es sind also bereits gegenwärtig Einnahmen da, und mögen sie noch so unbedeutend sein, es bleibt doch auch für diese geringen Einnahmen von prinzipieller Wichtigkeit, zu erfahren: hat der Reichstag bei Verwendung dieser Einnahmen mitzusprechen? Anfänglich gaben die Herren Regierungskommissäre, welche uns allerdings erklärten nur persönlich ihre Ansicht angeben zu können, die Ansicht kund, man werde wohl zunächst aus den Einnahmen die Ausgaben für die Kolonien decken und dann erst bezüglich der Mehrausgaben die Mitwirkung des Reichstags in Anspruch nehmen. Diese Erklärung wurde späterhin modifizirt. Dagegen ist keineswegs eine bestimmte Erklärung abgegeben, daß die Einnahmen, welche die Kolonien bringen, der Behandlung, wie sie die Art. 69 eventuell 72 der Reichsverfassung vorschreiben, unterliegen sollen.

Wenn Sie nun jetzt das volle Gesetzgebungsrecht dem Kaiser übertragen, so übertragen Sie damit meiner Meinung nach zugleich der Kaiserlichen Regierung auch das Recht, bezüglich der Verwendung der in den Kolonien entstehenden Einnahmen abweichende Bestimmungen von der Reichsverfassung zu dekretiren. Das würde die Folge haben können, daß diese Einnahmen nicht in den Etat kommen, und daß der Reichstag bezüglich der Ausgaben, die aus diesen Einnahmen bestritten werden, kein Mitwirkungsrecht hat.

Es wurde von anderer Seite gesagt, es sei ja selbstverständlich, daß die verfassungsmäßige Mitwirkung des Reichstags bei den Finanzen eintreten würde. Wenn das so selbstverständlich ist, dann weiß ich nicht, weshalb man nicht bei dem Etat, der uns in diesem Winter beschäftigt hat, bereits die in den Kolonien erwachsenen Einnahmen veranschlagt und im Etat ausgeworfen hat; man scheint sich also doch seitens der Reichsregierung für berechtigt gehalten zu haben, diese Einnahmen nicht in den Etat zu bringen. Also so selbstverständlich ist es nicht, daß nach den Artikeln 69 resp. 72 der Verfassung verfahren werden wird.

Ich schließe mich aus allen diesen Bedenken dem Antrage des Herrn Dr. Windthorst an und bitte Sie, den Antrag des Herrn Freiherrn von Buol anzunehmen. Wenn wir nicht auch zugleich die Mitwirkung des Reichstags vorgesehen haben, so ist das aus dem praktischen Grunde geschehen, weil wir davon ausgingen, daß in den ersten zehn Jahren diese Mitwirkung praktisch sehr schwer ausführbar sein würde. Gerade aber um die spätere Mitwirkung auch des Reichstags zu sichern, haben wir außerdem den ferneren Antrag gestellt, den § 5, den Sie in unserem Antrage finden, einzuschalten.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich glaube, ich kann getrost behaupten, trotzdem wir die „feinsten Interpreten" des Staatsrechts gehört haben, daß die Rechtsverhältnisse in den Kolonien nach diesem Gesetzentwurf nicht klarer werden dürften, als sie gegenwärtig sind, daß auch das Verhältniß des deutschen Reiches zu den Kolonien dadurch immer noch keine Ordnung erfährt. Ich war der Meinung, daß, wenn der Reichstag sich gesetzgeberisch mit den Verhältnissen des Reiches zu den Kolonien beschäftigt, er doppelt Grund hat, die Sache außerordentlich gründlich zu behandeln, wenn er daran denkt, wie der Herr Reichskanzler in Bezug auf die Haltung des Reichstags gegenüber der Kolonialpolitik sich geäußert hat, und wie wir es heute wiederum in den Zeitungen lesen können, wie er gegenüber irgend einer Versammlung in Halle sich aussprach. Auch aus anderen Zeitungsmittheilungen wissen wir, daß schon die Absicht bestanden haben soll, wenn der Reichstag sich widerspruchsvoll verhält, eventuell sogar die Kolonien zu einer Art Krongut Preußens zu machen; und ob nicht durch die Art, wie dieser Entwurf abgefaßt ist, wo die bundesstaatlichen Verhältnisse doch zu einem Theil aufgehoben werden, die Möglichkeit geschaffen ist, daß, wenn hier der Widerstand in Bezug auf die verschiedenen Fragen und auch in Bezug auf die Kolonialfragen sich fortsetzt, dann nicht die Kolonialpolitik allein zu einer rein preußischen Sache gemacht werden kann, — ist durch diesen Entwurf nicht ausgeschlossen.

Meine Herren, nun begreife ich aber nicht, wenn der

Herr Abgeordnete Windthorst, wenn der Herr Abgeordnete von Strombeck, wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol die großen Gefahren schildern, welche in einem absolutistischen Regiment in den Kolonien liegen, daß sie dann nicht die konstitutionelle Mitwirkung des Reichstags schon von jetzt an in diesem Gesetzentwurf sichern wollen. Darum habe ich, unterstützt von meinen Freunden, den Antrag eingebracht, jetzt schon zu bestimmen, daß der Reichstag bei allen Festsetzungen in den Kolonien mitreden soll.

Meine Herren, wie liegt zur Zeit das Verhältniß? Ich bin überzeugt, daß wir uns eigentlich nur auf den Standpunkt hätten stellen müssen, entweder die Kolonien zu annektiren und einfach zu sagen: die und die Gebiete sind deutsches Reich, — oder aber daß wir es ruhig bei dem jetzigen Durcheinander zu belassen hätten, oder aber — worüber ich noch zum Schluß zu reden komme — daß wir schließlich die Sache der Verantwortung derjenigen überlassen sollten, die dort ihre Niederlassungen haben und Gewinn finden.

Meine Herren, wir können nicht behaupten, daß die Einwirkungen des Reichstags zur Zeit etwa zu große sind, und wenn wir in der Gegenwart sehen, daß man überall bestrebt ist, das Mitrederecht des Reichstags zu verkürzen, so haben wir doppelt Grund, mit aller Eifersucht uns unserer Rechte zu wahren und nicht irgend ein einziges dieser Rechte aufzugeben; denn da bin ich der Meinung der Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und von Strombeck, daß, wenn einmal ein solches Recht aufgegeben ist, es sich bei uns in absehbarer Zeit nicht wiedererlangen lassen wird.

Meine Herren, nun liegt das Verhältniß zur Zeit so — für den praktischen Verstand und nicht für die staatsrechtliche Deduktion —, daß wir in Deutschland alle Lasten mitzutragen haben, daß wir die ganze Verantwortung für die Kolonialpolitik tragen, und daß, trotzdem die Bevölkerung sowohl finanzielle Lasten zu tragen wie auch im Fall von Verwickelungen sogar militärische Kämpfe zu führen hat, der Reichstag dennoch nicht mitreden soll! Wie sieht es denn gegenwärtig aus? Wir haben jetzt schon, ohne daß wir ein Recht hätten, mitzureden, ohne daß wir in Bezug auf die inneren Zustände jener Gebiete ein Recht hätten, Eingriffe zu thun, irgend etwas zu bestimmen, trotzdem schon eine Menge Lasten mitgetragen. Wir haben im deutschen Reich Geld bewilligt für die Dampfbarkasse des Gouverneurs, wir haben das Gehalt für den Gouverneur 2c. bewilligt, wir haben sogar das Geld bewilligt zur Einrichtung eines Gefängnisses in Kamerun; und trotzdem wird uns das Mitrederecht verweigert, und nicht einmal von Seiten der Zentrumspartei, die in ihrer Theorie, in ihren Reden dieses Mitrederecht hat erreichen wollen, wird mein Antrag unterstützt, den ich weit lieber dem Zentrum zu stellen überlassen hätte, wodurch er einige Aussicht auf Annahme gewonnen haben würde. Ich kann also nur erklären, daß wir unter allen Umständen verlangen müssen, weil das deutsche Reich die Verantwortung trägt, weil wir für die Sicherheit der Kolonialpolitik mit dem ganzen deutschen Reiche einzustehen haben, weil selbst dann, wenn eine verfehlte auswärtige Politik uns in Verwickelungen in Bezug auf die Kolonisation bringt, immer das deutsche Volk, die deutsche Nation es sein wird, welche nachher die Verantwortung zu tragen hat, wenn man aus diesen Verwickelungen wieder herauskommen will, — daß wir darum auch mitreden, mitprüfen, mitfragen können, wie die ganze Gestaltung der Dinge zu geschehen hat; nicht, daß einfach der Grundsatz festgestellt wird: wir haben zu schweigen, wir haben eventuell zu zahlen und auch sonst die Gefahren zu tragen, die die Nation tragen muß, wenn es sich um die Regelung solcher Verhältnisse handelt, wenn bei dieser Regelung Verwickelungen für die Nation entstanden sind. Darum kann ich nur bitten, daß Sie unserem Antrage zustimmen.

Wenn nun ferner der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol beantragt hat, mindestens die Regierungsvorlage wiederherzustellen und doch dem Bundesrath ein Mitrederecht zu gewähren, so, muß ich sagen, habe ich alle persönliche Sympathie für den Antrag des Herrn Abgeordneten von Buol; aber ich kann nicht leugnen, daß meine Freunde und ich durchaus nicht geneigt sind, die Rechte des Bundesraths irgendwie zu wahren. Wir meinen, es sei seine Sache, sich zu wehren. Wir haben heute nicht von einem der Herren Bundesrathsvertreter, die neulich bei der Gerichtsfrage so eifrig haben reden können, wir haben nicht seitens der Reichsregierung, die ja sonst nicht so zurückhaltend ist, gehört, daß sie die Wiederherstellung der Regierungsvorlage wünsche. Und wie ist sonst die Regierung eifersüchtig, wenn es sich darum handelt, das Recht des Bundesraths oder das Recht des Herrn Reichskanzlers irgendwie verfassungsmäßig, auch nur durch eine Interpretation, gegen den Reichstag zu wahren! Wir haben im Reichstag große Streitigkeiten darüber erlebt, ob man den Herrn Reichskanzler „auffordern“ oder „ersuchen“ solle, und es ist zu einer Verfassungsfrage gemacht worden, daß der Reichstag seine Kompetenzen überschreitet, wenn er den Herrn Reichskanzler „auffordert“ und nicht „ersucht“.

(Ruf rechts: Zur Sache!)

— Ich habe auf einen solchen Zuruf eines Abgeordneten nicht zu achten. Scheint der Zusammenhang der Dinge dem Herrn Abgeordneten Gamp nicht klar zu sein, — vielleicht studirt er die Sache; er wird ihm dann klar werden.

Meine Herren, ich will darum sagen, daß wir keinen Grund haben, den Antrag des Herrn Abgeordneten von Buol zu unterstützen, weil der Bundesrath selbst zur Wahrung seiner Rechte nichts gethan hat, und weil wir eine Art Schadenfreude darüber haben können, in der Gegenwart zu sehen, wie ganz „stillschweigend“ von der Reichsregierung gebilligt wird, daß der Bundesrath auch aus seinem Mitrederecht hinausgestoßen wird. Sonst haben wir es immer nur erlebt, daß der Reichstag möglichst in seinem Mitrederecht eingeschränkt werden sollte, daß der Bundesrath dem Reichstag gegenüber ausgespielt worden ist, und daß man immer gesagt hat, schließlich wolle man sich, wie heute das Herr Windthorst erklärt hat, auf den „Urzustand“ zurückziehen und auf Grund der bundesstaatlichen Vereinigung seine Anordnungen u. s. w. treffen. Heute aber gehts dem Bundesrath mal ganz ähnlich wie dem Reichstag; auch er wird, wenn auch nicht auf Antrag der Regierung, aber doch auf Grund „stillschweigender Vereinbarung“ beseitigt; und mag er nun einmal dasselbe fühlen, was sonst der Reichstag nach dieser Richtung hin zu fühlen hat.

Wenn nun gesagt worden ist, daß man die ganze Angelegenheit der Kaiserlichen Diktatur — so kann man es wohl nach den Ausführungen der Herren Abgeordneten Windthorst und von Strombeck nennen — übertragen kann, so können wir einer solchen Auffassung nicht zustimmen, schon darum nicht, weil wir nicht wissen, was aus der ganzen Kolonialpolitik werden wird, und auch darum nicht, weil die bisherigen Ergebnisse der Kolonialpolitik nicht solche gewesen sind, daß selbst dann, wenn man ihr, wie ich persönlich, durchaus sympathisch gegenübergestanden hat, wagen kann, die Interessen des Reichs mit denen der Kolonien zu verbinden.

Ich will, daß alle Verantwortlichkeit des deutschen Reichs für diese Kolonialpolitik aufhört, daß wir nur die Schutzherrschaft bestehen lassen, auf die jeder Deutsche Anspruch hat, von der der Herr Reichskanzler hier schon immer gesprochen hat, wonach jeder Deutsche im Ausland in Bezug auf die Ausübung seines Handels, in Bezug auf seine Niederlassung u. s. w. durch die Macht des deutschen Reichs geschützt wird. Rechtlich liegt aber die Sache für mich so: entweder diese Kolonien treten in ein enges Verhältniß zum deutschen Reich, und wir haben dann alle inneren Verhältnisse dort mitzugestalten; oder wir überlassen die Kolonien ruhig sich

selbst oder den Herren, die sozusagen die „Gründer" dieser Kolonien sind.

Meine Herren, ich frage heute, welchen Nutzen bisher das deutsche Reich von seinen Kolonien gehabt hat, und ob der Nutzen durch die Annahme dieser Vorlage, sowohl der Regierungsvorlage als der Vorlage, wie sie aus der Kommission gekommen ist, steigen wird.

Ich kann sagen, daß wir zwar verlangen, daß der Reichstag ein Mitrederecht hat, und daß für den Fall, daß dieser Antrag nicht angenommen wird, wir sowohl gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten von Buol wie auch gegen die ganze Vorlage stimmen werden. Aber wir sind der Meinung, daß es am besten ist, das ganze Gesetz überhaupt abzulehnen, daß es am besten wäre, Herrn Woermann es zu gestatten, dort ein Vizekönigthum einzurichten, Vizekönig zu werden, um so die Deutschen davor zu wahren, für irgend welche Verwickelungen, etwa von Herrn Woermann und anderen hervorgerufen, — wie sie schon zum Theil entstanden sind — Gelder aufbringen und die Söhne hergeben zu müssen, um dort ihr Leben und ihre Gesundheit zu verlieren. Wir sollen es einfach den Herren überlassen, die für die Kolonien schwärmen, daß, wie ich schon sagte, Herr Woermann Vizekönig werde, und daß aus der begeisterten nationalliberalen Partei sich eine Prätorianerarmee bilde, um für Sicherheit und Eigenthum in Kamerun u. s. w. zu sorgen. Wir wollen nicht, daß die ganze deutsche Nation, daß auch der deutsche Arbeiterstand, der irgend welchen Vortheil von der Kolonialpolitik bis jetzt nicht gehabt hat, sowohl finanziell, wie auch mit seinem Leibe, indem er als Soldat bei der Marine verpflichtet ist, irgend welche Garantie mit übernehmen soll.

Da die Dinge durchaus unklar sind, unklar auch nach dieser Vorlage bleiben, da wir nicht wissen, was das deutsche Reich zu sagen hat, da wir nicht wissen, was die Herren Kaufleute alles noch „unternehmen" können, sind wir der Meinung, daß allermindestens unser Antrag angenommen werden müsse, daß es aber das Beste wäre, die ganze Vorlage abzulehnen und den Herren Woermann, Lüderitz 2c. und deren Freunden die Kolonien mit allen sogenannten Rechten, die daran hängen, zu überlassen, und daß somit diese Herren allein die Garantie tragen.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller**: Ja, meine Herren, das war ja in gewisser Beziehung hübsch gesagt, was Herr Kayser in seiner langen Rede vorgetragen hat. Er hat auch, wie ich zugeben muß, einige Bemerkungen gemacht, die er vielleicht für witzig gehalten hat, und die er wünscht im Lande als gute Witze charakterisirt zu sehen; ich fürchte aber, daß die große Mehrzahl derer im Lande, die sich mit den Verhandlungen dieses Hauses beschäftigen, diese Witze des Herrn Kayser über die ganze Vorlage doch nicht so günstig beurtheilen werden, wie er es vielleicht gehofft hat, und ich glaube, daß es doch mehr ernste Männer gibt, welche die Verhandlungen hier im Hause mit einer gewissen Ruhe und mit einem gewissen Ernste geführt haben wollen und nicht wünschen, daß die Vorlagen — und eine solche, um die es sich hier handelt — mit derartigen Bemerkungen abgespeist werden.

Meine Herren, ich will auch nicht darauf eingehen, daß der Herr Abgeordnete Kayser bei diesem Gesetze eine gewisse Schadenfreude empfunden hat. Ja, meine Herren, das ist auch ein ähnliches Motiv wie jenes, welches er vorhin zum Ausdruck gebracht hat, indem er Scherze machte. Ich meine, man solle solche Gesetzesvorlagen mit aller Ruhe und allem Ernste prüfen und sich fragen, welche Stellung man dazu einnehmen, ob man sie annehmen oder verwerfen soll; aber aus den ganzen Bemerkungen, die der Abgeordnete Kayser gemacht hat, habe ich eigentlich nur einen ernsten Gedanken herauszufinden vermocht, nämlich den, daß er sagte, das Mitrederecht werde uns überall und bei jeder Gelegenheit verweigert; hier sollten wir einmal zeigen, daß wir das Mitrederecht im Reichstage auch haben wollen, und daß er in diesem Sinne den Antrag des Freiherrn von Buol amendirte, dann aber trotzdem zum Schluß erklärte, daß er dennoch gegen den Antrag Buol stimmen würde, und zwar aus Schadenfreude, weil er glaubte, den Bundesrath dabei hereinfallen zu sehen. Mir ist die ganze logische Denkweise des Abgeordneten Kayser nicht recht klar geworden. Jedenfalls hat er meines Erachtens nicht dazu beigetragen, vor dem Lande und hier im Hause die Situation zu klären und näher zu erläutern, als dies in dem Berichte schon geschehen ist.

Es ist von Herrn Kayser noch eine Bemerkung gemacht worden, die ich mir notirt habe. Er sprach davon, daß wir für verfehlte auswärtige Politik hier die Folgen zu tragen hätten. Er bezog sich dabei auf uns als die Vertreter des Volkes, wenn ich ihn recht verstanden habe. Nun will es doch komisch klingen, — ich will nicht sagen: „komisch", — es will mir sonderbar klingen, wenn ein Mitglied des deutschen Reichstags in den Jahrzehnten, in denen wir leben, von einer „verfehlten auswärtigen Politik" spricht, und ich will nur konstatiren, daß der Abgeordnete Kayser keinen glücklichen Tag heute gehabt hat, von einer „verfehlten auswärtigen Politik" zu sprechen. Er hat sich wohl nicht recht bedacht, was er damit aussprach, und ich glaube, auch diese seine Aeußerungen werden denselben Effekt hervorrufen, wie seine ganze heutige Rede es gethan hat. Die Herren Stenographen pflegen bei solchen Reden Bemerkungen niederzuschreiben, wie Heiterkeit 2c., welche man im Lande auch bei dieser Gelegenheit richtig verstehen wird.

Dann hat Herr Kayser zum Schluß gesagt, die Kolonialpolitik habe keinerlei Vortheile für den Arbeiterstand geschaffen. Wie kann ein denkender Politiker — ein solcher will doch Herr Kayser sein — einen solchen Satz aussprechen? Meine Herren, wir sind ja noch in den Kinderjahren unserer Kolonialpolitik, und ich will keineswegs behaupten, daß die Kolonien enorme Vortheile für das deutsche Reich bringen werden; aber ich halte es doch für einen vorsichtigen Mann geboten, über solche Sachen nicht heute ein Urtheil zu fällen, wo sich noch gar kein Urtheil fällen läßt. Ob der Arbeiterstand aus der Kolonialpolitik einen Vortheil erfahren wird, darüber werden Sie heute und binnen kurzer Zeit nicht urtheilen können. Meine Herren, wir sind der Ansicht, daß durch den Export in das Ausland, durch den Verkehr mit den Kolonien allerdings sehr wesentliche Vortheile gerade für den Arbeiterstand und für die handarbeitende Volksklasse geschaffen werden können. Das sind die Gründe, weshalb wir die Kolonialpolitik unterstützt haben und sie auch weiter unterstützen werden. Heut darüber ein Urtheil zu fällen, ob die Vortheile schon zu Tage treten, halte ich für mindestens — ich will einmal sagen — etwas frühzeitig.

Ich wende mich, nachdem ich glaube der Rede des Herrn Abgeordneten Kayser eine ungebührlich lange Zeit in der Beantwortung zugebilligt zu haben, zu den Bemerkungen, die der Herr Dr. Windthorst — ich sehe leider nicht, ob der verehrte Herr Abgeordnete noch im Hause ist — gemacht hat.

Der Herr Dr. Windthorst bemängelte hauptsächlich drei Punkte in dem vorliegenden Gesetze. Zunächst wandte er sich dagegen, daß in dem Gesetz keinerlei Bestimmungen niedergelegt seien über das Finanzrecht, über das Etatsrecht des Reichstags, bezüglich etwaiger Einnahmen, die die Kolonien uns bringen möchten, bezüglich etwaiger Ausgaben, welche das Reich für dieselben zu bestreiten haben möchte. Wir sind in der Kommission ja selbstredend auch mit dieser Frage befaßt worden und waren der Ansicht, die, wenn ich nicht irre, auch Herr Dr. Hänel vorhin schon sehr zutreffend ausgesprochen hat, daß allerdings die Einnahmen, die aus den Kolonien kommen werden, gewissermaßen durch

die Etats des Reichstags gebracht werden, derart, daß von den Kosten — denn ich vermuthe allerdings auch, daß in den nächsten Jahren die Kolonien mehr Kosten machen werden, als sie einbringen — vorweg die eigenen Einnahmen in Abzug gebracht werden, und daß wir über das Mehr, welches die Kolonien kosten, zunächst in der jedesmaligen Etatberathung mitzusprechen und somit unser Etatrecht zu wahren Gelegenheit haben. Ich finde daher den Einwand des Herrn Dr. Windthorst in dieser Hinsicht nicht begründet, und seine etatrechtlichen Befugnisse werden durch dieses Gesetz in keiner Weise berührt, und wenn, wie das in der ersten Lesung in der Kommission beliebt wurde, ein diesbezüglicher Paragraph in das Gesetz aufgenommen wäre, daß die etatrechtlichen und finanzrechtlichen Verhältnisse des Reichs in den Kolonien durch dieses Gesetz nicht berührt würden, so braucht in das Gesetz nichts hineingeschrieben zu werden, was sich nicht von selbst versteht, und man hat nicht nöthig, Grundsätze in dem Gesetz auszusprechen, welche nach der übereinstimmenden Ansicht nicht nur der verschiedenen Parteien, sondern auch der Kommissare der verbündeten Regierungen zweifellos sind. Das Etatrecht, das Finanzrecht des Reichstags wird durch dieses Gesetz in keiner Weise auf einen anderen Boden gestellt; wir haben vielmehr nach wie vor das Recht, bei jeder Bewilligung für die Kolonien unser Etatrecht voll zu wahren.

Dann beschwerte sich der Herr Abgeordnete Windthorst darüber, oder bemängelte an dem Gesetze, daß eine gewisse absolute Gewalt hergestellt und ein Zustand geschaffen würde, der doch sonst im deutschen Reich nicht vorwaltet, daß gewissermaßen eine absolute, diktatorische Gewalt geschaffen würde. Das muß ja in gewisser Beziehung zugegeben werden. Meine Herren, die Gründe aber, weshalb das geschehen ist, sind die. Wir haben uns in der Kommission des eingehenden überzeugt, daß man diese Frage, wie man die Verhältnisse in den Kolonien regeln will, nicht allein vom theoretischen, sondern auch vom praktischen Standpunkte aus betrachten und handhaben muß. Wir haben uns überzeugt, daß, wie die Verhältnisse nun einmal zur Zeit in den Kolonien liegen, — die wenig fertigen, die zum Theil vollständig unfertigen Verhältnisse, — sie nicht in derselben Weise behandelt werden können, wie man das in schon mehr kultivirten, schon mehr von der Kultur ergriffenen Ländern thun kann. Deshalb haben wir uns überzeugt, daß der immerhin doch schwerfällige Apparat der Gesetzgebung, wie er im Reiche obwaltet, dort in den Kolonien absolut nicht anwendbar ist.

Wenn nun diesem Gedanken gerade entgegen jetzt der Herr Abgeordnete Kayser sogar auch beantragt hat, wiederum bei jedem einzelnen Gesetze, bei jeder Maßregel die Mitwirkung des Reichstags zu verlangen, so werden Sie durch ein solches Gesetz niemals im Leben eine praktische, vernünftige Handhabung der Gesetze in den Kolonien ermöglichen. Bedenken Sie doch, wie lange Zeit es braucht, um in brieflichem Verkehr mit den Kolonien zu stehen, wie lange Zeit es braucht, um wegen etwaiger dort nöthiger Maßregeln hier erst vorstellig zu werden, von den vorgesetzten Regierungen Bescheid zu erhalten, es wären hier derartige gesetzliche Maßnahmen durch den Bundesrath, den Reichstag u. s. w. zu bringen, so werden Sie zugeben, daß bei dieser Handhabung der Gesetze eine praktische Erledigung der dringendsten Fragen in der That nicht möglich ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Windthorst bemängelt, daß in das Gesetz keinerlei Bestimmungen aufgenommen worden sind bezüglich der Frage der freien Ausübung der Missionen und hat in Sonderheit hervorgehoben, daß hier nicht wie in der Kongoakte eine gewisse Freiheit für alle Religionen gewährleistet sei, daß diese Freiheit auch in den Schutzgebieten des deutschen Reiches gewährleistet sein sollte. Wir sind der Ansicht gewesen, daß es niemandem auch nur einfallen würde, diese Fragen gelegentlich dieses Gesetzes gesetzmäßig zur Verabschiedung zu bringen. Wir haben vielmehr gebeten, diese Sache nicht mit dieser Materie zu verhandeln, weil wir nicht wünschten, daß der ja nun hoffentlich im Abscheiden befindliche Kulturkampf von neuem aufgerührt würde in den neuen Schutzgebieten drüben im anderen Welttheile, und haben es deshalb abgelehnt, diese Fragen gelegentlich dieser Gesetzesberathung des näheren zu erörtern. Wir sind dabei von der Ansicht ausgegangen, daß auch nicht der mindeste Grund vorliegt, welcher die Annahme rechtfertigt, als ob man da irgendwie die eine oder die andere Konfession oder Religionsgesellschaft bevorzugen oder die eine oder die andere hintansetzen sollte. Aus diesem Grunde haben wir gegen die bezüglichen Anträge, welche in der Kommission gestellt waren, gestimmt und haben uns mit dem Gesetzentwurf, wie er den Herren in dem Kommissionsbericht zur Zeit vorliegt, vollständig einverstanden erklärt.

Ich will auf die staatsrechtlichen Ausführungen bezüglich des Gesetzes nicht wieder eingehen. Wir sind da vollständig einverstanden mit dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Hänel zu Anfang dieser Diskussion ausgeführt hat. Wir werden für die Paragraphen, wie sie sich aus den Kommissionsbeschlüssen ergeben haben, stimmen und werden den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol, welcher zum § 1 gestellt ist, mit dem Amendement Kayser ablehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, nur noch zwei Worte, insbesondere auch mit Rücksicht darauf, daß ein Amendement zu meinem Antrage gestellt worden ist.

Es ist mir entgegengehalten worden, daß mein Antrag unverständlich sei. Gestatten Sie mir, daß ich diesem Vorwurf gegenüber auf einen ähnlichen Vorgang in der Kommission zurückgreife. Meine Freunde und ich hatten dort den Antrag gestellt:

> Verfügungen des Kaisers bedürfen der Genehmigung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Hiergegen ist uns eingewendet worden:

> es sei durchaus selbstverständlich, daß alle Anordnungen und Verfügungen, welche der Kaiser in Bezug auf die Schutzgebiete erlasse, der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürften, und daß dieser die Verantwortung dafür trage. Regierungsakte des Kaisers könnten überhaupt ohne Gegenzeichnung des Reichskanzlers rechtsgiltig nicht vorgenommen werden. Es erscheine daher nicht nur überflüssig, sondern sogar bedenklich, hierüber eine ausdrückliche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Auch in dem Gesetz über die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem deutschen Reich wäre die betreffende Bestimmung vielleicht besser weggeblieben.

Nun frage ich Sie, meine Herren, woraus die Selbstverständlichkeit dieser Gegenzeichnung und der Verantwortlichkeitsübernahme aus dem Gesetze, wie es uns heute nach der Kommissionsfassung vorliegt, hervorgeht. Wenn dies als selbstverständlich erklärt wird, so heißt es nichts anderes als: es ist selbstverständlich, daß das Verhältniß des Reichskanzlers zu Kaiserlichen Verfügungen auch bezüglich der Schutzgewalt in den Schutzgebieten dasselbe ist wie im Reiche; denn nur die Reichsverfassung enthält eine derartige Bestimmung und zwar im § 17. Also nur die entsprechende Anwendung der Reichsverfassung kann diese Gegenzeichnung als selbstverständlich und überflüssig erscheinen lassen. Warum man nun nicht als ebenso selbstverständlich es betrachten kann oder als ebenso verständlich wenigstens, wenn man verlangt, daß dasselbe Verhältniß, wie es im Reiche hinsichtlich gewisser Verfügungen und sonstiger Regierungshandlungen vorgeschrieben ist, — warum, frage ich, das Verhältniß

zwischen dem Bundesrath und der Kaiserlichen Gewalt, wie es im Reiche besteht, nicht auch analog stattfinden soll hinsichtlich derselben Handlungen, wenn sie von der Schutzgewalt in den Schutzgebieten vorgenommen werden, — warum das unverständlich sein soll, das ist mir nicht verständlich.

Nun hat der Herr Abgeordnete Kayser gesagt, daß man auch die Zustimmung des Reichstags zu verlangen habe. Diesem Antrage werde ich nicht beitreten; denn der Reichstag ist ja bekanntlich und gottlob nicht das ganze Jahr hindurch beisammen; es müßte deshalb ein nachträgliches Widerspruchsrecht gegenüber provisorischen Verfügungen statuirt werden, und das hat eine große Unsicherheit in dem Rechtsverhältniß der Schutzgebiete zur Folge, die ich nicht herbeizuführen wünsche. Gerade deshalb aber, weil wir hier auf die Mitwirkung des Reichstags in großem Umfange verzichtet haben, wünsche ich die Giltigkeit des Gesetzes an eine Frist von einer Reihe von Jahren gebunden.

Es ist ferner darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir auf dieser Seite des Hauses die Geschäfte des Bundesrathes führten. Allerdings; aber ich verweise darauf, daß der Bundesrath bezüglich der Rechtspflege wenigstens, wie aus der Regierungsvorlage zu entnehmen ist, energisch seine Mitwirkung gewahrt hat. Wir sind nun nicht gerade durch dieses Vorgehen zu unserem Antrage veranlaßt worden, sondern wir erachten es als unsere Pflicht, auf Grund unserer rechtlichen Interpretation der Verfassung, auch auf den übrigen Gebieten die Mitwirkung des Bundesrathes zu wahren. Warum er es nicht selbst thut, oder ob er es nicht noch thun wird, das wissen wir nicht, ist uns im übrigen auch ziemlich gleichgiltig.

Ich empfehle Ihnen deshalb noch einmal meinen Antrag.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Oechelhäuser. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Durch den Schluß der Debatte ist es mir nicht möglich, den Herrn Abgeordneten von Köller, der mir eine ganze „Moralrede" gehalten hat, zu antworten; ich will darum nur ein Mißverständniß klar stellen.

Der Herr Abgeordnete von Köller sagte, wie ich heute von einer verfehlten auswärtigen Politik überhaupt reden könne. Das habe ich gar nicht gesagt, sondern ich sagte: wenn wir in eine Verwickelung gerathen, der wir bei der Karolinenfrage sehr nahe waren, so müßten wir, wenn eine solche auswärtige Politik verfehlt war, sowohl finanziell wie auch in Bezug auf die Hingabe von Leib und Leben der Militär- und Marineverpflichteten, Sicherheit leisten. Das ist dasjenige, was ich wirklich gesagt habe.

Auf die anderen Ausführungen kann ich nicht antworten; im übrigen will ich sagen, daß der Herr Abgeordnete von Köller zu seinem überhebenden Tone mir gegenüber kein Recht hat.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Köller das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Ich glaube der Herr Abgeordnete Kayser hat vollständig Recht, daß ich gar keine Veranlassung habe, ihm gegenüber mich noch zu überheben.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, die Anträge des Herrn Abgeordneten von Buol sind von den Herren Abgeordneten von Buol, von Strombeck und Dr. Windthorst damit gerechtfertigt worden, daß sie dem föderativen Charakter der Reichsverfassung entsprächen. Ich habe dem gegenüber festzustellen, daß die Kommission in keiner Weise die Absicht gehabt hat, den föderativen Charakter unserer Reichseinrichtungen in Frage zu stellen; aber dieser föderative Charakter schließt nicht aus, daß dem Kaiser gewisse wichtige Befugnisse der Exekutive zur alleinigen Ausführung übertragen werden. Insbesondere besitzt der Kaiser auf dem Gebiete der Militärgewalt, der Marinegewalt und in der auswärtigen Politik schon nach der jetzigen Reichsverfassung eine Reihe von Befugnissen, die materiell viel schwerwiegender sind als diejenigen, welche ihm hier in Bezug auf die Schutzgewalt in den Schutzgebieten eingeräumt werden.

Es ist auf die Analogie von Elsaß-Lothringen von Seiten der Kommission und der Anhänger der Majoritätsbeschlüsse der Kommission hingewiesen worden. Diese Analogie haben die Herren von Buol und von Strombeck nicht gelten lassen wollen; sie haben gesagt, es brauche daraus kein Präzedenzfall gemacht zu werden, man brauche nicht nothwendig dasselbe in den Schutzgebieten zu thun, was in Elsaß-Lothringen geschehen sei. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat gesagt, in Elsaß-Lothringen sei doch immerhin die Mitwirkung und der Einfluß des Bundesrathes ein größerer, als er in den Schutzgebieten sein würde. Ja, meine Herren, es handelt sich in den Schutzgebieten aber um Gebiete, in denen ein entwickeltes Staatswesen überhaupt noch nicht vorhanden ist, und aus diesen Gründen bieten die Verhältnisse der Schutzgebiete noch viel eher Veranlassung, die Kaiserliche Gewalt schärfer in den Vordergrund zu stellen, als das in Elsaß-Lothringen der Fall war.

(Sehr richtig! links.)

Ich möchte mir aber erlauben, um gerade die Ansicht der verbündeten Regierungen in Bezug auf die Verhältnisse Elsaß-Lothringens klarzustellen, hier einen Passus vorzulesen aus den Motiven zu dem Entwurf des Gesetzes, betreffend die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem deutschen Reiche. Da heißt es — also in den Motiven, die die Zustimmung des Bundesrathes gefunden haben — folgendermaßen:

> Sämmtliche übrige Hoheitsrechte außer der Gesetzgebung werden vom Kaiser ausgeübt. Dieser Satz kennzeichnet das Verhältniß des unmittelbaren Reichslandes; der deutsche Kaiser als erblicher Vertreter der Gesammtheit, welchem die Souveränetät über das Reichsland zusteht, übt die landesherrlichen Rechte über das Reichsland aus. Dem Bundesrathe ist eine Theilnahme an der Verwaltung nur nach Maßgabe seiner Zuständigkeit für das ganze Reich eingeräumt. Die Organisation des Bundesraths ist im allgemeinen für eine Betheiligung an der lokalen Verwaltung nicht geeignet, und einzelne besonders wichtige Akte hier herauszugreifen, ist schwer.

Meine Herren, wenn das nach Ansicht der verbündeten Regierungen für Elsaß-Lothringen der Fall war, so gilt das in viel höherem Maße noch von den Schutzgebieten. Wir können also nach Maßgabe dieser Vorgänge wohl annehmen, daß auch seitens der verbündeten Regierungen ein wesent-

liches Bedenken gegen die Vorschläge, die wir gemacht haben, nicht besteht.

(Ruf aus dem Zentrum: Abwarten!)

Als vollkommen unrichtig und unzutreffend muß ich es bezeichnen, wenn der Herr Abgeordnete Kayser behauptet hat, wir hätten den Bundesrath in unserer Vorlage beseitigt, und der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol ginge auf eine Wiederherstellung der Regierungsvorlage hinaus. Meine Herren, der Bundesrath hat seinerseits eine Mitwirkung nur gefordert bei der Gerichtsbarkeit, bei dem Privatrecht und dem Strafrecht. In der Regierungsvorlage heißt es folgendermaßen:

> Die Ausübung der Gerichtsbarkeit . . . . . . und die hierbei zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts werden durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths geregelt.

Meine Herren, diese Angelegenheiten sind jetzt geregelt durch Einführung des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes. Dieses Gesetz kann nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung abgeändert werden, also nur mit Zustimmung des Bundesraths, allerdings auch nur mit Zustimmung des Reichstags. Also dasjenige, was der Bundesrath in seiner Vorlage an Mitwirkung gefordert hat, das ist ihm auch nach dem Entwurfe der Kommission in vollem Maße geblieben.

(Sehr richtig! links.)

Wir haben nur bestimmt, daß in anderen Beziehungen der Kaiser die Hoheitsrechte in den Schutzgebieten auszuüben hat, und damit erledigen sich also die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Kayser gemacht hat, vollständig.

Was dann die spezielle Fassung des Amendements des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol, insbesondere also die Bestimmungen, daß die Mitwirkung des Bundesraths nach Maßgabe der verfassungsmäßigen Bestimmungen stattfinden solle, betrifft, so kann ich mich in der Beziehung auf die Ausführungen berufen, die die Herren Abgeordneten Dr. Hänel und Dr. Marquardsen gemacht haben, welche durchaus auch die Ansicht der Majorität der Kommission repräsentiren.

Ich habe deshalb nochmals im Namen der Kommission zu empfehlen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol abzulehnen und selbstverständlich demgemäß auch zu empfehlen, das Unteramendement des Herrn Abgeordneten Kayser zu dem Antrage von Buol abzulehnen.

Was die Frage der Finanzen betrifft, so kann ich nochmals hier ausdrücklich konstatiren, wie es auch bereits im Kommissionsberichte geschehen ist, daß die etatmäßige Mitwirkung des Reichstags durch diesen Gesetzentwurf in keiner Weise eliminirt werden soll. Die Vertreter der verbündeten Regierungen haben in der Kommission die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß die Einnahmen aus den Schutzgebieten bei der Reichshauptkasse asservirt würden, und daß die verbündeten Regierungen über dieselben ohne Zustimmung des Reichstags nicht verfügen würden. Wir haben außerdem durch unser Ausgabebewilligungsrecht jeder Zeit die Möglichkeit auch auf die Gestaltung der Einnahmeverhältnisse in den Schutzgebieten hinzuwirken, und so ist also eine Beseitigung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags in Bezug auf die Finanzen aus der Annahme dieser Vorlage in keiner Weise zu besorgen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat dann bemängelt, daß die Worte: „im Namen des Reichs“ in den Paragraph eingefügt wären. Er hat allerdings schon selbst zugegeben, daß das auf Wunsch seiner Freunde geschehen sei. Meine Herren, diese Worte entsprechen lediglich demjenigen, was bei uns im Reiche in allen Beziehungen geltender Rechtszustand ist. Der Art. 17 der Reichsverfassung erklärt ausdrücklich, daß die Kaiserlichen Anordnungen und Verfügungen im Namen des Reichs erlassen werden. Diesen Grundsatz haben wir auch für die Schutzgebiete eingeführt oder zum Ausdrucke gebracht. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung gewesen, daß dieser Grundsatz ein selbstverständlicher, daher zwar in das Gesetz nicht nothwendig aufzunehmender, aber doch auch ein ganz unbedenklich aufzunehmender sei, und aus diesem Grunde sind wir dem Wunsche der Freunde des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst entgegengekommen.

Wenn dann endlich der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gemeint hat, es wäre dann besser gewesen, die Regierungsvorlage anzunehmen, so will ich dem gegenüber bemerken, daß hier im Reichstag zuerst aus der Reihe seiner Parteigenossen, speziell von dem Herrn Abgeordneten Rintelen gegen die Regierungsvorlage die Opposition erhoben worden ist, und daß gerade diese Opposition zur Folge hatte, daß wir in der Kommission nun versucht haben, eine Vorlage herzustellen, in der namentlich das Mitwirkungsrecht des Reichstags in höherem Umfange gewahrt wurde, als dies in der Regierungsvorlage der Fall war.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst noch erklärt, die Kommission habe sich nicht dazu aufschwingen können, die Grundsätze der Kongoakte in das Gesetz aufzunehmen; er hoffe aber, daß wenigstens diese Grundsätze praktisch zur Geltung kommen würden, daß man diese Grundsätze nicht verleugnen würde in den Schutzgebieten. Ich habe demgegenüber nur hinzuweisen auf dasjenige, was sich auf Seite 19 und 20 des Kommissionsberichts findet. Es ist seitens der Majorität der Kommission, welche die Bestimmungen der Kongoakte nicht ausdrücklich in das Gesetz aufnehmen wollte, ausdrücklich erklärt worden, daß sie die Gewährung von Religions- und Gewissensfreiheit und eine vollständig paritätische Behandlung der katholischen und protestantischen Kirche in den Schutzgebieten als selbstverständlich erachte, und es ist ferner ausdrücklich gesagt worden, es würde nicht nothwendig sein, diese Grundsätze in das Gesetz aufzunehmen, „weil sie sich ganz von selbst verständen, und man zur Regierung des Kaisers das Vertrauen haben könne, daß sie diese Grundsätze stets aufrecht erhalten und insbesondere die beiden großen christlichen Konfessionen auf dem Fuße völliger Gleichheit behandeln werde“. Ich habe das als die Meinung der Majorität der Kommission hier festzustellen.

Was dann endlich die Frage der Kontrasignatur des Reichskanzlers betrifft, so lege ich Werth darauf, hier nochmals ausdrücklich festzustellen, daß, wenn wir eine Bestimmung über die Kontrasignatur der Kaiserlichen Anordnungen und Verfügungen nicht in das Gesetz aufgenommen haben, wir dies lediglich deshalb gethan haben, weil wir den Grundsatz für durchaus selbstverständlich erachten, daß der Reichskanzler, wie alle Kaiserlichen Anordnungen und Verfügungen, so auch diejenigen, welche sich auf die Schutzgebiete beziehen, zu kontrasigniren hat und demgemäß die Verantwortlichkeit übernimmt. Der Umstand, daß die Reichsverfassung in den Schutzgebieten als solche keine Geltung besitzt, kommt hier nicht in Betracht; denn die Kaiserlichen Anordnungen und Verfügungen, welche sich auf die Schutzgebiete beziehen, werden innerhalb des Reiches erlassen, und es findet demnach der Art. 17 der Reichsverfassung, wonach alle diese Anordnungen und Verfügungen des Kaisers der Kontrasignatur des Reichskanzlers bedürfen, selbstverständlich auf diese Anordnungen und Verfügungen Anwendung.

Ich kann also nur noch einmal empfehlen, dem § 1 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse die Zustimmung zu geben.

(Bravo! links.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst über das Amendement des Abgeordneten Kayser zum Antrage der Abgeordneten Freiherr von Buol-Berenberg und von Strombeck abstimmen lassen. Gleichviel,

wie diese Abstimmung ausfällt, lasse ich dann über den Antrag der Abgeordneten Freiherr von Buol-Berenberg und von Strombeck abstimmen. Wird dieser Antrag angenommen, so ist der § 1 der Kommissionsanträge erledigt; wird der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Buol-Berenberg und von Strombeck abgelehnt, so lasse ich über den § 1 der Kommission abstimmen. — Ich bemerke noch, daß auch für den Fall der Ablehnung des § 1 eine Abstimmung über die Regierungsvorlage zunächst noch nicht stattfinden würde; eine solche würde erst stattfinden können, wenn die Kommissionsvorlage in allen ihren Theilen abgelehnt werden sollte.

Gegen diesen Abstimmungsmodus wird eine Einwendung nicht erhoben; wir stimmen darnach ab.

Der Herr Abgeordnete Kayser beantragt:

im § 1 des Antrags der Abgeordneten Freiherr von Buol und von Strombeck in Zeile 3 hinter „Bundesraths" zu sagen:

„und des Reichstags."

Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol die von dem Herrn Abgeordneten Kayser beantragte Einschaltung machen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Kayser ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol — der auf Nr. 231 der Drucksachen vorliegt, und dessen Verlesung daher nicht verlangt wird — annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche den § 1 der Kommissionsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. — Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den § 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 2 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 3. — Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den § 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 3 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 4. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche den § 4 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 4 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den von den Herren Abgeordneten Freiherr von Buol und von Strombeck beantragten § 5, der auf Nr. 231 der Drucksachen vorliegt.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, der Paragraph, den die Herren von Buol und von Strombeck beantragt haben, geht dahin, den § 1 des Gesetzes 10 Jahre nach der Verkündigung dieses Gesetzes außer Kraft treten zu lassen. Es ist schon im Laufe der vorherigen Diskussion im wesentlichen auf diesen Paragraphen mit eingegangen worden. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung gewesen, hier nicht ein provisorisches, sondern ein dauerndes Gesetz schaffen zu sollen. Ein provisorisches Gesetz würde sich dann vielleicht rechtfertigen lassen, wenn man einfach eine nackte Kaiserliche Diktatur für die Zeit von 10 Jahren hätte herstellen wollen. Nachdem nunmehr aber die sämmtlichen Gebiete des Privatrechts, des Strafrechts, des gerichtlichen Verfahrens sofort einer materiellen Regelung unterzogen worden sind, scheint uns ein Bedürfniß nach einer bloß provisorischen Festsetzung nicht vorhanden zu sein, und ich muß im Namen der Kommission bitten, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe nicht die Hoffnung, daß man auf den vorliegenden Antrag eingeht, nachdem man in recht unitarischer Weise

(Heiterkeit)

die übrigen Bundesregierungen und anderen Staaten mehr oder minder aus ihrem Besitz wirft oder zu werfen versucht. Ich kann begreifen, daß die Herren, welche dieses Resultat für dieses Mal wenigstens zu erreichen scheinen, dasselbe nun auch definitiv machen möchten. Es ist das ganz konsequent von ihnen gehandelt; aber es ist nicht konsequent gedacht, wenn ich die Gründe mir vergegenwärtige, welche die Herren veranlaßt haben, diese Angelegenheit der Schutzgebiete nur für das Rechtsgebiet im engeren Sinne zu ordnen, alles übrige aber der Diktatur in Wirklichkeit zu überlassen.

Der Herr Berichterstatter sagt: wenn es sich um eine Diktatur gehandelt hätte, so würde man die Anordnung nur provisorisch gemacht haben; es würde eine Zeitbestimmung für die Dauer derselben zugelassen werden können. Ich sage: für das große Gebiet des Finanzwesens, des ganzen Kultus, für die ganze Verwaltung, für die ganze Polizei ist die Diktatur hergestellt durch Ihre Beschlüsse; und darum müßte in Konsequenz der Anschauung des Herrn Berichterstatters das geschehen, was er selbst anführt; er müßte auf Zeit die Regelung machen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Daneben ist aber bei der ganzen Begründung des Gesetzes immer wiederholt worden, es wären die Verhältnisse jener Gebiete jetzt noch nicht zu übersehen; es müßte provisorisch die Sache geordnet werden; wir müßten Erfahrungen machen; dann erst könnte man etwas ordentliches schaffen, etwas, was Dauer habe. Jetzt ist aber die Regelung dauernd beschlossen, und wir haben die Diktaturgewalt des Präsidenten des deutschen Reichs geschaffen; wir haben der Kaiserlichen Gewalt einen durchaus neuen Inhalt gegeben. Wenn es auf diesem Wege weiter geht, so werden wir sehen, wohin man mit dem föderativen Prinzip gelangt. Ich will abwarten, was die Bundesregierungen zu diesem Vorgehen sagen, ob sie sich bereits so geschwächt fühlen, daß sie nun an dieser Schwindsucht zu sterben geneigt sind.

(Heiterkeit.)

Haben sie noch Lebenskraft — und wir sind ja jetzt in das Frühjahr getreten —

(Heiterkeit),

so würde man hoffen können, daß sie gegenüber diesen Bestrebungen Einhalt gebieten. Und ich bin vor allem sicher, daß gerade die Präsidialmacht bemüht sein wird, das Recht der übrigen zu respektiren und geltend zu machen, wenn sie selbst noch einen Werth darauf legen.

Wesentlich aus diesem Motive glaube ich, daß wir

wohl thun, mindestens die jetzige Regelung auf zehn Jahre zu beschränken; dann werden wir uns ja über die Schutzgebiete weiter unterhalten können und diejenige Vorsorge treffen, die dann nöthig geworden ist nach Maßgabe der Erfahrungen, die wir werden gesammelt haben.

Das ist das, was gesagt werden mußte nach meiner Ansicht, um gegenüber den Angriffen des Herrn Berichterstatters den gestellten Antrag zu rechtfertigen. Es wäre für mich verlockend, jetzt noch — und das würde vollkommen zulässig sein — alle die Einwendungen zu berühren, welche gemacht worden sind; aber heute ist das nicht nöthig; wir werden ja noch eine dritte Berathung haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Strombeck hat das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich muß mich zunächst dagegen verwahren, daß der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst von Angriffen des Berichterstatters gesprochen hat. Ich glaube, ich habe in völlig objektiver Weise den Standpunkt der Mehrheit der Kommission entwickelt und habe demgemäß gebeten, den betreffenden Antrag abzulehnen.

Ich habe dann noch zwei Bemerkungen gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu machen, in Bezug auf welche ich mich aber im wesentlichen auf frühere Ausführungen beziehen kann. Zunächst hat Herr Dr. Windthorst behauptet, daß durch diesen Gesetzentwurf in echt unitarischer Weise die Bundesregierungen aus ihrem Besitz geworfen seien. Ich habe schon vorher festgestellt, daß durch unseren Entwurf der föderative Charakter des Reichs in keiner Weise berührt wird und überhaupt dem Bundesrath kein Recht genommen ist, das er selbst bei seiner Vorlage beansprucht hat. Wenn ferner der Abgeordnete Windthorst wieder von der Diktatur im Finanzwesen gesprochen hat, so möchte ich nur nochmals darauf verweisen, daß nach Maßgabe der Erklärungen in der Kommission das Etatsrecht des Reichstags in vollem Maße gewahrt bleibt, und von einer Diktatur keine Rede sein kann.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Buol und von Strombeck beantragten § 5 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Paragraph ist abgelehnt.

Ich eröffne nun die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und stelle mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung fest, daß Einleitung und Ueberschrift angenommen sind.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der zweiten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 122 der Drucksachen);
2. erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Viereck und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen (Nr. 98 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des von dem Abgeordneten Junggreen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig (Nr. 28 der Drucksachen);
4. zweiter Bericht der Kommission für die Petitionen, betreffend Abänderung des § 6 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes — Karenzzeit — (Nr. 147 der Drucksachen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Herr Präsident! Ich möchte anheimstellen, den Bericht der IX. Kommission, der über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes, erstattet worden ist, morgen auf die Tagesordnung zu stellen, vielleicht unter Anknüpfung an die zweite Lesung des Antrages des Herrn Abgeordneten Junggreen, der sich ja auch mit der Gerichtssprache befaßt.

Ich möchte den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß der meinerseits eingebrachte Gesetzentwurf uns schon in pleno in drei Sessionen beschäftigt und drei Kommissionen in Anspruch genommen hat im Laufe der vergangenen Jahre, und daß der diesbezügliche Kommissionsbericht im vorigen Jahre nur deshalb nicht auf die Tagesordnung gekommen ist, weil er Berichten weichen mußte, welche die Priorität im vorigen Jahre nicht gehabt haben. Wenn es nicht möglich wäre, den Bericht der IX. Kommission morgen auf die Tagesordnung zu setzen, so möchte ich an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, denselben auf eine der nächsten Sitzungen zur Berathung zu stellen; denn wenn er nur auf die Tagesordnung eines Mittwochs kommen sollte, so glaube ich nicht, daß er noch in dieser Session zur Verabschiedung kommen würde.

Also im Interesse der Sache muß ich den Herrn Präsidenten bitten, wenn es nicht möglich wäre, den Bericht morgen auf die Tagesordnung zu setzen, ihn auf eine der nächsten Tagesordnungen außerhalb des Mittwochs zu nehmen.

Präsident: Auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung, eines Schwerinstags, werde ich den Kommissionsbericht über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Jazdzewski nicht setzen können, weil noch eine Reihe von Anträgen und Petitionsberichten vorliegt, welche die Priorität vor diesem Antrag haben. Ich würde aber bereit sein, den betreffenden Kommissionsbericht an einem anderen Tage für die Tagesordnung in Erwägung zu nehmen, ohne den betreffenden Mittwoch abzuwarten.

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erhebt sich im übrigen ein Widerspruch nicht; dieselbe steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

73. Sitzung

am Mittwoch den 24. März 1886.

Seite
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Petitionskommission . . 1623
Beurlaubungen ꝛc. 1623
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths 1623
Fortsetzung der zweiten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 10, 29, 30, 41, 122 der Anlagen) 1623
Schiedsgerichte:
Berichterstatter Lohren 1623, 1632
Dr. Schneider 1624
Kayser (zur Sache bzw. persönlich) . . 1626, 1633
Direktor im Reichsamt des Innern, Bosse . 1629
Struckmann (zur Sache bzw. persönlich) 1629, 1632
Hitze 1630
von Vollmar 1631
Klemm 1631
Freiherr von Maltzahn-Gültz 1632
Trimborn 1632
Zur Geschäftsordnung, Verzicht auf die weitere Durchberathung des betreffenden Abschnitts:
Kayser 1633
Erste Berathung des von den Abgeordneten Viereck und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen (Nr. 98 der Anlagen) 1633
Antragsteller Viereck 1633
Dr. Windthorst (für den Uebergang zur einfachen Tagesordnung) 1642
Lenzmann (gegen den Uebergang zur einfachen Tagesordnung) 1643
Dr. Hänel (persönlich) 1645
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1645

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle des aus der Petitionskommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Zeitz ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt der Herr Abgeordnete Sedlmayr.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Bebel, Robbe, Broemel, von Schlieckmann für 4 Tage,

Klumpp für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Uhden für 14 Tage wegen dringender Amtsgeschäfte;

Staelin für 3 Wochen wegen unaufschiebbarer Geschäfte;

Schlüter für 4 Wochen wegen dringender Amtsgeschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Dr. Lieber, Dr. Hartmann, Dr. von Lenz.

Als Kommissar des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für den letzten Gegenstand der Tagesordnung (zweiter Bericht der Kommission für die Petitionen) angemeldet:

der Königlich preußische Geheime Regierungsrath Dr. Dückers.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, auf Grund des ersten Berichts der X. Kommission über die derselben zur Vorberathung überwiesenen, die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffenden Anträge der Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 10 der Drucksachen), Dr. Lieber (Nr. 29 der Drucksachen), Hitze (Nr. 30 der Drucksachen) und Lohren (Nr. 41 der Drucksachen) — (Nr. 122 der Drucksachen).

— Antrag Nr. 197. —

Ich eröffne die Diskussion über § 136 des Antrags der Herren Abgeordneten Auer und Genossen und zugleich über die von der Kommission vorgeschlagene Resolution B, zu welcher auf Nr. 197 der Drucksachen ein Abänderungsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Dr. Schneider vorliegt.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, ich will nur wenige Bemerkungen über den Verlauf der Kommissionsberathungen, so weit sie sich auf die Schiedsgerichte und die Resolution B beziehen, hier voranschicken.

Bekanntlich hat der Reichstag im Jahre 1878 einen von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Einführung von Gewerbegerichten ausführlich in drei Lesungen berathen, und es ist ebenso bekannt, daß die Annahme jenes Gesetzes nur daran scheiterte, daß der Reichstag den höheren Verwaltungsbehörden das Bestätigungsrecht des Gerichtspräsidenten nicht ertheilen wollte.

Mit Rücksicht auf die damaligen Beschlüsse und Verhandlungen wurden in der Kommission bei Berathung dieses Gegenstandes vorzugsweise folgende 5 Fragen erörtert:

1. Wie soll nach dem Antrage Auer und Genossen der Vorsitzende des Gewerbegerichts gewählt werden?
2. Auf welche Streitigkeiten soll die Zuständigkeit der neuen Gerichte beschränkt werden?
3. In welchen Fällen und bei welchen Instanzen soll die Berufung stattfinden?
4. Soll die Einrichtung der Gewerbegerichte obligatorisch oder fakultativ erfolgen?

Und

5. Wie sollen die Beisitzer gewählt werden?

In Bezug auf den ersten Punkt wird in dem Antrag Auer und Genossen laut § 136 vorgeschlagen, daß der Arbeitsrath oder einer seiner Hilfsbeamten den Vorsitz im Schiedsgericht führen soll. Wenn man nun nachsieht, wie dieser Arbeitsrath oder die Ersatzpersonen gewählt werden, so erkennt man, daß hier entweder irgend ein Arbeiter oder irgend ein Arbeitgeber ohne wesentliches Zuthun der Behörde zum Präsidenten des Gerichts ernannt werden kann.

Daß dies absolut unannehmbar ist nach allem, was in diesem Hause über eine zweckentsprechende Einrichtung der gewerblichen Schiedsgerichte schon berathen worden ist, das muß jedem einleuchten. Die richtige Lösung der Frage ist nach den Erfahrungen von 1878 eine sehr schwierige, und deshalb kam die Kommission zu dem Entschluß, in dieser Resolution die Frage des Bestätigungsrechts des Präsidenten offen zu lassen. In der Resolution B ist davon nicht die Rede.

In Betreff der zweiten Frage, das ist über die Zuständigkeit der Gewerbegerichte, sind im Antrag Auer und Genossen bestimmte Anhaltspunkte nicht gegeben. Auch dieser Punkt führte zu einer eingehenden Erörterung, und die Mehrheit der Kommission war dabei der Meinung, daß hierfür die §§ 2 und und 3 des Entwurfs von 1878 in einer zeitgemäß modifizirten Form maßgebend sein müßten. Diese beiden Paragraphen finden Sie im Kommissionsbericht abgedruckt. In der Resolution, die wir vorschlagen, ist auch dieser Punkt als ein offener behandelt.

Die schwersten Angriffe und Vorwürfe wurden den sozialdemokratischen Herren Antragstellern in Betreff des dritten Punktes gemacht, also in Betreff der Berufungsinstanz. Hier hätte man nun erwarten dürfen, daß die Herren, welche mitten im Leben stehen, neue praktische Vorschläge machen würden. Was findet man aber? Es wird in § 137 einfach die Arbeitskammer zum Appellationshof über die gewerblichen Schiedsgerichte bestellt. Das ist nach Meinung aller derer, welche sich mit dem Antrage befaßt haben, entschieden der schwächste Punkt im ganzen Organisationsplan. Hier hätten die Herren Gelegenheit gehabt, mit ihren Erfahrungen klar und bestimmt vorzugehen; sie mußten die Fälle, in denen Berufung gestattet sein soll, und die Instanz, wo dieselbe stattfinden kann, in zweckmäßiger Weise genau präzisiren. Hier hätte man wohl erwarten dürfen, daß der Reichstag Belehrung schöpfen könne aus dem Antrage. Das ist leider nicht der Fall gewesen.

Was nun endlich die beiden letzten Fragen, die ich erwähnt habe, betrifft, so können, glaube ich, die Herren Antragsteller keine Kommission wünschen, welche ihren sozialistischen Bestrebungen weiter entgegenzukommen im Stande wäre, als dies bei der X. Kommission der Fall gewesen ist. Wie Sie aus der Resolution B ersehen, soll der Herr Reichskanzler ersucht werden, erstens Gewerbegerichte „obligatorisch" einzuführen und zweitens die Beisitzer in direkter, gleicher und geheimer Abstimmung wählen zu lassen zur einen Hälfte von den Arbeitern, zur anderen von den Arbeitgebern — natürlich in getrennten Wahlkörpern. Das sind ja die Forderungen, welche die Herren Sozialdemokraten verlangt haben; diese alten Wünsche sind von der Kommission in der Resolution erfüllt worden. Hierbei muß ich jedoch bemerken, daß in Bezug auf die zwangsweise Einsetzung von Gewerbegerichten eine große Meinungsverschiedenheit in der Kommission obwaltete; das Wort „obligatorisch" ist nur mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen worden. Dagegen wurde das geheime Wahlrecht für die Beisitzer mit allen gegen eine Stimme akzeptirt.

Die Mitglieder des Reichstags werden heute Gelegenheit haben, sich darüber schlüssig zu machen, inwieweit sie ihren Vertretern in der Kommission folgen wollen. Im übrigen kann ich in Betreff der näheren Begründung nur auf den Bericht verweisen und habe als Berichterstatter die Pflicht, Sie zu ersuchen, die Resolution B nach den Vorschlägen der Kommission anzunehmen und die Abänderungsanträge ablehnen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schneider hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schneider:** Meine Herren, nachdem in der vorigen Mittwochsitzung schon auf die prinzipielle Frage der Arbeitskammern und der Arbeitsämter näher eingegangen ist, und nachdem aus den Anträgen der Herren Auer und Genossen zu ersehen ist, daß die Konstruktion ihrer Schiedsgerichte in untrennbarem Zusammenhange steht mit den Arbeitskammern und den Arbeitsämtern, glaube ich auf diese Frage nicht weiter eingehen zu sollen, sondern mich darauf beschränken zu dürfen, den Antrag, den ich mir erlaubt habe mit Herrn Kollegen Baumbach einzubringen, kurz zu motiviren.

Ich habe in der Kommission zu denen gehört, welche gegen die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte gestimmt haben, habe aber nicht die Stimme abgegeben, welche schließlich bei der Abstimmung über die ganze Resolution, nachdem die obligatorische Einführung mit Majorität angenommen war, dagegen gestimmt hatte; aber ich habe für die Resolution B, wie sie dem hohen Hause vorliegt, gestimmt — nicht aber in der Meinung, daß ich mich damit für die Abstimmung im Plenum vinkuliren wollte, sondern nur um meine Zustimmung zu geben zu dem übrigen Inhalt der Resolution, und weil ich es für wünschenswerth hielt, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ein positiver Antrag an das Plenum gebracht würde. Ich bin einverstanden mit der Resolution, insoweit sie die Einführung der Gewerbegerichte in dem Sinne betrifft, wie es im Bericht nach Maßgabe des § 2 der Vorlage der verbündeten Regierungen vom Jahre 1878 festgestellt ist; ich bin dafür, daß in diesem Punkte die noch etwas präzisere Formulirung der Beschlüsse des Reichstages vom Jahre 1878 angenommen würde, wonach die Gewerbegerichte ausschließlich zuständig sein sollen für die dort unter 1 und 2 bezeichneten Rechtsstreitigkeiten. Ich bin auch mit der Resolution in dem Sinne einverstanden, daß die Beisitzer der Gewerbegerichte zu gleichen Theilen aus den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern bestehen sollen, wie das ja auch durchaus nichts neues wäre, da ja schon jetzt im § 120a, insoweit solche Schiedsgerichte eingesetzt werden, die gleichmäßige Betheiligung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vorgesehen ist.

Ich habe mich auch dafür erklärt, daß die Wahlen der Beisitzer durch geheime Abstimmung erfolgen nach Maßgabe der Grundsätze, welche für das Reichstagswahlrecht maßgebend sind, obgleich nicht zu verkennen ist, daß es auch Gewerbegerichte gibt, welche, ohne daß ihre Beisitzer in dieser Weise gewählt werden, sich gleichwohl nach dem übereinstimmenden Urtheil der Arbeiter und Arbeitgeber bewährt haben. Ich bin auch damit einverstanden gewesen, daß die Frage, wie der Vorsitzende zu wählen sei, offen gelassen werde, weil das ein Streitpunkt ist, der nicht erst bei der Vorlage vom Jahre 1878 zur Geltung und zum Austrage gekommen ist, sondern ein Standpunkt, der auch schon früher in anderem Sinne entschieden worden ist seitens der verbündeten Regierungen als im Jahre 1878. Ich erinnere in dieser Beziehung an die Vorlage, die schon mehrere Jahre früher dem hohen Reichstage zugegangen ist, bei welcher damals als Vorsitzender des Gewerbegerichts ein gelehrter Richter in Aussicht genommen war. Wenn ich jetzt die Frage der Ernennung des Vorsitzenden offen gelassen wissen will, so habe ich damit selbstverständlich nicht die Absicht, etwa der Vorlage der verbündeten Regierungen vom Jahre 1878 in dem Sinne zustimmen zu wollen, daß für die Ernennung des Vorsitzenden das Bestätigungsrecht der höheren Verwaltungsbehörde aufrecht erhalten werden soll. Ich meine aber, daß es nicht zweckmäßig wäre — wenn man überhaupt die Anregung geben will, für diese wichtige Materie zu einer neuen Vorlage den Bundesrath anzuregen —, diese Streitfrage jetzt wieder aufzuwärmen.

Ich habe aber dagegen gestimmt, wie ich schon erwähnte, die Einführung der Gewerbegerichte obligatorisch vorzuschlagen. Es war für die obligatorische Einführung in der Kommission geltend gemacht worden, daß, obgleich der § 108 — der jetzige § 120a — der Gewerbeordnung die Gewerbegerichte schon seit dem Jahre 1869 zugelassen hat, nichtsdestoweniger die Gewerbegerichte nur eine sehr beschränkte Verbreitung im

deutschen Reiche gefunden haben, eine viel beschränktere, als wie nach der Entwickelung der gewerblichen Thätigkeit wünschenswerth wäre. Es ist insbesondere darauf aufmerksam gemacht worden, daß nicht einmal in der Stadt Berlin, die dazu besonders geeignet wäre, ein Gewerbegericht eingesetzt worden ist, obgleich hier aus den Kreisen der Arbeiter das lebhafteste Verlangen danach laut geworden ist. Es ist auch hervorgehoben worden, daß in der Rheinprovinz verschiedentlich Arbeiter dadurch in eine unangenehme Lage gekommen sind, daß sie nicht rasch die Entscheidung eines Gewerbegerichts haben anrufen können, um ihre Streitigkeiten über Arbeitslöhne zum Austrag zu bringen.

Meine Herren, ich meine, daß diese Gründe doch nicht stichhaltig sind, um deshalb ihretwegen die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte zu empfehlen. Man muß doch berücksichtigen, daß zunächst im § 120 a die Einführung von Schiedsgerichten im letzten Absatze dieses Paragraphen nur als eine subsidiäre Einrichtung selbst vom Gesetzgeber hingestellt ist, daß in erster Linie die Entscheidung anheimgestellt ist den Gemeindebehörden, dem Gemeindevorstand, daß dieser damit beauftragt ist, die gewerblichen Streitigkeiten zu schlichten. Es kann deshalb meines Erachtens schon aus diesem Grunde den Städten, welche Gewerbegerichte nicht eingeführt haben, ein Vorwurf daraus nicht gemacht werden. Weiter aber, was noch viel wichtiger ist, was seinerzeit auch schon bei den Verhandlungen über die Vorlage von 1878 im Reichstage hervorgehoben ist, das ist das Moment, daß die Ausführungsbestimmungen bei § 120 a vollständig fehlen, und daß ohne diese Bestimmungen, ohne Anleitung, wie das Verfahren vor dem Gewerbegerichte zu handhaben sei, ohne eine Bestimmung über die Vollstreckung des Urtheils, — daß es ohne diese wesentlichen Momente in der That eine große Schwierigkeit hatte für die Städte, von der Anregung, die durch § 120a Alinea 4 ihnen gegeben war, auch geeigneten Gebrauch zu machen.

Meine Herren, ferner ist daran zu erinnern, daß man augenblicklich gar nicht unterrichtet ist darüber, inwieweit inzwischen seit dem Jahre 1878 etwa die Gewerbegerichte weiter in Deutschland zugenommen haben. Es ist uns seitens der verbündeten Regierungen erklärt worden und ist auch im Bericht der Kommission angedeutet, daß seit 1878 weitere Erhebungen über diese Angelegenheit nicht stattgefunden haben, daß der Bundesrath die ganze Sache auf sich hat beruhen lassen, und daß demgemäß auch keine Mittheilung darüber gemacht werden kann, inwieweit die Gewerbegerichte sich weiter verbreitet haben. Aber, meine Herren, sie haben allerdings in einzelnen großen Städten neuerdings Eingang gefunden und haben dort auch recht erfreuliche Resultate gezeitigt. Ich möchte darauf hinweisen, daß in der Stadt Breslau im Jahre 1881 ein Gewerbegericht eingeführt worden ist, für welches ein Ortsstatut auf Grund des Gesetzentwurfs vom Jahre 1878 maßgebend ist. Dieses Gewerbegericht hat in der Zeit von 1881 bis zum März 1885 zusammen 4421 Streitfälle zu entscheiden gehabt, und davon ist die bei weitem größte Mehrzahl, alle bis auf 131, endgiltig von dem Schiedsgericht entschieden worden; nur bei 131 hat die Berufung an den ordentlichen Richter Platz gegriffen; und von diesen 131 Fällen hat dann eine Aufhebung der Entscheidung des Schiedsgerichts durch den ordentlichen Richter auch nur in 33 Fällen stattgefunden. Aber wenn man diese Zahl entgegenhält der Gesammtzahl von 4421, so wird man einräumen müssen, daß doch das Gewerbegericht in Breslau sich in der That durchaus bewährt hat. Ich hebe dann besonders hervor, daß bei dem dortigen Gewerbegerichte die Beisitzer allerdings nicht aus der Wahl der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nach dem Vorschlage der Kommission hervorgegangen sind, sondern daß sie nach § 6 des Ortsstatuts durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt sind, nachdem die Gewerbedeputation mit ihren Vorschlägen gehört worden ist.

Meine Herren, es hätte dieses Vorgehen vielleicht für die Stadt Berlin eine Anregung geben können, in gleichem Sinne vorzugehen. Indessen muß man berücksichtigen, daß hier in Berlin die Schwierigkeiten einer solchen Organisation ja entschieden noch erheblich größer sind als wie in Breslau, und daß man hier die Wünsche der Arbeiter wahrscheinlich dadurch nicht befriedigt hätte, wenn man die Stadtverordnetenversammlung mit der Wahl der Beisitzer betraut hätte. Jedenfalls aber, wenn man auch der Stadt Berlin daraus einen Vorwurf machen will — was ich dahin gestellt sein lasse —, daß sie das Gewerbegericht nicht eingesetzt hat, beweist das doch nichts für die Allgemeinheit des Bedürfnisses und kann nicht geltend gemacht werden als Grund dafür, daß man nun Veranlassung habe, obligatorisch überall Gewerbegerichte einzuführen.

Wie schon der Herr Referent ausgeführt hat, ist im Jahre 1878 in der That nur von der fakultativen Einführung der Gewerbegerichte die Rede gewesen. Nur in der Kommission ist einmal vorübergehend die Anregung gegeben worden, die Gewerbegerichte obligatorisch einzuführen. Diese Anregung ist aber nicht weiter verfolgt worden. Ganz dasselbe Verhältniß ergab sich schon mehrere Jahre früher bei der damaligen Berathung über denselben Gegenstand. Wenn man nun erwägt, daß inzwischen der natürliche Wirkungskreis der Gewerbegerichte auf dem Gebiete des Handwerks durch das Gesetz vom 18. Juli 1881 über die Innungen eingeschränkt worden ist, daß durch dieses Gesetz die neuen Innungen als Schiedsgerichte eingesetzt worden sind für die Innungsmitglieder und ihre Lehrlinge, daß ferner nach dem § 97a die neuen Innungen auch das Recht haben, Schiedsgerichte einzusetzen für Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und deren Gesellen, und daß endlich durch die Privilegien des § 100e auch diese Kompetenz der Innungen noch ausgedehnt werden kann über den Bereich der Innungsmitglieder hinaus, so muß man doch anerkennen, daß seit jener Zeit auf dem Gebiete des Handwerks, — man mag nun über die Zweckmäßigkeit jener Innungsschiedsgerichte denken wie man will, — daß seit dem Jahre 1878 die Einrichtung von Gewerbeschiedsgerichten auf dem Gebiete des Handwerks durch diese gesetzgeberischen Maßnahmen thatsächlich beschränkt worden ist.

Meine Herren, ich möchte nun hier weiter in Betracht ziehen, wie die verbündeten Regierungen seinerzeit die Bedeutung der Gewerbegerichte aufgefaßt haben. Es heißt da:

> Gerichte dieser Art werden zu einer fruchtbaren Wirksamkeit nur dort gelangen können, wo ein kräftiges Gemeindeleben mit einer größeren Entfaltung des Gewerbefleißes zusammentrifft.

Meine Herren, man kann vielleicht damit dem Gewerbegericht eine zu enge Wirksamkeit ziehen, man kann eine ersprießliche Thätigkeit von den Gewerbegerichten vielleicht auch erwarten, wo ein kräftiges Gemeindeleben nicht vorhanden ist, und es kann auch über die Anwendung dieses Satzes auf den einzelnen Fall eine sehr erhebliche Meinungsverschiedenheit unter den Betheiligten sich ergeben. Aber alles dieses ist seinerzeit auch schon bei der Berathung der Vorlage von 1878 erwogen worden, und man hat damals die Bestimmung so gefaßt:

> Die Einsetzung von Gewerbegerichten kann auf Antrag betheiligter Gewerbetreibender durch Anordnung der Landeszentralbehörde erfolgen, —

so daß, wenn die betheiligten Gewerbetreibenden den Antrag stellen, die Landeszentralbehörde auch in der Lage ist, eventuell einen Zwang auf die einzelnen Kommunen auszuüben, daß sie ein Gewerbegericht einsetzen. Man kann vielleicht hier noch weiter gehen und könnte den Satz dahin formuliren, daß unter der Voraussetzung, daß die größere Majorität von Gewerbetreibenden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, einen dahin gehenden Antrag stelle, die Ein-

setzung eines gewerblichen Schiedsgerichts ohne weiteres erzwungen werden könnte. Man würde mit einer solchen Bestimmung meines Erachtens doch auch den weitestgehenden Wünschen der Arbeiter genügen können. Ich meine, daß selbst von der sozialdemokratischen Partei kaum mehr gewünscht werden kann, als daß man vorschreibt, daß, wenn eine bestimmte Majorität der Arbeiter und Arbeitgeber die Einsetzung eines Schiedsgerichts verlangt, dieselbe dann zu erfolgen habe. Es würde aber selbst eine solche Bestimmung immer noch wesentlich verschieden sein von der obligatorischen Einrichtung der Gewerbegerichte. Ich meine also, daß, selbst wenn man das Wort „obligatorisch" nach dem von dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach und mir gestellten Antrag fortläßt, immer noch das Gesetz so formulirt werden kann, daß den weitestgehenden Wünschen der Arbeiter dadurch Genüge geschieht.

Was aber würde die Folge sein, wenn die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte verlangt wird? Man würde es vielleicht als eine erfreuliche Konsequenz eines solchen Beschlusses ansehen, daß dann die Kosten der Gewerbegerichte auf den Staat übernommen werden müßten; man würde bei obligatorischer Einrichtung der Gewerbegerichte doch sagen müssen, daß die Kosten dieser Einrichtung nicht den Kommunalverbänden, sondern lediglich der Staatskasse auferlegt werden können. Ich sage, man würde es vielleicht als eine erfreuliche Konsequenz des Beschlusses ansehen, insofern nicht ohne Grund behauptet worden ist, daß manche Kommunen mit Rücksicht auf die Kosten, die ihnen daraus erwüchsen, sich zu dieser Einrichtung bisher nicht haben entschließen wollen. Aber die Sache hat doch auch ihre Kehrseite. Es liegt wohl die Vermuthung nahe, daß die Kosten, die daraus entstehen, für die verbündeten Regierungen gerade ein Hinderniß sein würden, überhaupt der Frage näher zu treten, — um so mehr, als die verbündeten Regierungen niemals den Vorschlag auf obligatorische Einführung der Gewerbegerichte gemacht haben.

Weiter aber würde die Folge dieser obligatorischen Einführung die sein, daß in allen den Bezirken, wo die gewerbliche Thätigkeit wenig entwickelt ist, und demgemäß derartige Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entscheiden — was doch die Aufgabe der Gewerbegerichte sein würde — nur sehr selten vorkämen, daß in solchen Gegenden die Bezirke der Gewerbegerichte sehr groß gemacht werden müßten, und daß da aus dieser Größe der Bezirke Unbequemlichkeiten im einzelnen Falle für diejenigen erwachsen würden, die beim Gewerbegericht Recht zu nehmen hätten, die deshalb genöthigt würden, vielleicht um eine geringe Lohnforderung von ein paar Mark sich der Unbequemlichkeit einer weiteren Reise von mehreren Meilen auszusetzen. Auch die Wahlen zu derartigen Gewerbegerichten, die einen großen Bezirk umfassen, welche dann in der Weise erfolgen müssen, daß auch die Arbeiter und Arbeitgeber eines großen Bezirkes zu Wahlkollegien vereinigt werden, — auch diese Wahlen würden mit sehr großen Unbequemlichkeiten verbunden sein. Aber schlimmer wäre noch — wenn man davon absehen will —, daß die Gefahr nahe läge, die ganze Einrichtung diskreditirt zu sehen, insofern als die Wahlen schwerlich ein sehr reges Interesse bei den Arbeitern und Arbeitgebern finden würden. Wenn ein solches Gewerbegericht voraussichtlich nur eine geringe Zahl von Streitfällen im ganzen Jahre zu entscheiden hat, so daß es dem einzelnen Arbeiter und Arbeitgeber gleichgiltig ist, wer die entscheidenden Personen sein werden, dann wird damit jedenfalls die Theilnahme an der Wahl untergraben, und das würde dazu beitragen, die ganze Einrichtung selbst bei den Arbeitern, die ein so großes Gewicht darauf legen, in Mißkredit zu bringen.

Aus all diesen Gründen meine ich, daß es zweckmäßiger wäre, das Wort „obligatorisch" zu streichen und sich darauf zu beschränken, den verbündeten Regierungen die Einführung von Gewerbegerichten nach den Grundsätzen, wie sie in der Resolution der Kommission angegeben sind, zu empfehlen. Es wird meines Erachtens alles das damit erreicht, was die Arbeiter billigerweise wünschen können, und es werden diejenigen Gefahren und Unzuträglichkeiten vermieden, die leicht daraus erwachsen können, wenn wir die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte veranlassen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen den Antrag, welchen ich mit dem Kollegen Baumbach eingebracht habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich bin heute ausnahmsweise in der angenehmen Lage, aussprechen zu können, daß wir für die Resolution, wie sie die X. Kommission vorgeschlagen hat, stimmen werden.

Ich kann nicht begreifen, wozu der Herr Referent heute mit seinem Referat, in dem er den Antrag Auer, den Antrag meiner Partei bekämpft hat, sozusagen offene Thüren einstieß; denn nachdem der Antrag auf Errichtung von Arbeitsämtern abgelehnt worden ist, ist es vollkommen irrelevant, noch über einzelne Vorschriften untergeordneter Form, wie in Bezug auf die Organisation von Schiedsgerichten u. s. w., sich auszulassen. Ich erlaube mir, wiederum im Widerspruch zu dem Herrn Berichterstatter, heute in dieser Frage das Wort für meine Partei zu nehmen, obwohl er das vorige Mal lebhaft, unter dem Lobe anderer meiner Parteigenossen, beklagt hat, daß ich zu diesen Gegenständen spreche. Ich kann ihm nur versichern, daß ich noch niemals, und wohl auch meine übrigen Parteigenossen nicht, nach dem Lobe der Gegner gegeizt habe; umgekehrt, wenn gar zu viel Lob erfolgt, bin ich der Meinung, daß das etwas Unheimliches ist; denn ohne Grund erfolgen solche Lobeshymnen nicht.

Ich komme jetzt auf die Sache selbst. Der Herr Abgeordnete Schneider hat eigentlich schon eine Kritik über einen Entwurf, der etwa vorgelegt werden könnte, gegeben, nicht eine solche der Resolution, und er hat dabei mit allem sich einverstanden erklärt und war dann doch der Meinung, daß die Aufforderung an die Regierung, einen Entwurf einzubringen und die Schiedsgerichte obligatorisch einzuführen, überflüssig sei. Aus den vorhandenen Erfahrungen aber muß konstatirt werden, daß diese Aufforderung nöthig ist. In den Industriezentren haben wir trotz der Wünsche der Arbeiter, solche Gewerbegerichte eingeführt zu sehen, solche bisher nicht eingeführt erhalten. Wir haben in Sachsen Schiedsgerichte in Dresden und Leipzig, und in den Industriebezirken wie Chemnitz u. s. w. können wir trotz der Wünsche der dortigen Arbeiter ein solches Schiedsgericht nicht erhalten, weil die Zusammensetzung der städtischen Verwaltung immer so ist, daß innerhalb der städtischen Verwaltungen — ich muß einmal diesen Ausdruck gebrauchen — das Bourgeoisinteresse stets das vorherrschende ist. Es ist ganz unbegreiflich, daß jene in der städtischen Verwaltung herrschenden Leute die Meinung haben, daß sie irgendwie ihren eigenen Interessen entgegentreten können, wenn sie die Einführung solcher Schiedsgerichte beschließen. Die Gegnerschaft kommt aus dem Widerwillen, den der Herr Abgeordnete von Hertling und die anderen Herren neulich, als sie unserem Organisationsentwurf entgegentraten, selbst gehabt haben, daß die Arbeiter mit den Arbeitgebern und anderen „hohen Herren" zusammen sitzen, zusammen rathen und zusammen beschließen sollen, was diese Herren sonst nur allein zu thun gewohnt sind.

Ich bin dann der Meinung, daß ein solcher Gesetzentwurf und die obligatorische Einführung von Schiedsgerichten schon darum nöthig ist, um eine einheitliche Ordnung in Bezug auf die Organisation der Schiedsgerichte einzuführen. Wir haben jetzt in den wenigen Orten, wo Schiedsgerichte sind, für dieselben die allerverschiedensten Bestimmungen. Bei uns in Dresden ist eine Art Destillirapparat eingerichtet, um die Beisitzer aus den Arbeitnehmern zu beschaffen; die städtische Verwaltung entscheidet in letzter In-

stanz, wer Schiedsrichter ist. In Leipzig hingegen, wo das Schiedsgericht später eingeführt worden ist, erfreut es sich des vollkommenen Vertrauens der Arbeiter, und dort wird es auf Grund des allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrechts sowohl aus Arbeitgebern wie Arbeitnehmern zusammengesetzt. In Breslau, das der Herr Abgeordnete Dr. Schneider so hervorgehoben hat, ist man dem Dresdener Beispiele gefolgt; ich glaube, daß auch das Dresdener Statut dort mit zur Grundlage vorgelegen hat, und auch dort hat die städtische Verwaltung sich das Recht gewahrt, das Schiedsgericht zusammenzusetzen, und hat nebenher die meiner Meinung nach durchaus verfehlte Bestimmung getroffen, daß, wenn man mit dem Spruche des Schiedsgerichts nicht einverstanden ist, man sich immer noch an das ordentliche Gericht wenden kann, was bei den Schiedsgerichten in Dresden, Leipzig und, so weit ich unterrichtet bin, auch in Nürnberg, das auch auf Grund des allgemeinen Wahlrechts zusammengesetzt wird, nicht der Fall ist.

Damit will ich auch die Frage der **Berufung**, die der Herr Berichterstatter so eifrig behandelt hat, erledigen. Der Herr Berichterstatter hat uns wörtlich dasselbe, was er schon im Berichte sagte, wiederum erzählt, wie wir — die Sozialdemokraten — gar nicht wüßten, was wir verlangten u. s. w., daß wir behaupteten, die Zustände unter den Arbeitern zu kennen, und daß wir trotzdem die Berufung eingeführt sehen wollen und diese sogar der höheren Organisation, die sich ja auf Grund des Arbeitsamtes aufbaut, übertragen wollen. Einmal gründet sich diese Forderung auf die Organisation unserer Arbeitsämter, und zweitens kann auch der Herr Abgeordnete Lohren, obgleich er noch nicht für sich auch große juristische Autorität in Anspruch nehmen wird, nicht behaupten, daß nun die Frage der Berufung durch seine Auslassungen im Bericht und durch seine Reden autoritativ entschieden ist. Wir haben es im Hause erlebt, daß durch vier Sitzungen hindurch die größten Juristen, welche wir haben, über die Frage der Berufung sich gestritten haben, und daß die zwei verschiedenen Richtungen zu einer Einigung nicht gekommen sind. Die Berufung ist eine Frage des Versuchs, eine Frage des Experiments, denn so sehr wir das Gewerbeschiedsgericht gegenüber dem bisherigen Zustande als einen Fortschritt ansehen, so wenig können wir aber sagen, daß es vollkommen ist, und daß nicht da und dort doch gewisse falsche Urtheile geschehen, die durch eine Berufung müßten geändert werden können. Ich kann aus der Erfahrung, die ich habe, nur bestätigen, daß in vielen Fällen die Gewerbeschiedsgerichte zu einem System der Entscheidungen durch den Einfluß des vorsitzenden Stadtraths kommen, das vielfache Angriffe erfahren muß, und daß für solche Fälle man sich nach der Einführung der Berufung gerade wie im Strafprozeß sehnt. Andererseits spricht aber wieder dagegen, daß der Arbeiter ein Interesse daran hat, — und ich persönlich bin in dieser Frage Gegner der Berufung und habe damals bei der Einführung des Schiedsgerichtes in Dresden, als darüber öffentlich gesprochen wurde, mich gegen die Berufung erklärt, — daß schnell entschieden wird, daß seine Forderung möglichst schnell erledigt ist, daß er durch den Rechtsstreit nicht gehindert wird, den Ort zu verlassen und sich je nach Lage der Arbeitsverhältnisse eine neue günstige Arbeitsstelle zu suchen. Die Auffassung darüber kann also eine getheilte sein, und ich meine, daß eine Frage, wo hier die bedeutendsten Juristen in Zweifel sind, wo bei der Einführung der Justizgesetzgebung, wie ich glaube, wochenlange Debatten stattgefunden haben, auch nicht damit abgethan wird, wenn der Herr Abgeordnete Lohren im Bericht und in einer Rede über uns herfällt und sagt: da sehen Sie wieder, wie die Sozialdemokraten nichts wissen; ich bin der große Mann, ich weiß das viel besser, so und so liegt die Sache, — ich bin der einzige Sachverständige. Heute ist die Sache in den einzelnen Städten ganz verschieden geregelt, je nachdem das juristische Element überwogen hat oder nicht.

Meine Herren, es ist eine merkwürdige Thatsache, daß gerade die Arbeitgeber, und zwar vorzüglich diejenigen, die für die Innungen sind, sich gegen die Einführung der Gewerbeschiedsgerichte erklärt haben. Als in Dresden das Gewerbeschiedsgericht eingeführt wurde, wollte zuerst ein Theil der Meister überhaupt vor Gericht nicht erscheinen, und ich kenne sogar einen eifrigen Innungsmeister, der auch an dem Fackelzuge für den Kollegen Ackermann theilgenommen hat, der das erste Mal, als er zu Gericht geladen war, erklärt hat, er gehe nicht dahin, wo ein früherer Arbeiter von ihm und andere Arbeiter mit zu Gericht sitzen und entscheiden, wie in dem Lohnstreit das Urtheil gefällt werden soll oder nicht. Diese Bedenken sind zu einem Theile geschwunden; diese Bedenken sind es aber gerade, die bei einem großen Theile der Gemeindeverwaltungen noch übrig geblieben sind; und da in den Gemeindeverwaltungen die Arbeiter ohne allen Einfluß dastehen oder nur einen sehr geringen haben, und da in diesen Gemeindeverwaltungen eben diese Elemente es sind, die in der Hauptsache die Bestimmung treffen, ist es nöthig, daß durch Reichsgesetz obligatorisch die Verpflichtung zur Errichtung von Gewerbeschiedsgerichten geschaffen wird.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schneider hat bei dieser Gelegenheit geglaubt besonders die **Berliner** Stadtverwaltung vertheiden zu müssen und hat hinzugefügt, daß wenn selbst der Wille der Berliner Arbeiter erfüllt worden wäre, sie nicht damit zufrieden gewesen wären, daß für die städtische Vertretung die Schiedsgerichte Beisitzer hätten ernennen wollen. Es ist ganz merkwürdig, daß in Bezug auf die Berliner städtische Verwaltung, die sonst sich doch immer rühmt, eine freisinnige Verwaltung zu sein, ein so eifriger Lobredner wie der Herr Abgeordnete Schneider nur zu der Vermuthung kommen kann, daß sie den Arbeitern das freie und allgemeine Wahlrecht für die Zusammensetzung eines Gewerbeschiedsgerichtes, wenn sie jetzt von der Bestimmung der Gewerbeordnung Gebrauch machte, nicht gewähren würde. Ich glaube aber ganz gerne, daß das geschieht. Die Herren sind im Reichstage sehr freisinnig; in Bezug auf die Stadtverwaltung aber, wo sie herrschen, wo es sich um das Eindringen der arbeitenden Klassen handelt, sind sie es nicht. Ich bedaure, daß in Berlin das große und starke Verlangen der Arbeiterkreise, ein Verlangen, das überall, selbst da, wo es bei den Stadtverordnetenwahlen seinen Wünschen hat legitimen Ausdruck geben können, auf Einführung eines solchen Schiedsgerichts gegangen ist, keine Erfüllung erfahren hat. Man sieht, daß selbst solche Stadtverwaltungen, die man sonst sehr oft als „musterhafte“ zu bezeichnen sich erlaubt, sehr wohl der Festlegung durch eine bestimmte gesetzliche Vorschrift bedürfen.

Meine Herren, nun glaube ich aber, daß vorzüglich in Frage kommt, ob diese Resolution — es ist ja wiederum nur eine Resolution — Aussicht auf Erfolg hat oder nicht. Leider schweigt hierüber die Reichsregierung; auch im Kommissionsbericht habe ich irgend eine Aeußerung der Reichsregierung über diese Frage nicht gehört, und ich fürchte bei der Zusammensetzung des Hauses und bei der Auffassung der Regierung, daß immer wieder an der Bestimmung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts die Frage scheitern wird. Meine Partei nimmt, wie schon im Jahre 1878 der Herr Abgeordnete Fritsche, den Standpunkt ein, daß diese Frage des Vorsitzenden für uns gleichgiltig ist, daß wir gar nicht der Meinung sind, daß ein juristisch gebildeter Stadtrath durchaus anders entscheiden muß als irgend ein anderer Verwaltungsbeamter, der von der Regierung ernannt ist; daß wir nicht der Meinung sind, daß ein Magistratsbeamter von mehr Wohlwollen zu den Arbeitern getragen wird als irgend ein anderer Beamter. Wir sind immer der Meinung, daß die ganze gesellschaftliche Auffassung, die ein solcher Mann hat, ihn sehr oft doch ein gewisses Schwergewicht nach der Seite der Arbeitgeber hin nehmen läßt,

und daß es da auf die Frage, ob Gemeindebeamter, ob Regierungsbeamter, nicht ankommt. Aber wir hoffen im allgemeinen auf Objektivität der Urtheilenden, und darum brauchte gar nicht der Herr Abgeordnete Lohren vorhin es so als ungeheuerlich zu bezeichnen, daß in unserem Organisationsentwurfe wir auch zugelassen haben, daß Arbeitgeber oder Arbeitnehmer einmal den Vorsitz führen können. Ich habe das schon dem Herrn Abgeordneten Kalle in der früheren Sitzung gesagt und wiederhole es: für so schlecht halten wir die Leute nicht, daß da, wo offenbar das Recht vor ihren Augen liegt, sie doch gegen dieses Recht, weil sie glauben, daß ihr Geschäftsinteresse dem entgegenstehe, entscheiden sollen. Ich glaube also, daß die Annahme der Resolution sich empfiehlt, und ich würde es für durchaus zweckmäßig halten, wenn die Regierung sich über dieselbe äußerte.

Da wir einmal über die Sache sprechen, so kann man wohl die Frage in Betracht ziehen, was auch Herr Schneider mit erwähnte, ob die fraglichen Mitglieder Diäten bekommen sollen oder nicht; und in Dresden ist das Verlangen der Arbeiter dahin gegangen, Diäten zu erhalten. Der Stadtrath hat das auch beantragt und wollte den Arbeitnehmern Diäten als Verlust ihrer Arbeitszeit gewähren; die Stadtverordnetenversammlung hat das aber abgelehnt — dieselbe Richtung, von der ich vorhin als instinktive Gegnerschaft gegen Gerichte von Arbeitgebern und -nehmern gesprochen habe. Ich meine, daß alle solche Vorschriften eben darum nur ordentlich geregelt werden können, wenn dies auf Grund der Reichsgesetzgebung geschieht. Hier übt, wie ich schon anführte, das allgemeine Wahlrecht einen Druck auf die Anschauungen der Mitglieder aus. Auch meine Partei kann bei den Dingen hier mitreden, was bei solchen Fragen, wenn sie in städtischen Verwaltungen allein entschieden werden, leider nicht oder nur sehr einflußlos geschehen kann.

Nun will ich noch hervorheben, — und das sage ich dem Herrn Abgeordneten von Hertling, so wenig ich ja sonst in der Lage bin, auf seine neuliche „fulminante“ Rede im Augenblick zu antworten, — daß auch durch die vorliegende Resolution irgend eine große Veränderung an den sozialen Zuständen — und seine Partei ist ja an derselben eifrig betheiligt — von Grund aus nicht geschieht. Das sind durchaus nur kleine Schritte, die aber an der wirthschaftlichen Stellung des Arbeiters gar nichts ändern, die, um im Stile des Herrn Abgeordneten von Hertling zu reden, nur ein büreaukratisch-mechanischer Prozeß sind, wo ich den Arbeitern — und hierbei schließt sich der Abgeordnete von Hertling an — eben durch diese büreaukratisch-mechanische Organisation ein Mitrederecht sichern will.

Von derselben Anschauung sind dieselben Vorschläge meiner Partei ausgegangen, die damals der Herr Abgeordnete von Hertling so ungeheuer angegriffen, und wobei er uns vorgeworfen hat, daß wir nicht gleich einen Plan der Veränderungen in den Besitzverhältnissen mit vorgelegt hätten; etwas, das nicht in der Absicht unseres Entwurfs lag, was auch nicht diese Resolution die er selbst mitgemacht hat in irgend einer Form herbeiführt noch herbeiführen soll. Ich bin überzeugt, wäre das in unserem Organisationsentwurf auch nur angedeutet worden, dann würde der Herr Abgeordnete von Hertling, statt entrüstet zu sein über den büreaukratisch-mechanischen Prozeß, es darüber gewesen sein, daß wir die Grundlagen der Gesellschaft anfassen, und er würde Gott und die Heiligen und die Polizei gegen uns zu Hilfe gerufen haben, daß sie ihm mit Schutz gewähren sollen, mithelfen sollen, daß solche Forderungen nicht Durchführung erfahren.

Das kann ich nur nebenbei sagen, meine Herren, das kann aber auch der Herr Abgeordnete von Hertling nicht leugnen und alle Herren Gegner, daß ohne unsere Anregung nicht einmal dieses bischen Resolution zu Tage getreten wäre. Seit 1878 ruht die Frage; in den Arbeiterkreisen wird wiederholentlich die Ordnung dieser Angelegenheit verlangt: man verlangt Ausdehnung, Einheitlichkeit, allgemeines und gleiches Wahlrecht für die Grundlage der Zusammensetzung solcher Schiedsgerichte. Trotzdem ist seit dieser Zeit nichts geschehen. Es ist ja da und dort im Reichstage ein solcher Wunsch ausgesprochen worden; aber daß solche Wünsche einen Niederschlag wie in dieser Resolution finden, das ist der Anregung meiner Partei zu danken. Und der Herr Abgeordnete von Hertling kann darum von uns nicht verlangen, auch nicht bei dieser Frage, daß wir immer mit einem nach allen Seiten hin unfehlbaren Gesetzentwurf kommen sollen.

Der Vorwurf der Mangelhaftigkeit von dieser Seite hat mich um so mehr frappirt, als seiner Zeit der Herr Reichskanzler gerade dem Herrn Abgeordneten von Hertling sagen mußte: er komme bloß mit einer Resolution und übertrage die ganze Arbeit der Regierung. Und dann kann seine Partei auf ihre Arbeiterschutzgesetzvorschläge, von denen bei einem großen Theil sehr zweifelhaft ist, ob sie da, wo schon vorgeschrittenere Zustände als gerade in katholischen Arbeitergegenden herrschen, z. B. Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Nürnberg 2c., nicht statt Nutzen umgekehrt Schaden schaffen und bessere Zustände verschlechtern, durchaus nicht stolz sein.

Ich glaube darum, daß solche Vorwürfe die Herren sich ersparen sollten, und wir können uns immer sagen, daß unsere Anwesenheit im Hause wie die Stellung solcher Anträge, wenn sie auch für Sie unannehmbar erscheinen mögen, trotzdem, sozusagen, ein „Stoß vorwärts“ ist. Dieselbe Wirkung wurde in der Kommission geübt, trotzdem der Herr Berichterstatter uns gesagt, wie die Kommission so außerordentlich den Sozialisten entgegenkommend sein soll, — als ob sie irgend etwas anderes darstellte als die Zusammensetzung des Hauses, und gerade wie dieses kann auch nur die Kommission zusammengesetzt sein, manchmal nur etwas schlechter, in unserem Sinne.

Wir werden also dem Antrag der Kommission zustimmen. Wir wünschen, daß die Regierung sich auch über diese Frage äußert und sagt, wie sie zu der Angelegenheit steht. Wir wollten mit unserer Zustimmung nur, wie ich wiederhole, die Sache ein klein wenig nach vorwärts stoßen, und wir sind überzeugt, daß weder eine solche Resolution noch die anderen Anträge, weder unsere noch die der klerikalen Partei, eine durchgreifende Aenderung an den sozialen Zuständen herbeiführen können. Aber uns ist darum zu thun — ich wiederhole das Wort — die öffentlich-rechtliche Stellung des Arbeiters zu verändern, dafür zu wirken, daß er heute im Wirthschaftsleben mitzureden hat, daß er persönlich zu den Organisationen hinzugezogen werde, wo er mit seinem Interesse direkt betheiligt ist. Und in diesem Wirken werden wir fortfahren, unbekümmert um die Entrüstung des Herrn Abgeordneten von Hertling oder Merbach, — den ich aber bei Seite lassen will, da er nicht von dem Einfluß auf die Stimmung des Hauses ist, wie der Herr Abgeordnete von Hertling, — weil wir uns sagen, daß es die Aufgabe unserer Anwesenheit im Hause ist, selbst bei einer Majorität, die doch dem Sozialismus durchaus feindlich ist, das Bewußtsein hervorzubringen, daß sie da und dort unseren Anregungen folgen muß. Und wir haben die Genugthuung, daß unsere Anregungen den geringen Erfolg der Resolutionen gehabt haben. Hoffentlich kommt einmal die Ueberzeugung, durch die Wähler draußen, daß Sie weit kräftiger diesen Anregungen zu folgen haben.

Im übrigen aber meine ich — und das will ich zum Schluß noch bemerken —: der Besuch des Hauses zeigt es, daß, was damals mir bestritten worden ist, daß die Wege der Sozialreform stockend geworden sind, wie auch im Hause das Interesse für diese Frage außerordentlich geschwunden ist.

Unsere Aufgabe wird es sein, — Herr Merbach nennt es Unzufriedenheit erregen, — dadurch, daß wir die Arbeiter immer wecken und wach halten, dafür zu

sorgen, daß selbst die herrschenden Klassen hier im Reichstage uns dazu helfen müssen, viele Uebelstände der heutigen Wirthschaftsordnung zu verringern und einzuschränken.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, Bosse, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, **Bosse:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kayser hat sich darüber beklagt, daß in der Kommission von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen keine Erklärung abgegeben sei über die Stellung, die sie zu den einzelnen Fragen einnehmen, um die es sich bei dieser Resolution handelt; er hat gewünscht, daß das doch jetzt noch geschehen möchte. Ja, meine Herren, daß ist unmöglich; über eine noch nicht gefaßte Resolution und über die Vorlage eines Gesetzes, die er von den verbündeten Regierungen verlangt, und das noch nicht einmal konzipirt ist, kann sich der Bundesrath nach der ganzen Lage unserer Verfassung absolut noch nicht schlüssig gemacht haben. Wir sind daher auch gar nicht im Stande, über die Einzelheiten jetzt eine Erklärung abzugeben. Ich enthalte mich deshalb auch des Eingehens in die einzelnen Fragen über die Zusammensetzung der Schiedsgerichte, über den Vorsitzenden u. s. w. und gestatte mir nur, auf einen einzigen Punkt aufmerksam zu machen, nämlich darauf, daß es den verbündeten Regierungen allerdings nicht erwünscht sein kann, durch die Beifügung des Wortes „obligatorisch“ eingeschränkt zu werden in ihren Erwägungen. Es ist nicht wohlgethan, Institutionen dieser Art für Bezirke zu machen, wo kein Bedürfniß dafür vorhanden ist. Die Gründe, die gegen die Beifügung des Wortes „obligatorisch“ sprechen, hat ja der Herr Abgeordnete Schneider in ganz erschöpfender Weise dargelegt, und gestatte ich mir nur noch einen Grund hinzuzufügen: das ist der, daß, wenn Sie diese Einführung als eine obligatorische verlangen, Sie damit einen Theil derjenigen Befugnisse, die in dem § 97a den neuen Innungen gegeben sind, wieder beseitigen und den Innungen eine wichtige Thätigkeit, die ihnen jetzt zusteht, rauben. Das ist nicht erwünscht, das würde eine Durchkreuzung unserer bisherigen Gesetzgebung sein, und ich gestatte mir daher die Bitte, daß Sie den Zusatz „obligatorisch“ in der Resolution ablehnen mögen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Struckmann hat das Wort.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, es ist ja ganz zweifellos und wird einer näheren Ausführung nicht bedürfen, daß da, wo derartige Gewerbeschiedsgerichte oder Gewerbegerichte, wie sie hier genannt sind, wirklich am Platze sind, sie auch außerordentlich nützlich wirken können, und daß sie auch bislang, wo sie eingeführt sind, vielfach außerordentlich nützlich gewesen sind. Aber eben nur mit dieser Beschränkung darf man dieses sagen: wo sie wirklich am Platz sind. Dagegen halte ich es für bedenklich und stimme darin mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Schneider überein, daß es gefährlich ist, sie da einzuführen, wo ein Bedürfniß nicht vorhanden ist, und daß wir dann eher das Institut diskreditiren, als Nutzen schaffen. Es gibt eine ganze Reihe von Distrikten, wo in der That ein Bedürfniß zu diesen Gewerbegerichten bislang nicht hervorgetreten ist, wo weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer irgend ein Verlangen danach gehabt haben, und zwar aus sehr gutem Grunde, weil wahrscheinlich eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand eintreten würde.

Wie macht sich die Sache denn an denjenigen Stellen, wo solche Streitigkeiten nicht in so großem Umfange vorkommen, wie das in größeren Städten oder industriereichen Gegenden der Fall ist? Wie macht sie sich jetzt, und wie würde sie sich demnächst machen? Augenblicklich macht sich bei Streitigkeiten der Gewerbetreibenden die Sache höchst einfach und, ich glaube aus eigener Erfahrung versichern zu können, zur Befriedigung der betreffenden Kreise. Die Gemeindebehörde — in kleineren Städten, will ich sagen, auch in mittleren Städten — setzt, wenn jemand mit einer Klage hervortritt, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, so rasch wie möglich vor demjenigen Mitglied des Magistrats, welches diese Sache zu bearbeiten hat, meist auf den folgenden Tag Termin an. Dann, glaube ich, sind es unter hundert Fällen neunzig, wo im Wege des Ausgleichs, des Vertrages die Sache geregelt wird. Dann hat am folgenden Tage jeder sein Recht, und die Leute gehen auf Grund dieses einfachen Verfahrens friedlich aus einander. Oder in den 10 Prozent Fällen, wo etwa dann eine Entscheidung erforderlich ist, wird in der nächsten Sitzung der Gemeindebehörde die Sache vorgebracht und ist auch dann außerordentlich rasch entschieden.

Wenn wir dagegen nun in diesen Bezirken genöthigt werden, den Apparat der Gewerbegerichte einzuführen, dann ist es absolut unmöglich, die Sache so rasch zur Entscheidung zu bringen. Es müssen dann nothwendig die Einrichtungen so getroffen werden, daß man nicht die Mitglieder der Schiedsgerichte — das sind doch immer vier, sechs Personen — zu sehr aus ihrem Gewerbe herausreißt; man wird möglichst die Einrichtung dahin treffen müssen, daß an gewissen Tagen die Sache behandelt wird. Denn man kann schließlich nicht um jede Kleinigkeit die Leute besonders zusammenberufen. Dadurch entsteht schon eine ganz außerordentliche Verzögerung. Es ist der Arbeiter genöthigt, wenn er glaubt, der Arbeitgeber habe ihn zu Unrecht aus der Arbeit entlassen, 4, 5, 6 Tage zu warten und nichts zu thun, weil er eben nicht weiß, ob er Recht bekommt oder der Arbeitgeber. Und der Arbeitgeber ist in derselben Lage der vollständigen Ungewißheit, und diese Lage zieht sich Tage lang hin, und es wird schließlich in der Hauptsache der Arbeitnehmer der sein, der den Schaden hat. Oder man müßte eben doch die Einrichtung so treffen, daß für jeden einzelnen Fall der ganze Apparat ohne weiteres in Bewegung gesetzt werden soll. Aber das geht nicht; dann würde gerade wieder für die Arbeiter, die Mitglieder der Schiedsgerichte sind, auf die Dauer eine unerträgliche Belästigung entstehen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Schneider mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß, namentlich wo ländliche Bezirke in Frage stehen, da erst recht eine große Verschleppung hervortreten wird. Man wird nicht in jedem kleinen Ort ein Schiedsgericht einrichten, sondern man wird gewisse Zentren wählen müssen. Wie soll es da werden? Da müssen die Leute die weiten Wege außerdem noch machen. Wenn man also schematisch überall in Deutschland ohne Rücksicht auf die konkreten Verhältnisse die Gewerbegerichte einführen will, dann schafft man allerdings einen Schematismus, aber keinen wohlthätigen Schematismus: man schafft etwas, was für gewisse Gegenden sehr nützlich ist, aber für andere Gegenden in der That gegenüber dem jetzigen Zustand zum großen Schaden — und, wie ich behaupte, gerade auch für die arbeitenden Klassen — ausfallen wird.

Aus diesem Grunde, meine Herren, muß ich mich ganz entschieden gegen das Wort „obligatorisch“ aussprechen. Ich kann nur einer Resolution zustimmen, in welcher nach der Richtung hin der Gesetzgebung freie Hand gegeben wird, daß sie da die Sache einführt, wo ein Bedürfniß dazu vorhanden ist. Und wenn man glaubt, daß die Kommunen in der Beziehung zu lax seien, — obwohl ich meine, man kann diesen ruhig es überlassen, da, wenn das Bedürfniß da ist, es sich schon in der Weise Geltung verschaffen wird, daß sie dem nicht widerstehen können, — glaubt man aber doch weiter gehen zu müssen, so hat der Herr Abgeordnete Schneider schon darauf aufmerksam gemacht, daß sich in das Gesetz

leicht eine Bestimmung würde aufnehmen lassen, wonach, wenn in der That trotz eines wohlbegründeten Antrags aus gewerblichen Kreisen, sei es von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern, die Gemeindebehörde nicht dazu übergeht, dann auf Antrag der höheren Instanz auch wider den Willen der Gemeindebehörde die Sache zur Durchführung gebracht werden kann. Derartige Auskunftsmittel würden sich ja im künftigen Gesetze treffen lassen. Nur möchte ich dringend warnen vor einem bloßen Schematismus, wie er bei Beibehaltung des Wortes „obligatorisch" durch diese Resolution würde zu Wege gebracht werden.

Dann kann ich ein anderes Bedenken nicht unterdrücken, welches in der Hinzufügung der Worte: „und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden" — liegt. Will man eine Wahl, dann habe ich gegen die geheime Abstimmung allerdings kein Bedenken. Aber ob es durchführbar ist, eine Wahl durch unmittelbare Abstimmung der sämmtlichen Betheiligten vorzunehmen, das ist mir im hohen Grade zweifelhaft. Mir ist es sehr zweifelhaft, ob es durchführbar ist; mir ist es aber auch zweifelhaft, ob das unter allen Umständen richtig und zweckmäßig ist. Meine Herren, durchführbar? Dabei kommt es sehr darauf an, wie man sich überhaupt die Zusammensetzung der Gewerbegerichte denkt. Will man für einen großen Ort, also z. B. für Berlin, Leipzig, ein einheitliches Gericht oder Bezirke mit je einem Gerichte bilden? Danach wird sich die Frage, in welcher Weise die Wahl zu den Gerichten stattfinden soll, außerordentlich verschieden gestalten. Denn, meine Herren, das müssen wir doch vor allen Dingen im Auge haben: wollen wir ein Schiedsgericht zusammensetzen aus den Vertrauensmännern der betreffenden Kreise, so kommt es vor allem darauf an, daß auch wirklich tüchtige Männer hineinkommen, denen von beiden Seiten möglichstes Vertrauen entgegengebracht wird. Je größer nun der Kreis derjenigen ist, welche durch unmittelbare Wahl zu wählen haben, desto schwieriger wird es unter Umständen sein, nur auf wirkliche Vertrauenspersonen die Wahl zu richten, weil ja die Kenntniß der Personen in solchem Falle eine viel geringere ist.

Außerdem wird es doch auch in Frage kommen müssen, ob es nicht zweckmäßig ist, gerade die verschiedenen gewerblichen Kreise mehr zu berücksichtigen; und ob bei einer unmittelbaren Wahl die Möglichkeit hierfür vorhanden ist, mag auch dahingestellt bleiben.

Dann kommt noch ein anderer wichtiger Umstand in Betracht. Der Herr Abgeordnete Kayser hat vorhin, wenn ich ihn richtig aufgefaßt habe, den Wunsch seinerseits ausgesprochen, daß gegen den Ausspruch der Gewerbegerichte eine Berufung nicht statthaft sein soll. Ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe. In diesem Fall aber stellt sich die Sache so, daß wir es mit einem wirklichen Gerichte im eminentesten Sinne des Wortes zu thun haben, während die Sache vollständig anders liegt, wenn wir es nur mit einem Schiedsgerichte in dem Sinne zu thun haben, daß gegen den Spruch dieses Schiedsgerichts noch die Berufung an gewöhnliche Gerichte möglich ist. Wenn dies letztere der Fall ist, so wird man in der Auswahl der Persönlichkeiten durchaus nicht in dem Grade ängstlich zu sein brauchen wie in dem Fall, wenn wir es mit einem förmlichen Gerichte zu thun haben. Haben wir es mit einem förmlichen Gerichte zu thun, dann können wir uns die Aufgabe, welche die das Gericht bildenden Personen zu erfüllen haben, nicht ernst und, ich möchte sagen, nicht feierlich genug denken. Sie müssen dann durchaus die Qualifikation haben, die wir von einem Richter verlangen. Ob aber im Wege der unmittelbaren Wahl, wo alle die Tausende mitzuwählen haben, die Möglichkeit und Garantie gegeben ist, daß wir nun wirklich Personen haben, die gerade diese im eminentesten Sinne richterliche Qualität haben, also die Qualität vor allem der völligen Parteilosigkeit, — das ist mir im höchsten Grade zweifelhaft. Bei Wahlen für politische Versammlungen liegt ja die Sache vollständig anders. Da soll eben derjenige gewählt werden, der politisch zu der betreffenden Partei steht, und von einem Politiker kann man ja volle Unbefangenheit von seinen politischen Tendenzen nicht verlangen. Hier aber sollen wir Leute wählen, welche in jedem einzelnen Falle in der Lage sein müssen, vollständig parteilos über Mein und Dein abzuurtheilen und die sich entgegenstehenden Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen einander abzuwägen. Ob da die unmittelbare Wahl das richtige Mittel ist, um in der That derartige richterliche Persönlichkeiten von vollkommener Parteilosigkeit zu erhalten, — was immer, glaube ich, so lange wir Richter haben, die erste Eigenschaft der Richter sein muß, — das muß ich dahingestellt sein lassen.

Nun, meine Herren, liegt die Sache so, daß wir noch gar nicht wissen, in welchem Sinne, wenn wir Gewerbegerichte bekommen, wir sie bekommen werden, ob man also einfache Schiedsgerichte hat, bei denen nachher eine Betretung des Rechtsweges zulässig ist, oder solche Gerichte, die in eminentem Sinne als Gerichte letzter Instanz zu entscheiden haben. Ehe all diese Fragen und noch sehr viele andere entschieden sind, und ehe uns darüber nicht die Intentionen der Regierung vorliegen, glaube ich, können wir uns heute noch nicht darüber entscheiden, in welcher Weise die Wahl vorgenommen werden soll. Es hängen diese Fragen, die eine mit der anderen, so eng zusammen, damit eben ein tüchtiges Gericht, zu dem alle Vertrauen haben können, zu Stande kommt, daß ich mich nicht getraue, heute die Regierung nach irgend einer Seite zu vinkuliren. Ich kann mir wohl denken, wenn im übrigen die Gestaltung der Sache danach ist, daß auch ich mit dieser Art der Wahl mich einverstanden erklären könnte; ich kann mir aber auch denken, daß ich durchaus dagegen protestiren müßte.

Darum will ich, weil ich die ganzen Verhältnisse, den ganzen Wirkungskreis der Schiedsgerichte nicht kenne, mich hier nicht binden und möchte bitten, diese Worte fortzulassen und ebenso dann das Wort „obligatorisch" fortzulassen. Dann fordern wir die Regierung auf, der Frage der Gewerbegerichte möglichst bald nahezutreten und einen Gesetzentwurf vorzulegen. Paßt uns der dann nicht, glauben wir dann, daß man dasjenige, was wir heute in der Resolution gestrichen haben, nach der ganzen Konstruktion des Entwurfs seitens der Regierung richtigerweise in den Entwurf hätte aufnehmen sollen, dann ist es an der Zeit, es hineinzukorrigiren; heut aber, glaube ich, ist es nicht richtig, nach irgend einer dieser Seiten hin uns Fesseln aufzulegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hitze hat das Wort.

Abgeordneter **Hitze:** Meine Herren, es war die Absicht bei Abfassung der Resolution in der Kommission, die Stellungnahme zu allen denjenigen Punkten zu vermeiden, welche streitig sind. Deshalb haben wir nichts bestimmt über den Vorsitzenden und das Bestätigungsrecht des Vorsitzenden, wir haben nichts gesagt über die Rekursinstanz, um ein möglichst einheitliches Votum des Hauses zu erzielen.

Nun sind dieselben Bedenken, welche der Herr Vorredner eben geltend gemacht hat bezüglich der unmittelbaren Wahl, mir von verschiedenen Seiten entgegengehalten worden — so zwar, daß das Votum des Hauses zweifelhaft werden könnte. Ich kann die Stimmung des Hauses nicht ganz übersehen, und deshalb habe ich mit mehreren anderen Herren beantragt, gesonderte Abstimmung über diesen Theil, betreffend die unmittelbare und geheime Wahl, vorzunehmen. Wir würden im Falle der Streichung diese Frage offen lassen und die Entscheidung der konkreten Berathung der Vorlage vorbehalten.

Bekanntlich ist bei der Unfallversicherung ein anderer Modus gewählt worden, und die Herren von der sozial-

demokratischen Partei haben nicht die Organisation an und für sich angezweifelt, sondern nur die Bestimmung, daß die freien Hilfskassen von dem Wahlrecht ausgeschlossen seien. Dann hat auch der sozialdemokratische Antrag selbst weder ein direktes oder unmittelbares, noch ein geheimes Wahlrecht vorgesehen für die Schiedsgerichte; die Beisitzer werden vielmehr von den Arbeitskammern gewählt.

Um nun das Votum dieses Hauses möglichst einheitlich zu gestalten, habe ich getrennte Abstimmung beantragt, ohne deshalb für meine Person oder im Namen meiner politischen Freunde Stellung genommen zu haben zu der Frage an und für sich selbst.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat das Wort.

Abgeordneter **von Vollmar:** Meine Herren, ich will mich nur gegen einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Struckmann wenden. Derselbe hat sich gegen eine unmittelbare Wahl der Beisitzer der Schiedsgerichte erklärt. Ich muß nun nicht nur in meinem Namen, sondern auch in dem meiner Parteifreunde erklären, daß für uns die unmittelbare Wahl die unbedingte Voraussetzung ist, ohne welche die vorliegende Resolution beziehungsweise das auf Grund derselben zu erlassende Gesetz gar keinen Werth für uns haben würde. In unserem Arbeiterschutzgesetzentwurfe ist allerdings die Bestimmung getroffen, daß die Mitglieder der Schiedsgerichte durch die beiden Abtheilungen der Arbeitskammern gewählt werden; diese Bestimmung gründete sich aber darauf, daß die Arbeitskammern eine vollständige Vertretung namentlich der Arbeiter geben sollten. Nachdem aber unsere Forderung nach Arbeitskammern zusammen mit unserem ganzen Organisationsentwurf verworfen ist, sind die Gewerbeschiedsgerichte eine isolirte Einrichtung, welche nur unter der Voraussetzung der allgemeinen, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahl annehmbar sind.

Der Herr Abgeordnete Struckmann hat gemeint, er müsse sich deswegen unter Umständen gegen die direkte Wahl erklären, weil es ihm sehr zweifelhaft sei, ob durch dieselbe wirklich gute, taugliche, parteilose Personen aus dem Arbeiterstande zum Schiedsrichteramte zu bekommen seien, — Leute, welche wirklich die Fähigkeit zu diesem Vertrauensposten hätten. Ich meine, die Herren brauchen sich gar nicht darum zu sorgen, daß die Arbeiter die richtigen Vertrauensleute finden. Diese Sorge überlassen Sie nur getrost den Arbeitern, welche die nöthige Auswahl immer zu besorgen verstehen. Was aber die Parteilosigkeit betrifft, welche Herr Struckmann als nothwendige Voraussetzung zum Schiedsrichteramt erklärt, so halte auch ich dieselbe für wünschenswerth, meine aber, daß nicht ein so unbedingter Nachdruck auf dieselbe zu legen ist. Die Schiedsgerichte werden aus Vertretern beider betheiligter Parteien zusammengesetzt, und es ist dabei nur natürlich, daß in zweifelhaften Fällen die der einen Klasse angehörigen Schiedsrichter viel eher nach der Auffassung ihrer Klasse stimmen werden. Dazu braucht es gar keine bewußte Absicht, keinen schlechten Willen, sondern das ist einfach in den verschiedenen gesellschaftlichen Auffassungen beider Theile begründet. Der Schiedsrichter aus der Unternehmerklasse wird in einer ganzen Reihe von Fällen das Verhältniß des Arbeiters zum Kapital als ein Verhältniß des Gehorsams, der Unterordnung auffassen. Er wird dann z. B. finden, daß der Arbeiter seinem Arbeitgeber „Ehrerbietung" schuldig sei, und daher das leiseste Wort, den geringsten Widerspruch des Arbeiters als eine Verletzung dieser Ehrerbietung auffassen, welche die sofortige Entlassung des Arbeiters rechtfertigt. Der Arbeiter dagegen wird selbstverständlich eine ganz andere Auffassung haben. Dafür sollen ja eben beide Parteien im Schiedsgerichte vertreten sein. Die richtige Auswahl der zum Schiedsrichteramte bestimmten Vertrauenspersonen mögen Sie ruhig der Einsicht und dem Interesse der beiden betheiligten Parteien überlassen. Jedenfalls ist es unnöthig, daß sich die Unternehmer darüber den Kopf zerbrechen, welche Vertrauensperson die Arbeiter wählen; ebensowenig als sich die letzteren darum sorgen werden, ob die Unternehmer tüchtige Vertreter zu finden wissen werden.

Der Herr Abgeordnete Struckmann hat sodann geäußert, er wisse überhaupt noch nicht, ob wirklich eine Nothwendigkeit bestehe, den Gemeinden einen Zwang zur Errichtung von Schiedsgerichten aufzuerlegen; er glaube, daß die Gemeinden schon von selbst das Richtige finden und, wenn das Bedürfniß nach Schiedsgerichten sich zeige, diesem Bedürfnisse Befriedigung zu Theil werden lassen würden. Ich muß mich nur wundern, wie man offenkundigen Thatsachen derart ins Gesicht schlagen kann. Ich will unter einer Menge anderer Städte beispielsweise nur diejenige, welche ich zu vertreten die Ehre habe, anführen. München ist eine Stadt, welche ziemlich viel Industrie und eine große Masse Lohnarbeiter hat. Trotzdem und trotz aller von Seite der Arbeiter erhobenen Forderungen ist in München kein Gewerbeschiedsgericht vorhanden. Die Lohnstreitigkeiten werden in uraltväterlicher Weise vor dem sogenannten „Gewerbesenat" entschieden. Diese Behörde ist zusammengesetzt aus einem rechtskundigen Magistratsrath als Vorsitzendem und vier bürgerlichen Magistratsräthen als Beisitzern. Auf die Wahl der letzteren haben aber die Arbeiter nicht den geringsten Einfluß. Trotzdem entscheiden sie mit über Wohl und Wehe des Arbeiters. Wie es da um die Wahrung der Interessen der Arbeiter beschaffen ist, läßt sich denken: es erfolgen nicht selten geradezu haarsträubende Entscheidungen, die öfters durch die angerufenen ordentlichen Gerichte korrigirt werden. Wenn dies in einer großen Stadt geschieht, wo das Bedürfniß nach einem ordentlichen Gewerbeschiedsgerichte auf offener Hand liegt in einer Stadt, derer Verwaltung in den Händen der Herren vom Zentrum ist, welche ja hier im Hause so ungeheuer große Arbeiterfreunde sind und ihren Aeußerungen nach ganz von selbst den Arbeitern gerecht werden sollten —: welches Entgegenkommen wird dann erst in der großen Menge der mittleren und kleineren Städte zu erwarten sein?

Meine Herren, ich muß sagen, auf mich macht die Art, an dieser unschuldigen Resolution herumzumäkeln, hier ein Einzelnes zu streichen, dort einen ganzen Satz wegzubringen und die Zustimmung an unmögliche, jeden Fortschritt hinfällig machende Bedingungen zu knüpfen, — meine Herren, auf mich macht diese Art den Eindruck, daß den betreffenden Herren die Gewerbeschiedsgerichte mit gleicher Vertretung beider Theile überhaupt unangenehm sind, daß sie ihre Gegnerschaft nur nicht gerade heraus zugestehen, sondern sich mit guter Manier darum herumdrücken wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm:** Meine Herren, ich muß allerdings zugeben, daß bei der allgemeinen Fassung der Resolution die Frage eine offene, und also deren Fassung dem zu erwartenden Gesetzentwurfe vorbehalten ist, ob man diese Schiedsgerichte als inappellabel hinstellen, oder vom Spruche dieser Schiedsgerichte noch eine Berufung auf den Rechtsweg freilassen will. Ich kann aber die Bedenken des Herrn Abgeordneten Struckmann nicht theilen, daß die direkte und geheime Wahl, die vorgenommen wird, — da sie doch aus ganz bestimmten Kreisen der Berufenen erfolgen muß, — daß diese irgend einen Einfluß auf die Qualität der zu Wählenden bzw. Gewählten äußern könnte, dergestalt, daß die Frage, ob man eine Berufung auf den Rechtsweg zuzulassen habe oder nicht, als eine bedenkenerregende gegen die Fassung der Resolution angesehen werden könnte; ich würde mich also ganz pure für die Resolution, wie sie

hier gefaßt ist, entscheiden. Ich habe in der Kommission, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe, auch dafür gestimmt. Ich möchte nur noch besonders die geheime Wahl in Schutz nehmen in diesem Falle. Auch ich fasse — und ich glaube, daß es auch die Meinung des hohen Hauses überhaupt ist — die Mitglieder dieser Schiedsgerichte hauptsächlich als Vertrauenspersonen derjenigen auf, welche vor ihnen Recht zu nehmen haben. Es ist wohl auch bereits in dieser Hinsicht, so weit man überhaupt derartige Schiedsgerichte hat, die Frage bejahend beantwortet worden. Ich bin aber nun freilich der Meinung, daß das Schenken des Vertrauens der Ausdruck einer tiefinnersten Erwägung und einer tiefinnersten Ueberzeugung ist, die, wie einmal die menschliche Natur beschaffen ist, man nicht auszurufen und laut zu verkündigen gemeint ist, sondern die man eben für sich behält, und durch die man als ein reines Internum sich leiten läßt; daher glaube ich, daß auch der richtigere Ausdruck der Meinung derer, welche ihre Vertrauensmänner berufen sollen, nur in der geheimen Abstimmung erfolgen kann.

Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß sowohl das Prinzip der getrennten Wahlkörper als auch das Prinzip der gemischten Zusammensetzung der Schiedesgerichte aus Arbeitern und Arbeitgebern bereits in den vorliegenden Bestimmungen der Gewerbeordnung zur Anerkennung gelangt ist, wie das sehr leicht aus dem § 120 a und aus dem § 100 d der Gewerbeordnung zu entnehmen ist. Es ist also prinzipiell jetzt schon in diesem Sinne das Gesetz erlassen worden, und so wäre es mir auch unbedenklich, im Wege der Resolution ein Gesetz — ich will einmal den Ausdruck gebrauchen — zu erwarten, welches das gleiche Prinzip festhält. Ich bitte Sie daher, für die Resolution zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich verkenne keineswegs das Gewicht der Gründe, welche mein Freund, der Herr Abgeordnete Klemm, für die direkte geheime Wahl der Mitglieder der Schiedsgerichte soeben ausgeführt hat; ich halte mich aber doch für verpflichtet, hier ausdrücklich zu erklären, daß es mir unmöglich ist, und mehreren meiner Freunde, glaube ich, ebenso, für diesen Theil der Resolution zu stimmen, nachdem wir soeben in der Kommission zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in den land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, beschlossen haben, für die dort entstehenden Streitfälle Schiedsgerichte ins Leben zu rufen, welche nicht durch allgemeines direktes und geheimes Wahlrecht konstituirt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Trimborn hat das Wort.

Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, ich habe noch die Hoffnung, daß die Resolution, so wie sie vorliegt, in allen ihren Theilen möglichst einstimmig angenommen werde. Es ist davon die Rede gewesen, daß die Gewerbegerichte noch nicht bewährt wären und daß man nicht wisse, ob sie sich als förderlich erweisen würden. In der Beziehung, meine Herren, kann ich hier gewissermaßen als Zeuge auftreten. In einem großen Theile unseres Vaterlandes, nämlich in den französisch-rechtlichen Rheingebieten, bestehen, und zwar seit ungefähr 80 Jahren, diese Gewerbegerichte, und sie haben sich zum Segen bewährt; und als im Jahre 1877 die neue Justizorganisation auf der Tagesordnung stand, da ist es niemanden eingefallen, die Gewerbegerichte aus der Zahl der verbleibenden Gerichte zu streichen, und ich kann hinzufügen, daß am Rhein die Gewerbegerichte zu denjenigen Institutionen gehören, die wir am allerliebsten beibehalten möchten. Und sie haben sich bewährt in der Weise, wie sie dort eingerichtet sind, nämlich so, daß jedes Gericht eine Vergleichskammer hat. In dieser Vergleichskammer, an welche alle Streitigkeiten zunächst gehen, erledigen sich erfahrungsmäßig von allen Streitigkeiten 90 Prozent; die übrigen 10 Prozent gehen an die Gerichtsabtheilung, und das Gericht entscheidet ex aequo et bono, und es ist eine der äußersten Seltenheiten, daß eine Berufung ergriffen wird. Ich bin lange Jahre hindurch und noch jetzt als praktischer Anwalt bei dem Kölner Landgericht beschäftigt und auch bei dem Kölner Handelsgericht, und da habe ich es erlebt, daß in einem ganzen Jahre kein einziger Streitgegenstand von dem Kölner Gewerbegericht an das Handelsgericht, das ist nämlich die Berufungsinstanz, das ist heute die Kammer für Handelssachen bei dem Landgericht, — daß in einem ganzen Jahre kein einziger Gegenstand von dem Kölner Gewerbegericht in die Berufungsinstanz hineinging. Ich kann also hier als Zeuge auftreten und bekunden, daß die Gewerbegerichte bei uns, wo die Richter auch aus einer Wahl hervorgehen, sich vollauf bewährt und als segensreich erwiesen haben.

Das Nähere wird ja, wie der Herr Kollege Hitze schon ausgeführt hat, der demnächst zu erwartende Entwurf besagen. Dann möge die Kompetenz näher regulirt werden, und dann möge auch erledigt werden die Frage der Berufung, und ob die Berufung überhaupt stattfindet, oder ob sie nur bei einem gewissen Streitgegenstand stattfinden soll. Das alles wird sich später reguliren.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Der Herr Abgeordnete Klemm hat, so viel ich ihn verstanden habe, gegen mich polemisirt, weil ich gegen die geheime Abstimmung gesprochen hätte. Das ist nicht der Fall. Gegen die geheime Abstimmung habe ich überhaupt nicht gesprochen; ich habe nur Bedenken ausgesprochen gegen die unmittelbare Wahl, so lange nur nicht das vollständige Tableau der Gerichte, wie sie demnächst in dem zu erwartenden Gesetzentwurf uns werden vorgeschlagen werden, vor Augen stände. Gegen die geheime Abstimmung habe ich kein Wort gesagt; ich habe im Gegentheil ausdrücklich gesagt, daß ich dagegen kein Bedenken hätte.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, nach den vielseitigen Zustimmungen habe ich sachlich nichts mehr hinzuzufügen. Ich muß nur mein Bedauern aussprechen, daß der Herr Abgeordnete Kayser wieder so vielerlei persönliche Attacken hier losgelassen hat. Da kein Minister in Schußweite war, mußte er zur Abwechselung Abgeordnete aufs Korn nehmen, und das hat er denn auch aufs vielseitigste gethan. Der Herr Abgeordnete Kayser bemerkte dabei, daß ihm unsererseits ein Lob sehr unangenehm wäre. Er braucht nicht zu befürchten, daß ich ihn loben werde; er hat das selbst schon so reichlich besorgt, er hat selbst schon seine Autorität in Betreff der zweckmäßigsten Regelung der Berufung so klar hingestellt, die Bedeutung seines persönlichen Erscheinens hier so betont, daß jeder Zusatz überflüssig ist. Nachdem er geäußert, daß seine Anwesenheit allein schon genügt, um die Sozialreform einen gewaltigen Ruck vorwärts zu bringen, kann ich mich wirklich eines weiteren Lobes enthalten.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Ich habe nicht gesagt, daß meine Anwesenheit, wie der Herr Berichterstatter behauptet, diesen Anstoß gibt, sondern die Anwesenheit meiner Partei, der Sozialdemokraten im Hause, und damit — der Herr Präsident gestattet mir das hinzuzufügen — fallen diese ganzen weiteren Deduktionen, daß ich den Herrn Abgeordneten Lehren als „stellvertretenden Minister“ ansehe, auch in sich zusammen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den § 136 des Antrages Auer. Wenn derselbe abgelehnt werden sollte, wende ich mich zu der Resolution B, und zwar werde ich vorweg das dazu gestellte Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Dr. Schneider erledigen, welches dahin geht, statt „die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten“ zu sagen „die Einführung von Gewerbegerichten“. Ich werde die Abstimmung über dieses Amendement derart vornehmen, daß ich frage, ob entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Dr. Schneider das Wort „obligatorisch“ aufrecht erhalten werden soll. Sodann ist von den Herren Abgeordneten Hitze, Merbach, Struckmann, Freiherr von Maltzahn-Gültz und Dr. Freiherr von Hertling beantragt, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen über die Worte „und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung“. Ich werde dies in der Weise thun, daß ich frage, ob für den Fall der Annahme der Resolution diese Worte aufrecht erhalten werden sollen. Gleichviel wie diese beiden vorgängigen Abstimmungen ausfallen, lasse ich dann endgiltig über die Resolution abstimmen.

Mit diesem Abstimmungsmodus ist das Haus einverstanden; wir verfahren darnach.

Ich bitte die Herren, welche den § 136 des Antrags Auer annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche für den Fall der Annahme der Resolution B — entgegen dem Antrag Dr. Baumbach, Dr. Schneider — das Wort „obligatorische“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die stehenden Herren die Majorität bilden; das Wort „obligatorische“ ist daher aufrecht erhalten.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche für den Fall der Annahme der Resolution B die Worte „und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution, welche unverändert geblieben ist. Ich bitte die Herren, welche die Resolution B annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Wir würden nun noch über diejenigen Paragraphen des Tit. IX des Antrages Auer zu berathen und zu beschließen haben, welche bis jetzt nicht zur Diskussion gestellt sind. Es fragt sich aber, ob die Herren Antragsteller, nachdem die §§ 130, 131, 132, 133 und 136 abgelehnt sind, auf Durchberathung der übrigen Paragraphen bestehen.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Kayser:** Ich will erklären, daß wir auf die weitere Durchberathung verzichten, nachdem die Ablehnung der Arbeitsämter 2c. erfolgt ist.

Präsident: Wir gehen darnach über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Viereck und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen** (Nr. 98 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile zur Begründung des Antrags namens der Herren Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Viereck das Wort.

Antragsteller Abgeordneter **Viereck:** Meine Herren, das Reichsgesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 verdankt seine Entstehung der allgemeinen Dynamitangst, die seit dem Ausgang der siebziger Jahre in Europa grassirt und in Deutschland speziell durch das sogenannte Niederwalddenkmalattentat vom Jahre 1884 bis zum Siedepunkt gediehen ist. Um nicht in meinen Ausführungen gar zu lang zu werden, will ich es vermeiden, auf dieses interessante Thema der Dynamitangst und ihrer Entstehung so speziell einzugehen, wie es der Gegenstand eigentlich verdiente. Wer sich aber jemals mit der Anatomie und Physiologie der Attentate beschäftigt hat, weiß, daß es bei jedem Attentat drei Arten von Personen gibt, die dabei in Frage stehen: erstens großmannssüchtige Phantasten, die in unglaublich naiver Weise auf die ihnen gestellten Fallen hereinzufallen pflegen; zweitens simple Leute — Idioten, möchte ich sagen —, welche das Gros der Verschwörer bilden, und welche dazu da sind, der ganzen Sache durch ihre Anzahl ein quantitatives Gewicht zu geben; und endlich — last not least! — die agents provocateurs, die Polizeispitzel, welche die Fäden der ganzen Geschichte in der Hand haben, die sozusagen die „Schlepper“ bilden bei der Geschichte und dafür sorgen, daß auf diese Weise der Reaktion das nöthige „Material“ geliefert werde, was sie zu ihren verschiedenen Gesetzen und sonstigen Maßnahmen benöthigt. Sie brauchen nicht die Memoiren des Herrn Andrieux, gewesenen Polizeipräfekten von Paris, durchzugehen, um die Beläge für diese Charakteristik der Attentate zu finden, Sie können im deutschen Reiche bleiben; und Sie brauchen nur die Attentatsakten zu lesen, wie sie sich ergeben haben seit dem ersten Hochverrathsprozesse vor dem Reichsgericht, der sich im Jahre 1881 gegen Breuder und Genossen abspielte, bis zu denjenigen Mittheilungen, die uns hier unser Kollege Singer vor einigen Wochen gemacht hat, die sich auf den „pflichtgetreuen Beamten“ des Herrn von Puttkamer namens Ihring-Mahlow bezogen: Sie werden immer finden, daß in dieser Weise sich die Attentate abgespielt haben. Immer sind es die Polizeiagenten selbst, welche den Vorschlag machen, mit Attentaten vorzugehen! Erinnern Sie sich des Zeugen Horsch, der in jenem ersten Hochverrathsprozesse vor dem Reichsgericht eine große Rolle spielte, erinnern Sie sich der Worte, mit denen damals vom Reichsgerichte die ganze Nichtswürdigkeit dieser Menschen charakterisirt wurde, erinnern Sie sich der sehr wenig schmeichelhaften Bemerkungen, welche der Senatspräsident Drenkmann bei der Begründung des Urtheilsspruches gegen Breuder und Genossen über diese ganze Art der Polizeipraktiken gemacht hat, dann werden Sie finden, daß ich nicht zu viel gesagt habe.

Es ist aber noch ein anderes aufsehenerregendes Attentat in Frage: das schon erwähnte Niederwalddenkmalattentat. Meine Herren, meine Parteigenossen haben hier an dieser Stelle immer den Standpunkt vertreten, daß auch dieses Attentat nichts weniger als rein anarchistischen Ursprungs ist, sondern auch diese gemischte Entstehung hat, wie ich mir eingangs auseinanderzusetzen erlaubte. Meine politischen Freunde haben Ihnen vorgeführt, wie sehr die

Umstände, unter denen dieses Niederwalddenkmalattentat zu Stande kam, darauf hindeuten, daß man es auch hier nur mit einer polizeilichen Falle zu thun hatte, und ich kann Ihnen sagen, daß dies vollständig mit meinen eigenen Beobachtungen übereinstimmt. Als im Jahre 1884 hier aus der Kommission für das Sozialistengesetz zum ersten Male Mittheilungen über das Niederwalddenkmalattentat in die Oeffentlichkeit drangen, habe ich es mir speziell zur Aufgabe gemacht, durch persönliche Inaugenscheinnahme des Terrains mir ein Bild von diesem geplanten Attentat zu verschaffen, und ich kann Ihnen ferner sagen, daß ich auf Grund dieses Augenscheins zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß die Auffassung, daß die ganze Geschichte von dem Niederwalddenkmalattentat ein von agents provocateurs inszenirtes Unternehmen war, um wieder einmal „Material" zu schaffen, sich bei mir bis zur Evidenz festgesetzt hat. Und, wenn Sie meinem Zeugniß nicht glauben, so kann ich darauf Bezug nehmen, daß, als ich das fragliche Terrain am Niederwald einer Besichtigung unterzogen hatte — es ist das im Juni 1884 gewesen — ich mich da an einen der Invaliden wandte, denen die Aufsicht über das Niederwalddenkmal übertragen ist, mit dem ein Gespräch über die Sache anfing und mich des näheren zu informiren suchte. Mein Erstaunen und in gewisser Beziehung auch meine Genugthuung waren keine geringe, als dieser Mann ganz genau dieselbe Anschauung von dem Attentat hatte, als ich sie auf Grund der Augenscheinnahme gewonnen hatte. Ich kann Ihnen nun versichern — ich habe hier das Zeitungsblatt, in dem ich meine damals an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen niedergelegt habe — daß der Invalide mir damals sagte, als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß doch die Attentäter gestanden haben sollten, „für die bezüglichen Geständnisse" — meinte er wörtlich — „müßten die Betreffenden ein recht gehöriges Stück Geld bekommen haben." Ich habe, wie gesagt, diese Aeußerung aus dem Munde eines der zur Beaufsichtigung dort angestellten Invaliden, und ich habe sie so, wie ich sie damals gehört, gleich niedergeschrieben und drucken lassen, kann also auf Grund dieser sicheren Nachhilfe meines Gedächtnisses Ihnen das hier bezeugen, was sich damals ereignet hat.

Meine Herren, von meinem Standpunkte aus überrascht mich das nicht; ich habe ja auch in den schon erwähnten Mittheilungen meines Kollegen Singer über die Affaire Ihring-Mahlow nichts gefunden, was mich bei meinem Standpunkte in der Beurtheilung dieser Dinge so sehr überrascht hätte. Für die Herren im Hause war es ja selbstverständlich etwas sehr überraschendes und ebenso für das Land; ich aber finde, daß, seitdem es agents provocateurs gibt, seit der Zäsarismus sich dieses Mittels bedient, um durch das „rothe Gespenst" die herrschende Gesellschaft und die Parlamente willfährig zu machen zu allen möglichen Streichen der Reaktion, es niemals an solchen Machinationen gefehlt hat; und so finde ich denn auch in dem Vorgehen des „pflichtgetreuen Beamten" Ihring-Mahlow nur eine Konsequenz dieses Systems, das nun sogar bis zu der Ungeheuerlichkeit gelangt ist, daß der Staatsanwalt es ablehnt, einen solchen Menschen, der nach dem Zeugniß von 8 unbescholtenen Bürgern sich dazu hergegeben hat, zu Dynamitverbrechen in der allergefährlichsten Weise aufzureizen, in Anklagestand zu versetzen, sondern vielmehr die unbescholtenen Zeugen wegen Beleidigung dieses „pflichtgetreuen Beamten" unter Anklage stellt!

Nun, meine Herren, ich will, wie gesagt, nicht das Thema der Dynamitangst und ihre Entstehung erschöpfen; ich will nur noch bei dieser Gelegenheit als Nutzanwendung für die bevorstehende Berathung des Sozialistengesetzes mit einem Worte konstatiren, daß in allen übrigen Fällen, die ich hier eben besprochen, bei denen agents provocateurs in Frage standen, dieselben in der That Gehör fanden, da sie es mit Anarchisten zu thun hatten, während der Agent Ihring-Mahlow, der sich an meine Parteigenossen wandte, an die unrechte Schmiede kam, da wir durchaus nicht auf dem Standpunkte der Attentatspolitik stehen, da wir **Attentate nicht nur für verbrecherisch, sondern sogar für absolut schädlich für die Kulturentwickelung wie für die Sache des Volkes halten, und infolge dessen er auch mit seinen verbrecherischen Einflüsterungen bei meinen Gesinnungsgenossen durchaus kein Gehör finden konnte.**

Nur unter dieser Atmosphäre der Dynamitangst, die bei dem Gerücht über das Niederwalddenkmalattentat sich bis zum Intensivsten verdichtet hatte, war es möglich, ein so ungeheuerliches Gesetz, wie das sogenannte Dynamitgesetz es ist, zur Durchführung zu bringen. Allerdings, meine Herren, in einem Punkte muß ich für die Regierung mildernde Umstände einlegen: die Regierung ist es in diesem Falle wahrhaft nicht gewesen, wie aus der Vorgeschichte des Gesetzes hervorgeht, und die ich Ihnen jetzt kurz entwickeln werde, welche die eigentliche Schuld trägt an dem Zustandekommen dieses Gesetzes. Vielmehr ist es der **Reichstag** selber gewesen, — ich muß der Wahrheit die Ehre geben, — der darauf gedrungen hat, und welcher nachher einstimmig mit Ausnahme meiner Parteigenossen dafür gestimmt hat, daß ein so ungeheuerliches, ein so übereiltes, ein so unmögliches Gesetz, ein Gesetz, welches in der ganzen Gesetzgebung aller Länder, wie ich Ihnen noch nachweisen werde, ohne Beispiel dasteht, daß ein solches Gesetz überhaupt zur Einführung gelangen konnte.

Der dies nefastus, der Unglückstag, an dem die erste Veranlassung zu diesem Gesetze ausging, das war der 20jährige Jahrestag der Erstürmung der Düppeler Schanzen, der 18. April 1884, wo unser Kollege Herr Windthorst in Hannover neben einigen Abänderungsanträgen zum Sozialistengesetze auch eine Resolution verfaßte, die da wörtlich lautete:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> den Bundesrath zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, wie gegen Personen, welche unerlaubte Handlungen mit Anwendung von Sprengstoffen begehen oder vorbereiten oder solche Stoffe unter verdächtigen Umständen bereiten oder besitzen, im Wege verschärfter bezw. erweiterter Strafgesetzgebung vorzugehen sei, und einen entsprechenden Gesetzentwurf baldigst dem Reichstage vorzulegen.

Nun muß ich aber sagen, daß diese Resolution Windthorst doch immerhin etwas sehr wesentlich verschiedenes ist von dem, was nachher aus den Berathungen des Reichstags, resp. aus der Initiative der Regierung hervorgegangen ist. Als diese Resolution Windthorst zum ersten Male an die Kommission gebracht wurde — es war am 24. April, also 6 Tage später —, da bemerkte der Minister von Puttkamer, er glaube nicht, daß ein Gesetz nach Muster der englischen Explosivakte, wie sie Kollege Windthorst intendirt hatte, im Reichstage auf Annahme rechnen könne. Der Minister von Puttkamer kannte den deutschen Reichstag aber schlecht, wie wir nachher sehen werden; der deutsche Reichstag besaß nicht diejenige Charakterstärke in dieser Frage, wie der Herr Minister von Puttkamer vorausgesetzt hatte! Auch der Herr Staatssekretär von Boetticher, der in der folgenden Sitzung der Kommission vom 26. April das Wort ergriff, sprach sich eigentlich mehr gegen als für eine solche Gesetzgebung aus, indem er darauf hinwies, daß die technische Schwierigkeit, den Begriff „Sprengstoffe" zu fixiren, ein vorsichtiges Vorgehen in dieser Sache rathsam erscheinen läßt. Ich bin nicht in der Kommission gewesen und kann mich daher nur an den vorliegenden gedruckten Kommissionsbericht halten, sowie an die sehr dürftigen Protokolle, welche hier bei den Reichstagsakten verwahrt werden. Ich habe aber aus den Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß die Regierung sich in der Hauptsache eher ablehnend

verhielt und sich durch die Kommission geradezu drängen ließ zu ihrem Vorgehen. Dabei stellte sich die merkwürdige Erscheinung heraus, daß nicht etwa die rechte Seite der Kommission so besonders ausnahmegesetzwüthig war und um jeden Preis ein neues Ausnahmegesetz haben wollte, nein, die Linke der Kommission war es, die Deutschfreisinnigen — die damaligen fortschrittlichen und sezessionistischen Abgeordneten, die damals kurz vor der Bildung der neuen Partei standen —, welche in der Kommission ganz besonders auf ein Ausnahmegesetz dieser Art hindrängten, und welche dann im Gegensatz zum Antrag Windthorst folgenden Antrag in der Kommission einbrachten:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> die Erwartung auszusprechen, daß dem Reichstag noch in der gegenwärtigen Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher den durch die bestehende Gesetzgebung nicht genügend getroffenen Gefahren, welche aus verbrecherischer Anwendung oder aus der unbefugten Bereitung, Innehabung und Verbreitung von Sprengstoffen hervorgehen, entgegentritt.

Aus den Worten, die ich mit erhobener Stimme Ihnen vorgelesen habe, geht der Unterschied hervor zwischen der Resolution Windthorst, welche eine Modifikation des Strafgesetzbuchs wünschte, um Dynamitattentate, Komplotte und vorbereitende Handlungen zu solchen zu treffen, und dieser Resolution, welche über das fragliche Gebiet weit hinausgeht, auf dem Gebiete der Gewerbe- und Sicherheitspolizei sich bewegt und nunmehr den Anstoß gab, daß die Regierung mit diesem Dynamitgesetz, wie wir es heute als Gesetz besitzen, vorging.

Die Resolution Baumbach, die die Unterschriften trägt der Herren Baumbach, Bamberger, Hänel, Hoffmann, Papellier, Richter und Schröder, wurde in der Kommission einstimmig angenommen, und der Antragsteller der ersten Resolution, der Herr Abgeordnete Windthorst, machte zwar die Bemerkung, daß er seine Fassung für die bessere halte, — eine Bemerkung, die ich für sehr richtig halte; aber er war leider so nachgebend gegen das Andringen von der linken Seite der Kommission, daß er seine bessere Resolution zu Gunsten dieser Resolution zurückzog, und die Resolution Baumbach und Genossen in Folge dessen einstimmig in der Kommission zur Annahme gelangte.

Meine Herren, die Todten reiten schnell.

(Heiterkeit.)

Die Kommission hatte Ende April diese Resolution gefaßt, und schon am 10. Mai kam die Regierung mit einer Vorlage, mit derselben Vorlage, die sich nur durch ein einziges Wort von dem heutigen Dynamitgesetz unterscheidet. Man hatte so eilig gearbeitet, daß man die Vorlage am 10. Mai dem Hause überreichte, die Begründung der Vorlage aber erst 24 Stunden später, am 11. Mai, folgen ließ! Nun achten Sie aber, bitte, auf die Daten: 10. Mai Vorlage, 11. Mai Motive zu dem Gesetz, 13. Mai erste und zweite Berathung, am 15. Mai schon dritte und Schlußberathung. Der ganze Gesetzentwurf hatte von dem Momente, wo er aus dem Haupte seines Urhebers entsprang, bis zu dem Zeitpunkte, wo er reif war, um im Reichsgesetzblatt publizirt zu werden, noch keine Woche gebraucht, und in dieser Zeit war es möglich, daß er alle drei Lesungen im Hause passirte und auch den nöthigen Debatten unterzogen wurde. Ja, meine Herren, die Debatten waren allerdings auch danach. Es hat überhaupt keine Generaldebatte stattgefunden, es hat auch eigentlich keine Spezialdebatte stattgefunden; nur ein einziger Paragraph von den 15 Paragraphen des Gesetzes, der § 8 nämlich, ist in der zweiten und dritten Berathung einer kurzen Besprechung gewürdigt worden.

(Sehr gut! rechts.)

Wie kurz dies zuging, zeigt, daß im stenographischen Bericht unseres Hauses die gesammten Verhandlungen in der ersten, zweiten und dritten Berathung zusammen nur etwa $4\frac{1}{2}$ Seiten ausmachen.

(Sehr gut! rechts.)

Also eine Promptheit und Schneidigkeit der Gesetzgebung, wie sie ja den Herren von der äußersten Rechten — wie ja auch durch die Zwischenrufe bestätigt wird — äußerst willkommen ist, aber, meine Herren, wie sie einfach eine Karikatur vorstellt auf die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit — —

(Glocke des Präsidenten.)

Päsident: Der Herr Abgeordnete hat gesagt, daß der Bericht der damaligen Kommission eine Karikatur auf die Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit des Hauses vorstellte.

Abgeordneter **Viereck:** Nein, Herr Präsident, das habe ich nicht gesagt.

(Zwischenruf: Verhandlungen!)

Ich habe gesagt, Herr Präsident, daß die Verhandlungen zwar so schnell geführt worden wären, daß sie zur besonderen Freude der Herren von der äußersten Rechten, wie sie das durch ihre Zwischenrufe auch bestätigten, gereichten, daß dagegen diese Art der Durchquetschung eines Gesetzes eine Karikatur auf die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit vorstellte, wie ich es mir — das wollte ich nämlich hinzufügen — wie ich es mir vorstellte, daß sie bei einer parlamentarischen Verhandlung vor dem Lande erforderlich wären; da wurde ich unterbrochen.

Präsident: Ich muß gleichwohl eine derartige Aeußerung, welche Verhandlungen, die der Reichstag gepflogen hat, als eine Karikatur hinstellen, als unzulässig bezeichnen und rufe den Herrn Abgeordneten deshalb zur Ordnung.

(Bravo!)

Abgeordneter **Viereck:** Nun, meine Herren, ich muß mich ja fügen dem Ordnungsrufe des Herrn Präsidenten; deshalb glaube ich aber doch, daß das Urtheil, das ich gesprochen habe . . . . .

(Rufe: Na! na! — Heiterkeit. Redner bricht ab.)

Meine Herren, da diese allgemeine Erörterung gefährlich ist, will ich mich nunmehr zu einer Uebersicht der einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes wenden.

Der § 1 des Dynamitgesetzes bestimmt:

> Die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen, sowie die Einführung derselben aus dem Auslande ist unbeschadet der bestehenden sonstigen Beschränkungen nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig.
>
> Wer sich mit der Herstellung oder dem Vertriebe von Sprengstoffen befaßt, hat ein Register zu führen, aus welchem die Mengen der hergestellten, aus dem Auslande eingeführten oder sonst zum Zweck des Vertriebes angeschafften Sprengstoffe, sowie die Bezugsquellen und der Verbleib derselben ersichtlich sein müssen. Dieses Register ist der zuständigen Behörde auf Erfordern jederzeit vorzulegen.
>
> Auf Sprengstoffe, welche vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden, finden vorbehaltlich abweichender landesrechtlicher Vorschriften die Bestimmungen des ersten und zweiten Absatzes keine Anwendung. Die Bezeichnung dieser Stoffe erfolgt durch Beschluß des Bundesraths.
>
> Insoweit Sprengstoffe zum eigenen Gebrauch durch

Reichs- oder Landesbehörden von der zuständigen Verwaltung hergestellt, besessen, eingeführt oder vertrieben werden, bleiben die Vorschriften des ersten und zweiten Absatzes ebenfalls ausgeschlossen.

Ich habe, um die Verhandlungen an dieser Stelle nicht bis ins Endlose auszudehnen, mir erlaubt Ihnen eine Denkschrift zu unterbreiten, von der ich wohl voraussetzen darf, daß die Herren sie einer recht eingehenden Kenntnißnahme gewürdigt haben. Ich werde daher bei der Kritik der Paragraphen auf diese Denkschrift mich beziehen können und Ihnen dadurch die Pein ersparen, daß ich Ihnen längere Aktenstücke und Auseinandersetzungen vorzulesen brauchte, was ich sonst nicht unterlassen könnte. Ich hoffe, daß Sie diese Rücksichtnahme zu würdigen wissen werden.

(Heiterkeit.)

Gleich die erste Bestimmung: die Herstellung ist nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig, — hat, wie ich in dieser Denkschrift ausgeführt habe, zu schweren Unzuträglichkeiten geführt. Ich erinnere z. B. an den Fall, der vor einigen Jahren in zahlreichen Blättern zu lesen war, wo ein junger Pyrotechniker in Köln sich mit der Herstellung eines neuen Sprengmaterials befaßte, welches er die Absicht hatte der Militärverwaltung zur Verfügung zu stellen. Dem jungen Mann gelangen nach längeren Versuchen seine Experimente. Als er sich aber an die Regierung wandte und ihr den Sprengstoff anbot, da hatte er zunächst die Bekanntschaft mit dem Staatsanwalt zu machen, weil er entgegen der Bestimmung des § 1 des Sprengstoffgesetzes an die Herstellung von Explosivstoffen ohne polizeiliche Genehmigung gegangen war. Dieser junge Mann bekam 3 Monate Gefängniß. Ebenso erging es dem Schreiner Henne in Deckhofen, welcher, da er in seinem eigentlichen Berufe zu keinem befriedigenden wirthschaftlichen Resultat kommen konnte, eine Staatsunterstützung durch Erfindung eines neuen Sprengstoffes erreichen wollte. Als es ihm endlich geglückt war, diesen Sprengstoff zu entdecken, da erhielt er auch eine Staatsunterstützung, allein in anderer Form, als er sie erwartet hatte. Als er nämlich der württembergischen Regierung seinen Sprengstoff mittheilte, wurde er wegen unbefugter Herstellung eines Sprengstoffes mit 3 Monaten Gefängniß bestraft. Diese beiden Fälle zur Charakterisirung der strafbaren „Herstellung". Während die auswärtige Gesetzgebung geflissentlich Sorge trägt, daß die junge Industrie zur Erzeugung von Sprengstoffen — die beiläufig in Deutschland nach der Gewerbezählung von 1882 auch bereits über 10 000 Arbeiter beschäftigt — blüht und gedeiht, während die englische Explosive Act von 1875 ausdrückliche Schutzbestimmungen für diejenigen enthält, welche sich mit der Erfindung neuer Sprengstoffe abgeben, haben wir diese drakonischen Strafbestimmungen.

Der zweite Punkt, wo eine Bestrafung eintritt, ist, wenn überhaupt ein Besitz von Dynamit stattfindet ohne polizeiliche Genehmigung. Dann ist eine Strafe von mindestens 3 Monaten Gefängniß verwirkt. Es ist sogar bei der kurzen Debatte, welche 1884 im Reichstage stattfand, darauf hingewiesen worden, daß eine solche Bestimmung etwas ungeheuerliches enthielte; man hat sich aber damals mit dem Gedanken getröstet, das englische Gesetz enthielte dieselbe Bestimmung. Herr Kollege Windthorst bemerkte, er müßte sich sehr irren, wenn in der englischen Gesetzgebung ein ähnlicher Grundsatz nicht enthalten wäre, daß nämlich der schon, der besitzt, bestraft wird. Nun, dieser Irrthum liegt in der That vor. Es ist weder der Besitz als solcher in der englischen Gesetzgebung kriminell strafbar, noch ist er, wie ich nachher noch speziell auszuführen haben werde, in der Weise, wie in unserem § 8, mit Strafe bedroht.

Ich will denjenigen Paragraphen des englischen Dynamitgesetzes, der hier in Beziehung auf den Besitz in Frage kommt, in wörtlicher Uebersetzung vorlesen. Damit Sie nicht glauben, daß ich mich in der Uebersetzung irre, werde ich nachher das englische Dynamitgesetz auf den Tisch des Hauses niederlegen, damit jeder der Herren in der Lage ist, sich zu überzeugen, daß ich ganz wörtlich den Sinn wiedergegeben habe. Also § 4 Alinea 1 des englischen Dynamitgesetzes von 1883 lautet:

> Jede Person, welche irgend einen Sprengstoff anfertigt oder wissentlich in ihrem Besitze oder unter ihrer Kontrole hat unter solchen Umständen, welche einen vernünftigen Verdacht

— reasonable suspicion heißt es im Gesetz —

> hervorrufen, daß sie ihn nicht für einen gesetzmäßigen Zweck anfertigt oder in ihrem Besitze oder unter ihrer Kontrole hat, soll, wenn sie

— die Person nämlich —

> nicht nachweisen kann, daß sie den Sprengstoff für einen gesetzmäßigen Zweck anfertigte oder in ihrem Besitze oder unter ihrer Kontrole hatte, einer Felonie

— also des kriminellen Verbrechens —

> schuldig sein und im Ueberführungsfalle — on conviction — mit u. s. w. bestraft werden.

Das ist die einzige Bestimmung im englischen Dynamitgesetz, welche sich auf den Besitz bezieht, so daß also der einfache Besitz als solcher nicht kriminell strafbar ist, wie es im deutschen Gesetz angeordnet ist. Im Gegentheil regelt das englische Dynamitgesetz von 1875 die Sache in ganz ähnlicher Weise, wie wir es bisher in unserem Strafgesetzbuch hatten. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestimmt im § 367 Nr. 4: Wer ohne die vorgeschriebene Erlaubniß Schießpulver oder andere explodirende Stoffe oder Feuerwerke zubereitet, wird wegen Uebertretung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft. In ähnlicher Weise hat das englische Gesetz von 1875 die Bestimmung, daß für derartige Uebertretungen der gewerbepolizeilichen Vorschriften eine Geldstrafe von 5 Pfund bis zu 50 Pfund Sterling eintritt, und daß nur da, wo das Verhalten des betreffenden Kontravenienten gegen die Dynamitverordnungen eine Gefahr für Leben, Gesundheit u. s. w. zur Folge hatte, auf Gefängniß bis zu 6 Monaten erkannt werden kann, vorausgesetzt nämlich, daß der Gerichtshof der Ueberzeugung ist, daß eine Geldstrafe in diesem Falle nicht am Platze wäre. Es sind dies die Artikel 77 und folgende des englischen Dynamitgesetzes vom 14. Juni 1875.

Aus diesem Vergleich mit dem englischen Dynamitgesetz sehen Sie, daß die Bestimmung, daß allein der Besitz genügt, um jemanden kriminell strafbar zu machen, geradezu etwas ungeheuerliches vorstellt. Diese Thatsache aber, daß der Besitz allein schon strafbar ist, hat in der Praxis zu den allerbedenklichsten Konsequenzen geführt. Alle die Fälle von Dynamitverurtheilungen, die hier in der Denkschrift niedergelegt sind, — es sind einige 30 oder 40, — beziehen sich fast ausnahmslos darauf, daß die Betreffenden den Besitz von Dynamit ohne polizeiliche Erlaubniß ausübten. Die Leute waren meist sogar im guten Glauben; trotzdem konnte dieser gute Glaube in keiner Weise helfen, um sie vor der Strafe des § 9 des Dynamitgesetzes — 3 Monat Gefängniß — zu schützen.

Und was nun allem die Krone aufsetzt, ist die Art und Weise, wie die Bestimmung, daß der Besitz strafbar ist, von den Behörden selbst ausgelegt wurde. Im Regierungsbezirk Düsseldorf beispielsweise ist die Bestimmung, daß der Besitz von Dynamit nur mit polizeilicher Genehmigung statthaft ist, in der Weise interpretirt worden, daß es für den Betriebsunternehmer genügte, wenn er einen auf seine Person lautenden Erlaubnißschein erhielt, nun alle die Personen zu decken, welche unter seiner Aufsicht und Kontrole mit Dynamit manipuliren. Infolge dessen — ich habe Ihnen das Schema eines solchen Scheines in der Denkschrift mitgetheilt — haben sich nur die Dynamitunternehmer als solche einen Schein ausstellen lassen und haben daraufhin ihr Gewerbe ausgeübt.

Nun ging die Sache Jahr und Tag ihren Gang, bis es plötzlich der benachbarten Regierung zu Arnsberg einfiel, das Dynamitgesetz in der Weise zu interpretiren, daß auch jeder Fuhrmann, der mit einer Fuhre Dynamit fuhr, gleichviel ob er einen polizeilich visirten Frachtschein führte oder nicht, dennoch einen besonderen Erlaubnißschein, der auf seine Person lautete, haben müßte, wenn er nicht strafbar auf Grund des Dynamitgesetzes werden wolle. In diesem Sinne sprach sich sowohl die Regierung zu Arnsberg als der Landrath zu Bochum aus, und daraufhin wurde gegen verschiedene Personen, namentlich gegen den Fuhrknecht Franz von der Driesch und den Fuhrknecht Johann Breitenbach, Anklage erhoben, weil sie Dynamit gefahren hatten — zwar mit polizeilich visirtem Fahrschein, aber ohne einen auf ihre Person lautenden Erlaubnißschein zu besitzen.

Meine Herren, die Konsequenz dieses Verfahrens ist eine um so absurdere, weil man einmal geduldet hatte, daß diese Fahrleute Jahr und Tag, ohne daß man sie verfolgte, diese Praxis ausübten, sodann aber weil die Gesuche der Fuhrunternehmer und anderer Unternehmer, die in mehreren Fällen gemacht wurden, nämlich die Erlaubnißscheine in der Weise auszustellen, daß auch die von ihnen beschäftigten Personen darin aufgenommen wurden, von den Behörden einfach abgelehnt wurden. Ich habe ein solches Gesuch abgedruckt und ebenso die Verfügung des Bürgermeisters von Opladen, welche erklärt, daß die Ausstellung solcher Erlaubnißscheine für die Fuhrleute von Dynamit nicht statthaft sei. Und heute ist mir wieder aus Düsseldorf ein Gesuch dieser Art zugegangen, das dem gleichen Schicksal verfiel. Dasselbe datirt „Düsseldorf, 6. Februar 1886" und ist gerichtet an den Oberbürgermeister Becker daselbst; es lautet:

> Auf Grund des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 bitten wir gehorsamst um Ertheilung von Erlaubnißscheinen für den Besitz an folgende in unserer Fabrik beschäftigte Personen

— es folgen die Namen —

> und die für unsere Fabrik beschäftigten Fuhrleute.

Darauf erfolgte folgende Antwort:

> Düsseldorf, den 9. Februar 1886.
>
> Auf den gefälligen Antrag vom 6. dieses Monats erhalten Sie in den Anlagen die erbetenen Erlaubnißscheine zum Halten von Sprengstoffen mit dem ergebenen Bemerken, daß ich dem Schlußantrage, auch den bei der Fabrik beschäftigten Fuhrleuten ähnliche Erlaubnißscheine zu ertheilen, nicht zu entsprechen vermag.

Sie ersehen daraus, daß diese Fuhrleute keinen Erlaubnißschein erhalten von den Behörden, und daß dieselben trotzdem bestraft werden, weil sie sich gegen das Dynamitgesetz vergehen! Die weitere Kosequenz dieses Vorgangs ist doch, daß die Dynamitfabrikanten, wenn sie das Dynamit erzeugt haben, darauf verzichten müssen, es von Ort und Stelle auf die Bahn oder das Schiff befördern und an die Auftraggeber gelangen zu lassen, oder daß sie das Dynamitgesetz wissentlich übertreten müssen, weil ihnen jede Möglichkeit fehlt, den Transport auf gesetzlichem Wege zu bewirken, es sei denn, daß sie mit eigener Person sich vor den Karren spannen und die Fuhre zur Eisenbahn schleppen. Dieser Ausweg ist allerdings gegeben.

Ebenso liegt es bei den Brunnenmachern, welche in den rheinischen Industriegegenden gewöhnt sind ihre Arbeiten mittelst Anwendung von Dynamit zu verrichten. Diese Leute bekommen nämlich allerdings Scheine ausgestellt, welche sie berechtigen, ein gewisses Quantum Dynamit zu ihrem Gewerbebetrieb zu beziehen; aber diese Scheine lauten, wie Sie aus meiner Denkschrift ersehen, nur auf den Bezug von Dynamit selbst, — sie lauten nicht zugleich auf die sogenannten sprengkräftigen Zündungen, welche zum Losschießen der Dynamitpatronen absolut unentbehrlich sind, welche aber nach der Auffassung der Regierung und Staatsanwaltschaft ausdrücklich als unter das Dynamitgesetz fallend erklärt worden sind. Es geht das allerdings auch aus der Verfügung des Bundesraths vom 13. März 1885 hervor, der zufolge diese Patronen, welche zur Entzündung der Dynamitkapseln absolut unerläßlich sind, einer besonderen Erlaubniß bedürfen. Nun haben Sie die Konsequenz, daß die Brunnenmacher zwar das Recht haben, Dynamit zu beziehen und zu gebrauchen, daß sie aber nicht das Recht haben, die Zündhütchen, die sie benöthigen, besitzen und gebrauchen zu dürfen; wenn sie sie trotzdem anwenden, vergehen sie sich direkt gegen das Dynamitgesetz.

Meine Herren, ich glaube, daß schon die bisher mitgetheilten Thatsachen hinreichen, um die Frage zu rechtfertigen, ob ein solches Gesetz aufrechterhalten werden kann, und daß zum mindesten das Verlangen gerechtfertigt ist, das ein solches Gesetz nach jeder Richtung hin und in jedem Paragraphen der allereingehendsten Revision unterzogen werden soll.

Sie haben dabei die merkwürdige Erscheinung, daß, während das Gesetz in der Kontrole über den legitimen Gebrauch von Sprengstoffen und nach den Strafen, welche sich an die Nichtbefolgung der bezüglichen Polizeivorschriften knüpfen, so weit geht, wie überhaupt nur denkbar ist, auf der anderen Seite ganz direkt die Möglichkeit gegeben ist, infolge der mangelhaften Fassung des Gesetzes dessen Bestimmungen nach Belieben zu umgehen. Ich werde Ihnen das gleich beweisen. In meiner Broschüre habe ich darauf Bezug genommen, daß man dem Gesetz zufolge Vitriol, Salpetersäure und Glyzerin getrennt aufbewahren darf. Ich habe das Beispiel aus zwei Gründen gewählt: erstlich mal hat unser Kollege Herr Windthorst, als er zum § 8 dieses Gesetzes sprach, auf dieses Beispiel sich bezogen und konstatirt, ohne von Seiten der Regierung oder irgend einem Mitgliede dieses Hauses Widerspruch zu finden, daß man die Materialien zu Sprengstoffen getrennt aufbewahren dürfe, ohne den Strafbestimmungen des Gesetzes zu verfallen; sodann, meine Herren, ist dieses Beispiel um deswillen interessant und wichtig, weil, als im Jahre 1883 in England das entsprechende Gesetz, welches dem unseren, wenn auch nur fälschlich, zum Vorbild gedient hat, berathen wurde, der Minister Sir William Harcourt, der jetzt ja auch wieder Minister in England ist, gerade auf dieses Beispiel Bezug genommen hat. Er sagte in der damaligen Parlamentsdebatte vom 9. April 1883 — ich bitte Sie, mir diese drei Zeilen zu gestatten —:

> Das Wort „Explosive substance" bezieht sich nicht allein auf die Sprengstoffe selbst, sondern auch, was absolut nothwendig ist, auf alle Materialien dazu. Wenn Sie das nicht annehmen wollen, so erreichen Sie einfach gar nichts. — If you do not do that, you do nothing. — Wenn Sie einem Manne wie Whitehead erlauben, in einem Raum Vitriol, in einem anderen Salpetersäure und in einem dritten Glyzerin aufzubewahren, und Sie wollen warten, bis er diese drei Gegenstände vereinigt, so pfeift er auf Ihr Gesetz — he will defy your law.

Als der englische Minister also ein ähnliches Gesetz in Vorschlag brachte, hat er gesagt: wir wollen wenigstens verhindern, daß jemand das Gesetz in der Weise umgeht, daß er die Materialien, die ihm zur Erzeugung eines gefährlichen Sprengstoffes dienen können, getrennt aufbewahren darf und dadurch das ganze Gesetz illusorisch macht. Bei der Gründlichkeit aber, mit der Sie damals an dem Gesetz gearbeitet haben, sind Sie über solche kleinen Bedenken nicht gestrauchelt, meine Herren, und haben Sie nun das Gesetz glücklicher- oder unglücklicherweise so eingerichtet,

daß zwar Sprengstoffe als solche zu haben, ein schweres Verbrechen vorstellt, daß es dagegen, wie auf Grund der ausdrücklichen Feststellung im Reichstag auch der Kommentator des Gesetzes von Liebenstein in vim legis annimmt, und wie wohl zweifellos zu Recht besteht, daß man alle Materialien zu Sprengstoffen in beliebiger Menge besitzen darf; damit aber, meine Herren, haben Sie Thür und Thor zu Umgehungen des Gesetzes geöffnet: Sie haben, wie der englische Minister Ihnen bezeugt, trotz aller drakonischen Strafen nicht das mindeste erreicht!

Ein weiteres Bedenken bei § 1 ist noch die polizeiliche Erlaubniß. Ich habe ja für meinen Theil ebenso wenig wie meine politischen Freunde an diesem Gesetz irgend ein direktes Interesse; wir beschäftigen uns weder mit der Herstellung noch mit dem Vertriebe noch mit der Anwendung von Sprengstoffen; wir haben infolge dessen auch nicht Veranlassung, die polizeiliche Erlaubniß nachzusuchen; und auch wenn es sich um wirkliche Attentäter handeln würde, würden diese am allerwenigsten gerade über die Frage der Polizeierlaubniß straucheln nach meiner subjektiven Ansicht. Aber diejenigen Leute, welche den legitimen Gebrauch von Sprengstoffen beabsichtigen, pflegen sich ganz genau zu orientiren über die polizeiliche Erlaubniß, und die sind es, wie ja gerade aus den massenhaften vorliegenden Beispielen hervorgeht, welche die denkbar größten Schwierigkeiten, die allerschwersten Hemmnisse in ihrem industriellen Betriebe haben.

Meine Herren, ich führte Ihnen vorhin bereits an, daß über 10 000 Arbeiter in der Dynamit- und Zündwaarenindustrie laut Gewerbezählung vom Jahre 1882 beschäftigt sind. Das Dynamit kommt aber nicht nur in Frage an der Stelle seiner Erzeugung, sondern vor allen Dingen an allen den Stellen seiner Verwendung, das heißt namentlich in der Montanindustrie. In der deutschen Montanindustrie waren im Jahre 1882 über 330 000 Arbeiter beschäftigt. Wenn Sie nun feststellen, daß bei der Herstellung über 10 000 Arbeiter beschäftigt sind, daß in der Montanindustrie über 330 000 Arbeiter wirken, die mehr oder weniger in allen Zweigen der Montanindustrie Sprengstoffe verwenden müssen; wenn Sie erwägen, wie viel Personen bei dem Handel mit Sprengstoffen interessirt sind, wie häufig Sprengstoffe verwendet werden bei den Fundamentirungsbauten von Häusern, bei Tunnels u. s. w.: dann werden Sie finden, daß es Millionen von Personen sind, die ein Interesse daran haben, daß die Frage der Polizeierlaubniß, welche durch dieses Gesetz vorgeschrieben ist, wenigstens in einer Weise geregelt wird, daß die Leute dabei existiren können.

Ich kann mich hier auf das Zeugniß der nationalliberalen Presse berufen, speziell auf die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" in Dortmund, ein Blatt, welches gewiß nicht dem Verdacht sozialdemokratischer Gesinnung ausgesetzt ist, welches ausdrücklich an der Hand von konkreten Beispielen ausgeführt hat, wie die Bergbauunternehmer geradezu bankerott werden, weil ihnen in der Handhabung des Dynamits so große Schwierigkeiten gemacht werden. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" theilt unter anderem mit, daß ein einziger Unternehmer dadurch, daß ihm der Gebrauch von Dynamit seitens der Polizei untersagt wurde, einen Verlust von 12 000 Mark erlitten hat, weil er ohne dieses beste Sprengmittel einen Schacht von 70 Meter Tiefe abteufen lassen mußte. Wenn schon in einem Fall ein einziger Unternehmer 12 000 Mark Schaden hat, dann kann man wirklich einmal sagen: das Interesse der Industrie steht in Frage.

Meine Herren, so ist es auch erklärlich, daß nicht nur diese „Rheinisch-Westfälische Zeitung", sondern auch die „Elberfelder Zeitung", die „Kölnische Zeitung", sogar ein Blatt, das ich nicht kenne, von dem aber die „Vossische Zeitung" berichtet, daß es gouvernemental sein soll, der „Oberschlesische Anzeiger", sich in sehr energischer Weise dafür verwendet haben, daß der Reichstag unseren Antrag nicht unter den Tisch werfen, sondern mindestens als Anregung dazu benutzen soll, um diese ganze Dynamitgesetzgebung, wie sie jetzt bei uns existirt, einer sehr eingehenden und gründlichen Prüfung zu unterziehen und dasjenige nachzuholen, was im Jahre 1884 in der überhasteten Eile, mit der man gearbeitet hat, versäumt worden ist.

So viel über den § 1. Ich kann mich bei dem anderen Paragraphen des Gesetzes verhältnißmäßig kurz fassen; einige Bemerkungen muß ich mir allerdings zu den meisten Paragraphen noch gestatten. In den Motiven, welche die Regierung seinerzeit der Vorlage beigegeben hat, war als ein Grund des Gesetzes angegeben, daß man einheitliche Kontrolvorschriften haben wollte, um die Handhabung von Sprengstoffen zu kontroliren. Was ist aber das Resultat dieses Wunsches? Man hat im § 2 festgesetzt, daß es den Zentralbehörden der Bundesstaaten überlassen bleiben soll, die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Verordnungen zu erlassen; und da hat sich denn ergeben, daß 24 unserer deutschen Vaterländer 24 verschiedene Dynamitverordnungen erlassen haben, die zusammen über 120 Paragraphen umfassen und ein sehr buntes Sammelsurium von Bestimmungen der abweichendsten Art enthalten. Meine Herren, wenn das „einheitliche Kontrolvorschriften" sein sollen, dann weiß ich nicht, was ich unter einheitlichen Maßnahmen verstehen soll. Ich möchte überhaupt anfragen, wozu wir denn eine Reichsgesetzgebung haben, wenn in dieser Weise die einzelnen Verordnungen auseinandergehen. Die Sache ist um deswillen so sehr schlimm, weil zu der herrschenden Unsicherheit, welche ohnehin schon die vorhin entwickelte verschiedenartige Auslegung des § 1 zur Folge gehabt hat, nunmehr auch die Unsicherheit hinzutritt, welche die verschiedenen Polizeiverordnungen des § 2 im Gefolge haben mußten und auch thatsächlich gehabt haben.

Ich verweise z. B. auf den in Bernburg stattgehabten Prozeß, der auf Seite 45 ff. der Denkschrift des näheren mitgetheilt ist, sogar mit dem in der Sache erfolgten Reichsgerichtsurtheile, wo in Folge des Umstandes, daß die Bernburger Polizeibehörden sich über die Befugnisse geirrt haben, die sie in Bezug auf die Ertheilung von Erlaubnißscheinen zur Handhabung des Dynamits besitzen, vier unbescholtene Bürger auf die Anklagebank kamen, von denen erst das Reichsgericht drei wenigstens von Strafe und Kosten hat freimachen können.

Sie werden mir zugeben, daß es immerhin eine unangenehme Sache ist, wenn man sich kriminell anklagen lassen muß, wenn man erst vor das Reichsgericht gehen muß, um von Gefängnißstrafe freizukommen. Jeder Angeklagte, so unschuldig er sein mag, hat immer die Chance, den Prozeß zu verlieren, und Ihnen allen bekannt sind zahlreiche Fälle, wo auch völlig unschuldige Leute thatsächlich verurtheilt worden sind.

Noch krasser beinahe ist der Remscheider Fall, den ich auch in meiner Denkschrift mitgetheilt habe, auf Seite 52. Dort ist mitgetheilt ein Fall, der einen Fuhrunternehmer und Steinbruchbesitzer zu Gersdau bei Remscheid betrifft. Dieser Mann besitzt einen Steinbruch, der unmittelbar in der Nähe von Remscheid liegt, und zwar an der Stelle, wo eine Brücke die Grenze von Remscheid und der benachbarten Gemeinde Kronenberg bildet. Nun ließ dieser Mann sich einen Erlaubnißschein von der Polizei in Remscheid ausstellen zum Besitz von Dynamit, natürlich nur zu dem Zwecke, um in seinem Steinbruche Sprengungen vorzunehmen. Der Mann ging mit dem Dynamit in seinen Steinbruch und sprengte damit. Da kam die Kronenberger Polizei und sagte: du hast bloß einen Erlaubnißschein für Remscheid; in Folge dessen darfst du in Remscheid wohl, aber nicht in Kronenberg sprengen! Er wird unter Anklage gestellt, und der Mann bekommt, wie im Gesetze ausgesprochen ist, drei Monate Gefängniß!

Ich weiß nicht, ob der Mann begnadigt worden ist. Es ist aber typisch bei gewiß einem halben Hundert von Prozessen, von denen ich gelesen habe, daß der Richter gesagt hat: „Es thut uns unendlich leid, wir müssen die Strafe gegen Sie verhängen; aber wir wissen, daß Sie ein braver und unbescholtener Mann sind. Wenden Sie sich doch an die Gnade Seiner Majestät des Kaisers und stellen Sie Ihm die Sache vor, vielleicht wird sich wohl etwas machen lassen!" Und es sind eine ganze Reihe Fälle von Begnadigungen in Preußen wie in den Einzelstaaten thatsächlich erfolgt; andere Leute haben es absitzen müssen, die nicht so gut angeschrieben waren. Gleichviel, ist das eine Gesetzgebung, bei der beinahe ein jeder Urtheilsspruch, der auf Grund derselben gefällt wird, derartig ist, daß der Richter das Recht und die Pflicht hat, dem Angeklagten zu sagen: ich verurtheile dich zwar, bin aber so sehr von der materiellen Ungerechtheit der Strafe, die dich auf Grund des Gesetzes trifft, überzeugt, daß ich dir nur empfehlen kann, dich an die Gnadeninstanz zu wenden, und die Erwartung hege, dieses Gnadengesuch werde auch Erfolg haben —? Meine Herren, da kommen wir ja wirklich zu einer absoluten Verschiebung unserer Rechtsverhältnisse, wenn der Richter, anstatt einen Verbrecher zu strafen, sein Bedauern aussprechen muß, daß er überhaupt eine Strafe verhängen muß, und dem Verurtheilten eine goldene Brücke bauen, daß er von der Strafe wieder loskommt. Ich glaube, die Schlußfolgerung, die Sie aus diesen Vorkommnissen ziehen müssen, ist die, daß ein Gesetz ein völlig verfehltes ist, welches zu einer solchen Anwendung in der Praxis führt.

Die §§ 3 und 4 enthalten unwesentliche Bestimmungen. Sie enthalten die Frage, welcher Beschwerdeweg zulässig ist, wenn die Erlaubniß zu einem Dynamitschein verweigert ist, sie enthalten ferner die Bestimmung, daß die Erlaubniß nur in widerruflicher Weise ertheilt wird. Von Seiten der Interessenten wird sehr lebhaft über die **Widerruflichkeit** des Erlaubnißscheins Klage geführt. Abgesehen davon, daß die Interessenten dadurch in der Sicherheit ihrer Existenz schwer getroffen sind, muß ich es doch sagen, daß auch nach einer kriminellen Seite hin die Sache nicht unbedenklich ist. Setzen Sie nur den Fall, daß jemand auf Grund eines polizeilichen Erlaubnißscheines von einem Dynamithändler Dynamit bezieht, und ihm nunmehr die Polizei diesen Erlaubnißschein wieder entzieht infolge des gesetzlich statthaften Widerrufs, und der Mann geht, nachdem der Widerruf erfolgt ist, abermals zum Dynamithändler und bezieht weiter Dynamit, so kann der Dynamithändler, der in gutem Glauben geliefert hat, nachher in dem Falle, daß sein Abnehmer einen unerlaubten Gebrauch von dem Dynamit macht, in die Strafen des § 8 verfallen, die geradezu horrender Art sind, weil er jemandem, der keine polizeiliche Erlaubniß hatte, Dynamit geliefert hat; er kann auf die Weise zum Mitschuldigen gestempelt und zu den schwersten Freiheitsstrafen verurtheilt werden, wo er offenbar nur in gutem Glauben gehandelt hat.

Dann scheint mir auch verfehlt, daß man lediglich die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zuläßt und nicht das verwaltungsgerichtliche Streitverfahren, welches wir ja sonst in den anderen Fällen der Konzessionsentziehung besitzen, eintreten läßt. Das ist ein Mangel des Gesetzes, der entschieden der Remedur bedarf.

Sodann enthalten die §§ 5 bis 7 die Bestimmungen, die sich auf die vorsätzliche Herbeiführung von Dynamitattentaten beziehen, ferner auf Dynamtkomplotte und endlich auf die Vorbereitungshandlungen zu Attentaten. Ich kann konstatiren, daß das Strafmaß in diesen Paragraphen ein derartiges ist, wie wir es in unserer ganzen sonstigen Gesetzgebung überhaupt nicht haben. Es ist nur **Zuchthausstrafe** zulässig, und die Strafmaße bewegen sich gleich von 5 und 10 Jahren bis zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Ich glaube, daß die Frage eingehender Erwägung werth ist, ob man wirklich mit so exorbitanten Strafen da vorgehen mußte, und ob es nicht angebracht wäre, das Strafmaß dieser Paragraphen einigermaßen wenigstens doch in Einklang zu bringen mit unseren sonstigen Strafgesetzbestimmungen.

Aber das ist für mich noch nicht das Aergste. Wenn das Dynamitgesetz bloß einen Exzeß bedeutet in maßloser Anwendung der Zuchthausstrafe, wenn es bloß den Fehler an sich hätte, daß es überhaupt keine mildernden Umstände kennt bei den Fällen der §§ 5 bis 7, während doch sonst mildernde Umstände in der Strafrechtspflege bei jedem Prozesse erörtert werden müssen, und ihr Vorhandensein resp. Nichtvorhandensein vom Richter festgestellt werden muß, so würde ich immerhin mich noch mit den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 von meinem Rechtsstandpunkte aus einigermaßen versöhnen können. Aber, meine Herren, diese Paragraphen enthalten auch in § 5 Absatz 3 folgenden Passus:

> Ist durch die Handlung der Tod eines Menschen herbeigeführt worden, und hat der Thäter einen solchen Erfolg voraussehen können, so ist auf **Todesstrafe** zu erkennen.

Ich will mich nicht auf die juristische Kritik dieses Alinea 3 des Paragraphen einlassen, — ich will nur konstatiren, daß von Seiten der Strafrechtslehrer die juristische Unklarheit dieser Bestimmung speziell gerügt wird, eine Unklarheit gerade bei der allerschwersten Bestimmung, bezüglich der Reate, auf die man die Todesstrafe gesetzt hat. Aber, meine Herren, wie ist es wohl gekommen, habe ich mich gefragt, daß damals bei einem so zahlreich besetzten Hause, wie im Mai 1884, als das Gesetz votirt wurde, — wie ist es da wohl gekommen, daß man so **leichten Herzens** über eine **abermalige Einsetzung der Todesstrafe** hinweggegangen ist? Meine Herren, hat man es denn im Reichstage ganz vergessen, welche Debatten im Jahre 1870 stattgefunden haben, als die Regierung mit aller Gewalt darauf drang, daß die Todesstrafe in die Gesetzgebung des deutschen Reichs resp. damals des norddeutschen Bundes eingeführt werden sollte? Soll ich Ihnen aus den Verhandlungen, die damals am 28. Februar, 1. März und 23. Mai des Jahres 1870 stattfanden über die Todesstrafe, all das Material wieder vorführen, was damals von Gegnern der Todesstrafe in wirklich zum Theil klassischer Weise gesagt worden ist? Soll ich Sie daran erinnern, daß gerade auf der rechten Seite des Hauses die entschiedensten Bekämpfer der Todesstrafe aufgetreten sind, daß der Graf von Bethusy-Huc und der verstorbene Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze es waren, welche die allerenergischsten Reden gegen die Todesstrafe gehalten haben? Soll ich Sie daran erinnern, daß, als die erste Abstimmung bei der zweiten Lesung des Strafgesetzbuches über die Todesstrafe stattfand, damals der Antrag auf Einführung der Todesstrafe mit 118 gegen 81 Stimmen **abgelehnt** wurde? Und soll ich Ihnen dann endlich vorführen, in welcher Weise durch den Druck der Regierung, die sonst das Gesetz für unannehmbar erklärte, vermöge der bekannten Kompromisse, die hinter den Kulissen abgeschlossen wurden, die Todesstrafe bei der dritten Lesung mit einer ganz winzigen Mehrheit doch noch Annahme fand? Ich will Sie nur auf die Worte verweisen, die damals von den Herren Miquel, Lasker und Graf von Bethusy-Huc übereinstimmend hier ausgesprochen wurden, und die folgendes besagten: „Wir müssen jetzt unter dem Drucke der Regierung" — sie glaubten leider, der Druck sei ein unwiderstehlicher! — „die Todesstrafe annehmen; aber wir wollen es uns zur Pflicht machen, alles daran zu setzen für eine rastlose Agitation zur **baldigen Wiederabschaffung der Todesstrafe**." Von dieser „rastlosen Agitation" habe ich freilich in den 16 Jahren, die seitdem verflossen sind, nichts gemerkt. Die Herren Liberalen scheinen das, was sie damals hier dem deutschen Volke versprochen haben, total wieder vergessen zu haben, und auf der rechten Seite des Hauses haben es ja die Meisten

gewiß sehr ungern gesehen, daß ihre Parteigenossen Graf Bethusy und von Schwarze in dieser Weise gegen die Traditionen der Rechte sprachen und sich für eine so humane und edle Forderung, wie es die Abschaffung der Todesstrafe ist, ausgesprochen haben. Aber, meine Herren, hat sich denn in dem Momente, als der § 5 des Gesetzes im Ramsch auch mit zur Annahme kam, niemand von den Herren, die damals dafür stimmten, daran erinnert, daß auf diese Weise die Todesstrafe aufs neue wieder eingeführt und befestigt wurde?

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß es nicht gehörig ist, von Abstimmungen hier im Hause zu sagen, daß sie „im Ramsch" geschehen seien.

Abgeordneter **Viereck:** Ich habe den Ausdruck „im Ramsch" gebraucht, nicht um das Haus herabzusetzen oder zu beleidigen, sondern weil, wie aus dem stenographischen Berichte hervorgeht, zu den einzelnen Paragraphen 5 bis 7 niemand gesprochen hat, und die Annahme erfolgt ist, ohne daß eine eigentliche Abstimmung stattgefunden hat, sondern dadurch, daß der Präsident feststellte, daß niemand dagegen stimmte, resp. die große Mehrheit bei jedem Paragraphen dafür war.

Nun, meine Herren ich bedaure, wie gesagt, lebhaft, daß damals die Frage der Todesstrafe, welche 16 Jahre lang geschlummert hatte, so ganz unbemerkt durch eine Hinterthür eine Bestärkung gefunden hat nach der reaktionären Seite hin, wobei ich zur Ehre des damaligen Reichstags annehmen will, daß die Mehrzahl derjenigen, die dafür gestimmt haben, im Augenblicke gar nicht daran gedacht hat, was sie eigentlich that! Ich halte es sonst für unmöglich, daß die deutschfreisinnige Partei und noch viele andere Mitglieder, die früher sich öffentlich als entschiedene Gegner der Todesstrafe bekannt haben, für einen solchen Paragraphen stimmen konnten. Meine Herren, ganz allein schon die Thatsache, daß die Todesstrafe im Dynamitgesetze steht, muß jedem von Ihnen, der sich noch zu den Grundsätzen bekennt, die hier im Jahre 1870 gegen die Todesstrafe ausgesprochen worden sind, ein Sporn sein, daß er alle Energie einsetzt, um ein solches Gesetz aus der Welt zu schaffen.

Fast noch mehr aber als die vorhergehenden Paragraphen ist es der jetzt folgende § 8, der die Kritik herausfordert. Es ist das derjenige Paragraph, den der Herr Vertreter der Bundesregierungen, der Herr Staatssekretär Dr. Schelling — Schelling der Sohn, wie ihn Lassalle nannte —, als den Kern des Gesetzes bezeichnete. Dieser Paragraph enthält geradezu exorbitante Bestimmungen; er lautet nämlich:

> Wer Sprengstoffe herstellt, anschafft, bestellt, wissentlich in seinem Besitze hat oder an andere Personen überläßt unter Umständen, welche nicht erweisen, daß dies zu einem erlaubten Zwecke geschieht, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder mit Gefängniß nicht unter einem Jahre bestraft.

Meine Herren, diese Bestimmung ist so kraß, daß sie bei der Berathung des Dynamitgesetzes, so sehr auch diese letztere im Galopp dahineilte, trotzdem nicht unbemerkt blieb, und daß sich die einzige Debatte, die überhaupt stattfand — wie ich vorher schon erwähnte —, an diesen § 8 knüpfte. Der Herr Kollege Munckel war es, der durch ein Amendement das Wort „wissentlich" einschaltete, sodaß wenigstens eine kleine Präzisirung des Gesetzes herbeigeführt wurde. Allein, meine Herren, die Hauptsache ist, gegen die Herr Kollege Munckel auch damals gesprochen hat, daß dem Schuldigen hier zu Last gelegt wird — zum ersten Male in unserem ganzen System des Strafgesetzes —, daß er seine Unschuld positiv erweisen muß. Ueber diese Begriffsbestimmung des § 8 ist der Reichstag damals leider nicht gestrauchelt.

Ich habe Ihnen bereits vorhin den Art. 4 der englischen Dynamitakte vom Jahre 1883 verlesen, welche angeblich das Muster dieser Gesetzesbestimmung sein sollte und auch nach der Aussage des Herrn Staatssekretärs Dr. Schelling das Muster abgegeben hat. Meine Herren, wenn Sie sich des Wortlautes noch erinnern, den ich vorhin vorgelesen habe, so ist es doch ein ganz außerordentlicher Unterschied, ob die Strafe eintritt, wie es im deutschen Gesetze heißt: unter Umständen, welche nicht erweisen, daß dies zu einem erlaubten Zwecke geschieht; oder wie es im englischen Gesetze heißt: unter solchen Umständen, welche einen vernünftigen Verdacht — reasonable suspicion — hervorrufen, daß er ihn nicht für einen gesetzmäßigen Zweck verfertigt oder in seinem Besitz oder unter seiner Kontrole hat. Dieser Unterschied scheint mir in die Augen springend zu sein. Das englische Gesetz verlangt zum positiven Thatbestande, daß neben dem wissentlichen Besitz auch noch Momente dafür da sind, daß ein vernünftiger Verdacht — reasonable suspicion — vorliegt, welcher auf die Strafbarkeit oder Gesetzwidrigkeit des betreffenden Besitzers schließen läßt; wir verlangen dagegen in unserem Gesetz außerdem noch, daß Umstände vorliegen sollen, welche es erweisen, daß dieser Besitz zu einem erlaubten Zwecke geschehen ist. Wie auch aus den Motiven hervorgeht, hat man damit die „Verdächtigen" treffen wollen; man hat in diesem Gesetz eine Analogie zur Gesetzgebung geschaffen, wie sie nur unter dem Schreckensregiment in Frankreich bestanden hat, und man hat Strafbestimmungen auf diese Weise bei uns eingeführt, wie wir sie in ähnlicher Weise nie gehabt haben und hoffentlich auch nie wieder haben werden. Ich glaube, daß dieser § 8, der gerade der Kern des Gesetzes sein soll, wegen seiner Unbestimmtheit, seiner Dehnbarkeit, seines Kautschukcharakters es allein schon rechtfertigen müßte, den Antrag auf Aufhebung dieses Gesetzes zu stellen.

Nun kommen wir noch zum § 9, welcher die Strafbestimmungen für diejenigen enthält, welche den § 1 umgangen haben. Da ist zu rügen, wie ich schon vorher angeführt habe, daß die Strafbestimmungen ganz exorbitant sind, daß ein Besitz, der in gutem Glauben stattgefunden hat, zu einer Verurtheilung von 3 Monaten führen kann, und daß zu allem Ueberfluß die Alinea 2 des § 9 noch eine Verschärfung der Bestimmung des § 1 enthält, daß nämlich gleicher Strafe verfällt, wer die von den Zentralbehörden in Gemäßheit des § 2 getroffenen Anordnungen oder die bereits bestehenden oder noch zu erlassenden sonstigen Polizeibestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen, auf welche § 1 Absatz 1 Anwendung findet, übertritt. Es ist also nicht nur der Wortlaut des Gesetzes unter Strafe gestellt, sondern auch alle bereits früher bestandenen und noch in Zukunft auf Grund dieses Gesetzes zu erlassenden polizeilichen Anordnungen, kurz und gut, es ist damit eine Latitude gegeben für die Anwendung dieses Gesetzes, die bei der Vielheit der Polizeibehörden, die dabei in Frage kommen, und bei der vielfach bestehenden Unsicherheit ihrer Kompetenzen zu einer unendlichen Quelle der Beunruhigung für alle diejenigen wird, die legitim mit Sprengstoffen zu verkehren haben — nicht etwa für die Herren Verbrecher, denn die werden sich nicht im geringsten darum scheeren.

In demselben Sinne hat § 15, zu dem ich angesichts der vorgerückten Stunde jetzt gleich übergehen will, da die §§ 10 bis 14 verhältnißmäßig minder wichtige Bestimmungen enthalten, bei allen denen, welche im legitimen Verkehr mit Sprengstoffen stehen, zu den allergrößten Klagen Veranlassung gegeben. So steht die Thatsache fest, daß man nach dem Erlaß des Dynamitgesetzes die Leute Jahr und Tag ungestört in der gewohnten Weise mit Dynamit hantiren ließ und dann erst, als materiell die Kontraventionen gegen das

Gesetz ins Unendliche angewachsen waren, urplötzlich mit Strafverfolgungen gegen die einzelnen Personen vorging, die sich, wie z. B. die Fuhrleute, von denen ich vorhin erzählt habe, durchaus im guten Glauben befunden und in der Regel sogar, wie es in den Akten festgestellt worden ist, nur mit polizeilich visirtem Fuhrschein den Transport von Dynamit besorgt haben. Von einem solchen Gesetze werden Sie mir zugeben, daß ich ein Recht habe, dasselbe ein verfehltes zu nennen, und ich habe dieses Recht um so mehr, wenn ich in Vergleichung ziehe, wie alle auswärtigen Staaten, in denen doch auch mit Dynamit hantirt wird, die doch gerade so gut eine Dynamit- und Montanindustrie haben, in denen doch auch Dynamitattentate vorgekommen sind, sich mit der Dynamitgesetzgebung abgefunden haben. Ich werde nur ganz kurz noch Ihnen einen Ueberblick über diese Gesetzgebung geben.

In Oesterreich, meine Herren, hat man das deutsche Dynamitgesetz einfach abgeschrieben, man hat aber — und das ist sehr bezeichnend, denn Oesterreich ist ein Staat, der an Reaktion wohl unser deutsches Reich noch bedeutend überbietet — die Strafe für den Verkehr mit Dynamit ohne polizeiliche Erlaubniß herabgesetzt. Während unser Gesetz ein Strafminimum von 3 Monaten hat, hat man dort ein Strafminimum von nur 14 Tagen eingeführt. Also, meine Herren, Oesterreich hat ein Strafminimum, das noch nicht ein Sechstel des Strafminimums ist, das in Deutschland besteht. Und das ist das reaktionäre Oesterreich!

Die Bestimmungen, die in Frankreich bestehen, habe ich mir erlaubt in der Denkschrift Ihnen in einem Auszuge mitzutheilen. Bemerkenswerth ist, daß in Frankreich der Verkehr von Dynamit in Quantitäten unter 2 Kilogramm überhaupt den minutiösen Kontrolvorschriften nicht unterliegt, daß also dort die drakonischen Prozesse wegfallen, wie wir sie haben, wie z. B. die vielfach vorgekommenen Fälle, daß ein Bergmann, der vergißt, eine Dynamitpatrone abzugeben, die ihm in seinem Berufe zugetheilt worden ist, deswegen mit 3 Monaten Gefängniß bestraft werden kann. Die französische Gesetzgebung, die im Jahre 1875 gegeben ist, hat zwar andererseits vieles, was für unsere Rechtsbegriffe entschieden anstößig ist; allein so drakonische Bestimmungen, wie das deutsche Dynamitgesetz, enthält sie in keiner Weise.

Dasselbe gilt von England. Ich habe Ihnen die wesentlichen Bestimmungen der englischen Gesetze ja bereits vorgeführt und kann im Resümee nur konstatiren, daß die englische Dynamitgesetzgebung zwar außerordentlich scharfe Bestimmungen gegen die Dynamitverbrecher hat, Bestimmungen, die sogar im Strafmaße zum Theil noch hinausgehen über das, was wir haben, daß dagegen der legitime Verkehr mit Dynamit in keiner Weise derartigen schweren Strafen unterstellt ist.

Dann kann ich erwähnen, daß in Amerika unter dem Eindrucke der fenischen Attentate im Jahre 1885 in dem Bundessenate ein Versuch gemacht wurde, ein Ausnahmegesetz nach unserem Muster einzuführen, und daß die Sammlung für Dynamitattentate und die Vorbereitung von solchen als Felonie, d. h. als kriminelles Verbrechen, schwerer Strafe unterliegen sollte. Dieses Gesetz ist zwar von dem Senate angenommen, aber von dem Repräsentantenhause abgelehnt worden, und so viel ich weiß, ist auch ein Gesetz, welches daraufhin der Staat Newyork für sich allein in ähnlichem Sinne auszuführen beabsichtigt hat, nicht zu Rechtskraft gelangt; — ich habe indessen etwas authentisches darüber nicht erfahren können.

Dagegen kann ich bezüglich Rußlands — ein Staat, der sich doch auch nicht gerade durch sehr freisinnige Institutionen auszeichnet — konstatiren, daß, obgleich am 13. März des Jahres 1881 die bekannte Ermordung des Czaren Alexander stattfand, der Entwurf des russischen Strafgesetzbuches, der im Jahre 1882 erschien, ein derartiger war, daß der verstorbene Professor Geyer in der „Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft", die in unserer Bibliothek ausliegt, davon sagt, man könne diesem Strafgesetzbuch das Motto vindiziren: Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Vernunft. Das ist das russische Strafgesetzbuch, dessen Entwurf erschienen ist ein Jahr, nachdem ein solches Attentat stattgefunden hatte, — nur ein Jahr, nachdem die Ermordung des Czaren Alexander passirt war. Ich will nebenbei bemerken, daß diesen russischen Entwurf auszeichnet, daß er im Gegensatz zum deutschen Strafgesetzbuch auch politische Verbrechen ausdrücklich anerkennt und unter mildere Strafe stellt.

So viel zur Uebersicht über die auswärtige Gesetzgebung. Ein erschöpfendes Bild kann ich Ihnen nicht geben; ein Mehr würde bei der vorgerückten Zeit ohnehin zu weit führen. Ich glaube aber Ihnen versichern zu dürfen, daß ich gewissenhaft alles Material zusammengetragen habe, das mir überhaupt aus der auswärtigen Gesetzgebung zur Verfügung gestanden hat, und ich habe mich, um spezielle Informationen zu erhalten über den Stand der Dinge in den einzelnen Ländern, an verschiedene Strafrechtslehrer u. s. w. gewandt. Ich habe Ihnen also alles Material vorgetragen, das mir überhaupt zur Verfügung gestanden hat, und ich habe trotzdem in dem ganzen Rund der Welt kein Gesetz gefunden, welches so drakonische Bestimmungen enthält wie unser deutsches Dynamitgesetz!

Meine Herren, ich kann jetzt zum Schlusse eilen. Ich habe Ihnen vorgeführt, daß das Dynamitgesetz eine Reihe von Strafbestimmungen enthält, welche geradezu drakonischer Natur sind, daß es unter anderem auch die Todesstrafe wieder einführt und befestigt, nachdem die Mehrheit des Reichstags, wie seinerzeit hier konstatirt wurde, schon im Jahre 1870 der Ueberzeugung war, daß die Todesstrafe abgeschafft werden müsse, und daß damals nur in der Erwartung, daß später ein günstigerer Tag komme, wo man die Todesstrafe wieder abschaffen könne, der Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe seine Mehrheit gefunden hat. Meine Herren, ich habe Ihnen ferner vorgeführt, wie in § 8 des Gesetzes ein Gesetz gegen die Verdächtigen gegeben ist, wie es an kautschukartigem Charakter und an Gehässigkeit überhaupt nicht seines Gleichen findet. Ich habe Ihnen drittens vorgeführt, wie die gewerbe- und sicherheitspolizeilichen Bestimmungen, die das Gesetz enthält, geradezu exorbitante Strafen enthalten und nur dazu geeignet sind, unsere Industrie zu ruiniren, und wie die Industrien in den anderen europäischen Staaten dadurch, daß sie einer solchen, sie hemmenden Gesetzgebung nicht unterliegen, in einem sehr erheblichen Vortheile gegenüber unserer Industrie sich befinden. Ich muß ferner an dem Gesetze aussetzen, daß der Reichstag von vornherein darauf verzichtet hat, bei der Ausführung des Gesetzes eine Kontrole auszuüben, während z. B. das englische Parlament, als es das Ausnahmegesetz der Explosives Act vom Jahre 1883 votirte, sich ausdrücklich vorbehalten hat, daß jährlich ein Rechenschaftsbericht über die Handhabung des Gesetzes an das Parlament abgestattet werden muß. Ich bedaure sehr, daß ich nicht in der Lage bin, den Parlamentsreport vom Jahre 1884 und 1885, der die Handhabung des Gesetzes in England fixirt, Ihnen vorlegen zu können. Er existirt nicht in der Bibliothek des Reichstags, er existirt nicht in der Bibliothek des Landtags, er existirt nicht in der preußischen Staatsbibliothek; ich habe ferner vergeblich recherchirt beim Reichsjustizamt, beim preußischen Justizministerium, beim auswärtigen Amte. Ich habe mich sogar an die englische Botschaft gewendet, um die Parlamentsreports von den Jahren 1884 und 1885 zu erhalten; sie sind einfach in Berlin nicht zu haben, und die Zeit war leider zu kurz, um sie direkt aus England zu beziehen. Es steht aber fest, wie ich aus der vorhin von mir zitirten von Liszt'schen „Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft" ersehen habe, daß in einem Jahre auf Grund des englischen Dynamitgesetzes

überhaupt nur zwölf Verurtheilungen vorgekommen sind, während wir eine so häufige Anwendung dieses Ausnahmegesetzes haben, daß wir in Deutschland Gerichtshöfe besitzen, die wohl allein mehr als zwölfmal wegen Dynamitvergehen verurtheilt haben. Das englische Ausnahmegesetz ist also trotz seiner scharfen Bestimmungen so präzis gefaßt, daß es in einem Jahre nur ein Dutzend Anwendungen fand, während doch in England die Attentate bis vor kurzem an der Tagesordnung waren; wir dagegen haben eine Anwendung des Ausnahmegesetzes, für welche gewiß mehrere Hunderte von Fällen nicht hinreichen!

Ich glaube, daß der Reichstag den schweren Fehler gemacht hat, daß er ein solches Gesetz votirt hat, ohne sich eine gewisse Kontrole vorzubehalten, und zum mindesten regelmäßige Nachweise zu verlangen, welche Verfügungen und wie viel gerichtliche Verurtheilungen auf Grund dieses Gesetzes zu verzeichnen sind. Sie haben es doch beim Sozialistengesetz auch verlangt von der Regierung, daß sie jedesmal, wenn der kleine Belagerungszustand verhängt wird, einen Rechenschaftsbericht Ihnen aushändigen muß; Sie haben ferner, wenn der große Belagerungszustand verhängt wird, ebenfalls einen solchen Rechenschaftsbericht, der an die Einzelstaaten resp. die Landtage geht. Und, meine Herren, warum sind in einem so schwerwiegenden Ausnahmegesetze, bei dem die Todesstrafe und alle möglichen schweren Zuchthausstrafen zur Anwendung kommen, keine Bestimmungen gegeben, wodurch der Reichstag sich die Kontrole vorbehält? Ich sollte meinen, der Reichstag hat doch wahrhaftig nicht der Rechte so viele, daß er so splendid mit seinen Befugnissen umgehen kann, daß er da, wo er eine außerordentliche Bestimmung erläßt, wo er ein Ausnahmegesetz konstituirt, verzichten dürfte, daß er die Kontrole darüber handhabt.

Alle diese Gründe scheinen mir meinen Antrag vollständig zu rechtfertigen, der dahin geht, daß das Dynamitgesetz, das Ausnahmegesetz gegen die Dynamitgefahren, wie es hier besteht, aufgehoben wird. Sollten Sie aber sich zu einem so radikalen Schritte nicht entschließen können, so würde ich Sie wenigstens bitten, daß Sie der Petition stattgeben, welche an das Haus inzwischen gelangt ist, einer Petition, bei der die größten deutschen Dynamitfabriken sich unterzeichnet haben, welche unter Angabe der Gründe, welche dieser Industrie das Bestehen unter dem Dynamitgesetze unmöglich machen, den Antrag stellen:

> Der Reichstag wolle das Gesetz gegen den verbrecherischen oder gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen aufheben oder dasselbe an eine Kommission verweisen, um die einem brennenden Bedürfniß entsprechenden Abänderungen, eventuell unter Anhörung von Sachverständigen, zu berathen.

Nun, meine Herren, es steht bei Ihnen, zu beschließen, was Sie mit meinem Antrag machen wollen. Wenn Sie die Sache einfach todtmachen, was Ihnen ja wahrscheinlich sehr nahe liegt, da ja alle Parteien außer der meinigen eine moralische Mitschuld an dem Zustandekommen dieses Gesetzes trifft, dann kann ich Ihnen nur das eine ankündigen, daß ich in jedem Jahre, jeder Session, wo ich die Ehre haben werde dem Reichstag anzugehören, Ihnen dasselbe Gesetz von neuem vorlegen werde. Denn ich bin überzeugt, daß man Ausnahmegesetzen so schlimmer Natur gegenüber nur einen radikalen Schritt thun kann, nämlich den, daß man sie beseitigt, und daß man nicht ruhen darf, bis eine solche Beseitigung ausgesprochen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat mir folgenden Antrag überreicht:

> Ich beantrage, über den von den Abgeordneten Viereck und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Nach der Geschäftsordnung ist ein Redner für und ein Redner gegen diesen Antrag zu hören.

Das Wort für den Antrag ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Herr Antragsteller hat seinen Antrag gerechtfertigt in einem längeren Vortrage, der in zwei Theile zerfällt. Der erste Theil beschäftigt sich mit seinen Anschauungen über Attentate; der zweite beschäftigt sich mit den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und mit einer Vergleichung der einzelnen Bestimmungen mit denen auswärtiger Gesetzgebungen und mit der Anwendung des Gesetzes in praxi. Wäre es dem verehrten Herrn Antragsteller lediglich darum zu thun gewesen, das Gesetz in seiner juristischen Haltbarkeit zu prüfen, zur Erwägung zu stellen, ob etwa Neues mit demselben vorgenommen werden könnte, so hätte er sicher wohlgethan, sich auf den zweiten Theil seiner Ausführungen zu beschränken. Aber der erste Theil desselben war seinem Inhalte nach ein solcher, daß ich nicht leugnen kann, daß er mich auf das tiefste verletzt hat. Meine Herren, in solcher Weise über Attentate zu denken und Attentate zu erklären und zu schildern, wie der verehrte Herr Vorredner es gethan hat, das geht denn doch in der That zu weit. Nach seiner Ansicht müßte man annehmen, daß alle Attentate, deren Zeugen wir leider haben sein müssen, durch agents provocateurs herbeigeführt seien. Selbst das abscheuliche Verbrechen auf dem Niederwald soll durch agents provocateurs bewirkt sein. Die Leute, welche es begangen, welche vor Gericht gestellt und hingerichtet worden sind, sollen, so habe ich den Vorredner verstanden, zu ihrem Geständnisse durch Geld bestimmt worden sein. Meine Herren, das sind Neuigkeiten ganz absonderlicher Art,

(sehr richtig!)

und selbst die Auktorität des Invaliden auf dem Niederwald wird diese uns nicht glaubhaft erscheinen lassen. Nein, meine Herren, so liegen die Dinge nicht. Die Attentate, deren Zeuge wir gewesen sind, sind sehr ernste Verbrechen, hervorgegangen aus einer verbrecherischen Atmosphäre, gewachsen auf einem Boden, der nach aller Richtung hin gefährlich ist, und ich habe gar keinen Anstand, zu sagen, daß diesen Attentaten gegenüber, gegenüber den Handlungen der Anarchisten wir nach jeder Richtung hin uns vorsehen müssen und mit den allerentschiedensten Mitteln der Gesetzgebung und der staatlichen Abwehr uns befassen und ausrüsten. Aus diesen Gesichtspunkten ist auch das Gesetz hervorgegangen, welches der Antragsteller zum Gegenstande seiner Kritik gemacht hat; und die große Einmüthigkeit, in welcher dieses Gesetz hier im Hause votirt worden ist — und, wie der verehrte Herr selbst anführt, bei sehr besetztem Hause — möge doch dem Antragsteller und seinen Genossen beweisen, wie ernst der Reichstag diese Dinge nimmt, und wie fest entschlossen er ist, gegen alle anarchischen Bestrebungen entschieden einzuschreiten!

Meine Herren, das Gesetz ist sehr hart; es ist auch in den gewöhnlichen Rahmen kriminalistischer Anschauungen nicht zu bringen. Es ist eben eine außerordentliche Maßregel gegen außerordentliche Verworfenheit; und als solche ist es angekündigt, als solche ist es angenommen, als solche wird es angesehen. Im voraus also gestehe ich gerne zu, daß gewöhnliche Anschauungen kriminalistischer Wissenschaft auf diese Bestimmungen nicht allenthalben passen, und daß die Strafen sehr hart sind; will man aber gerade bei der Schwierigkeit, überhaupt die Sache zu fassen, Maßregeln treffen, so können sie nur sehr ernste und sehr harte sein, — sonst läßt man lieber die ganze Gesetzgebung in dieser Rich-

tung fallen. Es ist ja leider wahr, daß es nicht gut möglich sein wird, durch dieses und durch andere Gesetze die verbrecherische Handhabung von Sprengstoffen und die Hantirung mit denselben ganz hintanzuhalten. Das ist auch bei der Berathung des Gesetzes jedem klar gewesen. Aber darüber bin ich nicht zweifelhaft, daß die bloße Existenz des Gesetzes und seines Inhalts auf die anarchischen Bestrebungen abschreckend eingewirkt haben muß und eingewirkt hat; und ich meinestheils würde nicht glauben, daß in gegenwärtiger Zeit ein solches Gesetz abgeschafft werden könne.

Der Antrag, der gestellt worden ist, geht einfach auf Aufhebung des Gesetzes, wie ich ausdrücklich hervorhebe; er geht gar nicht auf eine Revision desselben, auf Veränderungen, die ja im einzelnen zu besprechen möglich gewesen wäre. Wir stehen gegenüber dem Antrage auf einfache Aufhebung dieses Gesetzes, und diesen Antrag verneine ich absolut, und ich möchte glauben, daß auch die große Majorität dieses Hauses in diesem Punkt mit mir einverstanden sein wird.

Nun kann ich dem verehrten Antragsteller zugeben, daß einzelne Fälle von ihm vorgetragen resp. in der Denkschrift mitgetheilt sind, die ganz besondere Härten enthielten; die zeigen, daß die richtige Anwendung dieses neuen Gesetzes nicht überall von den Behörden und den Gerichten zugleich getroffen worden ist. Das wird aber bei derartigen Gesetzen immer der Fall sein; und ich bin nicht zweifelhaft, daß schon jetzt eine viel sichere und richtigere Handhabung des Gesetzes eingetreten ist. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß bei diesen Gesetzen vorzugsweise öfter, als sonst in Anwendung von kriminellen Gesetzen, Fälle vorkommen, die eine Richtigstellung durch die Gnade des Landesherrn nöthig oder nützlich erscheinen lassen. Und ich wundere mich deshalb nicht, wenn der verehrte Herr angeführt hat, daß solche Begnadigungen eingetreten sind. Sie zeigen auch, wie wenig man in Deutschland geneigt ist, Vollmachten der Art, wie sie in diesem Gesetz liegen, anzuwenden ohne Noth, wenn es sich darum handelt, das Gesetz übrigens bereit zu halten für hervortretende anarchische Bestrebungen. Meine Herren, je mehr wir geneigt sind, den sozialdemokratischen Anschauungen freie Erörterung zu lassen, je mehr wir geneigt sein mögen, auf dem Gebiete der Reformbestrebungen in dieser Richtung nachzugeben, um so entschiedener müssen wir sein, daß da, wo anarchische Bestrebungen hervortreten, alles aufgeboten wird, sie im Keime zu treffen und da auch mit den schwersten Strafen.

Der verehrte Herr hat es besonders bemängelt, daß auch die Todesstrafe in diesem Gesetz eine Rolle spielt. Gewiß eine traurige Nothwendigkeit, daß die Zeitverhältnisse sich so entwickelt haben, und die verbrecherische Richtung in denselben sich so gesteigert hat, daß von neuem auf die Todesstrafe zurückgegriffen werden muß. Ich halte die Todesstrafe an sich für nothwendig und zulässig; aber ich bin der Meinung, daß sie in den seltensten Fällen nur und bei außerordentlichen Verbrechen zur Anwendung kommen darf. Solch ein Fall aber liegt in der Bestimmung vor, die das Gesetz hier enthält; und wenn wir wissen, daß hochherzige Monarchen sehr schwer sich entschließen, eine Todesstrafe vollziehen zu lassen, so werden sie doch der Milde ihres Herzens nicht folgen können, wo solche teuflische Verbrechen stattgefunden haben, wie wir Zeuge derselben waren.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, mögen wir alle mitwirken, daß der Rechtssinn, der religiöse Sinn, der Sinn der Ordnung zu voller Anerkennung der bestehenden Gesellschaftsordnung im Volke mehr und mehr wieder Wurzel faßt; dann werden wir daran denken können, ein derartiges Gesetz aufzuheben. So lange wir in gemeinsamer Wirksamkeit das nicht erreicht haben, können wir dasselbe nicht aufheben.

Damit aber will ich durchaus nicht gesagt haben, daß nicht die Erfahrung es nützlich erscheinen lassen könne, diese oder jene Bestimmung zu ändern oder zu modifiziren oder klarer zu stellen. Das zu thun würde ich immer bereit sein, wenn die Nothwendigkeit dazu mir nachgewiesen wird; und ich nehme nicht Anstand, dem verehrten Redner zu sagen, daß ich mit Interesse seine Mittheilungen in dieser Richtung gehört habe, ohne daß ich aber im Stande wäre, zur Zeit denselben weiter Folge zu geben. So lange ich höre, daß Attentate in der Art erklärt — ich will nicht sagen, entschuldigt werden, wie das hier geschehen ist, halte ich mich für verpflichtet, mit um so größerer Kraft derartigen Menschen entgegenzutreten, die Attentate begehen. Der Anarchie gegenüber kenne ich keine Milde und keine Rücksicht.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort gegen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, ich bitte Sie, den Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung abzulehnen, dahingegen einen von mir formulirten schriftlichen Antrag, den Antrag Viereck einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, anzunehmen.

Ich bin, wie ich ausdrücklich erkläre, mit dem Herrn Kollegen Dr. Windthorst dahin einverstanden, daß der Antragsteller seiner Gesetzesvorlage einen schlechten Dienst erwies, als er auf eine durch nichts gerechtfertigte Genesis der Attentate zurückging. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich da die Anschauungen des Herrn Kollegen Viereck nicht im mindesten theile, daß ich vielmehr vollständig auf dem Boden des Herrn Dr. Windthorst stehe, daß die vorgekommenen Attentate die Frucht einer verbrecherischen Anschauung in gewissen Volkskreisen sind, das Produkt einer vorhandenen verbrecherischen Atmosphäre, und daß sie nicht zurückzuführen sind auf das Vorgehen von agents provocateurs oder auf das Verhalten der Regierung bei Verwendung gewisser Polizeimittel. Aber ich muß dem Herrn Kollegen Windthorst ganz entschieden widersprechen, wenn er sagt, wir bedürfen einer derartigen außerordentlichen Maßregel gegen außerordentliche Verworfenheit. Ich behaupte, daß das vorliegende Gesetz die außerordentliche Verworfenheit nicht trifft, und daß demzufolge die gewählte außerordentliche Maßregel nicht erforderlich und nicht zweckdienlich ist.

Meine Herren, ich bin ferner mit dem Herrn Kollegen Viereck nicht der Ansicht, daß die Entstehung des Gesetzes auf eine unmotivirte Attentatsangst zurückzuführen sei. Ich glaube allerdings, daß die Attentatsangst einigermaßen mitgewirkt hat, oder vielmehr, daß man damals zu der Einmüthigkeit im Plenum des Reichstags zum Theil mit aus dem Gefühl gekommen ist, es stünde den einzelnen Abgeordneten schlecht an, gegen ein derartiges Gesetz in einer Zeit zu stimmen, wo ein solch verbrecherisches Attentat, wie das vom Niederwald, vorgekommen; also gewissermaßen die Aengstlichkeit, in den Augen des Volkes verkannt zu werden, hat vielleicht den einen oder anderen Abgeordneten veranlaßt, dem Gesetze zuzustimmen, was er bei reiferer Ueberlegung nicht gethan haben würde. Aber ich bin weiter der Ansicht, daß hauptsächlich das vorliegende Gesetz ein Produkt des heißen Sommers des Jahres 1884 gewesen ist, nicht als wenn die Sommerhitze — ich will keinen Witz machen — irgendwie auf die Häupter der erlauchten Männer in diesem Sinne eingewirkt hätte, sondern einfach, weil das Gesetz eingebracht wurde in dem Augenblick, wo wir in vorgerückter Jahreszeit im Begriff waren, nach Hause zu gehen, am vorletzten Tage der Reichstagssession, als niemand damals mehr Lust hatte, zu bleiben. Dieses Schicksal wäre uns zu Theil geworden, wenn man das Gesetz an eine Kommission verwiesen hätte, ohne es darin begraben zu wollen. Damals wollten wir gerne nach Hause, die Regie-

rung erklärte, daß sie das Gesetz nöthig hätte, und wir sind eben auch Mensch genug, um bei dieser Situation die dilatorische Behandlung nicht zu wählen, sondern das Gesetz in einer sehr schnellen Behandlung, auf die ich nicht den Ausdruck anwenden will, wie der Abgeordnete Viereck es gethan, durchzubringen, unbekümmert, ob es sich in der Praxis bewähren würde oder nicht.

Der Herr Kollege Windthorst gibt zu, daß das Gesetz Mängel hat, er erklärt auch, daß er bereit ist, an die Abstellung dieser Mängel heranzugehen, sobald ihm die Nothwendigkeit nachgewiesen wäre; er gibt ferner zu, daß in vielen Fällen, die vom Abgeordneten Viereck vorgebracht sind, die Mangelhaftigkeit des Gesetzes in eklatanter Weise zu Tage getreten ist. Er bestreitet ferner nicht, daß eine Instanz hat eintreten müssen, die Gnadeninstanz, die wir bei geordnetem Rechtszustand nicht in einem solchen Umfange wirken lassen sollten. Wenn man trotz alledem sagt, man komme zu dem Antrag auf einfache Tagesordnung, weil ein Antrag auf Revision des Gesetzes nicht gestellt, — so verstehe ich das nicht; wir sind doch nicht an den Antrag des Kollegen Viereck gebunden, wir können doch, wenn wir den Antrag in die Kommission verweisen, die Kommission mit einer Amendirung, einer Aenderung des Gesetzes, sogar mit Ausarbeitung eines ganz anderen Gesetzentwurfs betrauen. Die Kommission kann sich die Aufgabe stellen, und demzufolge . . . .

(Ruf links: Ist nicht beantragt!)

— Ich würde den Antrag stellen, wenn ich der Kommission angehörte; aber wahrscheinlich wird Herr Hänel nicht seine Hand dazu bieten, um mich eventuell in die Kommission wählen zu lassen.

(Ruf links: Nein!)

— Das habe ich gar nicht bezweifelt.

Die Kommission kann das ermöglichen, was der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst bei Revision dieses Gesetzes für wünschenswerth hält; es bedarf also, um den Antrag Windthorst zur Ablehnung zu bringen, eigentlich nur des Nachweises, daß die Gefahr eine außerordentlich dringliche ist, daß ein damnum irreparabile entsteht, wenn wir die Revision des Gesetzes noch weiter aufschieben. Wenn man die Broschüre des Herrn Kollegen Viereck gelesen, wenn man ferner die in der Presse mitgetheilten Fälle studirt hat, so muß man sagen, daß unter diesem Gesetze schon eine Menge Unschuldiger gelitten hat, und daß dieses gewaltige Unrecht auch nicht durch das Eintreten der Gnadeninstanz beseitigt ist. Es will auch durchaus meinem Rechtsgefühl nicht entsprechen, daß man immer mehr geneigt sich zeigt, die Fehler der Gesetzgebung im Wege der Begnadigung wieder gut zu machen. Erst vor wenig Tagen haben wir hier eine Gesetzesmaterie erörtert, bei der wir von jener Seite (rechts) und von Seiten der verbündeten Regierungen auf die Gnadeninstanz verwiesen wurden; und bei dem heute vorliegenden Thema wird wiederum von denen, die den Antrag Windthorst unterstützen, behauptet, daß die Gnadeninstanz vorhandene Ungerechtigkeiten in ausreichendem Maße auszugleichen vermöge. Meine Herren, es paßt das aber nicht in den Rechtsstaat; es entspricht das nicht dem Rechtszustand. Abgesehen davon, daß die Gnadeninstanz doch niemals im Stande ist, alle die Vexationen, alle die Unannehmlichkeiten, die schon mit einer bloßen Anklage, alle die Angst, die mit der Aussicht auf eine Verurtheilung, alle die Angst, die mit der Verurtheilung bis zum Eintreten der Gnadeninstanz verbunden ist, aufzuheben; abgesehen davon, daß die Gnadeninstanz niemals in der Lage ist, eine Menge Unzuträglichkeiten, die der Angeschuldigte sich unter allen Umständen gefallen lassen muß, zu beseitigen, ist auch die Gnadeninstanz machtlos in dem Punkte, wo es sich darum handelt, die Erlaubniß zur Hantirung mit Dynamit zu versagen oder zu ertheilen. Es liegt mir hier ein Aktenstück vor, meine Herren, wonach ein alter Bergtechniker wegen unwissentlicher Ueberschreitung des Dynamitgesetzes zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, demnächst zwar begnadigt, aber doch ruinirt ist, weil ihm die Erlaubniß, sich des Dynamits in Zukunft zu bedienen, seitens der zuständigen Behörden nicht ertheilt worden ist. Der Mann hat seinen Beruf daran geben müssen, hat in seinen Einkünften großen Schaden erlitten; er hat also Nachtheile erfahren, gegen die ihn auch die Gnadeninstanz absolut nicht zu schützen vermochte.

Meine Herren, bei dieser Debatte über die Frage, ob wir zur einfachen Tagesordnung oder zur kommissarischen Berathung gelangen, bin ich selbstredend nicht in der Lage und nach meinem Dafürhalten auch nicht berechtigt, auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes einzugehen; aber Sie werden mir doch wohl gestatten, das eine zu konstatiren, daß der § 9 eine ganze Menge unschuldiger Leute betroffen hat und treffen muß, und daß auch die übrigen außerordentlich drakonischen Bestimmungen absolut werthlos sind gegenüber denjenigen, welche eigentlich davon betroffen werden sollen.

Meine Herren, der verbrecherische Attentatunternehmer, derjenige, welcher an außerordentlicher Verworfenheit laborirt, wird von dem Gesetz nicht betroffen werden; denn er wird Mittel und Wege genug finden, Dynamit anzuwenden und sein Verbrechen auszuführen trotz dieses Gesetzes. Derjenige, der davon betroffen wird, ist nicht der außerordentlich verworfene Mensch, sondern entweder derjenige, der die polizeilichen Vorschriften nicht beobachtet oder gar aus Unkenntniß nicht befolgt, oder aber der, der das Dynamit vielleicht in einer verbrecherischen Weise anwendet, aber nicht in dem Sinne, wie es das Gesetz bestrafen will.

Meine Herren, aus meiner Praxis sind mir viele Fälle bekannt, wo jemand wegen Ueberschreitung des Dynamitgesetzes mit Zuchthaus bestraft ist und bestraft werden mußte, der absolut nicht daran dachte, in dem Sinne zu operiren, wie der Gesetzgeber es gedacht hat. Ich entsinne mich eines Falles, wo jemand, um im Wege des Fischfrevels Fische zu tödten, eine Dynamitpatrone ins Wasser warf: der Mann hatte Dynamit gebraucht, um das Vermögen Anderer zu gefährden; er hatte ein Delikt begangen, das akkurat unter den Paragraphen des Gesetzes fällt. Ich sehe nicht ein, warum der Mann verworfener wäre als der Mann, der die Fische zu kälken pflegt; diese Art des Fischfrevels ist viel scheuslicher, weil sie in einem viel größeren Umkreise wirkt und grausamer gegen die Thiere ist. Der Dynamitfischfrevler handelt also bei weitem nicht so verwerflich wie der, der die Fische mit Kalk tödtet; aber er muß mit Zuchthaus bestraft werden, weil er Dynamit angewandt hatte, um das Eigenthum Anderer zu gefährden, während der „Kälker" mit geringer Gefängnißstrafe wegkommt.

Ich könnte Ihnen eine ganze Fülle von Beispielen anführen, die darthun, daß Leute von den drakonischen Bestimmungen des Gesetzes betroffen werden, die absolut nicht betroffen werden sollen. Die Bestimmung zum Beispiel, daß das bloße Anpreisen eines verbrecherischen Dynamitgebrauchs schon mit Zuchthaus bestraft werden soll, ist so exorbitant drakonisch, daß man in der That nicht versteht, wie sie in diesem Gesetze länger geduldet werden kann. Denken Sie sich den Fall: jemand preist in einer öffentlichen Volksversammlung, vielleicht weil er ein Gegner unseres ganzen Fischereizwanges ist, das Vernichten der Fische mit Dynamit an, — so könnte und müßte er auf Grund dieses Gesetzes mit langjähriger Zuchthausstrafe belegt werden. Es ist mir sogar in der Praxis ein derartiger Fall vorgekommen, der Gott sei Dank nicht zur Kognition der Staatsanwaltschaft gekommen ist; sonst würde der sehr respektable Mann im Zuchthaus sitzen.

In einem Kreise meiner Heimat hatte ein Landrath die Ansicht, daß der Fischreichthum der Flüsse und Bäche ein sehr wichtiges nationalökonomisches Ding sei, daß demzufolge die mit Säuren arbeitenden Fabriken im Interesse der Fischerei

außerordentlich strenge behandelt, ja unter Umständen geschlossen werden müßten. Bei einer Erörterung dieser Angelegenheit in einer öffentlichen Volksversammlung ließ ein betheiligter Fabrikant das unbedachte Wort fallen: „Da sollte man doch versucht sein, die sämmtlichen Fische mit Dynamit in die Luft zu sprengen, als der Fischerei wegen eine einzige Fabrik zu schließen." Der Mann pries also den strafbaren Dynamitgebrauch an und gehörte von Rechtswegen ins Zuchthaus. Vielleicht hätte ihn das Gericht wegen mangelnden dolus freigesprochen, weil er sich nicht klar gemacht hatte, daß er Dynamit zur Gefährdung eines Dritten zum Gebrauch angepriesen hatte; aber es ist ein schlechter Trost — das werden mir alle Kriminalisten zugeben —, jemanden darauf zu verweisen, daß er vielleicht freigesprochen wird wegen mangelden dolus. Es ist immer ein Fehler des Gesetzes, wenn derartige Fälle, wofür das Gesetz nicht paßt, unter das Gesetz subsumirt werden können und unter Umständen subsumirt werden müssen.

Daß sogar die Gerichte wünschen, daß sie von diesem Gesetz befreit sein möchten, das beweisen die Erkenntnisse, die in der Viereckschen Broschüre abgedruckt sind, wo die Gerichte unter absolut nicht haltbaren Vorwänden zur Freisprechung gekommen sind, um das Gesetz nicht anzuwenden. Entsinnen Sie sich doch des Erkenntnisses, das zur Freisprechung gelangte, weil der Angeklagte beim Einschreiten der Polizei nicht mehr im Besitz des Dynamits betroffen wurde. Er hatte klüglicherweise, als er Wind davon bekam, das Dynamit am Abend vorher vergraben; die Polizei hat ihn also nicht im Besitz betroffen, und deshalb wurde er freigesprochen. Der Grund ist nicht stichhaltig, und wenn ein Gericht zu einer derartigen Begründung der Freisprechung greift, so beweist das, daß das Gericht das Gesetz sehr ungern sieht, und das ist jedesmal der beste Beweis für die Mangelhaftigkeit des Gesetzes selbst. Ist das Gesetz aber so mangelhaft, können wir uns nicht verhehlen, daß wir — meinetwegen unter der Mitschuld aller Parteien — ein mangelhaftes Gesetz zu Stande gebracht haben, dann sollten wir die erste Gelegenheit ergreifen, um dieses mangelhafte Gesetz zu beseitigen oder zu verbessern; und das kann nach meinem Dafürhalten in diesem Augenblicke, bei der vorgeschrittenen Session, nicht anders geschehen, als wenn wir den Antrag Viereck, wie er vorliegt, in eine Kommission verweisen und es der Kommission überlassen, die benöthigte Neuformulirung des Gesetzes zu finden. Jedenfalls, meine Herren, wird es wünschenswerth sein, daß wir zu einer zweiten Lesung kommen, weil da doch auch Gelegenheit gegeben ist, die nöthigen Anträge zu stellen, den Antrag Viereck durch Amendements abzuschwächen und ein Gesetz zu erlangen, wie es gleichzeitig der Gerechtigkeit und der Sicherstellung der Gesellschaft und des Staates entspricht.

Meine Herren, ich erkläre keineswegs, daß ich mit der vollständigen Aufhebung des Gesetzes einverstanden bin; ich bin mit Herrn Kollegen Windthorst der Ansicht, daß es gegenüber den traurigen Attentaten recht strenger Maßregeln bedürfe, um die Sucht nach Attentaten niederzuhalten, um die Furcht vor Attentaten zu erwecken. Ich bin aber auch ebenso sehr der Ansicht, daß es den Forderungen der Gerechtigkeit entspricht, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß nicht mit diesem gegen wirkliche Verbrecher gerichteten Hauptzwecke noch eine Menge unschuldige Leute getroffen werden, und daß es allerhöchste Zeit ist, Unschuldige vor dieser Gesetzesanwendung zu wahren. Ich ersuche Sie daher, den Antrag des Herrn Kollegen Windthorst abzulehnen und den Antrag Viereck an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Der Herr Abgeordnete Lenzmann hat mich vollkommen mißverstanden. Ich habe ihn nur zu dem Zwecke unterbrochen, um ihn darauf aufmersam zu machen, daß der Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt, einfach auf Aufhebung des Dynamitgesetzes geht und nicht etwa auf Revision revisionsbedürftiger Einzelheiten. Einem Antrage auf einfache Aufhebung dieses Gesetzes gebührt lediglich die einfache Tagesordnung.

Präsident: Das Haus hat nunmehr über den Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung Beschluß zu fassen. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus geht über den Antrag zur Tagesordnung über.

Es ist die Vertagung beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Freitag Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 resp. 22. Mai 1885 (Nr. 220 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Branntweinmonopol (Nr. 165 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der XIX. Kommission (Nr. 208 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

74. Sitzung

am Freitag den 26. März 1886.

	Seite
Neu eingetretenes Mitglied	1647
Beurlaubungen 2c.	1647
Bemerkung vor der Tagesordnung:	
Heine	1647
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes (Nr. 220 der Anlagen)	1649
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Branntweinmonopol (Nr. 165, 208 der Anlagen)	1649
§§ 1, 2, Umfang des Monopols:	
Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling	1649
Reichskanzler Fürst von Bismarck	1651, 1669
von Helldorff	1659
Freiherr Langwerth von Simmern	1661
von Fischer	1663
Richter	1664
(Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt.)	
Persönliche Bemerkungen:	
Freiherr Langwerth von Simmern	1672
Richter	1672
Kröber	1673
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1673

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und der 4. Abtheilung zugeloost worden der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Günther, Dr. Haarmann, Bormann, Dr. Hartmann für 2 Tage,
Rohland für 3 Tage,
von Puttkamer-Plauth und Dr. Greve für 4 Tage,
Rose für 6 Tage,
Gielen für 7 Tage,
Struve für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Pfafferott für 14 Tage, Ausfeld für 4 Wochen wegen Krankheit;
von Gordon für den Rest der Session wegen schwerer Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Sander und Graf von Kleist-Schmenzin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Heine.

Abgeordneter **Heine:** Meine Herren, in der Sitzung des deutschen Reichstags vom 12. März wurde von mir bei Berathung des Gesetzes über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter dem hohen Reichstag Mittheilung gemacht, wie es mir in meiner sechsmonatlichen Strafhaft im Halberstädter Amtsgefängniß ergangen. Insbesondere wurde von mir angeführt, daß der Staatsanwalt Schoene dort Zwangsmaßregeln gegen mich angewandt habe, um ein Geständniß zu erpressen, indem er mich, nachdem bei mir ein Stück Wurst gefunden, und dieserhalb ein Strafverfahren wegen Beamtenbestechung gegen mich eingeleitet gewesen sei, von der bis dahin von mir innegehabten Einzelzelle Nr. 22 in eine sogenannte Arrestzelle Nr. 6 führen ließ und auf mein Ansuchen, wieder nach der besseren Zelle gebracht zu werden, eine schriftliche Verfügung erließ, welche lautete:

> Dem Antrage des Strafgefangenen Heine kann nicht eher Folge gegeben werden, bevor derselbe nicht wahrheitsgemäß gesteht,

— oder wahrheitsgemäß angibt —

> wie er in Besitz der bei ihm gefundenen Wurst gekommen ist.

Ich sei somit, da ich befürchten mußte, daß ein längerer Aufenthalt in dieser Arrestzelle für mich den Ruin meiner Gesundheit herbeiführen würde, gezwungen gewesen, ein Geständniß abzulegen. Dasselbe scheine dem Staatsanwalt Schoene jedoch nicht genügt zu haben. Denn es habe erst des Einschreitens des Herrn Gefängnißarztes bedurft, bis ich aus diesem mein Leben bedrohenden Aufenthalt befreit worden sei.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 20. März d. J. wurde diese Angelegenheit vom Herrn Reichs- und Landtagsabgeordneten Hänel zur Sprache gebracht, und vom Herrn Justizminister Dr. Friedberg hierauf eine Antwort ertheilt, welche mir im stenographischen Bericht vorliegt:

> Nach den Erklärungen, die von dem Herrn Abgeordneten Heine im Reichstage abgegeben wurden, und deren Wortlaut mir aus einer Zeitung bekannt wurde, habe ich sofort von Amtswegen dem Staatsanwalt in Halberstadt aufgegeben, über die von dem Abgeordneten Heine im Reichstag vorgebrachten Thatsachen Bericht zu erstatten. Das Reskript, welches ich erlassen habe, ist vom 18. März, und ich kann hinzufügen, daß etwa vor einer Stunde ich den Bericht des Staatsanwalts bekommen habe und darum noch nicht in der Lage gewesen bin, ihn vollkommen durchzustudiren. Bei der ersten Durchsicht des Berichts aber habe ich folgendes gefunden. Der Staatsanwalt bestreitet die Angaben des Heine von Anfang bis zu Ende und erklärt sie einfach für falsch. Ich darf mit ein paar Worten aus dem Berichte, der an die vorhin erwähnte Publikation, die ich dem Staatsanwalt überschickt habe, sich anschließt, folgendes mittheilen.

Diese Erwiderung des Herrn Justizministers zwingt mich zu einer Erklärung. Ich hatte beabsichtigt, dieselbe bereits in der letzten Dienstagssitzung dem hohen Reichstage abzugeben; allein es bedurfte erst einiger Verhandlungen mit dem Herrn Präsidenten, um diejenige Form dieser Erklärung festzustellen, welche nach Ansicht des Herrn Präsidenten zum Vortrage in diesem hohen Hause geeignet erschien.

Der Herr Justizminister hat nach dem stenographischen Bericht gesagt:

> Es wird im Bericht gesagt, Heine wäre niemals Strafgefangener, vielmehr vom 18. Juni bis 18. Dezember Untersuchungsgefangener gewesen.

Meine Herren, diese Angaben des Staatsanwalts Schoene sind — um die eigenen Worte des Herrn Ministers zu gebrauchen — einfach falsch. Ich bin niemals Untersuchungsgefangener gewesen, sondern bin wegen einfacher Beleidigung

des Vorstandes der Arbeiterkammer Sayda, begangen durch die Presse, zu 6 Monat Gefängniß verurtheilt, welche ich in der Zeit vom 18. Juni bis zum 18. Dezember vorigen Jahres verbüßte. Wie gesagt, die Angabe, daß ich niemals Strafgefangener, sondern 6 Monate lang Untersuchungsgefangener gewesen bin, ist einfach falsch; ich beziehe mich zum Beweis dieser Angabe auf das Urtheil des Landgerichts Halberstadt vom 2. Oktober 1884 und auf das Urtheil des Reichsgerichts vom 2. Juni 1885.

Der Herr Justizminister fährt fort:

> Heine hat behauptet, es wäre eine Anklage gegen ihn erhoben wegen Beamtenbestechung.
>
> Darauf antwortet der Staatsanwalt:
>
> > Es ist niemals, weder vor, noch während, noch nach der Strafhaft eine Anklage wegen Beamtenbestechung gegen Heine erhoben worden.
>
> Heine sagt drittens, es wäre diese Anklage erhoben worden, „nachdem er jede Aussage in der Voruntersuchung darüber verweigert hatte".
>
> Die Antwort ist:
>
> > Es hat niemals, weder vor, noch während, noch nach der Strafhaft eine Voruntersuchung wegen Beamtenbestechung oder wegen einer anderen Strafthat gegen Heine hier stattgefunden.

Die Erwiderung des Staatsanwalts Schoene steift sich, wie es scheint, hier auf den Buchstaben. Ob die Juristen das amtliche Vorgehen des Staatsanwalts gegen mich eine Disziplinaruntersuchung oder ein einleitendes Verfahren oder eine Anklage oder eine Voruntersuchung, welche die Einleitung eines Strafantrages wegen Beamtenbestechung zur Folge haben sollte, nennen, — mag für Juristen von Werth sein; für einen passiv dabei Betheiligten und in den schließlichen unangenehmen Folgen ist keinerlei Unterschied.

Thatsache ist folgendes. Ich bin von Schoene in Gegenwart eines als Protokollführer fungirenden Referendars und des Gefangeneninspektors Otte amtlich vernommen worden, und die erste Frage des Schoene war die: „Wie kommen Sie dazu, trotz meiner ausdrücklichen Verwarnung Ihre Autorität zur Korrumpirung der Gefängnißbeamten zu mißbrauchen? Denn nur durch Bestechung und Mithilfe von Beamten können Sie in den Besitz der Wurst gelangt sein."

(Zwischenruf: Sehr richtig!)

— Ja, das hat der Staatsanwalt auch geglaubt. — Ich vermuthe, daß auch der Aufseher Kühne eine gleiche amtliche Vernehmung zu bestehen gehabt haben wird.

Zum Beweise dieser meiner Angaben beziehe ich mich auf das Protokoll der in dieser Sache am 30. Oktober vorigen Jahres Nachmittags etwa von 4 bis 6 Uhr im Inspektoratszimmer des Halberstädter Amtsgerichtschefs stattgefundenen amtlichen Vernehmung.

Der Herr Justizminister fährt fort:

> Ferner sagt Heine: „Es wurde vom Staatsanwalt Schoene angeordnet, daß er in der sogenannten Arrestzelle eingesperrt würde."
>
> Geantwortet darauf wird:
>
> > Ich habe gegen Heine niemals während seiner Strafhaft Arrest verfügt.
>
> Der Bericht fährt dann fort:
>
> > Es gibt nur zwei einzelne Haftzellen in dem Justizgefängniß, welche nicht mit Blendkasten versehen sind; beide befinden sich neben einander im zweiten Stock etwas abgelegen und deshalb etwas schwieriger kontrolirbar. Von diesen beiden Zellen war nur Zelle Nr. 22 für Einzelhaft zur Verfügung, weil 21 schon überfüllt war. Außer Nr. 22 waren noch die im Erdgeschoß gelegenen vier Zellen für Einzelhaft vorhanden und wegen ihrer Lage besser kontrolirbar als Zelle Nr. 22. Heine hatte nun den lebhaften Wunsch ausgesprochen, seine Strafe in Einzelhaft verbüßen zu dürfen. Es wurde ihm die überaus freundliche Zelle
>
> — das „freundlich" lasse ich dahingestellt sein —
>
> > Nr. 22 angewiesen, und er hat sich bei allen Revisionen stets zufrieden und anerkennend sowohl über diesen Aufenthalt, wie über Beköstigung und Behandlung ausgesprochen.

Hiernach hätte ich also während der ganzen 6 Monate die Zelle Nr. 22 — deren relative Freundlichkeit ich anerkenne — nie verlassen. Diese Angaben des Schoene sind ebenfalls einfach falsch. Ich bin nach jener am 30. Oktober stattgefundenen amtlichen Vernehmung Abends etwa 6 Uhr gar nicht wieder nach der freundlichen Zelle Nr. 22, sondern nach der im alleruntersten Geschoß des Gefängnisses liegenden engen dunklen und ungesunden Zelle Nr. 6 gebracht, wo ich bis zum 10. November Nachmittags 2 Uhr verblieb, an welchem Tage ich auf Einsprache des Herrn Gefängnißarztes Dr. Heinecke, welcher den ferneren Aufenthalt in dieser Zelle wegen meines höchst angegriffenen Gesundheitszustandes für mich für gefährlich erklärte, — nach Zelle Nr. 22 zurückgeführt wurde.

Beweis für meine Angaben: Zeugniß sämmtlicher halberstädtischer Gefängnißbeamten und des Herrn Dr. Heinecke, auf dessen bei meinen Personalakten befindliches Gutachten ich mich noch besonders berufe.

Der Herr Minister fährt fort:

> Dann geht der Bericht über zu der Behauptung des Heine, er wäre mit einem Verbrecher, der an Ketten gelegen, zusammen eingesperrt worden, — nun: der Mitgefangene an der Kette sei von ihm nur durch eine Zelle dazwischen getrennt gewesen.

Ich beziehe mich auf den stenographischen Bericht meiner Rede; daß meine Worte: „daneben lag ein schwerer Verbrecher an zwei Ketten", — nicht bedeuten: „in meiner Zelle lag noch ein schwerer Verbrecher an zwei Ketten", geht aus dem deutschen Sprachgebrauch und dem Zusammenhang des Ganzen hervor. Ob dieser Verbrecher dicht nebenan oder eine Zelle weiter lag, kann ich nicht wissen, da ich während meiner 6 Monate beständig in strengster Einzelhaft lag, mit niemandem außer mit einem einzigen Aufseher sprechen durfte, und es diesem von Schoene bei strenger Strafe untersagt war, mit mir über Sachen der Anstalt zu sprechen. Thatsache ist, daß ich von dem Gerassel des täglichen Wechsels dieser Ketten nervös fürchterlich gemartert wurde.

Der Herr Minister fährt fort:

> Ich darf wohl hier mit den Anführungen des Berichts schließen und mich den Worten des Herrn Abgeordneten, der eben gesprochen hat, zuwenden. Sein Wunsch geht dahin, daß seitens der Justizverwaltung, wenn die Angaben des Heine sich als wahr erweisen, Remedur eintrete. Ich kann versichern, daß, wenn auch nur die Hälfte jener Angaben wahr wäre, ich nicht einen Augenblick Anstand nehmen würde, diejenige Remedur eintreten zu lassen, zu welcher ich verfassungsmäßig berechtigt bin.

Nun, den Hauptpunkt, um welchen sich alles dreht, hat der Herr Minister gar nicht berührt. Dieser Punkt ist folgender.

Der Staatsanwalt Schoene hat auf meine an ihn gerichtete Eingabe vom 2. November, mich wieder aus jener für mich nach meinem Dafürhalten lebensgefährlichen, nach Ansicht des ärztlichen Sachverständigen aber mindestens gesundheitsgefährlichen Arrestzelle Nr. 6 nach Zelle Nr. 22 zurückführen zu lassen, eine Verfügung erlassen, welche auf den Rand meiner Eingabe geschrieben und mir am 3. November vom Inspektor Otte vorgelesen wurde; welche Verfügung wörtlich etwa folgendermaßen lautet:

Dem Antrage des Heine, von Zelle Nr. 6 nach Nr. 22 zurückgeführt zu werden, kann nicht eher Folge gegeben werden, bevor derselbe nicht wahrheitsgemäß gesteht — oder wahrheitsgemäß angibt —, wie er in den Besitz der bei ihm gefundenen Wurst gelangt ist.

Zum Beweise für diese Thatsachen, welche, wie ich in meinen Ausführungen in diesem hohen Hause am 12. d. Mts. aussprach, eine Tortur bilden, um ein Geständniß von mir zu erpressen, beziehe ich mich auf meine bei den Personalakten befindliche Eingabe vom 2. November v. Js. und die auf dem Rand dieses Schriftstückes vermerkte Antwort des Schoene, sowie auf das von mir durch diese Tortur erpreßte schriftlich abgegebene Geständniß etwa vom 5. des genannten Monats. Eine Abschrift dieser staatsanwaltlichen Verfügung, um welche ich nach meiner Entlassung eingekommen, wurde mir vom Staatsanwalt Schoene verweigert. Ich ersuche nunmehr den Herrn Minister, die von mir bezeichneten Akten einzusehen und die etwa sonst nothwendigen Vernehmungen vornehmen zu lassen.

Wenn sich die Unwahrheit meiner Angaben herausstellen sollte, so bin ich zu jeder Satisfaktion dem Staatsanwalt Schoene gegenüber bereit. Ich erwarte aber andererseits, daß der Herr Justizminister als Wahrer der öffentlichen Gerechtigkeit nicht nur diejenigen geeigneten Schritte thue, welche das öffentliche Rechtsbewußtsein verlangt, sondern auch meiner von ihm, dem Herrn Justizminister Dr. Friedberg, im preußischen Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 20. März öffentlich angegriffenen Ehre die nöthige Satisfaktion zu Theil werden lasse.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

> **dritte Berathung des Entwurfs zu einem Gesetz, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes vom $\frac{\text{15. Juli 1879}}{\text{22. Mai 1885,}}$** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 220 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes. — Auch hierzu wird das Wort nicht verlangt; ich schließe die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Text des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift; — ich schließe auch diese Diskussion und stelle mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung fest, daß auch Einleitung und Ueberschrift angenommen worden sind.

Wir kommen zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Ich bitte diejenigen, welche dasselbe annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen nun über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Branntweinmonopol** (Nr. 165 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der XIX. Kommission (Nr. 208 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Ich eröffne die Diskussion über §§ 1 und 2 und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 6. März die Vorlage der verbündeten Regierungen, betreffend das Branntweinmonopol, einer Kommission überwiesen. Der Verlauf der dreitägigen Debatte und die von verschiedenen Seiten des Hauses abgegebenen Erklärungen mußten allerdings bereits die Ueberzeugung begründen, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen nur eine kleine Anzahl unbedingter Freunde im Reichstage habe, und daß auf eine Annahme des Gesetzentwurfs in der vorgelegten Gestalt nicht zu rechnen sei. Dieser Umstand hat ohne Frage auch die Berathungen der Kommission mit beeinflußt.

Gerade auf Seite derjenigen, die der Vorlage am entschiedensten gegenüberstanden, konnte man der Meinung sein, daß es nicht nothwendig erscheine, die bereits im Plenum vorgebrachten Gründe gegen das Monopol in der Kommission nochmals zu wiederholen. So mag es sich erklären, daß bei der Diskussion, die über §§ 1 und 2 in der Kommission eröffnet wurde, und die der Natur der Sache nach nothwendig den Charakter einer Generaldiskussion annehmen mußte, gerade von Seite der entschiedensten Gegner der Vorlage das Wort nicht ergriffen wurde. Von Seite der Anhänger des vorgelegten Gesetzentwurfs wurde, abgesehen von jenen Gründen, die man in Uebereinstimmung mit den Vertretern der verbündeten Regierungen der finanziellen, der steuertechnischen und der sanitären Rücksicht entnahm, namentlich darauf hingewiesen, daß möglicherweise durch kleine Umgestaltungen innerhalb des Gesetzes gewissen hier geäußerten Bedenken mehr oder minder vorgebeugt werden könnte. Es wurde der Vorschlag gemacht, die hier geäußerten und auch in der Kommission zum Theil wiederholten Bedenken zu beseitigen. Es wurde darauf hingewiesen, daß vielleicht die größeren Sprit- und Liqueurfabriken freigelassen werden könnten, wenn sie für den Staat und die Monopolverwaltung arbeiten wollten; daß bei einer solchen Einrichtung auch die Kontrole nicht schwieriger sein würde, als wenn man im Sinne der Vorlage die gesammte Fabrikation dem Reiche überträgt. Es sollte also der Staat gewissen Fabriken den Rohspiritus übergeben und sollte dann mit ihnen vertragsmäßig festsetzen, zu welchen Sätzen der rektifizirte oder bearbeitete Spiritus in den Handel kommen könnte u. s. w.

Weitere Bedenken waren erhoben worden daraus, daß so viele Personen, die jetzt aus dem Verkauf des Branntweins ihren Lebensunterhalt gewinnen, durch Einführung des Monopols aus dieser ihrer Erwerbsquelle verdrängt würden. Dem gegenüber wurde darauf hingewiesen, daß möglicherweise gerade dieselben Personen demnächst bei einer Einführung des Monopols mit dem Verkauf des Branntweins neuerdings wieder betraut werden könnten. Ein Mitglied der Kommission, das gerade vom Standpunkt der Landwirthschaft aus erhebliche Bedenken gegen die Einführung des Monopols hegte, glaubte doch diese Bedenken zurückdrängen zu sollen gegenüber den wichtigen sanitären und finanziellen Vortheilen, welche die Einführung des Monopols böte. Zur Beseitigung möglicherweise eintretender Schwierigkeiten finanzieller Art glaubte dieses Mitglied darauf hinweisen zu sollen, man könne vielleicht der Monopolverwaltung das Recht beilegen, die Produktion der bestehenden Brennereien, und zwar vorzugsweise der größeren Brennereien, herabzusetzen; man könne eine solche Herabsetzung der Produktion schon dadurch erreichen, daß bei der Ueberschreitung einer gewissen Grenze für den produzirten Spiritus geringere Preise gezahlt würden. Dagegen wurde nun von anderer Seite, namentlich von einem Mitgliede, geltend gemacht, daß die große Zahl derjenigen, die aus dem Branntwein ihren Erwerb zögen, unmöglich durch den Verschleiß des Branntweins nach Einführung des Monopols entschädigt

werden könnten. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß nach Einführung des Monopols eine so erhebliche Einschränkung des Konsums eintreten müßte, daß eine Einschränkung der Produktion die nothwendige Folge sein würde, und die erhofften finanziellen Erträgnisse ausbleiben müßten.

Diesen Bedenken gegenüber hielten die Vertreter der verbündeten Regierungen mit allem Nachdruck an der Vorlage fest; zugleich aber wurde von dieser Seite anerkannt, daß manche der Vorschläge, die von den Freunden des Grundgedankens der Regierungsvorlage zur Beseitigung gewisser Bedenken vorgebracht seien, der Diskussion unterliegen könnten.

In der Diskussion wurden sodann auch bereits Aeußerungen in der Richtung laut, daß man den ganzen Monopolgedanken aufgeben und eine andere Besteuerung des Branntweins ins Auge fassen sollte. Auf die hierher gehörigen Vorschläge werde ich demnächst zurückkommen.

In diesem Stadium der Verhandlungen wurde nun von einem Mitgliede der Kommission der Antrag eingebracht, eine Subkommission von 5 Mitgliedern einzusetzen zur Prüfung der finanziellen Erträgnisse des Monopols nach der Meinung der Gesetzesvorlage. Dieser Antrag wurde von der einen Seite in dem Sinne begrüßt, daß diese Verhandlungen der Subkommission möglicherweise der Ausgang für weitergehende Verhandlungen, für das Betreten eines neuen Bodens in der Behandlung der Frage, für das Auffinden einer anderweitigen Besteuerung des Branntweins, werden könnten. Gerade deswegen aber wurde derselbe Antrag von der anderen Seite auf das bestimmteste bekämpft. Die Kommission habe die Aufgabe, das vorgelegte Gesetz zu prüfen, sie habe nicht die Aufgabe andere Vorschläge möglicherweise vorzubereiten. Eine dritte Auffassung des Antrags war die des Antragstellers selbst und die des Wortlautes seines Antrages, und sie wurde auch von einem anderen Mitgliede der Kommission getheilt; danach wäre lediglich die Aufgabe dieser Subkommission gewesen, eine eingehendere Prüfung der Regierungsvorlage vorzunehmen, als dies im Plenum der Kommission sich als thunlich herausstellen müßte. Der Antrag wurde jedoch mit 18 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Die Diskussion über §§ 1 und 2 der Vorlage fand dadurch ihr Ende, daß Meldungen zum Wort nicht mehr stattfanden, und daher die Abstimmung vorgenommen werden mußte. Bei der Abstimmung wurde § 1 mit 19 gegen 6, § 2 mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Bei dem innigen Zusammenhang, in dem die §§ 1 und 2 mit den übrigen Paragraphen des Gesetzes stehen, mußte sich die weitere Behandlung von selbst ergeben.

Bereits in der Diskussion über §§ 1 und 2 waren nun aber, wie ich schon vorher bemerkt, Vorschläge gemacht worden, auf einem anderen Wege als dem von den verbündeten Regierungen beschrittenen zu einer Besteuerung des Branntweins zu gelangen. Es war gleich anfangs schon von einem Mitgliede darauf hingewiesen worden, daß namentlich die Einschränkung des Monopols auf den Rohspiritus minder bedenklich erscheinen könne. Es war dann von demselben Mitglied eine Erhöhung der Steuer für die in den Sommermonaten brennenden Fabriken in Verbindung mit einer Erhöhung der Exportbonifikation empfohlen worden. Es wurde ferner die Errichtung eines staatlichen Einkaufsmonopols als in Frage kommend bezeichnet — mit der Maßgabe, daß der Staat oder das Reich das Recht den Großhändlern oder gewissen Rektifikationsstellen übertragen könne unter der Voraussetzung, daß diese Rektifikationsbetriebe oder Großhändler die Garantie geben, daß sie nicht ungereinigten Spiritus in den Handel brächten. Es war ebenso bereits in dem ersten Stadium der Verhandlungen von einem Mitgliede der Kommission, das im übrigen die Monopolvorlage als unannehmbar für sich und seine Freunde erklärte, die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, auf einen anderen Boden der Besteuerung des Branntweins zu treten unter der Voraussetzung, daß auch seitens der verbündeten Regierungen die gleiche Bereitwilligkeit ausgesprochen würde. Der in der Kommission anwesende Herr Königlich preußische Finanzminister von Scholz erklärte sich dieser Anfrage gegenüber ablehnend verhalten zu müssen, einmal weil es ihm gerade in dem damaligen Stadium der Verhandlungen nicht opportun erscheinen könne, von dem vorliegenden Gesetzentwurf zurückzutreten und die Bereitwilligkeit, einem ganz anderen Projekt gegenüber Stellung zu nehmen, auszusprechen; dann aber auch weil die Anfrage eine so unbestimmte wäre, daß die verbündeten Regierungen gar nicht wissen könnten, zu welchen Vorschlägen sie Stellung nehmen sollten, und wer etwa hinter den zu machenden Vorschlägen stehe. Dieser Zwischenfall führte auch in den späteren Stadien der Kommissionsverhandlungen noch zu wiederholten Auseinandersetzungen, auf die ich indessen nicht weiter einzugehen habe.

Nachdem nun, wie ich zuvor bereits angeführt, die §§ 1 und 2 abgelehnt worden waren, und im Zusammenhang damit auch die übrigen Paragraphen abgelehnt werden mußten, wurde von Seiten eines Mitgliedes eine Resolution in Vorschlag gebracht, die dem bezeichneten Gedanken einer andern Besteuerung des Branntweins bestimmteren Ausdruck geben sollte. Die Resolution hatte folgenden Wortlaut:

> In Erwägung, daß die Bedürfnisse des Reiches und vieler Einzelstaaten, insbesondere Preußens eine Erhöhung der bisherigen Einnahmen dringend erfordern;
>
> in fernerer Erwägung, daß der Branntwein sich als das geeignetste Objekt für Erzielung ansehnlich höherer Einnahmen empfiehlt,
>
> ersucht der Reichstag die verbündeten Regierungen, in der nächsten Session unter Berücksichtigung der Bedeutung der Brennerei als landwirthschaftliches Nebengewerbe, einen Gesetzentwurf zum Zwecke einer höheren Besteuerung des Branntweins einzubringen, auch in Erwägung zu ziehen, durch welche Mittel dem Verkaufe gesundheitsschädlichen Trinkbranntweins vorgebeugt, und die überhandnehmende Trunksucht bekämpft werden kann.

Zur Begründung dieser seiner Resolution führte der Antragsteller an, unter den Gegnern der Monopolvorlage bestehe selbst ein Gegensatz: die einen richteten sich nur gegen den Monopolgedanken, während sie im übrigen einer stärkeren Belastung des Branntweins nicht feindlich gegenüberständen, während die anderen überhaupt jedweder höheren Besteuerung sich entgegenstellten. Dieser Gegensatz innerhalb der Reihen der Gegner des Monopols müsse zum Ausdruck gelangen und werde denselben eben durch eine Diskussion und demnächst eine Beschlußfassung über die vorgelegte Resolution finden. Die Nothwendigkeit, zu größeren Einnahmen zu gelangen, sei, sowohl was das Reich, als was die Einzelstaaten betreffe, ganz außer Frage, namentlich gelte dies von dem größten Bundesstaate, von Preußen. Ebenso könne darüber ja kaum ein Zweifel bestehen, daß der Branntwein das geeignetste Objekt der Besteuerung sei, und bestehe hierüber wohl auch in den weitesten Kreisen des Volkes Uebereinstimmung. Die Resolution habe eine allgemeine Fassung erhalten, um verschiedenen Auffassungen im Detail Raum zu gewähren; nur zwei Punkte seien ausdrücklich hervorgehoben: einmal daß jedenfalls dem Verkaufe gesundheitsschädlichen Trinkbranntweins entgegengetreten werden müsse; und dann daß auf Mittel Bedacht genommen werden müsse, der überhandnehmenden Trunksucht zu steuern.

Der Antragsteller fand für diese seine Auffassung von verschiedenen Seiten her Unterstützung. Es wurde geltend gemacht, daß neben den Bedürfnissen der Einzelstaaten, die am besten aus den Ueberschüssen des Reiches zu decken wären, auch das Interesse der Kommunen in Frage komme, daß im Interesse dieser letzteren eine Steuerreform dringend erforderlich sei; daß gerade durch eine Entlastung der Kommunen

auch den ärmeren Theilen der Bevölkerung Abhilfe geschafft werden könne. Es wurde weiterhin geltend gemacht, daß neben den Einzelstaaten und neben den Kommunen ohne Frage auch das Reich schon jetzt und in nächster Zukunft größerer Einnahmen, größerer Mittel bedürfe: wichtige Ausgaben ständen bevor, wichtige Ausgaben seien noch kürzlich, wie der Nordostseekanal, unter Zustimmung aller Parteien beschlossen worden; das Pensionsgesetz würde demnächst große Ausgaben bringen; die Matrikularbeiträge seien schon jetzt auf eine bedenkliche Höhe gestiegen, — auf eine Höhe, die sie namentlich für ärmere Gegenden als außerordentlich drückende Last erscheinen lasse.

Was die Form der anzustrebenden Steuer betrifft, so wurde die Konsumsteuer nur nebenher gestreift; dagegen wurde von mehreren Mitgliedern mit großem Nachdrucke der Ausbau der Maischraumsteuer betont nach dem Muster des bayerischen Systems. Es wurde in dieser Richtung ein aufsteigender Satz vorgeschlagen, so daß für kleinere Brennereien der Satz von 7¼ bis 7½ Prozent, bei mittleren von 8, bei größeren von 8¼, 8½, 9 Prozent Platz greifen sollte; auf diese Weise werde auch ohne Anwendung von Zwangsmitteln ganz naturgemäß eine Kontingentirung der Brennereien stattfinden. Sollte aber diese Steuer nicht vollkommen zu dem gewünschten Ziele hinführen, so würde eventuell eine Theilung einzutreten haben in der Art, daß die Maischraumsteuer dem Reiche zu belassen, den Einzelstaaten die Schank- und Lizenzsteuer zuzuweisen sei.

Gegen die Resolution wurden nun aber von anderer Seite ebenso nachdrücklich Bedenken erhoben. Daß ein Bedürfniß auf Erhöhung der Einnahmen in der Allgemeinheit besteht, wie die Resolution es ausspreche, wurde namentlich unter Hinweis auf die Verhältnisse im Königreich Sachsen ausdrücklich bestritten. Es wurde außerdem das ganze finanzpolitische System, welches die Anhänger der Resolution verfolgten, als ein falsches und gefährliches bezeichnet. Es sei eine durchaus unrichtige Politik, die Einzelstaaten aus den Ueberschüssen des Reiches zu bedenken und dann wieder die Kommunen aus den Ueberschüssen des Staates. Wenn die Resolution insbesondere einen Schutz suche gegen den Verkauf des gesundheitsschädlichen Alkohols, so könne dieses Ziel auch auf anderen Wegen erreicht werden. Was das Ueberhandnehmen der Trunksucht betreffe, so sei in keiner Weise nachgewiesen, daß eine solche Ueberhandnahme in den letzten Jahren stattgefunden habe. Wenn eine stärkere Heranziehung des Branntweins theoretisch als richtig angesehen werden könne, so könne man doch nur dann einer solch stärkeren Heranziehung des Branntweins sich anschließen, wenn gleichzeitig andere Steuern erlassen würden. Auch das wurde geltend gemacht, daß es überhaupt nicht Aufgabe der Kommission sei, die Bedürfnisse des Reiches oder die Bedürfnisse der Einzelstaaten zu erwägen und auf Mittel zur Abhilfe für diese Bedürfnisse Bedacht zu nehmen; die Aufgabe sei vielmehr einzig, den vorgelegten Gesetzentwurf zu prüfen, und schon aus diesen prinzipiellen oder formellen Bedenken müsse man zur Ablehnung der vorgeschlagenen Resolution gelangen.

Von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen wurde geäußert, daß, nachdem die Vorlage abgelehnt sei, man die jetzt vorgeschlagene Resolution begrüße. Sie könne immerhin als Mittel zur Verständigung darüber dienen, ob sich auf einem anderen als dem von den verbündeten Regierungen beschriebenen Wege jene Zwecke erreichen lassen würden, die man durch die Vorlage angestrebt habe. Nach der Meinung der Vertreter der verbündeten Regierungen werde es sich freilich hier immer nur um ein Minus gegenüber dem von der Vorlage der verbündeten Regierungen Angestrebten handeln können; aber dieses Minus könne immerhin als ein solches gelten, mit dem man sich vielleicht begnügen könne, sofern für eine solche andersartige Besteuerung eine Mehrheit im Hause zu gewinnen sei.

Nach eingehender Diskussion fand die Abstimmung über die vorgeschlagene Resolution statt, und erfolgte die Ablehnung derselben mit 15 gegen 9 Stimmen. Hiernach ist die Kommission — auf die Frage der Petitionen werde ich wohl später zurückzukommen haben — lediglich in der Lage, Ihnen vorzuschlagen, die Vorlage der verbündeten Regierungen abzulehnen.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Wenn ich jetzt in der zweiten Lesung das Wort für die Annahme des Monopols ergreife, so schmeichle ich mir natürlich nicht mit der Hoffnung, auf die Abstimmung damit einen wesentlichen Einfluß zu üben; ich halte es indessen doch für meine Pflicht, obschon es mir nach dem Zustande meiner Gesundheit schwer wird, vor dem Hause die Gründe darzulegen, welche mich bestimmt haben, den Antrag auf Einführung des Monopols auch meinerseits zu stellen und lebhaft zu unterstützen.

Daß ich damit auf die Annahme einen Einfluß üben könnte, dazu ist, wie gesagt, keine Aussicht. Nach der Lage unserer parlamentarischen Verhältnisse werden wichtigere Fragen ja doch in der Regel entschieden, bevor sie überhaupt in die erste Lesung gelangen; sie werden entschieden innerhalb der Fraktionen. Wenn dort festgelegt ist, wie jede Fraktion sich dazu stellen will, so hat die erste Lesung oder die weitere Behandlung in der Regel einen mehr ornamentalen Charakter. Die Entscheidung über das Monopol, die in den Fraktionen bereits getroffen war, — ja zum Theil bereits getroffen war, bevor die Vorlage überhaupt von irgend jemand gekannt sein konnte, — ist ziemlich schnell erfolgt.

Ich will nun gar nicht von dieser letzteren Entscheidung sprechen, die vor der Vorlage erfolgte, und die eben nur mit dem bekannten Wort charakterisirt werden kann: „Ich kenne die Absichten der Regierung zwar nicht, aber ich mißbillige sie.“ Von dieser will ich nicht sprechen, sondern nur von der Besiegelung, die sie erfahren hat. Schon am 4. März — am 4. März war die erste Lesung — konnte doch wohl Jeder merken, daß das Schicksal dieser Vorlage entschieden war, entschieden in der kurzen Zeit vom 22. Februar, wo sie an das Haus gelangt ist, bis zum 4. März — also, mich dünkt, in zwölf Tagen. Eine Vorlage, an der die verbündeten Regierungen etwa 6 Monate mit großer Sorgfalt gearbeitet hatten, über die sie untereinander korrespondirt, die sie von ihren Technikern hatten prüfen lassen — die als vollständig unbrauchbar zu verwerfen, bedurfte das hohe Haus nur der Zeit von 12 Tagen. Die Thatsache, daß die Vorlage in eine Kommission geschickt, eine Kommission zu ihrer Begutachtung gewählt wurde, ließ mich hoffen, daß in dieser eine weitere Prüfung der Sache dennoch ausnahmsweise stattfinden könnte. Der Zweck der Wahl einer Kommission ist doch in der Regel der, das Gesammtergebniß der Diskussion der ersten Lesung zu prüfen, namentlich nach den Thatsachen, den Zahlen, den Bedürfnißfragen, die geltend gemacht worden sind, um nachher dem Hause ein begründeteres Votum darüber geben zu können, als der Einzelne sich bilden kann. Es ist früher auch in ähnlicher Weise verfahren worden. Ich erinnere mich, daß bei einer der wiederholten Steuervorlagen, die in den letzten 16 bis 17 Jahren gemacht worden sind — mich dünkt, 1869 war die erste, aber es war in einer der späteren — die gewählte Kommission die Finanzminister der größeren Staaten zu ihren Sitzungen einlud, dort die Bedürfnißfragen mit diesen eingehend prüfte, wobei jeder Finanzminister das Bedürfniß seines Staates darlegte, und danach zu einer Ansicht über die Bedürfnißfrage kam. Ist das Bedürfniß einmal verneint, — ja, dann ist überhaupt die Vorlage unnütz; dann ist die Verwerfung ja ganz natürlich. Wird das Bedürfniß aber bejaht, dann muß doch auf irgend eine Weise Rath geschafft werden; denn die Ausgaben im

deutschen Reich, in den Staaten und in den Gemeinden, zu denen das Bedürfniß nachgewiesen ist, für diese muß auf irgend eine Weise Fürsorge getroffen werden.

Untersuchungen der Art haben die verschiedenen Minoritätsanträge im Auge gehabt, wie z. B. der von Herrn Oechelhäuser auf Einsetzung einer Subkommission; die Kommission hat aber nicht für angemessen gefunden, darauf einzugehen, — ohne die Gründe dafür anzugeben.

Der Herr Finanzminister hatte bei der ersten Vorlage den Reichstag gebeten, die Arbeit, die uns vorliegt, als eine gemeinsame zu betrachten, bei welcher Sie den Regierungen im Interesse des deutschen Volkes und der richtigen Vertheilung der Lasten, die das Volk zu tragen hat, Ihre Mitwirkung nicht versagen möchten. Nun, meine Herren, diese Mitwirkung ist aber nach dem Verlauf der Sache ganz absolut versagt worden; Sie haben es abgelehnt, das Bedürfniß unserer Vorlage, die Richtigkeit der Angaben, die Richtigkeit der Ziffern irgend zu prüfen; Sie sind mit einer überraschenden Schnelligkeit damit fertig geworden. Sie haben es ferner abgelehnt, auch nur eine leise Andeutung über die Art und Weise zu geben, wie dem Bedürfniß, von dessen Vorhandensein die Regierungen überzeugt sind, — das beweist die Vorlage, — nach Ihrer Meinung abzuhelfen sei. Es ist der Versuch gemacht worden; darauf ist gesagt worden — ungefähr, mit anderen Worten —: wir werden uns den Kopf der Regierung nicht zerbrechen und ihr nicht Steuervorlagen auf dem Präsentirteller entgegenbringen. Nun, meine Herren, ich nehme ein ähnliches Beispiel aus meinem täglichen, aus meinem ministeriellen Leben. Ein Rath, mein Untergebener, macht mir eine Vorlage für einen Zweck, den er als einen gemeinschaftlichen ansieht, und ich sage ihm: ich theile Ihre Absicht überhaupt nicht, — nun gut, dann ist die Sache erledigt. Wenn Sie das Bedürfniß bestreiten, ist es gut. Wenn ich diesem Rath aber sage: Ihre Arbeit taugt nichts, machen Sie eine andere, machen Sie andere Vorschläge! und er sagt: ja, in welcher Richtung? was sind die Fehler dieser Vorlage? — und ich antworte ihm darauf: das geht mich gar nichts an; ich erwarte von Ihnen Rath, aber ich bin nicht berufen, Ihnen welchen zu ertheilen; Sie sind der Rath des Ministeriums, schaffen Sie mir eine andere Vorlage; das ist Ihre Sache — nun, dann wird der Rath vielleicht höflich schweigen, und wenn er die Thür hinter mir zumacht von meinem Arbeitszimmer, so wird er über mich in Ausdrücken denken oder sprechen

(Heiterkeit),

die parlamentarisch zu wenig anwendbar sind, als daß ich die Vergleichung auf die Kommission hier weiterführen könnte.

(Heiterkeit rechts.)

Ich glaube, der betreffende Rath wird in seinem Urtheil über mein Interesse für unsere gemeinschaftliche Aufgabe und über meine wohlwollende Höflichkeit, die ich meinen Untergebenen sonst gegenüber entwickelt habe, wohl die Zustimmung aller derer haben, die von diesem Vorgange Kenntniß bekommen; so glaube ich auch, daß die Urtheile, die wir von der Regierungsseite aus Höflichkeit nicht aussprechen, aber innerlich uns doch bilden, auch im deutschen Volke ziemlich allgemein getheilt werden, überall da, wo man nicht das parlamentarische Interesse über das Interesse des Vaterlandes stellt.

(Sehr richtig! rechts.)

Man spielt mit uns; man läßt uns eine Art Blindekuh spielen. Wir wissen nicht, — man sagt uns nicht, wie wir es etwa besser machen könnten; man läßt uns errathen. Es gibt ja solche Spiele, wo man jemanden herausschickt, um einen versteckten Gegenstand zu suchen; dabei gibt man ihm aber doch die Hilfe, daß die Musik sich verstärkt oder abschwächt, je nachdem er den Ort näher kennt. Selbst diese kleine Aufmunterung wird uns hier vollständig versagt; man begnügt sich damit, wie es bei diesem Gesellschaftsspiel ja stets stattfindet, daß man mit Interesse die mehr oder weniger unbeholfenen oder geschickten Versuche desjenigen, den man suchen läßt, betrachtet und seine kritischen Bemerkungen darüber macht.

In dieser Weise, glaube ich auch, hatte ich die Aufforderung des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu verstehen, mich an den Kommissionsverhandlungen zu betheiligen. Ich hätte dort ungefähr die Rolle gespielt wie die Juden an den Wassern von Babylon: Lieber, singe uns ein Lied von Zion, damit wir uns an Deinem Kummer erfreuen.

(Heiterkeit rechts.)

Diese Art von Zurückhaltung, von Imstichlassen des Ministeriums bei der Arbeit und bei dem Suchen nach den Mitteln, anerkannte Schäden in unserem öffentlichen Leben zu mildern, ist schwer erklärlich, wenn man nicht den Irrthum sich vergegenwärtigt, der fast allgemein unsere Verhandlungen beherrscht, als ob die Regierung die Verpflichtung hätte, ihrerseits mehr Patriotismus, mehr Fürsorge für das öffentliche Wohl zu haben und sich dafür abzumühen, als ob allen übrigen Mitarbeitern, dem gesammten Reichstag, nur die angenehme Aufgabe wäre, der Regierung je nach der Stimmung, die gerade die Mehrzahl beherrscht, je nach dem Fraktionsbedürfniß Nein zu sagen und sie abzuweisen, als ob die Regierungen und die Minister irgend ein Interesse pro domo in der Sache hätten.

Meine Herren, wenn unser Vaterland geschädigt wird, — wir können es ebenso gut vertragen wie jedes Reichstagsmitglied und jeder Abgeordnete. Wenn uns das mehr zu Herzen geht als anderen, so spricht das für unsere Liebe zum Vaterland. Es wird jeder sich die Geschicke des öffentlichen Gemeinwesens in dem Maße zu Herzen nehmen, in dem er sein Vaterland liebt; und es ist ja eine schmeichelhafte Voraussetzung, die diesem ganzen Irrthum zu Grunde liegt, daß die Regierungen mehr Interesse an dem öffentlichen Wohl nehmen, als ein Abgeordneter zu nehmen verpflichtet ist.

Indessen, meine Herren, Interessen pro domo haben die Minister nicht. Der einzige unter — ich glaube — fast allen deutschen Ministern, der bei dieser Vorlage irgend ein persönliches Interesse haben könnte, bin ich, indem ich, wie der Herr Abgeordnete Richter bei irgend einer Gelegenheit sagte, ein großer Brenner vor dem Herrn bin. Er hat diese Andeutungen ja neulich vervollständigt in der Weise, daß er sein Wort von der Schnapspolitik wiederholte und mir dabei Schuld gab, daß ich in den Versammlungen der letzten Jahre — ich weiß nicht mehr, wie er sich ausdrückte, ich habe es hier; aber ich will Sie nicht aufhalten mit dem Nachsuchen —, es ging ungefähr darauf hinaus, daß ich in der Gesetzgebung mein persönliches Interesse an der Brennereifrage bethätigte.

Nun, meine Herren, es liegt doch in dieser Andeutung, die der Herr Abgeordnete Richter offen ausgesprochen hat, eine Behauptung, die, wenn sie wahr wäre, mich in der öffentlichen Achtung herabsetzen müßte. Wenn der Herr Abgeordnete Richter das nicht unter dem Schutz des parlamentarischen Privilegiums, andere Leute beleidigen zu dürfen, gesagt hätte, so würde ich ihn einfach vor Gericht fordern und den Beweis der Wahrheit von ihm gewärtigen. Er würde ihm recht schwer zu führen sein, da meines Wissens analoge Verhandlungen, in denen ich diese Vorliebe für die Brennerei hätte beweisen können, in den letzten Jahren gar nicht stattgefunden haben. Es ist einmal eine Branntweinbesteuerungsfrage im Landtage gewesen, so viel ich mich erinnere; aber eine Besteuerung der Brennerei ist hier noch nie in Frage gekommen.

Es wäre ja für mich ein Leichtes, dergleichen grobe Injurien zu erwidern und auch den Herrn Abgeordneten Richter zu beschuldigen, daß er seine Stellung als Abgeordneter in seinem Privatinteresse ausbeute; indessen ich verzichte

darauf. Ich finde es unter meiner Würde, mich auf einen Streit der Art einzulassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es wäre ja bedauerlich — und der Herr Abgeordnete Richter wäre doppelt im Unrecht, dergleichen gesagt zu haben —, wenn er damit irgendwie Glauben fände. Es ist für das Ansehen und die Bedeutung des deutschen Reichs ziemlich gleichgiltig, was man in der Welt von dem Herrn Abgeordneten Richter denkt; es ist aber für das deutsche Reich nicht gleichgiltig, was man von dessen erstem Beamten, seinem Kanzler, denkt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich könnte deshalb mit sehr viel mehr Sicherheit, niemand zu schädigen, das, was ich etwa dem Herrn Abgeordneten Richter als Balken in seinem Auge vorzuhalten hätte, hier vortragen. Aber, wie gesagt, ich glaube, ich habe das nicht nöthig; ich glaube, die Stellung, die ich mir im öffentlichen Leben seit 30 Jahren erworben habe, ist zu fest, als daß der Herr Abgeordnete Richter mich aus derselben herunterzerren könnte. Sein Gewicht ist zu leicht dazu.

(Bravo! rechts.)

Er hat in derselben Rede die ganze Monopolvorlage in der Hauptsache als ein Geschenk dargestellt, welches den schlesischen Magnaten, die er zum Theil namentlich aufführte, gemacht werden sollte; er hat sich bei dieser Aufzählung der einzelnen Kategorien des schlesischen Adels, wie ich aus dem stenographischen Bericht ersehen habe, eines mehrfachen Beifalls und großer Heiterkeit zu erfreuen gehabt, wie das sehr leicht in Deutschland in allen größeren Kreisen zu erreichen ist, wenn man Nachtheiliges vom Adel spricht; nur muß es eben gerade der deutsche Adel sein. Das ist ein charakteristisches Zeichen, wie schwer es ist, den Beifall des Landsmanns zu erwerben, und wie richtig bei uns das Sprichwort ist, daß kein Prophet in seinem Lande gilt. Der fremde Adel, schon der böhmische und ungarische Magnat neben dem schlesischen, — da hat man „alle Achtung."

(Heiterkeit.)

Ein englischer Lord, — da nimmt man den Hut ab nicht nur in England, sondern auch hier bei uns in Deutschland. Ein französischer Marquis — das hat doch ein gewisses historisches flavour von Rokkoko und von Feinheit; das läßt man auch passiren; man ist nicht geärgert, mit einem Marquis zu verkehren. Ein spanischer oder italienischer duca — der hat etwas exotisches; der hat schon an und für sich durch seinen ausländischen Charakter etwas anziehendes. Aber ein deutscher Graf und gar ein „Reichsgraf", wie der Abgeordnete wiederholte unter großem Beifall, — das ärgert jeden Biedermann sehr, daß die auch Brennereien haben, und daß diese staatlich geschützt werden sollen.

Diese gerade! Wenn der Herr Abgeordnete Richter gesagt hätte: ein Geschenk soll gemacht werden den kleinen Brennereien und den größeren, die auf unsicheren Füßen stehen, die verschuldet sind, die vielleicht vorweg verkaufen müssen, dann hätte er etwas nicht ganz so unwahres gesagt; denen soll wirklich unter die Arme gegriffen werden. Die schlesischen Magnaten werden aber wohl meistens in der Lage sein, in der ich selbst bin, nämlich, daß sie auf den Jahresüberschuß ihrer Brennereien, zum Leben nicht nothwendig angewiesen sind, sondern daß sie die Krisis, welcher dieses Gewerbe unterliegt, ruhig abwarten können. In deren Interesse würde es — wenn sie ein eigenes Interesse verfolgten — im Gegentheil liegen, daß man die Krisis wirken läßt, daß man sie nach Möglichkeit verschärft.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben ein naheliegendes Beispiel in der Zuckerindustrie. Da sind schon manche zu Grunde gegangen, die weniger fest standen; die Wohlfundirten halten es länger aus. Wir haben viele Beispiele in Amerika, in England. Ich erinnere an die großen Operationen, die seit Jahrzehnten an englischen Industriellen in der Weise gemacht wurden, daß dieselben die Ueberproduktion begünstigten; die Krisis wurde dadurch verschärft; die stärksten und reichsten Fabrikanten verkauften mit Schaden immer wohlfeiler, und nachdem alle ihre Nebenbuhler zu Grunde gegangen waren, gingen sie mit dem Preise in die Höhe und waren die Konkurrenz los. So würde auch, wenn gar nichts geschieht, die Krisis von selbst schon die Kontingentirung vollziehen, aber leider zu Gunsten der Reichen und zum Nachtheil der Armen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die schlesischen Magnaten werden nicht diejenigen sein, die leiden; unter den bürgerlichen Schlesiern, unter denen der Herr Abgeordnete Richter nur einiger Reicheren wohlwollend gedachte, ohne ihre Namen zu nennen, da werden gerade nur diese Reichen vielleicht die Krisis überstehen; die glücklichen Jahre, wo man zwischen den Gräbern der Konkurrenten sich etabliren, das Seinige besser ausbauen und ausbeuten kann, die werden eben nur diese reichen Fideikommißbesitzer und Grafen und Herren erleben. Ich dachte, der Herr Abgeordnete Richter wäre mit den Prozessen, wie sie sich im wirthschaftlichen Leben vollziehen, vertraut genug, um sich zu sagen, daß, wenn hier überhaupt ein Geschenk gegeben wird, dasselbe den ärmeren Gewerbetreibenden zu Theil wird, indem durch die Staatsgesetzgebung die überwiegende Konkurrenz der Reichen gehemmt und wirkungslos gemacht wird. Warum ist denn niemand bei der Frage des Tabackmonopols darauf gekommen, daß in demselben ein Geschenk für die Tabackbauer läge, der sich doch mußte auch von der Regierung zu Preisen, bei denen er bestehen und leben kann, seinen gebauten Taback abnehmen läßt, er mag reich oder arm sein. Wenn das nicht geschieht, so geht einfach diese Kultur, diese Industrie, aus der der Staat seine Rente zieht, ein. Das ist eine ganz natürliche Sache. Ich bedauere, daß diese Hetzerei gegen reiche Leute und gegen den Stand der schlesischen Edelleute hier Anklang gefunden hat. Für dergleichen ist ja Platz genug bei den Wahlen; hier hat es auch gar keinen Nutzen weiter, es stimmt ja niemand deshalb anders — nur der Klassenhaß wird einigermaßen verschärft und vertieft.

Es handelt sich aber hier gar nicht einmal um die Frage der Brennerei, sondern wesentlich um die Frage des Kartoffelbaues. Ich werde nachher noch auf die Preis- und Arbeitsverhältnisse näher zurückkommen; ich will hier vorläufig nur hervorheben, daß die Frage nicht so liegt, Branntweinbrenner gegen Schänkwirth, sondern Kartoffelbauer gegen Schänkwirth. Jede Verminderung unseres Kartoffelbaues um auch nur ein Hektar — ich will ganz obiter taxiren — entzieht einer Arbeiterfamilie den Boden ihrer Existenz, und jede Vermehrung unseres Kartoffelbaues um eine Hektare gibt die Möglichkeit für eine Arbeiterfamilie mehr zu leben im Vergleich mit anderen Früchten, die an der Stelle gebaut werden können.

Diese sozialen und wirthschaftlichen Motive sind indeß gar nicht die Hauptsache, die uns zur Vorlage veranlaßt hat, sondern die Hauptsache ist das finanzielle Bedürfniß, das vorliegt, und das von dieser Stelle aus schon mehr als einmal vertreten worden ist. Das Bedürfniß schien fast von allen Parteien anerkannt zu werden; von der freisinnigen Partei habe ich nichts gehört — aber auch vom Zentrum, das nachher so geschlossen gegen die Vorlage gestimmt hat, schien der Herr Abgeordnete von Huene doch wenigstens das Bedürfniß zuzugeben, und von Seiten der Nationalliberalen, wie mir schien, ungetheilt. Die Bedürfnißfrage aber ist, je älter sie wird, eine immer dringendere. Was die deutsche Nation in den verschiedenen Formen, in welchen sie ihr politisches Leben zur Entscheidung bringt, an Ausgaben bedarf, das

muß in irgend einer Gestalt doch aufgebracht werden, mag das Bedürfniß sich im Verwaltungsgebiet des Reiches, in dem der Einzelstaaten oder in dem der Gemeinden kundgegeben; es schöpft das alles aus derselben Quelle und dient alles demselben Zweck, der deutschen Nation die Erfüllung ihres politischen Lebens zu ermöglichen.

Die meisten der Ausgaben, die durch neue Einnahmen aus dem Branntwein gedeckt werden sollen, werden bereits geleistet, aber in einer unbequemen und schwer tragbaren Weise. Es ist dies der alte Streit der direkten und indirekten Steuern, über den ich hier schon öfter das Wort zu nehmen in der Lage gewesen bin, und die Nothwendigkeit, daß die Gemeinden — wenigstens in Preußen — dermalen ihre Bedürfnisse wesentlich auf dem Wege direkter Steuern aufzubringen genöthigt sind.

In einer der jüngsten Verhandlungen des Herrenhauses hat der Herr Minister Friedenthal vorgetragen:

> Die Summe der Kommunalabgaben betrage sicher 250 bis 300 Millionen Mark; in Prozenten der Klassen- und Einkommensteuer betrage die Belastung der Städte 229, die der Landgemeinden 585 Prozent; in Prozenten sämmtlicher Staatssteuern betrage die Steuerlast 156 Prozent in den Städten und 165 Prozent in den Landgemeinden. Der Ausdruck „Nothstand" sei also vollkommen gerechtfertigt. Die Kommission spreche nur von den dringenden Bedürfnissen; die Ueberweisung der gesammten Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen decke nur ein Drittel des gesammten Steuerbedürfnisses. Die Ausgestaltung der Selbstverwaltung, die Ausdehnung des Schulwesens auf dem Lande namentlich erfordere vielfach Mehrausgaben; aber die Grenze der Leistungsfähigkeit sei bereits erreicht, vielfach überschritten. Gegenüber der unaufhörlichen Anforderungen beginne sich schon ein passiver Widerstand zu organisiren. Die Volksschule, bisher ein Gegenstand der Liebe des Volkes, könnte sehr leicht ein Gegenstand der Abneigung werden. Man müsse die Kräfte der Gemeinde entlasten.

Es ist dies das Zeugniß eines Mannes, dem Sie gerade eine reaktionäre oder übertrieben gouvernementale Stellung doch nicht zutrauen werden. Und um dies Zeugniß zu unterstützen, erlaube ich mir noch anzuführen, daß in Preußen die Steuerexekution, die Auspfändung wegen Gemeindelasten und wegen Schullasten, in den letzten drei Jahren die Ziffer von $4^1/_2$ Millionen Fällen erreicht hat. Also im Durchschnitt der Jahre sind $1^1/_2$ Millionen Leute in jedem Jahre ausgepfändet worden, weil sie die direkten Zuschläge zu den Staatssteuern, deren die Gemeinde und unter Umständen die Schule bedarf, nicht leisten können. Meine Herren, Sie haben ein so empfindliches Herz für die Leiden eines Schankwirths, der nicht mehr mit derselben Bequemlichkeit sein Brod hat; — haben Sie denn gar keinen Sinn für die Thatsache, daß $1^1/_2$ Millionen Preußen allein ausgepfändet werden, d. h. eine Beschlagnahme in ihrem Mobiliar in jedem Jahr vorgenommen wird, weil der Reichstag nicht eine Steuerquelle bewilligen will, durch welche der Noth der Gemeinden in Preußen und den direkten Beiträgen, welche auf denselben lasten, abgeholfen werden könnte?

Die Gemeindelasten und die Schullasten sind nicht die einzigen Ursachen der Zuschläge zu den direkten Steuern, wie sie in Preußen erhoben werden. Sie haben aus den Angaben des Herrn Friedenthal gehört, daß er sie zusammen auf 300 Millionen schätzt. Nun sind das Zuschläge zu Steuern, die mit den Vermögensverhältnissen des Besteuerten in gar keinem nothwendigen Zusammenhang stehen; es sind Steuern, die unter den Einwohnern derselben Gemeinde eine ungleiche und ungerechte Vertheilung der Abgaben erforderlich machen. Derjenige, der keinen Grundbesitz hat, bezahlt seine 3 Prozent Einkommensteuer; derjenige, der Grundbesitz hat, bezahlt einmal die 3 Prozent Einkommensteuer und dann noch, wenn er schuldenfreien Grundbesitz hat, 5 bis 6 Prozent aus seinem Grundsteuereinkommen, also im ganzen 8 bis 9 Prozent. Ist er aber verschuldet, auch nur zur Hälfte, so zahlt er 10 bis 12 Prozent an Grundsteuer von seinem Vermögen. Das sind Ungerechtigkeiten, die, wenn sie erträglich sind, schließlich doch die Geduld des dabei Betheiligten allmälig erschöpfen, die Verstimmungen erzeugen; und diese Verstimmungen finden nachher zu einer unbequemen Zeit einmal ihren Ausbruch. Gerade wenn das Reich der Theilnahme und des Wohlwollens seiner Angehörigen am dringendsten bedarf, kann einmal die aufgespeicherte Empfindlichkeit der ausgepfändeten und ungerecht besteuerten Preußen zum Ausdruck kommen in einer Weise, die ich bedauern würde.

Ich brauche auf die übrigen Bedürfnißfragen, z. B. die Miethssteuer, die Schule, die Nothwendigkeit, die Beamtenbesoldungen aufzubessern, nicht einzugehen. Die meisten der Ueberlastungen treffen ja das Stiefkind der Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten, die Landwirthschaft und den Grundbesitz; ich hatte namentlich von Seiten des Zentrums ein etwas lebhafteres Entgegenkommen zur Abhilfe der hauptsächlich auf der Landwirthschaft in einem großen Theile Deutschlands bestandenen Schäden erwartet; aber es ist mir nicht gelungen.

Nun will ich auf die Bedürfnißfrage nicht tiefer eingehen; ich will annehmen, daß die Mehrheit des Hauses das Bedürfniß nicht bestreitet. Wenn das Bedürfniß aber anerkannt wird, so handelt es sich nur noch um die Art der Aufbringung, um den Gegenstand der Besteuerung. Als ein solcher ist der Branntwein von vielen, namentlich auch von Seiten der Fortschrittspartei in vielen früheren Aeußerungen anerkannt worden, so lange die Regierung nicht Vorschläge in der Richtung machte, sobald aber die Regierung bei dem Branntwein Vorschläge macht, dann ist es ganz etwas anderes

(sehr richtig! rechts),

dann ist der Branntwein, der Branntwein des armen Mannes, tabu, an dem man nicht rühren darf; dann ist der Schankwirth ein sehr einflußreicher Mann in der Welt. Ich glaube, daß kaum eine Kategorie in der wählenden Bevölkerung einem Abgeordneten, der wiedergewählt werden will, so gefährlich werden kann, wie der Schankwirth.

(Heiterkeit.)

Gefährlich ist es deshalb, den Schankwirth zu reizen.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, das kann doch für die Gesetzgebung einer großen Nation nicht maßgebend sein; Deutschland kann weder im Interesse der Schankwirthe regiert werden, noch viel weniger durch die Schankwirthe. Wenn das Uebel erkannt würde, daß die Schankwirthe wegen ihres mächtigen Einflusses auf die Wahlen bei uns eine maßgebende Herrschaft bekämen, dann muß man Front machen gegen diese gefährliche Kauponokratie, die uns dort zu erwachsen droht. Ich glaube nicht, daß irgend jemand zugeben wird, daß er bei dieser Abstimmung über den Branntwein von Rücksichten auf seine Wiederwahl geleitet werde; aber im Lande wird man sich doch immer das Seinige dabei denken, und die Folgen bleiben dieselben, aus welchen Gründen Sie das Gesetz auch ablehnen.

Wenn nun der Branntwein das richtige Material zur Besteuerung ist, so fragt es sich, in welchem Stadium die Besteuerung einsetzen soll, ob in dem der Produktion oder in dem der Konsumtion. Um uns darüber ein Urtheil zu bilden, müssen wir näher ins Auge fassen, wie sich der Erwerb in den beiden Stadien des zu besteuernden Prozesses stellt.

Wenn Sie einfach die Besteuerung im Stadium der Produktion verdreifachen wollen, so haben Sie dann statt zirka 50 Millionen Mark 150 Millionen, also 100 Millionen Mark mehr, als wir gegenwärtig besitzen, was, wenn alle die Ausgaben gemacht werden sollen, die darauf zu übernehmen sind, wenn die gesammte Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überwiesen, die Miethssteuer abgeschafft werden und andere vorher charakterisirte Wohlthaten erfolgen sollen, — doch kaum für Preußen ein ausreichendes Quantum ergibt. Aber wie wirkt dann schon diese Verdreifachung der Steuer? Auf den Verbrauch so gut wie gar nicht. Jetzt trägt das Liter Alkohol etwa 15 Pfennige Steuer; es würde dann 30 Pfennige mehr tragen. Das würde den Preis von einem Glas Branntwein noch nicht um irgend einen Bruchtheil eines Pfennigs steigern.

Wie stellt sich aber die Sache für den Produzenten? Nehmen Sie eine Brennerei, die schon zu den großen und besser situirten gehört, die im Jahre 18 000 Zentner Kartoffeln verarbeitet — ich nehme gerade diese Ziffer der Einfachheit der Rechnung wegen, weil zur Herstellung von einem Hektoliter vollwichtigen Alkohols gerade ungefähr 18 Zentner Kartoffeln durchschnittlich erforderlich sein werden. Der Brennereibesitzer wird also von seinen 18 000 Zentnern Kartoffeln, die er verbrennt, 1000 Hektoliter Spiritus herstellen und wird dafür nach jetzigen Preisen 34- bis 35-, im besten Verhältniß 36 000 Mark einnehmen. Dabei wird er 15 bis 16 000 Mark Steuer bezahlen; es werden ihm also zur Deckung seiner Brennerei und der Kosten des Kartoffelbaues zirka 20 000 Mark übrig bleiben. Ich will die Unkosten der Brennerei für den Zuschuß von Gerste, der sich nie bezahlt macht, weil die Gerste theurer ist, als sie verrechnet wird, und als sie hergibt, ferner für die Feuerung, für die Löhne, welche gezahlt werden, für die Verzinsung der ganzen Anlage, kurz und gut für den ganzen Betrieb, für das Verfahren, für das ganze Risiko nur 10 000 Mark als Brennereiunkosten auf die 18 000 Zentner berechnen; jeder Sachkundige, der gewohnt ist, Buch zu führen, wird mir sagen, daß das eine niedrige Rechnung ist. Dann erhält der Brenner für seine 18 000 Zentner Kartoffeln einen Bruttoertrag von 9000 Mark, d. h. also für den Zentner Kartoffeln 50 Pfennig, und da er, um 18 000 verbrennen zu können, doch mindestens etwa 21 000 bauen muß, ganz abgesehen von seinem Konsum, der apart ist, so hat er nur zwischen 40 und 50 Pfennig für den Zentner Kartoffeln Bruttoertrag.

Nun ist es ganz gewiß, daß man dafür den Zentner Kartoffeln bei heutigen Arbeiterpreisen nicht bauen kann, außer unter ganz außerordentlich günstigen Verhältnissen. Der Brenner hat also so gut wie gar keinen Reinertrag von seinem Kartoffelbau übrig, er muß aber 15 000 Mark Steuer gegenwärtig, und, wenn die Steuer verdreifacht wird, 45 000 Mark Steuer zahlen, und zwar vorweg unter allen Umständen zahlen, wenn auch seine Produktion nicht in dem gehofften Maße einschlägt. Nur sehr reiche, sehr große Brennereien können das aushalten; wie denn auch die Erfahrung zeigt, daß jede Steigerung der Produktionssteuer mit einer überraschend starken Verminderung der Zahl der Brennereien und zwar der kleinen und periklitirenden begleitet gewesen ist. Den reichen, großen Fabriken der schlesischen Magnaten, die dem Herrn Abgeordneten Richter vorschwebten, werden die Konkurrenten beseitigt. Verdoppeln Sie die Steuer, dann übernehmen Sie auch die Verantwortung für die Klagen derer, die dadurch ruinirt werden; — die schlesischen Magnaten gehören nicht dazu.

Wie stellt sich nun daneben das gewerbliche Einkommen des Schankwirths? Ich will die einfachsten Verhältnisse zu Grunde legen, d. h. ländliche Preise, wie sie dicht am Thor der Brennereien in Gegenden von wenig Verkehr, wenig Konkurrenz und wenig Trinkern üblich sind, also beispielsweise wie ich sie aus meiner Varziner Begüterung kenne. Der Preis eines Liters Alkohol beträgt nach dem heutigen Preise ungefähr 3 Silbergroschen in altem Gelde, d. h. das Liter Alkohol zu 100 Prozent. Aus dem werden von Branntwein, wie er getrunken wird, 3 Liter hergestellt; es kostet also jedes Liter Branntwein 1 Silbergroschen. Aus einem Liter Branntwein schänken Sie, wenn ich den großen Schnaps des Varziner Kruges mir vergegenwärtige, 32 Gläser, das ist $^1/_4$ Achtel, ein randvollgegossenes Achtel zum vierten Theil. Das ist ein Glas, wie es in den Städten nicht geschänkt wird; da werden aus dem Liter 64 bis 70 Gläser geschänkt. Ich habe hier die Gläser probiren lassen, von denen gehen 50 auf das Liter. Ich will nun aber einmal bei dem hinterpommerschen Glase von 32 auf das Liter — oder vielmehr 33 — wegen der runden Rechnung mit 100 — stehen bleiben. Dann schänken Sie also aus dem 3 Silbergroschen kostenden Liter reinen Alkohols genau 100 Schnäpse. Jeder einzelne davon kostet 5 Pfennig; mir ist ein niedrigerer Preis gar nicht bekannt. Wenn ich für die Vorlage, die wir Ihnen gemacht haben, einen Irrthum anerkennen muß, so ist es der, der nicht hier im Zentrum der preußischen Verwaltung liegt, sondern der in den Berichterstattungen der preußischen Behörden aus den Provinzen seinen Grund hat: daß nämlich ein viel zu niedriger Preis für den glasweisen Ausschank angenommen worden ist. Da ist z. B. für Ostpreußen angegeben, daß bei dem glasweisen Ausschank das Liter ordinären Trinkbranntweins nur zu 40 Pfennig verwerthet werde. Da müßte ja also das einzelne Glas nur etwas über 1 Pfennig kosten. Nun weiß ich nicht, warum es in Ostpreußen so viel billiger sein sollte wie in den mir bekannten pommerschen Krügen, wo unter 5 Pfennig nie ein Glas Branntwein ausgeschänkt wird. Wenn aber 32 mal aus 1 Liter verdünnten Alkohols ein Glas à 5 Pfennig gegossen wird, so bringt man aus diesem Liter 16 Groschen, also $1_{/60}$ Mark heraus, und nicht, wie hier angegeben ist, 40 Pfennig.

Aus eigener Erfahrung sind mir ferner die Preisverhältnisse in Lauenburg und Holstein bekannt, und zwar um so genauer, als ich indirekt zu der von mir bekämpften Klasse der Schankwirthe gehöre — ich weiß nicht, in fünf oder sechs verschiedenen Gemeinden, wo ich zufällig die Lokalitäten mit dem Ankauf von Grund und Boden erworben habe, und das Geschäft seinen Fortgang hat. Davon zahlen mir einige, die nichts weiter als den Ausschank haben, doch eine Pacht, die mit die höchste Verwerthung ist, die ich kenne, — sie geht in die Tausende, und ich kämpfe gegen mein eigenes Fleisch, wenn ich der Schankwirthschaft entgegentrete. Dort gibt es zwei Preise für den Branntwein: einen für die Honoratioren, nämlich 15 Pfennig das Glas, und einen auf der anderen Seite der Straße, wo der Krug für die gemeinen Leute ist, von 10 Pfennigen, also genau das Doppelte, wie in Varzin. Da wird also das Liter gewöhnlichen Branntweins schon zu $3_{/20}$ Mark ausgebracht, und das Liter Alkohol ungefähr zu 10 Mark, da, wo es 10 Pfennige kostet. Nun sind die Kosten der Verdünnung durch Wasser ja sehr einfach. Die Krüge liegen ein halbes Kilometer von den großen Brennereien, sie haben keine Kosten in der Beischaffung; das Handwerkszeug, das sie brauchen, ist auch gering, und das Gewerbe hat viel Anziehendes, weil der Betheiligte doch darauf rechnet, daß, wenn er nicht das Mitessen, doch das Mittrinken hat, und weil ihm der Verkehr mit den Gästen angenehm ist; es ist auch keine sehr angreifende Beschäftigung. Wird die Qualität dadurch veredelt, daß man ein vollkommen werthloses, in einem Bruchtheil von Pfennigen gar nicht berechenbares Quantum von flüssigem Zucker oder ätherischem Oele irgend eine Frucht hinzusetzt, dann steigt der Preis des Ausschanks unter Umständen, wie Ihnen allen bekannt sein wird, auf 25 Pfennig für ein Gläschen Liqueur. Ich darf also mit ziffermäßiger Sicherheit hieraus den Schluß ziehen, daß der Schankwirth von seinem Geschäfte einen Vortheil von 1000 bis 3000 Prozent hat, und daß, wenn die Steuer irgendwo einsetzen soll, es wohl das Richtigste ist, mit ihm zu beginnen. Daß dabei die Schankwirthe nicht reich werden, daß hat seinen einfachen Grund in dem unge-

heuerlichen Andrang, der zu diesem bequemen und einträglichen Gewerbe vorhanden ist. Auf einem Dorfe reichen 20 Kunden ungefähr schon hin für einen Schankwirth, — da brauchen keine Säufer dabei zu sein, sondern nur Leute, die in der Familie in der Woche ein Liter Branntwein verzehren, also im Jahre 50 Liter. An 1000 Liter ist schon ein ausreichender Profit zu machen, um als kleiner Besitzer, als Häusler, zu bestehen und zu den Honorationen zu gehören; Sie sehen auch in Dörfern, daß der Krug, die Schnapsschänke, immer das am besten aussehende Etablissement im ganzen Orte ist. Mir sind Dörfer bekannt aus eigener und persönlicher Anschauung unter 300 Einwohner mit zwei Schnapsschänken, die dabei die prosperirendsten Einrichtungen sind. Und es ist keineswegs — wie man gewöhnlich annimmt — eine Bevölkerung, die dem Trunke ergeben ist. Ich lebe in jedem Jahre mehrere Monate auf dem Lande; aber ich erinnere mich nicht, auf meinen Gütern und in den Dörfern, die ich berühre, jemals einen Betrunkenen gesehen zu haben im Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Die einzigen Betrunkenen, die uns in den Weg kommen, kommen aus der Stadt, sind Bauern, die vom Markte mit ihren Waaren heimkehren; die haben sich in einer Mischung von Bier und Branntwein betrunken. Die Bevölkerung auf dem Lande ist bei weitem mäßiger, als man in der Stadt annimmt, und der Arbeiter namentlich; er nimmt zwei warme und zwei kalte Mahlzeiten am Tage. Zu den kalten Mahlzeiten trinkt nur der keinen Branntwein, der ihn nicht bezahlen kann; wer aber zu den warmen Branntwein trinkt, hat mit seiner Frau zu thun und gilt für einen Menschen, der auf Abwege gerathen ist; das ist schon eine Seltenheit. Der Trunk ist recht eigentlich — ich spreche immer nur von den Provinzen, die ich kenne — in den Städten zu Hause, wird dort ausgebildet, wird mit Bier großgezogen und endigt mit Branntwein. Er wird auch da mit viel mehr Nachsicht behandelt. Ich habe einmal einen Offiziersburschen sagen gehört: „Ja, wenn es den Herren mal passirt, dann heißt es: sie sind heiter gewesen, und trifft es Unsereinen, dann heißt es: das Schwein ist besoffen!"

(Heiterkeit.)

So ungefähr ist die Beurtheilung zwischen Stadt und Land. Wenn hier in Berlin zur Zeit des Bockbiers eine Niederlage auf den Straßen stattfindet, so daß der größte Theil der Bevölkerung, den man auf den Straßen sieht den Tag, als betrunken zu betrachten ist, dann heißt es: sie sind sehr heiter gewesen, sie haben dem Gambrinus glorios geopfert; das wird mit Wohlwollen beurtheilt. Wenn aber der ländliche Arbeiter sich betrinkt, das ist wieder ganz etwas anderes: er wird mit Verachtung dafür bestraft. Die Thatsache also, daß von zwanzig mäßigen Kunden ein Schankwirth im Dorfe leben kann, ist noch kein Zeichen, daß in der Bevölkerung gerade der Trunk zu Hause ist; im Gegentheil, sie ist viel nüchterner als die hiesige. Wenn die Schankwirthe nicht reich werden, so beruht das, wie ich schon sagte, nur auf dem übermäßigen Zudrange zu diesem bequemen Gewerbe, wie in jedem anderen Gewerbe, wo heutzutage etwas zu holen ist; da sind ja gleich die Begehrlichkeiten, wie die Fliegen am Honig, vorhanden. Wenn ich hier in Berlin mal in der Lage bin, irgend einem Menschen aus der dienenden Klasse förderlich zu sein, so begegne ich nur dem Wunsche, hier in Berlin einen Keller zu etabliren, eine Wirthschaft, wo man mitessen, mittrinken und seine Gäste bedienen kann; es ist das ein außerordentlich beliebtes Gewerbe, — ob für den Staat ein sehr nützliches, das ist freilich eine andere Frage. Wenn wir vor diesem Gewerbe gerade Halt machen und ihm zu Liebe den Klassensteuerpflichtigen der Gemeinde weiter auspfänden lassen, ihm zu Liebe die Ungleichheiten der Steuer, die Unzufriedenheiten in den Provinzen bestehen lassen und uns damit trösten, daß unseren Schankwirthen nichts zu Leide geschieht, dann, glaube ich, sind wir auf falschem Wege; damit werden Sie die Zufriedenheit, das Wohlwollen der Bevölkerung, die Sie vertreten, auf die Dauer nicht verdienen können. Es dauert lange, ehe die Wahrheit durchkommt; aber wenn sie durchkommt, dann wird sich auch danach die Situation ändern.

Nun können Sie mir sagen: es wird nicht alles glasweise verschänkt. Das ist ja sehr richtig, und es ist schwer nachzuweisen, wie viel im Detailverkauf flaschenweise, und wie viel glasweise verschänkt wird; aber jedenfalls ist der glasweise Verschank bei weitem der einträglichste und wirkt auf die Moralität und die Gesundheit am nachtheiligsten. Den Haustrunk kontrolirt die Frau schon; und ehe nicht auch die verdorben ist, wird im Hause Ordnung gehalten, daß der Verbrauch kein zu großer ist. Der Trunk im Wirthshause ist recht eigentlich das, was die öffentliche Moralität schädigt, das Saufen und die Lüderlichkeit fördert und das Familienleben zerstört. Also bin ich der Meinung, daß wir dort einsetzen sollten mit der Steuer, und wenn Sie uns, wie ich vermuthen muß, das Monopol ablehnen, — worüber wir erst die volle Quittung haben müssen, bevor wir die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, — so werden wir Ihnen auch mit neuen Vorschlägen kommen, die darauf hinausgehen, den Konsum des Branntweins vorzugsweise zu besteuern; über die weiteren Details muß ich die Beschlüsse der verbündeten Regierungen abwarten. Es wird aber die Absicht sein, die Konsumtion vorzugsweise zu besteuern. Wir werden auch vielleicht in der Nothwendigkeit sein, um uns das Errathen zu ersparen, Ihnen gleichzeitig mehr als eine Vorlage zu machen, unter denen dann die Kommission die Auswahl haben wird.

(Heiterkeit.)

Denn wenn wir in jedem Jahre nur eine Vorlage machen, und sie jedesmal angebrachtermaßen abgelehnt wird, dann können wir ein Methusalemsalter erreichen, ehe wir dem Reiche die Wohlthaten geben, die zur Verbesserung seiner Finanzen genügen können. Wenn die Vertreter des Bundesraths sich jetzt nach dieser Ablehnung dazu herbeigelassen hätten, schon in der Kommission neue Vorschläge aus eigener Initiative zu machen, — so würde man gesagt haben: die Regierung selbst hat das Monopol unter den Tisch fallen lassen; wie man mir ja schon Schuld gegeben hat, vielleicht um die eigenen Entschließungen dadurch zu decken, daß ich von der Sache zurückgetreten wäre.

(Hört! rechts.)

Diese Vorlagen sind im Bundesrath bereits in Arbeit; wenn Sie inzwischen das Monopol noch annehmen wollen, so wird mir das große Freude machen

(Heiterkeit),

aber die Verantwortlichkeit für die Ablehnung des Monopols will ich keinesfalls mit Ihnen theilen; sie wird später vielleicht noch für den, der sie übernommen, nicht angenehm zu tragen sein. Wir werden Ihnen neue Vorschläge in der Richtung machen. Wenn ich eine gewisse Eile habe, dies zu Stande zu bringen, so liegt das einmal in der Länge der Termine von Jahr zu Jahr. Ich sehe schon in den Zeitungen und höre in der mündlichen Besprechung den Wunsch: laßt uns doch jetzt mit neuen Vorlagen in Ruhe. Ja, das heißt: laßt uns in Ruhe bis zum Januar 1887. Ich weiß nicht, wer dann noch lebt; ich weiß nicht, wie dann die Welt aussehen wird. Ich habe das dringende Bedürfniß, weil ich die Zukunft eben nicht vorhersehen kann, an der Befestigung des Reiches zu arbeiten, so lange es für mich Tag ist.

(Bravo! rechts.)

Ich bin alt und leidend und weiß nicht, ob ich noch lange dabei thätig sein kann. Aber ich halte es für meine Pflicht, Ihnen die Gründe, warum ich eilig bin, und warum ich

Ihnen Eile in dieser Beziehung rathe, doch noch näher auseinanderzusetzen.

Man hat mir oft den Vorwurf gemacht, daß ich nichts thäte, um das Reich so zu befestigen, daß, wenn ich in meinem Amt einen Nachfolger haben muß, es auch unabhängig von dessen Persönlichkeit auf eigenen Füßen stehen könnte. Meine Herren, der Vorwurf ist sehr ungerecht; ich arbeite Tag und Nacht daran, und es ist die einzige Sorge, die ich auf dieser Welt noch habe. Aber auf dem Wege, auf dem die Herren, die mir das vorwerfen, es zu erreichen suchen, nämlich mit verantwortlichen Reichsministerien, mit Schwächung der Regierung durch Spaltung, mit Beseitigung der Verantwortlichkeit durch Einführung der Kollegialität, mit stärkerer Herrschaft der Parlamentsmajorität, — meine Herren, damit würden wir das Reich nicht festigen.

(Sehr richtig! rechts.)

Eine Festigung des Reiches suche ich in einem starken Kriegsheere, in guten Finanzen und in der Zufriedenheit der Reichsangehörigen

(Bravo! rechts),

aber auch der Reichsangehörigen in den verschiedenen organischen Gebilden. Ich betrachte als Reichsangehörige den preußischen Staat, den bayerischen Staat, ich betrachte als Reichsangehörige die Bundesregierungen; und ihrer aller Zufriedenheit herbeizuführen ist meines Erachtens eine der Vorbedingungen für die Festigkeit des Reiches, wenn schwere Krisen eintreten sollten.

Man hat bei der ersten Lesung als einen besonderen Vorwurf der Monopolvorlage hervorgehoben, daß sie den Staat stärke. Man hat dabei wohl keine Neigung gehabt, auszusprechen, daß der Staat, um den es sich hier handelt, das deutsche Reich ist; man hat vielleicht nicht den Muth gehabt, sich zu fürchten vor einer Stärkung des deutschen Reichs. Aber den Staat stärken, — ja, meine Herren, was heißt denn das? Ich fürchte, es werden noch die Jüngeren von Ihnen Zeiten erleben, wo sie sich nach einem starken Staat umsehen und sich vergebens dann danach umsehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich arbeite allerdings an der Stärkung des Staates, weil er die Kraft nicht hat, und weil auch ich im Reich die Festigkeit nicht finde, die ich vor 15 Jahren in ihm zu finden und heutzutage zu finden hoffte. Meiner Berechnung nach sollte die Hauptstütze der Festigkeit und der Einheit des Reichs der Reichstag sein; ich hatte damals zu den Dynastien nicht das Vertrauen nach meinem ganzen Vorleben wie heute; aber auf den Reichstag hatte ich mein ganzes Vertrauen gesetzt.

Nun, meine Herren, wenn wir die Majorität des Reichstags ansehen, so werde ich zuerst nachdenklich gemacht durch den Umstand, daß die Majorität eine solche ist, daß die eingestandenen Intransigenten und dauernden Gegner des Reichs im Anschluß an sie ihre Rechnung zu finden glauben. Wenn ich sehe, daß diese Majorität den Beifall der Polen hat, die sich nie mit dem deutschen Reich vertragen haben, den Beifall und die Unterstützung der Franzosenfreunde, den Beifall und die Unterstützung der Sozialdemokraten, die für uns unmögliche Ziele erstreben, — dann werde ich bedenklich, ob ich in dieser Majorität, der alle, der diese und andere Nüancen, die ich anführen könnte, mit Hoffnung auf die Zukunft angehören, — ob ich in der wirklich den sicheren Angelpunkt für die deutsche Einheit finden kann. Er ist mir peinlich, dieser Zweifel; aber ich kann ihn nicht ganz abweisen. Ich will niemand Unrecht thun und niemand verdächtigen, daß er sich der Konsequenzen, die ich aus diesem Bilde ziehe, auch seinerseits vollständig bewußt wäre.

Es ist uns aus der englischen parlamentarischen Tradition die hier bereitwillig angenommene Regel überkommen, daß man bei jedem Abgeordneten keine anderen Gründe seiner Abstimmung voraussetzen darf als diejenigen, die er selbst dafür angibt, und — um es kurz zu sagen — daß die Abgeordneten unter einander und die Regierung ihnen gegenüber verpflichtet ist, alle Welt für tugendhaft und vaterlandsliebend zu halten. Das ist eine ganz natürliche englische Tradition; die französische und italienische entspricht ihr nicht. Ich will gleich sagen, warum. In England haben die parlamentarischen Traditionen sich gebildet zu Gunsten einer Aristokratie, die in den beiden Parteien, Whigs und Tories, immer noch eine kleine regierende Minorität im Lande bildet. Die hatten das dringende Bedürfniß, gegenüber der contribuens plebs ihr Ansehen nicht herabzusetzen und waren stillschweigend darüber übereingekommen: unter uns, und einer dem anderen gegenüber, sind wir verpflichtet, uns für anständige Leute zu halten und öffentlich zu erklären, — für vaterlandsliebende Leute, will ich lieber sagen. Man wird deshalb in England nie gefunden haben, daß einer dem anderen Mangel an Patriotismus vorwirft, weil es eben eine Minorität war, die regierte, und die das Bedürfniß hatte, auch das Ansehen des Gegners nicht zu sehr herabzusetzen, weil sie doch beide abwechselnd regieren.

Ob sich das in England nun weiter in den breiteren Formen der Vertretung halten wird, das wollen wir abwarten. Sicher ist, daß in Frankreich, wo die Gleichheit unbestritten ist, schon kein Mensch sich genirt, dem anderen ins Gesicht zu sagen, was er von ihm hält, und daß man in Frankreich auch gar nicht diese Art von Gerechtigkeit gegen den Gegner mehr übt, daß man ihn beispielsweise in die Kommission oder zu irgend etwas wählt. Sie werden bei der jüngsten Wahl im französischen Parlament gefunden haben, daß alle Parteien sich geeinigt haben, die Konservativen von den Kommissionen auszuschließen. Man ist unter sich, man debattirt mit mehr Leichtigkeit; es kürzt die Verhandlungen ja wesentlich ab. Es ist nicht im Interesse der Höflichkeit, der Liebenswürdigkeit, aber vielleicht — im Interesse des Landes, daß man auf diese Weise unmaskirt mit einander verkehrt. Wir werden uns mit der Zeit ja auch zu dieser Höhe vielleicht aufschwingen.

(Heiterkeit.)

In Italien ist es ebenso. Bei uns aber sind wir bisher noch in einem Stadium, daß es für unrecht und unparlamentarisch gilt, wenn man den Gegner nicht für tugendhaft und patriotisch hält; und ich will mich also nicht weiter aussprechen. Ich will nur sagen, daß eine Majorität im Reichstage, die gestützt ist auf nothwendig und prinzipiell reichsfeindliche Fraktionen

(Unruhe links),

die deren freudige Unterstützung hat, — nicht als die feste Stütze der Zukunft des Reiches angesehen werden darf, die ich vor fünfzehn Jahren geglaubt habe im Reichstage zu finden.

Wenn dies nun meine Ueberzeugung ist, so suche ich um so eifriger nach den Befestigungen der Reichseinrichtungen, wie ich sie vorher charakterisirte: die Armee, die Finanzen und Zufriedenheit. Ich halte es für das Reich nicht für nützlich, wenn es schlechte Finanzen hat; ich halte es für das Reich nicht für nützlich, wenn es schlechte Finanzen hat, ich halte es nicht für nützlich, wenn es auf die Unterstützung der Einzelstaaten, auf deren Matrikularbeiträge irgendwie angewiesen ist. Man hat den geringschätzigen Ausdruck gebraucht: die Einzelstaaten sollen nicht Kostgänger beim Reich sein. Ja, mein Gott, sie sind doch bei dem viel bescheideneren Zollverein Kostgänger gewesen, und sind auch Kostgänger des Reiches durch die lex Huene, und es ist ja doch dieselbe Nation, die davon lebt. Es ist ja eine ganz willkürliche Methode, die Formen, unter denen das Reich sich darstellt, zu personifiziren als Individuen, die verschiedene Interessen von einander hätten.

Ob das, was die deutsche Nation zur Bethätigung ihres politischen Lebens gebraucht, in der Form von Kommunal-, von Einzelstaats- oder von Reichsabgaben aufkommt, ist vollkommen gleichgiltig; es fragt sich bloß, wo es am bequemsten zu tragen ist. Und am bequemsten ist es in den indirekten Ausgaben zu tragen, über die die Regierungen ihrer Zeit vertrauensvoll den Schlüssel dem Reichstag anvertraut haben.

Es fragt sich nun: hat der Reichstag diesem Vertrauen, mit dem die Regierungen vor 15 und vor 20 Jahren ihm die wichtigsten Einnahmequellen ihrer Staaten überantwortet hat, entsprochen? Ich will darüber kein Urtheil fällen. Aus dem, was ich vorher sagte, ergibt es sich von selbst. Ich bin wenigstens überzeugt, daß diejenigen, die unter der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände leiden, diejenigen, die ausgepfändet werden, die ungerechte Steuern zahlen müssen, die Gemeinden, die unerträgliche Lasten tragen müssen, die Beamten, die verkommen, der Meinung sein werden, daß das Verhalten des Reichstags dem Vertrauen, in welchem ihm die Schlüssel der Hauptrevenüen anvertraut sind, nicht entsprochen hat. Es ist dringend zu wünschen, daß nicht auch mächtigere Individualitäten, wie den König von Preußen, dasselbe Gefühl überkomme, daß die Opfer, die er seinerseits gebracht hat, indem er seine Immunitäten aus der Hand gab und sie in die Hand der vorher von mir in ihrer Zusammensetzung geschilderten Reichstagsmajorität legte, — daß diese Opfer die Herren nicht gereuen. Wenn der König von Preußen oder von Bayern oder von Sachsen die Opfer, die er der Allgemeinheit gebracht hat, bereuen sollte, — ja, meine Herren, davon ist bei einem König, der sein Volk liebt, das Bedürfniß und das Bestreben fast unzertrennlich, dasjenige, was er zum Nachtheil seines näher angehörigen Volkes aus der Hand gegeben hat, wieder zurückzugewinnen — natürlich auf gesetzlichem Wege, wie die Polen sagen

(ah! links),

und wie das ja unter dem Beifall des Abgeordneten Dr. Windthorst und des Zentrums gesagt ist: alles auf gesetzlichem Wege, natürlich! Glauben Sie nicht, daß es mir überhaupt, wenn ich diese Saite anschlage, die Haltbarkeit des Reichs, einfällt, mit einem Staatsstreich oder dergleichen zu drohen! Die beste Hälfte meines Lebens klebt an der Herstellung dieses Reichs, und ich habe keine Neigung, kurz vor meinem Abtreten aus dieser Welt Hand an das zu legen, woran ich selbst mitgearbeitet habe.

(Bravo! rechts.)

Ich halte es nur für meine Pflicht, nach meiner langjährigen politischen Erfahrung in den Geschäften Ihnen auch meine Sorgen, die ich für die Zukunft hege, nicht zu verhehlen und das, was ich befürchte, wenn der Reichstag seine Aufgabe auf diese Weise fernerhin auffassen wird.

Sie können mir ja darauf erwidern: wenn der Reichstag den verbündeten Regierungen nicht konvenirt, so kann er aufgelöst werden. Ja, auf dieses Mittel lege ich sehr wenig Gewicht; eine Auflösung würde wahrscheinlich nichts anderes als annähernd denselben Bestand, den wir heute vor uns sehen, wieder herbeiführen, und ich glaube, daß die Verminderung des Gewichts, das man auf Einzelwahlen und Auflösung legte, immer allgemeiner werden wird, je mehr man erkennt, wie die Manipulationen bei den Wahlen zugehen, wie wenig bekannt der Wähler mit dem ist, was hier vorgeht, mit den Gründen und mit der ganzen Lage, weil er darüber nur einseitig durch seinen Abgeordneten unterrichtet wird, der natürlich das Bedürfniß hat, ihm die Sache so darzustellen, daß die Wähler sich selbst blamiren würden, wenn sie die Wahl eines anderen vornehmen wollten.

Daß die Wahlen nicht der Barometer der Gefühle und Empfindungen des Volkes im allgemeinen sind, das geht einmal schon aus den arithmetischen Verhältnissen hervor. Die Majorität des Reichstags, wie sie den Regierungen ablehnend und obstruirend augenblicklich gegenübersteht, vertritt doch ihrerseits nur etwas — nicht mal gar viel — über die Hälfte des Reichstages, und der ganze Reichstag vertritt in seiner Gesammtheit doch mit Nothwendigkeit nur etwas mehr als die Hälfte der Deutschen. Also dieses Viertel der öffentlichen Meinung, welches in den Majoritätsabstimmungen zum Ausdruck kommt, ist nicht nothwendig die Volksmeinung.

Wenn wir in unseren eigenen Erfahrungen zurückgreifen auf die Konfliktszeit in den Jahren 1859 bis 1866, da haben mehrere Auflösungen und Neuwahlen stattgefunden, und nach jeder kehrten dieselben Herren wieder, die Freunde der Regierung in verminderter Anzahl bis, glaube ich, zu 11 herunter. Das war das Minimum in der kritischen Periode, und das Höchste waren 30 oder 60; — ich weiß es nicht. Man sollte also glauben, daß die Politik, die die damalige preußische Regierung im Namen ihres Königs befolgte, von der Gesammtheit der öffentlichen Meinung, von der Volksmeinung auf das strengste verurtheilt worden sei. Es wurde eine Probe darauf gemacht, die auf das klarste bewies, daß das nicht der Fall war. Schon mitten in der Konfliktszeit, vor und während des dänischen Krieges, konnte man sehen, daß die Truppen, auch die eingezogenen Landwehrleute und jeder, der dabei betheiligt war, mit derjenigen Begeisterung, die dem Preußen und dem Deutschen im Kampfe für seinen Herd, im Kriege gegen den Feind eigen ist, für denselben eintraten, und daß von irgend einer Verstimmung, von irgend einem Echo jener berüchtigten Worte: „Diesem Ministerium keinen Groschen, und wenn der Feind auf dem Kreuzberg steht" —, auch nicht die Rede war. Viel schärfer zeigte sich das, als die Mobilmachung gegen Oesterreich war. Ein Krieg gegen Oesterreich war doch wirklich etwas, was vielen Leuten, vielen Deutschen und mir selbst gegen den Strich ging, und was unsere innersten Gefühle peinlich berührte. Ist dabei derselbe Geist, der doch, während die Feindseligkeiten im Gange waren, und nach abgeschlossenem Frieden in der Verwerfung der Reichsverfassung sich zeigte, irgendwie bei dem Volk in Waffen zum Ausdruck gekommen, auch nur in einer gelegentlichen Aeußerung, auch nur mit einem Zeitungsartikel? Ich habe davon nichts gehört, und ich habe seitdem auf die Frage, ob Auflösung oder Wahlen nicht mehr dasselbe Gewicht gelegt wie früher, als ich Abgeordneter war. Da schien mir auch das Allerwichtigste, was in Frage kommen konnte, ob ich bei der nächsten Wahl wiedergewählt werden würde, oder ob ein anderer mich aus meiner Stelle verdrängen würde.

Ich halte es für dringend wünschenswerth und nothwendig, daß die Politik der Regierung vor einer großen volksvertretenden Versammlung öffentlich berathen und besprochen werde, daß ohne deren Zustimmung nicht die Gesetze gemacht werden, die Steuern nicht auferlegt werden, kurz und gut, daß die Regierung durch das Veto einer Volksvertretung vor Thorheiten und Einseitigkeiten bewahrt werde. Aber das einzelne Votum des Reichstags kann unter Umständen, wie ich schmerzlich bedaure, einen Zeitverlust verursachen; aber das emotionirt mich nicht in dem Maße, daß ich an dem Werke, dem ich mein Leben gewidmet habe, mich vergreifen möchte. Meine Herren, das deutsche Reich kann Gefahren ausgesetzt sein, die nicht unmittelbar aus unseren inneren Verhältnissen herrühren. Der frühere deutsche Bund, der Frankfurter Bundestag, beruhte auch auf sehr bündigen Verträgen, gegen die sich gar nichts einwenden ließ, und schließlich widerstand er dem nicht sehr starken Winde von 1848 doch nicht 24 Stunden; — ich nenne den Wind nicht sehr stark, weil kein Ausland hinter ihm war. Nichtsdestoweniger wäre der Bund im Jahre 1854 schon in die Brüche gegangen, wenn der Krimkrieg sich so weit entwickelt hätte, daß Oesterreich für die Westmächte Partei

genommen hätte. Im Jahre 1866 wurde er von Preußen unter dem Beifall der großen Mehrzahl der deutschen Nation aufgelöst und beseitigt, weil er den Erwartungen, die die deutsche Nation von ihm gehegt hatte, nicht entsprach, weil er ihre Bedürfnisse nicht erfüllte, und vor allen Dingen, meine Herren, weil er die Realitäten nicht berücksichtigte, nämlich das Gewicht der Einzelstaaten, das Gewicht der Dynastien. Es waren ja damals im Jahre 1866 im wesentlichen noch vorwiegend dynastische Spaltungen, die Deutschland zersetzten, und Verstimmungen von Regierung gegen Regierung. Zu diesen Spaltungen sind, wenn wieder ähnliche Verhältnisse eintreten, andere innere nationale und internationale, solche, die die Nation und die verschiedenen Staaten durchsetzen, gekommen. Wir hatten damals, 1866, die sozialistische Bewegung nicht in diesem Maße entwickelt; wir hatten auch die nationale Zersetzung, den Haß zwischen Deutschen und Slawen, bei uns und bei unseren Freunden nicht in dem Maße entwickelt. Es können also größere europäische Bewegungen, die jetzt eintreten, in der sonderbarsten Weise komplizirt werden durch Spaltungen, von denen die Länder und die Völker in sich zerklüftet und zersetzt sind.

Ferner erinnere ich Sie an die Zeiten der ersten französischen Revolution — ich will sagen, an die Zeit vor 100 Jahren —, als Friedrich der Große noch lebte, und wenig Leute daran dachten, daß das tausendjährige deutsche Reich seinem Ende so nahe wäre, wie es sich nachher bethätigte. Die ersten französischen Kriege im Jahre 1792 waren von einer politischen Idee getragen, von der man zu unrecht gesagt hat — aber man hat es doch gesagt —: sie hätte le tour du monde gemacht, sie habe sich der Bewegung der ganzen Welt mitgetheilt. Immerhin ist aber so viel richtig, daß die bewegenden Ideen, welche die französischen Fahnen von 1792 ins Land brachten, der Kampf gegen Monarchie, gegen Geistlichkeit und gegen Adel, der Kampf für den dritten Stand, ein mächtiger geistiger Hebel der Siege der Franzosen waren. Wer steht Ihnen dafür, daß, falls wir wiederum einen Krieg mit demselben Lande haben sollten, nicht die Fortsetzung gewissermaßen der vierte Theil desselben Werkes uns dargeboten werden würde, daß wir nicht an den Fahnen der feindlichen Armee, an ihren rothen Fahnen die sozialistischen Ideen angebracht sehen würden? Heutzutage steht die französische Armee den Arbeiterbewegungen in Decazesville gegenüber. Wir wissen nicht, ob wir den Thatsachen mehr Rechnung tragen sollen, daß sie sie im Schach hält, oder den Andeutungen von ministerieller Seite her, daß der Soldat von heute Arbeiter von gestern, und der Arbeiter von heute der Soldat von gestern ist; wir wissen nicht, wer in Frankreich bei der Bewegung schließlich den Sieg davontragen wird. Kurz, wenn wieder große europäische Erschütterungen kommen sollten, — sie werden sehr viel komplizirter sein, als diejenigen, die wir hinter uns haben, und sie werden zum Theil internationaler Natur sein. Wenn solche Bewegungen kommen, so möchte ich, daß das deutsche Reich mit der vollen Festigkeit, die wir ihm in der Friedenszeit zu geben vermögen, diesen Möglichkeiten entgegentritt. Wir haben 15 Jahre Frieden gehabt, wir haben sie bisher, wenn ich von der Thätigkeit der Kriegsministerien absehe, meines Erachtens nicht so benutzt zur Festigkeit des Reiches, wie wir sie hätten benutzen können. Namentlich die Herstellung der Zufriedenheit durch Verminderung des Druckes der öffentlichen Lasten, die Durchführung der sozialistischen Reformen, die wir angefangen haben, von denen wir der kostspieligsten und schwierigsten, der Altersversorgung, noch gar nicht einmal nahegetreten sind — dazu hätten wir eine reichliche Zeit gehabt, und es ist noch tempus utile. Ich sehe noch keine Gefahr, die uns unmittelbar bevorstände, obschon ich sagen muß — vielleicht zum Schaden meiner diplomatischen Reputation —, daß ich im Frühjahr 1870 auch nicht vorhergesehen habe, daß wir in wenigen Monaten in anderen Verhältnissen sein würden. Mir liegt — und deshalb eile ich mit den Reformen, die ich betreibe — vor allem am Herzen, daß, wenn solche Krisen eintreten, und wenn die Festigkeit der deutschen Verfassung auf Proben gestellt wird, wie sie deren bisher nicht bestanden hat, — daß man dann sagen kann: man hat in dem tempus utile des Friedens nichts versäumt, sondern das Seinige gethan, um alle Welt zufrieden zu stellen. Namentlich wünsche ich, daß in solchen Fällen die Unzufriedenen möglichst wenig zahlreich sind, und daß sich unter ihnen nicht etwa auch die Regierungen der Einzelstaaten, namentlich nicht der König von Preußen befinde — unter denen, die sich von den Ergebnissen und den Leistungen des Reichs, dem Seine Majestät der Kaiser viel Opfer gebracht hat, nicht befriedigt finden. Ich würde das für ein verhängnißvolles Ergebniß halten.

Die Bestrebungen, die deutsche Einheit herzustellen im Jahre 1848, sind hauptsächlich durch die Mißachtung der Realitäten in Deutschland zu Wasser geworden. Zu den Realitäten gehören die Regierungen und die Dynastien, und ich möchte Ihnen empfehlen — nicht weil ich augenblicklich zur Regierung gehöre, das wird ja hoffentlich in kurzer Zeit nicht mehr der Fall sein —, aber ich möchte Ihnen im Interesse des deutschen Reiches und für dessen Schöpfung doch empfehlen, die Regierung und ihre Vorlagen nicht so geringschätzig zu behandeln, wie es diesmal in den Kommissionsverhandlungen der Fall gewesen ist. Ich bitte Sie, mir diese Warnung nicht zu verübeln; ich weiß nicht, wann ich bei dem Zustand meiner Gesundheit wieder zu Ihnen werden sprechen können, und ob in diesem Jahre überhaupt noch einmal; die Zukunft steht ja bei Gott. Aber ich halte es für meine Pflicht, auf Grund der Erfahrungen, die ich im Dienste des Reiches gemacht habe, Ihnen meine Besorgnisse nicht zu verhehlen. Ich würde Sie, wenn es nicht fast wie Ironie klingt, noch heute bitten: nehmen Sie das Monopol an; durch das Monopol befestigen Sie das Reich, durch die Ablehnung des Monopols schädigen Sie das Reich. Wenn Sie das Monopol aber verwerfen, wenn Sie wirklich die Verantwortung dafür übernehmen wollen, dem Reich und den Einzelstaaten diese Hilfsquelle abzuschneiden, dann, meine Herren, werden wir Ihnen, wie ich schon sagte, in kurzem zunächst eine neue Vorlage machen für ein Reichsgesetz behufs Besteuerung des Branntweins in seiner Konsumtion, aber auch, wenn meine Wünsche die Annahme der verbündeten Regierungen finden — was ich ja noch nicht weiß —, zu einer Besteuerung der Interessenten selbst, die dazu bestimmt sein soll, die Exportbonifikation auf deren eigene Kosten zu verbessern. Wenn Sie uns das auch wieder angebrachtermaßen ablehnen, — dann, meine Herren, glaube ich, daß der König von Preußen sich seinen Unterthanen, der Noth, in der sie sich befinden, und der Thatsache, daß in seinen Staaten $1\frac{1}{2}$ Millionen Auspfändungen jährlich wegen Gemeindelasten noch stattfinden, nicht länger wird verschließen können; er wird zusehen müssen, was seine preußischen Hilfsquellen ihm erlauben aus einer Gewerbe- und Lizenzsteuer aufzubringen, und ich hege die Ueberzeugung, daß er dann an der preußischen Landesvertretung die Unterstützung finden werde, die ihm hier zu meinem Bedauern versagt wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich muß gestehen, daß es mich mit doppeltem Bedauern erfüllt, daß ich nach dem Vorgang dieser Rede, die eine so ernste Mahnung an den Reichstag und an die Aufgabe des Reichstags enthielt, mich darauf beschränken muß, namens meiner Freunde zu erklären, wie und warum wir so abstimmen wollen, zugleich aber mich enthalten muß und enthalten

werde eines sachlichen Eingehens auf die Vorlage, die nach den Berathungen, wie sie bisher gepflogen sind, und nach dem Ausfall der Kommissionsberathung allerdings hoffnungslos erscheint.

Meine Herren, ich erkläre noch einmal kurz, daß ich mit meinen Freunden darüber einig war, daß wir auf dem Gebiet der Getränkebesteuerung vorgehen müssen, weil der Finanzbedarf des Reiches das fordert, und ich freue mich, daß ich bei einer früheren Rede hervorgehoben habe, daß es eine Pflicht des Reiches sei, diesen Anforderungen zu genügen, weil ihm allein die Schlüssel für die indirekte Besteuerung anvertraut sind.

Meine Herren, der Aufwand, den die Nation für Getränke und vor allen Dingen für Branntwein macht — ein Aufwand, der sich auf viele Hunderte, ich glaube an die Tausend Millionen beläuft —, weist deutlich darauf hin, wo die Quelle liegt zur Stärkung der finanziellen Macht des Reiches. Die Thatsache zeigt aber auch und legt es jeden Augenblick klar, daß ihre sittliche Folgen für die ganze Nation es uns zur Pflicht machen, der Frage einer Besteuerung des Branntweins auch im ethischen Interesse näher zu treten. Darin, meine Herren, sind meine Freunde in ihren Auffassungen alle einig. Ueber die Frage, ob die Form der Besteuerung durch das Monopol, durch ein Monopol an irgend einer Stelle, und an welcher die richtige sei, sind auch bei uns verschiedene Meinungen, wenngleich die Mehrheit unter uns der Meinung war, daß der Gedanke an sich richtig, daß er sogar, wenn man erhebliche Resultate erzielen wolle, unvermeidlich sei. Aber auch die Freunde der Vorlage in diesem Sinne, die Freunde des Gedankens, konnten sich nicht verhehlen, daß eine Beschränkung in mancher Beziehung gegenüber den Bestimmungen der Vorlage nöthig sei, daß viele Restriktionen geboten wären. Meine Herren, wir beklagen ein Resultat der Kommissionsberathungen, welches jede sachliche Erörterung abgeschnitten hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Referent hat in seinem mündlichen Referate mit einer Vollständigkeit die kurzen Verhandlungen entwickelt, die auf den Unkundigen fast den Eindruck machen könnten, als habe in der That eine sachliche Debatte stattgefunden.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Debatte hat nur die äußerste Oberfläche gestreift. Das, was eigentlich erörtert werden mußte, um der Frage näher zu treten: wie können wir diese Finanzquelle ausbeuten, und wie steht die Vorlage der Regierung zu dem, was möglich und nöthig ist? — ist in der Kommission kaum gestreift worden.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich kann nicht anders sagen, als in Wiederholung dessen, was ich schon bei der ersten Berathung ausgeführt habe: wenn irgend Gegenstände einer sachlichen Würdigung beburften, so waren es Vorlagen wie diese

(sehr richtig! rechts),

wenn irgend Vorlagen nicht behandelt werden dürfen mit Rücksicht auf die Wahltaktik, mit Rücksicht auf die Erhaltung der Mandate, so sind es Vorlagen dieser Art

(sehr richtig! rechts),

und ich beklage es lebhaft, wenn ich geradezu aussprechen muß, daß ich den Eindruck habe, daß mehr und mehr hier im Reichstage die Rücksicht auf die Wahlen und die Erhaltung der Mandate viel entscheidender wirkt als die Rücksicht auf die Sache.

(Bravo! rechts. Widerspruch links.)

Meine Herren, es ist traurig, daß gerade in diesen großen finanzpolitischen Fragen nur theoretische Erörterungen, und daß nur diese Rücksichten der Wahltaktik entscheiden, daß darüber vergessen werden die großartigen Aufgaben, die dem Reichstage eigentlich zustehen.

Ich würde es für überflüssig halten nach den viel autoritativeren Ausführungen, die wir soeben gehört haben, noch ein Wort darüber zu verlieren; aber daran will ich denn doch erinnern, was ich selbst zu verschiedenen Malen von dieser Stelle aus ausgesprochen habe: was ich für die eigentliche Aufgabe der Volksvertretung, des Reichstags, halte, das ist, mitzuhelfen bei der Regierung des Reichs und hier diejenigen großen Aufgaben zu lösen, die eben sachlich gelöst werden müssen, nicht aber Phantomen nach Parlamentsherrschaft, nach Beschränkung der Regierungsgewalt und dergleichen nachzustreben.

(Sehr wahr! rechts. Widerspruch links.)

Ich habe den Eindruck und spreche es unverhohlen aus, daß jetzt die Würfel geworfen werden in dem nächsten Menschenalter über die Existenz des Parlamentarismus in Deutschland. Gewinnt der nicht die Kraft, sich seiner großen Aufgaben bewußt zu werden, und die besteht zur Zeit wesentlich auch mit in einer gehörig vernünftigen Beschränkung, in der Erkenntniß dessen, was er kann und was er nicht kann, in sachlicher Verfolgung seiner Aufgaben für das Reich, — versteht er es nicht, dieser Aufgabe gerecht zu werden, meine Herren, ich fürchte, dann geht die Geschichte über diesen Parlamentarismus zur Tagesordnung über.

(Oho! links. Bravo! rechts.)

Und es wird vieles damit brechen, was uns allen lieb ist; denn ich gestehe, ich bin ein gut konstitutionell gesinnter Mann und habe dies öfter in diesem Hause ausgesprochen.

Nun, meine Herren, es erübrigt nur kurz, daß ich erkläre, wie und warum wir so stimmen werden. Wir werden es thun, nachdem die Kommission es abgelehnt hat, in eine irgend gründliche Erörterung der Vorlage einzutreten. Es ist unmöglich für uns, zu den Paragraphen, wie sie jetzt stehen, mit einem unbedingten Ja zu antworten; selbst diejenigen, die für den Gedanken der Vorlage eintreten, können es nicht, weil es ihnen unmöglich geworden ist, diejenigen sachlichen Aenderungen herbeizuführen, die auch sie für nöthig halten. Wir können auch nicht gegen die Vorlage stimmen, und wir wollen das nicht und können das nicht, weil wir nicht unsere Haltung verwechselt sehen wollen mit dieser Opposition, die bloß um der Opposition willen oder bloß um der Verfolgung ihrer wahltaktischen Zwecke willen opponirt

(Zurufe, Bewegung)

— mit dieser Opposition wünschen wir nicht durch unser Votum verwechselt zu werden.

(Zuruf.)

Wir sind der Meinung, daß eine Vorlage, die so sachlich begründet war, die mit großer Gründlichkeit und Schärfe hier und mit Geschick, wie man anerkennen muß, wie jeder Unbefangene anerkennen wird, vertreten worden ist, nicht in dieser Weise abgewiesen werden sollte, daß das nicht der Stellung entspricht, die der Reichstag gegenüber dem anderen Faktor der Gesetzgebung einnehmen sollte. Deshalb werden wir, da wir nicht gegen diese Vorlage stimmen können

(aha! links),

in dieser Lage uns einfach der Stimme enthalten.

(Lachen links.)

— Lachen Sie, so viel Sie wollen!

(Zurufe, Bewegung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern.

Abgeordneter Freiherr **Langwerth von Simmern:** Meine Herren, wenn ich heute zu dieser Monopolfrage spreche, so bleibt mir natürlich nur die Nachlese, und ich werde die Rücksicht, mich kurz zu fassen, nach besten Kräften im Auge halten.

Es wurde vorhin vom Herrn Reichskanzler angedeutet, es sei das Interesse der Fraktionen, was diese Monopolvorlage zu Falle bringe. Dem gegenüber darf ich vielleicht bemerken, daß mich persönlich wenigstens das nicht trifft; ich stehe außerhalb der Fraktionen. Wenn dann darauf Bezug genommen ist, daß es besser gewesen wäre, diese Monopolvorlage an keine Kommission zu verweisen, so habe ich auch in dieser Beziehung eine höchst günstige Position. Ich habe gegen die Kommission gestimmt, weil ich der Meinung gewesen bin: wenn man eine Sache absolut nicht will, so ist es besser, sie nicht an eine Kommission zu verweisen; es entstehen daraus nur Reibungen und Verwickelungen, die nach keiner Seite hin einen Vortheil bringen.

Meine Herren, wenn ferner von dem Parteiinteresse die Rede gewesen ist, das viele unter uns angeblich über das Interesse des Vaterlandes stellten, so muß ich sagen, daß ich mich auch von diesem Vorwurfe frei fühle, und ich glaube Ihnen mehr als einmal den Beweis geliefert zu haben, daß ich Maßregeln der Regierung beistimme, wo ich sie im Interesse unseres Gesammtvaterlandes für geboten halte, und selbst wenn mir befreundete Menschen anders urtheilen.

Warum bin ich gegen das Monopol? Sie werden nach dem Gesagten gewiß nicht kommen und sagen: du bist dagegen, weil du ein „Welfe" bist, weil du in einer absoluten Opposition gegen das Reich stehst. In einer solchen Opposition befinde ich mich nicht. Eine solche Opposition will ich nicht. Eine solche Opposition halte ich auch für politisch unmöglich. Ich bin ein Gegner des Monopols, weil der ganze Gedanke, der dem Monopol zu Grunde liegt, ein meinen Ueberzeugungen entgegengesetzter und ein, wie ich glaube, dem Vaterlande nachtheiliger ist. Zunächst sehe ich in einem solchen Monopol, wie es hier vorgeschlagen wird, eine wirthschaftliche Zentralisation. Ich glaube, wie es auch bei der Monopoldebatte auseinandergesetzt worden ist, daß die kleinen Gewerbe zu Gunsten der großen bei einem solchen Monopol unterdrückt werden müssen. Ich sehe darin aber auch eine politische Zentralisation. Es liegt im Monopolentwurf, daß das Reich in wesentlicher Beziehung eingreift in das Gebiet, das von Rechtswegen den Einzelstaaten vorbehalten werden soll. Die einzige Kontrole, das Gegengewicht, das dieser Gefahr gegenüber bestehen könnte, liegt im Reichstage. Aber bei der Art und Weise, wie man wiederholt die Bedeutung des Reichstags zurückzudrängen gesucht hat, muß ich sagen, daß das einen sehr geringen Trost gewährt.

Und, meine Herren, ich muß hier noch einem weiteren Gedanken Worte verleihen. Es ist wiederholt in der offiziösen Presse, es ist auch bei einer früheren Debatte in nicht mißzuverstehender Weise mit einem Staatsstreich gegen den Reichstag gedroht worden. Wir haben es hier erlebt, daß in einer mir unbegreiflich ruhigen Weise diese Eventualität berührt und behandelt worden ist. Wenn solche Dinge in der Luft liegen, wie kann da die Kontrole des Reichstags ein genügendes Gegengewicht sein gegen die Zentralisation unseres Verkehrslebens und gegen die Zentralisation in unserem politischen Leben? Ja, meine Herren, man ist noch weiter gegangen. Man hat bekanntlich in der offiziösen Presse angedeutet, und es ist auch vom Herrn Reichskanzler in nicht mißzuverstehender Weise darauf hingewiesen worden, daß Eventualitäten eintreten könnten, wo der König von Preußen sich fragen würde, ob er nicht an Macht verloren hätte durch den Eintritt in das Reich. Ich habe darin eine Drohung gesehen, die weit, weit über das hinausgeht, was man uns je vorgeworfen hat. Ich habe mich heute gefreut zu hören, daß nur von gesetzlichen Mitteln die Rede ist. Dennoch aber, meine Herren, so verklausulirt das auch ist, was wir von Seiten des Herrn Reichskanzlers heute gehört haben, so muß ich doch sagen, ich vermag nichts anderes daraus herauszuhören, als daß in großen europäischen Krisen das Reich wieder zerfallen könnte, wie der alte Bund zerfallen ist, wie das alte deutsche Reich nach der französischen Revolution zerfallen und gesprengt worden ist durch deutsche Dynastien und durch das, was ich nun einmal den preußischen Partikularismus nenne.

Ich breche hier ab.

Weiteres knüpfe ich an Bemerkungen, die bei Gelegenheit der vorigen und bei der diesmaligen Debatte gemacht worden sind. Da ist z. B. gesagt worden, es sei gar nicht zu begreifen, wie das Branntweinmonopol einen solchen Sturm der Entrüstung in Deutschland hervorrufen könne, wie es ihn in der That hervorgerufen hat. Es ist gesagt worden: wenn wir die Guillotine in Deutschland errichtet hätten, so sei es nicht möglich, daß der Sturm der Entrüstung ein größerer sein könnte. Ich von meinem persönlichen Standpunkte aus, d. h. nach der schwachen Erkenntniß, die mir Gott nun einmal verliehen hat, muß dem gegenüber sagen: ich finde die Entrüstung noch nicht groß genug, und ich erkenne es als ein Zeichen, daß unser altes deutsches Gefühl der Gemeinfreiheit und Selbstständigkeit noch nicht erstorben ist, wenn die Opposition auch nur die Stärke erreicht hat, die sie thatsächlich erreichte.

Ich will nur einige Bestimmungen der Gesetzesvorlage herausgreifen. Es soll die Quantität vorgeschrieben werden, die der einzelne Brenner brennen soll; er soll die Einsicht in seine Bücher gestatten; die Anlage und Erweiterung des Geschäfts soll nur mit Erlaubniß der Behörden geschehen; in einzelnen Jahren sollen größere Mengen Branntwein gebrannt werden dürfen, was zu vielem Hin- und Herschreiben und manchen unliebsamen Dingen Anlaß geben muß; die Destillirapparate sollen unter amtlichem Verschlusse stehen. Die weittragendste Bestimmung ist die, daß die Festsetzung des Brantweinpreises durch den Bundesrath zu erfolgen hat. Die Zentralisation, die schon hierin liegt, brauche ich Ihnen nicht noch einmal auseinanderzusetzen, und es ist schon in der ersten Berathung gezeigt worden, daß diese Zentralisation im einzelnen ganz verschieden und deshalb nachtheilig wirken muß. Dann kommt die widerrufliche Anstellung der Agenten und Verschleißer. Diese sollen nur für bestimmte Oertlichkeiten ernannt werden; sie sollen stets die den lokalen Bedürfnissen entsprechenden Sorten vorräthig halten; die Anfertigung, der Erwerb und Besitz der Destillirapparate soll angezeigt werden; aus den Händen sollen diese nur gegeben werden dürfen gegen Bescheinigung. Dann kommt die Bezettelung, und dann heißt es: „Niemand darf außer den Verschleißern mehr als 50 Liter Branntwein haben".

Ich habe diese Bestimmungen so zusammengestellt selbst auf die Gefahr hin, daß die eine oder die andere derselben auch bei den jetzigen Verhältnissen vorhanden sein sollte; es kommt aber auf die Gesammtheit an, und in dieser Gesammtheit, behaupte ich, müssen diese Bestimmungen einen Zustand hervorrufen, der dem, was wir als gute deutsche Tradition kennen, absolut ins Gesicht schlägt. Mir fällt dabei der alte Osnabrücker Möser Goetheschen Angedenkens ein. Der sagte schon in den siebziger oder achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, es drohte ein Zustand einzureißen, wo der Staat der alleinige Eigenthümer sei, und jeder Eigenthümer nur Pächter. Auf diesem Wege befinden wir uns, und das nennt man Staatssozialismus. Ich glaube als guter Deutscher dagegen ankämpfen zu müssen, so lange ich ein Mandat habe, und so lange ich die Ehre habe, diesem hohen Hause anzugehören. Es ist vom Ministertische bei der ersten Berathung gesagt worden, es enthalte das preußische Landrecht ein Element, das entschieden staatssozialistischer Art sei. Ich muß sagen, das hat für mich nicht die geringste Bedeutung. Wir sind hier als Deutsche, und als Deutsche

müssen wir sagen: dieses preußische Landrecht ist eine vorübergehende Erscheinung gewesen, denn es stammt aus einer Zeit, wo das innere deutsche Leben am tiefsten zu Boden lag, wo wir am wenigsten ein Verständniß hatten für die Grundbedingungen unserer Nationalität. Die Entwickelung ist darüber hinweggegangen, so gut wie die Entwickelung über den Rationalismus in religiöser Beziehung hingegangen ist, so gut als wir zu einem anderen Stile seitdem gekommen sind, so gut wie unsere Sprachforschung seit den Gebrüdern Grimm auf einem ganz anderen Boden steht.

Dann war mir bei der ersten Berathung eine kleine Kontoverse, die hier auf der linken Seite sich entspann, außerordentlich interessant. Es war gesagt worden, die Vermehrung der indirekten Steuern schädige die Selbstständigkeit der Einzelstaaten, weil sie die Einzelstaaten — wie man es nennt — zu „Kostgängern des Reiches" mache. Darauf ist, wenn ich den verehrten Herrn richtig verstanden habe, von derselben Seite geantwortet worden, man könne das so nicht auffassen; wir stünden einer Gesetzgebung gegenüber, die weder unitarisch, noch föderalistisch sei, sondern die alles in Atome zu zerlegen drohe zu Gunsten einer großen Zentralmacht.

Was die erste Aeußerung betrifft — der Herr Abgeordnete Richter hat sie gemacht —, so stehe ich auf demselben Standpunkt. Ich glaube allerdings, daß es für die Einzelstaaten außerordentlich gefährlich ist, wenn die indirekten Einnahmen in so ungemessener Weise fort und fort vermehrt werden. Ich glaube, es ist sehr zu befürchten, daß über kurz oder lang ein Moment eintreten wird, wo man sagen wird: „wozu sollen wir so viel Geld an die Einzelstaaten zahlen? das ist ja nicht nöthig, es kommt nur auf das Reich an", — und daß es dann eines sehr einfachen Abstimmungsapparates bedürfen wird, um die Sache zu Ungunsten der Einzelstaaten zu entscheiden, d. h. diese völlig trocken zu legen. Und was dann die Folge sein wird, das läßt sich leicht ermessen.

Es liegt andererseits aber doch auch ein großes Korn von Wahrheit in dem, was dieser Ausführung entgegnet wurde. Auch ich glaube, daß in diesem Spiel zwischen Unitarismus und Föderalismus, wie es wiederholt von Seiten der Regierung getrieben worden ist, oder — wenn ich einen andern Ausdruck gebrauchen soll — in diesem verschiedenen Hervorziehen des einen oder anderen Prinzips eine große Gefahr liegt. Ich kann nun freilich die Berufung auf den Föderalismus, der mir, wie Sie wissen, wahrhaft am Herzen liegt, nicht so ernst nehmen; aber eine um so größere Gefahr liegt darin. Es ist Mode geworden, Ausdrücke aus dem Faust zu zitiren, und deshalb ist mir wiederholt ein Wort aus dem Faust eingefallen und hat mich beschäftigt und gequält. Es ist das Wort: „Um sie so sicherer zu gewinnen" — ich sage: zu gewinnen — „sing' ich ihr ein moralisch Lied." Man könnte sagen, es sei dies die Situation, und die verbündeten Regierungen würden schon deshalb in eine ganz gefährliche Grube fallen, wenn sie auf diesen Wegen wandeln wollten. Ich glaube aber nicht, daß die Sache so liegt. Ich bin weit entfernt, solche Absichten anzunehmen von Seiten der Regierung; quisquis bonus praesumitur. Die Geltung dieses Satzes beanspruche ich für mich; ich halte deshalb aber auch jedem anderen gegenüber und ganz besonders der Reichsregierung gegenüber daran fest. Das aber, was den eigentlichen Kernpunkt dieses jetzt offiziell gewordenen Föderalismus bildet oder vielmehr desjenigen Föderalismus, der jetzt in so verschiedenen Tonarten offiziös und offiziell variirt wird, ist doch schließlich nichts anderes als der preußische Partikularismus. Und da möchte ich denn doch den nichtpreußischen Einzelregierungen zu bedenken geben, daß sie nichts gefährlicheres thun könnten, als sich auf diesen Partikularismus zu verlassen und mit dem einen Pakt zu schließen. Denken Sie, das Aeußerste und Schlimmste würde eintreten: es würde das jetzige Reich sich auflösen, die anderen deutschen Staaten ständen wieder selbstständig neben Preußen. Glauben Sie denn, daß dieselben dann irgend die geringste Garantie für ihre Existenz hätten? Im Reiche liegt die Garantie der Einzelstaaten und selbst in einem Reiche, das sich in unitarischer Weise fortbilden würde. Wenn das Reich sich je, was Gott verhüten möge, auflösen sollte, wenn der große preußische Staat dann neben kleineren unvermittelt dastände: es würde das einfache Machtverhältniß an Stelle der jetzt geregelten gesetzlichen Ordnung treten. Das möchte ich hier ausgesprochen haben; das möchte ich als meine feste Ueberzeugung hier entwickelt haben.

Meine Herren, man hat an die Gemeinschaftlichkeit unserer Arbeit appellirt; man hat gesagt, wir sollten Vertrauen haben, wir sollten ein gemeinsames Werk mit der Regierung in die Hand nehmen, wir sollten uns gegenseitig achten. Meine Herren, jeder, der irgendwie sich die Mühe genommen hat, mit meiner kleinen politischen Thätigkeit sich zu beschäftigen, der wird wissen und mir zugestehen, daß ich die gegenseitige Selbstachtung immer gesucht, daß ich die Selbstachtung stets als einen der Kardinalpunkte hingestellt habe, mit dem unser ganzes politisches Leben geheilt werden kann, — kurz, daß ich die Selbstachtung im eigenen Interesse wie im Interesse meiner Gegner suche und wünsche. Aber ich möchte doch fragen, ob denn dem Reichstage immer diejenige Achtung zu Theil geworden ist, die man jetzt von ihm fordert.

Dann, meine Herren, bezieht man sich immer auf die Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten. Da wird gesagt; das Reich und die Regierungen bedürfen so und so viel; ihr müßt es anschaffen. Ich meine, ehe wir zu einer solchen Schlußfolgerung kommen, müßte es doch erst klar gelegt sein, daß der Weg des äußersten Sparens bis zum äußersten Punkte eingehalten wurde, und daß dieser Weg mißglückte. So aber liegt die Sache doch nicht; das kann ich wenigstens in einem Augenblicke nicht zugeben, wo so kolossale Ausgaben gerade für Preußen in Aussicht stehen, wie wir sie jetzt sehen. Es hätte meines Erachtens genügen sollen, daß der Nordostseekanal bewilligt worden ist; aber nun sehen Sie einmal, was dem preußischen Staate daneben jetzt wieder für kolossale Aufgaben gestellt werden, und ich kann mich nicht überzeugen, daß diese Ausgaben nothwendig sind.

Ferner, meine Herren, liegt in dem jetzigen System der Zentralisation ein Moment, das fort und fort den Staat mehr belasten muß, weil es die Tendenz hat, fort und fort neue Dinge in den Kreis des Staates hineinzuziehen; und es muß versucht werden, ob wir nicht, wenn wir mit diesem System brechen, zu besseren Finanzen kommen. So lange das nicht eintritt, kann ich mich jedenfalls nicht berufen fühlen, auf diesen Grund hin irgend etwas zu thun.

Dann ist es auch durchaus richtig, was von dem Herrn Abgeordneten Bamberger gesagt wurde: das ganze Finanzsystem ist bis zur Grenze dessen gekommen, wo es nicht mehr weiter kann. Es ist auch meine Ueberzeugung: es wird ein Rückschlag eintreten; und wenn man diese Ueberzeugung hat, so bewilligt man nicht neue große Geldmittel.

Dann ist die Rede gewesen von der Stärkung des Staates: die sei zugleich auch eine Stärkung des Reiches. Gewiß, meine Herren; aber es ist trotzdem das das Bedenkliche in unserer Situation, daß wir in einer unnatürlichen Weise die Funktionen des Staates vermehren, daß man mehr und mehr dem Staate wie dem Reiche Dinge zuweist, die ihm nicht gehören. „Der Staat hat einen guten Magen, hat ganze Königreiche aufgefressen". Das ist unsere Lage: unsere Nation droht verstaatlicht zu werden, und ich muß immer bei allen Experimenten an den Ausspruch des alten Bischofs Ketteler denken, der im Jahre 1867 in seinem Buche schrieb:

> Deutschland wird immer geschichtsloser und darum fähiger für jedes Experiment, das man mit seinem Leichnam anstellt.

Meine Herren, dann ist von „reichsfeindlichen" Parteien geredet worden. Zu meiner großen Freude hat der Herr

Reichskanzler die meinige nicht unter denselben aufgeführt. Ich glaube aber auch wahrlich, daß diejenigen Pläne, die uns, wenn auch nur dunkel, hier angedeutet worden sind und in der offiziösen Presse tagtäglich variirt werden, — daß die weit über das hinausgehen, was wir mit unseren Restaurationsabsichten bezwecken.

Dann ist gesagt worden, die Festigkeit des Reiches müsse in der Armee und in den Finanzen bestehen. Das sind die eigentlichen Ideen des vorigen Jahrhunderts, und ich glaube nicht, daß eine konservative Aera in dem Sinne, wie ich sie auffasse, Nutzen aus einer solchen Auffassungsweise haben wird.

Man hat dann hingewiesen auf die Handlungsweise des Reichstags. Der Reichstag habe eine prinzipielle Opposition gemacht, er habe die besten Absichten der Regierung vereitelt. Ja, meine Herren, ich bin jetzt 6 Jahre im Reichstage und muß doch sagen, daß ich ein ganz anderes Bild von unserer Thätigkeit erhielt. Die allerwesentlichsten Gesetze sind hier vom Reichstage bewilligt worden; ich erinnere Sie an die Sozialgesetzgebung, ich erinnere Sie an die Kolonialpolitik, die im vorigen Jahre inaugurirt wurde, und bei der ich bekanntlich auf Seite der Regierung gestanden habe; ich erinnere an so vieles andere. Das Entgegenkommen des Reichstags ist in meinen Augen eben ein viel zu großes gewesen.

(Sehr richtig! links.)

Wenn ich an irgend etwas erinnern darf, so ist es die Frage der zweijährigen Budgetperioden, wo der Reichstag sich schließlich dazu verstand, unter dem caudinischen Joche durchzugehen. Ich habe damals davor gewarnt, meine Herren, und ich bedaure es unendlich, daß es geschehen ist; die Stimmung würde eine andere, eine gehobenere sein, wir würden die Wähler, das Volk in einem anderen Maße hinter uns haben als jetzt, wo man den Handschuh nicht aufgenommen hat. Aber wenn man die Sache jetzt umdreht und sagt, wir trieben systematische Opposition, so finde ich das auch gerade angesichts dieser Thatsache nicht billig.

Meine Herren, ich will Sie nicht länger aufhalten, ich komme zum Schlusse. Es hat neulich bei einer anderen Gelegenheit ein Herr auf der Rechten des Hauses — es war der Abgeordnete von Schlieckmann, mit dem ich von meiner Universitätszeit her in freundschaftlichen Beziehungen stehe — einen Appell an meine Partei gerichtet, und insofern, als er von der Gothik sprach, muß ich es auf mich persönlich beziehen. Er hat uns deutschhannoversche Abgeordnete erinnert an die konservativen, an die aristokratischen Elemente, die wir in unserem Lande Hannover vertreten. Er hat nicht Worte des Lobes genug dafür finden können, und er hat dann schließlich mit der Mahnung geschlossen, wenn man für den gothischen Stil schwärme — er hat ein Beiwort gebraucht, das ich nicht wiederholen möchte —, so könnte man doch unmöglich gegen das Sozialistengesetz sein. Ja, meine Herren, ich werde vielleicht bei der Sozialistengesetzdebatte nicht zum Worte kommen und kann auf das Sozialistengesetz natürlich nicht eingehen; aber, meine Herren, eins möchte ich sagen. Wenn man auf dem alten Boden unserer Vorfahren, wenn man auf dem Boden der germanischen Gemeinfreiheit steht, als dessen Ausdruck ich allerdings den gothischen Stil betrachte, so kann man keine Politik des Staatssozialismus betreiben. Das ist mein A und mein O, meine Herren, in all diesen Fragen; das ist der Kern der Opposition, in der ich mich mit den Herren hier auf der linken Seite begegne.

(Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Fischer.

(Rufe links: Ah! Ah! Hört!)

Abgeordneter **von Fischer:** Meine Herren, erschrecken Sie nicht; ich werde nicht lange sprechen, und Sie können, wenn Sie unbefangen die Situation betrachten, es nicht unbegreiflich finden, daß ich spreche. Ich spreche nicht nur, um in meinem eigenen Namen eine Erklärung abzugeben, sondern ich spreche zugleich auch, um im Namen einer Anzahl von süddeutschen — insbesondere bayerischen und württembergischen — Fraktionsgenossen Ihnen zu sagen, wie wir zum vorliegenden Berathungsgegenstande uns stellen; das zu sagen, erfordert ja unter den Umständen, wie sie sich leider gestaltet haben, nicht viele Worte.

Wir dürfen nach den Erklärungen, welche heute von der rechten Seite des Hauses abgegeben worden sind, nicht mehr hoffen, daß gegenwärtig an dem Schicksal der Gesetzesvorlage noch etwas geändert werden kann; aber, meine Herren, ich und meine in dieser Frage mit mir übereinstimmenden süddeutschen Parteigenossen sind es den Bevölkerungskreisen, aus welchen wir kommen, und deren Stimmung zu erkunden wir Gelegenheit und Veranlassung hatten, wir sind es der Rücksicht auf unsere Wähler schuldig, hier ohne jedes Hehl zu erklären, wie wir den vorliegenden Gesetzentwurf beurtheilen.

Meine Herren, wir erschraken nicht und erschrecken nicht vor dem Worte „Monopol"; wir sind jedoch nicht darauf kaprizirt, daß das, was erreicht werden soll, unter allen Umständen *nur* auf dem Wege des Monopols erstrebt werde. Wenn wir uns bereit zeigten, den Weg des Monopols zu betreten, so geschah es deshalb, weil wir der Ueberzeugung sind, daß auf dem Wege des Monopols ein ergiebiger, für das Reich und für jeden einzelnen Bundesstaat dringend nothwendiger, hoher Steuerertrag erzielt werden kann, und weil wir dabei die Meinung haben, daß die Erzielung eines so hohen Steuerertrages ohne Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen, namentlich ohne Schädigung der vielen kleinen Brennereien in Süddeutschland, leichter auf dem Wege des Monopols als auf irgend einem anderen Wege gesichert werden wird.

Meine Herren, wenn Sie uns einen Vorschlag machen, der in finanzieller Beziehung dasselbe bietet, was der Entwurf geboten hat, und wenn Sie uns die Sicherheit gewähren, daß dabei die süddeutschen kleinen Brennereien ebenso geschützt werden, wie sie nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe geschützt sein würden

(Widerspruch links),

dann werden wir nicht anstehen, Ihren Vorschlag anzunehmen.

(Zurufe.)

Meine Herren, was die Interessen der kleinen Brennereien in *dem* Theile Süddeutschlands anlangt, den *ich* näher kenne, so traue ich mir ein mindestens ebenso gutes und verläßliches Urtheil über dieselben zu wie den Herren, die mir soeben ihre abweichende Meinung durch Zurufe zu erkennen gegeben haben. Ich will nicht leugnen, meine Herren, daß auch bei uns in Süddeutschland — obwohl dort die *großen* landwirthschaftlichen Brennereien, auf welche in diesem Saale wiederholt hingewiesen worden ist, nicht entfernt *die* Rolle spielen wie jene im Norden und im Osten — ich will nicht leugnen, daß auch bei uns der Ruf, durch den Gesetzentwurf würde diesen großen Brennereien eine Art von Wohlthat erwiesen, erhoben worden ist; aber, meine Herren, wir sind doch verhältnißmäßig „bessere Menschen".

(Heiterkeit.)

Da wir fanden, daß die kleine Brennerei, wie wir sie überwiegend haben, aus den durch den Gesetzentwurf vorgeschlagenen Einrichtungen zweifellosen Vortheil ziehen werde, waren wir nicht so neidisch, die Vorlage *deshalb* abzulehnen, weil die großen Brennereien dadurch nicht geschädigt

werden. Meine Herren, wir gönnen auch den großen Brennern das Leben.

(Abgeordneter Kröber: Uns auch?)

Herrn Kollegen Kröber gönne ich es auch, ein fröhliches Leben, wie er bisher führte, für alle Zukunft und unter allen Umständen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, bin ich mit meiner Erklärung schon zu Ende. Sie haben aus dem, was heute hier vorging, bereits entnehmen können, daß auch wir für den Augenblick nichts mehr zu retten vermögen. Machen Sie andere Vorschläge, oder helfen Sie uns, wenn andere Vorschläge kommen, aus ihnen Nutzen für das Reich, für die Bundesstaaten, für die Gemeinden und für die Landwirthschaft ziehen! Wenn sich aber schließlich herausstellen wird, daß man einen höheren Ertrag an Branntweinsteuer ohne Schädigung der landwirthschaftlichen Brennerei nur in der Form des Monopols erlangen kann, — vielleicht einigen wir uns dann doch noch, den Weg des Monopols gemeinsam zu wandeln.

(Widerspruch links.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, diejenigen, die in der Lage waren, die Erklärungen des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl zu hören in der ersten Berathung, — und der Herr Abgeordnete Dr. Buhl ist meines Wissens auch ein süddeutscher Abgeordneter und Nationalliberaler und auch noch ein Bayer, — werden sich aus den beiden Reden des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl und des Herrn von Fischer keinen Vers machen können, wie die Nationalliberalen nun eigentlich über das Monopol denken. Herr Dr. Buhl sprach grundsätzlich gegen das Monopol und so gut, wie wir es nicht besser hätten thun können; dagegen Herr von Fischer erklärt: wenn ich das Monopol nicht haben kann, so nehme ich eine hohe Steuer auch anderswo mit dem Vorbehalt, bei guter Zeit wieder auf das Monopol zurückzukommen. Wer hat für die Nationalliberalen gesprochen? Wer hat für die Süddeuschen gesprochen? Wer hat für die Bayern gesprochen? Darüber mögen die Herren uns noch eine nähere Auskunft im Verlauf der Debatte geben.

(Rufe links: Werden wir auch!)

— Wer ist es, der im Namen der „wir“ gesprochen hat? — Darüber sind wir völlig im Unklaren geblieben. Jedenfalls: Sie haben für alle Eventualitäten gesorgt. Aber ich glaube, die Wähler werden auf der Hut zu sein haben gegen Nationalliberale überhaupt, so lange noch nicht klargestellt ist, welche Meinung eigentlich diejenige Ihrer Partei in dieser Frage ist.

Dem Herrn Abgeordneten von Helldorff erwidere ich: nicht aus Rücksicht auf die Wähler, nicht aus irgend einer parteitaktischen Rücksicht, aber andererseits auch nicht aus Liebedienerei gegen den Reichskanzler und gegen die Regierung handeln wir; wir handeln nach unserer Ueberzeugung, nach unserer sachlichen Ueberzeugung, und aus dem Grunde kommen wir zu dem verwerfenden Urtheil.

Ich habe dann zunächst dem Herrn Reichskanzler gegenüber zu meinem Bedauern eine persönliche Erklärung zu machen. Der Herr Reichskanzler hat heute in seiner Rede hervorgehoben, daß ich ihm ein privates, persönliches Interesse an dem Brennereigewerbe hier zum Vorwurf gemacht habe, daß ich dieses als ein Motiv seines Handelns hingestellt, daß ich, wie er sich ausdrückte, grobe Injurien hier vorgebracht hätte und meine parlamentarische Stellung zu solchen Beleidigungen, Unterschiebungen mißbraucht, die außerhalb strafbar wären.

Nun, meine Herren, das ist vollständig und wörtlich unwahr in jedem einzelnen Theil. Der Herr Reichskanzler hat gesagt, er wolle, um das Haus nicht zu langweilen, nicht vorlesen, was ich gesagt hätte. Er wäre verpflichtet gewesen, gerade wenn er solche Anschuldigungen daran knüpfte, hier dem Hause vorzulesen, was ich hier in der ersten Berathung darüber gesagt habe. Es heißt wörtlich folgendermaßen:

> Der Herr Reichskanzler hat im Abgeordnetenhause erwähnt, daß ich seinerzeit von einer Schnapspolitik gesprochen habe, seine wirthschaftliche Politik als eine Schnapspolitik gekennzeichnet. Das ist richtig, und ich bin nicht in der Lage, gegenüber dieser Vorlage den Ausdruck irgendwie zurückzunehmen. Ich habe von einer Schnapspolitik gesprochen — nicht in dem Sinne, daß ich etwa dem Herrn Reichskanzler eine übertriebene Werthschätzung des Schnapskonsums im Volkshaushalt beimesse, sondern ich habe, und zwar wörtlich, im Jahre 1883 bei der Erörterung der Spritklausel von Schnapspolitik in dem Sinne gesprochen,

— nun kommen die Worte, die ich damals gebraucht habe —

> „daß unsere Wirthschaftspolitik, unsere Finanzpolitik in ganz hervorragender Weise beherrscht wird durch eine den natürlichen Verhältnissen nicht entsprechende Berücksichtigung des Brennereibetriebes in der Steuerpolitik. Diese zu der wirthschaftlichen Bedeutung ganz außer Verhältniß stehende Berücksichtigung des Brennereibetriebes ist gerade in dieser Vorlage rücksichtslos bis zum Extrem durchgeführt.“

Es fehlt hier jede, auch nur die leiseste Hindeutung auf irgend ein privates, persönliches Verhältniß des Herrn Reichskanzlers zum Brennereibetriebe. Meine Herren, und wenn der Herr Reichskanzler sagt, er hielte es unter seiner Würde, mir mit ähnlichen Invektiven zu antworten, so hätte ich gewünscht, daß er es auch unter seiner Würde gehalten hätte, mir Vorhaltungen zu machen, die mit dem, was ich gesagt, absolut im Widerspruch stehen.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Reichskanzler hat mit Recht seine Persönlichkeit mir gegenübergestellt als eine hochbedeutsame. Ich meine, weil ich gerade im Verhältniß zu ihm eine viel weniger geschützte, in der Oeffentlichkeit vertheidigte Person bin als er, hätte er mir um so weniger diesen ungerechten Vorwurf machen dürfen. Wie geht es uns? Das, was der Herr Reichskanzler gegen uns sagt, wird auch in der Regierungspresse, in der gesammten Presse wörtlich wiedergegeben; aber dasjenige, was wir gegen ungerechte Beschuldigungen vorbringen, — wie geht es uns? beispielsweise neulich Herrn Bamberger? Das offiziöse „Deutsche Tageblatt“ druckt die Reden der Herren Minister ab und sagt: „nunmehr spricht der Abgeordnete Bamberger; lebhafter Beifall links“ — weiter kein Wort. Und gleich in den folgenden Wochen fängt dasselbe Blatt an, über die Reden des Herrn Bamberger eine Reihe von polemischen Leitartikeln zu bringen.

Meine Herren, ich hoffe, daß auch die Regierungspresse in diesem Falle wenigstens den Anstand beobachtet, auch meine Verwahrung gegen die Anschuldigung, die gegen mich hier ausgesprochen ist, hier wiederzugeben.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat dann gesagt, ich hätte eine Hetzerei gegen reiche Personen getrieben. Nein, meine Herren, ich will keine Hetzerei gegen eine Klasse, so wenig gegen Reiche, wie gegen Schankwirthe, auch nicht gegen Bäcker, auch nicht gegen Zwischenhändler; aber wenn ich sehe, daß die Gesetzgebung zu Unrecht einer besonderen Klasse Vortheile zuzuwenden im Begriffe ist, deren Interessen mehr schätzt, als ich für gerechtfertigt halte, auf Kosten der Allgemeinheit, so habe ich mich dagegen zu wenden, ebenso wie

ich mich dagegen wende, wenn etwa auf Kosten der Allgemeinheit zu Unrecht, wie es mitunter von einer Partei hier im Hause verlangt wird, zu Gunsten minder wohlhabender Klassen Aufwendungen gemacht werden sollen. Ich habe keinen Unterschied gemacht von Adelig und Bürgerlich, sondern ich habe gesagt: es sind sehr reiche Leute auch unter den bürgerlichen Brennern, besonders in Schlesien. Ich habe keinen Unterschied gemacht zwischen deutschem und fremdem Adel, sondern ich habe darauf hingewiesen, wie es gerade der polnische Adel wäre, gegen den der Herr Reichskanzler als solchen in jenen Polenreden sich kehrte, der aus dieser Monopolvorlage einen großen Gewinn ziehen würde. Ich wüßte auch nicht, wo ich jemals eine besondere Bewunderung für irgend einen fremdländischen Adel ausgesprochen hätte. Nein, meine Herren, Adelsprivilegien, wo sie auf Kosten der Allgemeinheit unberechtigt sind, sind mir überall, in jedem Lande verhaßt, und zu einer Anknüpfung dieser Ausführungen an meinen Namen und an meine Rede hatte der Herr Reichskanzler jedenfalls keine Veranlassung.

Der Herr Reichskanzler meinte dann, warum wir nicht damals beim Tabackmonopol auch dagegen gesprochen hätten, daß den Tabackbauern Vortheile zugewendet würden. Nun, meine Herren, weil damals die Sache ganz anders lag. Hat denn in der Tabackmonopolvorlage irgend etwas von der Garantie eines Preises für den Taback des Tabackbauers gestanden? hat irgend etwas darin gestanden von einer Kontingentirung, von dem Recht des Tabackbaues, welches dem bisherigen Tabackbauer zuerkannt werden sollte? Nein, meine Herren, die Tabackbauern waren in der Monopolvorlage wie die Vögel auf den Zweig gesetzt; in jedem Jahre mußten sie wieder einkommen um eine Konzession, die ihnen abgelehnt werden konnte, und sie mußten sich den Preis gefallen lassen, den in den einzelnen Jahren die Monopolverwaltung ihnen vorschlug; ganz abgesehen davon, daß die Sache deshalb auch anders lag, weil bekanntlich der größte Theil des inländischen Tabackverbrauchs auch unter dem Monopol durch Einfuhr aus dem Ausland befriedigt werden sollte, während umgekehrt hier ein Theil der inländischen Produktion zur Ausfuhr in das Ausland verwendet werden soll, und dadurch auch die Verhältnisse ganz anders gestaltet werden.

Der Herr Reichskanzler hat dann gesprochen von der flüchtigen Art, wie die Monopolvorlagen hier im Hause behandelt würden. Ja, meine Herren, es kommt darauf an, wie man den Vorlagen der Regierung gegenübersteht. Ist man, wie ein Konservativer, der Anschauung, daß jede Vorlage, die von der Regierung kommt, die namentlich von dem Herrn Reichskanzler kommt, eine starke Präsumtion für sich hat, vortrefflich und gut zu sein, so kann man zuletzt verlangen, daß ein gründlicher Gegenbeweis geführt wird, daß diese Präsumtion nicht zutrifft. Wenn wir aber der Ansicht sind, daß jede Regierungsvorlage sich selbst vertreten muß durch ihre Begründung, so steht die Sache ganz anders.

Ist denn diese Vorlage überhaupt eine gründliche? ist sie überhaupt trotz der 6 Monate, die daran gearbeitet sind, eingehend motivirt? Nein, meine Herren; sie steht noch weit zurück hinter der Tabackmonopolvorlage. Haben wir nicht heute von dem Herrn Reichskanzler eine scharfe Kritik gehört gegen die Ziffern, die in seiner eigenen Vorlage enthalten waren?

(Sehr richtig! links.)

hat er heute nicht ausgeführt — und das war das einzige, was er aus der Vorlage speziell anführte —, daß ganz falsch jene Anführungen seien über den Preis des Branntweins, über den Preis des glasweisen Ausschanks, und daß es sich nur erklären lasse aus der Art, wie die Behörden darüber berichteten, daß so falsche Ausführungen in einer Vorlage, die seinen Namen trägt, an uns gelangen. Das, was der Herr Reichskanzler erst nachträglich, nachdem die Vorlage mit seinem Namen an uns gekommen ist, entdeckt hat, das haben wir, die wir nicht vereinzelt, hier bei einem Offiziersburschen, dort bei einem Kellerwirth in Berlin, uns über die Anschauungen des Volkes unterrichten, sondern die wir in der That nicht ein so abgeschlossenes Leben führen, wie es vielleicht bei anderen die Stellung mit sich bringt, — dieselben Ausstellungen haben wir hier im Hause gemacht.

Nun, meine Herren, hat denn die weitere Begründung der Vorlage neues Material gebracht? Ich habe in meinem Leben noch nicht so leichte Reden gehört zur Unterstützung von Regierungsvorlagen wie dasjenige, was die Herren in der Kommission vorgebracht haben. Sie bezogen sich hauptsächlich darauf, daß viel Branntwein nach Rußland geschmuggelt würde, daß infolge dessen die Russen ihren eigenen Branntwein exportiren können, und daß dieser von Rußland exportirte Branntwein unserem Branntwein auf dem Weltmarkt Konkurrenz macht. Diese im Verhältniß zur Vorlage ganz nebensächlichen Punkte wurden des breitesten ausgeführt als neues Material, welches man für die Vorlage vorzubringen wußte.

Meine Herren, dieselben Klagen, dieselben Beschwerden sind uns ja auch nicht erspart geblieben beim Tabackmonopol. Dieselbe Rede, fast wörtlich in einzelnen Ausführungen, die der Herr Reichskanzler heute gehalten hat über die leichte Arbeit der Kommission, hat er ebenso auch über die Arbeit der Tabackmonopolkommission seinerzeit gehalten, obgleich damals ein schriftlicher Bericht erstattet war, und obgleich man dort finanzielle Rechnungen angestellt hatte, die er heute vermißt. Aber als damals beim Tabackmonopol man zur Unterstützung der finanziellen Berechnung die Straßburger Manufakturrechnung sehen wollte, da war sie nicht zu haben.

Meine Herren, dies in Bezug auf diese Kommissionsarbeiten. Wie sieht aber der Herr Reichskanzler es oft ganz anders an, wenn eine Kommissionsberathung stattfindet! Wenn der Herr Reichskanzler glaubt, daß er Aussicht hat, ein Gesetz im Plenum durchzubringen, dann arbeiten ihm die Kommissionen viel zu langsam. Wie oft haben wir es nicht gehört von ihm, zum Beispiel bei dem Unfallversicherungsgesetz, daß die Kommission viel zu lange arbeitet, daß sie Obstruktionspolitik triebe, daß sie sich beeilen müßte! Da konnte nicht rasch genug gearbeitet werden. Es ist eben das Temperament, welches verschieden zum Ausdruck kommt im Urtheil über Kommissionsverhandlungen, je nachdem der Herr Reichskanzler glaubt, daß im Plenum eine Vorlage Aussicht oder nicht Aussicht hat.

Nun hat der Herr Reichskanzler in einer ganz populären Weise von dem Verhältniß von sich zu uns exemplifizirt auf das Verhältniß eines vortragenden Rathes zu ihm.

Meine Herren, ich bin weit entfernt davon und würde mir nicht erlauben, dieses Verhältniß, dieses Beispiel hier anzuführen, also den Herrn Reichskanzler gewissermaßen als den vortragenden Rath der Mehrheit hinzustellen; aber nachdem der Herr Reichskanzler selbst dieses Beispiel gewählt hat, muß ich doch sagen, wie ich dem vortragenden Rath antworten würde, der mir mit dieser Vorlage käme. Ich würde ihm sagen: Wie kommen Sie mir vor? vor 4 Jahren sind Sie mir schon einmal mit einer Monopolvorlage gekommen, Sie haben gesehen, daß ich nichts davon wissen will, und nun kommen Sie zum zweiten Male? Sie, Herr Rath, und ich arbeiten doch lange genug zusammen, daß wir uns nachgerade kennen müßten, was wir wollen und nicht wollen; wie können Sie mein Rath sein, wenn es Ihnen nicht gelingt, allmählich zu wissen, was die Ziele unserer Politik sind? — So ungefähr würde ich dem vortragenden Rathe gegenüber mich verhalten und würde ihm weiter sagen: Wie können Sie 6 Monate heimlich an einer Vorlage arbeiten, ohne jemandem etwas davon zu sagen und ohne auch vorher den Versuch zu machen, unsere Stimmung im einzelnen

davon zu kennen? Und nun verlangen Sie, weil Sie 6 Monate daran gearbeitet haben, daß ich mich auch 6 Monate hinsetzen soll, um darüber nachzudenken, weil Sie diese Zeit darauf verwandten?! — Nein, Herr Reichskanzler das Beispiel des Verhältnisses war ein ganz unglückliches. Ich weise es übrigens weit von mir weg, einen Minister, einen Reichskanzler in das Verhältniß eines vortragenden Rathes zum Parlament zu bringen. Das ist auch nicht die Auffassung derjenigen, die das parlamentarische Regierungssystem vertreten, ein parlamentarisches Regierungssystem erstreben. Diese sind der Meinung, die Minister sind nicht die Räthe, die Untergebenen, sondern die eigentlichen Führer, diejenigen, die das Parlament in ihrer Mehrheit führen, aber auch im lebendigen Zusammenhang sich mit der Mehrheit befinden und Vorlagen nur an das Parlament bringen, von denen sie sich im voraus überzeugt haben, daß sie damit im großen und ganzen dem Willen der Mehrheit des Parlaments entsprechen.

Der Herr Reichskanzler hat seine besten Leute, seine besten Freunde, die Nationalliberalen, mit dieser Vorlage sogar überrascht; er hat sie in der Polenfrage vorher zu Rathe gezogen, aber nicht in der Monopolvorlage.

(Heiterkeit.)

Ja wohl, da ist Herr Miquel zu Rathe gezogen worden, wo man glaubte, er sei derselben Meinung; aber in der Monopolfrage sind die Nationalliberalen vorher nicht um Rath gefragt worden. Nun stehen sie da: sie wollen auf der einen Seite es mit dem Reichskanzler nicht verderben, auf der anderen Seite nach unten nicht. Daraus erklärt sich ihre ganze zweifelhafte, Vielen durchaus unerklärliche Haltung.

Der Herr Reichskanzler stellt es dann als feststehend hin, daß ein großes finanzielles Bedürfniß vorhanden sei, die Steuern zu vermehren. Das ist eine ganz falsche Fragestellung. Das Bedürfniß ist an einzelnen Punkten in öffentlichen Gemeinwesen vorhanden, es ist in anderen Gemeinwesen absolut nicht vorhanden. Es gibt einzelne Staaten, wie z. B. Sachsen, die absolut kein Bedürfniß nach höheren Zuweisungen empfinden, und es gibt andere Staaten, wo die Regierungen solches wünschen, wie andererseits Gemeinden, die allerdings Zuschußunterstützungen sehr gerne hätten, wie auch andere Gemeinden, bei denen das durchaus nicht der Fall ist. Meine Herren, wir unterscheiden uns grundsätzlich dadurch vom Herrn Reichskanzler, daß wir der Meinung sind: jedes Gemeinwesen muß aufbringen, was es bedarf, durch die ihm eigenartigen Steuern und Auflagen, und wenn dies nicht geschieht, dann verliert die Verwaltung des einzelnen Gemeinwesens das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Ausgaben. Wenn es eine höhere Instanz gibt, die immer für die Einnahmen sorgt, so wirthschaftet man in den einzelnen Organisationen darauf los in dem Vertrauen, der Herr Reichskanzler würde es zuletzt durchsetzen, das Geld zu beschaffen. Und so entsteht natürlich, weil sie die Gutmüthigkeit des Herrn Reichskanzlers kennen, alle politischen Organisationen mit Geld zu versorgen, ein stürmisches Verlangen von verschiedenen Seiten an seine Adresse, das er mit dem wachsenden Bedürfniß an Steuern verwechselt. Die Verwaltungen der Körperschaften lassen sich natürlich viel lieber die Steuern durch den Reichskanzler besorgen, als an ihre eigene Vertretung zu gehen und ihr den Nachweis zu liefern dessen, was nöthig ist. Nein, meine Herren, wir halten es auch für eine ganz unwirthschaftliche Einrichtung, weil dabei viel mehr ausgegeben wird, als wirklich nothwendig ist, und weil im einzelnen die sparsame Wirthschaft dabei aufhört. Deshalb auch das immerfort wachsende Geldbedürfniß.

Die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers sind ja gar nicht neu. Er hat sie schon 1879 gehalten, und da sind ihm 130 Millionen bewilligt; er hat sie 1884 gehalten, da sind ihm weitere 50 Millionen bewilligt worden. Aber die Rede bleibt immer dieselbe: das Bedürfniß wird nicht gedeckt, der Exekutor, der hier immer vorgeführt wird, geht ebenso munter nach jeder Bewilligung umher wie vorher, und wenn erst das Monopol bewilligt sein wird, dann wird er erst recht munter herumgehen. Zu dem Exekutor würde noch ein sehr großes anderes Personal kommen, das den Defraudationen nachgeht, ein ebenso wenig beliebtes Personal: die Schnüffler, die aufpassen, wo etwas geschmuggelt und defraudirt wird. Meine Herren, die Exekutionen wegen Defraudationen, die wir bekommen würden unter dem Monopol, würden wahrscheinlich nicht besser sein als diese Pfändungen, von denen der Herr Kanzler spricht, von denen ein großer Theil gar nicht mit der Noth zusammenhängt, wie z. B. die Berliner Statistik nachweist, sondern nur mit der Art der Einziehung der Steuern. Als ich z. B. neulich eines Tages erst spät Abends nach Hause kam, fand ich eine Mahnung, weil in meiner Abwesenheit der Steuererheber dagewesen war, und ich das unter dem Drange der Geschäfte nicht bemerkt habe. Natürlich figurire ich infolge dessen als ein armer Mann, der bedrückt ist durch Steuern. So ist es in den Berliner Verhältnissen sehr häufig.

Meine Herren, ich will darum gar nicht bestreiten, daß auch die direkten Steuern sehr viel Beschwerden, sehr viel Noth mit sich bringen; aber, meine Herren, man soll nicht bloß das eine sehen, sondern auch das andere. Und weswegen wir uns gerade der Vermehrung der Steuern im Reich widersetzen, ist der Umstand, daß diese indirekten Steuern, nachdem sich doch herausgestellt hat, daß die Börsensteuer fast gar nichts mehr einbringt, ganz vorzüglich und ausschließlich auf den minder wohlhabenden Klassen lasten.

Der Herr Reichskanzler sagt nun: ich selbst komme mit Vorschlägen aus dem Branntwein, und da ist die Fortschrittspartei nicht zu haben. Ja, meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler das, was er aus Branntwein mehr gewinnt, verwenden will, diese minder wohlhabenden Klassen auf der anderen Seite zu entlasten — ich will nicht von Schutzzoll und Freihandel sprechen, aber zum Beispiel, durch Aufhebung des Petroleumzolls und der Salzsteuer —, dann sind wir sofort für den Herrn Reichskanzler zu haben. Also diese Abneigung gegen eine Steuer an sich existirt nicht; wir wollen nur, daß die Steuern, die die minder wohlhabenden Klassen im Ganzen zu tragen haben, nicht noch mehr erhöht werden. Man stellt es hier immer so dar, als wenn man nur eine neue Form der Steuer zu erfinden braucht, um dann Geld gewissermaßen aus der Luft zu ziehen; aber es sind doch immer dieselben Steuerzahler, die die Mittel aufbringen müssen, und die Sie nur bald an dieser bald an einer anderen Stelle mehr belasten.

Und dann muß ich sagen: was der Herr Reichskanzler über Steuerentlastungen in Aussicht stellt, ist auch nicht sehr verlockend. Heute haben wir wieder gehört vorzugsweise die Entlastung von Grund- und Gebäudesteuer von den Zuschlägen. Nun, meine Herren, das sind doch Besitzer, nicht alle sehr reiche Leute, aber doch Besitzer; es ist doch immer eine Besteuerung eines fundirten Einkommens. Also die Entlastung soll erfolgen beim Besitz, während die Belastung Alle und am stärksten die Minderbesitzenden tragen.

Der Herr Reichskanzler sprach dann einiges von dem Branntweinkonsum, insbesondere von der Wirkung des Monopols. Der Herr Reichskanzler sagte zwar, er wisse sehr wohl, daß der glasweise Ausschank nicht allein in Betracht kommt, aber man müsse den doch hauptsächlich ins Auge fassen, und da sei ein großer Vortheil dabei. Meine Herren, diese Rechnungen — ich will mich im Augenblick nicht darin vertiefen —, die der Herr Reichskanzler aufgestellt hat, stimmen nicht einmal mit seiner eigenen Vorlage, geschweige mit anderen Rechnungen nach dem, was ich gehört habe. Der Herr Reichskanzler sagte zum Beispiel, in den Städten sei der Trunk so bedeutend. Ich habe vernommen, daß dieser glasweise Ausschank in Berlin nicht 10 Prozent des gesammten Vertriebes ausmacht.

Aber, meine Herren, ein anderes Moment des wirthschaftlichen Betriebes kommt ganz gewaltig in Betracht; es kommt ganz besonders in Betracht, weil dasjenige, was für die Arbeiter geholt wird wesentlich zur Stärkung bei der Arbeit, also derjenige Konsum, den der Herr Reichskanzler selbst bei anderer Gelegenheit hier als durchaus legitim bezeichnet, der Branntwein, der für die landwirthschaftlichen Arbeiter geholt wird bei der Ernte, für den Maurer beim Bau u. s. w., daß der weder ein Haustrunk, noch ein glasweiser Ausschank ist, sondern daß es ein Kleinvertrieb ist, der erheblich viel ausmacht und gerade hier sehr stark vom Monopol betroffen wird. Der Herr Reichskanzler meinte dann — dem ist es allerdings nicht verborgen geblieben, daß, wenn die Wirthe auf der einen Seite so überaus verdienen sollen, es doch eigenthümlich ist, daß unter den Wirthen ebenso wie unter anderen Ständen vereinzelte Leute es nur wenige gibt, und daß sehr viele darüber zu Grunde gehen; dieser Widerspruch in dieser Erscheinung ist dem Herrn Reichskanzler auch nicht verborgen geblieben — er sucht sich denselben dadurch zu erklären, daß der Andrang ein so ungeheurer sei, und daß in Folge dessen der Verdienst des einzelnen sich mindere. Nun, meine Herren, ist aber gerade in diesem Betriebe keine freie Konkurrenz, sondern die Behörde schränkt die Konkurrenz ein und ertheilt die Konzession nur nach Maßgabe des Bedürfnisses.

Der Herr Reichskanzler sprach bei dieser Gelegenheit von den Wirthen und ihrem politischen Einfluß. Meine Herren, da täuscht sich der Herr Reichskanzler sehr über die wirklichen Verhältnisse der Wirthe, die durchweg die Stützen der konservativen Partei sind, und zwar zum großen Theil aus Furcht vor der Polizei.

(Zuruf.)

Meine Herren, sehen Sie sich einmal die Wählerlisten an, wo die Wirthe bei der ersten Klasse sehr viel figuriren, und wenn sie nicht theils für die Konservativen gestimmt, theils fortgeblieben wären bei den Wahlen, so säßen sehr viele der Konservativen nicht im Landtage, und, wie ich glaube, auch sehr viele in den konservativen Reihen nicht hier, die sonst da sitzen. Wie sehr die Wirthe unter der konservativen Botmäßigkeit stehen, davon können alle Parteien mit Ausnahme der Regierungsparteien Erfahrungen machen, wenn es sich darum handelt, Wahllokale für gutes Geld bei den Wahlen zu bekommen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Wirthe fürchten sich sogar, andere Zeitungen als das Kreisblatt, das Regierungsblatt, dasjenige Blatt, das der Landrath begünstigt, zu halten. Eine derartige Verbreitung der Regierungspresse wäre gar nicht möglich, wenn die Wirthe bei uns wirklich frei wären, und wenn sie nicht unter der Botmäßigkeit der jeweiligen Regierung ständen und deren Presse, deren Versammlung und Vereine stützen müßten aus Furcht, es sonst mit der Polizei zu verderben in den zahlreichen Fragen, wo sie auf den guten Willen der unteren Polizeibehörden angewiesen sind.

Der Herr Reichskanzler kündigte nun neue Vorlagen an. Ja, meine Herren, es muß dies allerdings etwas eigenthümlich berühren. Es war am 6. März, wenn ich nicht irre, also kaum 3 Wochen, daß der Herr Minister von Boetticher mit einer Lebhaftigkeit gerade mir gegenüber, die auf eine tiefe innere Ueberzeugung schließen ließ, meinte, daß man festhalte am Monopol, und wer zuletzt lache, lache am besten; nun, ist denn nun heute die Zeit, wo zuletzt gelacht wird, oder liegt da noch eine Zeit dahinter?

(Heiterkeit)

Das ist mir eben räthselhaft. Der Herr Minister von Scholz hat 10 Tage später, am 16. März, erklärt: die Zahl der Monopolfreunde vermehren sich jeden Tag. Da wußte er noch nicht einmal etwas von der neuesten Rede des Herrn von Fischer.

(Große Heiterkeit.)

Die Nationalliberalen kamen später. Der Herr Minister von Scholz sprach, er sei der innigen Ueberzeugung, daß das Monopol durchdringen werde, und meinte, daß der Herr Abgeordnete Windthorst, der sich in demselben Alter befindet wie der Herr Reichskanzler, das auch noch erleben werde. So am 16. März. Nun nach 10 Tagen wird das Monopol formell auch noch aufrecht erhalten, aber so formell nur, daß die Herren auf der rechten Seite sich nicht einmal veranlaßt fühlen, trotz der großen Rede des Herrn Reichskanzlers dafür zu stimmen, sondern glauben sich mit ihren Verpflichtungen nach beiden Seiten hin durch Stimmenenthaltung abzufinden, und da werden uns neue Vorlagen angekündigt. Nun, meine Herren, kann uns der Herr Reichskanzler es verübeln, wenn wir den Vorschlägen, ganz abgesehen von ihrem Inhalte, von der Gesammtstellung, auch mit solchem Mißtrauen begegnen, als einer Brücke zum Monopol, daß er das, was er nicht auf einmal erreichen kann, nun etappenweise zu erreichen sucht? Man müßte ja den Herrn Reichskanzler gar nicht kennen, ihn unterschätzen, wenn man glauben wollte, daß er, wenn er auf den ersten Anlauf etwas nicht erreichen kann, das nun aufgibt! Nein, so ist der Herr Reichskanzler nicht, gar nicht! Im Jahre 1879 hat er auch mit der Tabacksteuer fürlieb genommen, hat auch ruhig die Reden angehört auf der Seite hier, wo es hieß, nun werde man damit der Sache einen Abschluß geben, die Regierung befriedigt sein. Das hat ihn aber gar nicht abgehalten, seine Monopolvorlage auszuarbeiten und zu seinem letzten Ideal — das allerletzte ist ja nun das Branntweinmonopol — zu diesem letzten Ideal, wie er sich im Jahre 1878 ausdrückt, schon im Jahre 1882 wieder zurückzukommen.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler wirft uns vor, wir hätten die Prüfung dieser Vorlage überhastet, wir hätten uns nur 14 Tage Zeit gelassen zwischen der Einbringung und der ersten Lesung, und wir hätten uns dann nur einige Wochen Zeit gelassen bis zur zweiten Lesung. Wenn ich im Augenblicke das richtig schätze, so sind doch jetzt schon 6 Wochen im ganzen darüber verflossen. In demselben Augenblicke, wo der Herr Reichskanzler uns den Vorwurf macht, kündigt er selbst an, daß er mit der größten Ueberhastung, mit der größten Eile neue Vorlagen ausarbeitet. Ja, meine Herren, kann man denn den Vorwurf nicht vollständig zurückgeben? Ist nicht für die Ausarbeitung von Regierungsvorlagen mit der Verantwortlichkeit, die die Regierung dafür hat, nicht viel mehr eine eingehendere Behandlung, eine eingehendere Vorbereitung, die Zeit erfordert, geboten, als wenn hier eine solche Vorlage vor der parlamentarischen Körperschaft erscheint?

Meine Herren, der Herr Reichskanzler sagte — ich weiß nicht, ob das Scherz war oder Ernst sein sollte —, er würde mehrere Vorlagen zur Auswahl bringen, wir könnten uns dann die schönste auswählen. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, wenn ein gewisses pädagogisches Verhältniß bestände zwischen dem Herrn Reichskanzler und uns, so könnte man annehmen, weil wir zu flüchtig gearbeitet hätten, sollten wir jetzt nachsitzen nach Ostern, um noch andere Arbeiten zu erledigen. Das kann doch nicht die Absicht sein. Selbst die Nationalliberalen, die treuesten Freunde des Kanzlers in der Branntweinsteuerfrage, wollen so etwas nicht, oder sie müßten es heute erst wollen; in der Kommission wenigstens hat Herr Oechelhäuser in seiner Resolution, die ja auch der Herr Reichskanzler erwähnte, nur verlangt, daß die Regierung bis nächstes Jahr eine Vorlage ausarbeiten möchte, weil die Herren selbst einsehen, von ihrem Standpunkte aus einsehen, daß man doch am Ende eine solche Vorlage nicht aus den Aermeln schütteln kann. Und der deutsche Handelstag, der unter dem Einfluß von sehr angesehenen Führern der nationalliberalen Partei steht, hat dringend verlangt eine

Enquete, die mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse gerade der Branntweinbesteuerung, mit Rücksicht auf das tiefe Eingreifen aller Fragen in die Verhältnisse der Brennereien, in die Verhältnisse der Industrie, des Exports u. s. w. nöthig wäre. Beim Tabackmonopol hat ja der Herr Reichskanzler selbst eine Enquete vorhergehen lassen der eigentlichen Vorlage; hier ist das absolut nicht geschehen, weil in der That anscheinend bis vor etwa 6 Monaten an der Branntweinsteuerfrage überhaupt seitens der Regierung nicht gerührt worden ist. Dann sage ich schon heute, dann kann sich, ganz abgesehen von jedem allgemeinen Standpunkt, der Herr Reichskanzler nicht wundern, wenn die Vorlagen, welche demnächst, überhastet und übereilt, zusammengearbeitet werden, nun ein vielleicht noch rascheres Schicksal in diesem Hause finden, als es der Monopolvorlage bereitet ist.

Der Herr Reichskanzler hat heute nur eigentlich drei Worte über den Inhalt dieser Vorlage verbreitet, und es wäre nun ungerecht, wenn ich nun Vermuthungen aussprechen wollte, anknüpfend an die offiziöse Presse, über den Inhalt der demnächstigen Vorlage. Was die Konsumsteuer betrifft, so hat sich der Herr Reichskanzler selbst die Schwierigkeiten für deren Zustandekommen erhöht durch die überzeugende Darlegung, wie schädlich und schwer eine Konsumsteuer wäre, die wir gerade in den Motiven der Monopolvorlage finden. Das wird uns nun sehr schwer, in so kurzer Zeit wieder die gegentheilige Ueberzeugung in uns hervorzubringen, bis nach Ostern, wenn es ja auch der Regierung einschließlich des gesammten Bundesraths — und wir haben ja auch gehört, daß die Motive unter Verantwortlichkeit des Bundesraths stehen — selbst gelingen sollte, im Widerspruch mit dem, was sie vorher schwarz auf weiß uns geliefert haben, nun beweisen, daß weiß schwarz ist. Meine Herren, was die Konsumsteuer betrifft, so wird es dem Herrn Reichskanzler bei der Aufmerksamkeit, mit der er die Verhandlungen auch der Interessentenvereinigungen verfolgt, nicht entgangen sein, daß die Generalversammlung des Vereins der Spiritusinteressenten ausgesprochen hat, daß die Konsumsteuer ein Händlermonopol mit sich bringt, der noch weit schlimmer sei, als das Reichsmonopol. So weit ich mich mit der Sache beschäftigt habe, muß ich das vollständig unterschreiben.

Nun hat heute der Herr Reichskanzler eine sehr räthselhafte Andeutung gemacht; er sagte: ich werde die Vorlage, wenn es nach meinem Wunsche geht, so einrichten, daß die Brenner sich gewissermaßen selbst besteuern, und daß sie die Exportbonifikationen selbst aus ihren eigenen Mitteln aufbringen. Ich weiß nicht, ob ich richtig schließe; mir ist diesen Morgen von der Zeitschrift für Spiritusindustrie die heute erschienene Nummer zugestellt worden, in der sich ein ähnlicher Vorschlag befindet. Darin ist der Vorschlag gemacht, daß alle Brenner eine Berufsgenossenschaft bilden sollen, und daß diese Berufsgenossenschaft das Selbstbesteuerungsrecht und — das hat der Herr Reichskanzler allerdings nicht angedeutet — das Recht hat, die Preise souverän festzusetzen. Dann würden wir also, wenn diese Andeutung übereinstimmt mit dem, was der Herr Reichskanzler meinte, — ich kann es ja nicht wissen, aber es wäre ja immerhin interessant, es zu erfahren — dann würden wir also, indem wir das Reichsmonopol ablehnen, Vorlagen in Aussicht haben, die auf der einen Seite unter dem Namen „Konsumsteuer" uns ein Händlermonopol, auf der anderen Seite unter dem Namen „berufsgenossenschaftliche Organisation der Brenner" ein Brennermonopol bringen: zwei Monopole für eins, zwei Monopole für Privatinteressen an Stelle des einen Monopols für Reichsinteressen. Darin würde ich allerdings keine Wandlung in den Ueberzeugungen der Regierungen erkennen, sondern das würde mir als eine Verschärfung des Monopolgedankens erscheinen, als ein Versuch, den Reichstag zu zwingen, nunmehr zu dem Reichsmonopol als dem ursprünglichen Gedanken zurückzukehren, als dem im Verhältnisse relativ besseren, da solche Steuervorlagen, wie ich allerdings auch anerkenne, weit schlimmer sein würden als das Monopol.

Warum nun diese Eile? Der Herr Reichskanzler hat dafür einiges angeführt, was man zum Theil errathen kann, was ich aber doch nicht recht verstehe. Er hat gesagt, ich weiß nicht, wer bis zum nächsten Januar 1887 noch lebt; ich muß Vorsorge treffen; wer weiß, wie meine Gesundheit ist, wie lange ich das Ruder noch führen kann. Nun muß ich sagen, in der Weise ist doch bei uns das deutsche Reich, und sind unsere politischen Verhältnisse nicht auf die Gesundheit eines einzelnen Mannes oder zweier Augen gestellt. Das wäre doch auch gegen den Herrn Reichskanzler selbst und gegen alles, was er dazu beigetragen, dieses Reich zu schaffen, eine Anklage, wenn es so wäre: ihr müßt Gesetze machen um jeden Preis, in athemloser Hast muß noch in diesem Jahre etwas zu Stande kommen, — wir wissen ja gar nicht, ob im nächsten Jahre alles über den Haufen geworfen wird, ob wir da nicht vor einem Chaos stehen, und Zustände hereinbrechen, die jeder Beschreibung spotten! Nein, meine Herren, und wenn der Herr Reichskanzler kein Vertrauen hat zu dem Reichstag, dann habe ich noch immer das Vertrauen zu der Krone und zu dem jeweiligen Inhaber der Krone, daß unter allen Umständen diese fundamentalen Interessen des Reiches auch im Jahre 1887, gleichgiltig, wer dann noch lebt, gesichert sein werden.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler sagt, er wolle inzwischen das Reich befestigen, es wolle es befestigen durch die Stärkung der Armee, der Finanzen und durch die Hebung der Zufriedenheit. Ganz unser Fall, Herr Reichskanzler, da sind wir vollständig einverstanden: das Reich bedarf einer starken Armee, es bedarf starker Finanzen, aber das Reich bedarf auch der Zufriedenheit seiner Bewohner. Und das ist gerade unsere Aufgabe als Abgeordnete, als Reichstag, daß wir die Anforderung der Regierung an Armee und Finanzen in Einklang zu setzen suchen mit der Zufriedenheit der Bürger

(sehr richtig! links),

daß für die Reichszwecke, die Staatszwecke nicht mehr verwandt wird, als nothwendig ist, um nicht Unzufriedenheit im Lande zu erregen. Diese Monopolvorlage ist kein Mittel, die Zufriedenheit im Lande zu vermehren. Nein, die Unzufriedenheit würde aus dem Inslebentreten einer solchen Monopolvorlage nach allen Seiten herauskommen. Das Monopol ist keine Stärkung des Reiches, es ist eine Schwächung des Reiches. Das Ueberspannen der Steuerlast der minder wohlhabenden Klassen führt nicht dazu, das Reich zu stärken, sondern umgekehrt, überall Unzufriedenheit wachzurufen.

Dann noch Eines. Wenn der Herr Reichskanzler mit uns die Zufriedenheit im Reiche haben will, dann muß der Herr Reichskanzler Fürsorge treffen, daß das Reich sich nicht Aufgaben stellt, denen es nach seiner ganzen Organisation nicht gewachsen ist. Je mehr ein Staat Aufgaben wirthschaftlicher Art übernimmt, desto mehr wächst, wenn eine solche Aufgabe nur zweifelhaft ist und mißlingt, der Kreis der Unzufriedenen. Je mehr der Staat übernimmt, desto verantwortlicher ist er; und wenn der Staat sich auf ein Gebiet begibt der Verstaatlichung hier und dort, wie es jetzt bei dem Versicherungswesen geplant ist, wo er nicht sicher ist, daß er besseres zu leisten im Stande ist als die Privatwirhschaft, so wächst mit der Möglichkeit des Mißlingens, mit der Höhe der Verantworlichkeit nothwendigerweise die Unzufriedenheit im Lande, die sich dann allerdings gegen das Reich kehrt und dem Reich die Duchführung derjenigen Aufgaben erschwert, die das Reich absolut erfüllen muß.

Der Herr Reichskanzler sprach allerdings nicht bloß von der Unzufriedenheit des Volkes, sondern er sprach auch von der Unzufriedenheit der Fürsten. Der Herr Reichs=

kanzler wies von sich ab den Gedanken, daß er einem Staatsstreiche zuneige, und ich besonders bin dem Herrn Reichskanzler dankbar für diese Erklärung, daß er sie abgibt im Anschluß an seine Erklärung vom 28. Januar d. J. Aber, meine Herren, ich hätte gewünscht, und der Eindruck seiner Erklärung wäre unzweifelhaft ein noch bedeutsamer gewesen, wenn der Herr Reichskanzler nicht doch dabei von der Eventualität gesprochen hätte, daß die Fürsten Deutschlands Reue empfinden könnten darüber, daß sie gewisse Souveränetätsrechte an das Reich abgetreten, und daß sie dadurch verleitet werden könnten zu dem Versuche — wenn ich recht nachgeschrieben habe — diese Rechte wieder zurückzunehmen. Meine Herren, der Weg ist durch die Verfassung ausgeschlossen —

(sehr richtig!)

der Weg geht nur auf den Bahnen der Revolution.

(Sehr richtig!)

Ein Fürst, der solches unternähme, wäre ein Revolutionär,

(sehr richtig!)

ein Fürst, der solches unternähme, bräche die Verfassung, verwirkte das Recht, das er hat; denn das Recht der Fürsten ist um kein Titelchen besser als das Recht der Verfassung, und alles Recht der Fürsten auch in Deutschland wurzelt in unserer Verfassung.

(Bravo!)

Meine Herren, vielleicht ist diese Ausführung dem Herrn Reichskanzler nur mehr so beiläufig gewesen, aber mir scheint es doch, daß man gut thut darauf hinzuweisen, was man von einem solchen Weg und solchen Eventualitäten denken muß. Jedenfalls muß ich sagen: wenn der Herr Reichskanzler das Gewicht legt auf die Zufriedenheit im Lande, auf die innere Stärke des Reiches, so war die Andeutung einer solchen Eventualität ein schlecht gewähltes Mittel in der Richtung, wie sie dem Herrn Reichskanzler selbst vorschwebt.

Der Herr Reichskanzler sprach dann von den Wahlen und der Bedeutung des Parlaments. Wir haben das ruhig angehört, weil wir es schon oft gehört haben, und sich mit der Gewohnheit der Eindruck abstumpft; aber was der Herr Reichskanzler sagte, war im Grunde genommen doch nichts anders: „ihr bedeutet ja hier gar nichts; das ist eine zufällige Versammlung, aus der man gar keinen Rückschluß machen kann auf die wirkliche Stimmung des Volkes." Nun, meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler den Gedanken eines Staatsstreichs weit von sich abweist, wenn er die innere Stärkung des Reiches will, dann hätte er es unterlassen sollen, den Reichstag der deutschen Nation derartig zu schildern, zumal wenn er nicht weiß, irgendwie eine bessere Volksvertretung uns gegenüber in Vorschlag zu bringen; denn ich meine, zuletzt gehört das Ansehen des Reichstags auch zum Ansehen des Reiches selbst,

(sehr richtig!)

und ein Reichstag, — das scheint ja allmählich die Auffassung zu sein, — der nichts wäre als eine Steuerbewilligungsmaschine, der immer eine Belastung zur anderen hinzufügt, nachdem in den letzten Jahren die Lasten bis zu 180 Millionen gestiegen sind, ein solcher Reichstag wäre am wenigsten im Stande, das Ansehen des Reiches und die Stärkung unserer inneren Zustände zu befördern.

Der Herr Reichskanzler hat endlich noch hingewiesen auf dunkle Gefahren in den äußeren Verhältnissen. Bei der Bedeutsamkeit, die der Herr Reichskanzler bei seiner ganzen Stellung in auswärtigen Verhältnissen einnimmt, — er übersieht ja fast allein im Reiche diese auswärtigen Verhältnisse, — müssen solche Andeutungen, auch wenn sie noch so leise gehalten sind, von ganz besonderem Eindruck sein. Nun, meine Herren, wir sind die letzten, — ohne daß ich im Stande bin, die augenblickliche Lage zu beurtheilen, — wir sind die letzten, die bezweifeln, daß im Schoße der Zukunft, vielleicht der nahen, dem deutschen Reiche manche auswärtige Gefahren bevorstehen, und daß das deutsche Reich darauf eingerichtet sein muß. Aber, meine Herren, wenn das deutsche Reich einmal in einen Krieg gestürzt wird, dann werden das, so weit ich es beurtheilen kann, schwere Kriege, langwierige Kriege sein, die mit nachhaltigen Kräften geführt werden müssen. Wenn in einer solchen Lage alles aufgeboten werden muß in einer Weise, daß über das Maß des Mehr oder Weniger des Eingreifens in private Verhältnisse gar nicht erst mehr diskutirt werden kann, — wenn solche Eventualitäten möglich sind unter auswärtigen Gefahren, dann haben wir uns um so mehr zu hüten vor solchen Plänen, vor solchen Projekten, vor solchen Vorlagen, die in Friedenszeiten den Volkshaushalt zerstören und angreifen, aus dem in Kriegszeiten die letzte Kraft geschöpft werden muß, um den Krieg glücklich zu bestehen.

(Bravo! links. Zischen rechts. Wiederholtes Bravo links.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Bravo! Bravo! —

(Lebhafte Heiterkeit.)

Ich theile ganz die Ansicht der Herren, die Bravo riefen; es war eine ausgezeichnete Rede; aber sie wird auch von dem Vorwurf getroffen, den der Herr Abgeordnete Richter mir gemacht hat: sie war nicht neu. Er sagt mir, ich hielte immer dieselbe Rede. Von dem Herrn Abgeordneten Richter habe ich in den letzten zehn Jahren auch nichts neues gehört. Es ist immer dasselbe: Keine neuen Steuern! 120 Millionen Steuern! — mehr oder weniger pathetisch, je nach Bedürfniß, vorgetragen.

Also, ich möchte dem Herrn Abgeordneten Richter doch empfehlen, daß wir, die wir — ich bin bald 40 Jahre in der parlamentarischen Thätigkeit, Herr Richter mindestens weit über 20; ich weiß nicht, wie lange wir noch zu leben haben — daß wir an uns nicht die Anforderung stellen, uns täglich etwas neues zu sagen. Der Herr Abgeordnete ist ja viel fruchtbarer und viel geübter als ich, er hat ja nichts weiter zu thun, als zu reden, er kann sich sehr sorgfältig darauf vorbereiten, und er bleibt auch in der Uebung, denn er redet den Tag mehrmals, —

(Abgeordneter Richter: Jetzt nicht mehr!)

— und wenn er nicht redet, dann schreibt er seine Reden; diese Uebung kann ich mir leider nicht gestatten, ich rede mit Beschwerde; außerdem ist er gesund und kräftig; ich beneide ihn um seine körperliche Erscheinung, — aber: etwas neues hat er uns nicht gesagt.

Er hat zu verstehen gegeben, als hätte ich besondere Absichten trotz meiner ausdrücklichen Zusicherung kundgegeben, den Staat zu schädigen und fremde Verwickelungen herbeizuführen. Wer meine Rede liest, der wird finden, daß das nicht wahr ist; wer aber, wie es in den fortschrittlichen Wählerkreisen geschieht, nur die Rede des Herrn Abgeordneten Richter liest, wird allerdings vermuthen, daß ich irgend etwas ungeheuerliches gesagt hätte. Das ist auch eine der Schwächen unserer parlamentarischen Einrichtungen, daß die Leute, die jemand gewählt haben, über ihn eigentlich selten die Wahrheit erfahren, insoweit er nicht für gut findet, sie ihnen selbst zu sagen. Der Herr Abgeordnete Richter wird das vielleicht thun. — Ich habe Absichten von mir gar nicht kundgegeben, ich habe Befürchtungen ausgesprochen. Die Befürchtungen sind ja vielleicht ungegründet; der Herr Abgeordnete Richter theilt sie nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Richter.)

— Nun, er ist ja bei seinem Ueberblick über die europäische Politik sehr viel kompetenter in seinem Urtheil, als ich zu sein mir jemals anmaßen kann; und wenn er sagt: es ist nichts zu befürchten, und ich sage: ich sehe einige schwarze Punkte, — so bin ich ganz darauf gefaßt, daß man, wenigstens in allen fortschrittlichen Kreisen, dem Herrn Abgeordneten Richter glauben wird; denn er ist eben die geborene Autorität dafür. Ich kann nichts weiter als meine Schuldigkeit und Pflicht thun; was darauf folgt, ist mir vollständig gleichgiltig; und wenn Herr Richter durch seine Rede die Nachdenklichkeit, die ich über unsere Zustände zu erzeugen gesucht habe, wieder zerstört, so muß ich es mir gefallen lassen, — ich kann ihm das nicht verbieten.

Der Herr Abgeordnete Richter hat demnächst gesagt: wenn je die Fürsten sich unterstehen sollten, weil die Erwartungen durch die Reichstagsmajorität und namentlich durch die Politik, wie sie der Abgeordnete Richter verfolgt, nicht erfüllt würden, jemals auf dem bekannten welfischen und polnischen Wege des gesetzlichen Fortschritts den Versuch zu machen, wieder in den Besitz ihrer Rechte zu kommen, daß das eine revolutionäre und ganz unmögliche Sache sein würde. Das hat er mit besonderem Pathos, mit besonderer Erhebung der Stimme ausgerufen. Blicken wir etwas zurück in die Lehren der Geschichte, und zwar der Geschichte, die wir alle erlebt haben. Was ist denn 1866 anderes geschehen, als daß die Fürsten, die ihre Rechte verkannt sahen, in erster Linie der König von Preußen, eingriffen, den Zustand, der bis dahin bestanden hatte, unter dem Beifall aller Deutschen, wenigstens der Mehrheit von ihnen, beseitigten und andere Einrichtungen einführten. Der König von Preußen hat seinerseits doch das Hauptverdienst, dieses Reich geschaffen zu haben, und ist unter der Reichspolitik, die ich vertreten habe, der erste Leidende, insofern als er mit seinen preußischen Unterthanen die Leiden mitfühlt.

Der Herr Abgeordnete Richter hat von Steuerüberbürdung gesprochen und uns beschuldigt, daß wir sie herbeiführen. Ich beschuldige ihn, daß er sie nicht erleichtern will. Die Steuerüberbürdung besteht in unseren preußischen Dorfgemeinden und Städten, und der Herr Abgeordnete Richter müßte das wissen und weiß es auch wahrscheinlich; ich klage ihn daher vor dem Volke an, daß er nicht die Hand dazu bieten will, diese Steuerüberbürdung bei seinen eigenen Wählern in den Gemeinden erleichtern zu helfen

(sehr richtig! rechts),

sondern im Gegentheil, daß er im Interesse der Schankwirthe jede Erleichterung bekämpft.

Der Herr Abgeordnete Richter hat heute gesagt, die Schankwirthe wären eigentlich die Stütze der konservativen Partei. Nun, dann ist der Abgeordnete Richter ein sehr edler Politiker, der die Feinde liebt, da er die Schankwirthe so unter seinen Schutz und unter seine Aegide nimmt, wie er es gethan hat. Diese Beförderer der Wahlen seiner Gegner hat der Herr Abgeordnete Richter fast mit derselben Energie und Hingebung — heute nicht so sehr, aber bei der ersten Lesung — vertheidigt, wie seinerzeit die Privateisenbahnen gegenüber der Verstaatlichung; da war ja auch der Herr Abgeordnete Richter der Vorkämpfer der Gegner der Verstaatlichung; er hatte ihnen seine Beredtsamkeit zur Verfügung gestellt; damals sind wir über ihn hinweggekommen. Nun, vielleicht gelingt es uns auch diesmal — wenn nicht gleich, aber doch später.

Der Herr Abgeordnete Richter hat den Vertretern des Bundesraths in der Kommission vorgeworfen, daß er nie leichtere Reden gehört hätte als die dort gehaltenen. Der Herr Abgeordnete Richter hat vielleicht ein schlechtes Ohr für seine eigenen Reden; ich glaube, die sind leichter gewesen. Denn das, was er heute gesagt hat, war außerordentlich leichte Waare, vielleicht weil es so ganz aus dem Stegreif gesprochen war; aber er sollte doch die Frage nachgerade beherrscht und studirt haben.

Er hat uns dann Uebereilung vorgeworfen in der Einbringung neuer Vorlagen. Nun, wenn diese neue Vorlage etwas ganz anderes, wie z. B. eine Gewerbesteuer oder einen Zoll auf Apfelsinen beträfe, dann wollte ich gar nichts sagen; aber seit sechs Monaten ist unter Leitung des Herrn Abgeordneten Richter die Presse dabei, die damals noch unbekannten Vorlagen, also in specie die Frage der Branntweinbesteuerung, sorgfältig zu prüfen und zu analysiren nach allen Seiten hin. Die Herren müssen doch nachgerade wissen, was sie in der Sache wollen, oder sie wissen — davon bin ich überzeugt —, was sie nicht wollen. Sie wissen vielleicht auch, was sie wollen, nur sagen sie es nicht; aber sie sind doch gewiß in der Lage, es zu sagen. Um das Monopol mit dieser Entschiedenheit, mit dieser Geringschätzung abzulehnen, müßte man doch die Frage einigermaßen studirt haben und beherrschen. Es ist dieselbe Frage: der Branntweinbesteuerung, oder ob an ihre Stelle etwas anderes zu setzen sei. Wenn diese Frage für den Herrn Abgeordneten Richter eine ganz neue ist, die er erst studiren muß, dann muß ich sagen, daß er sehr voreilig bei der Ablehnung in der Kommission gewesen.

Der Herr Abgeordnete hat mich dadurch in Nachtheil zu setzen gesucht, daß er mir die zu machenden Vorlagen persönlich auf den Leib schreibt und es so darstellt, als hätte ich gesagt: ich will und ich werde und ich mache die Sache so. Das ist vollkommen unwahr, und das bezeichne ich als eine Entstellung, die mir nicht nur hier, sondern in allen Sachen widerfährt, daß man nämlich mich als anmaßend und vorgreifend über die Entscheidung anderer darzustellen sucht, die ihrerseits ein Recht haben, mitzureden. Das ist durchaus nicht meine Art; man sucht keinen hinter Thüren, hinter denen man nicht selbst steht.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Richter sagt, seine Absicht in der Ablehnung sei ja nur, das Reich zu stärken, das durch das Monopol geschädigt würde. Nun, in welcher Art die Partei des Herrn Abgeordneten Richter und seine Freunde das Reich von Anfang an gestärkt haben dürften, zu stärken suchten, dafür ist die beste Ueberschrift die Thatsache der Ablehnung der Reichsverfassung im Jahre 1867.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie haben sich von Hause aus der Einführung der Reichsverfassung widersetzt, und seitdem die Reichsverfassung gegeben ist, haben sie gethan, was irgend in ihren Kräften war, um den Gang der Maschine zu erschweren, und um jede Bethätigung der Reichsverfassung zu hindern, und um jede Vorlage, die vorkam, zu beseitigen.

Der Herr Abgeordnete hat sich beklagt, daß man sich nicht nach seinem Willen und seinen Wünschen erkundige — in Anknüpfung eines Gleichnisses, das ich mit dem Rath und Minister gebrauchte, daß man ihn gar nicht gefragt habe. Ja, wenn ich den Herrn Abgeordneten Richter fragen wollte, so weiß ich ganz bestimmt, was für eine Antwort ich bekomme; dessen Willen kenne ich ja ganz genau, da brauche ich mich gar nicht zu erkundigen: der will immer das Gegentheil von dem, was die Regierung will, und die braucht nur etwas zu wollen, dann weiß ich genau, was der Herr Abgeordnete Richter will. Ich weiß ihn vollständig auswendig; so, wie ich mich kenne, weiß ich auch, was er ist: er ist immer das Komplement zu den Absichten der Regierung. Es gibt noch kein einziges Beispiel der Abweichung; und wenn Mitglieder seiner eigenen Fraktion hier unter Umständen, wie neulich bei der Kolonialfrage, sich herbeigelassen haben, den Bemühungen und Anstrengungen der Regierungen entgegenzukommen, so ist er gewiß nie dabei gewesen; er ist seinerseits vollständig intransigent jeder Vorlage der Regierung gegen-

über. Also was soll ich mich nach dessen Ansichten noch weiter erkundigen?

Der Herr Abgeordnete Richter hat mir vorgehalten — was ja auch ein erheblicher Beweis von Anmaßung meinerseits sei, — als wäre ich der Meinung, daß das Reich auf meinen zwei Augen basirt wäre, und daß das, was überhaupt geschehen könnte zur Konsolidation des Reiches, jetzt zu meinen Lebzeiten geschehen müßte. Nun, da hat der Herr Abgeordnete Richter wohl nicht genau zugehört oder hat sich die Sache zurechtgelegt nach seinem Bedüfniß, was ich nach seinem Wunsch gesagt haben sollte. Ich habe nichts derartiges gesagt, sondern ich habe nur die Eile, die ich überhaupt mit der Vorlage habe, entschuldigen und motiviren wollen — wenn Sie wollen — mit der Höflichkeitsentschuldigung, daß ich gern bei der Vollendung des Werkes, dem ich den größten Theil meines Lebens gewidmet habe, noch mitwirken möchte. Der Herr Abgeordnete Richter hat ja noch keine Eile; er hat noch eine große Zukunft vor sich.

(Heiterkeit rechts.)

Er hat ferner gesagt, ich hätte die Konsumsteuer als eine schwere geschildert. Das ist mir nicht erinnerlich; ich weiß nicht, wie er darauf gekommen ist. Ich habe gesagt, das Monopol sei besser, einmal weil es größere Erträge liefere, zweitens weil es den Betheiligten für die Unannehmlichkeiten, die sie dadurch erleiden, eine größere Entschädigung gebe, und drittens weil es geeignet sei, die ärmeren und periklitirenden Brennereien gegen die überlegene Konkurrenz der größeren und reicheren, die eintreten würde, wenn man die Konjunktur ruhig ihren Weg gehen ließe, zu schützen. Aber die Konsumsteuer deshalb nicht einzuführen — daß ich das gesagt habe, hat mir der Herr Abgeordnete untergeschoben.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, daß ich die Absicht hätte, die Besitzer durch Aufhebung der Grundsteuer zu erleichtern. Er hat sich nachher kurzer Hand korrigirt, aber doch nicht ganz genau: er sah ein, daß das, was er zu sagen beabsichtigte, unzutreffend war, und schob mir unter, daß ich die Besitzer von den Zuschlägen befreien wollte. Ich habe in meiner ersten Rede gesagt, daß ungerechte und ungleiche Besteuerungen zu denjenigen Institutionen gehören, die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen verursachen. Zu den ungerechten Besteuerungen gehört zweifellos die Grundsteuer an sich; es ist aber nicht möglich, diese Ungerechtigkeit heutzutage durch Aufhebung der Grundsteuer wieder gutzumachen, weil man dadurch nur eine neue Ungerechtigkeit begehen würde. Wohl aber empfiehlt es sich zur Erhaltung des Gefühls, daß die verschiedenen Klassen bei uns gleichmäßig und gerecht besteuert werden, daß man diese Ungerechtigkeit der Grundsteuer nicht in jedem Jahre durch Zuschläge erneuere und eine neue Auflage dieser Ungerechtigkeit mit jedem Zuschluge mache. Zuschläge für Gemeindebedürfnisse sollten nur in dem Verhältniß zu dem Vermögen geleistet werden. Deshalb halte ich die Miethssteuer für eine Ungerechtigkeit, deshalb halte ich die Zuschläge zur Häusersteuer und Zuschläge zur Grundsteuer für eine Ungerechtigkeit; beide, wie ich schon vor 30 Jahren geäußert habe, — ich glaube, Herr Richter wird mir diese Wiederholung vielleicht auch wieder vorwerfen, — stehen zu dem Vermögen, der Steuerfähigkeit des davon Betroffenen ebenso wenig im Verhältniß wie etwa seine Körperlänge oder seine Haarfarbe; sie haben gar nichts damit zu thun, was der Mann leisten kann. Deshalb hätte ich gewünscht, daß die Ungerechtigkeiten in den Zuschlägen zur Grund- und Häusersteuer und die in der Miethssteuer aus der Welt geschafft würden. Aber Herr Richter hält das für unmöglich, weil der von ihm vertheidigte Diener der konservativen Wahl, der Schankwirth, dadurch beeinträchtigt würde in seiner Existenz; er vertritt seinerseits die Schankwirthe — natürlich zum Vortheil der Konservativen.

Der Herr Abgeordnete hat mir wiederholentlich vorgeworfen, ich sagte immer dasselbe. Ja, er hat vieles von dem, was ich sagte, seinerseits nochmals gesagt. Ich habe ihm einmal in einer früheren Zeit vorgeworfen — was doch auch einen Beweis liefert, daß er nicht immer alle Tage etwas neues sagt —: seine Motive und Gründe kämen mir vor wie der Triumphzug in der „Jungfrau von Orleans", wo immer dieselben Leute, die vorher kamen, noch einmal kommen. Dieser Vergleich hat ihn offenbar gewurmt, und heute brockt er mir das ein, daß ich auch nicht alle Tage was neues sage. Meine Herren, ich mache nicht den Anspruch, ein Redner und ein Redekünstler zu sein, ich bin Minister, Diplomat und Staatsmann und würde mich für gekränkt halten, wenn man mich einen Redner nennte.

Der Herr Abgeordnete hat immer hervorgehoben das, „was ich will." Auf das, was ich will, kommt es hier gar nicht an, sondern es kommt darauf an, was rechtens und was vernünftig ist, und darüber können wir ja verschiedener Meinung sein. Wenn Herr Richter anderer Meinung ist, so wird er es ablehnen, und anderer Meinung als ich ist er jedesmal; ich brauche nur meine Meinung zu äußern, um die seinige festzulegen für das Gegentheil.

Wie leicht die Argumente des Herrn Richter waren, ist mir namentlich an der Stelle aufgefallen, die ungefähr dahin zu präzisiren ist: Preußen leidet Noth, — das mag ja sein; aber Preußen soll nichts haben, weil Sachsen nichts braucht; wenn also die Sachsen ihrerseits zufrieden sind, so sollen uns die Preußen nicht kommen; jeder soll sehen, wie er zu dem gelangt, was er braucht. — Ja, dann müßten nicht die Einzelstaaten und namentlich Preußen die Hauptsteuerquellen, die flüssigsten und die einträglichsten, an dieses Reich, an diese Majorität, die zum großen Theil von dem Herrn Abgeordneten Richter abhängig ist, abgetreten haben. Wenn der Herr Abgeordnete gegen die Regierung auftreten will, so hat er ja einen großen Vorsprung. Anträge gegen die Regierung finden im Reichstag immer sehr viel leichter eine Majorität als Anträge für die Regierung, weil letztere in der Nothwendigkeit ist, 60 oder 80 Stimmen vorzugeben. Daß die Abgeordneten, die polnische, die französische Interessen verfolgen, daß Sozialdemokraten, daß die Welfen unter allen Umständen gegen die Regierung stimmen, das ist ja gegeben. Also jemand, der seinerseits auch nur einen Spahn mit der Regierung hat, der findet ein ganz bereites Piedestal, auf das er treten kann, das ihm einen bedeutenden Vorsprung gibt. Der Herr Abgeordnete Richter braucht nur auf dieses Piedestal zu treten, und er überragt den ganzen Bundesrath wie König Saul um eine Kopfeslänge. Da ist ja in diesem Saale gar nicht dagegen aufzukommen, wenn man den Vorsprung aller geborenen Gegner der Regierung in Betracht zieht, also auch aller geborenen Gegner des Reichs, die das Reich überhaupt gar nicht wollen oder so, wie es ist, nicht wollen, die das deutsche Reich perhorresziren, und wenn man beachtet, was ich gerade als bedauerliches Kennzeichen der jetzigen Majorität des Reichstags angegeben habe, daß alle diese Intransigenten bei dieser Majorität ihre Rechnung finden und unter ihrem Dache sich weiter entwickeln und sich wohl fühlen.

Diese Vorwürfe der Wiederholung, die der Herr Abgeordnete mir macht, sind doch weiter nichts anderes, als daß er mir vorhält, ich hätte mich schon oft bemüht, dem Reich zu besseren Finanzen zu helfen und die preußische Finanznoth zu mildern. Er sagt, bei dem Taback hätte ich ganz dasselbe gesagt. Ja, wir waren in ganz derselben Lage; wir haben auch dieselbe Antwort bekommen. Wir stoßen immer auf dieselbe intransigente ablehnende Negation, die unter allen Umständen anderer Meinung als die Regierung ist.

Da kann man mir doch nicht vorwerfen, daß ich immer wieder mit — ich möchte sagen — derselben Bettelei im Namen des Königs von Preußen komme. Der Herr ist sonst nicht gewohnt zu betteln. Es gibt andere Situationen,

in denen mir von fortschrittlicher Seite vorgeworfen wird, daß ich den König von Preußen nach Kanossa führe. Ja, meine Herren, ein demüthigenderes Kanossa als das, dem ich hier an dieser Stelle schon in der Steuerfrage im Reichstage ausgesetzt bin, gibt es für meinen Herrn, den König von Preußen nicht: sein erster Minister muß seit 16 Jahren hier bettelnd an der Thüre stehen und wird mit Steinen statt Brot und mit höhnischen Phrasen abgewiesen.

(Oho! links. Bravo! rechts.)

— Meine Herren, darüber lachen Sie; ich sage wieder: wer zuletzt lacht, lacht am besten. Sie führen uns in eine Situation, wo Sie gar nicht mehr hier sein werden, und dann mögen Sie wo anders lachen. Aber hier werden Sie auf die Dauer über den König von Preußen nicht lachen können; das sage ich Ihnen gleich.

Das einzige Sachliche, was der Herr Abgeordnete Richter an mir kritisirt hat, das war die von mir ausgegangene Bemängelung einzelner Ziffern. Ja, wenn er weiter nichts gegen die Vorlage einwenden kann, als daß die Berichte der Behörden in Königsberg, in Posen, in Stettin über die Branntweinpreise in der Provinz ungenau gewesen sind, dann sollte er doch lieber erkennen, wie schwer es für die Zentralinstanz ist, sich die nöthigen Mittheilungen richtig zu verschaffen, statt der Vorlage den Vorwurf zu machen, als ob sie leichtfertig gearbeitet wäre.

Ich muß schließlich doch noch zu der persönlichen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter kommen in Bezug auf den Vorwurf, den ich ihm gemacht habe, daß er mir nämlich Dinge imputirt, wofür er, wenn er es anderswo thäte, strafbar sein würde. Er hat die Sache vollständig richtig verlesen; er hat wohl nur darauf gerechnet, daß in der verzwickten Satzbildung, die er verlesen hat, die Zuhörer es so genau nicht verstehen würden. Er hat aber ganz genau bestätigt, was ich gesagt habe, nämlich, daß er mich beschuldigt, meinen amtlichen Einfluß zur Begünstigung des von mir betriebenen Brennereigewerbes in der Besteuerung verwandt zu haben. Davon will er mich freisprechen, daß ich die Leute zum Trinken verleiten lasse; das ist ja sehr gut von ihm. Ich glaube, er kann auch die Regierung davon freisprechen. Die eigentlichen Werber für die Völlerei im Trunk sind die 190 000 Schankwirthe, die davon leben müssen, und die sich schon so in die Gesammtheit der Trinker getheilt haben, daß jeder in der Nothwendigkeit, aber auch in der Leichtigkeit ist, seinen Gästen zuzureden, daß sie etwas mehr trinken. Dafür, daß er mich dessen nicht angeklagt hat, danke ich ihm.

Aber im Jahre 1883 bei der Erörterung der Spritklausel, „der Schnapspolitik", hat der Herr Abgeordnete Richter davon in dem Sinne gesprochen, daß unsere Wirhschaftspolitik, unsere Finanzpolitik in ganz hervorragender Weise beherrscht werde durch eine den natürlichen Verhältnissen nicht entsprechende Berücksichtigung des Brennereibetriebes in der Steuerpolitik. Dies in Anknüpfung an meinen Namen und mit der Beschuldigung, daß ich Schnapspolitik treibe. Das Betreiben der Schnapspolitik durch mich erläutert der Herr Abgeordnete Richter darin, daß unsere Finanzpolitik — die Vorlagen gingen von mir aus, sie sind mit meinem Namen unterzeichnet, und ich trage die Verantwortlichkeit dafür — in ganz hervorragender Weise beherrscht werde von einer Berücksichtigung des Brennereibetriebes in der Steuerpolitik, und zwar in ganz hervorragender Weise — unterstrichen!

Nun ist das so, wie es hier steht, eine ganz aus der Luft gegriffene Unwahrheit, für die sich auch nicht einmal die Thatsache einer Verhandlung über den Gegenstand anführen läßt. Wenn der Herr Abgeordnete Richter mit mir ein Kompromiß eingehen will, daß er auf seine Immunitätsklausel, auf seine Berechtigung, mich hier zu injuriiren, straflos, verzichten will

(Unruhe links),

so möchte ich doch vorschlagen, daß wir uns einer gerichtlichen Entscheidung unterwerfen, ob nicht eine grobe Injurie und Verdächtigung meiner Ehrlichkeit liegt in dem, was er gesagt hat. Das überlasse ich jedem unparteiischen Menschen zu beurtheilen, der den Text liest. Der Herr Abgeordnete Richter hat rasch darüber hinweggelesen und hat darauf gerechnet, daß in der Schnelligkeit diesem verzwickten Satz nicht gefolgt werden würde. Ich werde ihm dankbar sein, wenn er so gut sein wollte, auf seine Immunität für diesen Fall einmal zu verzichten; er bestreitet ja, daß er die Gefahr läuft, verurtheilt zu werden — ich werde ihm sehr dankbar sein, wenn er darüber eine Erklärung abgibt und mir in diesem Falle erlaubt, eine Anklage einzureichen. Insofern er mir das nicht erlaubt, werde ich immer behaupten, daß er mich auf die ungerechteste Weise unverdient gröblich injurirt hat. —

(Bravo! rechts. Unruhe links.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und Rickert.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern.

Abgeordneter Freiherr **Langwerth von Simmern:** Ich wollte nur auf das Eine antworten, daß der Herr Reichskanzler gesagt hat, die welfischen Abgeordneten gehörten zu denen, die selbstverständlich immer gegen alles seien, was von der Regierung kommt. Ich muß hiergegen Verwahrung einlegen und glaube auch den Gegenbeweis geführt zu haben.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat nicht von dem Herrn Abgeordneten gesprochen. Ich glaube daher, daß diese Erklärung keine persönliche Bemerkung ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Reichskanzler hat mich mehrfach mißverstanden und mir das gerade Gegentheil von dem untergelegt, was ich gesagt habe. So habe ich in keiner Weise seine Schilderung der auswärtigen Verhältnisse bezweifelt, sondern ich habe gerade umgekehrt gesagt, daß bei seiner besonderen Kenntniß der auswärtigen Verhältnisse, die mir vollständig abgeht, ich es für richtig halten müßte. Also das gerade Gegentheil von dem, was mir vorgeworfen wird.

(Sehr wahr! links.)

Der Herr Reichskanzler sagt, ich hätte ihm vorgeworfen, daß er die Konsumsteuer als schwierig bezeichnet. Ich habe kein Wort davon gesagt. Ich habe gesagt, in den Motiven seiner Vorlage ist die Konsumsteuer verurtheilt.

Der Herr Reichskanzler sagt, ich habe den Mitgliedern des Bundesraths vorgeworfen, daß sie in der Kommission leichte Reden gehalten. Ich habe von Mitgliedern des Bundesraths mit keiner Silbe gesprochen, sondern von den Kommissionsmitgliedern, die über den Schmuggel nach Rußland gesprochen. Das thut doch kein Mitglied des Bundesraths.

Dann ist es noch eine ganze Reihe von ähnlichen Aeußerungen, worin der Herr Reichskanzler das Gegentheil von dem mir unterstellt hat, was ich gesagt habe.

In Bezug auf die Aeußerung, daß ich sein persönliches Interesse in Verbindung gebracht hätte mit der Wirthschaftspolitik, auf die Finanzpolitik, berufe ich mich auf den Wortlaut, aus dem mit keiner Silbe hervorgeht, daß der Herr Reichskanzler überhaupt eine Brennerei betreibt. Wenn das richtig wäre, daß man aus einer Ueberschätzung eines einzelnen Wirthschaftszweiges in der Politik einen Vorwurf herleiten könnte gegen den Herrn Reichskanzler, dann dürfte niemand überhaupt eine Ueberschätzung eines solchen Wirthschaftszweiges behaupten, der zufällig von dem oder irgend einem Mitgliede des Bundesraths betrieben wird.

Was das Privilegium anbetrifft, so kann ich auf das Privilegium hier, was ich im Hause besitze, nicht verzichten, weil es nicht mein privates Privileg ist. Ich habe aber zehn- und hundertmal wörtlich genau dasselbe in Versammlungen gesagt, was ich hier sagte, und noch niemals trotz des Eifers, Bismarckbeleidigungen zu verfolgen, ist die Staatsanwaltschaft in der Lage gewesen, eine Anklage zu erheben. Viel näher würde es mir liegen, gegenüber der Aeußerung des Herrn Reichskanzlers, daß ich im Interesse der Schankwirthe spreche, wie er sich ausdrückte, daß ich die Interessen der Privateisenbahnen vertrete, Klage zu erheben, wenn ich nicht annehmen müßte, daß der Herr Reichskanzler sich in diesem Fall auch auf die Inkompetenz der bürgerlichen Gerichte beriefe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Mein verehrter Kollege und Landsmann, der Abgeordnete Fischer, hat mir die Ehre angethan, mich vorhin bei einem Zwischenruf zu korrigiren; er sagte dabei, er wisse nicht, wie weit ich am Branntweinmonopol interessirt sei. Zur Richtigstellung habe ich zu erklären, daß ich weder das Glück habe, ein Schnapsbrenner, noch das Unglück, ein Schnapsschänker zu sein, und auch als Konsument kaum in Frage komme.

(Heiterkeit.)

Was die besseren Menschen anlangt, zu denen sich der Herr Abgeordnete Fischer zählt . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Kröber:** Und wenn mir der Herr Abgeordnete Fischer ein langes glückliches Leben wünscht, so danke ich ihm dafür und wünsche ihm das Gleiche und rufe ihm ein gemüthliches: „Guten Morgen, Herr Fischer!" zu.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen Berathung;

sodann:

2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte (Nr. 226 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung, auf Grund mündlichen Berichts der XVII. Kommission (Nr. 233 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

75. Sitzung

am Sonnabend den 27. März 1886.

Seite

Beurlaubungen; entschuldigte Mitglieder 1675
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 1675
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Branntweinmonopol (Nr. 165, 208 der Anlagen) 1675
§§ 1, 2, Umfang des Monopols (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):
von Vollmar 1675
von Kardorff 1677
Dr. Buhl 1681
Königlich preußischer Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz 1682
Dr. Windthorst 1686
Freiherr von Wöllwarth 1688
Payer 1689
Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling . 1693
Persönliche 2c. Bemerkungen:
Dr. Buhl 1692
von Helldorff 1692, 1693
Magdzinski 1692
von Kardorff 1692, 1693
von Vollmar 1692
Dr. Windthorst 1692
Namentliche Abstimmungen:
a) über den Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission 1694
b) über die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs . . 1696
§§ 3 bis 89 (ohne Debatte) 1698
Petitionen:
Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling . 1698
Gamp 1698
Rickert 1700
Königlich preußischer Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz 1702
Kröber 1703
Dirichlet 1703
Persönliche 2c. Bemerkungen:
Halben 1704
Gamp 1704
Dr. Bamberger 1704
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Singer 1705
von Köller 1705
Austritt eines Mitgliedes aus der Petitionskommission . . . 1705

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Grafen Strachwitz für 3 Tage.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Dr. Hammacher, Ackermann, Parisius, Pfähler, Graf von Hompesch, Dr. von Heydebrand und der Lasa, Graf von Kleist-Schmenzin, Wichmann, Eysoldt, von Funcke.

Als Kommissare des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet:

für den Servistarif:
die Geheimen Oberregierungsräthe Herren Schroeder und Braunbehrens,
der Geheime Oberfinanzrath Herr Dahlke,
die Geheimen Regierungsräthe Herren Plathe, Dr. Hoff, und
der Intendanturrath Herr Hormuth;

für den letzten Gegenstand, die Ergänzung der Zivilprozeßordnung:
der Präsident des hanseatischen Oberlandesgerichts, Herr Dr. Sieveking.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Branntweinmonopol** (Nr. 165 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der XIX. Kommission (Nr. 208 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Diskussion über §§ 1 und 2 hat das Wort der Herr Abgeordnete von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar:** Meine Herren, ich habe nicht das Wort genommen, um auf die Einzelheiten der Vorlage einzugehen. Das Schnapsmonopol ist bereits gerichtet. Und weder ich noch wahrscheinlich irgend einer meiner Parteigenossen würden mehr das Wort in dieser Lesung genommen haben, wenn nicht die gestrige Rede des Herrn Reichskanzlers dazwischen gekommen wäre. Einige Ausführungen dieser Rede geben mir Veranlassung zu nachfolgenden Bemerkungen.

Der Herr Reichskanzler hat unter die Zahl der „reichsfeindlichen" Parteien auch die Sozialdemokratie gerechnet. Das ist uns ja nichts neues und schmerzt uns auch gar nicht. Reichsfeinde heißen in Deutschland heute und seit sehr langer Zeit diejenigen, welche Feinde des herrschenden Systems, d. h. des Reichskanzlers sind. Und das sind wir Sozialdemokraten allerdings. Feinde des Reiches, d. h. des Gemeinwesens, also Feinde des deutschen Volkes, sind wir Sozialdemokraten aber zuallerletzt! Indeß ist der Reichskanzler insofern mit seiner sonstigen Gepflogenheit in Widerspruch gerathen, als er für die Regierungsvorlagen gerne die Hilfe von jeder Seite annimmt und sich gar nicht wählerisch zeigt, wenn die Mehrheit in solchem Falle mit durch Polen, Sozialdemokraten und andere „Reichsfeinde" gebildet wird. Er hat uns auch oft erklärt, daß er die Unterstützung nehme, woher immer sie komme. Jetzt aber, wo es sich um eine Mehrheit gegen ihn handelt, da macht er es den Gegnern des Schnapsmonopols zum Vorwurf, daß sich unter ihnen auch die Sozialdemokraten befinden.

Uebrigens hätte man für diese Vorlage uns böse „Reichsfeinde" recht wohl brauchen können! Man hat uns nahe genug gelegt, Vorspanndienste zur Durchbringung des Monopols zu leisten. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche mir und meinen Parteigenossen klar zu machen suchten, daß ja das Schnapsmonopol „eigentlich etwas sozialistisches" sei; daß wir infolgedessen eigentlich die Pflicht hätten, für dasselbe einzutreten; und daß, wenn wir dies thäten, wir dafür sehr wohl unsere Bedingungen stellen könnten. Man würde unseren Bedingungen entgegenkommen, so weit dieselben einigermaßen annehmbar erschienen. Und man hat weiter hinzugefügt, daß, im Falle sich meine Partei für das Monopol bereit finden lasse, wahrscheinlich auch eine andere in dieser Frage sehr schwankend

gewesene Partei eine andere Stellung einnehmen würde. Aber meine Partei ist für derartige Machenschaften ein für alle Mal nicht zu haben. Wir werden den Vorschlägen der Regierung von vornherein mit dem größten Mißtrauen entgegentreten und auf sie kaum je eingehen können, so lange die Regierung uns in der Weise gegenübersteht, wie das gegenwärtig der Fall ist! Die Sozialdemokraten werden nie und nimmermehr in eine Hand einschlagen, welche das Volk und die Freiheit unterdrückt!

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat als Grundlagen des Reiches drei Dinge bezeichnet: ein starkes Heer, gute Finanzen und die Zufriedenheit der Bürger. Meine Partei steht nun auf dem Standpunkt, daß die dritte der genannten Bedingungen, die Zufriedenheit der Bürger, die allerwichtigste Grundlage des Gemeinwesens ist. Ist diese wirklich vorhanden, dann geben sich die anderen beiden Bedingungen ganz von selbst. Wenn das Volk zufrieden ist, so wird es sowohl, gegebenen Falles, die zur Vertheidigung seines Gemeinwesens nöthigen Kräfte bereitwilligst stellen, als auch die zur öffentlichen Wohlfahrt und zur Erhaltung und Entwickelung des Gemeinwesens erforderlichen finanziellen Opfer gerne bringen. Diese Zufriedenheit ist aber gegenwärtig im Volke in keiner Weise vorhanden. Wir stehen im Gegentheil gegenwärtig einem staatlichen und gesellschaftlichen System gegenüber, dessen wesentliche Merkmale sind: Steuerdruck, Aussaugung der Aermsten, politische und wirthschaftliche Ausbeutung und Unterdrückung und persönliches Regiment!

Daß das persönliche Regiment heute in Deutschland herrscht, darüber ist wohl kein Denkender im Zweifel. Nur wagen Viele nicht, es zu sagen oder halten es für opportun, darüber zu schweigen. Die gestrige Rede des Herrn Reichskanzlers aber hat uns das persönliche Regiment wieder in seiner vollsten Blüte gezeigt! Der Herr Reichskanzler hat dem Reichstage eine Reihe von Artigkeiten aller Art gesagt. Er hat gemeint, der Reichstag sei eigentlich gar nicht die Vertretung des deutschen Volkes. Er erklärte, die Regierung werde sich durch die Reichstagsbeschlüsse in keiner Weise von ihren Wegen ablenken lassen. Er hat seine Pflicht als Angehöriger einer konstitutionellen Regierung, vom Parlamente die Bewilligung einer Steuer nachzusuchen, eine Demüthigung, „ein Kanossa ohne Gleichen“ genannt. Er hat weiter gesagt: wenn der Reichstag so fortfahre, sich so widerspänstig wie seit einiger Zeit zu zeigen, so könne es wohl kommen, daß die deutschen Fürsten die Gründung des Reiches und die Abtretung eines Theiles ihrer Rechte an Reich und Reichstag bereuten, und daß sie auf den Gedanken kämen, den bekannten „ewigen Bund“ wieder einmal zu brechen und eine andere Ordnung der Dinge herbeizuführen. Der Herr Reichskanzler hat an Kampfzeiten erinnert, des preußischen Verfassungskonfliktes gedacht und einen bedeutsamen Hinweis gemacht auf den blutigen Bürgerkrieg von 1866, von welchem er gemeint hat, daß das ganze deutsche Volk, jedenfalls die allergrößte Mehrzahl denselben gebilligt habe. In Bezug auf letztere Behauptung will ich nur sagen, daß der Herr Reichskanzler sich hier sehr im Irrthum befindet. Wenigstens im Süden sind die Tage des Jahres 1866 keineswegs vergessen! Der Erfolg vermag wohl manches zuwege zu bringen; aber eine verwerfliche Sache, wie jenen Bürgerkrieg, kann er unter keinen Umständen heiligen!... Der Herr Reichskanzler hat eine Drohung ausgesprochen, welche zwar nichts bestimmtes gibt und darnach nicht formell scharf gefaßt werden kann, welche aber genügend zwischen den Zeilen lesen läßt. Die Zeit könne vielleicht nicht ferne sein, wo das Reich und seine verfassungsmäßige Einrichtung nicht mehr in der bisherigen Weise fortdaure, und zwar durch Aenderung von oben her. In seiner zweiten Antwort gegen den Herrn Abgeordneten Richter hat er sodann in einem Augenblicke des Unmuths sich noch etwas deutlicher ausgedrückt, indem er sagte: „Lachen Sie nur; wer zuletzt lacht, lacht am besten. Wir hier bei der Regierung werden lachen, wenn Sie längst nicht mehr da sind; dann werden Sie vielleicht irgendwo anders lachen können!“

Meine Herren, ich denke, diese Sprache ist klar; es ist nicht die Sprache eines verfassungsmäßigen Staatsdieners, — das ist die Sprache eines Diktators!

Neben dem Grimm darüber, daß man zum deutschen Reichstage so sprechen kann, muß übrigens der Sozialdemokrat eine gewisse Schadenfreude und Genugthuung empfinden. Wenn früher irgend ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei einmal auf die Möglichkeit von künftigen gewaltsamen Umwälzungen bei längerem Fortdauern der jetzigen politischen und sozialen Mißverhältnisse hingewiesen hat; wenn ein Sozialdemokrat davor warnte, daß im Falle der Unterlassung rechtzeitiger Verbesserungen der Lage des Volkes die herrschenden Klassen und die Regierung das noch einmal gereuen könne: dann gab es in der Regel bei allen Parteien des Hauses einen Ausbruch der Entrüstung. Man rief: „Seht, die Sozialdemokraten wollen sich nicht in Ruhe mit uns auseinandersetzen, sondern sie drohen mit Gewaltthat und Revolution. In Frieden wollen wir wohl mit ihnen verhandeln; Drohungen gegenüber aber haben wir nur eine Antwort: die Gewalt.“ Es wird Ihnen besonders noch eine Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst von 1883 in der Erinnerung sein, in welcher der Redner mit pathetischen Worten und unter großem Beifall im Reichstage sich in diesem Sinne aussprach und mit erhobener Stimme ausrief: „Für ruhige Unterhandlung Bereitwilligkeit, für Drohungen und Revolution keinen Zoll breit Nachgeben, sondern das Schwert!“

Und was hören wir nun von der Bank der Regierung? Der Herr Reichskanzler spricht nicht etwa ein objektives geschichtliches Urtheil aus, sondern er spricht eine offene Drohung gegen die Volksvertretung aus, welche sich in vollkommen berechtigter Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte befindet. Er droht unter Anrufung der blutigen Schatten des Jahres 1866 und stellt dem sich seinem Willen nicht gefügig erweisenden Parlamente nicht nur die Beseitigung der verfassungsmäßigen Volksvertretung des Reiches, sondern sogar die Vernichtung des Reiches selbst in Aussicht. Meine Herren, man mag uns Sozialdemokraten vieles nachsagen; aber daß wir das Reich, d. h. das Gemeinwesen des deutschen Volkes, auseinandertreiben, sprengen oder vernichten wollen, — diesen Vorwurf wird in gerechtfertigter Weise niemand gegen uns erheben können. Eine solche Drohung ist dem Manne vorbehalten geblieben, der sich einen der Gründer des Reiches nennt, dem ersten Beamten des Reiches! Und derselbe Mann verfolgt meine Partei als eine angebliche Gefahr für den Bestand und die Sicherheit des Reiches.

Wenn man derartige Ausführungen des Reichskanzlers mit demselben Maßstabe wie jene sozialdemokratischen Aeußerungen mißt, dann kann man in ihr nichts anderes sehen als eine permanente Vorbereitung zum gewaltsamen Umsturz der deutschen Reichsverfassung! Ich denke, danach kann man ermessen, von welcher Seite — nicht der Regierung, nicht dem herrschenden System, sondern dem Reiche, dem Gemeinwesen des deutschen Volkes — die größte Gefahr droht: von Seiten der Sozialdemokratie, der Partei des Volkes, oder von Seiten derer, welche die bisher geübte Gewalt um keinen Preis aus den Händen lassen, sondern nur immer steigern wollen, auch auf die Gefahr hin, daß daraus für Volk und Reich die schwersten Schäden und Nachtheile entstehen!

Der Herr Reichskanzler hat sodann einen Vergleich gezogen zwischen dem deutschen Reichstage und den Volksvertretungen anderer Länder. Obwohl ich nun dem Reichskanzler alles mögliche zutraue, so habe ich mich doch einigermaßen gewundert, wie derselbe logisch dazu kommen konnte, diesen

Vergleich in seinem Sinne zu Ungunsten des Reichstags ausfallen zu lassen. Jedenfalls würde sich kein einziges der mir bekannten Parlamente eine ähnliche Sprache, wie sie der Herr Reichskanzler dem Reichstage gegenüber gestern geführt hat, auch nur einen Augenblick lang gefallen lassen! Aber freilich, eben darin, daß der Reichstag sich eine solche Sprache gefallen läßt, liegt gerade der Grund, warum der Reichskanzler eine derartige Sprache führen kann. Jeder wird so behandelt, wie er es verdient, wie er es sich gefallen läßt. Und wenn der Reichstag fortfährt, sich derartige Dinge ruhig bieten zu lassen, so mag er sich nicht wundern, wenn von Seiten des Reichskanzlers noch weiter gegangen wird! Wenn dagegen der Reichstag nur einmal dem persönlichen Regimente energisch die Zähne weisen würde, so würde auch die Regierung alsbald anders auftreten.

Meine Herren, der Reichskanzler hat, um den Reichstag zur Bewilligung anzuspornen, auf die „Gefährlichkeit der gegenwärtigen Lage" hingewiesen. Er hat darüber, worin diese Gefährlichkeit besteht, keine weiteren Angaben gemacht. Wir sollen darin wohl seiner größeren Umsicht als Leiter der auswärtigen Politik glauben. Also, die Lage der Dinge ist nach Angabe des Reichskanzlers eine sehr trübe, und es könnte sehr wohl eine Zeit herankommen, wo sich Deutschland in viel schlimmeren Verhältnissen befinden könnte, als im Jahre 1870. Von einer Trübung der auswärtigen Verhältnisse ist uns nichts bekannt; ich glaube daher, daß der Reichskanzler bei seiner Andeutung mehr an die inneren Vorgänge in einigen benachbarten Ländern, in Frankreich, in Belgien und England, gedacht hat. Ich habe augenblicklich keine Veranlassung, ohne Herausforderung auf die neueren Vorgänge in jenen Ländern weiter einzugehen. Nur eine einzige Bemerkung erlaube ich mir nach dieser Richtung zu machen.

Der Herr Reichskanzler hat darauf hingewiesen, daß dadurch die Lage eine gefährliche sei, daß in gewissen Ländern — er nannte namentlich Frankreich — selbst vom Ministertische aus eine Sprache geführt werde, welche den in Deutschland bei der Regierung vorhandenen autoritären Begriffen nichts weniger als entspreche und sozialpolitische Gefahren internationaler Art in Aussicht stelle. Es kann kein Zweifel bestehen, daß der Reichskanzler bei dieser Aeußerung an die bekannte Rede des französischen Kriegsministers General Boulanger über die Decazesviller Vorgänge gedacht hat. Ich brauche hier die fraglichen Aeußerungen Boulangers nicht zu wiederholen; dieselben sind wohl Ihnen allen bekannt. Nun bestreite ich nicht, daß dieselben zu den Begriffen der deutschen Regierung über die Stellung des Heeres im diametralen Gegensatze stehen; aber von meinem Standpunkte finde ich in dieser Rede nicht das geringste, was einem republikanischen Minister nicht sehr wohl anstände. Wenn die Worte des französischen Kriegsministers wirklich der getreue Ausdruck seiner Anschauungen waren, so gefällt mir dieser Mann ganz ausnehmend, und ich kann nur wünschen, daß die französische Republik recht viele leitende Beamte mit solchen Gesinnungen erhalte, und daß der ganze in ihr waltende Geist von den Grundsätzen wahrer Freiheit erfüllt werde. Dann wird Frankreich aus einer Scheinrepublik eine wahrhafte Republik werden.

Wenn aber das französische Gemeinwesen einmal von einem sochen wirklich republikanischen Geiste beseelt sein wird, wenn seine Staatslenker aufrichtig denselben Grundsätzen huldigen, und wenn das Beispiel Frankreichs auf andere Ländern seinen Einfluß äußern wird: dann werden zwar das deutsche Reich und das deutsche Volk selbst dadurch nicht in die geringste Gefahr gerathen. Wenn aber der Reichskanzler meint, daß Deutschland unter einem fortdauernden und sich verschärfenden persönlichen Regimente dann allerdings Ländern mit solchem Geiste gegenüber in eine nichts weniger als rosige Lage gerathen würde: dann hat er vollkommen Recht!

Der Herr Reichskanzler hat gesagt: „Die Befestigung des Reiches eilt!" Ich stimme ihm vollkommen bei. Die Befestigung unseres Gemeinwesens eilt in der That um so mehr, als die jetzigen Inhaber der Macht in unserem Staate bisher nichts gethan haben, was eine wirkliche Befestigung des deutschen Gemeinwesens — die nur möglich ist durch das Vertrauen und die Wohlfahrt des Volkes und durch die Achtung seines Selbstbestimmungsrechtes — herbeiführen könnte, dagegen um so mehr, was das Reich auf das äußerste schwächen muß!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich muß zunächst auf die Ausführungen des Herrn Vorredners noch Einiges erwidern. Zunächst kann ich meine Genugthuung darüber aussprechen, daß zum ersten Male in so deutlicher Weise, so weit meine Erinnerung reicht, die sozialdemokratische Partei sich voll auf den Boden des deutschen Reiches gestellt hat.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Bisher sind Andeutungen in der Richtung auch von einzelnen Elementen derselben erfolgt, im großen und ganzen aber hat die Partei sich immer auf den extremen internationalen Standpunkt gestellt, der die Zertrümmerung unseres Reiches als Nebensache hinstellte, wenn nur den internationalen Arbeiterbestrebungen Rechnung getragen würde. Insofern konstatire ich also einen wesentlichen Fortschritt in der Bildung der sozialdemokratischen Partei, und den können wir ja alle mit einer gewissen Freude begrüßen.

Meine Herren, wenn der Herr Vorredner damit geschlossen hat, der Herr Reichskanzler habe ja die Absicht offen kundgegeben, dies Reich zu sprengen, so, glaube ich, hat er dessen Aeußerung von gestern doch außerordentlich mißverständlich aufgefaßt. Ich glaube nicht, daß der Herr Reichskanzler annimmt, daß, selbst wenn die ihm nicht sympathische und nicht wünschenswerthe Majorität des Reichstags in dessen gegenwärtiger Verfassung nicht mehr bestände, daß dann das deutsche Reich zu Grunde gehen würde. Ich glaube im Gegentheil, daß er davon ausgeht, daß eine andere Volksvertretung bestehen könne, die das Reich sicherer festige, als heute der Reichstag.

Er hat ferner davon gesprochen, die Festigung des Reiches beruhe auf dem Vertrauen der Bürger. Ganz gewiß, meine Herren, auf dem Vertrauen und auf der Zufriedenheit der Bürger; nun aber frage ich Sie, meine Herren, glauben Sie wirklich, daß in Deutschland jemals eine Gewalt bestehen könnte, die ein gleiches Maß von allseitigem Vertrauen genösse, wie es der Herr Reichskanzler alle die Jahre hindurch genossen hat und noch heute genießt? Meine Herren, das sage ich trotz aller Anfeindungen, die Sie dem Herrn Reichskanzler zu Theil werden lassen: im ganzen deutschen Volke lebt das unvertilgbare Vertrauen zu dem Herrn Reichskanzler und der Energie des Herrn Reichskanzlers, lebt das Vertrauen darauf, daß er das Beste will, daß er allen Ständen gerecht werden will.

Meine Herren, ich glaube, am allerwenigsten Ursache haben die Herren Sozialdemokraten gehabt, sich gerade vom Arbeiterinteresse aus so zu äußern, wie es der Herr Vorredner gethan hat. Was hat denn der Herr Reichskanzler nicht für die Arbeiter wirklich gethan, während man von dort nichts als Redensarten geliefert hat! Von wem ist der erste praktisch bedeutsame Schritt zum Wohle der arbeitenden Klassen anders ausgegangen als von dem Herrn Reichskanzler? Und gerade diese Monopolvorlage sollte, wie ich schon bei der ersten Lesung darauf aufmerksam machte, die Mittel gewähren

zu jener Altersversorgung, auf die die sozialdemokratische Partei auch ihrerseits den höchsten Werth legt.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

— Meine Herren, Ihre Unterbrechungen stören mich gar nicht, aber ich würde nur wünschen, daß Sie einzeln zu mir kämen, so daß ich Sie verstehen könnte; dann würde ich darauf erwidern. Wenn aber sechse zusammen mir Zwischenrufe machen, so ist es nicht möglich, Sie zu verstehen; da kann ich den Herren nicht antworten.

Nunmehr, meine Herren, gehe ich über zu dem, was gestern der Herr Abgeordnete Richter den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers und gegenüber der Monopolvorlage hier uns zum besten gegeben hat.

Meine Herren, wenn man nur den Anfang der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter gehört hätte, so hätte man zu dem Irrthum verleitet werden können, daß eigentlich die deutschfreisinnige Partei nur wegen der schlechten Ausarbeitung der Monopolvorlage, wegen des Begriffs Monopol überhaupt der Vorlage die Behandlung hätte zu Theil werden lassen, welche ihr zu Theil geworden ist, daß sie im übrigen einer höheren Besteuerung des Branntweins an sich gar nicht abgeneigt sei. In den späteren Ausführungen kam allerdings der Pferdefuß schon etwas mehr zum Vorschein. Da wurde ausgeführt gegen eine höhere Besteuerung des Branntweins, für die der Herr Abgeordnete Richter sich früher wohl interessirte: ja, die haben wir früher gefordert, aber wir müssen jetzt die Voraussetzung daran knüpfen, daß diese höhere Besteuerung des Branntweins Hand in Hand gehe mit einer entsprechenden Herabsetzung der Zölle und Steuern auf die nothwendigen Lebensbedürfnisse. Der Herr Abgeordnete Richter wies dabei nicht auf die Getreidezölle zurück, sondern er kam auf das Petroleum und Salz. Dann wäre allerdings das finanzielle Geschäft kein sehr glänzendes; finanziell würde damit gar nichts gewonnen sein, denn wenn wir in demselben Maße Steuern ermäßigen sollen, namentlich die indirekten Steuern, die nach unserer Meinung weniger auf dem Volke lasten als die direkten, um den Spiritus höher zu besteuern, dann hat eigentlich diese höhere Besteuerung doch nur den Sinn, daß man sagt: dieser Artikel Spiritus, der doch in gewissem Sinn als Luxusartikel gelten kann, kann eine höhere Steuer vertragen; aber den Bedürfnissen des Reichs und der Einzelstaaten, wie sie in so hervorragendem Maße bestehen, würde doch auf diesem Wege absolut keine Rechnung getragen werden, für die würde keine Abhilfe geschaffen werden.

Meine Herren, früher hat schon der Herr Abgeordnete Rickert einmal ausgeführt — und das ist ja auch der Standpunkt, den die deutschfreisinnige Partei einnimmt —: so lange ein Reichstag besteht auf einem Wahlsystem, welches ein ganz anderes ist als das der Landtage, so lange dieser Reichstag die Steuerquellen zu eröffnen hat, so lange er das Steuerbewilligungsrecht hat, während die Einzellandtage, die nach einem ganz anderen Steuersystem gewählt sind, das Recht der Verwendung haben, so lange wollen wir überhaupt in eine Vermehrung des indirekten Steuersolls nicht eingehen.

(Abgeordneter Rickert: Wann habe ich das gesagt? wo? Bitte vorlesen!)

— Der Herr Abgeordnete Rickert sagt, ich solle es ihm vorlesen. Ich bin wirklich nicht in der Lage, alle seine Reden immer bei mir zu führen; aber ich glaube, er wird, wenn er ernsthaft nachdenkt, mir zugeben, daß dies seine Ausführungen gewesen sind und, wenn ich nicht irre, bei seiner letzten Monopolrede. Jedenfalls werde ich ihm diejenige Stelle zeigen, in welcher er es ausgeführt hat, und in der wenigstens es doch zwischen den Zeilen zu lesen ist: so lange Bewilligung von Steuern und Verwendung von Steuern in zwei Körperschaften liegen, welche auf so getrennten Wahlsystemen beruhen — namentlich die Landtage auf Wahlsystemen, denen der Herr Abgeordnete Rickert abhold ist —, so lange wollen wir indirekte Steuerquellen überhaupt nicht bewilligen. Ich glaube, daß das im ganzen doch der Sinn ist, in dem die deutschfreisinnige Partei überhaupt sich einer Vermehrung der indirekten Steuern widersetzt, abgesehen von dem prinzipiellen Grundsatz derjenigen, welche von der Meinung ausgehen, daß direkte Steuern leichter zu tragen sind als indirekte. Ich glaube, die Zahl der letzteren nimmt doch allmählich immer mehr ab.

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter weiter gesagt, in der Kommission hätte ja die Vorlage einer weiteren Berathung gar nicht unterzogen werden können, denn da wären nur ganz leichte Dinge vorgebracht, Dinge, die gar nicht von Gewicht wären, so daß man gar nicht nöthig gehabt hätte, auf dieselben überhaupt einzugehen; er hat erwähnt, es wäre die Rede gewesen von dem Spiritusschmuggel nach Rußland. Es ist unter anderem auch die Rede gewesen von der Stellung der Spritfabrikation im Hamburger Freihafen, die nach meiner Meinung uns mehr Schaden thut als der Schmuggel nach Rußland. Ich bin allerdings der Meinung, daß diese beiden Dinge dazu beigetragen haben, die Spiritusindustrie in den östlichen Provinzen auf dasjenige Niveau herabzudrücken, das gegenwärtig besteht. Aber er hat gesagt, es sind das Nebendinge — ich weiß nicht, ob das sehr für seine Sachkenntniß spricht —, darüber brauchten wir uns nicht zu unterhalten. Nein, so lagen die Dinge in der Kommission absolut nicht. Als die Vorlage von dem Hause der Kommission überwiesen wurde, gingen wir von der Voraussetzung aus, daß die Vorlage in ihren sachlichen Grundlagen, in ihrer finanziellen Begründung, namentlich in ihrer rechnerischen Begründung einer sorgfältigen Prüfung seitens der Kommission unterzogen werden müßte; wollten die Herren das nicht, so hatten sie es ja in der Hand, die Vorlage gleich im Plenum abzulehnen. Nachdem aber die Vorlage vom Hause einer Kommission überwiesen war, hatte meiner Meinung nach die Kommission die Verpflichtung, die Vorlage in allen ihren Grundlagen einer sorgfältigen materiellen Prüfung zu unterwerfen. Wie ist nun diese Prüfung geschehen? So, daß die Herren entschieden verabredetermaßen den Mund nicht aufthaten, um Gegengründe zu entwickeln. Ich sage „verabredetermaßen"; denn das ging doch aus einer Aeußerung des Abgeordneten Richter hervor, die er gelegentlich der Ausführungen meines Kollegen Gamp that. Herr Gamp sagte: die Herren scheinen nicht antworten zu wollen, sie scheinen es nicht der Mühe werth zu halten, überhaupt mit uns zu diskutiren.

(Abgeordneter Richter: Sehr richtig!)

Also die Herren hatten von vornherein den Entschluß, diese Vorlage, die der Kommission überwiesen war, nicht zu prüfen. Meine Herren, das ist ein Vorgang, der meiner Ueberzeugung nach ganz unerhört ist, in der ganzen parlamentarischen Geschichte ganz unerhört.

(Bravo! rechts; lebhafter Widerspruch links.)

Meine Herren, wir haben schon eine andere Monopolvorlage einmal gehabt, das war die Tabackmonopolvorlage. Bei der Tabackmonopolvorlage äußerte der Chef derjenigen Herren, welche den Freisinn leider in der Kommission bei diesem seinem Verhalten unterstützt haben, nämlich der hervorragendste Vertreter des Zentrums, der Herr Abgeordnete Windthorst, folgendes. Nachdem die Vorlage in längeren Sitzungen in der Kommission berathen war, ziemlich gründlich berathen war in mehrfachen Sitzungen und hier ans Plenum zurückgelangte, sagte der Herr Abgeordnete Windthorst:

> Wir haben eine Kommissionsberathung gehabt und haben auch einen Bericht; aber, meine Herren, ich kann weder die Kommissionsberathung für vollständig ansehen noch den Bericht als einen objektiven bezeichnen. Eine ganze Reihe von Fragen, die nach meinem Dafürhalten erörtert werden müßten, ist

entweder gar nicht erörtert oder doch nicht ausreichend. Eine objektiv von der Kommission als solcher festgesetzte Berechnung des Ertrages, den man von dem Monopol in Aussicht nehmen kann, liegt nicht vor. Es liegt nicht vor eine objektive Berechnung der Summe der Entschädigungen, noch eine genügende Kritik der von der Regierung gemachten Aufstellungen. Es liegt gar nicht vor eine Erörterung über die Frage, inwiefern oder wie weit die im Jahre 1879 beschlossene Tabacksteuer auf das ganze Gewerbe eingewirkt hat u. s. w.

Also damals tadelte es der Herr Abgeordnete Windthorst ausdrücklich, daß die Kommission, der der Auftrag geworden war, die Tabackmonopolfrage zu prüfen, diese Prüfung nicht sorgfältig genug gemacht hatte. Ganz richtig; denn eine Vorlage der Regierung, die vom Hause an eine Kommission verwiesen wird, hat einen Anspruch auf eine gründliche materielle Prüfung. Dessen ungeachtet haben die Abgeordneten vom Zentrum sich unter die Fittiche des Herrn Abgeordneten Richter begeben und ruhig die Diskussion abgeschnitten und nicht mit diskutirt, sondern gleich dasjenige gethan, was, wenn die Herren so verfahren wollten, hier gleich im Plenum hätte geschehen können, nämlich die Vorlage a limine abzulehnen.

Meine Herren, ich behaupte nochmals, daß dies ein Fall ist, der in der parlamentarischen Geschichte — ich bin jetzt auch 20 Jahre im parlamentarischen Leben — ein unerhörter ist

(Unruhe links);

er ist noch nicht dagewesen. Und ich muß doch bemerken, daß die Regierungen nach den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten von Huene wohl voraussetzen konnten, und auch die anderen Parteien, daß die Kommission anders verfahren würde. Der Herr Abgeordnete von Huene stellte nicht ganz positiv, aber er stellte doch in Aussicht, daß irgend welche praktischen Resultate aus der Kommissionsberathung hervorgehen könnten; er setzte jedenfalls eine gründliche Kommissionsberathung nach allen Richtungen hin voraus. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst drehte das allerdings nachher zu Ende dahin um, daß er sagte: nachdem uns in Aussicht gestellt ist, daß der Herr Reichskanzler in die Kommission kommen wird, werden wir für Kommissionsberathung stimmen. Längst vorher hatte schon der Herr Abgeordnete von Huene sich dahin erklärt, daß seine Partei für die Kommissionsberathung stimmen würde. Also, meine Herren, ich sage: eine ähnliche Mißachtung, wie sie dieser Vorlage zu Theil geworden ist, ist meines Wissens überhaupt noch niemals einer Vorlage zu Theil geworden.

Nun sagen die Herren: ja, die Vorlage war so schlecht, so ungründlich gearbeitet. Ja, meine Herren, wer das behauptet, der hält sich nicht an die Wahrheit. Ich habe wirklich die Vorlage objektiv zu prüfen Gelegenheit gehabt, weil ich für meine Person gar kein spezifischer Freund des Monopols bin, weil ich glaube, daß die Ziele, die das Monopol verfolgt, auch auf anderem Wege erreicht werden können; aber ich habe die Vorlage einer genauen sachlichen Prüfung unterworfen, und obwohl ich mit der Vorlage nicht einverstanden bin, habe ich doch anerkennen müssen, daß die Vorlage mit einer Sorgfalt, einem Fleiße, einer Gründlichkeit ausgearbeitet ist, wie uns selten Vorlagen zukommen.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Hänel meint zwar, ein einzelner Punkt der Statistik wäre von dem Herrn Reichskanzler selbst als unzutreffend bezeichnet worden. Gewiß, meine Herren; aber bei all der Gründlichkeit und sorgfältigen Behandlung der Vorlage können doch bei Beibringung des statistischen Materials Fehler unterlaufen, und sollten der Herr Abgeordnete Hänel und seine Freunde am Regiment sein und uns Vorlagen bringen mit statistischen Unterlagen, so wären auch sie nicht im Stande, irgend welche Omissionen zu vermeiden. Und diese Mißachtung wurde einer Regierungsvorlage zu Theil, welche — das ist noch lange nicht genug und auch gestern nicht genug hervorgehoben — in erster Linie das hohe ethische Moment fordert, der sich immer mehr verbreitenden Trunksucht vorzubeugen!

Der Herr Abgeordnete Richter hat hier gesagt, es wäre ja nicht erwiesen, daß die Trunksucht zunehme. Ja, meine Herren, da kennt der Herr Abgeordnete Richter die Zustände auf dem Lande überhaupt nicht. Bei dem jetzigen außerordentlich billigen Preise des Branntweins, bei der Arbeitslosigkeit, bei dem geringen Verdienst des Arbeiters ist die Verführung für denselben außerordentlich groß, dasjenige Geringe, was er verdient, nicht in Lebensmitteln anzulegen, sondern in mehr Branntwein; und dieser Verführung, kann ich sehr deutlich wahrnehmen, fallen mit dem Rückgang der wirthschaftlichen Verhältnisse die Arbeiter immer mehr und mehr noch anheim.

Also, meine Herren, dieses ethische Moment, das hätte vor allen Dingen dahin führen sollen, die Grundlagen der Vorlage, also die Grundlage darüber z. B., wie viel unrektifizirter, fuselhaltiger Sprit vom deutschen Volke heute getrunken wird, einmal einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen; und ich meine, es ist kein gutes Zeichen, daß Sie für diese Seite der Frage gar keinen Sinn zeigen.

Meine Herren, was die großen finanzpolitischen Ziele betrifft, die die Vorlage verfolgt, so sind die ja schon früher hervorgehoben worden, und der Herr Reichskanzler hat sie gestern auch in seinen Ausführungen nochmals hervorgehoben. Er hat auf die Nothwendigkeit hingewiesen, den Einzelstaaten und den Kommunen zu Hilfe zu kommen, und hat sich dabei bezogen auf die Ausführungen meines Freundes Dr. Friedenthal im preußischen Herrenhause über die Bedrückung der Kommunen durch die Kommunallasten. Meine Herren, ich kann das aus meiner eigenen amtlichen Thätigkeit im vollsten Maße bestätigen; die einzelnen ländlichen Kommunen namentlich sind unter Hinzurechnung der Kirchen- und Schullasten großentheils unglaublich schwer bedrückt durch die Kommunallasten.

Nun sagt der Abgeordnete Richter: Was soll denn werden? nun schlägt der Herr Reichskanzler uns vor, die Grund- und Gebäudesteuer den Kommunen zu überweisen; dadurch werden ja nur wieder die besitzenden Klassen erleichtert. — Wie ungemein falsch! Wenn die Grund- und Gebäudesteuer den Kommunen überwiesen wird, so werden dieselben dadurch in die Möglichkeit versetzt, die direkten Steuern einzustellen, welche sie jetzt noch von den geringsten Proletariern erheben, auch von dem, welcher von der staatlichen direkten Steuer längst befreit ist.

Endlich, meine Herren, das dritte Ziel der Vorlage: das war ja das, der nothleidenden Landwirthschaft aufzuhelfen. Im ganzen werden Sie zugeben müssen, daß auch das bei der offenbaren Nothlage, in der sich die Landwirthschaft namentlich in den östlichen Provinzen befindet, ein erstrebenswerthes Ziel ist. Ich glaube, selbst nach dieser Richtung hin hätte die Vorlage eine sachliche, unbefangene Prüfung wohl verdient. Ich komme auf diese Frage noch weiter zurück.

Aber endlich, meine Herren, — und das wird immer verschwiegen, und das muß ich hervorheben, obwohl ich ein Gegner dieser Vorlage bin, und obwohl nach meiner Auffassung die finanziellen Grundlagen der Vorlage bedenkliche Schwächen offenbaren — nach der Vorlage wäre sowohl für den Produzenten, wie für den Konsumenten von Branntwein die Monopolverwaltung bei weitem das Vortheilhafteste. Meine Herren, darüber werden wir uns alle keinen Illusionen hingeben können: wir mögen ein anderes Steuersystem, welches ich aus anderen Gründen auch für zweckmäßiger halte, erwählen für eine höhere Besteuerung des Branntweins, die doch einmal kommen wird, — für den Konsumenten war

die Monopolvorlage das beste. Es hat das selbst auch die „Freisinnige Zeitung“ anerkannt, indem sie der Vorlage einen Vorwurf daraus machte, daß sie den Trinkbranntwein in Gläsern jetzt billiger abgeben wolle, als er notorisch jetzt in den Wirthshäusern abgegeben werde. Meine Herren, alle diese Vorzüge wurden bei der Verhandlung der Monopolvorlage gewürdigt; ich meinestheils habe mir zwar vergegenwärtigt, daß der Zwischenhandel, für den ich sonst wahrhaftig nicht eintrete, gerade hier in der Spiritusindustrie, in der Spritfabrikation in der Vertreibung des Exportgeschäftes eine so großartige Ausdehnung gewonnen hat und auf der anderen Seite auch einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Entwickelung der Branntweinbrennereien in den östlichen Provinzen ausübt, daß ich mir sagte, die wirthschaftliche Umwälzung, daß diese Art Zwischenhandel ganz und gar beseitigt werden soll, kann ich vor der Hand nicht zugeben, so lange ich das Ziel auf andere Weise erreichen kann.

Abgesehen von dieser meiner persönlichen Auffassung, glaube ich, die großen Ziele, welche die Vorlage verfolgt, hätten immerhin eine andere Prüfung nothwendig gemacht — nachdem der Reichstag die Vorlage einer Kommission überwiesen hatte —, als die Kommission ihr hat zu Theil werden lassen.

Nun, meine Herren, was die landwirthschaftliche Noth betrifft, der durch die Vorlage abgeholfen werden sollte, so hat ja der Herr Abgeordnete Richter sich bei seiner ersten Rede sehr wegwerfend über das „Geschenk an die Großgrundbesitzer“ geäußert, welches die Vorlage enthielte. Ich bemerke, daß diese ganze Art und Weise der Fixirung des Preises, welcher den Brennereibesitzern gegeben werden sollte, bei einer gründlichen Berathung in der Kommission wahrscheinlich einer großen Aenderung unterzogen worden wäre; ich glaube, daß selbst die dabei interessirten Herren es gewünscht haben würden, daß eine Anlehnung an die jährliche Fixirung des Weltmarktpreises gesucht wäre.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Richter gestern bestritt, daß er damit den Adel habe treffen wollen oder die Magnaten, so frage ich die Herren, die unbefangen seine Rede gehört haben, ob er die Aeußerung nicht mit einer Redewendung that, die geradezu dahin zielte: „da sind die schlesischen Magnaten, die reichen großen Grundbesitzer, die wollen sich von dem armen darbenden Volke, welches die ganze Steuer doch tragen muß, extra etwas bezahlen lassen!“

(Zustimmung und Widerspruch.)

Meiner Meinung nach hatte der Herr Reichskanzler vollkommen Recht, wenn er sagte: das ist Erregung von Klassenhaß. Ja, meine Herren, ich glaube, es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Unterstützung des Brennereigewerbes an sich noch nicht die Unterstützung des einzelnen Besitzers ist; sondern das ist die Unterstützung von so und so viel Hunderten und Tausenden ländlicher Familien, die vom Kartoffelbau leben, welcher seinerseits wiederum nur möglich und einträglich ist, wenn das Brennereigewerbe überhaupt bestehen kann. Ich weiß ja, daß der Herr Abgeordnete Richter auf die Grundbesitzer in den östlichen Provinzen nicht sehr gut zu sprechen ist, und daß er, wo er ihnen was anhängen kann, das gerne thut; ich kann es ihm auch nicht verdenken: die gehören meistens nicht zur freisinnigen Partei. Ich möchte ihm aber zu bedenken geben: die ganze Welt kann doch nicht aus Preßengeln bestehen, und ich glaube, er würde am wenigsten damit einverstanden sein nach den Erfahrungen, die er mit seiner Preßkameraderie in der Begründung der „Deutschfreisinnigen Zeitung“ gemacht hat. Es muß doch auch etwas andere Menschen geben, z. B. Grundbesitzer.

Meine Herren, auch selbst nach der Begründung, nach den Ausführungen des Herrn Referenten aus der Kommission ergibt sich eigentlich für die allgemeine Oeffentlichkeit ein ganz falsches Bild. Nach diesen Erörterungen, die der Herr Referent ja in sehr objektiver Weise wiedergab mit allen in der Kommission gemachten Bemerkungen, sah es doch immer aus, als ob eine Art von Diskussion stattgefunden hätte. Nein, die hat nicht stattgefunden; ein pro und contra war nicht vorhanden. Ich habe der Regierung gegenüber einzelne Sachen zur Sprache gebracht, z. B. den russischen Schmuggel, die unglückliche Hamburger Spritklausel, das unglückliche Fortbestehen der Spritfabrik im Freihafengebiet, die unserer östlichen Spiritusproduktion so unendlichen Schaden zufüge; aber eine Diskussion hat eben nicht stattgefunden.

Meine Herren, um aber nochmals auf die landwirthschaftliche Noth zurückzukommen: wenn irgend etwas mich zur Gegnerschaft gegen die Vorlage gebracht haben würde, die ich wirklich objektiv geprüft oder zu prüfen gesucht habe, so wäre es das gewesen, daß meiner Ueberzeugung nach allerdings weder durch diese noch durch irgend eine andere Branntweinsteuervorlage der landwirthschaftlichen Noth in den östlichen Provinzen dauernd abgeholfen werden kann.

(Sehr richtig! links.)

— Ich freue mich, daß die Herren davon überzeugt sind, daß ich hierin Recht habe. Nach meiner Ueberzeugung kann dieser Noth nur abgeholfen werden, wenn die Herren endlich zur Erkenntniß kommen, was an dieser Noth schuld sei.

(Zuruf links: Goldwährung!)

— Der Herr Abgeordnete Rickert ruft: „die Goldwährung.“

(Zuruf links: Natürlich!)

— Ja, natürlich; aber, Herr Abgeordneter Rickert, stellen Sie sich doch in diesem Augenblick nicht ein solches testimonium paupertatis aus, wo diese Thatsache anerkannt ist von dem Minister von Indien

(Heiterkeit),

dem englischen Minister, der offen sagt: die große Noth, die Zerrüttung der indischen Finanzen, rührt nur von der Entwerthung des Silbers her, welche ohnedies den unheilvollsten Einfluß auf den ganzen Weltmarkt ausübt. Aber er nicht allein, sondern vielleicht der fähigste Vertreter der Tories in England, Lord Randolph Churchill, hat es offen ausgesprochen, die jetzige Noth könne nur geheilt werden durch die Wiederherstellung des Silbers. Er hat offen sich für das ausgesprochen, wofür wir leider seit Jahren kämpfen, nämlich: internationale Vereinbarung zur Feststellung der Werthrelation zwischen Silber und Gold. Ich bedaure nur, daß Sie an dem Herrn Finanzminister von Scholz eine so kräftige Unterstützung finden; bis jetzt ist Alles eingetroffen, was von den Bimetallisten seit 20 Jahren vorhergesagt worden ist über den landwirthschaftlichen Nothstand, und alle Versuche, die ländliche Noth auch auf anderen Gebieten zu heilen, auf dem Brennereigebiete, wie auf dem Zollgebiete, sind ganz vergebliche, während, sowie unsere Regierung sich entschlösse, einmal von dieser englischen Auffassung des Geldwesens abzugehen und sich der Colbert-Careyschen Theorie und Praxis anzuschließen, mit einem Schlage der Wohlstand in den östlichen Provinzen wiederhergestellt sein würde.

(Widerspruch links.)

— Daß Sie damit nicht einverstanden sind, das begreife ich ja; ich gebe aber auf Ihr Urtheil nicht so viel, wie auf das Urtheil der bedeutendsten Staatsmänner und der bedeutendsten Nationalökonomen der ganzen Welt, die mit mir derselben Meinung sind.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat — um wieder zur Monopolvorlage von dieser Abschweifung zurückzukehren — gestern gesagt, der Reichstag müsse sich überhaupt nicht herabwürdigen lassen zu einer Steuer-

bewilligungsmaschine. Wozu ihn aber der Herr Abgeordnete Richter herabwürdigen will, das ist eine Steuerverweigerungsmaschine; und leider ist ihm das in den letzten Jahren im höchsten Maße gelungen.

(Zuruf links: Leider nicht!)

— Jawohl, leider ist es ihm gelungen und leider in sehr hohem Maße.

Er sagte zu Ende seiner Rede, die Vorlage enthielte eine Zerstörung des Volkshaushalts und der Volkswohlfahrt. Meine Herren, wie kann man solche Behauptung aufstellen, wenn diese Vorlagen zuerst den Zweck verfolgen, demjenigen, was am allermeisten den Volkswohlstand untergraben muß, nämlich der Branntweinpest, entgegenzutreten?

(Zuruf links.)

— Der Herr Abgeordnete Schrader glaubt das nicht. Er lebt hier in der Stadt, wo er diese Verhältnisse nicht sieht; er weiß es nicht, wie die Branntweinpest zunimmt unter dem Druck der Zeit und unter der Verbilligung des Branntweins. Meine Herren, wenn der Reichstag dauernd fortfährt, diesen Nothständen gegenüber — ich spreche nicht von dem landwirthschaftlichen Nothstande, sondern ich spreche gerade von dem Nothstand der Branntweinpest — taub zu sein, keine Mittel zur Abhilfe zu gewähren, dann ist es nicht die Regierung, sondern der Reichstag, der sich in den Augen der Nation diskreditiren wird.

Meine Herren, ich stelle den Antrag, die Vorlage in die Kommission zur nochmaligen Berathung zurückzuverweisen.

(Lachen links. Sehr gut! rechts.)

— Ja, meine Herren, wir haben doch so oft Vorlagen in die Kommission zurückverwiesen, das waren aber meist Vorlagen, die in der Kommission einer gründlichen Prüfung schon unterlegen haben; ist es denn so wunderbar, wenn eine Vorlage, die überhaupt gar keiner Prüfung in der Kommission unterlegen hat, in die Kommission zurückverwiesen wird, der sie doch zur Prüfung überwiesen war? Wir stellen diesen Antrag, und wir haben — ich weiß nicht, ob die genügende Anzahl von Unterschriften schon vorhanden ist — gleichzeitig beantragt, daß die Abstimmung über diesen Antrag eine namentliche sein wird.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, im übrigen hat sich unsere Stellung einigermaßen modifizirt nach den Ereignissen, die wir gestern erlebt haben. Nachdem namentlich die Herren der deutschkonservativen Partei gestern erklärt hatten: „wir werden uns der Abstimmung enthalten“, — da ist das denn von Ihrer Seite ausgelegt worden, als ob das eine Art von Feigheit wäre den Wählern gegenüber, als wenn die Herren fürchteten, ihren Wahlkreis zu verlieren, wenn sie anders stimmten. Meine Herren, dem gegenüber haben wir den Beschluß gefaßt, dem § 1 der Vorlage unter allen Umständen zuzustimmen, um wenigstens Zeugniß dafür abzulegen, daß wir diejenigen Ziele — —

(Zuruf)

— Jawohl, meine Herren, in der Kommission habe ich anders gestimmt

(Heiterkeit)

aus denselben Gründen, die gestern den Herrn Abgeordneten von Helldorff veranlaßten, eine Erklärung für die Deutschkonservativen abzugeben; denn wenn eine Vorlage nicht materiell durchberathen wird, so kann man es sehr wohl motiviren, wenn man sagt: ich kann für diese materiell nicht berathene Vorlage überhaupt nicht stimmen. Bei mir treten noch persönliche Gründe in Bezug auf die Monopolvorlage hinzu; ich will aber in dieser Beziehung heute mit meinen politischen Freunden nicht auseinander gehen, und wir werden also für § 1 der Vorlage stimmen und werden natürlich bei der Abstimmung über die anderen Paragraphen unsererseits uns der Abstimmung auch enthalten; denn § 1 wird natürlich doch abgelehnt werden. Ja, meine Herren, wir befinden uns ja in der That in einer wunderbaren politischen Situation: in demselben Augenblick, in welchem die preußische Regierung bestrebt ist, durch eine große kirchenpolitische Vorlage

(hört, hört! links)

den kirchlichen Frieden wiederherzustellen, in demselben Augenblick erleben wir, daß von denjenigen Herren, die wir mit dem Zentrum innig verbündet sehen, namentlich von ihrer Presse, das Aeußerste geschieht, um diesen kirchlichen Frieden überhaupt zu hindern. Lesen Sie zum Beispiel die Artikel des Mosseschen Tageblatts in Berlin, lesen Sie eine ganze Reihe von radikalen und liberalen Blättern, so werden Sie immer finden, daß der Schritt des Entgegenkommens der preußischen Regierung mit dem bittersten Hohne verfolgt wird; man findet ein „Gehen nach Canossa; ein Verzichten gegenüber den römischen unersättlichen Gelüsten auf die wichtigsten Rechte des Staates“. Das können Sie heute noch täglich in liberalen Blättern lesen, und dessen ungeachtet sehen wir, daß die Herren vom Zentrum blind den Anordnungen des Herrn Abgeordneten Richter folgen auch in Bezug auf eine Vorlage, welche durch ihr ethisches Gewicht allein sie zu einem anderen Verhalten hätte veranlassen sollen.

Meine Herren, das deutsche Volk wird endlich einmal müde werden, der Autorität der Herren Liebknecht, Richter und Windthorst zu folgen. Das hoffe ich.

(Bewegung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, in erster Linie veranlaßt mich eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter, um das Wort zu bitten. Er hat gestern nicht gewußt, ob Kollege von Fischer oder ich für die nationalliberale Partei gesprochen habe. Meine Herren, diese Sache liegt sehr einfach. Ich habe seiner Zeit bei der ersten Lesung erklärt, daß meine politischen Freunde mit mir der Ansicht sind, daß die Monopolvorlage unannehmbar sei. Ich habe diese Erklärung abgegeben, autorisirt von meinen sämmtlichen damals anwesenden politischen Freunden. Herr von Fischer und einige süddeutsche Abgeordnete waren durch Kammerverhandlungen in ihrer Heimat festgehalten, und ich glaubte mich damals nicht autorisirt, für Abwesende ohne deren bestimmten Auftrag eine Erklärung abgeben zu sollen.

Meine Herren, was nun die Sache selbst betrifft, so glaube ich, daß ich mich zur gegenwärtigen Situation in der Hauptsache auf meine Ausführungen bei der ersten Lesung beziehen darf. Ich habe damals das Bedürfniß des Reichs sowie der Einzelstaaten, besonders zur Entlastung der Kommunen, auf höhere Einnahmen anerkannt; ich habe anerkannt, daß der Branntwein ganz besonders als ein geeignetes Steuerobjekt betrachtet werden müsse; ich habe bei dieser Anerkenntniß den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß es gelingen möge, den Brennereibetrieb bei der neuen Vorlage zu schonen; ich habe dabei, wie Sie es ja begreiflich finden werden, neben den großen Brennereien des Ostens hauptsächlich auch an unsere mittleren und kleinen Brennereien in Süddeutschland gedacht, die in der Wirthschaft unseres Volkes für viele Striche von einer ähnlichen Bedeutung sind, wie der Brennereibetrieb im Osten; ich habe außerdem mir erlaubt, die Mittel und Wege anzugeben — und Kollege Oechelhäuser hat ja in dieser Beziehung meine Ausführung noch vervollständigt —, wie wir es für möglich halten, aus dem Branntwein unter den Voraussetzungen, wie ich sie eben geschildert habe, die hohen Einnahmen herauszuziehen.

Es hat mich gefreut, aus den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers, wenigstens nach den Zeitungsberichten, zu entnehmen, daß die Wege, die die verbündeten Regierungen jetzt einschlagen wollen, ähnliche sind, wie seinerzeit wir, meine Wenigkeit und Kollege Oechelhäuser, bei der ersten Lesung vorgeschlagen haben, und ich spreche heute wiederholt die Hoffnung aus, daß es uns gelingen möge, zusammen mit den verbündeten Regierungen aus dem Branntwein diejenigen Erträge herauszuziehen, die wir im Interesse der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten, wie schon ausgeführt, für nothwendig halten.

Was nun den Antrag des Herrn von Kardorff betrifft, die Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen, so können wir ja darauf hinweisen, daß wir für die Niedersetzung einer Subkommission zur gründlichen Prüfung des finanziellen Ertrages des Monopols in der Kommission mitgestimmt haben. Wir sind in der Minorität geblieben. Im übrigen glaube ich aber, daß dieser Vorschlag entweder hier im Hause sehr wenig Aussicht hat, oder, wenn er im Hause angenommen werden sollte, die Berathungen uns kaum sehr fördern würden; es müßte denn sein, daß die Herren vom Zentrum anderer Ansicht geworden sind; und wenn die Herren vom Zentrum Lust haben, jetzt für die Kommission zu stimmen, und wenn wir daraus schließen können, daß wir in der Kommission weiter kommen als das vorige Mal, dann könnten wir uns ja anschließen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Meine Herren, ich möchte mir erlauben, hier doch auch einen Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen zu werfen, — wie ich gleich hinzufügen kann, einen nicht ganz unbefriedigten Rückblick und zugleich einen hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft.

Sie erinnern sich, daß schon, ehe die Vorlage an den Reichstag eingebracht war, von der einen Seite das Verdikt über dieselbe gefällt war: „politisch, finanziell und wirthschaftlich verwerflich." In Bezug auf die politische Verwerflichkeit will ich mich jetzt nicht des weiteren verbreiten; das, was der Herr Reichskanzler gestern in dieser Richtung ausgeführt hat, hat die Sache meines Dafürhaltens völlig erschöpft. Ich möchte aber bei dem zweiten, „finanziell verwerflich", einen Augenblick verweilen. Was die Kommission in dieser Beziehung geleistet hat, um die finanzielle Verwerflichkeit der Vorlage darzuthun, meine Herren, das ist nicht bloß den Mitgliedern der Kommission selbst klar geworden in den zweimaligen Verhandlungen, die uns zusammengeführt haben, sondern das ist dank dem sehr ausführlichen und erschöpfenden Vortrage des Herrn Referenten allen und auch der Oeffentlichkeit bekannt geworden: es ist n i c h t s gewesen. Der Herr Abgeordnete Richter hat bei der ersten Lesung hier in der durch die Sachlage gebotenen Oberflächlichkeit — wenn ich den Ausdruck brauchen darf — ganz kursorisch gewisse Bedenken gegen die Ertragsberechnung hervorgehoben; aber daß das eine gründliche Prüfung etwa enthalten hätte, wird niemand geglaubt haben. Mit ganz besonderem Eifer hat er sich wohl deshalb auch gestern darauf gestürzt, daß der Herr Reichskanzler selbst die Grundlagen der Vorlagen in finanzieller Beziehung als unzuverlässig preisgegeben. Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat gestern ein Bedenken gegen einen Preisansatz in den Berechnungen der Vorlage zur Geltung gebracht, welches er auch vorher schon die Güte gehabt hatte gegen mich geltend zu machen, und es wäre auch an und für sich mir leicht möglich gewesen, über diese Frage, noch ehe sie zum endgiltigen Austrage käme, Erhebungen anzustellen. Warum habe ich das wohl nicht für nöthig gehalten? Aus dem einfachen Grunde, meine Herren, weil dieses Bedenken, welches der Herr Reichskanzler gegen unsere Berechnung aufgestellt hatte, lediglich nach der Richtung wirksam sein konnte, daß der Ertrag noch viel höher sein müßte, als wie wir vorausgesetzt haben. Unsere ganze Ertragsberechnung, habe ich Ihnen in der ersten Lesung ausführlich auseinandergesetzt, sollte Ihnen nur zeigen, auf was wir in minimo mit Wahrscheinlichkeit und zuversichtlich rechnen können. Wenn nun das Bedenken des Herrn Reichskanzlers, wie ich keinen Augenblick bezweifelt habe, richtig ist, daß die Provinzialbehörden einen niedrigeren Preis jetzt in einem Theile der Ostprovinzen ermittelt haben, als wie er thatsächlich besteht, so würde daraus ja nur folgen, daß jetzt schon an diesen Orten der Konsument mehr für den Branntwein bezahlt, und daß also die Wirkung des Monopols auch in diesen Provinzen, wo sehr viel Branntwein glasweise verschänkt wird, nicht einen solchen Konsumrückgang zur Folge haben könnte, wie Sie voraussetzen, daß die Monopolpreise auch in diesen Landestheilen viel leichter getragen werden würden, daß wir also noch mehr von dem Monopol erwarten dürfen, als unsere Ertragsberechnung angenommen hat. Darauf kam es uns aber eben gar nicht an, sondern wir waren gegenüber dem Einwand, die Preise sind jetzt hier und da noch höher, schon vollständig berechtigt, zu sagen: nun, dann sind jedenfalls unsere Preise nicht übertrieben, ist die Berechnung um so sicherer. Das ist der ganze Punkt, auf den der Herr Abgeordnete Richter gestern glaubte mit solchem Effekt sich stürzen zu können, um der Vorlage finanziell noch etwas anzuhaben.

Gegen die einzelnen Bemängelungen des Herrn Richter, dessen Sachverständniß ich ja nicht näher untersuchen, auch nicht bestreiten will, kann ich nur sagen, haben wir in dem Urtheile einer ganzen Reihe unzweifelhaft anerkannter Sachverständigen die besseren Beläge für unsere Auffassung. Ich erinnere nur daran, was der bekannteste, der versirteste Schriftsteller auf diesem Gebiete, Julius Wolff, über den Ertrag eines deutschen Branntweinmonopols veröffentlicht hat, und was selbst die „Frankfurter Zeitung" sich nicht gescheut hat als wohl zuverlässig ihren Lesern mitzutheilen. Wir haben auch aus den Kreisen der Fabrikanten, der sachverständigen Praktiker solche Berechnungen; zum Beispiel einer, der den Herren aus dem Osten überall als sachverständige Autorität bekannt sein wird, der Herr Fabrikant Kantorowicz in Posen, hat uns eine Berechnung vorgelegt, die ganz zweifellos darthut, daß die Monopolertragsberechnung nicht in der Luft schwebt, daß sie als Minimalberechnung, wie wir sie gegeben hatten, Geltung hat.

Am deutlichsten hat die Schwäche des Einwandes, der in dieser Richtung gegen die Regierung erhoben worden ist, meines Erachtens der Herr Abgeordnete Bamberger dargethan. Wenn Sie sich dessen Rede in erster Lesung erinnern, als er, von dem großen staatsrechtlichen und politischem Gebiete abschweifend, nun zur Vorlage selbst zurückkehrte und ihre finanzielle Ergebnißlosigkeit darlegen wollte, was hat er Ihnen da für ein Bild gezeichnet?! Er hat Ihnen ausgemalt, welch eine ungeheure Erhabenheit, Schwierigkeit und Komplizirtheit die Aufgabe sei, die der Beamtenkörper bei Ausführung eines Branntweinmonopols zu überwinden hätte. Nun, meine Herren, wenn Sie nur einen Augenblick sich vergegenwärtigen, welche komplizirte und schwierige Aufgabe das Reich in seiner Armeeverwaltung hat mit den Gewehrfabriken, Geschützfabriken, Artilleriewerkstätten, Remontedepots u. s. w.; wenn Sie daran denken, welche überaus große technische Schwierigkeit die Marineverwaltung in den Werften zu überwinden hat; welche Schwierigkeiten spielend von der Postverwaltung über das ganze Gebiet überwunden werden; wenn Sie sich vergegenwärtigen, welche kolossalen, komplizirten und schwierigen Betriebe in den einzelnen Staaten mit größtem Erfolge, mit zweifellos anerkanntem Erfolge überwunden werden — ich erinnere nur an die Eisenbahnen in Preußen beispielsweise —: so werden Sie sagen, es ist aller-

dings der Beweis des schwächsten Angriffes, wenn man glaubt, davor graulich machen zu sollen, daß die Beamtenschaft, daß die Staatsverwaltung, die Reichsverwaltung nicht im Stande sein würde, solchen verhältnißmäßig überaus kleinen Aufgaben gerecht zu werden, wie sie die Ausführung des Branntweinmonopols erfordert. Meine Herren, ist denn das ganze technisch und kaufmännisch gebildete Personal, welches jetzt in Deutschland die Vertheilung, die Fabrikation, den Verkauf des Branntweins besorgt, ist das nicht vorhanden? Würde das — und Sie haben das ja in übertriebener Weise als Schreckbild ausgemalt — würde es für die Regierung nicht zu haben sein, würde dieses Personal etwa verschwinden? oder behauptet der Herr Abgeordnete Bamberger vielleicht, daß dieses Personal schurkisch sein würde, wenn es in den Dienst der Regierung einträte? Nun, das wird er nicht sagen wollen, und es schwindet also auch diese ganze Bangemacherei vor einer unüberwindlichen Aufgabe für die Regierung; und das war — wenn Sie sich erinnern — der Haupteinwand, der gegen den finanziellen Effekt seitens des Herrn Abgeordneten vorgeführt wurde.

In wirthschaftlicher Hinsicht sollte die Verwerflichkeit auch begründet sein. Es hat das außerhalb des Hauses vielfach Widerspruch hervorgerufen, was von Ihnen da angeführt worden ist, und die Zeugnisse von diesem Widerspruch sind auch der Regierung zahlreich zugegangen. Was die 3000 Großgrundbesitzer, die in dieser Beziehung immer im Vordergrunde der Verwerflichkeit standen, anlangt, so hat der Herr Reichskanzler gestern schon — wie ich glaube — überzeugende und schlagende Argumente geltend gemacht, so daß ich darauf nicht zurückzukommen brauche. Auch der Herr Abgeordnete von Fischer hat zu meiner Freude nach dieser Richtung hin doch einen wesentlich anderen Ton auch hier in diesem Hause von der linken Seite zur Geltung gebracht, als wie wir bis dahin gehört haben. Ich möchte nur ausdrücklich konstatiren, daß auch aus den Kreisen der kleinen Brenner ausdrückliche Zustimmungszeugnisse vorliegen. Sie werden alle vielleicht, meine Herren, wenigstens diejenigen, welchen westfälische Zeitungen zu Gesichte kommen, schon erfahren haben, daß in Westfalen die Kornbrenner durchaus für das Monopol gewesen sind und zwar die Kornbrenner und Preßhefefabrikanten — diese haben vielfach konstatirt, daß sie ihre Interessen in diesem Entwurf durchaus gewahrt sehen und mit dem Entwurf durchaus zufrieden sein würden; aber auch aus Altona hat ein Preßhefefabrikant und Spiritusfabrikant, Herr Rudolf Schröder, an mich geschrieben mit der Ermächtigung, seinen Namen hier zu nennen. Er fängt an:

> Soeben lese ich die Rede, welche der Reichstagsabgeordnete Richter gestern gehalten hat. Darüber habe ich mich geärgert und erlaube mir, folgendes mitzutheilen.

Er erwähnt nun seine Anwesenheit bei der hiesigen Versammlung der Spiritusbrenner und der dabei besprochenen Amendements zur Monopolvorlage; dann fährt er fort:

> Ich als kleiner Getreidebrenner sehe darin alle meine Wünsche mindestens erfüllt, und weiß ich eine Anzahl gleichgesinnter Kornbrenner in hiesiger Gegend zu nennen, welche auch sehr mit dem Monopol einverstanden sind. Dies nur mit Rücksicht auf Herrn Richters Aeußerung, daß nur die großen Kartoffelbrenner begünstigt würden.

Ich führe diese Stimme ausdrücklich an, um auch an diesem Punkte zu widerlegen, daß es sich wirthschaftlich nur oder **vorzugsweise** um die 3000 Brenner des Herrn Abgeordneten Richter gehandelt hätte.

Es war sonst in wirthschaftlicher Beziehung manches dem Monopolentwurf, wie die Regierungsvorlage selbst in den Motiven angedeutet hat, mit Recht entgegenzuhalten: so die Verdrängung einer Anzahl Personen aus dem gewohnten Gewerbe, die Nöthigung einer Anzahl Personen, sich ein anderes Unterkommen zu suchen u. s. w.; aber, meine Herren, welche Vortheile stehen gegenüber diesen Nachtheilen? Was ist in dieser Beziehung durch die Verhandlungen des Reichstages etwa bestritten, etwa aus der Welt geschafft worden von den Vortheilen, auf die ich mir erlaubt habe hinzuweisen? Nichts, meine Herren! Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete von Kardorff vorhin in seiner Rede gegen den Herrn Abgeordneten Richter bereits darauf aufmerksam gemacht hat, daß die allgemeine Ableugnung der Branntweinpest völlig haltlos ist und nur auf Unkenntniß der Verhältnisse im Lande zurückgeführt werden kann. Auch in dieser Beziehung, meine Herren, ist uns ein nicht monopolfreundliches, aber eben deshalb auch um so weniger von Ihnen zu beanstandendes Zeugniß zugegangen, welches die Sache so drastisch und überzeugend schildert, daß ich mir erlauben möchte, es Ihnen kurz vorzulesen. Ich erinnere vorweg daran, daß, während in den Ostprovinzen, da, wo seit langer Zeit der Branntwein ein wichtiges und hervorragendes Nahrungsmittel des gemeinen Mannes gewesen ist, derartige Erscheinungen, wie der Herr Reichskanzler auch seinerseits gestern hervorgehoben hat, nicht besonders hervorgetreten sind oder doch nicht in wesentlich erhöhtem Maße gegen frühere Bedenken zu erwecken geeignet sind, es doch ganz anders liegt, meine Herren, wie Sie wissen, im Westen, im Süden des Reiches. Oder haben Sie von den Klagen aus Elsaß-Lothringen, aus Baden nichts vernommen über die dort wahrnehmbaren Fortschritte der Branntweinpest? Ich habe hier also eine Zuschrift einer geachteten Firma aus Weende bei Göttingen, welche bezeugt, daß sie mit den einschlägigen Verhältnissen in ihrem fünfzigjährigem Bestande genau vertraut sei. Diese Firma schildert die Zustände, welche sich dort, im Hannöverschen also, etablirt haben, wie folgt:

> Schon seit einigen Jahren, besonders im verflossenen Jahre und in diesem Jahre noch mehr, haben viele Branntweinbrennereien und Fabrikanten, Destillateure und Händler sich den Vertrieb von Branntwein an die Privatkunden in kleinen Fässern oder Gefäßen, vom allerkleinsten bis zu größeren Inhalten hinauf, angelegen sein lassen. Der Vertrieb, der von diesen Geschäften eifrigst betrieben wird, hat durch starkes Besuchen der Privatkunden, franko ins Haus Lieferung, Gewährung längeren Kredits, Bemessung der Preise, bei vielleicht auch schlechterer Qualität, billiger, als solche der Wirth stellen kann, immer mehr und mehr an Boden gewonnen. Nicht allein betreiben z. B. in unserer Gegend einige größere Brennereien in dieser Weise das Geschäft, sondern in jedem irgend größeren Orte sind noch einige oder mehrere Destillateure und Händler, welche in gleicher Weise direkt mit den Privaten in Branntwein arbeiten und sich immer mehr und mehr ausdehnen. Fast allerorten ist daher der Branntweinabsatz der Wirthe zurückgegangen; es gibt kaum noch ein Dorf, wo nicht jeder kleine Bauer, ja selbst jeder ganz arme Tagelöhner und Arbeitsmann sein Fäßchen Branntwein im Hause hat, welches er billig auf Kredit eingekauft hat. . .
>
> Früher holten sich in Stadt und Land die kleinen Leute den Branntwein allein vom Wirthe, und zwar wohl meistens gegen Baarzahlung, in kleinen, vielleicht auf eine Woche knapp reichenden Quantitäten. Gerade die Baarzahlung und das kleine Quantum, welches immer nur entnommen wurde, veranlaßten ein sparsames Umgehen mit dem Branntwein. Wie ist es jetzt? In kurzen Zwischenräumen werden die kleinen Leute im Dorfe und in der Stadt von den Angestellten und Reisenden derartiger Geschäfte besucht und überlaufen, bedrängt und überredet zum Bestellen. Es erfolgt dann Frankolieferung ins Haus per Gespann auf Kredit, und gerade das scheinbar so leicht und

bequem erworbene oder richtiger erborgte große Quantum verpflichtet zu einem immer mehr sich verstärkende Konsum. Durch regelmäßige Besuche werden dann weitere Bestellungen und kleine Abzahlungen herausgeholt. Ein gewisser Schuldbetrag wird gern offen gelassen, um den kleinen Kunden immer fest am Bande zu haben, und das Lieferungsverhältniß wird ein immer festeres. Die Gewöhnung an den immer mehr uneingeschränkten Branntweingenuß ist dann schon so groß geworden, daß, um nur immer reichlich davon im Hause zu haben, lieber an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gespart wird. Die Wirkung dieser Art des Vertriebes, wo nach und nach ganze Familien bis auf die Kinder herunter dem Saufteufel verfallen, wird, wenn nicht Abhilfe geschieht, eine immer augenfälligere werden.

Das ist eine Mittheilung von einer Firma, die, wie sie selbst sagt, seit fünfzig Jahren diesen Verhältnissen nahe steht, sie zu beobachten und zu würdigen in der Lage ist.

Allen diesen Dingen, meine Herren, würde aus der Monopolvorlage sofort und in der gründlichsten Weise abgeholfen werden können, das unterliegt keinem Zweifel; ebenso den Verfälschungen, und zwar den Verfälschungen nach allen Richtungen, welche nicht bloß den Beutel, sondern auch die Gesundheit schädigen. Auch in dieser Beziehung, meine Herren, ist mir ein Zeugniß zugekommen von einem Arbeiter aus Leipzig, der sich auch mit seinem Namen und Wohnung völlig zur Verfügung gestellt hat: Ernst Gottwald Mertens, Lindenau-Leipzig, Wiesenstraße 10. Er schreibt an mich (und ich bitte namentlich die Herren auch darauf zu achten, weil es ein Beleg ist für die Behauptung, daß im Staatsbetriebe die Abhängigkeit der Angestellten größer wäre, als in den Privatbetrieben): nachdem er im September 1885 in einer näher bezeichneten Fabrik als Arbeiter angestellt war, sei er wegen der Drohung entlassen, die darin bestand, daß er seinem Chef einfach sagte, daß er, der Inhaber der betreffenden Firma, aus Holzessig, Schwefelsäure, Ruß, Stärke und 96 Prozent Spiritus keine echte, englische Jamaika-Rum-Essenz herstellen dürfe; und der Mann fügt hinzu: ich möchte doch die Herren, die im Reichstage gegen das Monopol seien, fragen, ob sie Lust hätten, diesen „echten“ Jamaika-Rum zu trinken.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, es ist also, wie ich noch hervorheben will, durch die Verhandlungen nach allen diesen Richtungen hin von der Verwerflichkeit des Monopols weder in politischer, noch in finanzieller, noch in wirthschaftlicher Beziehung hier im Reichstage meiner Meinung nach irgend etwas dargethan worden. Im Gegentheil, das, was hier in dieser Richtung gesprochen worden ist, hat Widerspruch im Lande hervorgerufen, und, ich glaube, berechtigten Widerspruch.

Nun komme ich im Zusammenhange damit auf einen Punkt — und ich bitte den Herrn Referenten um Verzeihung, wenn ich da seinen Mittheilungen gewissermaßen vorgreife. Ich hörte, daß er sich den Bericht über die Petitionen vorbehalten hat bis an eine andere Stelle; es ist mir aber zweifelhaft nach dem ersten Gange der Verhandlung, ob der Herr Referent selbst überhaupt noch an einer anderen Stelle zu einer näheren Würdigung dieser Seite der Sache kommen würde, wenn sie nicht jetzt schon mit in die Diskussion hereingezogen würde.

Sie haben gestern noch von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn Langwerth von Simmern gehört, wie auf diesen Herrn Abgeordneten und sein Votum von wesentlichem Einfluß gewesen ist der Sturm der Entrüstung, der durch ganz Deutschland gegangen sein soll; dieses „undeutsche“ Unternehmen hat den Herrn Abgeordneten so abgeschreckt. Ich freue mich, gerade aus seinem Munde ein derartiges Bekenntniß gehört zu haben; aber ich glaube nur, er hat auf völlig trügerische Grundlage dabei gebaut. Von einem solchen Schrei der Entrüstung, von einer solchen Erkenntniß einer undeutschen Sache ist im ganzen Reiche nirgends die Spur gewesen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich neulich erkühnt, sogar zu sagen, gegen die Regierungsabsichten wäre ein herzerquickender nationaler Zug durch das Land gegangen. Nun, meine Herren, ich glaube, er hat heute nach dieser Richtung aus der Rede des Herrn Abgeordneten von Vollmar schon entnehmen können, daß es mit dem herzerquickenden nationalen Zuge, den er wahrgenommen haben will, auch in den unteren Schichten der Reichsbevölkerung nicht weit her gewesen ist. Ich habe mit ganz besonderem Interesse in der Rede des Herrn von Vollmar, die ja sonst zur Sache sehr wenig enthielt und nur eigentlich eine mißverständliche Beleuchtung der gestrigen Rede des Herrn Reichskanzlers war, vernommen das Bekenntniß, daß an und für sich die sozialdemokratische Fraktion als Vorspann für die Monopolvorlage sehr gut zu benutzen gewesen wäre, das Bekenntniß, daß die Vorlage nach dem Urtheile dieser Herren an sich gar nicht übel wäre. Für den Herrn Abgeordneten Richter — und nach ihm hat hier auch Herr Rickert und Herr Bamberger den Triumph über diesen „nationalen erquickenden Zug“ auszubeuten sich angelegen sein lassen — für diese Herren muß diese Erklärung des Herrn Abgeordneten von Vollmar schlimme Musik in ihre Ohren gewesen sein. Aber ich kann doch dabei allein es nicht belassen. Meine Herren, ich muß hier vor der Oeffentlichkeit Sie erinnern an das, was berichtet worden ist, völlig unwidersprochen und unwiderlegt berichtet worden ist über die Art, wie diese Petitionen, dieser Entrüstungssturm beispielsweise in Oberschlesien mit dem bekannten Freischnaps, zu Stande gekommen sind, in anderen Gegenden mit einem achtbaren Proxenetikum für jede Unterschrift. Aber das Beste, was hier in dieser Beziehung vorgekommen ist, habe ich in einem Berichte aus Frankfurt a. M. erhalten. Meine Herren, in Frankfurt a. M. — und das möchte ich auch gern heute noch, ehe es zu spät ist, der Oeffentlichkeit übergeben, damit es weiter gehört wird — ist eine große gedruckte Petition in Umlauf gesetzt worden, die wohl vorbereitet war: schöner Druck mit einem rothen Zettel, der den Wirth instruirte, wie er „gütigst“ für die Unterschriften zu sorgen habe, und mit vorgedruckten Nummern, so daß auf jedem solchen Theilinstrument 130 Unterschriften Platz hatten, arabische Ziffern gaben den Platz und die Zahl für die Unterschriften an. Bei der Vorbereitung waren — wie ich wohl annehmen kann, aus Versehen — die Vorschriften des Preßgesetzes nicht beachtet, vermöge deren derartige Druckwerke den Namen des Druckers und Herausgebers enthalten müssen. Infolge dessen wurden im Auftrage der Amtsanwaltschaft von der Polizeibehörde eine Anzahl dieser Exemplare, ehe sie hierher geschickt werden konnten, saisirt, und es ist der Prozeß gegen den Drucker und gegen den Herausgeber, einen Liqueurfabrikanten, eingeleitet. Meine Herren, ein solches Exemplar also ist es, welches, auf der zweiten Seite anfangend, die Unterschriften 1 bis 6 enthält; da stehen ganz unverfängliche Unterschriften, Personen, die gewiß Kunden des Wirths waren, der diesen Beitrag zu der großen Frankfurter Petition leisten wollte; aber schon bei Nr. 20 und 21, wo Kaspar Spatzt und Elisa Katz u. s. w. anfangen, wird die Sache verdächtiger. Bei Nr. 29 folgt Gottfried Reiterstiefel, bei Nr. 32: Hund Mops, 33: Minna Katz, 36: Hirsch heißt er

(Heiterkeit);

dann kommt 38, 39, 40: Johann Sturm, Christian Wind, Ferdinand Luft u. s. w.

(Heiterkeit.)

Nr. 69 ff. finden sich Isidor Cognak, Jean Rum, Hannes Nordhäuser, Liesbeth Pommeranze, Adam Anis, Joseph Exzelsior

(Heiterkeit),

Ferdinand Gilka, Josephine Chartreuse u. s. w.; Nr. 118: Eva Sau; 119: Adam Eber; 122: Emma Grünschnabel

(Heiterkeit),

und eine Anzahl Namen, die geradezu ins ganz Zotige hinüberreichen. Meine Herren, es enthielten diese Exemplare, wie ich wiederhole, je 130 Unterschriften. Es war das sehr leicht summirt, man konnte gar nicht fehlen, um zu sagen, 8000 Unterschriften sind angekommen, wenn man die Bogen mit 130 multiplizirte. Ich nehme ja nicht an, daß alle diese 8000 Unterschriften und die Bogen, die diese Unterschriften enthalten, in der Weise hergestellt sind; aber ein großer Theil davon ist es gewiß. Und, meine Herren, ich möchte Sie doch einladen zu der Betrachtung: welch frevelhaftes Spiel ist mit dem Reichstage in diesen Petitionen gespielt worden!

(sehr richtig! rechts);

einladen zu der Betrachtung, wie bedauerlich es ist, daß diesen Petitionen nicht näher von Ihrer Kommission auf den Grund gegangen ist; einladen zu der Betrachtung, wie bedauerlich es ist, wenn auch nur einer der Herren Abgeordneten ausdrücklich sein Votum auf den Sturm basirt, der durch das deutsche Reich angeblich gegangen sei und auf den herzerquickenden nationalen Zug, der von „Josephine Chartreuse" u. s. w. ausgegangen sei! Meine Herren, das sind die Mittel, die in Bewegung gesetzt worden sind, um eine an sich gute und vortreffliche Sache, eine jedenfalls in der besten Absicht von der Regierung Ihnen vorgelegte Sache in einer elenden Weise zu diskreditiren.

(Sehr gut! rechts. Bravo!)

— In einer elenden Weise!

(Bravo!)

Ich sage, meine Herren, es ist erklärlich danach, daß der geistige Vater aller dieser Petitionen, der an der Ausführung unschuldig ist — das glaube ich —, daß der eine gewisse Scheu bekundet hat, in den Verhandlungen des Reichstags auf die nähere Erörterung dieser Petitionen einzugehen. Der Herr Abgeordnete Richter hat es in der Kommission versucht, nur die Zahl der Petitionen und die Zahl der Unterschriften für seine Sache nutzbar zu machen, indem er die Kommission einlud, doch wenigstens durch den Herrn Referenten konstatiren zu lassen, wie viel Petitionen gegen die Sache mit wie viel Unterschriften eingegangen sind.

(Zwischenruf des Abgeordneten Richter: Und für!)

Als darauf die Kommission sich aber der ganzen Tragweite dieses Vorschlags bewußt wurde, als sie sagte: nun, dann wollen wir erst mal die Petitionen näher prüfen, — da hat niemand so eifrig wie der Herr Richter und seine Freunde davor gewarnt, sich mit den Petitionen noch aufzuhalten; denen geschehe ihr volles Recht, indem man die Vorlage selbst abgelehnt habe.

(Hört! hört! rechts.)

Das ist meiner Ansicht nach recht bezeichnend, und ich hoffe, daß so manche der Herren, die jetzt aus Sorge um die Stimmung ihrer Wähler eine Stellung gegen dieses Projekt eingenommen haben, wenn sie erst sehen werden, wer im Lande dagegen aufgetreten ist, noch manches Kopfschütteln gerechtfertigt und vielleicht die Rückkehr zu einem anderen Votum möglich finden werden.

Nach alledem, meine Herren, können Sie wohl glauben, daß innerhalb der Regierungen, wohl niemand zerschmettert oder geknickt oder gebeugt aus diesen Verhandlungen hervorgeht. Ich bin überzeugt davon, es muß ein bedrückendes, demüthigendes Gefühl sein, wenn eine Regierung eine Vorlage gemacht hat, von der sie im Verlauf der parlamentarischen Verhandlung die Ueberzeugung gewinnen muß, daß die Vorlage ungenügend vorbereitet, daß sie mangelhaft ausgedacht, daß sie wirklich „politisch, finanziell und wirthschaftlich verwerflich" sei. Aber ich kann Sie versichern, für meine Person — und ich glaube darin zugleich für die Regierungen in ihrer Gesammtheit einstehen zu können — innerhalb der Regierungen wird durch die Reichstagsverhandlungen Keinem von uns ein ähnliches Gefühl gekommen sein.

Ich will namentlich noch Eins hervorheben — Herr von Kardorff hat ja heute die Güte gehabt, auch darauf schon dem Herrn Abgeordneten Richter zu antworten, ich möchte es aber doch auch selbst thun. Der Herr Abgeordnete Richter hat gesagt: war denn die Vorlage überhaupt vorbereitet? ich habe so etwas von mangelhafter Vorbereitung nie gesehen; und dergleichen mehr. Früher war ja das auch, wie ich schon in der ersten Lesung gesagt habe, der regelmäßige Refrain, mit dem von der Seite (links) jeder Regierungsvorlage entgegengetreten wurde. Ich dachte, der Herr Abgeordnete Richter hätte, weil das nicht mehr zog, darauf verzichtet. Aber im Laufe der Zeit wiederholt er dies alte Argument, weil er andere Argumente nicht hat finden können.

Ich kann nun sagen: wenn der Herr Abgeordnete Richter gestern dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl das Kompliment machte, daß er so schön gegen die Vorlage gesprochen hätte, wie er, der Herr Abgeordnete Richter, es nur hätte selbst thun können — er bediente sich des Pluralis und sagte: wie wir es nur hätten thun können —, so ist das Maß der Bescheidenheit seiner Ansprüche an die Angriffe gegen die Vorlage wirklich groß gewesen. Bei aller Hochachtung vor dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl — das glaube ich — wird hier im Reichstag der allgemeine Eindruck gewesen sein: die Angriffe, die er bei der ersten Lesung gegen die Vorlage machte, und die von mangelhafter Sachkenntniß Belag gaben, waren nicht, wie man im Sinne des Herrn Abgeordneten Richter sagen kann, ein ausgezeichneter und brillanter Angriff, wie er, Herr Richter, ihn nur hätte machen können. Wenn wir uns mit dem Maßstabe begnügen dürfen, dann standen die Motive, die Ausführungen der Regierungsverteter untadlig da, davon können Sie überzeugt sein. Doch ich habe den Eindruck dieser Gegenausführungen meinerseits vergessen gehabt über den wohlthuenden, sachlichen und von jeder taktischen Rücksicht befreiten Ausführungen, mit denen gestern der Herr Abgeordnete von Fischer zu der Sache Stellung genommen hat.

(Heiterkeit links.)

Ich glaube, wenn er es bei der ersten Lesung gethan hätte, so hätte er manches dazu beitragen können, daß die Sache nicht so gelaufen wäre, wie sie gelaufen ist.

Doch verzeihen Sie, daß ich Sie so lange noch bei dem Werk aufgehalten habe, zu dem Sie entschlossen sind. Ich glaube, trotz des wohlmeinenden Antrages, den der Herr Abgeordnete von Kardorff gestellt hat, daß es wohl heute noch zu dem Schritt kommen wird, den Sie sich vorgenommen haben. Ich möchte Sie daran auch nicht länger hindern. Weisen Sie das Projekt über die Schwelle des Hauses zurück; aber geben Sie sich dabei nicht der Täuschung hin, daß Sie das Projekt damit auch einsargen und todtmachen. In dem Projekt ist ein Gedanke, ein gesunder, kräftiger Gedanke, ein Gedanke, den auch Ihr Votum nicht todt zu machen vermag. Der wird in den Anschauungen des Volkes wachsen und gedeihen und eines Tages den Rock der Gesetzgebung anziehen.

Den Tag hoffe ich zu erleben und wünsche ich Ihnen allen zu erleben, und zwar um so schneller wird es der Fall sein, je mehr die Drohungen in Erfüllung gehen, die gestern der Herr Abgeordnete Richter ausgesprochen hat, daß Sie dem redlichen Bemühen der Regierungen, nunmehr wenigstens ein Minus mit Ihnen zu vereinbaren, noch grausamer entgegentreten wollen, als wie Sie diesem Projekt entgegengetreten sind. Thun Sie das lieber nicht!

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Der Herr Finanzminister hat gemeint, daß man diesem Projekte grausam entgegenträte. Dieser Ausspruch scheint mir in der That unbegründet zu sein; das Projekt beruht in seiner ganzen Anlage auf dem Grundsatze des Monopols. Die Frage, ob es richtig sei, derartige Monopole zu schaffen oder respektive sie zu vermehren, ist nicht zum ersten Male dieses Mal erörtert worden, sondern wurde wiederholt Gegenstand der Erwägung und bei der Tabackfrage sogar der Entscheidung des Reichstages zu einer Zeit, wo der Reichstag mehr als heute freundlich von der Regierung angesehen wurde. Es beruht bei meinen Freunden und bei mir auf einer durchaus nicht zu erschütternden Ueberzeugung, daß derartige Monopolisirungen nicht zum Guten führen, daß sie uns den sozialistischen Plänen näher bringen, und daß außerdem die Staatsomnipotenz dadurch geschaffen respektive dadurch gefördert wird. Wir sind ja entschieden der Ansicht, daß der Staat die nöthige Kraft haben müsse, wir sind der Meinung, daß dazu vor allem eine kräftige monarchische Institution erforderlich ist; außerdem aber noch die drei Punkte, welche gestern vom Herrn Reichskanzler hervorgehoben sind, nämlich eine gute Armee, gute Finanzen und Zufriedenheit der Unterthanen. Aber alles, was über dieses Maß hinausgeht, was die Erfordernisse der Regierungsgewalt in solchem Maße stärkt, daß eine freiheitliche Bewegung innerhalb gesetzlicher Schranken nicht mehr möglich ist, was es unmöglich macht, richtige Wahlen zu den gewählten Körperschaften herbeizuführen, — das ist vom Uebel, und deshalb sind wir prinzipiell gegen jedes Monopol.

Diese Antwort hätten wir auch schon geben können, ehe die Monopolvorlage da war. Nichtsdestoweniger ist sie gekommen; wir haben über unsere Anschauungen keine Zweifel gelassen, und als es sich darum handelte, dieselbe einer Kommission zu überweisen oder gleich darüber abzustimmen, habe ich ausdrücklich an dieser Stelle konstatirt, der Gang der Verhandlung war ein solcher, daß an sich zu weiteren Berathungen ein Anlaß nicht vorliegt. Da aber uns durch den Herrn Staatssekretär und Staatsminister von Boetticher mitgetheilt ist, daß der Herr Reichskanzler zu unser aller Bedauern durch Krankheit verhindert wäre, hier zu erscheinen, und die Möglichkeit seines Erscheinens in der Kommission in Aussicht gestellt hätte, so habe ich geglaubt, daß die Rücksicht, welche man gegen den ersten Rath der Krone und gegen alle Räthe der Krone zu jeder Zeit nehmen muß, erforderte, die Kommissionsberathung eintreten zu lassen, in welcher eventuell zu erscheinen der Herr Reichskanzler in Aussicht gestellt hatte. Das war nicht diktirt durch irgend welche Empfindungen, wie der Herr Reichskanzler mir zu imputiren die Güte gehabt hat, sondern war diktirt durch den Respekt, den ich vor seiner Person und der Stellung habe, welche Seine Majestät der Kaiser ihm angewiesen hat; und dafür irgend welchen Tadel zu finden ist mir überraschend gewesen.

Nun ist der Herr Reichskanzler in der Kommission nicht erschienen und hat daselbst neue Gründe, weshalb etwa in diesem besonderen Falle der Monopolgedanke durchgeführt werden könnte, nicht beigebracht; seine Kommissarien haben es auch nicht gethan. So waren alle diejenigen, welche überhaupt kein Monopol wollen, ganz von selbst in der Lage, schon sofort abzustimmen.

Wenn nun in der Kommission der Versuch gemacht wurde, eine Subkommission herbeizuführen, um, wie das schon der Herr Abgeordnete von Kardorff andeutete, anderweitige Pläne zu studiren oder vorzulegen, so haben meine Freunde geglaubt, daß darauf nicht einzugehen sei, weil die Kommission niedergesetzt sei zur Prüfung des Monopols und dessen Anlagen, nicht aber zur Ausarbeitung neuer Steuerpläne. Daß darin etwas absonderliches liege, daß darin irgend etwas feindliches liege, kann ich nicht finden; denn der natürliche Gang aller Parlamente geht dahin, daß man die Pläne, welche eine Regierung vorlegt, prüft und, wenn sie annehmbar gefunden werden, annimmt, übrigens aber sie ablehnt und abwartet, ob neue gebracht werden.

Daß nun nicht das Bedürfniß geprüft worden, wie hervorgehoben wurde, war unter solchen Umständen ganz erklärlich, und außerdem weiß ich nicht, ob eine solche Prüfung denjenigen, welche darauf provoziren, nun so ganz besonders angenehm hätte sein können. Ich bin gar nicht zweifelhaft darüber, daß eine große Zahl von Bedürfnissen im Reich und in den Einzelstaaten existirt, und daß es im höchsten Grade wünschenswerth wäre, diese Bedürfnisse befriedigen zu können. Wir haben das auch in einer früheren Zeit thatsächlich anerkannt und im Jahr 1879 eine außerordentliche Summe bewilligt, die jetzt schon auf anderthalb Hundert Millionen hinaufgeht. Wir haben im vorigen Jahre die Zölle wiederum um ein ganz Erhebliches erhöht theils allerdings aus volkswirthschaftlichen Gründen, theils aber auch um den Finanzen zu Hilfe zu kommen. Wir haben außerdem die Börsensteuer bewilligt, die außerordentliche Beiträge liefert. Ich führe dieses an, um zu zeigen, daß eine Beschuldigung, der jetzige Reichstag wolle das Nöthige nicht bewilligen, völlig unbegründet ist.

Im Jahre 1879 haben wir geglaubt, daß durch die außerordentlichen Bewilligungen, die damals gemacht wurden, und an denen meine Freunde und ich auf das wesentlichste mitgewirkt haben,

(Zuruf: Leider!)

— wie uns zugerufen wird: leider; wie ich sage: zu meiner Freude — nun den Bedürfnissen abgeholfen sei. Aber mit nichten; sowie das Geld da war, ist es sofort wieder und zum guten Theil zu Zwecken verwendet, von denen im Jahre 1879 gar nicht Rede war, — die ich hatte ahnen lassen, die aber damals zurückgewiesen wurden. Aehnliches ist im vorigen Jahre auch geschehen.

Nun bin ich allerdings der Meinung, daß die Vertretung jedes Volkes die Verpflichtung hat, die Gelder zu bewilligen und herbeizuschaffen, welche zur Befriedigung der vorhandenen Bedürfnisse nöthig sind; aber dieser Pflicht gegenüber steht die andere, nicht mindere, daß sorgfältigst untersucht werde, ob die Bedürfnisse nicht in vielen Fällen geschaffen werden ohne Noth

(sehr richtig! links),

und ob nicht Ersparungen denkbar sind,

(Rufe: Wo denn?)

weil nur dadurch der Haushalt hergestellt werden kann. — Wenn die Herren darüber Kunde haben wollen, so lade ich Sie ins preußische Abgeordnetenhaus und werde Ihnen zeigen, wie man da 100 200 000 Mark bewilligt für Zwecke, die ich für absolut nicht nothwendig erachte.

(Sehr gut! links und im Zentrum.)

Und, meine Herren, was das Reich betrifft, so haben wir ja beim Budget hier uns auch über diese Frage zu unterhalten Gelegenheit gehabt, und wenn Sie wollten, würde

ich bereit sein, dieses ganze Kapitel au fond zu plaidiren. Wir müssen vor allen Dingen anfangen, gründlich zu sparen und auch solche Ausgaben nicht zu machen, die an sich wohl nützlich und wünschenswerth sind, die man aber nicht machen kann, weil man die Mittel dazu nicht hat. Das ist der Krebsschaden unserer Finanzen, daß überall getrennte Haushalte sind: hier haben wir den Reichshaushalt, in Preußen haben wir den preußischen, und in München den bayerischen, und so geht das eine, ohne genügend Rücksicht auf das andere zu nehmen, seinen Gang, und am Ende haben sie alle nichts. Es wird durchaus nothwendig sein, daß ein innerer näherer Zusammenhang materieller Art — nicht formeller Art — hergestellt wird, um einem derartigen Uebelstand vorzubeugen.

Wenn nun jetzt wieder Bedürfnisse da sind, so wollen wir das näher prüfen, sobald irgend welcher Anlaß dazu vorhanden ist. Daß das aber so brennend nicht sein kann, haben ja die verbündeten Regierungen im vorigen Jahre zugegeben, oder wenigstens ist es in Preußen geschehen, indem ein erheblicher Theil dessen, was wir hier an Einnahmen schafften, den Gemeinden hat überwiesen werden können. Ob und wie man in diesem Ueberweisungssystem fortfahren kann, muß sich ja finden. Aber man sollte statt aller dieser Rekriminationen gründlicher erforschen, genau studiren, wo und wie gespart werden kann, und dann erörtern, wie hoch das Bedürfniß ist, und dann überlegen, wie die Deckung zu schaffen; aber so abruptim hin und her bald dieses, bald jenes ergreifen und dann von allgemeinen Bedürfnissen sprechen, die man jeden Tag konstruiren kann, — das ist nicht die Finanzstaatskunst, von der ich auszugehen gewohnt bin.

Meine Herren, es ist also jeder Vorwurf gegen meine Freunde und mich unbegründet, daß wir nicht gründlich hätten prüfen wollen; wir haben immer gesagt und sagen auch heute nichts anderes als: ein Monopol nicht! Ob etwas anderes, das muß sich finden und wird sich finden, wenn die Vorlagen erscheinen, die gestern vom Herrn Reichskanzler angekündigt worden sind. Darüber heute irgend ein Urtheil abzugeben und in Beziehung auf dieselben heute schon sich zu engagiren ist nicht möglich aus dem einfachen Grunde, weil sie nur in allgemeinen Umrissen vorliegen, und weil ja der Herr Reichskanzler selber gemeint hat, es würden mehrere zur Auswahl gegeben werden.

(Heiterkeit.)

Wir wollen also das Bouquet erwarten; aber ich sage ausdrücklich: wir wollen es abwarten zu einer ruhigen, gründlichen Prüfung.

Und wenn Herr von Helldorff gestern geglaubt hat uns sagen zu dürfen, wir wiesen nur ab aus Oppositionslust, so muß ich doch sagen, daß ich nicht begreife, was ihn zu derartigen Aeußerungen veranlassen kann. Wir haben feste Grundsätze in Beziehung auf das Monopol, und die würden wir geltend machen auch dann, wenn Herr von Helldorff Staatsminister wäre, oder wenn es einer der Unsrigen wäre und solche Pläne uns vormachen sollte. Das ist keine Oppositionslust, das ist konsequente Verfolgung gewonnener Grundsätze

(Widerspruch rechts),

und davon werden wir uns durch derartige Reden nicht abwendig machen lassen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, was haben Sie durch solche tapferen Reden denn endlich motivirt? Die Enthaltung

(Heiterkeit),

die denkbar unglücklichste Auskunft, die man im Parlamente nehmen kann.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich glaube, wenn Sie so sehr das Bedürfniß empfinden, den verbündeten Regierungen Fingerzeige zu geben, dann wäre es vor allem Zeit, daß auch Sie sich erklärten, ob Sie Anhänger des Monopols sind oder nicht; dann wüßte die Regierung, inwiefern sie darauf noch zu rekurriren Anlaß hätte. So enthalten Sie sich, und die Regierung wird sich nicht beunruhigt fühlen, vielleicht weil sie weiß, daß Herr von Helldorff immer noch drei Schritt weiter ist als sie.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist mir nicht irgend etwas vorgekommen, was mich von diesen meinen Anschauungen abzugehen veranlassen könnte.

Alle anderen kleinen Sticheleien auf meine Freunde und besonders auf mich lasse ich auf sich beruhen; die sind unter Umständen ganz heilsam für einen, der etwas älter und schwächer wird. Es ist ein Exzitament und wirkt heilbringend, aber fördert die Dinge nicht. Die Wahrheit liegt einfach darin, daß wir dieses Monopol nicht bewilligen können, daß wir prüfen werden das, was vorgelegt werden soll, nach jeder Richtung und nach allen den Rücksichten, die erforderlich sind; aber wir erwarten vor allen Dingen bei allen Vorlagen, daß endlich klar gestellt werde, welche Bedürfnisse in welcher Höhe wirklich vorhanden sind, und daß man dann sage: damit wirds nun ein Ende haben, und es wird nicht in jeder Reichstagssession ein neues Bouquet von Forderungen kommen; denn sonst wird der Reichstag schließlich nichts anderes als eine Steuerbewilligungsmaschine und wird beim Volke diskreditirt. Das muß der Reichstag um so mehr vermeiden, als es in der That den Anschein hat zu meinem tiefen Bedauern, daß die frühere Liebe zum Reichstag nicht mehr fortdauert.

Nun hat der Herr Abgeordnete von Kardorff beantragt, die Angelegenheit nochmal an eine Kommission zurückzuverweisen; er hat zur Begründung des Monopolgedankens bei dieser Gelegenheit keinerlei neue Momente gebracht. Die Herren Minister haben vollständig das vorgelegt, was sie anführen konnten; und wir werden doch alle zugestehen müssen, daß sie es mit großer Gründlichkeit und mit großem Geschick gethan haben. Außerdem ist ihnen ja eine Reihe von Eideshelfern aus dem Lande zu Hilfe gekommen. Ich habe nicht gewußt, daß man dieses Material bringen müsse; sonst würde ich meinen Pack auch mitgebracht haben für das Gegentheil. Aber ich muß doch sagen, daß ich allerdings auch einige Zuschriften bekommen habe, namentlich aus den Ostprovinzen, welche sich für das Monopol erklärten. Aber die überwiegende Zahl ist dagegen, und aus dem Westen ganz überwiegend; und ich bin ganz erstaunt gewesen, daß ich so eine einzelne Stimme aus dem Göttingenschen gehört habe. Ich weiß nicht, wem diese Stimme angehört; vielleicht würde man sonst weitere Erklärungen über diese Erscheinung geben können. Genug, so liegen die Sachen, ich bedaure das, ich kann es aber nicht ändern. Aber ich lehne es ab, daß man uns beschuldigt, übereilt und ohne gründliche Prüfung vorgegangen zu sein. Das ist mit nichten der Fall. Wir haben auch sicher niemals die Absicht, das wirklich Erforderliche zu verweigern; aber es ist nicht oft genug zu wiederholen, daß dies immer von neuem und jedes Jahr gesagt wird, und daß doch endlich ein Ende der Forderungen kommen müsse.

Nun hat die Debatte außerdem eine große Masse der interessantesten Gesichtspunkte zu Tage gefördert, und es könnte sehr verführerisch sein, diese einzelnen Punkte auch hier weiter zu erörtern. — Es wird mir schwer, darauf zu verzichten; aber ich halte doch die Frage für nicht dazu angethan, auf diesen Theil der gehörten Reden näher einzugehen. Vorläufig hat die Debatte uns zu denken gegeben; wir wollen es auch gründlich überlegen, was da alles gesagt ist. Da wird sich vielleicht doch wohl noch eine Zeit finden, wo wir darüber weiter sprechen. Vorläufig schließe ich mit

dem Gedanken, daß ich glaube, es wäre für alle Betheiligten ohne Ausnahme das Richtige, sine studio et ira, in größter Ruhe und mit der alleinigen Absicht, etwas richtiges zu finden, die Dinge zu erörtern und persönliche Angriffe zu vermeiden. Das wäre förderlich für die Sache, für die Personen und für die Autorität des Parlaments.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth.

(Unruhe.)

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth-Lauterburg**: Meine Herren, ich danke Ihnen für den freundlichen Empfang.

(Heiterkeit.)

Der Antrag des Herrn von Kardorff, die Vorlage wieder der Kommission zurückzugeben, hat bei Ihnen großes Erstaunen und große Ueberraschung hervorgerufen. Ich kann Sie versichern, meine Herren, daß das Erstaunen und die Ueberraschung bei uns und draußen im Lande noch viel größer war über die Behandlung, welche die Regierungsvorlage in der Kommission gefunden hat. Meine Herren, ich stehe seit schon 15 Jahren in der parlamentarischen Thätigkeit; aber das ist mir noch nicht vorgekommen, daß eine so wichtige Vorlage, die so gut begründet und an eine Kommission verwiesen war, in solcher Weise von derselben einfach durch einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden ist. Meine Herren, ich weiß ganz gut, daß ich einen verlorenen Posten vertheidige, aber das schreckt mich nicht ab; ich habe es schon öfter gethan, ich bin seinerzeit bei dem Tabackmonopol auf der Bresche gestanden und habe die Genugthuung, zu wissen, daß viele, die damals gegen das Monopol waren, jetzt für dasselbe gewonnen sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, der Freiherr von Göler, wenn er hier wäre, würde mir nicht widersprechen, daß er heute die Rede, die er damals nach mir gegen das Monopol gehalten hat, jetzt nicht mehr halten würde.

Meine Herren, der Herr Finanzminister von Scholz bei der ersten Lesung und der Herr Reichskanzler gestern haben in überzeugender Weise dargelegt, daß die Aufgaben des Reichs, daß die finanzielle Bedrängniß, in der sich die einzelnen Staaten befinden, nothwendig dazu führen müssen, neue Einnahmequellen zu erhalten. Meine Herren, ich kenne die preußischen Finanzen nicht; aber das weiß ich, daß in Preußen das Kapital weniger zahlt als bei uns. Das weiß ich, meine Herren, daß im Reichssteuergebiete nur 2 Mark pro Zentner Malzsteuer erhoben werden, während in Württemberg 5 Mark pro Zentner, in Bayern 6 Mark für das Hektoliter Malz, d. h. für 100 Pfund ungefähr $5{,}_{70}$ Mark erhoben werden. Meine Herren, das weiß ich, daß rund 35 Millionen Deutsche im Reichssteuergebiete nur 20 Millionen Mark Malzsteuer zahlen, daß die rund 7 Millionen Württemberger und Bayern 40 Millionen zahlen.

(Zuruf links: Branntwein!)

— Meine Herren, Sie werden gleich sehen, wie das mit dem Branntwein im Zusammenhange steht. — Wenn hier der Konsum der gleiche wäre, die Steuer die gleiche wäre wie bei uns, dann hätte man im Reichssteuergebiete aus der Malzsteuer eine Einnahme von 200 Millionen Mark. Meine Herren, gerade das ist die Befürchtung der Süddeutschen, daß Sie im Reichssteuergebiete noch Quellen haben, daß Sie durch Erhöhung der Malzsteuer und durch den im Reichssteuergebiete mehr als bei uns jährlich steigenden Bierkonsum noch neue Einnahmen sich schaffen können, während die Finanzen in Württemberg und in Bayern uns nur der Taback und nur der Branntwein bleibend bessern kann. Meine Herren, wir haben ja ein Reservatrecht in der Branntweinsteuer, aber wir können auf dasselbe gerne verzichten, wenn man, was uns mit großer Genugthuung erfüllt hat, auf Grund der Regierungsvorlage den Ertrag nach der Kopfzahl vertheilt. Es ist dies allerdings ein Grund, der viele Norddeutsche abhält, für das Monopol zu stimmen. Ich erinnere an eine Rede des Herrn Sombart in der Versammlung der Spiritusinteressenten; der sagte: das kann man uns doch nicht zumuthen, „alle Jahre so viele Millionen auf den süddeutschen Altar zu legen". Meine Herren, diesen Standpunkt begreife ich ganz gut. Um so weniger begreife ich aber, daß süddeutsche Abgeordnete gegen das Monopol, gegen das Interesse ihrer süddeutschen Länder sprechen können. Ich begreife durchaus nicht, wie ein süddeutscher Abgeordneter, dem der dauernde Bestand des Reichs, dem die Weiterentwickelung des Reichs so sehr und so warm am Herzen liegt wie mir, wie der in dieser Weise, in der Art, wie er es gethan hat, gegen das Monopol sprechen kann. Meine Herren, ich habe schon manche Rede hier hören müssen, die mein politisches Gefühl verletzt hat, aber keine Rede hat mir weher gethan als die Rede des Herrn Abgeordneten Buhl in ihrem ersten Theile.

(Heiterkeit.)

Ich gebe ja dem Herrn Abgeordneten Buhl zu, daß man Bedenken haben kann gegen das Monopol; das gebe ich voll und ganz zu. Ich habe diese Bedenken auch. Wenn er uns also einen anderen Weg zeigt, auf dem wir zu dem gleichen finanziellen Effekt kommen, einen Weg, bei dem unsere kleinen landwirthschaftlichen Brenner, auf die Herr von Fischer gestern hingewiesen hat, noch bestehen können, dann werde ich diesen Weg mit ihm gehen. Aber, meine Herren, alle diese vielen Vorschläge, die uns in der letzten Zeit gebracht worden sind, beweisen, daß es nicht leicht ist, einen solchen Weg zu finden, daß man entweder zum Handelsmonopol kommt, oder daß man zum Monopol von einzelnen Großindustriellen kommt; und da ist das uns vorgeschlagene Monopol noch besser.

Meine Herren, es ist nun gestern und heute wieder vom Herrn Abgeordneten Windthorst gesagt worden: warum sollen wir denn immer neue Steuern bewilligen? Ja, meine Herren, man mag die Thatsache beklagen, man mag darüber denken, wie man will, aber nur der Abgeordnete Windthorst scheint die Thatsache bestreiten zu wollen, daß die Ausgaben in der Familie, die Ausgaben in den Gemeinden, die Ausgaben in den Staaten und die Aufgaben und Ausgaben im Reiche täglich und jährlich wachsen, und daß diesen steigenden Ausgaben gegenüber eine große steigende Einnahmequelle geschaffen werden muß. Meine Herren, ich frage Sie, wenn das Siechthum der Landwirthschaft weitere Fortschritte macht, die Steuerkraft der Landwirthschaft weiter sinkt, — ich frage Sie, wenn wir, was Gott verhüten wolle, nicht einen unglücklichen Krieg, aber doch einen Krieg führen müssen, der länger dauert als der im Jahre 1870, der nicht so glücklich zu Ende geführt wird, — wo sollen wir dann die Mittel herbekommen, um den finanziellen Anforderungen zu genügen?

Meine Herren, ich mache noch darauf aufmerksam, daß bei der indirekten Steuer allein auch die Fremden, die vielen tausend Fremden, die im deutschen Reiche wohnen und reisen, zur Steuer herangezogen werden. Ich konnte leider das Material nicht erhalten, wie viele Fremde täglich durchschnittlich im deutschen Reiche sind; aber jedenfalls ist der Ertrag der Steuer, den diese Fremden leisten müßten, wenn wir Tabackmonopol und Branntweinmonopol hätten, ein Betrag, der nach Millionen zählt. Ich erinnere Sie nur daran, was die Deutschen, die Fremden in Paris zahlen an Umlagen der Stadt Paris.

Meine Herren, ich will Sie nicht länger aufhalten

(Bravo! und Heiterkeit);

ich will nur noch meinem lebhaften Bedauern Ausdruck geben, daß Sie auch diese Vorlage wieder, welche geeignet gewesen wäre, neue Einnahmequellen dem Reiche und den Einzelstaaten und namentlich zur Entlastung der Gemeinden zu gewinnen, ablehnen. Aber allerdings: „es wär' zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein".

(Große Heiterkeit. Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Payer.

Abgeordneter **Payer**: Meine Herren, es berührt einen doch recht wohlthätig, wenn man so einmal auch einen wahren und warmen Freund der Monopole hört; was wir sonst in den letzten Tagen gehört haben, war theilweise nur eine halbe Freundschaft. Um so bedauerlicher ist es aber, daß mein geehrter Herr Vorredner selbst einbekannt hat, daß seine Freundschaft für das Monopol denn doch eine nicht ganz uneigennützige sei. Wenn man den Motiven, die ihn nach seiner eigenen Einräumung wesentlich mit leiten, auf den Grund sieht, so macht man die Entdeckung, daß eigentlich ein gut Stück Königlich württembergischer Egoismus es ist, was ihn leitet.

(Sehr richtig!)

Er hält es für rein unverständlich, wie ein süddeutscher Abgeordneter die großen Vortheile zurückweisen könne, welche den Süddeutschen aus dem Monopolentwurf zukommen würden. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, ihm die Gründe anzugeben, welche mich leiten und wohl auch den Herrn Abgeordneten Buhl geleitet haben, den er so schwer angegriffen hat. Ich will vorausschicken, daß ich ihm nicht zugeben kann, daß gerade bei uns in Süddeutschland eine besondere Erbitterung über die Behandlung der Monopolvorlage sich geltend gemacht hätte; die Wahrnehmungen, die wir gemacht haben, beweisen das gerade Gegentheil.

(Sehr richtig!)

Daß natürlich die süddeutschen Finanzminister sich mit Begeisterung auf die Idee geworfen haben, das ist ja durchaus zu begreifen; die sind jahraus, jahrein in einer üblen Lage, und daß sie das Geld nehmen, wo sie es finden, ist durchaus entschuldbar. Abgesehen aber von diesen Finanzministern und von denen, welche in einem gewissen Grade von ihnen abhängig sind oder doch mit ihnen zusammenhängen, findet man, daß aus ganz Süddeutschland kaum eine nennenswerthe Kundgebung für das Monopol gekommen ist, während es jedem von uns leicht fällt, eine sehr große Anzahl von Kundgebungen gegen dasselbe anzuführen. Das ist ein Gesichtspunkt, der keineswegs so leicht genommen werden darf, wie z. B. der Herr Finanzminister von Scholz ihn genommen hat: gestützt auf die einzige Thatsache, daß bei dem Reichstag eine Petition eingelaufen oder richtiger nicht eingelaufen ist, in welcher, scheint es, einzelne sich schlechte Scherze erlaubt haben, glaubt er die Bedeutung dieser ganzen Petitionsbewegung unterschätzen zu dürfen. Dabei irrt er aber denn doch ganz bedeutend. Die einzige Thatsache, daß fast gar keine Petitionen für das Monopol eingekommen sind, während es doch den Regierungen sonst immer leicht ist, eine derartige Bewegung zu inszeniren, beweist, wie unpopulär das ganze Projekt in Süddeutschland ist.

Nun möchte ich untersuchen, ob wirklich ein so großer Vortheil für die süddeutschen Staaten herausspringen würde, wie Herr von Wöllwarth annimmt, und ob die Mehrheit der süddeutschen Bevölkerung geneigt ist, auf eine derartige Begünstigung zu spekuliren. Ich habe die Auffassung, daß die Mehrheit der süddeutschen Bevölkerung mit sehr wenig Ausnahmen weder die Absicht noch die Hoffnung hat, auf Kosten der norddeutschen Bevölkerung sich auch nur den geringsten Vortheil zu verschaffen.

(Bravo!)

Ziffermäßig, wenn man die Sache auf dem Papier berechnet, ist ja nicht zu beanstanden, daß uns bei einer Vertheilung der Monopoleinnahmen nach Köpfen zunächst ein großer Gewinn zufließen würde; aber würde dann das Aufgeben von Reservatrechten damit auch seinen Abschluß gefunden haben? Nein unmöglich! Bier und Branntwein sind aus genau denselben Gründen von der allgemeinen Besteuerung ausgenommen: weil der Konsum in verschiedenen Theilen des Reiches ein sehr verschiedener ist. Bier- und Branntweininteressen — wenn ich so sagen darf — stehen sich in Nord- und Süddeutschland direkt gegenüber. Halten Sie es für möglich, daß nun die Norddeutschen auf ihr Privileg verzichten zu Gunsten der süddeutschen Bevölkerung, und nicht dafür auch verlangen, daß die Süddeutschen auf ihr Privileg verzichten zu Gunsten der norddeutschen Bevölkerung? Glaubt jemand, daß dann, wenn es so ginge, wie Herr von Wöllwarth es wünscht, wir auch nur ein moralisches Recht hätten — von einem juristischen will ich gar nicht reden —, unsere separate Bierbesteuerung dann noch aufrechtzuerhalten? Wenn aber das der Fall ist, wenn die Bierbesteuerung als Kompensationsobjekt dienen muß, ja, dann sind die erhofften Vortheile für uns natürlich schon zum größten Theile verloren. Ja, wenn man sogar annehmen wollte, daß ein juristisches Recht noch für uns stehen bleiben würde, glaubt dann jemand, wir könnten dem Druck, der im Interesse der Rechtsgleichheit auf uns geübt würde, auf die Dauer widerstehen? Erinnern Sie sich doch einmal gefälligst an das Vorrecht, das Hamburg nach der Reichsverfassung gehabt hat: das Recht, ohne Beschränkung auf eine gewisse Zeit seine Freihafenstellung zu behalten. Und was war der Gang der Dinge? Hamburg konnte dem Druck, der auf es geübt wurde, eben auch nicht widerstehen, und das Resultat war, daß dieses Sonderrecht gefallen ist, wie unser Sonderrecht der Biersteuer auch fallen müßte. Ganz abgesehen von dem aber, würde die Gefahr sehr nahe liegen, daß man sich uns gegenüber eben dann mit anderen Steuern helfen würde. Es hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser schon die Idee einer Weinbesteuerung — ich weiß nicht, ob einer Reichsbesteuerung oder Einzelstaatenbesteuerung — angeregt. Wenn das eine Reichsbesteuerung werden sollte, so wäre sehr zu befürchten, daß die Tauben, die wir in dem Monopol gefangen hätten, uns nicht nur wieder entwischen, sondern auch noch andere aus dem Schlage mitnehmen würden. Ich bin der Meinung, daß man zu der preußischen Regierung in alle Wege das Vertrauen haben darf, daß sie nichts verschenkt

(Heiterkeit);

ist es doch gerade der preußische Fiskus, der, anstatt selbst etwas zu verschenken, in einer Reihe von Prozessen noch das für sich in Anspruch nimmt, was andere geschenkt bekommen haben.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin deshalb der Anschauung, daß es eine kurzsichtige Finanzpolitik wäre, zu hoffen, daß Süddeutschland dauernde Vortheile aus dem Monopol ziehen könnte.

Ich frage aber weiter: ist es denn überhaupt sicher, daß von den Erträgnissen des Monopols noch so viel übrig bleiben würde, daß man den Einzelstaaten etwas hinausgeben könnte? Ich bin dessen keineswegs ganz sicher. Haben wir doch — wir, die Steuerverweigerungsmaschine — die Erfahrung gemacht, daß in den letzten 6, 7 Jahren unser Etat von Jahr zu Jahr um die allererheblichsten Summen zugenommen hat; und wo sind denn alle diese Summen hergekommen? Alle haben wir bezogen aus der Steuerkraft des Volkes heraus, und zwar zum größten Theile aus der Steuerkraft des Volkes, über

welche wir im Reichstag zu verfügen berechtigt waren. Unfaßlich ist es mir, wie man angesichts dieser unbestreitbaren Thatsachen uns noch den Vorwurf machen will, daß wir eine Steuerverweigerungsmaschine repräsentiren, weil wir endlich einmal an der Grenze angekommen sind, an der wir es nicht mehr über uns gewinnen können, mit den Mehrbesteuerungen weiter zu gehen, sondern Front gegen dieselben machen müssen.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff Recht hat, der die Erträgnisse des Monopols bereits, wie heute wieder, für Verbesserung des Looses der arbeitenden Klasse in Aussicht genommen hat, — gerade wie früher das Patrimonium der Enterbten bei dem Tabackmonopol eine so große Rolle gespielt hat, — dann wird von vornherein zur Vertheilung und zum Wohlthun gegenüber den Einzelstaaten wenig übrig bleiben.

(Abgeordneter von Kardorff: Noch eine Masse!)

Und bei der umfassenden Aufzählung der Gründe, welche gestern der Herr Reichskanzler uns gegeben hat, der Gründe, die ihn leiteten, die Sache so zu beschleunigen, scheint er mir denn doch einen Grund übersehen zu haben, den ich nachholen möchte, nämlich den, daß im Laufe dieses oder jedenfalls des nächsten Jahres das Septennat wieder zur Verhandlung im Reichstage steht. Herr von Helldorf hatte bei der Etatsberathung die Freundlichkeit, darauf hinzuweisen, daß es bei diesem Anlaß nicht um eine Verminderung des Militäraufwandes sich handeln könne, sondern daß ein sehr erheblicher Mehraufwand in Aussicht zu nehmen sei.

(Hört! hört! links.)

Wenn dem so ist, wenn man unseren Widerstand in dieser Beziehung mit Recht fürchtet, dann ist es sehr erklärlich, weshalb jetzt das Monopol so beschleunigt wird; denn es ist unbestreitbar, daß man über Gelder, die bereits vorhanden sind, viel leichteren Herzens verfügt als über solche, welche erst geschaffen werden müssen, für welche man erst neue Steuerquellen auffinden müßte. Und so habe ich wenigstens die private Meinung, daß das auch mitwirkt, wenn jetzt bei uns die Dinge so Hals über Kopf zur Entscheidung kommen sollen.

Meine Herren, es hat der Herr Abgeordnete von Wöllwarth noch weiter darauf hingewiesen, daß die süddeutschen Interessen auch nach einer anderen Richtung durch den Entwurf gefördert und geschützt werden, indem dieser einzig und allein die Interessen der kleinen Brenner wahre. Er geht dabei davon aus, daß es gar keine andere Steuer gebe, welche diese Interessen wahren könne. Nun, da uns ja jetzt noch alle möglichen Steuerprojekte vorgelegt werden sollen, so wird, hoffe ich, Herr von Wöllwarth unter diesen vielen Projekten, an die alle er vielleicht auch noch nicht gedacht hat, doch noch eins herausfinden, das ihm die Sicherheit gibt, daß man diesen kleinen gerecht werden kann; und wenn man denselben durch all die neuen Steuergesetze nicht gerecht werden kann, wenn sie dadurch ruinirt werden müßten, dann sind alle diese Gesetze mit einander eben keine guten Gesetze, sondern alle mit einander so schlecht, daß wir sie mit gutem Gewissen gar nicht annehmen können; dann müssen wir das beste eben noch suchen. Aber der Beweis ist noch nicht geliefert, daß nur das Monopol die Besteuerungsform ist, unter welcher der Kleine gedeihen kann.

Im Gegentheil, wenn man sich die Verhältnisse überlegt, wenn man sich vorstellt, daß das Monopol bereits eingeführt sei, wie soll denn die Monopolverwaltung mit diesen Zehntausenden von kleinen Brennereien in Süddeutschland und in Westdeutschland auf die Dauer überhaupt auskommen können? Es sind darunter Brennereien, die ein für die Monopolverwaltung äußerst geringfügiges Quantum produziren, währenddem dieses Quantum für den Produzenten selbst und seine wirthschaftliche Lage von sehr großer Bedeutung ist; der eine produzirt diese Art von gebranntem Wasser, sein Nachbar wieder etwas anderes. Es ist doch eine Naturnothwendigkeit, daß die Monopolverwaltung im Interesse der Vereinfachung ihres Geschäftsbetriebes, im Interesse des Verkaufes, den sie doch nicht mit hunderterlei von Artikeln betreiben kann, eben im Laufe der Zeit dahin kommen muß, die Interessen dieser Leute weniger zu berücksichtigen; und wenn sie auch nur lau für dieselben eintritt, so werden die Kleinen schon an dieser Lauheit zu Grunde gehen. Ich glaube ja, daß das nicht die Absicht ist; daß vielmehr sowohl diejenigen, welche uns das Monopol vorlegen, als diejenigen, welche dasselbe empfehlen, namentlich in Süddeutschland, den redlichen Glauben haben, daß man dem Kleinen gerecht werden könne. Aber die Macht der Verhältnisse, die Unmöglichkeit, daß ein so großer Apparat mit so kleinen Dingen sich befassen kann, muß stärker sein als aller guter Wille; und darum bin ich der Anschauung, daß gerade unter dem Monopol diese Kleinen sämmtlich zu Grunde gehen werden.

(Sehr richtig! links.)

Und eines ist denn doch auch auffällig: für seinen eigenen Geldbeutel hat in der Regel jeder ein ziemlich offenes Auge, und doch hat sich in den Kreisen all dieser kleinen Interessenten, denen so große Vortheile durch die Monopolverwaltung in Aussicht gestellt werden, bis jetzt kaum ein einziger gefunden, der sich bereit erklärt hätte, diese Wohlthat anzunehmen, währenddem alle mit einander, wenigstens mit verschwindenden Ausnahmen, an der Agitation regen Antheil genommen haben, die sich gegen die Einführung des Monopols erklärte. Das beweist eben, daß diese Leute die Gefahr, die ihnen droht, viel besser begriffen haben als diejenigen, welche vom grünen Tische aus ihnen Wohlthaten zuweisen wollen.

Herr von Wöllwarth hat auch noch auf den Gesichtspunkt hingewiesen, daß die Fremden wohl auch mitbezahlen dürfen. Das ist ein Argument, das namentlich in den Gemeinden aufgeführt wird, wenn es sich um die Einführung von kommunalen Abgaben auf Fleisch, Bier und derartige Dinge handelt; es ist aber doch ein Argument, das in unseren Verhältnissen im deutschen Reiche eine ziemlich geringfügige Rolle spielt, das gar nicht in die Wagschale fallen kann.

Schließlich hat er noch darauf hingewiesen, wo wir denn die Mittel herbekommen sollen, wenn einmal ein Krieg ausbräche, der große Summen von uns verlange. Was wir in diesem Falle, den Gott verhüten möge, in erster Linie brauchen, das liegt bereits etiquettirt und wohlverwahrt im Juliusthurm; und was wir später brauchen, dafür würden wir auch später wieder Mittel finden. Aber der Meinung bin ich: das ist ein unglücklicher Staat, der in den Zeiten des tiefsten Friedens alle seine Steuerquellen so gründlich ausnützt, daß er in der Stunde der Gefahr nicht mehr weiß, wo er noch einen Pfennig aus einer neuen Steuer herbekommen soll

(sehr richtig! links);

und auch aus diesem Grunde würde ich es nicht für die richtige Finanzpolitik halten, die Steuerschraube jetzt schon wieder anzuziehen.

Gestatten Sie mir schließlich noch einige Bemerkungen gegen Herrn von Kardorff. Er hat uns vorgeworfen, daß wir Klassenhaß erregen wollen dadurch, daß wir darauf hinweisen, daß den großen Spritbrennern Vortheile aus dem Monopolentwurf zukommen. Ja, nicht derjenige erregt Klassenhaß, der die Wahrheit sagt, sondern derjenige, der die Unwahrheit sagt oder unter Umständen auch die Wahrheit verschweigt. Ist es z. B. eine Erregung von Klassenhaß, wenn wir darauf hinweisen, daß der Holzzoll den Holzproduzenten nützt? daß einzelnen Klassen der Bevölkerung z. B. die Getreidezölle nützen? Hat denn jemand bestritten, daß die

Tendenz der Getreidezölle gerade dahin geht, den Getreidepreis zu erhöhen und damit den Produzenten Vortheile zu verschaffen? Das darf man sagen, weil es wahr ist; und ebenso darf man sagen, daß die großen Branntweinbrenner aus dieser Monopolvorlage Vortheile für sich ziehen würden, Vortheile, die ihnen von der Reichsregierung geboten sind, und deren Annahme ich ihnen gar nicht verargen würde. Es ist auch keine Erregung des Klassenhasses, wenn man z. B. darauf hinweist, daß durch unsere unselige Zuckersteuerpolitik schon seit Jahren Einzelne in ganz ungerechtfertigter Weise Vortheil gezogen haben auf Kosten der Allgemeinheit. Es wäre besser, man hätte das immer erkannt und hätte abgeholfen, als daß man es immer halb und halb mit dem Mantel der Liebe bedeckt hat.

Es hat ferner noch Herr von Kardorff Ihnen groß ausgeführt, daß wir die Verpflichtung gehabt hätten, die ganze Vorlage in der Kommission durchzuarbeiten, daß es unerhört in der parlamentarischen Geschichte sei, wie wir die Vorlage malträtirt haben, und er kann sich eine schlimmere Behandlung derselben gar nicht denken. Doch, eine schlimmere Behandlung wäre sehr nahe gelegen, und es wäre gut gewesen, wenn man gleich zu derselben gegriffen hätte, wenn man nämlich die Monopolvorlage gar nicht in eine Kommission verwiesen, sondern sofort bestimmt hätte, daß sie in der zweiten Lesung abgelehnt werden soll. Dann wäre manche Unruhe beseitigt gewesen, die seither wirkt. Wo steht denn eigentlich geschrieben, daß wir die Verpflichtung haben, alles gründlich bis ins Detail hinein zu berathen, wenn wir feststellen können, daß wir prinzipielle Gegner einer Vorlage sind. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat Ihnen vorhin mit nackten Worten gesagt, daß er und seine Freunde prinzipiell Gegner der Monopole sind. Nun, wenn die Mehrheit prinzipielle Gegner des Monopols ist, was soll uns dann die Berathung frommen, auf die jetzt ein so großes Gewicht gelegt werden will? Sind wir denn verpflichtet, in Kommissionen zu sitzen und eine allgemeine Uebersicht der Bedürfnisse im ganzen deutschen Reich herzustellen? Man könnte vielleicht auch noch die Bedürfnisse der einzelnen Familienhaushalte hereinnehmen; dann wäre über alle Bedürfnisse wenigstens mal vorläufig gesprochen.

(Heiterkeit.)

Das kann gar keine Kommission übersehen, was die Bedürfnisse der Gemeinden, der Einzelstaaten sind; sie kann nicht einmal übersehen, was die Bedürfnisse des Reichs sind, weil es doch überall von der Vertretung des Volkes abhängt, in welchem Umfang die Bedürfnisse befriedigt werden sollen.

Wer hat vor Jahren voraussehen können, daß wir jetzt mit den Hamburger Millionen jährlich belastet sind? wer hat vorausgesehen, daß wir mit den Millionen belastet sind, die für die Dampfersubvention jährlich erfordert werden? wer hat vorausgesehen, daß wir für die Zukunft jährlich auch noch belastet sein werden mit den Millionen, welche man zur Ausführung des Nordostseekanals braucht? Voraussehen kann auch niemand, wie es sich mit der Zuckersteuer in späteren Jahren gestalten wird. Das wären rein theoretische Erörterungen, die irgend einen praktischen Nutzen nicht hätten; denn selbst wenn man herausrechnen würde, daß man so und so viel Geld braucht, so würden wir uns nicht dazu hergeben, daß diese Gelder gerade in der Steuerform, welche man Monopol nennt, gesucht werden. Selbst wenn man weiterhin finden würde, daß das Monopol etwas mehr einträgt, als in dem Regierungsplan vorgesehen ist, wie uns der Herr Finanzminister heute so freundlich war in Aussicht zu stellen, so könnte das für einen prinzipiell überzeugten Mann doch kein Grund sein, um dieser paar Millionen willen von seinem Grundsatz abzugehen und, weil etwas mehr dabei herauskommt, ein Freund der Monopole zu werden. Würde aber die Berechnung ergeben — was mir wahrscheinlicher ist —, daß viel weniger herauskommt, als die Herren im Bundesrath herausgerechnet haben, dann würde ein überzeugungstreuer Mann erst recht nicht abfallen.

Ich bin also der Meinung, daß wir einen Vortheil in einer weiteren Berathung in der Kommission nicht finden würden.

Ich möchte schließlich auch darauf hinweisen, daß die verbündeten Regierungen, wie mir scheint, sich keineswegs auf den Standpunkt stellen, daß auch sie alles das erfüllen müssen, was sie, wie eben erwähnt, in dieser Richtung von uns verlangen. Ich wäre doch begierig zu wissen, ob der Herr Reichskanzler mit den verbündeten Regierungen schon einmal zusammengesessen ist und im Detail berathen hat, wie groß die Diäten sein sollen, welche er uns nicht bezahlen will.

(Heiterkeit.)

Und wenn jetzt die verbündeten Regierungen — um ein anderes Beispiel zu bringen — der Anschauung sind, daß sie prinzipiell die Berufung in Strafsachen nicht einführen wollen: werden sie sich wohl dann die Mühe nehmen und sagen: wir wollen zwar prinzipiell, daß die Berufung überhaupt nicht eingeführt werde, aber wir wollen jetzt doch auch ein paar Wochen oder Monate lang, gerade so lange, wie der Reichstag gearbeitet hat, auch untersuchen, ob die Berufungkammern die Strafsenate sein, oder ob dieselben bei den Landgerichten sein sollen —? Wird man weiter bei den verbündeten Regierungen untersuchen, wie es mit der Protokollführung u. s. w. gehandhabt werden soll, wenn die Berufung, die man nicht will, einmal eingeführt sein wird? Schwerlich; und was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Wir haben wahrlich mit den todten Projekten schon Arbeit genug; man kann uns nicht zumuthen, daß wir auch noch die ganz todten einer besonderen Betrachtung unterziehen.

Ich bitte deshalb darum, auf den Antrag nicht einzugehen, daß weitere Kommissionsberathungen stattfinden sollen. Einen Vortheil kann ich durchaus nicht finden, denn die Sache ist bereits entschieden; aber einen Nachtheil sehe ich, den niemand bestreiten kann: allüberall krankt bei uns Handel und Wandel, und nicht bloß unter der Ungunst der Zeiten, sondern wesentlich auch unter der Beunruhigung, welche durch unser ewiges Experimentiren auf dem Gebiete der Gesetzgebung hineingeworfen ist. Kaum hat sich eine Industrie wieder auf das nothdürftigste erholt, so taucht bereits wieder ein Projekt auf, das eine andere in ihren tiefsten Wurzeln zu beschädigen droht. Nun haben wir jetzt endlich einmal die Beruhigung in das Volk getragen, daß dieses Monopol absolut todt ist, so todt, daß es eine Auferstehung nicht feiern kann — was würde man aber im Volke draußen, wo nicht so feine Diplomaten und Politiker sind, wie einzelne hier unter uns, sagen, wenn wir jetzt das Projekt einer zweiten Kommissionsberathung unterziehen würden? Das würde jedermann in dem Sinne verstehen — und doch wäre das ein Irrthum —, daß doch noch die Gefahr vorliegt, daß das Monopol kommt, und der Effekt wäre, daß die Beunruhigung auf Wochen und Monate hinaus fortdauern würde, die Handel und Wandel aufs schwerste schädigen müßte. Und diese Gefahr zu laufen können wir nicht riskiren gegenüber einer Bevölkerung, die auf den Erwerb angewiesen ist und denselben auch zum Nutzen und Frommen des Reichs treibt.

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten von Bernuth, Schrader und Graf von Ballestrem.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Finanzminister hat mir heute wieder Mangel an Sachkenntniß in meinen früheren Ausführungen vorgeworfen. Ich muß annehmen, daß der Herr Finanzminister meine frühere persönliche Ausführung nicht gehört hat, — er hat heute seine Bemerkungen nicht weiter substantiirt; aber in meiner früheren persönlichen Bemerkung habe ich den einzigen Punkt, worin ich mißverstanden werden konnte, glaube ich, zurechtgelegt. Ich konnte deshalb mißverstanden werden, weil ich damals von einer Kontingentirung gesprochen habe, während ich mich korrekter ausgedrückt hätte, wenn ich von einer weiteren Einschränkung der Brennereien gesprochen hätte.

Der Herr Abgeordnete von Wöllwarth hat mich vorhin mit besonderem Pathos als süddeutschen Abgeordneten hingestellt, der Gegner des Monopols wäre. Meine Herren, ich fühle mich hier nicht als süddeutscher Abgeordneter, sondern als Abgeordneter des deutschen Reichs.

(Bravo! links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, — dem ich mir eigentlich vorgenommen hatte in der Debatte zu erwidern, was durch den Schluß mir unmöglich geworden ist, — ging hervor, daß er meine gestrige Rede und die Motivirung des Vorsatzes, uns in Bezug auf den entscheidenden Paragraphen der Vorlage der Abstimmung zu enthalten, absolut mißverstanden hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Das war keineswegs eine bedeutungslose Erklärung, ein unglücklichster Entschluß, wie er es bezeichnet, sondern das hatte eine weitere Bedeutung, die ich gestern erläutert habe, die einfach dahin geht: es soll ein Protest sein gegen ein unseres Erachtens unerhörtes Verfahren des Hauses, die sachliche Behandlung einer solchen Sache abzulehnen

(große Unruhe links; sehr gut! rechts),

und gegen ein Verfahren —

(Zuruf links: persönlich!)

gegen ein Verfahren der Kommission, welche der ihr ertheilten Aufgabe nicht genügt hat, und wiederum des Hauses, welches sich damit befriedigt erklärt.

(Sehr gut! rechts.)

Das, meine Herren, war die Bedeutung meiner Ausführungen, die ich wiederhole, weil sie offenbar in meiner gestrigen Rede nicht gehörig verstanden worden ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Magdzinski.

Abgeordneter **Magdzinski:** Meine Herren, durch den Schluß der Diskussion ist mir die Möglichkeit entzogen worden, die Gründe auseinander zu setzen, welche uns bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen. Ich erkläre also im Namen meiner Landsleute, daß wir sowohl gegen die §§ 1 und 2 der Monopolvorlage selbst als auch gegen die Zurückverweisung an die Kommission stimmen werden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, während ich sprach, haben meine politischen Freunde den Beschluß gefaßt, in ihrer großen Mehrheit sich der deutschkonservativen Fraktion anzuschließen

(sehr gut! rechts)

und sich der Abstimmung über die §§ 1 und 2 zu enthalten.

(Heiterkeit links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar:** Der Herr Staatsminister von Scholz hat behauptet, ich hätte in meiner Rede erklärt: das Monopol an sich sei nicht so übel. Der Herr Staatsminister hat zwar versichert, daß er meinen Ausführungen sehr aufmerksam zugehört habe; bei dieser Stelle muß ihn aber sein Gehör vollständig verlassen haben, denn ich habe n i c h t s dergleichen gesagt. Ich habe mich über das Monopol nur sehr kurz, aber, wie ich denke, klar genug geäußert, indem ich sagte, daß das Schnapsmonopol bereits g e r i c h t e t sei. Wenn der Herr Minister meine Ansichten über derartige Monopole genauer wissen will, so braucht er nur nachzulesen, was ich seinerzeit über das Tabackmonopol gesagt habe.

Herr von Kardorff hat gemeint, es sei zum ersten Male, daß sich ein Sozialdemokrat „auf den Boden des Reiches" gestellt habe. Herr von Kardorff scheint entweder bei allen bisherigen sozialdemokratischen Reden im Reichstage geschlafen zu haben, oder aber er vermag nicht zu fassen, daß das heute in Deutschland herrschende System sammt dessen Trägern, und das Reich, d. h. das Gemeinwesen des deutschen Volkes, z w e i g a n z v e r s c h i e d e n e D i n g e s i n d. Das erstere bekämpfen wir und haben nichts mit ihm gemein. Dem letzteren aber, seiner Befreiung und Wohlfahrt widmen wir unsere besten Kräfte, ohne dadurch unseren gesellschaftlichen, menschheitlichen, internationalen Pflichten im mindesten zu vergeben!

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Dem Herrn Abgeordneten von Helldorff muß ich bemerken, daß ich seine Rede leider nicht gehört habe, sondern nur aus einem Referate habe sprechen können. Wenn ich ihn mißverstanden hätte, so würde mir das sehr angenehm sein; indeß der Zusatz, den er gemacht hatte, hat mich leider in der Ueberzeugung bestärkt, daß ich ihn nicht mißverstanden habe. Und so weit ich ein Theil des Reichstags bin, muß ich ihm erklären, daß derartige Aeußerungen, wie er sie gemacht hat, in der parlamentarischen Geschichte unerhört sind.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Was dann die Aeußerung des Herrn Kollegen von Kardorff betrifft, — es ist das zur Geschäftsordnung, — so muß ich mir die Frage erlauben, ob, nachdem die Herren den Beschluß gefaßt haben, auch keinen Beschluß zu fassen, nun auch noch der Antrag auf Rückverweisung an die Kommission aufrecht erhalten wird.

(Heiterkeit links.)

Es scheint mir die Stellung desselben mit der Situation der Abstimmung in einiger Verbindung zu stehen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich kann den Herrn Abgeordneten Windthorst gleich darüber beruhigen: der Antrag, die Vorlage in die Kommission zurückzuverweisen, wird selbstverständlich aufrecht erhalten.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, ich habe zu dem eigentlichen Gegenstande unserer Berathung nichts weiter hinzuzufügen. Was ich als Referent der Kommission in dieser Beziehung hier zu sagen hatte, glaube ich in meinem einleitenden Vortrage bemerkt zu haben. Es sind aber sowohl gegen meinen Bericht als auch gegen die Verhandlungen der Kommission so schwerwiegende Vorwürfe erhoben worden, daß ich glaube, nach beiden Richtungen hin nicht schweigen zu dürfen.

Es hat gestern der Herr Abgeordnete von Helldorff und heute der Herr Abgeordnete von Kardorff bemerkt, der Bericht, den ich gestern vorgetragen habe, gebe ein falsches Bild von den Verhandlungen der Kommission. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat allerdings die persönliche Spitze, die dieser Vorwurf haben konnte, dadurch abgebrochen, daß er sagte, ich hätte den Bericht mit voller Objektivität erstattet. Allein das sachliche Urtheil, daß mein Bericht ein falsches Bild gegeben habe, würde danach noch bestehen bleiben. Ich muß dasselbe aber durchaus zurückweisen.

Die Begründung des Vorwurfs gegen meinen Bericht sowohl von Seiten des Herrn von Helldorff als von Seiten des Herrn von Kardorff sollte darin bestehen, daß durch denselben der Schein erweckt werde, als sei in der Kommission überhaupt diskutirt worden, während eine wirkliche Diskussion nicht stattgefunden habe. Ich habe ausdrücklich in meinem Vortrage bemerkt, daß von Seiten der entschiedensten Gegner der Vorlage in der Diskussion über die §§ 1 und 2 das Wort nicht ergriffen worden ist. Ich habe ausdrücklich bemerkt, daß die Diskussion über diese Paragraphen dadurch zu Ende ging, daß kein Redner mehr zum Worte gemeldet war. Ich habe ausdrücklich bemerkt, daß ein von einem Mitgliede gestellter Antrag auf Einsetzung einer Subkommission, die die finanziellen Erträgnisse des Monopols näher zu prüfen hätte, abgelehnt worden sei. Ich habe also alle diejenigen Vorgänge, auf die allein sich die Vorwürfe der Herren begründen konnten, hier ausdrücklich angeführt.

Wenn ich daneben sachliche Diskussionen in meinem Bericht mit angeführt habe, so waren dies mit einer einzigen Ausnahme die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete von Kardorff selbst und seine Freunde und die Freunde des Herrn von Helldorff in der Kommission gemacht haben, und ich kann doch nicht annehmen, daß es den Herren unerwünscht gewesen ist, daß ich gerade ihre Ausführungen mitgetheilt habe.

(Hört! hört!)

Ich muß dann noch weiter daran erinnern, daß in der Kommission von einem Freunde des Herrn von Helldorff ein Antrag gestellt war, nicht mündlichen, sondern schriftlichen Bericht zu erstatten. Dieser Antrag ist in der Kommission abgelehnt worden; es ist mündlicher Bericht beschlossen worden. Ich habe es danach aber bei der Wichtigkeit der Vorlage, bei der Rücksicht, die man den verbündeten Regierungen schuldig ist, für meine Pflicht erachtet, den mündlichen Bericht so vollständig zu gestalten, als es nach Lage der Sache möglich war, und ich habe bisher nicht geglaubt, es könne ein Vorwurf deshalb erhoben worden, weil der Bericht eines Referenten allzu vollständig gewesen wäre.

(Sehr gut!)

Was nun noch die Vorwürfe betrifft, die der Kommission selbst gemacht worden sind, so kann ich mich auf ein ganz kurzes Wort beschränken.

Man kann vielleicht zweifelhaft sein darüber, ob die Kommission zweckmäßig so verfahren ist, wie sie es gethan hat; man kann zweifelhaft sein, ob es vom Standpunkt der einzelnen Parteien taktisch richtig war, beispielsweise den Antrag auf Verweisung an eine Subkommission abzulehnen, — darüber habe ich kein Urtheil abzugeben. Aber den Vorwurf, als ob die Kommission pflichtwidrig gehandelt hätte, — ein Vorwurf, der sehr deutlich aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Kardorff und aus den eben gehörten Worten des Herrn von Helldorff herausklang, — diesen Vorwurf muß ich als Referent der Kommission mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wenn die Mehrheit der Kommission der Meinung war, daß die Basis der Vorlage nicht angenommen werden konnte, so hatte sie das volle Recht, auf eine weitere Berathung der Vorlage zu verzichten, und dies um so mehr, als gerade bei dieser Vorlage eine Trennung des prinzipiellen Grundgedankens von dem weiteren Aufbau nicht möglich war.

(Bravo! Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich will mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Referenten nur erklären, daß es mir außerordentlich fern gelegen hat, seiner Darstellung der Kommissionsverhandlung irgend einen Vorwurf machen zu wollen. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß die ausführlichen Darlegungen des Herrn Referenten draußen, für einen Unkundigen den Eindruck machen könnten, als ob eine weitere Diskussion in der Kommission stattgefunden habe, als das wirklich der Fall war; nur das war der Sinn meiner Worte. Ganz fern lag es mir, ihm einen persönlichen Vorwurf machen zu wollen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff, die Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen. Ich werde zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen. Diese Abstimmung wird eine namentliche sein, da ein desfallsiger Antrag von mehr als 50 Abgeordneten gestellt ist. Sollte die Zurückverweisung an die Kommission abgelehnt werden, so werde ich über die §§ 1 und 2 zusammen abstimmen lassen. Ich glaube, daß es sich empfiehlt, die Abstimmung über diese beiden Paragraphen nicht zu trennen.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Rickert beantragt worden, daß auch diese Abstimmung eine namentliche sei. Dieser Antrag bedarf jedoch noch der Unterstützung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Wir stimmen demnach nunmehr über den Antrag auf Ueberweisung an die Kommission ab.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vorlage an die Kommission zurückverweisen wollen, mit Ja, — die, welche dies nicht wollen, mit Nein zu beantworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G; ich bitte denselben vorzunehmen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Ich bitte das Alphabet zu rekapituliren.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
	von Alten.
	Antoine.
	Freiherr von Aretin.
	Baron von Arnswaldt-Hardenbostel.
Graf von Bismarck-Schönhausen.	Graf von Ballestrem.
	Dr. Bamberger.
Bock (Minden).	Dr. Barth.
Dr. Freiherr von Bodenhausen.	Dr. Baumbach.
Brünings.	Baumgarten.
von Busse.	Beckmann.
	Behm.
	Beisert.
	von Benda.
	Bender.
	von Bernuth.
	Bertram.
	Biehl.
	Blos.
	Dr. Bock (Aachen).
	Bock (Gotha).
	Dr. Böttcher.
	Dr. Braun.
	Broemel.
	Buddeberg.
	Dr. Bürklin.
	Bürten.
	Dr. Buhl.
Prinz zu Carolath.	Cegielski.
	Graf von Chamaré.
	Dr. von Chelmicki.
	von Chlapowski.
	Cornelsen.
	Dr. von Cuny.
Dr. Delbrück.	von der Decken.
Dietz von Bayer.	Dieden.
Dietze (Barby).	Dietz (Hamburg).
Graf von Dönhoff-Friedrichstein.	Dirichlet.
Graf zu Dohna-Finckenstein.	
	von Estorff.
von Fischer.	Fährmann.
von Flügge.	Dr. von Forckenbeck.
	Dr. Franz.
	Fritzen.
	Frohme.
	Freiherr von Fürth.
Gamp.	Gebhard.
von Gehren.	Dejanicz von Gliszczynski.
von Gerlach.	Goldenberg.
Gerlich.	Grad.
von Goldfus.	Edler von Graeve.
Dr. von Gräveniß.	Graf.
Dr. Grimm.	Freiherr von Gravenreuth.
	Grillenberger.
	Dr. Groß.
	Dr. Freiherr von Gruben.
Freiherr von Hammerstein.	Haanen.
Dr. Prinz Handjery.	Graf von Hacke.
Hartwig.	Dr. Hänel.
von Hasselbach.	Haerle.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.	Halben.
	Halberstadt.
von Helldorff.	Dr. Hammacher.
Graf von Holstein.	Harm.
	Hasenclever.
	Haupt.
	Dr. Freiherr von Heereman.
	Heine.
	Hermes.
	Herrmann.
	Dr. Freiherr von Hertling.
	Hesse.
	Hinze.
	Hoffmann.
	Horn.
	Dr. Horwitz.
	Huchting.
	Freiherr von Huene.
	von Hülst.
	Junggreen.
von Kardorff.	Kablé.
von Kleist-Retzow.	von Kalkstein-Klonowken.
Klemm.	von Kalkstein-Pluskowens.
von Köller.	Kalle.
Krämer.	Kayser.
Dr. Kropatscheck.	von Kehler.
Krug von Nidda.	Freiherr von Ketteler.
Dr. von Kulmiz.	Kochann.
	Körner.
	von Koscielski.
	Kräcker.
	Kröber.
	Graf von Kwilecki.
Leemann.	Dr. Langerhans.
Dr. von Lenz.	Freiherr Langwerth von Simmern.
Lohren.	Lehner.
	Lenzmann.
	Lerche.
	Letocha.
	Dr. Lieber.
	Lipke.
	Loewe.
	Lorenzen.
	Lucius.
	Lüders.
Freiherr von Maltzahn-Gültz.	Maager.
Freiherr von Manteuffel.	Magdzinski.
von Massow.	Marbe.
Merbach.	Dr. Marquardsen.
Dr. Graf von Moltke.	Meister.
	Dr. Meyer (Halle).
	Dr. Meyer (Jena).
	Dr. Mosler.
	Müller (Bamberg).
	Müller (Pleß).
	Dr. Müller (Sangerhausen).
	Münch.
	Munckel.
	Dr. von Mycielski.
	Erbgraf zu Neipperg.
von der Osten.	Oechelhäuser.
	Dr. Oetker.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
	Freiherr von Oldershausen.
	Baron Götz von Olenhusen.
	Dr. Orterer.
	Panse.
	Dr. Papellier.
	Payer.
	Penzig.
	Dr. Perger.
	Pflüger.
	Dr. Porsch.
	Graf von Praschma.
	Propping.
Herzog von Ratibor.	Racke.
von Reinbaben.	Fürst Radziwill.
Graf von Rittberg.	Reichert.
	Richter.
	Rickert.
	Dr. Rudolphi.
von Saldern-Ahlimb.	Dr. Sattler.
von Saldern-Plattenburg.	Freiherr von Schele.
Saro.	Schenck.
Dr. Scheffer.	Schmieder.
Graf von Schlieffen.	Schmidt.
von Schöning.	Dr. Schneider.
Seyfarth.	Graf von Schönborn-Wiesentheid.
Prinz zu Solms-Braunfels.	Schrader.
von Sperber.	Dr. Schreiner.
Staudy.	Schwarz.
Graf zu Stolberg-Wernigerode.	Scipio.
	von Sczaniecki.
	Sedlmayr.
	Senestrey.
	Singer.
	Graf Skorzewski.
	Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.
	Stiller.
	Stöcker (Rothenburg).
	Stötzel.
	von Strombeck.
	Struckmann.
Freiherr von Tettau.	Thomsen.
	Traeger.
	Dr. Tröndlin.
Freiherr von Ungern-Sternberg.	Ulrich.
	Utz.
Veiel.	Viereck.
	von Vollmar.
von Wedell-Malchow.	Freiherr von Wangenheim (Eldenburg).
von Wedell-Piesdorf.	Freiherr von Wangenheim (Hannover).
Freiherr von Wöllwarth.	Freiherr von Wendt.
von Wrisberg.	Wilbrandt.
von Wurmb.	Dr. Windthorst.
	von Winckelmann.
	Winterer.
	Witt.
	Dr. Witte.
	Woermann.
	von Wolszlegier.
	Zeitz.
	Ziegler.
	Baron Zorn von Bulach.

Krank sind:

Ausfeld. Freiherr von Freyberg. Dr. von Heydebrand und der Lasa. Lüben. Pfafferott. Dr. Roemer. Struve.

Beurlaubt sind:

Ackermann. Graf Adelmann von Adelmannsfelden. Bebel. Graf von Behr-Behrenhoff. Bormann. Borowski. Feustel. Freiherr von und zu Franckenstein. Gehlert. Gielen. Dr. Greve. Grohe. Graf von Kleist-Schmenzin. Mayer (Württemberg). Meier (Bremen). Dr. Möller. Dr. Moufang. Graf von Nayhauß-Cormons. Freiherr von Neurath. Nobbe. Pfähler. von Puttkamer-Plauth. Rintelen. Rohland. Rose. von Schliedmann. Schlüter. Staelin. Graf von Strachwitz. Uhden. von Waldow-Reitzenstein. Wichmann.

Entschuldigt sind:

von Colmar. Eysoldt. von Funcke. Graf von Galen. Freiherr von Göler. von Gordon. Günther. Baron von Gustedt-Lablacken. Dr. Haarmann. Dr. Hartmann. Hellwig. Holtzmann. Graf von Hompesch. Klumpp. Leuschner. Menken. Noppel. Parisius. Sander. Trimborn.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Aichbichler. Dr. Arnsperger. Auer. Bergmann. Graf von Bernstorff. von Brand. Buderus. Freiherr von Buol. Burger. Buxbaum. von Carlowitz. von Christen. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dollfus. Graf von Droste zu Vischering. Francke. Dr. Frege. Freiherr von Gagern. Geiger. Geiser. Germain. Geyer. Freiherr von Gise. Gleißner. von Gramatzki. von Grand-Ry. Guerber. Haberland. Hamspohn. Graf Henckel von Donnersmarck. Hitze. Graf von und zu Hoensbroech. Erbprinz zu Hohenlohe. Freiherr von Hornstein. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. von Kessel. Kopfer. Krafft. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lang (Kelheim). Lang (Schlettstadt). Lender. Liebknecht. Dr. Lingens. Dr. Lotz. von Lüderitz. von Lyskowski. Maubach. Meibauer. Menzer. Mühleisen. Müller (Marienwerder). von Oertzen. Freiherr von Ow. Dr. Freiherr von Papius. Pezold. Pfannkuch. Graf von Preysing (Landshut). Graf von Preysing (Straubing). Reich. Dr. Reichensperger. Reindl. Dr. Röckerath. Rödiger. Roß. Dr. Roßhirt. Sabor. von Schalscha. Schelbert. Schott. Schumacher. Dr. Siemens. Dr. Simonis. Spahn. Stöcker (Siegen). Stolle. Timmermann. Freiherr von Unruhe-Bomst. Dr. Virchow. Wagner. Graf von Waldburg-Zeil. von Wendel. Wiemer. Wildegger. Witzlsperger.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 66, mit Nein 181 Abgeordnete; der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff ist mithin abgelehnt.

Wir gehen nunmehr über zur Abstimmung über §§ 1 und 2 der Vorlage. Auch diese Abstimmung wird, wie bemerkt, eine namentliche sein.

Ich bitte die Herren, welche §§ 1 und 2 annehmen wollen, mit Ja, — die, welche sie nicht annehmen wollen, mit Nein zu antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben H. Ich bitte, denselben vorzunehmen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Ich bitte das Alphabet zu rekapituliren.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:

Dr. Delbrück.
von Goldfus.

Mit Nein antworten:

von Alten.
Antoine.
Freiherr von Aretin.
Baron von Arnswaldt-Hardenbostel.

Graf von Ballestrem.
Dr. Bamberger.
Dr. Barth.
Dr. Baumbach.
Baumgarten.
Beckmann.
Behm.
Beisert.
von Benda.
Bender.
von Bernuth.
Bertram.
Biehl.
Blos.
Dr. Bock (Aachen).
Bock (Gotha).
Dr. Böttcher.
Dr. Braun.
Broemel.
Buddeberg.
Dr. Bürklin.
Büxten.
Dr. Buhl.

Cegielski.
Graf von Chamaré.
Dr. von Chelmicki.
von Chlapowski.
Cornelsen.
Dr. von Cuny.

von der Decken.
Dieden.
Dietz (Hamburg).
Dirichlet.

von Estorff.

Fährmann.
Dr. von Forckenbeck.
Francke.
Dr. Franz.
Fritzen.
Frohme.
Freiherr von Fürth.

Gebhard.
Dejaniez von Gliszczynski.
Goldenberg.
Edler von Graeve.
Freiherr von Gravenreuth.
Grillenberger.
Dr. Groß.
Dr. Freiherr von Gruben.

Haanen.
Graf von Hacke.
Dr. Hänel.
Haerle.

Mit Ja antworten: | Mit Nein antworten:

Halben.
Halberstadt.
Dr. Hammacher.
Harm.
Hasenclever.
Haupt.
Dr. Freiherr von Heereman.
Heine.
Hermes.
Herrmann.
Dr. Freiherr von Hertling.
Hesse.
Hinze.
Hoffmann.
Horn.
Dr. Horwitz.
Huchting.
Freiherr von Huene.
von Hülst.

Junggreen.

Kablé.
von Kalkstein-Klonowken.
von Kalkstein-Pluskowens.
Kalle.
Kayser.
von Kehler.
Freiherr von Ketteler.
Kochann.
Körner.
von Koscielski.
Kräcker.
Kröber.
Graf von Kwilecki.

Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Dr. Langerhans.
Freiherr Langwerth von Simmern.
Lehner.
Lenzmann.
Lerche.
Letocha.
Dr. Lieber.
Lipke.
Loewe.
Lorenzen.
Lucius.
Lüders.

Maager.
Magdzinski.
Marbe.
Dr. Marquardsen.
Meister.
Dr. Meyer (Halle).
Dr. Meyer (Jena).
Dr. Mosler.
Müller (Bamberg).
Dr. Müller (Sangerhausen).
Münch.
Munckel.
Dr. von Mycielski.

Erbgraf zu Neipperg.

Oechelhäuser.
Dr. Oetker.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
	Freiherr von Oldershausen.
	Baron Götz von Olenhusen.
	Dr. Orterer.
	Panse.
	Dr. Papellier.
	Payer.
	Penzig.
	Dr. Perger.
	Pflüger.
	Dr. Porsch.
	Graf von Praschma.
	Propping.
	Racke.
	Fürst Radziwill.
	Reichert.
	Richter.
	Rickert.
	Dr. Rudolphi.
	Dr. Sattler.
	Freiherr von Schele.
	Schenck.
	Graf von Schlieffen.
	Schmieder.
	Schmidt.
	Dr. Schneider.
	Graf von Schönborn-Wiesentheid.
	Schrader.
	Dr. Schreiner.
	Schwarz.
	Scipio.
	von Sczaniecki.
	Sedlmayr.
	Senestrey.
	Singer.
	Graf Skorzewski.
	Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.
	Stiller.
	Stöcker (Rothenburg).
	Stötzel.
	von Strombeck.
	Struckmann.
	Thomsen.
	Traeger.
	Dr. Tröndlin.
	Ulrich.
	Utz.
	Viereck.
	Dr. Virchow.
	von Vollmar.
Freiherr von Wöllwarth.	Freiherr von Wangenheim (Oldenburg).
	Freiherr von Wangenheim (Hannover).
	Freiherr von Wendt.
	Wilbrandt.
	Dr. Windthorst.
	von Winkelmann.
	Winterer.
	Witt.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
	Dr. Witte.
	Woermann.
	von Wolszlegier.
	Zeitz.
	Ziegler.

Der Abstimmung enthalten sich:

Bock (Minden). von Brand. von Busse. Dietz von Bayer. Dietze (Barby). Graf zu Dohna-Finckenstein. von Flügge. Gamp. von Gehren. Freiherr von Hammerstein. von Hasselbach. von Helldorff. Graf von Holstein. von Kardorff. von Kleist-Retzow. Klemm. von Köller. Krämer. Dr. Kropatscheck. Krug von Nidda. Dr. von Kulmiz. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Graf von Moltke. von der Osten. Graf von Rittberg. von Saldern-Ahlimb. von Saldern-Plattenburg. Saro. Dr. Scheffer. von Schöning. von Sperber. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Freiherr von Tettau. von Wedell-Malchow. von Wedell-Piesdorf. von Wrisberg. Baron Zorn von Bulach.

Krank sind:

Ausfeld. Freiherr von Freyberg. Dr. von Heydebrand und der Lasa. Lüben. Pfafferott. Dr. Roemer. Struve.

Beurlaubt sind:

Ackermann. Graf Adelmann von Adelmannsfelden. Bebel. Graf von Behr-Behrenhoff. Bormann. Borowski. Feustel. Freiherr von und zu Franckenstein. Gehlert. Gielen. Dr. Greve. Grohe. Graf von Kleist-Schmenzin. Leemann. Mayer (Württemberg). Meier (Bremen). Dr. Möller. Dr. Moufang. Graf von Nayhauß-Cormons. Freiherr von Neurath. Nobbe. Pfähler. von Puttkammer-Plauth. Rintelen. Rohland. Rose. von Schliechmann. Schlüter. Staelin. Graf von Strachwitz. Uhden. von Waldow-Reitzenstein. Wichmann.

Entschuldigt sind:

Graf von Bismarck-Schönhausen. Dr. Freiherr von Bodenhausen. Prinz zu Carolath. von Colmar. Eysoldt. von Funcke. Graf von Galen. Freiherr von Göler. von Gordon. Günther. Baron von Gustedt-Lablacken. Dr. Haarmann. Dr. Hartmann. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Hellwig. Holtzmann. Graf von Hompesch. Klumpp. Dr. von Lenz. Leuschner. Menken. Noppel. Parisius. Sander. Trimborn.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Aichbichler. Dr. Arnsperger. Auer. Bergmann. Graf von Bernstorff. Brünings. Buderus. Freiherr von Buol. Burger. Buxbaum. von Carlowitz. von Christen. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dr. Dienborfer. Freiherr von Dietrich. Graf von Dönhoff-Friedrichstein. Dollfus. Graf von Droste zu Vischering. von Fischer. Dr. Frege. Freiherr von Gagern. Geiger. Geiser. von Gerlach. Gerlich. Germain. Geyer. Freiherr von Gise. Gleißner. Grad. Dr. von Gräveniz. Graf. von Gramatzki. von Grand-Ry. Dr. Grimm. Guerber. Haberland. Hamspohn. Dr. Prinz Handjery. Hartwig. Graf Henckel von Donnersmarck. Hitze. Graf von und zu Hoensbroech. Erbprinz zu Hohenlohe. Freiherr von Hornstein. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. von Kessel. Kopfer. Krafft. Lang (Kelheim). Lang (Schlettstadt). Lender. Liebknecht. Dr. Lingens. Lohren. Dr. Lotz. von Lüderitz. von Lyskowski. Freiherr von Manteuffel. von Massow. Maubach. Meibauer. Menzer. Merbach. Mühleisen. Müller (Marienwerder). Müller (Pleß). von Oertzen. Freiherr von Ow. Dr. Freiherr von Papius. Pezold. Pfannkuch. Graf von Prey-

sing (Landshut). Graf von Preysing (Straubing). Herzog von Ratibor. Reich. Dr. Reichensperger. von Reinbaben. Reindl. Dr. Röckerath. Rödiger. Roß. Dr. Roßhirt. Sabor. von Schalscha. Schelbert. Schott. Schumacher. Seyfarth. Dr. Siemens. Dr. Simonis. Prinz zu Solms-Braunfels. Spahn. Staudy. Stöcker (Siegen). Stolle. Timmermann. Freiherr von Ungern-Sternberg. Freiherr von Unruhe-Bomst. Veiel. Wagner. Graf von Waldburg-Zeil. von Wendel. Wiemer. Wildegger. Witzlsperger. von Wurmb.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 3 Abgeordnete, mit Nein 181; der Abstimmung haben sich enthalten 37. Die §§ 1 und 2 sind mithin abgelehnt.

Ich eröffne nun die Diskussion über § 3. Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion, und wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, — so stelle ich fest, daß § 3 mit derselben Majorität abgelehnt ist, wie die §§ 1 und 2.

Meine Herren, ich bitte, mir zu gestatten, hinfort nur die einzelnen Paragraphen aufzurufen und, wenn das Wort nicht verlangt, auch eine besondere Abstimmung nicht gefordert wird, zu konstatiren, daß dieselben mit derselben Majorität abgelehnt sind wie die §§ 1 und 2.

Ich rufe auf: § 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — 71, — 72, — 73, — 74, — 75, — 76, — 77, — 78, — 79, — 80, — 81, — 82, — 83, — 84, — 85, — 86, — 87, — 88, — 89, — Einleitung und Ueberschrift. — Ich konstatire, daß die aufgerufenen Paragraphen, sowie Einleitung und Ueberschrift von derselben Majorität abgelehnt sind wie §§ 1 und 2.

Wir gehen nunmehr über zu den Petitionen.

In der eröffneten Diskussion über den Kommissionsantrag ertheile ich das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, die Kommission schlägt Ihnen vor, zu erklären, daß die eingegangenen Petitionen durch die zur Vorlage gefaßten Beschlüsse erledigt sind. In der Kommission war zu Anfang, als die Frage wegen Behandlung der Petitionen angeregt wurde, keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der Vorschlag, den ich zuerst angeführt habe, an das Haus zu gelangen habe. Eine Differenz trat erst hervor, als, worauf zuvor schon der Herr Minister von Scholz hingewiesen hat, aus der Kommission die Anregung kam, es möge eine Gruppirung der eingelaufenen Petitionen vorgenommen werden, welche ersehen lasse, wie viel Petitionen für und wie viel gegen die Vorlage eingegangen seien. Es fand nun eine Diskussion darüber statt, ob eine derartige Gruppirung der Petitionen geschehen könne, ohne daß die Kommission selbst zuvor Einsicht von den Petitionen genommen habe, ohne daß also ein Referent und Korreferent über die Petitionen bestellt worden seien und in einer besonderen Sitzung Bericht erstattet hätten. Demnächst drehte sie sich um die Frage, ob in dieser letzteren Weise verfahren, und zu diesem Zwecke eine besondere Sitzung in der Kommission anberaumt werden solle oder nicht. Diese Frage wurde jedoch mit 18 gegen 7 Stimmen verneint.

Die Majorität der Kommission war der Meinung, daß durch die gefaßten Beschlüsse auch die Petitionen erledigt seien, und zwar darum, weil der allgemeine Theil der Petitionen, sofern sie nämlich sich für oder gegen die Vorlage aussprechen, ja thatsächlich erledigt sei durch das ablehnende Votum über diese letztere, aber auch etwaige Detailwünsche der Petenten keine weitere Besprechung mehr finden könnten, da man sich ja mit der ganzen Vorlage selbst nicht weiter zu befassen habe. Es war ferner die Meinung, daß eine Besprechung solcher Petitionen, welche eine andersartige Besteuerung des Branntweins befürworten, nicht zur Aufgabe der Kommission gehöre.

Ich habe indessen auf Wunsch eines Mitgliedes der Kommission das Büreau veranlaßt, eine Zusammenstellung der Petitionen zu machen. Diese Zusammenstellung hat keine offizielle Bedeutung; sie ist als eine reine private Arbeit zu betrachten, und die angeführten Zahlen haben lediglich die Bedeutung von statistischem Rohmaterial. Indessen erlaube ich mir zur Orientirung ganz kurz die Angaben hier zu verlesen:

> Es sind im ganzen eingegangen 10 387 Petitionen. Davon sind 42 Petitionen für das Monopol, beziehungsweise für besondere Abänderungen der Vorlage der verbündeten Regierungen; dagegen sind 9004 Petitionen pure gegen das Monopol; 678 Petitionen richten sich gegen das Monopol und sind eventuell für Gewährung entsprechender Entschädigung; 281 Petitionen richten sich gegen das Monopol, sind eventuell für mäßige Erhöhung der Branntweinsteuer; 52 richten sich gegen das Monopol, sie wünschen eventuell eine Reform der Branntweinsteuer nach Vernehmung der Betheiligten; 323 gehen auf eine Reform der Branntweinsteuer nach ausgiebiger Vernehmung aller Betheiligten; 7 andere sind kurzer Hand für eine Erhöhung der Branntweinsteuer.

Dies also zur Orientirung. Ich habe über die Petitionen sonst nichts zu bemerken und empfehle Ihnen den Beschluß der Kommission.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, der Herr Referent hat bereits darauf hingewiesen, daß das Material, welches er dem hohen Hause mitgetheilt, sich als Rohmaterial charakterisirt; und kann ich es nur vollständig bestätigen, daß es nur ein sehr rohes und oberflächlich gesichtetes Material ist, was hier dem Hause mitgetheilt ist. Ich muß aber auch hinzufügen, daß der Herr Referent nicht in seiner Eigenschaft als Referent der Kommission, sondern privatim sich die Mühe gemacht hat, nach dieser Richtung hin die Petitionen zusammenstellen zu lassen.

(Zuruf: Das hat der Referent auch gesagt!)

— Dann habe ich das nur zu bestätigen.

In der Kommission wurde von dem Abgeordneten Richter der Antrag gestellt, eine derartige Zusammenstellung dem Hause mitzutheilen, wogegen wir, obwohl wir wußten, daß die Mehrzahl der Petitionen sich gegen das Monopol aussprach, eine genauere und eingehendere Sichtung der Petitionen, namentlich auch nach dem Gesichtspunkt hin wünschten eintreten zu lassen, welches die Gründe der Ablehnung seien. Obwohl die Herren ja sonst außerordentlich gegen jede Beschränkung des Petitionsrechts eintreten, so hielten sie es doch hier für angezeigt, in der Befürchtung

(Ruf: Der Verschleppung!)

— nein, ich muß annehmen, in der Befürchtung, daß die eingehende Behandlung und Feststellung des Inhalts der Petition viele Momente zu Tage führen würde, welche doch

ein anderes Licht auf dieselben werfen würden, unseren Anträgen entgegenzutreten.

(Erneute Zurufe.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Gamp:** Was die behauptete Verschleppung anlangt, so konnte die Befürchtung einer solchen deshalb nicht gehegt werden, weil die Herren die Majorität in der Kommission hatten und demgemäß in der Lage waren, die Sitzung auf den nächsten Tag anzuberaumen und jedem Bestreben auf Verschleppung entgegenzutreten durch Schlußanträge, wie sie auch bei der Berathung der Monopolvorlage in der Kommission von dem Abgeordneten Richter gestellt, allerdings nachher wieder zurückgezogen worden sind. Also dieses Mittel gab ihnen ja die Geschäftsordnung vollständig in die Hand.

Da mir dieses Verhalten der Majorität der Kommission von vornherein verdächtig vorkam, habe ich mir die Mühe gegeben, mich eingehend mit den Petitionen zu beschäftigen, und ich muß sagen, daß ich doch ein ganz anderes Bild von denselben bekommen habe als die Herren Abgeordneten Richter und Bamberger, die bei der ersten Berathung sich auf diese Petitionen als auf die spontanen und herzerquickenden Aeußerungen des Volkes beriefen. Ich muß sagen: von Spontanität ist bei diesen Petitionen wenig die Rede. Es ist ja bekannt, daß die „Freisinnige Zeitung" in einer der ersten Nummern dieses Jahres einen Aufruf hat ergehen lassen, worin sie Petitionen gegen das Monopol dutzend-, hundert-, tausendweise zum Verkauf anbot und zu einem so geringen Preise, der kaum die Druckkosten deckte. Es war dieser niedrige Preis ja auch gerechtfertigt; denn an dem Inhalt selbst war ja auch nicht viel zu bezahlen.

Also diese Art des Vorgehens wird jedenfalls den Petitionen die Bedeutung nehmen, die von jener Seite ihnen beigelegt wird. Ich muß konstatiren, daß — ich will nicht sagen die große Mehrzahl der Petitionen, denn ich habe natürlich nicht alle durchsehen können, — aber hunderte und tausende von Petitionen abgefaßt sind zu einer Zeit, als der Inhalt der Monopolvorlage überhaupt noch nicht festgestellt und bekannt war.

(Lachen links.)

Charakteristisch für diese ganze Arbeit ist auch der Umstand, daß nur fünf, sechs oder sieben gedruckte Formulare den Petitionen zu Grunde gelegt sind. Schon dieses beweist, daß es sich um eine ganz gewöhnliche Dutzend- und Fabrikarbeit handelt, bei der von Spontanität gar nicht die Rede.

Meine Herren, ich muß sagen, daß gerade auch einzelne sehr wichtige Petitionen, die sich gegen das Monopol aussprachen, noch gar keine Ahnung von dem Inhalt des Monopolentwurfs gehabt haben.

(Rufe links: Unwahr! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe bereits gebeten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen; ich wiederhole die Bitte und erwarte, daß derselben Folge gegeben wird.

Abgeordneter **Gamp:** Das entnehme ich daraus — und der Herr Abgeordnete Richter wird ja dann beurtheilen können, ob die thatsächlichen Grundlagen dieser Anschauung dieselbe rechtfertigen oder nicht; von Unwahrheit kann nicht die Rede sein —, daß es in vielen Petitionen ausdrücklich heißt: es sei davon die Rede oder es sei den Petenten bekannt geworden, daß die Vorlage gemacht werden solle; was zweifellos beweist, daß die Leute den Inhalt der Vorlage noch gar nicht gekannt haben. Es folgt dieses aber auch aus dem Zeitpunkt vieler Petitionen. Eine sehr große Anzahl derselben ist bereits im Januar verfaßt und trägt den Stempel des Januar, also einer Zeit, in der der Inhalt der Vorlage noch gar nicht feststand.

(Zurufe links.)

— Ich glaube es ja, daß es den Herren von jener Seite (nach links) unangenehm sein muß, daß diese Thatsachen festgestellt werden; aber wahr sind sie.

Also ich komme darauf zurück, daß selbst hervorragende Interessenten keine Ahnung gehabt haben von dem Inhalt der Monopolvorlage, als sie die Petition abgefaßt. Mir liegt hier eine Petition der Firma Doornkaat und Kullmann Söhne in Emden vor, die, wie bekannt ist, eine große Bedeutung hat und jährlich zirka 2 Millionen Liter Spiritus, und zwar direkt aus Korn, fabrizirt. Nun war in der Vorlage, die von der preußischen Regierung beim Bundesrath gemacht wurde, keine Fürsorge getroffen für die angemessene Entschädigung der Kornbrennereien; diese hat erst der Bundesrath hineingebracht. Daß diese Firma die Petition abgefaßt hat, ehe die Vorlage feststand, geht daraus hervor, daß sie diese Aenderung bei der Abfassung noch gar nicht gekannt hat. Denn es heißt in der Petition, die Fabriken müßten zu Grunde gehen, wenn der jetzige Entwurf angenommen würde; denn — so fährt dieselbe fort —

> den hohen, wenngleich in keineswegs unbescheidenem Verhältniß zu den Produktionskosten stehenden Verkaufspreis von 45 Pfennig pro Liter oder (ohne Steuer) 66 Mark pro 10 000 Literprozente reinen Alkohols kann ihr die Monopolverwaltung niemals zahlen.

Nun, meine Herren, die Monopolvorlage sieht gerade für diese Kornbrennereien eine Entschädigung vor von 65 Mark pro 10 000 Literprozente, also fast genau diejenige Entschädigung, die der Petent, der 2 Millionen Liter Branntwein fabrizirt, als eine solche bezeichnet, die mit Rücksicht auf seine Produktionskosten angemessen ist und ihm würde bewilligt werden müssen.

Auch für die von der linken Seite bestrittene Thatsache, daß sehr viel fuselhaltiges Zeug in den Handel gebracht wird, kann ich mich auf eine Petition der Großdestillateure in Berlin berufen, die sich darüber folgendermaßen äußern:

> Ohne gewerbliche Berechtigung zur Fabrikation betreiben Restaurateure, Gast- und Schankwirthe heute das Destillationsgewerbe, und sogenannte Destillationen schießen wie Pilze aus der Erde. Man kauft zur Fabrikation die geringsten und billigsten, oft verdorbenen Zuthaten, sogenannte Extrakte und Essenzen, fabrizirt mit wenig oder gar nicht entfuseltem Spiritus, ohne Sach- und Fachkenntniß, Branntweine, welche keineswegs das sind und sein können, was das Publikum von einem guten Destillate zu beanspruchen berechtigt ist.

Das ist eine Petition der Großdestillateure von Berlin, denen man die Sach- und Fachkenntniß jedenfalls nicht wird absprechen können.

Mit welchen Mitteln die Urheber der Petitionen gegen die Monopolvorlage agitirt haben, geht aus einer Petition hervor, auf welche sich der Herr Abgeordnete Richter meines Wissens bei der ersten Berathung der Vorlage berief — der Petition, die von Bürgern und Einwohnern Hamburgs an das hohe Haus gebracht ist. In derselben heißt es:

> Die Vorlage zur Einführung des Branntweinmonopols wird noch in dieser Session dem hohen Reichstage zugehen.

— Also, Herr Abgeordneter Richter, da haben Sie es schwarz auf weiß, daß diese Petitionen abgefaßt, bevor der Entwurf selbst definitiv festgestellt war.

(Zuruf links: Von wann ist diese Petition?)

— Sie ist vom Januar 1886. —

> Dem Reiche soll durch das Branntweinmonopol eine neue ergiebige Einnahmequelle geschaffen werden; der Hauptzweck ist aber der, bei einer durch bedeutend vertheuerte Preise herbeigeführten verminderten Konsumtion den ostpreußischen Provinzen, die hauptsächlich Kartoffeln bauen, den einträglichen und in den Händen der Großgrundbesitzer befindlichen Brennereibetrieb zu erhalten.

Ja, meine Herren, wenn auf solche Insinuationen Tausende und, ich möchte sagen, Hunderttausende urtheilsunfähiger Leute hineinfallen, dann ist das ja doch gar kein Wunder.

Auch wenn Sie die Petitionen sonst einer Prüfung unterziehen, werden Sie sich, glaube ich, dem Eindruck nicht entziehen können, daß hier die Quantität allein nicht maßgebend sein kann, sondern daß auch die Qualität der Petenten und das Gewicht der von ihnen vertretenen wirthschaftlichen Interessen in Berücksichtigung gezogen werden muß. Wenn z. B. landwirthschaftliche Provinzialvereine wie die von Schlesien und Posen mit ihren Hunderten von Mitgliedern, mit ihren Tausenden und Hunderttausenden von Arbeitern, die hinter diesen Mitgliedern stehen und lediglich durch die Erhaltung des Kartoffelbaues ihre Existenz fristen, sich für das Monopol aussprechen, dann hat eine solche Petition unendlich viel mehr Gewicht

(Heiterkeit links)

als hunderte jener Petitionen, die fabrikmäßig und mit solchen Mitteln, wie ich sie dargelegt habe, hergestellt sind.

Gelegentlich möchte ich auch die unrichtige Angabe des Herrn Abgeordneten Simonis bei der ersten Lesung, daß namentlich im Elsaß kein Mensch für das Monopol eingenommen sei, berichtigen. Es liegen uns auch aus dem Elsaß Petitionen vor, beispielsweise die Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereins von Mülhausen, unterschrieben von hundert Kleinbauern u. s. w., die sich sehr energisch für das Monopol aussprechen.

Besonders von Interesse für den Herrn Abgeordneten Richter wird es jedenfalls sein, zu vernehmen, daß einer seiner politischen Freunde, der jahrelang mit ihm Schulter an Schulter die Regierung bekämpft hat, nämlich der frühere Abgeordnete Seydel (Chelchen), die Petition des Vereins ostpreußischer Spiritusfabrikanten auf Einführung des Monopols unterschrieben hat. Das ist gewiß ein sehr autoritatives Zeugniß, und ich möchte dem Herrn Abgeordneten Richter gerade auch diese Petition zum eingehenden Studium empfehlen; er wird aus diesen Darlegungen seines früheren und jetzigen politischen Freundes entnehmen, daß auch in den Kreisen seiner Parteigenossen eine andere Auffassung Platz greift, und man auch dort die politischen Parteiinteressen gegenüber den großen wirthschaftlichen Interessen und den Bedürfnissen ganzer Landestheile zurücktreten zu lassen geneigt ist.

Zum Beweise dafür, daß viele Petenten zu dem Monopolgesetzentwurf eine andere Stellung eingenommen haben würden, wenn ihnen die ganze Sachlage bekannt gewesen wäre, verweise ich auf eine Petition der Gastwirthe in Ratzeburg, die sich erst sehr energisch gegen das Monopol ausgesprochen hatten, die sich aber nachher, nachdem ihnen dargelegt war, daß die — auch von der freisinnigen Partei verlangte — höhere Besteuerung des Spiritus aus finanziellen Rücksichten geboten sei, und daß sich auch die Regierung dieser Forderung nicht länger entziehen könne, und die Petenten sich überzeugt hatten, daß das Monopol ihre Interessen weniger schädigen würde, als z. B. eine hohe Konsumsteuer, sich mit einer anderen Petition an den Reichstag gewendet, und nachdem sie ihre frühere zurückgezogen, sich für das Monopol ausgesprochen haben.

Aehnliche Mittheilungen sind mir von dem Herrn Kollegen Freiherrn von Wöllwarth gemacht, dem auch einzelne Gastwirthe mitgetheilt haben, sie hätten Petitionen gegen das Monopol auf Anrathen ihrer Bekannten unterschrieben, obwohl sie von dem Inhalt derselben und der Vorlage keine Kenntniß gehabt. Sie hätten hinterher, nachdem sie den Entwurf gelesen und sich davon überzeugt, daß im großen und ganzen ihren Interessen Genüge geschehen, sich in Petitionen an den Reichstag ebenfalls für das Monopol ausgesprochen.

Wie die hervorragendsten wirthschaftlichen Korporationen über diese Frage denken, und wie wenig dieselben auf dem absolut negirenden Standpunkt der freisinnigen Partei stehen, ist ja allgemein bekannt, und hat die hier eingegangene Petition der hervorragendsten Handelskammern und kaufmännischen Korporationen durch den Beschluß des deutschen Handelstags eine zutreffende und charakteristische Ergänzung gefunden. Ich bedaure, daß es gerade dem Herrn Abgeordneten Witte passirt ist — aber eine solche Niederlage, wie er im Handelstage erfahren hat, ist lange nicht dagewesen. Es haben sich für seine Resolution, welche das Branntweinmonopol „in jeder Form" zu verwerfen vorschlug, nur 9 Korporationen, und meines Wissens 61 oder 63 — ich glaube, die Zahlen sind richtig — gegen diese Resolution ausgesprochen. Der Handelstag hat also mit einer erdrückenden Majorität die negativen Bestrebungen der Herren von der freisinnigen Partei vollständig perhorrescirt und die Nothwendigkeit und Berechtigung einer erheblich höheren Besteuerung anerkannt und befürwortet.

Wenn Sie also die Petitionen nicht zählen, sondern wägen, so werden Sie jedenfalls zu einem anderen Resultat kommen.

(Lachen links.)

Zum Schluß möchte ich zum Beweise dafür, aus welchen Bevölkerungskreisen sich die Unterzeichner der Petitionen vorzugsweise rekrutiren, nur auf eine Petition des fränkischen Volksvereins gegen das Branntweinmonopol Bezug nehmen, in welcher der Stand aller Unterzeichner eingetragen ist. Diese Petition haben etwa 3700 Personen unterschrieben, und habe ich mir die Mühe genommen, diese ganze Petition durchzusehen. Auf Grund dessen kann ich konstatiren, daß sich kaum ein Einziger unter diesen 3700 Personen befindet, den man den sogenannten gebildeten Klassen würde zurechnen können

(ah! links),

wobei ich unter „Gebildeten" nicht die Studirten verstehe, sondern den Ausdruck „gebildete Klassen" in dem Sinne gebrauche, wie er gewöhnlich gebraucht wird.

Meistens beginnen die einzelnen Bogen der Petitionen mit den Namen der Schankwirthe, denen sich dann deren Kunden anschließen, sodaß man aus der Zahl der Unterzeichner ziemlich genau den Geschäftsbetrieb dieser Herren feststellen kann; und je nachdem der Eine viel oder wenig Kunden hat, so hat seine Petition viel oder wenig Unterschriften. Diese Petition ist unterschrieben von dem Schriftführer Karl Kohl. Ich sage: nomen est omen, und enthalte ich mich dessen, diesem „Kohl" noch etwas weiteres hinzuzufügen.

(Rufe links: Au! Unruhe.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Sie werden sich gewiß auch die Frage vorgelegt haben: wozu diese ganze Rede, nachdem das Monopol abgelehnt ist?

(Sehr richtig! links.)

Mir scheint es, daß der Herr Vorredner das Bedürfniß hat, die Niederlage, die er in der Kommission erlebt hat, und zu

der er selbst in Folge eines unrichtig geführten Protokolls Veranlassung gab

(hört! hört! links),

sodaß er in Folge davon sein Schriftführeramt niederlegte, gutzumachen und seinem Aerger darüber dadurch Ausdruck zu geben, daß er uns hier so aufhält — ebenso lange wie in der Kommission, wo wir eine ganze Stunde auf derselben Grundlage wie hier jetzt verhandelt haben.

Ich begreife, daß auch der Herr Finanzminister das Bedürfniß gefühlt hat, die Rede des Herrn Abgeordneten Gamp in ein paar Worten zu wiederholen, daß nämlich die geistigen Väter der Petitionen Scheu hätten, dieselben einer Sichtung zu unterwerfen. Ach, meine Herren, von Scheu war und ist gar keine Rede. Wir hatten nur nicht das Bedürfniß, nachdem das Monopol erledigt war, und die Petenten also ihren Wunsch erfüllt gesehen hatten, nun noch die Verhandlungen tagelang verschleppen zu lassen. Sie wollten Referenten, Korreferenten, neue Sitzungen, und wer weiß, was sich da ereignet hätte? Vielleicht hätten wir noch drei Sitzungen nöthig gehabt. Sie wollten einen Faden haben, an dem Sie eine neue Branntweinsteuer anknüpfen wollten.

(Ruf rechts: Die kommt so wie so!)

— Ja wohl! — Es ist in der Kommission konstatirt, daß die Behauptung eines Mitgliedes, es sei diesmal mit den Petitionen außergewöhnlich verfahren, unrichtig ist. Beim Tabackmonopol ist ebenso verfahren.

Meine Herren, die Petenten, die das Monopol nicht wollen, verlangen nach Ablehnung desselben gar keine ausführliche Berathung ihrer Petitionen; sie sind glücklich und zufrieden, und es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß jetzt Herr Gamp und seine Genossen sich zu Verfechtern dieser Petitionen aufwerfen. Und in welcher Form, meine Herren, auf welcher Grundlage, — das hat die letzte Aeußerung des Herrn Gamp ergeben. Er erhebt sich zum Kritiker über das, was ein gebildeter Mann sei. Er hat in der Petition aus Süddeutschland, die von 3000

(Zuruf: 3700!)

— also von 3700 unterzeichnet worden ist, keinen gefunden, der den gebildeten Klassen angehöre. Ja, meine Herren, wie jemand im Staate des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts, wo der schlichte Arbeiter genau dasselbe Wahlrecht hat wie der Fürst, mit solchen Redensarten hier kommen kann, um das Petitionsrecht damit geradezu zu diskreditiren, das ist mir völlig unbegreiflich. Ich hätte gewünscht, der Herr Vorredner hätte den Ingrimm, den er über den Gang der Dinge empfand, in eine etwas urbanere Form gekleidet und nicht die 3700 Unterzeichner als ungebildete Männer an den Pranger gestellt. Nach außen werden solche Erklärungen verständlich genug sein. Das sind die Freunde des allgemeinen gleichen Wahlrechts, die vor den Wahlen sich sehr bemühen, dem „biederen Bruder Bauer" die Hand zu drücken! Jetzt gehört derselbe gewiß nicht zur gebildeten Klasse, wenn er eine Petition gegen das Monopol unterschrieben hat. Bei den Wahlen haben sie die schönsten Worte für die Petenten; aber jetzt ist das was anderes.

Meine Herren, ich habe keine Neigung, auf die Einzelheiten noch viel einzugehen. Sehr interessant war mir nur die Geschichte der Ratzeburger Petition. Die Geschichte verhält sich aber doch etwas anders. Die Ratzeburger Petition gegen das Monopol ist zurückgezogen, weil der Abgeordnete des Wahlkreises einen Brief geschrieben hat, der die Leute davon überzeugte, daß sie unrecht petitionirt hätten.

(Zuruf: Wer ist der Abgeordnete?)

— Es ist der Herr Abgeordnete Graf Bismarck.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich kenne diese Verhältnisse zufällig, ich habe aber kein Bedürfniß, darauf hier weiter einzugehen.

Herr Gamp hat nun behauptet, daß die Petitionen, oder wenigstens ein großer Theil derselben, gemacht und unterschoben wären, bevor die Vorlage bekannt geworden ist. Diese Behauptung ist einfach unrichtig; genau so, wie Herr Gamp sich darüber informirt hat, hat er schon in der Kommission seine Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse bewiesen. Der Monopolentwurf der preußischen Regierung ist, wie ich bei der ersten Lesung schon konstatirt habe, am 8. Januar durch eine offiziöse Korrespondenz veröffentlicht, von der man sagt, daß sie in intimster Verbindung mit dem Herrn Finanzminister — mit dem Finanzministerium, entschuldigen Sie — stehe. Diese Beziehung muß in der letzten Zeit noch intimer geworden sein; vielleicht werde ich noch Gelegenheit haben, in Preußen mit dem Herrn Finanzminister mich darüber weiter zu unterhalten. Ich sage also: der vollständige Monopolentwurf — mit Ausnahme der Strafbestimmungen, die wohl einen etwas unangenehmen Beigeschmack hatten, so daß sie für die Oeffentlichkeit zunächst nicht bereit gestellt wurden — ist am 8. Januar veröffentlicht worden. Das erste Petitionsverzeichniß — ich habe es allerdings im Büreau nicht kontrolirt; aber es wird mir eben versichert — ist am 27. Januar veröffentlicht worden. Daß Herr Gamp sich in der Sache nicht genau orientirt hat, geht auch daraus hervor, daß er als Beweis dafür, daß die Petition gemacht sei, ehe die Leute etwas von dem Entwurf wußten, die Hamburger Petition anführt. Nach seinem eigenen Zugeständniß ist die Petition von Hamburg datirt vom 27. Januar, meine Herren, also ein paar Wochen — beinahe drei Wochen —, nachdem das Monopol in seinem Wortlaute veröffentlicht war. Wenn die preußische Regierung eine Vorlage beim Bundesrathe einbringt, nun, so weiß — ohne den Herren am Bundesrathstisch zu nahe zu treten — der Wähler, was das bedeutet. Wenn der Herr Reichskanzler und seine preußischen Kollegen eine Vorlage bringen, dann pflegen die Herren im Bundesrath nicht viel daran zu ändern und sie in der Regel im wesentlichen anzunehmen, wie sie eingebracht ist. Die Wähler hatten volle Ursache, schon damals mit der Materie sich bekannt zu machen und dagegen zu petitioniren. Die Bedeutung dieser Petitionen herabzudrücken wird Ihnen nicht gelingen; die Wähler werden nur erkennen, wie die Herren beflissen sind, Unterschiede zu machen, wenn die Petitionen ihnen nicht gefallen.

Wie stand denn die Sache, meine Herren, bei den Sturmpetitionen für die Kornzölle?

(Zuruf rechts.)

Ist Herr Gamp denn so wenig orientirt in der Sache, daß er nicht wissen sollte, daß die Petitionen noch ganz anders damals schematisirt, und ihre Unterzeichnung bequem gemacht wurde, als heute den Lesern der „Freisinnigen Zeitung"? Meine Herren, damals ging man viel weiter. Petitionsentwürfe haben der „Freisinnigen Zeitung", so viel ich weiß, nicht beigelegen. Damals bekam man alles mit der Zeitung schon gedruckt ins Haus; man hatte nur nöthig, den Namen unter der Petition zu unterzeichnen. Wenn Herr Gamp sich die Mühe geben will, nach dem Büreau zu gehen, so wird er sehen, wie sogar an sämmtliche Amtsvorstände der Gemeinden in Deutschland damals gedruckte Formulare von einem Berliner konservativen Büreau ausgingen, wie alles fix und fertig zur Unterschrift war, und einige Ortsvorstände sogar so weit gingen, daß sie nicht bloß mit ihren Unterschriften, sondern mit dem Amtssiegel auch die ihnen zugegangenen gedruckten Petitionen versahen. Ja, meine Herren, damals natürlich war das ganz selbstverständlich: alle Volkskreise verlangten den Kornzoll; heute, wo die Sache noch in viel milderen Formen sich gehalten hat, wo man es Ihnen abgelernt hat und nicht

einmal so weit gegangen ist, wie Sie damals gegangen sind durch Ihre Organe, da sagen Sie: diese Petitionen haben keine selbstständige Bedeutung, da fehlt jede Spontanität, das ist gemachtes Zeug, also haben wir darauf keinen Werth zu legen.

O nein, meine Herren, wenn jemals eine spontane Bewegung gegen eine Gesetzvorlage gewesen ist, so war sie es bei diesem Branntweinmonopol, und wenn der Herr Reichskanzler und die neben ihm sitzenden Kollegen auch nur die Hoffnung hätten, daß wirklich das Volk in seiner Mehrheit so dächte, wie der Herr Reichskanzler angegeben hat, der Herr Reichskanzler würde wahrhaftig nicht davor zurückschrecken, das Volk zu befragen; die Regierung, die die gesammte Presse beinahe in der Hand hat, das gesammte Beamtenthum dirigirt bei den Wahlen, würde ohne weiteres an die Wähler appelliren. Die Herren wissen aber sehr genau, daß die große Majorität des Volkes von diesem Branntweinmonopol ebenso wenig wissen will, wie von allen übrigen Monopolen, und deshalb mögen Sie nicht die Appellation an das Volk. Die Meinung der Majorität des Volkes hat durch die Petitionen ihren Ausdruck gefunden. Ich konstatire, daß, so lange der Reichstag besteht, gegen keine einzige Vorlage so viel Petitionen eingegangen sind wie gegen die Branntweinmonopolvorlage. Nicht einmal bei der Tabackvorlage, nicht einmal bei den obligatorischen Arbeitsbüchern, wo die gesammte Arbeiterbevölkerung, wie Sie wissen, in Aufregung und Entrüstung war über den Antrag, den die konservative Partei eingebracht hatte, da war auch noch nicht ein Drittel der Unterschriften wie jetzt.

Der Herr Finanzminister hat heute eine einzige Petition angeführt, die aber niemals an den Reichstag gekommen ist, von 138 Unterschriften und hat darauf gefußt, in wie frevelhafter Weise diese Dinge gemacht würden. Ich habe mich wirklich gewundert oder eigentlich nicht gewundert nach den früheren Ausführungen des Herrn Finanzministers, daß er auf so kleine Stützen seine Deduktionen zu basiren gedenkt. Meine Herren, er erwähnt eine Petition, von der man nicht weiß, ob sie nicht irgend ein Kobold, der für das Monopol ist aus Malice, um gegen die ganze Bewegung zu agitiren, unterzeichnet hat; ich nehme sogar an, daß es einer der gebildeten Männer gewesen ist, vielleicht sogar ein Geheimer Rath, — wer kann es wissen? — der ein Freund des Monopols ist, der sich diesen Scherz gemacht hat. Und der Herr Finanzminister von Preußen kommt alles Ernstes und basirt auf diesen Vorgang mit einer gedruckten Petition ohne Drucker — woran man schon sieht, wie die Sache zusammenhängt — freventliches Beginnen von Leuten, die gegen das Monopol sind! Ich glaube, wie gesagt, es war ein Freund oder Freunde des Monopols, die sich den Witz gemacht haben, um die ganze Petitionsbewegung zu diskreditiren.

Indessen, meine Herren, es ist spät genug, und die Sache lohnt in der That nicht eine solche weite Diskussion. Ich beschränke mich darauf, zu wiederholen, was ich schon in der Kommission gesagt habe: die Ausführungen des Herrn Gamp waren vollständig haltlos, und ich bedaure, daß er unsere Zeit damit in Anspruch genommen hat.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Meine Herren, ich bedaure, daß ich nochmals das Wort ergreifen muß, aber dieser Versuch des Herrn Abgeordneten Rickert ist zu stark; ich verkenne die Heldenhaftigkeit desselben nicht, aber ich kann ihn doch nicht still passiren lassen. Diese Heldenhaftigkeit, der Petition, die ich Ihnen vorhin vorgetragen habe, sich in der Weise anzunehmen, — das ist wirklich staunenswerth. Der Herr Abgeordnete hat wahrscheinlich nicht gehört, was ich über die Art und Weise, wie die Petition in die Hände der Regierung gekommen ist, mitgetheilt habe. Der Herr Abgeordnete fabelt Ihnen vor, es würde wohl ein Geheimer Rath gewesen sein, der sich den Scherz gemacht hätte,

(Abgeordneter Rickert: Vielleicht!)

mit einer solchen Petition für das Monopol einzutreten. Es ist geradezu unerhört, meine Herren, den Thatsachen solche Unterstellungen zu machen. Die Petition ist in einem Lokal in Frankfurt von der Polizei mit anderen Petitionen dieser Art saisirt, mit Beschlag belegt worden; auf Grund derselben ist Anklage erhoben gegen den Drucker Idelmann und gegen den Liqueurfabrikanten Rothschild in Frankfurt.

(Hört, hört! rechts.)

Sie ist auf diesem Wege von der Königlichen Regierung in Wiesbaden via Polizeipräsidium in Frankfurt an die Regierung geschickt worden, und da tritt Herr Rickert auf, um Ihnen zu erklären, daß diese Petition wohl von einem Geheimrath gemacht sein könnte! Etwas erstaunlicheres als der Versuch einer solchen Erklärung ist noch nicht dagewesen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe das Sachverhältniß nur gleich noch zur Richtigstellung in Erinnerung bringen wollen. Gesagt habe ich es schon, und Sie werden es im stenographischen Bericht auch wiederfinden, aber gegenüber der Kühnheit dieser Interpretation mußte ich es nochmals sagen.

Der Herr Abgeordnete hat dann, wie schon so oft, auf ein spezielles Moment seines Aergers hingewiesen, d. i. auf Beziehungen, die ich zu dem Herausgeber einer Zeitungskorrespondenz habe, und ich nehme ganz gerne die Gelegenheit, ihm einmal darauf nun endlich zu antworten; denn ich glaube, er kommt sonst nicht darüber zur Ruhe.

(Zuruf links: Nein!)

Meine Herren, ich habe die Gewohnheit, jeden Mann, der sich bei mir anmelden läßt und mit mir über geschäftliche Dinge zu sprechen wünscht, die zu meinem Amte gehören, zu empfangen, wenn ich die Zeit dazu habe, und ich empfange ganz besonders gern Zeitungsredakteure, weil die Unterhaltung mit ihnen einmal für mich oft von Werth und Information ist, andererseits aber auch für die Zeitungsredakteure und durch sie für die öffentliche Meinung von Wichtigkeit und Information ist. Ich würde namentlich auch den Verfasser oder den Redakteur des „Reichsfreundes“, auch des „Reichsblattes“ sehr gerne empfangen, wenn ich annehmen könnte, daß diese Herren einmal mir ihre wahren Anschauungen mittheilen, mich informiren wollten über das, was in ihren Kreisen wirklich gedacht und gesagt wird, und wenn die Herren andererseits ehrlich das, was ich ihnen sagen wollte, nachdem sie sich von meiner Ansicht überzeugt haben, weiter mittheilten. Ich würde sehr gerne dem Redakteur und den Korrespondenten eines in Danzig, glaube ich, erscheinenden Blattes wie denen des „Reichsblattes“ auch zu Diensten stehen, aber allerdings die Herren haben ja das Bedürfniß nicht, in der Weise der Wahrheit zu dienen, sondern lediglich einem Fraktionsinteresse, welches feindselig gegen die Regierung ist. Darum habe ich nicht die Ehre, ihren Besuch zu empfangen, und darum würde ich ihnen allerdings mit Nutzen auch nicht dienen können. Im übrigen aber ist es ein großer Irrthum des Herrn Abgeordneten Rickert, daß ich lediglich mit einem der Herren, die bei der Presse betheiligt sind, verkehrte. Ich verkehre mit den verschiedensten, und ich verkehre auch zum großen Aerger des Herrn Abgeordneten Rickert allerdings mit diesem einen Korrespondenten, und zwar recht gerne, weil es ein außerordentlich geschickter, orientirter und die Mittheilungen, die man ihm macht,

richtig auffassender Herr ist, der wohl geeignet ist, über die unwahren Angriffe, die gegen die Regierung gemacht werden, in guten und klaren Mittheilungen zu orientiren und so dazu beizutragen, die Nebel, die fortwährend von anderer Seite geflissentlich erzeugt werden, zu zerstreuen. In dieser meiner Thätigkeit bin ich aber niemanden und namentlich auch dem Herrn Abgeordneten Rickert keine Verantwortung schuldig. Das kann ich machen, wie ich will, und ich mache es so, wie ich glaube, daß es meinem Amte und dem Staate von Nutzen ist. Daran werde ich mich durch keinerlei Anzapfungen dieser Art hindern lassen. Damit möchte ich den Herrn Abgeordneten Rickert in seinem Interesse bitten, diesen Gegenstand endlich einmal auf sich beruhen zu lassen.

(Zuruf links: Oh nein! Heute ja!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kröber hat das Wort.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, befürchten Sie nicht, daß ich Sie lange aufhalte; ich muß bloß für einen unserer ehemaligen Kollegen einige Worte sagen. Der Herr Abgeordnete Gamp hat den Unterschreiber der Petition des fränkischen Volksvereins „Kohl" und die ganze Petition einen „Kohl" genannt; es ist dies unser früherer Kollege Köhl, früherer Abgeordneter von Würzburg. Meine Herren, ich glaube, daß der so viel von der Sache versteht wie wohl der Herr Abgeordnete Gamp.

(Bravo!)

Und die 3700, die mit ihm unterschrieben haben, sind Anhänger der deutschen Volkspartei, und ihre Unterschriften sind mindestens eben so viel werth als wie die Ihrer Freunde, Herr Gamp, die in Ihrem Interesse für das Monopol eingetreten sind.

(Bravo!)

Nun, meine Herren, gestatten Sie noch, auf die Petitionen zu kommen. Als der Holzzoll hier in Frage stand, nahm ich mir die Freiheit, die Petitionen zu kritisiren und darauf hinzuweisen, daß nahezu sämmtliche Petitionen für Erhöhung des Holzzolles über ein Schema geschrieben respektive gedruckt waren, die von den Schwarzwälder Gemeinden mit 6 bis 8 Unterschriften kamen. Ich war so frei, dieses damals eine Mache zu nennen. Wie fielen da der Herr Abgeordnete von Göler und die anderen Herren über mich her, als ich mich dieses Wortes bediente! Gleiches Recht für alle, und was für Euch recht ist, ist für uns auch noch billig. —

(Zuruf rechts.)

— Ich bitte, das war der Fall hier; und als ich damals die Petitionen der 2400 Holzindustriellen, die in Berlin versammelt waren, die Hunderttausende von Arbeitern beschäftigen, in der Qualität vorziehen wollte vor dieser Masse kleinerer Petitionen, da verwies man mich auch und suchte mich eines Besseren zu belehren, während Sie heute die Petition der pommerschen Brennereibesitzer hoch erheben über die aller anderen Interessenten. Auch hier appellire ich an Ihre Billigkeit. Was Sie für sich in Anspruch nehmen, das ist auch unser Recht. Sie haben in einer abfälligen Weise über das Petitionswesen geurtheilt, da es Ihnen jetzt nicht paßte; allein Sie haben sich dieses Weges stets bedient, wenn es Ihnen konvenirte.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dirichlet hat das Wort.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, was die Ausführung des Herrn Finanzministers von Scholz betrifft, so glaube ich ihm entgegnen zu können, daß er keine Veranlassung gehabt hat, die Heldenmüthigkeit meines Freundes Rickert zu bewundern, insofern sich dieser mein Freund Rickert dieser Petition aus Frankfurt angenommen habe; im Gegentheil, Herr Rickert hat diese Petition vollständig dem Herrn Finanzminister und seinen Freunden überlassen, wenigstens habe ich ihn so verstanden. Also die übergroße Heldenmüthigkeit liegt in diesem Falle auf einer anderen Seite. Und glaubt der Herr Finanzminister wirklich, daß Leute, welche in unserem Parteiinteresse gegen das Monopol arbeiten, derartige fingirte Namen, welche, seit der Kladderadatsch gouvernemental geworden ist, vielleicht in den Kladderadatsch gehörten, — glaubt er, daß die Unterschriften unter die Petitionen setzten, um uns zu nützen? Dazu gehört zwar kein Heldenthum, aber eine Stärke des Glaubens, zu der ich mich nicht aufschwingen kann.

Was mich veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, war weniger dieser Umstand als die Erwähnung, welche Herr Gamp, als er von gebildeten und ungebildeten Klassen hier sprach, auch eines Mannes gethan hat, welcher früher dem preußischen Abgeordnetenhause angehört hat und damals auch der Fortschrittspartei angehörte. Er hat sich auf die Autorität dieses Mannes berufen. Es ist der jetzige Gutsbesitzer Seydel in Chelchen, welcher die Petition der ostpreußischen Branntweinbrenner zu Gunsten des Monopols unterstützt habe, wie er sich ausdrückte. Nun, meine Herren, die Thatsache ist folgende. Herr Seydel ist Vorsitzender eines Vereins von Brennereiinteressenten, welcher — mit welcher Majorität, weiß ich nicht — item mit Majorität beschlossen hat, von Vereinswegen diese Interessentenpetition abgehen zu lassen. Meine Herren, Sie werden mir alle zugeben, daß der Vorsitzende eines solchen Vereins, gleichviel ob er mit der Majorität oder Minorität gestimmt hat, verpflichtet ist, sofern er nicht seinen Vorsitz überhaupt niederlegen will, eine solche Petition mit seinem Namen auch weiter zu befördern. Ich weiß in diesem Fall nicht, ob Herr Seydel für oder gegen die Petition gestimmt hat; ich glaube, Herr Gamp weiß es auch nicht. Daß das Verhältniß ein derartiges war, daß er Vorsitzender dieses Vereins ist, habe ich ihm schon mitgetheilt und ihn gebeten, falls er nicht darüber orientirt ist, daß Herr Seydel auch dafür gestimmt habe, die Verhältnisse zu berücksichtigen, wie sie eben liegen. Der Herr Kollege Gamp hat es nicht für der Mühe werth gefunden, davon eine Notiz zu nehmen. Nun, meine Herren, stehe ich keinen Augenblick an, — wie gesagt, ich erkläre: ich weiß nicht, ob Herr Seydel dafür gestimmt hat, — zu erklären: wenn er dafür gestimmt hat, wenn er, wie der Herr Kollege Gamp ausgeführt hat, seine wirthschaftlichen Interessen und die wirthschaftlichen Interessen seines Gewerbes über die allgemeinen Interessen gestellt hat, dann, meine Herren, konzedire ich Ihnen Herrn Seydel; dann, sage ich, gehört Herr Seydel zu uns nicht mehr, dann kann er seinen Platz bei der freikonservativen Partei einnehmen. Unsere Grundsätze sind es eben, die Interessen einzelner Wirthschaftskreise dem Großen und Ganzen unterzuordnen, Sie haben das umgekehrte Prinzip; und wenn, wie gesagt, ein früheres Mitglied unserer Partei so weit gekommen sein sollte in Folge der neuen wirthschaftlichen Gesetzgebung, diesen Ihren Standpunkt einzunehmen, so haben wir mit ihm nichts mehr zu thun. Vorläufig muß ich aber die Richtigkeit der Thatsache, daß der Herr dafür gestimmt hat, bezweifeln, bis es mir nachgewiesen wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Schönborn.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Halben.

Abgeordneter **Halben:** Meine Herren, ich hatte mich zum Wort gemeldet, um auf den Tisch des Hauses den Abschnitt der Postpacketadresse niederzulegen, mit der die erste Sendung Petitionen aus Hamburg mit 36 672 Unterschriften gekommen ist . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Halben:** Ich bin leider verhindert durch den Schluß . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Halben, das ist keine persönliche Bemerkung mehr.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat eines Vorganges in der Kommission Erwähnung gethan, der mit meiner Person in enger Beziehung steht, und hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte ein unrichtiges Protokoll geführt. Diese Behauptung ist wahrheitswidrig, und muß ich diesen Vorwurf als ganz unbegründet zurückweisen. Ich habe die Vorgänge genau so, wie sie in der Kommission stattgefunden, registrirt, nämlich daß der Herr Abgeordnete Richter bereits, nachdem nur zwei Redner sich für die Vorlage ausgesprochen, sich veranlaßt gesehen hatte, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, daß er jedoch, bevor dieser Antrag durch den Vorsitzenden verlesen, denselben wieder zurückgenommen. Ebenso hat der Herr Abgeordnete Richter nachher nochmals den Antrag auf Schluß gestellt und ihn wieder vor der Verlesung zurückgezogen. Diese Thatsachen sind auch durch den Vorsitzenden der Kommission konstatirt und sind von mir durchaus richtig registrirt worden, und hat es sich lediglich darum gehandelt, ob formell die Aufnahme in das Protokoll gerechtfertigt war oder nicht. Der Herr Reichskanzler hat einmal ausgesprochen — —

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich lasse den Herrn Reichskanzler und sage: wenn Sie die Streichung dieses Passus im Protokoll beschlossen, so ist das nur eine Anwendung des Grundsatzes: „wer die Gewalt hat, hat das Recht"; Sie hatten hier die Gewalt, und infolge dessen hatten Sie das Recht. Darauf reduzirt sich die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickert.

Im übrigen freue ich mich, in dem Herrn Abgeordneten Kröber einen so warmen Vertreter desjenigen Standpunktes gefunden zu haben, den ich eingenommen. Er hat die Petitionen für die Holzzölle als „Mache" erklärt . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung mehr.

Abgeordneter **Gamp:** Dann verzichte ich.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Halben.

Abgeordneter **Halben:** Ich darf wohl in den Grenzen einer Bemerkung zur Geschäftsordnung mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß ich nicht zum Worte gekommen bin, während ich ein lebhaftes Interesse als Ueberreicher der hamburgischen Petition daran hatte, Ihnen diesen Abschnitt von der Postpacketadresse auf den Tisch des Hauses zu legen, aus welchem hervorgeht, daß die ersten Petitionen

(Glocke des Präsidenten)

von Hamburg am 25. Februar abgesandt sind.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Ich kann nur ebenfalls bedauern, nicht zum Worte gekommen zu sein, um die Schlußfolgerungen, die der Herr Abgeordnete Halben aus dem Tage der Einreichung der Hamburger Petition vom Januar hat ziehen wollen, zu widerlegen.

(Rufe links: Februar!)

— Nein vom Januar — der Tag der Einsendung ist absolut unerheblich. —

(Heiterkeit. Unruhe. Glocke des Präsidenten. Andauernde Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe, wenn ich läute. Ich kann nicht dulden, daß dann noch laute Zwiegespräche geführt werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat mich beauftragt, dem Hause mitzutheilen, daß er gezwungen war, sich zu entfernen, um damit zu erklären, daß er dem Herrn Abgeordneten Gamp auf seine persönliche Bemerkung nicht antworten kann.

Präsident: Verlangt der Herr Referent noch das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, die zu dem Berathungsgegenstand eingegangenen Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Montag den 29. März, Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 203 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte (Nr. 226 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 206 der Drucksachen);
4. zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82, auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 225 der Drucksachen);
5. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung auf Grund des Berichts der XVII. Kommission (Nr. 125, 233 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Ich möchte mir die Bitte an den Herrn Präsidenten gestatten, doch auf die Tagesordnung vom Montag die Berichte der Wahlprüfungskommission zu setzen. Ich meine, das Haus muß Werth darauf legen, daß bei den wichtigen Abstimmungen, die uns bevorstehen, die Legitimation aller seiner Mitglieder unzweifelhaft ist. Ich bitte aus diesem Grunde, die Berichte der Wahlprüfungskommission auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller**: Meine Herren, wir sind immer der Ansicht gewesen, daß, sobald wesentliche Berichte der Wahlprüfungskommission vorliegen, auch der Wunsch gerechtfertigt ist, daß die Sachen schnell erledigt werden. Ich glaube aber, das, was Herr Singer sagen wollte, ist das, daß er diejenigen Berichte in das Haus gebracht haben will, bei denen es sich um die Ungiltigkeitserklärungen von einzelnen Abgeordneten handelt.

(Sehr richtig! links.)

— Ja, sehr richtig, „mein lieber Herr Heine"; aber es ist doch unmöglich, Berichte auf die Tagesordnung zu bringen, die bis jetzt noch nicht vorliegen. Die beiden Berichte, die Herr Singer durchaus ins Haus gebracht haben will, sind leider noch nicht gedruckt und liegen uns noch nicht vor. Ich glaube, der Herr Präsident wird nicht in der Lage sein, die nicht gedruckten Berichte auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Meine Herren, ich kann konstatiren, daß ein Bericht der Wahlprüfungskommission, der den Antrag auf Ungiltigkeitserklärung enthielte, gedruckt nicht vorliegt.

(Hört! hört! rechts.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Ich will nicht mit dem Herrn Abgeordneten von Köller darüber streiten, welche Berichte der Wahlprüfungskommission ich auf die Tagesordnung des Hauses gesetzt zu haben wünsche; ich mache aber doch darauf aufmerksam, daß es auch, abgesehen von den Berichten, deren Ungiltigkeitserklärung beantragt ist, von wesentlichem Interesse ist, daß die Berichte, wonach Erhebungen beantragt werden, ebenfalls möglichst schleunig im Hause verhandelt werden, damit nicht das betrübende Schauspiel sich wiederhole, daß, nachdem die Legislaturperiode fast abgelaufen ist, der Reichstag mit seinen Wahlprüfungen nicht fertig wird. Was die Meinung des Herrn Abgeordneten von Köller anbetrifft bezüglich der beiden Berichte, so möchte ich meinerseits konstatiren, daß der Wahlprüfungsbericht bezüglich des Herrn Abgeordneten Zeitz in der Kommission festgestellt ist. Ob er dem Hause vorliegt, das kann ich in diesem Augenblicke ja nicht wissen; aber ganz abgesehen von diesen beiden Fällen halte ich meine Bitte in Bezug auf das allgemeine Interesse an den Herrn Präsidenten aufrecht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller**: Dieser Rückzug des Herrn Abgeordneten Singer ist mir ja verständlich. Er hatte sich eben zu weit vorgewagt und sucht sich jetzt zurückzuziehen und sich damit zu decken, daß er sagt, alle Wahlprüfungskommissionsberichte haben Interesse. Woran es dem Herrn Abgeordneten Singer lag — und ich glaube, Herr Singer wird offen und ehrlich genug sein, das zuzugeben —, das war, die beiden Wahlen Zeitz und Lotz zu kassiren, noch ehe eine wesentliche Abstimmung kommt, und darauf habe ich erwidert, daß die beiden Berichte noch nicht gedruckt vorliegen. Ich appellire an die offene Ehrlichkeit des Herrn Abgeordneten Singer, daß er mir zugibt, daß ich Recht gehabt habe.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Ich bin zu meinem lebhaften Bedauern nicht in der Lage, Herrn von Köller das zugeben zu können. Ich habe selbstverständlich bei meiner Anregung mit an diese Berichte gedacht; ich würde aber, meine Herren, bei der Stimmung in diesem Hause, die ich ja ganz gut kenne, mich der Hoffnung gar nicht hingeben, daß durch die beiden Stimmen in der That ein anderes Verhältniß in der Abstimmung sich ergeben könnte. Also die Hoffnung, die mir Herr von Köller nach der Richtung unterschiebt, hatte ich in der That nicht. Ich meine ganz im Gegentheil, es ist im Interesse des Reichstags nothwendig, die Arbeiten der Wahlprüfungskommission, die ich für die wichtigsten mit halte, nicht gar zu sehr in den Hintergrund zu stellen; und weil wir lange nicht über Wahlprüfungsarbeiten berathen haben, deshalb gestatte ich mir, für die Tagesordnung, die nicht so außerordentlich wichtige Gegenstände enthält, diese Anregung zu geben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller**: Nun noch einen solchen Schritt rückwärts, Herr Singer, — dann sind Sie da angekommen, wo ich es wünsche.

Präsident: Meine Herren, ich habe geglaubt, die Gesetzesvorlagen, deren Berathung ich vorgeschlagen habe, zunächst zur Erledigung zu bringen. Ich mache namentlich darauf aufmerksam, daß darunter eine Vorlage ist, die erst in erster Lesung berathen wird und vielleicht an eine Kommission verwiesen wird. Die Berichte der Wahlprüfungskommission haben wir bisher immer möglichst kurze Zeit, nachdem sie an das Haus gelangt sind, jedoch nach Ansammlung einer entsprechenden Zahl, erledigt, und ich habe auch die Absicht, in nächster Zeit wiederum Berichte der Wahlprüfungskommission auf die Tagesordnung zu setzen. Für Montag aber glaube ich die von mir vorgeschlagene Tagesordnung, als die zweckmäßigere, festhalten zu sollen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Nach der eben gehörten Erklärung des Herrn Präsidenten ziehe ich meinen Antrag zurück.

(Bravo!)

Präsident: Gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung besteht nunmehr kein Widerspruch; dieselbe steht fest.

Das Mitglied des Reichstags Herr Sedlmayr wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Petitionskommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich veranlasse daher die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt
Berlin, Wilhelmstraße 32.

76. Sitzung

am Montag den 29. März 1886.

Seite

Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Petitionskommission . 1707
Beurlaubungen rc. 1707
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 203 der Anlagen) 1707
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte (Nr. 226 der Anlagen) 1707
Richter 1707, 1713, 1715
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 1709, 1712
von Köller 1710, 1714, 1715, 1716
Witt 1711
Racke 1712, 1714
von Kardorff 1712, 1714
Dr. Windthorst 1712
Dr. Meyer (Jena) 1713, 1715
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 206 der Anlagen) 1716
§ 104 h, Zuständigkeit zur Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände:
Lohren 1716
von Kleist-Retzow 1717, 1725
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 1719, 1725, 1726
Dr. Baumbach 1721
Dr. Meyer (Jena) 1722
Ackermann 1723
§ 104 i (ohne Debatte) 1727
§ 104 k, Befugnisse des Innungsverbandes, Vermögensbestand rc.:
von Kleist-Retzow (zur Geschäftsordnung) . 1727
Dr. Schneider 1727, 1728
Lohren 1728
§ 104 l, Aufsicht:
Dr. Baumbach 1729, 1730
Ackermann 1729
§§ 104 m, n, o (ohne Debatte) 1730
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1730

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle des aus der Petitionskommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Sedlmayr ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Zeitz gewählt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Porsch für 2 Tage,

Dr. Hammacher, Freiherr von Oldershausen für 3 Tage,

Herrmann, Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg für 4 Tage,

Noppel, Lorenzen für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit um Urlaub nach der Herr Abgeordnete Freiherr von Göler, für 14 Tage wegen Familienverhältnisse. — Dem Urlaubsgesuche wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Eysoldt, Freiherr von Schele, Dr. Witte, Broemel, von Funcke.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 203 der Drucksachen).

Aus der Verhandlung scheidet aus die nach dem vorliegenden Antrage der Herren Abgeordneten Dr. von Cuny und Dr. Lieber (Drucksache Nr. 241) wieder aufgenommene Petition II 4065.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Ich darf ohne besondere Abstimmung annehmen, daß der Reichstag den Kommissionsanträgen in Nr. 203 der Drucksachen zustimmt. — Ich konstatire das.

Die Petenten werden im geschäftsordnungsmäßigen Wege beschieden werden.

Wir treten ein in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte (Nr. 226 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, mich hat das Einbringen dieser Vorlage in der gegenwärtigen Situation einigermaßen befremdet. Wir hatten ja allerdings in den Zeitungen gelesen, daß die Regierung diese Vorlage vorbereite; indessen ich konnte kaum annehmen, daß gegenwärtig noch diese Vorlage werde an das Haus gelangen. Gerade in diesem Augenblick ist der Reichshaushaltsetat pro 1886/87 publizirt worden. Der preußische Haushaltsetat wird gegenwärtig festgestellt und publizirt. In demselben Augenblicke, wo also das Reich und die Einzelstaaten ihre Etats nach langen Berathungen abgeschlossen haben, erscheint vor uns eine Vorlage, welche Nachforderungen enthält, die in jedem Etatsabschnitte des Reiches und der Einzelstaaten die Etatskapitel wieder verändert, indem für Wohnungsgeld, Zuschuß und Servis höhere Forderungen erhoben werden. Die Ausgabesumme des Reichshaushaltsetats wird durch diese Vorlage um 900 000 Mark erhöht.

Meine Herren, dann ist es in der That den Finanzministern sehr schwer, ihre Finanzverhältnisse in Ordnung zu halten, wenn sie durch derartige neue Vorlagen, die sogleich am 1. April in Kraft treten sollen, wieder in Verwirrung gebracht werden. Wir haben am Freitag von Seiten des Herrn Reichskanzlers bewegliche Klagen gehört über die Noth in den Einzelstaaten, über die Schwierigkeiten, die Steuern aufzubringen, und Anklagen, die auch gegen den Reichstag sich zuspitzten, daß er dieser Noth nicht abhelfe. Nun, meine Herren, würden wir die Einzelstaaten in doppelter Weise durch diese Vorlage belasten. Für das Reich würde 1 Million Mark mehr an Matrikularbeiträgen aufzubringen sein; die Einzelstaaten haben eben ihre Etats abgeschlossen und sich gefreut, daß gegen den Entwurf der Regierung die Matrikularbeiträge hier ermäßigt worden sind, sie haben demgemäß die Positionen geändert, und nun würde nachträglich wieder das Bedürfniß erhöht werden.

In einer zweiten Richtung aber würden die Einzelstaaten noch betroffen werden. Diese ganze Klassifikation der Orte für den Wohnungsgeldzuschuß ist ja auch maßgebend für den Wohnungsgeldzuschuß, wo er in den Einzelstaaten bezahlt wird, wie z. B. bei uns in Preußen. Bedenken Sie, was allein bei der Eisenbahnverwaltung nach deren Verstaatlichung das Kapitel Wohnungsgeldzuschuß bedeutet. Auch diese Etats würden in Verwirrung gebracht, und zwar in einer Zeit, wo die Direktionen der Eisenbahnverwaltungen mit Sorgen blicken auf die Abnahme der Einnahmen; zeigen doch die preußischen Staatseisenbahnen allein in dem Monate Februar gegen den Februar vorigen Jahres trotz der vermehrten Kilometerzahl ihrer Ausdehnung eine Einnahmeverminderung von 2 Millionen Mark.

Die Aenderungen der Klassifikation der Orte für den Wohnungsgeldzuschuß haben auch eine Bedeutung für den Kommunalhaushalt. Es ist ja bekannt, daß z. B. Provinzialverwaltungen ihren Beamten auch Wohnungsgeldzuschuß gewähren, Kreisverwaltungen und selbst Lokalverwaltungen, — die Lehrer an höheren Lehranstalten und denjenigen Anstalten, bei denen das noch nicht der Fall ist, erheben ja darüber sehr lebhafte Klagen, — die zahlen ja an Wohnungsgeldzuschuß nach Maßgabe der Eintheilung der Orte in der Reichsgesetzgebung. In alle diese Finanzverhältnisse würde diese Vorlage gerade jetzt verwirrend hineingreifen beim Beginn eines neuen Etats.

Die Vorlage enthält den Vorschlag, nur nach 10 Jahren solche Aenderungen vorzunehmen. Damit bin ich durchaus einverstanden. Aber, meine Herren, wenn man das für richtig hält, warum denn nun jetzt gerade hervortreten, nachdem kaum die Hälfte der Zeit eines zehnjährigen Abschnittes seit der letzten Revision verflossen ist? Meine Herren, als zuletzt eine solche Aenderung beschlossen wurde, da wurde sie im August publizirt, trat aber erst im April des folgenden Jahres in Wirksamkeit.

Aber abgesehen von dem Einführungstermin ist doch in der That die jetzige Lage der Finanzen nicht sehr verlockend dazu, um über solche Erhöhungen sich schlüssig zu machen. Wenn diese Aenderung im nächsten April in Kraft treten soll, hätten wir im nächsten Jahre noch vollständig Zeit, diese Vorlage in Betracht zu ziehen. Warum sollen wir angesichts der Finanzlage schon jetzt uns darüber schlüssig machen, was erst im nächsten April in Kraft treten würde? Meine Herren, die Regierung geht mit allerlei Steuerplänen um — das haben wir ja eben gehört — Steuerplänen der umfassendsten Art. Wir müssen gewärtigen, daß, wenn die Steuervorlagen an uns kommen, man sich für dieselben uns gegenüber auf jede neue Ausgabe, auf jede Mehrbewilligung beruft, der wir hier zugestimmt haben. Das haben wir ja erst kürzlich hier erlebt. Um so mehr, glaube ich, sollten wir uns hüten, jetzt in dieser Situation uns noch nachträglich in irgend welche Ausgabeerhöhungen einzulassen. Es ist ja eine bekannte Theorie des Herrn Reichskanzlers, die Theorie des horror vacui, zu der er sich einmal ausdrücklich bekannt hat. Er macht Vorlagen; die kosten viel Geld, erzeugen eine leere Kasse, und er denkt, der horror vacui werde bei den Volksvertretungen mitwirken, durch neue Steuern die Kasse wieder zu füllen.

Dann, meine Herren, muß ich doch auch sagen, daß ich den jetzigen Augenblick für sehr ungeeignet halte, gerade diese Materie neu zu regeln, wie sie uns hier vorliegt. Meine Herren, der Wohnungsgeldzuschuß und der Servis ist ja bestimmt zur Ausgleichung gewisser lokaler Preisverhältnisse. Es ist in der Vorlage nur die Rede von der Wohnung; aber der Militärservis ist ja nicht bloß für die Wohnung bestimmt, sondern auch für Feuerung und Beleuchtung, — sonst hätte es ja gar keinen Sinn, daß von dem Servis ein höherer Satz in den Monatsraten des Winters bezahlt wird als im Sommer, denn das Wohnungsbedürfniß ist ja in diesen Monaten genau dasselbe.

Meine Herren, nun hört man jetzt allerseits — und es wird das ja parteipolitisch sogar ausgenutzt in einem gewissen Sinne — Klagen über niedrige Preise. In einem solchen Augenblicke nun eine Vorlage zu genehmigen, die auf der Voraussetzung von Preissteigerungen beruht, steht doch mit der Wirklichkeit nicht im Verhältniß; von einem Ausgleiche ist ja doch nur formell die Rede. Allerdings werden ja auch kleine Orte, von denen der bedeutendste, bekannteste Ort die Stadt Meppen ist, in der Servisklasse heruntergesetzt; es wird also künftig dort weniger Wohnungsgeldzuschuß und Servis bezahlt. Aber das sind alles Orte dritter und vierter Klasse, in denen, so viel ich weiß, gar kein Militär garnisonirt. Was da erspart wird durch diese Vorlage, sind noch nicht so viel Tausende, als Hunderttausende mehr ausgegeben werden durch die Versetzung von Orten in höhere Klassen. Ich will ja nicht bestreiten, daß die Regierung bei dieser Erörterung einen etwas schweren Standpunkt hat. Von einem Zentralpunkte aus lassen sich die verschiedenen lokalen Verhältnisse schwer übersehen, und sie ist auf die Gutachten und Berichte von Lokalbehörden angewiesen. Diese Lokalbehörden sind aber in dieser Frage sammt und sonders Interessenten; ja selbst die nicht an Wohnungsgeldzuschuß interessirten Kommunalbehörden — was sollen die für ein Interesse haben, darauf zu dringen, daß ihr Ort in eine niedrigere Klasse kommt, daß ihren Beamten, die dort wohnen, nicht derjenige Wohnungsgeldzuschuß durch eine höhere Klasse gewährt wird, den jene wünschen? Es besteht also innerhalb der ganzen Verwaltung ein ganz natürlicher Drang, immer eine Stadt nach der anderen heraufzuschieben, und bei der mangelhaften Organisation der Vertretung der Finanzinteressen im Reiche ist es nur zu leicht möglich, daß dieser Drang zu einer allmählichen Steigerung der Ausgaben in diesem Kapitel führt anstatt zu einer angemessenen Ausgleichung.

Was das Wohnungsverhältniß in den Städten betrifft, so hat sich gerade in den letzten Jahren in der Beziehung in den Städten eine große Aenderung vollzogen durch den Aufschwung, den die Entwickelung des Pferdebahnwesens, überhaupt der Verkehrsmittel, die auf den Lokal- und Nachbarverkehr berechnet sind, genommen hat. Dadurch hat sich gerade für die Herren Beamten das Wohnungsverhältniß sehr geändert. Es ist jetzt für den Beamten einer größeren Stadt möglich, in Vororten meilenweit von der Stadt zu wohnen, wo er seine amtliche Thätigkeit ausübt. Tausende von Berliner Beamten wohnen nicht in Berlin, sondern in den Vororten meilenweit entfernt, und so viel ich weiß, beziehen sie den Wohnungsgeldzuschuß, als ob sie in Berlin wohnten. Meine Herren, angesichts dieser Entwickelung der Verkehrsverhältnisse muß man selbst die bisherigen Sätze der Art anders ansehen, als es früher der Fall gewesen ist.

Den offenbar größten Theil der Ausgaben oder einen sehr großen Theil nehmen in Anspruch die Versetzungen von Breslau, Köln und Leipzig aus der ersten Servisklasse in die Klasse A. Nun, meine Herren, das sind drei Orte, die eine sehr große Garnison haben, die eine große Fülle von Behörden haben, und allein die Versetzung dieser drei Orte hat sicher schon einen sehr erheblichen finanziellen Effekt, der sich in den Landeshaushaltsetats in die Hunderttausende steigern wird. Nehmen Sie nur an das ganze Heer der Eisenbahnbeamten. Ja, was sagen uns nun die Motive über die veränderten Verhältnisse in den Städten? Nicht eine Zeile, nicht ein Wort erfahren wir von der Statistik auch nur in diesen drei Hauptorten. Was z. B. Köln anbetrifft, so ist es ja bekannt, daß sich gerade in Köln ein großer Umschwung der gesammten Wohnungsverhältnisse vollzieht durch die Erweiterung des Festungsgebiets, — eine Umgestaltung, deren finanziellen Einfluß auf die Wohnungsverhältnisse man vielleicht im Augenblick noch gar nicht beurtheilen kann, der sich aber in einigen Jahren vollziehen wird; und es ist doch nicht anzu-

nehmen, daß diese Veränderung, wodurch so und so viele Bauterrains verfügbar werden, sich in einer Richtung vollziehen wird, die die Wohnungspreise dort steigert.

Meine Herren, dann muß ich sagen: wenn man überhaupt an dieser Gesetzgebung ändert, so lagen andere Punkte viel näher als gerade eine solche Veränderung der Ortsklassen. Man könnte untersuchen, ob es in der That richtig ist, den Servis und Wohnungsgeldzuschuß für die Militärpersonen noch längere Zeit in dieser Weise bestehen zu lassen. Bekanntlich war im Reichstag damals ein erheblicher Widerspruch dagegen, und erst im späteren Stadium der lebhaftesten Opposition setzte es die Regierung durch, auch für Militärpersonen Wohnungsgeldzuschuß neben dem Servis einzuführen. Beide sind ja wesentlich dasselbe; um so unrichtiger ist diese doppelte Berechnung des lokalen Zuschusses. Alles, was hier erhöht wird in diesem Gesetz, kommt dreifach den Militärpersonen zu gute gegenüber den Zivilbeamten, weil der Servis an sich doppelt so hoch ist wie der Wohnungsgeldzuschuß, und also eine Militärperson, indem ein Ort in eine höhere Klasse gesetzt wird, denselben Vortheil hat wie der Zivilbeamte an Wohnungsgeldzuschuß und außerdem noch den doppelten Vortheil aus dem Servis. Wie verschieden das wirkt, das mögen Sie beispielsweise aus ein paar Ziffern ersehen, daß also die Versetzung einer großen Stadt aus der ersten Klasse in die Klasse A für einen Major ein Plus von jährlich 510 Mark bedeutet, für einen Hauptmann von 330 Mark, für den Lieutenant von 240 Mark, für einen Subalternbeamten von 108 Mark und für den Unterbeamten von 60 Mark. Nun, meine Herren, wie eigenthümlich diese Verhältnisse wirken, zeigt sich daraus, daß z. B. ein Lieutenant in Berlin gegenwärtig an Wohnungsgeldzuschuß und Servis, also in Klasse A 320 Thaler, also 960 Mark bezieht, und daß eine Versetzung also aus der ersten Klasse in die Klasse A, wo jetzt 720 Mark bezahlt werden, eine Verbesserung von 240 Mark bedeutet.

Wenn am Wohnungsgeldzuschuß etwas geändert werden sollte, und wir dafür das Geld hätten, so liegt meines Erachtens vielleicht nichts näher, als den Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten in Betracht zu ziehen. Der Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten ist im Verhältniß zu dem der Subalternbeamten nach meiner Ueberzeugung zu gering bemessen; denn wenn den Unterbeamten 80 Mark in Berlin, 60 in der ersten, 48 in der zweiten, 31 in der dritten Klasse gezahlt werden, so ist das verhältnißmäßig sehr wenig, namentlich wenn man die Preise im Westen ins Auge faßt. Man ist hier seinerzeit zu den falschen Tarifirungen gekommen eben durch die Nachbildung nach den militärischen Servisklassen bei den Unteroffizierfamilien, die viel beschränktere Bedürfnisse als die Unterbeamten haben. Der Unterbeamte befindet sich in einem späteren Lebensalter, hat in der Regel Familie, während das in den unteren Klassen der Militärs nur ausnahmsweise der Fall ist.

Ich resümire dahin: diese Vorlage, anscheinend sehr harmlos, hat Millionen in ihrer Konsequenz. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat noch am vorigen Sonnabend in sehr beredter Weise, der ich auch zustimmen muß, hervorgehoben, daß wir auf sparsame Wirthschaft bedacht sein müssen, wenn wir nicht wollten uns für neue Steuern engagiren. Von der rechten Seite wurde er unterbrochen: wo das geschehen solle? Nun, meine Herren, hier ist die erste Probe darauf zu machen in der Haltung, die man dieser Vorlage gegenüber einnimmt. Ich meine damit, diese Vorlage müßte nicht nur an eine Kommission verwiesen werden, sondern die Kommission müßte so gründlich arbeiten, daß selbst der Herr Reichskanzler nach seinen Vorstellungen von Kommissionsarbeiten, wie er sie am vorigen Freitag entwickelt hat, nicht das Mindeste an der Gründlichkeit der eingehendsten statistischen Untersuchungen auszusetzen hätte. Und wenn diese Vorlage nicht mehr an uns zurückgelangen sollte, so würde ich in der That das nicht sehr bedauern aus den Gründen, die ich am Eingange auseinandergesetzt habe. Jetzt, wo das Etatsjahr begonnen hat, nachträglich solche Ausgaben zu bewilligen halte ich an sich für falsch. Wir haben nach meiner Ansicht die Kassen für neue Ausgaben für dieses Jahr zugemacht, und wenn man nicht noch etwas braucht, was unumgänglich dringend ist — und das wird niemand bei dieser Vorlage behaupten —, dann ist es völlig Zeit, in dem nächsten Jahre, wo man vielleicht einen besseren Ueberblick über die Finanzlage haben wird als heute, auf diese Vorlage wieder zurückzukommen, wenn die Regierung sie wieder einbringen sollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, unter allen Vorwürfen, die man der Vorlage hätte machen können, glaube ich, ist der der ungerechtfertigste, den der Herr Abgeordnete Richter gegen uns erhoben hat, daß die Vorlage jetzt gerade sehr inopportun und unzeitgemäß käme.

Die verbündeten Regierungen haben diese Vorlage etwa nicht gemacht, weil es ihnen so gefallen hat; sondern sie haben sie machen müssen auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift, und zwar auf Grund der Vorschrift im Quartierleistungsgesetz, worin ausdrücklich steht, daß vom Jahre 1872 ab die Tarife und Klasseneintheilungen der Orte einer allgemeinen, alle fünf Jahre zu wiederholenden Revision unterliegen.

Die fünf Jahre seit der letzten Revision waren bereits im Jahre 1884 abgelaufen, und wenn man uns den Vorwurf gemacht hätte, daß wir mit dieser Vorlage, entgegen der Vorschrift, die ich soeben zu verlesen die Ehre hatte, zu lange gewartet hätten, so wäre dieser Vorwurf sehr viel begründeter gewesen als wie der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Richter, daß wir mit dieser Vorlage jetzt zu früh kommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir sind dem Zwange des Gesetzes gefolgt, und diesem Zwange werden Sie sich auch nicht entziehen wollen und nicht entziehen können. Sie müssen, so lange die Vorschrift im § 3 des Quartierleistungsgesetzes besteht, jetzt, da die fünf Jahre abgelaufen sind, in eine Revision eintreten.

Ich kann nun übrigens auch nicht zugeben, daß daraus übermäßige Mißstände entstehen, namentlich auch gegenüber unserer Finanzlage und gegenüber dem Umstande, daß wir uns kurz vor dem Beginn des neuen Etatsjahres befinden. Sind die Herren der Meinung, daß das neue Etatsjahr, für das ja der Etat bereits festgestellt ist, nicht mehr die Mehrleistung, die aus der Annahme des gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurfs erwächst, tragen kann, dann wird sich ja darüber reden lassen, ob man das Ergebniß dieser Revision etwa erst vom 1. April 1887 in Kraft treten lassen will. So viel ist weiter klar, daß wir nicht ohne weiteres die Mehrausgabe, die aus dieser Revision erwächst, übernehmen können, sondern daß wir entweder zu diesem Ende einen Nachtragsetat einbringen, sofern die Revision für das Jahr 1886/87 in Kraft tritt, oder daß wir die Ausgabe über den Etat machen und nachher dem Reichstag Rechenschaft über die Verwendung geben.

Also, meine Herren, ich kann nicht zugeben, daß der gegenwärtige Zeitpunkt ein unzweckmäßiger ist. Er ist vielmehr ein gebotener und gegebener.

Ich kann aber auch weiter nicht zugeben, daß die Vorschläge, die Ihnen gemacht worden sind, einen so erheblichen Einfluß auf den Etat äußern werden, daß um deswillen die Zurückweisung geboten ist. Was ist der Zweck der Revision? Der Zweck der Revision des Servistarifs geht einfach dahin, daß man die im Laufe der Zeit naturgemäß entstehenden Veränderungen in den Preisverhältnissen der verschiedenen

Orte berücksichtigen will zu dem Zwecke, um Ungleichmäßigkeiten in der Behandlung der Ortschaften rücksichtlich ihrer Einweisung in die verschiedenen Servisklassen zu beseitigen; also wenn an irgend einem Orte sich die Verhältnisse seit der letzten Revision so gestaltet haben, daß die Klasse, in die der Ort durch die letzte Revision gewiesen ist, nicht mehr als die zutreffende erscheint, daß vielmehr nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze, welche für die Einweisung in die verschiedenen Servisklassen maßgebend sind, und nach Maßgabe der bereits erfolgten Einweisung, nach Maßgabe der Parallele mit anderen Städten eine andere Lozirung dieses Ortes geboten ist, — daß dann diese Lozirung auch vorgenommen, und also die Konsequenz gezogen wird, welche aus der naturgemäßen Aenderung der Verhältnisse sich ergibt. Es ist richtig, daß wir bei der Vorbereitung dieser Vorlage einem ganz erheblichen Drang von Seiten der verschiedenen in Betracht kommenden Städte, welche den Wunsch hegten, in höhere Servisklassen eingewiesen zu werden, ausgesetzt gewesen sind. Es liegt das in der Natur der Sache; es haben gar viele Einwohner der Städte ein Interesse daran, die Servisklasse möglichst hoch zu schrauben. Aber gerade dieser Drang und die dadurch gebotene sorgfältige Prüfung der einzelnen in Betracht kommenden Verhältnisse hat es herbeigeführt, daß die Vorlage nicht so zeitig hat gemacht werden können, wie es bei strikter Anwendung der Vorschriften des § 3 des von mir angezogenen Gesetzes nothwendig gewesen wäre.

Die Verhältnisse, welche der Herr Abgeordnete Richter als sehr berücksichtigungswerth hingestellt hat, namentlich bei den großen Städten der Einfluß, welchen die neueren Kommunikationsmittel auf den erleichterten Verkehr zwischen den Zentren der großen Städte und ihren Enceinten geübt haben, — alle diese Verhältnisse sind bei der Vorberathung des Gesetzentwurfs sehr reiflich in Betracht gezogen, und wenn der Herr Abgeordnete Richter es der Vorlage zum Vorwurf macht, daß über diese Verhältnisse nicht eine genaue und detaillirte Auskunft in der Begründung gegeben sei, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß, wenn man rücksichtlich jedes einzelnen Ortes eine schriftliche und gedruckte Darstellung der in Betracht kommenden einzelnen Verhältnisse hätte geben wollen, man zu einem außerordentlich umfassenden Opus gekommen wäre, für das sich schwerlich die Mehrzahl der Herren Reichstagsabgeordneten besonders interessirt haben würde.

Meine Herren, es ist auch bisher niemals bei der Revision der Servisklassen Sitte gewesen, in der Begründung die einzelnen Umstände, welche eine anderweitige Lozirung der in Betracht kommenden Orte erheischen, selbst anzugeben. Alle diese Gründe sind vielmehr stets in der Kommission des Reichstags verhandelt worden; und wir stehen mit einem umfangreichen Material zu Gebote, um in der Kommission, an die Sie ja voraussichtlich diese Vorlage verweisen werden, Rede und Antwort zu stehen über die Gründe, die bei jeder einzelnen Stadt maßgebend gewesen sind.

Ich bin mit dem Herrn Vorredner ganz einverstanden, daß der Reichstag alle Veranlassung hat, auf eine sparsame Wirthschaft hinzuwirken; dieser Gesichtspunkt ist ganz derselbe, von dem sich die verbündeten Regierungen ebenfalls bei der Prüfung solcher Vorlagen leiten lassen. Aber, meine Herren, auf der anderen Seite wird mir auch der Herr Abgeordnete Richter zugeben müssen, daß erhebliche Disparitäten in der Behandlung von Orten, deren Lebensbedingungen, deren wirthschaftliche Verhältnisse gleichartig sind, nicht geduldet werden dürfen, und daß der Anspruch, einen Ort, der sich in einer niedrigeren Servisklasse befindet, in dieselbe Servisklasse, die höhere Servisklasse eines anderen Ortes, der unter den gleichen wirthschaftlichen Verhältnissen steht, versetzt zu werden, — sich nicht zurückweisen läßt. Das ist der Grundgedanke des Gesetzes, daß da, wo gleiche wirthschaftliche Verhältnisse obwalten, auch eine gleiche Behandlung eintritt; und ich bitte Sie, meine Herren, lassen Sie sich von diesem Gesichtspunkte leiten. Sie werden auf der anderen Seite nicht nöthig haben, die Rücksichten der Sparsamkeit aus dem Auge zu verlieren; Sie werden aber nicht umhin können, da, wo es die distributive Gerechtigkeit fordert, das zu thun, was Ihnen die Vorlage nach sehr gründlicher Ueberlegung vorschlägt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ja, meine Herren, ich würde auch verstanden haben, wenn der Herr Abgeordnete in seiner Rede mit der Ausführung begonnen hätte: warum wird die Vorlage erst jetzt uns gemacht? — nicht schon jetzt. Wie der Herr Staatsminister von Boetticher schon erklärt hat, bestimmt das Gesetz, daß alle fünf Jahre eine Revision des Tarifs stattfinden soll. Nun lief die ursprüngliche Zeit des Tarifs mit dem 1. April 1884 ab; wir befinden uns also jetzt schon eine ganz geraume Zeit über den Zeitpunkt hinaus, wo die Servisklassen einer neuen Revision unterzogen werden sollten. Es wäre deshalb meines Erachtens erklärlich gewesen, daß man gefragt hätte, warum uns erst jetzt diese Vorlage gemacht wird, und wir würden dann ja wohl die Antwort erhalten haben, die der Herr Staatsminister schon andeutungsweise gemacht hat, daß die Vorarbeiten für die Vorlagen so umfangreiche gewesen sind, daß sich dieselben nicht haben schneller erledigen lassen. Der Unwille des Herrn Richter, warum schon jetzt die Vorlage kommt, wird in großen Theilen des Landes absolut nicht verstanden werden.

Herr Richter sagt: die ganze Vorlage wird jetzt verwirrend in den Etat eingreifen. Das muß ich zunächst absolut bestreiten. Wenn einzelne Etats nach Annahme der Vorlage um die Summe von 943 000 Mark überschritten würden, so haben wir oft genug erlebt, daß Etats um höhere Summen überschritten sind, ohne daß das verwirrend in die Etats eingegriffen hat.

Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter, daß durch die Entwickelung des Pferdebahnwesens die Frage in ein ganz anderes Licht gestellt wäre, — die mag ja vielleicht zutreffen für die Stadt Berlin und andere Städte, in denen Pferdebahnen sich befinden; ich glaube aber, an den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter ist zu bemängeln, daß er sich zu sehr auf den Standpunkt des Berliners gestellt hat, der, wie viele andere Verhältnisse, auch diese von dem Standpunkte des in Berlin lebenden Rentiers beurtheilt. In den kleinen Städten und in den mittleren Städten gibt es Pferdebahnen nicht, und diese Frage hier ins Feld zu führen war meines Erachtens nicht geboten, da, so viel ich weiß, nur 10 oder 11 Städte Pferdebahnen haben.

(Zuruf.)

— Es mögen 20 sein, das ist mir gleichgiltig; jedenfalls hat die große Mehrzahl der Städte keine Pferdebahnen.

Dann sagt der Herr Abgeordnete Richter, wenn man an dem Gesetz etwas ändern wollte, so sollte man lieber etwas anderes ändern. Da hat der Herr Abgeordnete Richter vollständig übersehen, wie schon der Herr Staatssekretär erklärt hat, daß es sich hier um eine Abänderung handelt, welche auf früheren Gesetzesbestimmungen basirt und jetzt zur Erledigung kommen muß. Herr Richter ließ da wieder aus seinen innersten Gedanken etwas durchblicken, indem er sagte, man solle lieber die Wohnungsgeldzuschußfrage und die Servisfrage bei den Offizieren beseitigen und diese Frage reguliren. Ich mache dem Herrn Abgeordneten Richter überhaupt den Vorwurf, daß er diese Vorlage zu sehr mit derjenigen Brille betrachtet, mit der er gewöhnlich den Offizierstand und dessen Interessen zu betrachten pflegt, und dabei eine gewisse Animosität zur Schau getragen hat, daß er aber dabei vergessen hat, daß bei weitem schlimmer unter zu geringen Servissätzen der Städte eine ganze An-

zahl kleiner Beamten leidet, und daß er seine Animosität gegen etwaige Vortheile, die der eine oder der andere der Offiziere dadurch gewinnen kann, doch nicht so weit treiben sollte, daß er den kleineren Beamten Nachtheile oder vorenthaltene Vortheile zuwendet.

Herr Richter sagt: „für dieses Jahr haben wir die Kasse zugemacht, wir müssen sparen." Ja, meine Herren, wenn wir so lange mit Gesetzesvorlagen oder mit der Verabschiedung von Gesetzen warten wollen, bis Herr Richter einmal die Reichskasse aufmacht, — dann, glaube ich, werden wir sehr lange warten können. Herr Richter hat für alle derartigen Sachen die Taschen ja immer ganz bedenklich zugeknöpft, und wenn ich auch anerkennen will, daß ein gewisses Sparsamkeitssystem wünschenswerth ist, so soll doch bei solchen Fragen, die gesetzlich bereits entschieden sind, daß Tarifrevisionen von 5 zu 5 Jahren stattfinden sollen, uns das Zuknöpfen der Taschen nicht abhalten, in diese gesetzlich vorgeschriebene Revision einzutreten. Ich bin daher der Meinung, daß wir je schneller je lieber dazu kommen sollen, über diese Vorlage in eine eingehende Berathung — und wie ich schon jetzt bemerken will, wird eine solche Berathung sich meines Erachtens zweckentsprechend nur in einer Kommission machen lassen — einzutreten, um das Gesetz zur Verabschiedung zu bringen, damit der Zustand, der eigentlich schon am 1. April 1884 hätte eintreten sollen, nun nach Verlauf von zwei Jahren — so viel wird es in zwei Tagen sein — so schnell wie möglich eintrete.

Meine Herren, mir sind eine Menge Schreiben und Wünsche in dieser Beziehung zugegangen — wie ich bemerken will, vielleicht ja auch von manchen, wo es so begründet nicht sein mag; in vielen Fällen sind mir aber die Verhältnisse der Tarifklassen, die Verhältnisse der Nebenstädte namhaft gemacht, die es dringend wünschenswerth erscheinen lassen, diese Frage in einer Kommission des näheren zu erörtern.

Im Kreise Hamm in Westfalen — Herrn Richter wird das vielleicht bekannt sein — liegt eine Stadt Camen, die noch nicht einmal in der vierten, sondern in der letzten Tarifklasse ist; und die Verhältnisse sind in der That schon so, daß es nur fraglich sein kann, ob die Stadt nicht in die dritte Klasse genommen werden muß. In der Provinz Schlesien ist die Stadt Sagan mit 12 000 Einwohnern noch in der dritten Klasse; auch da wird man die Motive hören müssen, weshalb die verbündeten Regierungen eine Erhöhung in die zweite nicht vornehmen wollen. Aus Schleswig-Holstein hat man sich an mich gewandt aus der Stadt Ploen, die in die vierte Klasse wie die Nachbarstadt Pretz gebracht sein will; die baulichen Verhältnisse in Ploen, das Kadettenhaus u. s. w. erheischen eine Erhöhung um eine Stufe. In Hessen-Nassau die Städte Fritzlar und Marburg ebenso. In der Provinz Preußen die Stadt Lötzen. Dann in der Nachbarschaft von Berlin, wo Herr Richter doch gewiß Bescheid wissen sollte, die Stadt Charlottenburg, — sie verlangt dringend, ebenso wie Berlin, in die Klasse A gebracht zu werden, und so viel ich gehört habe von den dortigen Verhältnissen, scheint mir das nicht ungerechtfertigt zu sein; in seiner ganzen wirthschaftlichen Entwickelung ist eigentlich Charlottenburg als *ein* Bezirk mit Berlin anzusehen, und die Verhältnisse dort zu einer geringeren Servisklasse einzuschätzen erscheint kaum haltbar. Ebenso ist es mit einer anderen Nachbarstadt — oder vielmehr nicht mit einer Stadt, sondern mit dem größeren Orte Schöneberg. Die Verhältnisse in Schöneberg sind nahezu wie die von Berlin, die Miethspreise sind ganz dieselben wie in Berlin, und trotzdem ist dieser Ort Schöneberg in die zweite Stufe gesetzt, während Berlin bereits zur Klasse A gehört. In der Stadt Finsterwalde, welche dicht bei Lübben und Torgau liegt, sind die Verhältnisse derart, daß eine Erhöhung dringend wünschenswerth ist. Ebenso in Arnswalde. In der Provinz Posen bedarf die Stadt Schneidemühl einer gründlichen Revision. So sind vielerlei Gesuche und Schriftsätze an mich eingegangen, welche es nöthig erscheinen lassen, die Sachen des eingehenden in der Kommission zu prüfen. Auch die Stadt, in der ich selbst zu Hause bin, hat seit Jahren vergeblich versucht, in eine höhere Tarifklasse zu kommen: die Stadt Kammin befindet sich noch immer in der vierten Klasse, obgleich die größere Zahl der Nachbarstädte, in welchen dieselben Verhältnisse obwalten, in der dritten Stufe sind.

Es handelt sich, meine Herren, nicht in all diesen Städten, wenigstens nicht in dem größeren Theile derer, die ich genannt habe, wie Herr Richter meint, um versteckte Zulagen für Offiziere, für Angehörige der Armee, — nein, meine Herren, es werden nur wenig Städte von denen, die ich genannt habe, Garnisonstädte sein; es handelt sich da um die Beamten, und zwar hauptsächlich und wesentlich um die kleineren Beamten. Ob ein höherer Beamter bei einer von 4 auf 3 steigenden Stufe eine Zulage von 60 Mark bekommt, wird ihm ziemlich gleichgiltig sein; wenn aber ein Briefträger statt 72 Mark Zulage 108 Mark bekommt, so ist das für den Mann von erheblicher Bedeutung.

Ich möchte Sie also bitten, die Sache nicht von dem engen Gesichtspunkte zu beurtheilen, den Herr Richter bei seinen Ausführungen glaubt einnehmen zu müssen, auch nicht von dem Standpunkt aus, daß wir jetzt nach geschlossenem Etat die Taschen zuhalten sollen, sondern von dem Standpunkte her, daß das, was im Gesetz als Rechtens niedergeschrieben ist, auch Rechtens werden muß: daß eine Revision des Tarifs bezüglich der sämmtlichen Städte im deutschen Reich nunmehr endlich vorgenommen werden soll. Ich habe ja gar nichts dagegen, bei Beurtheilung der einzelnen Fragen die äußerste Sparsamkeit walten zu lassen und nicht unnütz Geld wegzuwerfen; aber die Sache hinauszuschieben halte ich für ein Unrecht gegen sämmtliche Beamte, denen gesetzlich das Recht verbrieft worden ist, daß eine Revision alle 5 Jahre stattfinden soll. Dem gegenüber darf man die Sache nicht länger hinausschieben.

Ich bitte Sie namens meiner politischen Freunde, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Witt hat das Wort.

Abgeordneter **Witt:** Meine Herren, ich fürchte fast, daß Herr von Köller seinen Wunsch nicht ganz in Erfüllung wird gehen sehen, weil denn doch die Materie so schwierig und vielseitig ist, daß ich glaube, die Kommission wird sehr lange arbeiten müssen, wenn sie allen verschiedenen Interessen gerecht werden und eine Ausgleichung herbeiführen will; und darin muß ich dem Abgeordneten Richter vollkommen Recht geben, daß ich auf das tiefste bedaure, daß diese Sache jetzt am Schluß der Session, nachdem der Etat berathen ist, und die einzelnen Landtage ihre Etats festgesetzt haben, erst uns vorgebracht wird, — gegen den Schluß der Session hin, wo wir eilen, fertig zu werden, um endlich mal wieder nach Hause zu kommen.

Meine Herren, daß der Abgeordnete Richter auch in vielen anderen Beziehungen Recht hat, das hat Ihnen schon Herr von Köller durch seine einzelnen Anführungen ausgeführt; ich glaube noch ein Beispiel hinzufügen zu können. Es ist natürlich, daß nicht jeder die Verhältnisse in den Provinzen überall an jedem Orte gleichmäßig genau beurtheilen kann; aber wer die Verhältnisse in den Provinzen kennt und diesen Tarif durchsieht, der wird finden, daß doch manche Wunderlichkeiten darin enthalten sind. So ist z. B. die Stadt Breslau in dem Tarif in Klasse A gesetzt, und Herr von Köller hat schon eben gesagt, daß die Stadt Charlottenburg nicht in dem Tarif A steht, wo die Verhältnisse doch viel theurer sind als in Breslau, und obgleich sie unmittelbar an Berlin sich anschließt und nur durch einen

einzigen Straßendamm von Berlin getrennt ist, welches in Tarif A steht. Ich glaube aber, daß ich nicht näher auf die speziellen Verhältnisse jetzt einzugehen brauche, weil dazu Gelegenheit in der Kommission sein wird, und ja dort die Petitionen einzeln berathen werden, die in dem Sinne, eine bessere Ausgleichung zu finden, vorliegen. Ich will nur zur Unterstützung dessen, was der Abgeordnete Richter sagt, noch Eins anführen, was mir gerade bei dieser Gelegenheit aufgefallen ist, nämlich die wunderbare Art, mit der man in einem einzelnen Fall hier vorgegangen ist.

Es hat die Reichsregierung schon gewissermaßen gefühlt, daß die Stadt Charlottenburg eigentlich zum Tarif A gehören müßte, und hat denn auch die vereinigte Militär- und Ingenieurschule, die auf Charlottenburger Terrain liegt, zu Berlin in die höhere Servisklasse A gezogen, während alle anderen Institute, z. B. das Polytechnikum u. s. w., bei Charlottenburg und somit in dem niedrigen Servistarif 1 gelassen sind. Nun aber liegen diese Institute in einer Flucht, in einer Linie auf Charlottenburger Gebiet, und die Zivilbeamten werden dadurch entschieden den Militärs gegenüber geschädigt, zumal gerade bei dem Polytechnikum die Zivilbeamten früher in Berlin der höheren Servisklasse A unterstellt waren und meistens noch in Berlin wohnen. Meine Herren, dies ist für mich ein sehr eigenthümlicher Vorgang, daß man eben die Militär- und Ingenieurschule zu Berlin und dessen höherer Servisklasse hinzuzieht, während man das Polytechnikum und das übrige Charlottenburg in der niedrigeren Klasse 1 läßt. Ich will aber auf die Details nicht weiter eingehen, sondern nur bemerken, daß ich glaube, daß es einer sehr langen und eingehenden Prüfung bedürfte, um solche und ähnliche Gegensätze auszugleichen, und daß ich fürchte, daß wir bei der jetzigen Geschäftslage keine genügende Zeit dazu haben werden. Jedenfalls wird es nöthig sein, die einzelnen Positionen des Tarifs einer eingehenden Prüfung und theilweisen Abänderung zu unterziehen, ehe wir uns den Vorschlägen der Reichsregierung anschließen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich möchte nur den Vorwurf des Herrn Vorredners ablehnen, als ob in Bezug auf das Polytechnikum in Charlottenburg und resp. die Artillerie- und Ingenieurschule eine Inkonsequenz in der Vorlage wäre. Die Artillerie- und Ingenieurschule ist ja nicht jetzt erst in die Klasse A, also zu Berlin, gelegt worden, sondern es ist das bei der letzten Revision des Servistarifs geschehen; und die Gründe, weshalb beim Polytechnikum man nicht das Gleiche gethan hat, werden in der Kommission des weiteren auseinandergesetzt werden.

Im übrigen war ja die Bemerkung des Herrn Vorredners nur ein Schmerzensschrei, der der Stadt Charlottenburg in eine höhere Servisklasse zu verhelfen bestimmt war. Ich habe gar nichts dagegen, wenn in der Kommission die Gründe, die für Charlottenburg etwa streiten, geltend gemacht werden; es werden dort auch die Gegengründe, die dagegen sprechen, angeführt werden.

Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, daß jetzt nicht mehr Zeit sei, in eine kommissarische Berathung der Vorlage einzutreten, weil der Schluß der Session nahe bevorstehe, so, glaube ich, bin ich mit dem Herrn Abgeordneten von Wöllwarth berechtigt, ihm zum Troste zu sagen: „Es wär so schön gewesen, es hat nicht sollen sein!"

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Racke.

Abgeordneter **Racke:** Meine Herren, ob wir noch die Zeit haben werden, welche nothwendig erscheint, die Vorlage in einer Kommission gründlich zu prüfen, das wird sich eben finden; nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers scheint es der Fall zu sein. Jedenfalls möchte ich die Vorlage nicht a limine abgewiesen haben, und wenn ich auch insofern mit dem Herrn Abgeordneten Richter einverstanden bin, daß der Reichstag allen Grund hat, sparsam zu sein, so glaube ich doch, daß diese Rücksicht allein nicht maßgebend sein kann, wenn andererseits Gründe der Gerechtigkeit dafür sprechen, Gelder des Staates in Anspruch zu nehmen. Daß aber hier Gründe der Gerechtigkeit in vollem Maße vorhanden sind, wird, glaube ich, kaum bestritten werden können.

Meine Herren, der Staat kann und muß von den Beamten verlangen, daß sie ihre Arbeitskraft voll und freudig ihrem Dienste widmen. Das setzt voraus, daß die Beamten materiell so gestellt sind, daß sie dies thun können, und daß namentlich auch Versuchungen verschiedener Art nicht an sie herantreten.

Meine Herren, es handelt sich, wie vorhin bereits angedeutet wurde, namentlich um die kleinen Beamten, die ohnedies auf ein sehr geringes Gehalt vielfach angewiesen und mit Wohnungsgeldzuschüssen sehr kärglich bedacht sind, so daß ihre Revenüen nicht selten in ganz abnormem Maße durch die aufzubringende Miethe absorbirt werden. Gerade im Interesse dieser Beamten möchte ich eine gründliche Prüfung der Vorlage wünschen. Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen, wie Herr von Köller, sonst könnte ich auch in dieser Beziehung noch manches anführen; aber ich bin mit Herrn von Köller einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen wird. Das weitere wird sich dann finden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ich kann mich dem Herrn Vorredner nur in dem Wunsche anschließen, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen; und den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter gegenüber möchte ich nur bemerken, daß nach meiner Ueberzeugung denjenigen Städten gegenüber, welche nach Ablauf der 5 Jahre und schon vor Ablauf der 5 Jahre, die schon 1884 abgelaufen sind, petitionirt haben, in eine höhere Servisklasse zu kommen, wir absolut die Verpflichtung haben, jetzt das Gesetz in irgend einer Weise zu erledigen, entweder den Anspruch zurückzuweisen oder berechtigte Ansprüche anzuerkennen. Wir können uns dieser Verpflichtung, wie der Herr Abgeordnete Richter zu meinen scheint, gar nicht entziehen. Ich wüßte nicht, was die ganze Nation von dem Reichstage denken sollte, der sich einer solchen Verpflichtung in der Weise entzöge, wie der Herr Abgeordnete Richter uns hier vorschlägt. Ich glaube, wir haben in der That alle Veranlassung, die Vorlage sehr sorgfältig zu prüfen; denn ich glaube in der That, daß im Laufe der Zeit in der Einrichtung der Servisklassen sehr mannigfache und schwere Ungerechtigkeiten sich herausgestellt haben theils durch Zuwachs der Bevölkerung und Veränderungen in den Verkehrsverhältnissen, theils durch Ungerechtigkeiten, welche vielleicht schon in der ursprünglichen Anlage gelegen haben.

Ich bitte also, daß die Vorlage einer Kommission überwiesen wird, und die Kommission sich alles Ernstes der Aufgabe unterziehen möge, diese Ungerechtigkeiten möglichst bei der neuen Feststellung der Servisklassen zu beseitigen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich werde mich gewiß nicht widersetzen, wenn gewünscht wird, daß die Vorlage in einer Kommission geprüft werde. Ich

will auch zufrieden sein, wenn eine besondere Kommission niedergesetzt wird. Ich hätte nur geglaubt, daß die eigentlich berufene Kommission die Budgetkommission sei

(Zustimmung),

und würde auch jetzt der Meinung sein, daß man auf dieselbe zurückkommen sollte. Wenn man eine besondere Kommission will, so würde ich glauben, daß 21 Mitglieder nothwendig seien.

(Sehr richtig!)

Denn in dieser Vorlage machen sich aus allen Theilen Deutschlands Interessen geltend, und die 14 würden dieses Interesse nicht umspannen.

Uebrigens mache ich darauf aufmerksam, daß die Frage der Servisklassen nicht allein für das Militär von Wichtigkeit ist; es ist die Materie von bedeutender Wichtigkeit für die Städte an sich und in höchstem Maße für die Zivilbeamten. Es sind unter anderem in der Vorlage auch Heruntersetzungen beantragt, und das bedeutet für eine ganze Reihe Zivilbeamter eine erhebliche Verminderung ihres bisher genossenen Gehaltes, auf welches sie Anspruch zu haben glaubten, und mit Rücksicht auf welches sie ihre Versetzung u. s. w. eingerichtet haben. Ich mache aufmerksam auf meinen Wahlort Meppen.

(Heiterkeit.)

Er soll heruntergesetzt werden; es ist das eine besondere Freundlichkeit des Bundesrathes.

(Große Heiterkeit.)

Ich hoffe aber, daß man bei näherer Prüfung sich überzeugen wird, daß das durchaus unrichtig ist. Man hat geglaubt, daß der Ort nach Verlegung des Obergerichts nicht mehr die Bedeutung habe; das ist aber ganz und gar irrig. Freilich hat Meppen sehr ungern das Obergericht verloren; ich bin auch der Meinung, man hätte es ihm lassen sollen; indessen das hatte ich nicht zu bestimmen. Es ist dafür aber das große Etablissement Krupp dort etablirt, welches unvergleichlich mehr in Anspruch nimmt, als das Obergericht meiner Meinung nach, und das eine Masse von Fremden auf längere oder kürzere Zeit dahin bringt und auf diese Weise die Miethspreise bedeutend erhöht; wenigstens sind die Miethspreise in keiner Weise gesunken, und Viele, die dahin kommen, haben kaum ihre richtige Wohnung finden können. Wer Interesse hat für die Kruppschen Etablissements, sollte einmal hingehen und sich das ansehen: das wird allmählich eine kleine Stadt für sich. Ich führe das nur an, um zu zeigen, wie dieses Gesetz tief einschneidet, und ich hoffe, daß man Meppen in seinem Rechte, wie es dasselbe jetzt hat, belassen wird. Ich will keine Erhöhung derselben, aber auch keine Herabsetzung. Ebenso könnte ich aufmerksam machen, daß Fritzlar im Hessischen offenbar gegen die Nachbarstädte nicht richtig beurtheilt worden ist; seine Bedeutung ist größer, als sie tarirt worden. Das aber hier näher darzulegen würde offenbar zu weit führen. Ich könnte auf eine Reihe anderer Städte, Bückeburg z. B., kommen. Das führt aber ins Unendliche; die Einzelprüfung ist Aufgabe der Kommission.

Wenn sie Richtigeres und Besseres herausbringt, so soll es mir sehr angenehm sein; aber ich habe in meinen Erfahrungen gefunden, daß, wenn solche Dinge einmal geordnet sind, selbst wenn eine Unebenheit dabei gewesen, das Eingeführte und Eingewohnte besser ertragen wird als Neuerungen, und es muß mir sehr streng nachgewiesen werden, daß etwas zu ändern nöthig ist; sonst sage ich: es bleibt beim Alten. Ich bin zu konservativ für solche Neuerungen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich will auf die einzelnen Orte, die im Laufe der Debatte berührt worden sind, nicht eingehen; es werden ja diese Fragen, besonders auch die Frage von Meppen, in der Kommission eingehend geprüft werden. Ich will nur im allgemeinen darauf aufmerksam machen, daß keineswegs hier durchweg eine Erhöhung der Servisklassen stattgefunden hat. Es sind im ganzen 207 Orte in ihrer Servisklasse erhöht, während 123 herabgesetzt worden sind. Darunter spielen allerdings eine Hauptrolle die in den Motiven erwähnten württembergischen Orte.

Im übrigen bin ich selbstverständlich mit der Berathung in einer Kommission einverstanden, möchte mich aber dem Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst anschließen, die Kommission nicht aus 14, sondern aus 21 Mitgliedern bestehen zu lassen, weil es mir in der That auf eine genaue Kenntniß der lokalen Verhältnisse ankommt, und es deshalb wünschenswerth ist, daß Abgeordnete aus den verschiedensten Theilen Deutschlands an der Kommission theilnehmen. Das wird sich in einer Kommission von 21 Mitgliedern leichter als in einer von 14 bewerkstelligen lassen. Daß es nicht mehr möglich sein wird, die Vorlage bis zum 1. April 1886 zum Abschluß zu bringen, liegt ja auf der Hand, und ich halte allerdings die Frage für sehr erwägungswerth, ob man als Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht lieber den 1. April 1887 annimmt. Ich möchte aber trotzdem den Wunsch aussprechen, daß man, wenn irgend möglich, die Vorlage noch in der gegenwärtigen Session zum Abschluß bringen möge. Gerade die Aufstellung des Reichshaushaltsetats und der Landeshaushaltsetats für das nächste Finanzjahr wird außerordentlich erleichtert werden, wenn dann die Beschlüsse über die Aenderung des Servisgesetzes bereits vorliegen.

Im übrigen will ich nur noch einen Punkt hervorheben. Es ist bisher in den Diskussionen immer wesentlich davon gesprochen worden, daß die Verhältnisse der Beamten und Offiziere durch dieses Gesetz verbessert würden. Das ist aber keineswegs der einzige Punkt. Die unmittelbare Folge des Heraufsetzens eines Ortes in eine höhere Klasse ist die, daß für die Quartierleistungen, die die Gemeindeangehörigen zu gewähren haben, und die so wie so nur sehr mäßig ersetzt werden, ein höherer Ersatz geleistet wird, und so sind es keineswegs bloß Beamte und Offiziere, sondern es ist in der That auch ein erheblicher Theil der Bevölkerung, dem eine Heraufsetzung einzelner Orte in höhere Sevisklassen zu gute kommt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter**: Meine Herren, wenn, was ich vorausgesehen habe, eine Kommissionsberathung eintreten sollte, so möchte ich doch dringend davor warnen, eine besondere Kommission einzusetzen. Ich weiß nicht, worin diese Vorlage sich von anderen Vorlagen unterscheidet, warum sie nicht auch wie andere vor die Budgetkommission gehört. Alle parlamentarischen Erfahrungen sprechen dagegen, eine besondere Kommission einzusetzen, wenn es sich um Geldfragen für einzelne Orte handelt; denn die Folge davon ist, daß die sogenannten „Sachverständigen" in die Kommission gewählt werden, das heißt solche, die lokale Interessen vertreten, der eine, weil Jena eine Klasse höher, der andere, weil Meppen in eine niedrigere Klasse heruntergesetzt wird. Die Heraufsetzungen sind aber das Ueberwiegende. Wird eine besondere Kommission niedergesetzt, dann Gnade dem Reichssäckel! dann werden wir vor einer Koalition mit einander verbündeter Lokalinteressen im Plenum stehen, gegen die die Abgeordneten, die weder Lokalinteressen für noch gegen zu vertreten haben, nahezu wehrlos sind. Ich weiß, was man in der Richtung erlebt hat bei Bewilligung von Sekundärbahnen und lokalen Eisenbahnen und von den Kommissionen, die zur Prüfung

der finanziellen Interessen als solche eingesetzt wurden. Lieber als eine besondere Kommission nehme ich dieses Ding an, wie es steht und liegt; denn eine Kommission aus Lokalinteressenten macht die Sache nur theurer, aber nicht wohlfeiler.

Ich würde es verstanden haben, wenn die Vorlage im Jahre 1883 gemacht wäre, auch wenn sie jetzt beim Beginn der Session gemacht wäre. Wenn aber von 5 zu 5 Jahren, — so heißt das doch nicht, nun in einer Session eine solche Vorlage vorbringen, nachdem schon mehrere Monate verflossen sind. Je mehr Neigung man zeigt, sich auf dergleichen jetzt noch einzulassen, desto schöner wird es allerdings werden, aber schöner für die Regierung, denn um so mehr Vorlagen mit neuen Ausgaben alsdann auch noch an uns gebracht werden.

Sie sprechen hier immer von Revisionen von 5 zu 5 Jahren. Das Gesetz schreibt aber vor nicht bloß eine Revision der Klasseneintheilung, sondern auch eine Revision des Tarifs, und von einer Revision des Tarifs nimmt die Regierung selbst Abstand. Es wäre sehr wohl möglich, durch eine Revision des Tarifs etwaige Mehrkosten in der Klasseneintheilung auszugleichen. Von einem gesetzlichen Rechte kann man weder den Beamten noch den Städten gegenüber sprechen; die einen haben ebenso wenig ein gesetzliches Recht, in eine höhere Klasse zu kommen, wie die anderen, in eine niedrige —

(Zurufe: Aber auf Revision!)

— ja, auf Revision, aber doch nicht auf eine Höhersetzung; dies ist ein Recht in dem Gesetze, und ich weiß sehr wohl, wie das zu Stande kam, was der Reichstag selbst sich hat vorbehalten wollen, aber nicht dadurch einem Dritten eine Berechtigung hat einräumen wollen.

Der Herr von Köller ist immer in der Theorie ein Freund des Sparens; wenn es aber darauf ankommt, nimmt er die Sache sehr leicht. Er sagt: was schadet die Etaterhöhung, das kommt auch sonst vor und verwirrt nicht. Es ist doch ein Unterschied, ob man einen Etat überschreiten muß, weil unvorhergesehene und unabwendbare Ereignisse im Laufe des Jahres eintreten, oder ob man planmäßig zu Etatserhöhungen bei Beginn des Etatsjahres übergeht. Uebrigens ist Herr von Köller freigebiger noch in dieser Frage als selbst der Herr Minister. Herr von Boetticher hat sich gewissermaßen einverstanden erklärt, den Termin des Gesetzes auf den 1. April 1887 hinauszurücken, um nicht alle Etats nachträglich in diese Verwirrung zu bringen.

Herr von Köller meinte dann, ich sähe die Dinge vom Standpunkte des Berliners an, und die Veränderungen kämen anderweitig verhältnißmäßig wenig in Betracht. Meine Herren, die kleineren Orte spielen doch bei dieser Vorlage eine sehr geringfügige finanzielle Rolle; die eigentlichen Orte, die Mehrausgaben veranlassen, sind große Städte, die in Betracht kommen, mit großen Garnisonen, mit großen Postverwaltungen, mit großen Eisenbahnverwaltungen und einem Heer von Beamten; und deshalb sind gerade diese hier von finanzieller Wichtigkeit.

Eine Animosität gegen den Offizierstand liegt mir überhaupt fern; aber ich scheue mich gar nicht, wenn ich Mißverhältnisse zwischen den Stellungen der Offiziere und den Zivilbeamten bemerke, darauf hinzuweisen. Das können Sie doch auch hier nicht forträumen, daß nach dem System des Servis- und Wohnungszuschusses der Löwenantheil auf die militärische Seite fällt. Die einfachen Ziffern zeigen, daß von den 900 000 Mark, die für den Reichshaushalt in Frage kommen, 600 000 auf das Militärdepartement fallen und nur 300 000 auf die Zivilverwaltung, obgleich die Post doch überall Beamte hat, auch da, wo keine Garnisonen in Frage stehen. Dasjenige, was an Quartierentschädigungen mehr bezahlt wird infolge dieses Gesetzes, ist sehr geringfügig im Verhältniß zu der großen Summe, die für die Erhöhung des Militärservises in Betracht kommt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Racke.

Abgeordneter **Racke:** Meine Herren, die Verweisung an die Budgetkommission hätte ja allerdings am nächsten gelegen. Der Grund, warum ich eine besondere Kommission gewünscht habe, liegt darin, daß die Budgetkommission aus 28 Mitgliedern besteht, während ich um deswillen eine Kommission von 14 Mitgliedern beantragt habe, um gerade das zu vermeiden, was der Herr Kollege Richter vorhin bemerkt hat: daß hier zu sehr Kirchthurmpolitik getrieben wird; die Gefahr liegt bei einer Kommission von 28 Mitgliedern näher, als bei einer Kommission von 14 Mitgliedern. Uebrigens mache ich daraus keinen casus belli. Nachdem ich mich — um mit Herrn Kollegen von Kardorff zu reden — vorhin unter die Fittiche des Herrn von Köller begeben habe, will ich mich jetzt wieder unter die Fittiche des Herrn Richter begeben und beantrage die Verweisung an die Budgetkommission.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich möchte bloß den Herrn Kollegen Richter darin widersprechen, wenn er sagt, wir gingen davon aus, daß die Städte einen gesetzlichen Anspruch hätten auf Hinaufsetzung in eine andere Tarifklasse. Das haben wir nicht deduzirt. Aber das glauben wir deduziren zu müssen, daß die Städte einen gesetzlichen Anspruch haben, daß ihre Beschwerden entschieden werden, nachdem das Gesetz ausdrücklich festgestellt hat, daß alle 5 Jahre eine Revision der Servisklassen stattfinden solle.

Ich schließe mich im übrigen dem Antrage des Herrn Richter an, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen, da ich glaube, daß das einzige, was man gegen die Budgetkommission anführen könnte, die Zahl von 28 Mitgliedern ist, die allerdings zu einer Erörterung einer solchen Frage mir etwas zahlreich erscheint; aber die Budgetkommission hat an sich ähnliche finanzielle Fragen schon oft zu prüfen gehabt, und wenngleich wir früher zur Erörterung dieser Fragen und Feststellung der Servisklassen eine besondere Kommission gehabt haben und eine Kommission, die gut gearbeitet hat, will ich mich dem Herrn Abgeordneten Richter anschließen, weil ich es gerade zur Vermeidung der Kirchthurmsinteressen für wünschenswerth halte, die Sache von allgemeinen großen Finanzgesichtspunkten aus zu behandeln. Ich werde also auch meinerseits für die Budgetkommission stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter sagte vorhin, wenn die Vorlage an eine Kommission gebracht würde, wäre anzunehmen, daß dort lauter Interessenten sich zusammenfänden, von denen jeder für sich etwas herauszuschlagen und Vortheile zu ziehen suchen würde. Wenn er diese Ansicht hat, daß die Abgeordneten des Reichstages sich dazu hergeben werden, so sollte er doch lieber für eine Kommission von 14 Mitgliedern stimmen; denn dann wären bloß 14 Grapscher, jetzt aber sind 28 Grapscher da. Ich möchte aber nicht auf den Standpunkt treten, daß die Mitglieder des Reichstages ihre Stellung hier dazu mißbrauchen würden, um für ihre Orte und ihre lokalen Verhältnisse etwas herauszureißen; nein, sie werden die Interessen, denen sie nahe stehen, und die sie naturgemäß kennen, gegen Angriffe von anderer Seite zu vertheidigen suchen. Das ist doch ein ganz gerechtfertigter Standpunkt, und wir können nur dankbar sein, wenn wir recht viele Leute hier haben, die die Verhältnisse der einzelnen Städte kennen.

Ich muß nun sagen: nach allem, was ausgeführt ist, halten wir in der That eine Kommission von 14 Mitgliedern

für besser, weil sie schneller arbeitet, und darauf kommt es uns an, daß die Sache schnell erledigt wird. Wollen Sie sie, die Vorlage, aber in die Budgetkommission verweisen, meine Herren, dann mögen Sie das per majora beschließen; uns kommt es, wie gesagt, nur darauf an, schnell eine Kommission zu haben und diese so schnell als möglich arbeiten zu sehen, damit die Sache schnell erledigt wird.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Richter sagt, ich wäre ja noch viel splendider gewesen, als der Herr Minister von Boetticher, der gesagt hätte, er wollte als Einführungstermin den 1. April 1887, während ich schon den 1. April 1886 konzedirt hätte, so habe ich darauf zu erwidern, daß die Sache doch ganz klipp und klar liegt, wie ich vorhin schon gesagt habe: seit zwei Jahren lauern die Beamten auf das gesetzliche Recht der Revision; ob sie dabei nun — Herr Richter sagt, es ist kein gesetzliches Recht auf Erhöhung, das weiß ich allein — ob sie dabei nun auf ihre Wünsche Gehör finden werden oder nicht, das ist eine cura posterior; jedenfalls haben sie das gesetzliche Recht, daß die Sache wieder einmal revidirt und einer ordentlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Begutachtung unterworfen wird.

Endlich sagt Herr Richter, ich hätte gesagt: was schadet eine Etatsausschreitung? In der Theorie wäre ich für Sparsamkeit, und in der Praxis wäre ich ein Verschwender. — Es ist dieser Vorwurf so ungerechtfertigt, wie nur einer mir gemacht werden kann; ich habe davon nicht gesprochen, — ich habe gesagt: wenn wir die Forderung der Vorlage bewilligen, so ist es ganz gleichgiltig, ob die Mehrforderung im Etat gestanden hat oder nicht, dann kann sie auch in Form einer Etatsüberschreitung ausgegeben werden. Die Kritik eines Verschwenders oder Sparers ist darin zu suchen, ob wir bewilligen oder nicht; nicht, ob wir es in der Form eines Nachtragetats oder einer Etatsüberschreitung machen. So viel wissen wir alle, daß das vollständig gleichgiltig ist, und daß man da nicht sagen kann: das ist eine verschwenderische Idee.

Meine Herren, dann sagt der Herr Abgeordnete Richter, die kleineren Orte spielten finanziell eine ganz geringe Rolle, die Hauptsache machten die großen Städte. Ja, aber mir liegen gerade die kleineren Beamten in den kleineren Orten viel mehr am Herzen als hier in Berlin, wo die Herren, wie der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, sich mit Eisenbahnen und Pferdebahnen helfen können; gerade die Beamten in den kleineren Städten weit ins Land hinein, wo Herr Richter bis jetzt — ich möchte sagen: Gott Lob! — noch nicht hingekommen ist, da habe ich solche Verhältnisse gefunden, denen gegenüber Sie nicht hartherzig sein und das nicht versagen sollten, was von den kleinen Beamten mit Recht verlangt wird.

Also ich bitte, die Sache in die Kommission zu verweisen, und möchte die eine Bitte noch an die Kommission richten, so schnell als möglich zu arbeiten, damit die Sache bald ihre Erledigung findet.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Richter gleich in seiner ersten Rede den Antrag gestellt hätte, die Sache an die Budgetkommission zu verweisen, so würde ich ihm in keiner Weise widersprochen haben; ich glaube, daß die Budgetkommission schließlich diejenige ist, die in der Lage ist, die Sache am objektivsten zu prüfen. Ich habe aber den Herrn Abgeordneten Richter in seiner ersten Rede so verstanden, daß auch er eine besondere Kommission haben wollte; wenigstens von der Budgetkommission hat er nicht gesprochen.

Wenn er dann darauf hingedeutet hat, worauf ich in meiner Auseinandersetzung nicht hingewiesen hatte, daß die Stadt Jena nach diesem Gesetzentwurfe in eine höhere Servisklasse versetzt werden soll, so will ich nur bemerken, daß ich durchaus nicht die Absicht habe, hier im Reichstage Jenaer Lokalinteressen zu vertreten; dieser Vorschlag ist gemacht worden von den verbündeten Regierungen, und es würde zunächst Sache der Vertreter der verbündeten Regierungen sein, diesen Vorschlag zu vertreten. Im übrigen glaube ich, daß derselbe sachlich so gerechtfertigt ist, daß er jeder objektiven Prüfung in der Kommission standhalten wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich kann mich auf einige Bemerkungen beschränken. Wenn Herr Köller meint — so weit ich wenigstens den betreffenden Ausdruck verstanden habe —, daß ich in kleinere Städte nicht gekommen sei, so will ich darauf erwidern, daß ich mehr in kleinen Städten gewesen bin und lebhaftere Beziehungen zu kleinen Städten habe, als namentlich den Konservativen lieb ist, daß ich insbesondere der Meinung bin, daß man sehr scharf aufpassen muß, damit in kleinen Städten gerade die Landräthe keinen Unfug treiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Wenn der Herr Abgeordnete Richter sagt, daß er sich berufen fühlt, zu kontroliren, daß die Landräthe in kleinen Städten keinen Unfug machen, so habe ich ihm darauf zu erwidern — nicht etwa namens der Landräthe, sondern hier als ein Volksvertreter —, daß dem Herrn Abgeordneten Richter meines Erachtens jedes Verständniß dafür abgeht, was ein Landrath zu thun hat

(oho! links; bravo! rechts);

daß ihm jedes Verständniß und jedes Urtheil darüber fehlt, ob ein Landrath Unfug anrichtet oder nicht; daß ihm absolut jedes Verständniß dafür fehlt, was in der Thätigkeit eines Landraths Recht oder Unfug ist oder nicht. Der Herr Abgeordnete Richter hat vielleicht ein gesundes Urtheil darüber, was Unfug eines Parlamentariers ist, Unfug eines Schriftstellers, eines Zeitungsredakteurs; über die Landräthe sollte er sich doch seines Urtheils füglich besser enthalten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich will Herrn von Köller nur einfach erwidern, daß ich schon ein Landrathsamt verwaltet hatte, wo er wahrscheinlich noch gar nicht studirte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Besser konnte der Herr Abgeordnete Richter sich selbst nicht kritisiren. Er sagt: „er habe ein Landrathsamt verwaltet." Er ist nicht Landrath geworden; warum nicht? Weil er nicht zu brauchen war!!

(Große Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Wenn Herr von Köller persönlich reden will, so sollte er sich wenigstens vorher so weit aus dem Parlamentsalmanach orientiren, daß er nicht solche Dinge vorbringt, die jeder, der nur irgend die Nase hineingesteckt hat, besser weiß.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Der Herr Abgeordnete Richter braucht in der That mir keine Vorschriften zu machen. Ich bin über seine Antezedentien so orientirt, daß ich nicht nöthig habe, noch — wie er sagt — in den Parlamentsalmanach die Nase zu stecken. „Spiegelberg, ich kenne Dir!“

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten von Köller bemerken, daß ich den letzten Ausdruck für unparlamentarisch erachte.

Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Racke.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, es liegen drei Anträge vor: einmal, die Vorlage an die Budgetkommission, — zweitens, an eine Kommission von 21 Mitgliedern, — drittens, an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Ich werde über die drei Anträge in der Reihenfolge, wie ich sie eben genannt habe, abstimmen lassen.

Ich bitte also zunächst die Herren, welche die Vorlage an die Budgetkommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vorlage geht an die Budgetkommission.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung** (Reichsgesetzblatt 1883 S. 177) — (Nr. 206 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über § 104 h. Zu demselben liegen vor die Anträge I und II des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow auf Nr. 234 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, keine Fraktion hat vielleicht mehr Veranlassung, sich über die Vorlage der verbündeten Regierungen zu freuen, als die Reichspartei. Es ist ja noch nicht zwei Monate her, wo von hier aus die verbündeten Regierungen aufgefordert wurden, das Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 in diesem Sinne zu ergänzen und den Innungsverbänden die Rechtsfähigkeit zu verleihen. Wir betonten damals, daß unserer Ansicht nach dem Handwerker vorzugsweise dadurch geholfen werden müsse, daß man ihm mehr korporative Rechte verleiht, daß man namentlich alles das, was im Innungsgesetz an genossenschaftlichen Aufgaben vorhanden ist, bis in die äußerste Spitze hinein ausbilde.

Drei Punkte waren es besonders, die wir vorzugsweise der Regierung empfahlen. Der erste war die Erweiterung der Innungsrechte des § 100 e; der zweite die Bildung eines Reichsinnungsamts, der dritte die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Innungsverbände.

Bezüglich der ersten Forderung reichten wir damals selbst einen Antrag ein, der auf Nr. 40 der Drucksachen vertheilt worden ist und gegenwärtig noch der Gewerbeordnungskommission vorliegt. In Betreff des zweiten Punktes habe ich zu meinem großen Bedauern gesehen, daß dieser Gedanke selbst bei der nationalliberalen Fraktion wenig Anklang findet. Der Gedanke eines Reichsinnungsamtes ist bei der ersten Lesung dieser Gesetzesnovelle in einer Weise kritisirt worden, daß man schier zweifeln möchte, ob der Reichsgedanke in der nationalliberalen Partei noch in Blüte steht. Meine Herren, ich hoffe, die wirthschaftlichen Interessen werden sich auch in Bezug auf diesen Punkt stärker erweisen als die partikularistischen und sich mit der Zeit schon ganz allein Bahn brechen.

Was nun den dritten Punkt, die Rechtsfähigkeit der Innungsverbände, anlangt, so sind unsere Wünsche ja in dem vorliegenden Gesetzentwurfe voll berücksichtigt. Dabei muß ich freilich gestehen, daß es uns überrascht hat, in den Motiven zu der Vorlage meistens solche Argumente zu finden, die ich im Namen der Fraktion damals nicht berührt habe. Wir hielten die Ertheilung der Rechtsfähigkeit an die Innungsverbände, d. h. das Recht, Eigenthum zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen, für Innungsverbände namentlich deshalb von hoher Bedeutung, weil dieselben dadurch in den Stand gesetzt werden, dem Handwerksmeister, speziell dem Innungsmeister, Vortheile geschäftlicher, privatwirthschaftlicher, vermögenswirthschaftlicher Natur zuzuführen, ihn fähig zu machen, einen besseren Kredit zu erlangen und der Konkurrenz freier die Stirne zu bieten. In der Regierungsvorlage ist hierauf weniger Gewicht gelegt; da ist das Hauptgewicht darauf gelegt, daß diese Innungsverbände, wenn sie die Rechte einer juristischen Person haben, besser im Stande sein werden, die Wohlfahrtseinrichtungen für die Gesellen und Lehrlinge fördern zu helfen, also die Einrichtung von Fachschulen, den Nachweis von Arbeit, die Fürsorge für das Herbergswesen, die Gründung von Krankenkassen zu fördern. Diese Aufgaben sind meiner Ansicht nach etwas zu scharf in den Vordergrund gedrängt worden. Sie sind gewiß auch von der höchsten Bedeutung; aber man hätte ebenfalls die andere Seite der Frage beleuchten können. Die erste Berathung im Plenum hat mir allerdings den Beweis geliefert, daß die Regierung nicht unklug daran gethan hat, auf die Argumente, die mich interessiren, nicht zu sehr einzugehen; denn die liberalen Parteien haben ihre Begründung anerkannt, während sie die von mir am 30. Januar vorgebrachten Gründe für Ertheilung der Rechtsfähigkeit bekämpft haben.

Namentlich war der Herr Abgeordnete Schrader entsetzt über den Gedanken, daß nach Annahme dieses Gesetzes die Innungsverbände einen Kredit bei der Reichsbank erlangen könnten. Er tröstete sich allerdings damit, daß das Vermögen der Innungsverbände in den meisten Fällen zu gering sein werde, um bei der Reichsbank Beachtung zu finden, und daß diese sich wohl hüten werde, „unsolide“ Darlehen zu geben. Er meinte, meine Ansicht von der Sache sei nur ein leerer Traum, vielleicht sind ihm dabei seine Kranken- und Unfallreden vor die Seele getreten; und unter dem Eindrucke von deren Leerheit mag ihm das Wort wohl entwischt sein.

Meine Herren, auch der Herr Abgeordnete Meyer (Jena) bekundete eine große Furcht davor, daß den Innungsverbänden die Möglichkeit gegeben werden könnte, ohne weiteres den Kredit der Reichsbank zu beanspruchen, und er schließt sich deshalb dem Antrage des Herrn Schrader dahin an: man möge diese Vorlage nur ja nicht der innungsfreundlichen Gewerbekommission überweisen, denn dann würden wahrscheinlich noch Anträge hineingebracht, die den Innungsverbänden diesen „unsoliden“ Kredit „ohne weiteres“ zur Verfügung stellen. Ich bin den Herren sehr dankbar dafür, daß die Vorlage nicht an eine Kommission gegeben worden ist; denn ich halte dieselbe für gut, für so, wie ich sie gewünscht hatte, und Bedenken dagegen nicht für gerechtfertigt.

Meine Herren, ich möchte diese Gelegenheit nur benutzen,

den Handwerkern zuzurufen, daß sie sich durch die Erwägungen, welche bei der ersten Lesung hier laut geworden sind, nicht irre machen lassen über die wahre Bedeutung dieses Gesetzes. Dieses Gesetz soll in der Hauptsache nicht den Zweck verfolgen, Wohlfahrtseinrichtungen, gemeinnützige, humanitäre Liebeswerke für Gesellen und Lehrlinge zu fördern, — dafür soll vielmehr der Antrag unter Nr. 40, den wir eingebracht haben, und welcher den Innungen das Recht geben will, für diese Wohlfahrtseinrichtungen auch Nichtinnungsmeister zu Beiträgen heranzuziehen, dienen; dieser Antrag hat einen ganz anderen Zweck: er soll in erster Linie das Fortkommen des **Meisters** verbessern und seine Konkurrenzfähigkeit dem Großkapital und der Großindustrie gegenüber möglich machen.

Mit Hilfe dieses Gesetzes sollen die Innungsmeister in den Stand gesetzt werden, Vorschuß- und Kreditkassen zu gründen, — selbstverständlich durch Aufstellung von Nebenstatuten, wie es das Innungsgesetz vorschreibt; sie sollen weiter dadurch in den Stand gesetzt werden, große gemeinsame Geschäfte zu betreiben, z. B. Rohstoffeinkäufe en gros zu den billigsten Preisen auszuführen, ferner große nationale Fachausstellungen zu veranstalten, neue Patente und Erfindungen auszubeuten u. s. w.

Das sind alles Aufgaben, die über den Kreis der örtlichen Bezirke der Innungen hinausgehen, und denen gegenüber die einzelnen Innungen niemals bedeutend und reich genug sind, so etwas zu unternehmen. Dieser Abschluß der Innungsthätigkeit mußte gefunden werden in den Innungsverbänden.

Wenn ich nun auch nicht bestreiten will, daß zur Erreichung dieser Ziele eine sehr große Regsamkeit und Thätigkeit gehört, und daß diese Vortheile, welche das Gesetz den Handwerkern bietet, keine Tauben sind, die ihnen gebraten in den Mund fliegen, daß vielmehr ihre Ausführung ganz andere Mühe kostet, als die Ausbeute staatlicher Zunft- und Bannrechte, so glaube ich doch, daß in dieser korporativen Assoziation eine Spannkraft liegt, welche alle Hindernisse, die der Erreichung dieses Ziels entgegenstehen, mit der Zeit überwinden wird.

In dieser Ueberzeugung komme ich nochmals auf das Hauptargument zurück, welches meine Freunde am 30. Januar geleitet hat, die Regierung zu drängen, ein solches Gesetz betreffend die Verleihung der Rechtsfähigkeit zu ertheilen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß nur auf diesem Wege der Reichsbankkredit den Handwerkern zugänglich gemacht werden kann. Der Herr Abgeordnete Schrader hat mich vollständig mißverstanden, wenn er meinte, wir wollten die Reichsbank durch dieses Gesetz zwingen, den Innungsverbänden **unsolide** Darlehen zu geben. Nein, meine Herren, daran denken wir nicht, der Reichsbank eine solche Verlegenheit zu bereiten. Nicht unsolide Darlehen, nein solide Darlehen, jedenfalls solidere, als solche an manche Industrielle, sollen den Innungsverbänden zugewendet werden. Und es ist nicht schwer nachzuweisen, daß das keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten wird.

In den Motiven zum Gesetz ist angegeben, daß wir heut 15 große Innungsverbände in Deutschland haben; darunter befinden sich manche, wie die der Schuhmacher und der Barbiere, in denen über 200 Innungen vereinigt sind. Nun ist ja klar, daß diese einzelnen Innungen kein großes Vermögen besitzen; und wenn sie auch 5 bis 10 000 Mark Vermögen haben, so gebe ich dem Herrn Abgeordneten Schrader darin Recht, daß das unzureichend für die Reichsbank wäre, um irgend einen Kredit bei ihr eröffnen zu lassen. Allein die Sache gestaltet sich ganz anders, wenn diese 200 Innungen sich verpflichteten, vielleicht im Durchschnitt 1000 Mark in den Innungsverband als Garantie abzuliefern, ihm für den Betrag Werthpapiere zur Verfügung zu stellen. Wenn der Innungsverband mit seinen 200 Innungen in solcher Art der Reichsbank 200 000 Mark der Reichsbank in zinstragenden Effekten als Sicherheit hinterlegen könnte, dann möchte ich doch wohl wissen, was die Bankdirektoren veranlassen könnte, den Genossenschaften den Kredit zu versagen. Das halte ich geradezu für unmöglich.

Daraus folgt meiner Ansicht nach, daß dann, wenn wir dies Gesetz annehmen und den Innungsverbänden die Rechte einer juristischen Person verleihen, natürlich unter Wahrung der Kautelen des Gesetzes, namentlich auch denjenigen, welche in dem Statut von den höheren Verwaltungsbehörden vorgesehen werden, — daß dann dies Gesetz wohl geeignet ist, den Innungsmeistern wesentliche gewerbliche und finanzielle Vortheile zu sichern; Vortheile der erheblichsten Art, errungen durch eigene Thätigkeit, durch eigene Fortentwickelung im Geiste der Freiheit und des Fortschritts. Das gilt namentlich von den Einkäufen der Rohstoffe, die dann en gros gemacht werden können.

Doch ich will nicht spezialisiren, sondern nur nochmals der Regierung meinen Dank ausdrücken, daß sie mit diesem Gesetz die Hindernisse weggeräumt hat, welche der **Assoziation der kleinen Handwerkskräfte** bisher entgegenstanden. Auf diesem Weg der freien Vereinigung der kleinen Handwerker zu korporativen Wirthschaftsverbänden sehe ich im großen und ganzen die Lösung der Handwerkerfrage. Allerdings eine Lösung, die nicht nach sozialdemokratischen sondern nach sozialmonarchischen Prinzipien erfolgt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Geehrte Herren! Ich stehe mit dem Herrn Abgeordneten Lohren, wie die beiden Fraktionen, ganz auf dem Boden dieses Gesetzes. Nur eine kleine Bemerkung wird derselbe mir doch gestatten müssen.

Als hier diese Frage in dem Hause von ihm angeregt wurde, da hatten die öffentlichen Blätter schon längere Zeit vorher Mittheilungen gemacht, daß die Reichsregierung mit dem Gedanken umgehe, einen derartigen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich vindizire also für die Reichsregierung ganz unbedingt die Initiative dieses Gedankens.

Dann noch eine zweite kleine Bemerkung. Was der Abgeordnete Lohren sich als das alleinige Prinzip und als den alleinigen Zweck des Gesetzes denkt, das ist doch nicht entscheidend. Er hat — indirekt wenigstens — uns den Vorwurf gemacht, wir hätten gemeint, daß vornehmlich bessere Wohlfahrtseinrichtungen mit diesem Gesetz erreicht werden könnten und nicht die Gemeinschaft von Einrichtungen für den Gewerbebetrieb. Ich habe das letztere ausdrücklich hervorgehoben. Es kommt ja aber nicht darauf an, was der einzelne Abgeordnete sich gerade als den Zweck denkt, sondern was wirklich nach dem Gesetz der Zweck sein kann, und nach dem Gesetz kann es das eine wie das andere sein.

Doch ich will nicht weiter auf die allgemeine Diskussion zurückgreifen. Es liegt mir zunächst daran, — und das ist ja eigentlich auch die Hauptaufgabe heute, — den § 1, wie er von der Regierung mitgetheilt ist, rücksichtlich des von mir gestellten Antrages zu behandeln. Allerdings hätte ich gewünscht, da ich schon in der allgemeinen Diskussion die Gründe für die Abänderung angegeben habe, daß die Bedenken, welche, wie ich weiß, die Reichsregierung hat, vorher mitgetheilt würden in Widerlegung dessen, was ich deshalb bereits gesagt habe. Ich bin aber auch bereit, diese Gründe nochmals darzulegen und mich dabei gleich gegen das zu wenden, was mir in den Gesprächen als Bedenken der Reichsregierung entgegengetreten ist.

Man sagt: Korporationsrechte können nur verliehen werden durch das Gesetz und durch die höchste Staatsgewalt, den König oder sonstigen Landesherrn. Völlig einverstanden! Hier handelt es sich um Verleihung durch das Gesetz. Wollen wir denn etwas anderes, als daß die Korporationsrechte durch Gesetz verliehen werden sollen? Ist denn das nothwendig,

daß das Gesetz dann unbedingt in jedem einzelnen Theile diejenigen Dinge vorschreibt, die vorausgesetzt werden, wenn die Korporationsrechte gegeben werden sollen? Ist nicht ebenso gut möglich, daß das Gesetz das an die Entscheidung irgend eines staatlichen Organs bindet? Unzweifelhaft! Haben wir nicht gegenwärtig eine derartige Bestimmung in der Gewerbeordnung? Die Innungen als solche haben nach dem § 99 Korporationsrechte; aber die Innungen kommen nicht zusammen bloß durch ihren Zusammentritt, sondern erst durch Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden. Man hätte ja hier die Bestimmung ebenso treffen können, daß die Korporationsrechte den Innungsverbänden gegeben werden, wenn die betreffenden Instanzen ihre Statuten genehmigen; und dies könnte auch heute noch geschehen. Und wenn hier vorausgesetzt wird, daß noch eine besondere Erörterung stattfinden soll von einem bestimmten Organe, so schließt das nicht aus, daß die Genehmigung als durchs Gesetz ertheilt anzusehen ist, gerade wie in der Vorlage.

Meine Herren, wenn Sie nicht einführen, was wir Ihnen vorschlagen, daß diejenige Instanz, die nach dem Gesetz die Innungsverbände überhaupt genehmigen soll, auch die Korporationsrechte verleiht, so kommen Sie in eine überaus schwierige Differenz mit den Rechten der einzelnen Staaten. Diese haben gegenwärtig das Recht, Korporationsrechte an Verbindungen zu ertheilen. Es können Bayern, Sachsen ꝛc. derartigen Innungsverbänden Korporationsrechte ertheilen. Nun höre ich, daß im Bundesrathe auch derartige Bemerkungen gefallen sind, und daß darauf erwidert worden ist: das sollte auch gegenwärtig bestehen bleiben. Meine Herren, das halte ich für unmöglich. Wenn in einer gewerblichen Angelegenheit, die unter das Gewerbegesetz gebracht wird, dieses Gewerbegesetz entscheidet, es werden derartige Korporationsrechte, auch wenn sie das einzelne Land umfassen, in der und der Weise durch den Bundesrath gegeben, so kann nicht auch nebenher die Landesbehörde dasselbe Recht ausüben; sie würden sonst bei derselben Sache, bei derselben Innung oder bei zwei derselben in Konflikt gerathen. Das Gesetz bestimmt dann den Weg, wie es allein geschehen kann, und gibt, wie das nicht anders sein kann, die Landesregierung dem Bundesrathe preis.

Es fragt sich nun: ist das geboten, den Landesregierungen zuzumuthen, daß sie das aufgeben? Es ist der Hauptgrund, weshalb ich meinen Antrag gestellt habe, daß ich es für unzweckmäßig halte, wenn es geschieht.

Der eine Grund ist der, wie ich schon in der vorigen Diskussion ausgeführt habe, daß, wenn wir eine solche Bestimmung treffen, bei derartigen Anträgen drei verschiedene Instanzen zu durchlaufen sind. Erstens: die Genehmigung der Statuten hat durch die Behörden zu erfolgen, wie sie in § 104 c genannt sind; dann: wenn sie Korporationsrechte haben wollen, soll die Genehmigung durch den Bundesrath erfolgen; und wenn Sie nun die Bestimmungen, wie sie in den Nummern 4 und 5 des § 97 a gedacht sind, treffen wollen, also Einrichtungen treffen wollen für einen gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb oder für Kassen, so tritt der Reichskanzler ein. Also drei Instanzen sind nothwendig, während wir gar nicht einsehen, weshalb nicht dieselbe Instanz, welche die Statuten zu genehmigen hat, den Innungsverbänden, die sie am besten kennt, auch diesen wesentlichsten Theil der Statuten, die Korporationsrechte, verleihen soll.

Man hat bei der Bestimmung der Vorlage wohl daran gedacht, daß schon eine Reihe von Innungsverbänden das ganze Reich umfaßt. Das sind aber doch nicht alle, sondern nur ein Theil. Man nimmt weiter an, es wäre wünschenswerth, daß diese Verbände immer das ganze Reich umfassen, indem sie dadurch eine große Bedeutung für das ganze Reich bekämen. Der Ansicht bin ich keineswegs. Ich meine, Sie täuschen sich darüber; es ist ein gewisser Drang gegenwärtig da, diese Verbände so groß als möglich zu machen. Das hat auch nach der einen Seite seine Bedeutung, aber Sie werden dadurch das Gewerbe nicht glücklich machen, ihm nicht das geben, was es vor allem nöthig hat. Sie bauen dann das Dach zuerst; es kommt dabei meist vor, daß nur einzelne Leute in den einzelnen Innungen sitzen. Das Ziel aber, daß den einzelnen Innungen alle Handwerker beitreten, das werden Sie dadurch nicht erreichen. Lassen Sie mich einige Beispiele anführen. Kann, wenn eine Generalversammlung hier in Berlin stattfindet, diese besucht werden von einem großen Theil der Gewerbetreibenden eines solchen Verbandes? Absolut nicht, wenn Sie Wohlfahrtseinrichtungen treffen oder Einrichtungen, wie sie Herr Lohren geltend gemacht hat, zu einem gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb; und bei letzterem kann es vielleicht noch mehr geschehen, daß auch alle Betheiligten daran Theil haben, — aber die Wohlfahrtseinrichtungen, z. B. die Fachschulen, worauf so viel gegeben wird, müssen doch eingerichtet werden, so daß dort in der Gegend wirklich die Masse der Handwerker etwas davon hat, und sie werden mehr Interesse erregen und viel mehr leisten, wenn der Vorstand in demselben Bezirk seinen Sitz hat. Es müßte sonst die Gründung und Verwaltung durch Delegirte erfolgen, die von Berlin aus ernannt werden. Die so etwa in Stolp oder in Köln von hier aus gegründeten Fachschulen haben nimmermehr das Interesse und die Liebe der Ortsinsassen so zu erwarten, als wenn in jenen Städten der Vorsitz der Innung ist.

Wie werden die Dinge jetzt sehr wesentlich gefördert? Es steht ja leider so — das müssen wir offen sagen —: trotz des gewaltigen Interesses, das die Handwerker an diesen Dingen haben, weil sie eine gewisse Unbeholfenheit haben, kommen sie zu dem zahlreichen Beitritt der Innungen nur, wenn sie einen tüchtigen, die Sache mit Liebe erfassenden Regierungspräsidenten oder einen tüchtigen Regierungsrath haben.

Ich entsinne mich eines Regierungspräsidenten, der mir sagte: sobald das Gesetz publizirt wird, werde ich in meinem Bezirk sofort Innungsverbände herstellen; — gewiß wird das aufs leichteste geschehen, wenn sie sich auf den Bezirk beschränken. Das hängt zusammen mit der Entstehung; schwerlich finden die Meister sich dort zahlreich zusammen, nur um nachher diesen Bezirk zu verbinden mit anderen der ganzen Monarchie, in welchen vielleicht nur ein paar Meister in dem betreffenden Verbande sind.

Und endlich drittens: es ist ihnen in den Motiven verheißen worden, es sollten für derartige Wohlfahrtseinrichtungen der Fachschulen Unterstützungen gewährt werden von Seiten der betreffenden Landesbehörden ganz ebenso — wie ich damals schon ausgeführt habe — wie für Gymnasien und landwirthschaftliche Schulen. Aber wird einer von uns annehmen, daß Bayern oder Sachsen eine derartige Unterstützung geben wird, wenn es sich um Reichseinrichtungen handelt? Sie werden es nur thun, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, welche das Königreich Sachsen oder Bayern betrifft.

Die Handwerker kommen schon auf ganz dieselben Gedanken, die ich hier ausspreche. Es wird Ihnen allen gestern die Petition aus Bayern zugegangen sein, wo man protestirt gegen Gedanken, die hier in Berlin geltend gemacht wurden, und wie sie Herr Lohren damals und auch heute geltend gemacht hat, der Reichszentralisation. Sie protestiren z. B. gegen das Reichsamt, sie wollen nicht von oben, sondern von unten die Organisation vornehmen. Diese Richtung wird sich weiter durchbrechen, muß sich durchbrechen; die größeren Gemeinschaften müssen sie allerdings haben, aber nicht zuerst das Dach herstellen, sondern erst die Wurzel, das Fundament.

Gegen meine Vorschläge wird vor allem angeführt, es müsse eine gewisse Einheit der Behandlung gesichert sein. Was schaden aber dabei kleinere Differenzen? Die sind auch unangenehm bei Genehmigung der Statuten; aber dennoch haben Sie diese Genehmigung der Statuten der Innungsverbände diesen Behörden überlassen. Das kann die eine so,

die andere anders machen; und Sie müssen das tragen. Das Entscheidende sind die sonst in das Gesetz niedergelegten Bedingungen. Warum muß alles nach der Schablone gestaltet werden? warum soll die Behörde den Verhältnissen entsprechend nicht die Möglichkeit haben, gewisse Differenzen eintreten zu lassen?

Sodann können und sollen nach meinem Antrage gewisse allgemeine Gesichtspunkte vom Bundesrathe als Norm bestimmt werden. Die Vertreter der Regierung meinen, die müßten sie erst aus den an diese gebrachten Anträgen abstrahiren. Nun wohl, Sie sagen ja selbst, daß Sie schon eine Reihe solcher Verbände in Prüfung gehabt haben. Sodann ist eine Behörde, wie das Reichsamt des Innern für das Gewerbewesen und das preußische Handelsministerium, das Hand in Hand mit ihm geht, sehr wohl im Stande, aus der Natur der Dinge solche Grundsätze aufzustellen.

Ich will selbst den einen oder anderen Ihnen vorlegen. Bei den korporativen Bildungen und ihrer Genehmigung wird sonst jedesmal die Frage nach dem vorhandenen Vermögen der Stiftung aufgeworfen. Ganz gerechtfertigt, wenn es sich eben nur um Stiftungen handelt, um Anstalten, die begründet werden und leben sollen von ihrem Vermögen. Durchaus nicht gerechtfertigt würde das sein, wenn es sich um die Verbindung von zahlreichen Gewerbtreibenden handelt, die zusammen arbeiten wollen. Diese Arbeit ist hier entscheidend, und die von ihrer Arbeit erhobenen und durch Zwangsvollstreckung zu erhebenden Beiträge geben die Sicherheit. Auf das Vorhandensein von Vermögen kommt es also nicht an.

Nicht die Uebernahme alles dessen, was sie zum Gegenstande ihrer Thätigkeit machen können, ist erforderlich — das ist das Ziel —, sondern nur dessen, was das mindeste ist, was sie thun müssen. Dahin würde ich rechnen: das Herbergswesen und die Herstellung von Krankenkassen. Diese beiden Dinge sind das Minimum; wenn sie das übernehmen und sich sonst gut organisirt haben, die Bedingungen getroffen haben, daß sie dies beides auch ausführen können, dann würde ihnen die Genehmigung ertheilt werden müssen.

Eine weitere Frage ist die Größe des Bezirks. Ich wünsche nicht zu große; aber zu klein können sie auch nicht sein; also nicht zwei Gemeinden, auch nicht zwei Kreise als Innungsverband, sondern etwa mindestens ein ganzer Regierungsbezirk, ein Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde.

Das sind schon derartige Bestimmungen. Die betreffenden Herren im Reichsamt werden noch andere finden können und werden sich eventuell mit den verschiedenen Zentralbehörden der einzelnen Länder in Verbindung setzen können. Die Grundsätze werden ja auch nicht an Stelle eines Gesetzes für die Dauer gegeben, sondern es würden das erst Grundsätze für den ersten Anfang sein, und bald nachher könnten Nachträge kommen, wenn sich herausgestellt hätte, daß noch andere Bestimmungen getroffen werden müßten.

Daher, Sie verehrte Herren, möchte ich die hohe Reichsregierung bitten, daß sie dies an sich so zweckmäßige und wirksame Gesetz nicht daran scheitern läßt, daß formell etwa eine Bestimmung getroffen wird über die Behörde, welche die Genehmigung zu ertheilen hat, welche ihr weniger genehm ist, von der ich aber glaube, daß niemand sich daran stoßen kann. Ich glaube, es werden vielmehr viele sich finden, auch aus anderen Parteien, die damit einverstanden sind. Darum geht meine Bitte dahin, daß die hohen verbündeten Regierungen durch ihre betreffenden Organe sich einverstanden erklären wollen mit dem Antrag, wie ich ihn gestellt habe.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich bedaure sehr, daß ich dem Herrn Vorredner das Einverständniß der verbündeten Regierungen mit seinem Antrag nicht erklären kann. Ich kann dies nicht nur aus dem Grunde nicht, weil ich gar nicht ermächtigt bin, eine Erklärung abzugeben über einen Antrag, der den verbündeten Regierungen noch gar nicht vorgelegen hat und in den Kreis der Erörterungen gezogen worden ist; sondern ich kann es auch aus dem Grunde nicht, weil ich recht erhebliche Bedenken gegen diesen Antrag hege, die mich dazu führen, das hohe Haus zu bitten, sich doch die Sache erst ganz gründlich zu überlegen, ehe es diesen Antrag zum Beschluß erhebt.

Meine Herren, die Vorlage beabsichtigt, dem Bundesrath die Befugniß beizulegen, den Innungsverbänden Korporationsrechte mit den bestimmten, in den folgenden Paragraphen dargestellten Wirkungen zu ertheilen. Herr von Kleist findet diese Vorschrift unzweckmäßig und ist der Meinung, daß es den Vorzug verdiene, auch die Entscheidung über die Ertheilung von Korporationsrechten denjenigen Behörden zuzuweisen, welche die Innungsverbandsstatuten zu genehmigen haben. Herr von Kleist schlägt deshalb vor, die Worte in § 100a „des Bundesraths" zu ersetzen durch die Worte: „der Behörde, welche ihre Statuten zu genehmigen hat nach Maßgabe der vom Bundesrath aufzustellenden Grundsätze", und Herr von Kleist erkennt damit an, daß nicht der freien willkürlichen Entscheidung der Behörden, die er im Auge hat, die Bestimmung über Verleihung von Korporationsrechten überlassen werden kann, sondern daß zu diesem Behufe eine bestimmte Direktive, eine Richtschnur gegeben werden muß, und zwar durch einen Beschluß des Bundesraths, an deren Hand die Behörden eben zu prüfen haben, ob die Vorbedingungen für Ertheilung von Korporationsrechten im gegebenen Falle vorhanden sind oder nicht. Ich habe gegen diese Argumentation und ihr Ziel zunächst einzuwenden, daß es eine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen des gemeinen Rechts in Deutschland ist, die Ertheilung von Korporationsrechten ohne nähere, durch das Gesetz selbst fixirte Bestimmungen und Voraussetzungen in die Hände von theilweise untergeordneten Behörden zu legen; und ich habe zweitens dagegen anzuführen, daß die Gründe, welche Herr von Kleist für seinen Antrag angeführt hat, weit entfernt, mich von der Nützlichkeit seines Vorgehens zu überzeugen, mich noch mehr darin bestärkt haben, daß es den Vorzug verdient, bei den Vorschriften des Entwurfs zu bleiben.

Meine Herren, bisher ist in Deutschland geltendes Recht, und zwar in allen einzelnen deutschen Bundesstaaten sowohl wie im Reiche, gewesen, daß Korporationsrechte nur ertheilt werden entweder durch das Gesetz selbst beziehungsweise auf Grund ganz bestimmter, durch das Gesetz gegebener Bedingungen, deren Erfüllung nachgewiesen und durch die Staatsgewalt anerkannt werden muß, oder durch landesherrliche Verleihung, die allerdings im einzelnen Falle delegirt ist auf nachgeordnete Behörden.

(Hört, hört! rechts.)

Von diesem Grundsatze abzusehen liegt meines Erachtens im vorliegenden Falle keine Nöthigung vor. Es ist allerdings richtig, daß im Königreich Sachsen im Gesetze über die juristischen Personen eine Vorschrift enthalten ist, wonach auch Verwaltungsbehörden die juristische Persönlichkeit an gewisse Institutionen ertheilen können, deren Geschäftskreis sich innerhalb ihres Rayons bewegt. Diese Ausnahme ist aber eine singuläre, und ob diese Ausnahme, welche, so weit ich das Gesetz, das mir eben erst überreicht worden ist, habe übersehen können, anscheinend nur auf kirchliche, mildthätigen und gemeinnützigen Zwecken dienende Einrichtungen sich bezieht — ich sage, ob diese Ausnahme auch auf wirthschaftliche Verbände sich erstreckt, das habe ich in der Eile nicht feststellen können. Wenn es also gemeinen Rechtens ist, daß in der Regel, so weit nicht durch das Gesetz Korporationsrechte selbst verliehen werden, der Landesherr

derjenige ist, der die Korporationsrechte zu verleihen hat, so hat man sich hier, wo es sich um die Interessen und Rechtsverhältnisse von Innungsverbänden handelt, welche über die Grenzen der einzelnen Staaten hinausgehen, die Frage vorlegen müssen: welche Instanz ist zweckmäßigerweise zu setzen an die Stelle des Landesherrn, welcher die Befugniß zur Ertheilung von Korporationsrechten an sich hat? Und da sind die verbündeten Regierungen dahin übereingekommen, daß es sich empfehle, hier den Bundesrath an die Stelle zu setzen. Ich bemerke einschaltenderweise, daß damit rücksichtlich der Ertheilung von Korporationsrechten an Innungsverbände den Befugnissen der einzelnen Landesherren in keiner Weise präjudizirt werden soll, so daß es rücksichtlich dieser Befugnisse beim Alten bleibt, und daß nur neben diese Befugniß auch die Befugniß des Bundesraths tritt, seinerseits Korporationsrechte zu verleihen.

Nun sagt Herr von Kleist: das ist im höchsten Grade unzweckmäßig, denn man komme dadurch in eine sehr schwierige Differenz mit den Befugnissen der Landesbehörden nach dem Landesrecht. Ich habe bezüglich dieses Punktes schon darauf hingewiesen, daß, so viel mir bekannt ist, nur in Sachsen eine Rechtsvorschrift besteht, welche den Landesbehörden bereits die Befugniß zur Ertheilung von Korporationsrechten beilegt. In anderen Staaten besteht sie, so viel ich weiß, nicht. Daß wir in diesem Falle uns lediglich nach dem Vorgange in Sachsen richten sollten, dafür sehe ich aber keine Nöthigung, ich halte es für richtiger, wenn man sich bei der gesetzgeberischen Disposition, die hier zu treffen ist, an das im allgemeinen in Deutschland geltende Recht hält. Aber selbst wenn auch eine solche Befugniß bereits gegeben wäre in anderen Staaten, wenn die Befugniß verhältnißmäßig untergeordneter Behörden zur Ertheilung von Korporationsrechten in größerem Umfange bereits in Deutschland bestände, so würde ich mich doch fragen: liegt nun eine Veranlassung vor, auch hier diese Kompetenz auszudehnen auf die Ertheilung von Korporationsrechten an Innungsverbände?

Und da komme ich auf einen weiteren Grund, welchen der Herr Abgeordnete von Kleist für seine Auffassung angeführt hat, und von dessen Tüchtigkeit ich nicht überzeugt bin. Herr von Kleist sagt: nach der Vorschrift des Entwurfs sind die Innungsverbände in die Lage versetzt, drei Instanzen in Anspruch nehmen zn müssen; erstens die Behörde, welche ihre Statuten genehmigt — das ist je nach der Verschiedenheit des Rayons, bei dem sich der Innnngsverband erstreckt, eine andere Behörde —; zweitens den Bundesrath, wenn der Innungsverband Korporationsrechte haben will; und drittens den Reichskanzler, wenn es sich darum handelt, die im § 97 a der Gewerbeordnung vorgesehenen Institutionen zu begründen. Ja, meine Herren, rücksichtlich der Kompetenz des Reichskanzlers ändert sich überhaupt nichts, Sie mögen den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist annehmen oder nicht, — da bleibt es beim Alten. Es würde sich nur darum handeln, ob eine Instanz gespart wird. Herr von Kleist hätte Recht, wenn die Sache so wäre, daß mit der Genehmigung des Statuts die Rechtspersönlichkeit des Innungsverbandes bereits in Wirksamkeit trete. So liegt die Sache aber nicht; es sind das unter allen Umständen zwei getrennte Akte: einmal die Genehmigung des Statuts, zweitens die Ertheilung der Korporationsrechte. Es bedarf für diese beiden Akte jedesmal eines besonderen Antrages und einer besonderen Prüfung. Ich sehe deshalb für die Innungsverbände gar keine Schwierigkeit; es ist offenbar mit derselben Mühwaltung verbunden, ob der Antrag an die Adresse des Bundesraths oder an die Adresse der betreffenden Regierung zu richten ist. Darin sehe ich in der That keinen Unterschied, der in dem einen Fall eine ungerechtfertigte Erschwerung mit sich führen könnte.

Weiter hat der Herr Abgeordnete von Kleist gesagt, er verspreche sich außerordentlich viel von der Ausbildung des Innungswesens und insbesondere des Innungsverbandswesens, wenn die Gesammtinteressen der Innungsverbände wahrgenommen und gefördert werden könnten durch einen tüchtigen Regierungspräsidenten, durch einen tüchtigen Gewerbedepartementsrath bei der Regierung, und er befürchte, daß, wenn man die Ertheilung der Korporationsrechte in die Hand des Bundesraths lege, dann dieses fördernde Interesse von Seiten der Bezirksverwaltungsbehörde nicht in dem Maße eintreten könnte, wie er das für wünschenswerth hält. Ja, meine Herren, ich muß sagen, dieser Argumentation kann ich nicht folgen; denn die Ertheilung der Korporationsrechte ist ein ganz bestimmter abgeschlossener Akt. Die Ertheilung der Korporationsrechte wird erfolgen, wenn der Innungsverband gewisse Voraussetzungen erfüllt, Voraussetzungen — darauf werde ich vielleicht nachher noch kommen —, die sich von vornherein gar nicht für alle Verhältnisse bestimmt skizziren lassen; und dann wird der tüchtige Regierungspräsident und der tüchtige Gewerbedepartementsrath, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, auch das dringendste Interesse daran nehmen, solchem Innungsverbande zur Erwerbung der Korporationsrechte zu verhelfen, in der höheren Instanz den Antrag zu stellen, daß ihm die Korporationsrechte verliehen werden. Damit ist aber die Sache erledigt, und daß nun durch die Verleihung der Befugniß zur Ertheilung der Korporationsrechte an die Bezirksverwaltungsbehörde das Interesse derselben an dem gewerblichen Innungswesen überhaupt genährt und gehoben werden könnte, dafür fehlt es mir, wie gesagt, an jedem Anhalt.

Was nun die Voraussetzungen anlangt — und damit komme ich auch auf einen wesentlichen Grund, welcher die verbündeten Regierungen abgehalten hat, einen anderen als den bezeichneten Weg zu wählen — für die Ertheilung der Korporationsrechte, so lassen sich — und das ist ja auch in der ersten Lesung und namentlich von dem Herrn von Kleist-Retzow anerkannt — ganz bestimmte Voraussetzungen, die für alle Verhältnisse gelten, überhaupt gar nicht aufstellen. Es ist unmöglich, Normativbestimmungen zu erlassen und zu sagen: jeder Innungsverband, welcher in den Besitz der Korporationsrechte gelangen will, muß die und die Voraussetzungen erfüllen. Naturgemäß werden diese Voraussetzungen nach dem Kreis der wirthschaftlichen Unternehmungen, den der Innungsverband an sich zieht, verschieden sein müssen; sie werden verschieden sein müssen, je nachdem der Innungsverband sich auf große Städte erstreckt oder ausschließlich Distrikte des platten Landes umfaßt. Es ist unmöglich; und der Bundesrath würde eine außerordentlich schwierige Aufgabe haben, wenn er nach dem Antrage des Herrn von Kleist-Retzow vor die Nöthigung gesetzt würde, Normativbestimmungen zu erlassen, welche als Direktive dienen sollen für die einzelnen Landesbehörden, als die Voraussetzung zur Ertheilung der Korporationsrechte. Wenn irgendwo, so muß gerade hierbei individualisirt werden, es muß jeder einzelne Fall angesehen werden.

Die Herren, welche den Antrag des Herrn von Kleist-Retzow unterstützt haben, glaube ich, haben sich doch nicht recht vergegenwärtigt, wie außerordentlich wichtige und schwere Folgen von der Ertheilung der Korporationsrechte und der Prüfung, ob diese Ertheilung erfolgen kann, abhängen. Nicht allein der Bestand der Innung selbst, sondern das Vertrauen, das sie im Publikum hat, ihr Kredit, ihre ganze Geschäftsgebahrung, ja ihr Sein und Nichtsein hängt von der Frage ab, ob auf diesem Gebiete ein Fehler gemacht wird oder nicht.

Nun hat man schon in der ersten Lesung anerkannt, daß eine gewisse Einheitlichkeit der Grundsätze beobachtet werden muß. Wie wollen Sie denn aber, wenn Sie nach dem Antrage des Herrn von Kleist-Retzow den einzelnen Landesbehörden die Ertheilung der Korporationsrechte zuweisen, wenn Sie daneben den Reichskanzler und daneben die Zentralstelle der einzelnen Staaten, je nachdem die einzelnen Innungsverbände sich über einen größeren oder geringeren Rayon erstrecken, mit der gleichen Kompetenz ver-

sehen, — wie wollen Sie da die Einheitlichkeit der Grundsätze für die Ertheilung der Korporationsrechte auch nur entfernt verbürgen können? Es ist das absolut unmöglich und deshalb, meine Herren, unzweckmäßig.

Wenn die Befürchtung ausgesprochen ist, daß der Bundesrath durch die Anträge auf Ertheilung von Korporationsrechten zu sehr belastet werden würde, so theile ich diese Befürchtung in keiner Weise. Meine Herren, die Innungsverbände bilden sich nicht so zahlreich und nicht so häufig, daß daraus ein großes Arbeitsfeld für den Bundesrath erwachsen könnte. Und andererseits, wenn die Befürchtung besteht, daß, wenn der Bundesrath diese Befugniß übt, unter Umständen die Interessen und die Verhältnisse der Innungsverbände, sowie die Interessen und Verhältnisse der einzelnen Länder, auf welche sich ihre Wirksamkeit erstreckt, nicht gehörig observirt werden könnten, dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß diese einzelnen Distrikte, diese einzelnen Länder durch die Bevollmächtigten ihrer Regierungen ihre Vertretung im Bundesrathe haben, und daß ihnen außerdem nicht verwehrt ist, mit jeder ihnen zu Gebote stehenden Gründlichkeit die Motive zu entwickeln, welche für die Verleihung der Korporationsrechte an sie sprechen. Ich kann die Befürchtungen, die an die Vorschrift der Vorlage geknüpft sind, nicht theilen; ich kann die Gründe nicht akzeptiren, welche für den Antrag des Herrn von Kleist geltend gemacht sind; ich sehe in der That nicht die mindeste Nöthigung, hier eine so weitgehende Abweichung von dem Grundsatze des gemeinen Rechtes, wonach der Landesherr die Befugniß hat, Korporationsrechte zu ertheilen, vorzunehmen; ich bitte Sie deshalb dringend, lassen Sie es bei der Vorlage bewenden. Ich gehe ja nicht so weit, zu sagen, das Gesetz fällt mit dem Annehmen des Antrages des Herrn von Kleist; aber für gefährdet halte ich es unter allen Umständen, wenn Sie hier nicht dem Bundesrath die Befugniß lassen, sondern diese Befugniß den einzelnen Landesbehörden devolviren, welche keine Gewähr in sich bieten, daß nach einheitlichen Grundsätzen und nach einheitlichem Rechte die Frage, um die es sich hier handelt, gehandhabt werden wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, ich habe so oft in den Handwerkerfragen dem Herrn Kollegen von Kleist entgegentreten müssen, daß es mich eigentlich nahezu freute, einmal so im allgemeinen mit ihm übereinstimmen zu können in einer Handwerker- oder Innungsfrage, und die Seltenheit dieses Moments möchte ich doch nicht ganz unbenutzt vorübergehen lassen.

Zunächst aber möchte ich noch ein paar Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Lohren sagen. Herr Lohren kam zurück auf seinen Wunsch, die Reichsbank nutzbar zu machen für die Innungsverbände; es ist das ja eine Idee, die uns auch schon in der Budgetkommission in diesem Jahre beschäftigte. Nun glaube ich, daß wir uns über diese Sache nicht zu echauffiren brauchen, sie wird einer eingehenden Erörterung nicht bedürfen. Herr Lohren sagte: wenn der Innungsverband in der Lage ist, eine Sicherheit von 200 000 Mark bei der Reichsbank zu hinterlegen, warum soll ihm denn ein Kredit nicht eröffnet werden? Diese Frage finde ich durchaus gerechtfertigt; wir wollen aber abwarten, ob es einen Innungsverband geben wird, der in der Lage sein wird, eine solche Summe zu hinterlegen. Die Aussichten dazu sind nicht sehr glänzend, und ich glaube, der Herr Kollege Lohren wird sich darüber den Kopf nicht zu zerbrechen brauchen, ob es jemals vorkommen wird, daß ein Innungsverband 200 000 Mark aufbringt. Sehen Sie nur einmal die Innungen näher an: Sie werden staunen, wie minimal die Beträge sind, über die die Innungen zu verfügen haben, und zudem müssen die Beiträge der Innungsgenossen zum Theil auch noch durch den Exekutor herausgearbeitet werden.

Dann kam Herr Lohren zurück auf den Wunsch, ein Reichsinnungsamt eingesetzt zu sehen. Das ist ja auch ein Lieblingswunsch der Herren Zünftler; aber ich möchte auch hier fragen: was soll ein Reichsinnungsamt denn eigentlich zu thun haben, womit soll es sich beschäftigen? Die Innungsbewegung in Deutschland ist trotz der konservativen und klerikalen Anstrengungen bis jetzt recht unbedeutend geblieben, die Zwangsinnungsidee hat so wenig Boden gefunden, die Zünftler stehen in den deutschen Handwerkerkreisen eigentlich so vereinsamt mit ihren Ansprüchen da, daß ich wirklich nicht verstehe, was eine solche Reichsbehörde, ein Reichsinnungsamt, zu thun haben sollte. Die Stellung eines vortragenden Rathes oder des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes wäre ja gewiß eine sehr angenehme, denn sehr viel zu thun würde es wahrscheinlich nicht geben; aber wir sind doch nicht dazu da, um Sinekuren zu schaffen.

Was das Reichsinnungsamt anbetrifft, so kann ich den Herrn Kollegen Lohren auch noch nach einer anderen Richtung hin beruhigen. Als neulich hier in Berlin eine Handwerkerversammlung stattfand, in der ja auch der Herr Kollege Ackermann zugegen war und noch verschiedene andere Herren aus dem Reichstage, da wurde die Frage des Reichsinnungsamtes auch erörtert, aber der Herr Kollege Ackermann fand es doch für gut, den Handwerkern zu sagen, die Zeit der obligatorischen Innungen sei noch nicht gekommen, und ebenso wenig sei gekommen die Zeit des Reichsinnungsamtes; und in demselben Sinne sprach sich auch Herr von Schorlemer-Alst aus, der ebenfalls die obligatorische Innung als das letzte Ideal hinstellte, aber doch meinte, die Zeit sei noch nicht gekommen, wo man dieses Ideal verwirklichen könne: das Reichsinnungsamt aber, so sagte Herr von Schorlemer-Alst, sollte erst die Krönung des ganzen Werkes der Innungsreform bilden. Die Herren Konservativen, namentlich die Freunde des Herrn Ackermann, müssen ja doch immer noch etwas, wie man zu sagen pflegt, in petto haben, sie wollen sich nicht ganz ausgeben, und das Reichsinnungsamt ist so etwas, was noch ein paar Jahre vorhalten wird; man darf die Wünsche der Handwerker nicht mit einem Mal befriedigen, und eben darum kommen die Herren ja auch noch nicht mit ihren Wünschen und ihren Anträgen auf obligatorische Innung, sondern sie stellen das noch etwas zurück, damit sie für die nächsten Jahre noch etwas Stoff zu den Handwerkeragitationen behalten.

Was nun den Antrag des Herrn von Kleist-Retzow anbetrifft, so hat es mir auch nicht recht zweckmäßig scheinen wollen, daß man den Bundesrath damit betrauen sollte, die korporativen Rechte zu verleihen. Der Gedanke des Herrn von Kleist-Retzow, daß man vielleicht die betreffenden Landesbehörden und unter Umständen den Herrn Reichskanzler damit betrauen sollte, schien mir eigentlich nicht unrichtig zu sein. Der Bundesrath ist ja bekanntlich nur einen Theil des Jahres versammelt; es würde die Sache dadurch, daß man dem Bundesrath die Verleihung der korporativen Rechte übertragen würde, etwas schwerfällig werden, und ich neige mich der Idee zu, ob man nicht vielleicht statt des Bundesrathes den Herrn Reichskanzler ermächtigen sollte, diese korporativen Rechte zu ertheilen. Dadurch würde die Einheitlichkeit gewahrt bleiben, und man würde doch nicht den schwerfälligen Apparat des Bundesraths in Bewegung zu setzen brauchen. Schon jetzt liegt ja die Sache so, daß es sich meistens um deutsche Innungsverbände handelt, d. h. um Innungsverbände, die sich für das Reichsgebiet konstituirt haben. Nach der Vorlage sind wenigstens die 15 Innungsverbände als deutsche Innungsverbände errichtet, und es würde dann also der Fall eintreten, den auch Herr von Kleist-Retzow vorsieht, daß der Herr Reichskanzler die korporativen Rechte zu ertheilen haben würde. Allerdings ist es eigentlich etwas prätentiös von diesen Herren, daß sie als die „deutschen Innungsverbände“ sich konstituirten; aber ich weiß ja — das wird der Herr Kollege Ackermann mir auch zugeben —, in den Innungsversammlungen ist stets von

dem deutschen Handwerk die Rede; die Herren sprechen stets im Namen des deutschen Handwerks, wenn es auch schließlich nur eine bescheidene Zahl von Leuten ist, die so im Namen des deutschen Handwerks sprechen. Wenn man hört, daß hier Innungsverbände der deutschen Schneider, der deutschen Schuhmacher, der deutschen Barbiere und Friseure konstituirt sind, so sollte man meinen, es müßten ganz außerordentliche Ziffern sein, die in diesen Innungsverbänden vertreten sind. Dann nimmt sich aber die Zahl von 80 000 Innungsgenossen etwas dürftig aus. Es ist bemerkenswerth, daß die 15 Verbände deutscher Innungen im ganzen nicht mehr zählen als 80 000, sage und schreibe: achtzigtausend Innungsgenossen. Nach der Berufsstatistik sind aber allein in dem verehrlichen Schneiderhandwerk in Deutschland 182 000 selbstständige Handwerker vertreten, und bei den Schuhmachern zählte die Berufsstatistik auf 234 000 selbstständiger Berufsgenossen. Wie außerordentlich klein, wie minimal ist doch diese Zahl von 80 000 Innungsgenossen, die in allen diesen Innungsverbänden, die sich stolz die deutschen Innungsverbände der deutschen Schneider u. s. w. nennen, vertreten sind! Indessen, es mag ja sein, daß die Innungsverbände nach mancher Richtung hin entwickelungsfähig sind, und ich möchte, wie gesagt, dieser Vorlage hier, die ihnen die korporativen Rechte sichern will, nicht prinzipiell entgegentreten. Ich habe nur den aufrichtigen Wunsch, daß es in der Arbeiterschutzkommission gelingen möchte, doch auch den Fach- oder Berufsvereinen die korporativen Rechte zu sichern. Bekanntlich ist eine bezügliche Petition eingegangen, die an die Arbeiterschutzkommission verwiesen ist, und es wäre wenigstens etwas Erfreuliches, eine Leistung, ein Erfolg

(Bravo! links)

dieser vielbesprochenen und vielberühmten Arbeiterschutzkommission, wenn wir wenigstens das aus der Kommission herausbrächten, daß man den Fach- oder Berufsvereinen die juristische Persönlichkeit verschaffte, — eben dasselbe, was den Innungsverbänden durch diese Vorlage hier gegeben werden soll. Was den Innungsverbänden billig ist, sollte wahrhaftig auch den Fachvereinen und Fachgenossen und den Berufsvereinen recht und billig sein.

(Bravo! links.)

Nun möchte ich nur noch mit einem Worte auf eine Bemerkung kommen, die Herr von Kleist-Retzow machte bezüglich der Anregungen, die der Handwerkerstand und die Innungsverbände von Seite der Behörden empfangen müßten. Es ist wirklich außerordentlich charakteristisch, daß Herr von Kleist betonte, daß diese Innungsverbände dann prosperiren würden, wenn ein sehr tüchtiger Regierungspräsident sich derselben annähme oder ein tüchtiger, vortragender Rath. Das ist wirklich so bezeichnend, so charakteristisch für unsere Innungsbewegung, daß man das hier ganz besonders betonen möchte. Die Handwerker, die auf den deutschen Innungstagen, wie sie es nennen, so stolz im Namen des deutschen Handwerkers sprechen, wissen schließlich doch nichts anderes zu thun, als die Behörden anzurufen; sie erwarten die Anregung von Seite der Behörden, anstatt selbstthätig vorzugehen und selbst etwas zu leisten auf diesem Gebiete. Aber wir, meine Herren, wollen nach dieser Richtung sie nicht ermuthigen; wir glauben, daß es vor allen Dingen darauf ankommt, die individuelle Thätigkeit und Selbstständigkeit des einzelnen Handwerkers zu stärken. Ist es möglich, auf dem hier vorgeschlagenen Wege etwas Gutes zu erreichen, — nun, wir wollen ja hier eine prinzipielle Gegnerschaft nicht entwickeln. Ich bitte nur, daß die Herren Kollegen Ackermann und von Kleist daraus, daß wir heute uns in gewissem Sinne zustimmend verhalten, nicht etwa weitere Konsequenzen ziehen und vielleicht gar der Hoffnung Raum geben möchten, daß, wenn wir nächstens an den schönen Ackermannschen Befähigungsnachweis kommen sollten und an die Zwangsinnungsbestrebungen, die er vertritt, daß wir dann etwa uns zustimmend verhalten würden. Wir werden dann ganz entschieden, Herr Kollege Ackermann, auf dem Platze sein und gerade Ihre Bestrebungen mit allem Nachdrucke zu bekämpfen wissen, bis wir endlich einmal dazu kommen, daß wir den Befähigungsnachweis mitsammt der Zwangsinnung dahin verwiesen sehen, wo sie nach unserer Auffassung hingehören, d. i. in die mittelalterliche Rumpelkammer!

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich bin ja mit meinem sehr verehrten Freunde Dr. Baumbach darüber ganz einverstanden, daß dasjenige, was bis jetzt an Innungsverbänden in Deutschland existirt, noch nicht gerade eine bedeutende Zahl von Handwerkern repräsentirt. Aber die ganze Einrichtung der Innungsverbände ist so neu, und diese Organisationen sind noch so im Entstehen begriffen, daß man in der That große Ansprüche daran nicht stellen kann. Ich meinerseits habe doch den Eindruck, daß die Organisation im ganzen eine sehr gesunde Organisation ist, und daß sie im Laufe der Jahre sich weiter und besser entwickeln wird.

Wenn nun der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow gesagt hat, die großen Innungsverbände würden den Handwerkern schließlich doch auch nicht viel helfen, das Heil des Handwerkerstandes sei nicht bloß in diesen großen Innungsverbänden zu suchen, — so muß ich dem gegenüber sagen: ich glaube, durch die kleinen Innungsverbände geschieht das noch viel weniger. Wenn irgend etwas erreicht wird, dann wird es eben nur erreicht durch große Innungsverbände, die möglichst die Gesammtheit der Innungen des betreffenden Handwerks in sich zusammenfassen, und die sich über ganz Deutschland verbreiten. Ich halte das gar nicht für nothwendig, daß sämmtliche Handwerker an den Innungsverbandsversammlungen theilnehmen; dazu ist gar kein Bedürfniß vorhanden, sondern es genügt vollkommen, wenn die Vertreter der einzelnen Innungen dort vertreten sind. Thatsächlich hat die Entwickelung sich dahin vollzogen, daß weitaus der größte Theil der Innungsverbände, die wir in Deutschland haben, solche Innungsverbände sind, welche sich über das ganze Reich erstrecken und die Gesammtheit der betreffenden Handwerker in sich zusammenfassen. Auf den Regierungspräsidenten und den Gewerbedepartementsrath und auf die Staatsunterstützung, auf die der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hingewiesen hat, lege ich auch meinerseits sehr wenig Gewicht, und ich bin der Meinung, daß eine gedeihliche Organisation eben nur dann stattfinden wird, wenn die Sache aus der eigenen Initiative des Handwerkerstandes herauswächst.

Was nun meine Stellung zu der Vorlage betrifft, so habe ich mich schon das vorige Mal darüber verbreitet, daß ich dieser Vorlage wohlwollend und freundlich gegenüberstehe und sie für eine sachgemäße und zweckmäßige Maßregel halte. Der Antrag, den der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow gestellt hat, scheint mir nicht derart zu sein, daß er sich zur Annahme empfiehlt. Ich glaube, daß wir es am besten bei der Vorlage der verbündeten Regierungen belassen, und diejenigen Ausführungen, welche der Herr Staatssekretär des Innern in dieser Beziehung gegeben hat, sind wenigstens für mich ziemlich durchschlagend und überzeugend gewesen. Vor allen Dingen ist es doch wünschenswerth, daß in Bezug auf die Ertheilung dieser Korporationsrechte eine Einheitlichkeit aufrecht erhalten wird, und das geschieht am besten, wenn wir die Ertheilung der Korporationsrechte in die Hände eines Reichsorgans legen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Baumbach die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser wäre, die Ertheilung in die Hände des Herrn Reichskanzlers zu legen, als in die des Bundesraths. Einen großen Unterschied würde ich darin nicht finden; ich kann nicht sagen, daß ich es für bedenklich halten würde,

wenn man dem Herrn Reichskanzler die Ertheilung der Korporationsrechte übertrüge; ich sehe aber auch keinen Grund, hier von den Vorschlägen der verbündeten Regierungen abzugehen. Das ist jedenfalls zuzugeben: der Einrichtung, daß in den Einzelstaaten die Landesherren die Korporationsrechte gewähren, entspricht am meisten, daß wir im Reich den Bundesrath damit betrauen. Daß der Bundesrath nur einen Theil des Jahres versammelt ist, kann ein Hinderniß nicht sein; denn es sind nur wenige Monate im Jahre, wo der Bundesrath nicht versammelt ist, und schließlich ist die Ertheilung der Korporationsrechte kein so dringendes Geschäft, daß es gerade von heute bis morgen erledigt sein müßte. Wenn sich eine solche Sache ein paar Wochen hinzieht, dann ist es kein besonderes Unglück.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat für seinen Antrag wesentlich den Grund angeführt, daß dadurch eine große Unbequemlichkeit entstände für die Innungsverbände, indem dann drei verschiedene Instanzen in Betracht kämen, nämlich 1. die höhere Verwaltungsbehörde, welche die Bestätigung der Statuten vorzunehmen habe, 2. der Bundesrath, der die Korporationsrechte ertheile, und 3. der Herr Reichskanzler, der die Nebenstatuten zu genehmigen hätte. Ja, meine Herren, thatsächlich wird die Sache sich doch so gestalten, daß die betreffenden Innungsverbände in der Regel nur mit dem Herrn Reichskanzler und dem Bundesrath zu thun haben. Der weitaus größere Theil der Innungsverbände erstreckt sich über ganz Deutschland oder doch über mehrere Bundesstaaten, und in diesen Fällen liegt die Bestätigung der Statuten in den Händen des Herrn Reichskanzlers. Sie haben also vom Herrn Reichskanzler sich die Bestätigung der Statuten und Nebenstatuten ertheilen zu lassen und wenden sich daher schließlich mit jeder Eingabe an den Herrn Reichskanzler, von dem ja auch die an den Bundesrath gerichteten Eingaben, als Vorsitzendem des Bundesraths, kommen. Ich kann also in dieser Verschiedenheit der Instanzen ein besonderes Bedenken nicht sehen und entnehme auch aus diesem Gesichtspunkt keinen Grund, von der Vorlage der verbündeten Regierungen abzugehen.

Ich bin durchaus dafür, in Erwägung zu ziehen, ob man nicht künftig vielleicht die ganze Angelegenheit der Innungsverbände, wenn sie sich mehr und mehr über das ganze Reich verbreiten, zu einer Reichsangelegenheit machen soll, die Statutenbestätigung, die Aufsicht über die Innungsverbände einer Reichsbehörde übertragen soll, — aber, wie ich schon das vorige Mal gesagt habe, einer bestehenden Reichsbehörde, etwa dem Reichsamt des Innern, und nicht einem Reichsinnungsamt.

Der Herr Kollege Lohren hat aus meiner Gegnerschaft gegen ein Reichsinnungsamt herleiten wollen, daß der Reichsgedanke auch in der nationalliberalen Partei bedenklich im Sinken begriffen sei. Ja, meine Herren, neulich, als wir den Zentralfabrikinspektor ablehnten, sagte der Herr Kollege Baumbach, wir verleugneten unsere nationalen Grundsätze, weil wir Gegner einer solchen Reichsbehörde wären. Heute verleugnet Herr Kollege Baumbach auch seine nationalen Grundsätze, indem er sich gegen das Reichsinnungsamt erklärt hat. Meine Herren, wir fördern in der That doch den Reichsgedanken und die nationale Einheit nicht dadurch, daß wir eine kleine Reichsbehörde nach der anderen entstehen lassen; das sind Dinge, die mit dem Reichsgedanken nichts zu thun haben. Ich bin nicht gegen das Reichsinnungsamt, sondern gegen das Innungsamt; ich würde ebenso wenig für ein Landes-, wie für ein Reichsinnungsamt sein; ich bin gegen diese büreaukratische Institution, mit der meines Erachtens nichts geholfen ist. Ich weiß in der That nicht, was eine solche Behörde, wenn sie weiter nichts als Innungsangelegenheiten zu bearbeiten hätte, das ganze Jahr thun sollte. Diejenigen Angelegenheiten der Innungen, welche eine Bearbeitung bedürfen, können sehr wohl von einer der bereits bestehenden Behörden erledigt werden.

Was den Kredit bei der Reichsbank anbetrifft; auf den der Herr Kollege Lohren noch einmal eingegangen ist, so kann ich eigentlich nur das wiederholen, was ich das vorige Mal gesagt habe. Ja, wenn der Fall eintritt, daß ein Innungsverband bei der Reichsbank 200 000 Mark deponirt und damit einen Kredit bei der Reichsbank sich eröffnet, dann würde kein Bedenken vorhanden sein, da dann genügende Sicherheit bestände. Aber da, glaube ich, hat Herr Dr. Baumbach ganz richtig gesagt: der Fall wird so leicht nicht eintreten, daß ein Innungsverband über solche Mittel gebietet, daß er der Reichsbank eine so umfassende Sicherheit gewähren kann, und daß sie ihm dann einen solchen Kredit zur Verfügung stellen kann. Man kann auch hierauf wohl das Wort anwenden: Behüt dich Gott, es wär so schön gewesen, behüt dich Gott, es hat nicht sollen sein.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich wollte nur in Bezug auf den Kredit der Reichsbank sagen: ich glaube, wir müssen damit sehr vorsichtig sein, und wir dürfen nicht bei den Innungsverbänden Hoffnungen erwecken, die nachher nicht zu erfüllen sind. Das, was ich in dieser Beziehung früher gesagt habe, glaube ich auch heute noch aufrechterhalten zu sollen.

Ich empfehle Ihnen die unveränderte Annahme der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren, wenn ich auch glaube, daß die weitere Entwickelung des Innungswesens ihr Ziel mehr zu suchen hat in der Kräftigung der einzelnen Innungen als in der der Innungsverbände, so begrüße ich doch die Vorlage als eine erneute Kundgebung des Interesses, das die verbündeten Regierungen der besseren Gestaltung der Verhältnisse im Handwerk, der festeren Begründung der korporativen Verbände im Handwerke zuwenden. Wenn den einzelnen Innungen nicht eine größere Anziehungskraft gegenüber den außerhalb der Innung stehenden Gewerbetreibenden zugeführt wird, so werden die Innungsverbände, auch wenn sie mit juristischer Persönlichkeit versehen sind, die ihnen gestellten Aufgaben nicht zu erfüllen vermögen; und die ganze große Handwerkerbewegung wird einen befriedigenden Abschluß nicht finden.

Die Menschen sind nun mal gewöhnt, den Werth der staatlichen Einrichtungen nach ihren lokalen Verhältnissen zu beurtheilen. Wenn sie an ihrem Wohnorte und ihrer nächsten Nähe von solchen staatlichen Einrichtungen Vortheil haben, so bedienen sie sich derselben gern; andernfalls aber bleiben sie indifferent und denken am wenigsten daran, weit entfernt stattfindende Generalversammlungen von Innungsverbänden zu besuchen.

Nun kennt die Gewerbeordnung drei Gattungen von Innungsverbänden, solche, deren Thätigkeit sich auf das Gebiet einer höheren Verwaltungsbehörde erstreckt, ferner solche, deren Thätigkeit mehrere Verwaltungsbezirke ein und desselben Partikularstaates umfaßt, und drittens solche, deren Thätigkeit über mehrere Bundesstaaten hinaus, vielleicht über das ganze Reich geht.

Auf mich macht die Vorlage den Eindruck, als ob man mehr die Bildung der großen, das ganze Reich umfassenden Innungsverbände fördern wollte als die beiden anderen Gattungen, und das mag vielleicht ein Grund mehr gewesen sein, warum man die Ertheilung der juristischen Persönlichkeit ausschließlich dem Bundesrath überweist.

Ich bin, wie überhaupt, so auch im vorliegenden Fall kein Freund von allzu großer Zentralisation. Ich glaube im Gegensatz zu dem, was andere Redner gesagt haben, daß Innungsverbände, die sich über ein großes, weit ausgestrecktes Gebiet verbreiten, nicht so segensreich wirken, wie die kleinere Gebiete umfassenden Verbände. Die Vorlage meint, daß die

weitere Entwickelung des Fachschulwesens vorzugsweise Aufgabe der Innungsverbände sei. Ganz richtig; aber das einzelne Gewerbe besitzt doch der Regel nach nicht eine einzige Fachschule in ganz Deutschland. Wenn Fachschulen einen Nutzen gewähren sollen, so müssen sie in größerer Zahl über das deutsche Reich verbreitet sein, und da kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß das Organ, welches diese einzelnen Fachschulen zu überwachen hat, am wirksamsten dann eingreift, wenn es den Fachschulen nicht zu sehr entrückt ist. Hat das überwachende Organ seinen Sitz in Berlin, und sind die Fachschulen in den einzelnen Staaten verbreitet, so wird das Berliner Organ nicht so nützlich einwirken können auf die Ueberwachung und Leitung des Fachschulwesens, als wenn mehrere solche Organe existiren.

Nun kommt hinzu — Herr von Kleist-Retzow hat das auch schon angeführt —, daß die Einzelstaaten bedeutende Subventionen für das Fachschulwesen geben. Sie sind also ganz wesentlich bei der Frage interessirt, welche Behörde die juristische Persönlichkeit den Innungsverbänden zu verleihen kompetent sein soll. Denn daß der Einzelstaat sich viel mehr für den Innungsverband interessirt, der in seiner Machtsphäre wirkt, und daß er diesem lieber Mittel zuwendet als den Innungsverbänden, die über das ganze Reich wirken, das liegt ja auf der flachen Hand. Und ebenso wie mit den Fachschulen ist es mit dem Herbergswesen, mit der Zuweisung von Gesellenarbeit, mit der Einrichtung gemeinsamen Geschäftsbetriebes für die einzelnen Gewerbe. Das sind alles Dinge, die nicht zur Zentralisation, sondern zur Dezentralisation geeignet sind.

Nun haben jetzt die Einzelstaaten das Recht, innerhalb ihrer Machtsphäre juristische Persönlichkeit zu verleihen. Der Herr Staatsminister von Boetticher meinte, juristische Persönlichkeit könne überhaupt nur verliehen werden entweder durch Gesetz oder durch den Landesherrn. Nun ja, durch Gesetz würde sie ja verliehen, wenn diese Vorlage Annahme findet; das Organ, welches die juristische Persönlichkeit zu geben hätte, wäre eben im Gesetz bezeichnet. Das wäre der eine Fall des Herrn Staatssekretärs; der andere ist die landesherrliche Verleihung. Diese wird aber doch unter allen Umständen ausgeschlossen oder beschränkt, wenn Sie in einem Reichsgesetz aussprechen: die Innungsverbände erhalten die juristische Persönlichkeit vom Bundesrath. Daß neben dem Reich auch noch die Regierung des Einzelstaates das Recht haben sollte, die juristische Persönlichkeit an Innungsverbände zu verleihen, ist mir zur Zeit noch nicht faßlich. Ich habe immer gemeint: Reichsgesetz geht dem Landesgesetz vor, und wenn das Reichgesetz bestimmt, der Bundesrath kann die juristische Persönlichkeit Innungsverbänden beilegen, so wird sie nicht füglich einem nur in Bayern oder nur in Sachsen fungirenden Innungsverbande auch noch durch den Landesherrn, beziehentlich, wie es jetzt in Sachsen möglich fällt, durch die vom Landesherrn beauftragte Verwaltungsbehörde gegeben werden können.

Ich glaube also, insoweit liegt ein Eingriff in die jetzt bestehenden Rechte der Einzelstaaten vor. Selbstverständlich rede ich immer nur von solchen Innungsverbänden, deren Machtsphäre in einem Einzelstaat liegt. Sowie die Thätigkeit über den einzelnen Staat hinausgeht, muß ein Reichsorgan zu Hilfe genommen werden, mag das nun der Reichskanzler sein oder der Bundesrath.

Die Innungsverbände haben sich — das gebe ich zu — seither mehr entwickelt über das ganze deutsche Reich als über die Gebiete der Einzelstaaten, obgleich die bis jetzt gewonnenen Erfahrungen nicht viel sagen wollen, weil eine ganze Reihe von Gewerben noch gar nicht in Innungsverbänden organisirt sind. Wir besitzen dermalen 15 auf den Umfang des Reichs ausgedehnte Innungsverbände; das ist doch im Vergleich zu der großen Zahl der in Frage kommenden Gewerbe immer nur eine geringe Zahl. In den Einzelstaaten regt sich aber jetzt schon die Opposition gegen die Zentralisationsidee; ich verweise auf die Petition, die in diesen Tagen in unsere Hände gekommen ist, und die von dem Vorstande des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes zu München ausgeht. Dieser vertritt die Richtung, daß die Innungsverbände sich besser in den Einzelstaaten organisiren als in Verbindungen, die von Berlin aus über das ganze Reich geleitet werden. Ich will dahin gestellt sein lassen, ob das richtig ist; es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Anschauungen darüber in den Handwerkerkreisen sehr getheilt sind.

Eben so sehr gehen die Anschauungen in den Handwerkerkreisen über den Werth eines Reichsinnungsamtes auseinander. Eine große Anzahl Handwerker will davon nichts wissen und hält das Reichsinnungsamt für einen büreaukratischen Eingriff in die Selbstständigkeit der Einzelverwaltungen; sie meint, es trete zu den verschiedenen schon vorhandenen Reichsämtern nur noch eines hinzu, welches nicht eben nützlich wirken werde für die weitere Gestaltung der Dinge im Handwerk.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach meinte, ich hätte mir das Reichsinnungsamt aufgehoben, ich hätte es in petto, um damit im nächsten Jahre aufzuwarten, so kennt er mich und meine Bestrebungen sehr schlecht. Ich für meine Person werde damit ganz gewiß nicht kommen, und, falls der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach uns das Reichsinnungsamt demnächst auf dem Präsentirteller bringen sollte, so werde ich von dieser seiner Gabe keinen Gebrauch machen, sondern ganz entschieden widersprechen.

Die Vorlage motivirt ihre Bestimmung durch die Behauptung, einheitliche Grundsätze müßten festgesetzt werden, und das mache es nothwendig, in jedem Falle die juristische Persönlichkeit nur von dem Bundesrath ertheilen zu lassen. Ich muß sagen, daß ich auf die sogenannte Einheitlichkeit der Grundsätze keinen großen Werth lege; die genaue Kenntniß von den einschlagenden lokalen und persönlichen Verhältnissen ist mir viel werthvoller. Der Herr Staatsminister von Boetticher hat ja selbst an einer Stelle seiner Rede gesagt, Grundsätze könne der Bundesrath nicht aufstellen, Voraussetzungen seien schwer zu fixiren, es müsse in allen Fällen individualisirt werden, es lägen die verschiedensten Verhältnisse in den verschiedenen Bezirken Deutschlands vor. Ist das richtig — und ich halte das für voll und ganz richtig —, so spricht er auch gegen die Einheitlichkeit der Grundsätze, welche als einziges Motiv für die Bestimmung der Vorlage angeführt wird.

Genug, ich kann nicht finden, daß es angezeigt ist, an dem bestehenden Rechte etwas zu ändern. Lasse man doch in jedem Einzelstaate die juristische Persönlichkeit geben, wo dieser es für angezeigt hält.

Es wäre mir lieber gewesen, wenn mein verehrter Freund und Gesinnungsgenosse, Herr von Kleist-Retzow, aus seinem Antrage die Worte herausgelassen hätte: „nach Maßgabe der vom Bundesrath aufgestellten Grundsätze"; ich lege darauf keinen großen Werth. Und wenn nun vom Regierungstische aus gegen diese Worte die größten Bedenken geäußert werden, wenn man behauptet, solche Grundsätze ließen sich nicht aufstellen, so wäre das Einfachste, jene Worte zu streichen. Ich will aber jetzt noch nicht eine besondere Abstimmung über die in Rede stehenden Worte beantragen, das kann man sich ja nochmals bis zur dritten Lesung überlegen. Für heute, meine ich, ist es richtig, den Antrag des Herrn von Kleist-Retzow, so wie er gestellt ist, anzunehmen.

Auf die kleinen Seitenhiebe, die der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach gegen mich zu führen für nöthig gehalten hat, will ich nicht des weiteren eingehen. Daß wir beide uns über Handwerkerfragen und Innungsfragen nie jemals im Leben verständigen werden, das wissen wir beide und weiß die ganze Welt. Warum da nun bei jeder Gelegenheit diejenigen mit hineinzerren, die mit der gerade vorliegenden Frage nicht das Mindeste zu thun haben? Im übrigen bin

ich sehr gern bereit, dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach zu antwarten, wenn das Thema auf der Tagesordnung steht, das er streifte. Daß die Innungsbewegung in Deutschland bedeutend ist, das wird Herr Dr. Baumbach schon noch wahrnehmen, vielleicht auch in seinem eigenen Heimatslande.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich würde nicht Veranlassung genommen haben, nochmals mit meinen Bemerkungen das hohe Haus zu belästigen, wenn ich nicht aus den Ausführungen des Herrn Vorredners entnommen hätte, daß er sich in einem ganz fundamentalen und wesentlichen Irrthum befindet. Ich hatte eigentlich erwartet, daß Herr Ackermann noch bessere Gründe meinen Ausführungen entgegensetzen würde, als Herr von Kleist-Retzow sie schon vorweg genommen hat. Das hat er aber keineswegs gethan. Seine ganze Ausführung gipfelte darin, daß er sagte: ich lege auf die Einheitlichkeit der Grundsätze, mit Rücksicht auf welche der Bundesrath als die zur Verleihung der Korporationsrechte zuständige Instanz hingestellt worden ist, weniger Werth als auf die Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse. Er hat dann ferner die Vorlage in einem Sinne interpretirt, den sie gar nicht hat. Herr Ackermann hat gesagt: wenn Sie nach der Vorlage vorschreiben, die Korporationsrechte werden durch den Bundesrath verliehen, so brechen Sie damit das Landesrecht, und nehmen den Landesherren der Einzelstaaten die Befugniß, Korporationsrechte zu ertheilen. Wo steht denn in der Vorlage ein Wort davon, daß die Korporationsrechte den Innungen verliehen werden müssen? Es ist nur darin die Fakultative, daß der Bundesrath Korporationsrechte verleihen **kann.** Ich habe das bei der ersten Ausführung — und ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Ackermann das nicht gehört hat — ausdrücklich hervorgehoben, daß nichts der Vorlage ferner liegt, als die Befugnisse der einzelnen Landesherren zur Ertheilung der Korporationsrechte einzuschränken. Ist es heutigen Tages in Sachsen Rechtens, daß die sächsischen Innungsverbände Korporationsrechte durch die betreffenden Landesbehörden erhalten können, so ist auch in dieser Befugniß durch die Vorlage nicht das Mindeste geändert; in dieser Beziehung bleibt es beim alten. In der Vorlage wird bloß Vorsorge getroffen, daß mit bestimmten Rechtswirkungen durch den Bundesrath Korporationsrechte ertheilt werden können, und zwar vorzugsweise an solche Innungsverbände, denen sie nicht durch die Landesherren der einzelnen Staaten resp. nach Maßgabe der Gesetzgebung der einzelnen Staaten verliehen werden können.

Ich würde sehr dankbar sein, wenn die Herren unsere Vorlagen gründlich erfassen und nicht solchen Mißverständnissen Raum geben wollten, welche wirklich bei einer richtigen Auffassung der Absicht der verbündeten Regierungen ausgeschlossen sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Verehrte Herren, diese Ausführungen und noch dazu die Schärfe, mit welcher der Herr Minister eben sprach, nöthigen mich, so leid es mir thut, noch das Wort zu nehmen. Ich kann wohl sagen: ich hatte den Eindruck, mit ganzer Naivetät ihm zuhörend, daß er mich nicht widerlegt hatte in Bezug auf die Gründe, die ich hier angeführt habe; jetzt wirft er sogar, und zwar nicht allein Herrn Ackermann, sondern allen vor, daß wir uns einlassen auf derartige Verhandlungen, ohne auch nur die Vorlage hinreichend studirt zu haben. Dem widerspreche ich hier auf das allerbestimmteste und will Ihnen drei Punkte nachweisen, wo der Herr Minister mich nicht widerlegt hat, sondern wo ich meine Behauptungen aufrecht erhalte, und wo ich, wenn auch nicht mit der Absolutheit, wie der Herr Abgeordnete Ackermann das behauptete, doch annehme, daß bei einer richtigen Interpretation er Recht hat dem Herrn Minister gegenüber.

Das erste ist: der Herr Minister sagt, Korporationsrechte werden gegeben durch die Landesherren, den König, den Fürsten, oder aber durch Gesetz. Ich behaupte allen Ausführungen gegenüber: richtig; aber hier wird es durch das Gesetz gegeben. Wo hat jemals ein Gesetz bestanden, wo besteht irgend eine juristische Ordnung, daß in das Gesetz nicht aufgenommen werden darf, daß eine bestimmte Behörde die schließliche Feststellung der Statuten oder anderen Ordnungen zu treffen hat, auf Grund deren die Korporation besteht? So, wie wir in dem Antrage das aufnehmen, ganz ebenso, nur in anderer Form, thun es die verbündeten Regierungen; denn der Bundesrath tritt doch nicht als Landesherr, sondern infolge des Gesetzes ein. Es sind nur andere Behörden; sie werden durch das Gesetz bestimmt in dem einen wie in dem anderen Fall.

Das zweite, wodurch ich die Anführungen des Herrn Ministers anzufechten genöthigt bin, war, daß er meine Ausführungen nicht voll und nicht richtig aufgefaßt hat. Es hat mir gar nicht daran gelegen, die Kollisionen hervorzuheben, in welche etwa das beabsichtigte Gesetz damit kommen würde, daß irgend ein anderes Landesgesetz untergeordnete Behörden mit der Bewilligung der Korporationsrechte beauftragt; das liegt auf ganz anderem Boden. Ich hatte ausgeführt, daß, wenn Sie hier gegenwärtig feststellen, — kann oder muß, — der Bundesrath stellt die Korporationsrechte fest, Sie alsdann dadurch in Kollision mit dem Rechte kommen, das die Landesherren haben für denselben Zweck, denselben Innungsverbänden Korporationsrechte zu verleihen. Ich deduzire folgenderweise: es kann kaum behauptet werden, daß jenes landesherrliche Recht gegenwärtig bestehen bleibt trotz des „kann".

Wenn einmal die Gewerbeordnung, welche ein Reichsgesetz ist, die Bestimmung aufhebt, daß die Innungsverbände keine Korporationsrechte haben, und dies mit der Bestimmung thut: der Bundesrath ist fortan diejenige Instanz, welche ihnen Korporationsrechte verleihen kann, — so ist dies wohl zweifellos die naheliegende und richtige Deduktion; eine andere Behörde kann es absolut nicht thun, weil durch das Reichsgesetz nur dieser Instanz das Recht gegeben ist. Allein bei dieser Deduktion habe ich mich nicht einmal aufgehalten, sondern gefragt: wie ist da eine einheitliche Behandlung möglich, wenn der Bundesrath und daneben die Landesbehörden Korporationsrechte verleihen können? Ist denn das eine Einheitlichkeit der Behandlung? Ist es Ihnen nun möglich, staatsmännisch zu denken, daß die Schuhmacherinnung in Dresden von dem Landesherrn Korporationsrechte fordert, und die Schneiderinnung verlangt sie vom Bundesrath? — vielleicht von der anderen Instanz, nachdem sie von der einen abgewiesen ist. Das waren meine Ausführungen, und dabei glaube ich bestehen bleiben zu können.

Das dritte, was ich dem Herrn Minister vorzuwerfen habe, ist das. Er sagte: der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat Recht in Bezug auf die Schwerfälligkeit der Instanzen, wenn durch die jetzige Einrichtung in der That nur eine Instanz mehr zu handeln hätte. Der Herr Minister meinte, das sei nicht der Fall; es müßten auch von dem neuen Gesetz unabhängig mindestens immer zwei Instanzen sein, einmal zur Bestätigung der Statuten, und dann zur Genehmigung der Korporationsrechte. Ja, Ihro Exzellenz, das bestreite ich. — Bitte, verzeihen Sie, ich will sagen, weswegen.

Fortan, nachdem dieses Gesetz gegeben ist, wird kein Innungsverband mehr bestehen, der mit dem Antrage auf

Bestätigung der Statuten nicht gleichzeitig die Anträge macht, Korporationsrechte zu bekommen. Nach Ihrer Gesetzgebung aber wird fortan jeder Innungsverband genöthigt sein, sich die Statuten genehmigen zu lassen und hinterher an den Bundesrath zu gehen und dort die Bestätigung der Korporationsrechte zu erbitten, während, wenn sie den anderen Weg gehen, es bleiben könnte bei der betreffenden einen Instanz. Meine Herren, die Sache ist nicht so unwichtig; darum meine ich doch, daß es richtig wäre, bei der zweiten Lesung das Amendement anzunehmen, so daß der Bundesrath sich bis zur dritten Lesung darüber schlüssig machte, ob er das Gesetz nicht mit einer derartigen Abänderung annehmen könnte. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Herren vom Bundesrath in ihrer großen Mehrheit einverstanden sein werden mit dem Amendement und es besser finden werden wie die Vorlage der Regierung.

Meine Herren, zum Schluß noch das eine Wort: die gewerblichen Angelegenheiten sind jetzt Angelegenheiten des Reiches; aber damit ist nicht gesagt, daß jedes gewerbliche Institut auch eine Angelegenheit des Reiches sein soll, sondern umgekehrt: die wirkliche Kraft des Lebens dieser Institute muß ihre Wurzel haben in lokalen Beziehungen, allerdings nicht in der Kleinheit irgend einer Gemeinde, aber doch so, daß der größere Verband eine wirkliche Lebensgemeinschaft behält. Das Minimum, wovon ich auch ausging, wäre also vielleicht ein höherer Verwaltungsbezirk; bei der Verbindung aller Handwerker desselben könnte wirklich etwas wesentliches geleistet werden. Ich bin fern davon, daß die einzelnen Innungen in ihrer Isolirtheit bestehen bleiben; ich will nur, daß es nicht Tendenz wird, auch aus ihnen überall Reichsinstitutionen zu schaffen. Darum bitte ich Sie um Genehmigung des Antrages, wie er gestellt ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staaatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ja, ich werde angegriffen, und da muß mir Herr von Kleist schon gestatten, daß ich mich vertheidige. Ich bedaure, daß Herr von Kleist doch noch die Vorlage nicht so aufgefaßt hat, wie sie von den verbündeten Regierungen aufgefaßt worden ist. Herr von Kleist sagte hier: durch die Vorlage werden den Innungsverbänden die Korporationsrechte verliehen; das ist das Gesetz, und damit ist die eine Alternative erfüllt, durch welche, auch nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Innern, Korporationsrechte verliehen werden können. Nein, so liegt die Sache nicht. Dieses Gesetz verleiht überhaupt keine Korporationsrechte

(sehr richtig! links),

sondern dieses Gesetz regelt die Kompetenz zur Verleihung der Korporationsrechte und knüpft die Folgen, die rechtlichen Wirkungen der Verleihung der Korporationsrechte daran. Der Fall, von dem ich gesprochen habe, in dem das Gesetz die Korporationsrechte verleiht, findet sich beispielsweise ausgedrückt in der Bestimmung der Gewerbeordnung, welche vorschreibt, daß die Innungen Korporationsrechte haben sollen. Würden Sie eine Vorschrift machen, welche dahin geht: „Die Innungsverbände haben Korporationsrechte", dann decken Sie damit den Fall, den ich im Auge gehabt habe. Man kann entweder nur dadurch, daß ein ausdrückliches Gesetz bestimmte Korporationsrechte verleiht, oder daß man im Gesetze die Normalbestimmungen bezeichnet, welche erfüllt werden müssen, wenn die Korporationsrechte die Folge dieser Erfüllung sein sollen, davon sprechen: das Gesetz verleiht Korporationsrechte. Hier haben Sie es mit weiter nichts zu thun als mit der Kompetenz, und ich bestreite also Herrn von Kleist, daß er mich geschlagen hat; im Gegentheil, ich behalte Recht, indem ich sage: es ist hier sowohl nach seinem Antrage wie nach der Vorlage der verbündeten Regierungen im § 104a lediglich von einer Kompetenzbestimmung die Rede.

Zweitens hat mir Herr von Kleist vorgeworfen, ich wäre insofern inkonsequent, als ich auf der einen Seite die Einheitlichkeit der Vorschriften über die Voraussetzungen, unter denen die Korporationsrechte ertheilt werden sollen, betont hätte, aber auf der anderen Seite einen Rechtszustand dulde resp. herbeiführen wolle, in welchem nun die Reichsinstanz in Kollision käme mit den Befugnissen und Rechten der einzelnen Landesregierungen. Auch hier hat Herr von Kleist mich nicht geschlagen. Meine Herren, das ist allerdings möglich, daß, wenn ein Landesherr nach dem Landesrechte Korporationsrechte ertheilt, dann das Landesrecht an diese landesherrliche Ertheilung der Korporationsrechte andere Wirkungen knüpfen kann, als sie hier in den einzelnen Paragraphen des Entwurfs enthalten sind. Das ist möglich. Die Ertheilung der Korporationsrechte auf Grund des Entwurfs, wenn sie geschieht, wird unzweifelhaft die Folge haben, daß die Wirkungen, welche § 104i ff. aufgeführt sind, eintreten; aber die Befugnisse der Landesherren, Korporationsrechte auch ihrerseits mit der Wirkung der Landesrechte zu ertheilen, sind dadurch in keiner Weise in Frage gestellt, und ich bestreite, daß die Annahme dieses Gesetzes die Bedeutung haben wird und nur haben kann, daß dadurch die Landesherren in ihrer Befugniß eingeschränkt werden. Ich frage aber Herrn von Kleist weiter: welcher Mißstand ist größer, wenn innerhalb desselben Bundesstaates zwei Innungsverbände sitzen, der eine mit Korporationsrechten versehen, nach Landesrecht auf Grund landesherrlicher Verleihung, der andere mit Korporationsrecht versehen nach Reichsrecht auf Grund der Verleihung des Bundesraths, oder wenn in demselben Bundesstaate sitzen zwei Innungsverbände, welche von ganz verschiedenen Provinzialbehörden mit den Korporationsrechten versehen sind, nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten bei Ertheilung der Korporationsrechte behandelt sind, wo nicht die mindeste Gewähr dafür gegeben ist, daß nun auch wirklich im Geiste des Gesetzes und mit der nöthigen Berücksichtigung bezüglich der möglichen Rechtswirkungen verfahren ist?

Der Wunsch des Herrn von Kleist, daß jede Behörde für ihren Bezirk zur Ertheilung von Korporationsrechten befugt sein soll, ist meines Erachtens gerade zweckmäßig. Ich glaube, daß, wenn Sie die Vorlage annehmen, dann allerdings die meisten Innungsverbände, von denen übrigens einige schon Korporationsrechte haben, die Ertheilung der Korporationsrechte auf Grund dieses Gesetzes beim Bundesrathe nachsuchen werden. Daß jedoch irgend eine Beurtheilung und irgend eine Entscheidung eintreten sollte, welche den Interessen der Innungsverbände zuwiderliefen, das ist doch nach der Stellung, die der Bundesrath der gewerblichen Frage gegenüber eingenommen hat, nicht anzunehmen.

Also, meine Herren, ich glaube, Sie können vertrauensvoll die Vorlage annehmen. Wollen Sie in zweiter Lesung dem Antrage des Herrn von Kleist Folge geben, so fürchte ich, daß das nicht die Wirkung haben wird, daß die verbündeten Regierungen sich mit ihr befreunden; wenigstens so weit ich aus dem Kreise meiner Kollegen im Bundesrathe Stimmen gehört habe, halten auch diese den Antrag für unzweckmäßig; sie halten im Falle seiner Annahme die Einheitlichkeit bei der Behandlung der Anträge auf Ertheilung der Korporationsrechte nicht für hinreichend gewährleistet. Ich kann Sie also auch mit Rücksicht hierauf nur bitten: lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Oechelhäuser. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt. Ich bitte die Herren aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 104 h liegt der auf Nr. 234 abgedruckte Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow vor, ad I und II. Derselbe beantragt:

I. den Eingang des § 104h wie folgt zu fassen:

Innungsverbänden kann durch Beschluß der Behörden, welche ihre Statuten zu genehmigen haben (§ 104c), nach Maßgabe der vom Bundesrathe aufzustellenden Grundsätze die Fähigkeit beigelegt werden 2c.;

II. im ersten Satze des zweiten Absatzes des § 104h die Worte „des Bundesraths" zu streichen.

Ich werde zunächst über dieses Amendement abstimmen lassen. Gleichviel, wie die Abstimmung hierüber ausfalle, lasse ich dann über den § 104h abstimmen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte die Herren, welche den § 104h im ersten und zweiten Absatze ensprechend dem Amendement von Kleist-Retzow fassen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag von Kleist-Retzow ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche den unveränderten § 104 h annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 104i. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, darf ich mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß § 104i angenommen ist. — Ich konstatire das.

Ich eröffne die Diskussion über § 104k.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Ich konstatire, daß der von mir gestellte Antrag zu § 104k nunmehr fortfällt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schneider.

Abgeordneter Dr. **Schneider:** Meine Herren, es ist in der bisherigen Diskussion von keiner Seite behauptet worden, daß die jetzt bestehenden Innungsverbände schon irgend nennenswerthes Vermögen angesammelt hätten, welches als Grundlage und Haftbasis für geschäftliche Unternehmungen als ausreichend erachtet werden könnte. Nichtsdestoweniger wird dagegen nichts zu erinnern sein, daß den Innungsverbänden Korporationsrechte verliehen werden, zu den Zwecken, welche in dem § 97 Nr. 2 und dem § 97 a Nr. 1, 2 und 5 der Gewerbeordnung angedeutet sind, da es sich zum größten Theile um Zwecke handelt, zu deren wirksamer Verfolgung ein namhaftes Vermögen als Haftbasis im eigentlichen Sinne des Wortes nicht erforderlich ist. Dagegen meine ich doch, daß, um den Innungsverband zu ermächtigen, auf Grund des § 97 a Nr. 4 Einrichtungen zu treffen, welche zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb verfolgen, — solche Einrichtungen zu treffen von Rechtswegen irgend einen Vermögensbestand voraussetzen heißt, der einigermaßen Sicherheit bietet für die, welche sich mit diesem Geschäft in Verbindung setzen wollen.

Der Herr Kollege Lohren hat die Hypothese aufgestellt, daß ein solcher Innungsverband ein Vermögen von 200 000 Mark haben könnte, wenn 200 Innungen je 1000 Mark einzahlen. Indessen wird er wohl selbst der Meinung sein, daß diese Hypothese vorläufig noch als Zukunftsmusik zu betrachten ist, und daß in der That noch eine lange Zeit vergehen wird, ehe wirklich eine Innung auch nur eine annähernde Summe für den Innungsverband aufbringt. Und dann scheint es mir einigermaßen auffallend, daß wir, ohne daß bisher der Nachweis hat geführt werden können, daß die Innungsverbände sich auf diesem Gebiete schon irgendwie bewährt haben, ihnen die so weitgehenden Korporationsrechte ertheilen sollten. Ich möchte daran erinnern, daß die wirthschaftlichen Genossenschaften sich eine lange Reihe von Jahren haben bewähren müssen, ehe sie mit der handelsrechtlichen Persönlichkeit durch Gesetz ausgestattet sind. Hier wird das den Innungsverbänden entgegengebracht auch auf einem Gebiete, wo die Sache meines Erachtens im allgemeinen Interesse nicht ganz unbedenklich ist, weil ich meine, daß es zur Diskreditirung der gesammten Innungseinrichtungen beitragen würde, wenn ein Innungsverband ohne Vermögen auf Grund seiner Korporationsrechte Geschäfte macht, die sich nachher als unsolid herausstellen und die Konkurseröffnung über den Verband zur Folge haben.

Wenn ich nichtsdestoweniger den Antrag nicht stelle, die Zahl 4 hier zu streichen, so unterlasse ich es deshalb, weil ich allerdings meine, daß ein praktischer Gebrauch von dieser Bestimmung wahrscheinlich sehr selten, wenn überhaupt einmal, gemacht werden wird. Ich kann mir nämlich kaum irgend einen Geschäftsbetrieb denken, der für die Mitglieder eines über ganz Deutschland verbreiteten Innungsverbandes ein solches Interesse in Anspruch nehmen könnte, daß sich wirklich ein Innungsverband zu einem Geschäftsbetrieb entschließen könnte. Der Herr Abgeordnete Lohren hat hingewiesen auf gemeinsame Bezüge von Rohstoffen für Innungsmitglieder. Das wäre ein Zweck für die Einzelinnungen; das ist ein Zweck, der lokal begrenzt ist. Ich kann mir aber nicht ein derartiges Rohstoffgeschäft denken, welches beispielsweise für die Schneiderinnung in Gumbinnen wie für die in Konstanz Tuche und sonstige Stoffe gemeinschaftlich schafft. Das sind Zwecke, die im Gegentheil recht eigentlich in den Betrieb einzelner lokaler Innungen fallen würden, die aber von einem über ganz Deutschland zerstreuten Verbande nicht wohl betrieben werden können. Selbst wenn man hinweist auf die Mitwirkung der Reichsbank, wenn man ins Auge faßt, daß es für das ganze deutsche Reich den Innungsverbänden möglich wäre, ein gemeinschaftliches Bankgeschäft zu etabliren, so würde das der allernächstliegende Gedanke sein, insofern das Geld hinzuschicken natürlich sehr viel einfacher ist und sich unter leichteren Bedingungen ermöglichen läßt, als der gemeinschaftliche Bezug von irgend welchen Stoffen nach verschiedenen Richtungen. Es würde aber meines Erachtens dazu auch ein Geschäft gehören, welches etwa die Bedeutung der Reichsbank hätte, um für das ganze deutsche Reich für die verschiedenen Innungen, die über dasselbe zerstreut sind, ein solches Bankgeschäft herzustellen, und dazu ist die Haftbasis, welche die Innungen und Innungsverbände zu leisten im Stande sind, absolut unzureichend.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Leistungen, welche bisher bekannt geworden sind von den einzelnen Innungen, die sich beziehen auf § 97a Nr. 4 der Gewerbeordnung, von sehr geringer Bedeutung sind. Ich habe hier ein Statut in Händen der hiesigen Innungsbank der Schneidermeister, welche im Jahre 1882 begründet worden ist und nach mehr als dreijähriger Thätigkeit es erst auf 50 Mitglieder gebracht hat. Bedenken Sie, meine Herren, die Größe der hiesigen Schneiderinnung, ganz zu schweigen von der großen Zahl von selbstständigen Schneidern außerhalb der Innung in Berlin! Welche unbedeutenden Geschäfte diese Innungsbank gemacht hat, erhellt daraus, daß am Schlusse des Jahres 1884 sich in der Kasse 2400 Mark

Wechselbestand befanden, welche im Jahre 1885 auf 2600 Mark gestiegen sind. Meine Herren, gedruckte Geschäftsberichte sind von dieser Bank nicht zu erhalten, — sie verursachen zu viele Kosten, und ich verdenke es den Herren auch gar nicht, daß sie sich derartige Kosten nicht auf den Hals laden wollen; aber ich führe das an, um zu zeigen, wie selbst innerhalb einzelner Innungen diejenigen Institute, die einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb bezwecken, und die damit beabsichtigte Beförderung des Gewerbebetriebes thatsächlich einen sehr minimalen Erfolg gehabt haben.

Es ist in diesem Statut auch in Aussicht genommen, daß neben der Schneiderinnungsbank auch noch andere Innungsbanken gebildet werden sollen, und es ist darin wunderbarerweise ausgesprochen, daß alle diese Banken einen gemeinschaftlichen Direktor und Kassirer haben sollen. Meine Herren, so viel ich gehört habe, sind, zum Glück der betreffenden Handwerker, neben der Schneiderinnungsbank diese anderen Banken nicht zu Stande gekommen. Man sieht aber, daß das, was auf diesem Gebiete bisher von den einzelnen Innungen geleistet worden ist, in der That sehr wenig Beachtung verdient; um so weniger würde von solchen Geschäftsbetrieben zu erwarten sein, die über das ganze Reich von einem Innungsverbande versucht werden sollten. Meine Herren, ich glaube, daß um so weniger Erfolg zu erwarten ist, als nach dem folgenden § 104 l diese Innungsverbände einer Kontrole und Ueberwachung seitens der Aufsichtsbehörden unterworfen werden, mit welcher ein Geschäftsbetrieb überhaupt nicht mehr vereinbar ist. Jeder Geschäftsbetrieb verlangt, daß die Leiter desselben, ebenso wie sie die Verantwortlichkeit für die geschäftlichen Handlungen auf sich zu nehmen haben, auch das entsprechende Maß von Freiheit in der Bewegung erhalten; aber, meine Herren, mit dieser Freiheit der Bewegung scheint mir die Bestimmung des § 104 l in der That nicht vereinbar.

Ich meine also, daß nach dieser Richtung hin in Bezug auf den § 94 a Nr. 4 der Gewerbeordnung sich die Handwerker ja keinen Illusionen hingeben möchten, selbst wenn sie im Stande sein sollten, mit irgend einem Geschäftsbetrieb einen Versuch zu machen bei Innungsverbänden, die über das ganze deutsche Reich sich erstrecken.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Der Herr Vorredner hat sich vergeblich bemüht, herauszufinden, wie von einer Zentralstelle aus ein Geschäftsbetrieb für das ganze Reich, z. B. ein Ankauf von Rohstoffen für so und so viele Innungen, bewirkt werden könne.

Ja, meine Herren, wer das nicht begreift, wer einen so einfachen geschäftlichen Hergang nicht kennt aus der Erfahrung, dem wird das schwer klar zu machen sein. Man braucht ja nur darauf hinzuweisen, daß Ankäufe von Rohstoffen in der Regel von Zentralstellen, von großen zentralisirten Märkten aus erfolgen, daß sie nur en gros zu billigen Preisen ausführbar sind, und daß alle diejenigen, welche nicht im Stande sind, die Verbindungen aufzufinden, um von solchen Zentralpunkten aus ihre Rohstoffeinkäufe zu bewerkstelligen, sehr bedeutend im Nachtheil sind gegenüber anderen Gewerbetreibenden, namentlich der Großindustrie, welche solche Zentralmärkte besuchen. Gerade dadurch, daß der Innungsverband diesen Geschäftsbetrieb für seine Mitglieder aufnehmen kann, sind große Vortheile für den einzelnen Meister zu erreichen.

Der Herr Vorredner konnte ferner nicht begreifen, wie es den Innungsverbänden möglich sein werde, eine Verbindung mit der Reichsbank einzugehen; namentlich gehe es über seinen Verstand, wie ich davon sprechen konnte, daß ein solcher Innungsverband im Stande sein werde, 200 000 Mark zu hinterlegen. Er befand sich damit in den ausgetretenen Fußstapfen der Angriffe der Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Jena) und Dr. Baumbach. Ja, wo habe ich denn aber auch davon gesprochen, daß der Innungsverband 200 000 Mark gleichwie eine Schuld etwa in baarem Gelde für dies Recht zahlen soll? Davon ist ja nicht die Rede! Ich habe gesagt: der Innungsverband soll 200 000 Mark in sicheren Werthen hinterlegen. Wer den Unterschied nicht auffaßt, dem würde ich es schwerlich klar machen können. Der Unterschied ist der, daß mit der Hinterlegung eines Werthpapieres nicht der geringste Verlust an Kapital oder Zinsen verbunden ist, falls die Geschäfte gut geführt werden. Die Zuschüsse der einzelnen Innungen bleiben unangetastet, wie eine Kaution.

Ich habe die Sache mit den 200 000 Mark so entwickelt, ich meinte: der Innungsverband der Schuhmachermeister umfaßt 200 Innungen; jede dieser Innungen wird schwerlich im Stande sein, über ein Vermögen von 5- bis 6000 Mark zu gebieten, wohl aber über einen durchschnittlichen Kredit von 1000 Mark. Wenn nur dieser kleine Kredit vorhanden ist, wenn also die Innungen durchschnittlich nur 1000 Mark Kredit in ihrem Bezirke genießen, welche eine gewiß jämmerlich kleine Summe für solche Vereine, so können sie dem Innungsverband, wenn sie Vertrauen zu der Führung hegen, doch ein Werthpapier in Höhe von 1000 Mark gleichwie eine Kaution zur Verfügung stellen, dabei können sie die Koupons behalten, für diese Koupons den größten Theil der Zinsen, welche dieses Werthpapier der Innung kostet, wieder begleichen; — sie werden dabei höchstens eine kleine Zinsdifferenz verlieren. Wenn also jede dieser 200 Schuhmacherinnungen ein solches Werthpapier auf Kredit beschafft, so sind die 200 000 Mark vorhanden. Darin sehe ich doch wahrhaftig keine unüberwindlichen Schwierigkeiten; darin steckt nicht viel Risiko, wenn gute Geschäftsleute an der Spitze sind, — weder Risiko an Kapital noch an Zinsen. So, meine Herren, kann das gemacht werden bei der Reichsbank, und nicht etwa dadurch, daß man zu jedem Innungsmeister in die Werkstatt geht, von ihm 100 Mark verlangt, um solche gleichwie eine Schuld an die Reichsbank zu schicken. Nein, meine Herren, so naiv habe ich die Sache nicht aufgefaßt, die Sache verhält sich im geschäftlichen Leben etwas anders. Wie in der Großindustrie, so wird der Kredit auch in den Innungsverbänden sich seinen Weg suchen. Natürlich wird hier ebenso Lehrgeld bezahlt werden müssen, wie es in den Schultze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften der Fall gewesen ist; man wird die Genossenschaftszwecke aber darum noch hier ebenso wenig, wie dort, verwerfen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schneider hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schneider:** Meine Herren, der Schlußbemerkung des Herrn Kollegen Lohren gegenüber möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn irgend welche Werthpapiere als Pfand hinterlegt werden sollen bei der Reichsbank, die Handwerker sie doch haben müssen; und wenn die Handwerker in der glücklichen Lage sind, über derartige Werthpapiere in solchem Umfange zu verfügen, dann wird der Kredit, den sie auf Grund dieser Hinterlagen von der Reichsbank erhalten, auch nicht dazu genügen, um alle die unbemittelten Handwerker, die bei den Innungen sind, ebenfalls mit dem nöthigen Kapital zu versorgen. Es wird dann also die Hinterlage, die der Reichsbank gemacht wird, durchaus nicht ausreichend sein, nur dasjenige Ziel zu erreichen, was der Herr Abgeordnete Lohren in dieser Beziehung im Auge hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lohren hat das Wort.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, jeder von uns hat längst gewußt, daß, wenn jemand Werthpapiere hinterlegen will, er sie erst vorher haben muß. Das war eine Lehre, die man sich hätte sparen können.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 104k annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 104k ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 104l.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, nur wenige Worte! Es könnte die Frage aufgeworfen werden, warum wir bei diesem Paragraphen für die behördliche Aufsicht stimmen wollen, welcher die Innungsverbände unterstellt werden sollen. Wir haben ja früher wiederholt die Auffassung vertreten, daß die Innungsverbände ebenso wie die Innungen eine möglichst autonome Stellung eingeräumt bekommen sollten. Eben darum könnte es überraschen, wenn wir uns nun entschließen, hier die Innungsverbände der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde zu unterstellen. Allein ich muß sagen, daß gewisse Erfahrungen, welche ich in dieser Beziehung gemacht habe, mich doch haben erkennen lassen, wie nothwendig es ist, daß die Innungsverbände einer solchen Aufsicht unterstellt werden. Ich habe bereits in der Gewerbekommission, wo wir uns mit dem Ackermannschen Befähigungsnachweis zu beschäftigen hatten, eines Vorgangs Erwähnung gethan, der hier in Berlin sich abspielte. Es besteht nämlich ein Innungsverband der Bäcker, der über ganz Deutschland sich ausdehnt, an dessen Spitze die hiesige Bäckerinnung steht; es ist das der Innungsverband „Germania". Nun ist aber die Berliner Bäckerinnung schon seit Jahren in Fehde begriffen mit der hiesigen Bäckerinnung „Konkordia". Es ist das ein ähnlicher Streit, wie derjenige, der zwischen der Barbierinnung und zwischen den Friseuren hier in Berlin besteht. Die Bäckerinnung „Konkordia" hat sich nun wirklich bemüht, auf dem Gebiete des Innungswesens etwas Tüchtiges zu leisten und sie hat gewiß Erfolge nach dieser Richtung hin auch aufzuweisen, Erfolge, die ihr vielleicht die Sympathie des Herrn Kollegen Ackermann gewinnen könnten. Die „Konkordia" ist eine freie Innung, deren Leistungsfähigkeit außer Frage steht. Sie hat sich wiederholt bemüht, auf dem Gebiete des Lehrlingswesens etwas zu leisten und zwar mit Erfolg. Sie hat Fortbildungsschulen ins Leben gerufen, sie hat eine Herberge für Bäcker in der Reichshauptstadt gegründet; sie hat ein Innungsschiedsgericht eingerichtet; sie unterhält ein Arbeitsnachweisbüreau, und durch dieses Büreau erhielten allein im Jahre 1884 1800 Personen Arbeit nachgewiesen. Der Innungsvorstand hat, um die Lehrlinge anzuregen, wiederholt Sommerausflüge der Meister und der Lehrlinge veranstaltet; er hat auch sogar die örtliche Weihnachtsbescheerung für die Lehrlinge nicht vergessen. Also es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese Innung „Konkordia" sich Mühe gegeben hat, etwas tüchtiges zu leisten. Nun hat aber der Innungsverband „Germania" dieser „Konkordia" den Eintritt in den Innungsverband schlechthin verweigert,

(hört, hört!)

und zwar verweigert ohne allen und jeden gesetzlichen Grund; wie es scheint, lediglich aus zünftlerischem Egoismus, denn der zünftlerische Egoismus ist ja die Basis der ganzen Zwangsinnungsbestrebungen. Obgleich das Statut des Zentralverbandes „Germania" klar und deutlich sagt, daß jede Innung, deren Statut genehmigt sei, den Eintritt in diesen Innungsverband beanspruchen können, so hat doch der gedachte Innungsverband „Germania" die „Konkordia" schlechthin und schnöde zurückgewiesen, und diese „Konkordia" sah sich nun gar nicht in der Lage, gegenüber der „Germania" mit Erfolg ihre Beschwerden geltend machen zu können. Sie hat sich an das Königliche Ministerium für Handel und Gewerbe gewendet, aber ohne Erfolg, und zwar um deswillen, weil über derartige Beschwerden nach dem Statut lediglich der Innungsverbandstag zu entscheiden hat, und dieser Innungsverbandstag tritt nun unglückseligerweise bloß alle drei Jahre einmal zusammen. Diese Herren von der „Konkordia" sind also vom Innungsverbande ausgeschlossen, obgleich sie ein gutes Recht haben, die Aufnahme zu beanspruchen, und sie würden sich drei Jahre gedulden müssen, bis diese ihre Beschwerde erledigt würde. Sie haben aber ein Interesse daran, in den Innungsverband aufgenommen zu werden, weil die „Germania" sogenannte Germaniabücher ausgibt, Arbeitsbücher für die Gehilfen, und weil man seitens der Verbandsgenossen Werth darauf legt, einen solchen Germaniaarbeiter in sein Geschäft zu bekommen.

Wenn also nun hier die Innungsverbände der Aufsichtsbehörde unterstellt werden, so würde die Aufsichtsbehörde dadurch in die Lage kommen, in einem solchen Falle Remedur zu schaffen, und darum, glaube ich, sollten wir für diesen § 104 l stimmen.

Ich möchte nun endlich noch ein paar Worte gegenüber dem Herrn Kollegen Ackermann bemerken, welcher vorhin erklärte, — und ich kann wohl sagen, zu meiner Freude erklärte, — daß er für das Reichsinnungsamt nicht eintreten werde. Ich hatte allerdings geglaubt, daß nach den Erklärungen, welche Herr Kollege Ackermann in der hiesigen Handwerkerversammlung abgegeben hat, er für ein Reichsinnungsamt sich schließlich erwärmen würde. Dort stellten die Handwerker das Desiderium, ein Reichsinnungsamt sollte konstituirt werden, und Herr Ackermann hat, nach den vorliegenden Zeitungsberichten wenigstens, nicht erklärt, er sei schlechthin gegen dieses Reichsinnungsamt, sondern er sagte:

> Die Zeit der obligatorischen Innungen ist noch nicht gekommen; es gilt vielmehr, die fakultativen Innungen einstweilen nach Möglichkeit umzugestalten. Die Frage des Reichsinnungsamts soll man einstweilen noch ruhen lassen.

Also Herr Kollege Ackermann hat in jener Versammlung keineswegs positiv erklärt: ich bin gegen das Reichsinnungsamt, — sondern er forderte die Handwerker nur auf, sie sollten die Frage noch ein wenig ruhen lassen; er beschwichtigte sie also auf diese Weise.

Das ist ja überhaupt ein Grundzug der Handwerkerpolitik der konservativen Herren, daß sie die Politik des Abwartens treiben, daß sie die Handwerker möglichst lange in Spannung zu halten suchen und möglichst lange die Stimmen der zünftlerisch gesinnten Handwerker sich zu erhalten bestrebt sind. Ich freue mich, daß heute seitens des Vertreters des Reichsamts des Innern in einer so entschiedenen Weise den Velleitäten der Herren Ackermann und Genossen entgegengetreten worden ist. Ich knüpfe daran den Wunsch, daß das auch der Fall sein möge, wenn wir demnächst an den Befähigungsnachweis kommen und an die Zwangsinnungsfrage der Herren Ackermann und Genossen, daß wir auf dieser Seite des Hauses auch dann für unsere Bestrebungen eine kräftige Stütze an den verbündeten Regierungen und insbesondere an dem Herrn Staatsminister von Boetticher finden möchten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann:** Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat wiederum für nöthig gehalten, sich mit meiner Person zu beschäftigen. Er setzt, wenn ich ihn recht verstanden habe, in ironischer Weise den Fall voraus, daß ich mir seine Sympathien erwerben könne. Ja, ich würde an mir selber irre werden, wenn ich in die Lage käme, mir die Sympathie des Herrn Dr. Baumbach zu erwerben. Das

wird, wie ich hoffe, nicht passiren; ich kenne mich etwas genauer, als mich Herr Dr. Baumbach kennt.

Dann meinte Herr Dr. Baumbach, ich hätte doch in einer Berliner Handwerkerversammlung die Möglichkeit offen gelassen, daß das Reichsinnungsamt mir akzeptabel sei. Ich weiß nicht, auf Grund welcher Zeitungsnotiz Herr Dr. Baumbach das referirt. Das weiß ich aber genau, daß ich mich gegen das Reichsinnungsamt erklärt habe. Was im Schoße der Zeit künftighin liegt, kann ich nicht wissen, aber die jetzige Zeitlage, die jetzigen Verhältnisse sind nicht dazu angethan, für das Reichsinnungsamt einzutreten, und ich wiederhole die vorhin schon gegebene Versicherung, daß ich Herrn Dr. Baumbach mit dem Reichsinnungsamte nicht übers Jahr und nicht in zwei Jahren überraschen werde; vielleicht aber wird er mit Anträgen anderen Inhalts überrascht, das lasse ich dahingestellt sein.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach sich sehr befriedigt darüber erklärt, daß der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen einen entschiedenen Widerspruch dem Antrage von Kleist-Retzow entgegengestellt habe, und hat daran die Hoffnung geknüpft, daß wir nunmehr ganz niedergedrückt seien und alle weiteren Gedanken, auf dem Gebiet des Handwerks Reformen einzuführen, aufgeben würden. In dieser Beziehung befindet sich jedoch Herr Dr. Baumbach in einem sehr gewaltigen Irrthum.

(Zwischenruf: Wie immer! — Heiterkeit.)

Wir werden bei den Forderungen stehen bleiben, die wir für gerecht halten, — und weglachen können Sie die Forderungen des deutschen Handwerks nicht. Sie mögen heute noch über diese Forderungen lachen, so viel Sie wollen, — Ihnen und allen Ihren Mitlachern, und ich habe solche in den Kreisen der Abgeordneten und in anderen Kreisen gesehen, wird das Lachen schon noch vergehen!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Ich muß, was zunächst dieses Lachen anbetrifft, einen Irrthum des Herrn Kollegen Ackermann berichtigen. Ich lachte, weil hier von einem Fraktionsgenossen des Herrn Kollegen Ackermann ein Zwischenruf gemacht wurde. Als nämlich Herr Ackermann davon sprach, daß ich in einem Spezialfall Unrecht hätte, so gab dies dem Herrn Hartwig Veranlassung, zu rufen: „Wie immer!" und diese Bemerkung des Herrn Kollegen Hartwig hat allerdings meine Lachmuskeln momentan in Bewegung gesetzt. Ich möchte also den Herrn Kollegen Ackermann bitten, doch nicht davon zu sprechen, daß ich über das deutsche Handwerk gelacht hätte. Ich lachte über den Zwischenruf des Herrn Hartwig aus Sachsenland, und das wird ja hoffentlich noch erlaubt sein.

(Heiterkeit.)

Wenn ferner der Herr Abgeordnete Ackermann meinte, daß ich ihn falsch zitirt hätte, daß meine Mittheilungen über seine Aeußerung in der Berliner Handwerkerversammlung unrichtig seien, so konstatire ich, daß ich hier zitirt habe aus einem Organ, welches, wie ich annehmen darf, dem Herrn Kollegen Ackermann nahe steht. Es ist der sehr verehrliche „Deutsche Reichsbote", dessen Bericht ich hier zur Hand hatte.

Endlich meinte der Herr Kollege Ackermann, ich hätte seine Sympathie für mich in Anspruch genommen. Davon war gar keine Rede; ich habe eine Sympathie für mich seitens des Herrn Kollegen Ackermann durchaus nicht erstrebt. Es handelte sich lediglich um die Bäckerinnung „Konkordia", und ich habe nur gesagt, die „Konkordia" verdiente vielleicht die Sympathie des Herrn Kollegen Ackermann. So weit bin ich nicht gegangen, und so weit werde ich auch in meinem Leben nicht gehen, daß ich die Sympathie des Herrn Kollegen Ackermann für mich in Anspruch nehmen werde. Davor soll mich der liebe Gott bewahren!

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herrn, welche § 104 l annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 104 l ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 104 m. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung daher feststellen, daß auch § 104 m angenommen ist.

§ 104 n, — 104 o, — Einleitung und Ueberschrift. — Das Wort wird über alle diese Theile des Gesetzes nicht verlangt; ich schließe daher die Diskussion und stelle mit Ihrer Genehmigung hiermit fest, daß dieselben angenommen sind.

Meine Herren, der nächste Gegenstand der Tagesordnung wird uns voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen; ich schlage daher dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Die nächste Sitzung schlage ich vor morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund des mündlichen Berichts der XVIII. Kommission (Nr. 143, 209 der Drucksachen).

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; derselbe ist angenommen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

77. Sitzung

am Dienstag den 30. März 1886.

Seite

Beurlaubungen 2c. 1731
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie Nr. 143, 158, 209, 243 der Anlagen) 1731
Art. I §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen:
Berichterstatter Fritzen 1731
Königlich preußischer Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer: 1732, 1740, 1755
Dr. Windthorst 1736
von Helldorff. 1742
Cegielski 1745
Bebel 1746
Stöcker (Siegen) 1757
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Persönliche Bemerkungen:
Singer 1762, 1763
Bebel 1762
Cegielski 1763
von Helldorff 1763
Stöcker (Siegen) 1763, 1764
Dr. Windthorst 1763
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1764
Austritt von Mitgliedern aus der Budgetkommission . . . 1764

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Freiherr von Wangenheim für 4 Tage,

Dr. Franz für 8 Tage.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Sander und Fährmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

> **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878** (Reichsgesetzblatt Seite 351) — (Nr. 143 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der XVIII. Kommission (Nr. 209 der Drucksachen).
>
> — Anträge Nr. 158, 243. —

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fritzen.

Meine Herren, es liegen uns vor: erstens der Kommissionsantrag, welcher dahin geht, den vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen; sodann liegt vor die Regierungsvorlage und zu derselben die Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 158 der Drucksachen, sowie ein eventueller Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling auf Nr. 243 der Drucksachen. Ich glaube Ihnen vorschlagen zu sollen, die Diskussion in der Art vorzunehmen, daß zunächst die Anträge des Abgeordneten Dr. Windthorst einzeln diskutirt werden; demnächst würde über dieselben abzustimmen sein mit einer doppelten Eventualität: einmal der, daß sie demnächst im ganzen angenommen, und mit der zweiten Eventualität, daß dann das Gesetz mit diesen Anträgen angenommen wird. Sodann wird eventuell der Antrag des Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling zur Diskussion kommen — wiederum mit der Eventualität, daß überhaupt das Gesetz angenommen wird —, damit zugleich wird die Regierungsvorlage selbst zur Diskussion gelangen. Eine Trennung der Diskussion über die Regierungsvorlage von der Diskussion über den Antrag Dr. Freiherr von Hertling dürfte sich als zweckmäßig nicht empfehlen.

Mit diesem Gang der Diskussion ist das Haus einverstanden.

Ich möchte vorschlagen, ähnlich, wie es vor zwei Jahren geschehen ist, verschiedene Paragraphen der Anträge des Abgeordneten Dr. Windthorst zusammenzufassen, und zwar zunächst von den Anträgen, welche unter Nr. II als Art. I gestellt sind, die zu den §§ 9, 10, 17 und 18; es sind das diejenigen Paragraphen, welche die Vereine und Versammlungen betreffen.

Ich eröffne demnach die Diskussion über die eben von mir genannten Paragraphen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, in der Kommission, welcher dies Gesetz zur Vorberathung überwiesen war, haben vier Sitzungen stattgefunden, von denen die erste der Generaldiskussion, die drei folgenden der Spezialdiskussion gewidmet waren. In der Generaldiskussion wurden im wesentlichen die Gründe für und wider wiederholt, welche bereits im Plenum des Hauses zum Ausdruck gekommen waren, und ich glaube den Intentionen des hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich hierauf nicht näher eingehe.

In der Spezialdiskussion kamen darauf die unter Nr. 158 Ihnen vorliegenden Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zur näheren Erörterung. Dieselben haben den Zweck, eine Abschwächung und eine Abmilderung des Gesetzes herbeizuführen, und zwar nach mehrfacher Richtung hin: zunächst in Bezug auf das Versammlungsrecht, sodann in Bezug auf die Presse, fernerhin in Bezug auf die Bildung der Beschwerdekommission und zuletzt in Bezug auf den sogenannten kleinen Belagerungszustand, indem sie bezwecken, den sogenannten kleinen Belagerungszustand sowohl hinsichtlich des Umfanges als auch hinsichtlich der Folgen abzuschwächen. Endlich wollen die Anträge die Verlängerungsfrist abkürzen, indem sie die Frist von 5 auf 2 Jahre herabsetzen wollen.

Der äußere Gang der Verhandlungen war nun ungefähr derselbe, wie er in der Kommission vor zwei Jahren stattgefunden hatte. Die Vertreter der verbündeten Regierungen verhielten sich den gestellten Anträgen gegenüber, mit Ausnahme desjenigen über die Verlängerungsfrist, durchaus ablehnend. Sie erklärten, daß diese Anträge für sie unannehmbar seien, und führten näher aus, daß durch das Gesetz den verbündeten Regierungen eine große und schwere Verantwortlichkeit aufgeladen wäre, und daß sie diese Verantwortlichkeit nur dann tragen könnten, wenn ihnen die Waffen, welche ihnen mit diesem Gesetz gegeben wären, nicht abgestumpft würden.

In der Kommission machten sich drei Richtungen geltend. Die erste Richtung glaubte in engem Anschluß an die Stellung der Regierungen, daß die Anträge auf Abänderung und Mil-

derung des Gesetzes unannehmbar seien; sie erklärte, daß diese Gesetze ihrer Anschauung nach das Mindeste desjenigen enthalten, was zur Bekämpfung der dadurch getroffenen Bestrebungen nothwendig sei, und erklärte daher nicht nur gegen die Anträge im einzelnen stimmen zu müssen, sondern auch gegen das ganze Gesetz, wenn es nach diesen Anträgen amendirt werden sollte.

Eine zweite Richtung hatte den diametral entgegengesetzten Standpunkt. Diese Gruppe erklärte, daß das Gesetz als Ausnahmegesetz für sie prinzipiell unannehmbar sei. Sie war der Ansicht, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen ausschließlich auf dem Boden des gemeinen Rechts bekämpft werden müßten. Sie würde zwar für die Abänderungsvorschläge stimmen, weil sie anerkennen müßte, daß sie immerhin eine Verbesserung gegen den jetzigen Zustand enthielten, aber immer unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß das Gesetz auch durch die Abänderungsanträge für sie nicht annehmbar würde, und daß sie sich vorbehielten, immerhin gegen das ganze Gesetz zu stimmen, auch wenn es nach diesen Anträgen abgeschwächt würde.

Endlich machte sich eine dritte Richtung geltend, und zwar diejenige, aus deren Schoße die Abänderungsanträge hervorgegangen waren; dieselbe nahm einen mehr vermittelnden Standpunkt ein. Man war in dieser Gruppe auch der Ansicht, daß im Prinzip die Ausschreitungen der sozialistischen Bestrebungen auf dem Boden des gemeinen Rechtes bekämpft werden müßten; indessen hielt man es für äußerst bedenklich, aus dem Zustande der vollen Beschränkung in den Zustand der vollen Freiheit dieser Bestrebungen unvermittelt hinüberzugehen. Man glaubte vielmehr, daß es geboten sei, in dieser Beziehung ein Uebergangsstadium herbeizuführen, während dessen die Regierungen denn auch die Zeit haben würden, das gemeine Recht in der Weise zu ergänzen, wie es zu einer wirksamen Bekämpfung dieser Bestrebungen geeignet erscheine.

Im Anschluß an diesen ganzen Standpunkt wurden denn auch von dieser Seite zwei Resolutionen in Antrag gebracht, und zwar eine Resolution, welche die verbündeten Regierungen auffordert, das gemeine Recht in der Weise abzuändern, daß es zu einer wirksamen Bekämpfung der in dieser Beziehung zu treffenden Bestrebungen geeignet erscheine; eine zweite Resolution, welche — ausgehend davon, daß mechanische äußere Mittel nicht hinreichend sein würden, diese Bestrebungen zu bekämpfen — auffordert, daß die sittlichen, religiösen Kräfte freigegeben und zu ihrer freien Entfaltung zugelassen und ihrer seitherigen Fesseln entledigt würden.

Meine Herren, die Abstimmung ergab nun folgendes Resultat. Bei der Abstimmung über die einzelnen Amendements schlossen sich die zu zweit und dritt gedachten Richtungen zusammen und brachten diese Amendements sowohl im einzelnen wie im ganzen zur Annahme, und zwar durch die Bank mit 12 gegen 7 Stimmen. Als darauf das ganze Gesetz, wie es sich nach diesen Amendements gestaltet hatte, zur Abstimmung gelangte, schlossen sich hingegen die zuerst und zu zweit gedachten Gruppen zusammen, d. h. die Gruppe, welche das Gesetz nur dann wollte, wenn es nicht abgeschwächt würde, und die Gruppe, welche überhaupt kein Ausnahmegesetz wollte, auch wenn es abgeschwächt wäre, und brachten dann das Gesetz mit einer Stimmenmehrheit von 12 gegen 5 zu Falle.

Es fand darauf noch eine Abstimmung über die Regierungsvorlage statt, nachdem eine Geschäftsordnungsdebatte vorhergegangen war, und wurde die Regierungsvorlage ebenfalls abgelehnt mit 12 gegen 5 Stimmen.

Ich bemerke noch, daß im Laufe der Verhandlungen von anderer Seite noch zwei Anträge eingegangen waren: ein Antrag, welcher den letzten Absatz des § 1 des Gesetzes, welcher lautet:

> Den Vereinen gleichgestellt sind Verbindungen jeder Art,

beseitigt; und ein zweiter Antrag, welcher den § 22 des Gesetzes aufgehoben wissen will. Der § 22 gestattet unter gewissen Voraussetzungen auf Grund von gerichtlichen Erkenntnissen polizeilicherseits angeordnete Aufenthaltsbeschränkungen. Diese beiden Paragraphen wurden in der Kommission mit einem Verhältniß von etwa 12 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung über die gestellten Resolutionen hatte kein anderes Resultat. Es wurden beide Resolutionen abgelehnt. Ich behalte mir vor, sowohl bezüglich der einzelnen Amendements als auch bezüglich der Resolutionen, sofern sie hier wieder zur Diskussion gestellt werden, die näheren Ausführungen, sofern es erforderlich ist, zu machen. Zunächst beschränkte ich mich darauf, namens der Kommission deren Antrag zu wiederholen, welcher lediglich dahin geht, den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, abzulehnen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, der Herr Referent hat die Vorgänge in der Kommission vollkommen erschöpfend und zutreffend Ihnen dargelegt, und ich habe meinerseits anzuerkennen, daß er auch dem Standpunkte, welchen die verbündeten Regierungen bei der Kommissionsberathung entwickelt haben, vollkommen gerecht geworden ist. Ich möchte aber, da wir uns noch jetzt vor den wenigstens vorläufig entscheidenden Abstimmungen über diese wichtige Frage befinden, doch meinerseits um die Erlaubniß bitten, noch einige allgemeine Bemerkungen über die augenblickliche Situation der Vorlage gegenüber anzuknüpfen.

Zunächst habe ich im Namen der verbündeten Regierungen unser Bedauern darüber auszusprechen, daß es dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst nicht gefallen hat, auf die von ihm in der Kommission eingebrachten Amendements zu unserer Verlängerungsvorlage zu verzichten. Ich glaube, der verehrte Herr hätte sich bei diesem Anlaß und in Erinnerung an die Vorgänge vor zwei Jahren von vornherein überzeugen müssen, daß sein gewiß wohlgemeinter Versuch, eine vermittelnde Stellung einzunehmen, obwohl er seinerseits, so viel wie ich weiß, in keinem Stadium sich dafür erklärt hat, persönlich für das umgestaltete Gesetz eintreten zu wollen, — daß dieser Versuch von vornherein ein völlig aussichtsloser sei.

In einer Frage, wo es sich um eine Gesetzesvorlage von so einschneidender Wirkung und so großer politischer Tragweite und Bedeutung handelt, gibt es in der That nur ein „Für" oder ein „Wider". Diejenige Anschauungsweise, welche prinzipiell auf dem Boden der kategorischen Formel der Unzulässigkeit eines Ausnahmegesetzes in jeder Gestalt steht, welche die Bezwingung der Sozialdemokratie — ich spreche natürlich immer nur von der Spielart derselben, welche unter das Gesetz fällt — durch freie Diskussion für möglich erachtet, welche abwarten will, bis die durch die Agitationen der Sozialdemokraten hervorgerufene Gährung nach außen hin explodirt, und welche sie dann allerdings auch mit den strengsten Mitteln unterwerfen will, — diese Anschauung kann, wie ich anerkennen muß, sich unmöglich zu irgend einer Verlängerung des Gesetzes bekennen. Andererseits müssen diejenigen, welche bisher mit den verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit energischer und vorbeugender Sicherheitsmaßregeln gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie anerkannt haben, auch für die Verlängerung — ich spreche in diesem Augenblick nicht von der Frist —

für die Verlängerung des unveränderten Gesetzes eintreten. Ein Drittes, wiederhole ich, gibt es nicht. Ich meine, die Amendements des verehrten Herrn Abgeordneten haben sich — wenn der Ausdruck gestattet ist — zwischen zwei Stühle gesetzt, bekanntlich ein in jeder Situation unangenehmer Zustand.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat in der Kommission wiederholt betont, daß seine Absicht und sein Wunsch sei, durch Schaffung eines Uebergangszustandes in Form von Abmilderung sehr wesentlicher Bestimmungen des Sozialistengesetzes der Sozialdemokratie die Gelegenheit zu geben, sich durch eine vernünftige Benutzung der ihr durch diese Abmilderung gewährten relativ größeren Freiheit vorzubereiten auf den Wiedereintritt in die Reihe der Parteien, welchen ein uneingeschränktes Bürgerrecht in unserer öffentlichen Rechtsgemeinschaft zusteht. Hierin liegt also gewissermaßen eine erziehliche Methode, die in den Amendements zu Tage tritt. Ich habe nun hierauf zu erwidern, daß am allerwenigsten von den verbündeten Regierungen das erziehliche Moment in dem Sozialistengesetz verkannt wird. Ich habe sogar meinerseits, wenn ich mich recht erinnere, bei wiederholten Gelegenheiten darauf aufmerksam zu machen Veranlassung gehabt, daß eine der wesentlichsten Wirkungen dieses Gesetzes unserer Auffassung nach die sei, daß die Sozialdemokratie, wenn auch unter dem Drucke eines sehr starken Zwanges, sich eine gewisse Mäßigung in ihrem äußeren Auftreten angeeignet habe, und daß ich hierin allerdings einen erziehlichen Charakter und einen erfreulichen Erfolg des Gesetzes zu erblicken in der Lage sei. Aber ich sollte meinen, daß, wenn man diese Erfolge, wie ich annehme, daß sie erzielt sind, erreichen will, dann kann man sie doch nur erreichen durch eine strenge, aber gerechte Anwendung der in den Klauseln des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen. Die Lösung, welche der Herr Abgeordnete Windthorst vorschlägt, ist alles, nur keine prinzipielle, und das ist doch vor allen Dingen in dieser großen Materie durchaus nöthig. Wenn wir jetzt auf eine Reihe von Jahren in die Lage kommen, ein Gesetz handhaben zu sollen, dem die wesentlichsten Spitzen abgebrochen sind, so wird die faktische Folge allerdings die sein, daß dieses abgemilderte, abgeschwächte Gesetz wesentlich den Bestrebungen der Sozialdemokratie zu gute kommt; aber die öffentliche Ruhe und Ordnung wird zu kurz dabei kommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, in der Kommission ist die ablehnende Haltung der Regierung diesen Amendements gegenüber sehr abfällig kritisirt worden, und man hat der Meinung Ausdruck gegeben, es handle sich nur um einen gewissen Eigensinn, eine gewisse Hartnäckigkeit, ein sic volo, sic jubeo, die Regierung wollte nichts anderes als das ganze Gesetz; eine Abschwächung wollte sie sich nicht gefallen lassen und deshalb hätte sie sich jeder milderen Auffassung widersetzt. Ich kann nur sagen, daß ich einer irrigeren Vorstellung als dieser nie begegnet bin. Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben wahrlich kein Gelüste an sich dazu, die Polizeimacht und die Polizeiwillkür zu vermehren

(Bewegung links);

sie haben an ihrer gesammten politischen und administrativen Verantwortung auf anderen Gebieten und auch auf diesem schon so schwer zu tragen, daß sie sich in der That danach nicht sehnen, diese Verantwortung durch Erweiterung ihrer diskretionären Machtbefugnisse noch auf irgend einem Gebiete zu erweitern. Aber das müssen sie allerdings mit großer Entschiedenheit betonen — und daraus ergibt sich der prinzipielle Widerspruch gegen die Windthorstschen Amendements —: wenn die Vertreter der Nation uns die schwere Verantwortung auferlegen, mittelst Handhabung dieses Gesetzes, so gut oder so mangelhaft es gehen wolle, für die Ruhe und Sicherheit des deutschen Reichs auf diesem Gebiete zu sorgen, dann hat diese Vertretung auch die Pflicht, die Waffe nicht abzustumpfen, die sie uns zu diesem Zweck vor 8 Jahren vertrauensvoll in die Hand gelegt.

Meine Herren, ich bin überhaupt in der Kommission — es war ja nicht gerade so expressis verbis ausgesprochen, aber durch eine gewisse Unterströmung machte sich das bemerkbar — der Auffassung begegnet, als wenn es sich hier um eine Vorlage handle, die ganz besondere Vortheile für die Machtstellung der verbündeten Regierungen und deren plein pouvoir mit sich bringe. Ich bin der Meinung, daß die Verantwortung hier sich ganz klar abzeichnet. Die verbündeten Regierungen haben allerdings die Verantwortung, nach ihrer Ueberzeugung nichts zu versäumen, so viel an ihnen ist, um dem Reichstage die Ueberzeugung beizubringen, daß die Verlängerung dieses Gesetzes eine unbedingte Nothwendigkeit ist. Dazu haben wir Ihnen die Vorlage gemacht; Sie mögen sie nun annehmen oder ablehnen, wir sind unserer Verantwortung ledig. Aber die Verantwortung, welche im Fall der Ablehnung dieses Gesetzes auf diejenigen fällt, welche die Ablehnung herbeiführen, ist allerdings eine so ungeheure, namentlich in diesem Augenblick, daß ich mir kein Bild davon machen kann, wie man sie eigentlich tragen will.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich wende mich hier an diejenigen, welche auf der ablehnenden Seite stehen. — Lassen Sie mich das einen Augenblick beleuchten.

Ich bin der Ueberzeugung, meine Herren, es wird nicht mißverstanden werden, wenn ich hier sage: es ist unmöglich, die heutige Diskussion zu führen, ohne einen Blick zu werfen auf die Ereignisse, die in unserem schwergeprüften westlichen Nachbarstaate sich in diesem Augenblick vollziehen.

(Unruhe links. Sehr richtig! rechts.)

Es wäre geradezu eine Pflichtvergessenheit meinerseits, wenn ich in diesem Augenblick über jene Vorgänge schweigen wollte.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich werde Ihnen auch die Motive dafür gleich anführen; selbstverständlich enthalte ich mich dabei jeder Kritik der Gesetzgebung und der Regierung dieses unseres befreundeten Nachbarstaates.

Die belgische Regierung steht in diesem Augenblick in einem Kampf für die öffentliche Ordnung Europas

(Lachen links)

— für die öffentliche Ordnung Europas.

(Sehr richtig! rechts.)

Jedes Wort meinerseits, welches bei dieser Debatte so ausgelegt werden könnte, als wollte ich ihr die Stellung in diesem Kampfe erschweren, wäre ein Mangel an freundnachbarlicher Gesinnung, dessen ich mich nicht schuldig machen möchte. Wir hoffen von der Energie und Weisheit der belgischen Regierung, daß es ihr bald — denn Eile thut ja allerdings Noth — gelingen wird, diese Rotte von Verbrechern zu Boden zu werfen, die, von revolutionärem Fanatismus angestachelt, in dem unglücklichen Landestheile unerhörte Greuel verübt!

(Sehr richtig! rechts.)

Aber worauf es hier wesentlich ankommt, ist, Ihnen zu zeigen, zu welchen verschiedenen Resultaten auf dem Gebiete der Bekämpfung der sozialistischen Bestrebungen unfehlbar das verschiedene System der Gesetzgebung führt. Belgien, meine Herren, ist ein Staat, in welchem alle Parteien, auch die Sozialdemokratie nicht ausgenommen, unbeschränktes Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht haben, und zwar seit Emanirung der belgischen Verfassung, also seit mehr als einem halben Jahrhundert.

Nun steht über allem Zweifel erhaben fest, daß ein sehr wesentlicher Theil der Ursachen an dem Ausbruch — dieses Bürgerkrieges, so muß ich es nennen — in der geschickten und verbrecherischen Benutzung, in dem Mißbrauch dieser durch die belgische Verfassung den Parteien gewährleisteten Rechte zu finden ist. Es erscheinen in Belgien 3 oder 4 sozialrevolutionäre Zeitungen ganz frank und frei mit Angabe des Druckortes und des Verlegers; jedes derselben wird in 12 bis 15 000 Exemplaren in den Reihen der Arbeiterbevölkerung verbreitet, und die revolutionären Leidenschaften, die schon durch die Lektüre dieser Zeitungen angefacht werden, werden dann weiter entflammt durch ein vollständig unbeschränktes Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht. Selbst noch während die Flammen des Bürgerkrieges schon aufloderten, haben ungehindert Massenmeetings stattgefunden und stattfinden können, in denen zu Raub und Plünderung aufgefordert ist.

(Hört! hört! rechts.)

Und alles das, meine Herren, unter der Herrschaft eines Strafgesetzes, welches meines Wissens nicht milder ist als das unsrige. Also ist damit bewiesen, daß dieselbe Kunst, welche unsere in Deutschland befindlichen Revolutionsagitatoren bis zur Vollkommenheit gelernt haben, nämlich das Volk aufzustacheln bis zur blindesten Entfachung der Leidenschaften, ohne in die Netze des gemeinen Strafrechts zu fallen, — daß diese Kunst auch in Belgien in demselbem Maße von den Agitatoren ausgebildet worden ist; und ich darf hier, ohne in die Gesammtheit des Urtheils über die Ursachen der jetzigen Arbeiterrevolten einzugehen, die sehr bestimmte Vermuthung aussprechen, daß ein großer Theil — ich will nicht sagen, der ausschließliche Anlaß; denn da sind noch sehr viel wirthschaftliche Momente mit in Betracht zu ziehen — ein sehr großer Theil der Schuld an dem jüngsten anarchistischen Ausbruch in dem Mißbrauch des Preß-, Vereins- und Versammlungsrechtes liegt, den die Sozialdemokratie dort betrieben hat.

Wenn man dies als Behauptungen aufstellt, ist es ja sehr erwünscht und nothwendig, wenn man ihnen einen Beweis beifügt. Ich kann das ja hier nicht in einer solchen Ausführlichkeit thun, daß ich Ihnen einen Ueberblick gebe über den ganzen revolutionären Inhalt des größeren Theils dieser belgischen Blätter; aber ich will anknüpfen an eine Thatsache, die wohl sämmtlichen Herren, die hier im Saale anwesend sind, schon aus den Zeitungen bekannt geworden ist.

Es ist notorisch, daß bei allen Aufrührern, die jetzt durch die Truppenmacht bei Charleroi verhaftet worden sind, außer dem obligaten Revolver eine Broschüre aufgefunden worden ist, welche sich benennt „le catéchisme du peuple“, mit der Angabe des Verfassers, des Druckorts, des Verlegers, — alles in der schönsten Ordnung. Diese Schrift ist in vielen Tausenden von Exemplaren kurz vor dem Ausbruch der Unruhen und während der Unruhen ganz ruhig und ungehindert verbreitet worden. Ich glaube, meine Herren, die belgische Staatsanwaltschaft hat kein legales Mittel an der Hand gehabt, der Verbreitung entgegenzutreten. Nun erlauben Sie mir Ihnen darzulegen, welchen Einfluß der Inhalt dieser Flugschrift, welche im Redaktionsbüreau des „le Peuple“ auflag, auf die ohnehin durch Aufhetzungen aller Art entflammten Leidenschaften der bethörten Massen mit Nothwendigkeit haben mußte. Diese Flugschrift ist, was ja immer sehr geschickt ist, in der Form von Frage und Antwort gehalten. Der Frager stellt eine Frage, die sich auf die Zustände des unterdrückten Volkes und dessen Sklaverei bezieht, und die Antwort formulirt immer einen entsprechenden revolutionären und aufrührerischen Kraftausdruck. Ich will übrigens dabei bemerken, daß ich in einer Beziehung allerdings der Meinung bin, daß der Inhalt der Broschüre strafbar ist wegen der schamlosesten Beleidigungen gegen Se. Majestät den König der Belgier. Was aber die soziale Seite der Sache betrifft, nämlich das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber, — das ist der Mittelpunkt der ganzen Angelegenheit, — da sind nun allerdings mit einer wahrhaft — ich kann nur sagen — infernalen Kunst die Grenzen innegehalten, daß sie gerade ausreichen, um den Verfasser vor dem Strafrichter zu bewahren, daß aber andererseits sie in dem Sinne durchaus überschritten sind, um die durch diese Broschüre bethörten Massen zum Aufruhr zu treiben und andererseits ins Zuchthaus zu bringen.

Ich werde Ihnen nur den Schluß dieser Broschüre vorführen und bitte um Entschuldigung, ich werde sie in deutscher Uebersetzung vortragen. Sie ist in 7 Kapitel getheilt — leçons — und da will ich Ihnen einmal den wesentlichen Theil der 7. leçon vorführen. Also:

Frage: Du bist ein Sklave?
Antwort: Ja, ich bin ein Sklave.
Frage: Wer herrscht über Dich?
Antwort: 30 000 Privilegirte.
Frage: Sind das ehrliche Leute?
Antwort: Nein. Sie haben von allem ihren Vortheil und leben von unserer Arbeit, indem sie uns alles verweigern und uns aussaugen.
Frage: Was lassen sie Dir?
Antwort: Nichts. Die Reichen nehmen unsere Töchter zum Futter für die Prostitution, unsere Söhne nehmen sie zum Kanonenfutter, und unser eigenes Leben nehmen sie, um Dividenden daraus zu münzen.
Frage: Was gedenkst Du gegen sie zu unternehmen?
Antwort: Die Sklaverei vernichten, unter der wir schmachten.
Frage: Wie willst Du das erreichen?

Und nun, meine Herren, bitte ich Sie, — es ist das höchst bedeutsam nach meiner Meinung, — der Verfasser sagt nicht: wir gehen nach Mons, nach Charleroi, um die Schlösser der Reichen anzustecken; nein, da sagt der Verfasser:

das werde ich erreichen durch das allgemeine Stimmrecht.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, eine groteskere Auffassung der Verhältnisse, wie sie in diesen Worten liegt, glaube ich, läßt sich kaum denken; aber der Zweck ist sehr klar. Der geehrte Verfasser entflammt in dem Augenblick die niedrigsten, gefährlichsten Leidenschaften des Volkes, dann schlägt er sich mit einer legalen Phrase „seitwärts in die Büsche“ und überläßt nun die von ihm bethörte Menge den Gefahren, denen sie, wenn sie sich diesen Revolten überläßt, entgegengehen muß.

Ich bin der Meinung, daß ich nicht zu weit gehe, wenn ich alle diese Erwägungen zusammenfasse darin, daß die Voraussetzung nicht zu kühn ist, die ich ausspreche: Wenn die belgische Gesetzgebung, ähnlich wie die unsrige, den Verwaltungsbehörden die Mittel an die Hand gegeben hätte, diesen Ausschreitungen präventiv entgegenzutreten durch Beschlagnahme und Verbote von Druckschriften, Verbote von Versammlungen, in denen diese anarchistischen Tendenzen weiter erörtert wurden, — so würde die Möglichkeit, ja ich sage, die Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen sein, daß derartig erschütternde Ereignisse, zu deren Zuschauer wir jetzt gemacht sind, erspart worden wären. Und, meine Herren, daran darf ich wohl die Frage knüpfen: will man nun diesen Dingen gegenüber bei uns die Verantwortung dafür übernehmen, das einzige Sicherheitsventil, welches wir haben, fortzuschaffen und uns derselben unbeschränkten Agitation preiszugeben, welche jetzt in Belgien so blutige Früchte getragen hat? Sollte denn in der That, wenn wir das gleichmäßig abwägen, was diese beiden sich gegenüberstehenden gesetzgeberischen Systeme an Früchten gezeitigt haben, — sollte das in der That nicht die zwingende

Ueberzeugung dafür begründen, daß unser System das humanere und weisere ist?

(Lachen. — Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, was wollen denn unsere paar, oder meinetwegen auch unsere zahlreichen verbotenen und aufgelösten Versammlungen, was wollen denn die konfiszirten und verbotenen Zeitungen, ja, ich gehe weiter, was will denn selbst die Ausweisung einer Anzahl von Leuten aus bestimmten Orten, wodurch sie wirthschaftlich Nachtheile erleiden, was will denn alles das sagen gegen die furchtbaren Ausschreitungen, welche wir jetzt in unserem Nachbarlande vor sich gehen sehen? was will es sagen gegen diese rauchenden Trümmer von zahllosen Fabriken, Schlössern, Klöstern? gegen die Unsummen von zerstörtem Eigenthum, aber, was mehr bedeuten will, gegen das unsägliche Elend, das über diejenigen unfehlbar kommen muß, die, den Lockrufen dieser gewissenlosen Agitatoren folgend

(sehr richtig! rechts),

in ihr eigenes Verderben gerannt sind? Ich bin überzeugt, eine große Anzahl von Personen wird an Leben, Freiheit, Gesundheit und Ehre eine solche Einbuße erleiden, daß dagegen die — wenn auch strengen, aber, ich wiederhole es, humanen — Klauseln unseres Gesetzes wirklich in ein Nichts zusammenfallen.

(Sehr wahr! sehr richtig! rechts.)

Ich möchte doch da auch einmal an die einzelnen Parteien mich wenden und zunächst die Herren vom Freisinn fragen, ob sie denn wirklich ihre Ueberzeugung, daß die freie Diskussion ausreicht, um die Sozialdemokratie von ihren Irrwegen abzubringen, ob sie diese Ueberzeugung den hier vorliegenden Zuständen gegenüber noch länger aufrecht erhalten wollen? Und ferner möchte ich fragen, ob die Herren vom Zentrum sich nicht auch aus diesen Vorgängen eine sehr beachtenswerthe Lehre ziehen wollen? Sie haben bisher — und ich bin weit davon entfernt, Ihnen das prinzipiell zu bestreiten — die sittliche Macht Ihrer Kirche rühmend hervorgehoben, und ich bin gewiß der letzte, der dies bestreitet oder auch nur wünschen möchte, daß es anders würde. Ich bitte Sie aber zu erwägen: Belgien ist ein durch und durch katholisches Land, hat eine Regierung, die gewiß von nichts mehr entfernt ist, als die katholische Kirche von der freien ungehinderten Ausübung der ihr innewohnenden Heilmacht abzuleiten. Die katholische Kirche hat in diesem Lande seit 50 Jahren und länger ungehindert, nach der Anschauung mancher vielleicht über das gewöhnliche Maß hinaus ihre Kraft und ihren Einfluß auf die Gemüther entfalten können. Und dennoch, meine Herren, diese Aufstände und dieser Ausbruch der wildesten, elementarsten und brutalsten Volksleidenschaften! Ich habe die Ueberzeugung, daß 99 Prozent dieser Strikenden und zu Mord und Plünderung schreitenden Arbeiter an sich gute Söhne ihrer Kirche sind.

(Sehr richtig! links; Widerspruch im Zentrum.)

— Es wäre doch sehr wunderbar, wenn die arbeitende Klasse Belgiens antireligiös wäre; wenn das der Fall wäre, dann würde dort die Kirche ihrer Aufgabe sich nicht gewachsen gezeigt haben.

(Lachen.)

Ich wiederhole, ich bin der Ueberzeugung, daß die große Mehrzahl dieser Leute gute Söhne ihrer Kirche sind.

(Lebhafter Widerspruch im Zentrum.)

— Meine Herren, Ihr lebhafter Widerspruch beweist mir, daß diese Wahrheit Sie getroffen hat.

(Zuruf: Nein!)

Aber — und das ist wohl der Schluß, den ich Ihnen vorführe, Sie müssen sich davon überzeugen, daß es gewisse Aufreizungen und Agitationen gibt, denen auch die Macht Ihrer Kirche nicht gewachsen ist, und daß deshalb all Ihr — wie ich vorhin anerkannt habe — berechtigter Stolz auf die Macht Ihrer Kirche doch sich einigermaßen in vorsichtigen Grenzen bewegen muß, um nicht dahin zu gelangen, wo dann eben das uferlose Meer der Agitationen über dem wohlthätigen Einfluß Ihrer Kirche mit ihren trüben Wogen zusammenschlägt.

Aber wenn ich nun glaube hiermit doch einigermaßen dargethan zu haben, daß es bei der jetzigen Lage der Sache und bei den Zuständen, in denen wir in diesem Augenblick leben, eine kaum zu tragende Verantwortung sein würde, gegen die Verlängerung des Gesetzes zu stimmen, so will ich doch, meine Herren, den Blick noch etwas erweitern. Was jetzt in unserer nächsten Nachbarschaft sich auf dem Gebiete der revolutionären Arbeiterbewegung ereignet und vollzieht, das war nur ein einzelner, allerdings furchtbar zündender Strahl aus den Gewitterwolken, die über dem politischen Horizonte hängen. Wer die Bewegungen und die internationale Entwickelung der letzten Monate beobachtet hat, der wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß in dem westeuropäischen Gebiete und auch über den Ozean hinaus eine gewisse Entfesselung der elementaren Volkskraft sich anzubahnen beginnt, wie sie in jedem denkenden Politiker die schwersten Bedenken hervorrufen muß ob der Sicherheit unserer Zukunft. Wenn das richtig ist, dann glaube ich behaupten zu können, daß Deutschland mit seiner starken Monarchie und all den Machtmitteln, die ihr zu Gebote stehen, doch als eins der festesten Bollwerke der Ruhe und Ordnung zu betrachten ist, und daß zu diesen Bollwerken dasjenige Gesetz, um dessen Verlängerung es sich hier handelt, ganz wesentlich mit gehört. Das zu bestreiten wird wohl heute niemand mehr unternehmen.

Der Ueberzeugung kann ich allerdings hier Ausdruck geben, daß auch bei der Nichtverlängerung dieses Gesetzes die äußere Ruhe und Ordnung in Deutschland nicht in dem Maße Gefahr läuft, wie das jetzt an anderen Orten der Fall ist; denn, meine Herren, wir haben sowohl die Macht wie den Willen, jeder — auch der leisesten — sozialrevolutionären Erhebung einen niederschmetternden Widerstand entgegenzusetzen.

(Bravo! rechts.)

Aber darauf kommt es hier augenblicklich gar nicht an, sondern hier handelt es sich darum, ob die Nation sich selbst das Mittel aus der Hand winden will, um dem Ausbruch solcher Leidenschaften vorzubeugen. Die Gesinnung, welche unzweifelhaft entstehen muß, wenn die sozialdemokratische Agitation in ihrer revolutionären Gestalt ungehinderte Bahn bekommt, die ist es, welcher wir entgegenzutreten den Beruf fühlen; also der humane Charakter unseres Gesetzes, der darin besteht, daß wir die großen Arbeitermassen vor den Verführungskünsten der Agitatoren schützen wollen, das ist die Sache, um die es sich handelt, und ich kann deshalb, indem ich mir vorbehalte, auf die leider ja noch zur Diskussion stehenden Abänderungsvorschläge des Herrn Abgeordneten Windthorst bei der Diskussion derselben näher einzugehen, Sie nur dringend bitten, sich der Ueberzeugung nicht zu verschließen, daß Sie dem Vorschlage der verbündeten Regierungen doch werden beitreten müssen. Ich möchte sagen, wer in diesem Augenblicke in Deutschland die Hand dazu bietet, das Sozialistengesetz aufzuheben, der ist einem Manne vergleichbar, welcher jahrelang ruhig und friedlich unter seinem Dache gelebt hat, und welcher bei heraufziehendem Gewitter nichts eiligeres zu thun hat, als den Blitzableiter, der sein Dach beschützt hat, zu entfernen.

(Oh! und Zurufe links. Sehr richtig! rechts.)

— Ja, meine Herren, das stimmt allerdings; und ich glaube noch hinzufügen zu müssen, daß die Nichtverlängerung dieses

Gesetzes ja nicht einmal die Folge hat, innerlich betrachtet, daß nun der frühere status quo wieder hergestellt wird. Nein, meine Herren, die Folge und der Eindruck auf die öffentliche Meinung wird ganz anders sein, und namentlich auf diejenigen Parteien, mit denen wir es hier als Gegner zu thun haben; es wird gleichkommen einer Kapitulation und Entwaffnung vor der sozialdemokratischen Agitation; und in diese Gefahr unser Vaterland zu bringen — ich kann immer nur sagen, ich kann mich nicht davon überzeugen, daß eine Mehrheit des Reichstags sich dahin verirren wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich bitte Sie also, schaaren Sie sich wenigstens in diesem Falle, wenn auch nicht einmüthig, doch in einer entsprechenden Majorität um die deutschen Regierungen, und schaaren Sie sich namentlich auch um die ehrwürdige Person unseres erhabenen Kaisers, der für das Zustandekommen dieses Gesetzes sein Blut verspritzt hat, und der mir ausdrücklich befohlen hat, hier vor dem versammelten Rathe der Nation es auszusprechen, daß ihm kein herberer Schmerz und keine bitterere Enttäuschung an dem späten Abende seines Lebens bereitet werden könne, als zu sehen, daß die Vertretung der Nation ihn bei dem Versuche der Erhaltung und Sicherung des inneren Friedens im Stiche ließe.

(Bewegung.)

Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage an; Sie werden sich damit als vorsichtige und patriotische Politiker erweisen und den Dank des Vaterlandes verdienen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, in den letzten Wochen hat man in den offiziösen Blättern mich wiederholt angegriffen, weil ich angeblich die Person Seiner Majestät in unrichtiger Weise in die Debatte gezogen habe. Ich werde auf diese Angriffe demnächst bei § 28 ausführlich zurückkommen. Ich erwähne sie hier nur, um mir die Frage zu gestatten, ob das, was wir eben gehört haben, nicht alles das enthält, was man mir hat zum Vorwurf machen wollen

(sehr richtig! im Zentrum);

und zweitens, ob bei aller Ehrfurcht, die wir haben, bei aller Unterthänigkeit, die wir ohne Ausnahme besitzen, es ganz in der Ordnung ist, in den parlamentarischen Debatten die geheiligte Person Seiner Majestät also anzuführen.

(Sehr richtig!)

Wir werden ohne Zweifel auf ein so ehrwürdiges Wort mit Ehrfurcht hinsehen und es tief in unserem Innern erwägen und überlegen; aber das bleibt doch immer wahr, daß der Volksvertreter voll und ganz nur aus der eigenen Ueberzeugung zu schöpfen hat, und daß, wenn diese nicht übereinstimmt mit dem, was Allerhöchsten Ortes gesagt ist, er sich erlauben muß, die Gegenbemerkungen zu machen, welche zu machen ihm geboten ist.

Meine Herren, es ist von dem Herrn Minister besonders bedauernd hervorgehoben, daß die Anträge, welche Ihnen vorliegen, von mir erneuert worden wären. Ich mache den Herrn Minister aufmerksam darauf, daß diese Anträge nicht bloß meine Anträge sind; es sind die Anträge meiner Freunde, die einmüthig dafür einstehen

(sehr richtig! im Zentrum);

und es ist der Beschluß der Fraktion eben gewesen, daß auch trotzdem, was in der Kommission vorgekommen, diese Anträge zu erneuern seien, weil wir von der tiefbegründeten Ueberzeugung ausgehen, daß der Weg, den diese Anträge verfolgen, der allein richtige ist, um aus dem Labyrinth herauszukommen, in welches uns dieses Gesetz gebracht hat. Meine Herren, die sämmtlichen Diskussionen, welche stattgefunden haben bei der Einführung des Gesetzes, bei den Rechenschaftsberichten betreffs desselben, bei den Verlängerungsanträgen, haben klar die Gründe dargelegt, weshalb man dafür hielt, daß das Gesetz, welches hier vorliegt, eine dauernde Institution nicht sein könne und auch nicht sein solle. In diesem Sinne ist es gegeben worden, in diesem Sinne hat die Nation es aufgenommen, und in diesem Sinne erwartet dieselbe, daß man es wieder aufhebt oder doch allmählich beseitigt und in die gewöhnlichen gemeinrechtlichen Grundsätze und Maßregeln zurückkommt. Wenn die, welche die Grundsätze dieses Ausnahmegesetzes mißbilligen, nicht sofort die volle Beseitigung desselben verlangen, sondern mit Rücksicht auf inmittelst gewordene Verhältnisse sich einverstanden erklären, daß eine Milderung stattfinde, und man so allmählich zum gemeinen Rechte zurückkehre, so geschieht das in Anerkennung des Gedankens, daß durch das Gesetz eben gewisse Zustände geschaffen sind, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, auf eine allmähliche Aenderung derselben hinzuarbeiten.

Meine Herren, die Vorschläge, welche von mir gemacht sind im Einverständnisse mit meinen Freunden und im Auftrage derselben, lassen nach meiner innigsten Ueberzeugung der Regierung ein solches Maß von Präventivmacht, wie es nur gewünscht werden kann. Und wie sehr das der Fall ist, mag Ihnen beweisen der Gesetzgebungsversuch, der in diesem Augenblicke in Oesterreich gemacht wird, wo ganz entschieden nicht so viele Maßregeln verlangt werden, als hier fortzubestehen bestimmt sind, auch dann noch, wenn die Anträge, die ich gestellt habe, angenommen worden. Und wenn man in Oesterreich mit diesem geringeren Maße auskommen zu können glaubt, so weiß ich nicht, was uns, die wir viel weniger Schwierigkeiten haben, als man sie in Oesterreich vorfindet, abhalten sollte, diesen mäßigen Schritt zur allmählichen Herstellung der richtigen Verhältnisse zu thun.

Der Herr Minister nennt die Annahme der Anträge, oder doch mehr wohl noch die Aufhebung des Gesetzes, eine Kapitulation vor der Sozialdemokratie. Nein, meine Herren, die Sozialdemokratie in unserem Lande ist nicht derartig, daß ich glaube, wir hätten irgend welchen Anlaß, vor ihr zu kapituliren. Wir werden ihr auf allen Wegen mit der vollsten Kraft und der vollsten Bestimmtheit entgegentreten. Wir sind von der vollkommenen Unrichtigkeit ihrer Weltanschauung überzeugt; wir wissen, daß sie im Grunde das Christenthum leugnet; wir wissen, daß ihre Lehren mindestens zur Verneinung der Monarchie führen; wir wissen, daß sie die sozialen Eigenthums- und Personalverhältnisse auflösen will, wie diese in der Geschichte geworden, und wie sie durch die Lehren unserer Religion geheiligt sind. Das ist etwas, was jeden, der die gegentheiligen Anschauungen hat, abhalten muß und abhalten wird, mit ihr irgendwie zu kapituliren. Und ich werde, und mit mir meine Freunde ausnahmslos und — ich bin überzeugt — die übrigen Parteien hier im Hause desgleichen, zu jederzeit, wo wir einen Anlaß und einen Beruf dazu haben, sie auf das allerentschiedenste bekämpfen.

(Bravo! im Zentrum.)

Und wenn in neuerer Zeit in offiziösen Blättern behauptet worden ist, daß irgend welche Bündnisse zwischen anderen Parteien und den Sozialdemokraten beständen, und namentlich auch, daß wir und ich persönlich Beziehungen zu ihr hätten, so ist das eine der vielen Behauptungen, die man in die Welt streut, ohne zu beachten, daß es gegen den guten Brauch ist, in solch verleumderischer Weise seine Gegner anzugreifen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Wir erkennen aber an, daß in den sozialdemokratischen Bestrebungen auch berechtigte Punkte liegen; und so weit wir diese anerkennen — und sie liegen insbesonders auf dem Gebiete der Verbesserung der Lage der Arbeiter und des für die Arbeiter nothwendigen Schutzes —, werden wir fortfahren, nach wie vor die Besserung, die da verlangt wird, zu genehmigen; und wir fordern die Regierungen auf und alle Parteien, auf diesem Wege uns energischer zu unterstützen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Es kommt nicht allein darauf an, daß man die Macht hat, niederzuschlagen, sondern es kommt auch darauf an, daß man die Weisheit und den Verstand hat, die Dinge richtig zu leiten, damit ein Widerstand nicht entsteht.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Meine Herren, von einer Kapitulation ist also nicht die Rede dem Willen nach, aber auch in der That nicht. Denn wenn die bezeichneten Anträge angenommen werden, so sind auch nach den Anschauungen des Herrn Ministers — das ist meine feste Ueberzeugung — alle Waffen vorhanden, die nöthig sind, präventiv das zu thun, was der Herr Minister zu thun beabsichtigt. Ich muß dabei bleiben, was ich auch in der Kommission gesagt habe, daß ich es als eine bedauerliche Festigkeit der Regierungen ansehe, wenn sie glauben, auch kein Titelchen abgeben zu können von dem, was in dem Gesetz steht; und das ist neuerlich so weit aufgebauscht worden, daß man selbst die Frage der Zeit, auf welche die Verlängerung geschehen soll, als ein noli me tangere hinstellt. Die Regierung selbst hat zu jeder Zeit zwei Jahre Verlängerung genügend gehalten; mit einem Male soll es eine conditio sine qua non sein, daß das Gesetz auf fünf Jahre verlängert wird. Ich weiß nicht, wenn man überhaupt eine conditio sine qua non in Bezug auf die Zeit stellen wollte, und die Argumente nähme, welche der Herr Minister vorgetragen hat, warum man nicht in den Konsequenzen derselben einfach dahin kommt, das Gesetz für unabänderlich in alle Zukunft gelten zu lassen.

(Rufe: Sehr wahr! Ruf: Das wäre das Beste!)

Meine Herren, es bleibt also bei den Versammlungen der Polizei ein weites Recht, einzuschreiten, sobald unzulässige sozialdemokratische Ideen zum Vorschein kommen. Es bleiben ihr volle Maßregeln in Bezug auf die Presse. Wenn Bücher von der Art erscheinen, wie der Herr Minister uns eines vorgeführt hat — es war mir das auch bekannt —, dann gebe ich allerdings zu: das sind Bücher, die aus der Hölle geschrieben sind. Aber die Maßregeln, die von mir und meinen Freunden vorgeschlagen werden, hindern durchaus nicht, gegen derartige Bücher einzuschreiten. Ich wünsche nur, daß der Herr Minister dieselbe Anregung, denselben Umfang seiner Befugniß hätte oder gebrauchte, um religionswidrige, unsittliche Bücher anderer Art zu verbieten.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Der Herr Minister muß sich klar darüber werden, daß die Basis, die Genesis der Sozialdemokratie eben darin liegt, daß man systematisch und konsequent die Religion beseitigt

(sehr wahr! im Zentrum),

die Sittlichkeit untergräbt, daß man die Angriffe, welche in Wort und Bild auf sie gemacht werden, geschehen läßt.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Das ist der Krebsschaden unserer sozialen Verhältnisse, daß derartige Dinge geschehen, weil auch in manchen höheren Kreisen daran Gefallen gefunden wird. Meine Herren, man will die Auswüchse fassen — und will die Wurzeln nicht ausrotten, aus denen sie hervorgehen. Dann kann ich allerdings nicht umhin, dem Herrn Minister für die indirekte Anerkennung, daß die Religion in diesen Dingen nicht gleichgiltig sei — denn das lag indirekt in seinen Ausführungen —, meinen Dank auszusprechen. Ich habe das auch von ihm nicht anders erwartet; er hat das jederzeit anerkannt und ausgesprochen, und es liegt darin ein wesentlicher Grund für die Achtung, die ich vor dem Herrn Minister habe. Aber wenn doch da auch eine Nutzanwendung stattfinden wollte, und wenn man dann geneigt wäre, die Hindernisse zu beseitigen, die in unserem Lande bestehen für die freie Entwickelung religiöser Anschauungen, religiöser Institutionen, dann würde ich sehr dankbar sein. Ich bedaure, daß die Regierung zur Erkenntniß erst kommt, wenn die Sozialdemokratie an die Thür schlägt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, ich habe hier oft und wiederholt gesagt: für unsere katholischen Bevölkerungsklassen in Deutschland verlange ich gar keinen Schutz, auch dieses Gesetz nicht, wenn Sie uns nur die freie Entwickelung unserer Kirche geben und die Orden, die das volle Leben der Kirche bethätigen. Aber das wollen Sie nicht; auch selbst in den Vorlagen, die jetzt ventilirt werden, für welche ich allerdings der Regierung sehr dankbar bin, war an diese praktische Bethätigung noch gar nicht gedacht worden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Herr Minister hat — ich habe das erwartet, und dabei lag eine gewisse Ironie in seiner Ausdrucksweise, die mir nicht ganz wohl gethan hat —

(Heiterkeit)

gesagt, wie wir doch sähen, daß es in Belgien so nicht gegangen sei, wie ich behauptete, und wie wir es behauptet hätten. Zunächst habe ich niemals etwas von Belgien, von den romanischen Völkern &c. behauptet. Ich habe behauptet, was hier in Deutschland sei, und diese Behauptung halte ich aufrecht. Was aber die Sache in Belgien betrifft, so scheinen die verehrten Herren in den Regierungen — denn ich nehme an, daß der Herr Minister namens der verbündeten Regierungen gesprochen hat — die Zustände in Belgien gar nicht zu kennen.

(Sehr richtig! im Zentrum. Widerspruch rechts.)

Es ist seit vielen langen Jahren in Belgien ein absolut liberales, freimaurerisches Regiment . . .

(Sehr richtig! im Zentrum. — Große Heiterkeit.)

— Meine Herren, ich habe diese Reaktion aus Ihrer Mitte vollständig erwartet; nichtsdestoweniger halte ich meinen Satz aufrecht. Wenn die jetzigen Ereignisse dort so sind, wie sie sind, so ist es die Schuld der Regierungspolitik, die Herr Frère-Orban dort gemacht hat.

(Sehr richtig!)

Aehnlich haben wirs auch in anderen Staaten, wie in Frankreich; und, wenn die Herren dort in Frankreich so fortfahren, wie sie jetzt regieren, so werden wir von da her noch viel anderes erleben.

(Sehr richtig!)

Darüber kann gar kein Zweifel sein.

Dann, meine Herren, ist es bekannt genug, daß eben in diesen Völkern die Nachwirkungen der Revolution vom Ende des vorigen Jahrhunderts leider noch sehr stark bestehen; der Voltairianismus, die Lehren Rousseaus &c. haben noch viele und große Adepten in allen Klassen, und es ist leider noch nicht gelungen, vollständig über die Dinge obzusiegen, die man zu besiegen hat. Vielleicht auch hat die Kirche, in einer äußeren Sicherheit sich befindend, geglaubt, es stände

nicht so schlimm und hat deshalb ihre Thätigkeit nicht genügend entwickelt; sie ist jetzt eines anderen belehrt, und Sie können sehen, wie sie jetzt auf alle Weise kämpft, aber allerdings von den Republikanern und von den sogenannten Liberalen und von den Freimaurern — das wiederhole ich —

(Heiterkeit)

und von den Freimaurern weiter unterdrückt wird.

(Zwischenruf.)

— Nein! die befördern die auflösende Tendenz; bekämpfen thun die Menschen, die dort allerdings in der Minorität zur Zeit sich befinden. Und was dort in romanischen Ländern gekämpft wird, ist die Fortsetzung des Kampfes gegen die Revolution des vorigen Jahrhunderts, die bekanntlich auch in Berlin mit besonderer Liebhaberei begrüßt wurde, indem auch von sehr hoher Stelle Verbindungen mit den treibenden Elementen dort unterhalten wurden. Ich will heute darauf nicht weiter eingehen; aber wenn man so argumentirt, wie der Herr Minister es gethan hat, dann bin ich verpflichtet, offen und klar auszusprechen, wie die Dinge sich verhalten.

Damit werde ich entschieden nach keiner Richtung hin diese Greuelthaten in Belgien in Schutz nehmen wollen. Ich beklage, daß diese unglücklichen Arbeiter, irrig geführt wie sie sind, sich bethören lassen, das zu zerstören, wovon allein sie Hilfe erwarten könnten. Ich habe nicht zu untersuchen und kann es nicht, inwiefern die dortigen Autoritäten bestimmt und fest genug eingeschritten sind; aber für meine Sache ist es nicht ohne merkwürdigen Zusammenhang, daß gerade in der Vaterstadt von Frère-Orban die Dinge begonnen haben; das war eben Liège.

(Zwischenruf.)

— Ja, ich weiß nicht, ob Sie befreundet sind mit Herrn Frère-Orban. Ich bin es nicht, und wenn Sie es sind, so kann ich es nicht ändern; die Wahrheit muß auch von den Freunden und Brüdern gelten.

(Heiterkeit.)

Ich hatte erwartet, daß der Herr Minister vielleicht in der Lage wäre, aus diesen Ereignissen heraus zur Rechtfertigung für dieses Gesetz uns nachzuweisen, daß die deutsche Sozialdemokratie mit den dortigen Erlebnissen und Ereignissen in irgend welchen Beziehungen sich befände.

(Abgeordneter Bebel: Ja, das kann er nicht!)

— Es wird mir hier von einem Kundigen erzählt, daß er das nicht könne.

(Große Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, ich wünschte meinestheils, daß das durchaus richtig ist.

(Abgeordneter Bebel: Ja, das ist richtig, Herr Kollege.)

Die Zeitungen bringen allerdings allerlei Bemerkungen,

(Abgeordneter Bebel: Ach, die Zeitungen!)

welche mich zu dem Glauben brachten, der Herr Minister werde vielleicht in der Lage sein, etwas derartiges nachzuweisen; und ein solcher Nachweis würde — darüber kann kein Zweifel obwalten — von großem Gewicht und von großer Bedeutung sein. Zur Zeit habe ich zu konstatiren, daß der Herr Minister auch nicht einmal die Behauptung aufzustellen gewagt hat. Und dann muß ich sagen: wenn eine solche Behauptung auch aufgestellt werden kann, so kann aus dem Umstande allein, daß in irgend einem Lande eine Revolution ausbricht, nicht gefolgert werden, daß auch in dem anderen Lande sie ausbricht, und daß man Maßregeln treffen müßte für Dinge, die mit dem, was dort ist, gar nicht in irgend welcher Beziehung sich befinden, oder deren Verbindung nicht nachgewiesen ist.

Daneben aber ist das doch nicht zu verkennen, daß in Belgien nicht die Sozialdemokraten an sich an der Arbeit sind, sondern die Anarchisten sind an der Arbeit.

(Zuruf links.)

— Ja, getrieben von denen.

(Lachen links.)

Ich habe in der Kommission erklärt, erkläre es hier nochmals, und habe es neulich bei der Verhandlung über das Dynamitgesetz zum vollen Bewußtsein gebracht, daß meine Freunde und ich bereit sind, jede Maßregel weiter zu unterstützen, die etwa nothwendig erachtet wird von der Königlichen oder Kaiserlichen Regierung, dem Anarchismus entgegen zu treten; wie wir auch ohne Bedenken erklären, daß wir, wenn eine Verbesserung des allgemeinen Rechtes nothwendig ist, um die eigentlichen bloß sozialdemokratischen Lehren zu bekämpfen und mit Erfolg zu bekämpfen, zu denselben bereit sind. Ich meine, daß von der Seite, also aus diesen belgischen Verhältnissen, für das Sozialistengesetz nicht irgend welcher Schluß gezogen werden kann.

Wenn der Herr Minister nun meint — das ist am Ende doch der Kardinalpunkt seiner Ausführungen —, was in Belgien geschehen, sei die Folge der dort bestehenden laxeren Gesetze, und was hier nicht geschehen, sei die Folge des uns beschäftigenden Gesetzes, so muß ich gestehen, daß diese Beweisführung für mich stringent nicht gewesen ist. Einmal hat der Herr Minister gar nicht nachgewiesen, daß man in Belgien nicht genügende Mittel gehabt hätte, rascher und energischer einzuschreiten. Ich bin gar nicht zweifelhaft darüber, daß bei genügendem Einschreiten der Staatsanwälte der Katechismus, von dem die Rede war, wohl hätte gefaßt werden können; bei uns würde er sicher gefaßt sein. Ich urtheile ebenso wenig wie der Herr Minister darüber, ob man überall dort seine Pflicht gethan hat. Ich muß sagen, daß in dem Herde, wo der Aufruhr begann, in Lüttich, mir die Auktoritäten nicht rasch und energisch genug eingeschritten zu sein scheinen; das ist aber in der Entfernung nicht voll und ganz zu beurtheilen. Ich kann nur sagen, mir ist es in keiner Art nachgewiesen, daß die belgische Gesetzgebung nicht genügt hätte, das zurückzudrängen, was hier zum Ausdruck gekommen ist.

Aber noch viel weniger ist der Beweis gelungen — und darauf kam es an —, daß bei uns durch dieses Gesetz ähnlichen Ausschreitungen vorgebeugt sei. Dieser Beweis ist gar nicht angetreten; und ich frage den Herrn Minister: würde er glauben, behaupten zu können, daß, wenn unser Volk ebenso geartet wäre wie das belgische, wenn die wirthschaftlichen Verhältnisse ebenso sich gestaltet hätten wie dort, wenn die Nähe von Frankreich und die ganze Einwirkung von dort und die Versuche, auf die die Herren Minister doch recht aufmerksam sein möchten, von Frankreich her in Belgien die republikanischen Ideen zu verbreiten, in Belgien eine Revolution zu Gunsten der Republik herbeizuführen —, wenn alles das bei uns auch gewirkt hätte, dann hier nicht auch etwas derartiges entstanden wäre? Ich habe die Meinung, daß dieses unser deutsches Gesetz alles mögliche gethan haben kann; aber den Ausbruch solcher Revolutionen, wie dort jetzt in Belgien, kann und wird es nicht hintanhalten, wenn überhaupt bei uns dasselbe Material, dieselben treibenden Ursachen vorhanden sind. Und wenn in Deutschland die Sozialdemokratie zur Gewalt schreiten wird oder zur Gewalt schreiten will, nun, dann wird sie über dies Gesetz hinweggehen und wird wahrlich darüber nicht stolpern.

Wir bleiben deshalb einfach bei der Frage: ist dies Gesetz geeignet, den sozialdemokratischen Bestrebungen einen dauernden Widerstand zu leisten? Und da bin ich der Meinung, daß das mindestens sehr fraglich ist. Es gibt Leute — und ich gehöre zu diesen —, die meinen, daß dies Gesetz, welches die Diskussion im Freien hindert, welches die Sozialdemokratie

in das Geheimniß, in das Dunkel, in die Höhlen getrieben hat, wesentlich dazu beitrug, dieselbe zu stärken, intensiver, kräftiger zu machen, und wie alles, was im Dunklen geschieht, auch verbrecherischer zu machen. Ich glaube, daß, wenn in Deutschland wir leider auch Anarchisten zu beklagen gehabt haben, das Entstehen dieser Anarchisten zum nicht geringen Theile dem Umstande zuzuschreiben ist, daß dieses Gesetz existirt.

(Sehr wahr! links.)

Dann, meine Herren, ist gestern bereits von dem Herrn Abgeordneten Hitze hervorgehoben worden, daß die Bekämpfung der sozialdemokratischen Ideen, so weit es die Diskussion betrifft, durch dieses Gesetz im höchsten Grade erschwert wird; denn es ist kaum möglich, in öffentlichen Versammlungen über die Sache zu diskutiren, weil man dann selbst zu derartigen Erörterungen kommt; und wir haben ja Auflösungen gesehen, die deshalb erfolgten, weil jemand es versuchte, die verderblichen Lehren des Sozialismus zu bekämpfen.

Endlich, meine Herren, — und das ist etwas, was ich doch recht zu bedenken gebe — dieses Gesetz wird unangenehm empfunden nicht allein von der Sozialdemokratie; es wird unangenehm empfunden vom ganzen Arbeiterstande, auch von denen, die weit weg sind von den sozialdemokratischen Gegenden. Der Arbeiterstand findet in demselben eine Beschränkung des vierten Standes zu Gunsten der höheren Stände

(sehr wahr! links);

und die Herren Sozialdemokraten sind klug genug, das den Leuten in allen Formen und in aller Weise klar zu machen.

(Sehr richtig! — Selbstverständlich! bei den Sozialdemokraten.)

Die Herren sagen: Selbstverständlich! Nun, darüber kann man ja streiten; ich würde versuchen, es Ihnen doch zu legen, das Handwerk;

(Zuruf: Durch das Gesetz nicht!)

aber es ist mir nicht zweifelhaft, daß gerade auch die guten Arbeiter sehr wesentlich durch dieses Gesetz sich bedrückt und beengt fühlen und so in die Hände dieser staatsgefährlichen Männer getrieben werden. Das ist etwas, was wohl zu überlegen ist.

Ich will in diesem Augenblick dieses Thema nicht weiter verfolgen; es könnte sonst noch manches angeführt werden, was an Maßregeln geschehen ist von Seiten der Regierungen, in der Richtung, sozialistische Ideen zu verbreiten, zu fördern; und wir haben ja gesehen, daß notable Sozialisten unter der Protektion hochgestellter Beamten sich befunden haben. Das ist etwas, was nachwirkt. Und wenn die Herren Minister — dies gilt besonders von den Herren Ministern, welche die Universitäten zu beachten haben — mal nachsehen wollten, wie es auf den Lehrstühlen der Universitäten aussieht, namentlich auf den Lehrstühlen, die sich mit den hier fraglichen Wissenschaften beschäftigen, so werden sie finden, daß auf vielen Lehrstühlen und in vielen Werken die sozialistischen Ideen in sogenannter „wissenschaftlicher" Form vorgetragen werden; und dann werden sie von diesen Herren ins Praktische übersetzt.

(Zuruf.)

— Es wird mir gesagt, die Zentrumsmänner übersetzten die auch.

(Zuruf: Die Kapläne!)

— Die Kapläne und auch andere! Die eigentlich richtigen Lehren, die nehmen wir allerdings auf und werden sie mit aller Kraft befördern; und ich nehme für meine Freunde in Anspruch, daß keine Partei praktisch so viel gethan hat, um für die Arbeiter einzutreten und zu sorgen, als gerade wir.

(Ruf bei den Sozialdemokraten: „Siehe Berlin!")

Darüber ist nicht der geringste Zweifel.

(Heiterkeit links.)

— Sie haben noch nichts gethan, noch gar nichts.

(Ruf bei den Sozialdemokraten: Wir sind in der Minorität!)

— Sie machen lauter unfruchtbare, unpraktische Vorschläge!

Ich meine deshalb, daß sich sehr wohl fragen läßt, ob wir nach allen Richtungen das Nöthige gethan haben, den Bewegungen zuvorzukommen, beziehungsweise die Quellen zu verstopfen, aus denen sie entstehen.

Es bleibt aber allerdings immer der Gedanke vorwiegend, daß das Gesetz ein Ausnahmegesetz ist, als solches gedacht und gegeben, und daß Regierungen wie Reichskanzler immer von der Anschauung getragen worden sind, es abzuschaffen. Wir sind der Meinung, daß es richtig ist, das allmählich herbeizuführen, nicht unvorsichtige Schritte zu thun, und haben deshalb, und nur deshalb, unsere Anträge gestellt, oder vielmehr, richtiger gesagt, sind darauf zurückgekommen.

Das ist keineswegs irgend welche Mißkennung der Staatsregierungen; nein, das ist nur die konsequente Verfolgung eines einmal als richtig erkannten Gedankens. Es ist ja möglich, daß die Regierungen dabei beharren, alles abzulehnen, und daß die Herren auf der Rechten glauben, den Regierungen unbedingt folgen zu müssen. Es ist denkbar, daß die Herren auf der linken Seite des Hauses die Einzelbestimmungen vielleicht als richtig anerkennen, aber doch nicht glauben, für das ganze Gesetz mit denselben stimmen zu können. Ich verstehe das freilich nicht, da ich bisher gewohnt bin anzunehmen, daß, wenn man die Vordersätze anerkannt hat, der Schluß sich von selber ergibt; indeß habe ich darüber mit den Herren nicht zu rechten. Es ist ja möglich, sage ich, daß das geschieht, und daß die Bestrebungen, welche meine Freunde und ich haben, nicht Anerkennung, nicht Erfüllung finden; — und es wird mir das hier von einem hervorragenden Mitgliede der sozialdemokratischen Partei bestätigt. Ich weiß nicht, woher er es weiß; es kann sein, daß er es weiß; er sollte aber mit einem guten Beispiele vorangehen und so viel Verstand dokumentiren, als nöthig ist, um zu wissen, daß das der einzige Weg unter den gegebenen Verhältnissen ist, allmählich von diesem Gesetze loszukommen.

(Abgeordneter Bebel: Stimmen Sie dagegen; dann fällts.)

— Das wird sich finden. Ich habe Ihnen gesagt, weshalb wir diesen Uebergang machen; ich habe gesagt, daß wir eben glauben, es sei richtig, wenn erreichbar, allmählich zu dem Ziele zu gelangen. Das ist ein sicherer Weg, und der wird auch Sie vor Gefahren schützen, vorausgesetzt, daß es Ihnen wirklich nur um Reformbestrebungen und nicht mehr um Revolution zu thun ist.

So, wiederhole ich, kann es sein, daß diese Bemühungen scheitern. Dann aber haben wir das Bewußtsein, der Arbeiterbevölkerung klargelegt zu haben, wie wir bemüht sind, dieses Gesetz allmählich wieder zu beseitigen, das wir leider nicht haben abwenden können.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Wir haben auf das energischste dagegen gekämpft.

(Abgeordneter Hasenclever: Und dafür gestimmt!)

— Das sind ja Reden.

(Abgeordneter Hasenclever: Thatsachen!)

— Es handelt sich hier um die Entstehung; und da sehen Sie sich die Akten an.

Wir haben zweitens das Bewußtsein, den anderen zu zeigen, daß wir gar nicht gewillt sind, wenn es von uns abhängt, sofort und jäh den Regierungen die Mittel zu entziehen, an die man sich einmal gewöhnt hat. Die einen und die anderen könnten möglicherweise durch die Erfahrung belehrt werden, daß der Weg, den meine Anträge bezeichnen, ein gutgedachter und wohlgemeinter ist. Ich bezweifle nicht, daß man auf anderer Seite Wege und Mittel finden wird, die Anschauungen, Ziele und Gedanken, die wir dabei haben, in aller Weise zu verdächtigen, — mich insbesondere; ich bin daran gewöhnt und erwarte das. Ich kann nur sagen: wir haben die Anträge gebracht, um Gelegenheit zu geben, das Richtige zu thun; will man sie zurückweisen, so haben die die Verantwortung zu tragen, die sie nicht angenommen haben.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister und Minister des Innern, von Puttkamer, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, ich bitte das hohe Haus um Entschuldigung, wenn ich unmittelbar nach dem Herrn Abgeordneten Windthorst noch das Wort zu nehmen mir gestatte; ich thue es aber hauptsächlich aus einem speziellen Grunde. Ich muß eine Behauptung seinerseits richtig stellen, die mich in hohem Grade frappirt hat. Er sprach nämlich davon, daß er die Ueberzeugung habe, nach den Anschauungen des Ministers, also nach meiner, seien auch diejenigen Anträge, welche er jetzt zur Abmilderung und Abschwächung des Gesetzes stelle, genügend, um noch den Zwecken, die wir damit zu erreichen hoffen, wirksam zu dienen; ich weiß nicht, welche meiner Aeußerungen in irgend einem Stadium der Berathungen, sei es bei dieser Verhandlung, sei es in früheren, dem Herrn Abgeordneten die Veranlassung dazu geben kann, mir dies unterzulegen. Denn er wird doch wohl davon überzeugt sein, daß, wenn ich meinerseits dieser Auffassung huldigte, ich mich einer sehr schweren Doppelzüngigkeit schuldig machte, wenn ich hier mit so großer Entschiedenheit die Ueberzeugung ausspräche, daß die Anträge des Herrn Abgeordneten Windthorst ungenügend sind, um den Erfolg des Gesetzes sicherzustellen. Ich bin doch hier dazu da, um im Namen der verbündeten Regierungen diejenigen Auffassungen zu entwickeln, welche nach ihrer Meinung die Grundlage des Gesetzes bilden, und es würde also in keiner Weise vereinbar sein mit meiner Stellung und auch nicht mit meiner Ueberzeugung, wenn ich mich zu dem Grundsatze bekennen wollte, den der Herr Abgeordnete Windthorst mir eben untergelegt hat.

Nun muß ich noch auf einige andere Ausführungen des Herrn Abgeordneten Windthorst eingehen. Er sagte: die Regierungen wollen immer nur dreinschlagen, und sie versäumen dabei alle die anderen gesetzgeberischen Mittel, um demjenigen Stande, um den es sich doch hier wesentlich handelt, also dem Arbeiterstande, seine Stellung, seine Verhältnisse, seine ganze Lage zu verbessern, und die Parteien müßten die Regierung immer noch anfeuern, fortzuschreiten in der arbeiterfreundlichen Gesetzgebung. Meine Herren, ich habe bis jetzt eine vollkommen entgegengesetzte Auffassung von der Sache gehabt.

(Lachen im Zentrum.)

— Ich habe das Recht doch, hier zu behaupten, daß die Regierungen an der Spitze der arbeiterfreundlichen Bewegung schreiten

(sehr wahr! rechts),

und daß es ihnen leider nur zu häufig durch verschiedene Parteien des Hauses so schwer gemacht wird, auf diesem Wege wirksame Fortschritte zu erzielen. Wie der Herr Abgeordnete dazu kommt, in diesem Zusammenhang diesen so schwer wiegenden Vorwurf zu erheben, das ist mir doch nicht recht verständlich. Wenn er daran die Frage geknüpft hat, ob ich denn meinerseits glaubte, daß, wenn die deutsche Bevölkerung so geartet wäre wie die belgische und unter gleichartigen wirthschaftlichen Verhältnissen lebte wie die belgische, solchen Verhältnissen gegenüber unser Sozialistengesetz sich bewährt haben würde, — ja, meine Herren, so ist die Antwort darauf allerdings nicht so einfach zu geben. Das hängt von einer großen Masse nicht zu übersehender und zu komplizirter Verhältnisse ab. Aber ich will hier doch nicht die Bemerkung unterlassen, daß es durchaus irrthümlich ist, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst glaubte, daß wir in Deutschland nicht ganz genau dieselben wirthschaftlichen Verhältnisse haben in einzelnen Zentren der Industrie, wie in Belgien, daß die Gefahren bei uns nicht ganz genau dieselben sind, und daß nicht dieselben Voraussetzungen für etwaige Eruptionen bei uns vorhanden wären wie in Belgien.

Nun hat der Herr Abgeordnete noch einen anderen schweren Vorwurf, der, glaube ich, kaum zur Sache gehört, gegen die Regierung, speziell auch gegen meine Amtsführung erhoben. Er sagte: hier soll nun von einer erzieherischen und sittlichen Kraft des Sozialistengesetzes die Rede sein; das ist sehr schwer vereinbar mit der Thatsache, daß die Regierung ganz ruhig zusieht, daß in Wort und Schrift irreligiöse und unsittliche Dinge verbreitet werden, auch im Bilde. Nun frage ich den Herrn Abgeordneten: wie kommt er zu dieser wunderbarsten aller Behauptungen? Er weiß ja doch selbst, daß die deutsche Gesetzgebung der Machtvollkommenheit der Regierung in dieser Beziehung die allerengsten Grenzen gesetzt hat

(sehr richtig! rechts);

und daß innerhalb dieser engen Grenzen die Regierung ihre Schuldigkeit nicht thäte, das ist eine vollkommene Verkennung der thatsächlichen Lage. Ich verweise den Herrn Abgeordneten beispielsweise nur auf den unter seiner eifrigen Mitwirkung und unter lebhaftem Widerspruch der Linken des Hauses zu Stande gekommenen Kolportageparagraphen; der fällt gerade in den Kreis dieser Betrachtung. Es ist mir bisher noch nie der Vorwurf gemacht worden, daß ich als preußischer Minister von diesem Paragraphen nicht den allerausgiebigsten Gebrauch gemacht habe

(sehr richtig! rechts; Heiterkeit);

im Gegentheil, ich habe hier zu konstatiren, daß ich sehr oft in den Zeitungen auf das heftigste angegriffen werde wegen einer zu strengen und, wie man gleichzeitig gesagt hat, natürlich mit Unrecht, einer über das Maß des Gesetzes hinausgehenden Handhabung des Gesetzes. Weiß nicht der Herr Abgeordnete Windthorst, daß in Bezug auf die Ausstellung von Bildern hier in Berlin eine außerordentlich strenge Praxis herrscht? Wollte nun der Herr Abgeordnete einen so schweren Vorwurf gegen die öffentliche Verwaltung erheben, so hätte er entweder eine andere Gelegenheit wählen sollen oder seine Behauptung etwas mehr mit den Thatsachen in Zusammenstimmung halten sollen.

Und nun sagt Herr Windthorst: ja, man könnte noch über die Verlängerung des Gesetzes reden und über die hierauf gerichteten Wünsche der Regierung, wenn nachgewiesen wäre, daß deutsche Sozialdemokraten bei den belgischen Vorkommnissen betheiligt wären; dafür hätte ich nicht einmal den Beweis angetreten; deshalb würde es wohl auch nicht richtig sein, und es fehle ihm daher die Grundlage für die Möglichkeit, sich der Regierung anzuschließen. Nun, meine Herren, ich bin nicht gewohnt, so ins Gelag hinein thatsächliche Anführungen von so schwerwiegender Bedeutung, wie sie der Herr Abgeordnete Windthorst von mir verlangt, zu machen.

Ich kann unmöglich übersehen, ob ein solcher Zusammenhang, wie er ihn als wahrscheinlich oder doch im Bereich der Möglichkeit liegend voraussetzt, vorhanden ist. In den Zeitungen habe ich allerdings gelesen, aber ich kann das selbstverständlich nicht kontroliren, daß wesentlich an der Spitze der Arbeiterunruhen in Belgien deutsche Elemente stehen.

(Zuruf.)

Inwieweit das der Fall ist, weiß ich nicht, habe es auch nicht zum Fundament meiner Behauptung gemacht; es ist auch nicht nöthig, deshalb habe ich es unterlassen. Ich habe nur deduzirt, daß meiner Auffassung nach die mangelhafte belgische Gesetzgebung mit schuld daran sei, daß in Belgien solche Zustände, wie wir sie jetzt beklagen, sich entwickeln konnten, und daß uns das zu der Ueberzeugung führen sollte, daß es wohlgethan sei, unser Gesetz, welches uns doch wenigstens vor solchen grauenhaften Exzessen, wie sie aus dem benachbarten Staat berichtet werden, behütet hat, nicht gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt aufzuheben. Das ist ein vollkommen selbstständiger Gedankengang

(sehr richtig! rechts),

der mit der Behauptung des Herrn Abgeordneten Windthorst in gar keinen Zusammenhang gebracht werden kann.

Was nun aber die Frage betrifft, wie die deutsche Sozialdemokratie, auch wie sie hier im Parlament vertreten ist, innerlich zu diesen belgischen Vorgängen steht, ja, das wird doch wohl noch Gegenstand weiterer Erörterungen werden müssen. Ich setze voraus, die Herren werden nachher mit großem Eifer sich dagegen verwahren, daß sie irgendwie mit diesen Bewegungen in irgend einer Solidarität stehen; sie werden sie wahrscheinlich verurtheilen.

(Zuruf: Nein!)

— Es scheint also nicht in dem Maße der Fall zu sein; um so besser; dann werden wir noch etwas weiteres über die Sache hören. Aber ich sage: wenn Sie etwa in der Voraussetzung, daß die belgischen Mordbrennereien von Ihnen desavouirt werden, verlangen, daß wir Ihnen das voll glauben sollen, dann müssen Sie für Ihr Wohlverhalten doch noch haltbarere Bürgschaften geben, als sie bisher gegeben haben

(Heiterkeit),

und Sie müssen endlich mit diesem Versteckspielen auf der Tribüne ein Ende machen. Man weiß bei Ihren Ausführungen nie, wohin Sie eigentlich in Bezug auf die Frage, ob Sie eine revolutionäre oder nicht revolutionäre Partei sind, zielen; aber eine Thatsache will ich Ihnen nicht vorenthalten, die allerdings in der That bedeutsam genug ist.

In demselben Augenblicke, oder wenigstens annähernd in demselben Augenblicke, wo wir diese erschütternden und verwerflichen Dinge in Belgien sich abspielen sehen, da hat Ihr offiziöser Moniteur — der Herr Abgeordnete Bebel hat selbst anerkannt, daß die Partei als solche für den „Sozialdemokrat“ politisch verantwortlich sei — da hat Ihr offiziöser Moniteur sich nicht gescheut, als er von dem Geburtstage der Pariser Kommune sprach, diese sehr lebhaft anzugreifen. Weshalb? Weil sie zu nachsichtig verfahren sei. In der Nummer 11 dieses Jahres vom 11. März 1886 findet sich bei Besprechung der Ereignisse, die mit der Pariser Kommune zusammenhängen, in Ihrem offiziellen Organ, für das Sie — ich wiederhole es — die Verantwortung tragen, folgender Satz:

> Wir vergessen nicht, welche unverzeihliche Schwäche es war, nach dem fast ohne Kampf errungenen Siege dem Feinde Zeit zu lassen, sich zum Gegenschlage zu rüsten. Wir vergessen nicht, wie schwer die Kommune dafür hat büßen müssen, daß sie, statt zum Angriffe überzugehen, sich auf die Vertheidigung beschränkte. Wir vergessen nicht, wie viel Opfer an Menschenglück und Menschenleben hätten erspart werden können, wenn die Kommune, nachdem ihr der Kampf aufgezwungen worden, ihn mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln geführt hätte. Wir betrachten es nicht als ein Lob, sondern als einen berechtigten Vorwurf gegen die Kommune, daß sie vor der Bank von Frankreich, vor den Geldschränken der Rothschild und Genossen respektvoll Halt machte. Hier, an ihrem Nerve, war die herrschende Klasse zu packen; wurde hier energisch zugegriffen, so wäre es schwerlich zu dem Massacre der blutigen Maiwoche gekommen.

(Hört! hört! rechts.)

Nun, meine Herren, die Expektoration hat eine ganz verzweifelte Aehnlichkeit mit dem, was wir eben in Belgien sich abspielen sehen

(sehr richtig! rechts),

und ich fordere nunmehr die Herren auf, uns klaren Wein einzuschänken. Bekennen Sie sich zu den Grundsätzen, die in den Sätzen, die ich verlesen habe, ausgesprochen sind? Ich bitte: heraus mit der Sprache! Wenn es nicht der Fall ist, wenn Sie sich um die Sache herumdrehen, dann gestehen Sie damit wenigstens, daß Sie auf unverantwortliche Weise mit dem Feuer spielen; und wenn Sie sich zu diesen Grundsätzen bekennen, dann sage ich: habemus reum confitentem, dann erklären Sie sich damit einfach als eine Partei, deren Bestrebungen auf die Untergrabung und auf den Umsturz der bestehenden und Gesellschaftsordnung und nichts anderes gerichtet sind.

(Sehr richtig! rechts.)

So viel über den Zusammenhang der deutschen und belgischen Sozialdemokratie.

Der Herr Abgeordnete Windthorst will nun noch eine Art von Verantwortung von mir hören, wie ich dazu käme, hier auf die belgischen Ereignisse zu exemplifiziren, und hat sich sogar dazu verstiegen, zu bestreiten, daß auch die Macht der katholischen Kirche in Belgien nicht ausgereicht habe, um den Exzessen vorzubeugen; ich habe ihn wenigstens so verstanden. Er sagt: in Deutschland hindert man die freie Bewegung der katholischen Kirche und ihrer Organe, in Belgien geschieht das auch; denn da herrscht seit unvordenklichen Zeiten die Freimaurerei, und das hat er mit besonderer Betonung als Vorwurf gegen die belgischen Verhältnisse ausgesprochen. Ja, meine Herren, meine historischen Kenntnisse müßten mich ganz im Stiche lassen, wenn ich nicht die Behauptung aufstellen sollte, daß das gerade Gegentheil der Fall ist. Belgien ist ein konstitutioneller Musterstaat; während einer Legislaturperiode herrschen die Katholiken, während einer anderen herrschen die Liberalen; aber das habe ich noch nie gehört, daß zu irgend einer Zeit der katholischen Kirche die Lebensader ihrer Thätigkeit in Belgien unterbunden wäre. Namentlich was die Orden betrifft, auf die der Herr Abgeordnete Windthorst mit so besonderem Gewichte hinweist, so hat zu keiner Epoche der belgischen Geschichte es in der Hand der Regierung gelegen, die, wie ich vorhin anerkannte, sehr wohlthätige Thätigkeit der katholischen Orden zu hemmen. Also ich glaube, es war nichts weniger wie gelungen, hier diesen Exkurs auf die belgischen Verhältnisse mit der Wirkung machen zu wollen, daß das irgend welchen nachtheiligen Einfluß auf den Standpunkt der deutschen Regierungen zu machen in der Lage wäre.

Ich wiederhole, meine Herren: wenn der Herr Abgeordnete Windthorst so über das Sozialistengesetz denkt und über seine Wirkungen und seine politische Verwerflichkeit, wie es hier aus vielen seiner Ausführungen hervorzugehen schien, dann ist es mir vollkommen unbegreiflich, wie er auch nur den kleinen Finger dazu bieten kann, es in irgend

einer abgeschwächten Gestalt auch nur einen Monat über seine gegenwärtige Geltungsfrist hinaus fortdauern zu lassen.

(Sehr richtig! rechts. Abgeordneter Bebel: Sehr richtig!)

— Der Herr Abgeordnete Bebel sagt: „Sehr richtig!“ und das ist mir für den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Windthorst überaus bedeutsam. Er sagt ausdrücklich: das Sozialistengesetz hat nur schädlich gewirkt. Denn wenn er den Satz aufstellt: „es ist der Nährvater des Anarchismus gewesen“, — dann kann es doch nur schädlich gewirkt haben. Auch diese Behauptung ist vollständig den Thatsachen widersprechend. Ich müßte das ja noch des weiteren ausführen, um es hier zu begründen; es ist aber schon so oft geschehen.

Ich will nur historisch daran erinnern, daß vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes — ich darf das, ohne den Herren zu nahe zu treten, sagen — die ganze sozialdemokratische Partei, auch in ihrer parlamentarischen Seite, eigentlich die anarchistische darstellte, oder sie mindestens mit umfaßte.

(Aha! und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Haben Sie wirklich die Kühnheit, das zu bestreiten? Hier steht der Herr Abgeordnete Bebel vor mir, der sich nicht gescheut hat, von dieser Tribüne zu proklamiren die Verherrlichung der Kommune, die Vertheidigung des Fürstenmordes und die Nothwendigkeit eines Umsturzes der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung, und der ein Buch geschrieben, für welches er doch jedenfalls verantwortlich ist, in welchem er unsere gesammten sozialen, politischen und gesellschaftlichen Zustände als unverbesserlich dem Untergange verfallen, als gewaltsam zu zerstören, und zwar noch in diesem Jahrhundert, hinstellt. Das sind alles Dinge, die sollen heute vergessen sein? Nein! Geändert hat sich allerdings in ihrer Haltung äußerlich vieles, und sie haben den Anarchismus, wenn ich so sagen soll, ausgemausert aus ihren Reihen

(Heiterkeit rechts);

aber das halte ich gerade für eine Wirkung unseres Gesetzes, und der Herr Abgeordnete Windthorst wird, glaube ich, mit seiner Behauptung, daß das Sozialistengesetz der Vater des Anarchismus sei, welche er schon oft aufgestellt, und die für Unkundige etwas blendendes haben mag, unmöglich noch wieder auftreten können.

Nein, meine Herren, ich bin der Meinung, daß man sich allerdings übertriebenen Vorstellungen von der Bedeutsamkeit des Gesetzes, um dessen Verlängerung wir Sie bitten, hingeben darf. Ob uns mit diesem Gesetze beschieden sein wird, allen etwa an uns herantretenden Stürmen auf dem Gebiete der sozialen Kämpfe und der Arbeiterbewegung zu widerstehen, das lasse ich dahingestellt sein; aber daß es ein sehr wesentliches Hilfsmittel einer vorsichtigen und, ich sage, arbeiterfreundlichen Politik ist, die Arbeiter aus den Banden der wüsten Agitatoren zu befreien, das behaupte ich ebenfalls wiederholt; und es ist unrichtig, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst sagt, dieses Gesetz sei nicht bloß gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen die Arbeiter gerichtet. Nein, meine Herren, dieses Gesetz ist ein Gesetz für die Arbeiter

(lebhafter Beifall rechts; Zurufe links),

ein Gesetz, welches für das Wohl des Arbeiterstandes wirkt und deshalb erlassen ist, um das Urtheil über die wichtigsten Probleme nicht trüben zu lassen durch die Agitationen von Leuten, die in der Regel kein anderes Interesse bei der Sache haben, als sich an den Streikkassen zu mästen.

(Lebhaftes Bravo rechts; Zuruf von den Sozialdemokraten: Wer denn?!)

— Darüber habe ich mich nicht auszusprechen.

(Zuruf von Seiten der Sozialdemokraten.)

Also, meine Herren, mit solchen Redewendungen, um die Tragweite unserer Vorschläge abzuschwächen, können Sie wirklich nicht weit kommen. Die Thatsache bleibt bestehen: wir leben seit 8 Jahren verhältnißmäßig ruhig und sicher unter der Herrschaft dieses Gesetzes, und was nach seiner Abschaffung über uns verhängt sein wird, das mag Gott wissen; aber meiner Auffassung nach ist es die Pflicht einer patriotischen Volksvertretung, die Regierungen bei ihrem Wunsche, dieses Sicherheitsmittel noch länger in Händen zu behalten, nicht im Stiche zu lassen.

(Lebhaftes Bravo rechts; Zischen links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich will mit Bezug auf die von dem Herrn Abgeordneten Windthorst gestellten Anträge an dieser Stelle erklären, daß es nicht unsere Absicht sein kann, auf das Detail dieser Anträge bei jedem einzelnen derselben einzugehen. Der Gegenstand ist detaillirt bereits bei der vorigen Berathung des Gesetzes besprochen worden, und es würde kaum der Lage entsprechen, in dieser Beziehung nochmals Einzelheiten zu behandeln.

Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber muß ich mir aber doch einige Bemerkungen erlauben. Ich habe zunächst mit einiger Verwunderung wiederum eine Aeußerung von ihm gehört, die wir ja eigentlich gewohnt sind fast bei jeder seiner Reden zu hören, eine Aeußerung über den bestehenden Kulturkampf, über den bestehenden Druck für die katholische Kirche; und ich gestehe, meine Herren, eine gewisse Verwunderung habe ich dabei empfunden, daß er diesen Ton in dem Augenblicke anschlug, in dem er wissen muß, und jeder weiß, daß das ernstlichste Bestreben, daß praktische Bemühungen bestehen, auf diesem Gebiete allen begründeten Ansprüchen gerecht zu werden und wirklich zum Frieden zu gelangen, und ich würde mich lebhaft freuen, wenn ich diesen Ton von seiner Seite in einem solchen Augenblicke nicht mehr hörte, wenn ich überhaupt der Ueberzeugung mich hingeben könnte, daß er ein ernster Freund dieser friedlichen Bestrebungen sei.

Herr Windthorst vermißte in seinen Darlegungen den Zusammenhang zwischen den faktischen Zuständen in Belgien und der Gesetzgebung daselbst. Ich will nur zum Belege für die gegentheilige Auffassung an eine kleine Thatsache erinnern, nämlich an die Thatsache, daß der Anfang dieser anarchistischen Bewegung in Belgien sich an eine Versammlung zur Verherrlichung der Kommune knüpfte, — so weit man hier unterrichtet sein kann, — welche die dortige Regierung nach Lage der dortigen Gesetzgebung zu untersagen außer Stande war.

Meine Herren, der Gesichtspunkt, von dem aus die Anträge, die den Namen Windthorst führen, gestellt sind, ist der, daß es sich hier — und er sprach das ja auch mit diesen Worten aus — um Zustände handle, deren Beseitigung einen allmählichen Uebergang erfordere. Ja, meine Herren, das ist denn doch gewiß eine künstliche Konstruktion. Irgend welche Zustände hat dieses Gesetz wirklich nicht geschaffen, wenn man das Wort nicht in einem ganz unzutreffenden Sinne nehmen will. Es ist gar nichts, was sich auf Grund dieses Gesetzes etwa organisch gestaltet hätte oder überhaupt sich hätte gestalten können. Mir ist in der That nicht ersichtlich, wie ein Uebergangszustand geboten sein kann, wo es sich nur um eine der Regierung gegebene Vollmacht handelt.

Meine Herren, eigenthümlich berührt es ja, wenn dem warmen Brustton gegenüber, mit dem der Herr Antragsteller gegen die Lehren der Sozialdemokratie kämpft, er die feine Unterscheidung zwischen den Sozialdemokraten und den Anarchisten hervorhebt, wenn man Aenderungen vorschlagen hört, die man doch in Kürze dahin charakterisiren könnte, daß sie alles, was dem Gesetze wirklich wesentlich ist, was eine brauchbare Voll-

macht enthält, beseitigen, daß sie anstatt einer Maßregel, die einen Effekt haben kann, nur eine halbe Maßregel geben; kurz daß — um es populär auszudrücken — gesagt wird: wasche den Pelz, aber mache ihn nicht naß. Das sind Dinge, die sich praktisch nicht rechtfertigen, Widersprüche, die sich nicht zusammenreimen lassen. —

Meine Herren, gegenüber dieser ganzen Gruppe von Anträgen kann ich nur erklären: sie sind für uns unannehmbar. Wie die Debatte sich entwickelt hat, bleibt nichts anderes übrig, als daß ich versuche, hier in Kürze Ihnen den Standpunkt darzulegen, den wir der Gestaltung des Gesetzes gegenüber, der Frage gegenüber, ob es verändert oder unverändert verlängert werden soll, einnehmen. Meine Herren, es wird von den prinzipiellen Gegnern des Gesetzes ja vielfach mit dem Satze gekämpft: es handle sich hier um ein Ausnahmegesetz; Ausnahmegesetze — das habe ich wohl ausführen hören — das sind Dinge, die dem deutschen Charakter grundsätzlich widersprechen, ungefähr ähnlich wie ja auch jedes Monopol bekanntlich dem deutschen Charakter widersprechen soll. Meine Herren, ich spreche es ganz offen aus: diese Eigenschaft, sozusagen den Schrecken vor dem rothen Tuch, für eine Nationaleigenschaft der Deutschen zu erklären trage ich doch ernstlich Bedenken. Mit dem Worte „Ausnahmegesetz“ ist gar nichts gesagt. Es handelt sich in Wirklichkeit darum, ob wirklich Zustände bestehen, welche solche Maßregeln rechtfertigen. Und wenn die Thatsache besteht, daß unsere humanen Gesetze, daß unsere humanen Institutionen gemißbraucht werden zur Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, dann sind auch Gesetze der Art geboten und gerechtfertigt, und ich möchte wissen, wer, wenn er praktisch das Leben und die Vorgänge, die sich auch nur hier in diesem Saale abspielen, ansieht, diese Thatsache in Abrede stellen könnte.

Meine Herren, selbst die prinzipiellen Gegner des Gesetzes haben eigentlich niemals angestanden, das Bedürfniß, derartiger Maßregeln anzuerkennen; das liegt ganz einfach in der Forderung auf Abänderung des gemeinen Rechts, die wir haben von Anfang an vertreten sehen von Seiten der freisinnigen Partei, die wir heute wieder vertreten sehen durch die Herren vom Zentrum. Ja, meine Herren, das ist denn doch die deutlichste Anerkennung, daß eben ein Zustand existirt, für den unser bestehendes gemeines Recht nicht ausreicht. Die Herren vergessen nur — und das will ich nur mit wenigen Worten andeuten —, daß jede Aenderung auf dem Boden des gemeinen Rechtes eine so tiefgreifende, eine so auf weite Gebiete sich erstreckende sein müßte, daß die Belästigungen, die für das Publikum, die für andere Parteien durch derartige Maßregeln entstehen, sich gar nicht vergleichen lassen mit denjenigen Hindernissen, die das gegenwärtige Gesetz bereitet. Es handelt sich ja wahrlich nicht nur um einige Paragraphen des Strafgesetzbuches; es handelt sich um eine durchgreifende Abänderung der sämmtlichen bestehenden Bestimmungen des Vereins-, des Versammlungsrechtes, ja des Preßgesetzes, meine Herren.

Wer die Aufhebung oder, wie der Herr Abgeordnete Windthorst, eine wesentliche Einschränkung des Gesetzes will, der muß meines Erachtens nachweisen, daß das Gesetz entweder unwirksam ist, oder daß es schädlich gewirkt hat, oder daß die Verhältnisse sich derartig verändert haben, daß ein Bedürfniß nicht mehr existirt. Nun, meine Herren, ich kann nach diesen drei Beziehungen hin kaum glauben, daß ein solcher Nachweis irgendwie gelingen könnte.

Daß das Gesetz unwirksam sei, — ja, meine Herren, ich berufe mich auf das Zeugniß aller derer, die mit uns in diesem Hause gesessen haben. Es ist vorher bereits von dem Herrn Minister erinnert worden an die Szenen, die wir erlebt haben, als die Herren Bebel und Liebknecht gemeinsam mit ihren Genossen Hasselmann und Most hier kämpften; ich erinnere alle daran, was wir erlebt haben im Jahre 1878, an die Agitation, die geherrscht hat, und die faktisch eingetretene Beschränkung dieser Agitation. Ich erinnere daran, daß, abgesehen von der Art der Agitation, die unter dem Druck des Gesetzes eine andere geworden ist, doch eine gewaltige und die schwerwiegendste Thatsache die ist, daß die Ausdehnung der Agitation auf weite Gebiete, namentlich auf die ländlichen Gebiete, verhindert worden ist.

Dann, meine Herren, müßte man nachweisen, daß das Gesetz schädlich gewirkt hat. Und in dieser Beziehung habe ich wohl Hinweise gehört in der Kommission und auch hier im Hause darauf, daß das Bestehen dieses Ausnahmegesetzes, dieser Befugniß zur Ausweisung und dergleichen mehr, eine ernsthafte Erbitterung hervorgerufen habe. Es ist vielleicht derselbe Gedanke, den der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst wiederholt ausgesprochen hat, wenn er sagte, das Gesetz sei der Vater des Anarchismus in Deutschland geworden. Meine Herren, das ist denn doch nicht ganz richtig; diese Erbitterung ist denn doch wohl nur hervorgerufen in denjenigen Kreisen, die schon faktisch der sozialdemokratischen Richtung und der sozialdemokratischen Agitation angehörten,

(Ruf bei den Sozialdemokraten: Bei den Konservativen nicht!)

— bei den Konservativen ist sie gewiß nicht hervorgerufen, aber auch nicht bei der sehr großen Masse der anderen überhaupt ruhiger denkenden Leute in Deutschland, meine Herren.

(Sehr richtig! rechts.)

Darauf möchte ich doch hinweisen, daß gerade die Erschütterung des Rechtsbewußtseins eine ganz gewaltige ist, die durch Duldung solcher Agitationen entsteht bei dem unbefangenen Mann draußen — dem ungebildeten Mann, will ich einmal hier sagen; denn ich krieche noch nicht so weit vor der öffentlichen Meinung, daß ich mich davor scheue, auszusprechen, daß die große Mehrheit der Nation denn schließlich doch nicht gerade die Gebildeten sein können. Diese Klassen werden es nie verstehen, wenn Agitationen der Art, die gegen Eigenthum, die gegen die grundlegenden Institutionen unserer Gesellschaft sich richten, wenn die straflos geduldet werden, wenn Agitatoren derart herumziehen und überall derartige Lehren predigen dürfen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist die schwerste Verletzung des Rechtsgefühls, die überhaupt bestehen konnte, und das Gesetz hat das Verdienst, dies beseitigt zu haben. Und wenn Sie das Gesetz aufheben, wird die schwerste Verwirrung dieses Rechtsbewußtseins wieder eintreten.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist auch wohl von manchen Seiten gesagt worden, das Gesetz habe hin und wieder Mißbräuche erfahren; es sollen Parteiversammlungen auch anderer Parteien — die Volkspartei hat Klage der Art geführt — unter dem Titel „sozialdemokratische“ verboten worden sein. Ich lasse dahingestellt, ob wirklich hier und dort Mißgriffe geschehen sind. Wer kann dafür stehen, daß Mißgriffe bei einem Gesetze, welches von Tausenden von Beamten an vielen Orten ausgeführt wird, vorkommen? Selbst zugegeben, daß hin und wieder einmal ein grober Mißbrauch geschehen ist, meine Herren: stehen denn die Schäden, die dadurch entstanden sind, nur in irgend einem Verhältniß zu den Schäden, die das Gesetz verhütet hat gegenüber dem Zustande, den wir im Jahre 1878 erlebt haben, dem Zustande der Agitation und der Verhetzung?

(Sehr richtig! rechts.)

Die Hauptsache, meine Herren, scheint mir immerhin bei dem Gesetze gerade gegenüber jeder Remedur auf dem Boden des gemeinen Rechtes, daß das Gesetz nicht ohne Noth die Gerichte in Bewegung setzt und in Bewegung setzt in der Hauptsache gegen die Verführten, gegen die unschuldig Ver-

führten, die Irrenden; sondern daß das Gesetz seine ganze Schärfe kehrt gegen diejenigen, welche die sozialdemokratische Agitation zu ihrem Berufe gemacht haben. Und, meine Herren, das gestehe ich ganz offen, mit denjenigen, die sich zum Berufe gemacht haben, Bestrebungen zu verfolgen, die dieses Gesetz als verwerflich erklärt, mit diesen habe ich ganz außerordentlich geringes Mitleid, wenn sie einigermaßen unter dem Gesetze leiden, wenn sie ausgewiesen werden aus ihren Wohnorten und dergleichen mehr. Den gewöhnlichen ruhigen Bürger, den ruhigen Arbeiter, der es eben nicht nöthig hat, sich auf sozialdemokratische Agitationen einzulassen, den hindert das Gesetz absolut an nichts; kein anderer als der Agitator empfindet von dem Gesetze überhaupt irgend welche Last.

Meine Herren, vor einiger Zeit hat einer der Vertreter der sozialdemokratischen Richtung in diesem Hause, der Herr Abgeordnete Viereck, eine Aeußerung gethan, die etwa dahin ging: „Nicht auf den Umsturz arbeiten wir hin, wir treiben wissenschaftliche Studien über die Entwickelung der Weltwirthschaft, über den nothwendigen Uebergang zur Gesammtproduktion; wir verfolgen eine ideale Mission, die Massen darüber aufzuklären." Ja, meine Herren, es ist doch ein ganz eigenthümliches Ding, daß man mit diesen wissenschaftlichen Studien sich gerade an die Massen wendet, während sonst doch eigentlich für derartige Erörterung wissenschaftlicher Probleme mehr die überhaupt wissenschaftlich, die nationalökonomisch Gebildeten zugänglich sind. Steht denn die Praxis nur einigermaßen mit dieser Aeußerung, die wir hier von dieser Stelle gehört haben, im Einklang? Ist der Ton, mit dem wir dieselben Herren draußen predigen hören, namentlich predigen hörten vor dem Jahre 1878, ist das etwa der einer Darlegung von wissenschaftlichen Prinzipien, der wissenschaftlichen Belehrung? Nein, meine Herren, es ist einfach der Ton, der auf die Leidenschaft der Masse spekulirt, und ich brauche mich dafür nur auf Bekanntes zu berufen.

Meine Herren, bedenken Sie doch alle die Reden, die wir von den Herren hier von dieser Tribüne während der Sitzungen des Reichstags hören! Enthalten sie in Wirklichkeit viel anderes als wesentlich den Appell an die Leidenschaften der Masse? sind sie nicht Wort für Wort Erregungen von Klassenhaß? Ich erinnere z. B. an die Rede des Herrn Abgeordneten Bebel, die er hielt, als wir über die Verlängerung der Legislaturperiode hier beriethen. Es hat mich sehr interessirt, als mir diese Rede später in einem Abdruck aus Hamburg zugeschickt wurde: dort war sie mit einer kurzen Ueberschrift zugestutzt und wörtlich in großer Zahl verbreitet worden; sie enthielt eine Summe der aufregendsten Agitationsstellen — wahrlich nicht behufs wissenschaftlicher Ueberzeugung, sondern lediglich zur Erregung des Klassenhasses. Und der ist ja das, was die Herren brauchen zu ihren Zwecken.

Wenn die Herren Sozialdemokraten lediglich arbeiteten für das Wohl der arbeitenden Klassen, dann müßte ihre Stellung gegenüber den Dingen, die uns hier legislatorisch beschäftigen, eine wesentlich andere sein, als wie sie jetzt ist. Es wird kaum eine Zeit gegeben haben, wo so ernstlich von allen Seiten, von allen Ständen der Nation, von Seiten der Gesetzgebung alles sich bemühte, wesentlich diese Probleme im Interesse der arbeitenden Klassen zu fördern und zu lösen, — und finden wir hier bei diesen Herren auf diesen praktischen Wegen Unterstützung? Nein, der Weg ist ihnen von Herzen feindlich; denn ihre Ziele können sie nur erreichen, gestützt auf die Leidenschaften der Massen, nicht auf die zufriedenen Massen. Ihre Ziele sind phantastische Ziele einer Gestaltung der Wirthschaft, der ganzen nationalen Einrichtungen, an die sie ja glauben, an deren Segen sie glauben mögen, die aber nie zu erreichen sind, ohne daß die sich eben an die Leidenschaften und nicht an die besten wenden.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, wenn man, wie ich, für die Annahme des Gesetzes spricht, so kann man unmöglich sich auf eine Polemik einlassen, zu der ja das, was gerade in dieser Beziehung hier im Hause wie in der Kommission verhandelt worden ist, den reichlichsten Anlaß gibt; ich enthalte mich einer solchen Polemik. Aber dennoch, meine Herren, muß ich wenigstens auf einen Punkt mit Bezug auf die Haltung einer Partei des Hauses mir noch einige Bemerkungen erlauben. Ich meine nämlich die Herren von der freisinnigen Partei, die von der Meinung ausgehen, daß man die Schranken dieses Gesetzes doch beseitigen möge: die Macht der Ueberzeugung, die Macht ihrer Rede innerhalb der arbeitenden Klassen würde genügen, um die Gefahren zu überwinden. Es waren das Ausführungen, die wir ja wiederholt, namentlich von dem Herrn Abgeordneten Meyer, gehört haben, der Klage darüber geführt hat, daß eben dieser seiner Wirkung auf diesem Gebiete das Gesetz entgegengestanden habe. Ja, es ist ein ganz eigenthümliches Ding, daß sich gegenwärtig taktisch, im Verhalten bei den Wahlen und in diesen ganzen Dingen, die Herren vom Fortschritt — verzeihen Sie mir, von der freisinnigen Partei — und die Herren Sozialdemokraten so außerordentlich nahe stehen. Eigentlich muß man sagen: zwischen den Prinzipien, die sie verfolgen, ist die größte Kluft; die sind wie Feuer und Wasser.

(Sehr wahr! links.)

Da ist z. B. die Auffassung vom Eigenthum, der die Herren Freisinnigen anhängen: diese äußerste Entwickelung des Eigenthumsbegriffs, des Individualismus, das ist das gerade Gegentheil von dem, was die Herren Sozialdemokraten wollen. Wir nehmen dagegen, möchte ich sagen, eine mittlere Richtung ein.

(Sehr gut! rechts; hört! hört! links.)

— Ja, meine Herren, lassen Sie mich das offen aussprechen: wir Konservativen sind eben der Auffassung, daß diese unglückliche Entwickelung des Individualismus und namentlich des Eigenthumsbegriffes, den die Ausbildung des römischen Rechts gebracht hat, daß die nothwendig eine Remedur fordert, welche vollständig übereinstimmt mit der ganzen germanischen Auffassung des Eigenthums, die recht eigentlich unserer Nation eigenthümlich ist, mit einer anderen Auffassung von der Aufgabe des Staates, der sich nicht bloß mit Polizei- und Nachtwächterdienst abgeben soll, sondern der auch da ist zum Schutze der Schwachen, der wirthschaftlich Schwachen. In diesem Sinne nehmen wir allerdings eine gewisse mittlere Stellung ein, und wir schämen uns dessen in keiner Weise. Wir halten das für eins der stärksten und reinsten Motive und für ein wesentliches Moment der Kraft, denn wir vertreten darin eine innerlich begründete Idee.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, also ich komme darauf zurück: es ist ja eine eigenthümliche Sache, daß trotz dieses innerlichen Widerspruchs zwischen den Ideen, denen die Herren vom Fortschritt anhängen, und den Ideen, zu denen sich eigentlich die Herren Sozialdemokraten bekennen, daß daneben das größte taktische Verständniß, ein so freundliches Zusammengehen sich findet. Wo liegt die Erklärung? Das werde ich gleich sagen.

(Zwischenruf links: Magdeburg!)

— Ich habe mich mit solchen Detailfragen nicht beschäftigt, ich gehe nur von allgemeinen Gesichtspunkten aus. —

(Heiterkeit links.)

Ich will Ihnen sagen, wo die Erklärung liegt. Die Erklärung liegt einfach darin, daß unsere Sozialdemokraten klug berechnende, politisch verständige Männer sind; — ich müßte schlechter von ihnen denken, als ich denke von ihrer Intelligenz, wenn ich nicht glaubte, daß sie mit Recht an-

nehmen, daß ihnen nichts dienlicher ist, als Ihr, der Freisinnigen, Verhalten, was mehr und mehr dazu gedrängt wird, sich auf die breiten Massen zu stützen und Unzufriedenheit in der breiten Masse lebendig zu erhalten. Nur, meine Herren, fürchte ich — und das sage ich Ihnen als Warnung —, daß die Sozialdemokraten sich als die besseren Rechner erweisen werden. Wenn Sie glauben, daß Sie je mit ihrer Art der Agitation konkurriren können, — Sie sind in einem bitteren Irrthum, meine Herren!

(Sehr richtig! rechts. — Rufe links: Getreidezollagitation!)

Ich will nur noch mit der kurzen Bemerkung abschließen — sie gehört streng genommen zu dem zweiten Theil der Windthorstschen Anträge, sie steht aber in so innigem Zusammenhang mit dem ganzen Gegenstand, daß man sie nicht unerwähnt lassen kann —: die Zeitbegrenzung des Gesetzes ist nicht nur ein zufälliges Element. Wir haben von Anfang an gegen eine Zeitbeschränkung uns ausgesprochen,

(Rufe links: Natürlich!)

und wir ziehen die längere Frist der kürzeren vor deshalb, weil die Zeit, auf welche das Gesetz erlassen ist, mit der Wirkung des Gesetzes im allerengsten Zusammenhang steht.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein Gesetz wie dieses, welches alle zwei Jahre erneuert werden muß, und die Debatten, die dabei geführt werden

(aha! links),

bilden ein so außerordentlich erwünschtes Agitationsmittel für die Herren Sozialdemokraten selbst,

(Rufe: Natürlich!)

daß ich eigentlich die innere Vermuthung habe, daß niemand unglücklicher wäre, wenn wir das Gesetz aufheben wollten, als diese Herren selbst.

(Sehr richtig! rechts. Lebhafte Zurufe links.)

Sie haben zwei gute Gründe für ein Gesetz mit kurzer Frist: einmal gibt es ihnen das außerordentlich gute Agitationsmittel, das sie gegenwärtig haben; und dann gibt es ihnen das sehr gute Mittel, durch die stets neu erregte Hoffnung unter der Hand die Organisation aufrecht zu erhalten. Ich habe überhaupt den Verdacht, daß es auch sonst noch viele tapfere Männer hier in diesem Hause gibt, die gegen das Gesetz stimmen werden, — weil sie mit Sicherheit darauf rechnen, daß es trotzdem angenommen wird.

(Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Cegielski hat das Wort.

Abgeordneter **Cegielski:** Meine Herren, wie Sie vielleicht wissen, bin ich kein Freund von langen Reden, und auch heute bleibe ich dieser meiner Gewohnheit treu. Ich erkläre namens meiner Landsleute, daß wir gegen jede Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie stimmen werden.

Obgleich wir uns der sozialdemokratischen Partei im Reichstag gegenüber, welche sich immer der uns Polen betreffenden Angelegenheiten warm angenommen hatte, besonders dem Abgeordneten Liebknecht gegenüber, zu großer Dankbarkeit verpflichtet fühlen, glaube ich, wird niemand in diesem hohen Hause uns in Verdacht haben, daß wir mit den Bestrebungen der Sozialdemokratie sympathisiren. Wir halten ihre Grundsätze für verderblich, ebenso wie diese Herren, welche für die Vorlage ihre Stimme abgeben wollen. Wir verdammen die Lehren der Sozialdemokraten, weil sie auf Umsturz der bestehenden sozialen Ordnung, auf Mißachtung der offenbarten Religion und auf Verkennung des Begriffs der Nationalität, welche von uns Polen als unantastbares Heiligthum angesehen wird, abzielen, und welche dem leichtgläubigen Volke das, was nie, sogar nicht durch das Mittel der Revolution, gehalten werden kann, versprechen. Besonders eben dem tief eingeprägten Gefühl der Nationalität verdanken die Polen den Vortheil, daß die Grundsätze der Sozialdemokratie keine Wurzel bei ihnen zu fassen im Stande gewesen sind; denn die sporadischen Fälle, welche in Galizien, im Königreich Polen und auch vorübergehend in Posen vorgekommen sind, bedürfen keiner ernsten Erwähnung: das waren Ausnahmen, einzelne Ansteckungen, welche in der allgemeinen Bewegung nicht zu verhindern sind; aber sie waren nicht stark genug, um mit ihrem Hauche den gesunden Geist des Volkes zu durchdringen und denselben zu verderben.

Ich gebe zu, daß die Reden, welche wir hier von unseren sozialdemokratischen Kollegen zu hören gewöhnt sind, im Durchschnitt sehr gemäßigt, daß ihre Anträge sogar nicht selten annehmbar sind; ich gebe ferner zu, daß sie oft eine recht nützliche Sache angeregt haben. Aber trotzdem lasse ich mich dadurch nicht berücken, da ich weiß — übrigens hat es uns der Herr Abgeordnete Bebel im vorigen Jahre mitgetheilt —, daß alle bisherigen Schritte dieser Herren im Reichstage nur Etappen auf dem Wege, auf welchem sie schreiten, bilden. Nun, diese Etappen waren vielleicht bis jetzt recht schön; aber weitere Stationen scheinen mir nicht so sehr verlockend zu sein.

Meine Herren, wir stimmen trotz dessen, was ich gesagt habe, gegen die Verlängerung des Gesetzes, weil wir der Ansicht sind, daß eine schädliche Richtung, welche etwas Unausführbares bezweckt, sich selbst bekämpfen müsse, daß die arbeitenden Klassen zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß die sozialistischen Versprechungen nur Blendwerk, und ihre Ziele nur schöne Bilder einer Zauberlaterne waren. Den Sozialismus durch Ausnahmegesetze niederzudrücken und auf diese Weise zu dämpfen versuchen heißt demselben einen erheblichen Dienst erweisen. Durch solche Gesetze wird das Volk auf die sozialistischen Reden aufmerksam gemacht, und auf die Häupter der Anhänger dieser Lehren wird eine Märtyrerkrone gesetzt; die gewöhnlichsten Leute werden dadurch zu Helden kreirt und ihre Reden begierig angehört. Denn „die verbotene Frucht schmeckt am besten“. Durch Verlängerung des Gesetzes gegen die Sozialdemokratie kann man vielleicht die Erfahrung aufschieben, aber nie dieselbe ganz beseitigen. Und ich kann doch nicht annehmen, daß die jetzige Regierung sich sagt, wie einst Calonne: „Mon successeur s'en tirera comme il pourra“, — oder wie etwa Ludwig XV.: „Après nous le déluge.“

Ich glaube, daß die eben bestehende Regierung kräftig genug ist, um nicht zu Ausnahmegesetzen ihre Zuflucht nehmen zu müssen. Möge die Regierung den Kulturkampf beseitigen — aber ganz, nicht wieder mit Restriktionen in manchen Diözesen; möge sie gegenseitige Liebe und Anerkennung einer Nation gegen die andere predigen; möge sie den Weg der Verbesserung der Arbeiterschutzgesetzgebung ernst einschlagen; möge sie vor allem die Sonntagsarbeit beseitigen und sich überhaupt mehr um das moralische Wohl der Arbeiter kümmern und dadurch die Arbeiterbevölkerung mehr und mehr von der Sozialdemokratie entfernen: dann, glaube ich, werden die Grundsätze der Sozialdemokratie bald ausgerottet werden, ohne die undankbare und unpraktische Maschine der Ausnahmegesetze zu Hilfe zu nehmen.

Meine Herren, wir Polen, gegen welche auch Ausnahmegesetze vorbereitet werden, können gewiß keine Sympathie diesem Ausnahmegesetze entgegenbringen. Bürger eines Reiches, eines Staates müssen gleiche Rechte haben, weil sie gleiche Pflichten tragen. Thun diese Bürger etwas gesetzwidriges, so mögen die Organe der Staatsgewalt eintreten. Wir

waren, sind und werden gegen alle Ausnahmegesetze sein und werden auch heute, trotz der Abneigung, welche wir für die Bestrebungen der Sozialdemokratie hegen, prinzipiell gegen die Verlängerung des Gesetzes vom 21. Oktober 1879 und selbstverständlich eventuell für jede Milderung des bestehenden Gesetzes stimmen.

(Bravo! bei den Polen.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, ich hätte gewünscht, der Herr Vorredner hätte sich mit dem letzten Theile seiner Rede begnügt; diese würde vollständig genügt haben, um den Standpunkt seiner Person und den seiner Freunde zu rechtfertigen. Daß er aber auch die Gelegenheit noch wahrnahm, uns der Bestrebungen auf Herbeiführung der Revolution zu bezichtigen, muß mich gerade von einer Partei wie der seinigen, die ähnliche Anschuldigungen in der letzten Woche am lautesten und meisten zu hören bekommen hat, Wunder nehmen. Ich meine, wenn man selbst im Glashause sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Andererseits wird niemand im Hause wohl auf den Verdacht kommen, daß die Sozialdemokratie mit den Herren aus Polen irgendwie intime Beziehungen habe. Der Standpunkt, der uns von diesen Herren unterscheidet in allen wichtigen, namentlich auch ökonomischen Fragen, ist ein mindestens ebenso großer, wie er uns von irgend einer Seite in diesem Hause unterscheiden kann.

Nun möchte ich zunächst erklären, daß ich ganz im Einverständnisse mit Herrn von Puttkamer der Ansicht bin, daß namentlich der zweite Theil der Rede des Abgeordneten Windthorst so gehalten war, daß konsequenterweise er und seine Freunde, die diese zur Verhandlung stehenden Anträge billigen, gegen dieses Gesetz in jeder Form stimmen müßten, und daß ich zwischen diesen seinen Ausführungen und namentlich dem ersten Theile seiner Rede keinen bestimmten logischen Zusammenhang zu finden im Stande bin. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat die Schädlichkeit des Zustandes unter dem Sozialistengesetz so nach allen Richtungen hin klar gelegt, daß es in der That besser von unserem Standpunkte nicht geschehen könnte; und um so mehr muß es auffallen, wenn er ganz entgegengesetzt zu diesen Ausführungen zu Anträgen kommt, die zunächst nur zu einer Milderung, zu einem Uebergangsstadium aus dem gegenwärtigen Zustande zur gänzlichen Aufhebung dieses Gesetzes, führen sollen.

Da wird es doch vor allen Dingen mal nöthig sein, uns hier ins Gedächtniß zu rufen den Verlauf, den dieselben Bestrebungen, die heute der Herr Abgeordnete Windthorst, wie er erklärt, namens seiner gesammten Fraktionsgenossen im Reichstage verfolgt, vor zwei Jahren genommen haben. Damals wurden genau dieselben Anträge gestellt. Diese Anträge fanden dadurch, daß die deutschfreisinnige Partei und die sozialdemokratische Fraktion in Verbindung mit den Afilirten des Zentrums ihnen zustimmte, die Majorität. Als es aber zu dem entscheidenden § 28 des Gesetzes kam, erklärten die Herren von der deutschfreisinnigen Partei, daß sie dem darauf bezüglichen Amendement nicht zustimmen könnten, und daß sie überhaupt entschlossen seien, bei der schließlichen Abstimmung gegen das Gesetz auch mit den angenommenen Amendements zu stimmen. In Folge dessen antwortete der Herr Abgeordnete Windthorst unter solchen Umständen seine Amendements zurückziehen zu müssen, weil nunmehr keine Aussicht für eine Majorität vorhanden sei; und damit war die ganze Debatte, welche uns mehrere Tage in Anspruch genommen hatte, sozusagen ins Wasser gefallen.

Nach diesem Vorgang bin ich schier verwundert, daß sich heute vor unseren Augen dasselbe Spiel vollziehen soll, da schon nach den Vorgängen, welche wir in der Kommission erlebt haben, es ganz unzweifelhaft ist, daß genau wie vor zwei Jahren auch diesmal in diesem Hause die Entwickelung der Dinge sich vollziehen wird. Unter diesen Umständen haben wir, meine Fraktion insbesondere, uns fragen müssen, ob es da überhaupt angebracht sei, für die Amendements des Herrn Abgeordneten Windthorst zu stimmen; denn daß eine Partei, wie die unsrige, einem gegen sie selbst gerichteten Ausnahmegesetze, in welcher Form immer schließlich dasselbe zur Abstimmung gelangt, nicht zustimmen kann, liegt auf der Hand. Wir sind also unter allen Umständen genöthigt auch für den Fall, daß die Anträge des Herrn Abgeordneten Windthorst angenommen würden, uns schließlich bei der Schlußabstimmung über das ganze Gesetz in der dritten Lesung gegen dasselbe zu erklären. Und da, wie wir namentlich aus den Verhandlungen in der Kommission gesehen haben, die Herren von der freisinnigen Partei genau dieselbe Taktik einzuhalten entschlossen sind, daß sie dem amendirten Gesetze unter keinen Umständen ihre Zustimmung geben, so ist also von vornherein sicher, daß dasselbe keinerlei Aussicht auf Annahme in irgend einer Gestalt hat, welche immer die Herren vom Zentrum beantragen wollen. Da kommt mir das ganze Spiel wie eine Komödie vor

(sehr richtig! rechts und bei den Sozialdemokraten),

mit der wir nur unsere Zeit vertrödeln

(sehr richtig! rechts und bei den Sozialdemokraten),

und die nur geeignet ist, draußen einem gewissen Theil der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen, um dieselbe über die wahren Absichten der Herren zu täuschen. Wir haben selbstverständlich keinen Grund bei der dermaligen Konstellation der politischen Verhältnisse und der schließlichen Abstimmung über das Gesetz, zu wünschen, daß nach außen hin irgend welche Unklarheit über die wahre und wirkliche Stellung der verschiedenen Parteien dieses Hauses vorhanden ist. Ich habe bereits bei der ersten Lesung dieses Gesetzes ausgesprochen, daß nach meiner Ueberzeugung dem Gesetz in der Gestalt, wie es die Regierung verlangt, eine Mehrheit im Hause gesichert ist, und ich habe besonders darauf hingewiesen, daß es die Herren vom Zentrum sind, die diese Mehrheit unter allen Umständen stellen werden; und wenn sie jetzt ihre Amendements einbringen, so ist das nur eine Art Rückzugslinie, die sie sich ihren Wählern gegenüber offen halten wollen, was ja auch deutlich aus den Worten des Abgeordneten Windthorst hervorging, der ziemlich gegen den Schluß seiner Rede hin erklärte: „Wenn unsere Amendements aber schließlich auch abgelehnt werden sollten, dann haben wir wenigstens die Genugthuung, vor unsere Wähler hintreten und sagen zu können: wir haben eine Abschwächung des Gesetzes gewollt, sie gelang uns leider nicht." Damit sucht man die Abstimmung für das Gesetz zu rechtfertigen.

Meine Herren vom Zentrum, wenn Sie einmal der Meinung sind, — und Sie müssen, streng genommen, diese Meinung haben auf Grund Ihrer eigenen Erfahrung, die Sie am eigenen Leibe in vierzehnjähriger Praxis mit Ausnahmegesetzen gemacht haben, — wenn Sie also der Meinung sind, daß Ausnahmegesetze an sich verwerflich sind, dann wäre der eigentlich korrekte Standpunkt jetzt, daß Sie ohne alle Amendements — und namentlich angesichts der Thatsache, daß die Regierungen, wie sie ausdrücklich in der Kommission erklären ließen, und wie auch heute wieder aus dem Munde des Herrn von Puttkamer hervorging, auf keinen Fall sich auf eine Abschwächung des Gesetzes einließen — daß Sie nunmehr gegen das Gesetz stimmten und damit das Gesetz zu Falle brächten.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, das würde Ihnen am allerwenigsten passen; das ist meine Ueberzeugung. Sie sind innerlich — insofern treffen die Schlußworte des Abgeordneten von Helldorff auch auf Sie, das Zentrum, zu — mit dem Gesetz einverstanden und wünschen, daß es unter allen Umständen erhalten werde; Sie mögen das verneinen, so viel Sie wollen, — es ist das meine Ueberzeugung, und die weiteren Verhandlungen in diesem Hause werden dies auch beweisen.

Freilich, meine Herren, wenn ich mir vergegenwärtige, wie die Herren vom Zentrum selbst, als es sich um Ausnahmegesetze gegen sie handelte, gegen dieselben sich verhalten haben, in welchen Ausdrücken der Entrüstung sie damals gegen die seitens der Regierung dem Reichstage gemachten Zumuthungen sich ergingen, und wenn ich insbesondere die Aeußerungen mir vergegenwärtige, die damals, zunächst im Jahre 1872 bei Erlaß des Jesuitenausweisungsgesetzes, insbesondere von dem verstorbenen Abgeordneten von Mallinckrodt und nach ihm auch von dem noch unter uns weilenden Abgeordneten Grafen von Ballestrem gegen das Gesetz gemacht wurden, — so muß man allerdings billigerweise sagen: man ist erstaunt, wie die Herren jetzt zu ganz entgegengesetzten Anschauungen kommen. Denn der Abgeordnete Graf von Ballestrem ist es auch unter anderen gewesen, der nicht nur vor zwei, sondern auch schon vor vier Jahren für das unveränderte Sozialistengesetz gestimmt hat. Nun, die Ausdrücke, mit welchen damals Herr von Mallinckrodt insbesondere das Jesuitengesetz bezeichnete, sind um deswillen besonders interessant, weil sie ganz auf unseren Fall passen, und so darf ich sie wohl hier in aller Kürze vortragen. Er führte unter anderem aus:

> Sie sehen, das Gesetz gewinnt in seiner weitesten Anwendung einfach den Charakter eines Aechtungsgesetzes. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Herren werden sich alles dessen aus der Schule erinnern: wie das Proskribiren unter den Parteien erst anfing, da war der Untergang der Freiheit besiegelt. Merken Sie sich das meine Herren! (Heiterkeit) . . . . . Die Gesetzesvorlage ist ein wahres horrendum (sehr richtig! im Zentrum), es ist eine wahre Mißgeburt von einem Gesetze (Heiterkeit im Zentrum), es ist eine Vorlage, die allen Anforderungen spottet, die man vom Standpunkt des Rechts und der guten Sitten an die Gesetzgebung zu stellen berechtigt ist. (Sehr gut! im Zentrum.) Eine solche Vorlage machen, das heißt die gesetzgebende Gewalt in Versuchung führen, ihre höchsten Pflichten, nämlich die Pflichten des Rechtsschutzes, des Schutzes der Rechtsordnung, hintenan zu setzen und sich statt dessen zum Werkzeug der absolutesten Willkür herzugeben. (Sehr gut! im Zentrum.)

Meine Herren, die Worte, die damals Herr von Mallinckrodt gegen das Jesuitengesetz gesagt und ausgesprochen hat, passen Wort für Wort auch auf das Sozialistengesetz

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

und ich akzeptire sie in diesem Sinne voll und ganz als von mir selbst gemacht.

Nun möchte ich zu den Aeußerungen kommen, die insbesondere damals unser noch jetziger Kollege, der Abgeordnete Graf Ballestrem, machte. Er sagte, nachdem er die Verwerflichkeit und die Schädlichkeit eines solchen Gesetzes nach den verschiedensten Richtungen hin durchgeführt und unter anderem das Gesetz als permanente Zwangszügigkeit im deutschen Reich bezeichnet hatte:

> Mir ist aber bange um mein Vaterland, daß es in einen solchen Weg tritt, daß es den Weg des Rechts verläßt und, auf die schiefe Ebene der Willkürmaßregeln gedrängt, rasch an dem Abgrund ankommen könnte. (Bravo! im Zentrum.)

Ich frage den Herrn Abgeordneten Grafen Ballestrem, ob er sich nicht heute uns gegenüber ebenfalls auf dem Wege der Willkürmaßregeln befindet, ob nicht hier gegen uns ebenfalls der Boden des gemeinen Rechts verlassen worden ist, ob also nicht alles das, was er damals warnend dem deutschen Reichstag in Bezug auf das Jesuitenausweisungsgesetz zurief, in vollstem Maße auch heute uns gegenüber angewandt ist; und ich frage ihn, wenn er das logischer- und gerechterweise zugeben muß, wieso er dann seine frühere und auch seine diesmalige Abstimmung für das Sozialistengesetz seinen damaligen Ausführungen gegenüber rechtfertigen will.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir wissen ja alle — und das gilt, trotzdem die Herren die Moral beständig im Munde führen, auch von den Herren im Zentrum —, daß in der Politik die Grundsätze der Moral heute leider noch keine Giltigkeit haben, daß der Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, — in dieser Sache ebenso gilt wie bei irgend einer anderen, und daß, um einen unbequemen und verhaßten Feind zu treffen, Ihnen jedes Mittel, wie immer es sein mag, recht ist.

Wenn aber die Sachlage im Hause so beschaffen ist, dann haben wir allerdings das lebhafteste Interesse, dafür zu sorgen, daß die Anträge, die die Herren vom Zentrum gestellt haben, überhaupt nicht zur Annahme gelangen, daß sie möglichst rasch vor die Alternative gestellt werden: entweder Ja oder Nein. Es geht auch bereits im Hause gerüchtweise die Mittheilung umher, daß, wie die Herren im vornherein bestimmt wissen, daß ihre Anträge abgelehnt werden, sie diesmal in corpore für den Antrag von Hertling stimmen werden, der allerdings zunächst die Verlängerung des Gesetzes auf zwei Jahre hinaus ausdehnen will.

(Zurufe: Nicht wahr!)

— Es wird mir von Herren aus dem Zentrum zugerufen, das sei nicht wahr. Gut, das soll mich freuen für diejenigen, die nicht so stimmen; jedenfalls aber wird die Zahl derjenigen, die so stimmen, genügend stark sein, um die Majorität herbeizuführen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, uns liegt diesmal ungeheuer viel daran, daß, nachdem die Deutschfreisinnigen in der entschiedensten Weise erklärt haben, unter keinen Umständen mehr für das Gesetz zu stimmen, vor Ihren Wählern, meine Herren im Zentrum, klar und deutlich offenbar wird, daß das Odium für die Verlängerung des Gesetzes ausschließlich auf Sie im Zentrum und wahrscheinlich einen Theil ihrer Affilirten fällt. Um also diese Entscheidung möglichst rasch herbeizuführen, sind wir, die Sozialdemokraten, entschlossen, uns bei den Abänderungsanträgen der Abgeordneten Windthorst und Genossen überhaupt der Abstimmung zu enthalten. Gegen Abschwächungsanträge können wir nicht stimmen, weil, an und für sich betrachtet, eine uns gewährte Erleichterung von der Hand zu weisen eigentlich unvernünftig wäre, aber in der Ueberzeugung, daß überhaupt mit diesen ganzen Anträgen nur ein taktisches, diplomatisches Manöver wieder einmal vollzogen werden soll, wie das ja gerade aus der Mitte des Zentrums uns in diesem Reichstage keine unbekannten Dinge sind

(Heiterkeit),

gerade mit Rücksicht hierauf sind wir allerdings entschlossen, es möglichst rasch zum reinen Tische kommen zu lassen und unter keinem Umstande unsererseits dazu beizutragen, daß die Herren in die Lage kommen, ihre Anträge angenommen zu sehen.

Ich möchte auch hier noch auf ein Wort des Abgeordneten Herrn von Schorlemer-Alst zu sprechen kommen, das er im Jahre 1878 bei der dritten Lesung des Sozialisten-

gesetzes aussprach. Damals war es Herr von Schorlemer-Alst, der das sehr charakteristische Wort aussprach:

> Wenn wir vom Zentrum gegen das Gesetz stimmen, handeln wir in voller Uebereinstimmung mit unserer gesammten Wählerschaft.

Ich habe die Ueberzeugung, daß das Wort auch heute noch bei der katholischen Wählerschaft gilt. Und er fügt weiter hinzu:

> daß Männer, die selbst unter einem Ausnahmegesetze gelitten hätten, nie und nimmer für ein Ausnahmegesetz stimmen könnten.

Diese Worte galten aber nur für das Jahr 1878, scheint es; in den nachfolgenden Perioden haben wir erlebt, daß es gerade die Herren aus dem Zentrum waren, welche diesen Worten am meisten untreu geworden sind. Wir täuschen uns nicht über die Gründe, die das Zentrum seiner ganzen Stellung nach, die es in unserer sozialen Schichtenbildung einnimmt, veranlassen, sich in dieser Art, wie ich es eben andeutete, dem Sozialistengesetze gegenüber zu stellen. Ich brauche in dieser Beziehung nur auf die Gründe hinzuweisen, die ich bereits seinerzeit bei der ersten Lesung des Gesetzes Ihnen gegenüber geltend gemacht habe, und mittlerweile ist von einer von Ihnen hochangesehenen und für Sie jedenfalls sehr gewichtigen Stelle aus, von Seiten des offiziösen „Moniteur de Rome", eine Kundgebung geworden, die ebenfalls deutlich zeigt, wie man im Vatikan über die nothwendige Haltung des Zentrums bezüglich des Sozialistengesetzes denkt; und daß nach dieser Richtung dies ein sehr gewichtiger Wink für Sie sein wird, Ihre Handlungen in diesem Hause danach zu bestimmen, das unterliegt natürlich nicht dem geringsten Zweifel.

Nun frage ich: was haben diese ganzen Abänderungsanträge überhaupt für eine Bedeutung, namentlich diejenigen Abänderungsanträge, die zunächst zu § 9 des vorliegenden Gesetzes gestellt sind? Der Herr Abgeordnete Windthorst und Genossen beantragen, den Absatz 2 des Gesetzes:

> Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten, —

zu streichen. Der Herr Abgeordnete Windthorst und seine Freunde wollen also verhüten, daß künftig nicht mehr vorkommt, wie es ja vielfach vorgekommen ist, daß auf die einfache Thatsache hin, daß ein für eine Versammlung bestimmter Redner ein Sozialdemokrat ist, die Versammlung verboten werden könne. Das ist ja scheinbar eine Konzession, die der Sozialdemokratie gemacht wird, und andererseits wird die Befugniß der Polizei etwas eingeschränkt; aber, meine Herren, auch nur scheinbar. Denn daß in Wahrheit die Polizei auch dann nach dem übrigbleibenden Inhalt des Paragraphen in der ausgiebigsten Weise jede ihr unbequeme Versammlung in jedem ihr passenden Stadium auflösen kann und damit also die beabsichtigte Wirkung aufheben kann, das habe ich ja vor ungefähr 14 Tagen in der deutlichsten Weise hier in Berlin persönlich zu erleben Gelegenheit gehabt. Der Fall ist an und für sich interessant, so daß es mir sehr wohl angebracht scheint, hier gerade zur Illustration des von den Herren aus dem Zentrum gestellten Antrages ihn vorzuführen.

Ich hatte also bei jener Gelegenheit einen Vortrag zu halten übernommen über die Ursachen und Wirkungen der Krisen und der sozialen Reform. Ich habe, wie die Herren wahrscheinlich meist aus den nachfolgenden Zeitungsberichten ersehen haben werden, damals nach der Versicherung aller Blätter mich außerordentlich objektiv in meinen Ausführungen gehalten. Es wurde dabei mehrfach hervorgehoben, daß ich nicht einmal populär, sondern mehr dozirend, lehrhaft gesprochen hätte, und in der That lag mir daran, meine Ausführungen so zu halten, daß unter keinen Umständen die Polizei die Gelegenheit haben möchte, die außerordentlich stark besuchte Versammlung auflösen zu können. Nun, was geschieht? Als ich nach längeren Ausführungen von zirka einer halben Stunde über die Ursachen, welche den heutigen Krisen zu Grunde liegen, auf die Thatsachen zu sprechen kam und diese in aller Ruhe anführte: daß die Entwickelung unserer Produktionsverhältnisse es dahin gebracht habe, daß vielfach in unseren Industriebezirken und insbesondere in den Textilindustriebezirken es heute bereits dahin gekommen sei, daß die Frauen an die Stelle der Männer in den Fabriken treten, daß, während die Frau vom frühen Morgen bis späten Abend in der Fabrik thätig sein müsse, der Mann oftmals nicht mehr die nöthige Beschäftigung am mechanischen Webstuhl finde, zu Hause sitze und die Wirthschaft zu besorgen habe, — da sprang der anwesende Polizeikommissar auf und erklärte: auf Grund von § 9 des Sozialistengesetzes ist die Versammlung geschlossen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich rufe Sie alle zu Zeugen auf, ob die von mir wörtlich angeführte Aeußerung geeignet war, den § 9 des Sozialistengesetzes in seinem ersten Absatze, der da lautet:

> Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen, —

ob, sage ich, in diesen meinen Ausführungen etwas enthalten war, was dieselbe rechtfertigte? Selbstverständlich hat der Vorsitzende jener Versammlung bei dem hiesigen Polizeipräsidium Beschwerde erhoben, und vor einigen Tagen ist ihm der Bescheid zu Theil geworden — er ist, wie ich gesehen habe, theilweise in den heutigen Blättern veröffentlicht —, worin das Polizeipräsidium Berlins erklärt, daß der ganze Inhalt meines Vortrags ein solcher gewesen sei — und ich war zunächst auf rein theoretische Erörterungen im Vortrage selbst beschränkt — derart gewesen sei, daß er das Verbot auf § 9, daß also auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in demselben zu Tage getreten seien, rechtfertige. Meine Herren, es ist ja nicht das erste Mal, daß dergleichen passirt; es ist nur das erste Mal seit längerer Zeit, daß es in Berlin passirt. In Berlin sind von Seiten meiner Fraktionsgenossen in den letzten Monaten eine große Zahl der verschiedensten Versammlungen gehalten worden, und wer einigermaßen die Vorfälle in jenen Versammlungen und die Vorgänge verfolgt hat, wird auch wissen, daß in diesen Versammlungen fast ohne Ausnahme mindestens ebenso aufreizend gesprochen worden ist, wie in der meinen; und wie kommt es nun, daß die Polizei gerade Veranlassung nimmt, hier einzugreifen, während sie vor- und nachher den größten Spielraum gab?

Meine Herren, Sie sehen also, daß das Gesetz jedem einzelnen Polizeibeamten die größte Willkür in die Hand gibt, und das ist das Gefährliche, das Verabscheuungswürdige an dem bestehenden Zustande, daß wir überhaupt vollständig in die Willkür und das Belieben jedes einzelnen Polizeibeamten gegeben sind. Denn selbst einmal den Fall angenommen, was hier nicht geschah, daß die obere Behörde hintennach ein solches Vorgehen eines Unterbeamten rektifizirt und demselben Unrecht gibt: was ist schließlich damit für uns gewonnen? Die Versammlung selbst ist aufgelöst, sie hat ihren Zweck verfehlt. War es gar eine Wahlversammlung, so erfolgt in der Regel die oberbehördliche Entscheidung erst dann, wenn die Wahl bereits vorbei ist, wo also nicht einmal eine gewisse Reparirung des Schadens mehr möglich ist.

Aber andererseits möchte ich doch, namentlich gegenüber den Ausführungen des Herrn Minister von Puttkamer, die Frage an Sie richten: glauben Sie nicht, daß eine solche Maßnahme, wie sie hier am 19. März dieses Jahres mir gegenüber gehandhabt wurde, mit Nothwendigkeit ein Maß nicht nur der Entrüstung, sondern der höchsten Erbitterung in die Massen tragen muß, wie es nur auf irgend eine Weise

denkbar ist? Alle diejenigen, die an jenem Abend zugegen waren, werden mir bestätigen: im ersten Augenblick, nach Schluß der Versammlung, war die Versammlung wie gelähmt; sie wußte gar nicht, weshalb die Auflösung erfolgt war. Nachdem aber einige wenige Sekunden verflossen waren, so gab sich die Entrüstung und der Unwille in so stürmischen Ovationen einestheils für meine Person, anderentheils für meine Partei kund, daß ich in der That sagen muß, daß ich mit dem Erfolge außerordentlich zufrieden sein konnte, und daß ich in Wahrheit sagen muß, daß die Wirkung, die die Auflösung nicht bloß auf die zirka 3- bis 4000 im Saale Anwesenden ausübte, sondern auch auf die weit größere Zahl von Tausenden, die außerhalb des Lokales vergeblich wartete, um hineinzukommen, für unsere Bestrebungen und unsere Agitation ganz ausgezeichnet genannt werden muß. Sie hätten also schon um deswillen alle Ursache, meine ich, derartigen Szenen nach Kräften vorzubeugen und uns unter das gemeine Recht zu stellen. Wenn wir in unseren Versammlungen uns irgendwie Gesetzesübertretungen zu Schulden kommen lassen — und ich betone, ich kann in einer Versammlung eine Gesetzesübertretung gegen das gemeine Recht begehen, ohne daß der Polizist darin einen Grund für die Auflösung auf Grund des Sozialistengesetzes findet, weil er vielleicht in den meisten Fällen das eigentlich zu beurtheilen nicht genau im Stande ist — wenn wir aber derartige Gesetzesübertretungen je in früheren Perioden uns zu Schulden kommen ließen, sind wir, wie Sie alle wissen, und die zahlreichen Prozesse beweisen, auch entsprechend dafür bestraft worden. Und wahrhaftig, uns gegenüber hat Fürst Bismarck keine Ursache, über die milden Richter zu klagen. Unsere deutschen Richter haben der deutschen Sozialdemokratie gegenüber redlich ihre Schuldigkeit gethan; das Zeugniß muß ich ihnen hier vor Ihnen allen ausstellen.

Nun kommt aber noch der Absatz 3 dieses § 9, den der Abgeordnete Windthorst und seine Freunde bestehen lassen wollen, der da lautet:

> Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

Wir wissen, daß zu diesen Aufzügen auch unter anderen in den letzten Jahren in sehr zahlreicher Menge die Leichenbegängnisse zugezählt wurden.

(Sehr richtig! rechts.)

— „Sehr richtig", wird von jener Seite gerufen. Da möchte ich wieder einmal die Frage an Sie stellen, nämlich an die Herren von der rechten Seite, ob Sie denn so außerordentlich Ursache haben, zufrieden zu sein mit dem Ausgange des Frankfurter Prozesses in Bezug auf das vorjährige Leichenbegängniß eines meiner verstorbenen Parteigenossen. Ich meine, wenn nach einer Richtung hin die willkürlichen Maßregeln der Polizei sich im nacktesten Lichte herausgestellt haben, so war es bei den Vorgängen in Frankfurt am Main; wenn nach einer Seite hin das provozirende Auftreten der Polizeibehörden zu Tage getreten ist, so war es wiederum bei den Vorgängen in Frankfurt am Main; und ich meine, wenn jemand Ursache hat, zu vermeiden, daß nicht fernerweit ähnliche Ereignisse auftreten, dann sind Sie es, meine Herren.

(Sehr richtig! links.)

Nun aber möchte ich hier noch auf einen anderen Fall aufmerksam machen, der ebenfalls mit einem Leichenbegängniß in Frankfurt am Main in engster Beziehung steht. Wenige Tage nach der Verhandlung bei der ersten Lesung des Gesetzes in diesem Hause, bei welcher Herr von Puttkamer die Andeutung machte, daß es vielleicht künftighin sich am meisten empfehle, überhaupt von vornherein schon den Sozialdemokraten das Beiwohnen bei einem Begräbniß eines ihrer Parteigenossen zu verbieten, zeigte sich, daß diese Andeutungen auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Es starb in jenen Tagen ein gänzlich unbekannter Tischler in Frankfurt am Main, der einer Krankenkasse, wie sie jetzt das Gesetz vorschreibt, angehörte, — einer Krankenkasse, die aber zugleich in ihren Statuten auch die Bestimmung hat, daß mindestens 50 Mitglieder der Kasse verpflichtet seien, der Beerdigung eines Kassenangehörigen beizuwohnen. Die Polizei in Frankfurt hört, daß es sich hier um einen Sozialdemokraten handelt, und was geschieht? Ohne nur überhaupt eine Ahnung zu haben, inwieweit das Leichenbegängniß dieses gänzlich unbekannten Arbeiters, der nie öffentlich irgendwie hervorgetreten war, der sich nach keiner Richtung hin als Sozialdemokrat hervorgethan hatte, — um von vornherein eine mögliche Demonstration unmöglich zu machen, verbietet sie die Begleitung der Leiche und schlägt zum Ueberfluß das Verbot durch große rothleuchtende Plakate an allen Ecken Frankfurts an. Die Wirkung war, daß an jenem Tage auf allen Straßen Frankfurts Tausende und Abertausende versammelt waren, um jene stille Leiche des sozialdemokratischen Arbeiters wenigstens aus der Ferne zu beobachten; ein Ereigniß, das ein gut demokratisch gesinnntes Blatt in Frankfurt denn auch den Ruf ausstoßen läßt: „Wenn je für die Sozialdemokratie in unseren Mauern gewirkt und gearbeitet worden ist, dann ist es durch eine Handlungsweise geschehen, wie sie jetzt das Frankfurter Polizeipräsidium gegenüber diesem Falle ausgeübt hat."

(Zurufe rechts: Was wollen Sie denn dann?)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Bebel:** Was wir wollen? Wir haben — das will ich Ihnen sagen — den dringenden Wunsch, daß wir allen anderen Staatsbürgern gleichberechtigt behandelt werden;

(sehr richtig!)

wir wollen nicht diese Demonstrationen auf Kosten unseres guten Rechts. Daran liegt uns absolut nichts; sie werden aber mit Nothwendigkeit hervorgerufen, wenn eine Partei unter einem Ausnahmegesetz steht. Es liegt tief in der menschlichen Natur begründet, daß gerade dann, wenn man dem Menschen ein Recht nimmt, das jedem anderen als selbstverständliches Recht gewährt wird, er sich dieses Recht zu nehmen sucht und das selbst unter Formen thut, die unter Umständen der betreffenden Gewalt recht unangenehm sind; aber weil wir eben der Ueberzeugung sind, daß wir, so weit es wenigstens in unseren Kräften steht, auf dem Boden der gemeinen Gesetze für die Verbreitung unserer Ideen arbeiten wollen, deswegen verlangen wir, unter das gemeine Recht gestellt zu werden.

(Bravo! links.)

Nun ist an uns heute insbesondere von Seiten des Herrn von Puttkamer eine Reihe von Anfragen gestellt worden in Bezug auf bestimmte Aeußerungen, die namentlich in einer der letzten Nummern des „Sozialdemokrat" bezüglich der Pariser Kommune und der Vorgänge bei der Pariser Kommune gemacht worden sind. Darauf antworte ich Herrn von Puttkamer ganz einfach: der „Sozialdemokrat" hat bei dieser Gelegenheit ein historisches Ereigniß besprochen und hat sich in der Weise ausgedrückt, wie nach seiner Meinung die Sozialdemokratie Frankreichs hätte handeln müssen, wenn sie, einmal in die Zwangslage gesetzt, den Aufstand vom Jahre 1871 vornehmen zu müssen, ihre Herrschaft in Paris begründen wollte. Ich habe vor Jahren einmal eine Schrift über den deutschen Bauernkrieg geschrieben, die ebenfalls von dem Verbote des Sozialistengesetzes ereilt wurde. Ich habe, da ich mir gar nicht denken konnte, daß eine Schrift, die eine historische Episode des 16. Jahrhunderts behandelte, unter das Sozialistengesetz fallen könnte, Beschwerde dagegen erhoben, und da erklärten die Herren von der Reichskommission: ja, die Kritik,

die ich an den damaligen Zuständen geübt hätte, sei eine solche, daß sie quasi eine Leitung sein sollte für künftige ähnliche Ereignisse. Sie sehen also, meine Herren, daß wir nicht einmal mehr in der Lage sind, an irgend einem historischen Ereigniß eine Kritik ausüben zu können, ohne uns einer derartigen Beurtheilung auszusetzen. Nun ist aber das Interessanteste, daß, während hier Herr von Puttkamer mit Rücksicht auf die Aeußerung des „Sozialdemokrat" es als sehr charakteristisch für die Partei hervorgehoben, daß der „Sozialdemokrat" ausgesprochen habe, man hätte damals, als man die Macht gehabt habe, nicht vor den Geldschränken der französischen Bank des Herrn von Rothschild stehen bleiben dürfen, sondern man hätte sich derselben bemächtigen müssen, — daß gerade dieser Umstand für unseren Kollegen Stöcker die Gelegenheit abgegeben hat, daraus zu deduziren die intimen Beziehungen der Sozialdemokratie mit den Juden.

(Heiterkeit.)

Wenn die Sozialdemokratie — führte er damals aus — nicht im Bündnisse mit dem Judenthum steht, so würde sie auf keinen Fall vor den Geldkassen der französischen Bank Halt gemacht haben, da es gerade wesentlich jüdisches Geld sei, was dort aufgespeichert wäre.

(Heiterkeit.)

Sie sehen also, wie zwei Herren, die auf demselben Standpunkt stehen, ein und dieselbe historische Thatsache in ihrer Kritik von einem ganz entgegengesetzten Standpunkt behandeln, aber in dem Einen immer einig sind, daß auf der einen oder anderen Seite der Sozialdemokratie etwas am Zeuge geflickt werden müsse. Darin sind sie beide einig.

Nun hat Herr von Puttkamer noch weiter geltend gemacht, das Gesetz sei insbesondere auch nothwendig, um die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bezug auf die Arbeitseinstellungen möglichst zu dämpfen, und er hat insbesondere den Ausdruck gebraucht, das Gesetz sei nothwendig, um zu verhüten, daß die Agitatoren der Sozialdemokratie sich bei den Strikekassen mästeten. Was würde Herr von Puttkamer sagen, wenn ich ihm darauf repliziren wollte, daß er und seine Kollegen im Amte sich an den Staatskassen mästeten?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Er würde das jedenfalls für außerordentlich beleidigend ansehen und würde das mit voller Entrüstung zurückweisen. Und, meine Herren, genau so thue ich das auch hier: ich weise diese Beschuldigung so lange als verleumderisch zurück, als nicht Herr von Puttkamer mir die Beweise für seine Behauptung beibringt

(Bravo! bei den Sozialdemokraten),

daß es sozialdemokratische Agitatoren und Führer gebe, die von Strikekassen sich „gemästet" hätten. Ich meine denn doch, daß jeder, der einigermaßen in der Arbeiterbewegung zu Hause ist, weiß, daß, wenn irgend eine Gesellschaftsklasse auf ihre sauer zusammengebrachten Gelder und ihre Verwendung sieht, es gerade die Arbeiter sind, und daß gerade diese Sparsamkeit oft in der kleinlichsten Weise sich geltend macht; was ja erklärlich ist für Leute, die überhaupt nur mit geringen Summen zu rechnen haben, und die recht wohl wissen, wie schwer jeder Pfennig, den sie geben, ihnen wird. Das, meine Herren, werden alle diejenigen bestätigen, die irgendwie Einsicht in das gegenwärtige Krankenkassenwesen haben; da werden Sie finden, mit welchem außerordentlichen Rigorismus oft gerade die Arbeiter es sind, die gegenüber ihren eigenen Kollegen scharf darauf sehen, daß kein irgendwie gearteter Mißbrauch mit den von ihnen gesteuerten Geldern getrieben wird. Daß das dennoch hier und da vorkommt, soll unbestritten sein; aber ich meine, wenn wir einmal nach dieser Richtung hin wollten eine Liste der Uebelthäter aufstellen, dann dürfte die Leporelloliste auf Ihrer Seite unendlich länger werden als die unserige; das steht fest.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben da eine große Zahl von Fällen — nur mit dem Unterschied, daß es sich auf der einen Seite in der Regel nur um arme Leute handelt, die überhaupt nie in die Lage gekommen sind, größere Summen zu verwalten, und auf der anderen Seite um Leute, die von jeher mit großen Summen umgegangen, sie auch besessen haben, aber trotz der großen Summen nicht ausgekommen sind und deswegen fremde Gelder sich angeeignet haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es war nun weiter vorauszusehen, daß die ausgezeichnete Gelegenheit — und ich muß allerdings sagen, die Reichsregierung hat in dieser Beziehung ein gewisses Glück, daß regelmäßig, wenn sie mit ihren Vorlagen, namentlich bezüglich des Sozialistengesetzes, kommt

(Heiterkeit),

irgend etwas passirt, was ihr einen angenehmen Vorwand gibt, dasselbe begründen zu können.

(Heiterkeit.)

Ich will damit wahrhaftig nicht sagen, daß die Gründe für ruhig, objektiv denkende Leute ausreichend wären; nein, ganz und gar nicht. Aber es genügt, diese Gründe für diejenigen Massen auszunutzen, die, wie der Herr Abgeordnete von Helldorff vorhin ganz mit Recht bemerkte, noch ungebildet sind, denen man leicht ein X für ein U vormachen kann; denn unter allen Umständen gibt es gar kein wirksameres Mittel, nicht allein für die untersten Klassen — dort verfängt es am wenigsten —, sondern namentlich für die besitzenden Klassen, für den Philister, den Bourgeois mit einem Worte, als das Erscheinenlassen des rothen Gespenstes an der Wand. Das haben wir ja bereits im Jahre 1878 erlebt, mit welch ausgiebigem Erfolge das damals praktizirt worden ist; und die Herren natürlich werden jede Gelegenheit, die sich ihnen bietet, benützen, um in der gleichen Weise — und stets natürlich mit demselben Erfolge — das alte Mittel auszuüben.

Nun ist freilich Herr von Puttkamer nicht so weit gegangen, behaupten zu wollen, daß bei diesen Vorgängen in Belgien deutsche Sozialdemokraten in irgend maßgebender Weise thätig gewesen wären, oder daß gar — wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst es aussprach, daß er wünsche darüber Auskunft zu haben, ob gar die deutsche Sozialdemokratie, also zunächst doch wohl hier die parlamentarische Vertretung der deutschen Sozialdemokratie irgendwie bei diesen Vorgängen in Belgien ihre Hand im Spiel gehabt habe. Nein, meine Herren, das wird nicht nachzuweisen sein aus dem ganz einfachen Grunde, weil wir erstens gar keine Beziehungen zu den Leuten haben, die dort gegenwärtig sich bemerkbar machen, zweitens weil wir selbst genau so wie Sie von den Vorgängen überrascht wurden resp. von denselben erst Kenntniß erhalten haben auf demselben Wege wie Sie alle.

Immerhin ist es interessant, den Gründen nachzuforschen, welche diese Ereignisse in Belgien hervorgerufen haben, und um deswillen ihnen ganz besonders nachzuforschen, weil gerade hier sich wieder herausstellt, daß die Massen endlich infolge des ewigen Drucks und der fürchterlichsten Ausbeutung schließlich zu Gewaltmitteln geradezu getrieben werden, namentlich wenn die herrschenden Klassen, wie es in Belgien bis auf den heutigen Tag in sehr hohem Maße der Fall ist, sich allen und jeden Bestrebungen auf Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen feindlich gegenüber stellen.

(Sehr richtig!)

Vor allen Dingen, meine Herren, ist es zwar eine Thatsache, daß in Belgien für alle Klassen der Gesellschaft, also auch für die Arbeiter, ein unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht, eine unbeschränkte Preßfreiheit existirt. Vollkommen richtig. Aber andererseits ist auch die Thatsache existent, daß die belgischen Arbeiter mehr als in jedem anderen industriell vorgeschrittenen Lande Europas von der Mitwirkung bei den öffentlichen Angelegenheiten bisher gänzlich ausgeschlossen waren und von den abwechselnd in der Regierung herrschenden Parteien regelmäßig und hartnäckig ausgeschlossen wurden. Wir haben in erster Linie in Belgien ein Wahlrecht, wonach nur zirka 140 000 Wähler vorhanden sind, d. h. ein Prozentsatz, der sich auf etwas über 2 Prozent der Gesammtbevölkerung stellt. Wir wissen, daß dieses Wahlrecht ein hohes Zensuswahlrecht ist, daß also nur die besitzenden Klassen von diesem Wahlrecht Gebrauch machen können, und daß, wenn irgendwo in einem Lande Europas die Bourgeoisie unumschränkt herrscht, dies in Belgien der Fall ist. Nun, meine Herren, ist es weiter eine Thatsache, daß, wie immer die Parteien heißen mögen, die im Laufe der Jahre in der Regierung abwechseln, — denn bei dem in Belgien herrschenden sehr hoch ausgebildeten konstitutionellen System gelangen die gegenseitig sich bekämpfenden Parteien, sobald die eine unterliegt, die andere an die Regierung — daß, wie immer die Parteien in der Herrschaft wechseln, für die Arbeiter die Lage genau die gleiche geblieben ist. Da hat sich die ultramontane Bourgeoisie von der liberalen Bourgeoisie in gar keiner Richtung unterschieden. Beide Parteien haben nur um die Herrschaft gekämpft, und sobald sie im Besitze der Herrschaft waren, haben sie mit den alten Mitteln fortgearbeitet und vor allen Dingen den Arbeitern hartnäckig irgend welche soziale Reform, jedes politische Recht verweigert. In Folge dessen ist es gekommen, daß in keinem Lande Europas die Frauen- und Kinderarbeit in einem so schauderhaften Maße ausgenutzt wird wie in Belgien; daß in diesem katholischen Lande, dessen Bewohner im überwiegendsten Grade zur katholischen Religion sich bekennen, — ich sage, daß in keinem Lande mehr Mißbrauch mit der Sonntagsarbeit getrieben wird wie gerade in Belgien; daß, meine Herren, die Ausbeutung der Kinder- und der Frauenarbeit in einem so großartigen und ausbeuterischen Maßstabe in diesem Lande sich vollzieht, daß ein großer Theil unserer Industriellen in den Rheinprovinzen, sobald wir hier in diesem Hause auf die Beseitigung der Kinderarbeit hinweisen, regelmäßig auf das Beispiel von Belgien, auf die Konkurrenz von Belgien Bezug genommen haben.

(Sehr richtig! links.)

Nun ist es ferner Thatsache, daß insbesondere in denjenigen Distrikten, in denen gegenwärtig diese Revolte — denn von einer Revolution, wie es jetzt sowohl von konservativen wie von liberalen Blättern aufgebauscht wird, um einmal wieder mit dem rothen Gespenst den Bürgern Angst zu machen, von einer Revolution ist keine Rede, es ist eine ganz gewöhnliche Revolte

(Heiterkeit rechts)

— eine ganz gewöhnliche Revolte, wie sie allüberall mit Nothwendigkeit hervorgerufen wird, wo das Volk im tiefsten Elend, in der entsetzlichsten Noth, in der größten Unwissenheit lebt. Denn das ist auch eine Sünde, die insbesondere die jetzt herrschende katholische Partei in Belgien auf dem Gewissen hat, daß sie die Bildung des Volkes in einer grauenhaften Weise vernachlässigte.

(Sehr richtig! links.)

Das Wenige, was die liberale Partei vorher auf dem Gebiete der Volksbildung leistete, hat das ultramontane Ministerium, das gegenwärtig am Ruder ist, sobald es zur Herrschaft gelangte, beseitigt. Es hatte nichts eiligeres zu thun, als diese Versuche der Volksaufklärung und Volksbildung so rasch wie möglich mit ihrer Wurzel auszurotten.

Meine Herren, wir erleben in Belgien genau das, was wir in viel kleinerem Maßstabe in Deutschland erlebt haben. Ich frage Sie alle: wo haben wir in Deutschland ähnliche Zustände erlebt — um einmal Großes mit Kleinem zu vergleichen, in eine Parallele zu stellen —? In den gutkatholischen Bezirken von Oberschlesien, dort, wo die Herren vom Zentrum die ausschlaggebende Partei bilden, in Zabrze, Königshütte u. s. w., dort ist es vorgekommen, wo die Sozialdemokratie gar keinen Boden hat, daß die aufs äußerste ausgesogenen und gedrückten Arbeiter schließlich sich nicht anders helfen konnten, als auf dem Wege der Revolte ihr Heil zu versuchen, wo sie dann mit Flintenschüssen und Kavalleriesäbeln auseinander getrieben worden sind. Und ganz ähnlich, meine Herren, vollzieht sich dieser Prozeß, nur in größerem Maßstabe in Belgien.

Noch mehr, meine Herren! Ich habe sogar die belgische Bourgeoisie, und ich glaube mit vollem Recht, in Verdacht, daß sie mit Absicht und Vorbedacht von Zeit zu Zeit ein derartiges Blutbad veranlaßt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts.)

Sie braucht es, meine Herren, um damit um so mehr sich jeder Förderung sozialer Reformen, jeder Gewährung politischer Rechte entziehen zu können. Was Sie heute erleben, ist das etwa in Belgien etwas neues? Sie haben freilich die Ereignisse nicht so verfolgt wie wir, aber was heute im Kohlenbecken von Charleroi passirt, ist, wenn auch nicht in demselben Umfange, in den letzten 15 Jahren bereits das fünfte oder sechste Mal, daß es geschieht. Alle 2 oder 3 Jahre haben wir in Belgien ein solches Ereigniß. Und wie wird die Sache provozirt von Seiten der herrschenden Klassen, von Seiten der Staatsgewalt, Herr von Puttkamer! Insbesondere ist es . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Der Herr Redner hat gesagt, daß diese Revolte in Belgien von der Staatsgewalt veranlaßt sei. Diese Aeußerung ist unzulässig. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

(Bewegung.)

Abgeordneter **Bebel:** Ich bin allerdings erstaunt, daß die belgische Staatsgewalt hier anzugreifen nicht erlaubt sein soll. Ich will aber doch hervorheben, daß die Aussagen, auf die ich mich hier stütze, einem belgischen Organ, einem Organ, das freilich auf der rechten Seite keinen Anklang finden wird, einem Organ der Jansenschen Fortschrittspartei, entnommen sind, der „Reform“.

Meine Herren, die „Reform“ erzählt, daß in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr, allerdings begründet mit der allgemeinen industriellen Krise, die Arbeitslöhne in Charleroi und Umgegend in unerhörtem Maßgabe heruntergesetzt worden sind, daß aber gleichwohl, während man die Arbeitslöhne heruntersetzte, die Renten der Herren Bergwerksbesitzer von Jahr zu Jahr gestiegen sind

(hört! hört! links);

daß, während die Arbeiter in der bittersten Noth, in dem schauderhaftesten, gräßlichsten Elend sich befinden, die Herren in der ostensibelsten Weise im Ueberflusse prassen und schwelgen; daß in diesem Augenblick, wo von Seiten der Staatsgewalt das Militär nach Charleroi und Umgegend geschickt worden ist, insbesondere die reiche Bourgeoisie es sich zum Vergnügen macht, die Offiziere der Armee mit Ostentation vor den Augen der Arbeiter zu sich zu Tische zu bitten und große Tafeleien zu veranstalten. .

(Zwischenruf des Ministers von Puttkamer.)

— Alles Vermuthung? Natürlich, Herr von Puttkamer, Sie finden immer alles in Ordnung; wenn wir etwas sagen, dann ist es immer nur Vermuthung und unbegründet. Nein, was ich hier mittheilte, ist ausgesprochen in den Blättern, und zwar von gegnerischen Blättern, die nicht auf unserem Standpunkt stehen, mit denen wir absolut nichts zu thun haben, die sogar, wie ich vorhin ausgeführt habe, als Vertreter der Parteien, die selbst zeitweilig das Ruder in der Hand gehabt haben, alles Mögliche gethan haben, um dort die Arbeiter niederzuhalten.

Es ist ferner eine Thatsache, daß allüberall das Militär äußerst provozirend aufgetreten ist, daß man geradezu diese Blutszene mit Absicht hervorgerufen hat. Es ist ferner eine Thatsache, daß die Offiziere insbesondere es waren, die mit ihren Revolvern in die Häuser, auf die Fenster zielten und geschossen haben, wo ruhige Zuschauer auf die Straße herunterblickten, und durch diese Szenen es herbeigeführt haben, daß schließlich die Entrüstung und Wuth der Menge, auf das äußerste gestiegen, sich Geltung zu verschaffen suchte. Kurz, meine Herren, die Erklärung für die Ereignisse, wie sie in Belgien sich vollziehen, ist sehr einfach, und wenn wir alle Umstände in Betracht ziehen, wenn wir insbesondere festhalten, in welch außerordentlich traurigen Verhältnissen dort in den Distrikten die Arbeiter sich befinden, dann sind diese Zustände vollkommen erklärlich. Würde in Belgien eine ähnliche sozialdemokratische Partei existiren, wie sie in Deutschland existirt, dann würde das nicht möglich sein.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. Lebhafter Widerspruch rechts.)

— Meiner festen Ueberzeugung nach, nein! Meine Herren, das schlagendste Beispiel ist, daß dort, wo in Belgien eine Partei, ähnlich wie in Deutschland die Sozialdemokratie, in ausgezeichneter Weise organisirt ist, weil sie sich organisiren darf, im Vlämischen, im Bezirk von Gent, daß in diesem Bezirke bis auf den heutigen Tag die vollständigste Ruhe beobachtet wurde, obgleich im großen und ganzen die Arbeiter unter einem ähnlichen Nothstande und nahezu in demselben Maße leiden, wie im Kohlenbecken von Charleroi das der Fall ist.

Dann aber möchte ich denn doch — und da stimme ich ja mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst überein — fragen: was haben diese Vorgänge in Belgien mit den deutschen Zuständen, mit der deutschen Sozialdemokratie, mit dem deutschen Sozialistengesetz zu schaffen? Nicht das allermindeste; sie können auch gar keinen inneren Zusammenhang herbeiführen. Denn ich sage Ihnen offen: wenn es sich wirklich darum handelt, die sozialistische Gesellschaft, in welcher Form auch immer, zu verwirklichen, so wäre es meines Erachtens die größte Unklugheit, dies zu thun auf dem Wege, wie es gegenwärtig die belgischen Arbeiter nach Ihrer Meinung versuchen sollen, auf dem Wege der Revolte, der Plünderung von Läden. Und zwar welcher Läden? — und das ist wiederum charakteristisch für die dortige Bewegung: welche Läden werden hauptsächlich geplündert? Die Fleischer- und Bäckerläden! Ein Beweis, daß der Hunger sie getrieben hat zu dem Aufstande. Es war die Triebfeder genau dieselbe wie im Jahre 1845 im schlesischen Eulengebirge bei dem Aufstand der schlesischen Weber. Und damals war obendrein — das muß ich den Ausführungen vom Ministertisch gegenüber bemerken, daß das System nirgend agents provocateurs in seinem Dienst gehabt habe — damals wurde die schlesische Weberrevolte neben dem Hunger notorisch hervorgerufen durch Herrn Stieber, wie protokollarisch bewiesen ist.

(Sehr richtig!)

Ich gestehe, daß die ganze Art und Weise, wie diese Ereignisse in Belgien sich vollziehen, insbesondere daß die Partei, die dort so gut wie mittellos ist, Broschüren, wie Herr von Puttkammer uns versichert, des aufreizenden Inhalts in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet haben soll, — daß mir das die Frage nahe legt: wo kommt das Geld zu diesen Broschüren überhaupt her?

(Zuruf: Aus Deutschland!)

— Aus Deutschland, von deutschen Arbeitern, wahrhaftig nicht; und aus Belgien, von belgischen Arbeitern, wie ich überzeugt bin, auch nicht. Denn dort hat die Partei in Bezug auf Geldmittel immer einen sehr niedrigen Standpunkt eingenommen. Andererseits, muß ich bekennen, verstehe ich nicht, wie gerade die Stelle, die Herr von Puttkamer zu Gunsten des aufreizenden Inhalts der Broschüre aufgeführt hat, die von ihm geschilderte Wirkung ausüben sollte.

(Zuruf.)

— Nein, das verstehe ich in der That nicht; denn im Grunde genommen ist alles das an Tausenden von Stellen im deutschen Reich und anderswo auch gesagt worden. Und ich meine, wenn man schildert, wie traurig heute die Verhältnisse der Arbeiter in Belgien seien, und sie darauf hinverweist, daß es nothwendig sei, auf dem Wege der Gewinnung der politischen Rechte und der Ausübung des politischen Wahlrechts zu ihrem Rechte zu kommen, daß das doch wahrhaftig kein Mittel ist, das irgendwie als ein verwerfliches, das irgendwie als ein staatsgefährliches hingestellt werden kann. Ich habe es ja schon in der Rede, die Herr von Helldorff vorhin in seinem Vortrag als so außerordentlich aufreizend hervorgehoben hat, in jener Rede, die ich hier zum Antrag auf Verlängerung der Legislaturperioden gehalten habe, bereits ausgesprochen, daß, wenn je mal ernsthaft der Versuch gemacht werden sollte, auch die deutschen Arbeiter um ihr politisches Recht zu bringen, dies unzweifelhaft die Revolution bedeute

(sehr richtig! links),

daß es gar kein geeigneteres Mittel gibt, den gewaltsamen revolutionären Bestrebungen, insbesondere den Bestrebungen der Anarchisten in die Hände zu arbeiten, als wenn man auf dem Weg, wie er zunächst in der Ausnahmegesetzgebung schon seit Jahren betreten ist, und wie er insbesondere nach dem Willen des Herrn von Helldorff und seiner Freunde weiterhin betreten werden soll, fortschreitet.

Wir haben ähnliche Andeutungen wie bei Herrn von Helldorff aus dem Munde des Herrn von Puttkamer seinerzeit im preußischen Abgeordnetenhause gehört, daß man endlich auch die Axt an die Wurzel des allgemeinen Stimmrechts legen wird. Ja, wenn Sie nach dieser Richtung weiter arbeiten wollen, dann seien Sie allerdings versichert, dann werden Sie das gerade erzeugen, so weit kommen, was Sie, wenigstens nach Ihren Versicherungen, unterdrücken wollen. Ich freilich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, daß es gewisse sehr hochgestellte Leute im deutschen Reich gibt, die sich außerordentlich freuen würden, wenn sich die deutsche Sozialdemokratie zu Putschen à la Charleroi in Belgien hergeben würde.

(Sehr gut!)

Wir werden Ihnen aber auf keinen Fall den Gefallen thun.

(Sehr richtig!)

Andererseits ist es auch wieder charakteristisch für das Maß der Auffassung von Auslassungen, die gewisse Parteien und namentlich die Herren von der Rechten in diesem Hause nach den Ausführungen des Herrn von Helldorff haben, was alles als aufreizend angesehen wird, und was nach Ihrer Meinung das Sozialistengesetz rechtfertigen soll. So die vorhin von mir bezeichnete Rede bei Berathung des Antrages auf Verlängerung der Legislaturperioden in diesem Hause — ich appellire an Sie alle, ob jene Rede wirklich den aufreizenden, staatsgefährlichen Inhalt hatte, den Herr von Helldorff ihr vorhin zuschrieb. Daß sie ihn aber auch nach den Ansichten der deutschen Polizei nicht hatte, dafür

habe ich darin den Beweis, daß jene Rede in hunderttausend Exemplaren in Hamburg, Altona, also in einem Belagerungszustandsgebiet, und in zirka 30 000 Exemplaren in Dresden und Umgebung verbreitet wurde, ohne daß die Polizei weder an dem einen noch an dem anderen Ort irgend Veranlassung genommen hat, auf Grund des Sozialistengesetzes dieselbe zu verbieten, obgleich ähnliches häufig im Laufe der Jahre vorgekommen ist, daß solche Reden, wenn sie aus dem Zusammenhange gerissen und einzeln verbreitet wurden, von Seiten der Polizei verboten wurden. Sie sehen also, daß in diesem Falle sogar die deutsche Polizei liberaler ist als Herr von Helldorff und seine Freunde.

(Heiterkeit.)

Das kann uns einen ungefähren Vorgeschmack geben, wohin es kommen würde, wenn die Herren mit unbeschränkter Gewalt am Ruder bleiben könnten, wie es in gewissem Maße gegenwärtig schon der Fall ist.

Man ist ferner auch heute wieder — denn die Debatte hat sich zu einer allgemeinen Generaldebatte wieder ausgedehnt — zu den bekannten Ausführungen gekommen, daß wir heute ganz anders seien als früher, und die Reden, die wir jetzt in diesem Hause vor Ihnen bei Gelegenheit der verschiedensten Gesetzesvorlagen hielten, sich wesentlich von denen unterschieden, welche früher in diesem Hause gehalten worden wären.

Meine Herren, ich bestreite das auf das allerentschiedenste. Ich bestreite das gerade auf Grund der Ausführungen, welche einestheils Herr von Helldorff, andererseits Herr von Puttkamer gemacht haben. Herr von Puttkamer glaubte hier insbesondere wieder auf eine Rede aufmerksam machen zu müssen, die ich einmal vor Jahren, wenn ich nicht irre, bei Berathung des Sozialistengesetzes im Jahre 1881, wenige Tage nach der Ermordung des Czaren in Petersburg, in diesem Hause gehalten habe. Nun, das beweist zum mindesten, daß, wo die Gelegenheit sich bietet, niemand von uns sich scheut, seinen Standpunkt, was immer für einer Frage gegenüber auszusprechen. Habe ich aber damals, wie Herr von Puttkamer mir unterstellt, den Fürstenmord verherrlicht?

(Zuruf des Staatsministers von Puttkamer.)

— So!? Da wäre mir sehr interessant, wenn Sie die Stelle wörtlich genau zitiren könnten. Ich habe damals — und der Angriff des Herrn von Puttkamer richtete sich auch gegen einen Artikel des „Sozialdemokrat", ganz wie das heute ähnlich bei einer anderen Gelegenheit geschah, in dem ausgeführt war, daß das System, das in Rußland herrsche, mit Nothwendigkeit den Nihilismus geboren habe, mit Nothwendigkeit zu Gewaltmitteln führe, wie sie in dem Czarenmord ihren Ausdruck gefunden hätte — ich habe damals die Ausführungen des „Sozialdemokrat" akzeptirt, indem ich erklärt habe: das System, wie es in Rußland herrscht, muß mit Nothwendigkeit zu solchen Mitteln führen. Und, meine Herren, ich bin weiter der Meinung, daß, wenn Sie in Deutschland ein ähnliches System wie in Rußland inauguriren wollten, dieses System mit Nothwendigkeit zu demselben Ziele führen müßte.

(Zuruf.)

— Was, Herr von Kleist-Retzow?

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Bebel:** Die Monarchie würde freilich getroffen werden, wenn Sie die Mittel anwendeten, die jetzt in Rußland üblich sind.

(Große Unruhe rechts.)

— Ganz gewiß mit Nothwendigkeit! und ich stehe nicht an, daß ich in diesem Fall einer der ersten wäre, der dazu die Hand böte, wenn diese Zustände hier so wären

(hört, hört! rechts)

— ich wiederhole, wenn diese Zustände hier so wären!

(Große Unruhe rechts.)

— Ja wohl, meine Herren! Denn ein niederträchtigeres System, ein gewaltthätigeres, brutaleres System, als im modernen Rußland existirt, kann in keinem Lande gedacht werden. Und einem solchen System gegenüber kenne ich keine Rücksicht, dem gegenüber sind alle Mittel berechtigt, wie dieses System mir gegenüber alle Mittel für erlaubt hält. Ich denke, was ich Ihnen sage, das ist so klar wie möglich, da hätten Sie keine Ursache, zu glauben, daß wir unsere wahre Meinung versteckten.

Es sind aber auch die Ausführungen des Herrn von Puttkamer in Bezug auf Belgien charakteristisch. Wir sehen, daß genau dieselben Zustände, obgleich in ganz verschiedenen Ländern mit sehr wesentlich anderer Verfassung, aber in Bezug auf die Stellung der Staatsgewalt und der herrschenden Klassen gegenüber den Arbeitern, mit demselben Erfolge in Rußland und in Belgien zur Anwendung kommen: in Rußland allerdings mehr in der Form des Attentats, des Einzelmordes; in Belgien in der Form der Revolte der Massen gegen die bestehenden Zustände, gegen die sie unterdrückende Monarchie als Repräsentant der herrschenden Klassen. Sie sehen das überall, mag, wie in Rußland, die Staatsgewalt der ausschlaggebende Faktor sein, mögen es, wie in Belgien, die herrschenden Klassen, die besitzenden Klassen sein, — Sie sehen, daß ein System, welches auf die systematische Unterdrückung, auf die systematische Ausbeutung, die Ausraubung der Arbeiterklasse geht, überall zu denselben Wirkungen führt; und aus diesen Erscheinungen sollten Sie abermals die Lehre schöpfen, daß Sie alle Ursache haben, uns in Deutschland vor ähnlichen Zuständen zu bewahren.

Nun bin ich der festen Ueberzeugung, daß gar kein Mittel denkbar ist, das innerhalb der deutschen Arbeiterklassen geeigneter wäre, den Glauben an die Möglichkeit der ruhigen friedlichen Entwickelung unserer Zustände zu erschüttern, als eben die fortgesetzte Verlängerung dieses Ausnahmegesetzes. Es ist in einer Beziehung allerdings richtig, daß die zeitweiligen Berathungen und die Debatten, welche über dieses Gesetz geführt werden, wie Herr von Helldorff vorher ausführte, einen gewissen aufreizenden Charakter auf die Massen ausüben. Aber wenn Sie glauben, Sie kämen besser weg, wenn Sie das Gesetz zu einem dauernden machen, es überhaupt nicht auf Zeit erließen, dann irren Sie sich sehr. Die Wirkung auf die Arbeiter würde keine bessere sein; denn dann würde einestheils die tiefste Erbitterung, andererseits die Verzweiflung eine vollständige sein. Es würde in jedem einzelnen der Glaube entstehen müssen, daß, da bei den bestehenden Zuständen, bei dem auf uns lastenden Druck es nunmehr überhaupt unmöglich sei, Sozialdemokraten in einer solchen Zahl in den gesetzgebenden Körper zu senden, daß sie dort bei den Abstimmungen eine ausschlaggebende Partei bildeten, dann mit Nothwendigkeit nichts anderes übrig bleibe als die Gewalt. Dieser Glaube würde also durch eine Verlängerung des Gesetzes ohne Ende mit Nothwendigkeit in den Massen erzeugt.

Andererseits muß ich freilich mir sagen, daß all die Gründe, welche Herr von Puttkamer heute wieder für die Verlängerung des Gesetzes angeführt hat, nach 2 Jahren ebenso genau noch gelten werden, wie sie schon vor 2 Jahren gegolten haben. Denn diese Ausführungen beruhen in der Hauptsache doch darauf, daß es sich darum handelt, nicht etwa Handlungen, nicht eine bestimmte Thätigkeitsform der Sozialdemokratie zu bekämpfen, sondern die sozialdemokratischen Anschauungen überhaupt. Daß schon der bloße Gedanke, daß in der Sozialdemokratie republikanische Anschauungen

obwalten, daß in der Sozialdemokratie religionsfeindliche Anschauungen obwalten, daß in Bezug auf soziale Einrichtungen die Meinung verbreitet ist, daß dazu eine Umgestaltung der bestehenden Eigenthumsverhältnisse von Grund aus nothwendig sei, — das alles sind doch Anschauungen, die mit dem Wesen und der Natur der Sozialdemokratie aufs engste verknüpft sind, die, wenn sie überhaupt wegfallen sollten, die Sozialdemokratie aus der Welt schaffen hießen. Die Sozialdemokratie ist ohne die gänzlich abweichenden Grundgedanken, die sie in Bezug auf alle Gebiete der menschlichen Thätigkeit gegenüber allen anderen Parteien hat, mit einem Wort, ohne ihre eigenartige Weltanschauung, wie sie vorher der Herr Abgeordnete Windthorst richtig bezeichnete, überhaupt undenkbar. Sie müssen also logischerweise, wenn Sie schon in der bloßen Thatsache, daß solche Ideen in den Köpfen vorhanden sind, eine Gefahr für den Bestand der bestehenden Zustände sehen, zu einer Verlängerung des Sozialistengesetzes auf uneingeschränkte Dauer kommen, logischerweise dazu kommen, den Sozialdemokraten in Deutschland das Wählen zu verbieten, der Sozialdemokratie zu verbieten, überhaupt sozialdemokratische Abgeordnete in den Reichstag zu schicken. Das wäre die nothwendige Konsequenz, zu der Sie kommen müßten, wenn die Anschauungen des Herrn von Puttkamer die richtigen sein sollten. Sie sehen also, daß Ihre Ideen in Bezug auf die Sozialdemokratie, auf die Spitze getrieben, Sie selbst ad absurdum führen. Die Sozialdemokratie ist, wie ich das schon bei früheren Gelegenheiten des öfteren ausgeführt habe, ein nothwendiges Produkt der ganzen modernen Entwickelung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe Ihnen früher schon gesagt, daß, wenn vor 50 Jahren eine Sozialdemokratie in Deutschland nicht bestand, sie deshalb nicht bestand, weil ein Marx, ein Lassalle, ein Friedrich Engels und andere bedeutende Männer, die wir heute als unsere ersten Führer und Leiter verehren, nicht existirten, sondern weil sie nach Lage der Dinge überhaupt nicht existiren konnten, weil erst durch die weitere ökonomische Entwickelung der Produktionsverhältnisse, der Schaffung eines großen, zahlreichen Proletariats, auch die Vorbedingungen für den Sozialdemokratismus erzeugt worden sind. Insofern unterscheiden sich die Herren von der Rechten allerdings von den Herren auf der Linken und speziell den Deutschfreisinnigen, als sie, weil sie selbst bis zu einem gewissen Grade unter dieser modernen Entwickelung leiden, eine andere Anschauung von derselben bekommen haben und bis zu einem gewissen Grade die von uns geübte Kritik an den bestehenden Zuständen als berechtigt anerkennen. Aber wenn Herr von Helldorff so weit gegangen ist, zu erklären, daß Sie, die Herren von der Rechten, zwischen uns und den Herren von der Linken, der deutschfreisinnigen Partei, gewissermaßen eine Mittelstellung einnehmen, dann muß ich denn doch das ganz entschieden zurückweisen. Sie nehmen diese Mittelstellung allerdings in einem Punkte ein, in Anwendung sozialistischer Phrasen; aber in Ihren Handlungen thun Sie genau das Gegentheil.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn, meine Herren, Ihre Bestrebungen, die darauf hinausgehen, das Branntweinmonopol einzuführen, die Zuckerpolitik, und Schafwollpolitik — möchte ich sagen —, die Sie hier verfolgen, die Zoll- und Steuerpolitik, die Sie eingeführt haben, geht direkt darauf hinaus, die Armen noch ärmer, die Reichen noch reicher zu machen

(sehr richtig! links),

geht darauf hinaus, den Klassengegensatz zu schärfen. Mit Nothwendigkeit werden auch Sie durch die Bestrebungen, die Sie verfolgen, die Sozialdemokratie stärken. Insofern sind Sie allerdings uns in manchen Punkten angenehme Bundesgenossen, als dadurch, daß Sie unsere Bestrebungen bis zu einem gewissen Grade als berechtigt anerkennen, wir jederzeit zu sagen im Stande sind: Ihr seht, ganz und gar kann man sich unseren Anschauungen nicht verschließen. Aber wenn durch unsere Agitation die Herren erst dazu gebracht worden sind, sich auf die Sozialreform und all die schönen Dinge, aus denen bis jetzt allerdings noch herzlich wenig herausgekommen ist, einzulassen, so sind wir es gewesen, die eine scharfe Kritik an die bestehenden Zustände gelegt haben, die auf Umwandlung der bestehenden Verhältnisse hinarbeiten. Dann liegt auch für die großen Massen der Gedanke sehr nahe: dann hat die Sozialdemokratie überhaupt Recht.

(Abgeordneter von Helldorff: Wie steht denn das „eherne Lohngesetz" zu Ihren ganzen Ausführungen? Das erklären Sie mir!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Bebel:** Sie werden mir doch nicht zumuthen, in diesem Stadium der Debatte etwa eine theoretische Abhandlung über das eherne Lohngesetz zu geben, — ganz abgesehen davon, daß ich gar nicht den Zweck davon einsehen würde; denn, Herr von Helldorff, wenn Sie wirklich das eherne Lohngesetz kennen, würde ich nichts neues sagen, und wenn Sie es nicht kennen, und ich sagte Ihnen wirklich etwas neues, würden Sie es nicht glauben. Es wäre also die Sache ganz zwecklos.

(Heiterkeit links und bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, im Klassencharakter unserer Zustände, da liegt der Punkt, wodurch das Sozialistengesetz — ich möchte sagen — alle Aussicht hat, zu einer dauernden Institution unserer politischen Zustände zu werden. Auf allen Seiten ist das Bewußtsein vorhanden, daß die Dinge, wie sie jetzt gehen, in unserem ökonomischen Leben unmöglich weiter gehen können; das ist ja die Einsicht, die es herbeigeführt hat, daß Sie überhaupt sich herbeiließen, mit Sozialreform sich zu beschäftigen. Aber das Tempo, meine Herren, in dem Sie auf diesem Wege marschiren, ist ein so außerordentlich schneckenartiges, daß, wenn es nicht ganz bedeutend rascher wird, auch diese Bestrebungen in gar keiner Beziehung sich wirkungsvoll äußern werden. Im Gegentheil, der Zersetzungsprozeß, der heute alle Schichten der Gesellschaft, und insbesondere die Mittelschichten der Gesellschaft am kräftigsten ergriffen hat, vollzieht sich weiter, und es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Ereignisse über Sie hinausgehen werden. Gerade das Bewußtsein der absoluten Ohnmacht in Bezug auf die Sozialreform ist es, was Sie veranlaßt, das Sozialistengesetz zu einer dauernden Institution zu machen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie kommen heute und verlangen das Gesetz auf 2 Jahre; nach 2 Jahren kommen Sie und verlangen es wieder auf 2 Jahre.

(Zuruf rechts: Auf 5 Jahre!)

— Auf 5 Jahre? Meine Herren, ich habe gar nichts dagegen, wenn Sie das Gesetz sogar derartig formuliren, daß Sie sagen: Das Gesetz besteht so lange, wie das gegenwärtige System im deutschen Reich existirt. Thun Sie das — denn so lange wirds voraussichtlich existiren —; aber an dem Tage, wo das herrschende System existenzunfähig wird, wird auch das Sozialistengesetz und mit ihm Ihre Herrschaft zusammenbrechen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. Lachen und große Unruhe rechts.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, ich habe die Rede des Abgeordneten Bebel mit dem äußersten Interesse angehört und glaube beinahe, mich nicht zu irren, wenn ich der Annahme Ausdruck gebe: er hat sein ganzes Talent und seine ganze Beredtsamkeit heute eigentlich daran gesetzt, für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu sprechen.

(Sehr richtig! rechts. Rufe bei den Sozialdemokraten: Natürlich!)

Er hat sich heute wieder ganz als der Alte gezeigt,

(Abgeordneter Bebel: Das war er immer, Herr von Puttkamer!)

und er überhebt mich heute deshalb eigentlich dessen, auf seine Ausführungen einzugehen. Ich will daher nur einzelnes herausgreifen, was besonders charakteristisch war.

Zunächst habe ich mich natürlich auf die Auseinandersetzungen des Herrn Vorredners mit seinem polnischen Herrn Vorredner nicht einzulassen; sie stehen ja in den meisten Beziehungen auf einem ganz verschiedenen, vielleicht sogar diametral entgegengesetzten Boden. Daß die Herren von der polnischen Fraktion gegen die Verlängerung des Gesetzes stimmen, ist ja bereits erklärt; aber für die Beurtheilung vom Standpunkte der Regierungen haben diese Parteien doch eine sehr starke Basis der Gemeinschaftlichkeit, d. h. sie stehen auf dem Boden der absoluten Feindschaft gegen die gesammten Institutionen des Reiches. Und deshalb wundert es mich nicht, daß das Mitglied der polnischen Fraktion diese Erklärung abgegeben hat; aber es wundert mich ebenso wenig, daß er auch ein Kompliment von Herrn Abgeordneten Bebel eingeheimst hat.

Herr Bebel hat mir, wie es schien, den Vorwurf machen wollen, daß ich ihn erinnert habe an eine vor 5 Jahren gethane Aeußerung auf seine unter Umständen eintretende Vertheidigung des Fürstenmordes. Meine Herren, ich habe mir den damaligen Vorgang — ich war ja selbst dabei betheiligt — sehr genau gemerkt und weiß mich noch des Ausdrucks zu erinnern, mit dem er die allerdings mit etwas bebenden Lippen und bleichem Antlitz hervorgestoßene Aeußerung machte.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Bebel war allerdings wohl unter dem Eindruck, daß er etwas sagte, was den Gesammtanschauungen und den Gefühlen aller gesitteten Menschen so entschieden widersprach, daß ihm das, was er sagte, auszudrücken wohl etwas schwer wurde. Er sagte damals, nachdem ich aus dem „Sozialdemokrat“ die Verherrlichung des Mordes des Kaisers Alexander von Rußland verlesen hatte, folgendes:

> Nun, meine Herren, ist uns weiter vorgeworfen worden, daß wir auch die Attentate verherrlichten, und es wurde ein diesbezüglicher Artikel des „Sozialdemokrat“ vorgelesen, mit Bezug auf das Attentat gegen Kaiser Alexander II. von Rußland. Meine Herren, ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich für meine Person in keiner Weise die Richtigkeit der Ausführungen bestreite, die der „Sozialdemokrat“ über diesen Fall gemacht hat

(hört, hört! rechts),

das heißt mit anderen Worten: ich eigne mir die Lobpreisungen der Ermordung des Kaisers an.

(Zuruf: Ich bitte, die Stelle im Sozialdemokrat zu zitiren!)

Der Kaiser Alexander II. war ein sehr humaner und milder Herr

(Lachen),

und die Entschuldigung, daß man nothgedrungen sich seiner hätte entledigen müssen, um das damals in Rußland herrschende Regierungssystem zu stürzen, ist von so grenzenloser Frivolität, daß alle Welt damals auf das tiefste entrüstet war, diese Vertheidigung zu hören.

Aber wir brauchen uns über alles dieses nicht mehr zu wundern; heute noch hat der Herr Abgeordnete Bebel sich zu denselben Grundsätzen bekannt und hat sogar erklärt, er würde unter Umständen für eine gewaltsame Beseitigung der Monarchie sein, und, meine Herren, eine Partei, deren Führer sich hier vor dem versammelten Reichstage so ausspricht, macht den Anspruch, nach gemeinem Rechte behandelt zu werden

(sehr gut! rechts);

eine Partei, welche sich selbst mit ihren gesammten Anschauungen und Bestrebungen außerhalb des gemeinen Rechtes befindet, d. h. den Staat, die Monarchie, die gesellschaftliche Ordnung gründsätzlich verneint, bekämpft, vernichten will, die also damit ausspricht, daß sie außerhalb dieser Ordnung steht, verlangt den freien Gebrauch aller Rechte und Privilegien, die der auf dem Boden der gesellschaftlichen Ordnung stehende Staatsbürger mit Recht bei uns genießt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich bestreite eben, daß prinzipiell diejenige Form der Sozialdemokratie, welche heute durch den Mund des Herrn Abgeordneten Bebel zu uns gesprochen hat, Anspruch hat, nach gemeinem Rechte behandelt zu werden, sondern ihr einziger Platz ist unter der strengen Zwangsherrschaft des Sozialistengesetzes.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat nun Bezug genommen auf einige Vorkommnisse der letzten Zeit. Ich will das hier gleich mit abmachen, damit ich nicht genöthigt bin, später noch in die Debatte einzugreifen. Er sprach also davon, es sei ein Beweis dafür, wie willkürlich und unangemessen das Sozialistengesetz noch heute in Berlin gehandhabt werde, ein Vorgang in einer Versammlung, in welcher er als Redner aufgetreten sei. Nun, meine Herren, ich will hier ganz offen bekennen, daß ich persönlich die Verantwortung für die Auflösung dieser Versammlung für mich in Anspruch nehme, und zwar aus folgenden Gründen. Dem Herrn Abgeordneten Bebel ist wohl bekannt, daß er seit 1882 außerhalb der Tribüne hat niemals öffentlich reden dürfen.

(Abgeordneter Bebel: Reden **wollen**!)

— Reden **dürfen**.

(Abgeordneter Bebel: Reden **wollen**! Ich habe mich nie dazu gemeldet!)

Nachdem ich jetzt erfahren hatte, daß der Herr Abgeordnete Bebel nach dieser langen Periode einmal wieder als Redner in einer öffentlichen sozialdemokratischen Versammlung auftreten würde, habe ich mit dem Herrn Polizeipräsidenten von Berlin erwogen, ob nicht —

(oho!)

ob nicht auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes von vornherein diese Versammlung zu verbieten sei.

(Hört, hört! — Sehr gut!)

Der Herr Abgeordnete Bebel ist als der fähigste, beredteste, aber auch gefährlichste aller Sozialdemokraten und Agitatoren bekannt,

(Zuruf: Und der verehrteste!),

und ich will also in diesem Zusammenhange sagen: ich fürchte seine Beredtsamkeit und den Eindruck, den er auf die Massen macht. Nun lege ich den § 9 des Sozialistengesetzes allerdings, meine Herren, dahin aus, daß auch die Person desjenigen, der voraussichtlich in einer Versammlung als Redner auftreten will, unter Umständen maßgebend sein kann und muß zur Beurtheilung der Frage, ob eine Versammlung von vornherein zu verbieten ist oder nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie ist der Vorgang gewesen? Ich habe mich dafür entschieden, einmal die Probe machen zu lassen; und nun hat der Herr Abgeordnete Bebel nach den mir zugegangenen Nachrichten allerdings in ziemlich maßvoller Form geredet. Aber der ganze Grundton seiner Deduktionen war genau derselbe, den er heute, nur in leidenschaftlicherer und energischerer Weise hier von der Tribüne aus vorgeführt hat, das heißt also: die bisherige Produktionsweise hat zu unheilvollen Zuständen geführt auf dem ganzen Gebiete des wirthschaftlichen und des Volkslebens, und sie muß beseitigt werden. Der Eindruck, den die Rede des Abgeordneten Bebel, ja sein bloßes Erscheinen vor der Versammlung gemacht hat, ist ein dermaßen elektrisirender und fanatisirender nach den mir zugegangenen zuverlässigen Berichten gewesen, daß ich nur die eine Kritik an das Verhalten des betreffenden Aufsichtsbeamten gelegt habe, ob es vielleicht nicht der richtige Satz gewesen ist, auf welchen hin er die Auflösung erklärt hat

(Lachen bei den Sozialdemokraten);

aber daß die Auflösung durch die vorhergegangene Aussprache des Abgeordneten Bebel schon vollständig gerechtfertigt war, steht außer allem Zweifel, und ich will hier noch außerdem konstatiren, daß, während in allen übrigen Versammlungen, bei welchen eine Auflösung stattgefunden hat, alles in größter Ruhe und Ordnung — ich sage das zum Ruhme der hiesigen Bevölkerung im allgemeinen — hergegangen ist, in diesem Falle sich der draußen und im Saale befindlichen Menge noch eine derartige Erregung bemächtigt hat, daß die Symptome ganz unzweideutig dafür sprachen, daß der Herr Abgeordnete Bebel mit seiner Rede genau den Eindruck hervorgebracht hat, den er hat hervorbringen wollen, nämlich einen eminent agitatorischen

(Zurufe von Seiten der Sozialdemokraten),

und ich nehme deshalb gar keinen Anstand, zu erklären, daß, so lange ich die Ehre habe, die Handhabung dieses Gesetzes zu überwachen, der Abgeordnete Bebel in Berlin außer auf dieser Tribüne nicht wieder öffentlich reden wird.

(Ah! Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Abgeordneter Bebel: Ich danke Ihnen, Herr von Puttkamer für die Reklame.)

Meine Herren, das ist ein Kompliment, was ich dem Talente des Herrn Abgeordneten Bebel mache; je größer die Bedeutung der gegnerischen Persönlichkeit ist, mit der man es zu thun hat, desto mehr ist Vorsicht geboten.

Dann ist mit ganz besonderem Nachdrucke hingewiesen auf den bekannten Fall mit der Frankfurter Friedhofsaffaire. Meine Herren, das weiß ich ja sehr wohl, daß in den letzten Tagen eine Verurtheilung mehrerer Polizeibeamten auf Grund dieser Vorgänge erfolgt ist. Ich lege keine Kritik an das gerichtliche Urtheil.

(Ruf links: Das fehlte auch noch!)

Ob es nicht übermäßig hart gewesen ist

(oho! bei den Sozialdemokraten),

übermäßig hart gewesen ist, das lasse ich dahingestellt sein, und ob nicht mildernde Umstände anzunehmen gewesen seien, will ich ebenfalls jetzt nicht untersuchen. Aber das ist gar nicht das Charakteristische dieser ganzen Verhandlung, sondern für mich ist das Bedeutsame des Frankfurter Vorgangs dieses: die deutsche Sozialdemokratie in der Gestalt, wie sie auch bei jenem Vorgange aufgetreten ist, benutzt eben jede Gelegenheit, die sich ihr bietet, um über die Schranken des Gesetzes hinwegzuspringen, und das hat sie auch bei diesem Falle bewiesen. Es war den Unternehmern jenes Leichenbegängnisses als Bedingung für die Erlaubniß mitgetheilt und eröffnet worden, daß jederlei revolutionäre Abzeichen bei diesem Leichenbegängniß verboten seien. Das hat man übertreten; man hat sich mit rothen Schleifen versehen, Kränze mit rothen Schleifen auf das Grab des Betreffenden gelegt, also mit anderen Worten: es handelte sich nicht um eine dem Todten zu gewährende und zu bezeigende Ehrerbietung, sondern es handelte sich um einen Mißbrauch einer ernsten Todtenfeier zu einer sozialrevolutionären Demonstration.

(Sehr richtig! rechts.)

Zweitens: es war den Veranstaltern bekannt gegeben worden, daß es verboten sei, am offenen Grabe Reden zu halten anders als durch den Geistlichen, der natürlich nicht dabei war. Auch dieses Verbot ist übertreten worden; es ist ein sozialistischer Agitator aus Mainz verschrieben worden, um eine Rede zu halten.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Unwahrheit!)
(Lebhafte Bewegung rechts.)

Präsident: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, das berührt mich ja aus dem Munde dieser Herren natürlich in gar keiner Weise, wenn sie mir Unwahrheiten vorwerfen; ich denke mir mein Theil dabei und bleibe ruhig bei meiner Behauptung stehen.

Also ich meine, daß die Parteien, welche sich hier Ordnungsparteien, und mit Recht, nennen, sich doch aufs äußerste hüten sollten, aus der Darstellung, wie sie der Herr Abgeordnete Bebel über solche Vorgänge macht, sich in irgend eine Sympathie oder eine etwas weichliche Stimmung diesen Dingen gegenüber hereinreden zu lassen. Principiis obsta! Meine Herren, mit solchen Sachen fängt man an, und mit der Revolte, die uns der Herr Abgeordnete Bebel allerdings gewissermaßen als eine unschuldige und gemüthliche Thatsache

(Heiterkeit)

dargestellt hat, endigt es zuletzt. Darauf lassen wir uns nicht ein; wir wissen ganz genau, mit wem wir es zu thun haben, und wissen ganz genau, welche Mittel wir auf dem Boden des Gesetzes anzuwenden haben, um uns gegen diese Herren und ihre Bestrebungen zu wehren.

Wenn dann der Herr Abgeordnete Bebel Ihnen schließlich gesagt hat, da habe man nun sofort die Konsequenz aus diesem ersten Vorgange daran geknüpft, nun alle sozialdemokratischen Leichenbegängnisse als öffentliche zu verbieten, so ist das einfach unwahr. Man hat sie verboten, so weit sie demonstrativer Natur waren; aber wer wird denn daran denken, irgend ein Leichenbegängniß anders zu verbieten, als aus bestimmt vorliegenden dringenden Gründen! Hier in Berlin — das sage ich Ihnen ganz offen — wird niemals wieder ein so demonstratives sozialdemokratisches Leichenbegängniß unter Vorantragung revolutionärer Embleme stattfinden, und die Polizei würde in einer ganz schmählichen Weise ihre Pflicht verletzen, wenn sie dergleichen Ausschreitungen duldete.

Zum Beweise dafür, daß dies ein korrekter Standpunkt ist, berufe ich mich aus der Erinnerung auf eine Rede des Herrn von Bennigsen, die er im Jahre 1878 hielt, als es sich um die erste Vorlage der verbündeten Regierungen handelte. Da sagte er: „Es ist mir sehr zweifelhaft, ob diese Vorlage nöthig ist; denn ich muß nach der Praxis, die die Behörden hier in Berlin bisher angewendet haben, annehmen, daß sie

nicht mit der nöthigen Konsequenz und Energie die bestehenden Gesetze zur Unterdrückung solcher Dinge ausnutzen"; und er wies meines Erinnerns dabei ausdrücklich auf die mit Leichenbegängnissen von Sozialdemokraten getriebenen Mißbräuche hin.

Es ist übrigens für jeden Kenner der preußischen Gesetzgebung selbstverständlich, daß diese Frage sich gar nicht auf dem Gebiete der sozialdemokratischen Gesetzgebung abspielt, sondern auf Grund unseres preußischen Gesetzes über den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts ist die Polizei berechtigt, also auch verpflichtet, jede öffentliche Versammlung unter freiem Himmel zu verbieten, wenn Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit damit verbunden ist. Also das müssen die Gegner dieser Vorlage gestehen, daß, selbst wenn dieselbe abgelehnt wird, auch noch künftig solche Dinge werden inhibirt werden.

Es ist aber wirklich, was mich am meisten interessirt hat bei der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel, die Beobachtung, daß in einem so hervorragend begabten Kopfe, wenn er sich einmal in eine fixe Idee hineingerannt hat, die Zustände sich förmlich alle auf den Kopf stellen.

(Sehr richtig! rechts. Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Das ist die fixe Idee mit der Provokation zu Verbrechen. Wenn man hier, wo wir noch alle unter dem Eindruck dieser erschütternden und wirklich furchtbaren Dinge in Belgien stehen, uns ganz unverblümt sagt: ja, ich habe noch den starken Verdacht, daß die Bourgeoisie das angestiftet hat, — dann muß ich sagen: ich verzweifle an der politischen Zurechnungsfähigkeit derer, die so etwas aussprechen, und noch mehr derer, die daran glauben. Freilich, das ist ja nun ein ungemeines Verbrechen der belgischen Fabrikanten, daß sie die Offiziere der Truppen, die zu ihrer Rettung abgesandt sind, zu Tische geladen haben. Die Aufrührer haben sich selbst zu Tische eingeladen!

(Heiterkeit rechts. — Zuruf von Seiten der Sozialdemokraten: Sehr mager!)

— Lesen Sie nur gefälligst die authentischen Berichte, die unter anderen die „Kölnische Zeitung" darüber gebracht.

(Zuruf von Seiten der Sozialdemokraten: Das ist das rechte Blatt!)

Diese Aufrührer haben in einer Weise, wie es von der mittelalterlichen Jaquerie nicht toller geschehen konnte,

(Zurufe: Uebertrieben!)

sich ganz fürchterlich betragen in den von ihnen im Wege der Mordbrennerei eingenommenen Schlössern und Klöstern.

Und nun soll ferner meine vorherige Bemerkung, daß die Herren sich mit den Freventhaten der Kommune solidarisch gemacht hätten durch die Anerkennung jenes Artikels des „Sozialdemokrat" unrichtig sein! Das will Herr Bebel mit einer von ihm gehaltenen Rede über den Bauernkrieg in Verbindung setzen. Meine Herren, der Bauernkrieg ist 300 Jahre her, und dessen ethische und politische Nachwirkungen werden heute nicht mehr so auf unser öffentliches Leben bemerkbar sein; hier handelt es sich aber um einen unter unsern Augen vor einem halben Menschenalter vorgegangenen Greuel, den der Herr Abgeordnete Bebel auch heute wieder ausdrücklich unter seinen Schutz genommen hat; denn ich konstatire hiermit, daß meine Provokation, er möge sich erklären über sein Verhältniß und die Solidarität seiner Partei zu diesem von mir verlesenen Artikel, in keiner Weise genügend beantwortet worden ist. Ich muß danach annehmen, daß die Herren eben noch auf dem Standpunkte stehen, daß die Pariser Kommune Unrecht daran gethan, vor den Geldschränken des Hauses Rothschild Halt zu machen. Das ist auch wiederum eine Manifestation derjenigen Partei, die Anspruch macht, nach den Regeln des gemeinen Rechtes behandelt zu werden.

Ich bin der Meinung: jeder Kulturstaat hat das Recht, daß er sich der Parteien und Fraktionen, die in dieser Weise mit frevelnder Hand in sein Kulturleben und in seinen Rechtsstand einzugreifen kein Bedenken tragen, mit Zwangsmaßregeln erwehrt. Dies allein ist der Standpunkt, den ich hier vor Ihnen zu vertreten habe, und ich denke, die Ausführungen, die wir von dem Herrn Abgeordneten Bebel gehört haben, werden wahrlich nicht dazu dienen, die Zahl derer zu vermindern, die für die Verlängerung des Gesetzes stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen) hat das Wort.

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat der sozialpolitischen Lage in Deutschland den denkbar größten Dienst geleistet. Seit geraumer Zeit stehen wir mit den Sozialdemokraten in der Diskussion, ob sie sich von dem Anarchismus unterscheiden. Was heute der Herr Abgeordnete Bebel gesagt hat, war theoretischer Anarchismus so klar, wie er überhaupt nur ausgesprochen werden kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Wer die Kommune vertheidigt, wer es ausspricht, russischen Zuständen gegenüber, auch der deutschen Monarchie gegenüber, wenn sie etwa russische Zustände schaffen sollte, sei jedes Mittel erlaubt, der ist Anarchist, und zum praktischen Anarchismus fehlt nur die Stunde und die Gelegenheit.

(Bravo! rechts; oho! links.)

Die Ausflucht, als ob es sich nur um Kritik vergangener politischer Ereignisse handle, ist noch fadenscheiniger als Spinneweben. Es ist immer die Manier der Herren gewesen, wilde Angriffe in scheinbar historische Formen zu kleiden; wir kennen dieselbe aus der Zeit vor dem Sozialistengesetz ganz genau. Wenn die Sozialdemokraten so thun, als sei der Anarchismus etwas von ihrem Ideenhimmel weit verschiedenes, so spekuliren sie nur entweder auf die Unkenntniß oder auf die Vergeßlichkeit der politischen Welt.

(Sehr richtig! rechts.)

In sozialdemokratischen Blättern — und wenn mir zugerufen werden sollte: wo? so habe ich für jede einzelne Aeußerung das Blatt bei mir — ist mit solchen historischen Erinnerungen oft gespielt. So wurde einmal das Lied aus der französischen Revolution angeführt: Aristokraten an die Laterne! So stand in einem sozialdemokratischen Liederbuch, das ich mir damals in Berlin gekauft habe, alle Kirchen sollten zu Tells Kapellen werden, dann werde man alle Geßlers auf einmal los. Als in Rußland die Nihilisten ihre Morde anfingen, wurden sie hier in Schutz genommen, der Wera Sassulitsch in Berliner Blättern Loblieder gesungen, noch dazu von Frauen. Bei der Besprechung über die französische Revolution und den Königsmord hieß es: der arme Hugo Capet war verhältnißmäßig unschuldig, er täuschte sich nur in einem, daß es sich bei seiner Verurtheilung gar nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine Machtfrage handelte. Das waren solche historischen Anführungen; aber man hat dann auch Originallieder gemacht; z. B. Bourgeois, auch euch braucht man zum Laternenschmuck!

Das alles ist Anarchismus; es folgt auch aus Ihren Prinzipien. Meine Herren Sozialdemokraten, machen Sie uns doch kein Blendwerk vor! Marx, Ihr geistiger Führer, sagt mit einer bekannten Redewendung: die Waffe der Kritik kann die Kritik der Waffe nicht ersetzen. Und als einmal österreichische Arbeiter meinten, sie wollten im Frieden mit allen Parteien

ihre Interessen fördern, da stand im „Volksstaat", das sei Verrath an der Arbeitersache. Meine Herren, was ist das anders als Anarchismus? Der Anarchismus hat das Sozialistengesetz hervorgerufen, und der Anarchismus ist aus Ihren Köpfen noch nicht verschwunden, wie wir heute auf der Tribüne des deutschen Reichstags gehört haben, und wie es hinausklingen wird in das ganze deutsche Land, damit unser Volk weiß, mit welchen Leuten wir in unserem Vaterlande zu thun haben.

(Unruhe links. Sehr wahr! rechts.)

Nun sind wir ja im Klaren: die Herren Sozialdemokraten — falls sie den Abgeordneten Bebel nicht verleugnen — haben nicht mehr das Recht, — sie hatten es nie, aber sie haben es heute noch weniger als je, — sich als die Vertreter der deutschen Arbeiter hier aufzuspielen; sie sind nur die Vertreter der revolutionären Arbeiter, der irreligiösen Arbeiter. Sie vertreten die Arbeiterwelt nicht nach der Zahl; nur 600 000 Mann — darunter die meisten irregeführte Leute — haben Sie gewählt; Millionen von Arbeitern haben für die anderen Parteien gestimmt. Wer gibt Ihnen das Recht, Ihnen, die Sie so viel von Majorität reden, zu sagen, Sie repräsentirten die Arbeiterwelt? Sie repräsentiren gar nichts.

(Heiterkeit.)

Nein, Sie vertreten thörichte Ideen, und in ihnen auch nicht die Arbeiter. Wagen Sie zu behaupten, daß die deutsche Arbeiterwelt ihr Heil von dem revolutionären Sozialismus erwartet? Der deutsche Arbeiter, wenn er aufgeklärt ist, will Sozialreform des Wirthschaftslebens; er will einen sozialen Schutz für seine Arbeit; aber den sozialistischen Umsturz, Ihre Phantasien von der Verwandlung des gesammten privaten Eigenthums in gemeinsames Eigenthum, will er nicht; das versteht er gar nicht, so wenig wie Sie selbst.

Und was Ihre demokratischen Meinungen betrifft, so muß man das deutsche Volk sehr wenig kennen, um zu glauben, daß Sie irgendwie den Durchschnitt der Gefühle, die im deutschen Volke leben, repräsentiren. Unser Volk, auch unser Arbeitervolk, nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in der Stadt, wenn es nicht durch nichtswürdige Agitationen irregeführt ist, ist königstreu und monarchisch durch und durch

(Bravo! rechts),

bis ins Herz, bis in die Knochen.

(Heiterkeit.)

Gerade wenn Sie Demokraten sind, so sind Sie keine Vertreter deutscher Ideen, sondern Verfechter von undeutschen Gedanken, die unser Volk nicht billigt.

Ich bestreite es Ihnen durchaus, daß Sie Vertreter der Arbeiterwelt sind.

(Ruf bei den Sozialdemokraten: Sie aber!)

— Ich bin es viel eher als Sie.

(Heiterkeit.)

Ich will Ihnen den Beweis liefern. Sie thun immer so, als ob man nur so ein Etiket „Arbeiterfreund" auf seinen Rücken zu kleben brauchte; dann sei man damit ein Arbeitervertreter. Dazu gehört aber mehr.

(Ruf bei den Sozialdemokraten: Das ist Ihre Manier!)

Ich habe den Reichstagsalmanach durchgesehen und mir Ihren Stand gemerkt. Ja, was sind Sie denn? Vier wirkliche Arbeiter, acht Journalisten, sechs Arbeitgeber. Sind Sie Vertreter der Arbeiter? Lassalle sagt einmal: „Zwei Dinge hasse ich, Journalisten und Juden; leider bin ich beides."

(Große Heiterkeit.)

Dieser Zustand ist bei Ihnen geblieben. Ob Sie noch heute „leider" sagen, das weiß ich nicht; aber eine Partei, in der dieser Zustand zu einer dauernden Institution wird — um einmal ein vielgebrauchtes Wort von heute zu benutzen —, eine solche Partei ist doch in keinem Falle Arbeiterpartei.

Meine Herren, Sie erlauben es Ihren Mitgliedern, die Interessen der arbeitenden Klassen mit Füßen zu treten, wenn sie nur Sozialdemokraten sind.

(Ruf: Wo?)

Wir hören seit einem Jahre in Berlin den Nothschrei der Mantelnäherinnen. Die Noth dieser Arbeiterinnen ist nicht besser als die Lage der Arbeiter in Belgien; sie verdienen nach unbestrittenen Angaben 75 Pfennige pro Tag bis $1{,}_{25}$ Mark, den höchsten Lohn nur die tüchtigsten; ich habe es aus ihrem eigenen Munde gehört. Ein Mann, der Hunderte von diesen Mantelnäherinnen, um in Ihrem eigenen Jargon zu reden, ausbeutet, sitzt unter den Sozialdemokraten; es klebt auch an seinem Rücken das Etiket des Arbeiterfreunds; dabei verdient er an den schlechten Löhnen der armen Mantelnäherinnen, — ganz wie in Belgien. Sie deklamiren hier gegen belgische Zustände und haben hier als Arbeitgeber dieselben Verhältnisse. Das ist ungewöhnlich. Sonst, wenn man für eine Idee eintritt, bringt man seine Thaten in Uebereinstimmung mit seinen Ideen; für einen Sozialdemokraten ist das nicht nöthig; er kann aus Geschäftsrücksichten ganz anders handeln. Nun, meine Herren, entweder unsere Zustände sind gut, — dann hat die Sozialdemokratie kein Recht, — oder das Ausbeuten dieser armen Geschöpfe, für die ich das tiefste Mitleid habe, ist schlecht, — dann darf es niemand üben, aber am allerwenigsten ein Sozialdemokrat, der sich zum Helden der sozialen Frage hergibt. Man braucht ja doch nicht Unternehmer zu werden, auch nicht, wenn man Israelit ist; es gibt ja andere Erwerbsformen. Wenn unserem deutschen Michel das erst einmal zum Bewußtsein kommt, dann verlieren die Sozialdemokraten jeden Kredit. Bei einem solchen Verhalten — nehmen Sie es mir nicht übel — ist man keine historische Erscheinung, sondern eine komische Figur, weiter nichts!

(Große Heiterkeit.)

Sozialist ist man damit nicht.

(Zuruf: Sie sind ein Narr! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat eben gerufen: „Sie sind ein Narr". Ich rufe den Herrn Abgeordneten Bebel deshalb zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Allen diesen Thatsachen gegenüber behaupte ich, daß das Sozialistengesetz nothwendig war für damals, als es gegeben wurde, und daß es unentbehrlich ist für die Zukunft. Alles, was man dagegen einwendet, verschlägt nichts. Sie sagen, es habe nichts genützt. Eins hat es doch bewirkt, daß es nämlich unser Volk aufklärt über das, was auf dem sozialen Gebiete böse und gut ist. Man vergißt es in Deutschland zu oft, zuweilen auch an hohen Stellen, daß einer der wichtigsten Faktoren zur Bildung des öffentlichen, sittlichen Urtheils das Gesetz und die Art und Weise der Regierung ist.

Wenn heute die Sozialdemokratie ihre wüste Agitation macht, dann weiß ein jeder: das ist verboten und unerlaubt. Mögen Sie, wie Sie sich gerühmt haben, durch Ihre geheimen Kanäle eine Masse von Literatur in das Land hineinwerfen, so viel ist das lange nicht, wie früher durch die siebzig großen und kleinen Journale in die Hände der Arbeiter kam. Und was heute kommt, ist geschmuggelt; es weiß jeder Mensch: eigentlich darfst du das nicht haben, es ist gegen die Gesetze. Das ist doch ein ungemeiner Unter-

schied. Gerade diesem Umstande ist es zu verdanken, daß Ihre Partei keine größeren Fortschritte macht.

(Ruf: 25 sind wir doch!)

— 25 sind Sie, meine Herren! Es kann auch wieder anders kommen; Sie können auch wieder einmal weniger werden. Die Rede des Herrn Abgeordneten Bebel wird Ihnen wohl bei der nächsten Wahl einige Sitze kosten.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Ich weiß wohl, Sie sagen wieder: die Bewegung geht unaufhaltsam vorwärts, ist riesengroß; Sie machen ein Gemälde, das ordentlich schaurig ist. Aber wir fürchten uns nicht davor; wir wissen: das geht auf und nieder im politischen Leben. Das letzte Mal haben Sie 600 000 Stimmen gehabt, das vorletzte Mal weniger, und das nächste Mal haben Sie vielleicht wieder weniger; man weiß das.

Aber, meine Herren, eins haben wir durch das Sozialistengesetz erreicht, daß Sie in den Formen der Debatte, sowohl hier im Reichstag wie draußen in den Versammlungen, in den Flugblättern wie bei der Wahlagitation, andere Leute geworden sind; — ich nehme Herrn Bebel aus, der heute mal wieder den Schleier von seinem Angesicht gezogen hat, wofür ich ihm dankbar bin; — im übrigen sind Sie zu einer traitablen Partei geworden. Manchmal könnte man ordentlich darüber lachen, wenn man z. B. den Gesetzentwurf Auer ansah, wo Sie ein Reichsamt schaffen wollen und dabei bemerken: die Organisation des Reichsamts bestimmt der Bundesrath. Ich glaube auch ein großes Vertrauen zu den verbündeten Regierungen zu haben, wahrscheinlich ein größeres als Sie, aber den politischen Muth hätte ich doch nicht, die Schaffung eines solchen Zentralorgans für die gesammten Arbeiterinteressen einfach der Willkür der verbündeten Regierungen zuzuweisen. So weit aber haben Sie es schon gebracht! Stellen Sie sich einmal vor, wie weit Sie erzogen, wie artig Sie geworden sind. Sie haben ein geradezu grenzenloses Vertrauen gegen die Staatsbehörden.

(Heiterkeit.)

Und da wollen Sie uns noch sagen, Sie seien nicht vorwärts gekommen? Nein, meine Herren, Sie sind vorwärts gekommen. Und wenn Sie hier große Reden halten, um Ihre Veränderung zu verdecken, und sagen: wir werden siegen — nun, das muß man erst sehen; das sagen Sie immer, davor fürchten wir uns nicht. Die Weltgeschichte wird nicht mit hochtönenden Redensarten gemacht, sondern durch Thaten, Persönlichkeiten und Realitäten. Es ist nicht richtig, wenn Sie immer so thun, als läge es in der heutigen Entwicklung, daß alle Menschen, die Verstand hätten, Sozialdemokraten werden müßten. Schon oft hat eine Volksbewegung großes Aufsehen gemacht und ist wieder gesunken. Denken Sie nur an die chartistische Bewegung; die that gerade so groß wie Sie; dann hat sie sich einmal blamirt, und alles war aus, wie eine Seifenblase.

Ich will nun nicht sagen, daß Herr Bebel mit seiner Rede Ihre Partei blamirt hat; aber er hat Dinge gesagt, die Ihnen schwer auf die Rechnung gesetzt werden; darauf können Sie sich verlassen.

Das freilich ist richtig: in unserer Zeit liegt ein gewaltiger Zug, die Uebertreibung des Individualismus, das Manchesterthum zu beseitigen. Und das ist es auch, wofür wir Konservativen mit ganzer Kraft eintreten; wir wollen die Ueberspannung des Eigenthumsbegriffs, wie Herr von Helldorff sagte, nicht; wir wollen, daß wieder mehr der Grundsatz „einer für alle und alle für einen" auch in den Wettbewerb des Verkehrs übergeht. Deshalb, meine Herren, um eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Bebel zu beantworten, deshalb stehe ich in der antijüdischen Bewegung; aus keinem anderen Grunde. Auf der Seite des Judenthums ist der Kapitalismus — das wird ja niemand leugnen können, nicht einmal die Israeliten selbst, die hier im Hause sind — bis zur absoluten Unerträglichkeit gewachsen; die Millionäre und Milliardäre, die es im Judenthum gibt, sind besonders bei der religiösen Verschiedenheit, bei der Minorität der Juden ungesunde Erscheinungen für das öffentliche Leben. Aber, meine Herren, dagegen würde ich nie aufgetreten sein; es liegt das gar nicht in meiner Art zu denken. Aber, wenn nun zugleich aus dem Judenthum diese schürenden, aufhetzenden, revolutionären Kräfte kommen, die, in der einen Hand den Kapitalismus, in der anderen den Umsturz, durch beides das Volk vernichten, so ist das etwas, was keine Nation ertragen kann; das ist eine Perfidie des öffentlichen Lebens, die gen Himmel schreit.

(Heiterkeit.)

Und das ist nicht bloß bei uns so, nein, überall.

Als die nihilistische Bewegung Rußland bedrohte, da ließ der Minister des Innern einmal den Oberrabbiner vor sich kommen — so stand wenigstens in allen öffentlichen Blättern — und fragte ihn, wie es komme, daß die Juden in der nihilistischen Bewegung einen solchen großen Prozentsatz bilden. Ich glaube, der Minister hätte den Rabbiner gar nicht zu fragen brauchen; das versteht sich eben von selbst: die Juden haben überall — und das ist eine Gefahr auch für das Judenthum — in starkem Verhältniß eine Position eingenommen, daß sie die Grundlagen des Bestehenden bedrohen, sei es in der Sozaldemokratie, wo die Juden immer am radikalsten waren, sei es in den anderen Parteien, welche die Grundlagen des Staates, wenn auch nicht zerstören, doch erschüttern. So viel über den beständig wiederkehrenden Vorwurf, als ob ich mit der antijüdischen Bewegung religiöse Verfolgung triebe.

(Große Heiterkeit links.)

— Nein, meine Herren, um Religion handelt es sich hierbei nicht; es handelt sich um diesen charakteristischen Zug des modernen Judenthums, den ich einmal hier ans Licht stellen wollte, und den jeder tief blickende und ernst sehende Staatsmann gerade so beurtheilen muß wie ich selbst.

(Aha! links.)

Um auf den eigentlichen Gegenstand der Verhandlung zurückzukommen, so hat der Herr Abgeordnete Bebel gefordert, man solle den Zusammenhang nachweisen zwischen den Unruhen in Belgien und den Sozialdemokraten. Das ist wunderlich. Es gibt außer dem Zusammenhang in Briefen und telegraphischen Depeschen einen Zusammenhang der Ideen, den niemand leugnen kann, am allerwenigsten nach dem, was heute hier ausgesprochen ist.

Meine Herren, ich wundere mich über manches, was der Herr Abgeordnete Bebel heute hier ausgeführt hat; er war ja auch beredt, wie er es meistens ist; aber logisch war er heute wirklich nicht. Herr Bebel fordert, daß seine Partei unter das gemeine Recht gestellt wird, und dabei weigert er sich mit den wildesten Akzenten, sich unter die gemeine Pflicht des deutschen Staatsbürgers zu stellen.

(Sehr gut! rechts.)

Das ist ja der große Schaden in allen radikalen Parteien, seien sie politischer oder sozialer Natur, daß sie Rechte fordern, Rechte in Menge wie Regen vom Himmel, daß sie aber nicht gewillt sind, die Pflichten zu erfüllen, die dem deutschen Staatsbürger, der unter monarchische Regierung lebt, zukommen. Gegen solche Menschen braucht man eben Ausnahmegesetze. Sie thun immer, als ob sie eine berechtigte politische Partei seien; wer aber sagt, daß ihm alle Mittel recht seien, begeht damit freilich kein gemeines Verbrechen; aber er verfehlt sich politisch so, daß man behaupten darf: für eine solche Anschauung in unserem geordneten Staatsleben müssen

besondere Strafgesetze gegeben werden, sonst steuern wir dem Untergange zu. Und das fordern wir von unserer Regierung, daß, wenn gefährliche Tendenzen im Staatsleben auftauchen, die Regierung die nöthigen Waffen schafft, um dagegen vorzugehen. Es wäre keine Regierung, die das nicht thäte. Meine Herren Sozialdemokraten, wenn Sie die Gewalt proklamiren, können Sie sich nicht wundern, daß man, so lange man die Gewalt in Händen hat, gegen Sie diese Gewalt gebraucht, damit Sie nicht mit Gewalt, wie in Belgien, über die Ordnung zur Tagesordnung übergehen.

(Bravo! rechts.)

Ich komme nun zu dem Herrn Abgeordneten Windthorst, der es mir heute recht leicht gemacht hat, ihn zu widerlegen.

(Na! na! links.)

Der Lateiner sagt: pectus est, quod disertum facit — es ist das Herz, was beredt macht. Ich glaube, daß der Mangel an Beredtsamkeit, der heute Herrn Dr. Windthorst eigen war, — wenn ich als jüngerer Mann mir ein Urtheil über ihn erlauben soll, der ja auch andere Parteien oft sehr streng beurtheilt, — daraus zu erklären ist, daß er vielleicht mit seinem pectus nicht ganz bei der Sache war. Es ist doch eigenthümlich von ihm, der Regierung den Vorwurf zu machen, daß sie mit einer Art Voreingenommenheit — Hartnäckigkeit, glaube ich, sagte der Herr Abgeordnete — an allen Einzelheiten des Sozialistengesetzes festhalte. Herr Windthorst ist doch ein viel zu kluger Politiker, als daß er sich nicht selber sagen sollte: angesichts der Unruhen in Belgien, angesichts der Thatsachen der sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen, wie sie heute hier vorgeführt sind, würde es Schwäche sein, gerade in diesem Moment nachzugeben. Nicht starke Regierungen, die den Muth haben, ihre Pflicht zu thun, sondern schwache Regierungen sind die Mutter der Revolutionen.

(Sehr wahr! rechts.)

Und vor einer schwachen Regierung, meine Herren, behüte uns Gott in alle Zukunft!

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: In Ewigkeit! Amen. — Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, mir eine Unterbrechung zu gestatten. Ich muß in den Worten, die Herr Bebel eben gesprochen hat, eine Blasphemie erblicken. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter **Bebel:** Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung. — Ich habe die Worte nicht gesprochen.

Präsident: Dann bitte ich um Entschuldigung und bitte denjenigen Herrn, der sie gesprochen hat, sich zu melden.

Abgeordneter **von Vollmar:** Mit Vergnügen. Ich habe nur den Kanzelton, welchen der Herr dort drüben angeschlagen hat, fortgesetzt.

Päsident: Dann gilt der Ordnungsruf dem Herrn Abgeordneten von Vollmar.

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Ich glaube nicht, daß mich der Vorwurf trifft, im Kanzelton zu reden. Wir sind aber so weit noch nicht heruntergekommen, daß hier im deutschen Reichtage Gott gar nicht mehr genannt werden dürfe. Das mögen die 15 religionslosen, bekenntnißlosen Sozialdemokraten fordern; bei uns werden sie für solche Wünsche niemals ein Gehör finden.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat dann gesagt, er wolle ja den anarchistischen Bestrebungen mit aller Kraft entgegentreten. Aber wenn man einem Feinde mit aller Kraft entgegentreten will, dann läßt man sich vorher die Waffen nicht aus der Hand nehmen, und wenn er ferner sagt, nie werde er mit der Sozialdemokratie kapituliren, so versteht sich das von selbst. Zuweilen muß man aber wider Willen vor einem Feinde kapituliren, und das kann leicht geschehen, wenn man die nöthigen Mittel nicht ergreift, die nöthig sind, um zu siegen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat dann, und zwar in Verbindung mit den belgischen Zuständen, einen Appell an die Regierung gerichtet um Befreiung der Kirche, der Religion. Er weiß ja, daß, so weit es der Staat mit seiner Autorität irgendwie verträgt, ich gewiß gern bereit bin, in der Gewährung von kirchlicher Freiheit entgegenzukommen. Aber, meine Herren, gerade die belgischen Zustände beweisen es uns, daß mit der bloßen kirchlichen Freiheit nichts zu machen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Belgien ist in kirchlichen Zuständen so frei, wie man nur sein kann; Belgien ist bis auf 10 000 Menschen — wenigstens nach der letzten konfessionellen Volkszählung — ein durchaus katholisches Land; der Geist, wie er heute in der katholischen Kirche beliebt ist, herrscht da in voller Kraft, — und trotzdem, meine Herren, diese Unruhen.

Es sind manche Gründe dafür angeführt. Die Hauptursache liegt in den trostlosen Arbeiterzuständen Belgiens. Vielleicht kann ich einen besonderen Grund hinzufügen. Belgien ist das Vaterland der spezifisch katholischen Anschauung über soziale Hilfe; Professor Perin in Loewen ist der Erfinder des sogenannten Patronats. Es beruht das auf einem freiwilligen Zusammengehen von Reich und Arm in einer patriachalischen Form. Und ausdrücklich sagt Herr Professor Perin: die Kirche wird durch die Freiheit die Ordnung herstellen. Das Zwangspatronat des Staates will er nicht. Meine Herren, das furchtbare und erschütternde Fiasko, das die katholische Kirche auf dem sozialen Gebiete in Belgien macht

(große Unruhe im Zentrum),

ist darauf zurückzuführen, daß man dort glaubt, nur mit den Mitteln der katholischen Kirche das soziale Gespenst zu verscheuchen. Die Dinge zeigen, daß das unmöglich ist. Und wenn der Herr Abgeordnete Windthorst gerade bei dieser Gelegenheit unseren Ministern zuruft, es gehöre Weisheit und Verstand dazu, die Dinge richtig zu leiten, so muß ich sagen: das war bei dieser Gelegenheit wirklich nicht am Ort. Die Regierung thut bei uns viel, ganz anders als in Belgien; aber es gehört nicht bloß bei den Regierungen Weisheit und Verstand dazu, sondern auch in den Parlamenten, damit etwas zu Stande kommen soll

(sehr richtig! rechts);

und ich glaube, es wird niemand hier im ganzen Hause sein, der behauptet, daß jene Eigenschaften in allen Parlamenten überall und immer vorhanden sind.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat sich bei dem Herrn Minister von Puttkamer bedankt, daß er die Religion als etwas für die soziale Frage bedeutendes hingestellt habe. Da muß ich doch sagen, daß dieser Dank wahrhaft verletzend ist. Ich könnte gerade so gut Herrn Windthorst dafür danken, daß er die belgischen Putsche nicht in seinen Schutz nehmen will. Haben Sie je von Herrn von Puttkamer etwas anderes erwartet? Hat er je anders geredet? Was soll diese Art zu debattiren hier im deutschen Reichstage? Gewiß, meine Herren, Freiheit der Kirche, ungehemmte Bewegung der Kirche kann viel thun, aber ganz gewiß nicht alles. Und das Schicksal der katholischen Nationen zeigt uns, daß eine Uebertreibung

der kirchlichen abstrakten Freiheit, eine einseitige Pflege der Hierarchie das Gegentheil sozialer Ruhe hervorruft. Wir hören von den Herren des Zentrums beständig, daß die katholische Kirche die Welt retten kann, daß der Papst, wo er nur wirklich regiert, den Umsturz beschwöre. Ich hoffe, daß wir in Zukunft von diesen für uns doch etwas aufdringlichen Rathschlägen verschont bleiben werden, nachdem sich herausgestellt hat, daß die katholische Kirche freilich eine Macht ist, wie jede Kirche eine soziale Großmacht, aber nur dann, wenn sie mit der anderen sozialen Großmacht, mit dem Staate, Frieden sucht und nicht Hader.

(Bravo! rechts.)

Wen trifft bei den belgischen Verhältnissen die Schuld? Gewiß nicht allein die katholische Kirche. Aber auch nicht bloß die liberale Bourgeoisie oder die Freimaurer, die für manche Leute doch allzusehr ein schwarzes Gespenst sind.

(Zuruf.)

Ich bin nicht Freimaurer, ich liebe das Freimaurerthum nicht; aber das ist doch ein kleiner Standpunkt, wenn man es mit sozialen Katastrophen zu thun hat, über die Freimaurer loszuziehen; das ist keine Art, große Dinge politisch zu behandeln. Offenbar hat die katholische Kirche in Belgien nicht die Macht, die sozialistischen Massen zu christianisiren, — nun gut, dann ist sie in derselben Noth, wie alle anderen Kirchen auch. Sie hat auch nicht die Kraft, die Bourgeoisie mit christlichen Ideen zu erfüllen — und theilt auch dies Loos mit manchen anderen Kirchen. Vielleicht aber hat sie selber keine Kraft, — und das ist in Belgien das schlimmste —, zu sozialen Reformen anzutreiben. Dann aber muß die katholische Kirche auf dem gefährdeten Schauplatz erst beweisen, daß sie etwas leisten kann.

Sie hat ja in Belgien sich der Arbeiter angenommen, aber doch vielfach in einer Weise, daß man darüber nur Mißbilligung aussprechen kann. Die Berichte belgischer Handelskammern sagen, daß in kirchlichen Stickereischulen Kinder von 6 Jahren zur Arbeit herangezogen werden; sie bekommen die schlechtesten Löhne, zwei Stunden in der Woche Unterricht. In einer Revue der belgischen sozialpolitischen Bewegung, in der Economie chrétienne, stellte ein katholischer Sozialpolitiker es als etwas großes hin, wenn man jeder Arbeiterin täglich eine Stunde Unterricht verschaffen könnte. Da kann man sich doch nicht wundern, — wenn solche Bestrebungen durch die dortige Kirche selber patronisirt werden, — daß das in Revolten herausbricht. Es fehlt in Belgien an Arbeiterschutz; das ist der tiefste Grund dieser Unruhen. Wir werden daraus Veranlassung nehmen, auch unsere Regierung zu bitten, daß sie die Arbeiterschutzgesetzgebung mehr als bisher im Auge habe. Wir wollen aber auch die Herren vom Zentrum bitten, daß sie nicht bloß an die Reichsregierung, mit welcher sie ein wenig in Opposition stehen, ihre Mahnungen richten, sondern auch an die Glaubensgenossen in Belgien, die sich vom starken Zentrum im deutschen Reich wohl gern einmal eine Warnung und Lehre gefallen lassen.

Vieles ist, was uns alle im Kampfe gegen die Anarchisten verbindet. Wir haben ein Vaterland, was wir lieben; das geben wir auch nicht preis für internationale Schwärmereien. Wir wissen, unsere Zeit hat einen internationalen Zug im Wirthschafts- und Verkehrsleben; dennoch soll jede Nation treu auf ihren sittlich-religiösen Grundlagen stehen, ihre Volksseele festhalten, feindlichen fremden Strömungen entgegentreten.

Wir haben unsere Monarchie. Und gegenüber den Ansprüchen der Sozialdemokratie, die Welt demokratisch zu beglücken, sage ich: wenn man die Eifersüchteleien und Zänkereien der Sozialdemokraten ansieht, hat man nicht das Gefühl, daß es ihnen beschieden ist, die Welt glücklich zu machen; sie können sich nicht einmal unter einander vertragen. Nein, meine Herren, nur die starke Monarchie, die über Jahrhunderte hinweg dauert, die nicht für einen Augenblick der Parteiagitation ihren Standpunkt einnimmt, sondern für die nachfolgenden Geschlechter sorgt, die soziale Monarchie ist berufen, in unserer Zeit an die Lösung des sozialen Problems heranzutreten. Wenn Deutschland heute in der Welt eine so große Bedeutung hat, ist es nicht bloß wegen der gewonnenen Schlachten, sondern weil hier von einem erleuchteten Königthum eine Kraft der Sozialreform ausgegangen ist, die bisher noch keine Demokratie, noch keine Republik gezeigt hat.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Wir wollen Reformen. Wir wollen den arbeitenden Klassen so weit entgegen kommen, als es nur irgend möglich ist; aber die Politik ist die Kunst des Möglichen, nicht die Phantasie des Unmöglichen. Wir gehen mit dem Sozialismus nicht weiter, als es ehrlichen und verständigen Menschen möglich ist.

(Sehr richtig! links.)

Ich kann deshalb auch nicht in das Lob einstimmen, das den Sozialdemokraten immer gespendet wird, als seien wir ihnen den Antrieb zu sozialen Reformen schuldig. Das, was brauchbar in ihren Vorschlägen ist, das haben sie nicht aus sich, sondern von anderen gelernt; und was sie aus sich haben, das können wir nicht brauchen.

(Sehr gut! rechts.)

Jeder ernste Sozialreformer, der auf dem Boden der gegebenen Thatsachen der Arbeiterwelt die Hand entgegenstreckt, ist derselben nützlicher als die soziale Demokratie.

Wir halten das Christenthum fest als die Grundlage jeder Gesittung. Gegenüber den 15 religions- und konfessionslosen Sozialdemokraten — nach dem Almanach — sage ich noch einmal: auch für das öffentliche Leben und die sozialen Reformen stehen wir auf dem christlichen Boden. Ich habe es in der Berliner Bewegung oft genug erfahren, daß gerade dann, wenn diese Unterströmung des religiösen Lebens, die in dem Herzen des Volkes im Versiegen war, wieder zur Oberströmung gemacht wurde, wenn man das Volk wieder zurückführte zu den alten heiligen Errungenschaften des Christenthums: Gottvertrauen, Erlösung, Unsterblichkeit, — daß gerade diese Losungsworte Wunder wirkten an dem Volksgemüth. Die soziale Frage ist gewiß nicht bloß durch Religion allein zu lösen; aber ohne Religion wird sie ganz gewiß nie gelöst.

(Bravo! rechts.)

Der Gegensatz von Reich und Arm, den die Sozialdemokraten immer als den einzigen hinstellen, ist nicht der einzige; es gibt andere, die tiefer gehen: glücklich und unglücklich, gut und schlecht. Diese Unterschiede, meine Herren, die viel tiefer ins menschliche Leben eingreifen, überwinden Sie nicht durch eine Sozialreform nach Ihrem Schema, sondern nur dadurch, daß Sie die guten Geister im Menschenherzen erwecken. Nur dadurch ist der Sieg zu gewinnen, daß bei Reich und Arm, bei Regierung und Regierten, bei den oberen Zehntausend und den unteren Ständen, jeder an seiner Stelle das Beste thut, jeder sich übt, mit allen anderen, die nicht das Gemeinwohl schädigen, im Frieden zu leben und das Wohl des Vaterlandes zu schaffen.

Darum bitte ich Sie, nehmen Sie, ohne auf die Anträge des Herrn Abgeordneten Windthorst Rücksicht zu nehmen, die nur die Waffe abstumpfen, welche wir brauchen, das Gesetz an.

Noch ein Wort von diesen Anträgen selbst. Der Herr Abgeordnete Windthorst versucht an einzelnen Punkten Schwächungen des Gesetzes. Ich glaube, daß das System, welches jetzt besteht, richtiger ist, daß man hin und wieder eine Zeitung, eine Versammlung zuläßt und probirt, ob die

Geister sich besser als sonst der Ordnung fügen. Berlin allein zu schützen und die anderen großen Städte frei zu lassen, kann ich nicht rathen. Wenn man die Forts hat rings um eine Zitadelle her, dann ist es nur eine Frage der Zeit, daß auch die Zitadelle eingenommen wird. Liefern Sie Hamburg, Leipzig und die anderen großen Städte in die Hände der Sozialdemokratie aus, so ist es auf die Dauer unmöglich, Berlin zu halten.

Auch wir wünschen, — und darin ist wohl Uebereinstimmung im ganzen Hause —, zu dem gemeinen Rechte zurückzukehren, wenn die Partei der Sozialdemokratie zur gemeinen Pflicht zurückkehrt. Aber wir halten es für sehr schwer, das gemeine Recht wirksam zu ändern, und können auf eine ungewisse Hoffnung hin die gewisse Gegenwart nicht aufgeben. Wir stellen uns ebenso, wie der Herr Abgeordnete Windthorst in seiner letzten Resolution, auf den Boden eines lebendigen Christenthums, das noch immer die Welt überwunden hat. Aber — das sei mein letztes Wort — wir verlangen, daß dies Christenthum ein friedliches, verträgliches, nicht zu sehr ein kämpfendes, herrschendes sei, daß die Kirche die Eintracht suche mit dem Staat. Nur die Verbindung dieser beiden Mächte wird die Gefahren beschwören, vor denen wir stehen.

(Lebhaftes Bravo rechts. Zischen links.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt von dem Herrn Abgeordneten Trimborn.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stöcker hat von einem Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion gesprochen und hat dabei meinen geschäftlichen Beruf so speziell und genau gekennzeichnet, daß ich wohl berechtigt bin, anzunehmen: der Herr Abgeordnete hat mit dieser Schilderung mich gemeint. Unter dieser Voraussetzung habe ich mir von dem Herrn Präsidenten das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erbeten.

Ich habe gegenüber dem, was Herr Stöcker gesagt hat, nur zu erklären, daß ganz so, wie seine Wahrheitsliebe ihm vom Gericht attestirt worden ist, dieselbe auch in diesem Falle zu behandeln ist. Das, was Herr Stöcker von mir behauptet hat, daß in meinem Geschäft die Mäntelnäherinnen ausgebeutet werden, erkläre ich zunächst für eine verleumderische Behauptung, . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich rufe wegen des letzten Ausdrucks den Herrn Abgeordneten Singer zur Ordnung.

Abgeordneter **Singer:** — und ich werde abzuwarten haben, inwieweit der Abgeordnete Stöcker in der Lage ist, . . .

(Unruhe)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Singer:** — den Beweis für diese Behauptung zu führen. Ich meinerseits bin in der glücklichen Lage, zunächst konstatiren zu können, daß die Behauptung des Abgeordneten Stöcker, die Mäntelnäherinnen verdienen in dem von mir mitgeleiteten Geschäft 75 Pfennige bis 1 Mark pro Tag, schon um deswegen als unwahr bezeichnet werden muß, weil ich in gar keiner direkten geschäftlichen Beziehung zu den Mäntelnäherinnen überhaupt stehe, also gar nicht in der Lage bin, irgendwie angeben zu können, — noch ist ein anderer in dieser Lage, — ob diese Summe richtig gegriffen ist.

Ich bin ferner in der glücklichen Lage, konstatiren zu können, daß gegenüber dieser Behauptung, zu deren Träger der Abgeordnete Stöcker sich hier im Reichstag gemacht hat, die man allerdings nur gewohnt war, von den wüsten Elementen aus den Volksversammlungen, die der Abgeordnete Stöcker um sich zu vereinigen pflegt, zu hören, — ich bin in der Lage, zu konstatiren, daß diese Behauptung auch insofern als unwahr sich erwiesen hat, als nach diesen Vorfällen einige Mitglieder der hiesigen Schneidermeisterinnung sich durch Einsicht in die von uns geführten Geschäftsbücher überzeugt haben, daß die Behauptung, bei uns werden niedrigere Löhne gezahlt als wo anders, eine lügnerische und unwahre ist. Somit kann ich also nur die Anführungen des Abgeordneten Stöcker, so weit sie meine Person betreffen, durchaus zurückweisen.

Im übrigen ist mir, als Herr Stöcker diese Ausführungen machte, das Wort eines alten Philosophen eingefallen, welches lautet: was sind die Meinungen der Menschen über dich werth? — und der darauf geantwortet hat: gerade so viel Werth, wie diese Menschen selbst haben.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn Herr Stöcker meint, ich hätte mir ein arbeiterfreundliches Etiket auf den Rücken geklebt, so kann ich meinerseits nur erwidern, daß er ein solches Etiket allerdings nicht auf dem Rücken trägt, dafür aber ein Brandmal an der Stirn

(oho! — Große Unruhe rechts. — Glocke des Präsidenten),

welches ihn eigentlich unfähig machen sollte, unter anständigen Menschen zu verkehren.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Wegen des Ausdrucks bezüglich eines Brandmals an der Stirn rufe ich den Herrn Abgeordneten Singer nochmals zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, Herr von Puttkamer und Herr Stöcker haben meine Worte bezüglich der Monarchie dahin auszulegen beliebt, daß sie sagten, ich hätte erklärt, daß man die Monarchie mit allen Mitteln bekämpfen müsse. Ich bezeichne dies als eine Unwahrheit.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe einfach erklärt, daß, wenn in Deutschland die Monarchie zu ähnlichen Mitteln greifen würde, wie es die russische Monarchie gethan hat, ich einen ganz ähnlichen Kampf, wie ihn der Nihilismus in Rußland gegen die Monarchie führt, auch für Deutschland angemessen und angezeigt halten würde. Ich denke, meine Herren, da liegt für jeden ehrlichen und denkenden Menschen der Unterschied, der zwischen meinen Worten und der Auffassung der Herren von Puttkamer und Stöcker besteht, klar auf der Hand.

Im übrigen bitte ich Herrn von Puttkamer, mich künftig weiter zu empfehlen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Cegielski.

Abgeordneter **Cegielski:** Dem Abgeordneten Bebel gegenüber, welcher gesagt hat, daß ich auch einer revolutionären Partei angehöre, will ich kurz bemerken, daß er gewiß selbst davon überzeugt ist, daß wir keine revolutionären Ideen hegen, daß uns aber dieselben, besonders in der letzten Zeit, ohne daß wir dazu irgend eine Veranlassung gegeben haben, nur aus taktischen Gründen, untergeschoben werden. Ich weise deshalb diesen Vorwurf zurück.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Der Herr Abgeordnete Bebel hat verschiedene Stellen meiner Rede absolut mißverstanden; ich habe nicht gesprochen davon, daß wir politisch eine Mittelstellung einnehmen zwischen verschiedenen Parteien, sondern nur von einer Mittelstellung in Bezug auf die Auffassung des Eigenthums. Wenn er ferner gesagt hat und das als Entgegnung meinen Ausführungen gegenüber, daß das Flugblatt mit seiner Rede nicht von der Polizei konfiszirt worden sei, so bemerke ich, daß ich nie behauptet habe, daß in seinem Flugblatte etwas strafbares, eine Konfiskation rechtfertigendes stehe, sondern nur, daß diese Rede eine Anzahl von Aufreizungen zum Klassenhaß enthalte. Er hat ferner meinen Zuruf: Ehernes Lohngesetz! — wie seine Erwiderung ergeben hat, absolut mißverstanden. Dieser mein Zuruf war gerichtet gegen seine Ausführungen, daß wir durch unsere Zollgesetzgebung alle Lasten auf die unteren Klassen legten, und ich habe einfach durch meinen Zuruf ausgesprochen, daß diese ganzen Ausführungen mit dem ehernen Lohngesetze, auf das sich die Herren Sozialdemokraten immer berufen, in unlösbarem Widerspruch stehen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen).

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Der Herr Abgeordnete Singer hat seine persönlichen Bemerkungen, die ihm auch nicht gut bekamen, wie der zweimalige Ordnungsruf beweist, nur machen können, indem er Unwahrheiten behauptete. Der Herr Abgeordnete Singer sagte, ich hätte behauptet, daß in seinem Geschäfte weniger bezahlt würde, als in anderen. Ich habe das nicht gesagt.

Er hat ferner gesagt, ich hätte ausgesprochen, daß er die Arbeiterinnen ausbeute. Ich habe ausdrücklich hinzugefügt: „um in Ihrem Jargon zu reden", — und mich bei der Angabe der Preise auf die Aeußerungen der Presse berufen, die notorisch seit Jahr und Tag konstatirt sind.

Wenn Herr Singer die direkte Verbindung mit den Mäntelnäherinnen leugnet, so verstehe ich das nicht. Im Parlamentsalmanach steht er als „Mitinhaber der Damenmäntelfabrik Gebrüder Singer".

(Heiterkeit.)

Ich muß doch sagen: persönliche Bemerkungen, mit dieser Wichtigkeit vorgetragen, die dermaßen in nichts verlaufen, sind wirklich nur komischer Natur; sie machen auf mich nicht den geringsten Eindruck.

(Sehr gut! rechts.)

Wenn dann der Herr Abgeordnete Singer das bekannte Mittel, das von böswilligen Gegnern so oft gegen mich angewendet wird, benutzt, um mich hier in Folge eines sehr unliebsamen Prozesses anzuschwärzen

(Heiterkeit)

— hören Sie nur zu! — so bemerke ich, daß ich als konservativer Mann, um nicht auf die Gerichte einen Schatten zu werfen

(Lachen links),

mich bisher gehütet habe, trotz mancher Anreizungen, zu sprechen. Wenn das aber so weiter fortgeht, so kann ich natürlich nicht schweigen und will heute nur so viel sagen, daß, als das erste Erkenntniß ausgefertigt war, einer der darin Betroffenen einen öffentlichen Brief in die Zeitungen rückte, worin er sagte: Herr Präsident, Sie haben die absolute Unwahrheit gesagt, — und daß der Präsident des Gerichtshofes darauf schweigen mußte.

(Bewegung.)

Präsident: Herr Abgeordneter Stöcker, das scheint über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinauszugehen.

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Ich will dem Herrn Präsidenten gern folgen, wenn er sagt, ich scheine über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinauszugehen. Ich wollte noch viel mehr Richtigstellungen machen; ich freue mich aber, daß es durch die Worte des Herrn Präsidenten unmöglich gemacht ist.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die verschiedenen Ausführungen, welche den meinigen gegenüber gemacht sind, und in denen ich auch persönlich angegriffen bin, namentlich von Seiten des Herrn Kollegen Stöcker, werde ich beantworten, wenn ich in der Reihe wieder zu Worte komme. Heute habe ich nur gegenüber dem Herrn Minister eine Pflicht zu erfüllen. Der Herr Minister hat gesagt, ich habe behauptet, daß er selbst der Ansicht sei, mit meinen Anträgen sei auszukommen. Mir war diese Bemerkung des Herrn Ministers im höchsten Grade frappant; denn das auch nur zu denken, ist mir gar nicht eingefallen, und ich wußte deshalb nicht, wie es möglich sei, daß ich das gesprochen. Ich habe mein Stenogramm nachgesehen und habe darin gefunden, daß, wenn das Stenogramm so richtig war, das Vergreifen des Wörtchens „nach" statt „bei" den Irrthum herbeigeführt hat. Ich habe nämlich nach dem Stenogramm gesagt, daß nach den Anschauungen des Ministers auch diese meine Anträge genügten; es hätte heißen sollen: bei den Anschauungen, das heißt: bei den Anschauungen, die der Herr Minister hat in Beziehung auf das, was er thun und lassen kann und lassen muß rücksichtlich der Versammlungen, was er thun und lassen muß in Beziehung auf die Presse, ist auch nach meinen Anträgen das Genügende geschehen. Daß der Minister selbst die Ansicht hätte, daß dieselben dafür genügen, habe ich nicht gesagt; er würde allerdings, wenn er diese Ansicht hätte, mit sich in Widerspruch gekommen sein; er würde allerdings dann zweideutig gewesen sein, und ich muß gestehen, daß es mir unmöglich ist, auch nur den Gedanken zu haben, der Herr Minister von Puttkamer habe etwas zweideutiges gesagt. So liegt die Sache; das ist es, was ich habe sagen wollen; und ich wollte den Schluß der Debatte nicht unbenutzt lassen und den Tag nicht vorübergehen lassen, ohne dies berichtigt zu sehen.

Was übrigens der Herr Minister gegen mich vorgebracht hat, wird ebenfalls in der Reihe der Erörterungen vorkommen, die ich mir vorbehalte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich möchte nur auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Stöcker noch das Eine erwidern. Herr Stöcker wirft mir vor und meint, ich hätte in meiner ersten persönlichen Bemerkung geleugnet,

daß ich irgend welche Verbindung mit Mäntelnäherinnen habe und führte

(Zuruf rechts: Das haben Sie gethan!)

und führte als Beweis den Parlamentsalmanach an. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ich in meiner ersten persönlichen Bemerkung nur konstatirt habe, daß die Firma keine direkte Verbindung mit den Arbeiterinnen hat

(ah! rechts)

und in Folge dessen nicht in der Lage ist, die Wahrheit der Behauptung des Herrn Abgeordneten Stöcker, daß 75 Pfennige oder 1 Mark oder so und so viel pro Tag verdient wird, zu konstatiren.

Die zweite Bemerkung des Herrn Abgeordneten Stöcker gibt mir wiederum den Beweis, daß er weder von den Produktions-, noch von den Arbeiterverhältnissen irgend etwas versteht, sondern daß er ganz im allgemeinen hetzt.

Präsident: Der Ausdruck „hetzt" muß als unparlamentarisch bezeichnet werden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen).

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Singer sind — wie ich glaube, nach dem Urtheile des gesammten Hauses — der Art, daß ein Deutscher sie schwerlich gemacht hätte.

(Große Unruhe links.)

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

(Andauernde Unruhe.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Berathung.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Graf von Schönborn-Wiesentheid, Gamp und von Wedell-Malchow wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich veranlasse deshalb die 2., 4. und 7. Abtheilung, heute, unmittelbar nach der Plenarsitzung, die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

78. Sitzung

am Mittwoch den 31. März 1886.

Seite

Mittheilung über Ersatzwahlen zur Budgetkommission . . . 1765
Beurlaubungen 2c. 1765
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 143, 158, 208, 243 der Anlagen) 1765
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):
Leuschner 1765
Dr. Hänel 1766
Dr. Freiherr von Hertling 1770
Dr. Marquardsen 1773
Persönliche Bemerkungen:
Bebel 1777
Stöcker 1777
Sabor 1777
Dr. Hänel 1777
Art. I §§ 11, 13, 24, Verbot von Druckschriften:
Berichterstatter Fritzen 1778
Dr. Windthorst 1779
Dr. Marquardsen 1779
Art. I §§ 26, 27, Beschwerdekommission:
Berichterstatter Fritzen 1780
Art. I § 28, kleiner Belagerungszustand:
Berichterstatter Fritzen 1780
Dr. Windthorst 1781, 1782, 1785
von Vollmar 1782, 1784
Lenzmann 1783
Art. II, Zeitraum der Verlängerung:
Berichterstatter Fritzen 1786
Graf von Ballestrem 1786
Dr. Meyer (Jena) 1786
Reichskanzler Fürst von Bismarck . . 1787, 1792
Bebel 1788, 1797
Winterer 1794
Dr. Windthorst 1797
Resolutionen:
Dr. Windthorst (Zurückziehung derselben) . . 1800
Petitionen:
Berichterstatter Fritzen 1800
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 1800
Austritt eines Mitgliedes aus der X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) 1801
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 75. Sitzung 1801

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der **Budgetkommission** geschiedenen Herren Abgeordneten von Wedell-Malchow, Graf von Schönborn-Wiesentheid und Gamp sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten Krug von Nidda, Dr. Rudolphi und von Kardorff.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Staudy für 3 Tage,
von Goldfus für 4 Tage,
Dr. Freiherr von Papius, Dr. Greve, Wiemer, Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels für 8 Tage.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr von Funcke.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober** 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 351) — (Nr. 143 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der XVIII. Kommission (Nr. 209 der Drucksachen).
> — Anträge Nr. 158, 243. —

Ich eröffne wieder die Diskussion über die §§ 9, 10, 17 und 18 des Antrags Dr. Windthorst (Nr. 158 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leuschner.

Abgeordneter **Leuschner:** Meine Herren, in diesem hohen Hause herrscht über die Frage wahrscheinlich mit Ausnahme der Herren Sozialdemokraten eine Meinung, daß die Ideen und Tendenzen der Partei im praktischen Leben nicht auszuführen seien. Die Ansichten, die die Herren verfolgen, die darin gipfeln, daß schließlich bei der Arbeit der Faule gerade so viel hat wie der Fleißige, sind für die menschliche Natur auf die Dauer unausführbar. Ebenso wenig kann es als richtig angesehen werden, daß der Staat sämmtliche Produktionen in die Hand nimmt. Ich verzichte natürlich hier darauf, einen Streit oder eine Diskussion herbeizuführen über die speziellen Tendenzen der Partei; ich bemerke nur, daß nach unserer Auffassung diese Ideen eine solche Gefahr für die Ausführung in sich schließen, daß es vom allgemeinen Standpunkt aus nothwendig ist, diejenigen einer scharfen Kontrole zu unterwerfen, welche diese Ideen zur Ausführung bringen wollen.

In diesem Hause sind vorzugsweise die Meinungen rücksichtlich dieser Frage verschieden über die Mittel, um diesen Tendenzen entgegenzutreten und sie in dasjenige Fahrwasser zu bringen, welches die Ruhe und die Erhaltung der staatlich-gesellschaftlichen Einrichtungen fordern. Ein großer Theil der verehrten Mitglieder dieses Hauses ist der Meinung, daß die Tendenzen der Sozialdemokratie in sich selbst so wenig Unterlage haben, daß sie durch eine freie Diskussion ohne weiteres zurückgewiesen werden. Diese Anschauungen sind nach meiner Ansicht lediglich theoretisch; ich stehe im praktischen Leben und kann Ihnen sagen, daß mit der freien Diskussion bei derartigen Erörterungen sehr wenig zu machen ist, am allerwenigsten dann, wenn bereits die Leidenschaften unter der Masse der Bevölkerung mehr oder weniger zur Geltung gebracht worden sind.

Sie sehen ja, meine Herren, wie weit das Prinzip des laisser faire in Belgien dahin geführt hat, die Ruhe des Landes zu erhalten; Sie sehen, daß dort in denjenigen Bezirken, wo gerade große Arbeitermassen konzentrirt sind, Mord und Todschlag herrscht, Plünderung und Feuer, — vielleicht auch kommt zuletzt noch das Dynamit zur Geltung, um eine große und erhebend traurige Schlußszene aufzuführen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat gestern hervorgehoben, daß diese Resultate in Belgien, für die auch unsere Sozialdemokraten, die wir hier im Reichstage haben, wie sie hervorheben, nicht eintreten, daß die bloß eine Folge sein sollen von der ungeheuren Aussaugung der Arbeiter

durch die Arbeitgeber in Belgien, von den schlechten Verhältnissen, die dort vorkommen, wobei noch besonders geltend gemacht wurde die Beschäftigung noch ganz junger Kinder und von Frauen in Fabriken ꝛc. In der Hauptsache wurde die Schuld der Herzlosigkeit — so habe ich wenigstens verstanden — der Arbeitgeber zugeschoben. Es war mir sogar zweifelhaft, ob nicht in dieser Aeußerung auch ein Hieb auf die deutschen Arbeitgeber mit enthalten wäre. Ich habe das nicht genau und hinlänglich verstanden. Wenn das letztere der Fall sein sollte, so würde ich in der Lage sein, eine derartige Insinuation auf das entschiedenste zurückzuweisen, weil ganz gewiß die deutschen Arbeitgeber in der großen Mehrzahl vollkommen bestrebt sind, das Wohl ihrer Arbeiter nach Kräften zu fördern.

Ich kann aber auch hier hervorheben, daß in Belgien es Arbeitgeber gibt, die das wohl wissen, daß es darauf ankommt, in ihrem Interesse und im Interesse des Allgemeinen das Wohl der Arbeiter zu befördern. Ich nenne deshalb hier die Gesellschaft Coquerel in Serain, die in keiner Weise versäumt hat, dasjenige zu thun, was zum Wohle der Arbeiter nothwendig ist.

Ja, der Herr Abgeordnete Bebel hat sogar gesagt, er hätte die Meinung, daß der Putsch in Belgien wahrscheinlich durch die Citoyens selber hervorgerufen sei. Es ist davon schon gestern die Rede gewesen. Ja, meine Herren, das sind doch in der That wunderbare Vorstellungen, wenn Sie glauben, daß diejenigen Leute, die dabei alles zu verlieren haben, ihre Existenz, ihr Vermögen, ihr Leben dazu beitragen sollen, derartige Putsche herbeizuführen. Nein, davon ist gar keine Rede. Der Putsch ist vielmehr durch die anhaltenden und lange vorhergegangenen Hetzereien von gewissenlosen Agitatoren herbeigeführt. Die Sozialdemokraten in diesem Hause billigen ja diese Agitation nicht, wie sie sagen. Aber, meine Herren, wenn sie das auch nicht billigen momentan, so muß ich Sie doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn durch die Aufregung der Gemüther überhaupt erst die Ordnung gestört ist, die Gewalt an Stelle der Ordnung tritt, dann die sogenannten gemäßigten Führer sehr schnell bei Seite geschoben werden. Der Radikalismus bemächtigt sich vielmehr der Leitung, und wer hier den Radikalismus vertritt, das sind die Anarchisten. Sie mit Ihrer mäßigen Richtung würden, wenn es erst so weit gekommen ist, sehr schnell beseitigt werden, und man würde von Ihnen nur noch durch die Geschichte hören, daß Sie einmal existirt haben; die Anarchie würde Sie vollständig über Bord werfen.

Deshalb brauchen wir nach unserer Auffassung außergewöhnliche Maßregeln, um uns vor diesen Bestrebungen der Anarchie zu schützen. Oder wollen wir es auch bei uns darauf ankommen lassen, daß schließlich die rothe Fahne da und dort zur Geltung kommt? Was würde dann geschehen, wenn das Gesetz, das die Regierung vorgeschlagen hat, nicht zur Geltung käme oder abgelehnt würde? Das will ich Ihnen ganz kurz schildern.

Die Versammlungen, die gegenwärtig verboten sind oder nur mit außerordentlichen Schwierigkeiten stattfinden können, würden sich in frischer Blüte erheben, namentlich in den Bezirken, wo sehr viele Arbeiter sind. Die Presse würde eine Menge von aufrührerischen Flugblättern verbreiten, was jetzt auch nicht zulässig ist und es würden selbst in denjenigen Gegenden, in denen bisher im großen und ganzen Friede herrschte, ein befriedigendes Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, diese Verhältnisse auf das allerschnellste gestört werden. Selbst wenn auch im ersten Augenblick die Versuche der Agitatoren erfolglos bleiben sollten, was vielleicht möglich, so würde das doch gar nicht lange dauern; bei fortgesetzter Aufhetzung der Leute zuletzt bleibt immer etwas hängen, und nach wenigen Monaten würden wir erleben, daß diese ewige Aufregung auch in den Kreisen der bisherigen Ruhe Unzufriedenheit und Unruhe hervorruft; wir würden, wenn auch nicht in gleichem Maße, immerhin ähnlichen Entwickelungen entgegengehen, wie wir sie jetzt in Belgien sehen; der Unterschied würde nur der sein, daß bei uns nach meiner Ueberzeugung ein kräftiges Einschreiten der Regierung gegen derartige Zustände zu erwarten wäre.

Wer leidet aber dabei? Nicht bloß die Arbeitgeber — die sind ja der Zahl nach gering — nein, der Arbeiter leidet primo loco, der verständige Arbeiter mit dem unverständigen, welche schließlich durch alle Putsche, alle Revolten zu weiter gar nichts kommen als zum Elend; das sind im wesentlichen der Menge nach die Personen, welche durch die Agitatoren mehr oder weniger alles verlieren, was sie bisher gehabt haben. Bei den jetzigen Verhältnissen, in denen unser Vaterland unter dem wirthschaftlichen Drucke wie alle anderen Länder leidet, ist überhaupt eine mehr oder weniger große Neigung vorhanden zur Unzufriedenheit. Sie wissen, daß Landwirthschaft und Industrie durch die schlechten Preise der Waaren und Produkte fast nichts mehr verdienen, Sie können mit der Loupe diejenigen Unternehmungen suchen, in denen erhebliche Ueberschüsse noch vorhanden sind. Diese Ueberschüsse gehen aber auch mehr und mehr zurück; infolge dessen muß selbstverständlich der Lohn des Arbeiters nach und nach zurückgehen; infolge dessen steht nach und nach eine Beschränkung der Produktion in Aussicht, und damit Arbeitslosigkeit in mehr oder weniger hohem Grade.

Nach meiner Ueberzeugung, die ich nur für meine Person ausspreche, liegt der Grund zu diesen betrübenden Erscheinungen auf Gebieten, die wir schon bei anderen Gelegenheiten erörtert haben, und die ich hier bloß andeuten will: dieser allgemeine Rückgang der wirthschaftlichen Verhältnisse, welcher in allen Kulturländern stattfindet, erläutert sich wesentlich mit durch die Demonetisirung des Silbers. Ich erwähne das wie gesagt bloß, meine Herren, hier beiläufig als meine persönliche Auffassung; ich erwähne das, weil ich fürchte, daß wenig Aussicht vorhanden ist, daß in dieser Beziehung sehr bald eine Aenderung eintritt, und weil deshalb eine erhebliche Besserung des Verdienstes der Arbeiter nicht zu erwarten ist. In solchen Zeiten, wo der Verdienst im Rückgange ist, den Agitatoren das Feld zu öffnen und frei zu lassen zur Aufreizung der Arbeiter, die an sich durch den Rückgang des Verdienstes nicht gerade sehr freudig gestimmt sein können, das, meine Herren, würde nach meiner Auffassung ganz unverantwortlich sein.

Wir sind deshalb der Meinung, daß das Interesse des Vaterlandes, das Wohl aller Bürger und primo loco der arbeitenden Klassen es dringend erfordert, daß das Gesetz, was die Regierung vorgelegt hat, angenommen wird. Das Gesetz liegt, wie ich besonders hervorhebe, viel mehr im Interesse der Arbeiter als der Arbeitgeber; denn gerade die Arbeiter sind diejenigen, die am meisten leiden, wenn Putsche und Revolten zur Geltung kommen, wie jetzt in Belgien. Meine politischen Freunde sind deshalb auch der Meinung, daß der Entwurf des Gesetzes, wie ihn die Regierung vorgelegt hat, den Vorzug verdient, und daß wir für diesen Gesetzentwurf in erster Linie eintreten werden. Nur gezwungen, um überhaupt Etwas zu Stande zu bringen, würde die Reichspartei dafür eintreten, daß ein anderes Amendement, ein anderer Entwurf, der das Gesetz auf 2 Jahre fixirt, angenommen wird.

Ich bitte Sie hiernach, meine Herren, diesem Gesetzentwurf der Regierung aus Rücksichten für das allgemeine Wohl und speziell für die Arbeiter zustimmen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich habe in der Hauptsache und zu Beginn meiner Erörterungen eine gleichsam geschäftsordnungsmäßige und nüchterne Erklärung zu geben: dieselbe bezieht sich auf diejenigen Anträge, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gestellt hat.

Wir werden für diese Anträge eventuell stimmen und werden trotz ihrer etwaigen Annahme gegen das Gesetz im ganzen unsere Stimme abgeben. Wenn wir diesen Standpunkt einnehmen, so bemerke ich, daß wir damit einer alten parlamentarischen Praxis folgen, einer Praxis, welche von jeder Minoritätspartei, mag sie eine konservative, mag sie eine liberale, mag sie selbst eine sozialdemokratische sein, befolgt worden ist. Wenn man gegenübersteht einem Gesetz, welches uns grundsätzlich widerstrebt, so weist man es doch nicht ab, diejenigen Schäden, die sich an diesem Gesetz zeigen, möglichst zu beseitigen und möglichst abzumildern. Das Gesetz, wenn es gegen unseren Willen zu Stande kommt, doch wenigstens in der relativ besten Gestalt in das Gesetzblatt kommen zu lassen, — meine Herren, ich wiederhole, das ist ein Standpunkt, der einfach, der natürlich, der logisch ist, und der durch die allgemeine parlamentarische Praxis anerkannt ist. Ich glaube nicht, daß dieser Standpunkt in diesem Falle irgend welcher Mißdeutung ausgesetzt werden kann; denn wir erklären laut und ausdrücklich, daß alle diese Abstimmungen für uns nur eventuell sind, und daß wir darum unserem grundsätzlichen Standpunkt in keiner Weise Abbruch thun.

Aber es ist nicht nur dieser rein formelle Gesichtspunkt, der uns hierbei leitet; es ist noch etwas anderes, was uns gleichsam nöthigt, eventuell diesen Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zuzustimmen. Der Herr preußische Minister des Innern hat diese Anträge unter dem Gesichtspunkte dargestellt, als ob mit denselben die wesentlichen Zwecke des Gesetzes nicht erreichbar seien; ich behaupte: das ist eine unglaubwürdige Uebertreibung. Die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst sind solche, daß selbst die Anhänger des Gesetzes meiner Einsicht nach zugestehen müssen, daß von ihrem Standpunkt aus und für ihre Zwecke damit auszukommen wäre, wenn die Sache so gelegen hätte, daß die Anträge, die der Herr Abgeordnete Windthorst uns jetzt vorlegt, seinerzeit bei der ersten Annahme des Sozialistengesetzes festgestellt worden wären; ich bin der festen Ueberzeugung, die verbündeten Regierungen würden sich keinen Augenblick besonnen haben, das Gesetz auch in dieser — also sagen wir: verbesserten — Gestalt anzunehmen.

Und mehr: ich sage, mit den Klauseln, die dieses Gesetz außerdem noch besitzt, mit den allgemeinen Vollmachten, die es selbst unter der Voraussetzung der Annahme des Windthorstschen Amendements ertheilt, würden diejenigen Erfolge, die überhaupt mit diesem Gesetze erzielt worden sind, ganz in dem nämlichen Maße und in der gleichen Weise erreicht worden sein. Meine Herren, **nicht** das ist es nach meiner Ueberzeugung, was die verbündeten Regierungen gegen die Amendements Windthorst in dieser Weise einnimmt, daß dieselben die Annahme derselben einer Verwerfung des Gesetzes gleichachten; sondern es ist vielmehr die Grundtendenz, die diesen Anträgen zu Grunde liegt, welche die entschiedene Gegnerschaft, insbesondere des preußischen Herrn Ministers, hervorrufen muß. Denn es ist dies ausdrücklich in der Kommission von den Antragstellern, von der Partei, welche diese Ansicht an erster Stelle vertritt, erklärt worden, daß sie diese Anträge in dem Sinne auffasse, daß sie ein Uebergangsstadium zum gemeinen Rechte bilden sollten. Es ist in der That die grundsätzliche Verwerfung jedes Ausnahmegesetzes; sie wollen gerade diese Verwerfung, diese grundsätzliche Verwerfung des Sozialistengesetzes, aussprechen, wenn sie auch aus politischen, taktischen Gründen zunächst an eine unmittelbare und sofortige Aufhebung des Sozialistengesetzes nicht denken. Das ist es, dieser Grundgesichtspunkt, der den Amendements Windthorst zu Grunde liegt, was eigentlich die Gegnerschaft der verbündeten Regierungen und der konservativen Partei gegen diese Amendements hervorruft.

Was folgt daraus, meine Herren? Es folgt daraus, daß, wenn die Majorität dieses Reichstags diese Amendements auch nur eventuell annimmt, sie damit erklärt, daß sie dieses Sozialistengesetz nicht billigt, sondern nur als ein vorübergehendes Auskunftsmittel ansieht, das sobald als irgend möglich in die Wege des gemeinen Rechts übergeleitet werden soll. Meine Herren, eine Majorität, die sich für die Windthorstschen Anträge auch nur eventuell bildet, — sie beweist, daß die Majorität dieses Reichstags für das Sozialistengesetz als Ausnahmegesetz nicht mehr eintritt, d. h. anders ausgedrückt: daß die Majorität, daß die deutsche Volksvertretung, wie sie nun einmal verfassungsmäßig existirt, nicht hinter dem Sozialistengesetze als einem Ausnahmegesetze steht. Weil dies in der That die innerste Tendenz dieser Anträge ist, meine Herren, darum halten wir es von großem Werthe, daß wenigstens eine eventuelle Annahme dieser Amendements erfolgt, und wir würden geradezu glauben die Gesammtanschauung des deutschen Reichstags in seiner Majorität zu verfälschen, wenn wir nicht auch unsererseits zu dieser Majorität unsere Stimmen hinzufügen und diese Majorität eintretenden Falls bilden helfen. Meine Herren, das ist die Erklärung, die taktische und sachliche Erklärung, warum wir — ich betone immer nur: eventuell — diesen Amendements Windthorst zustimmen werden. So viel möchte ich sagen für die formale Lage der Sache.

Ich gehe jetzt zu den merita causae über; Sie werden mir auch hier verzeihen, wenn ich nur ganz kurz dieselben berühre. Sie wissen, daß ich von Anfang an ein entschiedener und grundsätzlicher Gegner dieses Gesetzes gewesen bin, daß ich nicht einmal, daß ich fünf- und sechsmal diejenigen Gründe entwickelt habe, die mich zu diesem Gegner machen. Es ist etwas überaus schwieriges, derartige Dinge immer und immer wiederholen zu müssen. Wir haben es in der Kommission, wir haben es gestern wieder erfahren, daß die Gründe für und wider in allen großen Hauptsachen erschöpft sind, daß wir irgend etwas wesentlich neues nicht hinzufügen können. Ich bin nicht der Meinung, daß ich den Reichstag aufzuhalten habe mit einfachen Wiederholungen. Ganz freilich kann ich es mir nicht ersparen, in eine solche Wiederholung einzutreten; denn die Grundanschauung, die uns leitet, muß ich wenigstens noch einmal in möglichst kurzen Worten feststellen.

Ich werde diese Feststellung nicht vornehmen in einer Polemik gegen den Herrn Abgeordneten Stöcker, eine Polemik, die ja sonst recht nahe liegt. Ich finde, daß sich der Herr Abgeordnete Stöcker bei seiner Befürwortung, heißen und leidenschaftlichen Befürwortung dieses Ausnahmegesetzes, in einem gewissen Widerspruch befindet. Nämlich ich kenne keinen Mann im deutschen Reiche, der ein gleiches Talent besitzt der Aufreizung

(sehr richtig! links),

ein gleiches Talent, diejenige Methode der Polemik, welche man gerade der Sozialdemokratie vorwirft, überall für seine Zwecke nutzbar zu machen. Man kann geradezu sagen: Herr Stöcker ist gar nichts anderes als der Bebel der religiösen Intoleranz und des Staatssozialismus.

(Bewegung. — Sehr richtig!)

Warum gerade der Herr Abgeordnete Stöcker dazu kommt, unter dieser seiner von ihm selbst befolgten Methode so außerordentliche Maßregeln gegen sozialdemokratische Agitationen zu befürworten, das kann ich allerdings nur einen Selbstwiderspruch mit seinem eigensten Wesen nennen. Auf der anderen Seite muß ich allerdings zugestehen, daß der Herr Abgeordnete Stöcker auch in einer gewissen Konsequenz sich befindet. Denn in der That, bei der hohen Meinung, die derselbe von seiner eigenen Gottähnlichkeit hat

(große Heiterkeit),

muß er nothwendig geneigt sein, jedem Ausnahmegesetze gegen jedermann zuzustimmen

(sehr richtig! links),

welcher nicht seiner Ansicht ist. Der Herr Abgeordnete Stöcker ist ja nicht nur für Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie, er ist ja auch für die Ausnahmegesetze gegen die Juden, und was seine Stellung innerhalb der Kirche, die er vertritt, betrifft, so wissen wir ja alle, daß er zu jeder Ausnahmemaßregel bereit ist, und daß er den starken Arm des Staates überall da anruft, wo es sich darum handelt, seine kirchlichen Gegner, die liberale Strömung in der protestantischen Kirche, zu unterdrücken. Hier also muß ich anerkennen, daß der Herr Abgeordnete Stöcker mit seinen gesammten Anschauungen in der That konsequent ist, wenn er aus diesem Gesichtspunkte diesem Sozialistengesetze zustimmt.

Doch, wie gesagt, Herr Stöcker hat mir nicht genügend Argumente geliefert, an ihnen die prinzipiellen Anschauungen zu entwickeln, die uns beseelen. Es liegt mir näher, ganz kurz einzugehen auf das, was der preußische Herr Staatsminister, was Herr von Puttkamer uns gestern gesagt hat. Er apostrophirte die freisinnige Partei. Er fragt uns: Wie, sind Sie wirklich immer überzeugt, daß die Sozialdemokratie in freier Diskussion überwunden werden kann, daß also, kurz gesagt, die geistigen Waffen zu ihrer Bekämpfung ausreichen? Darauf habe ich zu erwidern: Jawohl, Herr von Puttkamer, das ist ja gerade die entscheidende Grundanschauung, die uns von Ihnen trennt; jawohl, wir sind der Ueberzeugung, daß ausschließlich und allein geistige Waffen, die Waffen der Diskussion im weitesten Sinne, ausreichen, um eine so große Strömung, wie es die Sozialdemokratie ist, in dauernder Weise bekämpfen, widerlegen zu können. Gerade zu dieser Grundanschauung bekennen wir uns. Und warum? weil wir uns das abstrakt zurecht legen? Nein, weil es für uns die Lehre der Geschichte, die Lehre der gesammten menschlichen Kulturentwickelung ist, weil wir aus dieser Geschichte, dieser Kulturentwickelung das Resultat ziehen, daß es noch keine großen Strömungen gegeben hat, sei es auf religiösem, sei es auf sozialem, sei es auf politischem Gebiete, die mit äußerlichen Mitteln der Polizeigewalt und des äußeren Staatsdruckes haben besiegt werden können.

Jede Wahrheit muß sich dadurch behaupten, daß sie ihre Gegensätze überwindet. Der Theismus wird nicht bestehen, wenn er nicht den Atheismus widerlegt; die politische Freiheit wird nicht bestehen, wenn sie nicht die freiheitswidrigen Bestrebungen zu überwinden versteht. Kein religiöser Glaube, er sei in sich so begründet, wie er wolle, kann auf die Dauer die Kraft der Behauptung haben, wenn derselbe sich nicht gerade seinen Gegensätzen gegenüber zu bewähren versucht, wenn er nicht die freie Ueberzeugung derjenigen, an die er appellirt, zu gewinnen versteht. Weil dies unsere Ueberzeugung ist, weil wir in der That sagen: diese Kulturentwickelung ist nicht ein Kampf mechanischer Mächte, sondern die gesammte Menschheit steht auf einem idealen Boden, — gerade darum sagen wir: niemals werden Sie diese Sozialdemokratie, werden Sie die anarchistischen Bestrebungen unterdrücken und dauernd beseitigen können, wenn nicht durch die Freiheit der geistigen Faktoren, die ihnen in Wahrheit gegenüberstehen. Das ist, wie gesagt, die Grundanschauung, die uns in der That unterscheidet von den Herren da drüben. Und wenn die Frage berechtigt wäre, ob dies unsere innerste Ueberzeugung ist oder nicht, — ja, dann hätten die Konservativen und die verbündeten Regierungen gegenüber diesem Sozialistengesetz gewonnenes Spiel.

Aber freilich, meine Herren, es ist schlechterdings eine Verdrehung unseres Standpunktes, wenn man uns dann gleichzeitig die Frage entgegenhält, ob wir dann diesen unseren Grundsatz selbst einer Partei und selbst solchen Bestrebungen gegenüber zur Anwendung bringen sollen, welche nicht diejenigen Pflichten respektirt, die das Recht, und die der Staat von ihnen gleichmäßig wie von allen anderen fordert. Darauf ist einfach zu sagen: wir verlangen gerade um der Freiheit willen, die wir gewähren, die vollste Pflichterfüllung. Es ist ja einfach nicht richtig, daß wir nicht so gut wie irgend eine andere Partei von dem Grundsatze ausgingen: wer sich außerhalb des Rechtes, außerhalb des Staates selber stellt mit seinen Agitationen, mit seiner Thätigkeit, den muß das Recht und der Staat selber außerhalb seiner selbst stellen. Nein, meine Herren, wir wollen so gut wie jede Partei nicht etwa nur die verbrecherischen Gewaltthaten mit der starken Hand des Staates unterdrückt sehen; nein, wir wollen selbst die Aufreizung, den Appell an die Gewalt weggeschafft haben. Wir gehen von dem Standpunkte aus: Freiheit hat nur derjenige in Anspruch zu nehmen, der die Freiheit jedes Anderen achtet; wer an die Gewalt appellirt, dem ist mit Gewalt zu antworten. Und erreichen wir dieses nicht, können wir dies nicht erreichen vollkommen in jeder Beziehung auf dem Boden des gemeinen Rechtes? Ist denn die Strafe, die wir verhängen, ist denn der Belagerungszustand, den wir eintretenden Falles anwenden müssen, etwas anderes, als daß wir die Pflichtverletzung, die im Gebrauche der Freiheit uns entgegentritt, mit scharfer Waffe zurückweisen, und daß wir das Recht nur dem gestatten, welcher die Pflicht der Achtung der Freiheit seiner Nebenbürger, die Pflicht der Achtung vor dem Gesetz und den Organisationen des Staates voll und ganz anerkennt?

Meine Herren, so sehen Sie, wie die Frage, die der Herr Minister des Innern an uns richtete, in der That eine längst von uns beantwortete ist, und wie es in der That lediglich eine Taktik seiner Polemik war, wenn er uns eine solche Frage wie eine uns überraschende, wie eine uns in Verlegenheit setzende vorlegen zu müssen meinte.

Nachdem ich dieses — ich gestehe zu, nach unendlich häufigen Wiederholungen — noch einmal in Kürze festgestellt habe und damit allerdings eine wesentliche Grundanschauung von uns konstatirt habe, gehe ich auf das über, was in der gegenwärtigen Lage der Sache wirklich neu ist. Ich wiederhole damit das Beispiel des preußischen Herrn Staatsministers von Puttkamer. Er hat gesagt: keine Partei, niemand, der seiner Verantwortlichkeit sich bewußt sei, könne die belgischen Ereignisse aus der Diskussion fern halten. Ich gebe das vollkommen zu. Allein das, was ich nicht zugeben kann, ist, daß diese belgischen Ereignisse irgend welche Konklusivität für die Frage haben, die vor uns liegt. Wie stehen denn die Thatsachen? Meine Herren, wir sehen natürlich in alle Einzelheiten, die geschehen sind, in die Motive, welche zu diesem Ereigniß geführt haben, noch nicht mit voller Klarheit hinein; aber sicher ist, daß der Ausgangspunkt für alle diese belgischen Ereignisse nicht sowohl der Plan war, irgend welche sozialdemokratische, irgend welche anarchistische Formel ins Werk zu setzen; sondern es war eben eine Arbeiterbewegung, ein Kampf um Lohn, ein Strike wie jeder andere, verschärft durch die schwere Lage, in welcher die belgischen Arbeiter sich von jeher und gerade im gegenwärtigen Augenblicke befunden haben.

Ich frage: ist etwa unser Sozialistengesetz geeignet, oder ist es dazu bestimmt, derartigen Lohnbewegungen entgegenzutreten? hat es die Kraft, solche Ausbrüche auf solche Motive hin zu verhindern? Meine Herren, weder dem Buchstaben noch der Absicht nach. In der Kommission hat der preußische Minister des Innern uns ausdrücklich bestätigt, daß er jede Anwendung des Sozialistengesetzes perhorreszire, welche darauf ausginge, in die Lohnbewegung der Arbeiter, also, kurz gesagt, in die Strikebewegung derselben, irgendwie einzugreifen. An diese erste Ursache der Bewegung haben sich nun freilich, wie wohl nicht geleugnet werden kann, sozialistische, anarchistische Elemente angeschlossen. Es ist geschehen, daß die beklagenswerthesten Verbrechen begangen worden sind. Wie steht es gegenüber diesen verbrecherischen Ausbrüchen, gegenüber diesen Thaten einer fanatisirten Menge? Bietet uns hierfür unser Sozialistengesetz irgend welche Mittel? bietet es hierfür irgend welche Sühne? Meine Herren, auch nicht das Allergeringste! In dem Augenblicke, wo, was Gott verhüte,

gleiche oder auch nur entfernt ähnliche Ereignisse in Deutschland vorkommen würden, können Sie dann von dem Sozialistengesetz Schutz erwarten? Nicht den allermindesten! Meine Herren, solchen Thatsachen, solchen ähnlichen Ereignissen gegenüber würden wir einfach nach wie vor angewiesen sein auf das gemeine Strafrecht, nöthigenfalls auf den Belagerungszustand; das Sozialistengesetz als solches ist schlechterdings unanwendbar auf derartige Thatbestände.

Meine Herren, was bleibt also übrig? Es bleibt die Behauptung übrig, daß, wenn dieses Gesetz in Belgien gegolten haben würde, es alsdann eine gewisse prophylaktische Wirkung ausgeübt haben würde; es bleibt nichts übrig, kurz gesagt, als gerade der Streitpunkt, der uns hier beschäftigt, der Streitpunkt nämlich, ob ein solches Ausnahmegesetz, ob das Sozialistengesetz, wie es geht und steht in seinen Bestimmungen, seiner Natur nach geeignet ist, die Sozialdemokratie in ihren Bestrebungen in dauernder Weise zurückzudrängen oder wenigstens diesen Bestrebungen einen milderen, einen weniger gesetzeswidrigen Charakter aufzudrücken. Meine Herren, Sie von der Gegenseite behaupten, daß das Sozialistengesetz diese Wirkung habe und haben müsse; gerade wir von der Gegenseite, wir sagen: wir glauben nicht an diese prophylaktische Wirkung, wir glauben nicht, daß in dauernder Wirksamkeit dieses Gesetz die Sozialdemokratie abzudämmen oder auch nur zu mildern geeignet sei.

Und so sehen Sie, wie die Exemplifikation auf die belgischen Ereignisse nur die Streitfrage im voraus vorwegnimmt in diesem oder in jenem Sinne, daß aber die belgischen Ereignisse für unser praktisches Vorgehen, für die Frage, wie wir dieses Sozialistengesetz schätzen, für diese Grundfrage, die wir heute zu beantworten haben, auch nicht die mindeste Beweiskraft in Anspruch nehmen können.

Nun, meine Herren, damit stehen wir vor dem, was wir in unendlichen Diskussionen immer und immer wieder in diesem Hause erörtert haben: wir stehen vor der Frage, ob wir zugestehen wollen, daß dieses Sozialistengesetz irgend welche wesentlichen Erfolge für sich aufzuweisen hat. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die da sagen, das Sozialistengesetz habe schlechterdings keine Erfolge gehabt. Ich weise es weit zurück, wenn hier von sozialdemokratischer Seite behauptet worden ist, es sei eine Folge des Sozialistengesetzes, den Anarchismus in Deutschland genährt zu haben, wenn behauptet worden ist, die Väter des Sozialistengesetzes seien die Väter des Mordes des Rumpff. Meine Herren, das halte ich — die Wahrheit zu sagen — für den einfachen Unsinn. Der Anarchismus mag sich jetzt in Deutschland erhitzen auch an diesem Sozialistengesetz; ich bin aber der festen Ueberzeugung, derselbe Anarchismus würde sich erhitzen an jedem sonstigen bestehenden Strafgesetze, wenn eben unser Sozialistengesetz nicht bestände; und schließlich, wenn ihm die Strafgesetze zu mild gemacht würden, würde sich dieser Anarchismus erhitzen an dem Bestehen der gesellschaftlichen Ordnung und des Staates überhaupt. — Nein, meine Herren, das glaube ich nicht.

Weiter: ich leugne gar nicht, daß das Sozialistengesetz gewisse Erfolge gehabt hat für die äußerliche Organisation der deutschen Sozialdemokratie. Die Versammlung, die Presse der Sozialdemokratie ist eingeengt worden, ist der Willkür der Polizei anheimgegeben; also eine Summe von Erscheinungen, die früher gewiß einen beunruhigenden Charakter hatten, ist nothwendig beim Bestande dieses Sozialistengesetzes beseitigt worden. Ja, man kann bis zu einem gewissen Grade zugestehen, daß selbst die äußere Ausdehnung der Sozialdemokratie eine gewisse Modifikation erlitten hat, insofern nämlich, als wenigstens in einzelnen ländlichen, aber nur in einzelnen Kreisen die Ausdehnung der Sozialdemokratie verhindert worden ist. Aber die Hauptsache bleibt doch, daß man vor allen Dingen das, was einen greifbaren Faktor bildet, vor Augen hat.

Wenn man von Erfolgen des Sozialistengesetzes auf jener Seite spricht, so beweist man das immer mit Imponderabilien. Ich halte mich an die nackten und klaren Zahlen. Ich halte mich an die Thatsache, daß die Sozialdemokratie bei den Wahlen zum Reichstag ganz enorm gerade unter diesem Sozialistengesetze gestiegen ist, und daß die sozialdemokratische Vertretung in diesem Reichstag eine Verdoppelung erfahren hat. Meine Herren, diesen einfachen und klaren Thatsachen gegenüber sage ich: es ist eine Selbsttäuschung, wenn man behauptet, dieses Sozialistengesetz habe einen Erfolg gehabt, die Sozialdemokratie einzudämmen. Meine Herren, wenn dieser Mißerfolg unleugbar dasteht, — nun, so können Sie noch eine Summe von anderen Vertheidigungsgründen für das Bestehen derselben hervorheben, Vertheidigungsgründe, die dahin gehen, daß man die Sozialdemokraten genöthigt hat, ein etwas langsameres Tempo anzuschlagen, genöthigt hat, etwas bessere und angemessenere Formen in ihren Versammlungen, in ihrer Presse, so weit sie besteht, einzuhalten; man kann sagen, daß die Sozialdemokratie ihr Programm selbst so viel als möglich zu verdunkeln, es abzuschwächen sucht, sich in das Licht einer radikalen Partei anstatt einer sozialdemokratischen Partei zu setzen. Ich will auch dies bis zu einem gewissen Punkte zugeben. Aber ich sage: allen diesen Erfolgen, die Sie hier uns aufführen, die Sie dem Sozialistengesetze nachrühmen können, stehen meiner Ueberzeugung nach die schwersten Schäden gegenüber, die dieses Sozialistengesetz in seiner Existenz und in seiner Wirkung hervorgebracht hat. Ich sage ganz kurz zusammengefaßt: ich behaupte, daß dieses Sozialistengesetz ein Element der Demoralisation unseres deutschen Volkes ist.

(Sehr wahr! links.)

Ich behaupte dies nach den verschiedensten Gesichtspunkten hin. Man beruft sich, um das Sozialistengesetz zu vertheidigen, doch vor allen Dingen darauf, daß man sagt: wir müssen den Klassenhaß, der geschürt wird, so viel als möglich abdämmen. Das aber gerade ist die Erscheinung, die dieses Sozialistengesetz zweifellos herbeigeführt hat, daß es diesen Klassenhaß nicht abgestumpft, sondern verschärft hat. Es ist überhaupt immer und immer wieder im Schwange, als ob durch das Sozialistengesetz nur die sozialdemokratische Partei getroffen werde. Ich gebe zu, daß es die Absicht der Anhänger dieses Gesetzes ist; aber die Wirkung ist es nicht. Denn es steht fest, daß von dem Sozialistengesetze nicht nur die sozialdemokratische Strömung, sondern daß davon der gesammte Arbeiterstand sich getroffen fühlt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich habe selbst hundertfache Erfahrungen in diesen Beziehungen, — so kann ich sagen; ich weiß eine Summe von Arbeitern, welche zu mir gekommen sind und mir gesagt haben: wir sind nicht Sozialdemokraten, aber daß gegen unsere Leute, gegen diejenigen, die mit uns in den gleichen Verhältnissen leben, mit denen wir Tag für Tag zu thun haben, die unsere Brüder, unsere Schwäger, unsere Verwandte, unsere Freunde sind, mit solchen Ausnahmegesetzen vorgegangen ist, das verletzt uns in tiefster Seele; davon fühlen wir nicht die Sozialdemokratie herabgesetzt, — nein, wir in unserem Arbeiterbewußtsein, wir fühlen uns verletzt und mit Füßen getreten.

Meine Herren, über diese Thatsachen kommen Sie gar nicht hinweg. Es ist nicht der Fall, daß das Sozialistengesetz, insoweit es eben die Leidenschaften aufstachelt, die Gefühle der Bevölkerung erregt, nur etwa den Gegensatz zu den Sozialdemokraten hervorgebracht hätte; sondern es hat einen Gegensatz hervorgebracht zwischen dem Arbeiterstande einerseits und derjenigen Bevölkerung, welcher der Schutz des Sozialistengesetzes bestimmt war. Meine Herren, diese Schärfung des Klassengegensatzes, die nenne ich allerdings eine schwere Gefahr, die das Sozialistengesetz nicht hindert, sondern die es vergrößert, verschärft und vergiftet hat.

Aber ein anderes tritt hinzu: der Thatsache können Sie sich schlechterdings nicht verschließen, daß das Sozialisten=

gesetz den Sinn der Ungesetzlichkeit in die breitesten Schichten unseres Volkes hineingetrieben hat. Haben Sie nicht die Rede des Herrn Abgeordneten Bebel gelesen? Mit welchem Triumph hat er uns verkündet, wie all die zertrümmerten Organisationen, die ihnen früher zu Gebote standen, bereits tausendfältig ersetzt seien, wie sie durch eine Reihe von Komitees, dadurch, daß sie die Fachvereine und Kassen in ihre Gewalt bringen, einen Zusammenhang geschaffen haben, der ebenso werthvoll ist wie jene Organisation, die sie früher ohne das Sozialistengesetz gehabt hatten! Und in welchem Sine haben sie dies gethan? In dem Sinne, um dem Sozialistengesetz ein Schnippchen zu schlagen!

Wie steht es dann mit der Verbreitung ihrer Presse? Meine Herren, lassen Sie einzelne Uebertreibungen untergelaufen sein bei dem, was der Herr Abgeordnete Bebel gesagt hat, aber jeder, der in die arbeitenden Volksschichten hineingegangen ist, muß die Erfahrung haben, daß eine ganze Summe von Zeitungen, welche unter dem Sozialistengesetz verboten sind, in weitestem Umfange unter der arbeitenden Bevölkerung gelesen wird. Ich weiß es selbst, daß Exemplare des „Sozialdemokrat", daß selbst anarchistische Blätter in unserer Stadt von Hand zu Hand in einer Weise gehen, daß ich sagen muß, ich war davon erschrocken.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stöcker hat gestern gesagt, es sei etwas Großes, daß die Arbeiter, die sich in geheimen Konventikeln und Wahlkomitees u. dergl. organisiren, von dem Bewußtsein durchdrungen seien, sie thäten etwas Ungesetzliches. Meine Herren, ich finde das etwas ganz Abscheuliches. Ich für mein Theil kann diese Methode der Gesetzumgehung nicht vertreten und nicht vertheidigen; aber ich muß die Thatsache anerkennen, daß das Sozialistengesetz diese Ungesetzlichkeiten schürt, in die weitesten Kreise verbreitet, und zwar unter dem Schein einer höheren Gerechtigkeit, unter dem Schein, daß sie sagen: zwar das jetzt giltige Gesetz, das umgehen wir, aber jenen großen Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, den behaupten wir, indem wir die uns mit Füßen tretenden Gesetze des Staates umgehen. Meine Herren, wir sehen hier — ich will es rund heraus erklären — etwas ganz Aehnliches in diesen sozialdemokratischen und Arbeiterklassen vor sich gehen, was Sie auch vor sich gehen sehen in den katholisch-kirchlichen Kreisen unseres Volkes gegenüber der Maigesetzgebung des preußisches Staates. Wie diese — wie soll ich sagen? — diese formalen Gesetzwidrigkeiten der Anhänger der katholischen Kirche unter dem Scheine einer gewissen Heiligkeit überall geschehen sind, in der nämlichen Weise geschieht es, daß jetzt in den breitesten Schichten unseres Volks den Arbeiterklassen Gesetzwidrigkeiten Tag für Tag mit der Glorie, möchte ich sagen, eines Heiligenscheins umgeben werden. Und das, meine Herren, nenne ich eine schwer demoralisirende Wirkung des Sozialistengesetzes.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, die Demoralisation, die meiner Ueberzeugung nach das Sozialistengesetz in sich trägt, erstreckt sich nicht nur auf die, gegen welche sich das Gesetz kehrt, sondern — und das habe ich schon zu wiederholten Malen betont — diese Demoralisation wird auch in denjenigen Schichten, kurz gesagt, in unserem Bürgerthum, genährt, welche durch das Gesetz geschützt werden sollen.

Meine Herren, ich leugne es keineswegs, daß es breite Schichten, sagen wir geradezu der Bourgeoisie, gibt, welche die Ruhe, die ihnen das Sozialistengesetz geschaffen hat, auf das äußerste wünschen, welche unter dieser Ruhe sich gewiß sicherer, sich behaglicher unter dem Schutz der Polizeigewalt, die dieses Sozialistengesetz beschafft, befinden, als sie sich ohne dieses Gesetz befinden würden. Wir wissen es recht gut, daß diese Schichten unseres Volkes durch das Sozialistengesetz in eine falsche Ruhe eingewiegt, und daß sie überaus begierig sind, daß diese Ruhe so lange als möglich vorhält. Allein ich sage: wenn wir nicht das Bewußtsein in unserem Bürgerstande wecken; wenn wir nicht die Ueberzeugung in ihm Tag für Tag nähren, daß denjenigen Gefahren, die die Sozialdemokratie in sich birgt, nur dadurch begegnet werden kann, daß jeder Einzelne selbst gegen dieselben eintritt, daß er in Mühe, in Arbeit, selbst in Unbequemlichkeit diejenigen Tendenzen bekämpft, welche die Sozialdemokratie ausmachen; wenn wir ihm nicht die Ueberzeugung bringen, daß nur das selbstthätige Bürgerthum am letzten Ende den Sieg des Liberalismus, den Sieg unserer Staats- und sozialen Einrichtungen verbürgen könne, — dann, behaupte ich, wird diese Staats- und Gesellschaftsordnung rettungslos zu Grunde gehen.

Das ist es, was ich jenem Appell, welchen der Herr Minister des Innern an uns gerichtet hat, entgegenzusetzen habe. Es ist vollkommen richtig, die Bewegung, die schon in Belgien heute ausgebrochen ist, ist nur ein Symptom; mir ist es gar nicht zweifelhaft, daß sie eine größere Bewegung ansagt, die im Westen anfängt. Ich bestreite es keinen Augenblick, daß daraus uns die schwersten Gefahren entstehen können. Allein davon bin ich überzeugt: je größer gerade derartige Strömungen, je größer derartige Gefahren sind, um so mehr werden sich derartige Ausnahmegesetze als Zwirnsfäden erweisen. Je mehr gerade ich diese Gefahren nicht unterschätze, desto mehr bin ich davon überzeugt, daß nur, wenn wir die Bürger auf ihre eigene Thätigkeit zurückverweisen, auf den Kampf um ihre eigensten Güter, wir eine Aussicht haben, daß jenen Gefahren mit Nachdruck und auf die Dauer begegnet werden kann.

Der Herr Minister des Innern hat gesagt, es sei voreilig, in dem Augenblick, wo ein Gewitter am Himmel stände, da den Blitzableiter von dem Gebäude hinwegzunehmen, welcher dasselbe zu schützen bestimmt sei. Jawohl, meine Herren, wenn der Blitzableiter in Ordnung ist. Wenn aber der Blitzableiter in Unordnung ist, dann nehme man ihn so schnell als möglich hinweg. Denn sonst unterliegt man der Gefahr, daß der Blitzableiter den Blitz anzieht und in das Gebäude leitet, welches er zu schützen bestimmt war.

Das ist genau das Bild, mit dem ich schließen kann. Dieses Sozialistengesetz ist ein schlecht angelegter Blitzableiter, welcher die Gefahren nur verschärft und vergrößert und so verhindert, die wahren Sicherheitsmittel gegen die Feinde unserer sozialen und staatlichen Ordnung in Anwendung zu bringen.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat in seinen gestrigen Ausführungen meine politischen Freunde besonders hart angegriffen. Er hat das Verhalten meiner Freunde, welches sich durch die Vorlegung der Anträge des Herrn Dr. Windthorst charakterisirt, als ein mehr oder weniger zweideutiges hinzustellen versucht. Ich werde, indem ich in vollkommener Loyalität meine Auffassung und die eines Theiles meiner Freunde in Betreff der Verlängerung des Sozialistengesetzes sowie in Beziehung zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst hier zur Darstellung bringe, ohne Zweifel die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Bebel vollständig zu beseitigen im Stande sein.

Meine Herren, als im Jahre 1878 zuerst uns das Gesetz vorgelegt worden ist, um dessen Verlängerung es sich jetzt zum dritten Male handelt, da haben allerdings meine Freunde und ich selbst ablehnende Haltung eingenommen. Aber schon damals waren wir — und wir haben es ausdrücklich ausgesprochen — darüber gar nicht zweifelhaft und darüber gar nicht verschiedener Meinung mit den verbündeten Regierungen, daß der Zweck, der durch die Gesetzesvorlage erreicht werden sollte, die Niederhaltung der destruktiven sozialdemokratischen Bestrebungen, ein durch das eigenste, vitalste Interesse des

Staats und der Gesellschaft gefordeter sei. Wir haben damals durch die Erklärungen, die namens der ganzen Zentrumsfraktion der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein abgegeben hat, auch dieser Gesinnung unumwunden Ausdruck gegeben.

Aber, meine Herren, meine Freunde und ich waren damals zweifelhaft, ob das Mittel, das uns die verbündeten Regierungen zur Erreichung dieses Zweckes vorgeschlagen hatten, ein geeignetes Mittel sei. Wir waren zweifelhaft, ob die von uns gleich sehr anerkannte Gefahr durch das Mittel dieses Ausnahmegesetzes in einer gerechten, wirksamen, zutreffenden Weise beseitigt werden könne.

Als es sich dann zum ersten Mal um die Verlängerung des durch die gesetzgebenden Faktoren beschlossenen Gesetzes handelte, habe ich selbst in der ersten Lesung die Ueberzeugung entwickelt, die es auch einem solchen, der im Jahre 1878 gegen das Gesetz gewesen ist, ermögliche, ja unter Umständen nothwendig erscheinen lasse, für die Verlängerung des beschlossenen, des eingeführten, des in Geltung befindlichen Gesetzes zu stimmen. Ich habe damals auf den ja so nahe liegenden, handgreiflichen Unterschied hingewiesen zwischen einem erst zu erlassenden Gesetze und einem bereits bestehenden. Ich habe auf die Gefahr hingewiesen, die die Aufhebung eines bestehenden Gesetzes, selbst wenn es nicht in alle Wege ein gutes und zutreffendes sein sollte, nach sich ziehen müßte. Ich habe dann namentlich noch darauf hingewiesen, daß zu den Gründen, die uns im Jahr 1878 zu den Gegnern des Gesetzes gemacht haben, die vage Fassung des § 1 gehört habe, daß aber diese vage Fassung mehr oder minder eingeschränkt, mehr oder minder präzisirt worden sei durch die, wie ich anerkennen mußte, loyale Anwendung des Gesetzes. Und nun, meine Herren, haben wir denn jetzt zur Zeit ein anderes Mittel? Ist denn ein anderer Vorschlag zur Zeit gemacht worden? Zur Zeit handelt es sich wiederum darum, ob wir das Gesetz, wenn auch mit einigen Abänderungen, annehmen wollen, oder ob wir ein vollständiges Vakuum schaffen wollen.

Nun weiß ich ja freilich, und der Herr Bebel hat davon ausreichend Gebrauch gemacht, daß der Name des Ausnahmegesetzes in weiten Kreisen unseres Volkes seine Wirkung nicht verfehlt. Ich weiß, daß viele meiner engeren Freunde an den Charakter des Ausnahmegesetzes nach wie vor Anstoß nehmen; ich weiß, daß es bei Vielen als eine Verletzung des Rechtes bezeichnet wird, wenn eine bestimmte Partei nicht mit demselben Rechte wie alle anderen Parteien behandelt wird; aber ich bin doch der Meinung, daß der schöne Grundsatz des gleichen Rechtes für Alle nur da wirklich Geltung haben kann, wo sich auch Alle innerhalb dieses gleichen Rechts für Alle wirklich stellen wollen.

(Sehr wahr! rechts.)

Es handelt sich ja nicht um ein Ausnahmegesetz, das wir richten gegen eine politische Partei, die anderen politischen Parteien mehr oder minder ähnlich wäre, eine Partei neben den anderen und innerhalb des gemeinschaftlichen Rahmens unseres Verfassungslebens; es handelt sich ja nicht bei dem Programm der sozialdemokratischen Partei etwa nur um eine Verschiebung dieses oder jenes einzelnen politischen Faktors unserer Verfassung; es handelt sich nicht darum, nur diese oder jene besonderen Interessen einer einzelnen sozialen Schicht unseres Volkes nachdrücklich zur Geltung zu bringen: sondern das Programm dieser Partei ist ausdrücklich gerichtet gegen die letzten und tiefsten Fundamente unserer gesammten Gesellschaftsordnung; das Programm dieser Partei macht vor keinem, nicht vor der tiefsten und letzten, nicht vor der heiligsten Grundlage unseres ganzen gesellschaftlichen Lebens Halt. Hat der Herr Abgeordnete Bebel nicht ausdrücklich als eines der großen Ziele der sozialdemokratischen Bewegung auch den Atheismus vor uns bezeichnet?

(Abgeordneter Bebel: Ist das ein Verbrechen?)

Bezeichnete er nicht den Atheismus als zu den großen Zielen seiner Partei gehörig? Und, meine Herren, wir alle, die wir fest stehen auf dem Boden des Christenthums, die wir das Christenthum als die Grundlage unseres ganzen gewordenen Volksthums ansehen, wir dürfen nicht zulassen, daß eine Partei nicht bloß über das Christenthum zur Tagesordnung übergehen will, sondern sogar die Grundlage antastet, die im alten Heidenthum schon als das Fundament der staatlichen Ordnung gegolten hat. Der Atheismus der Massen ist keine bloße theoretische Ueberzeugung, sondern der Atheismus der Massen ist unmittelbar eine Kraft der Zerstörung.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Und trotzdem, meine Herren, ist es nicht etwa nur die Furcht vor der Wirkung, die der Atheismus in den Massen hervorrufen würde, nicht nur die Ueberzeugung, daß der Atheismus der Massen die Gewissenlosigkeit der Massen bedeutet, was uns alle sammeln muß unter dem Banner des lebendigen Gottes gegen eine solche Partei, sondern es ist die feste Ueberzeugung, daß wir selbst in der Erkenntniß zu dem lebendigen Gott das werthvollste Gut unseres Lebens tragen, und daß wir nicht dulden wollen, daß dem Volk, daß dem armen Arbeiter durch die Agitation gewissenloser Agitatoren, die sich mit den erborgten Fetzen einer angeblichen Wissenschaftlichkeit brüsten, . . .

(Lebhaftes Bravo rechts und im Zentrum. Abgeordneter Bebel [wiederholt]: Sie Verleumder!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat — soeben wiederholt — gerufen: „Sie Verleumder!" Ich kann nur annehmen, daß der Herr Abgeordnete Bebel geflissentlich die Ordnung hat stören wollen, und rufe ihn deshalb hiermit zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Und den gleichen fundamentalen Gegensatz gegen alles, was die sämmtlichen übrigen Parteien vereinigt, finden wir auch im wirthschaftlichen Programm der Partei. Meine Herren, Sie wollen ja nicht etwa nur da und dort die beklagenswerthen Mißstände unseres sozialen, unseres wirthschaftlichen Lebens bessern, Sie wollen nicht bloß auf Mittel sinnen, um die schreienste Ungleichheit der Besitzverhältnisse, die wir mit Ihnen beklagen, zu bessern, nein, Sie schlagen uns eine ganz neue Konstruktion der Eigenthums- und Erwerbsverhältnisse vor, die vollkommen alles das umändern müßte, was unter uns historisch geworden ist. Sie schlagen eine Konstruktion vor, deren Durchführbarkeit noch niemand bewiesen hat, deren Durchführung zur nothwendigen Voraussetzung haben würde ein Aufbieten von Gewaltmitteln, von Mitteln brutaler Macht, welche zur Zerstörung aller Zivilisation hinführen müßte. Wir fürchten auch gar nicht, daß jene Zukunftskonstruktion jemals unter uns realisirt werden könnte; wir wissen, daß das unmöglich ist, weil es der menschlichen Natur selbst widerstreitet; aber die Versuche zu einer derartigen Durchführung, die Versuche, auf dem Wege weitere Etappen zurückzulegen, die würden nothwendig zu gewaltigen Konvulsionen unserer Gesellschaft führen, die wir vermeiden wollen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel das Gesetz, das uns hier beschäftigt, in Parallele gestellt mit dem Jesuitengesetz. Er hat gesagt: diejenigen, die so eifrig gegen das Jesuitengesetz gestimmt und gesprochen hätten, weil es ein Ausnahmegesetz sei, dürften doch unmöglich für das vorliegende Ausnahmegesetz eintreten. Meine Herren, ich leugne schlechterdings jede Aehnlichkeit zwischen beiden Gesetzen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Daß das Jesuitengesetz erlassen worden ist, kann ich nur als eine beklagenswerthe Folge der Spannung konfessioneller Gegensätze ansehen, die die Ereignisse des Jahres 1870 nach sich gezogen haben, als eine beklagenswerthe Verkennung der Stelle, an der die wirklichen Faktoren der Ordnung zu suchen sind. Meine Herren, die Jesuiten haben im Jahre 1848/49 sich als die Stützen der Ordnung erwiesen; die Jesuiten haben da, wo es ihnen möglich war, in Arbeiterkreisen zu wirken, stets dahin gestrebt, die Arbeiter nicht etwa zu Dienern der Besitzenden zu machen, wohl aber sie innerhalb der Schranken der Gesetzlichkeit zu halten. Es besteht keinerlei Aehnlichkeit zwischen dem einen und dem anderen Gesetz: das eine ist ein Gesetz gegen gefährliche Bestrebungen, das andere ein Gesetz gegen Personen, das ich beklage, und dessen Aufhebung ich wünsche.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel gesagt: wenn die Frage des Sozialistengesetzes uns hier beschäftigt, so pflege man das rothe Gespenst zu zitiren. Das rothe Gespenst hat leider Fleisch und Blut angenommen, wenn auch bisher nicht bei uns, so doch in unserem Nachbarlande, und es ließ sich ja erwarten, daß die belgischen Verhältnisse gestern hier in der Diskussion einen breiten Raum einnehmen würden. Es sind diese Verhältnisse gestreift worden von dem Herrn Staatsminister von Puttkamer, dann von dem Herrn Abgeordneten Bebel, dann von dem Herrn Abgeordneten Stöcker.

Ich habe nach diesen drei Richtungen hin einige Bemerkungen zu machen.

Der Herr Staatsminister von Puttkamer hat zum Befremden meiner Freunde die Meinung ausgesprochen, daß die strikenden und zu manchen Greuelthaten hingerissenen Arbeiter in Belgien doch wohl treue Söhne der katholischen Kirche seien. Es ist ihm vielleicht nicht entgangen, daß diese seine Aeußerung bei meinen Freunden sofort großes Erstaunen und die entschiedensten Proteste hervorgerufen hat, weil wir über diese Verhältnisse in Belgien ein ganz anderes Urtheil haben. Es ist mir heute früh eine Zeitung zugegangen, aus der ich eine Korrespondenz aus Brüssel verlesen möchte, die da bestätigt — ich kann ja selbstverständlich die einzelnen Angaben hier nicht prüfen —, daß in weiten Kreisen, und zwar in solchen, die den belgischen Verhältnissen nahe stehen, die Ansicht des Herrn Staatsministers nicht getheilt wird. Ich darf wohl mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten die wenigen Worte verlesen. Es heißt in dieser Zeitung:

> Ein seltsam strafendes Gericht ist es, das so jählings bei Charleroi über den großen Glashüttenbesitzer Beaudoux, in dessen Etablissement die ersten Greuelszenen am Freitag aufgeführt wurden, hereingebrochen ist: der Fabrikherr gehörte zu den wildesten Fanatikern des Radikalismus, in seinem Geschäfte war kein Beamter und kein Arbeiter geduldet, der sich katholisch genannt hätte

(hört! hört! im Zentrum);

> im Gegentheil, Beaudoux verlangte von all seinem Personal gleich wüthenden Haß gegen alle Religion, wie er selbst ihn hegte.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat dann die Ursache der erschreckenden Ereignisse abgeleitet aus den dortigen sehr beklagenswerthen Arbeiterverhältnissen. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Bebel nach dieser Richtung hin allerdings sehr vieles richtige ausgesprochen hat, was ich mit ihm beklage; ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß manche der berührten Mißstände auch dort demnächst beseitigt werden. Allein das geht doch auch aus den Nachrichten, wie sie jetzt in größerer Vollständigkeit vorliegen, hervor, daß es nicht etwa nur der Mangel sozialreformatorischer Gesetzgebung ist, was in Belgien zu jener Explosion der Leidenschaften geführt hat, sondern daß zu den veranlassenden Ursachen wesentlich auch die Lohnverhältnisse gehört haben, die dem entsprechend im Strike sich geltend gemacht haben, und es besteht daher auch die Hoffnung, daß bessere Lohnverhältnisse dort ein Wiedereinlenken in friedlichere Bahnen zur Folge haben werden.

Dann hat aber der Herr Abgeordnete Bebel einen Punkt hervorgehoben, an dem ich ihm den allerentschiedensten Widerspruch entgegenstellen muß. Der Herr Abgeordnete Bebel hat gesagt, das frühere liberale Ministerium habe wenigstens im Interesse der Arbeiter das unternommen, daß es für die Volksbildung, für den Schulunterricht thätig gewesen sei, und auch dieses Wenige sei durch das darauf folgende katholische oder konservative Ministerium wieder beseitigt worden.

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr richtig!)

— Der Herr Abgeordnete Bebel und derjenige, der eben „sehr richtig“ ruft, machen sich damit zu Verbreitern einer vollständig falschen Nachricht. Die Verhältnisse liegen ganz anders. Das frühere Ministerium hat überall Staatsschulen in den Gemeinden auf Kosten der Gemeinden zwangsweise eingeführt, auch da, wo die Gemeinden bis dahin bereits aus eigenen Mitteln Gemeindeschulen errichtet hatten, oder wo Privatschulen bestanden, die vollständig für den Schulunterricht aufkamen; das neue Ministerium hat weiter nichts gethan, als daß es diesen Zwang beseitigt hat.

(Heiterkeit links.)

Wo der Nachweis erbracht ist, daß der Schulunterricht in der vorgeschriebenen Weise durch die in den Gemeinden errichteten sogenannten freien Schulen geboten wird, da soll nunmehr der Zwang der Staatsschule wegfallen. Und, meine Herren, ich kann mich auf einen sehr unverdächtigen Beurtheiler berufen. Der bekannte belgische Sozialpolitiker und Nationalökonom Emile de Laveleye, der wahrlich für meine Freunde sehr wenig Sympathie hat, hat kürzlich ausgesprochen, daß der Eifer der Bevölkerung in der Errichtung der freien Schulen einer geradezu bewunderungswürdig sei. In Bezug auf diesen Punkt muß ich somit den Herrn Abgeordneten Bebel als über die belgischen Verhältnisse mangelhaft unterrichtet bezeichnen.

Dann aber hat ganz besonders mit großem Nachdruck der Herr Abgeordnete Stöcker sich über die Verhältnisse hier verbreitet; ja, ich muß sagen, er hat sich mit einer gewissen behaglichen Breite darüber ergangen. Der Herr Abgeordnete Stöcker hat sogar hier gestern gesagt, in Belgien habe die katholische Kirche Fiasko gemacht. Meine Herren, ich habe kürzlich in einer Zeitung gelesen, daß Herr Stöcker in einem Vortrage, den er — ich weiß im Augenblick nicht, in welcher Versammlung — hier in Berlin hielt, von der steten Gehässigkeit Roms gesprochen hat. Meine Herren, ich kann mich nicht erinnern, daß jemals von einem meiner römisch-katholischen Freunde hier in diesem Hause ein ähnliches Urtheil über die protestantische Kirche oder über die Richtung des Herrn Stöcker ausgesprochen worden wäre

(sehr wahr! im Zentrum);

wir würden eben das für „gehässig“ halten.

Der Herr Abgeordnete Stöcker hat dann als Beweis für seine Behauptung angeführt den belgischen Sozialpolitiker Charles Périn. Die Richtung Périns ist von uns deutschen Katholiken stets als eine verfehlte Richtung angesehen worden. Aber, meine Herren, Herr Périn ist doch auch nicht die katholische Kirche; und abgesehen davon, daß man die Meinung eines einzelnen Mannes doch nicht für eine Aeußerung der katholischen Kirche, auch nicht für die Aeußerung der katholischen Kirche in einem bestimmten Lande ansehen kann, — scheint mir, erfordert es doch die Gerechtigkeit, auch diese, wie ich anerkenne, einseitige und verkehrte sozialpolitische Richtung des Herrn Périn im Zusammenhange mit den belgischen Verhältnissen überhaupt zu betrachten. Meine Herren, Herr Périn hat ein großes Ver-

dienst insofern, als er der erste gewesen ist, der in Belgien und der vielleicht auch in weiteren Kreisen den Versuch gemacht hat, in unseren modernen Industrieverhältnissen den Geist des Christenthums zur Geltung zu bringen. Daß er es in einer verfehlten Weise gethan hat, daß er vielleicht in den Ansichten des jetzt, Gott sei Dank, bei uns fast vollständig überwundenen Manchesterthums befangen war, kann man ihm schon darum nicht zu besonderem Vorwurf machen, weil die Auffassung, die wir mit dem Namen des Manchesterthums zu bezeichnen pflegen, in weiten Kreisen Belgiens nach wie vor die herrschende ist. Ich habe heute früh erst aus einem demokratischen Blatte das Urtheil gehört, daß die Belgier von den Prinzipien einer manchesterlichen Verfassungstheorie so durchdrungen seien, daß ihnen der Gedanke eines positiven und präventiven Vorgehens des Staates durchaus fremd sei, und sie sich lediglich auf Repressivmaßregeln beschränken zu können glaubten. Wenn nun ein Mann wie Herr Périn in gleichen Anschauungen befangen war oder ist, so kann man das doch nicht herausgreifen und ihn allein stigmatisiren als den Vertreter einer falschen Richtung. Am wenigstens aber läßt sich durch die Berufung auf ihn der Beweis erbringen, daß die katholische Kirche Fiasko gemacht habe. Meine Herren, was in Belgien Fiasko gemacht hat, das sind die falschen Grundsätze, die seit der großen französischen Revolution dort verbreitet werden, das sind die falschen Grundsätze, gegen welche die katholischen kirchlichen Autoritäten nicht aufgehört haben zu protestiren, das sind die falschen Grundsätze, die auch zu der Revolution vom Jahre 1830 geführt haben, das sind die falschen Grundsätze, die zum Theil heute noch in dem Verfassungsleben Belgiens nachwirken; und die Lehre mögen immerhin unsere dortigen Gesinnungsgenossen aus den jüngsten Vorgängen ziehen, daß es einen Pakt zwischen der katholischen Kirche und der Revolution nicht gibt, und daß diejenigen, welche einen solchen Pakt versuchen, selbst stets die ersten sind, gegen die die Revolution sich richtet.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Hauptsächlich sage ich aber Herrn Stöcker: Was geht uns das alles an? Sind wir hier Vertreter der gleichen Richtung? Haben wir jemals mit Herrn Périn gesagt, daß nur die Kirche in der sozialen Frage eingreifen solle? Waren wir nicht unter den ersten, die hier im Hause die Hilfe des Staates, der Gesetzgebung auf dem sozialen Gebiete angerufen haben? Haben wir nicht Schritt für Schritt bekundet, daß wir der Meinung sind, nur im Zusammenwirken beider Faktoren lasse sich ersprießliches erreichen? Der Herr Abgeordnete Stöcker hat offene Thüren eingestoßen, wenn er gestern darauf hingewiesen hat, daß man zur Hebung der sozialen Mißstände der Zwangsgewalt des Staates nicht entbehren könne.

Aber das ist freilich richtig, daß das unbedingte Vertrauen zu den Repräsentanten der Staatsgewalt, das gestern aus den Worten des Herrn Stöcker herausklang, meine Freunde nicht theilen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich würde es selbst nicht verwunderlich finden, wenn einzelne, die früher für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt haben, eine Zeit lang zweifelhaft geworden wären, ob sie es auch jetzt noch können; ich würde es nicht verwunderlich finden, wenn sie sich die Vorgänge der letzten Reichstagswahl vergegenwärtigt und sich gefragt hätten: stimmt das zusammen, daß eine Partei, die unter ein Ausnahmegesetz gestellt ist, zu gleicher Zeit dann, wenn es sich um die Wahlen handelt, von denjenigen Parteien am meisten umworben wird, die sich zu den ersten Stützen dieser Regierung rechnen?

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich würde es nicht verwunderlich finden, wenn man keine Uebereinstimmung fände zwischen dem Fortbestehen des Gesetzes und jenen von höchst autoritativer Stelle ausgesprochenen Worten des Willkommens, durch welche die Vermehrung der Zahl der sozialdemokratischen Vertreter in diesem Hause als ein freudiges Ereigniß begrüßt wurde.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, so wohl ich begreifen würde, daß Erwägungen dieser Art manchen zweifelhaft machen könnten, ob er jetzt noch für die Verlängerung des Gesetzes stimmen könnte, so muß ich trotzdem sagen: ich halte diese Zweifel insoweit nicht für berechtigt, als aus ihnen die Konsequenz der Ablehnung des Gesetzes gezogen werden könnte; denn es handelt sich in diesem Gesetze nicht um eine Waffe, die wir den Regierungen, nicht um eine Waffe, die wir diesem oder jenem Repräsentanten der Staatsgewalt geben, sondern es handelt sich nach der Darlegung, die ich zuvor gegeben habe, nach meiner Meinung um ein Mittel, welches der Staat und die Gesellschaft zur Zeit beklagenswertherweise in ihrem eigensten vitalsten Interesse nicht entbehren können.

Aber meine Herren, der Meinung bin ich allerdings, eine dauernde Institution darf das Gesetz dennoch nicht werden. Das war die Meinung im Jahre 1878, und ich möchte sie auch jetzt nochmals ausdrücklich aussprechen. Eine dauernde Institution darf das Gesetz schon darum nicht werden, weil seine vage Fassung zu jedweder mißbräuchlichen Auslegung

(hört! hört! links)

fortwährend die Handhabe bieten würde. Eine dauernde Institution darf es deshalb nicht werden, — auf diesen Punkt hat bereits gestern der Herr Abgeordnete Windthorst hingewiesen, — weil das Gesetz irrigerweise, aber thatsächlicherweise von den Arbeitern als ein gegen sie gerichtetes Klassengesetz aufgefaßt wird. Ich bin deshalb der Ueberzeugung, daß man allerdings allen Ernstes eine Ueberleitung unseres jetzigen Zustandes in einen normalen Zustand ins Auge fassen muß, und ich weiß, daß diese Ueberzeugung eine in sehr weiten Kreisen getheilte ist. Ich weiß, daß, als es sich zuerst um die Wiedereinbringung der Vorlage bezüglich der Verlängerung handelte, von sehr vielen ausgesprochen ist, man dürfe nicht in alle Ewigkeit das Gesetz verlängern, sondern man müsse einen Weg suchen und finden, der uns zu normalen, allgemein geregelten Verhältnissen zurückführt, selbst auf die Gefahr einer allgemeinen Verschärfung der Preßgesetzgebung, der Vereins- und Versammlungsgesetzgebung.

(Bewegung links.)

Meine Herren, damit habe ich zu gleicher Zeit den Gesichtspunkt bezeichnet, aus dem heraus diejenigen meiner Freunde, die für die Verlängerung des Gesetzes stimmen werden, jetzt zunächst für die Amendements des Herrn Abgeordneten Windthorst stimmen. Sie stimmen dafür, um dadurch der eben von mir bezeichneten Gesinnung Ausdruck zu geben, es müsse eine Ueberleitung in allgemein rechtliche Verhältnisse gefunden werden. Ich bitte Sie also, in dieser Auffassung für die Amendements Windthorst zu stimmen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, meine Freunde und ich sind von der Ansicht ausgegangen, daß es für den Gang der Debatte ersprießlich wäre, wenn zunächst vor allen diejenigen Parteien zum Worte kommen, von deren Verhalten die Entscheidung abhängt. Es sind das nach den Lehren, welche wir vor zwei Jahren erhalten haben,

die deutschfreisinnige Partei und die Herren aus dem Zentrum. Wir sind jetzt in der Lage, daß wir wissen, wie sich diese beiden Parteien zur Entscheidung stellen werden.

Bezüglich der Herren Deutschfreisinnigen haben wir ja noch vor zwei Jahren die Wahrnehmung gemacht, daß ein Theil derselben sich für die Fortdauer des Gesetzes erklärte. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß es dieses Jahr wieder geschieht. Ich erwähne aber den Umstand doch deshalb, weil er mir von Bedeutung bei der Frage zu sein scheint, ob man den Auseinandersetzungen des Herrn Kollegen Hänel so voll und ganz zustimmen kann; denn nach seinen Darstellungen würden diejenigen seiner Parteifreunde, welche vor zwei Jahren noch für das Gesetz gestimmt haben, es sehr schwer haben, irgend eine Rechtfertigung dafür zu finden. Ich erlaube mir also wenigstens für mich auf das Urtheil derjenigen zu provoziren, welche durch ihr Verhalten vor zwei Jahren über das Gesetz noch ein wesentlich milderes Urtheil ausgesprochen haben, als es der verehrte Herr Kollege Hänel soeben gethan hat.

Er hat dann bezüglich der allgemeinen Auffassung von Ausnahmegesetzen und gemeinem Rechte, von der Möglichkeit, auf dem Boden der freien Diskussion die Sozialdemokratie und ihre Auswüchse zu besiegen, uns eine Auseinandersetzung gegeben, von der er ja loyalerweise selber bemerkte, daß sie auch früher schon von ihm hier vorgeführt worden ist. Ich will mich darauf beschränken, daran zu erinnern, daß ich vor zwei Jahren die betreffenden Hauptfragen mit meinem Freunde von Stauffenberg hier durchdiskutirt habe, und ich glaube, es ist vollständig im Interesse des Hauses und wird auch für die Sache keinen Unterschied machen, wenn ich einfach darauf zurückweise, daß ich einen ausführlichen Widerspruch gegen diese Darstellungen erhoben habe und es nun darauf ankommen lasse, ob der Herr Kollege Hänel mit dieser Wiederholung der früheren Argumente die deutsche Bevölkerung überzeugt oder nicht, zunächst, ob er für seine Anschauungen hier einen praktischen, zustimmenden Ausdruck in dem Votum des Hauses finden wird.

Ich darf vielleicht einen Augenblick mich mit den taktischen Erwägungen beschäftigen, welche der Herr Kollege Hänel uns vorgeführt hat. Es ist ja ganz richtig, es ist ein Weg, den man einschlagen kann, und den man einzuschlagen durchaus berechtigt ist, ein Gesetz, welches uns an sich nicht annehmbar scheint, doch möglichst zu verbessern, seine Schwächen zu vermindern, damit, wenn es zur Annahme gelangt, es wenigstens nicht alle die Schäden hervorruft, welche der so Handelnde im Gesetze sieht. Es ist das aber freilich nur eine Methode, es gibt auch andere, und ich zweifle gar nicht, daß der verehrte Kollege Hänel sie auch wohl schon einmal angewendet hat: daß man sich solchen kleinen Verbesserungen entgegensetzt und dadurch die Gefahr abschwächt, daß das Gesetz angenommen werde. Ein dritter Weg ist der, welchen der Kollege Bebel gestern als einer der Hauptinteressenten bei der Frage vorzunehmen sich entschlossen hat, gar nicht mitzustimmen, um auf diese Weise also weder das eine noch das andere zu thun. Wie gesagt, ich gebe dem Herrn Kollegen Hänel ganz Recht, auch der von ihm eingeschlagene Weg ist taktisch vollständig zulässig.

Was er freilich für einen Gewinn daraus zu erzielen hofft, daß er nur dann nach einer neuen Eventualmaxime eine Eventualabstimmung des Reichstags konstruirt, welche sich zusammensetzt aus denjenigen Herren, welche für die Amendements stimmen, dann aber auch später für das Gesetz, und denen, welche für das Amendement stimmen, später aber die entgegengesetzte Erklärung, also gegen das ganze Gesetz, geben. Es ist dies eine Art von politischer Mathematik, die ich nicht ganz verstehe. Ich meine, er müßte mir doch gestatten, von seiner Summe dann die Stimmen wieder abzuziehen, welche bei der schließlichen Entscheidung auch das unveränderte Gesetz annehmen und ihnen die Stimmen zuzuzählen, welche von vornherein das Gesetz, wie es ist, annehmen wollen, zu denen dann auch noch die anderen gesetzgeberischen Faktoren mitzurechnen sein werden. Wie gesagt, das sind Rechenkünste, deren praktische Bedeutung ich nicht recht einsehe.

Ich wende mich nun zu den Herren auf der Rechten zunächst von mir, zu den Herren vom Zentrum. Da hat bezüglich ihrer Stellung zu dem Gesetze zunächst mein verehrter Kollege Herr Dr. Windthorst gestern uns eine Erklärung gegeben, die, wenn ich offen sein soll, mir den Eindruck machte, daß sie sowohl der Mehrheit als der Minderheit in der Fraktion gerecht zu werden suchte. Wie die Mehrheit und die Minderheit sich ziffermäßig stellen wird, weiß ich allerdings nicht; aber daß eine Mehrheit und eine Minderheit in dieser Abstimmung zu Tage treten wird, darüber darf wohl kein Zweifel sein.

Der Herr Kollege von Hertling hat in anerkennenswerthester Weise hier die Karten offen gezeigt, und ich danke ihm dafür. Ich will auch gleich erklären, daß ich in vielen seiner Bemerkungen gegen den Herrn Kollegen Stöcker durchaus seiner Meinung bin und diese Auseinandersetzung mit großer Befriedigung gehört habe.

Was die Frage der Ausnahmegesetze anbelangt, die besonders der Herr Kollege von Hertling exemplifizirend auf das Jesuitengesetz angewandt hat, so ist es immer meine Meinung gewesen — auch damals, als ich die beredten Auseinandersetzungen des verewigten Kollegen von Mallinckrodt und die Erklärungen der Herren von Schorlemer und Graf Ballestrem hörte —, daß es mir nicht ganz richtig zu sein schien, wenn man aus dem Grunde, daß man selbst sich unter einem ungerechten Ausnahmegesetz zu befinden glaubte, nun einfach schließt, man dürfe und müsse gegen alle anderen Gesetze ähnlicher Natur, die man selber aber als gerechtfertigt und für nothwendig anerkennt, stimmen. Das Unrecht, was einem selber geschieht, — ich gehe einmal auf den Gedankengang dieser Herren ein, — berechtigt noch nicht, die höchsten Interessen des Staates aufs Spiel zu setzen, wenn man nämlich zugeben muß, daß man selber eine Abwehr geboten glaubt.

Es hat ja nun das Zentrum sich schon bei wiederholten Gelegenheiten nicht bloß theilweise für das Gesetz erklärt, sondern wir dürfen wohl annehmen, daß auch diesmal eine recht erkleckliche Mehrzahl aus dem Zentrum selbst für das unveränderte Gesetz stimmen wird.

Es bringt mich dieses nun auf die Frage der Abänderungen, welche der verehrte Herr Kollege Dr. Windthorst vorgeschlagen hat, und ich muß mit ein paar Worten die Stellung kennzeichnen, welche wir speziell zu dieser Frage einnehmen.

Ich habe in der ersten Berathung zu erklären gehabt, daß wir einer Prüfung neu vorzubringender Abänderungsvorschläge uns gar nicht entziehen würden, weil wir auch auf dem Standpunkt stehen, den der Herr Kollege von Hertling soeben präzisirt hat, daß wir das Gesetz nicht für eine dauernde Institution halten können, daß von Zeit zu Zeit untersucht werden muß, ob man es im Ganzen oder in einzelnen Theilen entbehren kann, daß wir vor allen Dingen, was die Dauer anlangt, einem jeden Reichstage Gelegenheit gegeben sehen wollen, zu befinden, ob auch er bei der neuen Lage der Dinge das Gesetz noch für nothwendig hält oder nicht. Ich muß aber freilich sagen, als ich dann in die Kommission kam und die Vorschläge sah, welche der verehrte Kollege Windthorst uns unterbreitete, da waren es ganz alte Bekannte, die schon wiederholt von uns geprüft worden, die durch wiederholte Abstimmungen abgelehnt worden waren; und diesen Anträgen gegenüber muß ich mich entgegen erklären, und zwar nicht bloß aus dem von der Regierung betonten Standpunkte, daß sie sagt: diese Abänderungen machen für uns das Gesetz unannehmbar, und wir würden eher alle anderen Folgen und Gefahren laufen, als zu dieser so veränderten Vorlage unsere Zustimmung geben.

Eine solche Erklärung von den zunächst für den Frieden

und die Ordnung verantwortlichen Regierungen ist immer schwerwiegend, aber sachentscheidend könnte sie unter gewissen Umständen doch nicht sein, und daher ist es angebracht, auch auf die materielle Prüfung der Vorschläge einzugehen. Es ist dies um so mehr geboten, als nach den Erklärungen des verehrten Herrn Kollegen Dr. Hänel die Herren von der freisinnigen Partei zunächst für diese Amendements stimmen wollen. Es wäre, glaube ich, im Interesse der Zeit dieses Hauses wünschenswerther gewesen, wenn sie diese Erklärung nicht abgegeben und sich anders dazu verhalten hätten, weil es dann nicht nothwendig gewesen wäre, so eingehend und materiell die eingebrachten Vorschläge zu prüfen.

Ich komme, wenn ich dies jetzt thue, auf den eigentlichen Gegenstand unserer Debatte, nämlich den § 9 und dasjenige, was Herr Dr. Windthorst dazu vorschlägt; allein ich habe von der Erlaubniß, die wir uns ja stillschweigend alle gegeben haben, auch ein wenig Gebrauch zu machen gehabt, daß wir die allgemeinen Gesichtspunkte der Frage dabei erörtert haben. Was nun die Vorschläge des Herrn Dr. Windthorst bezüglich des § 9 anlangt, so will er ausschließen, daß Versammlungen von vornherein verboten werden können; und wenn ich allein nach den Erfahrungen zu urtheilen hätte, die wir in der Wahlprüfungskommission gemacht haben, so würde ich sagen müssen, es wäre ein gewisser Vorzug, wenn diese Bestimmung nicht mehr gälte, wenn also ein vorheriges Verbot vor dem Eintritt der Versammlung ausgeschlossen wäre; denn ich bin der Ueberzeugung, daß die Wahlprüfungskommission und das hohe Haus bei dieser Materie auf einer schiefen Ebene sich weiter bewegen, und daß es vielleicht angebracht sein wird, später einmal hier eine Remedur der bisherigen Entscheidungen eintreten zu lassen. Aber, meine Herren, es steht auch ein bedeutsamer sachlicher Grund entgegen. Es ist davon geredet worden, daß, wenn wir die Anträge des Herrn Kollegen Dr. Windthorst annehmen, die Waffen, welche dem Staate gegeben worden sind, abgestumpft werden. Ich möchte in diesem Falle sagen: es wird nicht sowohl die Waffe stumpf gemacht, als daß sie schartig gemacht wird, sodaß sie in Zukunft denjenigen, gegen den sie gerichtet ist, noch schwerer verletzt, größere Gefahren für das Gemeinwohl heraufbeschwören kann, als wenn wir diese Bestimmung lassen, wie sie ist. Es liegt nämlich die Sache praktisch so, daß, wenn Sie nur Auflösungen von schon stattfindenden Versammlungen gestatten, dadurch viel eher Ruhestörungen provozirt werden können, als wenn vor Eintritt der Versammlung das Verbot sie unmöglich gemacht hat. Ich weiß ja recht wohl, daß die Voraussetzungen, welche das Gesetz als nothwendige Bedingung für ein solches präventives Vorgehen gibt, fließender, unbestimmbarer Natur sind; aber bei dieser ganzen Materie ist dieses durchaus nicht zu vermeiden. Gewiß ist dieser Umstand ein Haupteinwurf gegen solche Gesetze überhaupt; aber wenn man einmal unter anderen Gesichtspunkten sie für nöthig hält, ist es meines Erachtens ganz unmöglich, sie in den festen Formen einzuführen, welche wir bei den gewöhnlichen Gesetzen des gemeinen Rechts fordern müssen.

Nun hat der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Windthorst sich in seiner gestrigen Rede, und nicht bloß da, sondern auch schon in unseren Kommissionsverhandlungen, darauf bezogen, daß er den deutschen Regierungen wohl die Zumuthung machen dürfe, mit solchen abgeschwächten Bestimmungen, wie er sie vorschlägt, vorzugehen; denn in unserem Nachbarlande — ich komme auf das andere Nachbarland etwas später — Oesterreich seien Bestimmungen, welche viel weniger weit gehen als dasjenige, was unser Sozialistengesetz bisher vorgeschrieben hat. Ich habe hier zunächst aus einer Zeitung die nähere Mittheilung darüber. Er hat gesagt:

> es sei mit dem gemeinen Recht wohl auszukommen — wie er es vorschlägt —,

und wie sehr dies der Fall ist, möge Ihnen der Gesetzgebungsversuch beweisen, der in diesem Augenblicke in Oesterreich gemacht wird, wo ganz entschieden so viel Maßregeln nicht verlangt werden, wie hier noch selbst nach meinen Vorschlägen fortbestehen werden. Wenn man in Oesterreich mit diesen geringeren Maßnahmen auskommen zu können glaubt, so weiß ich nicht, was uns, die wir weniger Schwierigkeiten haben, als man in Oesterreich besitzt, abhalten sollte, meine Anträge anzunehmen.

Meine Herren, dadurch, daß diese Aeußerung auch schon in der Kommission fiel, war ich veranlaßt, mich bei Freunden in Wien über die Sache etwas näher zu erkundigen. Ich habe die betreffenden Aktenstücke bekommen und kann nun erklären, daß bezüglich des jetzt in Frage stehenden Punktes, daß das vorhergehende Versammlungsverbot ausgeschlossen sein sollte, mein verehrter Kollege Dr. Windthorst sich in einem großen Irrthum befindet. Es hat nämlich der neue Entwurf des Sozialistengesetzes für Oesterreich wörtlich aus unserem bestehenden Gesetze den betreffenden Artikel aufgenommen; er lautet gerade so wie unsere Bestimmung, daß also angekündigte Versammlungen, die diesen Charakter tragen, vorher verboten werden können. Ich werde vielleicht noch bei der mehr technischen Berathung auf einige weitere Punkte, nachdem es durch das Eintreten der Herren Deutschfreisinnigen eventuell für diese Anträge, wie mir scheint, nothwendig geworden ist, auf das eine oder andere näher eingehen. Genug, was der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst Ihnen hier zumuthet mit der Motivirung, daß es in Oesterreich ganz anders sei, ist vollständig dasselbe, was das gegenwärtige Sozialistengesetz in Deutschland vorschreibt, ist aus demselben wörtlich entnommen.

Bei dieser Gelegenheit habe ich dann überhaupt auch mich mit dem betreffenden Material etwas näher beschäftigt und habe auch die Motive eingesehen, welche dieses neue Sozialistengesetz in Oesterreich stützen sollen. Ich bin dabei geführt worden auf eine Betrachtung auch der internationalen Beziehungen zwischen den sozialistischen und anarchistischen Herden und Zentren in den verschiedenen deutschen Ländern, und bei dieser Betrachtung ist mir eingefallen, daß ich früher in einem Buche meines verehrten Freundes Dr. Bamberger — dessen Schriften ich immer lese, auch dann, wenn sie nicht bloß von der Goldwährung handeln, wo wir ja stets einer Meinung gewesen sind — ein sehr treffendes und, wie ich glaube, weitsichtiges Urtheil über diese Dinge gelesen habe; und so haben mir, wie gesagt, die Motive der österreichischen Regierung den Wegzeiger gemacht zu einer sehr berühmten Schrift unseres verehrten Kollegen „über Deutschland und den Sozialismus". Ich verdankte dieser Schrift schon bei einer früheren Gelegenheit den Hinweis auf die große Ausbreitung der sozialistischen Literatur unmittelbar vor dem Eintreten des Sozialistengesetzes.

(Zwischenruf.)

— Ich höre, Herr Bamberger ist nicht da; aber da ich nur vorlesen will, was er geschrieben hat, so glaube ich, ist das etwas, was auch in seiner Abwesenheit vor sich gehen kann. — Also über diese internationalen Beziehungen und die damit verknüpften Gefahren des Sozialismus und Kommunismus schreibt unser Herr Kollege folgendes im Jahre 1878, vor dem Sozialistengesetze — mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich mir gestatten, diese Mittheilung hier wörtlich zu bringen —:

> Die Stellung, welche der Sozialismus bei uns durch seine Preß- und Vereinsthätigkeit einnimmt, würde genügen, um Deutschland den Namen des klassischen Landes des Klassenkampfes zu sichern.
>
> Doch treten noch mehrere andere Gründe zur Bekräftigung dieses Anspruchs hinzu. Deutschland ist die Pflanzschule für die Ausbreitung und Vertretung dieser Lehren in der übrigen Welt, ist der

apostolische Sitz des neuen Glaubens, von dem die Missionare in aller Herren Länder entsendet werden und in allen Zungen predigen. Wo irgendwo in Europa oder in Amerika ein kommunistischer Kongreß oder Aufstand zu verzeichnen ist, finden sich auch Deutsche an der Spitze oder sie sind auf die Führung von vorwiegendem Einfluß.

(Hört! hört!)

Nun, meine Herren, haben wir auch den Vorwurf hören müssen, wir, die das Sozialistengesetz ursprünglich mitbeschlossen und auch von solchen Kollegen, welche das Sozialistengesetz mit uns beschlossen haben, daß durch dasselbe die Anarchie gezüchtet worden sei, daß durch dasselbe namentlich die gefährlichen Elemente hinausgetrieben worden seien aus Deutschland und nun anderswo ihre Brutstätten aufgeschlagen hätten. Nun, wir haben ja alle in Erinnerung die verehrten Kollegen Johann Most und Hasselmann; auf diese könnte in gewissem Sinne der Hinweis zutreffen.

Meine Herren, die Stelle in den Motiven der österreichischen Regierung, welche diesen Passus aus der Schrift des verehrten Kollegen Dr. Bamberger mir wieder ins Gedächtniß gerufen hat, ist die folgende. In den Motiven der österreichischen Regierung — und diese hat die Verantwortlichkeit dafür, ob das Betreffende wahr ist oder nicht — heißt es:

> Die internationalen Beziehungen der sozialistischen Anarchisten —

— die Oesterreicher, wie Sie sehen, unterscheiden nicht so heiklig zwischen Sozialisten und Anarchisten —

> werden in markanter Weise dadurch illustrirt, daß für sozialistische Wahlagitationen im deutschen Reiche von Amerika aus ein Betrag von 20 000 Mark beigesteuert worden ist. Nach Notizen der „Budavost" in Chikago war beabsichtigt, mit dem bei Besuch des böhmischen Nationaltheaters von Amerika aus arrangirten Zug auch sozialistische Emissäre nach Oesterreich zu entsenden. Die Ausführung dieses Vorhabens scheint nur wegen Mangels an Geldmitteln unterblieben zu sein. Aus den Korrespondenzen, welche bei böhmischen Sozialisten saisirt worden waren, ist die Verbindung derselben mit den Sozialisten in Sachsen, insbesondere in Dresden, zweifellos konstatirt worden.

Wie gesagt, die österreichische Regierung des Grafen Taaffe, mit der wir es hier zu thun haben, hat dieses in einem Aktenstücke mitgetheilt, welches dem österreichischen Abgeordnetenhause vorgelegt worden ist.

Nun, meine Herren, gibt ein solcher Zusammenhang doch auch angesichts der Dinge in Belgien etwas zu denken. Ich meine wirklich, wenn man angesichts dieser Mordbrände dort, der aufflammenden Klöster, die beschauliche Art sich vortragen lassen muß, mit welcher bei der Lampe in seiner Studirstube der geehrte Kollege Hänel den gleichen Gegenstand betrachtet,

(sehr richtig!)

so erbleicht doch vor diesen Flammen dieses kleine Licht!

(Sehr richtig!)

Allerdings fällt mir nicht ein, behaupten zu wollen, daß irgend ein organischer Zusammenhang zwischen der deutschen Sozialdemokratie und diesen Dingen dort besteht. Die gegenwärtigen Personen sind ja selbstverständlich immer ausgenommen. Ich gehe aber auch noch weiter; ich behaupte in keiner Weise, daß von Deutschland aus jetzt dahin gewirkt worden ist; aber, meine Herren, wenn, wie Kollege Bamberger sagt, so viel von Deutschland ausgestrahlt ist, wer steht uns dafür, daß wir nicht auch einmal die Rückstrahlen wieder bekommen? Und in dieser Beziehung, meine Herren, scheint es mir doch auch etwas gefährlich und leichtfertig, wenn man vor zwei Jahren noch das Gesetz für nöthig oder wenigstens zulässig hielt und nun auf einmal sagen will: nun brauchen wir das Gesetz nicht mehr. Ich meine, nach dieser Richtung dürften uns doch die Dinge in Belgien eine gewisse Lehre geben, wenn es auch nichts weiter ist, als daß trotz der Bemühung des Herrn Kollegen Kräcker und seiner Freunde das böse Beispiel von dort auf ihre Jugend einwirkt — die Herren haben doch auch nicht so viel Macht und moralischen Einfluß, daß sie uns davor mit allem ihren guten Willen gut stehen können und da heißt es auch: selbst ist der Mann. Und ich glaube, der Staat hat Recht, wenn er in diesem Augenblicke eine friedliche Waffe, die er hat, nicht aus der Hand gibt.

Meine Herren, es hat vor ein paar Tagen der Herr Reichskanzler, wie ich glaube, mit der Zustimmung des ganzen Hauses erklärt, daß die drei Hauptstützen unseres Vaterlandes sein müßten: eine zufriedene Bevölkerung, gute Finanzen und ein starkes Heer.

(Zwischenruf.)

— Ja wohl, meine Herren, ich habe das dort Letztgenannte zuerst genannt, weil in meinen Augen es das erste ist. — Nun, meine Herren, da glaube ich doch, daß, wenn Sie in dem Sozialistengesetz, wie es steht, eine friedliche Waffe besitzen, um die systematische Nährung der Unzufriedenheit durch eine entfesselte Presse, durch ein ungezügeltes Vereins- und Versammlungswesen niederzuhalten, Sie in diesem Augenblick wenigstens Recht haben daran festzuhalten. Wenn Sie dann auch gute Finanzen für die Grundlage alles gesunden Reichs- und Staatswesens halten, so meine ich auch, daß bei solchen Dingen, wie sie in Belgien vorgekommen sind, wo zu Millionen das friedliche Eigenthum zerstört wird, wo die Möglichkeit des Verdienstes für die Arbeiter selbst vielleicht auf Monate, auf Jahre vernichtet ist, daß Sie bei einem solchen Vorgehen auch keine Sicherheit haben, daß die Finanzen des Staates dauernd gut bleiben können. Und, was das schlagfertige Heer anbelangt, meine Herren, so fürchte ich allerdings nicht, daß sozialdemokratische oder kommunistische Umtriebe jemals die starke Basis des deutschen Heeres wesentlich werden erschüttern können. Das meine ich auch nicht. Aber ich habe hier eine etwas andere Nutzanwendung: das starke Heer ist im Falle der Noth auch da, um den Frieden im Innern zu erhalten, und, meine Herren, das Wort heißt dann: inter arma silent leges; deshalb möchte ich, daß, so lange man mit Gesetzen auskommen kann, man auch die Gesetze anwendet und das äußerste Mittel erst für den alleräußersten Fall in Anwendung bringt.

Meine Herren, ich bitte Sie, sorgen Sie mit dafür, daß die Gefahren, welche von irregeleiteten Söhnen des Vaterlandes uns bedrohen können, zunächst noch mit den friedlichen Waffen des Gesetzes abgewehrt werden und nicht mit Waffengewalt unterdrückt werden müssen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Holstein. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, zunächst möchte ich erklären, daß mir durch den Schluß der Debatte das Wort zur Vertheidigung, das mir, wie Sie zugeben werden, nach allen den vielen Angriffen sehr wohl zugestanden hätte, abgeschnitten worden ist; denn ich werde bei einer späteren Berathung des Gesetzes bei den Detailbestimmungen kaum in der Lage sein, wieder auf die jetzt stattgehabte Debatte zurückgreifen zu können.

Dann aber bin ich genöthigt, eine persönliche Bemerkung in Bezug auf den Herrn Abgeordneten Dr. Hänel zu machen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat einen bestimmten Vergleich zwischen mir und dem Herrn Abgeordneten Stöcker gezogen — ich bin sehr im Zweifel, wie ich denselben zu nehmen habe. Aber, meine Herren, wie immer derselbe von ihm gemeint und gedacht worden sein möge, — ich weise jeden Vergleich zwischen mir und dem Herrn Abgeordneten Stöcker auf das allerentschiedenste als eine Beleidigung für mich zurück.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Ich will nach keiner Richtung mit dem Herrn Abgeordneten Stöcker in irgend einen Vergleich gestellt werden, einem Manne, von dem gerichtlich konstatirt ist, daß er objektiv die Unwahrheit gesagt hat.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen).

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat mich den Bebel der Intoleranz genannt; ich danke ihm für das Kompliment und gebe es ihm wegen seiner tragischen Natur so zurück, daß ich ihn für den Sabor des Fortschritts erkläre.

(Große Heiterkeit. Andauernde Unruhe.)

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

(Pause.)

Der Herr Referent verzichtet.

Abgeordneter **Sabor**: Der Herr Abgeordnete Stöcker .....

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nicht ertheilt, ich kann es auch jetzt nicht ohne weiteres ertheilen, da ich bereits an den Herrn Referenten die Frage gerichtet hatte, ob er das Wort verlange, und der Herr Referent darauf erklärt hat, daß er verzichte. Ich würde das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nur noch ertheilen können, wenn von keiner Seite im Hause dagegen widersprochen wird. Ich frage, ob ein solcher Widerspruch erhoben wird.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall. Dann ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Sabor das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Sabor**: Der Herr Abgeordnete Stöcker hat die Gelegenheit ergriffen, in ganz unmotivirter Weise meinen Namen hier hereinzuziehen.

(Lachen rechts.)

Ich begreife das sehr wohl bei der christlichen Gesinnung, die den Herrn Hofprediger und Abgeordneten Stöcker erfüllt.

(Sehr gut! links. Lachen rechts.)

Ich meinerseits erkläre dem Herrn Hofprediger und Abgeordneten Stöcker, daß ich keine unchristlichere Erscheinung je im öffentlichen Leben kennen gelernt habe als ihn.

(Ach! rechts.)

Er ist eine der verächtlichsten Erscheinungen, die je ....

(Große Unruhe rechts. Bravo! bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sabor hat den Herrn Abgeordneten Stöcker eine „verächtliche Erscheinung" genannt. Ich rufe den Herr Abgeordneten Sabor deshalb zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herrne, ich muß dem Herrn Abgeordneten Bebel anheimgeben, ob er den Vergleich mit Herrn Stöcker für eine Beleidigung auffaßt. Ich für meinen Theil fasse den Vergleich mit Herrn Sabor für keine Beleidigung auf.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Stöcker meinem Vergleiche gegenüber gar nichts anderes zu thun im Stande ist, als eine einfache Retourkutsche anzuwenden

(ach! rechts),

und wenn diese seine Retourkutsche eine derartige Heiterkeit auf der rechten Seite hervorzurufen im Stande ist, dann beneide ich beide Theile nicht um den Reichthum ihres Geistes.

(Bravo! links. Lachen rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Nachdem der Herr Referent verzichtet hat, kommen wir nunmehr zur Abstimmung.

Ich werde über die Paragraphen, die zur Diskussion gestanden haben, nämlich die §§ 9, 10, 17 und 18, einzeln abstimmen lassen, und zwar mit dem von dem Herrn Antragsteller auch mündlich gestellten Vorbehalt, daß der Artikel I des Antrags Dr. Windthorst angenommen wird, und daß die Regierungsvorlage mit dieser Veränderung zur Annahme gelangt.

Ich wende mich zunächst zu § 9. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt, den zweiten Absatz des § 9 aufzuheben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem bezeichneten Vorbehalt, entgegen dem Antrage Windthorst, den Absatz 2 des § 9 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben. —

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen zählen.

Ich bitte diejenigen, welche den bezeichneten Absatz aufrecht erhalten wollen, ihren Eintritt durch die „Ja"-Thür zu meiner Rechten, — diejenigen, welche ihn nicht aufrecht erhalten wollen, durch die „Nein"-Thür zu meiner Linken zu nehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren, mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren, sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt; ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Hermes:** Nein!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 135, mit Nein 146 Abgeordnete. Der bezeichnete Absatz ist mithin nicht aufrecht erhalten.

Wir gehen zu § 10. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt, im § 10 die Worte „das Verbot und" zu streichen. Wiederum unter vorhin ausgesprochenem Vorbehalt stimmen wir hierüber ab.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Worte „das Verbot und" aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß jetzt die Minorität steht, die Worte sind gestrichen.

Wir wenden uns zu § 17. Der Herr Abgeordnete Dr. Windhorst beantragt zu diesem Paragraphen, die Worte: „welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich betheiligt oder" zu streichen. Ich bitte die Herren, welche unter dem bezeichneten Vorbehalte diese Worte entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Worte sind gestrichen.

Zu § 18 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, die Worte „oder für eine verbotene Versammlung" zu streichen. Ich bitte die Herren, welche unter dem bezeichneten Vorbehalt entgegen dem Antrag Windthorst die Worte aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Worte sind gestrichen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die §§ 11, 13, 24 des Antrages Dr. Windthorst.

Meine Herren, ich bemerke hierzu: bei der Diskussion, die wir soeben geschlossen haben, habe ich geglaubt, nicht dagegen einschreiten zu sollen, daß dieselbe mehr oder weniger den Charakter einer Generaldiskussion annahm. Dasselbe Verfahren glaube ich aber bei den ferneren Paragraphen des Antrags Dr. Windthorst nicht innehalten zu dürfen. Ich richte daher an die Herren die Bitte, sich nunmehr streng an den Gegenstand der betreffenden Paragraphen halten zu wollen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, zu § 11 wird Folgendes beantragt. Der Absatz 2 des § 11 lautet nach dem gegenwärtigen Gesetze:

> Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

Hierzu wird beantragt, die letzten Worte des Absatz 2 zu fassen:

> das Verbot einer einzelnen Nummer zum zweiten Male erfolgt ist.

In der Kommission wurde dieser Antrag damit begründet, daß der Verlag einer periodischen Druckschrift für manche Familien einen vollständigen Nahrungszweig bilde, daß davon die Existenz nicht bloß ganzer Familien, sondern ganzer Arbeiterkreise abhänge. Es wäre deshalb sehr hart und könne auch im Gesetz entbehrt werden, schon dann das weitere Erscheinen dieser Druckschrift zu verbieten, wenn nur einmal ein solches Verbot erfolgt ist.

Hiergegen wurde von denjenigen, die an dem bestehenden Gesetze festhalten, Folgendes geltend gemacht. Gerade dadurch, daß man ein zweimaliges Verbot verlange, würden die Herausgeber und Verfasser einer solchen Druckschrift desto vorsichtiger werden und die gefährlichen Lehren der hier zu treffenden Richtung in versteckterer Form unter das Publikum bringen. Das Amendement würde also den Zweck des Gesetzes in vielfacher Beziehung illusorisch machen.

Im § 13 wird beantragt, daß in der Verfügung, welche dem Herausgeber mitzutheilen ist, auch diejenige Stelle der Druckschrift speziell bezeichnet werde, welche die Anwendung des Gesetzes veranlaßt. Der Antragsteller ging in der Kommission davon aus, daß nicht irgend ein allgemeines Gefüge oder eine allgemeine Färbung der Druckschrift hinreichen könne, das Verbot zu rechtfertigen, sondern es müßten besondere kriminelle Stellen vorhanden sein, und diese Stellen müßten speziell bezeichnet sein, um das Verbot herbeizuführen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß die Fassung des Amendements dem Reichspreßgesetz entnommen sei.

Dagegen wurde von den Vertretern der entgegengesetzten Richtung und denen der Regierung geltend gemacht, daß gerade die Momente, welche die Vertheidiger des Antrages hervorheben, zur Beibehaltung der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes dienen müssen. Denn sehr häufig wäre gerade die allgemeine Tendenz, die allgemeine Färbung der Druckschrift hinreichend, um ein Verbot zu begründen, und es wäre kaum möglich, in der betreffenden Druckschrift ganz bestimmte einzelne Stellen zu bezeichnen, welche das Verbot veranlassen; es entspräche also gerade dem Zweck des Gesetzes, die gegenwärtig bestehende Bestimmung beizubehalten.

Ferner wurde zu § 13 der Antrag gestellt, den Absatz 2 folgendermaßen zu fassen:

> Die Beschwerde hat, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer Druckschrift handelt, aufschiebende, in allen anderen Fällen keine aufschiebende Wirkung.

Also man wollte seitens der Antragsteller, daß bei einer periodischen Druckschrift die Beschwerde aufschiebende Wirkung habe, und zwar aus dem Grunde, welcher bereits bei § 11 hervorgehoben ist, weil an der Existenz einer solchen Druckschrift häufig Vermögen, Nahrung und Subsistenz ganzer Familien hängt, und weil es sehr hart sein würde, wenn später die Beschwerdekommission die erstinstanzliche Verfügung aufhebt, und dennoch infolge dieser Verfügung das ganze Gewerbe zerstört worden ist; denn es liege auf der Hand, daß, wenn eine solche Druckschrift während der schwebenden Verhandlungen vielleicht drei oder vier Wochen lang nicht erscheinen dürfe, auch ihre Fortexistenz untergraben würde.

Hiergegen wurde nun wiederum von den Vertretern der entgegengesetzten Ansicht hervorgehoben, daß es ganz unannehmbar sei, wenn man beschließen wolle, daß während der schwebenden Verhandlungen die so als gefährlich gekennzeichnete Druckschrift unverändert fortexistiren dürfe; im Gegentheil, es müsse dem Gesetze diese Handhabe belassen bleiben, und so, wie schon im gemeinen Recht bei vielen Beschwerden bei gewissen Rekursmitteln eine aufschiebende Wirkung nicht vorhanden sei, so könnte solche aufschiebende Wirkung um so weniger gestattet werden bei einem Aus-

nahmegesetz, wie dieses. Es würde, wie gesagt, das Amendement die in Bezug auf die Presse erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen vollständig illusorisch machen.

Meine Herren, ich gehe nun über zu § 24, welcher hier auch zugleich zur Debatte gestellt ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe; ich bin kaum im Stande, den Herrn Redner zu hören.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen:** Der § 24 bestimmt, daß Personen, welche es zum Geschäft machen, sozialdemokratische Bestrebungen zu fördern, und welche verurtheilt sind, von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften entzogen werden kann; und es heißt dann im Absatz 2: „Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörde statt.“ Hier wollen nun die Antragsteller sagen: „Gegen die Entziehung findet der Rekurs nach Maßgabe der §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung statt.“

Meine Herren, bekanntlich sieht unsere Reichsgewerbeordnung in allen denjenigen Fällen, in welchen es sich um eine Versagung oder ein Zurücknehmen einer Konzession handelt, ein bestimmtes Rekursverfahren vor bestimmten Behörden vor, und diese Behörden und dieses Verfahren sind in den §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung geregelt worden. Nun will der Antragsteller, daß, da es sich hier auch um Entziehung einer Konzession handelt, dasselbe Verfahren und dieselben Behörden in Kraft treten, welche in der Gewerbeordnung bezüglich einer derartigen Konzessionsentziehung vorgesehen sind.

Hiergegen wurde aber seitens der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen und der Herren Vertheidiger des Gesetzes hervorgehoben, daß es sich gerade um ein Ausnahmegesetz handele, also daß es nicht thunlich sei, in den Rahmen dieses Ausnahmegesetzes die ordentlichen Behörden hineinzuziehen. Ueberdies wären diejenigen Behörden, welche nach der Gewerbeordnung über derartige Konzessionsentziehung zu urtheilen hätten, dazu bestimmt, ihr Urtheil über gewerbliche Verhältnisse abzugeben, und würden sich schwerlich dazu eignen, auch über solche Verhältnisse ein Urtheil abzugeben, welche innerhalb des Rahmens dieses Gesetzes fielen.

Meine Herren, das Resultat der Abstimmung in der Kommission war folgendes: daß die sämmtlichen Anträge, wie ich sie eben entwickelt habe, mit einer Majorität von 12 gegen 7 Stimmen zur Annahme gelagten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Frage, um welche es sich handelt, ist von dem Herrn Referenten nach jeder Richtung hin vollkommen klargelegt; das Für und Gegen ist erörtert. Ich habe meinestheils nur darauf aufmerksam zu machen, daß es sich bei diesem Antrage in der That wesentlich nur darum handelt, eine zu große Härte zu beseitigen, indem, wenn sofort die bezeichnete Maßregel ergriffen werden kann, — wie auch der Herr Referent es bereits hervorgehoben hat, — die schwersten Benachtheiligungen entstehen können. In der Regel ist es jederzeit Grundsatz gewesen, daß ein einmaliges Versehen nicht sogleich solche Nachtheile haben kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß in dem neuen österreichischen Entwurfe ganz so, wie hier vorgeschlagen, verfahren ist.

Das ist das, was ich vorzutragen habe, überlasse den Herren aber die weitere Bestimmung; kann jedoch bei dieser Gelegenheit nicht unbemerkt lassen, daß der Wunsch, diese Verhältnisse weiter zu ordnen und Milderungen in der Härte herbeizuführen, sehr geschwächt werden muß, wenn man sieht, daß die, welche es besonders betrifft, nicht so viel Interesse dafür haben, selbst für die Milderungen zu stimmen. Ich halte es für gut, das hier zu konstatiren. Die Herren Sozialdemokraten hier im Hause haben bei der vorigen Abstimmung nicht mitgestimmt; sie werden wahrscheinlich das auch bei der bevorstehenden nicht thun. Das gibt zu denken; vielleicht wünschen die Herren, daß das Gesetz in der bisherigen Härte fortbestehe, und sie werden dann sich nicht beklagen können, wenn diese Härten gegen sie Anwendung finden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, ich muß in voller Loyalität hervorheben, daß, wie der Herr Kollege Windthorst gesagt hat, in dem neuen österreichischen Entwurf allerdings diese abgeschwächte Bestimmung enthalten ist; es bleibt dagegen freilich das prinzipale Argument, daß die Regierung eine jede dieser Abänderungen für unannehmbar von ihrem Standpunkt aus erklärt. Jetzt möchte ich aber noch zur Abschwächung desjenigen, was man aus dem österreichischen „Vorschlag“ — Gesetz ist es noch nicht — entnehmen könnte, geltend machen, daß diese Bestimmung in Oesterreich im Zusammenhange steht mit dem dortigen Preßgesetze vom 17. Dezember 1862, welches, verglichen mit dem deutschen Preßgesetze, ganz ungeheure Härten hat. Es besitzt außerdem auch noch ein vollständiges, hoch ausgebildetes Kautionssystem: man muß dort 8000 Gulden für eine periodische Druckschrift Kaution erlegen und bei einer dreimal in der Woche erscheinenden wenigstens die Hälfte. Es ist dann das sogenannte objektive Strafverfahren eine wahre Pestilenz für die österreichische Presse, was jeder, der die Sache kennt, bekunden wird. Endlich habe ich hervorzuheben, daß augenblicklich seitens der Liberalen in Oesterreich man daran ist, einen Preßgesetzentwurf zu unterbreiten, der fast wörtlich unserem deutschen Preßgesetze entnommen ist.

Ich kann deshalb das Gegenargument, welches von Oesterreich hier angewendet werden könnte, in Bezug auf seine Tragweite nicht anerkennen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte über §§ 11, 13 und 24.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt:

> Im Absatz 2 des § 11 werden die Worte: „das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt“ ersetzt durch die Worte:
>
> „das Verbot einer einzelnen Nummer zum zweiten Male erfolgt ist“.

Diejenigen Herren, welche unter den ausgesprochenen Vorbehalten dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gemäß diese Aenderung des letzten Absatzes beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 11 ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 13.

Diejenigen Herren, welche unter den von dieser Stelle proklamirten Vorbehalten, entsprechend dem ersten Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 13, den Absatz 1 so gestalten wollen, daß es statt

> „durch schriftliche mit Gründen versehene Verfügung“

heißt:

> „durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung, unter Bezeichnung der Stellen der Druckschrift, welche die Anwendung dieses Gesetzes veranlassen“,

bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 13 ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt ferner:

Der Absatz 4 des § 13 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Beschwerde hat, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer Druckschrift handelt, aufschiebende, in allen anderen Fällen keine aufschiebende Wirkung.

Diejenigen Herren, welche unter den gedachten Vorbehalten so beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch dieser Antrag des Herrn Dr. Windthorst zu § 13 ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 24. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt:

Der Absatz 2 des § 24 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Gegen die Entziehung findet der Rekurs nach Maßgabe der §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung statt.

Diejenigen Herren, welche unter den ausgesprochenen Vorbehalten entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 24 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über §§ 26 und 27 der Anträge Dr. Windthorst und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, die Abänderungsanträge zu §§ 26 und 27 wurden im wesentlichen dadurch motivirt, daß, da man nun einmal eine andere bestimmte Behörde zur Entscheidung dieser Streitigkeiten nicht habe und nicht haben könne, man wenigstens sich bestreben müsse, diese sogenannte Reichskommission möglichst unabhängig auszugestalten, daß sie wirklich das allgemeine Vertrauen verdient und erhält. Aus diesem Grunde wurde beantragt, diese Beschwerdekommission in der Weise zusammenzusetzen, daß sie nur aus richterlichen Mitgliedern besteht, während das Gesetz, wie es jetzt ist, die Komposition vorsieht, daß 5 richterliche und 4 Verwaltungsmitglieder in diese Kommission hineingewählt werden.

Die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen erwiderten hierauf etwa folgendes: es würde eine Abänderung der Zusammensetzung der Beschwerdekommission ein durch nichts gerechtfertigtes Mißtrauensvotum gegen diese Behörde enthalten; außerdem sei auch jetzt schon die Zahl der richterlichen Mitglieder in der Majorität, und es wäre ganz unzweifelhaft, daß zur Entscheidung derjenigen Verhältnisse, welche gerade dieses Gesetz betreffe, gerade auch Verwaltungsbeamte vorwiegend geeignet seien; es kämen gerade hier eine Masse Fragen zur Entscheidung, die nicht rein formaler juristischer Natur seien, wobei es sehr zweckmäßig sei, daß auch Verwaltungsmitglieder in der Kommission säßen; die Kommission wäre, wie bereits gesagt, so zusammengesetzt, daß die richterlichen Mitglieder immerhin die Majorität bildeten.

Bei der Abstimmung ergab sich das Resultat, daß die Anträge des Herrn Abgeordneten Windthorst mit derselben Majorität, wie ich vorhin erwähnte, angenommen wurden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Debatte, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt zu § 26:

Im Absatz 1 des § 26 werden die Worte „wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus den Mitgliedern" ersetzt durch die Worte:

„wählt neun Mitglieder aus den Mitgliedern".

Im Absatz 2 des § 26 fällt das Wort „fünf" fort.

Ich bitte diejenigen Herren, welche unter den ausgesprochenen Vorbehalten den Antrag Dr. Windthorst, den ich eben verlesen habe, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ist angenommen.

Wir kommen zu § 27.

Zu § 27 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst:

Im ersten Satze des § 27 fallen die Worte „von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen" fort.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit den gemachten Vorbehalten und im Widerspruch mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst die eben von mir verlesenen Worte aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Es steht jetzt die Mehrheit; der Antrag Windthorst ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 28 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, die Abänderungsanträge zu § 28 sind diejenigen, welche am tiefsten einschneiden, und welche daher in der Kommission auch am weitläufigsten erörtert worden sind. Die Anträge gehen zunächst dahin: daß der sogenannte kleine Belagerungszustand in seinem Umfange beschränkt werden soll, und daß er nur auf Berlin und einen gewissen Umkreis um diese Stadt verhängt werden darf; sodann daß eine Folge des Belagerungszustandes in Fortfall kommt, nämlich diejenige Folge, daß dort, wo dieser sogenannte Belagerungszustand verhängt wird, Versammlungen ohne vorgängige Genehmigung der Polizeibehörde nicht stattfinden können. Endlich gehen die Anträge dahin, daß in § 28 insofern eine Aenderung herbeigeführt wird, als diejenigen Bestrebungen, welche zur Ausweisung führen, speziell als solche gekennzeichnet werden sollen, welche sozialistische Tendenzen verfolgen.

Die Anträge wurden von dem Antragsteller dahin motivirt, daß gerade der § 28 eine große Härte enthalte. Dadurch, daß dort, wo der sogenannte kleine Belagerungszustand verhängt sei, polizeiliche Ausweisungen erfolgen könnten, habe die Sozialdemokratie etwas gewonnen, was ihr eine große Kraft gegeben habe, nämlich die Sympathie der großen Massen. Dadurch habe sie auch einen großen Zufluß von Personen erhalten, die sich ihr sonst nicht zugeneigt haben würden.

Von der Gegenseite wurde hiergegen ausgeführt, daß das Gesetz in dieser Beziehung mit großer Vorsicht und großer Mäßigung ausgeführt worden sei. Es seien nur drei Ortschaften davon betroffen worden, und die ganze Zahl der Ausgewiesenen betrüge beispielsweise für Berlin nur etwas über 200. Es sei dies ein Beweis dafür, wie vorsichtig man verfahren habe. Es wurde nicht in Abrede gestellt, daß bei diesen Ausweisungen hin und wieder eine Härte vorgekommen sei; aber dem gegenüber müsse man doch auch hervorheben, daß große Bevölkerungskreise dadurch eine Ruhe und Sicherheit gefunden hätten, die sie sonst nie gefunden haben würden.

Der Herr Antragsteller verbreitete sich sodann des näheren über die Gründe, welche ihn bewogen hätten, für Berlin den kleinen Belagerungszustand bestehen zu lassen, und er motivirte dies damit, daß er hervorhob, daß in Berlin der Sitz und die Residenz des Monarchen, daß ferner Berlin der Sitz der obersten Reichsbehörden und der parlamentarischen Körperschaften sei, daß hier also ein besonderer Schutz geboten und nothwendig sein könne.

Hiergegen wurde seitens des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen ausgeführt — und ich erlaube mir diese Stelle Ihnen nach dem Protokoll mitzutheilen, weil gerade dieser Inzidenzpunkt Veranlassung gegeben, schiefe und unrichtige Darstellungen in der Presse zu verbreiten —:

> Der § 28 ist mit nichten als persönlicher Schutz für den Kaiser intendirt. Solches verlange der Kaiser nicht. Seine Majestät habe auf zahlreichen Schlachtfeldern gezeigt, daß seine Person des persönlichen Schutzes nicht verlange. Die Nation müsse geschützt werden. Er sei ermächtigt, es hier auszusprechen, daß der Kaiser nicht für seine Person, sondern für das Volk den Schutz des § 28 wolle.

Und hiergegen erwiderte nun wieder der Herr Antragsteller Folgendes: er habe nicht daran gedacht, es auch nicht ausgesprochen, daß der erlauchte Monarch für seine Person etwas verlange, er aber verlange den Schutz für Se. Majestät den Kaiser als den Repräsentanten der ganzen Nation.

Meine Herren, das sind die Vorkommnisse, wie sie in der Kommission stattgefunden haben und protokollirt sind, und wie sie Anlaß gegeben haben zu vielfachen und, wie ich glaube, irrthümlichen Darstellungen in der Presse, und ich habe es daher für zweckmäßig gehalten, da diese Angelegenheit doch ein allgemeines Interesse hat, sie hier in der objektivsten Weise nach den Protokollen der Kommission dem hohen Hause mitzutheilen.

Bei der schließlichen Abstimmung wurden die Anträge des Herrn Dr. Windthorst zu § 28 mit derselben Majorität angenommen, welche die früheren in der Kommission gefunden hatten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, von all den Anträgen, die gestellt worden sind, ist der, um den es sich in diesem Augenblicke handelt, ohne Zweifel der bedeutendste. Es wird durch den betreffenden Gesetzesparagraphen den verbündeten Regierungen ein Maß diskretionärer Gewalt gegeben, wie es kaum je in der Gesetzgebung vorgekommen ist; und als das Gesetz berathen wurde, hat gerade dieser Paragraph einen der wesentlichsten Angriffspunkte ergeben, um welche sich die Debatte drehte, und er ist es wesentlich, welcher eine entschiedene, dauernde Opposition gegen das Gesetz herbeigeführt hat. Die Folgen, welche die Anwendung dieses Paragraphen in Berlin, Hamburg und Leipzig gehabt hat, haben sich bei recht vielen Familien sehr ernst geltend gemacht; und ich habe für mich nicht den geringsten Zweifel darüber, daß gerade die auf Grund dieses Paragraphen angewendeten Maßregeln wesentlich dazu beigetragen haben, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung gegen dieses Gesetz eine Abneigung ist, selbst in solchen Kreisen, die wahrlich sehr weit entfernt sind von irgend welcher Sympathie für die Sozialdemokratie.

Darum würde ich glauben, es wäre, wenn man das Gesetz überhaupt verlängern will, richtig, diesen Paragraphen aufzuheben, und zwar um so mehr, als derselbe sich keineswegs bloß auf Sozialdemokraten bezieht, sondern bei seinem Bestehen es vollkommen zulässig ist, jeden auszuweisen, von dem die Polizei glaubt, daß sein Aufenthalt Unordnungen herbeiführen kann. Ich bitte, den Paragraphen durchzulesen, und Sie werden finden, daß eine so weite Anwendung zulässig ist; ich habe aber anzuerkennen, daß mir kein Fall vorgekommen ist, wo eine Ausweisung stattgefunden hätte anders, als weil der Betreffende sozialdemokratischer Tendenzen beschuldigt wurde. Ich habe aber geglaubt, diesen Paragraphen für Berlin fortbestehen lassen zu müssen, und zwar deshalb, weil Berlin der Mittelpunkt des ganzen Reiches ist, weil hier ein großes Zentrum des gewerblichen und des allgemeinen Verkehrs ist, und weil Berlin die Residenzstadt ist; außerdem aber — wie das von dem Herrn Referenten bereits hervorgehoben ist als von mir in der Kommission angeführt — weil sämmtliche Reichsbehörden hier ihren Sitz haben und auch die parlamentarischen Körper. Ich habe zur Rechtfertigung meines Antrages in sachlicher Hinsicht dem, was ich in der Kommission gesagt, und was der Herr Referent vorgetragen hat, nichts weiter hinzuzufügen. Ich beharre dabei, daß für den Uebergang, den diese Anträge bezwecken, ich eine derartige Bestimmung, wie sie § 28 nach meinem Vorschlage enthält, für zweckmäßig erklären muß.

Damit könnte ich die sachliche Erörterung schließen; muß aber wegen der Angriffe, die in der Presse gegen mich aus Anlaß dieses Antrages erhoben worden sind, mir noch einige Bemerkungen erlauben. Was in der Kommission in dieser Hinsicht vorgekommen, hat Ihnen der Herr Referent vollständig vorgetragen, und zwar nach dem Wortlaute des Protokolls, und ich bin dem Herrn Referenten sehr dankbar, daß er diesen Wortlaut des Protokolls vorgelesen hat. Denn derselbe konstatirt: erstens daß ich generell, weil es sich um den Zentralpunkt handelt, für Alles, was im deutschen Reiche von größter Wichtigkeit ist, diesen Antrag gestellt, daß ich dabei die Residenzeigenschaft, daß ich außerdem aber das Vorhandensein aller zentralen Körper, auch des Reichstags und der übrigen parlamentarischen Körperschaften hervorgehoben habe; zweitens daß ich ausdrücklich erklärt habe, wie ich den Antrag keineswegs stelle, weil etwa Seine Majestät irgend welchen Schutz für seine Person verlange. Ich war überzeugt und bin es heute, daß Seine Majestät, der so vielen Gefahren muthig entgegengegangen und für das Vaterland so oft das Leben auf das Spiel gesetzt, in keiner Weise jemals daran denken wird, für seine Person irgend welchen Schutz zu verlangen. Das dispensirt aber die Unterthanen nicht, ihrerseits dasjenige zu thun, was sie für erforderlich halten, um diesen Schutz herbeizuführen; denn der Monarch gehört eben wie ein heiliges Eigenthum der Nation, und dieses soll und muß die Nation unverletzlich schützen. Ich habe deshalb geglaubt, daß ich eine Unterthanenpflicht und eine Pietätspflicht erfüllte, als ich diesen Antrag stellte.

Da aber in der offiziösen Presse, namentlich in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", andere Gesichtspunkte hervorgehoben worden sind, so habe ich die Sache zunächst klar stellen müssen und muß dann aber noch hinzufügen, daß ich ganz nothwendig auf diesen Gedanken kommen mußte und ihn festhalten mußte, weil im Jahre 1878, als der Entwurf zu diesem Gesetze vorkam, sowohl in der Thronrede, wie insbesondere in den dem Gesetzentwurf beigegebenen Motiven gerade die scheuslichen Attentate auf die Person Seiner Majestät als der wesentlichste Ausgangspunkt der beabsichtigten Gesetzgebung hingestellt wurden — allerdings unter Hervorhebung auch der anderen Momente, die dabei in Betracht kamen. Ich darf dann daran erinnern, daß auch bei den Erörterungen hier im Hause wiederholt von allen Seiten auf diese Pflicht aufmerksam gemacht worden ist; daß insbesondere der Fürst Reichskanzler in sehr prägnanten Worten das gethan hat; — ich glaube im Oktober 1878. Man kann seine desfallsigen Aeußerungen in dem stenographischen Berichte nachlesen, und man wird finden, daß auch er bei dieser Gelegenheit insbesondere und mit Recht auf die erhabene Person Seiner Majestät hingewiesen hat, die hier zu schützen sei. Endlich aber hat, als es sich nun gerade um die Rechtfertigung des über Berlin verhängten Belagerungszustandes handelte, der damalige Minister Graf Eulenburg in prägnantester Weise das ausgedrückt,

was ich meinestheils angeführt habe. Am 17. März 1879 hat er sich ganz unverhohlen und klar in dieser Hinsicht ausgesprochen; der desfallsige stenographische Bericht enthält das Nöthige. — Leider erlaubt mein Auge mir nicht, selbst die Stellen vorzulesen. Da sie aber zu meiner Vertheidigung nothwendig und wichtig sind, so hoffe ich, daß der Herr Präsident resp. das Haus es gestatten werden, daß ein Kollege von mir diese paar Sätze verlese. Sie sind zu meiner Rechtfertigung für alle Zeiten nothwendig.

Präsident: Ich setze voraus, daß von keiner Seite Widerspruch dagegen erhoben wird, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ein Anderer die betreffende Verlesung vornimmt. — Ein Widerspruch wird hiergegen nicht erhoben.

Abgeordneter Dr. **Porsch:** Graf Eulenburg sagte:

Es ist in der That, man könnte fast sagen, eine Epidemie von Mordanfällen eingetreten, und daß diese Epidemie in der That auch bei uns nicht ganz erloschen ist, das beweisen die schmählichen Drohbriefe, welche in sehr großer Zahl erlassen worden theils an die Allerhöchste Person, theils an eine Menge anderer Personen, welche doch auch mit in Betracht kommen müssen. Nun, meine Herren, so weit sie mich betroffen haben, so habe ich dasselbe damit gemacht, wie der Herr Vorredner: ich habe sie in den Papierkorb geworfen. Das ist eine Verantwortung, die der einzelne Mann für sich übernehmen kann und übernehmen darf. Es ist aber eine Verantwortung, die man nicht übernehmen darf, wenn diese Drohbriefe andere Personen betreffen und vor allem eine Person, an deren Leben, an deren Wohlsein etwas mehr hängt als an dem irgend eines anderen Mannes, und an deren Wohlsein auch das Land ein weit größeres Interesse nehmen muß und, wie ich mit Freude sage, durchgehends nimmt.

Wenn ich glaube, meine Herren, daß nach diesem allem in der That Grund genug vorgelegen hat, um die Maßregeln des § 28 in Berlin und Umgegend zur Anwendung zu bringen, so muß ich Sie aber noch ferner bitten, in Betracht zu ziehen, daß die Vorsichtsmaßregeln, welche getroffen werden, nicht allein abhängen von dem Maße der Gefahr, gegen welche sie sich wenden, sondern ganz wesentlich sich auch richten müssen nach dem Werthe dessen, was geschützt werden soll, und in dieser Beziehung nimmt Berlin eine ganz für sich allein dastehende, eine vollständig exzeptionelle Stellung ein. Was hier in Berlin zu schützen ist, meine Herren, das brauche ich nicht näher auszuführen, das lebt in dem Kopfe und Herzen jedes braven Deutschen. (Lebhaftes Bravo.)

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, „was hier in Berlin zu schützen ist, das lebt in dem Kopf und Herzen jedes Deutschen.“ Ich bin auch ein Deutscher, und in meinem Kopf und Herzen lebt es auch;

(Bravo!)

und daß ich das nun ausgesprochen habe, kann man mir zum Vorwurf nicht machen, und ich denke, die Herren, welche in der offiziösen Presse in dieser Weise gegen mich vorgegangen sind, werden so ehrlich sein, das jetzt zu rektifiziren.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat das Wort.

Abgeordneter **von Vollmar:** Meine Herren, ich habe zum letzten Paragraphen der Windthorstschen Anträge eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Meine Partei hat ursprünglich beabsichtigt, zu den einzelnen Paragraphen dieser Windthorstschen Abänderungsanträge das Wort zu ergreifen; nachdem uns aber in der vorangegangenen Generaldebatte, ganz dem Geiste dieses Unterdrückungsgesetzes entsprechend und unter wesentlicher Beihilfe des Zentrums, das Wort abgeschnitten worden ist, haben wir nicht mehr Ueberwindung genug, uns an der Debatte weiter zu betheiligen. Das, was man sonst jedem Angeklagten zugesteht — auf die gegen ihn gerichteten Angriffe zu antworten —, dies Recht haben Sie uns verweigert. Sie wollen keine Gründe, sondern die brutale Gewalt!

(Unruhe rechts.)

Der Gewalt gegenüber aber ist nicht die Rede angebracht, sondern nur die That.

Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst gemeint hat, nach unserer Nichtbetheiligung an der Abstimmung über seine Anträge schiene es, als ob uns das schärfere Gesetz das liebere sei, — so, glaube ich, bedarf diese Schlußfolgerung wohl keiner ernsthaften Widerlegung. Den Grund für unsere Stellung hat Ihnen schon mein Genosse Bebel gestern genannt; und ich habe nur hinzuzufügen, daß die Art, wie bisher die Dinge gegangen sind, und namentlich wie man uns das Wort abgeschnitten hat, gezeigt hat, wie wohl wir daran gethan haben, uns an einer solchen Komödie nicht zu betheiligen.

(Oho! Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat die Verhandlung hier im Reichstage eine „Komödie“ genannt. Ich rufe den Herrn Abgeordneten von Vollmar deshalb zur Ordnung.

Abgeordneter **von Vollmar:** Ich bitte ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung kann ich erst am Schlusse der Debatte geben.

Abgeordneter **von Vollmar:** Dann bitte ich ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar:** Herr Präsident, Sie haben mich zur Ordnung gerufen, weil Sie glaubten, daß ich die Verhandlung dieses Hauses eine Komödie genannt habe. Das ist nicht der Fall; was ich eine Komödie genannt habe, das ist die ganze Art der Einbringung und der Durchführung dieser Anträge durch das Zentrum.

(Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich kann hierin einen wesentlichen Unterschied gegenüber meiner Auffassung nicht erblicken.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Aeußerungen des Herrn von Vollmar in Bezug auf das Einbringen und die Verhandlung dieser Anträge brauche ich nicht weiter zu rügen, nachdem der Herr Präsident sie gerügt hat. Ich kann aber allerdings nicht leugnen, daß diese Aeußerungsweise und die Aeußerungsweise so vieler seiner Kollegen, die wir hier heute gehört haben, wirklich darauf berechnet zu sein scheint — ich glaube nicht, daß sie darauf

berechnet sind, aber daß sie den Schein erwecken —, als ob man in der That in einer Weise debattiren will, die uns zeigt, daß scharfe Maßregeln nothwendig sind, um derartige Tendenzen zu beseitigen.

(Ah! bei den Sozialdemokraten.)

Ich wiederhole, daß die Anträge, die hier gestellt sind, sehr ernst gemeint sind, daß wir mit denselben durchaus das haben ausdrücken wollen, was der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hervorgehoben hat: daß wir dieses Gesetz nicht als ein dauerndes ansehen, daß wir allmählich wieder von demselben abkommen wollen, und daß auf diese Weise endlich dieser Zankapfel beseitigt werde. Ich hätte geglaubt, die Herren hätten alle Ursache, eine solche Tendenz anzuerkennen. Wenn sie es nicht thun, so ist das ihre Sache. Es würde aber von ihnen erweisen, wie sehr wenig sie wirklich die Staatsverhältnisse kennen, und daß sie in der That außer Stande sind, zu beurtheilen, wie man richtig sich im öffentlichen Leben bewegt, wenn man nicht — das habe ich gestern schon gesagt — schließlich denkt, man will alles mit der Faust und mit der physischen Gewalt zwingen. Diese Methode des Zwanges und der physischen Gewalt werden wir auf keine Weise jemals scheuen. Ich habe die Ueberzeugung — das hat auch der Herr Minister Ihnen gesagt, ich zweifle auch meinerseits nicht daran —, daß Kraft und Entschiedenheit genug vorhanden ist, bei irgend welchen gewaltsamen Unternehmungen das zu thun, was Noth ist, um sie hinten anzuhalten. Und da mögen Sie versichert sein: die ganze Nation ist dann einmüthig und wird nicht mehr überlegen, inwiefern es nöthig sei, ihren Mitbürgern eine Diskussion zu gestatten; denn dann handelt es sich nicht mehr um die Diskussion, sondern um die Vertheidigung der Grundprinzipien unseres Staatslebens und alles dessen, was die Geschichte geheiligt hat.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lenzmann hat das Wort.

Abgeordneter **Lenzmann:** Durch die Annahme des Schlusses sind nicht allein die Herren Sozialdemokraten um das Wort gekommen, die ganz entschieden alle Berechtigung haben, auf die Angriffe, die gegen sie hier vorgebracht waren, zu antworten, sondern auch noch andere, die allerdings nicht in der glücklichen Lage sind, eine Fraktion hinter sich zu haben, die aber öffentlich mancherlei aussprechen können, was auszusprechen auf Grund der Fraktionsdisziplin den Fraktionsangehörigen nicht gestattet ist. Meine Herren, zu diesen Fraktionslosen gehöre ich. Und wenn ich auch dem Wunsche des Herrn Präsidenten, sich strenger an den Rahmen des § 28 des Gesetzentwurfs zu halten, nach Möglichkeit entsprechen werde, so werden Sie es mir doch zu gute halten, wenn ich hier und da vielleicht mich einer etwas juristischen Wendung bediene, um der Schelle des Herrn Präsidenten zu entgehen und gleichzeitig Wünsche zu äußern, die vielleicht nicht sofort erkennbar im Zusammenhang mit dem § 28 stehen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Marquardsen ist heute zurückgekommen auf einen Ausspruch des Herrn Reichskanzlers, daß zur Sicherung des Reiches drei Dinge vor allem gehören: eine tüchtige Armee, geordnete Finanzen und die Zufriedenheit der Staatsbürger.

(Rufe: Zur Sache!)

Meine Herren, ich erkenne die Richtigkeit dieses Ausspruches des Herrn Reichskanzlers vollständig an, aber ich muß doch sagen: wenn jener Satz richtig ist, so hat das unter dem Herrn Reichskanzler zur Geltung kommende Regierungssystem, namentlich das, welches auf der Anwendung des § 28 . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten Lenzmann bemerken, daß diese Ausführungen, wie mir scheint, auf den Inhalt des § 28 keinen Bezug haben. Ich bemerke übrigens, daß später noch der Antrag von Hertling und die Regierungsvorlage selbst zur Diskussion kommen, und daß dabei jedem, der noch das Bedürfniß hat

(Heiterkeit),

zur Sache im allgemeinen zu sprechen, dazu hinlängliche Gelegenheit geboten sein wird.

Abgeordneter **Lenzmann:** Herr Präsident, ich habe allerdings sehr das Bedürfniß, noch zur Sache zu reden; ich fürchte nur, daß bei dem Antrage von Hertling ich dieses Bedürfniß nicht befriedigen kann, weil ich auch dort ebenso wenig zum Worte kommen werde wie bei den übrigen Punkten, wo eine Diskussion für zulässig erachtet ist. Ich glaube aber auch in aller Bescheidenheit dem Herrn Präsidenten widersprechen zu dürfen, wenn seitens desselben angenommen ist, meine zukünftigen Bemerkungen und das, was ich vorhin bemerkte, stände in keinem Zusammenhang mit dem § 28. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß jenes Regime, welches uns den § 28 des Sozialistengesetzes gebracht hat — meinetwegen können Sie es das Regime des Belagerungszustandes nennen —

(sehr gut! links),

das deutsche Reich absolut nicht befestigt hat und das deutsche Reich absolut nicht befestigen kann, wenn der erste Faktor zur Befestigung des deutschen Reiches die Zufriedenheit der Reichsangehörigen ist. Unter dem Belagerungszustand, wie ihn der § 28 hervorbringt, ist eine Zufriedenheit der großen Massen der Bevölkerung absolut undenkbar, und es ist ja auch in der That eigentlich zur Jetztzeit, wo der § 28 gilt, nicht ein Einziger zufrieden: die auf der Rechten sind nicht zufrieden trotz der vielen Zölle, die ihnen bewilligt sind; die in der Mitte nicht trotz des Spielzeugs der Kolonialpolitik; und die Sozialisten nicht gerade wegen des § 28.

Meine Herren, woher kommt denn diese allgemeine Unzufriedenheit mit den Zuständen im deutschen Reich?

(Rufe: § 28!)

Doch wohl daher, weil die Regierung, weil der Fürst Reichskanzler, weil die ausschlaggebenden Faktoren sich getäuscht haben bei . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Lenzmann, wir diskutiren jetzt über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, der dahin geht, den sogenannten kleinen Belagerungszustand auf Berlin zu beschränken. Ich kann nicht anerkennen, daß Ihre jetzigen Ausführungen bei diesem Gegenstand verweilen. Ich rufe Sie deshalb zum ersten Male zur Sache.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Ausführungen beziehen sich allerdings auf den Antrag Windthorst insofern, als ich Sie dringend bitte und meine Bitte motiviren will, Sie möchten den Antrag Windthorst annehmen, um dadurch das Uebel des Belagerungszustandes auf einen möglichst kleinen Kreis zu beschränken; und weil ich dies wünsche, bin ich auch dabei, Ihnen die Argumente vorzuführen, welche es allerdings wünschenswerth erscheinen lassen, daß außerhalb Berlins der kleine Belagerungszustand nicht existire, daß wenigstens außerhalb Berlins die Unzufriedenheit der breiten Volksmassen nicht genährt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefördert werde. Ich behaupte aber auch, daß die Beibehaltung des kleinen Belagerungszustandes in anderen Städten als in Berlin insofern zur direkten Schürung der Unzufriedenheit geeignet ist, als sie geradezu die Unzufrieden-

heitsapostel in alle Welt hinausschickt, um das Evangelium der Unzufriedenheit zu predigen. Sie sagen selbst: die Sozialdemokraten spekuliren auf die unzufriedenen Massen. Statt nun die Schürer dieser unzufriedenen Massen in den Zentren zusammenzuhalten, wo sie mit bereits vollständig durcharbeiteten Massen zu verkehren und zu thun haben würden, schicken Sie sie in die Provinzen hinaus. Und was das heißen will, habe ich in der Provinz an mehr als einem Orte erfahren; die sozialdemokratische Unzufriedenheit, die an und für sich ich gar nicht tadele und fürchte, ist direkt hinausgekommen durch diese Leute, die aus Berlin, Hamburg, Altona, Leipzig ausgewiesen waren.

Also es steht hiermit in direktem Zusammenhang, wenn ich sage: der § 28 befördert die Unzufriedenheit der Staatsangehörigen, er ist demzufolge dem deutschen Reich außerordentlich schädlich. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß Sie die Bedürfnisse des Volkes nicht kennen.

Gestern hat Herr von Helldorff ausgesprochen — und dafür nahm er eigentlich das Epitheton des Muthigseins in Anspruch —, daß er der öffentlichen Stimmung nicht so sehr Rechnung trage, um sich nicht zu dem Wort zu entschließen: daß die großen Massen des Volkes recht ungebildet, namentlich politisch ungebildet seien. Das ist das Verkennen der großen Massen des Volkes. Ich glaube, die große Masse des Volkes ist politisch so reif, so gebildet, vielleicht viel gebildeter wie dort die auf jener Seite (rechts) sitzenden Herren

(Lachen rechts),

deren Interesse und Denkstoff fast ausschließlich von Pferden, Hunden und allenfalls schönen Künstlerinnen beherrscht wird. Der Arbeiter, der vielleicht in seinem Wochenblatt eine relativ dürftige politische Nahrung geboten erhält, liest es wenigstens regelmäßig und verdaut es wenigstens. Er nimmt eine gewisse Fülle politischer Anschauungen in sich auf, welche dazu dienen, seine politische Bildung in gewissem Maße zu einer konsolidirten zu machen. Die große Masse wird vor allen Dingen trotz des Belagerungszustandes, trotz des § 28

(Heiterkeit),

wenn wir auch nach dem Antrag Windthorst den kleinen Belagerungszustand auf Berlin beschränken, trotz allen Gesetzesvorlagen, trotz diesen Gesetzesmaterien in diesem Augenblick außerordentlich politisch gebildet gerade durch die Agitation der Sozialdemokraten.

Wenn mich etwas mit der Existenz der Sozialdemokratie aussöhnt und mir außerordentliche Befriedigung gewährt, so ist es die pädagogische Wirkung auf das Volk, die in der sozialdemokratischen Agitation liegt. Die sozialdemokratischen Agitatoren haben vor allen Dingen die breite Masse des Volkes darauf aufmerksam gemacht, daß sie eine Macht ist, daß sie bestimmte Wünsche haben dürfe, daß sie sozusagen auch Menschen darstelle, und daß ihre Wünsche auch realisirt werden müssen, wenn die Regierung überhaupt ein Herz nicht bloß für einzelne privilegirte Stände, sondern für die Gesammtheit des Volkes hat. Also, meine Herren, die Unzufriedenheit im Volke ist sehr leicht erklärlich unter dem Regime des Belagerungszustandes.

Meine Herren, ich habe mich darüber gewundert, daß gestern und heute bei allen den Fragen, die hier zur Sprache gebracht sind für die weitere Vertheidigung der ganzen Sache einschließlich des § 28, eigentlich Neues nicht vorgebracht ist, sondern daß man die alten — ich will nicht sagen, abgestandenen, aber bis zum Ueberdruß gehörten — Reden aufs neue vorgebracht hat, und daß man als einziges neues Moment nur die Revolte in Belgien hat vorbringen können.

Ja, meine Herren, die Revolte in Belgien ist ja am Ende wohl geeignet, das Bild des kleinen Belagerungszustandes für ängstliche Leute weniger abschreckend zu machen; aber ich glaube doch, daß in der That eine durch Aengstlichkeit zu Stande gekommene Verstandesverwirrung eigentlich dazu gehört, um einen erkennbaren Kausalnexus zwischen dem, was auf jener Seite gewünscht wird,

(Rufe: § 28!)

dem kleinen Belagerungszustande im Sinne des § 28, und

(Heiterkeit)

den Zuständen in Belgien zu finden. Daß die Mitglieder des Hauses in Bezug auf den belgischen Aufruhr selbst nicht einmal im Klaren sind und daher eigentlich die Revolte in Belgien gar nicht bei der Prüfung der Frage, ob der § 28 beizubehalten oder im Sinne der Windthorstschen Anträge abzuschwächen ist, verwenden können, geht daraus hervor, daß Sie, auf der Rechten, die belgische Revolte zurückführen auf die katholische Regierung und deren Intoleranz, und Sie, im Zentrum, die belgische Revolte zurückführen auf das Freimaurerthum und die evangelische Kirche, und viele auf der Linken sie zurückführen — und das auch ausgesprochen haben — auf die Herzlosigkeit der Arbeitgeber. Ja, meine Herren, es ist mir, im Grunde genommen, ja egal, ob die Belgier, die revoltirt haben . . . .

(Rufe: § 28!)

Präsident: Herr Abgeordneter Lenzmann, ich vermag einen engeren Zusammenhang zwischen dem Antrage Windthorst und Ihren Ausführungen über die belgische Revolte absolut nicht zu erkennen. Ich rufe Sie deshalb zum zweiten Male zur Sache und mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen dieses zweiten Rufes aufmerksam.

Abgeordneter **Lenzmann:** Ich setze den unterbrochenen Satz, ohne den Vordersatz irgendwie zu ändern, dahin fort, daß ich sage: nicht einmal wissend, ob die Revolte in Belgien auf solche Ursachen zurückzuführen ist, daß auf gleichgeartete und gleichsituirte Länder die Anwendung des kleinen Belagerungszustandes für nöthig erachtet werden muß. Ich glaube allerdings, daß die Belgier, die also nach hiesigen Auffassungen mit dem kleinen Belagerungszustande bedacht werden müßten, theils gute, theils schlechte Christen sind. Meine Herren, wenn es gute Christen sind, so wollen Sie doch jedenfalls nicht den Satz: mors janua vitae, der von hoher Seite mal zur Motivirung der Todesstrafe ausgesprochen ist, — nicht in dem Sinne interpretiren, daß nun der Hungertod für Sie die Pforte des Lebens sein soll.

Ich schließe, meine Herren, weil ich doch das Gefühl habe, als ob ich doch etwas zu weit von dem § 28 abgezogen werden könnte, und daß mir deshalb das Wort entzogen werden möchte, was ich verhüten will.

(Große Heiterkeit.)

Vielleicht sind meine Andeutungen, die ich jetzt gemacht habe, und die noch viel reichhaltiger sein sollten, ein Mittel dazu, daß ich bei der dritten Lesung respektive beim Antrage Hertling noch zum Wort verstattet werde, und dafür würde ich sehr dankbar sein.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat sich vorhin in ziemlich erregter Weise gegen meine Ausführungen gewandt. Er hat in einer früheren Debatte einmal gemeint: er sei mir ein Dorn im Auge. Ich hatte damals nicht mehr Gelegenheit, ihm zu antworten, daß das nicht der Fall sei, — vielleicht eher das Gegentheil. Meine Herren, wie wenig er mir ein Dorn im Auge ist, vermag der verehrte Herr daraus ersehen, daß ich diese Gelegenheit benutzt habe, um ihm einen großen Gefallen

zu thun. Denn einen größeren Gefallen kann man wohl dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst nicht thun, als ihm die Gelegenheit zu geben, sich hier als Führer der gesammten „Ordnungspartei“ aufzuspielen und das bekannte Schwertleitmotiv vorzutragen, das wir von ihm schon öfter gehört haben.

Wenn ferner die Behauptung des Herrn Abgeordneten Windthorst richtig wäre, daß die Ausführungen der Sozialdemokraten in dieser Berathung auch solche Leute, welche bis jetzt noch nicht für das Sozialistengesetz gewesen wären, zur Abstimmung für das Gesetz bewegen könnten, — dann würde meiner Ueberzeugung nach damit niemanden ein größerer Gefallen geschehen als gerade dem Zentrum. Denn dieses muß diesmal ihm unerwünschterweise allein die Verantwortung für das Gesetz tragen.

Meine Herren, wie ernst die Anträge des Herrn Abgeordneten Windhorst und dessen angebliche Abneigung gegen das Ausnahmegesetz zu nehmen sind, — das hat ja schon die Rede des Herrn Abgeordneten von Hertling gezeigt, welcher in diesem Falle der eigentliche Redner des Zentrums gewesen ist, während der Herr Abgeordnete Windthorst, wie schon öfters in Fällen, wo die zu beschließende Sache bei den Zentrumswählern unangenehm wirken kann, in den Hintergrund getreten ist. Und wie ernst die Windthorstschen Anträge gemeint sind, wird sich weiter alsbald in der endgiltigen Lesung zeigen, wo das Zentrum die Mehrheit zur Annahme des unveränderten Gesetzes mit bilden wird.

Ich will meinen Ausdruck von vorhin nicht wiederholen. Aber bei einer derartigen — Geschichte weiter mitzuthun, das soll man uns nicht zumuthen. Wir sollen abgeschlachtet werden; da wolle man wenigstens alles überflüssige Geschwätz vermeiden.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Annahme, daß mir irgend welcher Gefallen geschehen sei, ist eine durchaus unbegründete. Was ich hier gethan habe, habe ich gethan nicht aus irgend welcher Rücksicht für irgend jemanden, sondern bewogen durch die Gründe, die in der Sache liegen. Das, was ich in der Hinsicht gesagt habe, konnte ich auch sonst sagen; ich bedurfte dazu der äußeren Veranlassung nicht. Aber ich glaube, daß es ganz in der Ordnung war, hervorzuheben, daß die Art und Weise, wie die Herren sich zu dieser Sache stellen, ganz geeignet ist, glauben zu machen, daß ihnen an der Aufhebung des Gesetzes nichts liegt; und das vor allen zu konstatiren, vor denen, die bereits ihrer Verführung unterlegen sind, und vor denen, die man verführen will, war eine nothwendige Sache. Ich wiederhole deshalb: die Herren selbst haben es nicht der Mühe werth gehalten, irgend etwas zu thun, um die Tendenz zu unterstützen, welche darauf gerichtet ist, das Gesetz allmälig zu beseitigen.

Wenn dann der verehrte Herr gemeint hat, daß das Zentrum die Verantwortlichkeit allein trifft, so bin ich überzeugt, daß jeder von uns die Verantwortlichkeit, die ihn trifft, voll und ganz zu tragen bereit ist.

(Bravo! im Zentrum.)

Darüber dürfen die Herren im Zweifel nicht sein. Wir haben bei mehr als einer Gelegenheit gezeigt, daß wir weder vor den Machthabern noch vor denen, die unter uns stehen, und die von unten uns bekämpft haben, irgend welche Furcht haben. Wir werden fest und entschlossen das vertheidigen, was wir für Recht erkennen, — einerlei, wems gefällt.

(Bravo! im Zentrum.)

Wie die Dinge sich entwickeln bei der Abstimmung, das wollen wir erwarten; ich kann nur sagen: die Zentrumsfraktion einmüthig hat das gewollt, was meine Anträge Ihnen bringen. Wollen Sie es nicht, — nun wohlan, so sind die schuld, die es nicht gewollt haben, die von rechts und die von links.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Referent noch das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, die Aenderungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zu § 28 beantragt, liegen auf Nr. 158 gedruckt vor Ihnen; es wird daher wohl eine nochmalige Verlesung nicht verlangt? — Ich konstatire, daß das nicht geschieht.

Ich bitte daher diejenigen Herren, welche unter dem bekannten Vorbehalt die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 28 beantragten Aenderungen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Eingangssatze des Artikel I.

Ich eröffne die Diskussion über denselben. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe sie und darf mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Eingangsworte von derselben Majorität angenommen worden sind, wie die übrigen Theile des Artikels.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den ganzen Artikel I.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage derselben den Artikel I nach dem Antrag Dr. Windthorst einschalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen zählen.

Ich bitte also, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage derselben den Artikel I einschalten wollen, ihren Eintritt durch die „Ja“-Thür zu meiner Rechten, — diejenigen, welche dies nicht wollen, ihren Eintritt durch die „Nein“-Thür zu meiner Linken nehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt; ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Hermes:** Ja!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 164, mit Nein 142 Abgordnete; es ist daher beschlossen, für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage derselben den Artikel I einzuschalten.

Meine Herren, wir gehen nunmehr über zu dem vom Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Artikel II, der die Zeitdauer betrifft. Ich erlaube mir vorzuschlagen, mit der Diskussion über diesen Artikel II auch die Diskussion über den Antrag Dr. Freiherr von Hertling und die Diskussion über die Regierungsvorlage selbst zu verbinden. In der Abstimmung würde natürlich getrennt verfahren werden. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren in der Kommission wurde über die Nr. III der Anträge des Herrn Abgeordneten Windthorst, betreffend die Dauer des Gesetzes, nur sehr kurz diskutirt. Der Zweck dieses Antrages ging dahin, zu konstatiren, daß das Gesetz immer nur von vorübergehender Dauer sein, und hierdurch um so mehr der Charakter des Transitorischen gewahrt bleiben solle. Seitens der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen wurde zwar betont, daß an der Vorlage festgehalten werden müsse; es wurde jedoch gegenüber der Fristbestimmung eine nicht so durchaus ablehnende Haltung beobachtet, als bezüglich der übrigen Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst es der Fall gewesen ist. Bei der Abstimmung wurde die Frist von zwei Jahren mit überwiegender Majorität in der Kommission angenommen.

(Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Ballestrem.

Abgeordneter Graf **von Ballestrem:** Meine Herren, meine politischen Freunde und ich glauben, daß ein Gesetz wie dasjenige, das uns gegenwärtig zur Verlängerung vorgelegt worden ist, nicht auf längere Zeit, und am allerwenigsten dauernd, bewilligt werden darf; sondern daß es immer in kurzen Zwischenräumen wieder der Prüfung der Reichsvertretung unterbreitet werden muß, damit dieselbe untersuche, ob die traurigen Zustände, die den Erlaß eines solchen Gesetzes nothwendig machten, noch immer in derselben Schärfe fortbestehen. Ganz besonders glauben meine politischen Freunde und ich, daß jeder neugewählte Reichstag möglichst bald in die Lage versetzt sein muß, um über die weitere Nothwendigkeit dieses Gesetzes zu entscheiden, und aus diesem Grunde haben wir beantragt, die Dauer des Gesetzes nicht auf fünf, sondern auf zwei Jahre auszudehnen, damit der im Herbst nächsten Jahres neu zu wählende Reichstag möglichst bald wieder in die Lage versetzt wird, über die Nothwendigkeit des Gesetzes zu befinden. Wir glauben auch, hiermit nicht in einem allzu großen Widerspruch den verbündeten Regierungen gegenüber uns zu befinden, da dieselben bei der letztmaligen Vorlage der Verlängerung des Gesetzes auch nur eine zweijährige Dauer vorgeschlagen haben. Dieses Gesetz unterscheidet sich von anderen Ausnahmegesetzen, die hier im Reichstage erlassen worden sind, wesentlich dadurch, daß es nur auf Zeit bewilligt wird; ganz speziell unterscheidet es sich dadurch von dem „Jesuitengesetze" vom Jahre 1872, auf das gestern der Herr Abgeordnete Bebel zu sprechen kam, und ich bin froh, daß mir heute Gelegenheit geboten ist, auf eine direkte Anfrage, die er an mich richtete, antworten zu können.

Meine Herren, das Jesuitengesetz richtet sich gegen Männer, die voll und ganz auf dem Boden unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stehen, die in der Vertheidigung dieser Gesellschaftszustände eifrig und mit Talent in Wort und Schrift stets eingetreten sind, während das gegenwärtige Gesetz sich gegen eine Partei richtet, die in ihr Programm es aufgenommen hat, den Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung herbeizuführen und die heiligsten Güter der Menschheit, den Gottesbegriff, die Religion, die Monarchie, die Ehe, das Eigenthum — in Frage zu stellen. Meine Herren, es ist ja schon mehrfach in dieser Diskussion gesagt worden, aber es muß immer wieder wiederholt werden, besonders wenn einer so angegriffen worden ist, wie ich gestern durch den Herrn Abgeordneten Bebel: jemand, der sich selbst außerhalb des gemeinen Rechts stellt, hat gar kein Recht, zu verlangen, daß er nur nach dem gemeinen Recht behandelt wird.

(Sehr richtig! im Zentrum. — Widerspruch und Zuruf links: Wo ist das geschehen?)

Allerdings, meine Herren, haben die Sozialdemokratie und die Jesuiten einen Punkt, wo ich sie wenigstens gemeinsam erwähnen muß, und das ist die Kommune zu Paris. Jedoch ist dieser Punkt, wo sie zusammentreffen, ein ganz eigenthümlicher. Die Kommunarden waren die Henker der Jesuiten, und der Herr Abgeordnete Bebel, das ist der Verherrlicher der Kommune in diesem Reichstag.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Das sind also zwei Feinde der Jesuiten, welche ich hier zusammenfinde, die Kommune und den Abgeordneten Bebel. Ich bedaure es von Herzen, daß ich noch immer als Dritten im Bunde diejenigen begrüßen muß, welche das Jesuitengesetz im deutschen Reiche aufrecht erhalten.

(Hört! hört! links.)

Dies erfüllt mich mit tiefer Trauer und mit einem Gefühl, für das ich keinen parlamentarischen Ausdruck habe.

Meine Herren, dann hat der Herr Abgeordnete Bebel mich noch auf meine Wähler verwiesen und gesagt, meine Wähler würden schon mein Votum hier korrigiren und das, was ich früher abgegeben hätte. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Bebel versichern, daß ich bei der letzten Wiederwahl meinen Wählern Rechenschaft abgelegt und ihnen auch insbesondere über meine Abstimmung, betreffend das Sozialistengesetz, die nöthige Auskunft gegeben habe. Ich habe ihnen auch freimüthig gesagt, daß, wenn sie mit dieser Abstimmung nicht zufrieden wären, sie einen anderen wählen müßten, denn ich würde das nächste Mal auch wieder so stimmen. Ich bin darauf fast einstimmig wiedergewählt worden. Wenn aber vielleicht der Herr Abgeordnete Bebel es durchsetzen kann, daß meine Wähler zu einem anderen Mann Vertrauen fassen und diesen hierher schicken, so soll es mir lieb sein und es wird meinen Geschäften als Familienvater

(Heiterkeit)

und Verwalter ziemlichen Eigenthums sehr zugutekommen.

Das ist das, was ich zu sagen habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich glaube, Sie werden es würdigen, wenn ich in diesem

Stadium der Berathung nicht mehr auf die Anregungen eingehe, die der Herr Abgeordnete Graf Ballestrem in Bezug auf das Jesuitengesetz gegeben hat, weil das doch eigentlich ein Gegenstand ist, der heute nicht zur Debatte steht. Ich will mich vielmehr darauf beschränken, eine kurze Erklärung über die Stellung meiner politischen Freunde zu den Zeitbestimmungen zu geben, welche durch den Antrag Windthorst Nr. III und durch den Antrag Hertling jetzt zur Diskussion gestellt worden sind.

Meine Herren, meine Freunde haben bei den früheren Berathungen des Gesetzes den Standdunkt eingenommen, daß sie gesagt haben, wir wünschen eine Prüfung der Nothwendigkeit des Gesetzes in jeder Legislaturperiode. Jeder Reichstag soll in der Lage sein, zu erörtern, ob noch ein Bedürfniß für das Gesetz vorhanden ist, und beziehungsweise auch zu erörtern, ob das Gesetz in entsprechender Weise gehandhabt worden ist. Diesen Forderungen hat auch mein Freund Marquardsen bei der ersten Berathung des gegenwärtigen Gesetzes Ausdruck gegeben. Wir sind demnach nicht in der Lage, einer Verlängerung dieses Gesetzes auf 5 Jahre zustimmen zu können, sondern wir ziehen es vor, eine Verlängerung des Gesetzes auf einen kürzeren Zeitraum unsererseits zu genehmigen. Es würde denjenigen Grundsätzen, die ich vorhin aufgestellt habe, ja vollkommen entsprechen, wenn das Gesetz auf 3 Jahre verlängert würde und ich muß sogar gestehen, daß ich persönlich — und ich glaube, die große Zahl meiner politischen Freunde theilt diese Ansicht — es vorgezogen haben würde, wenn das Gesetz auf 3 Jahre verlängert worden wäre. Ich habe auch in der Kommission einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Wenn ich nun einen solchen Antrag auf 3 Jahre hier im Plenum nicht aufnehme, so geschieht es deshalb, weil ich die Möglichkeit, für denselben eine Majorität zu finden, hier nicht gegeben sehe. Wir werden uns aus diesem Grunde dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hertling anschließen, welcher die Verlängerung des Gesetzes auf 2 Jahre vorschlägt. Wir glauben das um so mehr thun zu können, als ja das vorige Mal von den verbündeten Regierungen selbst die Verlängerung auf nur 2 Jahre gefordert wurde. Ich setze voraus, daß dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hertling in diesem Hause eine Majorität findet, und wir werden dann die Regierungsvorlage auf 2 Jahre genehmigen. Sollte jedoch dieser Antrag abgelehnt werden, und sollten wir vor die Frage gestellt werden, ob wir die Verlängerung auf 5 Jahre oder gar keine Verlängerung beschließen wollen, dann würden wir uns allerdings gezwungen sehen, auch der Verlängerung auf 5 Jahre zuzustimmen.

(Oh! und Heiterkeit links.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Die verbündeten Regierungen haben die Verlängerung des Gesetzes auf 5 Jahre beantragt in der Absicht, der Bevölkerung, namentlich der der großen Städte und der größeren Fabrikbezirke, diejenige Beruhigung zu gewähren, die mit der Sicherheit einer längeren Dauer der jetzt bestehenden Ausnahmeeinrichtungen verbunden ist. Das Gefühl der Sicherheit wird nothwendig bei jeder Infragestellung der jetzigen Ausnahmemaßregeln nach kurzer Frist ein geringeres sein, als es sein würde, wenn man immerhin auf Zeit, aber doch auf einen längeren Zeitraum als bisher, die Verlängerung des Gesetzes ausspräche. Ich habe auch die Ueberzeugung gewonnen, ganz abgesehen von den Ereignissen in unserem Nachbarstaate, die gestern hinreichend besprochen worden sind, insbesondere aus der gestrigen Diskussion, daß die Möglichkeit, ein Ausnahmegesetz der Art zu entbehren, uns ferner liegt, als ich angenommen hatte.

Der Herr Abgeordnete Bebel ist mit der hervorragendste Führer der ganzen Bewegung, die wir bekämpfen. Ich muß ihm das Zeugniß geben, daß er bisher sich mit mehr Mäßigung über die Ziele, die er verfolgt, ausgesprochen hat als in der gestrigen Rede — so, wie ich sie gelesen habe. In der gestrigen Rede hat er expressis verbis erklärt, daß er den politischen Mord und in specie den Fürstenmord doch nur innerhalb einer gewissen Grenze der Einrichtungen — einer Grenze, deren Ausdehnung er natürlich seiner eigenen Beurtheilung vorbehält — für unzulässig halte. Er hat, so wie ich gelesen habe, gesagt, wenn unsere Zustände den russischen ähnlich würden, dann würde er glauben, daß auch ähnliche Gegenwirkungen wie die der Nihilisten — ich glaube, er hat den Ausdruck „Gewaltthat" angewendet — eintreten würden, und er selbst würde der erste sein, der dazu riethe oder dazu griffe. Auf den Wortlaut kommt es so genau nicht an; ich glaube, daß ich seinen Gedankengang richtig wiedergegeben habe. — Der Herr Abgeordnete billigt also die Mordthaten der Nihilisten in Rußland. Die schändliche Ermordung des Kaisers Alexander II. hat ihn in seinen Ueberzeugungen nicht erschüttert; die Ermordung einzelner pflichttreuer Beamten der russischen Regierung, deren Gegenstück wir in Frankfurt erlebt haben, hat ihn in seiner Ueberzeugung nicht irre gemacht, daß der Einzelne berechtigt sei, wenn die Regierung nach Grundsätzen betrieben wird, die er seinerseits nicht billigt und für unerträglich hält, zum Meuchelmord zu greifen. Zu dieser Theorie hat sich der Abgeordnete Bebel, der Führer dieser Bewegung, bekannt; wir können also nicht daran zweifeln, daß seine Anhänger, und die mit ihm gehen, derselben Meinung sind, und daß sie auch es für erlaubt halten, bei uns in Deutschland zum Fürstenmord und zum Meuchelmorde überhaupt zu greifen, wenn unsere Einrichtungen an einer gewissen Grenze angekommen sind, die ihrer Meinung nach das Verbrechen rechtfertigt. Zu beurtheilen, wo diese Grenze liegt, werden sie sich natürlich selbst vorbehalten. Sie werden nicht mich, den Kanzler, oder den Bundesrath fragen: ist jetzt wohl die Grenze eingetreten, wo wir morden dürfen?

(Heiterkeit)

sondern sie werden selbst es beurtheilen und werden nachher ebenso wie die russischen Nihilisten vor dem Richter sagen: wir haben gefunden, die Grenze war da, wo man zum Meuchelmord und zum Dolch zu greifen die Berechtigung hat. Der Mord gehört zu den allgemeinen Menschenrechten.

(Heiterkeit rechts.)

Ja, meine Herren, der Abgeordnete Bebel hat dieses gesagt, und nachdem er so lange jetzt diese Richtung vertreten hat und der hervorragendste Führer seiner Partei gewesen ist, ist es nicht wahrscheinlich, daß dies ein augenblicklicher Einfall von ihm gewesen ist; ich glaube, er hat seinen innersten Herzensgedanken mit einer Offenheit bekannt, die ja in seinem Charakter im allgemeinen liegen mag; aber wir müssen auch daraus schließen, welches die letzten Ziele dieser Herren sind. Wollen wir nun diese eventuellen Mordgelüste, die sich nur so lange, wie sie die Einrichtungen für vernünftig halten, den Fürstenmord versagt haben, auf 5 Jahre, oder auf 3 Jahre, oder auf 2 Jahre binden? So liegt die Frage, nachdem der Herr Abgeordnete Bebel den Meuchelmord zum Programm der Partei unter gewissen Umständen ausdrücklich erklärt hat, was er früher immer geleugnet hat.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! rechts.)

— Ich berufe mich auf den Wortlaut, und ich glaube, daß wir in der Unmöglichkeit sein werden, nach einem Ablauf von 2 Jahren den eventuellen Meuchelmord in unsere politischen Theorien aufzunehmen. Es liegt in dieser Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bebel eine Aufforderung für die gesetzgebenden Versammlungen, sich die Frage vorzulegen, ob

nicht solchen Theorien gegenüber das Ausnahmegesetz in ein definitives verwandelt werden sollte.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, natürlich kann die Regierung, wenn Sie ihr dasjenige, was sie auf 5 Jahre verlangt, nur für 3 Jahre oder gar nur für 2 Jahre bewilligen wollen, ihrerseits daraus keine Frage auf Tod und Leben für dieses Gesetz machen; sie wird mit Bedauern das Minus annehmen müssen, aber sie wird das Gesetz nicht fallen lassen oder zurückziehen, wenn Sie bis auf 2 Jahre zurückgehen. Sollte aber der Termin noch kürzer, auf 1 Jahr, gegriffen werden, — ja, meine Herren, dann fände ich es wirklich kaum der Mühe werth; denn wenn wir heute übers Jahr schon wieder dieselbe Diskussion erneuern sollen, dann — möchte ich sagen — ist die Ueberzeugung, daß dieses Gesetz zur Erhaltung unserer inneren Sicherheit und zur Sicherstellung unserer künftigen Entwickelung ein nothwendiges sei, noch nicht tief genug in unsere Bevölkerung, in unsere Wähler eingedrungen; dann leben wir lieber noch ein Jahr ohne dieses Gesetz, und dann wollen wir es wieder bringen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, wenn die Aeußerungen, die soeben der Herr Reichskanzler bezüglich meiner gestrigen Auslassungen hier machte, wirklich seine feste Ueberzeugung wären, d. h. in dem Sinne, daß er glaubte, daß ich wirklich so gesprochen hätte, wie er hier andeutete, dann könnte für ihn gar nicht mehr die Frage entstehen, ob 5, 3 oder gar 2 Jahre, sondern dann müßte er das Ausnahmegesetz nicht nur verlängern, sondern noch verschärfen.

(Zuruf des Reichskanzlers.)

— Das müßte geschehen, wenn das wahr wäre, Herr Reichskanzler; es ist aber nicht wahr. Der Herr Reichskanzler hat selbst betont, daß ihm der Wortlaut meiner Aeußerungen nicht genau vorläge; ich kann, da die Niederschrift mir im Augenblick auch nicht zur Hand ist, mich auch nur auf den stenographischen Bericht beziehen, den ich, wie ich ausdrücklich bemerke, gerade mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die ich bereits gestern seitens des Herrn von Puttkamer in Bezug auf die fraglichen Aeußerungen gemacht habe, an dieser Stelle unkorrigirt passiren ließ. Die Stelle ist also wörtlich so darin enthalten, wie ich sie hier im Hause ausgesprochen habe, und wie sie niedergeschrieben wurde Und wie war ungefähr der Wortlaut dieser Stelle? Sie lautete in Bezug auf eine Aeußerung des „Sozialdemokrat" im Jahre 1881, betreffend die Ermordung des Zaren Alexander II. in Petersburg, dahin, daß ich die Auffassung, die damals der „Sozialdemokrat" über diese Ermordung ausgesprochen, vollständig akzeptirte. Es handelt sich hier also nicht um eine neue Auffassung von mir, sie ist im Jahre 1881 in diesem Hause bereits ausgesprochen worden, und ich bin erstaunt, daß die einfache Wiederholung einer vor 5 Jahren gemachten Aeußerung gestern und heute diese außerordentliche Aufregung bei den Herren am Ministertische hervorrief. Ich habe erklärt, daß, wie in Rußland die Dinge seien, wo der nackteste, brutalste Despotismus seine Orgien feiere, es ganz erklärlich sei, daß Parteien, wie sie unter der Form des Nihilismus sich bemerkbar machten, entständen; daß es ganz natürlich sei, daß Gewaltthaten, wie sie von Seiten der Nihilisten begangen worden, erfolgten; und ich habe gestern weiter erklärt, daß, wenn wir in Deutschland ähnliche Zustände wie die russischen

(aha! rechts)

voraussähen, wir allerdings der Ansicht wären, daß wir zu ganz ähnlichen Folgerungen, zu ganz ähnlichen Thaten in Deutschland kommen würden

(Unruhe rechts);

und ich habe weiter hinzugefügt, daß ich selbst alsdann mich jeder Rücksicht gegen das bestehende System entbunden hielte.

(Unruhe rechts.)

Meine Herren, Sie werden mir also zugeben, ich habe heute auch nicht um eines Haares Breite meine Aeußerung von gestern abgeschwächt.

(Rufe rechts: Nein!)

Ich glaube, daß ich das, was ich gesagt habe, — vorausgesetzt, daß Sie überhaupt sich ruhig diese Aeußerungen überlegen können, — recht wohl verantworten kann: „wir werden nihilistische Thaten haben, wenn wir zu russischen Zuständen kommen." Der Herr Reichskanzler hat allerdings diese Worte nun so gedreht, daß er sagte, die Zeit, wo wir in Deutschland zu russischen Zuständen kommen, die zu beurtheilen, wäre ja allerdings unsere Sache. Nein, meine Herren, das steht nicht bei uns. Diese Zustände zu schaffen oder nicht zu schaffen liegt zunächst, wenigstens vorläufig, in den Händen des Herrn Reichskanzlers und der verbündeten Regierungen. Von ihnen hängt es also allein ab, ob und welches Maß von Despotismus sie in Deutschland gegebenen Falles einzuführen gedächten. Vorläufig haben wir diesen Despotismus, obgleich man sehr oft schon von einem Kanzlerdespotismus zu sprechen liebte, nicht; wir sind im Gegensatz zu Rußland ein konstitutioneller Staat; bei uns kann, wie beschränkt auch immer Preßfreiheit, Versammlungsfreiheit und namentlich in Bezug auf die Einzelstaaten die Wahlrechte sind, — es kann noch immerhin, namentlich im Reichstage, die arbeitende Klasse durch ihre Vertreter zum Worte gelangen, sie kann ihren Klagen und Beschwerden in jeder zulässigen Form hier Ausdruck verleihen, und sie hat dies bis jetzt gethan. So lange dieser Zustand bestehen wird, ist kein Grund vorhanden, daß die Sozialdemokratie, daß überhaupt eine Parteibildung in Deutschland möglich wäre, die Mittel, wie sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Nihilismus in Rußland benutzt und benutzen muß, in Deutschland ebenfalls zur Anwendung bringen könnte. Ich meine also, daß hiernach nicht im geringsten der Verdacht oder richtiger gesagt, die Anschuldigung ausgesprochen werden kann, daß wir, vorausgesetzt, daß nicht eine totale Umgestaltung der jetzt bestehenden Verhältnisse von Seiten der heutigen Gewalthaber vorgenommen wird, auf Wege kommen werden, wie sie der russische Nihilismus betreten hat.

Ich glaube klar und nett meine Auffassung in Bezug auf die gestern gemachten Aeußerungen erläutert zu haben, und ich erwarte, daß nach diesen meiner Erläuterungen der Herr Reichskanzler besser, als es vor einigen Minuten der Fall war, in der Lage ist, beurtheilen zu können, wie dieselben aufgefaßt werden müssen.

Ich glaube aber auch, der Herr Reichskanzler hat meiner festen Ueberzeugung nach selbst nicht meine Worte im Ernst so genommen, wie er sie hinzustellen beliebte; denn dann wäre die nothwendige Folge gewesen, daß er die bestimmte Erklärung abgab, daß er das Gesetz — immer vorausgesetzt, daß er ernsthaft die Bedeutung meiner Person zumißt, die er in seinen Worten mir zugemessen hat — auf die geforderte Dauer verlangen oder auf gar keine bestimmte Zeitdauer verlängert haben wolle. Nun bin ich ja allerdings in einer peinlichen Lage insofern, als gerade meiner Person von Seite des Herrn Reichskanzlers heute und von Seite des preußischen Herrn Ministers des Innern gestern eine Bedeutung beigelegt worden ist, die weit über meine wirkliche Bedeutung hinausgeht. So schmeichelhaft mir diese Bedeutung, die mir da beigelegt wurde, sein kann, so muß ich doch dagegen auf das entschiedenste Verwahrung einlegen, schon um deswillen, weil nicht allein die Auffassung meiner Partei von der Bedeutung einzelner Personen

in der Geschichte, sondern auch meine eigene Auffassung eine ganz wesentlich verschiedene ist von derjenigen, welche die beiden Herren heute und gestern dargelegt haben.

Meine Herren, ich habe gestern bereits ausgeführt, daß die Sozialdemokratie ein nothwendiges Produkt der modernen Verhältnisse sei, und von diesem Standpunkt ausgehend bin ich der Ansicht, daß auch ich, wie ich nun einmal in diese Bahnen hineingekommen bin, nothwendig unter den Verhältnissen, unter denen ich lebte, hineinkommen mußte, und daß also, wenn ich, dem man diese übertriebene Bedeutung heute beilegte, auf irgend eine Weise, sei es auf natürlichem, sei es auf unnatürlichem Wege, beseitigt werden sollte, dies ebenso wenig der Bewegung irgendwie Einhalt zu thun im Stande wäre, als wie daß andere viel, viel bedeutendere Männer, mit denen ich einen Vergleich gar nicht wagen kann, die für unsere Ideen und Prinzipien eingetreten, die als die Begründer dieser Ideen betrachtet werden müssen, mir im Tode vorausgegangen sind. Ich erinnere hier an Lassalle; ich erinnere an Karl Marx. Meine Herren, als vor 22 Jahren Lassalle starb, da war der Glaube allgemein verbreitet, daß nunmehr die sozialistische Bewegung in Deutschland unabänderlich erloschen sei, und man konnte ja damals allerdings — das gebe ich zu — diesem Glauben sich um so leichter hingeben, als in jenem Momente es wesentlich die Persönlichkeit Lassalles war, welche die sozialistische Bewegung hervorgerufen hatte, und daß in jener Zeit die Bewegung überhaupt erst in den Anfängen war, daß die Zahl der Anhänger Lassalles sich im Augenblicke seines Todes auf kaum wenige Tausende bezifferte, während sie heute thatsächlich nach Hunderttausenden zählt; und wenn die Massen rücksichtslos und offen ihre wahre Gesinnung offenbaren dürften, und wenn insbesondere auch diejenigen, die jünger als 25 Jahre sind, also heute nicht wählen dürfen, sich an den Wahlen betheiligen könnten, sich zeigen würde, daß sie sicher schon nach Millionen zählt.

(Na, na!)

— Gewiß, Herr von Köller, das ist der Fall, wenn Sie auch das nicht zugeben wollen; wir haben diese Ueberzeugung, und es käme ja nur auf die gegebene Probe an.

Heute sollen nun meine Worte von gestern die Ursache werden, daß das Gesetz um jeden Preis zu Stande kommt; gestern war mein Vortrag vor 14 Tagen hier in Berlin, der nach den eigenen Worten des Herrn von Puttkamer durchaus objektiv gehalten war, genügend, ja es wurde sogar meine bloße Person für genügend erachtet, daß mir unter der Herrschaft des Herrn von Puttkamer in Preußen das Reden überhaupt verboten und unmöglich gemacht sein soll. Meine Herren, ich muß sagen, daß das denn doch ein Zustand ist, unter dem wir uns befinden, wie er —

(Zuruf links)

— haarsträubender, wird mir zugerufen — haarsträubender gar nicht gedacht werden kann.

(Zurufe rechts: Russisch!)

— Zunächst noch nicht russisch!

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, wenn das, was mir geschieht, allen meinen Parteigenossen geschähe, wenn es uns überhaupt dann auch noch unmöglich gemacht würde, hier in dieses Haus einzutreten u. s. w., dann wären wir allerdings sehr nahe an russischen Zuständen angekommen.

(Aha! rechts.)

Also Sie wissen nun, woran Sie sind, Sie wissen nunmehr, ob es zweckmäßig ist, russische Zustände in Deutschland herbeizuführen. Die Herren vom Regierungstisch und insbesondere der Herr Reichskanzler legen heute namentlich das Gewicht auf meine gestrigen Aeußerungen bezüglich von Eventualitäten, die, wie heute die Dinge in Deutschland liegen und auf unabsehbare Zeit in Deutschland liegen werden, sicher nicht eintreten dürfen. Andererseits haben wir heute von Seiten derjenigen Redner, welche für das Gesetz eintreten, und zuletzt noch aus dem Munde des Herrn Grafen Ballestrem ganz andere Gründe zu hören bekommen, die allerdings in gewissem Sinne sich auch mit den Anschauungen der Herren vom Regierungstisch decken.

Der Abgeordnete Graf Ballestrem sieht hauptsächlich die Gründe, die zunächst nach seiner Auffassung noch eine Verlängerung des Gesetzes auf wenigstens 2 Jahre absolut nothwendig machen, darin, daß wir die ausgesprochenen Feinde der Religion, des Gottesbegriffs, des Eigenthums, der Ehe, der Monarchie seien.

Meine Herren, um mit dem Letzten anzufangen: wir haben gegenwärtig in Europa ungefähr 40 Millionen Einwohner, die Republikaner sind und unter republikanischen Staatsformen leben; und daß die einfache Thatsache, republikanische Gesinnung zu haben, als ein Verbrechen angesehen werden soll, das mit Ausnahmegesetzen bestraft werden muß, das ist allerdings nur eine Anschauung, die bei rückständigen Leuten Platz greifen kann.

(Unruhe rechts. Zuruf links: Nur in Deutschland!)

— In Deutschland allerdings zunächst ganz besonders.

Meine Herren, was dann die Abschaffung der Ehe betrifft, so wäre mir sehr interessant, zu wissen, wo in dem Programm der Sozialdemokratie die Abschaffung der Ehe gefordert oder befürwortet wird. Selbst nicht einmal in irgend einer Schrift.

(Zuruf aus dem Zentrum.)

— Ich bitte Sie, Herr Graf Ballestrem: Sie irren sich, wenn Sie mir das vindiziren wollen; selbst auch nicht in der von Ihnen hier gemeinten und von mir geschriebenen Schrift. Ich habe darin gesagt und ausgeführt, daß unter anderen sozialen und namentlich unter anderen Eigenthumsverhältnissen allerdings auch die Beziehungen der Geschlechter mit Nothwendigkeit andere werden, so gut, wie sie im Laufe der Geschichte bis auf den heutigen Tag andere geworden sind. Denn wer behaupten wollte, daß die gegenwärtige Form der Ehe eine ewige Institution ist, der kennt eben die Geschichte der Menschheit nicht.

(Widerspruch.)

Dem möchte ich allerdings rathen — und das gilt auch dem Herrn von Puttkamer, der soeben sehr heiter lachte — ich möchte also Ihnen allen und auch Herrn von Puttkamer rathen, insbesondere einmal die sehr interessante und, wie ich hinzusetzen will, nicht verbotene Schrift meines Parteigenossen und Freundes Friedrich Engels „Die Entstehung des Privateigenthums, der Familie und des Staats" recht gründlich nachzulesen; er dürfte alsdann zu wesentlich anderen Anschauungen kommen. Und so, meine Herren, wie die äußerlichen Beziehungen der Geschlechter untereinander im Laufe der Menschheitsentwickelung bis auf den heutigen Tag sich verändert und umgestaltet haben, so wird dies auch in Zukunft weiter geschehen. Wir haben ja sogar unter der Aegide des Fürsten Bismarck in dem letzten Jahrzehnt eine wesentliche Umgestaltung wenigstens der Form des Ehebündnisses vorgenommen, indem ich an die Einführung der Zivilstandsregister erinnere,

(Zuruf im Zentrum: Leider!)

die von den Herren vom Zentrum — ich konstatire nur eine Thatsache, Herr Graf Ballestrem, ich konstatire also die Thatsache, daß Fürst Bismarck ein Gesetz eingebracht hat —

(Zuruf im Zentrum: Leider!)

— sagen Sie immer: leider! — das der Reichstag gut geheißen hat; und daß durch dieses Gesetz nach Ihrer Auffassung die Ehe in ihrem eigentlichen Wesen in Frage gestellt wurde — wie weit, lasse ich dahingestellt. Ich erinnere an die Debatten, die seitens des Reichstags und speziell seitens der Herren im Zentrum in Opposition gegen das Gesetz im Reichstag geführt worden sind.

Was nun die Anschauung über den Gottesbegriff überhaupt anbetrifft, einen Einwand, den ja mit allerschärfsten Nachdruck auch insbesondere der Herr von Hertling gegen die Sozialdemokratie geltend gemacht hat, und den er als einen Hauptgrund anführte, weshalb das Gesetz verlängert werden müsse, so möchte ich doch vor allen Dingen den Herren im Zentrum das Eine zu bedenken geben, daß atheistische Ansichten zu haben und zu verbreiten in keiner Weise unter das Sozialistengesetz fällt und in keiner Weise vom Sozialistengesetz betroffen wird. Wir können, es kann jeder Deutsche eine atheistisch gehaltene Schrift, wie wir dieselben auch in großer Zahl — ich erinnere hier nur an die Schriften von David Strauß, die bis auf den heutigen Tag unbeanstandet erschienen sind, sogar in zahlreichen Auflagen erschienen sind — es kann, sage ich, jeder den Atheismus in der rücksichtslosesten Form bis in die äußersten Konsequenzen vertreten; das hat mit dem Sozialistengesetz gar nichts zu thun, in gar keiner Richtung. Wenn also die Herren diesen Grund als Hauptgrund anführen für die Nothwendigkeit des Gesetzes, dann irren sie in der That. Es scheint mir vielmehr, daß sie diesen Grund hauptsächlich anführen, weil sie sich sagen müssen, daß das ein Moment ist, was noch am meisten bei ihren Wählern einschlägt, und das sie deshalb in den Vordergrnnd stellen. Daß die Herren im Zentrum, wenn ihre Begriffe von Religion zur Verwirklichung gelangen könnten in der heutigen Gesellschaft, noch so weit gehen würden, daß nicht nur die atheistischen Anschauungen, sondern selbst freie religiöse Aeußerungen unmöglich würden, das werden sie doch nicht bestreiten wollen. Die Herren würden auch, wenn sie die Macht dazu hätten, noch heut mit Vergnügen den ganzen Protestantismus unterdrücken, denn sie sind es, die heute noch die entschiedensten Gegner desselben sind — und von ihrem Standpunkte aus mit Recht —, ihn bekämpfen und ihm mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Boden abzustreiten versuchen. Ich bin ferner überzeugt, daß, wenn den Herren im Zentrum heute noch die Macht und die Mittel zur Verfügung ständen, die ihnen vor drei, fünf oder acht Jahrhunderten zu Gebote standen, wir nicht mit Ausnahmegesetzen gestraft würden, sondern wir unrettbar auch heute noch den Scheiterhaufen besteigen müßten.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Das ist die Toleranz, die Sie haben, das ist die christliche Duldung, die Sie üben, das sind die Anschauungen und Auffassung von religiöser Freiheit, die Sie besitzen.

(Sehr gut! links.)

Nun hat sowohl Herr von Hertling wie Herr Graf Ballestrem die Abstimmung ihrer Partei diesmal in Bezug auf die Dauer des Gesetzes damit zu motiviren gesucht, daß es etwas ganz anderes sei, ein Gesetz, das bereits bestehe, zu verlängern, als ein Gesetz, das noch nicht bestehe, neu einzuführen. Es ist bei aller Aufmerksamkeit, welche ich den Ausführungen dieser beiden Redner zugewendet habe, mir nicht gelungen, darin einen bestimmten logischen Gedanken zu finden. Denn, meine Herren, dieselben Gründe, die Sie heute bestimmen, für die Verlängerung des Gesetzes zu stimmen, die mußten Sie seiner Zeit veranlassen, überhaupt für die Einführung des Gesetzes zu stimmen. Denn bis auf den heutigen Tag liegt auch nicht eine einzige Thatsache, liegt auch nicht ein einziger Gedanke, liegt nicht ein einziger ausgesprochener Satz vor, der nicht bereits im Jahre 1878 bei Erlaß des Sozialistengesetzes auch vorgelegen hätte. Alles also, was immer Sie für die Verlängerung heute anführen können, bestand bereits im Jahre 1878; und wenn Sie dennoch im Gegensatz zu Ihrer Haltung vom Jahre 1878 heute sich veranlaßt sehen, für die Verlängerung zu stimmen, so sind Sie — daß können Sie mit all Ihrer Beredtsamkeit nicht hinwegdrehen und -deuteln, — einfach sich untreu und inkonsequent geworden, und es wäre viel korrekter und auch aufrichtiger, wenn die Herren einfach erklärten: wir sind zu der Anschauung gekommen, daß das Sozialistengesetz eine nothwendige Institution ist, und als solche akzeptiren wir es. Dann hätten Sie Ihrem wahren innersten Gedanken den richtigen Ausdruck gegeben.

(Sehr wahr! links.)

Sie haben diesen Gedanken höchst wahrscheinlich schon 1878 gehabt; Sie haben aber damals einestheils nicht gewagt, dafür zu stimmen, weil noch zu sehr die Erinnerung an den Kulturkampf bei Ihnen und namentlich Ihren Wählern vorhanden war, und weil zweitens Sie damals, bei der Vertheilung der Parteien in diesem Hause, die Gewißheit haben konnten, daß auch ohne Ihre Zustimmung das Sozialistengesetz zu Stande käme.

Dem Herrn von Hertling gegenüber, dessen Rede in ihrem ersten Theile eine wahre Zuckerwasserrede war, möchte ich bemerken, daß mit denselben Gründen, mit denen er heute die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf weitere 2 Jahre begründete, auch die ganze Maigesetzgebung begründet werden kann. Und ich rathe dringend den Herren, wenn künftig wieder von Seiten des Zentrums Anträge auf Abschaffung bestehender Ausnahmegesetze, gegen sie gerichtet, eingebracht werden, doch ja an diese heute ausgeführten Gründe zu erinnern. Herr von Hertling hat heute für das Sozialistengesetz nahezu das wörtlich gesagt, was die Herren aus der nationalliberalen Partei, in der Aera des Kulturkampfes, für die gegen Sie gerichteten Ausnahmegesetze gesagt haben; Herr von Hertling konnte einfach diese Aeußerungen nur abschreiben, und es war genau dasselbe. So decken sich die Ausführungen. Und zwar ganz selbstverständlich, weil die Dinge, um die es sich handelt, sich im wesentlichen ebenfalls decken, mit dem einzigen Unterschiede, daß bei dem einen es sich um eine katholische, ultramontane Partei handelt, im anderen Fall um die sozialdemokratische Partei.

Die Herren haben dann auch weiter Bezug genommen auf die revolutionären Bestrebungen, die wir bezüglich der Monarchie verfolgen sollen. Meine Herren, hat man denn nicht in den Jahren des heftigsten Kulturkampfes Ihnen genau dasselbe gesagt? Hat man Sie nicht als Reichsfeinde behandelt? Hat man nicht erklärt, daß Sie eine vaterlandslose Gesellschaft seien, die gar kein vaterländisches Gefühl hätten? Hat man Ihnen nicht gesagt, daß Sie von außerhalb her, von jenseit der Berge — deshalb Ihr Parteiname „Ultramontane“ — Ihre eigentlichen und wahren Befehle erhielten, daß der Papst in Rom nicht bloß Ihr Seelenoberhirt, sondern auch Ihr weltlicher Gebieter sei, und daß Sie ihn als solchen vor allen Dingen anerkennten? Hat man nicht gesagt, daß Ihre ganzen Bestrebungen — genau, was man heute gegen uns sagt — kulturfeindliche seien? nur daß man, während man bei uns anführt, wir wollten zerstören, um einen neuen Aufbau der Gesellschaft herbeizuführen, bei Ihnen sagte, Sie wollten die moderne Gesellschaft aufheben und sie wieder ins Mittelalter zurückführen! Das ist der einzige Unterschied zwischen den Ausführungen, die gegen uns und gegen Sie gemacht werden, und welche heutzutage noch von fanatischen Anhängern des Kulturkampfes gegen Sie erhoben werden.

Ich meine, alle diese Parallelen sind wohl geeignet, den Herren ins Gedächtniß zu rufen, wie sehr bedenklich der Weg ist, den Sie mit ihrer gegenwärtigen Haltung betreten haben.

Nun, meine Herren, wir sind ja darüber einig, daß alle die Ausführungen, die wir in dieser Hinsicht hier machen können, absolut nicht im Stande sind, irgendwie die vorhandene Auffassung gegen die Sozialdemokratie in Bezug auf die Nothwendigkeit des Ausnahmegesetzes u. s. w. irgendwie erschüttern zu können. Es ist also das, was wir sagen, weit mehr auf diejenigen berechnet, die, sei es von der Tribüne, sei es von außen aus, unseren Berathungen folgen und sich auf Grund dieser Berathungen ihre Meinungen bilden. Ich sage, darauf sind hauptsächlich die ganzen Verhandlungen, die wir hier im Hause führen, berechnet; denn niemand glaubt von uns, daß er irgend wem unter uns in Bezug auf seine Ueberzeugung, in Bezug auf die vorgefaßte Meinung, mit der er ins Haus und in seine Fraktion tritt, irgendwie umstimmen könnte.

Ich bin nun gezwungen, bei dieser Gelegenheit auch noch weiter auf die Ausführungen einzugehen, die gestern der Herr Abgeordnete Stöcker gegen meine Partei gemacht hat. Denn da es sich gestern um eine Generaldebatte handelte, bei der es hauptsächlich galt, die Nothwendigkeit des Fortbestandes des Sozialistengesetzes zu begründen, und wir im gegenwärtigen Augenblick beim Schluß der zweiten Lesung mit derselben Frage uns zu beschäftigen haben, so sind also die Gründe, die gestern vorgeführt wurden, auch für den gegenwärtigen Punkt maßgebend. Da muß ich zunächst bemerken, daß, wenn jemand den Abgeordneten Stöcker nicht persönlich näher kennt und nur von ihm hört, daß es ein protestantischer Geistlicher, ein Hofprediger sei, der da im Reichstag Mitglied wäre, und sich darunter nun entsprechend dieser Stellung einen Mann der Sanftmuth, der Demuth, der Milde,

(große Heiterkeit auf der Linken und bei den Sozialdemokraten)

der Bescheidenheit vorstellt, er allerdings nach allen diesen Richtungen sich gewaltig täuscht; denn gerade das genaue Gegentheil sind die Charaktereigenschaften des Abgeordneten Stöcker. Ich möchte sagen: ein haßerfüllterer Zelot kann kaum gedacht werden, als er in seiner Person verkörpert ist.

(Große Unruhe rechts. — Sehr richtig! links und bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat eben den Herrn Abgeordneten Stöcker einen „haßerfüllten Zeloten" genannt; ich rufe den Herrn Abgeordneten Bebel deswegen zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter **Bebel:** Nun, die Ordnungsrufe sind ja einmal an der Tagesordnung.

(Unruhe. — Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bebel eben nicht verstehen können; ich bitte, sie zu wiederholen.

Abgeordneter **Bebel:** Ich habe gegenüber den Herren, die Bravo riefen, gesagt — ich muß allerdings ausdrücklich bemerken: ich halte mich eigentlich nicht verpflichtet, die Aeußerung zu wiederholen; aber ich thue es, weil ich keinen Grund sehe, sie zu verschweigen — ich habe den Herren gegenüber, als sie Bravo riefen, bemerkt: die Ordnungsrufe sind einmal an der Tagesordnung. Ich glaube nicht, daß ich damit etwas gesagt habe, was gegen die parlamentarische Ordnung des Hauses verstößt: sie sind an der Tagesordnung durch die außerordentliche Heftigkeit, die nun einmal die Debatten über den vorliegenden Punkt der Tagesordnung angenommen haben; und die Ordnungsrufe sind nicht allein gegen uns erlassen worden, sondern auch gegen die entgegengesetzte Seite.

Nun weiter, meine Herren. Der Herr Abgeordnete Stöcker hat namentlich die Nothwendigkeit der Verlängerung des Sozialistengesetzes damit begründet, daß wir den Klassenhaß in den Massen erregten. Da muß ich denn doch sagen, daß, wenn es einen Mann gibt, der nicht allein die Fähigkeit hat, sondern der diese Fähigkeit auch in dem ausgiebigsten Maße ausgeübt hat, zum Klassenhaß aufzureizen, es der Abgeordnete Stöcker war und ist. Denn, meine Herren, die Agitation, die er seit Jahren hier in Berlin speziell gegen die Juden in Szene gesetzt hat, war eine Klassen- und eine Racenhaßerregung. Eine Erregung von Klassenhaß auch insofern, als, wenn er einmal gegen die besondere Fähigkeit der Juden glaubt Front machen zu müssen, sich fremden Erwerb, fremdes Eigenthum, fremden Arbeitsertrag aneignen zu können, er doch gar nicht darüber in Zweifel sein kann, daß diese selbe Eigenschaft einem sehr großen Theil sogenannter Deutscher, besser gesagt Christen, ebenfalls in sehr hohem Maße eigen ist, und daß er in seiner eigenen Fraktion eine ganze Reihe von Persönlichkeiten aufweisen kann, die unter die Zahl der Millionäre und Milliardäre sich rechnen dürfen

(Widerspruch rechts. Rufe: Leider nicht! — Heiterkeit links)

in mindestens so hohem Maße, wie das bis zu einem gewissen Grade bei den Juden der Fall ist. Die große Zahl der Großgrundbesitzer, die ganze Quadratmeilen von Grund und Boden als ihr Eigenthum betrachten können, sind in Wirklichkeit sehr, sehr reiche Leute.

(Zurufe: Namen nennen!)

— Es ist gar nicht nothwendig. Ich kenne die Eigenthumsverhältnisse der Einzelnen nicht so genau, um sie hier alle bezeichnen zu können; sie sind öffentlich genannt worden, und der Abgeordnete Richter hat erst bei Gelegenheit des Branntweinmonopols eine hübsche Liste verlesen, die, wenn sie auch zum großen Theil dem Hause nicht angehören, aber doch Anhänger und Vertreter Ihrer Partei sind.

(Gelächter rechts.)

Darauf kommt es doch an, meine Herren. Diese hat der Herr Abgeordnete Richter genannt, und ich meine, Sie haben die Bedeutung dieser Persönlichkeiten nicht zu bestreiten vermocht. Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, daß insbesondere es ein unter der Mitwirkung und Mitredaktion des Abgeordneten Stöcker begründetes Blatt, der „Staatssozialist", war, das in einer Weise dem gegenwärtigen kapitalistischen System zu Leibe gerückt ist, daß selbst unsere in Deutschland unter dem Sozialistengesetz existirenden Blätter hauptsächlich ihren Raum aus jenem „Staatssozialist" füllten, und daß ich mehr als ein Blatt von uns kenne, das auf Grund von Mittheilungen und Artikeln, die es dem „Staatssozialist" entnahm, dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen ist.

(Hört! hört! links.)

Freilich hat ja der Herr Abgeordnete Stöcker selbst sich seinerzeit als einen Luther bezeichnet

(Heiterkeit links),

der gegen den modernen Antichrist — was in diesem Falle natürlich nicht das Großkapital, sondern die Sozialdemokratie war — zu Felde ziehen müsse. Er betrachtete sich ja als den ersten Kämpen seiner Partei, der berufen sei, gewissermaßen durch göttliche Mission, die Sozialdemokratie in Deutschland und speziell in Berlin zu vernichten; und für ihn, für seine Agitation war ja allerdings das Sozialistengesetz ein sehr wesentliches, sehr wichtiges Moment, weil ohne dies ihm längst in Berlin das Handwerk gelegt worden wäre, weil ohne dies überhaupt die Agitation, die er seit dem Jahre 1878 in Berlin betrieben hat, gar nicht möglich gewesen wäre.

(Sehr wahr! links.)

Nun, Herrn Stöcker ist es auch gelungen, einige ehemalige Anhänger der Sozialdemokratie für sich zu gewinnen; aber was war das für eine Sorte? Das waren Leute, die wir aus unseren eigenen Reihen ausgestoßen hatten, Leute, wie Hödel, der Atttentäter, — wie neulich erst im Prozeß Stöcker gegen Redakteur Bommert in Siegen im Februar dieses Jahres gerichtlich konstatirt worden ist, wo der Redakteur Bommert freigesprochen wurde, weil die gegen den Hofprediger Stöcker behaupteten Thatsachen, worunter auch diejenige, daß der aus der Sozialdemokratie ausgestoßene Hödel, wie der der Sozialdemokratie gar nie angehörige Attentäter Nobiling, beide Mitglieder seines christlich-sozialen Vereins in Berlin gewesen seien.

(Hört! hört! links. Heiterkeit.)

Ferner der berüchtigte Grüneberg, ebenfalls ein Mensch, den wir aus unseren Reihen ausgeschlossen hatten, der aber eine Zeit lang bei Herrn Stöcker eine Vertrauensperson erster Klasse war, der aber später, nachdem er mit Herrn Stöcker auseinandergekommen war, sich veranlaßt sah, gewisse interessante Enthüllungen zu machen, und darin unter anderem erklärte — und das ist sehr bezeichnend für die Partei des Herrn Stöcker —:

> Was die fragwürdigen Existenzen anlangt, so hat sich die Partei bis heute nicht gebessert; denn ich glaube behaupten zu dürfen, daß General Booth in seiner Heilsarmee nicht solch Gesindel mit sich führt, wie sich um die christlich-soziale Fahne des Hofpredigers Stöcker drängt.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, das sind die Elemente, mit denen der Herr Abgeordnete Stöcker seiner kulturhistorische Mission zu vollenden trachtet, und ich glaube, daß der Eifer, mit dem er insbesondere gestern gegen die Sozialdemokratie im echten Kanzeltone loswetterte, eigentlich darin seinen Grund hatte, daß er findet und gefunden hat, daß ihm allmählich in Berlin der Boden sehr heiß geworden ist.

Herr Stöcker hat sich eine Zeit lang mit dem Gedanken geschmeichelt, daß durch bestimmte Konzessionen, die er der Sozialdemokratie machte — und er ging sogar so weit, unter gewissen Bedingungen in Aussicht zu stellen, daß er künftighin nicht mehr für eine Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werde

(hört! hört! links),

— ich sage, Herr Stöcker hat sich geschmeichelt, mit Hilfe derartiger Redekünste es dahin zu bringen, daß bei einer allenfallsigen engeren Wahl in Berlin meine Parteigenossen ihn auf den Schild erheben und ihm zu einem Mandat für Berlin verhelfen würden. Nun, darin hat er sich gewaltig getäuscht; und wenn es noch bei der letzten Wahl in Berlin Sozialdemokraten gegeben haben sollte — was ich nicht weiß —, die bei der engeren Wahl Herrn Stöcker ihre Stimme gaben, dann bin ich überzeugt, daß das mit der gestrigen Rede des Herrn Stöcker ein für allemal aufgehört hat, und daß von diesem Tage an, wenn es nicht schon vorher geschehen wäre, sein Stern in rapidem Sinken begriffen ist. Er hat davon gesprochen, und zwar mit Rücksicht auf uns: wir hätten freilich bei den letzten Wahlen große Erfolge erzielt, das ließe sich nicht bestreiten, — aber wir hätten auch schon in den siebziger Jahren bedeutende Fortschritte gemacht; aber die Bewegungswelle sei bald in die Höhe gegangen, bald hinunter, und es sei sicher, daß dies auch mit der Sozialdemokratie so gehen werde. Herrn Stöcker hat dabei das Bild, was ihm seine eigene Bewegung bietet, vor Augen geschwebt. Sie war auf einer gewissen Höhe, das läßt sich nicht bestreiten, — sie ist aber gegenwärtig gewaltig im Sinken; und wenn er glaubt, daß sie jemals die alte Höhe erreichen wird, so täuscht er sich. Umgekehrt aber kann er die feste Versicherung haben, daß, wie immer in diesem Hause heute — und darüber besteht gegenwärtig schon kein Zweifel mehr — die Abstimmung ausfällt, die deutsche Sozialdemokratie weder einen Rückgang, geschweige den Untergang in Deutschland erleben wird. Nein, meine Herren, die deutsche Sozialdemokratie wird auch unter dem Sozialistengesetz — das haben wir bisher bewiesen — zu leben vermögen. Handhaben Sie dasselbe, wie immer Sie wollen, ich gebe Ihnen die Gewähr — und das hat auch in den letzten Tagen, denke ich, die Wahl in Nordschleswig, im flensburgischen Wahlkreise gezeigt —, daß unsere Partei nicht nur in den Industriebezirken in aufsteigender Linie begriffen ist, wie sich das bei den letzten Wahlen und zuletzt noch im 19. sächsischen Wahlkreis gezeigt hat, sondern daß sie in bedeutendem erheblichem Maße auch in die ländlichen Wahlkreise einzudringen beginnt, wie das der Erfolg in Nordschleswig gezeigt hat. Die Herren von der Rechten und namentlich Herr von Helldorff haben gestern es als den wesentlichsten Grund für die Nothwendigkeit, das Gesetz fernerweit zu verlängern, angeführt, daß das Gesetz wenigstens die Wirkung gehabt habe, daß es die Sozialdemokratie in ihrer Ausdehnung auf die ländlichen Kreise eindämmte. Ich will gar nicht bestreiten, daß dies hier und da der Fall gewesen ist. Aber Sie müßten sich daran erinnern, daß wir überhaupt in den ersten Jahren unter dem Ausnahmegesetz in unserer Zahl bedeutend zurückgingen, mit Nothwendigkeit zurückgehen mußten. Ich behaupte, die Schläge, die damals die sozialdemokratische Partei zu erdulden hatte, würde wahrscheinlich keine andere Partei in diesem Hause in ähnlichem Maße, mit gleichem Erfolg ausgehalten haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dadurch ist der deutlichste Beweis für die Lebenskraft und Lebensfähigkeit der Sozialdemokratie gegeben. Was immer Sie thun werden, die Ueberzeugung haben wir: wir werden steigen, wir werden uns weiter entwickeln und wir werden Staat und Gesellschaft dazu zwingen, mehr und mehr unseren Forderungen gerecht zu werden, bis endlich so oder so die sozialistische Gesellschaft verwirklicht wird.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Zischen rechts und im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich könnte mich einfach auf den Anfang der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel beziehen, um das zu bestätigen, was ich, als ich zuletzt sprach, behauptet habe, und sagen: habemus reum confitentem. Aber hinter dem, was der Abgeordnete Bebel in Bezug auf meine Anschuldigung ihm gegenüber gesagt hat, kam so viel anderes, daß es darüber vergessen werden könnte.

Ich halte es deshalb für erforderlich, zum Beweise, daß ich nicht ein Wort zu viel gesagt habe in meiner ersten Aeußerung, den mir jetzt vorliegenden stenographischen Bericht von gestern zu verlesen.

Herr Bebel hat darnach gesagt:

> Herr von Puttkamer glaubte hier insbesondere wieder auf eine Rede aufmerksam machen zu müssen, die ich einmal vor Jahren, wenn ich nicht irre, bei Berathung des Sozialistengesetzes im Jahre 1881, wenige Tage nach der Ermordung des Zaren in Petersburg in diesem Hause gehalten habe. Nun, das beweist zum mindesten, daß, wo die Gelegenheit sich bietet, niemand von uns sich scheut, seinen Standpunkt, was immer für einer Frage gegenüber auszusprechen. Habe ich aber damals, wie Herr von Puttkamer mir unterstellt, den Fürstenmord verherrlicht? (Zuruf des Staatsministers von Puttkamer.) — So?! Da wäre mir sehr interessant, wenn Sie die Stelle wörtlich genau zitiren könnten.

Ich habe damals — und der Angriff des Herrn von Puttkamer richtete sich auch gegen einen Artikel des „Sozialdemokrat", ganz wie das heute ähnlich bei einer anderen Gelegenheit geschah, in dem ausgeführt ward, daß das System, das in Rußland herrsche, mit Nothwendigkeit den Nihilismus geboren habe, mit Nothwendigkeit zu Gewaltmitteln führe, wie sie in dem Zarenmord ihren Ausdruck gefunden hätten — ich habe damals die Ausführungen des „Sozialdemokrat" akzeptirt, indem ich erklärt habe: Das System, wie es in Rußland herrscht, muß mit Nothwendigkeit zu solchen Mitteln führen.

Nun, meine Herren, das ist noch nicht das schlimmste; ich habe schon von einer anderen, konservativeren Seite in Bezug auf das Attentat von Kullmann auf mich, in Bezug auf die polnische Bewegung ziemlich analoge Aeußerungen gehört — ich glaube, es war vom Herrn Abgeordneten Windthorst —, daß eine solche Politik solche Thaten wohl zu erzeugen geeignet sei. Also das will ich noch nicht so scharf angreifen; es kommt noch besser. Herr Bebel sagt weiter:

> Die Monarchie würde freilich getroffen werden, wenn Sie die Mittel anwendeten, die jetzt in Rußland üblich sind. (Große Unruhe rechts.) — Ganz gewiß, mit Nothwendigkeit!

Die „Monarchie", das ist bei uns doch der „Monarch", und in unmittelbarem Anschluß an die vorher geschehene Erwähnung der Ermordung des Kaisers Alexander doch die direkte Drohung mit der Ermordung des deutschen Monarchen!

(Oho!)

— Ich höre da rufen von der sozialdemokratischen Seite: Oho! Ich brauche nicht weiter zu plaidiren. Es ist die direkte Drohung mit der Ermordung des Kaisers, mit der Wiederholung des Hödelschen und des Nobilingschen Attentats, das Sie von sich abzuwälzen suchen. Es hängt nur von Ihrer theoretischen Beurtheilung ab, ob unsere Einrichtungen hinreichend „russisch" sind, um einen Kaisermord zu begründen. Sie setzen es in das individuelle Urtheil des Einzelnen über den Staat, über die Monarchie, über das Herkommen und über unsere gesammten Einrichtungen, über unsere Gesetze. Sie halten den Einzelnen unter Umständen für berechtigt zum Morde. Das ist der ungeheure Unterschied, der Sie von der übrigen Menschheit trennt, und der Sie als Objekt der Ausnahmegesetze qualifizirt. Niemand außer Ihnen hält den Mord für erlaubt; Sie halten ihn für erlaubt unter gewissen Umständen. Ob diese Umstände da sind, das wollen Sie Ihrer eigenen persönlichen Beurtheilung, auch der Beurtheilung der jüngsten und unreifsten Mitglieder Ihrer Partei vorbehalten, und Sie ermuntern durch solche Reden, wie die des Abgeordneten Bebel, in der derselbe mit seiner Autorität in der Partei den Fürstenmord unter Umständen als erlaubt hingestellt hat —, dadurch ermuntern Sie geradeaus dazu. Ich glaube nicht, daß der Abgeordnete Bebel, wenn er das nicht hier im Reichstage geäußert hätte, sich dem Staatsanwalte gegenüber hinreichend würde salviren können wegen eventueller Aufforderung zum Verbrechen

(oho! links; sehr richtig! rechts),

indem er den Fürstenmord als erlaubt erklärt durch die Umstände.

Er sagt:

> Ganz gewiß, mit Nothwendigkeit! und ich stehe nicht an, daß ich in diesem Falle einer der ersten wäre, der dazu die Hand böte, wenn die Zustände hier so wären —

Es brauchten hier also die Zustände nicht absolut so zu sein, sondern nur nach dem Urtheil, nach den Ansichten des Herrn Abgeordneten Bebel. Wir haben ja vorhin schon gehört, daß er sagte, „so ganz russisch" wären die Zustände noch nicht; aber er schien doch anzudeuten, daß sie die Grenze streiften. Sobald also die Grenze überschritten ist, ist der Fürstenmord, der Kaisermord, nach der Ansicht Bebels erlaubt und geboten. Da ist gar kein Zweifel nach seiner Aeußerung.

Er sagt:

> — daß ich in diesem Falle einer der ersten wäre, der die Hand dazu böte, wenn die Zustände hier so wären. (Hört! hört!) Ich wiederhole, wenn die Zustände hier so wären. (Große Unruhe rechts.)

Dann kommt ein hartes Urtheil über die russische Regierung, das ich nicht wiederholen will; er nennt sie eine gewaltthätige — das ist das mildeste Epitheton; er behauptet von dem System, das in Rußland existirt: „ein schlimmeres könne in keinem anderen Lande gedacht werden."

> Und einem solchen Systeme gegenüber kenne ich keine Rücksicht, demgegenüber sind alle Mittel berechtigt, wie dieses System uns gegenüber alle Mittel für erlaubt hält. Ich denke, was ich Ihnen sage, ist so klar wie möglich;

— ja, das glaube ich auch —

(Heiterkeit)

> da hätten Sie keine Ursache, zu glauben, daß wir unsere wahre Meinung versteckten.

Nun, ich glaube, das genügt, um die Berechtigung meiner ersten Aeußerung vollständig nachzuweisen.

Ich wende mich noch gegen einige andere Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Bebel, obschon ich an und für sich das Bedürfniß, in diese Debatte einzugreifen, nicht hatte, da ich vermuthe, daß die Abstimmung eines jeden doch schon in den Fraktionsbeschlüssen festliegt, und meine Stimmmittel nicht mehr so sind, daß ich sie unnütz verwenden dürfte; aber es sind gewisse Andeutungen, die mich persönlich betreffen, und die ich nicht unwiderlegt lassen kann.

Der Herr Abgeordnete hat mir Schuld gegeben, ich hätte die Zivilehe eingebracht, wie er sich ausdrückte. Dies ist eine thatsächliche Unwahrheit. Ich habe sie nicht eingebracht, als sie beschlossen wurde im Ministerium, bin ich gar nicht hier anwesend gewesen, sondern war krank und beurlaubt; das habe ich schon öfter wiederholt.

(Oho! links.)

— Meine Herren, aus unartikulirten Tönen kann ich nichts anderes entnehmen, als daß Sie nicht meiner Meinung sind; das weiß ich ohnehin. Sie brauchen diese ungewöhnliche Kundgebung deshalb gar nicht in Szene zu setzen. — Ich habe schließlich lieber der Zivilgesetzgebung zugestimmt, als mich, krank und abwesend, wie ich war, der Möglichkeit auszusetzen, daß vier neue Ministerportefeuilles vakant werden würden; ich war nicht im Stande, Seiner Majestät im damaligen Zustande Nachfolger zu verschaffen. An und für sich erachte ich die Sache nicht für so schlimm, wie sie in unserer öffentlichen Meinung gehalten wird; ich halte die Eheschließung mit Luther, den ich, glaube ich, auf meiner Seite habe, für eine bürgerliche Institution, von der allerdings zu wünschen ist, daß sie auch des kirchlichen Segens nicht entbehre. Daß ich aber hierdurch Thür und Thor geöffnet hätte zur sozialdemokratischen Ehe, zur Ehe auf Kündigung, ist doch gewiß eine ungerechte Beschuldigung, die der Herr Abgeordnete Bebel gegen mich ausgesprochen hat. Die Abschaffung der Ehe ist ja in einem bestimmten Programm der Sozialdemokraten, so viel ich gelesen habe, nicht ausgesprochen. Wir haben ja überhaupt kein bestimmtes Programm

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Doch!)

der Sozialdemokratie; — außer dem Fürstenmord kenne ich kein so genau akzentuirtes.

(Oho! und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ich erinnere daran, daß ich schon bei früheren Gelegenheiten getadelt habe, daß Sie sich vor einer Offenbarung der letzten Konsequenzen Ihres Systems so fürchten, daß Sie sich nicht getrauen, Ihr Programm vollständig vor der Oeffentlichkeit darzulegen. Ich erlaubte mir, Sie nach einem Gedicht von Thomas Moore mit dem verschleierten Propheten zu vergleichen, dessen Macht darauf beruhte, daß er die Häßlichkeit seines Gesichts durch einen Schleier verbarg und im übrigen einen mächtigen geistigen Einfluß auf die Völkerschaften übte, die er führte. Diese Unschönheit, dieses Unsympathische der Ziele, die Sie erstreben, verbergen Sie sorgfältig. Ich kann diese Ziele ungefähr ausgesprochen finden in Goethes Faust, in alledem, was Faust in seinem Zorn verflucht; er flucht dem, was als Weib und Kind und als Besitz uns schmeichelt; er flucht der Hoffnung und dem Glauben und vor allem der Geduld. Wenn jemand die Stelle — ich weiß sie nicht ganz auswendig — nachlesen will, so wird er in dem Fluche, den Goethe dem Faust in den Mund legt, ziemlich genau das sozialdemokratische Programm finden, das heißt die Negation von allem, was das Leben überhaupt werthvoll macht. Der Herr Abgeordnete Bebel warf hier mit einem gewissen drohenden Tone die Worte hin: wenn dies und das geschähe, dann würde die Mordfreiheit eintreten; Sie wollen also selbst ermessen, ob es zweckmäßig ist, russische Zustände bei uns einzuführen. Solche Drohungen schrecken uns nicht; denn wenn Ihre Zustände eingeführt würden, ist das Leben so wenig werth, daß ich dem danken würde, der es mir abnimmt; dann würde der Selbstmord epidemisch werden, zu einer grassirenden Krankheit. So scheuslich würde in dem Zuchthause, das Ihnen als letztes Staatsideal vorschwebt, die Existenz für jedermann sein; also ehe Sie dahin kommen, schießen Sie mich ab und alle Leute, die es mit uns wohl meinen.

Herr Bebel hat ferner Lassalle aufgerufen für seine Vertheidigung, vielleicht in Anknüpfung an die persönlichen Beziehungen, in denen ich zu Lassalle gestanden habe. Ich glaube, Lassalle hat noch niemand beschuldigt, daß er Mörder wäre und den Mord gepredigt hätte, und ich glaube, er würde die Herren, die sich jetzt auf ihn berufen, auf das schärfste verurtheilen. Ich habe das schon vor Jahren gesagt.

Er hat sich auch auf Marx berufen. Nun, ob Marx nicht in der That Mörder züchtete, das weiß ich nicht; denn so viel ich gehört habe, war der Mann, von dessen Schüssen ich die Narben noch an mir trage, Blind, doch ein Zögling von Marx.

(Abgeordneter Bebel: Gott bewahre! Nein!)

— Nicht? Nun, Sie werden das besser kennen; ich bin darin wenig bewandert.

(Heiterkeit.)

Ich habe die Verbrecherstatistik so genau nicht studirt; die Herren werden genauer damit vertraut sein.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat selbst gesagt, wenn das richtig wäre, was ich gesagt habe — und ich glaube, die Richtigkeit davon ist durch die Verlesung des stenographischen Berichtes vollständig bestätigt, — dann begriffe er nicht, warum ich nicht eine längere, eine immerwährende Dauer dieses Gesetzes, und nicht sehr viele Verschärfungen dazu beantragt hätte. Ja, ganz einfach deshalb, weil ich dafür nach den bisherigen Erfahrungen die Majorität nicht bekommen würde. Für dasjenige Maß von Schutz der staatlichen Gesellschaft, das ich für nothwendig halte, habe ich keine Hoffnung hier die Majorität in diesem Hause zu bekommen, und deshalb bin ich froh, wenn wir den mäßigen Schutz, den wir der Sicherheit der Bürger nach diesem Gesetze gewähren können, von Ihnen bewilligt erhalten auf 5 Jahre, wenn es sein kann. Wollen Sie ihn uns nur auf 2 Jahre geben, so sind wir nicht berechtigt, den Bürger, der über 2 Jahre wieder möglicherweise schutzlos sein würde, schon heute der Schutzlosigkeit, den Umtrieben preiszugeben.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Winterer hat das Wort.

Abgeordneter **Winterer:** Meine Herren, ich bedaure sehr, Ihre Geduld in so später Stunde noch in Anspruch nehmen zu müssen, — es ist nicht meine Schuld; ich bedaure ganz besonders, daß nicht ein Anderer nach den gehörten Reden an meiner Stelle steht. Meine Herren, nach den Reden, die gehalten worden sind, sowohl von dem Herrn Reichskanzler als von dem Herrn Abgeordneten Bebel, ist es vielleicht erwünscht, daß das, um was es sich handelt, von einer anderen Seite noch einmal erörtert werde. Ich erkenne den Ernst der Berathungen, und ich würde es mir zum Vorwurfe machen, wenn ich an dieser Debatte mit der politischen Voreingenommenheit würde herantreten, welche uns in den letzten Wochen noch ohne Veranlassung von unserer Seite von dem Herrn Reichskanzler vorgeworfen worden ist.

Meine Herren, welches sind denn die gegenwärtigen Verhältnisse der Sozialdemokratie? Aus dem Berichte der Regierung, aus den Erklärungen, die wir gehört haben in dieser zweitägigen Debatte und auch, meine Herren, in der Generaldebatte, aus dem Wahlsieg der Sozialdemokraten sehen wir ein, daß die Sozialdemokratie im deutschen Reiche nicht im Rückgange begriffen ist. Sie ist es auch nicht in Elsaß-Lothringen, wo dieselbe vor den letzten Reichstagswahlen ganz bedeutende Erfolge aufzuweisen hatte. Es genügt aber nicht, um die Kraft und die Stärke der Sozialdemokratie . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Abgeordneter **Winterer:** . . . . richtig zu beurtheilen, die Verhältnisse im deutschen Reiche ausschließlich ins Auge zu fassen, man muß auch nach außen hin schauen; denn die sozialdemokratische Idee, meine Herren, ist international, und die Sozialdemokratie ist kosmopolitischer Art. Das hat der 18. März zur Genüge letzthin noch gezeigt. In diesem Sinne, meine Herren, war es ganz berechtigt, daß man hingewiesen hat auf die Vorkommnisse in Belgien; man hätte noch weiter hinweisen können auf die jüngsten Vorkommnisse in Decazeville in Frankreich, auf die Vorkommnisse in England, auf die Vorkommnisse in Holland. Meine Herren, diese Vorkommnisse zeigen, daß die sozialdemokratische Idee bedeutend an Umfang gewonnen hat. Ich will ja das, meine Herren, ins volle Licht stellen, so viel es an mir liegt; nur war es nicht berechtigt, daß man aus den Vorgängen in Belgien alle die Folgerungen gezogen hat, welche wir gestern gehört haben. Meine Herren, die Berichte der bedeutendsten Zeitungen zeigen ja, wie diejenigen, die an Ort und Stelle sind, jetzt sich noch nicht orientiren können über die Ursache der Vorgänge in Belgien und ganz besonders über die so schnelle Verbreitung des Aufruhrs. Die Schreckensszenen bei Charleroi sollen das Werk einer verhältnißmäßig kleinen Bande von Mordbrennern gewesen sein, welche die Tausende von Arbeitern theils mit sich fortgerissen, theils terrorisirt haben. Meine Herren, derjenige, der in großen Arbeitermassen lebt, weiß, wie unter gewissen Umständen diese Arbeitermassen sich leicht hinreißen lassen.

Nur, meine Herren, daß man aus diesen Vorgängen, die man nicht genug kennt, die Schlüsse gezogen hat, die wir gestern gehört haben, ist mir ganz unbegreiflich. Nach allen Seiten hin ist man viel zu weit gegangen. Ich bedaure auch sagen zu müssen, daß der Herr Abgeordnete Bebel in einer Weise die Verantwortlichkeit ausgedehnt hat, welche, wenn sie Nachahmung finden würde, ganz besonders für seine eigene

Partei nicht von Nutzen sein würde. Was würde der Herr Abgeordnete Bebel sagen, wenn ich ihn erinnern würde an die Rundreise eines hervorragenden Mitgliedes der deutschen Sozialdemokratie in den belgischen Arbeiterzentren vor einigen Jahren? wenn ich ihn erinnern würde an die Versammlungen, die er gehalten, oder denen er beigewohnt hat? und wenn ich daraus den Schluß ziehen würde: die deutsche Sozialdemokratie ist auch betheiligt an den Mordbrennereien —? Aber so weit werde ich nicht gehen. Ich kann den Herrn Abgeordneten vollständig beruhigen.

Meine Herren, ich beschuldige niemand dessen, was mir nicht erwiesen ist. Ich thue das um so weniger, weil ich weiß, daß der belgische Sozialismus immer sich hingeneigt hat zu den gewaltthätigen Mitteln, und daß er sich nicht organisiren ließ. Schon vor einigen Jahren hat ein belgisches sozialistisches Blatt den Arbeitern zugerufen: „Setzen wir doch das Feuer, das Eisen, das Petroleum und das Gift in Thätigkeit! Wir wollen reinen Tisch machen!" — Daß dieser Sozialismus betheiligt gewesen ist an den Vorgängen in Belgien, davon bin ich überzeugt; aber daß die deutsche Sozialdemokratie, die in diesem Hause vertreten ist, etwas damit zu thun hat, das kann ich nicht glauben.

Meine Herren, für mich stehen zwei Thatsachen fest: erstens daß die Sozialdemokratie im deutschen Reiche nicht im Rückgang begriffen ist; und zweitens daß die sozialistische Idee bedeutend an Umfang gewonnen hat weit in der Welt. Meine Herren, die Spaltungen, die hier und da vorkommen in der sozialdemokratischen Partei, machen auf mich gar keinen Eindruck; sie beziehen sich auf untergeordnete Motive. In der Sozialdemokratie ist es nicht die positive Seite, welche gefährlich ist, und in Bezug auf die positive Seite kommen die Meinungsverschiedenheiten vor. Die Sozialdemokratie wird niemals etwas Positives schaffen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat soeben vom Siege der Sozialdemokratie gesprochen. Ein Sieg, ein positiver Sieg der Sozialdemokratie ist nicht möglich; kein anderer Sieg wäre möglich als ein solcher, wie ihn in Belgien die Mordbrenner gehabt haben; die Sozialdemokratie könnte vielleicht für einige Tage siegreich stehen auf den Ruinen, wie in Belgien die Mordbrenner, von denen die Zeitungen alle reden. Aber, meine Herren, das Gefährliche in der Sozialdemokratie ist die negative Seite, ist die Negation der Gesellschaft, und darin sind — das muß ich gestehen — alle Sozialdemokraten vollkommen einig.

Meine Herren, wohin geht nun die gegenwärtige Richtung des Sozialismus? Gestern ist sie nach meiner Auffassung nicht richtig wiedergegeben worden. Nach meiner Ansicht wäre es ungerecht, die Anarchisten nicht von den Sozialdemokraten zu trennen. Die Anarchisten klagen ja die Sozialdemokraten an, sie verleugnen sie, und sie bedrohen sie ebensowohl wie die Bourgeois, und die Sozialdemokraten ihrerseits verleugnen vollkommen die Anarchisten; sie sind offenkundig getrennt und feindselige Brüder, und können so nicht die einen für die anderen verantwortlich gemacht werden, obschon eine Verwandtschaft zwischen ihnen besteht, eine Verwandtschaft, die auf der Negation der Gesellschaft beruht, sowie darauf, daß die Anarchisten in Deutschland und auch in Oesterreich größtentheils zuerst Sozialdemokraten gewesen sind.

Nun, meine Herren, nachdem ich kurz die Sozialdemokratie charakterisirt habe, will ich ebenso kurz reden von demjenigen, was der sozialdemokratischen Bewegung förderlich war, und von der Wirkung des Sozialistengesetzes. Förderlich nach meiner Ansicht sind der sozialdemokratischen Bewegung die sozialökonomischen Verhältnisse der Gegenwart. In einer früheren Rede hat der Herr Abgeordnete Bebel sehr richtig die Wirkung dieser Verhältnisse bezeichnet, indem er von der fortschreitenden Proletarisirung der Masse sprach. Meine Herren, diese fortschreitende Proletarisirung der Masse schafft das gedeihliche Feld der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie richtet sich an die Proletarier: „Proletarier der Welt, vereinigt euch!" — das ist ihr Losungswort.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat auch heute gesagt — und mit Recht leider, und das ist sehr besorgnißerregend —, daß diese Proletarisirung sich auf die ländliche Bevölkerung ausdehnt. Die landwirthschaftliche Krisis, ganz besonders die landwirthschaftliche Verschuldung, schafft gegenwärtig in ländlichen Bevölkerungen ein Proletariat der bedenklichsten Art, und in der letzten Wahlbewegung in Elsaß-Lothringen, in dem einzigen Wahlbezirke, wo die Sozialdemokraten einige Erfolge hatten, haben sie nicht weniger Stimmen erhalten von dieser ländlichen Bevölkerung als von der industriellen Bevölkerung der Stadt.

Meine Herren, förderlich für die Sozialdemokratie ist auch nach meiner Auffassung diejenige politische Richtung, welche die Aufgabe und die Rechte des Staats übertreibt. Diese politische Richtung geht dahin, alles zu verstaatlichen; meine Herren, ich sage es noch einmal: sie geht dahin, alles zu verstaatlichen. Und dahin geht auch die Sozialdemokratie. Sie geht aber bis zu den äußersten Konsequenzen, und sie will auch das Eigenthum verstaatlichen. Die politische Richtung, von der ich gesprochen habe, meint: der Staat sei der alleinige Helfer in der Noth; sie lehrt das Volk, alles vom Staate zu erwarten und alles vom Staate zu wollen. Und auch das lehrt die Sozialdemokratie. Nur, meine Herren, weist diese hin auf die Ohnmacht des bestehenden Staates, und sie sagt dem bethörten Volke: der Staat, der euch helfen kann, ist nicht der bestehende, sondern der zukünftige Staat der Sozialdemokratie.

Förderlich endlich, meine Herren, sind ganz besonders die religiös-sittlichen Verhältnisse, das Genußleben, basirend auf den atheistischen Weltanschauungen. Meine Herren, wer auf ein höheres Ziel, auf ein höheres Streben verzichtet hat, auf jede Hoffnung jenseits des Grabes, der sieht im Leben als Hauptziel nur den Genuß, und eben deshalb verspricht die Sozialdemokratie ihren Anhängern das Genußleben; sie will so viel Genuß als möglich und möglichst gleichen Genuß für alle. Sie will Gleichheit im Genuß, und weil die gegenwärtige Gesellschaft diese Gleichheit nicht bietet, so will sie eine andere Gesellschaft haben, um diese Gleichheit des Genusses herbeizuführen.

Meine Herren, wenn es nun wahr ist, daß die Zustände, die ich bezeichnet habe, der Sozialdemokratie in höchstem Grade förderlich sind, so muß in dieser Richtung der Sozialdemokratie ein Gegengewicht werden, und wenn in dieser Richtung nichts geschieht, meine Herren, so wird das gegenwärtige Sozialistengesetz und auch alle zukünftigen Sozialistengesetze erfolglos sein.

(Sehr wahr!)

Es muß Einhalt gethan werden, so viel als möglich, der fortschreitenden Proletarisirung der Massen. Es muß in der prekären Lage, in welcher sich der sogenannte Proletarier befindet, ihm derjenige Schutz zu Theil werden, den ihm die Gesellschaft und der Staat schuldig sind. Es muß ferner Front gemacht werden, meine Herren, gegen die Tendenz, alles zu verstaatlichen. Und endlich muß die christliche Weltanschauung wieder nicht nur das Privatleben, sondern auch das öffentliche Leben beherrschen.

(Bravo!)

Meine Herren, dahin muß nicht nur der Staat wirken, sondern dahin müssen alle erhaltenden Kräfte der Gesellschaft wirken.

Meine Herren, der Staat ist gegenwärtig in dem verhängnißvollen Irrthume begriffen, sich zu identifiziren mit der Gesellschaft; er glaubt alles zu sein, er glaubt alle Pflichten der Gesellschaft zu haben und alles zu vermögen, was die Gesellschaft vermag, und eben deshalb läßt er viel-

fach nicht zu, daß etwas außer ihm oder ohne ihn geschehe. Meine Herren, ich erkenne es ja: in ökonomischer Hinsicht sind Anstrengungen gemacht worden, die anerkennungswerth sind, die aber leider noch nicht eine bedeutende Aenderung herbeigeführt haben. Die Arbeiterschutzgesetzgebung geht nur langsam voran. In politischer Hinsicht strebt man aber weiter nach der Verstaatlichung durch Monopol und andere Versuche, und endlich, meine Herren, in moralischer Hinsicht hat man diejenige Macht, welche berufen ist, auf diesem Gebiete ganz besonders zu wirken, — man hat sie als ganz verdächtig betrachtet und hat alles Mögliche gethan, um ihre Wirksamkeit zu lähmen.

Meine Herren, der Staat hat zu viel erwartet von den polizeilichen Mitteln, von den mechanischen Mitteln, die nirgendwo ausgereicht haben und auch im deutschen Reich nicht ausreichen werden.

Und damit habe ich gesagt, wie ich das Sozialistengesetz beurtheile. Es sollte entgegenwirken der Verbreitung des Sozialismus in dreifacher Hinsicht: es sollte hemmen die Verbreitung durch den persönlichen Einfluß der sozialistischen Agitatoren, es sollte hemmend wirken gegenüber der Verbreitung durch das Vereinsleben und endlich gegenüber der Verbreitung durch die Presse.

Meine Herren, was hat es zu Stande gebracht in der dreifachen Hinsicht? Im Vereinsleben sind die speziellen sozialistischen Vereine aufgelöst worden, aber die Sozialdemokraten haben es verstanden, in alle Fachvereine, in alle möglichen Vereine hineinzutreten, und haben die Anschauungen der Sozialdemokratie hineingebracht. Gegen die sozialistische Verbreitung in den großen Ateliers der Industrie hat das Sozialistengesetz ohnehin nichts vermocht. In Bezug auf die Presse ist der Erfolg ganz gewiß ein größerer nicht gewesen. Ich bin ja nicht der Ansicht, daß man dem Sozialistengesetz das Erscheinen der anarchistischen blutbefleckten „Freiheit" zuschreiben muß; ich sehe die „Freiheit" an als das naturgemäße Organ seiner Richtung. Belgien hat kein Sozialistengesetz und hat die „Freiheit" unter einem anderen Namen, und ebenso Frankreich.

Meine Herren, es gibt einen zweifachen Haß der Gesellschaft. Es gibt den Haß, der keine Grenzen kennt, den gewaltthätigen Haß, dem alle Mittel gut sind, der die Mordthaten von Straßburg, von Stuttgart, von Wien als Heldenthaten preist. Das naturgemäße Organ dieses Hasses der Gesellschaft ist die „Freiheit". Meine Herren, es gibt einen anderen Haß der Gesellschaft, der bestehenden Weltordnung; dieser ist gemäßigter, er weiß mit Ruhe seine Mittel zu wählen, er geht mit Besonnenheit und Vorsicht vor, er bereitet langsam vor, was er will; aber er ist nicht minder unversöhnlich, er wühlt in allen Wunden der Gesellschaft, er greift Staat und Kirche, Magistratur und Armee an; er weiß dem Volke von nichts anderem zu reden als von Ausbeutung — —

(Redner spricht unter fortdauernder Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Winterer:** Meine Herren, das naturgemäße Organ des zweiten Hasses gegen die Gesellschaft ist der „Sozialdemokrat" in Zürich. Ich schreibe ebenso wenig dem Sozialistengesetz die Tendenz des „Sozialdemokrat" von Zürich, als die Tendenz der „Freiheit" zu; aber ich sage: die große Verbreitung des „Sozialdemokrat" ist dem Sozialistengesetz zuzuschreiben, es hat ihm den gewaltigen Reiz des Verbotenen und des im geheimen Verbreiteten gegeben, es hat die Brandartikel möglich gemacht, welche den Lesern so zusagen. Meine Herren, ich frage: was muß man als gefährlicher ansehen, die frühere sozialistische Presse oder den „Sozialdemokrat" mit seinen Brandartikeln, der gegenwärtig in Tausenden von Händen fortwährend sich befindet? Meine Herren, die Frage lasse ich unbeantwortet, und ich will mir nur noch einige Worte über die Verbreitung erlauben — —

(Unruhe; Rufe rechts: Schluß!)

— Meine Herren, ich bin nun einmal da

(Heiterkeit);

ich beeile mich, die Frage so rasch als möglich zu erledigen, aber das Wort werde ich behalten, so lange es mir gefällt. Ich habe die Herren von der Rechten gestern mit großer Ruhe angehört, und ich bitte Sie, dasselbe heute bei mir zu thun.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Meine Herren, ich werde mir noch einige Bemerkungen in Bezug auf die Wirkungen des Sozialistengesetzes, betreffend die Verbreitung durch den persönlichen Einfluß der sozialistischen Agitatoren, erlauben. Da sollten die Ausweisungen helfen. Meine Herren, ich will die Ausweisungen nicht zur Frage bringen, aber auch da muß ich sagen: die Ausweisungen haben sehr wenig geholfen. Die ausgewiesenen Führer sind durch andere ersetzt worden in ihren Wirkungskreisen und haben sich einen anderen Wirkungskreis wieder erworben dort, wo vielleicht die sozialistische Agitation nicht hingekommen wäre. Man hat übrigens sehr richtig gesagt, daß die Stimme der ausgewiesenen sozialistischen Führer auch von den Antipoden her wieder in ihren früheren Wirkungskreis gekommen wäre.

Nun, meine Herren, glaube ich nicht, daß das Sozialistengesetz große Erfolge gehabt hat, und diejenigen Erfolge, die es gehabt hat, die hätte man viel besser erreichen können durch Bestimmungen auf dem Boden des gemeinen Rechts. Daß man den Weg der Ausnahmegesetzgebung gewählt hat, das haben die Sozialdemokraten für sich zu verwerthen verstanden. Sie haben die Sozialdemokratie hingestellt als eine Unschuldige, der man keinen Richter geben will; sie haben das Sozialistengesetz hingestellt als einen Akt der Rache der sogenannten Ausbeuter gegen die Vertheidiger der Ausgebeuteten, und die vom Gesetz Betroffenen sind betrachtet worden als Märtyrer für die Sache des Volks.

Nun, meine Herren, komme ich zur letzten Frage: soll das Sozialistengesetz beibehalten werden während 5 Jahre? Ich kann mich dieser Meinung gar nicht anschließen. Es liegt mir fern, zu sagen, daß der Staat oder die Gesellschaft sich nicht vertheidigen sollen. Ich sage im Gegentheil, daß Gesellschaft und Staat die Pflicht haben, sich zu vertheidigen; ich sage ferner: die Gesellschaft vertheidigt sich nicht genug, und der Staat vertheidigt sich nicht auf die richtige Weise.

Meine Herren, zum Schluß gestatten Sie mir noch einige Worte zu verlesen, die Worte eines deutschen Sozialpolitikers, der auch in den Kreisen der Regierung nicht unterschätzt wird; es sind Worte des bekannten Dr. Schaeffle:

> Bedarf es denn

— so schreibt Schaeffle in seinem letzten Werk über die Sozialdemokratie —

> zur Erreichung der Ruhe, zur Erhaltung der Ordnung, zur Verhinderung von Versammlungen, Demonstrationen und Hetzschriften, in welchen die Volksmassen nicht belehrt, sondern aufgewühlt und zur Revolutionsarmee gedrillt werden, des Ausnahmegesetzes? Reicht das verschärfte gemeine Straf- und Polizeirecht hierzu nicht aus? — Wer immer in revolutionärer Absicht gegen die Grundlagen der Gesellschaftsordnung sich auflehnt, verfalle der Strenge des Gesetzes.

So sagt der Dr. Schaeffle, so sage auch ich, und in diesem Sinne werde ich für die Anträge Windthorst stimmen bis zum Ende, auch für den vorliegenden Artikel. Ich werde es thun, meine Herren, nicht weil ich mich Illusionen hingebe in Bezug auf den Kampf der Sozialdemokratie gegen die

Gesellschaft, sondern weil ich, so viel an mir liegt, die Bekämpfung der sozialistischen Umsturzbestrebungen auf eine richtigere Bahn zurückzuführen wünsche.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt worden vom Herrn Abgeordneten Lenzmann

(Unruhe rechts)

— meine Herren, ich bitte um Ruhe — und ein Antrag auf Schluß der Diskussion von den Herren Abgeordneten von Kardorff und Uhden. Ich werde zuerst den Vertagungsantrag und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, den Schlußantrag zur Erledigung bringen.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, in dem gegenwärtigen Augenblicke auf die Sache zurückzukommen; es wird sich ja bei der dritten Berathung des Gesetzes die Gelegenheit finden, dasjenige zu berühren und zu widerlegen, was etwa noch zu berühren und zu widerlegen sein wird.

Ich muß nur gleichsam in einer persönlichen Bemerkung mich äußern rücksichtlich einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, die eine irrige ist, die ich aber nicht so ohne weiteres vorübergehen lassen darf. Ich war, als diese Mittheilung erfolgte, nicht im Hause; sie ist mir referirt worden, und es ist ja denkbar, daß sie mir nicht genau referirt ist. Aber es ist mir gesagt worden, daß der Herr Reichskanzler eine Aeußerung in dem Sinne gethan, daß „auch der Herr Abgeordnete Windthorst Aehnliches in früherer Zeit behauptet habe wie der Herr Abgeordnete Bebel", wenn freilich nicht in der zweiten Richtung, die der Herr Abgeordnete Bebel hinzugefügt hat, wonach er unter Umständen auftreten würde wie die Nihilisten in Rußland. Aber wenn allerdings dieser zweite Theil eigentlich derjenige ist, dessentwegen dem Herrn Abgeordneten Bebel Vorwürfe gemacht sind, so liegt mir doch daran, auch die erste Behauptung des Herrn Reichskanzlers nicht ungerügt zu lassen.

Der Herr Reichskanzler kann sich nur bezogen haben auf meine Aeußerungen in der Debatte Kullmann, welche am 4. Dezember 1874 in diesem Hause stattgefunden hat. Da habe ich, nachdem ich den ganzen Abscheu, welchen ich gegen dieses Verbrechen hege, dargelegt hatte, gesagt, daß allerdings man sich nicht wundern könne nach den Erfahrungen der Geschichte, wenn da, wo politische und kirchliche Streitigkeiten auf einen Siedepunkt gekommen, unglückliche Menschen sich zu **wahnsinnigen** Unternehmungen hinreißen lassen.

Meine Herren, ich denke, wenn ich die Unternehmungen als wahnsinnige bezeichnet, so ist schon dadurch genügend konstatirt, daß ich die Unternehmungen selbst auch in keiner Weise in Schutz nehme. Daneben habe ich klar und bestimmt — ich würde das vorlesen, wenn meine Augen mir es gestatteten — auseinandergesetzt, daß hier gar nicht irgend welche Entschuldigung für das Verbrechen selbst vorhanden sei, welches objektiv verabscheuungswürdig erscheint. Der erste Gedanke, den ich ausgesprochen habe, liegt in der Geschichte und ist in allen Geschichtsbüchern zu lesen. Das war ja nichts Neues, von mir Erfundenes. Das Zweite aber drückt meine Ansicht aus, die ich immer und wiederholt ausgesprochen habe, daß unter keinen Umständen jemals irgend welche Gewaltsamkeit gegen Obrigkeit gestattet ist, und daß sie ebenso wenig gestattet ist gegen Privatpersonen, und daß es unter allen Umständen ein Verbrechen bleibt, wenn ein Aufstand oder ein Attentat gegen irgend eine Person gemacht wird. Darüber habe ich nie einen Zweifel gelassen und lasse ihn auch heute nicht.

Der Herr Reichskanzler hat dieses Jahr schon einmal im Abgeordnetenhause in gleicher Weise auf diesen Vorfall Bezug genommen; ich habe ihm im Abgeordnetenhause geantwortet — nach der Ansicht aller, die es gehört — vollständig; und ich bin erstaunt gewesen, wenn wirklich der Reichskanzler heute wieder auf die Sache zurückgekommen sein sollte.

Ich bitte alle, die etwa weiteres Interesse für die Sache haben, meine Rede vom 4. Dezember zu lesen und auch das, was ich bei dem bezeichneten Anlaß im Abgeordnetenhause gesprochen, — und man wird sich überzeugen, daß das, was ich gesagt habe, entschieden nicht irgend welche Aehnlichkeit mit den Aeußerungen gehabt hat, über welche der Herr Reichskanzler mit dem Herrn Abgeordneten Bebel sich auseinandergesetzt hat; und ich hätte wohl hoffen dürfen, besonders nach dem Vorgange im Abgeordnetenhause, daß der Herr Reichskanzler mich heute mit derartigen Anstreifungen und Anzapfungen verschont hätte.

Das ist für heute genug. Zur Sache selbst werde ich weiter reden, wenn wir zur dritten Lesung kommen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Es ist aufs neue die Vertagung beantragt von dem Herrn Abgeordneten Lenzmann.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, die jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Vertagungsantrag ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich gebe Ihnen von vorneherein die Versicherung, daß ich bei der weit vorgerückten Zeit Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen werde. Wenn ich das Wort ergriffen habe, so war das nothwendig gegenüber den wiederholten Mißdeutungen, welche der Herr Reichskanzler meiner Rede offenbar absichtlich gegeben hat, ebenso den übrigen Bemerkungen, die er daran geknüpft hat.

Ich muß gestehen, daß, wenn mir je das Wort

Richelieus als berechtigt eingefallen ist, wo er sagte: Gebt mir drei Zeilen von einem Menschen in die Hand, und ich bringe ihn an den Galgen, — dann haben mich heute die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers daran erinnert. Ich kann nur mit Hinweis auf meine vorhin gemachten Ausführungen abermals und mit Nachdruck betonen, daß für jeden, der meine Worte nicht willkürlich interpretiren will, nicht das drin liegt, was der Herr Reichskanzler und andere in diesem Hause in dieselben hineingelegt haben.

Der Herr Reichskanzler hat sich dann weiter zu der Behauptung verstiegen, die Sozialdemokratie habe kein Programm außer dem Fürstenmord, — einer Behauptung so horrend, wie sie nur gemacht werden kann, und ich hätte dringend gewünscht, daß der Herr Reichskanzler, der eine solche Behauptung gegen uns mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität in die Welt schleudert, wenigstens für die Begründung dieser Behauptung einige Beweise beigebracht hätte. Das ist er nicht im Stande. Andererseits möchte ich ihm antworten, daß es mir fast unbegreiflich ist, daß er die angebliche Neigung zum Fürstenmord gegen uns in der Weise, wie geschehen, ausspielte, wo er doch als ein Kenner der Geschichte zur Genüge weiß und wissen muß, daß in keiner Periode der Geschichte der Fürstenmord mehr an der Tagesordnung war als in jener, wo diejenigen Gesellschaftsschichten im Staate absolut und allein herrschten, denen der Herr Reichskanzler nach seiner gesellschaftlichen Stellung angehört: der Adel und überhaupt die Aristokratie.

(Sehr richtig! links.)

Ich brauche nicht in frühere Jahrhunderte zurückzugreifen. Ich erinnere nur an die Thatsache, daß im vorigen Jahrhundert Gustav III. von Schweden durch den schwedischen Adel ermordet wurde; ich erinnere weiter an die Thatsache, daß ebenfalls gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Kaiser Paul von Rußland mit Vorwissen seines Sohnes, des späteren Kaisers Alexander I., von russischen Adligen in der barbarischsten Weise ermordet, nämlich erstickt wurde; ich erinnere weiter daran, daß Heinrich IV. von Frankreich von einem Priester Ravaillac als Opfer religiösen Fanatismus gefällt wurde; — und so könnte ich die Zahl der Beispiele durch die verschiedensten Jahrhunderte zurück noch bedeutend vermehren. Ich erinnere ferner, meine Herren, daran, daß in einem unserer bedeutendsten patriotischen Schauspiele, im Tell, der politische Mord unter gegebenen Umständen als berechtigt anerkannt und sogar verherrlicht wird. Ich erinnere weiter daran, daß heute noch in den Gymnasien von einem großen Theile unserer Philologen mit großer Begeisterung den Schülern die Episoden aus der alten griechischen Geschichte vorgeführt werden, wo der Tyrannenmord als eine besonders lobenswerthe That angesehen wird.

Kurz, meine Herren, wenn es eine Periode in der Geschichte gegeben hat, die sich von dem Fürstenmord als überflüssig, als durchaus die Zustände nicht treffend und ändernd abgewendet hat, dann ist es die gegenwärtige Periode. Und wenn es eine Partei in der Gegenwart gibt, die erkannt hat, daß einzelne Personen, wer immer sie sein mögen, auf den Gang der Dinge im großen und ganzen keinen Einfluß ausüben können, — selbst Personen wie der Herr Reichskanzler können es nur in beschränktem Maße; er wird weit mehr geschoben, als er zu schieben glaubt, — ich sage: wenn irgend eine Partei dies erkannt hat, dann ist es die Sozialdemokratie, die die ganze Geschichte als einen naturnothwendigen, von dieser oder jener Person unabhängigen Entwickelungsprozeß auffaßt. Ich meine also, daß eine Partei, die wie die sozialdemokratische diese Auffassung von der Naturnothwendigkeit des ganzen Entwickelungsganges der Gesellschaft hat, unmöglich nach irgend einer Richtung hin dem Glauben huldigen kann, daß durch die Wegschaffung dieser oder jener Persönlichkeit an dem Zustand der Dinge ernsthaft etwas geändert werden könne.

(Abgeordneter von Kardorff: Pariser Kommune!)

— Die Kommune hat nach dieser Richtung hin nichts gethan.

(Lachen rechts.)

— Ja, sie hat Krieg geführt, gewiß; und im Kriege sind Leute erschossen worden.

(Staatsminister von Puttkamer: Geißeln!)

— Es sind auch Geißeln erschossen worden; es wird aber auch behauptet, daß nicht Mitglieder der Kommune sie erschossen hätten, sondern daß sie von agents provocateurs Napoleons III. erschossen worden seien.

(Große Heiterkeit rechts.)

Im übrigen, meine Herren, habe ich und haben wir, so sehr wir mit den Bestrebungen der Kommune sympathisiren, durchaus nicht nothwendig, uns mit jeder einzelnen Handlung, die mit Recht oder mit Unrecht auf ihr Konto geschrieben wird, zu identifiziren und einverstanden zu erklären. Ich möchte einmal an Herrn von Puttkamer, der eben wiederum gegenüber meinen Worten in eine so bedeutende Heiterkeit ausbrach, die Frage richten, ob er jede Handlung, die von Seiten deutscher Soldaten im deutsch-französischen Kriege begangen wurde, rechtfertigen wollte, ob er die Verantwortung für alle in jenem Kriege vorgekommenen Gewaltthätigkeiten, die von Einzelnen ausgeübt worden sind, auf seine Schulter nehmen will. Ganz gewiß nicht. In Zeiten der allgemeinen Aufregung, in Zeiten des Krieges wie der Revolution werden immer — das ist unabänderlich — Dinge vorkommen, die man vom allgemeinen menschlichen Standpunkt aus nicht zu billigen vermag.

Weiter hat der Herr Reichskanzler — und es ist ja nicht das erste Mal, daß er das gesagt hat — erklärt: ja, wenn die deutsche Sozialdemokratie einmal ihr wahres Gesicht zeigen sollte, dann würde es ihren Anhängern gehen wie den Anhängern jenes Propheten, der wegen der Häßlichkeit seines Gesichts sich beständig verschleiert trug, weil, wenn er sich entschleierte, er fürchten mußte, daß seine Anhänger wegen der abschreckenden Häßlichkeit sich von ihm abwenden würden. Meine Herren, wenn die deutsche Sozialdemokratie wirklich nicht in der Lage ist, — wie der Herr Reichskanzler behauptet, und was ja bis zu einem gewissen Grade namentlich unter dem Sozialistengesetz auch der Fall ist, — ihr wahres Angesicht zeigen zu können: sind wir daran schuld? Nein! Daran ist gerade das Ausnahmegesetz in erster Linie schuld, das dies unmöglich macht. Er bietet ja alles auf, um uns in unserer Meinungsäußerung, in unserer Preßfreiheit u. s. w. aufs möglichste einzuschränken und zu unterdrücken.

Wenn er aber einmal bei seinem Kollegen, dem Herrn von Puttkamer, Nachfrage halten wollte, so wäre dieser trotzdem doch wohl im Stande, ihm einige schriftliche Meinungsäußerungen seitens sozialistischer Schriftsteller zu bezeichnen, die nach der Ansicht des Herrn von Puttkamer das volle und ganze Angesicht der Sozialdemokratie zeigen. Aber leider war Herr von Puttkamer am eifrigsten bemüht, durch seine Organe dafür zu sorgen, daß die bezüglichen Auslassungen möglichst rasch von dem Sozialistengesetz getroffen und unterdrückt wurden. Wir haben ein Programm, und das Programm ist auch gedruckt niedergelegt; es ist im Jahre 1878 in den Motiven für die Einführung des Sozialistengesetzes niedergelegt worden, das Fürst Bismarck kennen muß. Es hat ferner zu jener Zeit eine sehr umfängliche sozialistische Literatur bestanden, die unter dem Sozialistengesetz verboten worden ist, allerdings heute fortbesteht, bedeutend vermehrt

worden ist und ebenfalls bedeutend vor wie nach verbreitet wird. Wenn sie dem Herrn Reichskanzler nicht zu Händen kommt, wenn er sich vor allen Dingen nicht einmal die Muße und die Zeit nimmt, sie zu lesen, so können wir nichts dafür. Jedenfalls sind wir nicht schuld, wenn die Sozialdemokratie von ihrem Angesicht so wenig zeigen kann, wie er behauptet.

Nun hat aber mein Vorvorredner, der Abgeordnete Winterer, eine Reihe von Aeußerungen gemacht, denen ich meine vollständige Zustimmung geben muß insoweit, als er insbesondere in markanter Weise geschildert hat, was die Hauptursachen sind, welche der Sozialdemokratie ihre Existenzfähigkeit nicht bloß, sondern auch ihre weitere Lebensfähigkeit, ihre weitere Ausdehnung mit Nothwendigkeit garantiren. Er hat, sich anlehnend an eine Aeußerung von mir, das Wort gebraucht, daß bei der zunehmenden Proletarisirung der Massen, welche insbesondere auch unter den gegenwärtigen ökonomischen Verhältnissen mehr und mehr auf dem Lande platzgreife, bei der überhandnehmenden Ueberverschuldung des Grundbesitzes es ganz selbstverständlich wäre, daß die Sozialdemokratie wie bisher sich ausgedehnt habe und noch weiter sich ausdehnen werde.

Meine Herren, da hat der Abgeordnete Winterer in Wahrheit den Nagel auf den Kopf getroffen. Wenn man mit wenigen Worten als die Urquelle und die Nahrungsquelle der Sozialdemokratie etwas zu bezeichnen vermag, so ist es der Umstand, daß man hervorhebt, wie unter den heutigen sozialen und ökonomischen Verhältnissen die Proletarisirung der Massen in immer größerem Maßstabe um sich greifen wird, mit Nothwendigkeit um sich greifen muß. Ich hätte freilich gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Winterer ein anderes Mittel als die Nothwendigkeit der Verlängerung des Gesetzes auf abermals zwei Jahre angegeben hätte, um der Ausdehnung der Sozialdemokratie entgegenzuwirken; vor allen Dingen hätte ich von ihm gewünscht, einmal zu hören — und es wäre auch am Platz gewesen, es auszusprechen —, welche Mittel denn nach seiner Auffassung vorhanden sind oder vorhanden sein müssen, welche Mittel angewendet werden müssen, um dieser stetigen Proletarisirung der Massen entgegenzuwirken.

Meine Herren, Sie haben schon sehr viele schöne Reden über die Nothwendigkeit der Sozialreform gehalten, über einige kleine Maßregeln, die allenfalls als sozialreformatorische betrachtet werden können. Aber das hat bis heute noch niemand von Ihnen zu behaupten vermocht oder zu behaupten gewagt, daß alle die hier jetzt von Ihnen vorgetragenen und alle die von Ihnen bis jetzt ins Leben gerufenen Mittel im geringsten im Stande gewesen wären, dem Proletarisirungsprozeß der Massen Einhalt zu thun.

Wenn der Herr Abgeordnete Winterer insbesondere darauf hinwies, daß ein ganz wesentliches Moment für die Förderung der Sozialdemokratie und für die Förderung der Proletarisirung der Massen in der Verstaatlichung liege, so kann dies wenigstens für den gegenwärtigen Zustand der Verhältnisse nicht als geltend angesehen werden, weil in diesem Augenblicke — wenn wir von den Eisenbahnen absehen — die Verstaatlichung noch einen verhältnißmäßig geringen Umfang angenommen hat, und diese Verstaatlichung weit entfernt ist, denjenigen Zielen und Wünschen zu entsprechen, die der Sozialdemokratie vorschweben.

Kurz, meine Herren, sind Sie im Stande, der Proletarisirung der Massen Einhalt zu thun, sind Sie im Stande, greifbare Mittel und Wege dafür anzuführen und ins Leben zu rufen, dann ist das Sozialistengesetz gar nicht nothwendig, dann werden Sie die Sozialdemokratie ohne Sozialistengesetz allmählich aus der Welt schaffen. Vermögen Sie das aber nicht, dann werden alle Ihre Sozialistengesetze Sie vor der Sozialdemokratie nicht retten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Es ist aufs neue der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten von Kardorff, Dietze und Uhden. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte diejenigen, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde die Abstimmung in folgender Weise vornehmen.

Zunächst lasse ich eine Eventualabstimmung darüber vornehmen, ob die Regierungsvorlage für den Fall ihrer Annahme so gefaßt werden soll, wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst in seinem Artikel II dies beantragt, das heißt, ob statt des Jahres 1891 das Jahr 1888 gesetzt werden soll. Gleichviel, wie die Abstimmung ausfalle, lasse ich dann endgiltig darüber abstimmen, ob die Regierungsvorlage mit dem vorhin eventualiter akzeptirten Art. I des Antrags Windthorst angenommen werden soll. Fällt diese Abstimmung bejahend aus, so ist damit die Regierungsvorlage und der Antrag Hertling erledigt; fällt diese Abstimmung verneinend aus, so haben wir diese beiden Vorlagen zu erledigen.

Nach den gewöhnlichen Regeln der Abstimmung müßte dann wieder so verfahren werden, daß ich frage, ob für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage diejenigen Aenderungen in derselben vorgenommen werden sollen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling beantragt, d. h. also wieder, ob statt des Jahres 1891 das Jahr 1888 gesetzt werden solle. Wird dies bejaht, so würde dann abzustimmen sein über die in Gemäßheit des Antrags Freiherr von Hertling abgeänderte Regierungsvorlage; fiele die eine oder die andere dieser Abstimmungen verneinend aus, so würde endlich über die unveränderte Regierungsvorlage abgestimmt werden.

Ich möchte Ihnen indessen vorschlagen, in diesem Falle einen anderen Weg zu gehen, nämlich entsprechend der Regel, daß über die höhere Zahl zuerst abgestimmt wird, zuerst über die Regierungsvorlage abzustimmen, die fünf Jahre will, und, wenn diese abgelehnt werden sollte, über den Antrag Freiherr von Hertling, der zwei Jahre will. Ich glaube, daß auf diese Weise der Wille des Hauses richtiger zum Ausdruck kommen wird als auf dem anderen Wege.

Gegen den vorgeschlagenen Abstimmungsmodus erhebt sich kein Widerspruch; wir stimmen darnach ab.

Ich bitte zunächst also diejenigen Herren, sich zu erheben, welche für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage dieselbe entsprechend der im Art. II von dem Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Veränderung fassen wollen, d. h. statt des Jahres 1891 das Jahr 1888 setzen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur ersten endgiltigen Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese veränderte Regierungsvorlage mit dem von dem Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Artikel I endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Dr. Windthorst Nr. 158 der Drucksachen ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die unveränderte Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Regierungsvorlage ist abgelehnt.

Ich bitte nun endlich die Herren, welche die Regierungsvorlage in der Fassung des Antrags Freiherr von Hertling annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Wir müssen zählen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Regierungsvorlage in der Fassung des Antrags Freiherr von Hertling annehmen wollen, ihren Eintritt durch die „Ja="Thür zu meiner Rechten, — und die, welche sie nicht annehmen wollen, ihren Eintritt durch die „Nein="Thür zu meiner Linken zu nehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt; ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist=Schmenzin:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Hermes:** Nein!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 173, mit Nein 146 Abgeordnete; das Gesetz ist mithin in der Fassung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Die beiden Resolutionen, welche ich beantragt habe, sind eine nothwendige Konsequenz oder ein nothwendiger Anhang der Anträge selbst. Da die Anträge gefallen sind, wenigstens in der Schlußabstimmung, so ziehe ich die Resolutionen zurück.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift. Dazu liegt noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst unter I vor.

Ich darf wohl in Konsequenz der gefaßten Beschlüsse annehmen, daß dieser Antrag ebenfalls zurückgezogen ist.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Windthorst.)

Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, stelle ich mit Ihrer Genehmigung fest, daß Einleitung und Ueberschrift mit derselben Majorität angenommen sind, wie der Text des Gesetzes.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die **Petitionen** und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, es sind zu dem Gesetze zwei Petitionen eingegangen, eine Petition eines Herrn F. Rönnchen sen. zu Rellingen bei Pinneberg, worin um Verlängerung des Sozialistengesetzes gebeten wird und zwar unter Gründen, welche nichts wesentlich neues gegen dasjenige enthalten, was hier bereits vorgebracht ist; ferner eine zweite Petition von Heinrich Vogel aus Dresden. Derselbe stellt vor, er sei aus Berlin ausgewiesen und habe einmal eine Aufenthaltsbewilligung behufs Erledigung persönlicher Geschäfte nachgesucht, welche ihm abgeschlagen worden sei. Der Herr Abgeordnete Singer habe diesen Fall im Reichstage zur Sprache gebracht, und da habe der Vertreter der verbündeten Regierungen mitgetheilt, diese Aufenthaltsbewilligung sei deshalb verweigert worden, weil er früher einmal eine ähnliche Aufenthaltsbewilligung zu agitatorischen Zwecken benutzt habe. Der Petent stellt nun dar, daß dies nicht richtig sei, indem er in einer längeren Eingabe darlegt, was er damals hier in Berlin gethan habe, und den Nachweis erbringt oder zu erbringen sucht unter Anführung von Zeugen, daß er diesen Aufenthalt lediglich benutzt habe, um persönliche Geschäfte zu erledigen und Rückstände einzuziehen.

Ich habe

— sagt er zum Schlusse —

> einem hohen Reichstag ausdrücklich die betreffenden Thatsachen und meine persönliche Ueberzeugung mitgetheilt, nicht darum, daß ich hoffe, dadurch eine Erleichterung meiner mißlichen Lage zu erlangen, sondern um neues Material zu der Beurtheilung der Folgen des Sozialistengesetzes und namentlich des kleinen Belagerungszustandes zu geben, und namentlich weil ich mich dem hohen Reichstag für verpflichtet hielt, die von demselben absichtlich oder unabsichtlich ausgesprochenen unwahren Behauptungen zu berichtigen.

Beide Petitionen sind in der Kommission zum Vortrage gebracht worden, und die Kommission hat beschlossen, diese Petitionen durch die zu fassenden Beschlüsse über den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, welchem Antrage ich mich namens der Kommission hiermit anschließe.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung über die Petitionen wird bei der dritten Lesung stattfinden.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist hiermit erledigt. Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 2 Uhr abzuhalten — ich bemerke, daß mir die Bitte, diese Stunde zu wählen, besonders ausgesprochen ist wegen wichtiger Verhandlungen im Abgeordnetenhause — mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung, auf Grund des Berichts der XVII. Kommission (Nr. 125, 233 der Drucksachen);
2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 206 der Drucksachen);

endlich

3. Berichte der Wahlprüfungskommission über folgende Wahlen:

Dr. Bürklin,
Dr. Groß,
Hellwig,
Woermann,
von Puttkamer-Plauth,
Dr. Haarmann,
von Funcke,
Dr. Frege,
Freiherr von Maltzahn-Gültz,
Zeitz.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; dieselbe steht fest.

Das Mitglied des Reichstages Dr. Papellier wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der X. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht, ich veranlasse deshalb die 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 75. Sitzung.

In den Abstimmungslisten ist auf S. 1695 und 1697 der Name des Abgeordneten von Christen unter den Entschuldigten aufzuführen, unter den ohne Entschuldigung Fehlenden zu streichen.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

79. Sitzung

am Donnerstag den 1. April 1886.

Seite

Mittheilung über eine Ersatzwahl zur X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) 1803
Beurlaubungen zc. 1803
Neu eingegangene Vorlagen 1803
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Arrestschlag) — (Nr. 125, 233 der Anlagen) 1803
Dr. Meyer (Halle) 1803
Berichterstatter Dr. von Cuny 1804
Klemm 1805
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Schelling 1805
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Korporationsrechte der Innungsverbände — (Nr. 206 der Anlagen) 1805
Müller (Pleß) 1805
Wahlprüfungen auf Grund von Berichten der Wahlprüfungskommission:
2. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Bürklin) — (Nr. 157 der Anlagen) 1807
Berichterstatter Schmieder . . 1807, 1808, 1816
Dr. Baumbach (zur Sache bezw. zur Geschäftsordnung) 1807, 1814
von Köller 1808
Traeger 1811
Dr. Buhl (zur Sache bezw. persönlich): 1814, 1817
Spahn 1815
1. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Groß) — (Nr. 171, 189 der Anlagen) 1817
Berichterstatter Singer 1817
Frohme 1817
Dr. Marquardsen 1818
von Puttkamer-Plauth 1819
Spahn 1819
8. Kasseler Wahlkreis (Hellwig) — (Nr. 178 der Anlagen) 1820
Berichterstatter Singer 1820
3. Hamburger Wahlkreis (Woermann) — (Nr. 179 der Anlagen) 1820
Berichterstatter Schmieder 1820
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Singer 1821, 1822
Dr. Windthorst 1821
Dr. Bamberger 1822

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle des aus der X. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Papellier ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Holtzmann, Dr. Witte für 2 Tage,
Oechelhäuser für 3 Tage,
Viereck für 5 Tage,
Junggreen für 6 Tage,
von Saldern-Ahlimb für 7 Tage,
Saro, Francke für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten: Freiherr von Aretin für 10 Tage, Marbe für 14 Tage und Huchting für 15 Tage wegen dringender Geschäfte. — Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren von Funcke und Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Als Vorlagen sind eingegangen:
1. der Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Reich und dem Sultan von Zanzibar;
2. die Nachweisung der Veränderungen im Bestande der als Eigenthum des Reichs festgestellten Grundstücke.

Die Drucklegung dieser Vorlagen habe ich verfügt.

Das Mitglied des Reichstags Herr von Reinbaben wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Geschäftsordnungskommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die betreffende Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

> **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung** (Nr. 125 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der XVII. Kommission (Nr. 233 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

(Pause.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich glaube, daß sowohl die Kommission, welche vom Reichstag niedergesetzt ist, wie insbesondere der Herr Referent derselben sich den lebhaftesten Dank verdient haben durch die Gründlichkeit, mit welcher sie diese Materie behandelt haben. Es ist in dem vorliegenden Bericht in der That eine Fülle von Material vorhanden.

Ich gestehe aufrichtig, daß die Fassung, zu welcher die Kommission gelangt ist, mir bei weitem mehr zusagt als diejenige des Entwurfs, und daß sie theoretisch und praktisch weit weniger Bedenken herausfordert. Indessen habe ich noch immer nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß wir etwas Weises thun, wenn wir schon im gegenwärtigen Augenblicke zur beantragten gesetzgeberischen Neuerung schreiten.

Es ist durch die Gesetzesvorlage, die uns gemacht worden ist, durch die in Folge dessen in der Wissenschaft hervorgetretene Bewegung und endlich durch den Kommissionsbericht die ganze theoretische Seite der Frage so tief durchgearbeitet worden, daß ich meine, man sollte nunmehr abwarten, ob nicht die Praxis aus eigener Kraft heraus zu befriedigenden Resultaten gelangt, ohne daß eine gesetzgeberische Neuerung eintritt. Mein Wunsch geht daher dahin, daß wir allerdings heute die zweite Lesung mit derjenigen Gründlichkeit vornehmen, welche die Sache verdient, alsdann aber die dritte Lesung auf drei Monate vertagen. Ich habe damit also die Absicht, daß mit dem Jahr, welches dadurch thatsächlich gewonnen wird, die Gelegenheit gefunden wird, die Sache

auf Grund des jetzt geförderten Materials noch einmal zur Entscheidung des Reichsgerichts zu bringen und den Versuch zu machen, ob auf diese Weise nicht eine befriedigende Ordnung herbeigeführt werden kann.

Ich glaube, es ist allgemein anerkannt, daß die Zivilprozeßordnung eine gesetzgeberische Arbeit von hervorragender Gründlichkeit und Einheit des Gedankens ist; sie hat sich einen Respekt verdient, der im Laufe der letzten Jahrzehnte nur einem geringen Theil der Gesetze zu Theil geworden ist; und man soll einem solchen Gesetze gegenüber doch eine Zeit lang zögern, ehe man an eine Abänderung desselben geht, zumal wenn die Gefahr vorwaltet, daß, nachdem einmal ein Stein aus dem Gebäude herausgerissen worden ist, nunmehr auch an anderen Enden Nothschreie aus der Praxis heraus ertönen könnten, und man sich dann der Neigung hingeben könnte, in jedem Augenblicke zu einer gesetzgeberischen Abänderung zu schreiten.

Wollen wir zu einem guten Zivilprozeßverfahren gelangen, so ist es nothwendig, daß diesem vor noch nicht sieben Jahren in Kraft getretenen Gesetze die Gelegenheit geboten wird, sich einmal in der Praxis zu bewähren, sich in dieselbe hineinzuleben, daß der Theorie Gelegenheit gegeben wird, die Grundsätze, von denen die Zivilprozeßordnung ausgegangen ist, nach allen Richtungen durchzuarbeiten; und vor allen Dingen scheint es mir bedenklich, ein fremdes Einschiebsel hineinzubringen, welches unter allen Umständen eine organische Interpretation schädigen, beeinträchtigen muß. Ich mache gar kein Hehl daraus, daß, wenn nach einem Jahre in der Praxis keine Aenderungen gegen den gegenwärtigen Zustand eintreten sollten, ich in der Lage sein würde, ohne weiteres der Vorlage in der Gestalt zuzustimmen, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist.

Gegenüber aber den großen Nachtheilen, die in Aussicht stehen, wenn wir uns ohne Noth zu einer Aenderung entschließen, kann nach meinem Dafürhalten der kleine Nachtheil nicht in Betracht kommen, wenn die Praxis sich nun noch ein Jahr lang mit demselben Zustande behelfen muß, mit dem sie sich bisher 7 Jahre lang beholfen hat.

Ich werde den von mir angedeuteten Antrag einbringen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Cuny:** Meine Herren, die Kommission hat mit dem geehrten Herrn Vorredner vollständig das Gefühl des Bedauerns darüber getheilt, daß sie einen Vorschlag zu machen sich genöthigt gesehen hat, der in das System der Zivilprozeßordnung eingreift. Die Kommission würde demnach — ich glaube das im Sinne aller ihrer Mitglieder sagen zu dürfen — gerne denjenigen Wunsch ausgesprochen haben, dem eben der Herr Vorredner Worte gegeben hat, den Wunsch, noch weiter es auf einen Versuch der Abhilfe im Wege der Praxis ankommen zu lassen, wenn nicht bereits Erfahrungen gemacht worden wären.

Derjenige Uebelstand, welcher zu der Vorlage Anlaß gegeben hat, hat sich ja nicht erst heute und gestern, sondern beinahe von demselben Tage an eingestellt, an welchem die Zivilprozeßordnung ins Leben getreten ist. Schon in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten der Zivilprozeßordnung, die ja bereits eine Wirksamkeit von beinahe 7 Jahren hinter sich hat, wurde namentlich in denjenigen kaufmännischen Kreisen, die einen starken überseeischen Geschäftsverkehr haben, die Erfahrung gemacht, daß es in vielen Fällen unmöglich war, gegenüber den überseeischen Schuldnern rechtzeitig Arrest anzulegen, auf Grundlage der Bestimmungen der Zivilprozeßordnung. Wir haben also die Erfahrungen, die der Herr Kollege Meyer erst in Zukunft, binnen Jahresfrist, gemacht wissen will, bereits hinter uns.

Es wurde uns das in der Kommission bestätigt von hervorragender juristischer Seite aus der Mitte des hamburgischen Handelsverkehrs heraus. Es ist ein Fall, der im Leben alle Tage vorkommt, daß ein Hamburger Haus im Verkehr mit überseeischen Kaufleuten in die Lage kommt, Arrest anlegen zu müssen, und zwar Arrest auf das Guthaben, welches der betreffende Ausländer in Hamburg hat; und nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung ist es in einer großen Anzahl von Fällen unmöglich, diesen Arrest rechtzeitig zu vollziehen, weil die Zustellung, die nach der Zivilprozeßordnung entweder vorher oder spätestens gleichzeitig mit der Arrestvollziehung stattfinden muß, eben nicht rechtzeitig erfolgen kann.

Der Herr Kollege Meyer nimmt nun an, wenn ich ihn richtig verstanden habe, die Praxis würde möglicherweise binnen Jahresfrist doch den Weg beschritten haben, den ein bedeutender Rechtsgelehrter, Professor Fitting in Halle, bezeichnet hat. Die Kommission hat diese Frage ernstlich geprüft. Ich gestehe für meine Person — Sie werden mir gestatten, daß ich insoweit auch meine persönliche Ansicht ausspreche, da ich hierdurch in keiner Weise im Gegensatz zur Kommission trete —: ich war, als die Schrift von Fitting, die Ihnen allen vorgelegen hat, erschienen war, zuerst geneigt, mich seiner Ansicht anzuschließen, ich bin also in keiner Weise befangen gewesen gegenüber der Fitting'schen Auffassung; allein nachdem in der Kommission diese Ansicht einer eingehenden Prüfung unterworfen worden, ist es keinem der juristischen Mitglieder der Kommission möglich gewesen, für dieselbe einzutreten. Wenn Herr Kollege Meyer für diese Ansicht, weil sie eine neue sei, das Recht einer längeren Prüfung, einer Prüfung durch Rechtsprechung und Rechtswissenschaft binnen Jahresfrist in Anspruch nimmt, so darf ich ihm vielleicht entgegenhalten, was ihm möglicherweise nicht bekannt sein wird, daß diese Ansicht keine so ganz neue ist, daß sie bereits vor Jahren aufgetaucht ist; und sie ist damals sowohl von Seiten der Theorie wie in der Praxis geprüft und von keiner Seite adoptirt worden.

(Zuruf: Aber jetzt tiefer begründet!)

— Wir haben die Begründung bei der ersten Prüfung in der Kommission nicht als durchschlagend und zutreffend erachten können. Vom Standpunkte, den die Kommission eingenommen hat, können wir also nur sagen: diejenige Probe, die Herr Kollege Meyer erst noch verlangt, sie ist bereits gemacht worden, sie ist gemacht worden nicht bloß in der Theorie, sondern auch in der Praxis; sie hat nicht zu dem Resultate geführt, das Herr Kollege Meyer erhofft. Während also das Mittel der Abhilfe, welches Herr Kollege Dr. Meyer uns in Aussicht stellt, nach der Ueberzeugung der Kommission nicht vorhanden ist, tritt auf der anderen Seite an uns die Nothwendigkeit heran, durch Ermöglichung der Arreste dem Uebelstande, unter welchem der Handel leidet, abzuhelfen.

Angesichts dieser Nothwendigkeit und der Unmöglichkeit, auf einem anderen Wege als dem der Gesetzgebung zu helfen, können wir Ihnen nur auf das dringendste empfehlen, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, und wir bitten Sie, den Vorschlag, den wir in dieser Beziehung gemacht haben, annehmen zu wollen. Auf die Einzelheiten dieses Vorschlages einzugehen darf ich mir ja für die weitere Debatte vorbehalten. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer gegenüber habe ich keine Veranlassung, das zu thun, da er selbst ausgesprochen hat, daß ihm der Vorschlag der Kommission an und für sich weniger antipathisch sei als die Regierungsvorlage. Sollte von anderer Seite eine Kritik gerade speziell des Kommissionsbeschlusses erfolgen, so würde ich versuchen, darauf zu antworten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat einen Antrag eingebracht, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen, die dritte Lesung

des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung, auf drei Monate zu vertagen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm**: Meine Herren, als Vorsitzender der Kommission habe ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) meinen herzlichen Dank für die Anerkennung, die er den Bestrebungen der Kommission gewidmet hat, zu sagen. Wenn ich mich, im Einklang mit dem Herrn Referenten, entgegen seinem Antrage auf Aussetzung der Beschlußfassung in dem Sinne, wie er es meint, wende, so geschieht es aus folgendem Grunde. Ich habe mich selbst auch höchst widerstrebend durch die Erwägungen, die in der Kommission fielen, durch die Mittheilungen, die mir wurden, überzeugen müssen, daß allerdings, wenn irgendwo ein sehr dringendes, ein sehr brennendes Bedürfniß existirt, einer Bestimmung der Prozeßordnung im Wege der Gesetzgebung abzuhelfen, dies in unserem jetzt vorliegenden Falle zutreffe. Es ist eine ganze Reihe der allerverschiedensten und scharfsinnigsten Versuche bereits gemacht worden in der Praxis, um zu einer einmüthigen Meinung und zu einer Beseitigung der entstandenen Differenzen und des obwaltenden Zweifels zu gelangen. Diese Reihe von Versuchen lag schon vor, als der Entwurf seitens der Regierung an das hohe Haus gelangte. Dieselben sind zusammengestellt von Wach und in dem Bindingenschen „Systematischen Handbuche ꝛc." und sind zusammengestellt von Wilmowsky in der neuesten Auflage zu § 809. Seit der Zeit ist nun die höchst beachtenswerthe und höchst bedeutende Schrift des Herrn Professor Fitting in Halle hinzugetreten und nach der Anerkennung, die uns der Herr Kollege Meyer gezollt hat, die Durcharbeitung im Berichte Ihrer Kommission. Nun, meine Herren, alle diese verschiedenen Meinungen und Anschauungen, die hier zu Tage gefördert worden sind, bieten keine Lösung der Kontroverse; sie binden ja keinen Richter auch nur einen einzigen Augenblick. Nun gestatten Sie mir, daß ich sagen darf: nach meiner Erfahrung wird es, je mehr Auffassungen unter den Gelehrten hervortreten, für den Praktiker immer schwieriger, sich an eine bestimmte Meinung schließlich zu halten, ja, es wird sogar immer unwahrscheinlicher, daß die Gelehrten selbst schließlich in irgend einer Meinung zusammengehen. Wenn die Frage so kontrovers ist wie hier, und die Mittel zur Abhilfe auf durchaus verschiedenen Anschauungen basiren theils aus formellem, theils sogar aus materiellem Gesichtspunkt, so scheint mir kein anderer Ausweg geboten zu sein, als durch die Gesetzgebung einzuschreiten. Ich fürchte, wenn wir erst in Jahresfrist definitiv Beschluß fassen wollen, ob im Gesetzeswege geholfen werden soll, und wenn man zuwarten will, ob bis dahin die Praxis in einer bestimmten Richtung sich konsolidirt habe, daß wir nach Jahresfrist genau wieder auf dem heutigen Standpunkt stehen. Deshalb kann ich mich allerdings für den Meyerschen Antrag nicht erklären.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Wirkliche Geheime Rath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Schelling**: Meine Herren, ich habe erhebliche Bedenken gegen die Zulässigkeit des vom Herrn Abgeordneten Meyer gestellten Antrags. Der Zweck, den er damit erreichen will, ist der, der Praxis noch einige Zeit zu lassen, damit sie versuchen kann, ihrerseits derjenigen Schwierigkeiten Herr zu werden, die zur Vorlegung des vorliegenden Entwurfs geführt haben. Ja, wenn das seine Absicht ist, wird er, glaube ich, diese Absicht am einfachsten dadurch realisiren, daß er gegen die Vorlage stimmt. Dagegen glaube ich nicht, daß es statthaft ist, eine Vertagung der Beschlußfassung über die Vorlage auf die nächste Session des Reichstags in der Weise herbeizuführen, wie dies der Herr Abgeordnete Dr. Meyer bezweckt. Seine Absicht ist, wie er das selbst erklärt hat, die, daß die Vorlage nicht in der gegenwärtigen Session, sondern in der nächsten Session zur Verabschiedung gelangen soll. Mit anderen Worten: er wünscht in der gegenwärtigen Session über die Vorlage der verbündeten Regierungen zur Tagesordnung überzugehen. Eine solche Erledigung der Vorlage der verbündeten Regierungen ist aber geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Referent noch das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Text des vorliegenden Gesetzentwurfs entsprechend den Beschlüssen der XVII. Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und darf feststellen, daß auch Einleitung und Ueberschrift angenommen sind.

Wir würden nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) zu erledigen haben. Derselbe beantragt:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung, auf drei Monate zu vertagen.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung** (Reichsgesetzblatt 1883 Seite 177) — (Nr. 206 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage.

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller (Pleß).

Abgeordneter **Müller** (Pleß): Meine Herren, zu dieser Abänderung des Gewerbegesetzes hat das Zentrum bisher keine Veranlassung genommen zu sprechen; weil es diese Vorlage für sehr passend gefunden und auch die Art, wie die Regierungen sie gefaßt hatten, als geeignet erkannte für die Wünsche des Handwerks, so unterblieb das Besprechen der Vorlage bisher. Wenn ich jetzt das Wort nehme, ist es, um die Freude darüber zu äußern, einmal daß diese Vorlage kommt und so kommt, wie sie kommt, dann aber, daß dieselbe im ganzen Hause eine gewisse freudige, wenigstens zustimmende Behandlung gefunden hat. Freude war es meiner Person, der ich mich für das Handwerk interessire, besonders darüber, weil sonstige Aeußerungen, die das Wort „Zünftler" und dergleichen berührten, diesmal ganz schwiegen, somit aus den Verhandlungen selber sich herausstellt, daß im ganzen Hause ein gewisses Wohlwollen für das Handwerk sich diesmal kundgegeben hat. Nun möchte ich gerne, daß dieses Wohlwollen dem Handwerk auch für die Verwirklichung der Vorlage zugeführt würde. Für diesen Zweck möchte ich mich aus den neuerlichen Verhandlungen anklammern an drei Worte, das sind die Worte „Regierungsrath, Reichsbank und Bundesrath", woran ich einige Gedanken anlehnen werde.

Vom Regierungsrath hat Herr von Kleist-Retzow gesprochen und die Anerkenntniß ausgedrückt, daß im Handwerk das Innungswesen sich dort günstig gestaltet, wo ein Regierungspräsident oder ein Regierungsrath herumgereist ist. Ich meine, Herr von Kleist-Retzow hat dabei bloß exemplifiziren wollen, wie einiges Wohlwollen für das Handwerk auch Förderung der Innungen schafft; und da sich nun jetzt bereits bei dieser Vorlage von vielen Seiten Herz fürs Handwerk gezeigt hat, so möchten recht viele als Regierungsräthe sich erweisen, und sogleich würde diese Innungssache rasch weiter gedeihen in dem Maße, wie es durch Herrn von Kleist-Retzow bezeichnet worden ist. Ich hätte dieses Wohlwollen besonders darum noch in Anspruch zu nehmen, weil diese Vorlage in ihrer Verwirklichung zu Gunsten der Innungsverbände eine gewisse Schwierigkeit doch noch hat, eine Schwierigkeit, die im Handwerke selbst liegt, und worüber die Herren sich Klarheit schaffen könnten, falls sie nur einmal den Umstand beachteten, daß wir zwei Petitionen bekommen haben, eine aus Berlin und eine aus München, die sich zu widersprechen scheinen bezüglich des Umstandes, daß nicht bloß Fachgenossen, sondern überhaupt alle Handwerker eines Ortes zu einer gemeinsamen Innung zusammentreten könnten. Die Berliner sind für bloße Fachinnungen aus dem Grunde, weil sie zahlreich genug sind in den einzelnen Fächern; aber in den kleinen Orten wird nur durchs Zusammenfassen aller Handwerker eines Ortes ein Innungsleben gedeihen, und dabei wollen Sie nun helfen! In diesem Zusammenfassen verschiedener Gewerke liegt eine Neuerung, und in der Kommission, die im Jahre 1881 arbeitete, fand dieser Gedanke anfangs keine Unterstützung, obgleich er auf dem Boden der Regierungsvorlage stand. Damals hat der Geheime Regierungsrath Lohmann und Seine Exzellenz der Herr Minister von Boetticher sehr warm die Sache empfohlen, und mir war es möglich, aus praktischen Verhältnissen heraus jene Momente zu bringen, die in zweiter Lesung die Verwirklichung dieses Gedankens im Gesetze erst herbeiführten. Daß Innungen überhaupt gestattet sind aus verschiedenen Handwerken, hat besonders darin seine Motivirung, daß dabei leichter die Handwerker sich gegenseitig Arbeit schaffen. Wenn nun von den Herren, die jetzt wohlwollend sich dem Handwerk zeigen, jeder einzelne als Regierungsrath in seinem Orte wirkte, so werden wir überall solche Innungen auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1881 bekommen und dadurch die Innungsverbände fördern und der neuen Vorlage Bedeutung schaffen.

Das andere Wort war „Reichsbank". Da hieß es nun: ja, wenn die Handwerkerinnungen mit ihren Verbänden so und so viele tausend Mark gäben, würden sie Vertrauen finden bei der Reichsbank. Es wurde demgegenüber die Bemerkung laut, daß darin sonderbare Gedanken liegen, und dabei auch der Zweifel geäußert, als ob im Handwerk es gar so schwer stände, Geld zusammenzubringen. Meine Herren, da erinnere ich an eine Gewerbeausstellung, die in Berlin von Handwerkern gemacht worden ist: die hatten keine Staatshilfe und haben lediglich aus sich heraus sie geschaffen, und dort ist, was sonst bei öffentlichen Ausstellungen in der Regel nicht der Fall ist, noch ein Ueberschuß erzielt. Es dürften Handwerkerinnungen denn doch leistungsfähig sich erweisen, um Vertrauen für Kredit sich schaffen zu können. Wenn wir in Berlin umschauen, finden wir vielfach die Handwerker als Hausbesitzer. Es sind Handwerker, die zugewandert, die freilich etwas leisten, die vernünftig in der Wahl ihrer Ehehälfte waren, die haben sich Geld schaffen können. Es stände gar nicht so schlimm in Bezug auf das Handwerk, wenn es nur gestützt würde, und wesentlich wäre es und böte mehr, als die Reichsbank dem Handwerke leihen dürfte, daß jenes Uebel vom Handwerk genommen würde, welches im Borgen und Schuldenmachen ihm bereitet ist. Brächten wir das zu Stande, daß der Handwerker, sogleich wenn er Arbeit abliefert, auch seine Bezahlung erhielte, dann ersparten wir uns viele Sorgen für das Handwerk und schafften ihm mehr als die Reichsbank.

Ein drittes war: der Bundesrath soll die Spitze sein bei der Verwirklichung dessen, was dieses Gesetz vorschreibt. Es ist so auch richtig, weil es eine ganz neue Schöpfung ist. Wenn manchmal ausgesprochen ist, als ob die Freunde des Handwerks bloß alte zünftlerische Geschichten aufrichten wollten, ist diese Vorlage zunächst Beweis dafür, daß dermalen selbstständige Entwicklungen im Innungsleben walten. So existirte früher im Handwerk keineswegs das, was jetzt ihm durch diese Vorlage für seine Assoziation geboten ist. Aber weil diese Vorlage eben dieses neuere Prinzip der Assoziation auch dem Handwerk nahe legt, ist es doch wichtig, daß die Ausbildung dieses Gedankens in einer leitenden Hand bleibt. Wenn die Berliner Petition von Aemtern spricht, von einem Handwerksamt und Innungsamt, so ist ja mit diesem Gesetze in der Hand des Bundesrathes schon vorgesehen, was jene eigentlich mit dem Innungsamte erstreben. Ferner ist dabei dem Bundesrathe nahe gelegt, daß sich etwas praktisch verwirkliche, was im Gesetze von 1881 vorgesehen ist, was bisher noch keine Verwirklichung gefunden hat, nämlich daß aus Großbetrieben die sogenannten Meister auch in die Innungen eintreten und dort aufgenommen werden könnten. Ich weiß wohl, daß die Innungen selber dafür kein Herz noch haben, aus Gründen, die ich hier nicht besprechen will, die auch einen gewissen Werth in sich tragen. Dieser Gedanke, ist auch sehr mühsam damals in der Kommission durchgearbeitet, aber schließlich von allen Seiten angenommen worden. Derselbe trägt etwas in sich, woran wir wieder anknüpfen können, um dem Gedeihen der Großbetriebe, an Stelle der Fabrik, wieder Bedeutung zu schaffen.

Ich weiß wohl, daß man heutzutage Großbetriebe und Fabriken gern als gleichbedeutend hinstellt. Das ist nicht richtig. Großbetriebe hat es immer gegeben, schon ehe man an das Fabrikwesen gedacht hat. Zeugniß dafür sind die Bergleute. Aber Großbetriebe bestanden darin, daß verschiedene kleinere Betriebe unter selbstständiger Leitung eines Meisters, dem alle Gehilfen untergeordnet waren, sich aneinander anschlossen unter einem Herrn, Besitzer oder Oberen, der über dem Ganzen schwebte und dann das Gewerbe selber verstand. Mit den Fabrikeinrichtungen ist es dagegen so gekommen, daß sich nicht eigentlich das Verständniß eines Gewerbes, sondern das Kapital heranmachte; das Kapital setzte nun verschiedene Leute, die gar keine Gegenseitigkeit hatten, als im Gelde, neben einander, und hier wird es wichtig sein, daß wir Acht geben. In unserer Zeit, wo immer gesprochen wird von Organisation der Arbeit, sehen wir, wohin wir kommen bei den neuesten Verwirrungen, die zum Theil daher kommen, daß wir keine Organisation der Arbeiter pflegen. Arbeitsämter und Arbeitervertretung drängen eben zu einer Form, daß nicht durch bloßes Wählen, sondern durch Schaffen von richtigen Vertrauensmännern in den größeren Betrieben eine Organisation der Arbeiter, wie z. B. in den Bergleuten, ihre Befriedigung finde. Wenn wir hineinschauen in die Fabriken, um zu finden, woher dort die heutigen Verwirrungen kommen, so finden wir vielfach, daß in der Fabrik eigentlich vom Büreau aus das Ganze geleitet wird, und in der Fabrik die Leute neben einander stehen wie Sandkörner, und jede Organisation der Leute fehlt, wie früher in Großbetrieben sie bestand. Im Büreau sitzt wohl ein sehr geschickter Buchhalter, der aber für das eigentliche Wirken in der Fabrik kein rechtes Verständniß fürs Technische hat, darum auch nie recht vermitteln kann in den Mißverständnissen. Ich weiß wohl, man hat Meister darin, die sind deshalb da, damit man einen hat, den man beim Kopfe nehmen kann, der für alles einstehen muß, aber keine Rechte erhält. In den Großbetrieben waren diese Meister in diesen abgeschlossenen Betrieben ebenso selbstständig, wie in ihrer Werkstatt; sie hatten Gehilfen, die ihnen unterthan waren, wie es jetzt

wieder anfängt z. B. bei den verstaatlichten Eisenbahnen in den Werkstätten, wo eine Organisation geschaffen ist, bei welchen in den Abtheilungen wieder Gliederungen entstehen, wo die an den Spitzen der Betriebe stehenden Meister eben auch Meister sind und als solche in die Innungen aufgenommen werden sollten. Darum bitte ich, mögen Sie nachhelfen, wo hierin noch Mangelhaftes sich zeigt. Es haben viele Fabriken bei ihren Leuten jetzt Mißstände darin, daß Verführer in sie eintreten. Man sagt, daß in Belgien bei den Unruhen sich Deutsche hervorgethan hätten. Es ist etwas daran. Ich habe speziell in dieser Sache nachgeforscht und erfahren, wie Arbeiter aus Westfalen und Rheinland, die eben dort als schlimme Gesellen abgeschoben waren, nach Belgien hinüber gingen. So geschieht es ja, daß solche Leute, die überall herumreisen, bald in diese und bald in jene Fabrik kommen und Aufregungen, Verwirrungen hineinbringen. Wenn aber Großbetriebe bestehen, die ihre Leute sich erziehen und Meister in dem Betriebe haben, die in ihrem Bereiche selbstständiger sind als jetzt, wo sie unter dem Büreau stehen, da gibt es Organisationen der Arbeiter, nicht bloß der Arbeit. Das Büreau mag seine Schreiberei haben, aber es soll nicht Regent der ganzen Fabrik sein. Dorther kommt ein großer Theil der Mißstände. Wenn ich mir das vergegenwärtige, wie so ein Borsig Großes geschaffen hat, dann kam es daher, daß er geistig und technisch der Inhaber aller seiner Betriebe war. Er durchschritt die Arbeitsstätten. Er war der Kopf des ganzen großen Werkes; er hatte aber seine richtigen Meister, und seine Meister hatten auch eine Organisation in ihren einzelnen Abtheilungen. Ich denke an den alten Wöhler. Nachdem der seine Fabrik in eine Aktiengesellschaft verwandelte, blieb er darin als Direktor. Wenn derselbe mit seiner langen Pfeife unter den Arbeitern herumging, da war er eine wirksame Macht schon durch seine Erscheinung, weil er eine richtige Organisation hatte in den einzelnen Betrieben. Sollte etwas besonderes eingerichtet werden, so nahm er sich seine einzelnen Meister zusammen und brachte leicht seine Sache zu Stande, und die einzelnen Leute ließen sich durch die Meister lenken.

Darum empfehle ichs Ihnen, Ihrem Wohlwollen, auch hierin Hilfe zu leisten, damit wieder in Wirklichkeit Großbetriebe so geschaffen werden, wie das Gesetz vom Jahre 1881 es vorgesehen hat. Dixi.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 104 h; — ich schließe dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche § 104 h annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 104 i. —

Ich bitte um die Erlaubniß, die einzelnen Paragraphen aufzurufen und erst dann, wenn Meldungen zum Wort erfolgen, die Annahme der vorhergehenden Paragraphen, wozu das Wort nicht und eine Abstimmung nicht verlangt worden, zu konstatiren. —

§ 104 k, — 104 l, — 104 m, — 104 n, — 104 o, — Einleitung und Ueberschrift. — Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß alle einzelnen Theile des Gesetzes angenommen sind. — Ich stelle das hiermit fest.

Wir kommen zur Gesammtabstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Berichte der Wahlprüfungskommission.

Zunächst über die **Wahl des Abgeordneten** Dr. **Bürklin** (Nr. 157 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmieder.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder:** Wie der dem hohen Hause zugegangene Bericht der Wahlprüfungskommission, auf welchen ich mich beziehe, ergibt, hat sich die Kommission im wesentlichen mit zwei Fragen beschäftigt: erstens ob das Plakat, welches auf dem Tisch des Hauses von mir ausgelegt ist, deshalb, weil die Jahreszahl 1878 kaum lesbar oder wenigstens sehr schwer erkennbar ist, namentlich wenn das Plakat an einer Ecke hoch angeschlagen ist, als eine unzulässige Wahlbeeinflussung anzusehen ist; und zweitens ob die gleichfalls auf dem Tische des Hauses ausliegenden Stimmzettel ihres ungewöhnlichen Formats halber das Geheimniß der Wahl illusorisch machen und deshalb für ungiltig zu erklären sind.

Die erste Frage ist von der Kommission mit überwältigender Majorität verneint worden; die zweite Frage ist zur Beantwortung gestellt worden in positiver Form dahin, ob die fraglichen Stimmzettel für giltig zu erachten sind, und es ist die Antwort darauf erfolgt mit 4 gegen 4 Stimmen. Es resultirte daraus die Ablehnung der Giltigkeit, und es ist sodann in der Kommission beschlossen worden mit 6 gegen 3 Stimmen, die sämmtlichen Stimmzettel aus dem Kanton Dürkheim, in welchem eben sie saisirt worden sind, einzufordern und zu prüfen. Die Majorität der Kommission hat diesen Beschluß indessen nur als einen eventuellen angesehen und angenommen, daß der Beantwortung der Frage, ob die Wahl für giltig zu erklären, oder ob eine Beweisaufnahme zu veranlassen, und die Entscheidung über die Giltigkeit und Ungiltigkeit der Wahl auszusetzen, nicht präjudizirt werden sollte. Demnächst ist mit 5 gegen 5 Stimmen angenommen worden, daß es eines Beweises nicht bedürfe. Der Beschluß über die Giltigkeit der Wahl ist nun auf dem Wege zu Stande gekommen, daß die Majorität der Kommission angenommen hat, nachdem jedes Hinderniß gegen die Giltigkeit der Wahl gefallen, daß nunmehr die Wahl selbst als giltig zu erachten sei. Und aus diesem Grunde habe ich namens der Wahlprüfungskommission Sie zu bitten, ihren Antrag anzunehmen: die Wahl des Abgeordneten Dr. Bürklin im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks der Pfalz für giltig zu erklären.

Was die Gründe und Gegengründe für die Erheblichkeit der zur Sprache gekommenen Bedenken betrifft, so beziehe ich mich lediglich auf den Inhalt des Berichts und werde abwarten, ob ich im Namen der Kommission noch Veranlassung haben werde, Weiteres auszuführen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. **Baumbach.**

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, vielleicht ist heute noch nicht der Moment gekommen, in dem man sich definitiv darüber schlüssig zu machen haben würde, welchen Einfluß dieses famose Plakat hier auf die vorliegende Wahl und auf deren Giltigkeit wohl gehabt haben möge. Es ist gewiß ein außerordentlich bedenkliches Mittel, welches hier jedenfalls doch von Anhängern des Herrn Dr. Bürklin gebraucht worden ist.

Sie haben von dem Herrn Referenten gehört, — Sie können hier aus diesem Plakat sich auch überzeugen —

(Redner zeigt dasselbe),

daß die Jahreszahl 1878, das Jahr, in welchem der in Frage stehende Brief an Herrn Dr. Bürklin von Führern der Fortschrittspartei geschrieben worden war, so außerordentlich klein gedruckt ist, daß es für den Beschauer nahezu verschwinden mußte; und auf diese Weise war allerdings die Möglichkeit vorhanden, daß man sich der Täuschung hingeben konnte, daß eben dieser Brief erst in dem Jahre 1884 geschrieben sei und Bezug habe auf die Wahl, um die es sich damals handelte. Ich glaube, daß ein solches Mittel hier in diesem hohen Hause von niemand gebilligt wird, und die Frage würde nur die sein, ob die Art und Weise, wie man in dem vorliegenden Falle vorging, geeignet war, die Ungiltigkeit der Wahl herbeizuführen. Ich glaube aber, wie gesagt, daß wir heute über diesen Punkt uns noch nicht schlüssig zu machen brauchen, aus dem einfachen Grunde, weil noch ein anderes, sehr erhebliches Moment hinzukommt: das ist die Art und Weise, wie man die Wahlzettel in dem Kanton Dürkheim für den Herrn Dr. Bürklin herzustellen beliebte.

Wenn Sie das Format dieser Wahlzettel betrachten wollen, so werden Sie mir zugeben, daß dieses Format ein sehr ungewöhnliches ist. Es heißt nun allerdings in dem Wahlreglement, daß der Wahlzettel weiß sein soll; — ja, weiß ist dies Papier allerdings. Es soll auch der Wahlzettel nicht mit einem äußeren Kennzeichen versehen sein; — ein solches Kennzeichen ist dem Zettel nicht beigefügt. Aber die Art und Weise, wie der Wahlzettel hergestellt ist, ist doch eine solche, daß nach meinem Dafürhalten der Zettel äußerlich gekennzeichnet ist; das wird wir niemand bestreiten.

(Zwischenruf des Abgeordneten von Kardorff.)

— Ich weiß nicht, Herr von Kardorff, Sie wollen das bestreiten; sehen Sie sich das Format dieses Zettels an

(Redner zeigt denselben),

und dann falten Sie ihn gütigst zusammen: dann werden Sie zugeben müssen, dieser Zettel ist äußerlich gekennzeichnet; hat doch auch die Wahlprüfungskommission selbst sich dieser Auffassung hingegeben. — Und da möchte ich allerdings bitten, mir noch eine kleine Aufklärung zu geben; ich verstehe den Bericht, offen gesagt, nicht ganz. Also ich werde dankbar sein, wenn der Herr Referent die Gewogenheit haben wird, uns darüber noch etwas aufzuklären.

Die Kommission beschloß nämlich, die Wahlzettel einzufordern. Die Frage, ob die Wahlzettel für giltig zu erachten wären, wurde mit Stimmengleichheit, heißt es in dem Bericht, abgelehnt; aber gleichwohl war doch der Beschluß gefaßt, die Zettel einzufordern, und trotz dieses Beschlusses kommt schließlich die verehrliche Wahlprüfungskommission zu dem Endresultat, die Wahl für giltig zu erklären, — ja, ohne die Zettel eingezogen zu haben. Wenn der letzt gedachte Beschluß gefaßt wird, was hatte dann der erste Beschluß, die Wahlzettel einzufordern, für einen Sinn?

Ich würde also glauben, daß wir heute die Wahl des Herrn Dr. Bürklin beanstanden, daß wir den Beschluß der Wahlprüfungskommission hier reproduziren sollten, der dahin ging, daß die Wahlzettel aus Dürkheim einzufordern seien. Man wird dann übersehen können, welchen Einfluß das eigenthümliche Format der Wahlzettel auf die Wähler selbst gehabt hat, und ob in der That Grund vorliege, dieserhalb die Wahl zu kassiren. Ich werde also mir erlauben, dem Herrn Präsidenten hiermit den Antrag zu unterbreiten: die Wahl des Herrn Dr. Bürklin heute zu beanstanden und die Wahlzettel aus dem Kanton Dürkheim einzufordern.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder:** Ich erlaube mir namens der Wahlprüfungskommission den Herrn Vorredner auf Blatt 7 des gedruckten Berichts zu verweisen. In der Mitte der Seite ungefähr sind die Gründe angegeben, die er vermißt. Es ist nämlich in der Wahlprüfungskommission lange darüber verhandelt worden, ob dieser Beschluß, die Wahlzettel einzufordern, ein definitiver oder ein eventueller sei, und es ist geltend gemacht worden: es sei Praxis in der Kommission und auch sonst, jeden einzelnen Punkt einer Beschwerde, an sich betrachtet, zu erörtern und zu erledigen, und wenn dann alle Punkte der Beschwerde erörtert und erledigt seien, dann erst die Frage zu stellen: was hat das alles, was beschlossen worden ist, für einen Einfluß auf die Hauptfrage — die im vorliegenden Falle auf die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl zu richten ist —? Es ist sodann nicht ohne Widerspruch in der Kommission angenommen worden, daß eben auch im vorliegenden Falle so zu prozediren sei. Die Gegner meinten, es sei selbstverständlich, wenn einmal die Kommission, und zwar mit 6 gegen 3 Stimmen, beschlossen habe, Beweis zu erheben, daß dieser Beweisbeschluß auch durchgeführt werden müsse. Von der anderen Seite wurde aber gesagt, dieser Beschluß sei eben lediglich ein eventueller, präjudizire in keiner Weise. Demgemäß wurde dann von dem Referenten beantragt, den Beschluß über die Giltigkeit der Wahl auszusetzen und es bei der bereits beschlossenen Beweisaufnahme bewenden zu lassen. Dem entgegen beantragte der Korreferent, ohne Beweisaufnahme sofort die Giltigkeit der Wahl auszusprechen. Es wurde abgestimmt über den Antrag des Referenten, und da ergab sich Stimmengleichheit: 5 gegen 5. Die Kommission nahm an, nicht nur daß der Antrag des Referenten abgelehnt sei, sondern auch daß, weil damit das letzte Hinderniß gegen die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten Bürklin gefallen sei, die Wahl für giltig angesehen werden müsse.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich werde bezüglich dieser Wahl, dem Ideengang des Herrn Dr. Baumbach folgend, zunächst einige Bemerkungen über dies Proklama, welches auf dem Tisch des Hauses niedergelegt ist, machen und dann zum Schluß mich zu dem Format jener Wahlzettel wenden und zu den Schlußfolgerungen, welche der Kollege Dr. Baumbach an die Vorlegung dieser Probezettel knüpfen zu müssen geglaubt hat, und endlich mich auch darüber auslassen, welche Gründe es gewesen sind, daß zwei anscheinend sich widersprechende Beschlüsse — ich gebe das Herrn Dr. Baumbach vollständig zu — in dem Bericht niedergelegt sind und in der That auch gefaßt worden sind.

Zunächst bezüglich des Proklamas bedarf es einiger weiteren Mittheilungen und einiger Aufklärungen. Ich will von vornherein zugeben, daß in der Verbreitung, in dem Aufhängen, in dem Anheften dieses Proklamas zu Gunsten der Wahl des Herrn Dr. Bürklin ein gewisser Wahlkniff zu finden ist, der ja — ich kann das unumwunden zugestehen — besser unterblieben wäre.

(Rufe links: Sehr billig! sehr milde!)

— Ich bin immer sehr milde.

(Heiterkeit links.)

— Meine Herren, Ihre (links) Idee, die vielleicht meiner entgegengesetzt die Sache weniger milde auffassen wollte, dürfte in dieser Beziehung nicht auf so unparteilichem Boden zu finden sein wie meine.

(Ach! links.)

— Für mich und meine politischen Freunde hat diese Wahl nicht das mindeste Interesse; für Sie (links) hat es ein gewisses Interesse, weil Sie diejenigen sind, die bei dieser Wahl die Zeche bezahlt haben, weil Sie die Leidtragenden

sind. Ich verstehe es daher ja, daß Sie die Sache nicht mit der mir eigenen Milde beurtheilen

(Heiterkeit links),

und daß Sie mir meine Milde, die Sie an mir ja gewohnt sind, sogar zum Vorwurf machen.

Meine Herren, ein Wahlkniff, sagte ich, liegt vor. Wenn man an einen Wahlkniff, an eine Wahlungehörigkeit, an ein nicht nettes Procedere bei der Wahl Konsequenzen, Schlußfolgerungen knüpfen will, so ist meines Erachtens die erste Frage, welche beantwortet werden muß, die: wen trifft die Schuld, daß dieser Wahlkniff vorgekommen ist? Nun ist festgestellt durch einen zu den Akten eingereichten Gegenprotest, daß der Herr Abgeordnete von diesem Proklama erst in dem Augenblick Kenntniß bekommen hat, als das Proklama in einem Ort schon an vielen Stellen angeheftet war. Es ist weiter festgestellt worden in der Kommission durch die Mittheilungen des Vorsitzenden des Wahlkomitees jener Partei, daß niemand im Wahlkomitee von diesem Manöver irgend eine Ahnung gehabt hat. Ein beliebiger Dritter — wenn ich von dem Dritten hier den Ausdruck anwenden darf — nicht der Abgeordnete, nicht das Wahlkomitee, sondern irgend jemand anders

(Zuruf: Der große Unbekannte!)

— der große Unbekannte, ja, dessen Name nicht festgestellt worden ist — hat dies Proklama anheften lassen.

Nun ist unmittelbar, nachdem dies bekannt geworden ist, ein Gegenproklama angeheftet worden in demselben Orte, wo dieses Proklama gehangen hat, und vor Abhaltung der Wahl. Dieses Proklama, welches Sie abgedruckt auf Seite 7 finden, lautet unter derselben Unterschrift der Herren Brumm, Lieberich und Geisel dahin: daß es erlogen sei, daß diese Herren den Dr. Bürklin zur Wahl empfehlen, und daß ihr Name schändlich gemißbraucht worden; es wird empfohlen, daß sie anstatt dessen — eben so groß gedruckt — Herrn Otto Sartorius in Mußbach wählen sollten. Also Manöver gegen Manöver.

(Widerspruch links.)

— Ja, meine Herren, das erste ist ein Wahlmanöver von einem unbekannten Herrn

(Zurufe)

— ich weiß nicht, ob Sie das nicht einsehen —, welches kontrekarrirt worden ist von dem Wahlkomitee, von denjenigen Leuten, deren Namen da gebraucht worden ist. Nun frage ich Sie selbst: sind denn Ihre Wähler, die der deutschfreisinnigen Partei ihre Stimme geben wollen, sind die so einfältig, daß die Leute durch ein solches Manöver, während daneben das andere Plakat hängt, wonach sie Sartorius wählen sollen, sich düpiren lassen? Das kann ich zur Ehre Ihrer Wähler nicht annehmen, und sie haben auch nicht anders gewählt, als sie zu wählen die Absicht hatten. Ihre Wähler wußten sehr gut, daß sie Sartorius wählen wollten und nicht Dr. Bürklin, und Ihre Wähler haben sehr wohl gewußt, nachdem sie das gelesen haben, daß das keine Empfehlung des Komitees für Bürklin sein sollte, sondern die Reproduktion eines Briefes aus früheren Jahren war.

(Zurufe.)

— Sie sagen: Ah! Warum haben Sie das gewußt? Weil Ihre Wähler doch hin und wieder in die Zeitungen zu sehen pflegen, und dieser Brief der Herren Lieberich, Brumm und Geisel, welcher hier im Plakat abgedruckt ist, hat Monate, Wochen immer und immer wieder in den öffentlichen Blättern jenes Wahlkreises gestanden. Es war also keineswegs eine Ueberrumpelung, das Vorbringen eines bisher geheim gehaltenen Schreibens, um eine Sensation zu machen; nein, meine Herren, es war der Abdruck eines Briefes, welcher ungeheuer oft vorher in den Zeitungen publizirt worden ist. Den einzigen Schein der Idee, daß man etwa versucht hat, täuschen zu wollen, entnehmen Sie aus der kleingedruckten Zahl 1878. Nun, meine Herren, aber das Datum, der 3. Juli, ist ganz groß gedruckt; und es ist doch nicht anzunehmen, daß einer Ihrer Wähler in der Zeit vom 3. Juli bis zum 1. Oktober nicht irgend welche Aeußerungen der Herren gehört haben sollte, daß sie an der Wahl Sartorius festhielten. Sie legen diesem Proklama einen viel zu großen Werth bei, messen ihm eine viel zu große Bedeutung bei, welche ich nicht theilen kann.

Nun kommt noch eins hinzu, und das wollen die Herren doch nicht übersehen. Das Schreiben ist authentisch; das Schreiben ist nicht etwa ein falsches. Nein, die Herren Brumm, Lieberich und Geisel waren im Jahre 1878 noch gute Nationalliberale: sie haben damals Herrn Bürklin eine Kandidatur angetragen, — Herr Bürklin hat sie seinerzeit nicht angenommen. Nun sind inzwischen die Herren Brumm, Lieberich und Geisel mit Ihnen fusionirt, sie haben die Fahne verlassen, der sie früher gedient haben, sind nicht mehr Nationalliberale geblieben, sondern sind Deutschfreisinnige geworden. Ja, meine Herren, das können sie, dazu haben sie ein Recht; — ich bedaure es ja. Und nun, meine Herren, stehen sie diesmal in krassem Widerspruch mit ihren früheren politischen Auffassungen: während Dr. Bürklin früher in politischer Beziehung ihr Freund, ihr Mann war, den sie sogar dringend für eine Kandidatur empfohlen haben, bekämpfen sie ihn jetzt. Ja, Herr Dr. Bürklin war damals liberal und ist heute noch ein gutgesinnter Nationalliberaler, während die Herren Brumm, Lieberich und Geisel die Fahne gewechselt haben.

(Widerspruch links.)

— Das steht ja fest; und ob Sie sich dazu freuen, darüber wundern oder das bedauern, das ist ganz gleichgiltig.

So ist das Proklama, welches ja, wie ich wiederum zugeben will, ein Wahlkniff ist, den ich nicht mitmachen will, doch nicht von der Bedeutung, wie Herr Dr. Baumbach das annehmen will.

Es ist im übrigen noch gesagt worden (die Herren, die den Bericht gelesen haben — ich nehme ja an, daß Einzelne von Ihnen ihn gelesen haben — werden das gefunden haben), daß das Schreiben nicht ganz kopirt ist. Das ist richtig; es sind noch einige Bemerkungen von Reaktionen u. s. w. darin. Ja, meine Herren, das können Sie allerdings demjenigen, der einen Wahlkniff macht, nicht zumuthen, daß er das Wort „Reaktion" hineinschreibt; denn dann wäre ja der ganze Wahlkniff verfehlt gewesen.

(Ruf: Selbstmord!)

— Ja, das wäre Selbstmord gewesen. — Sonst ist dieses Proklama lediglich der Abdruck eines von den Herren vollzogenen Schreibens.

Das Proklama ist ohne Wissen des Abgeordneten, ohne Wissen des Wahlkomitees der nationalliberalen Partei angeheftet worden. Es ist ein Gegenproklama in demselben Orte rechtzeitig vor der Wahl verbreitet worden. Der Brief, welcher abgedruckt wird, war längst bekannt; er hat Tage, Wochen, Monate lang zu vielen Diskussionen in der Presse Veranlassung gegeben. Nun, meine Herren, ich kann in der That nicht auf eine Ueberrumpelung durch solche Wahlkniffe schließen. Man kann auch nicht irgend jemanden, wie das hier angedeutet ist, einen Vorwurf machen. Es wurde von einem Mitgliede ausgeführt — Sie finden das auf Seite 5 des Berichts —:

> Diese beabsichtigte Täuschung charakterisire sich als ein unlauteres Mittel, dem Kandidaten Dr. Bürklin zum Siege zu verhelfen, die Stimmen der Gegner desselben zu gewinnen und die Führer der Gegenpartei zu diskreditiren. Der Reichstag dürfe nicht dulden, daß mit derartigen Mitteln ein Reichstagsmandat errungen werde.

(Sehr richtig! links.)

— Nun, meine Herren, ich will Ihnen auch zugeben: sehr richtig! — Wenn Sie mir nachweisen, daß ein Abgeordneter selbst die Ordre ausgegeben oder es gebilligt, es gewünscht hat, daß ein solcher Wahlkniff angewendet werde, dann würden wir vielleicht auf dieser Basis mit einander verhandeln können; denn ich sage: wer selbst durch unlautere Mittel seine Wahl zu fördern sucht, der muß unter Umständen kassirt werden. Es steht aber aktenmäßig fest, wie ich zum dritten Male hervorheben muß, daß Herr Dr. Bürklin nichts davon gewußt hat.

Und dann, meine Herren, mit den unlauteren Mitteln — das ist so eine eigene Sache. Wenn jeder Abgeordnete hier im Hause, der unter Anwendung eines unlauteren Mittels — nicht vielleicht die Majorität, aber — eine ganze Menge Stimmen erhalten hat, nun auf das Gewissen verpflichtet wäre, das Lokal zu verlassen, — ich fürchte, wir würden noch beschlußunfähiger sein, als wir es ohnehin schon sind.

(Zuruf.)

— Ja, Herr Kollege Traeger, wir beide stehen ja auf einem ganz anderen Standpunkt des Wahlkampfes; das ist ja bekannt: wir haben uns nicht durch unlautere Mittel bekämpft. — Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß in der Wahlagitation so unglaublich viel unlautere Mittel vorkommen, und für das unlauterste aller derartiger Mittel halte ich immer die offene Lüge. Es wird sehr oft gelogen vor den Wahlen. — Rufen Sie doch: sehr richtig! Warum nicht? Mit einem Mal sind Sie so still? —

(Große Heiterkeit.)

Und solche unlauteren Mittel, meine Herren, würden auch mich veranlassen, unter Umständen einige Abgeordnete, wenn man ihnen das nachweisen könnte, zu ersuchen, ihren Sitz hier aufzugeben. Also man soll — das ist der Schluß, den ich daraus ziehe — von unlauteren Mitteln, durch welche jemand in den Reichstag gekommen ist, nur dann sprechen und sie gelten lassen, wenn der Abgeordnete selbst diese unlauteren Mittel angewendet hat.

Es steht nun hier fest, daß der Dr. Bürklin von der Sache nichts gewußt hat; also sprechen Sie nicht, wie das hier in der Deduktion geschehen ist, von „unlauteren Mitteln." Uebrigens schien mir doch Herr Baumbach selbst zuzugeben, daß er keinen großen Werth auf dies Proklama fernerweit zu legen geneigt sei.

(Ruf: Heute!)

— Ja, heute; ich habe Sie richtig verstanden. Aber aus dem „heute noch nicht" glaubte ich entnehmen zu können: überhaupt nicht; denn wenn von zwei Gründen jemand sich auf den zweiten so energisch wirft, wie Herr Baumbach das heute gethan hat, so gibt er damit den anderen für verloren. Das habe ich aus seinen Worten geschlossen.

Ich wende mich nun zu dem zweiten Grunde des Angriffs gegen Sie, gegen den Bericht der Kommission. Es sind uns hier Zettel auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden, welche als Wahlzettel gedient haben. Ich bitte zunächst die Herren, welche die Zettel einsehen, sich nicht irritiren zu lassen durch das, was drauf steht: es sind Zettel, auf denen der gedruckte Name durchstrichen und durch einen anderen ersetzt ist, — Stimmzettel, die hinten beschmutzt sind. Aber darum handelt es sich nicht; es handelt sich darum, daß Zettel für ungiltig erklärt werden sollen, weil sie dieses Format gehabt haben. Nun, meine Herren, wurde in der Kommission diese Frage diskutirt, und wurde aus den Akten konstatirt, daß der Gegner des Herrn Dr. Bürklin, der Herr Sartorius, Zettel von demselben Format gehabt hat.

(Hört! hört! rechts.)

Nun sage ich: wenn die eine Partei

(Zuruf: Als Abwehr!)

— gewiß, Herr Dr. Hänel, als Abwehr — wenn eine Partei kleine Zettel vertheilt, die Gegenpartei es merkt und auch kleine Zettel vertheilt, dann die erste Partei große Zettel vertheilt, die Gegenpartei es merkt und auch große Zettel vertheilt, — dann ist auch dieser Wahlkniff durch einen sehr geschickten Gegenwahlkniff kontrekarrirt. Davon können auch die Sozialdemokraten ein Lied singen; das ist in Berlin toto die passirt, sogar auch unter dem Einverständniß der Parteien.

(Abgeordneter Singer: Unter Einverständniß der Parteien sind gleiche Stimmzettel gedruckt worden!)

— Gewiß, in dem Wahlkreis IV zum Beispiel, wo Herr Singer mich geschlagen hat, wo alles normal zugegangen ist, haben auch die drei verschiedenen Parteien gleich große Zettel gedruckt. Nun, es ist hier im Einverständnisse geschehen; dort wurden mit einem Male größere Zettel vertheilt; auch da ist die Remedur eingetreten, indem die Sartorianer auch große Zettel vertheilt haben.

Nun wurde diese Frage in der Kommission diskutirt, und es wurde der Antrag gestellt, die Stimmzettel dieses großen Formats sämmtlich für ungiltig zu erklären, sie einzufordern, nachzuzählen, welchen Effekt das hat und danach eine Neuberechnung der absoluten Mehrheit über die Wahl vorzunehmen. Meine Herren, es war doch nichts natürlicher, als daß dieser Antrag, gewisse Stimmzettel vor der Wahl für ungiltig zu erklären, so, wie er gestellt war, zur Abstimmung gebracht wurde. Aber was geschah? Es wurde in der Fragestellung gesagt: Diejenigen, die dem Antrage entgegen die Zettel für giltig erklären wollen, halten die Hand hoch! — Das waren 4 gegen 4. Wurde richtig abgestimmt — die Zettel für ungiltig zu erklären —, dann war der Antrag mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

(Zuruf links: Einerlei!)

— Das ist einerlei, Herr Dr. Hänel, aber Sie sind viel zu zu sehr Mann des Rechtsbewußtseins, als daß Sie das billigen könnten. — Herr Dr. Hänel gibt mir zu, daß er das auch nicht billigen wird. Meine Herren, die Frage der positiven Abstimmung trifft doch nur zu bei der definitiven Frage, ob eine Wahl giltig ist oder nicht. Wenn ich aber beantrage: ein Stimmzettel ist für ungiltig zu erklären, so ist nach dem Antrage des Antragstellers abzustimmen, nicht aber nach der Frage, ob dem Antrag des Antragstellers entgegen der Stimmzettel für giltig zu erklären sei, um auf diese Weise durch die Stimmengleichheit eine Majorität zu schaffen. Ich halte das nicht für richtig; ich halte im Gegentheil den Beschluß, wie er gefaßt wurde, für gar nicht bindend, für ganz unzutreffend.

Nun wurde die weitere Frage gestellt: es sollten die Zettel eingefordert werden. Da komme ich auf das, worauf Herr Dr. Baumbach von dem Herrn Referenten schon Antwort bekommen hat; ich will eine kurze Bemerkung dagegen machen. Bei den Wahlprüfungen, insonderheit wo es sich zum ersten Mal um die Feststellung des Berichtes, um die erste Erörterung handelt, haben wir immer zwei Verfahren, ehe wir zu einer festen Entscheidung kommen, nöthig. Erst wird gefragt: würde dies und jenes, was laut Protest vorgekommen ist, von Relevanz sein? Wenn diese Frage mit Ja beantwortet wird, so heißt es: notetur der Fall zur Beweiserhebung. So gehen wir den zweiten, dritten, vierten rc. Protestpunkt durch. Nachdem nun — ich will sagen — vier Punkte geeignet sind, den Beweis zu erheben, weil eventuell sie von Relevanz sein könnten, festgestellt worden sind, dann heißt es: wenn nun diese vier Punkte sich bewahrheiten würden, würde dann das auf die Giltigkeit der Wahl einen Einfluß üben? — und wenn die Kommission dann der Ansicht ist laut Rechnung, laut Adam Riese, daß trotzdem, wenn alle diese Punkte sich bewahrheiteten, eine Ungiltigkeit nicht herauskommen würde, dann gelten alle die im Vorverfahren gefaßten Beschlüsse als eventuell und fallen, nachdem die Ab-

stimmung so gestellt ist, daß eine Aussetzung der Beschlußfassung über die Giltigkeit nicht mehr stattfindet, sondern heute die Frage definitiv entschieden werden soll.

So auch hier. Wir hatten uns überzeugt, daß nach den vorliegenden großen Zetteln, selbst wenn sie alle für ungiltig erklärt wurden, von denen die Rede ist, sie auf die Wahl keinen Einfluß haben würden. Infolge dessen sagten wir: wir wollen die Zettel gar nicht mehr sehen, zumal — etwa nicht infolge eines Protestpunktes die Größe der Zettel urgirt worden ist, sondern der sehr fleißige Herr Referent hatte, wie wir uns in der Kommission technisch ausdrücken, diese Umstände „herausgekramt"

(Heiterkeit);

nicht etwa im Proteste wird es behauptet, daß diese Zettel ungiltig sind, sondern das war eine Eruirung, wenn ich so sagen soll, ex officio.

Nun, meine Herren, bei der Gesammtabstimmung wurde der Antrag, die Beschlußfassung auszusetzen, abgelehnt; wir waren in der Mehrheit oder bei Stimmengleichheit des Beweises satt, wir wußten genug in der Sache; — 5 gegen 5 Stimmen. Nun muß ich zugeben, daß da, nachdem dieser Antrag, die Beschlußfassung auszusetzen, abgelehnt worden war, ein formeller Fehler vorgekommen ist; es mußte nämlich die Frage gestellt werden: das non liquet ist beseitigt, es soll heute entschieden werden über die Frage — eine Beschlußfassungsaussetzung wollen wir nicht, also wir müssen heute Ja oder Nein sagen — nun mußte eine Frage gestellt werden: Diejenigen, welche die Wahl für giltig halten, wollen das thun und durch die Abstimmung dem Ausdruck geben. Welchen Erfolg das gehabt haben würde, weiß ich nicht; ich glaube annehmen zu dürfen, daß nach den Aeußerungen in der Diskussion zwei von den Herren, welche zwar noch den Beweis erheben wollten und erst für den Antrag der Beweiserhebung gestimmt hatten, doch entschlossen waren, wenn sie heute über den Stock springen sollten, daß sie für die Giltigkeit und nicht für die Ungiltigkeit plaidirten; und es wurde das auch vom Vorsitzenden als Beschluß angenommen, weil er selbst unter dem Eindruck, unter der Meinung stand, wie ich sie eben ausgesprochen habe. Und so trat der Bericht an das hohe Haus heran, daß die Kommission Ihnen die Giltigkeit der Wahl auszusprechen empfiehlt.

Nun sagt Herr Kollege Baumbach: ich will die Sache in die Kommission verwiesen haben!

(Widerspruch.)

— Ich habe den Antrag so verstanden.

(Zuruf.)

— Der Herr Kollege Baumbach hat also den Antrag gestellt, die Wahl zu beanstanden. Den Ausdruck haben wir ja schon lange abgeschafft. Die Beschlußfassung auszusetzen, meint der Herr Abgeordnete, und im Kanton Dürkheim die abgegebenen Stimmzettel einzufordern.

(Zuruf: Jawohl!)

Meine Herren, ich habe eben schon gesagt: warum wollen Sie gerade die Wahlzettel im Dürkheimer Bezirk einfordern? ist das wiederum die Milde, die aus Ihnen spricht? Dann bitte ich Sie: fordern Sie alle Wahlzettel ein aus dem ganzen Bezirke, auch wo die großen Sartorius'schen gewesen sind, und wenn Sie nun die Ungiltigkeit der großen Zettel erklären wollen, so erklären Sie auch die Ungiltigkeit der Dürkheimschen! Ich bitte Sie, treiben Sie auch so weit Ihre Milde, daß alle Zettel eingefordert werden.

(Zuruf: Jawohl!)

Meine Herren, da wir aber wissen — und das ist der Standpunkt, den ich in der Kommission vertreten habe —, daß nahezu ebenso viel Sartoriussche Zettel wie Dürkheimsche abgegeben worden sind — —

(Zuruf: Woher wissen Sie das?)

— Das weiß ich; woher ich das weiß, brauche ich nicht zu sagen.

(Zuruf: Ah!)

— Sehen Sie in die Akten, dann werden Sie es finden: das wird im Gegenprotest behauptet.

(Zuruf: Ah!)

— Meine Herren, es ist im Gegenproteste gesagt worden, und ich glaube den Worten des Gegenprotestes mindestens ebenso sehr als den Worten — —

(Zuruf: Wunderbare Wahlprüfung!)

— „Wunderbare Wahlprüfung", sagt Herr Rickert.

(Zuruf: Sie glauben jedem Gegenprotest!)

— Ja, meine Herren, wollen wir ein bischen Konversation treiben?

(Zuruf.)

— Meine Herren, ich verlange einfach Recht und Billigkeit.

(Zuruf links: Wir auch!)

Wenn Sie aus den Akten herausgraben, daß in einem Bezirke, wo mehr Bürklinsche Zettel abgegeben sind, große, die großen Zettel eingefordert werden sollen, dann haben Sie so viel Recht und Billigkeit, daß Sie die Wahlzettel des ganzen Wahlkreises einfordern!

(Zustimmung links.)

Ich vermisse immer noch den Antrag von Herrn Baumbach. So lange es nicht geschieht, halte ich es für eine übel angebrachte Milde.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich halte den Beschluß der Wahlprüfungskommission für den richtigeren. Wir haben keinerlei Veranlassung gehabt, die Sache auszukramen. Im Protest ist von den großen Zetteln nichts behauptet, und nur der Amtseifer des Herrn Referenten hat das herausgefunden. Und das ist, was ich eben zu beklagen habe, daß man nicht die nöthige Milde nach allen Seiten hin geübt hat nach dem Grundsatz, daß, was dem einen recht ist, man dem anderen billig sein lassen soll, und ich meine, da der Antrag, den ich vorhin gewünscht habe, nicht gestellt worden ist, den Beschluß der Wahlprüfungskommission für richtiger halten zu dürfen. Wir werden heute für die Giltigkeit der Wahl stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Traeger hat das Wort.

Abgeordneter **Traeger:** Meine Herren, der Antrag, die Sache an die Kommission zurückzuverweisen, wäre vollkommen gerechtfertigt; denn außer anderen Mängeln, die aus dem Berichte hervorgehen, ergibt sich klar, daß über die Hauptfrage, über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl, überhaupt nicht abgestimmt worden ist, und auch die Deduktionen des Herrn von Köller haben mich nicht des Gegentheils belehrt. Der Bericht schließt einfach damit, daß der Referent nunmehr beantragte, den Beschluß über die Giltigkeit der Wahl auszusetzen und es bei der beschlossenen Beweisaufnahme bewenden zu lassen, der Korreferent dagegen die Giltigkeitserklärung der Wahl beantragt hat, daß aber abgestimmt ist — wenn der Bericht, woran ich nicht zweifle, genau ist — nur über die erste eventuelle Frage; und nachdem diese Frage, sagen wir, bejaht war im Sinne des Korreferenten, d. h., als man sich dafür erklärt hatte, den Beweis nicht erheben

zu wollen, stimmte man überhaupt nicht weiter ab, sondern nahm an, daß mit der Beseitigung der Vorfrage die Hauptfrage erledigt sei. Das ist ein Verfahren, das mir absolut unverständlich ist. Indessen da, wenn die Wahl beanstandet wird, die Zurückverweisung an die Kommission von selbst erfolgen muß, wird der Effekt beider Anträge derselbe sein. Ich bin ferner überzeugt, im Sinne meines Freundes Baumbach zu handeln, wenn ich seinen Antrag in der von Herrn von Köller angedeuteten Weise erweitern wollte. Ich will aber nicht vorgreifen. Ich bin überzeugt, er ist augenblicklich schon dabei, diese Erweiterung des Antrags den Wünschen des Herrn Abgeordneten von Köller gemäß niederzuschreiben.

Ebenso unbegreiflich ist mir — wenn der Ausdruck nicht übel genommen werden sollte — das Verfahren der Kommission bezüglich der Beseitigung des ersten Beweisbeschlusses. Zunächst beschließt die Kommission Beweis durch Einforderung der Wahlzettel. Die Herren werden mir Recht geben: das ist ein ganz für sich beruhender Punkt, ein präjudizieller Punkt. Nachdem der Punkt durch diesen Beweisbeschluß erledigt ist, geht man

(Widerspruch bei den Nationalliberalen)

— schütteln Sie, so viel Sie wollen, mit den Köpfen, ich glaube doch Recht zu haben — geht man über zu einem anderen Punkt, erledigt diesen Punkt und kommt nun gar nicht wieder auf den ersten Punkt zurück. Das scheint mir auch ein Verfahren, das mindestens nicht korrekt ist und bisher nicht gewöhnlich war.

Ueber die Stimmzettel selbst will ich mich nicht weiter verbreiten, aber auf einen anderen Punkt übergehen, bezüglich dessen Herr von Köller die Meinung meines Freundes Baumbach vollkommen falsch verstanden zu haben scheint. Herr von Köller meint nämlich, daß Herr Baumbach gegenüber dem famosen Plakat selbst sehr indifferent sei, darauf keinen Werth lege, und Herr Baumbach hat ihm schon zugerufen, daß dieser Indifferentismus sich nur auf den heutigen Tag und auf das gegenwärtige Stadium der Verhandlung bezieht

(sehr richtig! links),

daß wir aber, und unter uns Herr Baumbach, diesem Plakat allerdings einen sehr großen und weitgehenden Werth beilegen, und daß nach meinem Gefühl dieses Plakat allein die Ungiltigkeitserkärung der Wahl zur Folge haben muß.

(Lachen rechts.)

Herr von Köller hat dieses Plakat einen „Wahlkniff“ genannt, — soll also heißen, so eine kleine Wahllist, die, mehr oder weniger erlaubt, überall vorzukommen pflegt. Für mich und ich glaube für keinen unter uns hätte es Herr von Köller nöthig gehabt, hinzuzufügen, daß er einen derartigen Wahlkniff nicht mitmachen würde; das, Herr von Köller, wird, glaube ich, kein Mensch im ganzen Hause Ihnen zutrauen. Denn ich scheue mich nicht, zu erklären, daß dieses Plakat eine der größten und gemeinsten politischen Gaunereien ist, die mir jemals vorgekommen sind.

(Sehr richtig! links.)

Ich wollte mir noch erlauben, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Herr von Köller hat ja zugegeben, gewissermaßen als eine traurige, aber unabänderliche Nothwendigkeit, daß überall bei allen Wahlen Dinge vorkommen, die nicht gerechtfertigt sind und die besser unterblieben, und er ist sogar so weit gegangen, zu sagen, daß, wenn jeder Abgeordnete, der, wenn auch nicht seine Majorität, doch eine bedeutendere Anzahl der Stimmen unlauteren Vorkommnissen verdankt, zum Verlassen des Saales aufgefordert würde, eine beschlußfähige Zahl nicht zusammenkäme. Herr von Köller, Sie sind mit dieser Behauptung zu weit gegangen, einer Behauptung, die nicht bloß die Abgeordneten, sondern auch die Wähler zu beleidigen recht wohl im Stande ist. Nein, im Gegentheil, ich hoffe im Interesse unserer Wähler und unser selbst zu der Annahme berechtigt sein zu dürfen, daß niemand unter uns ist, der eine Mehrheit oder auch nur eine große Anzahl Stimmen unlauteren und verwerflichen Vorkommnissen verdankt. Wenn es aber wirklich so wäre, wie Herr von Köller behauptet, dann hätten wir die Verpflichtung, vor einer solchen Thatsache nicht wie vor einem unüberwindlichen Hindernisse stehen zu bleiben, sondern wir hätten die Verpflichtung, alle uns zu Gebote stehenden Mittel aufzuwenden, um einem derartigen Unwesen und unerträglichen Zustande ein Ende zu machen.

(Sehr wahr! links.)

Wir haben uns davon unterhalten gelegentlich des Antrags Rintelen, wir haben uns sehr weitläufig darüber unterhalten in der Kommission und haben uns allerdings überzeugt, daß auf der einen Seite ein weitergehender Schutz der Wahlfreiheit, ein Schutz vor Wahlbeeinflussungen und „Manövern“, um mich des Ausdrucks des Herrn von Köller zu bedienen, dringend wünschenswerth wäre; wir haben uns auch überzeugt, daß es sehr schwer ist, diesen Schutz strafrechtlich zu konstruiren. Aber daraus sollte doch folgen, daß auf der einen Seite die öffentliche Meinung und auf der anderen der Reichstag selbst durch das Organ seiner Wahlprüfungskommission in dieser Beziehung, und so lange solche Zustände, wie sie Herr von Köller geschildert hat, bestehen, immer unerbittlicher und schärfer zu Werke ginge. Und wenn es hier in dem Berichte der Kommission heißt, daß „von der Wahlprüfungskommission wie von dem Reichstag bisher nur die Fälle autoritativer Wahlbeeinflussung für relevant erachtet worden seien, nicht aber die Fälle, in denen Privatpersonen mit ungehörigen Mitteln agitirt haben“, so sage ich, und ich habe es mir schon einmal zu sagen erlaubt, das scheint mir ein Beschluß und ein Verfahren zu sein, was angesichts der vorliegenden Thatsachen nicht länger aufrecht zu halten ist. Die Wahlprüfungskommission wird sich entschließen müssen, auf andere Wahlbeeinflussungen als diejenigen autoritativer Beamten Acht zu haben.

Indem ich nun, meine Herren, zu dem Plakat übergehe, bemerke ich, daß ich Herrn Bürklin vollkommen glaube, wenn er in seinem zu den Wahlprüfungsakten überreichten Protest erklärt hat, daß er von diesem Plakate nichts gewußt habe und es nicht gebilligt haben würde, wenn ihm von seiner Existenz und von dem zu machenden Gebrauche desselben irgend eine Kenntniß geworden wäre. Das scheint mir aber doch nicht entscheidend für die Frage zu sein. Der Abgeordnete kann vollständig in gutem Glauben sich befinden; wenn es sich aber, meine Herren, herausstellt, daß sein Mandat ihm geworden auf Grund solcher Manöver, können wir vor der im Leben sonst hochachtbaren Persönlichkeit des Abgeordneten nicht Halt machen. Wenn jemand eine Taschenuhr geschenkt erhält, die einem anderen gestohlen worden ist, so mag der Beschenkte so achtbar sein, wie er will, das Gesetz nimmt ihm diese Taschenuhr wieder ab. Ja vielleicht, wenn er von der Provenienz dieser Taschenuhr Kenntniß erhält, gibt er sie freiwillig ab; — ich glaube, daß mancher in diesem Falle so handeln würde.

Und nun, meine Herren, ist es doch nothwendig, auf die Geschichte dieses Plakates etwas näher einzugehen. Ich glaube, daß die Mehrheit des hohen Hauses auch aus den Mittheilungen des Herrn von Köller ein ganz deutliches Bild von der Geschichte dieses Plakates und namentlich davon, worauf es gerade ankommt, nicht erhalten hat.

Dieses Plakat ist unterzeichnet von den Herren Brumm, Lieberich und Geisel, welche bei der diesmaligen Wahlbewegung an der Spitze der freisinnigen Agitation standen; und wenn Herr von Köller noch dazu die Bemerkung macht, daß wir, die freisinnige Partei, in diesem Wahlkampf unterlegen, weil sie wie er, dem kapitalistischen Zuge der

Zeit folgend, die Zeche bezahlt hat, so stimmt uns das absolut nicht animos, — so wenig ich es eigentlich begreiflich finde, daß Herr von Köller, der so oft betont hat, und von dem ich selbst weiß, daß er auch in politischer Beziehung auf dem Boden eines sehr feinfühligen Anstandes steht

(Heiterkeit links),

daß der hier, wo es sich um eine für ihn gleichgiltige Persönlichkeit handelte, die Erlaubniß, selbst gleichgiltig zu sein, sich erlaubt zuschreiben zu dürfen. Nein, meine Herren, das ist der Unterschied: in dieser Frage gibt es keine Partei, in dieser Frage gibt es keinen Unterschied, denn hier ist jeder gleich betheiligt, wenn Sachen vorliegen, die den ganzen Reichstag und die ganzen parlamentarischen Institutionen im allgemeinen Ansehen und der allgemeinen Achtung zu gefährden geeignet sind.

Also, diese Herren standen an der Spitze der freisinnigen Agitation. Im Jahre 1878 waren sie allerdings nationalliberal, das hat Herr von Köller bereits bemerkt und die Thatsache verwunderlich gefunden; während, wenn er die Güte haben wollte, sich die Ereignisse vom Jahre 1878 ab und die Haltung der nationalliberalen Partei im Laufe dieser Zeit anzusehen, er es vielleicht nicht **unbegreiflich finden würde, daß die Leute nach einer anderen** Formation des Liberalismus sich umgesehen haben, weil sie in der bisherigen Krystallisirung desselben bedenkliche Schwankungen wahrzunehmen glaubten. — Im Jahre 1881 bildete sich zunächst eine Fortschrittspartei in der Pfalz, die bis dahin, wie auch noch heute, die unbestrittene Domäne des Nationalliberalismus war. Im Jahre 1878, als die Nationalliberalen wiederum einen Kandidaten suchten, lenkte sich ihr **Vertrauen auf den Herrn Abgeordneten** Dr. **Bürklin, und** dieselben drei Herren, die ich eben genannt habe, und die dieses Mal die freisinnige Wahl geleitet haben, schrieben einen Brief an den Herrn Dr. Bürklin, worin sie ihm die Kandidatur anvertrauten. Dieser Brief ist vom 3. Juli 1878 datirt. Nun, meine Herren, ist dieses Plakat — darauf ist schon hingewiesen worden — mit sehr großen Lettern gedruckt. Die Jahreszahl 1878 ist so klein gedruckt, daß auch der Scharfsichtigste unter Ihnen aus einer gewissen Entfernung nicht mehr im Stande ist, sie zu erkennen. Denken Sie, daß derartige Plakate doch immer in einer gewissen Höhe angeschlagen **werden, so kann man sagen: die Jahreszahl ist durch diese** Art des Druckes vollständig eskamotirt worden. **Und nun wird doch niemand auf den Gedanken kommen, daß man in** einer aktuellen, im Jahre 1884 sich abspielenden Wahl**bewegung einen Brief aus dem Jahre 1878 abdrucken werde;** sondern der biedere Bürger, der vor diesem Plakat Halt **macht, muß nothwendig denken, daß im Juli 1884 der Brief** geschrieben ist. Das Datum relevirt hier gar nicht; denn Sie werden mir zugeben, daß, wenn auch die **Wahl im Oktober stattfand, es höchst wahrscheinlich sein** konnte, daß man im Juli den Gedanken hatte, sich nach einem Kandidaten umzusehen. In diesem Briefe **nun wird Herrn Dr. Bürklin — wie gesagt, aus dem da**maligen Standpunkte der Herren heraus — das Mandat angetragen; der Brief paßte aber, wie Herr von Köller sehr **richtig meinte, auf die gegenwärtigen Zustände nicht mehr,** und es kamen darin namentlich Anforderungen an den Herrn Abgeordneten vor, die Herr Dr. Bürklin heute weder zu **erfüllen im Stande ist, noch geneigt sein wird. Nun meint Herr von Köller sehr milde: ja, wenn die Leute einmal das** Plakat zu einem Wahlkniffe brauchen wollten, dann mußten sie diese Sachen weglassen. Ich will einmal sehen, ob ich Glück habe — ich bin außerhalb dieses Hauses in meinem **Berufe Rechtsanwalt — ich werde vielleicht, wenn ich,** einmal wegen eines gewaltsamen Diebstahls zu vertheidigen habe, unter Berufung auf Herrn von Köller sagen: wenn der Mann einmal stehlen wollte, dann mußte er auch einbrechen; Sie können dem Manne aus dem Einbrechen keinen Vorwurf machen, — und wenn die Herren einmal das Plakat zu einem unlauteren Zwecke verwenden wollten, dann mußten sie auch bis zur Fälschung schreiten.

Nun möchte ich mir doch erlauben, Ihnen diesen unterdrückten Passus mitzutheilen, dann werden Sie sofort mit **Herrn von Köller die Nothwendigkeit der Unterdrückung** einsehen. Es heißt nämlich also hier:

> Die große Masse der Wähler ist in unserem Bezirke durchaus reichstreu und nationalliberal, wie in der ganzen Pfalz. Das Verhalten der nationalliberalen Fraktion in der letzten Session,

— wohl gemerkt: 1878 —

> so besonders auch in puncto des Sozialistengesetzes,

— wohl gemerkt: damals hatten sie dagegen gestimmt —

> hat unseren völligen Beifall gefunden;

und nun heißt es weiter:

> In den wirthschaftlichen Fragen sind wir namentlich von der Theorie des Freihandels und den verwandten Prinzipien gründlich abgekommen

(hört, hört! rechts)

> und verlangen den nöthigen Schutz für die nationale Arbeit.

(**Hört, hört! rechts.**)

— Rufen Sie nur: hört, hört! — Sie werden auch weiter noch Veranlassung dazu haben. — In dem Originalbrief verlangen sie den Schutz der nationalen Arbeit und

> Reziprozität von den mit uns in Handelsverbindung stehenden Nationen und überhaupt strenge Opposition

(sehr richtig! rechts)

> gegenüber dem System der Reaktion

(hört, hört! links),

> mit welchem der Reichskanzler uns zu beglücken suchen will.

Nun, meine Herren, **jetzt rufen wir: hört, hört!** — Also bis zum Jahre 1878 paßte das, jetzt paßt das aber nicht mehr; denn seit 1878 haben eben die Herren Nationalliberalen diesen Anforderungen, die damals an sie gestellt **wurden, nicht mehr genügt, und aus dem Grunde hat sich** in der Pfalz eine freisinnige Partei herausgebildet, die, wie **ich bestimmt erwarte, wenn derartige Manöver ferner noch vorkommen sollten, sich jedenfalls sehr rasch vermehren wird.**

Nun erkläre ich nochmals, daß ich absolut dem Herrn Dr. Bürklin keinen Vorwurf damit mache; daß ich nicht im **entferntesten entgegen seiner eigenen Behauptung meinerseits** behaupten will, er habe dieses Manöver gekannt und ge**billigt, obgleich in dem einen Proteste ausdrücklich hervor**gehoben worden ist, daß ein Angestellter von ihm, ein Förster Euler, dieses Plakat vertheilt habe. Das kann auch geschehen sein ohne Wissen und Willen des Herrn Dr. Bürklin. Aber ich meine, wenn derartige Manöver ohne Rüge im Reichstag hingehen sollten, daß wir da der politischen Unmoralität Thür und Thor öffnen.

(**Sehr richtig! links.**)

Herr von Köller legt besonderes Gewicht darauf, daß man ja gar nicht wisse, wen man für das Zustandekommen und das Benutzen dieses Plakates verantwortlich machen solle. Ja, meine Herren, die Regierung eröffnet doch alle Augenblicke Untersuchungen gegen „Unbekannt“: warum hat denn die Wahlprüfungskommission sich gescheut, die Untersuchung gegen „Unbekannt“ zu beantragen, um auf den uns zu Gebote stehenden Wegen dahinter zu kommen, wer sich dieses Plakates schuldig gemacht hat? Nach meinem Gefühle, meine Herren, — und ich glaube, nach dem innersten Gefühle Ihrer aller —, müßte etwas derartiges genügen, die betreffende Wahl ohne allen Widerspruch zu kassiren. Meine Herren, es ist, Gott sei Dank!

noch zu hoffen, daß es neben allen Parteien und über allen Parteien noch eine Partei, die Partei der anständigen Leute gibt, und von jedem, der im Reichstage sitzt, erwarte ich — und weiß es —, daß er zu dieser Partei gehört. Wer aber, meine Herren, ein anständiger Mann ist, der kann absolut derartige Manöver, derartige Wahlkniffe und derartige politische Gaunereien nicht billigen. Und, meine Herren, mich macht das doch sehr bedenklich: wir haben heute eine zweite Wahl zu berathen, die Wahl des Herrn Dr. Groß; darnach scheint es in der Pfalz ganz toll zugegangen zu sein. Darnach scheinen mir die Herren Nationalliberalen das dringendste Interesse daran zu haben, nicht etwa durch eine Unterstützung oder Verschleierung derartiger Vorgänge den Verdacht auf sich zu laden, als ob sie da, wo sie herrschen, alle Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft für recht und billig halten.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, wenn ich bloß den Antrag stellte, die Stimmzettel aus dem Kanton Dürkheim einzufordern, so erklärt sich das dadurch, daß ich einfach den Beschluß der Wahlprüfungskommission, den sie in diesem Punkte gefaßt hatte, reproduzirte. Um aber dem Herrn von Köller entgegenzukommen, und um ihm zu zeigen, daß ich weder an Milde — beiläufig bemerkt eine Eigenschaft, die, glaube ich, heute zum ersten Mal in diesem hohen Hause bei Herrn von Köller konstatirt worden ist — noch an Gründlichkeit ihm irgendwie nachstehe, so bin ich, wie gesagt, bereit, den Antrag in dem Sinne des Herrn von Köller zu modifiziren. Ich würde also mir den Vorschlag gestatten, die Wahlzettel aus dem ganzen 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks der Pfalz, welche am 28. Oktober 1884 bei der Reichstagswahl abgegeben wurden, einzufordern. Den ersten Antrag, auf Beanstandung oder, wenn Sie lieber wollen, auf Aussetzung der Giltigkeitserklärung, will ich hiermit ebenfalls aufrecht erhalten haben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Traeger hat vorhin geglaubt, es müsse in der Pfalz bei den Wahlen doch ganz toll zugegangen sein.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich glaube, daß wir den aktenmäßigen Beweis dafür liefern können, daß diese Behauptung vollständig aus der Luft gegriffen ist.

(Unruhe links.)

Meine Herren, wir haben die freundlichen Besuche der Fortschrittspartei in dem Wahlkreis Neustadt-Landau, um den es sich hier handelt, bei den letzten Wahlen regelmäßig gehabt, und unser Wahlkampf ist infolge dessen ein sehr lebhafter geworden. Was sind es aber für Ungesetzlichkeiten, die bei diesem Wahlkampfe vorkommen sind? Ich habe die Beweise bei mir. Es wurde seinerzeit von dem Herrn Abgeordneten Rohland im Auftrage der Fortschrittspartei ein Protest eingereicht gegen die vorletzte Reichstagswahl. Bei diesem Proteste handelte es sich um 7 oder 8 Protestpunkte. Meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, daß der gewählte Abgeordnete Mahla damals eine Majorität von, glaube ich, 6 Stimmen hatte. Bei diesem Proteste, der also unter der hohen Protektion der hiesigen Fortschrittspartei erlassen worden ist, was konnte man da vorwerfen? Keine einzige Ungesetzlichkeit, sondern bloß die Behauptung, daß in verschiedenen Wahlkreisen verschiedene einzelne Personen mit Unrecht zur Wahl zugelassen worden seien. Wie ist es nun mit dem damaligen Proteste gegangen? Die Wahlprüfungskommission hat schließlich konstatirt, daß die sämmtlichen Behauptungen des Protestes unrichtig waren, daß dagegen eine Behauptung des Gegenprotestes richtig war, und daß, wenn die Sache noch zur Entscheidung gekommen wäre, der Abgeordnete Mahla zu seiner Majorität von 6 Stimmen noch ungefähr weitere 14 Stimmen dazu bekommen hätte. Dies waren die Vorgänge bei der vorletzten Reichstagswahl!

Wie ist es nun bei der diesmaligen Reichstagswahl bei uns zugegangen? Da haben wir auch wieder einen Protest, aus dem vorhin der Herr Abgeordnete Traeger Ihnen ja schon mitgetheilt hat, daß es sich hauptsächlich um das famose Plakat im Kanton Neustadt handle. Nun, meine Herren, hätte ich nach den Vorgängen in der Wahlprüfungskommission sicher nicht erwartet, daß die Herren von der deutschfreisinnigen Partei diesem Plakat diese Wirkung zutrauen wollen; denn ich kann aus der Wahlprüfungskommission konstatiren — es ist ja das auch aus dem Berichte ersichtlich —, daß allerdings von dem Herrn Referenten, von einem Angehörigen der deutschfreisinnigen Partei, der Antrag gestellt worden ist, die Wahl wegen dieses Plakates für ungiltig zu erklären, daß aber sämmtliche andere Mitglieder der Wahlprüfungskommission, die Herren vom Zentrum und auch Ihr Parteigenosse, Herr Professor Dr. Möller, sich gegen die Ungiltigkeit aus diesem Grunde ausgesprochen haben. Ich glaube, daß die Vorgänge in der Wahlprüfungskommission die heutige Aufbauschung dieses Gegenstandes durch den Herrn Abgeordneten Traeger doch sehr räthselhaft erscheinen lassen.

Meine Herren, wie steht es nun überhaupt mit dem Plakat? Da kann ich Ihnen als Einwohner des Wahlkreises, als Mitglied des dortigen Parteiausschusses — ich hatte sogar die Ehre, Vorstand zu sein — die bestimmte Versicherung abgeben, daß ebenso wenig wie dem Abgeordneten selber — das hat Herr Traeger schon anerkannt — weder dem Parteivorstande noch irgend welchen namhafteren Parteimitgliedern von dieser ganzen Geschichte mit dem Plakat auch nur ein Wort bekannt war.

(Hört, hört! rechts.)

Unsere Partei hat erst nachträglich von dem Plakat Kenntniß bekommen. Es wurde unmittelbar nachher in den Zeitungen eine Erklärung des Neustädter Kantonsausschusses veröffentlicht, in dem man die Verbreitung des Plakates in jeder Beziehung bedauert hat. Ich kann Sie versichern, daß wir bis auf den heutigen Tag noch nicht bestimmt und genau wissen, wer der Verfasser des Plakats war. Also wegen der That einer vollständig anonymen Persönlichkeit, von der Sie nicht einmal behaupten können, daß es ein Nationalliberaler war, deshalb . . . .

(Sehr richtig! rechts. Lebhafter Widerspruch links. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Buhl:** . . . . deshalb wollen Sie in solcher Weise, wie es der Herr Abgeordnete Traeger gethan hat, die gesammten Pfälzer Wahlen verurtheilen! Dagegen muß ich doch den lebhaftesten Protest erheben.

(Bravo!)

Meine Herren, ich glaube, daß die Herren von der deutschfreisinnigen Partei sich keinen guten Dienst gethan haben, daß sie bei einer derartigen Angelegenheit nach diesen Vorgängen in der Wahlprüfungskommission mit einem so kolossalen Pathos vor den Reichstag getreten sind. Meine Herren, wie ist die ganze Entwickelung der Dinge gewesen?

Sie finden ja das alles im Berichte. Der fragliche Brief von 1878 wurde Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung; er wurde aus dieser gerichtlichen Verhandlung heraus in die Zeitungen gebracht. Mit der Veröffentlichung dieses Briefes hat also auch der Herr Abgeordnete nach dieser Richtung hin gar keine Verbindung gehabt; der Brief wurde in den Zeitungen — und das vermisse ich in dem Berichte, ich war zufällig in den Verhandlungen der Wahlprüfungskommission anwesend — noch 5 Tage vor der Wahl abgedruckt. Ich konstatire es, es war noch 5 Tage vor der Wahl, als dieser Brief in der „Neustadter Zeitung" veröffentlicht wurde. Daß die Leute bei uns politisch aufgeweckt sind, wissen ja die Herren von der Fortschrittspartei; es war also 5 Tage vor der Wahl den Lesern der „Neustadter Zeitung" noch möglich, sich an diesen Brief zu erinnern.

Nun, meine Herren, frage ich Sie denn doch wirklich, halten Sie die Pfälzer Parteileiter für so dumm, daß sie ein so einfältiges Wahlmanöver machen, wie es das vorliegende ist? Es war bei uns die einstimmige Ueberzeugung, daß durch dieses Wahlmanöver unsere Partei keinen Vortheil hatte, sondern wesentlich geschädigt wurde; es war das die einstimmige Ueberzeugung unserer Parteifreunde. Also ich glaube, daß Sie (nach links) mit dem Plakat kein großes Geschäft machen werden, und daß Sie die Vorwürfe, die Sie daraus gegen unsere Pfälzer Wahlen ableiten wollen, zurücknehmen müssen.

Ich gehe nun zu dem anderen Gegenstand über, zu den großen Wahlzetteln. Da mache ich darauf aufmerksam, wie Herr von Köller vorhin schon ausgeführt hat, daß dieser Punkt in dem Protest nicht berührt ist. Nun, meine Herren, habe ich Sie vorhin schon darauf hingewiesen, daß unsere Pfälzer, wenn sie einmal einen Protest machen, nicht sehr schüchtern sind und sich in der Sache ganz gut auskennen, und daß, wenn sie sich durch die großen Wahlzettel in irgend einer Weise geschädigt gefühlt, sie es jedenfalls in den Protest aufgenommen hätten. Dazu kenne ich die Pfälzer Wähler hinreichend und habe auch vor meinen Gegnern Hochachtung genug, um zu wissen, daß ihnen ein derartiger Beschwerdepunkt nicht entgangen wäre. Den Leitern der Fortschrittspartei war aber der Umstand mit den großen Wahlzetteln vollständig bekannt; das geht auch schon daraus hervor, daß wegen dieser großen Wahlzettel eine Erklärung von der Fortschrittspartei am Wahltage selber noch erlassen worden ist.

(Zwischenruf.)

— Es war der Fortschrittspartei vor Abfassung des Protestes die Geschichte von den großen Wahlzetteln bekannt, Herr Rickert! Wenn sie sich also durch diese großen Wahlzettel beschwert gefühlt hätten, so hätten sie jedenfalls — ich wiederhole dies — den Punkt auch in den Protest aufgenommen.

Dann, meine Herren, mache ich Sie außerdem noch darauf aufmerksam, daß der § 15 unseres Wahlgesetzes bestimmt: „Stimmzettel, bei welchen hiergegen verstoßen ist, oder welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Abzeichen versehen sind, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen; insbesondere hat derselbe auch darauf zu achten, daß nicht einer mehrere Wahlzettel abgibt."

Ich darf aus den Akten konstatiren — so viel ich in der Sitzung der Wahlprüfungskommission gehört habe —, daß diese Zettel als zu groß und deshalb mit einem äußeren Kennzeichen behaftet von keinem einzigen Wahlvorsteher zurückgewiesen worden sind. Meine Herren, unsere Pfälzer Wahlvorsteher sind auch wieder so kluge Leute — und in unseren Wahlvorständen sind Vertreter aller Parteien —

(Widerspruch links),

daß, wenn sie in der Form dieses Zettels eine Verletzung des Wahlgeheimnisses gesehen hätten, sie dagegen protestirt, und diese Zettel, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, zurückgewiesen hätten.

Herr von Köller hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß auch für den Gegenkandidaten Sartorius dieselben großen Zettel abgegeben worden sind. Es ist das keine Behauptung, sondern es ergibt sich aus den Akten, da auch Sartoriussche Zettel, aus anderen Gründen für ungiltig erklärt, von demselben Format bei den Akten vorgefunden worden sind. Ich glaube nun, daß bei einer derartigen Sachlage es sich nicht darum handelt, die Zettel gegen einander zu kompensiren und gegen einander abzuzählen, sondern daß die einzige Thatsache, daß neben den großen Bürklinschen Zetteln auch große Sartoriussche Zettel abgegeben sind, genügt, um die Bürklinschen Zettel nicht mehr beanstanden zu können, weil durch den Umstand, daß überhaupt große Sartoriussche Zettel abgegeben worden sind, das Wahlgeheimniß bewahrt erscheint. Ich glaube also, daß auch nach dieser Richtung ein Grund für Zurückweisung dieser Zettel nicht besteht.

Meine Herren, lassen Sie mich mit einem allgemeinen Satz schließen. Wohin kommen wir, welche Sicherheit haben wir sammt und sonders noch für unsere Mandate, wenn Sie in die Hand einer vollständig anonymen Persönlichkeit es legen, durch irgendwelche Ungeschicklichkeit, wie es bei dieser Wahl der Fall war, eine Wahl ungiltig zu machen, eine Wahl zur Kassation zu bringen?

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wohin kommen wir, wenn Sie es in die Hand eines ungeschickten Buchdruckers legen, deshalb, weil er so große Zettel gedruckt hat

(ach! links),

einfach eine Wahl ungiltig zu machen? Ich bitte Sie deshalb, es bei den Beschlüssen Ihrer Kommission zu belassen und die Wahl für giltig zu erklären.

(Lebhaftes Bravo rechts und bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach bedarf noch der geschäftsordnungsmäßigen Unterstützung.

Ich ersuche diejenigen Herren sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Es ist ein Schlußantrag eingebracht von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff.

Ich ersuche diejenigen Herren sich zu erheben, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich ertheilte das Wort dem Herrn Abgeordneten Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, in Betreff des Angriffs, der gegen den Herrn Referenten deshalb gerichtet worden ist, daß er Material aus den Akten ausgegraben hat, was im Protest nicht erwähnt ist, wollen Sie mir gestatten, den Herrn Referenten in Schutz zu nehmen. Ich halte das für seine Pflicht. Wer Wahlakten zu prüfen hat, der hat nicht allein den Protest auf seine Behauptungen hin zu prüfen, sondern das ganze Material, was in den Akten vorliegt, durchzustudiren.

(Sehr richtig! im Zentrum und links.)

Unser Herr Referent hat seine Pflicht erfüllt, und wir müssen ihm dafür dankbar sein, daß er das Material in so eingehender Weise seiner Prüfung unterzogen hat, wie er es gethan hat.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach betrifft, so muß ich zunächst gegen dessen Ausdehnung auf den ganzen Wahlkreis mich erklären, weil Wahlzettel von dem fraglichen Formate nur in Wahlbezirken ermittelt sind, die in dem Kanton Neustadt liegen. Es liegt also ein Grund für die Ausdehnung auf den ganzen Wahlkreis nicht vor.

Ich muß mich jedoch gegen den Antrag als solchen erklären. Das Wahlgesetz schreibt nur vor, daß die Stimmzettel, welche abgegeben würden, aus weißem Papier bestehen müßten. Wir haben für die Qualität des Papiers und seinen Umfang einen Anhalt nur in dem gebrauchten Ausdruck „Zettel". In der Kommission hatte ich auch dafür gestimmt, daß diese Zettel eingeholt werden sollten, weil der dort gebrauchte Umfang der Stimmzettel über den üblichen Umfang eines Stimmzettels hinausgeht. Aber ich würde, wenn auch die Zettel eingeholt würden, nicht dazu gekommen sein, daraus zu folgern, daß die Zettel zu kassiren seien. Mir kam es wesentlich darauf an, das vollständige Material zu beschaffen, um ein Urtheil über die Wahlvorgänge zu gewinnen und um darthun zu können, welcher Mißbrauch mit Wahlzetteln getrieben wird. Denn die Anwendung umfangreichen Papieres zu Wahlzetteln ist eine mißbräuchliche Interpretation des Wahlgesetzes. Die Erhebungen, welche wir hier veranstalten, sollen und müssen, auch wenn sie nicht bestimmt sind, zur Kassation der Wahl zu führen, nach außen auf die Parteien einwirken und diesen klar machen, daß der Reichstag die Verwendung solcher Zettel, überhaupt die Anwendung unpassender Mittel zur Wahlbeeinflussung als unwürdig verwirft und ihrer Anwendung seinerseits entgegentritt. Uebrigens sind mir diese Zettel ein neuer Beweis dafür, wie nothwendig es ist, Bestimmungen zu treffen, welche das Wahlgeheimniß in höherem Maße als bisher schützen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Für die Giltigkeit der hier angewendeten Zettel will ich darauf hinweisen, daß die Wahlvorstände sie sämmtlich unbeanstandet angenommen haben, daß aus dem Format als solchem der darauf geschriebene Name nicht hervorzugehen braucht, weil der Name einfach mit Bleistift durchstrichen, und ein anderer Name dafür übergeschrieben sein kann. Die Vertheilung der Zettel ist in der Weise und zu einem Zeitpunkte geschehen, wo die Aenderung des Inhalts jedem Wähler noch möglich gewesen ist. Dazu kommt noch, daß die Gegenpartei die Wirkung dieser Zettel durch Ausgabe gleicher Zettel mit dem Namen des Gegenkandidaten kompensiren konnte und dies auch gethan hat. Aus diesen Gründen nehme ich an, daß im vorliegenden Falle durch diese Zettel eine Verletzung des Wahlgeheimnisses nicht geschehen ist, und deshalb muß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Baumbach für nicht zutreffend erachten und Sie bitten, denselben abzulehnen.

Was das Plakat anbetrifft, so halte ich dessen Anschlag für ein recht unwürdiges, listiges Manöver, gleichgiltig, von wem es ausgegangen ist. Würde uns in dem Protest dargethan sein, daß dieses Manöver ausgegangen sei — nicht von dem Kandidaten — diese Annahme ist ausgeschlossen — aber von einer entscheidenden oder eine maßgebende Bedeutung beanspruchenden Stelle in der nationalliberalen Partei, dann allerdings würde ich der Prüfung seiner Einwirkung auf das Wahlergebniß näher treten können. Aber in dem Protest selbst ist das nicht behauptet; der Protest beschränkt sich auf die allgemeine Behauptung, das Plakat sei veranlaßt worden durch „die Nationalliberalen". Ja, meine Herren, in dieser allgemeinen Behauptung ist eine genügende Substantiirung, welche die Wahlprüfungskommission veranlassen könnte, nunmehr zu ermitteln, welche Person das gethan habe, nicht gegeben. Und auf den Boden möchte ich die Wahlprüfungskommission nicht geleitet wissen, daß sie eine Wahlermittelungskommission würde, die sich zur Aufgabe setzen sollte, jeder Behauptung, die in dem Wahlprotest unsubstantiirt aufgestellt ist, näher zu treten, und sowohl die Thatsachen als die Beweismittel selbst zu eruiren.

Das ist vom Herrn Abgeordneten Buhl richtig bemerkt worden, daß, wenn wir einer im Wahlkampf von irgend welcher beliebigen Person gebrauchten List, um deswillen, weil sie vielleicht auf die Abstimmung der Wähler eingewirkt hat, den Einfluß beilegen wollten, den ganzen Wahlakt zu kassiren, wir dann unrichtig handelten; auf den Boden kann ich nicht treten. Auch wenn Drohungen gebraucht sind, beachten wir sie nur, wenn sie gebraucht sind von einer Person, die eine Stellung hat, von der aus sie auf den Willen der Wähler einwirken konnte.

Meine Herren, aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag des Herrn Dr. Baumbach abzulehnen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder:** Was zunächst den Vorwurf betrifft, der mir als Referent gemacht ist, daß ich unnöthigerweise ausgegraben hätte, so hat schon darauf der Herr Vorredner gebührend geantwortet. Ich muß dem noch hinzufügen, daß ich eine grobe Pflichtverletzung begangen hätte, wenn ich das, was ich bei Durchsicht der einzelnen Wahlprotokolle mit eigenen Augen sehen mußte, für mich behalten und nicht der Kommission mitgetheilt hätte. Die Zettel, die auf dem Tisch des Hauses aufliegen, sind für ungiltig erklärt worden, sie waren den Wahlprotokollen beigefügt. Ich könnte noch mit einer Masse solcher Zettel aufwarten. Dagegen muß ich mich also entschieden verwahren, daß ich etwas ungehöriges als Referent gethan habe.

Ich muß weiter namens der Kommission gegen die Ausführungen des Herrn von Köller bezüglich des Umstandes, daß ebenso viel Zettel für Sartorius in dieser Façon abgegeben seien wie für Dr. Bürklin, Verwahrung einlegen. Als der Abgeordnete von Köller dies behauptete, erfolgte ein Zwischenruf, und darauf antwortete Herr von Köller: es ist aktenmäßig festgestellt. Und weiter sagte er: es steht in dem Gegenprotest. Ja, da irrt sich Herr von Köller entschieden; denn der Gegenprotest datirt vom 7. Februar und ist eingegangen am Morgen des 10. Februar, und erst am Abend erfolgte die Ausgrabung, wegen deren ich theilweise gelobt, theilweise getadelt wurde. Es ist also aktenmäßig nicht richtig, was da von dem Herrn Abgeordneten von Köller gesagt worden ist.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl, der mir ein unrichtiges Referat vorgeworfen hat — ein Vorwurf, den ich mit Protest zurückweise — kann ich nur sagen: ich bedaure, daß er nicht Seite 5 des Berichts gelesen hat; da ist ausdrücklich gesagt worden:

> Allerdings erhelle aus den mit der Erklärung vom 7. Februar 1886 überreichten Zeitungsblättern (Beilage zu Nr. 157 der Neustädter Zeitung vom 6. Juli 1884 und Nr. 250

— das wolle doch der Herr Abgeordnete Buhl gefälligst lesen —

und Nr. 250 derselben Zeitung vom 23. Oktober 1884) —.

Das sind, wenn Herr Buhl rechnen will, gerade die berühmten 5 Tage, an denen vorher dieser Brief reproduzirt worden ist. Die Thatsache ist also nicht unterdrückt, sondern ausdrücklich erwähnt worden.

Der Herr Abgeordnete Buhl sagt ferner, der Fortschrittspartei sei ja dieses Zettelformat bekannt gewesen, und nun sei es merkwürdigerweise nicht zum Gegenstand des Protestes gemacht worden. Der Protest, meine Herren, ist ergangen von Leuten, die in Neustadt an der Hardt wohnen, die Zettel sind im Kanton Dürkheim abgegeben worden, und es ist wiederum nicht die Partei gewesen, die davon Kenntniß gehabt hat, sondern der Referent ist es gewesen, der einen solchen Aufruf in einem der Wahlprotokolle gefunden hat, und dieser Aufruf, der eben zu der ganzen Ermittelung geführt hat, ist Seite 2 abgedruckt.

Endlich aber, meine Herren, kann davon gar keine Rede sein, daß der Referent das Haus hat überrumpeln wollen oder auch nur die Kommission; denn er hat ausdrücklich angegeben, — und es steht am Ende der ersten Seite gedruckt, — daß aus den Wahlprotokollen die Abgabe der Stimmzettel außergewöhnlichen Formats erhellt und sich ergeben hat.

Im übrigen bin ich verpflichtet, namens der Majorität der Kommission das Haus zu ersuchen, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Ich will in einer persönlichen Bemerkung nur konstatiren, daß mir die Mittheilung des Herrn Referenten bezüglich der Publikation des Briefes noch einmal kurz vor der Wahl, an dieser Stelle entgangen war; ich hatte an einer anderen Stelle der Begründung gesucht. Ich ersuche deshalb den Herrn Referenten um Entschuldigung.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach; sollte dieser abgelehnt werden, über den Antrag der Wahlprüfungskommission.

Der Antrag des Herrn Dr. Baumbach lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten Dr. Bürklin im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks der Pfalz auszusetzen;
2. die Wahlzettel aus dem 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks der Pfalz, welche am 28. Oktober 1884 bei der Reichstagswahl abgegeben wurden, einzufordern.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Kommission:

die Wahl des Abgeordneten Dr. Bürklin im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks der Pfalz für giltig zu erklären.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Wahl des Abgeordneten Dr. Bürklin ist für giltig erklärt.

Wir kommen nun zum **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Dr. Groß** im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks der Pfalz (Nr. 171 und 189 der Drucksachen).

Hierzu ist ein Antrag vertheilt vom Herrn Abgeordneten Liebknecht auf Nr. 196 der Drucksachen. Dieser Antrag bedarf noch der Unterstützung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Singer.

Berichterstatter Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, das Haus hat den Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Mitglieds des Reichstags Herrn Dr. Groß an die Kommission zurückverwiesen; die Kommission hat in einem Nachtragsbericht einige Ergänzungen zu dem ersten Bericht gegeben. Ich beziehe mich auf die in Ihren Händen befindlichen Berichte und bitte im Namen der Kommission, den im Nachtragsbericht enthaltenen Antrag der Wahlprüfungskommission anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, mein Kollege Liebknecht hat zu dem Nachtragsbericht der Wahlprüfungskommission den Abänderungsantrag gestellt:

unter Annahme des Antrages der Wahlprüfungskommission bezüglich der Wahl des Abgeordneten Dr. Groß — Nr. 189 der Drucksachen — den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auch über Punkt I und IV des Protestes Erhebungen zu veranlassen.

Ich erlaube mir kurz darauf hinzuweisen, daß es sich in dem Punkt I und IV, worauf der Abänderungsantrag meines Kollegen Liebknecht Bezug nimmt, handelt erstens darum, daß der sozialdemokratischen Partei im Ludwigshafen-Speierer Wahlkreise systematisch alle Wahlversammlungen verboten oder sonst durch behördliche Einwirkung unmöglich gemacht worden sind. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit besonders auf den Inhalt des Wahlprotestes, wie er in dem Berichte der Kommission vorliegt, lenken und besonders darauf aufmerksam machen, daß selbst Versammlungen, von denen nur erst verlautbarte, daß sie projektirt seien, einem polizeilichen Verbot unterworfen wurden, sowie weiter, daß Beamte erklärten, von ihrer vorgesetzten Behörde den Befehl erhalten zu haben, einfach keinen Sozialdemokraten sprechen zu lassen. In Schifferstadt tagte an einem Tage zur Zeit der Wahlbewegung, am 26. Oktober, eine von den Deutschfreisinnigen einberufene Wahlversammlung: als darin der Tapezierer Ehrhardt von Mannheim, welcher allerdings in der ganzen Gegend als Sozialdemokrat bekannt ist, sich zum Worte meldete, wurde die Versammlung polizeilich aufgelöst, und der betreffende Beamte erklärte, von seiner vorgesetzten Behörde die strikteste Weisung zu haben, unter keinen Umständen einen Sozialdemokraten sprechen zu lassen. Es sind das nur einige von den auf Punkt I bezüglichen Thatsachen, die hier in dem Wahlproteste und dem Berichte der Kommission mitgetheilt sind.

Ich glaube nun, meine Herren, daß nach so manchem Beschluß, den wir in Beziehung auf Wahlbeeinflussungen im Laufe der letzten Zeit gefaßt haben, es Pflicht des Reichstags ist, den Nachtragsbericht und Antrag der Wahlprüfungskommission dahin zu ergänzen, daß bestimmt wird, über die in Punkt I erwähnten Thatsachen die Erhebung zu veranlassen. Denn, meine Herren, wenn Behörden oder einzelne Beamte nach der Anweisung ihrer vorgesetzten Behörden sich eine derartige Beeinflussung der Wahlpropaganda schuldig machen, so unterliegt es doch wohl keinem Zweifel, daß es Sache des Reichstags ist, ein entsprechendes Verdikt abzugeben.

Der Punkt IV, worauf der Liebknechtsche Antrag Bezug

nimmt, handelt von der Thatsache, daß von Arbeitgebern, Fabrikanten, Angestellten u. s. w. alles aufgeboten sei, um die Arbeiter zu verhindern, den Kandidaten der Sozialdemokratie, Herrn Dreesbacher in Mannheim, zu wählen. Die Protesterheber haben darüber geradezu haarsträubende Einzelheiten angegeben. So bildeten am Wahltage Dutzende von Beamten der badischen Anilin- und Sodafabrik Spalier vor dem Wahllokal. Diese Fabrik beschäftigt etwa 2500 Arbeiter. Die Arbeiter wurden von ihren Aufsehern wie eine „Hammelheerde" — heißt es im Bericht — in das Wahllokal geführt, unmittelbar vorher mit Stimmzetteln versehen und aufs genaueste kontrolirt, ob sie auch die ihnen eingehändigten Stimmzettel abgäben.

Einer der geehrten Herren vom Zentrum hat vor wenigen Minuten darauf aufmerksam gemacht, daß auf die abnormen Stimmzettel, welche wir hier gesehen haben, deshalb kein Gewicht zu legen sei, weil von der Vertheilung ab bis zur Abgabe in die Urne noch Zeit genug gewesen sei, den Namen des nationalliberalen Kandidaten zu streichen und einen beliebigen anderen darauf zu setzen. Daraus scheint mir hervorzugehen, daß der geehrte Herr und mit ihm zweifelsohne noch sehr viele der Ansicht sind, daß, wenn jemandem direkt vor dem Wahllokal unter Aufsicht von Vorgesetzten ein Stimmzettel gegeben wird, welchen er gehalten ist unter den Augen dieser Vorgesetzten in die Wahlurne zu werfen, — daß das allerdings eine Wahlbeeinflussung der gröblichsten Art ist. Es ist das nicht allein in Ludwigshafen, in der badischen Anilin- und Sodafabrik vorgekommen, sondern, wie der Bericht ausweist, auch in Oggersheim und an einigen anderen Orten.

Wir haben vor noch gar nicht langer Zeit hier im Reichstag bei Gelegenheit der Berathung des Antrages des Herrn Abgeordneten Rintelen, betreffend den Schutz der Wahlfreiheit der Arbeiter, Gelegenheit gehabt, von den verschiedensten Seiten des Hauses die allerdings auf Thatsachen sich stützende Versicherung zu hören, daß, da in Hinsicht der Beeinflussung der Arbeiter durch ihre Arbeitgeber, Werkführer, Aufseher u. s. w. die ungeheuerlichsten Dinge geschehen, es Pflicht der Gesetzgebung sei, einzugreifen. Wird das Prinzip des Schutzes der Wahlfreiheit nach dieser Richtung hin anerkannt, dann dürfen wir auch die Gelegenheit, welche sich hier an der Hand des Protestes und des Berichts der Wahlprüfungskommission bietet, — es waren die von verschiedenen Rednern damals angezogenen Fälle ganz analog den jetzt vorliegenden — dürfen wir es nicht unterlassen, ein Exempel zu statuiren, wenigstens zu veranlassen, daß behördliche Erhebungen geschehen, welche es uns ermöglichen, das endgiltige Urtheil abzugeben.

Meine Herren, bedenken Sie — und ich glaube sagen zu dürfen, daß ich da aus Erfahrung spreche —, daß Arbeiter, die in einer solchen Weise, wie es hier geschildert, bevormundet, an der freien Bethätigung ihres Willens bei den Wahlen gehindert werden, sehr leicht geneigt zum Klassenhasse sind, ja geradezu zu demselben erzogen werden. Sie sprechen stets davon, daß die Sozialdemokratie den Klassenhaß und die Unzufriedenheit säe. Nein, meine Herren, durch so unerhörte Maßregeln, wie sie hier in Rede stehen, ganz besonders erzieht man die Arbeiter zum Klassenhaß und zur Unzufriedenheit; freie Bethätigung an den Wahlen im politischen Leben überhaupt ist die Lebensluft des deutschen Arbeiters, darin hat er zu wirken für seine wirthschaftliche Wohlfahrt, für seine politischen Ideen, für seine Ueberzeugung. Wird ihm diese Freiheit durch derartige Maßnahmen, wie sie hier im Wahlproteste mit Recht angegriffen werden, seitens des Arbeitgebers oder sonstiger Vorgesetzten unmöglich gemacht, dann, meine Herren, wundere man sich nicht darüber, wenn diese Arbeiter, dem Drucke der Noth Folge gebend, allerdings hingehen, dem Willen der Arbeitgeber nachkommen und den ihnen gegebenen Stimmzettel in die Urne stecken; aber mit welchen Gefühlen sie das Wahllokal verlassen, mit welchen Gefühlen des Hasses und der Erbitterung gegen ihre Arbeitgeber, die sich herausnehmen, nicht nur ihre wirthschaftliche Lage zu kontroliren und zu bestimmen, sondern auch ihre politische Freiheit in gröblichster Weise anzugreifen, — das läßt sich leicht denken.

Ich bitte Sie daher, dem Abänderungsantrage unseres Kollegen Liebknecht zuzustimmen. Sie genügen damit lediglich einer Konsequenz, die sich aus den Beschlüssen, welche bei ähnlichen Wahlprüfungen bereits hier gefaßt worden sind, ergibt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, ich bin in dieser Sache als Korreferent thätig gewesen und muß Sie bitten ganz im Einklang mit dem formellen Antrage des Herrn Referenten, es bei dem Beschlusse Ihrer Kommission bewenden zu lassen.

Ich will vorausschicken, daß nach meiner Kenntniß der Dinge die Sache insofern wenig relevant wäre, als die weiter verlangten Nachforschungen in keiner Weise zum Nachtheil des gewählten Abgeordneten ausschlagen würden. Aber es handelt sich hier um ein Prinzip — darin bin ich ganz einverstanden mit dem Herrn Vorredner, obgleich ich zu einer ganz anderen Konklusion komme —, nämlich um das Prinzip, daß der Instanzenzug in einem solchen Falle erschöpft sein muß, es sei denn, daß ein ganz außerordentlich prägnanter und dringender Fall vorläge, wo man von diesen gewöhnlichen Erfordernissen absehen könnte. Dies ist hier durchaus nicht der Fall. Die Betreffenden hätten wegen des Verbots der Versammlungen ganz gut rechtzeitig weitere Beschwerde ergreifen können; sie haben es nicht gethan, und es ist im Berichte auch hervorgehoben. Es ist in der Kommission geltend gemacht worden, daß gerade die bayerische Regierung in diesen Dingen durchaus eine sehr milde und entgegenkommende Praxis geübt hat; man würde also beim bayerischen Ministerium gewiß, wenn man gute Gründe gehabt hätte, Recht erhalten haben. So viel über den einen Punkt.

Was den zweiten betrifft, so bezieht sich der auf die Beeinflussung seitens der Arbeitgeber in der behaupteten prägnanten Form: daß dadurch das Wahlgeheimniß verletzt sein soll. Nun hat die Wahlprüfungskommission durch ihren Entscheid sich dahin schlüssig gemacht: in diesem Falle habe nicht eine solche gehörige Substantiirung vorgelegen, daß, selbst angenommen, das Behauptete sei wahr, man zurückschließen könnte auf eine Beeinträchtigung des Wahlgeheimnisses. Was den Einfluß als solchen der Arbeitgeber auf die Arbeiter anbetrifft, so steht ja zunächst noch der Reichstag, und ebenso Ihre Kommission demgemäß, nicht auf dem Boden des Rintelenschen Antrages, sondern der Rintelensche Antrag steht als künftiges Gesetz noch bevor. Es kann recht gut der Herr Vorredner, von dem Rintelenschen Gesetzesvorschlage aus, de lege ferenda reden; aber er kann zur Zeit noch nicht den Antrag damit begründen, daß dasjenige, was mein verehrter Freund Rintelen künftig als Gesetz haben will, schon jetzt Gesetz sei. Aus diesem Grunde, wie gesagt, muß ich auch bitten, diese zweite verlangte Ergänzung nicht eintreten zu lassen. Mit der sonstigen Verweisung bin ich auch durchaus einverstanden.

Wenn dann der verehrte Kollege Frohme, mein Vorredner, sehr starke Ausdrücke gebraucht hat von derartigen Beeinflussungen u. s. w., so muß er mir gestatten, ihn daran zu erinnern, daß wir in der Wahlprüfungskommission gerade von seinen Kollegen und Gesinnungsgenossen vielfach mit Protesten behelligt werden, die in der Präzisirung wohl etwas vorsichtiger sein könnten, als sie dann und wann sind. Was diesen betreffenden Protest anbetrifft, so wird der geehrte Kollege Singer mir das Zeugniß geben, daß ich ihn selber gebeten habe, ihn nicht wörtlich abzudrucken, weil

eine große Gefahr bestand, daß der wörtliche Abdruck desselben die Protesterheber in höchst unangenehme Folgen hätte verwickeln können. Aus diesem Grunde hat Herr Kollege Singer, meinem Rathe nachgebend, auch nur Theile aus dem Proteste zum Abdruck gebracht; — eine recht kräftige, starke Sprache führen auch diese.

Aus diesen Gründen, meine Herren, bitte ich Sie, überzeugt, daß der Gerechtigkeit damit entsprochen wird, es bei der Verweisung bezüglich derjenigen Punkte zu lassen, welche Ihre Kommission Ihnen vorschlägt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Puttkamer-Plauth.

Abgeordneter **von Puttkamer-Plauth:** Meine Herren, ich wollte Sie auch bitten, es bei denjenigen Anträgen zu belassen, die Ihre Kommission Ihnen unterbreitet, und die Anträge des Herrn Abgeordneten Liebknecht abzulehnen.

Mein Herr Vorredner hat soeben erwähnt, daß die Beschwerdeführer es unterlassen haben, den nach dem Gesetz ihnen zustehenden Instanzenweg zu betreten, und daß sie schon aus diesem Grunde eigentlich ihr Recht verwirkt haben. Ich möchte dem aber noch einiges andere hinzufügen.

Es ist aus den Bescheiden, die die bayerischen Behörden in erster und zweiter Instanz auf die Beschwerden gegeben haben, klar zu ersehen, daß dieselben sich voll bewußt gewesen sind, daß auch die sozialdemokratische Partei durch das Sozialistengesetz ihr Recht in der Wahlbewegung nicht verloren habe, daß sie aber zu gleicher Zeit sich der Verantwortung bewußt gewesen sind, welche sie übernehmen, wenn sie von den ihnen durch das Sozialistengesetz zustehenden Rechten keinen Gebrauch machen würden. Sie haben, daß sie von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, dadurch motivirt, daß sich in dem ganzen Bezirke eine hochgradige politische Erregung geltend gemacht habe. Meine Herren, der Umstand, auf den ich hier besonders hinzuweisen mir erlaube, ist der, daß die Erregung eine so große war, daß die bayerische Regierung sich veranlaßt fühlte, zur Sicherheit der friedlichen Bewohner dieses Bezirks Militär dort einrücken zu lassen. Dies beweist am besten, daß die bayerische Regierung Recht gehabt hat, sozialdemokratische Versammlungen in dem Stadium der Wahlbewegung nicht mehr zu dulden. Die Herren Sozialdemokraten haben sehr erklärlicher Weise von dem Einrücken des Militärs in den Wahlbezirk, welches ihnen ja doch jedenfalls nicht sympathisch sein kann, und was sie sonst unter anderen Umständen sehr stark betont hätten, hier nichts erwähnt, und zwar aus dem sehr begreiflichen Gefühle und der sehr begreiflichen Empfindung, daß das gegen sie im höchsten Grade spricht. Es lag in der That in dem ganzen Bezirke eine so hochgradige politische Erregung vor, daß zum Schutze der friedlichen Bürger und zum Schutze der Ausübung des freien Wahlrechts dort Militär einrücken mußte. Ich bitte Sie also, diesen Punkt keiner weiteren Erwägung zu unterwerfen.

Was Punkt IV anbetrifft, bei welchem es sich um die Beeinflussung von Industriellen auf ihre Arbeiter handelt, so haben wir bisher solche immer nur als private und erlaubte Beeinflussungen angesehen

(Widerspruch links),

so weit sie nicht zu einem unmittelbaren Zwange oder einer direkten Verletzung des Wahlgeheimnisses führten. Ein solcher Fall liegt aber hier keineswegs vor; es ist nicht einmal behauptet, daß die Kontrole über die Arbeiter eine derartige gewesen sei, daß sie nicht in der Lage gewesen wären, die ihnen eingehändigten Zettel gegen andere zu vertauschen. In großer Masse — es wird hier von mehreren Tausenden gesprochen — hat man die Arbeiter antreten lassen und in das Wahllokal geführt, und ein jeder, der selber einer Wahl beigewohnt hat, wird mir Recht geben, daß, wenn man Leute in so großer Anzahl in ein Wahllokal führt, das Wahllokal jedenfalls, so weit es überhaupt Raum für die Leute enthält, gefüllt wird, daß da nicht die Rede sein kann, jemanden genau auf den Punkt kontroliren zu wollen, ob er den Zettel, den er vor dem Wahllokal bekommen hat, auch wirklich abgibt. Wir haben in anderen Fällen, wo eine geringere Zahl von Wählern, als um die es sich hier handelt, vor ihren Arbeitgebern vor dem Wahllokale hat antreten müssen und mit hochgehobenen Zetteln in das Wahllokal geführt worden ist und die Hand nicht eher hat herunternehmen dürfen, bis sie die Zettel abgegeben hatten, allerdings eine Verletzung der Wahlfreiheit und des Wahlgeheimnisses darin gefunden. Hier liegt der Fall anders: hier sind es große Massen von Wählern, denen hat man vor dem Wahllokal Zettel gegeben und sie dann in das Wahllokal gehen lassen. Eine wirkliche Kontrole über die Zettelabgabe hat naturgemäß nicht stattfinden können.

Der zweite Punkt, der hier noch als Beweisführung von Seiten der Herren von der sozialdemokratischen Partei angeführt wird dafür, daß die Wahl eine unfreie gewesen sei, ist der, daß in dem Wahlvorstand ausschließlich Beamte der betreffenden Fabriken gesessen haben. Wer solche Fabrikbezirke kennt, weiß, daß dort die Auswahl unter den Leuten, die sich eignen, um einen Wahlvorstand zu bilden, keine große ist, und daß in der Regel dort nur gewöhnliche Fabrikarbeiter und Beamte der Fabriken sind, daß also naturgemäß, wenn man geeignete Persönlichkeiten für die Bildung des Wahlvorstandes gewinnen will, man auf die Beamten der Fabriken zurückgreifen muß. Es ist in diesem Vorgange durchaus nichts ungewöhnliches, sondern etwas ganz natürliches zu erblicken. Ich glaube also auch, daß dieser zweite Punkt in keiner Weise geeignet ist, den Vorschlag, den Ihre Kommission Ihnen gemacht hat, im geringsten zu alteriren.

Auf die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Frohme, die er noch über das allgemeine Wahlrecht des Wählers gemacht hat, will ich hier nicht näher eingehen. Seine Sätze sind mir zum Theil ganz unverständlich geblieben. Er hat davon gesprochen, daß die Bethätigung des freien Wahlrechts für den Arbeiter seine Lebensluft sei. Was er damit recht gemeint hat, ist mir nicht klar geworden. Ich glaube, daß unsere Arbeiter doch noch ganz andere Bedürfnisse haben, als bloß die freie Wahl auszuüben, und daß man als ihr Lebenselement das Wahlgeschäft, Gott sei Dank! doch noch nicht ansehen kann.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Spahn hat das Wort.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, ich muß Sie bitten, zu den Beschlüssen Ihrer Kommission auch anzunehmen die von dem Herrn Abgeordneten Liebknecht gestellten Abänderungsanträge.

In dem ersten Punkt des Protestes ist behauptet, daß mehrere Wahlversammlungen nicht allein vor der ersten Wahl, sondern auch vor der engeren Wahl

(hört! hört! links)

von der Polizeibehörde verboten worden seien. Die Motive, welche uns für diese Verbote auf den Seiten 3, 4 und 5 des Berichts vorgeführt werden, sind unzureichend und stehen nicht im Einklang mit den von dem Reichstag seither gefaßten Beschlüssen. In der Kommission ist dieser Punkt erörtert, allerdings mit Stimmengleichheit die nunmehr beantragte Erhebung abgelehnt worden. Ich bitte das hohe Haus, diese Erhebung zu Punkt I vornehmen zu lassen. Wenn geltend gemacht worden ist, es hätte gegen die Verbote Beschwerde erhoben werden können, so trifft das nicht zu in Betreff derjenigen Verbote, welche zwischen der ersten und der Stichwahl vorgekommen sind.

Was den Punkt IV anbetrifft, so ist es unrichtig, wenn behauptet wird, die Kommission habe private Wahlbeeinflussungen der im Protest bezeichneten Art für erlaubt bezeichnet, beziehungsweise der Reichstag habe dies gethan. Der Reichstag hat umgekehrt private Wahlbeeinflussungen immer gerügt, wenn sie eine Verletzung des Wahlgeheimnisses darstellten. Ob in dem vorliegenden Falle eine Verletzung des Wahlgeheimnisses vorliegt oder nicht, läßt sich aus dem Proteste nicht bestimmt entscheiden, es wird aber behauptet, und es ist deshalb durch die Ermittelungen das Material für die Entscheidung zu beschaffen. Wir wollen gerade deshalb Ermittelungen, damit wir auf Grund derselben beurtheilen können, ob das Wahlgeheimniß verletzt ist oder nicht.

Ich bitte deshalb den Antrag Liebknecht zu den Anträgen der Kommission anzunehmen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Graf Schönborn und von Köller. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst fragen, ob zu dem Kommissionsantrag für den Fall der Annahme desselben der von dem Abgeordneten Liebknecht beantragte Zusatz gemacht werden soll. Gleichviel, wie diese Abstimmung ausfällt, lasse ich dann über den Kommissionsantrag abstimmen.

Die Anträge liegen gedruckt vor; eine Verlesung derselben wird nicht verlangt.

Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme des Kommissionsantrages demselben den Zusatz entsprechend dem Antrage Liebknecht machen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen zählen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den von dem Herrn Abgeordneten Liebknecht beantragten Zusatz annehmen wollen, durch die „Ja“-Thür zu meiner Rechten, — die, welche ihn nicht annehmen wollen, durch die „Nein“-Thür zu meiner Linken ihren Eintritt zu nehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt; ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Nein!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 115, mit Nein 111 Abgeordnete; der Antrag Liebknecht ist daher angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den so gestalteten Kommissionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Kommissionsantrag ist angenommen.

Wir gehen zum **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Hellwig** (Nr. 178 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Singer. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich beziehe mich auf den Ihnen gedruckt vorliegenden Bericht und bitte Sie, den einstimmigen Antrag der Wahlprüfungskommission annehmen zu wollen, welcher dahin geht:

1. die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten Hellwig im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel auszusetzen;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in Punkt II bis IX des erhobenen Einspruchs behaupteten Thatsachen Erhebungen vornehmen zu lassen und zwar durch zeugeneidliche Vernehmung der bezeichneten Privatpersonen und verantwortliche Vernehmung der in dem Einspruch bezeichneten Bürgermeister, Gendarmen und sonstigen Beamten.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Es folgt der **Bericht über die Wahl des Abgeordneten Woermann** (Nr. 179 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmieder. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder:** Das hohe Haus hat in der Sitzung vom 30. April 1885 bereits die Wahl des Abgeordneten Woermann für giltig erklärt; es ist aber in zweiter Linie beschlossen worden, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch Erhebungen über mehrere Punkte des Wahlprotestes zu veranlassen, und zwar:

erstens, ob in den Bezirken 157 bis 163 die Wahllisten gehörig lange ausgelegen haben, und ob, wo das nicht der Fall gewesen ist, und namentlich in der Zeit, wo sie ausliegen sollten und nicht mehr auslagen, Personen gekommen sind um sie einzusehen, und endlich, ob verschiedene Personen, die nicht in den Wahllisten eingetragen standen, zurückgewiesen worden sind, obschon sie wählen wollten;

zweitens: ob in dem Bezirke 131 die Wahl des Abgeordneten Woermann amtlich empfohlen worden ist, und

drittens: ob im Wahlbezirke 162 der Wahlvorstand Stimmzettel auf den Abgeordneten Woermann im Wahllokal vertheilt habe.

Die Beweise sind so, wie beschlossen, erhoben worden. Das Ergebniß ist folgendes.

Durch die amtlichen Atteste über die Auslegung ist erwiesen, daß in den Wahlbezirken 157 und 158 die Listen an dem letzten, vorgeschriebenen Auslegetage nicht mehr ausgelegen haben. Auch sind hierüber Zeugen vernommen, die dies bestätigen. Eine Theilliste ist an dem letzten Tage wieder zurückgebracht worden, nachdem sie einige Stunden vorher abgeholt worden war. Dagegen ist von keinem Zeugen bestätigt worden, daß eine solche Fristversäumniß bei Auslegung der Wahllisten in den Bezirken 159 bis 163 stattgefunden hat. In den Bezirken 161 bis 163 hat sich niemand, wie durch Zeugenbeweis dargethan ist, zur Einsicht der Wahllisten eingefunden; dagegen haben im Bezirk 158 (Curhaven), zwei Personen die Listen einsehen wollen, aber nicht einsehen können, weil die Listen bereits abgeholt waren. Einer von den Zeugen hat auch wählen wollen, aber nicht wählen können, weil er eben in den Wahllisten nicht eingetragen war. Es sind dann in Curhaven etwa 15 bis 20 Personen von der Wahl zurückgewiesen worden. In Ritzebüttel ist das Verhältniß fast dasselbe. Durch Zeugenaussagen ist erwiesen, daß an dem letzten Tage, wo die Liste nicht mehr auslag oder ausliegen sollte, etwa 20 Leute gekommen sind, um sie einzusehen. Es sind nach alledem offenbar Verstöße gegen das Wahlreglement erwiesen worden.

Was den zweiten Punkt anlangt, so ist in dem Proteste behauptet worden, daß in dem Wahllokal ein Anschlagekasten für öffentliche amtliche Bekanntmachungen enthalten und darin ein großes Plakat und ein Flugblatt für die Wahl des Abgeordneten Woermann enthalten gewesen sei. Die Kommission ist der Ansicht gewesen, daß, wenn das richtig ist, allerdings eine rechtswidrige amtliche Beeinflussung der Wähler erhellen würde. Herr Timmermann ist vernommen worden und hat wörtlich ausgesagt:

> Ob im Anschlagekasten für öffentliche amtliche Bekanntmachungen, welchen ich allein besorge, ein Plakat und ein Flugblatt für Adolf Woermann angeheftet war, kann ich nicht sagen; doch will ich die Möglichkeit nicht bestreiten. Ich kann mich dessen nicht erinnern, da ich derzeit so viel in den Kopf zu nehmen hatte.

Endlich zum dritten Punkte, bei welchem in dem Proteste behauptet war, daß der Wahlvorstand Zettel für Adolf Woermann distribuirt habe an die einzelnen Wähler, ist ein Zeuge vernommen, namens Gloe, der sagt: „In zwei Fällen haben Mitglieder des Wahlvorstandes Wähler, welche fragten, ob Stimmzettel zu haben seien, auf die Woermannschen auf einem Tische im Lokale liegenden Stimmzettel gewiesen. In beiden Fällen haben die Wähler die Woermannschen Zettel genommen und sie dem Wahlvorsteher gegeben, welcher sie in die Urne that.“ Ein dritter Fall ist von demselben Zeugen noch konstatirt: da hat der Wähler keine Lust gehabt, sich einen solchen Stimmzettel zu nehmen, sondern hat sich entfernt, ohne einen Zettel in die Urne zu thun. Die Wahlprüfungskommission hält das Verfahren des Wahlvorstehers für ungehörig. Bezüglich des vorhergehenden, den Zeugen Timmermann betreffenden Punktes, ist sie der Ansicht, daß nicht vollständig der Beweis erbracht sei. Im übrigen aber, da es sich nicht mehr um eine Beurtheilung der Relevanz auf die Wahl des Abgeordneten Woermann, die ja bereits für giltig erklärt worden ist, handeln kann, nahm die Wahlprüfungskommission an, daß lediglich noch in Frage kommt, ob von diesen Vorgängen den Behörden in Hamburg Kenntniß gegeben werden solle behufs Remedur. Es wurde dagegen aber geltend gemacht, daß ja die Behörde in Hamburg selbst die Erhebungen veranlaßt, daß sie dem Reichskanzler dieselben geschickt habe, also vollständige Kenntniß habe, endlich daß die Wahlvorsteher, die zeugeneidlich vernommen sind, auch auf die Ungehörigkeit aufmerksam gemacht worden seien, und daß somit eigentlich nichts mehr zu veranlassen sei.

In Folge dessen habe ich im Namen der Wahlprüfungskommission zu bitten:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> nach erfolgter Kenntniß des Ergebnisses der Beweisaufnahme den in der 89. Sitzung des Reichstags vom 30. April 1885 zu Nr. 2 der Anträge des Berichts der Wahlprüfungskommission Nr. 296 vom 10. März 1885 gefaßten Beschluß für erledigt zu erachten.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Wahlprüfungskommission liegt gedruckt vor; eine Verlesung desselben wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, es ist die Vertagung der Sitzung beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Ballestrem. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 251 der Drucksachen);
2. dritte Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Nr 135 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Ich möchte mir die Bitte an den Herrn Präsidenten gestatten, die Sitzung um 12 Uhr anzuberaumen und noch vor dem von ihm vorgeschlagenen ersten Gegenstand den Rest der heutigen Wahlprüfungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Gegen den Vorschlag, die Sitzung um 12 Uhr anfangen zu lassen, würde ich etwas wesentliches nicht zu erinnern finden; dagegen glaube ich den Vorschlag, den Rest der heutigen Tagesordnung in der morgigen Sitzung voranzuschicken, nicht empfehlen zu können, weil nicht abzusehen ist, wie lange die Diskussion über diese Wahlprüfungen dauern würde.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, bei dem zu bleiben, was er wegen der Zeit vorgeschlagen hat. Wir haben morgen im Landtage die allerwichtigsten Beschlüsse in Beziehung auf eine Vorlage wegen 100 Millionen, und da wünschte ich doch, daß wir wenigstens von 11 bis 1 Uhr dabei sein könnten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Da der Herr Abgeordnete Singer seinen Antrag, die Sitzung um 12 Uhr anzusetzen, doch nur damit motivirt hat, daß die Wahlprüfungen vorangehen sollen, dieser Antrag aber keine Aussicht auf Annahme hat, so wird es daher schon bei 1 Uhr sein Bewenden haben können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich halte mich für verpflichtet, die Motive, aus denen ich meinen Antrag gestellt habe, hier noch vor Ihnen auszusprechen. Es lag mir im Interesse der Würde des Reichstags daran, die Anträge der Wahlprüfungskommission, unter denen ein Antrag ist, der auf Ungiltigkeitserklärung einer Wahl ausgeht, vor der entscheidenden dritten Abstimmung über das Sozialistengesetz zum Austrag zu bringen. Ich überlasse es Ihnen, meine Herren, die Konsequenzen zu ziehen

(oho! rechts),

die daraus entstehen, daß Sie veranlassen wollen, daß eventuell ein Abgeordneter, dessen Wahl für ungiltig erklärt wird, über dieses Gesetz mitstimmt. Nach der Parteistellung dieses Herrn ist seine Abstimmung morgen nicht zweifelhaft.

Ich erkläre also nochmals, daß ich meinen Antrag im Interesse des Reichstags gestellt habe, und halte ihn aufrecht.

Präsident: Ich werde die Entscheidung des Hauses herbeiführen.

Der Herr Abgeordnete Singer beantragt, die Sitzung morgen um 12 Uhr beginnen zu lassen und als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen die heute unerledigt gebliebenen Wahlprüfungen, sodann die von mir vorgeschlagenen Gegenstände. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Hiernach darf ich annehmen, daß das Haus mit der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung und mit dem Beginn der Sitzung um 1 Uhr einverstanden ist. — Ich konstatire das und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

80. Sitzung

am Freitag den 2. April 1886.

Seite

Neu eingegangene Vorlage 1823
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Geschäftsordnungskommission 1823
Beurlaubung 1823
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 143, 251 der Anlagen). 1823
Generaldiskussion:
Kröber (zur Sache bezw. persönlich) . 1823, 1848
Königlich bayerischer Ministerialrath Herrmann 1825
Kalle (zur Sache bzw. persönlich) . . 1825, 1848
Dr. Bamberger (desgl.) 1827, 1847
Königlich preußischer Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer . . 1833
von Kardorff (zur Sache bzw. persönlich) 1835, 1849
Liebknecht (desgl.) 1838, 1849
Bebel (persönlich) 1848
Dr. Hänel (desgl.) 1848
Lenzmann (zur Geschäftsordnung) . . 1849, 1850
von der Decken (desgl.) 1849
Dr. Meyer (Jena) — (desgl.) 1849
Spezialdiskussion:
Grohe 1850
Namentliche Abstimmung über das Gesetz . 1850
Petitionen 1852
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1852
Austritt eines Mitgliedes aus der X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) 1852

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

> Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für den Etat des Jahres 1883/84, zur Decharge vorgelegt bezüglich desjenigen Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht.

Der Druck der Vorlage ist verfügt.

An Stelle des aus der Geschäftsordnungskommission geschiedenen Herrn Abgeordneten von Reinbaben ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Lotz, für 14 Tage wegen dringender Amtsgeschäfte. — Dem Urlaub wird nicht widersprochen; derselbe ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878** (Reichsgesetzblatt Seite 351), auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse in Nr. 251 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, es war uns nicht gegeben, unsere abweichende Stellung in der Kommission bei der zweiten Lesung hier zu vertreten; gestatten Sie mir daher, daß ich kurz auf die Kommissionsberathungen zurückkomme.

Unsere Haltung war den Anträgen des Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber dieselbe wie die der Deutschfreisinnigen, wie sie Ihnen bereits der Abgeordnete Hänel geschildert hat. Wir haben weitere Anträge eingebracht: erstens auf Streichung des dritten Satzes des § 1; zweitens auf Streichung des ganzen § 22. Die Gründe, welche uns veranlaßten, diese Anträge beim Plenum nicht wieder einzubringen, sind einfach die, daß wir bereits in der Kommission bloß die Unterstützung der Deutschfreisinnigen dafür fanden; wir kamen daher zu der Ueberzeugung, daß wir im Plenum nicht damit durchdringen würden. Dann gebot uns aber auch unser prinzipieller Standpunkt, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Selbst wenn es noch so sehr verbessert würde, blieb es immerhin unter allen Umständen ein Ausnahmegesetz.

Allerdings wäre es uns sehr angenehm gewesen, wenn auch dieser dritte Satz des § 1 verschwunden wäre, der es der Polizei ermöglichte, die Druckerei unseres Kollegen Kräcker in Breslau einzuziehen. Kollege Kräcker ist bereits darauf des näheren eingegangen und hat begründet, daß es ja der Polizei auf diese Art möglich wäre, jederlei Verbindung zu verbieten, sogar die Ehe unter Sozialdemokraten.

Der § 22 ist es, welcher den Verwaltungsbehörden das Recht gibt, einmal wegen eines Vergehens gegen dieses Gesetz Bestrafte aus ihrem Wohnorte überall auszuweisen. Auf Grund dieses Paragraphen wurde unser Kollege Kayser drei Monate lang wie ein Wild durch ganz Deutschland gehetzt; er hat damals thatsächlich im Eisenbahnwagen gewohnt, da er nirgends zwei Tage bleiben konnte. Die Härten des § 9, insonderheit des zweiten Absatzes, — sie wurden ja schon wiederholt hier angeführt. Das vorläufige Verbot von Versammlungen, — es wurde nicht allein gegen die Sozialdemokratie angewendet, sondern insonderheit auch gegen meine Partei, wie ich des weiteren ausführen will. Die Vorgänge in München, wo ja wiederholt von der Volkspartei einberufene Versammlungen auf Grund dieses Gesetzes verboten und aufgelöst worden sind, sind Ihnen ja im allgemeinen bekannt. Gestatten Sie mir nur noch, Ihnen mitzutheilen, daß gelegentlich der letzten Reichstagswahl, und zwar der Stichwahl, der Polizeipräsident von München, Freiherr von Pechmann, dem Vorsitzenden des demokratischen Vereins von München, der deutschen Volkspartei, ganz generell sagte, die deutsche Volkspartei erhalte nicht die Erlaubniß, sich zu versammeln, bis die Stichwahlen vorüber sind.

Meine Herren, doch ein Vorgang, der noch eklatanter ist als alles, ist in der bayerischen Rheinpfalz vorgekommen. Diesen muß ich Ihnen hier schon etwas eingehender mittheilen. Die deutsche Volkspartei in der Pfalz beabsichtigte im Jahre 1882, die fünfzigjährige Feier des Hambacher Festes vom Jahre 1832 zu feiern. Auf Grund des bayerischen Vereinsgesetzes wurde die Versammlung unter freiem Himmel verboten. An deren Stelle substituirte die Partei eine Versammlung im Saalbau zu Neustadt an der Haardt. Diese Versammlung wurde ordnungsgemäß von dem Vor-

sitzenden des Vereins der deutschen Volkspartei in der Pfalz, unserem Kollegen Grohé, bei dem Bezirksamt zu Neustadt an der Hardt angemeldet. Es wurde dem Bezirksamte weiter mitgetheilt, daß unser Kollege Karl Mayer als Festredner auftrete, daß der Zugang nur gegen Karten geschehe. Der Vorsitzende verpflichtete sich ausdrücklich, daß nur Redner der Volkspartei das Wort erhalten könnten. Trotz dem und alledem wurde auf Grund des Satzes 2 des § 9 des Sozialistengesetzes diese Versammlung verboten.

(Hört! hört! links.)

Eine Beschwerde bei der Königlichen Regierung der Rheinpfalz wurde als nicht begründet verworfen. Von einer weiteren Beschwerde sah die Partei ab, da man in München bereits die Erfahrung gemacht hatte, daß den Münchener Parteigenossen auf gleiche Veranlassung die weitere Beschwerde gegen die Verfügung der Provinzialregierung gleichfalls abgeschnitten wurde; denn es ist auch im Bayerlande schwierig, den Teufel bei seiner Großmutter zu verklagen.

(Heiterkeit.)

Das Zeugniß muß ich der bayerischen Regierung ausstellen, daß sie in der Findigkeit der preußischen Polizei sogar über war.

Gerade an Euch, Ihr Herren vom Zentrum,

(Heiterkeit)

möchte ich mich wenden. Ich halte Ihnen vor, daß am Ende dieses Gesetz auch einmal gegen Sie angewendet wird.

(Sehr richtig! links.)

Sie haben das gleiche Prinzip wie wir: Sie erklärten sich gegen Ausnahmegesetze jeder Art, auch Sie haben zum großen Theil Ihren Wählern das Versprechen gegeben, daß Sie gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werden. Glauben Sie mir, daß das Volk Ihre Opportunitätsrücksichten, Ihre taktischen Gründe nicht versteht; man wird einfach sagen: Der Mann hat das versprochen und hat es nicht gehalten! Meine Herren, Sie beschweren sich über die Maigesetze, über das Expatriirungsgesetz, Sie verlangen deren Beseitigung und können sich entschließen, für die Verlängerung dieses Gesetzes zu stimmen! — Beklagen Sie sich nicht mehr, wenn diese Gesetze gegen Sie angewendet werden; denn: was du nicht willst daß man dir thu', das füg' auch keinem andern zu.

Herr von Puttkamer und die Vertheidiger der Verlängerung des Gesetzes haben mit viel Geschick auf die belgische Revolte hingewiesen. Was hat denn diese belgische Revolte mit dem Sozialistengesetz in Deutschland zu thun? Es ist dort eine Strikebewegung, und diese Strikebewegung wird wohl ihre Ursache haben. Wenn die belgischen Arbeitgeber, die Aktiengesellschaften, denen die Kohlengruben dort eignen, ihren Arbeitern ein menschenwürdiges Auskommen gesichert hätten, dann wären diese Ausschreitungen, die ich ebenso verdamme wie Sie, sicher nicht vorgekommen. Ich bedaure die Opfer, allein ich bedaure auch die armen Unglücklichen, welche durch ihre Noth sich zu diesen Verbrechen verleiten ließen.

Ich könnte füglich schließen, wenn ich nicht Herrn Stöcker gegenüber doch noch mancherlei vorzubringen hätte, was gestern die Widerlegung nicht vollständig gefunden. Meine Herren, Herr Stöcker sprach davon: „Auch wir, d. h. die konservative Partei, wollen die Ueberspannung des Eigenthumsbegriffs nicht.“ Daraus leitete Herr Stöcker seinen Standpunkt in der Frage der antijüdischen Bewegung ab. Meine Herren, warum hat denn Herr Stöcker nicht seine Freunde veranlaßt, diejenigen, die 20-, — 50-, — 100 000 Joch Landes haben, jedem ihrer ländlichen Arbeiter davon 10 Morgen zu geben? Wenn er dies thun könnte, dann würde damit eine eherne Mauer gegen die Agitation der Sozialdemokratie gebaut; sie wären dann mehr geschützt, als alle Gesetze sie zu schützen vermögen. Ist denn die Konzentration des Grundes und Bodens in wenig Händen nicht unter Umständen noch schlimmer als die Konzentration des mobilen Kapitals? Woran ist denn der mächtige römische Staat zu Grunde gegangen als an seiner Latifundienwirthschaft? Diese Latifundien, die wir in Schlesien und Pommern haben, sind gerade so gefahrbringend wie die Ansammlung des mobilen Kapitals in den Händen unserer israelitischen Mitbürger.

(Sehr gut! links.)

Nun noch einen Satz gestatte ich mir auch zu widerlegen. Herr Stöcker sagte wörtlich: „Von dem erleuchteten Königthum ist eine Kraft der sozialen Reform ausgegangen, die noch keine Demokratie, keine Republik zu Wege gebracht hat.“ Was ist denn das so großartiges, was von dort ausgegangen ist? Das Krankenkassengesetz, das Unfallversicherungsgesetz. Ersteres ist bei uns in Süddeutschland ein entschiedener Rückschritt. Unsere Krankenkassen, unsere Fabrikkrankenkassen, die freien Krankenkassen, die Ortskrankenkassen, die Bezirkskrankenkassen, sie waren gut organisirt. Man hat durch dieses neue Gesetz nur etwas, was bereits da war, destruirt, zerstört; man gibt jetzt weniger, als man vorher gegeben hat. Daß es bei Ihnen im Norden ein Vortheil ist, — nun, das gebe ich am Ende zu. Was bei Ihnen aber ein Vortheil ist, kann bei uns lange ein Rückschritt sein. Was das Unfallversicherungsgesetz bringt, das steht noch in Frage. Daß ich kein prinzipieller Gegner bin, das habe ich ja bereits nachgewiesen; ich werde mein Möglichstes thun, um es zu einem guten Ende zu führen, doch zweifle ich auch sehr stark an dem Erfolg.

Meine Herren, was hat dagegen die Demokratie für die Menschheit gethan? Ich greife nur zwei Episoden heraus: die erste französische Revolution

(hört! hört! rechts)

und die Befreiung der Negersklaven in Amerika. Die erste französische Nationalversammlung, sie hat in einer Nacht die denkwürdigen Beschlüsse gefaßt, welche fallen machten die Fesseln der Hörigkeit, des Leibeigenthums; sie hat eine freie Sozialgesetzgebung gemacht, welche wie ein erfrischender Hauch durch die ganze gebildete Welt zog.

(Oh! rechts. Sehr richtig! Bravo! links.)

Ohne diese müßten wir unseren Gutsherren heute noch den Stock küssen, mit dem sie uns prügeln.

(Lebhaftes Bravo links.)

Sie hat die große Parole uns gebracht, welche heute noch unser erleuchtendes Prinzip ist: Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe! Diese Worte, sie enthalten mehr Religion als die Lehre, die uns Herr Stöcker vorgetragen hat.

(Bravo! links.)

Meine Herren, ich hörte in den südlichen, den ehemaligen Sklavenstaaten gar oft christliche Priester, ja sogar einen deutschen Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirche in Memphis (Tennessee) die Lehre predigen, daß „die Negersklaverei eine von Gott eingesetzte Institution“ sei.

(Hört! hört! links.)

Zu gleicher Zeit wurde ein Demokrat Georg Brown mit seinen Gefährten in Happersfurri gehängt, weil er einer der Vorkämpfer für die Befreiung der Negersklaven war. Aus seinem Blute sind die Schaaren entstanden, welche die Bataillone niederwarfen, welche die Negersklaverei vertheidigten. In den vordersten Reihen dieser Schaaren marschirten deutsche Demokraten, die Sie 1849 ins Exil trieben. Die haben dort den deutschen Namen zu hohen Ehren gebracht, den ein

Jahrhundert vorher deutsche arme Sklaven, die von ihren Fürsten verkauft waren, dorten leider Gottes erniedrigt hatten.

(Stürmisches Bravo links.)

Ich habe hundert Mal den Fluch dam hessken, dam dutchman gehört, und heute steht der deutsche Name in Amerika in hohen Ehren. Meine Herren, heute ist der Negersklave frei; das Wort des großen Demokraten Johann Jacoby ging in Erfüllung: Freiheit für alles, was Menschenantlitz trägt.

Das zweite Wort der Demokratie ist Gleichheit, Gleichheit vor dem Gesetze. Sie nöthigt uns, hier die Rechte der Sozialdemokratie auf Beseitigung dieses Gesetzes mit zu vertheidigen. Sie wollen sie rechtlos machen, sie wollen sie heimatlos machen, Sie haben eine neue Art von des Reiches Acht und Aberacht heraufbeschworen.

(Sehr wahr!)

Das dritte Wort, es heißt Bruderliebe. Diese Bruderliebe, sie zeichnet uns vor, unseren israelitischen Mitbürgern die Bruderhand zu reichen; auch sie wurden, dank der französischen Revolution, emanzipirt. Wenn sie in den Reihen der Demokratie stehen, so haben sie einen guten Grund: sie wissen, daß wir sie schützen, während Sie sie verderben wollen.

(Bravo! links.)

Herr Stöcker verlangt Ausnahmegesetze für die Sozialdemokratie wie für das Judenthum und sagt, man könne nicht das gemeine Recht denen zugestehen, die den gemeinen Pflichten nicht nachkommen. Kommen denn diese Leute ihren Pflichten nicht nach? zahlen sie nicht ihre Steuer? haben sie nicht ihre Blutsteuer bezahlt? ist nicht ihr Blut auf den französischen Schlachtfeldern geflossen und hat sich vermischt mit dem Blute der pommerschen und märkischen Junker? Dort waren sie recht, dort hat man ihrer Arme bedurft; doch heute soll man sie aus dem Lande hetzen? Nein, das wäre ein Unrecht! Gleiches Recht, gleiche Pflicht für Alle!

Ich bitte Sie noch einmal, besonders meine Landsleute im Zentrum, stimmen Sie gegen dieses Gesetz, wenn Sie verlangen, daß man auch Sie in Ihren Rechten schützen soll.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Ministerialrath von Herrmann, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ministerialrath **von Herrmann:** Der Herr Vorredner hat sich in seinem Vortrage unter anderem auch mit den bayerischen Behörden und ihrem Verhalten beschäftigt. Ich muß ihm widersprechen, daß die bayerischen Behörden das Sozialistengesetz auch auf andere politische Parteien anwenden und speziell auf die Volkspartei.

Was zunächst die Feier des Hambacher Festes betrifft, auf die der Herr Vorredner angespielt hat, so müßte man, um den damaligen Vorgang richtig beurtheilen zu können, offenbar das ganze Material vor sich haben; man müßte insbesondere die Gründe kennen, welche die Pfälzer Behörden veranlaßt haben, die Feier des Festes zu verhindern. Ich bin leider nicht in der Lage, in diesem Augenblick dies Material zu beschaffen; die Sache ist auch schon so lange her, daß ich sie nicht mehr in Erinnerung habe. Es ist inzwischen schon einmal die Dauer des Sozialistengesetzes verlängert worden, ohne daß dieser Vorgang hier im Hause Veranlassung zur Besprechung gegeben hätte. Aber ich zweifle nicht, daß, wenn der Herr Vorredner die Güte gehabt hätte, die Verfügungen der Pfälzer Behörden in erster und zweiter Instanz hier wortgetreu mitzutheilen, sich dann wohl ein anderes Bild von jenem Vorgange ergeben haben würde, als er uns mit wenigen Strichen gezeichnet hat. Ich zweifle nicht, daß sich dann ergeben haben würde, daß an jener Feier auch ganz andere Faktoren hätten mitgespielt oder wenigstens hätten mitspielen wollen als die Herren von der Volkspartei. Es ist mir noch in sicherer Erinnerung, daß an mehreren Stellen rothe Fahnen aufgepflanzt worden sind, die erst von der Polizei heruntergenommen werden mußten. Die rothe Fahne ist doch kein Emblem der Volkspartei. — Dann wissen wir ja alle, daß das Hambacher Fest vom Jahre 1832, dessen 50jährige Erinnerung im Jahre 1882 verherrlicht werden sollte, sehr nahe in Beziehung stand mit denjenigen Bestrebungen, welche das Sozialistengesetz verpönt.

(Widerspruch links.)

Was sodann die Münchener Vorgänge betrifft, auf die der Herr Vorredner gleichfalls angespielt hat, so habe ich dem Herrn schon in der Kommission darauf erwidert, daß die angeblich volksparteilichen Versammlungen, die hin und wieder in München verboten oder aufgelöst worden sind, in der That nichts anderes waren als ein Vorwand und Deckmantel für sozialdemokratische Versammlungen, die unter dieses Gesetz fallen. Zum Nachweise hierfür kann ich mich auf die eigenen Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Kröber in der Kommission berufen. Herr Kröber hat nämlich damals, als er auf meine Bemerkungen erwiderte, in der Kommission folgendes ausgeführt: er sei noch bis vor wenigen Jahren Vorsitzender der Volkspartei in München gewesen, er wisse daher ganz genau, daß in München die Volkspartei 160 oder 180 Mitglieder zählt; von diesen — sagen wir 180 — Mitgliedern erscheinen allerdings in den Versammlungen in der Regel nur 13 oder 15, wie er sagte, und er fügte auch als Grund hierfür bei, es sei nicht jedermanns Geschmack, im Beisein von zwei Polizeibeamten öffentliche Angelegenheiten zu diskutiren. Ja, dann frage ich: wenn in diesen Versammlungen der Volkspartei nur beiläufig 13 oder 15 Parteigenossen erscheinen, warum miethet denn dann die Volkspartei für ihre Versammlungen Lokale, welche mehrere hundert, ja mehr als tausend Menschen fassen? Auch dafür hat Herr Kröber in der Kommission eine Erklärung gegeben, die ich nicht anders wünschen könnte zur Rechtfertigung des Verhaltens der Münchener Polizei: so lange dieses Ausnahmegesetz besteht, kann eine Partei, die den Namen einer demokratischen führt, den Sozialdemokraten den Zutritt zu ihren Versammlungen nicht verwehren; sobald aber dieses Ausnahmegesetz einmal beseitigt ist — fuhr Herr Kröber fort — werde ich der erste sein, der den Sozialdemokraten die Thüre weist und sagen wird: macht eure Sache unter euch aus! — Das heißt doch mit anderen Worten nichts als: so lange dieses Ausnahmegesetz besteht, geben wir, die Volkspartei in München, den Sozialdemokraten Gelegenheit, diejenigen Versammlungen, die sie unter eigener Firma diesem Gesetze gemäß nicht abhalten können, gleichwohl in Szene zu setzen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn die Polizeidirektion in München dies hindert, so scheint sie mir vollkommen in ihrem Rechte zu sein.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, bevor wir in der Verhandlung fortfahren, gestatte ich mir die Bitte an die Herren zu richten, doch möglichst den Tisch des Hauses und den Platz um die Stenographen herum frei zu lassen; es wird von den Herren, die in der Nähe sitzen, fortgesetzt bitter darüber geklagt, daß ihnen jede Möglichkeit, zu hören und zu sehen, durch die vor ihnen stehenden Herren geraubt werde. Der Herr Abgeordnete Kalle hat das Wort.

Abgeordneter **Kalle:** Der Herr Abgeordnete Bebel hat vorgestern geleugnet, daß die Abschaffung der Ehe ein Punkt

des sozialistischen Programmes sei, ja, daß diese Abschaffung überhaupt in irgend einer sozialistischen Schrift empfohlen werde. Ich habe mich, nachdem diese Aeußerung gefallen war, zum Worte gemeldet, wurde aber durch den Schluß der Diskussion präkludirt. Es sei mir daher gestattet, an dieser Stelle den Beweis zu erbringen, daß Herr Bebel mit seiner Ableugnung durchaus im Unrechte war. Es sei mir gestattet, Stellen aus Reden und Schriften zu zitiren, die das absolute Gegentheil von dem beweisen, was Herr Bebel gesagt hat.

In der Reichstagssitzung vom 27. Januar 1876 hat der Abgeordnete Hasselmann gesagt . . .

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ja, meine Herren, Sie wollen Herrn Hasselmann nicht anerkennen als einen Zeugen; heute, wo er Ihnen unbequem geworden ist, gefährlich sogar, da wollen Sie ihn abschütteln. Damals hat Herr Hasselmann aber auf demselben Boden gestanden wie die ganze Partei, er hat namens Ihrer Partei gesprochen, und Niemand hat ihm widersprochen.

(Sehr richtig! rechts.)

Also ist das, was er gesagt hat, für Sie bindend. —

(Sehr wahr!)

Herr Hasselmann hat gesagt: „Der Bund der Geschlechter wird lediglich ein moralischer sein, und dann kann ein solcher Bund, wenn die Charaktere nicht harmoniren, gelöst werden." Und an einer anderen Stelle: „Die Frau brauche nicht aus Rücksicht auf ihre Kinder an den Mann gefesselt zu sein." Ein anderes Mitglied Ihrer Partei, den Sie vielleicht auch nicht gelten lassen wollen, für den aber genau dasselbe gilt, was ich eben für die Autorität des Herrn Hasselmann angeführt habe, Herr Most, sagt in seiner Schrift „Die Lösung der sozialen Frage", die auch im Jahre 1876 erschien: „Die Frauenemanzipation ist erforderlich. Alles wird im großen betrieben, das Essen in Speisehäusern, die Erziehung der Kinder in Anstalten. Wer Lust hat, kann aber auch Ehe und Familie beibehalten."

(Zuruf des Abgeordneten Traeger.)

— Das scheint Ihnen eine Konzession? Ja, sehen Sie, so weit gehe auch ich nicht, daß ich annehme, daß die Sozialdemokraten den Terrorismus dahin treiben wollen, daß sie geradezu die Ehe verbieten.

Nun komme ich aber zu zwei Zeugen, die Sie selbst als klassisch wohl anerkennen werden, und zwar zuerst zu Herrn Bebel selbst. Herr Bebel selbst sagte in „Unsere Ziele" — Seite 19 —: „Die Geschlechter sollen gleichberechtigt sein, die Frau aufhören, von ihrem Manne abhängig zu sein."

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Nun zu Karl Marx, dem Gelehrten Ihrer Partei, dem wissenschaftlichsten Begründer Ihrer Lehren, einem der drei Männer, die ja neulich — ich glaube, es war auch vorgestern — Herr Bebel ausdrücklich genannt hat als solche, die er weit über sich stehend erachte. Er nannte da das sozialistische Dreigestirn: Lassalle, Marx, Engels.

(Ruf: Sehr gut!)

Das, was Herr Marx sagt, — nicht wahr, das erkennen Sie auch als programmmäßig für Sie an?

(Vollkommen! bei den Sozialdemokraten.)

Nun gut, Marx hat im kommunistischen Manifest gesagt: Zweck ist die Aufhebung der Familie und die Gemeinschaft der Weiber.

(Lachen bei den Sozialdemokraten. Zurufe.)

— Das ist wörtlich zitirt: „Zweck ist die Aufhebung der Familie und die Gemeinschaft der Weiber."

(Zurufe bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, Sie leugnen nicht, daß das kommunistische Manifest für Sie maßgebend ist. Sollten Sie aber vielleicht darauf kommen und sagen: das kommunische Manifest ist kein sozialistisches Manifest, nun, meine Herren, so kann ich Ihnen wieder einen klassischen Zeugen anführen dafür, daß Kommunismus und Sozialismus oder Sozialdemokratie sich decken, und zwar auch Herrn Bebel. In „Unsere Ziele" sagt er: „Als Zweck betrachtet die Sozialdemokratie die ökonomische Gleichheit."

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Freut mich, daß Sie das anerkennen, daß Sie also anerkennen, daß Kommunismus und Sozialismus sich vollkommen decken.

Meine Herren, es waren die sozialistischen Führer im Ableugnen niemals blöde, wenn sie einem Publikum gegenüber standen, auf das sie einwirken wollten, das aber noch nicht reif schien für ihre Lehren, das noch nicht alle Liebe zur Familie, zur Religion, zum Vaterlande aus seinem Herzen gerissen hatte; wenn sie daher befürchten mußten, mit der Offenlegung ihrer letzten Ziele abstoßend auf dasselbe zu wirken, dann haben sie es meisterhaft verstanden, diese letzten Ziele zu verschleiern oder gar zu leugnen. Genau dasselbe haben sie ausgeführt, wenn sie in der Aufdeckung ihrer Absichten Gefahr erblickten den Behörden gegenüber. Dieses Leugnen ist aber geradezu systematisch geworden unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, und selbst in diesem Hause sehen wir nur allzu oft — wir haben es wieder vorgestern gesehen —, daß Dinge geleugnet werden, die unzweifelhaft feststehen. Die Herren leugnen, daß ihre ganze Theorie darauf hinausgeht, die Grundlage, auf welche unsere Gesellschaft und unser staatliches Leben aufgebaut ist, zu vernichten; insbesondere aber leugnen sie, daß der Umsturz ein gewaltsamer sein soll. Das werden Sie alle, auch diejenigen, die erst in dieser Legislaturperiode in das Haus gekommen sind, von einzelnen sozialdemokratischen Rednern schon gehört haben. Ich habe hier ein reichhaltiges Material, ich könnte aus vielfachen Zitaten beweisen die Unrichtigkeit dieser Ableugnung; ich will mich aber darauf beschränken, lediglich noch zwei kurze Sätze zu zitiren, die beweisen, daß die Führer, die maßgebenden Personen in der Sozialdemokratie von jeher sich wohl bewußt waren, daß die Revolution eine gewaltsame, eine blutige sein mußte. Karl Marx hat in dem bereits zitirten Manifest Seite 14 gesagt:

> Der Zweck der Kommunisten ist der Sturz der Bourgeoisherrschaft, Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat. Unsere Ziele können nur erreicht werden durch den gewaltsamen Umsturz der bisherigen Gesellschaftsordnung.

Und Herr Bebel sagt in „Unsere Ziele":

> Die Herrschaft der Besitzenden muß gebrochen werden durch den Willen des Volks, den man Revolution nennt.

Und Seite 44:

> Man entsetze sich nur nicht über die Anwendung der Gewalt, zetere nicht über die Unterdrückung berechtigter Existenzen. Mit Sprengen von Rosenwasser wird die soziale Frage auf keinen Fall gelöst.

Meine Herren, ich will ganz gern glauben, daß auch heute noch einzelne selbst unter den Führern der Sozialdemokratie naiv genug sind, zu glauben, daß ihr Ideal sich erreichen läßt auf gesetzlichem Wege mit Zuhilfenahme des Parlamentarismus. Herr Liebknecht gehört zu diesen Gläubigen nicht, Herr Liebknecht hat beim Begräbniß von Karl Marx in London mit dürren Worten es ausgesprochen, was er hiervon hält. Er sagte damals, er betrachte den Parlamentarismus für seine Partei lediglich als ein Agitationsmittel, er betrachte die Theilnahme an der parlamentarischen

Thätigkeit als einen geistigen Kampf zur Vorbereitung des großen Entscheidungskampfes.

Meine Herren, ich glaube, wie gesagt, daß Einzelne immer noch naiv genug denken, um auf dem Standpunkte zu stehen, das Ziel, das sie verfolgen, mit idealen Mitteln erreichen zu können. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß kaum eine größere Selbsttäuschung besteht als die jener Idealisten. Wenn der Sturm, den die Betreffenden mit entfesselt haben, losbricht, so werden sie mitgerissen werden, und wenn sie sich ihm widersetzen, so werden sie wenige Tage nach uns die Opfer werden der Wuth der bethörten Massen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich freue mich, daß das Haus auch heute bei der dritten Lesung dieser Frage noch solche Aufmerksamkeit und Geduld zu widmen scheint. Es beweist mir dies wieder einmal, wie ungerecht der Vorwurf ist, den wir leider so oft und namentlich von Seiten der verbündeten Regierungen und des an ihrer Spitze stehenden Mannes hören müssen, daß hier die Entscheidungen nur nach Fraktionsbeschlüssen, nach vorgefaßten Meinungen fielen, und daß wir deshalb nicht mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit an die Fassung unserer Beschlüsse gingen. Niemals, glaube ich, war es manifester, war es deutlicher, daß heute niemand mehr durch Erwägungen für oder gegen in seiner Abstimmung bestimmt werden kann als im gegenwärtigen Fall; und was heute zutrifft, das war auch schon bei der ersten und zweiten Lesung der Fall. Es gibt unter den vielen ungerechten Vorwürfen, mit denen jetzt die Volksvertretung von Seiten der Regierung bestürmt wird, kaum einen ungerechtfertigteren als den, daß darin ein Unrecht liege, daß man hier hereinkomme, um sich, außer bei unbedeutenden Fragen, nicht durch Reden für und gegen bestimmen zu lassen. Ja, meine Herren, das wäre wahrlich ein wenig gewissenhafter Mann, der bei solchen Entscheidungen wie die, die wir heute zu treffen haben, vor Beginn der Sitzung noch nicht wüßte, wie er stimmen soll, der bei Fragen, die seit Jahren uns alle auf das tiefste beschäftigen und erregen, in denen wir — ich bin ja selbst ein lebendiges Beispiel davon — in verschiedenen Perioden verschiedener Ansicht waren, — der in solchen Fragen unter dem Druck einer momentanen Stimmung sich sollte zu einem Beschluß bestimmen lassen. Nein, meine Herren, das ist nie und nimmer so gewesen, in keiner parlamentarischen Versammlung der Welt! Es ist überhaupt bei ernsten Menschen, die mit Ueberlegung an wichtige Handlungen gehen, nie der Fall, daß sie sich von momentanen Demonstrationen bestimmen lassen — und am allerwenigsten thun das auch die Regierungen. Ich würde es auch den Regierungen verdenken, wenn sie sich in so wichtigen Fragen vielleicht noch sollten herumreden lassen. Und geben sie uns nicht selbst das offenbare Beispiel, daß sie nicht so verfahren, indem sie sehr oft die Gesetze vorbereiten lassen und im letzten Augenblick erst die Motive hinterher ausgearbeitet werden, ehe man sie uns mittheilt? Also, meine Herren, wir wollen nur ganz offen gestehen: wenn wir heute und in den letzten Tagen noch so eingehend und ausführlich über diesen Gegenstand verhandelt haben, so geschieht es, weil in diesen wichtigen Entscheidungen jeder von uns und das Ganze als solches das Bedürfniß fühlt, seine Gründe und Erwägungen des Breiten und Tiefen vor dem Lande niederzulegen. Und das berechtigt uns auch heute mehr als jemals, in der dritten Lesung unsere Ansichten des längeren auseinanderzusetzen.

(Unruhe rechts.)

— Meine Herren, diejenigen, die befürchten, daß ich zu lange reden möchte, haben ja die Freiheit, sich zu entfernen.

(Sehr gut! links.)

Es ist um so wichtiger, meine Herren, daß gerade heute wir diesem Gegenstande unsere Aufmerksamkeit widmen, als wir uns ja nicht verbergen können, daß in die zweite Lesung ein Moment mit hineinfiel, welches sehr weit und breit und ganz mit Recht hineingezogen wurde, um einen Eindruck zu machen auf das Haus und auf diejenigen, die außerhalb des Hauses diesen Verhandlungen ihre Aufmerksamkeit schenken; — das sind die Ereignisse in unserem Nachbarlande. Und wenn wir uns nun, diejenigen, die den Dingen gefolgt sind, heute sagen müssen, daß nach ganz wenigen Tagen dieses wichtige Ereigniß doch schon eine ganz andere Physiognomie darbietet

(hört, hört! links)

als an jenem Tage, da hier die zweite Lesung stattfand, so wird es doppelt wichtig sein, daß wir uns heute noch einmal unbefangen und vorurtheilslos auch diesem bestimmenden Einfluß gegenüber zu verhalten suchen. Ich bin ganz mit meinem verehrten Freunde, dem Herrn Abgeordneten Hänel, darüber einig, daß man es niemandem, der für die Erneuerung des Gesetzes eintrat, verübeln konnte, daß er die belgischen Vorgänge hier hineinzog; jeder hätte, wenn er an Stelle des Herrn Ministers von Puttkamer gestanden hätte, ganz dasselbe gethan wie er, und ich gehe so weit, daß ich ihm auch nicht einmal den Schein einer absichtlichen Uebertreibung der Bedeutung dieser Ereignisse vorhalte, obwohl ich glaube, daß er, wenn auch bona fide, doch in dem Impuls dessen, der eine Sache zu vertheidigen hat, sich die Wichtigkeit dieses Momentes auf ganz natürliche Weise in seiner eigenen Anschauung noch zu vergrößern und zu verstärken veranlaßt war. Das hat er ohne Zweifel gethan; denn, wie sich die Verhältnisse uns heut darstellen, weisen sie darauf hin, daß, so schnell wir auch die dritte Lesung herbeigeführt haben, doch die kurze Spanne Zeit zwischen der zweiten und dritten Lesung genügt hat, um hier eine wesentliche Berichtigung herbeizuführen.

Ich sage: heute ist das doch klar, daß die kolossalen Dimensionen, welche nach der damaligen Auffassung des Herrn Ministers von Puttkamer die Dinge hatten, nicht mehr zutreffend erscheinen. Er glaubte damals, Belgien sei berufen, jetzt den großen Kampf der europäischen Kultur für den Kontinent auszufechten in dieser Frage, weil es sich hier um einen Existenzkampf für Belgien handle, von dem auch die anderen Staaten bedroht seien.

Meine Herren, so präsentirt sich die Sache heute nicht mehr, und zwar nach allen Darstellungen, sie mögen kommen, woher sie wollen. Ich bin weit entfernt, das Traurige, Beklagenswerthe dieser ganzen Vorgänge zu unterschätzen, auch den Verlust an Menschenleben, den Verlust an Vermögen und Wohlstand gering zu schätzen, der hier dem Aufstand zum Opfer gefallen ist; aber wenn wir die Sache nüchtern betrachten, so ist sie ihrer Essenz nach doch eine großartige Arbeitseinstellung, wie sie schon oft auf industriellem Gebiete vorgekommen ist, nur mit dem charakteristischen Unterschied, daß die Waffengewalt, welche nöthig war, um eine solche Erhebung zu Boden zu werfen, sich langsamer eingestellt hat, als es sonst zu geschehen pflegt

(Heiterkeit rechts),

daß durch die Schnelligkeit der Ausbreitung dieser Bewegung ihr die Mittel gegeben waren, Dimensionen anzunehmen, die sonst in anderen Ländern mit wohlorganisirter Waffengewalt nicht so leicht vorkommen. Nichtsdestoweniger steht auch heute fest, meine Herren — das glaube ich, ohne Widerspruch finden zu müssen, sagen zu können —: die Zerstörung, selbst der Vandalismus, der unbezweifelterweise zu konstatiren war, hat nicht den Umfang, nicht die grau=

samen Dimensionen angenommen, die nach den ersten sensationsbedürftigen Journalartikeln hier verbreitet waren. Nicht unabsehbare Reihen von Schlössern und Klöstern sind niedergebrannt worden: — es ist nur ein einziges Kloster angegriffen worden; es sind nur wenige Schlösser zerstört worden.

(Heiterkeit rechts.)

— Das ist doch ein Unterschied! Es wurde in den Journalen und in den Darstellungen der hier zur Sprache gebrachten Handlungen die Sache so dargestellt, als stünde ganz Belgien in Flammen, als sei das Land der Verheerung preisgegeben, und die Zeitungen berichteten in der Weise, daß man das glauben mußte. Statt dessen hat sich auf einzelne Reviere und einzelne, wenn auch noch so beklagenswerthe Anstalten die Zerstörung beschränkt.

Und die Ursachen, meine Herren, waren die der Arbeitseinstellung, wie sie schon sehr häufig vorgekommen sind, zunächst hervorgegangen aus industrieller Krise. Weil die Kohlenbergwerke, die zuerst den Anstoß lieferten, seit Jahren sehr schlechte Geschäfte gemacht haben und deswegen die Arbeitslöhne stark herabsetzten, entstand die Unzufriedenheit. Daran reihte sich ein anderer Keim der Auflehnung der Arbeiterbevölkerung, wie er auch seit Menschenaltern von Zeit zu Zeit sich geltend macht; das ist die Unzufriedenheit besonderer Kategorien von Arbeitern, die durch Verbesserung der Maschinen Einbuße an ihrem Gewinn und an ihrer Unentbehrlichkeit erleiden.

Als der Strike von den Kohlenrevieren des Lütticher Beckens überging auf Charleroi, warf er sich zunächst auf die Glashütten; und in diesen Glashütten, namentlich in der von Baudoux, in der die grausamsten Verheerungen stattfanden, war eine maschinelle Verbesserung eingeführt worden in Gestalt sogenannter Wannenöfen, welche zur Folge hatte, daß die Glasbläser, welche bis dahin außerordentlich hoch bezahlt und unentbehrlich waren, so daß sie gewissermaßen dem Fabrikanten die Lohnsätze diktirten, in ihrem Arbeitslohn bedeutend herabgedrückt wurden. Das war ein Keim großer Unzufriedenheit, und daraus erklären sich alle die in die Umstände Eingeweihten, daß der Zorn und die Wuthausbrüche der Glasarbeiter sich gerade auf diese Glashütten am meisten geworfen haben.

Solche Empörungen sind ja nicht eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit, — sie haben zu allen Zeiten existirt, lange bevor von der Sozialdemokratie die Rede war. In der Mitte der zwanziger Jahre war England monatelang der Herd solcher Aufstände — ich glaube, es war 1825 —, welche namentlich durch die Verbesserung der Maschinen herbeigeführt waren. Sie haben unter den besonderen belgischen Umständen noch größere Dimensionen angenommen als vielleicht anderswo. Glauben Sie, daß ich deshalb leugnen wollte, daß auch das sozialdemokratische Kontagium dabei mitgewirkt habe? Nein, meine Herren, ich sehe die Sache ganz unbefangen an und habe nicht das mindeste Bedürfniß, den Thatbestand irgendwie zu verschleiern: ich bin überzeugt, daß auch das sozialdemokratische Element nährend und zündend eingegriffen hat, wie wir uns überhaupt nicht verhehlen dürfen, daß bei allen künftigen Bewegungen, welche, sei es in Europa, sei es im kultivirten Westen, in Amerika, vorkommen werden, keine Volksbewegung mehr denkbar ist, ohne daß die sozialistischen Ideen eine bedeutende Rolle mitspielen. Das ist die Signatur unserer Zeit: diese werden sich immer in den Vordergrund drängen, wie es hier geschehen ist. Aber deswegen, meine Herren, dürfen wir die Thatsache, wie sie sich herausgestellt hat, nicht so ansehen, als hätten sie uns nun belehrt, daß diejenigen, die bis jetzt gegen die Ausnahmegesetze gestimmt hatten, sich dadurch müßten überzeugen lassen, die Verhältnisse seien doch ganz anders, als sie sich vorgestellt haben. Wenn doch einmal das Unglück geschehen sollte, so freue ich mich, daß es jetzt gekommen ist, ehe wir zum Schluß unserer Debatte gelangen; wenn es hinterher gekommen wäre, hätte man uns sagen können: wenn ihr die Ereignisse in Belgien vorausgesehen hättet, so würdet ihr gewiß eine andere Stellung eingenommen haben.

Wie wenig die rein sozialistischen Ideen hier eingewirkt haben, das können wir doch daran u. a. bemerken, daß in der nächsten Nähe, an der Grenze in Deutschland, wo ähnliche Verhältnisse in der Industrie sind, sich nicht eine Spur von Erregung bemerkbar gemacht hat. Ich habe mir besonders angelegen sein lassen, Erkundigungen einzuziehen, ob an der nächsten belgischen Grenze, in Rheinland und Westfalen, in den bergmännischen und Hochöfenbezirken, auch nur eine Spur zu bemerken sei von der Erregung, welche die belgischen Arbeiter augenblicklich durchwühle, und habe die Antwort von solchen, die zu diesem Zwecke diese Gebiete durchreist haben, erhalten, daß absolute Ruhe dort herrscht. Wenn die sozialistischen Ideen eine hervorragende oder entscheidende Rolle in der belgischen Bewegung gespielt hätten, so würde sie mehr über die geographische Grenze hinausgedrungen sein; denn, was die sozialistischen Ideen betrifft, so bin ich wenigstens fest überzeugt, unsere deutschen Arbeiter sind viel mehr von denselben ergriffen als die belgischen Arbeiter.

Meine Herren, die sozialistischen Ideen sind in unserer Arbeiterbevölkerung, welcher Natur sie auch sei, wenn sie auch noch so friedlicher und gesetzlicher Natur ist, viel mehr verbreitet als in Belgien, schon deshalb, weil mehr Schulbildung, theoretische Vorbildung bei unseren Arbeitern herrscht, und sich diese seit vielen Jahren mit diesen Ideen abgegeben haben.

Auf der anderen Seite dürfen Sie nicht vergessen, welche Rolle gerade bei diesen belgischen Vorgängen das nationale Temperament spielt. Es ist eine eigenthümliche Rasse, dieses Volk im wallonischen Belgien und in dem benachbarten Hennegau, das von jeher bekannt war für seine meuterischen Dispositionen, daß sehr leicht zu Empörungen neigt, gerade wie das südfranzösische Volk, das in Decazesville mit dem Beispiel vorangegangen ist. Unsere friedlichen deutschen Arbeiter können viel mehr sozialistische Ideen im Kopfe haben, ohne deshalb so gefährlich für den öffentlichen Frieden zu werden, als jene leicht zu entzündende Bevölkerung, die, ich wiederhole es, wenn sie auch nach der Hand ausgenutzt ist von sozialistischen Agitatoren, am wenigsten in der Hauptsache von solchen Ideen getrieben wird. Diese unglücklichen Menschen, die, nachdem sie die Glashütte von Baudoux und das Schloß in Brand gesteckt hatten, selbst aufs Dach stiegen und in der Tollwuth und vielleicht der Trunkenheit selbst mit verbrannten, das waren keine Leute, die sozialistische Projekte und Ideen ins Werk setzen wollen.

(Sehr richtig! links.)

Das waren Leute, die fortgerissen waren von der bestialischen Natur, die in dem rohen Menschen steckt, und die jeden Augenblick, von den Umständen entfesselt, in jedem Lande zum Ausbruch kommen kann.

Unter dem Druck dieser Vorgänge hat man nun an unsere Partei, an die deutschfreisinnige Partei schon verschiedene Male geglaubt, in der Debatte, namentlich in der zweiten Lesung, eine Frage richten zu sollen. Sowohl Herr von Puttkamer als Herr von Helldorff haben in identischer Rede an uns die Frage gestellt: „Glauben denn die Herren von der freisinnigen Partei, daß sie bloß mit der Diskussion diese sozialdemokratische Gefahren besiegen werden?“ So förmlich gestellt, verlangt die Frage eine Antwort, und ich werde ganz deutlich mich auch darüber auslassen.

Wenn mich die Herren fragen, ob nach meiner Ansicht solche Ausschreitungen wie die, welche jetzt in Belgien vorgekommen sind, wie wir sie in kleineren Dimensionen schon in Deutschland gehabt haben, wie sie in Amerika und England vorgekommen sind, — ob die durch die freie Diskussion zu verhindern sind, so werde ich Ihnen hier ganz offen sagen: Nein. Wenn Sie ein Nein gern von mir hören, so sollen

Sie das unverschränkt haben: mit der bloßen freien Diskussion werden wir solche Eventualitäten nun und nimmer bekämpfen.

Aber das ist auch für mich gar nicht Frage; für mich ist die Frage vielmehr die: haben wir Hoffnung, durch solche Gesetze, wie dieses Gesetz gegen die Sozialdemokratie ist, die Ausbreitung der Ideen, das Fortwuchern staatsgefährlicher Ideen mit Wirksamkeit zu bekämpfen? Darauf antworte ich abermals mit einem Nein; für mich handelt es sich nämlich nicht um die verhältnißmäßig kleine Frage, ob dann und wann Aufstände entstehen können, sondern um die viel wichtigere Frage, welche Macht Ideen, die ich geradezu für selbstmörderisch für die Gesellschaft halte, über größere Theile und Elemente der Bevölkerung gewinnen können. Der Unterschied zwischen den Ansichten, die auf der rechten Seite und bei der Regierung vorherrschen, und — ich will einmal nur für mich sprechen — meinen Anschauungen ist, daß ich die größeren Gefahren ins Auge fasse, und die Herren auf jener Seite nur die kleinen, näherliegenden, momentanen Gefahren. Die kleinen Gefahren — ob Sie die mit diesem Gesetz gleich bekämpfen werden, bestreite ich ebenfalls; aber deß bin ich ganz gewiß: die großen, auf die Länge hinarbeitenden Gefahren werden Sie mit einem solchen Gesetz nicht beseitigen und nicht überwinden.

Meine Herren, die Gefahr der bewaffneten Auflehnung gegen das Gesetz und die bewaffnete Macht hat überhaupt in Europa, wie ich glaube, im letzten Viertel des Jahrhunderts, welches abgelaufen ist, eine andere Physiognomie angenommen, als wir gewohnt sind, dies unter der Konstellation früherer Zustände zu betrachten. Meiner Ansicht nach ist die Aera der Barrikadenkämpfe vorüber

(sehr richtig! links);

die Aera der Barrikadenkämpfe, die etwa seit zwei Jahrhunderten in Europa stark eingegriffen hat in die Bestimmung, in das politische Loos der Nationen, die ist meiner Ansicht nach vorüber. Seitdem im Jahre 1849 der Juniaufstand in Paris niedergeworfen ist, seitdem die bewaffnete Macht auf den Gedanken kam, daß man gegenüber den Barrikaden eine offene Feldschlacht liefern könne und müsse, seitdem sind die Aussichten der Barrikadenprofessoren sehr wesentlich geschwunden. Es kann meiner Ansicht nach kein Revolutionär, er mag so gewaltsam sein, wie er wolle, sich mehr mit der Aussicht schmeicheln, daß in großen Städten eine siegreiche Revolution durchzuführen sein möchte. Viel eher ist die Gefahr von den großen Städten auf das platte Land gezogen. Und gerade weil die Fabrikdistrikte so wesentlich auch mit auf das platte Land sich hinüberziehen, wo die bewaffnete Macht, wie wir das jetzt in Belgien gesehen haben, nicht so schnell zur Stelle ist, wie sie das in Städten sein kann, — darum gerade, meine Herren, ist es mir besonders betrübend, daß eine gewisse Agitation, die unter dem Scheine der gesetzlichen Betrachtung und Erwägung vor sich geht, bei uns sich immer mehr auf das platte Land zu werfen sucht. Jene systematische Erregung von Unzufriedenheit des Landmannes mit seinem Schicksal, die gewissermaßen zum Regierungsprogramm seit einer Reihe von Jahren geworden ist

(sehr richtig! links),

enthält meiner Ansicht nach eine viel größere Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit als jene städtischen Massen, die man jetzt als die eigentlichen Herde der revolutionären Gefährdung ansieht.

Aber, meine Herren, die Größe der Gefahr ist es, die für mich bestimmend wirkt bei der Entscheidung über die gegenwärtige Vorlage, und die Größe der Gefahr ist es, die mich dahin führt, zu sagen, daß dies Gesetz, welches nur die kleine, momentane Gefahr ins Auge faßt, uns mehr schadet als nützt.

Es ist mir in den ersten beiden Lesungen, die hier über das Gesetz stattgefunden haben, die Ehre widerfahren, daß ich von mehreren angesehenen Rednern des ausführlichen zitirt worden bin, zum Theil um mich scheinbar mit mir in Widerspruch zu setzen, zum Theil schlechthin ohne irgend welche Nebengedanken. Ich darf als Exempel der letzteren Richtung wohl meinen geehrten Freund Dr. Marquardsen zitiren. Ich war zwar nicht zugegen, als er vorgestern mir die Ehre anthat, meiner zu erwähnen, weil ich unabkömmlicher Geschäfte wegen mich auf einige Stunden aus dem Hause entfernen mußte; aber so viel ich aus den Zeitungen habe ersehen können, hat er nichts gethan, um meine Meinung unter den Schein zu stellen, als hätte ich mich einer gewissen Inkonsequenz schuldig gemacht. Er hat mir bloß die Ehre erwiesen, zu sagen, daß ich schon vor vielen Jahren auf die immense Gefahr der Ausbreitung sozialistischer Ideen gerade in Deutschland hingewiesen habe, daß ich Deutschland als das wahre Musterland der sozialistischen Ideenausbreitung gekennzeichnet habe. Und das ist auch noch heute vollkommen meine Ansicht. Und weil ich die Sache aus dieser tiefen Betrachtung heraus, aus dieser lange dauernden und weit wirkenden Anschauung heraus erfasse, deswegen kann ich auch den Standpunkt nicht theilen, der von den Herren in der Regierung, die mehr für die momentanen Zustände sich als verantwortlich ansehen, in den Vordergrund gerückt wird. Damals, meine Herren, schon damals, bereits im Jahre 1872, — dessen darf ich mich rühmen — habe ich in meiner ersten Schrift über die Arbeiterfrage, die ich publizirte, als noch niemand ernstlich durchdrungen war von der großen Bedeutung und Ausdehnung, die die Bewegung für Deutschland erlangen würde, mich ausführlich und eingehend darüber ausgesprochen, wie ich die Zukunft hierin ansehe. Und sie ist genau so eingetreten, wie ich sie damals vorausgesehen habe. Und als im Jahre 1878 ich das kleine Werk publizirte, auf welches der Herr Kollege Marquardsen neulich anspielte, da wurde ich in Privatunterhaltung, die vielleicht später einmal, wenn man über diese Dinge sprechen darf, ihren Weg zu den Zeitgenossen finden wird, gefragt, ob ich denn bei meiner Durchdrungenheit von diesen Gefahren für Gewaltmaßregeln gegen die Sozialdemokratie sei, und ich antwortete: mit nichten, da ich nicht glaubte, daß auf diesem Wege die Sache zu bekämpfen sei. So habe ich damals die Dinge angesehen, — so sehe ich sie heute immer noch an.

Nun hat Herr von Puttkamer mir auch die Ehre angethan, mich in sehr ausführlichen Zitaten zu erwähnen, gewissermaßen als Prototyp desjenigen, der doch die ganze Gefahr in ihrer Schrecklichkeit erkenne und sich nur weigere, sie zu bekämpfen. Herr von Puttkamer hat sich dabei der eigenthümlichen Wendung bedient, er hoffe doch, daß ich nicht aus persönlichem Schrecken damals die Dinge so furchtbar geschildert habe. Wenn ich mich Herrn von Puttkamer gegenüber auszusprechen gehabt hätte, so würde ich mich einer etwas verbindlicheren Wendung bedient haben

(sehr gut! links);

denn selbst in der Form der Hoffnung ist es doch nicht sehr glimpflich über jemanden gedacht, wenn man nur die Meinung suggerirt, er könne in dieser großen weltbewegenden Frage seine Meinung danach richten, ob er glaubt, daß sein Haus oder Hof oder sein Schrank von der Revolte bedroht sei.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, diese Suggestion selbst in der scheinbar benevolenten Form der Hoffnung, schien mir recht mesquin zu sein.

(Sehr gut! links.)

Aber wir sind es ja gewöhnt, in dieser Form jede selbst als gut anerkannte Regung, wenn sie von jener Seite auf uns

zurückprallt, so wenig glimpflich wie möglich ausgelegt zu sehen. Als mein verehrter Freund und Nachbar Alexander Meyer in derselben Sitzung eine Rede gehalten hatte, in der er, wie immer, seinen köstlichen Humor mit entsprechender Mäßigung und niemand verletzender Ironie verwendet hatte, antwortete ihm der Herr Minister von Puttkamer, er müsse den guten Ton dieser Rede anerkennen, allein er schreibe ihn dem Umstande zu, daß Herr Meyer wohl ein schuldiges Gewissen habe und sich wegen Aenderung seiner Abstimmung nun so mäßig ausdrücke; den Gedanken, daß unser Kollege Meyer aus seiner Natur heraus, aus natürlichem Anstand heraus und aus dem natürlichen Bedürfniß, objektiv und versöhnlich die Sache zu behandeln, so gesprochen haben könne, den wollte der Herr Minister nicht gelten lassen.

Aber, meine Herren, diese Bemerkung, die nicht bloß an mich, sondern des öfteren schon in früheren Verhandlungen an einzelne Parteien des Hauses gerichtet worden ist: falls sie sich vielleicht weniger vor solchem Umsturz fürchteten, so könnte die Regierung es ja ebenso leicht ertragen — ein solcher Einwand ist hier wirklich nicht am Platze. Keinem von uns, meine Herren, ist die Sache so wenig ernst, keinem ist sie so klein, daß er an eine persönliche Gefahr, an eine persönliche Unbill dabei denken sollte. Ich glaube, das trauen wir ebenso wenig den Mitgliedern der verbündeten Regierungen zu, wie ich denke, daß das uns zugetraut werden könnte. Wenn ich damals die schreckenhafte Entwickelung der Dinge in Deutschland in den düstersten Farben zu malen mich veranlaßt sah, so war es, weil es mich mit Bangen erfüllte für die Zukunft meines Vaterlandes; und, meine Herren, wenn ich heute gegen dieses Gesetz stimme, so ist deswegen meine Befürchtung nicht geringer, sondern nur viel größer geworden, als sie damals war. Denn, was ich für den eigentlich gefährlichen Theil in der ganzen Sache hielt: die Verkehrung, die Verdrehung der Ideen in den Köpfen der Menschen, — das hat seitdem in enormem Maße zugenommen, und nicht am wenigsten in den Köpfen und Reden derer, die die Regierung dieses Landes führen.

(Hört, hört! — Sehr gut! links.)

Wenn man freilich die Dinge so ansieht, wie ein anderer verehrter Redner dieses Hauses, der ebenfalls mir die Ehre angethan hat, mich zu zitiren, unser Kollege Herr Dr. von Schliedmann, dann handelt es sich um eine einfache Polizeifrage; deswegen hat er auch gar keinen Anstand genommen, sich zu dem Grundsatz zu bekennen, daß dieses Gesetz eigentlich ein permanentes sein müsse. Wer überhaupt die Repression solcher weltbewegenden Ideen auf dem Wege der Polizeimaßregeln für möglich hält, der wird sich auch ganz natürlich auf diese Weise einrichten. Herr Dr. von Schliedmann hat sogar sein System damals schon so weit vervollkommnet, daß er zu dem Schlusse kam, die früheren Anschauungen über gesetzliche Freiheit seien eigentlich zu den Todten geworfen. Er hielt namentlich eine solche Leichenrede auf die Preßfreiheit; er meinte, die Preßfreiheit wäre, um es kurz zu sagen, wie man zur Zeit der junghegelschen Periode in Deutschland sagte, ein überwundener Standpunkt; das Volk mache sich nicht mehr viel daraus, unser Glück sei jetzt viel mehr, wie er sich ausdrückte, in nationalen Sachen zu suchen. Er wollte offenbar damit andeuten, daß Ostafrika und Neuguinea für uns viel wichtiger seien als irgend welche Preßfreiheit. Meine Herren, es gibt wahrscheinlich noch wenig Leute, die auf diesen Ausspruch heute eingehen möchten, und namentlich solche, die, wenn sie einmal die Preßfreiheit verloren hätten, nicht einsehen würden, daß dieselbe doch ein viel wichtigeres Gut ist als auch die schönste Kolonie, die wir besitzen könnten.

Man hat uns nun den Gegensatz vorgeworfen, der darin liegen soll, daß wir die entschiedensten Antagonisten des sozialistischen Prinzips seien und doch hier und da, des öfteren oder seltener, mit der sozialdemokratischen Partei in taktischen Fragen zusammengingen. Ja, meine Herren, ich kann es Herrn von Helldorff gegenüber und den Rednern, die so gesprochen haben, nicht genug akzentuiren: es ist wirklich wahr, es kann keine entschiedeneren Gegner der sozialdemokratischen Partei geben als unsere Partei; und wenn ich einen noch herausnehmen dürfte als besonders entschiedenen Gegner, der nie und nimmer in diesen Dingen kapituliren wird, so würde ich meine Wenigkeit hervorziehen und sagen: niemals wird man mich überzeugen, daß dieses Prinzip der Staatsorganisation der Privatthätigkeit mit der Kulturentwickelung der Menschheit zusammen bestehen könne. Das mögen Sie so oft uns wiederholen, wie Sie wollen, Sie werden darin nie von uns einen Widerspruch erfahren.

Wenn Sie uns nun dagegen halten, daß wir in der Abstimmung, unter Umständen auch einmal in den Wahlen, mit den Sozialdemokraten zusammengehen, ja, meine Herren, daß wir auch hier den sozialdemokratischen Herren, die sich an der Debatte interessiren, gern einmal unsere Plätze einräumen, damit sie besser zuhören können, — vorausgesetzt, daß sie nicht zu viel schreien

(Heiterkeit)

und uns dadurch Mißverständnissen aussetzen, — meine Herren, das sind Dinge, die überall, in allen Parteien, in allen Wahlkämpfen u. s. w. geschehen; da hat niemand, weder die Herren von der Rechten noch die Herren vom Zentrum noch die Herren von der nationalliberalen Partei noch wir, das Recht, hier gesittet pfui zu sagen; in den Wahlen und Abstimmungen nimmt jeder, was er bekommen kann, und sieht nicht nach, woher es kommt, er sieht nur auf das Resultat. Darin haben wir uns einander gar nichts vorzuwerfen. Aber, meine Herren, sehr viel schlimmer ist es, wenn man uns deswegen nicht zugeben will, daß wir von tief sittlichen und patriotischen Ideen geführt werden, wenn wir diesen kleinen Polizeimaßregeln, wie sie sich in den Augen und im Kopfe des Herrn von Schliedmann als Essenz der Gesetzlichkeit darstellen, nicht zustimmen können. Ja, meine Herren, an welch kleine Dinge hat sich die Diskussion geheftet, um gewissermaßen uns in Widerspruch mit uns zu setzen! Es war ein eigenthümliches Bild oder eine eigenthümliche Erscheinung, daß in den Debatten der Name der Herren von Rothschild so oft wiedergekehrt ist, eine Ehre, deren sich die Herren wohl schwerlich versehen haben. Ganz mit Recht hat Herr Bebel neulich bemerkt, daß sich ja der Regierungsvertreter, Herr Minister von Puttkamer und die Vertreter der Mehrheit, wie namentlich Herr Stöcker, darin widersprochen hätten, daß die einen die Kommune beschuldigt hätte, sie hätte mit Unrecht sich vor den Palästen der Herren von Rothschild gemäßigt, und die anderen den Sozialdemokraten einen Vorwurf daraus machten, daß sie den nämlichen Vorwurf erhöben. Auch Herr von Schliedmann hat dasselbe gethan wie Herr Stöcker; das hat der Herr Abgeordnete Bebel zu erwähnen vergessen. Herr von Schliedmann hat in der ersten Lesung ausdrücklich sich darüber skandalisirt, hat daran Anstoß genommen, daß die Exzesse der Kommune vor den Palästen der Rothschilds stehen geblieben seien.

(Hört! hört! links.)

Dabei hat der Herr vergessen, daß doch der Name „Rothschild“ in Deutschland zunächst einen Herrn bedeutet, der durch das Vertrauen Sr. Majestät des Königs von Preußen in das Herrenhaus hier neben uns berufen worden ist, um über die wichtigsten Schicksale des Landes an erster Stelle mit abzustimmen

(hört! hört! links);

daß dieser selbige Herr von Rothschild zur Zeit, als er Mitglied des konstituirenden Reichstags und des ersten norddeutschen Reichstags war, dem ich auch beizuwohnen die Ehre

hatte, ein Mitglied der konservativen Partei war, ebenso wie sein Finanzkollege Dr. Strousberg, den ich damals unter meinen konservativen Gegnern auch zu sehen die Ehre hatte.

(Hört, hört! links.)

Auch finde ich, daß die Herren von der konservativen Partei recht undankbar sind gegen die Finanziers.

(Heiterkeit links.)

Wenn ich erinnere, daß gestern der 1. April es war, wo vor einem Jahre die Finanzwelt sich wirklich mit Ruhm bedeckte in der Anerkennung der Verdienste unseres großen Staatsmannes

(sehr gut! links);

wenn ich weiter erinnere, daß wir von einem nationalliberalen Kollegen zu hören veranlaßt waren — ich will nicht sagen, hören mußten, weil gar nichts Unangenehmes darin lag —, daß das Opfer der Finanzleute von Berlin es möglich gemacht hat, das erste gefährdete Kolonialunternehmen aus den Klippen herauszuziehen: so muß ich sagen, ich weiß gar nicht, warum diese Finanzwelt beständig mit dem Anathema der konservativen Herren verfolgt wird. Glauben Sie, die Herren würden gerne noch viel mehr nach dieser Richtung thun, wenn Sie — es sind ja schon einige von ihnen in den erblichen Adelstand erhoben worden — wenn Sie sie alle in den Adelstand erheben könnten, wenn sie alle gleich Barone und Grafen werden würden; das können Sie gewiß glauben. Ich weiß also nicht, warum man uns, gewissermaßen als wenn das unsere Parteigenossen wären, herabzusetzen sucht damit, daß die sozialdemokratischen Ausschreitungen vor den Palästen dieser Finanzgrößen Halt gemacht hätten.

Uebrigens ist Herr Dr. von Schliedmann auch im Irrthum, wenn er meint, die Pariser Kommune hätte sich nur — wie er sich ausdrückt — an Bischöfe und Generale und nicht an andere Leute gehalten; wenn es ihm ein Bedürfniß ist, es zu wissen, daß auch Journalisten und Bankiers erschossen wurden, so kann ich ihm aufwarten. Einer der bekanntesten Journalisten, der Redakteur des „Siècle", dessen Name mir im Augenblick nicht einfällt, ist von der Kommune erschossen worden, und bekanntlich auch ein Bankier namens Jecker, der das mexikanische Anlehen kontrahirt hatte. Es muß doch nicht gerade ein jüdischer Bankier sein, der erschossen wird, damit die Herren befriedigt seien.

(Heiterkeit links.)

Sie können sich übrigens in dem Punkte beruhigen, denn auch diese Nutzanwendung ist für uns ganz falsch. In anderen Ländern wird in dieser Beziehung kein Unterschied gemacht. Sollte es aber je zu räuberischen Exzessen in Deutschland kommen, so würden gerade diejenigen, die Sie unter dem Namen „Rothschild" zusammenfassen, die allerersten Zielpunkte des Angriffs solcher Ausschreitungen sein; und wenn es dazu noch der Anweisung bedurft hätte, so kennen wir ja die Rede eines angesehenen Herrn, der heute schon die Häuser im Thiergarten von vornherein als solche bezeichnet hat, die am meisten geeignet wären, diese Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

(Hört! hört! links.)

Nein, meine Herren, nicht diese an sich immer bedauerlichen, aber doch verhältnißmäßig kleineren Verheerungen sind es, die unsere Sorge, unseren Kummer, unsere Bedenken für die Zukunft erwecken; es sind die großen Fragen, die jetzt sich der ganzen Menschheit bemächtigt haben, die offenbar eine lange dauernde Episode in der menschlichen Entwickelung unseres und des nächsten Jahrhunderts bilden werden, die entweder damit enden muß, daß die sozialistischen Ideen siegen — wie ich glaube, zum Unglück der Nationen —, oder daß sie wieder verschwinden wie Krankheiten, die eine Zeit lang die Imagination und die Vorstellungen der Menschen durchzogen haben; und weil wir diesen Verheerungen entgegentreten wollen, sind wir Gegner eines Gesetzes, welches nichts bezweckt, als die Gesellschaft zu narkotisiren, ihr das Bewußtsein der Gefahr zu nehmen, in der sie steht; und die Entfernung dieser Narkose wird, wie das bei solchen Mitteln geht, immer schwieriger und bedenklicher, je länger der Zustand dauert. Das ist für uns der eigentliche Kernpunkt der ganzen Sache.

Meine Herren, ich gehöre zu denen, die mit Bedauern gesehen haben, wie in den regierenden Kreisen, in den Kreisen der Gelehrsamkeit, angesehener Theile der Reichsvertretung, die sozialistischen Ideen immer mehr Boden gewinnen, und ich habe die innige Ueberzeugung, daß diese Ausbreitung nie in diesem Maße stattgefunden hätte, wenn nicht die Konkurrenz der eigentlichen Sozialdemokratie künstlich zurückgedrängt worden wäre.

(Sehr richtig! links.)

Wenn Sie, meine Herren von der Regierung, wenn Sie, meine Herren von der rechten Seite, gezwungen wären, den Lehren der Sozialdemokratie mit offenem Visir täglich Rede zu stehen, so würden Sie auch zurückgetrieben werden in die eigentlichen Verschanzungen der gegenwärtigen Ordnung der Gesellschaft, welche Sie an unsere Seite zurückführen würde, die Sie verlassen haben, weil Sie es für nützlich und für nöthig hielten, Konzessionen zu machen auf einem Boden, auf dem Sie nie vor der letzten Gefahr sich retten könnten.

Man spielt jetzt auf allen Seiten mit dem, was man die Lösung der sozialen Frage nennt. Ich will gar nicht davon reden, daß es vielleicht einzelne führende Männer und einzelne Parteigruppen geben kann, die dieses mit bewußter Koketterie betreiben, weil sie denken, es ist ihnen nützlich und kann für den Moment ausgebeutet werden, und — après nous le déluge. Ich spreche von denen, die im ehrlichen Glauben sich dem Wahne hingeben, mit Konzessionen das Werk zu vollbringen, was man mit einer stehenden Redensart nennt: den Weltbrand löschen. Meine Herren, dieser Glaube, dieses vermeintliche Rettungsmittel beruht bloß auf einer Täuschung, auf einer Zweideutigkeit. Diese sozialen Operationen, die Sie vorschlagen, oder die soziale Monarchie, die uns Herr Stöcker neulich gezeigt hat — die soziale Monarchie ist, so weit meine historischen Kenntnisse reichen, nichts anderes, als der Cäsarismus

(sehr richtig! links),

deshalb halte ich sie für Deutschland niemals anwendbar und fürchte auch nie, daß ein König von Preußen diese soziale Monarchie in dem Sinne des Cäsarismus übernehmen werde — das sind lauter Täuschungen. Wenn Sie der Sozialdemokratie gegenüberstehen, so werden Sie Farbe bekennen müssen, ob Sie unter Lösung der sozialen Frage das verstehen, was die sozialdemokratische Bewegung, was die kommunistische Bewegung seit zwei Menschenaltern als ihre Meinung allmählich herausgebildet hat, oder ob Sie Krankenkassen, Unfallversicherungen und meinetwegen die auch jetzt schon recht schwer dastehende Invalidenversorgung und dergleichen Akzessoria, die in den Augen der Sozialdemokratie nur Brimboria sind

(sehr gut! links),

ob Sie die meinen oder nicht. Indem Sie auf diese Weise mit dem Feuer spielen, befestigen Sie, bestärken Sie nur diese Ideen, von denen Sie fürchten, daß Sie uns zerstörend entgegentreten möchten. Meine Herren, Sie müssen sich entscheiden, ob Sie daran glauben, daß eine staatliche Organisation diejenige Gleichheit der Menschen hervorbringen könne, die der Sozialdemokratie als Ideal der realistischen Gleichheit des Besitzes, des Vermögens, der Stellung im Leben vorschwebt, oder ob Sie zu der Ansicht neigen, welche die unsere ist, und die auch in der beredtesten Weise im Jahre

1878 unser hochverehrter Kollege der Abgeordnete Graf von Moltke ganz richtig gekennzeichnet hat, daß das Elend nie aus der Welt zu schaffen sein werde, daß die Menschen nicht in dieser mechanischen Gleichheit die Lösung ihrer Aufgaben zu suchen haben. Darüber werden Sie Rede stehen müssen, und mit allem Vertuschen, mit allen scheinbaren Abzahlungen und leider auch mit großartigen Versprechungen machen Sie die Sache nur schlimmer. Meine Herren, es ist ja so weit gekommen, daß die Anschauungen, die Deutschlands Stolz — ich kann sagen, seit Jahrhunderten — waren, jetzt hier öffentlich verspottet werden; man spricht von der Lösung der sozialen Frage mit einer Kaltblütigkeit, mit einer Gleichgiltigkeit, als wäre nie das schöne ironische Wort von der bekanntlich in einer Nacht zu lösenden sozialen Frage gesprochen worden. Ganz ernst, ohne Ironie spricht man hier von der Lösung der sozialen Frage, als wäre das ein bekanntes Ding, während doch der Herr Reichskanzler selbst zugibt — und darin bin ich mit ihm ganz einig — und den Sozialdemokraten vorwirft, daß ein wahres Programm für sie nicht existirt, auch noch nicht existirt hat und meiner Ansicht nach auch nie existiren wird. Und doch, meine Herren, haben wir — wie auch neulich aus dem Munde eines so bedächtigen und denkenden Mannes, wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling ist, gehört, daß er von der Lösung der sozialen Frage sprach. Meine Herren, keine Zweideutigkeit: die Lösung der sozialen Frage, das ist die Lösung der sozialdemokratischen im kommunistischen Sinne.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Eine andere gibt es nicht. Das andere sind nur Abschlagszahlungen, Konzessionen, mit denen Sie sich nur selbst ins Verderben hineinführen, mit denen Sie sich nur selbst blind machen. Meine Herren, wie berührt es mich, wenn in diesem Hause, wie noch in diesen Tagen, mit Verachtung von dem Individualismus gesprochen wird! Vor zehn und zwanzig Jahren war Deutschland noch stolz darauf, das Land des Individualismus zu sein, als das Land, welches sittlich und kräftig ist, weil in jedem Menschen das Sittlichkeitsgefühl der Persönlichkeit wurzelt, weil man sich nicht unter die Herde, unter den Gouvernementalismus, wie nach französischem Schnitt, stellen wollte. Damals wurde man, wenn man ins Ausland kam, darum beneidet, daß man noch zu diesem Lande des Individualismus gehörte; jetzt sprechen die Herren hier davon, als wäre das auch so ein überwundener Standpunkt; sie haben alle die ungeheure Weisheit der modernen Sozialpolitik mit Löffeln gegessen und sehen mit Verachtung auf uns andere herab, die noch etwas von dem Individualismus wissen wollen, die noch etwas glauben an jenen alten schönen Vers, der die Quintessenz aller sozialistischen Weisheit widerlegt:

Einstweilen, bis den Lauf der Welt
Philosophie zusammenhält,
Erhält sich das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe.

Das ist das wahre Geheimniß der menschheitlichen Entwicklung, und alles, was, wie der Herr Reichskanzler mit Recht gesagt hat, die Welt in ein Zuchthaus umwandeln will — das thut aber auch der Staatssozialismus noch viel mehr als der anarchistische Sozialismus —, das geht gegen die Natur der Menschheit überhaupt, und wenn gegen irgend eine Menschheit, dann geht es gegen die deutsche Menschheit. Ich vermuthe ja, daß der Herr Kollege Stöcker auch mir die Eigenschaft eines Deutschen absprechen wird; ich kränke mich darüber wahrlich nicht zu Tode. Aber, meine Herren, wenn etwas nicht deutsch ist, so ist es der ganze Ideenkreis, der durch diese sozialistischen Tendenzen nach Deutschland herüber gezogen worden ist. Die Marx und Lassalle, die man uns jetzt zitirt, sind nur die Nachfolger der französischen Sozialisten, die die ganze Wissenschaft des Sozialismus und Kommunismus geschaffen haben. Was Saint Simon in seinem nouveau Christianisme, was Fourier und Proudhon geschrieben haben, das ist alles, vertieft und in deutsch-philosophische Formen gebracht, von den Herren Marx und Lassalle umgearbeitet worden; aber die Quintessenz der Sache ist französischer Natur, meine Herren! Und jetzt machen wir deutsche nationale Politik wie in so vielen Dingen ja nur mit französischem Flitter, mit dem wir uns schmücken, wie wir die Monopolpolitik, wie wir die Kolonialpolitik, wie wir die Dampfersubventionspolitik und noch viele andere Dinge den Franzosen abgesehen haben, ja, wie wir sogar den Haß gegen England, die „perfide Albion", nachahmen, weil wir uns einbilden, die Engländer seien neidisch auf uns wegen des Besitzes von Angra Pequena

(Heiterkeit links);

so haben wir uns ganz und gar in französische Plagiate vertieft und nennen das jetzt deutsche nationale Politik.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Kampf gegen das Kapital, das sind lauter Stichwörter, die aus der französischen Polemik der dreißiger Jahre genommen sind, und der Kampf gegen das Kapital, meine Herren, der wird auch von gewissen Kategorien der besitzenden Klassen nicht geführt, weil sie das Kapital hassen, das sie selbst besitzen, sondern nur das Kapital, das sie gewissen anderen nicht gönnen.

(Heiterkeit.)

Und, meine Herren, er wird noch deshalb geführt, weil das immobile Kapital das mobile Kapital als das benützt, wovon neulich der Herr Minister von Puttkamer gesprochen, als den Blitzableiter. Das mobile Kapital soll der Blitzableiter sein, um das Odium und die Bestrebungen der Sozialdemokratie von dem immobilen, von dem erblichen, ererbten reichen Grundbesitz abzuleiten.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, wir haben ja, abgesehen von dem Rechtspunkt, uns auch so oft die Frage hier stellen hören: ist es denn diesem Sozialistengesetze nicht gelungen, die Bewegung einzudämmen, unschädlicher zu machen, als sie ohnehin war? Aus dem, was ich Ihnen gesagt habe, können Sie schon entnehmen, daß dies meine Anschauung gewiß nicht ist. Denn das können Sie nicht leugnen: die sozialistischen Ideen haben sich seit dem Bestehen dieses Gesetzes in Deutschland ganz unermeßlich ausgebreitet. Wir hatten 10 oder 11 Sozialisten hier im Reichstag, als das Gesetz hier erlassen wurde, und wir haben heute deren 25, — eine Partei, die schon in ganz respektabler Weise mitzuzählen im Stande ist. Meine Herren, wenn das kein Beweis ist von der Ausbreitung der sozialistischen Ideen, dann weiß ich wahrlich nicht, welche handgreiflicheren Beweise Sie verlangen können. Der Herr Minister von Puttkamer sagt allerdings — und ich widerspreche ihm darin gar nicht —: die Sozialdemokraten werden ja nicht bloß von den bekehrten und bekennenden Sozialdemokraten gewählt; alles Element der Unzufriedenheit ergießt sich in diesen einen Schlauch der Sozialdemokratie. Meine Herren, ich bin ganz damit einverstanden, das soll wahr sein; aber was ist die Folge? Die Unzufriedenen wählen die sozialistischen Führer, und die sozialistischen Führer sorgen dann dafür, daß die Unzufriedenen zu Sozialdemokraten gemacht werden.

(Sehr richtig! links.)

Das ist der eigentliche Gang der Dinge, und deswegen ist der Beweis thatsächlich geführt durch die Ausbreitung, durch das Zunehmen der sozialdemokratischen Wahlen, daß dieses Gesetz, weit entfernt, diese Ideen zu hemmen, sie nur gefördert hat, weil nach allen Seiten hin unter der Herrschaft dieses Gesetzes die Unzufriedenheit zunehmen konnte, ohne daß man

im Stande war, zu beweisen, wie wenig hier mit den sozialdemokratischen Mitteln abgeholfen werden könnte. Meine Herren, indem Sie auf diese Weise durch das Fortbestehen des Gesetzes dafür arbeiten, daß die sozialistischen Ideen sich immer weiter ausdehnen, daß die Kreise, die von den Bekennern des sozialistischen Glaubens bewohnt werden, sich immer weiter ziehen, dehnen Sie zugleich die Kreise aus, in denen man nicht mehr interessirt ist an der Aufrechterhaltung der Gesetzlichkeit; indem Sie die Sozialdemokratie außerhalb des Gesetzes stellen und zugleich ihre Anhänger vermehren, erweitern Sie immer mehr diejenigen Kreise, welche nach ihrer eigenen Anschauung außerhalb des Gesetzes gestellt werden, — und das ist die größte Gefahr im Lande. Es ist in den letzten Tagen hier und auch von dem verehrten Vorredner, Herrn Kalle, so viel darüber gesprochen worden, ob denn eine Partei, die sich zu solchen scheuslichen Dingen bekennt, wie Fürstenmord, Zerstörung und dergleichen mehr, ob die verdiene, daß man sie in den Kreis des Gesetzes stellt. Meine Herren, ich werde weder mit dem Herrn Abgeordneten Bebel noch mit dem Herrn Abgeordneten Liebknecht noch mit einem anderen Repräsentanten der Sozialdemokratie über die Worte rechten, die sie hier gesprochen haben; hierauf kommt es vom praktischen Standpunkt aus gar nicht an. Sie können einmal in der Hitze des Gefechts weiter gegangen sein, als sie gehen wollten; sie können auch ein ander Mal viel mehr zurückgehalten haben aus Diplomatie, als ihrer Meinung entspricht. Die wahre Frage ist die, ob wirklich in den Kreisen der Sozialdemokratie als praktischem Grundsatz man sich dazu bekennt, daß auf alle Weise mit Mord und Todtschlag das Programm verwirklicht werden müßte. Nun, meine Herren, so lange das nicht ausdrücklich proklamirt ist, verhält sich darin die Partei wie jede andere revolutionäre Partei, mit der alle Länder von jeher zu kämpfen hatten. Es hat zu allen Zeiten und in jedem Lande Parteien gegeben, die das Recht der Revolution und damit auch das Recht des politischen Mordes in ihr Glaubensbekenntniß aufgenommen haben; und wenn man deshalb hätte Ausnahmegesetze machen wollen, dann hätten sie zu allen Zeiten bestanden. Hat doch ein so unschuldiges, ich kann sagen kindliches Element wie die deutsche Studentenschaft seinerzeit den Mörder Kotzebues in seinen Reihen gehabt, der auch aus theoretischer Ueberzeugung sich zum politischen Mord bekannte. Und wer sich zum politischen Mord bekennt, der wird vor dem Fürstenmord natürlich nicht Halt machen.

Meine Herren, darüber rechte ich mit Worten gar nicht mit den Herren von der Sozialdemokratie, wie weit sie sich zu dem Recht der Revolution bekennen oder nicht. Das Recht der Revolution wird in den unteren Schichten von Revolutionären und in den oberen Schichten von Staatsmännern immer im stillen Herzen gehegt.

(Sehr richtig! links.)

Und bekanntlich sind sittlich und moralisch verwerflich nur diejenigen Revolutionen, welche unterliegen, und diejenigen, welche siegen, sind immer gute Thaten gewesen

(sehr gut! links)

nach Auffassung wenn nicht des Weltgerichts, aber doch der Weltgeschichte. Deswegen, meine Herren, macht diese Analysirung des Programms der Sozialdemokratie auf mich gar keinen Eindruck. Nein, meine Herren, ein Land muß mit solchen revolutionären Ideen auch leben können, wenn es überhaupt sich stark genug fühlt, im Gesetz und in der Freiheit zu leben. Sonst möchte jeder, wer er auch sei, in Gefahr sein, unter ein Ausnahmegesetz gestellt zu werden. Indem wir den Kreis derer, die durch solche Gesetze außerhalb des Gesetzes stehen, immer weiter ziehen, bedrohen wir unser Vaterland mit der größten Gefahr.

Meine Herren, man hat so oft hier den Sozialdemokraten vorgeworfen, sie betonten wohl die Rechte des Staates, aber nicht die Pflichten. Nun, meine Herren, auch wir sollen uns darein finden, daß, wo man Rechte hat, man auch Pflichten hat. Wir haben das Recht der Gesetzlichkeit, das Recht der Freiheit; aber, meine Herren, dieses Recht der Gesetzlichkeit und Freiheit hat auch seine Pflichten, und die Pflichten führen dahin, daß man auch manche Unbequemlichkeit, manche Unannehmlichkeit, unter Umständen manche Gefahr bestehen muß, um nicht dieses größten Guts, des Rechts und der Freiheit, verloren zu gehen. Dieses Recht, das ist das erste erhaltende Prinzip der gesellschaftlichen Ordnung, und es ist um so wichtiger, daß wir es in diesem Augenblick nicht vergessen, als wir mit den Begriffen von Gesetz, Recht und Freiheit nicht bloß nach unten hin nicht leichtfertig umspringen, sondern daran denken sollen, daß auch in den oberen Sphären des Staates diese Grundlagen Gefahr laufen können.

Deshalb tritt mehr als je an uns die Aufforderung, neben den Pflichten, die wir haben, auch die Unbequemlichkeit und Unannehmlichkeit zu tragen und auf dem Boden der Freiheit jenen Kampf, ich möchte sagen, des Jahrhunderts auszufechten, der nicht ein Kampf mit strikenden Arbeitern, sondern ein Kampf mit Ideen ist, der nur durch Ideen, ich will nicht sagen besiegt, aber doch gelöst werden kann.

(Lebhafter Beifall links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger läßt mich von dem Entschluß, in dritter Lesung nicht mehr das Wort zu ergreifen, zurücktreten — und ich hoffe, der Herr Vorredner wird das anerkennen —, denn er hat mich an mehreren Stellen seiner Rede persönlich apostrophirt, und ich nehme an, er wird eine Erwiderung von mir hierauf nicht zurückweisen, sondern er wird sie wohl erwartet haben.

Ich kann mir vollkommen denken, daß der Herr Abgeordnete Bamberger das lebhafte Bedürfniß fühlt, sein diesmal gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes gerichtetes Votum vor diesem hohen Hause ausführlich zu begründen; denn er hat, worauf ich mir schon erlaubte bei der ersten Lesung — ich hoffe, sine ira — aufmerksam zu machen, nicht nur etwa zu den Befürwortern des Gesetzes von 1878 gehört, nein, er war damals einer der ersten Rufer im Streite, und deshalb ist es allerdings für ihn eine gewiß sehr schwierige Aufgabe, jetzt den entgegengesetzten Standpunkt zu motiviren. Er hat das, wie immer, sehr fein, sehr geistreich, aber — wie ich glaube — sehr wenig beweiskräftig gethan; und das darzulegen ist der Zweck der wenigen Worte, die ich mir an Sie zu richten erlaube. Ich muß doch sagen: nach dem, was ich heute von dem Abgeordneten Bamberger an grundsätzlichen Aeußerungen gehört habe, empfinde ich ein sehr großes Maß von Erstaunen, daß er überhaupt jemals für das Sozialistengesetz hat stimmen können.

(Sehr richtig! rechts!)

Denn wenn man von dem wirklich überraschenden Optimismus auf diesem ganzen Gebiete erfüllt ist, von dem der Herr Abgeordnete Bamberger heut uns hier in so beredten Worten Zeugniß abgelegt hat, dann muß man folgerichtig zu dem Resultat kommen, daß es mit der sozialdemokratischen Gefahr überhaupt nicht so weit her ist, und daß die verbündeten Regierungen die Sache im Jahre 1878 sehr stark übertrieben haben und auch heute noch übertreiben. Ich wiederhole: ich habe aus den ganzen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bamberger einen so — ich möchte

sagen — unglaublichen und mit den jetzt vor uns liegenden Thatsachen schwer vereinbaren Optimismus herausgehört, daß es doch wohl der Mühe lohnt, ihn etwas zu beleuchten.

Im Jahre 1878 konnte der Herr Abgeordnete Bamberger die Situation gar nicht schwarz genug ansehen; da ging er in seinem Eifer so weit, daß er einfach das Dilemma stellte: entweder die Gesellschaft muß untergehen, oder sie muß sich durch ein Zwangsmittel gegen diese Gefahr wehren.

(Hört! hört! rechts.)

Heute hat er mit einer gewissen wohlwollenden Nachsicht von der Theorie der Sozialdemokraten über den Fürstenmord gesprochen. Er legte den belgischen Verhältnissen — ich werde mir noch erlauben, mit ein paar Worten darauf zurückzukommen — eine ganz untergeordnete Bedeutung bei: es hat nur ein paar Tage gedauert; es sind nicht gerade viele Schlösser verbrannt, sondern nur wenige; es sind nicht 1000 Menschen todt geschossen, sondern nur einige Dutzend

(Heiterkeit rechts);

die Arbeit ist wieder aufgenommen; es war nur eine große Arbeitseinstellung, gegen die man nur nicht richtig eingeschritten ist. Wer die Sachen so leicht auffaßt, die wir in den letzten Tagen erlebt haben, kann kaum zu einem anderen Resultat kommen, als daß die Regierung Unrecht daran gethan hat, diese Ereignisse jetzt mit in die Diskussion zu ziehen. Denn wenn es unrichtig wäre, was ich mir erlaubt habe in meinen neulichen Ausführungen anzudeuten, daß in der That die belgischen Ereignisse uns sehr ernste Lehren zu geben geeignet sind, dann würde der Herr Abgeordnete Bamberger kaum haben sagen können, er verdanke es mir nicht, daß ich diese Dinge zur Sprache gebracht. Wenn sie wichtig sind für unsere Diskussion und wesentlich, dann mußte ich sie zur Sprache bringen; wenn sie aber unwesentlich sind, dann gehören sie in der That nicht in diese Diskussion, und dann wäre es eine Art Graulichmachung des Hauses gewesen, wenn ich mich darauf hätte einlassen wollen, davon zu reden.

Es ist einem anderen der verehrten Mitglieder dieses Hauses früher einmal von dem Herrn Reichskanzler, wie ich glaube, in sehr treffender Weise vorgehalten worden: der Herr Abgeordnete will sich nicht eher über diese Dinge beunruhigen, als bis er Blut sieht. Ueber diesen Standpunkt ist der Herr Abgeordnete Bamberger schon weit hinaus; er will nicht bloß Blut sehen, er will ein ganzes verwüstetes Land sehen

(sehr wahr! rechts),

bevor er sich entschließt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Denn ich muß sagen, mit ein paar Redewendungen: es werden wohl einige Sozialdemokraten dabei gewesen sein; im großen Ganzen ist es aber mehr die Bestialität, welche die Aufrührer getrieben hat, — damit kommt man diesen Dingen gegenüber nicht sehr weit. Ich bestreite in der That, daß zwischen der Art von Sozialdemokraten, welche dieses Gesetz zu bekämpfen bestimmt ist, und der Bestialität irgend ein Unterschied ist; im Gegentheil, der Sozialismus, der darauf ausgeht und es auf seine Fahne schreibt, daß die Gesellschaft mit Gewalt zerstört werden muß, der ist eben Fleisch gewordene Bestialität.

(Sehr wahr! sehr richtig! rechts.)

Ich kann also nicht finden, daß der Abgeordnete Bamberger mit irgend welchem Recht uns diese feine Distinktion vorführt.

Das thema probandum meiner früheren Aeußerungen — und ich glaube, kein Wort ist der Herr Abgeordnete Bamberger im Stande gewesen zu widerlegen — war einfach das folgende. Die belgischen Ereignisse zeigen uns, daß eine fürsorgliche Gesetzgebung, wie wir sie jetzt haben, und wie wir Sie bitten sie zu verlängern, allerdings im Stande ist, uns vor den Gefahren und Schäden zu behüten, die jetzt in Belgien zum Ausbruch gekommen sind. Daß wir dem gewaltsamen Ausbruch Gewalt werden entgegensetzen können, das versteht sich ja allerdings ganz von selbst. Hier handelt es sich aber darum, ob das Prinzip des Herrn Abgeordneten Bamberger richtig ist, die Klauseln unseres Sozialistengesetzes zu beseitigen, welche darauf hinausgehen, die Volksmassen der Agitation der Verführer zu entziehen, also ob es möglich ist, das Fortwuchern der sozialistischen Tendenzen zu verhindern, ob das die Frucht und der Erfolg des Gesetzes sein kann. Das hat er früher mit großer Emphase bejaht, durch sein Votum sowohl, wie durch seine Aeußerungen; heute ist es auf einmal nicht wahr, und es ist nicht eine einzige Thatsache beigebracht worden, die diese Coulissenveränderung in der Stellung des Herrn Abgeordneten Bamberger irgendwie zu rechtfertigen geeignet ist.

Ich glaube doch darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß allerdings in einem Punkte auch der Herr Abgeordnete Bamberger mit seinem Fraktionsfreunde, dem Herrn Abgeordneten Hänel, sich nicht in voller Uebereinstimmung befindet. Der Herr Abgeordnete Hänel meinte: die freie Diskussion wird allerdings hinreichen, um die Sozialdemokratie innerlich und auch äußerlich zu entwaffnen. Das ist die Meinung des Herrn Abgeordneten Bamberger nun allerdings nicht; er meint nur, es sei überhaupt unrichtig, daß man behaupten könne, die Prohibitivbestimmungen des Sozialistengesetzes, also das Verbot von Versammlungen, das Verbot von sozialistischen Schriften, seien geeignet, den Volksgeist so zu mäßigen und zu mildern, daß er zu solchen Ausbrüchen nicht mehr kommen könne. Das verneint er heute; früher hat er es mit derselben Bestimmtheit bejaht.

Eine andere Seite des mir etwas befremdlichen Optimismus des Herrn Bamberger besteht darin — und ich kann ihm das von seinem politischen Standpunkt aus nicht verdenken —, die Zeit der Barrikaden wäre überhaupt jetzt vorbei. Ja, das ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Ich bin nicht so sachverständig in Bezug auf die Barrikaden

(Heiterkeit),

wie das der Herr Abgeordnete Bamberger vielleicht noch aus seiner Jugend her in Erinnerung hat

(Bravo! rechts);

aber das kann ich doch sagen: wenn die Zeit der Barrikaden vorbei ist, dann hat das wesentlich darin seinen Grund, daß wir jetzt Regierungen haben, die sich ihrer Stärke und ihrer Verantwortlichkeit bewußt sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Bestrebungen, denen in der Barrikadenära Ausdruck gegeben ist, sind heute noch gerade so vorhanden wie früher; die Leute wagen nur nicht hervorzutreten, weil sie wissen, daß sie einer niederschmetternden Energie des Widerstandes begegnen werden; und dazu sollte der Herr Abgeordnete Bamberger sich und der Nation Glück wünschen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat nun eine Wendung gebraucht, die, ich glaube, sehr gut für den Standpunkt der verbündeten Regierungen verwerthet werden kann. Er sagt: es ist doch bedeutsam, daß, während wir in Belgien diese immerhin auch nach seiner Meinung bedauerlichen Ereignisse sich haben abspielen sehen, in Deutschland Alles ganz ruhig geblieben ist. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat sich ganz genau umgesehen in den an Belgien grenzenden Distrikten und hat keine Spur von Unruhe gefunden. Das akzeptire ich bestens.

Ich will übrigens einflechten, daß wir strenge Befehle gegeben haben an die Provinzialbehörden, bei dem leisesten Hauche einer Unruhe sofort mit den nachdrücklichsten Mitteln einzuschreiten

(Bravo! rechts),

was gewiß auch der Herr Abgeordnete Bamberger, dem an der Erhaltung der Ruhe wohl auch gelegen ist, mit Befriedigung begrüßt.

Aber ich erblicke auch einen inneren Widerspruch in dem, was er für die Ursache davon angibt, daß es in Deutschland — ich will nicht sagen, durchaus ruhig, aber verhältnißmäßig ruhig ist. Die Ursache erblicke ich neben vielen anderen Dingen und unter anderen auch in der von dem Herrn Abgeordneten Bamberger am Schluß seiner Rede so sehr abfällig und, wie mir scheint, mit großem Unrecht abfällig kritisirten wirthschaftspolitischen Richtung der Reichsregierung und der Majorität des Reichstags; die Hauptursache aber erblicke ich darin, daß es uns durch unser Gesetz, um dessen Verlängerung wir Sie bitten, gelungen ist, den Agitationsherden, die sich sonst überall im Reichsgebiete gebildet haben, die Zufuhr abzuschneiden. Sie glauben das ein für allemal nicht; das ist das Dilemma, welches besteht. Aber für die Regierung und für diejenigen, die ihre Zustimmung gegeben haben, und für mich steht es fest, und die überwiegende Mehrheit der deutschen Nation glaubt es allerdings, und sie sieht — mag der Herr Abgeordnete Bamberger seine Beredtsamkeit noch mehr anstrengen, als er es heute gethan hat — sieht in dem Gesetz ein Schutzmittel gegen die Gefahren, welche der Herr Abgeordnete Bamberger früher nicht lebhaft genug schildern konnte, und welche er heute offenbar in bedenklichstem Maße unterschätzt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich finde, die Motivirung des Rücktritts des Abgeordneten Bamberger von seinem früheren Standpunkt ist ihm vollständig mißlungen; im Gegentheil, vieles von dem, was er gesagt hat, spricht entschieden gegen ihn und für die Vorlage der verbündeten Regierungen, die ich Sie bitten möchte auch in der dritten Lesung anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ja, meine Herren, darin, glaube ich, hatte in der That der Herr Staatsminister von Puttkammer Recht, wenn er zum Abgeordneten Bamberger sagte: Der Beweis ist Ihnen nicht gelungen, daß Sie bei der letzten Verlängerung des Sozialistengesetzes für die Verlängerung stimmen konnten und jetzt dagegen stimmen.

(Abgeordneter Bamberger: Das habe ich nicht gethan!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **von Kardorff:** Und wenn es auch ein früheres Datum war, so kann ich einen großen Unterschied darin auch nicht finden.

Ich möchte aber dem Herrn Abgeordneten Bamberger bei dem, was ich zu erwidern habe, auf eins aufmerksam machen: was du nicht willst daß dir geschicht, das thu auch keinem andern nicht. Er hat sich so sehr beschwert, was für Suppositionen der freisinnigen Partei bei ihren Abstimmungen gemacht würden; er hat sich sehr beschwert, dem Herrn von Schliekmann, dem Herrn von Helldorff gegenüber, was alles untergeschoben würde. Und was sagt er uns, den konservativen Parteien? Er sagt uns unter anderem: ja, die Herren bemächtigen sich auch der sozialen Frage, weil sie es im Augenblick für nützlich halten, aus einer gewissen Koketterie.

(Widerspruch links.)

— Aus einer gewissen Koketterie!

(Widerspruch links.)

— Ich habe es mir aufgeschrieben, und der Herr Kollege Bamberger wird es im stenographischen Berichte finden. — Er insinuirt uns, daß wir nicht, weil wir vom Ernst der Sache überzeugt wären, sondern aus ganz anderen Gründen, aus Wahlrücksichten oder aus gewissen oberflächlichen Rücksichten für diejenige Sozialgesetzgebung eingetreten seien, deren Anfang wir dem Herrn Reichskanzler Fürsten Bismarck verdanken. Ich glaube, diese Insinuation war viel stärker und schwerer als diejenige, welche seitens der konservativen Partei der freisinnigen vorgeworfen sein sollte.

Ja, die Herren der freisinnigen Partei haben ja eine außerordentlich angenehme Lage; sie können nun auftreten und sagen: wir haben gegen dies freiheitswidrige Gesetz gestimmt, wir sind die wahren Freunde des Volkes, — und können dadurch die Stimmen der Sozialisten bei den nächsten Wahlen mit einheimsen, die ja selbstverständlich denjenigen zufallen werden, die so gestimmt haben. Und dabei habe ich die feste Ueberzeugung, daß eine große Zahl von Ihnen sehr froh ist, daß das Gesetz angenommen ist

(lebhafter Widerspruch links),

— außerordentlich vergnügt darüber.

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall rechts.)

Sie sind ganz sicher, Ihnen kann nichts passiren, und Sie heimsen die Vortheile ein, die Ihnen aus dieser Situation erwachsen bei den Wahlen. Das ist eine sehr hübsche Situation.

(Zurufe links.)

— Ich glaube, daß einige unter Ihnen sind, die das Gesetz, wie ich es Ihnen geschildert, nicht so ansehen, sondern die wirklich immer der Ueberzeugung gewesen sind, daß dies Sozialistengesetz überhaupt nicht gegeben werden durfte. Aber ein Theil der Herren, glaube ich, denkt anders, und Ihre früheren Abstimmungen geben mir das Recht, Ihnen das zu sagen.

Der Herr Abgeordnete Bamberger fragt nun: ja, glauben Sie denn, daß dies Gesetz der Ausbreitung der sozialdemokratischen Ideen Eintrag thun wird? Nein, verehrter Herr Abgeordneter Bamberger, das glauben wir nicht; aber wir glauben allerdings, daß dies Gesetz Abbruch thun wird den gewaltsamen Ausbrüchen, die infolge der Agitation zu Tage treten können. Wir glauben, daß das Gesetz insofern eine wirksame Hilfe bisher gewährt hat und auch künftig gewähren kann, und diese Hilfe wollen wir gewähren und wollen sie im heutigen Momente in noch verstärktem Maße — wenn es sein könnte — gewähren als früher. Ich würde es ja ganz vollständig verstanden haben, wenn der Herr Abgeordnete Bamberger von vornherein dies Gesetz perhorreszirt hätte. Von dem Standpunkt des laissez faire und laissez aller aus ist ja ein solches Gesetz überhaupt gar nicht zu rechtfertigen, und ich verstehe es ja auch, daß er mit einer gewissen Leichtigkeit heute wieder auf diesen Standpunkt zurückgekommen ist, während ich nicht verstehe, wie er denselben bei früheren Abstimmungen verlassen konnte und so für das Sozialistengesetz eintreten konnte, wie er dafür eingetreten ist. Ja, meine Herren, nach dem System des laissez faire und laissez aller kann man so ein Gesetz nicht brauchen; aber wohin sind die Belgier z. B., bei denen dies System in vollem Maße gilt, gekommen? Ja, Herr Bamberger wirft uns vor, daß wir uns überhaupt mit der sozialen Frage beschäftigen. Die Belgier haben sich mit der sozialen Frage gar nicht beschäftigt: nichts von Arbeiterschutz dort, Frauen- und Kinder-

arbeit, Kinderarbeit vom zartesten Alter an, kein Unterricht; und nun sehen Sie die Erfolge, die dies in Belgien gehabt hat! Da machen Sie uns doch nicht den Vorwurf, daß wir jetzt glauben allerdings Maßregeln treffen zu müssen, die wir noch nicht für eine Lösung der sozialen Frage halten! Nein, das wissen wir, daß eine Lösung der sozialen Frage in dem Sinne, wie Sie sie uns imputiren, gar nicht möglich ist, daß immer Noth und Elend in der Welt sein wird; aber wir glauben, daß ein wirksamer Arbeiterschutz in den Schutzgesetzen gegeben wird; und daß man dies in Belgien versäumt hat, hat sicher sehr viel dazu beigetragen, dem Aufstand diese Bestialität zu geben, die sich jetzt dort offenbart.

Interessant war es aber doch bei der letzten Debatte über das Sozialistengesetz, wie der Herr Abgeordnete Bebel nun doch mit seinem eigentlichen Ziel etwas herauskam. Ich komme noch einmal auf den „Fürstenmord" zurück.

(Rufe links: Ach!)

— Ja gewiß, meine Herren!

(Sehr gut! rechts.)

Die Dinge müssen genau erörtert werden, damit die deutsche Nation weiß, woran sie ist. — Der Herr Abgeordnete Bebel deduzirte so: er zolle dem Artikel im „Sozialdemokrat", der den Mord des Kaisers Alexander — des Kaisers also, der in Rußland die Leibeigenschaft aufgehoben hat — verherrlichte, seine volle Anerkennung. Daran knüpfte er die Bemerkung: wenn bei uns in Deutschland russische Zustände eintreten würden, so würde auch bei uns der Fürstenmord gerechtfertigt sein; ja, dann würde er der erste sein, der vorwärts ginge und den Betreffenden die Waffen in die Hand drückte oder gar selbst mithülfe.

Ich glaube, der Herr Reichskanzler hat mit vollem Recht darauf aufmerksam gemacht, daß das Urtheil darüber, ob russische Zustände bei uns eingetreten sind, doch der Herr Abgeordnete Bebel sich selbst vorbehält.

(Widerspruch.)

— Gewiß hat er das gesagt! — Und nun mache ich Sie darauf aufmerksam: welche Wirkungen soll das nun auf die Nation haben? Wenn, wie wir es erlebt haben, in den sozialdemokratischen Agitationen, auch von anderen Parteien unter Umständen erlebt haben, — irgend jemand sich beschwert über Polizeiwillkür, Beamtenmaßregeln u. s. w., daß dies wahrhaft russische Zustände sind: welchen Einfluß soll das auf das Gemüth des schlichten Arbeiters haben, wenn dabei hier Herr Bebel deutlich proklamirt: wenn wir russische Zustände haben, ist der Fürstenmord gerechtfertigt! So liegt die Sache. Es kommt nicht darauf an, welchen Eindruck Ihre Worte hier im Saale machen, sondern darauf, welchen Eindruck sie draußen im Lande machen. Und nun nehmen Sie sich wenigstens in Acht, bei uns von russischen Zuständen zu sprechen, — sonst kommt das auf Sie zurück!

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, in Bezug auf die Pariser Kommüne, die der Herr Abgeordnete Bebel auch seinerzeit glorifizirt hat, hat er sich damit herausgeredet: ja man wüßte nicht, ob das Füsiliren der Gegner von Communards geschehen wäre, das könnte ja von agents provocateurs geschehen sein. Nun, meine Herren, das ist ja eine außerordentlich bequeme Art, alles von sich abzuwälzen. Hasselmann paßt Ihnen heute nicht mehr; ich habe schon munkeln hören: agent provocateur! Ich weiß nicht, ob Most auch als agent provocateur gilt. Das Dynamitattentat, was am Niederwald geplant war, wurde in sozialistischen Blättern auch auf agents provocateurs zurückgeführt

(Zurufe rechts)

— ja, selbst hier von dem Abgeordneten Viereck. Ich weiß nicht, ob Sie die Ermordung des Polizeiraths Rumpff durch den Mörder Lieske auch auf agents provocateurs zurückführen. Eine außerordentlich bequeme Art: alle Dinge, die die Partei nicht auf sich nehmen will, sind von den agents provocateurs verübt! Nein, meine Herren, damit kommen Sie nicht durch, und wir haben die feste Ueberzeugung, daß, wenn Sie einmal ans Ruder kämen und namentlich Herr Bebel, das Gesetz der Brüderlichkeit dieselbe Anwendung finden würde — der Abgeordnete Kröber berief sich auf dieses Gesetz — wie bei der ersten Revolution: eine Anwendung, die darin bestand, daß die Jakobiner viele Hunderte und Tausende von Köpfen springen und Leute füsiliren ließen.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, das war das Prinzip der Brüderlichkeit bei den ersten Jakobinern, und das finden Sie in der Kommüne von Paris wieder, die der Abgeordnete Bebel verherrlicht.

Meine Herren, bei den belgischen Verhältnissen ist nur das eine in der That sehr bemerkenswerth, nämlich die Forderungen, die die belgischen Arbeiter aufstellen: erstens allgemeines Stimmrecht, zweitens allgemeine Wehrpflicht, drittens obligatorischer Schulunterricht, und viertens Arbeiterschutzgesetze. Nun frage ich Sie, meine Herren: welchen Grund hat nun wohl eine Partei wie die sozialdemokratische, hier in Deutschland diese Agitation zu treiben, wie sie sie bisher betrieben hat, wo wir alle diese Dinge unbeschränkt besitzen? Und dessen ungeachtet schildern Sie unsere Zustände, wo Sie können, im Lande als ganz verrottete, ganz verkommene

(Zuruf rechts: Russische!)

— damit werden sich die Herren jetzt, denke ich, in Acht nehmen; das wird nicht so leicht wiederkommen, das „russische Zustände" — aber als ganz verrottete und verkommene, die so schlecht wären, daß eine ganz neue Ordnung der Dinge eingeführt werden müßte. Ja, meine Herren, ich begreife es ja, daß Sie in Ihrem Haß gegen die besitzenden Klassen und gegen das, was über Ihnen ist, gegen Königthum, Regierung u. s. w., mehr und mehr zu republikanischen Prinzipien geführt werden. Aber wunderbar ist es, daß Sie dafür gar keinen Sinn haben, wie wenig Schutz gegen Ausbeutung des Arbeiters an sich die republikanische Verfassung gewährt. Meine Herren, Sie sehen die Gewalt des Kapitalismus in keinem Staate stärker, als in den nordamerikanischen Freistaaten, und die Ausbeutung des Arbeiters trägt jetzt die Früchte, die Sie in den dortigen Aufständen sehen und in den großen Strikes. In keinem Lande sehen Sie die Ausbeutung des Arbeiters in stärkerem Maße als in England, das ja keine Republik ist, aber wo das konstitutionelle Regiment in möglichst republikanischem Sinne ausgedehnt ist

(Zurufe links),

— wo die königliche Macht doch eine außerordentlich geringe ist. Meine Herren, ich denke, die Deutschen werden nach und nach dahin kommen — und ich stimme mit Herrn Bamberger darin überein —, daß gerade für die soziale Frage das deutsche Volk ein höheres und tieferes Interesse haben wird als irgend eine andere Nation; aber ich glaube, gerade das wird es herbeiführen, daß die Deutschen es erkennen werden, daß die soziale Frage zum Nutzen der Arbeiter in der That nur durch das Königthum gelöst werden kann.

(Bravo! rechts.)

Ueberall sonst sehen Sie das übermäßige Kapital schrankenlos walten, in parlamentarisch regierten Staaten wie in Republiken, — nur das Königthum vermag diese Mächte zu

brechen; und statt das Königthum anzufeinden, sollten Sie dasselbe unterstützen und dem Beispiele Lassalles folgen, der auch ein soziales Königthum proklamirte und nicht eine Republik.

(Zuruf: Lassalle war Republikaner!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **von Kardorff:** Lassalle hat wiederholt in seinen Schriften betont, daß, wenn ein soziales Königthum sich bilden sollte, dieses Königthum eine gewaltige Macht erringen würde, und hat angedeutet, daß dieses Königthum die soziale Frage leichter würde lösen können als die Republik.

(Zuruf: Lesen Sie die Briefe an Rodbertus!)

Nun, meine Herren, sagen Sie: die Dinge, die die belgischen Arbeiter fordern, haben wir allerdings alle; aber wir leben doch unter einem Ausnahmegesetze, — und da komme ich auf einige Aeußerungen des Herrn Abgeordneten von Hertling zurück. Herr von Hertling hat gemeint, das Gesetz solle nur auf kürzere Frist bewilligt werden, weil inzwischen doch zu hoffen wäre, daß wir uns vielleicht vereinigten, auf den Boden des gemeinen Rechts zurückzukommen. Meine Herren, den Gedanken hat der Herr Abgeordnete Hänel früher auch vertreten, und ich bemerke, daß meiner Erinnerung nach der Herr Abgeordnete Hänel sogar billigen wollte eine Verschärfung der Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht, — ich weiß nicht, ob auch über die Preßgesetzgebung. Ja, meine Herren, wenn es möglich wäre, dafür hier im Hause eine ausreichende Majorität zu finden, also für eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts und für eine Einschränkung in unserer Preßgesetzgebung, der Preßfreiheit

(aha! links),

ja, meine Herren, dann könnte man in der That auf den Boden des gemeinen Rechts zurückkommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber ich glaube nicht, daß jemals eine Majorität dafür im Hause zu finden sein würde, und zwar, weil jede Partei sich sagen würde, daß sie selbst unter dieser Einschränkung leiden würde. Jede einzelne Partei, auch die konservative, — unter Umständen würde sie es vielleicht nicht für geeignet finden, einer solchen allgemeinen Einschränkung zuzustimmen, wie wir sie durch dieses Ausnahmegesetz der Sozialdemokratie auferlegen können. Meine Herren, wenn es so leicht wäre, diese Frage auf das gemeine Recht zurückzuschieben, da glaube ich doch in der That, daß schon Anträge aus dem Reichstage gekommen wären, die den Versuch gemacht hätten, daß es nicht bloß dabei sein Bewenden gehabt hätte, daß einzelne Redner der Regierung gegenüber den Wunsch aussprachen, die Regierung ihrerseits möge eine Gesetzvorlage machen, durch welche das Sozialistengesetz aufgehoben würde, und versuchen, die Frage auf dem Boden des gemeinen Rechts zu regeln. Wie gesagt, ich fürchte, daß wir zu einer solchen Regelung auf dem Boden des gemeinen Rechts, wenigstens so, wie jetzt die Parteiverhältnisse im Hause sind, außerordentlich schwierig kommen werden.

Meine Herren, wenn noch etwas dafür spricht, das Gesetz gerade in diesem Augenblicke zu verlängern, so ist es meiner Meinung nach in der That die wirthschaftliche Depression, die ja mit Nothwendigkeit vielfach die Noth erzeugt, Arbeiter brodlos macht und dadurch leicht dazu antreibt, gefährliche Dinge zu begehen. Meine Herren, Sie wissen, woraus ich diese wirthschaftliche Depression herleite.

(Heiterkeit. Zuruf: Bimetallismus!)

— Ja, meine Herren, ich bin lange Jahre über den Schutzzoll ausgelacht worden, ebenso ausgelacht worden wie wegen der Währung, und zuletzt habe ich doch Recht behalten, und ich glaube, Sie werden in der That nicht von mir erwarten, daß ich hier die Währungsfrage weitläufig erörtere.

(Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, wenn meiner Ueberzeugung nach Sie die Entwerthung des Silbers schuldig machen an der Noth, welche dieses Gesetz zu einem dringenden Bedürfniß macht, so könnte ich wohl Veranlassung dazu haben.

(Zuruf: Sagen Sie uns mal etwas neues!)

— Gewiß, ich will Ihnen neues sagen; gewiß, ich will es thun, Herr Lenzmann, wenn Sie es wünschen.

(Zuruf: Es war ja Bebel!)

Sie geben doch das allerseits wohl zu, daß die große Depression im wirthschaftlichen Verkehr hervorgerufen ist durch den ungeheuren Preisdruck, unter dem alle Produkte leiden, — nicht wahr, das werden die Herren Abgeordneten ja wohl zugeben?

(Unruhe.)

Nun, meine Herren, wenn dieser Preisdruck zusammenhinge mit der Entwerthung des Silbers, dann würde ich doch Recht haben.

(Zuruf links: Natürlich, wenn es so wäre!)

Hängt das aber zusammen, dann wäre die Noth unmittelbar durch die Silberentwerthung hervorgerufen; — nicht wahr, Sie geben das zu?

(Zuruf.)

Nun, ich sage, es sind eine Menge von anderen Gründen, welche diesen Preisdruck mit hervorbringen; aber weshalb ist er seit 50 Jahren nie hervorgetreten? weshalb ist er seit 400 Jahren nie hervorgetreten? weshalb hat der Preis sich immer in steigendem Niveau bewegt, auf welchem jeder Fortschritt der Kultur überhaupt beruht? Einfach weil in der einen Wagschale alle Gründe zusammenflossen, welche den Preis herunterdrückten, meine Herren, alle die verschiedenen Gründe, und in die andere flossen die Ströme von Edelmetalle ein, welche durch diese stetige Vermehrung Gleichgewicht hielten mit der stetigen Verringerung ihrer Kaufkraft. Was haben Sie nun gemacht? Jetzt haben Sie das Silber aus der einen Wagschale herausgenommen und haben es zu den Waaren geworfen,

(Zuruf: Sozialistengesetz!)

und das Gold kann das Gleichgewicht nicht halten. Dadurch haben Sie alle Preise herabgedrückt. Meine Herren, daß dies eine unleugbare Wahrheit ist, daß die durchdringen wird, — daran habe ich gar keinen Zweifel.

(Zuruf links: Darum machen Sie ein Sozialistengesetz!)

— Darum machen wir ein Sozialistengesetz? Wir machen ein Sozialistengesetz wegen derjenigen Bestrebungen, die wir wahrnehmen auf dem sozialistischen Gebiete, und wegen des fruchtbaren Bodens, den diese Bestrebungen finden werden, wenn eine allgemeine Noth in Deutschland eintritt; und diese Noth sehe ich allerdings zu meinem Bedauern voraus.

(Zuruf links: Ist schon lange da!)

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat schon seinerseits gesagt: das Verfahren der Landwirthe jetzt, das wäre eine viel schlimmere Revolution, als sie von Seiten der Sozialdemokratie versucht würde. Meine Herren, ich möchte dem Herrn Abgeordneten Bamberger folgendes erwidern. Er weiß gar nicht, wie groß die Noth der Landwirthe ist; man hat

hier in Berlin keinen Begriff von derselben — nirgends, in keinem Kreise. Meine Herren, hier geht alles wundervoll, hier ist ein großer Fremdenzufluß, hier sind alle Theater voll, alle Läden sind voll, hier ist nichts von Noth zu bemerken. Wenn Sie auf das platte Land und in die kleinen Städte kommen, so haben Sie eine Noth, wie ich sie nie erlebt habe in den 30 Jahren, seitdem ich auf dem Lande wohne. Meine Herren, Sie wissen, worauf ich diese Noth zurückführe, und ich muß das hier aussprechen, daß ich es für dringend nothwendig halte, daß die Reichsregierung dieser schweren Frage gegenüber aus ihrem non liquet heraustritt; ich glaube, daß sie es nicht verantworten kann, diese Frage noch heute als ein non liquet zu bezeichnen.

(Zuruf: Sozialistengesetz!)

Meine Herren, man kann mir ja antworten: wie kann man da unmittelbar Hilfe erwarten? Ja, meine Herren, ich erwarte unmittelbar davon Hilfe. Sowie die deutsche Regierung damit heraustritt und sagt: ja, wir sind bereit, das Silber wieder auszumünzen

(Zuruf),

meine Herren, in demselben Augenblicke werden Sie eine Hebung aller Preise sehen, in demselben Augenblicke.

(Widerspruch links.)

Und ich bedaure nur, wie diese Frage auch in sozialdemokratischen Kreisen mit einer so ungemeinen Unwissenheit behandelt wird, daß neulich ein Herr aus dem sozialdemokratischen Lager gesagt hat: wenn die Noth davon herrühre, müßte in dem bimetallistischen Frankreich die Noth kleiner sei. Als ob es heute, wo das Silber nicht mehr frei ausgeprägt wird, wo es auf der Hand liegt, daß die Silberentwerthung alle Länder gleichmäßig ergreifen muß, überhaupt noch ein bimetallistisches Land gäbe!

(Unruhe und Zurufe links.)

Meine Herren, wir haben bei der ersten Lesung schon für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt und würden es gethan haben auch ohne die Eröffnungen, welche uns hier der Herr Abgeordnete Bebel gemacht hat. Nach den Reden des Herrn Abgeordneten Bebel würden, glaube ich, auch diejenigen unter uns, welche über die fernere Nothwendigkeit dieses Gesetzes zweifelhaft waren, jetzt von der Nothwendigkeit überzeugt sein. Ich bedaure nur, daß nicht auch die freisinnige Partei sich von dieser Nothwendigkeit hat überzeugen lassen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Ich will dem Vorredner nicht auf das genügend abgegraste Gebiet der Frage der Gold- und Silberwährung oder der Doppelwährung folgen. Ich hatte, als ich heute herkam, geglaubt, es sei unmöglich, daß man nach der vorgestern und den Tag vorher hier geführten so gründlichen Debatte zweiter Lesung noch irgend einen neuen Gesichtspunkt vorbringen könnte; dem Herrn Abgeordneten von Kardorff ist es aber gelungen, ein nagelneues Moment hereinzubringen, von dem er freilich nicht verlangen kann, daß ich bei der Debatte über die Verlängerung des Sozialistengesetzes des näheren darauf eingehe.

Ehe ich auf die Verhandlungen der letzten Tage komme, will ich einige Bemerkungen richtig stellen, die von verschiedenen Seiten im Laufe der heutigen Debatte gemacht worden sind. Da muß ich zunächst dem Bevollmächtigten für die bayerische Regierung mein Kompliment machen, daß er uns eine Waffe in die Hand gegeben hat, für die wir ihm sehr dankbar sind. Er hat, als er über das Verbot der Jahresfeier des Hambacher Festes sprach, welches sich nicht gegen die sozialdemokratische, sondern gegen die Volkspartei richtete, wörtlich gesagt: das — ursprüngliche — Hambacher Fest — welches im Jahre 1832 gefeiert wurde — verfolgte ähnliche Bestrebungen wie die, gegen welche sich das Sozialistengesetz richtet. Meine Herren, da haben Sie das ganze Geheimniß des Vorgehens der Regierungen gegen den Sozialismus. Alle diejenigen Vorwürfe, die jetzt gegen uns Sozialisten gerichtet werden, sind gegen jede Oppositionspartei gerichtet worden; sie sind seit Jahrzehnten und Jahrzehnten von Seiten der ultramontanen und konservativen Partei namentlich gegen die bürgerlich liberalen Parteien, zu denen trotz alledem auch die Natiolliberalen, die Geburtshelfer des Sozialistengesetzes, gehören, geschleudert worden, — buchstäblich genau dieselben Anklagen. Wir haben stets gesagt: was man in uns angreift, ist unsere Eigenschaft als Oppositionspartei; wir vertreten neue, den Machthabern unbequeme Ideen. Man kommt uns mit allen möglichen Beschuldigungen, man sagt uns: ihr steht außerhalb des Rahmens alles berechtigten Parteilebens, — es hat niemals eine solche Partei gegeben. Das ist uns z. B. von dem Herrn Reichskanzler vorgestern gesagt worden und auch von dem Herrn von Puttkamer. Heute sagt der Herr Bundesbevollmächtigte für Bayern: wesentlich dieselben Bestrebungen sind schon verfolgt worden von der bürgerlichen Demokratie in dem Jahre 1832! Lesen Sie die offiziellen und offiziösen Schriften und Aktenstücke von damals. Ich war nicht auf dieses Geständniß vorbereitet, sonst würde ich Material gebracht haben; — bei einer anderen Gelegenheit habe ich schon Belege gebracht. Der bürgerlichen Oppositionspartei, aus der die Herren Nationalliberalen unleugbar hervorgegangen sind, hat man vorgeworfen, sie wolle theilen, sie wolle die Abschaffung der Ehe, den Umsturz der Staats- und der Gesellschaftsordnung. Es gibt nicht eine der jetzt gegen uns erhobenen Anklagen, die nicht damals gegen die bürgerliche Demokratie oder den bürgerlichen Liberalismus erhoben worden wäre. Für dieses werthvolle Geständniß dem bayerischen Bevollmächtigten also meinen Dank!

Da ich gerade bei dem Thema bin, will ich dem Herrn von Hertling hier eine Bemerkung machen, welche im wesentlichen dieselbe Spitze hat. Herr von Hertling meinte vorgestern, daß wir eine atheistische Partei seien und als solche uns außerhalb des gemeinen Rechts gestellt hätten. Die wissenschaftlichen Anschauungen, welche uns nach Herrn von Hertling in die Lage bringen, unter einem Ausnahmegesetz stehen zu müssen, sind aber die Anschauungen des gesammten modernen Liberalismus. Und wenn — wie es in der Enzyklika des Papstes, die wohl für Herrn von Hertling ein glaubwürdiges Dokument sein dürfte, ausgeführt wurde — die Freimaurer und der bürgerliche Liberalismus zum Atheismus und damit zu all den übrigen Greueln geführt haben, gegen die Herr von Hertling gestern losdonnerte, — dann müßte, genau mit demselben Rechte wie gegen uns, nach der Logik des Herrn von Hertling auch gegen die Herren Nationalliberalen ein Ausnahmegesetz erlassen werden, — gegen alle liberalen Parteien

(sehr richtig! links),

mit uns anfangend bis zu den Nationalliberalen einschließlich. — Das kommt davon, wenn man zu viel beweisen will, Herr von Hertling!

Nun muß ich mich mit einem anderen Redner beschäftigen, der ebenfalls uns heute unfreiwillig einen großen Dienst geleistet hat, nämlich mit Herrn Kalle. Herr Kalle hat, wie er selbst versicherte, aus einem „reichhaltigen Material schöpfend", uns einen Zitatenschatz vorgelegt, der gegen uns reden und die Verlängerung des Sozialistengesetzes begründen sollte. Was nun dieses „reichhaltige Material" betrifft, so wurde jedem von meinen Freunden — und Sie werden bemerkt haben, es entstand sofort eine ge-

wisse Heiterkeit auf unseren Bänken — klar, daß alles aus dem berühmten Werke, welches auch für den Herrn von Puttkamer das ganze Material geliefert hat, herrührte, nämlich aus dem famosen Buch des Pastors Schuster. Das „Material" besteht darin, daß Herr Pastor Schuster aus allen möglichen sozialistischen oder auch nichtsozialistischen Schriften revolutionären Charakters — das Wort „revolutionär" ist außerordentlich dehnbar — aus dem Zusammenhang heraus gewisse Kraftphrasen zitirt, daß er diese in Gänsefüßchen setzt und dann weiter seine Schlußfolgerungen zieht, die nicht in Gänsefüßchen kommen; aber so, daß jeder, der dieses arglos liest — das ist auch so ein kleines geistliches Manöverchen — glauben muß, daß was Herr Schuster als seine Konsequenz sagt, von Sozialisten und revolutionären Umstürzlern gesagt worden sei. Wenn ich nun behaupte, daß die nothwendige Folge dieser Art des Zitirens die ist, einen falschen Eindruck zu geben, geradezu eine Fälschung zu bewirken, so kann ich das schlagend und ad hominem damit begründen, daß unser Kollege Kalle, an dessen Loyalität ich ja nach seinen nachträglichen Privaterklärungen nicht zweifeln kann, hier auf diesen pastoralen Leim gegangen und in die Falle gerathen ist. Er hat nämlich solche falschen Zitate verlesen.

Das erste von ihm verlesene Zitat, das wir jedoch nicht verleugnen wollen, — aus einer Schrift von Bebel, welches beweisen soll, daß wir die heutige Ehe aufheben und die Weibergemeinschaft einführen wollen — lautet wörtlich: „Mann und Frau sollen gleichberechtigt sein." Was darin auf Weibergemeinschaft deuten soll, das kann ich einfach nicht verstehen. Es ist dies eine selbstverständliche Forderung für jede Partei, die überhaupt demokratisch ist. Doch das war nur die Einleitung. Dann hat er weiter einen Ausspruch zitirt, der allerdings ganz haarsträubend klang. Er sagte: Das kommunistische Manifest, verfaßt von Karl Marx, dem geistigen Führer der Sozialdemokratie, dem Initiator der sozialistischen Bewegung, enthält einen Passus über die Ehe, welcher wörtlich lautet: „Es soll eingeführt werden die Gemeinschaft der Weiber." Es ist uns glücklicherweise gelungen, das kommunistische Manifest im Original herbeizuschaffen. Konstatiren will ich zunächst, daß der Ausdruck „Gemeinschaft der Weiber" oder „Weibergemeinschaft", den unser verunglückter Kollege Herr Kalle hier als von Marx und dem kommunistischen Manifest herrührend bezeichnet, bloß der Kommentar, der nicht in Gänsefüßchen gesetzte Kommentar des Pastors Schuster gewesen ist. Ich habe hier zum Beweise, wenn es jemand nachzusehen wünscht, auch das Opus des Pastors Schuster selbst.

Nun bin ich genöthigt, die betreffende Stelle des Manifestes, welche sich auf die Ehe bezieht, die Originalstelle, ganz zu verlesen. Sie werden da finden, daß genau das Gegentheil dessen gesagt worden ist, was Herr Pastor Schuster in seinem gefälschten Zitat uns als sozialistische Bestrebung unterschiebt. Die Sprache des Manifestes wird Ihnen vielleicht etwas kraß vorkommen; das Manifest ist vor fast 40 Jahren unter den Vorzuckungen der französischen Februarrevolution geschrieben, — es ist ein historisches Aktenstück und wird von uns in seinem wesentlichen Inhalt auch heute, wenn auch formell dieses und jenes heute anders ausgedrückt werden würde, voll und ganz anerkannt.

Wenn ich hier einige Kraftstellen zu verlesen genöthigt bin, von denen vielleicht Dieser oder Jener aus dem einen oder anderen Grund wünschte, daß sie lieber nicht vorgetragen würden, so entschuldige ich mich damit, daß ich in einer Zwangslage bin. Zu dieser Bemerkung bin ich dadurch veranlaßt, daß auch in dem Zitat des Herrn Schuster einige Wendungen vorkamen, die, wie ich privatim gehört habe, aus Schicklichkeitsgründen von Herrn Kalle nicht mit vorgelesen worden sind. Aber da die Fälschung einmal begangen ist, und sie konstatirt werden muß, so kann ich mir einen derartigen Rückhalt nicht auferlegen. Der Passus, um den es handelt, lautet im Original:

> Die bürgerlichen Redensarten über Familie und Erziehung, über das traute Verhältniß von Eltern und Kindern werden um so ekelhafter

— die bürgerlichen Redensarten, soll heißen die Redensarten der Bourgeoisie —

> werden um so ekelhafter, je mehr infolge der Großindustrie alle Familienbande für die Proletarier zerrissen, und die Kinder in einfache Handelsartikel und Arbeitsinstrumente verwandelt werden. „Aber ihr Kommunisten wollt die Weibergemeinschaft einführen," schreit uns die Bourgeoisie im Chor entgegen. Der Bourgeois sieht in seiner Frau ein bloßes Produktionsinstrument; er hört, daß die Produktionsinstrumente gemeinschaftlich ausgebeutet werden sollen, und kann sich natürlich nichts anderes denken, als daß das Loos der Gemeinschaftlichkeit auch die Weiber treffen wird. Er ahnt nicht, daß es sich eben darum handelt, die Stellung der Weiber als bloße Produktionsinstrumente aufzuheben. Uebrigens ist nichts lächerlicher, als das hochmoralische Entsetzen unserer Bourgeois über die angebliche offizielle Weibergemeinschaft der Kommunisten. Die Kommunisten brauchen die Weibergemeinschaft nicht einzuführen; sie hat fast immer existirt.

(Hört, hört! rechts.)

> Unsere Bourgeois, nicht zufrieden damit, daß ihnen die Weiber und Töchter ihrer Proletarier zur Verfügung stehen — von der offiziellen Prostitution gar nicht zu sprechen —, finden ein Hauptvergnügen daran, ihre Ehefrauen wechselseitig zu verführen. Die bürgerliche Ehe ist in Wirklichkeit die Gemeinschaft der Ehefrauen; man könnte höchstens den Kommunisten vorwerfen, daß sie an der Stelle einer heuchlerischen, versteckten eine offizielle, offenherzige Weibergemeinschaft einführen wollten.

(Hört, hört! rechts.)

— Ja, hören Sie nur weiter!

> Es versteht sich übrigens von selbst, daß mit Aufhebung der jetzigen Produktionsverhältnisse auch die aus ihnen hervorgehende Weibergemeinschaft, d. h. die offizielle und nicht offizielle Prostitution, verschwindet.

(Hört, hört! links.)

Also genau das Gegentheil ist ausgesprochen, — freilich verbunden mit einer Kritik der bürgerlichen Gesellschaft, die Ihnen ja sehr unangenehm sein und manchem zu schroff klingen wird, die aber sicher nicht krasser ist als die Schilderungen, welche Sie (rechts) von unserer Partei und unseren Bestrebungen zu machen pflegen.

Bei Betrachtung des Passus finden Sie, daß einfach gesagt wird: die Bourgeois der heutigen Gesellschaft haben die Weibergemeinschaft thatsächlich, wenn auch nicht dem Namen nach; die Frau ist Produktionsinstrument, — sie ist genöthigt, sich zu verkaufen. Von dem Moment an, wo die sozialistische oder kommunistische — wie es hier heißt — Gesellschaftsordnung eingeführt ist, ist die Frau nicht mehr genöthigt, sich zu verkaufen, es tritt das von uns angestrebte Verhältniß der Gleichheit ein, und die Weibergemeinschaft hört auf: die Frau steht dem Manne gleich. Es ist dies beiläufig in Bezug auf die Ehe und die Weibergemeinschaft dieselbe Argumentation und dieselbe Dialektik, wie sie auch in Bezug auf das Eigenthum und die Gütergemeinschaft von uns gebraucht wird. Sie werfen uns vor, wir wollen die Gütergemeinschaft einführen, das Privateigenthum abschaffen; wir sagen umgekehrt: gerade die heutige Gesellschaft hat die Gütergemeinschaft im schlimmen Sinne des Wortes

und das Eigenthum abgeschafft, d. h. der Ertrag der Arbeit, der dem Arbeiter gehört, wird ihm geraubt, der eigentliche Eigenthümer wird expropriirt, und das Ende vom Liede, der revolutionäre Schluß muß dann sein, was Marx in der Formel ausgesprochen hat, die Expropriateure, d. h. diejenigen, die das wahre Eigenthum, welches Produkt der Arbeit ist, den wahren Eigenthümern, den Arbeitern, gestohlen haben, werden selbst expropriirt. Also gerade das wahre Eigenthum, gleich der wahren Ehe, soll erst durch den Sozialismus hergestellt werden.

(Lachen rechts.)

Darüber mögen Sie nun lachen, meine Herren; es wird so geschehen, ob Sie lachen oder nicht. Es werden allerdings sehr wenige hier sein, die ihr Eigenthum der Arbeit verdanken, der einzigen legitimen Quelle des Eigenthums.

Es ist dann ferner von demselben Herrn Redner — wenn ich nicht irre — darauf hingewiesen worden, daß ich persönlich zu den Feinden der parlamentarischen Thätigkeit gehören solle; ich sei, meinte er, kein Gläubiger an den Parlamentarismus. Meine Herren, wenn man mich fragt, ob ich an den Parlamentarismus glaube, so kann ich sagen ja, und kann ich sagen nein. Wenn Sie unter Parlamentarismus verstehen, daß in ehrlicher Weise, auf Grund des ehrlich gehandhabten allgemeinen direkten Wahlrechts eine Volksvertretung stattfindet, welche den Volkswillen voll und ganz zum Ausdruck und zur Geltung bringt, bin ich allerdings ein Anhänger des Parlamentarismus. Aber wenn ich an den gefälschten Parlamentarismus denke, einen Parlamentarismus, der entweder nicht auf dem direkten allgemeinen Wahlrecht beruht, oder wo der Ausdruck des Volkswillens von oben her durch Beeinflussungen sozialer, politischer oder wirthschaftlicher Natur gefälscht ist, und der Wille der Majorität nichts gilt: — ja, meine Herren, von einem solchen Parlamentarismus kann ich mir allerdings eine friedliche Lösung der sozialen Frage nicht versprechen. Was meinen Glauben an den deutschen Parlamentarismus betrifft, so habe ich mich schon früher in sehr klarer Weise ausgesprochen. Ich habe von dieser Tribüne aus mehr als einmal erklärt: wenn wir einen Staatsmann hätten, wenn wir Männer an der Spitze der Regierung hätten, welche die soziale Frage, die Frage des 19. Jahrhunderts, begriffen, sie erkannt hätten, wirklich ernst nach der Lösung derselben strebten, die Vertreter des Sozialismus, die Sozialdemokraten, anstatt sie durch das Sozialistengesetz mundtodt machen und jede Diskussion und damit jede Erkenntniß des Uebels und der Wahrheit unmöglich machen zu wollen, in ihren Bestrebungen ermunterten und den ernsthaften Willen zur Lösung der Frage bekundeten: — ja, meine Herren, dann wäre die Sozialreform, d. h. die wirkliche Sozialreform, die friedliche Lösung der sozialen Frage, kinderleicht; es könnte nicht der geringste Zweifel an der friedlichen Lösung bestehen. Wenn wir aber Staatsmänner an der Spitze haben, welche die einfachsten Forderungen der Sozialdemokratie nicht verstehen — ich werde ja nachher noch weiter Gelegenheit haben, dies zu erwähnen — und uns sagen: die Sozialdemokraten haben gar kein Programm als den Fürstenmord, — dann hört gegenüber solchem absoluten Unverständniß der sozialen Bewegung eben einfach für mich die letzte Möglichkeit des Glaubens auf, daß eine friedliche Lösung überhaupt noch möglich sein soll.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Nun will ich auf die längeren Debatten der zweiten Lesung kommen, die ja eigentlich nur eine Generaldebatte gewesen sind, und durch die alles das, was bei der ersten Lesung vorgekommen ist, vollständig in den Schatten gestellt wurde. Als die Verlängerung des Sozialistengesetzes abermals beantragt wurde, und später vor der ersten Lesung, und auch jetzt wieder vor der zweiten Berathung fragte ich mich: was werden die Herren diesmal an plausiblen Argumenten vorbringen, um ihren Antrag zu begründen? Ich habe im Laufe dieser zweitägigen Debatte nur zwei wirklich ernsthafte Momente aus dem Redeschwall herausschälen können, und diese kommen nicht auf das Konto weder des Herrn von Puttkamer noch des Herrn von Bismarck und sind auch keine Argumente. Die Gründe, die vorgebracht wurden, sind, ich muß sagen — es ist ja das wohl kein unparlamentarischer Ausdruck — lauter Gemeinplätze; wie mir denn überhaupt bei der ganzen Begründung dieser Vorlage der Herr Minister des Innern als der personifizirte Gemeinplatz vorgekommen ist. Alles haben wir hundertmal schon vorher gehört; und das ist nicht bloß mein Urtheil, sondern das so ziemlich eines jeden in diesem Haus. Was bei der zweiten Berathung in Ermangelung von Gründen gegen uns ausgespielt werden würde, das wußten wir; es kam aber nicht aus dem Kopf des Herrn von Puttkamer. Von dem Moment an, wo das erste Telegramm über die Londoner Unruhen am 8. Februar eintraf, wußten wir, daß wir jetzt im Zeichen der Verlängerung des Sozialistengesetzes standen. Da wurde auf einmal vermittelst eines Wolffschen Telegramms dem deutschen Volke eines schönen Abends oder Morgens verkündet: England steht am Vorabend einer allgemeinen Plünderung, einer furchtbaren sozialen Revolution! Ich, der ich mich sehr viel mit England beschäftige, englische Zeitungen regelmäßig lese, englische Korrespondenzen habe, — ich durchforschte, sobald sie anlangten, die englischen Zeitungen vom Tage nach dem angeblichen Aufstand, zog auch sofort brieflich Erkundigungen ein — und siehe da! in den Zeitungen fand ich nichts von Aufregung, gar nichts. Herr Wolff hatte das gemacht; das Wolffsche Büreau ist ein offiziöses Telegraphenbüreau. Es ist eine Lüge, die da geschmiedet worden ist. Die Wahrheit ist: von der konservativen oder schutzzöllnerischen Partei, die sich verschämt jetzt die Partei der fair traders nennt, war ein meeting, eine Massenversammlung auf das Trafalgar Square einberufen worden; während dieser Versammlung haben ein paar Sozialdemokraten geredet, und ein „Mob", der mit den Sozialdemokraten jedenfalls viel weniger zu thun hat als mit den konservativen Veranstaltern des meetings, ein „Mob", mit dem sich Taschendiebe vermischt haben, hat den Krawall und die bekannten, übrigens sehr übertriebenen Plünderungen verübt. Ja, es waren die Konservativen, welche die erste Veranlassung bildeten

(Zwischenruf zur Rechten),

und Herr Hyndmann, der als Hauptführer, der als Hauptanarchist gekennzeichnet wird — das will ich Ihnen sagen, da Sie mir zugerufen haben — Herr Hyndmann hat bei der letzten Wahl genau das gethan, was manche von den Herren da drüben (rechts) wünschen daß wir thun möchten, nämlich die Kastanien für sie aus dem Feuer holen und uns hergeben zu Hetzhunden gegen die liberalen Parteien. Das thun wir nicht! Herr Hyndmann hat es aber gethan; er hat eingestandenermaßen Geld von den Tories, d. h. von den englischen Konservativen, genommen und dafür gegen die Liberalen agitirt. Sie sehen nun, wes Geistes Kind jener angebliche „Aufstand" gewesen ist! Genug — aus den englischen Zeitungen ließ sich nichts machen. In Korrespondenzen, im hiesigen „Tageblatt", im „Leipziger Tageblatt", in konservativen Blättern wurde zwar fort und fort gelogen; aber endlich schlief auch das ein.

Da kam zum Glück, ungefähr fünf Wochen später, der Lüttícher Tumult vom 18. März, der belgische „Aufstand" oder gar die belgische „Revolution". Im ersten Telegramm hieß es: Gelegentlich einer Feier der Pariser Kommüne — das war wieder das Wolffsche Telegraphenbüreau — ist es zu einem Arbeiteraufstande gekommen! Nun, der belgische Arbeiteraufstand und die Pariser Kommüne haben gerade so viel mit einander zu thun, vielleicht noch weniger,

wie Herr von Puttkamer und der Aufstand in Belgien: nichts, absolut nicht das geringste! Die Feier der Pariser Kommüne führte zu einem kleinen Tumult, der aber ohne weitere Folgen blieb. Die Arbeiterkrawalle waren vollständig fern von jeder politischen Demonstration; sie sind ausgebrochen in den Kohlenbezirken. — Und hier hat mir der Herr Abgeordnete Bamberger einen großen Theil dessen vorweggenommen, was ich sonst hätte vorbringen müssen.

Es steht fest, daß der Aufruhr spontan unter ganz ähnlichen Bedingungen entstanden ist, wie wir das zu vier bis fünf Malen schon früher erlebt haben, und erlebt haben nicht bloß in Belgien, sondern auch in Frankreich unter Napoleon, wo es ja nach Ihren (der Rechten) Begriffen ein Musterstaat war; da haben wir ganz ähnliche Aufruhre in den Kohlenbergwerken erlebt — ich spreche von dem nördlichen, an Belgien angrenzenden Frankreich.

Jeder, der die Personen und Dinge etwas kennt, wußte nun sofort, was geschehen würde. In der ganzen offiziösen Presse bis herunter zu der Presse der Nationalliberalen, welche auch bei dieser Gelegenheit die richtigen Schlepper für die Regierung bildeten, stand zu lesen: „In London vor einem Monat der Aufruhr, jetzt in Belgien! wie lange wird es noch dauern, dann springt das revolutionäre Feuer herüber nach Deutschland. Ach, wie gut, daß wir das Sozialistengesetz haben!" — Das war stets der Refrain. Wir mußten lächeln; wir kannten nun alle die Reden auswendig, welche uns Herr von Puttkamer halten würde, und er hat sie uns auch richtig gehalten.

Ich sagte vorhin: Argumente, Gründe sind für die Verlängerung nicht vorgebracht worden, nur zwei Thatsachen, die gar keinen Grund abgeben können: — die eine Thatsache, der belgische Aufstand, auf den ich doch noch etwas näher kommen muß, — die zweite eine Aeußerung meines Freundes Bebel, die vor zwei Tagen, das heißt monatelang nach Einbringung des Antrags auf Verlängerung, gethan wurde, also von dem scharfsinnigsten Dialektiker nicht als Argument für die Verlängerung des Sozialistengesetzes angeführt werden kann.

Was zunächst die Vorgänge in Belgien anbetrifft, so ist Belgien bekanntlich eine Art politisches Musterland, und zwar in doppelter Beziehung: es ist halb ein Musterland des Klerikalismus, halb ein Musterland der Bourgeoisie, des reinen Manchesterthums. Was die Kirche und die Bourgeoisie nur irgend leisten können in Bezug auf ihre Lösung der sozialen Frage: in Bezug auf Ausbeutung der Massen, in Bezug auf Verdummung der Massen, — das findet sich in Belgien vereinigt. Dort haben Sie die auf die Spitze getriebene manchesterliche Bourgoiswirthschaft, die auf die Spitze getriebene Pfaffenwirthschaft. Die beiden vereint haben Zustände herbeigeführt, aus denen mit Naturnothwendigkeit solche Unruhen, Krawalle in dieser Form hervorgehen müssen.

Uebrigens — und der Herr Abgeordnete Bamberger hat es bereits angedeutet — geht es mit den Krawallen schon zu Ende, die Wasser haben sich merklich beruhigt, und es ist ein Glück für Herrn von Puttkamer, daß er seine Abstimmung in der Tasche hat, denn wenn man mit der zweiten Lesung des Sozialistengesetzes noch drei Tage gewartet hätte, dann würde sich herausgestellt haben, daß dieser Popanz, den uns Herr von Puttkamer vorgeführt hat, und der merkwürdig Gänsehaut erregend auf Viele hier gewirkt hat

(Widerspruch rechts),

— daß dieser Popanz ein zusammengelogenes Schreckbild ist. Dann würde man gewußt haben, — was ich von vornherein erwartete, — daß neun Zehntel aller Berichte gelogen, und das übrige Zehntel entstellt ist.

(Widerspruch rechts.)

— So stehts, ja so stehts! Das einzige nicht erlogene Zehntel entstellt! Es ist kolossal gelogen worden; schon jetzt wird ja widerrufen. Sie (zum Zentrum) werden doch den Minister Ihrer eigenen Partei, der in der belgischen Kammer erklärt hat, in den Berichten sei sehr viel übertrieben und erlogen, nicht desavouiren wollen!

(Unruhe rechts.)

Und kann jemand, der die Zustände in jenen Gegenden kennt — diese furchtbare, schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter, der Frauen, der Kinder, die Frauen in den Bergwerken als Männer gekleidet, auf Händen und Füßen kriechend das schwere Gewicht der „Hunde", der kleinen Kohlenwagen, in den unterirdischen Gängen ziehend, von Familienleben keine Spur, die Kinder nicht in der Schule, — kann jemand, der eine Ahnung hat von diesen Greueln sich wundern, wenn die Bestialität, welche künstlich gezüchtet ist, einmal zum Ausbruch kommt? Das sind die natürlichen, unvermeidlichen Folgen eines solchen Systems der Ausbeutung; und auf dessen Urheber allein fällt die Verantwortung!

Ich habe Gelegenheit gehabt, mich mit den Zuständen in den belgischen Kohlenbezirken näher zu beschäftigen, als ich in den sechziger Jahren — ich greife absichtlich etwas weit zurück — ein Blatt, das „Demokratische Wochenblatt", redigirte. Damals fanden große Strikes in den französischen und angrenzenden Kohlenbergwerken statt, und wir empfingen eine ganze Reihe von authentischen Mittheilungen, ziffermäßig präzisirt und aktenmäßig beglaubigt, zum Theil amtlichen Quellen entnommen, — und die mitgetheilten Thatsachen waren haarsträubend. Und als dann anderthalb Jahrzehnte später das Ihnen allen bekannte Werk des Zola „Germinal" erschien, wurde ich sofort an jene Berichte erinnert, und ich sagte mir: der Mann hat nicht erfunden, der Mann hat nicht übertrieben, er hat mit eigenen Augen gesehen und er hat jene Aktenstücke gelesen, — seine Schilderungen sind mitunter fast Wort für Wort jenen, wie gesagt, zum Theil amtlichen Berichten entlehnt. Diese Entmenschung, diese Verthierung, welche dort künstlich gezüchtet ist, diese Herabwürdigung des Menschen unter das Thier muß sich schließlich in bestialischen Ausschreitungen äußern. Wer Zolas „Germinal" liest und nicht als Fanatiker liest, der entschlossen ist, alle Volksausbrüche auf äußere Gründe und auf sogenannte Verhetzungen zurückzuführen, statt sie von innen heraus zu erklären, der muß sich sagen: aus einer solchen Arbeiterbevölkerung müssen solche Handlungen hervorwachsen; — und wohl gemerkt, die Arbeiter, welche Zola geschildert hat, sind gleich geartet und in gleichen Verhältnissen wie die Arbeiter der belgischen Unruhen, hauptsächlich belgische, vlämische und wallonische Arbeiter; denn der Roman spielt ja an der Nordgrenze Frankreichs.

Und nun berufe ich mich noch — das ist vielleicht für Herrn von Puttkamer interessant — auf einen englischen Staatsmann, der aber ein wirklicher Staatsmann war — er war zwar konservativ, allein er hat sich Mühe gegeben, die soziale Frage zu studiren, und hat sie auch bis zu einem gewissen Punkte begriffen und jedenfalls von den sozialen Zuständen Englands ein Bild entworfen, das ich, was Wahrheit und Genialität betrifft, noch über das stellen möchte, was Zola geleistet hat: — ich meine Disraeli, und ich spreche von seinem Roman „Sibyl". In England hatten wir, ehe die Zehnstundenbill eingeführt wurde, genau dieselben Zustände wie jetzt in Belgien, d. h. keine Fabrikgesetzgebung, die unbeschränkte Ausbeutung der Kinder, Frauen und Männer und dadurch die Degradirung der Rasse bis zur Verthierung. Wohlan, aus dem Leben herausgreifend — das Buch ist erschienen im Jahre 1845 und umfaßt die Chartistenkrawalle Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre —, beschreibt Disraeli in „Sibyl" einen Zug der sogenannten hellcats, „Höllenkatzen", d. h. der Arbeiter, die aus der black country, dem schwarzen Lande, kommen,

aus den Distrikten, wo hauptsächlich die Eisen- und Kohlenbergwerke sind, wo alles geschwärzt ist, Menschen und Dinge. Die hellcats ziehen durch das Land, verheerend, zerstörend. Beim Durchlesen der neueren, mehr wahrheitsgetreuen Berichte der belgischen Blätter ward ich lebhaft an das englische Prototyp erinnert, welches Disraeli uns so meisterhaft vorgeführt hat. Aber Disraeli kennt nicht bloß die soziale Frage, sondern er ist auch ein anständiger Mann; es ist ihm nicht eingefallen, jene Ausschreitungen irgend einer politischen Partei an die Rockschöße zu hängen; das fiel ihm nicht ein. Im Gegentheil, er läßt sie zwar die 5 Punkte der Charter fordern, bemerkt aber ausdrücklich dazu: das schwebte in der Luft, sie haben es aufgelesen, der Aufstand ist aus den wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen hervorgegangen. Und die Moral, die er daraus zieht, ist nicht: die Regierung hat Ausnahmegesetze zu machen, — sondern: die Regierung hat dafür zu sorgen, daß diesen menschenunwürdigen, diesen schmachvollen, den Staat und die Gesellschaft brandmarkenden Zuständen ein Ende gemacht werde. Das ist die Moral, des englischen Staatsmannes.

In Bezug auf den belgischen Aufstand ist von meinem Freunde Bebel vorgestern oder Tags zuvor eine Vermuthung ausgesprochen worden, die ich nicht theile, nämlich die, daß die Krawalle von der Bourgeosie provozirt worden seien. Wenn ich sage, ich theile diese Auffassung nicht, so füge ich hinzu, daß dieselbe keineswegs einer gewissen Begründung ermangelt. Denn jedermann, der die Geschichte der Strikes in England, in Belgien und auch theilweise in Frankreich kennt, — und auch in Deutschland ist ähnliches vorgekommen, — weiß, daß in Perioden starker Geschäftsstagnation und besonders fühlbarer Ueberproduktion die Fabrikanten oft die Arbeiter zu Strikes aufstachelten, in der dreifachen Absicht: einmal, um der Ueberproduktion etwas zu steuern und Zeit zum Absatz der Waaren zu gewinnen, zweitens um die Arbeiter mit guter Manier los zu werden, und drittens endlich, um zu bewirken, daß die kleineren Fabrikanten, welche einen längeren Strike nicht aushalten können, zu Grunde gehen. In England ist diese Praxis so allgemein, daß wiederholt von kleinen Fabrikanten förmliche Anklageschriften gegen die Großfabrikanten verfaßt wurden, worin diese Taktik gekennzeichnet ist.

Ich glaube nun allerdings nicht, daß das hier in Belgien der Fall gewesen ist. Aber warum sollte nicht ein beliebiger Mahlow-Ihring, als der Krawall in Gang war, nach Belgien gegangen sein!

Man redet von deutschen Sozialisten und Anarchisten, die ihre Hand im Spiel gehabt haben sollen. Ohne jeglichen Grund. Ueber die Bewegung in Belgien kann ich authentisch Folgendes sagen. Vor jetzt etwa 12 bis 13 Jahren, bei Bakunins Lebzeiten, waren die belgischen Arbeiter, so weit sie sich an der Bewegung betheiligten, in das bakunistische und anarchistische Fahrwasser gerathen. Seit Bakunin todt ist, ist diese Richtung jedoch vollständig verschwunden, und gibt es nur eine Sozialistenpartei, die im wesentlichen dasselbe Programm hat wie das unsrige. Und wo diese Partei organisirt ist, haben wir keine Krawalle gehabt. Das hat schon Bebel gesagt, und das ist die Moral der Geschichte für jeden, der begreifen kann oder begreifen will. Wo unter den Arbeitern sozialistische Anschauungen herrschen, da haben wir keine Krawalle gehabt, und immer in den noch unsozialistischen Bezirken sind solche vorgekommen; das wird von allen Seiten ohne Ausnahme zugegeben.

Ich habe soeben gesagt: warum sollte nicht irgend ein Mahlow-Ihring hingegangen sein — natürlich will ich keinen direkten Vorwurf gegen die Regierung erheben — warum sollte nicht ein Mahlow-Ihring hingegangen sein, um dort Provokationen zu machen, ebenso wie er sie hier gemacht hat? — Es hätte das ja denselben, wo nicht noch größeren Nutzen für die Regierung. — Denn wenn er dort die Gelegenheit gut benutzte und gute Arbeit machte, so mußte ja das Sozistengesetz mit überwältigender Majorität angenommen werden. Und es gibt viele Mahlow-Ihring!

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch an etwas anderes erinnern. Wenn auch nicht direkt provokatorisch gewirkt worden ist, so bin ich doch vollkommen überzeugt — und das wird wohl auch kaum geleugnet werden —, daß seitens der Regierung Agenten nach Belgien geschickt worden sind, um — Bericht zu erstatten, und ich gebe meinen Kopf zum Pfande, daß auf Grund der Berichte dieser Regierungsagenten die Schauermären, welche sich vorgestern so nützlich erwiesen, in die Presse und vor den Reichstag gelangt sind.

Und hier möchte ich an ein Urtheil erinnern, welches Fürst Bismarck seinerzeit in einer Depesche aus Frankfurt am Main abgegeben hat über Polizeiagenten, Spitzel, agents provocateurs oder „Geheime", wie man sie auch sonst nennt, die freilich für uns nicht geheim, sondern sehr öffentlich sind, weil sie ihr Handwerk stets auf dem Gesicht tragen. Nun, meine Herren, Fürst Bismarck hat also wörtlich von diesen Ehrenmännern geschrieben:

> Ihre Beobachtungen lassen ihrer Natur nach eine Kontrole ihrer Genauigkeit und Wahrheitsliebe durch die Behörden nicht zu, und nur wenige der unmittelbaren Agenten dürften ehrlich genug sein, durch das Eingeständniß, daß sie seit längerer Zeit nichts zu melden haben, sich in Gefahr zu bringen, für überflüssig gehalten zu werden und Einnahmen zu verlieren, welche nicht selten das einzige Existenzmittel bilden. Ebenso häufig als das Geldbedürfniß ist das Bestreben, sich nützlich zu machen und für unentbehrlich zu gelten, die Quelle von Erfindungen und Uebertreibungen durch Leute, deren Broterwerb und Fortkommen davon abhängig ist, daß sie die Behörden in Sorge erhalten.

Man sieht, daß Fürst Bismarck eine ganz genaue Kenntniß des Wirkens und der Glaubwürdigkeit der Spitzel hat. Um so mehr wundert mich, daß er in der Praxis seiner Theorie so kräftig widerspricht. Unter seinem Regiment hat das Spitzelsystem eine weitere Ausdehnung erlangt als unter einem früherem Regiment in Deutschland, selbst das Metternichsche nicht ausgenommen.

Meine Herren, die belgischen Krawalle waren die erste der beiden Thatsachen, die diesmal gegen uns ins Feld geführt wurden; die zweite ist Bebels bekannte Aeußerung. Ich frage: wie muß es um eine Sache bestellt sein, die solcher Mittel bedarf? in welcher Verlegenheit müssen die verbündeten Regierungen sich befunden haben, daß sie an ein Wort eines Redners sich anklammern wie an einen Strohhalm und daraus dann einen Strick zu ihrer Rettung und zu unserer Erdrosselung zu winden suchen? Dieses Anklammern an ein Wort, dieses Aufbauschen eines Satzes zeigt so recht schlagend die Abwesenheit aller ernsthaften Gründe.

Und was ist denn nun von Bebel ungeheuerliches gesagt worden? Daß ein System wie das russische den Nihilismus mit Nothwendigkeit erzeugt! Meine Herren, Hand aufs Herz! wer von Ihnen kennt die Geschichte so wenig, daß er das nicht als vollkommen richtig zugeben muß? Es kann nicht anders sein. Der russische Despotismus — ich selbst, mein Kollege Bebel und andere haben das schon früher von dieser Tribüne herab auseinandergesetzt — hat den Nihilismus künstlich großgezogen. Nehmen Sie das russische System. Es ist von verschiedenen Zarenmorden die Rede gewesen. Ich habe schon früher hier an das Wort eines russischen Adligen erinnert, der bei der Ermordung des Kaisers Paul zugegen war, ein Wort, welches von Custine, einem Gesandten Frankreichs in Petersburg, uns mitgetheilt worden ist. Als der russische Adlige gefragt wurde: Wie können Sie nur solche Greuelthat begehen? — antwortete er, die Achseln zuckend: Das gehört gewissermaßen zu unserer Verfassung, Rußland ist ein Despotismus gemildert durch den Meuchelmord —

un despotisme modéré par l'assassinat. Früher wurde der Despotismus von den Herrn Adligen „gemildert"; denn Adlige sind immer die Meuchelmörder gewesen; jetzt kommt die „Milderung" von anderer Seite — das ist der ganze Unterschied. In diesem Lande, mit solcher Regierung, mit solchen Sitten, in diesem Lande, wo die Fürsten seit Jahrhunderten nicht eines natürlichen Todes zu sterben pflegen, wo der Wille des Volkes geknebelt wird, wo niemand vor Gericht gestellt zu werden braucht, wo jemand im Privatkreise nur eine mißliebige Aeußerung zu thun braucht, um beim Nachhausegehen überfallen zu werden, in einen Schlitten gesteckt und nach Sibirien transportirt zu werden, wo er für die Welt verloren ist und erst nach zehn bis zwanzig Jahren, wenn er zufällig noch nicht gestorben ist, wieder auftaucht — in einem solchen Lande muß die Reaktion gegen das herrschende System eine gewaltthätige sein. Das Unvermeidliche ist eingetreten; und wohin hat das russische Regiment geführt, welches Ihnen (rechts) als Muster vorschwebt, und dessen Bankerutt mich an eine Aeußerung erinnert, die Herr von Puttkamer vorhin gethan hat?

Herr von Puttkamer sagte: In Belgien ist die Regierung derartigen Unruhen gegenüber machtlos — Belgien hat die Preßfreiheit; wir brauchen eine starke Regierung, wir brauchen die Gewalt, welche das Sozialistengesetz uns gibt, um Ausschreitungen, Krawallen, einer Revolution vorzubeugen; wir brauchen eine Regierung, die mit den äußersten Machtvollmachten ausgestattet ist. Meine Herren, mitsammt den Ausnahmegesetzen hat die deutsche Regierung nicht so viel Machtvollkommenheit wie die russische. Und wohin hat in Rußland der denkbar straffste Absolutismus geführt? — Zu seinem eigenen Bankerutt; es ist mit dem Nihilismus nicht fertig geworden und wird nie mit ihm fertig werden. Und der russische Nihilismus ist, verglichen mit der sozialistischen Bewegung in Deutschland, wenn wir die Macht beider vergleichen, wie ein Sandkörnchen gegenüber einem Berge. Die Macht des Nihilismus ist nur vorhanden durch die Ohnmacht der Regierung. Die auf die Spitze getriebene Omnipotenz des persönlichen Regiments ist ins Gegentheil umgeschlagen und zur absoluten Ohnmacht geworden.

Also daß es eine geschichtliche Wahrheit war, die hier von Bebel ausgesprochen ward, — wer kann das leugnen? Und an diese Aeußerung knüpfte Bebel, provozirt durch einen Zwischenruf von jener Seite (rechts), die Bemerkung: „Wenn in Deutschland ähnliche Zustände möglich wären — oder eintreten würden," — ich weiß nicht den genauen Wortlaut, aber eine von beiden Lesarten ist richtig — „dann würde ich selbst dazu rathen oder helfen, dem System oder der Monarchie so zu Leibe zu gehen, wie die russischen Nihilisten es thun." Wenn in Deutschland ähnliche Zustände herrschten! — aber Bebel sagte Ihnen ja schon, sie herrschen nicht; und ich sage Ihnen weiter: sie können nicht eintreten, obgleich Sie (nach rechts) sich die größte Mühe geben, russische Zustände herbeizuführen. Wissen Sie denn, was es heißt, russische Zustände schaffen? Russische Zustände heißt: das allgemeine Wahlrecht beseitigen, den Reichstag, den preußischen Landtag, die Landtage der kleineren Staaten auseinander jagen, abschaffen — jede Vertretung des Volks, auch in der schwächsten Form, beseitigen, die Omnipotenz Eines Mannes und der von ihm abhängigen Werkzeuge an die Stelle setzen, jede öffentliche Meinungsäußerung durch drakonische Maßregeln und Bestrafungen unterdrücken.

Ja, meine Herren, kann das denn in Deutschland geschehen? Die Möglichkeit, von der Bebel sprach, kann nur herbeigeführt werden durch ein Verbrechen, durch Hochverrath, durch einen Staatsstreich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und, meine Herren, da stehe ich nicht an, wenn es Verbrechern gelingen sollte, Deutschland zu russischen Zuständen herabzudrücken, — nun aber nicht mir das Wort sophistisch verdreht! — dann allerdings würde an jeden ehrlichen Mann, der sein Vaterland liebt, die Frage herantreten, ob es nicht nöthig ist, einem solchen System mit den Waffen zu antworten, mit denen es selbst kämpft.

Diese Wahrheit hat Bebel die Ehrlichkeit gehabt auszusprechen, und dasselbe, richtig aufgefaßt, wird jeder Patriot denken.

Sie (nach rechts) gehören der Aristokratie an — ist denn Ihre Partei, ist Ihr Stand etwa so außerordentlich zimperlich gewesen in Bezug auf die Anwendung von Gewalt? Sind Sie nicht ganz hervorragend, par excellence die Partei der Gewalt? Ist die Geschichte des Adels nicht eine ununterbrochene Kette von Gewaltthaten? Und auch Sie, meine Herren vom Zentrum — oder Herr von Hertling, an Sie wende ich mich speziell —, haben Sie denn die Schriften der Jesuiten vergessen, in denen der Tyrannenmord gepredigt wird? Und die Jesuiten sind doch gewiß sehr gute Katholiken. Und was die Herren Konservativen betrifft, will ich ihnen noch besonders sagen, daß in jedem preußischen Geschichtsbuch der Kaisermörder Staps, der den Mordversuch auf Napoleon machte, als großer Patriot geschildert wird. Und Napoleon — natürlich der Erste — hat uns nicht russische Zustände gebracht, sondern — und die Rheinländer ohne Ausnahme werden mir das zugeben — zu Fortschritten den Anstoß gegeben. Trotzdem ist die That des Staps überall als eine große That gepriesen worden.

Doch wie dem sei, russische Zustände führen Sie nicht herbei, Sie mögen sich Mühe geben, so viel Sie wollen; Sie mögen noch so sehr an dem allgemeinen Wahlrecht herumbohren; Sie werden finden, daß Ihnen eine stärkere Macht gegenübersteht, als Sie sind. Treiben Sie es zum äußersten: dann die Folgen über Sie! Aber es wird Ihnen nicht gelingen; das deutsche Volk ist zu weit entwickelt. Das russische Volk gehört zu den russischen Zuständen, oder — ich will mich richtiger ausdrücken — es gehört dazu die Abwesenheit eines Volkes; in Rußland gibt es noch kein Volk. Einer der bekanntesten Führer der Oppositionspartei dort sagte mir eines Tags mit Thränen: „Sie in Deutschland sind glücklich; Sie haben ein Volk, — Sie mögen über Unterdrückung zu klagen haben, aber es gibt doch eine öffentliche Meinung, die dem Despotismus eine gewisse Schranke setzt; wir in Rußland haben kein Volk." Und so ist es. Die Träger der Bewegung sind in Rußland die wenigen Gebildeten, die Studenten, die, welche in Deutschland, in Paris, in London waren oder sich literarisch mit den „Ideen des Westens" bekannt gemacht haben; die eigentlichen Volksmassen, die Bauern namentlich noch, sind ganz unempfänglich für politische Fragen. In Deutschland haben wir glücklicherweise ein Volk, und an ihm werden die Reaktionsversuche scheitern.

Und nun der politische Mord, der Fürstenmord. — Ich kenne im ganzen Reichstage keine Partei, die in dieser Frage um das Nierenstück sich so rein fühlen könnte als gerade die unsrige. Alle Parteien, wie sie hier sind, haben in ihrer Vergangenheit Fürsten- und Tyrannenmorde, politische Morde aufzuweisen — alle ohne Ausnahme.

(Beifall und Widerspruch.)

Und ihrer Weltanschauung entspricht das auch. Nicht, daß ich sagen wollte, irgend einer ist hier im Hause, der den Mord moralisch rechtfertigen wollte; daß Sie den Mord gleich meinen Freunden verurtheilen, das traue ich jedem von Ihnen zu. Aber — folgen Sie jetzt meiner Argumentation — wenn ich die Anschauung habe, daß die Geschicke der Welt von einzelnen Personen gelenkt werden, und daß dadurch, daß diese einzelnen Personen vom Ruder entfernt werden, die Geschicke der Nationen in eine andere Richtung gedrängt werden können, daß das System, welches

in einer Person verkörpert ist, dadurch entfernt werden kann, daß ich diese eine Person entferne, dann habe ich den Boden, auf dem der politische Mord erwachsen muß.

Ein nationalliberales Blatt, das „Leipziger Tageblatt", hat am meisten Lärm über die Aeußerung Bebels geschlagen und gesagt, daß wir Sozialdemokraten jetzt offen unter die politischen Mörder gegangen wären. Nun die nationalliberale Partei glaubt, daß der Herr Reichskanzler ein Mann ist, der auf seinen Schultern die Geschicke Deutschlands trägt. Wenn man so an die Macht eines Menschen glaubt, dann kann sehr leicht irgend ein Heißsporn, der mit dem Gewalthaber unzufrieden ist, auf den Gedanken kommen: wenn wir den Träger des Systems aus dem Wege räumen, dann haben wir einen Systemwechsel. Nach Ihrer Anschauung, meine Herren Nationalliberalen und Konservativen, ist das durchaus logisch; nach unserer Anschauung ist das einfach eine Albernheit. Wir glauben, daß der Herr Reichskanzler nicht der Schöpfer des heutigen Systems ist, sondern dessen Geschöpf. Ich glaube, wenn nicht der Herr Reichskanzler gekommen wäre, daß dann irgend ein anderer Hans oder Kunz gekommen wäre.

(Heiterkeit.)

Gleiche Ursachen und gleiche Wirkungen. Das napoleonische Regiment in Frankreich — ich meine das zweite Kaiserreich —, welches aus der Zersetzung der bürgerlichen Gesellschaft hervorgegangen ist, gleicht, wie ein Ei dem anderen, dem System des Fürsten Bismarck, der ja unzweifelhaft das bas Empire kopirt hat. Also das jetzige System steht nicht auf den zwei Augen eines Mannes; es ist in den Verhältnissen begründet. Die Person der Machthaber ist höchst gleichgiltig, und ein Sozialdemokrat, der zu einem politischen Mord greift, tritt außerhalb des ganzen Rahmens unserer Parteianschauung.

Und nun komme ich da auf einen anderen Punkt. Auch hier finden wir nur Kopie. Es sind immer die alten Mittelchen; nichts gelernt und nichts vergessen. Vorhin hatte ein konservativer Redner die Unvorsichtigkeit, an Metternich zu erinnern und an die Ermordung des Kotzebue. Als Konservativer würde ich nicht gern daran erinnern, daß vor mehr als zwei Menschenaltern in Deutschland ganz genau dasselbe als höchste Staatsmannschaft gegolten hat, was jetzt noch dafür gilt. Ein unbesonnener Mensch begeht in an Verrücktheit grenzender Extase an einem politisch absolut harmlosen Individuum, wie es Kotzebue gewesen ist, einen Mord. Sofort klammert sich das System — nur hieß es damals, statt Bismarck, Metternich — an diese That eines unzurechnungsfähigen Schwärmers und hat 20, 30 Jahre lang davon gelebt.

Lesen Sie die Schriften des Gentz und anderer aus jener Zeit der Demagogenverfolgungen. Wie alle Wege nach Rom führen, so führen alle Argumentationen, von der Ermordung des Kotzebue ausgehend, zu der Konklussion: man muß das Volk niederhalten, die Freiheit unterdrücken, Ausnahmegesetze machen, damit ähnlichen Mordthaten für die Zukunft vorgebeugt wird.

Gewitzigt durch dieses Beispiel, gewitzigt durch die Erfahrungen in Frankreich, wo ja die polizeiliche Inszenirung und die politische Fruktifizirung politischer Verbrechen ein bekanntes Manöver gewesen ist, gewitzigt dadurch, wissen wir Sozialdemokraten, wie angenehm und willkommen derartige Verbrechen den Gewalthabern sind, wie sie ihnen Wasser auf die Mühle liefern. Wir Sozialdemokraten wissen auch noch sehr wohl, wie die Attentate des Hödel und Nobiling 1878 ausgebeutet worden sind; wir wissen sehr wohl, wie das Regiment des Fürsten Bismarck, welches in der Sackgasse stak, welches bankrott war, im Reichstage keine Majorität bekommen konnte, durch die Attentate Oberwasser bekommen hat. Oder wäre ohne diese Attentate und ohne die durch sie ermöglichte Auflösung des Reichstags mit Neuwahlen unter dem Einfluß des Zitter- und Angstfiebers, in welches das deutsche Volk durch das rothe Attentatsgespenst versetzt ward, — wäre es etwa dem Reichskanzler möglich gewesen, einen Reichstag zusammenzubringen, der eine totale Umkehr auf wirthschaftlichem Gebiete bewerkstelligt, für die schutzzöllnerisch-agrarische Wirthschafts- und Steuerreform gestimmt hätte? Nun und nimmermehr! Und da können die Herren von der Regierung überzeugt sein, daß wir nun und nimmer auf den Leim gehen und nie so thöricht sein werden, durch Attentate das Spiel unserer Feinde zu spielen!

(Zuruf rechts: Na, na!)

— Ja, es wäre Ihr Spiel! Ihnen wäre es außerordentlich angenehm! Oh, das wissen wir! Sie haben mich wieder zu Ihrem Schaden unterbrochen; Sie erinnern mich an die Aeußerung eines sehr hochgestellten Beamten, der ein bischen hinter die Coulissen blicken kann. Sie haben Ihre Polizei und Ihre Beziehungen — glauben sie wenigstens zu haben — in unseren Kreisen; wir haben jedenfalls auch unsere Beziehungen in den Ihrigen. Der Herr sagte — die Aeußerung fiel vor etwa drei Monaten —: „Die Konjunktur für die Abschaffung des Sozialistengesetzes ist recht günstig; das Sozialistengesetz hat wenig Freunde, die Stimmung in Deutschland ist eine ruhige geworden, es ist keine Furcht mehr vor Attentaten da, und auch die Herren Konservativen fangen an zu begreifen, daß sie mit dem Sozialistengesetz nicht so gute Geschäfte gemacht haben, wie sie erhofft hatten, daß sie sich namentlich die Möglichkeit, in den Arbeiterkreisen Sympathien zu erwerben, durch das Sozialistengesetz zerstört und damit die Chancen, den Liberalismus oder Fortschritt durch die Sozialreform lahmzulegen, vollständig vernichtet haben. Ja", so fuhr er fort, „es ist in sehr hoch gestellten Kreisen schon vielfach die Frage ventilirt worden, ob es nicht besser sei, das Gesetz aufzuheben; aber", so schloß er „wenn nur nichts unvorhergesehenes bis dahin geschieht!" Was dieser Ausdruck bedeutet hat, — und durch den Blick, der ihn begleitete, wurde jede Mißdeutung ausgeschlossen, — das mögen Sie sich alle selbst vorstellen. Ich habe es verstanden, und meine Freunde haben es verstanden, und wenn Sie den „Sozialdemokrat" von den letzten Monaten lesen, werden Sie wiederholt die Warnung finden: „Arbeiter, paßt doppelt auf! Attentate, platzende Dynamitbomben sind von unendlichem Werthe für diejenigen, welche die Verlängerung des Sozialistengesetzes wünschen. Hütet euch! Hütet euch vor allem vor Leuten, die sehr radikal auftreten und mit revolutionären Phrasen und Anarchismus um sich werfen!" Wir haben damals von Mahlow-Ihring ja noch nichts gewußt; aber das kann ich den Herren vom Bundesrathstisch anvertrauen: es gibt sehr viele Mahlow-Ihrings, die theilweise in unserer Tasche stecken; aber es fällt mir natürlich nicht ein — privatim würde ich dem einen oder anderen der Herren Kollegen Namen nennen und kuriose Mittheilungen machen —, in diesem Momente weitere Details zu geben; ich glaube, daß wir vorläufig bessere Geschäfte mit dem Verschweigen machen. Genug, wir kannten und kennen die Herren, namentlich die in der Schweiz, wo wir sehr viele Beziehungen haben. — Und Sie werden sich wohl erinnern, wie arg bei einigen Schweizer Prozessen in neuerer Zeit die deutschen Regierungen hineingefallen sind.

Nun, meine Herren, Fürst Bismarck hat sich, an die viel erwähnten Worte Bebels anknüpfend, zu der Aeußerung verstiegen, daß unser Zukunftsstaat das Zuchthaus, und unser Programm der Kaisermord sei. Bei dem Zuchthaus halte ich mich nicht auf — ich setze voraus, daß es nicht ernsthaft gemeint gewesen ist —; aber Fürst Bismarck hat gesagt, wir hätten kein Programm, unser einziges Programm, das klar vorliege, sei der Fürstenmord. Hat denn aber derselbe Fürst Bismarck nicht im Jahre 1878 erklärt, neben der Repression, wie sie dargestellt werde durch das Sozialistengesetz, müsse zugleich eine organische Gesetzgebung zu Gunsten

der Arbeiter gehen, welche die berechtigten Forderungen des sozialistischen Programmes zur Verwirklichung bringe; er hat damals von berechtigten Forderungen gesprochen — und auch später noch. Er scheint das alles plötzlich ganz vergessen zu haben. Nun, meine Herren, wenn er unser Programm vergessen hat, so thut mir das sehr leid für ihn. Ich hatte mir ursprünglich vorgenommen, dem Herrn Reichskanzler unser Gothaer Programm vorzulesen und etwas zu erläutern. Die Zeit ist aber zu sehr vorgeschritten, — ich dachte, ich käme früher daran, — und der Herr Reichskanzler ist ja auch nicht anwesend; ich kann ihm also nicht persönlich den Beweis liefern, daß wir ein Programm haben. Wir haben ein Programm, wir haben ein Programm, so klar, so sorgfältig ausgearbeitet, so vollkommen das ganze staatliche, wirthschaftliche und soziale Leben umfassend, daß ich mit gerechtem Stolze hier behaupte: es gibt nicht eine zweite Partei, die von ihrem Standpunkt aus ein ähnlich erschöpfendes Programm überhaupt je aufgestellt hat! Und dann will ich hier einmal gegen Fürst Bismarck den Spieß umdrehen. Wo ist denn das Programm des Fürsten Bismarck?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Welches Programm hat er?

(Zuruf von Seiten der Sozialdemokraten: Gewalt! Staatsstreich!)

— Ich spreche hier hauptsächlich von seinem wirthschaftlichen und soiialpolitischem Programm. — Bis vor zehn Jahren war er Freihändler unter der Führung des Herrn Delbrück; seit 1878 ist er Schutzzöllner, Bimetallist, Agrarier unter Führung des Herrn von Kardorff

(sehr gut! rechts);

mitunter hat er freihändlerische Rückfälle, wenn er, wie z. B. bei der Frage der Sonntagsruhe, plötzlich erklärt, der Staat dürfe sich in das Arbeitsverhältniß nicht einmischen, und sich als so vollendeter Manchestermann entpuppt, daß die Herren Bamberger, Richter und Rickert ihn um die Reinheit seiner manchesterlichen Gesinnung beneiden könnten. Ich frage ihn: was will er denn auf wirthschaftlichem Gebiete? Er hat kein Programm! Auf sozialpolitischem Gebiete hat er wieder keins, und auf sozialreformatorischem Gebiet hat erst recht keins. Das hat vorhin mein Kollege Bamberger vortrefflich ausgeführt. Wer die Sozialreform will, d. h. die soziale Frage auf reformatorischem Wege lösen will, muß die Lösung voll und ganz wollen. Alles oder nichts. Wer da glaubt — wie das Hegel einmal bezeichnet hat — den geschichtlichen Prozeß überlisten zu können, und, statt echtes Gold zu geben, ein paar glänzende, flitternde Nirchen und Nautchen bietet, der erreicht natürlich nichts und betrügt nur sich selbst. Mit solch traurigen Gesetzen, wie man sie uns jetzt als Stücke Sozialreform auftischt, wird man sich doch nicht einbilden auch nur den simpelsten Arbeiter zu täuschen. Doch nach dieser Seite hin ist ja Fürst Bismarck seitens des Abgeordneten Bamberger einer durchaus richtigen, vernichtenden Kritik unterworfen worden, so daß ich mich einfach darauf beziehen kann. Wir sehen also: Schutzzöllner, Freihändler, Agrarier, Sozialreformer, — alles nach einander und durcheinander. Und, um das Chaos zu vollenden, dann noch das Sozialistengesetz, welches genau wieder das Gegentheil einer sozialreformatorischen Politik ist, weil es die Diskussion der sozialen Frage hindert und jede Sozialreform unmöglich macht, indem es den Arbeitern die Möglichkeit abschneidet, an dem Werke ihrer Emanzipation zu arbeiten und zu zeigen, wie allein die soziale Frage gelöst werden kann! Ohne die Arbeiter keine Sozialreform.

Noch einmal, meine Herren, wo ist das Programm des Fürsten Bismarck? Als Motto für die Regierung des Fürsten Bismarck und als Ersatz für ein Programm schlage ich die berühmten Worte vor, welche einmal gegen Louis Philipp von Frankreich gebraucht wurden: ordre, contreordre, désordre. Wir sind schon beim désordre, — die allgemeine Verwirrung haben wir schon in der schönsten Blüte: experimentiren, alles anrühren und aufrühren, überall verhetzen, die Interessen gegen einander bringen, — bald hier angegriffen, bald dort, — kurz, planloses Hin- und Hertasten in der Sozialreform, in der Wirthschaftspolitik, — nirgends ein festes Ziel. Es hat mich die Thätigkeit des Fürsten Bismarck oft an die Thätigkeit meiner Knaben im Garten erinnert, als sie noch etwas kleiner waren: sie pflanzten Bohnen und mußten den nächsten Tag schon sehen, ob sie auch Würzelchen hätten; da wurden die Bohnen wieder aus der Erde genommen und neu in anderer Ordnung wieder eingepflanzt. Natürlich wurde nichts daraus.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Gerade so, meine Herren, kommt mir die ganze geniale Wirthschaft im deutschen Reiche vor.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hier möchte ich noch eins klarstellen; es ist der einzige Punkt, in welchem ich dem Kollegen Bamberger widersprechen muß. Er meinte, daß doch in gewissen Dingen der Fürst Bismarck sozialistisch sei, daß er Staatssozialismus treibe! Das ist nicht richtig. Ich protestire — und darf es wohl auch im Namen aller meiner Freunde thun — ich protestire gegen die Auffassung, als könne überhaupt heutzutage in Deutschland Staatssozialismus getrieben werden. Ich denke hierbei nicht bloß an diese Armengesetze, die auch wirklich ärmliche, armselige Gesetze sind — die Arbeiterversicherungsgesetze: Krankenkassengesetz, Unfallgesetz, und was da noch kommen soll; nein, ich will weitergehen, ich will das Programm nehmen, welches Professor Wagner aufgestellt hat: die allgemeine Verstaatlichung, ein Programm, von welchem ja einige Fetzen im Tabackmonopel und jüngst im Schnapsmonopol ausgeboten werden sollten. In diesen Monopolen steckt kein Sozialismus. Verstaatlichung und Sozialismus sind heutzutage zwei ganz verschiedene mit einander unverträgliche Dinge. Der sozialistische Gedanke, das Wesen des Sozialismus ist, daß die Arbeit gesellschaftlich, genossenschaftlich organisirt wird, dergestalt, daß der Unternehmergewinn wegfällt, das Lohnsystem aufhört, die Ausbeutung der Arbeiter durch den Kapitalismus beseitigt wird. Das ist nur möglich auf dem Wege der Assoziation und der Vergemeinschaftlichung der Arbeitsinstrumente. Das kann aber der heutige Staat nicht. Der heutige Staat ist ein Klassenstaat, nicht der Staat des Volkes. Das „Volkskönigthum" oder „soziale Königthum" — für das beiläufig Lassalle, das will ich en passant bemerken, niemals geschwärmt hat — ist eine reine Utopie, ein Kindermärchen. Wir haben den nacktesten Klassenstaat. Bebel hat das in seiner vorletzten Rede vollkommen richtig hervorgehoben: die Vertreter der reichen Klassen haben sich durch die neue Gesetzgebung bereichert, und Ihre ganze Gesetzgebung läuft darauf hinaus, die Reichen reicher und die Armen noch ärmer zu machen. Das ist der Klassenstaat, das diametrale Gegentheil des Sozialismus, das ist die Ausbeutung in der höchsten Potenz! Sie können nicht von einem Staatssozialismus reden, ehe die Sozialdemokratie ihr Programm verwirklicht hat. Wir sind Staatssozialisten! Ob man das Ding dann noch Staat nennen wird oder nicht, das ist mir allerdings gleichgiltig, — um Worte streite ich nicht.

Ich komme auf das Geständniß des Fürsten Bismarck noch einmal zurück: er weiß nicht, daß wir ein Programm

haben. Er kennt also die soziale Bewegung und die soziale Frage nicht. Das ist sehr zu bedauern. Wer an der Spitze eines Staates steht und das Wesen der sozialen Frage nicht begriffen hat, kann unmöglich für einen Staatsmann im modernen Sinne gelten. Fürst Bismarck ist eben, wie ich schon früher gesagt, ein Staatsmann der alten Schule, er arbeitet mit denselben Mitteln wie weiland Napoleon III., Palmerston und Metternich. Ja, meine Herren, heutzutage Staatsmann zu sein, ist keine Kleinigkeit. Um der in den Wehen befindlichen Gesellschaft als Geburtshelfer zu dienen, um ohne Revolution, ohne Gewaltthätigkeit, ohne Katastrophen den Uebergang aus der alten in die neue Welt zu ermöglichen, dazu gehören Kenntniß, Scharfblick und guter Wille. Ein Staatsmann, der dieser Aufgabe genügen will, muß die soziale Frage studirt, wissenschaftlich studirt haben und mit aller Energie die gesammten Staatsmittel in den Dienst der sozialen Ideen stellen. Nur so läßt sich die friedliche Umgestaltung der Gesellschaft herbeizuführen. Heutzutage kann ein Staatsmann, der den Namen verdient, bloß ein Sozialist sein. Wer nicht Sozialist ist und nicht Nationalökonom, ist von vornherein unfähig, an der Spitze eines Staates zu stehen. Sie können einem solchen Politiker jeden anderen Namen geben, nur nicht den eines Staatsmannes. So kommt es auch, daß Fürst Bismarck mit seiner Taktik gegen uns stets solches Unglück gehabt hat.

Ich begreife nicht: ist es den Herren von der Regierung — es sind ja einige am Bundesrathstisch — niemals eingefallen, sich die Frage vorzulegen: woher kommt es denn, daß gerade in Deutschland die Sozialdemokratie stärker entwickelt ist als in irgend einem anderen Lande der Welt? In dem revolutionären Frankreich, was schon drei oder vier Revolutionen durchgemacht, furchtbare Arbeiteraufstände gehabt hat, in England, wo der Großkapitalismus auf die äußerste Spitze getrieben ist, und wo die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung aus Lohnarbeitern besteht, — nirgends, auch da nicht, wo das Terrain an sich weit günstiger ist, haben Sie die sozialdemokratische Partei so stark wie in Deutschland. Woher kommt das? Daher, daß man in Deutschland zu Zwecken der Macht, um das Bürgerthum niederzuwerfen, mit der Arbeiterbewegung kokettirt, mit ihr ein Spiel getrieben hat, daß man die soziale Frage auszubeuten sucht, ohne sie lösen zu wollen, und daß man auf wirthschaftlichem Gebiet fortwährend experimentirt! Dieses Experimentiren, diese Versuche zur politischen Ausbeutung der Arbeiterfrage, haben die Regierung auf die schiefe Ebene gebracht, haben sie genöthigt, Hoffnungen zu erwecken, die sie täuschen mußte. Mit der einen Hand streichelt sie, unter süßen Versprechungen, mit der anderen schwingt sie die Zuchtruthe des Sozialistengesetzes. Unter einer Regierung, die so experimentirt, so widerspruchsvoll handelt, alle Klassen aufwühlt, nicht bloß die Arbeiterklasse, die keiner Klasse, keinem Stande die Sicherheit gibt, daß er nicht vom leitenden Staatsmann in irgend einer schlaflosen Nacht zum Objekt irgend eines neuen Steuerplans ausersehen wird — unter solchen Zuständen ist es leicht begreiflich, daß Tausende und Hunderttausende sich sagen: lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende! Und die Meisten werfen sich der Sozialdemokratie in die Arme, weil sie die einzige Partei ist, die ein Programm hat — ein den Bedürfnissen des Volks entsprechendes Programm. Dank diesen Fehlern ist durch unsere bittersten Feinde die Sozialdemokratie in Deutschland künstlich groß gezogen. Von den sogenannten „erzieherischen Wirkungen" des Sozialistengesetzes, auf die Herr von Puttkamer sich so viel zu gute thut, will ich nicht reden. Diese erzieherischen Wirkungen äußern sich darin, daß die Korruption und die Spionage gezüchtet, und Zustände geschaffen worden sind, die unser gesammtes politisches Leben vergiften und dem Ansehen Deutschlands im Ausland schwer geschadet haben. Und außerdem ist der Anarchismus, der vorher absolut keinen Boden hatte, groß gezogen worden. Zwanzig Jahre Sozialistengesetz, und wir haben in Deutschland den allerschönsten Anarchismus; wenn er bis jetzt nicht stärker geworden ist, dann haben Sie es uns zu verdanken. Das ist Ihnen zwar schon zehnmal gesagt worden, Sie haben aber zehnmal darüber gelacht und werden wohl auch wieder lachen; Ihr Unglück ist es, daß Sie unsere Bewegung nicht kennen. Lesen Sie unsere Schriften: statt sich durch diese Schusterischen Exzerpte und Fälschungen täuschen zu lassen, — hätten Sie sich bemüht, unsere Bewegung kennen zu lernen, dann würden Sie von der Sozialdemokratie einen ganz anderen Begriff bekommen und uns mit Anklagen und Behauptungen verschonen, über die wir nur lächeln können. Und, meine Herren, Sie würden uns auch viel besser und geschickter bekämpfen können; die Art, wie Sie uns jetzt bekämpfen, ist doch sicherlich nicht geschickt. Das müßten Sie sich eigentlich selbst sagen, wenn Sie den Erfolg ins Auge fassen. Ja freilich, Sie glauben, oder behaupten zu glauben, das Sozialistengesetz habe eine Spaltung unter uns hervorgebracht. Mit einer Miene, als ob er in unsere tiefsten Geheimnisse hineingeschaut hätte, versicherte uns vor einiger Zeit ein Vertreter der Regierung, er wisse es ganz genau, es gebe zwei Strömungen in unserer Fraktion, und es könne bald zu einer Spaltung kommen. Ja, gewiß, es gibt zwei Strömungen bei uns — das ist richtig, es gibt sogar mehr — 3, 4, und da wir 25 sind, und jeder selbstständig denkt und fühlt, gibt es sogar 25, und nach dem Sprichworte, daß jeder Deutsche zwei Meinungen habe, könnten wir selbst noch mit mehr Strömungen aufwarten. Aber auch in keinem anderen Sinne. Daß wir in Bezug auf die Behandlung aktueller Fragen hier und da von einander abweichen, versteht sich einfach von selbst, und es wurde Ihnen schon gesagt: wir können uns den Luxus prinzipieller Debatten und theoretischer Auseinandersetzungen gestatten, wir haben eben Prinzipien und Theorien. Wenn Sie wünschen, daß wir auseinanderfallen, dann müssen Sie entgegenkommender sein, das Sozialistengesetz abschaffen und die Sozialreform etwas substantieller machen. Wenn Sie das thun, dann — das sage ich Ihnen, der ich jetzt sage, es gibt keine Spaltungen — dann können sich vielleicht Spaltungen bilden, was jedoch die Fortentwickelung der Sozialdemokratie nicht hemmen würde; aber das Sozialistengesetz — und das erscheint denjenigen von uns, die am weitesten nach links streben, an denen also die „erzieherischen Wirkungen" sich im umgekehrten Sinne geäußert haben, — das Sozialistengesetz ist für uns der eiserne Reifen, der uns zusammenhält; so lange das Sozialistengesetz besteht, wird es bei uns nie eine Theilung in Gemäßigte und Nichtgemäßigte oder Radikale geben. Gesagt und geglaubt kann solcher Unsinn nur von Leuten werden, die auf dem geistigen Niveau eines Schuster stehen oder von ihm ihr geistiges Rüstzeug beziehen. Unsere Organisation, die Sie nie erschüttern können, gegen die Sie noch hundertmal mehr Spitzel loslassen können, als Sie schon haben, verdankt ihre Festigkeit wesentlich dem Sozialistengesetz. Durch die Verfolgung, durch die Aechtung sind wir so fest zusammengeschweißt, daß Sie nie und nimmermehr einen Keil hineintreiben, uns zersprengen können.

Meine Herren, die verderblichen Folgen des Sozialistengesetzes zeigen sich unter anderem auch namentlich in unserer Arbeitergesetzgebung, deren Fiasko wesentlich auf dieses unheilvolle Gesetz zurückzuführen ist. Die Arbeiterorganisation, welche Ihnen bei dieser Gesetzgebung hätte helfen können, und ohne die Sie nichts fertig zu bringen vermögen, Hunderte und Hunderte von Vereinen und Gewerkschaften — Sie haben Alles zerstört! Welche Summe von Intelligenz, welche Summe von Aufopferung, von edlem, idealem Streben haben Sie vermittelst des Sozialistengesetzes vernichtet! Die Hunderte und

Hunderte von zerstörten industriellen Unternehmungen, Bildungsanstalten und Gesellschaften, die alle die edelsten geistigen und moralischen Zwecke verfolgten, — sie bilden ein schweres Anklagematerial gegen Sie. Meine Herren, das wird noch lange in die Ohren klingen! Ich stehe — und ich habe das früher schon einmal hier ausgesprochen — ich stehe auf dem Standpunkte, daß für solche Vergehen, für solche Thaten persönliche Verantwortlichkeit herrscht, persönliche Haftbarkeit eintreten muß. Wer das Unrecht und Unheil angerichtet hat, der wird, sobald die Wagschale der Gewalthaber von heute emporschnellt, mit seiner Person haftbar gemacht werden

(aha! rechts)

— ja, mit seiner Person!

Diesen Gedanken in die Massen zu bringen halte ich geradezu für Pflicht. Denn — und hier bin ich sehr offen — das Sozialistengesetz werden wir nicht dadurch los werden, daß wir uns feig ducken; nein, das Sozialistengesetz muß Folgen tragen, die den Vätern und den Geburtshelfern desselben unangenehm sind. Erst dann werden wir es los. Sie müssen merken, daß es auch Ihnen bittere Früchte trägt.

Ich komme jetzt zum Schluß. Man wirft uns vor, daß wir die Revolution machen wollten. Gemacht wird die Revolution überhaupt nicht. Wer von Revolutionmachen spricht, weiß erstens nicht, was Revolution ist, sieht außerdem nicht den Wald vor lauter Bäumen. Wir stehen mitten in der Revolution. Blicken Sie doch zwanzig Jahre zurück! Betrachten Sie sich das Deutschland von damals mit dem deutschen Bunde! Zwei Revolutionen haben wir seitdem gehabt: nach blutigem Bürgerkrieg erst die Gründung des norddeutschen Bundes, die Zerreißung Deutschlands in drei Theile; dann die Gründung des deutschen Reichs. Blicken Sie nach Frankreich! damals ein Kaiserreich, heute eine Republik! Italien vor zwanzig Jahren in viele Kleinstaaten zersplittert, — heute ein einziges Königreich, und der Papst beschränkt auf eine einzige Stadt. In Spanien verschiedene Revolutionen. Ueberall Revolutionen, Umsturz, alles in fließendem Wechsel. Und wenn Sie das so sehen, was sich in den zwanzig Jahren hinter uns ereignet hat, dann bitte überlegen Sie einmal, indem Sie den Blick nach vorwärts lenken, was sich alles zwanzig Jahre später ereignet haben mag. Ich kann natürlich den Schleier der Zukunft so wenig lüften wie Sie; aber das Eine weiß ich: das, was heute steht, steht dann nicht mehr; und der revolutionirende Umgestaltungsprozeß, dessen gewaltiges Wirken Sie in den letzten zwanzig Jahren beobachten konnten, geht fort mit verstärktem, immer mehr sich verstärkendem Impetus, je mehr die Massen in die Bewegung gerissen werden.

Meine Herren, die Würfel sind über das Sozialistengesetz gefallen, — die Majorität ist der Verlängerung gesichert. Auf unseren Antrag wird eine namentliche Abstimmung jetzt vorgenommen werden, — dem einen oder anderen wird es wohl nicht angenehm sein, mit seinem Namen an den Beschluß angenagelt zu sein. Jeder muß mit seiner Person für seine Handlungen einstehen. Ich will Ihnen nur zurufen — an Ihr Mitleid appelliren wir nicht, das Resultat ist uns gleichgiltig, wir werden siegen so oder so — thun Sie Ihr Schlimmstes, es wird zu unserem Besten gereichen! Und je toller Sie es treiben, desto rascher geht es mit Ihnen zu Ende; der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel.

Ich bitte die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich hätte zwar bei der Verhandlung über den folgenden Paragraphen —

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** — in der Spezialdebatte das Wort nehmen können, um dem Herrn Minister von Puttkamer zu antworten, wie es eigentlich nöthig wäre. Ich bedaure, daß die Praxis des Hauses nicht den einzelnen Mitgliedern es möglich macht, einem Minister jederzeit zu antworten, wie es den Ministern selbst gestattet ist. Ich will aber mit Schonung der Zeit des Hauses mich auf die persönliche Bemerkung beschränken.

Zunächst hat der Herr Minister von Puttkamer geglaubt, meine Haltung heute damit erklären zu sollen, daß ich den Gegensatz meiner Abstimmung heute und bei der ersten Verhandlung über das Sozialistengesetz zu rechtfertigen suchte. Meine Herren, ich habe bereits vor zwei Jahren — nicht, wie Herr von Kardorff meint, heute zum ersten Male, sondern vor zwei Jahren — gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt und damals auch das ausdrücklich motivirt. Ich glaubte nicht das Haus nochmals mit denselben Gründen behelligen zu müssen, indem ich mich nur darauf beziehe, daß ich damals kein permanentes Gesetz, sondern höchstens ein Ausnahmegesetz für kurze Zeit glaubte — in Konzession an die Anschauung der Regierung — annehmen zu dürfen.

Wenn der Herr Minister von Puttkamer glaubt, meiner Rede einen entschieden optimistischen Charakter zutheilen zu müssen, so hat er nach meiner Auffassung genau das Gegentheil von dem verstanden, was ich gesagt habe.

(Sehr richtig! links.)

Denn meine Rede spitzte sich ganz wesentlich in allen einzelnen Theilen und im Ganzen dahin zu, daß ich eine viel größere Gefahr für Deutschland im Sozialismus sehe als die Herren Minister, und daß ich diese größere Gefahr auf anderen Wegen glaube bekämpfen zu müssen als der Herr Minister mit diesem Ausnahmegesetze. Er mag im Einzelnen Recht oder Unrecht haben, gerade wie ich, aber, meine Herren, wenn man den Sinn und Geist meiner Rede bona fide verstehen will, so kann man ihn nicht anders verstehen, als daß ich entschieden eine viel pessimistischere Anschauung über den Gang der sozialistischen Dinge in Deutschland habe, als der Herr Minister sie vertritt. Nun, gegen diese — ich will nicht sagen, Entstellung, aber dem wahren Sinne vollständig entgegentretende Auffassung meiner Rede muß ich feierlichst protestiren.

Herrn von Kardorff will ich nur bemerken, daß ich ausdrücklich mich dagegen verwahrt habe, die Parteien dieses Hauses der Koketterie mit dem Sozialismus zu bezichtigen. Im Gegentheil, ich habe noch in Parenthese bemerkt: Einige möchten vielleicht diese Koketterie anwenden, in der Hauptsache sei man im guten Glauben, sich mit dem Sozialismus abfinden zu können. Ebenso habe ich nicht gesagt, daß die Landwirthe selbst ein übles Verfahren einschlagen, sondern ich habe nur beklagt, daß man die Aufregung in landwirth-

schaftliche Kreise dadurch hineintrage, daß man daselbst Unzufriedenheit zu erregen bestrebt sei.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kalle hat mit ausdrücklicher Bezugnahme auf meine Person bemerkt: wir hätten abgeleugnet, was wir früher geschrieben und gesagt. Er hat dann anknüpfend an diese Bemerkung einzelne Zitate aus einer von mir verfaßten Schrift dem Hause vorgetragen. Ich konstatire ausdrücklich, daß ich insbesondere in den letzten Tagen, also vorgestern und vorvorgestern, wo ich vor dem Hause in dieser Frage zum Wort gekommen bin, nicht im geringsten irgend etwas bestritten oder zurückgenommen, was ich früher geschrieben oder gesagt habe. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich alles das, was ich je in einer meiner Reden oder Schriften in Bezug auf unsere Bestrebungen, sei es in diesem Hause, sei es außerhalb des Hauses, sei es gesagt oder geschrieben habe, voll und ganz aufrecht erhalte.

(Sehr gut! Ah! rechts.)

Weiter ist dann Herr von Kardorff ebenfalls wieder auf meine Aeußerungen vom vorgestrigen und vorvorgestrigen Tage zurückgekommen, indem er deduzirte, ich habe den Fürstenmord gewissermaßen verherrlicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe, meine Herren, da diese Unterstellung, die er hier mir heute wieder machte, von Seiten des Herrn Ministers von Puttkamer und vorgestern von Seiten des Herrn Reichskanzlers mir gemacht wurde, bereits Gelegenheit genommen, wiederholt dieselbe richtig zu stellen. Wenn trotz alle- und alledem Redner dieses Hauses, die bei diesen Debatten zugegen waren, immer wieder auf diese Unterstellungen zurückkommen, so kann ich nur zweierlei annehmen: entweder ist ihr Verstand nicht groß genug, um meine Aeußerungen begreifen zu können

(oho! rechts; sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten),

oder ihre Ehrlichkeit nicht groß genug, sie begreifen zu wollen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Liebknecht hat in Wirklichkeit nur die Richtigkeit eines der von mir vorgebrachten Zitate, desjenigen Zitates, was sich bezog auf die Ehe, — aus dem Marxschen kommunistischen Manifeste selbst, — bestritten. Nun muß ich eins zugestehen, und ich habe das vorhin auch dem Herrn Abgeordneten Liebknecht privatim zugestanden, daß ich gerade dieses Zitat nicht entnommen habe dem kommunistischen Manifeste, daß ich es aber in einer Quelle fand, an deren Objektivität zu zweifeln ich keine Veranlassung hatte. Ich habe nun unterdessen in dem mir zur Verfügung gestellten Exemplare des kommunistischen Manifestes gesehen, daß die Worte, wie ich sie zitirt habe, nicht genau ebenso darin stehen.

(Aha! bei den Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, aus demjenigen, was eben Herr Liebknecht selbst vorgelesen hat, und wenn Sie hinzuziehen folgenden Satz, den ich mir jetzt vorzulesen erlaube

(Zurufe)

— es ist das wohl persönlich, meine Herren; ich muß nachweisen, daß ich nicht falsch zitirt habe —:

> Aufhebung der Familie. Selbst die Radikalsten ereifern sich über diese schändliche Absicht der Kommunisten. Worauf beruht die gegenwärtige, die bürgerliche Familie? Auf dem Kapital, auf dem Privaterwerb. Vollständig entwickelt existirt sie nur für die Bourgeoisie; aber sie findet ihre Ergänzung in der erzwungenen Familienlosigkeit der Proletarier und der öffentlichen Prostitution. Die Familie des Bourgeois fällt weg mit dem Wegfall dieser ihrer Ergänzung, und *beide verschwinden mit dem Verschwinden des Kapitals.*

Meine Herren, ich bitte, halten Sie diesen Satz zusammen mit dem, was Herr Kollege Liebknecht verlesen hat; überlegen Sie sich in aller Ruhe

(Heiterkeit),

was der Sinn dieser ganzen Ausführung ist, und Sie werden zu der Ueberzeugung kommen, daß mein Gewährsmann dem Sinne nach durchaus nicht so falsch referirt hat, wie Herr Liebknecht es darzustellen beliebt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, dem Königlich bayerischen Ministerialrath Herrmann gegenüber, der die Frage an mich gerichtet, warum die deutsche Volkspartei in München zu ihren öffentlichen Versammlungen größere Lokale haben müsse, als sie zu ihren geschlossenen Mitgliederversammlungen nehme, habe ich zu erwidern, daß die deutsche Volkspartei

(Glocke des Präsidenten)

nicht auf ihre Mitglieder einzuwirken hat, sondern Proselyten machen will.

Präsident: Herr Abgeordneter Kröber, es ist keine persönliche Bemerkung, wenn Sie die deutsche Volkspartei vertheidigen.

Abgeordneter **Kröber:** Dem Herrn Abgeordneten von Kardorff gegenüber, der mich beschuldigt, die französische Revolution in allen ihren Dingen vertheidigt zu haben, und mich auch für die Köpfe verantwortlich machen wollte, die der Jakobinismus fallen ließ, — dem gegenüber habe ich zu erwidern, daß der „weiße Schrecken“ es mit dem Fallen der Köpfe nicht weniger genau genommen, daß er mehr Blut vergossen, als — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das war wiederum keine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Der Herr preußische Minister von Puttkamer hat es versucht, mich in einem Unterschied gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bamberger zu zitiren, und zwar hat er den Unterschied dahin zu konstruiren versucht, daß er meinte, ich hätte behauptet, es sei nicht nur den sozialdemokratischen Lehren und Tendenzen gegenüber, sondern es sei selbst verbrecherischen und rechtswidrigen Ausschreitungen gegenüber mit der Diskussionsfreiheit auszukommen. Ich kann dem gegenüber nur sagen, daß es eine größere und, ich darf wohl hinzufügen, eine widersinnigere Verkehrung von alledem, was ich zu jeder Zeit hier ausgeführt und auch gestern oder vorgestern ausgeführt habe, gar nicht geben kann. Auch an diesem Punkte befinden sich Herr Dr. Bamberger und ich in voller Uebereinstimmung.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Dem Herrn Abgeordneten Kröber will ich erwidern, daß ich ihn für einen recht ältlichen Herrn halte, aber für so alt habe ich ihn doch nicht gehalten — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter von Kardorff, das ist keine persönliche Bemerkung. Das bezieht sich auf die Person des Herrn Kröber, aber nicht auf die Ihrige.

Abgeordneter **von Kardorff:** Er hat mir vorgeworfen, daß ich ihm zugeschoben hätte die Köpfe, welche in der französischen Revolution von den Jakobinern durch die Guillotine gefallen wären. Daran kann ich ihm die Schuld nicht geben, dazu ist in der That der Herr Abgeordnete Kröber zu jung; das kann ich nicht gemeint haben.

Ich habe noch eine persönliche Bemerkung gegen Herrn Bebel. Meine Herren, bezüglich des Herrn Abgeordneten Bebel überlasse ich es dem Urtheil des Hauses, ob ich irgend etwas hinzugesetzt habe zu demjenigen, was er in seiner Diskussion hier ausgeführt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Aus der Berichtigung — die übrigens keine war — des Herrn Abgeordneten Kalle muß geschlossen werden, daß ich mit meiner Berichtigung vorhin nicht Recht gehabt habe. Es wäre für den Herrn Abgeordneten Kalle — dem ich in der loyalsten Weise vorhin bezeugt habe, daß er in gutem Glauben gehandelt — in meiner Meinung besser gewesen, er hätte sich jetzt nicht in dieser Weise herauszuhelfen gesucht. Er ist nämlich von neuem hineingefallen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Liebknecht, Sie beschäftigen sich augenblicklich nur mit dem Herrn Abgeordneten Kalle. Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Liebknecht:** Herr Kalle hat erklärt, daß er vorhin doch recht zitirt, und ich das Manifest falsch aufgefaßt habe.

Präsident: Bitte, fahren Sie fort; ich werde dann ermessen, ob Sie eine persönliche Bemerkung machen.

Abgeordneter **Liebknecht:** Es kommt allerdings ein Passus in dem kommunistischen Manifest vor, welcher lautet:

> Die Familie der Bourgeois fällt natürlich weg mit dem Wegfallen dieser ihrer Ergänzung, und beide verschwinden mit dem Verschwinden des Kapitals.

Was verschwindet aber? Da muß man den Satz vorher lesen:

> Worauf beruht die gegenwärtige, die bürgerliche Familie? Auf dem Kapital, auf dem Privaterwerb. — —

Präsident: Herr Abgeordneter Liebknecht, eine persönliche Bemerkung darf nur dazu dienen, einen Angriff, der gegen Ihre Person gemacht ist, abzuwehren oder eine mißverständliche Auffassung Ihrer Rede zu berichtigen.

Abgeordneter **Liebknecht:** Eine mißverständliche Auffassung meiner Rede . . . .

(Zwischenruf des Abgeordneten Kayser: Parteiisch! Bei Kalle haben Sie daran vergessen!)

Präsident: Herr Abgeordneter Kayser, Sie haben nicht in meine Geschäftsführung hineinzureden! Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung!

(Allgemeines lebhaftes Bravo.)

Abgeordneter **Liebknecht:** Ich erlaube mir bloß zu bemerken, daß ich von Herrn Kalle ganz falsch aufgefaßt worden bin; — einen mir fälschlich in den Mund gelegten Irrthum in Bezug auf das kommunistische Manifest will ich richtig stellen, — es wird ganz kurz geschehen. Die „beiden", welche verschwinden sollen, das sind einerseits die unsittliche Bourgeoisehe, andererseits die Ehelosigkeit des Proletariats und die Prostitution. Also genau das Gegentheil dessen, was Herr Kalle meint. Das Manifest bewegt sich durchweg genau in dem Gedankengang, den ich vorhin kennzeichnete.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, ich erlaube mir festzustellen, daß ich heute bei der dritten Lesung ebenso wenig zum Worte gekommen bin

(Bravo! rechts. — Heiterkeit)

wie bei der Berathung des Hertlingschen Antrages und der Regierungsvorlage in zweiter Lesung, obwohl ich mich als einer der ersten zum Worte gemeldet hatte, und obgleich der Herr Präsident, als er bei der zweiten Lesung meine Abschweifung von der Sache tadelte, mich ausdrücklich auf die Gelegenheit verwies, bei der dritten Berathung oder bei dem Antrage Hertling meinem Redebedürfniß Rechnung zu tragen. Meine Herren, ich muß deshalb, weil ich nun einmal so in diesem Hause gestellt bin, in der Form der knappen Geschäftsordnungsbemerkung, also argumentelos, das konstatiren, was ich Ihnen, wenn Sie mich zum Worte verstattet hätten, in längerer Begründung bewiesen haben würde

(Unruhe rechts),

daß auch heute, wie vor zwei Jahren, das Unrecht triumphirt in Folge einer Fraktionstaktik.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das war keine Bemerkung zur Geschäftsordnung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von der Decken.

Abgeordneter **von der Decken:** Meine Herren, ich wollte auch nur konstatiren, daß ich mich in allen drei Lesungen zum Worte gemeldet habe und jedesmal durch den von der Majorität des Hauses beliebten Schluß der Debatte daran verhindert worden bin.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich will nur konstatiren, daß auch ich weder in der zweiten noch in der dritten Lesung zum Worte gekommen bin, obwohl ich mich vor dem Herrn Abgeordneten Lenzmann gemeldet habe.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann**: Ja, ich möchte doch aber konstatiren, daß die Fraktionsgenossen des Herrn Kollegen Dr. Meyer (Jena) jedesmal in ausgiebiger Weise zum Worte gekommen sind, während ich, der ich allerdings hier im Hause keine Fraktion vertrete

(Heiterkeit),

doch gewissermaßen der Repräsentant einer durchaus nicht schwachen Partei im Lande bin. Im Abgeordnetenhause haben die wahrhaft Konservativen ja auch nur einen einzigen Vertreter.

(Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grohe.

Abgeordneter **Grohe**: Meine Herren, ich werde Sie nicht lange behelligen, ich möchte nur mit einigen Worten den Ausführungen des Herrn Ministerialraths von Herrmann, Bundesbevollmächtigten für Bayern, entgegentreten. Derselbe erklärte, daß ihm die Gründe, weshalb die fünfzigjährige Gedächtnißfeier des Hambacher Festes von 1832 verboten worden, nicht bekannt seien. Nun, meine Herren, ich bin in der Lage, dem Herrn hier Auskunft geben zu können. Dadurch, daß ich Vorsitzender der deutschen Volkspartei in der Pfalz bin, habe ich die Entschließung der Regierung zugeschickt bekommen. Die Regierung hat das Fest deshalb verboten, weil sie anzunehmen glaubte, daß durch den Zuzug von Sozialdemokraten aus Mannheim, Mainz und aus Frankfurt die Versammlung einen sozialdemokratischen Charakter annehmen würde. Nun, meine Herren, ich möchte Ihnen da noch bemerken, daß die Städte Mannheim, Mainz und Frankfurt 7, 20 und 30 Stunden von Neustadt entfernt liegen, daß also meines Erachtens dieses Verbot ungerechtfertigt war in Folge einer falschen Auslegung des Sozialistengesetzes.

Des weiteren, meine Herren, hat der Herr Ministerialrath sich geäußert, daß die Bestrebungen des Hambacher Festes vom Jahre 1832 identisch seien mit den Bestrebungen, die unter das Sozialistengesetz fallen. Meine Herren, ich muß bedauern, daß der Herr Ministerialrath über die historische Bedeutung des Hambacher Festes im Jahre 1832 schlecht unterrichtet ist. Das Hambacher Fest vom Jahre 1832 war der Ausdruck der Sehnsucht, die alle wahren deutschen Herzen erfüllte, der Sehnsucht nach der Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes. Und wenn die vierzigjährige Gedächtnißfeier im Jahre 1872 dazu diente, um die Dankbarkeit zu zeigen, daß die Einheit des deutschen Vaterlandes errungen sei, so sollte die fünfzigjährige Feier des Jahres 1882 dazu dienen, dem deutschen Volk ins Gedächtniß zurückzurufen, daß die Freiheit noch zu erringen sei.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Text des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion, und wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Einleitung und Ueberschrift von derselben Majorität angenommen sind, wie der Text des Gesetzes. — Ich konstatire das.

Meine Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz im Ganzen. Diese Abstimmung wird eine namentliche sein, da ein desfallsiger Antrag von dem Herrn Abgeordneten Singer, unterstützt von 50 Abgeordneten, gestellt worden ist.

Ich bitte diejenigen Herren, welche das Gesetz annehmen wollen, mit Ja, — die, welche es nicht annehmen wollen, mit Nein zu antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben J; ich bitte, denselben vorzunehmen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Ich bitte, das Alphabet zu rekapituliren.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	von Alten.
Graf Adelmann von Adelmannsfelden.	Baron von Arnswaldt-Hardenbostel.
Dr. Arnsperger.	Auer.
Graf von Ballestrem.	Dr. Bamberger.
Beckmann.	Dr. Barth.
Graf von Behr-Behrenhoff.	Dr. Baumbach.
von Benda.	Baumgarten.
Bergmann.	Bebel.
von Bernuth.	Behm.
Bertram.	Beisert.
Graf von Bismarck-Schönhausen.	Bender.
	Biehl.
Bock (Minden).	Blos.
Dr. Freiherr von Bodenhausen.	Dr. Bock (Aachen).
Dr. Böttcher.	Bock (Gotha).
Bormann.	Broemel.
von Brand.	Buddeberg.
Brünings.	Büxten.
Buderus.	Freiherr von Buol.
Dr. Bürklin.	Buxbaum.
Dr. Buhl.	
von Busse.	
Prinz zu Carolath.	Cegielski.
von Christen.	von Chlapowski.
von Colmar.	
Cornelsen.	
Dr. von Cuny.	
Dr. Delbrück.	Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.
Dieden.	
Dietz von Bayer.	von der Decken.
Dietze (Barby).	Dietz (Hamburg).
Graf von Dönhoff-Friedrichstein.	Dirichlet.
Graf zu Dohna-Finckenstein.	
	von Estorff.
	Eysoldt.
Feustel.	Fährmann.
von Fischer.	Frohme.
von Flügge.	Freiherr von Fürth.
Freiherr von und zu Franckenstein.	
Dr. Frege.	
Fritzen.	
Gamp.	Graf von Galen.
Gebhard.	Geyer.

Mit Ja antworten:

von Gehren.
von Gerlach.
Gerlich.
Dr. von Grävenitz.
Graf.
von Gramatzki.
Freiherr von Gravenreuth.
Dr. Grimm.
Dr. Groß.
Günther.
Baron von Gustedt-Lablacken.

Dr. Haarmann.
Graf von Hacke.
Dr. Hammacher.
Freiherr von Hammerstein.
Dr. Prinz Handjery.
Dr. Hartmann.
von Hasselbach.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.
Haupt.
von Helldorff.
Hellwig.
Graf Henckel von Donnersmarck.
Dr. Freiherr von Hertling.
Hesse.
Dr. von Heydebrand und der Lasa.
Graf von und zu Hoensbroech.
Erbprinz zu Hohenlohe.
Graf von Holstein.
Freiherr von Hornstein.
Freiherr von Huene.
von Hülst.

Kalle.
von Kardorff.
von Kessel.
Freiherr von Ketteler.
von Kleist-Retzow.
Graf von Kleist-Schmenzin.
Klemm.
Klumpp.
von Köller.
Krämer.
Krafft.
Dr. Kropatscheck.
Krug von Nidda.
Dr. von Kulmiz.

Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Leemann.
Lehner.
Dr. von Lenz.
Leuschner.
Lohren.
Dr. Lotz.
von Lüderitz.

Freiherr von Maltzahn-Gültz.
Freiherr von Manteuffel.

Mit Nein antworten:

Gielen.
Gleißner.
Dejanicz von Gliszczynski.
Edler von Graeve.
von Grand-Ry.
Grillenberger.
Grohe.

Dr. Hänel.
Haerle.
Halben.
Halberstadt.
Harm.
Hasenclever.
Dr. Freiherr von Heereman.
Heine.
Hermes.
Hinze.
Hitze.
Hoffmann.
Horn.
Dr. Horwitz.

Dr. von Jazdzewski.

von Kalkstein-Pluskowens.
Kayser.
von Kehler.
Kochann.
Körner.
von Koscielski.
Kräcker.
Kröber.

Dr. Langerhans.
Freiherr Langwerth von Simmern.
Lenzmann.
Letocha.
Dr. Lieber.
Liebknecht.
Dr. Lingens.
Lipke.
Loewe.
Lüders.

Maager.
Magdzinski.

Mit Ja antworten:

Dr. Marquardsen.
von Massow.
Maubach.
Meier (Bremen).
Menzer.
Merbach.
Dr. Meyer (Jena).
Dr. Graf von Moltke.
Müller (Marienwerder).
Dr. Müller (Sangerhausen).

Graf von Nayhaus-Cormons.
Erbgraf zu Neipperg.
Nobbe.
Noppel.

Oechelhäuser.
von Oertzen.
Dr. Oetker.
von der Osten.
Freiherr von Ow.

Penzig.
Pfähler.
Graf von Preysing (Landshut).
Graf von Preysing (Straubing).
von Puttkamer-Plauth.

Herzog von Ratibor.
Reich.
Dr. Reichensperger.
von Reinbaben.
Graf von Rittberg.
Rose.

von Saldern-Ahlimb.
von Saldern-Plattenburg.
Dr. Sattler.
Dr. Scheffer.
Schelbert.
von Schlieckmann.
Graf von Schlieffen.
Schmidt.
Graf von Schönborn-Wiesentheid.
von Schöning.
Dr. Schreiner.
Scipio.
Sedlmayr.
Seyfarth.
Prinz zu Solms-Braunfels.
von Sperber.
Staelin.
Staudy.
Stöcker (Rothenburg).
Stöcker (Siegen).
Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Graf von Strachwitz.
Struckmann.

Mit Nein antworten:

Meibauer.
Meister.
Menken.
Dr. Meyer (Halle).
Dr. Mosler.
Dr. Moufang.
Müller (Bamberg).
Müller (Pleß).
Munckel.
Dr. von Mycielski.

Dr. Orterer.

Panse.
Dr. Papellier.
Dr. Freiherr von Papius.
Parisius.
Payer.
Dr. Perger.
Pfannkuch.
Pflüger.
Dr. Porsch.
Propping.

Racke.
Richter.
Rickert.
Dr. Röckerath.
Rödiger.
Rohland.
Roß.
Dr. Rudolphi.

Sabor.
Freiherr von Schele.
Schenck.
Schmieder.
Dr. Schneider.
Schrader.
Schumacher.
Schwarz.
Senestrey.
Dr. Siemens.
Singer.
Graf Skorzewski.
Spahn.
Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.
Stiller.
Stötzel.
Stolle.
von Strombeck.
Struve.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Freiherr von Tettau.	Timmermann.
Dr. Tröndlin.	Traeger.
	Trimborn.
Uhden.	Utz.
Ulrich.	
Freiherr von Ungern-Sternberg.	
Freiherr von Unruhe-Bomst.	
Veiel.	Dr. Virchow.
	von Vollmar.
Graf von Waldburg-Zeil.	Freiherr von Wangenheim (Hannover).
von Waldow-Reitzenstein.	Wiemer.
von Wedell-Malchow.	Wilbrandt.
von Wedell-Piesdorf.	Dr. Windthorst.
Freiherr von Wendt.	von Winckelmann.
Wichmann.	Witt.
Freiherr von Wöllwarth.	Dr. Witte.
Woermann.	von Wolszlegier.
von Wrisberg.	
von Wurmb.	
Zeitz.	
Ziegler.	
Baron Zorn von Bulach.	

Der Abstimmung enthalten sich:

Graf von Chamaré. Haanen. Lucius. Baron Götz von Olenhusen.

Krank sind:

Ausfeld. Freiherr von Freyberg. von Gordon. Dr. Greve. Lüben. Dr. Möller. Pfafferott. Rintelen. Dr. Roemer.

Beurlaubt sind:

Freiherr von Aretin. Borowski. Dr. Franz. Gehlert. Freiherr von Göler. von Goldfus. Herrmann. Huchting Junggreen. Lorenzen. Marbe. Mayer (Württemberg). Freiherr von Neurath. Freiherr von Oldershausen. Saro. Schlüter. Viereck. Freiherr von Wangenheim (Oldenburg).

Entschuldigt sind:

Dr. von Forckenbeck. Francke. von Funcke. Dr. Freiherr von Gruben. Haberland. Holtzmann. Graf von Hompesch. Graf von Praschma. Sander. Thomsen.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Aichbichler. Antoine. Graf von Bernstorff. Dr. Braun. Burger. von Carlowitz. Dr. von Chelmicki. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dollfus. Graf von Droste zu Vischering. Freiherr von Gagern. Geiger. Geiser. Germain. Freiherr von Gise. Goldenberg. Grad. Guerber. Hamspohn. Hartwig. Jaunez. Kablé. von Kalkstein-Klonowken. Kopfer. Graf von Kwilecki. Lang (Kelheim). Lang (Schlettstadt). Lender. Lerche. von Lyskowski. Mühleisen. Münch. Pezold. Fürst Radziwill. Reichert. Reindl. Dr. Roßhirt. von Schalscha. Scholt. von Sczaniecki. Dr. Simonis. Wagner. von Wendel. Wildegger. Winterer. Witzlsperger.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 169, mit Nein 137; der Abstimmung haben sich enthalten 4 Abgeordnete. Das Gesetz ist mithin angenommen.

(Bewegung.)

Wir haben noch abzustimmen über die Petitionen. Die Diskussion darüber hat bereits in der zweiten Lesung stattgefunden. Die Kommission hat in ihrem Bericht — Nr. 209 der Drucksachen — beantragt:

> die Petitionen II 11 870, II 12 055 durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß das Haus diesen Antrag angenommen hat. — Ich stelle das hierdurch fest.

Nunmehr schlage ich dem Hause vor, sich zu vertagen. — Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist.

Die nächste Sitzung schlage ich vor morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend, auf Grund der Zusammenstellung der in der zweiten Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 230 der Drucksachen);
2. Berichte der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahlen der Abgeordneten
   von Puttkamer-Plauth,
   Dr. Haarmann,
   von Funcke,
   Dr. Frege,
   Freiherr von Maltzahn-Gültz,
   Zeitz,
   Dr. Lotz.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Das Mitglied des Reichstags Letocha wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der X. Kommission scheiden zu dürfen. — Widerspruch erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt
Berlin, Wilhelmstraße 32.

81. Sitzung

am Sonnabend den 3. April 1886.

Seite

Neu eingegangene Vorlage 1853

Mittheilung über eine Ersatzwahl zur X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) 1853

Beurlaubungen ꝛc. 1853

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73, 200, 230 der Anlagen) . . 1853

Generaldiskussion:

Graf zu Stolberg-Wernigerode (zur Sache bezw. zur Geschäftsordnung) . . . 1853, 1857

Dr. Barth 1854

Racke 1858

Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard 1860

Robbe 1863

Dr. Buhl 1865

Art. I §§ 1 und 2, Höhe der Steuer und der Ausfuhrvergütung:

Trimborn (zur Sache bzw. zur Geschäftsordnung) 1867, 1872

Graf von Hacke 1868

Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard 1868

Dr. Meyer (Halle) 1869

Struckmann 1870

Königlich preußischer Geheimer Finanzrath Fritsch 1871

Racke (zur Geschäftsordnung) 1872

Dr. Barth (desgl.) 1872

Art. I § 3 (ohne Debatte) 1872

Art. I § 4, Niederlegung gegen Steuervergütung:

Ziegler 1873

Dr. Buhl 1873

Art. I §§ 5—7 (ohne Debatte) 1873

Art. II, Kontrole und Aufsicht:

Graf von Hacke 1873

Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Boccius 1874

Art. III, IV (ohne Debatte) 1874

Resolution Racke, Einführung einer Fabrikat- resp. Konsumsteuer betreffend:

Racke 1874

Petitionen 1874

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1874

Austritt eines Mitgliedes aus der Petitions- und X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) 1874

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Anspruch des Statthalters von Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld.

Die Drucklegung dieser Vorlage habe ich verfügt.

An Stelle des aus der X. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Letocha ist durch die erfolgte Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Beckmann.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Lüders für 2 Tage,
Dr. Frege für 4 Tage,
Woermann für 6 Tage,
Wichmann, Graf von Praschma, Kraemer für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Meier (Bremen) für 10 Tage, Schwarz für 12 Tage, Freiherr von Ow für 14 Tage, sämmtlich wegen dringender Geschäfte;
Graf Adelmann von Adelmannsfelden für 14 Tage wegen Krankheit in der Familie.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Thomsen, Haupt, Dr. Porsch, Gebhard und Dr. Witte.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 230 der Drucksachen).

— Anträge Nr. 235, 240, 244, 248, 249, 254, 256. —

Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg-Wernigerode:** Meine Herren, die Situation hat sich ja seit der zweiten Lesung insoweit geklärt, als für heute ausgeschieden ist der Kommissionsantrag, der Antrag Herbertz-Rohland und schließlich auch die Regierungsvorlage; denn so weit mir die Abänderungsanträge bisher zugegangen sind, ist in denselben von der Wiederherstellung der Regierungsvorlage nicht die Rede. Ich hatte mich in der zweiten Lesung gegen die Regierungsvorlage hauptsächlich aus dem Grunde ausgesprochen, weil durch dieselbe die bestehenden Ungleichheiten noch verschärft werden würden. Darauf hat mir der Herr Minister Lucius, der leider noch nicht anwesend ist, erwidert, er müsse das zugeben; aber die ganze Zuckersteuer sei einmal erwachsen auf der Basis dieses Systems, dieses System habe sich bewährt, und darum müsse man dasselbe auch noch weiter entwickeln. Diese Deduktion kann ich für eine richtige nicht halten; denn jedes System auf volkswirthschaftlichem Gebiete hat immer nur eine relative Richtigkeit: es ist immer nur richtig bis zu einem gewissen Punkte. Wird es über diesen Punkt hinaus entwickelt, dann wirkt es schädlich und schlägt schließlich in das Gegentheil um. Wenn die Ausführungen des Herrn Ministers Lucius richtig wären, so könnte man ebenso gut sagen: weil das Schutzzollsystem an und für sich ein richtiges ist, darum muß man nun die Schutzzölle immer weiter erhöhen. Wenn man das thäte, so würde die Folge davon die sein, daß schließlich ein Rückschlag käme. So verhält es sich auch hier. Es wird sich darum handeln, zu untersuchen, ob wir in diesem System noch weiter gehen können, oder ob wir nicht stehen bleiben sollen. Ich bin der letzteren Ansicht. Nun, meine Herren, die Regierungsvorlage ist vorläufig beseitigt; es stehen sich also im wesentlichen gegenüber der Kompromißantrag des Herrn Abgeordneten Bormann und mein Antrag. Diejenigen Bedenken, die ich gegen die Regierungsvorlage habe, muß ich aufrecht erhalten gegenüber dem Antrag Bormann, aber, wie ich ja natürlich zugebe, in abgeschwächter Form; und wenn ich die Wahl hätte zwischen der Regierungsvorlage und dem Antrag Bormann, so würde ich mich natürlich für den Antrag Bormann entscheiden.

Meine Herren, ich möchte nun die beiden Anträge, also den Antrag Bormann und meinen Antrag, miteinander vergleichen, und ich will mich bemühen, dabei möglichst objektiv zu verfahren.

Was zunächst das finanzielle Resultat anlangt, so gibt nach der Rechnung, über die wir uns geeinigt haben, der Antrag Bormann — ich spreche in runden Summen — 13½ Millionen Mark mehr als die bisherige Steuer, und mein Antrag würde geben ein Plus von 11½ Millionen Mark. Es würde sich also handeln um einen Unterschied von 2 Millionen Mark. Diese Summe ist schon an und für sich nicht sehr bedeutend. Dazu kommt aber eins: ich glaube, daß diese beiden Rechnungen nicht richtig sind, und sie können auch nicht richtig sein; denn die Faktoren, auf denen diese Rechnung beruht, sind unsicher und schwankend. Nun möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die unvermeidlichen Fehler in der Rechnung bei dem Bormannschen Antrag größer sind als bei dem meinigen. Wenn sich also das Rendements-verhältniß ändert, sich bessert, so würden natürlich beide Anträge weniger geben, allein der Ausfall würde bei dem Antrag Bormann größer sein wie bei dem meinigen. Ebenso verhält es sich, wenn die ganze jetzt vorhandene Melasse entzuckert wird. Auch dann wird die Differenz bei dem Antrag Bormann großer sein als bei meinem Antrage. Ebenso verhält es sich mit jeder weiteren Vervollkommnung der technischen Bearbeitung, jeder weiteren Vervollkommnung der Rüben. Ich glaube also, thatsächlich würde der Unterschied in finanzieller Beziehung ein sehr unerheblicher sein: er würde sich nicht auf 2 Millionen, sondern wahrscheinlich nur auf 1 Million oder höchstens auf 1½ Millionen belaufen; ich meine, diese Summe ist so gering, daß in finanzieller Beziehung die Sache ziemlich auf dasselbe herauskommt.

Was ferner die Industrie anlangt, so gebe ich zu, daß augenblicklich der Antrag Bormann für die Industrie etwas günstiger liegt; allein, meine Herren, die Sache hat doch ihre großen Bedenken. Der Antrag Bormann würde wiederum eine Ueberproduktion zur Folge haben, und ich fürchte, daß wir um so eher einen Rückschlag erleiden werden. Ich gebe zu, daß mein Antrag für den Augenblick etwas weniger günstig ist; allein ich glaube, die finanziellen Ergebnisse würden im Augenblick ziemlich ebenso hoch sein wie die des anderen Antrages und würden sich allmählich steigern, und — worauf ich ein besonderes Gewicht lege — ich glaube, daß bei Annahme meines Antrages die Industrie längere Zeit Ruhe haben würde als bei dem Antrag Bormann.

Meine Herren, ich weiß nicht, ob der Herr Präsident wünscht, daß die Resolution des Herrn Racke jetzt zur Diskussion gestellt wird, oder ob darüber nachher gesprochen werden soll.

Präsident: Wir befinden uns in der Generaldiskussion; so weit die allgemeine Erörterung der Sache ein Eingehen auf die einzelne Resolution erfordert, werde ich das nicht verhindern.

Abgeordneter Graf zu **Stolberg-Wernigerode:** Meine Herren, es liegt hier die Resolution Racke vor, welche eine Fabrikatsteuer bezw. Konsumsteuer anstrebt, womöglich auf der Grundlage einer internationalen Vereinbarung. Ich möchte Sie bitten, dieser Resolution nicht zuzustimmen. Ich würde es für das größte Unglück halten, welches die Zuckerindustrie treffen könnte, wenn wir zu einer Fabrikat- bezw. Konsumsteuer übergehen. Was die internationale Vereinbarung anlangt, so erkläre ich ganz offen, daß ich an eine solche überhaupt nicht glaube, und unter den jetzigen Zuständen unter keinen Umständen. Die Franzosen haben eben erst ihr System umgeändert: da sie jetzt noch gar keine Erfahrungen mit den Wirkungen ihres neuen Systems gemacht haben können, so werden sie unter keinen Umständen zu einer internationalen Vereinbarung zu bewegen sein, die ihnen die Hände bindet. Ich möchte bei dieser Gelegenheit hinzufügen, daß ich überhaupt gegen internationale Vereinbarungen außerordentlich mißtrauisch bin. — Ich bitte Sie also, dieser Resolution nicht zuzustimmen. Ich wiederhole, daß ich glaube, daß durch Annahme meines Antrages die Industrie längere Zeit Ruhe haben würde als durch den Antrag Bormann. Ich glaube, daß er uns mehr schützt gegen eine Fabrikatsteuer als der Antrag Bormann, und aus diesem Grunde bitte ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Nun haben ja die Vertreter der verbündeten Regierungen sich bis jetzt auf den Standpunkt gestellt, daß sie festhalten an der Regierungsvorlage und alles andere für unannehmbar erklären. Ich möchte doch den Herren zu erwägen geben, daß ich glaube, daß die Regierungsvorlage im Augenblicke nicht zu erreichen ist, und ich glaube, daß auch für sie nur die Wahl sein wird, ob sie den Antrag Bormann oder meinen Antrag annehmen, und da möchte ich sie doch darauf aufmerksam machen, daß im finanziellen Ergebnisse es schließlich auf dasselbe herauskommen wird. Ich glaube, das kann nicht bestritten werden, und das werden Sie mir zugeben: mein Antrag ist derjenige, der sich von dem bisherigen Zustande am wenigsten entfernt, und bei der jetzigen sehr prekären Lage glaube ich, daß wir an dem Bestehenden so sehr wie möglich festhalten sollen. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Annahme meines Antrages.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, der Verlauf der Verhandlungen in der zweiten Lesung hat es meines Erachtens doch nothwendig gemacht gerade wegen der vollständigen Ergebnißlosigkeit der Verhandlungen, daß man auf die hier vorliegenden Fragen noch etwas prinzipieller, als das mir bislang der Fall gewesen zu sein scheint, eingeht; und zwar, glaube ich, muß man, um die Dinge zu einem leidlichen Resultat jetzt wenigstens in der dritten Lesung zu bringen, schon bei der Generaldiskussion in dieser dritten Lesung auf diejenigen wesentlichen Punkte aufmerksam machen, die für die ganze Regelung dieser Angelegenheit bestimmend sind.

Nun hat, glaube ich, die Regierung dadurch eine endgiltige Regelung dieser Angelegenheit sehr erschwert, daß sie bei ihrem Entwurfe zwei Dinge zusammengekoppelt hat, die an sich gar nicht zusammengehören. Sie hat, von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehend, daß bei dem Aufrechterhalten der jetzigen Steuerverhältnisse nothwendigerweise die Reichsfinanzen schweren Schaden leiden müssen und in Zukunft immer noch schwerer leiden werden, nach zwei Richtungen hin eine Remedur der Reichsfinanzen vorgeschlagen: einmal dadurch, daß sie beantragt hat, eine Rübensteuererhöhung vorzunehmen; und ferner dadurch, daß sie beantragte, die bestehende Exportprämie um etwas zu reduziren. Mit beiden Anträgen sucht man dasselbe Resultat zu erzielen, nämlich eine Verbesserung der Reichsfinanzen herbeizuführen.

Ich kann nun für mich und meine Freunde erklären, daß wir, so weit der erste Antrag in Frage steht, nämlich die Erhöhung der bestehenden Rübensteuer, uns den Anträgen der Regierung gegenüber von vornherein durchaus ablehnend verhalten; daß wir dahingegen, was die Ermäßigung der Exportprämie anlangt, bereit sind, die weitestgehenden Konzessionen zu machen, und zwar noch weit über den Standtpunkt hinaus, den die Regierungen in ihrer Vorlage eingenommen haben. Wir sind der Ansicht, daß in der Zuckerexportprämie, wie sie sich von Jahr zu Jahr größer herausgestellt hat, bei dem jetzigen Steuersystem der eigentliche Schwerpunkt der Schäden liegt, die die ganze Zuckersteuer aufzuzehren drohen; und deswegen hätte man unserer Ueberzeugung nach auch gerade an diesem Punkte energisch eingreifen sollen. Wir sind ferner der Ansicht, daß es für die Regierung auch kaum möglich sein wird, eine Vorlage, die in dritter Lesung zu Stande kommt, abzulehnen bloß deshalb,

weil diese Beschlüsse der dritten Lesung nicht auch den Wunsch der Regierung nach einer höheren Zuckersteuer enthalten, sondern der Regierung nur in Bezug auf die Ermäßigung der Exportprämie entgegenkommen.

Nun, meine Herren, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, kann unsere, der Freisinnigen, Stellung zu den vorliegenden Anträgen nicht zweifelhaft sein. Zunächst werden wir uns dem Antrage Bormann gegenüber, der ja ebenfalls eine Rübensteuererhöhung vorsieht, ablehnend verhalten; andererseits kommt unserem Standpunkte der Eventualantrag Racke am meisten entgegen, und wir haben deshalb den dringenden Wunsch, daß dieser Antrag angenommen wird. Sollte aber der Antrag Racke nicht angenommen werden, so würden wir selbstverständlich auch für den Antrag Stolberg stimmen, weil der Antrag Stolberg doch immer die bestehenden Verhältnisse etwas verbessert, und zwar ohne auf eine Rübensteuererhöhung Bedacht zu nehmen. Die Situation liegt somit, was unsere Stellung zu den jetzt vorliegenden Anträgen anbetrifft, vollständig klar und einfach.

Ich will hier gleich einschieben, daß wir für den prinzipalen Antrag Racke — wenigstens die Mehrzahl meiner Freunde — nicht stimmen werden, weil wir der Ansicht sind, daß einmal die Melassesteuer in dem jetzigen Stadium der Verhandlungen keine Aussicht mehr hat, angenommen zu werden, und weil die meisten meiner Freunde außerdem der Ansicht sind, daß die Melassesteuer eine auch prinzipiell sehr bedenkliche Maßregel ist, weil sie das System der Fabrikatsteuer an einem ganz falschen Ende anfaßt.

Damit habe ich, glaube ich, den Kurs bezeichnet, den wir innerhalb dieser verschiedenen, jetzt vorliegenden Anträge steuern werden.

Nun, meine Herren, glaube ich, wird man sich fragen müssen: wie wird sich muthmaßlich die Regierung dieser Konstellation gegenüber verhalten? Und da möchte ich die Behauptung aufstellen, daß die Regierung, wenn der Antrag Racke zum Beschluß erhoben wird, oder wenn ihr der Antrag Stolberg als Beschluß gebracht wird, diese Beschlüsse schlechterdings nicht ablehnen kann, ohne sich der Gefahr auszusetzen, in den Verdacht zu gerathen, der schlimmsten — um mich einmal eines Ausdruckes zu bedienen, der in der letzten Zeit hier sehr häufig gefallen ist — der schlimmsten Obstruktion sich schuldig zu machen; denn die Regierung ist doch in der That in erster Linie verpflichtet, als Wächterin der Reichsfinanzen dafür zu sorgen, daß die Zuckersteuer nicht noch viel mehr in Verfall geräth, als es augenblicklich schon der Fall ist. Und, meine Herren, die Zuckersteuer muß nothwendig in Verfall gerathen, immer weiter in Verfall gerathen, wenn nicht mit dem System der Exportprämien einmal gründlich aufgeräumt wird, wenn man sich nicht dazu entschließt, und zwar in radikalerer Weise, als es die Regierung augenblicklich will, mit den Zuckerexportprämien aufzuräumen. Das, glaube ich, muß man der Regierung in der That in hohem Maße zum Vorwurf machen, daß sie so viele Jahre hat hingehen lassen, ohne die augenscheinliche Gefahr des Verfalls der Reichsfinanzen zu bemerken oder, wenn sie sie bemerkt hat, ohne die entsprechenden ausreichenden Vorschläge zur Abhilfe dieser Schäden zu machen.

Weshalb das nicht geschehen ist, meine Herren, das haben wir ja allerdings aus dem Gang der bisherigen Verhandlungen schon sehr deutlich zu erfahren Gelegenheit gehabt, und das ist uns auch noch insbesondere deutlich gemacht durch die Ausführungen des Herrn landwirthschaftlichen Ministers Dr. Lucius, die derselbe bei der zweiten Lesung dieser Vorlage hier im Reichstage gemacht hat. Meine Herren, es ist von großem Interesse, zu bemerken, daß der Herr Staatsminister Dr. Lucius gar keinen Anstand genommen hat, hier in einer — wenn auch modifizirten — Form noch ein Loblied auf die Exportprämien an sich anzustimmen; er hat sogar rund heraus erklärt, daß die Möglichkeit, eine mäßige Exportprämie zu bewilligen, eigentlich des Pudels Kern bei der ganzen Rohmaterialsteuer sei. Er hat ferner an einer anderen Stelle seiner Rede ganz deutlich darauf hingewiesen, daß ein besonderer Vorzug der Exportprämien auch noch darin liege, daß die Preise auch erhöht würden den Konsumenten vom inländischen Zucker um die Exportprämie; er hat das, was in meinen Augen ein Extranachtheil dieser Prämie ist, als einen weiteren Vorzug des ganzen Prämiensystems hier zur Darstellung gebracht. Er hat damit ganz deutlich zu erkennen gegeben, daß es ihm — und ich vermuthe, es wird vielleicht den sonstigen maßgebenden Herren, welche die verbündeten Regierungen vertreten, ganz ähnlich gehen — daß es ihm im Herzen eigentlich nicht darum zu thun ist, die Exportprämie völlig zu beseitigen, sondern daß er sie eher — ich möchte sagen, mit Bedauern vermindert sieht. Es ist mir das gar nicht auffallend bei der Stellung, die der Herr Minister eingenommen hat gegenüber den Ausführungen des Herrn Professor Scheibler, die derselbe in einer kleinen Broschüre, welche er sämmtlichen Mitgliedern des Reichstags kürzlich hat zugehen lassen, zur Darstellung bringt. Es kommt in dieser sonst, wie ich gerne zugestehe, außerordentlich plausibel geschriebenen Schrift ein Satz vor, der sich so offen ausspricht über das eigentliche Wesen der Rohmaterialsteuer mit Bezug auf die Exportprämien, daß ich mir nicht versagen kann, diesen kurzen Satz aus der Broschüre hier zu verlesen, besonders deswegen, weil sich der Herr Minister Dr. Lucius auf den Herrn Scheibler als auf eine ganz besonders zu berücksichtigende Autorität in Zuckerfragen hier bei der zweiten Lesung selbst berufen hat.

Herr Scheibler erklärt nun wörtlich folgendes:

> Man muß sich nur klar bewußt bleiben, daß Deutschland im wohlverstandenen Interesse seiner Industrie so lange nothwendig Prämien zahlen muß, als die rübenbautreibenden Nachbarstaaten Prämien vertheilen.

Nun kommt der Satz, auf den es hauptsächlich ankommt:

> So lange letzteres der Fall, würde es auch unpolitisch sein, auf einen anderen Besteuerungsmodus überzugehen, welcher versteckte Prämien nicht mehr so leicht zu gewähren vermag.

Das, meine Herren, finde ich, ist vollständig deutlich und klar; es wird damit das ausgesprochen, was — ich möchte sagen — in der Luft liegt. Man will mit der Rohmaterialsteuer keine Veränderung vornehmen, weil man bei der Rohmaterialsteuer in die Lage kommt, versteckte Prämien zahlen zu können. Und, meine Herren, der Umstand, daß man so großen Werth darauf legt, die Prämien versteckt und nicht offen zu bezahlen, der deutet meines Erachtens schon offenkundig darauf hin, daß an sich diese versteckten Prämien die Luft nicht vertragen können, und daß man es deshalb für wünschenswerth hält, dieselben mit dem Schleier eines gewissen Geheimnisses zu umgeben. Diesen Schleier wollen wir abgezogen wissen von dem Prämiensystem, weil wir uns bewußt sind, daß wir mit diesem Prämiensystem in der That auf einer ganz bedenklichen und fehlerhaften Bahn angelangt sind.

Diese Exportprämien spielen ja nicht bloß eine Rolle in der Zuckerindustrie, — hier in der Zuckerindustrie haben sie sich nur für die Reichsfinanzen besonders bedenklich erwiesen; nein, meine Herren, diese Exportprämien spielen augenblicklich in unserer ganzen Wirthschaftspolitik — ich möchte beinahe sagen — die dominirendste Rolle. Wir haben ja gesehen, daß bei der Regelung der Branntweinsteuer die Frage, wie man es möglich machen kann, die jetzt bei der Branntweinsteuer bereits ebenfalls vorhandenen Exportprämien noch zu erhöhen, für die Stellung sehr vieler Herren zu dieser Frage von sehr großer Bedeutung ist. Es wiederholt sich bei der Branntweinsteuer ganz etwas ähnliches wie bei der Zuckerindustrie; merkwürdig ist nur, daß man sich selbst durch die schlechten Erfahrungen, die man bei der Zuckersteuer gemacht hat, nicht davon abhalten

lassen will, denselben falschen Weg nochmals bei der Branntweinsteuer einzuschlagen.

Ja, ich möchte noch weiter gehen. Mir scheint es, als ob in der That dem ganzen Wesen der jetzigen Wirthschaftspolitik, dem Wesen jener protektionistischen Wirthschaftspolitik das Prämienwesen vollständig entspricht. In letzter Linie sind ja auch die Schutzzölle gar nichts anderes als versteckte Prämien. Es hat mich Wunder genommen, daß der Abgeordnete Gehlert, der in zweiter Lesung eine in analytischer Beziehung ausgezeichnete Rede in Bezug auf die Zuckersteuer gehalten hat, daß der nicht auf diesen auf der Hand liegenden Zusammenhang zwischen den Exportprämien und dem ganzen herrschenden protektionistischen System gekommen ist.

Mir scheint, daß jetzt, nachdem wir einmal an das Prämiensystem kritisch herantreten, wir allerdings auf das ganze System der herrschenden Wirthschaftspolitik ein sehr helles Schlaglicht werfen, und in meinen Augen bildet allerdings das Fiasko, welches bei der Zuckersteuer gemacht ist, einen deutlichen Beleg dafür, wie verhängnißvoll ein ausgebildetes protektionistisches System für die gesammte Volkswirthschaft und insbesondere für die Reichsfinanzen ist. Man muß sich doch nur vergegenwärtigen, wie man uns jetzt seit Jahr und Tag in jeder Session damit kommt, es sei nothwendig, die Steuern zu erhöhen, wie man uns sogar vorwirft, wir verweigerten auch die bescheidensten Forderungen auf Steuererhöhung. Wir haben ja kürzlich von dem Herrn Reichskanzler das Bild vor uns aufrollen sehen, wie er in der Art, wie Heinrich IV. in Kanossa, vor der Thür des Reichstags stehe und um Steuern bettele, die ihm nicht bewilligt würden. Ja, meine Herren, hier bei der Zuckersteuer haben die verbündeten Regierungen seit verschiedenen Jahren die Möglichkeit, bloß dadurch, daß sie die jetzige Steuer rationeller gestalten, ohne daß sie die Konsumenten und Steuerzahler weiter belasten, eine ganze Reihe von Millionen, die sich ja auf über 20, vielleicht über 30 Millionen beziffert, für die Reichsfinanzen zu erheben; hier hätte man doch zunächst zeigen müssen, daß man den Beruf zur Steuerreform hat. Und gerade diesen Weg, der so offenkundig vor aller Augen lag, den hat man anfänglich überhaupt nicht beschreiten wollen, und nachdem man nicht umhin konnte, ihn endlich zu beschreiten, da geht man in dieser zaghaften Weise vor, wie das augenblicklich der Fall ist.

Meine Herren, man hat allerdings seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen darauf hingewiesen, daß nicht bloß wegen der Exportprämien, wegen der Möglichkeit, versteckte Prämien zu bezahlen, die Rohmaterialsteuer sehr viel für sich habe; sondern man hat zu gleicher Zeit darauf aufmerksam gemacht — und das ist bis zu einem gewissen Grade sogar zum Dogma geworden in vielen Kreisen —, daß wir der Rohmaterialsteuer die Blüte der Zuckerindustrie — was die Herren Blüte nennen — in hohem Grade mit zu verdanken hätten. Nun, meine Herren, möchte ich Sie doch aufmerksam machen auf das, was Herr Professor Scheibler, dieser anerkannt hervorragende Zuckersachverständige, uns in demselben kleinen interessanten Heftchen, das er uns zur Verfügung gestellt hat, sagt. Da finden Sie folgende Bemerkung:

> Ich bin der Ansicht, daß der Satz: die Materialsteuer hat die Rübenzuckerindustrie groß gemacht, nur eine Phrase ist, die man gebraucht, um nicht nachdenken zu müssen, die man sich wie eine Jagdanekdote so oft wiederholte, bis man sie für wahr hielt.

(Hört! hört! links.)

> Unterwirft man diesen Satz einer kritischen Prüfung, so findet man, daß er weder in landwirthschaftlicher noch in technischer Hinsicht richtig ist.

(Hört! hört! links.)

Ja, meine Herren, in Bezug auf diesen Punkt ist in der That Herr Scheibler ein Sachverständiger, und die Ausführungen, die er an diese Bemerkungen knüpft, sind für mich völlig überzeugender Natur. Ich glaube deshalb nicht, daß man die Behauptung mit Grund weiter wird aufrecht erhalten können, als ob die Rohmaterialsteuer verdiene, bewahrt zu werden, damit unsere Zuckerindustrie fortzuschreiten vermöge.

Ich glaube, meine Herren, es liegt damit genau so, wie mit der anderen Behauptung, mit der ja auch so außerordentlich viel Wesens gemacht ist, und die ebenfalls eine Art dogmatischen Charakters angenommen hat, mit jener Behauptung, als ob die Entwickelung unserer ganzen Zuckerindustrie eigentlich nur auf den Schutzzoll, der seinerzeit eingeführt ist, zurückzuführen sei. Ja, meine Herren, das ist ebenfalls eine solche Jagdanekdote, wie es die Behauptung ist bezüglich des segensreichen Einflusses der Rohmaterialsteuer; und ich glaube Ihnen das nicht besser beweisen zu können, als indem ich Sie hinweise auf eine Erfahrung, die man seinerzeit in Frankreich mit der Zuckersteuer gemacht hat, und die in einer so deutlichen Weise, wie es überhaupt nur möglich ist, zeigt, wie wenig in der That der Schutzzoll schuld ist an der Entwickelung der Rübenzuckerindustrie.

Im Jahre 1843 wurde — das wird Ihnen ja bekannt sein — in Frankreich eine große Bewegung in Szene gesetzt von Seiten derjenigen, welche Interesse am Kolonialzucker hatten, und diese Kolonialzuckerinteressenten, die sehr einflußreich waren, brachten es zu Wege, daß sich in dem Ministerium Guizot die Ansicht verbreitete, es sei nothwendig, die bereits bestehenden Rübenzuckerfabriken zu expropriiren, um es den Kolonialzuckerinteressenten zu ermöglichen, ihren Kolonialzucker ohne die Konkurrenz des Rübenzuckers nach Frankreich einführen zu können. Es wurde damals ein Gesetz ausgearbeitet, wonach 40 Millionen Franken zum Ankauf und zur Expropriation der Rübenzuckerfabriken vorgeschlagen wurden. Es wurde damals in diesem Gesetz seitens des Ministeriums die Behauptung aufgestellt, daß der Rohrzucker und der Rübenzucker nicht neben einander existiren können: „le sucre de canne et le sucre de betterave ne peuvent pas coexister“; das waren die wörtlichen Ausdrücke, die im Gesetz vorkamen. Nun kam dieser Gesetzentwurf zur Verhandlung, und die Deputirten erklärten sich in ihrer Mehrheit gegen die Verausgabung von 40 Millionen. Man erklärte zugleich, man erkenne an, es sei den Rübenzuckerfabriken nicht zu helfen; aber, wie Lamartine sich ausdrückte, man wollte la mort naturelle par la concurrence und nicht le meurtre par la loi. Man wollte also nicht in der Form einer Expropriation die Rübenzuckerfabriken beseitigen, sondern im Wege der natürlichen Konkurrenz, und zu dem Zwecke wurde beschlossen, daß jeglicher Schutzzoll für den inländischen Zucker beseitigt werden solle, und zwar mit einem Schlage. Nun entstand ein großes Geschrei von Seiten der Rübenzuckerinteressenten, und man glaubte, jetzt sei der Ruin da. Und was passirte? Anstatt daß der Ruin eintrat, vermehrte sich die Rübenzuckerproduktion im Laufe der nächsten Jahre, noch im selben Dezennium, ungefähr auf das Doppelte, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil unter dem Druck der großen Konkurrenz die Leistungsfähigkeit dieser Industrie als eine ganz außerordentlich große sich erwies.

Ich glaube, durch nichts besser als durch dieses kleine Beispiel kann zur Darstellung gebracht werden: einmal daß die Wahrheit jener Behauptung von dem segensreichen Einfluß der Schutzzölle für unsere Zuckerindustrie überhaupt eine sehr anzweifelbare ist; und ferner welche enorme Kraft gerade in der natürlichen Entwicklung einer Industrie liegt. Wir beklagen es deshalb auch, daß nicht in natürlicher Weise die Zuckerindustrie in die Höhe gegangen ist, sondern daß infolge dieser Exportprämienwirthschaft in einer ganz unnatürlichen Weise die Produktion in die Höhe geschoben ist.

Nun setzt man uns ja auseinander: wie können wir jetzt

aufhören, Zuckerexportprämien zu bezahlen, während doch die mit uns auf dem Weltmarkt konkurrirenden Länder, insbesondere Frankreich, hohe Exportprämien nach wie vor bezahlen —? Ja, aber ich muß sagen: diese Art Argumentation leidet nach zwei Richtungen hin an Unzuträglichkeiten. Einmal sind wir es ja gerade gewesen, deren Spuren die Franzosen nachfolgten, als sie vor wenigen Jahren beschlossen, zu dem System der Rohmaterialsteuer überzugehen. Wir sind es gewesen, — das geht aus den Verhandlungen der damaligen Zeit ganz deutlich hervor, — die in erster Linie den Anstoß gegeben haben mit unserem Zuckersteuersystem, zu einer höheren Exportprämie, als sie die Franzosen schon früher besessen haben, überzugehen, und zwar weil man ebenfalls — ganz im Sinne des Gedankens, den Herr Professor Scheibler ausgesprochen hat — es für zweckmäßig hielt selbst in Frankreich, wo man an offene Subventionen gewöhnt ist, trotzdem lieber versteckte Prämien zu zahlen. Ja, meine Herren, den Interessenten in Frankreich kam es außerordentlich erwünscht, daß sie hinweisen konnten auf Deutschland, welches diese großen Exportprämien bezahle; und durch diesen beständigen Hinweis auf Deutschland ist es wesentlich mit veranlaßt, daß Frankreich jetzt zu diesem uns immer gefährlicher werdenden System übergegangen ist.

Nun ist es möglich, daß England, welches ja den Exportzucker zur Hauptsache aufnimmt, in Zukunft so verständig bleiben wird, den Zucker, der möglichst billig von anderen Ländern geliefert wird, ruhig entgegenzunehmen und sich zu freuen, daß die englischen Konsumenten auf fremder Nationen Kosten so billigen Zucker genießen können. Es hat ja, wie bekannt, bislang in keiner Weise erreicht werden können, daß die englische Regierung von diesem meines Erachtens außerordentlich rationellen Standpunkt abgegangen ist. Aber, meine Herren, ganz ausgeschlossen ist es doch nicht, daß sich auch in England einmal eine Wandlung vollziehen könnte in der öffentlichen Meinung, und daß sich die englische Regierung ebenfalls gezwungen sehen könnte, dieser Schleuderkonkurrenz, die gemacht wird, und zu deren Feld vorzugsweise sich der Londoner Zuckermarkt darbietet, ebenfalls durch protektionistische Mittelchen entgegenzutreten. Und was dann passiren wird, das brauche ich nicht auszumalen; jeder von Ihnen besitzt eine genügende wirthschaftspolitische Phantasie, um zu wissen, in welche außerordentlich fatale Lage dann die deutsche Zuckerindustrie kommen würde. Ich glaube, eine derartige — wenn auch, wie ich hoffe, höchst unwahrscheinliche, aber immerhin mögliche — Eventualität sollte man auch ins Auge fassen und nicht zaudern, so rasch wie möglich zu natürlichen Verhältnissen zurückzukehren.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor und richten an die verbündeten Regierungen die dringende Aufforderung, diesem System der Zuckerprämien, wie überhaupt dem System der Exportprämien mit aller Entschiedenheit zu Leibe zu gehen. Und da wir davon durchdrungen sind — darüber kann ja, glaube ich, im ganzen Hause keine Meinungsverschiedenheit existiren —, daß bei der Rohmaterialsteuer ein völliges Verschwinden der Exportprämie unmöglich ist, so wird es unserer Ueberzeugung nach ganz unmöglich sein, die Rübenmaterialsteuer auf die Dauer aufrecht zu erhalten. Es erwächst deshalb gerade den verbündeten Regierungen die dringende Aufforderung, daß sie so bald wie möglich Vorbereitungen treffen, um aus der Rohmaterialiensteuer heraus zu einem anderen System der Zuckerbesteuerung zu gelangen, welches möglich macht, daß die Exportprämien vollständig abgeschafft werden.

Wenn die verbündeten Regierungen sich dieser Pflicht entziehen sollten in der nächsten Zeit, dann werden sie die Verantwortung dafür tragen, wenn aus dem Zucker nicht die Erträge für die Reichsfinanzen gewonnen werden können, welche aus dem Zucker gewonnen werden sollten. Die verbündeten Regierungen sind aber auch gerade diejenigen, welche in erster Linie den Beruf dazu haben, die Hand anzulegen an eine Reform der Zuckersteuer. Und wir, die man Intransigenten auf dem Gebiete der Steuerpolitik nennt, können Ihnen schon heute die Versicherung geben, daß wir jedem Vorschlag, der darauf gerichtet ist, die Zuckerexportprämie zu verringern und schließlich ganz zu beseitigen, sehr gern unsere Zustimmung geben werden; auf diese Weise läßt sich eine erkleckliche Anzahl von Millionen gewinnen, ohne daß eine weitere Belastung der Steuerzahler eintritt.

Allerdings, ob dieser unser Wunsch erfüllt wird, ob die verbündeten Regierungen dieser Aufforderung und, wie wir meinen, dieser Pflicht nachkommen werden, das steht dahin; das steht hauptsächlich deswegen dahin, weil, wie wir glauben, die ganze Weise, wie augenblicklich Steuerpolitik getrieben wird, in der That planlos ist, planlos deswegen, weil man gerade diejenigen Mittel, welche in jedem soliden Haushalt angewandt werden, um die Finanzen in blühenden Zustand zu bringen, verschmäht und auf allerlei Experimente verfällt, die in erster Linie darauf hinauslaufen, dem einen etwas zu nehmen von seinen Steuern und dafür dem anderen um so mehr aufzupacken. Das ist die eigentliche Pointe bei der ganzen jetzt herrschenden Steuerpolitik; das ist die Pointe bei alledem, was heute mit Emphase Steuerreform genannt wird. Ich entsinne mich einer sehr lehrreichen Geschichte aus Bastiat. Sie handelt von einer Unterhaltung zwischen zwei französischen Bürgern, die sich über den unendlichen Druck der Steuern unterhielten. Der eine erklärt dem anderen: es muß nothwendigerweise etwas geschehen, daß diese Dinge geändert werden, und er schlägt ihm deshalb folgendes vor als Reform in Bezug auf die Steuern: tu prendras les miennes (scil.: taxes) et je te laisserai les tiennes. Ja, meine Herren, genau so liegt die Sache heute bei unseren Steuerreformen. Setzen Sie nur Agrarier und Arbeiter an die Stelle dieser beiden französischen Bürger, die sich über die Steuerpolitik unterhielten, dann liegt die Sache genau so. Bei all den Steuerreformplänen, die sich abspielen zwischen Agrariern und Lohnarbeitern liegt die Sache so, daß dem Lohnarbeiter immer begreiflich gemacht werden soll, daß er sehr interessirt sei bei der Steuerreform, wie sie die Agrarier ausgedacht haben. Allerdings ist er dabei sehr interessirt, aber in einem anderen Sinne; denn bislang ist der Erfolg aller dieser Pläne, sobald sie zur Ausführung gelangten, der gewesen, daß die Lohnarbeiter zu Steuern stärker herangezogen wurden, und daß man dasjenige, was man an Steuern mehr gewonnen hat und mehr gewinnen will, bestimmt hat vorzugsweise zur Erleichterung — sei es nun der großen Brenner, oder sei es anderer Produzenten, die besonders günstig angeschrieben sind bei den Machthabern, oder sei es zu Gunsten der Grundbesitzer überhaupt in der Form der Abschaffung oder Abwälzung von Grund- und Gebäudesteuern.

Meine Herren, das ist gerade derjenige Punkt, an dem unsere ganze jetzige Steuerpolitik krankt. Und deshalb begrüßen wir es lebhaft, daß wir einmal an der Zuckersteuer, d. h. an dem Wegfall der Zuckersteuer, recht deutlich nachweisen konnten, wohin eine solche Steuerpolitik führt, und daß es in der That nothwendig ist, an Stelle dieser Steuerpolitik eine andere Steuerpolitik auf rationellen, gesunden Grundlagen wieder einzuführen.

(Bravo! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg-Wernigerode:** Meine Herren, in meinem Antrag befinden sich in § 2 L. a die Worte: „für Rohzucker von mindestens 89 Prozent", und nachher: „Zucker von unter 98, aber mindestens 89 Prozent Polarisation". Unter Zustimmung meines Herrn Mitantragstellers ändere ich diese Zahl 89 in beiden Fällen in die Zahl **90** um, so daß also jetzt der Text meines Antrages derselbe ist wie der Text des Antrages des Herrn Abgeordneten Bormann,

und der Unterschied besteht nur in den Zahlen für Steuer und Ausfuhrvergütung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Racke.

Abgeordneter **Racke:** Zunächst möchte ich ebenfalls zur Geschäftsordnung die Bemerkung machen, daß durch einen Druckfehler im Absatz b des § 2 meines Antrages die Worte vergessen wurden: „oder in Gegenwart der Steuerbehörde verkleinert". Ich bemerke dabei gleichzeitig, daß ich gegen den weiteren Zusatz des Abgeordneten Trimborn nichts einzuwenden habe.

Ich möchte nur noch kurz meinen Antrag motiviren. Die bisherige Debatte hat, glaube ich, zur Genüge gezeigt, wie unhaltbar das System ist, mit dem wir uns gegenwärtig befassen. Ich glaube, Herr Kollege Rohland war es, der bei der zweiten Berathung dieser Vorlage auf die Anhänger der Melassebesteuerung die Anekdote anwenden wollte von den beiden Löwen, die sich gegenseitig aufzehren bis auf die Schwänze. Nun, es ist mit jedem Vergleich etwas schwierig, und dieser dürfte besonders hinkend sein; denn zunächst fehlt ja das absolut nothwendige Substrat, um ihn überhaupt anwenden zu können. Aber selbst wenn man ihn anwenden kann, dürfte der Vergleich auf die Anhänger der Rohmaterialsteuer anzuwenden sein, und gerade die Abstimmung zweiter Lesung hat bewiesen, daß man eben überhaupt keinen festen Boden unter den Füßen hat: es war ein beständiges Experimentiren, man half sich bald mit diesem, bald mit jenem Vorschlag; der eine glaubt den Steuersatz vertheidigen zu müssen, der andere den; der eine befürwortet eine höhere, der andere eine niedere Bonifikation. Aber zu einer bestimmten festen Ansicht oder auch nur einigermaßen zu einer Idee, irgend etwas positives zu erreichen, ist kein Redner in dem hohen Hause und auch die hohe Regierung nicht gelangt. Man erkennt die Mängel des Rohmaterialsteuersystems an, man erkennt auch die Vorzüge der Fabrikatsteuer an; erklärt aber einfach — und damit geht man zur Tagesordnung über —: die Fabrikatsteuer ist ganz schön, allein sie ist nicht durchführbar. Ein Beweis dafür ist bis jetzt meines Erachtens nicht angetreten worden.

Es ist mir überhaupt unbegreiflich, wie angesichts der Ergebnisse, welche bislang die Rohmaterialsteuer geliefert hat, die Regierung so hartnäckig auf ihrem Standpunkt beharren konnte. Ich weiß ja wohl, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen und namentlich in erster Linie der Herr Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Preußen bestreiten, daß die Erfahrungen, welche wir mit der Rohmaterialsteuer in den letzten Jahren gemacht haben, der Regierung irgend welche Veranlassung hätten geben können, früher, als sie es jetzt gethan hat, mit Reformvorschlägen hervorzutreten. Ja, meine Herren, hier sprechen die Zahlen mehr als jede Deduktion. Ich habe hier eine Tabelle zusammengestellt — ich bemerke gleich, daß ich diese Tabelle den Vertretern der verbündeten Regierungen in der Kommission zur Prüfung überlassen hatte; die Herren hatten sie auch mehrere Tage in Besitz, und sie wurde mir ohne jede Gegenbemerkung zurückgestellt; ich darf also annehmen, daß die so gewissenhaft als möglich ausgeführten Berechnungen richtig sind. Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß der Verlust an Steuer bereits in dem Jahre 1874/75 sich auf die Summe von 7 403 977 Mark belief; sie ist dann im Jahre 1877/78 auf 12 Millionen und so viel hunderttausend Mark gestiegen, bis sie endlich im Jahre 1884/85 die enorme Ziffer von 82 900 000 erreicht hat. In den Jahren von 1871/72 bis 1884/85 beläuft sich aber der Gesammtverlust an Steuern auf 282 266 589 Mark.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, das ist denn doch eine Ziffer, welche die Behauptung der Regierung, sie habe bis jetzt keine Veranlassung gehabt, der Reform der Zuckersteuer näher zu treten, seltsam illustrirt. Es ergibt sich bei der Vergleichung dieser Zahlen, daß also bereits im Jahre 1874/75 ein Rückgang der Nettoeinnahmen im Vergleich zu 1872/73 um $13,_{25}$ Prozent vorhanden war, im Jahre 1877/78 über 19 Prozent, dann immer größere Dimensionen annahm, bis er 1883/84 die Höhe von $66,_{8}$ Prozent erreichte.

Nun fragt es sich, ob wir mit der neuen Vorlage vor ähnlichen Erfahrungen verschont bleiben werden. Ja, meine Herren, nur dann werden wir verschont bleiben, wenn das Rendementsverhältniß, welches die verbündeten Regierungen in dieser Vorlage annehmen, in der That sich als richtig erweisen sollte. Das, glaube ich aber, wird nicht der Fall sein. So wenig in irgend einem der nach dem Jahre 1869 folgenden Jahre das damals angenommene Rendementsverhältniß von $12,_{5}$ auch nur ein einziges Mal erreicht wurde, so sicher, glaube ich, werden wir in den nächsten Jahren die Erfahrung machen, daß das nun angenommene Rendementsverhältniß sich als ein irriges erweisen wird.

Den glänzendsten Beweis dafür, wie unhaltbar alle derartigen auf dem System der Materialsteuer beruhenden Berechnungen sind, gibt am besten der Bericht der Enquetekommission. In der Enquetekommission hatte die Majorität schon den Satz von 11 : 1 theilweise für zu hoch gegriffen gehalten; und die Druckerschwärze, womit der Bericht gedruckt wurde, war kaum trocken, da war selbst dieses Rendement ein bereits überwundener Standpunkt, und die Regierung selbst hat ein Rendement von $10,_{50}$: 1 vorgeschlagen. So wird es weiter gehen; jeder Fortschritt in der Technik, jeder Fortschritt im Rübenbau wird sofort von der Steuerbehörde ausgenutzt werden müssen, und wenn vorhin eine Jagdanekdote als bezeichnend für die Materialsteuer angewendet wurde, so möchte ich die durch die schwankenden Resultate der Materialsteuer bedingten Maßnahmen ebenfalls als eine beständige Jagd zwischen der Steuerbehörde und den Zuckerfabrikanten bezeichnen.

Der verehrte Herr Graf Stolberg hat darauf hingewiesen, daß es ihm vor allem darum zu thun sei, der Industrie endlich einmal Ruhe zu gewähren. Ich behaupte, meine Herren, daß auf dem Boden der Materialsteuer Ruhe und Stetigkeit überhaupt gar nicht erreichbar ist; Ruhe und Stetigkeit, die sowohl im Interesse der Regierung wie der Industrie gewünscht werden müssen, können Sie nur durch die Fabrikatsteuer erreichen. Meine Herren, die Materialsteuer mag ja gut sein bei einem Material, das sich in der Qualität möglichst gleich bleibt; bei der Rübe ist das absolut nicht der Fall, und wenn Sie die Tabellen nachsehen, wie sie im Berichte der Enquetekommission und auch in der Begründung der Regierung enthalten sind, dann werden Sie die ungeheure Verschiedenheit bemerken, mit welcher die Fabrikanten bei diesem Material zu rechnen haben.

Nun kommt dazu, daß die Ungleichheiten, die sich durch diese verschiedene Qualität der Rüben ergeben, um so unangenehmer auf die Industrie wirken, als sie immer und am meisten gerade dann sich bemerkbar machen, wenn die Industrie sie am wenigsten vertragen kann. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß die ohnedies ungünstig situirten Fabriken, also die Fabriken, die mit geringeren Rüben zu arbeiten haben, die durch andere mißliche Verhältnisse beeinträchtigt sind, auch noch besonders bestraft werden durch einen höheren Steuersatz; denn natürlich: je mehr Zentner Rüben gebraucht werden, um so mehr Steuer lastet auf dem gewonnenen Zucker. Und dann, meine Herren, kommt für alle Fabriken hinzu, daß gerade in schlechten Rübenjahren die Steuer am stärksten drückt; also in solchen Jahren, wo die Fabriken ohnedem ungünstig zu arbeiten haben, sollen sie noch extra bestraft werden durch die Steuer, dagegen in guten Jahren, wo die Fabriken günstig gestellt sind, erhalten sie noch eine Extrabonifikation. Eine größere Ungleichheit, meine Herren, kann ich mir nicht denken.

Was dann die Landwirthschaft betrifft, auf die so oft rekurrirt wird, so glaube ich, daß die Materialsteuer derselben absolut keinen Vortheil bringt. Ich will nur darauf hinweisen, daß durch die Materialsteuer und insbesondere durch die mit derselben verbundene Melasseentzuckerung der Anbau der Rübe sehr vermindert wird. Ich will das nur en passant erwähnen; es ist auch, wenn ich mich recht erinnere, in der zweiten Lesung bereits darauf aufmerksam gemacht worden.

Dann aber kommt in Betracht, daß die Gefahr sehr nahe liegt, daß gerade in schlechten Jahren die Herren Fabrikanten suchen werden, den Schaden, den sie durch die höhere Steuer erleiden, auf die Landwirthschaft abzuwälzen. Das liegt in der Natur der Sache. Die Herren werden sagen: wir brauchen infolge der schlechten Qualität mehr Rüben, müssen also mehr Steuer bezahlen; den Verlust zu tragen kannst du uns nicht zumuthen, — Bruder Bauer, sei so freundlich und trage den Verlust selbst. Dann, meine Herren, ist die Gefahr vorhanden, daß durch die Materialsteuer eine irrationelle Zuckerausbeute befördert wird. Unter dem Einfluß der Materialsteuer ist das System der Melasseentzuckerung aufgetaucht, und, meine Herren, ein jedes Fabrikationssystem, das sich nicht in sich selbst trägt, das nicht durch sich selbst lebensfähig ist, ein solches System ist überhaupt nicht werth, zu existiren, — ist irrationell, wie ich bemerkt habe. Unsere Melasseentzuckerung — das unterliegt keinem Zweifel — wird nur getragen durch die sogenannten Exportprämien: es wird für Zucker, der gar nicht besteuert ist, bei seiner Ausfuhr Steuer rückvergütet.

Nun ist von einem der Herren hier rechts in der vorigen Debatte erwähnt worden, daß ja in der Rübensteuer bereits die Melasse besteuert sei. Das ist absolut falsch, meine Herren. Bei allen Rendementsberechnungen — wie die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen, die Herren Kommissare auch zugegeben haben — ist die Ausbeute, welche aus der Melasse erzielt wird, nicht berücksichtigt. Wir müßten also entweder ein anderes Rendementsverhältniß akzeptiren und allen in der Rübe überhaupt enthaltenen Zucker von vornherein besteuern und damit jede Fabrik zwingen, eine Melasseentzuckerung anzulegen — das halte ich für absolut unmöglich —; oder es bleibt, wie es jetzt ist, und dann ist der Satz richtig: der in der Melasse enthaltene Zucker ist nicht besteuert.

Nun ist abermals und wiederholt gesprochen worden von dem eruditorischen Charakter, den die Materialsteuer habe. Man hat auf die ungeheuren Erfolge hingewiesen, welche wir unter diesem System errungen haben; man hat auf Frankreich hingewiesen, welches unter dem System der Fabrikatsteuer in seiner Zuckerindustrie zurückgegangen sei. Meine Herren, ich mache doch da zunächst darauf aufmerksam, worauf ich bereits in der Kommission aufmerksam gemacht habe: alle wichtigen Erfindungen auf dem Gebiete der Zuckerindustrie sind im Auslande gemacht worden, nicht in Deutschland.

(Lachen.)

— Ja, ob Sie lachen oder nicht, die Sache ist richtig; ich erwarte Ihren Gegenbeweis. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß beispielsweise das Baryt- und Osmoseverfahren von Dubrunfaut erfunden worden ist; die Hauptverbesserung in der Saftgewinnung, die Diffusion ist eine Erfindung des Oesterreichers Roberts; dem Amerikaner Rillieux verdanken wir die ersten Verdampfapparate: die sogenannten Tripple-Effets; und die Filterpressen sind eine englische Erfindung. Wenn man nun sagen wollte, durch die Materialsteuer wären die deutschen Fabriken veranlaßt worden, diese Erfindungen wesentlich auszubeuten, dann sage ich einfach: so weit kann doch der Staat nicht gehen, daß er dem Fabrikanten auch noch zur Seite steht und ihn instigirt, Erfindungen, die bereits gemacht worden sind, für seine Fabrik anzuwenden. Der Fabrikant, der nicht selbst so viel Interesse an seiner Fabrik hat, verdient überhaupt nicht den Namen eines rationellen Fabrikanten.

Meine Herren, die Gründe für die Fabrikatsteuer sind von dem Königlich württembergischen Obersteuerrath Fischer so durchschlagend dargelegt worden, daß ich mich jeder weiteren Empfehlung entheben kann. Nur auf das Eine möchte ich aufmerksam machen, was bereits mein verehrter Herr Vorredner gestreift hat. Wenn man glaubt, daß wir zur Zeit das Prämiensystem noch nicht entbehren können, so sage ich: mit der Fabrikatsteuer kann gerade so gut ein Prämiensystem verbunden werden wie mit der Materialsteuer. Der einzige Unterschied ist der: bei der Fabrikatsteuer ist die Prämie eine offene und gleiche, bei der Materialsteuer ist sie eine verdeckte und ungleiche. Bei der Materialsteuer ist sie eine ungleiche, denn diejenigen Fabriken, welche das im Gesetze vorgesehene Rendementsverhältniß erreichen, kommen glatt durch, sie erhalten keine Prämien, erleiden aber auch keine Steuereinbuße; Fabriken mit schlechten Rüben, die also etwa statt $10^1/_2$ 12 Zentner Rüben brauchen, erhalten dagegen bei der Ausfuhr nicht einmal alle von ihnen gezahlte Steuer vergütet, während diejenigen Fabriken, die mit guten Rüben arbeiten, also ohnedies günstig situirt sind und statt $10^1/_2$ vielleicht nur 8 oder 9 Zentner brauchen, außerdem noch eine Extraprämie genießen. Wenn Sie Prämien zahlen wollen, dann zahlen Sie sie wenigstens Allen in gleicher Weise, dann bevorzugen Sie nicht in erster Linie die ohnedies Starken. Das mit der Materialsteuer verbundene Prämiensystem ist weiter nichts als ein Monopol für die Großen und eine Unterdrückung der Kleinen.

Nun hat man gemeint, die Fabrikatsteuer sei auch deswegen nicht möglich, weil mit der Einführung der Fabrikatsteuer große Kontrolmaßregeln nöthig wären. Ja, wenn man etwas nicht will, dann findet man eben Gründe in Hülle und Fülle. Wir brauchen aber nur den Enquetekommissionsbericht durchzulesen, um zu begreifen, welchen Werth derartige Gründe haben. Ich erinnere, daß auf einer Seite beispielsweise gegen die Fabrikatsteuer eingewendet wird, es müßte bei dieser Steuer jede Fabrik in eine Festung verwandelt, und ein Steuerbeamter davor gestellt werden. Nun, in Rußland hat man die Fabrikatsteuer, dort kommt man sehr gut damit aus, und das möchte ich denn doch nicht gelten lassen, daß man etwa annehmen sollte, die russischen Fabrikanten und die russischen Steuerbehörden seien integrer als die preußischen oder deutschen. Was in Rußland möglich ist, das ist auch bei uns möglich. Natürlich muß man guten Willen dazu haben; ist der vorhanden, dann lassen sich die Schwierigkeiten sehr rasch beseitigen. Gerade Deutschland aber ist meines Erachtens in erster Linie verpflichtet, den Anfang zu machen, um endlich einmal das verwerfliche Prämiensystem zu beseitigen.

Wenn man von dem erziehlichen Charakter der Materialsteuer gesprochen hat, so muß ich darauf hinweisen, daß dieses System die Schuld an unserer ganzen Zuckermisere trägt. Wir sind schuld, daß man in Frankreich und Oesterreich uns nun auf diesem Wege die unmoralischste Konkurrenz macht, die sich denken läßt. Wohin soll es kommen, wenn es so weiter geht? Ein Staat wird den anderen überbieten wollen, und zuletzt bleibt allerdings derjenige übrig, der den längsten Athem hat.

Ich kann mir gar nichts unvernünftigeres denken als ein solches System, und deswegen bitte ich Sie, daß Sie meine Resolution auf Einführung der Fabrikatsteuer in absehbarer Zeit annehmen wollen. Ich bitte Sie darum um so mehr, als Sie in der zweiten Lesung die Melassesteuer abgelehnt haben, und auch heute keine Aussicht vorhanden ist, daß dieselbe zur Annahme gelangt. Lehnen Sie heute die Melassesteuer ab, und nehmen Sie keine Resolution an, wonach den Fabrikanten wenigstens der Wink ertheilt wird, vorsichtig in der Einrichtung neuer Melasseentzuckerungsfabriken zu sein, dann werden über kurz oder lang neue

Melasseentzuckerungsfabriken aus der Erde sprießen. — Gewiß, Herr von Wedell, das wird der Fall sein.

(Abgeordneter von Wedell-Malchow: Sehr richtig!)

Wenn das aber der Fall ist, und immer mehr Melassezuckerungsfabriken entstehen, dann verlegen wir uns geradezu den Weg der Zuckersteuerreform für alle Zukunft.

Ich bitte Sie dann auch, gegen jede Erhöhung der Steuer zu stimmen. Jede Erhöhung ist eine Verschärfung der Ungleichheiten, die mit diesem Steuersystem verbunden sind; jede Erhöhung bewirkt, daß der Inlandkonsum gegenüber dem Export zurücktritt, und es muß vor allen Dingen unser Bestreben sein, den Inlandkonsum zu heben. Nur wenn das der Fall ist, werden Sie auch mit der Zeit dazu gelangen, bessere und stetigere Einnahmen für die Reichskasse zu gewinnen. Freilich wenn die Herren Fabrikanten, bloß um ihr verdecktes Prämiensystem beizubehalten, sich auch in letzter Linie noch für die Erhöhung der Steuer erwärmten, so läßt das — um mit dem Herrn Sabor zu reden — tief blicken.

(Sehr richtig! rechts.)

Man kann sich ungefähr das Nöthige denken; aber wie wohlfeil die Gründe sind, die die Herren anführen, das mögen sie namentlich im Punkt 8 einer Eingabe finden, wo es heißt:

> Die Reduktion des Zuckerpreises wird zum großen Theile zunächst auf die Landwirthschaft abgewälzt, wie dies auch die Kampagne 1884/85 bewiesen hat. Die Abwälzung der 10 Pfennig Steuererhöhung pro Zollzentner entspricht ungefähr der Abwälzung einer Preisermäßigung des Zuckers um 1 Mark pro Zollzentner, während bei erneuter Ueberproduktion auf Preisrückgänge von 4 und 5 Mark pro Zollzentner Zucker gerechnet werden muß. Dies bedeutet aber pro Zollzentner Rüben 40 bis 50 Pfennig, welche nach dem Vorgange von 1884/85 in erster Linie auf die Landwirthschaft abgewälzt werden würden.

Dann kommt Nr. 10, wo das weitere ausgeführt wird, und der langen Rede kurzer Sinn ist der: wenn durch Herabsetzung der Steuer um 10 oder so viele Pfennige der Zuckerpreis ermäßigt wird, dann wälzen wir das auf die Landwirthschaft ab; also nicht wenn der Zuckerpreis auf gewöhnlichem Wege eine Reduktion etwa infolge Ueberproduktion oder durch die Konkurrenz erfährt, sondern wenn eine Steuerermäßigung im Zuckerpreise zum Ausdruck gelangt, — dann soll die Landwirthschaft darunter zu leiden haben! Ich möchte fragen, für was die Herren die Mitglieder des Reichstages halten, wenn sie uns eine solche Argumentation überhaupt nur zu unterbreiten wagen.

Ich bitte Sie wiederholt, lehnen Sie jede Steuererhöhung ab, und nehmen Sie meine Resolution an, dahin gehend, daß über kurz oder lang die Fabrikatsteuer in Aussicht genommen werde; nur dann werden wir zu stetigen Verhältnissen kommen, nur dann wird unsere Zuckerindustrie wieder den Aufschwung erhalten, den wir ihr alle wünschen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, die Ausführungen der beiden letzten Herren Vorredner gingen im wesentlichen davon aus, daß die Fabrikatsteuer das geeignete System sei, und daß die Materialsteuer verwerflich sei, daß sie namentlich mit sehr schweren finanziellen Opfern verbunden sei. Es ist ja eine sehr schwierige Frage, welche Steuerform die bessere sei. Die verbündeten Regierungen haben in voller Uebereinstimmung mit dem Reichstage geglaubt die Frage nicht für sich allein entscheiden, sondern sie zum Gegenstande einer ganz umfassenden Enquete machen zu sollen. Die Enquete hat stattgefunden, mit zahlreichen Vernehmungen von Sachverständigen. Die Enquetekommission hat sich in sehr überwiegender Mehrzahl für die Beibehaltung der Materialsteuer ausgesprochen. Die verbündeten Regierungen mußten die Gründe, welche die Enquetekommission geleitet haben, als zutreffend ansehen, und haben sich auf den Boden der von derselben gemachten Vorschläge gestellt, die als richtig und zutreffend anerkannt sind. Ich unterlasse es deshalb, jetzt in der dritten Lesung noch einmal auf diese Frage zurückzukommen. So finanziell wünschenswerth es auch sein mag, daß wir eine Fabrikatsteuer hätten, so gebietet doch die Rücksicht auf die Industrie, daß wir diejenige Steuerform wählen und beibehalten, welche nach den Feststellungen der Enquetekommission und nach eingehender Prüfung der Sachlage als die für die Industrie angemessenste und richtigste anzusehen ist. Auf diesem Standpunkte stehen die verbündeten Regierungen und werden sie stehen bleiben. Sie glauben, daß die Einführung der Fabrikatsteuer, die übrigens auch von keiner Seite unmittelbar beantragt, sondern nur für später in Aussicht genommen ist, dem Interesse der Landwirthschaft und dieser hochwichtigen Industrie nicht entsprechen würde.

Ich unterlasse es, auf die allgemeinen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Barth näher einzugehen; ich glaube, daß, wenn er den Herrn Minister Lucius wegen seiner Aeußerungen rücksichtlich der Prämien so sehr angreift, er doch das Wesen der Materialsteuer vollständig verkennt. Gewiß, wenn man Durchschnittssätze einstellt, so sind alle diejenigen, welche günstiger arbeiten als nach dem Durchschnitt, in der Lage, sich Steuervortheile, die man Prämien nennen kann, zu verschaffen. Der Herr Minister Lucius hat sagen wollen — das war auch vollständig zutreffend —: man kann ja nicht das ungünstigste Verhältniß einstellen und zur Grundlage der Ausfuhrvergütung machen, sondern man muß mit Durchschnittszahlen rechnen. Das ist der Vortheil und auch der Nachtheil der Materialsteuer, wie ich nicht verkennen will; aber thatsächlich läuft die Materialsteuer darauf hinaus, daß die Möglichkeit gegeben ist, durch ausgezeichneten Betrieb sich einen Steuervortheil zu sichern.

Ich will aber auf diese Aeußerungen nicht weiter eingehen, ich möchte mich nur allgemein zu der Frage der Zuckerbesteuerung aussprechen und dies hauptsächlich in Bezug auf die Beschlüsse in zweiter Lesung. Es ist natürlich sehr zu beklagen, daß die zweite Lesung bezüglich der Steuer und der Ausfuhrvergütungssätze zu einem negativen Resultat gelangt ist: die Regierungsvorlage ist abgelehnt, und nichts anderes an die Stelle gesetzt. Es wird ja recht schwierig sein, in der einzig noch übrigen Lesung, die nun heute begonnen hat, das nachzuholen und zu einer positiven Gesetzesgestalt zu gelangen. Es erfordert das gewiß von allen Seiten die größte Vorsicht und das Entgegenkommen in dem Bewußtsein, daß es dringend wünschenswerth ist, jetzt in letzter Stunde zu einem Vorschlage zu gelangen, der voraussichtlich die Möglichkeit einer Verständigung mit den verbündeten Regierungen zuläßt. Denn die verbündeten Regierungen müssen allerdings dringend wünschen, daß das, was jetzt zu Stande kommt — wenn es zu Stande kommt — nicht bloß ein Provisorium ist, sondern daß es die Gewähr einer Dauer für einen gewissen Zeitraum in sich trägt. Das ist wünschenswerth erstens im Interesse der Zuckerindustrie. Es kann dem Interesse dieser Industrie gewiß nicht entsprechen, wenn nach kurzem Zeitraum die ganze Frage der Zuckerbesteuerung wieder an die gesetzgebenden Gewalten tritt, wenn alle die bewegenden und aufregenden Fragen, die jetzt erörtert sind, von neuem zur Erörterung gelangen müssen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß es doch kaum möglich sein wird, von neuem nach kurzer Zeit die Verhältnisse der Industrie so eingehend zu untersuchen und zu prüfen, wie es bei der Enquete stattgefunden hat.

Wenn ich also es als das Ziel der verbündeten Regierungen zu bezeichnen habe, daß sie wünschen, daß eine Verständigung von einiger Dauer zu Stande kommt, daß sie nicht wieder bloß ein Provisorium bekommen, so wird ja zunächst bei der Gestaltung der Zuckersteuer festzuhalten sein, daß es sich um ein Finanzgesetz handelt, daß man sich also in erster Linie die Frage vorzulegen hat: in welchem Maße soll der Konsum belastet werden? Denn der Zuckerverbrauch, das ist das Objekt der Besteuerung, nicht etwa die Rüben, wie ich nicht des weiteren wiederholen will.

Wir haben seit Bestehen des Zollvereins eine Belastung des Zentners Zuckers von 9 bis 10 Mark gehabt; sie ist festgehalten worden, und es fragt sich, ob Anlaß vorliegt, dieses Maß der Belastung zu verringern. Die verbündeten Regierungen sind im wesentlichen Einverständnisse mit der Enquete zu der Auffassung gelangt, daß kein solcher Anlaß vorliege, und daß weder im finanziellen Interesse noch auch im Interesse der Industrie es rathsam und empfehlenswerth sein könnte, das Maß der Zuckerbesteuerung abzumindern.

Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg hat in der zweiten Lesung gesagt, der Zucker wäre ganz unverhältnißmäßig hoch belastet, höher als irgend ein anderer Verbrauchsgegenstand, und daß es nicht möglich und nicht rathsam wäre, dem Zucker eine solche Last in derselben Weise, wie das früher festgehalten ist, auch ferner aufzuerlegen. Das ist aber thatsächlich meines Erachtens nicht zutreffend. Selbst wenn man die jetzigen außergewöhnlich niedrigen Zuckerpreise ins Auge faßt und auf Grund dieser Preise die Werthberechnung aufstellt, so repräsentirt das thatsächliche Maß der Steuer, was auf dem Zucker liegt, doch immer erst 35 Prozent des Werthes, während der Branntwein schon jetzt mit 42 Prozent des Werthes belastet ist, und der Taback mit 45 bis 85 Prozent. Also es ist das auch thatsächlich nicht zutreffend. Indeß ist ja das nicht entscheidend für die Frage, in welchem Maße der Zuckerkonsum ein geeignetes Objekt der Besteuerung bildet. Der Zucker ist ein allgemeiner Verbrauchsgegenstand, auch ein nützlicher Verbrauchsgegenstand, aber kein nothwendiger; es ist zu allen Zeiten von allen Seiten eigentlich immer anerkannt worden und namentlich von der linken Seite früher anerkannt worden, daß der Zucker ein sehr geeignetes Objekt der Besteuerung bildet. Ich erinnere nur daran, daß bei den früheren Budgetberathungen und auch bei der Berathung des Tabackmonopols gerade von Seiten der linken Parteien immer hervorgehoben worden ist, daß der Zucker das vorzüglichste Objekt der Besteuerung bilde. So weit gehen die verbündeten Regierungen nun nicht; sie glauben, daß es viel bessere und zweckmäßigere Objekte der Besteuerung gäbe, namentlich also den Branntwein; aber sie sind der Ansicht, daß das Maß der Belastung des Zuckers, was bisher immer festgehalten ist, nicht herabgemindert werden darf, daß sowohl finanzielle wie auch steuerpolitische Rücksichten dringend dafür sprechen, an diesem Maße der Zuckerbesteuerung festzuhalten. Demgemäß haben sie also vorgeschlagen, im Definitivum einen Steuersatz von $1,_{80}$ Mark für die Rüben und eine Ausfuhrvergütung von $18,_{20}$ Mark einzustellen. Ich hebe nochmals hervor, daß der Rübensteuersatz ja nur ein abgeleiteter ist, daß er keineswegs das Maß der Belastung des Konsums, also das eigentliche Steuerobjekt darstellt, daß das Steuerobjekt in der Ausfuhrvergütung zu suchen ist; denn die Ausfuhrvergütung soll eben das enthalten, was auf dem Objekte ruht, und wenn man also die Frage erwägt, welche Steuer ruht auf dem Zucker, so muß man die Ausfuhrvergütung nehmen und nicht den Rübensteuersatz.

Die verbündeten Regierungen sind auf der anderen Seite geneigt, dem Zuckerkonsum sowie der Fabrikation und der betheiligten Landwirthschaft jede Erleichterung zu Theil werden zu lassen. Eben mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirthschaft und der Industrie haben sie sich auch im Einverständniß mit der Enquete dazu entschlossen, für die Beibehaltung der Materialsteuer sich auszusprechen und nicht eine Fabrikatsteuer in Aussicht zu nehmen. Es ist das eben ein Opfer, was die Finanzen bringen, und was sie nach der Auffassung der verbündeten Regierungen bringen müssen im Interesse der von mir bezeichneten Industriezweige.

Die verbündeten Regierungen haben auch ein angemessenes Uebergangsstadium für nützlich erachtet. Sie haben nicht gleich den Uebergang vom jetzigen Maße der Besteuerung auf das anzustrebende Ziel in Vorschlag gebracht, sondern ein Uebergangsjahr, in welchem also ein geringerer Steuersatz und eine verhältnißmäßig höhere Ausfuhrvergütung zur Anwendung kommen soll, vorgeschlagen. Die Königlich preußische Regierung hat nach dem Abschluß der zweiten Lesung sich nochmals die Frage vorgelegt, in welcher Beziehung es etwa thunlich sein würde, den Wünschen des Reichstags entgegenzukommen. Sie ist dabei zu der Auffassung gelangt, daß es diskutabel wäre, und daß sie ihrerseits es wohl bei den verbündeten Regierungen befürworten könnte, daß an Stelle eines Uebergangsstadiums von einem Jahr ein solches von zwei Jahren treten möge; aber sie hält doch daran fest, daß es nothwendig sei, jetzt zu einem Abschlusse der Zuckerbesteuerung zu gelangen, der die Gewähr einiger Dauer in sich trägt, der nicht als ein Provisorium von vornherein anzusprechen ist.

Die Regierungen haben auch sonst erhebliche Erleichterungen vorgeschlagen; im § 3 der Regierungsvorlage waren solche Erleichterungen bereits enthalten. Der Reichstag hat geglaubt, bei der zweiten Lesung diese Erleichterungen noch wesentlich verstärken und erweitern zu müssen. Insbesondere hat der Reichstag sich für die Zulassung steuerfreier Läger in zweiter Lesung ausgesprochen. Die Bedenken, die gegen diesen Vorschlag bestehen, sind in der Regierungsvorlage eingehend erörtert. Die Königlich preußische Regierung meint allerdings, daß, wenn es sonst zu einem günstigen, zufriedenstellenden Abschlusse der Zuckerbesteuerung kommen würde, sich diese Erweiterung der Erleichterungen auch beim Bundesrath befürworten ließe, obwohl dieselbe, wie ich doch hervorheben möchte, mit sehr erheblichen finanziellen Opfern verbunden ist.

Diese Opfer, die aus den steuerfreien Lägern erwachsen werden, sind zunächst definitive, regelmäßig wiederkehrende. Es soll also dem gelagerten Zucker eine zinsfreie Lagerung bis zu einem Jahre gestattet werden, d. h. es sollen Vorschüsse für diesen Zucker gegeben werden, die, da die Ausfuhrvergütungsscheine auf 6 Monate lauten, und da die Lagerung bis zu einem Jahre erfolgen kann, nichts weiter bedeuten als einen zinsfreien Vorschuß bis zur Dauer von 6 Monaten. Das ist die dauernde Bedeutung dieser Läger. Das ist ja nun mit recht erheblichen finanziellen Opfern verbunden. Es läßt sich zwar nicht ziffermäßig darstellen; aber erwägt man, daß die Bruttosteuer von den Rüben sich im vorigen Jahre auf 166 Millionen Mark, wie ich glaube, belaufen hat, daß bei Einrichtung steuerfreier Läger doch jedenfalls aller Zucker, der produzirt ist, auf das Lager gebracht werden kann, weil der Zucker von dem Lager sowohl für das Inland entnommen als nach dem Auslande ausgeführt werden kann, so ist es immerhin möglich, daß ein halbjähriger Zinsverlust von der Gesammtsumme von 166 Millionen Mark der Reichskasse erwächst. Ich glaube nun zwar nicht, daß in diesem Maße die Vergütung in Anspruch genommen werden würde, sondern daß ein Ausfall von 3 Millionen Mark etwa als das höchste Maß zu kennzeichnen wäre. Jedenfalls wird aber das Opfer sich doch zwischen 1 und 2 Millionen jährlich, namentlich wenn die Zeiten so sind wie jetzt, belaufen.

Das sind die dauernden Opfer, wie sie gebracht werden in Folge der steuerfreien Läger. Außerdem wird aber diese Einrichtung zunächst mit einer sehr starken Verschiebung unserer Steuereinnahmen für das laufende Jahr verbunden sein. Wenn zum 1. August die Lagerung gestattet wird, dann werden die Vorräthe, die sich jetzt im Lande befinden, voraussichtlich in großem Umfange, wenn nicht

völlig, auf diese Läger geschafft werden, damit man auf Grund der Lagerung sich Ausfuhrvergütungsscheine sichert, welche man dann diskontirt. Der gelagerte Zucker wird wohl mehr nach dem Auslande bestimmt sein, er wird also großentheils nicht wieder in den inländischen Konsum zurückkehren, während die Ausfuhrvergütungsscheine, die im August und September ertheilt werden, noch im Laufe des Etatsjahres fällig werden, also im Februar oder März. Wie groß unsere Zuckervorräthe sind, die auf diese Weise jetzt auf die Läger gebracht werden könnten, ist nicht genau zu übersehen; sie sind verhältnißmäßig sehr groß, sie sind sehr erheblich größer als in demselben Zeitraum der früheren Jahre. Ich mag keine Ziffer nennen, aber ich glaube, daß der einmalige Ausfall, die einmalige Verschiebung, die aus diesem Anlaß in diesem Jahre eintreten wird, sich zwischen 15 und 20 Millionen stellen wird, um die also die Steuerannahme des laufenden Jahres in Folge der Gestaltung der steuerfreien Läger sich verringert. Das ist ein sehr bedeutendes Opfer nach meiner Auffassung, was gebracht werden soll. Die verbündeten Regierungen werden, wie ich hoffe, geneigt sein, es zu bringen, aber doch nur dann, wenn sie hoffen können, daß das, was jetzt zu Stande kommt, nicht als ein Provisorium, sondern als eine dauernde Grundlage unserer Zuckerbesteuerung angesehen werden kann.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß auch in der beschlossenen Vergütung für ausgehende Fabrikate finanzielle Opfer bedingt sein werden, die sich vielleicht nicht so hoch stellen, aber doch auch nicht unbeträchtlich sein werden. Der Bundesrath wird von der Befugniß, für derartige ausgehende Fabrikate eine Erstattung der Zuckersteuer zu gewähren, Gebrauch machen, und die Erstattung wird voraussichtlich in nicht unbeträchtlichem Maße in Anspruch genommen werden.

Ich glaube also, daß die Stellung der verbündeten Regierungen dahin gehen wird, daß sie dringend wünschen müssen, jetzt zu einem Abschluß zu kommen, daß sie deshalb geneigt sein würden, das Uebergangsstadium, welches sie vorgeschlagen haben, noch zu verlängern, wenn es der Reichstag durchaus wünscht; daß sie ferner geneigt sein würden, die sehr weit gehenden Erleichterungen, welche vom Reichstag beschlossen worden sind, in Erwägung zu nehmen und zuzugestehen. Aber nach meiner Auffassung werden sie das nur können unter der Voraussetzung, daß die Beschlüsse des Reichstags in der Steuerfrage, also die Beschlüsse, welche die Rübensteuer und die Ausfuhrvergütungssätze betreffen, so sind, daß sie den berechtigten Anforderungen auf eine dauernde Gestaltung der Rübenzuckersteuer entsprechen.

Wenn ich mich nun zu den einzelnen Anträgen wende und namentlich zu dem Antrag Racke, so sehe ich davon ab, den Prinzipalantrag weiter zu erörtern, welcher insbesondere dahin geht, die Melassebesteuerung einzuführen. Der Herr Abgeordnete hat den Antrag selber nicht aufrecht erhalten oder ihn wenigstens nicht weiter begründet; ich sehe also davon jetzt ab. Ich möchte mir erlauben, zur Klarstellung der Sachlage eine vergleichende Zusammenstellung der gegenüber dem jetzigen Zustande zu erwartenden Mehrerträge aus der Regierungsvorlage, aus den Anträgen Graf Stolberg und Racke und aus dem Antrage Bormann näher anzuführen.

Der Herr Graf Stolberg hat auseinandergesetzt, daß es sehr schwer wäre, sich ein richtiges Bild von den finanziellen Folgen zu machen; das ist vollkommen zutreffend. Es kommen dabei viele unsichere Faktoren in Betracht: die Größe der Rübenmenge, die Höhe des Rendements u. s. w. Man wird also nicht zu ganz zutreffenden Aufstellungen kommen können, wie wirkt das eine System, wie das andere. Wohl aber wird man zu einer vergleichenden Uebersicht der Mehrerträge gelangen können, welche von dem einen oder anderen System zu erwarten sind, wenn man diese Rechnungen aufbaut auf derselben Grundlage. Als diese Grundlage möchte ich die annehmen, die auch in der Vorlage angenommen ist, also einen Rübenverbrauch von 100 Millionen Doppelzentnern, einen Verbrauch, wie wir ihn in dem vorigen Jahre gehabt haben, und einer Ausfuhr in der Höhe von im Ganzen $6^1/_2$ Millionen Doppelzentner Rohzucker, unter Reduktion der Raffinaden u. s. w. auf Rohzucker. Es kommt aber nach meiner Auffassung nicht so sehr auf diese Grundlage an als vielmehr nur darauf, daß sie für alle Systeme gleichmäßig festgehalten wird. Geht man von dieser Grundlage aus, so ergibt die Regierungsvorlage im Definitivum ($1_{,80}$ Mark Rübensteuer, $18_{,20}$ Mark Steuervergütung) eine Mehraufkunft von 17 900 000 Mark, nahezu 18 Millionen Mark; der Eventualantrag Racke und der Antrag des Grafen Stolberg würde nur zu einer Ersparung an Steuervergütung führen, und zwar von $1_{,60}$ Mark pro 100 Kilogramm Rohzucker, und diese würde nach den mitgetheilten Voraussetzungen sich beziffern auf 10 400 000 Mark. Der Antrag Bormann, der $1_{,70}$ Mark Rübensteuer, also eine Erhöhung der Steuer um 10 Pfennig, und eine Vergütung von $17_{,50}$ Mark für den Rohzucker einstellt, würde im Ganzen einen Mehrertrag von 12 850 000 Mark erzielen. Vergleicht man diese Resultate, so würde hinter dem finanziellen Effekt des definitiven Regierungsantrages von 17 900 000 der Antrag Racke um $7^1/_2$ Millionen und der Antrag Bormann um 5 Millionen etwa zurückbleiben. Also die Regierungsvorlage ist jedenfalls diejenige, die bei weitem die meisten finanziellen Erfolge aufzuweisen hat, und die nach meiner Auffassung auch allein die Gewähr dafür bieten kann, daß wir bei einer Reform, wenn sie bei dieser Grundlage auch nach Ablauf eines zweijährigen Provisoriums erst vollständig erfolgt, doch zu einer Beruhigung gelangen, daß wir nicht genöthigt sind, nach kurzer Zeit die Zuckersteuerfrage fundidus von neuem hier zu behandeln.

Ich würde deshalb den dringenden Wunsch auszusprechen haben, daß der Reichstag, wenn er es den verbündeten Regierungen ermöglichen will, ihrerseits auf die weitgehenden Erleichterungen, welche der Reichstag wünscht, einzugehen und ihre schweren dagegen zu erhebenden finanziellen und sonstigen Bedenken fallen zu lassen, dann auch die Mittel zur Verfügung stellen möge, um einerseits diese Aufwendungen zu machen, diese finanziellen Opfer zu bringen und andererseits auch das Interesse der Finanzen auf einen angemessenen Zeitraum sicher zu stellen. Ich glaube, daß selbst der Antrag Bormann, der in dieser Beziehung doch weiter geht, der doch wenigstens eine Erhöhung der Rübensteuer als eine Annäherung an das Prinzip der Regierungen enthält, gleichwohl nicht weit genug geht, und daß sich auch gegen diesen Antrag in der von mir bezeichneten Richtung sehr erhebliche Bedenken erheben lassen. Wenn man sich aber auch im allgemeinen auf den Standpunkt des Antrags Bormann stellen wollte, namentlich auf den Steuersatz von $1_{,70}$ Mark, so glaube ich doch, daß sehr wesentliche Bedenken gegen die vorgeschlagene Ausfuhrvergütung geltend zu machen sein würden. Die verbündeten Regierungen sind zu der Auffassung gelangt, daß das Rendementsverhältniß, welches der Vergütung zu Grunde zu legen ist, einen Rübenverbrauch von 10, 11 Zentnern pro 1 Zentner Zucker voraussetzt; das entspricht dem Urtheil der Enquete und den seitdem gemachten Erfahrungen. Aber der Antrag Bormann will einen Ausfuhrvergütungssatz gewähren, der nicht unbeträchtlich über den Vergütungssatz hinausgeht, der den von mir bezeichneten Rendementsverhältnissen entspricht. Nach dem Rendementsverhältniß, welches der Regierungsvorlage zu Grunde liegt, müßte die Ausfuhrvergütung für den Rohzucker auf $17_{,24}$ Mark bemessen werden, während der Antrag Bormann eine Ausfuhrvergütung von $17_{,50}$ Mark vorschlägt. Auch die Ausfuhrvergütungssätze, die für Zucker in Broden u. s. w. gewährt werden sollen, sind nicht bloß auf der Grundlage, die der Antrag Bormann für den Rohzucker wählt, sondern auch darüber hinaus zu günstig bemessen. Ich glaube, daß das doch zu großen Bedenken Anlaß geben muß; denn schon das Rendementsverhältniß, welches die Regierungen ihren Vor-

schlägen zu Grunde gelegt hat, ist nach der Auffassung der Regierungen ein für die Industrie sehr günstiges, keineswegs etwa zu hoch gegriffen, und ich glaube, daß es sich doch eventuell sehr empfehlen würde, diese Ausfuhrvergütungssätze, wie der Antrag Bormann sie vorsieht, noch herabzusetzen.

Ich behalte mir vor, mich zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Trimborn des näheren auszusprechen bei der Spezialberathung.

Ich möchte nochmals die Bitte aussprechen, daß alle diejenigen, welche mit den Regierungen geneigt sind, die Hand zu bieten zu einer Regelung der Zuckersteuer, die nicht bloß als ein Provisorium angesehen werden kann, auf die Vorschläge der Regierungen für das Definitivum, wenn auch nach Verlängerung des in Vorschlag gebrachten Provisoriums, eingehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Robbe hat das Wort.

Abgeordneter **Robbe:** Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß Sie heute eine lange Rede von mir zu erwarten haben; wenn ich auch sonst wollte, würde mich die Heiserkeit, die ich heute habe, daran hindern. Vor allen Dingen verzichte ich vollständig darauf, hier prinzipielle Gesichtspunkte nochmals zu betonen, nachdem ich Ihnen bereits vor zwei Jahren, 1885 und in diesem Jahre meinen grundsätzlichen Standpunkt klar dargelegt habe. Aber, meine Herren, einiges möchte ich doch über meine Stellung zu den Anträgen, die uns vorliegen, sagen und möchte zunächst etwas berichtigen, was der Herr Staatssekretär von Burchard hier eben vorgebracht hat.

Wenn seitens des Herrn Staatssekretärs gesagt worden ist, daß die Höhe der Steuer nur ungefähr 35 Prozent des Waarenwerths betrage, so muß ich doch dem in aller Bescheidenheit widersprechen. Meine Herren, der Marktwerth des Zuckers beträgt in London jetzt pro Doppelzentner ungefähr 26 Mark nach unserem Gelde; die Steuer, mit welcher der Doppelzentner im inländischen Konsum belastet ist, beträgt aber 18 Mark; also kommt das Verhältniß von 26 : 18 hier in Frage, denn der „Marktpreis" oder der „Waarenwerth" des Produkts muß in Verhältniß gesetzt werden zur Steuerhöhe. Das ergibt aber nicht ein Verhältniß von 35 Prozent der Steuern zum Waarenwerth, sondern von 69 Prozent. Bedenken Sie wohl: als im Jahre 1869 das Zuckergesetz gemacht wurde, und die Regierung sich veranlaßt sah, das Verhältniß zwischen dem Zuckerwerthe und der Steuer etwas ungünstiger zu gestalten, nämlich etwa von 35 auf 37 Prozent, da hielt sie es der Mühe für werth, sich in den Motiven deshalb zu entschuldigen und die Gründe ausdrücklich darzulegen, aus welchen sie es thun müsse. Wie ist es jetzt? Jetzt schlägt man uns eine Erhöhung des Verhältnisses der Steuer zum Marktpreis des Zuckers auf zirka 69 Prozent vor, und da ist es meiner Ansicht nach ganz richtig und sachentsprechend, wenn wir das bedauernd hervorheben, und wenn wir meinen, es sei kein Schritt auf dem richtigen Wege.

Im übrigen verzichte ich auf weitere prinzipielle Darlegungen und beschränke mich auf das rein Praktische der Frage. Wie die Sachen liegen, glaube ich die Stimmung des Hauses genug zu kennen, um zu wissen, daß die Regierungsvorlage in derjenigen Form wie sie an das Haus gekommen ist, keine Aussicht auf Majorität hat. Für mich als praktischen Mann handelt es sich daher jetzt nur darum: „was hat an die Stelle der Vorlage zu treten?"

Nachdem ich Ihnen versprochen habe, nicht auf das Prinzipielle der Frage einzugehen, werden Sie nun zunächst begreiflich finden, wenn ich bei der Antwort hierauf die grundstürzende Frage, ob wir das ganze System ändern oder bei dem jetzigen System bleiben sollen, gar nicht berühren. Wir wollen ja alle, das ist schon gesagt, für jetzt noch bei dem Rohmaterialsteuersystem bleiben.

Nur eine einzige Ausführung möchte ich mir in dieser Hinsicht erlauben gegen den Herrn Abgeordneten Barth. Ich bin kein Freund dieser Steuerform und habe oft ausgesprochen, daß ich wünschte, es werde dieselbe in naher Zukunft entbehrlich; ja ich glaube, halb und halb hat sie bereits gegenwärtig ihre Aufgabe erfüllt. Aber dagegen möchte ich doch Front machen, daß Sie auf Grund einer kleinen Schrift des Professors Scheibler diesem Herrn nun überall nachsprechen: es sei lediglich eine Jagdgeschichte wenn man behaupte, die Steuer habe unsere Zuckerindustrie groß gemacht. Nein, meine Herren, so liegt die Sache nicht! Ich und ein großer Theil der Industriellen stehen vielmehr auf dem Standpunkte, daß die Industrie es der Regierung zu danken habe, wenn sie bisher an der Steuerform festgehalten hat; denn wir sind der Ansicht, daß durch diese Steuerform ganz entschieden die Industrie eine große und segensreiche Höhe erreicht habe. Es ist das also keine Jagdgeschichte, selbst wenn es Professor Scheibler sagt. Alle Ehrfurcht vor Herrn Scheibler, aber wenn derselbe in irgend einem Punkte keine Autorität ist, so ist er es in dieser Beurtheilung der praktischen Entwicklungsfrage; das weiß jeder Rübenbauer, das weiß die Landwirthschaft, das weiß das ganze Vaterland.

Wenn ich mich also jetzt auf die praktische Frage beschränke: welchen Antrag sollen wir annehmen? so scheinen mir, wenn ich einigermaßen zwischen den Zeilen zu lesen weiß, zwei Anträge vorzuliegen, die möglicherweise für die Regierungen akzeptabel erscheinen, der eine mehr, der andere weniger. Aber, meine Herren, wenn die Regierungen sehen, daß im Reichstag der ernstliche Wille vorhanden ist, etwas zu Stande kommen zu lassen, und wenn der Reichstag denselben eine Steuerreform bietet, welche — je nachdem der Beschluß nun ausfällt — entweder 10 Millionen oder 12 Millionen mehr erbringen würde, dann, meine Herren, möchte ich doch wohl fragen, ob wirklich für die Regierungen eine zwingende Veranlassung vorliegen würde, gegen das Votum des Hauses, das möglicherweise ein recht großes sein wird, auf diese 11 oder 13 Millionen Verzicht zu leisten? Ich befürchte das wahrhaftig nicht. Ich glaube nicht, daß einem Finanzminister, dem von dem Reichstag die Wahl gestellt wird: „entweder bleibt die Sache beim Alten, ja wir gehen sogar auf das Gesetz von 1869 zurück, oder du nimmst eine Mehreinnahme von 10 bis 12 Millionen an", die Entscheidung schwer sein kann. Das einzig Bedenkliche könnte freilich sein, meine Herren, ob wir, wenn wir diesen Standpunkt festhalten — und das scheint mir nun einmal, in toto gesprochen, die Ansicht des Hauses zu sein — ob wir, sage ich, gegen die Gewährung dieser Summe auch die Vortheile eintauschen würden, die wir im Gesetz des weiteren für die Industrie fordern, in allererster Linie also die steuerfreien Läger. Ich muß aber auch hier sagen, daß ich vollkommen das Vertrauen zu den verbündeten Regierungen habe, daß dieselben, wenn sie sich davon überzeugen, daß es wirklich zur Sanirung und zur dauernden Gesundung der Industrie beitragen werde, wenn dieselbe die so lange geforderten und jetzt in so akzeptabler Form dargebotenen steuerfreien Läger erhält, auch auf die Gewährung dieser Vortheile eingehen werden. Ich glaube also, daß wir die steuerfreien Läger entschieden bekommen werden, wenn wir ernstlich den guten Willen zeigen, der Reichskasse auf diese oder jene Weise erhöhte Mittel aus dem Zucker zuzuführen.

Da nun in der That bloß zwei Anträge ernstlich in Betracht kommen, nämlich der Antrag Stolberg und der Antrag Bormann, so habe ich mir erlaubt, im Verein mit Herrn Graf Hacke, der ja eminenter Sachverständiger in dieser Industrie ist, Ihnen zur Beurtheilung derselben eine Reihe von Zahlen zu unterbreiten. Sie werden dieselben wahrscheinlich geprüft und daraus ersehen haben, daß auch ich mit dem Grafen Hacke auf Grund exakter Berechnungen zu beinahe demselben finanziellen Resultat komme, wie Exzellenz Burchard. Wir glauben gleichfalls, daß sich nach

dem Antrage Stolberg für die Reichskasse ein Plus von 11 Millionen gegenüber dem jetzigen Zustande ergibt, nach dem vermittelnden Antrag Bormann dagegen etwa von 13 Millionen. Sie sehen auch aus dieser Rechnung, daß sich für die einzelnen Fabriken ein annähernd gleiches Ergebniß ergibt. Namentlich diejenigen Fabriken, welche weniger günstig arbeiten, werden sich ungefähr nach den beiden Vorschlägen ziemlich gleichstellen. Für jede Fabrik, welche mehr als 10 Zentner Rüben pro Zentner Zucker im Durchschnitt der Jahre gebraucht, ist überhaupt die Prämie, die ihr verbleibt, nur noch ganz verschwindend; gebraucht sie gar noch $10\frac{1}{2}$, so hat sie überhaupt keine Steuerprämie mehr, weder nach dem einen noch nach dem anderen Vorschlag, zu erwarten, sondern sie trägt sogar einen direkten Steuerschaden. Dieser Umstand muß uns überhaupt veranlassen, nach dieser Richtung hin recht vorsichtig zu sein! Aber, wie gesagt, die Zahlen, welche sich ergeben, wenn man den einen Vorschlag gegen den anderen abwägt, sind nahezu dieselben: je besser eine Fabrik arbeitet, desto höher werden die Prämien nach dem Antrage Bormann, während sie nach dem Antrage Stolberg etwas weniger steigen.

In diesem Umstande aber liegt für mich persönlich gerade die einzige Veranlassung, auf Grund deren ich mich, wenn einmal auf dem Boden der jetzigen Steuerform verblieben werden soll, mehr für den Antrag des Herrn Grafen von Stolberg erklären möchte. Ich halte es nämlich gerade für das prinzipiell Falsche der ganzen Vorlage, daß diejenigen Fabriken, die so schon günstig arbeiten, nun noch unter diesem System hohe Prämien bekommen sollen, während diejenigen Fabriken, welche die Subvention am meisten brauchen, ebendanach keine Prämie mehr bekommen. Deshalb bin ich zunächst geneigt, demjenigen von den beiden Vorschlägen zuzustimmen, in welchem die Diskrepanz zwischen den einzelnen Fabriken nicht über Gebühr erweitert wird. Ich würde mich deshalb von meinem Standpunkt aus in erster Linie für den Antrag Graf Stolberg erklären können.

Ich erkläre aber gleichzeitig ausdrücklich, daß ich daraus kein Prinzip mache, sondern daß ich mich, weil ich es für so außerordentlich wünschenswerth halte, daß überhaupt etwas zu Stande kommt, eventuell auch bereit finden würde, je nach dem Gang der Abstimmung, für den Vermittelungsantrag Bormann einzutreten. Ich wünsche also dringend, daß der eine oder andere Antrag die Zustimmung der Mehrheit finden möge.

Ich komme nun noch mit einem Wort zu den Anträgen Trimborn. Dieselben — so, wie sie jetzt vorliegen — scheinen mir nunmehr vollauf allen denjenigen technischen Schwierigkeiten gerecht zu werden, welche in der Kommission namentlich von Seiten der verbündeten Regierungen in Bezug auf dieselben hervorgehoben sind, und die es zweifelhaft erscheinen ließen, ob wir nach der Richtung weiter vorgehen sollten, welche der Herr Abgeordnete Trimborn angeregt hat. Daß etwas in der Bonifikationsgesetzgebung Deutschlands falsch ist, das ist ganz klar. Sie sehen nämlich, meine Herren — der Herr Abgeordnete Trimborn hat Ihnen ja die Zahlen genannt —, daß in Deutschland derjenige Theil der Produktion, der als fertige Konsumwaare ins Ausland gegangen ist, während der Jahre 1879 bis 1884 von 26 auf 16 Prozent zurückgegangen ist, während sich in Oesterreich im gleichen Zeitraum der entsprechende Theil der Produktion von 28 auf 53 Prozent gehoben hat. Meine Herren, das sind denn doch Zahlen, die, wenn sie auch vor einem ermüdeten Haus gesprochen werden, doch von jedem einzelnen ernstlich erwogen werden müßten! Wir müssen vor allen Dingen das deutsche Raffineriegewerbe stärken; wir müssen anerkennen, daß, wenn in dieser Weise gradatim bei uns der Export der Konsumwaaren zurückgeht, während er sich in Oesterreich steigert, in unserer Gesetzgebung etwas zu reformiren ist. Es that mir leid, daß, als der Herr Abgeordnete Trimborn neulich seine wirklich vortrefflichen Ausführungen machte, sich das Haus bereits in einem so vorgeschrittenen Stadium der Theilnahmlosigkeit befand — entschuldigen Sie diesen Ausdruck, er beleidigt ja keinen einzelnen —, daß die Herren entschieden nicht den vollen Werth auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Trimborn gelegt haben. Inzwischen haben Sie ja aber die stenographischen Berichte erhalten und werden gesehen haben, daß der Herr Abgeordnete sehr gute Gründe für seine Ausführungen hatte. Ich verzichte darauf, Ihnen die Ausführbarkeit und den Nutzen derselben für die Raffinerien jetzt nochmals des näheren darzulegen.

Ich betone nur, daß der Herr Abgeordnete Trimborn in der jetzigen Fassung seiner Anträge nach jeder Richtung hin sehr vorsichtig gewesen ist, und vermuthe sogar, daß er inzwischen selbst Fühlung mit den entscheidenden Instanzen genommen hat. Ich habe das allerdings nicht von ihm selbst gehört, aber es kommt mir so vor. Wenigstens scheint mir nach den Ausführungen der Herren Regierungsvertreter über die Modalitäten, unter denen es möglich sein würde, dem Raffineriegewerbe beizuspringen, Grund zu der Annahme vorzuliegen, als ob sein Antrag in der Form, wie er ihn heute vorgelegt hat, eine gewisse Aussicht auf Annahme seitens der verbündeten Regierungen hat. — Ich weiß das natürlich nicht; ich würde mich aber freuen, wenn dem so wäre. — Ich möchte Sie also bitten, sich die technischen Ausführungen, welche der Herr Abgeordnete Trimborn in zweiter Lesung gegeben hat, recht genau zu vergegenwärtigen und Ihr Votum nunmehr für die Anträge desselben abzugeben. Ich verzichte auf alle weiteren Ausführungen zu denselben — zum Theil, weil mir meine angegriffene Stimme zu versagen droht, zum Theil auch, weil ich glaube, daß alles Erforderliche bereits gesagt ist.

Nur muß ich noch auf einen einzigen nicht unwichtigen Punkt der Debatte zurückkommen. Der Herr Staatssekretär von Burchard sagte nämlich, daß, wenn der Industrie die steuerfreien Läger bewilligt würden, dieselben in diesem Jahre möglicherweise der Staatskasse außerordentliche Opfer auferlegen würden. Wenn ich recht gehört habe, so bezifferte der Herr Staatssekretär diese Opfer möglicherweise auf 20 Millionen — wenigstens repräsentirt das nach seiner Ansicht den effektiven Ausfall, der sich daraus in diesem Jahre für die Finanzen ergeben würde. Ich bemerke aber doch zunächst, daß das kein dauernder Ausfall sein würde; denn der allergrößte Theil dieses Ausfalls würde ja doch in späteren Jahren in die Reichskasse zurückfließen.

Sodann aber möchte ich auch aus besonderen Gründen glauben, daß die steuerfreien Läger gar nicht in dem Maße werden in Anspruch genommen werden, wie man zu befürchten scheint; denn man täuscht sich, glaube ich, über die Menge des Zuckers, die noch in Deutschland lagert.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist meiner Ansicht nach bei weitem nicht so viel Zucker mehr in Deutschland, als man gewöhnlich annimmt. Wenn man von 7 oder 8 Millionen Zentnern spricht, so ist das meiner Ansicht nach durchaus nicht mit Zahlen zu beweisen; ja, ich könnte Ihnen Berechnungen nennen, die allerdings bei dem Mangel statistischen Materials auch nicht absoluten Werth beanspruchen können, die aber doch auf ziemlich genauer Schätzung beruhen, und danach glaubt man die ganzen noch vorhandenen Vorräthe höchstens auf 5 bis 6 Millionen Zentner annehmen zu dürfen. Das spricht aber doch wesentlich bei der übertriebenen Befürchtung von Ausfällen für die Staatsfinanzen mit.

Ich kann also nur wünschen, daß die verbündeten Regierungen dem, wofür sich die Majorität des Reichstags entscheidet, zustimmen möchten, sei es nun in der Form des Antrags Stolberg oder des Antrags Bormann; aber ich spreche zugleich den dringenden Wunsch aus, daß auch die verbündeten Regierungen, wenn sie jetzt nach Lage der Sache

nicht das Volle bekommen können, was sie haben möchten, daraus keine Veranlassung nehmen möchten, ihrerseits der Industrie das vorzuenthalten, was nicht nur nach meiner festen Ueberzeugung, sondern auch nach der Ansicht aller derjenigen, mit denen ich über diesen Punkt gesprochen habe, zur Sanirung dieser Industrie wesentlich beitragen wird.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat vorhin den Wunsch ausgesprochen, daß es bei der Regelung des Gesetzes möglich werde, solche Bestimmungen zu treffen, die eine gewisse Dauer versprechen, daß wir also nicht wieder eine bloß provisorische Bewilligung zu Stande bringen. Ich muß fürchten, daß keiner der gemachten Vorschläge, auch nicht der der Regierung, die Gewähr einer irgendwie längeren Dauer in sich trägt.

Wir haben bei der zweiten Lesung von dem Herrn Staatssekretär gehört, daß der Ertrag der Zuckersteuer im laufenden Betriebsjahr auf vielleicht 10 Millionen geschätzt werden kann; wir haben heute von ihm gehört, daß die Zuckersteuer durch Annahme der Regierungsvorlage um 18 Millionen gesteigert werden würde, wir wären also auch in diesem Falle nur auf eine Einnahme von 28 Millionen gekommen. Ich fürchte aber, daß, wenn wir zu einem definitiven Gesetze kämen, auch diese Voraussetzung zu optimistisch wäre. Ich muß hier mit wenig Sätzen nochmals auf die Frage der Melasse zurückkommen, weil sie für die weitere Entwickelung unserer Zuckersteuer von ganz besonderem Einflusse sein wird. Es ist in der Kommission schon darauf hingewiesen worden, daß zwar der überwiegende Theil der Melasse jetzt schon entzuckert wird, daß aber immer noch eine ganz erhebliche Quantität nicht entzuckert wird, und, was noch mehr in Rechnung zu ziehen ist, ein großer Theil der Melasse nicht so vollkommen entzuckert wird, als es bei dem besten Verfahren möglich wäre. Wir werden also ohne Uebertreibung annehmen dürfen, daß, wenn wir zu einer vollkommenen Durchführung der Melasseentzuckerung kommen, noch eine Reihe von Millionen von den 18 Millionen Mehreinnahme, die die Regierung in Aussicht nimmt, in Abzug zu bringen sein wird.

Meine Herren, ich muß Ihnen gestehen, daß auch gegenüber den Vorschlägen der verbündeten Regierungen ich es nicht bedauern kann, wenn die Neuregulirung der Steuer bloß einen provisorischen Charakter hat; ich muß aber besonders wünschen, daß die Industrie selber in der jetzigen Regulirung der Steuer bloß ein Provisorium sieht, und zwar aus den Gründen, die ich Ihnen kurz darlegen werde. Es ist ja in der letzten Zeit häufig eine Rechnung angestellt worden über die Wirkung des Gesetzes auf eine bestimmte Fabrik, und ich folge diesem Beispiele. Wenn Sie eine Fabrik annehmen mit einer Rübenverarbeitung von 500 000 Zentnern — das sind Fabriken, die auch bei den Berechnungen der Herren Nobbe und Graf Hacke angenommen waren —, so können aus diesen 500 000 Zentnern Rüben 5000 Zentner Melassezucker gewonnen werden. Diese 5000 Zentner repräsentiren rund einen Steuergewinn von 44 000 Mark. Es ist nun in der Kommission häufig hervorgehoben worden, — ich muß mich in dieser Beziehung auf die Aeußerungen von Sachverständigen beziehen, da ich selber ein solcher nicht bin, — daß man annehmen könne, es bleibe, da das Verfahren der Melasseentzuckerung wesentlich theurer ist als die direkte Darstellung des Zuckers aus Rüben, von diesem Steuergewinn etwa die Hälfte als Reingewinn übrig, und die andere Hälfte müsse für die größeren Kosten des Verfahrens aufgewendet werden. Sie sehen also, wenn wir diese 44 000 Mark theilen, daß dann für die Mehrkosten des Verfahrens 22 000, für den Reingewinn ebenfalls 22 000 Mark bleiben. Sie werden mir zugeben, daß das ein so bedeutender Betrag ist, daß, wenn die Industrie überhaupt annehmen kann, der Zustand werde ein dauernder sein, alle unsere Zuckerfabriken gezwungen sind, sich einer vollkommenen Melasseentzuckerung anzuschließen.

Meine Herren, wir haben nun aus den Mittheilungen in der Regierungsvorlage und aus den Verhandlungen in der Kommission zu entnehmen, daß von unseren 408 Zuckerfabriken etwa 286 schon eine Melasseentzuckerung eingerichtet haben; es wurde aber zugleich darauf hingewiesen, daß von diesen 286 Fabriken mit Melasseentzuckerung 136 das Osmoseverfahren eingeführt haben. Dieses Verfahren wird aber als ein solches gekennzeichnet, welches sich auf die Dauer nicht werde halten können. Wenn wir also diese Fabriken mit der verhältnißmäßig billigeren Osmoseeinrichtung in Abzug bringen, haben wir nur noch 150 Fabriken mit einer verhältnißmäßig vollständigen Melasseentzuckerung. Sie sehen also, daß diese Frage für unsere Industrie noch eine bedeutende Rolle spielen kann, daß unsere Zuckerindustrie durch die Steuerpolitik gezwungen werden kann, noch ganz große Kapitalien — ich will hier keine Schätzungen aussprechen, die Schätzungen finden Sie im Berichte — aber große Kapitalien in einem Verfahren festzulegen, welches in dem Momente, wo wir zu einem Steuersystem kämen, das jede Art der Prämie ausschlösse, kaum mehr weitergeführt werden könnte.

Meine Herren, das ist der Grund, warum ich auf die Besteuerung der Melasse einen besonders großen Werth gelegt hätte; ich fürchte eben, daß unsere ganze Zuckerindustrie durch die Steuerpolitik gezwungen werde, die Melasseentzuckerung durchzuführen, da die Million Zentner Melassezucker — die Million Doppelzentner (ich muß das korrigiren), die hergestellt werden kann, eine Steuerbonifikation von 18 Millionen Mark genießt, was summa summarum einen Steuergewinn von 9 Millionen repräsentirt. Bestehen diese Einrichtungen aber, und sollte dann ein System ohne Prämien kommen, so würde nach der Schätzung von Sachverständigen durch die Errichtung dieser ganzen Melassezuckerfabrikation unsere doch wesentlich auf den Export angewiesene, so wesentlich von dem Weltmarkte abhängende Industrie gezwungen sein, um zirka 9 Millionen theurer zu produziren, als es der Fall wäre, wenn eine Melasseentzuckerung überhaupt nicht bestände.

Meine Herren, bei diesen Besorgnissen, die ich hege, lege ich, wie schon gesagt, einen großen Werth darauf, daß die Industrie von dem, was wir jetzt schaffen, nicht glauben möge, es sei ein Definitivum, sondern daß sie sich weiter mit dem Gedanken vertraut macht, es sei auch jetzt nicht gelungen, die Zuckersteuerfrage zu lösen, es müsse die Lösung dieser Frage einer ferneren Zukunft vorbehalten bleiben.

Meine Herren, wie haben wir uns jetzt bei dieser Sachlage den vorliegenden Anträgen gegenüber zu verhalten?

Ich wende mich zuerst zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bormann, und da möchte ich dem Herrn Abgeordneten Barth gegenüber bemerken, daß der Antrag Bormann keine Steuererhöhung in sich schließt — darin hat der Herr Staatssekretär vollständig Recht —, sondern auch in dem Antrag Bormann liegt wirklich eine kleine Herabsetzung der Steuer für den Konsumenten, insofern die Exportbonifikation von 18 Mark auf $17_{,50}$ Mark reduzirt wird. Ich habe mir erlaubt, bei der zweiten Lesung schon darauf hinzuweisen, es sei die Frage, ob man mit der Einnahme des Antrags Graf Stolberg aus dem Zucker zufrieden sein könne, oder ob man aus dem Zucker bei den Bedürfnissen des Reiches auf eine größere Einnahme rechnen müsse, und ich muß mich auch heute noch zu diesem Grundsatze bekennen und muß es aussprechen, daß in einem Momente, wo wir im Reiche auf verschiedenen Seiten neue Steuern suchen, es sich nicht empfehlen kann, mit einer wesentlichen Entlastung der Zuckerkonsumenten vorzugehen,

Ich glaube, daß in diesem prinzipiellen Standpunkt die Hauptbegründung dafür liegt, warum ich und ein größerer Theil meiner Freunde uns mit dem Bormannschen Antrage mehr einverstanden erklären können. Wir haben auch im Bormannschen Antrage — das betone ich wiederholt — keine Erhöhung der Steuer, sondern wir haben faktisch eine Herabsetzung der Steuer. Wir glauben aber eine so weitgehende Herabsetzung, wie sie im Antrag Graf Stolberg liegt, im gegenwärtigen Momente, bei der gegenwärtigen Lage der Reichsfinanzen nicht aussprechen zu sollen; wir werden uns deshalb nicht dafür erklären.

Ich habe dem Antrage Bormann gegenüber auszuführen, daß auch mir die in demselben geforderte Exportbonifikation zu hoch erscheint. Ich habe das Monitum bei einer Gelegenheit gemacht, als dieser Antrag in einem engeren Kreise besprochen wurde; ich habe mich damals bemüht, die Herren zu überzeugen, daß die Exportbonifikation von $17_{,50}$ Mark auf $17_{,20}$ Mark herabgesetzt werden müßte, fand aber zu meinem Bedauern in dem Kreise damals keine Gegenliebe und mußte bei der ganzen Zwangslage, in der wir uns jetzt befinden, von dem Wunsche geleitet, etwas zu Stande zu bringen, nachgeben und davon absehen, einen eigenen Antrag auf eine weitergehende Herabsetzung der Exportbonifikation auf $17_{,20}$ Mark zu stellen. Ich glaube, daß wir durch diese weitergehende Herabsetzung der Exportbonifikation, die für die Reichsfinanzen einen recht erheblichen Effekt haben würde, dem Gesetze eine längere Dauer gewähren könnten, als es sie jetzt haben wird. Aber ich fürchte, daß, wenn wir den Antrag noch mit derartigen Amendements beschweren, wir dann die Wahrscheinlichkeit seiner Annahme durch den Reichstag noch vermindern und das ist der Grund, warum ich darauf verzichtet habe, den Antrag einzubringen. Sollte es von anderer Seite geschehen, so habe ich die Gründe, die dafür sprechen, schon hinreichend betont.

Meine Herren, ich habe zum Schluß meiner Ausführungen noch dem Wunsch einer Reihe meiner Fraktionsgenossen nach einer Richtung hin zu entsprechen. Sie finden es gewiß sehr begreiflich, daß man bei der ganzen Lage unserer Zuckersteuer den Blick in die Zukunft wirft, und daß man sich die Frage vorlegt: wie soll denn endlich einmal in Zukunft diese Frage gelöst werden? Ich kann nach dieser Richtung hin, besonders nach den Vorgängen in anderen Staaten, nachdem die ganze Zuckersteuerfrage in allen zuckerproduzirenden Ländern flüssig geworden ist, mich für den radikalen Antrag des Herrn Racke nicht aussprechen. Ich halte es bei einer derartigen Frage ohnehin für bedenklich, wenn man ein so bestimmtes und präzises Programm für eine lange Reihe von Jahren hinaus ausspricht, wenn der Reichstag sich in einer solchen Weise für eine verhältnißmäßig ferne Zukunft bindet. Ich halte das für einen Fehler; aber ich halte es für einen größeren Fehler, wenn ein derartig bestimmtes Programm ausgesprochen wird in einem Momente, wo die Zuckersteuer überhaupt in ganz Europa flüssig geworden ist.

Darin muß ich dem Herrn Grafen Stolberg vollständig Recht geben, daß auf internationale Konventionen nach meiner Ueberzeugung sehr wenig Verlaß ist. Wir haben ja nicht zwischen Staaten, aber zwischen Industrien derartige Abmachungen häufig schon gesehen und haben erlebt, daß diese Abmachungen deshalb hinfällig wurden, weil man sie gegenseitig nicht entsprechend gehalten hat. Bei Staaten ist die Kontrole noch viel schwieriger. Ich glaube aber, daß wir — und diesen Gedanken möchte ich den verbündeten Regierungen zu ernster Erwägung überweisen — zu einer Regelung und Sanirung unserer Zuckersteuerfrage dadurch kommen können, daß der frühere sogenannte Sombartsche Vorschlag, der jetzt auch in einem Antrage des Herrn Pfafferott dem hohen Hause unterbreitet worden ist, aufgegriffen wird. Der sogenannte Sombartsche Antrag hat den großen Vorzug, daß er nicht so radikal in die ganze Art unserer Zuckerproduktion einschneidet wie der Racke'sche. Wir müssen zugeben, unter der Materialsteuer haben unsere Zuckerfabriken eine bestimmte Entwickelung genommen; und diese ganze Entwickelung durch ein vollständiges Wechseln des Steuersystems auf den Kopf zu stellen, hat seine großen Bedenken und Gefahren. Der Sombartsche Antrag behält eine kleine Materialsteuer bei, er konservirt also dadurch im allgemeinen den seitherigen Charakter der Steuern. Dadurch aber, daß er durch Beifügung der Konsumsteuer es möglich macht, die Rohmaterialsteuer wesentlich herabzusetzen, vermindert er auch in der weitgehendsten Weise die Fehler, die in unserer Materialsteuer liegen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube also, daß nach dieser Richtung in der Ausbildung des Sombartschen Antrags eine Lösung der schwierigen und wahrscheinlich immer schwieriger werdenden Zuckersteuerfrage zu finden ist, da er auf der einen Seite durch die Konsumsteuer die Reichsfinanzen vollständig garantirt, auf der anderen Seite die Entwickelung unserer Zuckersteuer, die sich bei uns in Deutschland herausgebildet hat, nicht vollständig durchbricht, und endlich die sehr verschiedenartige Belastung zwischen gut und schlecht arbeitenden Fabriken wesentlich vermindert. Wir hatten sogar den Gedanken, einen derartigen Antrag in Form einer Resolution einzubringen; aber wir glauben, daß, wenn es dem Reichstag schon so schwer wird, sich jetzt nur für wenig Jahre schlüssig zu machen, es ihm noch viel schwerer werden würde, sich für die Zukunft schlüssig zu machen, und so habe ich nur den Auftrag übernommen, diesen Vorschlag den Vertretern der verbündeten Regierungen zur Erwägung zu übergeben.

Im übrigen kann ich nur wiederholen, was ich schon ausgeführt habe: wie heute die Situation ist, mögen wir machen, was wir wollen, mögen wir beschließen, was wir wollen, wir kommen jedenfalls bloß zu einem ganz vorübergehenden Nothgesetz, und da bitte ich Sie im Interesse der Reichsfinanzen, dies möglichst gut zu gestalten.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Chamaré. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Nun bitte ich die diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schlußantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die allgemeine Debatte ist geschlossen.

Wir treten ein in die Spezialberathung, und zwar mache ich den Vorschlag, die Spezialberathung über die §§ 1 und 2, wie dies in der zweiten Berathung geschehen ist, zu verbinden. Zu diesen beiden Paragraphen liegen vor: der Antrag des Herrn Abgeordneten Trimborn auf Nr. 244 der Drucksachen, — die Anträge der Herren Abgeordneten Graf Stolberg und Staudy auf Nr. 235 der Drucksachen, — dann die Anträge der Herren Bormann und Genossen auf Nr. 249 der Drucksachen — und endlich die Anträge des Abgeordneten Racke auf Nr. 240 der Drucksachen.

Sämmtliche Anträge bedürfen noch der Unterstützung.

Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die Anträge der Herren Abgeordneten Graf Stolberg und Staudy unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die Anträge der Herren Abgeordneten Bormann und Genossen unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Nun bitte ich die Herren, sich zu erheben, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Racke unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt.

Der Antrag Trimborn ist bereits gestern, nachträglich nachgewiesenermaßen, schriftlich unterstützt.

Schließlich bitte ich auch diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann zu § 3 unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch diese Unterstützung genügt.

Die Debatte über §§ 1 und 2 ist eröffnet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Trimborn.

Abgeordneter **Trimborn**: Meine Herren, wenn man auch den Schluß der Generaldebatte nicht beliebt hätte, so glaube ich, der ich zunächst am Worte war, daß ich doch zur Generaldiskussion nichts neues hätte hinzufügen können. Die Sache ist und bleibt so: wir werden uns zu entscheiden haben zwischen den Anträgen Racke und Stolberg auf der einen Seite und den Anträgen Bormann und Genossen auf der anderen Seite. Ich glaube, meine Herren, daß dies das allgemeine Sentiment des Hauses ist.

Was nun meine speziellen Anträge betrifft, so beziehen sich dieselben auf den § 2, wo von den Bonifikationssätzen die Rede ist, und insbesondere auf die Nomenklatur unter b. Meine Anträge haben den Charakter von Unteranträgen und zwar sowohl zu dem Antrag Graf Stolberg als auch in gleicher Weise zu dem Antrage Bormann und Genossen.

Meine Herren, in dem ersten Theile meiner Anträge befürworte ich, daß in die Nomenklatur derjenigen Zuckerarten, die zur ersten Bonifikationsklasse gehören, außer den harten, weißen Broden, Platten, Stangen und Blöcken auch die Würfel eingereiht werden. Meine Herren, nachdem dieser Theil meiner Anträge sowie auch der zweite, auf den ich sogleich komme, in so warmer Weise befürwortet worden ist von einem wirklich Sachverständigen, als welchen wir ja den Herrn Kollegen Robbe alle anerkennen, so brauche ich kaum noch ein Wort hinzuzufügen; aber das muß ich noch sagen, daß der Antrag, die Würfel einzuschieben neben die Platten, Stangen, Blöcke und Brode, auch schon in der Kommission bei der zweiten Lesung mit sehr erheblicher Majorität angenommen worden war, und daß er auch angenommen worden ist als Amendement zu damals vorliegenden Hauptanträgen bei der zweiten Plenarverhandlung in später Stunde vor ermüdetem Hause, und er ist damals angenommen worden mit einer sehr überwiegenden Majorität. Und so darf ich mich wohl der Hoffnung hingeben, meine Herren, daß der Antrag heute, nachdem der Herr Abgeordnete Robbe denselben so warm befürwortet hat, wohl einstimmig zur Annahme gelangen wird.

Meine Herren, die verbündeten Regierungen, so glaube ich, können kaum noch ein Bedenken haben, angesichts der Thatsache, daß durch die bisherige Unterlassung der Einschiebung der Würfel unserem deutschen Exportgeschäft ein ganz gewaltiger Schaden bereits zugefügt worden ist; auf den ausländischen Märkten sind die Würfel zugelassen, die sind mit der höchsten Exportvergütung versehen; wir aber können nicht konkurriren, wenn wir nicht die vexatorische und kostspielige Last der Zerkleinerung innerhalb der Fabrik unter Aufsicht der Steuerbehörde auf uns nehmen wollen. Meine Herren, über diesen Punkt habe ich mich bei der neulichen Plenarversammlung des weiteren verbreitet; ich will damals Gesagtes nicht wiederholen. Ich beschränke mich darauf, Ihr nationales Bewußtsein anzurufen. Ich betone, daß ich im Namen des deutschen Exporthandels spreche; ich betone namentlich, daß ich im Namen der kleineren Raffinerien rede, die nicht in der Lage sind, die großen Kosten der Zerkleinerung unter Aufsicht von Steuerbeamten, die sie selber und zwar das ganze Jahr hindurch besolden müßten, auf sich zu nehmen.

Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben angedeutet, man möge ihnen doch diese Sache überlassen; sie seien ja gesetzmäßig befugt, gelegentlich auch die Würfel einzuschieben, so wie sie das ursprüngliche Gesetz, das nur Brode kannte, dadurch vervollständigt hätten, daß sie im Laufe der Zeit, als die Technik fortschritt, und als die Konkurrenz im Auslande wuchs, daß sie — sage ich — allmählich zunächst die Platten und dann die Stangen und schließlich auch die Blöcke in die Nomenklatur eingeschoben haben. Sie sagen: überlaßt es uns. Ja, meine Herren, wir sind jetzt dabei, ein neues Zuckersteuergesetz zu machen, und darum ist es heute, wo der aus der bisherigen Unterlassung entstandene Schaden offen vorliegt, an der Zeit, nun endlich die Lücke auszufüllen, die zum großen Schaden unserer Industrie bisher bestanden hat.

Meine Herren, in zweiter Linie habe ich mir erlaubt zu beantragen, es möge hinter dem Ausdruck „oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert" noch hinzugefügt werden:

> ferner für andere vom Bundesrathe zu bezeichnende Zucker von mindestens $99^1/_2$ Prozent Polarisation.

Meine Herren, hier trifft es zu, was mein verehrter Kollege Robbe vorhin vermuthet hat, daß diese Fassung wohl nicht bloß von mir stamme, sondern daß ich wohl Rath gepflogen haben müsse. Das Letztere ist allerdings der Fall. Ich bin zwar nicht bis an die höchsten Stellen gegangen, aber ich habe mich mit hohen Stellen in Verbindung gesetzt, und ich habe mir dort das Pensum in steuertechnischer Hinsicht gewissermaßen korrigiren lassen, und so ist allerdings die Fassung entstanden, die ich Ihnen vorschlage, und die jedes Bedenken, was früher bestanden haben mochte, beseitigt. Meine Herren, mit der von mir vorgeschlagenen Erweiterung, so wie sie jetzt gefaßt ist, wonach nicht bloß die in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinerten höchstgradigen Zucker mit der höchsten Exportbonifikation versehen werden sollen, sondern auch andere vom Bundesrath zu bezeichnende Zucker, wenn sie mindestens $99^1/_2$ Prozent Polarisation haben, — sind alle früheren Bedenken gehoben. Früher hatte ich beantragt, es solle der Ausdruck „oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert" wegfallen; ich stehe heute davon ab, ich lasse also den bisherigen Zustand; ich will aber freies Feld schaffen für den Bundesrath, für die verbündeten Regierungen, den zukünftigen Fortschritten der Technik zu folgen, dann und so, wie es ihnen gut scheint; nur ist die Einschränkung gegeben, daß es immer höchstgradige Zucker sein müssen.

Meine Herren, mein Antrag hat die praktische Tendenz, unter anderem es möglich zu machen, daß die sogenannten crystals, die allervorzüglichste Waare, die auf dem englischen Markte existirt, und die uns dort eine gewaltige Konkurrenz macht, eine Zuckerform, die nicht durch Zerkleinerung entsteht, sondern die direkt fabrizirt wird nach der heutigen Technik im Wege der Ausschleuderung — ein Exemplar solcher schöner Zucker ist auf dem Tisch des Hauses niedergelegt — daß solche crystals der höchsten Ausfuhrvergütung theilhaftig werden können. Meine Herren, in der Kommission waren die Herren Kommissare des Bundesrathes wohl geneigt, die crystals zuzulassen; aber sie wußten nicht recht die Nomenklatur zu finden, und außerdem hatten sie keine Dispositionsbefugniß, wie denn die Herren Kommissare ja zuweilen nicht disponiren können, wie es auch in der Natur der Sache liegt; sie sind ja nur zum Beirath in die Kommission geschickt. So wie nun aber nach dieser Richtung gegenwärtig die Sache gefaßt ist, ist alles dem Bundesrathe anheimgegeben und zwar in einer Weise, daß in Zukunft kein Hinderniß besteht, den Fortschritten der Technik zu folgen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Hacke hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Hacke:** Meine Herren, in dieser vorgerückten Stunde möchte ich jedenfalls nicht die Zeit überschreiten, die Ihre Aufmerksamkeit mit Recht mir gewähren darf. So, wie die Sache jetzt liegt nach den Erklärungen des Herrn Schatzsekretärs, ist es einfach geboten, daß wir von allen weiteren Dingen absehen. Wir haben nur zwei Anträge: den des Grafen zu Stolberg und den Antrag Bormann, welche zu einer lebhaften Diskussion hier Anlaß geben können.

Meine Herren, diese Anträge sind eingebracht, nachdem man eine Herabsetzung der Steuer nicht mehr in Aussicht genommen hat, nachdem eine Erhöhung der Steuer, wie sie die Regierungsvorlage geplant hat, von einem großen Theile des Hauses abgelehnt worden ist. Außerdem existirt das Amendement Racke, welches mit dem des Herrn Grafen zu Stolberg identisch ist, ohne die Einschiebung des Uebergangsjahres und ohne die Zeitbestimmung, für welche die Sätze, die Herr Racke überhaupt eingeführt wissen will, gelten sollen. Nach meiner Meinung ist das Uebergangsjahr, das Herr Graf zu Stolberg in seinem Antrage vorschlägt, für die Industrie durchaus nothwendig, und zwar um deswillen, weil die thatsächlichen Verhältnisse dieses Jahres so liegen, daß wir alle wissen, es lagert bei uns in Deutschland sehr viel mehr Zucker als wie in anderen Jahren. Von dem Augenblick an, wo Sie eine Aenderung zum 1. August dieses Jahres belieben, hat dieser Zucker, der hier im Inlande lagert und zum Theil zur Ausfuhr bestimmt ist, natürlich mit der Weltmarktpreiskonkurrenz zu rechnen. Wenn Sie einen großen Theil dieses Zuckers, der zur Ausfuhr bestimmt ist, nicht durch ein Uebergangsjahr schützen, so werden Sie der Industrie außerordentlich schaden, und deswegen bitte ich Sie, wenn Sie die Wahl haben zwischen Herrn Rackes Amendement und dem des Herrn Grafen zu Stolberg, das letztere anzunehmen.

Nun, meine Herren, hat der Herr Schatzsekretär uns gesagt, daß die Regierung jede mögliche Erleichterung der Industrie zu Theil werden lassen wolle, und daß auch Aussicht vorhanden ist, den steuerfreien Lägern, wie dieselben in den Beschlüssen der zweiten Lesung zur Annahme gelangt sind, seitens des Bundesraths genehmigt zu sehen, falls wir die §§ 1 und 2 mit den nöthigen positiven Zahlen ausfüllen. Kommen demnach nur die beiden Anträge des Herrn Grafen zu Stolberg und des Herrn Abgeordneten Bormann ernstlich in Betracht, so kann ich von meinem Standpunkte aus nur erklären, daß ich unter keinen Umständen eine Erhöhung der Rübensteuer annehmen möchte, daß ich also bitte, für das Amendement des Herrn Grafen zu Stolberg zu stimmen. Es ist schon zu oft gesagt — ich kann es nicht alles wiederholen —, daß jede Erhöhung der Rübensteuer die Gegensätze schärft, die bereits innerhalb der Industrie bestehen, und diese Gegensätze auszugleichen, nicht zu schärfen ist mein innerstes Bestreben. Meine Herren, die Regierungsvorlage pure annehmen heißt den Starken stärken und den Schwachen unterdrücken. Während das Amendement Bormann der Regierungsvorlage entgegenkommt und einen Theil derselben in sich aufnimmt, nimmt es einen Theil dieser Vorwürfe mit auf sich. Wer an die Zukunft der Industrie denkt und nicht bloß an den Augenblick, wer die thatsächliche Lage in Betracht zieht, der mußte sich doch ganz genau sagen, daß wer zur Zeit an der Gesetzgebung mitwirkt, der Zukunft nicht in der Weise vorgreifen soll, daß er neue, das System durchbrechende Vorschläge hineinbringt. Darum haben alle Herren, die bei diesen Anträgen sich betheiligten, die Melassesteuer fallen lassen; sie haben jeden anderen Ausgleich innerhalb der Industrie, wie er in der Kommission geprüft und erörtert ist, abgelehnt; sie haben den Antrag Pfafferott-Sombart, sie haben die Kontingentirung abgelehnt, — alle diese Vorschläge sind abgelehnt, um das Zustandekommen des Gesetzes in möglichst einfacher Form zu ermöglichen.

Wenn in der That jetzt die Annahme eines dieser Amendements erfolgt, so müssen Sie sich doch sagen, daß der bestehende Zustand mit 1,60 Mark als Rübensteuer und mit der Bonifikation, die herabgemindert ist gegen diejenige, die die Regierungsvorlage Ihnen vorschlägt, seitens der Industrie doch gewissermaßen auf dem Präsentirbrett den verbündeten Regierungen als Geschenk entgegengebracht wird. Erinnern Sie sich doch, meine Herren, was 1869 sich zutrug. In der dritten Lesung, in der letzten Sitzung, nachdem alles abgesprochen war, kam der Herr Abgeordnete von Benda mit einem Amendement, welches damals dahin ging, den Zoll bei der Einfuhr von Zucker von 3 Thaler $22^1/_2$ Silbergroschen auf 4 Thaler zu erhöhen und dafür die Erhöhung der Rübensteuer von $7^1/_2$ Silbergroschen auf 8 Silbergroschen anzunehmen. Nun, meine Herren, damals ist die Regierung mit sauer-süßem Gesichte darauf eingegangen und hat den voraussichtlichen höheren Schutz der Industrie genehmigt. Jetzt bringen wir 11—13 Millionen der Staatsregierung auf dem Präsentirteller entgegen, und sie wehrt sich, dieselben anzunehmen! Die verbündeten Regierungen stellen nicht einmal in Aussicht, daß, wenn das Amendement Stolberg angenommen wird, die zeitgemäßen Vortheile, die wir in § 3 bis Ende dieses Gesetzes für die Industrie als nothwendig erfordert haben, von ihnen gewährt werden. Ja, meine Herren, wenn der Standpunkt ein so wenig entgegenkommender ist, obwohl der Herr Staatssekretär sagt, man wolle der Industrie jede Erleichterung, die möglich sei, zu Theil werden lassen, dann sind wir von einer wirklichen Einigung noch weit entfernt.

Meine Herren, ich kann in dritter Lesung nicht die Gründe wiederholen für die Ausführung, daß innere Ungleichheit innerhalb der Fabrikation uns dazu nöthigt, daß wir bei dem bisherigen Steuersatz stehen bleiben, ihn höchstens korrigiren durch eine kleine Abschwächung der Exportbonifikation, wie sie der Antrag Stolberg enthält. Die verschiedenen Beispiele, welche Ihnen ausgerechnet vorliegen, beziehen sich alle auf bestimmte Annahmen. Das, was wir bisher erreicht haben in Deutschland, eine Rübenverarbeitung von 200 Millionen Zentner, müßte bei der Berechnung, die Herr Robbe und ich Ihnen vorgelegt haben, zu Grunde gelegt werden, weil wir das für einen normalen Zustand halten. Wenn wir in dem letzten Jahre und vielleicht in den kommenden Jahren den Rübenbau und demgemäß die Zuckerproduktion einschränken, so ist das unser freier Wille und nur die Folge des gesunkenen Weltmarktpreises, den wir durch Ueberproduktion nicht noch mehr herabdrücken wollen; wenn wir bestehen wollen mit unserer Industrie, müssen wir auf solche freiwillige Einschränkung hinwirken. Das Beispiel einer Fabrik von 500 000 Zentnern Verarbeitung stimmt mit der Thatsache überein, daß der Durchschnitt der Rübenverarbeitung aller Fabriken zwischen 500- und 600 000 Zentnern schwankt.

Nun, meine Herren, die beiden Anträge, die Ihnen unterbreitet sind, unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß der eine wirklich an die Zukunft der Industrie wie der Reichskasse denkt, und der andere augenblickliche Vortheile verschafft, die für den Uebergang recht gut sein mögen, die aber entschieden nach meiner Meinung für die Industrie wie für die Reichskasse ungünstig wirken müssen. Ich bitte Sie dringend, sich auf das Amendement Stolberg zu vereinigen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, ich muß doch anknüpfen an die Worte des

letzten Herrn Vorredners, der sich darüber beklagt, daß die Zuckerindustrie einen Mangel an Entgegenkommen bei den verbündeten Regierungen gefunden habe. Nun, meine Herren, der Vorwurf ist doch gewiß neu und kontrastirt in ganz eigenthümlicher Weise mit den scharfen Vorwürfen, die von verschiedenen Seiten des Hauses gegen die Regierungen erhoben sind: daß sie nichts gethan haben, daß sie gerade zu Gunsten der Industrie sich verhalten. Es werden ja von der Zuckerindustrie keine Opfer gefordert, sondern es sollen nur die ganz erheblichen Vortheile, die ihr zugeflossen sind, herabgemindert werden. Das ist der Standpunkt der Regierungen, und darauf möchte ich den Herrn Vorredner ausdrücklich hinweisen. Ich bin vielleicht in meinen Ausführungen, wie ich annehmen möchte, nicht ganz richtig verstanden worden, wenn aus meinen Worten gefolgert worden ist, daß die Regierungen jedenfalls die steuerfreien Läger gestatten und auch die anderen Begünstigungen der Zuckerindustrie zugestehen, dabei sich aber mit dem Antrag Stolberg doch schließlich einverstanden erklären würden, der festhält an dem jetzigen Rübensteuersatz und nur die Ausfuhrvergütung heruntersetzt. Ich glaube, der Standpunkt der Regierungen ist so, daß sie daran festhalten, daß das alte Maß der Steuerbelastung des Zuckers beibehalten werde. Das ist in der Vorlage ausgesprochen, und ich glaube, daß im Prinzip die verbündeten Regierungen auch noch jetzt auf dem Standpunkte stehen werden.

Ich kann deshalb nicht sagen, ob, wenn der Antrag Bormann, der schon mehrere Millionen mehr als der Antrag Stolberg in Aussicht stellt, angenommen würde, die verbündeten Regierungen geneigt sein würden, auf die Vergünstigungen einzugehen, die vom Reichstage gewünscht werden. Aber ich glaube allerdings nicht, daß, wenn der Antrag Stolberg angenommen wird, die verbündeten Regierungen dafür halten werden, daß das annehmbar sei. Ich kann darüber nichts Bestimmtes sagen; aber der Ertrag, den der Antrag Stolberg in Aussicht stellt, ist um mehrere Millionen niedriger als der des Antrags Bormann, und ich glaube nicht, daß auf einer solchen Grundlage das Gesetz in der Weise, wie es beschlossen werden soll, zu Stande kommen könnte mit allen beabsichtigten Erleichterungen und Begünstigungen.

Ich möchte also, wenn Sie — ein Antrag liegt ja nicht vor — durchaus nicht geneigt sind, auf den Regierungsvorschlag einzugehen, doch wenigstens empfehlen, nicht den Antrag Stolberg, sondern den Antrag Bormann anzunehmen.

Wenn ich mich dann noch mit einigen Worten zu den Anträgen Trimborn wenden kann, so ist der erste Antrag in zweiter Lesung eventuell angenommen, trotzdem von hier aus einige Bedenken dagegen geäußert worden waren. Ich muß die Bedenken als nicht widerlegt ansehen, denn es können allerdings die Würfel von schlechterer Qualität sein; es würde immer bedenklich sein, diesen Würfeln den höchsten Ausfuhrvergütungssatz zu Theil werden zu lassen. Indessen glaube ich, daß sich vielleicht auch Kontrolen finden lassen, um den Mißbrauch zu vermeiden. — Was den zweiten Antrag betrifft, so ist der gegenüber dem Vorschlag, wie er zur zweiten Lesung gestellt war, doch wesentlich abgeschwächt, insofern dem Bundesrath vorbehalten ist, die Zucker von mindestens $99\frac{1}{2}$ Prozent Polarisation zu bezeichnen, welche zu dem höchsten Vergütungssatz zugelassen werden sollen. Damit sind allerdings die wesentlichen Bedenken, die gegen den Vorschlag zu erheben waren, beseitigt, womit ich aber nicht sagen will, daß alle Bedenken damit gehoben sind. Der Antrag II ist eine Konsequenz der Nr. I, 2 und würde, wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, sich auch naturgemäß zur Annahme empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich will zunächst anknüpfen an die letzten mehr technischen Fragen, die der Herr Schatzsekretär berührt hat. Wenn es richtig wäre, daß gegen diese Begünstigung der Würfel so erhebliche Bedenken obwalteten, so würden dieselben Bedenken auch gegen den Zucker in Platten zu erheben sein.

(Sehr richtig!)

Ich hatte mich in der Kommission bemüht, eine Vermittelung zu finden, indem ich den Antrag einbrachte, es solle nur bei Würfeln und Platten mit krystallinischem Bruch die höhere Vergütung gegeben werden; indessen ich bin belehrt worden, daß sich das füglich im Wege der Instruktion erreichen lasse. Ich kann deshab den Antrag Trimborn, wie er vorliegt, nur empfehlen, und ich glaube, daß nach den letzten Aeußerungen des Herrn Schatzsekretärs auch beim hohen Hause kein Bedenken mehr obwalten wird, nun noch die anderen Anträge des Herrn Abgeordneten Trimborn anzunehmen, die, wie ich meine, ganz entschieden im Interesse eines bestimmten Zweiges unserer Industrie liegen.

Im allgemeinen scheint es mir, als ob das Haus entschieden unter dem Gefühle steht, daß es nunmehr unsere Aufgabe ist, gewissermaßen die Diagonale der Kräfte zu finden, nachdem in den beiden ersten Lesungen und in der Kommission jede Ansicht der Interessenten und Sachverständigen den breitesten Raum gefunden hat sich zu entfalten, und vielleicht gerade infolge des Ueberreichthums an Wissen und Kenntnissen, der hier entwickelt worden ist, die Erreichung eines praktischen Zwecks so wesentlich verhindert ist. Wir alle stehen unter dem Gefühl, daß ein Gesetz zu Stande kommen muß. Wenn gar nichts zu Stande käme, fielen wir in die Zustände von vor 4 Jahren hinein, und selbst wenn die verbündeten Regierungen sich entschließen sollten, in diesem Falle nachträglich eine Verlängerung des Gesetzes von 1882 vorzulegen, so wäre das ein in hohem Grade unbefriedigender Zustand; es wäre das ein Nachtheil für die Finanzen des Reichs, ein Nachtheil für die Zuckerindustrie und — ich füge hinzu — auch ein Nachtheil für den politischen Kredit des Reichstags.

(Sehr gut!)

Wir müssen uns bemühen, unsere Ansichten zu vereinigen; wir müssen uns womöglich bemühen, mit großer Majorität ein Resultat zu erreichen. Wenn das nun so ist, wenn eine Diagonale der Kräfte gesucht werden soll, so meine ich: der richtige Weg ist der, daß man diejenigen Neuerungen zurückzieht, die bei einem erheblichen Bruchtheil des Hauses auf einen starken Widerstand gestoßen sind. Derartige Neuerungen waren einerseits die Melassesteuer, die nun so weit außerhalb des Horizonts getreten ist, daß ich es mir ersparen kann, darauf noch einzugehen, und andererseits eine Erhöhung der Zuckersteuer. Streicht man nun diese beiden Punkte aus, die Einführung der Melassesteuer und die Erhöhung der Rübensteuer, so, meine ich, ergibt sich der Antrag Graf Stolberg ganz von selbst als derjenige, der dem größeren Theile des Hauses willkommen sein kann.

Indem wir uns für diesen Antrag aussprechen, machen wir ganz erhebliche Konzessionen von unserem Standpunkte aus. Wir verzichten erstens auf die Wiedereinbringung des Antrags Rohland, den wir noch heute für den prinzipiell richtigsten halten, und den wir nur darum nicht von neuem eingebracht haben, weil wir vorausgesehen haben, er würde an dem entschiedenen Widerstande der Regierung scheitern, und wir haben diese Verantwortung nicht auf uns laden wollen. Wir konzediren zweitens die Exportbonifikation in derjenigen Höhe, wie sie im Antrag Graf Stolberg vorgeschlagen ist, obwohl wir der Ansicht sind, daß diese Bonifikation eine mehr als reichliche ist; nichtsdestoweniger kommen wir so weit entgegen und erwarten nunmehr auch ein Entgegenkommen von der anderen Seite. Wir können

aber bestimmt erklären, daß, wenn in der Abstimmung der Antrag Graf Stolberg zuerst zur Abstimmung kommen sollte und abgelehnt werden sollte, wir nachher **nicht** im Stande sein würden, für den Antrag Bormann zu stimmen, weil wir darin eine entschiedene Verschlechterung des bestehenden Zustandes, eine Erhöhung der Steuer, erblicken.

Es ist zwar bestritten worden, daß in diesem Antrage eine Steuererhöhung liege — ich will auf den Buchstaben nicht eingehen —; auf jeden Fall ist es eine Erhöhung des Steuersatzes, und diese halten wir, wie augenblicklich die Lage der Sache ist, für einen ganz entschiedenen Nachtheil.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob wir denn nicht den Zucker für einen guten Steuerartikel halten. Gewiß, meine Herren; wer entschieden auf dem Standpunkt eines rationellen Finanzzollsystems besteht wie ich und meine Freunde, der wird immer Bedacht darauf nehmen müssen, den Zucker heranzuziehen. Ein reiches Land wie England kann auf den Standpunkt kommen, den steuerfreien Frühstückstisch als Programm aufzustellen, aber uns ist das nicht möglich. Der Zucker eignet sich mehr dazu, eine Steuer zu tragen, als solche Stoffe, die für die Erhaltung des Körpers unerläßlich sind.

Ich möchte aber doch auf der anderen Seite vor Uebertreibung warnen. Der Zucker ist in erster Linie dazu geschaffen und hergestellt, daß er gegessen wird, und nicht daß er besteuert wird

(Heiterkeit);

und wir dürfen ihn nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Steuerpolitik betrachten. Er hat in früherer Zeit einen sehr hohen Prozentsatz getragen, und dieser Prozentsatz hat sich erhöht infolge des Preisrückganges des Zuckers.

Der Schatzsekretär hat eine Parallele gezogen mit der prozentualen Besteuerung des Branntweins und des Tabacks. Ich kann diese Parallele nicht gelten lassen; denn Branntwein und Taback sind solche Artikel, in deren uneingeschränkter Vermehrung der Produktion und Konsumtion man keinen unbedingten Vortheil erblickt, während die Konsumtion des Zuckers einer sehr erheblichen Steigerung fähig ist, bis auf das Dreifache gesteigert werden kann, wenn wir anderen Ländern nachkommen wollen.

Nun sind wir gegen eine Erhöhung des Steuersatzes auf Zucker wesentlich aus dem Grunde, weil jede Steigerung des Steuersatzes den Nachtheil des bestehenden Steuersystems wesentlich erhöhen müßte, und wir nur die Hand dazu bieten wollen, diese Nachtheile allmählich zu mildern; und sie werden gemildert, wenn man mit den Steuersätzen herabgeht. Wir werden daher in künftiger Zeit gewiß nicht unterlassen, auf den Antrag Rohland zurückzukommen.

Nun sagt man aber, bei diesem Antrage Graf Stolberg erleiden die Finanzen des Reiches Schaden. Ja, meine Herren, das thut mir ganz außerordentlich leid, aber diese Benachtheiligung können wir nicht abwenden; sie ist die unvermeidliche Folge der bisher betriebenen Politik in der Zuckersteuer. Sie wäre zu vermeiden gewesen, wenn man zur rechten Zeit an Reformen gegangen wäre. Während man bis zum Jahre 1869 die größte Aufmerksamkeit aufgewendet hat, um zur rechten Zeit den Vorzug der Steuerentwickelung mit den Fortschritten der Technik im Gleichgewicht zu halten, hat man vom Jahre 1869 bis 1882 schlechthin nichts gethan. In Folge dessen ist die Kalamität über das Zuckergewerbe hereingebrochen, die wir alle kennen. Und wenn wir uns jetzt Mühe geben wollen, dieser Kalamität entgegenzutreten, so dürfen wir nicht zu gleicher Zeit eine Garantie dafür übernehmen, dem Reiche diejenigen erhöhten Einnahmen zu verschaffen, auf die man rechnet. Wir müssen diesen Nachtheil, daß die Einnahmen nicht auf die frühere Höhe gesteigert werden können, hinnehmen als eine unvermeidliche Konsequenz dessen, was nun einmal geschehen ist.

Ich bin der Ansicht, daß infolge einer Ermäßigung des Steuersatzes und infolge des bestehenden Preisrückganges der Konsum sich heben wird, wenngleich ich nicht erwarte, daß er sich plötzlich heben wird; sondern ein solcher Prozeß geht langsam vor sich. Das Volk muß allmählich daran gewöhnt werden, daß der Zucker wohlfeiler ist, und daß er in höherem Grade konsumirt werden kann. Diese Folge würde aber hintertrieben werden, wenn wir auch nur zu der geringsten Steuererhöhung die Hand bieten würden. Ich glaube, unsere ganze Zuckersteuerpolitik muß sich darauf einrichten, den **inländischen** Konsum zu heben; denn das Verhältniß zwischen dem Export und dem inländischen Konsum ist in diesem Artikel ein ganz abnormes. Wir exportiren etwa doppelt so viel, wie wir im eigenen Lande verzehren; der innere Markt ist uns aber sicherer als der auswärtige Markt. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit darauf richten, auf unserem inneren Markt einen erhöhten Absatz zu finden. Ich glaube auch, wir sollten uns den Kopf nicht zerbrechen, ob was wir jetzt schaffen werden, als ein Provisorium oder als ein Definitivum angesehen werden kann. Das zu bestimmen, steht nicht in unserer Macht. Ich möchte die verbündeten Regierungen davor warnen, sich einer längeren Ruhe hinzugeben, nachdem dies Gesetz einmal zu Stande gekommen. Bei einem Artikel, in dem die Produktionsverhältnisse so sehr im Fluß sind, wie dies beim Zucker der Fall ist, kann jede neue Erfindung der Technik die Nothwendigkeit herbeiführen, mit Reformen vorzugehen, und zwar mit gründlicheren, als sie diesmal beabsichtigt sind.

Ich möchte an einen Vorgang von vor drei Jahren erinnern. Die verbündeten Regierungen hatten damals eine Ermäßigung der Exportbonifikation bis auf 18 Mark vorgeschlagen. Wir haben damals in der Kommission lange darüber berathen, und ein großer Theil ist zu der Ueberzeugung gekommen: diese Ermäßigung reiche nicht aus. Es wurden Vorschläge gemacht, mit der Bonifikation zurückzugehen bis auf $17_{,60}$ Mark; in zweiter Lesung wurde das angenommen. Ich wurde damals zum Referenten bestellt. In der dritten Lesung kehrte man zu dem Satz von 18 Mark zurück; ich legte das Referat nieder, weil ich erklärte, einen solchen Beschluß vor dem Plenum nicht vertreten zu können. Die Königliche Staatsregierung hatte gemeint, ein Satz von $17_{,60}$ Mark sei zu niedrig, und nun hat sich im Laufe dieser drei Jahre herausgestellt, daß die Bonifikation um sehr vieles zu hoch gewesen ist, und daß das Mißverhältniß in diesem Augenblick ein größeres ist, als es vor jener scheinbaren Reform von vor drei Jahren gewesen ist. Wo die Verhältnisse sich so schnell ändern, hat man keine Sicherheit, ein Provisorium schaffen zu können. Es liegt in der Natur der Materialiensteuer begründet, daß die Regierung, die am Steuer steht, mit ganz besonderer Wachsamkeit alle Fluktuationen des Marktes beobachtet, und man kann nicht sagen: wenn wir dies Gesetz gemacht haben, sind wir auf eine geraume Zeit fertig. Ich bin überzeugt, eine dringende Nothwendigkeit wird dahin führen, bald wieder ein neues Gesetz vorzulegen. Für diesen Augenblick können wir nicht mehr thun, wir können im günstigsten Fall nichts weiter durchsetzen als den Antrag Stolberg, und ich sehe die Hoffnung, daß wir heute zu einem einigermaßen befriedigenden Resultate kommen könnten, nur darin, daß eine möglichst große Majorität sich auf diesen Antrag vereinigt.

Ich empfehle denselben auf das wärmste Ihrer Annahme; wir sind gegenwärtig in der dritten Lesung: entrinnt auch diese kraftlos unsern Händen, wir haben keine vierte zu versenden.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Struckmann hat das Wort.

Abgeordneter **Struckmann:** Ebenso warm empfehle ich Ihnen, den Antrag Bormann anzunehmen.

(Zuruf links: Noch wärmer!)

— Nein, ebenso warm. Ich hoffe, das wird genügen; denn der Herr Abgeordnete Dr. Meyer hat so warm gesprochen, daß ich kaum in der Lage bin, es so zu thun und auf das Haus einen so großen Eindruck zu machen.

Meine Herren, ich kann im Namen verschiedener meiner politischen Freunde erklären, daß uns nach wie vor die Regierungsvorlage die zweckentsprechendste zu sein scheint.

(Hört, hört!)

Eventuell würden wir lieber statt einer Exportbonifikation von 17,50 Mark, die im Antrag Bormann vorgesehen ist, 17,20 Mark gesetzt haben; wir haben uns aber überzeugt, daß beides nicht zu erreichen war, daß für beide Anträge eine Majorität im Hause nicht vorhanden ist. Aus dem Grunde haben wir uns einverstanden erklärt, dem Antrag Bormann zuzustimmen, und zwar ausgehend von folgenden einfachen Erwägungen.

Wir sind der Ansicht, daß die Materialsteuer, die heutzutage so viel angegriffen wird, in der That eine segensreiche Steuer gewesen ist, und daß es möglich ist, sie auch ferner zu erhalten und zu einer segensreichen Steuer zu gestalten, wenn eben die nöthigen Modifikationen vorgenommen werden. Können wir das nun in diesem Augenblick nicht in dem Umfange, der allerdings eine längere Dauer noch mehr gewährleisten würde, erreichen, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß das später geschehen kann. Jedenfalls glauben wir, daß es nicht richtig und gerathen ist, von dem Wege, der zum Segen der Industrie und Landwirthschaft bislang eingeschlagen ist, abzugehen.

Der Antrag Stolberg hat nach unserer Auffassung lediglich eine Versumpfung dieser Angelegenheit zur Folge, und ich vermuthe, daß ein Theil der Herren, die heute für den Antrag sich erklären, ihn auch nur als die Etappe dazu ansehen, um zu einer ganz anderen Art der Besteuerung, nämlich zu der Fabrikatsteuer, überzugehen. Und das wollen wir nicht. Darum, glaube ich, haben alle diejenigen Herren, die mit uns die Materialsteuer für eine richtige Steuer, nachdem sie mal seit Jahrzehnten bestanden hat, halten und eine Revolution in diesem Steuerwesen nicht für zuträglich halten, große Ursache, sich zu bedenken, ehe sie dem Antrag Stolberg zustimmen, weil ich glaube, daß der am ersten geeignet ist, der Fabrikatsteuer für die Zukunft die Wege zu bahnen. Und das wollen wir nicht.

Meine Herren, es ist heute von Herrn Dr. Barth Herr Scheibler als Autorität angeführt, und zwar gegen die Materialsteuer. Dabei möchte ich doch zweierlei Herrn Dr. Barth bemerken. Zunächst sagt Herr Scheibler uns selbst, daß er dasjenige, wovon er jetzt nicht zugeben will, daß es segensreich gewesen ist, früher selbst als segensreich angesehen habe: er habe früher selbst auf dem Standpunkt gestanden, der Materialsteuer wäre es zuzumessen, daß in der That unsere Zuckerindustrie auf den Standpunkt gekommen sei, auf dem sie sich befinde. Nun, wenn Herr Scheibler heute anderer Ansicht geworden ist, wird er vielleicht nach 5 Jahren wieder anderer Ansicht sein und befindet sich dann auf unserem Standpunkt. Ferner bekennt sich Herr Scheibler nicht als Anhänger der Fabrikatsteuer, er bekennt sich allerdings jetzt als Gegner der Rohmaterialsteuer; er läßt uns aber völlig im Dunkel, welche Steuer er will. Er sagt, er habe sich gewisse Ideen ausgemalt, — aber hält es nicht an der Zeit, damit hervorzutreten.

Nun, in dies duntle Loch wünsche ich nicht hineinzuspringen; da bleibe ich lieber bei dem, was ich habe, und von dem ich aus der Vergangenheit weiß, was ich davon zu erwarten habe, und warte nicht, bis Herr Scheibler oder irgend ein anderer Herr eine Steuererfindung macht, von der ich nicht weiß, wohin sie führt. Bringen wir heute aber nicht den Antrag Stolberg zu Stande, dann kommen wir in eine dunkle Zukunft hinein: wir wissen nicht, was uns die bringen wird. Ich wünsche dringend, daß unsere Industrie wieder zu gesunden Zuständen kommt, daß sie weiß, mit welchen Größen sie in Zukunft zu rechnen hat.

Das sind die Gründe, aus denen ich Sie bitte — und ebenso dringend bitte, wie Herr Dr. Meyer es für das Gegentheil gethan hat —, den Antrag Bormann anzunehmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Finanzrath Fritsch, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Geheimer Finanzrath **Fritsch:** Ich möchte in Betreff der beantragten Aufnahme der Würfelzucker in die erste Steuervergütungsklasse kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Es handelt sich um eine technische Erörterung. Die harten Zucker sind in dem Gesetz in zwei verschiedene Klassen eingereiht, deren Vergütungssätze von einander ganz erheblich differiren. Für die erste Klasse hat das Gesetz ganz bestimmte äußere Merkmale des Zuckers angegeben: der erste Bonifikationssatz soll gewährt werden dem Zucker in weißen, vollen, harten Broden, Blöcken, Platten oder Stangen, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert. Die Würfel sind an und für sich nicht in die erste Klasse hineingenommen, weil dieselben nicht als eine besondere Form der Raffination, wie die Brode, Platten 2c., hergestellt werden, sondern durch Zerlegung dieser entstehen. Es wird die erste Klasse der Bonifikation nur den feinsten besten Produkten der Raffination gewährt; die übrigen harten Zucker gehören zur zweiten Klasse. Es ist daher vorgeschrieben, daß nur solche Würfel zum ersten Bonifikationssatz zugelassen werden sollen, welche aus Zuckerformen, die der höchsten Raffinationsklasse angehören, in Gegenwart der Steuerbeamten hergestellt sind. Das ist der Grund für diese Bestimmung, und wird an derselben festzuhalten sein, weil sonst minderwertiger Zucker in dieselbe erste Klasse gebracht werden würde. Der Herr Abgeordnete Trimborn hat es selbst für möglich gehalten, daß minderwerthige Zucker durch Pressen in die Form von Broden, Platten gebracht werden könnten. Es gibt dies um so mehr Veranlassung für die Beamten, die Beschaffenheit der zur Zerkleinerung gelangenden Zucker genau zu prüfen; es muß daher an den bisherigen bewährten Grundsätzen festgehalten werden, damit nicht auch Würfelzucker den höchsten Vergütungssatz erhält, der ihn nicht verdient. Wenn die Würfel einfach nach dem Antrag eingereiht werden sollten, so würden auch die Würfel, die aus den Strontianitfabriken kommen, in die höchste Bonifikationsklasse gelangen, und ich glaube nicht, daß das im Interesse des Herrn Antragstellers liegt, — ich glaube, auch nicht im Interesse der Industrie. Es würden die Produkte derjenigen Raffineure, welche die beste Raffinade herstellen, welche das meiste Material dazu verwenden, welche die höchsten Fabrikationskosten tragen müssen, ja gleichgestellt werden mit den Würfelzuckern, die aus den Strontianitfabriken kommen. Also ich möchte doch den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß das ein für die Industrie nicht angenehmer Bruch mit dem bisherigen System sein würde. Ich möchte glauben, daß der Herr Abgeordnete Trimborn auch auf dem Wege zu seinem Ziele kommt, den er in seinem Antrage für andere Zucker von mindestens 99½ Prozent Polarisation vorgeschlagen hat. An den Bundesrath ist ja der Antrag auf Einreihung des Würfelzuckers in die erste Vergütungsklasse noch gar nicht gebracht worden, es muß doch der Bundesrath — —

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe, meine Herren!

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Geheimer Finanzrath **Fritsch:** — — es muß doch der Bundesrath erst dazu Stellung nehmen. Das würde dadurch geschehen können, daß man an der die höchste Vergütungs-

klasse betreffenden Stelle des Gesetzes einfügte: „für andere vom Bundesrathe zu bezeichnende Zucker". Ich bitte daher, den Antrag Trimborn bezüglich des Würfelzuckers abzulehnen.

Ich muß noch hinzufügen, daß ich auch heute noch aufrecht erhalte, daß nicht von jedem Raffinadeur der Jahresbetrag des Gehalts für zwei Steuerbeamte gefordert wird. Das geschieht ausnahmsweise, wenn auf Antrag der Fabrik in derselben eine Expedition errichtet wird, in welcher dauernd die Abfertigung des Zuckers zur Ausfuhr und die Verpackung in die Kisten erfolgt. Das ist doch für die Fabrik von größerem Vortheil, als wenn erst bei der Steuerstelle die Kisten aufgeschlagen werden, um die Abfertigung zur Ausfuhr vorzunehmen.

Ich bitte daher nochmals um Ablehnung des Antrags.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten von Kardorff, Rickert, von Helldorff und von Bernuth. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Trimborn.

Abgeordneter **Trimborn:** Zur Geschäftsordnung und zur persönlichen Bemerkung!

Präsident: Ich werde erst das Wort zur persönlichen Bemerkung und demnächst zur Geschäftsordnung ertheilen, wenn der Herr Abgeordnete die persönliche Bemerkung beendet hat.

Abgeordneter **Trimborn:** Ich lege nur auf das eine Werth, nur auf die Geschäftsordnung.

Ich will nur bemerken, daß ich durch den Schluß der Debatte, durch den mir ganz unerwarteten Schluß der Debatte

(oh! oh!)

verhindert worden bin, auf die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars zu antworten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Racke.

Abgeordneter **Racke:** Da der Antrag auf Melassesteuer nach den Auslassungen der Herren Redner keine Aussicht auf Annahme hat, so ziehe ich, um Abstimmungen zu vermeiden, meinen diesbezüglichen ersten Antrag zurück; es bleibt also nur mein Eventualantrag.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde zunächst den Antrag Trimborn erledigen, welcher Abänderungen der Anträge Graf Stolberg und Bormann bezweckt. Nachdem dies geschehen ist, haben wir vor uns den Eventualantrag Racke, den Antrag Graf Stolberg und den Antrag Bormann. Die Regierungsvorlage kommt nicht wieder zur Abstimmung, da sie durch einen Antrag nicht aufgenommen ist. Ich glaube indessen doch insofern die Regierungsvorlage ins Auge fassen zu sollen, daß ich die Reihenfolge der übrigen Anträge darnach bestimme, wie sie sich zur Regierungsvorlage verhalten. Von diesem Standpunkte ausgehend, würde ich zuerst den Antrag Racke, — wenn derselbe abgelehnt werden sollte, den Antrag Graf Stolberg — und, wenn auch dieser abgelehnt werden sollte, den Antrag Bormann zur Abstimmung bringen, und zwar ebenso wie es in zweiter Lesung geschehen ist, immer § 1 und § 2 zusammen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich möchte beantragen, daß über diese Anträge Trimborn getrennt abgestimmt wird. Insbesondere liegt mir daran, daß getrennt abgestimmt wird über den Antrag sub I, 1 den anderen Anträgen gegenüber.

Präsident: Es war meine Absicht, die Anträge getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Im übrigen ist das Haus mit der von mir vorgeschlagenen Fragestellung einverstanden.

Wir gehen zur Abstimmung über.

Zunächst zu dem Antrag Trimborn I, 1. Der Herr Abgeordnete beantragt, in den Anträgen Graf Stolberg und Racke hinter dem Worte „Platten" einzuschalten das Wort „Würfeln". Ich bitte die Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Dies ist die Majorität; das Wort „Würfeln" ist eingeschaltet.

Sodann beantragt der Herr Abgeordnete Trimborn hinter den Worten „oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert" in den beiden genannten Anträgen hinzuzufügen die Worte:

> ferner für andere vom Bundesrath zu bezeichnende Zucker von mindestens $99\frac{1}{2}$ Prozent Polarisation.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Trimborn in § 2c hinter den Worten „von mindestens 98 Prozent Polarisation" in den beiden vorgenannten Anträgen hinzuzufügen:

> so weit auf denselben nicht der Vergütungssatz unter b Anwendung findet.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; dieser Antrag ist angenommen.

Wir gehen nunmehr über zum Antrag Racke zu §§ 1 und 2. Der Antrag liegt gedruckt vor auf Nr. 240 der Drucksachen. Eine Verlesung wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun folgt der berichtigte Antrag Graf Stolberg, der auf Nr. 235 der Drucksachen vorliegt. Eine Verlesung wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag nach Maßgabe des Resultats der voraufgegangenen Abstimmungen über den Antrag des Abgeordneten Trimborn Nr. 244 der Drucksachen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist einig, daß jetzt die Minderheit steht; der Antrag Graf Stolberg ist daher mit dem Antrage Trimborn angenommen. Damit ist der Antrag Bormann erledigt.

Ich eröffne die Diskussion zu § 3. — Zu demselben liegt auf Nr. 256 der Drucksachen ein von dem Herrn Abgeordneten Struckmann gestellter Antrag vor. Derselbe ist vorhin bereits genügend unterstützt worden.

Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag Struckmann lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Eingang des Art. I § 3 folgendermaßen zu fassen:

Den Inhabern von Rübenzuckerfabriken wird zur Entrichtung der fälligen Steuer für verarbeitete Rüben gegen Sicherheitsbestellung (im Weiteren wie § 3).

Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Ich glaube, daß die Fragestellung nicht verstanden ist. Der Eingang des § 3 lautet:

Den Inhabern von Rübenzuckerfabriken sowie von Melasse- und Saftentzuckerungsanstalten wird zur Entrichtung der fälligen Steuer gegen Sicherheitsbestellung u. s. w.

Der Herr Abgeordnete Struckmann beantragt, statt dieser Worte zu setzen:

Den Inhabern von Rübenzuckerfabriken wird zur Entrichtung der fälligen Steuer für verarbeitete Rüben gegen Sicherheitsbestellung u. s. w.

Es sollen also die Worte „sowie von Melasse und Saftentzuckerungsanstalten" wegfallen. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den so gestalteten § 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 3 ist angenommen.

Wir gehen über zu § 4. Dazu liegen die beiden Anträge der Herren Abgeordneten Oechelhäuser und Genossen unter Nr. 248 und 254 der Drucksachen vor, welche dem § 4 einen fünften Absatz hinzufügen wollen. Ich stelle zu den Anträgen die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche sie unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ziegler.

Abgeordneter **Ziegler:** Meine Herren, ich bin von dem Herrn Oechelhäuser beauftragt worden, für den Fall der Annahme des Antrages auf Nr. 254 den Antrag auf Nr. 248 zurückzuziehen, weil der erstere eine Verbesserung ist, und wir eher die Hoffnung haben, daß es von der Regierung angenommen wird.

Präsident: Ich habe den Herrn Abgeordneten dahin verstanden, daß der Antrag auf Nr. 248 zurückgezogen ist.

(Abgeordneter Ziegler: Ja wohl, zu Gunsten des Antrags auf Nr. 254.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich habe geglaubt, mein Freund Oechelhäuser werde den Antrag vertreten. Da er nicht anwesend ist, darf ich zur Begründung des Antrags wohl einige Bemerkungen machen.

Es ist ein primärer Antrag auf Nr. 248 gestellt, und es ist ein Eventualantrag von denselben Herren gestellt; der primäre Antrag ist zurückgezogen, der Eventualantrag dagegen ist aufrechterhalten. Dieser Eventualantrag will dem Bundesrath nur die Vollmacht geben, demjenigen Zucker, der zu Raffineriezwecken aus steuerfreien Lägern entnommen wird, Kredit zu gewähren. Es soll also hier den verbündeten Regierungen nur eine Vollmacht ertheilt werden. Ich habe mir erlaubt, bei der zweiten Lesung einen ähnlichen Standpunkt hier schon zu vertreten. Es ist ja zweifelhaft, ob die verbündeten Regierungen einer derartigen Vollmacht überhaupt bedürfen, ob sie nicht an und für sich das Recht hätten, auch ohne diesen Antrag den Bestimmungen und den Wünschen dieses Antrags zu entsprechen. Nachdem wir aber in § 4 ausdrücklich den Steuerkredit aufgenommen haben für den Rohzucker, scheint es nothwendig, daß wir auch hier den Steuerkredit aufnehmen für den raffinirten Zucker. Die ganze Angelegenheit ist bei der zweiten Lesung schon in longum et latum behandelt worden, und nachgewiesen, daß der Antrag für die Raffinerie ein wesentliches Interesse hat. Ich glaube, daß jetzt der Antrag in einer so vorsichtigen Form gestellt ist, daß er irgend welchen Widerspruch nicht finden kann.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, zunächst haben wir noch eine besondere Abstimmung vorzunehmen über die in zweiter Lesung auf Grund handschriftlichen Antrages in den ersten Absatz eingeschalteten Worte „nach Maßgabe des Einlagerungsgewichts".

Ich bitte die Herren, welche diese Worte aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten.

Sodann wenden wir uns zu dem Antrag Oechelhäuser auf Nr. 254 der Drucksachen, der die Einschaltung eines Absatzes 5 am Schlusse des § 4 beantragt. Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 4 den von den Abgeordneten Oechelhäuser und Genossen beantragten Absatz hinzufügen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den so gestalteten § 4 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 4 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 5. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und darf, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, ohne dieselbe konstatiren, daß § 5 angenommen ist. — Ich stelle das fest.

§ 6, — § 7. — Ich schließe die Diskussion über beide Paragraphen und stelle mit Ihrer Genehmigung deren Annahme fest.

Ich eröffne nun die Diskussion über die Einleitung zum Art. I; — ich schließe dieselbe und konstatire die Annahme der Einleitung.

Wir gehen über zum Artikel II. — Mit Ihrer Genehmigung möchte ich die Diskussion sofort über den ganzen Art. II eröffnen. — Mit der Diskussion über den ganzen Art. II ist das Haus einverstanden; wir verfahren danach.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Hacke.

Abgeordneter Graf **von Hacke:** Meine Herren, in der Kommission ist von dem Vertreter der verbündeten Regierungen die geneigte Zusicherung ertheilt worden, daß bei Aufstellung der Muster zu den Anschreibungen außer den Regierungsvertretern auch Fabrikanten der verschiedenen Geschäftszweige,

die hier genannt sind, zugezogen werden sollen. Nachdem in der Kommission diese Zusicherung ertheilt ist, lege ich Gewicht darauf, daß seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen hier im Plenum diese Zusicherung bestätigt werde.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Boccius, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Boccius:** Es ist kein Grund vorhanden, die in der Kommission abgegebene Erklärung zurückzuziehen. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß derartige Formulare in zweckmäßiger Art nicht festgestellt werden können ohne die Mitwirkung der Fabrikanten, welche diese Formulare in der Praxis nachher zu handhaben verpflichtet sind. Ich glaube, die entsprechende Zusicherung in dem Sinne, in welchem sie in der Kommission ertheilt worden ist, hier wiederholen zu dürfen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche Art. II annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. II ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. III. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe, und wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich konstatiren, daß Art. III angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Ich eröffne die Diskussion über Art. IV, und zwar möchte ich mit Ihrer Genehmigung wiederum über sämmtliche Paragraphen des Art. IV auf einmal die Diskussion eröffnen.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Art. IV annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Artikel IV ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe dieselbe und stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß Einleitung und Ueberschrift angenommen worden sind.

Meine Herren, wir können nunmehr zur Gesammtabstimmung übergehen, wenn das Haus es nicht für nöthig erachten sollte, zuvor eine Zusammenstellung der Beschlüsse anfertigen zu lassen.

Ich frage, ob Widerspruch dagegen erhoben wird, daß die Gesammtabstimmung sofort stattfindet. — Das geschieht nicht; wir schreiten daher zur Gesammtabstimmung.

Ich bitte die Herren, welche das Gesetz nach Maßgabe der Beschlüsse dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die von dem Herrn Abgeordneten Racke beantragte Resolution, Nr. 240 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Racke.

Abgeordneter **Racke:** Ich habe bei der allgemeinen Diskussion das Nöthige darüber gesagt und enthalte mich jetzt des Wortes.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Resolution liegt den Herren gedruckt vor; ich darf daher mit Ihrer Genehmigung von der Verlesung derselben absehen.

Ich bitte die Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Racke — Nr. 240 der Drucksachen — annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Wir haben endlich noch über den Antrag der Kommission abzustimmen bezüglich der Petitionen. Die Diskussion darüber hat bereits in zweiter Lesung stattgefunden.

Die Kommission beantragt, die eingegangenen Petitionen durch den Beschluß über das Zuckersteuergesetz für erledigt zu erklären. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich feststellen, daß das Haus diesem Beschlusse zustimmt. — Ich konstatire das.

Meine Herren, es liegt jetzt ein Vertagungsantrag vor von den Herren von Köller, Dr. Meyer (Jena), Dr. Freiherr von Hertling und Löwe.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren aufzustehen, welche jetzt vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung Montag Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorschläge der XVII. Kommission (Nr. 233 der Drucksachen);
2. erste und eventuell zweite Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem deutschen Reich und dem Sultan von Zanzibar (Nr. 250 der Drucksachen);
3. erste Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 253 der Drucksachen);
4. zweite Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes, auf Grund des Berichtes der IX. Kommission (Nr. 187 der Drucksachen);
5. zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatjahr 1881/82, auf Grund des Berichtes der Rechnungskommission (Nr. 225 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Das Mitglied des Reichstags von Hasselbach tritt nach mehr als 8wöchentlicher Thätigkeit in der Petitionskommission aus derselben. Die Mitglieder des Reichstags Dietz und Grillenberger wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der X. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 6. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

82. Sitzung

am Montag den 5. April 1886.

Seite

Mittheilung über Ersatzwahlen zur Petitions- und X. Kommission (Arbeiterschutzgesetzgebung) 1875
Beurlaubungen ꝛc. 1875
Austritt eines Mitglieds aus der Budgetkommission 1875
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 1875
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Nr. 233 der Anlagen) 1875
Dr. Meyer (Halle) 1875
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Hagens 1877
Dr. von Cuny 1877
Klemm 1877
Erste Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reiche und dem Sultan von Zanzibar (Nr. 250 der Anlagen) 1878
Dr. Barth 1878, 1879
Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Dr. Krauel 1878, 1879
von Helldorff 1879
Erste Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 253 der Anlagen) 1879
Letocha 1879
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 13, 181 der Anlagen) 1879
Berichterstatter Letocha 1879, 1890
Herrmann (zur Sache resp. zur Geschäftsordnung) 1880, 1891
Dr. von Jazdzewski 1881
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer 1883, 1889
Dr. von Cuny 1885
von Reinbaben 1886
Klemm 1888
Zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82 (Nr. 225 der Anlagen) 1891
Berichterstatter Horn 1891
Rickert 1891, 1892
Freiherr von Maltzahn-Gültz 1892, 1895
von Benda 1892
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer 1892, 1893, 1894
Dr. Hänel 1893, 1895
Dr. Meyer (Jena) 1894, 1896
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 1895
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Magdzinski 1896
Dr. von Cuny 1896

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der II. resp. X. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten von Hasselbach, Dietz und Grillenberger sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Graf von Schlieffen in die Petitionskommission,
Kräcker und Meister in die X. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Maager, Dr. von Grävenitz für 2 Tage,
Wilbrandt für 3 Tage,
Staudy, Freiherr von Ketteler für 4 Tage,
Cornelsen für 5 Tage,
Broemel, von Schlieckmann für 6 Tage,
Dietze (Barby), Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg, Grillenberger, Dietz (Hamburg) für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Prinz zu Solms-Braunfels, Bebel für 14 Tage, Dr. Groß für 10 Tage, Lipke für 14 Tage, sämmtlich wegen unaufschiebbarer Geschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Ziegler, Gebhard, von Brand, Graf von Schlieffen, Struckmann und Dr. Porsch.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet:

für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung (Vertrag mit Zanzibar):
der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Dr. Krauel,
der Kaiserliche Wirkliche Legationsrath Herr Raschdau;

ferner

für die Berathung des Antrags Dr. von Jazdzewski und Genossen:
der Königlich preußische Geheime Oberjustizrath Herr Schmidt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Kommissionsbeschlüsse in Nr. 233 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich habe in der zweiten Lesung den Versuch gemacht, eine Vertagung dieses Gegenstandes herbeizuführen. Der Herr Staatssekretär hat damals meinen Antrag als unzulässig bezeichnet, hat auszuführen versucht, derselbe verstoße wider Geschäftsordnung und sogar wider Verfassung. Ich will darüber keine Kontroverse herbeiführen; mein Antrag ist damals abgelehnt, aber er ist wenigstens ohne Bedenken zur Abstimmung gebracht worden. Die Frage, ob es zulässig ist, daß der Reichstag gegenüber einer Vorlage der verbündeten Regierungen einen

dilatorischen Antrag stellt, bleibt offen. Ich habe keine Veranlassung, sie heute zu erörtern. Der Herr Staatssekretär hat mir den Rath gegeben, wenn ich Einwendungen gegen das Gesetz hätte, möchte ich mich nicht auf einen dilatorischen Antrag einlassen, sondern ich möchte gegen die Vorlage stimmen. Ich werde von dieser Erlaubniß Gebrauch machen, beabsichtige aber, meine Thätigkeit so weit auszudehnen, daß ich nicht allein gegen die Vorlage stimme, sondern, wie das der Augenschein zeigt, auch gegen dieselbe noch einige Worte sage. Ich habe wenig Hoffnung, daß es mir gelingen wird, die Mehrheit des Hauses davon zu überzeugen, daß bei dieser Vorlage mehr auf dem Spiele steht, als der unscheinbare Inhalt und die geringe Theilnahme, die sie bisher in dem Plenum gefunden hat, ahnen lassen. Ich halte es aber für meine Pflicht, so laut, als es mir eben möglich ist, vor den Gefahren zu warnen, die mit der Annahme dieser Vorlage verbunden sind.

Was ist die Veranlassung zu dieser Vorlage gewesen? Man sagt uns, die Zivilprozeßordnung habe entweder eine Lücke oder einen Widerspruch. Wenn dies richtig wäre, so wäre es ein schwerer Vorwurf gegen die Verfasser dieser Zivilprozeßordnung; denn die angebliche Lücke oder der Widerspruch befinden sich nicht auf einem abgelegenen Seitenpfade, sondern auf einem viel betretenen Wege, an einer Stelle, von der die Praxis täglich und stündlich Gebrauch zu machen hat. Es wäre ein schwerer Vorwurf gewesen für die Verfasser des Gesetzes, wenn sie sich der Mängel ihrer Arbeit an dieser Stelle nicht bewußt geworden wären; es würde darauf deuten, daß das ganze Werk leichtsinnig aufgebaut sei. Das ist es notorisch nicht; die Zivilprozeßordnung ist vielmehr ein mit großer Sorgfalt gearbeitetes Gesetz, und es spricht die Vermuthung dafür, daß sie gerade auch bei diesem Paragraphen mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht gearbeitet sei. In der That sagen denn auch Kommentatoren, die sich eingehend mit der Zivilprozeßordnung beschäftigt haben, sie enthalte hier nicht nur keine Lücke, keinen Widerspruch, sondern sie sei gerade an dieser Stelle mit hervorragender Feinheit gearbeitet, so gearbeitet, daß sie eine Anzahl von verschieden liegenden Fällen ohne jede kasuistische Unterscheidung mit einem Schlage richtig entscheide, daß sie es dem Richter gestatte, je nach der Verschiedenheit der Fälle eine verschiedene Entscheidung zu treffen, ohne daß er eine kasuistisch ausgearbeitete Vorlage für sich hat; und die Gegner dieses Gesetzentwurfes sagen eben darum, es walte ein besonderes Bedenken dagegen ob, daß man in ein mit so großer Sorgfalt ausgearbeitetes Gesetz ohne die allerdringendste Nothwendigkeit hineingreift. Ich gestehe von vornherein zu — und ich habe das bereits zweimal ausgesprochen —: dasjenige, was die Vorlage anordnen will und auch nach dem Kommissionsvorschlage anordnen will, widerstrebt mir an sich nicht. Sie will einen Zustand herbeiführen, den ich für den richtigen halte. Was mir widerstrebt, ist, daß man an dem Text des Gesetzes rüttelt, ohne daß die Nothwendigkeit dafür vorliegt.

Nun, meine Herren, möchte ich mich zunächst an die konservative Seite dieses Hauses wenden und die Frage aufwerfen, ob es konservativen Prinzipien entsprechen kann, leichten Herzens zur Klinke der Gesetzgebung zu greifen, um einen Uebelstand zu beseitigen, der sich angeblich fühlbar gemacht hat, ohne zuvor die sorgfältigste Prüfung eintreten zu lassen, ob man nicht auf dem Wege der Interpretation durch die Praxis zu demselben erwünschten Resultate kommen kann, zu welchen uns das Gesetz führen soll. In früheren Zeiten wenigstens zeichnete sich die konservative Partei gerade durch eine gewisse Abneigung dagegen aus, allzu leicht die Klinke der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen; ja, sie zeichnete sich unter Umständen aus durch eine gewisse Abneigung gegen jede Gesetzgebung. Sie zog es vor, das Recht historisch sich entwickeln zu lassen, anstatt in jedem Augenblicke einen Eingriff zu versuchen. Ein solcher Eingriff in die Gesetzgebung ist nun aber dann besonders bedenklich, wenn man in einen lebendigen Organismus hineinschneidet, wenn man nicht eine Materie ordnet, die für sich selbstständig stehen kann, sondern wenn man an einem wohl durchdachten Werke eine einzelne Bestimmung ändern kann, ohne sich nach allen Seiten klar gemacht zu haben, welche unerwarteten Wirkungen damit verbunden sein könnten.

Ich habe aber von meinem Standpunkte, von dem der linken Seite dieses Hauses, noch einen anderen Einwand; ich bin der Ansicht, daß wir sehr bald Veranlassung haben werden, uns um die Justizgesetze des Jahres 1876 wie um ein Palladium zu schaaren. Diese Gesetze sind ja zu Stande gekommen in einer Form, die an manchen Stellen unseren Wünschen lebhaft widerstrebte, aber schließlich sind sie zu Stande gekommen: sie haben dem deutschen Reiche die Wohlthat einer Rechtseinheit in hohem Maße verschafft. Wir können auch nicht verhehlen, daß eine große Menge von liberalen Prinzipien in denselben zur Anerkennung gekommen sind. Wir haben jetzt weit weniger Aussicht, dasjenige, was uns unerwünscht ist, geändert zu sehen, als wir vielmehr die Befürchtung haben, dasjenige umgestürzt zu sehen, was wir für erwünscht, ja für nothwendig halten. Ich habe schon in den früheren Lesungen ausgesprochen, daß ich die schwere Besorgniß hege, es werde, sobald einmal der erste Schritt auf dem Wege der Revision gethan ist, jeder folgende Anlaß, wo irgend ein unerwünschter Zustand sich einmal in der Praxis herausgestellt hat, einen neuen Antrieb geben, um zur Klinke der Gesetzgebung zu greifen und so allmählich das nach einem bewußten Plane aufgeführte Werk in Trümmer zu legen. Seitdem ich das in früheren Lesungen ausgesprochen habe, ist nun etwas geschehen, was diese Befürchtungen in hohem Grade verstärkt. An den Bundesrath ist bereits ein Entwurf gelangt, der eins der Grundprinzipien liberaler Rechtsanschauung in seinen Tiefen angreift, — ist der Versuch gelangt, die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in einer Weise zu beeinträchtigen, welche von einer Aufhebung derselben wenigstens in allen solchen Fragen wenig verschieden ist, wo die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens gerade ihren Werth entwickeln soll. Angesichts eines solchen Vorgehens, glaube ich, haben wir alle Veranlassung, jeden Vorschlag, der auf einen Eingriff in die Justizgesetze abzielt, mit doppeltem Mißtrauen anzusehen. Ich für meine Person bemerke, daß ich bei dem Antrage, an dem sich ja eine Anzahl meiner Freunde betheiligt hat, auf Einführung der Berufung und dergleichen in keiner Weise betheiligt gewesen bin, weil mir schon damals die Rücksicht auf die Erhaltung der Justizgesetzgebung höher gestanden hat; jetzt aber fühle ich mich doppelt verpflichtet, für die unversehrte Erhaltung der Justizgesetzgebung einzutreten.

Meine Herren, ich will mich nicht vermessen, auf irgend jemand einzuwirken, der sich durch ein gründliches Studium der hier vorliegenden Frage eine eigene Ueberzeugung gebildet hat. Ich fühle sehr gut, daß ich mich auf einem Boden bewege, der nicht der mir gewöhnlich heimische und vertraute ist; es sind mehr äußere Veranlassungen, die mich veranlaßt haben, in dieser Sache das Wort zu ergreifen. Wer wirklich aus tiefster, innerster Ueberzeugung, daß er etwas gutes, etwas wohlthätiges wirke, für die Vorlage stimmt, den umzustimmen halte ich mich nicht für kräftig genug; aber an alle diejenigen, die dieses eindringende Studium nicht gemacht haben, die sich nicht in vollem Umfange klar gemacht haben, um was es sich eigentlich handelt, — an alle diejenigen möchte ich den Appell richten, meiner Versicherung, daß hier eine große Gefahr lauert, Gehör zu schenken und in diesem Jahre gegen die Vorlage zu stimmen. Nach meinem Dafürhalten ist der mögliche Schaden, der dadurch erwachsen kann, verschwindend gering gegen den möglichen Schaden, der erwachsen kann, wenn wir uns jetzt auf eine Revision einlassen.

Der Zustand, der umgeändert werden soll, hat seit 7 Jahren bestanden; es kann nicht Wesentliches davon abhangen, ob man ihm noch ein achtes Jahr Frist gewährt.

Aber unwiderbringlicher Schaden kann entstehen, wenn ohne dringende Nothwendigkeit an dem bestehenden Gesetze etwas gerüttelt wird; und für mich ist diese Nothwendigkeit zur Zeit nicht erwiesen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Dr. Hagens, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Hagens:** Meine Herren, obwohl der Herr Abgeordnete sich selbst wenig Erfolg für seinen Einspruch versprochen hat, glaube ich doch der Achtung vor dem verehrten Herrn Abgeordneten, namentlich aber der sympathischen Anerkennung, welche er der Zivilprozeßordnung gezollt hat, es schuldig zu sein, einige wenige Worte zur Erwiderung mir zu erlauben. Es hat mir der Herr Abgeordnete das allerdings recht schwer gemacht; denn eine zur Sache selbst gehörige Begründung seines Einspruchs habe ich kaum vernommen. Auf die politischen Gesichtspunkte, die er ins Feld geführt hat, glaube ich nicht eingehen zu sollen, zumal sie sich wesentlich gegen die verschiedenen Seiten des hohen Hauses gerichtet haben; das aber kann ich dem Herrn Abgeordneten versichern, daß die verbündeten Regierungen es sich sehr reiflich überlegt haben, ehe sie mit dieser Vorlage vor das hohe Haus getreten sind. Es sind sieben Jahre hingegangen, ehe die Regierungen es unternommen haben, Ihnen die Vorlage zu machen, und in diesen Jahren hat sich in der That eine solche Nothlage herausgestellt, daß die Vorlage unvermeidlich geworden war.

Das einzige, was der Herr Abgeordnete in Bezug auf die Vorlage gesagt hat, war der Satz, daß es eine Gefahr sei, mit dieser vereinzelten Revision hervorzutreten, obwohl die Kommentatoren der Zivilprozeßordnung darin übereinstimmen, daß gerade an dieser Stelle die Zivilprozeßordnung vortrefflich gearbeitet sei. Wenn das der Fall wäre, so würde die Vorlage allerdings überflüssig sein; aber ich muß bestreiten, daß die Literatur oder die Praxis unter sich darüber einig seien, es liege hier eine Antinomie nicht vor. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Es sind die verschiedensten Versuche in der Literatur und in der Praxis gemacht worden, dasjenige, was als Widerspruch unter den betreffenden Bestimmungen der Zivilprozeßordnung anerkannt worden ist, zu lösen; man hat aber mit diesen Versuchen wenig Glück erzielt. Es ist schon sofort nach dem Inkrafttreten der Zivilprozeßordnung — ich kann das selbst bezeugen —, schon im Jahre 1879, in der Praxis derselbe Versuch der Lösung zu Tage getreten, der in neuerer Zeit ausgezeichnet und trefflich von einem hervorragenden Schriftsteller gemacht worden ist; aber, meine Herren, in der Praxis ist damals der Versuch sofort gescheitert, und jetzt, nachdem eben jener hervorragende Schriftsteller — es ist bekanntlich der Herr Professor Fitting — mit seinem Versuch in die Oeffentlichkeit getreten ist, ist schon von anderer Seite, von einem ebenso hervorragenden Zivilprozessualisten, Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhoben. Mit diesem Vorschlage geht es und wird es gerade so gehen wie mit den früheren Vorschlägen.

Also, meine Herren, ich möchte kaum glauben, daß es irgendwie nützen würde, wenn noch ein Jahr oder zwei Jahre oder längere Zeit gewartet werden sollte; es würde gar keinen Zweck haben. Dagegen hat sich, wie ich schon andeutete, während dieser 6 oder 7 Jahre in der Praxis ein ungewöhnlicher Mißstand für den Handel und Verkehr herausgestellt. Um diesem Mißstande abzuhelfen, bleibt in der That nichts anderes übrig, als schließlich zur Gesetzgebung zu greifen; und danach kann ich Sie, meine Herren, nur bitten, den Entwurf anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Cuny:** Meine Herren, ich möchte vorausschicken, daß ich persönlich keineswegs in einem prinzipiellen Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer stehe; ich theile vollständig seine Ansicht, daß das Zustandebringen der Reichsjustizgesetze von 1876 eine der besten, wohlthätigsten Thaten unseres Parlamentarismus gewesen ist, und daß es geradezu frevelhaft ist, ohne Noth an dem Werke zu rütteln. Und speziell was die Zivilprozeßordnung betrifft, das technisch vollendetste, formell durchgeführteste systematisch einheitliche Werk, so ist ein Eingreifen in dieses System etwas, was an und für sich meinen Neigungen und meiner Richtung in keiner Weise entsprechen würde. Also das Prinzip des Herrn Abgeordneten Meyer ist auch das meinige. Die Frage ist nur, ob derjenige Ausnahmefall, für welchen der Herr Abgeordnete Meyer, wenn auch mit Bedauern, doch immerhin zugibt, daß im Wege der Gesetzgebung geändert werden solle, — ob dieser Ausnahmefall hier nicht vorliegt. Und während der Herr Kollege Meyer das verneint, sehe ich mich genöthigt, dies zu bejahen: hier liegt eben eine dringende Nothwendigkeit vor, die zur Abänderung zwingt, eine dringende Nothwendigkeit, die sich aus der Erfahrung von beinahe sieben Jahren ergibt, aus der Erfahrung, die bekanntlich unsere Hansestädte mit ihrem starken überseeischen Handelsverkehr in einer für sie höchst empfindlichen Weise gemacht haben.

Der jetzige Zustand hat dahin geführt — das ist ja der eigentliche Anlaß dieser Vorlage gewesen —, daß regelmäßig diejenigen hanseatischen Kaufleute, die in Geschäftsverbindung mit einem überseeischen Schuldner stehen, und die für ihre Forderungen einen Arrest anlegen wollen auf das Guthaben, das ihr überseeischer Schuldner in Hamburg oder überhaupt in Deutschland hat, — daß, sage ich, diese hanseatischen Kaufleute thatsächlich sich vor der Unmöglichkeit befinden, diesen Arrest anlegen und vollziehen zu können. Sie befinden sich thatsächlich vor dieser Unmöglichkeit, weil gegenwärtig der § 671 in Verbindung mit dem § 809 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung sie zwingen würde, den Arrestbefehl in einer so kurzen Zeit zuzustellen, daß die Zustellung in überseeischen Ländern innerhalb dieser Frist überhaupt gar nicht möglich ist. Der Arrest ist unstatthaft, wenn nicht binnen zwei Wochen die Vollziehung stattfindet; der Vollziehung soll gegenwärtig die Zustellung vorhergehen, beziehungsweise soll die Zustellung des Arrestbefehls wenigstens gleichzeitig mit dem Beginne der Arrestvollziehung stattfinden. Das ist innerhalb der kurzen Frist von 14 Tagen nicht möglich, und daran scheitern dann die Versuche, in diesen zahlreichen und für unseren Handel so wichtigen Fällen Arrest anzulegen.

Ich habe nun bei dem, was ich ausführte, von der Auslegung des Herrn Professor Fitting abgesehen, welche der Herr Abgeordnete Meyer, wie es scheint, als maßgebend für die spätere Behandlung dieser Sache ansieht, — ich habe von ihr abgesehen, weil eben in der Kommission nach ernster reiflicher Prüfung die Ansicht herrschte, welche bis jetzt die allgemein herrschende bei Theoretikern und Praktikern gewesen ist: daß die Interpretation von Fitting eine unrichtige, sowohl mit der Entstehungsgeschichte der betreffenden Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, als auch mit ihrem Wortlaute in Widerspruch stehende sei. Es kann nach unserer Ueberzeugung nicht auf dem Wege der Fittingschen Auslegung geholfen werden, und es bleibt also nichts übrig, als im Wege einer Novelle zu helfen; und angesichts der dringenden Nothwendigkeit einer Abhilfe kann ich nur, wie ich schon in der zweiten Lesung gethan habe, auch in dieser Lesung Ihnen empfehlen, die Beschlüsse der Kommission, wie Sie es schon in der zweiten Lesung gethan haben, abermals anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm:** Meine Herren, ich bitte nur um wenige Worte. In Bezug auf die Verehrung, die man den

Männern zollen soll, welche die Zivilprozeßordnung zu schaffen verstanden, harmonire ich vollkommen mit Herrn Kollegen Meyer, und ich erkenne vollständig an, daß wir in dieser Zivilprozeßordnung ein ganz besonders schwer zu bewältigen gewesenes Werk vor uns haben. Aber gerade weil es so schwer gewesen ist, die allgemeine Zivilprozeßordnung für Deutschland zu schaffen, um so leichter ist es, glaube ich, erklärlich — und man tritt damit der Verehrung gegen die Schöpfer der Zivilprozeßordnung nicht zu nahe —, wenn man sagt: es findet sich hier eine Antinomie im Gesetze. Durch eine Interpretation ist bis jetzt nicht darüber wegzukommen gewesen; seit 7 Jahren ist die Kontroverse immer größer geworden, und der Zwiespalt der Gelehrten hier immer größer. Ich glaube, man wird darüber nur hinwegkommen können, wenn man den Weg der Gesetzgebung betritt, so wenig ich mich auch im übrigen für Gelegenheitsgesetzgebung erwärmen kann.

In Bezug auf die Bedürfnißfrage muß ich mich auf das beziehen, was der Herr Regierungskommissar und der Herr von Cuny ausgeführt haben; das Bedürfniß scheint mir äußerst brennend zu sein.

Wenn der Herr Kollege Meyer der Meinung ist, diese Frage werde sich bei einer künftigen Revision der Justizgesetzgebung überhaupt regeln lassen, so wäre das ganz gut; denn auch ich glaube, daß wir einer Revision unserer Justizgesetze entgegengehen. Allein binnen Jahresfrist, binnen zwei oder drei Jahren kann das unmöglich durchgeführt sein; meiner Ansicht nach wird es sich dann um eine zweite größere Justizgesetzgebung handeln. Die Revision wird eine weitgreifende sein müssen. So lange dürfen wir aber die Erledigung der Bedürfnißfrage hier nicht hinausschieben.

Ich möchte also doch befürworten, die Anträge Ihrer Kommission anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Text des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift; — schließe dieselbe und stelle mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung fest, daß auch Ueberschrift und Einleitung angenommen sind.

Wir kommen zur Abstimmung über das Ganze. Ich bitte die Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

erste und eventuell zweite Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und dem Sultan von Zanzibar (Nr. 250 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, nicht um kritische Ausstellungen zu machen, sondern um meine Befriedigung über den Abschluß des Handelsvertrages zum Ausdruck zu bringen, habe ich mir das Wort zu diesem Gegenstande erbeten.

Das Studium dieses Handelsvertrages hat mich davon überzeugt, daß die Interessen der deutschen Staatsangehörigen, die in Handelsverkehr mit Zanzibar treten, durch diesen Handelsvertrag in hohem Maße geschützt werden. Ich finde überhaupt, daß dieser Handelsvertrag von demselben Geiste, von dem gemäßigten freihändlerischen Geiste, wie er auch in der Kongoakte zum Ausdruck gelangt ist, so viel enthält, daß er für uns, die wir prinzipielle Vertreter des Freihandels sind, durchaus annehmbar ist.

Meine besondere Befriedigung möchte ich aber schließlich noch darüber zum Ausdruck bringen, daß es gelungen ist, die Regierung Seiner Hoheit, des Sultans von Zanzibar, vertragsmäßig dahin zu binden, daß in Zanzibar ein Monopol irgend einer Art nicht eingeführt werden darf.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, Sie wissen ja, daß gerade in halbzivilisirten Staaten, wie es Zanzibar einer ist, das Bedürfniß, in Form von Monopolen den drückenden Finanzschwierigkeiten der Staatskasse Abhilfe zu gewähren, in hohem Maße ausgebildet ist, und es ist, glaube ich, deshalb der Reichsregierung unser Dank abzustatten dafür, daß es ihr gelungen ist, diese monopolistischen Neigungen der Regierung des Sultans von Zanzibar von vornherein vertragsmäßig auszuschließen. Dafür wollte ich der Reichsregierung noch unseren speziellen Dank sagen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Legationsrath Dr. Krauel.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Dr. **Krauel:** Ich glaube, meine Herren, wir haben den Dank des Herrn Abgeordneten dafür, daß wir den Sultan von Zanzibar überredet haben, Monopole aufzugeben, nicht ganz verdient. Dieser Beschluß befand sich schon in dem hanseatischen Vertrage; es ist lediglich eine Wiederholung dessen, was in dem hanseatischen Vertrage im Prinzip schon ausgesprochen war. Der Grund liegt übrigens darin, daß der Sultan als Kaufmann ein direkter Konkurrent der ausländischen Firmen sei, und daß es deshalb besonders gefährlich sein würde, diesem ersten Kaufmann des Landes, der zugleich Herrscher des Landes ist, das Recht, Monopolhandel zu treiben, zu gestatten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Um etwaigen Mißverständnissen entgegenzutreten, will ich nur erwähnen, daß es mir als ehemaligem Hanseaten durchaus bekannt war, daß aus dem Jahre 1859 ein Handelsvertrag zwischen den Hansestädten und Zanzibar datirt; aber wie aus der Denkschrift, die dieser Regierungsvorlage beigelegt ist, hervorgeht, ist es in dem damaligen Vertrage zwischen den Hansestädten und Zanzibar nur gelungen, die Monopole auszuschließen mit Ausnahme des Kopal- und Elfenbeinmonopols. Es wird in dieser Denkschrift besonders hervorgehoben als wesentlicher Fortschritt, daß es nunmehr auch gelungen ist, diesen Rest von Monopolen vollständig vertragsmäßig auszuschließen; und ich glaube deshalb doch, daß der Herr Kommissarius der verbündeten Regierungen wohl oder übel gezwungen sein wird, den Dank unsererseits für diese Vertretung der Reichsinteressen entgegenzunehmen.

(Heiterkeit. Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Legationsrath Dr. Krauel, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Dr. **Krauel**: Meine Herren, ich bedaure, mich auch jetzt noch dagegen sträuben zu müssen, diesen Dank entgegenzunehmen. Es ist allerdings richtig, daß in dem hanseatischen Vertrag das Monopol auf Elfenbein und Kopal reservirt geblieben war; es hat aber inzwischen dieses Monopol faktisch zu existiren aufgehört, indem dem Sultan für die Ablösung dieses Monopols die Erhebung gewisser Abgaben auf diese Artikel zugestanden war. Dieser Zustand ist jetzt beseitigt, und darin liegt der Vortheil des neuen Vertrages, nicht aber darin, daß bisher thatsächlich noch bestehende Monopole abgeschafft sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth**: Das ist genau derjenige Punkt, den ich schon hervorgehoben habe. Der faktisch bestandene Zustand ist durch diesen Vertrag auch zu einem rechtlich bestehenden gemacht, und darin sehe ich den Vortheil, den ich mir vorhin erlaubt habe in Form eines Dankes hier zum Ausdruck zu bringen.

(Heiterkeit links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff**: Ich finde in den Aeußerungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Barth unter großer Freude seiner Gesinnungsgenossen gethan hat in Bezug auf die Ausschließung von Monopolen in Zanzibar, eigentlich nur die Anerkennung einer Thatsache, die auch er und seine Freunde beherzigen sollten: daß die Einführung von Monopolen dem Auslande außerordentlich unbequem sein könne. Eine weitere Bedeutung hat die Sache nicht, und die Freude, die Sie darüber in Wirklichkeit zu empfinden scheinen, kann ich mir, logisch wenigstens, nicht erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission ist von keiner Seite beantragt; ich darf daher mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß das Haus gewillt ist, sofort in die zweite Berathung zu treten.

Ich bitte um die Erlaubniß, in der nunmehr eröffneten zweiten Berathung die Artikel aufzurufen und dann, wenn das Wort nicht mehr begehrt, und eine besondere Abstimmung nicht gefordert wird, konstatiren zu dürfen, daß die einzelnen Artikel Annahme gefunden haben.

Ich rufe auf: Art. I, — II, — III, — IV, — V, — VI, — VII, — sodann den dem Vertrage beigefügten Tarif, — Art. VIII, — IX, — X, — XI, — XII, — XIII, — XIV, — XV, — XVI, — XVII, — XVIII, — XIX, — XX, — XXI, — XXII, — XXIII, — XXIV, — Einleitung und Ueberschrift. — Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf daher mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß der Vertrag in allen seinen Theilen die Annahme des Reichstags gefunden hat.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84, bezüglich desjenigen Theils, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht** (Nr. 253 der Drucksachen).

Die Rechnung mit den Belägen und sämmtlichem Zubehör liegt auf dem Tisch des Hauses aus.

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Letocha.

Abgeordneter **Letocha**: Ich beantrage, die Vorlage der Rechnungskommission zu überweisen, da Rechnungen und Beläge zu prüfen sind, und dies füglich gründlich nur in der Kommission geschehen kann. Es ist das auch in früheren Fällen so gewesen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Mit Ihrer Genehmigung stelle ich fest, daß das Haus, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Letocha entsprechend, die Vorlage der Rechnungskommission überweist.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichsgesetzblatt Seite 74)** — (Nr. 13 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der IX. Kommission (Nr. 187 der Drucksachen).
>
> — Antrag Nr. 212. —

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Letocha.

Ich eröffne die Diskussion über den einzigen Artikel des Gesetzes.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Letocha**: Nach § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 ist im ganzen deutschen Reiche die Gerichtssprache die deutsche. Das gilt auch für die der Krone Preußen seit 1772 einverleibten ehemals polnischen Landestheile, d. i. für die Provinzen Posen und Westpreußen, weil auch diese Landestheile, wie alle übrigen Provinzen mit dem preußischen Staate fest verbunden sind und somit als Bestandtheile des preußischen Staates mit Preußen zum deutschen Reiche gehören. In dem von Ihrer Kommission vorberathenen Gesetzentwurf verlangten die Antragsteller im Art. I die Gleichberechtigung der polnischen Sprache mit der deutschen und zwar in allen Verhandlungen vor Gericht. Es wurde indessen dieser Art. I in der Kommission schon in der ersten Lesung abgewiesen und in zweiter Lesung nicht wieder aufgenommen. Dabei behält es sein Bewenden. Wir haben es also heute nur mit dem Art. II des Gesetzentwurfs zu thun. Nach § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist, wie ich schon hervorgehoben habe, im deutschen Reiche die Gerichtssprache die deutsche; daher müssen Verhandlungen vor Gericht, selbst wenn die Betheiligten der deutschen Sprache nicht mächtig sind, dennoch in deutscher Sprache erfolgen. Dies kann wiederum, wenn die Gerichtspersonen der fremden Sprache nicht mächtig sind, selbstverständlich nur mit Hilfe eines Dolmetschers geschehen. Demgemäß bestimmt der § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgendes:

> Wird unter Betheiligung von Personen verhandelt, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so ist ein Dolmetscher zuzuziehen.

Ferner verordnet dieser Paragraph, daß dabei die Führung eines Nebenprotokolls nicht stattfindet.

Der § 187 bestimmt weiter:

> Jedoch sollen Aussagen und Erklärungen in fremder Sprache, wenn und so weit der Richter dies mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache für erforderlich erachtet, auch in der fremden Sprache in das Protokoll oder in einer Anlage niedergeschrieben werden.

Der § 187 stellt es also lediglich in das Ermessen des Richters, ob und inwieweit das Niederschreiben von Aussagen und Erklärungen in der fremden Sprache erfolgen soll.

In dem der Kommission zur Vorberathung überwiesenen Entwurf war nun im Art. II neben der Zuziehung des Dolmetschers und neben dem deutschen Hauptprotokoll von den

Antragstellern auch noch die Aufnahme eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache der Betheiligten verlangt. Der erste Antragsteller, Herr Abgeordneter Dr. von Jazdzewski, hat indessen diesen Antrag zu Gunsten eines Unterantrags, welcher die Niederschreibung nur gewisser Erklärungen und Aussagen in der fremden Sprache obligatorisch macht, zurückgenommen.

Ich beschränke mich auf diese zum Verständniß vorausgeschickte erläuternde Bemerkung und nehme im übrigen auf das Referat selbst Bezug.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter **Herrmann:** Meine Herren, ich bin seinerzeit mit einem gewissen Wohlwollen für die Sache der Antragsteller in die IX. Kommission hineingegangen, weil die von den Herren Kollegen aus Polen geschilderten Uebelstände im dortigen Gerichtsverfahren eine gewisse Theilnahme für die angeblich leidende polnische Bevölkerung in mir erweckten. Ich muß aber nach dem Abschluß der Kommissionsverhandlungen zu meinem Bedauern erklären, daß ich weder für den Antrag des Herrn von Jazdzewski stimmen noch mich dem Majoritätsbeschlusse der Kommission anschließen kann. Ich gebe ganz gern zu, daß in dem Gerichtsverfahren in den polnischen Landestheilen gewisse Mängel und gewisse Uebelstände hervorgetreten sind, Uebelstände, wie sie wahrscheinlich überall hervortreten werden, wo eine sprachlich gemischte Bevölkerung wohnt, und ich stehe auch gar nicht an zu erklären: selbst auf die Gefahr hin, unter die Reichsfeinde gezählt zu werden, würde ich dem Antrage der Herren aus Polen zustimmen, wenn ich aus den Verhandlungen der Kommission die Ueberzeugung hätte gewinnen können, daß es den Herren Antragstellern wirklich lediglich um die Beseitigung solcher Uebelstände zu thun gewesen wäre, und wenn die Anträge der Herren auch dazu angethan gewesen wären, diese Uebelstände zu beseitigen, wenn sie nicht vielmehr dazu angethan gewesen wären, viel größere Uebelstände, Erschwerungen und Erweiterungen im Gerichtsverfahren herbeizuführen. Die Herren haben sich ihre Aufgabe anscheinend etwas leicht gemacht, sie beantragen einfach: „In den der Krone Preußen seit 1772 zugefallenen polnischen Landestheilen ist die polnische Sprache neben der deutschen gleich berechtigt.“ Ueber die Ausführbarkeit einer derartigen gesetzlichen Bestimmung haben die Herren sich keine großen Sorgen gemacht. Auf die Anfrage hier in der Kommission, wie sie sich die Ausführung einer derartigen gesetzlichen Bestimmung wohl dächten, hat Herr von Jazdzewski einfach die Antwort gegeben, sie hätten mit ihrem Antrage nur den Zweck, den sie im Auge haben, kennzeichnen wollen; das Wie hätten sie der Kommission überlassen wollen. Und bei einer anderen Gelegenheit erklärte er denn, das Wie müßten sie den seitens der Regierung zu erlassenden Ausführungsbestimmungen überlassen.

Es ist nicht ohne Absicht geschehen, meine Herren, daß die Herren in ihrem Antrage sich gerade beschränkt haben auf diejenigen Landestheile, welche seit 1772 dem preußischen Staate einverleibt sind, während doch viele andere Distrikte im Königreich Preußen ebenso polnische Bevölkerung, theilweise sogar überwiegend polnische Bevölkerung aufzuweisen haben. Die Herren betrachten eben diese hier gekennzeichneten Landestheile als der polnischen Nation zugehörig, woraus sie gar kein Hehl machen, sie betrachten sie als Theile desjenigen Reiches, dessen Wiederherstellung sie offenbar erstreben. Alle Herren aus Polen haben übereinstimmend in der Kommission erklärt, daß sie es darauf abgesehen hätten, daß ihnen die nationale Existenz innerhalb des deutschen Reiches ermöglicht würde, und mit einer gewissen anzuerkennenden Offenheit hat Herr von Jazdzewski wörtlich im vorigen Jahre gesagt:

> Natürlich hat der Antrag einen politischen Hintergrund; wir fühlen uns in nationaler Beziehung verbunden, wenn auch das politische Band zerrissen ist. Auf politischem Gebiete werden wir uns allerdings nicht verständigen; deswegen wollen wir die Frage auf das praktische Gebiet hinüberspielen.

Sie sehen also, meine Herren, die Antragsteller aus Polen machen gar kein Hehl daraus, daß sie politische Zwecke im Hintergrunde bei diesem Antrage verfolgt haben, und ich habe mich gewundert, daß damals — es war dies allerdings im vorigen Jahre, der damals gestellte Antrag war ganz genau derselbe wie in diesem Jahre — ich habe mich gewundert, daß diese polnischen Ansprüche damals keine größere Zurückweisung in der Kommission erfahren haben, als es thatsächlich der Fall war. Ein nichtpolnisches Mitglied sprach sogar offen aus, er würde die Herren aus Polen für schlechte Menschen halten, wenn sie ihre nationalen Bestrebungen aufgäben und nicht mit allen gesetzlichen Mitteln die Erhaltung ihrer Nationalität erstrebten.

Damals allerdings, in der Aera der Schutzzölle, galten ja die Herren vorübergehend nicht für Reichsfeinde. Damals waren sie schätzbare Bundesgenossen und Freunde, und man glaubte wohl damals auch etwas von derartigen polnischen unberechtigten Eigenthümlichkeiten mit in den Kauf nehmen zu müssen. Allein für die gegenwärtige Verhandlung fallen derartige Außerungen doch ins Gewicht. Die Polen bezwecken mit ihrem Antrage einfach das, daß die preußische Regierung gezwungen wird, ausschließlich polnische Richter und richterliche Unterbeamte in ihren Landestheilen anzustellen. Darauf haben sie es bei ihrem Antrage abgesehen . . . .

(Glocke.)

Präsident: Ich erlaube mir, den Herrn Redner zu unterbrechen. Die Ausführungen, die der Herr Redner macht, haben im wesentlichen Bezug auf Art. I. Der Art. I, welchen die Kommission abgelehnt, steht jetzt nicht zur Berathung. Es steht jetzt der Art. II als einziger Artikel zur Diskussion.

Abgeordneter **Herrmann:** Nun weiter, meine Herren. Nachdem die Herren aus Polen ihren Antrag abgelehnt sahen, und sie selbst erklärt hatten, daß sie auf die Berathung ihres Artikels II gar keinen Werth mehr legten, wären nun eigentlich die Kommissionsberathungen beendet gewesen, wenigstens, wenn man die neuere Behandlung des Antrags Viereck, sowie auch die Behandlung der Monopolvorlage in der Kommission in Vergleich zieht. Aber man hat in der Kommission sich die Mühe gegeben, einen Weg zu finden, wie man den wirklich hervorgetretenen Uebelständen in den Gerichtsverhandlungen der polnischen Landestheile begegnen, resp. sie beseitigen kann. Das Streben ist ja gewiß anzuerkennen; allein der Versuch, meine Herren, ist nach meiner Ueberzeugung, so weit er hier im Kommissionsantrag vorliegt, mißlungen. Ich bin selbst nicht Jurist; aber so viel ist mir aus den Verhandlungen in der Kommission klar geworden, daß die sämmtlichen in der Kommission gestellten Anträge gegenüber den Deduktionen und den Beweisführungen, insbesondere seitens der Herren Regierungsvertreter, durchaus nicht aufrecht erhalten werden konnten. Ein Wort nach dem anderen haben die Herren Antragsteller aufgeben müssen, ja selbst ganze Sätze haben sie aus ihren Anträgen streichen müssen; und wenn sie nicht durchaus noch etwas hätten in das Plenum bringen wollen, so hätten sie konsequenterweise auch den Rest ihres Antrags streichen müssen, der überhaupt nur durch einen besonderen Zufall zur Annahme gelangt ist, durch die zufällige Abwesenheit zweier Mitglieder.

Auch der Rest der Kommissionsanträge, wie er in dem gegenwärtigen Kommissionsbeschluß Ihnen vorliegt, kann vor der Kritik meines Erachtens durchaus nicht bestehen. Die Herren Juristen, die in der Kommission gewesen sind, werden ja ohne Zweifel das Nähere hierüber ausführen. Ich will

mich bloß auf einige Punkte beschränken, die meines Erachtens schon vollständig hinreichen, die Ablehnung auch des Kommissionsvorschlags zu begründen. Der letzte Absatz des Kommissionsantrags lautet:

> Die Vorschrift des zweiten Absatzes findet keine Anwendung, wenn ein zu der Niederschrift befähigter Dolmetscher im Bezirk des Gerichts nicht vorhanden ist. Dieser Umstand muß in dem Protokoll festgestellt werden.

Meine Herren, wer soll nun darüber urtheilen, ob ein befähigter Dolmetscher im Bezirke des Gerichts vorhanden ist? wer soll darüber entscheiden? Soll es etwa der Richter? Der kann es unbedingt nicht; denn die Herren aus Polen haben selbst in der Begründung ihres Antrags angegeben, daß die große Mehrzahl der in den polnischen Landestheilen fungirenden Richter gar nicht in der Lage ist, sich mit den polnischen Landsleuten zu verständigen. Die Richter können also unmöglich über die Qualifikation der Dolmetscher zu entscheiden haben, und wo wirklich ein Richter vorhanden ist, der der polnischen Sprache mächtig ist, da bedarf es eben keines Dolmetschers, da wird er das Dolmetschen selbst übernehmen, da werden auch die Uebelstände, die von den Herren aus Polen uns hier geschildert worden sind, gar nicht hervortreten. Oder soll etwa eine Kommission niedergesetzt werden, die die Qualifikation der Dolmetscher in den polnischen Landestheilen zu prüfen hat? Dann würde die Rechtspflege im Vergleich zu der jetzigen noch viel verschlimmert werden. Die Herren haben selbst angegeben, daß der größte Theil der in den polnischen Landestheilen fungirenden Dolmetscher wohl im Stande ist, die mündliche Verständigung zu vermitteln, daß sie aber durchaus nicht der polnischen und deutschen Schriftsprache so weit mächtig sind, daß sie zuverlässige Uebersetzungen liefern können.

(Zuruf: Das ist nicht wahr!)

— Das ist in der Kommission allgemein behauptet und auch zugestanden worden; darauf gründen sich ja die meisten der hervorgehobenen Beschwerden. — Nun, wenn das der Fall ist, wenn so wenige qualifizirte Dolmetscher in Polen vorhanden sind, wenn also auch eine Prüfungskommission nicht in der Lage wäre, mehr herauszufinden — denn das Gesetz wird ja nicht bessere Dolmetscher schaffen können —, dann wird der Fall eintreten, daß von der jetzigen Ermächtigung des Richters, in den ihm geeignet erscheinenden Fällen polnische Niederschriften machen zu lassen, wahrscheinlich kein Gebrauch mehr vom Richter gemacht wird, weil diesen polnischen Niederschriften von vornherein der Stempel der Unzuverlässigkeit aufgedrückt wäre überall da, wo geprüfte Dolmetscher nicht vorhanden sind. Also in dieser Beziehung sind die Beschlüsse, die von der Kommission gefaßt worden sind, vollständig unhaltbar.

Noch mehr, meine Herren, zu den Betheiligten, von denen im zweiten Absatze der Kommissionsbeschlüsse die Rede ist, gehören doch auch die Zeugen, die Sachverständigen, deren Aussagen nach den Kommissionsbeschlüssen unter Umständen in polnischer resp. fremder Sprache niedergeschrieben werden müssen. Was soll aus unserem jetzt eingeführten mündlichen Verfahren werden, wie soll noch von einer Frische des Gedächtnisses die Rede sein, aus der heraus der Richter entscheiden soll, wenn Sie das gerichtliche Verfahren mit derartigen durch fremdsprachliche Niederschriften verursachten Weiterungen beschweren wollen, und noch dazu bei der notorischen, auch von den polnischen Mitgliedern größtentheils zugegebenen Thatsache, daß die Polen niederen Standes meistentheils alles unterschreiben, was ihnen der Richter zur Unterschrift vorlegt, also auch die etwaige falsche fremdsprachliche Niederschrift unterschreiben? Es wird also in diesem Falle die ganze Sache nichts nützen, nichts weiter sein, als eine ganz unnöthige Beschwerung und Erweiterung des Gerichtsverfahrens. Es empfiehlt sich daher durchaus nicht, den Kommissionsantrag, wie er hier gestellt ist, anzunehmen.

Eins nur, was die Parteieneide anbetrifft, könnte jemand bedenklich machen. Wenn die Ehre und Freiheit eines Menschen in Betracht kommt, da kann man allerdings zugeben, da kommt es auf eine Erweiterung und Beschwerung des Gerichtsverfahrens weniger an. Allein auch hier haben die Herrn Regierungsvertreter die bündige Erklärung abgegeben, daß es allgemeiner Usus ist, von dem ihres Wissens niemals abgewichen worden ist, daß in solchem Falle stets eine fremdsprachliche Niederschrift erfolgt. Also auch dieser Punkt kann niemanden veranlassen, für die Kommissionsanträge zu stimmen.

Die Herren aus Polen haben weiter darauf gefußt, es sei ein gewisses Naturrecht, daß jeder in seiner Sprache Recht suchen könne und finden müsse. Das bestreite ich entschieden. Es ist nicht Naturrecht, daß jemand in seiner Sprache Recht suchen kann und finden muß; es ist nur Naturrecht, daß er überhaupt Recht findet. Zu welchen Konsequenzen würde es führen, wenn jeder Ausländer im deutschen Reiche verlangen könnte, daß in seiner Sprache verhandelt und die Gerichtsverhandlung geführt werde?

(Zuruf bei den Polen: Wir sind aber keine Ausländer!)

Die Herren haben dann weiter angegeben: selbst wenn man annähme, daß es nur Naturrecht sei, so käme doch ungeheuer viel darauf an, daß derjenige, dem Recht gesprochen wird, auch die Ueberzeugung habe, daß ihm Gerechtigkeit widerfahren ist. Ja, meine Herren, wenn Sie so weit gehen, das werden Sie in der Welt niemals erreichen. Es ist eine allbekannte Thatsache, daß jeder, der einen Prozeß führt, auch glaubt Recht zu haben, und es ist eine ebenso bekannte Thatsache, daß jeder, der Unrecht bekommen hat, glaubt, daß ihm Unrecht geschehen ist. Mit diesen Argumenten können Sie niemals derartige Vorschläge aufrecht erhalten.

Ich bitte Sie also, meine Herren, stimmen Sie auch dem Kommissionsvorschlage nicht zu, sondern lehnen Sie alle gestellten Anträge einfach ab.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Herrmann hat sich die vorgetragene Sache eigentlich sehr leicht gemacht. Er hat auf die Interna der Kommissionsverhandlungen zurückgegriffen, ohne dieselben genau zu kennen, und daraus erklärt es sich, daß er hier verschiedenes vorgetragen hat, was gar nicht den thatsächlichen Verhältnissen, wie sie in der Kommission vorgekommen sind, entspricht.

Meine Herren, Sie werden wohl begreifen, daß, nachdem der ursprüngliche Gesetzentwurf, den ich mit meinen Stammesgenossen eingebracht habe, in der Kommission abgelehnt worden ist, ich mich für den Kommissionsvorschlag nicht in einem allzu hohen Maße begeistert fühle; aber ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß, wenn auch derselbe auf einer Grundlage aufgebaut ist, die eine außerordentlich schmale und ungenügende ist, ich doch glaube, daß, wenn er zum Gesetze erhoben werden sollte — was ich erhoffe —, eine gewisse wohlthätige Aenderung eintreten würde, welche nur günstig auf die Gerichtsverhältnisse meiner Heimat einwirken könnte. Meine Herren, wir haben die Kommissionsverhandlungen bereits unter dem Eindruck einer politischen Situation und unter dem Drucke von politischen Verhältnissen geführt, die allerdings außerordentlich betrübend sind, und die nur lähmend auf dieselben einwirken konnten; es ist Ihnen allen bekannt, daß gerade in der letzten Zeit gegen das Polenthum, gegen unsere Nationalität eine unbegreifliche Anfeindung im preußischen Staate inaugurirt worden ist, welche nur verheerend und zerrüttend auf alle unsere parlamentarischen Verhältnisse zurückwirken muß. Und wenn wir trotzdem in der Kommission in der ruhigsten und sachlichsten Weise uns verständigen konnten, um ein positives verhältnißmäßig günstiges

Resultat zu erzielen, so muß man das mit der größten Befriedigung hier konstatiren, und ich freue mich, vor dem hohen Hause und dem Lande offen erklären zu können, daß ich für meine Person und, ich glaube, auch diejenigen meiner Stammesgenossen, die in dieser IX. Kommission mitgewirkt haben, aus derselben die Ueberzeugung herausgetragen haben, daß, wenn man auch die schwierigsten Angelegenheiten sachlich, sine ira et studio, behandelt, welche sonst Gegensätze hervorrufen, man auf ein Entgegenkommen im deutschen Reichstage zu rechnen hat; und es werden mir alle Mitglieder der Kommission, welche den Verhandlungen regelmäßig beigewohnt haben, — der Herr Abgeordnete Herrmann hat denselben zu meinem Bedauern äußerst selten beigewohnt, deshalb beurtheilt er sie so ungünstig —, bezeugen, daß wir diese äußerst schwierige und delikate Materie in der ruhigsten und friedlichsten Weise behandelt haben, und daß die Verhandlungen den Beweis abgeben, daß im deutschen Reichstag derartige Anforderungen, wie wir sie gestellt haben, auf ein Entgegenkommen zu rechnen haben, wenn man sie ohne Voreingenommenheit in einer ernstlichen und sachlichen Weise behandeln will.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Herrmann hat behauptet, wir Polen hätten in der Kommission auf Art. I selbst Verzicht geleistet und seien über denselben hinweggegangen. Das haben wir gar nicht gethan, wie es aus dem Berichte selbst hervorgeht; wir haben im Gegentheil in der Kommission auf die entschiedenste Weise den Art. I betont, und wir stehen ganz positiv auch heute noch auf dem Standpunkt, daß wir die Forderung, die wir in Art. I aufgestellt haben, vollkommen aufrecht erhalten. Aber wir mußten uns sagen, daß in einer Zeit der politischen Leidenschaften, in einer Zeit, wo die Regierung auf eine so feindliche Weise gegen das Polenthum auftritt, — wir mußten uns als ruhig denkende politische Männer sagen, daß wir eine solche Zeit nicht für geeignet halten, um weitergehende Forderungen in diesem Hause durchzuführen. Und auf Grund dieser außergewöhnlichen politischen Lage, wie sie sich uns darbietet, haben wir darauf verzichtet, den Artikel I des ursprünglichen Gesetzentwurfes bei der zweiten Berathung wieder hier ins Haus hineinzubringen. Aber das muß ich dem Herrn Abgeordneten Herrmann und dem ganzen Hause erklären, um kein Mißverständniß aufkommen zu lassen, daß wir unsere Legitimation zu einer vollständigen Gleichberechtigung der polnischen Sprache als Gerichtssprache voll und ganz aufrecht erhalten, und daß wir prinzipiell auch nicht ein einziges Titelchen, auch nicht eine einzige Forderung zurücknehmen, die wir in dem ursprünglichen Gesetzentwurf aufgestellt haben. Wir rechnen nur mit der politischen Lage, indem wir augenblicklich darauf verzichten, die uns einst feierlich garantirten und durch das Gerichtsverfassungsgesetz entzogenen Rechte zurückzufordern.

Dies vorausgeschickt, komme ich nunmehr zu dem eigentlichen Gegenstande der Verhandlung, auf den einzigen Artikel, welcher von der Kommission vorgeschlagen wird. Meine Herren, ich habe schon von vornherein erklärt, daß ich glaube, daß diese — wenn auch geringe — Konzession, die uns in Aussicht gestellt wird, gerade in dieser Zeit der politischen Leidenschaften einen besänftigenden Eindruck auf die polnische Bevölkerung und auf alle diejenigen Bevölkerungen machen wird, welche nicht der deutschen Nationalität angehören, und denen allen die Wohlthat des Gesetzes zu Theil werden soll; und ich bitte das Haus ausdrücklich, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Herrmann kein großes Gewicht zu legen. Ich will es auch dem Herrn Abgeordneten Herrmann nicht nachtragen, daß er in einer so abfälligen Weise unseren Wünschen entgegengetreten ist. Seine Beurtheilung des hier vorliegenden gesetzlichen Vorschlages kann ich mir nur daraus erklären, daß er die Verhältnisse meiner Heimat nicht kennt; würde er sie kennen, so würde er — dessen bin ich gewiß — in dieser schroffen Art und Weise nicht aufgetreten sein. Und wenn er glaubt uns sagen zu müssen, daß man auf Grund des Naturrechts es nicht verlangen könne, daß man mit Zuhilfenahme der Muttersprache sein Recht suchen dürfte, so finde ich das gerade auf seinem freiheitlichen Standpunkte höchst sonderbar; es scheint der Herr Abgeordnete Herrmann die Thatsache gar nicht ins Auge gefaßt zu haben, daß die polnische Bevölkerung und andere Bevölkerungen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, im deutschen Reiche, besonders im preußischen Staate, einheimisch sind und in demselben ein vollgiltiges Staatsbürgerrecht besitzen, und wenn die einheimische Bevölkerung oder ein Theil derselben der deutschen Sprache nicht mächtig ist, sie eben auf der Grundlage des Staatsbürgerrechts und des Naturrechts zu fordern hat, von den gerichtlichen Behörden mit allen möglichen Garantien in der Sprache vernommen zu werden, in welcher sie ihre Gedanken auszudrücken vermag. Das zu gewähren ist ein Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit, das ist dem Naturrecht so entsprechend, so menschlich und so vernünftig, daß ich nicht verstehe, wie gerade von Seiten eines Herrn, der der freisinnigen Partei angehört, eine dahin gehende Forderung so abfällig beurtheilt werden kann, wie dies hier geschehen. Ich glaube, er hat und kann auch nicht im Namen aller seiner Fraktionsgenossen gesprochen haben, sondern ich muß annehmen, daß er nur seinen besonderen persönlichen Standpunkt dargelegt hat, der ihm allerdings nicht zu großer Ehre gereichen kann.

Ich stehe auf einem ganz entgegengesetzten Standpunkte, indem ich das Haus bitte, den Antrag der Kommission anzunehmen, und beziehe mich dabei auf den ganz ausgezeichneten und äußerst sorgfältig ausgearbeiteten Bericht derselben.

Da der Herr Berichterstatter auf den Unterantrag der Abgeordneten Klemm und Dr. Hartmann nicht näher eingegangen ist, so will ich mir erlauben, mit ein paar Worten diesen Unterantrag zu streifen.

Meine Herren, die Herren Abgeordneten Klemm und Dr. Hartmann haben gegenüber dem vorliegenden Antrage der Kommission eine sehr wohlwollende Stellung eingenommen, und ich glaube, die geehrten Herren haben ihren Unterantrag auf Nr. 212 der Drucksachen nicht deshalb gestellt, um den Majoritätsvorschlag der Kommission eigentlich zu bekämpfen, sondern ich muthmaße, daß sie durch die nicht gerade wesentlichen Einschränkungen für denselben eine größere Majorität im Hause zu erwirken und auch vielleicht eine sicherere Annahme desselben bei den verbündeten Regierungen zu erzielen hoffen; ich glaube aber, daß der Antrag, den die Herren gestellt haben, dem allgemeinen Interesse der Rechtspflege nicht sehr günstig und nicht sehr glücklich gewählt ist. Die geehrten beiden Herren schlagen Ihnen vor, im Absatz 2 vor dem Worte „Aussagen" das Wort „eidliche" einzuschalten und im letzten Absatz anstatt des Wortes „muß" das Wort „soll" zu setzen.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, den ich vorwegnehmen will, so will ich den Herren Abgeordneten Klemm und Dr. Hartmann gern zugeben, daß es für einen gewissenhaften Richter gleichgiltig ist, ob in dieser Novelle das Wort „soll" oder „muß" stehen wird, und insofern würde ich für meine Person kein so entschiedenes Gewicht auf diese Aenderung legen.

Ich will mich heute mit dem Richterpersonal in seinen Abstufungen in meiner Heimat in keiner ausgiebigen Weise beschäftigen und will demselben keine etwaigen Vorwürfe machen; im Gegentheil will ich gerne anerkennen, daß wir im großen Ganzen mit dem Richterstande in meiner Heimat zufrieden sein können, daß wir viele ganz ausgezeichnete deutsche Richter haben, welche in jeder Richtung dem politischen Parteistandpunkte fern stehen, und denen in keiner Weise zur Last gelegt werden kann, daß sie der polnischen Bevölkerung irgendwie feindlich gegenüberstehen. Aber das werden Sie mir zugeben, meine Herren, daß neben den ruhig, den objektiv denkenden Richtern bei uns, wie überall, es auch Richter gibt, welche gewisse politische Tendenzen und Velleitäten

zu Tage fördern, und welche der polnischen Bevölkerung in einer gewissen Hinsicht auch feindlich gegenüberstehen. Für diese Herren wünsche ich ein Kompelle im Gesetz zu haben; ich will es nicht in das persönliche Belieben eines einzelnen Richters gestellt wissen, ob und wie er die Bestimmungen des vorgeschlagenen Gesetzesparagraphen anzuwenden für gut befindet. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Klemm wird mir auch prinzipiell zugeben müssen, daß eine Gleichmäßigkeit in der praktischen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen im Interesse der Gerechtigkeitspflege durchaus nothwendig ist, und daß, wenn ein Richter einen Gesetzesparagraphen auf diese, ein anderer auf eine andere Weise wird auslegen und anwenden wollen, dies auf die Rechtspflege nur ungünstig einwirken muß und wirklich einwirken wird. Ich rathe deshalb, alle Richter durch Gesetzesvorschrift zu zwingen, in einer einheitlichen Weise den vorliegenden Gesetzesparagraphen auszuführen.

Worin ich aber den Herren Abgeordneten Klemm und Hartmann absolut nicht beitreten möchte, das ist in Bezug auf den Punkt a ihres Unterantrages, daß also vor dem Wort „Aussagen" das Wort „eidliche" eingeschaltet werde. Meine Herren, dieses Einschieben des Wortes „eidliche" enthält eine sehr bedenkliche Einschränkung der Novelle, die ich im Interesse der Rechtspflege für eine äußerst schädliche halte. Ich will z. B. nur darauf hinweisen, daß nach § 56 der Strafprozeßordnung es drei Kategorien von Personen gibt, die unbeeidigt vernommen werden müssen, also:

1. Personen, welche zur Zeit der Vernehmung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet oder wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandesschwäche von dem Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben;
2. Personen, welche nach den Bestimmungen der Strafgesetze unfähig sind, als Zeugen eidlich vernommen zu werden;
3. Personen, welche hinsichtlich der den Gegenstand der Untersuchung bildenden That als Theilnehmer, Begünstiger oder Hehler verdächtig oder bereits verurtheilt sind.

Die Aussagen solcher Leute, die nicht eidlich vernommen werden dürfen, haben mitunter eine große Bedeutung für den Richter und auch für die Interessenten. Denn wenn z. B. eine solche Person, ein solcher Zeuge, ein Sachverständiger oder Mitbeschuldigter verstorben ist oder geisteskrank geworden oder überhaupt verschollen ist, und auf seine Aussage nach § 250 der Strafprozeßordnung zu rekurriren ist, dann kann ein entsprechender Ersatz nicht geboten werden für die nichteidliche Aussage, welche die bezügliche Person in der Ursprache gemacht hat; und gerade mit Rücksicht auf solche eventuellen Fälle ist es von der größten Wichtigkeit, in der vorliegenden Novelle auch die nichteidlichen Aussagen auf das gleiche Niveau zu stellen mit den eidlichen. Ich habe bereits bemerkt, daß eine allgemeinere Bestimmung bei der prozessualischen Ordnung, besonders in der Strafrechtspflege, auf welche ich besonders exemplifizirt habe, nicht nur den Interessenten zu gute kommen wird, sondern vorzüglich den Richtern selbst, wenn etwaige unbeeidete Aussagen auf eine gleiche Weise fixirt werden wie die eidlichen. Ich glaube also, daß vom juristischen Standpunkt das Amendement der Herren Abgeordneten Hartmann und Klemm im Punkte a ungeeignet erscheint und eine Inkongruenz im Vergleich mit den eidlichen Aussagen darstellen würde, und daß durch seine Annahme Nachtheile für den geordneten Gang der Rechtspflege zu befürchten wären. Ich würde also dringend bitten, daß die Herren das Amendement der Herren Abgeordneten Klemm und Hartmann besonders in seinem ersten Theile ablehnen möchten.

Meine Herren, ich will mich in diese so sehr ins Detail gehende Materie nicht weiter vertiefen. Ich muß im übrigen, wie das auch der Herr Berichterstatter bereits gethan hat, auf den Bericht hinweisen. Sie werden in demselben das Bild der Verhandlungen, wie sie in der Kommission geführt worden sind, vorfinden, und Sie werden daraus entnehmen, mit welcher Gründlichkeit die Kommission gearbeitet hat, um einem gewissen Nothstande entgegenzuarbeiten, der bei uns durch die §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes geschaffen worden ist. Ich bitte die Herren, daß sie die Leidenschaften, die in dem preußischen Staat gegen uns angefacht worden sind, wenigstens bei dieser ernsten Materie ganz außer Acht lassen, und daß sie daran denken mögen, daß es sich hier nicht um eine politische, sondern um eine rein juristisch-praktische Frage handelt, und ich glaube, daß die Majorität der Kommission, welche die Sache mit einer großen Sachlichkeit und Ruhe behandelt hat, verhältnißmäßig das Richtige getroffen hat, indem sie wenigstens eine so minimale Erleichterung für die Bevölkerung, welche der deutschen Sprache nicht mächtig ist, geschaffen wissen wollte. Ich bitte das hohe Haus also, daß es voll und ganz, womöglich einstimmig die Kommissionsvorschläge unter Ablehnung des Amendements Klemm annehmen möge.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Dr. Meyer, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer:** Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß der Antrag aus dem Hause hervorgegangen ist; die verbündeten Regierungen haben zu demselben Stellung zu nehmen bisher keine Veranlassung gehabt, und ich werde mich daher, der letzten Aufforderung des Herrn Vorredners entsprechend, auch darauf beschränken, den Vorschlag der Kommission, was seine praktische Begründung und seine praktische Ausführbarkeit anlangt, einer Erörterung zu unterwerfen, indem ich mir erlauben werde, eine Anzahl von Bedenken Ihnen vorzutragen, welche meiner Meinung nach dem Antrage doch mit entscheidendem Schwergewicht entgegenstehen.

Meine Herren, der Vorschrift des Gesetzes, die ich kurz in Ihre Erinnerung zurückrufen will, ist folgende. Es wird das Protokoll deutsch geführt. Die Führung eines Nebenprotokolls findet nicht statt; jedoch sollen Aussagen und Erklärungen in fremder Sprache, wenn und so weit der Richter dies mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache für erforderlich erachtet, auch in der fremden Sprache im Protokoll oder in einer Anlage niedergeschrieben werden. — Also: „so weit das der Richter für erforderlich erachtet"; es ist dem vernünftigen Ermessen des Richters hier voller Spielraum gewährt.

Ich habe mich bei den Verhandlungen in der Kommission des Eindrucks nicht erwehren können, als seien die Herren von dem Bedürfniß beherrscht gewesen, in dieser Sache müsse doch etwas geschehen. Ich kann aber, wenn ich mir diese Bestimmung des Gesetzes, wie sie lautet, ansehe, gar nicht zugeben, daß das Bedürfniß obwaltet, in der Sache etwas zu thun. Ueberall da, wo nach der Lage des einzelnen Falles der Richter ein solches Verfahren als erforderlich anerkennt, wird er davon Gebrauch machen und wird bestimmen: dies und das soll in beiden Sprachen protokollirt werden.

Nun ist, meine Herren, die ganze Frage von dem Herrn Vorredner speziell in Betreff der polnisch redenden Bevölkerung behandelt worden. Ich darf darauf hinweisen, daß die Bestimmung, wie sie in dem Gesetz, und wie sie auch in dem Kommissionsvorschlag lautet, keineswegs sich auf diesen, wie ich einräume, dem äußeren Umfange nach praktisch wichtigsten Fall beschränkt, sondern daß überhaupt davon die Rede ist, „wenn mit Personen verhandelt wird, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind."

Was ist nun die Tragweite dieser von der Kommission beantragten Neuerung? Meine Herren, wenn ich hier einen einzigen Satz, wie ich hoffe, unbestritten aufstellen darf, so ist es der, daß unser Verfahren nicht auf dem Prinzip der

Schriftlichkeit, sondern auf dem der Mündlichkeit beruht. Das ist nun einmal so, und von diesem Ausgangspunkt müssen wir weiter gehen. Der Vorzug der Mündlichkeit besteht darin, daß der Richter nach dem unmittelbaren lebendigen Eindruck der Verhandlung urtheilt. Wenn Sie dem Prinzip der Mündlichkeit diesen seinen durchgreifenden Vorzug nehmen, dann, glaube ich, thun Sie etwas, womit Sie in der That eine Grundlage unseres Verfahrens angreifen und in das Gegentheil verkehren. Und nun erwägen Sie einmal, was herauskommen wird, wenn Sie die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung des Gesetzes einführen. Es soll überall in einem Nebenprotokoll die Niederschrift in der fremden Sprache stattfinden,

> insoweit bei Verhandlungen vor dem Richter nach Vorschrift der Gesetze das Protokoll den Betheiligten vorzulesen oder zur Durchsicht vorzulegen ist.

In welchem Umfange ist das der Fall? Diese Frage muß erwogen werden.

Zunächst, meine Herren, in Strafsachen wird in der Hauptverhandlung das Protokoll gar nicht vorgelesen. Das ist die Regel; das Gesetz hat nur eine einzige Ausnahme zugelassen. Der § 273 der Strafprozeßordnung lautet so:

> Das Protokoll muß den Gang und die Ergebnisse der Hauptverhandlung im wesentlichen wiedergeben und die Beobachtung aller wesentlichen Förmlichkeiten ersichtlich machen, auch die Bezeichnung der verlesenen Schriftstücke, sowie die im Laufe der Verhandlung gestellten Anträge, die ergangenen Entscheidungen und die Urtheilsformel enthalten. Aus der Hauptverhandlung vor den Schöffengerichten sind außerdem die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmungen in das Protokoll aufzunehmen.

Nun kommt die Ausnahme:

> Kommt es auf die Feststellung eines Vorganges in der Hauptverhandlung oder des Wortlautes einer Aussage oder einer Aeußerung an, so hat der Vorsitzende die vollständige Niederschreibung und Verlesung anzuordnen. In dem Protokoll ist zu bemerken, daß die Verlesung geschehen, und die Genehmigung erfolgt ist, oder welche Einwendungen erhoben sind.

Das ist die Vorschrift des Gesetzes. Also im allgemeinen wird nichts verlesen; wenn aber — ich will ein praktisches Beispiel nehmen — die Aussage eines Zeugen eine bedenkliche ist, wenn der Richter zweifelhaft ist, ob nicht der Zeuge etwas Falsches gesagt hat, dann ordnet er die Niederschreibung und die Verlesung in der Hauptverhandlung an. Es wird also dieser Fall nur bei besonderen Umständen praktisch sein. Dagegen im Vorverfahren wird jede Aussage niedergeschrieben und verlesen, sogar unterschrieben. Was bedeutet das? Denken Sie sich eine Voruntersuchung, wo viele Zeugen vernommen sind, sowohl wichtige Zeugen als unwichtige Zeugen. Dann wäre die Folge, daß die allerunwichtigsten Aussagen, vielleicht die Aussagen eines Zeugen, der auf alle Fragen sagt: es sei ihm nichts bekannt, er wisse von nichts, — daß auch die alsdann in zwei Sprachen niedergeschrieben werden müssen.

In Zivilsachen, meine Herren, ist die Tragweite eine viel größere. In Zivilsachen müssen alle Anträge, Erklärungen der Parteien im wesentlichen niedergeschrieben und verlesen werden, es müssen ohne Ausnahme alle Zeugenaussagen niedergeschrieben und verlesen werden, es sei denn daß gegen die Entscheidung kein weiteres Rechtsmittel stattfindet. Und um gleich die Konsequenz zu ziehen: in den kleinsten Prozessen, in den Amtsgerichtsprozessen, in welchen eine Berufung an die Landgerichte immer stattfindet, müssen **alle** Zeugenaussagen niedergeschrieben und verlesen werden. Nun denken Sie sich ein Verfahren — und ich will dem Herrn Vorredner gleich auf den praktischsten Fall folgen — denken Sie sich ein solches Verfahren in einer gemischten deutsch-polnischen Gegend; da wird hinter jeder Zeugenaussage eine große Pause entstehen. Natürlich; denn es muß der Zeuge erst deutsch vernommen werden, der Richter frägt deutsch, der Dolmetscher verdolmetscht, so kommt die Aussage durch das Mittel des Dolmetschers zurück. Die Vernehmung ist beendet; jetzt setzt sich der Dolmetscher hin und schreibt; denn es muß ja polnisch verlesen werden. Nun nehmen Sie an, wenn hinter jeder Vernehmung eines Betheiligten eine solche Pause entsteht, — werden Sie da noch die Möglichkeit für gegeben erachten, daß überhaupt der Richter einen lebendigen Eindruck der Verhandlung bekommt? Da die Richter nur Menschen sind, und da jede menschliche Aufmerksamkeit und Spannkraft ihre Grenzen hat, so bezweifle ich das in allerhöchstem Grade. Und was werden Sie erreichen? Sie werden die Vorzüge der Mündlichkeit beseitigt haben und dafür einen todten Formalismus hergestellt haben, der darin besteht, daß die Aussage eines jeden in einer fremden Sprache Vernommenen auf dem Papier steht. Ob die Urtheile des Richters infolge dessen besser werden, — das ist mir sehr zweifelhaft; ich möchte sogar das Gegentheil annehmen.

Meine Herren, wenn das die **Folge** ist, so bitte ich Sie nun zu erwägen: was ist denn die **Voraussetzung** für dieses Verfahren? Es ist die Voraussetzung davon, daß Sie Dolmetscher haben, welche nicht bloß der fremden Sprache so weit mächtig sind, um mündlich zu verdolmetschen, was gesagt ist, sondern die auch im Stande sind, das **niederzuschreiben**.

Nun wird geklagt, meine Herren, über die Mangelhaftigkeit — ich bleibe bei dem praktischsten Fall zunächst stehen — der Dolmetscher in deutsch-polnisch gemischten Bezirken. Die Klagen mögen ja zum Theil berechtigt sein; aber, meine Herren, wird der unvollkommene Dolmetscher, der schlechte Dolmetscher, derjenige, dem Sie nicht einmal zutrauen, daß er richtig **mündlich** verdolmetscht, was gesagt wird, — wird der, wenn Sie den Kommissionsvorschlag annehmen, die Fähigkeit haben, ein gutes **Protokoll** zu machen? Ich glaube, wer das eine nicht kann, der kann das andere erst recht nicht.

Mein heute leider verhinderter Kollege, der mit mir den Verhandlungen in der Kommission beigewohnt hat, und der im preußischen Justizministerium der praktischen Gestalt dieser Dinge viel näher steht als ich, hat in der Kommission ausdrücklich erklärt: Wenn Sie diese Vorschrift annehmen, so wird sich nach überschläglicher Berechnung das Bedürfniß herausstellen, daß statt 451 Dolmetscher, die wir jetzt haben und brauchen, etwa 650 nöthig sein werden, also beinahe die Hälfte mehr. Nun sagen Sie, meine Herren: wenn jetzt schon es Schwierigkeiten macht, entsprechend gute Dolmetscher zu finden, nämlich 451, haben Sie größere Chancen, 650 zu bekommen, wenn Sie die Ansprüche an dieselben noch erhöhen? Ich glaube nicht. Aber erwägen Sie einmal die Frage auch in Bezug auf andere Sprachen. Wie häufig handelt es sich um andere fremde Sprachen! wie häufig kommen, namentlich in großen Zentren, wie Berlin, die allerseltensten, allerentlegensten Sprachen vor! Werden Sie da immer Leute haben, die auch im Stande sind, in dieser fremden Sprache zu schreiben? Es ist ja eine bekannte Erfahrung, daß jemand eine Sprache mündlich versteht und sie verdolmetschen kann, aber noch lange nicht im Stande ist, sie zu schreiben. Werden Sie also dafür immer qualifizirte Leute bekommen?

Die Kommission hat dieses Bedenken nicht verkannt. Sie hat gesagt: was unmöglich ist, ist eben unmöglich; da müssen wir ein Sicherheitsventil schaffen. Und dieses Sicherheitsventil ist der letzte Absatz, welcher sagt:

> Die Vorschrift des zweiten Absatzes findet keine Anwendung, wenn ein zu der Niederschrift befähigter Dolmetscher im Bezirk des Gerichts nicht vorhanden ist.

Damit ist eine Hinterthür geöffnet. Aber in welcher Weise, sagt der letzte Satz: „Dieser Umstand muß in dem Protokoll festgestellt werden". Ja, meine Herren, was ist ein Protokoll?

Ein Protokoll stellt das fest, was vorgegangen ist; ein Protokoll enthält die Namen der Anwesenden, Betheiligten und enthält den Hergang der Sache mit derjenigen Ausführlichkeit, die das Gesetz vorschreibt. Soll das Protokoll hier etwas feststellen, was vorgegangen ist? Oh, Gott bewahre! Es soll feststellen, daß ein zur Niederschrift befähigter Dolmetscher „im Bezirk des Gerichts nicht vorhanden ist". Wie soll das Gericht das wissen? Da sitzt also ein Amtsrichter mit zwei Schöffen und verhandelt; der Amtsrichter ist aber nicht derjenige Mann, der, wie ich mich ausdrücken darf, für das Hilfspersonal des Gerichts zu sorgen hat; er weiß viel, ob ein solcher Dolmetscher vorhanden ist, und er **kann** es auch nicht wissen. Nehmen sie einen derartigen Fall in Berlin. Da soll der Vorsitzende des Gerichtshofes wissen, ob für die und die Sprache, eine fremde Sprache, die vielleicht sehr selten vorkommt, im **Bezirk** des Landgerichts I in Berlin ein befähigter Dolmetscher vorhanden ist. Es ist ja von Dolmetschern im **allgemeinen** die Rede, nicht bloß von solchen, die Beamte sind. Solche haben wir in polnischen Distrikten in überwiegender Mehrzahl. Hier ist aber von Dolmetschern für alle möglichen Sprachen die Rede, die nicht Beamte sind. Jetzt soll der vorsitzende Richter konstatiren, daß im ganzen Bezirk des Landgerichts I ein solcher Dolmetscher nicht vorhanden ist! Wie soll er das machen? Gegenstand der Verhandlung im Termin wird es doch jedenfalls nicht sein. Also, meine Herren, was wird herauskommen? Sie wissen, das Papier ist geduldig; es wird dahin geschrieben werden, es sei ein zur Niederschrift befähigter Dolmetscher nicht vorhanden. Worauf das aber beruht, wird kein Mensch prüfen können.

(Zuruf: Das ist gerichtskundig!)

— Mir wird das Wort zugerufen: das sei gerichtskundig. Bei selten vorkommenden Sprachen möchte ich bezweifeln, daß sich eine solche Gerichtskundigkeit überhaupt nur bilden kann.

Sie sehen also, meine Herren, was die Kommission hier vorgeschlagen hat, ist etwas, an dessen Durchführbarkeit sie selbst gezweifelt hat; und um diesem ihrem Zweifel Ausdruck zu geben, hat sie ein wirklich sehr bedenkliches Auskunftsmittel, das im übrigen auch mit den ganzen Grundsätzen der Prozeßordnung nicht im entferntesten in Einklang steht, gewählt.

Das ist die Lage der Sache, wie sie sich nach der Kommissionsvorlage gestalten würde.

Ich darf nun noch ein paar Worte sagen über die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Hartmann und Klemm. Um mit dem zweiten Antrag anzufangen, so soll es heißen: „dieser Umstand" — nicht „muß", sondern — „**soll** im Protokoll festgestellt werden." Nach dem Sprachgebrauch enthält das „soll" nur eine instruktionelle Vorschrift, deren Verletzung eine Nichtigkeit nicht zur Folge hat, während das „muß" eine schlechthin obligatorische Vorschrift enthält, deren Verletzung eine Nichtigkeit unmittelbar zur Folge hat. Sie werden zugeben, daß, wenn man überhaupt den letzten Absatz bekämpft, zwischen „muß" und „soll" kein großer Unterschied ist, daß das „soll" nur — wenn ich mich so ausdrücken darf — um die Schwierigkeiten in einem etwas größeren Bogen herumgeht; aber mit der Sache selbst ist das eine wie das andere im Wesen nicht vereinbar.

Was den ersten Antrag der genannten Herren anlangt, vor dem Worte „Aussagen" das Wort „eidliche" einzuschalten, so muß ich anerkennen, daß dieser Antrag eine gewisse praktische Tragweite hat, aber nur in Strafsachen. Denn in Strafsachen werden allerdings die Zeugen in dem Vorverfahren, insbesondere in der Voruntersuchung **in der Regel** nicht vereidigt; die wichtigen Zeugen dürfen auch im Vorverfahren ausnahmsweise vereidigt werden. Der Herr Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, daß unter die nicht eidlichen Aussagen nicht bloß die Aussagen derjenigen Zeugen fallen, die später in der Hauptverhandlung vereidigt werden können und müssen, sondern auch die Aussagen derjenigen Personen, die überhaupt nicht vereidigt werden dürfen, deren Vereidigung vom Gesetz verboten ist. Der Einwand ist insofern ganz richtig; und wenn ich auch zugeben will, daß das Amendement immerhin eine gewisse Tragweite hat, so, glaube ich doch, ist die Tragweite immerhin eine so unbedeutende, daß damit nach meinem Dafürhalten die Annehmbarkeit der Vorschrift in Absatz 2, gegen welche meine Hauptbedenken gehen, nicht hergestellt wird.

Meine Herren, ich glaube in der That, daß die Vorschriften des Gesetzes, wie sie lauten, bei jedem vernünftigen Richter vollkommen ausreichen. Insbesondere kann ich nur wiederholen, was bereits in der Kommission gesagt ist: daß, was die Parteieide anlangt, mir **kein** Fall bekannt ist, in welchem nicht der Richter, der einen Parteieid in fremder Sprache abzunehmen hat, diesen erst in der fremden Sprache ins Protokoll aufnimmt, die Worte fixirt und nun nach den fixirten Worten ihn wörtlich abnimmt.

Meine Herren, die Schwierigkeiten bei der Verhandlung mit Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, kann ja niemand bestreiten; sie können nur gehoben werden dadurch, daß die Justizverwaltung darauf bedacht ist, für gute Dolmetscher zu sorgen. Ich wiederhole dasjenige, was mein Kollege in der Kommission gesagt hat, und was sich namentlich auf den praktischen Fall des Dolmetscherwesens in den gemischt polnischen Bezirken bezieht. Die preußische Justizverwaltung ist sich dieser Aufgabe vollkommen bewußt. Sie hat in den letzten preußischen Etat eine erheblich größere Summe für die Besoldung von Dolmetschern eingestellt; dieser Etat ist von beiden Häusern in diesem Punkt unverändert angenommen worden, und ich glaube, das sei der richtige Weg, auf welchem mit Erfolg den Schwierigkeiten, deren Existenz ja niemand bestreiten kann, abgeholfen werden kann. Mit diesen Gesetzesbestimmungen, die etwas Unmögliches, wie mir scheint, etwas praktisch Unausführbares enthalten, und die die Hauptvorgänge unseres Verfahrens, nämlich seine Mündlichkeit, auf das allerschwerste in Frage stellen, — mit diesen Vorschlägen werden Sie nicht eine Verbesserung, sondern nach meiner persönlichen Ueberzeugung das Gegentheil erzeugen.

Ich bitte Sie, die Kommissionsanträge abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny.

Abgeordneter Dr. **von Cuny:** Meine Herren, ich darf wohl daran erinnern, daß dieser Gesetzentwurf, den die Kommission vorschlägt, die zweite Novelle zu den Justizgesetzen ist, die wir heute berathen. Bei der Nr. 1 habe ich mich für Annahme der damaligen Beschlüsse zweiter Lesung ausgesprochen. Ich habe damals gegenüber dem Herrn Kollegen Meyer erklärt, daß ich kein Freund von Novellen zu unseren Justizgesetzen sei, daß ich aber allerdings ausnahmsweise dann einer Novelle zustimmen könnte und würde, wenn eine dringende Abhilfe vonnöthen sei, und wenn die betreffende Novelle diese Abhilfe auch wirklich zu bringen verspreche.

Frage ich, ob die hier vorliegende Novelle, welche von der Kommission beantragt wird, Abhilfe zu bringen verspricht, ob sie wirklich eine erhebliche Besserung des gegenwärtigen Rechtszustandes enthält, so muß ich diese Frage verneinen. Ich glaube nicht, daß die Art und Weise, wie die Kommission im Verhältniß zu Andersprachigen den Rechtsverkehr zu gestalten gedenkt, erhebliche Vorzüge vor der jetzigen hat. Wohl aber hat sie auf der anderen Seite ganz erhebliche Nachtheile.

Daß Aussagen in einer fremden Sprache, in der fremden Sprache, in welcher sie gethan sind, niedergeschrieben werden, ist an und für sich nichts neues; das ist ja bereits in den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehen. Der

Unterschied ist zunächst, daß gegenwärtig eine solche Einrichtung ganz generell stattfinden kann. Nämlich in allen Fällen, wo Aussagen in fremder Sprache abgegeben sind, können dieselben auch in der fremden Sprache niedergeschrieben werden, während die Beschlüsse der Kommission in der Beziehung eine Einschränkung eintreten lassen wollen. Es ist das, so viel ich bemerkt habe, bis jetzt noch nicht hervorgehoben worden; darum erlaube ich mir das Haus darauf aufmerksam zu machen, daß in der Beziehung eine Besserung für die Fremdsprachigen nicht eintritt, sondern ein Rückschritt: bisher konnte der Richter in jedem Fall, wo eine Aussage in einer fremden Sprache abgegeben war, anordnen, sie solle nun auch in der fremden Sprache niedergeschrieben werden, während nach den Kommissionsbeschlüssen diese Niederschrift in fremder Sprache nur vorgesehen ist in gewissen Fällen, nämlich in denjenigen, wo nach der gesetzlichen Vorschrift das Protokoll den Betheiligten vorzulesen oder zur Durchsicht vorzulegen ist. Das ist aber ein Rückschritt. Allerdings gebe ich zu, daß für die Praxis dieser Unterschied so erheblich nicht sein mag.

Nach der anderen Seite soll eine Verbesserung zu Gunsten der Fremdsprachigen dadurch herbeigeführt werden, daß die Niederschrift zwar auf gewisse Fälle beschränkt wird, aber für diese Fälle obligatorisch gemacht wird. Während bisher der Richter nach der Wichtigkeit des Einzelfalles zu ermessen hatte, ob wirklich eine Niederschrift in der fremden Sprache von Werth sei, soll in Zukunft in gewissen Fällen — ganz allgemein, mag das nun in dem betreffenden Falle von Wichtigkeit sein oder nicht, mag es noch so gleichgiltig sein für den einzelnen Fall — der Richter verpflichtet sein, die Niederschrift in der fremden Sprache vornehmen zu lassen. Ja, meine Herren, eine solche imperative Vorschrift hat doch sehr erhebliche Bedenken: sie hat in ihrem Gefolge den großen Nachtheil, daß sie das Verfahren schleppender, langsamer macht. Es wird in Fällen, wo es wirklich gar nicht darauf ankommt, eine schöne Zeit damit geopfert, daß erst noch die Niederschrift in einer fremden Sprache stattfinden soll; das Verfahren wird langsamer, schleppender, es tritt eine bedeutende Verzögerung ein und im Zusammenhang damit auch eine Häufung der Kosten; — schon durch den Zeitverlust wird sie mit Nothwendigkeit herbeigeführt.

Sodann aber ist ein sehr bedenklicher Umstand durch die Art und Weise verschuldet, wie die Kommission diese Vorschrift zu fassen vorgeschlagen hat. Die Kommission sagt nämlich, es müssen in den betreffenden Fällen die Erklärungen und Aussagen in der fremden Sprache niedergeschrieben werden. Das Wort „müssen" im Gegensatz zum Worte „sollen" hat nun bekanntlich in der Sprache unserer Justizgesetze den Sinn, daß es im Fall der Uebertretung die Nichtigkeit zur Folge hat. Wenn eine Vorschrift, bei welcher dies Wort gebraucht ist, im einzelnen Falle nicht beobachtet wird, so ist die Nichtigkeit des Verfahrens die Folge davon. Diese Nichtigkeit würde, wenn Sie die Vorschläge der Kommission annehmen, möglicherweise nachher oft eintreten und zwar häufig auch da, wo es für die Sache selbst nicht im geringsten darauf ankam, ob die Aussage auch in der fremden Sprache niedergeschrieben war oder nicht; — diese bloße Thatsache, das die Niederschrift unterblieben ist, hat die Nichtigkeit zur Folge.

Unser Verfahren wird also — ich resümire mich — durch die Beschlüsse der Kommission langsamer, kostspieliger, formalistischer. Es wird in manchem Falle, vielleicht mit großen Umständen und großen Kosten, eine Prozedur wiederholt werden müssen aus einem Grunde, der praktisch für den betreffenden Fall gar keine Rolle spielt. Ich sehe in den Beschlüssen der Kommission Nachtheile, zu welchen die Vortheile nicht in einem entsprechenden Verhältniß stehen.

Ich halte es überhaupt nicht für richtig, daß die Kommission den Schwerpunkt auf die Niederschrift gelegt hat. Die Kommission hat unser Strafverfahren sowohl wie unseren Zivilprozeß so angesehen, als ob der Prozeß im wesentlichen noch ein schriftlicher Prozeß wäre, und hat nur diejenigen Fälle berücksichtigt, bei welchen die betreffenden Erklärungen nachher in einem späteren Zusammenhange auf Grund der Akten wieder zur Sprache kommen. Das ist in dem Zusammenhang unseres jetzigen mündlichen Verfahrens aber doch die Ausnahme. Der Regelfall ist doch, daß nicht auf Grund der Akten, sondern auf Grund der mündlichen Verhandlung entschieden wird. Für diesen Regelfall ist durch die Beschlüsse der Kommission nichts geholfen.

Meine Herren, ich würde die Abhilfe wesentlich in einer anderen Richtung sehen, wobei ich eben davon ausgehe, daß unser bürgerliches wie unser Strafverfahren gegenwärtig ein mündliches ist. Ich würde es für wünschenswerth halten, wenn möglichst oft in denjenigen Fällen, wo fremdsprachige Parteien vorhanden sind, die ganze Verhandlung in der fremden Sprache stattfinden kann. Das entspricht eben dem Geiste des mündlichen Verfahrens, daß in derjenigen Sprache verhandelt wird, welche die betreffenden Parteien, Zeugen und Sachverständige verstehen und reden.

Einer Aenderung der bestehenden Gesetzgebung bedarf es nicht, um dies herbeizuführen, da bereits der zu Recht bestehende § 187 ausdrücklich besagt, die Zuziehung des Dolmetschers könne unterbleiben, wenn die betheiligten Personen sämmtlich der fremden Sprache mächtig sind. Das heißt mit anderen Worten: Wenn die betreffenden Personen sämmtlich der fremden Sprache mächtig sind, so kann eben die Verhandlung in dieser fremden Sprache geführt werden; und es bedarf also dann keines Dolmetschers. Ich wünschte, daß von dieser Fakultät möglichst oft Gebrauch gemacht würde.

In einem Lande, dessen Verhältnisse mir aus früherer Thätigkeit bekannt sind, in Elsaß-Lothringen, ist das bekanntlich in den französisch redenden Theilen des Landes der Fall. Da werden die Verhandlungen bei den Amtsgerichten regelmäßig in der französischen Sprache geführt. Wenn ähnliches in den fremdsprachigen Landestheilen auf Grund der Bestimmung des letzten Absatzes des § 187 möglichst oft der Fall sein könnte, so würde ich das für den richtigen Weg der Abhilfe erachten.

Die große Schwierigkeit ist allerdings der Mangel an richterlichem Personal, das der fremden Sprache mächtig ist. Ich würde wünschen, daß die Justizverwaltung namentlich in demjenigen Staate, der ja für die Verhältnisse hauptsächlich in Betracht kommt, in Preußen, ihr Augenmerk darauf richte, möglichst viele deutsche Richter heranzubilden, die die fremden Sprachen verstehen und nun im Stande sind, in fremder Sprache zu verhandeln. Es ist ja bekanntlich etwas in dieser Richtung schon geschehen, indem in dem preußischen Etat eine eigene Summe vorgesehen ist als Zulage für diejenigen richterlichen Beamten, welche in den betreffenden Landestheilen sich anstellen lassen wollen und zu dem Behufe sich eine ausreichende Kenntniß der fremden Sprache, die dort geredet wird, verschaffen. Meine Herren, wenn dieses Mittel im größeren Umfange in Anwendung gebracht und dann möglichst häufig in den Fällen, wo die betreffenden Parteien nur der fremden Sprache mächtig sind, die Verhandlungen in dieser Sprache geführt würden, so wäre das der Weg, den ich für den richtigen halte. In den Beschlüssen der Kommission vermag ich eine Verbesserung des bestehenden Rechtszustandes nicht anzuerkennen, und ich bitte Sie daher, dieselben abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Reinbaben.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, wir unsererseits bedauern gleichfalls, dem Antrage der Kommission nicht zustimmen zu können. Herr von Jazdzewski hat für nothwendig gehalten, uns zu ermahnen, die politischen Leidenschaften bei dieser Frage ruhen zu lassen. Ich glaube,

diese Ermahnung war nicht nöthig; wir alle sind weit entfernt, bei dem vorliegenden Gegenstand politische Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen. Es bedarf dessen gar nicht, wenn man allein schon vom juristischen Standpunkte aus die Vorlage der Kommission für unannehmbar erklären muß. Ich gestehe ja gern zu und ich habe es auch in der Kommission ausgeführt, daß es an und für sich einem natürlichen Gefühl der Billigkeit entspricht, daß demjenigen, der ein Protokoll genehmigen soll, dasselbe auch in der Sprache mitgetheilt wird, in der er seine Aussagen abgegeben hat. Aber alle die Billigkeitsgründe, die hierbei in Betracht gezogen zu werden verdienen, sind bereits im Jahre 1876 erschöpfend erörtert worden, als der Gerichtsverfassungsgesetzentwurf dem Reichstage zur Berathung vorlag. Die Forderungen, die Herr von Jazdzewski und seine Fraktionsgenossen gegenwärtig geltend machen, haben damals einen sehr eifrigen und geschickten Vertreter in der Person des Prinzen Radziwill (Beuthen) gefunden, und man war damals auch in der That außerordentlich geneigt, den Wünschen, die in dem Antrage des Herrn von Jazdzewski Ausdruck gefunden, so weit als irgend möglich entgegenzukommen. Man war damals viel geneigter dazu, als es heute der Fall sein möchte, weil die nationalen Gegensätze in der Provinz Posen sich zu jener Zeit noch lange nicht in dem Maße zugespitzt hatten, als es leider heutzutage der Fall ist. In der That ist der Reichstag von 1876 den Wünschen der polnischen Fraktion, so weit er bei derselben ein praktisches Bedürfniß anerkennen konnte, bis zur äußersten Grenze entgegengekommen. Der Entwurf der Regierung, der dem Reichstage vorgelegt war, bestimmt weiter nichts, als daß, wenn unter Betheiligung von Personen verhandelt würde, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien, ein Dolmetscher zugezogen werden müsse. Dann war noch hinzugefügt: „Der Aufnahme eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache bedarf es nicht." Das war alles, was der Entwurf über diese Frage enthielt. Es war damit, wie Sie sehen, die Aufnahme eines Nebenprotokolls nicht ausdrücklich verboten. Der Richter war auch nach dem Regierungsentwurfe noch in der Lage, ein Nebenprotokoll aufzunehmen, wenn er nach der Besonderheit des Falles es für zweckmäßig hielt, die von den nicht deutsch Redenden abgegebene Aussage in der betreffenden Sprache zu Protokoll zu fixiren. Der Reichstag ist nun über diese Vorschrift weit hinausgegangen. Durch den § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welchen Sie im Kommissionsberichte abgedruckt finden, ist dem Richter ausdrücklich zur Pflicht gemacht — nicht bloß gestattet worden, wie nach dem Entwurfe, — überall dann ein Nebenprotokoll anfertigen zu lassen, wenn er der Wichtigkeit der Sache wegen die Ueberzeugung gewinnt, daß die Aufnahme eines Nebenprotokolls zur Sicherung der Parteirechte erforderlich ist.

Weiter glaubte damals der Reichstag nicht gehen zu können, weil er annahm, daß das Nebenprotokoll leicht zu Mißbräuchen führen könne und namentlich eine Verschleppung des Verfahrens herbeizuführen geeignet sei. Wie Sie sehen, meine Herren, hat man den Schutz der fremdsprachlichen Partei nicht, wie das der Antrag des Herrn von Jazdzewski resp. der Antrag der Kommission will, bei dem Dolmetscher, sondern bei dem Richter gesucht; man hat zu ihm das Vertrauen gehabt, daß er zu beurtheilen wissen werde, wo im Interesse der Rechtspflege die Protokollirung der Aussagen einer der deutschen Sprache nicht mächtigen Partei in der fremden Sprache erforderlich sei.

Nun, meine Herren, sollte ich doch meinen, daß, wenn an diesem Zustande etwas geändert werden soll, diejenigen Herren, die eine Aenderung beantragen, doch den Nachweis führen müssen, daß der gegenwärtige Zustand zu Mißbräuchen oder Benachtheiligungen der Rechtssicherheit geführt hat. Man sollte doch meinen, den Herren liege der Beweis dafür ob, daß die Richter ihrer Aufgabe nicht genügt haben, und daß es nach den gemachten Erfahrungen räthlich sei, ihnen das ihnen von der Gesetzgebung entgegengebrachte Vertrauen zu entziehen und dafür den Rechtsschutz der fremdsprachlichen Partei in einer Verstärkung des Dolmetscherelements zu suchen. Ich habe von einem solchen Nachweis nichts gehört; auch nicht der Schatten eines derartigen Nachweises ist erbracht worden. Herr von Jazdzewski hat heute gesagt: „es ist in der That ein Nothstand vorhanden." Meine Herren, wir haben aber gar keine Thatsache gehört, die das Vorhandensein eines Nothstandes irgendwie begründen könnte. Ist ein einziges Beispiel dafür erbracht worden, daß ein preußischer Richter jemals einen Antrag, die Erklärung einer nur der polnischen Sprache mächtigen Partei in dieser Sprache in das Protokoll aufzunehmen, abgelehnt hätte? Ist davon irgendwie die Rede gewesen? Nein, mit keinem Worte. Trotzdem wird verlangt, wir sollen die bestehenden Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, die nach den übereinstimmenden Gutachten der Gerichte sich durchaus bewährt haben, abändern! Ein Bedürfniß hierfür ist, wie gesagt, nicht nachgewiesen; es ist aber auch sehr unwahrscheinlich, daß in der That ein solches vorliegen sollte. Denn bedenken Sie, meine Herren, nur das Eine! Vor dem Jahre 1876, bevor also die jetzige Bestimmung des § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes in Kraft getreten war, galt in Preußen die allgemeine Gerichtsordnung, welche für Verhandlungen zwischen Parteien, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind, ein Nebenprotokoll vorschrieb, auf welches jedoch bei herrschendem Einverständniß der Parteien verzichtet werden konnte. Thatsächlich ist fast niemals ein Nebenprotokoll aufgenommen worden; man hatte Formulare, auf denen bereits gedruckt war: „ich verzichte auf die Führung eines polnischen Nebenprotokolls." Das geschah unter der Geltung eines Verfahrens, das im wesentlichen schriftlich war, in welchem also die Bedeutung der Protokolle eine ganz andere ist als in dem Verfahren, das wir jetzt haben, welches auf Unmittelbarkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen basirt ist. Aber noch viel eklatanter wird die Sache, wenn wir an das Strafverfahren denken. Die Kriminalordnung schrieb vor, daß ein Nebenprotokoll bei Verhandlungen mit Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig seien, stets aufgenommen werden müsse. Das Nebenprotokoll mußte sogar vorgelesen werden, und es war verboten, auf die Führung desselben zu verzichten. Was geschah nun, als für Straffachen das mündliche Verfahren in Preußen eingeführt wurde? Obgleich jene Vorschrift noch zu Recht bestand, verschwand aus der Praxis der Gerichtshöfe die Führung eines Nebenprotokolls allmählich von selbst, weil bei einem mündlichen Verfahren die schriftlichen Protokolle nur eine verschwindende Bedeutung haben. Wiewohl der Verzicht ausdrücklich verboten war, war das Bedürfniß nach Führung eines fremdsprachlichen Nebenprotokolls ein so geringes, daß man sich über die Bestimmungen der Kriminalordnung einfach hinwegsetzte. Daraus können Sie ermessen, meine Herren, wie unwahrscheinlich es ist, daß jetzt unter der Herrschaft der neueren deutschen Prozeßgesetze, die noch in weit höherem Maße auf die Unmittelbarkeit der Verhandlung vor dem erkennenden Richter basirt sind, ein Bedürfniß vorliegen wird, ein derartiges Protokoll in einer fremden Sprache aufzunehmen.

Nun, meine Herren, in Betreff der Bedürfnißfrage will ich mich mit diesen Bemerkungen begnügen und nur kurz einen zweiten Punkt berühren, der die praktische Ausführbarkeit des Antrages betrifft, welchen die Kommission gestellt hat. Das Dolmetschermaterial, welches wir in Preußen haben, ist, wie schon der Herr Regierungskommissar ausgeführt hat, ein sehr mangelhaftes, und eine Besserung ist gar nicht abzusehen. Ich erinnere daran, daß Herr Dr. von Jazdzewski, als im vorigen Jahre sein Antrag hier berathen wurde, selbst erklärt hat: „mit dem Dolmetscherwesen ist diese Sache nicht zu kuriren." Und auch in den früheren Jahren sind die Redner der polnischen Fraktion darin einstimmig gewesen, daß das Dolmetscherwesen der traurigste Nothbehelf sei, den man

sich denken könne, um den Wünschen der polnischen Bevölkerung in Bezug auf die Frage der Gerichtssprache gerecht zu werden. Es liegt in den Verhältnissen, daß die Heranbildung guter Dolmetscher in der Provinz Posen so schwierig ist. Die meisten Dolmetscher gehören der polnischen Nationalität an; die Deutschen lernen das Polnische meist nur unvollkommen, weil die Erlernung der Sprache, namentlich der Aussprache, für sie zu schwierig ist, und ihnen im Verhältniß zu dieser Schwierigkeit auch die Karriere der Dolmetscher in der Regel nicht verlockend genug erscheint. In Folge dessen sind es meistens Nationalpolen, die als Dolmetscher fungiren. Aber auch den polnischen Dolmetschern gelingt es selten, in den Geist der deutschen Sprache einzudringen, weil sie außerhalb des Gerichtssaals den Gebrauch des Deutschen so viel als möglich meiden. Auch sie sind daher meistens weit davon entfernt, dem Ideal eines Dolmetschers zu entsprechen. Diesen Dolmetschern will man nun die Aufgabe anvertrauen, die gerichtlichen Aussagen einer Partei, die der deutschen Sprache nicht mächtig ist, zu Protokoll zu bringen. An und für sich soll die Aufgabe der Dolmetscher doch nur darin bestehen, dasjenige, was in einer fremden Sprache erklärt wird, mündlich zu übersetzen. Das wird den Dolmetschern oft jetzt schon schwer genug. Nach dem Antrag der Kommission wird aber viel mehr von ihnen verlangt: sie sollen nicht bloß mündlich übersetzen, sondern protokollarisch fixiren, was in der fremden Sprache vor Gericht erklärt worden ist. Dazu werden aber nur sehr wenige geeignet sein.

Man hat nun gesagt, es wäre wünschenswerth, wissenschaftlich oder gar juristisch gebildete Dolmetscher zu gewinnen; aber die Erfahrung der preußischen Gerichte hat gelehrt, daß, wenn einmal ein solcher wissenschaftlich gebildeter Dolmetscher verwendet wurde, er die Sache in der Regel noch schlechter machte als andere Dolmetscher. Ich halte es thatsächlich für eine Unmöglichkeit, ein Dolmetschermaterial zu beschaffen, das wirklich im Stande wäre, den fremdsprachlichen Parteien diejenigen Garantien zu gewähren, die ihnen durch den Antrag der Kommission gewährt werden sollen.

Ich bleibe dabei stehen, daß der beste Schutz für die Angehörigen einer nichtdeutschen Nationalität ein gewissenhafter Richter ist, der es mit seiner Verpflichtung, alles dasjenige, was er für besonders wichtig hält, auch in der fremden Sprache protokolliren zu lassen, ernst nimmt. Ich sehe aber keinen Grund, warum man in dieser Beziehung gegen unsere Richter Mißtrauen hegen sollte. Es hat mich etwas befremdet, daß sich Juristen in größerer Anzahl geneigt gefunden haben, dem Antrage der Kommission zuzustimmen. Als ich privatim mit einem und dem anderen der Herren darüber sprach, begegnete ich der Auffassung: die Herren aus der Provinz Posen seien nicht unbefangen genug; man beurtheile die polnische Sprachenfrage sachgemäßer, wenn man nicht gerade mitten in jenen Verhältnissen lebe. Ich glaube nun nicht, daß gerade ein Befangensein in den posenschen Verhältnissen mich dazu führen würde, aus einer gewissen Animosität gegen die Polen ihre Anträge, beziehungsweise den vorliegenden Kommissionsantrag abzulehnen. Ich habe, während ich Verwaltungsbeamter in der Provinz Posen war, die Herren von der polnischen Nationalität, mit denen ich damals zu thun hatte, von einer viel zu liebenswürdigen Seite kennen gelernt, habe ihre vortrefflichen Eigenschaften viel zu sehr schätzen gelernt, als daß es mir nicht recht schwer werden sollte, hier ihren Wünschen entgegenzutreten. Ich kann aber diesen Wünschen nicht zustimmen, weil ich glaube, daß mit dem Antrage, den die Kommission befürwortet, der polnischen Bevölkerung in der That eine Wohlthat nicht erwiesen werden würde, und darum muß ich Sie bitten, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm:** Meine Herren, indem der geehrte Herr Vorredner so heftig das Dolmetscherwesen bekämpft hat, hauptsächlich auch von dem Standpunkte des mangelnden Materials und der mangelnden Möglichkeit, dasselbe aufzutreiben; indem er dahin gelangte — so habe ich ihn wenigstens aufgefaßt —, daß es das Beste sei, daß man gleich fremdsprachliche Richter anstelle — denn ich will hier in parenthesi bemerken: wir sprechen, wie der Vorschlag der Kommission liegt, nicht nur von Polen und der polnischen Sprache, sondern überhaupt von der Ordnung des Prozesses und des Verfahrens, wenn es sich um die Verhandlung mit fremdsprachlichem handelt — indem Herr von Reinbaben so weit ging, seine gedachte Anforderung in den Vordergrund zu stellen, scheint er mir nur noch ein ganz geringes Schrittchen davon entfernt zu sein, daß wir überhaupt die fremde Sprache zur Gerichtssprache machen müßten. Und davon sind wir ja himmelweit entfernt; darauf brauche ich heute nicht zurückzukommen. Es ist mir und denen, die in der Kommission für die Anträge gestimmt haben, durchaus nicht entgangen, daß wir eine sehr schwierige Aufgabe vor uns haben und uns ganz besonders bewußt bleiben müssen, daß das jetzige System der Prozeßordnungen ein mündliches und unmittelbares Verfahren erheischt; aber, meine Herren, wie jedes System auf der Welt, jeder Grundsatz sich niemals bis auf die alleräußerste Spitze treiben und rein durchführen läßt, so haben auch unsere Prozeßordnungen dieses System nicht bis auf die alleräußerste Spitze durchgeführt; das sehen Sie ja daraus, daß die Prozeßordnungen selbst vorschreiben, daß in gewissen Fällen, die sie präzisiren, das Protokoll aufgenommen werden, vorgelesen und genehmigt oder zur Genehmigung, zur Durchsicht vorgelegt werden soll. Das kann nur die Bedeutung haben, daß man in diesen besonders schwer wiegenden Fällen das reine Prinzip der Mündlichkeit modifizirt. Nun, meine Herren, so schien uns denn auch auf Grund der Anträge, die gestellt wurden, die Frage nahe gelegt, ob nicht unser sogenanntes Dolmetscherwesen, wie es jetzt in der Prozeßordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz geordnet ist, einiger Modifikationen fähig sei, ja bedürfe, wenn es sich darum handelt, daß fremdsprachliche Elemente vor unseren deutschen Gerichten verhandeln müssen; und diese Frage schien uns innerhalb der Grenzen, welche zunächst die Kommissionsvorlage gezogen hat, und welche ganz besonders, was mich und meinen Freund Hartmann anlangt, wir durch unsere Anträge noch näher bestimmt wissen wollen, zu bejahen zu sein. Wenn Sie die Fälle durchgehen wollen an der Hand der Zivilprozeßordnung, der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes, in welchen wir die obligatorische Niederschrift einer fremdsprachlichen Aeußerung, einer fremdsprachlichen Erklärung vor deutschen Gerichten wünschen und Ihnen vorschlagen, so werden Sie finden, daß das die schwersten, die gewichtigsten Momente sind, namentlich solche Momente im Prozesse, welche in sich, ich möchte sagen, den Keim tragen, daß noch spätere Erörterungen sich daran knüpfen können, namentlich auch im prozessualischen Sinne, und für diese gewichtigen Fälle glaubten wir nun eben eine Modifikation des mündlichen Verfahrens eintreten lassen zu dürfen.

Es ist die Bedürfnißfrage geleugnet worden. Ja, meine Herren, ich habe nie etwas entgegenstehendes erfahren, ich glaube vielmehr ganz bestimmt behaupten zu können, daß unsere Gerichte sich keine Fehler und keine Leichtfertigkeiten zu Schulden kommen lassen. Aber Sie müssen sich auf den Standpunkt eines Fremden stellen, der unserer Sprache nicht mächtig ist. Schon das Bewußtsein, das Gefühl, vor dem Tribunal zu stehen, macht ja befangen, macht unter Umständen sehr besorgt. Setzen Sie sich in die Seele solcher fremdsprachiger Verhandelnder. Ja, da wird doch wohl der Wunsch, das Bedürfniß, genau und klar zu wissen, daß man allenthalben richtig verstanden worden sei, also die Sehnsucht

nach einer gewissen größeren Beruhigung, als die Fremden sie empfinden, wenn sie bloß durch das Sprachrohr des Dolmetschers sprechen müssen, bei den Betheiligten als gerechtfertigt erscheinen; und diesem Gefühle, dem Wunsche nach größerer Sicherheit, größerer Beruhigung für die Fremdsprachigen haben wir Rechnung getragen, indem wir unsere Vorschläge gemacht haben.

Es sind, wie ich wiederhole, ja nur die schwersten und wichtigsten Fälle, in denen eine derartige doppelte Niederschrift angeordnet wird. Allerdings, meine Herren, wird dadurch in diesen Fällen das Verfahren verlängert, erweitert und erschwert, das ist nicht zu leugnen; es macht das auf der einen Seite dem Richter mehr Mühe, es erfordert etwas mehr Zeitaufwand, und es verlangt seitens der Betheiligten, der Parteien und ihrer Anwälte mehr Geduld, vielleicht auch noch größere Aufmerksamkeit, als sie bisher hier und da in gerichtlichen Verhandlungen zu bethätigen pflegen und gewöhnt sind. Allein uns schien das Wichtige in der Sache eben das zu sein, daß man diesen — ich will es so nennen — Nachtheil aufgewogen sieht durch das Gefühl größerer Beruhigung, welches man den Rechtsuchenden, den Rechtleidenden gewährt. Von diesem Standpunkte aus möchte ich also diese Anträge befürworten.

Was nun insbesondere noch die Einschaltungen betrifft, welche mein Kollege Hartmann und ich Ihnen vorschlagen, so ist, wenn wir vor dem Worte „Aussagen" das Wort „eidliche" einschalten wollen, unser Bestreben dahin gegangen — es trifft das die Zeugenaussagen, die Aussagen der Sachverständigen — für den Fall von Meineidsanschuldigungen, deren wir ja leider Gottes oft erleben müssen, nach beiden Seiten hin Deckung zu gewähren, Deckung für die betheiligten Parteien und Angeschuldigten, daß feststeht: was hat der Zeuge beschworen? und Deckung für den Zeugen, daß ihm nicht später einmal imputirt werden kann: du hast das und das beschworen, wir klagen dich jetzt wegen Meineids an. Lediglich das haben wir mit unserer Einschaltung bezweckt, im übrigen sind wir der Meinung, daß die sehr zahlreichen Fälle, die der Herr Regierungskommissar namentlich angeführt hat, wo es zur Vernehmung von Zeugen, von unbeeideten Zeugen im Zivilrecht und im Kriminalrecht kommt, unter der allgemeinen Herrschaft des bestehenden Prinzips der Mündlichkeit stehen; daß sich da auch die Fremdsprachigen ebenso gut beruhigen müssen als die Deutschen bei diesem Systeme, und daß bei Würdigung unbeeideter Zeugenaussagen, wie bei der erfolgten Vereidung das System der freien Beweiswürdigung Platz greift.

Wenn wir in dem Schlußsatze das Wort „muß" mit dem Worte „soll", also — ich will das auch heute dahin präzisiren — die bloß instruktionelle Anweisung mit der präzeptiven Vorschrift vertauscht wissen wollen, so haben wir im Auge gehabt, daß es allerdings in vielen Fällen unendliche Schwierigkeiten haben würde, und eine große Zumuthung an den Richter wäre, attestiren zu müssen, es sei in der That in seinem Bezirke kein Dolmetscher zu finden. Es ist nicht die Rede von Dolmetschern, die ein bestimmtes festes Amt als Dolmetscher bekleiden, es ist auch der allgemeine Fall in der Fassung des Absatzes getroffen, wo ein Dolmetscher bloß für einen bestimmten Akt, für einen besonderen Fall zugezogen und verpflichtet werden muß. Der Richter, wenn er von Amtswegen attestiren soll: ich vermag überhaupt keinen solchen Mann zu finden, der hier in diesem Falle geeignet wäre, — der kann in manchen Fällen in eine sehr große Verlegenheit kommen. Je gewissenhafter er ist, desto schwieriger wird ihm das Attest fallen, und darum haben wir in dieser Beziehung eine instruktionelle Vorschrift vorgezogen der präzeptiven. Wenn bemerkt worden ist, es könne ja gar nicht das zu Protokoll festgestellt werden, weil die Verhandlung — so habe ich das wenigstens verstanden — sich nicht darauf beziehe, ob ein Dolmetscher vorhanden sei oder nicht, so will ich dem gegenüber bemerken, daß ein derartiges Attest nicht Gegenstand der Feststellung in der Verhandlung ist, sondern das bezieht sich auf ein sogenanntes Internum des Gerichts, auf eine Verfassungsfrage, und so gut der Gerichtsschreiber hineinschreibt: „Gegenwärtig der Herr Gerichtsrath So und So, und Der und Der als Gerichtsschreiber," — so gut ist auch zu attestiren, ob eine Person, die bei Gericht fungirt, die Qualität als vereidigter Dolmetscher hat oder nicht. Es ist das kein Produkt der Verhandlungen, über welche das Protokoll aufgenommen wird.

Ich bemerke noch, wenn man auch darauf Bezug genommen hat, daß es schon deswegen nicht bei den Vorschlägen der Kommission bleiben oder auf die Vorschläge der Kommission hinauskommen könne, weil es eben an geeignetem Dolmetschermaterial fehle und fehlen werde, so ist das für mich kein Grund; da sage ich: „male quidem", — das kommt schließlich im allerletzten Punkt doch bloß auf die Geldfrage hinaus.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Dr. Meyer.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer:** Ich muß dem geehrten Herrn Vorredner in einem Punkte doch widersprechen. Er hat gesagt, daß bei dem Antrage nur an die schwersten und wichtigsten Fälle gedacht sei. Ich weiß nicht, wie er diese Behauptung damit vereinbaren will, daß es sich hier auch um die Feststellung von Anträgen und Erklärungen in den allerkleinsten Zivilprozessen handelt. Ich glaube nicht, daß er diese auch für die wichtigsten Sachen hält. Anträge und Erklärungen im Prozesse vor dem Amtsgericht, so weit sie vorzulesen sind, sollen auch in der fremden Sprache niedergeschrieben werden. Nun bestimmt der § 148 der Zivilprozeßordnung:

> Das Protokoll ist insoweit, als es die Nr. 1—4 des § 146 betrifft, dem Betheiligten vorzulesen oder zur Durchsicht vorzulegen.

Und bei den Bestimmungen über das amtsgerichtliche Verfahren heißt es in § 470:

> Anträge und Erklärungen einer Partei sind durch das Sitzungsprotokoll insoweit festzustellen, als das Gericht bei dem Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welcher das Urtheil oder ein Beweisbeschluß ergeht, die Feststellung für angemessen erachtet.
>
> Geständnisse, sowie die Erklärungen über Annahme oder Zurückschiebung zugeschobener Eide sind auf Antrag durch das Protokoll festzustellen.

Also alle diese Feststellungen erfolgen durch das Protokoll und müssen also nach der allgemeinen Regel des § 148 verlesen werden. Es ist klar, daß auch in diesen ganz minimalen Prozessen eine große Menge von Weiterungen entstehen wird, die mit der Wichtigkeit dieser Sachen nicht im richtigen Verhältniß stehen.

Sodann hat der Herr Vorredner meine Ausführung angegriffen, daß der Umstand, um den es sich im letzten Absatz handelt, durch das Protokoll gar nicht festgestellt werden könne, weil das Protokoll nur feststellen soll, wer anwesend gewesen, und was verhandelt ist, daß sich aber eine Feststellung im Protokoll nicht denken lasse, dahin gehend, es sei im Bezirke ein zur Niederschrift befähigter Dolmetscher nicht vorhanden, daß dies völlig außerhalb der Grenze läge. Nehmen Sie aber einfach den praktischen Fall, daß ein Dolmetscher zugezogen ist, und daß im Protokoll bemerkt wird, eine Niederschrift sei nicht erfolgt, weil der zugezogene Dolmetscher zur Niederschrift in der fremden Sprache nicht befähigt sei. So weit geht es; das kann man allenfalls feststellen. Nun soll aber noch mehr festgestellt werden. Es soll auch bezeugt werden, daß im Bezirk des Gerichts ein zur

Niederschrift befähigter Dolmetscher **nicht vorhanden** ist. Ja, meine Herren, **das** ist doch kein Theil der Verhandlung. Es heißt doch das Wesen des Protokolls vollständig auf einen anderen Boden rücken, wenn man dem Protokoll die Aufgabe stellt, auch diese Thatsache festzusetzen. Das möchte ich gegenüber der Ausführung des Herrn Vorredners mit ganzer Schärfe festhalten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Schluß der Debatte ist beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) und Dr. Meyer (Jena). Ich ersuche die Herren, sich zu erheben, welche diesen Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt. Nun bitte ich die Herren, sich zu erheben resp. stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Ich gebe das Wort dem Herrn Referenten.

(Abgeordneter Herrmann: Ich bitte ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.)

— Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gewünscht, nachdem ich bereits die Diskussion geschlossen und dem Herrn Referenten das Wort gegeben hatte. Ich bedaure zur persönlichen Bemerkung nicht mehr das Wort geben zu können.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Letocha:** Der Herr Abgeordnete Herrmann glaubte den Anträgen und implicite auch den Beschlüssen der Kommission einen nationalpolnischen Charakter imprägniren zu sollen. Ich habe darauf aufmerksam zu machen, daß wir es hier, nachdem der Artikel I von der Kommission abgelehnt worden ist und somit nicht mehr den Gegenstand unserer heutigen Diskussion bildet, nur mit dem Artikel II zu thun haben, und daß von nationalpolnischen Tendenzen bei diesem Artikel gar nicht die Rede sein kann, weil ja dieser Artikel nicht bloß den Polen zu gute kommen soll, sondern z. B. auch den Littauern, Wenden, Dänen und überhaupt allen denjenigen Personen, die der deutschen Sprache, welche die Gerichtssprache ist, nicht mächtig sind.

Im übrigen sind gegen die Beschlüsse der Kommission die gewichtigsten Bedenken von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen erhoben werden. Dieselben Bedenken hat der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen auch schon in der Kommission erhoben. Es ist dies auch in dem Bericht ausdrücklich hervorgehoben, und es ist in dem Berichte auch darauf hingewiesen, weshalb die Kommission dennoch die dem hohen Reichstage zur Genehmigung vorliegenden Beschlüsse gefaßt hat. Ich glaube auf den Bericht verweisen und hier nur die Hauptpunkte hervorheben zu sollen.

Es wurde namentlich der Einwand gemacht, daß durch die Beschlüsse der Kommission die Mündlichkeit als solche beeinträchtigt, ja ganz illusorisch gemacht werde. Die Mehrheit der Kommission nahm bei diesem Punkt an, daß dem doch nicht so sei; die Mündlichkeit als solche würde schon insofern beeinträchtigt, als der Richter, welcher der Sprache der Partei nicht mächtig ist, mit der Partei nicht direkt von Mund zu Mund verhandeln kann, daß er sich dabei vielmehr des Dolmetschers bedienen muß, daß also der Dolmetscher gewissermaßen das Leitrohr ist.

Es wurde deshalb von der Kommission für nothwendig erachtet, und zwar namentlich aus den Gründen, die heute der Herr Kollege Klemm hier klargelegt hat, daß den Parteien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ein größerer Rechtsschutz als der bisherige gewährt werden müsse. Dabei wurde angenommen, daß die beschlossene, fremdsprachliche Niederschrift das Minimum ist, welches jeder, der vor Gericht vernommen werde, beanspruchen könne.

Nun wurde heute von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen hervorgehoben, daß sehr viel gefordert werde, und daß eine große Belästigung sowohl des Zivilverfahrens als auch des Strafverfahrens eintreten würde. Von der Majorität der Kommission wurde aber angenommen, daß dies nicht der Fall sei. Denn die Protokolle über die öffentlichen, mündlichen Verhandlungen würden sowohl im Zivilverfahren als auch im Strafverfahren den Parteien überhaupt nicht vorgelesen, während die Beschlüsse dahin gehen, daß nur das in der fremden Sprache protokollirt werden soll, was vorzulesen und von den Parteien zu genehmigen ist. Wir haben es im Zivilverfahren, bei den Amtsgerichten heut zu Tage nur mit einen kurzen Protokoll zu thun. Es ist darin gewöhnlich nur gesagt: „es wurde mündlich verhandelt, und dies oder jenes beschlossen." Das Protokoll als solches wird nicht verlesen. Von einem solchen Protokoll wird also überhaupt in der fremden Sprache nichts niederzuschreiben sein.

Bei dem Verfahren vor dem Landgericht kommt die fremdsprachliche Niederschrift noch weniger in Betracht, als bei dem zivilrechtlichen Verfahren vor dem Amtsrichter, weil — so nahm wenigstens die Mehrheit der Kommission an, und dies nach den bestehenden Vorschriften mit Recht — mit den Parteien überhaupt nicht direkt verhandelt wird. Vor den Landgerichten und höheren Instanzen müssen sich nämlich die Parteien durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigter vertreten lassen und wird somit nur unter Zuziehung der Anwälte verhandelt. Wenn ein Anwalt vor Gericht auftritt, so ist derselbe selbstverständlich auch der deutschen Sprache mächtig, und brauchen somit dessen Erklärungen auch niemals in der fremden Sprache niedergeschrieben zu werden.

Auch im Strafverfahren verhält es sich ähnlich. Auch hier wird das Audienzprotokoll als solches überhaupt nicht verlesen. Die Fälle, wo ausnahmsweise der Richter die Niederschreibung und Vorlesung einer Aussage anordnet, sind doch so selten, daß von großen Beschwernissen nicht die Rede sein kann.

Im übrigen hat die Mehrheit der Kommission dafür gehalten, daß doch auch der der deutschen Sprache nicht Mächtige einen Anspruch auf einen genügenden Rechtsschutz hat. Handelt es sich zum Beispiel um die Aussagen eines Zeugen oder Sachverständigen, dann ist es doch angezeigt, daß ihm das, was er beschwört oder beschwören soll, in seiner ihm verständlichen Sprache vorgelesen wird; denn es ist geradezu bedenklich, daß eventuell jemand wegen Meineids belangt werden kann, obwohl ihm seine Aussage nicht in der Sprache mitgetheilt worden ist, die er versteht.

Es wurde dabei in Erwägung gezogen, daß das Institut der Dolmetscher bei uns in Preußen viel zu wünschen übrig läßt, und daß die Dolmetscher vielfach unfähig sind, richtig zu dolmetschen. In solchen Fällen wird also der Zeuge und Sachverständige lediglich in die Gewalt des unfähigen Dolmetschers gegeben; es wird ihm dann unter Umständen imputirt, etwas ausgesagt zu haben, woran er gar nicht gedacht hat, und er wird womöglich wegen einer, von dem Dolmetscher unrichtig verstandenen Aussage wegen Meineides belangt.

Wenn ferner gefordert wurde, daß ein Angeschuldigter wissen und selbst kontrolliren müsse, ob seine Aussage im Protokoll richtig niedergeschrieben sei, und daß deshalb seine Aussage in der ihm verständlichen Sprache protokollirt werden müsse, so ist auch dies nach Ansicht der Mehrheit der Kommission ein berechtigtes Postulat; denn es handelt sich hier um Ehre, um Freiheit und Leben des Betheiligten. In solchen Fällen müßte also unter allen Umständen dem Betheiligten das Recht gewährt werden, selbst zu prüfen, ob und inwieweit das, was er deponirt hat, richtig niedergeschrieben ist.

Das waren die Hauptargumente, welche die Mehrheit der Kommission veranlaßt haben, Ihnen die gefaßten Beschlüsse zur Genehmigung zu unterbreiten. Was nun die Anträge anlangt, die die Herren Abgeordneten Klemm und Dr. Hartmann gestellt haben, so sind sie schon von dem Herrn Abgeordneten Klemm des näheren motivirt; ich muß aber hierbei bemerken, daß die Einschiebung des Wortes „eidliche" vor „Zeugenaussagen" schon in der Kommission beantragt war, daß aber dieser Antrag nach meinen Notizen mit 10 gegen 2 Stimmen aus den in dem Referate entwickelten Gründen von der Kommission abgelehnt worden ist. Ich muß Sie daher bei diesem Punkte namens der Kommission bitten, den Antrag abzulehnen.

Was nun den zweiten Antrag zu b anlangt, wonach statt des Wortes „muß" das Wort „soll" aufzunehmen ist, — so ist auch dieser Antrag schon in der Kommission gestellt, und dort mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden. Ich glaube aber hierbei bemerken zu sollen, daß allerdings im vorigen Jahre, wo die Sache auch schon die Kommission beschäftigt hat, von der Mehrheit der damaligen Kommission beschlossen wurde, nicht das Wort „muß", sondern das Wort „soll" zu setzen und zwar deshalb, weil an „muß" die Nichtigkeit des Verfahrens geknüpft würde, während die vorjährige Kommission die Nichtigkeit in den Fällen nicht eintreten lassen wollte, wo Dolmetscher nicht da waren, welche im Stande sind, die fremdsprachliche Niederschrift zu protokolliren. Auf Grund der diesjährigen Beschlüsse muß ich aber heute auch bei diesem zweiten Punkte namens der Mehrheit der Kommission hiermit bitten, daß Sie auch den Antrag zu b des Herrn Abgeordneten Klemm ablehnen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Herrmann.

Abgeordneter **Herrmann:** Meine Herren, ich wollte nur konstatiren, daß, obwohl ich mich nach Schluß der Debatte sofort zu einer persönlichen Bemerkung zum Worte gemeldet habe, mir das Wort nicht ertheilt wurde, wahrscheinlich, weil meine Meldung überhört worden ist. Es ist mir infolge dessen unmöglich geworden auf die ganz unqualifizirbaren Bemerkungen eines Herrn Vorredners und eines anderen Herren, der einen Zwischenruf machte, zu antworten und ebenso auf die unrichtigen Behauptungen, die einer der Herren Vorredner machte.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst über die beiden Amendements der Herren Abgeordneten Klemm und Dr. Hartmann abstimmen lassen. Gleichviel wie diese Abstimmung ausfällt, lasse ich dann über den einzigen vorliegenden Artikel abstimmen.

Die Herren Abgeordneten Klemm und Dr. Hartmann beantragen zunächst:

> in Absatz 2 vor dem Worte „Aussagen" das Wort „eidliche" einzuschalten.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Wort ist eingeschaltet.

Sodann beantragen die Herren Abgeordneten Klemm und Dr. Hartmann, im letzten Absatz statt des Wortes „muß" das Wort „soll" zu setzen. Ich bitte die Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieser Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche den so gefaßten einzigen Artikel annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Artikel ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und darf wohl ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Einleitung und Ueberschrift angenommen sind. —

Wir gehen über zum letzten Gegenstand des Tagesordnung:

> **zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr** 1881/82, auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 225 der Drucksachen).

Als Referent fungirt an Stelle des heute verhinderten Herrn Abgeordneten Haupt der Herr Abgeordnete Horn.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag I 1. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Horn:** Meine Herren, ich nehme Bezug auf den Bericht, der Ihnen schon seit längerer Zeit vorliegt, und beantrage zunächst die Zustimmung zu dem Kommissionsantrage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich glaube den Herrn Präsidenten richtig verstanden zu haben, daß zunächst Nr. I 1 zu Diskussion gestellt ist? Ich bitte ums Wort zu Nr. II.

Präsident: Zunächst steht zur Diskussion I 1.

Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche den Antrag unter I 1 annehmen wollen, sich zu erheben

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag I 2. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Horn:** Meine Herren, diesen Antrag der Kommission finden Sie auf Seite 3 und 4 des Berichts ausreichend motivirt. Ich beantrage auch hier die Zustimmung zu dem Kommissionsantrage.

Präsident: Ich habe noch zu bemerken, daß sich in dem Antrage ein Druckfehler befindet. Es muß nicht „Renumerirung" heißen, sondern „Remunerirung."

Die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß der Antrag I 2 angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über I 3, — schließe dieselbe und stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß der Antrag der Kommission angenommen ist.

I 4, — 5, — 6, — 7. — Ich schließe die Diskussion über alle diese Nummern. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich stelle daher fest, daß das Haus die betreffenden Anträge der Kommission genehmigt hat.

Ich eröffne die Diskussion über II. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Horn:** Was ich vorher zu I 2 gesagt habe, gilt für II. Ich hatte den Herrn Präsidenten falsch verstanden und glaubte, es wäre die Diskussion über II eröffnet.

Die Motivirung des Antrages ist also auf Seite 3 und 4 des Berichts enthalten. Ich nehme zunächst nur darauf Bezug und empfehle Ihnen den Antrag der Kommission.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, die Rücksicht auf die Geschäftslage und die Zusammensetzung des Hauses läßt es mir wünschenswerth erscheinen, daß wir diese Frage, die den Reichstag wiederholt beschäftigt hat, trotz ihrer Wichtigkeit heute nicht nochmals umfangreich diskutiren. Ich kann nicht leugnen, daß das Votum der Kommission mir eigentlich nicht genügt; ich hätte wohl gewünscht, daß die Kommission sich dazu entschlossen hätte, die Decharge für die Rechnung überhaupt so lange zu verweigern, als die Bundesregierungen die einfache Forderung, deren Erfüllung mir geboten zu sein erscheint, nämlich die Forderung, materiell Auskunft zu geben über die Gründe in Betreff der verschiedenen Niederschlagungen, nicht erfüllen. Indessen, meine Herren, ich nehme davon Abstand, diesen Antrag einzubringen, zumal mit Rücksicht auf das Haus selbst. Ich will es genug sein lassen bei dem Vorbehalt. Das ist aber das Mindeste; es ist das die mildeste Lösung, welche der Reichstag überhaupt nur vorschlagen konnte, — er hat die Verpflichtung, seinen etatsrechtlichen Standpunkt gegenüber den Bundesregierungen zu wahren.

Wenn ich diesem Vorbehalt zustimme, so thue ich das unter der ausdrücklichen Betonung, daß ich als selbstverständlich erachte, daß, wenn der Herr Reichskanzler die verfassungsmäßige Verantwortung, wie er es verpflichtet ist, übernimmt durch die Gegenzeichnung, er dann auch zu gleicher Zeit damit die Verpflichtung übernimmt, materiell dem Reichstag Auskunft zu geben, wie das auch auf Seite 6 des Kommissionsberichts in den Worten dargelegt ist:

> durch die letztere

— nämlich durch die Gegenzeichnung —

> übernähme der Reichskanzler die Verantwortlichkeit für die Allerhöchsten Ordres gegenüber dem Reichstage und könne sich nicht entziehen, dem Reichstage die Gründe darzulegen, die ihn zur Uebernahme der Verantwortlichkeit bestimmt hätten.

Unter dieser ausdrücklichen Betonung will ich mich heute darauf beschränken, die Herren zu bitten, es bei dem Beschluß der Kommission bewenden zu lassen, und bitte um dessen Annahme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, der Standpunkt, den ich und meine Freunde zu dieser alten Streitfrage einnehmen, ist ja von dem, den der Herr Vorredner soeben vertreten hat, verschieden. Ich will auch meinerseits heute nicht eine materielle Diskussion über diese Frage wieder hervorrufen, ich will nicht wiederholen, was ich früher gesagt habe. Ich will nur hervorheben, daß die Stellung, welche ich und meine Freunde zu dieser Frage einnehmen, in der Sitzung vom 7. Februar 1885 von uns dargelegt ist, und daß dabei von mir ausdrücklich hervorgehoben ist, daß und weshalb es mir unmöglich ist, für einen Beschluß zu stimmen, wie er hier unter Nr. II des Antrags uns vorgeschlagen wird. Da eine gesonderte Abstimmung über diesen Theil der Anträge der Kommission, welche ich beantragen wollte, vom Herrn Präsidenten ohnehin beliebt ist, so erübrigt mir nur die Erklärung, daß ich — und ich nehme auch an, meine Freunde mit mir — gegen die Nr. II der Anträge stimmen werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren, ich möchte für mich und meine Freunde hier abermals konstatiren, daß meiner Ueberzeugung nach die Angelegenheiten, welche diese Resolution betrifft, nur im Wege endlicher gesetzlicher Regelung unter Einrichtung des Rechnungshofes für das deutsche Reich geordnet werden können, daß ich aber auch der Meinung des Kollegen Rickert bin, daß ich heute bei der Geschäftslage keine Lust habe, abermals die schon oft wiederholte Anfrage an die Reichsregierung zu stellen.

Präsident: Bevor ich die Diskussion schließe, habe ich noch zu bemerken, daß in der Nr. II ein Druckfehler enthalten ist; es muß statt 149 heißen 148.

Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Dr. Meyer.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer:** Meine Herren, in der Position II des Kommissionsberichts wird eine Forderung gestellt, welche, so viel ich die Sache übersehe, neu ist, nämlich die, daß der Herr Reichskanzler bezüglich der dort bezeichneten Ausgaben die Verantwortlichkeit übernehmen soll, und zwar durch nachträgliche Gegenzeichnung der ergangenen Allerhöchsten Ordres. Ich will zur Wahrung des Standpunkts, den die verbündeten Regierungen in dieser Frage einnehmen, nur kurz und präzis einige Gedanken Ihrer Erwägung unterbreiten, welche die Frage vom rein staatsrechtlichen, nicht vom politischen Standpunkte aus zu beleuchten geeignet sind.

Meine Herren, ich gehe aus von dem einfachen Gedanken, daß es eine Reichsmilitärverwaltung im strikten Sinne nicht gibt; es gibt nur eine Militärverwaltung der einzelnen Kontingente, in dem Sinne, daß zur preußischen Kontingentsverwaltung auch die Verwaltung derjenigen Kontingente gehört, die durch Militärkonventionen mit dem preußischen verbunden sind. Diese Sonderung des Heeres in verschiedene Kontingente findet ja in den Bestimmungen der Verfassung ihren präzisen Ausdruck, und der Blick auf jeden Etat überzeugt Sie, daß sie konstant von Jahr zu Jahr festgehalten worden ist. Auch von der „preußischen Armee" ist in der Verfassung ausdrücklich als einem gesonderten Theil die Rede; Preußen ist mit seiner Armee in den norddeutschen Bund, demnächst in das deutsche Reich eingetreten. Das ist die eine Prämisse.

Die zweite Prämisse ist die. Der Rechnungshof führt die Kontrole der Rechnungen nach den in Preußen geltenden Vorschriften, und diese finden sich im wesentlichen immer noch in der Instruktion für die Oberrechnungskammer vom Jahre 1824; denn das preußische Gesetz vom März 1872, welches ja auch zur Anwendung kommt, enthält von materiellen Bestimmungen äußerst wenig. Im wesentlichen ist, wie gesagt, die Instruktion von 1824 immer noch maßgebend. Nun ist es in Preußen eine konstante Praxis gewesen — und sie beruht auf dieser Instruktion von 1824 —, daß Ordres der hier bezeichneten Art erlassen werden von dem Könige von Preußen; — ich spreche hier staatsrechtlich ganz präzis. Diese preußischen Vorschriften gelten aber im Reich, und die preußische Armee als solche besteht auch jetzt noch; es fragt sich also: worauf soll die Behauptung gegründet werden, daß dasjenige, was in Preußen Rechtens war, im Reiche nicht mehr Rechtens ist, — wenn erstens die preußische Armee immer noch ein Kontingent für sich bildet, und zweitens die grundsätzlichen Vorschriften über die Revision der Rechnungen in Preußen und im Reich identisch sind? Es liegt nichts vor, wodurch die Lage der Sache eine andere geworden wäre.

Eine Ordre des Königs von Preußen muß hiernach als ausreichend erachtet werden, um diese Niederschlagungen zu saniren und zu justifiziren.

Ich weiß sehr wohl, daß Sie dieser Auffassung gegenüber diejenigen Bemerkungen geltend machen werden, welche der Rechnungshof vorgelegt hat. Daß eine derartige Auffassung des Rechnungshofes die ernstlichste Beachtung verdient, ist ganz unzweifelhaft; daß sie für Ihre Entscheidungen

maßgebend ist, meine Herren, das dürfte sich nicht behaupten lassen. In dieser Beziehung darf ich an einen Vorgang erinnern, der sich im vorigen Jahre abgespielt hat: an die Erinnerungen, die der Rechnungshof in Bezug auf das norwegische Kabel gemacht hat, — Erinnerungen, welche dieses Haus als nicht zutreffend erachtet hat, und über welche es hinweggegangen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, auch ich werde eine längere Deduktion nicht machen; aber nach den Erörterungen des Herrn Regierungskommissars halte ich es für nothwendig, den verfassungsmäßigen Standpunkt, wie ich ihn verstehe, hier auch mit ein paar Bemerkungen kurz darzulegen.

Der Herr Regierungskommissar hat zunächst die Behauptung als Prämisse aufgestellt, daß noch heute unsere Heeresverfassung eine Kontigentverfassung sei, und daß infolge dessen auch noch eine preußische Armee als ein besonderes Kontingent bestehe. Gegenüber dieser Deduktion habe ich gar nichts zu erinnern. Daß nach unserer Verfassung es Kontingente gibt, ist zweifellos; daß es in diesem Sinne als Kontingent eine preußische Armee gibt, ist von keiner Seite bestritten. Aber gegenüber dieser Behauptung, daß noch Kontingente im Rahmen unserer Verfassung bestehen, betone ich nur die andere Seite der Sachlage, nämlich die, daß verfassungsmäßig unsere deutsche Armee eine Einheit bildet. Was also die Deduktion des Herrn Regierungskommissars gegenüber dieser anderen, zweiten Seite der Sache bewirken soll, das ist mir in diesem Augenblick vollkommen unklar; denn, wie gesagt, darüber, daß es innerhalb der einheitlichen Armee Kontingente gibt, kann kein Mensch verschiedener Meinung sein, der sich die Mühe gibt, den betreffenden Abschnitt der deutschen Reichsverfassung durchzulesen.

An zweiter Stelle sagt sodann der Herr Regierungskommissar, daß für die Oberrechnungskammer noch heute die preußische Instruktion von 1824 gilt. Vollständig richtig, meine Herren. Nämlich so weit gilt, als aus der deutschen Reichsverfassung, die doch der preußischen Instruktion übergeordnet ist, nicht bestimmte Aenderungen folgen.

(Natürlich! links.)

Und, meine Herren, solche Aenderungen folgen mit Nothwendigkeit. Sie folgen nämlich aus der verfassungsmäßigen Anordnung, daß das gesammte deutsche Heer, das einheitliche deutsche Heer, auf Kosten des deutschen Reichs geht und steht, daß die Finanzmittel dazu hier in der Form des Etats bewilligt werden, und ebenso nothwendig, daß die verfassungsmäßige Rechnungsablegung Reichssache ist, d. h. ausschließlich zwischen den Faktoren, die das Reich zu vertreten berufen sind, vertirt.

Ist dies der Fall, so ist es ganz klar, daß, wenn der Reichstag in Bezug auf irgend welchen Gegenstand der Finanzverwaltung des deutschen Heeres irgend welche Verantwortlichkeit in Anspruch zu nehmen befugt ist, wie er es zweifellos ist, ihm alsdann lediglich eine Reichsinstanz und zwar, nach der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung, der Reichskanzler entgegensteht. Es gibt keinen anderen Beamten, von dem der Reichstag verantwortliche Auskunft über das gesammte Finanzwesen, über das Rechnungswesen des deutschen Reichs zu fordern berufen wäre. Wenn der preußische Kriegsminister erst einmal deutscher Kriegsminister wäre, dem deutschen Reichstage verantwortlich wäre, wenn der preußische Kriegsminister erst mal das gesammte Etatswesen, Rechnungswesen des Reiches unter sich hätte als deutscher Kriegsminister, ja, meine Herren, dann würden wir eben in ihm die erforderliche Instanz finden. Da dies nun aber gegenwärtig nicht der Fall ist, da nun einmal nach dem ausdrücklichen Ausspruch unserer Verfassung nur der Reichskanzler und dessen Stellvertreter uns verantwortlich sind, so folgt daraus, daß überall da, wo in der preußischen Oberrechnungskammerinstruktion auf eine verantwortliche Instanz hingewiesen ist, welche gegenüber der Rechnungslage die Deckung zu übernehmen hat, nothwendig an Stelle der preußischen Instanz die betreffende Reichsinstanz treten muß. Ist es gewiß, daß bisher nach preußischem Staatsrecht derartige Ordres gegengezeichnet werden konnten und mußten von dem preußischen Kriegsminister, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt — und das ist ja zweifellos, daß nach preußischem Recht diese Verantwortlichkeit in Finanzangelegenheiten für die preußische Armee von dem Minister übernommen werden mußte — ich fahre in meiner Deduktion fort: wenn also bisher der preußische Minister für preußische Ausgaben innerhalb der preußischen Armee die Verantwortlichkeit gegenüber dem preußischen Landtag übernehmen mußte, so muß jetzt, wo das gesammte Reichsfinanzwesen auch bezüglich der Militärverwaltung Reichssache geworden ist, mit Nothwendigkeit diese Veranwortlichkeit dem Reichstag gegenüber von dem einzigen verantwortlichen Beamten des Reichs, nämlich dem Reichskanzler, übernommen werden. Das ist eine nothwendige Folgerung. In dem Augenblick, wo Sie diese Folgerung nicht machen, in dem Augenblick stehen wir vor der Thatsache, daß wir zwar hier die Mittel bewilligen, zwar scheinbar die Rechnungen zu prüfen haben, daß aber die gesammte preußische Militärverwaltung in der That — um mich so auszudrücken — zwischendurch fällt, d. h., daß wir überhaupt keinerlei Instanz finden, welche in konstitutioneller Weise uns, dem bewilligenden Faktor, gegenüber zu verhandeln im Stande ist. Daß dies dem Buchstaben und dem Wortlaut unserer deutschen Reichsverfassung widerspricht, ist zweifellos; und weil dies der Fall ist, so folgt daraus, daß die entsprechende Stelle, auf welche Sie sich innerhalb der preußischen Oberrechnungskammerinstruktion berufen können, durch die entsprechende Bestimmung der deutschen Reichsverfassung geändert ist.

Meine Herren, das ist die Deduktion, die ich der Deduktion des Herrn Regierungskommissars gegenüberzustellen habe. Ich könnte dieselbe noch mit einer Summe juristischer Details ausstatten; ich will dies bei der gegenwärtigen Lage unserer Verhandlungen nach dem Beispiele meiner Herren Vorredner nicht thun, aber diesen Standpunkt hiermit ausdrücklich festgestellt haben, gerade bei dem Widerspruch, den die Regierung erhebt, selbst gegenüber dem Votum der Oberrechnungskammer erhebt, und gerade gegenüber diesem Widerspruche muß ich Sie dringend bitten, dem Antrage Ihrer Rechnungskommission Folge leisten zu wollen.

(Sehr gut! Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Dr. Meyer.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer:** Ich möchte nur, um in dieser staatsrechtlichen Frage, die einer allseitigen Erwägung würdig ist, Mißverständnisse zu verhüten, folgendes bemerken. Ich habe gesagt, es gebe keine Reichsmilitär*verwaltung*, es gebe nur Kontingent*verwaltungen*. Ich habe in dieser Beziehung mich berufen auf den Etat jedes Jahres, der das völlig erkennbar macht, indem er die verschiedenen Kontingente sondert. Ich will übrigens noch hinzufügen, daß das nicht etwa eine Theorie ist, die plötzlich bei den verbündeten Regierungen entstanden ist; die Herren können es bei einem der angesehensten Lehrer des Staatsrechts, Laband, nachlesen. Es ist also keine Theorie, die ohne Anhalt ist. Daß das ein ganz eigenthümliches Verhältniß ist: die Verwaltung einzelner Kontingente, welche aus Reichsmitteln gespeist wird,

— das ist nicht zu leugnen; allein, meine Herren, Sie werden die Thatsachen, auf die ich mir Sie hinzuweisen erlaubte, nicht bestreiten können: erstlich die Thatsache, daß die preußische Armee, daß das preußische Kontingent noch besteht, daß der König von Preußen seine Armee in den norddeutschen Bund, in das deutsche Reich mitgebracht hat; Sie werden zweitens nicht bestreiten können, daß die Vorschriften, die in Preußen für die preußischen Rechnungen gelten, auch im Reiche gelten. Das hat der Herr Vorredner auch nicht bestritten. Nun ist einfach die Frage die: wodurch soll der König von Preußen, der als Kontingentsherr immer noch dieselben Befugnisse hat, die er früher hatte, wodurch soll er sie verloren haben? Wenn der König von Preußen früher in der Lage war, diese Ordres als König von Preußen zu erlassen, wodurch soll eine Aenderung eingetreten sein? Der Herr Vorredner deduzirt das als Konsequenz der Reichsverfassung. Ja, meine Herren, die Reichsverfassung hätte die ganze Sache ganz anders gestalten können; aber es liegt nun einmal so, daß trotzdem, daß hier im Art. 63 steht:

> Die gesammte Landmacht des Reichs wird ein einheitliches Heer bilden —

daß trotz dieser Bestimmung in den folgenden Artikeln keineswegs alle Konsequenzen gezogen sind, die daraus hätten gezogen werden können, sondern daß das Prinzip, daß die Kontingente getrennt neben einander bestehen bleiben, in den folgenden Artikeln einen ganz deutlichen Ausdruck gefunden hat. Die Sache ist eigenthümlich gestaltet; aber ich glaube, man wird über den Gedanken nicht hinwegkommen können, daß es absolut an irgend einer klaren Bestimmung fehlt, aus der zu ersehen ist und durch welche konstatirt wird, daß die Rechte, welche der König von Preußen vor 1867 unzweifelhaft besessen hat, ihm nicht mehr zustehen. Ist das aber richtig, ist der König von Preußen als solcher Herr des preußischen Kontingents, so wird er auch nach 1867 dieselben Befugnisse haben, die er vorher als König von Preußen gehabt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Ja, meine Herren, man könnte unter Umständen in einen sehr langen theoretischen staatsrechtlichen Streit eintreten, inwieweit man von einer Reichsmilitärverwaltung sprechen kann, und es ist mir sehr wohl bekannt, daß der Staatsrechtslehrer, den der Herr Regierungskommissar eben zitirt hat, die Ansicht aufgestellt hat, daß es eine Reichsmilitärverwaltung nicht gebe, sondern nur eine Kontingentverwaltung der einzelnen Bundesstaaten. Ich möchte aber doch bemerken, daß dieser Staatsrechtslehrer in der staatsrechtlichen Literatur von verschiedenen Seiten einen ganz entschiedenen Widerspruch gefunden hat. Also die Ansicht ist die eines einzelnen Schriftstellers, die mit keiner größeren Autorität als mit der eines einzelnen Schriftstellers bekleidet und namentlich für uns durchaus nicht maßgebend ist.

Meine Herren, ich bin allerdings der Meinung, daß es eine Reichsmilitärverwaltung gibt, keine Reichsmilitärverwaltungsbehörde; die Kriegsministerien sind die Behörden der einzelnen Bundesstaaten; aber es gibt eine ganze Reihe von Befugnissen der Militärverwaltung, die der Kaiser als Kaiser ausübt und die demnach Befugnisse des Reichs sind. Es kann sich der Herr Regierungskommissar nicht berufen, gerade in Bezug auf den Gegenstand, mit dem wir es hier zu thun haben, auf die Stellung, die der Kaiser als preußischer Kontingentsherr einnimmt. Meine Herren, die Befugnisse der Kontingentherren sind in der Verfassung ganz speziell festgesetzt worden; das ist also die Befugniß, die Offiziere zu ernennen, das ist die Befugniß, die Kokarden und äußeren Abzeichen der betreffenden Truppentheile zu bestimmen; aber die Finanzverwaltung in Militärangelegenheiten ist ganz zweifellos eine Reichsverwaltung. Das ist ja deutlich ausgesprochen im Art. 62 der Reichsverfassung, wo es heißt:

> Zur Bestreitung des Aufwands für das gesammte deutsche Heer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind bis zum 31. Dezember 1871 dem Kaiser jährlich so viel mal 225 Thaler, als die Kopfzahl der Friedenspräsenzstärke beträgt, zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, hierin ist deutlich genug ausgesprochen, daß die Finanzverwaltung eine Reichsverwaltung ist. Und, meine Herren, wo stehen denn die Militärausgaben? Sie stehen auf dem Reichshaushaltsetat, sie stehen nicht auf den Landesetats, nicht auf den Etats der einzelnen Bundesstaaten. Für die Einhaltung des Reichshaushaltsetats trägt zweifellos der Reichskanzler die Verantwortlichkeit. Der preußische Kriegsminister kann uns gegenüber keine Verantwortlichkeit übernehmen; er ist preußischer Kriegsminister und trägt seine Verantwortlichkeit gegenüber dem preußischen Landtag. Dem Reichstag gegenüber hat der Reichskanzler die Verantwortung zu tragen für die sämmtlichen Verwaltungen des Reichs, also auch für die Militärverwaltung, so weit sie in das Gebiet der Finanzverwaltung hineinschlägt.

Meine Herren, ich möchte mich übrigens denn doch auch dafür, daß es eine Militärverwaltung des Reichs gibt, und daß der Reichskanzler eine Verantwortlichkeit dafür trägt, berufen auf einen Ausspruch des Reichskanzlers selbst

(sehr richtig! links),

der in dieser Beziehung doch etwas autoritativer sein möchte als die Ansicht eines einzelnen Schriftstellers oder Staatsrechtslehrers. Man könnte verschiedene Aussprüche hier aufführen; — ich erwähne einen, den der Reichskanzler im Reichstag des norddeutschen Bundes gethan hat, weil mir der seine Ansicht am prägnantesten auszudrücken scheint. Da sagt der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen:

> Ich gebe hiermit die von dem Herrn Vorredner vermißte Erklärung ab, daß ich den Bundeskanzler auch für die Kriegs- und Marineverwaltung des Bundes dem Reichstag und dem Bunde gegenüber für verantwortlich ansehe, so lange die jetzige Bundesverfassung besteht.

(Hört, hört! links.)

Nun, meine Herren, die Bundesverfassung, oder wie sie jetzt heißt, die Reichsverfassung, besteht noch heute und demnach trägt auch noch heute der Reichskanzler die Verantwortlichkeit für die Militärverwaltung, so weit sie Reichsangelegenheit ist.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Dr. Meyer, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer:** Aus der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers folgt nicht, daß er auch derjenige ist, der eine Ordre, die der König von Preußen als solcher erläßt, zu kontrasigniren hat. Ist es der König von Preußen, der die Ordre zu erlassen hat, so folgt daraus, daß irgend ein anderes Organ, aber nicht der Reichskanzler zu kontrasigniren hat. In Ihrem Antrage verlangen Sie aber gerade, daß der Reichskanzler die Kontrasignatur übernimmt. Der Reichskanzler kontrasignirt nur Kaiserliche Ordres, und da es sich hier um eine Ordre handelt, die der König von Preußen als solcher erlassen hat, so hat sie der Reichskanzler nicht zu kontrasigniren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Dem Herrn Abgeordneten Meyer möchte ich doch erwidern, daß der Eingang des Art. 62 der Reichsverfassung, aus dem er deduzirte, wonach 225 Thaler u. s. w. dem Kaiser für militärische Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollen, inzwischen aufgehoben worden ist, weil der Reichsmilitäretat und die übrigen Theile des Reichsetats durch das Etatgesetz festgestellt werden.

Das Wort habe ich nur noch einmal erbeten, weil es mir nach den eingehenderen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel doch nöthig schien, auch meinerseits mit zwei oder drei Worten auf die Sache einzugehen, um klarzulegen, daß die von ihm vertretene und mit Gründen belegte Ueberzeugung nicht die Ueberzeugung des gesammten Hauses ist, die Ueberzeugung nämlich, daß die Justifikationsordres des Königs von Preußen, um die es sich hier handelt, der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürftig oder ihrer auch nur fähig sind. Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, zwei Sätze aus meinen Ausführungen vom 7. Februar 1885 über die gleiche Frage verlesen zu dürfen. Ich habe damals gesagt:

> Der Herr Reichskanzler kann durch seine Gegenzeichnung nicht sanktioniren, was der Kaiser nicht als Kaiser zu thun in der Lage ist.

Und weiterhin:

> Diese Justifikationsordres werden aber nicht gegeben vom Kaiser als Kaiser, sondern vom König von Preußen in dieser seiner Eigenschaft für das preußische Kontingent und für die übrigen Kontingente in der Eigenschaft, die ihm übertragen ist durch die Militärkonvention mit den betreffenden Staaten. Als König von Preußen hat Seine Majestät der Kaiser und König alle diejenigen Rechte zweifellos behalten, die er nicht durch neu eingegangene Verträge, insbesondere auch durch die Reichsverfassung aufgegeben hat. Daraus deduzire ich, er ist nach wie vor bis zu einer bestimmten gesetzlichen Regelung dieses Gegenstandes — (die ich mit dem Herrn Abgeordneten von Benda auf das dringendste ersehne und wünsche) — seinerseits befugt, die Justifikationsordres zu geben, aber er ist nicht befugt, die Gegenzeichnung des Reichskanzlers als solche dazu zu verlangen.

Auf diesem Standpunkte stehen wir auch heute noch. Derselbe gestattet uns nicht für den Antrag der Kommission unter II zu stimmen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, es ist heute ja auch wieder viel von der Stellung des preußischen Kriegsministers die Rede gewesen. Das veranlaßt mich, den Ausführungen, die sonst schon von dieser Stelle gefallen sind, noch einige Worte hinzuzufügen.

Es unterliegt absolut keinem Zweifel, daß wir eine gesonderte preußische Militärverwaltung haben. Diejenigen Herren, welche behaupten, wir hätten sie nicht, sondern sagen, es wäre eine Reichsverwaltung, sind meiner Meinung nach im Irrthum. Wenn man nun sagt, diese Königlichen Ordres, die hier zur Erörterung stehen, — deren Rechtsverbindlichkeit, wenn man bloß von der Ausübung des Kronrechts spricht, unabhängig davon, ob der Kaiser oder der König es übt, ja heute zu meiner Freude nicht angefochten ist, — wenn man also sagt, diese Ordres müßten kontrasignirt werden vom Herrn Reichskanzler, so glaube ich, dann ergibt sich mit unerbittlicher Konsequenz daraus, daß jede im Gebiet der preußischen Militärverwaltung ergehende Allerhöchste Ordre nicht vom preußischen Kriegsminister, sondern von dem Herrn Reichskanzler zu kontrasigniren wäre; also mit einem Wort: wenn der Herr Reichskanzler diese Ordres kontrasigniren soll, nach Ansicht auch des Rechnungshofes, wegen ihrer Bedeutung, die auf dem reichsfinanziellen Gebiete liegt, so kann ich versichern, daß von den mehreren hundert Ordres, die Seine Majestät der König von Preußen im Laufe eines Etatsjahres erläßt, und die ich die Ehre habe zu kontrasigniren, kaum eine einzige sein wird, von der man nicht irgend eine Wirkung auf das reichsfinanzielle Gebiet wird herleiten können. Es müßte also dann der Herr Reichskanzler alle Ordres kontrasigniren auf dem Gebiete der preußischen Militärverwaltung. Was heißt denn das? Dann muß er auch die preußische Militärverwaltung vollständig und im Detail führen; und ob der Herr Reichskanzler das beabsichtigt oder auch nur im Stande ist neben seinen anderen weitgehenden Geschäften, das ist doch die große Frage.

Nun ist ja das Stellvertretungsgesetz gegeben. Dadurch ist es dem Herrn Reichskanzler leicht, verschiedene Gebiete der wirklichen Reichsverwaltung zu führen, beziehungsweise unter seiner Verantwortung durch den Stellvertreter führen zu lassen; und erst mit dem Momente, wo der preußische Kriegsminister zu seinen Stellvertretern gehörte, also erklärt wäre: das Militärwesen ist auch in der Ausübung der Verwaltung Reichssache, — würde diese Forderung zu erheben sein. Diese Forderung kann aber nicht erhoben werden, weil alle dazu erforderlichen Grundlagen meiner Meinung nach fehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Ich kann lediglich erwidern, daß ich die Konsequenz des Herrn Kriegsministers vollkommen anerkenne. Es ist eben nothwendig, daß überall da, wo die preußische Militärverwaltung mit dem Etat, dem Rechnungswesen in Berührung kommt, die Verantwortlichkeitsverhältnisse klar und präzis geregelt werden. Diese Verantwortlichkeitsverhältnisse sind keine anderen als die des Reichskanzlers und seines Stellvertreters. Mithin halte ich es allerdings für nothwendig, daß der preußische Kriegsminister, insofern und insoweit er mit der Militärfinanzverwaltung zu thun hat, Stellvertreter des Reichskanzlers werde, wenn der Reichskanzler nicht selbst die betreffende Gegenzeichnung übernehmen will. Ich muß das vollkommen als eine nothwendige Konsequenz anerkennen.

Meine Herren, die Hauptfrage besteht immer wieder darin, ob es auch nur denkbar sei nach dem klaren Wortlaut der Verfassung, daß wir die Finanzverwaltung des preußischen Kontingents als Bestandtheil der preußischen Kontigentsverwaltung betrachten wollen und nicht vielmehr die preußische Militär*finanz*verwaltung als eine Verwaltung des Reiches betrachten müssen. Ich muß Ihnen da ganz einfach die Frage vorlegen: stehen unsere Ausgaben für das Militär auf dem Reichsetat, und werden sie von Reichswegen bewilligt oder nicht? Zweitens: werden die Einnahmen, welche die Militärverwaltung erhält, ihr von Preußen bewilligt, oder werden ihr dieselben vom deutschen Reiche bewilligt? In dem Augenblick, wo die Thatsache feststeht, daß die Einnahmen Reichseinnahmen sind, welche der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt werden, — und dies ergibt unser Etat, — wenn die andere Thatsache feststeht, daß die Ausgaben auch für die preußische Kontingentsverwaltung Reichsausgaben sind, — und auch dieses wird bewiesen durch unseren Etat, — in diesem Augenblicke haben Sie die Güte und lesen einfach Art. 72. Hier heißt es:

> Ueber die **Verwendung** aller Einnahmen des Reiches — **aller** Einnahmen des Reiches —
> ist durch den Reichskanzler dem Bundesrath und dem Reichstage zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen.

Meine Herren, das ist doch ein Artikel, der so schlagend, so klar ist, daß Sie sich der Konsequenz dieses Artikels nur in dem Augenblick entziehen können, wo Sie das Doppelte behaupten: einmal daß die preußische Militärverwaltung ihr Geld nicht vom Reiche bekommt; und das Andere: daß die preußische Militärverwaltung ihre Ausgaben leiste nicht von Reichswegen, nicht auf Grund eines Reichsetats, sondern auf Grund irgend welcher Grundlagen, die ich absolut nicht kenne.

Meine Herren, so lange dieser Art. 72 hier steht, so lange unser Etat geordnet ist, wie er jetzt unbestritten seit 1867 geordnet ist, so lange, behaupte ich, müssen alle diejenigen Dinge, die wir hier bei der Rechnungsablegung zu ordnen haben, unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers beziehungsweise seiner Stellvertreter geordnet werden. Ich muß wirklich sagen: mir ist es rein unerfindlich, wie man gegenüber diesem ganz klaren Ausspruch der Verfassung sich — ich weiß nicht, aus welchen Gründen — hinter Deduktionen versteckt, die der künstlichsten Art sind.

Wenn der Herr Regierungskommissar sich auf die Meinung des bekannten Rechtslehrers Laband beruft, so hat derselbe allerdings in einer sehr scharfen Weise die Kontingentsnatur unserer deutschen Armee — meiner Ueberzeugung nach in einer durchaus nicht zulässigen — Weise betont; aber er hat in keinem Punkte die Einheitlichkeit der Finanzverwaltung auch im Gebiete der Militärverwaltung geleugnet. Mithin ist eine Berufung auf Herrn Laband zu denjenigen Deduktionen, die der Herr Regierungskommissar gemacht hat, durchaus unberechtigt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich kann nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hänel mich ganz kurz fassen, weil ich im wesentlichen dasselbe habe ausführen wollen, was er schon ausgeführt hat. Wir haben gar nicht bestritten, daß es eine preußische Militärverwaltung gibt; wir wissen, daß es eine solche gibt. Aber das Militärwesen ist nicht ausschließlich Landessache, sondern erhebliche Befugnisse der Militärverwaltung liegen in der Hand des Reichs, insbesondere die Finanzverwaltung, und für diese Finanzverwaltung trägt der Reichskanzler die Verantwortlichkeit.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Verlangt der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Kommission unter II annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über den Antrag unter III. Der Herr Referent hat das Wort. — Der Herr Referent verzichtet. Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Kommission unter III annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

> zweite Berathung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (auf Grund des Berichts der VI. Kommission Nr. 252 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Magdzinski.

Abgeordneter **Magdzinski:** Meine Herren, ich würde den Herrn Präsidenten bitten, den Gegenstand, den wir heute in der zweiten Lesung behandelt haben, morgen zur dritten Lesung auf die Tagesordnung zu stellen; ich glaube nicht, daß er längere Zeit in Anspruch nimmt, und ich glaube, das Haus würde dem auch zustimmen, wenn es möglich wäre, daß wir den Gegenstand erledigen, wenn derselbe morgen zur dritten Lesung auf die Tagesordnung gestellt wird.

Präsident: Ich kann dem Antrage, den heute verhandelten Antrag Jazdzewski morgen zur dritten Lesung zu stellen, nur dann eine Folge geben, wenn nicht 15 Mitglieder diesem Antrage widersprechen. Ich frage daher, ob gegen den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Magdzinski Widerspruch erhoben wird.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny.

Abgeordneter Dr. **von Cuny:** Ich erhebe Widerspruch.

Präsident: Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen. Ich werde feststellen, ob 15 Mitglieder diesem Widerspruche sich anschließen.

Ich bitte die Herren, welche dem von dem Herrn Abgeordneten Dr. von Cuny erhobenen Widerspruch sich anschließen, aufstehen zu wollen.

(Geschieht.)

Es sind mehr als 15 Mitglieder; der Antrag kann daher morgen nicht auf die Tagesordnung kommen.

Im übrigen wird gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung ein Widerspruch nicht erhoben; dieselbe steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

83. Sitzung

am Dienstag den 6. April 1886.

Seite

Neu eingetretenes Mitglied 1897
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Budgetkommission . . 1897
Beurlaubungen 2c. 1897
Neu eingegangene Vorlage 1897
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Nr. 252 der Anlagen) 1897
§§ 1—3, Umfang der Versicherung:
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1897, 1914
Schrader 1898, 1909
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 1899, 1909
Dr. Buhl 1902, 1908
Freiherr von und zu Franckenstein 1903
Struckmann 1903
Gebhard 1905
von Reinbaben 1905
Dr. Barth 1906
von Helldorff 1907, 1913
Kalle 1911
Dr. Bamberger 1911
Geschäftsordnungsbemerkungen, Zweifel an der Beschlußfähigkeit betreffend:
von Vollmar 1914, 1915
Präsident 1914, 1915
Struckmann 1915
Lenzmann 1915
§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte:
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1916
§§ 5 bis 7, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung:
Schrader 1916
Gebhard 1916, 1917
Direktor im Reichsamt des Innern, Bosse . 1917
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1918
§ 8 (ohne Debatte) 1918
§ 8a, Gewährung der Rente in Naturalleistungen:
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1918
Schrader 1918
§ 9, Karenzzeit:
Gebhard (zur Sache bzw. zur Geschäftsordnung) 1918, 1920, 1921
Günther 1919
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 1919
Schrader 1919
Dr. Buhl 1920
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1921
Dr. Freiherr von Hertling (zur Geschäftsordnung) 1921
§ 10, Verhältniß zu Krankenkassen, Armenverbänden 2c.:
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1921
(Die weitere Berathung wird vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1922

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugelooft worden der Herr Abgeordnete Gottburgsen der 7. Abtheilung, neugewählt in dem 2. schleswig-holsteinischen Wahlkreise.

An Stelle des aus der Budgetkommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten von Kardorff ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Gamp.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herrn Abgeordneten:

Dr. Scheffer, Fährmann für 2 Tage,
von Estorff, Pflüger für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Reindl, Dr. von Papius, Wildegger, Biehl, Witzlsperger, Wagner, Burger, Geiger, Aichbichler, Dr. Orterer, Freiherr von Gise, Freiherr von Gagern für 10 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags;
von Gramatzki für 10 Tage, Gehlert für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;
von Alten für 12 Tage aus Familienrücksichten.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Als Vorlage ist eingegangen:

Mittheilungen über die Resultate der Vollstreckung des strengen und mittleren Arrestes bei den Truppentheilen bezüglich des Einflusses dieser Strafen auf die Gesundheit.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 252 der Drucksachen). — Anträge Nr. 262, 264. —

Ich eröffne die Diskussion zunächst über die §§ 1 bis 3 der Kommissionsvorlage und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich habe dem schriftlichen Berichte nichts hinzuzufügen; wenn noch nähere Erläuterungen gewünscht werden, werde ich sie auf eine Anregung aus dem Hause gern geben.

Ich habe darauf aufmerksam zu machen, daß zu § 1 Anträge unter Nr. 262 der Drucksachen gestellt sind von dem Herrn Abgeordneten Gebhard.

Der Antrag unter I bezieht sich auf den von der Kommission neu eingeführten dritten Absatz des § 1 und verändert das dort von der Kommission angenommene Prinzip. Die Streitfrage selber ist in der Kommission erörtert, und ich habe in dieser Beziehung nur nöthig, mich auf den schriftlichen Bericht zu beziehen. Falls weitere Erläuterungen gewünscht werden, werde ich sie geben.

In Verbindung mit dieser Abänderung steht, so weit ich sehen kann, der Antrag unter III, während der Antrag unter II einen anderen Gegenstand behandelt, und ich habe da zu erwarten, daß der Herr Antragsteller, falls er anwesend ist, seine Anträge vertheidige.

Ich habe Sie namens Ihrer Kommission nur zu bitten, den Beschlüssen derselben zuzustimmen. Ich habe nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß in Nr. 2 an der Stelle, wo von der Kommission das Wort „und“ eingefügt ist, es sich empfehlen möchte, hinter diesem Worte „und“ ein Komma zu setzen; ich glaube, der Sinn wird dadurch deutlicher hervortreten.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt —

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, es ist höchst bezeichnend, daß bei dem ersten Paragraphen dieses Gesetzes, bei dem wichtigsten vielleicht, eine Meldung zum Worte erst in dem Momente erfolgt, wo der Herr Präsident bereits die Diskussion schließen wollte. Das und die Physiognomie dieses Hauses zeigt am besten, wie es aussieht mit dem Interesse für die Sozialreform: es ist im Niedergehen begriffen. Vor einigen Tagen, meine Herren, als es sich um die Repressiomaßregeln handelte, um das Sozialistengesetz, da waren Sie allerdings hier zahlreich zur Stelle; aber wenn es sich jetzt darum handelt, aufzubauen, da hängt es bloß von der Unaufmerksamkeit der Mitglieder ab, ob unsere Verhandlungen weiter geführt werden können oder nicht.

Dieses Gesetz ist von einer so hervorragenden Bedeutung einmal nach dem Umfange, den es hat, und zweitens, weil eine Anzahl von Prinzipienfragen dabei zur Sprache kommen wird, daß ich lebhaft bedaure, daß wir nicht eine eingehendere Diskussion haben werden, wie sie nach aller Wahrscheinlichkeit in diesem Hause möglich sein wird.

Bei diesem Paragraphen, meine Herren, habe ich nicht die Absicht, etwa eine große Generaldiskussion herbeizuführen; ich muß nur ganz kurz konstatiren, welches der eigentliche Zweck des Gesetzes in derjenigen Gestalt ist, in welcher es Ihnen von der Kommission zugegangen ist. Aeußerlich scheint dieses Gesetz ziemlich dasselbe zu sein wie die Vorlage der verbündeten Regierungen, in der That ist es etwas vollkommen anderes. Während die verbündeten Regierungen dieses Gesetz auf dieselbe Grundlage stellen wollten, wie seinerzeit die industrielle Unfallversicherung, ist die Kommission dazu übergegangen, diese Grundlage zwar äußerlich bestehen zu lassen, in der That aber etwas ganz anderes an die Stelle zu setzen. Es tritt das in dem Bericht vielleicht nicht so klar hervor, daß diejenigen, welche sich nicht ganz eingehend mit ihm befaßt haben, die volle Tragweite der Beschlüsse der Kommission werden beurtheilen können. Die Kommission ihrerseits will die Berufsgenossenschaften in der Form, in welcher sie bisher zu Trägern der Unfallversicherung gemacht werden sollten, beseitigen; sie will an ihre Stelle eine büreaukratische Organisation setzen; sie will die Verwaltung der Berufsgenossenschaften, die nichts weiter werden sollen als Steuergenossenschaften, in die Hand von Staat und Selbstverwaltungsbehörden legen; sie will weiter die Reichseinheit von der Unfallversicherung beseitigen sowohl bei der Konstituirung der Berufsgenossenschaften und den zugehörigen Einrichtungen als auch bezüglich der Aufsicht über dieselben.

Sie sehen, meine Herren, es ist etwas vollkommen anderes, was Ihnen jetzt geboten wird, als das, was die verbündeten Regierungen Ihnen vorgeschlagen haben. Zu meinem lebhaften Bedauern glaube ich sagen zu dürfen, daß die verbündeten Regierungen nicht auf dem Boden feststehen bleiben, auf den sie sich früher gestellt haben, sondern daß sie im Gegentheil dasjenige akzeptiren werden, was die Kommission ihrerseits vorgeschlagen hat.

Ich beschränke mich aber darauf, an dieser Stelle zu konstatiren, welches die Grundlagen der Unfallversicherung nach der Absicht der Kommission sind; über die einzelnen Fragen werden wir ja an denjenigen Stellen, an welchen es sich gehört, eingehend zu diskutiren haben.

Ich wende mich nun speziell zu dem § 1. Der § 1 gibt dem Gesetze die weiteste Ausdehnung, welche überhaupt möglich ist. Sie erinnern sich, daß kein Punkt lebhafter bestritten war als derjenige, ob es möglich sein werde, die gesammten landwirthschaftlichen Betriebe und die gesammten landwirthschaftlichen Arbeiter einzuschließen. Anscheinend hat die Kommission die Frage bejaht, indem aus dem Gesetz diejenige Bestimmung herausgebracht ist, welche die Familienangehörigen aus der Unfallversicherung ausschließt. Aber in der That ist — und darauf komme ich demnächst zurück — auch hier ein Vorbehalt gemacht, welcher den gerade umgekehrten Effekt haben soll als denjenigen, der anscheinend hier im Gesetz vorligt.

Einzelne Punkte bezüglich der unter das Gesetz fallenden Betriebe möchte ich hier aber zunächst hervorheben. Ein Punkt, der in der Kommission nur eine ziemlich nebensächliche Behandlung gefunden hat, der aber ganz klar zeigt, wie wenig man sich eigentlich über die Tragweite der gesetzlichen Bestimmungen klar ist, ist die Stellung der Jagd. Ist die Jagd ein land- und forstwirthschaftlicher Betrieb, sei es nun Nebenbetrieb oder Hauptbetrieb? Und wenn das der Fall ist — ich nehme an, daß es der Fall ist —: welchen Effekt wird das haben? wird nunmehr der Grundbesitzer verpflichtet, einzutreten für alle diejenigen Schäden, welche bei Jagden vorgekommen sind? wird er die verletzten Treiber zu entschädigen haben? wird er auch die verletzten Jäger zu entschädigen haben — nämlich in dem Fall, wenn der Geschädigte nicht für sich, sondern zum Vortheil sei es des Jagdpächters, sei es des Grundbesitzers gehandelt hat —? Auf diese Fragen ist uns keine Antwort gegeben, und zwar einfach darum, weil man sich die Sache nicht überlegt hat. Ich führe das an als einen Beweis, wie wenig man sich über die Tragweite des Gesetzes klar geworden ist.

Ein viel wichtigerer Punkt — und darauf möchte ich Ihre Aufmerksamkeit etwas mehr lenken — ist der, von welchem der Absatz 2 spricht. Der Absatz 2 spricht von den Nebenbetrieben und erklärt, daß unter dieses Gesetz nicht diejenigen Nebenbetriebe fallen, welche unter dem ersten Unfallversicherungsgesetze stehen; wohl aber sollen darunter fallen die Nebenbetriebe welche unter das Ausdehnungsgesetz fallen, namentlich zwei nicht unwichtige Betriebe: der Fuhrwerksbetrieb und der Kellerei- und Speichereibetrieb. Nun bitte ich Sie, im Auge zu behalten, daß dieses Gesetz durchaus andere Bestimmungen über die Entschädigung hat als das Gesetz über die industrielle Unfallversicherung und deren Ausdehnung. Es ist also eine nicht bloß formale Frage, ob ein Betrieb ein land- und forstwirthschaftlicher Nebenbetrieb oder ein industrieller Hauptbetrieb ist. Wenn also diese Betriebe, z. B. der Fuhrwerksbetrieb, als land- und forstwirthschaftliche Nebenbetriebe behandelt werden, so sind die in diesem Betriebe Beschäftigten anders, und zwar schlechter, gestellt, als wenn derselbe als ein industrieller behandelt wird. Es wird also beispielsweise der Fuhrknecht, der bei einem Landwirth, der nebenher einen Fuhrwerksbetrieb hat, in diesem Betriebe beschädigt ist, eine geringere Rente bekommen als derselbe Mann, der bei einem Fuhrwerksunternehmer beschäftigt ist, der nicht Landwirth ist. Sie sehen daraus, wie bedenklich es ist, daß verschiedene Bestimmungen in verschiedenen Gesetzen über die Entschädigung bei genau derselben Beschäftigung enthalten sind.

Aber, meine Herren, diese Fragen, so wichtig sie in der Praxis sich erweisen werden, so viele Schwierigkeiten sie verursachen werden speziell bei diesen Nebenbetrieben — denn es wird eine sehr schwer zu entscheidende Frage sein für das Reichsversicherungsamt, ob ein solcher Betrieb als forst- oder landwirthschaftlicher Nebenbetrieb zu behandeln ist oder nicht —, so treten sie doch zurück in ihrer Wichtigkeit hinter der Bestimmung, welche der Absatz 3 dieses Paragraphen enthält. Ich habe schon erwähnt, daß es eine sehr bestrittene Frage gewesen sei, ob die Familienangehörigen unter das Gesetz aufgenommen werden sollen, und weiter ist in der Kommission auch schon im vorigen Jahre die Frage erörtert worden, ob die Unternehmer mit eingeschlossen sein sollten oder nicht. Die Kommission ihrerseits hat nicht eine feste Meinung darüber fassen können; sie ist über das pro und contra nicht hinweggekommen. Nur eins war es, worüber die Mehrheit einig war. Die Mehrheit hatte ihrerseits einen

Wunsch, auf den wir noch weiter zurückkommen werden, nämlich den Wunsch, daß an die Stelle der Beiträge nach dem Maße der Arbeitsleistung die Erhebung eines Zuschlages zur Grundsteuer gesetzt werde. Sie war weiter der Meinung, daß, wenn dieses geschehe, dann die Konsequenz sein müsse, daß auch die Unternehmer in die Unfallversicherung aufgenommen würden, und daß es dann weniger schädlich sei, auch die Familienangehörigen in der Unfallversicherung zu belassen.

Aus diesem Gesichtspunkte heraus ist nun die Bestimmung in den dritten Absatz gekommen. Man sagte sich: wenn die Landesgesetzgebung, der man die Befugniß einräumen wird, die Umlagen nach dem Maße der Steuer ausschreibt, oder wenn sie zuläßt, daß durch das Statut dasselbe geschieht, dann wird sie ihrerseits auch dazu übergehen, zu bestimmen, daß Betriebsunternehmer mit versichert sein sollen, und wird ihrerseits keine Veranlassung haben, die Familienangehörigen auszuschließen.

Nun geht aber diese Bestimmung weit hinaus über die Veranlassung, welche ich Ihnen geschildert habe. Es wird der Landesgesetzgebung hier ganz unbeschränkt das Recht gegeben, entgegen dem Reichsgesetz Betriebsunternehmer einzuschließen in die Unfallversicherung und Familienangehörige auszuschließen. Wenn irgend etwas einheitlich sein sollte in dieser Unfallversicherung, wenn in irgend etwas die Bestimmung des Reichsgesetzes maßgebend sein sollte für das ganze Reich, so ist es gerade der Umfang der Versicherung. Statt das aber fest zu bestimmen, wird im Gegentheil der Landesgesetzgebung das Recht gegeben, die reichsgesetzlichen Bestimmungen wieder zu beseitigen. Ihr wird zudem dieses Recht gegeben nicht etwa bloß zu Anfang, sondern zu jeder Zeit und dauernd. Wenn, meine Herren, reichsgesetzlich bestimmt ist, daß die Familienangehörigen an der Unfallversicherung betheiligt sein sollen, so kann ihnen nach 5, nach 10 Jahren durch die Landesgesetzgebung dieses Recht genommen werden. Es kann ferner die Landesgesetzgebung in gleicher Weise befinden, daß Betriebsunternehmer, welche nach der Reichsgesetzgebung frei von der Versicherung gewesen sind, gezwungen sein sollen, sich zu versichern. Das, meine Herren, entspricht nicht der Stellung, welche die Landesgesetzgebung einnehmen soll, das entspricht nicht einmal der einfachen praktischen Zweckmäßigkeit.

Ich möchte jeden, der nun darauf halten will, daß unsere Rechtseinheit bestehen bleibt, daß unsere gesetzlichen Bestimmungen klar und dauernd sein sollen, fragen, ob es denn zulässig ist, daß, nachdem von Reichswegen gesetzliche Bestimmungen getroffen sind, unerwartet und ohne jede Vorsichtsmaßregel und Kontrole die Landesgesetzgebung diese gesetzlichen Bestimmungen des Reiches wieder beseitigt. Ich glaube, daß wir alle, die nicht von anderen Rücksichten geleitet sind, denen nicht etwa das Zustandekommen dieses Gesetzes das einzig Maßgebende ist, bejahen müssen, daß eine solche Art der Gesetzgebung eine bisher noch nie dagewesene und höchst unzweckmäßige ist.

Meine Herren, wenn nun die Landesgesetzgebung in dieser Weise in den Vordergrund gestellt wird, so ist dazu Veranlassung gewesen vor allen Dingen, wie ich schon sagte, daß man eigentlich selbst nicht wußte, was man machen sollte. Man hat nun den verschiedenen Landesgesetzgebungen eine Preisaufgabe gestellt — und solche Preisaufgaben finden Sie in dem Gesetze nicht bloß an einer, sondern an verschiedenen Stellen —: die Landesgesetzgeber sollen sich die Mühe geben, dasjenige herauszufinden, was der Reichstag und die verbündeten Regierungen nicht im Stande gewesen sind zu entdecken. Ich weiß, daß man mir entgegnen wird: das ist etwas anderes, für die Landesgesetzgebung ist das sehr leicht; denn es kommt darauf an, die verschiedenen Verhältnisse in den verschiedenen deutschen Staaten gebührend zu berücksichtigen, und das wird in der Landesgesetzgebung viel leichter sein schon deshalb, weil die Landesgesetzgebung mit einem sehr viel kleineren Gebiet zu thun hat. — Das ist aber nicht richtig. Einmal haben wir in Deutschland auch große Staaten — ich will ganz von Preußen absehen, in welchem reichlich ebenso viele Verschiedenheiten auf dem landwirthschaftlichen Gebiete sich befinden wie in dem ganzen Reich; aber nehmen Sie selbst Staaten wie Bayern, Württemberg und Sachsen: auch dort haben Sie dieselbe große Verschiedenheit auf diesem Gebiete. In Bayern beispielsweise finden Sie in dem Theile diesseits des Rheins ganz andere landwirthschaftliche Verhältnisse als in der Pfalz, ganz andere Verhältnisse in den Gebirgsgegenden als in den ebenen Gegenden; es sind dort ebendieselben Schwierigkeiten zu überwinden wie im deutschen Reiche. Also, meine Herren, dieser Grund ist nicht der wirklich durchschlagende gewesen; der wahre Grund war der, daß diejenigen, welche diese Bestimmung in das Gesetz hineingebracht haben, vermeinten auf diese Weise leichter dasjenige Ziel erreichen zu können, das ihnen hier nicht wohl erreichbar schien.

Ich habe schon gesagt, daß man auf einem gewissen Umwege das Ziel zu erreichen gesucht habe, welches die Mehrheit der Kommission sich gesetzt hat, nämlich eine ganz andere Organisation an die Stelle derjenigen zu setzen, welche das Gesetz gibt. Sie versuchte das offenkundig zu thun; eine Subkommission, die zu dem Zweck eingesetzt war, trat mit Vorschlägen hervor, die ganz deutlich sagten, wohin man wollte. Diese Vorschläge fanden nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen, weil ihnen daran lag, nicht so klar hervortreten zu lassen, daß diese ganze Vorlage verworfen war. Deshalb hat man nun möglichst versucht, durch die Landesgesetzgebung, durch eine Hinterthür gewissermaßen, das hineinzubringen, was offenkundig nicht möglich war.

Dazu kam dann freilich noch etwas anderes; es ist ja jetzt eine Strömung, meine Herren, in welcher die Landesgesetzgebung den Vorzug bekommt vor der Reichsgesetzgebung. Ich erinnere mich, daß einmal, häufig sogar, der Herr Reichskanzler gesagt hat, daß unsere Gesetzgebung einen sozialistischen Tropfen in sich haben müsse; jetzt kommt zu dem sozialistischen der partikularistische hinzu. Wir haben von den neuesten Gesetzen kaum eines mehr, in das nicht auf irgend eine Weise die Landesgesetzgebung hineingebracht wird. Bei der Regelung der Kommunalbesteuerung der Offiziere war es kürzlich der Fall, gestern haben die Vertreter der Reichsverwaltung sich alle erdenkliche Mühe gegeben, uns die einheitliche Kriegsverwaltung wegzudemonstriren, und in diesem Gesetz ist so ganz allmählich Stück für Stück an die Stelle des Reiches das Land gesetzt. Ich habe die nicht gerade vergnügliche Aufgabe gehabt, den ersten Anfang zu bekämpfen und vorauszusagen, wie es uns ergehen würde. Als die Landesversicherungsämter herauskamen, hielt man das für etwas ganz Unerhebliches; sie sind jetzt an Bedeutung so gewachsen, daß sie nun dem Gesetz einen ganz anderen Charakter geben. Im vorigen Jahre hat man die Landesgesetzgebung hineingebracht in die Krankenversicherung, und in diesem Jahre überantwortet man ihr schon den größten Theil dieses Gesetzes.

Ich hoffte, daß diejenige Partei, welche sich bisher ganz besonders für die Einheit des Reiches ausgesprochen hat, welche ihrerseits in früheren Zeiten in der That selbst ein großes Verdienst darum gehabt hat, einheitliche Einrichtungen für das ganze Reich zu schaffen, — daß die nationalliberale Partei bei diesem Gesetz eine entschiedene Stellung gegen solche Versuche nehmen werde, welche dahin abzielen, dem Reiche diejenige Kompetenz zu nehmen, die es bereits besitzt; ich fürchte aber doch, es wird nicht der Fall sein. Nach der Stellung, welche die Herren in der Kommission eingenommen haben, haben sie sich der neuen sozialpolitischen Mittelpartei angeschlossen, welche geführt ist vom Zentrum und ihre treue Gefolgschaft findet in den Konservativen und Nationalliberalen. Dies Gesetz, meine Herren, heißt Franckenstein. Herr von Franckenstein hat uns die Grund-

linien, nach welchen es gemacht werden sollte, seinerseits auseinandergesetzt; nach ihnen hat man das Gesetz gearbeitet, und Herr Dr. Buhl hat eifrig dabei geholfen. Ich fürchte also, wir werden nicht die Freude haben bei diesem Kampf, den wir jetzt, wie es scheint, allein für die Erhaltung der Rechtseinheit und der Kompetenzen des Reiches führen, Sie, meine Herren Nationalliberalen, auf unserer Seite zu sehen. Wir haben Sie ja schon anderweit von unserer Seite verloren; wir werden uns auch in diesem Fall darein finden müssen.

Aber ich kann nicht umhin, die Bestimmung, wie sie jetzt in dem dritten Absatz sich befindet, für durchaus verwerflich und schädlich zu halten. Ich möchte darum denken, daß auch diejenigen, welche sonst der Meinung sind, dies Gesetz annehmen zu sollen, doch die Bedenken, welche ich vorgeführt habe, würdigen und wenigstens dem dritten Absatz dieses Paragraphen ihre Zustimmung versagen werden. Um Ihnen dazu Gelegenheit zu geben, beantrage ich deshalb über diesen Absatz eine gesonderte Abstimmung, und bitte Sie, in derselben Absatz 3 Ihrerseits ablehnen zu wollen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, der Herr Vorredner geht doch wohl etwas zu weit, wenn er am Eingang seiner Rede die Behauptung aufgestellt hat, daß die Sozialreform sich im Niedergang befinde. Ich sollte glauben, daß in dem Moment, wo man aus der Kommission heraus ein so umfangreiches und so wichtiges sozialpolitisches Gesetz erhalten hat, man unmöglich davon sprechen kann, daß die Sozialreform aufgegeben sei. Im Gegentheil, man sollte doch anerkennen, daß mit diesem Gesetz ein weiterer bedeutsamer Schritt zur Durchführung des sozialpolitischen Programms, welches die verbündeten Regierungen im Einvernehmen mit dem Reichstage sich vorgesetzt haben, geschehen ist.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich verstehe auch nicht, wie man davon sprechen kann, daß die Neigung zur Sozialreform zurückgegangen sei, gegenüber dem notorischen Umstande, daß aus der Mitte der Bevölkerung heraus die Wünsche sich täglich mehren, daß weitere Kreise in die sozialreformatorische Gesetzgebung hineingezogen werden möchten, in dem Momente, wo die Regierungen bestrebt sind, in weiterem Ausbau des ursprünglich vorgesetzten Programmes weitere Kreise in die Wohlthaten der sozialpolitischen Gesetzgebung einzubeziehen.

Nein, meine Herren, die Sozialreform ist nicht im Rückgang begriffen; sie ist vielmehr in einem langsamen, stetigen und förderlichen Fortschritt begriffen, und wenn die Reihen dieses Hauses bei der gegenwärtigen Berathung vielfache Lücken zeigen, so können dafür wenigstens die verbündeten Regierungen nicht verantwortlich gemacht werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, sind die Klagen des Herrn Abgeordneten Schrader mir ja schon aus der Presse und aus den Kommissionsverhandlungen bekannt geworden. Aber ich kann nicht sagen, daß diese Klagen — und namentlich, so weit sie jetzt zum § 1 von ihm vorgebracht sind — eine ausreichende Begründung gefunden hätten. Der Herr Abgeordnete Schrader hat die Behauptung aufgestellt, daß die Prinzipien der Unfallversicherung, wie man sie beim Unfallversicherungsgesetz angenommen habe, vollständig aufgegeben worden seien, und daß die Kommissionsbeschlüsse — er hat diesen Ausdruck zwar heute nicht gebraucht, aber er hat ihn in einem Preßartikel angewendet — eine Niederlage der Regierung auf ihrem Wege bedeuteten.

Nun, meine Herren, was diese Niederlage anlangt, so kann ich sie schon um deswillen nicht zugeben, weil wir uns hier auf einem Gebiet bewegen, wo von vornherein kein Schritt in der Ueberzeugung geschieht — wie ich das ja schon vielfach hervorgehoben habe —, etwas Vollkommenes, etwas Zweifelfreies und etwas gemacht zu haben, was jeder Kritik und jeder Abänderung entzogen ist. Nein, meine Herren, wir haben einen Plan vorgelegt, den wir für den relativ besten gehalten haben. Wir halten auch heute noch diesen Plan für den relativ besten. Wenn Herr Abgeordneter Schrader die Güte haben will, uns die Majorität des Reichstages für diesen Plan zu beschaffen, so kann er ganz sicher sein, daß die verbündeten Regierungen nicht zur Annahme der Kommissionsbeschlüsse schreiten werden.

Unser Plan ist bemängelt worden, und zwar an der Hand der Verschiedenartigkeit der thatsächlichen Verhältnisse, der Verschiedenartigkeit der Entwickelung der Landwirthschaft. Schon bei der ersten Berathung der landwirthschaftlichen Unfallvorlage im vorigen Jahre ist uns im Hause und in der Kommission entgegengehalten worden, daß es unendlich schwer sein würde, eine übereinstimmende Organisation für das ganze Reich zu finden, welche die Gewähr in sich trage, den Beifall der gesammten betheiligten Bevölkerung zu finden. Nun ist in der Kommission, aus der die gegenwärtige Vorlage hervorgegangen ist, der Wunsch laut geworden — und dieser Wunsch hat in den Beschlüssen der Kommission seinen Ausdruck gefunden —, daß man der Landesgesetzgebung und der statutarischen Festsetzung eine weitere Latitüde lassen möge, als durch die Vorlage vorgesehen war, und daß man sich bei den zwingenden Vorschriften des Gesetzes nur auf die Materien beschränken solle, ohne welche überhaupt eine gemeinsame Unfallversicherung nicht gedacht werden kann, d. h. auf die Feststellung des Kreises der zu versichernden Personen, auf die Festsetzung des Maßes der Entschädigung und auf die Festsetzung und Ordnung des Rechtsweges, in dem die Entschädigungsansprüche geltend zu machen sind.

Wenn nun aber solche Wünsche hervorgetreten sind, wenn sie aus den verschiedenartigsten Parteien und aus den verschiedensten Landestheilen laut geworden sind, ist es dann den verbündeten Regierungen zum Vorwurf zu machen, wenn sie nicht einfach auf ihrer Vorlage stehen bleiben, wenn sie sich diesen Wünschen akkommodiren, so weit es die Rücksichten auf den allgemeinen Gedanken des gesetzgeberischen Planes zulassen, und wenn sie jedem Landestheile und jedem Bezirke, der die landwirthschaftliche Unfallversicherung organisiren will und organisiren muß, es überlassen, sich den Rock, den sie dabei anziehen, so bequem herstellen zu lassen, als es irgend möglich ist? Meine Herren, ich sehe darin keine Niederlage, ich sehe darin eine verständige Berücksichtigung der Wünsche des Landes

(sehr richtig! rechts),

und, meine Herren, ich sehe darin nicht ein Aufgeben des Reichsgedankens und eine Schwächung der Macht des Reiches, wie unter anderem der Herr Abgeordnete Schrader uns den Vorwurf gemacht hat, sondern ich sehe darin die verständige Berücksichtigung der thatsächlichen Verschiedenheiten, wie sie in Deutschland bestehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, wir werden uns ja auch durch dergleichen Klagen nicht abhalten lassen, auf dem Wege weiter fortzuschreiten, und ich halte es gerade für einen Gewinn, daß wir bei diesem Gesetze zuerst dazu gekommen sind, eine Latitüde in Bezug auf die Ausgestaltung des Gesetzes zu lassen, welche es befähigt, die Organisation den Wünschen, den Bedürfnissen und den Verhältnissen entsprechend vor-

zunehmen. Ich bin mir auch bewußt, daß partikularistische Bestrebungen hierbei in dem Sinne, wie der Herr Vorredner ihn voraussetzt, absolut keine Rolle spielen. Ich sehe überhaupt dieses ganze Gesetz gar nicht als ein Parteigesetz an. Ich habe es schon bei früheren Gelegenheiten wiederholt hervorgehoben: die sozialpolitische Gesetzgebung kann meiner Meinung nach jede Partei mitmachen, ob sie freisinnig oder konservativ ist. Die sozialpolitische Gesetzgebung bewegt sich ausschließlich auf einem Gebiete praktischer und wirthschaftlicher Interessen, und die sollten einer jeden Partei und jedem Mitgliede dieses Hauses gleichmäßig am Herzen liegen. Das Ziel, nun durch eine Hinterthür eine andere Organisation einzuführen, als sie die Vorlage der verbündeten Regierungen gehabt hat, das mag ja — ich will es nicht bestreiten, und ich überlasse es denjenigen, an deren Adresse dieser Vorwurf gerichtet ist, ihn zu widerlegen, — ich sage: dieses Ziel mag irgendwo bestanden haben; bei den verbündeten Regierungen hat es gewiß nicht bestanden. Dafür gibt die Vorlage Zeugniß, auf deren Annahme ich auch heute noch in erster Linie Werth zu legen haben würde.

Ich kann mich nun zu den einzelnen Erinnerungen wenden, die der Herr Vorredner zum § 1 der Kommissionsbeschlüsse erhoben hat. Er meinte, es seien nach der Fassung der Vorlage wie nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse verschiedene Dunkelheiten geblieben, deren Aufklärung er vergeblich in der Kommission erstrebt habe. Er hat unter anderem an die Jagd erinnert und hat gemeint, daß es nicht klar sei, ob nun die Jagd ein land- und forstwirthschaftlicher Betrieb sei oder nicht. Ja, meine Herren, über diesen Punkt ist in der Kommission sehr ausgiebig gesprochen worden, und man hat sich davon überzeugt, daß die Jagd in ihrer Ausübung so außerordentlich verschiedentlich gestaltet ist, daß man sie in dem einen Falle als einen landwirthschaftlichen oder forstwirthschaftlichen Nebenbetrieb ansehen kann, in dem anderen Falle nicht. Wenn ein Städter, ich will einmal sagen, ein Kommerzienrath oder Eisenbahndirektor

(Heiterkeit),

eine Jagd auf dem Lande gepachtet hat, so wird kein Mensch auf die Idee kommen, diese Jagd, die der Eisenbahndirektor oder Kommerzienrath solchergestalt betreibt, als einen landwirthschaftlichen Nebenbetrieb anzusehen. Anders aber liegt der Fall, wenn ein Gutsbesitzer die Jagd auf seiner Feldmark oder in seiner Forst betreibt. Da ist es ein landwirthschaftlicher Nebenbetrieb, und auf diese Jagd finden alle die Vorschriften des Gesetzes Anwendung. Von einer Unklarheit im Gesetze kann also nicht die Rede sein, — es kann vielleicht in casu concreto zweifelhaft sein, ob ein landwirthschaftlicher Nebenbetrieb vorliegt; aber alle Fälle, die zweifelhaft sein können, kann das Gesetz unmöglich unterscheiden.

Dann hat der Herr Vorredner daran erinnert, daß es unter Umständen recht dubiös sein könne, was unter einem landwirthschaftlichen Nebenbetrieb überhaupt zu verstehen sei, und daß unter Umständen die Leute, die in gleichartigen Betrieben beschäftigt sind, je nachdem sie einer industriellen Berufsgenossenschaft oder einer landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft angehören, sehr verschiedenartig behandelt werden könnten. Das ist richtig. Der Herr Vorredner hat an den Fall des Fuhrwerksunternehmers erinnert. Aber eine Unklarheit im Gesetze ist auch nicht vorhanden. Wenn der Abs. 2 sagt:

> Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten in land- und forstwirthschaftlichen, nicht unter § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichsgesetzblatt Seite 69) fallenden Nebenbetrieben, —

so ist es ganz klar, daß hierunter nur die Arbeiter verstanden sind, die in landwirthschaftlichen Nebenbetrieben beschäftigt sind, so weit sie nicht bereits durch das Gesetz vom 6. Juli 1884 getroffen sind. Also auch in dieser Beziehung kann ich eine Unklarheit nicht finden.

Dann hat der Herr Vorredner über die Einbeziehung der Familienangehörigen und über den Kommissionsbeschluß, wonach der Landesgesetzgebung wieder der Ausschluß der Familienangehörigen resp. der Einschluß des Betriebsunternehmers und die Bestimmung über die Voraussetzungen, unter denen dieser Betriebsunternehmer eingeschlossen werden soll, überlassen wird, gesprochen. Ja, meine Herren, ich habe, glaube ich, schon bei der ersten Lesung zu entwickeln die Ehre gehabt, daß die Königlich preußische Regierung es am erwünschtesten ansieht, wenn sämmtliche Familienangehörige des landwirthschaftlichen Betriebsunternehmers, so weit sie im landwirthschaftlichen Betriebe beschäftigt sind, auch von der Unfallfürsorge erfaßt werden. Die preußische Regierung ist mit dieser Auffassung im Bundesrathe in der Minorität geblieben; man hat uns entgegengehalten, daß es in verschiedenen Theilen Deutschlands nicht verstanden werden würde, wenn man den Haussohn, der ohne Lohn bei seinem Vater vielleicht beschäftigt wird und in seiner Kost sich befindet, — wenn man den, sofern er verunglückt, der Berufsgenossenschaft zur Last legt, und man ist in der Majorität im Bundesrath der Meinung gewesen, daß die Familienangehörigen auszuschließen seien. Danach ist die Vorlage komponirt. Bei der Kommissionsberathung ist man zu der umgekehrten Auffassung gekommen: da hat man prinzipiell die Familienangehörigen wieder hereingenommen, hat sich also auf den Standpunkt der preußischen Regierung gestellt, hat aber den Anschauungen, welche den Ausschluß der Familienangehörigen in verschiedenen Landestheilen befürworten zu sollen glauben, dadurch Rechnung getragen, daß man der Landesgesetzgebung es überlassen hat, in dieser Beziehung den Ausschluß zu erklären. Aehnlich liegt die Sache mit den Betriebsunternehmern.

Wie kann man nun aber aus dem Umstand, daß in dieser Beziehung der Landesgesetzgebung eine gewisse Befugniß eingeräumt wird, den Vorwurf konstruiren, daß dies ein Unikum sei, welches in der Gesetzgebung unerhört bleibe, weil man damit die Möglichkeit gebe, daß das Landesrecht das Reichsrecht breche —? Ja, wollen wir denn nicht dafür Sorge tragen, daß auch dieses Gesetz unbeschadet des Zweckes den Bedürfnissen und der Empfindung der Bevölkerung der einzelnen Länder möglichst angepaßt werde? Ist es denn nicht viel besser, ein starres Prinzip aufzugeben, als daran festzuhalten, wenn man die Empfindung hat, daß dieses Festhalten dem Gesetze selber, seiner Anwendung und dem Beifall schadet, den die Bevölkerung sonst dem Gesetze zollen würde? Und wo ist denn hier von einem Bruch des Reichsrechts die Rede? Wenn das Reichsrecht vorschreibt: der Landesgesetzgebung bleibt die Disposition überlassen, — dann ist das eben Reichsrecht, und die Landesgesetzgebung kann es dann eben nach ihren speziellen Anschauungen moduliren.

(Sehr richtig! rechts.)

Also auch dieser Vorwurf trifft uns nicht: der dritte Absatz der Kommissionsbeschlüsse soll verderblich und schädlich wirken; — ich kann, wie gesagt, eine solche verderbliche und schädliche Wirkung in keiner Weise anerkennen.

Eines kleinen Irrthums hat sich der Herr Vorredner noch dadurch schuldig gemacht, daß er behauptet hat, die Landesversicherungsämter seien enorm gewachsen. Bis jetzt besteht noch kein einziges Landesversicherungsamt in Deutschland, es kann also auch nicht wachsen

(Heiterkeit rechts);

und ob sich die Perspektive, daß die Landesversicherungsämter einen derartigen Umfang nehmen werden, daß sie der Einheitlichkeit der Ausübung der Reichsgesetzgebung hinderlich werden, bestätigen wird, — das müssen wir abwarten. Wenn aber der Herr Vorredner meint, daß durch die Einrichtung der Landesversicherungsämter jede Reichskontrole über die Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes beseitigt sei, so

irrt er wiederum. Der Reichskanzler hat bekanntlich die Ausübung der Kontrole über die Reichsgesetze, und er wird auch in Bezug auf das Unfallversicherungswesen von dieser Befugniß da Gebrauch machen, wo es ihm angemessen erscheint. Die einheitlichen Vorschriften, welche dieses Gesetz vorsieht, werden unter allen Umständen in Deutschland zur Anwendung kommen, und wo das Gesetz eine Latitüde läßt, da ist sie für die Durchführung des Prinzips, für die Sicherstellung des verunglückten landwirthschaftlichen Arbeiters von keiner Bedeutung und deshalb nicht allein nicht verderblich, sondern im Gegentheil unschädlich und für die Aufnahme, welche das Gesetz bei der Bevölkerung finden wird, sogar nützlich.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, die wichtigsten Einwendungen des Herrn Abgeordneten Schrader gegen die Detailbestimmungen des § 1 hat ja eben der Herr Staatssekretär beseitigt, und ich kann mich auf diese Erwiderung in der Hauptsache beziehen.

Bezüglich der Familienangehörigen möchte ich nur noch darauf aufmerksam machen, daß wir für Beiziehung der Familienangehörigen uns ausgesprochen haben. In der Vorlage aber waren die Familienangehörigen überhaupt ausgeschlossen, und wir sehen einen Vorzug der Kommissionsanträge darin, daß unter Umständen die Familienangehörigen in das Gesetz wieder inbegriffen werden. Der Herr Abgeordnete Schrader hat in einer so weitgehenden Weise bemängelt, daß meine Parteifreunde sich für die in diesem Paragraph niedergelegten Grundsätze ausgesprochen haben und für die darin niedergelegten Prinzipien eingetreten sind, daß ich ihm doch mit ein paar Bemerkungen antworten muß.

Wir mußten uns bei unserer ganzen Stellung zu diesem grundlegenden Paragraphen darüber klar sein, daß sich die Materie, um deren Regelung es sich hier handelt, insofern von dem ersten Unfallversicherungsgesetze wesentlich unterscheidet, daß, während wir bei dem ersten Unfallversicherungsgesetz auf die Rechte der Arbeiter aus dem Haftpflichtgesetz Rücksicht zu nehmen hatten, bei dem vorliegenden Gesetz ein derartiges Recht der Arbeiter überhaupt nicht bestanden hat. Wir mußten uns bei diesem Gesetze klar sein, daß hier den Arbeitern ein ganz vollständig neues Recht auf Entschädigung gewährt wird, welches sie in den weitaus größten Theilen von Deutschland, in all den deutschen Gebieten, in welchen nicht französisches Recht besteht, überhaupt nicht haben. Nachdem wir so als Grundprinzip des Gesetzes eine so arbeiterfreundliche Tendenz zu erkennen hatten, konnten wir uns über die Form, die dem Gesetze gegeben werden sollte, leichter hinwegsetzen. Uns schien es unsere Aufgabe, diese Form nur in einer derartigen Weise zu gestalten, daß die mit neuen Lasten belegten Betriebsunternehmer durch die Art der Leistung möglichst wenig bedrückt würden.

Wir haben den Herrn Abgeordneten Schrader in der Kommission verschiedene Male gefragt, wie denn er die ganze Sache hätte regeln wollen, und er zog sich zurück auf die Individualversicherung und meinte, daß ja auch ich mich seiner Zeit bei dem Antrag betheiligt habe, in dem wir die Lösung der Versicherungsfrage durch die Individualversicherung durchführen wollten. Während ich mich seiner Zeit bei der Industrie für diese Versicherung bei Versicherungsgesellschaften aussprechen konnte, hätte ich es bei den landwirthschaftlichen Gewerben niemals gethan; denn ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, während wir bei dem früheren Unfallversicherungsgesetz es mit 300 000 versicherten Betrieben und 4 Millionen Arbeitern zu thun hatten, wir es hier zu thun haben mit ungefähr 3 Millionen versicherten Betrieben und 7 Millionen versicherten Arbeitern. Wer sich im Versicherungswesen einigermaßen auskennt, wird mir zugeben müssen, daß eine Versicherung von 3 Millionen Betrieben bei Privatgesellschaften so kolossale Kosten veranlassen würde, daß man einen Zwang, diese Privatversicherungen zu bethätigen, niemals verantworten könnte. Sie können so gewaltige Zahlen von Versicherungen ja nur einigermaßen vergleichen mit der Mobiliarfeuerversicherung; wenn Sie sich aber denken, was bei dieser für Agenten, überhaupt für Spesen nach jeder Richtung hin ausgegeben wird, so werden Sie mir zugeben müssen, daß dieses System für den vorliegenden Zweck sich nach keiner Richtung hin rechtfertigen läßt.

Es bliebe dann als zweites System die möglichst genaue Nachahmung der Unfallversicherung, wie wir sie in dem vorigen Gesetze ausgesprochen haben; da mache ich aber darauf aufmerksam, daß gerade die Herren von der Linken am schärfsten dafür eingetreten sind, daß das erste Unfallversicherungsgesetz für den gewollten Zweck viel zu große Kosten beanspruche und, was von den Herren noch mehr ins Auge gefaßt wird, eine viel zu große Vergeudung von Arbeitskräften mit sich führt. Es ist mir vollständig unbegreiflich, daß, nachdem die Herren in so scharfer Weise gegen das frühere Unfallversicherungsgesetz bei jeder Gelegenheit eingetreten sind, sie jetzt dem Gesetz eine Thräne nachweinen wollen, daß wir in der Kommission wenigstens die Möglichkeit geschaffen haben, die Formen der Versicherung mehr zu vereinfachen, als es in der ursprünglichen Vorlage der Fall war. Wenn wir zu dem Resultate gekommen sind, daß wir uns nach anderen Wegen umgesehen haben, so waren Ihre Ausführungen über die Wirkungen des früheren Unfallversicherungsgesetzes wesentlich mit daran Schuld. Ich kann Ihnen zwar darin nicht folgen, daß Sie dem früheren Unfallversicherungsgesetz die weitgehenden Vorwürfe machen; aber das muß ich zugeben, daß, wenn wir jetzt die Organisation wieder genau in derselben Weise gemacht hätten, wie es damals der Fall war, wir damit einen Fehler gemacht hätten.

Der Herr Abgeordnete Schrader wirft der nationalliberalen Partei vor, daß sie in einer so weitgehenden Weise die nationalen Institutionen partikularistisch durchbrechen wolle. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Schrader ganz allgemein antworten, daß wir ein nationales Prinzip darin nicht sehen können, daß man in die Schablone das hineinzwängen will, was nicht hineinpaßt. Meine Herren, ich gehe in der Beziehung sogar so weit, zu sagen: auch wenn wir einen Einheitsstaat hätten, ein einheitliches Recht für ganz Deutschland, könnten wir trotzdem gezwungen sein, die Organisation für unsere Unfallversicherung für die verschiedenen Theile von Deutschland verschiedenartig zu gestalten; nun aber haben wir in den Bundesstaaten ganz verschiedenes Landesrecht, und dieses verschiedene Landesrecht bringt es mit sich, daß ein Bedürfniß besteht, die Möglichkeit zu geben, eine Reihe von Bestimmungen landesrechtlich verschiedenartig auszugestalten je nach der Lage der Gesetzgebung. Ich habe einen derartigen Grundsatz schon bei der ersten Lesung betont und kann jedenfalls hier konstatiren, daß, wenn wir jetzt dazu kommen, uns für die Lösung auszusprechen, wie sie in der Kommission vorgeschlagen ist, wir unseren Standpunkt diesem Gesetze gegenüber nicht geändert haben; wir suchen auch hier nur die passende Form für einen reichsgesetzlich gemeinschaftlich geregelten Zweck.

Meine Herren, Sie vergessen ja immer, daß bei einem derartigen Versicherungsgesetze es nicht der Zweck des Gesetzes ist, irgend welche Organisation festzustellen, sondern es handelt sich darum, daß denjenigen, die versichert sein sollen, ihre Versicherungssummen ausgezahlt werden, daß die Versicherung durchgeführt wird; alles andere ist nur Mittel zum Zweck. Den eigentlichen Zweck des Gesetzes, die Versicherung, die Höhe der Versicherung, das Recht auf den Bezug der Versicherung haben wir reichsgesetzlich festgelegt; ich glaube, daß es da wohl verantwortet werden kann, wenn wir die

Art, wie dieser Zweck erreicht werden soll, auch partikularstaatlich regeln lassen.

Ich mache übrigens den Herrn Abgeordneten Schrader darauf aufmerksam, daß dieser Weg in der Reichsgesetzgebung nicht zum ersten Male beschritten wird; auch in dem Unterstützungswohnsitzgesetze z. B. sind gewisse gemeinschaftliche Grundlagen niedergelegt; im übrigen aber hat man der Landesgesetzgebung einen sehr weit gehenden Spielraum gelassen.

Meine Herren, es macht mir beinahe den Eindruck, wie wenn die Herren von der deutschfreisinnigen Partei mit ihrem negativen Standpunkte gegen dieses Gesetz in eine Sackgasse gerathen wären. Denn das können die Herren jedenfalls nicht in Abrede stellen, daß sie mit dem Zweck, den dieses Gesetz will, daß sie mit dem, was den landwirthschaftlichen Arbeitern durch dieses Gesetz neu gewährt werden soll, voll und in jeder Beziehung einverstanden sein müssen. Wenn Sie aber so weit gehen, dann begreife ich es nicht, wie Sie wegen Organisationsfragen, in denen ich nur untergeordnete Formfragen sehen kann, den weitgehenden reichsgesetzlich gemeinschaftlich geregelten Zweck einer neuen Fürsorge für die ganze große Anzahl von landwirthschaftlichen Arbeitern zurückweisen können; Ihr Standpunkt ist mir unbegreiflich, und ich glaube, daß wir, indem wir für dieses Gesetz mit eintreten, vollständig korrekt und richtig handeln.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Von dem Herrn Abgeordneten Kalle ist folgender Antrag eingebracht worden:

Der Reichstag wolle beschließen,
dem 5. Absatz des § 1
— also dem vorletzten —
folgende Worte hinzuzufügen:
sofern damit nicht ein anderer versicherungspflichtiger land- oder forstwirthschaftlicher Betrieb verbunden ist.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich habe bei der ersten Lesung mir auszuführen erlaubt, in welcher Weise mir es nothwendig erscheine, die Gesetzesvorlage, die uns heute wieder beschäftigt, umzuändern, um sie nach meiner Ansicht für alle Theile Deutschlands praktisch zu machen. In ähnlicher Weise, wie ich mich ausgesprochen habe, haben sich auch die Vertreter anderer Fraktionen ausgesprochen, und wir waren bestrebt, das, was wir für gut und praktisch hielten, in der Kommission zu erlangen. Wir waren überzeugt, daß uns heute zwei Vorwürfe gemacht werden würden, nämlich der Vorwurf, daß wir uns in unseren Beschlüssen zu weit von dem Gesetzentwurfe entfernt haben, daß wir allzu weit abweichen von dem industriellen Unfallversicherungsgesetze vom Juli 1884; wir waren überzeugt, — oder wenigstens ich war überzeugt, — daß uns der weitere Vorwurf gemacht werden würde, daß wir der Gesetzgebung der einzelnen Länder zu weitgehende Befugnisse gäben. Meine Herren, unser Bestreben war, dem Arbeiter voll und ganz das zu geben, was die Vorlage ihm geben will; unser Bestreben war aber auch, denjenigen, welche für die Kosten, die das Gesetz veranlaßt, aufzukommen haben, nicht Lasten aufzubürden, die nach unserem Dafürhalten mindestens unnöthig wären. Um das zu erreichen, war es nothwendig, daß wir die Landesgesetzgebung mit Befugnissen ausstatteten, durch welche ermöglicht wird, die Organisation weit billiger einzurichten, als sie nach der Vorlage eingerichtet werden soll. Ich glaube nicht, daß der land- und forstwirthschaftliche Arbeiter etwas davon haben wird oder einen Vortheil davon hätte, wenn wir eine — ich kann sagen — komplizirte und sehr schwerfällige Organisation bindend für ganz Deutschland einführten; ich glaube, wir haben dafür zu sorgen, daß er das bekommt, was das Gesetz ihm geben will, und daß derjenige, der die Versicherungskosten zu tragen hat, möglichst geringe Kosten, d. h. Verwaltungskosten, zu tragen habe.

Ich habe, als ich das erste Mal die Ehre hatte in dieser Sache zu Ihnen zu sprechen, schon hervorgehoben, daß es sich ja nicht nur um die Großgrundbesitzer handelt — das ist ja eine verschwindend geringe Zahl —, sondern es handelt sich größtentheils um kleine landwirthschaftlichen Betriebe, und ich habe damals hervorgehoben, daß ich gern zugebe, die Unfallversicherung müsse auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter ausgedehnt werden, im Auge müsse aber behalten werden, daß wir damit eine ganz große Menge von kleinen Leuten belasten, und daß wir deshalb die Lasten so sparsam bemessen müssen, als es nur immer möglich ist.

Meine Herren, das ist das, was ich kurz sagen wollte. Im übrigen beziehe ich mich auf das, was der Herr Abgeordnete Dr. Buhl gesagt hat, mit dem ich in dieser Sache vollständig übereinstimme.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, unsere, die nationalliberale Partei hat diese Angelegenheit durchaus nicht, wie der Herr Abgeordnete Schrader anzunehmen scheint, als eine Parteiangelegenheit betrachtet, und es sind deshalb auch in der Kommission unter den verschiedenen Mitgliedern unserer Partei verschiedene Ansichten zur Geltung gekommen und zum Ausdrucke gelangt durch Anträge, die dort gestellt worden sind. Darin waren wir aber alle einig, und der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das ja mit voller Bestimmtheit hervorgehoben, daß allerdings es wünschenswerth, ja erforderlich sei, nachdem einmal die übrigen gewerblichen Arbeiter gegen Unfälle versichert seien, dabei nicht stehen zu bleiben, sondern auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter dies auszudehnen. Das ist uns allen allerdings die Hauptsache gewesen. Das ist ein Ziel gewesen, gegen dessen Erreichung dann die Verschiedenheit der Wege ganz bedeutend zurücktreten mußte.

Nun haben wir in der Kommission, also von den verschiedenen Standpunkten aus — und ich nehme gar keinen Anstand, meinerseits zu erklären, daß ich in mancher Beziehung bei Stellung mancher Anträge den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Schrader nahe gestanden habe und nicht durchweg mit meinen Parteifreunden übereingestimmt babe — die Aufgabe zu lösen gesucht; es hat sich dabei aber herausgestellt, daß diejenigen Anschauungen, die ich theilweise vertrat, eine Mehrheit in der Kommission und voraussichtlich auch hier im Hause nicht erwarten konnten. Im großen Ganzen stand ich mehr auf dem Boden der Regierungsvorlage, und ich glaubte allerdings, daß die Bedenken, die gegen die Regierungsvorlage geltend gemacht wurden, nicht so durchschlagend seien, wie Manche, namentlich aus Süddeutschland, hier annehmen zu sollen glaubten; ich glaubte, daß nach der Regierungsvorlage das Gesetz sich im großen und ganzen, abgesehen von manchen Abänderungen im einzelnen, würde durchführen lassen. Nun wurden aber namentlich aus Süddeutschland sehr große Bedenken geltend gemacht, und wurde gesagt, daß die Verhältnisse dort es nicht erlaubten, durchweg den Weg der Vorlage zu gehen, daß namentlich der zersplitterte Grundbesitz, der dort vorzugsweise vertreten sei, es erfordere, eine einfachere Art der Organisation zu ermöglichen. Und das ließ sich allerdings dann nicht von hier aus im Wege der Reichsgesetzgebung machen, sondern da entstand die Frage, ob nicht den Landesgesetzgebungen es zu überlassen sei, dieses zu ordnen, nachdem reichsgesetzlich der Hauptgrundsatz, daß eben die landwirthschaftlichen Arbeiter versichert werden müssen, zur allseitigen Anerkennung

gekommen war. Und da, meine Herren, kamen verschiedene Wege in Vorschlag. Es ist ja keineswegs — darin stimme ich durchaus nicht mit dem Herrn Abgeordneten Schrader überein, wenn seine Rede den Eindruck scheint erwecken zu sollen, daß es etwas vollständig Neues wäre, wenn wir hier Reichsgesetze erlassen, und in weiterem Umfange die Ausführung den Landesgesetzen überlassen — es ist das, meine Herren, keineswegs etwas Neues; wir haben bei unseren Reichsjustizgesetzen, wir haben bei dem Unterstützungswohnsitzgesetze, wir haben bei einer ganzen Reihe von Gesetzen die Grundsätze hier festgelegt und dann der Landesgesetzgebung überlassen, um im einzelnen die und die Materie näher auszuführen, wie es eben das Bedürfniß des einzelnen Landes mit sich brachte, und in gewisser Weise war das ja auch nach der Regierungsvorlage der Fall, in gewisser Weise ist das auch nach dem bisherigen Unfallversicherungsgesetze zur Geltung gekommen.

Nun ist das, was in der Kommission geschehen ist, dieses, daß die Freigebung der Landesgesetzgebung in weiterem Umfange hier bei den landwirthschaftlichen Arbeiten zur Durchführung gebracht ist, als die Regierung es in Aussicht hatte, als es bei anderen Unfallgesetzen der Fall ist, eben nur deshalb, weil man behauptete — und, wie ich glaube, ist das auch nicht ganz unbegründet —, daß gerade innerhalb der Landwirthschaft die Verhältnisse so verschiedene seien, daß kaum in demselben Lande die Sache gleichmäßig sich würde durchführen lassen. Und aus dem Grunde hat man eben geglaubt den Landesgesetzgebungen es überlassen zu müssen, nach den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Staaten, vielleicht auch in den einzelnen Staaten den einzelnen Provinzen eine Verschiedenheit der Durchführung zuzulassen, sei es auf dem Wege der Landesgesetzgebung, sei es auf dem Wege der Statuten.

Nun würde ich meinerseits namentlich juristisch es für leichter durchführbar gehalten haben, wenn die Sache so gemacht würde, daß wir gesagt hätten: die und die Grundsätze stehen reichsgesetzlich fest, im übrigen wird der Landesgesetzgebung die weitere Durchführung überlassen. Es hat jedoch die Kommission einen anderen Weg beliebt und hat gesagt: es soll das Reichsgesetz die Sache vollständig durcharbeiten, so daß ohne weiteres das Reichsgesetz auch in den einzelnen Ländern zur Durchführung kommen kann; dagegen soll der Landesgesetzgebung es gestattet sein, innerhalb einer gewissen Frist die und die Materie landesgesetzlich zu ordnen, und für den Fall, daß die Landesgesetzgebung davon Gebrauch machen sollte, das Reichsgesetz keine Anwendung erleiden.

Ich bekenne meinerseits und habe es auch in der Kommission selbst lebhaft verfochten, daß ich glaube, daß dadurch allerlei Schwierigkeiten erwachsen können, indem nun Zweifel entstehen können, ob in einzelnen Fällen in der That die Landesgesetzgebungen in vollem Umfange von ihren Befugnissen Gebrauch gemacht haben oder nicht, und ob dann das subsidiarisch nach einem gewissen Zeitraume eintretende Reichsgesetz nicht ohne weiteres in die vorhandenen Lücken sich hineinschiebt. Ich glaube, daß darüber juristische Zweifel entstehen können, und habe deshalb in der Kommission befürwortet, den anderen Weg zu gehen und gewisse Materien, die reichsgesetzlich nicht geordnet würden, der Ordnung durch Landesgesetz zu überlassen. Man hat dem gegenüber gesagt, daß dann es nöthig sei, die einzelnen Landesgesetzgebungen auch da in Wirksamkeit treten zu lassen, wo dieselben im großen und ganzen sich auf den Standpunkt der Regierungsvorlage zu stellen geneigt seien; das sei überflüssig, so und so viele paar Dutzend Gesetzgebungen in Wirksamkeit zu setzen, und deshalb empfehle sich mehr, durch Reichsgesetz ein festes Schema hinzustellen, welches, wenn die Landesgesetzgebung nicht in Wirksamkeit tritt, nun ohne weiteres zur Anwendung gelangen kann.

Ich kann diesen Grund für durchschlagend nicht halten und gestehe also meinerseits zu, daß nicht alles so geordnet ist, wie ich es für richtig und zweckmäßig halte. Aber dies sind doch alles nicht derartige Verschiedenheiten, daß man daran dieses wichtige und zweckmäßige Werk, wenn man überhaupt wünscht, daß eine Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter eintrete, scheitern lasse, und da habe ich mich bei der Schlußabstimmung, als ich mich vor die Frage gestellt sah: soll dieses ganze Werk scheitern und soll ich dazu beitragen, daß es scheitert, oder soll ich, wenn auch manche Einzelheiten nicht so geordnet sind, wie ich für zweckmäßig halte, soll ich dem ganzen zustimmen? — bei solcher Sachlage bin ich nicht im geringsten zweifelhaft gewesen, meinerseits ein „Ja" für dieses Gesetz zu geben, und ich glaube, das ist richtiger, als wenn ich den rein negativen Weg beschritten hätte.

Herr Schrader hat vielfach in der Kommission darauf hingewiesen, er habe seit Jahren das und das vorausgesehen, und so und so sei es gekommen, und er hat sich außerordentlich kritisch zu verhalten gewußt. Aber darin hat Herr Dr. Buhl vollständig recht: positiv einen anderen Gedanken hinzustellen, wenigstens einen greifbaren Gedanken, wie die Sache zur Durchführung zu bringen sei, aufzustellen, das ist von Herrn Schrader nicht geschehen, und, meine Herren, da halte ich es für richtiger, positiv mitzuarbeiten, als in der Weise rein kritisch sich zu verhalten, immer darauf hinzuweisen, man habe schon damals vor Jahren das so und so gesagt, und schließlich gegen das Gesetz zu stimmen. Ich glaube, damit erweisen wir unseren landwirthschaftlichen Arbeitern keine Wohlthat, sondern wir erweisen ihnen eine Wohlthat, wenn wir ihnen die Versicherung verschaffen, auch wenn der Weg ein anderer ist, als jeder einzelne von uns sich das gedacht hat.

Was speziell die Frage der Arbeiter, welche zugleich Familienangehörige sind, anbetrifft, so sehe ich die als eine außerordentlich wichtige an, und ich habe es als einen großen Mangel der Regierungsvorlage betrachtet, daß die Zwangsversicherung der Familienangehörigen in das Gesetz nicht aufgenommen. Ich meinerseits würde es jetzt noch für zweckmäßig halten, den Absatz 3 zu streichen, und werde meinerseits dagegen stimmen. Aber ich will doch darauf aufmerksam machen, daß man die Bedeutung davon, wenn Absatz 3 stehen bleibt, auch nicht zu übertreiben braucht. Denn gegen die Regierungsvorlage ist allerdings eine bedeutende Besserung eingetreten. Es tritt rechtsgesetzlich die Versicherung der Familienangehörigen ein, wenn nicht die Landesgesetzgebung etwas anderes beschließt. Meine Herren, also die Landesgesetzgebung muß in Thätigkeit treten, muß etwas anderes beschließen. Nun sind ja auch nach der Richtung hin die Verhältnisse in Deutschland sehr verschieden. Im großen und ganzen wird man doch aber annehmen dürfen, daß auch in unseren Landesgesetzgebungen die verschiedenen Faktoren, die bei einem derartigen Beschlusse mitzuwirken haben, daß das so ganz unverständige Leute nicht sind; und wenn also nicht ein ganz dringendes Bedürfniß vorhanden ist, in der That die Versicherung der Familienangehörigen auszuschließen, so nehme ich bis zum Gegenbeweis an, daß die Landesgesetzgebungen von diesem immerhin odiösen — ich nehme gar keinen Anstand, dieses Wort zu gebrauchen — von dem odiösen Ausschluß der Familienangehörigen keinen Gebrauch machen werden. Ich glaube, es wird schon ein gewisser Muth dazu gehören und kein angenehmer Muth, wenn eine Landesgesetzgebung, nachdem reichsgesetzlich die Versicherung der Familienangehörigen festgelegt ist, auftreten will und sagen: nein, die Familienangehörigen wollen wir nicht versichern. Ich glaube, ganz gefährlich ist die Sache nicht.

Dagegen bin ich mit dem ersten Theile des Absatzes 3, wonach der Landesgesetzgebung es auch überlassen bleibt, zu bestimmen, unter welchen Umständen und unter welchen Voraussetzungen der Unternehmer der unter Absatz 1 fallenden

Betriebe versichert werden könne, — damit bin ich noch weniger einverstanden. Denn das ist ein Abweichen von den Grundsätzen, die wir bisher bei dieser Gesetzgebung befolgt haben. Bisher haben wir die Arbeiter versichern wollen und haben dann die Arbeitgeber veranlassen wollen, einen Theil der Kosten zu tragen; jetzt soll gewissermaßen ein anderes Prinzip in die Gesetzgebung hineingebracht werden, welches freilich theilweise auch im Krankenversicherungsgesetze schon zur Geltung gekommen ist, aber hier weit deutlicher und wirksamer hineingebracht werden soll. Und da der Landesgesetzgebung es zu überlassen, nun auch die Unternehmer selbst zu zwingen, sich zu versichern, das ist mir viel bedenklicher. Es war in der Regierungsvorlage nur den Statuten das überlassen; das ist aber doch ein großer Unterschied. Wenn die Betreffenden selbst das beschließen, dann mag man es ihnen überlassen; aber daß die Landesgesetzgebung, wo ganz andere Faktoren wirken, und nicht vorwiegend die Unternehmer der betreffenden Betriebe mitzusprechen haben, den Unternehmern der Betriebe einen solchen Zwang soll auflegen können, das halte ich allerdings für bedenklich. Und aus dem Grunde werde ich gegen den Absatz 3 stimmen, namentlich auch gegen den ersten Theil desselben.

Im übrigen aber bitte ich Sie, meine Herren, das Gesetz anzunehmen, und erkläre meinerseits von vornherein: es sind noch eine Reihe Paragraphen, wo Beschlüsse gefaßt sind, mit denen ich nicht einverstanden gewesen bin. Ich werde im großen Ganzen auf die Einwendungen, die ich in der Kommission gemacht habe, nicht zurückkommen, weil ich Aussicht auf Erfolg hier nicht habe, das Werk nicht aufhalten will, und weil für mich alle diese Punkte schließlich nicht so wichtig sind als der eine Gesichtspunkt, jetzt, nachdem wir Jahre hindurch es vergeblich versucht haben, auch die ländlichen Arbeiter der Wohlthat der Versicherung zu Theil werden zu lassen, zu verhüten, daß sie noch ein Jahr und vielleicht noch mehrere Jahre auf dieses segensreiche Gesetz warten sollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gebhard hat das Wort.

Abgeordneter **Gebhard:** Meine Herren, ich habe zu § 1 zwei Anträge gestellt. Ich bemerke, daß ich den zweiten abgeändert und in der veränderten Form, in der ich ihn gegenwärtig vertheidige, dem Herrn Präsidenten schriftlich überreicht habe; ich werde darauf nachher zurückkommen.

Was zunächst den ersten Antrag anlangt, so bezieht sich derselbe auf den Absatz 3 des § 1 und sucht diesen in mehrfacher Beziehung zu verändern. Zunächst führt er — und das ist fast nur redaktionell — statt der Anführung des Absatzes 1 die beiden ersten Absätze an. Man würde dem gegenüber sagen können, daß es nicht erforderlich wäre, so weit es sich nämlich um Betriebsunternehmer handelt, da Land- und Forstwirthschaft im Nebenbetriebe nur von solchen zu betreiben sind, welche auch einen land- und forstwirthschaftlichen Hauptbetrieb betreiben. Etwas anderes ist es aber in Bezug auf die Betriebsbeamten und die Familienangehörigen, welche ebenfalls in diesem Paragraphen erwähnt werden. Wenn für diese nicht die zwei ersten Absätze in Betracht gezogen werden, so sind diejenigen dadurch ausgeschlossen, die in land- und forstwirthschaftlichen Nebenbetrieben beschäftigt sind; und das ist die Absicht von keiner Seite gewesen, diese ist vielmehr gewesen, beide gleich zu behandeln, sowohl die Hauptbetriebe als die Nebenbetriebe.

Die zweite Veränderung, die ich in dem Paragraphen vorgenommen habe, ist die unter Nr. 2 meines Antrages aufgeführte, daß nämlich statt des Wortes „Versicherung" das Wort „Versicherungspflicht" zu setzen ist. Meine Herren, bei der Fassung, wie sie hier vorliegt, würden die Familienangehörigen durch die Landesgesetzgebung von der gesammten Versicherung ausgeschlossen sein; also es würde in keiner Weise das gegenwärtige Gesetz auf sie Anwendung finden können. Das ist aber keineswegs die Absicht, sondern es soll damit nur die Versicherungspflicht für sie beseitigt werden können; dagegen die Berechtigung, nach § 2 versichert zu werden, soll keineswegs genommen werden, und um diese Mißstände zu beseitigen, ist diese Abänderung von mir vorgeschlagen.

Die dritte, hauptsächlichste, Abänderung besteht aber darin, daß ich unter Nr. 1 die Landesgesetzgebung auch befugt wissen will, auch hinsichtlich der Beamten, welche in derartigen Betrieben beschäftigt sind und über 2000 Mark verdienen, diese Versicherungspflicht auszudehnen; und zwar ist der Gesichtspunkt, von dem ich dabei ausgehe, der, daß es sich, nachdem man einmal den Weg beschritten hat und praktischer Weise hat beschreiten müssen, der Landesgesetzgebung gewisse Befugnisse zu übertragen, nun auch darum handelt, daß die Landesgesetzgebung wirklich mit den Bestimmungen arbeiten kann und nicht an ganz willkürlichen und aus der Sache selber nicht gerechtfertigten Ecken sich stößt; und das würde der Fall sein, wenn die von mir vorgeschlagene Abänderung nicht angenommen würde. Es herrscht, wenn die Herren das im einzelnen verfolgen, in dem Gesetze eine gewisse Ungleichartigkeit in Bezug auf die Funktionen, die der Landesgesetzgebung, und die dem Statute übertragen sind. Dasjenige, was hier in meinem Antrage der Landesgesetzgebung übertragen werden soll, ist ja nach § 2 eine Befugniß des Statuts; und da nun in sehr vielen Staaten es sich darum handeln wird, eine einzige Berufsgenossenschaft für die Land- und Forstwirthschaft zu gründen, so daß durch die Landesgesetzgebung dann alle diejenigen wesentlichen Angelegenheiten geordnet werden, welche hier in Frage kommen, so muß die Landesgesetzgebung meines Erachtens, wenn sie nicht willkürlich und nutzlos beschränkt sein soll, auch die von mir hier angegebene Erweiterung ihrer Befugnisse haben.

Den zweiten Antrag, der den letzten Absatz des § 1 abändern will, habe ich in der Weise verändert, daß ich die Eingangsworte „Ob ein Betrieb" ersetzt habe dadurch: „Welche Betriebsarten" und dann fortfahre: „als land- oder forstwirthschaftliche Betriebe im Sinne dieses Gesetzes bezw. als unter dieses Gesetz fallende land- oder forstwirthschaftliche Nebenbetriebe anzusehen sind, entscheidet im Zweifelsfalle das Reichsversicherungsamt." Der Ausdruck „Betriebszweig", wie er in der Vorlage sowohl als auch in der Kommissionsbearbeitung gewählt ist, ist mißverständlich deshalb, weil man unter dem Zweig eines Betriebes gar nicht dasjenige versteht, was hier darunter verstanden werden soll, nämlich eine Gattung von Betrieben, gewisse Arten von Betrieben, sondern vielmehr einzelne Theile eines Betriebes, und um das zu beseitigen, würde es nothwendig sein, das Wort „Betriebszweige" zu ersetzen durch „Betriebsarten".

Dann aber fehlt auch in dem Absatze die Bestimmung, daß die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes sich ebenfalls darauf richten soll — es ist ja selbstverständlich gemeint, aber es nicht gesagt —, daß nämlich diese Befugnisse des Reichsversicherungsamts sich erstrecken sollen auch auf die land- und forstwirthschaftlichen Nebenbetriebe; und auch um diese Unklarheit zu beseitigen, habe ich diesen Antrag eingebracht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Reinbaben.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schrader hat sich die angenehme Aufgabe gestellt, den Reichsgedanken zu vertreten, für die Erhaltung der Kompetenz des Reichs zu kämpfen gegenüber denjenigen Parteien, welche sich bisher als Vorkämpfer des Reichsgedankens betrachtet haben. Ich glaube aber, er befindet sich damit in einer gewissen Täuschung. Wenn es sich um die Erhaltung der politischen Einheit Deutschlands handelt, dann sind wir

gewiß der Ansicht, daß berechtigte Eigenthümlichkeiten zurücktreten müssen, daß in dieser Beziehung jedes mögliche Opfer am Platze ist. Wenn es sich aber um die Einführung wirthschaftlicher, sozialpolitischer Maßregeln handelt, und die Verhältnisse, auf welche diese Maßregeln angewendet werden sollen, so verschiedenartiger Natur sind wie die landwirthschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten, dann sagen wir: es würde den Reichsgedanken geradezu gefährden, wenn man alles in die Zwangsjacke einheitlicher Normen stecken wollte.

Der Zweck, den die Kommission im Auge gehabt hat, als sie die Landesgesetzgebung bei der Regelung der vorliegenden Materie betheiligte beziehungsweise in den Vordergrund stellte, wird schließlich auch die Billigung des Herrn Abgeordneten Schrader finden müssen. Dieser Zweck war doch kein anderer, als zu ermöglichen, daß den Eigenthümlichkeiten der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden Deutschlands nach Gebühr Rechnung getragen werden könne, und es konnte sich nur fragen: genügt es zur Erreichung dieses Zweckes, wenn man es den Unfallversicherungsgenossenschaften überläßt, im Wege statutarischer Regelung diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, oder müßte das geschehen im Wege der Betheiligung der Landesgesetzgebung? Ich glaube, der Herr Abgeordnete Schrader kann es nicht ungerechtfertigt finden, daß die Kommission sich für die letzte Alternative entschieden hat. Denn wenn der Entwurf, wie ihn die Kommission gestaltet hat, es zuläßt, daß unter Umständen von den Genossenschaften nichts anderes übrig bleibt, als die Form der Genossenschaft, daß der Inhalt, den die Genossenschaft haben soll, so gut wie vollständig übertragen werden kann auf andere Organe, dann kann man den Genossenschaften selbst nicht wohl die Aufgabe stellen, einen Selbstmord an sich zu begehen und ein Statut zu entwerfen, welches sie jeder selbstständigen Thätigkeit entkleidet. Daß man da dazu gekommen ist, es lieber ganz und gar der Landesgesetzgebung zu überlassen, in welcher Weise sie die Organisation der ländlichen Unfallversicherung einrichten will, ist erklärlich und sehr wohl zu rechtfertigen.

Daß es aber durch die Kommission überhaupt ermöglicht worden ist, die Unfallversicherung für die Landwirthschaft ohne den kostspieligen und komplizirten Verwaltungsapparat einzuführen, wie er nach dem Entwurfe der Regierung grundsätzlich vorgesehen war, dafür bin ich als Vertreter eines östlichen Wahlkreises der Kommission doppelt dankbar; ebenso wie ich auch der Regierung für das Entgegenkommen dankbar bin, welches sie der Kommission in dieser Hinsicht bewiesen hat; denn ohne wesentliche Vereinfachung und Verbilligung dieses ganzen Apparates würde es meines Erachtens überhaupt ganz unmöglich sein, den östlichen Gegenden die Wohlthaten der landwirthschaftlichen Unfallversicherung zu Theil werden zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, wer wie ich noch die Verhandlungen, die wir vor jetzt ungefähr zwei Jahren hier bei Berathung der ersten zum Gesetz gewordenen Unfallversicherungsvorlage geführt haben, im Gedächtniß hat, der wird sicherlich eine merkwürdige Veränderung zwischen den Anschauungen, die damals maßgebend waren, und denen, die heute ausgesprochen sind, erkennen. Durch nichts ist mir dies mehr deutlich geworden, als durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Buhl, der damals auch schon einen bedeutenden Antheil an den Verhandlungen über die Unfallversicherungsvorlage, die damals in Frage stand, nahm.

Heute hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl und mit ihm verschiedene andere Herren, insbesondere auch Herr Struckmann, in den Mittelpunkt der Behauptungen die Bemerkung gestellt: es komme ja bei Regelung dieser ganzen Materie gar nicht viel darauf an, wie die Sache organisatorisch geregelt würde, — das sei ein ganz untergeordneter Punkt, — die Hauptsache sei die, daß überhaupt den Arbeitern bei eingetretenem Unfall ein Ersatz werde. Nun mache ich Sie darauf aufmerksam, meine Herren, daß niemals, so weit meine Erinnerungen gehen, über diesen Punkt eine Meinungsverschiedenheit bestanden hat, sondern die Meinungsverschiedenheit bestand nur darin: wie wollen wir die entsprechende Organisation machen, um diesen Gedanken gesetzgeberisch zum Ausdruck zu bringen? Da haben meine Freunde allesammt — anfänglich unter Zustimmung der Nationalliberalen, nachher, nachdem dieselben uns verlassen hatten, allein — immer den Gesichtspunkt in der Vordergrund gestellt, daß sie erklärten: wir wollen gesetzgeberisch genau fixiren, was bei eingetretenem Unfalle der Einzelne für eine Entschädigung erhalten soll, und zwar von dem Arbeitgeber, bei dem er in Arbeit steht. Aber wir wollten diesen Gedanken dadurch gesetzgeberisch zum Ausdruck bringen, daß wir — und zwar im wesentlichen unter Aufrechterhaltung der Gedanken, die in dem früheren Haftpflichtgesetze vorlagen — nur eine zeitgemäße Aenderung des damals bestehenden Haftpflichtgesetzes vornähmen. Dagegen wollten wir nicht diese weitläufige berufsgenossenschaftliche Organisation mit ins Leben hineinführen, weil wir schon damals der festen Ueberzeugung waren, daß durch die berufsgenossenschaftliche Organisation der gesunde, richtige sozialreformatorische Gedanke, der zum Ausdruck gebracht werden sollte, geradezu erstickt werden würde.

Ferner haben wir uns vor zwei Jahren — ich bin es selbst damals gewesen — bemüht, die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter mit unter das damalige Gesetz zu bringen; wir haben aber damals auch schon hervorgehoben, wir erkennten an, daß bei Aufrechterhaltung der berufsgenossenschaftlichen Organisation, wie sie die Gesetzesvorlage von 1884 ins Auge faßte, in der That die Unterstellung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter unter jenes Gesetz nicht möglich sei. Wenn, wie wir damals zu § 1 beantragt hatten, die forst- und landwirthschaftlichen Arbeiter mit aufgenommen worden wären, so wäre die Folge gewesen, was wir damals auch bereits andeuteten, die ganze Organisation, wie sie in dem Gesetz vorgesehen war, mit zu ändern. Wir stellten zugleich die Behauptung auf, daß auch für die Zukunft eine einfache Unterstellung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter unter derartige Berufsgenossenschaften, wie sie 1884 ins Leben gerufen wurden, sich niemals verwirklichen ließe. Da war es — es ist mir dies besonders interessant — der Herr Abgeordnete Dr. Buhl, der einer entsprechenden Behauptung meinerseits mit Entschiedenheit entgegentrat, und es wird die Herren wohl interessiren, wenn ich Ihnen den kurzen Satz aus der Rede, der dies betrifft, hier vorlese; — es handelte sich damals auch um die Debatte zu § 1; — er sagte:

> Wenn der Herr Kollege Barth — er hat ja besonders auf die landwirthschaftlichen Arbeiter hingewiesen — geglaubt hat, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter ausgeschlossen werden müßten, weil sie in den Rahmen dieses Gesetzes nicht paßten, so muß ich dem entschieden widersprechen
>
> (hört! hört! links);
>
> denn ich glaube, daß gerade für die landwirthschaftlichen Arbeiter sich die Berufsgenossenschaften am leichtesten anwenden lassen
>
> (hört! hört! links),
>
> daß sie am wenigsten Schwierigkeiten bieten.

Das, meine Herren, war — um auch in der Beziehung historisch genau zu sein — in der 33. Sitzung vom 16. Juni 1884.

Nun, meine Herren, ich will an sich dem Herrn Kollegen

Dr. Buhl keinen Vorwurf daraus machen, daß er inzwischen seinen Standpunkt geändert hat; in dieser Beziehung ist ja schon Mehreres vorgekommen. Aber worauf ich doch mit Entschiedenheit glaube hinweisen zu müssen, das ist die Behauptung, die mehrfach in der Diskussion vorgekommen ist, und zu deren Sprachrohr sich heute der Herr Abgeordnete Struckmann gemacht hat, als ob wir Freisinnigen dieser ganzen Materie rathlos gegenübergestanden hätten, als ob wir Freisinnigen gar nicht in der Lage gewesen wären, mit positiven Vorschlägen zu kommen. Ich muß sagen: wenn es sich um zwei ganz verschiedene Organisationen handelt, die gar keine Berührungspunkte an sich haben, die ich mal mit den beiden Stichworten bezeichnen will als sozialistische und individualistische Organisation, dann kann doch in der That nicht die Rede davon sein, daß wir, die wir die Minoritätspartei bilden, nachdem wir die Ansicht der Majorität kennen gelernt haben, mit bestimmten Vorschlägen kommen, von denen wir von vornherein wissen, daß sie keine Gegenliebe bei den anderen Parteien finden. Wenn wir so verfahren würden, würden wir uns ganz gewiß von Ihnen den Vorwurf der Obstruktion zugezogen haben, und dann, gebe ich zu, mit Recht. Denn es würde nicht zu verstehen sein, weshalb wir bei solcher Lage der Dinge mit sogenannten positiven Vorschlägen hervortreten wollten; davon kann in der That erst die Rede sein, wenn erst noch mehr, als es jetzt der Fall ist, diese ganze berufsgenossenschaftliche Organisation abgewirthschaftet hat, und wir dann gezwungen sein werden, zu denjenigen Grundgedanken zurückzukehren, die wir, so lange von dieser Materie im Reichstag die Rede ist, vertreten haben, und deren Richtigkeit wir mehr als je durch den Erfolg bestätigt sehen.

Nun möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Es ist — auch von Seiten der Herren Nationalliberalen — mehrfach davon gesprochen, daß es sich ja gar nicht um eine besondere partikularistische Regelung dieser Materie in diesem Gesetzentwurf handele; nein, es handele sich nur darum, gewisse — ich möchte sagen — Ausführungsbestimmungen der Landesgesetzgebung vorzubehalten. Ich möchte doch schon bei diesem Paragraphen darauf aufmerksam machen, daß dies eine grundfalsche Auffassung ist. So liegt die Sache in der That gar nicht; denn es soll im Wege der Landesgesetzgebung die ganze organisatorische Basis des Gesetzes weggerückt werden. Nicht um Ausführung von Nebenbestimmungen handelt es sich, sondern darum, daß an Stelle einer Grundlage eine vollständig andere gesetzt werden soll. Und — um das schon von vornherein zu verrathen — die ganze Einführung der landesgesetzlichen Regelung im Gegensatz zur reichsgesetzlichen geht aus keiner anderen Erwägung hervor als aus der Erwägung, daß man sich einen Ausweg schaffen will, um sich möglichst vollständig von der bundesgenossenschaftlichen Regelung frei zu machen. Das ist des Pudels Kern, und wenn das nicht gewünscht wäre, würde man nicht auf den Verlegenheitsausweg, der Landesgesetzgebung die Regelung im Detail zu übertragen, gekommen sein. Das, glaube ich, muß von vornherein bei der ganzen Beurtheilung dieses Gesetzentwurfs wesentlich mit berücksichtigt werden.

Nun habe ich zum Schluß noch einige Bemerkungen gegenüber den Ausführungen des Herrn von Franckenstein zu machen. Meine Herren, ich möchte gerade Herrn von Franckenstein daran erinnern, welche Stellung früher die Zentrumspartei diesen Dingen gegenüber eingenommen hat. Ich entsinne mich noch sehr wohl, daß vor 2 Jahren bei Berathung der Unfallversicherungsvorlage gerade die Herren vom Zentrum, speziell Herr Dr. Windthorst, sehr energisch darauf aufmerksam gemacht haben, daß für sie bei Beurtheilung der ganzen Materie es wesentlich darauf ankomme, daß nicht, wie Herr Windthorst sich damals ausdrückte, „die Staatsomnipotenz“ durch diese Gesetzgebung noch mehr gestärkt werde. Er legte damals den Schwerpunkt darauf, daß es sich um eine genossenschaftliche Regelung handeln würde, und er erklärte damals sogar ganz ausdrücklich, daß, wenn nicht eine rein genossenschaftliche Regelung eintrete, für ihn die ganze Vorlage nicht akzeptabel wäre; denn er wolle dem Staate nicht noch mehr Obliegenheiten und Befugnisse zuweisen. Nun liegt aber heute die Sache thatsächlich so, daß bei der Ueberweisung zur landesgesetzlichen Regelung der Reichstag vollständig die Möglichkeit aus der Hand gibt, einer rein staatlichen Regelung dieser Angelegenheit einen Riegel vorzuschieben. Wenn dieses Gesetz in dieser Form zu Stande kommt, und die Landesgesetzgebung die in diesem Gesetze vorgesehenen Befugnisse überkommt, dann stehen wir vor einer Situation, bei der es sehr gut möglich ist, daß von einer Berufsgenossenschaft in der That nur der Name und ein paar überflüssige Ornamente bleiben, daß aber der gesammte Inhalt dessen, was man „Berufsgenossenschaft“ nennt, übertragen wird an staatliche Behörden, und daß zugleich die Beiträge ebenfalls den Charakter von Steuern annehmen. Es handelt sich somit in der That um eine Perspektive, wonach an die Stelle einer genossenschaftlichen Regelung eine staatliche Regelung eintritt, und deshalb handelt es sich hier allerdings nicht, wie einzelne Herren geglaubt haben, um eine rein nebensächliche Angelegenheit, die zudem keinen partikularistischen Charakter trage, sondern es handelt sich hier um eine in fundamentaler Beziehung föderalistische, partikularistische Regelung, die wir auch vom Standpunkte des Reichsgedankens aus zu beklagen alle Ursache, alle Veranlassung haben.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, wenn man die Ausführungen des Herrn Vorredners hört, möchte man wirklich glauben, die Hauptsache bei der ganzen Gesetzgebung, um die es sich hier handelt, sei die Organisation dieser Genossenschaften. Die Hauptsache ist und bleibt doch, daß wir den Arbeitern im Falle eines Betriebsunfalls, eines Unglücks eine Entschädigung gewähren, dagegen die Art und Weise, wie wir die Organisation der Genossenschaften einrichten, oder wie wir die Träger der Last organisiren, in welcher Weise wir die Beiträge erheben u. s. w., ist offenbar eine nebensächliche Frage.

(Widerspruch links.)

Meine Herren, was ist denn das wesentliche Motiv, daß wir auf die Landesgesetzgebungen rekurriren? Doch nur die außerordentlich verschiedenartigen wirklichen Verhältnisse, wie sie in Deutschland liegen in Bezug auf die Vertheilung des Grundbesitzes, in Bezug auf den Betrieb der Landwirthschaft selbst. Es ist also doch vollständig naturgemäß, wenn man alle diese Dinge den einzelnen Verhältnissen entsprechend und deshalb landesgesetzlich zu regeln sucht, damit man allen diesen Verhältnissen gerecht werden kann.

Ich muß wirklich sagen: in diesen Ausführungen des Herrn Vorredners — und er stimmte auch darin in gewissem Sinne mit dem Herrn Abgeordneten Schrader überein — finde ich mehr das Bestreben, das, was hier geschieht, wegen seiner Form, wegen sehr nebensächlicher Dinge zu diskreditiren und uns hier in einen Widerspruch zu versetzen mit demjenigen, was angeblich früher in dieser Beziehung vertreten worden ist. Darüber kann doch kein Mensch im Zweifel sein, daß, was für die Industrie, was für die dort gebildeten Genossenschaften möglich war, daß das für die Landwirthschaft nicht überall möglich ist, und daß eben nach einer Korrektur gesucht werden müßte, die wir auf diesem Wege gefunden zu haben glauben.

Herr Barth sagte, seitens seiner Freunde habe man auf den Ausbau des Hapftpflichtgesetzes, auf eine Lösung dieser Fragen auf dem Wege dieses Gesetzes hinweisen wollen. Nun, meine

Herren, zunächst ist das doch ein durchaus unformulirter Gedanke. Bis jetzt sehe ich praktisch in Ihrem Verhalten nichts als die Negation, von positiv verwerthbaren Gedanken habe ich bis jetzt nichts bemerkt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, was nun den § 1 und dessen Bestimmungen selber anlangt, so bekenne ich, daß ich nicht mit allen den Bestimmungen einverstanden bin, daß ich insbesondere in Betreff der Angehörigen gewünscht hätte, daß die ursprüngliche Bestimmung der Vorlage beibehalten worden wäre. Ich habe bei einer Ausführung in erster Lesung bereits darauf hingewiesen, daß man in dieser Beziehung im Begriffe ist, von der eigentlichen Basis der bisher auf diesem Gebiete befolgten Gesetzgebung abzuweichen und von der Versicherung der Arbeiter, ich möchte sagen, zu einer Versicherung eines Berufs überzugehen. Aber, meine Herren, ich verkenne nicht, daß eine Aenderung der Bestimmungen, wie sie die Kommission gegenwärtig vorgeschlagen hat, nicht möglich ist, ohne gleichzeitig auch wieder auf die Bestimmungen im § 30 zurückzugreifen. Ich stehe davon ab, nach dieser Richtung hin irgend welchen Versuch zu machen; ich bescheide mich, daß nicht jeder einzelne seine Wünsche in Bezug auf die Gestaltung des Gesetzes hier zur Durchführung bringen kann und in dieser Beziehung Opfer bringen muß, wenn er das Gesammte oder den Hauptzweck überhaupt erreicht sehen will.

Meine Herren, das ist die Stellung, die auch wesentlich meine Freunde diesem Gesetze gegenüber einnehmen. Es wird von ihnen allen nicht verkannt, daß die Bestimmungen, die das Gesetz gewissermaßen subsidiär getroffen hat, für die Organisation, für die Beibringung der Beiträge und dergleichen mehr, für den Fall, daß die Landesgesetzgebung, die Statuten nichts anderes festsetzen, — daß diese Bestimmungen einen gewissen Grad von Schwerfälligkeit haben, daß sie eine Höhe der Verwaltungskosten hervorrufen würden, die mit ernster Besorgniß erfüllt. Es ist nur ein Weg möglich, dies zu ändern; das ist, wenn die Landesgesetzgebung, wenn die Genossenschaften von ihrem Rechte Gebrauch machen, diese Dinge zu vereinfachen, und ich will es ausdrücklich aussprechen, daß meine Freunde der Meinung sind, daß vor allen Dingen in Preußen die Nothwendigkeit vorliegt, daß die Landesgesetzgebung sich dieses Gegenstandes bemächtige, daß sie nicht vergesse, daß dieser Gegenstand geordnet werden muß, den verschiedenartigen Verhältnissen in den preußischen Provinzen entsprechend, unter Berücksichtigung dieser provinziellen Verschiedenheiten. Das halte ich um so mehr für nothwendig auszusprechen, weil ich die Empfindung habe aus den Mittheilungen über die Verhandlungen in der Kommission, daß man bis jetzt an maßgebender Stelle diesem Gedanken nicht mit der nöthigen Sympathie gegenübersteht.

Nun, meine Herren, nur noch wenige Worte den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schrader gegenüber. Er wies im Beginn seiner Rede hin auf die doch zu auffallend mangelnde Theilnahme des Hauses an diesen heutigen Verhandlungen und zwar in einem Momente, wo es nirgends leerer war als gerade auf seiner Seite. Herr Schrader wies darauf hin, daß neulich, wo es sich um ein Repressivgesetz gehandelt habe, das Haus voll, die Theilnahme groß gewesen sei, heute weniger. Ja, Herr Schrader übersieht doch wohl, daß es sich damals um ein sehr zweifelhaftes Gesetz handelte, wo die Präsenz von allen Seiten als dringlich erachtet wurde; heute aber handelt es sich um ein Gesetz, von dem wir alle wissen, daß sein Schicksal durch die weit überwiegende Mehrheit des Hauses gesichert ist. Dann aber möchte ich doch gegenüber den ganzen Ausführungen des Herrn Schrader, welchen sich ja auch Herr Barth später anschloß, die gewissermaßen in dem Sinne gipfelten, als ob ein Stocken der sozialen Gesetzgebung auf unserer Seite eingetreten sei, als ob es da an Theilnahme, an Sympathie für das weitere Fortgehen auf diesem Wege mangele, ausdrücklich hervorheben, daß er sich genau in demselben Irrthum befindet, wie vor wenigen Tagen an dieser Stelle sein Fraktionsgenosse, der Herr Abgeordnete Bamberger. Wenn wir allerdings auf dem Standpunkt ständen, den diese Herren einnehmen, auf dem Standpunkte, daß es überhaupt hoffnungslos sei, der sozialen Bewegung gegenüber gesetzgeberische Versuche zu machen, wenn wir auf dem Standpunkt ständen, daß alle diese Dinge, die wir hier thun, weiter nichts seien als wahrscheinlich nutzlose Konzessionen gegenüber den Ansprüchen der sozialistisch-kommunistischen Bestrebungen, dann, meine Herren, hätten Sie recht; aber unsere Stellung ist eine durchaus andere. Wir verzweifeln nicht daran, daß es gelingen wird und gelingen muß, auch auf dem Boden der gegenwärtigen historischen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung, auf dem Boden des Eigenthums mit gutem Willen Zustände zu schaffen, in denen auch dem letzten Arbeiter eine befriedigende und gesicherte Existenz gewährt werden kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Dazu sind allerdings das Unfallgesetz und die Krankenkassen, mit denen wir jetzt hier angefangen haben, nur die ersten Anfänge auf einem Wege, den wir und, ich glaube, die große Mehrheit der Nation für den allein richtigen und gangbaren halten, auf einem Wege, dessen eigentlicher Sinn darin besteht, daß wir in eine Reaktion eintreten müssen gegen diejenige Uebertreibung des Eigenthumsbegriffs, die ich neulich als Individualismus bezeichnet habe

(hört! hört! links),

und die gerade für die Auffassung des Herrn Bamberger äußerst charakteristisch ist. Es ist eine Konsequenz dieser Auffassung, wenn wir hier die Last für derartige Unfälle auf die Schultern derer legen, die den Betrieb unternehmen; es ist eine Konsequenz dieses Gedankens, wenn wir auf diesem Wege künftig auch weiter gehen, wenn wir z. B. versuchen wollten, dahin zu kommen, daß den Betriebsunternehmern im Interesse der Arbeiter auch in Bezug auf die Wohnungsverhältnisse, Schulverhältnisse u. dergl. gewisse Verpflichtungen auferlegt werden, die jetzt nicht vorhanden sind, die gleichzeitig dazu dienen würden, manche recht wesentliche und ungerechtfertigte Belastungen der Kommunen zu erleichtern.

Ich habe nur diesen einen Punkt herausgegriffen als Beispiel aus einer großen Summe von Aufgaben, die auf diesem selben Gebiete liegen, auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Gesetzgebung, neben vielen anderen auf dem Gebiete der Organisation des Handwerks, auf dem Gebiete der Gewerbepolizei, auf dem Gebiete der Heimatsangehörigkeit, der Armengesetzgebung, der Schule u. dergl. m. Kurz, das will ich nur nochmals gegenüber diesen Ausführungen, und auch denen des Herrn Bamberger von neulich, ausdrücklich hervorheben: um einen Versuch, Konzessionen den sozialdemokratischen Ideen zu machen, handelt es sich hier nicht, sondern um einen neuen Versuch, die soziale Aufgabe zu lösen, so weit es auf dem Boden der wirthschaftlichen Gesetzgebung und unter Festhaltung derjenigen historischen Grundlagen, auf denen wir stehen, überhaupt möglich ist.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, nur eine ganz kurze Auseinandersetzung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth. Derselbe hat mir eine Inkonsequenz nachweisen wollen; er hat einen Satz aus einer früheren Rede von mir verlesen, daß ich früher die Berufsgenossenschaften gerade für die Landwirthschaft sehr geeignet gehalten hätte, während ich es jetzt nicht mehr thue. Wenn das, was der Herr Abgeordnete Dr. Barth voraussetzt, richtig wäre, wenn ich mich

vor zwei Jahren für die Berufsgenossenschaften für die Landwirthschaft ausgesprochen hätte und jetzt anderer Ansicht wäre, so müßte das bei einer so neuen Gesetzgebung sehr begreiflich erscheinen; denn daß wir bei einer derartigen Gesetzgebung, wenn wir uns auch über die Ziele vollständig klar sind, über die Wege, wie diese erreicht werden sollen, verschiedener Meinung sein können und uns durch Erfahrungen belehren lassen, darin sehe ich keinen Schaden, sondern das halte ich bei einem Politiker für vollständig selbstverständlich. Aber, meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat mit seiner ganzen Ausführung, als ob ich die Berufsgenossenschaften verlassen wolle, unrecht. Ich will nicht die Berufsgenossenschaften verlassen, sondern will nur durch den Weg, der hier gegangen wird, die Aufgaben für die Berufsgenossenschaften und die Organisation derselben vereinfachen. Daß das allerdings eine berechtigte Eigenthümlichkeit der Berufsgenossenschaften sei, daß sie gezwungen wären, ihre Beiträge auf möglichst kostspielige und komplizirte Art zu erheben, wie der Herr Abgeordnete Barth vorhin gemeint hat, das ist mir noch nicht eingefallen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich werde Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen und würde vielleicht mich gar nicht noch zum Worte gemeldet haben, wenn nicht einige Aeußerungen sowohl des Herrn Dr. Buhl als auch des Herrn von Helldorff mich dazu veranlaßt hätten.

Zunächst möchte ich aber dem Herrn Dr. Buhl in diesem Augenblicke nur ganz kurz erwidern, daß, wenn er behauptet, daß an den Berufsgenossenschaften nichts geändert würde, als daß sie nur weniger kostspielig würden, das absolut unrichtig ist.

(Zuruf.)

— Ja wohl, die Berufsgenossenschaften hören einfach auf. Aus ihnen wird nichts weiter als eine Anzahl von Personen, welche verpflichtet sind, Beiträge zu zahlen. Es geht ja so weit, daß die Berufsgenossenschaften noch nicht einmal Generalversammlungen zu halten brauchen; also diese Berufsgenossenschaften, von denen Herr Dr. Buhl jetzt spricht, und die, welche man als die Träger der Unfallversicherung früher im Auge hatte, sind in gar keinen Vergleich zu ziehen.

Dann, meine Herren, nur eine kurze Richtigstellung. Der Herr Staatssekretär von Boetticher hatte gemeint, ich habe eine Unklarheit gefunden in denjenigen Bestimmungen, welche Absatz 2 des Gesetzes enthält. Nein, meine Herren, der Absatz ist ganz klar; aber die Konsequenz ist eine sehr unangenehme, nämlich daß derselbe Arbeiter, je nachdem der Betrieb, in dem er beschäftigt ist, als landwirthschaftlicher Nebenbetrieb oder industrieller Betrieb betrachtet wird, verschieden behandelt wird. Das habe ich hervorheben wollen.

Dann, meine Herren, habe ich dem Herrn von Helldorff etwas zu erwidern. Er meinte zunächst, daß die Sozialreform — und das sagte auch der Herr Staatssekretär von Boetticher — keineswegs ins Stocken gekommen sei. Nun, recht langsam geht es, und der Herr Staatssekretär von Boetticher hat uns heute auch wieder nichts weiter sagen können, als daß langsam fortgeschritten wird. Daß es nicht das Tempo ist, an das man früher gedacht hat, ist ja jedem klar; darüber brauchen wir gar nicht weiter zu reden. An dieser Stelle will ich aber eines hervorheben. Die Art und Weise, in welcher jetzt die land- und forstwirthschaftliche Versicherung regulirt wird, ist das sicherste Mittel, um jede Alters- und Invalidenversorgung zu beseitigen. Wenn Sie nicht den Entschluß fassen, ganz einfach die Alters- und Invalidenversorgung in gleicher Weise zu reguliren, also faktisch dieselbe auf den Staat zu übernehmen, so haben Sie jetzt gar keine Möglichkeit, vorwärts zu kommen. Die ganze landwirthschaftliche Unfallversicherung wird durch Berufsgenossenschaften, nicht durch die Beiträge von Berufsgenossenschaften, sondern von den Behörden und aus den Steuern gemacht werden. Daneben können wir nicht noch eine andere Organisation für die Invalidenversorgung schaffen; wir müßten, wenn wir weiter gehen wollten, ganz genau auf den Boden treten, den die Herren Sozialdemokraten vorgezeichnet haben, nämlich die Alters- und Invalidenversorgung auf die Steuern zu übernehmen. Das ist die Konsequenz, die Sie sich vielleicht nicht ganz genügend zu rechter Zeit überlegt haben.

Herr von Helldorff hat uns dann eine längere Rede noch darüber gehalten, wie wir uns zur Sozialreform stellen. Das, was Sie mit dem Namen Sozialreform bezeichnen, ist ja ein ganz kleines Stück; es ist eigentlich gar keine Sozialreform. Die Zwangsgenossenschaften, welche wir geschaffen haben, sind aber zu gleicher Zeit, und der ganze Gang unserer sozialen Gesetzgebung ist zugleich gerade das allergefährlichste in der gegenwärtigen Zeit. Auf der einen Seite drücken Sie die Arbeiter zurück durch das Sozialistengesetz; auf der anderen Seite thun Sie alles Mögliche, um das einzige zu schwächen, was unsere sozialen Zustände noch festigen kann: nämlich Sie schwächen mit jeder Maßregel, wie Sie sie treffen, mehr und mehr in dem Arbeiter das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit, und Sie verweisen ihn in jedem Augenblicke mehr auf die Hilfe des Staates. Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn unter solchen Umständen die Arbeiter auch immer größere Forderungen stellen, wenn die Arbeiter der Verführung von Agitatoren immer zugänglicher werden. Die einzige Möglichkeit, unsere Zustände zu festigen, besteht darin, daß wir auf der einen Seite den Arbeiter daran gewöhnen, selbstständig für sich zu wirken, selbstständig zu denken und zu handeln; das ist das einzige Mittel, um ihn von den Verführungen frei zu halten, das einzige Mittel, aus ihm ein zufriedenes Mitglied unserer heutigen Gesellschaft zu machen.

Wir werden individualistisch genannt, weil wir an erster Stelle als Prinzip feststellen, daß jeder Mensch und auch der Arbeiter sich seiner Verantwortlichkeit bewußt sein und fühlen muß, daß es seine Pflicht ist, für sich selbst zu sorgen; er darf nicht von anderen verlangen, daß sie für ihn eintreten. Das Zweite aber ist, meine Herren, — und darin haben Sie die allerschwersten Versäumnisse sich vorzuwerfen, — daß gerade die Mitglieder der besitzenden Klassen sich persönlich, mit ihren Mitteln, mit ihrer Person in den Dienst der arbeitenden Klassen zu stellen und sie nicht zu verweisen haben auf den Staat und dessen Leistungen aus Steuern, zu denen sie am wenigsten beitragen

(Widerspruch rechts),

— zu denen sie am wenigsten beitragen —, sondern die sie immer mehr abwälzen gerade auf diejenigen Klassen, denen helfen zu wollen vorgegeben wird.

(Sehr richtig! links.)

Der Gedanke ist darauf gerichtet, diese erste — ich will es aussprechen — Christenpflicht, die jeder hat, von sich abzuwälzen und sie auf andere zu wälzen.

(Lachen rechts.)

Aus Ihren Reihen, meine Herren, ist noch nichts hervorgegangen, was in dieser Richtung den Arbeitern gedient hätte. Seitdem Viktor Aimé Huber Hugo gestorben ist, der seinen konservativen Parteigenossen in eindringlichster Weise wieder und wieder ihre Pflicht vorhielt, der ihnen sagte: ihr versäumt auf das schwerste eure Christenpflicht, wenn ihr nicht auf den Weg tretet, auf den ich euch führen will, — er hat es leider ganz vergeblich gesagt, — seitdem ist von Ihrer Seite außerordentlich wenig geschehen; der Mann, der den christlich-sozialen Gedanken hier im Hause nun vertritt, wie

draußen in der Welt, Herr Stöcker, hat absolut für die Arbeiter auf diesem Boden nichts gethan.

Meine Herren, unsere besitzenden Klassen haben ihre Pflicht sträflich versäumt, — und am allerersten die Konservativen, — und nun suchen Sie, meine Herren, uns dadurch in den Augen der Welt zu verdächtigen, daß Sie sagen, wir wollten nichts von einer Sozialreform wissen, wie Sie sie wollen, — nur zu dem Zwecke, um von sich abzuwälzen die Schuld, die Sie in hohem Maße auf sich geladen haben. Unter unseren arbeitenden Klassen bestehen allerdings Zustände, die höchst unerfreulich sind. Damit aber, meine Herren, werden Sie diese Zustände nicht beseitigen, daß Sie nur aussprechen, daß sie unerfreulich sind; nicht damit, daß Sie, wie der Herr Staatsminister von Scholz seinerzeit ausführte, die heutige Gesellschaftsordnung für durchaus verrottet erklären; nein, meine Herren, dadurch, daß Sie dem Arbeiter zeigen, ihm dabei helfen, daß auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung er zu etwas kommen kann. Wir lehnen ja durchaus nicht ab eine soziale Mitwirkung des Staates; aber wir wollen — und das ist für mich die Hauptsache — nicht, daß irgend einer seine Pflicht von sich abweist, die er als Mensch hat, indem er erklärt: der Staat wird seinerseits eintreten. Meine Herren, solche Vorwürfe sollten Sie sich ersparen; Sie fallen ja auf Sie selbst am meisten zurück!

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ja, meine Herren, ich kann doch die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht ohne jede Bemerkung vorübergehen lassen. Der Herr Vorredner schleudert gegen die besitzenden Klassen den Vorwurf, daß sie ihre Pflichten gegen die arbeitenden Klassen versäumt hätten. Zunächst möchte ich mir die Frage erlauben: gehört der Herr Vorredner zu den besitzenden Klassen oder nicht?

(Sehr gut! rechts.)

Und wo sind denn die Vorschläge von seiner Partei, die darauf abzielen, die soziale Noth im Lande zu lindern?

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben von den Herren bis jetzt keinen einzigen positiven Vorschlag bekommen; ihr Alpha und Omega ist die Privatversicherung, und weiter wissen sie anscheinend nichts vorzuschlagen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn man also solche Vorwürfe gegen andere Klassen schleudert, sollte man sich doch erst seiner eigenen Pflicht bewußt sein und sollte sich prüfen, ob man selbst dieser Pflicht genügt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Bis jetzt hat die freisinnige Partei auf diesem Gebiete nichts gethan.

Dann, meine Herren, hat der Herr Vorredner gesagt, ich selber hätte anerkannt, daß das Tempo, in dem die sozialpolitische Gesetzgebung voranschritte, ein langsames sei. Ich habe das Wort „langsam" in dem Zusammenhange gebraucht, daß ich gesagt habe: die Reform geht langsam, aber stetig vorwärts. Es wäre anerkennenswerth gewesen, wenn der Herr Vorredner nicht bloß das „langsam", sondern auch das „stetig" zum Ausgangspunkte seiner Bemerkungen gemacht hätte.

Meine Herren, dann hat der Herr Vorredner gemeint, das Tempo, an welches man früher gedacht habe, sei jedenfalls verlassen worden, und es sei ein so langsames Tempo eingetreten, daß die Erwartungen, die man an die Sozialreform geknüpft habe, auch rücksichtlich ihres Fortschreitens nicht erfüllt worden wären. Ich erinnere diesen Bemerkungen gegenüber daran, daß von Hause aus der Zeitpunkt, in welchem wir unsere Sozialreform zur Durchführung bringen würden, in eine recht späte Zukunft gesetzt worden ist. Ich erinnere Sie daran, daß der Herr Reichskanzler in seiner ersten großen Rede über die Unfallversicherung es ausgesprochen hat, daß voraussichtlich ein Menschenalter darüber hingehen werde, ehe man die sozialreformatorischen Pläne der Allerhöchsten Botschaft vom November 1881 zur Durchführung werde gebracht haben. Dieser Perspektive gegenüber, sollte ich meinen, wären wir weit genug gekommen sowohl mit der Gesetzgebung als namentlich auch mit der Durchführung der bisher beschlossenen Gesetze, und wenn wir nicht weiter gekommen sind, wenn dieses Gesetz erst, nachdem es zum zweiten Male dem Reichstag vorgelegt worden ist, zur Verabschiedung gelangen wird, an wem liegt es? Ist dann der Vorwurf gegen die verbündeten Regierungen, daß sie in dieser Beziehung ihre Pflicht nicht thun, begründet? Schreiten wir nicht beständig fort auf diesem Wege? Kommen wir nicht mit neuen Plänen, und suchen wir nicht den Kreis der von der sozialpolitischen Gesetzgebung zu erfassenden Personen zu erweitern? Also ich bitte doch diese Vorwürfe nicht immer und immer zu wiederholen; sie sind heute so ungerechtfertigt, wie sie es in früheren Jahren waren.

Nun behauptet der Herr Vorredner weiter, mit der Annahme des Vorschlages, den die Kommission macht, nämlich mit der Einräumung der Befugnisse an die Landesgesetzgebung, die Organisation der Unfallversicherung in gewissen Grenzen für die einzelnen Landesgebiete zu ordnen, seien die Berufsgenossenschaft eliminirt, und es sei absolut unmöglich, die Alters- und Invalidenversorgungen auf die Berufsgenossenschaften zu übertragen. Meine Herren, ich muß sagen: in diesen Behauptungen liegt eine Begriffsverwirrung, wie ich sie mir kaum habe vorstellen können von jemand, der sozialpolitisch zu denken sich gewöhnt hat. Wie liegt denn die Sache? Die Berufsgenossenschaften verschwinden nicht von der Bildfläche; die Berufsgenossenschaften werden, auch wenn dieser Entwurf Gesetz wird, überall zu bilden sein, und nur die Verwaltung kann durch die Landesgesetzgebung resp. durch das Statut der Berufsgenossenschaft übertragen werden auf andere Organe. Also die Berufsgenossenschaften sind auch für die landwirthschaftliche Unfallversicherung überall vorhanden, und diesen Berufsgenossenschaften können, wie sie hier zu Trägern der Unfallversicherung gemacht worden sind, ebenso gut auch weitere sozialpolitische Zwecke, also auch die Alters- und Invalidenversorgung zugewiesen werden.

Nun sagt der Herr Vorredner, es sei bei der geplanten Organisation nur möglich, die Alters- und Invalidenversorgung auf die Steuern zu basiren; es scheine überhaupt die Absicht der vorliegenden Kommissionsbeschlüsse zu sein, auch die Unfallversicherung auf die Steuern zu übernehmen, und wir resp. die konservativen Parteien wüßten nicht besseres als die ganze Last auf die Schultern des Volkes in Form der Steuern abzuwälzen. Ja, meine Herren, wo ist denn davon ein Wort in der Regierungsvorlage zu finden? Wo ist denn der Gedanke ausgesprochen, der solche Voraussetzungen auch nur entfernt rechtfertigt? Wenn in dem Gesetz die Latitüde gelassen ist, daß die Last der Unfallversicherung nach Maßgabe bestimmter Steuern getragen werden kann, so frage ich: wird damit der Kreis der Personen, die diese Last zu tragen haben, in irgend einer Weise geändert? Nein, im Gegentheil; der landwirthschaftliche Arbeitgeber ist es, der in diesem Falle die Last der Unfallversicherung trägt, und der sie nur trägt nach dem Maßstabe einer bestimmten Steuer, sofern dies durch die Landesgesetzgebung resp. durch Statut vorgesehen ist. Es ist also ein ganz ungerechtfertigter Vorwurf, der nicht energisch genug zurückgewiesen werden kann, wenn

die Behauptung aufgestellt wird, daß hier der Versuch gemacht werde, eine Last, die von Rechtswegen dem Arbeitgeber zufällt, auf andere Schultern, und zwar auf die Schultern der Steuerzahler im allgemeinen, abzuwälzen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Wenn der Herr Vorredner, der sämmtlichen Kommissionssitzungen beigewohnt hat, noch diesem Mißverständniß unterliegen kann, dann, meine Herren, begreife ich nicht, wie wir zum Ziele kommen sollen wichtigeren Aufgaben gegenüber. Es ist hier, wie gesagt, auch nicht die Spur von einer Veränderung in der Tragung der Lasten vorgesehen: die Lasten bleiben auf den Schultern der landwirthschaftlichen Arbeitgeber ruhen.

Ebenso wenig ist der Vorwurf gerechtfertigt, daß man mit dieser „Sorte" von Gesetzgebung den Arbeiter entwöhne, für sich selbst zu sorgen und diejenigen Schritte selbst zu thun, die die Sicherstellung seiner Zukunft im Auge haben. Meine Herren, gerade durch unsere sozialpolitische Gesetzgebung ist der Arbeiter angehalten, für sich zu sorgen, beispielsweise in Form der Krankenkassenbeiträge, eine Versicherung, die bisher seinem freien Willen überlassen war. Gerade durch unsere sozialpolitische Gesetzgebung wird der Arbeiter angehalten, seine Zukunft im Auge zu behalten und zurückzulegen; aber es wird ihm auf der anderen Seite auch das Gefühl beigebracht, daß er nicht auf den Misthaufen geworfen wird, wenn er nun infolge eines Unglücks oder infolge des Alters nicht mehr im Stande ist, für sich selber zu sorgen. Und, meine Herren, diesen Zweck, das Gefühl in dem Arbeiter zu erwecken, daß er nicht zu den Parias gehört, den sollten auch die Vertreter der freisinnigen Partei im Auge behalten.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kalle hat das Wort.

Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, wenn ich den allgemeinen Vorwurf gegen die besitzenden Klassen, wie er vorhin ausgesprochen worden ist von dem Herrn Abgeordneten Schrader, den Vorwurf, daß sie ihre soziale Pflicht nicht erfüllt haben, in der Schärfe nnd dem Umfang gehört haben würde von einem sozialdemokratischen Mitgliede dieses Hauses, so hätte er mich nicht berührt, wohl aber aus dem Munde eines Mitgliedes der uns zunächst zur Linken sitzenden Partei.

Wir sind — so weit kann ich dem Herrn Abgeordneten Schrader zustimmen — nicht überall frei von Fehl in dieser Richtung; das trifft aber eine Partei wie die andere, die fortschrittlichen wie die nationalliberalen wie die konservativen Parteien und die Partei des Zentrums. Die Vermögenden, die diesen Parteien angehören, insbesondere also die Arbeitgeber, haben nicht überall ihre Pflicht erfüllt. Ich selbst bin wiederholt dafür eingetreten, daß freiwillig mehr geschehen möge zur Hebung der arbeitenden Klassen; aber, meine Herren, die Erkenntniß, daß sich auf diesem Wege der Zweck nicht voll erreichen lasse, einmal, weil doch nicht alle auf dem Standpunkt stehen, zu erkennen die Nothwendigkeit, hier freiwillig vorzugehen, dann aber auch, weil es jetzt thatsächlich Vielen sehr schwer wird, größere Aufgaben vorzunehmen, — gerade diese Erkenntniß führte dahin, daß wir verlangten, daß die Gesetzgebung intervenirte. Unsere besitzenden Klassen haben in Deutschland genau dasselbe gethan, was in anderen Ländern geschehen ist, man kann uns ebenso viel und ebenso wenig vorwerfen.

Darum hätte ich übrigens nicht das Wort ergriffen. Der Zweck, weshalb ich darum gebeten hatte, war lediglich der, Ihnen mit zwei Worten den Antrag zu empfehlen, den der Herr Präsident vorhin zu verlesen die Güte hatte, und den Sie jetzt auf Nr. 265 der Drucksachen vor sich haben. Nach Seite 7 des Kommissionsberichts sollen Gärtner, die bei Gutsbesitzern beschäftigt sind, unter dies Gesetz fallen, während Gärtner, die bei Privatleuten, bei Villenbesitzern u. s. w. beschäftigt sind, nicht unter das Gesetz fallen; für letztere tritt also keine Versicherungspflicht ein. Nun lautet aber der Absatz 5 des § 1:

> Als landwirthschaftlicher Betrieb im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Betrieb der Kunst- und Handelsgärtnerei, dagegen nicht die ausschließliche Bewirthschaftung von Haus- und Ziergärten.

Daß man die Gärtner, die bei Gutsbesitzern arbeiten, unter das Gesetz stellen wollte, das ist materiell durchaus gerechtfertigt, schon um deswillen, weil dort zum großen Theile alte landwirthschaftliche Arbeiter zu Gärtnern genommen werden. Der an und für sich ganz gerechtfertigte Zweck, den die Kommission im Auge hatte, wird aber meines Erachtens durch die verlesene Fassung des Absatzes 5 des § 1 nicht erreicht; denn die große Mehrzahl der Leser — vielleicht die juristischen weniger, aber die Leser aus dem Laienstande ganz sicher — wird das Wort „ausschließliche", wie es sich in der vorletzten Zeile des Absatz 5 des § 1 findet, durch welches eben dem Ausdruck gegeben werden soll, was ich vorhin sagte, nicht so auffassen, sondern wird lediglich darin sehen eine Betonung des Gegensatzes zwischen Handelsgärtnerei und Privatgärtnerei nach dem ganzen Zusammenhange des Satzes, wie er hier aufgenommen worden ist. Ich wünsche nun, um diese mißverständliche Auffassung auszuschließen, zugesetzt zu haben hinter dem Worte „Ziergärten": „sofern damit nicht ein anderer versicherungspflichtiger land- oder forstwirthschaftlicher Betrieb verbunden ist". Nun könnte man ja sagen: dann hättest du das Wort „ausschließliche" streichen müssen. Ich gebe zu, daß ich das hätte thun können, aber ich glaube auch, daß es nicht schadet, wenn es stehen bleibt; superflua non nocent. Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie den Antrag, wie ich ihn hier gestellt habe, an.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Sattler und Lucius.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft; die Diskussion wird fortgesetzt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich bitte, mich nicht dafür verantwortlich zu machen, daß ich meinerseits dazu beitrage, die Diskussion zu verlängern, obwohl ich hinzufügen will, daß ich es nicht für ein Unglück ansehe, wenn gerade zur Aufrechterhaltung der Würde unserer Debatten auch bei schlecht besetztem Hause eine so wichtige Frage wie die gegenwärtige mit einiger Ausführlichkeit in der Berathung behandelt wird. Aber zunächst hätte ich nicht das Wort ergriffen, wenn nicht der geehrte Herr Abgeordnete von Helldorff bei dem Schluß seiner Rede, also gerade dem nachdrücklichsten Theile derselben, wo man den Zuhörer mit einem starken Gedanken zu entlassen sucht, mich persönlich so ausdrücklich apostrophirt hätte, daß ich nun mich dem gegenüber verpflichtet fühlte, mit ein paar Worten zu erwidern.

Meine Herren, über einen Punkt sind wir auf dieser Seite des Hauses mit den Rednern, die von der anderen Seite, die vom Regierungstisch aus gesprochen haben, ganz einig; darüber brauchen Sie uns gar keinen Vorhalt zu machen: nämlich darüber, daß es sehr schwierig ist, diese sozialpolitischen Probleme — wie wir sie einmal nennen wollen —

zu lösen. Wenn Sie uns vorhalten, daß das nicht im Handumdrehen geschehen könne, nicht nach zwei oder drei Jahren, meine Herren, dann sprechen Sie zu Leuten, die von vornherein bekehrt sind. Wir werden Ihnen diesen Vorhalt nie machen. Was wir Ihnen vorhalten, ist gerade das Gegentheil, daß Sie in Ihren früheren Darstellungen die Sache sich viel zu leicht vorgestellt haben

(sehr richtig! links),

und daß Sie es namentlich dem Lande immer viel zu leicht vorgestellt haben, und daß Sie noch jeden Augenblick wieder in diesen Fehler verfallen, obgleich Sie doch durch die Erfahrung jeder Stunde hätten lernen sollen, wie bescheiden man in diesen Dingen auftreten muß; erstens bescheiden deshalb, weil es sich an sich gebührt, daß jemand, der eine große Aufgabe übernimmt, von der Schwierigkeit derselben auch überzeugt sei, weil jede Illusion über die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe den Keim zu zahlreichen Fehlern enthält; zweitens aber namentlich deshalb, weil, indem man die Aufgabe als zu leicht und schnell erledigbar darstellt, man Hoffnungen erweckt, mit denen man gerade die sozialen Gefahren hervorruft, die Sie mit besonderen Gesetzen jetzt niederzuhalten und zu bekämpfen vermeinen, und von denen wir glauben, daß es viel besser wäre, sie nicht zu ermuntern, als zu gewissen Gesetzen zu greifen, um sie künstlich niederzuhalten. Gerade das ist es, was wir Ihnen vorwerfen und was sich zeigt heute gerade bei der Berathung des Gesetzes.

Es ist nicht zu bestreiten und steht auf jeder Seite der Vorlage, wie sie uns heute aus der Kommission zurückgekommen ist, daß der Grundgedanke der Berufsgenossenschaft in derselben wenn nicht ganz und gar preisgegeben, doch außerordentlich stark in die Brüche gegangen ist. Die Berufsgenossenschaften bestehen ja nicht bloß darin, daß man das Ding so nennt, oder daß man es in einen Rahmen hineinsteckt, der das Land in gewisse Abtheilungen, gewisse Reviere theilt; nein, der Grundgedanke der Berufsgenossenschaft ist die Selbstverwaltung, ist die Autonomie, ist die ganze Leitung, der ganze Aufbau aus der eigenen Initiative und dem Betriebe aller dabei Interessirten. Und wenn Sie dabei jetzt eine Schablone machen, die nach einem ganz kurzen Umweg in die Hand der Gemeinden, in die der Staatsverwaltung fällt, dann ist Ihre Berufsgenossenschaft ein hohles Wort und ein leerer Schall und weiter nichts.

(Sehr wahr! links.)

Und nun, meine Herren, was haben Sie mit Ihren Berufsgenossenschaften alles verkündigt? Es war der Ausgangspunkt der sozialen Reform, die hier wie eine Art von hoher Offenbarung über das Land gebracht wurde, gewissermaßen so, daß jeder schon fühlen mußte: wir stehen am Vorabend der größten Dinge, und eine der größten welthistorischen Aufgaben wird hier vom deutschen Reich in der nächsten Zeit gelöst werden. So wurden die Berufsgenossenschaften angekündigt; ordentlich ein heiliger Schauer konnte einem überkommen, wenn man hörte von jener korporativen Gliederung des Reichs, in der sämmtliche Stände so schön und harmonisch sich einwohnen sollten. Wie eine Verbindung der beiden Extreme der neuesten sozialpolitischen Bekenntnisse innerhalb eines gothischen Spitzbogenbaues, der zugleich zurückragte in die heiligsten Traditionen des Mittelalters, so kam einem die ganze Schilderung der korporativen Gliederung an.

Und, meine Herren, was haben Sie daraus gemacht? Die Berufsgenossenschaften der Krankenkassen resp. der Unfallversicherung bei den industriellen Arbeitern, meine Herren, die sind ein Kreuz für die Industriellen. Es ist bekannt und es wird täglich mehr bekannt werden, daß jetzt die Kosten und Mühen, welche den Industriellen durch diese Berufsgenossenschaften aufgeladen werden, mehr betragen als die eigentlichen Ausgaben für die Unfallversicherung selbst. Die großen Unternehmungen haben an Zeitopfern und Geldopfern so viel zu leisten, daß dies allein genügen würde, um die Unfallversicherung zu bestreiten. Aber, meine Herren, jetzt schon, bei dieser zweiten Etappe, bei der Landwirthschaft, sind Sie dazu gekommen, diese Berufsgenossenschaften preiszugeben. Und das war der Grundstock, wie ich schon gesagt habe, dieser großen Prophezeiung, dieser Heilsbotschaft, mit der man vor uns hintrat.

Und wenn der Herr Staatsminister von Boetticher uns heute vorwirft, daß wir eine unberechtigte Kritik wegen der Langsamkeit dieses Vorgehens üben, so muß ich meine Bemerkung wiederholen, daß wir die Kritik an sich nicht üben, sondern nur zusammenstellen das Auftreten von vor wenigen Jahren und das Ergebniß der heutigen Zeit. Und da muß ich doch erinnern, daß wir vor drei Jahren hingeführt werden sollten zu zweijährigen Budgetperioden unter Angabe des Grundes, daß die einmalige Budgetberathung Platz machen sollte, damit für die Periode von 1884 Zeit sei, Alters- und Invalidenversicherung dem Reichstage vorzulegen. Nun, meine Herren, ich werde dem Herrn Minister von Boetticher und auch den gesammten verbündeten Regierungen nicht vorwerfen, daß sie dieses Kunststück nicht fertig gebracht haben in Zeit von 6 Monaten, und ich wundere mich auch nicht, daß sie es heute nicht fertig gebracht haben, und ich freue mich darüber, daß sie, wie ich glaube, zur Einsicht gekommen sind, daß dies Gesetz noch viel schwieriger ist, als sie sich damals vorstellten. Aber daran darf man erinnern, daß, wenn heute der Mund voll genommen wird mit sozialistischen Leistungen, man damals Versprechungen gemacht hat, die so jammervoll zu Schanden geworden sind. Das dürfen wir wohl in Erinnerung bringen, und das sage ich Herrn von Helldorff, der sich in die Brust wirft und sagt: ihr seid schlechte Leute, ihr wollt nicht an die soziale Erlösung des Landes glauben, — wir glauben daran. Ja, hic Rhodus, hic salta! — Wenn die Herren so geschickt sind, so sollen sie erst davon sprechen, wenn sie eine sozialpolitische Lösung glücklich herbeigeführt haben. Was sie bis jetzt gebracht haben, ist noch nicht der Schatten eines Rauches der sozialpolitischen Lösung! Unterscheiden wir uns nicht gerade dadurch, daß wir nicht weniger thun, sondern daß wir weniger versprechen? Und das große Versprechen der Herren, das ist es eben, was wir ihnen vorwerfen — nicht bloß als Vorwurf an sich, daß man große Worte macht, ehe man geprüft hat, ob man was leisten kann, sondern weil man durch diese großen Worte die eigentlich sozialdemokratische Bewegung im Lande schürt, anregt, ihr ein Rechtsbewußtsein gibt, das sie aus sich allein nicht schöpfen könnte, wenn nicht gerade die konservativen Parteien durch Affirmiren dieser Klagen und Beschwerden und dadurch, daß sie vorgeben, ihnen abhelfen zu können, gerade das Rechtsbewußtsein, die Hoffnungen, die Anreizmittel der sozialdemokratischen Partei aufs heftigste schürten. Das ist das, was wir ihnen vorzuwerfen haben.

Meine Herren von der nationalliberalen Partei, so einfach Sie es sich vorstellen, jetzt den Boden der Reichsgesetzgebung zu verlassen und immer mehr in die Partikulargesetzgebung hineinzugerathen, — so einfach ist die Sache doch nicht. Was wollten wir denn, als wir noch zusammengingen, als ich noch die Ehre hatte, Mitglied der Partei zu sein zu einer Zeit, wo sie von ganz anderen Ideen geleitet war? warum wollten wir überhaupt ein Reich und eine Reichsgesetzgebung? warum zieht man überhaupt eine Reichsgesetzgebung einer partikularistischen, atomisirenden vor? Weil eine Gesetzgebung für ein großes zivilisirtes Land nur dann gedeihen kann, wenn sie nach großem Maßstabe gemacht wird, wenn sie sich nicht verliert in kleine Gesichtspunkte, wenn sie nicht in jedem Krähwinkel anders umgewandelt werden kann, und wenn sie sich weiter entwickelt unter dem Zusammenwirken der Geister und der Erfahrungen der ganzen Nation. Deswegen will man eine Reichsgesetzgebung, deshalb

haben wir das Reich erstrebt, deshalb haben wir es als eine glorreiche Errungenschaft begrüßt, deshalb klammern wir uns mit allen Organen daran, damit es uns nicht wieder entrissen werde. Sie, meine Herren, die von Stufe zu Stufe jedes einzelne Objekt der Gesetzgebung wieder zurückführen lassen ins Partikularrecht, welches das einzelne kleine Ländchen zum selbstständigen Faktor der Entwickelung unserer Gesetzgebung macht, — Sie versündigen sich an diesem Reichsgedanken. Mögen Sie sich dessen klar sein oder nicht, — ich will Sie nicht der bösen Absicht beschuldigen, aber Sie haben sich unter Führung des Mannes, den Sie als Personifizirung des Reichsgedankens ansehen, rückwärts führen lassen, weil der von ganz anderen Ideen geleitet gewesen, als wir geleitet waren, da wir das Reich herbeiwünschten: ein Reich mit einheitlicher Gesetzgebung.

Ich habe jetzt nur das eine hinzuzufügen, was wirklich beweist, wie gefährlich die Herren Konservativen mit den staatserhaltenden Ideen jeden Augenblick zu spielen bereit sind. Auch heute wiederholt hat Herr von Helldorff mit Verachtung von dem Eigenthumsverhältniß gesprochen, das jetzt die Grundlage unserer Gesellschaft ist. Er hat schon neulich bei der Debatte über das Sozialistengesetz mit derselben Verachtung von dem römischen Eigenthumsbegriff gesprochen. Ja, meine Herren, das sind so mystische Andeutungen, daß das römische Eigenthum in Gegensatz komme — ich weiß nicht, zu einem germanischen oder einem anderen Eigenthum. Ich möchte die Herren bitten, ehe sie solche Zünder ins Land werfen, ehe sie das Eigenthum, auf welchem jetzt unsere Gesetzgebung und unsere gesellschaftliche Ordnung beruht, angreifen, daß sie sich selbst das zu klaren Gedanken bringen und dann auch die Güte haben wollten, uns deutlich zu sagen, wie diese klaren Gedanken zur Anwendung kommen sollen.

Wenn Herr von Helldorff am Eigenthumsbegriff etwas zu bessern hat, so ist jetzt dazu der schönste Moment gegeben, wo ein deutsches Zivilrecht ausgearbeitet wird. Die Kommission für das deutsche Zivilrecht arbeitet; — wir haben vielleicht in einer Reihe von Jahren, wenn nicht inzwischen der Reichsgedanke noch mehr in die Brüche geht als bisher, die Vorlegung eines Reichszivilgesetzes zu erwarten. Möge Herr von Helldorff den Herren, die daran arbeiten, mittheilen, wie er dieses Gesetz eingerichtet wissen will; aber nicht, wie es bis jetzt der Fall war, mit mystischen, sozialistischen Ideen, sondern im Hinblick speziell auf die bestehende Gesellschaftsordnung, auf der er auch steht! Unklarheiten in diesen Dingen sind das Allergefährlichste. Ich meinerseits sehe zwar die ganze sozialistische europäische und die ganze Weltbewegung auch in den Vereinigten Staaten gewiß als eine, ich möchte sagen schwer bedeutungsvolle, in der Zukunft dunkle, möglicherweise verhängnißvolle an; aber ich kann mir nicht klar machen, wie der Unterschied zwischen römischem und germanischem Eigenthum irgend etwas zu ihrer Lösung beitragen könne. Nein, Sie spielen hier viel zu leicht mit diesem Wort und nehmen dadurch gerade dem Bürger das Bewußtsein, daß er sich mit gutem Recht vertheidigt, wenn er sich anarchistischen Bestrebungen entgegenstellt. Der Streit, mit welchem Herr von Helldorff auf die Vorlage über die Verlängerung des Sozialistengesetzes zurückgekommen ist, liegt nicht darin, ob wir anarchistische, umstürzlerische Bewegungen, wo immer sie beginnen, auf das schärfste unterdrückt haben wollen oder nicht, sondern nur darin, ob wir mit den Maßregeln, die Sie vorschlagen, sie prophylaktisch unterdrücken können. Der Ansicht sind wir nicht; wir sind aber stärker als Sie der Ansicht, daß überall, wo eine solche Erhebung die Ordnung des Gesetzes gewaltsam zu durchbrechen geneigt ist, man mit aller Härte und mit aller Energie darauf losschlagen und unterdrücken solle. Denn indem Sie das bürgerliche Bewußtsein, den Glauben an das gute Recht der jetzigen Gesellschaftsordnung, des Eigenthums, wie es jetzt besteht, und der freien Verfügung über sich, über die eigene Thatkraft, über das eigene Vermögen erschüttern, indem Sie es gewissermaßen zu einem Armensünderbewußtsein herabdrücken und die gegenwärtige Gesellschaft beständig kritisiren und sich mit großsprecherischen Worten stark machen, eine andere Gesellschaftsordnung herbeizuführen, damit nehmen Sie dem Bürger das Kraftbewußtsein, was nöthig ist in einem großen ernstlichen Konflikt, dem Angriff auf unsere jetzige Gesellschaftsordnung mit der nöthigen Energie zu widerstehen, wie wir es wünschen, und wie wir es für nöthig halten, damit unsere Gesellschaft vor der größten Gefahr bewahrt bleibe.

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt von dem Herrn Abgeordneten Singer und ein Antrag auf Schluß der Diskussion von den Herren Abgeordneten Graf von Schönborn-Wiesentheid und Günther. Ich werde zunächst den ersten Antrag erledigen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat nur uns darüber Vorwürfe gemacht, daß wir den Glauben an das Eigenthum gewissermaßen erschüttern und dadurch die Kraft der Gesellschaft im Widerstand gegen die sozialdemokratische Bewegung schwächen. Ich muß sagen, ich habe eigentlich nie die Empfindung gehabt, daß irgendwo eine größere Schwäche gegenüber diesen Bestrebungen vorhanden war als die, die neulich der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger als seine eigene Meinung aussprach, indem er sagte: die Lösung der sozialen Frage kann ich mir überhaupt nur auf dem Wege der kommunistischen Ideen denken. Was war das anders als die Erklärung, daß man diesen Dingen eigentlich hilflos gegenüberstehe, daß man diesen Dingen gegenüber höchstens durch die Gewalt vielleicht noch siegen könne, wenn das Bürgerthum sich stark genug erweise, dieser Angriffe sich zu erwehren?

Ich, meine Herren, stehe — und das habe ich ausgesprochen — auf einem ganz anderen Standpunkte, nämlich dem, daß wir allerdings auch geistig diese Bestrebungen überwinden können, daß wir in der That an eine Lösung dieser Frage herangehen können und wesentlich auf demjenigen Gebiete und durch Kultivirung derjenigen Richtung, die ich damals als eine Auffassung des Eigenthums bezeichnet habe. Das war kein Verächtlichsprechen vom Eigenthum, sondern — ich wundere mich, daß ich das einem so gelehrten und geistreichen Mann, wie Herr Dr. Bamberger ist, in Erinnerung bringen muß — es war das nur der Hinweis auf die Fortsetzung des geistigen Kampfes über die Auffassung des Eigenthums auch in unserer bewegten Zeit, auf die verschiedene Auffassung des Eigenthums, wie sie im römischen Recht war, und wie sie in moderner Zeit eingedrungen ist gegenüber der germanischen Auffassung. Und diese letztere ist es, der wir in einem gewissen Sinne wieder Rechnung tragen wollen. Was bedeutet dies anders, als daß wir auf dem Boden stehen: nicht allein der Schutz des Eigenthums ist Aufgabe des Staates, sondern auch eine

gewisse Begrenzung des Gebrauchs des Eigenthums, mit dem Gebrauch des Eigenthums sind auch Pflichten verbunden —? Das ist der Gedanke, der wieder belebt, der eingeführt werden soll und eingeführt werden muß, wenn wir auf sozialem Wege vorwärts kommen wollen: mit der Hervorhebung der Pflichten, die mit dem Eigenthum, mit dessen Gebrauch verbunden sein sollen, im Grundbesitz ebenso wie im Fabrikbetrieb, die Beseitigung auch der andererseits vorhandenen Privilegien bestimmter Arten des Eigenthums, die sich faktisch gebildet haben. Was ich damit meine — ich sage es Herrn Bamberger deutlich —, sind die faktischen Privilegien des Kapitals, unter deren Ausbeutung jetzt die Gesellschaft leidet. Das sind Thatsachen, die niemand in Abrede stellen kann.

Meine Herren, auch Herr Dr. Bamberger kam wieder von neuem auf eine Entstellung oder eine falsche Darstellung zurück, die die Herren Vorredner von derselben Seite in gleicher Weise geübt haben. Er steigerte sich zu dem Ausdruck, daß hier die Statuirung einer ausgedehnten Mitwirkung der Landesgesetzgebung eine Versündigung am Reichsgedanken sei. Welche Uebertreibung, meine Herren! Der Reichsgedanke wird einfach darin hier ausgesprochen, daß wir dem Arbeiter die Unfallentschädigung sichern, daß wir bestimmen, wer dieselbe zahlen, wer sie bekommen soll. Das ist es, was dem Reichsgedanken entspricht. Wie wir das im einzelnen durchführen, das hat mit dem Reichsgedanken nichts zu thun, das ist eine einfache Frage der praktischen Ausführung.

Meine Herren, gegenüber den Eingangsworten des Herrn Dr. Bamberger, der da sagte, wir stellten uns die sozialen Aufgaben, von denen er und wir vorher gesprochen, viel zu leicht vor, antworte ich: das ist absolut nicht der Fall. Aber wir unterscheiden uns von ihm nur darin, daß wir frisch ans Werk gehen, daß wir die Regierung unterstützen auf den ersten Schritten, die wir auf diesem Wege überhaupt zu thun haben, daß wir nicht die Hände, wie er, in den Schoß legen, daß wir es nicht machen, wie sein Kollege Herr Schrader, der da meint: das Einzige, was geschehen kann, ist, daß wir in dem Arbeiter das Gefühl der Verantwortlichkeit stärken, daß wir ihn zur Selbstständigkeit gewöhnen. Ja, meine Herren, was bedeutet denn diese Ausführung? Die selbstständigen Organisationen der Arbeiter, losgelöst von der Verbindung mit den Arbeitgebern, nur unter den Arbeitern selbst, die vielfach von Ihrer Seite angeregt sind, sind nichts als eine praktische Vorarbeit für die Zwecke der Herren Sozialdemokraten. Das hat die ganze Geschichte der letzten Zeit gezeigt.

Und der andere Theil des Satzes: die Stärkung der Selbstverantwortlichkeit des Arbeiters, — was heißt es in Wirklichkeit anders, als den Arbeiter auf sich stehen lassen, ihn stehen lassen in einem Verhältniß, in dem er eben nur vom Arbeitgeber ausgebeutet wird, der unbeschränkt in der Uebung seiner Eigenthumsrechte operirt? Das ist der Zustand, wie er in Belgien jetzt besteht, wie er dort jenen Aufstand hervorgerufen hat. Das ist der Ausdruck der ausgesprochensten, konsequentesten Manchesterlehre; das bedeutet für den Arbeiter die Freiheit des Verhungerns.

Meine Herren, dem gegenüber behaupte ich immer noch: es ist keine Aufhetzung, sondern es ist nur eine Erinnerung der Gesellschaft an ihre wesentlichsten Aufgaben, wenn wir verlangen, daß der Eigenthumsbegriff gehörig entwickelt wird, wenn wir die Pflichten hervorheben, die am Eigenthum und am Besitz haften sollen, auch zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen. Das ist der Kernpunkt unserer sozialen Politik.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Maltzahn-Gültz:** Ich kann als Referent Ihrer Kommission Ihnen ja natürlich nur die unveränderte Annahme der Kommissionsvorlage empfehlen; ich halte mich aber doch für verpflichtet, mit zwei Worten auf die vorliegenden Anträge einzugehen.

Da scheint mir denn der Antrag des Herrn Abgeordneten Kalle dasselbe zu sagen, was in dem betreffenden Satze der Kommissionsbeschlüsse gesagt ist; vielleicht enthält aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Kalle redaktionell eine etwas bessere Form, obwohl ich der Meinung sein würde, daß der Herr Abgeordnete zugleich das Wort „ausschließlich" hätte streichen sollen.

Was die Gebhardschen Anträge betrifft, so ist, wenn ich recht sehe, der Antrag unter III, welcher sich auf § 2 bezieht, auch nur eine redaktionelle Aenderung dieses § 2 so, wie ihn der Antragsteller auslegt, und wie mir der Sinn des Amendements zu lauten scheint. Ob diese redaktionelle Aenderung eine Verbesserung sein würde, stelle ich dem Urtheil der Herren Abgeordneten anheim. Der erste und zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Gebhard unter I und II, obwohl auch diese — wenn ich den Herrn Antragsteller richtig verstanden habe — nur redaktionell sein sollen, verändern in Kleinigkeiten den Werth im Kommissionsbeschlusse, — der Antrag unter I dadurch, daß hier die Betriebsbeamten mit genannt sind, der Antrag unter II dadurch, daß in diesem Antrag das Wort „Nebenbetrieb" gebraucht ist, während im letzten Absatze des § 1 der Vorlage überhaupt von Betriebszweigen gesprochen wird, und — wie ich glaube, ohne einen Widerspruch von Seiten der Mitglieder der Kommission demnächst erfahren zu sollen, hier aussprechen zu können — unter diesem Worte „Betriebszweige" bei unseren Kommissionsverhandlungen sowohl „Nebenbetrieb" als „Hauptbetrieb" verstanden worden sind. Als Referent der Kommission würde ich beantragen: die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar:** Meine Herren, von Seiten meiner Partei ist vor wenigen Augenblicken ein Vertagungsantrag gestellt worden, weil wir nicht wollen, daß ein so wichtiges Gesetz bei so schlecht besetztem Hause durchgesetzt wird. Da nun dieser Antrag abgelehnt ist, so bin ich gezwungen, Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses zu erheben.

Präsident: Es kann diesem Antrage eine Folge jetzt nicht mehr gegeben werden, da Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses ausgesprochen werden müssen, bevor der Präsident erklärt hat: „Wir kommen zur Abstimmung." § 54 der Geschäftsordnung sagt:

> Unmittelbar vor der Abstimmung ist die Frage zu verlesen. Ist vor einer Abstimmung infolge einer darüber gemachten Bemerkung der Präsident oder einer der fungirenden Schriftführer zweifelhaft, ob eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend sei, so erfolgt der Namensaufruf.

Es ist nun durch Präzedenzfälle festgestellt, daß der Moment „vor der Abstimmung" dadurch gekennzeichnet wird, wenn der Präsident gesagt hat: „Wir kommen zur Abstimmung." Ich hatte diese Worte bereits ausgesprochen, und erst darauf hat der Herr Abgeordnete von Vollmar sich zum Wort gemeldet.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar:** Der Herr Präsident hat soeben auf Präzedenzfälle hingewiesen. Ich erlaube mir aus

der Erfahrung, die ich während der 5 Jahre, die ich hier bin, gemacht habe, auf andere hinzuweisen, wo wiederholt erst in dem Augenblicke, wo erklärt wurde, daß man zur Abstimmung komme, der Zweifel ausgesprochen wurde. Es wäre ja auch unbegreiflich, daß man einen Zweifel aussprechen soll, wenn man noch gar nicht weiß, daß es zu einer Abstimmung kommt.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, ich wollte nur konstatiren, daß der Schluß eben angenommen ist nicht etwa infolge eines Schlußantrags, sondern weil sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Es hat sich auch keiner der Herren der sozialdemokratischen Partei zum Wort gemeldet.

(Sehr richtig!)

Wie unter diesen Umständen die Ablehnung des Vertagungsantrags dazu den Grund abgeben soll, die Auszählung des Hauses zu beantragen, ist mir nicht erfindlich.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Ich muß bei meiner Auffassung bleiben, daß der Antrag verspätet gestellt worden ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, ich will mich darüber nicht in eine Diskussion einlassen, ob es taktisch richtig ist, daß die sozialdemokratische Partei die Auszählung beantragt hat, kann aber nach meinem juristischen Gewissen die Interpretation des Herrn Präsidenten absolut nicht theilen. Wenn § 54 der Geschäftsordnung für den deutschen Reichstag sagt:

> Unmittelbar vor der Abstimmung ist die Frage zu verlesen, —

so ist doch die Verlesung der Frage ein Akt, welcher der Abstimmung an und für sich vorhergeht. Die Verlesung der Frage erfolgt aber seitens des Herrn Präsidenten, nachdem der Herr Präsident erklärt hat: „wir kommen zur Abstimmung." Also mit dem Ausspruch des Herrn Präsidenten: „wir kommen zur Abstimmung", hat der Akt der Abstimmung noch nicht begonnen. Und wenn es in der Geschäftsordnung weiter heißt:

> Ist vor einer Abstimmung die Beschlußfähigkeit zweifelhaft, so hat das Haus darüber zu entscheiden,

so ist nach meinem Dafürhalten das gar nicht anders zu interpretiren, als daß unmittelbar bis zum Beginn der Abstimmung, also bis von irgend einer Seite eine Abstimmung erfolgt ist, bis eine Stimmabgabe erfolgt ist, jeder berechtigt ist, die Beschlußfähigkeit des Hauses zu bezweifeln.

Ich möchte allerdings bedauern, wenn wir nicht beschlußfähig wären, weil ich allerdings den Antrag der Sozialdemokraten in aller Bescheidenheit für einen höchst unmotivirten erachte; aber mein Gerechtigkeitsgefühl gestattet mir auch nicht, daß wir um deswillen, weil der Antrag vielleicht an sich nicht begründet ist, ein Verfahren einschlagen, welches nach meinem Dafürhalten dem Wortlaut der Geschäftsordnung direkt entgegensteht.

Präsident: Meine Herren, die Präzedenzfälle, auf welche ich Bezug genommen habe, beziehen sich allerdings nicht eigentlich auf den Fall der Auszählung, sondern auf den Antrag auf namentliche Abstimmung. Indessen ich glaube, daß die Analogie eine zutreffende ist. Der § 57 sagt:

> Auf namentliche Abstimmung kann beim Schluß der Berathung vor der Aufforderung zur Abstimmung angetragen werden.

Diese Bestimmung ist in der Sitzung vom 7. Juni 1871 dahin deklarirt worden, daß

> eingereichte Anträge auf namentliche Abstimmung, nachdem der Präsident verkündigt hat: „wir kommen zur Abstimmung", zurückgewiesen werden.

Ich glaube, daß dieser Fall sich ganz analog demjenigen verhält, der uns jetzt beschäftigt. Ich glaube, daß der entscheidende Moment, ob das Haus in der Abstimmung sich befindet oder nicht, durch die Worte des Präsidenten „wir kommen zur Abstimmung" gegeben wird, und ich möchte deshalb dabei stehen bleiben, daß der von dem Herrn Abgeordneten von Vollmar gestellte Antrag — wenn ich ihn so nennen darf — als verspätet erachtet werden muß.

(Sehr richtig!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar:** Meine Herren, ich hätte gar keinen Grund, meinen Zweifel zurückzuziehen; da ich aber nicht wünsche, daß durch die meiner Ansicht nach durchaus nicht zutreffende Interpretation des Herrn Präsidenten ein Präzedenzfall festgestellt wird, ziehe ich für jetzt meinen Zweifel zurück.

Präsident: Ich beabsichtige, die Abstimmung derart vorzunehmen, daß ich bei jedem der einzelnen Paragraphen die einzelnen Amendements vorweg zur Erledigung bringe. Außerdem werde ich dem vorhin von einem der Herren Redner ausgesprochenen Antrage entsprechend über den dritten Absatz des § 1 noch besonders abstimmen lassen. Nachdem in Bezug auf den einzelnen Paragraphen die eventuellen Abstimmungen erledigt sind, werde ich dann jedesmal über den ganzen Paragraphen abstimmen lassen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Zunächst liegt zum § 1 der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Gebhard vor, welcher dahin geht, den dritten Absatz dieses Paragraphen durch eine andere Fassung zu ersetzen. Eine Verlesung des Antrags, welcher gedruckt vorliegt, wird nicht verlangt. Ich bitte daher die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 1 und für den Fall, daß überhaupt das dritte Alinea zum Beschluß erhoben wird, die Fassung des Abgeordneten Gebhard annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 1 das dritte Alinea desselben aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das dritte Alinea ist aufrecht erhalten.

Ich wende mich jetzt zu dem Antrag des Abgeordneten Kalle, der auf Nr. 265 der Drucksachen vorliegt. Der Herr Abgeordnete beantragt, dem fünften Absatz den von ihm vorgeschlagenen Zusatz, welcher sub Nr. 265 I gedruckt vorliegt, hinzuzufügen.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Sodann folgt der Antrag Nr. II des Herrn Abgeordneten Gebhard, dem letzten Absatz § 1 die Fassung zu geben, wie dieselbe sub Nr. 262 gedruckt vorliegt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter **Gebhard:** Ich ziehe den Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen; hiernach kommt der § 1 in unveränderter Fassung zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche den § 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

Wir kommen zu § 2. Ich bemerke, daß es wohl als die Korrektur eines Druckfehlers aufzufassen ist, daß hinter dem Worte „und" in der dritten Zeile ein Komma steht.

Der Herr Abgeordnete Gebhard beantragt, dem ersten Absatz des § 2 die von ihm unter III im Antrag Nr. 202 vorgeschlagene Fassung zu geben. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrag entsprechen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Hiernach kommt der § 2 unverändert zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 2 ist angenommen.

Ich bitte endlich die Herren, welche den § 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 3 ist ebenfalls angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über § 4. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich habe nur zu erklären, daß das Gesetz, auf welches hier Bezug genommen ist, inzwischen publizirt ist unter dem 15. März 1886. Es wird also hinter dem Worte „vom" dieses Datum einzurücken sein, und hinter dem Worte „Seite" wird die betreffende Seite des Reichsgesetzblattes zu notiren sein.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den § 4 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der § 4 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die §§ 5, 6 und 7.

Der Herr Referent hat das Wort, — der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, in § 6 ist anlehnend an das Unfallversicherungsgesetz hier die Karenzzeit aufgenommen. Ich verzichte nach Lage der Sache natürlich darauf, diese Bestimmung zu bekämpfen; ich will nur erklären, daß ich sie nicht allein für ebenso ungerechtfertigt, sondern noch für ungerechtfertigter halte als in dem früheren Unfallgesetze, und zwar deshalb, weil die Krankenfürsorge in diesem Gesetze schlechter geordnet ist. Es ist ja — wir werden darauf bei § 9 zurückkommen — nur ein Theil der Fürsorge, welche durch die Krankenversicherung den Arbeitern der Industrie gewährt ist, den Gemeinden übertragen. Die Konsequenz davon wird sogar sein — und der Antrag Gebhard bezieht sich darauf —, daß möglicherweise ein Arbeiter während eines Theiles der 13 Wochen überhaupt keine Unterstützung erhält, nämlich wenn die Heilung schon früher vollendet ist. Die Anträge, welche der Herr Kollege Gebhard in der Beziehung gestellt hat, bessern allerdings den Zustand in etwas, und darum ist mir der Antrag annehmbarer als die Bestimmungen des Gesetzes; aber er ist dennoch keineswegs weit genug gehend, er ist keineswegs im Stande, in allen Fällen dem Arbeiter dasjenige zuzuwenden, was nothwendig ist.

Warum ich mich aber hauptsächlich zum Worte gemeldet habe, ist eine andere Bestimmung des § 6, nämlich die Bestimmung, welche die Festsetzung der Rente betrifft. Dieses Gesetz hat nicht dieselbe Bestimmung wie das alte Unfallversicherungsgesetz. Die Rente wird nicht berechnet nach dem wirklichen Arbeitsverdienst, sondern nach einem Durchschnittssatz. Das ist geschehen zur Erleichterung des Geschäftes; die Folge davon ist aber, daß nun auch Personen, welche längst nicht einen dem Durchschnitt entsprechenden Verdienst gehabt haben und ihn nicht haben können, sei es nun weil sie theilweise erwerbsunfähig waren, oder weil sie überhaupt nur einen geringen Theil ihrer Thätigkeit in der Landwirthschaft verwendet haben oder überhaupt nicht haben arbeiten wollen, ganz ebenso behandelt werden wie der ordentliche, voll beschäftigte, arbeitsfähige Arbeiter, und daß weiter derjenige Arbeiter, der besonders tüchtig ist, besonders viel verdient hat, nun nicht nach dem Maße seiner Leistungen bemessen wird, sondern nach einem viel tiefer stehenden Durchschnitt. Die Kommission hat die Bedenken, welche diese Bestimmung enthält, anerkannt und hat versucht, ihnen abzuhelfen, indem sie eine Bestimmung hinzugefügt hat, daß, wenn der Verletzte zur Zeit des Unfalles bereits theilweise erwerbsunfähig gewesen sei, darauf durch geringere Bemessung der Rente Rücksicht genommen werden soll. Das trifft aber nur einen Theil der Fälle, nämlich diejenigen: wenn konstatirtermaßen der Betreffende wirklich weniger erwerbsfähig war; aber die übrigen von mir bezeichneten Fälle: wenn die Betreffenden nur einen Theil ihrer Arbeitskraft in der Landwirthschaft verwendeten oder überhaupt nicht regelmäßig gearbeitet haben, — diese Fälle werden dadurch nicht betroffen.

Ich habe aber ein weiteres Bedenken gegen den Vorschlag der Kommission, nämlich folgendes. Was man vor allen Dingen durch die Formulirung der Bestimmungen über die Unfallrenten hat erreichen wollen, war, daß über die Höhe der Rente nicht leicht Zweifel entstehen können. Nun bringt aber der Vorschlag der Kommission wiederum ein Moment der größten Ungewißheit hinein. In sehr vielen Fällen, in welchen es sich um die Festsetzung der Unfallsrente handelt, wird von dem Verpflichteten behauptet werden können und behauptet werden, daß der Betreffende nicht im Besitze der vollständigen Erwerbsfähigkeit gewesen sei, und es wird darüber viel Streit geben. Die verbündeten Regierungen haben in der Vorlage ausgesprochen, es sei besser, daß die Rente vielleicht höher, als richtig sei, bemessen werde, als daß solche Zweifel entstehen. Meine Herren, ich bin auch der Meinung, daß, wenn man glaubt nicht abgehen zu können von der durchschnittlichen Regelung der Rente, man besser etwas zu viel als zu wenig machen soll.

Es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle einen Antrag zu stellen; ich habe nur die Schwierigkeiten bezeichnen wollen. Ich weiß sehr gut aus dem Ergebnisse der früheren Abstimmungen, daß auf die Annahme irgend eines Antrages nicht zu rechnen ist. Unter den Anträgen, über die wir soeben abgestimmt haben, war z. B. einer, der zweifellos eine Verbesserung des Gesetzes enthielt: der Antrag des Kollegen Gebhard. Aber es ist die Stimmung des Hauses, unverändert das Gesetz anzunehmen; dem wird natürlich ein jeder Rechnung zu tragen haben. Ich sehe also davon ab, irgend welche Abänderungsanträge zu stellen; ich habe nur kurz bezeichnen wollen, welche Schwierigkeiten vorhanden sind.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter **Gebhard:** Meine Herren, schon der Bericht weist auf diejenige Lücke hin, die auszufüllen der unter IV von mir gestellte Antrag bestimmt ist. Es kann der Fall

eintreten bei den Bestimmungen des Entwurfs, wie er vorliegt, da die Krankenversicherung nicht auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter allgemein ausgedehnt ist, daß jemanden, der durch einen Unfall schwer verletzt ist, dann aber — und bei den Leistungen des heutigen Heilverfahrens würde das nicht überraschend sein — in einer kürzeren Zeit als dreizehn Wochen geheilt ist, daß ihm dann für den Rest der ersten 13 Wochen keine Entschädigung zusteht, so daß ein solcher Mann in die allerbitterste Noth käme trotz der Bestrebungen, die sich in diesem Gesetze ausdrücken, die Noth der durch Unfälle Beschädigten zu beseitigen. Aus dem Grunde, um eine Abhilfe hierfür zu schaffen, habe ich mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen. Der Bericht hebt seinerseits hervor, daß in der Kommission kein derartiger Antrag gestellt worden sei; ich glaube aussprechen zu dürfen, daß der Grund wohl darin lag, daß erst in der zweiten Lesung diese Lücke vollständig uns vor Augen geführt wurde, und daß in dem Stadium der Berathungen, in dem man sich damals befand, es schwer war, den Gedanken zu formuliren und im Gesetze zum Ausdruck zu bringen.

Nun habe ich, da es sich hier um die Abweichung von einem für das Gesetz wichtigen Prinzip handelt, mich auf das möglichst knappe Maß beschränkt, und Herr Kollege Schrader hat ganz Recht, wenn er sagt: es trifft der Vorschlag, den ich mache, noch keineswegs diese Fälle in ihrem vollen Umfange. Aber da einmal das Prinzip aufgestellt und als ein durchgehendes angesehen ist bei der Regelung dieser Gesetzgebungsmaterie, daß nämlich die Verpflichtung zur Versorgung der durch Unfälle Beschädigten für die Berufsgenossenschaften erst in dem Stadium nach Ablauf der ersten 13 Wochen beginnen soll, — gerade deshalb also, weil von diesem Prinzip in diesem Falle abgewichen werden muß, habe ich geglaubt, daß es zweckmäßig sein würde, sich auf das knappste zu fassen und nur diejenigen Fälle, wo die allerdringendste Noth vorhanden ist, hier in den Bereich des Gesetzes hineinzuziehen. Ich habe das dadurch gethan, daß ich im Anschlusse an die Bestimmungen im § 9, wonach die Gemeinde nur für die Arbeiter aufzukommen hat im Gegensatze zu den Betriebsunternehmern und Betriebsbeamten, auch hier nur den Fall der Verletzung eines Arbeiters ins Auge gefaßt habe; ich habe ferner darin dieses mein Bemühen, die Sache zu beschränken, zum Ausdruck gebracht, daß ich nur die Fälle der völligen Erwerbsunfähigkeit, nicht aber die Fälle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit hineingezogen habe. Ich glaube, meine Herren, in diesem Umfange, wie ich Ihnen den Vorschlag hier unterbreitet habe, dürfte es geboten sein, ihn anzunehmen, um die Noth, die in derartigen dringlichen Fällen eintritt, beseitigen zu können; und ich glaube, es würde falsch sein, in diesem Falle sich zu klammern daran, daß man ja gegen ein allgemein aufgestelltes Prinzip dabei handle; denn derartige Prinzipien wie diese sollen ja doch Regeln aufstellen, durch die man zu einer zweckmäßigen Ordnung der Angelegenheit kommt, nicht aber Hindernisse sein, um Schäden, denen wir unser Auge nicht verschließen können, dem Prinzipe zu Liebe bestehen zu lassen.

In dem mit Nr. V bezeichneten Antrage habe ich dann ferner einen Gedanken in das Gesetz hineinzubringen gesucht, der auch in den Kommissionsberathungen durchgesprochen ist, nämlich daß es zweckmäßig sein dürfte, auch die Möglichkeit zu geben, daß ebenso, wie das bei den Betriebsunternehmern der Fall ist und sogar dort als Regel angesehen wird, ebenso auch bei den Betriebsbeamten es so eingerichtet werden kann, daß der durchschnittliche Arbeitsverdienst, der den Arbeitern zukommt, bei der Unfallentschädigung zu Grunde gelegt wird.

Meine Herren, wird eine derartige Regelung der Sache nicht beliebt, dann wird trotz des Bemühens, im Wege des Statuts und der Landesgesetzgebung die Sache zu vereinfachen, das ganze weitläufige Verfahren, das hier in dem Gesetze als die reichsgesetzliche Regelung angesehen ist, beseitigen zu können, — es wird dann, sage ich, diese Weitläufigkeit bestehen bleiben, und zwar um der kleinen Zahl der vorhandenen Betriebsbeamten willen; es würden dadurch die Betriebsbeamten anders gestellt werden als die Betriebsunternehmer, für die als die Regel angesehen ist, daß sie dieselbe Unfallentschädigung wie die landwirthschaftlichen Arbeiter beziehen würden. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, im Interesse der praktischen Handhabung des Gesetzes diesen Antrag.

Was den unter VI gestellten Antrag anlangt, so glaube ich mich nach den vorhergehenden Verhandlungen der Wahrnehmung nicht verschließen zu können, daß die Herren geneigt sind, diejenige Scheidung, die zwischen der landesgesetzlichen und der statutarischen Regelung der Sache in den Kommissionsbeschlüssen Ihnen vorgelegt ist, auch jetzt beibehalten zu wollen, und ich ziehe deshalb den unter Nr. VI gestellten Antrag zurück.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, Bosse.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, **Bosse:** Meine Herren, es ist den verbündeten Regierungen keineswegs entgangen, daß der Fall, den der Herr Abgeordnete Gebhard konstruirt hat, allerdings eintreten kann: daß der Verletzte früher geheilt ist, als der Beginn seiner Rente nach dem Entwurfe und auch nach den Kommissionsvorschlägen beginnen soll. Indessen haben die verbündeten Regierungen sich doch nicht entschließen können, so weit von dem Unfallversicherungsgesetz abzuweichen, daß sie in diesem Falle dem Verletzten schon von der 13. Woche an eine Entschädigung hätten zubilligen wollen, und es ist auch nicht rathsam, das zu thun. Man würde dann den landwirthschaftlichen Arbeiter anders stellen als den industriellen, den landwirthschaftlichen Unternehmer schwerer belasten als den industriellen. Diese Ungleichheit in das Gesetz hineinzubringen ist nicht gerathen. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß der Arbeiter doch erheblich besser steht, als er jetzt steht, wenn er überhaupt von der 14. Woche an eine Entschädigung bekommt.

Was den unter V vorliegenden Antrag des Herrn Abgeordneten Gebhard anlangt, so sind dagegen vom Standpunkte der verbündeten Regierungen Bedenken nicht zu erheben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter **Gebhard:** Meine Herren, wenn die Einwendungen, die der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen gegen den unter IV aufgeführten Antrag erhoben hat, durchschlagend wären, so würde also in einem derartigen Falle die Folge die sein, daß, obwohl wir bemüht sind, durch diese Unfallversicherungsgesetzgebung die Einrichtung, daß von Armenanstaltswegen eingegriffen werden muß, von den durch Unfälle Beschädigten fernzuhalten, sie davon zu befreien, — daß dennoch für diese die Versorgung von Armenanstaltswegen bestehen bliebe, daß also für derartige und sicher gar nicht seltene Fälle alle die übeln Folgen, alle die übeln Wirkungen, die mit der jetzt bestehenden Erledigung solcher Fälle verbunden sind, bestehen blieben.

Was die Frage der schwereren Belastung der Arbeitgeber anlangt, meine Herren, so glaube ich darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß im Gegentheil das Unfallversicherungsgesetz für die industriellen Arbeiter im § 5 eine Bestimmung enthält, die sich in diesem Gesetz nicht vorfindet, wonach nach Ablauf der ersten vier Wochen die einzelnen Unternehmer, in deren Betriebe der Unfall vorgekommen, stärker sollen herangezogen werden können, als wie das nach dem Krankenversicherungsgesetze der Fall sein würde. Also die schwerere Belastung der

Unternehmer würde gerade auf Seite der industriellen Betriebsunternehmer sein, nicht aber auf Seite der landwirthschaftlichen. Allerdings wird die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft in etwas mehr belastet, als es der Fall ist bei der industriellen Berufsgenossenschaft; aber ich glaube, wenn man in dem ersteren Falle, in dem Unfallversicherungsgesetze für die industriellen Arbeiter, keine Scheu getragen hat, von einem Prinzipe abzuweichen, von dem noch viel größeren und viel weiter gehenderen Prinzipe, daß nicht der einzelne Unternehmer, sondern daß die Berufsgenossenschaft es sein soll, die den Unfallschaden trägt, — dann brauchen wir hier gar kein Bedenken zu tragen, von einem doch immerhin untergeordneten Grundsatz abzugehen, daß nur nach Ablauf von 13 Wochen die Berufsgenossenschaft die Verpflichtung übernehmen soll, wenn dadurch ein unbestreitbarer Mißstand beseitigt wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich kann zu den Anträgen selbst namens der Kommission nichts erklären, da sie der Kommission nicht vorgelegen haben. Der Gegenstand selbst, den der eine Antrag behandelt, ist auf Seite 9 des Kommissionsberichtes dargelegt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zuerst über § 5, zu welchem ein Antrag nicht vorliegt.

Ich ersuche die Herren, welche § 5 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 5 ist angenommen.

Zu § 6 liegen noch zwei Anträge des Herrn Abgeordneten Gebhard, Nr. 262 der Drucksachen, vor.

Ich werde zunächst die Abstimmung herbeiführen, und zwar eine Eventualabstimmung, über die beiden Anträge und dann über den Paragraphen, wie er sich in dieser Eventualabstimmung gestaltet haben wird, abstimmen lassen.

Der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Gebhard will die Einschaltung eines zweiten Absatzes im § 6. — Die Verlesung des Antrages wird nicht verlangt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 6 die Einschaltung, welche der Herr Abgeordnete Gebhard auf Nr. 262 der Drucksachen unter IV beantragt hat, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Gebhard will die Einschaltung eines neuen Absatzes, und zwar hinter dem jetzigen vierten Absatz.

Die Verlesung dieses Antrags wird nicht nothwendig sein, da er gedruckt vorliegt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Einschaltung beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nr. VI des Antrages Gebhard sub Nr. 262 ist zurückgezogen.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche den § 6 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 6 ist angenommen.

Zu § 7 liegt ein Antrag nicht vor. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 7 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, der § 7 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 8 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten. — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort wird zu § 8 nicht verlangt; ich schließe die Debatte und ersuche diejenigen Herren, welche den § 8 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 8 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 8a und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich habe nur darauf aufmerksam zu machen, daß § 8a dem früheren § 21 der Vorlage entspricht.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Zu § 8a habe ich nur eine kurze Bemerkung zu machen. Dieser Paragraph ist in der Kommission seinem Hauptinhalte nach wenig gründlich behandelt. Es lagen zu demselben andere Anträge vor, welche die Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nahmen, und deshalb bin ich auch in der Kommission nicht dazu gekommen, diejenigen Bedenken zu erheben, welche mir gegen § 8a obzuwalten scheinen.

Es ist ja, wie es scheint, ganz konsequent, wenn der § 8a bestimmt, daß an die Stelle der Rente bei denjenigen Personen, welche nur Naturalbezüge gehabt haben, auch Naturalbezüge gesetzt werden können. Aber es hat dies eine sehr bedenkliche Folge: wem solche Naturalbezüge gewährt sind, der ist damit an den Ort gefesselt. Das ist eins. Das zweite ist, daß die Berufsgenossenschaft selbst gar nicht in der Lage ist, Naturalbezüge zu gewähren, sondern daß sie diese anweisen muß auf irgend einen Betriebsunternehmer. Es ist aber sehr leicht möglich, daß der Berechtigte dabei recht schlecht wegkommt und sehr schwer zu seinem Rechte gelangt, wenn ihm nicht dasjenige gewährt wird, was ihm gewährt werden soll. Ich habe das nur aussprechen wollen, damit es für die Zukunft nicht unbeachtet bleibt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu § 8a nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 8a annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, § 8a ist angenommen.

Wir kommen zu § 9.

Zu § 9 liegen vor die Anträge des Herrn Abgeordneten Gebhard unter Nr. 262 der Drucksachen VII und VIII.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten. — Derselbe verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter **Gebhard:** Meine Herren, die beiden Anträge, die ich zu diesem Paragraphen gestellt habe, haben beide nur einen redaktionellen Zweck: sie suchen beide redaktionell die Vorlage zu verbessern.

Wenn die Herren die letztere ansehen, werden sie erblicken, daß am Schluß des Absatzes 1 von der „Gemeinde", und ebenso im Absatz 3 von der „Gemeinde" die Rede ist; in beiden Fällen sind aber, ohne daß eine nähere Bezeichnung

dabei ist, verschiedene Gemeinden verstanden. Sie werden ferner sehen, daß sowohl am Ende des ersten Absatzes als wie gleich darauf im zweiten Absatz von einem Vorbehalt des Ersatzanspruches die Rede ist. In beiden Fällen handelt es sich aber um durchaus verschiedene Ersatzansprüche: in dem einen Falle um einen solchen, den eine Gemeinde gegen die andere hat; in dem anderen Falle um denjenigen gegen sonstige Verpflichtete. Um die Unklarheiten, die sich hier aus dieser Fassung ergeben würden, zu beseitigen, habe ich beide Anträge gestellt. Es würde also Absatz 3 wegfallen, und sich die darin liegende Ausnahme anreihen an die Ausnahmen, die im zweiten Satze des ersten Absatzes enthalten sind. Und für den zweiten Absatz schlage ich eine Fassung vor, die es zum Ausdruck bringt, um welche beide Gemeinden und um welche Ersatzansprüche es sich dabei handelt.

Ich empfehle Ihnen in erster Linie den Hauptantrag, den ich unter VIII gestellt habe, eventuell aber würde, glaube ich, es unumgänglich nöthig sein, daß der zweite Antrag angenommen würde; denn er berichtigt einfach eine sprachliche Unrichtigkeit, die in dem Satze enthalten ist. Es ist dort die Rede von dem Ersatzanspruch auf die aufgewendeten Kosten; es widerspricht das der deutschen Sprache, und es muß das jedenfalls ersetzt werden durch die Worte: „Anspruchs auf Ersatz der aufgewendeten Kosten."

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther.

Abgeordneter **Günther:** Meine Herren, ich wollte mir das Wort erbitten, um auf die Härten aufmerksam zu machen, die möglicherweise durch den § 9 wegen der Bestimmung entstehen, daß in den 13 ersten Wochen die Gemeinde für die Heilkosten einzustehen hat; ich will aber auf die Angelegenheit nicht näher eingehen, weil ich glaube, daß sie in diesem Augenblicke nicht zu reguliren sein würde. Ich habe allerdings das lebhafte Bedenken, daß ein Vakuum bleibt, und die Bestimmungen des Krankenkassengesetzes nicht ausreichend sind, weil die obligatorische Krankenversicherung für die landwirthschaftlichen Arbeiter nicht existirt, und der Beitritt oft nur mit Schwierigkeiten herzustellen ist. Ich rechne aber darauf, daß der Zutritt zu der freiwilligen Krankenversicherung auch für die landwirthschaftlichen Arbeiter immer mehr zunehmen wird, und daß namentlich auch durch die Bestimmung: „insoweit die Verletzten auf Grund der landesgesetzlichen Bestimmungen Anspruch haben" — der Zustand zu ertragen sein wird. Ich freue mich also, daß auch in dieser Beziehung der Landesgesetzgebung weitgehende Rechte eingeräumt worden sind, und ich hoffe, daß es auf Grund dieser landesgesetzlichen Bestimmungen möglich werden wird, die großen Härten, welche durch die Bestimmung im § 9 für die einzelnen Gemeinden und auch für einzelne Betriebsunternehmer entstehen können, zu mildern. Ich möchte auf keinen Fall, daß durch diese Bestimmungen, wenn sie auch in manchen Fällen vielleicht sehr hart auftreten, die Wohlthaten des Gesetzes nicht zur Geltung kämen; ich möchte auf keinen Fall, daß dem Unglücklichen, der auf seinem Schmerzenslager liegt, oder dem durch die Bestimmung des § 9 hart getroffenen einzelnen Betriebsunternehmer nichts weiter übrig bliebe als der Trost, die Reden der Herren Abgeordneten Bamberger und Schrader zu lesen.

(Heiterkeit rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsmininister **von Boetticher:** Ich wollte nur mit ein paar Worten über die Anträge des Herrn Abgeordneten Gebhard mich äußern.

Was den Antrag unter Nr. VII anbelangt, so beabsichtigt dieser Antrag, den Satz im dritten Alinea der Kommissionsbeschlüsse in das erste Alinea einzufügen, und ich erkenne an, daß hierin eine redaktionelle Verbesserung liegt, welche ich zur Annahme empfehlen kann.

Bezüglich des Antrages unter VIII erkenne ich materiell keinen Unterschied zwischen den Vorschlägen des Herrn Abgeordneten Gebhard und dem vorletzten Satze der Kommissionsbeschlüsse. Ich kann also in dieser Beziehung nur anheim stellen, ob dem Antrage oder den Kommissionsbeschlüssen der Vorzug gegeben werden soll. Für den Fall der Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Gebhard möchte ich aber glauben, daß es sich empfiehlt, die Worte „gegen die Erstere" zu streichen. Es klingt das etwas schwerfällig, und es kann kein Zweifel darüber sein, gegen wen der Ersatzanspruch gerichtet ist.

Der eventuelle Antrag, welcher darauf gerichtet ist, in dem zweiten Absatz in seiner jetzigen Fassung die Worte „Ersatzanspruchs auf die" zu ersetzen durch die Worte „Anspruchs auf Ersatz der", und welcher gestellt ist für den Fall der Ablehnung des Prinzipalantrags, empfiehlt sich; denn er enthält in der That eine redaktionelle Verbesserung.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Der Herr Abgeordnete Günther hat in seiner Rede lebhaft beklagt, daß für die Arbeiter ungenügend durch das Gesetz gesorgt sei, und hat am Schluß eine Bemerkung gemacht, die, wie es schien, irgend welche Verantwortung dafür auf mich und meine Freunde werfen sollte. Der Herr Abgeordnete Günther ist leider mit der Geschichte des Gesetzes zu wenig bekannt, um zu wissen, daß gerade von unserer Seite mit der größten Lebhaftigkeit für die Einführung der Krankenversicherung für die Land- und Forstwirthschaft eingetreten ist, und daß gerade von Seiten seiner Freunde alles gethan ist, um dies zu verhindern, nämlich sie in das Gesetz nur in der Form hineinzubringen, in welcher sie jetzt darin sich befindet, in der Form einer Autorisation an die Landesregierungen sie einzuführen. Er hat ganz Recht: ohne die obligatorische Krankenversicherung für die Landwirthschaft geht dieses System der Unfallversicherung nicht. Ich will hier nur ganz kurz meine Bedenken gegen die Sache, wie sie jetzt liegt, hervorheben.

Die Fürsorge für die Arbeiter ist nach der Gesetzesvorlage eine unzureichende; denn der Arbeiter bekommt nichts anderes als die Heilkosten und keinerlei weitere Unterstützung. Er ist nicht in der Lage, für seine Pflege zu sorgen oder für die Erhaltung seiner Familie irgend etwas zu thun; die Fürsorge ist also unzureichend. Die Gemeinden ihrerseits werden auch in ungerechter Weise dadurch betroffen; ihnen ist eine Last aufgelegt, welche die Landwirthschaft allein treffen müßte, und es müssen nun zur Erhaltung der durch den Unfall beschädigten Arbeiter der Landwirthschaft auch die Industriellen beitragen; ebenso die Arbeiter und diejenigen, die überhaupt keine Arbeiter beschäftigen.

Nun, meine Herren, die Regierungsvorlage war schon unzureichend; aber treu seinem Prinzipe hat der Herr Abgeordnete Buhl nach Kräften dafür gesorgt, sie noch unzureichender zu machen. Es war mir sehr frappant, daß Herr Kollege Buhl in seinen früheren Reden sagte: diese Vorlage ist so arbeiterfreundlich, daß wir nach Kräften dafür sorgen müssen, daß die Last nicht zu groß wird, welche auf diejenigen gewälzt wird, welche die Versicherung zu leisten haben. Das hat er nun seinerseits bei den Gemeinden besorgt; eine Reihe von Anträgen, die darauf abzielten, zum Besten der Gemeinden resp. der Gemeindekrankenkassen die Arbeiter stärker zu belasten, ist glücklicherweise in der Kommission abgelehnt worden; aber in der zweiten Lesung sind doch noch Bestimmungen eingefügt, welche ich Sie dringend

bitte jetzt abzulehnen; und zwar ist zu einem guten Theile der Herr Abgeordnete Buhl daran Schuld.

Es ist in dieses Gesetz die Bestimmung aufgenommen, eine Verpflichtung der Gemeinden solle nicht bestehen, insoweit die Verletzten auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen oder auf Grund der Krankenversicherung Anspruch auf eine neue Fürsorge haben u. s. w. Neu ist hier, daß die Verpflichtung den Gemeinden nicht obliegen soll auch gegenüber denjenigen, welche auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen bereits einen Anspruch auf gleiche Fürsorge gegen irgend wen haben. Der Herr Kollege Buhl hat dabei gedacht an erster Stelle an diejenigen Gebiete, in welchen nach französischem Rechte der Arbeitgeber verpflichtet ist, für seine Arbeiter auf eine bestimmte Zeit oder dauernd die Entschädigung zu leisten im Falle der Beschädigung.

Nun ist mir etwas verwunderlich, daß gerade jetzt, wo so sehr gegen das Haftpflichtgesetz gesprochen wird, deshalb, weil es einem Arbeiter zwar Rechte gäbe, aber ihm keineswegs sicher stelle, daß er die Rechte erfüllt bekomme, — daß in demselben Augenblick eine dem Haftpflichtgesetz analoge Bestimmung benutzt wird, um die Krankenentschädigungspflicht der Gemeinden zu beseitigen. Allerdings soll in subsidio die Gemeinde eintreten; ich bitte aber, meine Herren, zu bedenken, wie die Sachen praktisch werden. Die Gemeinde ist gegenüber solchen Personen berechtigt, zunächst die Verpflichtung zur Verpflegung abzulehnen und sie zu verweisen auf die an erster Stelle Verpflichteten; erst dann, wenn festgestellt ist, daß diese Verpflichteten nicht oder nicht in genügendem Umfange die Pflicht erfüllen, dann hat die Gemeinde einzutreten. Darüber können Wochen, kann eine längere Zeit vergehen, und der Beschädigte hat das Nachsehen.

Die eben erwähnte Bestimmung geht aber nach ihrem Wortlaut noch viel weiter; nach landesgesetzlicher Bestimmung hat z. B. jeder Familienangehörige, jedes Kind von den Eltern Unterstützung in Krankheit u. s. w. zu verlangen. Auch diese Personen werden durch den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmung getroffen; also auch in Bezug auf diese Personen wird die Gemeinde von der Haftung befreit, — nur in subsidio soll sie eintreten. Das scheint eine sehr wesentliche Verschlechterung der Arbeiter zu sein und wird allenthalben in weiterem Umfange die Arbeiter treffen.

Es ist dann ferner im zweiten von der Kommission hinzugefügten Absatze ausgesprochen, daß für außerhalb der Gemeinde wohnende Beschäftigte die Gemeinde des Wohnorts sorgen solle, nicht die Gemeinde des Beschädigungsortes. Das legt der Gemeinde des Wohnortes, die an sich nicht verpflichtet ist, für den Beschädigten zu sorgen, die Pflicht der Auslagen auf, ohne daß sie des Ersatzes sicher ist. Der Fall kann vorkommen, daß dieser auf sich warten läßt; es kann z. B. vorkommen, daß in einer Bauerngemeinde die Arbeiter der Gutsgemeinde wohnen, daß jene eintreten muß auf Grund dieser Bestimmung für die Arbeiter des Gutsherrn, und daß bei der bekannten schlechten Lage der Landwirthschaft — es ist ja jetzt so viel davon die Rede — der Gutsherr nicht im Stande ist, die ihm obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Eine dritte Bestimmung geht dahin, daß zu Leistungen an versicherte Personen im Auslande die Gemeinde des Beschäftigungsortes nicht verpflichtet sein soll. Man hat sich Fälle gedacht, wo es für die Beschäftigungsgemeinde außerordentlich schwierig sein kann, die Verpflichtung der Fürsorge zu erfüllen; man hat daran gedacht, daß es sich handle um solche Personen, welche nach eingetretener Beschädigung in weit entferntes Ausland sich begeben haben. Aber diese Bestimmung trifft hauptsächlich Fälle, die sehr häufig vorkommen. In den Grenzdistrikten wohnt sehr häufig der im Inlande beschäftigte Arbeiter im Auslande. Hat es nun irgend eine Berechtigung, diesem im Inlande beschäftigten Arbeiter, der dauernd dort arbeitet, nun die Unterstützung der Gemeinde zu entziehen? Die Berufsgenossenschaften werden davon selbst den größten Schaden haben. Wenn für solche Arbeiter in Betreff der Heilung nicht vorgesorgt ist, so werden die Berufsgenossenschaften hinterher in sehr vielen Fällen höhere Entschädigungen zu zahlen haben; es kann vorkommen, daß in Folge mangelhafter Pflege der Verletzte dauernd erwerbsunfähig geworden oder gestorben ist, und daß dann die Berufsgenossenschaft eine hohe Rente für den Beschädigten oder an die Hinterbliebenen zu zahlen hat.

Aus allen diesen Gründen halte ich es für zweckmäßig, die Verbesserungen, welche die Kommission vornehmen zu müssen geglaubt hat, wieder zu beseitigen und einfach zurückzukehren zur Regierungsvorlage. Ich beantrage deshalb, daß über die drei ersten Absätze getrennt abgestimmt wird, und bitte Sie, diese abzulehnen. Es würde dann, wenn das geschehen sollte, — ich glaube freilich nicht an einen Erfolg, — die Regierungsvorlage zur Abstimmung und Annahme gelangen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter **Gebhard:** Nach den Besprechungen, die über Absatz VIII stattgefunden haben, ziehe ich den Hauptantrag VIII zurück zu Gunsten des Eventualantrages.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Der Angriff des Herrn Schrader bei diesem Paragraphen war mir wieder unverständlich; er wirft mir vor, daß ich dazu beigetragen habe, die Situation der versicherten Arbeiter zu verschlechtern. Das ist absolut nicht der Fall; denn durch die Bestimmung, wie sie jetzt lautet, ist dem Arbeiter sein Recht an dem Betriebsunternehmer geblieben. Die Verpflichtung des Betriebsunternehmers ist aber eine weitergehendere als die der Gemeinde, weil der Betriebsunternehmer im gegebenen Falle nicht bloß die Heilungskosten zu zahlen hat, sondern außerdem auch Krankengeld.

Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß ich der Ansicht bin — und ich habe diese Ansicht schon verschiedene Male ausgesprochen —, daß es für die Gebiete des französischen Rechtes bei Einführung dieses Gesetzes beinahe unabkömmlich nothwendig sein wird, daß auch die Krankenversicherung landesgesetzlich in diesem Gebiete durchgeführt wird; denn ich glaube, daß nur durch Einführung der Krankenversicherung eine Reihe von Schwierigkeiten und Konflikten beseitigt werden kann, die, wenn dies nicht geschieht, unvermeidlich sind. Ich glaube aber auch, daß die Verhältnisse in jenen Gebieten derartig gelagert sind, daß dort die Einführung der Krankenversicherung auf viel kleinere Schwierigkeiten stößt als sonstwo in Deutschland. Wenn wir aber zu dieser Lösung kommen, so wird der Herr Abgeordnete Schrader jedenfalls zugestehen müssen, daß dann die Behandlung der Leute eine durchaus entsprechende ist; denn dann haben die beschädigten landwirthschaftlichen Arbeiter dieselben Ansprüche, wie sie den industriellen Arbeitern gewährt werden.

Zu der weiteren Bestimmung: zu Leistungen an versicherte Personen im Ausland ist die Gemeinde nicht verpflichtet, — bemerke ich, daß wir bei der Versicherung des Transportgewerbes die Verpflegung im Auslande vorgesehen haben. Dort haben wir aber den Betriebsunternehmer eingeschoben. Bei der Bestimmung, wie sie hier vorliegt, können allerdings Fälle konstruirt werden, wo die Verpflichtung der Gemeinden, in ein fremdes Land hinüber ihre Fürsorge zu erstrecken, leicht durchzuführen wäre. Wenn man an Güter denkt, die an der Grenze liegen, da wäre es verhältnißmäßig leicht, eine solche Fürsorge in die unmittelbare Nachbarschaft auszudehnen. Aber es sind doch auch sehr leicht Fälle zu denken, wo diese Fürsorge betreffs des Auslandes kaum durchführbar ist. Wir haben anerkanntermaßen in der Land-

wirthschaft für gewisse Arbeitszeiten einen großen Zuzug von fremden Arbeitern, die aus großer Ferne herankommen. Wenn wir nun denken, daß es sich um derartige Arbeiter handelt, so wäre doch die Schwierigkeit für eine Gemeinde, vielleicht für eine sächsische Gemeinde, für russisch-polnische Arbeiter zu sorgen, meiner Meinung nach beinahe gar nicht zu überwinden. Aber es bleibt ein Ausweg. Der verletzte Arbeiter hat das Recht, sich an seinem Beschäftigungsort verpflegen zu lassen. Falls ein nach dem Ausland zuständiger Arbeiter in Deutschland verunglückt und auf eine ärztliche Behandlung und Verpflegung in dem Ausland in Folge dieser gesetzlichen Bestimmung keinen Anspruch hat, so kann er ja im Inland bleiben; dann wird ihm diese Verpflegung gewährt werden.

Ich gebe übrigens zu, daß dies eine derjenigen Fragen ist, bei denen man für eine Bestimmung Gründe für und Gründe gegen anführen kann. Irgend welches Prinzip liegt hier nicht vor; sondern es handelt sich bloß um eine bestehende Schwierigkeit, der man auf diese Weise begegnen wollte. Sollten die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen keine Bedenken dagegen aussprechen, daß diese Bestimmung beseitigt wird, so habe ich auch keinen Grund, mich weiter dafür zu verwenden. Ich kann mir nur nicht verhehlen, daß die Bestimmung, wie sie hier vorgeschlagen ist, besonders mit dem gegebenen Korrektiv, daß der verletzte ausländische Arbeiter im Inlande bleiben kann, Schwierigkeiten herbeiführt, die wesentlich kleiner sind, als wenn den Gemeinden zugemuthet wird, in ein fremdes, entferntes Land die Fürsorge zu erstrecken.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu § 9 nicht weiter gewünscht; die Debatte ist geschlossen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Nachdem der Herr Abgeordnete Gebhard den Prinzipalantrag unter VIII zurückgezogen hat, sind nur zwei rein redaktionelle Anträge vorhanden, die zwar in der Kommission nicht vorgelegen haben, aber die mir persönlich redaktionelle Verbesserungen zu enthalten scheinen. Ich kann mittheilen, daß gegen die redaktionelle Fassung derjenigen Theile des Paragraphen, die der Herr Abgeordnete Gebhard ändern will, bereits in der Kommission erhebliche Bedenken hervorgetreten sind, daß man aber damals eine eventuelle Aenderung für die Plenarberathung aufsparen wollte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben zuerst abzustimmen über die beiden Anträge Gebhard, und zwar in eventueller Abstimmung. Wenn diese Abstimmung herbeigeführt ist, werde ich abstimmen lassen gemäß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schrader über die drei ersten Absätze des Paraprapheu. Nachdem diese Abstimmung herbeigeführt sein wird, werde ich abstimmen lassen über den ganzen Paragraphen, wie er aus dieser eventuellen Abstimmung hervorgeht.

Wir kommen zur eventuellen Abstimmung über die Anträge des Herrn Abgeordneten Gebhard. Der Herr Abgeordnete Gebhard beantragt, im ersten Absatze hinter „befreit sind" einzufügen: „oder sich im Auslande aufhalten." Diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des ersten Absatzes des § 9 diese Einschaltung beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Einschaltung ist beschlossen.

Der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Gebhard geht dahin, im zweiten Absatz die Worte „Ersatzanspruchs auf die" zu ersetzen durch „Anspruchs auf Ersatz der". Diejenigen Herren, welche, dieser redaktionellen Aenderung entsprechend, den Antrag des Herrn Abgeordneten Gebhard annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Gebhard ist angenommen.

Es wird mir eben ein Zweifel darüber ausgesprochen — den ich zwar nicht theile —, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Gebhard, den dritten Absatz zu streichen, noch aufrecht erhalten ist. Ich glaube, daß dieser Antrag, den Absatz 3 zu streichen, in Verbindung mit dem Prinzipalantrage VIII steht.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter **Gebhard:** Ich glaube, die einfache Konsequenz der Annahme des unter VII gestellten Antrags, nämlich die Worte: „oder sich im Auslande aufhalten" einzuschieben, ist die, daß der dritte Absatz fallen muß.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wenn dieser Antrag aufrecht erhalten ist, so werden wir dem Antrage gerecht dadurch, daß wir, entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schrader, über die drei Absätze getrennt abstimmen lassen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meines Erachtens ist der Antrag materiell erledigt durch die vorhergehende Abstimmung; denn das, was der Absatz 3 enthält, haben wir jetzt in den Absatz 1 hineingestellt. Ich bin der Meinung, daß es nicht nöthig ist, noch darüber abzustimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir werden demnach abzustimmen haben über die zwei ersten Absätze, entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schrader. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem ersten Absatz des § 9 die Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der erste Absatz ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den zweiten Absatz annehmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche dem Rest des Paragraphen, den drei letzten Absätzen, die Zustimmung geben wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Damit ist der Paragrah angenommen mit den Anträgen des Herrn Abgeordneten Gebhard, und zwar unter Wegfall des Absatzes 3 in Konsequenz der Annahme des Antrags Gebhard.

Ich eröffne die Debatte über § 10 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** In § 10 befindet sich ein Zitat „§§ 6 bis 8". Man könnte zweifelhaft sein — und es ist mir privatim der Zweifel ausgesprochen —, ob dieses Zitat nicht lauten sollte „§§ 6 bis 8a". Ich glaube aber, daß es richtiger ist oder wenigstens genügt, nur

die §§ 6 bis 8 zu zitiren, weil der § 8a ausdrücklich bestimmt, daß die dort in Aussicht genommenen Bezüge als eine Rente gelten sollen, wie sie in den §§ 6 bis 8 behandelt werden. Wenn wir das Zitat stehen lassen, wie es lautet, so ist der § 8a mit gedeckt.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den § 10 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 10 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 11. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche den § 11 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 11 ist angenommen.

Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt von dem Herrn Abgeordneten Schrader. Ich bitte die Herren, welchen diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten, und zwar möchte ich vorschlagen, den sogenannten Schwerinstag nicht morgen, sondern erst an einem späteren Tage zu nehmen, nachdem die jetzt uns beschäftigende Verhandlung erledigt ist.

Für morgen schlage ich vor:

1. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung,

sodann

2. dritte Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem deutschen Reich und dem Sultan von Zanzibar (Nr. 250 der Drucksachen);

endlich:

3. dritte Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gerichsverfassungsgesetzes, auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse in zweiter Berathung (Nr. 263 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten).

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

84. Sitzung

am Mittwoch den 7. April 1886.

Seite

Beurlaubungen ꝛc. 1923

Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Nr. 75, 252 der Anlagen) 1923

§ 12, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften):
Dr. Barth 1923
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 1925
Schrader 1927
von Helldorff 1929
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1931

§ 12a (ohne Debatte) 1931

§ 13, Aufbringung der Mittel:
Dr. Barth 1932, 1934
von Reinbaben 1932
von Helldorff 1933
Schrader 1934
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1935

§§ 13 α, β (ohne Debatte) 1935

§ 14, Bildung der Berufsgenossenschaften:
Schrader 1935

§§ 15 bis 17 (ohne Debatte) 1935

§ 18, Genossenschaftsstatut:
Gebhard 1935
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1935

§§ 19, 22, 23 (ohne Debatte) 1936

§ 24, Genossenschaftsvorstände:
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1936

§§ 25 bis 30 (ohne Debatte) 1936

§ 30a, Gefahrenklassen und Abschätzung:
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1936
von Helldorff 1936

§§ 31 bis 35 (ohne Debatte) 1936

§ 36, Revision der Veranlagung und Abschätzung der Betriebe:
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1937

§§ 37 bis 40, 42, 43, 43a, 45, 46 (ohne Debatte) 1937

§§ 47 bis 55, 59a, Vertretung der Arbeiter, Schiedsgerichte:
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz (zur Sache bzw. zur Geschäftsordnung) 1937, 1943
Stolle 1937, 1941
Struckmann 1937
Schrader 1938, 1942
von Helldorff 1939, 1941
Kayser (zur Sache bzw. zur Geschäftsordnung) 1939, 1943
Dr. Buhl 1940

§§ 56 bis 59, 60 bis 90 (ohne Debatte) 1944

§§ 91 bis 97, Aufsichtsführung (Reichsversicherungsamt, Landesversicherungsämter):
Schrader 1944

§§ 98 bis 106 (ohne Debatte) 1945

§ 107, Reichs- und Staatsbetriebe:
Dr. Freiherr von Hertling 1945
Schrader 1945

§§ 107a bis f, landesgesetzliche Regelung:
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1946
Dr. Freiherr von Hertling 1946
Schrader (zur Geschäftsordnung) 1946

§§ 108 bis 124 (ohne Debatte) 1946

§ 125, Krankenversicherung:
Schrader 1946, 1947
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 1947

§ 126 (ohne Debatte) 1948

§ 126a, Wöchnerinnen:
Kayser 1948
Ackermann 1948
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1949

§ 127 (ohne Debatte) 1949

§ 128, Ermäßigung der Versicherungsbeiträge gegen Wegfall des Krankengeldes:
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1949

§ 129 (ohne Debatte) 1949

§ 130, Zahlung der Beiträge:
Struckmann 1949
Schrader 1950

§§ 131, 132 (ohne Debatte) 1950

§ 133, Krankenversicherung in beschäftigungsloser Zeit:
Dr. Buhl 1950, 1952
Schrader 1951, 1953
Königlich württembergischer Staatsrath von Schmid 1951, 1953
Struckmann 1953
Stolle 1954

§ 134, Gesetzeskraft:
Schrader 1954

Petitionen:
Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz 1954

Dritte Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reiche und dem Sultan von Zanzibar (Nr. 250 der Anlagen) 1955

Dritte Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 13, 187, 263 der Anlagen) 1955
Herrmann 1955
Dr. von Jazdzewski 1956

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 1957

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Penzig für 5 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Lorenzen, für 10 Tage wegen eines Todesfalls in der Familie. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Eysoldt und von Saldern-Plattenburg.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 252 der Drucksachen).

— Anträge Nr. 264, 265. —

Ich eröffne die Diskussion über § 12. Verlangt der Herr Referent das Wort?

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, der § 12 bildet den Schlüssel zum ganzen Gesetz und ist in seiner Art der wichtigste Paragraph. Ich glaube, deshalb wird es auch

erforderlich sein, daß wir bei diesem Paragraphen alles dasjenige zur Diskussion bringen, was wir bezüglich der Organisationsfragen unsererseits vorzutragen haben.

In dem § 12 ist davon die Rede, daß auf der Basis von Berufsgenossenschaften die ganze Unfallversicherung, auch bezüglich der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, geregelt werden soll; aber aus den Bestimmungen in den folgenden Paragraphen geht mit ziemlicher Deutlichkeit hervor, daß die — ich möchte sie mal normale Berufsgenossenschaften nennen, welche in dem Gesetz vorgesehen sind, voraussichtlich thatsächlich niemals in Wirksamkeit treten werden. Unter normalen Berufsgenossenschaften — um mich dieses Ausdrucks weiter zu bedienen — würde ich nämlich diejenigen verstehen, die ganz ähnlich, wie das bei der industriellen Unfallversicherung der Fall ist, ein selbstständiges Leben führen können, eine selbstständige Verwaltung haben, nicht in Form von Steuern, sondern in Form von Prämien die nöthigen Kosten aufbringen für die Unfallversicherung, und welche ferner auch die Prämien abstufen nach Maßgabe der vorhandenen Gefahr. Denn, meine Herren, darin liegt ja eigentlich das Wesen jeder Versicherung, daß nach Maßgabe der Gefahr, des Risikos auch die Prämie bestimmt wird. Wenn sich die Herren nun die folgenden Paragraphen ansehen, so finden sie, daß man selbst in dem Falle, daß die Landesgesetzgebung gar nicht bemüht werden sollte, trotzdem schon vorgesehen hat, daß alle wesentlichen Fundamente einer Berufsgenossenschaft durch einfache Bestimmungen des Statuts verändert werden können. Einmal ist in Aussicht genommen, daß statutarisch festgesetzt werden kann, daß die Verwaltung der Berufsgenossenschaft übertragen werde auf die Organe der Selbstverwaltung; ferner ist in Aussicht genommen, daß an die Stelle von Prämien die Erhebung der Beiträge in der Form von Steuern gesetzt werden kann; und drittens ist in Aussicht genommen — um nur die wesentlichsten Dinge hier hervorzuheben —, daß Gefahrentarife nicht aufgestellt werden, sondern daß die sämmtlichen Gefahren, die in Frage kommen können im landwirthschaftlichen Betriebe, über einen Kamm geschoren werden. Es bleibt somit, wenn die Statuten von diesen gesetzmäßigen Möglichkeiten Gebrauch machen, für das selbstständige Leben der Berufsgenossenschaften thatsächlich so gut wie gar nichts übrig.

Nun, meine Herren, selbst wenn aber eine Berufsgenossenschaft von diesen Möglichkeiten nicht Gebrauch machen sollte, nicht also im Wege der statutarischen Bestimmung ihre sämmtlichen wesentlichen Befugnisse an staatliche oder Selbstverwaltungskörper übertragen sollte, so hat man durch die Bestimmungen der §§ 107a und folgenden es vorbehalten, daß im Wege der landesgesetzlichen Regelung auch über den Kopf der Berufsgenossenschaften hinweg dekretirt werden kann, daß die selbstständige Verwaltung aufhöre, und an Stelle der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung eine einfache staatliche oder kommunale oder halbstaatliche Verwaltung gesetzt werden kann. Sie sehen also, daß nach zwei Richtungen hin die Möglichkeit gegeben ist, ein wirklich selbstständiges Leben den Berufsgenossenschaften zu entziehen: einmal dadurch, daß die Möglichkeit vorgesehen ist, im Wege des Statuts alle wesentlichen Befugnisse der Berufsgenossenschaften auszuschließen; und zweitens dadurch, daß man der Landesgesetzgebung die Möglichkeit vorbehalten hat, gleichsam par ordre de Mufti denselben Erfolg herbeizuführen. Nun, meine Herren, unter diesen Umständen, glaube ich, wird man mit Sicherheit annehmen müssen, daß Berufsgenossenschaften, die ein selbstständiges Leben haben, demnächst überall kaum noch existiren werden, höchstens noch als eine Art Rarität, und ich glaube auch behaupten zu können, daß von den Mitgliedern in der Kommission nur sehr wenige, vielleicht nicht ein einziger, vorhanden waren, welche glaubten, daß Berufsgenossenschaften in einigermaßen erheblicher Zahl existiren würden, die nicht von den Befugnissen der Uebertragung ihrer Verwaltungsrechte auf die staatlichen oder halbstaatlichen Organe Gebrauch machen würden, beziehungsweise die nicht glaubten, daß, falls einmal eine solche Berufsgenossenschaft nicht davon Gebrauch machen würde, im Wege der Landesgesetzgebung das Versäumte nachgeholt werden würde. Es liegt deshalb thatsächlich so, wie wir es bereits gestern bei der Diskussion über die ersten drei Paragraphen angedeutet haben, daß wir bei der Regelung dieser Materie nicht vor wirklichen Berufsgenossenschaften stehen, wenigstens nicht vor Berufsgenossenschaften, die in die Praxis eintreten werden, sondern daß wir bis auf das Wort „Berufsgenossenschaft" alle wesentlichen Erfordernisse einer selbstverwaltenden Berufsgenossenschaft durch dieses Gesetz aus der Welt bringen helfen.

Wie werden nun voraussichtlich sich die Dinge gestalten, wenn dies Gesetz, woran gar nicht mehr zu zweifeln ist, durchgehen sollte? Es wird aller Voraussicht nach das ganze Klassifikationssystem, welches doch wenigstens bis zu einem gewissen Grade noch bei der industriellen Unfallversicherung aufrecht zu erhalten ist, völlig oder bis auf einen kleinen Rest beseitigt werden; von einer richtigen Risikenklassifikation wird nicht mehr die Rede sein.

Ferner werden aller Voraussicht nach die Beiträge, die Kosten der landwirthschaftlichen Unfallversicherung, erhoben werden durch Steuerzuschläge, und, wie ich vorher bereits andeutete, wird die Verwaltung geführt werden von halb oder ganz staatlichen Behörden. Wir stehen deshalb vor einer Entwickelung, wie wir sie schon vor zwei Jahren als die wahrscheinliche vorhergesagt haben, vor jener Entwickelung nämlich, daß in der Form staatlicher Verwaltung diese angeblich berufsgenossenschaftliche Regelung erledigt werden wird. Wir werden — davon bin ich fest überzeugt — auch in weiteren Kreisen, wenn einmal die Organisation praktisch durchgeführt sein wird, gar nicht mehr das Gefühl finden, daß die Unfallversicherung berufsgenossenschaftlich geregelt sei; sondern die weitesten Kreise werden von der Idee durchdrungen werden, daß es sich um eine einfache staatliche Regelung handelt, daß es sich darum handelt, einer Pflicht zur Entschädigung für Unfälle, die im landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Berufe erlitten sind, von Staatswegen nachzukommen.

Wie bereits bemerkt, haben wir seinerzeit schon darauf aufmerksam gemacht, daß dies die muthmaßliche Entwickelung der ganzen Sozialreform, so weit sie die Unfallversicherung umfasse, sein würde. Ich für meine Person gebe gern zu, daß eine berufsgenossenschaftliche Regelung auch nur in dem Sinne, wie sie bei der industriellen Unfallversicherung vorgenommen ist, wegen der außerordentlichen Mühe und Kosten, die damit verbunden sein würden, höchst unpraktisch gewesen sein würde. Ich gebe zu, daß es sich hier um eine naturgemäße Entwickelung handelt; aber daß überhaupt die Dinge auf den Weg der staatlichen Regelung gekommen sind, das zeigt eben am besten, wie der Grundgedanke der berufsgenossenschaftlichen Regelung dieser Materie von vornherein ein wenig glücklicher gewesen ist.

Nun kann es ferner aber auch gar nicht ausbleiben, daß, sobald einmal in der Form von Steueraufschlägen die Kosten für diese Unfallversicherung aufgebracht werden, sehr bald in derselben Weise, wie das auch heute schon geschieht, der Ruf erschallen wird: man sei von Steuern überbürdet. Nirgends zeigt sich ja mehr als gerade bei der Erhebung der Grundsteuern dieselbe Erscheinung. Der Ruf der Ueberbürdung mit Grundsteuern ist ja ein sehr lebhafter bei den Interessenten, und wir können mit Sicherheit darauf rechnen, daß, wenn eine Zeitlang die Steuerzuschläge bestanden haben, besonders wenn es sich um Steuerzuschläge zur Grundsteuer handeln wird, dann das Gefühl, daß es sich hier eigentlich um eine Versicherungsprämie dreht, vollständig verschwinden wird, und daß man seitens der Belasteten nur die Ueberzeugung haben wird: es handle sich um eine neue Steuer, die man gut thue so bald wie möglich wieder abzuwälzen.

Dann aber ist ferner zu berücksichtigen, daß die finanzielle

Tragweite der ganzen in Aussicht genommenen Maßregel ja nur eine verhältnißmäßig geringe sein wird. Es ist seitens eines Kommissars der verbündeten Regierungen in der Kommission schon ausgeführt worden, daß es sich im Durchschnitt um 3 Millionen Mark jährlich handeln wird, mit denen man die Unfallversicherung, abgesehen von den erwachsenden Verwaltungskosten, würde decken können. Drei Millionen Mark bezeichnen somit die jährliche Summe, welche alle denjenigen, die von einem Unfall im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe betroffen sind, zu gute kommen soll; und damit es gelingt, 3 Millionen in derjenigen Weise, wie das in den ersten neun Paragraphen vorgesehen ist, unter von Unfällen Betroffene zur Vertheilung zu bringen, wird diese ganze weitläufige Organisation ins Leben gerufen. Drei Millionen jährlich bilden somit die Summe, — welche den eigentlichen finanziellen Effekt dieser ganzen sozialreformatorischen Maßregel umfassen. Diese 3 Millionen würden, wenn sie als Zuschlag zur Grundsteuer erhoben werden, für den Staat Preußen etwa einen Zuschlag von 5 Prozent zur Grundsteuer ausmachen. Fünf Prozent der Grundsteuer bezeichnen somit durchschnittlich die jährliche Belastung, welche den Grundeigenthümern aus diesem Gesetz erwächst.

Nun, meine Herren, erinnere ich Sie aber daran, wie gerade infolge der Steuerpolitik der letzten Jahre eine so außerordentliche Verschiebung der Steuerlasten von den Schultern der Besitzenden auf die Schultern der weniger Besitzenden, insbesondere der Lohnarbeiter, erfolgt ist, daß dagegen diese 3 Millionen, die man jetzt einer Klasse von Arbeitern in Form einer angeblich ganz besonderen Wohlthat zu gute kommen lassen will, — ich muß sagen, kaum in die Wagschale fallen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, wie infolge der großen Ausdehnung des indirekten Steuersystems eine ganz außerordentlich große Summe, die sich mit dieser Summe gar nicht vergleichen läßt, gerade auf die Schultern der ärmsten Klassen der Bevölkerung abgewälzt ist in Form von Lebensmittelzöllen u. s. w., so ersieht man sehr leicht, daß es sich in der That hier um einen ganz minimalen sozialreformatorischen Effekt handeln wird. Das wird sich auch bald in dem Geiste derjenigen, welche durch diese Sozialreform begünstigt werden sollen, herausstellen; man wird sehr rasch begreifen, daß es sich hier nur um ein Minimum handelt, und dieser Umstand wird um so mehr dazu führen, daß diese sozialreformatorische Maßregel in ihrem sozialpolitischen Effekt noch viel mehr verpuffen wird, als es augenblicklich schon der Fall ist. Denn darüber werden Sie sich sicher keinem Zweifel hingeben, daß die Sozialreform, wie sie in diesem Gesetz sowohl wie in den früheren Unfallversicherungsgesetzen niedergelegt ist, in der großen Masse der Bevölkerung keineswegs erheblichen Sympathien begegnet.

(Sehr richtig! links.)

Die große Masse der Bevölkerung steht dieser Unfallversicherungsgesetzgebung vollständig kalt und ohne ein erhebliches Verständniß gegenüber. Man begreift weder im einzelnen das, worum es sich handelt, noch ist man davon überzeugt, daß mit diesem Gesetz irgend eine wichtige soziale Frage gelöst werden wird und überhaupt gelöst werden kann. Es wird deshalb auch der Grundgedanke, von dem man bei der berufsgenossenschaftlichen Unfallfürsorge ausging, nämlich den sozialen Frieden zu befestigen, in keiner Weise erreicht werden. Es handelt sich hier um eine sozialreformatorische Maßregel, deren Bedeutung an und für sich schon eine sehr kleine ist, und von welcher man wirklich sagen kann, daß selbst diese kleine Bedeutung von der großen Masse der Bevölkerung gar nicht empfunden wird.

Das Resultat meiner Ausführungen zum § 12 soll, wie das aus dem ganzen Gang meiner Erklärungen hervorgeht, nicht dahin gehen, Sie jetzt noch zu überzeugen, daß es wünschenswerth wäre, den § 12 abzulehnen. Denn das müssen wir ja zugeben: wenn man einmal diesen Weg gehen will, wie Sie ihn gehen wollen, so bleibt schwer etwas übrig, ohne das ganze Gesetz auf eine neue Basis zu stellen, als nun den falschen Weg weiter zu gehen. Wir stehen unsererseits aber auf dem Standpunkt, daß wir sagen: wir wollen überhaupt jene Art Sozialpolitik, wie sie in diesem Gesetz zum Ausdruck kommt, nicht mitmachen, weil wir davon überzeugt sind, daß sie der Masse der Bevölkerung nur in einem sehr geringen, kaum merkbaren Grade zu gute kommt, und weil wir ferner der Ueberzeugung sind, daß die Art und Weise der Organisation viel schädlicher ist, als das wenige Gute, was mit dieser Maßregel erreicht werden kann, fördersam.

(Bravo! links).

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Der Herr Vorredner hat seine Bemerkungen damit geschlossen, daß er gesagt hat: wir wollen diese Art von Sozialpolitik überhaupt nicht mitmachen. Er befindet sich in dieser Erklärung zunächst, was die Ziele der sozialen Politik anlangt, im Widerspruch mit den verschiedenen Betheuerungen, die aus der Mitte seiner Partei heraus auch noch jüngst laut geworden sind dahin, daß man allerdings bereit sei, den nothleidenden Arbeitern zu Hilfe zu kommen.

(Abgeordneter Dr. Barth: Das habe ich gar nicht bestritten!)

Wenn er diese Ziele verfolgt, und wenn er den Weg, auf dem diese Ziele erreicht werden sollen, nicht für zweckmäßig erachtet, so würde er die Pflicht haben, einen anderen Weg zu bezeichnen und uns zu sagen, wie nun denn nach seiner Meinung die sozialreformatorische Gesetzgebung aufgebaut werden soll. So lange, wie der Herr Abgeordnete Barth das nicht gethan hat, wird er nicht glauben können, daß man im Lande annimmt, es sei ihm mit der Erreichung des auch von ihm angestrebten Zieles ernst gewesen.

Meine Herren, nun befindet sich aber der Herr Abgeordnete Barth in der Deutung der Vorschriften, die er seiner Betrachtung unterzogen hat, und insbesondere des § 12, vielfach im Irrthume. Er hat gemeint, daß, wenn der § 12 vorschreibt, daß die Unfallversicherung auf die berufsgenossenschaftliche Organisation begründet werden soll, und wenn dann im Abschnitt IX a der Vorlage der Landesgesetzgebung eine Reihe von Befugnissen eingeräumt worden ist, infolge deren die Berufsgenossenschaften von einem Theil ihrer Obliegenheiten entlastet werden können, — daß damit eine vollständige Beseitigung der berufsgenossenschaftlichen Organisation verbunden sei. Keineswegs, meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete die Güte haben will, auch einen Blick auf § 24 des Gesetzes zu werfen, so wird er finden, daß in diesem § 24 ausdrücklich gewisse Thätigkeiten den Berufsgenossenschaften vorbehalten sind. Man mag ja sagen, daß der Umfang dieser Funktionen ein minimaler ist, man mag ja sagen, daß es wünschenswerth gewesen wäre, den Berufsgenossenschaften ein weiteres Feld der Thätigkeit einzuräumen; das aber kann man unter keinen Umständen behaupten, daß die Berufsgenossenschaften, wenn die Landesgesetzgebung von den ihr eingeräumten Befugnissen Gebrauch macht, eliminirt seien. Die Berufsgenossenschaften bestehen, die Berufsgenossenschaften haben die Möglichkeit, ihre Statuten festzustellen, Abänderungen dieser Statuten zu beschließen, und sie haben da, wo sie nicht durch die Landesgesetzgebung daran gehindert werden, auch die Befugniß, über die Verwaltung ihrer Obliegenheiten zu bestimmen, sie entweder in die eigene Hand zu nehmen oder auf andere Organe zu übertragen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Barth sich darüber

beklagt, daß durch das Gesetz die Möglichkeit gegeben sei, eine gleichmäßige Belastung der Landwirthschaft durch die Auflagen, welche den Berufsgenossenschaften gemacht werden, herbeizuführen, indem die Einschätzung der einzelnen in Betracht kommenden Betriebe in Gefahrenklassen ausgeschlossen werden kann. Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkte, daß ich allerdings glaube, die Verhältnisse in der Landwirthschaft werden selten in einem Bezirke so gelagert sein, daß nicht eine Verschiedenartigkeit der Gefährlichkeit der einzelnen Betriebe anzunehmen sei. Wo aber die Betriebsverhältnisse wirklich so gleichartig sind, daß man um deswillen glaubt, eine Einschätzung in verschiedene Gefahrenklassen entbehren zu können, da sehe ich in der That nicht das mindeste Bedenken dagegen, einer Berufsgenossenschaft resp. der Landesgesetzgebung, wenn sie zu dieser Ueberzeugung kommt, die Befugniß beizulegen, von der Bildung von Gefahrenklassen abzusehen.

Meine Herren, ich glaube, in den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Bundesstaaten sitzen doch auch Leute, die die Verhältnisse in ihrem engeren Vaterlande kennen. In den meisten dieser Körperschaften werden sogar deutschfreisinnige Leute sitzen, und diese werden dann ja Gelegenheit haben, ihre Bedenken dagegen geltend zu machen, daß von der Bildung von Gefahrenklassen abgesehen werde, und darauf hinzuwirken, daß nicht ein Beschluß gefaßt wird, den der Herr Abgeordnete Barth für bedenklich hält.

Der Vergleich, den der Herr Abgeordnete Barth zwischen den Steuern und den Prämien gezogen hat mit dem Schlußresultat, daß er sagt: wir kommen hier auf den Weg, daß die ganze Unfalllast als Steuer erhoben wird, — trifft ebenso wenig zu wie seine Argumentation über die Gefahrenklassen. Denn, meine Herren, es handelt sich gar nicht um eine Steuer, sondern es handelt sich unter allen Umständen um eine Prämie, und wenn die Landesgesetzgebung oder das Statut bestimmt, daß die Prämien nach Maßgabe irgend einer bestimmten Landes- oder Kommunalsteuer aufgebracht werden sollen, so wird damit die Natur der Prämie als Prämie in keiner Weise verändert, sondern es wird nur der Maßstab festgestellt, nach welchem die Prämien erhoben werden sollen.

Der Herr Abgeordnete Barth hat dann ferner darüber geklagt, daß man auf dem von der Kommission eingeschlagenen Wege dazu kommen werde, die ganze Verwaltung der Unfallversicherung zu einer staatlichen zu machen. Auch das, meine Herren, ist nicht richtig. Zunächst besagt der § 24 der Vorlage, welche die verbündeten Regierungen gemacht haben, daß die Uebertragung der laufenden Verwaltung an Organe der Selbstverwaltung soll erfolgen dürfen. Von der Uebertragung an staatliche Behörden ist darin gar nicht die Rede. Aber selbst wenn nun eine Berufsgenossenschaft oder die Landesgesetzgebung in einem bestimmten Lande es zweckmäßig finden sollte, ein Staatsorgan mit der Verwaltung der Angelegenheit der Berufsgenossenschaften zu betrauen, ist denn das etwas so horribles, daß darum dieser Gedanke verwerflich erscheinen könnte? Wenn man es in seinem Interesse, im Interesse der Betheiligten findet, daß ein bestehendes Staatsorgan die Funktionen der laufenden Verwaltung übernimmt, glaubt man darin eine mindere Garantie für die Zweckmäßigkeit und gegen die Kostspieligkeit der Verwaltung zu haben? Im Gegentheil, meine Herren, ich sehe gar kein Hinderniß, den Vorschlägen der Kommission zu folgen. Ich glaube, daß unter Umständen die Verwaltung in den Händen von Staatsbeamten sehr viel besser und sehr viel zweckmäßiger liegen wird als in den Händen der Vorstände der Berufsgenossenschaften.

Der Herr Abgeordnete Barth hat dann weiter gemeint, daß der Gedanke, die Unfallversicherung auf berufsgenossenschaftlichem Wege zu regeln, ein wenig glücklicher gewesen sei; und es habe sich dies jetzt mehr und mehr herausgestellt. Nun, meine Herren, daß der Herr Abgeordnete die berufsgenossenschaftliche Organisation nicht besonders liebt, das haben wir schon früher von ihm gehört, und ich verzichte in dieser Beziehung darauf, neue Argumente ihm gegenüber ins Gefecht zu führen. Bestreiten muß ich aber mit aller Entschiedenheit, daß die Erfahrung gelehrt habe, daß die berufsgenossenschaftliche Organisation für die Unfallversicherung eine unzweckmäßige und nicht am Platze sei. Bis jetzt sind mir noch nicht die mindesten Wahrnehmungen aus den Kreisen der Berufsgenossenschaften entgegengetreten, welche darauf schließen ließen, daß man etwas irrationelles und etwas unzweckmäßiges gebildet habe. Daß ein neues Kleid nicht jedem paßt, daß die Lasten, die mit einer neuen Organisation verbunden sind, und die sich im Laufe der Zeit nach Maßgabe der Erfahrungen, und je nachdem sich die Organisation einlebt, erheblich vermindern werden, — ich sage, daß diese Lasten den Leuten augenblicklich noch nicht sehr sympathisch sind, das ist ganz erklärlich; das beweist aber gar nichts gegen den Grundgedanken, den wir bei der Organisation der Berufsgenossenschaften gehabt haben. Ich behaupte, es muß naturgemäß einem jeden Betheiligten sehr viel angenehmer sein, selber mit Hand ans Werk legen zu können, wenn es sich um die Regelung seiner Interessen handelt, selbst mitsprechen zu können, wenn es sich um die Belastung seines Geldbeutels handelt, als wie einfach durch den staatlichen Zwang oder durch eine außerhalb des Kreises seines Einflusses liegende Versicherungsgesellschaft dazu genöthigt zu werden, von diesen Vorschriften darüber zu erhalten, was er thun und was er lassen soll. Meine Herren, die Berufsgenossenschaften werden sich, wie sie sich jetzt schon eingewöhnt und eingelebt haben, immer noch mehr eingewöhnen und einleben, und ich hoffe, sie werden auch noch fruchtbarer werden für andere Ziele als die Unfallversicherung.

Nun hat der Herr Abgeordnete gemeint, auf dem Wege, den wir jetzt begehen, kämen wir dazu, die Klage über die Ueberbürdung mit Steuern zu einer vermehrten, einer noch berechtigteren zu machen. Ich muß in der That sagen, diese Ausführung ist mir einigermaßen erstaunlich und mindestens unverständlich gewesen. Wenn der Herr Abgeordnete Barth die Unfallversicherung überhaupt will, wenn er die Lasten der Unfallversicherung auf den Betriebsunternehmer legen will, dann sehe ich nicht ein, wie die Form, ob die Prämie gezahlt wird nach Maßgabe der Einschätzung in Gefahrenklassen oder nach Maßgabe einer Steuer, irgend einen Unterschied machen und zu dem Gefühl führen soll, daß nun eine neue Ueberbürdung mit Steuern eintritt. Wer die Unfallversicherung will, muß auch die Kosten wollen; und wer die Kosten zu tragen hat, dem wird es an sich ziemlich gleichgültig sein, ob er den Thaler, den er ausgibt, als Steuer oder als Prämie zahlt. Ich habe aber schon ausgeführt, daß er ihn unter allen Umständen als Prämie zu zahlen hat. Wie da von einer neuen Ueberbürdung die Rede sein kann, verstehe ich nicht. Sieht man einmal die Nothwendigkeit ein, für den landwirthschaftlichen Arbeiter in gleicher Weise zu sorgen wie für den industriellen, dann muß auch die Landwirthschaft die Kosten tragen.

Er hat dann weiter ins Gefecht geführt, um unser sozialpolitisches Vorgehen zu diskreditiren, daß die Summe des Nutzeffekts, der aus der landwirthschaftlichen Unfallversicherung entsteht, sich etwa auf 3 Millionen beläuft, und daß der hierzu in Bewegung gesetzte umfangreiche Apparat außer Verhältniß zu diesem Nutzeffekte stehe. Das ist ja gerade das Dankenswerthe an den Kommissionsvorschlägen, daß sie den Apparat vereinfachen wollen, daß sie da, wo sich die Möglichkeit bietet, die Unfallversicherung in die Hände anderer Organe zu legen, die Kosten einer besonderen Organisation dem Interessenten abnehmen und so die Sache billiger gestalten wollen. Der Herr Abgeordnete Barth tritt in Widerspruch mit sich selbst, wenn er einerseits diesen Weg bekämpft und also der Organisation der Regierung unter allen Umständen, d. h. relativ, — allgemein ist er ja

gegen alles, — den Vorzug gibt und andererseits darüber klagt, daß man gleichwohl einen Weg gesucht habe, um diesen von der Regierung vorgeschlagenen Weg durch anderweite Maßnahmen zu einem einfacheren und billigeren zu machen. Die Wohlthat, sagt der Herr Abgeordnete Barth, welche mit diesem Gesetze geschaffen wird, falle gegenüber den Steuern und Lebensmittelzöllen gar nicht ins Gewicht; das arme Volk sei von uns belastet worden mit Steuern und Lebensmittelzöllen in einer ganz argen Weise, und der unglückliche Arbeiter, der auch diese noch bezahlen solle, würde dadurch noch mehr in die Opposition gedrängt werden und gar kein Verständniß für die Wohlthat haben, die durch das Gesetz geschaffen werde. Ja, der Arbeiter, der seine gesunden Glieder behält, der wird allerdings vielleicht schwer Verständniß dafür gewinnen; aber bei dem Arbeiter, dem bei seinem Betriebe die Glieder gebrochen werden, und für den die geordnete Fürsorge dann eintritt, dem wird das Verständniß eines solchen Gesetzes sehr bald aufgehen, und da wird das Gesetz auch sehr gute sozialpolitische Folgen haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Wollen Sie bei einer gesetzgeberischen Maßregel ängstlich abwägen, ob die Allgemeinheit, ob jede Klasse der Bevölkerung den gleichen Vortheil davon hat, dann stellen Sie nur die Gesetzgebung ein. Der indirekte Vortheil, den wir davon haben, die Zufriedenheit, die wir bei dem unglücklichen Menschen hervorzurufen meinen, ist es, was auch die nützlichen Folgen für das allgemeine Wohl des Vaterlandes zu Tage fördern wird.

(Sehr gut! rechts.)

Ob die große Masse der Bevölkerung eine Sympathie für dieses Gesetz hat oder nicht, das ist meines Erachtens ganz gleichgültig. Wir haben uns nur zu fragen: ist es eine Aufgabe des Staates, hier helfend einzutreten, Nothstände zu beseitigen, die, wenn sie ferner fortdauern, uns gefährlich werden können, deren Beseitigung eine Pflicht der Humanität darstellt? Und wenn wir zu der Ueberzeugung kommen, dann müssen wir den Weg zur Abhilfe dieser Nothstände betreten, ohne Rücksicht darauf, ob die große Menge draußen uns Beifall zollt oder nicht. Wir haben aber diesen Beifall. Meine Herren, die Unfallversicherung ist von allen Seiten mit Freuden begrüßt worden, und ich behaupte, wenn wir die Unfallversicherung durchführen, so wird der betheiligten Bevölkerung ein größerer Dienst geleistet, als wenn wir uns hier Tage lang darum streiten, ob die eine oder die andere Form der Organisation die relativ bessere sei. Dafür hat der Mann draußen im Lande kein Verständniß, ob man ihm auf dem einen oder dem anderen Wege die Wohlthat zu Theil werden läßt; für ihn ist die Hauptsache, daß ihm die Wohlthat selbst zu Theil wird; und daß dies geschieht, wird ihm durch dieses Gesetz gewährleistet.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Boetticher hat damit geschlossen, auszuführen, daß alles darauf ankomme, daß die Unfallversicherung überhaupt den Arbeitern gewährt werde, nicht aber darauf, ob die große Masse zufrieden sei oder nicht. Allerdings war der Standpunkt der verbündeten Regierungen früher ein anderer. Ich erinnere daran, daß die Sozialreform eingeleitet worden ist gerade mit Rücksicht darauf, die großen Massen zu gewinnen. Wir sind von vornherein der Meinung gewesen und sind es auch heute noch, daß gerade diese Maßregel auf die große Masse unserer arbeitenden Bevölkerung nicht so großen Eindruck machen werde, als das seitens der verbündeten Regierungen angenommen wird. Wir sind aber niemals gewesen und sind auch heute nicht gegen eine ausreichende Unfallfürsorge für die verletzten Arbeiter; ganz im Gegentheil, in einer Zeit, in welcher die verbündeten Regierungen ihrerseits noch nicht an die Sache herangegangen sind, haben wir sie bereits vielfach angeregt. Die Differenz zwischen uns und den verbündeten Regierungen ist lediglich die, daß sie durchaus eine bestimmte Form haben wollten für die Erledigung der Sache, eine Form, die wir für unzweckmäßig hielten, von der wir annahmen, und, wie mir scheint, heute mit noch größerem Recht als früher annehmen, daß sie nicht geeignet sei, um den Zwecken zu entsprechen. Eine zu theure und zu kostspielige Organisation verschwendet Mittel, die anderweit besser angewendet werden können, die namentlich für die Arbeiter selbst besser verwendet werden können. Wir sind immer eingetreten und treten bis auf den heutigen Tag mit aller Bestimmtheit ein für eine möglichst ausgedehnte Unfallfürsorge, und wir haben von vornherein unsere Vorschläge danach gestellt, eine solche herbeizuführen, und aber immer hören müssen, daß nur in einer bestimmten Form diesem Wunsche entsprochen werden könne, und gerade, weil man diese Form gewählt hat, ist man auch so langsam vorwärts gekommen.

Das im allgemeinen zur Richtigstellung unserer Stellung. Nur noch das will ich hinzufügen, daß, wenn von uns der Herr Staatssekretär immer wieder unseren Plan verlangt, wir ihm erwidern können: wir sind bereit, hervorzutreten mit positiven Vorschlägen, wenn wir wissen, daß die Majorität des Hauses und die verbündeten Regierungen demjenigen im Prinzip nicht entgegen sind, was wir bringen werden. Heute stehen unsere Grundsätze und die der verbündeten Regierungen und der Majorität des Hauses einander absolut entgegen. Wir sind darum fest überzeugt, daß, wenn wir Ihnen auf unseren Grundlagen Vorschläge machen würden, wie wir ja früher bereits gethan haben, diese bei Ihnen keine Gnade finden werden, daß wir die Zeit des Hauses und der verbündeten Regierungen nutzlos in Anspruch nehmen würden. Wir leben aber der Hoffnung, daß wahrscheinlich in nicht ferner Zeit der Moment kommen wird, wo Vorschläge, die auf unseren Prinzipien beruhen, Aussicht auf Annahme haben werden, und dann werden wir keinen Augenblick zögern, mit ihnen hervorzutreten.

Die Form, meine Herren, ist es, welche gerade bei dieser Sache von den verbündeten Regierungen in den Vordergrund gestellt ist, allerdings eine ganz andere Form, als die, welche wir heute vor uns haben, zwar nicht dem Scheine, aber der That nach. Eine wie gute Sache es ist, wenn man einen schönen Namen bereit hat, hat sich hier wieder gezeigt; das Wort „Berufsgenossenschaft" spielt heute noch dieselbe Rolle wie früher, obwohl das, was ihr Inhalt ist, ein absolut anderes heute ist als früher. Ich werde mir erlauben, das Ihnen zu beweisen.

Die Berufsgenossenschaften, wie sie früher geplant sind, und wie sie in der Kaiserlichen Botschaft charakterisirt sind, sollen selbstständig Träger der Versicherung sein, sie sollen selbstständig sich verwalten, sie sollen in der That nicht bloß Berufsgenossenschaften, sondern korporative Berufsgenossenschaften sein, auf deren thätige Mitwirkung — der Berufsgenossenschaften als Körperschaften und der einzelnen Genossen — der allergrößte Werth gelegt ist. Es ist erklärt, daß nur, wenn es auf diese Weise gelänge, genossenschaftliche Hilfe zu bekommen, es möglich sei, die großen Aufgaben, welche auf sozialem Gebiete dem Reiche oblägen, zu lösen. Hiervon, meine Herren, haben die Berufsgenossenschaften, wie sie der That nach beabsichtigt sind, absolut nichts übrig behalten. Würden Sie, meine Herren, das noch eine selbstständige lebendige Körperschaft nennen, welche die ganze Thätigkeit, die sie üben kann, auf andere überträgt? Was würden Sie beispielsweise von dem Bundesrath denken, wenn derselbe den Beschluß faßte: alle meine Thätigkeit übertrage ich auf den Reichstag, — oder umgekehrt wenn der Reichstag ebenso verführe? Sie würden sagen: diese Körperschaft besteht nur

dem Namen nach, in der That aber nicht. Genau so ist es geplant bei den Berufsgenossenschaften dieses Gesetzes. Der § 24, auf welchen der Herr Staatssekretär sich bezog, und welcher die Grundrechte angeben soll, welche die Berufsgenossenschaften unter allen Umständen behalten müssen, enthält faktisch überhaupt nur ein Recht. Drei Rechte stehen allerdings in dem Paragraphen. Nämlich erstens die Wahl des Vorstandes; diese Wahl fällt weg in dem Momente, in welchem auf längere Zeit die Funktionen des Vorstandes übertragen sind auf eine Selbstverwaltungs- oder Staatsbehörde: dann zessirt dieses Recht; wenn auf 10 Jahre — es ist ja auch möglich auf 100 Jahre — eine Berufsgenossenschaft beschließt, ihre Verwaltung zu übertragen zum Beispiel an den Kreisausschuß, so haben sie während dieser Zeit, während der 10 oder 100 Jahre keinen Vorstand zu wählen. Zweitens spricht der Paragraph von der Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung. Auch diese kann übertragen werden auf andere Stellen, und es ist in der Kommission gerade diese Bestimmung getroffen, damit in dem Falle, daß Selbstverwaltungs- oder Staatsbehörden die Verwaltung der Berufsgenossenschaften führen, nicht die Genossenschaft nöthig habe, noch eine Generalversammlung zur Rechnungsabnahme abzuhalten, und zugleich, weil man es für ungeeignet hielt, daß eine Genossenschaft eine Provinzial- oder Kreisbehörde beaufsichtige. Es bleibt einer solchen Genossenschaft faktisch gar nichts übrig als das dritte Recht, welches der Paragraph erwähnt, nämlich ihr Statut zu ändern. Meine Herren, wenn Sie das ein Recht nennen, das von irgend welcher Bedeutung für das Leben der Genossenschaft ist, wenn Sie glauben, daß eine Genossenschaft, die während 10 Jahren nichts thut, als Steuern zahlt — Prämien bezahlt — wie Sie es nennen wollen —, wenn Sie diese Genossenschaft aktiv nennen wollen, meine Herren, dann verstehe ich Sie nicht. Das Glück ist ja, daß dasselbe Wort gebraucht ist, und an dieses Wort hängt man sich.

Meine Herren, die Vertreter der verbündeten Regierungen haben auch recht gut gewußt, daß etwas anderes gemacht wird, als was die Kaiserliche Botschaft wollte; sie haben sich selbst auf Grund der Kaiserlichen Botschaft gewehrt gegen die Organisation, wie sie von der Kommission geplant ist; darin liegt der klarste Beweis, daß auch sie erkennen, daß das, was hier gemacht werden soll, nicht demjenigen entspricht, was die Grundlage der ganzen Sozialreform der verbündeten Regierungen bilden sollte. Meine Herren, Sie sind von den Grundlagen, welche die Botschaft gegeben hat, abgewichen; wir haben Ihnen daraus gar keinen Vorwurf zu machen, wir haben von vornherein erklärt, daß, wenn wir auch die Ziele wollen, wir keineswegs der Meinung sind, daß wir damit durchaus an die Mittel gebunden seien, welche in der Botschaft vorgeschlagen sind; Sie aber haben es immer für ein Verbrechen erachtet, wenn wir eine solche Kritik uns anmaßten; jetzt üben Sie selbst diese Kritik, und zwar in der allerdrastischsten Weise.

Der Herr Staatssekretär meinte, es sei ja noch keineswegs irgendwie sicher oder anzunehmen, daß die Berufsgenossenschaften sich nicht bewährt hätten. Die Kommission hat ein ganz anderes Urtheil abgegeben; es steht ausdrücklich in dem Bericht und stand ursprünglich in schärferen Worten noch darin, daß die Berufsgenossenschaften überaus — oder wie es jetzt heißt — kostspielig und weitläufig sein, und daß man sie darum für die Landwirthschaft nicht wolle. Und wie ist denn die Kommission zu der Ueberzeugung gekommen? Erinnern Sie sich daran, daß im vorigen Jahre dieselbe Vorlage in der Kommission berathen wurde, und daß damals solche Beschwerden gegen die Berufsgenossenschaften gar nicht erhoben wurden. Herr Kollege Buhl hat allerdings den Antrag gestellt, der in die Vorlage Aufnahme gefunden hat, nämlich bezüglich der Befugniß der Genossenschaften, an die Selbstverwaltung ihre Verwaltung zu übertragen; aber er hat damals keineswegs auf den Standpunkt sich gestellt, auf dem heute die Kommission steht; er hat keineswegs das für das Normale erklärt, sondern im Gegentheil für eine Ausnahme. Er hat, wie ich mich noch recht gut erinnern kann, mit einer gewissen Schüchternheit den Vorschlag gemacht, und er war selbst erstaunt darüber, daß er so viel Anklang damit fand. So war damals die Stimmung. Jetzt ist die allgemeine Stimmung in der Kommission, daß Berufsgenossenschaften mit eigener Verwaltung nicht geeignet seien für die Landwirthschaft, daß einzig geeignet sei die Verwaltung durch Selbstverwaltungs- oder Staatsbehörden.

Uebertragung an Selbstverwaltungsbehörden ist hier immer entgegengesetzt der Uebertragung an Staatsbehörden. Aber zunächst bitte ich Sie doch, zu berücksichtigen, daß mit den Selbstverwaltungsbehörden die Staatsbehörden auf das engste verbunden sind. Bedenken Sie, daß z. B. diejenige Stelle, welche in Preußen eventuell ins Auge zu fassen sein würde für die Uebernahme der genossenschaftlichen Verwaltung, nämlich der Kreisausschuß, an seiner Spitze einen Staatsbeamten hat, den Landrath, und daß dieser Landrath als Vorsitzender des Kreisausschusses dessen Geschäfte zu führen hat. Sie sehen also, der Herr Landrath wird, allerdings als Vorsitzender des Kreisausschusses, künftig, wenn die Pläne, die hier gefaßt sind, verwirklicht werden, die Berufsgenossenschaften verwalten. Nun frage ich Sie, meine Herren: wird denn derjenige, mit welchem der Herr Landrath als Vorsitzender des Kreisausschusses in Verkehr tritt, der Arbeiter z. B., irgend einen Unterschied machen zwischen dem Herrn Landrath als Vorsitzender des Kreisausschusses und dem Herrn Landrath als Staatsbeamter?

(Zuruf.)

— Schwerlich, meine Herren! Ja, der Herr Landrath selbst wird den Unterschied sehr bald vergessen. Heute weiß man ja noch, daß etwas ganz anderes sein soll die Verwaltung der Berufsgenossenschaften durch den Kreisausschuß als die staatliche Verwaltung oder die Kreisverwaltung; in sehr weniger Zeit aber, meine Herren, wird das gänzlich vergessen sein, man wird nichts weiter sehen, als daß auch die Unfallversicherung verwaltet wird von den Kommunal- und Staatsbehörden; man wird sie ganz unwillkürlich und ganz unvermeidlich als einen Theil der staatlichen Verwaltung betrachten. Das, meine Herren, ist es, wogegen wir die schwersten Bedenken haben, und wogegen früher die verbündeten Regierungen genau dieselben Bedenken gehabt haben. Sie haben früher nicht gewollt, daß diese Thätigkeit eine Thätigkeit des Staats werde, in der ganz richtigen Empfindung, daß mit dem Momente, wo das geschieht, die Bahn zu den maßlosesten Ansprüchen an den Staat geöffnet ist.

Aus diesen Gründen, meine Herren, haben wir früher immer und haben wir jetzt lebhaften Widerstand geleistet gerade gegen diese Ordnung der Dinge, und wir werden ihn fortwährend leisten. Es kommt aber ein zweiter Grund dazu, meine Herren, der, wie mir scheint, bis jetzt nicht genug berücksichtigt ist. Man sagt so leichthin: wir wollen diese Verwaltung übertragen auf die Selbstverwaltungskörper. Wir sollten aber doch das eine nicht vergessen, daß durch die Uebertragung einer so großen, so tief in das Leben eingreifenden Privatfunktion der Charakter der Selbstverwaltungsbehörden ein völlig veränderter wird. Ihre Thätigkeit wird wahrscheinlich in größerem Maße durch die Arbeit für die Berufsgenossenschaften in Anspruch genommen werden als durch ihre übrige amtliche Thätigkeit. Jedenfalls wird ihre ganze Thätigkeit, ihre ganze Zusammensetzung eine andere, ihre Arbeit wird um vieles büreaukratischer werden. Ich bin wahrhaftig nicht ein Partikularist, meine Herren, aber an dieser Stelle meine ich, daß die Reichsgesetzgebung zu tief eingreift in die Verhältnisse der Einzelstaaten. Ich werde es Ihnen gleich beweisen. Es ist für den Staat nicht gleichgiltig, in welcher Weise seine Behörden ausgenutzt werden,

und ich halte es nicht für richtig, wenn das Reich in dieser Weise eingreift in die Thätigkeit der Behörden eines Einzelstaats. Ich halte es nicht für richtig — es wird ja durch dieses Gesetz giltig, aber ich halte es nicht für richtig, auf diese Weise den Selbstverwaltungsbehörden Pflichten aufzuerlegen, die nicht in den eigentlichen Kreis ihrer Pflichten gehören. Dagegen ist nicht etwa der genügende Schutz dadurch gegeben, daß die Landeszentralbehörde die Genehmigung zur Uebernahme dieser Thätigkeit geben muß; denn es handelt sich um ein Recht nicht bloß der Regierung, sondern auch des Landes, — es würde dabei auch die Landesgesetzgebung meines Erachtens mitzuwirken haben.

Ich glaube also nicht, daß der Schritt ein glücklicher ist; in jedem Falle führt er aber dahin, daß aus den Berufsgenossenschaften etwas ganz anderes gemacht wird, als ursprünglich geplant war.

Wenn ich nun mit einigen Worten komme auf die Frage der Aufbringung der Beiträge, die ich hier gleich wohl mit erledigen darf, um nicht bei einem anderen Paragraphen noch des breiteren darauf zurückkommen zu müssen, so ist es in der That ein sehr wesentlicher Unterschied, ob die Kosten gedeckt werden durch einen nur der Gesellschaft eigenthümlichen Maßstab oder als Zuschläge zu den Steuern. Werden sie durch Prämien erhoben, so weiß die Genossenschaft und jeder einzelne Genosse, daß darin eine Privatverpflichtung liegt, die auf ihnen liegt; sie werden und dürfen nicht daran denken, für diese ihnen obliegende Pflicht einen Anderen zu finden, der sie ihnen abnimmt. Mit dem Augenblick, wo die Beiträge in der Form des Zuschlags zu den Steuern erhoben werden, nehmen sie auch den Charakter einer Steuer unvermeidlich an. Der Zuschlag zur Grundsteuer zur Bestreitung der Unfallversicherung wird genau ebenso angesehen werden — wenn vielleicht nicht gleich, so doch in kurzer Zeit — wie der Zuschlag zur Grundsteuer, der zu kommunalen Zwecken erhoben wird, und es wird von beiden genau dasselbe gelten. Wie jetzt die Landwirthschaft klagt über Ueberbürdung durch Zuschläge zur Grundsteuer, zu Kommunalzwecken, so wird sie künftig klagen über Ueberbürdung durch Zuschläge zur Unfallversicherung. Ich traue den Herren Landwirthen nicht zu, daß sie jemals von der Gesetzgebung verlangen werden, daß ihnen gerade diese Zuschläge abgenommen oder erleichtert werden; aber wenn ihnen um so schwerer die anderen Zuschläge zu tragen sind, weil nun noch neue hinzugekommen sind, dann liegt doch der Gedanke und die Gefahr um so näher, diese Lasten, die den Arbeitgeber treffen sollen, schließlich abzuwälzen auf andere Steuerzahler. Ich habe Ihnen schon gestern gesagt, daß auch die Invalidenversorgung nur in derselben Weise gemacht und dann in derselben Weise wieder abgewälzt werden kann. Das erhöht die Gefahr.

Endlich noch, meine Herren, eine Bemerkung darüber, ob es zweckmäßig ist, als Maßstab der Beiträge die Grundsteuer zu wählen. In der Kommission ist uns — und gerade von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen in stärkerer Weise, als dies heute geschehen ist — entgegengehalten, daß die Grundsteuer schwerlich ein brauchbarer Maßstab sein werde, — und es ist in der That so; die Differenzen, welche sich ergeben, sind außerordentlich große. Es wird fast in jedem Bezirke die Sache so liegen, daß Güter, welche in der Grundsteuer hoch eingeschätzt sind, dennoch zur Unfallversicherung wenig beizutragen haben müßten, weil sie nur eine geringe Arbeitskraft verwenden, in Folge davon auch geringe Unfallgefahr haben. Und es wird umgekehrt vorkommen, daß Güter sehr gering in der Grundsteuer stehen und dennoch hoch veranlagt werden müssen, weil sie eine große Menge von Arbeitskraft verwenden und also eine große Unfallgefahr haben. Wenn nun den Berufsgenossenschaften oder der Landesgesetzgebung nachgelassen wird, die Grundsteuer an die Stelle der Prämie zu setzen, so werden solche Ungerechtigkeiten häufig vorkommen. Bei den Genossenschaften kann das sehr leicht vorkommen. Gerade solche wenig aktiven Genossenschaften wie diese werden Generalversammlungen haben, in denen wenige maßgebende Personen schließlich die Entscheidung treffen, und in denen das Gros der Genossen eine sehr geringe Rolle spielt. Die Landesgesetzgebung — das behaupte ich wieder und wieder — ist genau ebenso wenig im Stande, die Verhältnisse zu ermessen, wie wir; die Landesgesetzgebung, in Preußen namentlich, hat genau so verschiedene Verhältnisse wie die Reichsgesetzgebung zu berücksichtigen.

Uebrigens hat es mich interessirt, zu hören, daß, während der Herr Staatsminister von Boetticher uns in der Kommission immer sagte, daß man in Preußen gar nicht daran denke, daß man jemals den Weg verfolgen werde, welcher von der Kommission vertreten wird, daß man in Preußen vielmehr das System der Vorlage voll und ganz durchführen werde, — während also solche Erklärungen uns in der Kommission gegeben worden, Herr von Helldorff hier, und nach meiner Meinung mit vollem Recht, ausspricht: in Preußen werde man wie in den übrigen Staaten die Landesgesetzgebung oder die Beschlüsse der Genossenschaften in Anspruch nehmen müssen, um den Zustand herzustellen, den die Kommission für den richtigen hält. Ich zweifle auch keinen Augenblick, daß, wenn die preußische Regierung nicht ihrerseits mit den entsprechenden Anträgen an die Landesvertretung herantritt, diese selbst solche stellen wird. Man wird also in Preußen in kurzer Zeit vor den Schwierigkeiten stehen, die man im Reich von sich abgeschoben hat. Es wird überhaupt eine wunderbare Sache sein, meine Herren, wenn in den nächsten 2 Jahren, welche der Landesgesetzgebung gelassen sind, um ihrerseits die Dinge zu ordnen, diejenige Kritik an dem, was wir gearbeitet haben, geübt werden wird, die nothwendigerweise die Landesgesetzgebung üben muß. Sie wird die größten Schwierigkeiten finden, sich einzupassen in dieses System, und vielleicht, wenn sie ihrerseits geglaubt hat, es richtig zu machen, wird von Seiten des Reichs Einwendung erhoben werden, und der Landesgesetzgebung gesagt werden müssen, daß das, was sie geschaffen hat, mit wesentlichen Bestimmungen des Reichsgesetzes nicht im Einklange steht.

Meine Herren, ich schließe mit der Bemerkung, daß die Organisation, wie Sie in Ihrer Mehrheit dieselbe jetzt faktisch wollen — ich wiederhole: faktisch wollen, abweicht von den bisherigen Grundlagen, daß diese Organisation nothwendig dahin führt, in die Hand des Staates und auf die Schultern des Staates etwas zu legen, was man bisher der Meinung war auf die Schultern der Privaten legen zu müssen, und daß sich daraus die Gefahr ergeben wird, daß wir weiter und weiter gedrängt werden auf dem Wege, von Staatswegen und von Staatsmitteln Aufgaben zu lösen, welche nicht Sache des Staates sind, und daß wir so immer mehr dahin kommen werden, den arbeitenden Klassen das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit zu nehmen und sie immer mehr darauf zu verweisen, Alles vom Staate zu erwarten. Je mehr aber die arbeitenden Klassen in dieser Weise auf den Staat angewiesen werden, desto mehr haben wir zu erwarten, daß sie jedes Mittel benutzen, um ihre Interessen in der Reichsvertretung zu den allein maßgebenden zu machen. Wir aber wünschen, meine Herren, so sehr wir unsererseits bereit sind, allen gerechten Forderungen der arbeitenden Klassen zu entsprechen, daß nicht sie allein, sondern daß die Gesammtheit der Bevölkerung maßgebend bleibe für die Regelung unserer Verhältnisse. Und aus diesem Grunde, meine Herren, widerstreben wir so ganz bestimmt allen Versuchen, die jetzt gemacht werden, in die Hand des Staates allein diese sozialen Fragen zu legen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff:** Die letzten Worte des Herrn Vorredners, muß ich gestehen, waren mir so räthselhaft,

daß ich im Augenblick zu einer Erwiderung kaum im Stande bin; ich komme vielleicht noch im Laufe der weiteren Auseinandersetzungen auf den Gedanken, den er eigentlich aussprechen wollte.

Wenn Herr Schrader gesprochen hat von dem großen Unterschiede, der zwischen der Erhebung einer Prämie und der Erhebung einer Steuer besteht, von der Gefahr, daß hier das Bewußtsein einer Privatverpflichtung getrübt werden könne, so ist das doch ein so formales Bedenken, daß ich dem wirklich einen erheblichen Werth nicht beimessen kann.

Wenn er dann fortfahrend sagte, diese Form werde dahin führen, daß künftig über die Ueberlastung mittelst Steuerzuschläge geklagt wird, und daraus das Verlangen nach Steuererleichterung motivirt wird, — ja, meine Herren, ist das nicht bei jeder anderen Form der Belastung dasselbe? kann diese Klage nicht ebenso gerechtfertigt werden bei der Belastung mit Prämien, die schließlich doch auch nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf Zwangsverpflichtung beruhen? Ich kann diesen Grund nicht schlagend finden. Wenn er überhaupt davon spricht, daß hier die Grundsteuer an Stelle der Prämie gesetzt wird, so gebraucht er hier einen Ausdruck, der ganz anderes bedeutet als die Vorlage, die in der That gar nicht so zu verstehen ist. Hier handelt es sich doch nur darum, daß an Stelle eines Maßstabes der Vertheilung, welcher auf einer weitläufigen Einschäzerung der benutzten Arbeiterzahl beruht, — daß an Stelle einer Einschätzung mit großen formellen Schwierigkeiten, welche große Kosten verursacht, und die in sich Momente einer großen Unsicherheit birgt und faktisch nicht genauer werden wird als der jetzt in der Grundsteuer bestehende Maßstab, — daß die Fakultät gegeben werden soll, an deren Stelle unter Umständen den Steuermaßstab zu setzen. Darin, meine Herren, kann ich doch in der That nichts so wesentliches finden, daß man die Folgerung des Herrn Vorredners daraus ziehen könnte.

Ich muß gestehen: ich habe mit Widerwillen hier das Wort nochmals ergriffen, um gegen eine Reihe von Angriffen zu kämpfen, die wir bereits gestern gehört haben, und zwar von einer Seite, die mit einem großen Aufwand von Zeit und Redekraft operirt, während wir ganz bestimmt wissen, daß sie nicht mithandeln, nicht mitthun will, daß sie einfach ihre Negation dem Ganzen entgegenbringt.

Meine Herren, der Herr Vorredner sagte: „wir sind nicht gegen die Unfallfürsorge.“ Aber in der Praxis stimmen Sie gegen jede Fürsorge; Sie stoßen sich nur an die Form, die Form ist Ihnen nicht recht. Dann spricht er aus: „das sind zu theure Formen; durch zu theure Formen der Organisation verschwendet man Mittel.“ Und was thun Sie? Sie bekämpfen hier das Einzige, was die Kommission gethan hat; und das Grundmotiv des ganzen Handelns der Kommission, dieser ganzen Abänderungen ist doch weiter nichts als das Bestreben, eben diese Verschwendung von Mitteln durch eine allzu theure Organisation womöglich zu beseitigen, nicht nöthig zu machen. Das ist ja doch der Inhalt der ganzen Paragraphen, gegen die die Herren hier ankämpfen. Ist das nicht ein Widerspruch in sich? Er sagt: „wir sind bereit, etwas zu thun; aber wir werden unsere Vorschläge erst machen, wenn wir gewissermaßen der Zustimmung zu unserem Prinzip uns versichert halten“ — so ungefähr verstand ich seine Worte. Nun, ich wäre neugierig, die Vorschläge zu kennen, auf denen Sie die Frage praktisch lösen wollen. Bis jetzt haben wir irgend welche praktischen Vorschläge auf diesem Gebiete von Ihnen nicht gehört, höchstens die, daß Sie die ganze Fürsorge der Privatindustrie überlassen wollen; Ihnen war eben das bestehende Haftpflichtgesetz und die damit verknüpfte Privatversicherung genügend.

(Rufe links.)

— Sie rufen „ganz richtig“; keineswegs war aber den Arbeitern mit diesen Zuständen genügt. Täuschen Sie sich darüber nicht. Gerade die bestehenden Uebelstände sind das wesentlichste Motiv gewesen, auf diese andere Weise unter staatlicher Mitwirkung für die Sache zu sorgen.

Der Herr Vorredner kam dann auf die große Gefahr, welche darin liege, daß man möglicherweise durch Landesgesetzgebung und Statuten die Verwaltung in die Hände der Selbstverwaltungskörper legen wolle; an deren Spitze stände doch der Landrath, ein Staatsbeamter; es würde das faktisch zu einer Staatsverwaltung führen. Er hob ja dann noch hervor, wie gefährlich es sei, daß künftighin dem Publikum gegenüber doch eigentlich der Charakter des Landraths als an der Spitze der Selbstverwaltung stehend vollständig hinübergleiten werde in den Charakter des Landraths als Staatsbeamter; und wenige Sätze hinterher führte er an, daß, indem man hier die ganze Sache den Körpern der Selbstverwaltung übertrüge, Gefahr vorhanden sei, den Charakter der Selbstverwaltung zu verändern, daß man sie, anstatt auf politische und sonstige Aufgaben, auf wirthschaftliche Aufgaben anweise. War das nicht ein Widerspruch? Erst sind die Selbstverwaltungskörper nur Organe der Staatsverwaltung, und späterhin spricht er wieder von Selbstverwaltungskörpern als Gegensatz zu diesen. Ich finde keinen anderen Zusammenhang in diesen Ausführungen, die sich gegenseitig widersprechen, als in der Oppositionsstellung, welche Sie gegen dies Gesetz einnehmen.

Ganz ebenso liegt es auch, wenn der Vorredner heute aussprach und beklagte, daß die Reichsgesetzgebung in bedenklicher Weise in das Recht der Einzelstaaten tief eingriffe. Gestern haben wir von Ihnen — wenn ich nicht irre, sogar von demselben Herren — die Klage gehört, daß hier der Reichsgedanke verloren ginge, weil wir zu viel Macht der Gesetzgebung der Einzelstaaten übergeben.

Um was handelt es sich denn hier eigentlich? Ist denn die Herstellung einer genossenschaftlichen Organisation etwa die Frage, die uns hier beschäftigt? Und damit komme ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Barth in Betreff dieser Organisation. Liegt darin das Wesen der Sache? Liegt nicht das wesentliche der Sache darin, daß wir die Last für die Unfallfürsorge dem Betriebsunternehmer auflegen? Wollen Sie verkennen, daß zwischen der Organisation auf dem Gebiete des Fabrikbetriebes und zwischen der Organisation bei der Landwirthschaft mit ihren so außerordentlich verschiedenen Qualitäten der Träger Unterschiede existiren? Das heißt doch, gegen die thatsächlichen Verhältnisse sich verschließen.

Das muß ich auch noch konstatiren gegenüber den Ausführungen namentlich des Herrn Abgeordneten Barth, daß die Stimmung, die im Kreise der Betheiligten existirt oder jedenfalls existiren wird, wenn erst das Gesetz voll zum Bewußtsein kommt, eine ganz andere ist, als die Herren annehmen. Ich sage: wenn die Sache zum Bewußtsein kommt. Denn Sie müssen nicht denken, daß etwa in den Kreisen der großen Arbeitermassen, namentlich auf dem Lande, das, was wir hier beschlossen haben, sofort ins volle Bewußtsein übergeht. Die Existenz der Krankenkassen haben die Arbeiter praktisch erfahren und begreifen lernen, als die Sache ins Leben trat, dann aber — das kann ich bestätigen — überall mit dem größten Danke. Ich kann versichern, daß draußen unter den ländlichen Arbeitern sehr wohl der Unterschied empfunden werden wird, ob jemand im Falle einer Verunglückung, wenn er Invalide geworden ist, preisgegeben wird der Armenpflege der Gemeinde, die manchmal — das sage ich offen — recht hartherzig ist und aus einem engherzigen finanziellen Gesichtspunkte gehandhabt wird, oder angewiesen ist auf die Mildthätigkeit und edle Gesinnung, die er bei einzelnen wohlthätigen Menschen findet oder, — und das ist ein gewaltiger Unterschied, den er empfinden wird, wenn ihm hier ein Recht gegeben wird, was ihm nicht genommen werden kann und ihn unter allen Umständen sicher stellt. Diese Empfindung wird jeder

Arbeiter theilen, nicht nur derjenige, der das Unglück gehabt hat, sondern auch derjenige, welcher sich noch gesunder Glieder erfreut.

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth kam dann auf die Belastung mit Steuern. Er verglich die 3 Millionen, die angeblich hier aufgewendet würden für diesen wohlthätigen Zweck, mit der großen Belastung mit Steuern, die gegenwärtig auf die untersten Klassen durch unsere Gesetzgebung gewälzt sei. Hat nicht der Reichstag in seiner großen Mehrheit der Belastung zugestimmt? hat er es nicht beschlossen? Da muß ich doch dem gegenüber bemerken, daß das Ausführungen sind, die der thatsächlichen Stimmung draußen absolut nicht entsprechen. Ich will nur einen Punkt herausgreifen. Denken Sie, daß draußen im Lande unsere ländlichen Arbeiter etwa über die geringen Getreidepreise große Freude empfinden? Ich kann versichern, im Kreise dieser Leute herrscht über diese Zustände bitterer Gram und ernste Besorgniß. Bedenken Sie doch, daß in denjenigen Provinzen, in denen die Landwirthschaft in höchster Blüte sich befindet, in denen diese Blüte sich namentlich darin zeigt, daß eine ungeheure Summe von Arbeitern beschäftigt wird, gegenwärtig die schwere Besorgniß besteht, ob nicht derartige Zustände, wie sie jetzt sind, zu einer extensiveren Wirthschaft führen. Und wer wird den Schaden davon tragen? In erster Linie die Arbeiter: sie werden am ersten in ihrem Lebenserwerb leiden, wenn die jetzige intensive Wirthschaft nicht mehr rentabel ist. Also die Stimmung draußen ist absolut eine andere, und dann vergißt der Herr Vorredner, wenn wir gegenwärtig die Last dieser Fürsorge auf den Betriebsunternehmer legen, eine Last, die bisher die Gemeinden getragen haben in Form der Armenlasten — wenn auch unzureichend —, daß wir damit die Last gerecht vertheilen auf die rechten Schultern, daß wir damit die idealste und größte Aufgabe einer verständigen Steuerpolitik, einer verständigen Vertheilung der öffentlichen und der Staatslasten erfüllen.

Meine Herren, ich kann nur sagen: fahren Sie fort auf diesem Wege, den Sie gerade in dieser Sache hier mit so vieler Energie einschlagen, fahren Sie fort auf diesem Wege! Es wird draußen schließlich auch in der Bevölkerung, deren Unzufriedenheit Sie jetzt möglichst anzuregen suchen, wie durch solche Reden über Steuerüberbürdung und dergleichen, die Sie vielleicht auszunutzen suchen in Ihrem politischen Interesse, — es wird draußen in der Bevölkerung auch schließlich das Verständniß erwachen für den Unterschied — wenn man sie von Ihrer Seite einfach auf die Selbstverantwortlichkeit verweist, wie Herr Schrader dies heute wiederholt ausdrückte — für den Unterschied: ob man so wie Sie die Dinge behandle, oder ob man, wie wir, den praktischen Weg geht, ihre Verhältnisse wirklich zu verbessern und wirklich wohlthätige Gesetze für sie zu machen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Scipio und Graf Hompesch.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, welche die Diskussion jetzt schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich habe zunächst meinen Bericht gegen ein Mißverständniß in Schutz zu nehmen. Der Herr Abgeordnete Schrader hat gesagt, daß die Kommission sich dahin ausgesprochen habe, die Berufsgenossenschaften hätten sich nicht bewährt, daß also die Kommission anderer Meinung gewesen sei als der Vertreter der verbündeten Regierungen, Herr Staatssekretär von Boetticher, heute hier ausgesprochen habe; und er hat sich zum Beweise dafür auf einen Satz in meinem Bericht bezogen, in welchem steht, daß die berufsgenossenschaftliche Organisation „kostspielig und weitläufig" sei. Allerdings stand ursprünglich im Konzept des Berichts: „überaus kostspielig und weitläufig". Ich mache dem gegenüber darauf aufmerksam, daß dieser Satz sich findet in dem Bericht über die Ausführungen eines Theils der Kommissionsmitglieder, daß aber die von einem anderen Theil der Kommissionsmitglieder dagegen gemachten Ausführungen in derselben Weitläufigkeit eine Seite weiterhin stehen, wie sich der Herr Abgeordnete Schrader wohl selbst entsinnen wird.

Die Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Schrader sind großentheils schon von anderen Rednern bekämpft; insoweit dies geschehen ist, brauche ich nicht darauf einzugehen. Es ist darunter aber auch die Erwägung vorgebracht worden, daß dieses Mittel der sozialpolitischen Reform, dieses Gesetz nur einen sehr unbedeutenden Effekt haben würde. Ja, da möchte ich doch sagen: warum wollen Sie nicht diesen geringen Schritt auf dem guten Wege? Dann thun Sie doch wenigstens diesen! Wenn Sie auch diesen nicht thun, so verneinen Sie diese Sache überhaupt.

Ich kann überhaupt nicht anders sagen, als daß die ganzen Ausführungen der Herren, die gegen die Vorlage soeben gesprochen haben, auf mich den Eindruck gemacht haben, daß ich sagen muß: ich höre in allem nur das Nein. Die Herren haben freilich gesagt, sie seien auch für eine möglichst ausgedehnte Unfallfürsorge, sie seien auch früher dafür eingetreten, sie seien auch bereit, später Vorschläge zu machen. Dennoch behaupte ich, daß ihr Standpunkt zur Zeit der der reinen Negation ist. Sie haben den verbündeten Regierungen — das hat der Herr Abgeordnete Schrader gethan — einen Vorwurf daraus gemacht, daß diese durchaus eine bestimmte Form haben wollten für die Unfallfürsorge, welche die Herren auf der linken Seite des Reichstags für ungeeignet halten: dies sei der Grund, weshalb sie nicht mitwirken könnten. Ich glaube, meine Herren, ich bin berechtigt, diesen Vorwurf den Herren auf der linken Seite voll und ganz mit denselben Worten zurückzugeben. Die Herren von der deutschfreisinnigen Partei wollen durchaus eine bestimmte Form der Unfallfürsorge, so viel ich weiß, die durch Privatversicherung. Diese Form hält eine Majorität des Reichstags und halten die verbündeten Regierungen für ungeeignet. Wenn Sie nun von den verbündeten Regierungen und der Majorität des Reichstags, denen Sie einen Vorwurf daraus machen, daß sie gegen Ihre Meinung sich über eine andere Form vereinigt, so hat dies doch den Erfolg, daß dadurch positiv etwas für die Unfallfürsorge zu Stande kommt, während Sie, weil Sie auf der von Ihnen gewünschten bestimmten Form stehen bleiben, gegen die Vorlage stimmen werden und damit Ihrerseits für die Fürsorge der Arbeiter nicht mitwirken, also in der Negation bleiben werden.

Ich bitte die Herren, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den § 12 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 12 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 12a. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche § 12a annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 12a ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 13.
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth**: Meine Herren, durch Annahme des Schlusses der Diskussion bei § 12 ist es mir nicht möglich gewesen, den Ausführungen des Herrn von Helldorff entgegenzutreten. Ich benutze deshalb die Gelegenheit jetzt bei § 13, weil im § 13 einer der wesentlichsten, vielleicht der allerwesentlichste Punkt bei der ganzen Organisation, nämlich die Frage der Aufbringung der Mittel, in Anregung kommt. Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß uns durchaus nichts daran liegt, die Verhandlungen aufzuhalten, sondern daß wir uns nur verpflichtet halten, eine Reihe der Bedenken, die wir haben, besonders so weit sie auf die prinzipiellen Punkte Bezug haben, hier im Reichstag zum Ausdruck zu bringen. Sobald dies geschehen ist, werden wir darauf verzichten, Sie weiter aufzuhalten. Aber gegen das Prinzip, das Herr von Helldorff vorhin in seiner Rede ausgedrückt hat, möchte ich mich allerdings doch verwahren, als ob wir, weil wir nicht durchaus oppositionell der Regelung, wie sie hier vorgesehen ist, gegenüberstehen, nun unsererseits auch gänzlich schweigen sollten auf alles das, was gegnerischerseits vorgetragen wird, und daß wir die Bedenken, die wir haben, in unserer Brust verschließen müßten. Nun, meine Herren, das ist doch eine merkwürdige Auffassung der Rolle der Oppositionsparteien in einer Volksvertretung; wenn so prozedirt würde, dann würde man niemals zu einer Auseinandersetzung kommen; denn das ist eben das Wesen der kontradiktorischen Verhandlung, daß man auch diejenigen hört, die in der Minorität sind, die Opposition machen, und ich glaube, wenn man von diesem Prinzip abginge, könnte man die Verhandlungen des Reichstags von vornherein schließen.

Nun kommt hier im § 13, wie ich mir vorhin schon erlaubte zu bemerken, die Frage: wie sollen die Kosten erhoben werden? zum ersten Male zur Tracht; und bei der Gelegenheit, glaube ich, ist es doch erforderlich, auch gerade mit Rücksicht auf die Ausführungen, die vorher Herr von Helldorff und auch der Herr Staatssekretär von Boetticher gemacht haben, nochmals darauf aufmerksam zu machen, welch fundamentaler Unterschied zwischen dem Aufbringen der Mittel durch Steuern und dem Aufbringen durch Prämien ist. Meine Herren, gerade Herr von Helldorff hat vorhin davon gesprochen: „Wie kann man sich so an die Form halten? Es kommt nicht darauf an, ob man so oder in anderer Weise das Ziel erreicht, es kommt auch gar nicht darauf an, ob wir in Form von Steuern oder Prämien die betreffenden Beiträge erheben. Wir können das in letzterer Form sehr gut thun und können und wollen es thun, wenn es bequemer und einfacher ist." Ja, meine Herren, auf dem ganzen Gebiete des Versicherungswesens, in allen Zweigen des Versicherungswesens ist die Erhebung von Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Gefahren immer sehr weitläufig und schwierig. Das liegt in dem Wesen der Klassifikation, in dem ganzen Prämiensystem, und es ist außerordentlich viel einfacher und bequemer, in Form von Steuern die Umlagen zu machen. Aber nun, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich einmal, daß jemand auf Grund des Prinzips, wie es von Herrn von Helldorff ausgeführt worden ist, die Feuerversicherung regeln, also auch dort die Klassifikation beseitigen, auch dort nicht mehr nach der Höhe des Risikos die Prämie bestimmen wollte, sondern vielleicht als Zuschlag zur Gebäudesteuer. Das würde ein ganz analoger Fall sein, und von da bis zur Verstaatlichung des Feuerversicherungswesens wäre dann allerdings ebenfalls nur ein kleiner Schritt. Darin kommt, wie schon vorhin gesagt, ein wesentlicher Unterschied unserer Auffassung gegenüber der staatssozialistischen Auffassung, die in den Reden der Herren von der konservativen Partei immer deutlicher zu Tage tritt, zum Ausdruck. Wir wollen nach Maßgabe des Risikos die Vertheilung der Prämie ein-geführt wissen; wir erkennen dabei zugleich an, daß Sie weder in der Form einer Regelung auf der Basis der Berufsgenossenschaften das fertig bringen können, noch bei einer staatlichen Regulirung.

Meine Herren, es ist dann ebenfalls von verschiedenen Herren darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir doch in einem außerordentlichen Widerspruch uns bewegten, wenn wir einerseits die Berufsgenossenschaften als zu kostspielig, als zu weitläufig darstellten, und wenn wir andererseits uns davor scheuten, den anderen Weg zu betreten, den die Kommission vorschlägt, nämlich den Weg einer rein staatssozialistischen Regelung. Ja, meine Herren, das ist denn doch eine eigenthümliche Alternative: wenn man uns zwei für uns unannehmbare Mittel vorschlägt, dann sollen wir gezwungen sein, mindestens eines von beiden zu wählen! Nein, meine Herren, keinen von beiden halte ich für einen solchen Weg, der für uns annehmbar ist. Wir erblicken in der ganzen Art und Weise, wie man jetzt abgeht von den Berufsgenossenschaften, das Zugeständniß, daß die Berufsgenossenschaften für die Regelung der Unfallversicherung im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe nicht geeignet sind; wir sind aber andererseits aus anderen Gründen, die ich auch schon geltend gemacht habe, der Ansicht, daß der Weg, den Sie uns jetzt vorschlagen, einer mehr oder weniger staatlichen Regelung, noch viel gefährlicher und schlimmer ist, und deshalb sehen wir in der Entwickelung der Dinge nur einen neuen Beleg dafür, wie richtig wir von vornherein die Dinge angesehen haben, als wir uns schon im Jahre 1884 mit Entschiedenheit gegen die Zwangsberufsgenossenschaften wendeten. Wir haben damals — ich möchte das Herrn von Helldorff gegenüber nur kurz erwähnen — wir haben damals über die Art und Weise, wie wir uns die Regelung der Unfallversicherung denken, uns sehr eingehend geäußert. Es ist ganz richtig: wir wollten auf individualistischem Wege, dadurch, daß wir die Privatversicherung aufrecht erhielten und ausbildeten, und dadurch, daß wir das ehemalige Haftpflichtgesetz in entsprechender Weise änderten, insbesondere durch Verschiebung der Beweislast in Kontinuität mit denjenigen Verhältnissen, wie sie durch das Haftpflichtgesetz geschaffen waren, die Unfallversicherung ordnen; darin aber sind wir — das will ich nur, um Mißverständnissen hier nochmals entgegenzutreten, erwähnen — mit den Herren stets einig gewesen, daß es nothwendig sei, eine Unfallversicherung herbeizuführen, und daß es ebenfalls nothwendig sei, daß die Kosten dieser Unfallversicherung zu tragen wären durch die Unternehmer der betreffenden Betriebe. In dieser Beziehung hat eine Meinungsverschiedenheit niemals bestanden, wir haben nach dieser Richtung hin uns ganz rund und klar geäußert. Die Meinungsverschiedenheiten haben immer nur darin bestanden: welches ist der zweckmäßigste Weg, den wir gehen sollen? und dabei sind wir allerdings zu diametral verschiedenen Vorschlägen gekommen gegenüber den Ideen derjenigen Herren, die augenblicklich hier im Reichstage die Majorität bilden.

Weil dies nun der Fall ist, weil diese Verschiedenheit obwaltet, so kann es uns naturgemäß nicht in den Sinn kommen, in dem jetzigen Stadium der Dinge mit besonderen Vorschlägen zu kommen, weil wir ja unsere Vorschläge nur machen könnten auf Grund eines ganz anderen Prinzips, und weil wir darin vollständig durchdrungen sind und überzeugt sein müssen nach allem, was vorgefallen ist, daß Sie auf Grund dieses Prinzips mit uns zu arbeiten nicht geneigt sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Reinbaben hat das Wort.

Abgeordneter **von Reinbaben**: Meine Herren, nachdem der Herr Vorredner wiederum auf die Grundsteuer als Vertheilungsmaßstab für die Genossenschaftsbeiträge zurückgekommen ist, und nachdem gestern Herr Schrader die Be-

hauptung aufgestellt und heute wiederholt hat, daß „die besitzenden Klassen den Arbeiter auf Steuern hinweisen wollten, zu denen sie, die besitzenden Klassen, am wenigsten beitrügen", halte ich es doch für nothwendig, noch einmal klar zu stellen, welches Motiv bei dem, wie ich glaube, von unserer Seite in der Kommission gestellten Antrage, die Grundsteuer als Vertheilungsmaßstab zu wählen, bestimmend gewesen ist, damit verhütet werde, daß die guten Absichten, welche dabei obgewaltet haben, in den Augen des Landes und der betheiligten Bevölkerungsklassen entstellt werden.

Meine Herren, der Ausdruck „Zuschlag zur Grundsteuer" hat heutzutage keinen guten Klang, nicht bloß bei den Herren Freisinnigen, sondern auch an anderen Stellen. Um so nothwendiger ist es, etwaigen Mißdeutungen entgegenzutreten. Es ist klar, daß, wenn man die Beiträge für die Genossenschaften richtig bemessen will, man das Risiko ermitteln muß, mit dem jeder einzelne Wirthschaftsbetrieb die Genossenschaft belastet. Der Entwurf, der von der Regierung vorgelegt war, kombinirt den Vertheilungsmaßstab aus der Zahl der Arbeitertagewerke und der Höhe der Betriebsgefahr. Zweifellos ein richtiger Maßstab, aber doch ein recht komplizirter. Es war wohl des Nachdenkens werth, ob sich nicht ein Verfahren finden ließe, das weniger schwieriger ist, weniger kalkulatorische Arbeiten verursacht, als die Abschätzung nach Gefahrenklassen, wie sie ausschließlich vorgeschlagen war. Das erforderte nicht bloß die Rücksicht auf die Genossenschaften, welche dadurch mit einer erheblichen Geschäftslast beschwert werden, sondern auch besonders die Rücksicht auf unsere Gemeinden, denen dabei gleichfalls eine erhebliche Arbeit zufällt. In der That haben die Gemeinden, wenn die Beiträge im Wege einer Abschätzung nach Gefahrenklassen erhoben werden, eine ganz erheblich größere Arbeitslast, von der es sehr zweifelhaft wäre, ob sie dieselbe würden übernehmen können. Ich kann aus meiner Erfahrung in der Provinz Posen sagen, daß, wenn dort die Gemeinden zu den statistischen und sonstigen Arbeiten, die ihnen heute schon im Staatsinteresse obliegen, noch diejenigen Geschäfte mit übernehmen müßten, die ihnen zur Last fallen würden, wenn die Erhebung der Genossenschaftsbeiträge in Form der Abschätzung der Wirthschaftsbetriebe nach Gefahrenklassen erfolgen sollte, daß es dann in Zukunft vielfach überhaupt nicht mehr möglich sein würde, geeignete Persönlichkeiten für das Amt eines ländlichen Gemeindevorstehers und Schulzen zu gewinnen. Es ist das oft heute schon mit den größten Schwierigkeiten verbunden, weil die Arbeitslast zu groß ist. Unter diesen Umständen liegt es doch wohl nahe, daß man sich bemüht, einen Vertheilungsmaßstab zu finden, bei dem das Verfahren weniger komplizirt und schwierig ist. Infolge dessen ist man dazu gekommen, die Grundsteuer als den relativ besten Maßstab für die Erhebung der Beiträge anzusehen. Wenn es sich um die Wahrscheinlichkeit der Gefahr handelt, mit welcher ein Wirthschaftsbetrieb die Genossenschaft belastet, so sind Umfang und Ertragsfähigkeit einer Wirthschaft wesentlich bestimmende Momente. Gerade diese selben Momente sind auch in der Grundsteuer von wesentlichem Einflusse. Daß die Grundsteuer kein Maßstab ist, der immer und überall ein richtiges Resultat ergibt, dessen war man sich allerdings wohl bewußt.

Ist denn aber der Maßstab, als dessen Vertheidiger sich heute der Herr Abgeordnete Schrader aufwirft, ein solcher, daß er überall ein unanfechtbares Resultat ergibt? Ich glaube schwerlich. Dem Abschätzungsverfahren, welches im Entwurfe vorgeschlagen ist, liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß alle Arbeiter in demselben Betriebe auch denselben Gefahren ausgesetzt sind. Das trifft aber für die ländlichen Verhältnisse in vielen Fällen nicht zu. Wenn z. B. ein Gutsbesitzer, der Motoren in seinem Betriebe anwendet, jährlich 14 Tage bis 3 Wochen 100 Arbeiter in der Kartoffelernte beschäftigt, so würden alle diese letzteren Arbeitertagewerke mit der Motorengefahr belastet werden. Und doch muß man anerkennen, daß es kein richtiges Verhältniß ist, wenn Beschäftigungen, die mit gar keinen Gefahren verbunden sind, derselben Gefahrenklasse unterliegen sollen, wie diejenigen Arbeiten, bei denen die Motorengefahr in Betracht kommt. Also unanfechtbar ist das Resultat auch nicht, welches man bei der Abschätzung nach einem Gefahrentarif erhält. Es ist überhaupt mit großen Schwierigkeiten verbunden, angesichts der Mannigfaltigkeit der landwirthschaftlichen Betriebe bei der Aufstellung eines Gefahrentarifs das Richtige zu treffen. Die Genossenschaften würden bei der Lösung dieser Aufgabe vielfach in Verlegenheit gerathen. Darum hat man gemeint, auf dem richtigen Wege zu sein, wenn man ein einfacheres Verfahren vorschlug und die Grundsteuer als Vertheilungsmaßstab zuließ. Wenn der Herr Abgeordnete Schrader daraus Veranlassung nimmt, die Behauptung aufzustellen, daß „die besitzenden Klassen die Arbeiter auf Steuern verweisen wollten, zu denen sie selbst das wenigste beitragen", so wird das im Lande schwerlich verstanden werden.

Der Herr Abgeordnete Schrader sowohl wie der Herr Abgeordnete Barth haben heute mit einer gewissen Schadenfreude davon gesprochen, daß das Volk der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung mit einer gewissen Kühle gegenüberstehe. Das ist meines Erachtens nur ein Beweis, daß die Herren von der Linken doch die Fühlung mit dem Volke etwas verloren haben. Es ist in der That mehr Interesse für diese Gesetzgebung und speziell auch für die endliche Regulirung der ländlichen Unfallversicherung vorhanden, als die Herren meinen. Ich kann darüber aus eigener Erfahrung sprechen. Zwar muß ich zugeben, daß unsere Gutsbesitzer im Osten lange Zeit die größten Besorgnisse vor der Einführung dieser ländlichen Unfallversicherung hegten, weil sie glaubten, daß sie die Last, die ihnen dadurch aufgebürdet würde, bei der jetzigen traurigen Lage der Landwirthschaft nicht würden auf sich nehmen können. Trotz alledem aber verschließt sich die Landwirthschaft auch im östlichen Theile Deutschlands durchaus nicht der Einsicht, daß es im Interesse der Arbeiter im höchsten Maße wünschenswerth ist, die ländliche Unfallversicherung einzuführen, und zwar besonders wegen der großen Zahl derjenigen, die durch irgend einen Unfall in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt worden sind, die noch einen Theil von Arbeitskraft behalten haben, welche sie zwar gern ausnutzen wollen, aber infolge des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz entweder gar nicht oder nur unter den größten Schwierigkeiten ausnutzen können. Den derjenige, bei dem sie in Arbeit stehen, sucht sie sich sobald als möglich vom Halse zu schaffen; einen anderen Arbeitgeber, der sie in Arbeit nehmen möchte, finden sie häufig nicht, weil er fürchtet, sie könnten ihm später einmal als Ortsarme zur Last fallen. Gerade diesen Personen wird eine wahre Wohlthat erwiesen, wenn sie auf eine feste Entschädigung angewiesen werden, die ihnen nicht genommen werden kann und ihren Lebensunterhalt sichert unabhängig von dem Wohlwollen der Arbeitgeber, die wegen einer ihnen künftig drohenden Armenlast besorgt sind. Und weil unsere Gutsbesitzer selbst sich mehr und mehr davon überzeugen, daß es sich um ein wesentliches Interesse ihrer Arbeiter handelt, sind sie allmählich auch immer bereitwilliger geworden, die Lasten auf sich zu nehmen, die ihnen durch das Gesetz über die ländliche Unfallversicherung auferlegt werden.

Ich meine also, die Herren auf der Linken haben keinen Grund, davon zu sprechen, daß im Lande kein Verständniß für diese sozialpolitische Gesetzgebung vorhanden sei, daß man dieser Gesetzgebung kühl gegenüberstehe. Das Land wird anders darüber urtheilen, davon bin ich überzeugt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff:** Nur gegenüber einem Mißverständniß, das sich aus den Ausführungen des letzten Redners ergeben könnte, möchte ich doch erklären, daß meiner

Auffassung nach gar nichts im Wege steht, daß die Grundsteuer als Maßstab angenommen wird; aber daneben demungeachtet Gefahrenklassen, also eine Erhöhung nach verschiedenen Prozentsätzen zugelassen wird.

Herr Abgeordneter Barth glaubte etwas außerordentlich Schlagendes zu sagen, indem er hinwies auf die Analogie des Feuerversicherungswesens und ausführte, daß man da, wenn man nach demselben Prinzip verfahren wollte, auch dazu kommen könnte, ohne alle Rücksicht auf die verschiedenen Gebäude die Beiträge nach der Steuer zu erheben. Ja, ich kann ihm darauf nur sagen: wenn die Gebäude alle von gleicher Beschaffenheit, in gleichem Alter und von demselben Verhältniß wären, würde auch gar nichts entgegenstehen, dieses Verfahren einzuschlagen. Es wird absolut gar nichts bewiesen durch diese Ausführung; thatsächlich ist aber das Verhältniß das, daß die wirklichen Gefahrenklassen, die sich hier bilden lassen, naturgemäß auf eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl beschränkt werden müssen. Man wird nur zwei, drei Abstufungen vielleicht in jedem Bezirke einführen können, je nachdem in einzelnen Wirthschaften mit Dampf getriebene Motoren und dergleichen vorhanden sind, je nach der Art der Gespannhaltung u. s. w. Es lassen sich nicht viele Gefahrenklassen konstruiren. Also, wie gesagt, diese Ausführung hatte meines Erachtens absolut keinen Werth.

Dankbar bin ich dem Herrn Abgeordneten Barth dafür gewesen, daß er uns nun endlich einmal recht klar den Gedanken enthüllt hat, von dem er und seine Freunde ausgehen. Sie sagen ja, Sie wollen auch auf diesem Wege vorgehen, Sie erkennen die Nothwendigkeit an, eine Versicherung der Art herbeizuführen; aber Sie wollen das auf individualistischem Wege, allein auf dem Wege, der die Aufrechterhaltung der Privatversicherungsgesellschaften ermöglicht. Ja, meine Herren, dankbar bin ich dafür, daß Sie das gesagt haben; faktisch durchführbar mit Effekt ist es nicht. Das aber muß ich sagen: den Eindruck habe ich, es kommt wesentlich denen, die dies vertreten, darauf an — oder sie haben vielleicht den Gedanken, daß sie zwar die Sache wollen, vor allem aber erhalten wollen die außerordentlich günstige Anlage des Kapitals in diesen Versicherungsgesellschaften. Das ist ja vielleicht ein sehr dankenswerthes Bestreben, meine Herren; ob es aber ein Bestreben ist, das man als eine Vertretung von Volksinteressen bezeichnen kann, ist eine andere Frage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Nur eine ganz kurze Bemerkung in Bezug auf die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Helldorff, und dann einige Worte in Bezug auf Herrn von Reinbaben.

Herr von Helldorff hat wieder sich nicht versagen können, uns andere Motive unterzuschieben, als wirklich die unsrigen sind. Ich sehe nicht ein, warum es immer nothwendig ist, sobald wir die Privatversicherungsgesellschaften — was übrigens bekanntlich auch unsere nächsten Nachbarn zur Linken immer gethan haben — als brauchbare Faktoren für die Versicherung bezeichnen, dann uns immer beizumessen, daß wir ein besonderes Interesse an diesen Gesellschaften hätten, was ja gar nicht der Fall ist. Ich meine, Herr von Helldorff, der das schon öfter in ähnlicher Weise gethan hat, sollte es doch endlich unterlassen; es macht auf uns keinen Eindruck mehr, wir sind es zu sehr gewöhnt, und ich glaube, in anderen Kreisen macht es auch keinen Eindruck.

Dann noch einige Bemerkungen gegen Herrn von Reinbaben. Herr von Reinbaben meinte, wir ständen diesen ganzen sozialen Fragen gegenüber kühl bis ans Herz hinan. Nein, meine Herren, das thun wir nicht, wir sehen sie im Gegentheil um ein Großes ernster an als Sie, und wir fassen sie nach meiner Meinung tiefer auf; Sie sehen in diesen sozialen Fragen eigentlich nichts wie eine äußere Notherscheinung, der Sie mit Geldunterstützung abhelfen zu können glauben. So liegt die Sache aber nicht; es handelt sich in der That um eine Verwirrung der Ideen, die in vielen Köpfen Platz gegriffen hat; es handelt sich darum, unsere Bevölkerung allmählich auf eine höhere Stufe zu heben mit dem Fortschritt der Zivilisation; es handelt sich — wir betonen das immer wieder — darum, ihr das Gefühl der Selbstverantwortung nicht zu nehmen. Und Ihr Weg der Sozialreform führt eben dahin, dieses Gefühl zu schwächen und die Bevölkerung gewissermaßen auf Almosen zu verweisen; und das halten wir nicht für richtig. Ich meine in der That, daß der Standpunkt, den wir einnehmen, ein tieferer und ein richtigerer ist als der Ihrige.

Ich will mich mit dieser kurzen Erwiderung begnügen, weil ich nicht wünsche Ihre Zeit länger, als durchaus nöthig, in Anspruch zu nehmen, und weil ich doch genöthigt sein werde, noch verschiedentlich das Wort zu nehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Einen Gesichtspunkt, den mein Freund Schrader nicht mit hervorgehoben hat, dessen Hervorhebung mir aber nothwendig zu sein scheint in Beantwortung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Helldorff, möchte ich hier noch anführen. Herr von Helldorff hat darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Abmessung der Unfallgefahr es sich eigentlich gar nicht um namhafte Differenzen handeln würde. Ja, meine Herren, die Differenzen in der Unfallgefahr können, insbesondere wenn als Maßstab der Umlegung die Höhe der Grundsteuer gewählt werden würde, in der That außerordentlich groß sein. Es ist schon in der Kommission darauf aufmerksam gemacht worden, wie ganz anders bezüglich der Unfallgefahr abzuschätzen sind beispielsweise die großen Marschwiesen, in denen sehr wenig Gefahr überhaupt gedacht werden kann, und Gelände, die in Berggegenden sich befinden, und bei denen die Unfallgefahr unter Umständen eine ganz erhebliche ist. Die in der Grundsteuer sehr hoch eingeschätzten Marschwiesen — um dieses Beispiel weiter zu verfolgen — haben gerade eine ganz außerordentlich geringe Unfallgefahr, und man kann viel eher behaupten, daß die Grundsteuer im Durchschnitt um so größer ist, je geringer die Unfallgefahr ist.

Dann nur noch ein Wort auf die Ausführungen des Herrn von Helldorff bezüglich der Privatversicherungen. Mich wundert, daß ihm das etwas neues war, was ich in dieser Beziehung geäußert habe; wir haben bereits vor zwei Jahren dieselbe Anschauung zur Genüge zur Geltung zu bringen gesucht und haben niemals ein Hehl daraus gemacht, daß wir auf der Basis der Privatversicherung die ganze Materie geregelt zu sehen wünschten. Aber auch damals haben wir bereits — und das hätte Herr von Helldorff sehr gut wissen können — den strikten Beweis geliefert, daß von einem wesentlichen Kapitalgewinn bei der Unfallversicherung in der That gar keine Rede sein kann. Die Insinuation, die er an den Schluß seiner Rede stellte in Bezug auf die Unfallversicherungsgesellschaften, trifft deshalb am allerwenigsten zu.

Im übrigen aber muß ich mich doch einigermaßen wundern, daß er diese so unpassende Gelegenheit benutzt hat, um seinem Widerwillen gegen die Privatversicherung hier Ausdruck zu geben. Wir machen uns eine Ehre daraus, jedes verständige Interesse, das kein anderes Interesse beschädigt, hier auch im Reichstag wahrzunehmen. Wir haben es aber stets unterlassen und weisen es weit von uns, irgend ein kapitalistisches Interesse wahrzunehmen, das auch nur um Haaresbreite die Interessen anderer verletzt. Und das ist eben der wesentlichste Unterschied in der Art und Weise, wie wir Steuerpolitik treiben, und wie Sie auf der anderen Seite (rechts) Steuer-

politik treiben. Der Ausdruck, daß wir einseitige kapitalistische Interessen vertreten, trifft für unsere Partei auch nicht im allerentferntesten zu; es ist das eine der zwar landläufigsten, aber thörichtsten Phrasen, die jemals gebraucht worden sind, daß wir Vertreter des einseitigen Kapitalismus seien. Nein, meine Herren, die Schutzzöllnerei, der Protektionismus, das sind die eigentlichen Vertreter kapitalistischer Interessenpolitik. Ja, meine Herren, wer nur in den ersten Anfangsgründen der Volkswirthschaft Bescheid weiß, der weiß auch, daß das Kapital nicht bloß ein Ding ist, das man in seinem Portemonnaie an Gold und Silber mit sich herumträgt, sondern daß auch der Grundbesitz ein kapitalistisches Interesse repräsentirt; und es hat noch niemals eine Zeit gegeben, wo die kapitalistischen Interessen, die verknüpft sind mit dem Grundbesitz, rücksichtsloser auf Kosten der Allgemeinheit und auf Kosten der arbeitenden Klassen berücksichtigt worden sind, als in der heutigen, in der die Konservativen die Hauptrolle spielen.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Nur in Bezug auf einen Satz, den der letzte Herr Redner gebraucht hat, möchte ich ein paar Worte sagen.

Der Herr Redner hat die Ansicht ausgesprochen, daß die Grundsteuer nicht geeignet sein könne, als Grundlage für die Vertheilung der Beiträge zu dienen, weil sich die Höhe der Grundsteuer nicht deckt mit der Höhe der Unfallgefahr. So weit glaube ich, daß seine Ausführungen ziemlich richtig sein werden: sie werden sich nicht immer decken. Der Herr Abgeordnete hat aber dann darauf hingewiesen, daß im Bericht aufmerksam gemacht sei, daß z. B. die Grundsteuer in Marschwiesen eine sehr hohe, während deren Unfallgefahr eine sehr niedere sei, und hat dann den weiteren Satz daran geknüpft, daß „man viel eher sagen könne, die Grundsteuer ist um so höher, je geringer die Unfallgefahr ist." Diesen Satz möchte ich doch nicht unwidersprochen passiren lassen. Der Grund, weshalb in den Marschwiesen die Unfallgefahr eine geringere ist, ist nicht ihre hohe Bonität, nicht die Güte des Landes, sondern der Umstand, daß in diesen Marschwiesen vorzugsweise Viehzucht getrieben wird, welche weniger Arbeiter und diese Arbeiter nur zu bestimmter Zeit beschäftigt. An und für sich aber unter sonst gleichen Verhältnissen im Ackerbau wird man der Regel nach annehmen können, daß der schwere Boden, der hoch in der Grundsteuer veranlagt ist, derjenige Boden, der beispielsweise eine Rübenkultur gestattet, — daß der mehr Arbeitskräfte beschäftigen, eine intensivere Behandlung zuläßig machen und erfordern wird, und damit der Betrieb auf solchem Boden einer höheren Unfallgefahr unterliegen wird, als bei dem niedriger bonitirten Sandboden der Fall sein würde, welcher eine extensivere Wirthschaft gestattet.

Ich bitte Sie, die Kommissionsvorschläge anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche § 13 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 13 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 13α. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Ich bitte die Herren, welche § 13α annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 13α ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 13β, — schließe auch diese, und wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß dieselbe Majorität wie den vorhergehenden Paragraphen so auch diesen angenommen hat. — Ich konstatire das.

Ich eröffne die Diskussion über § 14.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Bei diesem Paragraphen will ich nur aussprechen, daß, wenn wir zu den nachfolgenden Paragraphen nicht das Wort ergreifen, dies keinesfalls unterbleibt, um damit zu erkennen zu geben, daß wir mit denselben durchaus einverstanden wären, sondern weil wir die Fruchtlosigkeit der Opposition kennen und die Zeit des Hauses nicht in Anspruch nehmen wollen. Wir müssen uns bei den obwaltenden Verhältnissen begnügen, prinzipielle Bedenken geltend zu machen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich darf auch in diesem Falle ohne besondere Abstimmung feststellen, daß § 14 angenommen ist.

§ 15, — § 16, — § 17. — Ich schließe die Diskussion über diese Paragraphen und stelle mit Ihrer Genehmigung deren Annahme hierdurch fest.

Ich eröffne die Diskussion über § 18. Zu demselben liegt ein Antrag vor von dem Herrn Abgeordneten Gebhard — sub Nr. 274 der Drucksachen —:

> Der Reichstag wolle beschließen,
>
> in § 18 der Bestimmungen unter Nr. 12 hinzuzufügen:
>
> und darüber, welche in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des betreffenden Genossenschaftsbezirks beschäftigten Personen als Betriebsbeamte anzusehen sind (§ 1 Absatz 4).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter **Gebhard:** Meine Herren, mein Antrag hat weiter keinen Zweck als eine kleine Auslassung zu beseitigen, die sich im § 18 vorfindet. § 18 stellt unter den Nummern 1 bis 13 fest, was als nothwendiger Inhalt im Genossenschaftsstatut behandelt werden soll; dabei ist aber ausgelassen der Punkt, den wir im § 1 schon behandelt haben, was für Personen nämlich in den einzelnen Bezirken als Betriebsbeamte anzusehen sind. Mein Antrag geht nur darauf, den Paragraphen in dieser Beziehung zu vervollständigen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte und gebe das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** § 1 bestimmt in seinem vierten Absatz, um den es sich hier handelt:

> Wer im Sinne dieses Gesetzes als Betriebsbeamter anzusehen ist, wird durch statutarische Bestimmung der Berufsgenossenschaft (§ 12) für ihren Bezirk festgestellt.

Der Antrag Gebhard, glaube ich, will nur diese Bestimmung im § 18 noch einmal reproduziren, der die Obliegenheiten des Statuts überhaupt aufzählt. Der Antrag ist nicht in der Kommission gestellt; ich glaube, wenn er gestellt worden wäre, so würde, da eine Lücke vorhanden ist, ein Widerspruch kaum erhoben sein.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst in eventueller Abstimmung die Beschlußfassung des Hauses herbeiführen über den Antrag

Gebhard und dann über den Paragraphen des Gesetzes, wie er sich durch die vorangegangene Abstimmung gestaltet haben wird.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Einschaltung, die der Herr Abgeordnete Gebhard beantragt, beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche den Paragraphen in der modifizirten Fassung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

§ 19. — Ich darf mit Ihrer Genehmigung die unveränderte Annahme des § 19 konstatiren.

§§ 20 und 21 stehen nicht mehr zur Berathung, da sie bereits als §§ 13 β und 8a beschlossen sind.

§ 22, — § 23. — Ich darf die unveränderte Annahme der §§ 22 und 23 nach der Vorlage konstatiren.

Ich eröffne die Debatte über § 24 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Ich mache darauf aufmerksam, daß im § 24 von der Kommission eine Umstellung der Absätze beschlossen ist, die wohl kaum Widerspruch im Hause finden wird; diese Umstellung macht auch eine Veränderung der Zitate in verschiedenen anderen Paragraphen nothwendig, und ich darf vielleicht gleich hier, wenn der Herr Präsident es gestattet, darauf aufmerksam machen, daß in dem nächsten § 25 das Zitat auch geändert werden muß: es muß da nicht Absatz 2 sondern 3 heißen, was bei der Drucklegung zu berichtigen übersehen ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort zu § 24 wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte, und wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — kann ich die unveränderte Annahme des § 24 konstatiren.

§ 25. — Der Herr Referent hat darauf aufmerksam gemacht, daß das Allegat im zweiten Absatz dahin geändert werden muß, daß es heißt: „§ 24 Absatz 3."

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 25 in dieser Redaktion annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 25 ist angenommen.

Ich darf wohl die einzelnen Paragraphen aufrufen und, wenn Wort und Abstimmung nicht verlangt wird, deren Annahme konstatiren.

§ 26, — § 27, — § 28, — § 29, — § 30. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der von mir verlesenen Paragraphen nach der Vorlage.

Ich eröffne die Debatte über § 30a und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Randbezeichnung „Gefahrenklassen und Abschätzung" im Druck bei § 31 stehen geblieben ist; sie gehört jetzt neben § 30a, weil auch dieser Paragraph zu dem Abschnitt gehört.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff**: Gestatten Sie mir, bei § 30a auf einen Punkt aufmerksam zu machen, von dem ich den Eindruck habe, als ob er doch vielleicht in seinen Konsequenzen übersehen worden sei. Es ist im § 30a ein Zusatz eingefügt dahin:

> sofern nicht durch die Landesgesetzgebung die Versicherung der Familienangehörigen des Betriebsunternehmers ausgeschlossen ist (§ 1 Abs. 3), —

mit der Bedeutung, daß, sofern dies geschehen sollte, die Befugniß der Berufsgenossenschaft, die Steuer zu Grunde zu legen, ausgeschlossen ist. Die Motive für diese Bestimmung sind, wie der Bericht ergibt, die Unmöglichkeit, den Steuerfuß als Maßstab zu nehmen, ohne Ungerechtigkeit gegen diejenigen, deren Arbeiter als Angehörige nicht versichert sind. Das erkenne ich an; aber, meine Herren, es wäre doch auch eine Regulirung der Landesgesetzgebung möglich, welche einem praktischen Bedürfniß Rechnung trägt und eine ganz erwünschte Korrektur des Gesetzes wäre: wenn also beispielsweise die Landesgesetzgebung dahin käme, es auszusprechen, daß die Versicherung der Angehörigen derjenigen Betriebsunternehmer ausgeschlossen ist, welche mehr als 2000 Mark Ertrag haben, welche also dadurch gerade denjenigen Theil der Versicherung der Angehörigen beseitigen wollte, der eigentlich aus dem Rahmen des Gewollten herausfällt, den Angehörigen derjenigen Betriebsunternehmer, wo absolut kein soziales Bedürfniß zur Versicherung vorliegt, wo gewissermaßen eine Unnatur entsteht. Ich erinnere daran, daß, wenn die Landesgesetzgebung keinen Gebrauch macht von der ihr eingeräumten Befugniß, die Sache so steht, daß auch der Angehörige des wohlhabendsten Grundbesitzers, der faktisch zeitweilig oder zufällig in der Beaufsichtigung des landwirthschaftlichen Betriebes beschäftigt ist, wenn er verunglückt, eine Rente erhält, daß zu dieser Rente auch die kleineren Leute mit beitragen müssen; und das sind Dinge, die wir nicht wollen. Es könnte kommen, daß die Landesgesetzgebung auf den ganz verständigen Gedanken käme, in dieser Beziehung die allgemeine Bestimmung des Gesetzes zu korrigiren, und dann wird, wenn Sie diesen Satz in § 30 stehen lassen, die so wichtige Befugniß, den Steuerfuß als Grundlage zu nehmen, ausgeschlossen. Ich weiß nicht, ob man sich dieser Konsequenz klar bewußt gewesen ist, und bin der Meinung, daß dieser Zusatz eigentlich unnöthig ist. Was hat denn überhaupt das Recht einer Genehmigung durch Aufsichtsbehörden und Reichsbehörden für einen Sinn, wenn diese Genehmigung nicht versagt werden kann, sofern das Statut offen liegende Verstöße, offen liegende Ungerechtigkeiten enthält? Durch diese Genehmigung würde eine Inkongruenz der Statutenbestimmungen mit den gesetzlichen Bestimmungen verhütet werden können.

Ich könnte mich also wohl dafür interessiren, daß man diesen Satz, den ich vorhin verlesen habe, von „insofern" bis zu dem Allegat „§ 1 Abs. 3" hier wegließe. Sollte dieser Gedanke Beistimmung im Hause finden, so glaube ich, daß man in der dritten Lesung ihm Rechnung tragen sollte. Ich begnüge mich damit, die Sache hier angeregt zu haben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort zu § 30a wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Debatte und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten. — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 30a nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 30a ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

§ 31, — 32, — 33, — 34, — 35. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der §§ 31 bis 35 nach den Beschlüssen der Kommission.

Ich eröffne die Debatte über § 36 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Hier ist auch ein Zitat zu berichtigen. Es heißt in der Vorlage: § 32 Abs. 4; es muß heißen: § 32 Abs. 5.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zu § 36 wird nicht weiter gewünscht; ich bringe § 36 mit der Aenderung des Allegats, daß es heißt: „§ 32 Abs. 5," — zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 36 mit der von mir bekannt gegebenen Aenderung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 36 ist mit der von mir angegebenen Aenderung angenommen.

§ 37, — 38, — 39, — 40. — Ich konstatire die Annahme der von mir verlesenen Paragraphen nach den Beschlüssen der Kommission.

§ 42, — 43, — 43a, — 44, — 45, — 46. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der verlesenen Paragraphen nach den Kommissionsbeschlüssen.

Ich eröffne nun die Debatte über die §§ 47 bis 55 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich habe dem Bericht nichts hinzuzusetzen und möchte nur bitten, auch den § 59a gleich mit zur Diskussion zu stellen, der nämlich der frühere § 50 ist, sodaß also diskutirt würde über die §§ 47 bis 55 und 59a.

Vizepräsident Freiher **von und zu Franckenstein:** Es wird zweckmäßig sein, dem Wunsche des Herrn Referenten zu entsprechen und den § 59a auch mit zur Debatte zu stellen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stolle.

Abgeordneter **Stolle:** Meine Herren, die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter ist erfolgt, um gleichzeitig dem Wunsche zu entsprechen, daß bei Unfällen, die bei den beschäftigten Arbeitern in der Land- und Forstwirthschaft ebenso häufig vorkommen, wie bei den industriellen Arbeitern, eine Art Rechnung getragen werde, damit auch die Arbeiter dieser Berufszweige gesichert werden gegen Unfälle, welche dem Arbeiter das Erwerbsleben mitbringt.

Soll nun dieses Gesetz eine Befriedigung bei den Arbeitern herbeiführen, so müssen in allererster Linie die Arbeiter bei den Entscheidungen und Untersuchungen mit zu Rathe gezogen werden. Es ist schon bei der Berathung des früheren Unfallversicherungsgesetzes seitens des Vertreters der preußischen Regierung darauf hingewiesen worden, daß die Arbeiterkorporationen und namentlich die Arbeiterausschüsse selbstständig entscheiden möchten; es habe sich auch gezeigt, daß die selbstständige Entscheidung der Arbeiter bei Unfällen viel sicherer gehe, als wenn sie in den Kreisen der Arbeitgeber ihre Stimme mit abgeben sollen.

Heute nun liegt uns ein neues Unfallversicherungsgesetz vor, und bei diesem Gesetz wird nun abgesehen von den Bestimmungen, die das Unfallversicherungsgesetz enthält, es wird abgesehen von den Wahlen der Vertreter zu den Schiedsgerichten, und man schlägt eine ganz neue Form vor. Man will nicht, daß die Krankenkassenvorstände, wie im früheren Gesetz, die Vertreter wählen, sondern man überträgt hier nach § 51 dies der Gemeindevertretung. Man ist wahrscheinlich von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Gemeinde hier eine Leistung mitzuzahlen hat an die Unfallkasse, und will ihr deshalb ein Recht zusprechen, damit sie gleichzeitig einen Einfluß mit ausüben kann.

Welche Gefahren beschwören Sie damit herauf! Sie werden in keiner Weise eine gerechte Vertretung der Millionen betheiligter Arbeiter dadurch herbeiführen. Nach unserem Gemeindeverwaltungsgesetz und nach unserer revidirten Landgemeindeordnung im Königreich Sachsen würde von den etwa dreitausend und einigen hundert Landgemeinden nicht ein einziger Arbeiter — d. h. ein Arbeiter im wirklichen Sinne und Geiste der Arbeiter — zu einer Unfallversicherungsvertretung herangezogen werden. Nach unserem Gemeindeverfassungsgesetz müssen von der Gemeindevertretung drei Viertel Besitzer sein, und nur ein Viertel darf aus Nichtbesitzern genommen werden, wenn zehnmal die Unansässigen neun Zehntel der gesammten Gemeindemitglieder bilden. Wird nun eine derartige Entscheidung getroffen, so werden diese drei Viertel, die Besitzer, immer zu demjenigen Element greifen, von dem sie sicher sind, daß die ernannten Vertreter nur im Geiste und Sinne der Arbeitgeber ihre Stimme werden abgeben.

Aber, meine Herren, das Gesetz ist doch nicht gemacht für die Arbeitgeber einzig und allein, sondern es ist doch gemacht in erster Linie für die Arbeiter. Wie kann man nun von einer Vertretung der Arbeiter sprechen, wenn nach § 52 der Kommissionsvorschläge die Beisitzer von Seiten der Vertreter der betheiligten Gemeinden oder weiterer Kommunalverbände ernannt werden! Das Wort „ernannt" hat schon einen bösen Klang: es setzt voraus, daß von einer Wahl keine Rede ist. Ich habe schon angeführt, daß im ganzen Königreich Sachsen in den dreitausend und einigen hundert Landgemeinden nicht ein einziger Arbeiter gewählt werden würde, der im Geiste und Sinne der Arbeiter entscheidet, — nicht ein einziger! denn es wird niemals vorkommen, daß man ein oppositionelles Element zum Schiedsgerichte heranzieht.

Ich beantrage deshalb, der Reichstag wolle beschließen, die §§ 47, 48, 49, 50, 51, 52 abzulehnen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Die Regierungsvorlage ist mir insofern etwas angenehmer als die Kommissionsvorlage, denn es wird in der Regierungsvorlage § 48 ausgeführt, daß wie bei dem früheren Unfallversicherungsgesetz da, wo Krankenkassen bestehen, die Krankenkassenvorstände berufen sind, die beiden Beisitzer zum Schiedsgericht oder zur Arbeitervertretung zu wählen. Es ist das zwar auch nicht genügend für mich, es ist damit noch keineswegs eine freie selbstständige Wahl der Arbeiter gesichert, ich würde hierzu viel weitergehende Anträge stellen, wenn ich nicht die Erfahrung gemacht hätte, daß Anträge von unserer Seite, und wenn sie noch so sachlich gehalten waren, dennoch nie Annahme gefunden haben. Aus diesem Grunde begnüge ich mich einfach mit der Regierungsvorlage; sie ist mir bei weitem passender als die Kommissionsvorlage.

Wenn von seiten der Krankenkassenvorstände ein Arbeitervertreter ernannt wird, so kann man wenigstens sagen, daß innerhalb dieser Krankenkasse einer ihrer Leute zum Vorstand ernannt worden ist, und man kann sagen, es hat wenigstens in einer Art seitens der Arbeiter eine Wahl stattgefunden, denn sie haben in ihren Krankenkassen ihren Vorstand gewählt. Wird die Kommissionsvorlage angenommen, wonach die Gemeindevertretung die Vertreter der Arbeiter ernennt, so ist von Wahl der Arbeitervertreter gar keine Rede, sondern einfach von einer Ernennung durch die besitzenden Klassen; aber die Arbeiter, für die das Gesetz gemacht werden soll, sollten doch auch eine Vertretung innerhalb des großen Rahmens des Gesetzes einnehmen.

Ich beantrage deshalb, die Kommissionsbeschlüsse abzulehnen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, es ist die Kommission in ihrer großen Mehrheit der Ansicht gewesen, daß eine Vertretung der Arbeiter nach verschiedenen Richtungen hin Platz greifen müsse. Es soll das geschehen bei

der Zusammensetzung der Schiedsgerichte, bei den Unfalluntersuchungen und bei der Vertretung im Reichsversicherungsamt. Dagegen ist nach einer Richtung hin eine Vertretung der Arbeiter von der Kommission nicht beliebt worden, nämlich dort, wo es sich um Vorschriften zur Verhütung von Unfällen handelt, indem die Mehrheit der Kommission, zu der ich nicht gehört habe, der Ansicht war, daß dort eine Vertretung der Arbeiter nicht von Nutzen sei.

Was nun die Art der Arbeitervertretung betrifft, so halte ich meinerseits schon die Regierungsvorlage nicht für sehr zweckmäßig, die Art, wie die Regierungsvorlage die Vertretung der Arbeiter ordnet und die Wahl der betreffenden Arbeiter anordnet. Es ist da ein außerordentlich weitläufiger Apparat nothwendig, weitläufiger noch, als er nach dem großen Unfallversicherungsgesetze für die gewerblichen Arbeiter nothwendig ist, weil man bei den landwirthschaftlichen Arbeitern nicht so durchweg, wie es dort der Fall ist, Krankenkassen hat, deren Vorstände zu den Wahlen heranzuziehen wären. Es sollten nach der Regierungsvorlage deshalb in weiterem Umfange, als das bei dem großen Unfallversicherungsgesetz erforderlich war, die Gemeindebehörden zu den Wahlen herangezogen werden. Eine direkte Vertretung der Arbeiter, die aus der Wahl der Arbeiter selbst hervorginge, ist das, im Grunde genommen, nicht, — wenigstens in sehr vielen Fällen nicht. Auch ist der Apparat, den die Regierungsvorlage in Bewegung setzt, ein außerordentlich weitläufiger, namentlich wenn es sich um die Wahl zum Reichsversicherungsamt handelt, indem aus ganz Deutschland, oder wenigstens aus denjenigen Gebieten, die dem Reichsversicherungsamt unterliegen, die Wähler zur Wahl vereinigt werden. Natürlich kann von einer körperlichen Vereinigung nicht die Rede sein; es kann nur eine schriftliche Abstimmung stattfinden.

Daß das keine zweckmäßige Anordnung ist, liegt auf der Hand, und dies Gefühl war auch allgemein in der Kommission vorherrschend. Es wurden verschiedene Wege versucht, eine größere Vereinfachung herbeizuführen, und die Mehrheit der Kommission entschied sich schließlich für den Weg, der Ihnen jetzt in der Kommissionsvorlage vorgeschlagen ist. Ich meinerseits halte auch diesen Weg für keinen zweckmäßigen und habe, glaube ich, auch mit meinen politischen Freunden in der Kommission gegen jenen Antrag gestimmt. Wir glauben, daß die Sache auf eine alle Theile befriedigende und viel einfachere Weise, die namentlich auch den Interessen der Arbeiter gerecht wird, sich wird erreichen lassen; nämlich auf folgende.

Es schien uns weniger darauf anzukommen, daß die Arbeiter, die in ein Schiedsgericht oder in die sonstigen Aemter eintreten sollen, von den gesammten Kreisen derjenigen Arbeiter, für die das Schiedsgericht ihnen bestimmt ist, gewählt würden, sondern daß es überhaupt vernünftige, aus dem Vertrauen der Arbeiter hervorgegangene Vertreter seien; und da sagten wir uns so: wenn die an dem Orte des Schiedsgerichts wohnenden versicherten Arbeiter ihrerseits zusammentreten, den Wahlkörper bilden und aus der Mitte der gesammten versicherten Arbeiter — denn die Gewählten brauchen nicht nothwendig am Orte des Schiedsgerichts zu wohnen, sondern im Gebiet der ganzen Berufsgenossenschaft, zu der das Schiedsgerichts gehört — ihre Vertreter wählen, dann haben wir alles erreicht, was nöthig ist. Dann ist die Wahl in der That von den versicherten Arbeitern vorgenommen, und zwar von einer größeren Zahl, so daß man annehmen kann, daß ein genügender Wahlkörper in der That vorhanden ist; auf der anderen Seite ist die Wahl passiv durchaus nicht beschränkt, und diejenigen, die wählen, haben in der That Gelegenheit, die, welche sie wählen wollen, genügend kennen zu lernen; es sind dann wirkliche Vertrauenspersonen, aus den engeren Kreisen der Arbeiter selber gewählt. Also ist dieser Wahlkörper aus Arbeitern zusammengesetzt; gewählt werden Arbeiter und solche Personen, von denen die Wählenden vorher sich versichern können, ob sie in der That das Vertrauen verdienen.

In ähnlicher Weise wollten wir es bei den übrigen Wahlen halten, die vorzunehmen sind, namentlich auch bei der Wahl zum Reichsversicherungsamt. Da wollten wir die Sitze der Berufsgenossenschaften wechseln lassen, jedesmal den Sitz einer anderen Berufsgenossenschaft als Wahlort bestimmen. Von den am Sitz der Berufsgenossenschaft oder, wenn es nöthig wäre, unter Hinzufügung etwas weiterer Kreise, als der Sitz der Berufsgenossenschaft es ist, vorhandenen Arbeitern — von denen sollten die Wahlen zum Reichsversicherungsamt vorgenommen werden. Es sollten, weil von Jahr zu Jahr die Mitglieder ausscheiden, dann immer neue Berufsgenossenschaften an die Stelle treten, so daß im Laufe der Zeit aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands die Arbeiter zum Reichsversicherungamts berufen werden. Auch da würde man den Zweck erreicht haben, daß in der That aus der Wahl der Arbeiter die Arbeitermitglieder des Reichsversicherungsamts hervorgegangen wären, daß diese Mitglieder solche wären, von denen die Wahlkörper selbst sich zu überzeugen Gelegenheit haben, ob sie ihr Vertrauen verdienen; es würde also eine wirkliche und wirksame Vertretung der Arbeiter möglich sein.

Sie finden diese Vorschläge abgedruckt auf Seite 32 des Berichtes unter lit. C.

Es haben aber diese Vorschläge, die von meinen Freunden und mir in der Kommission gestellt und unterstützt wurden, in der Kommission keinen Anklang gefunden; und weil die Wiedereinbringung dieser Vorschläge, wie bislang wenigstens die Sache lag, mir keinen Erfolg hier im Plenum zu haben schien, und weil im übrigen sie eine größere Reihe anderer Abänderungen in dem Gesetz erforderlich machen würde, habe ich davon Abstand genommen, sie wieder einzubringen. Ich halte noch jetzt dieselben für viel besser sowohl als die Regierungsvorlage, wie auch als die Beschlüsse der Kommission, und würde meinerseits allerdings wünschen, daß sie zum Gesetz erhoben werden. Sollten sie hier besonders lebhafte Unterstützung von anderer Seite finden, und der Wunsch ausgesprochen werden, in dritter Lesung die Vorschläge zu wiederholen, so wäre ich meinerseits nicht abgeneigt, das zu unterstützen. Einstweilen für die zweite Berathung habe ich geglaubt davon Abstand nehmen zu müssen und bei dem es bewenden lassen zu müssen, was die Kommission beschlossen hat.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Die Lektüre der Anträge, welche die Herren Nationalliberalen in der Kommission gestellt haben, wird ja zweifellos sehr interessant für diejenigen sein, welche sie noch nicht kennen. Für heute sind sie zwecklos, weil sie nicht im Hause wieder eingebracht sind; wir brauchen uns also nicht mit ihnen zu beschäftigen. Ich will auch gar nicht verlangen, daß Sie die Anträge lesen, welche ich gestellt habe. Sie stehen auch im Kommissionsbericht, und sie schaffen, wie mir scheint in noch zutreffenderer Weise als die nationalliberalen Anträge, eine wirkliche Vertretung der Arbeiter, d. h. eine wirkliche Wahl der Vertreter durch die Arbeiter. Die Anträge sind abgelehnt, — ich werde sie auch nicht wieder einbringen; die Erfahrung, die ich in diesen Tagen gemacht habe, ist so ausgiebig, daß ich gar keine Lust habe, mit Anträgen irgend welcher Art zu kommen.

Ich will nur konstatiren, daß auch hier die Kommission sich weniger arbeiterfreundlich gezeigt hat als die Regierung. Es ist genau so gegangen wie beim vorigen Unfallversicherungsgesetz, wo namentlich seitens des Zentrums und der Nationalliberalen alles geschehen ist, um die von den verbündeten Regierungen gewährte nützliche und ausgiebige

Vertretung der Arbeiter abzuschwächen. Die Regierung wollte hier doch wenigstens etwas von wirklicher Vertretung geben, — auch das hat man wieder herausgebracht.

Wie der Herr Abgeordnete Stolle ganz richtig gesagt hat, sollen nach den Kommissionsvorschlägen die Vertreter der Arbeiter durchweg aus der Ernennung durch Personen hervorgehen, die nicht Arbeiter sind, nämlich Gemeindebehörden resp. Gemeindevertretungen. Ich habe das nur konstatiren wollen; ich weiß, daß das Reden nicht hilft, und ich bin fest überzeugt, daß, wenn diese Anträge in dritter Lesung wieder eingebracht würden, sie an derselben festen Majorität scheitern würden, die heute für das Gesetz vorhanden ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, nur wenige Worte. Einmal Herrn Stolle gegenüber, der, seinen Ausführungen nach offenbar nur einen Arbeiter für befähigt hält, mitzuwirken, welcher ein sozialdemokratischer Arbeiter ist. Wie mir scheint, legt er den Hauptwerth auf die Wahl der Arbeiter, nicht auf die Betheiligung der Arbeiter. Ich verstehe es ja, wenn die Herren in möglichst häufigen Wahlen, namentlich der Arbeiter — wenn sie auf die einen außerordentlichen Werth legen; wir legen mehr Werth darauf, daß wirklich den Interessen der Arbeiter gedient, als daß durch die Wahlen möglichst viel in den Arbeiterkreisen agitirt wird.

Meines Erachtens ist in den Punkten, wo die Betheiligung der Arbeiter praktisch von Werth ist, namentlich bei Untersuchung der Unfälle und bei schiedsrichterlicher Entscheidung, die Betheiligung in gehöriger Weise sichergestellt und genügend. Dagegen ist die Betheiligung der Arbeiter im Reichsversicherungsamt — es hängt ja hiermit zusammen, und Sie gestatten mir vielleicht, wenn ich diese kurze Bemerkung hier anknüpfe — die Berufung dieser Arbeiter in das Reichsversicherungsamt durch den Bundesrath eigentlich ein so monströser Gedanke, daß ich sagen muß, daß ich das Bedürfniß empfinde, es zu rechtfertigen, daß ich dennoch hier dafür stimme. Ich thue dies, weil ich vollständig einsehe, daß es schwierig ist bei der ganzen Konstruktion der Sache, wie sie jetzt liegt, etwas anders an die Stelle zu setzen. Man mag schließlich das thun, an und für sich ist es ja unschädlich; einen Vortheil davon verspreche ich mir nicht. Ich glaube, daß das Gefühl, das ich dabei habe, von sehr vielen in diesem Hause getheilt wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Abgeordnete Stolle hat mir einen handschriftlichen Antrag gegeben, dahin lautend:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> die §§ 47, 48, 49, 50, 51 und 52 der Kommissionsvorlage abzulehnen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, meine Partei hat sich an den Berathungen dieses Entwurfes in der zweiten Lesung nicht betheiligt, weil wir wußten, daß wir einer festen Koalition — vorzüglich agrarischer Interessen — gegenüberstehen, die es selbst vermocht hat, die Macht der Regierung zu überwinden, und die es verstand, überall da, wo es sich um ihre Interessen handelte, die Regierungsvorlage noch zu verschlechtern. Ich hätte auch heute nicht das Wort genommen, wenn nicht der Herr Abgeordnete von Helldorff in seiner Antwort auf meinen Kollegen Stolle schon wieder einmal ein bischen — ich will sagen: in agitatorischer Form — Unterstellungen gemacht hätte; so z. B., daß es uns in der Hauptsache darauf ankäme, daß die beisitzenden Arbeiter sozialdemokratischer Gesinnung seien. Das hat der Abgeordnete Stolle nicht gesagt. Und was würde der Herr Abgeordnete von Helldorff sagen, wenn ich ihm sagte, daß er nur darum die Ernennung wolle, damit nur lammfromme Konservative und sonst unterwürfige Arbeiter in diesen Schiedsgerichten sitzen? Das ist doch die nothwendige Konsequenz seiner eigenen Ausführungen, die er gegen den Abgeordneten Stolle gemacht hat. Allein ich begreife nicht, wie zu derselben Zeit, wo wir hier für die Regierungsvorlage eintreten, wo es uns nur darum zu thun ist, das zu verlangen, was die Regierung verlangt hat, — wie Sie da glauben können, daß wir irgend welche Parteiabsichten bei der Zusammensetzung solcher Schiedsgerichte haben könnten. Im sächsischen Landtage haben ähnliche Verhandlungen geschwebt, als es sich um die Ausdehnung und Reform des Knappschaftskassengesetzes auf Grund des Reichskrankenkassengesetzes gehandelt hat; auch dort hat man zuerst den Versuch gemacht, den Arbeitern die Gleichberechtigung bei der Zusammensetzung der Schiedsgerichte und der Verwaltung zu entziehen, und es war damals den Bemühungen meiner Partei, welcher sich auch die anderen Parteien nachträglich angeschlossen hatten, zu danken, daß es gelungen ist, die Gleichheit in der Zusammensetzung der Gerichte herbeizuführen. Ich muß sagen, daß der § 59a es zwar etwas unklar macht, wie die ganze Art der Arbeiterberufung beschaffen sein soll; aber ich glaube, die Klarheit würde gewonnen, und am besten würde man den Rechten der Arbeiter entsprechen, wenn man die Regierungsvorlage wieder herstellte, so wenig — das will ich ausdrücklich aussprechen — die Regierungsvorlage sonst unseren Wünschen entspricht.

Meine Herren, Sie dürfen doch nicht verkennen, daß es darauf ankommt, daß der Arbeiter, welcher in das Schiedsgericht eintritt, das Vertrauen seiner Mitarbeiter besitzt. Gerade in dieser Frage ist es nothwendig, daß er das Vertrauen hat; sonst werden die Arbeiter, die irgend welche sie nicht befriedigende Entschädigungssumme zugebilligt erhalten, nachher sagen: Ach, dieses Gericht ist doch ein uns gegensätzliches Gericht; es sind Leute, nicht von mir gewählt, sondern sie sind durch die Gemeindebehörden ernannt, und wie die sind, weiß ich schon. Die Gemeindebehörden sind so zusammengesetzt, daß der Arbeiter darin irgend welchen Einfluß nicht üben kann, und so weit ich weiß, ist es in Preußen zehntausendmal schlimmer als in Sachsen, — da kann von einem Einfluß des Arbeiters auf die Gemeindeverwaltung gar nicht die Rede sein, da hat er gar keinen Einfluß, um irgend etwas mitbestimmen zu können; weshalb dort die selbstständige Wahl der Schiedsrichter doppelt nöthig ist.

Ich frage, welchen Zweck diese ganze Gesetzgebung hat, wenn sie nicht auch die Arbeiter zur Mitverwaltung erziehen soll, die auch mit entscheiden sollen, handelt es sich um Vorschriften zur Unfallverhütung. Es mag ja sein, daß das bei der Landwirthschaft nicht von so großer Wichtigkeit ist wie bei der Industrie; aber immerhin weiß der Arbeiter aus seiner praktischen Erfahrung sehr oft weit bessere Vorschläge zu machen, als der Techniker dazu in vielen Fällen im Stande ist.

Der Herr Abgeordnete von Helldorff erklärt es für „monströs", auch Vertreter der Arbeiter in das Reichsversicherungsamt zu wählen, und bei der sonstigen „Arbeiterfreundlichkeit", die er mitunter an den Tag legt, will ich es ganz besonders hervorheben, daß er das für so monströs ansieht, dagegen die Hineinziehung der Vertreter der Berufsgenossenschaftsvorstände der Arbeitgeber in das Reichsversicherungsamt für nicht „monströs" hält. Entweder ist das Reichsversicherungsamt eine rein büreaukratische Einrichtung oder eine Einrichtung, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer, um in das Innere des Wirthschaftslebens einzudringen, mit hineinzieht, die dort nach Lage der Sache, wie ich glaube, in der Hauptsache berathende Stimmen haben werden, und wo doch schließlich die eigentlichen Beamten so

viel Autorität gewinnen dürften, daß sie in der Hauptsache die Entscheidung fällen werden.

Für mich und für meine Partei ist die Frage Prinzipfrage, ob solche Vertrauensmänner ernannt, oder ob sie gewählt werden. Ich bin der Ueberzeugung, daß jeder Gewählte weit mehr das Vertrauen derjenigen, die ihm ihre Interessen anvertrauten, und die sich dessen Entscheidung hernach unterwerfen sollen, genießen muß, als irgend einer, der „ernannt“ worden ist. Das Wahlrecht in allen Dingen ist gerade für den sonst machtlosen Arbeiter wichtig, und ich frage Herrn von Helldorff, was er dazu sagen würde, wenn wir vorschlügen, die Vorstände der Arbeitgebervereinigungen von den Arbeitern ernennen zu lassen, und im vorliegenden Fall wählen die Arbeitgeber ihre Schiedsrichter, und die Schiedsrichter der Arbeiter werden ernannt? — Sie würden die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, Herr von Hertling, und die anderen Herren würden sofort erklären, welche ungeheuerliche Organisation die Sozialdemokraten wiederum vorschlagen u. s. w. Ich meine also, daß Sie mindestens in dieser Frage sich auf dem Standpunkt der Gleichberechtigung beider Theile stellen sollten; und diesem entspricht am meisten noch die Regierungsvorlage.

Ich begreife überhaupt nicht — und will ausdrücklich gegenüber Herrn von Helldorff erklären, daß er erst durch seine Rede die Sache zum Parteimachtstreit gemacht hat, während wir ein Parteiinteresse an der Sache nicht haben —, daß man irgend welchen bedeutenden Widerspruch dagegen erheben kann, daß die Arbeiter ihre Schiedsrichter wählen, also ihre Vertrauensmänner, wie das sonst alle anderen Klassen der Gesellschaft thun.

Dem Vorschlag des Abgeordneten Struckmann kann ich mich praktisch nur nähern. Ich gebe auch zu, daß praktisch große Schwierigkeiten bei Ausführung der Regierungsvorlage eintreten könnten, und daß so, wie das Herr Abgeordnete Struckmann vorgeschlagen hat, sehr gut ein Ausweg sich finden könnte. Ich hätte nur gewünscht, daß er und seine Freunde womöglich diese Anträge wiederholt hätten.

Ich kann darum jetzt nur verlangen, daß Sie die Regierungsvorlage herstellen, und mache sonst die Herren darauf aufmerksam, wie sie neulich bei Berathung unseres Antrages auf Einführung der Arbeiterkammern von so außerordentlichem Mißtrauen dagegen beseelt gewesen sind, daß da die Arbeiter irgend welche Ernennungen vornehmen, wie sie da die Interessen der Arbeitgeber kränken, die Arbeitgeber überstimmen könnten u. s. f. Warum sollen hier die Arbeiter nicht dasselbe Mißtrauen haben? Es wird nicht von uns verlangt, daß die Arbeiterschiedsrichter sozialdemokratische Arbeiter sein müssen. Ich bin überzeugt, daß in den Bezirken der katholischen Bevölkerung Deutschlands durchaus Leute gewählt werden dürften, die der Zentrumspartei angehören. Ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Stötzel nicht da ist; er könnte Ihnen ganz ruhig versichern, daß, wenn dort bei den Arbeitern Wahlen zum Schiedsgericht stattfinden, das auch Leute sein werden, die sonst das Vertrauen der Arbeiter genießen, aber wahrscheinlich ultramontan gesinnt sein dürften. Es ist also unsere Absicht nicht, eine politische Ueberzeugung zur Grundlage für den Erwählten zu machen.

Ich kann darum nur bitten, weil die Regierungsvorlage am meisten dem Gerechtigkeitsprinzip entspricht, und weil sie doch den Anfang einer gleichen Mitwirkung der Arbeiter wie der Arbeitgeber bei beide Theile betreffenden wirthschaftlichen Angelegenheiten macht, daß Sie die Kommissionsvorschläge ablehnen und die Regierungsvorschläge annehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, wir haben es hier für eine Reihe von Zwecken mit der Vertretung der Arbeiter zu thun. Wenn ich nun diese verschiedenen Punkte durchgehe, so habe ich in erster Linie hervorzuheben, daß zur Theilnahme an den Unfalluntersuchungen die Arbeiter nach dem System der Regierungsvorlage berufen werden sollen. Es scheint mir das eine der wichtigsten Funktionen der Arbeiter zu sein, und ich lege deshalb einen besonderen Werth darauf, hier zu konstatiren, daß wir in dieser Beziehung den Boden der Regierungsvorlage nicht verlassen haben.

Was die zweite Funktion der Arbeiter betrifft, an den Verhandlungen des Reichsversicherungsamtes theilzunehmen, so werden Sie es doch begreiflich finden, daß es beinahe undurchführbar ist, diese zwei landwirthschaftlichen Vertreter durch die landwirthschaftliche Arbeiterwelt von ganz Deutschland durchzufiltriren. Wir haben eine ganze Reihe von Lösungen gesucht. Mein Freund Struckmann hat in der Kommission beantragt, daß die Arbeiter je von einer Berufsgenossenschaft ernannt werden, und diese Berufsgenossenschaften nach der alphabetischen Reihenfolge ihres Namens zu der Wahl zugezogen werden. Es wäre das vielleicht eine mögliche Lösung gewesen; aber der Vorschlag der Regierung hätte zweifellos große Schwierigkeiten gehabt und sicher keine Gewähr dafür geboten, daß man bei einer derartigen Wahl zu einem einigermaßen entsprechenden Resultat gekommen wäre.

Die Aufgabe, bei der nach meiner Meinung nach der Unfalluntersuchung die Vertretung der Arbeiter eine besondere Bedeutung hat, ist die Betheiligung bei den Schiedsgerichten. Darauf scheinen auch die Herren Sozialdemokraten einen entscheidenden Werth zu legen. Nun mache ich darauf aufmerksam, daß eine analoge Bestimmung wie die hier getroffene sich in der Gewerbeordnung befindet. In der Gewerbeordnung ist bestimmt, daß, wo Schiedsgerichte durch Ortsstatut errichtet werden, die Berufung der Beisitzer zu den Schiedsgerichten in derselben Weise erfolgt, wie hier vorgesehen ist. Ich kann Ihnen aber nicht verhehlen — und der Herr Kollege Struckmann hat schon darauf hingewiesen —, daß der Weg, den die Kommission vorgeschlagen hat, sehr bestreitbar ist. Ich mache dagegen indeß auch aufmerksam auf die großen Bedenken, die auch die Regierungsvorlage hat. Es muß doch zugegeben werden, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter viel mehr als die industriellen — wie soll ich sagen? — unbeweglich und schwerfällig sind, sich weniger unter sich kennen, als es bei den industriellen Arbeitern der Fall ist. Nun denken Sie sich, daß Sie eine Berufsgenossenschaft für eine preußische Provinz haben, — denken Sie sich: wie soll da die Wahl durchgeführt werden? Daß landwirthschaftliche Arbeiter für eine preußische Provinz die Mitglieder zu einem Schiedsgerichte auswählen können, davon kann ich mir gar kein rechtes Bild machen. Wenn ich mich in kleineren Kreisen umsehe, z. B. in einem bayerischen Regierungsbezirke, so bestehen auch da zwischen den landwirthschaftlichen Arbeitern so wenig Beziehungen, daß ich mir gar nicht recht denken kann, wie es die Leute möglich machen wollen, Vertrauensmänner aufzustellen, die ihnen die Gewähr bieten, welche dieses Gesetz vorschreibt.

Das ist ja von dem Herrn Kollegen Struckmann vorhin schon ganz richtig hervorgehoben worden, daß der Hauptgrund, warum wir nicht ähnlich, wie es bei dem früheren Unfallversicherungsgesetz der Fall war, die Frage hier lösen können, darin liegt, daß das Krankenkassenwesen für die Landwirthschaft viel weniger durchgebildet ist. Wir haben, so viel mir bekannt, bis jetzt in Deutschland die Zwangsversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter überhaupt noch nirgends durchgeführt. Ich hoffe — und das habe ich schon gestern ausgesprochen —, daß die Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter in Zukunft viel mehr durchgeführt werden wird, als es bis jetzt der Fall war. Es ist mir aber zweifelhaft, ob man bei der Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter zu organisirten Kassen, also zu Ortskrankenkassen oder zu Betriebskrankenkassen, kommt, ob nicht vielmehr bei der Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter man sich

hauptsächlich der Gemeindekrankenversicherung wird anschließen müssen. Sollte aber letzteres der Fall sein, dann haben wir wieder keine Kassenvorstände, mit denen wir etwas machen können; dadurch ist uns wieder nicht aus der Verlegenheit herausgeholfen. Dagegen hebe ich hervor, daß es eine große Bedeutung hat, daß bei den wichtigen Fragen, die diese Schiedsgerichte zu entscheiden haben, diejenigen, die das Schiedsgericht bilden, das volle Vertrauen der Arbeiter genießen, und ich glaube deshalb, daß wir uns bis zur dritten Lesung bemühen sollten, gerade für die Schiedsgerichte eine derartige Lösung zu finden.

Ich gehe von der Ansicht aus, daß der von meinem Freunde Struckmann seinerzeit in der Kommission vorgeschlagene, aber nicht akzeptirte Ausweg der zweckmäßigste war; denn dieser Vorschlag würde in der reinsten Form zu einer Wahl der Arbeiter durch die Arbeiter führen. Dieser Vorschlag würde auch eine unmittelbare Wahl der Arbeiter zulassen, während nach dem System der Regierungsvorlage die Wahlmänner von der Gemeindebehörde ernannt werden, also in dieser Beziehung ein direkter Willensausdruck der landwirthschaftlichen Arbeiter ausgeschlossen ist. Ich glaube, wie gesagt, die verschiedenen Parteien des Reichstags, besonders diejenigen, die sich für das Zustandekommen dieses Gesetzes bemühen, sollten so großen Werth darauf legen, daß diese Schiedsgerichte vollständig zweifelfrei dastehen, daß wir zu der dritten Lesung uns bemühen sollten, nach dieser Richtung einen Ausweg zu suchen, eine Besetzung zu bekommen, die nach keiner Seite angegriffen werden kann. Ich wiederhole übrigens nochmals, um jedes Mißverständniß auszuschließen, daß der von der Kommission vorgeschlagene Weg entnommen ist aus einem bestehenden Reichsgesetze, aus der Gewerbeordnung.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stolle.

Abgeordneter **Stolle:** Meine Herren, ich wende mich zunächst gegen den Herrn Abgeordneten von Helldorff. Er beklagte sich und sagte, wir, die Arbeitervertreter, die Sozialdemokraten, legten einen Werth auf die Wahl der beiden Beisitzer zu den Schiedsgerichten, Sie aber, die Herren auf der konservativen Seite legten viel mehr Werth darauf, was das Gesetz selbst bedeute für den Arbeiter. Ich meinerseits lege nun aber immer darauf Werth: soll das Gesetz überhaupt Nutzen bringen für den Arbeiter, dann muß es zu Fleisch und Blut in den Arbeitern selbst übergehen, es muß wirklich in das Vertrauen des Arbeiters eingedrungen sein, daß das Gesetz ihm auch etwas nützt. Nachdem Sie aber einen derartigen Beschluß nach der Kommission gefaßt haben, werden Sie das Vertrauen der Arbeiter niemals damit gewinnen können, und ich glaube, Sie gestehen doch zu, daß ich vermöge meiner Lebensstellung mit den Arbeitern im engsten Verkehr stehe, und daß ich aus eigenster praktischer Anschauung und Erfahrung heraus kennen gelernt habe, welch große Nachtheile es hat, wenn die Arbeiter selbst bei den Untersuchungen nicht mit theilnehmen können. Ich glaube, in Ihrem Interesse liegt es gerade, daß bei Entscheidungen, die über das Leben und die Gesundheit und die fernere Existenz des Arbeiters von Bedeutung sind, die Arbeiter nicht nachher hintreten und sagen können, daß sie nicht gehört worden sind, sondern daß sie gleichzeitig schon von vornherein mit Arbeitervertretern gemeinschaftlich die Sache zur Zufriedenheit aller lösen können; und nun, wenn sie zur Zufriedenheit aller die Sache lösen sollen, ist es nothwendig, daß die Wahl von den Arbeitern selbst ausgeht. Ich habe noch in den letzten Tagen, als der sächsische Landtag tagte, von dem Gesammtverbande der sächsischen Bergarbeiter eine Petition erhalten, die sich ganz besonders dagegen wendet, daß bei den verschiedenen Wahlen, wie z. B. bei den Krankenkassen, die Arbeiter nicht genügend vertreten sind. Der Arbeiter wird hier nach § 55, wo er bei der Untersuchung von Unfällen mit zugezogen wird, ganz besonders darauf Acht haben, daß auch die Entschädigung nach dem Ermessen des Arbeiters ausfällt. Wird nun aber ein Fall entschieden, und der Arbeiter sagt: ja, die gewählten Vertreter sind nicht meine Vertrauensleute, die haben den Fall viel zu gering angesetzt, die haben gesagt, das, was man hier einen halben Invaliden nennt, ist vielleicht ein ganzer Invalide, oder die Beschädigung die der Arbeiter durch den Unfall erlitten, hinterläßt einen viel größeren Nachtheil für den Arbeiter, als wie angenommen ist, bei dem Fall ist viel zu gering entschädigt worden, — dann wird es zur Klage kommen, und Sie werden Prozeß auf Prozeß bekommen. Wenn Sie aber weiter gehen, werden Sie das Vertrauen auf das Gesetz in die Arbeiter tragen, daß die Arbeiter sich sicher fühlen, — dann werden derartige Einwendungen wegfallen, und deshalb lege ich so großen Werth darauf, daß die Wahl der Vertreter direkt aus den Arbeitern selbst herauskommt, und daß sie nicht von den Gemeindevertretungen gewählt und ernannt werden; denn in keinem deutschen Staate haben die Arbeiter eine ihrer Kopfzahl und ihren Leistungen entsprechende Vertretung, — in dem einen Staate wird durch Zensuswahl, und in dem anderen wird durch Klassenwahl die Gemeindevertretung gewählt. Die jetzige Zusammensetzung der Gemeindevertretung ist nur eine Vertretung der Besitzenden, und die Arbeiter werden zu einer derartigen Vertretung niemals Vertrauen haben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stolle nur bemerken, daß er sich im Irrthum darüber befindet, wenn er glaubt, daß hier überhaupt von Provokation auf gerichtliche Entscheidung die Rede sein könne. Das ist meines Wissens nach dem Gesetze überhaupt ausgeschlossen; es findet nur das Verfahren vor den Schiedsgerichten und eventuell also die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes statt.

Er sagt: soll das Gesetz etwas nützen, so muß es das Vertrauen der Arbeiter gewinnen. Ja nun, meine Herren, bei der Untersuchung der Unfälle werden Arbeiter hinzugezogen, bei den Schiedsgerichten sitzen Arbeiter mit. Die Frage konzentrirt sich also darauf, ob die Arbeiter zu denjenigen Arbeitern Vertrauen haben werden, die von den Gemeindebehörden bezeichnet sind. Nun, meine Herren, muß ich es doch als einen absoluten Irrthum bezeichnen, daß nur diejenigen das Vertrauen gewinnen, die gewählt sind; ich kann wenigstens als Beispiel Ihnen anführen und frage alle, die die Dinge angehen, und die eine Wissenschaft davon haben, ob etwa die Tausende von Gemeindevorstehern und Ortschulzen, die in unseren preußischen Gemeinden früher ernannt worden sind, damals ein geringeres Vertrauen genossen haben als die, die jetzt gewählt worden sind? Wer praktisch im Leben steht, weiß, wie die Sache steht, und daß die Wahl keineswegs eine Garantie für die Vertrauenswürdigkeit gibt, die etwa weit größer wäre als diejenige, die durch die Ernennung einer mit Pflichtbewußtsein ausgestatteten Instanz erfolgt. Das ist ein Gedanke, den ich hier ganz ausdrücklich ausgesprochen haben will gegenüber den — wie ich sage — üblichen, landläufigen Meinungen des Tages, denen man auch einmal selbstständig gegenübertreten muß.

Daß nur die Wahl eine Garantie für Gerechtigkeit und Vertrauen gibt, ist, wie ich offen erkläre, ein Irrthum, den nur der hegen kann, der die menschliche Natur nicht kennt und der die Vorgänge nicht berücksichtigt, die bei den Wahlen wirklich stattfinden. Ich verwahre mich dagegen, daß Sie aus diesen meinen Aeußerungen spezielle Folgerungen auf dieses oder jenes ziehen; es ist eine ganz allgemeine Be-

trachtung, die ich ausspreche aus der Beobachtung der Dinge, wie ich sie kenne.

Meine Herren, noch verkehrter ist der Gedanke, daß eine Entscheidung nur gerecht sein könne, wenn Sie Interessenten in die entscheidende Instanz berufen. Das ist ein Irrthum, der vollständig klar wird, sowie Sie den Gedanken zu seinen Konsequenzen treiben: dann müssen Sie auch Zivilprozesse womöglich durch gewählte Vertreter der beiden Parteien entscheiden. Dieser Gedanke ist meines Erachtens ganz verkehrt und ist ebenfalls ein Irrthum der Zeit, die es übersieht, daß wirkliche Objektivität und Gerechtigkeit nur durch das Pflichtbewußtsein, nur durch das Bewußtsein des übernommenen Berufes wirklich garantirt werden kann, nie und nimmer aber durch die Wahl.

Meine Herren, ich will übrigens doch den Gedanken noch einfach hingeworfen haben, daß, wenn man von der Nothwendigkeit der Mitverwaltung von Arbeitern u. dergl. spricht bei Instituten, wo auf Kosten der Arbeitgeber die Entschädigungen gewährt werden, man doch vielleicht in den Anforderungen etwas zu weit geht. Es genügt vollständig, wenn, wie es das Gesetz vorsieht, bei der Ermittelung der Unfälle und bei der schiedsrichterlichen Entscheidung das stattfindet.

Wenn ich vorher von der Berufung der Arbeiter durch den Bundesrath gesprochen habe, so will ich ja gar nicht in Abrede stellen, daß ich überhaupt die Mitberathung derartiger Versicherter, wenn das wirklich landwirthschaftliche Arbeiter sind, in dieser Instanz eigentlich, muß ich sagen, — nehmen Sie mirs nicht übel, ich will niemanden damit verletzen — für eine Art von Komödie halte, für eine Art Kokettiren mit dem Zeitgedanken. Wenn das wirklich Vertreter der Arbeiter sind, die mitten im Leben, die mit in der Arbeit stehen, so sind sie in dieser Behörde und bei der Aufgabe, die sie da haben, völlig deplacirt. Derartige Leute können bei Schiedsgerichten, bei Lokalentscheidungen, Lokaluntersuchungen voll ihre Schuldigkeit thun und können Werth haben, aber derartige Vertreter nachher in dieser Instanz, wo doch die Lokalkenntniß absolut keine Rolle mehr spielt, wo es auf — ich möchte sagen — das richterliche Urtheil, auf die Kenntniß der gesetzlichen Verhältnisse, auf logische Konstruktionen ankommt, da können Leute der Art keinen wesentlichen Nutzen stiften. Da würden vielleicht einige Vertreter der Sozialdemokratie — diese Herren hier sind ja in hohem Maße logisch und scharfsinnig ausgebildet mit ihrer großen Rednergabe — vielleicht von Nutzen sein; ob es aber politisch werthvoll und nützlich wäre, sie dahin zu berufen, das ist eine andere Frage.

Uebrigens muß ich sagen, daß meine Bemerkungen über die Monstrosität dieser Konstruktion sich viel weniger bezogen auf die Existenz der Arbeiter in der Behörde als auf die Berufung der Arbeiter durch den Bundesrath. Denn, meine Herren, wenn Sie sich einfach praktisch die Operation vorstellen, aus der Zahl von 7 Millionen Versicherter im deutschen Reiche zwei durch eine Behörde herauszusuchen, — meine Herren, ich enthalte mich einer Kritik dieses Verfahrens; aber ich will, wie gesagt, da ich nichts besseres weiß, für den Vorschlag der Kommission stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Herr von Helldorff scheint mir doch unsere ländlichen Arbeiter etwas zu sehr zu unterschätzen. Ich halte es für durchaus möglich, daß aus den Kreisen der ländlichen Arbeiter in Deutschland sich einige wenige Personen finden, welche wirklich im Stande sein werden, an den Berathungen des Reichsversicherungsamtes in nützlicher Weise Theil zu nehmen genau ebenso wie die industriellen Arbeiter. Und sollten zufälligerweise diese Herren Sozialdemokraten sein, — nun, so würde dagegen auch nichts zu erinnern sein; denn das Reichsversicherungsamt ist keine politische, sondern eine praktische Behörde, für welche es nicht darauf ankommt, welche politische Gesinnung ein ihm beigegebener Vertreter hat.

Wie mir scheint, hat Herr von Helldorff mit seinen ganzen Ausführungen eins übersehen. Er meinte, es sei doch sehr wohl möglich, auch zu demjenigen Vertrauen zu haben, den man nicht gewählt hat. Vollkommen richtig; aber es handelt sich ja hier darum, eine Interessenvertretung der Arbeiter zu schaffen. Das ist ja der Gedanke des Gesetzes.

(Abgeordneter von Helldorff: Nein!)

— Ja wohl! Es handelt sich darum, Herr von Helldorff, daß bei den Entscheidungen beide Parteien vertreten sein sollen, und es ist nicht gehörig, daß die Vertreter der einen Partei gewählt werden durch Personen der anderen Partei; und die Gemeindevertretung ist eine Vertretung der Arbeitgeber, wie die Sache faktisch liegt. In vielen Fällen kann sogar die wählende Gemeindebehörde dieselbe Stelle sein, welche an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften, also direkt an der Vertretung der Arbeitgeber, betheiligt ist. Prinziell, meine Herren, ist sicher nichts dagegen zu sagen, daß die Vertretung der Arbeiter hervorgeht aus ihren Reihen und aus ihrer Wahl, und es wird auch das nicht in Abrede zu stellen sein, daß derjenige, welchem ich durch die Wahl mein Vertrauen geschenkt habe, dies in höherem Maße genießt als jemand, der von anderer Seite eingesetzt ist. Der erste bringt das Vertrauen mit sich, der zweite soll es sich erst verdienen; der zweite bringt unter den Umständen, wie sie hier liegen, vielleicht sogar Mißtrauen mit sich. Die Schwierigkeit liegt nur darin, einen Modus zu finden, durch welchen die Wahlen bequem vollzogen werden können.

Nun erkenne ich vollkommen an, daß eine Schwierigkeit in der Größe der Organisationen liegt. Es ist das wieder ein Beweis, wie wenig geeignet diese großen Organisationen für die Erledigung der Versicherungsaufgabe sind. An jeder Stelle, meine Herren, stößt man wieder auf die Schwierigkeit, daß man es mit großen Massen zu thun hat, die zu organisiren man nicht im Stande ist. Ich gebe also vollkommen zu, daß die Wahl der Arbeiter zum Reichsversicherungsamt mit diesem Filtrirungsprozesse, wie er vorgenommen werden muß, kein sehr günstiges Resultat ergeben kann; ich gebe zu, daß Schwierigkeiten auch bei den anderen Wahlen vorkommen werden. Aber, meine Herren, wir sind einmal in der Lage, mit diesen Organisationen rechnen zu müssen, und da sollen wir lieber Unbequemlichkeiten in den Kauf nehmen, als von vorneherein auf das Gesetz den Vorwurf herabrufen, daß es ungerecht die Interessen des einen Theils bevorzugt.

Die Regierungsvorlage, das bekenne ich offen, ist ja auch nicht sehr viel besser als die Kommissionsvorlage. In zwei Punkten trifft sie ungefähr mit ihr überein; nur in einem Punkt ist sie allerdings entschieden besser, nämlich bei den Schiedsgerichten, insofern sie dort in der That die Vertreter aus den Wahlen hervorgehen läßt. Und darum bin ich auch der Meinung, daß, wenn wir keine andere Wahl haben, wir die Regierungsvorlage vorzuziehen haben demjenigen, was die Kommission uns gebracht hat. Sollte aber in der That, wie es beinahe scheint, die Meinung wirklich sein, an diesem Punkte noch eine bessernde Hand anzulegen, so werde ich mir doch überlegen, ob ich nicht meinen Vorschlag, den ich im vorigen Jahre in der Kommission brachte, noch wiederhole. Er hatte den Vorzug, die Frage ganz und voll zu lösen, eine Wahl bei allen Vertretern der Arbeiter auch bei der Unfallverhütung einzuführen, und er hat den vielleicht nicht ganz kleinen Vorzug, daß er in der vorigen Kommission angenommen ist, — ich glaube, auch von den Vertretern der verbündeten Regierungen gebilligt war. Wenn er auch die Frage nur leidlich löst, die sich bequem überhaupt nicht lösen läßt, so bietet er doch wenigstens einen gangbaren Weg, der namentlich dazu führt,

die Wahlen durchweg hervorgehen zu lassen aus den Kreisen derjenigen, welche vertreten werden sollen.

Ich behalte mir also vor, bei der dritten Lesung den Antrag wieder einzubringen; heute werde ich — und ich hoffe, meine Freunde werden dasselbe thun — für die Regierungsvorlage und gegen den Kommissionsvorschlag stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich muß Ihnen vorschlagen, § 47 und die folgenden Paragraphen nach den Vorschlägen der Kommission anzunehmen. Es sind diese Kommissionsbeschlüsse, wie sie Ihnen vorliegen, das Resultat sehr eingehender und lange dauernder Diskussionen, sie sind ferner das Resultat einer Vereinbarung zwischen verschiedenen Anschauungen innerhalb der Kommission, welche nur darin ihren gemeinsamen Punkt fanden, daß alle diese Mitglieder, die an und für sich verschiedene Anschauungen über diese Frage hegten, darin einig waren, daß sie diese Vorlage mit einer möglichst großen Majorität durch das Haus bringen wollten. Es haben insbesondere dem § 47 solche Mitglieder in der Kommission zugestimmt, denen an und für sich die Bestimmungen der Regierungsvorlage genehmer gewesen sein würden als der jetzige § 47, die sich aber eben überzeugten, daß, wenn man das ganze Gesetz in einer großen geschlossenen Majorität durch das Haus bringen wollte, von ihrem Standpunkt so weit eine Konzession zu machen, wie sie im § 47 enthalten ist. Ich kann also nur bitten, diesen Theil der Vorlage nach den Kommissionsbeschlüssen anzunehmen.

Wenn § 47 angenommen wird, so, glaube ich, ist in Konsequenz dieses Beschlusses sofort die Streichung der §§ 48 und folgenden und auch die Umstellung des § 50 an eine andere Stelle beschlossen.

Es liegt nun ein Antrag vor von dem Herrn Abgeordneten Stolle, die Regierungsvorlage wiederherzustellen an Stelle der Kommissionsbeschlüsse. Der gleiche Antrag ist in der Kommission von einem Mitgliede derselben Fraktion, welcher der Herr Abgeordnete Stolle angehört, von einem sozialdemokratischen Vertreter, in zweiter Lesung gestellt worden, er ist damals sehr entschieden vertheidigt worden, und in der Kommission hat dieser Herr Abgeordnete damals erklärt, daß für ihn und seine Freunde, die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion, die Annahme der Kommissionsbeschlüsse, wie sie hier vorliegen, ein Grund sein würde, gegen die Vorlage im Ganzen zu stimmen. Dem gegenüber halte ich mich doch für verpflichtet, obwohl es in dem Bericht ganz kurz schon gesagt ist, ausdrücklich zu konstatiren, daß bei den Sitzungen der Kommission in der ersten Lesung, in denen dieser Beschluß festgestellt ist, die zwei Kommissionsmitglieder, welche der sozialdemokratischen Fraktion angehören, nicht anwesend gewesen sind.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung. —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Wenn der Herr Referent über seine Befugniß hinaus Mittheilungen über die Abwesenheit von Mitgliedern in der Kommission macht, so hätte er nach meiner Meinung, wenn er darüber glaubte seinen Bericht ausdehnen zu müssen, über die Anwesenheit oder Abwesenheit aller Mitglieder Auskunft geben sollen. Dann bitte ich auch, damit keine Mißdeutungen entstehen, gleich die Namen derjenigen zu nennen, die gefehlt haben. Damit also nicht wieder Mißdeutungen an die Mittheilungen des Herrn Referenten geknüpft werden können, und die Bewegung sich nicht bloß gegen bestimmte Personen richtet, verlange ich, daß der Herr Referent seinen Bericht nach der angedeuteten Richtung vervollständige.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich bestreite dem Herrn Vorredner, daß es außerhalb der Befugnisse des Referenten liegt, das zu sagen, was ich vorhin gesagt habe.

(Sehr richtig!)

Indeß will ich seinen Wünschen nachkommen und die Namen der in den beiden Sitzungen der ersten Lesung, von denen ich hier gesprochen habe, fehlenden Mitglieder hier vorlesen.

Es haben gefehlt in der 9. Sitzung die Herren Dr. Barth, Graf Behr, Bock — das ist der Abgeordnete von der konservativen Seite —, Frohme, Gebhard, Geiser, Rohland, Stötzel, Freiherr von Wendt; und außerdem wegen Krankheit die Herren Abgeordneten Graf Adelmann und Wichmann. In der 11. Sitzung haben gefehlt die Herren Dr. Barth, Frohme, Gebhard, Geiser, Bock (Minden), Freiherr von Wendt, Stötzel und wegen Krankheit Graf Adelmann und Wichmann.

(Abgeordneter Kayser: Also eine ganze Portion haben gefehlt. — Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Stolle, welcher beantragt, die §§ 47 bis 52 der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Ich mache den Herrn Abgeordneten Stolle darauf aufmerksam, daß der § 51 durch die Kommission nach der Vorlage zur Annahme empfohlen wird; es wird das bloß ein Versehen sein, und der § 51 würde aus seinem Antrage auszuscheiden haben.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den § 47 nach dem Kommissionsantrag und werde konstatiren dürfen, daß, wenn der § 47 nach dem Kommissionsantrage angenommen ist, die §§ 48, 49 und 50 beseitigt sind. Sollte der § 47 abgelehnt werden, so würde ich über die einzelnen Paragraphen nach der Vorlage abstimmen lassen. Dem Antrage des Herrn Abgeordneten Stolle werde ich, was den § 52 betrifft, dadurch gerecht, daß ich bei § 52 zuerst über den Kommissionsantrag und dann über die Regierungsvorlage abstimmen lasse.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 47 nach den Kommissionsbeschlüssen annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 47 ist nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen. Damit sind die §§ 48, 49 und 50 beseitigt.

Wir kommen nun zu § 51. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 51 nach der Vorlage annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 51 ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche den § 52 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 52 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Zu den §§ 53, 54, 55 und 59 a wird eine Abstimmung nicht verlangt; ich darf daher konstatiren, daß dieselben nach den Beschlüssen der Kommission angenommen sind.

Ich eröffne die Debatte über § 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — 71, — 72, — 73, — 74, — 75, — 76, — 76a, — 76*a*, — 76b, — 76c, — 76d, — 77, — 78, — 79, — 80, — 81, — 82. — Ich schließe alle diese Debatten und konstatire die Annahme der von mir verlesenen Paragraphen nach den Beschlüssen der Kommission.

Ich eröffne die Debatte über § 83. Hier beantragt die Kommission Streichung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Debatte.

Ich ersuche die Herren, welche den § 83 in Widerspruch mit dem Kommissionsantrag aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich eröffne die Debatte über § 84, — 85, — 86, — 87, — 88, — 89, — 90. — Ich schließe alle diese Debatten und konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Paragraphen nach den Kommissionsbeschlüssen.

§ 91. Ich eröffne die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Referenten. — Der Herr Referent verzichtet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schrader.

Abgeordneter **Schrader**: Wir haben eben das Vergnügen gehabt, mehr als 30 Paragraphen dieses hochwichtigen Gesetzes ohne jede Debatte passiren zu sehen. Ich glaube, es ist wohl noch niemals vorgekommen, daß ein Gesetz von dieser Bedeutung mit dieser Eile durchberathen ist.

(Abgeordneter von Schalscha: Warum haben Sie nicht gesprochen?)

— Gesprochen haben wir ja genug; aber wir wissen ja vollkommen, daß wir ohne jeden Erfolg sprechen, und sehen, wie die Diskussion vom Hause geführt wird, und darum beschränken wir uns, wie ich schon gesagt habe, darauf, nur prinzipielle Punkte zur Sprache zu bringen. Sie haben uns ja schon vorgeworfen, daß wir Ihre Zeit zu lange in Anspruch nehmen, während ich glaube, daß, wenn wir auf ein so wichtiges Gesetz wie dieses zwei Nachmittage verwenden, das doch keineswegs viel ist.

Zu diesem § 91 habe ich deswegen das Wort ergreifen zu müssen geglaubt, weil es sich hier wieder um eine außerordentlich wichtige Frage, die Ordnung der Aufsicht über die Unfallversicherung handelt. Ich darf wohl die Zustimmung des Herrn Präsidenten erhoffen, wenn ich in meinen Ausführungen gleich auch die folgenden Paragraphen, die von der Reichsaufsicht handeln, also bis § 97 inklusive, mit in die Diskussion einbeziehe; ich glaube, es wird zur Erleichterung der Sache und zur Ersparung von Zeit dienen.

Präsident: Es wird sich vielleicht empfehlen, gleich die §§ 91 bis 97 zur Diskussion zu stellen. Wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, — so thue ich das hiermit.

Abgeordneter **Schrader**: An erster Stelle ist die Aufsicht gelegt in die Hand des Reichsversicherungsamtes. Das Reichsversicherungsamt hat nach diesem Gesetz allerdings sehr weitgehende Befugnisse; aber ich habe das Bedenken, daß das Reichsversicherungsamt zu sehr belastet ist mit untergeordneten Geschäften erster Instanz. Es wird ihm eine außerordentlich große Arbeitslast entstehen, und diese Last wird zu einem guten Theil untergeordnete Geschäfte auf das Reichsversicherungsamt werfen. Dem wird nicht dadurch abzuhelfen sein, daß man das Reichsversicherungsamt stärker besetzt; eine Zentralbehörde, die in solcher Weise mit untergeordneten Geschäften belastet ist, verliert den Charakter einer hohen Reichsbehörde und wird immer mehr eine untergeordnete Behörde, welche untergeht in der Geschäftslast der laufenden Dinge. Das ist das Bedenken, welches ich gegen die Ordnung, welche nach diesem Gesetz dem Reichsversicherungsamte gegeben werden soll, habe. Ich weiß und erkenne mit Dank an, daß das Reichsversicherungsamt die außerordentlich schwere Aufgabe, welche ihm jetzt gestellt gewesen ist bei der Organisation der industriellen Berufsgenossenschaften, mit sehr großem Eifer und mit sehr großem Geschick gelöst hat. Aber wodurch? Durch eine in der That außerordentlich große Anstrengung, durch ein Verfolgen aller, auch der kleinsten Ereignisse auf dem Gebiete der Berufsgenossenschaften! Das Reichsversicherungsamt hat in alle, auch in die kleinsten Dinge eingreifen, über sie reskribiren und sie ordnen müssen. Eine so weitgreifende Thätigkeit wird ihm unmöglich sein, wenn ihm demnächst mit der ländlichen Versicherung ein so großer Kreis zu dem alten noch zugewiesen wird und so viele verschiedenartige Verhältnisse; namentlich aber dann, wenn das eintreten sollte, was ich allerdings kaum erwarte, daß in einem sehr großen Umfange die Aufsicht wirklich in der Hand des Reichsversicherungsamtes bleibt und nicht in andere Hände übergehen sollte, dann wird die Arbeitslast eine außerordentlich große sein, und es wird eine außerordentliche Schwierigkeit durch die Verschiedenheit der Verhältnisse hervorwachsen.

Nun ist ja freilich ein Ausweg gefunden in den Landesversicherungsämtern. Der Herr Staatssekretär von Boetticher hat, glaube ich, gestern gemeint, ich sehe die Sache viel zu schwarz an, es bestehe ja nur ein Landesversicherungsamt, ob mehrere kämen, wisse man nicht. So weit ich unterrichtet bin, werden es drei sein, nämlich ein sächsisches, ein bayerisches und ein württembergisches; aber ich glaube, daß wir dabei nicht werden stehen bleiben, sondern daß die Entwickelung weiter gehen wird und, ich füge hinzu, weiter gehen muß, gerade deshalb weiter gehen muß, weil das Reichsversicherungsamt nach meiner Ueberzeugung nicht im Stande sein würde, alle die Geschäfte zu besorgen, welche ihm zufallen werden.

In der Kommission habe ich hervorgehoben, daß es nach meiner Meinung eine viel richtigere Ordnung der Dinge sein würde, wenn man von einem großen Theile der untergeordneten Geschäfte das Reichsversicherungsamt befreit und diese den Landesbehörden auferlegte und dem Reichsversicherungsamte nur die Oberaufsicht vorenthielte. Allerdings bin ich dabei schlecht gefahren; mir wurde sofort von Vertretern der verbündeten Regierungen entgegengehalten, es sei unmöglich, daß man dem Reichsversicherungsamt irgend eine Kontrole über Landesbehörden gebe. Ich glaube nicht, daß das zu weit gegangen ist; aber der Widerstand, der von dieser Seite kam, ist unbesiegbar gewesen. Zur Zeit sind ja die Einzelstaaten mehr angesehen als das Reich, und zur Zeit helfen uns, wenn wir versuchen, das Reich auf festere Füße zu stellen, weder die verbündeten Regierungen noch die Vertreter der Reichsregierung. Diesen Vorschlag, diese Idee — es kam nicht mal zu einem Vorschlage — mußte ich aufgeben. Wenn nun die Regelung in der Weise erfolgen wird, wie die Mehrheit der Kommission sich das gedacht hat, wenn im wesentlichen die Ordnung der Berufsgenossenschaften und des ganzen Unfallversicherungswesens in die Hände der Einzelstaaten gelegt und durch landesgesetzliche Bestimmungen geregelt wird, dann halte ich es beinahe für unabweisbar, daß die Einzelstaaten auch die Aufsicht, so weit sie können, in ihre Hand nehmen. Es wird — und ich füge hinzu, es muß ihnen nicht angenehm sein, wenn die Kontrole über die Ausführung ihrer Landesgesetzgebung in die Hand einer entfernten Stelle gelegt wird, der es in vielen Fällen schwer sein wird, das Material zu beherrschen. Die Landesgesetzgebung — ich meine die Landesgesetzgebung über das Unfallwesen — wird in vielen Fällen so eng zusammenhängen mit

der übrigen Landesgesetzgebung, daß es dem Reichsversicherungsamt recht schwer sein wird, eine ersprießliche Kontrole über die Ausführung dieser Bestimmungen zu üben, und dann werden die Einzelstaaten allerdings dazu übergehen, in erhöhtem Maße noch Landesversicherungsämter zu machen.

Man meint vielleicht, die Kosten würden die Einzelstaaten davon abhalten. Ich rechne die Kosten gar nicht so hoch; denn das Gesetz schreibt nicht vor, daß die Landesversicherungsämter eigene Behörden sein müssen, besetzt mit Beamten im Hauptamt, sondern es ist sehr gut möglich, daß eine andere Landesbehörde zugleich Landesversicherungsamt wird, und daß diesem beigegeben werden die nöthigen Beisitzer: richterliche Personen, Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter und der Berufsgenossenschaften.

Also die Gefahr schlage ich nicht gering an, daß im weiteren Umfange die Aufsicht über das Unfallversicherungswesen in die Hand der Landesverwaltungen übergeht, und es wird die Aufsicht des Reiches dann eine außerordentlich geringfügige sein. Es wird denjenigen, welche das Gesetz nicht genau haben studiren können, kaum möglich gewesen sein, sich aus dem Verzeichniß der Paragraphen, welche die Befugniß der Landesversicherungsämter angeben, herauszunehmen, was dem Reichsversicherungsamt bleibt. Es bleibt diesem nur zweierlei, nämlich die Ausübung seiner Befugnisse in denjenigen Fällen, in welchem neben den einem Landesversicherungsamte unterstellten Berufsgenossenschaften noch andere betheiligt sind, resp. solche, welche einem anderen Landesversicherungsamte unterstellt sind, und zweitens eine Reihe von geradezu minimen Geschäften, die Feststellung von Regulativen u. s. w.

Es hat nicht einmal erreicht werden können, daß in dem Reichsversicherungsamt eine oberste Instanz in Bezug auf die Rechtsprechung geschaffen wurde. Die Rechtsprechung wird ohne jede höhere einheitliche Instanz den Landesversicherungsämtern in die Hand gelegt. Meine Herren, dieses Gesetz, wie es hier vorliegt, ist noch viel schwieriger, auch gerade bezüglich der Entschädigungsbestimmungen, zu handhaben als das vorige Versicherungsgesetz; und es wäre deshalb sehr wünschenswerth, daß eine einheitliche Instanz geschaffen würde, welche an oberster Stelle Recht zu schaffen und darauf zu halten hat, daß die Einheitlichkeit gewahrt wird. In der Kommission war auch dieser Gedanke ausgesprochen, und wurden auch Anträge gestellt, welche solche oberste Instanz schaffen wollten, sei es im Reichsversicherungsamt, sei es im Reichsgericht. In der ersten Lesung wurden diese Anträge angenommen, in der zweiten wurden sie wieder fallen gelassen, und ich glaube, wesentlich deshalb, weil man annahm, daß es nicht angängig sei, die Landesversicherungsämter zu unterstellen einer höheren Instanz, sei es das Reichsgericht oder das Reichsversicherungsamt. Ich beklage das aufrichtig, meine Herren, und ich bin fest überzeugt, daß Rechtszustände im Laufe der Zeit daraus hervorgehen werden, welche wir alle beklagen werden, und zu deren Abhilfe wir demnächst das doch werden thun müssen, was jetzt abgelehnt ist.

Ich habe auch an dieser Stelle anzuerkennen, daß Anträge, welche ich stellen würde, um eine Abänderung herbeizuführen, fruchtlos sind; ich habe aber ausdrücklich Ihnen, was ich ausgesprochen, vorführen wollen, um festzulegen, daß diese Organisation, die nach meiner Ueberzeugung zu großen Schwierigkeiten und großen Verwirrungen Anlaß geben wird in der Handhabung der Geschäfte und der Rechtsprechung, mir und meinen Freunden in keiner Weise mit zur Last zu legen ist, daß wir von vornherein dagegen Widerstand geleistet haben, und daß wir auch heute sie als praktisch und zweckmäßig nicht bezeichnen können.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche § 91 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, möchte ich konstatiren, daß auch die übrigen zur Diskussion stehenden §§ 92 bis 97 mit derselben Majorität, wie § 91, angenommen worden sind. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich stelle also die Annahme hiermit fest.

Ich eröffne nun die Diskussion über § 98, — 99, — 100; — ich konstatire die Annahme dieser Paragraphen.

§ 101 ist von der Kommission gestrichen. Ich eröffne darüber die Diskussion, — schließe sie und bitte diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Kommission § 101 aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; § 101 ist gestrichen.

§ 102, — 103, — 104. — Ich stelle fest, daß diese Paragraphen angenommen sind.

§ 105 ist wiederum von der Kommission gestrichen. Ich eröffne die Diskussion darüber. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe und bitte, daß diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag der Kommission § 105 annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; § 105 ist gestrichen.

§ 106. — Derselbe ist angenommen.

§ 107. Dazu liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling auf Nr. 264 der Drucksachen:

Der Reichstag wolle beschließen,
im § 107 das Allegat „§ 14" zu streichen.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, mein Antrag hat lediglich den Zweck, die Bestimmung des § 107 auch auszudehnen auf alle Berufsgenossenschaften, die nicht vom Bundesrath eingerichtet worden sind, sondern von den Landesregierungen beziehungsweise den Landesgesetzgebungen organisirt sind, und es scheint mir deshalb die Streichung des Allegats eine Konsequenz der Regulirung zu sein, welche die Materie in der Kommission erfahren hat. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen: das Allegat zu streichen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schrader:** Meine Herren, so weit ich den Antrag des Herrn Dr. von Hertling verstanden habe, scheint mir dagegen ein wesentliches Bedenken nicht obzuwalten. Im übrigen verzichte ich darauf, zu § 107a die Ausführungen zu wiederholen, welche wir im Laufe der Sitzung schon gemacht haben. Ich kann nur konstatiren, daß die Regelung, die auch § 107a in dem Folgenden enthält, nach unserer festen Ueberzeugung dazu führen werde, die Unfallversicherung unausführbar zu machen, und daß wir binnen kurzem, vielleicht in der zweijährigen Frist, welche § 107f setzt, uns in diesem Hause damit beschäftigen werden, diejenigen Fehler zu beseitigen, die in großer Zahl nach meiner Ansicht begangen sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 107, entgegen dem Antrag des

Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling, das Allegat „§ 14“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Allegat ist gestrichen.

Ich bitte die Herren, welche § 107 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 107 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion gleich über §§ 107a bis 107f.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich halte diese gemeinsame Diskutirung der Paragraphen für vollständig richtig.

Ich will nur auf einen kleinen Druckfehler in § 107a aufmerksam machen. Es muß dort nach der jetzigen Bezeichnung der Paragraphen in dem Zitat heißen: „22, 23, 24 Absatz 1, 2 Ziffer 3, Absatz 3, 4“; der Absatz 5 besteht nicht mehr.

Dann darf ich vielleicht bei dieser Gelegenheit jetzt gleich noch erwähnen, daß in dem vorher angenommenen § 99 eine kleine Berichtigung nothwendig ist, weil dort noch ein § 41 angeführt ist, der in der Vorlage nicht mehr steht. Es muß also § 42 anstatt § 41 dort heißen.

Ich setze aber voraus, daß der Referent von dem Reichstage die Ermächtigung bekommen wird, zwischen der zweiten und dritten Lesung die Bezeichnung der Paragraphen und diejenigen redaktionellen kleinen Veränderungen, die rein Konsequenz der gefaßten Beschlüsse sind, festzustellen.

Präsident: Ich werde am Schlusse der Diskussion den Beschluß des Hauses darüber herbeiführen, ob dem Herrn Referenten der eben von ihm gekennzeichnete Auftrag ertheilt werden soll.

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, ich bitte Sie, entsprechend meinem Antrag die Ziffer 6 des § 107b zu streichen. Der § 107, der angenommen ist, stellt fest, daß die Bestimmungen der §§ 98 bis 106, welche von den Staatsbetrieben handeln, dann keine Anwendung finden sollen, wenn die Reichsregierung bezw. die Landesregierungen bei Einbringung der Vorschläge für die Bildung der Berufsgenossenschaften erklären, daß solche Betriebe den Berufsgenossenschaften angehören sollen. Zu diesem Inhalt des § 107, der bereits angenommen ist, scheint mir nun die Ziffer 6 des § 107b nicht vollständig zu stimmen. Hiernach nämlich würde es mit der einmaligen Erklärung nicht sein Bewenden haben, sondern es soll die Landesgesetzgebung eintreten und darüber befinden, ob Staatsbetriebe der im § 98 bezeichneten Art den Berufsgenossenschaften angehören sollen oder nicht. Das scheint mir eine Unzuträglichkeit zu sein. Mir scheint es, daß es sich hier um eine einfache administrative Maßregel handelt. So faßt es auch der § 107 auf; und ich sehe nicht ein, warum diese einfache administrative Maßregel durch das Dazwischentreten der Landesgesetzgebung, wie Ziffer 6 des § 107b vorschreibt, komplizirt werden soll. Ich bitte daher, die Ziffer 6 zu streichen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte zunächst die Herren, die § 107a annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Bei § 107b beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling, das Alinea 6 zu streichen. Ich bitte diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling, das bezeichnete Alinea aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Alinea 6 ist gestrichen.

Jetzt bitte ich diejenigen Herren, welche § 107b annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß auch die §§ 107c bis f mit gleicher Mehrheit wie die beiden vorhergegangenen, angenommen sind.

Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Schrader:** Ich bitte, mit § 107f eine Ausnahme zu machen, weil ich dazu noch einige kurze Worte zu sagen habe.

Präsident: Ich bemerke, daß die Diskussion über die §§ 107a bis 107f bereits geschlossen ist. Wird aber eine besondere Abstimmung über f verlangt —

(Zuruf: Nein!)

— Es wird nicht verlangt; ich stelle daher mit Ihrer Genehmigung fest, daß die Mehrheit die §§ 107c bis f angenommen hat.

Ich eröffne die Diskussion über § 108, — 109, — 110, — 111, — 112, — 113, — 114, — 115, — 116, — 117, — 118, — 119, — 120, — 121, — 122, — 123, — 124. — Ich konstatire, daß die §§ 108 bis 124 angenommen sind.

Ich eröffne die Diskussion über § 125. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, die Konsequenz dieses Paragraphen ist, daß die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Land- und Forstwirthschaft in die Hände der Landesgesetzgebung gelegt wird, und daß nun aller Wahrscheinlichkeit nach das, was von vielen Seiten des Hauses erstrebt wird, nämlich eine möglichst schnelle Ausdehnung der Krankenversicherung auf sämmtliche Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft, lange wird auf sich warten lassen können. Ich bezweifle nach dem, was ich in der Kommission gehört habe, daß gerade eine sehr große Neigung in vielen Theilen Deutschlands vorhanden ist, die Ausdehnung der Krankenversicherung auf diesem Wege vorzunehmen.

Ich habe aber an dieser Stelle vor allen Dingen noch auf eines ganz kurz aufmerksam zu machen. Es ist in der Kommission und auch im Berichte ausgesprochen, daß, wenn der Landesgesetzgebung hier die Einführung der Krankenversicherung für die Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft zugewiesen sei, das nichts anderes bedeute als die Anerkennung einer ihr bereits ohnedies zustehenden Kompetenz. Damit nicht etwa aus einem völligen Schweigen des Reichstags an dieser Stelle demnächst geschlossen werden könnte, daß gegen diesen Satz kein Widerspruch erhoben worden sei, erlaube ich mir hier ganz kurz meinen Widerspruch zu begründen.

Die Reichskompetenz schließt dann die Landeskompetenz aus, wenn sie einmal ein Gebiet erfaßt hat. Das ist der Fall mit der Krankenversicherung, und speziell auch mit der Krankenversicherung der Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft; denn § 2 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt die Form, in welcher die Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft aufgenommen werden sollen in die Krankenversicherung;

damit hat die Reichsgesetzgebung ihrerseits Besitz ergriffen von diesem Gebiete, und die Einzelstaaten sind nun nicht mehr befugt, ihrerseits von dem Rechte der Gesetzgebung Gebrauch zu machen. Ich erkenne an, daß der § 125, wie er liegt, dieses Recht der Landesgesetzgebung gibt. Ich halte es für unzweckmäßig, einmal, weil die Ausdehnung der Krankenversicherung dadurch nicht beschleunigt, sondern gehemmt wird, und zweitens, weil die Folge davon sein wird, daß in verschiedenen Theilen Deutschlands verschiedenes Recht existiren würde, was auf diesem Gebiete mir besonders unpraktisch zu sein scheint.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Ich halte es doch für nöthig, diesem Bedenken des Herrn Abgeordneten Schrader entgegenzutreten.

Meine Herren, über die Frage, ob durch die Vorschrift des § 125 eine Kompetenz für die Landesgesetzgebung begründet sei, welche sie gegenüber den Vorschriften des Krankenkassengesetzes nicht haben würde, ist bereits in der Kommission sehr viel verhandelt worden. Der Standpunkt, welchen die verbündeten Regierungen einnehmen und den auch die Majorität der Kommission getheilt hat, ist der, daß dadurch, daß im Krankenkassengesetz eine Bestimmung getroffen ist, wonach die Krankenversicherung für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter eingeführt werden kann, diese Materie nicht in dem Sinne zur Reichssache gemacht ist, daß nun die Landesgesetzgebung behindert sei, auch ihrerseits rücksichtlich der Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter Bestimmung zu treffen. Natürlich darf die Landesgesetzgebung keine Vorschriften erlassen, welche den auf diesem Gebiete erlassenen reichsgesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Wollte also beispielsweise die Landesgesetzgebung die statutarische Einführung der Krankenversicherung für die Angehörigen der Land- und Forstwirthschaft untersagen oder behindern, so würde sie damit in einen Widerspruch mit dem § 2 des Krankenversicherungsgesetzes treten, welcher nicht dem Verhältniß zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung entspräche. Eine solche Disposition würde mit Rücksicht auf die reichsgesetzliche Vorschrift unzulässig sein. Dagegen ist die Landesgesetzgebung in keiner Weise behindert, ihrerseits die Regelung der Krankenversicherung für die Personen der Land- und Forstwirthschaft an sich vorzunehmen. In dieser Beziehung ist sie namentlich nicht durch den § 2 des Krankenversicherungsgesetzes beschränkt. Meine Herren, man müßte, wenn man der Auffassung des Herrn Abgeordneten Schrader folgen wollte, mit demselben Rechte behaupten, daß alle diejenigen Gegenstände, welche nach Artikel 4 der Reichsverfassung der Reichsgesetzgebung überlassen sind, nun auch dann, wenn die Reichsgesetzgebung von der Befugniß, sie zu regeln, keinen Gebrauch macht, der landesgesetzlichen Regelung gar nicht unterzogen werden dürfen. Wir haben eine zahlreiche Reihe von Fällen, in denen die Landesgesetzgebung mit Rücksicht darauf, daß die Reichsgesetzgebung in eine bestimmte Materie noch nicht eingetreten ist, sich dieser Materie angenommen hat, und es ist niemandem eingefallen, darin eine Verletzung der Reichsverfassung zu erblicken.

Weiter hat der Herr Vorredner behauptet, daß durch diese Vorschrift des § 125 die Durchführung der Krankenversicherung für die Angehörigen der Land- und Forstwirthschaft erschwert resp. in weite Ferne gerückt sei. Ich muß sagen, dieser Einwand ist nicht recht verständlich. Bis jetzt haben nach § 2 des Krankenversicherungsgesetzes die Kommunalverbände die Befugniß, die Krankenversicherung für die in ihren Bezirken wohnhaften land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter einzuführen. Jetzt ist im § 125 diese Befugniß in keiner Weise in Frage gestellt, sie ist auch gar nicht erweitert auf die Landesgesetzgebungen. Die Landesgesetzgebungen haben diese Befugniß bereits, wie ich vorhin auszuführen mir die Ehre gab, und der § 125 und die folgenden Paragraphen haben weiter gar keine Absicht als die, bestimmte Modalitäten festzustellen, unter denen die Krankenversicherung nun in Wirksamkeit treten soll, wenn durch die Landesgesetzgebung resp. durch das Statut die Krankenversicherung für diese Kategorie von Arbeitern eingeführt ist. Wie darin, daß also bestimmte Modalitäten der Ausführung vorgesehen sind, wenn das Statut oder die Landesgesetzgebung von dieser Befugniß Gebrauch macht, die Durchführung des Gedankens und des Zweckes, die Krankenversicherung auch in möglichst weite Kreise der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu tragen, behindert sein soll, das ist mir unverständlich, und ich würde dem Herrn Vorredner außerordentlich dankbar sein, wenn er mir wenigstens in dieser Beziehung eine Aufklärung geben wollte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Der Herr Staatssekretär von Boetticher würde mir dankbar sein, wenn ich ihm eine Aufklärung gäbe, wie ich es verstehe, daß durch die Abweisung der Einführung der Krankenversicherung auf die Landesgesetzgebung die Einführung verzögert werden soll. Ich glaube, das liegt ganz auf der Hand. Der Reichstag hat seinerseits immer darauf gedrängt, die Ausdehnung der land- und forstwirthschaftlichen Versicherungen durchzuführen. Dieser Dränger wird in Zukunft fehlen. Wenn wir Ihnen künftig mit Anträgen kommen würden, die Ausdehnung stattfinden zu lassen, dann würden wir verwiesen auf die Befugniß, die der Landesgesetzgebung gegeben ist. Wir geben einen Einfluß aus der Hand, den wir bisher hier im Reichstag hatten. Denn das erwarte ich nicht, daß in kurzer Zeit etwa die verbündeten Regierungen einem Beschlusse des Reichstags zustimmen würden, ja, daß auch nur der Reichstag den Beschluß fassen würde, trotz der Befugniß, die der Landesgesetzgebung gegeben ist, selbst die Sache wieder in die Hand zu nehmen. Das ist erschwert, nachdem wir diesen Beschluß gefaßt haben; darin sehe ich die Wahrscheinlichkeit, daß die Ausführung der Krankenversicherung verlangsamt werden würde. Ich befürchte auch, daß verschiedenes Recht in verschiedenen Theilen Deutschlands entstehen wird, indem ein Theil Deutschlands die Versicherung einführt, der andere nicht, und das ist nicht die Entwickelung, die bisher in Aussicht genommen war gerade auf diesem Gebiete. Man wollte ein einheitliches deutsches Institut schaffen; statt dessen schafft man jetzt Verschiedenheiten.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Das verschiedene Recht besteht jetzt schon. Schon jetzt ist in verschiedenen Theilen Deutschlands von Kommunalverwaltungen die Krankenversicherung für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter eingeführt, in anderen Theilen ist sie nicht eingeführt. Die Befugniß der Landesgesetzgebung, ihrerseits auf diesem Gebiete zu disponiren, besteht jetzt schon; darin wird durch § 125 nicht das mindeste geändert. Und wenn der Herr Vorredner annimmt, daß wir gegenüber dem Bestreben, von Reichswegen obligatorisch die Krankenversicherung für diese Kategorie von Arbeitern einzuführen, behindert werden, daß man uns verweisen werde auf § 125 der Vorlage, so antworte ich ihm: die Frage, ob man von Reichswegen obligatorisch die Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter einführen solle, ist sehr eingehend und

weitschweifig erwogen worden, und man hat aus Gründen, die ich hier nicht wiederholen will, aus Gründen der differentiellen Lage der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Landen davon Abstand genommen und gerade den Weg als den empfehlenswertheren bezeichnet, daß in jedem Bezirk entweder von der Landesgesetzgebung oder dem Kommunalverbande erwogen werden könne, ob bei ihm ein Bedürfniß und die Möglichkeit vorliegt, die Krankenversicherung für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter durchzuführen. Wie also durch diesen § 125 und folgende irgend etwas in der aktuellen Lage der gesetzgeberischen Frage geändert wird, ist mir nach wie vor unverständlich, und ich habe die erbetene Aufklärung zu meinem Bedauern nicht empfangen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche den § 125 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 125 ist angenommen.

§ 126. — Ich stelle fest, daß § 126 angenommen ist.

Zu § 126a habe ich zu bemerken, daß ein Druckfehler zu berichtigen ist. Es muß statt „§ 20 Absatz 2" heißen: „§ 20 Absatz 1 Ziffer 2".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich habe bei dem jetzigen Stadium der Berathung keine Veranlassung, bei diesem Paragraphen eine längere Auseinandersetzung zu machen. Ich will mich bloß dagegen wenden, daß eine Bestimmung des Reichskrankenkassengesetzes durch diese Gesetzgebung aufgehoben, und das Reichskrankenkassengesetz durch diese Ausdehnung auf die land- und forstwirthschaftlichen Betriebe für die landwirthschaftlichen Arbeiterinnen verschlechtert wird. Nach der bisherigen Gesetzgebung haben alle Wöchnerinnen Anspruch auf die Krankenunterstützung, ganz gleich, ob die Niederkunft eine eheliche oder uneheliche gewesen ist; nach den Beschlüssen, wie sie die Kommission vorschlägt, ist hingegen das ausgeschlossen, und es kommt nicht mehr darauf an, daß die Arbeiterin, die als Wöchnerin krank geworden, überhaupt Arbeiterin ist und sich in einem Versicherungsverhältniß befindet, sondern es werden ganz andere Dinge, die mit der Erkrankung und der Versicherungspflicht nichts zu thun haben, hineingezogen. Ich meine, daß das Reichskrankenkassengesetz kein Gesetz ist, welches irgend etwas mit den sittlichen Erscheinungen des Lebens zu thun hat, sondern das einfach zu begründen hat die Nothwendigkeit der Unterstützung für alle krank und erwerbsunfähig gewordenen Arbeiterinnen, unbekümmert, wieso diese Krankheit entstanden ist. Und darum bitte ich, den § 126a zu streichen. Weitere Auseinandersetzungen sind ja bei der großen Unaufmerksamkeit, die bei diesen Verhandlungen im Hause herrscht, überflüssig.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann:** Ich bin der Kommission sehr dankbar für diese Bestimmung. Ich kann aus Zuschriften, die an mich ergangen sind, bestätigen, daß die einschlägige Bestimmung des § 20 des Krankenversicherungsgesetzes vielfach Mißstimmung hervorgerufen hat, daß namentlich die verheiratheten Frauen sich verletzt fühlen, wenn sie sehen, daß, wie ihnen, so den unverheiratheten Frauen ganz dieselbe Entschädigung gewährt wird für das Kindbett. Es handelt sich hier nicht im eigentlichen Sinne um Entschädigung für eine Krankheit, sondern um Entschädigung für die 3 Wochen nach der Niederkunft, während welcher die Wöchnerin an der Arbeit verhindert ist. Wenn nun die Gewerbeordnung vorschreibt, daß die Wöchnerin 3 Wochen lang von der Niederkunft an gerechnet die Fabrik nicht besuchen darf, so wird dadurch die Arbeiterin an der früheren Wiederaufnahme der Arbeit gehindert, und insoweit konnte man ja allenfalls bei der Krankenversicherung sagen, es müsse angesichts des ausdrücklichen Verbotes der Arbeit in der Gewerbeordnung dieser Wöchnerin, unbekümmert darum, ob sie verheiratet sei oder nicht, eine Entschädigung gewährt werden. Anders steht es bei den in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiterinnen, gegen die ein solches ausdrückliches Verbot eines Gesetzes nicht gerichtet ist. Ich gebe freilich zu, daß die Rücksicht für die Gesundheit auch in dem landwirthschaftlichen Betriebe die Wöchnerin verhindert, die Arbeit früher aufzunehmen. Aber trotzdem ist es im vorliegenden Falle gewiß nicht geboten, die Bestimmung des Krankenversicherungsgesetzes auszudehnen auch auf solche Frauen, die außer der Ehe geboren haben. Damit wird das Sittlichkeitsgefühl verletzt, und darauf muß der Gesetzgeber auch Rücksicht nehmen; und da vielfach schon Klagen nach der angedeuteten Richtung hin erhoben worden sind, so, meine ich, hat die Kommission das Rechte getroffen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, die Klagen, welche dem Herrn Abgeordneten Ackermann zugegangen sind, sind, nur in anderer Form, mir auch zugegangen, und es betrifft das nicht die Klagen der Arbeiter darüber, daß die Wöchnerin, die uneheliche Kinder geboren, unterstützt wird, sondern die Wöchnerin überhaupt. Ich muß leider offen bekennen: es ist bei einem ganz großen Theile der Arbeiter noch nicht recht der Geist durchgedrungen, daß sie in allen diesen Fällen, wenn es sich um gesundheitliche Schutzvorschriften der Gewerbeordnung handelt, eben dann für den Fall der Nichterwerbsfähigkeit die Verpflichtung des Krankenkassengesetzes wirken lassen müssen. Ich weiß, daß ganz besonders unter den Zigarrenarbeitern gerade im Königreich Sachsen geklagt wird, daß die Frauen mit in die Kassen aufgenommen worden sind, und daß dadurch ungeheure Lasten den Kassen erwachsen, und ich gebe auch zu, — wir werden das erst späterhin erleben, — daß gerade die Zwangsversicherung des weiblichen Elements überhaupt die Krankenkassen sehr bedeutend belastet, und daß später diese Klagen noch weit schärfer hervortreten werden, wenn sich die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter nicht bessern. Herr Ackermann kennt ja die Verhältnisse in der Stadt Dresden und weiß, daß dort in den Ortskassen über sämmtliche weibliche Mitglieder geklagt wird, daß behauptet wird, die weiblichen Mitglieder werden weit eher krank, öfter krank, schneller krank, als dies bei den Männern der Fall ist, auch wenn es sich um andere Krankheiten als das Wochenbett handelt. In der vorliegenden Frage aber dreht es sich darum, daß auch die landwirthschaftliche Arbeiterin einen Rechtsanspruch auf Krankenunterstützung dadurch gewinnen soll, daß sie in eine Beschäftigung tritt, daß sie in Arbeit sich befindet. Ob nun nachher die Krankheit eingetreten ist auf Grund irgend eines legitimen oder illegitimen Eheverhältnisses, bleibt für dieses Rechtsverhältniß in Bezug auf die Krankenunterstützung im Falle der Erwerbsunfähigkeit vollständig gleichgiltig, und das ist es, meine ich, worauf es ankommt. Soll das Krankenkassengesetz überhaupt irgend einen Zweck und irgend einen Sinn haben, dann besteht sein Sinn darin, daß im Falle der Erwerbsunfähigkeit jeder Arbeiter diese Erwerbsunfähigkeit theilweise ersetzt bekommt, damit er seine bürgerliche Existenz gesichert sieht, und das soll doch nach dem neuen Gesetz endlich auch für den Arbeiter und die Arbeiterin auf dem Lande herbeigeführt werden.

Der Herr Abgeordnete Ackermann sollte denn doch gar

nicht so sehr die sittlichen Verhältnisse als Grundlage für die Annahme des Kommissionsvorschlags ansehen; denn, wollten wir immer danach gehen und prüfen, wer vorzüglich die Unsittlichkeit auf dem Lande und die Verführung dieser Arbeiterinnen herbeiführt, wer weiß, welche Erfahrungen er da uns selbst bestätigen müßte, und wie wenig er da ein Recht hätte — ich will sagen, er und seine Freunde — sich sittlich auf ein besonderes Roß zu setzen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es mag ja unsittlich sein; ich will aber hervorheben, daß ich glaube, daß wir keinen Grund haben, sogenannte moralisch-theologische Grundsätze in das Gesetz hineinzuziehen und einen Rechtsanspruch, den der Arbeiter resp. die Arbeiterin auf Grund dieses Gesetzes gewinnen soll, zu verkürzen.

Es kommt noch hinzu, daß die industrielle Arbeiterin durch das Reichskrankengesetz genügend geschützt ist, und daß man nicht einsehen kann, wenn einmal dieses Prinzip in der Gesetzgebung besteht, warum es hier plötzlich ausgeschlossen werden soll. Ich habe im vorigen Jahre der Kommission wegen Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung angehört, und ich weiß, daß damals der Herr Abgeordnete Schrader und ich uns wiederholentlich bemüht haben, gewisse Bestimmungen des Gesetzes anders zu beantragen; da ist uns entgegengehalten worden: ja, das geht nicht, wir sind einmal an die bestehende Unfall- und Krankenkassengesetzgebung gebunden, — und ich gebe das auch zu. Sind wir aber daran gebunden, dann müssen wir darauf bestehen, in diesem Gesetze die Arbeiterinnen der Landwirthschaft nicht schlechter zu stellen als die Arbeiterinnen der Industrie.

Alle solche Gesetze bezeichnen Sie als Fortsetzung der Sozialreform; und was sollen die Arbeiter davon denken, wenn bei jedem neuen Gesetze, selbst noch über die Regierungsvorschläge hinaus, Sie die Rechte der Arbeiter gegenüber der schon bestehenden Gesetzgebung zu verkürzen suchen! Darum glaube ich also, daß es am zweckmäßigsten wäre, wir stellten die landwirthschaftliche Arbriterin nicht schlechter als die industrielle, und ich bitte nochmals, den § 126a zu streichen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich habe nur ein Mißverständniß auszuschließen. Der § 6 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt:

> Als Krankenunterstützung ist zu gewähren vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel und im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in der Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Diese Bestimmungen des § 6 bleiben, wenn Sie den § 126a hier annehmen, vollkommen unberührt. Wer krank oder durch Krankheit erwerbsunfähig ist, bekommt nach wie vor nach dem § 20 als Mindestleistung von den Ortskrankenkassen diese Krankenunterstützung. Es ist aber im § 20 bestimmt, daß auch eine Wöchnerin, wenn sie nicht ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt, wenn sie etwa nach 8 Tagen wieder herausgeht, nicht also als eigentlich krank anzusehen ist, daß ihr dennoch 3 Wochen lang das halbe Krankengeld bezahlt wird; und das ist eine Bestimmung, die eben in den Kreisen der Betheiligten vielfach Anstoß erregt und zur Stellung dieses Antrages geführt hat.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Hrrren, welche § 126a annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 126a ist angenommen.

§ 127. — § 127 ist angenommen.

§ 128. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Im § 128, der ja nach der Vorlage unverändert von der Kommission angenommen ist, findet sich eine kleine Inkorrektheit des Ausdruckes, welche bei den Kommissionsberathungen übersehen und erst nachträglich beachtet worden ist. In dem zweiten Absatz, welcher beginnt: „Die Ermäßigung der Beiträge erfolgt 2c." und zwar in dem zweiten Satze desselben finden sich die Worte: „Dies Verhältniß ist durch statutarische Bestimmung festzustellen, welche für die Gemeindekrankenversicherung von der Gemeinde, für die gemeinsame Krankenversicherung (§ 12 des Krankenversicherungsgesetzes) durch die Verwaltung derselben zu treffen ist." Nun ist „die Verwaltung derselben", gesagt in Bezug auf „die gemeinsame Krankenversicherung", nicht ein Ausdruck, welcher dem Krankenversicherungsgesetz entspricht oder nach ihm verständlich wäre. Es ist gemeint, und es muß heißen: „durch den weiteren Kommunalverband". Ich bitte deshalb, einen Antrag, welcher eingebracht ist, die Worte „die Verwaltung derselben" zu ersetzen durch „den weiteren Kommunalverband", annehmen zu wollen, weil der beabsichtigte Sinn der Bestimmung hierdurch verständlich ist. Ich nehme an, daß die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen mit dieser Aenderung einverstanden sind.

Präsident: Der eben bezeichnete Antrag, welcher eingebracht ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling, lautet:

> In § 128 Abs. 2 Zeile 7 statt „die Verwaltung derselben" zu setzen „den weiteren Kommunalverband".

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling beantragte Abänderung vornehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Abänderung ist angenommen.

Ich darf nun wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der § 128 angenommen ist. — Ich konstatire das.

§ 129. — Derselbe ist angenommen.

§ 130. Dazu liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Struckmann und Genossen auf Nr. 275 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, nach dem bisherigen Krankenversicherungsgesetze konnten, wie bekannt, die landwirthschaftlichen Arbeiter nur in Folge eines zu erlassenden Statuts der Versicherungspflicht unterworfen werden. Im Zusammenhang damit bestimmte der § 54 des Krankenversicherungsgesetzes, daß in diesem Statute auch Bestimmungen darüber zu treffen wären, ob und inwieweit Arbeitgeber zu den Krankenversicherungsbeiträgen herangezogen werden sollen und können. Bekanntlich sollen ja nach dem Krankenversicherungsgesetze im allgemeinen die Arbeitgeber zu einem Beitrag herangezogen werden, während die Arbeiter zwei Drittel tragen. Weil nun aber auf die landwirthschaftlichen Arbeiter die Krankenversicherungspflicht nicht gesetzlich ausgedehnt war, so war die Bestimmung

darüber, ob die Arbeitgeber herangezogen werden sollen, ob sie ferner der Anzeigepflicht zu genügen haben, ebenfalls dem Statut überlassen.

Jetzt wollen wir der Landesgesetzgebung es überlassen, das Krankenversicherungsgesetz gesetzlich auch auf land- und forstwirthschaftliche Arbeiter auszudehnen. Die Folge davon ist meines Erachtens, daß der § 54 künftighin in Wegfall kommen muß, weil jetzt die Verhältnisse sich vollständig ändern, weil jetzt diejenigen besonderen Bestimmungen, welche für die allgemeine Einführung der Krankenversicherungspflicht für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter nothwendig erscheinen, in den §§ 126 ff. vorgesehen sind, im übrigen aber künftig das Krankenversicherungsgesetz als ganzes zur Einführung gelangen soll, wo es überhaupt eingeführt wird.

Nun haben wir aber im § 125 gesagt, daß, wenn die Landesgesetzgebung das Krankenversicherungsgesetz einführt, dieses Gesetz schlechthin zur Anwendung kommen soll, so weit nicht die §§ 126 ff. etwas anderes bestimmen. In Betreff des § 54 ist eine Ausnahme nicht gemacht, und könnte es darum den Anschein haben, wenn man den § 125 für sich allein nimmt, als wenn auch die Beschränkung des § 54 eingeführt werden solle, wenn die Landesgesetzgebung das Krankenversicherungsgesetz einführt. Das ist aber offenbar nicht die Absicht, indem, wenn künftighin das Krankenversicherungsgesetz überhaupt eingeführt wird, gar kein Grund ersichtlich ist, weshalb dann nicht die Arbeitgeber gerade so, wie es bei den gewerblichen Betrieben der Fall ist, der Anzeigepflicht zu unterliegen und ebenfalls ein Drittel der Kosten zur Krankenversicherung beizutragen haben. Daß jenes nicht die Absicht dieses Gesetzes ist, ergibt sich auch deutlich aus § 133. Im vorletzten Absatz des § 133 ist für eine bestimmte Kategorie von Arbeitern, welche nämlich nicht dauernd bei demselben Arbeitgeber, sondern heute hier morgen dort beschäftigt sind, und bei denen es darum besondere Schwierigkeiten haben würde, die Arbeitgeber zu diesen Beiträgen heranzuziehen, ausdrücklich analog dem § 54 die Bestimmung getroffen, daß es hier dem Statut auch ferner überlassen bleiben soll, ob die Arbeitgeber zu der Anzeigepflicht und zu den Beiträgen herangezogen werden sollen. Wäre man von der Ansicht ausgegangen, daß der § 54 im allgemeinen Anwendung finden soll, so wäre es nicht erforderlich gewesen, in den § 133 diese Bestimmung des § 54 ausdrücklich aufzunehmen.

Die Absicht ist offenbar die gewesen, bei diesen Arbeitern die heute hier, morgen dort arbeiten, allerdings wegen der besonderen Schwierigkeiten der Heranziehung der Arbeitgeber auch ferner es dem Statut zu überlassen, ob man die Arbeitgeber überhaupt heranziehen will oder nicht; nicht dagegen bei solchen Arbeitern, welche nicht unter die Bestimmung des § 133 fallen, sondern welche dauernd irgendwo arbeiten, da bei ihnen alle die Gründe zutreffen, welche überhaupt bei dem Krankenversicherungsgesetz zu der Bestimmung geführt haben, die Arbeitgeber heranzuziehen, und da es offenbar eine Benachtheiligung der landwirthschaftlichen Arbeiter gegenüber den gewerblichen sein wird, wenn ihnen gegenüber die Arbeitgeber durch Statut von der Beitragspflicht freigelassen werden könnten.

Um dieses nun klarzustellen, daß also, sofern die Landesgesetzgebung von dem Rechte, das Krankenversicherungsgesetz einzuführen, Gebrauch macht, dann der § 54 keine Anwendung findet, haben meine Freunde und ich uns erlaubt, den Antrag, der unter Nr. 275 der Drucksachen Ihnen vorliegt, einzubringen, wonach dem § 130 als erster Absatz ausdrücklich die Bestimmung hinzugefügt wird, daß für solche Fälle der § 54 keine Anwendung findet; ausgenommen soll nur werden der Fall im § 2 Absatz 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes. Dabei handelt es sich nämlich um Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder im voraus auf weniger als eine Woche beschränkt ist: diese könnnen nach § 1 des Krankenversicherungsgesetzes nach wie vor nur durch Statut der Versicherungspflicht unterworfen werden; bei denen muß also auch hier diese Ausnahme gemacht werden.

Ich empfehle Ihnen daher diesen Antrag zur Annahme. Ich nehme dabei, wie erwähnt, nicht an, daß das eine materielle Aenderung der Vorlage in sich schließt, sondern glaube, daß das, was er sagt, schon die Absicht der Vorlage war. Es ist diese Absicht aber meines Erachtens nicht deutlich zum Ausdruck gekommen; und weil die Sache von sehr großer praktischer Wichtigkeit ist, so glaube ich, daß es richtig ist, den Sinn ganz klarzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich glaube, daß der Antrag des Herrn Kollegen Struckmann wohl begründet ist. Durch diesen Antrag wird eine Ungerechtigkeit beseitigt, deren Wegschaffung in der That im Interesse der Betheiligten ist. § 133 enthält eine sehr weitgehende Bestimmung, gegen die ich die größten Bedenken habe und gegen die auch in der Kommission von verschiedenen Seiten große Bedenken erhoben sind. Zum ersten Mal wird nämlich hier die Krankenversicherung eingeführt auch für solche Personen, welche gar nicht in Arbeit stehen. Wenn nun der Antrag des Herrn Kollegen Struckmann nicht angenommen würde, so wäre es möglich, daß diesen Personen sogar die ganzen drei Drittel der Krankenkassenbeiträge aufgewälzt werden, während der Antrag Struckmann ihnen doch die Sicherheit gibt, daß sie von ein Drittel befreit werden. Deshalb halte ich den Antrag Struckmann für eine Verbesserung des § 133, glaube aber doch, daß trotzdem der § 133 selbst mit dem Antrage Struckmann nicht annehmbar ist.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 130 in demselben den von dem Herrn Abgeordneten Struckmann und Genossen beantragten Zusatz hinzufügen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Zusatz ist angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche den so gestalteten § 130 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

§ 131, — § 132. — §§ 131 und 132 sind angenommen.

§ 133. — Dazu liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann unter II auf Nr. 265 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich erlaube mir, Ihnen den Antrag meines Freundes Struckmann zu § 133 zu begründen. Ich bin bei diesem Antrag nicht ganz hoffnungslos, weil er bei der ersten Lesung in der Kommission angenommen wurde.

Meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn auch zugegeben werden muß, daß bisher bei der Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter durch Statut die Arbeitgeber von den Beiträgen befreit werden konnten, doch durch diese Bestimmung ein viel weiteres Recht geschaffen wird. Es soll durch diesen Paragraphen, überhaupt durch diese ganzen Bestimmungen, landesgesetzlich eine allgemeine Zwangsversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter durchgeführt werden können, und da scheint es mir doch sehr im Interesse der ganzen betheiligten Landwirthschaft zu liegen, daß diese Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter nicht

auf ungünstigerer Grundlage aufgebaut wird — für die Arbeiter nämlich —, als es bei den Industriearbeitern der Fall ist.

Meine Herren, ich mache bei § 133 auf zwei Bestimmungen aufmerksam, in welchen sich dieser Paragraph von dem, was jetzt für die Industriearbeiter Rechtens ist, wesentlich unterscheidet. Erstens ist in dem Paragraphen ganz allgemein gesagt, daß die Versicherung ausgedehnt werden kann auf die Arbeiter — also ohne Beitrag der Arbeitgeber —, welche nicht zu einem bestimmten Arbeitgeber in dauerndem Arbeitsverhältniß stehen. Eine ähnliche Bestimmung findet sich allerdings in dem ersten Krankenversicherungsgesetz, aber viel enger begrenzt; da ist die Zwangsversicherung der vorübergehend beschäftigten Arbeiter — und dieser Begriff ist auch wieder näher definirt: derjenigen Arbeiter, die voraussichtlich nur für einen Zeitraum von weniger als 8 Tagen beschäftigt sind — ausgeschlossen; sie können im Statut versicherungspflichtig gemacht werden, und durch Statut kann verfügt werden, daß die Arbeitgeber zu Beiträgen nicht verpflichtet sind. Es findet sich aber in dem Paragraphen noch eine weitere Bestimmung, die, so viel ich übersehen kann, in dem Krankenversicherungsgesetz eine Analogie überhaupt nicht hat: das ist nämlich die Bestimmung, daß auch für diejenige Zeit, in welcher eine Beschäftigung gegen Lohn nicht stattfindet, der Versicherungszwang ausgesprochen werden darf. Es ist das, so viel ich das andere Krankenversicherungsgesetz übersehe, ein vollständig neuer Grundsatz, der hineingetragen wird. Ich weiß nun nicht, ob es gerechtfertigt ist, — manchmal handelt es sich ja um Leute, die deshalb nicht bei anderen arbeiten, weil sie in ihrem eigenen Geschäfte zu thun haben, aber häufig handelt es sich auch um Leute, die deshalb nicht bei anderen arbeiten, weil sie keine Beschäftigung finden, — ob es sich da empfiehlt, für eine beschäftigungslose Zeit Krankengeld aufzuerlegen, welches die betreffenden Arbeiter selbst zu bezahlen haben ohne das Drittel des Arbeitgebers. Ich habe zu unseren Landgemeinden recht großes Zutrauen; aber ob wir bei unseren Landgemeinden nicht ein Sicherheitsventil schaffen müssen, daß sie einen zur Beitragszahlung verpflichteten Arbeitgeber recht sorgfältig suchen, das ist eine Frage, die für mich durchaus nicht entschieden ist. Ich glaube, daß, wenn wir hier eine Zwangsversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter machen wollen, wir dann eine der wichtigsten Bestimmungen des ersten Krankenversicherungsgesetzes — den Beitrag des Arbeitgebers — nicht entbehren können, sondern womöglich in einer noch weiter gehenden Weise — das würden wir durch den Antrag Struckmann erreichen — Fürsorge zu treffen haben. Ich würde deshalb rathen, dem Beschlusse der ersten Lesung Ihrer Kommission beizutreten und den Antrag Struckmann anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, die Rede, welche ich jetzt hätte halten können, habe ich aus Versehen schon vorher gehalten; ich bitte Sie deshalb um Entschuldigung und werde sie nicht wiederholen. Uebrigens ist das Versehen nicht bloß das meinige; denn ich bin einigermaßen durch die Autorität des Präsidenten gedeckt, der mich auch nicht zur Sache gerufen hat.

Ich will nur konstatiren, daß ich allerdings dem Antrag Struckmann beistimmen werde, daß aber die Bedenken, welche Herr Kollege Buhl gegen § 133 im ganzen entwickelt hat, für mich maßgebend sind, den § 133 auch mit der Verbesserung Struckmann abzulehnen. Es ist nach meiner Ueberzeugung viel zu weit gegangen, beschäftigungslose Arbeiter zu Krankenkassenbeiträgen heranzuziehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsrath von Schmid.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Staatsrath **von Schmid:** Meine Herren, der § 133 entspricht einem Bedürfniß, welches im Süden, vornehmlich in Württemberg und Baden, aber auch in Bayern, sehr bestimmt hervorgetreten ist. Eine überaus große Anzahl land- und forstwirthschaftlicher Arbeiter ist dort in Betrieben beschäftigt, bei welchen nicht selten ein ziemlich rascher Wechsel in den Arbeitsverhältnissen eintritt. Wenn man nun diesen kleinen Leuten die Wohlthat der Krankenversicherung zu Theil werden lassen will, wenn man den großen sozialpolitischen Zweck, welchen die Vorlage verfolgt, auch auf diese überaus zahlreiche Kategorie von Arbeitern ausdehnen will, dann ist es schlechthin geboten, daß dieser § 133 in das Gesetz eingestellt wird.

Schon im Bundesrath fanden sehr eingehende Erörterungen nach dieser Seite statt. Die Bedenken, welche der Herr Abgeordnete Dr. Buhl soeben gegen den § 133 vorgebracht hat, waren auch bereits im Bundesrath Gegenstand der eingehendsten Diskussion. Ich verkenne nicht, daß vom rein formellen Standpunkt aus diese Erinnerungen nicht ohne Berechtigung sind, aber auch nur unter dem Gesichtspunkt der Schablone in der Konstruktion dieses Gesetzentwurfs. Wenn man den materiellen Gesichtspunkt entscheiden läßt, wenn man den sozialpolitischen Zweck zum Ausgangs- und Endpunkt seiner Erwägungen macht, dann muß eben in einem gewissen Zwang der thatsächlichen Verhältnisse dieser § 133 in das Gesetz aufgenommen werden. Dieser Thatsache hat sich denn auch schon die Mehrheit des Bundesraths nicht verschlossen, und auch Ihre Kommission geht, wie der Antrag der Kommission selbst darthut, davon aus, daß ein praktisches Bedürfniß für diesen Paragraphen vorhanden sei. Das Plaidoyer des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl hat sich im Prinzip wesentlich aber doch gegen den Paragraphen als solchen gerichtet, und in dieser Beziehung steht eben die Ausführung des Herrn Abgeordneten im Widerspruch mit der Grundanschauung der Kommission selbst, welche die Annahme des Paragraphen dem hohen Reichstage empfiehlt.

Die kritische Frage, um die es sich handelt, ist nur: soll dieser Paragraph den Zusatz bekommen, welchen der Herr Abgeordnete Struckmann beantragt hat, oder nicht?

Was nun diesen Zusatzantrag anbelangt, so ist ja bereits in der Kommission selbst, in der ersten Lesung, derselbe Antrag gestellt und damals auch angenommen worden. Die Antragsteller haben ihren damaligen Antrag nur verbessert, indem sie noch den Kommunalverband hinzugefügt haben; denn aus dem Fehlen des Kommunalverbandes könnte eine wesentliche Einrede gerade gegen den Zusatzantrag hergeleitet werden. Dieses Bedenken fällt nun in der Hauptsache weg. Aber der Haupteinwand gegen diesen Zusatzantrag bleibt nach wie vor: es handelt sich in dieser Frage um ganz eigengeartete Verhältnisse, und eben weil diese Eigenart, diese Individualität der Zustände vorliegt, ist die Ordnung des bezüglichen sozialpolitischen Verhältnisses dem Statut, welches die Gemeinde beziehungsweise der Kommunalverband zu erlassen hat, mit Recht anheimgegeben. Der Arbeitgeber ist hier nicht so ohne weiteres heranzuziehen zu dem Drittel Beitrag; denn es liegen eben solche thatsächlichen Schwierigkeiten vor, daß es kaum ausführbar sein wird, in solcher vorbestimmten Norm, wie es bei den anderen Arbeitern der Fall ist, den Arbeitgeber mit diesem Drittel heranzuziehen.

Meine Herren, wenn die Arbeiter so rasch wechseln, wenn heute der betreffende Arbeiter in Arbeit ist, morgen nicht mehr, dann nach einiger Zeit wieder, — so ist es doch überaus schwer, schon diesen Sachverhalt zu kontroliren, und es würde auch bei der Kleinheit der Beiträge, um die es sich hier handelt, nicht selten kaum die Mühe und Kosten lohnen, dieselben von dem Arbeitgeber zu erheben. Das ist eine thatsächliche Erwägung, die meines Erachtens von durchschlagender Bedeutung ist. Gerade deshalb muß es dem

Statut überlassen bleiben. Die betreffenden Gemeinden und Kommunalverbände müssen nach der Individualität der Verhältnisse, wie sie ihnen bekannt sind, in dieser Beziehung die Voraussetzungen statuiren können, von welchen die Beiziehung des Arbeitgebers zu den Beiträgen abhängig gemacht wird. Es wird dies auch erfolgen können nach bestimmten objektiven Kriterien, namentlich dadurch, daß eine bestimmte Zeitdauer der Arbeit festgesetzt wird, so daß, wenn diese Frist vorhanden ist, der Arbeitgeber zur Leistung des betreffenden Drittels verpflichtet ist.

Meine Herren, Sie suchen nun eine Aushilfe darin zu finden, daß Sie in dem Antrag Struckmann bestimmen wollen, es soll die Gemeinde beziehungsweise der Kommunalverband hier interveniren; Sie wollen damit das letzte Drittel, das nach den Gedanken des Gesetzes der Arbeitgeber zu bezahlen hat, auf andere Schultern devolviren, hier zu Lasten der Gemeinde oder des Kommunalverbandes.

Meine Herren, diese Sache scheint mir doch absonderlich zu liegen. Die Gemeinde als solche oder der Kommunalverband als solcher hat keine Rechtspflicht zur Leistung dieses Beitrages; sie werden gewissermaßen in subsidium herangezogen, weil sich ein anderer eben nicht findet. Das ist eine etwas eigenthümliche Art der Gesetzeskonstruktion. Man wird aber auch nicht sagen können, daß dem Arbeiter, wenn er zu seinem Theile die Prämie schon zu zahlen hat, ein Unrecht geschähe; denn dafür steht ihm ja die Wohlthat der Versicherung zu. Deshalb ist der Gedanke, als ob man hier, wenn der § 133 nach Maßgabe der Anträge der Kommission angenommen wird, irgend ein Unrecht gegen den Arbeitgeber verübe, doch nicht in dem Maße zutreffend, wie behauptet worden ist.

Demnächst, meine Herren, darf doch darauf hingewiesen werden, daß die Gemeinden und Kommunalverbände ein erhebliches Interesse daran haben, so weit es nach den lokalen und individuellen Verhältnissen hier ermöglicht ist, die Arbeitgeber zur Leistung des Drittels heranzuziehen. Wenn Sie nun, wie der Antrag Struckmann will, den Gemeinden oder den Kommunalverbänden ex lege die Verpflichtung zur Leistung dieses Drittels auferlegen, dann tritt eben, wie einmal die Verhältnisse im praktischen Leben liegen, an die Gemeinden die Erwägung heran, ob sie überhaupt durch Statut diesen § 133 ins Leben einführen wollen. Wenn man hierbei vollends erwägt, daß es sich meist um Landkommunalverbände handelt, wo die Geldfrage, die finanziellen Opfer — und unter diesem Gesichtspunkte würde dieser Beitrag der Gemeinden und der Kommunalverbände erscheinen — so sehr ins Gewicht fallen, so möchte ich glauben, daß gerade in dem Antrag Struckmann eine bedeutende Abhaltung für die Gemeinden bestehen würde, durch Statut die Versicherung des § 133 ins Leben treten zu lassen.

Meine Herren, es bedarf aber dieses Kompelle gegen die Gemeinden, wenn ich den Antrag Struckmann auch nach dieser Seite ins Auge fasse, nicht, und zwar deshalb nicht, weil im übrigen schon das Gesammtinteresse, die Gesammtfürsorgen der Gemeinden und Kommunalverbände darauf hinwirken, daß zu Gunsten des Arbeiters alles das erreicht werde gegenüber dem Arbeitgeber, was nach der Natur der Verhältnisse und der gegebenen Umstände überhaupt nur möglich ist.

Zum Schlusse darf ich aber den Punkt auch wenigstens in Erwähnung bringen, daß Sie hier durch den Antrag Struckmann Personen eine gewisse Wohlthat auf Kosten der Gemeinde- und kommunalen Kassen zuwenden würden, welche unter Umständen von diesen Wohlthaten gar nichts wissen wollen. Denn es befindet sich unter den betreffenden Arbeitern eine große Anzahl, die nicht auf Kosten der Gemeinde oder der Kommunalverbände die Prämien bezahlt wissen will, die zu ihrer Versicherung nothwendig sind.

Der Antrag Ihrer Kommission ist ein wohlbegründeter; er entspricht durchaus den näher dargelegten Verhältnissen im Süden, namentlich in Württemberg und Baden. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag Struckmann abzulehnen und den Antrag Ihrer Kommission geneigtest annehmen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat ausgeführt, daß dieser Antrag einem besonderen Bedürfniß von Württemberg, Baden und Bayern entsprungen sei. Sie werden deshalb verzeihen, wenn ich mich noch in einigen Worten mit seinen Ausführungen beschäftige.

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat gemeint, wir vertreten bei diesem Antrag, indem wir Bedenken gegen den § 133 überhaupt aussprechen, und indem wir ihn durch den Antrag Struckmann verbessern wollen, einen formellen, schablonenhaften Standpunkt, und der entspreche nicht dem sozialpolitischen Zweck, den dieses Gesetz überhaupt habe. Ich glaube, daß die Wohlthaten, welche der § 133 den landwirthschaftlichen Arbeitern zuweisen will, doch außerordentlich zweifelhaft sind. Was wollen Sie denn mit dem § 133 den landwirthschaftlichen Arbeitern für eine Wohlthat zuweisen? Sie wollen das Recht für die Gemeinde oder für den Kommunalverband bekommen, diese Arbeiter in Kassen zu zwingen, wozu ihnen niemand einen Beitrag leistet; Sie wollen also den hohen sozialpolitischen Zweck hier erreichen, daß, während die industriellen Arbeiter Zwangskassen nur einverleibt werden können, wenn ihnen die Arbeitgeber ein Drittel des Beitrages leisten, hier die Gemeinden das Recht bekommen, die Arbeiter zu Zwangskassen heranzuziehen, ohne daß irgend jemand einen derartigen Beitrag leistet. Ob die ganze günstige Wirkung, die wir von dem Gesetz erwarten, dadurch erhöht wird, ist mir doch außerordentlich zweifelhaft.

Ich gestehe Ihnen offen, daß dem § 133 gegenüber wir in einer gewissen Zwangslage waren. Wir hatten auf der einen Seite zu entscheiden, ob wir zugeben wollten, daß eine große Anzahl von landwirthschaftlichen Arbeitern zur Krankenkassenpflicht herbeigezogen werde, ohne daß das bei den übrigen Arbeitern vom Arbeitgeber aufzubringende Drittel für diese geleistet wird, oder ob wir auf der anderen Seite die Gemeinden zu etwas verpflichten wollten; wogegen ein gewisser Widerspruch erhoben werden kann — ich gebe dies vollständig zu. Aber in dieser Zwangslage, in der wir uns befanden, lassen wir lieber die Gemeinde den Beitrag leisten, als daß der Arbeiter zu den Kassen verpflichtet wird ohne Beitrag eines Dritten.

Wenn der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath vorhin geglaubt hat, daß durch den Antrag Struckmann die Fälle, wo diese Statuten erlassen werden, seltener gemacht werden, so, glaube ich, ist dies ganz erwünscht. Wenn die Gemeinden davon abgehalten werden, ohne weitere Ueberlegung die Verpflichtung über die Arbeiter auszudehnen, so ist das ein Resultat, welches Herr Kollege Struckmann mit dem Antrag vielleicht besonders gewollt hat.

Kurz, meine Herren, ich glaube, daß, wenn Sie den § 133 annehmbar machen wollen, Sie den Antrag Struckmann gar nicht entbehren können. Ich mache Sie darauf aufmerksam: wir wollen das vorliegende Gesetz für die landwirthschaftlichen Arbeiter hauptsächlich auch deshalb schaffen, weil es für die Dauer nicht durchführbar erscheint, die landwirthschaftlichen Arbeiter schlechter zu stellen, als die industriellen Arbeiter gestellt sind. Ich frage Sie nun, ich frage besonders diejenigen Herren, die der Landwirthschaft näher stehen, ob es sich da empfiehlt, bei einer ganz besonders einschneidenden Maßregel, bei einer Maßregel, die zum Theil noch einschneidender ist als die Unfallversicherung selber, bei

der Krankenversicherung, Bestimmungen zu treffen, wodurch unzweifelhaft die landwirthschaftlichen Arbeiter viel schlechter gestellt werden als die industriellen Arbeiter in derselben Zone.

Meine Herren, ich glaube, daß es sich deshalb empfehlen dürfte, den § 133 nur mit dem Antrag des Herrn Kollegen Struckmann anzunehmen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Nur eine ganz kurze Bemerkung, um Ihnen klar zu zeigen, wohin man mit dem § 133 eigentlich kommen würde.

Der § 133 gibt den Gemeinden das Recht, auch solche Personen, welche keine Arbeit haben, zu Kassenbeiträgen heranzuziehen. Er gibt ihnen damit die Möglichkeit, die ganze Armenkrankenlast auf die Schultern der Armen selbst abzuwälzen. Das ist das, dem wir entgegentreten müssen. Es ist das eine Bestimmung, welche den Exekutor, dessen Verbannung ja doch immer ein besonderes Bestreben der Mehrheit des Hauses gewesen ist, in einer besonders schlimmen Form wieder einführt. Wenn die Leute, die nicht im Stande sind, etwas zu verdienen, dennoch Krankenkassenbeiträge bezahlen müssen, statt daß man für sie in Krankheitsfällen sorgt, so ist das das Schlimmste, was Sie ihnen zufügen können.

Wenn immer gesagt wird, es seien die Verhältnisse in Bayern, Württemberg und Baden ganz absonderliche, so muß ich es bezweifeln nach demjenigen, was ich von einem Vertreter Bayerns, dem Herrn Kollegen Dr. Buhl, gehört habe. Weder hier noch in der Kommission ist gesagt, worin die absonderlichen Verhältnisse beständen. Es sind dort viele Gegenden mit stark getheiltem Grundbesitze, aber genau dasselbe finden wir in einem großen Theil des übrigen Deutschland. In diesen Theilen Deutschlands sind solche Bedürfnisse nicht hervorgetreten. Sie sind, wie es scheint, nur besonders von Württemberg geltend gemacht. So viel ich weiß, ist der Antrag Württemberg von den übrigen Mittelstaaten nur mit aufgenommen worden. Es wird mir auch jetzt, nachdem auch seitens des Herrn Vertreters für Württemberg gegen den so gemäßigten Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann Widerspruch erhoben wird, die Sache um so viel bedenklicher. Es ist in der That nichts billiger, als daß für diejenigen Personen, für welche die Gemeinden sonst gewöhnlich auf dem Wege der Armenversorgung alles zu leisten haben, die Gemeinden wenigstens ein Drittel beitragen. Ich gebe zu, es sind auch andere Personen darunter, welche nicht der Armenkasse zur Last fallen; aber doch eine große Anzahl, welche sonst einfach aus derselben verpflegt werden müßte. Diesen Personen werden also die Kosten der Verpflegung in Form des Krankengeldes auferlegt, und es wird den Arbeitgebern resp. den Gemeinden noch nicht einmal der Arbeitgeberbeitrag zugemuthet. Wenn Sie diesen billigen Antrag nicht annehmen wollen, meine Herren, dann thun Sie in der That etwas, was Sie nach meiner Ueberzeugung nicht verantworten können.

Ich schlage Ihnen also vor, den Antrag Struckmann anzunehmen, bin aber nicht einmal im Stande, den § 133 anzunehmen. Mir scheint der Herr Kollege Buhl selbst mindestens sehr zweifelhaft darüber zu sein, und wir scheinen uns beide nur darin zu unterscheiden, daß ich ein klein bischen schärfer den § 133 charakterisire in seiner Bedeutung, während er etwas nachgiebiger ist; in der Meinung differiren wir von einander außerordentlich wenig.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Staatsrath von Schmid.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Staatsrath **von Schmid:** Meine Herren, gestatten Sie mir nur noch einige Worte, wozu mir die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Schrader Anlaß geben. Zuvörderst möchte ich berichtigend feststellen, daß es sich nicht bloß um die Verhältnisse in Württemberg handelt, sondern auch um die anderer süddeutscher Staaten; und ich darf den Herrn Abgeordneten daran erinnern, daß der Vertreter des Großherzogthums Baden in der Kommission mit Energie und Lebhaftigkeit, wie ich aus dem Kommissionsberichte selbst nicht nur entnommen, sondern auch von ihm mündlich gehört habe, für diesen Paragraphen eingetreten ist und ihn geradezu für die badischen Verhältnisse als dringendes Bedürfniß erklärt hat.

Demnächst aber möchte ich mir doch die Bemerkung gestatten, daß es durchaus unrichtig ist, wenn man davon ausgehen wollte, daß die Arbeiter, welche unter den § 133 fallen, eigentlich prinzipiell schlechter gestellt wären als die Arbeiter anderer Kategorien. Nein, meine Herren, § 133 geht davon aus, daß die Arbeitgeber auch in diesen Fällen, auch bei diesen Kategorien heranzuziehen sind zu dem Drittel der Beiträge, aber daß es allerdings mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, die hier obwalten, dem Statut überlassen werden soll, die Voraussetzungen festzustellen, unter welchen diese Heranziehung der Arbeitgeber stattzufinden hat. Meine Herren, es werden die Gemeinden, und vielleicht noch mehr die Kommunalverbände, in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß in möglichst weitgehendem Maße die Arbeitgeber hier herangezogen werden.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Schrader aber noch davon gesprochen hat, die Gemeinden erfüllten ja in gewissem Betracht, wenn sie das letzte Drittel bezahlen, nur eine Verpflichtung, die ihnen schon aus der Armenversorgung entspringt, so verhält es sich thatsächlich doch wesentlich anders, und in einer überwiegenden Anzahl von Fällen beziehungsweise umgekehrt. Die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, um die es sich hier handelt, sind zwar kleine Leute; in der Regel aber haben sie einen kleinen Besitz, ein kleines Gewerbe, und sie befinden sich deshalb gar nicht in der Lage, von der Gemeinde oder vollends vom Kommunalverbande Unterstützung zu verlangen. Nein, das direkte Gegentheil! diese Arbeiter — wenigstens ein großer Theil derselben — würden gerade, wenn der Antrag Struckmann angenommen würde, es als eine Art levis nota empfinden, wenn auf Kosten der Gemeindekasse ihre Prämie auch nur theilweise entrichtet würde. Meine Herren, nehmen Sie den Antrag Ihrer Kommission an; durch den Antrag Struckmann würde dem § 133 einfach die praktische Spitze genommen, während, wenn die Kommissionsbeschlüsse genehmigt werden, die sehr richtig durchdacht und auf die vorliegenden Verhältnisse ganz angepaßt sind, mit ihnen wesentlich quadriren, der sozialpolitische Zweck, welchen § 133 verfolgt, vollständig erreicht wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen führt hauptsächlich an die Schwierigkeit, die Arbeitgeber bei diesen kleinen Verhältnissen heranzuziehen. Wenn die Gemeinde das für schwierig hält und einen Beschluß faßt, daß die Arbeiter zur Krankenversicherung herangezogen werden sollen, und sie hält es für zu schwierig, die Arbeitgeber zur Zahlung des auf sie fallenden Kostendrittels heranzuziehen, nun, dann mag sie aus ihrer Kasse die Sache zahlen. Das ist vollständig logisch und folgerichtig, und im großen Ganzen werden dadurch auch dieselben Personen getroffen werden.

Wenn dann der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen soeben auszuführen gesucht hat, daß es sich hier ja nicht handle um Leute, die so außerordentlich arm seien, so

widerspricht das schnurstracks den Motiven der Regierungsvorlage. Diese enthalten einen Satz, der, glaube ich, die beste Rechtfertigung für meinen Antrag ist. Es heißt nämlich in den Motiven:

> Soll für solche Tagearbeiter, welche in der Regel den ärmsten Klassen der arbeitenden Bevölkerung angehören, für die also eine Fürsorge in Krankheitsfällen ganz besonders dringlich ist, die Krankenversicherung wirksam und durchführbar sein, so müsse dieser Paragraph beigefügt werden.

Nun, wenn es sich um solche Leute handelt, die zu den ärmsten Klassen der Bevölkerung gehören, meine Herren, dann halte ich es für durchaus ungerechtfertigt, diese ärmsten Klassen der Bevölkerung nun mit dem Beitrag von einem Drittel zu belasten, der überall sonst den Arbeitgebern obliegt. Dann, wie gesagt, mag die Gemeinde, wenn sie die Arbeitgeber nicht unmittelbar heranziehen will, von denselben im Wege der Gemeindesteuer den Beitrag einholen; das ist durchaus nicht weitläufig; und wenn die Gemeinde die Freilassung der Arbeitgeber beschließt, wie gesagt, dann ist die Gemeinde auch verpflichtet zu zahlen. Es ist das nur ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit, und ich kann Sie gerade an der Hand der Motive nur dringend bitten, diesem Antrage stattzugeben.

(Bravo! links,)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stolle hat das Wort.

Abgeordneter **Stolle:** Meine Herren, der Vertreter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg führte aus, daß die Gemeinden selbst in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen würden, die Arbeitgeber zur Zahlung des dritten Theils der Beiträge mit heranzuziehen. Ich bin gegentheiliger Meinung. Ich bin fest überzeugt, nach der Zusammensetzung und Vertretung der einzelnen Gemeinden liegt es in ihrem Interesse, Statuten zu entwerfen, die das strikte Gegentheil beweisen werden; denn sie werden sich damit entlasten. Die Gemeinden werden also Statuten schaffen, wo in keiner Weise eine Verpflichtung des Arbeitgebers zu diesem Beitrage enthalten ist. Im Gegentheil wird es erst recht nothwendig werden, durch den Antrag Struckmann eine Bestimmung in diesen Parahineinzubringen, daß eine Vorschrift darüber existirt, daß, wenn die Arbeitgeber seitens der Gemeinde nicht zum Zahlen des dritten Theiles herangezogen werden, dann die Gemeinde selbst den ganzen Rest, d. h. den Beitrag, zu zahlen hat. Wird nun der Antrag Struckmann in das Gesetz aufgenommen, so werden die Gemeinden gleichzeitig einen Hinweis, eine Direktive erhalten, damit sie dann ihre Statuten danach einrichten: entweder sie bestimmen, die Last, den dritten Theil auf die Arbeitgeber abzuwälzen, oder sie tragen sie aus ihrer eigenen Tasche. Also gerade der Antrag Struckmann wird besonders dafür sorgen, daß die Gemeinden ihre Statuten danach einrichten, daß die Arbeitgeber zum Zahlen des dritten Theils der Beiträge mit herangezogen werden.

Nun aber der Rechtsstandpunkt. Wie wollen wir es rechtlich eigentlich begründen können, wenn in der Industrie die Arbeiter, die bloß einen oder zwei oder drei Tage bei dem Etablissementbesitzer beschäftigt sind, verpflichtet werden, sich dort anzumelden und in die Krankenkasse zu gehen, und hier, wo es Tagearbeiter auf dem Lande sind, dieselben von der Wohlthat gänzlich ausgeschlossen sind. Ich bin fest überzeugt, daß — was der verehrte Vertreter zum Bundesrathe ausgeführt hat, es wären reisende Leute und bedürften keiner Fürsorge, hier auf dem Lande für Tagearbeiter die Krankenkasse in Anregung zu bringen, — daß gerade die Arbeiter, die Tagelöhner, die allerärmsten Leute auf dem Lande sind, diejenigen, die nicht in einem dauernden Verhältniß zu ihrem Brodherrn stehen, die bald hier bald dort einen Tag Beschäftigung haben, zum Beispiel bei der Saat, bei der Ernte und bei anderen augenblicklich nothwendigen Arbeiten, — sie sind bloß tageweise, wochenweise beschäftigt, sind aber die ganze Zeit dann wieder arbeitslos; und wenn die Gemeinde sie jetzt nicht durch Statut ins Krankenversicherungsgesetz hineinzieht, wird sie erst recht in schlimme Lage kommen, denn sie wird eine große Zahl Elemente haben, die dann auf Almosen aus der Gemeinde angewiesen sind. Ja, gerade im Interesse der ländlichen Vertreter hier, der Agrarier, ist es nothwendig, daß der Antrag Struckmann angenommen wird. Es ist eine Pflicht, die wir zu erfüllen haben für den armen Arbeiter auf dem Lande.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst über das Amendement des Herrn Abgeordneten Struckmann und sodann über den Paragraphen abstimmen lassen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag Struckmann Nr. II auf 265 der Drucksachen, der dahin geht, hinter den Absatz 5 einen neuen Absatz einzufügen, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Struckmann ist abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den unveränderten § 133 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 134.

Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, zu § 134, die Zeitbestimmung der Einführung, will ich nur bemerken, daß man hiernach annehmen könnte, in kurzer Frist würde das Gesetz eingeführt, während § 107 f dazu führt, daß mindestens 2 Jahre verstreichen müssen, ehe überhaupt etwas geschehen kann. Die Konsequenz der jetzigen Gestaltung dieses Gesetzes ist, daß nicht die Einführung der ländlichen Unfallversicherung beschleunigt, sondern länger hinausgeschoben wird.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich darf mit Ihrer Genehmigung wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß § 134 angenommen ist.

Ich eröffne nun die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe dieselbe und stelle die Annahme von Einleitung und Ueberschrift fest.

Ich eröffne die Diskussion über die Petitionen und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, es liegen zunächst mehrere Petitionen vor, welche ausgehen von Versicherungsaktiengesellschaften. Diese Petitionen entsprechen ihrem Inhalte nach ähnlichen Petitionen, die in früheren Jahren dem Reichstag vorgelegen haben, und deren Antrag darauf gerichtet war: „den Versicherungsgesellschaften, ihren Beamten und Agenten eine Entschädigung für den durch dieses Gesetz geschmälerten oder entzogenen Gewerbetrieb zu gewähren."

Ueber ähnliche Petitionen ist in der ersten Session der sechsten Legislaturperiode 1884/85 unter Nr. 172 der Drucksachen ein Bericht der Petitionskommission erstattet worden, welcher im Plenum nicht zur Berathung gekommen ist. Dieser Bericht enthält die früheren Hergänge dieser Angelegenheit vollständig, und ich kann mich auf diesen Bericht beziehen für diejenigen Herren, welche etwa genauer auf die Sache eingehen wollen.

Die jetzt vorliegenden Petitionen hatten größtentheils einen Antrag, der dahin geht: dieses vorliegende Gesetz nur unter der Voraussetzung im Reichstag anzunehmen, „daß Fürsorge getroffen werde, daß den Unfallversicherungsgesellschaften, ihren Agenten und Beamten für die durch die Einführung der Unfallversicherungsgesetze erlittenen Beeinträchtigungen ihres Geschäftsbetriebes eine angemessene Entschädigung aus Reichsmitteln gewährt werde."

Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Petitionen als erledigt durch die zu dem Gesetze selbst gefaßten Beschlüsse zu erachten.

Eine Petition II Nr. 5806, ebenfalls von einem Versicherungsbeamten ausgehend, beantragt: „dahin zu wirken, daß den ehemaligen Privatversicherungsbeamten eine entsprechende Anstellung bei den zu errichtenden Berufsgenossenschaften verliehen werde." Da bei den früheren Verhandlungen der Petitionskommission, die ich soeben erwähnt habe, ausdrücklich von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen erklärt ist, daß, so weit möglich, auf eine Verwendung geeigneter Privatversicherungsbeamten bei den Berufsgenossenschaften hingewirkt, und bei dem Reichsversicherungsamt eine solche Anstellung bereits vorgenommen sei, so ist die Kommission der Meinung, daß auch diese Petition durch die Beschlüsse dieses Gesetzes erledigt sein werde.

Es liegt ferner vor eine Petition des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Bitburg. Dieser Verein hat die Unfallversicherungsvorlage des vorigen Jahres, die in vielen Punkten mit der gegenwärtigen übereinstimmt, einer eingehenden Erörterung unterzogen und dem Reichstage eine Reihe von Abänderungsvorschlägen unterbreitet, welche durch die Kommissionsbeschlüsse zum Theil Berücksichtigung gefunden haben.

Auch diese Petitionen werden durch die Beschlüsse zu der Vorlage als erledigt zu erachten sein; ebenso eine ganze Reihe von Petitionen, welche ausgehen von Freischulzengutsbesitzern in der preußischen Provinz Posen, an deren Spitze der Besitzer des Freischulzengutes in Deutsch-Ruhden bei Wisseck steht. Diese Herren tragen vor, daß sie auf Grund des Besitzes gewisser Grundstücke verpflichtet seien, die Kommunalgeschäfte unentgeltlich zu führen, so weit ihnen ein Entgelt nicht gewährt ist durch das überwiesene Grundstück. Nun seien seit der Zeit, da diese Freischulzengüter eingerichtet seien, die Anforderungen an die Ortsvorsteher in einer ganz fabelhaften Weise gewachsen. Durch die neue Unfallversicherungsgesetzgebung, insbesondere durch dieses Gesetz über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, werde diesen Schulzen nun eine neue ganz gewaltige Arbeitslast aufgebürdet, ohne daß für diese neue ihnen erwachsende Thätigkeit irgend eine Entschädigung gegeben werde. Sie beantragen deshalb, daß der Reichstag veranlassen wolle, daß bei Ausführung der Gesetze über die Unfall- und Krankenversicherung die Kosten der dabei nothwendigen Buch- und Kassenführung nicht den Ortsvorstehern selbst, sondern entweder den betreffenden Versicherungskassen oder den Gemeinden auferlegt werden. Man war in der Kommission zwar der Meinung, daß die Klagen dieser Leute nicht unbegründet sein dürften; man war aber andererseits der Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit vor die Landesgesetzgebung gehöre, und daß eine Bestimmung, wie sie hier gewünscht wird, daß man im Reichsgesetze die Kosten für gewisse Funktionen der Ortsvorsteher den Gemeinden zuweisen solle, daß eine solche Bestimmung bei diesem Gesetze zu treffen sich nicht empfehle.

Auch diese Petitionen werden für erledigt zu erachten sein durch die Beschlüsse, welche der Reichstag bei der Annahme des Unfallversicherungsgesetzes für die im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen gefaßt hat.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Die Abstimmung über die Petitionen wird bei der dritten Lesung stattfinden.

Meine Herren, Folge gebend der Anregung des Herrn Referenten, möchte ich noch Ihre Genehmigung dazu erbitten, daß das Büreau bei der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Lesung, die es geschäftsordnungsmäßig vorzunehmen hat, unter Zuziehung des Herrn Referenten diejenigen redaktionellen Aenderungen von Zahlen und dergleichen vornimmt, die sich aus den gefaßten Beschlüssen mit Nothwendigkeit ergeben. — Ich stelle fest, daß hiergegen ein Einspruch nicht erhoben wird.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und dem Sultan von Zanzibar,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 250 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich darf voraussetzen, daß der Reichstag den Verhandlungsmodus des Aufrufs der Artikel auch für die dritte Lesung gelten lassen will. — Ich konstatire das.

Ich rufe auf Art. I, — II, — III, — IV, — V, — VI, — VII, — Art. VIII mit dem Tarife, — Art. IX, — X, — XI, — XII, — XIII, — XIV, — XV, — XVI, — XVII, — XVIII, — XIX, — XX, — XXI, — XXII, XXIII, — XXIV, — Einleitung und Ueberschrift. — Ich stelle mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung fest, daß alle diese Theile des Vertrages angenommen sind. Wir kommen daher zur Gesammtabstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Vertrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Vertrag ist angenommen.

Es folgt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877** (Reichsgesetzblatt Seite 74) — (Nr. 13 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse in Nr. 263 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herrmann.

Abgeordneter **Herrmann:** Meine Herren, ich habe mir das Wort erbeten nur, um kurz einige Bemerkungen zu machen gegenüber den Angriffen, die ich von Seiten eines Herrn aus der polnischen Fraktion bei der zweiten Lesung erfahren habe, und die zu widerlegen mir leider die Gelegenheit fehlte, weil der Schluß der Debatte beantragt wurde. Herr von Jazdzewski hat bei der zweiten Lesung gemeint, meine Stellungnahme den Herren aus der polnischen Fraktion gegenüber würde mir nicht zur besonderen Ehre gereichen, und ein anderer Herr dieser Fraktion rief mir am Schlusse meiner Rede zu, ich wolle wohl auch etwas werden. Meine Herren, ich bedaure, daß ein Reichstagsabgeordneter sich so weit gehen läßt, derartige Ausdrücke hier zu gebrauchen; ich hätte in diesem Hause einen derartigen Ausdruck nicht erwartet.

Herr von Jazdzewski hat ferner gemeint, es sei jetzt gewissermaßen eine Modesache geworden, daß man gegen die polnische Nation — wie er es bezeichnete — hetze, und er

hat sein Befremden darüber ausgedrückt, daß auch ich in dieses Horn mit hineinzublasen scheine. Meine Herren, darüber ist der betreffende Herr im Irrthum. Ich bemerke zunächst gegen alle diese Ausdrücke: wenn die Herren der Ansicht sind, daß die Stellung eines freisinnigen Abgeordneten heutzutage noch nicht hinreiche, um zu dokumentiren, daß man von vornherein auf jede Beförderung im Amte auch eventuell zu verzichten bereit ist, dann verstehen Sie meiner Ansicht nach die Gegenwart sehr schlecht. Wer heutzutage aus der Schüssel mitessen will, die die Herren dabei im Auge gehabt haben, der muß meiner Ansicht nach in heutiger Zeit nicht bloß anderer politischer Gesinnung, sondern sogar anderes Standes sein, als ich es bin.

Was die Bemerkung in Bezug auf die Polenhetze anlangt, so bemerke ich hierzu folgendes. Ich verurtheile und verabscheue jede derartige Hetze, und ich verurtheile auch diese Polenhetze;

(Bravo!)

ich halte sie nur für ein Manöver, das die Augen des Publikums ablenken soll von gewissen diplomatischen Niederlagen der neueren Zeit.

(Sehr richtig! links.)

Allein ich kann auf der anderen Seite auch mich nicht dazu hergeben, eine polnische Propaganda zu unterstützen, was ich nach meiner Ansicht durch die Annahme des Kommissionsantrags thun würde.

Meine Herren, der Kommissionsantrag enthält folgenden Passus:

> Die Zuziehung eines Dolmetschers kann unterbleiben, wenn die betheiligten Personen sämmtlich der fremden Sprache mächtig sind. Die im zweiten Absatz vorgeschriebene Niederschrift wird in diesem Falle durch den Gerichtsschreiber bewirkt.

Meine Herren, nach diesem Kommissionsvorschlage müssen nicht bloß sämmtliche Gerichtsschreiber in den polnischen Landestheilen, sondern es müssen auch sämmtliche Kopisten, die die Abschriften zu besorgen haben, der polnischen Sprache mächtig sein. Sie werden also, wenn Sie diesen Kommissionsantrag annehmen, bewirken, daß zunächst das deutsche Element aus den unteren Gerichtsamtsstellen verdrängt wird; Sie werden bewirken — das ist die nothwendige Folge davon —, daß die Stellung des Richters dort, die an und für sich schon wohl keine beneidenswerthe sein mag, durch diesen Umstand noch erschwert wird; Sie werden ferner bewirken — da doch der Richter seine Untergebenen in ihrer Thätigkeit zu beurtheilen in der Lage sein muß —, daß die Regierung sich vor die Nothwendigkeit gesetzt sieht, nach und nach auch das deutsche Richterelement zu beseitigen und das polnische Richterelement einzuführen. Sie werden also durch Annahme dieses Antrages gerade der polnischen Propaganda, die ja nach Ihrer Meinung vorhanden sein soll, in den polnischen Richtern und in den polnischen Unterbeamten an den Gerichtsämtern diejenige feste Stütze in den Städten geben, die nach Ihrer Meinung die polnische Propaganda auf dem Lande an der katholischen Geistlichkeit und an dem polnischen Adel schon hat.

Man könnte sich damit trösten, daß die Ablehnung des Bundesraths von vornherein ja sicher sein wird; allein dieser Trost ist meiner Ansicht nach ein sehr schwacher. Er gibt keinerlei Gewähr für die Zukunft, in der vielleicht eine Regierung nicht so sehr das Bedürfniß haben wird, gegen das polnische Element anzukämpfen. Dieser Trost hält meiner Ansicht nach für die Zukunft gar nicht vor, und ich möchte gerade diejenigen Herren von der rechten Seite des Hauses, die für den Antrag gestimmt und ihm dadurch zur Annahme verholfen haben, darauf aufmerksam machen, daß sie sich dadurch in Widerspruch setzen mit ihren Parteigenossen im Abgeordnetenhause. Sie unterstützen hier durch Annahme dieses Antrags Bestrebungen, die Sie in dem anderen Hause mit dem Opfer von 100 Millionen zu bekämpfen bereit sind.

Indeß, meine Herren, ich habe diese Ausführungen mit Rücksicht auf den sonstigen Standpunkt der Konservativen gemacht

(Heiterkeit);

für mich sind diese Erwägungen nicht allein maßgebend. Zunächst bestreite ich mit aller Entschiedenheit, daß irgend nur der geringste Anlaß vorhanden ist, den § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes zu ändern. Was nach dem Kommissionsantrag erstrebt und erreicht werden soll, das kann auch nach der gegenwärtigen Fassung des § 187 erreicht werden. Nach der gegenwärtigen Fassung ist der Richter ermächtigt und befugt, alle diese Niederschriften, die Sie hier verlangen, ebenfalls machen zu lassen, und er wird sie in seinem eigenen Interesse machen lassen, wenn er es mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache für nothwendig hält, und wenn er das geeignete Dolmetschermaterial vorfindet. Nun, meine Herren, die Dolmetscher können Sie ja durch den vorliegenden Gesetzesvorschlag auch nicht besser machen, als sie sind; Sie werden mit demselben weiter nichts erreichen, als daß Sie durch diese Menge polnische Niederschriften unabhängig von der Nothwendigkeit, unabhängig von der Wichtigkeit der Sache, unabhängig sogar von der Zweckmäßigkeit das Gerichtsverfahren in einer ganz unnöthigen Weise erweitern und erschweren. Sie werden damit das ganze mündliche Verfahren, wie es gegenwärtig besteht, auf den Kopf stellen.

(Oho! bei den Polen.)

Sie würden, wenn der Antrag Gesetz würde, die Veranlassung dazu geben, daß das Beamtenmaterial dort bedeutend vervielfertigt werden müßte, und Sie würden, wie ich schon ausgeführt habe, der polnischen Propaganda insofern Vorschub leisten, als Sie das deutsche Element direkt und indirekt zunächst aus den unteren Stellen und sodann aus den Richterstellen verdrängen.

Ich kann Sie also nur noch einmal bitten, den Kommissionsantrag abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, nur noch einige wenige Worte zur Erwiderung auf die soeben gehörte Rede. Ich habe vorgestern allerdings mit einem scharfen Ausdrucke die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Herrmann gekennzeichnet, und zwar war die Schärfe dadurch geboten, weil es mir schien, daß der geehrte Herr über Dinge spricht, die er eigentlich nicht versteht. Meine Herren, er hat auch heute bewiesen, daß er sich auf eine Materie hat einlassen wollen, welche ihm wenig zugänglich ist, und ich wiederhole ihm, was ich schon vorgestern gesagt habe, daß ich ihn deshalb mit aller Nachsicht entschuldige, weil er nur aus theoretischen Erwägungen heraus auf diese äußerst verwickelte und schwierige Materie eingegangen ist und, es ist nicht zu verwundern, daß er dadurch zu einem Resultat gekommen ist, welches kein Sachverständiger billigen wird.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete mir den Vorwurf insinuirt hat, daß ich ihn vorgestern beschuldigt hätte, daß er eine Hetzrede gegen das Polenthum gehalten, so habe ich zu bemerken, daß ich vorgestern nicht ein einziges Wort gesagt habe, was einen derartigen Vorwurf involvirt; aber, meine Herren, ich rufe Sie heute alle zu Zeugen an, ob, wenn ich das gesagt hätte in einer Voraussicht dessen, was wir soeben von dem Herrn Abgeordneten gehört haben, ein solcher Vorwurf nicht voll und ganz gerechtfertigt gewesen wäre.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich kann nur das hohe Haus bitten, daß es durch die wenig sachverständigen Erwägungen des Herrn Abgeordneten Herrmann

(Heiterkeit)

sich nicht abhalten lassen möge, den Beschluß, der vorgestern hier mit großer Majorität zu Stande gekommen ist, zu opfern, daß es vielmehr im Gegentheil im Interesse der guten Sache, im Interesse des Friedens der Bevölkerung und im Interesse der Billigkeit und Gerechtigkeit auf einem Gebiete, welches überhaupt mit den politischen Tagesfragen nichts zu thun haben sollte, uns wohlwollend entgegenkomme. Ich bitte das Haus, daß es das Votum des vorgestrigen Tages mit derselben überwiegenden Majorität ratifizire.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir treten ein in die Spezialdiskussion über den einzigen Artikel des Gesetzes. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche den einzigen Artikel des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der einzige Artikel ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe auch diese und darf deren Annahme ohne besondere Abstimmung feststellen.

Ich bitte nun die Herren, welche den Gesetzentwurf in der Gesammtabstimmung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Unsere Tagesordnung ist hiermit erledigt. Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871, auf Grund des Berichts der XX. Kommission (Nr. 267 der Drucksachen);
2. Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 239 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des von dem Abgeordneten Junggreen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig (Nr. 28 der Drucksachen);
4. zweiter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 147 der Drucksachen) — (Abänderung des § 6 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes, Karenzzeit betreffend);
5. dritter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 162 der Drucksachen) — (Zollrückerstattung);
6. vierter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 184 der Drucksachen) — (Abänderung der §§ 44 und 56 der Gewerbeordnung, Abschaffung resp. Einschränkung des Hausirhandels);
7. dritte Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Nr. 22 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Beschlüsse der XIII. Kommission in Nr. 135 der Drucksachen.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

85. Sitzung

am Donnerstag den 8. April 1886.

Seite

Neu eingegangene Vorlage 1959
Beurlaubungen ꝛc. 1959
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . 1959, 1985
Zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes (Nr. 43, 267 der Anlagen) 1959
Invalidenpensionen (Antrag von Vollmar):
von Vollmar 1959, 1972
Königlich preußischer Staats und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: 1962, 1974
von Schalscha (zur Sache bzw. persönlich): 1965, 1975
Dr. Baumbach 1967
Dr. Meyer (Jena) 1968
von Köller 1969
Richter 1971
Dr. Windthorst 1974
Berichterstatter Freiherr von Manteuffel . . 1975
Rückwirkende Kraft:
Berichterstatter Freiherr von Manteuffel . . 1976
Theilnehmer am Kriege 1870/71:
Berichterstatter Freiherr von Manteuffel . . 1976
Dr. Windthorst 1976
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 1977
Termin des Beginnes der höheren Pensionen:
von Bernuth 1978
Resolution 1979
Petitionen:
Berichterstatter Freiherr von Manteuffel . . 1979
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 239 der Anlagen) 1979
Zweite Berathung des von dem Abgeordneten Junggreen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig (Nr. 28 der Anlagen) . . . 1979
Junggreen (zur Sache bzw. persönlich) . . . 1979, 1983, 1985
Dr. Hartmann (desgl.) 1982, 1984
Klemm (persönlich) 1985
Zweiter Bericht der Petitionskommission (Karenzzeit) — (Nr. 147 der Anlagen) 1985
Berichterstatter Dr. Haarmann 1985
Cegielski 1985
Dritter Bericht der Petitionskommission (Zollrückerstattung) — (Nr. 162 der Anlagen) 1985
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Dr. Bamberger 1986

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

die mit den Häuptlingen des rothen Volks zu Hoachanas, mit den Bastards zu Rehoboth und mit den Hereros abgeschlossenen drei Schutz- und Freundschaftsverträge vom 2. September, 15. September und 21. Oktober 1885, sowie die am 3. November 1885 erfolgte Beitrittserklärung des Häuptlings von Omaruru zu dem letzteren Vertrage.

Die Drucklegung dieser Vorlage habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Klumpp für 3 Tage,
Freiherr von Wöllwarth für 6 Tage.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Eysoldt.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet die Herren:
Generallieutenant von Grolmann,
Oberst Spitz,
Major Krokisius,
Geheimer Admiralitätsrath Perels.

Für den letzten Gegenstand der Tagesordnung, den Faßzoll betreffend, ist angemeldet
der Herr Kaiserliche Regierungsrath Kraut.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871, auf Grund des Berichts des XX. Kommission (Nr. 267 der Drucksachen).

— Dazu Antrag Nr. 268. —

Meine Herren, ich beabsichtige die Diskussion zunächst über § 9, dann über § 21 und dann über die zu Art. I von dem Herrn Abgeordneten von Vollmar gestellten Anträge zu eröffnen; demnächst über die Einleitung des Artikels, welche sich modifiziren wird, je nachdem die einen oder die anderen Paragraphen angenommen werden. — Hiermit ist der Reichstag einverstanden.

Ich eröffne daher die Diskussion über § 9. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion über § 9 ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des Art. I den § 9 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 9 ist angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über § 21. — Das Wort wird auch hier nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und bitte die Herren, welche § 21 mit dem gleichen Vorbehalt wie § 9 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 21 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die von dem Herrn Abgeordneten von Vollmar gestellten Anträge zu den §§ 65, 66, 67, 68, 74, 84 und 85.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar:** Meine Herren, mit Rücksicht auf die Einsamkeit, in welcher ich heute zu sprechen habe, werde ich die Begründung meiner Anträge möglichst kurz fassen. Ich habe meine in der Kommission abgelehnten Anträge aus dem Grunde im Hause wieder eingebracht, weil ich nicht will, daß das Material der Anträge und der

in denselben steckende Gedanke in der Kommission begraben werde, sondern wünsche, daß die diesen Anträgen zu Grunde liegenden Ansichten meiner Partei hier im Hause zur Erörterung kommen.

Meine Partei steht einer Verbesserung des Militärpensionsgesetzes keineswegs von Hause aus ablehnend gegenüber. Ich bin nicht in der Lage, im gegenwärtigen Augenblicke die grundsätzliche Stellung der Sozialdemokratie dem gegenwärtigen Heereswesen gegenüber weiter zu erläutern. Dieselbe dürfte dem Hause überdies im wesentlichen bekannt sein. Wir wollen kein stehendes Heer mit langer Dienstzeit, wie wir es gegenwärtig haben. Nachdem dasselbe aber thatsächlich vorhanden ist, können wir uns zweifellos den Einzelheiten des Heereswesens gegenüber keineswegs gleichgiltig verhalten. Insbesondere ist die Sozialdemokratie, wie dem Hause bekannt ist, in zahlreichen Fällen für die möglichste Besserstellung der Unterklassen, namentlich der gemeinen Soldaten, eingetreten.

Am allerwenigsten aber stehen wir einem Gesetze, welches die militärische Alters- und Unfallversicherung bezweckt, an sich rein negativ gegenüber. Aber die Gestalt, welche diese Gesetzesänderung angenommen hat, und zwar sowohl in dem ursprünglichen Antrage Moltke als auch im Kommissionsantrage, mußte allerdings auch den besten Willen unsererseits, bei der Sache mitzuwirken, verderben.

Ich will jetzt nicht auf die Art zurückkommen, wie das alte Vorrecht der norddeutschen Offiziere auf Befreiung von den Gemeindesteuern neu geordnet und durch eine scheinbare oder kleine Nachgiebigkeit neu befestigt worden ist. Was die vorliegende Novelle zum Militärpensionsgesetze selbst betrifft, so beschäftigt sich dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt ausschließlich mit den Offizieren, gerade als ob die Offiziere ganz allein das deutsche Heer ausmachten. Die große Masse des Heeres aber, die Soldaten und Unteroffiziere, sind vollkommen vergessen. Wenn man aus den veränderten Verhältnissen und Ansprüchen einen Grund für die Aufbesserung der Ruhegehälter oberer Klassen des Heeres ableitet, so liegt derselbe Grund mindestens ebenso sehr auch für die Aufbesserung der unteren Klassen vor.

Und wenn in den von militärischer Seite herausgegebenen Schriften und Aufsätzen, welche sich mit der Pensionsgesetznovelle beschäftigen, als ein wesentlicher Grund für den Anspruch auf eine Verbesserung der militärischen Ruhegehälter hervorgehoben wird, daß die Invaliden selbst den Invalidenfonds erobert hätten, — so meine ich, daß, insofern dieser Grund als ein zutreffender zu erachten ist, an dieser Erwerbung denn doch die Hunderttausende der Soldaten und Unteroffiziere mindestens ebenso betheiligt gewesen sind wie die Offiziere. Trotzdem sollen aber beide Klassen völlig ungleich behandelt werden.

Ich habe nun in der Kommission in meinem und meiner Partei Namen versucht, das Versäumte nachzuholen. Am allerliebsten hätte ich, wenn es sich um ein völlig neues Gesetz gehandelt hätte, oder wenn ich es hätte mit einiger Aussicht auf Erfolg thun können, das ganze System der Pensionirung der Unterklassen geändert. Was würde man mir aber auf ein solches Vorgehen erwidert haben? Man hätte gesagt: solche unpassenden Anträge seien nichts als Obstruktion; das sei ein ganz neues Gesetz, auf das man sich nicht einlassen könne; man müsse sich bei den zu treffenden Aenderungen innerhalb des Rahmens des vorhandenen Gesetzes halten. Ich betrat deshalb, um nicht das Bessere zum Feinde des Guten zu machen, den mir weniger zusagenden, aber praktischer erscheinenden Weg, Ihnen etwas vorzuschlagen, was mir keineswegs völlig entsprach, aber dem Reichstage annehmbar erscheinen könnte, weil es in das System des vorhandenen Pensionsgesetzes paßt. Ich habe mich in der Literatur, namentlich in den militärischen Zeitschriften, um sachverständige Vorschläge über die Besserstellung der invaliden Soldaten und Unteroffiziere umgesehen, habe jedoch vergeblich gesucht, und zwar aus dem Grunde, weil mit einer einzigen Ausnahme oder — ich will, da ich vielleicht nicht alles gelesen habe, mich vorsichtig ausdrücken — mit wenigen Ausnahmen nur von der Verbesserung der Pensionsverhältnisse der Offiziere die Rede ist, während an die der Soldaten niemand dachte. Die erwähnte einzige Ausnahme ist die Schrift des Obersten von François.

Die in der Françoisschen Schrift in Betreff der Besserung der Invalidenpensionen gemachten Vorschläge schienen mir nach allem, was ich selbst in dieser Angelegenheit gesehen und gehört habe, im wesentlichen ein geeigneter, d. h. dem Reichstage annehmbarer Ausweg zu sein. Denn diese Vorschläge verändern am System des gegenwärtigen Gesetzes gar nichts, sondern lassen sich leicht in das Gesetz einfügen. Ich habe diese Vorschläge in der Hauptsache aufgenommen, habe aber noch einige Aenderungen vorgenommen, durch welche ich der von mir schon erwarteten geringen Geneigtheit des Hauses entgegenkommen wollte.

Die Ihnen als Antrag vorliegenden Vorschläge gehen von dem Standpunkte aus, daß von den gegenwärtigen fünf Pensionsklassen die Sätze der oberen im allgemeinen als hinreichend gelten können, sodaß eine Erhöhung der gesammten Klassen nicht nothwendig sei. Dagegen halte ich die beiden untersten Klassen für durchaus ungenügend. Wenn in diesen Soldaten, welche im Dienst geschädigt worden sind, den Betrag von 3 und 2 Thalern monatlich erhalten, so kann man dies kaum eine Pension nennen; das ist nichts als eine kleine Unterstützung. Leuten aber, welche infolge ihrer Beschädigung erwerbsbeschränkt sind, ist mit 6 und 9 Mark monatlich nichts geholfen. Deshalb geht der Antrag dahin, die ganz unzureichenden zwei untersten Klassen zu streichen, sodaß die dritte Klasse die unterste bildet. Ein weiterer Grund zur Verminderung der Pensionsklassen ist, daß die nach den jetzigen Gesetzesbestimmungen zu machenden Unterschiede in Bezug auf die verschiedenen Grade der Erwerbsunfähigkeit — wobei z. B. Ganzinvalidität und Erwerbsfähigkeit nicht zusammenfallen — zu subtil sind, als daß diese Bestimmungen, selbst beim besten Willen, ganz gerecht gehandhabt werden können. Dafür zeugt ja schon der Umstand, daß bei verschiedenen früheren Beschwerden an den Reichstag dieser größtentheils die Erwerbsunfähigkeit der Gesuchsteller für diese günstiger aufgefaßt hat, als es die Militärverwaltung gethan hatte. Es ist auch ganz begreiflich, daß, wenn man so haarscharfe Unterschiede zwischen den verschiedenen Graden der Schädigung machen muß, man sich dabei hier und da vergreift.

Es ist nun meinen Anträgen in der Kommission von einer Seite entgegengehalten worden, daß ich mir dieselben etwas zu leicht gemacht habe; ich hätte mich zu sehr auf die Autorität des Obersten von François verlassen. Ich habe schon erklärt, daß ich dem Françoisschen Vorschlage näher trat, nicht weil ich auf jemands Autorität schwöre, sondern weil mir derselbe nach der vorhandenen Sachlage als der dermalen beste Weg erschien, auch den Unterklassen eine Verbesserung zu verschaffen. Uebrigens muthet mich die Art, wie man hier die sogenannten „Autoritäten" behandelt, sonderbar an. So wird in einer erst gestern mir und wahrscheinlich auch anderen Abgeordneten zugekommenen militärischen Zeitschrift, der „Deutschen Heereszeitung", der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Moltke behandelt. Der genannte Abgeordnete hat seit langem in hervorragendem Maße als eine militärische Autorität gegolten; und wenn hier im Hause auch nur der leiseste Zweifel in dieser Beziehung ausgesprochen worden wäre, würde man sicher von allen Seiten über den Attentäter hergefallen sein. Jetzt aber gibt die genannte Militärzeitschrift plötzlich sehr wenig auf die Autorität des Abgeordneten Grafen Moltke und tadelt denselben, weil er nach ihrer Meinung in der Verbesserung der Pensionsverhältnisse der Offiziere in seinem Antrage nicht weit genug gegangen ist. Das heißt: auch die Autoritätsgläubigsten anerkennen ihre Autoritäten nur so lange,

als letztere mit ihren Wünschen übereinstimmen; in diesem Falle wird gelobt, und jeder, der zu zweifeln oder etwas dagegen zu sagen wagt, wird angegriffen. Entspricht aber die „Autorität" nicht mehr den Wünschen der Gläubigen, dann ist es alsbald mit ihrem ganzen Glanz und Ansehen vorbei. Aehnlich ergeht es dem Herrn Obersten von François. Der Herr ist ein höherer Offizier, und wenn derselbe unter anderen Umständen eine sachverständige Ansicht ausgesprochen hätte, so wäre er uns sicherlich als eine militärische Autorität dargestellt worden. Jetzt aber, da seine Ausführungen und Vorschläge nicht genehm sind, gilt sein Urtheil gar nichts.

Nur der Kriegsminister allein soll jetzt etwas von der Sache verstehen. Nun fällt mir nicht ein, zu bestreiten, daß niemand einen derartigen Ueberblick über die Sachlage hat, wie die Herren von der obersten Kriegsverwaltung; das liegt ja in den Verhältnissen begründet. Deswegen ist aber noch lange nicht die Schlußfolgerung eine begründete, daß alles von der Verwaltung Gethane und Unterlassene und nur dies gut sei, und daß ein Abgeordneter nichts in Anregung bringen dürfe, was die Militärverwaltung nicht von selbst vorzuschlagen beliebt. Ein solcher Schluß würde das Recht der Volksvertretung beseitigen und die Gesetzgebung vollkommen zum Monopole der Regierung machen. Dann müßte der Reichstag stets warten, bis die Regierung — sei es die Militärverwaltung oder eine Zivilverwaltung — irgendwie eine Verbesserung vorzuschlagen für nothwendig hält. Das wäre eine recht würdige Stellung für ein Parlament!

Im übrigen hat man sich gegenüber den von mir eingebrachten Anträgen — obgleich man zugestand, daß wenigstens die Anregung der Sache gut sei, und daß es an sich nicht unbillig erscheine, bei der Aufbesserung der Pensionen auch an die Soldaten und Unteroffiziere zu denken — rein kritisch verhalten. Man wußte diese und jene Einzelheit auszusetzen; aber niemand hat sich die Mühe genommen, die Anträge zu verbessern oder einen anderen Weg zum Ziele anzugeben.

Der Grund für diese Haltung liegt darin, daß man auf eine Verbesserung der Pensionen der unteren Klassen überhaupt nicht eingehen wollte. Die zahlreichen für diese ablehnende Stellung angeführten und auch im Kommissionsberichte niedergelegten Gründe lassen sich auf drei Hauptpunkte zurückführen. Vor allem erklärte der Herr Kriegsminister, daß nach seiner jetzigen Kenntniß von der Sachlage kein Bedürfniß zur Besserstellung der Unterklassen in Bezug auf die Pensionirung vorliege; denn dieselben bezögen — wie Sie im Berichte wiederholt angegeben finden — „verhältnißmäßig höhere Pensionen als die Offiziere". Von Kommissionsmitgliedern wurde sodann ausgeführt, eine Berücksichtigung der Unterklassen in der von mir vorgeschlagenen Weise würde zu viel Geld kosten. Und schließlich wurde seitens des Kriegsministeriums angeführt, daß, wenn man in diesem Stadium der Berathung noch auf eine Umänderung der Bestimmungen über die Pensionirung der Unterklassen eingehe, dies gleichbedeutend sei mit dem Nichtzustandekommen der ganzen Vorlage.

Was zunächst die Bedürfnißfrage betrifft, so gebe ich vollkommen zu, daß die Berichte, welche der Herr Kriegsminister aus dem Invalidendepartement empfangen hat, ihn zu seinem Urtheil vollkommen berechtigen. Der Herr Kriegsminister wird aber andererseits nicht bestreiten können, daß Abgeordnete, welche fortwährend mit dem Volke in allen seinen Schichten verkehren, sehr wohl in der Lage sind, über die Bedürfnißfrage ihrerseits ein Urtheil zu fällen. Es mag ihnen die große Uebersicht fehlen, aber dafür sind ihnen die Einzelfälle zugänglich, die viel leichter zur Kenntniß des Abgeordneten gelangen als zu der der höchsten Behörden. Wenn gesagt wird, daß die Unterklassen eigentlich höher bezahlt seien als die Offiziere, — so kann ich mir diese wunderbare Ansicht nur aus eigenthümlichen Standesansichten erklären, welche davon ausgehen, daß die unteren Klassen, daß das Volk von Hause aus geringere Bedürfnisse und Ansprüche an das Leben habe als die höheren Klassen, welche das Recht und die Pflicht zu einem „standesgemäßen" Leben haben und daher auch mehr Geld brauchen. Bei der Beurtheilung der Bedürfnisse der unteren Klassen dagegen ist das nackte Bedürfniß das Leitende. Von meinem Standpunkte aus stellt sich das jedoch wesentlich anders dar. Wie schon bemerkt, ist bei den unteren Klassen wohl die oberste, vielleicht auch noch die zweite Klasse der Pension auskömmlich oder gut, wogegen die vierte und fünfte Klasse jedenfalls unzureichend sind.

Was den Grund für die Ablehnung der Anträge betrifft, daß die Sache zu viel kosten würde, so ist zunächst zu bemerken, daß man diesen Grund nicht hörte, als es sich um die Aufbesserung der Offizierspensionen handelte. Erst in dem Augenblicke, als die Bewilligungen für die Offiziere schon feststanden, wurde man bedenklich und meinte, wenn man auch noch den Soldaten und Unteroffizieren etwas bewilligen wolle, so würde das mehr kosten, als der verfügbare Rest der Einkünfte des Invalidenfonds betrage. Der Reichstag würde dann — wie von einem Vertreter der Nationalliberalen eingewandt wurde — neue Steuern bewilligen müssen, und dazu wäre meine Partei wahrscheinlich am allerletzten bereit. Von meinem Standpunkte aus kann der Grund des angeblichen Zuvielkostens in keiner Weise maßgebend sein. Die Unterklassen haben dieselben Rechte wie die Offiziere, und es ist deshalb nicht abzusehen, warum für diese das Geld ausgegeben, bei jenen dagegen gespart werden sollte. Sodann handelt es sich bei den Leistungen für die invaliden Soldaten um eine Schuld des Reiches, die von Rechtswegen bezahlt werden muß. Die Soldaten leisten ihren Dienst, gezwungen durch die gesetzliche Vorschrift, und wenn sie in Ausübung dieser Gesetzespflicht im Felde oder sonst im Dienste einen Schaden an Gesundheit und Arbeitskraft erleiden, so haben sie Anspruch auf angemessenen Ersatz. Weiter aber bin ich der Meinung, daß das finanzielle Ergebniß der beantragten Aufbesserung der Pensionen der Unterklassen keineswegs ein so ungeheures sein würde; auf keinen Fall würde es den Betrag der durch die Aufbesserung der Offizierspensionen erforderlichen Ausgaben irgendwie erreichen. Auf alle Fälle kann also der Kostenpunkt in Bezug auf die Unterklassen kein Grund zur Ablehnung der Anträge sein.

Was schließlich die Ausführung betrifft, daß eine neue Einfügung zu Gunsten der Unterklassen gleichbedeutend mit dem augenblicklichen Nichtzustandekommen der Vorlage sein würde, so vermag auch dieser Einwand mich in keiner Weise von meiner Forderung für die Unterklassen abzubringen.

Vor allem erinnere ich daran, daß dieselbe Kriegsverwaltung, welche jetzt die Pensionsgesetznovelle für so dringend erklärt, diese Novelle selbst Jahre lang dadurch hinausgezögert hat, daß sie sich zu keinerlei Nachgiebigkeit in Bezug auf die Gemeindesteuerfreiheit der norddeutschen Offiziere bequemen wollte. Wenn damals die Interessen der Offiziere nach Ansicht der Kriegsverwaltung warten konnten, weil man von einer veralteten Einrichtung nichts aufgeben wollte, so könnte sie jetzt meiner Meinung nach recht wohl noch die zu den betreffenden Vorbereitungen erforderliche kurze Zeit warten, um auch den Heeresgenossen vom Soldaten- und Unteroffiziersstande Antheil an der Aufbesserung zu verschaffen. Der Preis eines oder zweier Monate oder allerlängstens eines halben Jahres bis zur nächsten Reichstagssession erscheint mir für ein solches Ergebniß nicht zu hoch.

Man hat in der Kommission viel geredet von der Sympathie, welche man für die Unterklassen habe, daß man denselben stets die gleiche Fürsorge wie den Offizieren widmen wolle u. s. w., und der Herr Kriegsminister hat betont, daß er in gleicher Weise wie die Interessen der Offiziere, so auch die der Unterklassen vertrete. Das ist ganz schön

und gut; aber von sympathischen Worten allein haben die Leute nichts. Wie jedoch dem ganzen arbeitenden Volke fortwährend nur Worte, aber keine Thaten gegeben werden, so verhält es sich auch hier. Das Rechtsgefühl des Volkes aber wird nimmermehr verstehen, daß, wenn die Aufbesserung der an sich höheren Gehälter der oberen Klassen als eine Nothwendigkeit erklärt werden, die Aufbesserung der viel geringeren Gehälter der unteren Klassen nicht mindestens ebenso nothwendig sein sollte.

Läßt sich die Richtigkeit dieses Schlusses und das Bedürfniß der geringbedachten Invaliden nicht leugnen, so soll sich der Reichstag vergegenwärtigen, daß hier auf lange Jahre hinaus die einzige Gelegenheit ist, wo eine Verbesserung der unteren Klassen herbeigeführt werden kann. Es ist eine alte Erfahrung, daß ein eben geändertes Gesetz nicht so schnell wieder umgeändert wird, — es müßten denn sehr mächtige Interessen im Spiele sein. In diesem Falle haben wir allerdings in den letzten Jahren wiederholt erlebt, daß kaum gegebene Gesetze mit Schnelligkeit wieder umgewandelt worden sind. Aber so liegen die Dinge hier nicht. Geht dagegen der Reichstag auf die vorliegenden Anträge ein, oder beschließt er sonstwie grundsätzlich die Theilnahme der Unterklassen an der Besserstellung der Offiziere, so ist bei dem lebhaften Interesse, welches die Regierungen für das Zustandekommen des Offizierspensionsgesetzes — denn so möchte ich die Novelle in ihrer gegenwärtigen Gestalt nennen — an den Tag legen, in keiner Weise zu besorgen, daß das Gesetz durch diese Verbesserung zu Falle kommen würde. Die Regierung würde in diesem Falle sicherlich Mittel und Wege zu finden wissen, um das Gesetz auch mit dieser Vervollständigung bald zu erhalten, um dadurch den Offizieren dessen Wohlthaten zuzuwenden.

Ich wiederhole: wer überhaupt eine Besserung der Bezüge der Unterklassen für nothwendig hält und dieselbe geben will, der muß die Gelegenheit dieser Gesetzesvorlage benützen, um diese Verbesserung mit durchzudrücken, und muß der Regierung die Bedingung stellen, daß, wenn sie die Verbesserung für die Offiziere haben will, sie auch die der Soldaten, Unteroffiziere mit annehmen muß. Nicht aber darf er diese Besserung in eine nebelhafte Zukunft verschieben, bis zu einer Gelegenheit, über deren Kommen in keiner Weise etwas feststeht. Das heißt für mich nichts anderes, als die bedürftigen Leute durch billige Worte vertrösten. Die Regierung mag ja vielleicht von ihrem Standpunkte aus Recht haben, wenn sie auf die Stellung der Offiziere den hauptsächlichsten Nachdruck im Heere legt, und in Folge dessen nur auf eine isolirte Besserstellung der Offiziere bedacht ist, während sie die große Menge des Heeres unberücksichtigt läßt. Aber gerade deswegen, weil die Regierung in dieser Weise einseitig vorgeht, und weil sie ferner ausdrücklich erklärt hat, daß sie es ablehne, die Initiative zur Herbeiführung einer Aufbesserung der Unterklassen zu ergreifen, — gerade darum hat der Reichstag, der eine Vertretung des ganzen Volkes sein soll, um so mehr Grund, seinerseits für diejenigen einzutreten, welche den Hauptbestandtheil des Heeres ausmachen, welche infolge der gesetzlichen Vorschrift in das Heer eintreten, um nach Erfüllung derselben wieder in das bürgerliche Leben zurückzutreten.

Der Reichstag möge daher das in der Kommission Versäumte nachholen. Die Kommission hat, nachdem sie meine Anträge abgelehnt hatte, nicht einmal den geringen Ersatz angenommen, den der Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) in Gestalt einer die Regierung zu Untersuchungen über die Lage der Invaliden der Unterklassen auffordernden Resolution bot. Der Antragsteller hat diese Resolution im Laufe der Verhandlungen selbst wieder zurückgezogen, und zwar mit Rücksicht auf die ungünstige Stimmung der Kommission, und damit man nicht aus der Ablehnung nachtheilige Schlüsse für die Sache der Unterklassen ziehe. Es ist also noch alles nachzuholen.

Wie immer jedoch die Beschlüsse des Reichstags ausfallen mögen, so hat meine Partei ihre Pflicht gethan, indem sie für die benachtheiligten unteren Klassen eintrat. Um dieser Pflicht nach Kräften zu genügen, habe ich auch die in der Kommission abgelehnten Anträge im Plenum wieder eingebracht. So, wie sich die Parteiverhältnisse in der Kommission gestaltet haben, und nachdem eine feste Mehrheit für das bloß die Offiziere einseitig berücksichtigende Gesetz sich bereits gebildet hat, konnte ich ja nicht mehr daran denken, daß meine Anträge oder der ihnen zu Grunde liegende Gedanke auf Annahme zu rechnen hätten. Aber ich wollte wenigstens feststellen, was meine Partei und ich persönlich in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf denken und, daß wir vor allem eine Berücksichtigung der Unterklassen und eine Aufbesserung der niedrigen Gehälter fordern.

Meine Herren, man hat in der Kommission von einer Seite die Vermuthung ausgesprochen, daß wir Sozialdemokraten es im Reichstage wahrscheinlich wieder an „Deklamationen" nicht fehlen lassen und uns als die einzigen hinstellen würden, die das Volk und im vorliegenden Fall die aus dem arbeitenden Volke hervorgegangenen unteren Klassen des Heeres vertreten u. s. w. Die Herren können aber ganz unbesorgt sein. Es bedarf gar keiner Deklamationen. Die Unterklassen des Heeres und der Invaliden und die Volkskreise, denen diese angehören, werden schon aus den Thatsachen ersehen, wer sich ihrer Interessen annimmt, und werden darnach die verschiedenen Parteien und auch meine Partei beurtheilen.

Sollte ich mich in meiner Annahme, daß Sie meine Anträge und den ihnen zu Grunde liegenden Gedanken einer Aufbesserung der Unterklassen überhaupt verwerfen werden, geirrt haben, und sollte doch noch irgend etwas für dieselben zu retten sein, so sollte mich dies selbstverständlich sehr freuen. Ich glaube aber, daß ich und meine Partei leider auch bei dieser Gelegenheit ziemlich allein stehen werden.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete, der soeben gesprochen, hat hervorgehoben, daß ihm und seiner Partei es unmöglich sein würde, der Gesetzesvorlage, wie sie aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen ist, zuzustimmen, wenn nicht gleichzeitig eine Aufbesserung der Pensionssätze der Unterklassen stattfände. Er hat gemeint, das Rechtsgefühl des Volkes würde beeinträchtigt werden, oder es würde das Rechtsgefühl des Volkes es nicht verstehen, wenn man den Offizieren, also den höheren Funktionären, die ja schon an und für sich durch Gehalt u. s. w. besser gestellt wären, etwas zuwenden wolle, während man gleichzeitig die Unterklassen vergäße. Meine Herren, ich glaube, daß es meine Pflicht ist, auf diese ganze Frage, die jetzt hier angeregt worden ist, eingehend mich zu äußern, weil auch den verbündeten Regierungen daran liegen muß, daß nicht etwa auf Grund derjenigen Ausführungen, die wir eben gehört haben, eine Verwirrung des Rechtsgefühls im Volke einträte.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, es müßten also die Sätze der Unterklassen erhöht werden, einmal weil die Offiziere etwas bekämen, und dann hat er von seinem Standpunkte aus behauptet, es läge an und für sich ein Bedürfniß zur Erhöhung der Sätze der Unterklassen vor. Was die erste Frage anbetrifft, so bitte ich, meine Herren, doch nicht zu vergessen, daß die wesentliche Erhöhung der Pensionssätze der Unterklassen, welche im Jahre 1871 herbeigeführt worden ist, gleichzeitig seitens der verbündeten Re-

gierungen ins Auge gefaßt war mit derjenigen Erhöhung der Offizierspensionen, welche jetzt, wie ich hoffe, zur Durchführung gelangen wird. Man kann also nicht sagen: die Offiziere bekommen jetzt etwas, darum müssen die Unterklassen auch etwas bekommen, — sondern richtig wäre es, zu sagen: die überverhältnißmäßige Erhöhung, die bereits im Jahre 1871 den Unterklassen zu Theil geworden ist, wird jetzt nachträglich in geringerem Maße auch den Offizieren bewilligt. Die Offiziere sind damals ausgeschlossen worden — nicht deshalb, weil man der Meinung war, daß es überhaupt zu viel wäre, was ihnen nun gegeben werden soll, sondern weil damals auch bei den Beamten allgemein die Skala mit der Erhöhung von einem Achtzigstel pro Jahr existirte. Nachdem inzwischen für die Beamten die Nothwendigkeit erkannt worden ist, von einem Achtzigstel auf ein Sechzigstel zu gehen, zunächst in Preußen und dann, wie auch die Anerkennung der Nothwendigkeit hier bereits ausgesprochen ist, für die Reichsbeamten, kommt man nothwendig dazu, das für die Offiziere jetzt auch zu thun.

Der Herr Abgeordnete hat nun für die Frage des Bedürfnisses nichts weiter beigebracht als seine subjektive Meinung, — einige Erfahrungen, die er behauptet in seinen Kreisen gemacht zu haben, beziehungsweise auch von einzelnen anderen der Herren Abgeordneten, und dann die Autorität eines verabschiedeten Offiziers, dessen spezielle Anträge er sich ja angeeignet hat. Meine Herren, diese Broschüre, auf die sich der Herr Abgeordnete thatsächlich gestützt hat in seinen Anträgen, ist mir ja auch seinerzeit zugegangen; ich habe sie zunächst nicht gelesen, wenigstens nicht die Vorschläge gelesen. Ich lese immer zunächst das Vorwort, und darin stand bezüglich des Gesetzes:

> daß bei der tief einschneidenden Wirkung desselben auf die darunter leidenden alten Kameraden sich der Verfasser die Aufgabe gemacht hat, in der nachfolgenden Schrift dem hohen Reichstage über die Tragweite der bestehenden Bestimmungen seine Beobachtungen und Vorschläge zu unterbreiten in der gewissen Hoffnung und Zuversicht, daß sie von einer Versammlung so erleuchteter Männer mit Sympathie aufgenommen, einer geneigten Beurtheilung unterzogen werden.

Ich konnte mich ja zu dieser Kategorie nicht zählen und habe also die Broschüre vorläufig liegen lassen. Nachdem aber der Herr Abgeordnete die Vorschläge dieser Broschüre zu den seinigen gemacht und also auf die Autorität des Herrn Oberst von François noch seine eigene Autorität gesetzt hat, so bin ich allerdings in der Lage gewesen, diese Broschüre zu lesen, und ich muß nun allerdings sagen, daß sie doch von so vollständig falschen Voraussetzungen größtentheils ausgeht, daß nach meiner Meinung die Zweckmäßigkeit der Vorschläge gar nicht anzuerkennen ist. Namentlich sind ja auch diese speziellen Vorschläge, die da gemacht werden, durchaus willkürlich und ohne jede nähere Begründung. Meine Herren, das ist auch gar kein Wunder; denn man muß wirklich an einer Stelle stehen, in welcher viele Fäden zusammenlaufen, um sich ein allgemeines Urtheil über die Nothwendigkeit einer Veränderung dieser Verhältnisse bilden zu können.

Meine Herren, ich halte nun doch aber für nöthig, von meinem Standpunkte aus hier nochmals genau zu begründen, weshalb eine Aufbesserung der Pensionssätze der unteren Klassen augenblicklich absolut unnöthig ist. Ich muß bekennen, meine Herren, daß ich in den Kommissionsverhandlungen, namentlich an dem ersten Tage, wo diese Sache erörtert wurde, vielleicht nicht in der Lage war, eine so bestimmte Stellung dazu einzunehmen, wie ich es jetzt bin. Ich bin ja allerdings in gutem Glauben gewesen, auch damals, daß, weil gar keine irgendwie meiner Meinung nach zu berücksichtigenden Beschwerden an die Militärverwaltung gelangt waren, man der Ueberzeugung Raum geben dürfe, die Verhältnisse wären ordentlich und gut und den Bedürfnissen entsprechend geordnet. Ich habe indessen doch meine Bereitwilligkeit erklärt, auf eine weitere Prüfung der Sache noch einzugehen, und ich habe das nun auch und in verstärktem Maße noch gethan zwischen dem Abschluß der Kommissionsverhandlungen und der heutigen Plenarverhandlung.

Meine Herren, wenn man einen Vergleich zieht zwischen der Gestaltung der Versorgung der Offiziere und der Unterklassen — ich benutze ausdrücklich das Wort „Versorgung“ —, so wird jeder Unbefangene zugeben müssen, daß die Versorgung bei den Unterklassen verhältnißmäßig besser und ausreichender geregelt ist als bei den Offizieren. Namentlich aber, meine Herren, wird zugegeben werden müssen, daß im Laufe der letzten 40 bis 60 Jahre die Verhältnisse der Unterklassen in einem so erheblich überwiegenden Maßstabe gegenüber den Pensionsverhältnissen der Offiziere begünstigt worden sind, daß es meiner Meinung nach wirklich schon ein höchst bedenkliches Unternehmen ist, jetzt die Ansicht zu vertreten, es müßte, weil für die Offiziere etwas geschieht, für die Unterklassen auch etwas geschehen.

Meine Herren, ich habe hier eine Tabelle zusammenstellen lassen, welche Steigerung die Pensionssätze und die besonderen Zulagen erfahren haben. Ich sehe ab vom Jahre 1811, wo Feldwebel 3 Thaler, Unteroffiziere 2 Thaler und Gemeine 1 Thaler bekamen; aber vom Jahre 1842 an bekam der Feldwebel als Ganzinvalide 16 Mark monatlich als höchsten Satz, 9 Mark als einfachen Satz, also als niedrigsten Satz, der Unteroffizier und Sergeant 13 Mark, der Gemeine $8_{,5}$ und bei den niedrigsten Sätzen 6 beziehungsweise 3 Mark; außerdem Krüppel und Blinde Zulage $1_{,50}$ monatlich. Wenn Sie nun erwägen, daß wir schon im Jahre 1865 von 16 auf 30 Mark, von 13 auf 24, von $8_{,5}$ auf 18 Mark gestiegen waren in den besten Klassen, und wenn Sie ferner annehmen, daß im Jahre 1871 diese Steigerung gegangen ist auf 42, 39, 33 und 30 Mark in den besten Klassen, so kann ich nur sagen: die durchschnittliche Steigerung an Pensionen im Jahre 1871 gegen das Gesetz vom Jahre 1865 beträgt 17 Prozent, in den niedrigsten Klassen aber schwankt die Steigerung sogar zwischen 100 und 50 Prozent. Dazu, meine Herren, kommt noch die Kriegszulage, die um das Zwölffache erhöhte Verstümmelungszulage, mit einem Wort, es ist ein System geschaffen, welches wohl erklärt und wohl nachweist, daß die Sorge der dazu zunächst verpflichteten Verwaltung, also der Militärverwaltung, gerade für die unteren Klassen eine überaus weitgehende gewesen ist.

Wenn Sie nun dagegen annehmen wollen, daß seit dem Jahre 1825 eine Steigerung der Pensionssätze der Offiziere nur indirekt durch Gehaltserhöhungen stattgefunden hat, daß aber der Satz des einen Achtzigstel, also das System des Gesetzes, unverändert geblieben ist, so sind, glaube ich, die verbündeten Regierungen und vor allem die Militärverwaltung von jedem Vorwurf frei, daß rücksichtlich der Unterklassen nicht alles geschehen, was nur irgend möglich ist. Haben Sie die Geneigtheit, meine Herren, — wenn ich auch da das Verdienst für die Militärverwaltung nicht in erster Linie in Anspruch nehme, — doch auch sich zu erinnern, daß erst vor ganz kurzer Zeit der Dispositionsfonds Sr. Majestät zur Unterstützung der Invaliden der Unterklassen um 1 500 000 Mark wieder vermehrt worden ist, so werden Sie doch zugeben, daß es nicht möglich ist, hier nun zu sagen: es soll, weil jetzt den Offizieren das gewährt wird, worauf sie eigentlich längst schon einen gewissen Anspruch gehabt haben, nun auch eine Erhöhung der Sätze für die Unterklassen eintreten.

In der Kommission ist nun die Bemerkung gefallen, daß, da ja allen Beamtenklassen, Oberklassen und Unterklassen, die Pensionsskala von $^1/_{80}$ auf $^1/_{60}$ gesteigert werden sollte, darum man doch auch für die Unterklassen der Militärs etwas ähnliches thun müßte. Hierauf habe ich allerdings versucht, Ihnen auseinanderzusetzen, wie die Verhältnisse denn auch unter diesem Gesichtspunkte liegen. Nicht, daß ich nicht der Meinung gewesen wäre, daß es nothwendig sei, den untersten

Klassen zuerst zu helfen und in auskömmlicherer, verhältnißmäßig höherer Weise zu helfen als den obersten Klassen; denn dieses erkenne ich voll an. Und wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, es handle sich hier um eine Art von Alters- und Unfallversicherung, so, glaube ich, meine Herren, kann sich die Armee zur Ehre anrechnen, daß sie die erste gewesen ist, die ein Unfallversicherungsgesetz gehabt hat in dem Pensionsgesetz, ein weit durchgearbeitetes Unfallversicherungsgesetz. Nun, meine Herren, standen die Verhältnisse doch aber so, daß, wenn Sie die jetzigen Pensionen der Feldwebel, Sergeanten, Unteroffiziere berechnen und sie betrachten unter dem Gesichtspunkt sehr langer Dienstzeit, wo den Leuten ja noch eine gewisse Pensionszulage mit jedem Jahre der Dienstzeit mehr gegeben wird, nach einer 25jährigen Dienstzeit die Leute jetzt schon sehr viel mehr haben, als wenn man ihre Pension auf Grund des Diensteinkommens nach einem Achtzigstel berechnen würde, und auch sehr viel mehr haben, als wenn man sie nach einem Sechzigstel berechnen würde, — mit einer einzigen Ausnahme; das ist nämlich der Feldwebel, der 25 Jahre dient. Wenn nach dem Satze von einem Sechzigstel jährlicher Steigerung seine Pension berechnet wird, so würde er 590 Mark bekommen, und er hat jetzt nur 558 Mark. Das ist eine Zufälligkeit, möchte ich sagen, weil wir das in Rede stehende System bei der Berechnung der Sätze der Unterklassen nicht anwenden; aber andererseits kommen wir in den niedrigsten Klassen bei den Unteroffizieren und Sergeanten, beispielsweise bei einer 35jährigen Dienstzeit bei den Sergeanten, schon dahin, daß, wenn wir nach einem Sechzigstel ihre Pension vom Diensteinkommen berechnen, schon die Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Juni 1870 Platz greifen würden, weil dann ihre Pension schon über ihr Diensteinkommen hinausgeht, während bei den Offizieren, sie mögen dienen, so lange sie wollen, überhaupt nur drei Viertel des Diensteinkommens als höchste Pension erreicht werden können. Alle diese Dinge sprechen doch dafür, daß eine Benachtheiligung der unteren Klassen, selbst wenn der Antrag des Herrn Feldmarschall Graf Moltke, wie ich hoffe, angenommen wird, noch in keiner Weise gegenüber den Offizierklassen nachzuweisen ist, sondern daß im Gegentheil trotzdem eine Bevorzugung der Unterklassen bestehen bleibt.

Nun, meine Herren, nehmen Sie auch noch das an: der Zivilversorgungsschein wird ja doch auch zur Versorgung zu rechnen sein. Der wird ja den Leuten, wenn nicht etwa das Alter oder irgend ein anderer Grund dagegen vorliegt, gewährt. Das wollen Sie doch festhalten, daß das ein außerordentliches Benefiz ist, natürlich zu Lasten der anderweiten Bevölkerung; denn es ist ja ganz klar, daß dadurch, daß den Militärinvaliden die Möglichkeit geboten wird, in besonderer Weise bei der Anstellung im Zivildienst berücksichtigt zu werden, daß dadurch andere Elemente vielfach in ihren Interessen geschädigt werden.

Ich habe nun, meine Herren, allerdings in der Kommission gesagt, daß, wenn Sie dieses Gesetz belasten mit dieser Erhöhung der Unteroffizierpensionen, das einem Scheitern der Gesetzesvorlage gleichkäme. Meine Herren, das habe ich gesagt — nicht in dem Sinne, als ob, wenn es aus irgend einem Grunde wünschenswerth und nothwendig würde, die Pensionssätze der Unterklassen zu erhöhen, wir das unterlassen wollten und nur für die Offiziere sorgen wollten; sondern ich habe das in der ausdrücklichen Erklärung gethan, daß es uns unmöglich wäre, einem Antrag, wie ihn hier der Herr Abgeordnete von Vollmar eingebracht hat, zuzustimmen, ohne uns über die Angemessenheit der einzelnen Sätze und über das Vorhandensein des Bedürfnisses klar zu werden.

Wenn ich nun, meine Herren, die Bedürfnißfrage einer Erörterung unterziehen soll, so muß ich doch sagen: es ist eigenthümlich, daß — wie ich es auch in der Kommission schon hervorgehoben habe — außerordentlich selten Anträge an das Kriegsministerium gelangen, in denen die Leute um Erhöhung der ihnen zustehenden Pensionssätze bitten. Recht häufig sind die Anträge, in denen jemand, der keine Pension bekommt, um eine Pension überhaupt einkommt. Natürlich müssen diese Dinge vom Rechtsstandpunkt beziehungsweise jetzt auf Grund des Allerhöchsten Gnadenerlasses vom 22. Juli 1884 geprüft werden, und das geschieht ja mit bestem Gewissen. Die Anträge um eine Pensionserhöhung gründen sich überdies fast niemals darauf, daß jemand sagt: nach dem Grade meiner Erwerbsfähigkeit habe ich zu wenig, — sondern die Leute klagen gewöhnlich darüber, daß sie mit ihrer sehr starken Familie oder in Folge eingetretener wirthschaftlicher Nachtheile nicht auskommen könnten. Ja, meine Herren, ich glaube, daß in solchen Lagen sich auch zahlreiche Männer befinden, welche nicht Soldaten gewesen sind, also keinen Anspruch auf irgend eine militärische Pensionsversorgung haben; sondern das liegt eben in den unglücklichen Verhältnissen des einzelnen, die doch nicht aus der Welt zu schaffen sind. Wir in der Militärverwaltung sind übrigens sehr bemüht und sind auch in Folge der vorhandenen Mittel im Stande, im Wege der Unterstützung da recht viel Gutes zu thun, und ich werde das nachher noch näher ausführen.

Nun ist in der Kommission gesagt worden: die Sachen kämen nicht an das Kriegsministerium, darum könnten die Uebelstände doch bestehen. Das muß ich ja zugeben. Wenn ich aber annehme, auf wie vielen anderen Gebieten die Leute unausgesetzt direkt an das Kriegsministerium sich wenden, ohne sich an die nächsten Behörden zu wenden, so glaube ich, daß der Weg ihnen ein fremder nicht ist; und wir bekommen ja auch, wie ich erklärt habe, sehr viele Gesuche um Unterstützung und dergleichen. Außerdem aber, wenn die Pensionssätze wirklich in der Allgemeinheit oder auch nur bei einer hervortretenden Minderheit sich als nicht ausreichend erweisen würden, so würden wir ja ganz entschieden die Anträge seitens der Zivilbehörden bekommen. Was ist die Folge, wenn ein solcher Mensch nicht existiren kann? Er fällt schließlich der Armenpflege zur Last; die Gemeindeverbände selbst würden damit kommen. Ich behaupte, da kein einziger derartiger Antrag bisher in die höheren Instanzen gekommen ist, daß ein allgemeines Bedürfniß zur Aufbesserung dieser Sätze, insofern die Leute Noth leiden und nicht auskommen können, nicht vorhanden ist.

Auch an den Reichstag, meine Herren, sind in 11 Jahren — ich habe auch diese Zusammenstellung machen lassen — 505 Petitionen, Invalidenversorgung betreffend, gekommen. Unter diesen 505 Petitionen haben sich nur 43 befunden, welche Pensionserhöhungen betreffen, und von diesen 43 Petitionen ist keine dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen; alle sind als ungeeignet zur Berathung im Plenum erklärt worden. In keinem Falle ist, so weit sich das jetzt noch ersehen läßt aus unseren Aktennotizen, die Frage der Unzulänglichkeit der Pensionssätze der unteren Pensionsklassen zur Erörterung gekommen. Das ist doch auch ein Zeugniß dafür, daß ein allgemeines Bedürfniß auf diesem Gebiete nicht anerkannt werden darf.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar bezw. der Herr Oberst von François haben nun auch gemeint, es wäre ein Fehler, daß wir diese gewissen Nüancirungen bezüglich des Grades der Erwerbsfähigkeit haben. Meine Herren, wir haben jetzt gänzlich Erwerbsunfähige, größtentheils Erwerbsunfähige und theilweise Erwerbsunfähige, also 3 Kategorien. Diese 3 Kategorien sollen nun umgesetzt werden in 2, nämlich in die gänzlich Erwerbsunfähigen und in die beschränkt Erwerbsunfähigen. Ich glaube doch, daß damit der Gerechtigkeit nicht gedient ist; denn es ist gar keine Frage, daß der Begriff „beschränkt erwerbsunfähig“ oder „beschränkt erwerbsfähig“ ein ungemein weiter sein wird. Wenn jemand z. B. eine kleine Narbe an einem Finger hat, die die volle freie Bewegungsfähigkeit des Fingers nicht mehr zuläßt, so wird daraus ganz entschieden eine beschränkte Erwerbsfähigkeit deduzirt werden müssen; aber die ist doch

in viel geringerem Maße vorhanden, als wenn jemand vielleicht an der einen Hand zwei oder drei ganz steife Finger trägt. Dieses eine Beispiel, das ich hier anführe, läßt sich auf allen Gebieten des körperlichen Mangels wiederholen.

Es ist ferner ausgesprochen worden, daß die Ganzinvalidität eigentlich als gleichbedeutend erklärt werden sollte mit der vollständigen Erwerbsunfähigkeit. Meine Herren, das ist ja eine Theorie, die sich auf den ersten Blick als ganz falsch erweist. Nehmen Sie z. B. an: in demselben Gesetz, in welchem Sie so Ganzinvalide ein für allemal als ganz erwerbsunfähig bezeichnen wollen, gewähren Sie dem Mann den Zivilversorgungsschein. Meine Herren, jemand, der von dem Zivilversorgungsschein Gebrauch machen kann, kann doch nicht als ganz erwerbsunfähig bezeichnet werden; ebenso wenig können Sie einem Menschen, der bei der Aushebung vor die Musterungskommission kommt, und von dem der Arzt sagt: der Mann hat einen Fehler, der ihn dauernd unbrauchbar macht für den Dienst, — der also vom ärztlichen Standpunkt aus Ganzinvalide ist, — in Folge des ärztlichen Ausspruches die Erwerbsfähigkeit absprechen. Es gibt doch Leute, die für den militärischen Dienst unbrauchbar, aber doch absolut erwerbsfähig sind. Das sind alles Dinge von solcher Art, daß derjenige, der sie verlangt, doch dadurch den Beweis liefert, daß er diesen Sachen noch nicht mit der hinreichenden Gründlichkeit nahe getreten ist. Wir gehen ziemlich weit in unserem Gesetze; wir sagen, der einfach Verstümmelte wäre als gänzlich erwerbsunfähig zu betrachten, obgleich das nicht immer thatsächlich richtig ist. Denn es ist klar, daß ein Mann, der ein Bein verloren hat, noch einen gewissen Grad von Erwerbsfähigkeit hat. Aber wir sind in unserem Gesetze so weit gegangen und haben gesagt: der einfach Verstümmelte, der ein Auge, einen Arm, ein Bein verloren hat, ist schon als gänzlich erwerbsunfähig zu betrachten, und den mehrfach Verstümmelten, dem zwei Glieder fehlen, haben wir schon in die Kategorie der einer dauernden Pflege und Wartung durch andere Menschen Bedürftigen versetzt, wodurch ihm erhebliche Zulagen, namentlich auch jedesmal die Pension der ersten Klasse, zugewendet werden.

Nun, meine Herren, ich glaube nachgewiesen zu haben, daß ein Bedürfniß in der Allgemeinheit nicht besteht weder für die Erhöhung der Pensionssätze noch für eine Aenderung unseres Klassensystems; ich glaube im Gegentheil, wenn wir die vierte und fünfte Klasse einfach wegfallen ließen, da der Herr Abgeordnete selbst gesagt hat, es schiene ihm die erste, zweite und dritte Klasse ausreichend, so würden wir sehr bald dazu kommen, daß die Leute sich sagen: Wie kann ich die dritte Klasse bekommen, während hier jemand ist, der viel erwerbsfähiger ist, der sich seinen Erwerb noch selber gründen kann und doch dasselbe bekommt! Darum ist die jetzige Abstufung das Richtige.

Wenn dann auf die Niedrigkeit der einzelnen Sätze hingewiesen ist, so werden diese Sätze eigentlich nur gewährt Leuten, die eigentlich kaum in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind; wenn auch 6 Mark nicht viel ist, so ist doch in der Kommission schon erwähnt, daß auch ein kleiner Pensionssatz für die überwiegende Mehrzahl — z. B. der ländlichen arbeitenden Bevölkerung etwa ein monatlicher Zuschuß von 6 Mark baares Geld — recht angenehm ist, daß dafür die Leute wohnen können, ihre Steuern entrichten können u. s. w. Darum, glaube ich, sollte man sich bedenken, auszusprechen: einen solchen Bettel möge man doch gar nicht geben, damit würde man den Leuten gar keinen Gefallen thun.

Nun möchte ich Ihnen doch auch noch einen Ueberblick geben über das, was wir im letzten Etatsjahr an Unterstützungen haben geben können. Wir haben aus dem Etatfonds und den in der Verwaltung befindlichen milden Fonds an 1040 Invalide 47 210 Mark gewährt, außerdem sind erhebliche Lazareth- und Badekosten bewilligt. Wir bewilligen kranken Invaliden sehr oft eine Summe, um ein Bad besuchen zu können u. s. w., zahlen die Kosten für künstliche Glieder, Bruchbänder und dergleichen, — mit einem Wort: es wird darauf ziemlich viel verwendet.

Nun hat der Herr Abgeordnete gesprochen von dem finanziellen Effekt, wenn seine Anträge angenommen würden. Ja, wenn ein Bedürfniß vorläge, in der Weise seines Antrags vorzugehen, dann sind wir, glaube ich, alle im Hause einer Meinung, daß der finanzielle Effekt nicht in Frage kommen könne. Aber das ist es eben: ich leugne auf Grund des mir noch mehr zugänglich gewordenen Materials ganz bestimmt, daß irgend ein Bedürfniß vorliegt, und ich nehme mit Rücksicht auf die Vergangenheit auch für die Zukunft für die Militärverwaltung das Vertrauen in Anspruch, daß sie wie bisher, so auch ferner diese Frage mit Aufmerksamkeit verfolgt und da, wo sich das Bedürfniß herausstellt, nicht zögern wird, mit Anträgen hervorzutreten.

Wenn der Herr Abgeordnete sagt, das wäre eine Art Monopolisirung der Gesetzgebung, — ja, meine Herren, ein vollkommenes Monopol haben wir gewiß nicht; aber in gewisser Beziehung hat es die Regierung allerdings, und soll sie die Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung ergreifen. Der Reichstag hat seine Rechte auch, aber daneben steht doch auch die Pflicht. Wenn also ein Gesetzesantrag hier eingebracht wird, wie ihn der Herr Abgeordnete von Vollmar eingebracht hat, und er entbehrt so vollständig jeder Begründung — er hat ja nicht einmal den Versuch gemacht, seinen Vorschlag irgend ziffermäßig zu begründen —, so ist das ja nur ein allgemeiner Vorschlag; man könnte 2, — 3, — 4 Mark mehr geben, und dann wäre man ebenso klug, und dann würde es auch nicht schwerer sein, die Sätze zu begründen. Er hat nicht einmal eine Begründung des Herrn von François für sich; denn dieser gibt auch keine.

Wünsche der Militärverwaltung auf diesem Gebiete werden ja immer bestehen; dafür sind wir von oben, vom höchsten Feldmarschall, bis zum letzten Tambour herunter Kameraden, — das ergibt sich naturgemäß. Es ist ein Zug, der durch die ganze Armee geht. Und wer gedient hat, der wird wissen, es fängt an mit der Fürsorge des Unteroffiziers und des Feldwebels für seine Leute, des Offiziers, des Kompagniechefs. Wie wollen diese es, wenn sie in höhere Stellen hinaufkommen, jemals verleugnen? Die Militärverwaltung ist sehr oft im Kampf mit Zivilverwaltungen, um den Kreis derjenigen Stellen zu erweitern, welche den ehemaligen Militärs zugänglich gemacht werden sollen. Also es fehlt an nützlichen Bestrebungen hier ganz und gar nicht.

Ja, ich kann in meinen Wünschen noch weiter gehen — ich kann so weit gehen wie König Heinrich IV. von Frankreich, der sagte, er wünsche, daß jeder seiner Unterthanen am Sonntag ein Huhn im Topfe hätte. Diesen Wunsch habe ich gewiß für jeden Invaliden. Wenn ich das aber nur auf Kosten Anderer bewirken kann, die doch auch schließlich zum Zusammenkommen der Mittel beitragen müssen, dadurch daß wir ihnen etwas, was für sie vielleicht recht nothwendig wäre, aus dem Topfe ziehen, so sehe ich nicht ein, warum Leute, die in der Armee gedient haben und invalide geworden sind, nun eine Versorgung erfahren sollen, welche über das Maß dessen, was ihrem Stande entspricht, weit hinaus geht.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, bitte ich Sie also, die Anträge des Herrn Abgeordneten von Vollmar abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten von Vollmar hat ja in der Kommission bereits vorgelegen, der Kommission, der ich anzu-

gehören die Ehre hatte, bei deren letzten Sitzungen ich aber leider nicht anwesend sein konnte, weil der Kampf mit den Elementen mich an die Scholle hielt; ich hätte sonst schon in der Kommission Gelegenheit genommen, gegen diesen Antrag Stellung zu nehmen.

Um zunächst an den Ausdruck anzuhaken, den auch der Herr Kriegsminister hier hervorgehoben hat, an den Ausdruck „Monopol der Gesetzgebung", so muß ich bemerken, wenn ich auch im allgemeinen gegen die Monopole bin, daß ich es doch für außerordentlich dankenswerth halte, wenn das Kriegsministerium bisher thatsächlich das Monopol in der Unterstützung und der Fürsorge für seine Untergebenen ausgeübt und nicht gewartet hat, bis ihm von Seiten des Herrn Abgeordneten von Vollmar in Ausübung dieser Thätigkeit Hilfe geleistet worden ist. Ich glaube, das Monopol, welches von Seiten des Kriegsministeriums geübt worden ist, hat sich bisher als ganz segensreich erwiesen, und ich glaube weiter, wenn dem Herrn Kriegsminister in Ausübung des Monopols von Seiten des hohen Hauses Hilfe geleistet wird, daß diese Hilfe nicht zurückgewiesen werden wird, wo sie für nothwendig erkannt ist. Daß nun der Antrag des Herrn Abgeordneten von Vollmar für eine Nothwendigkeit erkannt werden könnte, wird, glaube ich, schwer zu beweisen sein.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat das mit wenig Glück versucht, und die Ausführungen des Herrn Kriegsministers, die zum Theil ja schon in der Kommission gemacht worden sind, wenn auch nicht in dem Umfange, haben zur Evidenz bewiesen, daß in der That all die Fürsorge und die Bemühung der Aufbesserung, die der Herr Abgeordnete von Vollmar in dankenswerther Weise auf sich genommen hat, einen längst überwundenen Standpunkt bezeichnen. Wenn die unteren Klassen der pensionirten Militärs mit ihrer Aufbesserung hätten warten sollen, bis die Anträge des Herrn von Vollmar kämen, dann wären die unglücklichen Menschen längst verhungert. Die Anträge des Herrn Abgeordneten sind schon längst durch das überflügelt, was von Seiten des Kriegsministeriums bereits geschehen ist.

Wenn Herr von Vollmar hervorhebt, daß er und seine Parteigenossen ganz besonders ein Herz hätten für die unteren Klassen —

(Abgeordneter von Vollmar: Habe ich nicht gesagt!)

— sehr oft! — für die unteren Klassen im allgemeinen und also auch hier für die unteren Klassen des Heeres, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß nach meiner Ueberzeugung wenigstens und meiner Kenntniß der Verhältnisse in der Armee, der anzugehören ich die Ehre hatte, die unteren Klassen die lebhafteste Fürsorge für ihr eigenes Wohl bei den Offizieren erwarten und sich darin auch nicht täuschen.

Meine Herren, Herr von Vollmar hat die sehr dankenswerthe Mittheilung gemacht, daß er der Gesetzesvorlage, um die es sich hier handelt, keineswegs negativ gegenüberstehe. Ich akzeptire diese Versicherung dankbarlichst; aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Versicherung mit dem Vorgehen, das der geehrte Herr beliebt hat, nicht übereinstimmt. Ich bezweifle ja gar nicht, daß das alles aus aufrichtigstem Herzen erfolgt ist; aber die Thatsache liegt doch so, wie der Herr Kriegsminister bereits bemerkt hat, daß das Zustandekommen des Gesetzes wesentlich gefährdet wird, wenn hier neue Momente in das Gesetz hineingeworfen werden. Ich selbst habe heute noch mit mehreren Herren dieses Hauses, mit Mitgliedern der Kommission, einen Antrag berathen, den ich sehr gern noch hier an das hohe Haus gebracht hätte; ich habe ihn aber fallen lassen, weil es mir wichtiger scheint, das Gesetz zu Stande zu bringen, wie es aus der Kommission gekommen ist, weil ich es nicht gefährden möchte, und weil ich nicht das Bessere zum Feind des Guten machen will.

Seit dem Jahre 1882, seit dem Jahre, wo das Gesetz das erste Mal hier in das hohe Haus eingebracht wurde, habe ich mich wesentlich für das Zustandekommen des Gesetzes interessirt, und nicht allein wegen der materiellen Bedürftigkeit, die sich herausgestellt hat, sondern auch noch aus einem anderen Grunde, nämlich dem — das ist ein Grund, der für mich wenigstens sehr maßgebend ist —, daß ich mich der Erkenntniß nicht verschließen konnte, daß die Armee anfängt alt zu werden, daß es nothwendig ist, daß der Armee eine Gelegenheit zur Verjüngung gegeben wird. Und dies Gesetz wird zu dieser Verjüngung führen, hoffe ich; und wenn das Pensionsgesetz jetzt 5 Jahre hinausgeschoben worden ist

(Zuruf)

— oder 4 Jahre —, so hat das zum Nutzen der Armee nicht dienen können. Es ist nothwendig, daß die unteren Klassen der Offiziere sich verjüngen. Erfahrungsmäßig ist es für eine Armee durchaus verderblich, wenn die höheren Chargen des Dienstes von den Offizieren erst erreicht werden, nachdem sie viele, viele Jahre in beschränkter Thätigkeit gewesen sind. Das ist der Grund, der für mich immer maßgebend gewesen ist, und deshalb liegt mir so sehr daran, daß das Gesetz heute wenigstens zu Stande kommt. Und ich habe mir die Ueberwindung auferlegt, den Antrag, den ich hier für das hohe Haus vorbereitet hatte, nicht einzubringen, und ich werde ihn auch nicht einbringen.

Einigermaßen überrascht — ja, ich muß sagen, verblüfft — hat es mich, daß Herr von Vollmar hier von Autoritäten gesprochen hat. Aus dem Munde des Herrn von Vollmar hat mich das in der That verblüfft. Er zitirt die Autorität des Herrn Obersten von François und hat weiter hervorgehoben, daß in der Heereszeitung die Autorität des Herrn Grafen von Moltke, unseres verehrten Mitgliedes hier im hohen Hause, angezweifelt worden ist da, wo es nicht passe. Ich bin neugierig, wie Herr von Vollmar sich der Autorität des Herrn Grafen von Moltke gegenüber bei der Abstimmung verhalten wird. Herr Graf von Moltke hat das Gesetz in den wesentlichen Paragraphen eingebracht; und wenn Herr Graf von Moltke als Autorität von Herrn von Vollmar anerkannt ist, so sollte doch daraus folgen, daß Herr von Vollmar dem Gesetz zustimmen wird, da er die Ueberzeugung haben muß, daß der Antrag des Herrn Grafen von Moltke so wenig wie irgend etwas von allem, was er thut, ohne Ueberlegung geschehen ist.

Herr von Vollmar sagt: nachdem die Vorlage 4 Jahre hindurch diskutirt wird und immer noch nicht Gesetz geworden ist, so kommt es ja gar nicht darauf an, daß nun noch länger gewartet wird. Ja, da antworte ich ihm: es war schon im Jahre 1882 die höchste Zeit. Mit der Logik können wir noch ein Dezennium warten, bis wir zu einem Gesetz kommen. Nein, im Jahre 1882 war es höchste Zeit, daß das Gesetz zu Stande kam; und wenn 4 Jahre ins Land gegangen sind, ehe wir zu einer definitiven Lösung der Frage kommen, ist es in meinen Augen im höchsten Grade bedauerlich, und man kann sich nur glücklich preisen, daß ernstliche Schäden daraus noch nicht entstanden sind. Warum das noch nicht geschehen ist, liegt auf einem anderen Gebiet, welches zu berühren ich ja hier keine Veranlassung habe.

Nun sagt Herr von Vollmar: wenn die höheren Klassen aufgebessert werden sollten, sollten doch auch die niederen aufgebessert werden. Ja, meine Herren, will Herr von Vollmar eine Gleichstellung, eine Gleichstellung absolut oder relativ? Absolut, das geht nicht; denn, meine Herren, die Offiziere sollen ja auch nicht absolut gleich gestellt werden, sondern relativ nach den Prozenten. Eine relative Gleichstellung würde die unteren Klassen zweifellos schädigen. Der Herr Kriegsminister hat uns so interessantes Material darüber gegeben, daß darüber gar kein Zweifel mehr aufkommen kann, daß bei einer Gleichstellung die unteren Klassen entschieden benachtheiligt würden. Eine Gleichstellung der Offiziere aber mit den unteren Klassen würde

bedingen, daß weit über die Vorschläge des Grafen Moltke hinausgegangen werden müßte.

Meine Herren, der geehrte Herr sprach auch von einer Parteikonstellation in der Kommission. Ich muß gestehen, von einer Parteikonstellation ist mir eigentlich nichts wahrnehmbar geworden in den Sitzungen, denen beizuwohnen ich Gelegenheit hatte; aber ich möchte auch nur wissen, wie von einer Parteikonstellation in einer solchen Frage die Rede sein kann; wie kann es sich darum handeln, welche Partei hatte auf ihr Programm geschrieben: Erhöhung der Offizierpensionen und Nichterhöhung der Pensionen der unteren Klassen? Hier ist rein subjektiv geurtheilt worden nach der aufrichtigsten Ueberzeugung, und von einer Parteikonstellation ist in der That gar nichts wahrnehmbar geworden. Wenn die überwiegende Majorität der Kommission sich für die Vorlage entschieden hat, so folgt für mich nicht die Vermuthung der Existenz einer Parteiwirthschaft, sondern es folgt für mich daraus die Ueberzeugung, daß die Nothwendigkeit dieses Gesetzes mehr und mehr anerkannt worden ist.

Meine Herren, wenn ich mir alles das vergegenwärtige, was der Herr Kriegsminister gesagt hat, wenn ich mir vergegenwärtige, was er besonders über die Petitionen gesagt hat, die Petitionen, die von Mitgliedern des hohen Hauses hier beurtheilt werden, und wenn erwähnt worden ist, daß diese Petitionen, ich glaube alle, oder fast alle als vollständig unmotivirt zurückgestellt worden sind, so, glaube ich, ist es doch anzunehmen, daß sie auch wirklich unmotivirt gewesen sind, daß also für die unteren Klassen, die petitionirten, eine Veranlassung zu Klagen nicht vorliegt, daß also der Antrag des Herrn von Vollmar vollkommen überflüssig ist und nur schädlich wirken kann, indem er das Zustandekommen der Vorlage, die uns hier beschäftigt, stören könnte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, nach der sehr entschiedenen Art und Weise, wie Herr von Schalscha soeben gegen den Antrag des Herrn von Vollmar plaidirte und für das Zustandekommen des uns heute beschäftigenden Gesetzes eintrat, ist meines Erachtens gar kein Zweifel mehr, daß der Antrag des Herrn von Vollmar nicht die mindeste Aussicht auf Annahme im Hause hat, und daß es auch, was ich aufrichtig beklage, nicht möglich sein wird, denselben noch einer kommissarischen Berathung zu unterziehen. Ich muß sagen, daß ich den Grundgedanken, welcher dem Vollmarschen Antrage zu Grunde liegt, als einen berechtigten anerkennen muß. Ich glaube, daß der Moment für die Regelung dieser Angelegenheit der gegebene ist: der Moment, in welchem man sich anschickt, die Pensionsverhältnisse der Offiziere zu verbessern; daß es jetzt an der Zeit wäre, auch daran zu denken und daran zu gehen, die unteren Chargen der versorgungsberechtigten Unteroffiziere und Soldaten in ihrer Invalidenpension thunlichst aufzubessern. Ich bedaure es aufrichtig, daß schon in der Kommission der Versuch hierzu in einer so ablehnenden Weise beschieden wurde. Ich glaube aber gerade, daß der große Apparat von Gründen, welcher von dem Herrn Kriegsminister heute ins Treffen geführt worden ist, dafür spricht, daß dieser Antrag Vollmar so ganz und gar jeder thatsächlichen Unterlage nicht entbehrt. Dieser große Apparat des Herrn Kriegsministers ist, so will es mir scheinen, ein Beleg dafür, daß in dem Antrage Vollmar in der That ein guter und gesunder Kern steckt; freilich ist hier die Plenarberathung nicht die Stelle, wo es möglich sein könnte, diesen gesunden Kern herauszuschälen. Meine Freunde hatten in der Kommission sich den Vorschlag gestattet, daß eine Subkommission eingesetzt werden möchte, die insbesondere die Bedürfnißfrage in eingehender Weise zu prüfen gehabt hätte. Aber selbst dieser Vorschlag stieß auf Widerspruch, und selbst diese kleine Konzession wurde in der Kommission nicht gemacht. Wäre irgendwie Aussicht vorhanden, daß ein solcher Vorschlag auf Annahme rechnen könnte, so würde ich heute noch den Antrag stellen, daß der Vollmarsche Antrag an eine Kommission verwiesen werden möchte. — Ich sehe allerdings, daß mein verehrter Gegner, Herr von Köller, sehr energisch mit dem Haupte schüttelt; es bedarf in der That ja nicht dieses äußeren Zeichens, — ich weiß sehr wohl, daß ein solcher Vorschlag gar keine Aussicht haben würde.

Nun hat der Herr Kriegsminister von Preußen in sehr entschiedener Weise erklärt, es sei auch absolut unnöthig — das waren die Worte: „absolut unnöthig" —, mit einem solchen Antrag zu kommen und auf eine Verbesserung der Lage der versorgungsberechtigten Unteroffiziere und Soldaten in Ansehung ihrer Invalidenpension einzugehen. Es ist ja gewiß nicht leicht, einer solchen Autorität, dem Chef einer so großen Verwaltung, hier zu widersprechen; aber ich möchte doch sagen: die Bedürfnißfrage so absolut zu verneinen, das halte ich nicht für zulässig, und ich kann nicht zugeben, daß es dem Herrn Kriegsminister gelungen ist, nach dieser Richtung hin einen erschöpfenden Beweis zu führen. Mir selbst sind in meiner Berufsthätigkeit doch gar manche Fälle vorgekommen, in denen es mir dringend wünschenswerth erschien, daß eine Verbesserung der Lage solcher Männer stattfinden möchte. Ich entsinne mich z. B., daß ich bei der Beschäftigung mit Gesuchen um Unterstützung aus der Kaiser-Wilhelm-Stiftung wiederholt Gelegenheit hatte, nach dieser Richtung hin solche Beobachtungen zu machen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß hier nicht der Schwerpunkt zu legen ist allein auf die früheren Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere, sondern namentlich auf die früheren Gemeinden. Die sind es, die sich zum Theil in einer sehr prekären Situation befinden, und denen eine Aufbesserung gewiß zu gönnen wäre. Der Schwerpunkt der Beweisführung des Herrn Kriegsministers fiel überhaupt in die Ausführung, daß er sagte: die Lage dieser Invaliden ist gegen früher ganz wesentlich verbessert, und er hat eine ganze Reihe solcher Verbesserungen im Wege der Gesetzgebung zusammengestellt und hier angeführt. Ja, meine Herren, das ist ja nun gewiß zuzugeben, das ist ja auch erfreulich, es wäre ja für unsere Verhältnisse, für unsere Nation wirklich beschämend, wenn es nicht so wäre. Es ist erfreulich, sage ich, daß jene Zeiten vorüber sind, in denen man den Invaliden gewissermaßen zum Betteln autorisirte, um ihn zu entschädigen dafür, daß er auf dem Felde der Ehre geblutet hatte; es ist erfreulich, daß die Zeit vorbei ist, in der man den Invaliden auf die Leierorgel verwies; aber ich kann nicht zugeben, daß dies ein stichhaltiger Beweis ist, wenn man sagt: die Situation der Invaliden ist jetzt eine bessere als früher. Dadurch, daß sie besser ist als früher, dadurch, daß man dies anerkennt, ist noch nicht nachgewiesen und festgestellt, daß sie nun auch wirklich eine befriedigende und gute ist, und daß sie nicht noch besser sein könnte, als sie jetzt ist.

Ich muß also daran festhalten, daß die Vorschläge des Herrn von Vollmar der Erwägung, der eingehenden Prüfung in der Kommission wohl werth gewesen wären und es auch sein würden; aber wie gesagt, ich muß den Ausdruck, den Herr von Schalscha zwar ablehnen wollte, hier wiederholen: die Parteikonstellation ist eine solche, daß ein derartiges Vorgehen in diesem Momente absolut aussichtslos sein würde. Es wird mir das wohl auch von nationalliberaler Seite bestätigt.

(Zuruf: Weil es sachlich unmöglich ist!)

— Wie befehlen Sie? — Meine Herren, ich werde auf diesen Punkt noch etwas näher eingehen.

Wir wollen dieses Gesetz nicht akzeptiren, auch aus dem Grunde, weil dieser Vollmarsche Antrag und überhaupt dieser Gedanke, der auch von unserer Seite in der Kommission aus-

geführt wurde, nicht zur Verwirklichung kommt, weil wir nicht wollen, daß man einseitig die Offizierspensionen verbessert und nicht auch die Verhältnisse der unteren Chargen. Aber Sie haben ja Recht, es ist das nicht das ausschlaggebende, sondern nur ein akzessorisches Moment. Das ausschlaggebende Moment habe ich ja in der ersten Lesung hier in eingehender Weise darlegen dürfen; ich will mich darauf beschränken, es ganz kurz hier noch einmal zu rekapituliren, warum wir gegen dieses Gesetz heute stimmen, und warum wir bei dem vorhergehenden Paragraphen und auch den nachfolgenden ein Nein dem Antrag des hochverehrten Grafen Moltke entgegensetzen mußten. Ich habe Ihnen auseinandergesetzt, daß wir zu diesem ablehnenden Votum um deswillen kommen, weil die Kommunalbesteuerungsfrage gegenüber den Offizieren in einer für uns ungenügenden Weise und auf einem Wege geregelt werden soll, den wir nicht zu gehen gewillt sind. Wir haben die Konsequenz aus dem Grundsatze gezogen, daß der Offizier in gleicher Weise behandelt werden soll wir der Reichsbeamte und der Staatsbeamte. Wir haben aber diese Konsequenz nicht bloß nach der einen Seite hingezogen, wie die Herren von der Majorität es zu thun beabsichtigen, insofern es sich um die Verbesserung der Stellung handelt in Ansehung der Pensionsverhältnisse, sondern auch nach der anderen Seite hin, insofern es sich um Lasten handelt, welche diese Herren dafür übernehmen sollen.

Nun ist ja allerdings gestern dem preußischen Abgeordnetenhause die Kommunalsteuervorlage zugegangen, und es ist wirklich eigentlich ein wahres Kuriosum, daß wir hier im deutschen Reichstag eine Vorlage in den Bereich der Diskussion zu ziehen haben, die einer ganz anderen parlamentarischen Körperschaft gemacht ist. Wir haben ja mit unserem Bestreben, das Kommunalsteuerprivileg der Offiziere zu beseitigen, einen gewissen Erfolg gehabt; aber dieser ist doch, wie jene Vorlage erkennen läßt, nicht erschöpfend und genügend. Es soll nach dieser Vorlage, die gestern dem preußischen Abgeordnetenhause zuging, das Diensteinkommen der Offiziere absolut von der Kommunalbesteuerung frei bleiben.

(Zuruf rechts: Reichsgesetz!)

— Ja, meine Herren, Sie haben ganz Recht; das Reichsgesetz hat aber doch nur die freie Bahn geschaffen für die Einzelgesetzgebungen, indem sich nun die Einzellandtage mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

(Zuruf rechts: Das Diensteinkommen bleibt ausgenommen!)

— Gewiß, das ist ja das, was wir perhorreszіren. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß wir sagten: wenn man einmal die Konsequenz aus jenem Grundsatze, den wir anerkennen, ziehen will, soll man sie nach jeder Richtung hin ziehen, auch nach der, daß man nicht das Diensteinkommen von der Kommunalbesteuerung ausnimmt. Ich gebe ja aber zu, daß diese Sache für uns vielleicht diskutabel gewesen wäre, daß wir uns dem Versuche einer Verständigung gegenüber nicht absolut ablehnend verhalten haben würden; aber das hätten wir unter allen Umständen beanspruchen müssen, daß mindestens das Privateinkommen der Offiziere der Kommunalbesteuerung unterzogen worden wäre, und auch das, so werden mir die Herren aus der Vorlage, die dem Abgeordnetenhause zugegangen ist, zugeben müssen, ist nicht einmal erreicht worden. Es soll das sogenannte Heiratsgut der Offiziere, die zu dem Heiratskonsens eines gewissen Vermögensnachweises bedürfen, von der Kommunalbesteuerung frei bleiben, und die Art und Weise, wie das Vermögen im übrigen herangezogen wird, ist ebenfalls eine nach unserem Dafürhalten unvollständige und ungenügende. Wir haben den Gesichtspunkt geltend gemacht, und an dem Standpunkte halten wir fest, daß wir mindestens das Privatvermögen der Offiziere im ganzen Umfange zur Kommunalbesteuerung herangezogen wissen wollen.

Nun, meine Herren, es ist ja richtig, daß für die Einzelgesetzgebung hier im Reichstag freie Bahn gemacht ist. Wir kommen aber auch heute zu dem ablehnenden Votum gegenüber dem Gesetzesvorschlag des Herrn Abgeordneten Grafen von Moltke, sei es nun, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten von Vollmar, wie nicht zu erwarten, angenommen werden sollte, sei es, daß er abgelehnt wird. Wir können und konnten uns nicht entschließen, diesen Weg mitzugehen, namentlich um deswillen nicht, weil wir nicht zugeben wollen, daß man auch in diesem Falle wieder einmal den Schwerpunkt des politischen Lebens aus dem Reiche heraus in die Einzelstaaten verlegen will, aus dem Reichstag heraus in das preußische Abgeordnetenhaus und die Einzellandtage verlegen wollte. Wir sind in diesem Bestreben ja bekanntlich ziemlich isolirt geblieben: wir haben uns nicht einmal der Unterstützung derjenigen Herren zu erfreuen gehabt, welche der nationalliberalen Partei angehören, und die sich eigentlich die Vertretung des nationalen Gedankens zu ihrer Hauptaufgabe gemacht haben und es sonst gern für sich in Anspruch nehmen, bei jeder Gelegenheit den nationalen Gedanken zu vertreten und zum Ausdruck zu bringen.

Nun, wir haben das über uns ergehen lassen müssen, und wir haben durchaus keine Veranlassung, von unserem Standpunkte abzugehen. Wir haben uns in diesem Falle entschlossen, in ablehnender Weise zu votiren, weil wir glauben, daß man daran festhalten müsse, daß das Ansehen des Reichstags nicht geschwächt werden dürfe, daß man dem Reichstag lassen müsse, was des Reichstags, dem Reiche, was des Reiches ist!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, die Kommunalsteuerangelegenheit steht bei dieser Debatte, die sich auf die Anträge des Herrn Abgeordneten von Vollmar erstreckt, wohl nicht eigentlich zur Diskussion, und ich will mich deshalb auch nur ganz kurz darauf beschränken, zu bemerken, daß die Vorlage, die im preußischen Abgeordnetenhause eingebracht worden ist, im wesentlichen durchaus denjenigen Mittheilungen entspricht, die der Herr Kriegsminister in der Kommission des Reichstags gemacht hat. Im übrigen verweise ich in Bezug auf die Widerlegung der Ausführungen des Herrn Dr. Baumbach auf meine Bemerkungen in der ersten Lesung des Militärpensionsgesetzes.

Ich wende mich nun zu dem eigentlichen Gegenstande, zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten von Vollmar. Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Vollmar hat im Laufe der Diskussion gesagt, seitens der nationalliberalen Vertreter sei behauptet worden: wenn man diese Pensionserhöhungen der untersten Klassen annähme, müßten noch mehr neue Steuern bewilligt werden, und er und seine Parteigenossen seien am wenigsten geneigt, derartige neue Steuern zu bewilligen. Ich muß nun meinerseits sagen, daß ich mich nicht erinnere, daß von mir oder einem meiner Freunde eine derartige Aeußerung gefallen ist.

(Zuruf: von Benda!)

Dasjenige, was ich meinerseits ausgeführt habe, war nur das, daß der finanzielle Effekt dieser Pensionserhöhungen der unteren Klassen ein wesentlich höherer sein würde, als der Herr Abgeordnete von Vollmar sich vorstellt, welcher meinte, es würde das mit einem verhältnißmäßig sehr geringfügigen Betrage von vielleicht einer halben Million klar abgehen. Im übrigen kann ich mich nur darauf berufen, daß sowohl hier im Plenum als auch in der Kommission ich gerade derjenige gewesen bin, der verhältnißmäßig noch am meisten für die Unterklassen eingetreten ist. Ich berufe mich dafür auf das Urtheil aller Mitglieder der Kommission. Herr von Vollmar war ja allerdings in der einen Sitzung, wo die

Sache zur Sprache gebracht wurde, nicht anwesend; aber er wird mir doch auch zugestehen, daß ich verhältnißmäßig noch am meisten für die Unterklassen mich interessirt habe. Ich habe deshalb auch die Resolution eingebracht, durch welche die verbündeten Regierungen aufgefordert werden sollten, zu untersuchen, ob und in welchem Umfange ein Bedürfniß nach Pensionserhöhung der Unterklassen bestände, und eventuell dem nächsten Reichstage eine Vorlage zu machen. Wie aber der Verlauf der Debatte in der Kommission war, und namentlich nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers, der ja schon damals die Bedürfnißfrage verneinte, hatte ich keine Aussicht, für diese Resolution eine Majorität zu erhalten. Insbesondere waren auch die Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei nicht geneigt, für die Resolution zu stimmen, und so habe ich allerdings die Resolution zurückgezogen, weil ich nicht wünschte, daß dieselbe in der Kommission abgelehnt würde. Das hätte den Anschein erregen können, als ob die Kommission überhaupt gegen jede Pensionserhöhung der Unterklassen sei. Ich darf mich übrigens darauf berufen, daß auch schon früher vielfach im Reichstag gerade seitens meiner Freunde eine Verbesserung der Pension der Unterklassen nach gewissen Richtungen befürwortet worden ist. Ich erinnere beispielsweise an das, was die Abgeordneten Buhl, Groß, Ulrich und Struckmann in dieser Beziehung bei verschiedenen Gelegenheiten geltend gemacht haben.

Was nun die Vorschläge des Herrn von Vollmar im Einzelnen betrifft, so muß ich allerdings gestehen, daß ich dieselben nicht für hinreichend vorbereitet halte, um auf Grund dieser Vorschläge eine Aenderung des Gesetzes vorzunehmen. Herr von Vollmar hat sich berufen auf die Autorität des Obersten von François. Nun will ich ja meinerseits zugeben, daß das ein Mann ist, der sich mit diesen Pensionsverhältnissen einigermaßen beschäftigt hat; aber, meine Herren, eine gründliche Erledigung dieser Frage würde doch eine sehr viel eingehendere Prüfung erfordern, als sie überhaupt ein Privatmann liefern kann, und es würde ohne behördliche Erhebungen in der Beziehung gar nicht möglich sein, zu einem definitiven und endgiltigen Resultat zu gelangen.

Was den Antrag betrifft, eine Subkommission zur Prüfung der von Vollmarschen Vorschläge einzusetzen, so will ich nur hier aus dem Kommissionsberichte auf Seite 8 konstatiren, daß dieser Antrag mit 15 gegen 2 Stimmen abgelehnt worden ist. Es haben in der Kommission dafür nur gestimmt Herr von Vollmar selbst und eins der Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei, — die übrigen Mitglieder haben ebenfalls gegen diesen Antrag gestimmt; und zwar haben wir den Antrag auf Prüfung dieser Anträge in einer Subkommission deshalb abgelehnt, weil wir, namentlich auch nach den Ausführungen der Vertreter der Kriegsverwaltung, zu der Ueberzeugung kamen, daß in der Zeit, in der eine solche Subkommission etwa Sitzungen halten könnte, im Verlaufe von einigen Wochen, gar nicht zu einem definitiven Resultate über diese Angelegenheit zu kommen sei, sondern daß, wenn man die Sache wirklich ernstlich ins Auge fassen wolle, man dazu viel weitergehender Erhebungen bedürfte, die sich über einen viel längeren Zeitraum erstreckten. Also aus diesem Grunde, und zum Theil allerdings auch, weil der Herr Kriegsminister selber das Bedürfniß nicht anerkennen wollte, — er hat sich ja heute vielleicht noch lebhafter als in der Kommission dagegen ausgesprochen, — ist es nicht zur Einsetzung einer Subkommission gekommen; aus dem Grunde konnte auch die Resolution in der Kommission eine Majorität nicht finden, und deshalb habe ich sie zurückgezogen.

Nun hat der Herr Kriegsminister heute nochmals gesagt, man dürfe das Vertrauen in die Militärverwaltung haben, daß sie die Bedürfnißfrage im Auge behalten werde. Ich möchte daher nochmals an den Herrn Kriegsminister die Bitte richten, die Frage weiter zu prüfen und eventuell, wenn sich vielleicht nach der einen oder anderen Richtung hin noch ein Bedürfniß herausstellen sollte, die Initiative zu ergreifen. Ich mache namentlich noch einmal auf einen Punkt aufmerksam, den mein Freund Ulrich, der heute leider hier nicht anwesend ist, bei Gelegenheit der letzten Etatsberathung angeregt hat, nämlich, ob nicht eventuell die Pensionserhöhung der Novelle von 1874 auch auf diejenigen nach dem Kriege pensionirten Unterklassen ausgedehnt werden könnte, deren Pensionirung vor dem Jahre 1874 eingetreten ist.

Also, meine Herren, den Anträgen des Herrn Abgeordneten von Vollmar bin ich in der Form, wie sie vorliegen, zuzustimmen nicht in der Lage; im übrigen kann ich nur nochmals meine Bitte an die Militärverwaltung wiederholen, die Pensionserhöhungen der Unterklassen im Auge zu behalten und, so weit sich in der That nach der einen oder anderen Richtung ein Bedürfniß herausstellen sollte, auch die Initiative zu entsprechenden Abänderungen des Pensionsgesetzes zu ergreifen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, wir befinden uns gleichfalls in der Lage, den Anträgen des Herrn Abgeordneten von Vollmar widersprechen zu müssen. Diese Anträge können aus zwei Gründen hervorgegangen sein, einmal, um dem Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes Schwierigkeiten entgegenzuwerfen — ich will jedoch nicht annehmen, daß dies der Grund ist, weshalb diese Anträge gestellt worden sind —, zweitens aus dem Grunde, weil der Herr Abgeordnete von Vollmar in der That sein warmes Herz für diejenigen Leute zeigen will, welche als Invaliden aus der Armee ausgeschieden und seiner Ansicht nach, so weit sie dem Unteroffizierstande angehören, nicht mit genügenden Pensionen versehen sind. Wie schwierig oder wie bedenklich es unter Umständen sein kann, derartige Anträge zu stellen, das haben wir gesehen aus der Deduktion, die der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach machte, als er für seine Ansichten diese Anträge zu fruktifiziren suchte. Herr Baumbach sagt. er müsse dem Grundgedanken der Anträge von Vollmar zustimmen, indem er glaube, daß der Zeitpunkt gerade jetzt da und geeignet sei, wo es sich um die Verbesserung der Offizierspensionen handle, auch daran zu denken, die Pensionen der Soldaten einmal aufzubessern. Ja, ich habe an diesen Deduktionen auszusetzen vor allem, daß die Herren von der freisinnigen Partei, so lange dieses Gesetz in Frage steht, so lange über dieses Gesetz verhandelt worden ist, immer für irgend einen Einwand den geeigneten Zeitpunkt gekommen glaubten. Zu Anfang, als vor Jahren von dem Militärpensionsgesetz die Rede war, da war für Sie der geeignete Zeitpunkt gekommen, nun endlich einmal die Frage der Kommunalsteuern zu regeln. Die Sache hat jetzt eine Regelung erfahren, wenn auch, wie Herr Baumbach erklärt, nicht nach seinem Wunsche; jetzt, wo die Verabschiedung des Gesetzes, wie wir hoffen, nahe vor der Thür steht, jetzt ist für den Herrn Abgeordneten Baumbach und die freisinnige Partei der geeignete Zeitpunkt gekommen, einmal die andere Frage, die Herr von Vollmar angeregt hat, des näheren zu erörtern. Ich fürchte beinahe, daß bei diesem fortgesetzten Erkennen eines geeigneten Zeitpunktes der wahre Hintergrund der ist, meine Herren: Sie wollen eben einfach die Regelung des Militärpensionsgesetzes nicht, Sie wollen nicht, daß die von allen Seiten als nöthig anerkannten Erhöhungen der Offizierspensionen vorgenommen werden; Sie wollen das nicht und suchen jeden Grund und jede Gelegenheit hervor, die sich Ihnen bietet, um diesem Gesetze Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Herr Dr. Baumbach sagte, er habe bei seiner Berufsthätigkeit häufig Gelegenheit genommen, zu erfahren, wie die An-

führungen, die seitens des Regierungstisches von dem Herrn Kriegsminister gemacht wären, nicht zuträfen, wenn behauptet würde, daß ein Bedürfniß zur Aufbesserung der Lage der Soldaten aus dem Unteroffizierstande nicht obwalte. Er sagte dabei: gerade die Gemeinen sind häufig viel bedürftiger als die Unteroffiziere und Feldwebel. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, daß die Gemeinen ja doch eigentlich keine Berufssoldaten sind, sondern daß sie ihrer Pflicht genügen, und selten jemand nach längerer Dienstzeit, es sei denn als Invalide im Kriege, sonst im Frieden pensionirt würde, welcher noch Gemeiner ist. Es kann sich also bezüglich der Gemeinen nur um diejenigen handeln, die in der That als Invaliden aus dem Kriege zurückgekehrt sind. Nun muß ich sagen, daß ich bezüglich der Pensionen derjenigen Soldaten, welche der Armee angehört haben und nicht dem Offizierstande, andere Erfahrungen gemacht habe als der Herr Abgeordnete Baumbach behauptete sie seinerseits gemacht zu haben. Meine Herren, früher, vor dem Kriege gegen Frankreich, hörte man überall, wohin man kam, die Invaliden, welche aus den älteren Feldzügen, insonderheit aus den Freiheitskriegen, stammten, fortgesetzt und mit Recht klagen über die traurigen Verhältnisse, in denen sie sich befänden. Da war es allerdings an der Tagesordnung, daß man Leute jammern und klagen hörte, daß sie mit den Militärpensionen, die sie bekämen, wo sie theilweise Ganzinvalide und erwerbsunfähig seien, in der That nicht leben könnten. Aber, meine Herren, nach dem Kriege von 1870/71 muß ich bestätigen, was von dem Herrn Kriegsminister ausgesprochen worden ist, daß in der That die Fälle, wo Bedürftigkeit, trotzdem daß Pensionen gewährt werden, vorliegt, außerordentlich selten sind. Wohin man kommt und die Invaliden und ausgeschiedenen Militärs frägt, so hat man bisher eigentlich viel mehr und viel häufiger nur Zufriedenheit mit ihren Pensionssätzen, mit dem, was sie vom Staate beziehen, zu hören bekommen als Klagen über das Gegentheil. Und wo in der That hier oder da einmal geklagt worden ist, daß der eine oder andere glaubt, daß sein Leiden nicht genügend anerkannt sei, auf Grund dessen er invalid geworden, daß ein Fehler, den er für geeignet hält, daß er vollständig erwerbsunfähig ist, seitens der Behörden nur als bedingt erwerbsunfähig anerkannt worden ist — in solchen Fällen ist, wo es sich irgend mit den gesetzlichen Bestimmungen hat vereinbaren lassen, Remedur geschaffen, und seitens der obersten Behörden in entgegenkommendster Weise verfahren worden. Ich selbst habe vor weniger Zeit durch das Kriegsministerium für einen Invaliden, der lange versucht hatte, eine höhere Pension zu bekommen, einen günstigen Bescheid bekommen, daß man seinem Gesuche stattgegeben hat; und so sind mir unendlich viele Fälle bekannt, wo wirklich dem Bedürfniß, falls es vorlag, in bereitwilligster und entgegenkommendster Weise Abhilfe geschaffen worden ist.

Meine Herren, wir sind der Ansicht, daß ein Bedürfniß zur Erhöhung der Pensionen zur Zeit nicht obwaltet. Wir gönnen ja gewiß so gut wie Herr von Vollmar und die Herren der anderen Partei den Invaliden, welche aus dem Kriege erwerbsunfähig zurückgekehrt sind, den Soldaten, welche die besten Jahre ihres Lebens in der Armee gedient haben, daß sie möglichst sorgenfrei leben und möglichst hohe Pension beziehen, daß sie angemessen ihr Dasein fristen mögen. Aber, meine Herren, wir bestreiten, daß die Bezüge, welche die Leute zur Zeit bekommen, nicht genügend sind — Ausnahmen natürlich sind ja bei jeder Sache möglich, und so mögen ja einzelne Fälle auch hier sein, von denen ich vorher bereits gesprochen habe.

Meine Herren, die Leute — wenn ich so kurz sagen soll im Gegensatz zu den Offizieren — die Leute, welche pensionirt sind, sind im großen und ganzen, wie der Herr Kriegsminister das vorhin schon detaillirt hervorgehoben hat, besser situirt als die Offiziere, die aus dem Militärdienst ausscheiden, abgesehen davon, daß sie die Pension theilweise höher berechnet bekommen — immer im Verhältniß des Prozentsatzes —, als ein Offizier sie berechnet bekommen kann. Der Herr Kriegsminister hat vorhin ja das eine Beispiel vorgerechnet, daß ein Soldat nach einer gewissen Zeit von Dienstjahren, wenn er nach $^1/_{60}$ pensionirt würde, nicht so viel bekommen würde, als ihm jetzt nach den Gesetzen, wie sie zur Zeit gelten, Pension gewährt worden ist.

Meine Herren, außer dieser Pensionsfrage ist aber eine wesentliche Sache für die Leute, welche gedient haben, der Zivilversorgungsschein, die Aussicht auf Anstellung im Zivil. Und, meine Herren, sprechen Sie diese Vergünstigung für die Leute, die in der Armee gedient haben, nicht gering an; sie wird von Leuten, welche den Zivilversorgungsschein bekommen, nachdem sie ihn verdient haben, sehr hoch angesprochen und sehr hoch geschätzt. Sie kommen dadurch sehr leicht in Anstellungen hinein, — falls sie sich für diese oder jene Anstellung die nöthige Qualifikation erworben oder sie schon besessen haben, — in denen sie sich und ihre Familien gut ernähren und durchbringen können, und sie beziehen theilweise Gehälter, mit denen die Leute zufrieden sind und auch als gut gestellt anerkannt werden müssen. Es beweist das der ungemein starke Andrang, wenn einmal irgend eine solche Stelle offen ist, die mit Zivilversorgungsberechtigten besetzt werden muß, daß Hunderte von Leuten sich zu einer Stelle melden; es beweist dieser Andrang, daß die Leute außerordentlich großen Werth gerade auf die Zivilversorgung legen.

Meine Herren, diesem Verhältniß gegenüber finden Sie so gut wie nichts für die Offiziere, welche aus der Armee ausgeschieden sind. Ihnen ist ja bekannt, daß in der Stellung der öffentlichen Beamten, wenn ich nicht irre, nur 132 Stellen speziell für gediente Offiziere reservirt worden sind bei der Post, daß also 132 Aemter an Offiziere gegeben werden müssen, welche mit Pension aus der Armee ausgeschieden sind. Es kommt ja vor, daß auch in anderen Branchen als bei der Post inaktive Offiziere angestellt werden; aber, meine Herren, ein Recht auf eine derartige Anstellung hat der Offizier, selbst wenn er bei dem Abschied die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst bekommen hat, nicht. Es ist, wenn er in anderen Branchen angestellt wird, immer mehr oder minder eine Begünstigung des Chefs der betreffenden Behörde, der ihn zur Anstellung annimmt. Hier würde noch manches zu helfen sein, da würde in mancher Hinsicht auch den gedienten Offizieren zu helfen sein, wenn man diejenige Arbeitskraft, die die Herren noch besitzen, im öffentlichen Interesse, in öffentlichen Angelegenheiten ausnutzen wollte. Ich erinnere z. B. an die vielen Stellen der Lotteriekollekteure, welche der preußische Finanzminister zu vergeben hat. Meine Herren, da würden wir einen großen Theil von Klagen, die ja vielleicht berechtigt sind und gerechtfertigterweise an unser Ohr kommen, beseitigen, wenn die preußische Staatsregierung und der preußische Finanzminister sich entschließen wollten, gerade derartige Posten wie die eines Lotteriekollekteurs an solche Offiziere, die sich zur Führung eines solchen Amtes bereit erklären und geeignet befunden werden, zu übertragen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es würden da manche Klagen still werden, und manchem Elend, was in der That obwaltet, Abhilfe geschafft.

Meine Herren, ich will nicht auf die Ausführungen eingehen, die der Herr Abgeordnete Baumbach zum Schluß seiner Rede machte. Ich glaube, er stand selbst unter dem Eindruck, daß sie eigentlich kaum in diese Diskussion hineinpaßten; — ich meine die Ausführungen über das dem preußischen Landtage vorgelegte Kommunalsteuergesetz. Ich will die ganze Frage aus naheliegenden Gründen nicht berühren, aus dem Grunde, daß sie einfach zur Berathung

des Antrags von Vollmar nicht hingehörten, und will zu dem Antrage von Vollmar nur die wenigen Worte sagen, daß wir auf eine Prüfung der einzelnen Sätze, die er in seinen einzelnen Paragraphen vorgeschlagen hat, einzugehen keine Veranlassung gefunden haben, indem wir das Bedürfniß zu einer Regulirung zur Zeit nicht anerkennen und, wie ich vorhin gesagt habe, auch den Zeitpunkt nicht für geeignet halten, um die Sache jetzt einer Regelung zu unterwerfen. Meine Herren, uns scheint der Zeitpunkt nur für eins geeignet: das ist das, das Pensionsgesetz, welches durch den Antrag Graf Moltke hier wieder zur Verhandlung gekommen ist, nunmehr so schnell als möglich einer Erledigung entgegenzuführen. Dafür erachten wir den Zeitpunkt geeignet im Interesse unserer Armee, wie Herr von Schalscha das vorhin schon des näheren ausgeführt hat; und, meine Herren, weil wir unter keinen Umständen dieses von uns allen als nothwendig anerkannte Gesetz, sowie die freisinnige Partei es zu wollen scheint, hintertreiben wollen, so werden wir im Gegensatz zu der freisinnigen Partei bei dieser Gelegenheit die Anträge des Herrn von Vollmar nicht unterstützen, sondern gegen dieselben stimmen und hoffen, daß dem Antrage des Herrn Grafen Moltke wie in der Kommission, so auch hier im Hause — jetzt endlich, nachdem die Sache fünf Jahre uns beschäftigt hat — seitens einer sehr erheblichen Majorität dieses hohen Hauses die Zustimmung gegeben wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Vorredner meinte, wir wollten dieses Gesetz überhaupt nicht, unter keinen Umständen. Nun, meine Herren, wir wollen dieses Gesetz unter den Voraussetzungen, die wir von Anfang an und nicht erst heute hingestellt haben, — wir wollen es nicht, wenn die Voraussetzungen nicht zutreffen. Was sollten wir an und für sich für einen Grund haben, gegen dieses Gesetz zu sein? Als Wohlthäter aufzutreten, höhere Pensionen und höhere Gelder aus der Staatskasse zu bewilligen, das ist viel dankbarer, als sich negativ einem solchen Gesetz gegenüber zu verhalten. Wir haben von Anfang an — und ich kann für meinen Theil dahin auch die Fortschrittspartei einrechnen — seitdem zuerst diese Frage auftauchte, einen ganz konsequenten Standpunkt eingenommen. Wir haben auf das ungerechte Verhältniß bei der Kommunalbesteuerung hingewiesen, — diese Gründe sind nicht gehoben worden; wir haben auf die finanziellen Bedenken hingewiesen, — diese Gründe sind verstärkt worden; ja, ich kann dem Herrn von Köller meinerseits bemerken, daß ich diese Gesichtspunkte, die Herr von Vollmar hervorgehoben hat, längst vor Herrn von Vollmar im Jahre 1883 im Plenum und in der Kommission vertreten habe. Es liegt ja auch so nahe, wenn man ein Gesetz wie das Pensionsgesetz von 1871 revidiren will, daß man es dann revidirt nicht bloß in Bezug auf die Oberklassen, sondern auch in Bezug auf die Unterklassen. Es ist also eine ganz falsche Darstellung seitens des Herrn von Köller, als ob wir jetzt, gewissermaßen in letzter Stunde, nachdem die Kommunalsteuerfrage geregelt sei, den Gesichtspunkt des Herrn von Vollmar herausgriffen, um daran eine Opposition anzulehnen. Nach wie vor ist für uns entscheidend die Kommunalsteuerfrage und dieselbe ist nicht unserer Ansicht nach entsprechend geregelt, und die Gesichtspunkte, die aus dem Antrage des Herrn von Vollmar folgen, kommen unter diesen Umständen noch hinzu.

Was mich schon vor Jahren veranlaßt hat, hier dieselbe Ansicht in mancher Beziehung zu vertreten, wie Herr von Vollmar, das war nicht irgend die Meinung, daß das Kriegsministerium tendenziös verfahre in Bezug auf die verschiedene Behandlung der Unter- oder Oberklassen — diese Meinung habe ich durchaus nicht gehabt; auch nicht die Ansicht, daß das Pensionssystem für die Unterklassen ein falsches sei — im Gegentheil, ich halte es für richtiger als das Pensionssystem für die Oberklassen in der Unterscheidung zwischen Erwerbsfähigkeit und Dienstalter —, sondern es war in der That das praktische Bedürfniß, das sich mir aufdrängte aus einer Anzahl von Zuschriften, welche aus Kreisen der Invaliden der Unterklassen an mich gelangen; die Zahl ist zu groß, so daß es mir außerordentlich schwer fällt, auch nur die Akten in Ordnung zu erhalten. Es werden mir, wie andere Kollegen die Erfahrung gemacht haben werden, Dokumente zugeschickt ohne weiteres, die für die Betreffenden den größten Werth haben, und auf deren Rücksendung sie nachher dringen, und ich habe wiederholt Kollegen ersuchen müssen, mich in der ersten Prüfung dieser Zuschriften zu unterstützen, weil es die Kräfte selbst eines solchen, der sich ausschließlich damit beschäftigte, übersteigen würde, sich der Frage genügend anzunehmen. Ich habe daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß allerdings mindestens in demselben Maße wie unter den Offizieren in den unteren Klassen ein solches Bedürfniß vorhanden ist.

Der Herr Kriegsminister meint, in die oberen Instanzen komme davon wenig. Das mag sein; das hat aber einen sehr einfachen Grund. Die Petenten nehmen nicht an, daß ihr Gesuch im Stande wäre, die Gesetzgebung zu ändern; dazu sind es viel zu einfache, bescheidene Leute. Ihr Petitum richtet sich immer nur auf ihren einzelnen Fall, sie wollen nach Maßgabe der Gesetzgebung verbessert werden; ihre Petitionen haben deshalb im wesentlichen nur einen thatsächlichen Inhalt, es sind thatsächliche Fragen. Der Schwerpunkt thatsächlicher Fragen fällt naturgemäß in die unteren Instanzen, und so ist die Ueberzeugung allgemein verbreitet, daß, wenn nicht schon in den unteren Instanzen den Gesuchen entsprechend entschieden wird, die weitere Verfolgung in höheren Instanzen ihnen selten zu etwas verhilft.

Meine Herren, das System der Pensionirung der oberen Klassen hat den Grundfehler, daß es von der Fiktion ausgeht, die Pensionäre wären alle Berufssoldaten. Wie mein Herr Kollege Baumbach schon hervorgehoben hat, sind die Beschwerden nicht so lebhaft, wenn es sich um die Pensionirung von Feldwebeln und Sergeanten handelt, die 12 bis 18 Jahre gedient haben; nein, am meisten kommen in Frage diejenigen Fälle, wo die Betreffenden invalide geworden sind im Kriege in den Unterklassen, ohne daß sie sich dem Militärdienst berufsmäßig gewidmet haben. In der That, die 40 000 Gemeine, welche auf unserem Pensionsetat stehen, — es sind vielleicht noch mehr, im Augenbick ist mir die Zahl nicht ganz gegenwärtig, — sind ein Hauptkontigent derjenigen, die in vielen Fällen Grund haben zur Klage. Sie erhalten die Pension als Gemeine. Daß sie nur Gemeine gewesen sind in dem Augenblick, wo sie invalide geworden sind im Kriege, ist vielleicht Zufall; wären sie ein paar Wochen früher eingetreten oder ihr Unfall ein paar Wochen später im Verlauf des Krieges eingetreten, so wären sie vielleicht als Unteroffizier, Sergeant oder gar als Offizier invalide geworden. Es sind das nicht Mannschaften, die die Militärkarriere zu ihrem Beruf erklärt haben, sondern die nur ihrer Militärpflicht im Kriege genügten. Herr von Köller sagt: Das ist ihre Pflicht! Aber umgekehrt ist es auch Pflicht des Staates, wenn sie in dieser Pflicht zu Schaden gekommen sind, ihnen diesen Schaden zu ersetzen; und nun bemißt sich der Schadenersatz immer nur danach, welche Militärstellung sie gehabt haben, gewissermaßen, als sei ihnen durch die Verletzung nur die Möglichkeit abgeschnitten, vom Gemeinen zum Unteroffizier, Sergeanten, Feldwebel u. s. w. zu avanciren, während doch bei den Kriegsinvaliden das Entscheidende ist, daß sie in ihrer bürgerlichen Erwerbsthätigkeit geschädigt sind und einen Schaden erlitten haben, der nicht entfernt aufgewogen wird durch die Pension, welche sie als Gemeine oder als Gefreite erhalten.

Herr von Köller mag vielleicht deswegen andere Anschauungen haben über das Genügende der Pensionssätze,

weil er hier im Osten wohnt, wo die Verhältnisse für solche Pensionäre vielleicht auskömmlichere sind mit geringeren Summen als im Westen. In den Industriebezirken, wie z. B. in meinem Wahlkreise, sind die Lebensverhältnisse viel theurer, während die Pensionssätze genau dieselben sind, wie in billigeren Kreisen hier im Osten.

Meine Herren, nur die absolute Aussichtslosigkeit, bei der Lage der Sache etwas in der Richtung zur Befriedigung des Bedürfnisses zu erreichen, hält uns ab, wie der Herr Abgeordnete Baumbach ausführte, weitere Anträge zu stellen.

In einem Punkt treffe ich diesmal mit Herrn von Köller zusammen. Er hat die Frage der Lotteriekollekteure erwähnt. Meine Herren, wir wollen die Vermehrung der Lotterieloose nicht; sie ist aber beschlossen worden, sie wird eintreten. Da, muß ich allerdings sagen, hat das preußische Finanzministerium alle Veranlassung, dem jetzigen System der Vergebung von Kollekteurstellen, welches nur ein öffentliches Aergerniß ist, ein Ende zu machen. Niemand begreift, warum solche einträglichen Sinekuren an Personen verliehen werden, die nicht die geringsten Ansprüche darauf haben. Lotteriekollekteur kann jeder sein, der irgendwie im Stande ist, mit den vier Spezies umzugehen. Ich meine, man müßte vor allen Dingen die Gebühren der Kollekteure vermindern. — Doch das gehört nicht hierher. So weit man aber besondere Stellen nöthig hat, sie nicht mit einer anderen Funktion verbinden kann, bin ich allerdings mit Herrn von Köller der Meinung, wäre das ein Mittel, um einer gewissen Anzahl von verdienten Personen aus dem Kriege, mögen sie zur Oberklasse oder zur Unterklasse gezählt werden, eine gewisse Versorgung zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar:** Meine Herren, ich habe einige thatsächliche Bemerkungen gegen verschiedene Ausführungen der Herren Vorredner zu machen.

Von verschiedenen Seiten ist mir vorgeworfen worden, daß meine Anträge „nicht genügend begründet" seien. Die Herren bewegen sich da in einem eigenthümlichen Kreise. Einerseits behaupten sie, daß niemand, außer der höchsten Militärbehörde, in deren Händen alle Fäden zusammenlaufen, im Stande sei, die Bedürfnißfrage vollständig zu übersehen und zu begründen. Auf der anderen Seite aber machen sie dem einzelnen Abgeordneten einen Vorwurf daraus, wenn er die aus dem praktischen Leben erfahrene Bedürftigkeit der Invaliden nicht ziffernmäßig zu begründen im Stande ist. Das kommt, wie ich früher ausführte, auf das Gesetzgebungsmonopol der Regierung hinaus. Denn die Abgeordneten, denen die amtlichen Aufzeichnungen nicht zur Verfügung sind, werden auch das unzweifelhafteste Bedürfniß kaum jemals ziffernmäßig nachweisen können; wir können nur aus unserer eigenen Beobachtung und Erfahrung schöpfen. Uebrigens haben Sie aus den Vorreden schon ersehen können, daß ich mit meiner Beobachtung des Bedürfnisses nicht allein geblieben bin. Ich glaube auch, daß noch viele Mitglieder dieses Hauses im Laufe der Jahre mit Gesuchen von Invaliden befaßt worden sind, welche klagten, daß sie nicht genügende oder gar keine Pension empfingen. Aus solchen Erfahrungen und der Ueberlegung der ganzen Verhältnisse schöpfen ich und meine Freunde die Gründe für unser Verlangen. Dies muß zur Anregung in einer Volksvertretung vollkommen genügen; die ziffernmäßigen Erhebungen sind Sache der Verwaltung.

Bemerkenswerth ist, daß während der Herr Kriegsminister in der Kommission sich über die Bedürfnißfrage nur bedingungsweise ausgesprochen hat — er sagte, daß er nach seiner dermaligen Kenntniß das Bedürfniß nicht als nachgewiesen anerkennen könne —, er jetzt in ganz unbedingter, absoluter Weise erklärt hat, daß keinerlei Bedürfniß zur Aufbesserung der Unterklassen vorliege, daß für diese vollkommen auskömmlich und reichlich gesorgt sei. Wenn man von solchen Anschauungen ausgeht, dann braucht man sich freilich nicht den Kopf zu zerbrechen, wie und wann die gestellten Anträge zu verbessern seien u. s. w.

Der Herr Kriegsminister meinte, die Unterklassen könnten deswegen gar nicht mit den Offizieren verglichen werden, weil erstere ja den Zivilversorgungsschein hätten. Darauf muß ich erstens bemerken, daß ja keineswegs alle Pensionirten der Unterklassen den Zivilversorgungsschein haben, und daß ihnen derselbe überdies nicht immer etwas hilft. Sodann aber haben auch eine Anzahl von Offizieren etwas ähnliches wie den Zivilversorgungsschein. Es ist schon vorher von den in Preußen den pensionirten Offizieren vorbehaltenen Stellen bei der Post und Eisenbahn gesprochen worden. Meinerseits aber will ich darauf hinweisen, daß z. B. im bayerischen Heere eine ziemliche Anzahl von Offizieren mit der Berechtigung zur Anstellung im Militärverwaltungsdienst pensionirt werden. Allerdings verlieren diese Pensionsempfänger auf die Dauer ihrer Anstellung im Verwaltungsdienste die Hälfte ihrer Bezüge; aber die Thatsache steht doch fest, daß diese Herren neben der Pension auch eine anderweitige Versorgung empfangen. Ich will mit dieser Anführung nicht etwa beweisen, daß der Zivilversorgungsschein der Unterklassen sein vollkommenes Gegenstück bei den Offizieren habe; aber die angeführten Thatsachen zeigen doch, daß die Einrichtung des Zivilversorgungsscheines keineswegs ein Grund sein kann, um daraus die Unvergleichbarkeit der Pensionen der Offiziere mit denen der Unterklassen zu folgern.

Ich wende mich nun zum Herrn Abgeordneten von Schalscha. Ich habe wohl den Kommissionsbericht, nicht aber die Unterschriften unter demselben genau gelesen, und so ist mir der Name des Herrn von Schalscha unter demselben entgangen. Auf diese Weise habe ich heute zum ersten Male erfahren, daß die Kommission die Ehre gehabt hat, Herrn von Schalscha zu ihren Mitgliedern zu zählen. Ich wollte deshalb auch dem Redner zurufen, daß ich ihn in keiner einzigen Sitzung gesehen habe. Indeß wurde mir von Nachbarn bemerkt, daß er einer Sitzung beigewohnt habe; es wird das wohl dieselbe Sitzung gewesen sein, in welcher ich wegen Theilnahme an den Arbeiten des sächsischen Landtags mich entschuldigen mußte. Da aber Herr von Schalscha sich in seiner Rede als Mitglied der Kommission aufgespielt hat, so ist es doch gut, festzustellen, daß er von sämmtlichen Kommissionssitzungen nur in einer anwesend war. Hieraus erklären sich auch manche Mißverständnisse thatsächlicher Vorgänge, welche Herrn von Schalscha in seiner Rede begegnet sind.

Herr von Schalscha hat behauptet, ich hätte in meiner Rede gesagt, daß ich allein ein besonderes Herz für die Soldaten hätte. Ich habe nichts dergleichen gesagt und kann nur annehmen, daß die Rede des Herrn Abgeordneten schon im voraus vorbereitet war, und daß er sich auf eine solche von mir vorausgesetzte Aeußerung eingerichtet hatte, ohne daß er dann darauf achtete, daß meine Rede eine solche Wendung nicht enthielt. Ich habe vielmehr in meiner Rede ausdrücklich bemerkt, die in der Kommission ausgesprochene Vermuthung, daß von Seiten meiner Partei wohl etwas ähnliches werde gesagt werden, sei unbegründet; es bedürfe solcher Ausführungen nicht, wir ließen einfach die Thatsachen sprechen.

Ebenso unrichtig ist, wenn Herr von Schalscha meint, daß er in diesem Hause die Erfahrung gemacht habe, daß ich und meine Freunde sich sonst um das Heer und seine Angehörigen nicht viel kümmerten.

(Zuruf: Irrthum!)

— So habe ich allerdings den Herrn Abgeordneten verstanden. Irre ich mich, so nehme ich meine Berichtigung gerne zurück. Jedenfalls steht fest, daß ich und meine Freunde seit Jahren bei den Budgetberathungen, und wo es sonst möglich ist, namentlich für die unteren Klassen des

Heeres mit Nachdruck eingetreten sind. Ich erinnere nur an unseren jüngsten Antrag auf Entschädigung der Reservisten für die Zeit ihrer Einziehung.

Herr von Schalscha meinte dann, er höre zum ersten Mal, daß ich eine Autorität anerkenne, nämlich die Autorität des Obersten von François; ich solle nun auch die Autorität des Abgeordneten Grafen Moltke anerkennen und auf dieselbe hin stimmen. Der Herr Abgeordnete bewegt sich da in einem ganz falschen Gedankengange. Ich habe nichts von der Ankennung von Autoritäten meinerseits gesagt. Ich habe nur davon gesprochen, wie eigenthümlich es sei, daß dieselben Leute, welche fortwährend auf Autoritäten schwören, dieselben in dem Augenblicke, wo sie nicht genau das, was die Herren selbst wollen, vertreten, fallen lassen und für nichts mehr achten. Wäre Oberst von François für das Gesetz in der Ihnen zusagenden Gestalt, so wäre er ein bedeutender Fachmann; jetzt aber gilt er gar nichts. Das war der Sinn meiner Ausführung. Sollte übrigens Herr von Schalscha noch im Zweifel darüber sein, wie sich meine Partei bei der Abstimmung stellen wird, so kann ich ihm sagen, daß wir unter den vorhandenen Umständen gegen das Gesetz stimmen müssen; denn für unsere Abstimmung ist weder die Autorität des Abgeordneten Grafen Moltke noch eine andere maßgebend, sondern ausschließlich unsere Ueberzeugung. Diese aber geht dahin, daß wir eine einseitige Begünstigung der Offiziere ohne Berücksichtigung der geringbedachten Unterklassen nicht mit den Forderungen der Gerechtigkeit vereinbaren können, — am allerwenigsten, wenn dazu im Gesetze über die Gemeindesteuerfreiheit der Offiziere noch ein weiteres Vorrecht der letzteren kommt.

Herr von Köller hat nun zwei Vermuthungen darüber ausgesprochen, was mich zur Einbringung der Anträge veranlaßt habe. Die eine derselbe hat er zwar halb verschluckt, aber er hat sie doch genügend deutlich ausgesprochen, um sie verständlich zu machen. Er meinte, die Anträge könnten eingebracht sein, um das Zustandekommen des Gesetzes zu hindern. Nein, Herr von Köller, das ist nicht so; ich würde mich darüber freuen, wenn das Gesetz so gestaltet würde, daß wir im Stande wären, ihm zuzustimmen. Aber freilich müßte es wesentlich anders beschaffen sein. Herr von Köller meint: vielleicht hätte ich die Anträge gestellt, um mein gutes Herz für die Soldaten zu zeigen. Der Grund, warum ich die Anträge gestellt habe, ist einfach darin zu suchen, weil niemand sonst für die unteren Klassen eingetreten ist.

(Ruf: Oho!)

— Ach, Herr von Köller, Sie sind ja gar nicht in der Kommission gewesen; woher haben Sie denn diese Wissenschaft über die in derselben vorgegangenen Dinge, daß Sie mir widersprechen wollen? Ich stelle fest, daß nach den Kommissionsberichten wohl in der ersten Kommissionslesung ein Mitglied — es war Herr Dr. Meyer (Jena) — im allgemeinen von der Billigkeit, auch an die unteren Klassen zu denken, gesprochen hat, daß aber von keiner Seite irgend ein Antrag nach dieser Richtung gestellt worden ist.

Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht gut, eines interessanten Umstandes aus den Kommissionsverhandlungen zu erwähnen. Es fand nämlich eine zweimalige Veränderung in der Stimmung der Kommission hinsichtlich der Unterklassen statt. Ursprünglich wollte man von einer Berücksichtigung derselben überhaupt gar nichts wissen. Nachdem aber durch die vorliegenden Anträge die Sache wieder angeregt worden war, schien sich die Stimmung für die Sache der Unterklassen so weit verbessert zu haben, daß Herr Dr. Meyer (Jena) seine Resolution einbrachte. Schon in der nächstfolgenden Sitzung war aber ein Rückschlag in der Stimmung eingetreten, und es erfolgte die Zurückziehung der Meyerschen Resolution. Woraus diese Schwankungen in der Stimmung zu erklären sind, was zwischen den verschiedenen Sitzungen vorgegangen ist, darüber äußere ich mich nicht. Ich will nur die Thatsache feststellen.

Was Herrn Dr. Meyer (Jena) betrifft, so muß ich aufrechterhalten, daß sein Parteigenosse Herr von Benda allerdings den Kostenpunkt als einen der Gründe gegen die Berücksichtigung der Unterklassen angeführt hat. Nach seiner Meinung würde nach erfolgter Aufbesserung der Offiziere der Invalidenfonds für die Unterklassen nicht mehr hingereicht haben und das war für ihn ein Grund, gegen die Sache zu sein. Er meinte, wenn man solche Anträge stelle, so müsse man auch das nöthige Geld bewilligen und das würde kaum geschehen. Ich habe darauf erklärt, daß ich bereit sei, das Geld für diesen und andere Zwecke, wo es wirklich angebracht sei, zu bewilligen; es komme nur darauf an, wie es aufgebracht werde und **woher** man es holen wolle. In dieser Beziehung seien freilich die meisten Parteien des Hauses anderer Meinung als die Sozialdemokratie, welche denjenigen Lasten auferlegen will, bei denen etwas zu holen ist, und nicht denen, die ohnehin kaum das Nöthigste haben, denen man aber jetzt auch das Letzte noch aus der Tasche herauszuziehen bemüht ist.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann daran erinnert, daß er schon früher sich in ähnlicher Weise geäußert habe, wie ich jetzt. Es ist mir dies zwar bei Stellung der Anträge nicht gegenwärtig gewesen, hätte mich aber auch weder antreiben, noch abhalten können. Ich nehme auch für meine Anregung keinerlei besonderes Verdienst in Anspruch, sondern mein einziges Interesse war, den bedürftigen Invaliden der Unterklassen die ihnen mindestens mit demselben Rechte wie den Offizieren zukommende Aufbesserung zu verschaffen.

Viele der Einwendungen der Herren, welche sich ablehnend verhalten, haben mir den Eindruck gemacht, daß sie um Ausflüchte zur Begründung ihrer Ablehnung ziemlich verlegen sind. Mit einer bloßen Kritik meiner Anträge kommen Sie aber nicht durch. Dieselben mögen mangelhaft und der Verbesserung fähig und bedürftig sein: begnügen Sie sich dann aber nicht mit einer bloßen Ablehnung, sondern setzen Sie etwas besseres an ihre Stelle. Ein solches Verfahren würde durchaus den parlamentarischen Regeln entsprechen. Ich erinnere an einen Fall, der uns kürzlich vorlag, an den Antrag des Abgeordneten Rintelen zum Schutze der Wahlfreiheit: von Anfang an ist allgemein anerkannt worden, daß der Antrag in der Fassung des Antragstellers nicht angenommen werden könne; nichtsdestoweniger hat man ihn mit Recht in eine Kommission verwiesen und letztere beauftragt, dem in ihm enthaltenen Gedanken eine Form zu geben, welche die gesetzliche Sanktion des Reichstags erhalten könne.

Nach diesem und ähnlichen Vorgängen können Sie jedenfalls die bloße Behauptung, daß an meinen Anträgen dies oder jenes nicht richtig sei, nicht als genügenden Grund für die Ablehnung jeglicher Berücksichtigung der Unterklassen hinstellen. Man wird sonst im Lande draußen einfach den Eindruck gewinnen, daß man auf der linken Seite bei den Sozialdemokraten und bis zu einem gewissen Grade auch bei den Freisinnigen — nach den eben gehörten Erklärungen der Herren Abgeordneten Baumbach und Richter zu schließen — etwas für die Unterklassen habe thun wollen, während man bei der Regierung, auf der rechten Seite und im Zentrum nichts thun wollte und beliebige Gründe hervorsuchte, um sich dahinter zu verstecken. Wollte man diesen Eindruck vermeiden, so hätte man allermindestens die Resolution Meyer (Jena) wieder aufnehmen und an die Militärverwaltung das Ersuchen richten müssen, Nachforschungen über den Umfang des Bedürfnisses der Unterklassen anzustellen, um später eine entsprechende Vorlage zu machen. So aber sagt man ganz einfach: es ist nur gerade so viel Geld da, als für die Offiziere nöthig ist, — oder wie ein in der Kommission gefallener Ausdruck lautete: bei den Unterklassen ist „die natürliche Grenze", wo man mit den Bewilligungen aufhören muß.

Ich glaube, daß es keiner agitatorischen Reden bedarf,

um über die Art der Behandlung dieses Gesetzes im Volke eigenthümliche Gefühle hervorzurufen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich bin doch bei der Bedeutung, die gerade diese Debatten im Lande haben werden, genöthigt, einige Worte zu erwidern auf die Aeußerungen, die hier gefallen sind. Der Herr Abgeordnete Baumbach hat gesagt: gerade der große Apparat von Gründen, den ich hier heute gegen den Antrag des Herrn von Vollmar angeführt hätte, ließe erkennen, daß doch in dem Antrage ein Kern von Wahrheit wäre. Meine Herren, ich bin nicht im Stande, diesem Gedankengange zu folgen; ich glaube, daß ich nichts beigebracht habe von Gründen, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten von Vollmar sprechen. Die Herren mögen meine Gründe nicht für stichhaltig halten, das ist etwas anderes; aber ich habe nichts gesagt, was für den Antrag des Herrn Abgeordneten spricht.

Der Herr Abgeordnete Baumbach hat dann auch mich mißverstanden — ich glaube aber keine Veranlassung dazu gegeben zu haben —, indem er sagte, ich hätte die Bedürfnißfrage damit durchaus nicht aus der Welt schaffen können, daß ich erklärte, es wäre in der letzten Zeit ungemein viel für die Verbesserung der Versorgung der unteren Klassen geschehen. Meine Herren, die Deduktion, die ich gemacht habe, habe ich gemacht in Hinblick darauf, daß hier das Verlangen gestellt wurde, weil die Offizierpensionen erhöht würden, darum müßten auch die Unteroffizierpensionen erhöht werden. Deshalb habe ich diese Ausführungen gemacht und habe Ihnen nachgewiesen — und ich bedaure, daß niemand von den Herren, die entgegenstehende Ansichten noch aufrecht erhalten, darauf zurückgekommen ist —, daß im Jahre 1871 in ganz auskömmlicher und reichlicher Weise, wie die Debatten von damals aus dem Reichstag zeigen, diese Verhältnisse geregelt worden sind, während die Anforderungen, auch für die Offiziere etwas zu thun, in der allgemeinen Aufbesserung der Pensionen wenigstens damals abgelehnt und zurückgestellt worden sind. Es würde also für die Offiziere nachträglich erst dasjenige erfolgen, was eigentlich damals schon nach den Wünschen der verbündeten Regierungen hätte geschehen müssen. Die Bedürfnißfrage habe ich einfach damit verneint, daß weder an das Kriegsministerium in irgend nennenswerther Zahl Gesuche kämen, noch daß auch, was einzelne Fälle betrifft, wenn die Leute sich nicht an das Kriegsministerium wenden wollten, die Zivilbehörden und die Gemeinden kämen und sagten: die Sätze sind nicht ausreichend, die Leute fallen jetzt, statt daß der Staat dafür sorgt, den Gemeinden zur Last. Das, meine Herren, habe ich ausgeführt, und unter diesem Gesichtspunkte verneine ich die Bedürfnißfrage auch heute noch in der Allgemeinheit.

Der Herr Abgeordnete Baumbach führt uns einzelne Beispiele aus seiner Praxis an. Meine Herren, die leugne ich nicht. Er sagte, die Leute seien auf den Kaiser-Wilhelm-Fonds verwiesen. Wenn sie da nicht angekommen wären, hätten sie übrigens an das Kriegsministerium gehen können. Ich habe die Zahlen genannt, wie viel wir zu Unterstützungen in einzelnen Fällen bei Pensionen verwenden, die nicht reichen, wo besonders unglückliche wirthschaftliche Verhältnisse der Leute vorliegen, wo wir zu helfen bereit und auch in der Lage sind.

Dann ist noch gesprochen worden — und diese Frage hat ja auch der Herr Abgeordnete Richter hier noch berührt — es ist nämlich gesagt worden, mit den Unteroffizierssätzen ginge es noch, aber mit den Sätzen der Gemeinen stände es sehr schlecht. Meine Herren, wenn Sie sich das einmal gefälligst vergegenwärtigen wollen, so ist ja ein großer Unterschied zwischen den Sätzen für die Gemeinen und die Feldwebel. Aber der Unterschied in allen Klassen zwischen den Sätzen für die Gemeinen und Unteroffiziere beträgt 3 Mark pro Monat, zwischen Unteroffizieren und Sergeanten wieder 3 Mark, und zwischen Sergeanten und Feldwebeln 3 bis 6 Mark. Nun sagt der Herr Abgeordnete Richter ganz richtig, es wäre ein reiner Zufall, ob ein Mensch als Gemeiner oder als Unteroffizier pensionirt würde; wenn es ihm einen Tag später passirte, war er Unteroffizier. Ja, das ist gewiß, meine Herren, darum sind ja die Unteroffiziere hier nur gering; aber vom Gemeinen zum Sergeanten oder Feldwebel kommt man nicht an einem Tage, sondern dazu sind mehrere Jahre nothwendig. Wenn Sie ferner annehmen, daß diese Unterschiede doch ganz besonders ins Gewicht fallen nur bei den niedrigsten Klassen, also bei der vierten und fünften Klasse, wo doch nur eine geringe Beschränkung der Erwerbsfähigkeit da ist, so ist schon aus diesem Grunde meiner Meinung nach auch selbst dieser geringe Unterschied nicht bedenklich. Nehmen Sie aber nachher die höheren Klassen, und nehmen Sie gerade eine Kriegsentschädigung an, so wird ganz unabhängig davon, ob der Mann Feldwebel oder Gemeiner ist, für alle die gleiche Zulage von 6 Mark monatlich, eintretenden Falls ebenso die Verstümmelungszulage mit 18 Mark gewährt. Also alle diese Unterschiede verschwinden mehr und mehr, je größer die Beschädigung ist, und namentlich wenn sie im Kriege erfolgt ist oder eine ganz besondere Störung der Gesundheit zur Folge hat.

Das, meine Herren, habe ich geglaubt hier noch besonders ausführen zu müssen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer noch an mich die Aufforderung gerichtet, doch diese Verhältnisse auch fernerhin im Auge zu behalten. Meine Herren, dazu werde ich, glaube ich, eine sehr nahe liegende Veranlassung haben; denn wenn bis jetzt diese Petitionen an das Kriegsministerium sehr spärlich geflossen sind, so bin ich nicht im Zweifel darüber, daß infolge dieser Debatten

(sehr richtig!)

die Petitionen reichlicher fließen werden, und, meine Herren, dann werde ich mit der Gewissenhaftigkeit, die ich mir auf anderen Gebieten meiner Verwaltung zutraue, auch diesen Gesuchen näher treten, und nach Befinden, meine Herren, werde ich wirklich keinen Anstand nehmen, Ihnen dann auch die entsprechende Rechnung vorzulegen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat erklärt, daß er diese Anträge nicht zu Agitationszwecken gestellt hat. Es ist mir diese Versicherung sehr angenehm gewesen. Wir wollen einmal sehen, wenn die Debatten hier zu Ende sind, und wir nach Hause kommen, und weitere Verhandlungen über solche Dinge in Wahlversammlungen 2c. stattfinden, ob dann auch dieser Gedanke festgehalten wird. Ich bin der Meinung, daß Anträge solcher Art allerdings agitatorisch durch sich selbst wirken, und ehe man sie in dieser Art stellt, sollte man wohl überlegen, wie die Dinge sich eigentlich verhalten. Keiner hier im Hause wird irgendwie dagegen sein, daß für die Unteroffiziere und die Mannschaften alles geschieht, was nur in den Kräften des Landes liegt. Wenn in dieser Hinsicht Erfordernisse sind, so bin ich überzeugt, daß, wenn sie hier in richtiger Weise vorgelegt, und Mittel dafür begehrt werden, der Reichstag sehr ernst diese Sachen in Erwägung nehmen wird, freilich auch immer unter Berücksichtigung der Lage der Finanzen. Ich wenigstens kann versichern, daß mir — und meine Freunde theilen darin meine Ansicht — das Schicksal der Unteroffiziere und Mannschaften genau so am Herzen liegt

wie das der Offiziere, und wenn die Regierung bereits Anträge in der Hinsicht gestellt hätte, so würde ich allerdings glauben, daß wir in der Lage wären, dieselben gründlich zu prüfen.

Nun hat aber die Reichsregierung gar keine Anträge rücksichtlich der hier fraglichen Personen gestellt. Von Seiten des Vertreters der Reichsregierung wird ausdrücklich erklärt, daß ein Bedürfniß dazu nicht vorhanden sei; es wird ferner erklärt, es sei für die hier in Frage stehenden Klassen im Jahre 1871 die nöthige Sorge getroffen worden, die Offiziere seien aber damals nicht berücksichtigt, und das sei jetzt hier nachzuholen. Ich denke, daß nach solchen Erklärungen der Reichsregierung es in der That ganz unmöglich für eine Volksvertretung ist, ohne weiteres nun Beschlüsse zu fassen, wie sie hier beantragt werden. Das ist gegen alle Regel parlamentarischen Gebrauches. Hier handelt es sich aber für die Offiziere um etwas, das von Seiten der Reichsregierung schon längst beantragt war, aber nicht zur Durchführung kommen konnte, weil andere Verhältnisse hineingezogen waren, namentlich die Kommunalbesteuerung der Offiziere. Man kann mir also nicht entgegnen, daß auch dieser Antrag aus dem Hause kommt. Nein, er ist nichts anderes, als die Fortsetzung der von der Regierung gebrachten Anträge, die durch die Kommunalsteuerfrage ins Stocken gerathen waren.

Diese Anregung bereits vorliegender Anträge der Reichsregierung war um so mehr veranlaßt — ich kann beinahe sagen, geboten —, als gleichzeitig in Frage steht das Pensionsgesetz für die Zivilbeamten des Reiches, welche im Verhältniß zu den Zivilbeamten in Preußen wenigstens im höchsten Maße zurückgesetzt waren. Da dürfen wir nicht vergessen, daß, wenn dieses Gesetz etwa nicht verabschiedet würde, auch das andere unverabschiedet bliebe nach den Erklärungen, die wir gehört haben. Ich bedaure, daß man die beiden Gesetze in solchen Zusammenhang bringt; aber es geschieht, und wir müssen also auch mit darauf Rücksicht nehmen. Weil ich nun die Ueberzeugung habe, daß in der That für die Zivilbeamten des Reiches gerade so wie für die Beamten in Preußen ein dringendes Bedürfniß vorliegt, weil ich außerdem weiß aus vielen Mittheilungen und Wahrnehmungen, die ich zu machen Gelegenheit habe, daß ebenso bei den Offizieren es durchaus nothwendig ist, die Pensionssätze aufzubessern, so halte ich dafür, daß wir alles zu thun haben, um dieses Gesetz zu Stande zu bringen. In der Frage wegen der Kommunallasten ist jetzt, was Preußen betrifft, — und in anderen Staaten sind ja gleiche Vorbereitungen getroffen — der Weg beschritten, der nach meiner Ansicht allein zum Ziele führen konnte, durch die Landesgesetzgebung in Ordnung zu bringen, was hier in Ordnung gebracht werden muß. Wir haben im preußischen Landtag die betreffende Vorlage bekommen und werden sie vielleicht schon morgen berathen, und ich hoffe, daß eine Verabschiedung dieser Vorlage erfolgen wird. Der Stein des Anstoßes wäre dann beseitigt.

Meine Herren, will man diesen Antrag, den der Herr Abgeordnete von Vollmar eingebracht hat, hier in das Gesetz schieben, so habe ich für mich die Meinung, daß das ebenso viel heißt, als das Gesetz ablehnen. Die Regierung erklärt sich dagegen, sie kann es auch nicht ohne weiteres annehmen nach den Erklärungen, die der Herr Minister gegeben hat, weil ja gar nicht das Material vorliegt, welches erforderlich ist, um die ganze Bedeutung des Antrags namentlich in finanzieller Richtung zu würdigen. Wer von uns hat sich ein Bild machen können, was, wenn die Anträge des Herrn von Vollmar angenommen würden, das finanzielle Resultat sein würde? In keiner Weise ist das klar; und der Herr Minister hat erklärt, daß auch er das gar nicht wisse, dazu würde noch eine lange Prüfung erforderlich sein, um das Material zu diesem Zweck herbeizuschaffen. Wenn das so ist, so folgt mit Nothwendigkeit, daß die Annahme der Anträge das Gesetz unmöglich macht, und dazu kann ich mich nicht verstehen im Interesse der Zivilbeamten und im Interesse des Offizierkorps.

Der Herr Minister hat gesagt, daß, wenn weitere Erfordernisse an ihn herantreten würden, er gewiß sie wohlwollend prüfen würde und uns die nöthigen Vorschläge machen würde, wie er allerdings sehr bezeichnend hinzufügt, mit der nöthigen Rechnung. Ich glaube, daß man dabei sich beruhigen kann; jedenfalls liegt mir daran, hier klar und bestimmt auszusprechen, daß, wo noch eine Nothwendigkeit wäre, wir für die unteren Chargen genau so zu sorgen die Pflicht hätten, wie für die höheren. Das wird keiner ablehnen, und es handelt sich wirklich nicht darum, nur für die eine oder andere Seite des Hauses den Anspruch zu erheben, daß man dies zuerst zur Sprache gebracht habe. Ich meine, daß in der That die Kriegsverwaltung uns noch niemals Anlaß gegeben hat, zu glauben, daß sie die Interessen der Armee, der Offiziere, der Unteroffiziere und Mannschaften vernachlässigt; unser Geldbeutel kann das Gegentheil bezeugen, und wir werden noch sehr oft in die Lage kommen, genau nachzusehen, ob wir nicht zu stark das hier angeregt haben. Ich glaube, der Herr Kriegsminister wird dann Gelegenheit finden — ich bedaure das, daß er sie finden wird; aber die Herren haben sie ja gewollt — tu l'as voulu, George Dandin! Aber wir haben auch die Steuerzahler unter allen Umständen in computum zu ziehen; denn die werden von keiner Seite pensionirt und sind doch meistens oder sehr viel Veteranen der Arbeit.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Vollmar hat mir — ich habe es nicht recht verstehen können, ob er das beabsichtigte — gewissermaßen einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich wenig in der Kommission gewesen bin. Er hat es vielleicht nicht gehört, daß ich den Grund bereits von der Tribüne aus angeführt habe, weshalb ich nicht dagewesen bin. Wenn er mir aber einen Vorwurf daraus gemacht hat, daß ich auf die Kommissionsverhandlungen Bezug genommen habe, so möchte ich mir erlauben, darauf zu erwidern, daß ich nur auf die Kommissionsverhandlungen mich bezogen habe, denen ich angewohnt habe.

Wenn der geehrte Herr weiter gesagt hat, meine Rede wäre wohl vorher ausgearbeitet gewesen, so erwidere ich ihm darauf, daß sie in der That vorher nicht ausgearbeitet gewesen ist; wenn sie ihm aber dennoch den Eindruck einer ausgearbeiteten Rede gemacht hat, so danke ich für die freundliche Beurtheilung und die gute Zensur.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, ich möchte nur auf zwei Punkte aufmerksam machen, die ich hier noch richtig stellen will. Einmal hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach gesagt, daß von seinen Freunden der Antrag wegen der Subkommission gestellt sei. Das ist thatsächlich nicht ganz richtig; vielmehr ist der Antrag von dem Herrn Abgeordneten von Vollmar gestellt und ist allerdings von einem Freunde des Dr. Baumbach mit unterstützt worden.

Ferner hat Herr von Vollmar ausgeführt — und da muß ich die Kommission gegenüber den Ausführungen des Herrn von Vollmar mit wenigen Worten in Schutz nehmen —, man habe einfach auf eine Besserstellung der unteren Klassen in der Kommission nicht eingehen wollen. In dieser Art der Ausführung muß allerdings der Verdacht erweckt werden, als ob die Kommission in ihrer Mehrheit nicht habe eingehen

wollen auf die Besserstellung der Unterklassen, weil sie sich sagte: die Unterklassen sind hier von uns nicht zu berücksichtigen, es handelt sich lediglich um die Offiziere. Das ist aber thatsächlich unrichtig. Die Kommission hat auf die Anträge des Herrn von Vollmar nicht eingehen wollen, einmal weil die Anträge nicht genügend substantiirt waren, dann aber auch insonderheit weil die Bedürfnißfrage in keiner Weise erwiesen war; und daß dieselbe nicht erwiesen ist, das dürfte durch die heutigen Verhandlungen ebenso klargelegt worden sein, wie dies bereits in den Verhandlungen der Kommission geschehen ist.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. I den von dem Herrn Abgeordneten von Vollmar beantragten § 65 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; § 65 ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat mir erklärt, daß er im Falle der Ablehnung des ersten Paragraphen seines Antrages die übrigen Paragraphen als zurückgezogen betrachte. Dieselben sind daher hiermit erledigt.

Ich eröffne nun die Diskussion über die Eingangsworte des Art. I. — Das Wort wird dazu nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und darf wohl ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung die Eingangsworte als angenommen erklären.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den ganzen Art. I annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. I ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. II.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Der Art. II hat lediglich den Zweck, dieses Gesetz bezüglich der Pensionirung der Militärpersonen adäquat zu machen demjenigen Gesetze, welches wir zu Anfang dieser Session beschlossen haben bezüglich der Pensionirung der Reichszivilbeamten.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Art. II annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. II ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. III.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, Sie werden in dem Kommissionsberichte auf Seite 10 und dann auch in den Anlagen finden, daß zu diesem Art. III seitens des Herrn von Vollmar ein Antrag gestellt worden ist, betreffend eine Abänderung des § 10 des Militärpensionsgesetzes aus dem Jahre 1871. Dieser Antrag ist abgelehnt worden, aber Sie finden in dem Kommissionsberichte die Begründung dieses Antrages — und bei dieser Begründung allerdings auch einen Fehler, als dessen Begeher ich mich schuldig erklären muß, indem ich hier allerdings einen Theil der Begründung falsch wiedergeben habe. Es heißt auf Seite 10 im Absatz 3:

> Dort seien Offiziere unmittelbar nach dem Kriege pensionirt worden, und die Pension dieser Offiziere sei berechnet nach dem alten bayerischen Gesetze.

Es könnte den Anschein haben, als ob Herr von Vollmar gemeint habe, dieses alte bayerische Gesetz sei nun auch fernerweit in Kraft geblieben bezüglich dieser Offiziere. Das ist natürlich nicht der Fall; vielmehr ist nachher bezüglich dieser Offiziere das deutsche Militärpensionsgesetz in Kraft getreten. — Ich habe geglaubt, diese Einschaltung hier machen zu sollen.

Endlich habe ich auch noch auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen, der eigentlich erst beim Art. V zur Sprache kommen müßte, der mir aber eben aufgefallen ist, und damit ich es nachher nicht vergesse, will ich die Berichtigung gleich jetzt vornehmen. Auf Seite 19 ist gesetzt worden „Kap. 20 der Einnahmen", während es heißen muß „Kap. 18 der Einnahmen".

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, irgend etwas gegen die Bestimmungen des Paragraphen zu sagen, wie er hier gefaßt ist; ich halte den Gedanken, der in demselben Ausführung findet, für billig und richtig und habe bei verschiedenen anderen Gesetzen ja auch dahin gewirkt, daß in dieser Art verfahren wurde. Ich habe nur den Wunsch, hier öffentlich davon zu reden, warum vielleicht andere Wünsche nicht erfüllt werden, die ebenfalls ein großes Maß von Billigkeit für sich haben. Da ist in erster Linie für mich vorhanden die Zahl derjenigen Offiziere, welche im Jahre 1870 zu ihrem Bedauern nicht mit ins Feld rückten, sondern in den Depots blieben und in denselben für den Nachschub sorgten und für das Material, welches der im Felde stehenden Armee nachgeschickt wurde. Es war das nicht ihr freier Wille; sie wurden eben dazu kommandirt und waren, wie das bei jedem tüchtigen und guten Offizier der Fall ist, betrübt, nicht mit ins Feld gehen zu können. Nun sollen sie, außerdem daß sie diese Härte zu ertragen hatten, auch keine Berücksichtigung finden bei der Erhöhung der Pensionen, obwohl sie in den Depots sehr ernste und anstrengende Arbeit hatten; und ich habe die Meinung, wenn in den Depots nicht recht tüchtig gearbeitet wird, um für Nachschub und Material zu sorgen, dann wird es der im Felde liegenden Armee sehr oft nicht gut gehen. Ich denke deshalb, daß, wenn wir für die im Felde Stehenden gethan haben, was der vorliegende Paragraph festsetzt, auch diese wohl eine Berücksichtigung hätten finden können und hätten finden müssen; und ich wünsche, daß Gelegenheit gegeben würde, Klarheit darüber zu schaffen, weshalb das nicht geschieht, und auch Klarheit darüber, in welcher Weise etwa für diese nun ganz besonders gesorgt werden kann.

In zweiter Linie sind dann die Offiziere aus den früheren Feldzügen vorhanden; und diese werden in dem vorliegenden Gesetze gar nicht berücksichtigt. Eine große Zahl dieser Herren hat mir die Lage, in der sie sich befinden, vorgelegt, und ich muß sagen, daß ich deren Bedürfnisse und die Schwierigkeiten, die sie haben, gerade so hoch anschlage und anschlagen muß wie die Schwierigkeiten, welche die Offiziere haben seit 1870.

Endlich habe ich besonders noch ins Auge zu fassen die Offiziere der früheren hannoveranischen Armee, welche durch die Ereignisse des Jahres 1866 zur Pensionirung gebracht sind und nun auf den damals gegebenen Sätzen stehen bleiben, ohne eine Erhöhung zu erfahren, wie die anderen Offiziere, die sie entweder durch das Gesetz bekommen oder doch gemäß den Zusicherungen, welche gegeben sind in Bezug auf die Anwendung und Verwendung des Allerhöchsten Dispositionsfonds und derjenigen Mittel, die durch Fertigstellung dieses Pensionsgesetzes disponibel werden. Ich würde unter allen Umständen glauben, daß auch diesen aus den zur Disposition stehenden Mitteln und aus den jetzt vakant werdenden Geldern eine weitere Aufbesserung werde zu Theil werden.

Die von der Kommission gefaßte Resolution soll offenbar

die Wünsche und Bedürfnisse, welche ich angeregt habe, berücksichtigen. Ich bin auch damit ganz einverstanden, daß mindestens diese Resolution gefaßt werde. Ich hätte nur gewünscht, daß der Ausdruck des Bedürfnisses in derselben nicht Schärfe gewonnen hätte. Wenn man bei Gesuchen um Aufbesserung der Verhältnisse das äußerste Maß von Bedürfniß hinstellen soll und auf die Weise in die Lage kommt, seine eigenen Verhältnisse vorzulegen, so ist das in der That eine schwierige Aufgabe, wie für jeden Mann, so besonders für einen Offizier. Wenn ich mir denke, daß ein Oberstlieutenant von der Artillerie, der in der Garnison und im Depot blieb und nun, nachdem er die Hoffnung gehegt, auch auf ihn werde die Rückwirkung sich erstrecken, mit einem Mal sieht, daß er nicht Berücksichtigung findet, jetzt kommen und ein ganz besonderes Bedürfniß nachweisen soll, so ist das Bedürfniß gewiß vorhanden; aber es ist sehr schwer für ihn, darüber in die Akten alle möglichen Bekenntnisse und Nachweisungen zu bringen. Deshalb hätte ich lieber gesehen, die Resolution würde so gefaßt, daß es hieße: die Regierung möge nach Maßgabe der vorhandenen Mittel diese Offiziere auch berücksichtigen, damit nicht gerade das Bedürftigkeitsmoment zu stark in den Vordergrund trete.

Mir widerstrebt es, einen deutschen Offizier in irgend welcher Weise gleichsam so bittend vor mir zu sehen. Ich liebe die Belisare nicht, welche herumgehen und sprechen: Da obolum.

Dies wollte ich hervorheben. Vielleicht ist der Herr Kriegsminister oder sind die Herren der Kommission in der Lage, meine Bemerkungen auf das richtige Maß zurückzuführen oder auch meine Befürchtungen als unbegründet zu bezeichnen. Ich würde mir nach dem Ausfall der Erklärung, die ich bekomme, überlegen müssen, inwiefern es angezeigt sein könnte, bei der dritten Berathung weitergehende Anträge zu stellen. Aber ich meine, daß wir auch die von mir bezeichneten Kategorien der Offiziere möglichst berücksichtigen müssen, und daß wir dabei mit Zartheit ihr Ehrgefühl zu schonen haben.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, die ursprüngliche Vorlage der verbündeten Regierungen hat keine Bestimmung über die rückwirkende Kraft enthalten, weil man es im allgemeinen als nicht gebräuchlich bei derartigen Gesetzen für richtiger hielt, das aus der Vorlage herauszulassen. Wenn dieses Gesetz mit rückwirkender Kraft schließlich angenommen wird, so wird das Verdienst davon wesentlich dem Reichstag zugesprochen werden müssen, da aus der Mitte desselben heraus die Anregung hierzu schon bei den früheren Berathungen der Gesetzesvorlage gegeben worden ist. Ich glaube, daß alle die Herren, welche nach dieser Richtung hin gute Wünsche für die Armee und für das Loos im besonderen auch der schon früher verabschiedeten Offiziere ausgesprochen haben, zu recht verschiedenen Auffassungen gekommen sein werden, wenn sie der Erwägung genau nachgegangen sind: wo soll denn die Grenze gezogen werden? Jedenfalls ist die Sache ungemein schwierig; gesetzlich sie zu konstruiren ist sogar, wenn man über eine gewisse Grenze hinausgeht, fast unmöglich. Das ist nämlich die Grenze, welche die hinter dem Pensionsgesetz von 1871 zurückliegende Zeit betrifft. Wir hatten bis dahin ja in Deutschland bei den einzelnen Kontingenten die allerverschiedensten Pensionssysteme, und es ist wirklich ganz unmöglich, auf solche ganz verschiedenartige Systeme heutigen Tages diese auf ein ganz anderes System passende rückwirkende Kraft aufzupfropfen. Wir haben uns alle Mühe gegeben und haben uns sagen müssen: es ist unmöglich, über das Jahr 1870 hinaus damit zurückzugehen.

Wenn man nun aber nur die Tendenz betrachtet, ohne die technischen Schwierigkeiten bei der Konstruktion des Gesetzes, so ist es wirklich sehr schwer, zu sagen: man soll bei 1866 anhalten, man soll bei 1864 anhalten. Man kommt da von einem in das andere, und immer wird sich eine Grenze finden, an welche einzelne Personen nahe herantreffen, die nun sagen werden: ja, war das meine Schuld, daß ich dies und das nicht habe mitmachen können? — ebenso wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst eben hervorgehoben hat das Verhältniß zwischen den Offizieren, welche im Jahre 1870 im Dienst waren, aber verschieden betrachtet werden müssen als Theilnehmer am Kriege oder als Nichttheilnehmer am Kriege.

Ich glaube übrigens, es könnte wirklich hier für eine gesetzliche Festsetzung doch nur in Frage kommen, ob die Offiziere, welche im Jahre 1870 nach Maßgabe des Gesetzes nicht Theilnehmer am Kriege sind, mit eingeschlossen werden sollen in die gesetzlich rückwirkende Kraft oder nicht.

Meine Herren, die Möglichkeit, daß es geschieht, kann ja nicht ausgeschlossen werden; ich bemerke aber, daß es doch auch seine Bedenken haben wird. Durch unsere ganzen pensionsgesetzlichen Bestimmungen für Offiziere und für Unterklassen zieht sich das Prinzip einer Bevorzugung derjenigen, welche im Kriege, also als Theilnehmer am Kriege, beschädigt und dadurch invalide geworden sind. Die Pension der Unterklassen, von denen ja vorhin schon die Rede war, wird ohne weiteres um 6 Mark monatlich verstärkt, wenn der Betreffende durch eine Dienstbeschädigung im Kriege Ganzinvalide geworden ist, den Offizieren wird das Kriegsjahr doppelt gerechnet; sie gewinnen also immer einen Pensionsvortheil infolge des Steigens, wenn sie den Krieg mitgemacht haben als Theilnehmer. Nun ist es immer eine der schwierigsten Aufgaben für die Militärverwaltung gewesen, das ihr gesetzlich zustehende Recht auszuüben und festzustellen: wo ist die Grenze? ist jemand als Theilnehmer zu betrachten oder nicht? Meine Herren, da mögen Sie nun eine Grenze ziehen, wo und wie Sie wollen, Sie werden unter allen Umständen immer wieder einzelne Personen finden, welche sagen: das trifft mich hart, dem wird es zugerechnet, dem anderen nicht. Darum glaube ich, meine Herren, daß wirklich derartige Fragen, wo es sich darum handelt, nach besonderen Einzelverhältnissen, die sich gesetzlich nicht fassen lassen, die Lage zu beurtheilen und helfend einzutreten, — daß das eine Angelegenheit des Dispositionsfonds sein müßte. Auch jetzt schon, meine Herren, haben wir ja für diesen Zweck Fonds, wo Offizieren, auch den sogenannten Altpensionären, wenn nach der Ueberzeugung Seiner Majestät die bisherigen Pensionen nicht ausreichen, Zulagen bewilligt werden, und zwar, wie dies ja sehr häufig geschieht, nach den vollen Sätzen, als wenn der Betreffende nach den Grundlagen des Gesetzes von 1871 pensionirt worden wäre.

Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, daß, wenn der Antrag des Herrn Grafen Moltke in der Form, in der er aus den Beschlüssen der Kommission hervorgegangen ist, zum Gesetz wird, daß dann eine Erleichterung der Dispositionsfonds eintritt bezüglich aller derjenigen Offiziere, die bisher schon Unterstützungen bekamen, obgleich sie Theilnehmer am Kriege von 1871 sind, weil diese nun unter das neue Gesetz fallen werden, die ihnen bisher gewährten Unterstützungen also da frei werden, und man im Stande sein wird, die betreffenden Summen zu verwenden zu Gunsten der von diesem Gesetz nun nicht etwa getroffenen Klassen. Meine Herren, das wird sich ja noch steigern, wenn wir, wie ich ja hoffe, und wir gewiß allseitig hoffen, mit der Zeit das Reliktengesetz zu Stande bringen werden; denn der bei weitem überwiegende Theil der Dispositionsfonds wird verwendet zur Unterstützung von

Wittwen und Waisen, und da wird ein ganzes Theil frei werden. Es wird Seine Majestät dann in der Lage sein, noch mehr Zuwendungen an die von den Wohlthaten dieses Gesetzes nicht betroffenen Offiziere zu machen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ist dann zurückgekommen auf die ehemals hannöverischen Offiziere, welche durch die Ereignisse des Jahres 1866 sich veranlaßt gesehen haben, aus dem Dienste zu scheiden. Es kann ja natürlich nur von denjenigen die Rede sein, welche nicht in den preußischen Dienst übernommen worden sind; denn die anderen haben von dem Moment ab, mit dem sie preußische Offiziere wurden, alle dieselben Rechte erworben. Aber auch diejenigen Offiziere, welche damals nicht aktiv in den preußischen Dienst übertraten, welchen aber gestattet wurde, sich in den Verband der preußischen Armee, also als verabschiedete preußische Offiziere, aufnehmen zu lassen, sind bei der Pensionirung gefragt worden: kommst du besser weg nach dem alten bisherigen hannöverischen Gesetz thatsächlich, oder kommst du besser weg nach dem preußischen Gesetz? Und sie sind dann jedesmal so behandelt worden, wie es für sie besser war. Das ist also ein wohlwollender Grundsatz, wie er damals akzeptirt worden ist, und der festgehalten ist und weiter festgehalten werden wird auch bezüglich derjenigen Offiziere, welche damals nicht in den Verband der preußischen Armee eingetreten sind und also nur nach dem hannöverischen Gesetz pensionirt werden konnten. Auch diesen steht gewiß die Allerhöchste Gnade offen, und ich glaube mich ganz bestimmt an einzelne Fälle zu erinnern, wo dies geschehen ist.

Nun ist auch hier gleich die beabsichtigte Resolution in Erörterung gezogen, und es ist also das Verlangen wegen des nachzuweisenden Bedürfnisses und eines dadurch gebotenen Antrages des Bedürftigen bemängelt. Meine Herren, die Militärverwaltung kommt ja auch jetzt nur in die Lage, derartige Unterstützungsanträge bei Seiner Majestät zu befürworten, wenn die Betreffenden sich an die Gnade Seiner Majestät gewendet haben. Und da muß ich sagen: es herrscht in der preußischen und, ich glaube, in der ganzen deutschen Armee der Grundsatz, niemals etwas Undelikates oder der Stellung des Offiziers nicht Entsprechendes darin zu finden, sich an die Gnade Seiner Majestät zu wenden. Die Stellung Seiner Majestät zu Allerhöchstdessen Offizieren und die Stellung der Offiziere zu ihrem König ist auch eine auf das gegenseitige Vertrauen begründete. Es kann daher ein Offizier jederzeit Seiner Majestät die besonderen Gründe darlegen, welche ihm eine Aufbesserung seiner finanziellen Verhältnisse wünschenswerth erscheinen lassen. Das trifft nicht bloß inaktive, sondern auch aktive Offiziere. Wie soll z. B. einem Offizier, der Unglück mit Pferden und kein Vermögen hat, anders geholfen werden als aus solchem Unterstützungsfonds? Und es wird auch bei Unglück in der Familie, bei allen möglichen Verhältnissen, welche eintreten können und den Einzelnen unverschuldet in eine mißliche Vermögenslage bringen, aus dem Dispositionsfonds nach Kräften geholfen; und es hat ein Offizier wirklich nichts Genantes darin zu finden, wenn er seinem Kriegsherrn gegenüber die besonderen Verhältnisse, die ihn dazu nöthigen, offen darlegt. Daß im übrigen in Behandlung solcher Gesuche mit der größten Delikatesse, der größten Diskretion verfahren wird, kann ich versichern, und es ist mir auch bisher ein Zweifel darüber irgendwie nicht bekannt geworden.

Nun möchte ich noch ein Wort sagen. Ich bin, als im Jahre 1883 die Sache hier zur Sprache, und die rückwirkende Kraft in Frage kam, in den Kommissionsverhandlungen in der Lage gewesen, erklären zu können, daß, wenn die rückwirkende Kraft den Theilnehmern am Kriege 1870/71 bewilligt würde, — daß ein derartiges Amendement bei den verbündeten Regierungen keinen Anstoß erregen, und das Gesetz daran nicht scheitern würde. Ich bin nicht im Stande, eine weitergehende Erklärung heute abzugeben, und kann nur versichern, daß mir das persönlich außerordentlich schwer ist; denn ich hätte ja gewiß den dringenden Wunsch, daß allen ehemaligen gut gedienten Offizieren eine Verbesserung ihrer Pension zu Theil wird. Aber ich glaube, es hat doch auch diese Grenze, wie sie hier in den Kommissionsanträgen sich darstellt, in mancher Beziehung etwas natürliches, namentlich für die Zukunft nichts präjudizirendes.

Und aus diesen Gründen würde es sich doch nach meiner Meinung empfehlen, wenn an den Beschlüssen der Kommission, wie sie hier gegeben sind, nichts geändert würde.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zum Art. III nicht weiter gewünscht; die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Art. III nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. III ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über Art. IIIa. Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche Art. IIIa nach den Kommissionsbeschlüssen annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. IIIa ist angenommen.

Art. IV. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth:** Meine Herren, gestatten Sie mir wenige Worte, um aus den Verhandlungen der Kommission eine Thatsache zu konstatiren. Ich thue das hier bei Art. IV, an den sich die Vorschriften über die an die rückwirkende Kraft sich knüpfenden Bewilligungen schließen.

In der Kommission wurde die Frage angeregt, ob es nicht erforderlich sei, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, dahin gehend, daß die Vorschriften des Militärpensionsgesetzes von 1871 §§ 113 ff. über die Zulassung und über die Gestaltung des Rechtswegs auch Anwendung zu finden hätten auf die Pensionserhöhungen, die durch die rückwirkende Kraft eintreten. Im Kommissionsbericht auf Seite 9 finden Sie die Bemerkung:

> Es sei für unzweifelhaft erachtet, daß der Rechtsweg zuläßig sei, und seitens der Militärverwaltung sei diese Auffassung bestätigt.

Meine Herren, ich lege Werth darauf, hier im Plenum des Hauses diese Thatsache zu konstatiren; und wenn in dieser Beziehung irgend ein Zweifel erhoben werden sollte, dann würde ich mir vorbehalten, zur dritten Lesung einen angemessenen Zusatz in Anregung zu bringen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Art. IV nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Derr Herr Referent verzichtet.

Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — kann ich annehmen, daß Art. IV angenommen ist.

Ich eröffne die Debatte über Art. V. Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort zu Art. V wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte.

Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — kann ich auch die Annahme des Art. V nach den Kommissionsbeschlüssen konstatiren.

Art. VI. Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird nicht gewünscht, — eine Abstimmung nicht verlangt; ich kann konstatiren, daß Art. VI unverändert angenommen ist.

Ich eröffne die Debatte über Einleitung und Ueberschrift. Der Herr Berichterstatter verzichtet. — Ich kann

konstatiren, daß das Haus Einleitung und Ueberschrift angenommen hat.

Ich eröffne die Debatte über die Resolution und ertheile das Wort dem Herrn Referenten. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort wird nicht gewünscht; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung über die Resolution wird erst am Schluß der dritten Lesung erfolgen.

Ich eröffne die Debatte über die Petitionen und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, es sind 4 Petitionen eingegangen, von denen 3 sich auf die rückwirkende Kraft beziehen und dieser rückwirkenden Kraft eine weitere Ausdehnung gegeben sehen wollen, während die vierte Petition sich mehr in dem Sinne der Anträge des Herrn von Vollmar bewegt. Sie geht aus von dem Feldwebel a. D. Klump, der einen § 71a als Zusatz zum Militärpensionsgesetz von 1871 vorschlägt, indem er sagt:

> Unteroffiziere und Kapitulanten erhalten, wenn sie infolge eines siegreichen Feldzuges invalide geworden und wegen Schwäche und Kränklichkeit von dem Zivilversorgungsschein keinen Gebrauch haben machen können, nach zurückgelegtem fünfzigstem Lebensjahre eine Invalidenzulage, damit ihre Pension mindestens drei Viertel, und nach dem sechzigsten Lebensjahre eine solche, damit dieselbe das ganze Diensteinkommen ihrer zuletzt bekleideten Charge erreicht.

Das ist der kurze Inhalt dieser letzten Petition, die, wie gesagt, sich mehr in den Rahmen der Anträge des Herrn von Vollmar hineinfügt.

Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß die sämmtlichen Petitionen durch die Beschlüsse, welche das Plenum über den Antrag des Abgeordneten Grafen Dr. von Moltke fassen würde, als erledigt zu betrachten seien.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu den Petitionen nicht gewünscht, — eine Abstimmung nicht verlangt; ich darf konstatiren, daß das Haus dem Antrage der Kommission zugestimmt hat, die Petitionen durch die Beschlußfassung über das Gesetz für erledigt zu erklären.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind** (Nr. 239 der Drucksachen).

Ich habe darauf aufmerksam zu machen, daß der Herr Abgeordnete von Strombeck beantragt hat, die Petition II Nr. 1675 im Plenum zur Erörterung zu ziehen. Der Antrag ist geschäftsordnungsmäßig unterstützt, und die Petition scheidet daher aus der Zahl der Petitionen aus, über welche das Haus heute Beschluß zu fassen hat.

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung nicht verlangt; ich darf konstatiren, daß das Haus dem Antrag der Kommission, wie er sich in Nr. 239 der Drucksachen vorfindet, zugestimmt hat. Dahin werden die Petenten beschieden werden.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des von dem Abgeordneten Junggreen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig** (Nr. 28 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Junggreen.

Abgeordneter **Junggreen:** Meine Herren, der erste Paragraph meines Antrages, in welchem die Gleichberechtigung der dänischen Sprache mit der deutschen als Gerichtssprache in denjenigen Distrikten des Herzogthums Schleswig, wo die Kirchensprache dänisch oder gemischt ist, ausgesprochen wird, enthält ja in Wirklichkeit das Prinzip und die ganze Substanz meines Antrages; und wenn auch das Resultat der ersten Berathung meinen Hoffnungen und Wünschen nicht entsprochen hat, so soll mich dies doch nicht davon abhalten, hier noch einmal für denselben das Wort zu ergreifen. Es ist meine Pflicht, für das Recht und die Interessen meines Volkes aufzutreten, so oft sich eine Gelegenheit dazu darbietet, und so gut, als ich es vermag. Und es ist um so nothwendiger, dies hier zu thun, weil noch immer die falschesten Vorstellungen über die betreffenden Verhältnisse in unserem Lande in Deutschland verbreitet werden, und weil nur hier, in den parlamentarischen Versammlungen, diesen Darstellungen mit einiger Aussicht auf Erfolg entgegengetreten werden kann.

So ist noch vor wenigen Tagen im Abgeordnetenhause — ich sage das hier, weil viele Mitglieder des Reichstags zugleich Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind — dort von einem Herrn Grafen Baudissin gesagt worden, bis im Anfange dieses Jahrhunderts sei in ganz Schleswig — auch in Nordschleswig, hat er hinzugefügt — die Kirchen- und Schulsprache die deutsche gewesen und daß die dänische Regierung dieselbe verdrängt und die dänische Sprache eingeführt habe.

Nun, meine Herren, wenn dies wahr wäre, so schwebte mein Antrag in der Luft. Er beruht ja gerade darauf, daß die Kirchen- und Schulsprache in diesen Distrikten von jeher die dänische gewesen ist, und ich muß mich doch wundern, daß ein Mann, der so nahe an unserem Lande wohnt, so ganz und gar unwissend über diese Verhältnisse sein kann; denn an dieser Behauptung ist kein wahres Wort. So lange in Nordschleswig von einer Kirchen- und Schulsprache die Rede hat sein können, ist sie in den Distrikten, von denen hier die Rede ist, in den Distrikten nördlich von einer Linie Flensburg-Tondern, die dänische gewesen, mit Ausnahme der Städte, wo sie gemischt war.

Und es ist dann auch, meine Herren, für mich nicht schwer, für das Recht und die Interessen meines Volkes aufzutreten in der Sache, von der hier die Rede ist; denn was ich hier für mein Volk verlange, ist durchaus nichts anderes, als was recht und billig ist, und weit weniger, als was das deutsche Volk für seine Stammesgenossen verlangt da, wo sie unter ähnlichen Verhältnissen leben wie wir.

Es sind dann aber auch bei der ersten Berathung über meinen Antrag Einwendungen gegen denselben gemacht worden, die ich mir nicht alle gleich habe vermerken können, die aber doch möglicherweise von einigem Einfluß auf Ihr Urtheil gewesen sind, obgleich sie größtentheils falsch sind und nur auf unvollständiger Kenntniß der betreffenden Verhältnisse beruhen können. Auch dies, meine Herren, ist ein Grund für mich, hier noch einmal das Wort zu ergreifen.

Es ist Ihnen gesagt worden, daß das, was ich im ersten Paragraphen meines Antrages für mein Volk verlange, unter der dänischen Regierung 200 Jahre bestanden hätte, daß alle Gerichtsdekrete in dieser Zeit den Nordschleswigern in deutscher Sprache mitgetheilt worden seien, und daß das Volk bis in dieses Jahrhundert hinein auch damit einverstanden gewesen wäre. Nun, meine Herren, auch wenn diese Behauptung wahr gewesen wäre, so würde sie nach meiner Meinung bitter wenig beweisen; denn es würden doch merkwürdige Zustände eintreten, wenn das, was im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert bestanden hat, und wozu das Volk in diesem Zeitraum geschwiegen hat, wieder eingeführt werden sollte. Das Volk hatte in diesem Zeitraum — das wissen Sie alle — überhaupt sehr wenig zu sagen und hat zu manchem geschwiegen, wozu es heute nicht schweigt, was wir ja auch hier im Reichstage alle Tage er-

leben. Aber, meine Herren, die Behauptung ist nicht richtig; für den größeren Theil der Distrikte, für die ich hier die Gleichberechtigung der Sprachen verlange, ist sie vollständig unrichtig, und kann, wie gesagt, nur auf vollständiger Unkenntniß der betreffenden Verhältnisse beruhen. Ich habe ja die Theile von Schleswig, für die ich diese Gleichberechtigung verlange, ganz genau angegeben. Es waren die Kreise Hadersleben, Apenrade, der nördliche Theil des Kreises Tondern und der Kreis Sonderburg. Meine Herren, im Kreise Hadersleben, in Theilen des Kreises Tondern und Sonderburg hielt sich die alte dänische Gerichtssprache bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus. Der deutsche Geograph Büsching, den jedenfalls viele von Ihnen kennen werden, — er war seiner Zeit eine Autorität auf geographisch-historischem Gebiet, sagt darüber in seiner Staatsbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, die in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts herauskam:

> In den Gerichten wird auch schon in der Schlaugsharde, und ferner im Apenradischen und Haderslebischen dänisch rezessiret; daher es kommt, daß die Rezesse und Urtheile der Untergerichte ins Deutsche müssen übersetzt werden, wenn sie durch Appellation an das Gottorper Obergericht gelangen.

Ich füge jedoch gleich hier hinzu — denn ich habe mich über die Sache genau informirt —, daß diese Angabe von Büsching ungenau ist. Im Kreise Apenrade und in der Schlaugsharde war die alte dänische Gerichtssprache schon früher verdrängt; aber im ganzen Kreise Hadersleben und in der Hoier Harde im Kreise Tondern sowie auf Alsen, also in einem Theile des Kreises Sonderburg, bestand die alte dänische Gerichtssprache noch damals, in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als Büsching sein Werk herausgab, und sie hielt sich in vielen Gegenden noch länger, bis gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts. Nicht 200 Jahre waren seit der Verdrängung der alten dänischen Gerichtssprache verflossen, als das Volk verlangte, daß sie wieder eingeführt werden sollte, sondern 60 bis 70 Jahre.

Und dann, meine Herren, ist Ihnen ja gesagt worden, das Volk sei damit einverstanden gewesen. Nun ja, Sie wissen alle sehr gut, wie wenig das Volk überhaupt in diesem Zeitraum zu sagen hatte, und zu welchen eigenthümlichen Zuständen — ich habe das übrigens schon einmal gesagt — es führen würde nicht bloß bei uns, sondern allenthalben, wenn das, wozu das Volk im 17. und 18. Jahrhundert geschwiegen hat, wieder eingeführt würde. Aber sobald das Volk aus dem langen Schlummer der absolutistischen Periode wieder zum Selbstbewußtsein erwachte, und sobald Organe geschaffen wurden, wodurch es einigen Einfluß auf diese Angelegenheiten üben konnte, war das erste, was es durch seine Vertreter verlangte, daß ihm wieder in seiner eigenen Sprache Recht gesprochen werden sollte. Und, meine Herren, ich begreife auch gar nicht, wie man darin etwas Unnatürliches oder überhaupt etwas Unrichtiges finden kann. Mir scheint es doch wirklich die natürlichste Sache von der Welt zu sein, daß, wenn über die wichtigsten Angelegenheiten des Einzelnen verhandelt wird, darüber, ob er überhaupt in Zukunft als ein ehrlicher Mann oder als ein bestrafter Verbrecher durch die Welt gehen soll, er dann wohl verlangen kann, daß die Verhandlungen in einer Sprache geführt werden, die er versteht.

Also, meine Herren, sobald das Volk Gelegenheit hatte, über diese Sache wieder mitzusprechen, verlangte es auch, daß seine eigene Sprache wieder als Gerichtssprache eingeführt werden sollte. Gleich in der ersten schleswigschen Ständeversammlung im Jahre 1836 brachte ein nordschleswigscher Bauer — Nis Lorenzen von Lilholt hieß der Mann — einen Antrag auf Wiedereinführung der dänischen Gerichtssprache ein, in denjenigen Distrikten des Herzogsthums Schleswig, wo die dänische Sprache Kirchen- und Schulsprache war. Ueber diese Sache wurde damals verhandelt, aber es kam im Jahre 1836 zu keinem Abschluß, und die Sache wurde 1838 wieder aufgenommen, und da stimmte eine — nicht große — aber doch jedenfalls eine Majorität der schleswigschen Ständeversammlung für den Antrag und empfahl ihn der Regierung zur Annahme.

Es wurden natürlich nun, meine Herren, gegen diesen Antrag damals Einwendungen gemacht. Das wird ja gegen alles, auch hier im Reichstage gethan. Auch von dem, was hier von der Regierung vorgeschlagen wird, wird ja selten etwas gleich als gut und richtig anerkannt, sondern Einwendungen dagegen werden gewöhnlich immer gemacht, und es kostet oft Mühe genug, wenn es überhaupt gelingt, für einen solchen Antrag eine Majorität zu finden. Also, es wurden Einwendungen dagegen gemacht und als ein sehr gutes Specimen, als eine sehr gute Probe dieser Einwendungen will ich Ihnen diejenige des damaligen Herzogs von Augustenburg anführen. Es war der Mann, der an der Spitze derjenigen stand, die der dänischen Bevölkerung Schleswigs jedes natürliche Recht in dieser Hinsicht versagen wollten, und dieser Mann sagte damals, es sei ganz gleichgiltig, in welcher Sprache das Verhörsprotokoll geschrieben würde, diese Protokolle seien ja doch nicht für diejenigen da, die vernommen würden, sondern nur für den Richter, und also könnte es gleichgiltig sein, in welcher Sprache diese Protokolle geschrieben seien. Das hat dieser Mann damals behauptet, und eine solche Behauptung wurde von seinen Anhängern als vollständig richtig anerkannt.

Im übrigen, meine Herren, bezogen sich die meisten Einwendungen, die damals gegen die Sache gemacht wurden, auf die Unbequemlichkeiten, die den Beamten dadurch bereitet würden, daß sie, die nun so lange bei Allem nur ihre eigene Sprache gebraucht hatten, nun auch der Sprache des Volkes sich bedienen sollten. Das Unbereimte aller dieser Einwürfe brachte zuletzt sogar Professor Falk, von dem niemand, der auch nur das Geringste von dieser Sache weiß, behaupten wird, daß er je zur dänischen Partei gehört habe, dermaßen in Harnisch, daß er geradezu erklärte: „die Kirchen- und Schulsprache, die das Volk verstehe, müsse in diesen Verhältnissen, aus welchen sie nur durch ungebührliche Gewalt verdrängt worden sei, wieder in ihr altes Recht eingesetzt werden." Und als man ihm sagte, das Volk habe denn doch bisher sich damit zufrieden gegeben, da sagte er: „Ja, man muß sich nur wundern, daß ein gesunder Menschensinn in einem solchen Unsinn sich so fangen lassen kann." Das sagte damals Herr Professor Falk; und wer von diesen Sachen etwas weiß, weiß, wie gesagt, auch, daß er niemals der dänischen Partei angehört hat, sondern er war unser entschiedener Gegner und hat früher und später gegen uns gesprochen und geschrieben; aber er stammte aus einer dänisch redenden Gegend, und in diesem einen Falle behauptete die Natur ihr Recht, selbst gegenüber dem Kieler Professor.

Nun, meine Herren, damals, im Jahre 1838, da stimmte die Majorität der schleswigschen Ständeversammlung — ich trage diese historischen Thatsachen hier vor, weil die geschichtlichen Verhältnisse seinerzeit als Argumente gegen mich vorgebracht worden sind, deshalb bin ich genöthigt, darauf zurückzukommen — nun, meine Herren, damals, 1838, stimmte die Majorität der schleswigschen Ständeversammlung dem Antrage auf Wiedereinführung der dänischen Sprache als Gerichtssprache zu; und wenn dann gesagt worden ist, — der Kollege Franke hat es Ihnen gesagt, — daß im Jahre 1840 dieselbe Versammlung die Frage nochmals aufnahm und weitläufig darüber diskutirte und erklärte — es sind die Worte des Herrn Franke, die ich hier wiederhole —: „der in Nordschleswig geltende Dialekt eignet sich überhaupt gar nicht zur Gerichtssprache, er ist nicht identisch mit dem Hochdänisch, sondern unterscheidet sich von demselben, wenn auch nicht voll, in derselben Weise, wie das Plattdeutsch vom Hochdeutschen sich unterscheidet", — wenn die Versammlung darüber weitläufig diskutirte und zu diesem Schlusse kam, so hat jene Ver-

sammlung damals ihre Zeit arg vergeudet; denn kein Mensch hatte von ihr verlangt, daß der Dialekt, sondern daß eben die hochdänische Sprache als Gerichtssprache wiedereingeführt werden sollte. Und kein Mensch, meine Herren, wird leugnen können, daß dies ebenso natürlich und berechtigt war, als daß in den südschleswigschen plattdeutsch redenden Distrikten die hochdeutsche Sprache als Gerichtssprache gebraucht wurde. Es wurde ja ausdrücklich damals gesagt, daß die dänische Sprache in Nordschleswig sich von der hochdänischen nicht so viel unterscheide als die plattdeutsche von der hochdeutschen, und so war es wohl durchaus nicht mehr als recht und billig, daß man auch da die hochdänische Sprache und nicht die vollständig fremde deutsche Sprache als Gerichtssprache einführte. Es gab übrigens auch, meine Herren, zu dieser Zeit andere deutsche Männer, welche die Ungerechtigkeit einsahen, die in dieser Hinsicht gegen das dänischredende Volk Nordschleswigs verübt wurde. So, meine Herren, der damalige Kieler Professor Georg Hansen, wenn ich nicht irre, später in Göttingen als Professor gestorben, und der bekannte Prediger und Theolog, der jedenfalls in kirchlichen Kreisen sehr wohl bekannte Klaus Harms.

Der erste, der Professor Georg Hansen, sagte in einer Vorlesung, die er im Jahre 1833 in Kiel hielt, über diese Sachen folgendes:

> Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß in den nördlichen Aemtern Schleswigs billigerweise die dänische Sprache als Gerichtssprache in ihr altes Recht wieder einzusetzen sei. Hier werden alle öffentlichen Urkunden in einer Sprache ausgefertigt, die das Volk im allgemeinen nicht versteht. Dadurch sind nicht allein die Einzelnen in ihren eigenen Angelegenheiten den Unmündigen gleichgestellt und allen Täuschungen und Mißverständnissen hingegeben, sondern auch die Volksgerichte sind zu leeren Formen herabgesunken, und eine wirksame Theilnahme der Bevölkerung an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten ist unter solchen Umständen nicht denkbar.

Auch das, meine Herren, war ein deutscher Mann, Professor an der Universität Kiel, der damals über diese Sache so urtheilte.

Dann, meine Herren, habe ich noch ein Zeugniß eines deutschen Mannes, das ich noch verlesen will, des Predigers Klaus Harms in Kiel, der in kirchlichen Kreisen sehr wohl bekannt ist und einen sehr bedeutenden Namen gehabt hat. Dieser Mann schrieb damals im „Kieler Korrespondenzblatt“ gerade in Veranlassung der Verhandlungen, die 1840 in der schleswigschen Ständeversammlung stattgefunden hatten:

> So hat man gethan, deutsche Gesetzes- und Gerichtssprache vor und mit Dänen geführt seit Jahrhunderten und mag das noch laut sagen.
>
> So hat man gethan, den armen Unglücklichen, der vor Gericht stand, schuldig oder unschuldig, nicht wissen lassen, worum es sich handle, ob er den Kopf auf den Block legen oder ein paar Jahre das Spinnrad drehen sollte — und er konnte auch das milde Urtheil, das süße Wort „Gnade“ nicht in seiner eigenen Sprache vernehmen. Und das soll für Kultur gelten, die auf wissenschaftlicher Bildung beruht, soll das Resultat blutiger, Jahrhunderte dauernder Kämpfe sein? Wirklich, so spricht man.

Meine Herren, wie gesagt, ich habe diese Zeugnisse zusammengelesen, weil sie von deutschgesinnten Männern herrühren, und weil sie Ihnen zeigen sollen, daß jedenfalls auch unter unseren damaligen Gegnern Männer waren, die das Unrecht, das uns zugefügt wurde, eingesehen haben.

Meine Herren, so viel zur Geschichte der Vorzeit, die ja bei der ersten Berathung gegen mich angezogen worden ist, und auf die ich deshalb hier habe zurückkommen müssen. Ich kann aber auch aus der Jetztzeit, aus der Gegenwart, die Aeußerung eines deutschgesinnten Mannes vorführen, von dem niemand wird behaupten können, daß er diese Sache nicht kennt, und die den Zustand bei uns hinlänglich charakterisirt. Es betrifft eine Gerichtssache, die sich, ich weiß nicht, ob im vorigen Spätjahr oder im Frühjahr dieses Jahres in Sonderburg zugetragen hat. Es war dort ein junger Mensch von 17 Jahren angeklagt, ich glaube, wegen Meineids, weil eine Aussage, die er vor Gericht gethan hatte, nicht mit dem stimmte, was er früher gegen den Gendarmen ausgesagt hatte. Da sagte sein Vertheidiger, ein deutschgesinnter Mann, der Advokat Grimm in Sonderburg, das komme daher, weil der junge Mensch die an ihn gerichtete Frage des Gendarmen nicht verstanden habe, und setzte hinzu:

> Ich behaupte — und ich kenne diese Sachen sehr gut —: es gibt auf Alsen keinen jungen Mann, der hinreichend Deutsch versteht, als daß dies ihm nicht passiren könnte. Das muß ich wissen, der ich unter diesem Volke geboren, erzogen und aufgewachsen bin und noch da lebe.

Dieser Mann, meine Herren, ist auch ein deutschgesinnter Mann. Man hat später versucht, ihn als Dänen zu stempeln, weil er so geredet hatte; die Zeitung, die das gethan hatte, mußte das aber wieder zurücknehmen, weil seine deutsche Gesinnung außer Zweifel ist. Das ist ein Zeugniß aus der Gegenwart, woraus Sie ersehen, zu welchen Zuständen so etwas führt. Die Dinge sind so, wie ich sie Ihnen geschildert habe, ich könnte auch aus eigener Erfahrung manches anführen, und es ist doch das Widersinnigste von der Welt, daß das deutsche Volk, welches für seine Stammesgenossen Sprache und Nationalität als ein noli me tangere betrachtet, welches gerade in dieser Zeit die allerhärtesten Verdammungsurtheile darüber fällt, wenn andere Regierungen gegen seine Stammesgenossen so auftreten, wie die deutsche Regierung es gegen uns thut, es sollte billigen können, wenn so, wie es geschieht, gegen uns gehandelt wird.

Ich habe nun, meine Herren, nachträglich — es ist über diese Sachen ja auch bei der ersten Berathung meines Antrages im Reichstag gesprochen worden — zu erfahren gesucht, was es ist, das den Deutschen in Böhmen geboten wird, und was Sie so unbefriedigend finden, und ich kann Ihnen sagen: geben Sie uns die Hälfte von dem, was den Deutschen in Böhmen geboten wird, und Sie sollen aus meinem Munde über diese Sache nie mehr eine Klage vernehmen. Ich glaube, wenn ich Ihnen dies sage, und wenn Sie meinen, daß das, was den Deutschen in Böhmen geboten wird, für diese so unbefriedigend ist, während ich mich mit der Hälfte davon für mein Volk zufrieden erkläre, dann können Sie nicht sagen, daß das, was ich verlange, unbescheiden ist.

Meine Herren, das sind ungefähr die Gründe gewesen, die damals gegen mich ins Feld geführt sind. Ich behaupte, mit diesen Gründen kann jeder alte Mißbrauch vertheidigt werden; und sollte, was nach dem, was wir hier im Reichstage gehört haben, durchaus nicht unmöglich ist, einmal hier ein Antrag eingebracht werden, der dem deutschen Volke jeden wirklichen Einfluß auf die Zusammensetzung des Reichstags raubte, so würde, wenn das, was hier gegen mich angeführt worden ist, gutgeheißen wird, man einen solchen Antrag sehr gut damit begründen können, daß ein solcher Zustand Jahrhunderte hindurch bestanden hätte, und daß sich das deutsche Volk durch alle diese Jahrhunderte und bis in dieses Jahrhundert hinein damit vollständig einverstanden erklärt hätte. Es wäre dies ganz die Argumentation, die gegen mich hier geltend gemacht wird, nur daß ich Ihnen nachgewiesen habe, daß diese Argumentation, insofern sie meinen Antrag betrifft, falsch ist. In Betreff des alten deutschen Reichstags wäre sie wohl richtig oder nahezu richtig; aber ich zweifle doch sehr daran, daß sich in diesem Hause eine Majorität finden würde, die, wenn einmal der Fall hier eintreten sollte, eine solche Argu-

mentation gut heißen würde. Daß sich eine Minorität dafür finden wird, ist allerdings möglich.

Was aber dem einen Recht ist, das ist dem anderen billig. Wir, die wir ja nicht einer mächtigen und siegreichen Natur angehören, sondern die wir das traurige Loos der Fremdherrschaft tragen müssen, und das, meine Herren, doch auch nur, weil das Recht gebeugt worden ist, wir fühlen für unsere Nationalität und Sprache so gut wie Sie, und unser Volk hat so gut wie das Ihrige das Bedürfniß, daß ihm in einer Sprache Recht gesprochen wird, die es versteht.

Und nun, meine Herren, nur noch eine Bemerkung! Die Herren, die in dieser Sache gegen mich gesprochen haben, sind sämmtlich entweder Staatsanwälte oder Richter gewesen. Ich glaube nun aber, daß gerade diese Eigenschaft als Staatsanwälte oder Richter sie sehr wenig geeignet macht, gerade in dieser Sache als Richter aufzutreten. Es ist ein gewaltiger Unterschied in der Welt, nicht bloß in dieser Sache, sondern im ganzen, ob man Hammer oder Ambos ist, ob man immer nur den Schlag auszutheilen, oder ihn auch zu empfangen hat; und wenn die Herren Richter und Staatsanwälte, die hier gegen mich sprechen, und die dieses System, daß in einer fremden Sprache Gericht gehalten wird, so befriedigend und vortrefflich finden, einmal in die Lage kämen, anstatt auf dem Richterstuhl auf der Anklagebank zu sitzen, so würden sie wahrscheinlich auch nicht so sehr damit zufrieden sein, wenn über ihr Schicksal in einer Sprache verhandelt würde, die sie nicht verständen. Ich glaube, daß Sie dann etwas anders über diese Sache urtheilen würden, und ich kann nicht leugnen, es würde mir lieb sein, wenn irgend ein Mann aus diesem Hause, der es auch versucht hat, auf der Anklagebank zu sitzen, mir in dieser Hinsicht seine Empfindungen und Gefühle mittheilen wollte; was er dazu sagen würde, wenn dann über sein Schicksal in einer Sprache hätte verhandelt werden sollen, die er nicht verstanden hätte.

Meine Herren, ich habe Ihnen nichts mehr zu sagen. Ich bitte Sie noch einmal, stimmen Sie dem § 1 meines Antrages zu: Sie üben dadurch nur eine Handlung der Gerechtigkeit, und Sie handeln auch so, wie es für Sie einmal zum Nutzen gereichen kann. Denn, meine Herren, Sie leben ja in der aufsteigenden glücklichen Periode, wo Ihnen alles geglückt ist, und Sie meinen auf dergleichen Eventualitäten oder Zustände wie die, unter denen wir leben, keine Rücksicht nehmen zu dürfen; aber, meine Herren, das Glück ist doch wandelbar, das sollten Sie bedenken, — und sollte der Tag einmal für Sie kommen, wo es auch mit Ihnen bergab geht, so würde es wahrhaftig kein Schade für Sie sein, wenn Sie sagen könnten: in den Tagen unserer Macht und unseres Glückes sind wir billig und gerecht gegen die Unterdrückten und Ueberwundenen gewesen. Handeln Sie so, meine Herren, die Zeit kann für Sie kommen, wo Sie sich freuen werden so gehandelt zu haben, und stimmen Sie meinem Antrage zu.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann**: Meine Herren, der Antrag hat uns bereits wiederholt beschäftigt. Es hat sich in Folge dessen eine gewisse Art von Rollenvertheilung eingerichtet. Mir ist, wie früher, so heute die Rolle zugefallen, den Antrag von der juristischen Seite aus zu beleuchten. Es ist dies zweifellos der langweiligste Theil der Diskussion; aber es ist zugleich derjenige Theil, wo man zu zweifellosen Resultaten gelangt. Daß Richter und Staatsanwälte, worüber der Herr Antragsteller klagt, gerade auf juristisch-technischem Gebiete sich berufen fühlen mitzureden, — nun, das mag dem Herrn Antragsteller nicht passen; aber ich glaube, die große Mehrheit des Hauses wird geneigt sein, anzuerkennen, daß gerade wir, die wir mit der praktischen Handhabung der Dinge tagtäglich zu thun haben, berufen sind, uns darüber auszusprechen, ob ein Vorschlag ausführbar ist oder nicht, — und ich sage: er ist unausführbar. Es ist vor allen Dingen nicht möglich, das Personal von beider Sprachen mächtigen Beamten zu erlangen, welches nöthig wäre, um dem Verlangen des Herrn Antragstellers gerecht zu werden. Die Richter, die Staatsanwälte, die Gerichtsschreiber, ja auch die Rechtsanwälte bei der unteren Instanz, bei den Amtsgerichten, bei den Landgerichten, bei den Schwurgerichten müßten alle beider Sprachen in gleichem Grade mächtig sein.

Der Herr Antragsteller hat sich auf die von mir eben angeführten Kategorien von Gerichten beschränkt. Er hat das Oberlandesgericht und das Reichsgericht weggelassen. Ich habe schon bei der vorigen Verhandlung gefragt: Warum? Eine Antwort habe ich nicht bekommen; ich muß mir daher heute, wie damals, die Antwort konstruiren: der Herr Antragsteller hat diese beiden oberen Gerichte weggelassen, weil er selbst erkannt hat, daß da seine Forderung nicht durchführbar ist. Straf- und Zivilsenate bei dem Oberlandesgerichte, bei dem Reichsgericht in Leipzig, die betheiligten Beamten der Staats- beziehentlich Reichsanwaltschaft, die Gerichtsschreiber, die Rechtsanwälte, die da fungiren, alle diese sollten sowohl der deutschen als der dänischen Sprache vollständig mächtig sein, insbesondere der letzteren Sprache so mächtig, daß sie darin verhandeln könnten wie in ihrer Muttersprache? Das ist schlechterdings unausführbar. Und wenn der Herr Antragsteller bei diesen Obergerichten darauf verzichtet, dann muß er auf halbem Wege stehen bleiben, allerdings ohne uns zu sagen, wie das Oberlandesgericht und das Reichsgericht mit den dorthin gelangenden in dänischer Sprache geschriebenen Akten zu Fache kommen sollen. Das ist schon eine große Schwäche seines Antrages und insbesondere seines § 1. Aber selbst wenn man sich so beschränkt, wird es nicht möglich sein, das nöthige Personal zu erzielen. Der Herr Antragsteller tröstet damit: die betheiligten Beamten mögen dänisch lernen. Nun weiß aber der Herr Antragsteller so gut wie ich und jeder, der einmal eine fremde Sprache gelernt hat, daß ungeheuer viel dazu gehört, eine fremde Sprache so zu beherrschen, daß man in amtlicher Eigenschaft, wo für die Betheiligten sehr viel darauf ankommt, daß man sie richtig versteht, — der Herr Antragsteller hat dies in anderem Zusammenhange ganz zutreffend hervorgehoben, — verhandeln kann ohne die Gefahr von Mißverständnissen, deren Kosten regelmäßig das betheiligte Publikum zu tragen haben wird, — nicht der Beamte, der infolge ungenügender Kenntniß der Sprache irrt. Indeß das ist nur eins von denjenigen Bedenken, welche ich gegen den § 1 zu erheben habe.

Ein weiteres Bedenken, welches ich bereits in der vorigen Verhandlung hervorgehoben habe, — und auch hier habe ich eine befriedigende Auskunft von dem Herrn Antragsteller nicht erhalten, — ist das folgende. Er verlangt, daß in denjenigen Distrikten, wo die dänische Sprache die Kirchensprache, oder wo die Kirchensprache gemischt ist, die dänische Sprache der deutschen gleichberechtigt sein soll. Er macht also die Giltigkeit dieses § 1 abhängig von den lokalen Verhältnissen kleiner Distrikte: die Verhältnisse der einzelnen Kirchengemeinde sollen entscheiden. Das ist nun vor allen Dingen ein Kriterium von sehr flüssiger Beschaffenheit. Zweifelsohne wird in einzelnen Kirchengemeinden die dänische Sprache im Laufe der Zeit zurückgedrängt werden, möglicherweise wird sie auch in der einen oder der anderen Gegend Fortschritte machen — obwohl mir das nach allem, was ich weiß, nicht wahrscheinlich ist —, indeß jedenfalls sind die Verhältnisse sehr stark dem Wechsel unterworfen. Sie gelangen ferner dazu, daß Sie bei denselben Gerichten, schon bei den Gerichten unterster Instanz, den Amtsgerichten, zweierlei Recht haben; je nachdem der dänisch redende Gerichtsbefohlene in diesem Kirchdorfe oder in jenem Kirchdorfe wohnt, würde dieses neue Gesetz auf ihn Anwendung finden oder nicht, würde er für seine Sprache die gewünschte Rück-

sicht erfahren oder nicht. Das ist meiner Meinung nach ein ganz unzulässiges Verhältniß.

Ferner stellt der § 1 es lediglich in die Willkür der Betheiligten, ob sie sich der deutschen oder der dänischen Sprache bedienen wollen; er macht es nicht abhängig davon, daß der Betreffende der deutschen Sprache nicht mächtig sei; er öffnet dadurch politischen Demonstrationen, Agitationen und Vexationen Thür und Thor, und das wollen wir auf dieser Seite des Hauses nicht.

Endlich ergreift der § 1 nicht bloß dasjenige Gebiet, welches der Reichsgesetzgebung zukommt, die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit, er ergreift auch die nicht streitige Gerichtsbarkeit, also ein Gebiet, wo die Landesgesetzgebung zur Ordnung der Dinge berufen ist und dieser Aufgabe thatsächlich sich auch unterzogen hat, nämlich durch das preußische Sprachengesetz vom 28. August 1876. Alles das habe ich dem Herrn Antragsteller bereits bei der vorigen Verhandlung gesagt. Der Herr Antragsteller hat mir nicht widersprochen und hat in keinem dieser Punkte unternommen, mich zu widerlegen. Wir stehen heute noch auf demselben Fleck wie damals.

Schon aus diesen Gründen würde für uns der § 1 unannehmbar sein. Ich habe daher nicht nöthig, auf den letzten Grund zurückzugehen, auf die Frage, ob wir den 150 000 oder wie viel dänisch redenden Landsleuten zu Liebe den Grundsatz unseres Gerichtsverfassungsgesetzes § 186 durchbrechen wollen, wonach die deutsche Sprache die Gerichtssprache ist. Wenn es darauf hinauskäme, wenn wir genöthigt wären, dazu Stellung zu nehmen, so würden wir mit einem sehr entschiedenen und lauten Nein antworten: Wir ändern das nicht. Wir verweisen unsere dänisch redenden Landsleute auf den § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher allen denjenigen dienen muß, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Es ist in der heutigen Verhandlung, wenn auch nicht mit solcher Bestimmtheit wie in der letzten, von anderer Seite die Miene angenommen worden, als ob es den dänisch redenden Unterthanen nicht gestattet sei, sich ihrer Muttersprache vor Gericht zu bedienen. Davon ist doch gar keine Rede. Wenn sie nicht deutsch können, so reden sie dänisch; das ist ganz selbstverständlich, und man nimmt einen Dolmetscher zu Hilfe. Wenn die betheiligten Personen sämmtlich der fremden — hier der dänischen — Sprache mächtig sind, so kann in der dänischen Sprache verhandelt werden; das ist durch § 187 vorgesehen. Anderenfalls wird mit dem Dolmetscher verhandelt, und unter Umständen ist ja auch das, was der Dolmetscher da übersetzt hat, in das Protokoll oder in eine Anlage niederzuschreiben.

Ich hatte geglaubt und gehofft, der Herr Antragsteller würde diesmal, wie er es das vorige Mal gemacht hat, vor dem Eintritt in die zweite Lesung seinen Antrag zurückziehen, wenn er nicht den Versuch machen wollte und konnte, den großen Mängeln seines Antrags in irgend einer Weise selbst abzuhelfen. Das ist nicht geschehen. Ich glaube, der Herr Antragsteller hätte um so mehr Veranlassung gehabt, seinen Antrag zurückzuziehen, als gestern in dritter Lesung vom Reichstag ein Gesetz angenommen worden ist, dessen Bestimmung dahin geht, den der deutschen Sprache nicht Mächtigen, welche vor den deutschen Gerichten zu erscheinen haben, eine erhöhte Garantie dafür zu geben, daß sie nicht durch Unkenntniß der Sprache, durch hieraus entspringende Mißverständnisse in Schaden und Nachtheil kommen können. Dieser Gesetzentwurf ist herausgewachsen aus dem sogenannten polnischen Sprachantrag. Die Kommission hat sich bemüht, wennschon sie die übertriebenen Forderungen des polnischen Sprachantrags in Art. 1 nicht verwilligen konnte, doch den Wünschen der Herren Antragsteller so weit wie möglich entgegenzukommen. Wer den Verhandlungen der Kommission beigewohnt hat, wird wissen, daß es sehr viele Mühe gekostet hat, eine Majorität nur auf das bescheidene Maß desjenigen zu vereinigen, was die Kommission schließlich als ihre Vorschläge ins Haus gebracht hat, und die Herren werden sich auch erinnern, daß hier im Hause das Schicksal der Kommissionsvorlage keineswegs ganz zweifelsfrei war, und einmal in der zweiten Lesung hat die Sache doch recht bedenklich geschwankt. Die Herren Antragsteller, unsere polnisch redenden Landsleute, haben sich mit demjenigen, was wir gestern in dritter Lesung beschlossen haben, begnügen müssen und, wie ich den Eindruck hatte, auch so leidlich sich damit genügen lassen. Ich weiß nicht, wie der Herr Antragsteller dazu kommt, für sich und für seine 150 000 dänisch redenden Landsleute mehr zu verlangen, als wir gewährt haben für die 2 Millionen Polen. Ich sollte denken, was für die genügend sein muß, das sollte auch für die wenigen dänisch Redenden in unserer Nordmark ausreichen. Ein mehreres kann schlechterdings nicht gewährt werden. Dem Antrag Junggreen zu Liebe ein neues solches Gesetz zu machen haben wir keinen Anlaß, denn das gestern in dritter Lesung angenommene Gesetz trifft eben all dasjenige, was wir den Fremdsprachigen aller Nationalitäten, sie seien Reichsangehörige oder Ausländer, vor den deutschen Gerichten gewähren können und wollen. Wir werden daher gegen den § 1 stimmen wie gegen alle folgenden Paragraphen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Junggreen hat das Wort.

Abgeordneter **Junggreen:** Meine Herren, daß der Herr Staatsanwalt Hartmann auf die Weise gegen mich geredet hat, wie es geschehen ist, hat mich nicht gewundert nach der Art und Weise, wie er bei den früheren ähnlichen Gelegenheiten gegen mich aufgetreten ist. Er hat zuerst gesagt, ich hätte erklärt, daß Staatsanwälte und Richter gerade in dieser Angelegenheit nicht die besten Richter seien, und daß ihm das doch etwas wunderlich vorkomme. Nun, meine Herren, daß sie in Bezug auf das rein Technische, Juristische in dieser Sache viel besser die Sache verstehen müssen als ich, das bezweifle ich durchaus nicht; ich bin ja nicht Jurist. Aber ich habe gesagt, wenn die Herren einmal es versuchten, nicht bloß Richter zu sein, nicht bloß den Schlag auszutheilen, sondern ihn auch zu empfangen, wenn sie einmal auf der Anklagebank säßen anstatt auf dem Richterstuhl, dann würden sie wahrscheinlich es etwas anders empfinden und fühlen, wenn über ihre Angelegenheiten, möglicherweise über ihre Ehre und ihr Leben in einer Sprache verhandelt würde, die sie nicht verständen. Die Behauptung halte ich vollständig aufrecht.

Es ist dann davon gesprochen worden, daß man ein solches Richterpersonal, wie es nothwendig wäre, nicht beschaffen könne. Ich behaupte, ein solches Richterpersonal ist im großen und ganzen sehr leicht zu beschaffen. Auch aus unserem eigenen Lande studiren ja junge Leute; die müssen ja die deutsche Sprache können, um zu studiren, und die dänische Sprache verstehen sie von Haus aus, und ich behaupte überdies, es sind schon so viel Richter und ein so großes Personal vorhanden, die unsere Sprache verstehen, wenn es ihnen nur zur Pflicht gemacht würde, dieselbe zu gebrauchen, daß sich das wohl einrichten ließe.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann darüber geklagt, daß ich die Gleichberechtigung der Sprachen nicht durch alle Instanzen verlangt habe. Das vorige Mal war seine Einwendung die, daß es eine ganz furchtbar große Maschinerie werden würde, wenn alle Gerichte mitgenommen werden sollten, wenn man verlangte, daß bei den Oberlandesgerichten, bei dem Reichsgericht, und wie sie alle heißen mögen, auch in unserer Sprache verhandelt werden müßte. Ich habe daher mich beschieden, ich habe mich auf die unteren Instanzen, wo die Angeklagten oder die Parteien gewöhnlich persönlich sich einfinden sollen, beschränkt. Ich glaube doch, es kommt wenigstens nicht sehr häufig vor, daß man einen Antrag verwirft, weil der Antrag zu wenig verlangt, weil er zu bescheiden gewesen ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann gesagt, es wäre etwas eigenthümlich und sehr unvollkommen, wenn ich die Kirchensprache als Kriterium für die Distrikte anführte, in welchen die dänische Sprache als Gerichtssprache eingeführt werden soll. Es könnte dies zu ganz eigenthümlichen Verhältnissen führen; in dem einen Dorfe wäre es so, in dem anderen Dorfe wäre es anders. Ich habe natürlich eine Grenze ziehen müssen, weil man mir sonst hätte sagen können: der ganze Antrag ist zu unbestimmt, darüber kann nicht verhandelt werden, der kann nicht zur Einführung kommen. Darüber will ich nur so viel sagen: die Grenze, die auf diese Weise gezogen ist, ist keine Grenze, die unbestimmt oder verschwommen ist, es ist ein ganz bestimmter Distrikt, der von der Nordgrenze des Landes bis ziemlich zur Mitte von Schleswig geht, wo die dänische Sprache Kirchen- und Schulsprache ist. Nur für diesen Distrikt habe ich den Antrag gestellt, und hier ist durchaus von keiner Unbestimmtheit und von keinen zweifelhaften Verhältnissen die Rede.

Wenn dann gesagt wird, warum ich mich nicht mit dem beschieden habe, was gestern hier beschlossen worden ist in Betreff der polnischen Sprache, so glaube ich, die Herren Polen sind wahrscheinlich auch nicht sehr zufrieden mit dem, was ihnen gewährt worden ist; sie haben das wahrscheinlich nur genommen, weil sie geglaubt haben, es wäre überhaupt für sie nicht mehr zu erreichen. Wenn man glaubt, daß sie damit zufrieden sind, daß sie das als gerecht und gut betrachten, was ihnen gewährt worden ist, so irrt man sich wahrscheinlich; sie werden es gewiß auch als eine Ungerechtigkeit betrachten, daß ihnen nicht mehr gewährt worden ist, als durch den gestrigen Beschluß der Fall war. Auch sie haben ja die Gleichberechtigung ihrer Sprache bei den Gerichten verlangt.

Und dann noch eines. Es ist gesagt worden, auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann, der Antrag sei sehr unvollkommen, er habe manche Mängel. Ich habe das bei der ersten Lesung auch nicht geleugnet. Wenn ein Nichtjurist einen solchen Antrag formuliren soll, so kann es wohl geschehen, daß in technischer und juristischer Hinsicht manche Mängel mit unterlaufen; aber wie viel Anträge kommen hier herein, die gleich für vollkommen erachtet werden? Das sind nicht zehn in jeder Session, selbst wenn sie von der Regierung kommen, von den Herren, die doch mehr Uebung in dergleichen Sachen haben als wir. Selbst ihre Anträge werden ja sehr häufig in die Kommissionen verwiesen, zuweilen sogar verworfen, und es ist eine Seltenheit, daß ein Antrag von Anfang an für vollkommen erachtet wird. Hätte man meinen Antrag auch in eine Kommission verwiesen, so hätten alle diese Unvollkommenheiten auch verbessert werden können, und es hätte denn daraus herauskommen können, was überhaupt mit gutem Willen möglich gewesen wäre. Aber nun mich zu fragen, warum ich denn nicht zufrieden bin mit dem, was aus dieser Kommission herausgekommen ist, kommt mir in der That etwas sonderbar vor, nachdem gerade die Fraktion, zu der der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann gehört, in corpore dagegen gestimmt hat, daß mein Antrag überhaupt an eine Kommission verwiesen werden sollte. Wenn man meinte, daß ich mit dem Resultat, das aus dieser Kommission herauskäme, zufrieden sein solle, warum hat man meinen Antrag denn nicht auch an die Kommission verwiesen? Der Herr Abgeordnete Klemm, der damals Mitglied dieser Kommission (der Kommission für den polnischen Sprachantrag) war, — es war damals gesagt worden, es ginge nicht mehr an, die Arbeit der Kommission wäre schon zu weit gediehen, — trat damals, bei der ersten Berathung, auf und sagte, es wäre nicht so weit gediehen, es wäre sehr gut möglich, daß mein Antrag an die Kommission verwiesen werden könnte, und wenn man dies gethan und einige Rücksicht auf die Verhältnisse bei uns genommen hätte, so hätte ich damit auch zufrieden sein müssen. Aber da man das nicht gethan hat und meinen Antrag nicht in die Kommission verwiesen hat, so kann man auch nicht verlangen, daß ich mich mit dem Resultat der Kommissionsberathung zufrieden erklären soll, und ich habe doch den Versuch machen müssen, ob es nicht möglich wäre auf anderem Wege für mein Volk etwas zu erreichen.

Denn, meine Herren, wenn gesagt wird, daß für diese 150 000 Menschen — ich behaupte, daß es mehr sind; es sind 200 000 — man nicht so große Einrichtungen herstellen könne: ja, meine Herren, ob wir viel oder wenig sind, deshalb, glaube ich, können wir doch etwas Gerechtigkeit verlangen. Wir haben es wahrhaftig nicht verlangt, in das deutsche Reich mit aufgenommen zu werden, es ist gegen unseren Willen geschehen, und noch in diesem Augenblick, wenn abgestimmt würde, so würde die große, große Mehrheit sich dagegen erklären. Aber, meine Herren, wenn Sie das nicht wollen — ich hoffe, es wird doch einmal kommen —, so könnten Sie uns doch wenigstens etwas Gerechtigkeit erzeigen; das wäre das Mindeste, was Sie thun könnten dafür, daß Sie uns aus unseren natürlichen, guten und glücklichen Verhältnissen herausgerissen und uns in Verhältnisse hineingebracht haben, in denen wir uns im allerhöchsten Grade unglücklich fühlen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Merbach und Graf von und zu Hoensbroech.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Herr Junggreen hat meine Aeußerungen und die meines Freundes Herrn Klemm — ich kann aber im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nur für mich sprechen — so dargestellt, daß mir schien, er will uns den Vorwurf einer gewissen Perfidie machen, daß wir ihm die Verweisung seines Antrages in die IX. Kommission verweigert haben unter, wie er mir anzunehmen schien, wahrheitswidrigen Vorspiegelungen. Ich erlaube mir dem gegenüber wörtlich vorzulesen, was ich am 28. Januar laufenden Jahres gesagt habe:

> Auf diesem Gebiete hat die IX. Kommission aus Anlaß des polnischen Sprachenantrages bereits gearbeitet; sie hat gestern ihre erste Lesung

— also ihre erste Lesung —

> beschlossen. Sie ist dazu gelangt, dem Reichstag eine Novelle zum § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorzuschlagen, wodurch den der deutschen Sprache nicht Mächtigen bei ihrem Erscheinen vor Gericht größere Garantien gegen Mißverständnisse und dadurch erwachsende Benachtheiligungen gewährt werden sollen, als der § 187 in seiner gegenwärtigen Fassung gewährleistet. Ich bin der Meinung, daß die IX. Kommission damit in der That den Bedürfnissen begegnet ist, so weit es möglich ist. (S. 785.)

Ich habe damals nur das vorausgesagt, was nachher vollinhaltlich Bestätigung gefunden hat.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Junggreen.

Abgeordneter **Junggreen**: Meine Herren, ich habe weder den Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann noch seine Fraktion einer Perfidie beschuldigen wollen, es ist mir durchaus nicht eingefallen; aber ich habe es nur für etwas eigenthümlich erklärt, daß man hier von mir verlangt, ich solle mich mit den Resultaten der Kommission zufrieden geben, nachdem eben die Partei, der Herr Abgeordneter Dr. Hartmann angehört, in corpore dagegen gestimmt hat, daß mein Antrag in die Kommission verwiesen wurde. Wenn mein Antrag an die Kommission verwiesen worden wäre, so hätte ich mich auch schließlich mit dem zufrieden geben müssen, was aus der Kommission herausgekommen wäre, und was den Polen gewährt ist. Aber daß ich mich mit den Resultaten der Kommissionsarbeit zufriedengestellt erklären soll, nachdem man meinem Antrage die Verweisung an die Kommission verweigert hat, kann man doch wahrhaftig nicht von mir verlangen.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm**: Meine Herren, ich habe damals infolge der gemachten Beobachtung, daß eine Aeußerung im Plenum gefallen war, wonach die IX. Kommission ihre Arbeit beendigt hätte, als Vorsitzender jener Kommission bemerkt, daß zu jenem Zeitpunkte die Kommission ihre Arbeiten noch nicht vollendet hätte, sondern erst mit der ersten Lesung zu Stande gekommen wäre, daß die zweite Lesung nahe bevorstünde, und dann die Kommission die Ehre haben würde, mit ihrem Bericht vor das Haus zu treten. Das ist alles, was ich konstatirt habe damals, und was ich heute von neuem konstatiren muß.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Junggreen.

Abgeordneter **Junggreen**: Meine Herren, ich habe dem, was der Herr Abgeordnete Klemm gesagt hat, durchaus nichts entgegenzuhalten, obwohl ich demselben wohl etwas entgegnen könnte; aber ich will es nicht, ich habe gegen seine Erklärung nichts einzuwenden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, welche § 1 des Antrags Junggreen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der § 1 ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Junggreen hat mir erklärt, im Falle der Ablehnung des § 1 seines Antrags auf die weitere Berathung des Antrags verzichten zu wollen. Der Gegenstand ist daher erledigt.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand:

zweiter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 147 der Drucksachen) — (Abänderung des § 6 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes, Karenzzeit betreffend).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Haarmann.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Haarmann**: Meine Herren, ich kann mich kurz fassen. Aus dem Ihnen zugegangenen Bericht werden Sie ersehen haben, daß eine große Zahl Mitglieder mehrerer Eisenbahnwerkstättenkrankenkassen um Abänderung des § 6 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes petionirt; und zwar wünschen die Petenten, daß die das Krankengeld betreffenden Bestimmungen dahin abgeändert werden, daß bei Krankheiten, welche 6 Tage und länger dauern, das Krankengeld auch für die ersten 3 Tage und für die Sonntage gezahlt würde, während, wie Sie wissen, dies nach den bisherigen Bestimmungen in allen Fällen erst vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab und nur für jeden Arbeitstag geschieht.

Die Gründe, welche die Petitionskommission veranlaßt haben zu dem Beschlusse, die Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, finden Sie im Bericht aufgeführt. Diese hier zu wiederholen, halte ich nicht für nöthig; nur die eine Bemerkung will ich noch machen, daß ein Theil der Mitglieder der Petitionskommission, welche dem Antrage auf Ueberweisung zur Erwägung zustimmten, diese Erwägung in dem Sinne wünschte, daß die Karenzzeit und die Gewährung von Krankengeld für die Sonntage wohl gesetzlich zulässig, aber nicht obligatorisch sein solle, — mit anderen Worten, daß den statutarischen Bestimmungen der Krankenkassen die Festsetzung einer Karenzzeit überlassen bleiben solle, und ebenso auch die Entscheidung darüber, ob Krankengeld für die Sonntage zu gewähren sei oder nicht.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Beschlusses der Petitionskommission.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Cegielski.

Abgeordneter **Cegielski**: Meine Herren, ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen mitzutheilen, daß ich gestern eine Petition aus Posen, welche mit beinahe 2000 Unterschriften versehen und mit den heute zur Sprache gebrachten Petitionen (Drucksache Nr. 147) fast identisch ist, dem Büreau des Reichstags übergeben habe. Der einzige Unterschied ist der, daß die Petenten aus Posen das Krankengeld vom ersten Tage der Erkrankung ab, ohne auf die Dauer der Krankheit Rücksicht zu nehmen, verlangen, während die Petenten aus Breslau, Buckau u. s. w. es nur dann wünschen, wenn die Krankheit wenigstens 6 Tage dauert.

Meine Herren, die Bewegung, welche in den Interessentenkreisen bei uns herrscht, den Absatz 2 des § 6 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 zu ändern, ist sehr ernst und wird mit jedem Tage größer, und man muß zugeben, daß die Wünsche der Petenten der nöthigen Begründung nicht entbehren. Ich glaube, daß der Bundesrath und der Reichstag sich doch bald bewogen fühlen werden, eine Aenderung des betreffenden Paragraphen vornehmen zu müssen.

Einstweilen werden wir Polen für den Antrag der Kommission: diese Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, stimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den gedruckt vorliegenden Antrag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Es folgt der folgende Gegenstand:

dritter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 162 der Drucksachen) — (Zollrückerstattung).

Berichterstatter ist an Stelle des heute verhinderten Herrn Abgeordneten Lipke der Herr Abgeordnete von Goldfus.

Ich eröffne die Diskussion, habe indessen noch vorher zu bemerken, daß als Kommissar des Bundesraths der Kaiserliche Regierungsrath Herr Rauschning der Verhandlung beiwohnen wird.

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Die Kommission beantragt, die vorliegende Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt worden von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84, auf Grund mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 266 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, auf Grund des Berichts der XVII. Kommission (Nr. 273 der Drucksachen);
3. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 276 der Drucksachen);
4. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld (Nr. 255 der Drucksachen);
5) Berichte der Wahlprüfungskommission und zwar über die Wahlen der Abgeordneten
   von Puttkamer-Plauth,
   Dr. Haarmann,
   von Funcke,
   Dr. Frege,
   Freiherr von Maltzahn-Gültz,
   Zeitz,
   Dr. Lotz,
   von Wurmb,
   von Goldfus,
   Lohren.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich möchte an den Herrn Präsidenten nur die Bitte richten, den Antrag Ausfeld, der heute noch auf der Tagesordnung stand, morgen oder übermorgen auf die Tagesordnung setzen zu wollen. Ich weiß, daß ich für übermorgen kein Petitum zu machen habe; aber ich wollte nur daran erinnern, daß es nicht vergessen werde, den Antrag diesmal noch zu absolviren.

Präsident: Ich habe die Absicht, den Antrag übermorgen auf die Tagesordnung zu bringen.

Im übrigen wird gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung ein Widerspruch nicht erhoben; dieselbe steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

86. Sitzung

am Freitag den 9. April 1886.

Seite

Beurlaubungen rc. 1987
Anmeldungen von Kommissarien des Bundesraths 1987
Zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 253, 266 der Anlagen) 1988
Berichterstatter Letocha 1988
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln (Nr. 130, 273 der Anlagen) 1988
Berichterstatter Bormann 1988
von Strombeck 1988
Schrader 1989, 1992, 1994
Königlich bayerischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Graf von Lerchenfeld-Köfering . . . 1991, 1993, 1994
Klemm 1992
Spahn 1994
Dr. Windthorst 1994
Resolution:
Berichterstatter Bormann 1994
Petitionen:
Berichterstatter Bormann 1994
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Nr. 75, 252, 276 der Anlagen) 1995
Generaldiskussion:
Blos 1995
Freiherr von Maltzahn-Gültz 1996
§ 1 (ohne Debatte) 1997
§ 2, Versicherungspflicht der Unternehmer:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 1997
§§ 3 bis 5 (ohne Debatte) 1997
§ 6, Schadensersatz im Falle der Verletzung:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 1997
§§ 7, 8 (ohne Debatte) 1997
§ 9, Gewährung der Rente in Form von Naturalleistungen:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 1997
§ 10, Karenzzeit:
Struckmann 1997, 1998
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 1998
§§ 11 bis 21 (ohne Debatte) 1999
§ 22, Statut der Berufsgenossenschaften:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 1999
§§ 23 bis 26 (ohne Debatte) 1999
§ 27, Beschlußfassung der Vorstände:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 1999
§§ 28 bis 32 (ohne Debatte) 1999
§§ 33, 34, Maßstab für die Umlegung der Beiträge; Gefahrenklassen und Abschätzung:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 1999
§§ 35 bis 50 (ohne Debatte) 1999
§§ 51, 53, 105, Schiedsgericht:
Dr. Buhl 1999, 2000, 2001
§§ 52, 54 bis 101 (ohne Debatte) 2000
§§ 102, 103, 109, Reichs- und Staatsbetriebe:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 2000, 2001
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 2001
§§ 104, 106 bis 108 (ohne Debatte) 2001
§ 110, landesgesetzliche Regelung:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 2002
§§ 111 bis 134 (ohne Debatte) 2002
§ 135, Wöchnerinnen:
Dr. Meyer (Halle) 2002
Freiherr von Maltzahn-Gültz 2002, 2003
Struckmann 2002
Freiherr von und zu Franckenstein 2003
Kayser 2003
§ 136 (ohne Debatte) 2003
§ 137, Ermäßigung der Versicherungsbeiträge gegen Wegfall des Krankengeldes:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 2003
§§ 138 bis 141 (ohne Debatte) 2003
§ 142, Krankenversicherung in beschäftigungsloser Zeit:
Struckmann 2003
Königlich württembergischer Staatsrath von Schmid 2004
§ 143 (ohne Debatte) 2004
Gesammtabstimmung 2024
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld (Nr. 255 der Anlagen) 2004
Wahlprüfungen auf Grund von Berichten der Wahlprüfungskommission 2004
Spahn (zur Geschäftsordnung) 2004
5. Arnsberger Wahlkreis (Dr. Haarmann) — (Nr. 181 der Anlagen):
Berichterstatter Spahn 2004
14. Wahlkreis des Königreichs Sachsen (Dr. Frege) — (Nr. 117, 214 der Anlagen):
Berichterstatter Schmieder 2005
1. Stettiner Wahlkreis (Freiherr von Maltzahn-Gültz) — (Nr. 215 der Anlagen):
Berichterstatter Schmidt 2005
5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb) — (Nr. 257 der Anlagen):
Berichterstatter Spahn (zur Sache bzw. persönlich) 2005, 2014, 2015
von Reinbaben 2007
Singer 2007
Rickert 2008, 2010
von Köller (zur Sache bzw. persönlich) . . 2008, 2011, 2014
Dr. Windthorst 2009
Dr. Freiherr von Heereman 2013
Dr. Haarmann (zur Geschäftsordnung) . . 2015
6. Potsdamer Wahlkreis (Lohren) — (Nr. 260 der Anlagen):
Berichterstatter Dr. von Mycielski 2015
1. Danziger Wahlkreis (von Puttkamer-Plauth) — (Nr. 180 der Anlagen):
Berichterstatter Schmieder 2015
Rickert (zur Sache bzw. persönlich): 2015, 2020, 2022
von Köller (desgl.) 2017, 2021, 2022
Parisius (persönlich) 2022
9. Frankfurter Wahlkreis (von Funcke) — (Nr. 193 der Anlagen):
Berichterstatter Schmieder 2023
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 2024

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Ackermann für 2 Tage,
Eysoldt für 5 Tage,
Dr. Oetker für 6 Tage.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Dr. Baumbach und Dr. Hammacher.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den vierten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß-

Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld, angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Nieberding

und

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Plath.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84, bezüglich desjenigen Theils, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht, auf Grund mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 266 der Drucksachen).

Die Rechnung mit den Belägen liegt zur Einsicht auf dem Tisch des Hauses aus.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Letocha.

Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Letocha:** Die Rechnungen der Oberrechnungskammer sind in erster Linie von dem Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer zu revidiren und dann mit dem Revisionsprotokoll zur Entlastung der Rechnungsleger bezüglich des die Reichsverwaltung betreffenden Theils dem Bundesrath und dem Reichstage vorzulegen.

Die uns vorliegende Rechnung pro 1883/84 ist von dem Chef der Oberrechnungskammer geprüft, und dabei Monita nicht gezogen worden. Auch der Bundesrath hat gegen die Rechnung Erinnerungen nicht gemacht und die entsprechende Decharge durch Beschluß vom 11. März 1886 ertheilt.

Ihre Kommission, welcher die Rechnung zur Prüfung überwiesen war, hat die Rechnung nebst Beilagen geprüft und ebenfalls nichts zu erinnern gefunden. Sie hat deshalb einstimmig beschlossen, dem Plenum folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84 wird bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung betrifft, dechargirt.

Ich bitte namens der Kommission, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, auf Grund des Berichts der XVII. Kommission (Nr. 273 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bormann.

Ich eröffne die Diskussion über den Text des Gesetzes nach dem Kommissionsvorschlage und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Bormann:** Meine Herren, aus der Ihnen zugegangenen Drucksache 273 werden Sie ersehen haben, daß Ihre Kommission sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt hat, ob das Bedürfniß für eine solche Vorlage anzuerkennen sei. Wie schon bei der ersten Lesung dieses Gesetzes erwähnt, ist in der Kommissionsberathung besonders hervorgetreten, daß die eigentliche Veranlassung für die Vorlage nicht die inländischen Betriebsmittel gegeben haben, sondern vorzugsweise die Wagen und Lokomotiven der österreichischen Bahnen. Dieselben sind, wie bekannt, durch die Pfändung am allermeisten bedroht, und zwar deshalb, weil zwischen den Gläubigern der österreichischen Bahnen und den Verwaltungen Streitigkeiten entstanden sind, ob die Coupons auf deutscher Seite in Gold oder Silber eingelöst werden. Nach diesen Streitigkeiten ist eine ziemlich beträchtliche Reihe von dergleichen österreichischen Wagen auf deutscher Seite gepfändet worden.

Wie groß das Interesse, welches auf deutscher Seite besteht, an dieser Frage überhaupt ist, hat ein Mitglied nachzuweisen versucht, indem es eine Liste in der Kommission einreichte, aus welcher die großen Summen ersichtlich sind, die von den deutschen Börsen notirt werden in österreichischen, italienischen und schweizer Eisenbahnwerthen. Die Richtigkeit dieser Nachweisung zu prüfen war die Kommission selbstverständlich nicht in der Lage, es mag auch deren Richtigkeit dahingestellt bleiben; aber jedenfalls ist bekannt, daß in neuerer Zeit eine ganze Reihe österreichische Bahnen sich bemüht haben, diese Streitigkeiten mit ihren Gläubigern zu ordnen durch Konvertirung. Auch in dieser Beziehung sind von dem betreffenden Mitgliede Angaben gemacht worden, doch sind nur drei Bahnen angeführt, und zwar nur diese, weil sie vorzugsweise in Betracht kommen bei den hier zunächst interessirten Bahnen, nämlich den bayerischen Staatsbahnen, auf denen die meisten Pfändungen stattgefunden hatten. Als eine der Hauptbahnen, welche ebenfalls mit der Konvertirung rückständig sind, möchte noch zu erwähnen sein die österreichische Nordwestbahn. Selbstverständlich sind auch noch einige andere im Rückstand, die hier aber weniger in Betracht kommen. Nun würde ja, nachdem also diese Konvertirungen stattgefunden haben, das Bedürfniß wohl überhaupt nicht mehr sehr hervortreten, da mit der Zeit alle diese Verwickelungen sich von selbst lösen dürften, — in dem Bericht ist dies ausdrücklich hervorgehoben; es mußte aber dennoch anerkannt werden, daß darauf nicht etwa gewartet werden könne, bis gar keine solche Couponprozesse mehr bestehen, sondern es mußte auch anerkannt werden, daß sehr leicht aus anderen Ursachen ähnliche Verwickelungen entstehen, und dann wiederum ähnliche Unannehmlichkeiten für den Betrieb auf deutschen Eisenbahnen hervortreten würden, wie sie gegenwärtig sich bemerklich gemacht hatten.

Wie sehr diese Störungen eingewirkt haben auf den Betrieb der deutschen Eisenbahnen, das ist im Berichte besonders hervorgehoben, und ich darf mich in dieser Beziehung vollständig auf denselben berufen und möchte nur noch konstatiren, daß die Kommission in ihrer Mehrheit sich dafür ausgesprochen hat, das Bedürfniß unbedingt anzuerkennen auch im Interesse der inländischen Bahnen, besonders aus dem Grunde, daß ja in neuerer Zeit eine ganze Reihe kleiner Eisenbahnen zur Ausführung gebracht worden sind theilweise von Gemeinden, Bezirken oder auch von Privatunternehmern, sodaß auch für diese Bahnen sehr leicht Verwickelungen entstehen könnten, welche möglicherweise unangenehm auf den Betrieb einwirkten. Und deshalb empfiehlt Ihnen die Kommission die Annahme dieses Gesetzes.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, aus dem Kommissionsbericht Seite 5 ergibt sich, daß der Ausdruck „Fahrbetriebsmittel" an Stelle des Ausdrucks „rollendes Material" gesetzt ist, daß also „Fahrbetriebsmittel" so, wie es hier im Gesetzentwurf gebraucht ist, identisch ist mit „rollendes Material". Dann wird auf der folgenden Seite, auf Seite 6, gesagt:

Außerdem glaubte man die Erwähnung des „Zubehör" fallen lassen zu sollen, da juristisch nach allen Rechtssystemen das Zubehör den für die Hauptsache geltenden Regeln unterliege, thatsächlich aber es eine Frage des einzelnen Falles bleibe, ob ein Gegenstand zum Zubehör der Fahrbetriebsmittel gehöre oder nicht.

Wenn man sich das Normalbuchungsformular, wie es für die deutschen Eisenbahnen vom Reichseisenbahnamt festgestellt ist, ansieht, so findet man, daß im Tit. 12 der Rechnung des Eisenbahnbaues daselbst allerhand Betriebsmittel erwähnt sind, die nach unserem Gesetzentwurf nicht unter das Wort „Betriebsfahrmittel" fallen würden, die aber auch nicht Zubehör im juristischen Sinne sein würden. Es sind dort z. B. erwähnt Wagenwinden, Apparate bei Unglücksfällen, chirurgische Instrumente. Diese Dinge würden — meines Erachtens wenigstens — nach preußischem Recht kein Zubehör sein, weil nach preußischem Recht — Allgemeines Landrecht § 42 Theil 1 Tit. 2 — erforderlich ist eine fortwährende Verbindung mit der Sache. Diese fortwährende Verbindung fehlt. Um also derartige Gegenstände, wie die von mir erwähnten, ebenfalls gegen etwaige Beschlagnahmen — ich möchte fast sagen: gegen etwaige chikanöse Beschlagnahmen — zu sichern, würde es sich meines Erachtens empfehlen, wenn im § 1 des Gesetzentwurfs zu dem Wort „Fahrbetriebsmittel" im Anschuß an das Normalbuchungsformular ein Zusatz gemacht würde, etwa dahin gehend: „nebst den für die Züge erforderlichen Utensilien und Betriebsgeräthen."

Für heute habe ich mir nur erlauben wollen, die Sache anzuregen; ob ein Antrag zu stellen ist, werde ich weiterer Erwägung bis zur dritten Lesung vorbehalten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, die Aenderung, welche eben seitens des Herrn Kollegen von Strombeck vorgeschlagen ist, scheint mir nicht von solcher Bedeutung zu sein, daß wir sie heute noch vornehmen sollten. Praktisch wird der Fall, daß so unerhebliche Zubehöre gepfändet werden sollen, wie die, welche er erwähnte, kaum einmal vorkommen. Ich glaube nicht, daß irgend welcher Werth darauf gelegt wird, solche kleine Stücke mit unter Beschlag zu legen, da es sich in der Regel bei den Eisenbahnen um größere Forderungen handeln wird. Ich möchte darum anheimgeben, daß Herr Kollege von Strombeck diesen Antrag heute nicht stellt. Ich glaube nicht, daß er auf Annahme rechnen könnte.

Unsererseits ist ebenfalls darauf verzichtet, diejenigen Anträge, welche wir in der Kommission gestellt haben, weiter zu verfolgen. So weit sie von größerer Bedeutung sind, werden sie zur Erörterung kommen können, wenn, wie in der Resolution am Schlusse beantragt worden ist, demnächst eine allgemeine Regelung der auf die Schuldverhältnisse der Eisenbahnen bezüglichen Gesetzgebung eintreten wird.

Wenn ich das Wort ergreife, so thue ich es, um das Gesetz im Prinzip zu beleuchten und die Gründe darzulegen, aus welchen ich glaube, daß es nicht zweckmäßig ist, es in dieser Gestalt und jetzt anzunehmen.

Der Herr Referent hat Ihnen klargelegt, was die Veranlassung zu diesem Gesetze gewesen ist, klarer, als es bisher sowohl in der ersten Lesung als in den Motiven dargelegt war. Das Gesetz selbst sowohl wie die Motive sprechen hauptsächlich von den allgemeinen deutschen Verhältnissen und stellen die Frage der Pfändung der österreichischen Eisenbahnwagen in den Hintergrund. Praktisch ist aber die Sache so, daß Veranlassung zu dem jetzigen Vorgehen gegeben hat die Pfändung der österreichischen Eisenbahnwagen, und das hat der Herr Referent sowohl in seinem Berichte wie in den heutigen Ausführungen ganz klar dargelegt. Die Frage, mit der ich mich zunächst zu beschäftigen habe, ist also die, ob die Verhältnisse, welche in dieser Beziehung vorliegen, derartig sind, um jetzt daraufhin eine solche schwerwiegende legislatorische Maßregel zu treffen. Ich glaube das verneinen zu dürfen. Vorher will ich aber auf eins hinweisen. Durch den Ausschluß der Pfändung des österreichischen Eisenbahnmaterials haben an erster Stelle Vortheil die österreichischen Eisenbahnen. Es ist dies seinerzeit auch anerkannt, als wir zuerst die österreichischen Eisenbahnwagen von der Pfändung befreiten. Das geschah im Wege eines Handelsvertrages, als ein Zugeständniß, daß man den österreichischen Interessen machte. Jetzt wird es aufgefaßt als lediglich im deutschen Interesse liegend. Nur aus deutschem Interesse will man die österreichischen Eisenbahnwagen von der Pfändung befreien, und der Nachtheil, der ganz zweifellos den deutschen Gläubigern der österreichischen Eisenbahnen daraus erwachsen wird, ist nicht für so groß gehalten, daß man entsprechende Gegenkonzessionen für nöthig erachtet hat. Es sind gegenüber gestellt der Eisenbahnverkehr auf der einen Seite, die Interessen der deutschen Gläubiger auf der anderen Seite, und man schätzt die Interessen der Eisenbahnen viel höher, als die Interessen der Gläubiger.

Nun gönne ich von Herzen den österreichischen Eisenbahnen, daß sie einen Vortheil aus der Maßregel haben. Ist es in der That richtig, daß die Interessen, welche unser Eisenbahnverkehr hat, größer sind als die Interessen der deutschen Gläubiger der österreichischen Eisenbahnen, so wird man daraus, daß die österreichischen Eisenbahnen einen Vortheil von der Maßregel haben, durchaus keinen Grund herleiten können, dieselbe abzulehnen.

Es ist also die Frage, wie stehen die Interessen des deutschen Eisenbahnverkehrs zu den Interessen der deutschen Gläubiger der österreichischen Bahnen? Die Interessen der deutschen Eisenbahnen sind uns fast ausschließlich vorgeführt, so weit sie speziell die bayerischen Eisenbahnen betreffen. Allerdings ist in der Kommission mitgetheilt, daß die sächsischen Staatseisenbahnen ähnliche Beschwerden hätten. Auch für die preußischen Eisenbahnen ist uns von einem Vertreter des Bundesraths mitgetheilt, daß auch bei ihnen ähnliche Verhältnisse vorgekommen seien. Auffallend ist mir nur eins, daß die eigentlich berufenen Vertreter des deutschen Eisenbahnwesens, die Vertreter des Reichseisenbahnamts und das Reichseisenbahnamt selbst, absolut nichts bei der Sache zu thun haben. Es handelt sich doch darum, zu ermitteln, ob die deutschen Eisenbahninteressen geschädigt werden durch die Pfändung der österreichischen Eisenbahnwagen. Man hat es aber nicht für nöthig gehalten, etwa einen Bericht von dem Reichseisenbahnamt anzuziehen, um die Verhältnisse für ganz Deutschland festzustellen. Es hat auch der Vertreter des Reichseisenbahnamts im Bundesrathe nicht für nothwendig gehalten, an den Verhandlungen der Kommission theilzunehmen. Ich habe auch nicht das Vergnügen, ihn hier im Hause zu sehen. Das ist ein Beweis dafür, daß es mit dem Reichseisenbahnamt so ziemlich zu Ende ist. Auch da, wo es berufen sein sollte, und zwar an erster Stelle, mitzuwirken, verzichtet man auf seine Thätigkeit, und es scheint selbst auch keinen Werth darauf zu legen, an der Arbeit theilzunehmen.

Bezüglich Bayerns ist uns nun speziell vorgeführt worden, wie außerordentlich groß die Benachtheiligung sei, welche dem Verkehr der bayerischen Staatseisenbahnen erwachse aus der Pfändung österreichischer Eisenbahnwagen. In 18 oder 19 Monaten sind auf den bayerischen Staatseisenbahnen 180 österreichische Eisenbahnwagen gepfändet. Die Zahl sieht groß aus; aber wenn Sie dieselbe einmal näher betrachten, so kommt doch nur auf 3 Tage der Periode ungefähr ein gepfändeter Eisenbahnwagen, und 600 größere Stationen haben die bayerischen Eisenbahnen. Außerdem haben wir doch nicht bloß in Betracht zu ziehen die bayerischen Staatseisenbahnen; denn wir sind hier nicht im bayerischen Landtage, sondern wir haben

in Betracht zu ziehen das gesammte deutsche Eisenbahnnetz, und ich glaube, es ist sehr hoch gerechnet, wenn für dasselbe auch nur die 2 bis 3fache Anzahl der Pfändungen angenommen wird. Wenn das der Fall ist, ist diese Ziffer im Verhältniß zu dem großen Netz der deutschen Eisenbahnen, dem großen Verkehr und der großen Zahl Stationen, welche in Betracht kommen, eine verschwindend geringe.

Die Belastungen, welche aus der Pfändung erwachsen, sind nun solche, welche hauptsächlich den Betrieb der Eisenbahnen treffen, ohne das Publikum zu berühren. Die Pfändung wird in der Regel — oder immer — vorgenommen auf Bahnhöfen und in der Regel bei solchen Wagen, die bereits aus den Zügen ausgesetzt sind; nur in wenigen Fällen wird vorgekommen sein, daß die gepfändeten Eisenbahnwagen aus solchen Zügen haben herausgenommen werden müssen, welche im Gange sind. Und auch in diesem Falle trifft die Beschlagnahme nicht die Personenzüge. Es ist mir nicht bekannt geworden, und in unseren Berathungen kein Beweis dafür erbracht, daß irgend eine erhebliche Verzögerung von Personen- oder auch nur von Güterzügen infolge der Pfändung von Eisenbahnwagen eingetreten ist.

Ebenso wenig kann die Belastung der Bahnen durch die Pfändung solcher Eisenbahnwagen von großer Bedeutung sein. Das zeigen Ihnen bereits die angeführten Zahlen; und selbst wenn es auch einmal auf einem größeren Bahnhofe vorgekommen sein sollte, daß dort eine Anzahl gepfändeter Wagen haben stehen müssen, so spielt das gar keine Rolle im Vergleich zu dem großen Verkehr, der auf denselben sonst stattfindet.

Das allgemeine Interesse, das Handelsinteresse wird auch in verhältnißmäßig wenigen Fällen leiden; es können einzelne Verspätungen ja vorkommen durch Beschlagnahmen in einzelnen Fällen, vielleicht Beschädigungen bei den Umladungen; groß ist aber in keinem Falle der Schaden, welcher dem allgemeinen Verkehr erwächst.

So, meine ich, sind in der That die Schäden, welche der Eisenbahnverkehr und der allgemeine Verkehr von der Pfändung der österreichischen Eisenbahnwagen hat, geringer; sie werden auch mit jedem Jahr geringer. Ich will nicht weiter ausführen, was Ihnen bereits der Bericht vorgeführt hat, nämlich, daß der größere Theil der Kalamität, welche aus den Pfändungen der österreichischen Eisenbahnwagen entsteht, beseitigt ist; der größere Theil derjenigen Prioritätsobligationen der österreichischen Staatsbahnen, welche zu den Pfändungen Veranlassung gegeben haben, ist konvertirt, ein anderer Theil wird wohl nächstens konvertirt werden; die Zahl der Pfändungen, welche jetzt noch vorgenommen werden können, ist nur eine geringe und wird mit jedem Jahre geringer werden. Eine dringende Veranlassung für dieses Gesetz hätte ja vielleicht vor acht oder zehn Jahren vorgelegen; damals hat man die Nachtheile nicht so empfunden wie heute; und nun glaubt man heute zu dieser Maßregel greifen zu müssen? Nun würde ich ja speziell — in Erinnerung an frühere Zeiten — sehr gern bereit sein, alles, was für den Eisenbahnverkehr an Bequemlichkeit geschaffen werden kann, ihm auch zuzuwenden; aber, meine Herren, es stehen dann noch sehr wichtige Interessen dagegen auf dem Spiele. Ich betrachte nicht als solche sehr wichtige Interessen diejenigen, welche heute noch mit den österreichischen Couponstreitigkeiten verknüpft sind. Wie ich ausführte, haben sie an Bedeutung gegen früher verloren und werden immer noch geringer werden, und ich glaube nicht, daß noch ein sehr großer deutscher Besitz von österreichischen Prioritäten vorhanden ist, die nicht in vollem Betrage die Zinsen zahlen. Hieraus würde also ein sehr erheblicher Einwand gegen dieses Gesetz vielleicht nicht hergenommen werden können.

Aber, meine Herren, das Gesetz trifft ja nicht etwa bloß den nächstliegenden Fall, nicht bloß die Pfändung österreichischer Eisenbahnwagen; und nicht bloß werden die deutschen Interessen in Bezug auf die österreichischen Eisenbahnen geschädigt, sondern es stellt sich dar als ein ganz allgemeines Gesetz. Nicht bloß die österreichischen Eisenbahnen, sondern auch alle fremdländischen Eisenbahnen werden künftig von der Pfändung ihres Betriebsmaterials befreit sein. Da glaube ich nun doch, daß die Interessen, welche in einem solchen Falle auf dem Spiele stehen können, außerordentlich große sein können. Früher hatte ja die deutsche Regierung die Bedeutung solcher Interessen bezüglich des österreichischen Couponstreites anerkannt; sie hatte sich ja selbst vergeblich bemüht, dahin zu wirken, daß die österreichischen Eisenbahnen ihren Gläubigern in irgend einer Form gerecht würden. Es ist das nicht gelungen, und zwar deshalb, weil in Geldsachen Zureden nicht viel hilft, sondern nur der Zwang. Der Zwang bestand aber vorzugsweise in dem Pfänden der österreichischen Eisenbahnwagen und in der daraus sich ergebenden Möglichkeit, in Deutschland selbst gegen die österreichischen Eisenbahnen Erkenntnisse zu erstreiten, welche dort auch ausführbar waren.

Eine solche Möglichkeit, meine Herren, werden wir nun durch dieses Gesetz allgemein aus der Hand geben, nicht bloß für Oesterreich, sondern für die gesammten übrigen europäischen Eisenbahnen. Nun ist in der That Deutschland schon jetzt, wie der Bericht Ihnen nachweist, an fremden Eisenbahnen in nicht geringem Maße betheiligt, und ich glaube, je mehr das Kapital Deutschlands wachsen wird, in desto größerem Maße wird es sich betheiligen an ausländischen Eisenbahnanleihen; schon deshalb, meine Herren, weil bei uns im Inlande ein großer Mangel an solchen Werthen vorhanden ist, welche mit der Sicherheit zugleich eine etwas höhere Rente verbinden als die Staatspapiere. Ein ganz ähnlicher Fall wie der, welcher unser deutsches Kapital sehr erheblich geschädigt hat bei der Zahlung der österreichischen Coupons, kann leicht eintreten in Beziehung auf andere Staaten, und ich glaube, wir sollten nicht um der verhältnißmäßig geringfügigen Unbequemlichkeiten willen, welche dem Eisenbahnverkehr erwachsen aus der Pfändung von Eisenbahnwagen, ein wichtiges Recht aus der Hand geben, welches das deutsche Kapital besitzt.

Es versteht sich ganz von selbst, meine Herren, daß es sich dabei nicht etwa handelt um große Kapitalisten und Börsenspekulanten, sondern bei diesen Papieren handelt es sich ja wesentlich um den Privatbesitz. Es wird unter Ihnen eine sehr große Anzahl sein, meine Herren, welche von den österreichischen Couponstreitigkeiten persönlich berührt waren. Die österreichischen Eisenbahnpapiere waren in sehr großer Menge als sicheres Anlagekapital in Deutschland verbreitet, und ähnlich wird es auch mit anderen Eisenbahnwerthen jetzt und in Zukunft sein. Also hier ist nicht die Rede davon, meine Herren, irgendwie die Spekulation zu schützen, sondern es handelt sich um deutsche Privatleute, welche ihre Ersparnisse in fremden Papieren anlegen. Also ich glaube, meine Herren, daß wir nicht bei einer solchen Gelegenheit die Interessen des deutschen Kapitals preisgeben sollen im Interesse des Eisenbahnverkehrs, ein Interesse, das nach meiner früheren Darstellung ja nicht ein großes ist.

Bezüglich der deutschen Eisenbahnen sind — und das ist in der Kommission klar zu Tage getreten — augenblicklich Gründe nicht vorhanden, welche uns nöthigen sollten, jetzt mit einem solchen Gesetzentwurf vorzugehen, welcher diese gegen die Pfändung ihrer Wagen schützt. Unsere deutschen Eisenbahnen sind durchweg in einer solchen Lage, daß wir nicht zu befürchten haben, daß Pfändungen von Eisenbahnmaterial deutscher Eisenbahnen irgendwie in erheblichem Umfange vorkommen würden. Es ist deshalb in der Kommission auch von anderer Seite die Meinung vertreten, daß es zweckmäßiger sei, die Frage der Pfändung von Eisenbahnwagen nicht für sich, nicht bei dieser Gelegenheit zu lösen, sondern sie mit der in Aussicht gestellten allgemeinen Regelung der auf die Schuldenverhältnisse der Eisenbahnen bezüglichen Gesetzgebung zu verbinden.

Dann würde entschieden eine zweckmäßigere Regelung möglich sein.

Meine Herren, ich kann Ihnen nur anheimgeben, die Vorlage, welche jetzt gemacht ist, auch in der nur redaktionell veränderten Form, in welcher die Kommission dieselbe Ihnen vorgelegt hat, abzulehnen. Ich bemerke dabei noch beiläufig, daß die österreichische Frage, wie mir scheint, durch dieses Gesetz noch keineswegs erledigt ist. Durch eine Bestimmung des Gesetzes wird es anwendbar für die fremdländischen Eisenbahnen erst dann, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Wie die österreichische Gesetzgebung liegt — ich bitte mich zu berichtigen, wenn ich etwa nicht genau informirt bin —, ist bis jetzt die Gegenseitigkeit noch nicht vorhanden; denn das betreffende österreichische Gesetz spricht nur von dem Eigenthum der österreichischen Eisenbahnen und betrifft nicht das Eigenthum fremder Eisenbahnen. Es würde also in Oesterreich erst eines Gesetzes bedürfen, um die Gegenseitigkeit herbeizuführen, und vermuthlich wird darüber wieder eine längere Zeit vergehen, und wird dann die Veranlassung, dies Gesetz zu erlassen, noch viel geringfügiger geworden sein, als sie es heute ist. Ich glaube also, daß wir in der That nicht sehr viel erreichen, wenn wir jetzt mit einem solch wichtigen Gesetze vorgehen und die Erwägungen, die wahrscheinlich stattfinden würden, wenn die Sache allgemein geregelt würde, jetzt aussetzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayerische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf von Lerchenfeld-Köfering.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Graf **von Lerchenfeld-Köfering:** Der Herr Abgeordnete Schrader hat in seinen Ausführungen eine Bemerkung gemacht hinsichtlich der Nichtbetheiligung des Reichseisenbahnamtes bei den Kommissionsberathungen. Ich habe darauf nur zu erwidern, daß es theilweise auf meine Veranlassung geschehen ist, daß ein Vertreter des preußischen Eisenbahnministeriums den Verhandlungen beigewohnt hat, weil mir daran lag, hierdurch zu konstatiren, daß es sich nicht bloß um eine Frage handelt, welche die bayerische Eisenbahnverwaltung betrifft, und weil es mir wünschenswerth schien, daß auch ein Vertreter der preußischen Eisenbahnverwaltung bei den Kommissionsberathungen Theil nahm.

Wenn ich im übrigen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten eingehe, so glaube ich mich auf einen mehr allgemeinen Standpunkt stellen zu sollen. Die ganzen Ausführungen waren dahin gerichtet, zu beweisen, daß einerseits ein Bedürfniß zu einer Regelung nicht vorliege, daß andererseits die Privatinteressen der deutschen Gläubiger durch dieses Gesetz geschädigt werden. Der Herr Abgeordnete hat darzulegen versucht, daß es sich überhaupt nicht um große Interessen, daß es sich eigentlich mehr um einzelne Unbequemlichkeiten für die deutschen Bahnverwaltungen handle. Ich muß die Ausführungen des Herrn Vorredners nach jeder Richtung hin bestreiten. Einerseits steht für mich fest, daß die Interessen der deutschen Gläubiger mehr in den Vordergrund gestellt worden sind, als sie es verdienen, und als es namentlich bei dem jetzigen Stand der Frage richtig erscheint. Es ist kein Zweifel, daß die großen Summen, welche in Gestalt von Prioritäten fremder Bahnen in Deutschland angelegt sind, geschätzt werden sollen; aber, meine Herren, wie die Sache heute liegt, so sind durch die zahlreichen, inzwischen vollzogenen Konvertirungen die Werthe, welche durch die Vorlage betroffen werden, sehr vermindert. Es handelt sich heute um keine so beträchtlichen Interessen wie in früheren Zeiten.

Hierbei muß ich auf einen Punkt eingehen, den auch mein Herr Vorredner berührt hat, nämlich auf die Couponprozesse und auf das Recht der Interessen der deutschen Gläubiger an diesen. Meine Herren, es ist ein öffentliches Geheimniß, daß nicht bloß Coupons, welche sich im Besitz von Deutschen befinden, geschäftsmäßig bei diesen Prozessen vertreten werden, sondern auch zahlreiche Prioritäten, welche nicht deutschen Staatsangehörigen gehören, und deren Coupons eigens in Deutschland domizilirt worden bloß zum Zwecke, um den Vortheil, welcher sich aus der Werthdifferenz ergibt, auch diesen nicht deutschen Besitzern im Prozeßwege zu erstreiten. Daraus, meine Herren, mache ich diesen betreffenden Couponsbesitzern und ihren Vertretern durchaus keinen Vorwurf; sie machen von ihrem Rechte Gebrauch. Aber den Schluß muß ich daraus ziehen, daß das öffentliche deutsche Interesse zurückgestellt worden ist nicht bloß zu Gunsten des privaten deutschen Interesses, sondern daß es theilweise auch zurückgestellt worden zu Gunsten des Interesses nichtdeutscher Gläubiger, die es verstanden haben, die Konjunktur auszunützen.

Sodann, meine Herren, möchte ich noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Es ist vielfach der Versuch gemacht worden, die Verhältnisse so darzustellen, als wenn diese Pfändungen von rollendem Material das einzige Rechtsmittel wären, durch welches die deutschen Couponsgläubiger ihre Ansprüche realisiren könnten. Das ist durchaus unrichtig. Es werden durch den Gesetzentwurf von der Pfändung nur ausgeschlossen die Fahrbetriebsmittel der Eisenbahnen; im übrigen bleibt es den Gläubigern unbenommen, sich zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ich kann darauf hinweisen, daß zahlreiche Pfändungen anderer den fremden Bahnen gehörender Gegenstände, beispielsweise Oberbaumaterialien, Kassenbestände u. s. w., ausgeführt worden sind. Ich kann daran erinnern, daß eine beträchtliche Zahl von Fällen konstatirt ist, in welchen es sich um Forderungen, theils herrührend aus dem Abrechnungsverfahren der Eisenbahnen, theils um Forderungen, welche diesen gegen Private zustanden, gehandelt hat. Durch die Vorlage soll den Gläubigern der Bahnen durchaus nicht das Recht entzogen werden, ihre Ansprüche im Prozeßwege auch durch die Pfändung geltend zu machen; dieses Recht soll vielmehr nur insoweit eingeschränkt werden, als ein öffentliches gewichtiges Interesse im Wege steht.

Was nun die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schrader betrifft, welche dahin lauteten, daß es sich für die deutschen Bahnen nur um Unbequemlichkeiten handle, so darf ich an Sie, meine Herren, die Frage richten: ist das eine bloße Unbequemlichkeit, wenn Züge aufgehalten werden, wenn Betriebsstörungen daraus entstehen? ist es eine bloße Unbequemlichkeit, wenn die ausländischen Bahnen, deren Waggons von der Pfändung bedroht sind, uns nur ihr schlechteres Material zur Verfügung stellen, und hierdurch die Sicherheit des Betriebes gefährdet wird? ist es eine bloße Unbequemlichkeit, wenn Umladungen in großem Maßstabe stattfinden, weil überhaupt fremde Waggons sich nicht mehr auf deutsche Bahnen begeben? In letzterer Hinsicht kann ich an Verhältnisse erinnern, welche im Verkehr mit der österreichischen Südbahngesellschaft auf dem Bahnhof in Kufstein bestehen. Die österreichische Südbahngesellschaft hat sich für den Verkehr nach Bayern und transit Bayern nach Deutschland von der Graz-Köflach-Wien-Pottendorfer Eisenbahn eine Anzahl Waggons geliehen. So weit diese Waggons nicht ausreichen, und so weit nicht die bayerischen Waggons als Rückfracht die Waaren nach Deutschland befördern, ist die bayerische Bahnverwaltung gezwungen, sämmtliche von Tyrol und Italien nach Bayern und Deutschland kommenden Güter am Bahnhof in Kufstein umzuladen. Diese Güter können hierbei leiden durch Nässe und Bruch. Es entstehen Schwierigkeiten für die Bahnverwaltung bezüglich der Einhaltung der kurz bemessenen Lieferfristen. Das Publikum wird außerdem geschädigt dadurch, daß es die Waare unter Umständen verspätet erhält. Dies alles, meine Herren, sind Dinge, die doch ohne jeden Zweifel weit über den Begriff

der bloßen Unbequemlichkeit hinausgehen und einer gesetzlichen Abhilfe bedürfen.

Meine Herren, es stehen sich hier gegenüber auf der einen Seite die Interessen einer sehr geringen Anzahl von Couponbesitzern, bei denen ich es noch dahingestellt sein lassen will, inwieweit und ob sie überhaupt ernstlich betroffen werden, auf der anderen Seite die sehr gewichtigen Interessen des großen Publikums und die Interessen nicht bloß der bayerischen Bahnen, sondern aller deutschen Bahnen. Es ist in der Kommission dargelegt worden, wie auch in Preußen zum Nachtheil des Bahnbetriebes solche Pfändungen ausgeführt worden sind. Andere deutsche Bahnen können sich auf die gleichen Vorkommnisse berufen. — Man hat auf die Interessen der Couponglaubiger jahrelang Rücksicht genommen, man hat die Konvertirungen größtentheils abgewartet; aber ich glaube, es ist Zeit, daß jetzt einmal das öffentliche Interesse zu seinem Rechte kommt. Die meisten anderen Staaten sind Deutschland darin vorausgegangen, indem sie Gesetze erlassen haben, welche die Gegenstände, die zu dem Bahnbetriebe gehören, gegen Pfändung schützen. Wir haben in dieser Beziehung eine gesetzliche Regelung noch nicht erreicht. Ich darf aber ausdrücklich daran erinnern, daß der Versuch hierzu auch wiederholt in Deutschland gemacht worden ist. Das beweisen die beiden Vorlagen der verbündeten Regierungen, das Pfandrecht an Eisenbahnen betreffend, welche dem Reichstage im Jahre 1879 und 1880 vorgelegt worden sind; das beweist der österreichische Handelsvertrag. Die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes sind auf Grund des österreichischen Handelsvertrages vom 16. Dezember 1878, so weit es sich um den Verkehr mit österreichischen Bahnen handelt, bereits bestehendes Gesetz gewesen. Wenn der betreffende Art. 17 des österreichischen Vertrages nicht erneuert worden ist, so waren — das möchte ich hier ausdrücklich konstatiren — nicht so sehr die Interessen der deutschen Couponglaubiger maßgebend als eine ganz andere Erwägung. — Wenn Sie, meine Herren, die betreffenden stenographischen Berichte über die Reichstagsverhandlungen vom 22. und 25. Februar 1879 nachlesen wollen, so werden Sie sich von der Richtigkeit meiner Bemerkung überzeugen. — Bei diesen Verhandlungen ist es vom Vertreter der verbündeten Regierungen ausgesprochen worden, daß man diesen Artikel des österreichischen Vertrages schon um deswillen nicht erneuern könne und wolle, weil eine gesetzliche Regelung der Materie auf Grund des Gesetzentwurfs, betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen, bevorstehe, und man nicht in dem zu erneuerenden Vertrage mit Oesterreich eine Stipulation treffen dürfe, durch welche der gesetzlichen Regelung vorgegriffen würde. Darüber aber war man sich in dem damaligen Reichstage klar — dies geht deutlich aus den erwähnten stenographischen Berichten hervor —, daß der Betrieb der Eisenbahnen eines gesetzlichen Schutzes bedürfe, und ich glaube, daß im deutschen Reichstag damals niemand davon ausgegangen ist, daß ein Vakuum bestehen bleiben solle, dank welchem der Betrieb der deutschen Bahnen in der fraglichen Hinsicht ohne gesetzlichen Schutz bis heute gelassen worden ist.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schrader hat gesagt, die Interessen der deutschen Couponglaubiger, um die es sich hier handelt, seien heute nicht mehr von so großem Belang, aber wir gäben für die Zukunft den Schutz dieser Interessen durch die Vorlage preis. Dem gegenüber glaube ich nur folgendes bemerken zu sollen. Wie immer auch die hier in Betracht kommenden Verhältnisse sich gestalten mögen, so ist der öffentliche Verkehr ein so gewaltiger Faktor im Leben der Völker geworden, daß derselbe auch in Zukunft gegen Störungen zu schützen sein wird, wenn auch die Interessen Einzelner hierdurch leiden sollten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Klemm hat das Wort.

Abgeordneter **Klemm:** Meine Herren, ich fühle mich gedrungen, in Bezug auf die Bedürfnißfrage einen Gesichtspunkt hervorzuheben. Ich beziehe mich zunächst auf das, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, und beabsichtige nicht, auf diese Deduktionen zurückzukommen, denen ich allenthalben beipflichte. Aber das, was ich berühren möchte, scheint mir besonders zu beweisen, daß man bei der Erwägung, ob der Gesetzentwurf zum Gesetz zu erheben sei, nicht lange zuwarten muß, daß es sich im Gegentheil um eine Sache handelt, die beschleunigt werden muß und deshalb sich nicht eignet, bis auf eine weitergehende und umfassendere Gesetzgebung aufgeschoben zu werden. Ich meine den Gesichtspunkt, welcher in den Motiven zum Gesetzentwurf von der Regierung angedeutet, aber nicht weiter ausgeführt worden ist: es ist der Gesichtspunkt der Landesvertheidigung.

Meine Herren, in einem Parlament ist ganz vor kurzem die Frage angeregt worden, ob es nicht angezeigt erscheine, die sogenannten Sekundärbahnen, schmalspurigen Bahnen besser zu berücksichtigen und mehr in Angriff zu nehmen, und da ist von sehr autoritativer Stelle aus die Bemerkung gefallen, man sei diesen Plänen durchaus nicht abgeneigt, es müsse aber dabei erwogen werden, daß Eisenbahnen überhaupt nur gebaut würden in Deutschland wesentlich mit in Erwägung militärischer Zwecke. Meine Herren, man braucht nicht Militär zu sein, — und ich bin es gewiß am wenigsten, — aber wir wissen alle, daß unsere Heerführer bei ihren Plänen, bei ihren Ordres und Befehlen, kurz bei ihrer ganzen Wirksamkeit, so wie sie praktisch wird, stets die Eisenbahnen sehr erheblich mit in Rechnung bringen. Nun gestatten Sie mir: es läßt sich recht wohl denken, daß einmal sehr zur ungelegenen Zeit im Wege eines Arrestbeschlags Züge lahm gelegt werden. Es ist möglich, daß der Arrest schließlich gar nicht begründet erscheint. Aber die Motivirung des Arrests, wenn man ihn nur gerne haben will, läßt sich unter Umständen schon schaffen. Und, meine Herren, wenn das geschieht, so kann eine einzige Stunde Aufenthalt eines Zuges in den Fällen, die ich vor Augen habe, verhängnißvoll werden. Bei dem großen Raffinement, mit welchem man an verschiedenen Stellen, wo es vielleicht gar nicht nöthig wäre, alle Maßregeln, welche sich auf unsere Landesvertheidigung beziehen, verfolgt, scheint mir denn doch auch diese Erwägung in Betracht kommen zu müssen, und ich bin so frei, selbst von diesem Gesichtspunkte aus als ein Mann, dem man gewiß militärische Einseitigkeit nicht vorwerfen kann, die Beantwortung der Frage und den Gesetzentwurf Ihrem Wohlwollen zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, zunächst einige Worte auf die letzte Einwendung. Wenn die Einwendung wirklich von großer Bedeutung wäre, dann müßten wir ähnliche Gesetze machen wegen Pfändung alles Kriegsmaterials. Es könnte ja vorkommen, daß ebenso, wie das Eigenthum der Staatseisenbahnen, auch das Eigenthum der Staatsmilitärverwaltung gepfändet würde, daß uns die Kanonen gepfändet würden, mit denen wir in den Krieg ziehen wollen. Ich glaube, diese Gefahr ist so geringfügig, daß wir daran nicht zu denken brauchen. Ich glaube auch nicht, daß die Deutschen so unpatriotisch sein würden, in solchen Fällen auf der Pfändung des Eisenbahnmaterials zu bestehen, wenn in der That so große Interessen auf dem Spiele stehen. Da denke ich etwas besser von unseren Deutschen, als der Herr Vorredner.

Ich habe mich aber eigentlich zum Wort gemeldet, um noch einiges dem Königlich bayerischen Herrn Bevollmächtigten zu erwidern. Auch er hat immer gesprochen von den Interessen in Bezug auf die Pfändung der österreichischen Eisenbahnwagen. Meine Herren, das Gesetz ist — ich wiederhole es — nicht ein Gesetz, welches sich lediglich darauf be-

schränkt, die Pfändung österreichischer Eisenbahnwagen zu verhüten, und ich habe nicht lediglich in diesem Gesichtspunkte gesprochen, sondern ich habe ausgesprochen, daß das Gesetz gerade den allgemeinen deutschen Interessen schädlich sei, und habe ausdrücklich ausgeführt, daß diese österreichischen Couponstreitigkeiten und österreichischen Pfändungen jetzt an Bedeutung weit zurücktreten. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß das deutsche Kapitalinteresse jetzt bei der Frage der österreichischen Eisenbahnwagenpfändung nur noch gering betheiligt sei. Ich habe gar nicht dieses Interesse an dem österreichischen Kapital in den Vordergrund gestellt, sondern ganz im Gegentheil ausgeführt: selbst wenn dieses Interesse jetzt gering ist — und es ist entschieden sehr viel geringer als früher —, so können doch in Zukunft Fälle eintreten, ebenso wie sie damals in Bezug auf Oesterreich eintraten, die unser deutsches Kapital in sehr großem Umfange zu schädigen geeignet sind, wenn wir nicht die Mittel in der Hand haben, um die fremden Eisenbahnen in Deutschland selbst zur Verantwortung zu ziehen. Das, glaube ich, ist auch nicht widerlegt durch die Aeußerungen des bayerischen Herrn Bundesbevollmächtigten; ich glaube, er wird das anerkennen müssen, daß, wenn ähnliche Fälle wieder vorkommen wie diejenigen, welche mit Oesterreich vorgekommen sind, allerdings die Interessen des deutschen Kapitals so große sein können, daß dem gegenüber die Schädigung des Eisenbahnverkehrs in den Hintergrund treten muß.

Ich wiederhole, was ich ausgeführt habe: daß in der That die Schädigung des Eisenbahnverkehrs nicht eine so große ist. Wäre das der Fall, so hätten wir nicht 10 Jahre zugewartet, auch nicht, nachdem 1879 der österreichische Handelsvertrag außer Kraft gesetzt war, wieder 5 Jahre verstreichen lassen; dann würde die Kalamität sich so geltend gemacht haben, daß schon längst irgend eine Stelle, sei es eine Reichsstelle, sei es aus seiner Initiative der Reichstag heraus, auf Abhilfe gedrungen hätte. Das ist nicht der Fall; erst im letzten Moment, in welchem ganz von selbst diese Schwierigkeiten beseitigt oder doch nur auf einen geringen Theil reduzirt werden, finden sich Interessenten, die wünschen, daß sie befreit werden von diesen Unbequemlichkeiten — ich kann sie in der That nicht anders nennen —, die den Eisenbahnverkehr betreffen.

Es ist ja ausgeführt von dem Herrn Bundesbevollmächtigten, daß es sich nicht bloß handle um die Störungen, welche aus der wirklichen Pfändung sich ergeben, sondern auch um die Nachtheile, welche daraus hervorgehen, daß der Verkehr abgelenkt wurde, daß Umladungen stattfinden und dergleichen. Ja, meine Herren, das ist nicht in großem Umfang vorgekommen, und wenn die Königlich bayerischen Staatsbahnen durch Verkehrsablenkungen leiden, so stehen die doch in einem ganz anderen Kapitel. Sie sind nicht dadurch veranlaßt, daß die österreichischen Eisenbahnwagen gepfändet werden, sondern veranlaßt durch unsere deutsche Eisenbahnpolitik, dadurch, daß wir den österreichischen Verkehr durch hohe Tarife geschädigt haben, was die Oesterreicher gezwungen hat, Bayern durch die Arlbergbahn zu umgehen, daß ein Theil des Verkehrs abgelenkt ist auf die Elbe, ein anderer Theil auf die preußischen Staatsbahnen. Das sind Momente, die viel mehr ins Gewicht fallen. Ich habe seinerzeit mit dem österreichischen Verkehr viel zu thun gehabt, und es ist mir niemals vorgekommen, daß irgend eine österreichische Eisenbahn gesagt hätte: wir sind nicht im Stande, einen gewissen Verkehr aufrecht zu erhalten oder mit unseren Wagen zu bedienen, weil diese Wagen in Deutschland gepfändet werden. Es können einzelne Fälle vorkommen; dann aber ist es ein einzelner Fall. Und vergessen Sie nicht, daß die etwa sich ergebenden Nachtheile niemals in erheblichem Umfange das ganze deutsche Eisenbahnwesen treffen, sondern nur einzelne Eisenbahnen. Der Nachtheil aber unter Umständen, der das deutsche Kapital trifft, kann außerordentlich groß sein. Die Zahlen, welche dabei in Betracht gezogen werden müssen, sind im Bericht angeführt, — sie können sehr wohl noch größer werden; und ich glaube, sie waren im Beginn der österreichischen Couponstreitigkeiten erheblich größer, als hier angeführt worden ist. Damals war in der That ein sehr großes deutsches Kapital bei den österreichischen Eisenbahnen engagirt.

Allerdings ist die Gegenseitigkeit ausbedungen; auch die deutschen Eisenbahnwagen sollen nicht gepfändet werden können im Auslande, sobald die Gegenseitigkeit beiderseits gewahrt wird. Das ist aber etwas, worauf wir wenig Werth zu legen brauchen; denn die deutschen Eisenbahnen sind glücklicherweise in der Lage, daß sie Pfändungen im Auslande nicht zu erwarten haben. Auch ist das ausländische Kapital an unseren Eisenbahnen wenig interessirt. Wir können höchstens dann einmal ein Interesse an der Sicherstellung unserer Wagen gegen Pfändung im Auslande haben, wenn wir Herrn von Kardorff folgten, unsere Währung änderten und dasselbe machten, was die Oesterreicher gemacht haben. Ich hoffe indessen, daß das nicht vorkommen wird, und sollte es vorkommen, so wird das so viel Lärm vorher erregen, daß unsere Eisenbahnpapiere rechtzeitig nach Deutschland zurückgekehrt sein werden.

Ich glaube, wir haben in der That außerordentlich wenig Interesse daran, in diesem Augenblicke ein solches Gesetz zu machen, und ich kann nur nochmals empfehlen, es abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayerische Gesandte Graf von Lerchenfeld-Köfering.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Graf **von Lerchenfeld-Köfering:** Ich habe dem Herrn Abgeordneten Schrader nur wenige Worte zu erwidern.

Er hat mir zunächst vorgeworfen, daß ich hauptsächlich von den österreichischen Bahnen gesprochen habe und die deutschen Bahnen ganz außer Betracht gelassen habe. Ich muß zugeben, daß der Herr Vorredner betont hat, daß das Gesetz für das Inland bestimmt sei. Er hat aber selbst die Konsequenz hieraus nicht gezogen, sondern in seinen Ausführungen hauptsächlich von den österreichischen Bahnen gesprochen. Dadurch habe ich mich thatsächlich genöthigt gesehen, ihm auf dieses Gebiet zu folgen. Nachträglich will ich aber gern nun meinerseits konstatiren, daß der Gesetzentwurf nicht etwa nur für den Verkehr mit dem Ausland bestimmt ist, sondern daß er zunächst die deutschen Bahnen und ihr Material im Auge hat und dieses schützen will. Der Gesetzentwurf spricht dies übrigens selbst auf das unzweideutigste aus.

Auf die weiteren Bemerkungen meines Herrn Vorredners eingehend, muß ich bestreiten, daß das Gesetz nicht für die deutschen Bahnen nothwendig sei. Wir haben bereits eine große Anzahl von großen und kleinen Privatbahnen; in vielen Bundesstaaten steht man im Begriff, in der Anlage solcher Privatbahnen fortzufahren. Es liegt darum durchaus nicht außer dem Bereich der Möglichkeit — wenn auch solche Fälle bisher mir nicht bekannt sind —, daß im Laufe der Zeit Pfändungen von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln deutscher Bahnen vorgenommen werden, und dadurch Betriebsstörungen entstehen, wie sie bisher aus Pfändungen ausländischer Fahrbetriebsmittel entstanden sind.

Wenn der Herr Abgeordnete ferner gesagt hat, daß er überhaupt bei dem Interesse des Kapitals, welches hier in Frage steht, nicht so sehr an die Gegenwart als an die Zukunft gedacht habe, so möchte ich ihm erwidern, daß, wie groß auch dieses Interesse in Zukunft sein möge, es sich doch immer nur um ein Privatinteresse handeln wird, welches gegenüber dem öffentlichen Interesse zurückzustehen hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Ich möchte Sie bitten, den Gesetzentwurf, so wie er von der Kommission beschlossen worden ist, in zweiter Lesung anzunehmen. Das Interesse einzelner Gläubiger würde durch die Annahme dieses Gesetzentwurfs nicht geschädigt, denn diesem Interesse kann jeder auswärtige Staat, so weit Interessen inländischer Gläubiger in Bezug auf das Geld, was im Auslande angelegt ist, in Betracht kommen, dadurch entgegentreten, daß er einfach das Eisenbahnbetriebsmaterial nicht auf unsere Bahnen kommen läßt, und alle Staaten werden sich in dieser Beziehung zu schützen wissen, falls der Gesetzentwurf nicht zu Stande kommen sollte. Geschädigt werden aber bei dem jetzigen Zustande die inländischen Verkehrsinteressen, die Interessen der Allgemeinheit. Das deutsche Volk ist es, welches unter diesen Zuständen leidet. Aus diesem Gesichtspunkte möchte ich Sie bitten, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wir bedürfen für unseren öffentlichen Verkehr einer Sicherstellung der Eisenbahnfahrbetriebsmittel gegenüber der Pfändung. Allerdings wäre, wenn diese Exemtion stattfinden soll, es besser gewesen, den in der Resolution von uns gewünschten Gesetzentwurf gleich vorzulegen; aber bei dem akuten Interesse, welches vorliegt, möchte ich bitten, die Resolution anzunehmen und den Gesetzentwurf selbst gleich in Kraft treten zu lassen. Die Frage hat ihren Werth bekommen durch die verschiedenartigen Entscheidungen zweier Gerichtshöfe; es ist juristisch fraglich, welche Entscheidung die richtige ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Ich will nur eins berichtigen, was der Herr Vorredner eben gesagt hat. Er sagt: „die ausländischen Staaten sind in der Lage, ihr Eisenbahnbetriebsmaterial nicht übergehen zu lassen, — und wenn sie das thun, so geht uns ja doch die Möglichkeit verloren, uns daran zu halten." Wenn es so leicht wäre, die Wagen vom Uebergange zurückzuhalten, wie es der Herr Abgeordnete Spahn annimmt, dann hätten die österreichischen Bahnen sicher während des Couponkrieges keinen Wagen hinübergeschickt, und wir hätten sie auch nicht zu pfänden gehabt. Es liegt aber eine Nöthigung dazu vor; die fremden Eisenbahnen müssen ihr Material übergehen lassen, und keiner ist da in einer besseren Position als Deutschland. Die fremden Bahnen haben uns nöthig, sie müssen ihren Verkehr durch uns bewirken, und die deutschen Bahnen können verlangen, daß jene ihr Material übergehen lassen. Wenn wirklich die fremden Bahnen den Uebergang ihres Materials in größerem Umfange ablehnen sollten, so würden binnen kurzem die deutschen Bahnen von den Mitteln Gebrauch machen, welche sie dagegen in der Hand haben, und würden den fremden Bahnen diese Neigung geschwind nehmen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayerische Gesandte Graf von Lerchenfeld, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Graf **von Lerchenfeld-Köfering:** Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen. Der Herr Abgeordnete Schrader hat gesagt, daß die betreffenden fremden Bahnen gezwungen seien, die Waggons auf die deutschen Linien übergehen zu lassen, auch wenn ihr Material von der Pfändung bedroht ist. Ich kann dies an der Hand der Thatsachen bestreiten. Die Königliche Westbahn hat lange Zeit hindurch überhaupt gar keine Waggons übergehen lassen auf die bayerischen Linien, und wie ich bereits heute ausgeführt habe, läßt die österreichische Südbahn ebenfalls keine ihre gehörenden Waggons in Kufstein auf unsere Staatsbahn übergehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ja, meine Herren, wenn wir uns auf den Kriegsfuß stellen wollen in diesen Dingen mit den anderen Staaten, so können wir diese Erörterungen fortsetzen; ich bin aber der Meinung, daß wir das nicht thun sollen, daß wir vielmehr den Verkehr im allgemeinen Interesse möglichst sicherstellen und erleichtern, und ich muß den Ausführungen des Herrn Bevollmächtigten für Bayern durchaus beitreten, daß hier das allgemeine Interesse größer, entscheidender ist, als Einzelrücksichten es sein können. Die Herren, welche solche Interessen haben, wie sie hier in Frage sind, und die hier geschützt werden sollen, haben eine lange Zeit zu bedenken, ob sie ohne eine solche Befugniß zur Beschlagnahme die Werthpapiere behalten sollen; sie können sie noch jetzt veräußern. Das allgemeine Interesse muß hier entscheiden. Ich stimme entschieden für den Antrag der Kommission.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Text des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe und darf die Annahme von Einleitung und Ueberschrift mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung konstatiren.

Ich eröffne nun die Diskussion über die von der Kommission beantragte Resolution.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Bormann:** Meine Herren, in der Kommission ist, wie Sie aus dem Bericht auch ersehen haben werden, sehr eingehend erörtert, ob man die Zeit für gekommen erachten sollte, gegenwärtig nur diesen Theil der Materie zu erledigen, nämlich die Betriebsmittel vor der Pfändung zu schützen, oder ob man dieses Gesetz so lange vertagen solle, bis sich die Zeit gefunden haben wird, die Pfändung an den Eisenbahnen im ganzen, vollen Umfange ihres Besitzes wieder aufzunehmen und auch die Zwangsvollstreckung in dieselben zu regeln. Die Kommission war der Ansicht, man solle das nicht thun, und Sie haben bereits dieser Ansicht zugestimmt, indem Sie dieses Gesetz annahmen; aber die Kommission glaubte doch, den Moment für günstig erachten zu sollen, um bei den hohen verbündeten Regierungen anzuregen, es möchte doch die ganze Materie wieder in Fluß gebracht werden, und empfiehlt Ihnen daher die am Schlusse der Kommissionsbeschlüsse enthaltene Resolution zur Annahme.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr begehrt; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung wird in dritter Berathung stattfinden.

Es ist noch der Bericht über einige Petitionen zu erstatten.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Bormann:** Der Kommission sind zwei Petitionen, welche diesen Gegenstand betreffen, zugegangen. Beide sind am Schlusse des Berichts erwähnt.

Sie sind beide von Breslau ausgegangen, und zwar die erstere vom 5. Februar dieses Jahres datirt, von 5 Genossen unterschrieben; die zweite vom 25. Februar dieses Jahres datirt, von 11 Genossen, worunter sich 4 der ersteren wieder vorfinden. Beide Petitionen gehen darauf hinaus, daß sie wünschen, es möchte das Gesetz nicht zu Stande kommen. Die Kommission hat den Inhalt derselben eingehend geprüft, ist aber zu der Ansicht gekommen, Ihnen zu empfehlen, daß Sie dieselben als durch die Beschlüsse des Hauses für erledigt betrachten möchten. Es ist in denselben durchaus nichts neues zur Sache angeführt, als daß eben gesagt wird, man würde den Coupongläubigern ihr Pfandobjekt entziehen. Sie empfehlen nun, um wenigstens einen Theil ihrer Forderungen noch retten zu können, man möchte das Betriebsmaterial der fremden Eisenbahnen doch nicht ganz der Pfändung entziehen, sondern, damit die Eisenbahnen möglichst wenig geschädigt würden, solle man nur die Art der Pfändung abändern, indem man nämlich gestatte, daß die Wagen mit der Beladung noch bis an ihr Ziel gehen können, und dort erst solle man die Pfändung eintreten lassen. Die Kommission hat aber geglaubt, Ihnen die Ablehnung dieser Anträge empfehlen zu sollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung wird auch in dieser Beziehung in dritter Berathung stattfinden.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen,** auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 276 der Drucksachen).
>
> — Anträge Nr. 278, 280. —

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Blos.

Abgeordneter **Blos:** Meine Herren, wir werden gegen diese Vorlage stimmen, wie wir es bei der ersten Vorlage über die Unfallversicherung auch gethan haben. Die Regierungsvorlage wäre für uns diskutabel gewesen; wir hätten es dann in Erwägung ziehen können, ob wir eventuell für dieses oder für jenes darin stimmen wollten. Jetzt aber, nachdem die Kommission diese Vorlage so zugerichtet hat, sind wir nicht in der Lage, die Verantwortlichkeit für die Wirkungen eines solchen Gesetzes eventuell zu tragen. Das, was hier übrig geblieben ist, ist ein verstümmelter Rumpf, ein Torso von einem Unfallversicherungsgesetz; aber ein klassischer Torso ist es nicht. Daß etwas derartiges im Werke war, konnte man schon damals wohl ahnen, als bei der ersten Berathung des Gesetzes Herr von Franckenstein ankündigte, daß man künftighin bei einer derartigen Gesetzgebung das Interesse der Einzelstaaten etwas mehr in Berücksichtigung ziehen müsse. Man sah damals diese Koalition sich bilden, welche, wie es scheint, es sich jetzt zur Aufgabe gestellt hat, dieser wirthschaftlichen Gesetzgebung den Stempel ihres Geistes aufzuprägen.

Nachdem nun in dieser Vorlage die verschiedenen Anschauungen von Großgrundbesitzern, Großindustriellen, Agrariern u. s. w. zum Vorschein gekommen sind, kommen darin auch noch die partikularistischen und zentrifugalen Neigungen des Ultramontanismus zum Ausdruck. Das könnte uns allein schon bewegen, dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht zu geben. Das merkwürdigste dabei ist nur das, daß gerade in dieser Beziehung den Ultramontanen Heeresfolge geleistet wird von derjenigen Partei, die sich mit Vorliebe „national" und „liberal" nennt, und wir haben die merkwürdige Erscheinung gehabt, daß man auf der linken Seite das Bedürfniß gefühlt hat, den Einheitsgedanken gegen die Nationalliberalen zu vertheidigen.

Wenn wir diese Vorlage mit der ersten vergleichen, so können wir nur sagen, daß eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist im Vergleich zu den Bestimmungen, die sich in der ersten Vorlage vorfinden. Schon die Art und Weise der Berechnung der Entschädigung bringt es der Natur der Sache nach mit sich, daß hier eine Verschlechterung eintritt, namentlich deshalb, weil auf dem Lande thatsächlich geringere Löhne gezahlt werden, und weil in Folge dessen, wenn die Entschädigungen berechnet werden, sie auch geringer ausfallen müssen. Herr von Helldorff hat dies zwar bestritten und gemeint, daß auf dem Lande andere Verhältnisse stattfinden als in den Städten, daß hier also ein solcher Vorwurf gegen diese Vorlage nicht gemacht werden könne. Es wird aber doch wohl so sein; denn wenn die Löhne einmal niedriger sind, werden auch die Entschädigungen bei der Art und Weise der Berechnung niedriger ausfallen. Daran läßt sich vorläufig gar nichts ändern.

Ferner die Karenzzeit ist genau in derselben Weise wiederum angesetzt worden wie bei dem vorigen Gesetze, nur daß diesmal die Belastung für die ersten 13 Wochen auf die Gemeinden fallen soll, während sie dort auf die Krankenkassen fällt. Man hat versucht, das zu vertheidigen; aber ich glaube, darum wird man doch nicht herumkommen, daß diese Art und Weise der Belastung der Gemeinden keine derartige ist, wie sie bei einem praktischen Gesetze hätte veranlagt werden müssen.

Es ist uns bei dieser Gelegenheit bei der Berathung dieses Punktes vom Herrn Abgeordneten Schrader der Vorwurf gemacht worden, wir gingen darauf aus, die sämmtlichen Kosten für derartige Institutionen durch Steuern aufzubringen. Es mag das bis zu einem gewissen Grade ja richtig sein; nur möchte ich doch das betonen, daß es wesentlich dabei uns darauf ankommt, unter welchen Besteuerungsformen das geschieht. Das ist bei dieser Sache doch keineswegs gleichgiltig, ob solche Mittel durch direkte, indirekte Steuern oder irgend welche Besteuerungsform aufgebracht werden, wie wir sie vielleicht heute noch gar nicht oder in sehr geringem Maße haben.

Aus der Art, wie Sie nun die Arbeitervertretung eingerichtet haben, ist in dieser Vorlage im Vergleich zur ersten abermals eine Verschlechterung eingetreten. Wir haben beantragt, die Regierungsvorlage herzustellen, und wir bedauern, daß diese unsere Bemühungen ohne Erfolg geblieben sind. Schon die Bestimmungen im ersten Unfallversicherungsgesetz sind durchaus ungenügend und den heutigen Anforderungen widersprechend. Das ist ein wunderbares und seltsames Destillationssystem, aus dem da die Wahlen hervorgehen, die durch die Vorstände der Krankenkassen vorgenommen werden sollen. Nun aber, da Sie an die Stelle der Krankenvorstände auch noch die Gemeindevertretung stellen wollen, da wird die Sache allerdings noch ein sonderbareres Resultat für diese Wahlen ergeben als bisher. Es wird mir wahrscheinlich nicht erspart bleiben, daß der geehrte Herr Referent bei dieser Gelegenheit wiederum darauf hinweisen wird, daß die beiden Mitglieder, die wir in die Kommission geschickt hatten, bei der Berathung dieser Bestimmung gefehlt hätten. Ich will da gleich dem zuvorkommen und will bemerken, daß der Standpunkt in dieser Sache für uns sehr einfach ist. Die Bestimmung wäre doch so hineingekommen, wie sie darin steht, ob nun die beiden Mitglieder mit da gewesen wären oder nicht. Das wird der Herr Referent wahrscheinlich zugeben.

Auf die übrigen einzelnen Punkte will ich nicht näher eingehen; ich will nur bemerken, daß der Fehler, der sich im ersten Unfallversicherungsgesetz vorfindet, daß Sie den Organisationen der Arbeitgeber, die Sie geschaffen, eine Organisation der Arbeitnehmer nicht gegenübergestellt haben, — die Regierung hat es auch diesmal unterlassen, die Arbeiter-

ausschüsse, die sie in der ersten Vorlage beantragt hatte, abermals zu verlangen, und zwar wahrscheinlich deshalb, weil sie sich wohl gedacht hat, daß bei der Art und Weise, wie jetzt derartige Anträge behandelt werden, keine Aussicht ist, einen solchen durchzubringen. Das ist gerade das bedauerlichste, daß nach dieser Richtung hin in diesen Gesetzen so wenig geschehen ist, daß, trotzdem man hier so viel von der Selbstständigkeit der Arbeiter geredet hat, ihnen gerade nach dieser Richtung hin eigentlich gar nichts gewährt worden ist. Deshalb fühlen wir uns auch sehr wohl gewappnet gegen den Vorwurf, der etwa gegen uns erhoben werden könnte, daß, wenn es so gegangen wäre, wie wir es wollten, für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter bezüglich der Unfallversicherung eigentlich gar nichts geschehen wäre. So, wie das Gesetz beschaffen ist, haben wir absolut nicht zu befürchten, daß uns irgend jemand einen Vorwurf deswegen machen wird, weil wir gegen dasselbe gestimmt haben.

Schließlich hat man bei dieser Gelegenheit von mehreren Seiten betont, daß dieses Gesetz eine Station in der Entwickelung der Sozialreform darstelle, die eigentlich nicht besonders erbaulich sei. Das ist schon richtig. Wenn die Sozialreform so aussieht wie dieses Unfallversicherungsgesetz, dann steht es mit der Sozialreform überhaupt sehr übel. Man wird den Versicherungen des Herrn Staatssekretärs, daß die Sozialreform fortgesetzt werden solle, daß wir in der nächsten Zeit noch Arbeiten dieser Art zu erwarten hätten, gern Glauben schenken können, ohne daß man sich für das, was erwartet werden kann, von vornherein besonders zu begeistern vermöchte. Ueberhaupt wird diese Sozialreform in der Weltgeschichte keinen besonderen Staat machen, und es wäre doch endlich einmal an der Zeit, daß man diesen allzu stolzen Titel „Sozialreform" für diese Art von Gesetzgebung ablegte; es könnte sonst den künftigen Historikern, die eine kritische Darstellung dieser Regierungsperiode geben, einmal einfallen, diesen Titel ironisch dafür zu gebrauchen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Den gesammten Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich nur zwei Dinge entgegenzusetzen: zunächst daß ich nicht mehr als Referent spreche, weil die zweite Lesung vollendet ist; zweitens daß, wenn das vorliegende Gesetz von der Majorität dieses Hauses angenommen wird und demnächst zur Publikation kommt, in Zukunft die verunglückten Arbeiter aus den Kreisen der Land- und Forstwirthschaft versichert sein werden, und daß diejenigen Herren, welche gegen das Gesetz stimmen werden, an dieser Verbesserung der Lage der land- und forstwirthschaftlichen verunglückten Arbeiter nicht theilgenommen haben werden.

Uebrigens habe ich meinerseits nur zu erklären, daß bei einer Reihe von Paragraphen sich kleine Redaktionsfehler noch herausgestellt haben. Ich habe unter IV der Anträge, die Ihnen unter Nr. 278 gedruckt vorliegen, drei derartige Punkte bereits hervorgehoben und Abänderungsanträge gestellt; ich bin aber nachher durch einen der Herren Kommissare der verbündeten Regierungen darauf aufmerksam gemacht worden, daß auch bei einer Reihe von anderen Paragraphen noch kleine Inkongruenzen stehen geblieben sind, die wir in der dritten Lesung werden herausbringen müssen. Die Anträge, die ich in der Beziehung gestellt habe, befinden sich noch im Druck und werden, wie ich hoffe, binnen kurzem den Mitgliedern mitgetheilt werden. Ich habe die Bitte zu stellen, daß der Herr Präsident das Haus fragen möge, ob es die von mir gestellten Anträge unterstützen will, und habe die Bitte an diejenigen Herren, welche für diese rein redaktionellen Anträge stimmen wollen, zu richten, daß sie auch bereits bei Stellung der Unterstützungsfrage meine Anträge mit unterstützen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Meine Herren, ich werde zunächst die Unterstützungsfrage wegen der verschiedenen vorliegenden Anträge erledigen.

Gedruckt liegt Ihnen vor erstens der Antrag Dr. Buhl und Genossen auf Nr. 278 I der Drucksachen. Derselbe bedarf der Unterstützung.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Sodann bedürfen der Unterstützung die auf Nr. 278 IV abgedruckten Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz. Ich bitte die Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ferner ist bereits heute vertheilt der Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann auf Nr. 280 der Drucksachen. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Was nun die handschriftlichen Anträge betrifft, so möchte ich den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz bitten, dieselben zunächst zu verlesen. Ich werde dann die Unterstützungsfrage stellen.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Die Anträge lauten:

1. In § 9 (8a) Zeile 3 die Worte „sowie deren Hinterbliebenen oder Angehörigen" zu streichen und in Zeile 7 hinter dem Worte „beziehen" einzuschalten: „sowie den Hinterbliebenen oder Angehörigen solcher Personen".
2. Zu § 33 (30a) eine neue Randbezeichnung:
   „Maßstab für die Umlegung der Beiträge"
   zu setzen und die bisherige Randbezeichnung:
   „Gefahrenklassen und Abschätzung"
   neben § 34 (31) zu stellen.
3. Zu § 49 (47) eine Randbezeichnung:
   „Vertretung der Arbeiter"
   zu stellen.
4. In § 102 (98) Zeile 3 hinter dem Worte „Berufsgenossenschaft" und in § 103 (99) Zeile 1 hinter dem ersten Wort „Soweit" einzuschalten: „das Reich beziehungsweise".
5. In § 109 (107) die Worte „bei Einbringung der Vorschläge für die Bildung der Berufsgenossenschaften ihres Gebietes" zu ersetzen durch die Worte „vor der Bildung der Berufsgenossenschaften für den betreffenden Bezirk".
6. In § 137 (128) Abs. 2 Zeile 7 und 8 hinter dem Worte „Kommunalverband" das Wort „derselben" zu streichen.

Und

7. In § 108 (106) in Konsequenz der zu §§ 102 ff. gefaßten Beschlüsse in Zeile 2 hinter: „werden" einzuschalten: „für die Reichsverwaltungen vom Reichskanzler, für die Landesverwaltungen 2c."

Präsident: Ich bitte die Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bemerke, daß die Anträge sich im Drucke befinden und in kürzester Frist zur Vertheilung gelangen werden.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 1.

Ich bitte, mir wie bei der zweiten Lesung zu gestatten, die einzelnen Paragraphen aufzurufen und, wenn sich niemand zum Worte meldet, und eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme derselben konstatiren zu dürfen. — Hiermit ist der Reichstag einverstanden.

Der § 1 ist angenommen.

§ 2. — Zu § 2 hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Antragsteller Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Nein, ich bitte um Entschuldigung, — es ist ein Irrthum. Es ist § 6, zu dem ich etwas zu bemerken habe.

Präsident: § 2 ist angenommen.

§ 3, — § 4, — § 5. — Ich konstatire die Annahme der bis jetzt aufgerufenen Paragraphen.

Zu § 6 liegt vor ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Der vorletzte Absatz des § 6 beginnt, wie er ursprünglich in der Vorlage bereits begann, mit folgenden Worten: „Bei Berechnung der Rente für versicherte Betriebsunternehmer (§ 2)". Dies ist korrekt nach der ursprünglichen Vorlage, weil diese nur in § 2 von Versicherung von Betriebsunternehmern sprach. Durch die Kommissionsbeschlüsse und die Beschlüsse zweiter Lesung im Plenum des Reichstags ist aber auch in § 1 ein Satz über die Versicherung von Betriebsunternehmern hineingekommen. Infolgedessen stimmt dieses Zitat nicht mehr, und meiner Meinung nach muß die Klammer „(§ 2)" hier gestrichen werden.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz. Derselbe beantragt:

> in § 6 Absatz 5 Zeile 2 das Zitat „(§ 2)" zu streichen.

Ich bitte die Herren, welche entgegen diesem Antrag das Zitat aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; das Zitat ist gestrichen.

Mit Ihrer Genehmigung darf ich nun ohne besondere Abstimmung die Annahme des Paragraphen konstatiren. — Ich thue das hiermit.

Ich fahre fort aufzurufen: § 7, — § 8. — Beide Paragraphen sind angenommen.

Zu § 9 liegt vor ein handschriftlicher Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz, welcher dahin geht:

> in Zeile 3 die Worte „sowie deren Hinterbliebenen oder Angehörigen" zu streichen und in Zeile 7 hinter „beziehen" einzuschalten: „sowie den Hinterbliebenen oder Angehörigen solcher Personen".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, bei Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes ist vielfach darüber geklagt worden, daß Gemeinden, welche Personen verpflegen müssen, die nicht innerhalb der Gemeinde wohnen, aber dort beschäftigt waren, dadurch sehr schwer geschädigt werden, indem — —

(Zuruf.)

— Zu § 9 habe ich nicht das Wort erbeten; ich meinte, § 10 stände zur Diskussion.

Präsident: Der Herr Abgeordnete hatte sich zu § 9 gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich glaube, daß dieses Versehen dadurch entstanden ist, daß der Herr Abgeordnete sich zu dem früheren § 9 gemeldet hat, der jetzt die Nummer 10 trägt.

Das von mir gestellte Amendement bezieht sich aber auf den früheren § 8a, der jetzt in der definitiven Numerirung § 9 heißt. Ich bitte die Herren, mich zu kontroliren, daß die redaktionelle Aenderung, die ich Ihnen vorschlage, schon um der deutschen Sprache willen nothwendig ist. Wenn die Aenderung angenommen wird, wird der Paragraph folgendermaßen lauten:

> Durch das Statut kann bestimmt werden, daß die Rente (§§ 6 bis 8) solchen versicherten Personen, welche ihren Lohn oder Gehalt herkömmlich ganz oder zum Theil in Form von Naturalleistungen (z. B. Wohnung, Feuerung, Nahrungsmittel, Landnutzung, Kleidung 2c.) beziehen, sowie den Hinterbliebenen oder Angehörigen solcher Personen nach Verhältniß ebenfalls in dieser Form gewährt wird. Der Werth dieser Naturalbezüge ist gemäß § 3 festzusetzen.

Ich glaube, der Antrag ist genügend motivirt.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz beantragte Aenderung, die dahin geht:

> in der dritten Zeile die Worte „sowie deren Hinterbliebenen oder Angehörigen" zu streichen und dafür in der dritten Zeile von unten hinter „beziehen" einzuschalten die Worte „sowie den Hinterbliebenen oder Angehörigen solcher Personen".

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Mit Ihrer Genehmigung konstatire ich nunmehr ohne besondere Abstimmung, daß der § 9 in der Fassung, die er jetzt erhalten hat, Annahme gefunden hat.

Ich eröffne die Diskussion über § 10.

Dazu liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann auf Nr. 280 der Drucksachen.

Der Herr Abgeordnete Struckmann hat das Wort.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, ich wollte also vorhin darauf hinweisen, daß vielfach Klage darüber erhoben wird, daß, wenn eine Gemeinde auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes verpflichtet ist, eine Person, die innerhalb der Gemeinde beschäftigt war, zu verpflegen, oder vielmehr wenn die Ortskrankenkasse oder die Gemeindeversicherung verpflichtet ist, dieselbe zu verpflegen, die Person selbst aber außerhalb der Gemeinde wohnt, — daß dadurch sehr große Ungelegenheiten und den Gemeinden sehr große Kosten erwachsen, unter Umständen aber auch für den Betreffenden selbst unzureichend gesorgt wird, weil, wenn die Gemeinde ihn nicht unter Augen hat, sie eben eine genügende Fürsorge für ihn nicht eintreten läßt.

Jetzt hat man hier im § 10 für die ersten 13 Wochen den Gemeinden die Verpflegung der verunglückten Personen zur Pflicht gemacht und hat jenem Uebelstande, den ich eben hervorgehoben habe, dadurch Rechnung tragen wollen und theilweise wenigstens Rechnung getragen, daß im Absatz 2 ausgesprochen ist, daß in einem solchen Falle die auswärtige, die Wohnorts-, Gemeinde verpflichtet ist, die Für-

sorge für den Verletzten zu übernehmen, wogegen sie die dadurch erwachsenen Kosten von der Beschäftigungsgemeinde, die dafür die Kosten zu tragen hat, wieder einziehen kann. Ich glaube, die Absicht ist dabei nur die gewesen, der Beschäftigungsgemeinde das Recht zu geben, von der Wohnortsgemeinde zu verlangen, daß sie, wenn es von der Beschäftigungsgemeinde für erforderlich gehalten und gewünscht wird, dann in deren Verpflichtung eintritt gegen Ersatz der Kosten. Es hat das aber einen etwas anderen Ausdruck bekommen, und, wie hier der Absatz steht, könnte man daraus deduziren und muß, glaube ich, deduziren, als wenn die Wohnortsgemeinde ein Recht auf diese Verpflegung hätte, als wenn sie verlangen kann, ihrerseits auf Kosten der Beschäftigungsgemeinde die Verpflegung vorzunehmen, selbst wenn die Beschäftigungsgemeinde ihrerseits in der Lage ist, die Verpflegung selbst auf irgend eine Weise vornehmen zu können.

Um diese Deutung abzuwehren, habe ich mir erlaubt den Antrag zu stellen, daß die Verpflegung durch die Wohnortsgemeinde nur geschehen soll auf Antrag der verpflichteten Gemeinde, nämlich der Beschäftigungsgemeinde, indem dadurch nun der Vortheil erreicht wird, den man haben will, daß eben die Beschäftigungsgemeinde, wenn es für sie mit großen Kosten verbunden sein würde, an der Wohnortsgemeinde den Betreffenden zu verpflegen, dann das Recht hat, von der Wohnortsgemeinde dies zu verlangen, auf der anderen Seite aber die Wohnortsgemeinde nicht etwa auf Kosten und vielleicht mit sehr theueren Kosten das Recht hat, zu verlangen, daß die Verpflegung in ihr und durch sie geschehe. Ich glaube, daß dies ein richtiger Ausgleich der allseitigen Interessen ist, und bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich möchte doch bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann nicht anzunehmen. Es mag ja sein, daß der Gemeinde dadurch Unbequemlichkeiten entstehen, daß sie genöthigt ist, jemanden, der nicht in ihrem Bezirke wohnt, zu verpflegen; aber ich halte die Absicht des Herrn Abgeordneten Struckmann in diesem Falle für so wenig arbeiterfreundlich, daß ich mich ihr nicht anschließen kann. Die Sache wird sich nämlich in den meisten Fällen praktisch so gestalten, daß der verunglückte Arbeiter in seine Wohnung gebracht wird. Wenn Sie nun hier nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Struckmann einen Anspruch der Wohngemeinde gegenüber der Beschäftigungsgemeinde nur dann zulassen wollen, wenn die Beschäftigungsgemeinde ausdrücklich den Antrag gestellt hat, daß der verunglückte Arbeiter in seiner Wohngemeinde verpflegt werde, so steht zu vermuthen, daß in den seltensten Fällen ein solcher Antrag gestellt wird; jedenfalls wird derselbe dann nicht gestellt werden, wenn die Beschäftigungsgemeinde ein besonderes Interesse an der Verpflegung und Kur des Arbeiters nimmt. Ich halte nicht dafür, daß durch die Vorschrift, wie sie die Kommission vorschlägt, eine allzu große Belastung der Beschäftigungsgemeinden herbeigeführt werden könne. Die Befürchtung des Herrn Abgeordneten Struckmann, daß die Rechnung, welche die verpflegende Wohnortsgemeinde der verpflichteten Beschäftigungsgemeinde gegenüber aufmachen würde, in der Regel zu hoch sein werde, kann ich nicht theilen. Dagegen gibt es ja auch eine Remedur. Hält die verpflichtete Gemeinde die Forderung derjenigen Gemeinde, welche vorläufig die Fürsorge übernommen hat, für zu hoch, dann kann sie ja sich wehren und kann die Entscheidung, die das Gesetz zuläßt, darüber anrufen, ob die Forderung als eine angemessene resp. als eine zu hohe zu erachten ist. Ich fürchte, daß wenn Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann annehmen, dann in vielen Fällen überhaupt für den Arbeiter keine ausreichende Fürsorge eintritt, einmal weil die Beschäftigungsgemeinde nicht den Antrag stellt auf Verpflegung in der Wohngemeinde, und zweitens weil die Wohngemeinde sich sagt, daß sie nur dann einen Anspruch auf Erstattung des von ihr Geleisteten haben wird, wenn die Beschäftigungsgemeinde ausdrücklich den Antrag auf Uebernahme der Verpflegung des verunglückten Arbeiters stellen wird. Ich bitte Sie deshalb, es bei der Kommissionsvorlage zu belassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Struckmann hat das Wort.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, den Vorwurf, daß dieser Antrag ein wenig arbeiterfreundlicher sei, muß ich doch zurückweisen und müßte ihn eventuell in verstärktem Maße den verbündeten Regierungen zuschieben; diese haben nämlich den Abs. 2 überhaupt nicht in ihre Vorlage aufgenommen. Nach der Vorlage der verbündeten Regierungen lag einfach die Sache so, daß die Beschäftigungsgemeinde immer diejenige war, der die Pflege oblag, und sie hatte gar nicht das Recht und die Macht, gegenüber der Wohnortsgemeinde zu verlangen, daß diese einträte. Es war nach der Regierungsvorlage die Wohnortsgemeinde weder berechtigt noch verpflichtet, dies zu thun; es ist erst in der Kommission, und zwar durch Anträge veranlaßt, die von unserer Seite, von Mitgliedern der nationalliberalen Partei, gestellt sind, dieser Antrag überhaupt entstanden. Wir hatten ihn allerdings in anderer Weise gestellt, er ist nacher modifizirt worden. Es kann also hierbei von „arbeiterunfreundlich“, wenigstens was uns anlangt, absolut keine Rede sein.

Uebrigens wird sich auch die Sache durchaus nicht so entwickeln, wie der Herr Staatssekretär ausgeführt hat. Wenn nämlich jemand verunglückt und in seine Wohnortsgemeinde gebracht wird, dann wird er — gerade so, wie es die Regierungsvorlage beabsichtigt — sich an seine Beschäftigungsgemeinde wenden und sagen: verpflege du mich für die ersten 13 Wochen; das steht ihm ja jeden Tag frei, das kann er im ersten Moment sofort thun, und dann hat nur die Beschäftigungsgemeinde, wenn sie ihrerseits es nicht für zweckmäßig hält, sei es im eigenen Interesse, sei es im Interesse des Kranken, daß sie selbst aus der Ferne die Verpflegung übernimmt, das Recht, der Wohnortsgemeinde zu sagen: nun trittst du für uns ein, und wir bezahlen dafür die Kosten. Wie der Arbeiter hierbei zu kurz kommen soll, das kann ich nicht einsehen, und ich glaube, die verbündeten Regierungen haben am allerwenigsten Grund, gegen diesen Antrag aufzutreten, weil er sich der Regierungsvorlage in gewisser Beziehung mehr nähert als die Kommissionsvorlage.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann und, gleichviel wie die Abstimmung darüber ausfällt, dann über den Paragraphen selbst abstimmen lassen.

Der Herr Abgeordnetete Struckmann beantragt:

> im § 10 Absatz 2 die Worte „die Gemeinde des Wohnorts“ zu streichen und dafür zu setzen die Worte „auf Antrag der verpflichteten Gemeinde die Gemeinde des Wohnorts.“

Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 10 diesem Amendement Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den unveränderten § 10 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

§ 11, — § 12, — § 13, — § 14, — § 15, — § 16, — § 17, — § 18, — § 19, — § 20, — § 21. — Ich konstatire die Annahme der aufgerufenen Paragraphen.

Zu § 22 liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn auf Nr. 278 der Drucksachen vor.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Aus demselben Grunde wie bei § 6 dürften hier die Worte „auf Grund des § 2" da, wo von Betriebsunternehmern die Rede ist, zu streichen sein, weil von Betriebsunternehmern jetzt nicht nur in § 2, sondern auch in § 1 die Rede ist.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über das Amendement.

Ich bitte die Herren, welche entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz die Worte „auf Grund des § 2" aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Worte sind gestrichen.

Ich darf nun mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung die Annahme des § 22 hierdurch feststellen.

§ 23, — 24, — 25, — 26. — Ich konstatire die Annahme der aufgerufenen Paragraphen einschließlich des § 26.

Zu § 27 hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich will nur auf einen Druckfehler aufmerksam machen. Es steht in diesem Paragraphen „ober" statt „oder". Es versteht sich von selbst, daß dies „oder" heißen soll, und ebenso selbstverständlich ist es wohl, daß dieser Druckfehler ebenso wie einige andere derartige Druckfehler, die in einigen anderen Paragraphen stehen geblieben sind, berichtigt werden.

Präsident: Ich kann konstatiren, daß das Haus mit der Anschauung des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz einverstanden ist.

§ 28, — 29, — 30, — 31, — 32. — Ich stelle fest, daß die bis jetzt aufgerufenen Paragraphen angenommen sind.

Zu § 33 liegt wiederum ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz vor, dahingehend:

> eine neue Randbezeichnung „Maßstab für die Umlegung der Beiträge" zu setzen und die bisherige Randbezeichnung „Gefahrenklassen und Abschätzung" neben § 34 zu stellen.

Es dürfte sich empfehlen, daß ich die Diskussion zugleich auch über § 34 eröffne. — Ich thue das hiermit.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Es ist dies der zweite derjenigen Anträge, die ich vorhin verlesen habe, und die hier in einigen Exemplaren gedruckt vorliegen. Ich nehme an, daß sie auch den anderen Mitgliedern des Reichstags bereits zugegangen sind. Der § 33 (vorher 30a) ist vom Reichstage in der zweiten Lesung neu eingefügt worden. Es stand nun die Bezeichnung am Rande „Gefahrenklassen und Abschätzung" früher neben dem § 31, der jetzt die Nr. 34 trägt, und dort gehört sie auch hin. Wir haben sie aber in der zweiten Lesung neben § 33 gestellt, weil mit dem § 33 derjenige Abschnitt des Gesetzes beginnt, der von dem Maßstab für die Umlegung der Beiträge handelt. Ich habe mich aber nachher überzeugt, daß es richtiger ist, diese Randbezeichnung „Gefahrenklassen und Abschätzung" bei dem § 34 zu belassen, beziehungsweise sie wieder dorthin zu setzen, und dem § 33 eine neue Bezeichnung zu geben mit dem Wortlaut „Maßstab für die Umlegung der Beiträge", weil § 33 diesen Maßstab alternativ bestimmt, indem er gestattet, ihn entweder nach Steuern oder nach Arbeitsbedürfniß und Gefahrenklassen zu wählen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt:

> zu § 33 eine neue Randbezeichnung, nämlich „Maßstab für die Umlegung der Beiträge" zu setzen und die bisherige Randbezeichnung „Gefahrenklassen und Abschätzung" neben den § 34 zu stellen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich darf nunmehr wohl ohne besondere Abstimmung die Annahme der §§ 33 und 34 konstatiren.

§ 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48. — Ich konstatire die Annahme der aufgerufenen Paragraphen.

Ich eröffne die Diskussion über § 49. Dazu liegt vor der Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn, eine Randbezeichnung „Vertretung der Arbeiter" einzurücken.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich darf nun ohne besondere Abstimmung die Annahme des Paragraphen konstatiren.

§ 50. — Derselbe ist angenommen.

§ 51. Dazu liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen auf Nr. 278 I der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ehe ich zur Begründung meines Antrages übergehe, muß ich noch auf eine Bestimmung des § 51 selber zurückkommen. Der § 51 bestimmt in seinem dritten Absatz:

> Zwei Beisitzer werden von der Genossenschaft oder, sofern die Genossenschaft in Sektionen getheilt ist, von den betheiligten Sektionen gewählt.

Es könnte nach dem Wortlaut dieser Bestimmung die Meinung entstehen, daß zur Wahl der Beisitzer jedesmal eine Genossenschaftsversammlung berufen werden muß. Es findet sich nun dieselbe Bestimmung in dem früheren Unfallversicherungsgesetz, und in den Motiven zu dem früheren Unfallversicherungsgesetz ist ausgeführt:

> In welcher Weise die Genossenschaft oder, sofern die Genossenschaft in Sektionen getheilt ist, die Sektion die Wahl der Beisitzer vollziehen soll, wird durch das Statut zu regeln sein.

Eine ähnliche Bestimmung findet sich zwar in den Motiven zu diesem Gesetz nicht; ich nehme aber an, daß diese Bestimmung auch auf das vorliegende Gesetz zu übertragen ist, und daß auch bei diesem Gesetz durch Statut die Wahl der Beisitzer geregelt werden kann.

Was nun den Antrag, den ich mir erlaubt habe mit Herrn Freiherrn von Maltzahn und Herrn Freiherrn von Franckenstein zu stellen, selbst betrifft, so habe ich zunächst zu konstatiren, daß es mir in der Zwischenzeit weder gelungen ist, für die Regierungsvorlage eine Majorität zu finden, noch für denjenigen Antrag, den ich bei der zweiten Lesung selber

für den zweckmäßigsten gehalten habe, nämlich den Antrag, daß die Beisitzer zu dem Schiedsgericht von den landwirthschaftlichen Arbeitern, welche am Ort des Schiedsgerichts wohnen, gewählt werden sollen. Ich mußte mich aber auch seit der Zeit überzeugen lassen, daß diese Wahl nach manchen Richtungen hin ihre Anstände haben könne. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Sitz des Schiedsgerichts in der Regel eine Stadt sein wird, und daß, da es sich hier um landwirthschaftliche Arbeiter handelt, es doch eigenthümlich wäre, wenn gerade die städtischen Arbeiter — es sind das zwar auch in der Landwirthschaft beschäftigte Arbeiter, aber sie stehen mit der Landwirthschaft viel weniger in Beziehung als die eigentlichen landwirthschaftlichen Arbeiter — die Beisitzer zum Schiedsgericht wählen sollten.

Meine Herren, wir haben Ihnen jetzt einen Ausgleich vorgeschlagen, für den sich manches anführen läßt, der sich aber auch, wie ich zugebe, nach anderen Richtungen hin bestreiten läßt.

Zur Begründung darf ich in erster Linie anführen, daß er auf demselben System beruht, welches wir für die Konstatirung der Unfälle in dem Gesetz angenommen haben; er beruht auf demselben System, welches Sie im § 59 für die Theilnahme an der Konstatirung der Unfälle festgelegt finden. Der Antrag ist außerdem — und darauf wurde von den Herren Vertretern der Sozialdemokratie sehr großer Werth gelegt, daß wir uns in dieser Beziehung wenigstens den Bestimmungen des früheren Gesetzes anschließen möchten — nachgebildet dem früheren Gesetze. Das frühere Unfallversicherungsgesetz bestimmt, daß die Beisitzer zu Schiedsgerichten, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt von den Krankenkassen gewählt werden; der Antrag unterscheidet sich also von dem früheren Unfallversicherungsgesetz dadurch, daß hier eine direkte Wahl der Krankenkassen für die Beisitzer vorgesehen ist, während wir es bei dem früheren Unfallversicherungsgesetz mit einer indirekten Wahl zu thun haben.

Meine Herren, ich muß von vornherein zugeben, daß die Wahl durch die Krankenkassen in diesem Gesetz nicht die Bedeutung hat wie bei dem vorigen Unfallversicherungsgesetz, weil bei diesem als Grundlage die Krankenversicherung ausgesprochen ist, während hier die Krankenversicherung noch nicht zwangsweise durchgeführt ist. Wenn wir aber hoffen können, daß besonders nach Erlaß dieses Gesetzes unser Krankenversicherungswesen sich mehr ausbildet, so können wir damit erwarten, daß die Wahl der Beisitzer des Schiedsgerichts für die landwirthschaftlichen Arbeiter sich immer mehr analog der Wahl für das frühere Unfallversicherungsgesetz vollziehen wird.

Für den Antrag mache ich außerdem darauf aufmerksam, daß er sich der Regierungsvorlage viel mehr nähert als die Kommissionsvorschläge, und ich muß deshalb voraussetzen, daß jedenfalls von den Vertretern der verbündeten Regierungen, welche uns das frühere Unfallversicherungsgesetz eingebracht haben, dieser Antrag nicht bekämpft werden kann. Denn ich wiederhole ausdrücklich, daß dieser Antrag jedenfalls dem System der Regierungsvorlage viel näher steht, als es bei dem Kommissionsvorschlag der Fall war. Ich darf daher erwarten, daß der Antrag von den Vertretern der verbündeten Regierungen befürwortet wird und dadurch bei der ganzen Stimmung des Hauses noch eine weitere Gewähr dafür bekommt, daß er die Annahme finden wird.

Meine Herren, ich habe zu dem Antrag selber noch eine Kleinigkeit zu bemerken. Es findet sich im letzten Absatz die Bestimmung, daß die Wahl zu erfolgen hat nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörde auf Grund eines zu erlassenden Regulativs. Diese Bestimmung könnte zu Unklarheiten führen, wenn es sich um Schiedsgerichte handelt, welche für die Gebiete mehrerer Bundesstaaten errichtet werden; da hat das Regulativ die Vertheilung der Mitglieder des Schiedsgerichts zu bestimmen. Im übrigen aber haben die Landeszentralbehörden über die Art der Wahl zu entscheiden und darüber, ob die Gemeinden oder die Kommunalverbände die Wahl vorzunehmen haben.

Meine Herren, ich glaube, daß wir hier, wenn auch eine nicht durchaus angriffslose Lösung gefunden haben, Ihnen aber doch einen Vorschlag machen, der sich den Wünschen, die bei der zweiten Lesung ausgesprochen worden sind, nähert und deshalb von dieser Seite nicht bekämpft werden kann, und von dem ich voraussetzen darf, da er sich auch der Regierungsvorlage viel mehr nähert, daß er auch von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen empfohlen werden wird.

Ich bitte deshalb um Annahme des Antrags.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst über den Antrag Dr. Buhl und Genossen und demnächst über den Paragraphen selbst abstimmen lassen.

Der Antrag Dr. Buhl liegt gedruckt vor; es bedarf daher der Verlesung desselben wohl nicht. Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 51 den Absatz 4 entsprechend dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen abändern wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen ist angenommen.

Ich darf nun ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der § 51 Annahme gefunden hat. — Ich konstatire das.

§ 52. — Ist angenommen.

§ 53. — In der nunmehr eröffneten Diskussion hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Als redaktionelle Konsequenz des eben gefaßten Beschlusses ist in § 53 Abs. 3 hinter „Abs. 4" einzuschalten „und 5". Wenn der Herr Präsident mir erlaubt, könnte ich gleich weitere redaktionelle Konsequenzen moniren.

Präsident: Ich darf das wohl als eine Folge des vorhin angenommenen Antrages konstatiren, welche eine besondere geschäftsmäßige Behandlung nicht bedarf. — Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Dieselbe Einschaltung ist im § 105 Abs. 2 zu machen. Auch hier muß hinter „Abs. 4" eingeschaltet werden „und 5".

Präsident: Ich werde darauf zurückkommen, wenn wir zu § 105 kommen.

Ich konstatire im übrigen, daß § 53 angenommen ist.

§ 54, — 55, —, 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — 71, — 72, — 73, — 74, — 75, — 76, — 77, — 78, — 79, — 80, — 81, — 82, — 83, — 84, — 85, — 86, — 87, — 88, — 89, — 90, — 91, — 92, — 93, — 94, — 95, — 96, — 97, — 98, — 99, — 100, — 101. —

Ich konstatire, daß die aufgerufenen Paragraphen angenommen sind.

Ich eröffne nun die Diskussion über §§ 102 und 103, zu welchen ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz auf der nunmehr vertheilten Drucksache Nr. 281 vorliegt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, der Abschnitt „Reichs- und Staatsbetriebe", der mit

dem § 102 beginnt, hat, wie den Herren aus der zweiten Lesung erinnerlich sein wird, in der Kommission die Aenderung erfahren, daß, während früher hier nur von Staatsforstbetrieben die Rede war, man alle Reichs- und Staatsbetriebe unter die Bestimmung dieses Absatzes zu stellen beschloß, und der Reichstag ist in der zweiten Lesung dem beigetreten. Dadurch sind nun einige kleinen Redaktionsänderungen nöthig, die bei der zweiten Lesung vorzunehmen übersehen worden ist. Diese Aenderungen vorzunehmen ist der Zweck des Antrages auf Nr. 281 der Drucksachen unter Ziffer 4.

Der Antrag geht dahin, in dem § 102 hinter dem Wort „Berufsgenossenschaft" und ebenso in § 103 hinter dem Wort „so weit", also an denjenigen Stellen, wo es jetzt nur heißt „der Staat", statt dessen zu setzen: „das Reich beziehungsweise der Staat." Ich glaube, diese Abänderung bedarf einer weiteren Motivirung nicht.

Ich halte mich aber verpflichtet, zu § 102 noch einen weiteren Abänderungsantrag zu stellen, der den Herren noch nicht gedruckt vorliegt. Dieser Antrag bezieht sich auf die §§ 102 und 108 und ist zu § 108 von dem Herrn Präsidenten bereits in Druck gegeben, aber in einer Form, die, wie ich mich überzeuge, auch dem wirklichen Sachverhältniß noch nicht genügt. Nachdem die Reichsverwaltungen in diesen Abschnitt mit hineingezogen worden sind, werden wir zugleich in Uebereinstimmung mit dem sogenannten Ausdehnungsgesetz zur Unfallversicherung in § 102 im zweiten Satze die Fassung folgendermaßen zu wählen haben:

> Die Befugnisse und Obliegenheiten der Genossenschaftsversammlung und des Genossenschaftsvorstandes werden durch Ausführungsbehörden wahrgenommen, welche für die Heeresverwaltungen von der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents, im übrigen für die Reichsverwaltungen vom Reichskanzler, für die Landesverwaltungen von der Landeszentralbehörde zu bezeichnen sind.

Wenn der Reichstag diesen Beschluß fassen würde, so würde dann in § 108, früher 106, hinter dem Worte „werden" einzufügen sein: „für die Heeresverwaltungen von der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents, im übrigen für die Reichsverwaltungen vom Reichskanzler, für die Landesverwaltungen von u. s. w."

Präsident: Die beiden von dem Herrn Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz soeben gestellten Anträge bedürfen noch der Unterstützung.

Ich bitte die Herren, welche dieselben unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich habe mich nur mit dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz einverstanden erklären wollen. Es ist das eine wesentliche Verbesserung; ich kann deshalb nur die Annahme dieser Anträge zu den §§ 102 und 108 empfehlen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde zunächst über den gedruckt vorliegenden Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz auf Nr. 281, 4 der Drucksachen abstimmen lassen, welcher im § 102 Zeile 3 hinter dem Worte „Berufsgenossenschaft", und im § 103 Zeile 1 hinter dem Worte „soweit" einzuschalten beantragt die Worte „das Reich beziehungsweise". Sodann werde ich über den eben handschriftlich gestellten Antrag abstimmen lassen, endlich über die beiden Paragraphen.

Ich bitte zunächst die Herren, welche den Antrag auf Nr. 281 der Drucksachen ad §§ 102 und 103 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Der handschriftliche Antrag geht dahin, im § 2 hinter „wahrgenommen" fortzufahren:

> „welche für die Heeresverwaltung von der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents, im übrigen für die Reichsverwaltungen vom Reichskanzler, für die Landesverwaltungen von der Landeszentralbehörde u. s. w."

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrag Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich darf nun ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die §§ 102 und 103 in derjenigen Fassung, die sie durch die vorhergegangenen Abstimmungen gewonnen haben, zur Annahme gelangt sind. — Ich konstatire das.

Ich eröffne die Diskussion über § 104. — Derselbe ist angenommen.

§ 105. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, auch hier haben wir die redaktionelle Konsequenz aus dem früheren Beschluß zu ziehen, daß hinter „Absatz 4" einzuschalten sein wird: „und 5".

Präsident: Ich darf auch dies als eine Folge des Antrags zu § 51 konstatiren, mit der das Haus einverstanden ist. — Ich stelle fest, daß im übrigen der § 105 Annahme gefunden hat.

§ 106, — 107. — Dieselben sind angenommen.

§ 108. — Dazu liegt der zweite vorhin von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz handschriftlich eingebrachte Antrag vor, in Zeile 2 hinter „werden" einzufügen:

> „für die Heeresverwaltung von der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents, im übrigen für die Reichsverwaltungen vom Reichskanzler, für die Landesverwaltungen rc."

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche den soeben verlesenen Antrag zu § 108 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich stelle nunmehr ohne besondere Abstimmung fest, daß der § 108 in der eben beschlossenen Fassung zur Annahme gelangt ist.

§ 109. — Hierzu liegt wiederum ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz vor auf Nr. 281 der Drucksachen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Der § 109 lautet:

> Die Bestimmungen der §§ 102 bis 108 finden auf Betriebe der im § 102 bezeichneten Art keine Anwendung, insoweit —

wie er ursprünglich lautet —

> die Landesregierung bei Einbringung der Vorschläge für die Bildung der Berufsgenossenschaften ihres Gebietes erklärt, daß solche Betriebe den Berufsgenossenschaften angehören sollen.

Vom Reichstage ist nun eingefügt:
„Reichs- beziehungsweise Landesgesetzgebung".
Wegen dieser Einfügung, und weil die Landesregierung nach dem folgenden Abschnitte X des Gesetzes jetzt nicht nur auf dem Wege des § 114, sondern auch auf dem Wege selbstständiger Landesgesetzgebung ihren Einfluß auf die Bildung der Berufsgenossenschaften geltend machen kann, ist diese redaktionelle Aenderung nöthig, die Sie auf der Drucksache Nr. 281 unter 5 finden, und die ich zu genehmigen bitte.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz beantragt:

> in § 109 die Worte „bei Einbringung der Vorschläge für die Bildung der Berufsgenossenschaften ihres Gebietes" zu ersetzen durch die Worte „vor der Bildung der Berufsgenossenschaften für den betreffenden Bezirk".

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich konstatire nunmehr, daß § 109 in der geänderten Fassung angenommen ist.

§ 110. — Dazu liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz auf der Drucksache Nr. 278 sub IV 3.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Der Abänderungsantrag zu § 110 beabsichtigt nur, das Zitat einer Reihe von Paragraphen kürzer zu fassen, als in der Vorlage geschehen ist, indem dort, wo eine Reihe hinter einander stehender Paragraphen genannt wird, nur der erste und der letzte genannt würde mit Einschaltung des Wortes „bis", während die Vorlage sämmtliche Paragraphen aufführt; es ist rein redaktionell.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz liegt Ihnen gedruckt vor; es bedarf also einer Verlesung desselben nicht. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich konstatire hiernach die Annahme des ganzen Paragraphen in der nunmehr festgestellten Form.

§ 111, — 112, — 113, — 114, — 115, — 116, — 117, — 118, — 119, — 120, — 121, — 122, — 123, — 124, — 125, — 126, — 127, — 128, — 129, — 130, —, 131, — 132, — 133, — 134. — Ich konstatire die Annahme der aufgerufenen Paragraphen.

Ich eröffne die Diskussion über § 135, dessen Streichung die Herren Abgeordneten Behm und Genossen beantragt haben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, nachdem das vorliegende Gesetz auf Grundlagen gestellt worden ist, die wir nicht billigen können, haben wir, namentlich im Verlauf dieser dritten Lesung, wenig Interesse dafür an den Tag gelegt, wie sich die Einzelheiten dieses Gesetzes gestalten. Beim vorliegenden Paragraphen haben wir indeß nicht unterlassen wollen, wenigstens nochmals zu konstatiren, daß wir für die Streichung desselben stimmen. Ich will mich in eine sehr ausführliche Motivirung nicht einlassen. Weder die Geschäftslage des hohen Hauses noch der Gegenstand an sich enthält eine Anreizung zu einer längeren Rede; ich bin indessen der Ansicht, daß diese Bestimmung ganz entschieden von einem inhumanen Geiste getragen ist. Wenn Sie einen Blick auf das Gesetz über die Krankenversicherung vom Jahre 1883 werfen, so finden Sie, daß dort den versicherungspflichtigen Wöchnerinnen die Unterstützung zugesagt ist, gleichviel ob die Geburt eine eheliche oder eine uneheliche ist. Es ist für den Fall der Entbindung sogar dort zugelassen, daß auch nicht versicherungspflichtige Ehefrauen von der Wohlthat des Gesetzes getroffen werden können. Es ist der einzige Fall, wo für solche Ehefrauen sogar eine Geldunterstützung zugelassen ist. Es ist damit die allgemein menschliche Wahrheit zum Ausdruck gekommen, daß der Zeitpunkt, wo eine Frau der Entbindung entgegengeht, ein solcher ist, wo das Bedürfniß der Unterstützung von der einen Seite und der Antrieb, Barmherzigkeit zu üben, von der anderen Seite in besonders lebendiger Weise uns entgegentritt. Moralische Gründe walten zu lassen, dafür bietet sich Zeit genug in dem Zeitraum vor der Entbindung und in dem Zeitraum nach derselben. Dieser Augenblick scheint der allerwenigst geeignete, sie dafür büßen zu lassen, daß sie gegen das Sittengesetz gefehlt hat. Ich glaube, daß die wohlthätigen Zwecke des Gesetzes in sehr hohem Grade dadurch beeinträchtigt werden würden, wenn man diese harte Ausnahmebestimmung stehen ließe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich muß dem gegenüber doch noch einmal darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, doch zunächst den Zweck hat, die Arbeiter gegen Krankheit zu versichern, daß aber diejenige Bestimmung, welche bei den Berathungen im Reichstage an dieser Stelle in das Krankenversicherungsgesetz hineingebracht ist, eben über diesen Zweck hinausgeht und ein Krankengeld auch dann diesen Frauen und Mädchen gewähren will, wenn ihr Zustand nicht unter den Begriff der Krankheit fällt. Dieses Hinausgehen über den Zweck des Gesetzes ist etwas, was im einzelnen Falle zu großen Beschwerden Anlaß gegeben hat, und da die betreffende Bestimmung bei ihrer Aufnahme in das Krankenversicherungsgesetz für die industriellen Arbeiter ausdrücklich damit motivirt ist, daß die Gewerbeordnung verbietet, innerhalb der ersten drei Wochen nach der Entbindung auch dann, wenn der Körperzustand der Entbundenen es zuläßt, dieselbe zu beschäftigen, und mit Rücksicht darauf, daß eine ähnliche Bestimmung für die Landwirthschaft nicht besteht, haben wir geglaubt, daß hier ein derartiges Abweichen von den Grundprinzipien des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, nicht nöthig sei.

Ich bitte also, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Struckmann hat das Wort.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, ich glaube, die Berufung auf die Motivirung des Krankenversicherungsgesetzes ist nicht zutreffend. Damals ist allerdings erwähnt, daß die betreffende Bestimmung im Anschluß an die Vorschrift der Gewerbeordnung getroffen werde. So viel ich mich entsinne, ist das aber so zu verstehen. In der Gewerbeordnung hat man zum Ausdruck gebracht, daß man möglichst vermeiden will, daß durch die Noth der Umstände eine Wöchnerin gezwungen sei, schon vor Ablauf von 3 Wochen wieder Arbeit zu nehmen, und das hat allerdings in der Gewerbeordnung gesetzlichen Ausdruck gefunden. Von demselben Gesichtspunkte ausgehend hat dann das Krankenversicherungsgesetz für die ersten 3 Wochen den Wöchnerinnen

Krankengeld zugebilligt, damit sie nicht gezwungen seien, während dieser Zeit für sich und ihr Kind etwas verdienen zu müssen, und um zu vermeiden, daß sie nicht während dieser Wochen in Noth gerathen, und damit auf diese Weise für sie gesorgt werde. Aber eine direkte Verbindung mit der Bestimmung der Gewerbeordnung, wie sie vom Herrn Vorredner konstruirt wird, ist, so viel ich weiß, nicht vorhanden, sondern es ist nur das Motiv dasselbe; und ich glaube, dieses Motiv sollte uns veranlassen, auch hier für Mutter und Kind so zu sorgen, daß sie nicht genöthigt ist, vor Ablauf der ersten drei Wochen wieder in Arbeit zu treten. Das trifft bei der einen Wöchnerin gerade so zu wie bei der anderen, und ich halte es in der That nicht für human, da einen Unterschied zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich mache nur noch darauf aufmerksam, daß diese Vorschrift unter den Mindestleistungen, die das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter überall vorschreibt, nicht steht. Die Gemeinden gewähren diese Leistungen nicht; nur den organisirten Krankenkassen, die viel mehr als die Gemeindekrankenversicherung auf den Arbeitern selbst lasten, ist diese Verpflichtung über die Mindestleistungen des Gesetzes hinaus aufgelegt, und aus den Kreisen dieser Krankenkassen kommen die Klagen, die mich — ich bin derjenige, der den Antrag gestellt hat — bestimmt haben, diesen Antrag zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, bei Berathung des Unfallgesetzes und des Krankenkassengesetzes haben wir die Bestimmung angenommen, wie sie nun auch für dies Gesetz beantragt wird. Wir haben damals die nicht verheirateten Wöchnerinnen derselben Wohlthat theilhaftig machen wollen wie die verheirateten. Ich habe mich erkundigt, wie diese Bestimmung des Gesetzes sich bewährt hat, und habe erfahren, und zwar von ganz verläßlicher Seite, daß diese Bestimmung zum Schaden der unverheirateten Wöchnerinnen getroffen worden ist. Die verheirateten Frauen in den Fabriken geben auf die ledigen Personen Acht, und wenn sie glauben, daß sie in der Hoffnung sind, veranlassen sie deren Entlassung. Wir haben durch die damals getroffene Bestimmung dasjenige, was wir erreichen wollten, nicht erreicht, sondern das Gegentheil: diesen Personen geht es jetzt schlechter, als wenn die Bestimmung nicht getroffen worden wäre.

Das wollte ich nur sagen, um klar zu legen, daß, wenn man diesen Paragraphen beseitigt, man das nicht erreicht, was wir erreichen wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Ich wehre mich nur gegen die Motivirung, welche Herr von Franckenstein dem Antrage geben will, daß er glaubt, daß es im Interesse der Arbeiterinnen läge, wenn dieser Paragraph nicht gestrichen wird. Es kommt vor, daß die Arbeitgeber, ja auch die verheirateten Frauen und deren Männer es nicht gerne haben, um die Kassen nicht zu belasten, daß sich unter ihnen Mädchen in sogenannten gesegneten Umständen befinden. Aber für den sozialen Zustand der Arbeiterinnen selbst macht das keinen Unterschied aus, und ihr Rechtsanspruch wird durch die Mitgliedschaft wie durch die Arbeit begründet. Wenn Herr von Maltzahn konsequent sein wollte, mußte er die Bestimmung in Bezug auf die Wöchnerinnen überhaupt aus dem Krankenkassengesetz streichen, während die Sache hier nur die unehelichen Geburten betrifft, also nur diejenigen Wöchnerinnen, welche nicht verheiratet sind. Das ist gegen den wirthschaftlichen Zweck des Gesetzes. Ich glaube, daß wir gar keinen Grund haben, von dem Krankenkassengesetze abzuweichen und die ledige landwirthschaftliche Arbeiterin schlechter zu stellen als die industrielle.

Ich bitte darum, dem Antrag Behm zuzustimmen, und will nur konstatiren, daß im Interesse des Bedürfnisses und der Versorgung der Arbeiterinnen, im Interesse der Arbeiter selbst die Streichung des Paragraphen liegt.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde dem Antrag der Herren Abgeordneten Behm und Genossen dadurch Folge geben, daß ich über den Paragraphen abstimmen lasse.

Ich bitte die Herren, welche entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten Behm und Genossen den § 135 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 135 ist angenommen.

§ 136. — § 136 ist angenommen.

Zu § 137 liegt auf Nr. 281 der Drucksachen ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz vor. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Es handelt sich hier nur um die Berichtigung eines Versehens in der Redaktion. Es hieß an der betreffenden Stelle des Paragraphen früher — wenn ich mich recht entsinne —: „durch den Vorstand derselben". Diese Worte sind ersetzt durch die Worte „durch den weiteren Kommunalverband". Aus Versehen ist aber dabei das Wort „derselben" stehen geblieben; das muß ebenfalls gestrichen werden.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte zunächst die Herren, welche, entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn, das Wort „derselben" aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Wort ist gestrichen.

Ich konstatire nun ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung die Annahme des § 137.

§ 138, — § 139, — § 140, — § 141. — Die aufgerufenen Paragraphen sind angenommen.

§ 142. — Dazu liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Behm und Genossen auf Nr. 278 III der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, der jetzt vorliegende Antrag ist ganz derselbe, der vorgestern unter dem Namen „Antrag Struckmann" uns einigermaßen lange beschäftigt hat am Schlusse der Sitzung. Er beabsichtigt — um es ganz kurz zu wiederholen —, lediglich für den Fall, daß eine Gemeinde von dem Rechte Gebrauch macht, die Arbeiter anzuhalten, auch für die Zeit, da sie eine Beschäftigung nicht haben, der Krankenversicherung beizutreten, und wenn sie ferner von dem Rechte Gebrauch macht, die Arbeitgeber nicht heranzuziehen zu dem Drittel der Krankenversicherungsbeiträge, die sie nach dem Krankenversicherungsgesetz zahlen sollen, daß dann die Gemeinde eintreten soll. Im übrigen glaube ich, weil die Verhandlungen von vorgestern noch im Gedächtnisse der Herren sein werden, mich

der weiteren Begründung enthalten zu sollen, wenn nicht etwa durch Ausführungen von anderer Seite es erforderlich werden sollte, noch näher darauf einzugehen. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages, der von einer Reihe von Mitgliedern aus ganz verschiedenen Parteien aus dem wirklich empfundenen Bedürfnisse, den Arbeitern gerecht zu werden gegenüber den Beschlüssen der Gemeinden, welche unter Umständen für sie belastend sind, hervorgegangen ist.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Staatsrath von Schmid, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Staatsrath **von Schmid:** Meine Herren, ich habe denselben Eindruck wie der Herr Abgeordnete Struckmann, daß nämlich die Diskussion über diesen Zusatzantrag am letzten Mittwoch in diesem hohen Hause vollständig erschöpft worden ist. Der Herr Abgeordnete hat zur Begründung seines Antrages sich im wesentlichen berufen auf das in der Sitzung vom 7. d. Mts. Vorgetragene. Ich darf die geehrten Herren, in deren Gedächtniß wohl die Erörterung vom 7. d. Mts. noch ganz klar liegt, nur darauf hinweisen, welche Gründe des Einspruches von dieser Seite aus gegen den Antrag Struckmann erhoben worden sind. Ich bin der Meinung, daß, da etwas neues dem hohen Hause nicht vorgetragen ist, kein zureichender Grund vorliegen dürfte, von dem Beschlusse zweiter Lesung abzuweichen. Hiernach bitte ich Sie, den Antrag Struckmann abzulehnen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde znnächst über den Antrag Behm und Genossen, sodann über den Paragraphen abstimmen lassen.

Die Herren Abgeordneten Behm und Genossen beantragen:

> im § 142 hinter Absatz 5 folgenden Absatz hinzuzufügen:
>
> > So weit der Arbeitgeber nicht zur Leistung eines Drittels der Beiträge herangezogen wird, hat die Gemeinde bezw. der weitere Kommunalverband diesen Zuschuß zu leisten.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag für den Fall der Annahme des § 142 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche § 142 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 142 ist angenommen.

§ 143. — § 143 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift. — Ich konstatire, daß auch diese angenommen sind.

Meine Herren, bevor wir zur Gesammtabstimmung über das Gesetz schreiten, werden wir noch eine wiederholte Abstimmung vorzunehmen haben über diejenigen Anträge, die auf Grund handschriftlicher Vorlage angenommen worden sind. Zum Theil sind die gedruckten Anträge noch nicht in den Händen der Mitglieder des Hauses; sie befinden sich im Druck und werden in einigen Minuten vertheilt werden. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, die Abstimmung über diese handschriftlichen Anträge und die Abstimmung über das Ganze zunächst auszusetzen bis nach Erledigung eines oder auch mehrerer weiterer Gegenstände der Tagesordnung und sich dann darüber schlüssig zu machen, wann die bezüglichen Abstimmungen vorzunehmen sind. — Ich konstatire, daß das Haus hiermit einverstanden ist.

Wir gehen daher über zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung:

> **erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld** (Nr. 255 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die erste Berathung.

Die Verweisung an eine Kommission ist nicht beantragt; wir treten daher sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe. Ich bitte die Herren, welche den Text des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe auch diese und darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß auch Einleitung und Ueberschrift angenommen worden sind.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung:

Berichte der Wahlprüfungskommission.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, ich möchte beantragen, daß wir zunächst diejenigen Wahlen, welche voraussichtlich keine erhebliche Diskussion hervorrufen, zur Verhandlung bringen, damit wenigstens in Betreff dieser Wahlen heute definitiv Beschluß gefaßt werden kann. Es sind das die Wahlen: sub b, Dr. Haarmann; d, Dr. Frege; e, Freiherr von Maltzahn-Gültz; h, von Wurmb; und k, Lohren. Nach deren Erledigung kann dann über die Wahl sub a, von Puttkamer-Plauth, verhandelt werden.

Präsident: Ich frage, ob gegen den soeben von dem Herrn Abgeordneten Spahn gestellten Antrag Widerspruch erhoben wird. — Das geschieht nicht; wir verfahren daher danach.

Wir würden daher zunächst die Wahlen sub b, d, e, h, k erledigen und sodann die übrigen.

Ich eröffne die Diskussion über den **Bericht, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Haarmann** (Nr. 181 der Drucksachen).

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Rintelen der Herr Abgeordnete Spahn. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, in Betreff der Wahl des Herrn Dr. Haarmann liegt ein zweiter Bericht vor, welcher das Ergebniß der von dem Reichstage beschlossenen Vernehmungen mittheilt. Ich beziehe mich auf den Bericht und erlaube mir namens der Kommission vorzuschlagen, diese Wahl für giltig zu erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire daher mit Ihrer Genehmigung, daß der Antrag der Kommission angenommen ist.

Ich eröffne nun die Diskussion über die **Berichte der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Frege** (Nr. 117 und 214 der Drucksachen).

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Möller der Herr Abgeordnete Schmieder. Derselbe hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder:** In der Sitzung vom 3. März 1886 hatte der Referent, der durch Krankheit am Erscheinen verhinderte Abgeordnete Dr. Möller, Bedenken erhoben, welche das Haus theilte, und die dazu geführt haben, die Sache nochmals an die Wahlprüfungskommission zu verweisen. Dieselbe hat den Nachtragsbericht Nr. 214 der Drucksachen erstattet, auf welchen ich mich beziehe, und aus welchem das hohe Haus ersehen wird, daß das Bedenken einer gründlichen Erörterung unterzogen worden ist, daß aber die Mehrheit der Wahlprüfungskommission im vorliegenden Falle dasselbe für erledigt angesehen hat. Es handelt sich somit nur noch um den Antrag im Berichte Nr. 117:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Wahl des Abgeordneten Dr. Frege im 14. Wahlkreise des Königreichs Sachsen für giltig zu erklären.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird von keinem der Herren gewünscht; ich schließe die Debatte, und wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — darf ich mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß den Anträgen der Kommission vom hohen Hause zugestimmt worden ist.

Wir gehen über zur nächsten Wahl: **Wahl des Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz** im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Stettin (Nr. 215 der Drucksachen).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Schmidt, Vortrag zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmidt:** Ich nehme Bezug auf den schriftlichen Bericht Nr. 215 der Drucksachen mit dem Antrage der Wahlprüfungskommission:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> 1. die Wahl des Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Stettin für giltig zu erklären;
> 2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, gegenwärtigen Bericht der Königlich preußischen Regierung zur Kenntnißnahme und etwaigen weiteren Veranlassung mitzutheilen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte und kann mit Ihrer Genehmigung auch hier konstatiren, daß das Haus die Anträge der Wahlprüfungskommission angenommen hat.

Wir kommen zum **Bericht über die Wahl des Abgeordneten von Wurmb** im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden (Nr. 257 der Drucksachen).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Spahn, dem Hause Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, in dem 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden ist als Abgeordneter der dortige Regierungspräsident Herr von Wurmb mit 29 Stimmen über die absolute Majorität gewählt worden. Es ist gegen die Wahl rechtzeitig Protest eingereicht. Es hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 30. April 1885 beschlossen, über eine ganze Anzahl der Protestpunkte Beweis erheben zu lassen. Die Beweiserhebung ist erfolgt, und die Kommission schlägt Ihnen nunmehr auf Grund des Beweisresultats vor, diese Wahl für giltig zu erklären.

Es ist die Beweiserhebung allerdings nicht ganz genau den Beschlüssen des hohen Hauses entsprechend geschehen. Es sind namentlich die Bürgermeister auch da, wo in einem Punkt der Reichstag beschlossen hatte, sie als Zeugen vernehmen zu lassen, nicht durch den Richter, sondern informatorisch durch den Amtmann vernommen worden. Die Kommission hat aber geglaubt mit Rücksicht auf die Aussagen der anderen über dieselben Punkte benannten Personen, welche zeugeneidlich durch die Gerichte vernommen sind, von einer Wiederholung dieser Beweisaufnahme abstehen zu können. Ich erlaube mir nun, Ihnen das Beweisresultat vorzutragen.

Der erste Punkt der Beweiserhebung war die Behauptung des Protestes: der Abgeordnete von Wurmb habe eine nach des bisherigen Abgeordneten Dr. Thilenius schwerer Erkrankung vom 5. Oktober durch die Presse und mündlich durch Geistliche, Lehrer, Bürgermeister u. s. w. verbreitete Erfindung, welche dahin ging, Dr. Thilenius habe mit Dr. Windthorst einen Pakt dahin abgeschlossen, daß er seinen Sohn von der evangelischen zur katholischen Konfession übertreten lasse und dafür die Stimme des Zentrums im Wahlkreis erhalte, durch die in einer Reihe von öffentlichen Wahlversammlungen in Stadt und Land gethane Aeußerung bestätigt, Thilenius könne die Stimme der protestantischen Wähler nicht wohl erhalten, da er sich den Katholiken in die Arme geworfen habe, oder, wie er anderweitig geäußert haben soll, da er den oben benannten Pakt mit Windthorst geschlossen habe. Die Kommission sah in dieser Thatsache eine unzulässige Beeinflussung der Wahl. Die Thatsache selbst ist aber nicht erwiesen. Es ist namentlich nicht erwiesen, daß eine auch nur ähnliche Aeußerung in öffentlicher Versammlung seitens des Abgeordneten von Wurmb gemacht worden ist. Allerdings hat sich durch die Bekundung eines Zeugen Rumpf ergeben, daß im allgemeinen außerhalb der Wahlversammlung und nicht im Zusammenhang mit der Person des Herrn von Wurmb von einem Bündniß des Herrn Thilenius mit dem Zentrum viel die Rede gewesen sei, und daß im allgemeinen bejaht worden sei, daß Herr Thilenius seine Kinder katholisch werden lasse.

> Von Herrn von Wurmb aber habe ich
> — so bekundet Zeuge Rumpf —
> solches nicht gehört.

Nun hat ein Zeuge, Leo Siegfried aus Herborn, eidlich bekundet:

> Herrn von Wurmb habe ich nur in der Wahlversammlung zu Herborn reden hören. Im Laufe seiner Wahlrede hat er die in Rede stehende Aeußerung nicht gethan. Ich war in der Versammlung der einzige, welcher gegen die Kandidatur des Herrn von Wurmb stimmte. Ich nahm hieraus Veranlassung, am Schluß der Wahlversammlung an Herrn von Wurmb heranzutreten, mich ihm vorzustellen und ihm zu versichern, daß ich nicht aus persönlichen Beweggründen gegen seine Kandidatur eingenommen sei. Ich fügte hinzu, daß bei den vortrefflichen Eigenschaften des seitherigen Abgeordneten, des Herrn Thilenius, ich die Aufstellung eines Gegenkandidaten nicht erwartet hätte. Herr von Wurmb erwiderte mir, daß diese Ansicht offensichtigerweise eine irrthümliche sei. Die große Zahl derjenigen, welche die heutige Versammlung besucht hätten, sei ein sicheres Zeichen, daß es hier auch noch eine andere Partei gebe als diejenige des Herrn Thilenius. Im übrigen sei auch er ein persönlicher Freund des letzteren und verkehre sowohl in Berlin als auch in Soden in seinem Hause. Andererseits freilich habe er wie auch andere Freunde dem Herrn Thilenius die Vereinbarung verübelt, welche er mit Windthorst getroffen habe.
>
> Auf eine Entgegnung, daß mir von einer solchen Vereinbarung nichts bekannt sei, frug mich Herr

von Wurmb, ob ich Windthorst kenne. Als ich dies verneinte, meinte Herr von Wurmb, daß Windthorst nichts umsonst thue. Hierauf bedeutete ich dem Herrn von Wurmb, daß, wenn er die Stimmen der katholischen Wähler für einen Kaufpreis ansähe und hieraus auf ein zwischen Windthorst und Thilenius geschlossenes Geschäft schließe, er in einem Irrthum befangen sei. Die katholischen Wähler würden für Herrn Thilenius nur deshalb stimmen, weil er seinerzeit für die Aufhebung des Expatriirungsgesetzes eingetreten sei.

Dieses war der Hauptinhalt dessen, was zwischen Herrn von Wurmb und mir, so weit es auf die in Rede stehende Sache Bezug hat, verhandelt wurde.

Die Kommission hat angenommen, daß dieses Gespräch privatim geführt sei, also nicht unter die Behauptung falle, daß Herr von Wurmb Aeußerungen in öffentlicher Versammlung gethan habe.

Es ist ferner bekundet worden von dem Zeugen Emil Dieckmann, daß auf einer Versammlung in Westerburg bezüglich des Herrn Thilenius Herr von Wurmb geäußert habe, derselbe — also Herr Thilenius — würde wegen seines Gesundheitszustandes voraussichtlich kein Mandat annehmen können. Der Zeuge konnte sich nicht mehr entsinnen, ob diese Aeußerung in öffentlicher Versammlung oder später nach der Wahlversammlung in privater Unterredung gethan sei; er glaubt, daß es in der Privatunterredung geschehen sei.

Sodann hat der Bürgermeister Karl Senner bekundet, daß Herr von Wurmb in Wölferlingen öffentlich gesagt habe, Thilenius sei krank, und er wolle sich deshalb nicht weiter über ihn äußern.

Ferner ist von dem Zeugen Schneider, einem Bürgermeister, bei der informatorischen Vernehmung bekundet worden, daß von einem Vertreter des Herrn Thilenius bei einer in dessen Interesse stattgehabten Wahlversammlung dem Herrn von Wurmb derartige Aeußerungen, wie sie in dem Protest aufgestellt sind, und wie Sie sie in dem Berichte Seite 3 finden, in den Mund gelegt worden seien, daß aber solche Aeußerungen seitens des Herrn von Wurmb auch von ihm nicht gehört worden seien.

Es ist ferner in dem Protest behauptet worden, daß Herr von Wurmb in Grenzhausen, einem Bezirke, in welchem Thonindustrie getrieben wird, den Wählern in Aussicht gestellt habe, er werde es erstreben, daß in den fiskalischen Mineralbrunnen in Nassau wieder ausschließlich Krüge und keine Flaschen mehr zur Anwendung kämen. Es sind in Betreff dieses Punktes Zeugen vernommen worden, und es hat bekundet der Dekan Müller zu Grenzhausen:

> Ich war in der Wahlversammlung dahier, in welcher der Herr Regierungspräsident von Wurmb eine Rede gehalten hat, anwesend und habe in dieser Versammlung den Vorsitz geführt, daher weiß ich, daß von Wurmb in seiner eben erwähnten Rede von dem Bestreben, die ausschließliche Verwendung von Krügen anstatt Flaschen bei den fiskalischen Brunnen zu Nassau herbeizuführen, nichts gesagt hat, insbesondere ein dahin gehendes Versprechen nicht abgegeben hat. Nachdem er seine vorher erwähnte Rede beendigt hatte, habe ich im Anschluß an dieselbe an Herrn von Wurmb geäußert, daß in hiesiger Gegend bei der Bevölkerung noch mancherlei Wünsche bezüglich Verbesserungen beständen, und mag es sein, daß ich hierbei auch der Krugbäckergeschäfte erwähnt habe. Herr von Wurmb machte hierauf eine Erwiderung, in welcher er sich aber im allgemeinen dahin äußerte, daß er der hiesigen Gegend und Bevölkerung sein Interesse zugewendet habe.
>
> Hierbei möchte ich noch folgendes erwähnen: wie mir aus unmittelbarem, sowohl mündlichem als schriftlichem Verkehr mit dem Herrn Regierungspräsidenten von Wurmb bekannt ist, hat derselbe bereits in den siebziger Jahren, mithin zu einer Zeit, in welcher eine Veranlassung für ihn, auf seine Wahl zum Abgeordneten zu wirken, nicht vorlag, sich eingehend mit den Verhältnissen und Zuständen des Krugbäckereigeschäftes befaßt. Ich weiß aus diesem Verkehr, wie er damals stattgehabt hat, und wie er nach der fraglichen Wahl fortgesetzt wurde, daß Herr von Wurmb lediglich aus Interesse für die Industrie der hiesigen Gegend, also in einer völlig uneigennützigen Weise, wie es in der Ausübung seines Berufs als Regierungspräsident lag und liegt, mit den Verhältnissen des Krugbäckereigeschäfts sich befaßt hat.

Ein zweiter Zeuge, Wilhelm Klaas, Kaufmann, bekundet:

> Ich war in der fraglichen Wahlversammlung anwesend. Es wurde damals von dem Herrn Regierungspräsidenten von Wurmb das Krugbäckereigeschäft, und ich meine von dem Herrn Dekan Müller erwähnt worden, und zwar wegen des Wiedergebrauchs alter Krüge zur Sprache gebracht. Wurmb erwiderte hierauf, daß ihm über letzteres nichts bekannt sei. Er hat aber die Aeußerung, über welche ich hier zu vernehmen bin, so weit sie die ausschließliche Verwendung von Krügen betrifft, nicht gemacht.

Es sind in diesem Protest noch andere Personen als Zeugen aufgeführt, der Richter ist aber nicht in der Lage gewesen, die anderen Personen zu ermitteln; dieselben sind nicht an dem Orte, an dem sie nach dem Proteste wohnen sollen, aufzufinden gewesen, und in Betreff eines der genannten Zeugen ist der Vorname nicht angegeben, es sind aber zwei Personen desselben Namens an dem Orte wohnhaft.

Die Kommission glaubte sich bei der geschehenen Beweiserhebung beruhigen zu dürfen, weil zwei Zeugen übereinstimmend bekundet haben, daß diese Aeußerung nicht geschehen sei, und weil einer dieser Zeugen besonderen Glauben darum verdient, weil er Vorsitzender der damaligen Versammlung gewesen ist, also besondere Veranlassung hatte, auf die Vorgänge in der Versammlung, insbesondere die Rede, zu achten.

Es ist nun ferner in dem Protest behauptet, es sei in Driedorf bei dem Wahlgeschäft der Wahlvorstand nicht immer mit drei Mitgliedern besetzt gewesen. Es war nämlich ein Mitglied in dem Wahlvorstand, welches nicht in der Wahlliste als wahlberechtigt eingetragen war, und nun ist gesagt, so lange dieses nicht in der Wahlliste verzeichnete Mitglied des Wahlvorstandes, Namens Jakob Löber, widerrechtlich als Beisitzer mitwirkte, sei der Wahlvorstand nicht vollzählig gewesen. Dieser Punkt ist durch die Beweiserhebung widerlegt. Es ist nämlich bekundet von dem Gegenzeugen Jost Löber zu Driedorf:

> Der Wahlvorstand bestand aus Wilhelm Germann, Jakob Löber, genannt Beckers, mir selbst, dem Metzger Friedrich Lotz und dem Protokollführer. Als beim Beginn der Wahl Jakob Löber, genannt Beckers, seinen Zettel in die Urne thun wollte, stellte sich heraus, daß sein Name nicht in der Liste stände. Infolge dessen berieth sich Wilhelm Germann mit dem Bürgermeister vor der Thür des Wahllokals, und als er wieder eintrat, wurde dem Löber bedeutet, daß er nicht als Beisitzer fungiren könnte. Er trat sofort ab, seinen Zettel hat er nicht abgegeben. Ich weiß dies um so genauer, als die Zahl der Zettel am Schlusse der Wahl mit den in die Liste eingetragenen übereinstimmte. An die Stelle des Jakob Löber, genannt Beckers, trat Jakob Heinrich Löber.

Dasselbe ist von einem anderen Zeugen bekundet, und es ist thatsächlich dargethan, daß mindestens drei Personen bei dem Wahlakte beständig zugegen gewesen sind.

In dem Proteste ist nun ferner behauptet, daß in Münchhausen, sowie in Mahdemühlen der Polizeidiener im Auftrage des Bürgermeisters die Stimmzettel für von Wurmb mit dem Bemerken vertheilt habe, diese Zettel müßten abgegeben werden. Auch andere Punkte des Protestes beziehen sich wesentlich darauf, daß sowohl die Bürgermeister als die Gemeindediener die Stimmzettel vertheilt hätten. Die Kommission hat in früheren Fällen angenommen, daß eine bloße Vertheilung von Zetteln durch Gemeindeorgane, welche gleichzeitig polizeiliche Befugniß haben, wie das bei den Bürgermeistern und Polizeidienern in Nassau zutrifft, keinen Grund zur Anfechtung der Wahl abgeben könne, daß vielmehr noch andere Umstände, welche eine Beeinflussung der Wahl durch amtliche Maßregeln und amtlichen Druck darstellen, hinzutreten müßten.

Ueber diese Frage entstand in der Kommission eine längere Diskussion, und die Minderheit der Kommission war der Ansicht, daß auch in dem bloßen Vertheilen der Zettel durch Polizeiorgane sich eine amtliche Wahlbeeinflussung darstelle. Die Majorität der Kommission blieb aber bei den früheren Anschauungen der Kommission stehen, und sie kam demnach zu der Ansicht, daß das Vertheilen der Zettel durch Bürgermeister und Gemeindediener keinen Grund zur Anfechtung der Wahl abgäbe.

Die in dem Protest weiter enthaltene Behauptung, daß in Münchhausen und Mahdemühlen der Polizeidiener zu den einzelnen Wahlberechtigten, welchen er Stimmzettel gegeben habe, gesagt hätte, diese Zettel müßten abgegeben werden, ist durch die Beweiserhebung nicht erwiesen. Die Zeugen Keller und Tropp in Münchhausen sind vernommen und haben das Gegentheil bekundet. Der Zeuge Radt weiß von der ganzen Sache nichts, der Zeuge Hild ist nicht ermittelt, und in Mahdemühlen haben die Zeugen Haupt und Henrich das Gegentheil bekundet.

In Heiligenborn soll der Bürgermeister selbst die Stimmzettel für von Wurmb mit der Aufforderung vertheilt haben, diese Zettel zur Urne zu tragen. Es ist Beweis über diese Behauptung erhoben, und es ist auch diese Thatsache nicht erwiesen worden.

Ferner soll in Beilstein der Bürgermeister die Stimmzettel vertheilt und dabei gesagt haben, daß von Wurmb gewählt werden müsse. Es sind die vier über diese Angelegenheit benannten Zeugen vernommen, und es ist auch dort dargethan, daß diese Aeußerung nicht geschehen ist, daß sich der Bürgermeister einfach darauf beschränkt hat, die Zettel zu vertheilen.

Es ist weiter in dem Protest behauptet, auf einer fiskalischen Grube habe der Steiger nur jenen Bergleuten, welche erklärt hätten, sie wollten den Regierungspräsidenten wählen, gestattet, Schicht zu machen, sodaß dadurch den übrigen Bergleuten die Freiheit der Wahl genommen worden sei. Die Vernehmung der Zeugen hat ergeben, daß der Vorfall sich nicht so ereignet hat, wie er dargestellt ist. Es ist dies nur ein durch Hörensagen weiter verbreitetes Gerücht; der ganze Vorfall hat sich nicht auf einer fiskalischen, sondern auf einer privaten Grube ereignet, so daß es sich nur um die Wahlbeeinflussung eines Privaten handelt. Die Kommission hat deshalb geglaubt auf diesen Punkt keine Rücksicht nehmen zu sollen.

Dann soll in Herbornseelbach der Bürgermeister wie auch der Polizeidiener in seinem Auftrage für von Wurmb Zettel vertheilt haben und die Wahl desselben den Ortsangehörigen aufgegeben haben. Die Beweiserhebung hat allerdings ergeben, daß Wahlzettel durch Bürgermeister und Polizeidiener vertheilt sind, daß aber von diesen nicht gesagt worden ist, daß Herr von Wurmb, auf welchen die Wahlzettel lauteten, gewählt werden müsse, oder daß diese Wahlzettel abgegeben werden müßten.

Dann ist noch behauptet, daß in Offenbach der Wahlvorstand zeitweise nur aus zwei Personen bestanden habe. Es sind die über diesen Punkt genannten drei Zeugen vernommen, und diese haben das Gegentheil dargethan.

Ich kann nunmehr namens der Kommission das hohe Haus bitten, die Wahl für giltig zu erklären.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Reinbaben.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, die vorliegende Wahlprüfung charakterisirt sich am besten dadurch, daß, obwohl im Protest die schwersten Beschuldigungen gegen den Kandidaten erhoben worden sind, die Kommission geglaubt hat sich damit begnügen zu dürfen, dem Hause einen mündlichen Bericht zu erstatten. Man kann von diesem Proteste in der That sagen: parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.

Sie werden sich vielleicht erinnern, welche Entrüstung auch hier in diesem Hause die Behauptungen des Protestes hervorgerufen haben; die Behauptungen waren derart, daß in der Kommission von unserer Seite wiederholt bemerkt worden ist, man könne gar nicht daran zweifeln, daß ein Mann, wie der Herr Regierungspräsident von Wurmb, Aeußerungen, wie die behaupteten, in einer öffentlichen Versammlung gar nicht gethan haben könne. Jetzt hat sich nun herausgestellt, daß von alledem, was der Protest bezüglich der persönlichen Thätigkeit des Herrn von Wurmb behauptet hat, auch nicht das Mindeste wahr ist.

Ich habe nur das Wort ergriffen, um an diesem Protest zu beweisen, in welcher frivolen Weise sehr häufig derartige Proteste erhoben zu werden pflegen und an das Haus gelangen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich hätte in dieser Frage nicht das Wort genommen, sondern hätte bei dem Vortrag des Herrn Referenten mich beruhigt, wenn nicht der Abgeordnete von Reinbaben es für nothwendig erachtet hätte, seine Meinung über die Qualität des Protestes dem Hause mitzutheilen.

Dem gegenüber möchte ich doch konstatiren, daß, wenn Herr von Reinbaben ausgeführt hat, daß der Werth dieses Protestes sich am besten dadurch charakterisire, daß die Wahlprüfungskommission mündlichen Bericht beschlossen hat, diese Behauptung doch gegenüber der Diskussion in der Kommission etwas gewagt erscheint. Die Wahlprüfungskommission hat nach ziemlich langer Diskussion, dem ausdrücklich ausgesprochenen Wunsche des Referenten folgend, mit Majorität mündlichen Bericht beschlossen; aber die Bedeutung, die Herr von Reinbaben diesem Beschluß gibt, ist weder von der Kommission per majora ausgesprochen worden, noch hat, wie ich überzeugt bin, eine große Zahl der Mitglieder der Kommission ihrer Abstimmung diese Bedeutung beilegen wollen.

Im übrigen aber, meine Herren, möchte ich doch darauf hinweisen, daß der Hauptpunkt dieses Protestes, wenn er sich auch in den geschilderten Thatsachen formell nicht als richtig erwiesen hat, jedenfalls doch auch in der Wahlprüfungskommission zu eingehender Berathung Veranlassung gegeben hat, und daß auch nach den Zeugenaussagen die Thatsache, die dort behauptet wird, sich als nicht widerlegt hingestellt hat.

Der Unterschied ist eben einfach der. Es wurde im Protest behauptet, Herr von Wurmb hätte die betreffende Aeußerung in öffentlicher Versammlung gethan; festgestellt worden ist, daß das nicht der Fall ist, sondern daß diese Aeußerung zum Schluß einer Versammlung im Privatgespräch zu einem Herrn gethan ist, wobei aber eine Anzahl von Wählern gegenwärtig war. Nun hat dadurch, daß diese Anzahl Wähler diese Behauptung gehört hat, diese Nachricht

sich im Wahlkreise verbreitet, und somit ist die Aeußerung in der That zur öffentlichen Mittheilung gelangt.

Ich bin nun weit entfernt, meine Herren, diesem Protestpunkt in der Weise eine Bedeutung beizulegen, daß ich meine, die Behauptung, die Aeußerung sei in öffentlicher Versammlung geschehen, hätte sich bewahrheitet. Gegenüber dem Versuch des Abgeordneten von Reinbaben aber, diesen Protest als wahrheitswidrig und unwesentlich in allen Punkten darzustellen, habe ich es doch für meine Pflicht gehalten, zu konstatiren, daß die Thatsache der Aeußerung durch die Erhebung nicht widerlegt worden ist, sondern daß nur die Form, in der die Protesterheber ihre Aeußerung gemacht haben, sich als nicht richtig erwiesen hat, daß aber jene Aeußerung dadurch öffentlich geworden ist, daß sie in einer größeren Versammlung zum Schluß derselben öffentlich im Beisein von vielen Leuten, die dieselbe weiter tragen konnten, erzählt worden ist.

Im übrigen hat ein Theil der Mitglieder der Wahlprüfungskommission sich doch auch den behaupteten amtlichen Beeinflussungen gegenüber etwas skeptischer verhalten müssen als die Vertreter der Majorität. Wir, ich und die anderen Herren, die mit mir gestimmt haben, sind der Meinung, daß allerdings die bisherige Stellung der Wahlprüfungskommission und auch des Hauses, eine amtliche Wahlbeeinflussung seitens der Bürgermeister und Gemeindevorsteher nicht darin zu erblicken, daß sie ihre Gemeinde- und Ortsdiener beauftragen, Stimmzettel zu vertheilen, nicht richtig ist; wir sind der Meinung, daß die Thatsache, wenn die Bürgermeister und derartige Beamte ihre Unterbeamten mit Vertheilung von Stimmzetteln beauftragen, an sich schon einen amtlichen Charakter trägt; und wir meinen ferner, daß, wenn den Gemeinde- und Ortsdienern, die in den kleinen Plätzen nun einmal eine gewisse Autorität haben, eine größere als in den Städten den Organen der Polizei u. s. w. beigelegt wird, — daß, wenn diese Leute in die Wohnungen kommen, den Wählern Stimmzettel übergeben, sich sehr leicht bei diesen der Glaube festsetzen kann, daß die Leute in amtlichem Auftrage kommen, und daß es infolge dessen eine amtliche Beeinflussung ist.

Ich habe keine Veranlassung, bei der vorliegenden Frage generell diesen Standpunkt weiter auseinanderzusetzen; nur im Zusammenhange mit der Erklärung des Herrn von Reinbaben wollte ich hier ausführen, daß auch der vorliegende Protest, trotzdem er auf Wunsch des Herrn Referenten in mündlicher Berichterstattung erledigt worden ist, in der Wahlprüfungskommission zu eingreifenden Debatten Veranlassung gegeben hat, und daß, wenn, wie ich, überhaupt wir alle, die von der großen Bereitwilligkeit und Arbeitsamkeit gerade dieses Herrn Referenten überzeugt sind, nicht den Wunsch gehabt hätten, ihm diese Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern, die Wahlprüfungskommission die im Protest erhobenen Punkte für wichtig und ernst genug gehalten hätte, um dem Hause schriftlichen Bericht darüber zu erstatten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um dagegen Protest zu erheben, daß ein Mitglied dieses Hauses es wagt, auf Grund eines einzelnen Falles beweisen zu wollen, „mit welcher Frivolität häufig derartige Wahlproteste hier eingereicht werden“.

(Sehr richtig!)

Eine solche ganz ungerechtfertigte Beleidigung, im allgemeinen ausgesprochen, ohne irgend welche Begründung, hatte hier in der That keine Stelle. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner vielleicht nur diejenigen gemeint hat, welche hinter ihm stehen, welche aus seiner Partei Proteste eingereicht haben. Sollte das seine Meinung gewesen sein, so würde ich mich bescheiden; er wird seine Leute ja besser kennen als ich. Aber auch dann würde ich es nicht für zulässig erachten, aus solchen Fällen die Frivolität der Protesterheber in häufigeren Fällen zu folgern.

(Widerspruch rechts.)

— „Ein Beweis, daß sehr häufig mit solcher Frivolität Proteste eingereicht werden“, — so sagte der Vorredner, ich habe es mir so niedergeschrieben; der stenographische Bericht wird es ja ergeben.

(Zuruf.)

— Wenn Sie die Aeußerung zurückziehen, bin ich meinerseits vollständig befriedigt.

(Zuruf rechts: Ich ziehe nichts zurück.)

Zweitens wollte ich hervorheben, gerade so wie Herr Singer, daß auch ich der Meinung bin, daß die Wahlprüfungskommission nicht Recht hat, wenn sie — und das hat Ausdruck gefunden in den Beschlüssen des hohen Hauses — das Vertheilen von Stimmzetteln durch amtliche Polizeiorgane — wie ich hinzufügen möchte, wahrscheinlich in Uniform, darüber habe ich indeß nichts gehört — als etwas vollständig verwerfliches und unter Umständen zur Kassation führendes nicht ansieht. Ich halte diesen Beschluß der Kommission nicht für richtig; indessen will ich es in dem speziellen Fall nicht urgiren, da ich die Konsequenzen hier nicht übersehe.

Das Dritte, was ich zu sagen habe, ist: so sehr ich auch die Arbeitskraft des Herrn Referenten schonen möchte — ich glaube, er wird mir zugeben, daß es nicht als eine Personenfrage aufzufassen ist —, so kann ich doch nicht unterlassen zu bemerken, daß in einer so wichtigen Sache ein schriftlicher Bericht erwünscht wäre. Ich wenigstens erkläre mich, auch nach dem Vortrag des Herrn Referenten, für inkompetent, ein Urtheil in dieser Frage zu fällen. Ich habe mit gespannter Aufmerksamkeit zugehört, und trotzdem war es mir bei der Unruhe unmöglich zu folgen. Es kommt mitunter auf ein Wort an. Ich bin in einem Falle z. B. nicht gewiß, ob der Herr Referent gesagt hat „nicht wahrnehmbar“ oder „wahrnehmbar“. Ich habe auch trotz Erkundigung bei meinen Nachbarn mich darüber nicht informiren können.

Ich habe also an die Wahlprüfungskommission die Bitte, daß in derartigen Fällen ein schriftlicher Bericht erstattet wird und nicht ein mündlicher. Würde es nicht so aussehen, als ob wir die Sache mit einem gewissen Fanatismus vertheidigen, so hätte ich den Antrag gestellt, daß die Kommission einen schriftlichen Bericht erstatte. Ich entnehme aber aus der großen Majorität in der Kommission, daß in der Sache nichts geändert werden würde. Deshalb will ich heute auf einen solchen Antrag verzichten und mich nur auf eine Bitte für die Zukunft beschränken.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Zunächst was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickert anlangt, in welcher er sein Verwundern darüber aussprach, daß es ein Mitglied dieses Hauses wagt, Proteste, die im Lande gemacht werden, als frivol zu bezeichnen, und daß ein derartiges frivoles Protestmachen häufig vorkäme, so bin ich der Meinung, daß wir doch eigentlich gerade berufen sind, hier öffentlich das auszusprechen, was unsere Ansicht, was unsere Meinung ist. Herr Rickert hätte doch am allerwenigsten Veranlassung, dieser unserer Redefreiheit irgend welche Schranken setzen zu wollen. Wenn wir einmal der Ueberzeugung sind, daß in empörender, himmelschreiender Weise Proteste fabrizirt werden, daß, vom Parteifanatismus getrieben, vieles in solchen Protesten erlogen ist, und daß nur selten Behauptungen sich bewahr-

heiten, dann habe ich auch den Muth der Ueberzeugung, so etwas hier offen auszusprechen.

(Sehr gut! rechts.)

Ich spreche hiermit offen aus, daß die große Mehrzahl der Proteste, die an uns kommen — ich bin schon vier Jahre Mitglied der Wahlprüfungskommission und habe reichliche Erfahrung in dieser Beziehung — daß die große Mehrzahl der Proteste ein Konglomerat von Lügen ist, die empörend sind, und daß von den meisten Behauptungen in den Protesten sehr selten erwiesen wird, daß sie wahr sind.

Wenn ich Ihnen eine kurze Rekapitulation geben soll: wir haben in dieser Legislaturperiode 63 Wahlproteste — es können 2 oder 3 mehr sein, ich weiß es nicht genau; ich habe die geringste Zahl genommen, die ich in der Eile konstatiren konnte, — und was ist das Resultat dieser Wahlproteste bisher gewesen? Daß eine einzige Wahl vom hohen Hause kassirt worden ist. Und aus welchem Grunde sind keine anderweitigen Wahlen bisher kassirt? Weil die Protestbehauptungen sich in den meisten Fällen als unrichtig herausgestellt haben. Was sind die Folgen von solchen leichtfertigen Protesten? Wir werden durch die Arbeit in der Wahlprüfungskommission erdrückt; das Haus verschwendet viele Tage in Verhandlungen über diese Sachen; die Behörden in dem ganzen Reich werden fortgesetzt mit Ermittelungen und Erhebungen molestirt, wo sich nichts herausstellt, und schließlich wird, wie bei der jetzigen Wahl, konstatirt, daß die ganzen Behauptungen theils unwahr, theils nicht genau sind, daß häufig nur ein gewisser Anklang oder Schimmer von Wahrheit vorhanden ist, und daß die Sachen sich meistens ganz anders verhalten.

Wenn daher in diesem Falle — wo man sogar so weit gegangen ist, einem preußischen Regierungspräsidenten Handlungen vorzuwerfen, die in dem ersten Bericht, Drucksache 304 der vorigen Session, einer ganz unglaublichen Kritik unterworfen worden sind — Herr von Reinbaben die Gelegenheit benutzt, seine Ansicht auszusprechen, so thut er nichts mehr als seine Schuldigkeit und das, was jeder von uns gerade so thun würde und müßte. Und Sie, meine Herren drüben, sind immer bereit und immer da, wenn Sie einen höheren Beamten angreifen können. Der Berichterstatter des ersten Berichts hat diese Gelegenheit benutzt, von „der Verletzung des öffentlichen Rechtsbewußtseins“ u. s. w. zu sprechen; und wenn sich nun jetzt herausstellt, daß jene Beschuldigungen des Protestes unrichtig sind, verdenken Sie uns dann, daß wir einen derart angegriffenen Regierungspräsidenten in Schutz nehmen? Wir wollen die Autorität nicht unter die Füße treten lassen; und wenn derartige Sachen in das Land geschrieben werden, und derartige Kritiken in den Kommissionsberichten niedergelegt werden, so ist das ein ungehöriger Versuch, die Autorität eines höheren Beamten zu schädigen.

Ich bin also Herrn von Reinbaben dafür dankbar, daß er die Gelegenheit benutzt hat, diese „Protestmacherei“, diese Fabrik von Protesten an das Licht zu ziehen.

Auf die Frage der Zettelvertheilung durch Unterbeamte von Bürgermeistern oder Schulzen, die Herr Rickert angeregt hat, will ich nicht eingehen.

(Rufe links: Natürlich! und Heiterkeit.)

— Meine Herren, wenn Sie sich freuen wollen, warten Sie bis zuletzt, bis ich fertig bin, dann können Sie sich freuen. — Ich will die Frage nicht eingehend und näher erörtern, sie ist so oft besprochen worden; und ob der Herr Abgeordnete Rickert auf dem Standpunkte der Majorität der Wahlprüfungskommission steht oder nicht, ist irrelevant. Es ist bekannt, daß die politischen Freunde des Herrn Abgeordneten Rickert jetzt eine vollständige Uebereinstimmung der Auffassungen mit den Sozialdemokraten in der Wahlprüfungskommission zur Schau tragen.

(Lachen links.)

— Meine Herren, Sie lachen! Das ist Thatsache, daß die Vertreter der deutschfreisinnigen Partei in der Wahlprüfungskommission mit der sozialdemokratischen Partei förmlich Kopf an Kopf jagen, um noch einen Vorsprung gegen sie zu gewinnen mit den wunderbarsten Konklusionen und Bestrebungen, um die früher auf einer gewissen Solidarität beruhenden Beschlüsse der Wahlprüfungskommission umzuwerfen. Wer das nicht weiß, kennt die Berichte der neueren Zeit nicht, hat sie nicht gelesen und hat niemals gehört von den Verhandlungen in der Wahlprüfungskommission, und ich würde die Herren bitten, nur einmal in die Sitzungen hineinzukommen, da würden sie Wunderdinge erleben!

(Abgeordneter Heine: Sehr richtig!)

— Herr Heine ruft wieder: Sehr richtig! Ich habe noch nicht das Vergnügen gehabt, den „lieben Herrn Heine“ in der Wahlprüfungskommission zu sehen; wenn er aber einmal kommen wollte, so würde selbst er noch Wunderdinge erleben.

Meine Herren, dann hat der Herr Abgeordnete Rickert zum Schluß sich beschwert, daß die Kommission keinen schriftlichen Bericht erstattet hätte, und zwar richtete er eine gewisse Spitze gegen den Herrn Referenten. Ich muß doch den Herrn Referenten entschieden in Schutz nehmen.

(Zuruf: Im Gegentheil!)

Der Herr Referent hat ja nichts anderes zu thun, als was die Majorität beschlossen hat, und die Majorität hatte eben beschlossen, einen mündlichen Bericht zu machen. Der Herr Abgeordnete Rickert könnte, falls die Majorität des Hauses hinter ihm steht, die Sache an die Kommission zurückverweisen und einen schriftlichen Bericht verlangen, und wir würden dann in der Kommission beschließen, ob wir das thun wollen. Wir sind ebenso souverän in der Kommission, wie Herr Rickert glaubt, daß er es ist, wenn er die Majorität hinter sich hat, und wir haben in der Kommission uns für einen mündlichen Bericht erklärt, weil die Sache so klar und einfach liegt, daß jeder, selbst Herr Rickert, wenn er zugehört hätte, sich überzeugt haben würde, daß von allen Protestpunkten so gut wie gar nichts wahr ist. Und wenn Herr Singer vom Herrn Präsidenten von Wurmb gesagt hat, derselbe habe manches von dem, was behauptet worden ist, wenn auch nicht in einer öffentlichen Versammlung, so doch in Privatkreisen geäußert, — meine Herren, wollen Sie einem Regierungspräsidenten, wenn er zufällig kandidirt, ein Schloß vor den Mund legen? Soll er keine Aeußerungen über die Wahlen thun? Ich glaube, der Mann hat ganz dasselbe Recht, zu sprechen und zu thun, was jeder andere Staatsbürger spricht und thut; und wenn konstatirt ist, daß es nicht in amtlicher Funktion geschehen ist, so ist der Ungrund jenes Protestpunktes voll erwiesen, und ich glaube, daß auch die Bedenken, die von der vereinigten Linken, von den Sozialdemokraten und den Deutschfreisinnigen, in dieser Sache erhoben worden sind, die beste Würdigung dadurch bekommen werden, daß die Majorität des hohen Hauses dem Beschlusse der Kommission zustimmt: die Wahl des Herrn Abgeordneten von Wurmb für giltig zu erklären.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Wahl des Herrn von Wurmb ist nach meiner Ansicht giltig, und ich werde für die Giltigkeit derselben stimmen. Damit könnte ich die Sache auf sich beruhen lassen. Wenn aber hier behauptet worden ist, daß in diesem Falle eine Frivolität vorgelegen habe bei Erhebung der Beschwerden, so nöthigt mich das doch, hervorzuheben, daß diese Behauptung absolut unrichtig ist.

(Sehr richtig! links. — Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist von dem Herrn Referenten vorgetragen worden — und ich habe mich aus dem Protokoll überzeugt —, daß ein Zeuge eidlich bestätigt hat, daß Herr von Wurmb, wenn nicht öffentlich in der Versammlung, doch noch im Versammlungslokale erklärt hat, daß er die Vereinbarung, die ich mit dem verstorbenen Dr. Thilenius getroffen habe, bedaure, und daß er sie Herrn Thilenius übel genommen habe. Der Herr von Wurmb muß wissen, daß weder der verstorbene Herr Thilenius noch ich irgendwie befähigt wären, eine Vereinbarung der Art, wie Herr von Wurmb sie sich hier vorstellte, zu schließen. Ich begreife nicht, wie Herr von Wurmb eine solche Behauptung nur hat denken können; und das ist hier bestätigt, daß so von ihm gesprochen worden ist. Das ist nicht „frivol", wenn das hier vorgetragen wird.

(Bravo! links.)

Daneben hat Herr von Wurmb sich des Ausdrucks bedient, daß ich nichts umsonst thue. Ich möchte wissen, wodurch der verehrte Herr und in welcher Weise er das zu erhärten im Stande wäre. Ich muß derartige Aeußerungen — die von einem Zeugen bekundet worden sind — hier mit Indignation zurückweisen, auch wenn es ein Regierungspräsident ist, der sie gethan hat.

(Bravo! im Zentrum.)

Will man die Auktorität aufrecht erhalten, — und ich bin ganz der Meinung, daß die Zeit dazu angethan ist, daß man alles Ernstes strebt, die Auktorität aufrecht zu erhalten, — dann sollen die Beamten zuerst ihrerseits bemüht sein, es zu thun; aber derartiges Vorgehen ihrerseits kann unmöglich dazu dienen, die Auktorität aufrecht zu erhalten.

Wenn dann von Herrn von Köller vorgetragen worden ist, daß in der Wahlprüfungskommission Koalitionen stattfinden, da muß ich gestehen, daß ich das im höchsten Maße beklage. Wenn das der Fall sein sollte, so müssen wir die Kommission aufheben.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Wir haben gerade die Institution einer besonderen Kommission, die gleichsam als Richterkollegium handelt, beschlossen, um die parteiischen Berücksichtigungen, die leicht stattfinden können in offener Versammlung ohne gründliche aktenmäßige Prüfung, hintanzuhalten. Wäre das richtig, was Herr von Köller vorträgt, dann sind wir vom Regen in die Traufe gekommen und legen dann die Prüfung der Wahlen wieder besser an die Stelle, wo sie früher stattfand. Ich habe aber nach meiner Kenntniß der Dinge bis jetzt etwas der Behauptung des Herrn von Köller Entsprechendes nicht gesehen, und ich glaube, wir hätten wohl Ursache, etwas vorsichtig im Urtheil über unsere Kollegen zu sein, die doch durch unser gemeinsames Vertrauen in diese Kommission gesetzt worden sind.

(Lebhaftes Bravo.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, was die letzte Aeußerung des letzten Herrn Vorredners betrifft, so nehmen wir die Sache nicht tragisch. Wenn Herr von Köller sich hier ergeht in seiner bekannten Milde, die er uns neulich angepriesen hat

(Heiterkeit),

und mit seinem treffenden Urtheil, so dient das gewissermaßen zu unserer Befriedigung nach einer gewissen Richtung hin, und ich kann wohl sagen: zürnen kann ich ihm eigentlich nicht. Er trägt die Sachen mit einer gewissen Bonhommie vor, und man kann die Sachen nicht so schlimm ansehen: namentlich sein Urtheil über die Mitglieder der Kommission, über die Koalition zwischen Sozialdemokraten und Freisinnigen, zu der übrigens noch ein weiteres antinationales Element gekommen ist, was hineingehört: der Herr Abgeordnete Windthorst und seine Freunde. In der „Norddeutschen Allgemeinen" sind wir sonst noch mit den Polen und Elsässern aneinandergekettet. Wir nehmen diese Dinge nicht so tragisch.

Herr von Köller meinte, wir sollten einmal in die Kommission kommen, da würden wir Wunderdinge erleben. Das brauchen wir gar nicht, wir haben die Sache näher: ich verweise auf die Wunderdinge in den Behauptungen und Ausführungen, die wir heute gehört haben, — und meine Herren, Herr von Köller hat nicht den kleinsten Antheil an diesen Wunderdingen.

Er sagte, ich hätte die Spitze gerichtet gegen den Herrn Referenten. Der Herr Referent hat sich nicht vertheidigt. Ich glaube, er ist Manns genug, es selbst zu thun, — ich entnehme aus seinem freundlichen Lächeln, daß er meine Worte nicht als Spitze, als Pfeil gegen seine Person gerichtet angesehen hat. Herr von Köller hat sich in der Person des Referenten angegriffen gefühlt. Ich habe gerade den Referenten schützen wollen und nur gebeten, die Herren möchten in Zukunft schriftlichen Bericht erstatten. Einen solchen bescheidenen Wunsch kann man der Kommission gegenüber doch wohl noch äußern. Und wenn Herr von Köller sich in die Brust wirft und sagt: „darüber werden wir befinden," so meine ich, daß die höchste Instanz dieses hohe Haus ist; und wenn Herr von Köller sich schon jetzt mit der Opposition gegen ein noch nicht vorhandenes Majoritätsvotum befaßt, das ich noch gar nicht veranlaßt habe, so meine ich, wir würden den unbotmäßigen Herrn von Köller schon zurecht und aus der Kommission herausbringen, wenn er Dinge treibt, die sich nicht mit unserer Geschäftsordnung vereinbaren lassen.

(Zuruf.)

— Probiren Sie es einmal! Aber die Sache wird wohl nicht dahin kommen.

Herr von Köller sagte, selbst ich hätte, wenn ich zugehört hätte, zugestehen müssen, daß der mündliche Bericht alles vollständig widerlegt hat, was im Proteste behauptet ist. Sehr schön ist es von Herrn von Köller nicht, einem Kollegen, der ausdrücklich erklärt hat, er habe mit gespanntester Aufmerksamkeit zugehört und trotzdem nicht genau folgen können, zu sagen: selbst ein Mann wie Rickert hätte, wenn er zugehört hätte, das einsehen müssen. Ich glaube, Herr von Köller hat entweder nicht gehört was ich gesagt, oder ist nicht sehr höflich, und da das letztere in seinen Intentionen nicht liegen kann, so möchte ich ihm Gelegenheit geben, in dieser Beziehung wenigstens zu revoziren.

Meine Herren, im übrigen lasse ich mich auf die anderen Dinge, die Herr von Köller angeführt hat, nicht ausführlicher ein. Wir sind ja schon gewohnt, von ihm aus einer Statistik der Wahlproteste die Konklusion zu hören, daß die Wahlproteste eigentlich alle überflüssig, daß das ein unnützer Krakehl ist. Ja, meine Herren, ich glaube, daß es vielen sehr angenehm sein würde, wenn überhaupt gar kein Wahlprotest einginge. Wer bekannt ist mit den großen Schwierigkeiten, einen Wahlprotest überhaupt zu Stande zu bringen, mit der Aengstlichkeit, die herrscht, wenn man gegen Beamte Thatsachen nachher durch Zeugniß belegen soll, — Herr von Köller in dem glücklichen Pommernlande hat wahrscheinlich davon noch keinen rechten Begriff; da gibts ja, wie er selber sagte, noch nicht einmal Wahlkomitees, — der wird zugestehen, daß viele Unregelmäßigkeiten und Beeinflussungen ganz offenkundig sind und sich nachher doch nicht feststellen lassen. Warum? Weil nachher sich viele verkriechen, die beim Zeugniß nöthig sind. Ich lege indeß darauf kein Gewicht; man mag in jedem Fall beurtheilen, was zu unserer Kenntniß kommt. Man soll aber doch hier nicht so thun,

als ob alle oder fast alle Dinge in den Protesten vollständig aus der Luft gegriffen sind.

Die Frage liegt aber noch etwas anders. Es ist richtig, daß der größte Theil der Proteste hier nicht zur Kassation der Wahlen geführt haben, aber nicht deswegen, weil Lügen oder Frivolitäten darin enthalten waren, sondern weil nach erfolgter Beweisaufnahme die Thatsachen, die sich als richtig erwiesen haben, nach der Meinung der Kommission nicht solche waren, daß sie die Kassation mit sich führen mußten. Die unschuldigen Wähler sind mitunter anderer Meinung.

Wenn Herr von Köller hier ausdrücklich behauptet hat, daß wir bei den Wahlprüfungen hier jetzt eine ganz andere Richtung einschlagen, so ist das eine vollkommen unbegründete und haltlose Behauptung, für die ich mir den Beweis erbitte. Ich kann Herrn von Köller dann den Gegenbeweis führen. Wir haben selbst von Ihrer Seite (rechts) — wir kommen dann später auf einen Fall, den ich Ihnen vorhalten werde, den Fall Eisenlohr — tapfere Reden gehört, daß amtliche Wahlbeeinflussung ein Grund der Kassation ist. Sehen Sie die Akten nach, Herr von Köller! In letzter Zeit hat dieses hohe Haus in dieser Beziehung ein anderes Verfahren gehabt. Diese Veränderung liegt nicht an uns. Wir stehen bei denselben Prinzipien, auch wenn es sich um die Wahl unserer Parteigenossen handelt. Das habe ich Ihnen neulich an einem sehr eklatanten Falle bewiesen und werde es auch weiter beweisen. Ich lehne es unbedingt ab und halte es für eine Verleumdung, wenn man mir oder meinen Freunden etwa imputiren sollte, was Herr von Köller ja auch glücklicherweise nicht gethan hat, daß wir aus Parteirücksichten uns irgendwie bei der richterlichen Funktion — das ist eine solche, wo es sich um Prüfung von Wahlen handelt — bestimmen lassen sollten! Ich nehme an, daß solche Parteirücksichten auch bei den anderen Herren nicht vorhanden sind.

Ich möchte nun die Sache verlassen und am Schlusse nochmals mein Bedauern darüber aussprechen, daß zwei Mitglieder es für ihre Aufgabe halten, die Wähler in ihren berechtigten Funktionen einer solchen Kritik zu unterwerfen. Von Frivolität spricht man und von Lügen. Nun, Herr von Köller, ich glaube es wäre denn doch wenigstens angemessen, wenn Sie sagten „Unwahrheiten“. „Lüge“ nennt man eine bewußt ausgesprochene Unwahrheit, und eine so horrible Behauptung aufzustellen, daß die Protesterheber so kurzsichtig sein sollten, bewußte Unwahrheiten vor das Haus zu bringen, — Lügen haben bekanntlich sehr kurze Beine, meine Herren, — das ist doch etwas, was hier noch nicht vorgekommen ist. Ich glaube, Herr von Köller hätte alle Veranlassung, diesen Ausdruck, daß die meisten der Proteste aus der Fabrik herstammen und von Lügen wimmeln, einfach zurückzunehmen. Es ist das eine Beleidigung der Wähler, zu welcher gar kein Anlaß vorlag.

(Lebhafter Beifall links. Heiterkeit rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Zunächst bin ich bezüglich des Themas der Lügen und Unwahrheiten nicht so bewandert, wie Herr Rickert das eben aussprach, indem er eine feine Distinktion zwischen Lüge und Unwahrheit machte.

(Zuruf links.)

Ich erkenne diese feinen Distinktionen nicht an. Eine Unwahrheit ist etwas, was nicht wahr ist, und Lüge ist die ausgesprochene Unwahrheit.

(Lebhafter Widerspruch und Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, Sie mögen bezüglich dieses Themas bessere Kenntniß haben; ich weiß darin nicht so genau Bescheid.

Wenn Herr Rickert aber sagt, es wäre zu konstatiren, — und mit dem Tone einer gewissen, ihm so gut stehenden sittlichen Entrüstung sprach er es aus, — zwei Leute im Reichstage hätten es gewagt, die Wähler in ihren Rechten zu beschränken, — so bestreite ich zunächst, daß irgend ein deutscher Wähler das Recht hat, Lügen und Unwahrheiten niederzuschreiben und an den Reichstag zu schicken; und wenn ich in diesem vermeintlichen Rechte, welches Herr Rickert schützen will, den Wähler möglichst einschränke, so thue ich meine Pflicht und Schuldigkeit. Ich will die Lügerei und die Verbreitung von Unwahrheiten in der Welt nicht wissen und nicht haben; und wenn ich hier im Reichstage gelegentlich in Wahlprotesten Lügen und Unwahrheiten begegne, so thue ich sowohl wie mein Kollege von Reinbaben, den ich ebenfalls gegen den Vorwurf des Herrn Rickert schütze, nicht mehr als meine Pflicht und Schuldigkeit. Meine Herren, es liegt uns ja vollständig ferne, irgend einen Wähler darin zu beschränken, uns Thatsachen vorzutragen, von denen er glaubt, daß sie irgendwie einen Einfluß auf die Wahl gehabt hätten, — uns Thatsachen vorzutragen, von denen er glaubt, daß sie gegen das Reglement oder das Wahlgesetz verstoßen; und wir werden ernstlich prüfen, wie weit derartige Thatsachen geeignet sind, auf das Resultat der Wahl irgend einen Einfluß zu üben. Das aber, was wir mißbilligen und fortgesetzt mißbilligen werden, ist das, daß gewisse Proteste geschmiedet werden — wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf —, daß man herumsucht, um Neuigkeiten zu hören, wie die Wahl anzufechten sei, daß man leichtfertig jede Behauptung, die hingeworfen ist, glaubt und einen Protestpunkt aus einer solchen Behauptung zurecht schmiedet.

Nun, meine Herrn, sagt man: wo ist denn das geschehen? Ja, meine Herren, wenn Sie nicht so orientirt in den Akten der Wahlprüfungskommission sind, so bedaure ich das. Ich kann Ihnen viele Proteste nennen, die sogar in Form von Einsprüchen von Abgeordneten an die Wahlprüfungskommission gekommen sind, in welchen Behauptungen aufgestellt worden sind, welche anfangs zu einer Beanstandung der Wahl geführt haben, und die sich nachher als durchaus unrichtig erwiesen haben. Ich bin bereit, Herrn Rickert die Namen zu nennen. Die Herren werden ja eventuell selbst wissen, wer von dem Rechte des Einspruchs gegen die Wahlen so gerne und häufig Gebrauch gemacht hat; und selbst solche Proteste, zu denen Abgeordnete ihren Namen hergegeben haben, um Einspruch gegen die Wahl anderer Abgeordneten zu erheben, selbst diese haben sich schon als mit der Wahrheit vollkommen in Widerspruch stehend herausgestellt.

Meine Herren, Herr Rickert bekämpfte die Aeußerungen, die ich vorher gemacht habe, als gewissermaßen Angriffe enthaltend gegen die jetzigen Grundsätze, welche die Majorität der Wahlprüfungskommission beherrschten, und sagte, er bestreite, daß die Kommission in ihren Grundsätzen sich geändert habe. Ja, ich habe das neulich schon hervorgehoben, daß die Kommission in den Grundsätzen, welche sie ihren Entscheidungen zu Grunde legt, sich geändert hat; ich habe das neulich schon hervorgehoben, und ich will es noch einmal hervorheben, wenn Sie das vergessen haben sollten. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Heereman, der früher Vorsitzender der Kommission war, wird mir bestätigen, daß wir immer gemißbilligt haben, wenn in Wahlprotesten nachgewiesen wurde, daß der Einfluß eines Arbeitgebers vorliegt; daß wir aber stets gesagt haben: wir können eine Ungiltigkeit der Wahl an derartige Vorgänge nicht knüpfen, so sehr wir sie auch mißbilligen. Jetzt hat die Wahlprüfungskommission in mehreren Fällen entschieden: wo der Einfluß eines Arbeitgebers vorliegt, muß die Wahl kassirt werden. Das ist eine Veränderung des Standpunktes gegen früher; Herr Singer wird das bestätigen. Die Vertreter dieser Ansicht sind die Herren von Vollmar und Singer gewesen,

(Zuruf: Jawohl!)

und die Vertreter der freisinnigen Partei haben sich bereitwillig dieser Ansicht angeschlossen, und es ist eine Majorität zu Stande gekommen, welche die früheren Beschlüsse umgeändert hat. Sie brauchen ja nur in die Kommission zu kommen, dann werden Sie ja sehen, wie gestimmt wird.

(Zuruf links: Wir bilden nicht die Majorität!)

— Es haben leider auch Herren von anderen Parteien mitgestimmt.

(Heiterkeit.)

Ich könnte Ihnen sehr viele Fälle sagen. Ich beweise Ihnen nur, daß frühere Entscheidungen der Kommission und des Hauses — wie neulich ein neu eingetretenes Kommissionsmitglied sogar öffentlich ausgesprochen hat — gar nicht mehr für maßgebend, für bindend erachtet werden, sondern daß die Fragen von Fall zu Fall entschieden wurden; und wenn früher dieses oder jenes Prinzip aufgestellt wäre — sagt man —, so sei das jetzt für die Wahlprüfungskommission ganz gleichgiltig. Und einer solchen Kommission wollen Sie fortgesetzt noch — wie das allerdings in der vorigen Legislaturperiode mit besserem Rechte geschah — der wollen Sie heute noch den Charakter eines Richterkollegiums beilegen. Ich wünschte auch, das Verhältniß wäre das, wie Dr. Windthorst es vorhin schilderte, daß die Wahlprüfungskommission ein Richterkollegium wäre, welches nach festgebildeten Grundsätzen seine Entscheidungen macht. Das ist es ja gerade, was ich seit Wochen, seit Monaten hier bekämpfe, daß das nicht mehr der Fall ist, und ist das, was ich aufs tiefste bedaure, weil das Ansehen der Wahlprüfungskommission, welches sie in der vorigen Session mit Recht nicht nur in diesem hohen Hause, sondern auch draußen im Lande gehabt hat, mehr und mehr schwinden muß, wenn sie die alten guten Grundsätze, die wir seit Jahren vertheidigt und vertreten haben, über Bord wirft und neue Grundsätze aufstellt.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert sagt, ich hätte von einer antinationalen Koalition gesprochen. Das ist mir gar nicht eingefallen; ich bitte, mir keine Worte in den Mund zu legen, die sich vielleicht nachher ganz gut in der Presse verwerthen lassen, die ich aber nicht gebraucht habe. Ich habe nicht von antinationaler Koalition gesprochen.

(Zurufe links.)

— Herr Rickert hat mich zitirt —

(fortgesetzte Zurufe links)

ich habe eben gesagt — Herr Rickert, ich will das noch einmal wiederholen, Sie scheinen nicht aufmerksam gewesen zu sein —: Sie haben vorhin gesagt, ich hätte von antinationaler Koalition gesprochen; und ich sage: damit nicht in der Presse, wo das so gern geschieht, eine solche Aeußerung aufgegriffen wird, um wiederum Unwahrheiten zu verbreiten, deshalb stelle ich diese Aeußerung richtig. Ich habe absolut nicht von nationaler oder antinationaler Koalition gesprochen, sondern von Koalitionen, die alte bewährte Grundsätze der Wahlprüfungskommission über Bord werfen wollen. Davon habe ich gesprochen.

Dann hat Herr Rickert von einer gewissen Unbotmäßigkeit gesprochen, die ich gegen das hohe Haus geübt hätte, und gesagt: wenn er nur der Mann darnach wäre — d. h. die Majorität hinter sich hätte —, so würde er mir die Unbotmäßigkeit schon vertreiben. Sie können die Majorität hinter sich haben, Sie können an einer Stelle sein, an welcher Sie wollen, Herr Rickert: wenn ich es für nützlich im Interesse des öffentlichen Wohles halte, gegen Sie unbotmäßig zu sein, so werde ich das jederzeit doch sein, und Sie, Herr Rickert, werden niemals der Mann danach sein, der mich von einer bewußten und beabsichtigten Unbotmäßigkeit irgendwie zurückbringt.

Herr Rickert beschwert sich darüber, ich sei gewissermaßen unfreundlich gegen ihn gewesen — ich glaube, er sagte sogar: grob —

(Widerspruch links),

wenn ich behauptet hätte, er hätte dem Berichte des Herrn Referenten folgend nicht alles genügend verstanden. Ja, Herr Rickert, um den mündlichen Bericht des Referenten — wenn anders man ihm aufmerksam folgt, was ich annehme, da Herr Rickert es ausgesprochen hat — vollständig zu verstehen und im Moment zu würdigen, dazu gehört, daß man den Vorbericht — eine Stunde vorher vielleicht — noch einmal durchgelesen hat. Ich fürchte, daß die Zeit hierzu Herrn Rickert nicht geblieben ist, und ich will ihm ja zugeben, daß es dann schwer ist, zu folgen. Das wird er aber zugeben, daß wir, die wir die Sache stundenlang in der Kommission mit durcherlebt und die Berichte festgestellt haben, sehr viel leichter in der Lage sind, einem solchen mündlichen Berichte zu folgen, und in diese Lage kann sich jedes einzelne Mitglied des Hauses auch setzen, wenn es die früheren Berichte einen nach dem anderen zur Stelle nehmen und sich vorher informiren will.

Herr Rickert sagt, wir hielten die Wahlproteste für überflüssig. Ich habe schon vorhin erwähnt, daß das eine Aeußerung ist, die ich durchaus nicht anerkennen kann. Sofern begründete Beschwerden gegen die Giltigkeit von Wahlen vorgebracht werden, sind wir jederzeit gern bereit, solche Beschwerden zu erörtern und eventuell die nöthigen Konsequenzen daran zu knüpfen.

Nun ein Wort noch, welches Herr Rickert aussprach, das ich nicht unwidersprochen lassen will. Er sagte: man sollte nur wissen, man sollte nur bedenken, welch große Schwierigkeiten es hätte, „Wahlproteste zu Stande zu bringen". Ja, meine Herren, in dieser Ausdrucksweise liegt die beste Kritik für das Verfahren, welches Sie in Schutz nehmen wollen. Ich will eben keine Proteste „zu Stande gebracht" — mit Mühe Nachrichten aufgesammelt und Behauptungen aufgestellt haben. Meine Herren, in Ihren Blättern, im „Deutschen Reichsblatt", im „Reichsfreund", in allen derartigen Blättern wird immer öffentlich aufgefordert: Schickt doch alle Protestgründe gegen konservative und nationalliberale Wahlen ein, damit die Protestpunkte alle hier gesammelt und die Proteste ausgearbeitet und aufgestellt werden können

(Rufe links: Rechtzeitig!)

— rechtzeitig, sagt Herr Richter eben; — nun ja, natürlich, rechtzeitig sollen sie eingeschickt werden. Meine Herren, das nenne ich ein ins Land hinein Provoziren, um „Proteste zu Stande zu bringen"

(Heiterkeit links),

und es ist bezeichnend, daß Herr Rickert statt des Ausdrucks „Protest einreichen" schon den Ausdruck gewählt hat „Protest zu Stande bringen"; das ist bezeichnend.

(Oho! links.)

— Meine Herren, Sie lachen immer und wollen dadurch den Anschein erwecken, als wenn Ihnen irgend etwas bei der Sache, was ich sage, komisch vorkäme. Sie lachen nur, weil ich Sie an wunden Stellen treffe.

(Heiterkeit links. Zurufe links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, auf die letzten Worte des Herrn Rickert bezüglich der vorliegenden Wahl

zurückkommend, will ich, wie ich vorhin schon gesagt habe, noch einmal konstatiren, daß wir uns verpflichtet gehalten haben, gerade wenn ein höherer Beamter in der Weise angegriffen worden, wie hier im Proteste geschehen ist, ihn in Schutz gegen solche Angriffe zu nehmen. Das ist der Grund gewesen, weshalb wir die ganze Diskussion machen zu müssen geglaubt haben. Das werden wir immer thun, selbst wenn es auch in den Augen des Herrn Abgeordneten Rickert unbotmäßig erscheinen sollte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Meine Herren, ich sollte mich eigentlich in diesen eigenthümlichen akademischen Streit nicht einlassen; aber Herr von Köller hat auf mich provozirt, und Sie werden mir schon ein paar Worte gestatten müssen. Es geht mir hier, wie in vielen anderen Fällen, daß ich eigentlich auf beiden Seiten viel Schuld finde und insbesondere Herrn von Köller nicht zugeben kann, so liebenswürdig und ruhig er auch als Mensch ist im persönlichen Verkehr, daß er diese Ruhe auch bewahrt, wenn er hier spricht. Im Gegentheil redet er sich dann etwas in einen Eifer hinein, der ihm eigentlich als Mitglied der Wahlprüfungskommission etwas ferner liegen müßte, als es wenigstens äußerlich den Anschein hat.

Ich will auf die Frage über Lüge und Unwahrheit nicht zurückkommen; er kann dies wohl nicht ernst gemeint haben, da die Unterscheidung so klar liegt, und ist wohl nur im Eifer gewesen; bei ruhiger Erwägung kann er nicht den Unterschied zwischen Lüge und Unwahrheit verkennen, noch auch die Bedeutung desselben bezüglich der Wahlproteste verkennen wollen. Nur das muß ich ihm zunächst zugeben: wenn man lange in der Wahlprüfungskommission gesessen hat — und ich habe das Unglück lange Zeit hindurch gehabt und freue mich sehr, daß es augenblicklich nicht mehr der Fall ist —, dann hat man eine gewisse Reizbarkeit gegen Proteste, weil doch in der That sehr viele Sachen, die in den Protesten stehen und mit ungeheurem Eklat aufgebauscht zunächst uns entgegentreten, nachher bei der Anstellung der Erhebungen in nichts zerfließen. Ich will nicht sagen, daß sie immer unwahr sind; ich will auch nicht von Frivolität sprechen; ich glaube, daß die Protesterheber die Angaben in der That für richtig halten, weil diese allgemein verbreitet werden; es wird mit Bestimmtheit angegeben, und dann greift natürlich die Partei, die mit der Wahl nicht zufrieden ist, das auf, und dies ist auch naturgemäß. Aber, meine Herren, ich muß auch andererseits sagen: manches, was in den Protesten steht, mag wahr sein, aber es ist nicht erwiesen; es ist nicht bewiesen, daß es nicht wahr ist, aber es läßt sich auch nicht erweisen, daß es wahr ist. Das ist ein bedeutsamer Unterschied, und ich meine, dieses Moment wird Herr von Köller auch in Berücksichtigung ziehen müssen, daß man nämlich in allen den Fällen, in denen die Erhebungen über einen Protest nichts ergeben haben, weil der Beweis der Wahrheit nicht erbracht war, noch nicht sagen kann, daß die Sache an sich nicht richtig gewesen wäre. Insofern möchte ich also die betreffenden Protestler etwas milder beurtheilen. Aber das gestehe ich ihm zu: daß, wenn man lange in der Wahlprüfungskommission ist, man einen gewissen Zweifel und eine gewisse Reizbarkeit bekommt gegen das, was man zu lesen hat und nachher als nicht wahr oder als nicht bewiesen erkennen muß.

Darin aber kann ich ihm wieder nicht Recht geben, wenn er sich so sehr auf den hohen Kothurn stellt und thut, als wenn Proteste derartiger Natur nur von einer Seite des Hauses kämen.

(Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, Sie haben eben einen so großen Eifer gegen solche Proteste gezeigt, daß Sie kaum würden gegen Ihre eigenen Parteigenossen so scharfe Worte haben anwenden wollen. Bedenken Sie z. B. die vielen früheren Wahlproteste aus Berlin. Die Partei, die diese Wahlproteste erhoben hat, steht Ihnen nicht fern, — die Proteste waren meist wohl noch schlimmer als die übrigen, die man sonst etwa anführen kann.

(Hört! hört! links.)

Also ich will hier keinen angreifen, aber ich will auch nicht zugeben, daß eine einzelne Partei angegriffen wird in einer solchen Weise, wenn auf beiden Seiten, hüben und drüben, die Schuld ist.

Nun ist gesprochen worden von der Aenderung der Auffassungen in der Wahlprüfungskommission. So viel ich weiß, ist das ein Irrthum des Herrn von Köller. Es können immer einzelne Entscheidungen gefällt werden, die je nach dem persönlichen Gefühl für den einzelnen Fall und auch nach theoretischen Auffassungen einem Einzelnen ganz besonders bedenklich und unerfreulich erscheinen, der sich nicht darein finden kann, und ich glaube, an einen solchen einzelnen Fall hat wohl Herr von Köller gedacht. Aber ich glaube nicht, daß durchgehende große Aenderungen eingetreten sind. So weit ich einen Ueberblick habe, ist die Wahlprüfungskommission im allgemeinen nur etwas milder geworden, und gewiß mit Recht; sie hat die Sache viel ruhiger seit etwa sieben, acht Jahren beurtheilt als früher, und wenn Sie auf den Fall der Wahlbeeinflussungen exemplifiziren, z. B. durch Herumschicken von Wahlzetteln, so weiß ich, daß früher, vielleicht vor zehn Jahren, hier im Hause ein viel größerer Werth auf Zettel — bloß im Couvert mit amtlichem Siegel oder solche, die durch einen Beamten niederer Art, einen Polizei- oder Gemeindediener, vertheilt waren — gelegt wurde als jetzt. Ich glaube, die Praxis der Beurtheilung, die sich jetzt gebildet hat, ist die richtigere, weil man in der That so kleinen Umständen nicht so große Wirkung zutrauen muß. Ich glaube, daß auch in anderen ähnlichen Fällen die Wahlprüfungskommission richtiger als früher, in erregter Zeit, darüber entschieden hat, was man als eine amtliche Beeinflussung solcher Art ansehen muß, daß sie eine Wahl vernichten kann, oder solcher Art, daß sie zu tadeln und nicht zu rechtfertigen ist, aber einen Einfluß auf die Wahl an sich nicht üben kann.

Wenn nun Herr von Köller im wesentlichen provozirt hat auf einen Fall der Entscheidung aus neuerer Zeit, die sich gründet auf außeramtliche Beeinflussung, so muß ich gestehen, daß ich in dieser Beziehung seinen Bedenken vielleicht wohl in gewisser Weise zustimmen kann. Ich will nicht ein Urtheil über einen einzelnen Beschluß der Kommission fassen — ich habe denselben auch nicht so genau studirt —, aber es hat mir den Eindruck gemacht, als wenn man darin weiter gegangen wäre, als wir früher gegangen sind, indem wir nämlich früher bestimmt den Grundsatz dahin präzisirt haben, daß die Wahlbeeinflussung nicht amtlicher Natur nur dann von Bedeutung sei, wenn entweder die direkte Freiheit der Wahl oder die unbedingte Geheimhaltung der Wahl alterirt worden. Ist eins von diesen beiden Momenten bei der nicht amtlichen Beeinflussung von Wählern vorhanden, und kommt die materielle und zahlenmäßige Bedeutung zugleich in Betracht, so, glaube ich, wird mit vollem Recht die Wahlprüfungskommission eine solche Wahl kassiren. Geht man aber weiter und will auf einen anderen beliebigen Druck, der nicht amtlicher Natur ist, einen Werth legen, so, glaube ich, kommt man in ein Labyrinth und in ein so ungewisses, nicht abzugrenzendes Gebiet, daß schließlich jemand nicht mehr zu seinem eigenen, ihm nahe stehenden Untergebenen sagen darf: ich wähle so, Du kannst auch wohl so wählen. Wir verflüchtigen uns dann in Vermuthungen und Annahmen, die, glaube ich, sehr bedenklicher Natur sind.

Aber, wie gesagt, ich will das nicht weiter ausführen; ich habe das hier nur berührt, weil Herr von Köller darauf hingewiesen hat. Wir können uns ja bei den Berichten, die

später hier zur Verhandlung kommen, näher darüber besprechen. Ich glaube, in dieser akademischen Unterhaltung, die heute hier so weit ausgedehnt und so lebhaft geworden, schien es mir geeignet zu sein, wenigstens einige beruhigende Worte nach beiden Seiten zu sagen. Das beruhigt immer die Gemüther, und ich denke, nach dieser Abschweifung wird dem Beschluß der Wahlprüfungskommission zugestimmt werden.

(Bravo! im Zentrum und links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Holstein. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die Debatte schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Ich ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, was die von dem Herrn Abgeordneten Rickert angeregte Frage nach der Uniform betrifft, so berührt diese Frage den vorliegenden Fall nicht, weil in der Petition selbst darauf kein Bezug genommen ist. Der Polizeidiener in Nassau trägt eine Dienstmütze, nicht der Bürgermeister; aber, wie gesagt, die Petenten haben diesen Punkt nicht hervorgekehrt, und deshalb konnte in meinem Referate über den Punkt nichts enthalten sein.

Was die Frage wegen des mündlichen Berichts betrifft, so habe ich mit Rücksicht darauf, daß es sich nur um zwei wesentliche Punkte handelt, — einmal um die Frage: wie hat sich der Wahlkandidat benommen? und dann um die Frage: inwieweit liegen amtliche Wahlbeeinflussungen vor? — daß sich sämmtliche Punkte unter diese zwei Fragen subsumiren ließen, gebeten, mir den schriftlichen Bericht zu erlassen. Ich habe mich dann aus der Sitzung der Wahlprüfungskommission entfernt und bin bei der Abstimmung nicht zugegen gewesen, so daß also eine illoyale Beeinflussung der Kommission durch mich nicht stattgefunden hat.

Was die Mittheilungen des Herrn von Köller aus der Kommission anbetrifft, so sind dieselben doch sehr subjektiver Natur

(hört! hört! links),

und ich muß gestehen: wenn ich solche Ansichten über meine Kollegen in der Wahlprüfungskommission hätte, wie er sie geäußert hat, so würde ich sofort aus der Wahlprüfungskommission austreten, um meinen Namen nicht unter solche Beschlüsse setzen zu müssen. Das ist die Konsequenz seiner Aeußerungen; die Aeußerungen sind aber unrichtig. Ich kann Ihnen Fälle aus jüngster Zeit vorführen, wo Mitglieder einer und derselben Partei gespalten gestimmt haben, so daß also von einer Parteikoalition gar nicht die Rede sein kann.

Was speziell den Vorwurf betrifft, daß wir in Betreff der Wahlbeeinflussung durch Private, durch die Arbeitgeber weiter gegangen seien, als früher die Kommission gegangen ist, so ist der einzige praktische Fall der des Herrn Haarmann gewesen. Und, meine Herren, wie liegt der? Es war im Protest behauptet, daß die Wahlfreiheit gekränkt sei durch das Auftreten der Arbeitgeber, indem diese nicht allein gedroht, sondern die Arbeiter so beaufsichtigt hätten, daß sie ihre Wahl nicht frei ausüben konnten. Und deshalb kann ich auch dem Freiherrn von Heereman nicht beistimmen, daß wir in dieser Frage weiter gegangen seien als die früheren Kommissionen. Ich würde es übrigens gar nicht für unberechtigt halten, wenn der einzelnen Bestimmungen des Strafrechts zu Grunde liegende Begriff der Bedrohung auch bei den Wahlen voll zur Anwendung käme.

Meine Herren, es ist mir leid, daß die Frage nach der Frivolität der Petition so eingehend erörtert worden ist, leider auch wegen des Herrn Abgeordneten. Denn das müssen Sie doch alle zugestehen, nach den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten gegenüber dem Zeugen Siegfried mußte dieser annehmen, Herr von Wurmb beziehe sich ihm gegenüber auf das Gerede, welches über den Vertrag zwischen Windthorst und Thilenius umherging, und zwar auch auf den Uebertritt seines Sohnes von der evangelischen zur katholischen Kirche, um die Stimmen des Zentrums hierfür zu erhalten. Der Zeuge hat auch die Frage und die Aeußerung des Herrn von Wurmb nicht anders verstanden, als sie hier in der Petition mitgetheilt ist. Denn dieser Protestpunkt ist dem Zeugen bei seiner Vernehmung vorgehalten worden, und mit Beziehung auf diesen Vorhalt hat er das Zwiegespräch zwischen sich und Wurmb erzählt. Er spricht ausdrücklich vom Geschäft, er spricht vom Kaufpreis. Und meine Herren, wenn die Petition so viel thatsächliche Grundlage hat, wenn nur darin geirrt ist, daß die Aeußerung nicht in öffentlicher Rede, und daß sie nicht wiederholt geschehen ist, sondern nur einmal in einem Gespräche im Wahlversammlungslokal, dann darf man nicht von der Frivolität einer Petition sprechen, dann liegt Veranlassung genug vor, um der Beweiserhebung näher zu treten. Ich glaube auch, daß der Herr Abgeordnete Parisius, der den ersten Bericht erstattet hat, in der Darstellung dieses Punktes nicht zu breit geworden ist. In der Kommission ist dieser Protestpunkt eingehend erörtert worden. Herr von Köller hatte selbst damals in der Kommission mit diskutirt, als es sich um die Frage handelte, ob ein derartiges Auftreten eines Kandidaten bei der Wahlkassation berücksichtigt werden solle oder nicht. Er wird sich erinnern, wie ich meinerseits den Standpunkt vertrat, daß man solche Momente berücksichtigen müsse, weil ich nicht wolle, daß ein Abgeordneter mit unmoralischen Mitteln in den Reichstag hinein käme; Herr von Köller hatte anfangs einen anderen Standpunkt eingenommen, nachher aber zugestimmt. Ich glaube übrigens, daß es nicht angezeigt ist, die Einzelvorgänge in der Kommission so an das Licht zu zerren.

Wenn Herr von Köller endlich meinte, die Wahlbeeinflussungen eines Beamten seien gleich zu beurtheilen mit den Beeinflussungen eines Privaten, so ist das nicht richtig. Der Beamte kann nicht seine amtliche Stellung ablegen, er muß immer seine amtliche Würde wahren. Er muß die Zumuthung abweisen, in irgend einem Punkte etwas Unmoralisches, etwas seiner Würde nicht Entsprechendes zu thun oder zu äußern, wenn er auch damit die Möglichkeit erreichte, ein Mandat zu erwerben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Der Herr Referent hat in seinem Schlußwort so vielfach sich mit meiner Person beschäftigt — was eigentlich in der Kommission, aus der er doch referiren wollte, nicht geschehen war —, daß ich Veranlassung nehmen muß, in einer persönlichen Bemerkung zwei Sachen richtig zu stellen.

Erstens hat der Herr Referent gesagt, er hätte in der Kommission den Ausspruch gethan: „mit unmoralischen Mitteln dürfte niemand in den Reichstag kommen", und ich hätte ihn anfangs in diesem Grundsatz bekämpft. Meine Herren, es ist mir nie im Leben eingefallen, entgegen der Ansicht, die Herr Spahn ausgesprochen hat, behaupten zu wollen, daß ich wünschte, daß hier Mitglieder durch unmoralische Mittel in den Reichstag kämen; im Gegentheil, diesen Grundsatz, Herr

Spahn, werde ich immer mit Ihnen zusammen vertheidigen. Ich wünschte nur, es wäre mir in anderen Fragen auch möglich, immer Ihrer Ansicht beitreten zu können.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Spahn gesagt, wenn er in seiner subjektiven Anschauung so anderer Meinung wäre, als ich das der Kommission gegenüber sei, so würde er in meiner Stelle längst aus der Kommission ausgeschieden sein. Darauf habe ich ihm zu erwidern: Herr Spahn, glauben Sie, daß es mir Vergnügen macht, in der Wahlprüfungskommission zu sitzen? Nur die Pflicht und Schuldigkeit treibt mich dazu, für meine Parteifreunde und unsere ganze Partei im Lande, damit doch wenigstens einer oder einige in der Kommission sitzen, die dafür eintreten, daß nicht schließlich alles Recht mit Füßen getreten wird.

(Große Unruhe links und im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Herr von Köller hat eben gesagt: „damit doch wenigstens einer oder einige in der Kommission sitzen, die dafür eintreten, daß nicht schließlich alles Recht mit Füßen getreten wird". Ich erachte diese Aeußerung für unzulässig und rufe den Herrn Abgeordneten von Köller deshalb zur Ordnung.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Haarmann.

Abgeordneter Dr. **Haarmann:** Durch den Schluß der Debatte ist es mir leider unmöglich gemacht, der Bemerkung des Herrn Referenten in Bezug auf Vorgänge im Wahlkreise Bochum, es seien dort die Arbeiter durch Bedrohung in der Ausübung ihres Wahlrechts behindert worden — genauer habe ich den Wortlaut nicht verstanden —, entgegenzutreten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Referent.

Abgeordneter **Spahn:** Dem Herrn Abgeordneten Haarmann kann ich erwidern, daß von wirklich stattgehabten Wahlbeeinflussungen mit Bezug auf seine Wahl gar nicht die Rede gewesen ist, sondern daß es sich nur um die Behauptung des Protestes gehandelt hat. Die Wahl ist ja für giltig erklärt; Sie können also beruhigt sein.

Wenn ein Irrthum in meiner Aeußerung wegen der moralischen Mittel vorgekommen sein sollte, so will ich zur Richtigstellung bemerken, daß ich nur habe sagen wollen: Herr von Köller war damals der Ansicht, daß die Anwendung solcher Mittel seitens des Abgeordneten nicht zur Kassation der Wahl führen könne.

(Zuruf.)

— Ja, das ist im Effekt wohl dasselbe.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Die Wahlprüfungskommission beantragt.

> die Wahl des Abgeordneten von Wurmb im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden für giltig zu erklären.

Ich ersuche die Herren, welche so beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Wahl des Herrn Abgeordneten von Wurmb ist für giltig erklärt.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Lohren** im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam (Nr. 260 der Drucksachen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Mycielski.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Mycielski:** Ich beziehe mich auf den schriftlichen Bericht und bitte Sie im Namen der Kommission, die Wahl des Abgeordneten Lohren im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam für giltig zu erklären.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — darf ich mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß die Wahl des Abgeordneten Lohren im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam für giltig erklärt worden ist.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten von Puttkamer (Plauth)** im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Danzig (Nr. 180 der Drucksachen). Für den Berichterstatter referirt der Herr Abgeordneter Schmieder.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Schmieder, dem Hause Bericht erstatten zu wollen.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder:** Der gewählte Abgeordnete hat 934 Stimmen über die absolute Majorität erhalten. Auf die kleinen Unregelmäßigkeiten, die gelegentlich des Wahlprüfungsgeschäftes zur Sprache gekommen, kann es somit nicht ankommen. Es handelt sich lediglich um den Protest, welcher in der Anlage Blatt 6 und folgende zu dem von der Wahlprüfungskommission erstatteten Bericht vom 27. Februar 1886 abgedruckt ist. Das hohe Haus wird daraus ersehen, daß zehn verschiedene Punkte Gegenstand des Protestes sind. Von diesen sind 4 von der Majorität der Kommission nicht für erheblich erachtet worden; bezüglich der übrigen 6 schlägt die Kommission dem hohen Hause vor, Beweis über die Richtigkeit der behaupteten Thatsachen zu erheben. Die Wahlprüfungskommission glaubt, daß sie erst dann in der Lage sein wird, ein richtiges Urtheil abgeben zu können, ob die Wahl giltig oder ungiltig ist, wenn die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der behaupteten amtlichen Eingriffe in die Wahlfreiheit durch die Beweiserhebung dargethan sein wird. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß zum Theil mit Einstimmigkeit Beweiserhebung beschlossen worden ist.

Ich bitte namens der Wahlprüfungskommission, dem Antrage Blatt 6 des Berichts stattgeben zu wollen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich werde Sie nachher bitten, den Antrag der Wahlprüfungskommission in einem Punkt noch zu erweitern; im übrigen habe ich keine Veranlassung, demselben entgegenzutreten.

Es handelt sich hier um einen der Fälle, die insbesondere in Preußen schon seit längerer Zeit Aufsehen erregt haben, um Wahlvorgänge, welche auch im preußischen Abgeordnetenhause bereits mehrfach Gegenstand von Erörterungen gewesen sind. Deshalb halte ich mich schon jetzt für verpflichtet, diese Wahl in einigen Punkten zu charakterisiren, weil bei den späteren Verhandlungen vielleicht von mir darauf Bezug genommen wird.

Sie haben hier eine offizielle Regierungskandidatur, wie man sie in Frankreich nur jemals gehabt hat: ein Landrath, der in öffentlicher Versammlung ausdrücklich erklärt, daß es seines Amtes sei, Politik zu treiben, der den Kandidaten vorgeschlagen und empfohlen hat, und der, als man ihn fragt, wie er dazu kommt, — und da lauten nun die Versionen verschieden — nach der einen Behauptung gesagt haben soll: „Allerhöchsten Orts ist mir der Auftrag geworden", oder gar: „Seine Majestät der Kaiser", oder, wie er selbst zugesteht: „auf Grund des Allerhöchsten Erlasses Seiner Majestät von 1882." Meine Herren, ich würde, wenn nicht mit der Unterschrift des Herrn Dr. Dippe, Landrath, in einem öffentlichen Blatt dieses Zugeständniß in der „Altpreußischen Zeitung" Nr. 229

schwarz auf weiß vor mir wäre, den Fall jetzt noch nicht eingehender erörtert haben, weil ich dann das Resultat der Erhebung abgewartet hätte. Herr Dr. Dippe sagt aber ausdrücklich in der erwähnten Erklärung:

> . . . . Diese Angaben können nur auf Mißverständniß beruhen. Der Sachverhalt ist der, daß ein Redner die Frage aufwarf, wer mir den Auftrag ertheilt habe, mich um Politik zu bekümmern, worauf ich dem Redner, da er dicht neben mir stand, die Worte zurief: Seiner Majestät Allerhöchster Erlaß vom Jahre 1882.

Sie haben also hier das Zugeständniß des betreffenden Landraths selbst, daß er es für seine Pflicht halte, in seiner amtlichen Eigenschaft als Landrath auf Grund eines angeblich ihm gewordenen Allerhöchsten Auftrags sich in die Aufstellung der Kandidaten und in das politische Wahlgeschäft direkt hineinzumischen. Ich glaube, so kraß ist wohl noch niemals ein Landrath vorgegangen.

Auffallend ist aber, daß, als wir im preußischen Abgeordnetenhause, nachdem wir wiederholt früher von dem Herrn Minister des Innern, Herrn von Puttkamer, aufgefordert waren, ihm doch endlich einmal Thatsachen zu nennen, aus denen denn amtliche Wahlbeeinflussungen hervorgehen, ihm diesen Fall Dippe-Elbing nannten, — daß wir gar keine Antwort von dem Herrn Minister bekamen. Ich habe gefragt, ob der Herr Minister denn keine Veranlassung genommen habe, den Landrath gehörig zu rektifiziren, ihn zurückzuweisen in seine Schranken — denn, meine Herren, darüber werden Sie auch auf der rechten Seite mit mir einer Meinung sein, daß ein Landrath sich das nicht erlauben darf —: keine Antwort! Wir wissen nur, daß der betreffende Herr nach wie vor in Elbing im Amt ist. Ob er eine geheime Rektifikation bekommen hat, wissen wir nicht; aber ich glaube, derartige Vorgänge sind doch so, daß das Land und die Wähler ein Recht haben, in ihrem Rechtsbewußtsein geschützt zu werden. Denn ich meine, es stärkt nicht, es erschüttert die Autorität der Regierung, wenn der Chef der Verwaltung, und zumal in einem Falle, der deshalb so peinlich ist, weil es ein nächster Verwandter von ihm ist, der hier als Kandidat in Frage gekommen ist — ich berühre das nur ungern; aber das ist doch ein Punkt, den der Herr Landrath vorhersehen mußte — ich sage: es ist in der That ein betrübendes Zeichen, wenn man auf solche Anfrage von dem verantwortlichen Minister nicht einmal eine Antwort erhält. Ich meine daher, meine Herren, daß der Reichstag die einzige Instanz ist, welche es jetzt noch in der Hand hat, auf ein derartiges Verfahren von Beamten die richtige Antwort zu geben. Der Fall Eisenlohr im Jahre 1878, wenn ich mich recht erinnere, in dem die Wahl eines nationalliberalen Abgeordneten für ungiltig erklärt wurde, weil ein Bürgermeister im Rathhause offiziell eine Rede gehalten hatte zu Gunsten des Wahlkandidaten, — dieser Fall ist milde, ist eine Kleinigkeit gegen die Art von Wahlbeeinflussung, wie sie hier offen und eingestandenermaßen getrieben worden ist.

Meine Herren, pikant ist die Sache noch besonders, weil der Herr Landrath sich an die Aufgabe machte, einen konservativen Gegenkandidaten zu beseitigen. Anfangs war als Kandidat der Buchdruckereibesitzer und Verleger des konservativen Organs, des einzigen im Elbinger Kreise und eines weitverbreiteten konservativen Organs in Westpreußen — ich glaube, es hat die größte Verbreitung von den konservativen Zeitungen —, Herr Wernich, in Aussicht genommen; er war — wenn ich mich recht erinnere — von einer Wahlversammlung zum Kandidaten vorgeschlagen. Am 19. September wurde eine neue Versammlung berufen, und in dieser trat der Herr Landrath Dr. Dippe ein für den neuen Kandidaten, Herrn von Puttkamer; und nun wurde, wie mir das von konservativer Seite bestätigt ist, nach allen Richtungen hin eine Agitation mit Unterstützung der amtlichen Organe für die Kandidatur des Herrn von Puttkamer getrieben, so daß es allerdings gelang, den anderen konservativen Kandidaten, Herrn Wernich, zu beseitigen.

Die natürliche Folge einer solchen Anschauung eines Königlichen Landraths, der sich für berufen hält, in die Wahlpolitik einzugreifen, war auch die, daß er Herrn von Puttkamer-Plauth auf den Umreisen im Wahlkreise, welche dieser zur Empfehlung seiner Kandidatur machte, begleitet, auch den an verschiedenen Orten abgehaltenen Versammlungen beigewohnt haben soll. Die Kommission hat ja darüber Bericht gefordert und, wie ich meine, auch mit Recht; denn das ist nicht so harmlos wie die Begleitung meines verstorbenen Freundes Lasker durch Herrn Baumbach, seinen Freund, bei dem er logirte — ein Vorgang, an dem ja der Herr Reichskanzler so großen Anstoß genommen hat. Das ist nicht so harmlos; denn Herr Baumbach hat damals nichts gethan, weder offiziell noch sonst in irgend einer demonstrativen Weise, für die Wahl meines Freundes Lasker, während hier der Landrath mit seiner öffentlichen Autorität für die Kandidatur des Herrn von Puttkamer eingetreten ist.

Der dritte Punkt, meine Herren, ist der — ich will die Sache nur kurz erwähnen —, über den auch wir noch einen Beweis wünschen — ob hier wahre Angaben vorliegen oder nicht, weiß ich nicht —: daß der Landrath Dr. Dippe auch seine sonstigen amtlichen Anwesenheiten in ländlichen Ortschaften, z. B. bei Abhaltung von Terminen, dazu benutzt haben soll, einzelne einflußreichere Wähler auf Handschlag für die Wahl des Herrn von Puttkamer zu verpflichten. Daß er in Begleitung von Referendaren herumgereist ist, hat die Kommission für unerheblich gehalten, und ich würde dem auch beitreten. Interessant ist die Behauptung in dem Protest, daß einem Lehrer, der nicht aufgestanden ist bei einem auf den Kandidaten von Puttkamer ausgebrachten Hoch, von dem Landrath die Aufforderung zugegangen sei, sich zu rechtfertigen. Der Lehrer ist allerdings zu dem Termin, nachdem er einen Rechtsanwalt gefragt hatte, nicht gegangen, weil er erklärte, es gehöre nicht zu seinen Verpflichtungen, bei einem auf Herrn von Puttkamer ausgebrachten Hoch aufzustehen. Auch hierüber ist eine Ermittelung nothwendig.

Wie im Wahlkreise Elbing, so ist die Sache in Marienburg gewesen. Auch dort ist der Landrath Döring, wie in dem Protest behauptet wird, in der entschiedensten Weise für die Kandidatur des Herrn von Puttkamer eingetreten.

Meine Herren, die Kommission hält nun den Punkt B 2 auf Seite 4 für unerheblich, und das ist der Punkt, in welchem ich Sie bitten möchte den Kommissionsantrag zu erweitern. Es wird nämlich behauptet, daß der Landrath Döring in mehreren Besuchen die Gutsbesitzer Otto Rieß und J. Preuß in Damerau zu bestimmen versucht hat, ihre Stimme für Herrn von Puttkamer abzugeben. Dem Lehrer N. N. hat er — so heißt es in dem Protest — das Versprechen abgenommen, die Wahl des Herrn von Puttkamer insbesondere durch Vertheilen von Stimmzetteln zu befördern. Es wird auf das Zeugniß des Bezeichneten provozirt. Da nun, sagt die Kommission, bei diesen Besuchen die amtliche Eigenschaft des Landraths Döring nicht deutlich hervorgetreten zu sein, es sich vielmehr nur um private Besprechungen desselben mit einzelnen Wählern zu handeln *scheint*, glaubte die Kommission von weiteren Erhebungen hierbei absehen zu wollen.

Ja, meine Herren, das ist doch, muß ich sagen, etwas, was mir nicht genügt. Der Kommission *scheint* es so, als ob es sich hier nur um ganz private Gespräche gehandelt hat. Ja, wenn die Zeugen angegeben werden, weshalb sind Sie so schüchtern und schlagen nicht die Vernehmung der Zeugen vor? In einem Wahlkreis, wo es so zugegangen ist, wie hier, wünsche ich allerdings volle Aufklärung. Ich habe mir erlaubt, den Antrag einzubringen — als Zusatz zu dem Kommissionsantrage —:

> auch über Punkt B 2 des Berichts der Wahlprüfungskommission vom 27. Februar 1886 Beweis

zu veranlassen, und zwar durch zeugeneidliche Vernehmung der Gutsbesitzer Otto Nieß und J. Preuß in Dameran, sowie des Lehrers in Neukirch.

Hier steht: „der Lehrer N. N." Ich nehme an, daß die Herren den Namen nicht gewußt haben.

(Zuruf.)

— Ja, es kann sich nur um einen oder höchstens zwei Lehrer handeln. Also es wird eine Kleinigkeit sein, den Namen des Lehrers zu ermitteln.

Meine Herren, ich will auf die einzelnen Vorgänge in diesem Stadium der Berathung nicht weiter eingehen, da ich annehme, daß der Kommissionsantrag von allen Seiten angenommen wird. Ich will nur noch hervorheben, daß es ein streng konservatives Organ ist — dasselbe hat sich trotz wiederholter Versuche, es zu beseitigen, als das verbreitetste konservative Organ in Westpreußen gehalten —, welches folgende Schilderung über die Vorgänge gibt. Ich habe hier vor mir die Nr. 258 vom 1. November 1884 der „Elbinger Zeitung" und „Elbinger Anzeigen". Da wird nun gesagt:

> Die Wahl soll eine freie, gänzlich unbeeinflußte sein. In welcher Weise wurde aber hier verfahren? Nachdem die Kandidatur von Puttkamer in der maßgebenden öffentlichen konservativen Wählerversammlung abgelehnt worden war, hielt das Wahlkomitee, zu dessen Vorsitzendem Herr Landrath Dr. Dippe gewählt wurde, entgegen dem ausgesprochenen Willen der Wählerschaft, dennoch daran fest. Die Kandidatenfrage wurde der Oeffentlichkeit entzogen, und in rücksichtsloser Weise den Konservativen, welche mit dieser Aktion nicht einverstanden waren, entweder die Thür gewiesen, oder es wurde ihnen der Zutritt verweigert. Das ist ein Terrorismus, wie er in unserer Stadt bisher unerhört gewesen.
>
> Das Zwangsverfahren ist aber auch auf den Landkreis ausgedehnt worden. Wenn man dort auch nicht in so gewaltsamer Weise Interesse für die von Puttkamersche Wahl zu erwecken suchte — in einer Ortschaft des Elbinger Kreises ist es freilich sogar zu Thätlichkeiten gegenüber einem Konservativen, der mit dieser Kandidatur nicht einverstanden war, gekommen —, so wurde doch die freie Selbstbestimmung bei der Wahl von vornherein durch die amtliche Beeinflussung illusorisch gemacht. Wessen soll man sich da versehen, wenn der Herr Landrath in öffentlicher Versammlung erklärt, er sei „an die Spitze des Kreises gestellt, um Politik zu treiben", und wenn dieser selbe Herr Landrath in Begleitung einiger Regierungsreferendarien mit dem von ihm aus Gründen, die wir dahingestellt sein lassen, protegirten Wahlkandidaten den Kreis bereist und namentlich die Amts- und Gemeindevorsteher durch Händedruck für die Wahl verpflichtet! Ein hiesiges Blatt erzählte auch — und ist die Mittheilung bis jetzt ohne Widerlegung geblieben —, daß der Herr Landrath es sich nicht hat verdrießen lassen, jedem Besitzer in dieser oder jener Ortschaft einen besonders guten Tag zu bieten. Wer den landräthlichen direkten Einfluß kennt, für den dürfen wir uns jegliche weitere Bemerkung sparen. Selbstverständlich arbeiten die dem Landrath untergebenen Organe bei einem vorbildlichen Eifer ihres Vorgesetzten mit Hochdruck. Was uns die Wahlkampagne in dieser Hinsicht gebracht, haben wir bisher ebenfalls noch nie erlebt.

Meine Herren, so geht die Sache weiter. Es ist ein streng konservatives Organ, welches so gesprochen hat. Bei der Neigung, Preßprozesse herbeizuführen, wenn die Thatsachen nicht richtig wären, und bei der Art und Weise, wie gegen dieses konservative Organ und dessen Redakteur vorgegangen ist, bin ich allerdings geneigt, anzunehmen, daß es unmöglich war, nachzuweisen, daß die hier behaupteten Thatsachen unrichtig wären. Es ist ja auch bekannt geworden, daß diese Wahl ein sehr trauriges Nachspiel gehabt hat. Der frühere Vorsitzende des konservativen Vereins, der Buchdruckereibesitzer Wernich, der bei der Wahl vom Vorsitz zurückgetreten war und wiedergewählt werden sollte, ist in einer Generalversammlung am 17. November in einer $4^1/_2$ stündigen Wahlschlacht, bei der ein Theil der Gutsbesitzer mit ihren Dienstleuten und Knechten herbeigekommen war, um sie eintreten und abstimmen zu lassen, — auch dieses Faktum entnehme ich dem konservativen Organe, — unterlegen, und es wurde sein konservativer Gegenkandidat zum Vorsitzenden des konservativen Vereins gemacht. Leider war die Temperatur dieser Wahlversammlung so heiß, und die Gemüther so erregt, daß es zu Konflikten kam, bei welchen es blutige Köpfe gab, sodaß das Militär einschreiten mußte. Meine Herren, ganz unbefangene Beurtheiler haben mich versichert — und nicht bloß auf liberaler Seite —, daß diese Vorgänge eine derartige Erbitterung, selbst in konservativen Wählerkreisen, hervorgerufen haben — man darf ja diese Thatsachen nur mittheilen, um es zu begreifen —, daß man damals für die Sicherheit der Stadt Befürchtungen hatte, wenn ein ähnliches agitatorisches Treiben fortgesetzt werden sollte.

Meine Herren, je mehr es sich hier um frappante, die verfassungsmäßig garantirte Wahlfreiheit der Wähler verletzende Vorgänge handelt, hielt ich mich für verpflichtet, diesen Fall schon jetzt im allgemeinen zu kennzeichnen. Meiner Ueberzeugung nach ist diese Wahl eine solche, die unbedingt zu kassiren ist, wenn auch nur ein Theil der Thatsachen sich bewahrheitet; ich meine, daß die eine Thatsache völlig genügt, daß der Landrath sich für verpflichtet hielt, als politischer Beamter direkt, „im Auftrage des Allerhöchsten Erlasses", wie er sagte, sich in die Wahlangelegenheit zu mischen. Einen derartigen Versuch eines Beamten, in ganz gesetzwidriger Weise einzugreifen in die Wahlfreiheit der Wähler, sind wir alle, welcher Partei wir auch angehören, von vornherein zurückzuweisen verpflichtet, und ich hoffe, wir werden auch demnächst bei der definitiven Berathung die nöthigen Konsequenzen daraus ziehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ja, meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Rickert hofft, daß man die Wahl eines Abgeordneten, der ihm wegen seiner politischen Anschauungen nicht angenehm ist, kassiren werde, —

(Zuruf: Lassen Sie doch diese Geschichte!)

das begreife ich, und daß er diese seine Hoffnung schon heute beim Vorberichte ausspricht, ist mir auch erklärlich; aber wir hingegen sind gerade der entgegengesetzten Hoffnung, und zwar weil die Verhältnisse sich großentheils anders herausstellen werden, als sie hier in dem Proteste wieder zusammengeschmiedet worden sind, wenngleich ein Theil der behaupteten Thatsachen wahr ist.

Herr Rickert begann damit, von der „ersten offiziellen Regierungskandidatur", die wir nun auch im deutschen Reiche erlebt hätten, zu sprechen. Das hört sich ja ganz schön an, macht auch Eindruck, eignet sich vielleicht auch zur Ueberschrift eines Leitartikels; aber bewahrheiten kann er diese seine Behauptungen doch durchaus nicht. Denn wie er die Verhältnisse geschildert hat, so haben sie sich in der That nicht zugetragen. Ich mache dem Herrn Abgeordneten Rickert keinen

Vorwurf daraus, er kennt ja nur die Behauptungen des Protestes oder was er sonst von Dritten, vielleicht von politischen Freunden gehört hat;

(Zuruf: Nicht von Freunden!)

sie sind aber ungemein stark, noch ungewöhnlich stärker, als es sonst mitunter zu gehen pflegt, übertrieben worden. Zunächst beginnt der Herr Abgeordnete Rickert mit der Erzählung, in einer öffentlichen Versammlung habe ein Landrath jene Aeußerung gemacht. Diese Versammlung war keine öffentliche Wählerversammlung; es war eine Versammlung des konservativen Vereins, zu welcher nur Parteigenossen oder solche, die es werden wollten, Zutritt hatten.

(Lachen links.)

— Es mögen ja auch eine ganze Menge, besonders aus dem Nachbarkreise des Herrn Rickert, die sich gern bekehren lassen, ihre Fahne verlassen und fernerweit der konservativen folgen wollten, anwesend gewesen sein. — Nun sagt Herr Rickert, in dieser sogenannten „öffentlichen" Versammlung, die, wie ich konstatirt habe, eine Vereinssitzung des konservativen Vereins war, hätte ein Landrath sich darauf berufen, daß er auf Befehl Seiner Majestät in die Wahl eingreife. Meine Herren, die Thatsache, die vorgekommen ist, ist folgende. Mir ist das bekannt, und es wird sich so wörtlich, wie ich es Ihnen jetzt mittheile, nach dem erhobenen Beweis herausstellen. In dieser Vereinsversammlung, welche von dem Vorsitzenden des konservativen Vereins anberaumt war, um zu der Kandidatenfrage für jenen Kreis Stellung zu nehmen, waren unter anderen der Herr Wernich, der Landrath Dr. Dippe und mehrere andere Leute, die in Elbing der konservativen Partei angehören, erschienen, und zu jener Versammlung war auf die Tagesordnung gesetzt worden, denjenigen Kandidaten nunmehr durch die Mehrheit der Versammlung bestimmen zu lassen, auf welchen die konservative Partei sich einigen wollte. Es ist nun nicht richtig, wenn behauptet worden ist, daß Herr Wernich vorher schon als Kandidat in Aussicht genommen sei. In gewisser Beziehung muß ich Herrn Rickert Recht geben: es ist richtig, er hatte sich nämlich selbst in Aussicht genommen, — und niemand anders von der Parteileitung oder von dem konservativen Verein hatte bisher die Kandidatur des Herrn Wernich genehmigt oder proklamirt, daß man ihn auf den Schild erheben wollte. Herr Wernich allein hatte sich in Aussicht genommen, und als solcher, der sich zum Kandidaten in Aussicht nahm, hat er in jener Versammlung das Wort genommen und seine Kandidatur empfohlen. Darauf hat Herr Dr. Dippe, Einwohner der Stadt Elbing und Wähler daselbst, — Wähler sind wir Landräthe, Gott sei Dank! heute noch — in jener Versammlung das Wort genommen und hat die Kandidatur des Abgeordneten von Puttkamer-Plauth empfohlen. Als er für dieselbe warm eingetreten ist und die konservative Ueberzeugung des Herrn von Puttkamer in jener Versammlung den erschienenen Wählern geschildert hat, ruft ihm Herr Wernich, der ja sein Unglück bei der Sache kommen sah, entgegen: Wer hat denn Sie autorisirt, sich in die Wahl zu mischen? — Und da soll Herr Dr. Dippe die bekannte Aeußerung gemacht haben, sei es „der Allerhöchste Erlaß Seiner Majestät" oder „meine Stellung als politischer Beamter" oder ein ähnliches Wort gerufen haben. Nun, meine Herren, ich will Ihnen von vornherein zugeben, ich hätte diese Aeußerung nicht gemacht.

(Abgeordneter Rickert: Das glaube ich, dazu sind Sie viel zu vorsichtig!)

— Sie sagen: „Sie sind zu vorsichtig." Ich halte es allerdings nicht für vorsichtig von Dr. Dippe, daß er diese Aeußerung gemacht hat; denn er hatte ein ganz anderes Recht, sich in die Wahl einzumischen. Er brauchte sich nicht auf einen Befehl oder Auftrag zu berufen, er hatte das Recht in seiner Stellung als Staatsbürger, als Wähler, sich in jeder Versammlung darüber auszusprechen, wem er seine Stimme abgeben will und Genossen zu gleicher Abstimmung zu werben. Herr Dr. Dippe hätte auf jenen Zwischenruf: „Wer gibt Ihnen das Recht, sich in die Wahl zu mischen?" — einfacher geantwortet: „Meine Stellung als Staatsbürger gibt mir das Recht" — und hätte dann voll und ganz auf legalem Boden gestanden und nicht diese unangenehmen Diskussionen hervorgerufen.

(Lachen links.)

Meine Herren, was knüpfen Sie nun für Folgerungen daran? Herr Rickert geht so weit, daß, wenn ein Landrath einmal unvorsichtig ist

(Lachen links)

— ja, meine Herren, ich weiß nicht, was Sie darüber lachen — und von der Stellung, die er bekleidet, einmal nicht einen ganz zeitgemäßen Gebrauch macht, er daran Konsequenzen knüpfen will, die nachgerade wirklich nicht begründet sein können. Herr von Puttkamer hat — und darauf bitte ich die Herren einmal zu achten — in dem ersten Wahlgange 1600 Stimmen mehr als der nächste Kandidat gehabt, 1900 und 2200 mehr als der dritte und vierte; in der engeren Wahl hat Herr von Puttkamer 2000 Stimmen mehr gehabt als sein Gegner. Nun soll man bei solcher großen Stimmenmehrheit doch nicht gleich so siegeszuversichtlich sein, wie Herr Rickert das vorhin zur Schau trug, und sagen: solche Wahl muß unter allen Umständen kassirt werden. Wir haben ja Wahlen kassirt wegen Einflusses; aber, meine Herren, an solche Majoritäten, an solche Mauern, solche Thürme von 2000 Stimmen Majorität anzukämpfen, das hat noch niemand fertig bekommen, selbst Herr Rickert bis jetzt nicht. Herr Rickert sagte: selbst auf der rechten Seite dieses Hauses wird man der Ansicht sein, „daß ein Landrath das nicht darf."

Damit keine Irrthümer aus diesem Ausspruch des Herrn Rickert irgendwie im Lande entstehen können, will ich konstatiren, daß ein Landrath als Staatsbürger das volle, uneingeschränkte Recht hat, sich in die Wahl einzumischen, wie er will. Er darf aber nicht seine amtliche Stellung mißbrauchen, um auf die Wahl zu influiren. Die Frage nur ist immer streitig: was ist Mißbrauch des Amtes, und was ist freie erlaubte Thätigkeit des Staatsbürgers, der zufällig Landrath ist? Ich nehme für mich voll und ganz das Recht in Anspruch, jedem Eingesessenen meines Kreises, so weit er meinen Rath hören will, den guten Rath zu geben, konservativ zu wählen. Das nehme ich mit vollem Recht in Anspruch, obwohl ich Landrath bin, und weil ich Landrath bin.

(Bravo! rechts.)

Ich habe als Landrath allerdings die Verpflichtung, die Leute vor ihrem eigenen Unglück im Lande zu schützen, das ist meine Pflicht als Landrath, und so lange ich auf diesem Posten stehe, werde ich von dieser meiner Pflicht niemals abweichen.

(Bravo! rechts.)

Herr Rickert bezeichnete dieses Verfahren des Herrn Dr. Dippe als besonders auffallend und als einen besonderen Eingriff in die Wahlfreiheit, von welchem er erwartet hätte, daß der Herr Minister des Innern in Preußen auf eine desfallsige Anfrage, was mit diesem Landrath nun gemacht worden sei, doch Rede und Antwort gestanden hätte. Das scheint mir doch eine Verkennung der Stellung des Parlamentarismus zu sein. Sie haben ein Recht, im preußischen Abgeordnetenhause den Herrn Minister zu fragen, wonach Sie wollen, — das will ich Ihnen zugeben; aber doch kein Recht, zu verlangen, daß der Minister etwa auf jede Frage, die Sie an ihn richten, antwortet.

(Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, Sie lachen da; ich wüßte ganz genau, wenn ich in der Lage wäre, daß ich Ihnen auf viele Ihrer Fragen nie im Leben antworten würde.

(Zuruf links: Das glauben wir! Heiterkeit.)

Sie kennen das Sprichwort.

(Abgeordneter Rickert: Das war wieder sehr höflich!)

— Das war nicht zu Ihnen gesagt, Herr Rickert, sondern zu jemand anders.

Nun sagen Sie, das hätten Sie von dem Minister erwarten können. Nun, Herr Rickert, wenn der Herr Minister den Landrath rektifizirt hat, so werden Sie doch nicht verlangen können, daß er Ihnen das öffentlich im Abgeordnetenhause noch mittheilt. Ich würde mich im Gegentheil darüber wundern, wenn der Minister einen Landrath rektifizirt und das hernach in dem Abgeordnetenhause noch öffentlich bekannt machen will. Das ist ein Verlangen, welches Herr Rickert im Ernst wohl nicht gestellt haben kann.

Auf die Bemerkung des Herrn Rickert, daß es sich hier um die Kandidatur eines Bruders des Ministers handelte, und deshalb vielleicht nicht in der Weise gegen den Landrath eingeschritten würde

(Abgeordneter Rickert: Das habe ich nicht gesagt!)

— ja, „eines Verwandten des Hauses" —, und daß aus diesem Grunde vielleicht die nöthige Antwort nicht im Abgeordnetenhause darüber gegeben wäre, ob der Landrath rektifizirt worden sei, — auf die Bemerkung muß ich erwidern: ich ann diese Kombination der Thatsachen für geschmackvoll nicht halten.

(Abgeordneter Rickert: Das ist unrichtig!)

— Nun, wenn es unrichtig ist, dann trifft Sie der Vorwurf ja nicht. Ich setze den Fall, es sei behauptet — das Stenogramm wird nachweisen, was gesagt ist —, dann kann ich diese Behauptung nicht für geschmackvoll halten. Ich und wir alle hier auf dieser Seite haben das Vertrauen zu unseren Ministern, daß sie sich durch solche Sachen, wie sie ihnen hier erwähnt sind, in ihrer Handlungsweise nicht influiren lassen; dazu stehen unsere Minister viel zu hoch.

Nun sagt Herr Rickert weiter, nach dem 19. September, nach diesem Tage der Sitzung des Vereins, habe sich eine maßlose Agitation entwickelt, — das ist das Schlagwort: „maßlose Agitation", „maßloser Hochdruck".

Er hat auch bemerkt, Herr von Puttkamer sei mit dem Landrath zusammen in die Versammlungen gefahren. Das ist zum Theil nur richtig. Es ist nicht, wie der Protest behauptet, in allen Fällen richtig, nur in einzelnen Fällen. Einen weiß ich sicher, wo der Landrath mit Herrn von Puttkamer in einem Wagen zusammengefahren ist. Ich muß sagen, ich finde darin so etwas böses nicht. Es ist ja früher einmal Gegenstand einer Beschwerde hier im Hause gewesen, man hat das monirt; ich finde darin nichts so schlimmes. Vorausgesetzt daß der Kandidat, den ich begleite und mit dem ich fahre, meiner politischen Ansicht ist, — warum sollte ich nicht mit ihm fahren? Ich würde es vielleicht sogar mit Einem, der nicht ganz meiner politischen Ansicht ist, wenn er nur einigermaßen derselben Ansicht ist.

(Heiterkeit.)

Was den dritten Punkt anlangt, den Herr Rickert erwähnte, daß der Landrath Dr. Dippe einzelne Mitglieder mittelst Handschlag verpflichtet haben sollte, so oder so zu wählen, so würde ich diesen Punkt nicht weiter erwähnt haben, wenn mir nicht in jenem Augenblicke von einem neben mir sitzenden Herrn zugerufen wurde, das geschähe vielfach. Ja, meine Herren, ich bin der Ansicht, das geschieht nicht vielfach; ich bin sogar der Ansicht, das geschieht niemals. Ich wüßte in der That nicht, wie ein Landrath dazu kommen sollte, jemand mittelst Handschlags sich verpflichten zu lassen, wie er wählen sollte; wie ein Landrath dazu kommen sollte, sich von jemand durch Handschlag die Erklärung abgeben zu lassen, daß er den und den wählen sollte. Meine Herren, wenn ein Landrath keinen anderen Einfluß auf seine Kreiseingesessenen zu üben im Stande wäre, als den er durch eine Verpflichtung mittelst Handschlages übte, dann sollte mir der Landrath aufrichtig leid thun. Ein Landrath hat ganz andere Mittel, in freundlicher Weise seine Kreiseingesessenen zu belehren über Irrthümer, die ihnen vielleicht hier und da durch schlechte Presse und schlechte Zeitungsartikel beigebracht worden sind, als daß er zu solchen Mitteln greifen müßte.

(Zuruf links: Freundlicher Zuspruch!)

— Sehr richtig, freundlicher Zuspruch hilft oft. — Ich bestreite auf das allerentschiedenste, daß das häufig vorkommt, daß Landräthe sich derartige Versprechen geben lassen, und ich vermuthe auch, daß hier sich herausstellen wird, daß dieser Protestpunkt nicht begründet ist.

Dann ist der Punkt mit dem Lehrer Bogdan. Da haben Sie, Herr Rickert, dem Lehrer Bogdan, der, wie mir scheint, ein politischer Freund von Ihnen ist, einen sehr schlechten Dienst gethan, daß Sie diese Sache hier so schön auszumalen versucht haben. Die Sache hat sich nämlich ganz anders zugetragen. Der Lehrer Bogdan ist allerdings nicht aufgestanden, als ein Hoch auf Herrn von Puttkamer ausgebracht worden war. Dazu hatte er auch gar keine Verpflichtung; das gebe ich ja vollkommen zu. Herr Rickert sagte, dem wird es zum Verbrechen gemacht. Daß er nicht aufstand, wo ein Hoch auf den Kandidaten ausgebracht wird, dazu hat er gar keine Verpflichtung; aber als ihm ein anderer Kollege darüber Vorwürfe machte, da nimmt dieser politische Freund von Herrn Rickert ein leeres Bierglas und wirft dasselbe dem anderen Lehrer nach dem Kopfe

(Heiterkeit),

und da hat der Landrath Dr. Dippe Veranlassung genommen, den Lehrer wegen dieses Benehmens zur Stelle zu zitiren, um sich deshalb zu rechtfertigen. Hat er da nicht Recht gethan? Da ist der Lehrer nicht erschienen und hat durch einen Rechtsanwalt eine Beschwerde erheben lassen, und da ist natürlich die Folge gewesen, die nicht ausbleiben konnte, daß gegen den Lehrer Disziplinaruntersuchung wegen ungehörigen Benehmens in einer öffentlichen Versammlung eingeleitet wurde. Also da haben Sie wirklich Herrn Bogdan keinen guten Dienst gethan.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, die sogenannten Wahlbeeinflussungen des Landraths Döring in dem Nachbarkreise Marienburg fallen in der That in sich selbst zusammen.

Der Punkt B 2, den Herr Rickert noch erwähnt hat, ist um deswillen von der Kommission nicht in den Kreis der Erörterung gezogen, weil dort behauptet wird, er hätte drei Leuten das Versprechen geben lassen, daß sie von Puttkamer wählen wollten. Wenn wirklich diese drei Leute das Versprechen abgegeben hätten, und man wirklich die Konsequenz daran knüpfen wollte, 3 Stimmen für ungiltig zu erklären, so würde das auf die Giltigkeit der Wahl keinen Einfluß üben. Das ist der Grund gewesen, weshalb die Sache nicht näher in Betracht gezogen wurde, und ich werde aus diesem Grunde auch gegen den Antrag Rickert stimmen.

Nun zum Schluß noch ein paar Worte über die objektive Darstellung, die Herr Rickert uns aus einer Zeitung gegeben hat. Sie kennen ja meine bekannte Passion für Zeitungen und Zeitungsartikel und die sogenannten objektiven Nachrichten in Zeitungen, und ich bin leider im Laufe der Jahre zu der Ueberzeugung gekommen, daß die meisten Zeitungen das meiste, was sie schreiben, zu lügen pflegen

(Heiterkeit),

und ich gebe daher auf sogenannte objektive Darstellung ohne die Unterschrift jemandes, auf dessen Namen ich trauen kann, in der That sehr wenig. Ich muß bei der Zahl Zeitungen, die ich täglich lese — etwa 12 bis 15 —, frühmorgens beim Kaffee zu viele Lügen hinunter schlucken, als daß ich dafür noch einen Glauben hätte, daß objektive Nachrichten irgend welcher Art in vielen Zeitungen im großen und ganzen erscheinen. Nun aber gar in diesem Falle: es wundert mich, daß Sie den angeführt haben. Herr Wernich, der Gegenkandidat des Herrn von Puttkamer, der unterlegene Gegenkandidat, der — wie Herr Rickert selber gesagt hat — erbitterte Gegenkandidat, ist Besitzer und Verleger dieser Zeitung, aus welcher uns Herr Rickert hier den Artikel vorgelesen hat. Und einen solchen Artikel wollen Sie als objektiv hinstellen? Herrn Wernich, der nicht die Mehrheit der Partei hat haben sollen, den der konservative Verein nicht als Kandidat hat haben wollen, der sich aufs tiefste verletzt fühlte, der seine Zeitung dazu benutzte, um die konservative Partei als solche anzugreifen, den wollen Sie als objektiven Berichterstatter über die Vorfälle hinstellen? Herr Rickert, das hätten Sie nicht thun sollen; Sie werden weder Herrn Wernich noch Ihren politischen Freunden dort irgend einen großen Dienst geleistet haben. Nur ein Grund wäre mir erklärlich: sollte vielleicht Herr Wernich geneigt sein, der Partei des Herrn Rickert nunmehr aus verletzter Eitelkeit sich anzuschließen?

(Oh! links. Zuruf links.)

— Ich weiß nicht: der Herr Abgeordnete Parisius hat immer die Gewohnheit, so laut im Hause zu rufen, daß man ihn nicht verstehen kann

(Heiterkeit);

statt daß er von der Tribüne seine Aeußerungen machte, bleibt er auf seinem Platze sitzen, sodaß man ihn von hier aus in der That nicht verstehen kann. Wenn ich den Zuruf verstanden hätte, würde ich gewiß Herrn Parisius die Freude gemacht haben, ihm auf seine Bemerkung zu antworten.

Meine Herren, die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Rickert über die Wahl sind meines Erachtens nicht der Art, daß die Schlußfolgerung — er hat ja einen Antrag dahingehend nicht gestellt — die Schlußfolgerung, die er zu Ende seiner Rede vorbrachte, irgend welchen Grund der Berechtigung hat; er sagte, er hoffe schon jetzt die Meinung des Hauses präokkupirt zu haben, daß die Wahl kassirt werden wird. Gerade das Gegentheil, meine Herren, hoffe ich. Wie ich Ihnen die Verhältnisse dargestellt habe, so werden sie durch die Beweiserhebung eruirt werden, und Sie werden mir zugeben, daß die Sachen doch in einem ganz anderen Lichte — falls meine Behauptungen sich bewahrheiten — sich darstellen, als sie sich darstellen würden, wenn die Behauptungen des Protestes sich bewahrheiten. Und wenn Sie zur Zeit dem Kommissionsantrage beistimmen und Beweis erheben wollen, so haben wir nichts dagegen; wir wissen, wie die Sache liegt, und haben in der Kommission aus dem Grunde schon gegen Beweiserhebung gestimmt und werden es auch hier thun.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, es wäre wirklich ein groß Stück Arbeit, wenn ich alle die Unrichtigkeiten und Unterstellungen des Herrn von Köller in Bezug auf meine Ausführungen Punkt für Punkt widerlegen wollte; ich möchte ihm doch anheimgeben, etwas genauer zuzuhören.

Ich habe gar nichts davon gesagt, daß ich das Haus präokkupiren wollte; ich habe auch in keiner Weise von den objektiven Berichten des „Elbinger Anzeigers" gesprochen, sondern habe immer nur mich darauf berufen, daß das nicht etwa eine forschrittliche oder freisinnige Zeitung wäre, sondern eine konservative; von objektiv oder nicht objektiv habe ich kein Wort gesprochen, das legt Herr von Köller mir unter.

Sehr wenig freundlich — um einen milden parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen — war es, daß Herr von Köller seinen Parteigenossen hier in solches Licht stellt. Ich bin der Meinung daß es unter Männern, die derselben Bildungsstufe angehören, bis jetzt doch Gewohnheit gewesen ist, daß man nicht in einer öffentlichen Verhandlung ihren Charakter in ein solches Licht zu setzen sucht, wie Herr von Köller den des Herrn Wernich. Dieser Herr ist, so lange ich politisch arbeite, mein entschiedener politischer Gegner; ich habe $1^1/_2$ bis 2 Dezennien mit ihm im offenen Kampfe gestanden, mit der Feder und auch in Versammlungen; aber, meine Herren, es schmerzt mich doch, wenn ich jetzt von einem konservativen Herrn hier im Parlament diesen Herrn in ein so zweideutiges Licht gesetzt sehe, daß man ihm nachsagt, man wüßte nicht, ob er vielleicht Herrn Rickert und seiner Partei Dienste thun wollte — ich weiß nicht genau, wie der Ausdruck war,

(Rufe rechts: Nein, beitreten!)

— gar beitreten. Das war nicht schön von Ihnen, Herr von Köller! Der Herr gehört übrigens Ihnen, und wegen seiner politischen Gesinnung gönne ich ihn Ihnen auch. Ich werde ihn nach wie vor bekämpfen; aber den Mann selbst werde ich nicht erniedrigen, das gehört zu meinen Gewohnheiten nicht, und ich werde in Zukunft auch mit anderen konservativen Männern nicht so verfahren. Ich wünschte, Herr von Köller thäte das auch. Nicht bloß, daß er uns so behandelt, sondern nun auch seinen eigenen politischen Freund, wenn er ihm einmal in einem speziellen Falle zuwider gewesen ist, weil der Mann es gewagt hat, Herrn von Puttkamer als Kandidat gegenübertreten zu wollen.

Ob Herr Wernich sich selbst allein empfohlen, und ihn niemand in Aussicht genommen hat, wie Herr von Köller behauptet, wird sich ja erweisen. Die Rede des Herrn von Köller liegt ja im stenographischen Berichte vor, und die Elbinger werden schon die Sache eruiren. Ich glaube, daß Herr von Köller irrt. Daß Herr Wernich als Kandidat genannt und in den Zeitungen als solcher bezeichnet ist, das würde ich Herrn von Köller nachweisen können.

Ich möchte bitten, meine Herren, daß Sie darauf achten, wie der Herr mit dem Wort „Lüge" umgeht; das strömt nur so heraus heute — erst waren es die Wähler, die Proteste voll von Lügen einschicken, jetzt sind es die Zeitungen, die Lügen bringen. Er hat leider jeden Morgen sich mit diesen Lügen zu beschäftigen. Wer so leicht mit dem Worte „Lüge" um sich wirft und allen das an den Kopf wirft, kann nicht in Anspruch nehmen, daß man ihn als einen objektiven Beurtheiler betrachtet.

Was hat Herr von Köller nun hier eigentlich vorgebracht? Was von dem Proteste hat er entkräftet? Ich habe geglaubt, es würde mehr herauskommen als der einzige Fall mit dem Lehrer. Ich habe darüber keine Nachrichten eingezogen, ich habe den Fall auch nicht ausgeschmückt, im Gegentheil, ich habe ihn kürzer noch dargestellt als der Kommissionsbericht. Ob das, was Herr von Köller bezüglich des Lehrers Hopp behauptet, von dem ich gar nicht gewußt habe, daß er mein politischer Freund ist — das ist übrigens hierbei ganz gleichgiltig — ob das richtig ist oder nicht, die Untersuchung wird es ja ergeben.

Ein Mißverständniß möchte ich aber noch berichtigen, weil mir daran liegt. Ich habe nicht gesagt, daß der Herr Minister von Puttkamer den Landrath Dippe deshalb nicht rektifizirt zu haben scheint, weil der Kandidat ein Verwandter von ihm war, sondern ich habe gesagt, es berührte peinlich, den Landrath gerade so amtlich als Unterstützer einer konservativen Kandidatur auftreten zu sehen, weil der Betreffende der Bruder seines vorgesetzten ersten Chefs ist, und

daß der Minister auf unsere Frage keine Antwort ertheilte. Herr von Köller scheint aber für diese Dinge kein Gefühl und kein Verständniß zu haben; daher ist es ihm so schwer geworden, sich hineinzuarbeiten. Ich würde aber bitten, daß Sie mir wenigstens nicht imputiren, als wenn ich dem Herrn Minister einen so schweren Vorwurf gemacht hätte. Das habe ich nicht gethan und wohlweislich auch nicht thun wollen.

Die Theorien des Herrn von Köller über den Konstitutionalismus möchte ich hier nur kurz fixiren. Es ist interessant, wenn er sagt, daß, wenn er Minister wäre, er auf derartige Fragen auch keine Antwort geben würde. Ja, daß Herr von Köller so von dem konstitutionellen System und von dem Parlamentarismus denkt, das wissen wir lange; das nennt man aber keine Freunde des konstitutionellen Systems, sondern das sind diejenigen Herren, welche am liebsten das vorverfassungsmäßige Regiment mit seinem ganzen patriarchalischen Zustande wiederkehren sehen möchten. Herr von Köller braucht nur die Verfassung zu lesen, dann wird er wissen, daß die Chefs der einzelnen Verwaltungen dem Parlamente für ihre Handlungen verantwortlich sind, und der Begriff der Verantwortlichkeit involvirt, daß der Minister Rede und Antwort steht, wenn er interpellirt wird über Handlungen seines Amts. Meine Herren, so hat auch der Herr Justizminister im Abgeordnetenhause über alle Fragen vollständige Auskunft gegeben, mag das sein, wenn man ihn über die Behandlung eines Gefangenen interpellirt, wie Kollege Hänel z. B. das im Falle Heine gethan hat, oder mögen es andere Fälle sein. Herr Minister von Puttkamer zögert sonst auch nicht mit den Antworten, wenn er etwas zu antworten weiß, was ihm gerade genehm ist oder genehm zu sein scheint. Ich bin der Meinung, daß er allerdings die Verpflichtung hat, dem Parlamente Rede zu stehen in solchen Dingen.

Nun aber die Hauptsache, meine Herren. Der Landrath, sagt Herr von Köller, habe nicht in einer öffentlichen Versammlung gesprochen. Gerade so wie Herr von Köller den Begriff der Lüge nicht kennt, wenigstens bisher dem sprachlichen Gebrauche nach nicht gekannt hat, so scheint ihm auch der Begriff „öffentliche Versammlung“ nicht ganz gegenwärtig zu sein. Ich möchte Herrn von Köller anheimgeben, ob er nicht sowohl über die lügenhaften Zeitungen und über den Begriff „lügen“ wie auch über den Begriff einer öffentlichen Versammlung noch einmal nachdenken möchte. Ich meine, jeder Richter würde eine solche Versammlung eines politischen Vereins, zu der noch nebenbei Gäste eingeladen waren, die sich belehren lassen wollten, für eine öffentliche Versammlung erklären. Die Bemerkung des Herrn von Köller, daß es sich hier nicht um eine öffentliche Versammlung handle, war allerdings etwas exorbitant.

Herr von Köller stellt die Sache sehr harmlos dar. Dieser „schreckliche“ Landrath — ich habe ihn gar nicht so genannt, sondern Herr von Köller — habe sich allerdings sehr unvorsichtig ausgedrückt, er hätte sagen sollen, er arbeite und wühle für Herrn von Puttkamer kraft seines Rechtes als Wähler. Unvorsichtig nur war Herr Dr. Dippe; er (Herr von Köller) würde nicht so gehandelt haben. — Das aber ist eben des Pudels Kern. Der Herr Landrath hat mit diesem „harmlosen“ Ausdruck seine innerste Herzensmeinung dargethan, und aus dieser Meinung fließen ja alle die weiteren amtlichen Thaten, die ungesetzlichen, verfassungswidrigen Wahlbeeinflussungen, deren sich der geehrte Herr schuldig gemacht hat, schon in dem Augenblick und von dem Augenblick an, wo er eine solche offenherzige, allerdings sehr unvorsichtige Erklärung, wie ich zugebe, abgegeben hat.

Meine Herren, diese harmlose Aeußerung! — Denken denn die Herren dort (rechts) alle so? Dachten sie so? Ich möchte Herrn von Köller bitten, daß er einmal die Rede seines Fraktionsgenossen von Schöning bei dem Fall Eisenlohr durchliest. Ja, meine Herren, als der nationalliberale Oberbürgermeister damals im Rathhause — ich wiederhole das — für Eisenlohr eine kurze Rede gehalten hatte, da hat Herr von Schöning hier gesagt, das seien verfassungswidrige, unzulässige Wahlbeeinflussungen, und er hat plädirt namens der konservativen Partei für die Kassation der Wahl des Abgeordneten Eisenlohr. Diese Kassation ist auch damals mit Majorität erfolgt, allerdings gegen theilweisen Widerspruch. Hier aber, wo es ein königlicher Landrath thut, wo er die Allerhöchste Person in einer, wie ich meine, nicht angemessenen Weise in den Wahlkampf zieht, soll das harmlos sein! Nein, meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, daß dieses hohe Haus in seiner überwiegenden Majorität noch so viel Sinn dafür hat, die Wahlfreiheit der Bürger voll aufrecht zu erhalten und jede unzulässige Einmischung eines Beamten zurückzuweisen, daß ich über den Ausgang der Sache nicht im Zweifel bin. Ich glaube, daß es Herrn von Köller nicht gelungen ist, den Kern der Sache, um den es sich hier handelt, irgendwie abzuschwächen, und ich sehe mit großer Ruhe der Entscheidung des Hauses entgegen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Graf von Schönborn. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich muß mehrere Punkte in der Rede des Herrn Abgeordneten Rickert im Rahmen der persönlichen Bemerkung richtig stellen, weil er vieles behauptet hat, was nicht richtig ist; ich hätte es lieber innerhalb der Diskussion gethan, es bleibt mir aber nichts übrig, als die persönliche Bemerkung, wenn sie auch etwas lang wird.

Er hat zunächst gesagt, ich beschäftige mich so viel mit Lügen und mit dem Ausdruck „Lüge“, und ich schiene selbst den Begriff „Lüge“ nicht zu kennen; ich hätte von Lügen in den Protesten, in der Presse gesprochen. Ich habe darauf zu erwidern, daß ich ausdrücklich hervorgehoben habe, daß, wenn man so viele Zeitungen liest, wie ich sie lese, daß man dann mehr Lügen liest, als ich sie zu sehen und zu hören liebe.

(Rufe links: Persönlich!)

Ich weiß also nicht, wie Herr Rickert dazu kommt, zu behaupten, ich kenne den Begriff der Lüge nicht.

Ueber die Oeffentlichkeit der Versammlung vom 19. September, sagt Herr Rickert, hätte ich durchaus unrichtige Bemerkungen gemacht. Ich habe gesagt, jene Versammlung sei keine öffentliche Wahlversammlung gewesen, sondern eine Versammlung des konservativen Vereins, zur welcher nur Leute mit Einlaßkarten Zutritt hatten.

Dann hat der Herr Abgeordnete Rickert gesagt, es sei ihm noch nicht vorgekommen, daß jemand, wie ich das gethan hätte, versuchte, einen Parteigenossen, den Herrn Wernich, zu erniedrigen. Meine Herren, ich weiß nicht, wie Herr Rickert zu dieser Bemerkung kommt. Er muß irgend einen Zweck dabei haben, irgend einen Hintergrund, vielleicht einen politischen Hintergrund, daß er solche Aeußerungen macht. Ich habe das Verfahren des Herrn Wernich hier wortgetreu geschildert, wie es mir berichtet worden ist, und habe dann gesagt: ich wüßte nicht, ob er vielleicht Neigung hätte, jetzt verletzt darüber, daß die konservative Partei ihn

nicht hat wählen wollen, zur freisinnigen Partei überzugehen. Ist das denn eine Erniedrigung? Herr Rickert selbst nennt das eine Erniedrigung.

(Zwischenruf des Abgeordneten Rickert: Jawohl!)

— Jawohl, sagt Herr Rickert.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **von Köller:** Endlich noch eine Bemerkung. Herr Rickert erwähnte, daß die Bemerkung des Herrn Landrath Dr. Dippe von dem Erlaß Seiner Majestät in jener Versammlung ein unangemessenes Hineinziehen der Allerhöchsten Person in die Diskussion gewesen sei. Ich möchte doch Herrn Rickert bitten, mit dieser Sache vorsichtig zu sein. Wenn man selbst in öffentlichen Versammlungen die Person Seiner Majestät des Königs in die politischen Kämpfe und Dispositionen zieht, dann soll man es einem Landrath nicht verübeln, wenn er das auch einmal thut.

(Rufe: Persönlich!)

— Ja, das ist nicht mehr persönlich, das weiß ich allein.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Parisius.

Abgeordneter **Parisius:** Meine Herren, Herr von Köller hat auf einen Zuruf von mir sich veranlaßt gesehen zu einer langen Zwischenausführung, daß er mir antworten würde, wenn er es verstanden hätte. Ich will, damit keine falsche Meinung darüber aufkommen kann, was ich ihm etwa zugerufen habe, ob es nicht etwas Beleidigendes oder dergleichen wäre, nur konstatiren, daß ich ihm nichts weiter zugerufen habe, als daß Herr Wernich langjähriger konservativer Parteiführer gewesen ist, und er in solcher Weise angegriffen wird, daß ich es allerdings nicht passend halte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich weiß nicht, weshalb Herr von Köller meint, daß ich bei der Ehrenrettung des Herrn Wernich, zu der ich persönlich mich für verpflichtet erachte, obgleich er mein Gegner war und noch ist, irgend einen politischen Zweck und Hintergrund hätte. Ich finde gar keine Erklärung für dieses Verfahren, und ich kann nur sagen, daß es mir vollständig fern liegt. Thut Herr von Köller das etwa so, daß er immer nur aus politischen Rücksichten Männer vertheidigt, wenn man sie in ihrer Ehre öffentlich angegriffen hat? Und ein solcher Angriff war es doch, wenn er die Gesinnung des Herrn verdächtigt, von dem jedes Kind in Westpreußen weiß, daß er ein streng konservativer und gesinnungstreuer Mann ist.

(Rufe: Persönlich!)

— Nun, so wie Herr von Köller persönlich gesprochen hat, ist das von mir gesprochene auch persönlich.

(Sehr richtig! links.)

Herr von Köller sagt, ich hätte behauptet, er kenne den Begriff „Lüge" nicht. Ich habe bemerkt und wiederhole das: Herr von Köller weiß nicht, was man in Deutschland unter Lüge versteht, weil er Lüge und Unwahrheit für identisch hält. Ich konstatire das nochmals, weil Herr von Köller jetzt noch nicht zu wissen scheint, was man bei uns Lüge nennt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Der Herr Abgeordnete Parisius hat vorhin seine persönliche Bemerkung damit geschlossen, daß er die Bemerkungen, die ich über Herrn Wernich gemacht hättte, nicht für passend hielte. Was Herr Parisius für passend hält oder nicht, ist mir ganz gleichgiltig; das ist mir noch lange nicht maßgebend. Im übrigen erkenne ich an, daß ich bei der Episode, die ich über Herrn Parisius einschaltete, mich viel zu lange aufgehalten habe.

Herr Rickert sagt, ich schiene noch nicht zu wissen, was Lüge ist. Nun, Herr Rickert, Sie haben ja heute bewiesen, was Lüge ist. Nun weiß ichs.

(Unruhe links.)

— Ja, Sie haben mir heute den Unterschied zwischen Lüge und Unwahrheit wiederholt klar gemacht; nun weiß ich es.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich habe es dem Herrn Abgeordneten von Köller bewiesen, der hat es aber leider jetzt immer noch nicht begriffen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Parisius.

Abgeordneter **Parisius:** Ich will dem Herrn von Köller nur bemerken, daß es mir sehr leid thun würde, wenn es ihm nicht gleichgiltig wäre, was ich ihm erkläre.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Diese Bemerkung von Herrn Parisius war so geistreich, daß sie auf dieser ganzen Seite des Hauses niemand verstanden hat.

(Oh! links.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Zunächst bedarf der von dem Herrn Abgeordneten Rickert gestellte Antrag noch der Unterstützung. Der Antrag lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auch über Punkt B 2 des Berichts der Wahlprüfungskommission vom 27. Februar 1886 den Beweis zu veranlassen, und zwar durch zeugeneidliche Vernehmungen der Gutsbesitzer Otto Rieß und J. Preuß in Damerau und des Lehrers in Neukirch.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Bei der nun folgenden Abstimmung werde ich zunächst darüber abstimmen lassen, ob für den Fall der Annahme des Kommissionsantrages der von dem Herrn Abgeordneten Rickert beantragte Zusatz angefügt werden soll, sodann lasse ich über den Kommissionsantrag abstimmen.

Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme des Kommissionsantrages den von dem Herrn Abgeordneten Rickert beantragten Zusatz hinzufügen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Rickert ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche den Antrag der Kommission, der gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Wir gehen über zum **Bericht über die Wahl des Abgeordneten von Funcke** im 9. Frankfurter Wahlkreise (Nr. 193 der Drucksachen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmieder.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder**: Der Herr Abgeordnete von Funcke hat über die absolute Majorität 440 Stimmen erhalten; bei der Prüfung der Wahlakten reduzirte sich diese Stimmenzahl auf 428. In dem rechtzeitig gegen die Giltigkeit der Wahl eingegangenen Wahlprotest wird behauptet, daß prinzipiell jede sozialdemokratische Wahlversammlung verboten worden sei. Es sind bezüglich einer in Kottbus zum 28. September, einer in Spremberg zum 29. September und einer in Kottbus zum 24. Oktober angemeldeten Wahlversammlung die polizeilichen Verbotsverfügungen beigebracht; desgleichen die abschläglichen Bescheide, die bei Beschreitung des Instanzenzuges den Beschwerdeführern ertheilt worden sind. Die Wahlprüfungskommission hat beschlossen, Beweisaufnahme Ihnen vorzuschlagen.

Zunächst habe ich einen Zwischenfall zu erwähnen, welcher der Kommission Veranlassung gibt, entschiedenen Protest einzulegen.

Bevor nämlich die Wahlprüfungskommission mit der Sache befaßt worden ist, hat der gewählte Abgeordnete, der Landrath des einen Kreises des Wahlkreises ist, unter dem 3. Dezember 1884, und zwar 6 Tage vorher, ehe die Akten an die Wahlprüfungskommission gelangt sind, „im Auftrage und im Interesse der Wahlprüfungskommission" — das Schreiben vom 3. Dezember 1884 befindet sich übrigens im Original bei den Wahlakten — bezüglich der Gründe des Verbotes der sozialdemokratischen Versammlungen Bericht erfordert von den Polizeiverwaltungen zu Kottbus, zu Peitz und zu Spremberg. Ein solcher Auftrag ist selbstverständlich von der Wahlprüfungskommission nicht ertheilt worden und konnte auch, wie die Zeitangaben erhellen lassen, noch gar nicht ertheilt werden.

Die Kommission hat auch angenommen, daß es in Angelegenheiten der eigenen Wahl überhaupt nicht statthaft sei, amtliche Verfügungen zu erlassen; sie hat aber an den ganzen Vorgang einen besonderen Antrag nicht geknüpft, vielmehr nur beschlossen, vor dem hohen Hause eine entschiedene Verwahrung einzulegen gegen diesen vorgekommenen Mißbrauch.

In der Sache selbst handelte es sich darum, nachdem die Originale derjenigen Erklärungen, welche seitens des Abgeordneten und Landraths von Funcke von den Polizeibehörden extrahirt waren, vorlagen, darüber zu befinden, ob nun noch eine Beweisaufnahme über die Gründe der Verbote der Versammlungen stattfinden, oder die Wahl gleich für ungiltig erklärt werden sollte. Die Relevanz der Verbote an und für sich wurde nicht weiter in Abrede gestellt, da zirka 1500 Wähler ihr Wahlrecht nicht ausgeübt haben, und der gewählte Abgeordnete nur eine Stimmenzahl von 428 Stimmen über die absolute Majorität hat. Dagegen wurde angenommen, es sei doch möglich, daß noch andere Gründe außer den in den polizeilichen Verboten geltend gemachten Gründen bestimmend gewesen seien. Auch wurde die Authentizität der Verfügungen bestritten, und von einer Seite hervorgehoben, daß das Amtssiegel fehle, daß die Möglichkeit eines Mißverständnisses oder einer Fälschung nicht ausgeschlossen sei.

Ein Theil der Kommission stimmte für die Beweiserhebung deshalb, weil er sich verwahren wollte, daß antizipirte, unberechtigterweise beschaffte Schriftstücke an Stelle der sonst erforderlichen Beweiserhebung von der Wahlprüfungskommission berücksichtigt werden.

Schließlich entschied sich die Kommission mit 7 gegen 7 Stimmen dahin, eine Erklärung über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl zur Zeit nicht für gerechtfertigt zu erachten und

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, amtliche Berichte der Polizeiverwaltungen zu Kottbus und Spremberg darüber zu veranlassen,
>
> > ob außer der Bezugnahme auf § 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 noch andere Gründe für das Verbot der Wahlversammlungen, welche am 28. und 29. September bezw. 24. Oktober 1884 in Kottbus bezw. Spremberg stattfinden sollten, maßgebend gewesen sind.

Ich bitte, diesem Antrag der Wahlprüfungskommission beizutreten.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Kommission, der gedruckt vorliegt, — und dessen Verlesung nicht verlangt wird, — annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Es ist die Vertagung der Sitzung beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Jena), Merbach, von Schalscha und von Wedell-Malchow.

Bevor ich diesen Antrag zur Erledigung bringe, möchte ich noch die geschäftsordnungsmäßig zu vollziehenden nochmaligen Abstimmungen über diejenigen Anträge vornehmen, die bei der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes auf Grund schriftlicher Anträge vorgenommen sind. Ich richte an die Herren, welche die Vertagungsanträge gestellt haben, und an das Haus die Bitte, sich hiermit einverstanden erklären zu wollen. — Ich darf konstatiren, daß die Herren Antragsteller mit der Hinausschiebung des Vertagungsantrags und das Haus mit der sofortigen Vornahme der nochmaligen Abstimmungen schon jetzt einverstanden sind.

Die Anträge liegen jetzt gedruckt vor auf Nr. 281 und 282 der Drucksachen, letzterer mit der Bemerkung „berichtigt". Von den Anträgen auf Nr. 281 sind die Nummern 1, 2 und 3 vorher auf Grund handschriftlicher Anträge zur Abstimmung gelangt, während bei der Abstimmung über 4, 5 und 6 bereits die Drucksache vorlag.

Ich bitte zunächst die Herren, welche den Antrag Nr. 1 wiederholt annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist Mehrheit.

Ich stelle die gleiche Bitte in Bezug auf den Antrag Nr. 2. — Auch das ist die Mehrheit.

Ebenso in Bezug auf Antrag Nr. 3. — Das ist die Mehrheit.

Sodann sind zu erledigen die auf Nr. 282 der Drucksachen gedruckten Anträge zu § 102 und zu § 108.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche den Antrag zu § 102 wiederholt annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ebenso bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag zu § 108 wiederholt annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Es wird sich nun darum handeln, ob das Haus sofort die Schlußabstimmung über das Gesetz vornehmen will. Da die angenommenen Anträge meist nur redaktioneller Art sind, so glaube ich, daß ein Bedenken dem wohl nicht entgegensteht. Ich frage daher, ob von irgend einer Seite Widerspruch dagegen erhoben wird, daß sofort die Gesammtabstimmung stattfinde. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich komme nunmehr zu dem Vertagungsantrage.

Ich bitte die Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren, stehen zu bleiben, beziehungsweise aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen 12 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85, auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 269 der Drucksachen);
2. dritte Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82 (Nr. 225 der Drucksachen);
3. dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 266 der Drucksachen);
4. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten (Nr. 266 der Drucksachen), in Verbindung mit dem mündlichen Berichte der Kommission für die Petitionen (Nr. 228 der Drucksachen);
5. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln (Nr. 273 der Drucksachen);
6. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld (Nr. 255 der Drucksachen);
7. dritte Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes (Nr. 267 der Drucksachen);

endlich

8. dritte Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Nr. 135 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

87. Sitzung

am Sonnabend den 10. April 1886.

Seite

Mittheilung über eine geprüfte Wahl 2025
Entschuldigtes Mitglied 2025
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths 2025
Bemerkung vor der Tagesordnung:
von Schalscha 2025
Zweite Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 7, 269 der Anlagen) 2025
Berichterstatter Dr. Meyer (Halle) 2025
Rickert 2026
Kaiserlicher Direktor in der Admiralität, Richter 2026, 2027
Dritte Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82 (Nr. 8, 225 der Anlagen) 2027
Dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 253, 266 der Anlagen) 2027
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten (Nr. 81, 201 der Anlagen) 2027
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Schelling . . . 2028
Dr. Windthorst 2028, 2029
Dr. Hänel 2028
Dr. Meyer (Jena) 2029
Freiherr von Maltzahn-Gültz 2029
Petition (Nr. 228 der Anlagen):
Berichterstatter von Kehler 2030
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln (Nr. 130, 273 der Anlagen) 2030
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 2030
Schrader 2031
Resolution 2031
Petitionen 2031
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld (Nr. 255 der Anlagen) 2031
Dritte Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Nr. 43, 267 der Anlagen) 2031
Krug von Nidda 2032
Dr. Windthorst 2032
Resolution 2032
Petitionen 2032
Dritte Berathung des von dem Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Nr. 22, 135 der Anlagen) . . 2032
Dr. Meyer (Halle) 2032
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Kraut 2033
Dr. Meyer (Jena) 2033
Woermann 2034
Petitionen 2035
Schleuniger Antrag der Abgeordneten Singer und Genossen, betreffend die Einstellung des gegen den Abgeordneten Viereck wegen Beleidigung bei dem Königlichen Landgericht München I anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode (Nr. 285 der Anlagen) . . 2035
Antragsteller Singer 2035
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2035

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Von der 7. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Geyer, für den 19. Wahlkreis des Königreichs Sachsen, geprüft und für giltig erkannt worden.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr von Brand.

Als Kommissar des Bundesraths ist vom Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand noch angemeldet der Wirkliche Admiralitätsrath Herr Vogeler.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, ich habe in der Sitzung des Reichstags vom 10. Februar gesagt, daß mir von gut unterrichteter Seite, von der ich sonst nur zuverlässige Nachrichten bekomme, mitgetheilt worden sei, daß preußische Thaler alten Gepräges in der Schweiz und in Südfrankreich angefertigt würden, daß zwei Berliner Firmen dieser Fabrikation nahe stehen, und daß das ein offenes Geheimniß sei in jenen Gegenden. Ich habe dies selbstverständlich in gutem Glauben gethan an die Richtigkeit der von mir erzählten Thatsache. Inzwischen ist die von mir damals gethane Aeußerung zum Gegenstand einer gerichtlichen Vernehmung geworden, wie Ihnen allen bekannt ist, bei welcher insbesondere auch die Nennung des Gewährsmannes, der mir diese Thatsache mitgetheilt hat, von mir erfordert worden ist. Das hat mich nun veranlaßt, genauere Nachforschungen über die Richtigkeit der bezüglichen Mittheilungen anzustellen, und ich bin hierbei zu der Ueberzeugung gelangt, daß Beweise für dieselbe nicht beigebracht werden können; ich muß hiernach annehmen, daß die von mir gemachte Mittheilung nicht begründet war, und daß ich sowohl wie mein Gewährsmann, dem ich diese Mittheilung verdanke, im Irrthum gewesen sind.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

> **zweite Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85** (Nr. 7 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 269 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle.)

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, es ist ja im allgemeinen üblich gewesen, daß Berichte dieser Art von dem Referenten mündlich nicht weiter erläutert werden, sondern daß er sich darauf beschränkt, auf den gedruckt vorliegenden Bericht Bezug zu nehmen. Das Jahr 1884/85, um welches es sich gegenwärtig handelt, bietet indessen gewisse Eigenthümlichkeiten, welche es rechtfertigen mögen, wenn ich von dieser Gewohnheit abweiche und einige Bemerkungen des schriftlichen Berichts noch kurz rekapitulire.

Das Jahr 1884/85 ist dasjenige gewesen, bei welchem zum ersten Male der Versuch einer zweijährigen Etatsperiode praktisch in der Weise durchgeführt wurde, daß man sofort bei Anfang des dem Etatsjahre vorhergehenden Berathungsjahres das Budget vorlegte. Das Resultat ist nun gewesen, daß die Finanzirung des Jahres 1884/85 sich auf einen so komplizirten Apparat stützt, wie er vielleicht noch niemals dagewesen ist. Der Etat hat ergänzt werden müssen durch nicht weniger als vier Nachtragetats. Außerdem sind zwei beson-

dere Gesetze erlassen, in denen einzelne Posten nachträglich bewilligt wurden mit der Bestimmung, daß sie aus den bereitesten Mitteln entnommen werden sollten; und endlich kam dann noch kurz vor Beginn des Etatsjahres jenes Gesetz, welches aus Anlaß der Truppendislokationen im Osten eine sehr bedeutende Nachzahlung erforderte und zugleich die Ausgaben, die auf Grund der Feststellung bereits vorher geleistet waren, indemnisirte. Die Finanzirung des Jahres 1884/85 stützt sich also auf einen Apparat von nicht weniger als acht selbstständigen Gesetzen. Dann kommt ferner in Betracht, daß im Jahre 1884/85 unsere Kolonialpolitik angefangen hat, und daß auf Grund dessen für die verschiedenen Titel, die unter den Gesammtbegriff „Indienststellung der Schiffe" fallen, sehr erhebliche Ausgaben außeretatmäßig geleistet worden sind. Wir haben uns in der Kommission auf das angelegentlichste bemüht, eine Aufstellung, wenn auch nur eine approximative, darüber zu erhalten, wie weit die Etatsüberschreitungen des Marineetats zurückzuführen sind auf die Kolonialpolitik, und in welchem Umfange sie sich herausgestellt haben würden selbst in dem Falle, daß eine Kolonialpolitik nicht begonnen worden wäre. Das Resultat der Verhandlungen in der Kommission war indessen lediglich das, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen, sowohl diejenigen aus der Admiralität, wie diejenigen aus dem Reichsschatzamt, übereinstimmend erklärten, es sei ihnen nicht möglich, diese beiden Kategorien von Etatsüberschreitungen von einander zu sondern.

Die Kommission hat von diesen Erklärungen mit Resignation Kenntniß nehmen müssen und ist nun ihrerseits auch nicht im Stande, dem Hause eine weitere Information zu unterbreiten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, das Bedauern, welches der Herr Referent ausgesprochen, theile ich. Indessen will ich zugeben, daß nach den Erfahrungen, welche wir beim Etat gemacht haben, es allerdings kaum möglich ist, eine solche Auseinanderrechnung der Ausgaben für die Kolonialpolitik, wie wir sie alle wünschen, vorzunehmen.

Ich habe mir das Wort erbeten, um einen Gegenstand, den ich bei der ersten Berathung dieser Uebersichten bereits zur Sprache gebracht habe, nochmals zu erwähnen: ich meine die bedauerlichen Entlassungen von Arbeitern auf den Kaiserlichen Werften. Die Uebelstände, welche damit verbunden sind, hat der Herr Chef der Admiralität selbst anerkannt. Ich hatte mich der Hoffnung hingegeben, daß nach den Schilderungen, welche namentlich von den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen in Danzig gemacht sind, die Admiralität mit Rücksicht darauf vorgehen würde; zu meinem Bedauern erhalte ich aber in den letzten Tagen wieder eine Reihe Beschwerden darüber, daß nochmalige größere Entlassungen auf der Danziger Werft vorgenommen sind, und größere Arbeiterentlassungen noch in Aussicht stehen sollen. Ich habe schon bei der ersten Berathung darauf hingewiesen, daß trotz der Ueberschreitungen auf anderen Titeln des Marineetats bei dem Kapitel „Werftbetrieb" eine Ersparniß gemacht worden ist, und ich kann die Vermuthung nicht zurückdrängen, daß es hiermit eine Bewandtniß hat, wie früher schon einmal bei anderen Theilen des Etats, daß man im Interesse größerer Ausgaben, insbesondere bei Indienststellungen, bei diesem Kapitel möglichst zu sparen sucht.

Ich möchte die dringende Bitte an die Herren Vertreter der Admiralität — der Herr Chef der Admiralität ist nicht im Hause anwesend — richten, daß auf die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse möglichst Rücksicht genommen werde. In meiner Heimat, in Danzig, sehen die geschäftlichen und Erwerbsverhältnisse in diesem Augenblicke so trübe aus, wie seit Jahren nicht, und da macht es allerdings einen Eindruck, insbesondere auf die Arbeiterbevölkerung, wenn nun noch von den Kaiserlichen Anstalten — bei der Gewehrfabrik sollen ebenfalls Entlassungen vorgenommen sein — Arbeiterentlassungen im größeren Maßstabe vorkommen; — ich weiß nicht genau, wie groß die Zahl der Entlassenen ist. Vielleicht hat der Herr Vertreter der Admiralität die Güte, mir eine Auskunft darüber zu geben und eine beruhigende Mittheilung daran zu knüpfen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Kaiserliche Direktor in der Admiralität, Richter, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Direktor in der Admiralität, **Richter:** Es ist mir nicht möglich, über die letzterfolgten Entlassungen bei der Werft zu Danzig irgend eine genaue Auskunft, namentlich mit Ziffern belegt, zu geben. Ich kann zunächst nur darauf hinweisen, was der Chef der Admiralität bereits erwähnt hat, daß Arbeiterentlassungen mit der größtmöglichsten Schonung der persönlichen Interessen der zu entlassenden Arbeiter vorgenommen werden. Daß aber Arbeiterentlassungen, und zwar in größerem Umfange, als es wünschenswerth erscheinen möchte, nothwendig sind und auch in Zukunft nothwendig sein werden, kann durchaus nicht in Abrede gestellt, kann aber auch durchaus nicht verhindert werden. So lange der Werftverwaltungsfonds nicht zur Erhaltung von Arbeitern bestimmt ist, sondern zur Erhaltung von Schiffen, darf nur eine so große Anzahl von Arbeitern erhalten werden, als zur Erhaltung der Schiffe nöthig ist, aber nicht mehr, und es wird sich unabweisbar auch für die Folge zeigen, Arbeiter zu entlassen da, wo eine größere Anzahl von Arbeitern nicht genügend Beschäftigung findet, oder wo für sie Beschäftung mühsam gesucht werden müßte. Daß irgendwie das Bestreben oder die Absicht bestände, zum Zwecke der Indiensthaltung der Schiffe Ersparnisse bei anderen Titeln und Kapiteln des Etats, etwa dem Werfttitel, zu machen, darf durchaus und entschieden in Abrede gestellt werden; diese Titel haben absolut keinen derartigen inneren Zusammenhang. Im Gegentheil möchte ich sagen, daß sie einen inneren Zusammenhang in dem Sinne haben, daß, je größer der Umfang der Indienststellungen wird, desto größer auch der Umfang der Schiffsreparaturen werden muß, so daß gerade im umgekehrten, anderen Sinne ein Zusammenhang zwischen den Ausgaben für die Indienststellung und den Ausgaben für den Werftbetrieb sich findet, als in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Rickert glaubte vermuthen zu dürfen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Herr Vertreter der Marineverwaltung hat mich mißverstanden. Ich habe nicht behauptet und auch gar nicht behaupten können — ich glaube, der Herr Vertreter der Admiralität wird wissen, daß ich diese Verhältnisse kenne —, daß Virements stattfinden im etatrechtlichen Sinne. Das weiß ich wohl; ich meinte nur, die Disposition bei der Etataufstellung — das kann ja ein Irrthum sein — wäre derart, daß man im Interesse der größeren Ausstattung des Indiensthaltungsfonds beim Werftfonds möglichst Ersparnisse macht. Es hat mir ganz ferne gelegen, der Marineverwaltung Virements vorzuwerfen; ich weiß, daß sie gar nicht in der Lage wäre, solche vornehmen zu dürfen, ohne in das Etatrecht einzugreifen.

Nun sagt der Herr Vertreter der Admiralität — und das ist an sich richtig —, je größer der Indiensthaltungsfonds, desto größer müßte auch der Stand der Arbeiter sein für die Reparatur der Schiffe. Thatsächlich ist die Sache aber doch nicht so gewesen; wir haben in den Zeiten der geringeren Indienststellung der Schiffe einen größeren Arbeiterstamm gehabt, und das ist ja eben der Uebelstand, der leider jetzt nicht mehr zu ändern ist, aber der es herbeigeführt hat, daß

man früher über den normalen Etat hinaus Arbeiter angestellt hat, die nun entlassen werden müssen.

Meine Herren, da der Herr Vertreter der Admiralität nicht genau über die Entlassungen informirt zu sein scheint, will ich die mir zugegangenen Mittheilungen, deren Richtigkeit ich dahingestellt sein lassen muß, vorbringen. Vor etwa 14 Tagen hat man danach 60 Arbeitern in Danzig gekündigt. Darunter sind solche, die schon 10 bis 18 Jahre auf der Werft arbeiten, über 50 Jahre alt sind, auch einzelne, die im Dienste auf der Kaiserlichen Werft sich Verletzungen zugezogen haben. Meine Herren, ich weiß ja, daß die Fonds der Admiralität nicht dazu da sind, um Arbeiter zu unterhalten, wenn keine Arbeiten für dieselben vorhanden sind; aber ich meine, es liegt doch eine gewisse moralische Verpflichtung vor, daß man, wenn man früher über den Normaletat hinausgegangen ist bei der Einstellung von Arbeitern, nun auch Rücksicht darauf nimmt.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: ich meine, es müßte Mittel und Wege geben, um die Uebelstände, welche größere Arbeiterentlassungen herbeiführen, weniger fühlbar zu machen zu einer Zeit, wo die Erwerbsverhältnisse an sich schon traurig genug sind.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesrathes, Kaiserliche Direktor in der Admiralität, Richter, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesrathes, Kaiserlicher Direktor in der Admiralität, **Richter:** Meine Herren, das Zustandekommen des Etats der Marineverwaltung ist mir sehr genau bekannt, und ich kann in dieser Beziehung den Herrn Abgeordneten Rickert durchaus beruhigen. Es werden die Ausgaben des Werftfonds keineswegs mit Rücksicht darauf bemessen, daß besondere Anforderungen an die Indienststellung der Schiffe gestellt, also besonders hohe Forderungen bei dem Indiensthaltungsfonds gemacht werden müßten. Die beiden Etatkapitel werden vollständig getrennt von einander gehalten, und die Bedürfnisse des einen selbstständig ebenso wie die Bedürfnisse des anderen bemessen. Auch in dieser Beziehung kann ich dem Herrn Abgeordneten Rickert nicht Recht geben, daß es nicht bemerkt werden könne, daß ein größerer Umfang der Indiensthaltung einen größeren Umfang von Schiffsreparaturen nöthig mache. Zunächst wird es ja nicht in die Erscheinung treten, weil ein größerer Umfang von Indiensthaltungen die Schiffe im Auslande entfernt von den Werften zurückhält; daß aber nach und nach in späterer Zeit das ganz in der Art zum Ausdruck kommen muß, wie ich erwähnt habe, muß ich aufrecht erhalten. Daß es ein Fehler der Verwaltung sei, mehr Arbeiter angenommen zu haben, als auf die Dauer nöthig sind, muß ich ebenfalls in Abrede stellen. Die Arbeiter werden nicht angenommen nach einem feststehenden Etat, sondern nach dem Bedürfniß, und daß das Bedürfniß zeitweise höher ist als zu anderen Zeiten, wird als selbstverständlich angenommen werden dürfen; namentlich wird immer als feststehend angesehen werden dürfen, daß nach der Rückkunft der Schiffe von den Indiensthaltungen des Sommers, also etwa im Herbste jedes Jahres, ein größerer Bedarf an Arbeitern vorhanden sein wird als während des Sommers, und andererseits daß nach der Ausführung der Schiffsreparaturen wieder Arbeiter entbehrlich werden müssen. So lange sie irgend zu halten sind, und namentlich den Winter hindurch, wird mit der größten Sorgfalt darauf gesehen, daß die Arbeiter nicht entlassen werden, um nicht in Noth zu gerathen, und es werden Arbeiten, welche ich als Vorrathsarbeiten bezeichnen könnte, vorgenommen, um die Arbeiter länger bei dem Werftdienste zu erhalten, als absolut nothwendig wäre mit Rücksicht auf die dringenden vorliegenden Arbeiten.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Anträge der Kommission liegen gedruckt vor; eine Verlesung derselben wird nicht verlangt.

Ich bitte die Herren, welche die Anträge der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge sind angenommen.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr** 1881/82, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Kommissionsanträge in Nr. 225 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Mit Ihrer Genehmigung eröffne ich sofort die Spezialdiskussion über die Anträge I 1 bis 7. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Spezialdiskussion und bitte die Herren, welche die Anträge sub I 1 bis 7 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne nun die Spezialdiskussion über den Antrag II. — Das Wort wird auch hier nicht mehr verlangt; ich schließe die Diskussion. Ich bitte die Herren, welche den Antrag unter II annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag III, — schließe auch diese und bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die

> **dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84, bezüglich desjenigen Theils, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht** (Nr. 266 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion. — Das Wort wird auch hier nicht verlangt; ich schließe sie.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zur

> **dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten** (Nr. 201 der Drucksachen)
> in Verbindung mit der
> **Berathung des mündlichen Berichts der Kommission für die Petitionen** (Nr. 228 der Drucksachen).

Berichterstatter über die Petition ist der Herr Abgeordnete von Kehler.

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Schelling**: Da der Bundesrath erst nach der beendigten Berathung des Reichstags zu den Beschlüssen desselben formell Stellung zu nehmen hat, so würde ich an sich nicht veranlaßt sein, heute das Wort zu ergreifen. Die verbündeten Regierungen glauben aber Anschauungen gegenüber, welche in der zweiten Lesung aus der Mitte des Hauses zu Tage getreten sind, den Standpunkt wahren zu sollen, welcher für sie nach der Verfassung maßgebend ist. Träger der Souveränetätsrechte im Reiche sind die verbündeten Regierungen; sie haben daher auch an den Schutzgebieten des Reichs die aus der Souveränetät fließenden Rechte erworben, und der Bundesrath als das kollektive Organ der sämmtlichen deutschen Souveräne und freien Städte ist berufen, für die Schutzgebiete nicht bloß bei der Gesetzgebung mitzuwirken, sondern auch die sonstigen bei den verbündeten Regierungen ruhenden Hoheitsrechte wahrzunehmen. Mit dieser Auffassung der rechtlichen Stellung des Bundesraths steht es nicht im Widerspruch, wenn aus Gründen praktischer Zweckmäßigkeit und insbesondere im Hinblick auf die wechselnden Bedürfnisse der Verwaltung in den noch unentwickelten überseeischen Gebieten die Ausübung einer diesen Verhältnissen entsprechenden Schutzgewalt dem Kaiser als dem erblichen Vertreter der Gesammtheit der verbündeten Regierungen übertragen wird, wie solches § 1 der Beschlüsse zweiter Lesung vorsieht. An diesem Standpunkte festhaltend wird der Bundesrath sich nicht beirren lassen, bei seiner demnächstigen Beschlußfassung lediglich die Anforderungen des sachlichen Bedürfnisses als bestimmend anzuerkennen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, die Erklärungen des Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath sind ja höchst erfreulich, weil sie den richtigen Standpunkt der Verhältnisse hinstellen, wie ich ihn auch in der betreffenden früheren Erörterung festgehalten habe. Nun bin ich der Meinung, daß diesen Grundsätzen entsprechend auch das Gesetz zu redigiren wäre. Der § 1, wie er auf Antrag des Reichstags dasteht, ist offenbar mit diesen Grundsätzen nicht im Einklang; denn in demselben steht nicht, daß dem Kaiser etwas in den Schutzgebieten übertragen wird, sondern der Kaiser wird gesetzlich zur Uebung eines Rechtes hingestellt. Wäre es ein Auftrag von Seiten der verbündeten Regierungen, so würde es selbstverständlich sein, daß den verbündeten Regierungen zu jeder Zeit freistände, von diesem Auftrage zurückzutreten; jedenfalls in der Zeit ihn zu beschränken. Das steht in dem Gesetze nicht; und so finde ich nach wie vor den § 1 des Gesetzes als mit dem Bundesrechte so, wie es auch jetzt deklarirt worden ist, in Widerspruch, und ich werde gegen das Gesetz stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, die Konsequenz, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst jetzt eben gezogen hat, kann ich in keiner Weise anerkennen. Selbst für den Fall, daß man die Theorie, welche uns soeben vorgetragen worden ist von Seite des Bundesraths, theilt, selbst von diesem Standpunkte aus würde man doch ohne weiteres zu einem Gesetze des Inhaltes, wie es uns vorliegt, in vollkommen verfassungsmäßiger Weise kommen; denn wenn der Bundesrath, wie selbstverständlich vorausgesetzt, die Zustimmung gibt, eventuell in den Formen der Verfassungsänderung, — daß alsdann die Gesetzgebung eine Uebertragung bestimmter Befugnisse an den Kaiser vornehmen kann, darüber ist doch nicht der mindeste Zweifel. Hierfür haben wir einen durchgreifenden Präzedenzfall in der Regelung der Verhältnisse von Elsaß-Lothringen. Also sage ich: selbst wenn die theoretische Anschauung des Bundesraths, wie uns hier vorgetragen, wirklich zutrifft, selbst in diesem Falle kann der Bundesrath von seinem Standpunkte aus aus Bedürfnissen der praktischen Politik den Gesetzentwurf annehmen, wie er hier vorliegt, und wird sich dadurch in keiner Weise präjudiziren.

Meine Herren, was die Auffassung des Bundesraths selbst betrifft, so will ich gegen dieselbe nicht polemisiren; ich will nur sagen, daß die Worte so unbestimmt und so vieldeutig sind, daß unter einer gewissen Interpretation auch ich derselben zustimmen kann. Aber allerdings gibt es auch Interpretationen der uns eben vorgetragenen Worte, gegen welche ich individuell von meinem Standpunkte aus entschieden Widerspruch erheben würde. Wenn der Bundesrath sagt, daß die Souveränetät im deutschen Reich den verbündeten Regierungen zustehe, — ja, meine Herren, so kommt es darauf an, in welcher Form dann den „verbündeten Regierungen" diese Souveränetät zugesprochen wird. Wenn gesagt sein soll, daß verbündete Regierungen identisch sind mit dem Bundesrath, dann sage ich: nein, das ist nach Maßgabe der Verfassung nicht der Fall, daß dem Bundesrath schlechthin die Souveränetät zusteht. Wenn aber darunter begriffen werden kann, daß die verbündeten Regierungen repräsentirt werden durch Bundesrath **und Kaiser**, — meine Herren, in diesem Falle gebe ich der Deduktion des Bundesraths vollkommen recht.

Nach unserer Verfassung ist es nicht richtig, dem einen Organ der verbündeten Regierungen, dem Bundesrath, die Gesammtheit der Souveränetätsrechte zuzusprechen. Vielmehr nach unserer Verfassung gibt es auch Souveränetätsrechte, die dem **Kaiser** als solchem *ohne jede Ableitung vom Bundesrath* zustehen. In diesem Sinne also ist die Souveränetät im deutschen Reich eine verfassungsmäßig *getheilte* zwischen dem *Kaiser* und dem Bundesrath.

Mithin, meine Herren, wenn man so ohne weiteres die verbündeten Regierungen als Souverän uns hier theoretisch deduzirt, so kann ich dies nur in jenem letzten von mir präzisirten Sinne anerkennen. Ich betone das auch in einer rein akademischen Deduktion, weil ich sehr wohl weiß, daß selbst solche akademischen Deduktionen unter Umständen praktische Konsequenzen haben, die ich meinerseits alsdann nicht anerkennen würde, wenn die Deduktion nicht so gemacht wird, wie ich sie gemacht habe.

Das, meine Herren, lediglich zur Verwahrung. Ich bemerke ausdrücklich: von irgend einem praktischen Belang ist ja in diesem Augenblick die Sache nicht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, den Aeußerungen des verehrten Herrn Vorredners gegenüber muß ich noch einmal erklären, daß ich die Auslassung des Bevollmächtigten zum Bundesrath, Herrn von Schelling, für absolut zutreffend erachte. Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß die Souveränetät im deutschen Reich bei den verbündeten Fürsten und freien Städten liegt, und daß das Organ derselben der Bundesrath ist.

(Abgeordneter Dr. Hänel: Das verneine ich.)

— Darüber kann für mich ein Zweifel nicht sein; die Verneinung ist unbegründet.

(Heiterkeit.)

Nun bin ich nicht der Ansicht, daß dies bloß eine akademische Unterhaltung ist, sondern es ist der Vorgang, der

sich in diesem Augenblick entwickelt, von eminent praktischer Bedeutung und von eminent praktischen Folgen. Darum habe ich bei der vorigen Debatte mit solcher Entschiedenheit die Sache aufgefaßt, bleibe auch heute noch mit mehr Nachdruck bei dieser Auffassung und leugne nicht, daß ich eine große Befriedigung darüber empfinde, daß gegenüber früheren Erfahrungen das Organ der verbündeten Fürsten und Städte Deutschlands eine so korrekte Haltung zu der Sache jetzt eingenommen hat.

(Staatssekretär des Innern von Boetticher: Das thuts ja immer!)

— Ich bin nicht zweifelhaft, daß es an dem guten Willen nicht fehlt; manchmal aber reicht derselbe nicht aus. Ich habe nur die Meinung, daß, wenn diese Grundsätze richtig sind, dann nicht so, wie es im vorliegenden Gesetzentwurf geschieht, verfahren werden kann. Denn sollen solche Grundsätze aufrecht erhalten werden, so hätte das in den § 1 hineingeschoben werden müssen, wie das auch bei der vorigen Berathung von uns beantragt worden ist. Das ist nicht geschehen, und es wird nunmehr gesetzlich festgesetzt nicht ein Auftrag, sondern es wird festgesetzt eine neue Befugniß des Bundespräsidii; es wird dem Bundespräsidium ein Inhalt gegeben, den es bisher nicht hatte, und zwar gesetzlich.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Dr. Hänel, das ist ja vollkommen zulässig, weil man ja eine Verfassungsänderung vornehmen kann. Wohlan, das kann ich nicht bestreiten: es ist verfassungsmäßig zulässig, eine solche Verfassungsänderung zu machen; will man das, — nun wohl, dann müssen die Bundesfürsten sich vergegenwärtigen, daß sie damit einen Theil ihrer Souveränetät von neuem unwiderruflich gesetzlich in Abänderung der Verfassung dem Kaiser übertragen haben. Wollen sie das nicht, wollen sie, wie aus den Aeußerungen des Herrn von Schelling hervorging, es als einen Auftrag ansehen, der unter Umständen auch zurückgenommen werden kann, dann würde in dem Gesetze eine Vorsorge in dieser Hinsicht zu treffen sein. Ich bin deshalb der Meinung, daß keine Bundesregierung, die ihre Souveränetät oder einen Theil ihrer Souveränetät aufrecht erhalten will, dem § 1 des Gesetzes zustimmen kann, und daß sie nicht durch praktische Dinge sich verleiten lassen dürfte, das als richtig erkannte Prinzip preiszugeben. Solche Erklärungen, wie sie der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath abgegeben hat, schützen die Souveränetätsrechte nicht, meine Herren; das Gesetz wird etwas anderes bestimmen, und die Fürsten sind um dieses Stück Souveränetät endlich auch gekommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Wenn ich auch nicht formell mehr als Referent der Kommission fungiren darf, so kann ich doch wohl aus meiner früheren Eigenschaft als solcher die Berechtigung herleiten, hier nochmals auf die Vorgänge in der Kommission kurz zurückzukommen. Die mehr theoretische und akademische Streitfrage, ob als Träger der Souveränetät die verbündeten Regierungen anzusehen seien, oder ob eine Art Theilung der Souveränetät zwischen Kaiser und verbündeten Regierungen bezw. zwischen Kaiser und Bundesrath stattfindet, hat auch in der Kommission den Gegenstand der Erörterung gebildet. Wir werden sie hier heute schwerlich lösen; es besteht darüber ja auch in der staatsrechtlichen Literatur eine erhebliche Meinungsverschiedenheit. Darüber sind aber alle Mitglieder der Kommission, insbesondere auch die Mitglieder der Majorität derselben, einig gewesen, daß es absolut fern lag, die föderativen Grundlagen der Reichsverfassung oder die allgemeine reichsverfassungsmäßige Stellung des Bundesraths irgend zu berühren. Wir haben uns auf den Standpunkt der Zweckmäßigkeit gestellt, wir sind von dem Standpunkt der Zweckmäßigkeit, auf den sich auch die verbündeten Regierungen gestellt haben, zu dem Resultate gekommen, daß es am angemessensten sei, diese Befugnisse dem Kaiser zu übertragen, und wir haben geglaubt das um so mehr thun zu können, als wir eine durchaus zutreffende Analogie in der rechtlichen Ordnung der Verhältnisse von Elsaß-Lothringen haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, die Darlegung des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen, daß die Souveränetät im deutschen Reiche bei der Gesammtheit der verbündeten Regierungen, der Monarchien Deutschlands und der freien Städte beruhe, ist, so weit ich gehört habe, von keiner Seite als unrichtig bestritten; es ist nur die Form, in welcher diese Souveränetät geltend gemacht werden kann und geltend gemacht werden darf, von der einen und der anderen Seite bemängelt, und bei den Einzelheiten der Ausführung hat man sich vorbehalten, zu anderen Schlüssen zu kommen, als sie von anderen Mitgliedern des Hauses und von den Vertretern der verbündeten Regierungen vielleicht gezogen werden könnten. Ich habe also meinestheils, da auch ich die Darlegungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen für vollkommen zutreffend erachte, keinen Grund, gegen die Ausführung des Herrn Dr. Hänel hier ein Wort zu sagen; ich kann mich aber nicht mit der Auffassung des Herrn Dr. Windthorst einverstanden erklären, daß der § 1 der Beschlüsse der zweiten Lesung nicht in Kongruenz mit der bestehenden Reichsverfassung steht.

Der § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs lautet jetzt:

> Die Schutzgewalt in den Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus.

Wenn ich nun den Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst recht verstanden habe, so hält er um deshalb diese Form des Ausdrucks nicht für zutreffend, weil nicht ausdrücklich darin gesagt ist, daß diese Ausübung geschehe auf Grund eines Auftrags der Gesammtheit der verbündeten Regierungen. Nun, meine Herren, der Art. 11 unserer Verfassung sagt in seinem zweiten Satz:

> Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Dieser Satz beginnt also mit den Worten: „Der Kaiser hat das und das zu thun." Der § 1 unseres Gesetzes sagt: „Die Schutzgewalt übt der Kaiser im Namen des Reiches aus." Ich vermag einen sachlichen, inneren Unterschied zwischen diesen beiden Formen bis jetzt nicht einzusehen und glaube, daß der § 1 vollständig in Uebereinstimmung mit unserer Reichsverfassung steht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der § 11 steht unter keinen Umständen meiner Ausführung entgegen. Derselbe enthält ein festes Recht des Kaisers, an welchem gar nichts geändert werden kann; um den handelt es sich hier nicht, wie das auch von dem Bevollmächtigten zum Bundesrathe, Herrn Staatssekretär von Schelling, gar nicht behauptet worden ist. Es handelt sich hier einfach darum, eine neue Befugniß des Kaisers zu schaffen und zwar definitiv, die nach den Bestimmungen der Verfassung, wie Herr von Schelling uns dies dargelegt hat, bis jetzt nicht bestand. Und dieselbe wird unwiderruflich hingestellt; es handelt sich auch gar nicht um einen Auftrag, der widerruflich wäre. Jedenfalls würde das auszusprechen gewesen sein.

Unter diesen Umständen halte ich dafür, daß man dem

§ 1 nicht zustimmen kann; ich werde deshalb gegen denselben stimmen müssen nach wie vor. Natürlich werden ja die verbündeten Regierungen besser wissen, was ihr Recht und ihre Pflicht ist. Ich muß hier votiren nach den Anschauungen, die ich von der Bundesverfassung habe.

Ich meine aber, daß wenigstens das aus den Erörterungen von allen Seiten hervorgeht, daß die Sache keineswegs schon klar ist. Ich beantrage deshalb die Zurückverweisung des Gesetzentwurfes an die Kommission.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf an die Kommission, die mit der Berathung desselben betraut gewesen ist, zurückzuverweisen. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrag Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir treten nunmehr in die Spezialdiskussion ein und zwar zunächst über § 1. Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche § 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und bitte die Herren, welche § 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 2 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 3; — ich schließe dieselbe. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf daher mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß § 3 mit derselben Mehrheit angenommen ist wie die §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Diskussion über § 4, — über Einleitung und Ueberschrift, — schließe auch diese Diskussionen und stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß auch § 4, Einleitung und Ueberschrift mit derselben Majorität angenommen sind.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Ich bitte die Herren, welche den vorliegenden Gesetzantrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Es wird noch zu berathen und Beschluß zu fassen sein über die Petition. Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten von Kehler, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Kehler:** Mehr als 2000 Frauen und Jungfrauen aus ungefähr 56 Ortschaften des deutschen Reiches haben eine Petition an den Reichstag gerichtet, in welcher sie bitten, daß die Bestimmungen der Kongoakte auch auf die deutschen Schutzgebiete Anwendung finden sollen, sofern sie sich auf die Nichteinführung der Hörigkeit und Sklaverei beziehen.

Die Damen sind insofern im Irrthum, als die Kongoakte keine Bestimmung in dieser Beziehung enthält, sondern nur ein Verbot der Sklaverei selbst.

Indessen durch die Annahme des Gesetzes, welche soeben erfolgt ist, ist auch den Wünschen der Petentinnen ein Genüge geschehen; denn das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz stützt sich auf das preußische Landrecht, und dieses verbietet die Sklaverei. Insofern sind also auch die Kolonien und Schutzgebiete, insoweit die dortige Bevölkerung der Jurisdiktion des Reiches untersteht, vor Einführung der Sklaverei geschützt.

Die Kommission empfiehlt daher den Reichstag:

> diese Petition durch die Annahme des Gesetzes für erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, stelle ich mit Ihrer Genehmigung fest, daß das Haus den Antrag der Kommission angenommen hat.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Kommissionsbeschlüsse in Nr. 273 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion und ertheile das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich hätte keine Veranlassung, mich an der Diskussion über diesen Gesetzentwurf zu betheiligen, wenn es mir nicht darauf ankäme, eine Argumentation des Herrn Abgeordneten Schrader, die mir gestern in seiner Rede entgangen war, zu beleuchten und resp. richtig zu stellen.

Der Herr Abgeordnete Schrader hat nachweislich der mir vorliegenden Oldenbergschen Korrespondenz gesagt:

> Man hat es nicht einmal für nöthig gehalten, einen Bericht des Reichseisenbahnamts einzuziehen, dessen Vertreter im Bundesrath auch gar nicht an den Verhandlungen der Kommission theilnahm, so wenig wie er heute im Hause ist, — ein Beweis, daß es mit diesem Amt so ziemlich zu Ende ist. Man verzichtet auf seine Mitwirkung auch da, wo es dazu an erster Stelle verpflichtet ist, und es scheint auch selbst auf seine Theilnahme an der Arbeit keinen Werth zu legen.

Nun ist in thatsächlicher Beziehung zunächst das nicht richtig, daß der Herr Vorsitzende des Reichseisenbahnamts nicht an der Berathung des Gesetzentwurfs betheiligt gewesen sei; er hat im Bundesrath an der Berathung theilgenommen und hat dort alle diejenigen Argumente geltend gemacht, welche vom Standpunkt des von ihm zu vertretenden Ressorts geltend zu machen waren. Er würde auch an den Verhandlungen der Kommission beziehungsweise an den Verhandlungen dieses Hauses theilgenommen haben, wenn sich irgend ein Bedürfniß dazu herausgestellt hätte.

Daß der eisenbahntechnische Standpunkt nicht der überwiegende bei diesem Gesetzentwurf ist, das entnehmen Sie schon daraus, daß der Entwurf vom Bundesrath ausdrücklich gar nicht dem Eisenbahnausschuß zur Vorberathung überwiesen worden ist, sondern daß an dieser Vorberathung nur der Verkehrsausschuß und der Ausschuß für Justizwesen theilgenommen haben. Wenn aber auch der Herr Vorsitzende des Reichseisenbahnamts gar nicht an dem Gesetzentwurf betheiligt gewesen wäre, so würde doch die Schlußfolgerung, daß sich daraus ergäbe, daß es mit diesem Amt nun zu Ende sei, daß man auf seine Mitwirkung verzichte auch da, wo es an erster Stelle zur Mitwirkung berufen sei, und daß der Herr Vorsitzende auch selbst auf seine Theilnahme keinen Werth zu legen scheine, wie der Herr Abgeordnete bei näherer Betrachtung wohl zugeben wird, ein etwas zu kühner sein. Ich bin aber ausdrücklich in der Lage, diese Argumentation für eine ungerechtfertigte zu erklären.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader**: Meine Herren, zunächst muß ich thatsächlich konstatiren, daß von einer Mitwirkung des Reichseisenbahnamts in der uns gemachten Vorlage keine Rede gewesen ist; es ist für uns eine durchaus neue Thatsache, daß das Reichseisenbahnamt als solches irgendwie betheiligt gewesen ist bei der Feststellung dieses Gesetzes.

Aber ich habe weiter gesagt, das Reichseisenbahnamt sei der berufene Vertreter der Sache hier im Hause und in der Kommission gewesen, und ich glaube, wenn es sich um Eisenbahnfragen handelt, so ist es doch nicht zu bezweifeln, daß diejenige Stelle, welche eingesetzt ist, um das Eisenbahnwesen zu beaufsichtigen, auch berufen ist, an der Vertretung der Dinge mindestens hier mit theilzunehmen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß das Reichseisenbahnamt keineswegs ein untergeordnetes Amt ist, etwa in der Art des Reichsversicherungsamtes oder des Reichsamts für das Heimatwesen, sondern daß es zu den höchsten Reichsämtern gehört, also wohl berufen war, die Interessen des Eisenbahnwesens hier wahrzunehmen.

Frappirt hat mich nur eins. Während in den ganzen Verhandlungen immer an die Spitze gestellt, namentlich von dem Herrn Vertreter des Bundesraths für Bayern ausgeführt ist, daß es wesentlich die eisenbahntechnischen Rücksichten seien, welche maßgebend gewesen für dieses Gesetz, erklärt uns jetzt der Herr Staatssekretär von Boetticher, daß diese Rücksichten keineswegs von Bedeutung gewesen seien, sondern ganz andere, allgemeine Verkehrsrücksichten vielleicht. Aber ich muß darauf aufmerksam machen, meine Herren — und Sie werden mir Recht geben —, daß die eisenbahntechnischen Rücksichten in der That diejenigen gewesen sind, welche uns hier ganz hauptsächlich vorgeführt sind. Wenn die Sache aber nun so ist, daß auch die eisenbahntechnischen Verhältnisse keine Bedeutung haben, dann ist die Argumentation, die ich Ihnen gestern vorgeführt habe, in der That die richtige. Wenn die eisenbahntechnischen Rücksichten nicht von Bedeutung sind, so, sage ich, sind die Interessen des Kapitals, die in Zukunft auf dem Spiele stehen können, sehr viel größer als die kleinen Beschädigungen des allgemeinen Verkehrs, die möglicherweise obwalten können.

Wenn nun schließlich der Herr Staatssekretär ausgesprochen hat, meine Meinung sei doch zu kühn, daß auf die Mitwirkung des Reichseisenbahnamtes kein Werth mehr gelegt werde, daß man überhaupt das Amt nicht mehr als etwas erhebliches ansehe, — ja, meine Herren, ich glaube, der Beweis ist doch zu klar geführt. Wenn ein Amt an derjenigen Stelle sich nicht betheiligt, an welcher es berufen ist am ersten mitzuwirken, so scheint mir darin doch der klare Beweis zu liegen, daß es einfach nicht mehr die Stellung hat, die ihm rechtlich zugesprochen ist. Ich glaube, meine Vermuthung, die durch eine ganze Reihe von Thatsachen bestätigt ist, daß das Reichseisenbahnamt nicht mehr die Stellung einnimmt, welche durch das Gesetz ihm zugesprochen ist, und welche ihm zustehen sollte, — ich glaube, diese Vermuthung ist durch diese Thatsache von neuem begründet.

Uebrigens nehme ich davon Abstand, auf das Gesetz selbst im einzelnen einzugehen; ich nehme an, daß dasselbe Resultat eintreten wird wie voriges Mal, und ich verzichte darum darauf, auf die Diskussion des Gesetzes selbst mich einzulassen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes; — schließe dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Text des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift; — schließe auch diese. Ich darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß dieselben angenommen sind.

Wir kommen nunmehr zur Gesammtabstimmung. Ich bitte die Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir haben demnächst über die Resolution abzustimmen, über welche die Diskussion bereits in zweiter Lesung stattgefunden hat.

Ich bitte die Herren, welche die von der Kommission beantragte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Endlich haben wir über die Petitionen abzustimmen, in Betreff deren ebenfalls die Diskussion bereits stattgefunden hat. Die Kommission beantragt:

> dieselben durch die zur Gesetzesvorlage gefaßten Beschlüsse für erledigt zu betrachten.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld** (Nr. 255 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes, — schließe auch diese.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Text des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß dieselben angenommen sind.

Wir kommen nunmehr zur Gesammtabstimmung. Ich bitte die Herren, welche das vorliegende Gesetz annehmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildet:

> **dritte Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Grafen von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871**, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Kommissionsbeschlüsse in Nr. 267 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 9, — § 21, — über die Einleitung des Art. I; — schließe alle diese Diskussionen und bitte die Herren, welche Art. I annehmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. I ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. II, bei welchem selbstverständlich das Wort „neu“ in der Ueberschrift wegfällt. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krug von Nidda.

Abgeordneter **Krug von Nidda**: Ich wollte bloß einige Worte in Bezug auf den neuerdings im preußischen Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzentwurf über die Kommunalbesteuerung der Offiziere mir erlauben und an den Herrn Kriegsminister die Bitte richten, da der § 9 eine Stelle enthält, wodurch eine gewisse Kategorie der zur Disposition stehenden Offiziere, nachdem sie die Pensionserhöhung von $^1/_{60}$ für das Kriegsjahr bekommen, entschieden schlechter stehen würde als bisher, — ich sage, ich wollte den Herrn Kriegsminister bitten, in der Richtung wenigstens das auszugleichen, was für die zur Disposition stehenden Offiziere doch ein erheblicher Nachtheil sein würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, ich habe bei der zweiten Berathung dargelegt, weshalb ich gewünscht hätte, daß die rückwirkende Kraft dieses Gesetzes sich auch noch auf einige andere Kategorien der Offiziere erstrecke, und bekenne, daß es mir sehr schwer wird, in dieser Richtung Anträge nicht zu stellen. Da aber der Herr Kriegsminister in seiner Erklärung ziemlich deutlich zu erkennen gegeben hat, daß daraus Schwierigkeiten für das Zustandekommen des Gesetzes entstehen könnten oder sogar würden, so muß ich darauf verzichten, in der Richtung, die ich bezeichnet habe, vorzugehen, hoffe aber, daß der Herr Kriegsminister um so mehr alles thun wird, was möglich, aus den sonst zu seiner Verfügung stehenden Mitteln das Nöthige zu gewähren; auch in Beziehung auf die Frage der Bedürftigkeit in dem angenehmeren Sinne zu handeln, wie er das Wort ausgelegt hat, wie es aber allerdings von anderen Vorgesetzten der Mannschaften und der Offiziere bisher nicht aufgefaßt wurde. Die Erklärung des Herrn Kriegsministers muß, glaube ich, von allen Betreffenden genau gelesen, studirt und befolgt werden: dann wird manche Härte ausgeglichen werden, die sonst entstehen kann. Ich nehme übrigens die Gelegenheit wahr, auszusprechen, wie ich hoffe, daß im Abgeordnetenhause der Herr Kriegsminister bei Berathung des Kommunalsteuergesetzes für die Offiziere den schon von unserem Kollegen von Huene dort hervorgehobenen Desiderien entgegenkommen wird. In der Hoffnung, daß der dort eingereichte Gesetzentwurf zur Annahme und Erledigung gelangt, habe ich kein Bedenken, heute für das ganze Gesetz zu stimmen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich bitte diejenigen Herren, welche Art. II annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. II ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. III, in dessen Ueberschrift ebenso wie in allen anderen Artikeln das Wort „neu“ wegfällt. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, — darf ich hiermit feststellen, daß der Art. III von der Majorität angenommen worden ist.

Ich eröffne die Diskussion über Art. IV, früher III a. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß Art. IV angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über Art. V, früher IV. In demselben ist an Stelle des Zitats „III a“ „IV“ zu setzen. — Ich schließe die Diskussion und stelle mit Ihrer Genehmigung die Annahme des Art. V fest.

Ich eröffne die Diskussion über Art. VI, früher V, — über Art. VII, früher VI, — über Einleitung und Ueberschrift. — Ich schließe alle diese Diskussionen und stelle mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung die Annahme dieser beiden Artikel, sowie der Einleitung und Ueberschrift fest.

Wir kommen nunmehr zur Gesammtabstimmung. Ich bitte die Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir haben nun noch abzustimmen über die von der Kommission beantragte Resolution, über welche die Diskussion bereits in der zweiten Berathung stattgefunden hat. — Die Verlesung der Resolution wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, welche die Resolution annehmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Hinsichtlich der in der zweiten Lesung gleichfalls diskutirten Petitionen beantragt die Kommission:

> dieselben durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, — werde ich hiermit feststellen, daß das Haus diesem Antrage beigetreten ist.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes** (nach der Redaktion vom 24. Mai 1885, Reichsgesetzblatt vom Jahre 1885 Seite 112) — (Nr. 22 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Beschlüsse der XIII. Kommission in Nr. 135 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, seit Abschluß der zweiten Lesung ist eine Petition noch eingegangen, von der ich namens der Kommission dem hohen Hause Kenntniß geben will.

Im Verlaufe der zweiten Lesung hatte sich der Herr Reichsschatzsekretär auf eine Aeußerung der Handelskammer von Mannheim berufen und dieselbe dahin ausgelegt, daß diese Kammer der getroffenen Anordnung des Bundesraths zustimme und dieselbe für zweckmäßig erachte. Die Handelskammer hat in Folge dessen dem Präsidium des Reichstags ein Schreiben zugestellt, in welchem sie zunächst den Wortlaut ihrer Aeußerung, auf die sich der Herr Reichsschatzsekretär dem Sinne nach berufen hatte, mittheilt. Danach hat die Handelskammer nur gesagt:

> Im übrigen hat sich diese Einrichtung bei uns verhältnißmäßig leicht eingelebt, da die Preise der leeren Fässer an den Seeplätzen sofort herabgingen; auch der Preis des Oeles ist zurückgegangen, und so ist auch die Lage derjenigen, welche über den 1. November dauernde Kontrakte eingegangen hatten, nicht so unangenehm geworden, wie ursprünglich befürchtet wurde.

Das war alles, was die Handelskammer damals gesagt hatte. Gegenwärtig fügt sie noch hinzu:

> Aber auch die vorstehende für die ersten paar Monate behauptete relativ leichtere Eingewöhnung der neuen Einrichtung, als man befürchtet hatte, trifft heute

> nicht mehr zu. Der Faßzoll zwingt die Petroleumhändler dazu, selbst Faßhändler zu werden, und bringt sie in die Lage, an den Fässern wieder zu verlieren, was sie an dem Petroleum etwa gewonnen haben.

Also auch die Handelskammer von Mannheim konstatirt nunmehr eine nachtheilige Wirkung der vom Bundesrath erlassenen Verordnung.

Einen besonderen Antrag hat die Handelskammer an ihr Schreiben nicht geknüpft; sie hat lediglich den Wunsch ausgesprochen, daß die Richtigstellung, zu der sie sich veranlaßt sah, zur Kenntniß des hohen Hauses gebracht werde, und da dies nunmehr geschehen ist, habe ich auch im Namen der Kommission keine weiteren Anträge an die Petition zu knüpfen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Regierungsrath Kraut, hat das Wort

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Kraut:** Meine Herren, zunächst möchte ich zur Erklärung der Handelskammer von Mannheim, die hier vorgetragen ist, einiges bemerken.

Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat bei der zweiten Berathung nicht bemerkt und auch nicht zu erkennen gegeben, daß die Handelskammer zu Mannheim für den Petroleumfaßzoll gewesen sei. Im Gegentheil, es ist notorisch, daß die Handelskammer zu Mannheim sich vorher dagegen ausgesprochen hat, auch dagegen thätig und verschiedentlich vorstellig geworden ist; aber gerade weil die Handelskammer sich in der Weise früher geäußert hatte, konnte deren Zeugniß, daß mit der Einführung des Petroleumfaßzolls keine Mißstände der Art verbunden gewesen sind, wie sie ursprünglich befürchtet wurden, und wie es hier im Hause hervorgehoben worden ist, als von besonderer Wichtigkeit gelten, und in diesem Sinne ist dasselbe geltend gemacht. Es hat übrigens die Handelskammer nicht allein in dem einem Stücke ihres Berichtes, der jetzt erwähnt ist, von dieser Angelegenheit, von dem Petroleumfaßzoll, gesprochen, sondern auch in einem anderen Stücke, und zwar in ganz ähnlicher Weise. Sie sagt nämlich in der ersten Abtheilung ihres Berichtes, wo sie sich im allgemeinen über die Handelsverhältnisse des Jahres äußert und über den Petroleumhandel spricht (Seite XXI):

> Der neue Faßzoll seit dem 1. November 1885 hat bis jetzt wenig oder gar keinen Einfluß gehabt, dagegen haben vor Eintritt desselben Petroleumfässer infolge der Deckungskäufe der chemischen Fabriken wesentlich angezogen. Nachdem letztere aber sich reichlich vorgesehen haben, auch noch viele alte Fässer vorhanden sind, so kosten dieselben heute weniger, als um die gleiche Zeit des Vorjahres.

Wenn jetzt die Handelskammer Nachtheile geltend macht, die mit der Einrichtung verbunden sein sollen, namentlich den, daß die Petroleumhändler Petroleumfaßhändler werden müßten, so mag es den Herren vielleicht unbequem sein, sich noch weiter als bisher mit dem Faßhandel befassen zu müssen; ob dies aber ein wirthschaftlicher Nachtheil ist, wird sehr dahingestellt bleiben müssen. Jedenfalls aber würde die Koalition der Händler mit Petroleumfässern, die darin bestehen soll, daß die Exporteure sich vereinigt haben, niedrigere Preise für die Fässer zu bieten, ebenso gut haben eintreten können ohne Petroleumfaßzoll wie mit demselben. Beides steht in keinem ursächlichen Zusammenhang.

Bei den ausführlichen Darlegungen, welche der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts bei der zweiten Berathung über die Stellung der verbündeten Regierungen gegeben hat, würde ich dazu nichts weiter zu sagen haben, wenn ich nicht einen Punkt dieser Erklärung noch wiederholen möchte, weil er mir im Hause nicht ausreichend gewürdigt zu sein scheint.

Bisher hat bei der Zollbehandlung der Umschließung von Waaren die Frage, ob die Umschließung als eine selbstständige Waare im Sinne des Paragraphen des Zolltarifgesetzes anzusehen, daher eventuell nach ihrer Beschaffenheit zu verzollen ist, oder ob sie als Akzessorium der umschlossenen Waare keiner selbstständigen Zollbehandlung unterliegt, im deutschen Zollverein sowohl wie im Reiche stets und ganz allgemein der Regelung im Verwaltungswege unterlegen, die nach Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt ist. Jetzt wird ein Punkt der Materie, die Zollbehandlung derjenigen Umschließungen, deren Gewicht zu dem zollpflichtigen Gewicht der umschlossenen Waare gerechnet wird, herausgezogen und auf eine gesetzliche Basis, nach Ansicht des Bundesraths vollständig neue Basis, gestellt. Für die übrigen Theile der Materie bleibt der bisherige Rechtszustand. Es wird daher, wie nahe liegt, auch für diesen von dem Gesetzentwurf nicht berührten Theil nach einem gesetzlichen Fundament gesucht werden müssen. Wie der Herr Staatssekretär bei der zweiten Lesung hervorgehoben hat, ist in der Kommission ausdrücklich anerkannt — und die ganze jetzige Gesetzesvorlage beruht auf der Grundlage —, daß für die allgemeine Zollfreiheit der Umschließungen von Waaren eine gesetzliche Bestimmung nicht besteht. Es würde daher, wenn der Gesetzentwurf Recht werden sollte, in der Konsequenz liegen — und das hat der Herr Staatssekretär besonders hervorgehoben —, daß alle Umschließungen von Waaren, so weit sie nicht durch dieses neue Gesetz oder sonst für zollfrei erklärt sind, zu einer besonderen Verzollung nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit herangezogen werden müßten, und daß der Bundesrath auf die Zweckmäßigkeitsgründe, die bis jetzt ihn bei der Behandlung der Materie geleitet haben, nicht weiter Rücksicht nehmen könnte. Es ist in der Debatte behauptet worden, daß in Oesterreich die Materie in derselben Weise geregelt sei, wie hier vorgeschlagen ist. Das ist nicht in dem Umfange richtig. In Oesterreich ist die ganze Angelegenheit, nicht bloß ein einzelner Theil derselben, gesetzlich geregelt. In dem Art. 9 des österreichischen Zolltarifgesetzes heißt es:

> Ferner sind zollfrei zu behandeln
>
> 5. die Umschließungen und Behältnisse, in denen die zu verzollende Waare verpackt ist, mit Ausnahme der Fälle:
>   a) wenn dieselben: nach den Bestimmungen über die Tara zur Waare selbst gerechnet werden;
>   b) wenn eine Waare in Umschließungen und Behältnissen vorkommt, in welchen sie der Form und Beschaffenheit nach nicht verpackt zu werden pflegt, und welche höher belegt sind als die Waare selbst.

Es ist dort also auch die Materie von ganz anderen als den hier vorgeschlagenen Gesichtspunkten behandelt.

Ich kann daher nur bitten, den Gesetzentwurf schon deshalb, weil er in das System unseres Zolltarifgesetzes eine bedauerliche Inkongruenz bringen würde, abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Ich bedaure sehr lebhaft, daß der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts durch Krankheit verhindert ist, unseren Verhandlungen beizuwohnen. Die Aeußerung, die er über den Bericht der Handelskammer zu Mannheim gethan, ist doch nicht so harmlos, wie es nach den Aeußerungen des Herrn Regierungskommissars scheinen könnte. Der Herr Staatssekretär sagte wörtlich:

> Daß der Handelsstand sich mit den Einrichtungen vertraut gemacht hat, meine Herren, und daß Miß-

stände in der Beziehung nicht hervorgetreten sind, ergibt sich aus dem Jahresberichte der Handelskammer in Mannheim für das Jahr 1885. Ich bemerke, daß Mannheim für Süddeutschland der Hauptstapelplatz für Petroleum ist, und daß Mannheim hauptsächlich auf die amerikanische Einfuhr angewiesen ist, daß, weil es weit von der See liegt, es ganz besonders in dieser Frage betheiligt ist, und daß, wenn die Mannheimer Handelskammer zufrieden gestellt ist, anzunehmen ist, daß in der That Beschwerden auch anderweit nicht hervorgerufen sein können.

Darnach mußte man allerdings den Eindruck haben, daß die Mannheimer Handelskammer mit den bestehenden Einrichtungen durchaus zufrieden sei. Ich konstatire, daß das nach dem Schreiben, das hierher gelangt ist, nicht der Fall ist. Ich will dann meinerseits noch mittheilen, daß ich seit der zweiten Berathung eine große Reihe Zuschriften aus süddeutschen Handelskreisen bekommen habe, sowohl von Mannheim selbst als von Stuttgart, die alle übereinstimmend ebenso wie die norddeutschen Kaufleute in Hamburg, Stettin und Berlin sich gegen die Maßregel der Verzollung des Petroleumfasses aussprechen. Das wollte ich hier thatsächlich nur noch konstatiren.

Im übrigen bemerke ich noch einmal, daß es sich in der Frage nicht bloß um Zweckmäßigkeits- und wirthschaftliche Gesichtspunkte, sondern auch um die Rechtsfrage handelt. Ich will aber auf diesen Punkt nicht näher eingehen wegen der augenblicklichen Geschäftslage des Hauses, sondern ich verweise in dieser Beziehung zurück auf die eingehenden Darlegungen, welche der Herr Referent der Kommission in der zweiten Berathung gegeben hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Woermann hat das Wort.

Abgeordneter **Woermann:** Meine Herren, die Herren Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, daß die Mannheimer Handelskammer thatsächlich augenblicklich ebenfalls davon überzeugt ist, daß die von dem Bundesrath getroffene Maßregel der Extraverzollung der Fässer beim Petroleum dem Handel außerordentlich nachtheilig wird. Es sind nun im Laufe der ersten Monate allerdings diese Mißstände, welche sich für den Handel herausgestellt haben, nicht so hervorgetreten wie in neuer Zeit, in den letzten Monaten. Das Geschäft hat sich derart entwickelt, daß der inländische Petroleumhändler, welcher Petroleum bezog, von Hamburg, Stettin, von den Seestädten, dieses Petroleum natürlich im Faß kaufen mußte, und er bekam dabei ein Zertifikat, welches den betreffenden Inhaber ermächtigt, den auf die Fässer bezahlten Zoll wieder zurückzuerhalten. Dieses Zertifikat war und ist thatsächlich $1_{,45}$ Mark werth nach dem Zoll, der darauf ruht. Jetzt hat sich nun infolge dieser Maßregel ein großer Handel in diesen Petroleumfaßzollzertifikaten entwickelt, und diese Zertifikate werden augenblicklich, anstatt mit ihrem thatsächlichen Werthe von $1_{,45}$ Mark, nur mit $0_{,95}$ Mark bezahlt, sodaß thatsächlich ein Verlust von $0_{,50}$ Mark auf diese Zertifikate entsteht. Dieser Handel mit Zertifikaten hat recht bedeutende Dimensionen angenommen, wie mir das aus den verschiedensten Kreisen bestätigt worden ist.

Es ist nun gesagt worden, daß diese ganze Maßregel nicht dazu dienen soll, das Petroleum zu vertheuern. Ich habe hier Schreiben, aus denen ganz klar hervorgeht, daß dieses Dammum, welches auf den Faßzertifikaten ruht, natürlicherweise auf den Preis des Petroleums einwirkt. Hier ist z. B. ein Brief von einem Kaufmann aus Halle, der nach Hamburg schreibt:

> Herr So und So kaufte mit dem Bemerken, daß, wenn der Faßzoll noch bestehen sollte, Sie ihm dann das Petroleumfaß zollfrei gegen einen Aufschlag von 25 Pfennig pro Zentner liefern, und bitte ich Sie, dies im Schlußschein mit zu bemerken.

Eine andere Ordre von einem Inländer an einen Hamburger Petroleumhändler lautet folgendermaßen:

> So und so viele Fässer Doppelzentner Petroleum zu $7_{,15}$ Mark inkl. Faßzoll per August, September, Oktober zu liefern. Sollte jedoch der Faßzoll bis zur Empfangszeit des Petroleums wegfallen, so müssen Sie auch das Petroleum um 20 Pfennige pro Zentner billiger berechnen.

Es geht ganz klar daraus hervor, daß dieser Faßzoll nur dazu gedient hat, das Petroleum selbst zu vertheuern; denn thatsächlich können auch die Fässer nicht alle exportirt werden. In der ersten Zeit waren sehr viele Fässer, welche noch von früheren Zeiten in Deutschland zur Verfügung lagen, welche exportirt werden mußten und exportirt werden konnten, da die gelieferten Zertifikate nicht für die einzelnen bestimmten Fässer, sondern überhaupt für Petroleumfässer galten; daher behielten diese Zertifikate in der ersten Zeit ihren vollen Werth. Nachher hat sich das Angebot der Zertifikate wesentlich größer herausgestellt, als Fässer zur Verfügung standen, und infolge dessen ist dieser Preisrückgang eingetreten von 1 Mark 45 Pfennig auf 95 Pfennig.

Sie sehen aus den Briefen, die ich eben vorgelesen habe, daß man allseitig noch annimmt, daß wahrscheinlicherweise diese Maßregel vom Bundesrath wieder aufgehoben werde; und das ist der einzige Grund, warum überhaupt die Zertifikate noch so hoch bezahlt werden. Würden die inländischen Händler sicher sein, daß diese Maßregel nicht aufgehoben würde, dann würde der Werth der Zertifikate beständig weiter heruntergehen, und das Petroleum würde sich weiter im Preise erhöhen. Da diese Maßregel in keiner Weise beabsichtigt ist, glaube ich, sollte jedenfalls bei unserem früheren Beschlusse beharrt werden.

Ich möchte noch auf einen Punkt erwidern, den der Herr Regierungskommissar soeben geäußert hat: es bezieht sich das auf die Koalition der Exporteure, welche die Fässer kaufen. Diese Koalition der Exporteure hat früher nicht so stattfinden können wie jetzt, weil nur ganz wenige Firmen, welche zugleich Export in großem Maßstabe betreiben, in der Lage sind, diese Fässer wieder ausführen zu können. Nicht ein jeder Händler ist in der Lage, sein Zertifikat verwerthen zu können. Daher kommt es, daß jetzt diese Koalition gewissermaßen das Monopol einzelner großer Häuser in Stettin und Hamburg ist, welche die Geschäfte auf diese Weise machen.

Ich glaube daher, daß es an sich nicht richtig ist, daß ein Handel mit dem Petroleumfaßzollzertifikat stattfindet; es ist an sich kein Gegenstand, der sich zum Handelsverkehr eignet, und alle diese Thatsachen sollten Sie von der Schädlichkeit der Maßregel, wie sie getroffen ist, überzeugen. Ich bitte Sie deshalb, den Beschluß, der in zweiter Lesung gefaßt worden ist, in dritter Lesung zu bestätigen.

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Wir treten ein in die Spezialdiskussion, und zwar zunächst über den einzigen Artikel des Gesetzentwurfs. Ich eröffne dieselbe. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den einzigen Artikel annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Artikel ist angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift; — ich schließe auch diese und stelle mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung fest, daß Einleitung und Ueberschrift angenommen sind.

Wir kommen zur Gesammtabstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir haben noch abzustimmen über den Antrag der Kommission bezüglich der Petitionen.

Die Kommission beantragt:

dieselben durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Die Diskussion hat bereits in zweiter Berathung stattgefunden.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist hiermit erledigt. Während der Sitzung ist indessen noch eine Drucksache Nr. 285 an die Herren vertheilt worden, welche einen

Antrag der Abgeordneten Singer und Genossen auf Einstellung des gegen den Abgeordneten Viereck wegen Beleidigung bei dem Königlichen Landgericht München I anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode

enthält. Die Herren Antragsteller legen Werth darauf, daß die Beschlußfassung über diesen schleunigen Antrag noch in heutiger Sitzung stattfinde. Es kann das selbstverständlich nur geschehen, wenn von keiner Seite Widerspruch dagegen erhoben wird, daß dieser Antrag jetzt in Berathung genommen werde.

Ich frage, ob ein solcher Widerspruch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall; ich eröffne daher die Diskussion über den vorliegenden Antrag.

Das Wort als Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, gegen den Abgeordneten Viereck, welcher der Herausgeber eines Preßorgans, des „Deutschen Wochenblattes“, ist, ist wegen eines Artikels, welcher in diesem Organ enthalten war, der die Ueberschrift „Säbelaffäre“ führte und die bekannte Frankfurter Kirchhofsaffäre mit der Polizei schilderte, Strafantrag erhoben worden, weil das Polizeipräsidium von Frankfurt sich durch den Artikel beleidigt fühlte. Es ist dem Abgeordneten Viereck erst heute Vormittag Nachricht zugegangen, daß die Voruntersuchung nunmehr geschlossen sei, und das ist der Grund, weshalb wir erst in diesem Augenblicke das Haus mit diesem Antrage beschäftigen können.

Nach der bisherigen Praxis des Hauses glaube ich, da es sich um eine Beleidigung in der Presse begangen handelt, annehmen zu dürfen, daß Sie unserem Antrage zustimmen werden, und ich bitte Sie, dem Antrage, der dahin geht,

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Viereck wegen Beleidigung bei dem Königlichen Landgericht München I anhängige Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode eingestellt werde,

anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag Singer und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, von Seiten des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers ist mir die Mittheilung geworden, daß es in der Absicht liege, dem Reichstage noch Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung des Branntweins und betreffend die Besteuerung des Zuckers, zukommen zu lassen, daß diese Gesetzentwürfe jedoch noch nicht fertiggestellt seien, sondern dem Reichstage voraussichtlich erst gegen die Mitte des nächsten Monats zugehen würden. Unter diesen Umständen ist es ausgeschlossen, vor dem Osterfeste unsere Berathungen zu Ende zu führen. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, schon heute eine längere Pause in unseren Sitzungen eintreten zu lassen und die nächste Sitzung auf Montag den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, anzuberaumen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.

Als Tagesordnung für diese Sitzung schlage ich folgende Gegenstände vor:

1. dritte Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Anträge der Rechnungskommission in Nr. 269 der Drucksachen;
2. vierter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 184 der Drucksachen), betreffend die Einschränkung des Hausirhandels;
3. fünfter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 204 der Drucksachen), betreffend Invalidenpensionen;
4. sechster Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 205 der Drucksachen), betreffend den Wollzoll;
5. siebenter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 223 der Drucksachen), betreffend die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen,

und

6. achter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 224 der Drucksachen), betreffend Rechtsverhältnisse der Techniker.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

88. Sitzung

am Montag den 17. Mai 1886.

Seite

Neu eingetretenes Mitglied 2037

Mandatsniederlegung 2037

Schreiben des Reichskanzlers, Einstellung eines Strafverfahrens gegen einen Reichstagsabgeordneten betreffend 2037

Neu eingegangene Vorlagen 2037

Beurlaubungen ꝛc. 2038

Austritt eines Mitgliedes aus der Wahlprüfungskommission; Berufung von Abtheilungen zu Ersatzwahlen 2038

Dritte Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 7, 269 der Anlagen) 2038

Der vierte Bericht der Petitionskommission, Hausirhandel betreffend (Nr. 184 der Anlagen) —

Letocha (zur Geschäftsordnung) 2038

— wird von der Tagesordnung abgesetzt 2038

Fünfter Bericht der Petitionskommission, Invalidenpension betreffend (Nr. 204 der Anlagen) 2038

von Köller 2038, 2041

Königlich sächsischer Major von Schlieben 2039, 2040, 2043

Berichterstatter von Goldfus 2039, 2045

Hoffmann 2039, 2042, 2044

Gehlert 2042

Ackermann 2044

Klemm 2045

Der sechste Bericht der Petitionskommission, Wollzoll betreffend (Nr. 205 der Anlagen) —

Dr. Bamberger (zur Geschäftsordnung) 2045, 2046

Graf von Behr-Behrenhoff (desgl.) 2045

— wird von der Tagesordnung abgesetzt 2046

Siebenter Bericht der Petitionskommission, Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen betreffend (Nr. 223 der Anlagen) 2046

Berichterstatter Lipke 2046, 2054

Baron Zorn von Bulach 2046, 2050

Guerber 2047, 2052

von Helldorff 2048, 2051

Kayser 2048, 2053

Dirichlet 2051

Achter Bericht der Petitionskommission, Rechtsverhältnisse der Techniker betreffend (Nr. 224 der Anlagen) 2055

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2055

Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten der Herr Abgeordnete Freiherr von Mirbach — neu gewählt für den 7. Wahlkreis Regierungsbezirk Gumbinnen — und zugelooſt der 7. Abtheilung.

Das Mitglied des Reichstags für den 3. Wahlkeis des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, Gerlich, hat das Reichstagsmandat niedergelegt; das Erforderliche wegen der Ersatzwahl habe ich veranlaßt.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:**

Berlin den 28. April 1886.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 10. d. Mts. — I 1130 — ergebenst zu erwidern, daß laut einer Mittheilung der Königlich bayerischen Regierung das Strafverfahren gegen den Reichtagsabgeordneten Herrn Viereck durch Beschluß des Königlich bayerischen Landgerichts München I vom 13. d. Mts. eingestellt worden ist, nachdem das Königlich preußische Polizeipräsidium Frankfurt am Main den gegen den genannten Abgeordneten gestellten Strafantrag zurückgenommen hat.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Wedell-Piesdorf
Hochwohlgeboren.

Präsident: Das Verzeichnis der eingegangenen Vorlagen wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:**

An Vorlagen sind eingegangen:

1. die zwischen Preußen und Braunschweig zum Abschluß gelangte Militärkonvention d. d. Berlin, den 18. März / Braunschweig, den 9. März d. J.;
2. der Bericht der Reichsschuldenkommission
   I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes bezw. des deutschen Reichs;
   II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung:
      a) des Reichs-Invalidenfonds,
      b) des Festungsbaufonds und
      c) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes;
   III. über den Reichskriegsschatz und
   IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten;
3. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
4. eine systematische Uebersicht der im deutschen Reiche geltenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen über die Vornahme gewerblicher Arbeiten an Sonn- und Festtagen;
5. eine Erklärung zwischen der Regierung Seiner Majestät des deutschen Kaisers und der Regierung Ihrer Majestät der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland vom 6. v. M., betreffend die Abgrenzung der deutschen und englischen Machtsphären im westlichen Stillen Ozean nebst Karte, sowie
   eine Erklärung vom 10. v. M., betreffend die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen und Schutzgebieten im westlichen Stillen Ozean;

6. Bekanntmachung vom 12. April 1886, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, bezüglich der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen;
7. der Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend;
— ad 1 bis 7 sind gedruckt und vertheilt —
8. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins.

Präsident: Den Druck der letzteren Vorlage habe ich verfügt; Exemplare derselben ohne Motive sind schon jetzt im Büreau disponibel.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Bergmann, Leemann, Rickert und Schmieder für 2 Tage,
Haupt für 5 Tage,
Uhden für 6 Tage,
Merbach für 7 Tage,
Günther, Dr. Bürklin, Erbgraf zu Neipperg, Graf von Praschma, Pflüger, Ulrich, Dr. Groß für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:
Freiherr von und zu Franckenstein bis zum 29. d. M. behufs Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtages;
Singer bis zum 5. Juni wegen einer dringenden Geschäftsreise;
Freiherr von Tettau für 10 Tage, Mayer (Württemberg), Graf von Dönhoff-Friedrichstein für 14 Tage, Dr. Meyer (Jena), Gebhard, Freiherr von Wöllwarth-Lauterburg für 3 Wochen, Behm für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte;
von Waldow-Reitzenstein bis zum 5. Juni, von Sperber für 3 Wochen, Panse für 4 Wochen zum Gebrauch verordneter Brunnen- resp. Badekuren.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Struckmann, Dr. von Kulmiz, Graf von Bismarck-Schönhausen, Freiherr von Maltzahn, Oechelhäuser, Ziegler.

Das Mitglied des Reichstags Schmieder wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Wahlprüfungskommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ferner veranlasse ich die 5. und 1. Abtheilung, an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Herrn Gerlich die Ersatzwahlen zur X. resp. XV. Kommission vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Anträge in Nr. 269 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über die Anträge unter Nr. 1. — Das Wort wird auch hier nicht verlangt; ich schließe dieselbe. Ich bitte die Herren, welche den Antrag unter Nr. 1 auf Nr. 269 der Drucksachen, — dessen Verlesung nicht verlangt wird, — annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über die Anträge unter Nr. 2, — schließe auch diese und, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich konstatiren, daß das Haus diesen Antrag der Kommission angenommen hat. — Ich stelle das hiermit fest.

Wir kommen zur Gesammtabstimmung. Ich bitte die Herren, welche die Anträge der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge sind angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Letocha.

Abgeordneter **Letocha:** Ich bitte den zweiten Gegenstand, betreffend die Abänderung der §§ 44 und 56 der Gewerbeordnung, von der Tagesordnung abzusetzen, weil es sich nicht empfiehlt, diesen so wichtigen Gegenstand bei leeren Bänken zu verhandeln.

Präsident: Ich frage, ob dem eben von dem Herrn Abgeordneten Letocha gestellten Antrage von einer Seite des Hauses Widerspruch entgegengesetzt wird. — Das ist nicht der Fall; ich konstatire daher, daß das Haus beschlossen hat, den zweiten Gegenstand der Tagesordnung für heute abzusetzen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung

fünfter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 204 der Drucksachen), Invalidenpension betreffend.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Goldfus. Der Herr Berichterstatter verzichtet.
Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, die Angelegenheit, welche die Petitionskommission beschäftigt hat, und welche uns in den Drucksachen unter Nr. 204 vorliegt, ist eine Angelegenheit, welche das hohe Haus schon mehrfach beschäftigt hat. Es handelt sich um vermeintliche Pensionsansprüche eines ehemaligen Stabsarztes Dr. Hoffmann, welcher vor einigen Jahren pensionirt worden ist nach zehnjähriger Dienstzeit, und zwar ohne daß ihm eine Pension bewilligt worden ist. Nun ist die Angelegenheit, wie ich erwähnte, schon des mehreren zur Verhandlung nicht nur in der Petitionskommission, sondern auch in diesem hohen Hause gekommen, und das hohe Haus hat vor einiger Zeit beschlossen, die Petition des Dr. Hoffmann dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Diesem Beschluß des Reichstages gegenüber hat der Herr Reichskanzler die Angelegenheit einer näheren Erörterung unterzogen, und ist darauf ein Bescheid an den Stabsarzt a. D. Dr. Hoffmann seitens Seiner Majestät des Kaisers ergangen, worin die Bewilligung einer dauernden fortlaufenden Unterstützung, einer Pension, abgelehnt ist. Nun hat der Stabsarzt Dr. Hoffmann von neuem die Petition an den Reichstag gestellt, und die Petitionskommission glaubt von neuem empfehlen zu müssen, dem hohen Hause die Sache nochmals dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Deshalb, ohne zunächst auf die materielle Frage der Angelegenheit näher einzugehen, wenn wir uns mit einer solchen Angelegenheit einmal beschäftigt haben, sie einmal dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen haben, in Folge dessen die Angelegenheit des Eingehenden geprüft, und von kompetentester Stelle der Bescheid ertheilt worden ist, daß ein Anspruch nicht anerkannt, daß eine fortlaufende Unterstützung nicht gewährt werden kann, — deshalb meine ich, daß wir nicht in der Lage sind, in jeder Session von neuem die Angelegenheit zu berathen und eventuell die Petitionskommission

mit der immer wiederholten Durcharbeitung der Angelegenheit zu befassen. Ich meine, daß, ohne auf die materielle Frage der Sache zunächst einzugehen, der Umstand, daß der Reichstag bereits einmal Ueberweisung an den Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung beschlossen hat, daß diesem Antrag stattgebend ein definitiver Bescheid seitens der kompetentesten Stelle erfolgt ist, uns veranlassen sollte, uns mit der Angelegenheit fernerweit nicht zu befassen. Aus diesem Grunde möchte ich das hohe Haus bitten, über die Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Major von Schlieben, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Major **von Schlieben:** Meine Herren, die Angelegenheit des Stabsarztes a. D. Hoffmann hat in der Kommission eine sehr eingehende Erörterung gefunden. Auch der vorliegende Bericht gibt jede wünschenswerthe Auskunft über dieselbe. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, hier zu wiederholen, daß, nachdem in dieser Angelegenheit nach verschiedenen Richtungen hin und von zweifellos kompetenten Stellen Entscheidungen ergangen sind, die Königlich sächsische Militärverwaltung diese Angelegenheit für unbedingt erledigt erachten muß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Goldfus hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Goldfus:** Meine Herren, die Kommission hat einen Unterschied gemacht, indem sie sagt: seitens der Reichsregierung ist die Sache Seiner Majestät zur Bewilligung aus den Seiner Majestät zur Disposition stehenden Fonds vorgelegt worden; diese Gnadenbewilligung ist abgewiesen worden. Nun ist die Kommission der Ansicht gewesen, daß, wenn auch im Wege der Gnade die Wünsche des Petenten nicht haben erfüllt werden können, trotzdem der Pensionsanspruch, welchen der Petent in seiner Eingabe geltend macht, doch noch besteht, und daß dieser gewissermaßen begründet ist.

Es geht aus dem Bericht hervor, daß die Sache bereits der Kognition der Gerichte unterlegen hat und in drei Instanzen nur angebrachtermaßen abgewiesen ist, daß demnach es noch zulässig erscheint, daß der Petent den Beweis, der ihm gerichtlich nicht gelungen ist, nachträglich erbringt. Der Petent hat durch ärztliche Gutachten nach der Meinung der Kommission diesen Beweis erbracht, daß sein Leiden schon damals zur Zeit der Pensionirung bestanden hat. Es sind dies namentlich die Gutachten der militärischen Kommission, die ausdrücklich gesagt hat, daß man annehmen müsse, daß das Herzleiden des Petenten, ein Herzklappenfehler, schon damals bestanden habe, wo seine Pensionirung erfolgt sei, also daß er dieses Leiden auch während seiner Dienstzeit schon gehabt habe, und daß gerade dieses Leiden die Veranlassung gegeben, daß er den Dienst hat quittiren müssen. Es ist ferner in der Kommissionssitzung des Reichstages, die im Jahre 1882 stattgefunden hat, durch den Stabsarzt Dr. Strube ausdrücklich anerkannt worden, daß im vorliegenden Falle angenommen werden müsse, daß das Herzleiden des Dr. Hoffmann zwar in seinen Symptomen undeutlich hervorgetreten sei, aber immerhin zur Zeit seiner Pensionirung schon bestanden habe.

Außerdem hat der Petent aus dem Jahre 1879 auch ein Gutachten der bekannten medizinischen Kapazität, des Herrn Professor Dr. Wagner in Leipzig, beigebracht, welches ausdrücklich feststellt, daß ein Herzleiden mittleren Grades konstatirt werden müsse.

Aus allen diesen Gründen hat die Petitionskommission angenommen, daß, wenn auch durch Allerhöchsten Erlaß das Gnadengesuch des Petenten abgewiesen sei, dennoch ein Rechtsanspruch auf Pension dem Petenten zur Seite steht, und daß damit die Sache noch nicht erledigt sei. Sie schlägt deshalb dem Hause vor, die Sache dem Herrn Reichskanzler zur nochmaligen Erwägung zu überweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat das Wort.

Abgeordneter **Hoffmann:** Meine Herren, gegenüber dem Herrn Abgeordneten von Köller und dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Major von Schlieben, die sich weiter auf die Sache nicht einlassen, sondern auf allgemein gehaltene Bemerkungen beschränken, muß ich mir erlauben, auf die Sache selbst etwas einzugehen.

Die Kommission hat zu den drei verschiedenen Malen sich gründlich mit dem vorliegenden Gegenstand beschäftigt und ist immer zu dem Resultat gelangt, daß dem Petenten die verlangte Pension gebühre. Auf die Details will ich des näheren nicht eingehen, sondern mich darauf beschränken, nur die Hauptmomente vorzuführen, damit Sie im Stande sind, sich ein Urtheil über die Sachlage zu bilden.

Der Petent hat an dem Kriege von 1870 theilgenommen und eine Reihe von Schlachten mitgemacht. Darauf bittet er im August 1878 um seine Pensionirung, die ihm aber abgeschlagen wird, weil er nicht invalide sei. Im September desselben Jahres wiederholt er sein Gesuch mit dem Hinzufügen, daß, wenn man ihn nicht pensioniren wolle, man ihm doch seinen Abschied geben möge, da er infolge seines Gesundheitszustandes außer Stande sei weiter zu dienen. Infolge dessen erhielt er die Verabschiedung; die Pension also wird ihm verweigert. Nunmehr beantragt er die Einsetzung einer Kommission von Sachverständigen behufs Prüfung und Feststellung seines Gesundheitsstandes, die jedoch erst im März 1879 ihm gewährt wird. Diese Kommission stellt fest, daß der Petent bereits bei seiner Verabschiedung einen Herzklappenfehler, wenn auch erst in den ersten Anfängen, gehabt habe, der die Garnison- und Felddienstfähigkeit, wie es ausdrücklich in dem Bericht heißt, vollständig ausschließe. Inzwischen hat sich im Februar der Petent von einer Autorität auf dem einschlagenden Gebiete, von dem bekannten Professor Dr. Wagner in Leipzig, ein Attest ausstellen lassen, welches dahin geht, daß er an einem Herzfehler mittleren Grades leide; das hat der Herr Referent bereits hervorgehoben. In der Petitionskommission ist aber ferner bei der ersten Berathung des Gegenstandes von dem damals zugezogenen Königlich preußischen Oberstabsarzt Dr. Strube ausdrücklich erklärt worden, es sei durchaus wahrscheinlich, daß das Herzleiden bereits zur Zeit der Pensionirung bestanden habe.

Auf Grund dieser Gutachten von Sachverständigen hat die Petitionskommission die Ueberzeugung gewonnen, daß das Herzleiden des Petenten bereits zur Zeit seiner Verabschiedung vorhanden gewesen, daß er also damals schon Invalide gewesen sei. Das aber, meine Herren, ist der Punkt, von welchem die Entscheidung ganz allein abhängt. Die Einwendungen rechtlicher Art, welche die sächsische Militärverwaltung geltend macht, sind in keiner Weise zutreffend; die Berufung auf den § 2 des Militärpensionsgesetzes schon deshalb nicht, weil der Petent sich gerade darüber beschwert, daß er wider seinen Antrag nicht pensionirt, sondern bloß verabschiedet sei; ebenso wenig trifft die Berufung auf die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen zu, weil die betreffenden Erkenntnisse nicht materiell entscheiden, sondern Petenten nur angebrachtermaßen abweisen.

Alle diese Gründe sind für die Petitionskommission bestimmend gewesen, sich dahin zu entscheiden, daß die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen sei. Sie hat jetzt diesen Beschluß gefaßt, ebenso wie bei den ersten beiden Berathungen, und dem zweiten Beschluß — der erste ist gar nicht ans Plenum gelangt — hat sich ausdrücklich auch der Bundesrath — darauf erlaube ich mir

noch besonders hinzuweisen — angeschlossen. Trotzdem hat der Petent die Pension nicht erhalten, weil die Königliche sächsische Militärverwaltung meint, dem Petenten gebühre nicht eine Pension, sondern bloß eine jährliche Unterstützung in Höhe der Pension. Sie hat sich deshalb an das Reichsschatzamt gewandt, um diese Unterstützung aus dem für gesetzliche Pensionen bestehenden Fonds zu entnehmen, und das Reichsschatzamt hat, wie ich glaube vollständig zu Recht, diesen Antrag abgewiesen, weil für derartige Gnadenbewilligungen nicht der Pensionsfonds, sondern der Allerhöchste Dispositionsfonds vorhanden sei. Aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds ist — und das ist auch schon hervorgehoben worden — demnächst die Gewährung einer Unterstützung abgelehnt. Selbstverständlich kann diese Allerhöchste Entscheidung hier nicht einer Erörterung unterzogen werden; ich wäre der letzte, der dies thun möchte. Der Fehler, der gemacht ist, liegt lediglich bei der sächsischen Militärverwaltung, insofern dieselbe statt einer Pension eine Gnadenbewilligung, d. h. eine bloße Unterstützung ins Auge gefaßt hat. Aber lediglich eine gesetzliche Pension hat die Petitionskommission resp. der Reichstag, und ich muß auch annehmen, der Bundesrath dem Petenten zuerkannt; alles, was für die gegentheilige Auffassung von der sächsischen Militärverwaltung angeführt wird, wird meines Erachtens durch die Argumente, wie sie der Bericht hier zusammenstellt, vollkommen widerlegt, insbesondere durch die einfache Thatsache, daß alle Anträge, die in der Petitionskommission in dem Sinne einer Gnadenbewilligung gestellt worden, sämmtlich abgelehnt worden sind.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, meine ich, daß die sächsische Militärverwaltung den Standpunkt, den sie bisher eingenommen hat, aufgeben und dem Petenten die verlangte Pension gewähren sollte. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Major von Schlieben.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Major **von Schlieben:** Ich möchte zunächst den Herren an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen vorführen, welche Bewandtniß es mit dem vermeintlichen Recht des Petenten eigentlich hat. § 2 des Militärpensionsgesetzes lautet:

> Jeder Offizier und im Offiziersrang stehende Militärarzt, welcher sein Gehalt aus dem Militäretat bezieht, erhält eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes unfähig geworden ist und deshalb verabschiedet wird.

Der Petent ist nicht deshalb, nicht wegen eingetretener Dienstunfähigkeit verabschiedet worden, sondern weil er zu jener Zeit unbedingt seinen Abschied haben wollte. Die erste Vorbedingung für die Gewährung der gesetzlichen Pension wäre sonach nicht erfüllt.

Es heißt weiter in § 27:

> Offiziere oder im Offiziersrange stehende Militärärzte, welche Ansprüche auf Pension erheben, und noch nicht das sechzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, sind verpflichtet, ihre Invalidität nachzuweisen

— und zwar, wie sich später ergeben wird, vor der Verabschiedung. Dieser Nachweis ist aber damals nicht erbracht worden. Es heißt weiter:

> Hierzu ist namentlich auch die Erklärung der unmittelbaren Vorgesetzten erforderlich, daß sie nach pflichtmäßigem Ermessen den die Pensionirung Nachsuchenden für unfähig zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes halten.

Diese Erklärung hat der Petent nicht beizubringen vermocht.

Ferner lautet § 29:

> Das Gesuch um Gewährung von Pension muß in dem Abschiedsgesuche enthalten und begründet sein.

Dies ist nicht geschehen; denn man kann es unmöglich eine Begründung nennen, wenn der Petent sagt, daß er sich selbst für nicht mehr felddienstfähig hält, gleichzeitig aber zugestehen muß, daß alle diejenigen Persönlichkeiten, denen allein ein maßgebendes Urtheil hierüber zukommt, gegentheiliger Ansicht sind.

Ferner heißt es:

> Eine nachträgliche Forderung von Pension ist unzulässig;

— um eine solche handelt es sich aber hier; —

> nur in dem Falle, daß die Art der Invalidität gleichzeitig den Anspruch auf Pensionserhöhung begründet, kann eine nachträgliche Bewilligung stattfinden.

Dieser Fall liegt hier nicht vor, wie das auch in den Entscheidungsgründen des sächsischen Oberlandesgerichts ausdrücklich hervorgehoben worden ist.

Endlich lautet § 115:

> Die Entscheidungen der Militärbehörden darüber, ob und in welchem Grade eine Dienstunfähigkeit eingetreten ist, sind für die Beurtheilung der vor dem Gerichte geltend gemachten Ansprüche (§ 113) maßgebend.

Auf diese Bestimmung gründet sich unter anderem auch die abweisende Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts, in der es heißt:

> Nach § 115 des angezogenen Reichsgesetzes ist die Entscheidung der Militärbehörde darüber, ob und in welchem Grade eine Dienstunfähigkeit des Klägers eingetreten war, für die Beurtheilung des von ihm erhobenen Pensionsanspruches maßgebend. Durchschlagend ist daher allein schon der Umstand, daß, wie aus der Klage sich entnehmen läßt, ein derartiger Ausspruch der Militärbehörde, und zwar in einem dem Kläger nicht günstigen Sinne, ergangen ist. Dabei kann nicht unbemerkt bleiben, daß nach § 27 des Gesetzes vom 27. Mai 1871 dem Kläger, wenn er Anspruch auf Pension erheben wollte, bereits in dem bei der Pensionirung stattfindenden Verfahren die Verpflichtung, seine Invalidität nachzuweisen, obgelegen hat; der Kläger mußte deshalb darauf Bedacht nehmen, diesen Nachweis in dem erwähnten Verfahren beizubringen, und eine Entscheidung der in § 115a des angezogenen Gesetzes bezeichneten Art muß schon dann als vorhanden anerkannt werden, wenn die Militärbehörde sich dahin ausgesprochen hat, daß die Invalidität des Klägers nicht nachgewiesen sei.

Meine Herren, diese Stelle aus den Entscheidungsgründen mag aber zugleich als ein Beweis dienen, daß die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen nicht bloß einen formellen, sondern auch einen durchaus materiellen Charakter tragen.

Die Sache liegt hiernach einfach so, daß die Königlich sächsische Militärverwaltuug auch auf Grund der gesetzlichen Vorschriften gar nicht in der Lage war, dem Petenten die Pension nachträglich zu bewilligen.

Nun hat der Herr Vorredner gemeint, es sei als erwiesen zu erachten, daß das Leiden des Petenten schon zur Zeit seiner Verabschiedung bestanden habe. Ich muß dem ganz bestimmt widersprechen und erlaube mir in dieser Beziehung auf das Gutachten des Oberstabsarztes Dr. Strube zu verweisen, auf welches die Herren von der Majorität der Kommission selbst immer mit großer Vorliebe Bezug genommen haben. Es heißt hier zum Schluß:

> Ob die Krankheitsdauer nur einige Monate oder selbst ein Jahr und darüber betragen habe, läßt sich ärztlicherseits nicht mehr feststellen.

Die Krankheit ist aber 7 Monate nach Verabschiedung des Petenten erst entdeckt worden. Hiernach kann also von einem

erfolgten Nachweis gar keine Rede sein, sondern nur von einer Möglichkeit, höchstens einer Wahrscheinlichkeit. Mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten befaßt sich aber das Pensionsgesetz nicht; es verlangt, daß ein strikter Nachweis der Invalidität bei der Verabschiedung beigebracht, und daß der Petent „deshalb" verabschiedet werde. Beides ist in diesem Falle nicht geschehen.

Nun hat der Herr Vorredner noch besonderen Werth darauf gelegt, daß der Bundesrath dem damaligen Beschluß des Reichstags beigetreten sei. Ich habe hierzu zu bemerken, daß dieser Beitritt naturgemäß unter dem Eindrucke erfolgt ist, daß eine Anerkennung des gesetzlichen Pensionsanspruches nicht in Frage komme. Es mußte die Sache angenommen werden, da es in dem den Beschluß des Reichstags begleitenden Berichte wörtlich folgendermaßen heißt:

> Es solle der Ausdruck „Pensionsanspruch" keineswegs technisch einen rechtlich begründeten, dem Petenten etwa bisher zur Unbill vorenthaltenen Anspruch bezeichnen; solle sich vielmehr in ganz allgemeiner Bedeutung mit dem Begriff „Begehren" decken.

Meine Herren, dieser Beschluß konnte sich sonach nur auf Gewährung des Pensionsbetrages aus Billigkeitsrücksichten beziehen. Hierüber ist aber inzwischen von berufenster Stelle eine endgiltige Entscheidung erfolgt.

Ferner ist der Herr Vorredner bei der Behauptung stehen geblieben, daß die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen nur einen formellen Charakter haben, weil sie angebrachtermaßen ergangen seien. Nun, meine Herren, ich bin nicht Jurist und kann mich auf diese Frage deshalb nicht einlassen; aber mir scheint doch, daß die für die Abweisung angeführten Entscheidungsgründe durchaus materieller Art sind. Ich habe mir bereits erlaubt, vorhin eine derartige Stelle zu verlesen; es giebt eine ganze Anzahl von Stellen in den Entscheidungsgründen, welche ich hierfür vorführen könnte, — ich will nur eine davon noch herausgreifen. Es heißt hier:

> Nach § 2 des gedachten Gesetzes ist nämlich der Pensionsanspruch eines Offiziers oder eines im Offizierrange stehenden Militärarztes nicht schon dann begründet, wenn der letztere nach einer Dienstzeit von mindestens zehn Jahren zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes unfähig geworden ist; sondern es wird noch weiter erfordert, daß derselbe „deshalb" verabschiedet wird.

Kläger würde daher zur schlüssigen Begründung seiner Klage zu behaupten gehabt haben, daß er wegen Dienstunfähigkeit verabschiedet worden sei. Eine hierauf bezügliche Behauptung ist jedoch in der Klage nicht enthalten. Die Letztere entbehrt daher aus diesem Grunde der schlüssigen Begründung.

Nun, meine Herren, diese Behauptung konnte und kann überhaupt niemals gemacht werden, weil sie der Wahrheit nicht entsprechen würde. Die Abweisung ist unter diesem Gesichtspunkte eine endgiltige und definitive; da die weitere Verfolgung des Rechtsanspruchs auf dem Wege der Klage hierdurch unmöglich gemacht wird.

Eine nachträgliche Anerkennung der gesetzlichen Pensionsberechtigung konnte überhaupt nicht in Frage kommen, weil die Königlich sächsische Militärverwaltung sich mit einer solchen in Widerspruch sowohl mit dem klaren Wortlaute des Gesetzes als auch mit den in dieser Angelegenheit ergangenen gerichtlichen Entscheidungen gesetzt haben würde. Es kommt dann aber noch hinzu, daß die Petitionskommission in ihrem Bericht vom 15. Mai 1884 selbst ganz ausdrücklich anerkannt hatte, daß „ein rechtlich begründeter, dem Petenten bisher etwa zur Unbill vorenthaltener Anspruch" nicht in Frage stehe. Hiernach konnte nur noch eine nachträgliche Gewährung des Pensionsbetrages aus Billigkeitsrücksichten in Frage kommen. Es ist denn auch über diese Verhältnisse sofort in eine sorgfältige Prüfung eingetreten worden, welche ihren endgiltigen Abschluß in einer von allerberufensten Stelle getroffenen Entscheidung gefunden hat. Meine Herren, es ist mir absolut unerfindlich, was in dieser Sache nun überhaupt noch geschehen könnte.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich hatte vorhin schon gesagt, daß ich auf die materielle Frage selbst nicht näher eingehen wollte, sondern daß mich lediglich Gründe formeller Natur zu dem Antrag bewogen haben, den ich vorhin gestellt habe, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Ich will zunächst einen Irrthum des Herrn Referenten berichtigen. Er versprach sich am Schlusse seiner Ausführung; die Kommission schlägt nicht vor: „zur Erwägung", sondern „zur Berücksichtigung". Ich glaube, das war wohl nur versprochen von dem Herrn Referenten. Also, meine Herren, das Haus hat früher schon einmal beschlossen, die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu empfehlen, und die Kommission schlägt jetzt von neuem wiederum vor, dem Herrn Reichskanzler die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Es ist in früherer Zeit die Sache materiell genau geprüft worden. Nun will ich — insoweit muß ich dem Herrn Abgeordneten Hoffmann folgen, da er auf die Sache näher eingegangen ist — ich will vollständig dahin gestellt sein lassen, ob der Stabsarzt Dr. Hoffmann bereits bei seiner Pensionirung krank gewesen ist, und er um dieser Krankheit willen sich hat wollen pensioniren lassen, oder ob die Krankheit später eingetreten ist: das steht jedenfalls fest, daß er mit seinen Ansprüchen, die er geltend gemacht hat, nachdem er pensionirt war, von den Militärbehörden abgewiesen ist; es steht weiter fest, daß er gegen diesen abweisenden Bescheid den Weg Rechtens, wie ihm nach dem Gesetze zustand, betreten hat; und es steht endlich fest, daß er im Wege Rechtens ein obsiegendes Erkenntniß nicht hat erstreiten können, daß er vielmehr mit seinen Ansprüchen von den Gerichten zurückgewiesen ist. Nun ist es für mich ganz gleichgiltig, ob er „angebrachtermaßen", also aus formellen Gründen, oder um materieller Gründe willen seinen Prozeß verloren hat. Ist das Letztere der Fall, daß er um materieller Gründe willen ein obsiegendes Erkenntniß nicht hat erstreiten können, so ist die Sache damit definitiv erledigt, und er konnte nur noch auf den Gnadenweg verwiesen werden. Es steht nun aber im Erkenntniß — und Herr Abgeordneter Hoffmann hat das erwähnt —, er sei „angebrachtermaßen" abgewiesen worden. Ja, meine Herren, wenn jemand „angebrachtermaßen" abgewiesen wird, so folgt meines Erachtens ganz klar und zur Evidenz daraus nur, daß er sein vermeintliches Recht auf andere Weise vor den Gerichten durchzukämpfen versuchen soll. Ist er nun „angebrachtermaßen", also aus formellen Gründen abgewiesen, so mag der Stabsarzt Dr. Hoffmann sein Recht vor den Gerichten von neuem suchen, dorthin hat er seine Ansprüche behufs Entscheidung zunächst zu richten. Die beiden Möglichkeiten liegen also zunächst vor: entweder ist er aus materiellen Gründen bereits zurückgewiesen, dann ist die Sache für uns todt, dann handelt es sich um eine Gnadenbewilligung, diese empfehlen können wir nicht, nachdem von kompetentester Stelle aus die Bewilligung einer Gnadenunterstützung aus Gründen, die wir nicht kennen, und die auch ich nicht weiß, bereits abgelehnt worden ist. Ist er „angebrachtermaßen" abgewiesen, so können wir jetzt unmöglich in die Rechtspflege der Gerichte eingreifen, dann mag der Herr Stabsarzt seine Ansprüche erst vor den Gerichten definitiv geltend machen. Ich finde also das nicht richtig, was Herr Hoffmann sagte, — er

wolle mir verzeihen, daß ich ihm widerspreche. — Er sagte, daß ein Fehler bei der sächsischen Militärbehörde gemacht worden sei; ich finde überhaupt nicht, daß ein Fehler gemacht worden ist. Der Stabsarzt Dr. Hoffmann hat im Wege Rechtens versucht, seine Pensionsansprüche zu erstreiten, er hat ein richterliches obsiegendes Erkenntniß bisher nicht erhalten können, man hat versucht, die Sache auf den Gnadenweg zu leiten und ihm im Gnadenwege eine Pension zu verschaffen. Das ist abgewiesen worden; ich glaube auch, aus den Worten des Herrn Abgeordneten Hoffmann verstanden zu haben, daß ihm nichts daran liegt, er will sein „gutes Recht" haben, und sein gutes Recht kann er nur im Wege richterlichen Erkenntnisses erhalten, und nur wenn er in allen Instanzen abgewiesen wäre, wäre es für uns möglich, auf die Sache näher einzugehen. Das ist nicht der Fall. Er ist „angebrachtermaßen" abgewiesen; ich halte meinen Antrag, zumal wir uns mit der Angelegenheit vielfach schon beschäftigt haben, lediglich aus formellen Gründen für berechtigt, und bitte, über die Sache zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat seinen Antrag eingereicht. Derselbe lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> in Erwägung, daß die Angelegenheit den Reichstag wiederholt beschäftigt und in Folge des Beschlusses desselben eine wiederholte Prüfung erfahren hat,
> über die Petition des Stabsarztes Dr. Hoffmann zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag bedarf der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gehlert.

Abgeordneter **Gehlert:** Meine Herren, so viel ist wohl klar, daß es sich bei dem Anspruch des Herrn Petenten nicht um ein ausgemachtes, fest begründetes Recht handelt. Sein rechtlicher Anspruch ist bestritten von den sächsischen Militärbehörden, und er ist auch von dem sächsischen Gerichte, wenigstens angebrachtermaßen, abgewiesen. Es können also für den Petenten nur Billigkeitsgründe geltend gemacht werden und die letzteren sind es auch wesentlich, die von der Kommission hervorgehoben worden sind. Nun sind aber für Billigkeitsrücksichten entscheidend die Person des Petenten, das amtliche Verhalten und die Umstände, die bei seiner Verabschiedung obgewaltet haben. Aber alles das entzieht sich doch der Natur der Sache nach der Mittheilung in den Akten. Die Akten können darüber keine Auskunft geben, und ebenso wenig können der Natur der Sache nach die Akten Auskunft geben über diejenigen Gründe, die an Allerhöchster Stelle maßgebend gewesen sind für die Ablehnung.

Meine Herren, die Sache ist also die, daß auf der einen Seite das Urtheil der Petitionskommission steht nach den unvollständigen Akten gegenüber der amtlichen Entscheidung der sächsischen und der Reichsbehörden auf Grund der Kenntniß der gesammten Sachlage, nämlich dessen, was in den Akten der Kommission vorgelegen hat, und was darin nicht vorgelegen hat.

Außerdem möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß die ärztlichen Zeugnisse, auf die sich die Billigkeitsgründe wesentlich mitstützen, nachträgliche Zeugnisse waren, daß sie im besten Falle nur einen Wahrscheinlichkeitsbeweis konstituiren können. Und ich muß weiter sagen: wenn ein Arzt bezeugt, daß ein Herzfehler ungefähr 10 Jahre zurück seinen Anfang genommen haben soll, läßt sich auch behaupten, daß dann dieser Anfang noch weiter zurückliegen kann, sodaß derselbe in einem Kausalnexus mit der dienstlichen Thätigkeit des Petenten überhaupt nicht zu stehen braucht.

Meine Herren, ich wiederhole: Sie machen einerseits Billigkeitsgründe geltend, die Sie aus den Akten nicht vollständig rechtfertigen können, gegenüber den wohlerwogenen Entscheidungen auf Grund der Kenntniß der gesammten Umstände seitens der sächsischen Behörde.

Von wem ist denn dieser Pensionsanspruch in Dresden untersucht worden? Wer sind denn die Richter gewesen? Ich will darauf aufmerksam machen, daß unser königlicher Herr von Sachsen nicht bloß ein Kriegsherr, sondern bekanntermaßen ein wohlwollender Vater für seine Soldaten ist. Und dieser Anspruch ist auch nicht von fremden Leuten, sondern von den eigenen Kameraden des Petenten untersucht worden. Wenn man hier nun eine Parteilichkeit unterstellen will, so wird doch jedenfalls die natürliche Voraussetzung nicht die sein, daß die Kameraden zum Nachtheil ihres Kameraden entschieden haben, sondern wenn eine Parteilichkeit vorhanden wäre, so müßte die natürliche Voraussetzung sein, daß sie zum Nachtheil des Fiskus stattgefunden hätte.

Ich muß meine Verwunderung ausdrücken, daß gerade von der linken Seite dieses hohen Hauses der Anspruch so sehr warm vertheidigt wird. Ich höre doch immer, daß die verbündeten Regierungen in der Militärverwaltung nicht sparsam genug sein sollen, und ganz besonders wird von der linken Seite des Hauses und von deren Parteigenossen im Lande behauptet, daß bei den Pensionsetats nicht immer mit der gewissenhaftesten Sparsamkeit vorgegangen werde. Hier nun findet sich, daß die sächsische Militärverwaltung und daß die Reichsmilitärverwaltung einen Pensionsanspruch ablehnen, und Sie geben keine Ruhe: in der letzten Session war es der Fall, jetzt ist es wieder der Fall: dieser Pensionsanspruch soll und muß durchaus gewährt werden, obgleich die Militärverwaltungen einmüthig bezeugen: nein, der Anspruch ist nicht billig und nicht gerecht.

Meine Herren, wie schon vom Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Herrn Major von Schlieben, bemerkt: was soll nun eigentlich aus dem Beschlusse, wenn er gefaßt wird, resultiren? Es ist schon einmal die Petition zur Berücksichtigung überwiesen worden; der Herr Reichskanzler hat sie berücksichtigt, er hat alles gethan, was zu thun war, es ist dann von Allerhöchster Stelle in Sachsen gegentheilig entschieden, der Anspruch ist nun auch von Allerhöchster Stelle in Berlin abgelehnt worden. Was soll denn weiter geschehen? Es kann doch nicht alle 2 Jahre oder jedes Jahr die Petition von neuem hier eingebracht, von neuem zur Berücksichtigung überwiesen werden! Ich weiß gar nicht, was Sie eigentlich mit solchen Beschlüssen wollen, und deshalb kann ich nur dafür eintreten, daß man den Antrag des Herrn Abgeordneten von Köller, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, annimmt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat das Wort.

Abgeordneter **Hoffmann:** Der Gesichtspunkt der Sparsamkeit, den der Herr Vorredner eben geltend gemacht, dürfte gegenüber dem Pensionsanspruch, also gegenüber dem Anspruche auf Grund eines Gesetzes von eminent wohlthätiger Absicht, kaum ins Gewicht fallen. Und wenn der Herr Vorredner fragt, was soll dann werden, nachdem die kompetenten Instanzen die Frage geprüft haben und zu einem ablehnenden Votum gekommen sind, was soll nunmehr geschehen, — so erwidere ich darauf folgendes. Der Petent verlangt eine gesetzliche Pension; diese gesetzliche Pension ist ihm durch den Reichstag und, ich wiederhole das, wie anzunehmen, auch durch den Bundesrath zugesprochen worden; es soll ihm deshalb diese Pension aus dem für gesetzliche Pensionen bestehenden Fonds gewährt werden. Alles, was im übrigen der Herr Abgeordnete Gehlert angeführt hat, bezieht sich nicht

auf das Pensionsrecht, nicht auf den geltend gemachten Anspruch, sondern lediglich auf die Gnadenunterstützung. Ich habe mir vorhin bereits erlaubt, zu erklären, daß von einer Gnadenunterstützung nicht die Rede sein konnte; darin gebe ich den Herren von jener Seite ohne weiteres Recht. Ueber die Gnade als solche hat Seine Majestät zu verfügen, und nachdem an dieser Stelle eine Entscheidung getroffen worden ist, haben wir diese Entscheidung nicht einer Beleuchtung zu unterziehen. Es handelt sich aber hier um einen Pensionsanspruch, und was gegenüber diesem Anspruche seitens des Herrn Bevollmächtigten geltend gemacht ist, sind die Bedenken, die schon in der Petitionskommission gewürdigt und in eingehender Weise im vorliegenden Bericht widerlegt sind. Ich habe im allgemeinen bereits darauf hingewiesen und kann das jetzt nur noch einmal thun.

Die Rechtseinwendungen beschränken sich im wesentlichen nur auf zwei; erstens wird verwiesen auf den § 2 des Pensionsgesetzes, der bereits von dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath verlesen ist, und der — ich muß ihn nochmals verlesen — so lautet:

> Jeder Offizier und im Offizierrang stehende Militärarzt, welcher sein Gehalt aus dem Militäretat bezieht, erhält eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes unfähig geworden ist und deshalb verabschiedet wird.

Dieses „deshalb verabschiedet wird" wird besonders premirt von dem Herrn Bevollmächtigten, und ich muß darum nochmals anführen, daß dieser Einwand nicht durchgreifend erscheinen kann, weil das gerade der Gegenstand der Beschwerde des Petenten ist, daß er beantragt hat, ihn zu pensioniren, und daß er trotzdem die Pension nicht erhalten hat. Wollte man nun ihn dennoch auf den § 2 verweisen, so würde der Petent geradezu rechtlos sein. Von dieser Auffassung scheint die sächsische Militärverwaltung selbst früher ausgegangen zu sein. Nur so läßt sich erklären, daß sie auf wiederholtes Drängen des Petenten im März 1879 die von diesem verlangte Sachverständigenuntersuchungskommission eingesetzt hat. Die Einsetzung dieser Kommission, deren Aufgabe lediglich war, den Gesundheitszustand des Petenten behufs Feststellung seines Pensionsanspruches zu prüfen, würde absolut keinen Sinn gehabt haben, wenn damals die Königlich sächsische Militärverwaltung der Meinung gewesen wäre, daß dem Anspruch des Petenten gegenüber der erwähnte § 2 durchgreife.

Ebenso ist es mit allen anderen Einwendungen rechtlicher Art, die der Herr Bevollmächtigte sonst noch geltend gemacht hat. Ich hebe von denselben nur die heraus, auf die der Herr Bevollmächtigte selbst besonderes Gewicht zu legen scheint: das ist nämlich die Bestimmung im Pensionsgesetze, daß der, der einen Pensionsanspruch geltend macht, eine Erklärung über seine Invalidität seitens seiner Vorgesetzten beibringen muß. Diese Bestimmung enthält das Gesetz allerdings; aber selbst die Gerichte haben in den von dem Herrn Bevollmächtigten zitirten Entscheidungen anerkannt, daß an diese Bestimmungen kein Präjudiz geknüpft ist, und daß sie lediglich reglementärer Natur seien, sodaß aus ihrer Nichtbefolgung allein keineswegs die Unzulässigkeit einer Pensionsgewährung hergeleitet werden könnte. Das liegt auch in der Natur der Sache, und ich glaube auch hier wieder auf den Bundesrathsbeschluß verweisen zu können, der sich ohne weiteres den Beschluß der Petitionskommission resp. des Reichstags angeeignet hat, den Beschluß nämlich: die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Was nun die thatsächliche Lage der Sache betrifft, so hat der Herr Bevollmächtigte bestritten, daß überhaupt eine Invalidität zur Zeit der Verabschiedung, darauf kommt es allein an, in genügender Weise — wie er sich ausdrückte, „strikt" — von dem Petenten nachgewiesen sei. Er meinte, ein strikter Nachweis würde durchaus verlangt durch das Gesetz. Meine Herren, das Gesetz verlangt weiter nichts, als daß der Nachweis geführt werde. Es genügt, daß die betreffenden Instanzen die Ueberzeugung erhalten, daß zur Zeit der Verabschiedung, zur Zeit des Entlassungstermines die Invalidität vorhanden gewesen ist, und die Ueberzeugung, daß dies vorliegend der Fall, hat die Petitionskommission und der Reichstag in der That gewonnen, und ich wiederhole, ich muß annehmen, auch der Bundesrath ist zu derselben Ueberzeugung gekommen. Eine solche Ueberzeugung läßt sich auch ganz vortrefflich begründen; man braucht bloß den Tenor der Entscheidung der erwähnten Sachverständigenkommission anzusehen, der dahin lautet:

> daß allerdings zur Zeit des Ausscheidens des 2c. Hoffmann aus dem Dienste ein Klappenfehler des Herzens, wenn auch nur in seinen ersten Keimen, vorhanden gewesen sei, welcher nach der Dienstanweisung vom 8. April 1877 die Feld- und Garnisondienstfähigkeit aufhebe.

Ich meine also, die Kommission, die eingesetzt war zur Feststellung des Gesundheitszustandes des Petenten, kommt zu dem Resultat, zu dem auch die Petitionskommission und der Reichstag gekommen sind, und auf Grund alles dessen beantrage ich wiederholt und zwar auf das dringendste, der Reichstag möge dem Antrag der Kommission zustimmen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Major von Schlieben hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Major **von Schlieben:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat der Ansicht Ausdruck gegeben, daß in der erfolgten Zulassung des Petenten zu der Kontroluntersuchung eine gewisse Anerkennung des gesetzlichen Pensionsanspruches zu finden sei. Ich vermag diese Art der Beweisführung, welche sich lediglich auf willkürliche Vermuthungen stützt, als eine berechtigte nicht anzuerkennen. Meine Herren, diese Zulassung zur Kontroluntersuchung lag zweifellos in der alleinigen Kompetenz der Königlich sächsischen Militärverwaltung, und ich hätte deshalb an sich gar keine Veranlassung, dieses Verfahren hier zu vertreten oder zu rechtfertigen; da aber der vorliegende Bericht selbst, wenn er genau angesehen wird, die nöthige Aufklärung hierüber enthält, so nehme ich keinen Anstand, auch auf diese Frage einzugehen.

Zunächst möchte ich bemerken, daß auch das Königlich sächsische Oberlandesgericht sich mit dieser Frage beschäftigt und sich in den Entscheidungsgründen auf Seite 26 des Berichtes folgendermaßen ausgesprochen hat:

> Demnächst hat der Bl. 104 b. ausgesprochenen Meinung des Klägers, es seien für die Beurtheilung des Rechtsverhältnisses die früheren Entscheidungen der Militärbehörden mit Rücksicht auf die Bl. 23 erwähnte und zur Ausführung gelangte neuere Anordnung des Königlichen Kriegsministeriums unbeachtlich, nicht beigetreten werden können. Denn nicht nur läßt sich aus der Ertheilung der gedachten, lediglich auf eine Prüfung der ergangenen militärärztlichen Gutachten gerichteten Anordnung als einer offenbar nur eine Entschließung vorbereitenden Maßregel schon an sich die von dem Kläger Bl. 104b. angenommene Folgerung, daß das Königliche Kriegsministerium auf seinen früheren Entscheidungen nicht beharre, nicht ableiten, sondern es erscheint überhaupt die Wiederaufnahme des Pensionsverfahrens und die Ertheilung einer den Pensionsanspruch des Klägers betreffenden Entscheidung im Verwaltungswege nach erfolgter Verabschiedung desselben nicht thunlich oder doch für die Verfolgung des Anspruchs auf Pension im Rechtswege einflußlos, da durch die Verabschiedung das die Voraussetzung eines

solchen Verfahrens und einer solchen Entscheidung bildende dienstliche Verhältniß des Klägers aufgehoben worden ist, wie denn auch nach § 29 des Reichsgesetzes die nachträgliche, d. h. nach der Verabschiedung des Gesuchstellers erfolgende Forderung von Pension in der Regel, abgesehen von dem dort erwähnten, hier nicht vorliegenden Ausnahmefall, unzulässig ist.

— Ich mache hier darauf aufmerksam, daß mir dies auch als recht materiell erscheint.

Meine Herren, daß aber die Königlich sächsische Militärverwaltung von vornherein nach Maßgabe von § 29 des Pensionsgesetzes die nachträgliche Pensionsforderung unter allen Umständen für unzulässig erachtet und der etwa vorhandenen Möglichkeit oder selbst Wahrscheinlichkeit eines Bestehens des Leidens zur Zeit der Verabschiedung nur einen Einfluß auf die Bemessung der Billigkeitsrücksichten eingeräumt hat, das geht ganz klar aus der Erklärung des sächsischen Regierungskommissars hervor. Es heißt in dieser Beziehung auf Seite 3:

> Im übrigen sei auch, was die Frage über das Vorhandensein von Billigkeitsrücksichten zur Gewährung einer Unterstützung an 2c. Hoffmann anlange, immer wieder darauf zurückzukommen, daß für die Annahme, es habe das von Hoffmann behauptete Herzleiden in den ersten Keimen schon vor seiner Pensionirung bestanden, ein irgend genügender Nachweis durchaus nicht vorliege, sondern nur die Möglichkeit und höchstens Wahrscheinlichkeit, daß dies der Fall gewesen, von gewisser ärztlicher Seite behauptet werde u. s. w.

Meine Herren, hiernach kann gar kein Zweifel darüber obwalten, daß die Zulassung des Petenten zur Kontroluntersuchung mit dem Rechtsstandpunkte der Königlich sächsischen Militärverwaltung gar nicht im Zusammenhange stand und auf die Frage der Gewährung der gesetzlichen Pension ohne allen Einfluß war.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren, der Herr Kollege Hoffmann stellte die Behauptung auf, es sei die gesetzliche Pension dem Petenten bereits vom Reichstage und vom Bundesrathe zugesprochen worden. Ich glaube, das ist irrig. Nach dem, was wir gehört haben über die Entschließung des Bundesraths, möchte ich nicht behaupten, daß der Bundesrath sich schon darüber schlüssig gemacht habe, daß dem Petenten die gesetzliche Pension zu gewähren sei; bei der Entschließung des Bundesraths hat es sich um die Anwendung von Billigkeitsgründen gehandelt; diese haben durch die bereits getroffenen Allerhöchsten Entschließungen ihre Erledigung gefunden.

In jedem Falle ist nach dem, was wir gehört haben, die Frage, vom rechtlichen Standpunkte aus betrachtet, — und hier spreche ich in dem für den Petenten günstigsten Sinne — eine zweifelhafte. In solchen zweifelhaften Rechtsfragen, meine ich, thut der Reichstag nicht gut, wenn er eine Parteistellung nimmt und seinesorts eine Entscheidung trifft zu Gunsten des Petenten. Die nach dem alten Verfahren ergangenen Entscheidungen haben allerdings den Petenten nur angebrachtermaßen abgewiesen, d. h. aus formellen Gründen; allein aus den Entscheidungsgründen, die uns vorgetragen worden sind, hören wir doch, daß die Spruchbehörden sich auch mit dem materiellen Inhalt der aufgeworfenen Rechtsfragen wesentlich beschäftigt haben, und daß ihnen auch Bedenken in materieller Hinsicht gegen den rechtlichen Anspruch des Petenten beigegangen sind. Nach heutigem Verfahren, glaube ich, würde der Petent in der angestrengten Rechtssache ohne weiteres und rechtskräftig bereits von den Spruchbehörden abgewiesen worden sein. Nach dem alten Verfahren in Sachsen wendete man eben, wenn man glaubte, daß der Kläger nur irgendwie noch durch Ergänzung einer Form zu dem von ihm beanspruchten Rechte kommen könnte, die Formel der Ueberweisung: „angebrachtermaßen“ — an, um dem Kläger nicht die Wiederholung der Beschreitung des Rechtsweges abzuschneiden. Nun frage ich: wie kann der Reichstag, nachdem er weiß, daß in dieser Angelegenheit die weitere Berufung an den Bundesrath nutzlos ist, und nachdem er sich doch aus allem, was wir hier gehört und gelesen haben, den Schluß ziehen kann, daß der Anspruch des Petenten nicht ein so bombenfest sicherer ist, nicht ein solcher Anspruch, über den irgend welcher Zweifel nicht mehr obwalten kann, — wie kann der Reichstag nunmehr ohne weiteres dem Petenten Recht geben, zumal demselben ja die Erstreitung des Rechtes nach den vorausgegangenen Erkenntnissen noch in keiner Weise abgesprochen ist? Es kann ja unter Umständen das sehr unangenehm für den Petenten sein, noch einmal den Rechtsweg betreten zu müssen; aber wir sind nicht Richter, wir haben hier über zweifelhafte Fragen nicht zu entscheiden. Der Inhalt der Entscheidungsgründe wird freilich — das gebe ich zu — die Anstellung einer neuen Klage recht schwer machen, aber formaliter ist diese Anstellung möglich.

Die Frage, ob der materielle Inhalt der Entscheidungsgründe Rechtskraft erlangt, ist und war eine Kontroverse. Ich glaube also, nach den Andeutungen, die in den Entscheidungsgründen enthalten sind, ist der Petent nicht gehindert, eine nochmalige Klage zu erheben; und das ist auch das einzige, worauf man ihn nach Lage der Sache verweisen kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat das Wort.

Abgeordneter **Hoffmann:** Dem geehrten Herrn Vorredner, der den Petenten ebenso wie Herr von Köller abermals auf den Rechtsweg verweisen will, erwidere ich, daß nach § 114 des Pensionsgesetzes die Beschreitung des Rechtsweges jetzt wohl nicht mehr zulässig sein dürfte, weil dieselbe an eine sechsmonatliche Präklusivfrist geknüpft, und diese Frist unzweifelhaft längst abgelaufen ist.

Wenn dann die Herren wiederholt auf die Entscheidungen des Gerichtes, die in der Sache ergangen sind, verweisen, so sage ich: materiell entschieden ist jedenfalls durch diese Erkenntnisse nichts. Wäre eine solche Entscheidung, und zwar in abweisender Richtung, erfolgt, so hätten wir uns ohne weiteres daran gebunden erachtet. Das ist der Standpunkt, den wir immer eingenommen haben, und den ich auch für richtig erachte. Die Gründe der Entscheidung selbst sind nicht in Rechtskraft übergegangen und gehen nicht in Rechtskraft über; sie sind also absolut für uns nicht entscheidend und können uns nicht davon entbinden, daß wir selbst ganz selbstständig und materiell die Frage prüfen in rechtlicher und thatsächlicher Beziehung.

Wenn der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath erklärt, eine nachträgliche Anerkennung der Pension wäre bei allen den formellen Bedingungen, die das Pensionsgesetz stelle, und denen nicht mehr genügt werden könne, nicht möglich, so erwidere ich einfach mit Verweisung auf die zahlreichen Fälle, wo wir hier im Reichstag Pensionen, die durch alle Instanzen abgelehnt und versagt worden sind, nachträglich doch noch befürwortet und dadurch erreicht haben, daß dieselben demnächst auf Instanz des Reichskanzlers seitens der Militärbehörden gewährt worden sind. Es liegt also eine Reihe von Präjudizien in dieser Richtung vor, und das Bedenken, welches seitens des Herrn Bevollmächtigten gegen das Verfahren hervorgebracht wird erscheint in keiner Weise begründet. Aufgabe des Reichstags ist es eben, eine Kontrole auszuüben über die Aus-

legung und Handhabung der Reichsgesetze, und lediglich in Ausübung dieses unseres Rechtes — um nicht zu sagen: unserer Pflicht — stelle ich wiederholt den Antrag, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Klemm hat das Wort.

Abgeordneter **Klemm:** Meine Herren, es ist wieder eine neue Frage auf der Bildfläche erschienen, nämlich die, ob und inwieweit die gesetzte sechsmonatliche Präklusivfrist durch eine rechtzeitig angestellte, aber angebrachtermaßen abgewiesene Klage unterbrochen werde oder nicht. Das ist auch kontrovers,

(sehr richtig! rechts)

ebenso wie kontrovers ist, ob und inwieweit Entscheidungsgründe bei den Abweisungen angebrachtermaßen in Rechtskraft übergehen.

Meine Herren, die ganzen Rechtsfragen, die hier hereingezogen — erlauben Sie mir den Ausdruck —, und die hier erörtert worden sind auch in Bezug auf das materielle Verhältniß, scheinen mir doch durchaus nicht hierher zu gehören. Es ist schon hervorgehoben worden: wir können da gar nichts entscheiden; diese ganzen Fragen können nur dienen zur Motivirung des Antrages der Kommission, diese Petition nochmals dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung oder sogar zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bin aber der Meinung, wenn der Reichstag einmal in Bezug auf eine Petition eine Entschließung gefaßt hat, und dieser Entschließung ganz in der Direktion, die dadurch gegeben ist, entsprochen worden ist, so kann dem Reichstag nicht zugemuthet werden, sich nochmals mit derselben Sache zu befassen — sine novis, vielmehr bloß deshalb, weil das Ergebniß nicht zu dem von dem Petenten erwünschten Ziele geführt hat. Ich beantrage daher, dem Antrage des Herrn von Köller gemäß zu stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Verlangt der Herr Referent noch das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Goldfus:** Meine Herren, alle die Gründe für und wider, die heute hier im Hause geltend gemacht worden sind, sind alle in der Kommission erwogen worden, und die Kommission ist schließlich mit 10 gegen 6 Stimmen zum Beschluß gekommen, die Sache nochmals dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ganz kurz gesagt, besteht der Unterschied der verschiedenen Meinungen darin, daß ein Theil, die Minorität, damals sagte: durch den Allerhöchsten Bescheid, der ergangen ist, ist alles erledigt, außerdem hat das Gericht erkannt, und nicht bloß in formeller, sondern auch in materieller Beziehung; und die Billigkeitsgründe, die vielleicht dem Petenten zur Seite stehen, sind an Allerhöchster Stelle erwogen worden und auch seitens der Militärverwaltung; also Billigkeitsgründe stehen ihm nicht zur Seite. So sagte die Minorität.

Die Majorität sagte: wir können uns auf die Gnadenbewilligungen nicht einlassen, denn das ist nicht Sache des Reichstags, und die konsequente Praxis des Reichstags ist ja immer gewesen, Gnadengesuche nicht zu befürworten. Also der Weg der Gnade ist für den Reichstag ausgeschlossen, es handelt sich also nur um die Rechtsfrage. Diese ist von den Gerichten materiell nicht entschieden worden, denn die Gerichte haben nur angebrachtermaßen, also nicht materiell, sondern nur formell abgewiesen. Der Mangel des rechtlichen Beweises ist von dem Petenten dann später dadurch ergänzt worden, daß er die verschiedensten Gutachten beigebracht hat, wonach das Uebel, d. h. sein Leiden, zurückzudatiren ist auf die Zeit seiner Aktivität. Mithin bleibt nur die Frage übrig, die nicht entschieden ist: das ist die Pensionsfrage des Petenten; und diese bleibt noch offen, über die kann noch entschieden werden. Deshalb und nur aus diesem Grunde wurde von der Kommission beantragt, dem Herrn Reichskanzler die Sache nochmals zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst über den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, über den Antrag der Kommission abstimmen lassen.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ist von mir vorhin verlesen; eine nochmalige Verlesung wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, welche diesen von dem Abgeordneten von Köller gestellten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag der Kommission geht dahin,

> die Petition des Stabsarztes a. D. Dr. Hoffmann zu Dresden dem Herrn Reichskanzler nochmals zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet der

> sechste Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 205 der Drucksachen), Wollzoll betreffend.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hitze.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, nachdem das Haus heute beschlossen hat, daß die Besetzung des Hauses nicht der Wichtigkeit einer solchen Angelegenheit entspreche, wie diejenige wäre, welche eine Veränderung in den gesetzlichen Bestimmungen in Sachen des Hausirgewerbes beantrage, würde es mir scheinen, als wenn wir die Frage des Wollzolls doch ganz unverdient unterschätzten, wenn wir sie jetzt einer Behandlung unterzögen, die für die Frage des Hausirgesetzes als zu geringfügig angesehen wurde. Wenn ich daher den Antrag stelle, auch diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen, so wollen mir die Herren glauben, daß taktische Rücksichten dabei nicht im Spiele sind; denn ein Blick auf diese Seite des Hauses (links) wird Ihnen zeigen, daß wir so zahlreich besetzt sind wie überhaupt bei dieser intempestiven Tagung in einer Nachsession des Reichstags jemals Aussicht ist eine Besetzung dieses Hauses zu erhalten bei Fragen, die nicht etwa gerade auf Zucker oder Branntwein gehen. Ich glaube mir daher den Dank der Freunde des Wollzolls zu verdienen, wenn ich diesen Antrag stelle, indem ich ihnen noch damit zu beweisen wünsche, daß wir dieses ihr Anliegen, nicht, wie vorhin konstatirt worden ist, vor ungenügend besetztem Hause zu verhandeln nünschen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, ich will dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger nicht widersprechen; ich glaube aber, daß die Entscheidung heute ganz in seinem Sinne ausfallen würde, da ich der Meinung bin, daß selbst die rechte Seite nicht einstimmig für einen Wollzoll eintreten wird; ich z. B. für meine Person nicht. Darum hätte die Sache ja immer erledigt werden können, und wie ich schon hervorhob, in dem

Sinne des Herrn Dr. Bamberger. Wünscht er eine Vertagung dieser Sache, so können wir es ja auch machen; es kommt ja nicht darauf an.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Grafen Behr vollkommen bei und habe ausdrücklich erklärt, daß mein Antrag nicht präjudiziell sein soll für die Anschauung, die ich über die Chancen habe, die der Antrag betreffend den Wollzoll im Hause hat. Ich glaube, es hätte mit dem Antrag über das Hausirgesetz auch nicht anders gestanden. Ich glaube nur, bei der Wichtigkeit der Sache im Verhältniß zur Wichtigkeit der anderen Sache würde es selbst im Sinne der Freunde des Wollzolles, wie der Gegner des Wollzolles, ein falsches Licht auf diese Angelegenheit werfen, wenn wir jetzt anders entscheiden wollten, wie wir zu Anfang der Sitzung gethan haben.

Präsident: Dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger auf Absetzung des vierten Gegenstandes der Tagesordnung ist bis jetzt nicht widersprochen. Ich frage, ob ein solcher Widerspruch erhoben wird. — Das geschieht nicht; ich konstatire daher, daß das Haus den vierten Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt hat.

Der fünfte Gegenstand ist:

> **siebenter Bericht der Kommission für die Petitionen** (Nr. 223 der Drucksachen), Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen betreffend.

Berichterstatter ist an Stelle des heute abwesenden Herrn Abgeordneten Bergmann der Herr Abgeordnete Lipke.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lipke:** Ich beziehe mich auf den schriftlichen Bericht, dem ich nichts hinzuzufügen habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baron Zorn von Bulach.

Abgeordneter Baron **Zorn von Bulach:** Meine Herren, die Petition des Kreises Mohrungen geht dahin, eine Gesetzesänderung der Armenpflege in Elsaß-Lothringen herbeizuführen. Wie bekannt, besteht ja bei uns der Unterstützungswohnsitz nicht. Wir haben keine obligatorische Armenpflege, und deswegen sind die Petenten des Kreises Mohrungen an den Reichstag gekommen, um zu erreichen, daß die Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen geändert wird. Es soll nämlich durch die bei uns bestehende Gesetzgebung der große Schaden den anderen Bundesstaaten entstehen, daß durch die obligatorische Armenpflege und durch den Unterstützungswohnsitz, der in den meisten deutschen Bundesstaaten gegeben wird, diejenigen, die von den anderen Bundesstaaten nach Elsaß-Lothringen hinübergezogen sind, in Krankheitsfällen und Erwerbsunfähigkeit von den betreffenden Staaten wieder übernommen werden müssen, um dort gepflegt zu werden. Dadurch sollen für die betreffenden Länder beträchtliche Nachtheile sich ergeben. Man behauptet in der Petition: die Eingewanderten nützen ihre Gesundheit ab, geben ihr Geld her und werden dann von Elsaß-Lothringen abgewiesen, man will dort für sie nichts thun.

Meine Herren, es ist nothwendig, daß von unserer Seite die Sache beleuchtet wird, wie sie eigentlich ist. Ich muß die Frage in zwei verschiedenen Paragraphen unterscheiden.

Zuerst, wie ich es Ihnen vorhin gesagt habe, besteht ein großer Unterschied in der Art und Weise, wie die Armenpflege in Elsaß-Lothringen gegeben wird, und in der Art und Weise, wie sie in einigen deutschen Ländern besteht. Wir haben nämlich keine obligatorische Armenpflege; bei uns hat niemand Anspruch auf Unterstützung; man kann die Gemeinden oder die verschiedenen Verbände nicht zwingen, die Armen zu unterstützen.

In diesem Prinzip der fakultativen Unterstützung bestehen aber drei Ausnahmen. Zuerst für die Geisteskranken, für diejenigen, die mittellos dastehen, müssen von den Gemeinden, von den verschiedenen Bezirken, in denen sie wohnen, Unterstützung und Unterkunft gegeben werden; es muß die obligatorische Unterstützung für sie eintreten. Das Gesetz vom 9. Juli 1838 regelt den Gegenstand. Wie bekannt, ist Elsaß-Lothringen in drei Bezirke eingetheilt für eine Bevölkerung von $1^1/_2$ Millionen Einwohnern und die obligatorische Verpflegung für die Geisteskranken beträgt für den Jahrgang 1886/87 530 000 Mark. Diese obligatorische Unterstützung wird durch Zuschlagspfennige in den Haushaltsetats der betreffenden Gemeinden und in den Bezirken erhoben.

Die zweite obligatorische Unterstützung besteht für die hilfsbedürftigen Kinder, die Findelkinder, die Waisen und die verlassenen Kinder. Auch da muß der Bezirk, die Gemeinden und der Staat eintreten. Die Frage ist geregelt worden durch das Gesetz vom 19. Januar 1811 und vom 5. Mai 1869. Da ergibt sich wieder eine obligatorische Unterstützung von jährlich 356 000 Mark.

Die dritte obligatorische Unterstützung erstreckt sich auf die Spitäler. Da, wo Spitäler eingerichtet sind, müssen die Gemeinden ihren Armen und Bedürftigen, denjenigen, die mittellos sind, die obligatorische Unterstützung geben, aber nur denjenigen, die in den Gemeinden wohnen. So weit, meine Herren, die obligatorische Armenunterstützung in Elsaß-Lothringen.

Ich komme jetzt zu der fakultativen Armenpflege. Die fakultative Armenpflege wird zuerst gegeben, vielmehr überwacht durch die Armenräthe. Die Armenräthe sind gesetzliche Organe, die in den Gemeinden eingerichtet worden sind auf Wunsch der Gemeinden resp. der Einwohner. Es sind in Elsaß-Lothringen 1700 Gemeinden; 720 haben Armenräthe. Die Armenräthe besitzen eigenes Vermögen, entstanden aus Schenkungen, Vermächtnissen, freiwilligen Zuschüssen, gegeben von den Einwohnern der Gemeinden und auch noch aus dem gesetzlichen Zehntel, das bei allen öffentlichen Schaustellungen erhoben wird, viertens aus einigen Strafantheilen, die auch durch das Gesetz geregelt werden. Dort, wo keine Armenräthe bestehen, unterstützen die Gemeinden freiwillig ihre Armen, und es kommt nicht vor, daß in einer Gemeinde Arme hilflos dastehen und nicht gepflegt werden. Ueber zwei Millionen werden jährlich aus öffentlichen Mitteln von den Gemeinden ausgegeben. Die fakultative Armenpflege wird weiter noch in den Spitälern für diejenigen gegeben, die nicht den Gemeinden angehören, wo die Spitäler eingerichtet worden sind. Wir haben in Elsaß-Lothringen 117 Spitäler; 83 sind durch die Gemeinden gegründet worden und 34 durch Private. Die Spitäler haben eigenes Vermögen, auch entstanden durch Schenkungen, sie stehen unter Staatsaufsicht und sind juristische Personen. Viertens wird die fakultative Armenpflege noch gegeben durch die Bezirke und durch Staatsmittel in einer Summe von über 400 000 Mark jährlich. Fünftens wird die fakultative Armenpflege noch besorgt von den Kantonalärzten. In Elsaß-Lothringen gibt es 99 Kantone, und in jedem Kanton ist ein Armenarzt angestellt, der bezahlt wird durch Gemeindemittel, durch Bezirksmittel und durch Staatszuschüsse und unentgeltlich die Pflege der Armen unter sich hat. Die Arznei und alles, was zur Pflege gehört, wird von der Gemeinde unentgeltlich für die Armen den Aerzten geliefert.

Wenn wir alle die Summen, die aus öffentlichen Mitteln für die Armenpflege gegeben werden, zusammenrechnen, so

bekommen wir jährlich eine Ausgabe von 3½ Millionen. Meine Herren, Sie sehen daraus, daß in Elsaß-Lothringen, wenn auch die Zwangsunterstützung nicht eingeführt ist, doch durch die öffentlichen Mittel hinreichend für die Armen gesorgt wird.

Ich komme aber noch zu einem anderen Gegenstand. Neben den Unterstützungen, die durch die Gemeinden, Bezirke und den Staat gegeben werden, haben wir noch Unterstützungen durch die freiwilligen Genossenschaften. Wir haben die geistlichen Orden, die ja sehr zahlreich sind. Z. B. der katholischen Konfession gehören 17 Orden mit 129 Niederlassungen an, die sich ausschließlich mit der Armenpflege beschäftigen. Wir haben unter anderem 39 Niederlassungen der barmherzigen Schwestern — unser verehrter Kollege Herr Abgeordneter Guerber ist bekanntlich der Superior dieser Anstalten. Wir haben dann 48 Niederlassungen der Schwestern des göttlichen Erlösers — der Herr Abgeordnete Dr. Simonis ist der Superior dieser Schwestern. — Der evangelische Kultus hat 10 Niederlassungen, die evangelischen Diakonissen. Der „Vaterländische Frauenverein" hat seit einigen Jahren 3 Niederlassungen begründet in den Hauptstädten Kolmar, Metz und Straßburg. Nebst dem wird die Mildthätigkeit an die Armen ohne Zwang durch Privatmittel voll und hinreichend besorgt. Hieraus ersehen Sie, daß bei uns für die Armenpflege hinreichendes geschieht, noch dazu, wenn ich Ihnen sagen würde, daß in den letzten zehn Jahren eine einzige Zeitung in Elsaß-Lothringen bei eingetretenen Ereignissen an Unterstützungen über 400 000 Mark gesammelt hat für mildthätige Zwecke. Es ist das „Das Elsasser Journal".

Meine Herren, Sie sehen hieraus, daß wir den Unterstützungswohnsitz bei uns nicht brauchen. Wir brauchen bis jetzt keine Zwangsmaßregeln; denn wenn Sie alles zusammenrechnen, was durch öffentliche Mittel gegeben wird, und was durch Privatmildthätigkeit beigesteuert wird, so geht es jährlich weit in die Millionen hinein. Meine Herren, ich bedaure sehr diese Ziffern hier so trocken heraus sagen zu müssen; aber es war nothwendig, um die Frage klar zu legen.

Ich komme jetzt zum zweiten Gegenstand meiner Auseinandersetzung, zum Verhältniß von Elsaß-Lothringen zu den anderen Bundesstaaten. Wir haben, wie schon gesagt, keinen Unterstützungswohnsitz. Am 18. Januar 1873 wurde das Freizügigkeitsgesetz vom Jahre 1867 bei uns eingeführt, und hiermit trat der Gothaer Vertrag vom Jahre 1851 in Kraft, sowie die Eisenacher Konvention vom 11. Juni 1853, die durch den Bundesrath im Jahre 1873 in Elsaß-Lothringen obligatorisch eingeführt worden ist. Elsaß-Lothringen befindet sich im nämlichen Zustand wie Bayern den anderen Bundesstaaten gegenüber. Es gilt für Elsaß-Lothringen das Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Elsaß-Lothringer können in keinem anderen Bundesstaat den Unterstützungswohnsitz erwerben, so wenig wie die Einwohner der anderen Bundesstaaten in Elsaß-Lothringen aufgenommen werden können. Wenn irgendwo in den anderen deutschen Staaten ein Elsaß-Lothringer verunglückt und die Armenunterstützung braucht, so muß er gemäß § 1 des Gothaer Vertrags nach Elsaß-Lothringen zurückgewiesen werden, und der betreffende Bundesstaat braucht sich nicht darum zu kümmern, ob die Gemeinde oder der Bezirk oder der Staat den betreffenden Armen aufnehmen muß. Wer nach Elsaß-Lothringen zurückverwiesen wird, wird von Elsaß-Lothringen aufgenommen und wird dort die nöthige Verpflegung schon finden und bekommen. Es besteht keine „Begünstigung" für Elsaß-Lothringer, wie in der Petition behauptet wird, gegenüber den anderen deutschen Staaten; das Prinzip der Reziprozität ist allein maßgebend. Bis zur Uebernahme der ausländischen Kranken werden nach § 7 des Freizügigkeitsgesetzes alle den anderen Bundesstaaten angehörigen Kranken in Elsaß-Lothringen verpflegt und zwar in den Gemeinden, wo ihnen der Unfall passirt. Sollte die Gemeinde sich weigern, so muß der Bezirk und das Land, resp. der Staat dafür aufkommen und dafür sorgen, daß die nöthige Verpflegung den armen ausländischen Kranken gegeben wird.

Meine Herren, Sie sehen daraus, daß die Art und Weise, wie die Petition vom Kreise Mohrungen gestellt ist, vollständig unbegründet ist. Wir in Elsaß-Lothringen haben keine Begünstigung den anderen deutschen Staaten gegenüber; das Prinzip der Reziprozität gilt für uns, und ich glaube nicht, daß es nothwendig ist nach der Art und Weise, wie die Unterstützungen gegeben werden, hauptsächlich jetzt, wo durch die Krankenkassen, durch die Unfallversicherungskassen durch die verschiedenen Genossenschaften Unterstützungen noch weiter obligatorisch gegeben werden, die bestehende Gesetzgebung abzuändern. Ich glaube das um so weniger, als sicherlich die Regierung, die bei uns so viele Gesetze geändert und eingeführt hat, nicht gezögert hätte, im Lauf der vergangenen 16 Jahre das obligatorische Unterstützungsgesetz einzuführen; das hätte sonst die Regierung schon im Jahre 1873 ganz gut machen können.

Meine Herren, wir kennen aber bei uns für die geborenen Elsaß-Lothringer den Unterstützungswohnsitz auch in einigem Maße; nur nämlich für die Fälle, die ich Ihnen vorhin angegeben habe: wird ein armer Verlassener geisteskrank, hinterläßt ein Familienvater waise Kinder, so muß der Geisteskranke und müssen die Kinder in Elsaß-Lothringen von der Gemeinde, wo der Betreffende den Unterstützungswohnsitz hat, übernommen werden, und die Gemeinde muß für die Verpflichtung aufkommen.

Nach dem Gesagten, meine Herren, glaube ich, wäre es besser, wenn die Petition nicht dem Reichskanzler überwiesen, sondern durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt würde. Das ist der Wunsch der Elsaß-Lothringer, im Namen derer ich gesprochen habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter **Guerber:** Meine Herren, an der Grenze Elsaß-Lothringens, in Baden, wirkte ziemlich lang ein höherer deutscher Beamter, der in einer Besprechung über die Unterstützungsverhältnisse in Elsaß-Lothringen sagte: „Ihre Einrichtungen sind ein wahres Juwel, eine Perle, und zwar deshalb, weil allen wohlbegründeten Nöthen in freiwilliger Weise abgeholfen wird in einigen Fällen" — wie Kollege von Bulach das dargelegt hat — „auch zwangsweise." Die Frage könnte bloß die sein, ob die Parität, die Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit dem Reiche, nicht absolut erheischt, daß dieses Juwel aus unserer Krone herausgebrochen werde, und ich sage: Nein. Die Verhältnisse des Reichslandes sind nicht dieselben wie die des Reiches. Das Reichsland ist ein neu annektirtes Land, und Sie wissen ja: jedes neu annektirte Land, heiße es nun Elsaß-Lothringen oder Algerien, wird ein Versuchsfeld für solche, die zu Hause nicht gedeihen können. Manche finden, daß Amerika zu weit sei, und Afrika zu heiß; die versuchen dann ihr Glück in Elsaß-Lothringen, manchmal aber auch in Frankreich. Das ist auffallend, daß manche, die eine Versorgung zu Hause nicht finden, sich zuerst in Frankreich umsehen und, wenn es dort nicht geht, nach Elsaß-Lothringen kommen, um da ihr Heil zu versuchen. Die Zahl solcher ist groß. Wir haben 123 000 neu erworbene Mitbürger, die gewiß viel guten Willen und vielleicht auch Gewerbsfleiß mitbringen, aber mit leerer Tasche kommen und freilich, wenn sie eine Zeit lang ihr Glück versucht und nicht gemacht haben, auch wieder mit leerer Tasche nach Hause gehen. Unter diesen aber ist eine bedeutende Anzahl solcher, die durchaus nicht anempfehlenswerth sind. Ein Fünftel der Insassen unserer Gefängnisse sind solche, die von sonstwo aus dem Reiche kommen, weil sie zu Hause mit der Polizei sich schlecht gestellt haben, und — nach dem französischen Sprichwort — a beau mentir qui vient de loin. Daraus entsteht dann, daß von diesen eine

ziemliche Anzahl im Lande bleibt; den Beweis haben wir in folgendem.

Es hat sich ein Verein gebildet zur Unterbringung und Unterstützung der entlassenen Sträflinge, und nach dem Bericht, den der protestantische Pfarrer Loescher neulich diesem Verein vorgelegt hat, ist die Unterstützung des Vereins angesprochen worden von 75 Elsaß-Lothringern und von 80 eingewanderten Deutschen. Ich glaube, diese Ziffern sagen viel: sie bedeuten, daß die Lage Elsaß-Lothringens eine ganz andere ist als die des Reiches. So lange ein solches Zuströmen stattfindet, werden wir eine große Anzahl derartiger Eingewanderter besitzen.

Wenn nun das Unterstützungsgesetz uns auferlegt wird, dann werden wir verpflichtet, all diese zum Theil katilinarischen Existenzen obligatorisch zu erhalten und in unserer Mitte zu bewahren. So würde die Einführung des Gesetzes nicht ein gleiches Maß uns bringen und dem Reich, sondern eine Ungleichheit schaffen, weil die Lage bei uns eine andere ist und noch eine gute Zeit bleiben wird; — ewig dauert das freilich nicht.

Nun heißt es in dem Berichte über die Petitionen, daß mit nächstem vielleicht ein Unterstützungsgesetz gemacht werden, oder eine Novelle geschaffen werden werde. Daraus schließe ich, daß man mit der jetzigen Gesetzgebung in Bezug auf die Begründung nicht so ganz zufrieden ist. Wenn man aber mit derselben nicht zufrieden ist, dann stelle ich dieser Lage unsere Lage entgegen, wie sie soeben dargestellt worden ist durch meinen Kollegen von Bulach. Ich glaube, daß das Bild, das nicht mit poetischen Farben ausgemalt worden ist, sondern mit trockenen Ziffern entworfen worden, — daß dieses Bild des Unterstützungswesens in Elsaß-Lothringen ein recht erfreuliches ist, und wenn wir dieses erfreuliche Verhältniß einem anderen, das nun abänderungsbedürftig ist, ja abgeändert werden soll, entgegenstellen, dann wäre es doch, meine Herren, nicht wohlgethan, uns Gesetze aufzulegen, die man als unfertig, vielleicht als schlimm ansieht, uns unsere Verhältnisse hinwegzunehmen, die sich als vortrefflich herausgestellt haben. Nicht aus dem Schoße des Landes, nicht von Elsaß-Lothringen und selbst nicht von Eingewanderten, die sich dort befinden, wird eine Petition eingereicht, sondern da hinten von Mohrungen. Dadurch haben wir erfahren, daß ein Mohrungen selbst in der Welt existirt. Nun, wir wollen Ihnen einen Vorschlag machen: wir wollen Mohrungen garantiren, daß wir alle Elsaß-Lothringer, die dorthin ziehen, reichlich aussteuern wollen, wenn sie in Nöthen kommen; aber Mohrungen soll uns dann auch die Reziprozität schenken und seine bei uns Zugewanderten unterhalten. Damit würden wir ganz einig werden: wir bleiben in unseren guten Verhältnissen, und die Mohrunger würden dabei gar keinen Schaden nehmen. Ich glaube allerdings, wenn man der Petition glaubt, daß viel mehr Zuzügler von Mohrungen zu den Vogesen hinwandern, als von den schönen Vogesen nach Mohrungen ziehen würden.

(Heiterkeit.)

Wenn ich mir diesen Vorgang ansehe, wodurch eine Parität hergestellt werden soll, so will mir scheinen, daß in der Petition eigentlich doch ein Bischen spekulativen Geistes steckt, und daß Mohrungen dabei vortrefflich fahren würde; wir aber würden um so schlechter dabei fahren.

Darum möchte ich Sie bitten, meine Herren, nach dem Vorschlage meines Kollegen über die Petition zur Tagesordnung deshalb überzugehen, weil ja doch die Kommission bloß den Vorschlag gemacht hat, die Sache hier besprechen zu lassen, damit sie recht gegenseitig beleuchtet werde.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, wenn in diesem Vorschlag der Kommission, das Gesetz mit Rücksicht auf eine künftige etwaige Revision der Gesetzgebung als Material zu überweisen, — wenn in diesem Vorschlage der Sinn derjenige wäre, das Unterstützungswohnsitzgesetz, wie wir es haben, über Elsaß-Lothringen und andere Reichsländer auszudehnen, zum überall giltigen Reichsgesetz zu machen, so würde ich ganz entschieden für meine Person diesem Vorschlage widersprechen. Ich weiß, daß mein Urtheil über diese Dinge ein anderes ist als das vieler meiner Freunde; ich lege aber Werth darauf, gerade in diesem Augenblicke und gegenüber den werthvollen und interessanten Ausführungen, die wir namentlich von dem Herrn Abgeordneten Zorn von Bulach gehört haben, es auszusprechen. Ich bin der Meinung, daß man die Armenpflege von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandeln kann, daß die Art und Weise, wie man in Elsaß-Lothringen auf Grund der französischen Gesetzgebung sie behandelt hat, sehr erhebliche, recht gute Seiten hat gegenüber unserem System, daß sie sogar in vieler Beziehung humaner ist als unser System; denn unser System führt zur Unterdrückung der freiwilligen Thätigkeit, führt vor allen Dingen zur Unterdrückung der Thätigkeit der Kommunen für die in ihnen entstehenden Armen. Es führt dieses preußische Armenpflegesystem in gewissem Sinne sogar zu einem hohen Grade der Inhumanität; denn das wollen wir doch nicht vergessen, daß der kurze Unterstützungswohnsitz gerade zu einem höchst inhumanen Hin- und Herschieben der möglicherweise der Unterstützung Bedürftigwerdenden führt, daß er geradezu dahin führt, daß Leute, die noch recht gut — bedingt — erwerbsfähig sind in irgend einem anderen Orte, der nicht gerade ihr Unterstützungswohnsitz ist, — daß die nicht geduldet werden an dem Orte, eben weil die Verpflichtung der Heimat fehlt.

Das Wichtigste bei der Verpflichtung der Heimat, das große ethische Prinzip, liegt vor allen Dingen darin, daß die Heimatgemeinde dabei interessirt sein soll, daß kein arm werdendes Volk in ihr heranwachse. Ich gestehe ganz offen, ich halte das System, auf dem unsere preußische Armenpflege aufgebaut ist, für ein total verkehrtes. Das spreche ich offen aus, und ich sage offen, ich freue mich, daß in Deutschland auch Länder existiren, in denen ein anderes System besteht, und ich hoffe, daß, wenn wir einmal eine künftige Aenderung des Armenrechts bekommen, sie nicht etwa darin bestehen wird, das meines Erachtens verfehlte preußische Prinzip auf ganz Deutschland auszudehnen. Vergessen wir nicht, daß wir einen sehr wesentlichen Theil der Fragen der Armenpflege gegenwärtig auf dem Wege der sozialen Gesetzgebung lösen, daß wir damit wesentlich beseitigen diejenigen Beschwerden, die jetzt gegen die Gemeinden geführt werden, die augenblicklich die Arbeitskräfte ausnutzen. Wenn einmal diese Gesetzgebung durchgeführt ist, dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo wir, wie ich glaube, in humanem Sinne an diese Frage aus großen und allgemeinen Gesichtspunkten herantreten können, und dann hoffe ich, daß wir auch zu einem gewissen Grade von Heimatsrecht in begrenztem Sinne wieder zurückkehren, in dem Sinne, dessen Werth ich Ihnen vorher angedeutet habe.

Das, meine Herren, habe ich nur aussprechen wollen und aussprechen zu müssen geglaubt, damit nicht aus einer Zustimmung zu dem Vorschlage der Petitionskommission eine falsche Folgerung gezogen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich habe nicht geglaubt, daß an diese Sache sich eine allgemeine Debatte über die Armenpflege überhaupt knüpfen würde. Das ist aber einmal durch den Herrn Abgeordneten von Bulach und

jetzt durch den Herrn Abgeordneten von Helldorff geschehen, und es wäre Unrecht, wenn meine Partei nicht hier öffentlich aussprechen wollte, daß sie sich gegen solche Anschauungen, wie sie die Herren von Bulach und von Helldorff geäußert haben, entschieden wenden muß, gegen Anschauungen, welche nicht die gesetzliche Verpflichtung auf Armenunterstützung anerkennen wollen. In dem, was der Herr Abgeordnete von Bulach gesagt hat, kann ich irgend etwas werthvolles nicht finden; es ist da immer der Arme auf die Gnade dessen, der geben oder nicht geben will, angewiesen, während unsere Gesetzgebung, so mangelhaft sie in dieser Beziehung auch sein mag, doch vorzuziehen ist, weil sie eine gesetzliche Verpflichtung dafür begründet, daß ein Armer in bestimmten Fällen eine Unterstützung erhalten muß. Der Herr Abgeordnete von Köller hat einmal meiner Partei entgegengehalten, in Deutschland verhungert niemand, und hat das damit begründet, daß bei uns die gesetzliche Armenpflege bestehe. Davon kann nicht die Rede sein, werden die Grundsätze der Herren Abgeordneten von Bulach und von Helldorff befolgt. Denn wenn einer zufällig von Ihren Klosterpforten weggewiesen wird, wenn er von den anderen Herren, die ihm Gnade erweisen sollen, weggewiesen wird, wenn auch die Herren Standesgenossen des Herrn von Bulach sich verhärten gegen einen, der den Herren sonst im Wege ist, — was träte da ein, wenn kein gesetzlicher Anspruch herrschte? Der Arme wäre thatsächlich entweder auf das Verbrechen angewiesen, oder er müßte wirklich verhungern. Ich glaube, daß das gerade ein Vorzug der preußischen Gesetzgebung gewesen ist, daß sie eine solche gesetzliche Verpflichtung begründet hat, und daß diese Verpflichtung weiter auf das Reich ausgedehnt worden ist; denn der Herr Abgeordnete von Helldorff scheint vergessen zu haben, daß das Unterstützungswohnsitzgesetz mit Ausnahme von Bayern Reichsgesetz ist und für alle Theile gilt, und daß man nur verschiedene Formen der Unterstützungsweise in den verschiedenen Bundesstaaten hat. Ich will es deshalb aussprechen, daß ich es für angebracht halte, wenn auch in Elsaß-Lothringen die gesetzliche Verpflichtung für die Armenunterstützung eingeführt wird, und ich will diese Nothwendigkeit noch mehr dadurch beweisen, indem ich auf die einzelnen Ausführungen der Herren Vorredner noch kurz zurückgreife.

Da hat nun der Herr Abgeordnete Guerber, der uns noch dargestellt worden ist als ein Superior barmherziger Schwesternvereinigungen, uns trotz aller dieser großen Barmherzigkeit, die er darstellen muß, doch gesagt: was sollen wir diese Leute da fern aus Mohrungen bei uns in den schönen Gefilden dulden, — wir gehen nicht in diese rauhe Gegend! Ja, wie das mit der Barmherzigkeit und mit der Liebe zu anderen Menschen in Verbindung zu bringen ist, verstehe ich nicht. Wer zufällig auf gutem, fruchtbarem Boden wohnt, muß es sich gefallen lassen, wenn die Bewohner unfruchtbarer Gegenden zu ihm hinkommen; denn weil er zufällig dort wohnt, hat er noch kein Recht, den Anderen zu sagen: „Ihr dürft nicht hierher kommen, — wir sitzen auf fettem Boden, ihr bleibt in eurer Sandgegend." Dann fordert er jene Leute auf, als Eroberer zu ihm zu kommen, wie uns die Geschichte ja auch wiederholt gezeigt hat, daß die Armen hinzogen, sich solche Gegenden zu erobern. Da gilt der alte Satz Heinreich Heines:

Es gibt zwei Sorten Ratten,
Die hungrigen und die satten.
Die hungrigen wandern aus,
Die satten bleiben zu Haus.

(Heiterkeit.)

Es ist erklärlich, daß Menschen, die nach Arbeit suchen und keine selbstständige Existenz finden können, dahin gehen, wo ihnen irgendwie die Möglichkeit zu einer solchen Existenz geboten ist, und vielleicht auch nach Elsaß-Lothringen gehen. Die Herren müssen sich das auch schon gefallen lassen, auch Herr Zorn von Bulach und die anderen Herren, daß aus Mohrungen, aus Darkehmen,

(oho! links — Heiterkeit)

— ich weiß nicht, wie alle die Orte heißen, ich will keine bestimmte Gegend nennen, — aber daß die Leute aus unfruchtbaren Gefilden nach anderen ziehen. Es ist auch eine allgemeine Erscheinung, daß die Leute von Osten nach Westen ziehen. Das müssen wir in Deutschland auch über uns ergehen lassen, darin kann man etwas Schlimmes nicht sehen.

Die Herren Guerber und Zorn von Bulach haben uns sogar vorgerechnet, wie viel fremde Arme auf einheimische Arme in Elsaß-Lothringen kommen. Als ob das nicht in der ganzen Welt so wäre. Fragen Sie hier in Berlin bei der hiesigen städtischen Armenpflege, ob nicht in der Mehrzahl es Fremde sind, die auf die Armenpflege Anspruch erheben. In jeder großen Stadt ist das der Fall. Und trotzdem die Herren hier nicht Priores von Barmherzigkeitsklöstern sind, wird hier doch weit mehr geleistet als dort, unbekümmert darum, aus welcher Gegend der Arme gekommen ist.

Die Ziffern des Herrn Abgeordneten von Bulach sind nicht kontrolirbar; sie beweisen auch nicht, wie im einzelnen Falle die Armenpflege ist. Da müsse man nach dem Elsaß gehen und sich im einzelnen Falle erkundigen, wie der Arme unterstützt wird. Bisher haben wir die Erfahrung gemacht, daß die freiwillige Armenpflege außerordentlich mangelhaft ist, daß da sehr oft der sogenannte verschämte Arme schlecht fortkommt, und daß manche Arme unterstützt werden, die nicht arm sind, und wir wissen, — ich kann ja nur von den Zuständen der größeren Städte und der Industriegegenden reden, — daß bei der freiwilligen Armenpflege nicht ausreichend geholfen worden ist und geholfen werden kann.

Ich sage darum, daß die gesetzliche Verpflichtung zur Armenpflege schon deshalb nöthig ist, weil es gerade für Sie nur zwei Wege geben kann. Entweder Sie schaffen das einmal von dem Herrn Reichskanzler proklamirte Recht auf Arbeit oder Sie müssen sagen: wenn wir den Leuten keine Arbeit geben können, und sie arbeitslos und ohne Erwerb sind, muß mindestens die gesetzliche Verpflichtung der Armenpflege existiren. Sie dürfen aber nicht dem Armen sagen: „klopfe an irgend ein Schloß oder ein Kloster an in Elsaß-Lothringen, vielleicht wird dir aufgethan, vielleicht kriegst du da irgend welche Unterstützung, damit du nicht zu verhungern brauchst.

Die vortheilhaftere Einrichtung ist, daß die gesetzliche Verpflichtung zur Armenpflege überall herrscht, und ich verlange, daß Elsaß-Lothringen unter dieselben Gesetze gestellt wird, wie wir sie sonst im deutschen Reiche für alle solche Fälle haben.

Ich gebe aber zu, daß der heutige Zustand nach vielen Seiten hin ein durchaus mangelhafter ist, und zwar darum, weil die Armenpflege nur als Gemeindearmenpflege existirt, sodaß darunter ganz besonders die ländlichen Gemeinden und Industrieorte, welche in der Nähe großer Städte liegen, zu leiden haben. Ich weiß, die Dörfer um Dresden, Leipzig, Chemnitz u. s. w. herum haben dadurch sehr zu leiden, daß der Fabrikunternehmer in sehr vielen Fällen in der Stadt wohnt, überhaupt die reicheren Leute, und daß die arme Bevölkerung schon wegen der hohen Miethspreise weit in die Umgebung hinausgedrängt wird, und dann, wenn Geschäftskrisen eintreten, diese Gemeinden, wenn die Leute zwei Jahre da gewohnt haben, verpflichtet sind, die Armenpflege aus ihren Mitteln zu leisten, während sie an den Wohlthaten des guten Geschäftsganges, da das Geschäftslokal des Fabrikanten sich ganz wo anders befindet, nicht in gleicher Weise theilnehmen. Meine Freunde haben da, wo sie in den Landtagen sitzen, wiederholt eine Reform dieser Art der Armenpflege verlangt. Wir wünschen, daß die Armenpflege zur Reichssache gemacht werde. Wir sind der Meinung, daß, nachdem das Reich einmal eine wirthschaft-

liche Gemeinschaft darstellt, die Wirthschaftsordnung, wie wir sie haben, und die durch die neuen Erlasse des Herrn von Puttkamer so besonders beleuchtet wird, nicht so eingerichtet ist, daß sie dafür sorgen kann, daß der Mann, der arbeiten will und arbeiten kann, Arbeit und Unterhalt findet, sondern ihn vielmehr in vielen Fällen zwingt, wider seinen Willen arbeitslos, erwerblos zu bleiben, auch den Staat verpflichtet, für eine ausreichende Armenpflege zu sorgen. Ich gebe zu, daß, wie die Armenpflege heute ist, besonders die Form der Unterstützung, die Summe, die gezahlt wird, man sie als eine durchaus mangelhafte bezeichnen muß, besonders da, wo die armen Leute gezwungen werden, in die Anstalten, welche die Gemeinden einrichten, hinein zu gehen. Diese Anstalten sind in den meisten Fällen außerordentlich inhuman eingerichtet. Ich könnte da erschreckende Thatsachen den Herren vorführen, die solche hören wollen; aber wir reden jetzt nicht im Speziellen über eine Reform des Unterstützungswohnsitzgesetzes. Ich will darum nur sagen, daß ich für meine Person mich nur dagegen verwahren wollte, weil es dennoch Zustimmung gefunden, daß man irgendwie die gesetzliche Verpflichtung zur Armenpflege einschränken oder aufheben und sie durch freiwillige Armenpflege ersetzen will. Ich wiederhole noch einmal: das ist ein Recht, das der Armgewordene und der durch die Wirthschaftsordnung Armgemachte hat, daß er Armenunterstützung durch die Gesellschaft empfängt, und wir wollen ihn darum nicht auf die Gnade irgend eines einmal besser gelaunten oder schlechter gelaunten adligen oder geistlichen Herrn oder sonst eines anderen Herrn verweisen. Darum meine ich, daß wir ruhig dem Vorschlage der Petitionskommission zustimmen sollen, weil er das Prinzip nicht freiwilliger, die übrigens nebenher bestehen kann, sondern gesetzlicher Armenpflege ausdrückt. — Ich will Herrn von Helldorff darauf aufmerksam machen: die freiwillige Armenpflege kann ruhig weiter nebenher bestehen. Wenn jemand glaubt, daß die öffentliche nicht ausreiche, daß die Summen zu gering seien, die gezahlt werden, so steht ihm ja nichts im Wege, aus seiner Tasche größere Summen zu zahlen, selbst etwas zu thun, es steht ihm nichts im Wege, das zu organisiren; aber der einzelne Arme ist außerordentlich wehrlos, wenn er allein auf die freie Mildthätigkeit angewiesen ist. Deshalb ist es ganz erklärlich, und die Beschwerde ganz ungerechtfertigt, wenn man sagt: die Betreffenden haben sich selbst nicht an uns gewendet. Das kann man nicht verlangen, daß Einer, der die Armenpflege beansprucht, noch große Ausgaben macht; dem fehlt schon das Geld zu Papier, Tinte und Porto. Den Leuten, die auf Armenpflege Anspruch machen müssen, kommt es auf jeden Groschen an; sie können nicht leicht einen Groschen zu einem Zwecke, der ganz außerhalb ihres Unterhalts liegt, ausgeben. Das führe ich aber nur nebenbei an.

Ich meine aber, daß gerade in einer Zeit, wo so viel von sozialer Fürsorge die Rede ist, der Staat in dieser Richtung die Fürsorge zu übernehmen hat, daß Sie doppelt alle solche Anschauungen zurückzuweisen hätten, die statt gesetzlicher Verpflichtung irgend etwas auf die Gnade und Laune verweisen wollen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zorn von Bulach hat das Wort.

Abgeordneter Baron **Zorn von Bulach:** Meine Herren, daß unsere Anschauungen die des Herrn Vorredners der sozialdemokratischen Partei nicht sind, das läßt sich ja leicht verstehen. Meine Herren, wenn ich in trockener Weise Ihnen vorhin einige Ziffern vorgebracht habe, so hätte ich mir aber seitens des Herrn Abgeordneten Kayser in seiner Erwiderung etwas besseres gewünscht, als was wir soeben von ihm wahrgenommen haben, nicht nur allgemeine Redensarten, sondern er hätte uns ganz gut auch mit Ziffern beweisen können, wie es da aussieht mit der obligatorischen Armenpflege dort, wo der Herr Abgeordnete Kayser zu Hause ist, und was in seiner Provinz für die Unglücklichen geschieht. Wir, meine Herren, haben Ihnen ganz einfach gesagt und ziffermäßig bewiesen, was obligatorisch bei uns für die Armenpflege geschehen soll, und was durch die fakultative Privatmildthätigkeit für die Armen und Bedürftigen gethan wird. Daß bis jetzt von Elsaß-Lothringen hierher keine Klagen in den Reichstag gekommen sind, das beweist ganz einfach, daß die Armenpflege bei uns, so wie sie gegeben wird, hinreichend ist, und daß gar kein Nothstand entstanden, und das Bischen Tinte und Papier, von dem der Herr Abgeordnete Kayser gesprochen hat, würde sich wahrscheinlich in Elsaß-Lothringen sehr wohl gefunden haben, um vermuthlich die Petition an den Herrn Abgeordneten Kayser oder an einen seiner Freunde der sozialdemokratischen Partei zu richten, wenn bei uns die Mängel beständen, von denen der Herr Abgeordnete Kayser soeben gesprochen hat. Ich behaupte vielmehr, meine Herren, daß gerade die Mängel da vorkommen, wo der obligatorische Unterstützungswohnsitz zu Hause ist und nicht bei uns in Elsaß-Lothringen.

Wenn übrigens der Herr Abgeordnete Kayser von der guten Laune, dem guten Willen eines Superior oder eines adligen Herrn gesprochen hat, so kann ich ihm darauf erwidern, daß die Superioren, die in Elsaß-Lothringen die Armenpflege unter sich haben, bis jetzt ihr möglichstes gethan haben, um die Armenunterstützungen hinreichend auszuführen; und was die Adeligen anbelangt, meine Herren, so gibt es bei uns deren leider nicht mehr so viele, die sich mit der Armenunterstützung beschäftigen können; die große Revolution hat seiner Zeit dazu beigetragen, daß die Adeligen ausgewandert sind, und die wenigen, die noch da sind, werden, so lange sie es thun können, ihrer Pflicht nachkommen und für die Armen, so viel sie können, sorgen, das kann ich dem Herrn Abgeordneten Kayser versichern, aber das hängt nicht von ihren Launen ab, sondern von ihrem Willen und von dem Pflichtgefühl, das sie glücklicherweise noch besitzen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kayser hätte uns ja, wie ich Ihnen vorhin gesagt habe, einige Ziffern vorbringen können. Ich habe Ihnen ziffermäßig bewiesen, daß über 3 1/2 Millionen seitens der Gemeinden, seitens des Staates und seitens der Bezirke für die obligatorische Armenpflege gegeben werden, und daß für diejenigen drei Fälle, die durch das Gesetz vorgesehen werden, die mittellosen Geisteskranken, die armen verlassenen Kinder und die Spitäler, die Gemeinden und die Bezirke eintreten, und daß gar keine Klagen in Elsaß-Lothringen wegen der Armenunterstützung laut geworden sind. Ja, meine Herren, führen Sie den obligatorischen Unterstützungswohnsitz bei uns ein, dann werden Sie sehen, ob die private Mildthätigkeit, ob alles das, was jetzt freiwillig gegeben wird, aus allen Schichten der Bevölkerung, ob das noch weiter gegeben wird; dann wird jeder auf seinen Steuerzettel hinblicken und wird sagen: ich bin durch das Gesetz verpflichtet, so und so viel zu geben, ich werde keinen Heller und keinen Pfennig mehr freiwillig geben, — während jetzt, meine Herren, jeder, so viel er kann, sorgt, daß die Armen gut untergebracht werden.

Wenn der Fall von Mohrungen vorgekommen ist, ja, was beweist das? Das beweist ganz einfach, daß in Mohrungen man die Verhältnisse bei uns nicht kennt; dort wissen sie nicht, wie die Sache bei uns geregelt werden soll und geregelt werden muß. Aber aus einem einzigen oder aus zwei Beispielen die Behauptung aufzustellen, daß die Armenpflege überhaupt eine schlechte sei, wie es der Herr Abgeordnete Kayser gethan hat, ja, meine Herren, das ist vollständig falsch, das heißt den Zweck total verfehlt. Wir bestehen bei dem, was wir Ihnen vorhin gesagt haben; ich glaube, es wäre ein großer Fehler gerade im Interesse der Armen, wenn man unsere Gesetzgebung, die, glaube ich, der

bayerischen ziemlich ähnlich ist, ändern würde, und wenn man in Elsaß-Lothringen den obligatorischen Unterstützungswohnsitz einführen würde.

(Bravo! bei den Elsaß-Lothringern.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dirichlet hat das Wort.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kayser hat zunächst einmal ausgeführt, daß es nothwendig sei, denjenigen, welche in Folge der bestehenden Wirthschaftsordnung arm geworden seien, einen gesetzlichen Anspruch auf Armenpflege zu gewähren. Ich stimme darin vollständig mit ihm überein; aber es ist nicht bloß nothwendig, denjenigen, welche durch die bestehende Wirthschaftsordnung arm geworden sind, einen solchen zu gewähren, sondern überhaupt allen Armen; und ich kann, falls der Herr Abgeordnete Kayser das noch nicht erfahren haben sollte, ihm aus meiner praktischen Erfahrung mittheilen, daß es noch ganz verschiedene Arten gibt, arm zu werden, als solche, welche lediglich aus der bestehenden Wirthschaftsordnung sich ableiten lassen. Ich könnte ihm das des Näheren ausführen, ich glaube aber, er wird, wenn er sich seine Erfahrungen vergegenwärtigt, selbst zu dem Resultate kommen, daß vielleicht, wenn nicht der größte Theil, so doch jedenfalls ein sehr großer Theil der Verarmung lediglich auf die Schuld der betreffenden Individuen zurückzuführen ist.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kayser — es ist das eine mehr persönliche Bemerkung, die ich mache, weil ich sehe, daß mein Kollege Wichmann als Schriftführer fungirt und als solcher wahrscheinlich nicht sprechen will — hat sodann von den traurigen Verhältnissen des armen Kreises Mohrungen gesprochen. Nun, meine Herren, wenn alle Argumente des Herrn Abgeordneten Kayser auf solcher Sachkenntniß beruhen, wie diese Anschauung, welche er von den landwirthschaftlichen und Ernährungsverhältnissen des Kreises Mohrungen gewonnen hat, dann stehen sie in der That auf sehr schwachen Füßen. Ich möchte auch diejenigen Herren aus Elsaß, welche das glückliche Gebirge der Vogesen mit dem traurigen Flachlande in Mohrungen verglichen haben, doch bitten, sich die Verhältnisse erst ein bischen näher anzusehen, wenn sie von ihrem erhabenen Standpunkte herab auf die unglückliche, aber leider oder Gott sei Dank! sehr fruchtbare Ebene in der Gegend von Mohrungen herabsehen.

Dann hat der Herr Kollege Guerber uns ebenfalls mit der minimalen Geringschätzung, welche die Herren aus dem Westen dem Osten gegenüber ziert, gesagt, erst durch diese Petition hätte man etwas von dem Namen und dem Begriff Mohrungen erfahren. Meine Herren, die Herren spielen sich allerdings immer als Franzosen auf; indessen, wenn sie ihre deutsche Vergangenheit noch nicht ganz vergessen haben, so würde ihnen vielleicht einmal, namentlich den Herren Theologen, etwas von einem Mann Namens Herder bekannt geworden sein, sie hätten den Namen vielleicht gehört, und da würden sie auch vielleicht wissen, daß dieser Mann in Mohrungen geboren ist, daß also Mohrungen in unserer Kulturentwickelung schon eine gewisse Bedeutung gehabt hat, selbst als es noch kein Gesetz über den Unterstützungswohnsitz gab, und selbst als wir noch nicht die Ehre und das Vergnügen hatten, die Herren aus dem Elsaß hier unter uns zu sehen.

(Zuruf: Ist auch in Straßburg gewesen!)

— Ja, um so mehr. Aber es scheint in der That, daß die Herren auch selbst mit der literarischen Geschichte ihres eigenen Vaterlandes nicht sehr genau bekannt sind.

Meine Herren, die Diskussion hat sich höchst wunderbarer Weise nicht sowohl darauf beschränkt, ob es zweckmäßig sei, das bestehende Reichsgesetz — wie ich ausdrücklich Herrn von Helldorff gegenüber sage, und nicht das bloß preußische Gesetz — auch auf die Reichslande auszudehnen, sondern es hat sich die Diskussion über den Werth und Unwerth dieser ganzen Gesetzgebung verbreitet. Ich halte es nicht für angezeigt, auf die einzelnen Angriffe gegen das Wesen dieses Unterstützungswohnsitzgesetzes hier einzugehen, da wir es hier nicht mit dem Gesetze, sondern mit dem Geltungsbereich des einmal fertigen Gesetzes zu thun haben; es wird sich vielleicht eine andere Gelegenheit finden, um den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Helldorff in dieser Richtung entgegenzutreten. Eines werden die Herren jedoch zugeben, seit der Durchführung der Freizügigkeit und mit der Erleichterung der Verkehrsmittel, wie sie unsere Zeit bedingt hat, ist auch eine beschränkte Dauer der Geltung eines einmal erworbenen Unterstützungswohnsitzes durchaus bedingt und gegeben, und ebenso ist auch mit der Durchführung, und ich hoffe, es wird dabei bleiben, mit der unbeschränkten Durchführung der Freizügigkeit auch die Nothwendigkeit gegeben, möglichst dahin zu wirken, daß eine gleichmäßige Armenpflegegesetzgebung über die Pflicht der Gewährung von Unterstützung auf das ganze Gebiet ausgedehnt wird, auf welches sich das Recht der Freizügigkeit bezieht. Und in diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, ohne meinerseits auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz hier einzugehen, dem Antrage der Kommission zuzustimmen.

Ich habe indessen noch ein paar Worte in Bezug auf dasjenige nachzuholen, was der Herr Abgeordnete Kayser angeführt hat, indem er nämlich sagte: ja, man hat sich darüber beschwert, daß hier die Petition nicht sowohl von Selbstunterstützungsbedürftigen, als vielmehr von anderen Betheiligten aus dem Kreise Mohrungen ausgeht; diesen Unterstützungsbedürftigen ist jeder Groschen zu theuer; sie können nicht das Porto für eine Eingabe oder dergleichen erschwingen.

Nun, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Kayser auch nur ein Vierteljahr lang Mitglied eines Kreisausschusses oder des Bezirksausschusses oder in der Heimatdeputation gewesen wäre oder in dem Bundesamt für das Heimatswesen — da bin ich allerdings auch nicht gewesen — dann würde er wahrscheinlich über die Fähigkeit der Unterstützungsbedürftigen, Porto auszugeben, und nicht nur über diese ihre Fähigkeit, sondern über die Fähigkeit, Winkelkonsulenten zu bezahlen, eine ganz andere Meinung haben.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, will ich damit in keiner Weise behaupten, wie das vielleicht von anderer Seite geschieht, daß die Lage derjenigen, welche die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen, im allgemeinen eine sehr glückliche sei; aber so weit kann ich auch nicht gehen, daß die Betreffenden so traurig situirt seien, daß es ihnen nicht mehr möglich sei, das öffentliche Interesse, aus Mangel an Mitteln, Porto zu bezahlen, in den Fällen in Anspruch zu nehmen, wo ihnen vermeintlich oder nicht vermeintlich Unrecht geschah.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich glaube, ich habe in meiner vorigen Ausführung für jeden ziemlich deutlich ausgesprochen, daß ich mich darüber freue, daß das bestehende Armengesetz nicht für das ganze Gebiet des Reiches gilt, daß eben noch in Elsaß-Lothringen und in Bayern andere Verhältnisse bestehen, weil ich hoffe, daß das jetzt bestehende Armenrecht — ich habe es vorher irrthümlich als preußisches Gesetz bezeichnet — nicht zur Regel für die dauernde und immerwährende Einrichtung des Armenwesens für das ganze Reich gemacht wird. Das war meines Erachtens nicht wohl mißzuverstehen, denn jeder, der die Gesetzgebung, wie ich,

mitmacht und seit Jahren mit ausführt, weiß, daß dieses Reichsgesetz nur das ausgedehnte preußische Armengesetz ist. Ich will übrigens doch ausdrücklich bemerken, daß ich das, was ich über meine Auffassung dieses Gesetzes sage, rein als meine persönliche Auffassung ausspreche. Das hebe ich hervor auch meinen Fraktionsgenossen gegenüber, von denen ich weiß, daß namentlich vielfach die Herren aus dem Osten anders denken — ganz ähnlich, wie Herr Dirichlet.

Wenn der Letztere sagt, er wünsche vor allem die Durchführung der Freizügigkeit, so möge er nicht vergessen, daß eines der ernstesten Hindernisse einer wirklichen Freizügigkeit dieses bestehende Armengesetz ist. Dieses bestehende Reichsgesetz, diese Freizügigkeit, steht auf dem Papier; in Wirklichkeit wird sie gerade durch das Unterstützungsgesetz und die kurze Verjährung für den armen Theil der Bevölkerung illusorisch gemacht. Meint es der Herr Abgeordnete Kayser gut mit dem Wohlergehen — und ich nehme ja an, daß er es gut meint, aber er vertritt es nur falsch —, verträte er richtig das materielle Wohlergehen der arbeitenden Klassen, so müßte er bemüht sein, dieses Gesetz in ihrem Interesse zu ändern. Aber das muß ich freilich ihm gegenüber ausdrücklich hervorheben: nichts ist ein größerer Feind einer wirklich tüchtigen Armenpflege als das sogenannte Recht auf Armenunterstützung; es ist das sogar ein Mißbrauch mit diesem Worte. Und das konstatire ich ausdrücklich, daß die tiefste Kluft zwischen der Auffassung des Herrn Abgeordneten Kayser und seiner Freunde und der meinen in dieser Beziehung besteht. In Bezug auf die Armenpflege besteht meines Erachtens nicht ein Recht des Armen, es besteht eine Pflicht des Staates. Das Recht, das in Anspruch genommen wird, ist der ärgste Feind wirklich tüchtiger Armenpflege. Das wird mir jeder Praktiker zugeben müssen, und wird jeder erkennen, der die wirklichen Verhältnisse und die Wirkung der verschiedenen Gesetzgebungen betrachtet. Die Pflicht existirt auch in Elsaß-Lothringen, aber auf dem rechten Fleck. Bei uns wird leider Gottes als abschreckendes Beispiel der Anspruch des verlumpten Menschen auf Armenpflege häufig als angebliches Recht geltend gemacht, das ihm niemand gern gewährt. Da gibt es wahrhaftig Verhältnisse genug, wo der praktische Mann sagen muß: es ist schade, daß es bei uns nicht möglich ist, jemanden verhungern zu lassen. Ich spreche das offen aus, mag es auch inhuman erscheinen. Die Hauptsache ist, daß wir die Quellen der Armut verstopfen, und das ist nur möglich, wenn man die Gemeinden wieder interessirt; deshalb will ich aus humanen Rücksichten zurück zu einem gewissen Heimatsrecht. Das spreche ich hier persönlich aus und bezeichne es als eine der wesentlichsten Aufgaben unserer sozialen Gesetzgebung.

Aber eine tiefe Kluft ist freilich zwischen meiner Auffassung und der der Herren Sozialdemokraten. Meine Auffassung beruht auf dem Boden der Freiheit und Selbstverantwortlichkeit des Menschen, des Mannes für sein Geschick

(hört, hört! links),

der gegenüber allerdings auch die Pflicht des Staates besteht, sich des Schwachen anzunehmen. Die Ideen des Herrn Abgeordneten Kayser beruhen schließlich auf der Auffassung des Staates als einer Zwangsanstalt; er will das Recht auf Armenunterstützung, er vergißt aber die Konsequenz zu ziehen oder doch es auszusprechen, daß dann auch der Zwang zur Arbeit daneben bestehen muß. Spräche er es gehörig aus, dann würden für manchen die Illusionen schwinden, die er sich über den Zukunftsstaat nach dem Ideal der Sozialdemokraten macht.

(Bravo!)

Sonst verzichte ich darauf, mit dem Herrn Abgeordneten Kayser über die Prinzipien der richtigen Anwendung der Armenpflege auf dem Boden der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung zu diskutiren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter **Guerber:** Ja, meine Herren, es war mir sehr erfreulich, zu erfahren, daß die Dinge in Mohrungen so glücklich stehen, daß man dort einer Unterstützung aus Elsaß-Lothringen gar nicht bedarf. Die 300 Mark, welche Mohrungen oder der Kreis zahlen muß, werden, da die Verhältnisse so günstige sind, den Kreis und Ort gar nicht bedrücken; und darum handelt es sich eigentlich.

Ich habe aber noch ein Wort dem Herrn Kollegen Kayser zu erwidern. Soeben las ich in einem Artikel über Unterstützung, staatliche und private, verfaßt von einem Herrn Maurice Bloch in Paris — das wird gewiß eine Autorität für den Herrn Kollegen sein —:

(Abgeordneter Kayser: Nein!)

daß der Staat und die Gemeinden allerdings aufzukommen hätten für die Unterstützung von Bedürftigen; er müßte sich aber sorgfältig hüten, die private Mildthätigkeit und namentlich die christliche Barmherzigkeit — und im Munde des Herrn Maurice Bloch hat das ein Gewicht, meine Herren! — die christliche Barmherzigkeit nicht stiefschwesterlich zu behandeln und nicht zur Seite zu schieben. Er sagt: die Bedürfnisse sind so groß, und es ist so unmöglich, allen zu helfen, daß, wo ein Herz in Barmherzigkeit schlägt, und eine Hand sich öffnet, man dieselbe nicht zurückweisen dürfe, sondern daß man sie, die ausübende Barmherzigkeit, nach bester Kraft ermuntern und stützen müsse.

Es scheint auch, daß dem Herrn Kollegen die Klosterpforte etwas unangenehmes ist, und deshalb bemerkt er, daß es ein elender Zustand sei, wenn Reichsbürger an der Klosterpforte um ein Almosen anhalten müssen. Nun, ich glaube, die, die in der Noth sind, klopfen eben an der Pforte an, wo man ihnen etwas gibt. Wenn ich viele Armen an der Klosterpforte sehe, so beweist mir das, daß aus der Klosterpforte reichlich gegeben wird; und wenn ich an manchen hohen Häusern und reichen Palästen so wenig Armen sehe, so schließe ich daraus, daß die Armen dort nichts bekommen.

Der Herr Kollege hat nicht sorgfältig genug unterschieden zwischen Verpflichtung und Barmherzigkeit. Die Verpflichtung paßt allerdings in sein sozialistisches System. Die deutsche Gesetzgebung, von welcher der Herr Kollege von Helldorff gesagt hat, daß sie inhuman sei, hat Kollege Kayser nicht gerade in gutes Licht gebracht, indem er nachwies, daß sie auch nach seinem System überall ausgeführt werden und zur Geltung kommen müsse. Ich weiß nicht, ob das hier im Hause recht ziehen, und ob das eben zur Anempfehlung des Unterstützungswohnsitzgesetzes, wie es im Reich besteht, wirken wird. Jedenfalls muß er uns gestatten, daß wir unser Gesetz, das auf Barmherzigkeit ruht, und wodurch allen Bedürfnissen abgeholfen worden ist, vorziehen, einmal weil wir es schon längst gehabt haben, und dann weil es aus dem freien Erbarmen hervorgeht.

Um zurückzukommen auf die dem Herrn mißliebigen Klosterpforten, so muß ich den Herren einen Zug aus der englischen Geschichte vorführen; er steht in der Geschichte der Reform in England durch William Cobbet, — vielleicht haben Sie das Werk auch schon gelesen. Da wird erzählt, daß, nachdem die Bisthümer und die Klöster und die Abteien aufgehoben waren, die Zahl der Armen so grimmig zunahm, daß man von Staatswegen die Einkommtaxe einführen mußte, um der großen Noth abzuhelfen, die eben dadurch entstanden war, daß man die Klosterpforten nicht schloß, sondern einschlug und die Klöster beraubte. Im Mittelalter und später, meine Herren, ist eben aus der Klosterpforte ein großer Segen materieller Hilfe und geistiger Weisheit und Zivilisation hervorgegangen und hat sich ausgebreitet über ganz Europa. Sie, die Sie noch die Zisterzienser Abteien als Ruinen in Preußen haben, Sie müssen aus der Geschichte wissen, wie viel Segen, Hilfe und Erbarmen aus den Klosterpforten

herausgegangen ist. Wir lassen uns unsere christliche Barmherzigkeit nicht in den Koth ziehen, denn sie hat sich einen Platz erobert in der Geschichte und in der Welt, und niemand wird es vermögen, diese Thatsache, die leuchtend dasteht, in den Schmutz zu ziehen und zu sagen: da herrscht Laune. Nein, nicht Laune herrscht da, sondern Barmherzigkeit, und sie, verbunden mit anderen Hilfsquellen, hat sich wenigstens in Elsaß-Lothringen bis heute als ausgiebig erwiesen, um der vorhandenen Noth abzuhelfen. Wo aber die Barmherzigkeit hilft, da weiß ich nicht, warum man zum Zwang greifen soll. Wir hatten dieselbe Erfahrung gemacht in Frankreich in der großen Revolution: auch da waren die Klosterpforten eingeschlagen, und die Güter eingezogen worden, und dann kam der Staat, um abzuhelfen mit Zwang; und wie half er ab? Da mußten auf Befehl, an der Spitze ein Bettelvoigt, die Armen in Doppelreihen durch die Straßen ziehen, den Bettelnapf in der Hand; einer derselben mußte ein Glöckchen läuten, deren Ankunft anzukünden; und so mußten die Leute durch die Straße ihre Suppe betteln, und wer nicht gab, wurde bedroht mit dem Nachdruck und Erfolg, den das Gespenst der Guillotine als Sanktion der Staatsverpflichtung hervorbrachte. Wenn der Herr Kollege so gut zu sprechen weiß von der staatlich-obligatorischen Unterstützung, dann sehe er sich dieses Bild an. Wenn Sie solche Zustände, meine Herren, wünschen, dann muß ich sagen: mein Geschmack ist ganz verschieden von dem Ihrigen; und ich muß immer verlangen, daß die Klosterpforten noch recht lange in Ehren bleiben, offen jeder Noth, auch dann noch, wenn die Verpflichtung all ihre süßen Früchte gebracht haben wird. Daß sie solche aber nicht bringt, nicht bringen wird, dafür beziehe ich mich auf die Worte des Herrn Kollegen von Helldorff: Das Gesetz ist inhuman.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich kann die vielen Angriffe nicht unbeantwortet lassen und bin gezwungen, nachdem Sie die Prinzipien meiner Partei, trotzdem ich auch nur für meine Person zuerst gesprochen habe, damit in Verbindung gebracht haben, darauf eingehender zu antworten.

Der letzte Herr Redner hat zunächst behauptet, daß ich mich gegen die freiwillige Armenpflege der Klöster und anderer ausgesprochen hätte. Das ist mir nicht eingefallen; ich habe nur gesagt: sie ist nicht ausreichend, es ist die Möglichkeit damit verknüpft, daß nach Laune und Gunst verfahren wird, und gerade die Herren, welche der Münchener Stadt angehören, wissen das genau. Ich habe mich eingehend danach erkundigt und erfahren, daß gerade in München, nachdem die klerikale Partei bei der diesjährigen Wahl durchgefallen war, man allen denen, von denen vermuthet wurde, daß sie anders gewählt hätten, als gewünscht, die Klosterpforten geschlossen hat, und sie nicht die Armensuppe bekommen haben, die sie sonst bekommen.

(Hört, hört! links; Widerspruch im Zentrum.)

— Das ist mir von Herren aus München versichert worden, deren Glaubwürdigkeit für mich so hoch steht wie die Glaubwürdigkeit eines Anhängers der Zentrumspartei.

Ich stehe zur Frage so, daß ich mir sage: was kann die freiwillige Armenpflege helfen? Gewiß ist sie schön, aber sie ist nur eine rein menschliche Empfindung, sie ist abhängig von dem Unmuth des Einzelnen, und sie hat nicht durchgreifend und ausreichend geholfen und ist viel Schein. Ich kann aus Erfahrung von denjenigen Gegenden sprechen, wo ich bekannt bin. Da sehen Sie an den Thüren Zettel kleben: „Verein gegen Verarmung und Bettelei". Weil man einer Organisation der Armenpflege angehört, sucht man sich den Armen vom Leibe zu halten. Sie sehen bei uns, wie jedem, der Armenunterstützung in Anspruch nehmen will, der Gendarm nachgeht, der ihn abfängt, weil er betteln geht, um die „freiwillige Mildthätigkeit irgend jemandes zu beanspruchen". Dann kennen Sie wohl auch die bekannte Anekdote, wo ein Pfarrer in seiner Wohnung einen Gendarmenhelm auf dem Fensterbrett stehen hat, damit die Bettler Furcht haben, ihn anzusprechen, weil der Gendarm beim Pfarrer zu Besuch ist. Das mag eine Anekdote sein, aber ein bischen Wahrheit ist in all diesen Anekdoten enthalten.

Ich kenne aus Dresden ein Beispiel eines der frommen Herren, die sich als mildthätig verschreien lassen, für deren freie Mildthätigkeit Sie vielfach durch Bravorufe eingetreten sind; an dessen Haus steht an der Elbseite, wo man mit dem Schiff vorbeifährt und niemand hinein kann, der Spruch: Tretet ein, die ihr mühselig und beladen seid, — und darunter ist in irgend einer Heiligenschriftsprache noch ein Vers angeführt. An der Thür, wo die Leute eintreten könnten, da steht angeschrieben: das Betteln ist verboten; die Hunde beißen.

(Heiterkeit links.)

Die Herren, die nach Dresden kommen, bitte ich von Dresden nach Blasewitz und weiter zu fahren, da können sie das Haus betrachten und sehen, wie weit die von mir behaupteten Thatsachen zutreffen.

Sie sehen, wenn man im einzelnen die Barmherzigkeit prüfen wollte, wohin die freie Mildthätigkeit führt, und daß die freie Mildthätigkeit keine Garantie bietet — dagegen habe ich auch hauptsächlich gesprochen.

Es fällt mir nicht ein, zu behaupten, daß unser heutiges Unterstützungswohnsitzgesetz ausreichend ist; es ist mir nicht eingefallen, zu behaupten, daß die heutige Armenpflege ausreicht. Ich habe mich nur gegen das Prinzip gewandt, das gerade der Herr Abgeordnete von Bulach aufgestellt hat, daß man die gesetzliche Verpflichtung zur Armenpflege beseitigen solle, wofür sich auch Herr von Helldorff erklärt hat, und was ich als einen Vorzug der preußischen Gesetzgebung angesehen habe, und was immer ein Vorzug der preußischen Gesetzgebung gewesen ist, daß sie da und dort wenigstens schreiendste Uebelstände des Individualismus hat beseitigen wollen und nicht die allernothwendigste soziale Fürsorge schroff von der Hand wies.

Meine Herren, nun hat Herr von Helldorff gesagt, das Recht auf Armenunterstützung sei höchst bedenklich; es bestehe nur die Pflicht des Staates zur Armenunterstützung. Das ist doch eigentlich nur ein Spiel mit Worten! Was heißt das? Wenn der Staat die Verpflichtung hat, Armenunterstützung zu geben, so ist das eine Rechtspflicht des Staates. Der Staat ist keine Barmherzigkeitsanstalt, sondern ist eine Rechtsanstalt und soll eine sittliche Anstalt sein, eine Vereinigung der Menschen, um höhere sittliche Zwecke erreichen zu können; hat der Staat also eine Rechtspflicht, so hat der Arme einen Rechtsanspruch auf Armenunterstützung vom Staat.

Da sagt nun Herr von Helldorff: „Da kommt ein Zerlumpter, dem gegenüber es nicht schlecht wäre, wenn man sagen dürfte: schadet nichts, wenn er verhungert." Das ist die große Kluft, die mich und meine Partei von dem Herrn Abgeordneten von Helldorff — er hat ja nicht im Namen seiner Partei gesprochen, so daß ich die nicht dafür in Anspruch nehmen kann — trennt. Wir meinen, daß jeder solcher Mensch eigentlich eine Anklage gegen die ganze Gesellschaft darstellt. Er mag selbst ein wenig gefehlt haben, aber die Gesellschaft hat sich gegen ihn verfehlt; er kann sagen, er ist schlecht erzogen worden, er kann sagen, daß andere Verpflichtungen, die ihm gegenüber zu erfüllen waren, nicht erfüllt worden sind, und das, was er geworden ist, ist er zu einem großen Theil durch die Schuld anderer geworden, eben derjenigen Personen, die

für sein ganzes Aufwachsen verantwortlich waren und die Gewalt über ihn hatten. Ich muß daher sagen, daß solche Vorwürfe und solche „humane Wünsche“ gegenüber einem solchen Manne durchaus nicht gerechtfertigt sind.

Wie das aber der Herr Abgeordnete von Helldorff in Verbindung bringen will mit den Arbeiterkolonien, weiß ich auch nicht, die erklärt haben, daß sie durch freiwillige Beiträge nicht bestehen können, und erklären, die Subvention des Staates und der Kreise in Anspruch nehmen zu müssen. So ist es zum Beispiel auch bei uns in Sachsen gewesen, wo meine Parteigenossen im sächsischen Landtage für die Staatssubvention einer solchen eigentlich auf freiwilliger Armenpflege begründeten Anstalt zu Schneckengrün gestimmt haben. Ich will daher ausdrücklich hervorheben, daß ich der Meinung bin, es muß eine allgemeine Rechtspflicht des Staates und ein Rechtsanspruch des Armen bestehen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dirichlet — eigentlich etwas deplacirt — Angriffe gegen mich gerichtet und z. B. gesagt, wie wenig sachlich ich unterrichtet wäre, wenn ich die Gegend von Mohrungen als mehr oder weniger fruchtbar darstelle. Ich habe mich da nur gewehrt gegen den Herrn Abgeordneten Guerber und gegen das Prinzip, das er aufstellte, indem er die Mohrunger Gegend als unfruchtbar bezeichnete und sich darum dagegen wehrte, daß die Leute aus jenen Gegenden in die — wie er wörtlich erklärte — „schöne und gottgesegnete Gegend der Vogesen“ kommen. Ich habe gesagt: das ist unbarmherzig und hart, wenn man glaubt, daß der, der in besseren Gegenden sitzt, die Anderen nicht zu sich kommen lassen darf, — und habe Urtheile über Mohrungen, Darkehmen und Bertschkehmen nicht abgeben wollen. In dem Urtheil über die Fruchtbarkeit jener Gegenden ist der Abgeordnete Dirichlet vielleicht uns allen im Hause überlegen — ich weiß nicht, ob allen drüben rechts —; aber daß er nicht gar so sehr der Vertrauensmann von Mohrungen und all den Gegenden ist, die er als gar so fruchtbar herausstreicht, das beweist doch auch — Sie müssen mir gestatten, das zu sagen —, daß nicht diese Gegend ihn in den Reichstag geschickt hat, sondern die schlesischen Gefilde, wo ich wieder vielleicht etwas besser bekannt bin in Bezug auf Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Bodens, als Herr Dirichlet. So ganz ist er nicht der berufene Sprecher von Darkehmen und Mohrungen, wie er es hat darstellen wollen.

Ich meine im übrigen, daß das bei dieser Frage auch gar nicht in Betracht kommt; es war höchst gleichgiltig, es drehte sich nur um eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Guerber, und ich habe gar kein Urtheil über Herrn Dirichlets Heimatsgegend irgendwie abgeben wollen.

Es hat dann der Abgeordnete von Bulach gesagt, ich hätte mit Ziffern aufmarschiren sollen. Das war meine Pflicht nicht; ich habe nicht voraussetzen können, daß an diese Petition sich eine so eingehende Debatte knüpfen würde, und ich habe nur, nachdem man sich gegen die gesetzliche Verpflichtung ausgesprochen hat, dieselbe hier ausdrücklich vertheidigen wollen.

Wenn aber dann der Herr Abgeordnete von Helldorff von dem „Boden der Freiheit“ spricht, auf dem er steht, so muß ich doch sagen: das ist für die Herren, die mit Herrn von Helldorff zusammenstehen, doch immer ein Widerspruch in sich selbst. Herren, welche sonst gestatten, daß Ideen und Anschauungen geknebelt werden, die gegen jede unbequeme Erscheinung im Leben Polizeigewalt zu Hilfe rufen wollen, sollen doch nicht von dem Boden der Freiheit reden; das paßt ja gar nicht; jetzt will ich nicht über die Parteiprinzipien eine Debatte hervorrufen; aber sie haben kein Recht, von dem Boden der Freiheit zu reden. Und es ist merkwürdig, daß man für die Propaganda von Ideen seitens des Herrn von Helldorff und seiner Freunde die Freiheit nicht gestattet, daß man aber plötzlich auf dem Gebiet der Armenpflege, wo etwas geschehen soll für die Verlassensten auf der Welt, sich auf einmal für die Freiheit begeistert, für die Freiheit des Verhungerns, während man sonst die Freiheit auf den verschiedensten Lebensgebieten, wo sie wichtig ist, nicht anerkennen will.

Herr von Helldorff führt an, „man solle die Quellen verstopfen, woher die Armut komme.“ Der Meinung sind alle meine Parteigenossen. Gerade aus den Zuständen, wie sie heute bestehen, entsteht die Armut, und dieselben hat der Herr Reichskanzler wiederholentlich sehr scharf kritisirt, der uns auseinandergesetzt hat, wie all diese Zustände dahin wirken, daß der Exekutor kommt, einem das Letzte wegnimmt, also vollständig arm macht, und hat dabei, ich wiederhole das, das Recht auf Arbeit hier proklamirt. Der Herr Reichskanzler, also eine für Herrn von Helldorff so autoritäre Seite, hat ausgeführt, wie die Armut aus den herrschenden Zuständen entspringen muß. Darum sind wir gerade Sozialisten, weil wir meinen, daß aus der ganzen Wirthschaftsordnung von heute die Armut entspringen muß, und will man die Quellen der Armut verstopfen, dann muß an die Stelle der heutigen Wirthschaftsordnung die sozialistische treten.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Penzig.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, an den meines Erachtens sehr harmlosen Antrag der Petitionskommission hat sich eine Diskussion geknüpft, die weit über die Grenzen dieses Antrags und weit über die Grenzen der Petition hinausgeht. Schon der erste Herr Redner, der Herr Abgeordnete Zorn von Bulach, hat es für gut befunden, statt sich einfach an die Petition zu halten, uns eine Darstellung zu geben, wie die Zustände der Armenpflege im Elsaß sind und wie viel die fakultative Armenpflege und die reine Mildthätigkeit im Elsaß leistet. Ich bezweifle diese Angaben nicht; mir sind sogar aus persönlicher Erfahrung die Zustände im Elsaß so weit bekannt, daß ich zugebe, daß es wohl wenige Provinzen gibt, in denen die Wohlthätigkeit in so weitem Umfange stattfindet, und in denen so erkleckliche Summen auch für wohlthätige Zwecke verwendet werden als gerade im Elsaß. Aber, meine Herren, es handelt sich hier nicht darum, was besser ist, die obligatorische Armenpflege oder die fakultative, sondern es handelt sich hier einfach darum, ob die Stadt Mohrungen und die Klagen der Gemeinde Mohrungen in gewisser Beziehung eine Berücksichtigung verdienen.

Die Gemeinde Mohrungen beschwert sich darüber, daß sie, wenn ein Elsaß-Lothringer bei ihr zwei Jahre gewohnt hat, sie ihm nach unserem Unterstützungswohnsitzgesetz Unterstützung zukommen lassen muß, während Mohrunger, die in Elsaß-Lothringen, wo das Unterstützungswohnsitzgesetz nicht gilt, nach 11 Jahren Aufenthalt dort verarmten, der Gemeinde Mohrungen wieder zugeführt worden sind, wenigstens die Kosten für dieselben von ihr getragen werden mußten. Ob das gerade Leute waren, wie der Herr Abgeordnete Guerber sie geschildert hat, die verkommen sind, dafür fehle der Nachweis; im Gegentheil, die Petenten meinen, daß das ganz ordentliche tüchtige Leute gewesen sind, die nach dem Elsaß ausgewandert sind, weil damals Arbeitsmangel war, was auch Thatsache ist. Es ist bekannt, daß

die Festungsbauten in Straßburg, die nach dem Kriege vorgenommen worden sind, eine Menge Leute, Arbeiter und Unternehmer, damals dort hingezogen haben, und die Leute sind, nachdem sie 11 Jahre dem Lande ihre Arbeitskraft gewidmet haben, nachher ausgewiesen und den Gemeinden in Deutschland zur Last gefallen.

Die Petitionskommission ist sehr vorsichtig gewesen; die Petitionskommission hat keineswegs eine Resolution gemacht, daß unser Unterstützungswohnsitzgetz in Elsaß-Lothringen eingeführt werden soll, sondern der Antrag der Petitionskommission geht lediglich dahin, daß die Petition dem Herrn Reichskanzler als Material bei einer in Aussicht genommenen Revision der einschlägigen Gesetzgebung überwiesen werden soll. Ich glaube, daß es einen harmloseren Antrag nicht gibt, daß ein Grund, gegen diesen Antrag solche Opposition zu machen, nicht vorliegt.

Ueber die anderen Fragen, die hieran sich geknüpft haben, über die vom Abgeordneten Kayser betonten Aufgaben des Sozialdemokratismus, die von unserer bisherigen Gesetzgebung abweichenden Ansichten des Herrn von Helldorff über die Armenpflege, habe ich als Referent keine Veranlassung mich auszulassen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt nur der Antrag der Kommission vor, da ein anderer Antrag nicht eingebracht ist. Die Verlesung des Kommissionsantrags wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Petitionskommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

> **achter Bericht der Kommission für die Petitionen** (Nr. 224 der Drucksachen), Rechtsverhältnisse der Techniker betreffend.

Der Antrag der Petitionskommission geht auf Ueberweisung an den Reichskanzler zur Erwägung.

Referent ist der Herr Abgeordnete Gehlert.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Die Kommission beantragt:

> die vom deutschen Technikerverband überreichte Petition II 912 dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Kommissionsantrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 288 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers (Nr. 293 der Drucksachen);
3. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Nr. 289 der Drucksachen);

endlich

4. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 22 des Gesetzes über die Presse (Nr. 229 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

89. Sitzung

am Dienstag den 18. Mai 1886.

Seite

Neu eingetretenes Mitglied 2057
Mittheilung über Ersatzwahlen zur V. (Wahlprüfungs-), X. Arbeiterschutzgesetzgebung) und XV. Kommission (Befähigungsnachweis) 2057
Beurlaubungen ꝛc. 2057
Neu eingegangene Vorlage 2057
Mittheilung, betreffend das Erlöschen eines Mandats . . . 2057
Austritt eines Mitgliedes aus der Petitionskommission . . . 2057
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths 2057
Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 288 der Anlagen) 2057
(Der Bericht wird der Rechnungskommission überwiesen.)
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 293 der Anlagen) 2058
Dr. Witte 2058
Dr. Buhl (zur Sache bezw. persönlich): 2059, 2063
Haerle 2060
von Helldorff 2061
Großherzoglich sächsischer Staatsrath Dr. Heerwart 2062
Bock (Gotha) 2063
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Nr. 289 der Anlagen) 2063
Ackermann 2063
Kaiserlicher Regierungsrath Vierhaus . . . 2064
Rintelen 2064
Die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des § 22 des Gesetzes über die Presse (Nr. 229 der Anlagen) —
Dr. Meyer (Halle) (zur Geschäftsordnung) . 2064
— wird von der Tagesordnung abgesetzt 2065
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2065

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten der Herr Abgeordnete Dr. Kruse — neu gewählt für den 2. hannoverschen Wahlkreis — und der 1. Abtheilung zugeloost worden.

An Stelle der aus der V. resp. X. und XV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Schmieder und Gerlich sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Möller in die Wahlprüfungskommission,
von Hasselbach in die X. und XV. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. von Graevenitz, von Gustedt-Lablacken für 3 Tage,
von Flügge für 4 Tage,
von Brand für 7 Tage,
von Alten, Graf von Hacke für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Haberland für 10 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags;
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg für 3 Wochen wegen dringender Geschäfte;
Kopfer für 4 Wochen wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Oechelhäuser, Ziegler, Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Wangenheim (Oldenburg) ist zu einer militärischen Dienstleistung bis zum 22. Juni einberufen; mit Ihrer Genehmigung werde ich denselben als entschuldigt führen.

Als Vorlage ist eingegangen:

die Darlegung der Anordnung, welche von dem Königlich preußischen Staatsministerium auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 unter dem 11. d. M. mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden ist.

Die Drucklegung der Vorlage habe ich verfügt.

Nach einer Mittheilung des bisherigen Mitgliedes des Reichstags Grafen von Bismarck ist das Mandat desselben für den 10. Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holstein in Folge seiner Ernennung zum Staatssekretär des Auswärtigen Amts erloschen. Die erforderlichen Schritte zur Herbeiführung einer Ersatzwahl habe ich veranlaßt.

Das Mitglied des Reichstags Dr. Scheffer, welcher länger als 8 Wochen in der Petitionskommission thätig war, wünscht wegen anderweitiger dringlicher Geschäfte aus derselben scheiden zu dürfen. Ich veranlasse deshalb die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Kommissarien des Bundesraths, welche von dem Herrn Reichskanzler für die Gegenstände der heutigen Tagesordnung angemeldet sind, wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:**

1. Für den Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
   der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Kraut,
   der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. von Heydebrand und der Lasa,
   der Königlich preußische Geheime Finanzrath Herr Fritsch;
2. für den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:
   der Kaiserliche Regierungsrath Herr Vierhaus;
3. für den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 22 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874:
   der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Schroeder,
   der Kaiserliche Regierungsrath Herr Hoffmann und der Königliche Regierungsassessor Herr von Jonquières.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission:

I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes bezw. des deutschen Reichs;

II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung:

a) des Reichsinvalidenfonds,

b) des Festungsbaufonds und

c) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes;

III. über den Reichskriegsschatz und

IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten

(Nr. 288 der Drucksachen.)

Die bezüglichen Spezialrechnungen liegen mit einem Verzeichniß derselben zur Einsicht für die Mitglieder des Hauses aus.

Ich eröffne die Berathung. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe. Der bisherigen Praxis des Hauses entsprechend darf ich wohl annehmen, daß das Haus den Bericht der Rechnungskommission zur Berichterstattung überweist. — Ich stelle das hiermit fest.

Wir treten ein in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 293 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. **Witte**: Meine Herren, ich glaube, der Herr Präsident hat bei der Festsetzung der heutigen Tagesordnung die Absichten des Hauses in Bezug auf die rednerische Betheiligung an der uns jetzt aufs neue gemachten Zuckersteuervorlage vollkommen richtig beurtheilt. Ich glaube, daß der Verlauf der heutigen Debatte ihm vollständig Recht geben wird nach der Richtung hin, daß von allen Seiten über den vorliegenden Entwurf kurz gesprochen werden wird. Und in der That, nachdem die frühere Regierungsvorlage hier im Hause und vor allen Dingen in der Kommission der eingehendsten sachlichen Prüfung unterzogen worden ist, kann es heute weder meine, noch, wie ich meinen sollte, irgend eines anderen Redners Aufgabe sein, aufs neue in alle die Tiefen und Untiefen der vorliegenden Frage einzugehen. Außerdem ist dem Reichstage selbst insofern eine Genugthuung widerfahren, als der eigentliche Inhalt des uns hier vorliegenden Gesetzes mit dem, was theils in der Kommission, theils nachher hier im Hause Annahme gefunden hat, vollkommen übereinstimmt, und das Gesetz selbst sich nur von dem durch den Reichstag angenommenen Gesetze in einem allerdings nach meiner Ueberzeugung wesentlichen und grundlegenden Punkte unterscheidet, nämlich der Festsetzung der Höhe der Rübensteuer.

Nachdem bei der Berathung des früheren Gesetzes, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, im Grunde von keiner namhaften und speziell hervorragenden sachverständigen Persönlichkeit des Hauses für die Erhöhung der Rübensteuer eingetreten ist, hat die Regierung mit außerordentlicher Zähigkeit und Hartnäckigkeit diesen Gedanken ihrer früheren Vorlage, für dessen Vertheidigung sie auch in der mannigfaltigsten Weise hier im Hause eingetreten ist, festgehalten, und auch jetzt in der Vorlage findet sich eine Erhöhung der Rübensteuer, wenn auch allerdings, wie in der Begründung hervorgehoben ist, mit einem gewissen Entgegenkommen gegen die Anschauungen des Reichstags, indem nicht der frühere Satz von 1,80 Mark als Endziel, sondern der Satz von 1,70 Mark angenommen und festgehalten ist. Dieser Erhöhung der Rübensteuer als solche ist seiner Zeit hier im Hause und in der Kommission nach meiner Ueberzeugung mit den unwiderleglichsten Gründen von allen Seiten entgegengetreten worden. Ich muß sagen, es berührt einigermaßen seltsam, wenn in der kurzen Begründung des neuen Gesetzes ausgesprochen ist, daß man einmal einen der Steuerfähigkeit dieses Artikels besser entsprechenden Reinertrag haben und ein Gesetz mit dem Reichstag vereinbaren wolle, welches die Bedingungen eines längeren Bestandes in sich trüge, und wenn weiter gesagt wird, daß der Gesetzentwurf, wie er durch den Reichstag angenommen sei, die Erreichung dieses Zieles vereiteln und zu einem weiteren Verfall der Zuckersteuer führen würde. Ich muß offen erklären, meine Herren, so weit ich irgendwie mit den betreffenden Kreisen der Industrie Fühlung habe, begreifen dieselben ebenso wie ich den Ausdruck, daß das vom Reichstag angenommene Gesetz den weiteren Verfall der Rübensteuer herbeiführen würde, durchaus nicht, weder in seinem Zusammenhang mit dem Gesetz noch überhaupt an sich.

Ich bin bisher immer der Meinung gewesen — und die Thatsachen haben diese Meinung vollkommen bestätigt —, daß das Festhalten der Materialsteuer, das lange, hartnäckige Hinziehen jeder wirksamen Reform der Zuckersteuer durch die Reichsregierung, welche an dem, was sich ereignet hat — das haben die Thatsachen bewiesen —, wenn nicht die alleinige, so doch die wesentlichste Schuld trägt, die Ursache von dem zunächst eingetretenen, dann immer rascher fortschreitenden Verfall der Zuckersteuer gewesen ist. Das sind Thatsachen, welche unbestreitbar sind. Und wenn es in der That nothwendig wäre, dafür — wie das mehrfach auch jetzt noch von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen verlangt ist — aufs neue Beweise beizubringen, so braucht man nur auf die Aeußerungen der Regierungsvertreter in den abgelaufenen 5 oder 6 Jahren hinzuweisen, wenn eine gründliche Reform der Zuckersteuer von hier aus verlangt wurde, und auf die Thatsachen, welche nach der Ablehnung einer solchen Reform eingetreten sind und sich unaufhaltsam und in einem rasch steigenden Grade entwickelt haben. Jede Erhöhung der Rübensteuer muß eine Belastung des inneren Konsums in dem Verhältniß der eingetretenen Erhöhung hervorbringen, muß in Folge dessen naturgemäß eine Verringerung dieses Konsums hervorbringen und ebenso durch das Anwachsen der im Inlande nicht konsumirten Vorräthe eine Vergrößerung und Verstärkung des Exports. Mit jedem Export aber, wenn das Verhältniß der Rübe zu dem produzirten Zucker unrichtig gegriffen ist, — und das ist bisher in erschreckendem und mit den Jahren steigendem Umfange der Fall gewesen — ist unausbleiblich ein wachsender Verlust verbunden, und dieser Verlust hat die finanziellen Mißergebnisse dieses, wie ich zugebe, wichtigen und bis zu einem gewissen Grade vollkommen mit Recht zur Besteuerung heranzuziehenden Artikels in Deutschland gegeben. In demselben Grade weiter, in welchem der Materialsteuersatz erhöht wird, steigt das Bestreben der Technik, möglichst viel Zucker aus der Rübe herauszuziehen, in demselben Grade steigt naturgemäß auch die Ausfuhrprämie; in demselben Grade muß also der Gesammtsteuerertrag sinken.

Ich habe in einem Organ, welches mit Recht als der Ausdruck der Meinung der gesammten deutschen Zuckerindustrie angesehen werden kann, die volle Uebereinstimmung mit den von mir wiederholt entwickelten Anschauungen gefunden, nämlich in der neuesten Nummer der „Deutschen Zuckerindustrie“. In derselben sind alle die Bedenken, welche ich früher und heute ausgeführt habe, ebenfalls aufs neue angeführt und in voller Klarheit und Schärfe nach den Wirkungen hin, welche sie ausüben müssen, charakterisirt. Der Verbrauch, heißt es dort, wird durch die neue Vorlage um ungefähr 3 Millionen Mark höher belastet, die weniger günstig arbeitenden Fabriken werden stärker getroffen, die Verschiedenheit zwischen den einzelnen Fabriken dadurch erhöht, also werden die schwächeren Fabriken in eine ungünstigere Lage gebracht. Außerdem wird — und das ist ein Hauptpunkt bei der Regelung dieser ganzen Frage — der Steuergewinn der be-

sonderen Melasseentzuckerungsanstalten weniger ermäßigt, als dies durch das vom Reichstag angenommene Gesetz geschehen wäre. Hier also ist der stärkere Anreiz zur Ausdehnung der Melasseentzuckerung gegeben.

Ich habe alles das, was in Bezug auf diesen Punkt zu sagen ist, bereits bei der ersten Lesung des früheren Gesetzentwurfs hier im Reichstage ausgesprochen. Die nothwendige Folge des Zuckersteuergesetzes, wie die Regierung es hier verlangt, muß die sein, daß der finanzielle Ertrag des Gesetzes in keiner Weise sichergestellt, vielmehr eine weitere Abbröckelung sich vollziehen wird. Es wird durch das Gesetz weiter ein stärkerer Anreiz zur Melasseentzuckerung gegeben, und die Herren werden es ebenso wie die verbündeten Regierungen, wenn das Gesetz Annahme finden sollte, im Laufe der nächsten Jahre sehen, in welchem außerordentlich starken, wie ich glaube, von allen diesen Seiten nicht erwarteten Grade die Anlegung von besonderen Melasseentzuckerungsfabriken, die im Augenblick, wenn ich recht unterrichtet bin, eine weitere praktische Wirkung schon gefunden hat oder zu finden im Begriff ist, sich steigern wird, und in welchem Grade dies wiederum auf den finanziellen Ertrag der Zuckersteuer Einfluß haben wird. Ich will auf das, was in den früheren Verhandlungen ausgeführt ist, und auf die Thatsache, daß das zur Erhaltung der Rübensteuer mindestens für eine gewisse Zeit nach meiner Ueberzeugung nothwendig einzuschiebende Mittelglied der Besteuerung, nämlich die Besteuerung der Melasseentzuckerung, von dem Reichstage und von den verbündeten Regierungen nicht angenommen ist, heute nicht weiter eingehen. Dadurch aber, daß dies nicht geschehen ist, ist nach meiner Ueberzeugung das Schicksal des Rübensteuersystems endgiltig besiegelt.

Die Folgen dieses Gesetzes, wenn es angenommen werden sollte, werden die sein, daß alle die von mir und meinen Freunden ausgesprochenen Prophezeiungen über den weiteren Verfall der Rübensteuer sich verwirklichen werden, und daß wir nach wenigen Jahren genau auf demselben Standpunkte stehen, von welchem aus eine definitive Regelung der Zuckersteuerfrage dann nicht abgelehnt werden kann; und dann wird eben der Moment gekommen sein, wo das bisherige System auch von den Regierungen endlich aufgegeben werden wird. Ich habe kaum irgend etwas für schädlicher und verderblicher gehalten für das Schicksal der indirekten Besteuerung bei den wichtigsten Gegenständen derselben als das hartnäckige Festhalten der verbündeten Regierungen an dem System der Materialsteuer bei der Zuckersteuer und dem System der Maischraumsteuer bei der Branntweinsteuer, — also bei den beiden Gegenständen, welche in der That sehr bedeutende und erhebliche Beträge, auch bei nicht übermäßiger Bemessung der Steuersätze, für die Reichsfinanzen hätten geben können und müssen.

Die Frage, meine Herren, ist nun die, wie sich der gegenwärtigen Steuervorlage gegenüber zu verhalten ist, und da habe ich namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir die Erhöhung der Rübensteuer unter allen Umständen ablehnen. Wir werden in der zweiten Lesung einen Antrag einbringen, welcher das Festhalten an dem bisherigen Steuersatze von $1{,}_{60}$ beantragt. Anzuerkennen ist bei der jetzigen Vorlage, daß der Bonifikationssatz für die Ausfuhr noch etwas kleiner gegriffen ist, als die im Reichstage angenommene Vorlage gethan hat. Und wenn es das Bestreben der Regierung ist, auf diesem von uns jederzeit befürworteten und für die Sanirung dieser ganzen Frage durchaus nothwendigen Wege weiter vorzugehen, dann sind wir bereit, in dieser Beziehung noch weiter der Regierung entgegenzukommen, und wir werden mit dem Antrage, an dem Satze von $1{,}_{60}$ als Rübensteuer festzuhalten, einen weiteren Antrag einbringen, den Ausfuhrvergütungssatz auf rund 10 zu 1 festzulegen. Auch damit befinden wir uns zu meiner großen Befriedigung in voller Uebereinstimmung mit der Ueberzeugung, welche in dem Organe der Interessenten der Zuckerindustrie in der letzten Nummer ausgesprochen worden ist. Wir betrachten allerdings diesen von uns jetzt gestellten Antrag nicht als etwas Definitives, sondern nach Lage der Verhältnisse, nachdem die Regierung erklärt hat, das jetzige Rübenzuckersteuersystem unter allen Umständen aufrecht erhalten zu wollen, als das Zweckmäßigste, aber auch nur einen provisorischen Charakter Tragende, was zur Zeit Aussicht hat, durchgeführt zu werden. Und damit wird in der That mit viel größerer Sicherheit das erreicht, was die Regierung in ihrer neuen Vorlage erreichen will, nämlich größere finanzielle Einnahmen, so daß durch Annahme der von uns gestellten Anträge wenigstens ein Zustand geschaffen wird, wie er unter den gegenwärtigen Verhältnissen als erträglich erscheint und den eigentlichen Anforderungen der Regierungen, den weiteren Verfall der Zuckersteuer aufzuhalten und größere finanzielle Erfolge zu erzielen, durchaus entspricht.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß uns im letzten Augenblicke eine jetzt im Reichstage bereits vertheilte Petition von 139 hauptsächlich Raffinerieanstalten, aber auch Rohzuckerfabriken zugegangen ist, in welchen dieselben, nachdem sie lebhaft bedauern, daß die Melassesteuer im Sinne der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung keine Annahme gefunden hat — weder im Reichstage noch bei der Regierung —, das Verlangen stellen, nunmehr für alle Melasse von mindestens 45 Prozent Polarisation, welche entweder über die Zollgrenze ausgeführt wird oder in inländischen Brennereien verarbeitet wird, eine Steuervergütung pro 100 Kilo von 4 Mark eintreten zu lassen. Dieser Antrag ist seinerzeit ebenfalls in der Kommission gestellt, ist dort eingehend besprochen worden, und es ist von der Mehrheit der Kommission, nach meiner Ueberzeugung völlig mit Recht, und auch im Hause von mir selbst geltend gemacht worden, daß alle die Bedenken, welche in Bezug auf eine Besteuerung der Melasse bei der Entzuckerung gegen dieselbe namentlich von der Regierung hervorgehoben wurden, von uns aber bestritten wurden, thatsächlich bei Einführung einer solchen Ausfuhrvergütung der Melasse hervortreten würden. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Schmerzen, unter welchen diese Fabriken thatsächlich unter den gegenwärtigen Zuständen leiden, zusammenfallen mit den Schmerzen, welche wir leiden, die wir eine nach unserer Ueberzeugung richtige Form der Zuckersteuer in diesem Augenblicke durchzusetzen nicht im Stande sind.

Die Lösung aller dieser Fragen und die wirkliche Heilung der ganzen Zuckerkrankheit, an der wir leiden bei diesem Gesetze

(Heiterkeit),

wird erst dann erfolgen, wenn es zum Verlassen des ganzen jetzigen Systems kommt, wenn wir das System der Materialsteuer aufgeben und zum System der Zukunft, welches unaufhaltsam nähertritt, zum System der Fabrikatsteuer, übergehen werden.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Die jetzt vorliegende Regierungsvorlage ist ein alter Bekannter; sie reproduzirt in der Hauptsache einen schon bei der Berathung des vorigen Gesetzes uns vorgelegten Antrag, für den die überwiegende Mehrzahl meiner politischen Freunde gestimmt hat. Aus der damaligen Haltung folgern wir, daß wir, so viel ich übersehen kann, auch jetzt mit überwiegender Mehrheit auf dem Boden, den die verbündeten Regierungen betreten wollen, mit ihnen zu gehen bereit sind.

Die Vorlage unterscheidet sich von dem Bormannschen Antrage darin, daß die Exportbonifikation um 25 Pfennige pro Doppelzentner weiter herabgesetzt wurde. Wir sehen darin einen Vorzug gegenüber dem Bormannschen Antrage; denn wie ich schon bei der dritten Lesung des vorigen Ge-

setzes auszuführen die Ehre hatte, hatten wir an dem Antrag auszusetzen, daß die Exportbonifikation, wie sie bestimmt war, eine zu hoch gegriffene sei.

Dem Herrn Vorredner gegenüber, mit dem ich in manchen Beziehungen über die Beurtheilung der gegenwärtigen Lage der Zuckerbesteuerung Fühlung habe, möchte ich doch auf ein Mißverständniß ganz ausdrücklich aufmerksam machen. Herr Witte meinte, daß die Vorlage, wie sie jetzt liegt, eine höhere Belastung des Konsums in sich schließt, weil die Rübensteuer erhöht worden ist. Das ist unzutreffend; im Gegentheil bietet die gegenwärtige Regierungsvorlage gegen die bisherige Besteuerung eine Entlastung des Konsums um 75 Pfennige Exportbonifikation. Wir haben also in dieser Beziehung — ich wiederhole diesen Satz, weil ich bei Begründung unserer Stellung ganz besonderen Werth darauf zu legen habe — ausdrücklich zu konstatiren, daß durch diese Vorlage gegen seither eine Entlastung des Konsums stattfindet.

Meine Herren, wie steht denn die Sache weiter? Wenn ich die Berechnung des Herrn Schatzsekretärs von Burchard bei der dritten Lesung des vorigen Gesetzes zu Grunde lege, so bekommen wir durch das Gesetz, wie es hier vorliegt, eine Mehreinnahme von zirka 4 Millionen Mark gegen die Beschlüsse des Reichstags in der dritten Lesung; wir bekommen eine Mehreinnahme von zirka $14^1/_2$ Millionen Mark gegen die Sätze, wie wir sie bis jetzt gehabt haben. Ich glaube, daß diese Zahlen für die Motivirung unserer Stellung vollständig ausreichend sind, wenn ich auch — und darin bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Witte vollkommen einverstanden — persönlich der Ansicht sein muß, daß wir auch durch dies Gesetz ein Definitivum nicht schaffen können. Denn ich persönlich glaube, daß auch bei diesem Gesetz sich diejenigen Umstände, die zum Verfall unserer Zuckersteuer geführt haben, weiter entwickeln können, so daß wir voraussichtlich in wenigen Jahren zu einer weiteren Revision der Zuckersteuer zu schreiten haben werden.

Wie ich mir selber denke, daß in einem derartigen Moment vorgegangen werden wird, habe ich bei Berathung des vorigen Gesetzes ausgeführt: ich glaube, daß wir nach der ganzen seitherigen Entwickelung unserer Zuckersteuer nicht direkt zur Fabrikatsteuer übergehen können, sondern daß es nothwendig sein wird, eine Kombination von Fabrikat- und Materialsteuer einzuführen. Es werden zwar technische Schwierigkeiten dabei eintreten, aber ich glaube, daß diese bei der verhältnißmäßig nicht großen Anzahl von Zuckerfabriken leichter zu bewältigen sind als bei einer ganzen Reihe anderer Steuern.

Aber, meine Herren, mit dieser weiten Zukunft brauchen wir uns nicht zu beschäftigen; ich habe diesen Blick in die Zukunft überhaupt nur geworfen, um zu dokumentiren, daß auch ich glaube, daß wir nicht für lange Zeit das Gesetz schaffen. Ich glaube aber, daß unter den jetzigen Verhältnissen es richtig und zweckmäßig ist, wenn wir auf die Regierungsvorlage eingehen. Wir werden dadurch wenigstens für die nächsten Jahre erheblich höhere Einnahmen aus der Zuckersteuer gewinnen; wir betreten einen Weg, der auch eine Entlastung des Konsumenten in sich schließt, wenn auch keine so große wie nach dem früheren Beschlusse des Reichstags. Ich glaube, daß es sich deshalb wohl empfehlen dürfte, wenn ich die Herren einlade, mit uns auf gleichen Boden zu treten und sich der Regierungsvorlage gegenüber freundlich zu verhalten.

Meine Herren, es ist bei dem vorigen Gesetz schon ein großer Werth darauf gelegt worden, daß Steuererleichterungen in einer entsprechenden Weise der Zuckerindustrie gewährt werden, und ich sehe darin ein besonderes Entgegenkommen der verbündeten Regierungen, daß nach dieser Richtung die Beschlüsse des Reichstags vollauf aufrecht erhalten sind, und daß dadurch Wünsche erfüllt werden, die gerade von berufener Seite der Zuckerindustrie selber ganz besonders betont werden. Ich glaube also, daß auch nach dieser Richtung hin ein Eintreten auf die Regierungsvorlage sich empfehlen wird.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Haerle hat das Wort.

Abgeordneter **Haerle:** Meine Herren, es hat mich einigermaßen überrascht, daß Herr Kollege Buhl, von dem man ja zugeben muß, daß er ein sehr gründlicher Kenner unserer Zuckersteuergesetzgebung ist, der einen so hervorragenden Theil an der Thätigkeit unserer Kommission genommen hat, — daß er sagt, durch die Regierungsvorlage werde keine größere Belastung des Konsums hervorgebracht als durch dasjenige Gesetz, welches hier vom Reichstage beschlossen worden ist.

(Widerspruch.)

Mit dem Gesetze, welches der Reichstag beschlossen hat, und welches ja leider die verbündeten Regierungen nicht annehmen wollen, würde die Ausfuhrvergütung auf $16_{,40}$ Mark herabgesetzt, durch die abgeänderte Vorlage aber, wie sie uns jetzt von Seiten der verbündeten Regierungen gebracht wird, wird die Ausfuhrvergütung auf $17_{,25}$ Mark bestimmt, und dieser Unterschied von 85 Pfennigen pro Doppelzentner trifft nicht allein die Reichseinnahme und geht nicht allein an dieser ab, sondern er belastet auch den Konsum. Daß dies richtig ist, geht am allerdeutlichsten daraus hervor, daß die verbündeten Regierungen, indem sie die Rübensteuer erhöhen auf $1_{,70}$ Mark, es für nothwendig erachtet haben, — ungeachtet sie bei Abmessung der Ausfuhrvergütung das günstigere Rendement von $10^1/_6$ Zentner Rüben für 1 Zentner Zucker zu Grunde gelegt haben, günstiger als dasjenige, das wir im Reichstag unserem Gesetze zu Grunde gelegt hatten, von $10^1/_4$ Zentner Rüben, — daß sie nichtsdestoweniger sich genöthigt gesehen haben, die Ausfuhrvergütung auf $17_{,25}$ Mark festzusetzen. Und diese 85 Pfennige müssen den Konsum belasten, denn der inländische Preis wird ja stets regulirt durch den Londoner Weltmarktspreis, plus der Ausfuhrvergütung, die hier bezahlt wird.

Meine Herren, es ist nun allerdings ganz richtig, daß durch die Vorlage, wie wir sie von der Regierung erhalten haben, zunächst eine Mehreinnahme für das Reich von zirka $3^1/_2$ Millionen herauskommt, mehr als nach dem Gesetze, wie es hier der Reichstag beschlossen hat; aber darüber sind doch alle Sachverständigen einig, daß durch eine Erhöhung der Rübensteuer der größte Anreiz zur weiteren Ausdehnung der Melasseentzuckerung wird gegeben werden, und daß durch dieselbe in kürzester Frist diese Mehreinnahme — und wahrscheinlich darüber — wieder verschwinden gemacht werden wird. Wenn nur ein Quantum von 200 000 Doppelzentnern mehr in Folge der verstärkten Melasseentzuckerung zur Ausfuhr gelangt, so wird schon dadurch diese Mehreinnahme von $3^1/_2$ Millionen Mark aufgezehrt und weggenommen.

Meine Herren, es ist sachlich schon so Vieles hier über die Zuckersteuer gesprochen worden, und die Ausführungen des Herrn Kollegen Witte haben die Sache schon so vollständig erschöpft, daß es in der That sehr unrecht wäre, Ihre Zeit noch länger damit in Anspruch zu nehmen; ich glaube also in sachlicher Beziehung auf diese wenigen Bemerkungen mich beschränken zu können.

Auf eine andere Seite in dem Vorgehen der verbündeten Regierungen möchte ich mir dagegen doch erlauben noch ein kurzes Streiflicht zu werfen. Meine Herren, wenn von Seiten der verbündeten Regierungen das Gesetz, wie es vom Reichstage ausgegangen, zurückgewiesen worden ist, so können wir uns doch kaum des Gedankens erwehren, daß diesem Vorgehen nicht bloß eine einfache Rechthaberei zu Grunde liegt; sondern es dringt sich uns die Besorgniß auf, daß

damit die verbündeten Regierungen, wie es in der letzten Zeit ja mehrmals geschehen ist, auch bei dieser Gelegenheit dem Reichstage nicht das mindeste Zugeständniß machen, daß sie im Gegentheil durch Zurückweisung des von ihm beschlossenen Gesetzes denselben herabdrücken wollen. Und, meine Herren, auf keinem Gebiete weniger als auf dem Gebiete der Zuckerbesteuerung werden wir der Reichsregierung das Recht zugestehen können, daß sie eines überlegenen Wissens sich rühmen kann, denn es hat in der That lange genug gedauert, bis die Ueberzeugung vom Verfalle unserer Rübensteuer und von den Ursachen dieses Verfalles bei der Reichsregierung durchgedrungen ist, und noch länger hat es bekanntlich gedauert, bis die Reichsregierung zum ersten Schritte der Abhilfe gegen diesen Verfall sich entschlossen hat.

Meine Herren, einerseits die sachlichen Bedenken, andererseits die Besorgniß — ob sie nun begründet sein mag oder nicht —, daß es sich hier weniger um eine Rechthaberei als darum handelt, dem Reichstage bei diesem Gesetze nicht das letzte Wort zu lassen, — diese Gründe, meine Herren, würden meine Freunde und mich ebenso, wie Herr Kollege Witte es ausgesprochen hat, bestimmen, gegen das Gesetz, so weit es sich auf eine Erhöhung der Rübensteuer bezieht, zu stimmen; dagegen werden wir auf dem Wege der Bemessung der Ausfuhrvergütung den verbündeten Regierungen folgen; wir werden ihr Beispiel nachahmen und werden also für die Bemessung der Ausfuhrvergütung das günstigere Rendement von 10 Zentnern Rüben, wie es Kollege Witte vorgeschlagen hat und es für die zweite Lesung beantragen wird, annehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich bin nicht in der Lage, namens meiner politischen Freunde hier eine Erklärung über unsere Stellung abzugeben, denn die Stellung der einzelnen Herren ist in dieser Frage nicht durch ihre politische Stellung bedingt; aber einige Bemerkungen will ich mir doch erlauben namentlich mit Rücksicht auf die Ausführungen der Herren Vorredner und in voller Uebereinstimmung mit der Auffassung, die ich schon bei der vorigen Berathung vertreten habe, in der ich mich für den Antrag Bormann interessirte, welcher ja im wesentlichen in der jetzigen Vorlage der Regierung reproduzirt wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Witte und nach ihm auch die letzten Herren Redner immer auf den Verfall der Rübensteuer hingewiesen haben, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß diesem „Verfall der Rübensteuer" gegenüber doch auch gedacht werden muß an den eigentlichen Grund derselben, daß derselbe nämlich in einer an und für sich mit Freude zu begrüßenden großartigen Entwickelung der Industrie liegt; in einer großartigen Entwickelung der Industrie, die schließlich zu einem Verhältniß geführt hat, in dem der größte Theil des Zuckers exportirt wird. Und das ist ja in der Hauptsache der Umstand, in dem die gegenwärtigen Schwierigkeiten liegen für die Steuer, zusammengenommen mit der Entwickelung, die der Weltmarkt für den Zucker gebracht hat, und die gewisse Gefahren für den Bestand einer im Haupttheile auf den Export angewiesenen Industrie mit sich bringt.

Ich will auf die Frage der Melassebesteuerung, die wiederholt von den Herren angeregt wurde, nicht zurückkommen, es ist schon genug über die Frage gesprochen worden; das nur will ich in Kürze aussprechen, daß doch in dieser Beziehung verkannt wird, daß ganz nothwendig der Zustand eintreten wird und eintreten muß, daß mit der Zunahme der Melasseentzuckerung auch schließlich der Preis der Melasse steigt, und in Folge dessen die Mißverhältnisse, die jetzt bei einzelnen Fabriken bestehen, bis zu einem gewissen Grade sich ausgleichen werden.

(Zuruf links.)

— Es ist bis jetzt vielleicht nicht geschehen, Herr Witte, aber es wird in Zukunft nothwendig durch die natürliche Entwickelung herbeigeführt werden; denn die Verhältnisse, die gegenwärtig für die Melasseentzuckerungsfabriken auf Grund der zum Theil geltenden Patente u. s. w. bestehen, werden im Laufe der Zeit ihre naturgemäße Ausgleichung finden. — Das möchte ich aber noch besonders hervorheben: die schwarzen Befürchtungen, die vielfach von den Herren ausgesprochen werden, daß die fortdauernde Zunahme der Melasseentzuckerung immer von neuem wieder die ganzen Verhältnisse der Besteuerung unsicher machen würde, von neuem wieder zu Reformen drängen würde, sind meines Erachtens wesentlich übertrieben. Wir wollen nicht vergessen, daß drei Viertel der Melasse gegenwärtig bereits entzuckert werden, und daß, wenn wirklich das übrig bleibende eine Viertel der Melasse noch entzuckert wird, die Verschiebung des Rendements, die dadurch eintritt, keine so bedeutende sein kann, daß dadurch die Verhältnisse sehr wesentlich alterirt werden. Ich habe darauf schon bei der ersten Berathung der früheren Vorlage hingewiesen. Auch die Befürchtungen, daß die Rüben etwa noch viel zuckerreicher gebaut werden könnten, als das jetzt der Fall ist, sind doch in hohem Maße übertrieben. Auch das hat seine natürliche Grenze und wird bestimmte Verhältnisse nicht übersteigen.

(Zuruf: Das fragt sich!)

Meine Herren, die Rücksichten, die von verschiedenen Herren hervorgehoben wurden, auf die Entlastung des Konsums sind meines Erachtens zu sehr in den Vordergrund geschoben. Vergessen Sie doch nicht, daß ein hoher Steuerertrag immer nur mit erheblicher Belastung des Konsums möglich ist, und daß, wenn irgend ein Artikel existirt, in dem die Belastung des Konsums verhältnißmäßig geringe Bedenken hat, es gerade dieser Artikel, der Zucker, ist, der doch — bei aller Anerkennung seines Werthes als Nahrungsmittel — gewissermaßen den Charakter des Luxusartikels an sich trägt.

Die Hauptsache und die Frage, um die es sich vor allen Dingen handelt, ist die: welchen Einfluß übt die Reform unserer Steuer auf den gegenwärtigen Zustand unserer Rübenzuckerindustrie — einer Industrie von einer Bedeutung, die kaum irgend einer anderen Industrie im Lande nachsteht, und die namentlich ihren bedeutenden Hintergrund in der Landwirthschaft hat —? Da muß ich vor allen Dingen — und gerade das hebe ich hervor gegenüber einer Ausführung des Herrn Witte, der da sagte, es sei niemand für die Erhöhung der Rübensteuer eingetreten — da muß ich vor allen Dingen hervorheben, daß ich es für ein durchaus fehlerhaftes Beginnen halte, hier die Interessen der Industrie und die Interessen der Landwirthschaft, gewissermaßen künstlich, trennen zu wollen. Es ist bereits von autoritativer Stelle darauf hingewiesen worden, daß faktisch von sämmtlichen bestehenden Rübenzuckerfabriken drei Viertel noch jetzt in den Händen der rübenbauenden Landwirthe sich befinden, und ich möchte darauf hinweisen, daß auch von denjenigen Fabriken, welche wirkliche Aktienfabriken sind, ein sehr großer — ich glaube, der weitaus größte — Theil solche sind, in denen die Aktionäre selbst wieder die Rübenbauer sind.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das liegt doch gänzlich in der Natur der Sache, weil keine oder doch nur sehr wenige, unter sehr eigenthümlichen Verhältnissen arbeitende Fabriken bestehen, die sich nicht den Rübenbau kontraktlich fest auf längere Zeit oder durch Zusammenhang der Rübenbauverpflichtung mit den Aktien sicherten. Ich gebe ja zu, daß einzelne Fabriken bestehen, die in der That nur auf Kaufrüben basirt sind; derartige Verhältnisse aber, meine Herren, sind verschwindende Ausnahmen gegenüber der großen Masse der Industrie. In der großen Masse der Industrie sind die Interessen der Land-

wirthschaft und die Interessen der Industrie selbst vollständig identisch, und es wird jedes Leiden, wenn es die Industrie trifft, sofort auch auf den Preis der Rüben seine unmittelbare Einwirkung ausüben. Also, meine Herren, bitte ich nicht durch diese Rücksicht, die meines Erachtens mit Unrecht hier hervorgehoben wird, sich bestimmen zu lassen.

Wir haben uns einfach zu fragen: welches Vorgehen ist für die Gesammtlage der Industrie das vortheilhaftere, die Erhöhung der Rübensteuer oder die Herabsetzung der Bonifikationen? Ich glaube, daß im großen Ganzen die Vorlage den richtigen Weg getroffen hat, wenn sie von beiden Seiten her die Verringerung eines Verhältnisses fördert, welches ja wesentlich jetzt den Verfall der Rübensteuer herbeigeführt hat, nämlich die Differenz zwischen Exportvergütung und durchschnittlicher Steuer. Wenn wir einfach praktische Finanz- oder Wirthschaftspolitik treiben, müßte man sich eigentlich sagen, es unterliegt den schwersten Bedenken, mit dieser für die Gesammtindustrie wesentlichen und für ihr Interesse bedeutendsten Frage der Verringerung der faktisch bestehenden Exportprämie in einem Augenblick vorzugehen, in dem der Bestand der deutschen Zuckerindustrie ein durch die Lage des Weltmarktes außerordentlich bedrohter ist. Ich verkenne aber nicht, wir müssen bis zu einem gewissen Grade den berechtigten Anforderungen des Fiskus, der aus dieser Steuer eine Einnahme ziehen will und muß, Rechnung tragen, und ich verkenne nicht, daß in der Vorlage, wie sie gegenwärtig liegt, die zum Theil als Produkt der vorherigen Arbeit des Reichstags sich darstellt, denn doch auch neben der erhöhten Last, die theils in der Form einer erhöhten Rübensteuer, theils in der Beschneidung der Bonifikation liegt, ein recht erheblicher Vortheil in den steuerfreien Lagern, in der Bonifikation für die verarbeiteten Zucker u. s. w. gegeben wird, und ich glaube, daß wir schließlich die Verantwortung übernehmen können, diese Last in diesem Augenblicke der Industrie aufzuerlegen.

Die Form, in der sie auferlegt wird, halte ich im großen und ganzen für die richtige, und zwar vor allem um deswillen, weil ich glaube, daß es das Richtige ist, an dem System der Steuer, wie es besteht, in solchem Augenblicke nichts zu ändern. Darauf möchte ich ein Hauptgewicht legen gegenüber vielen, welche davon sprechen, daß wir eigentlich zu einer grundlegenden Reform, zu einer Umgestaltung der ganzen Verhältnisse der Rübensteuer kommen müssen. Wenn irgend ein Zeitpunkt ungeeignet ist zu einem derartigen Vorgehen, so ist es der jetzige. In einem Zeitpunkt, wie der jetzige, soll man sorglich die Gesammtlage festhalten, in der sich diese Dinge befinden. Man soll sich jetzt hüten, irgendwie Experimente zu machen, deren Resultat man nicht übersehen kann. Ich weiß, daß es eine große Anzahl Anhänger der Fabrikatsteuer gibt oder solcher, die, wenn sie auch nicht vielleicht Anhänger der Fabrikatsteuer sind, doch gewissermaßen wie nach einem Strohhalm nach der Fabrikatsteuer greifen als nach dem, was ihnen das Verständigste scheint, was ihnen prinzipiell richtig erscheint, weil sie aus den verschiedenen praktisch möglichen Wegen nicht den richtigen zu finden wissen. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß eine Durchführung der Fabrikatsteuer uns mindestens die ernste Gefahr bringt, das ganze Plazement des Kapitals in dieser wichtigen Industrie zu erschüttern. Gerade in den Gegenden, die mit günstigen Rübenböden arbeiten, ist die Gefahr am größten, daß an Stelle der gegenwärtigen Betriebsstätten in ziemlich erheblichem Maße andere Anstalten als landwirthschaftliche Nebengewerbe entstehen. Man erschüttert nicht leichtsinnig die Verhältnisse einer Industrie, in der 4- bis 500 Millionen mindestens — ich glaube, die Zahl ist nicht zu hoch gegriffen — in großen Anlagen angelegt sind. Derartige Versuche mag man machen in außerordentlich gesicherten Zeiten, aber nicht in Zeiten, in denen der große Konkurrenzkampf um die Zuckerproduktion, wie es gegenwärtig der Fall ist, in der ganzen Welt wütet.

Auch möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß sich vielfach diejenigen Interessenten, welche gegenwärtig für die Fabrikatsteuer eintreten, weil sie mit schlechtpolarisirenden Rüben arbeiten, über die Wirkung der Fabrikatsteuer zu ihren Gunsten außerordentlich täuschen. Die naturgemäße Verschiedenheit zwischen der Lage von Fabriken mit hochpolarisirenden Rüben und solchen mit schlechtpolarisirenden wird auch bestehen bei der Fabrikatsteuer. Eines aber wird die Fabrikatsteuer sicher erreichen, daß nämlich die Ausbeutung der Nachprodukte, die Ausbeutung der Melasse unrentabel oder weniger rentabel wird, und gerade in diesen Gegenden, in denen schlechte Rüben verarbeitet werden, besteht vielfach die Rentabilität der Fabriken nur noch in der Ausbeutung dieser Nachprodukte; viele dieser Fabriken würden gerade durch die Fabrikatsteuer unmöglich werden.

Das ist auch eine Rücksicht, der man Rechnung tragen muß; aber immerhin bleibt mir die Hauptsache, daß wir in dieser Lage der gesammten Weltverhältnisse im großen und ganzen die Basis der Verhältnisse nicht erschüttern, die gegenwärtig besteht; und die Regierungsvorlage ändert an dieser verhältnißmäßig nicht so viel, daß eine ernste Erschütterung eintreten könnte. Auf eine Ruhe für eine lange Reihe von Jahren, auf eine gewisse Ewigkeit derartiger Verhältnisse wird kein Praktiker rechnen, das sind Dinge, die rein unmöglich sind; nach 5, nach 6 Jahren sprechen wir uns vielleicht über die Sache wieder; aber die Ueberzeugung habe ich, daß jeder andere Weg, der schon jetzt grundstürzende Reformen will, für die Industrie gefährlicher ist als der, den wir jetzt mit der Annahme der Vorlage beschreiten; und deshalb kann ich Sie nur bitten, für die Vorlage einzutreten. Dann füge ich hinzu, daß ich eine Kommissionsberathung in dieser Lage der Sache für nicht mehr angezeigt halte; sie wird uns nicht mehr fördern. Ich möchte auch noch daran erinnern, daß wir es faktisch gewissermaßen mit einem Ultimatum der Regierung zu thun haben, welche durch die Vorlage ausspricht: „von allen Vorschlägen, die gemacht wurden, sind uns diese allein akzeptabel in dieser Lage." Also noch einmal zurückzukommen, wie der Herr Abgeordnete Witte es andeutete, auf die Vorschläge, die auf der Basis einer Steuerhöhe von 1 Mark 60 Pfennige sich gründen bezw. auf den Antrag, der seinerzeit den Namen Stolberg trug, halte ich für unpraktisch. Wir sind jetzt in der Lage, einfach uns darüber zu entscheiden: hier nehmen oder lassen!

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Großherzoglich sächsische Staatsrath Dr. Heerwart, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Sachsen-Weimar, Staatsrath Dr. **Heerwart:** Da die bei der Sache betheiligten Königlich preußischen Bevollmächtigten zum Bundesrath verhindert sind, der heutigen Verhandlung beizuwohnen, sehe ich mich veranlaßt, zu den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Haerle einige Bemerkungen zu machen, welche den Zweck haben, den Beschluß des Bundesrathes zu der vom Reichstag beschlossenen Aenderung des früheren Gesetzentwurfes und über die Vorlegung des neuen Entwurfes in Kürze zu erläutern.

Der Herr Abgeordnete hat behauptet, daß der Bundesrath in keiner Weise durch diese neue Vorlage ein Entgegenkommen gezeigt habe gegenüber den auf Grund der Kommissionsberathungen gefaßten Beschlüssen des Reichstags. Dies ist thatsächlich durchaus unrichtig. Zunächst hat die frühere Vorlage eine Steuer von $1{,}_{80}$ Mark für den Doppelzentner Rüben in Aussicht genommen. Von diesem Standpunkte ist die Regierung mit Rücksicht auf die Verhandlungen des Reichstags zurückgewichen, indem sie die Hälfte des geforderten Steuerzuschlags fallen ließ; andererseits hat sie gegenüber dem vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwurf die Relation der Ausfuhrvergütung zur Steuer einer Aenderung

unterworfen im Sinne des Reichstags, indem hiernach die Exportvergütung etwa um eine Million Mark sich ermäßigt. Ohne weiteres den jetzigen Betrag der Steuer zu akzeptiren und fortdauern zu lassen hat sich der Bundesrath nicht entschließen können, weil dieses der ganzen geschichtlichen Entwickelung der Steuer zuwider wäre. Von jeher ist die Gesetzgebung der Weiterentwickelung des Zuckers aus den Rüben gefolgt; hiervon würde abgewichen, und der Weg verlassen werden, auf welchem sowohl die Finanzen als die Industrie selber groß geworden sind. Sonach ist in den beiden Hauptpunkten ein erhebliches Entgegenkommen gezeigt worden. Aber ganz bedeutend ist dasselbe in allen übrigen Bestimmungen des Gesetzes: eine Reihe von Erleichterungen, die der Bundesrath früher abgelehnt hatte, insbesondere das Zugeständniß von Lägern gegen Steuervergütung, ist vollständig in der Fassung, wie der Reichstag sie beschlossen hatte, in den neuen Entwurf aufgenommen; ja es sind die sämmtlichen Paragraphen von § 3 an bis zum Schluß des Art. IV wörtlich in der vom Reichstag beschlossenen Fassung akzeptirt. Ich muß daher die Behauptung des Herrn Redners, daß die verbündeten Regierungen ein Entgegenkommen nicht gezeigt hätten, als durchaus unrichtig bezeichnen.

Käme nun überhaupt nichts zu Stande, so würde, wie schon erwähnt ist, nur ein Provisorium zu bilden sein durch die Verlängerung des Nothgesetzes vom Jahre 1882, und in dieser Beziehung kann ich mich nur den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) anschließen, mit welchen dieser am 3. April 1886 im Reichstage seine Rede geschlossen hat, nämlich: es wäre das ein Nachtheil für die Finanzen des Reiches, ein Nachtheil für die Zuckerindustrie und — ein Nachtheil für den politischen Kredit des Reichstags.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bock (Gotha) hat das Wort.

Abgeordneter **Bock** (Gotha): Meine Herren, auch unsere Partei hat heute nur kurz ihren Standpunkt dahin zu präzisiren, daß wir noch genau wie früher der Regierungsvorlage gegenüberstehen. Vor allen Dingen aber will ich bemerken, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Helldorff mich dazu veranlassen, ihm Einiges zu entgegnen.

Auch heute hat Herr von Helldorff, trotzdem er eingangs seiner Rede erwähnte, auf sozialpolitische Exkursionen sich nicht einlassen zu wollen, wieder die agrarischen Interessen bei dieser Vorlage ins Feld geführt. Nun, meine Herren, ich begreife nicht, wie man, nachdem man so trübe und traurige Erfahrungen in Deutschland mit der Zollpolitik gemacht hat betreffs des Schutzes der nationalen Arbeit, heute bei der Zuckervorlage für die Landwirthschaft fast gleiche Anschauungen dem Reichstage aufbürden kann. Man sagt, daß die Landwirthschaft dabei bedroht sei, daß die Landwirthschaft dabei große Nachtheile leide. Herr von Helldorff vergißt aber ganz und gar, daß vorzugsweise die Steuerzahler darunter leiden, wenn nicht der Reichstag ein Mittel findet, welches einen Ausgleich zwischen der von der Regierung erhobenen Steuer und den Exportprämien findet. Im vorigen Jahre haben wir hier im Reichstage aus den Ausführungen des Herrn von Burchard gehört, daß die Grenze sehr schwer zu finden ist, und heute legt uns die Regierung einen ähnlichen Entwurf vor wie im vorigen Jahre, der genau dieselben Unklarheiten, genau dieselben Unbestimmtheiten für die Zukunft dem Volke überläßt. Es hat Herr von Helldorff erklärt, daß der Zucker ja gewissermaßen ein Luxusartikel des Volkes sei. Ja, meine Herren, bei den Herren von der rechten Seite scheint nicht nur der Taback, der Branntwein, der Zucker, — kurz, es scheint Alles, was die weniger bemittelten Klassen des Volkes genießen, ein Luxusartikel zu sein, und danach müßte dann in der That auf jeden derartigen Artikel eine hohe Steuer gelegt werden, damit schließlich dem Volke der Konsum derartiger Dinge, wie der Zucker, gar nicht mehr möglich ist. Der Zucker aber ist kein Luxusartikel, sondern, wie ärztliche Autoritäten nachgewiesen haben, ein nothwendiges Nahrungsmittel für das Volk. Meine Herren, ich will aber noch auf einen Umstand hinweisen, nämlich daß Herr von Helldorff erwähnte, daß die Industrie sich so entwickelt habe, daß eben derartige Schäden entstanden seien. Nun begreife ich allerdings nicht, wie eine Industrie, die in der Entwickelung begriffen ist, derartige große Nachtheile mit sich bringen kann. Ich sollte meinen, eine Industrie, die in der Entwickelung begriffen ist, müsse ein bedeutend besseres Resultat von Steuereinnahmen zeigen. Wir sehen aber hier, daß es die Entwickelung der Industrie dahin gebracht hat, daß die Herren Zuckerbarone aus den Taschen des Volkes Millionen und aber Millionen in ihre Taschen gesteckt haben, und so soll es, wie mir scheint, auch in Zukunft bleiben, und zwar ist das ja die Meinung des Herrn von Helldorff.

Wir werden deshalb gegen eine derartige Vorlage stimmen und genau den Standpunkt einhalten, den wir bei der vorigen Berathung inne gehabt haben.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Haerle hat mich mißverstanden. Ich habe die Rückvergütungssätze der jetzigen Regierungsvorlage mit denen des seither giltigen Gesetzes verglichen. Nach dem seither giltigen Gesetze war die Exportbonifikation 18 Mark; nach der neuen Vorlage soll sie $17_{,25}$ Mark sein; gegen das jetzt giltige Gesetz wird also der Konsum, wie ich sagte, entlastet.

Präsident: Die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission ist von keiner Seite beantragt worden. Ich stelle daher fest, daß das Haus gewillt ist, die Vorlage in zweiter Berathung im Plenum zu erledigen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten** (Nr. 289 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren, die Vorlage ist gerechtfertigt durch die Bestimmung in § 511 der Zivilprozeßordnung, in § 6 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung und durch die Vorgänge, welche behandelt sind in der Kaiserlichen Verordnung vom 28. September 1879 und in dem Gesetze vom 15. März 1881.

Ich erkenne vollständig an, daß man in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei Verletzung der preußischen Verordnung vom 7. August 1867, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wie des preußischen Gesetzes vom 22. Juli 1875, betreffend das Sportel-, Stempel- und Taxwesen in den Hohenzollerischen Landen, nicht mit Ausschluß des Rechtsmittels der Revision die endgiltige Entscheidung den Oberlandesgerichten zu Kiel und Frankfurt am Main überlassen kann, wenn in Betreff derselben Materien Rechtsstreitigkeiten, die in anderen preußischen Provinzen anhängig geworden sind, bis zum Reichsgericht durch das Rechtsmittel der Revision gebracht werden können.

In einer Beziehung nur würde ich dankbar sein, wenn mir noch eine weitere Begründung gegeben werden könnte.

Das Gesetz vom 15. März 1881 bestimmt nämlich ausdrücklich in § 2, daß die Revision auf die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes schon anhängigen Sachen keine Anwendung finde. Es ist also entgegen der Regel, daß Gesetze rein prozessualer Natur sofort mit ihrem Erscheinen in Kraft treten, in dem Gesetze von 1881 bestimmt worden, daß bereits anhängig gemachte Sachen bis zu ihrem Ende auch nur nach den gesetzlichen Vorschriften behandelt werden sollen, welche gegolten haben zur Zeit der Anhängigmachung. Derselbe Grundsatz findet sich ausgedrückt in § 6 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung, und ich meine, es ist die Geltendmachung dieses Grundsatzes auch geboten von den Interessen der Parteien. Wenn beispielsweise in Schleswig-Holstein auf Grund der angezogenen Stempelsteuerverordnung jemand einen Rechtsstreit anhängig macht, und zwar in der jetzigen Zeit, wo die Vorlage, die uns heute beschäftigt, noch nicht Gesetz ist, so weiß er, welche Grundsätze für seinen Rechtsfall in der letzten Instanz, dem Oberlandesgericht zu Kiel, maßgebend sind, und hiernach kann er die Chancen abwägen, ob er den Prozeß gewinnt oder nicht. Tritt nun, nachdem der Prozeß anhängig gemacht ist, dieses Gesetz in Kraft, so kommt über die Instanz des Oberlandesgerichtes zu Kiel noch eine neue Instanz, das Reichsgericht, dessen Grundsätze der Kläger selbstverständlich nicht wissen kann; es entgeht ihm also die Möglichkeit, die Chancen abzuwägen, die er für, und die er wider hat.

Die in der Vorlage zu lesenden Motive, daß der Entwurf nur bezwecke, einen dem Grundgedanken des § 511 der Zivilprozeßordnung bezw. der Verordnung vom 28. September 1879 entsprechenden Rechtszustand herzustellen, vermag ich nicht in Einklang zu bringen mit den Motiven, welche beigefügt waren dem § 2 des Gesetzes vom 15. März 1881 und welche lauten:

> Es beruht diese Bestimmung

— also die Bestimmung, wonach das Gesetz in den zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes anhängigen Sachen keine Anwendung finden soll —

> auf denselben, das Interesse der Parteien berücksichtigenden Erwägungen, welche die gleichartige Vorschrift in § 6 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung veranlaßt haben, wonach im Falle, daß eine auf Grund des Absatz 1 erlassene Kaiserliche Verordnung zufolge der Nichtgenehmigung seitens des Reichstags außer Kraft tritt, letzteres sich auf die am Tage des Reichstagsabschlusses noch nicht anhängigen Sachen beschränken, sohin die bezüglich der Revisibilität eingetretene Aenderung auf die anhängigen Sachen ohne Einfluß sein soll.

Es liegt also doch offenbar ein Widerspruch vor zwischen den jetzt geltend gemachten Motiven und den Motiven, die wir gelesen haben, als das Gesetz von 1881 hier eingebracht worden ist.

Ich lege nun der Frage nicht eine so große Bedeutung bei, daß ich deshalb einen besonderen Antrag einbringen, daß ich beantragen möchte, den § 2 des Gesetzes von 1881 auch in den vorliegenden Gesetzentwurf einzusetzen; aber eine Aufklärung, wie man dazu gekommen ist, die Konformität der Reichsgesetzgebung durch Weglassung des § 2 in der jetzigen Vorlage zu unterbrechen, ist mir erwünscht, und ich glaube, sie ist auch nicht ganz bedeutungslos, sondern nach den erwähnten Irrgängen geboten.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Kaiserliche Regierungsrath Vierhaus, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Regierungsrath **Vierhaus:** Die von dem Herrn Abgeordneten Ackermann gewünschte Aufklärung beruht wesentlich in praktischen Rücksichten. Es handelte sich bei dem Gesetze aus dem Jahre 1881 darum, die Revision auszudehnen auf Sachen, die unzweifelhaft niemals der Revision zugänglich gewesen wären; hier aber beabsichtigt man, die Revision zu erstrecken auf Gesetze, bei denen ursprünglich nicht vorauszusehen war, daß sie nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts der Revision entzogen sein würden. Diese Gesetze stimmen überein mit den Gesetzen aus den älteren preußischen Provinzen, hinsichtlich deren sich eine feste Praxis des Reichsgerichts in Stempelfragen bereits bei einer Reihe von wichtigen Fragen gebildet hat. Es ist bei keinem einzigen dieser Punkte bekannt geworden, daß das Oberlandesgericht zu Kiel in irgend einer Weise eine abweichende Praxis gehabt hat, und ebenso wenig das Oberlandesgericht Frankfurt. Derjenige Kläger, der also unter dem jetzigen Rechtszustande eine Stempelrückforderungsklage anstellt, kann mit Sicherheit auch darauf rechnen, daß die Judikatur des Oberlandesgerichts in Kiel voraussichtlich dieselbe sein wird, wie es die des Reichsgerichts gewesen ist. Aus dieser praktischen Rücksicht würde die Uebergangsbestimmung wahrscheinlich gar keine Bedeutung haben.

Es ist übrigens auf diesen Gesichtspunkt auch in dem Schlußsatz der Motive ausdrücklich hingewiesen worden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rintelen hat das Wort.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, ich möchte auch meinerseits bitten, den Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, anzunehmen. Es ist da eine Lücke ausgefüllt in dem System: die Gesetze über Stempelabgaben, Sportelabgaben u. s. w. sind grundsätzlich unter allen Umständen revisibel. Daß dieses nicht bei den hier in Betracht kommenden Gesetzen der Fall ist, beweist lediglich auf Omission. Es ist der Billigkeit und Konsequenz gemäß, wenn wir die vorgeschlagene Bestimmung nachträglich einfügen. Ich glaube, die Sache liegt so klar auf der Hand, daß es nicht nöthig ist, den Entwurf noch in eine Kommission zu verweisen, daß wir ihn vielmehr sofort in zweiter Berathung heut erledigen können. Was die Uebergangsbestimmung betrifft, die Herr Kollege Ackermann vermißt, so möchte ich auch sagen, es liegt absolut kein praktisches Bedürfniß dafür vor. Also ich bin der Meinung, daß wir sie nicht hinzufügen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; ich schließe die erste Berathung. Die Ueberweisung an eine Kommission ist nicht beantragt, ebenso wenig die Vornahme der zweiten Berathung an einem späteren Tage. Ich stelle daher fest, daß das Haus gewillt ist, sofort in die zweite Berathung einzutreten.

Ich eröffne dieselbe über den Text des Gesetzes. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Berathung. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Text des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzes ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe dieselbe, da das Wort nicht verlangt wird, und stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß auch Einleitung und Ueberschrift angenommen sind.

Wir gehen hiernach über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich:

> erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 22 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Nr. 229 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Herr Präsident, ich stelle die Bitte, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, aus ähnlichen Gründen, wie sie gestern bei zwei

Punkten der Tagesordnung obgewaltet haben. Nach meiner und meiner Freunde Ansicht ist das Gesetz so geartet, daß einerseits eine besondere Dringlichkeit nicht nachgewiesen werden kann, und andererseits die Theilnahme eines gut besetzten Hauses wünschenswerth ist, wo Grundrechte der Presse in Frage kommen. Es scheint nicht mir wünschenswerth, am heutigen Tage darüber zu verhandeln.

Präsident: Ich frage, ob dem von dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) gestellten Antrage Widerspruch entgegengesetzt wird. — Das geschieht nicht; ich konstatire daher, daß das Haus die Sache von der heutigen Tagesordnung abgesetzt hat.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Donnerstag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend;
2. Berichte der Wahlprüfungskommission über die Wahlen folgender Mitglieder, nämlich:
   Zeitz,
   Dr. Lotz,
   von Goldfus.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

90. Sitzung

am Donnerstag den 20. Mai 1886.

Seite

Mittheilung, betreffend das Erlöschen eines Mandats . . . 2067
Neu eingegangene Vorlage 2067
Beurlaubungen 2c. 2067
Austritt zweier Mitglieder aus der Petitionskommission . . 2067
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 293 der Anlagen) 2067
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung:
Berichterstatter der Petitionskommission Lipke 2067
Trimborn (zur Sache bzw. persönlich) 2068, 2072, 2078
Oechelhäuser (desgl.) 2069, 2078
Dr. Witte 2070, 2077, 2078
Königlich preußischer Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz . . 2071, 2074, 2078
Rohland 2071
Dr. Barth 2073, 2075
von Helldorff 2074
Dr. Buhl 2076
Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Zeitz (1. meiningischer Wahlkreis) — (Nr. 293 der Anlagen) 2079
Berichterstatter Dr. Möller (zur Sache bzw. persönlich) 2079, 2094, 2095
von Köller (zur Sache bezw. persönlich) 2080, 2093, 2095
Traeger 2084
Spahn 2089
Bock (Gotha) 2090
von Reinbaben (zur Sache bzw. persönlich) 2090, 2093, 2095
Dr. Marquardsen 2092
Dr. Windthorst (zur Sache bzw. persönlich) 2093, 2094
(Der Gegenstand wird an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2095

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung des bisherigen Herrn Abgeordneten Dr. von Lenz ist das Mandat desselben für den 5. Wahlkreis des Königreichs Württemberg in Folge seiner Beförderung zum Oberstaatsanwalt am Oberlandesgericht in Stuttgart erloschen. Die erforderlichen Schritte zur Herbeiführung der Ersatzwahl sind von mir sofort eingeleitet.

Als Vorlage ist eingegangen und gedruckt in Ihren Händen der

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Herzog von Ratibor für 3 Tage,
Dr. Frege für 4 Tage,
Müller (Marienwerder) für 5 Tage,
Dr. Haarmann für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Dr. Schreiner für 10 Tage, Holtzmann für 14 Tage, Robbe für 15 Tage, Freiherr von Wangenheim (Hannover) für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte;

Baron von Arnswaldt-Hardenbostel für die Dauer der Session wegen Erkrankung in der Familie.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren Krämer, Staudy, Freiherr von Bodenhausen, Fährmann.

Die Mitglieder des Reichstags Herren Kayser und Singer wünschen, der erstere auf Grund des § 28 Alinea 2 der Geschäftsordnung, der letztere wegen anderweitiger dringender Geschäfte, aus der II. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs bezüglich des Abgeordneten Singer veranlasse ich die 4. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 293 der Drucksachen).

Meine Herren, entsprechend dem Verfahren, welches wir in den früheren Berathungen über die Zuckersteuer angewandt haben, werde ich auch hier wieder §§ 1 und 2 zusammen zur Diskussion stellen. — Damit ist das Haus einverstanden.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Lipke als Referent der Petitionskommission.

Berichterstatter Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, es sind von verschiedenen Zuckerfabriken ungefähr einige 50 Petitionen eingegangen, welche sämmtlich beantragen, für alle Melasse von mindestens 45 Prozent Polarisation, welche entweder über die Zollgrenze ausgeführt oder in den inländischen Brennereien auf Spiritus verarbeitet wird, eine Steuervergütung von 4 Mark pro 100 Kilogramm zu gewähren. Die Petenten meinen, daß die Annahme dieses Vorschlags trotz der vom Reich zu entrichtenden Steuervergütung dennoch die Einnahmen des Reichs aus der Rübensteuer erhöhen würde; denn abgesehen davon, daß die vorgeschlagene Maßregel die Wirkung haben werde, die Erzeugung des aus der Melasse zu gewinnenden steuerfreien Zuckers einzuschränken, würde auch die Steuereinnahme aus der in Rede stehenden Melasse bei weitem nicht den Betrag erreichen, den das Reich für den aus der Melasse gewonnenen Zucker als Ausfuhrvergütung zu zahlen haben würde.

Außerdem ist eine Petition eingegangen von dem Zentralverein westpreußischer Landwirthe, welcher der Ansicht ist, daß der Zuckerindustrie nur dadurch geholfen werden kann, daß die Steuer auf Zucker herabgesetzt wird. Und endlich ist noch eine Petition eingegangen, welche eine Prolongation der Steuerkredite um mindestens drei Monate verlangt.

Das ist der Inhalt der Petitionen, die ich Ihnen zur Kenntniß zu bringen habe, mit dem Antrage, durch den Beschluß, der hinsichtlich der Zuckersteuervorlage gefaßt wird, auch diese Petitionen für erledigt zu erachten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trimborn.

Abgeordneter **Trimborn**: Meine Herren, in dem gegenwärtigen Stadium der Sache wäre es eine Anmaßung, auf diejenigen Rekriminationen zurückgreifen zu wollen, die verschiedentlich wegen bisher unterlassener Reform der Zuckersteuergesetzgebung in diesem Hause laut geworden sind. Ich glaube ferner, daß es nicht angezeigt wäre, so, wie die Dinge heute liegen, auf die allgemeinen Gesichtspunkte in der Sache in eingehender Weise zurückzugreifen. Ich werde mich daher strikte an die hier zur Erörterung stehenden §§ 1 und 2 der neuen Vorlage halten und hierbei die allgemeinen Erwägungen, die dabei in Betracht kommen können, und die bei der vorgestrigen Generaldebatte zur Sprache kamen, eben nur kurz streifen.

Meine Herren, der § 1 bestimmt eine mäßige Erhöhung des Rübensteuersatzes. Dagegen hat man im allgemeinen zunächst vorgebracht, der Konsum werde sich erheblich vermindern. Dagegen ist zu bemerken, daß bei der bisherigen Steuergesetzgebung, von der die heutige Vorlage nur eine weitere Entwickelung ist, der Konsum sich trotz der allmählichen Erhöhungen der Rübensteuer, die wir erlebt haben, immerfort gesteigert hat. Es ist Ihnen bekannt, wie zunächst von dem Zentner Rüben in Preußen im Jahre 1840 nur eine sogenannte Kontrolabgabe erhoben wurde, im Betrage von 3 Pfennigen; im Jahre 1841 stieg die Abgabe auf 5 Pfennige pro Zentner, in den Jahren 1844 bis 47 auf 15 Pfennige; sie blieb auf dieser Höhe bis zum Jahre 1850; dann wurde von 1850 bis 1853 der Satz auf das Doppelte erhöht, auf 30 Pfennige, dann für 1853 bis 1855 abermals erhöht auf 60 Pfennige; von 1858 bis 1869 betrug dann die Rübensteuer 75 Pfennige pro Zentner, und vom Jahre 1869 ab den bisherigen Satz von 80 Pfennigen. Sie sehen also eine fortwährende Steigerung der direkten Rübensteuer; und auf der anderen Seite kann ich an der Hand der Zahlenstatistik behaupten und beweisen, daß der Konsum in Deutschland sich trotzdem fortwährend gesteigert hat. Während der Konsum in den ersten vier Jahren nach dem Jahre 1836 im Jahresdurchschnitt nur $4{,}_{44}$ Pfund pro Kopf betrug, hat derselbe sich bis zum Jahre 1874 successive erhöht auf einen Jahresdurchschnitt von $12{,}_{23}$ Pfund pro Kopf der Bevölkerung. Damit wird das ganze Argument, das hier angeführt wird von der voraussichtlichen Erniedrigung der Ziffer des Konsums, vollständig zu nichte gemacht.

Meine Herren, man hat dann weiter gesagt, es würde die Erhöhung der Rübensteuer dahin führen, daß man sich bestreben werde, noch einen höheren Prozentsatz aus der Rübe zu gewinnen, als das bisher der Fall war. Ja, meine Herren, der Satz muß an und für sich zugegeben werden, es liegt die Richtigkeit des Satzes in der Natur der Sache; aber, meine Herren, zu bemerken ist, daß, wenn auf diese Weise die Zuckerproduktion sich vergrößert, dadurch zugleich das Nationalvermögen sich in erheblichem Maße vergrößert.

Man hat dann zum dritten gesagt, es werde die gegenwärtig bestehende Ungleichheit zwischen denjenigen Fabriken, die minder günstig situirt sind, die weniger Zucker aus der Rübe gewinnen können, und denjenigen Fabriken, die einen größeren Zuckerprozentsatz erzielen, noch mehr gesteigert, und zwar zum Nachtheil der schwächeren Fabriken. Dieser Satz ist ebenfalls im allgemeinen richtig, allein diese Ungleichheit, wie schon vorgestern der verehrte Kollege von Helldorff ausgeführt hat, läßt sich überhaupt nicht beseitigen; dann aber führt diese Ungleichheit doch im Kampfe der Interessen wieder ganz naturgemäß zum schließlichen Ausgleich. Auch ist wiederholt hervorzuheben, daß einigermaßen ein Ersatz dem schwächer situirten Fabrikanten dadurch erwächst, daß die Nachprodukte um so viel mehr werth sind. Die Nachprodukte haben um so viel mehr Zuckerstoff und erzielen also auf dem Markte einen höheren Preis.

Was dann schließlich die Melassebesteuerung betrifft, so werde ich mich da ganz kurz fassen. Ich stelle die einfache Alternative: entweder versteuert man die Melasse bei der Verwendung zur Zuckerfabrikation mit einem geringen Betrage, — dann, meine Herren, ist das Steuerergebniß ein durchaus minimales, und solche Minimalität muß allerdings in Betracht kommen angesichts der immerhin bestehenden großen technischen Schwierigkeiten bei der Steuererhebung; oder aber, und das ist die andere Alternative: der Satz wird hoch genommen, — dann, meine Herren, würde das ganze ungeheure Kapital, welches in der Melasseextraktion angelegt ist, verloren gehen.

Meine Herren, ich wende mich nun spezieller zu dem § 1: Erhöhung der Rübensteuer um 10 Pfennige für den Doppelzentner. Bei der früheren Vorlage in der gegenwärtigen Session hatte man bei der Schlußabstimmung sich für die Beibehaltung des bisherigen Steuersatzes entschieden. Ich habe inzwischen nicht nur mit Fabrikanten, sondern auch in den Kreisen meiner heimatlichen Provinz mit Landleuten mich über die Frage unterhalten, und eben die Landwirthe, allerdings im vollen Einverständniß mit den Zuckerfabrikanten, sind es gewesen, die sich der Ansicht zuneigten, daß es richtiger sei, die Rübe direkt etwas höher zu besteuern, als die wünschenswerthen Mehrerträge ausschließlich in einer zu großen Verminderung der Ausfuhrvergütung erzielen zu wollen. Das finanzielle Ergebniß — und es kommt uns allen doch gewiß darauf an, einen größeren Ertrag der Zuckersteuer für den Reichsfiskus zu erzielen — ist bei der direkten Erhöhung der Rübensteuer jedenfalls ein günstigeres; denn, meine Herren, bei Erhöhung der Rübensteuer wird die ganze Zuckerindustrie betroffen, und bei bloßer Verminderung der Exportbonifikation wird nur die Exportindustrie betroffen.

Den Hauptvorzug aber der direkten Erhöhung der Rübenmaterialsteuer in Verbindung mit vorläufiger Beibehaltung der Exportvergütung von 18 Mark, also einen Vorzug der gegenwärtigen Regierungsvorlage gegenüber dem früher von uns angenommenen Stolbergschen Antrage, erblicke ich darin, daß, wenn schon vom 1. August 1886 ab die Ausfuhrvergütung so erheblich erniedrigt würde, wie es der frühere Antrag Stolberg vorsah, und wie es in noch höherem Maße der heute vorgelegte Antrag der Herren Witte und Dr. Barth vorsieht, auf 17 Mark, eine solche Herabminderung die ungeheure Quantität von Zuckern, die für die Ausfuhr bestimmt sind, im höchsten Grade belasten und entwerthen würde. Meine Herren, die Zuckerfabrikanten — wir dürfen uns doch den augenscheinlichen Thatsachen nicht verschließen — haben noch eine so große Menge von Vorräthen alter Zucker, daß sie bei einer schon jetzt respektive im August eintretenden Herabminderung der Ausfuhrvergütung genöthigt wären, unter den allererheblichsten Opfern und unter sofort eintretendem Preisdruck die Waare loszuschlagen. Unser Nationalvermögen würde also ohne Noth erheblich geschädigt werden.

Meine Herren, nun haben wir aber auch in der That, vorläufig wenigstens, diese höhere Ausfuhrvergütung angesichts der ausländischen Konkurrenz durchaus nöthig. Ich gebe ja zu, daß bei Annahme des durchschnittlichen Rendements in der gegenwärtig noch bestehenden und noch für ein Jahr beizubehaltenden Ausfuhrvergütung immerhin eine kleine Prämie für die Zuckerfabrikanten liegt; allein diese Prämie ist eben eine Nothwendigkeit, weil sonst die Konkurrenz mit dem Auslande absolut nicht zu ertragen wäre. Von dem System der Ausfuhrvergütung ist unsere ganze bisherige Zuckergesetzgebung ausgegangen; neben der direkten Rübensteuer bestand immer das Korellat der Ausfuhrvergütung: anfangs, seit dem Jahre 1861, für den Rohzucker eine Vergütung von $8{,}_{25}$ Mark für den einfachen Zentner, dann seit 1865 von $8{,}_{60}$ Mark und seit 1869 von $9{,}_{40}$ Mark. Vor zwei Jahren ist ja der Satz auf 9 Mark herabgemindert worden; aber die Gesetzgebung hat immer anerkannt, daß die deutsche Zuckerindustrie nicht blühen und leben könne

ohne eine entsprechende Ausfuhrvergütung. Und wenn nun, meine Herren, thatsächlich feststeht, daß Millionen von diesen Zentnern Zucker, die nur im Export verwerthet werden können, heute noch vorhanden sind, die fabrizirt wurden unter unter dem bisherigen Satze der Ausfuhrvergütung von Mark 18 für den Doppelzentner, da, meine ich, wäre es durchaus billig, wenn wir diesen thatsächlichen Umständen Rechnung tragen würden. Meine Herren, unsere Zuckerindustrie muß unser nationaler Stolz sein; sie hat sich unter der bisherigen Gesetzgebung so hoch entwickelt, daß wir auch in der Beziehung an der Spitze der Nationen stehen!

Gegenwärtig sind nun die konkurrirenden Länder dabei, uns auf dem Weltmarkte womöglich den Garaus zu machen. Von allen Seiten begünstigt man im Auslande die Ausfuhr, und man hat hohe Prämien dafür ausgeworfen. Meine Herren, Frankreich z. B., unser Hauptkonkurrent, das früher die Fabrikatsteuer hatte, hat seit zwei Jahren eine Rübensteuer eingeführt, aber in der Weise, daß man den Zucker besteuert nach Maßgabe des Rendements von nur 6 Kilo Zucker auf 100 Kilo Rüben; also das wäre das Verhältniß von $16^2/_3$: 1. Sie sehen daraus, welche große Begünstigung der Ausfuhr in Frankreich gewährt wird. Meine Herren, auf diese Weise ergeben sich für die Franzosen als reine Prämie, als vollständig steuerfreie Ueberschüsse: 25 bis 45 Prozent und es ergibt sich eine Durchschnittsprämie — nicht eine Vergütung, meine Herren, sondern eine wirklich vom Staate dargereichte Bonifikation — von 12 Francs 15 Centimen für den Doppelzentner.

Meine Herren, sehen Sie auf Oesterreich: Oesterreich gewährt auf 100 Kilo Zucker eine Prämie von $1^1/_2$ Gulden. Ich will Sie nicht noch nach anderen Ländern führen; aber alle Welt ist dabei, den deutschen Zucker vom Weltmarkte wo möglich ganz zu vertreiben.

Ich hatte bei einer früheren Gelegenheit Ihnen dargelegt, wie auch Rußland, und namentlich auch Amerika bei der Hand ist, um uns von dem Weltmarkte vollständig auszuschließen, und bisher sind die Erfolge für diese Länder durchaus günstige gewesen, und wir sind erheblich zurückgegangen.

In einem Momente der Krisis, meine Herren, werden Sie die Zuckerindustrie nicht ferner schädigen wollen, wie es geschehen würde, wenn Sie bei einem niedrigeren Rübensteuersatze andererseits, und zwar schon sofort, die Ausfuhrvergütung in so erheblichem Maße verringern würden. Meine Herren, den wissenschaftlichen Entdeckungen deutscher Gelehrten und der festen Vereinigung der deutschen Fabrikanten ist es zu danken, daß die Rübenzuckerindustrie Deutschlands vor der aller Länder voraus ist. Meine Herren, ich bitte Sie, Deutschland und den nationalen Wohlstand nicht zu schädigen, und empfehle Ihnen, die gegenwärtige Regierungsvorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, auch ich werde für §§ 1 und 2 und für das ganze Gesetz stimmen, jedoch nur im Sinne des „pis aller“. Nachdem von Seiten der verbündeten Regierungen die Frage der Regelung der Melassesteuer oder Einführung einer Exportbonifikation für Melasse zurückgewiesen worden ist, nachdem auf der anderen Seite unsre Finanzlage augenblicklich eine Herabsetzung der Zuckersteuer nicht zuläßt, nachdem auch die große Mehrzahl der Zuckerinteressenten selbst die durch dieses Gesetz zu vollziehende Ausgleichung zwischen der Exportbonifikation und der Rübensteuer lieber in einer Erhöhung der bestehenden Rübensteuer sucht als in der Herabsetzung der Exportbonifikation, so bleibt für mich und einen großen Theil meiner Freunde nichts anderes übrig, als einfach dieser Vorlage zuzustimmen. Ich bedaure dabei außerordentlich, daß die Reichsregierung, während sie sich doch im übrigen ganz auf den Standpunkt des Antrags Bormann, den wir vor zwei Monaten einbrachten, gestellt hat, doch die Exportbonifikation für Rohzucker von $17,_{50}$ Mark auf $17,_{25}$ Mark herabsetzt. Ich bin zwar der Meinung, daß auch diese $17,_{25}$ Mark die baaren Auslagen für die Rübensteuer im Durchschnitt wohl kompensiren werden, allein es ist unmöglich, daß man die Frage der Ausfuhrvergütung für einen so bedeutenden Industriezweig, der zum größten Theil auf die Ausfuhr angewiesen ist, abstrakt behandeln, daß man hier von den Konkurrenzverhältnissen auf dem ausländischen Markte ganz absehen kann. Aus diesen Gründen, meine Herren, habe ich es bedauert, daß man in Anbetracht, daß die Zuckerindustrie auf dem ausländischen Markte durch die vorliegende, wenn auch an sich vollständig gerechtfertigte Gesetzesvorlage, bedeutend geschädigt wird, diese kleine Erhöhung um $0,_{25}$ Mark nicht vorläufig zugestanden hat. Denn, meine Herren, es besteht nicht der mindeste Zweifel, und es ist auch theilweise vom Herrn Vorredner schon berührt worden, daß durch die wirthschaftliche Konkurrenz Rußlands, verbunden mit seinem Ausfuhrprämiensystem, durch das exorbitante Prämiensystem, welches Oesterreich in Verbindung mit der Fabrikatsteuer in diesem Augenblicke einzuführen im Begriffe steht, durch die bedeutenden Ausfuhrvergütungen Frankreichs und vor allem durch die drohende und täglich sich weiter entwickelnde Konkurrenz des indischen Rohrzuckers, — daß durch alle diese Umstände die Lage unseres Zuckerexports eine immer schwierigere wird, und daß es sehr fraglich bleibt, ob die Begünstigung, die wir durch dieses Gesetz den Raffinerien angedeihen lassen, irgendwie hinreichen wird, um der Zuckerindustrie in der ausländischen Konkurrenz den Nachtheil der herabgesetzten Ausfuhrvergütungen zu ersetzen.

Ich beziehe mich hierbei noch, meine Herren, auf die bei der letzten Berathung über die Zuckersteuer von mir vorgebrachten Mittheilungen über die bedeutenden Fortschritte, welche die Einführung des Diffusionsverfahrens in den Tropenländern, insbesondere in Java, in Westindien, Australien u. s. w. gemacht hat. Ich habe seit jener Zeit weitere authentische Nachrichten über die Verhältnisse in Java erhalten, die vollständig das bestätigen, was ich damals angeführt habe, daß nämlich die Einführung des Diffusionsverfahrens mit ganz außerordentlichem ökonomischem Vortheil in sehr raschem Fortschreiten begriffen ist, so daß die Zeit nicht lange ausbleiben kann, wo die Konkurrenz des Rohrzuckers eine für uns im höchsten Grade bedenkliche werden muß.

Da aber nun, meine Herren, bei der jetzigen Sachlage durchaus keine Aussicht ist, mit irgend einer Aenderung der jetzigen Vorlage durchzudringen, so haben ich und meine gleichgesinnten Freunde davon abstrahirt, eine Erhöhung der Exportprämie auf $17,_{50}$ Mark zu beantragen.

Was dann schließlich die spätere endgiltige Regulirung der Zuckersteuer betrifft, so werden wir durch gegenwärtiges Gesetz zum ersten Male zu bestimmten statistischen Daten über die Zuckererzeugung und Konsumtion gelangen, auf Grund deren eine spätere definitive Regelung mit besserer Aussicht auf Erfolg in die Hand genommen werden kann. Es lohnt deshalb eigentlich nicht, sich heute darüber auszusprechen. Da dies aber von verschiedener Seite geschehen ist, so möchte auch ich meine Ansicht darüber kundgeben, daß wir das System der Rübensteuer nicht zu verlassen brauchen, daß wir aber den Weg von England einschlagen sollten, nämlich mit der Steuer allmählich herabzugehen und zwar bis mindestens auf die Hälfte des gegenwärtigen Betrages. Ich hoffe dabei, meine Herren, daß uns die beabsichtigte Branntweinsteuer, wenn sie in diesem hohen Hause, wie ich hoffe, Annahme findet, die Reichsfinanzen in solcher Weise aufbessern wird, daß man bei einer späteren definitiven Regelung der Zuckersteuer die Rücksichten auf die Finanzen nicht mehr so sehr wie gegenwärtig in den Vordergrund zu stellen braucht, sondern die wirthschaftliche und auch die soziale Seite der Frage stärker berücksichtigen kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Witte hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, wenn jemals leichten Herzens ein Urtheil gegenüber der durch die allerzwingendsten Gegengründe gebotenen Vorsicht abgegeben ist, dann hat es Herr Oechelhäuser mit seinen Schlußworten fertig gebracht einem Gesetze gegenüber, über welches ich in diesem Augenblicke nicht die entfernteste Meinung äußern will, welches aber in Inhalt und Formulirung mindestens einen Gegenstand der allereingehendsten Prüfung bilden wird und dem gegenüber heute niemand, außer wer auf dem Standpunkte der absoluten Verwerfung oder, wie mir scheint, der absolutesten Annahme alles dessen, was uns entgegengebracht wird, steht, im Stande sein kann, in solcher Weise, wie geschehen, ein Urtheil abzugeben. Und wenn Herr Oechelhäuser heute bereits für seine Partei gesprochen haben sollte, dann ist es allerdings ein denkwürdiges Zeichen für die Stellung, welche die nationalliberale Partei diesem so tief in das wirthschaftliche Leben einschneidenden Gesetz gegenüber einzunehmen bereits entschlossen zu sein scheint.

(Sehr wahr! links.)

Im übrigen hätte ich in der That keine Veranlassung, heute auf das uns vorliegende Gesetz noch mit einer ganz besonderen Begründung der etwaigen ablehnenden Gründe einzugehen, wenn dazu nicht die Reden der Herren Trimborn und Oechelhäuser eine Veranlassung gegeben hätten. Herr Trimborn hat in einer wahrhaft verwunderlichen Weise und, wie ich auch glaube, gegenüber der wesentlich im Hause vertretenen Meinung sich als einen unbedingten Vorkämpfer des Prämiensystems hingestellt und sich dabei in der That mit den Thatsachen, um die es sich handelt, und der Grundlage unserer ganzen Gesetzgebung, wenn die Entwickelung auch eine andere gewesen ist, in Widerspruch gesetzt; denn derjenige, der die Verhandlungen des Jahres 1869 kennt, weiß, daß das Gesetz seiner Zeit beschlossen ist sowohl von der Regierung als auch vom Reichstage mit der ausdrücklichen Absicht und der positiven Erklärung, daß bei der Festsetzung der Ausfuhrvergütungssätze von einer Prämie unter keinen Umständen die Rede sein dürfe und könne

(hört! hört! links),

und daß man schon damals den Sätzen gegenüber, von denen gesprochen wurde, bedenklich gewesen ist, ob in denselben nicht etwa eine Prämie enthalten sein möchte. Damals entsprachen die Ausfuhrvergütungssätze den thatsächlichen Verhältnissen vollständig. Die Entwickelung unserer Steuergesetzgebung und alles das, was an nachtheiligen Folgen besonders für die Reichsfinanzen, aber auch für die Zuckerindustrie selbst, seitdem hervorgetreten ist, ist einfach die Folge der Nichtbeachtung der bereits 1873/74 beginnenden effektiven Ausfuhrprämie. Ich will auch meinerseits in keiner Weise in dem Zeitpunkte, in welchem unsere Verhandlungen sich jetzt befinden, auf die Entwickelungsgeschichte der Zuckersteuergesetzgebung hier weiter eingehen, will dieselbe auch nicht etwa in dem Sinne, wie Herr Trimborn es am Anfang seiner Rede ausgesprochen, streifen, während er sich nachher tief in dieselbe hineingeredet hat, sondern ich lasse die Sache heute auf sich beruhen. Wir haben es jetzt nur mit der uns gemachten Vorlage und zunächst mit dem von meinem Freunde Dr. Barth und mir gestellten Abänderungsantrage zu thun, und will ich mir nur noch in Bezug auf die Debatte von vorgestern ein paar kurze Bemerkungen gestatten.

Zunächst wende ich mich gegen Herrn Dr. Buhl. Ich weiß nicht, ob er hier anwesend ist.

(Zuruf: Doch!)

Derselbe hat in seinen Ausführungen davon gesprochen, daß es ein Irrthum sei, wenn gesagt werde, daß die jetzige Vorlage gegenüber dem gegenwärtigen Zustande nicht eine Steuererleichterung bringen werde. Diesen einschränkenden Satz hatten weder ich noch meine Freunde gehört, und der Herr Abgeordnete Haerle war vollkommen berechtigt, diesen Satz anzugreifen, obwohl er allerdings dem Wortlaute der Ausführungen des Herrn Dr. Buhl gegenüber Unrecht hatte. Heute handelt es sich aber lediglich bei Vergleichungen um den von dem Reichstage angenommenen Gesetzentwurf und die Vorlage, und diesem vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf gegenüber bringt allerdings die gegenwärtige Regierungsvorlage eine etwa drei Millionen betragende höhere Belastung des Konsums. Damit will ich nicht, wie der Herr Abgeordnete Trimborn heute ausgeführt hat, behaupten, daß eine sehr erhebliche Belastung des Konsums und damit also eine sehr erhebliche Abminderung des Konsums eintreten müsse durch die Erhöhung der Rübensteuer; aber daß eine Belastung da ist, und überhaupt eine Abminderung des Konsums eintreten muß, dürfte in keiner Weise zu bestreiten sein.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Helldorff hat den Verfall der Rübensteuer zugeben müssen, wie das eine Thatsache ist, der gegenüber ein Ableugnen zu nichts führt. Er hat aber hingewiesen darauf, daß demgegenüber als eigentlicher Grund die großartige Entwickelung der Industrie, welche schließlich zu dem Export des großen Theiles des Zuckers geführt habe, stehe. Ja, meine Herren, wenn eine Industrie sich durch Prämien in hohem Maße ausdehnt, die doch aus den Taschen sämmtlicher Steuerzahler gezahlt werden müssen, und so zu einer außerordentlichen Ausdehnung emporwächst, so ist das weiter nichts verwunderliches; es kommt nur darauf an, zu untersuchen, ob die Grundlage dieser Industrie in der That eine vollkommen berechtigte und vollkommen gesunde ist. Das muß man, gegenüber den Erfahrungen, die wir gemacht haben, allerdings bezweifeln; und wenn der Herr Abgeordnete Oechelhäuser vollkommen mit Recht auf die wachsende Konkurrenz des Rohrzuckers hingewiesen hat und auf die Erscheinungen, die auf diesem Gebiete zu Tage treten, so muß man sich doch ernstlich die Frage überlegen, ob die übermäßige, über das Maß hinausgehende und in der That zu wesentlichen Zerrüttungen bereits führende Ausdehnung der deutschen Zuckerindustrie jenen Ereignissen gegenüber, die theils eingetreten sind, theils weiter eintreten können, sich als eine für das nationale Wohl günstige, als eine dauernde, wirklich günstige und befruchtende herausstellen wird. Das ist eine Sache, über die man verschiedener Meinung sein kann, und die vielleicht in der Folge in bedenklichster Weise sich zeigen wird.

Ebenso war die Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Helldorff, daß der Preis der Melasse mit der Zunahme der Entzuckerung steigen müsse, und dadurch eine Ausgleichung des Mißverhältnisses eintreten würde, durchaus unrichtig. Der Preis der Melasse ist nicht gestiegen und wird voraussichtlich nicht steigen, und die auf solche Weise vorausgesehene Ausgleichung der Verhältnisse wird nicht erfolgen. Wenn derselbe Abgeordnete weiter gesagt hat, daß schon drei Viertel der Melasse entzuckert würden, und es auf das andere Viertel in Bezug auf die Verschiebung der Gesammtverhältnisse nicht so sehr ankommen würde, so hat er in der That diese für die finanzielle Entwickelung der Industrie so außerordentlich wichtige Thatsache doch etwas zu leichten Herzens angesehen. Der Zucker, welcher auf diesem Wege jetzt gewonnen wird, der keineswegs eine Kleinigkeit bedeutet, wirkt auf diese ganzen Verhältnisse, zumal auf die finanziellen Erträgnisse der Zuckersteuer bereits in einem sehr erheblichen Maße ein, ebenso auch in Bezug auf die Preisbildung für den deutschen Zucker auf den auswärtigen Märkten; und wenn nur noch ein Viertel mehr steuerfrei gewonnenen Zuckers in Deutschland produzirt und auf den ausländischen Markt geworfen wird, wird die Einwirkung dieser Thatsache noch stärker, als es bisher der Fall gewesen ist, hervortreten und zum Nachtheil der gesammten deutschen Zuckerindustrie ein nicht unerhebliches Gewicht in die Wagschale werfen.

Meine Herren, von unserer Seite aus ist niemals verkannt worden, daß die Interessen der Landwirthschaft und der Industrie auf diesem Gebiete zusammen fallen und das, was auf die eine wirkt, zugleich wirkt auf die Interessen der anderen. Darum gerade, weil wir von diesem Gesichtspunkte ausgehen und die Interessen beider wirthschaftlicher Arbeitsgebiete zusammenhalten, darum opponiren wir gegen eine Erhöhung der Rübensteuer, und wir sind der Meinung, daß wir durch Festhalten des alten Satzes und weiter durch eine, wenn auch nur geringe Ermäßigung der Exportbonifikationen, wie das in meinem Antrage dargelegt ist, alles das erreichen, was die Regierung von der Erhöhung dieser Steuer zu erwarten berechtigt ist: Sicherheit in den Einnahmen, Stärkung der Einnahmen und in der That Abminderung der in der Rübensteuer liegenden außerordentlichen Ungerechtigkeit. Deshalb empfehle ich dem hohen Hause die Annahme der von mir und meinem Freunde Dr. Barth zu §§ 1 und 2 gestellten Amendements.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Meine Herren, ich bitte im Namen der verbündeten Regierungen, das soeben vertheidigte Amendement der Herren Dr. Witte und Dr. Barth ablehnen zu wollen. Finanziell — das gebe ich dem Herrn Vorredner zu — ist der Erfolg einer Regulirung wie sie das Amendement Witte-Barth vorschlägt, vielleicht bis auf geringe Differenzen übereinstimmend mit demjenigen Ergebniß, welches von der Regierungsvorlage zu gewärtigen sein würde. Käme es uns also ganz ausschließlich auf den finanziellen Effekt an, so würden wir vielleicht kein besonderes Interesse haben, der Annahme dieses Amendements entgegenzutreten. Aber, meine Herren, ich glaube, darüber kann doch kein Zweifel sein, daß es geeignet wäre, der Zuckerindustrie eine neue tiefe Wunde zu schlagen. Und je mehr der Herr Abgeordnete Dr. Witte meiner Ansicht nach Recht hat, indem er ausführte, daß die Interessen der Industrie mit den Interessen der Landwirthschaft, wenn man sie beide richtig verstünde, wirklich Hand in Hand gehen, desto weniger ist es mir erklärlich, wie er mit diesem Amendement einen so entschiedenen Schlag gegen die Zuckerindustrie zu führen gewillt sein kann. Ich glaube, die Zuckerindustrie ist hier im Hause so sachverständig und beredt vertreten, daß ich mich nicht weiter darauf einzulassen brauche, den Nachweis zu führen, meine Herren, daß bei einem Steuersatze von $1_{,60}$ Mark für den Doppelzentner Rüben die Exportvergütung von 16 Mark die billigen Ansprüche der Industrie nicht befriedigt, und daß die Industrie eben entschieden besser steht, wenn sie bei einer Steuer von $1_{,70}$ Mark mit einer Exportvergütung — die meiner Auffassung nach keine Prämie enthält — von $17_{,25}$ rechnen kann.

Es ist nur ein Argument, auf das ich noch mit ein paar Worten eingehen möchte, dem auch der Herr Vorredner das Wort geredet hat. Es ist wiederholt ausgeführt worden, daß sich der Steuersatz mit dem Werthe des Zuckers in einem auffallenden Mißverhältniß befinde. Es ist gegen den Anspruch, den die verbündeten Regierungen erhoben haben, thunlichst wieder zu der Besteuerung des Zuckers mit 20 Mark von einem Doppelzentner zu gelangen, eingewendet worden: ja, der Preis des Zuckers ist so sehr herabgegangen, daß nunmehr eine Verschiebung zwischen der Steuerrate und dem Werthverhältniß des Zuckers eingetreten ist, die als eine ganz enorme Belastung des Zuckers erscheint und deshalb widerräth, noch mit einer Erhöhung des Steuersatzes vorzugehen. Meine Herren, dieses Argument ist meiner Meinung nach doch nur ein scheinbares; denn es kommt im wesentlichen auf dasselbe hinaus, wenn Sie sagen wollten: der Zucker, als er so theuer war, hat früher die Steuer von 20 Mark ganz gut tragen können; nun ist der Zucker immerfort billiger geworden, nun kann er die 20 Mark Steuer auch nicht mehr tragen; — als ob Sie sagen wollten: weil der Zucker billiger geworden ist, muß auch die Steuer billiger werden, denn sonst ist ein theoretisch befriedigendes Verhältniß zwischen Werth und Steuer nicht mehr vorhanden. Meine Herren, das ist eben nichts als ein theoretisches Raisonnement, welches umgekehrt dazu führen würde, daß, wenn der Zucker immer theurer geworden wäre, wir Ihnen ansinnen müßten, die Steuer jetzt deshalb zu erhöhen, weil das Verhältniß zwischen Steuerrate und Zuckerwerth ein nicht mehr zutreffendes geworden wäre. Die Unrichtigkeit einer solchen Schlußfolgerung liegt wohl für jeden auf der Hand; ich sollte meinen aber auch umgekehrt die Unrichtigkeit der Schlußfolgerung: weil der Artikel billiger geworden ist, der Konsum also ohnedies erleichtert worden ist, darum müßte er nun auch noch erleichtert werden in Bezug auf die Steuer. Dies ist eine, wie mir scheint, nicht zu billigende Auffassung; wenn man sich von deren Haltlosigkeit überzeugt, fällt, glaube ich, auch der letzte Grund gegen die Erhöhung der Rübensteuer, wie sie die Regierung von Anfang an in Aussicht genommen hat. Nun aber vollends gegen diese geringfügige Erhöhung, wie sie jetzt nach der neuesten Vorlage aufgenommen wird! Ich habe mit Bedauern gelesen — ich war leider verhindert, der ersten Lesung beizuwohnen —, daß von einer Seite hier behauptet worden ist, die verbündeten Regierungen bewiesen auch in dieser Sache dem Reichstage gegenüber kein Entgegenkommen. Meine Herren, ich glaube, wenn Sie die ganze Vorlage von A bis Z ansehen, müssen Sie doch bei ehrlicher Prüfung der Sache zugeben, es ist in der That ein sehr weites Entgegenkommen, ein über berechtigtes Erwarten weites Entgegenkommen von den verbündeten Regierungen geübt worden, und ich gebe mich deshalb um so mehr der Hoffnung hin, daß nun auch der Reichstag für diese in seiner vorigen Berathung ja schon von vielen Seiten empfohlene, durch die kleine Herabsetzung der Exportvergütung von $17_{,50}$ Mark auf $17_{,25}$ Mark für das Hauptinteresse der Reichskasse doch nur noch sicherer gestaltete Vorlage sich aussprechen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rohland hat das Wort.

Abgeordneter **Rohland:** Meine Herren, gestatten Sie mir, auf das einzugehen, was der Herr Staatssekretär eben gesagt hat: auf das geistreiche Spiel mit Worten zwischen Werth und Steuer. Es war das wirklich ganz elegant; aber er hat bei seiner Berechnung eins vergessen, nämlich das tertium comparationis, welches wir als praktische Leute nicht außer Acht lassen dürfen, die massenhafte Ueberproduktion, welche uns zwingt, einen größeren Konsum herbeizuführen, ohne den die Zuckerindustrie zu Grunde gehen muß.

Meine Herren, es ist wenig neues in Bezug auf diese Frage zu sagen. Das sehen Sie sogar aus den Motiven; denn die Regierung hat sich nicht einmal — ich möchte sagen — die Mühe genommen, die Bedenken zu widerlegen, welche von unserer Seite gegen die Zahlen, auf die sie ihre Rendementsberechnung und ihre Steuererträge gestützt hat, vorgebracht wurden. Und doch sind nach ihrer Meinung für diese Vorlage die Steuererträge die Hauptsache. Ein höherer Steuerertrag von ungefähr vier Millionen Mark soll die Zuckerindustrie belasten und wird dieselbe schädigen, indem man mit dem falschen System, was bis jetzt gegolten hat, immer weiter bergauf geht.

Der Herr Staatsminister von Scholz hat von dem Entgegenkommen seitens der Reichsregierung gesprochen. Ich erkenne das dankbar an. In der That ist man durch Weglassen des höheren Satzes von 180 Pfennigen entgegengekommen. Leider Gottes ist aber das bloß eine Zahl, die

sich bei der nächsten Gelegenheit im nächsten oder im zweitfolgenden Jahre leicht wieder ändern läßt; im Prinzip wird uns dadurch nicht nachgegeben, und darin liegt der Fehler. Wir erkennen auch das Wohlwollen an, das die Reichsregierung bis jetzt der Zuckerindustrie gewährt hat. Leider Gottes ist aber dieses Wohlwollen in einer Weise zu Tage getreten, daß es die Zuckerindustrie nur schädigen konnte; denn jetzt ist kaum noch ein Industrieller darüber in Zweifel, daß die Exportprämie nicht ein Nutzen, sondern ein Verderben für die Zuckerindustrie gewesen ist, und die Erhöhung der Steuer, die uns auf diesem Wege weiter führt, bringt die Zuckerindustrie zum Krach. Meine Herren, es ist vielleicht ein hartes Wort, das ich sage, aber wir werden zum Bruch kommen, wenn nicht auf andere Prinzipien gebaut wird.

Sowohl Herr Oechelhäuser wie der Herr Staatssekretär haben davon gesprochen, daß wir dem Auslande gegenüber Konkurrenz halten müßten. Ja, meine Herren, ich habe an dieser Stelle früher schon behauptet: unsere ausländische Konkurrenz wird dadurch beeinträchtigt, daß wir die Steuern erhöhen, und niemand von den Technikern hat widersprochen. Auch jetzt noch bin ich bereit, jedem nachzuweisen, daß, wenn wir mit geringeren Rüben arbeiten, von denen 180 bis 190 Zentner auf den Morgen gebaut werden, wir billiger produziren als mit den hochgradigen Rüben, von denen höchstens 130 Zentner auf den Morgen wachsen. Mit mindergradigen Rüben stellt sich der Zentner Zucker mindestens um 50 Pfennige billiger, und auf diesem Wege können wir viel mehr die Konkurrenz aushalten, als wenn vielleicht 35 oder 40 Pfennige Exportprämien mehr bezahlt werden. Dieses hilft uns nichts gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht anderer Länder: dann sind wir auf derselben Stelle wie vorher. Billiger arbeiten, das ist die Aufgabe für die Industrie, und darin sollte die Reichsgesetzgebung sie unterstützen.

(Bravo! links.)

Meine Herren, ich kann nicht umhin, ehe ich schließe, noch einen Blick darauf zu werfen, daß bei unseren Verhandlungen in jedem Stadium der Entwickelung immer die Frage, ob Materialsteuer oder Fabrikatsteuer, sich hindurchgezogen hat wie der rothe Faden durch die englische Flotte. Und so ist es auch jetzt noch bei dieser Erhöhung. Wir müssen die Möglichkeit schaffen, anders zu arbeiten, als bis jetzt geschehen ist. Erhöhen wir um 10 Pfennig die Steuer, so sind in zwei Jahren, wenn durch die Industrie und Technik diese Steuer überholt worden, die alten Defizits in der Staatskasse wieder vorhanden; dann wird man abermals kommen und sagen: eine neue Erhöhung; und so fort, bis einmal der Moment eintritt, wo die Regierung selbst aus fiskalischen Interessen sagen muß: bis hierher und nicht weiter, wir müssen die Fabrikatsteuer einführen.

Ich für meine Person bin kein großer Verehrer der Materialsteuer, aber immerhin erkenne ich an: die jetzige Industrie steht gewissermaßen auf einer historischen Entwickelung, die getragen worden ist durch die Materialsteuer; brechen wir plötzlich damit ab, so wird die Zuckerindustrie als solche nicht zu Grunde gehen, aber hunderte von Existenzen werden dadurch mit einem Male vernichtet werden, weil es nicht möglich ist, sich schnell genug in andere Verhältnisse einzuarbeiten. Gehen wir mit der Materialsteuer langsam, Schritt für Schritt abwärts, dann werden nicht bloß die Gegensätze zwischen Osten und Westen von Deutschland, besonders Norddeutschland, ausgeglichen, sondern wir werden auch im Stande sein, die Konkurrenz mit dem Auslande durch billigere Produktion zu halten, und wir werden durch größeren Konsum, der durch stabile niedrige Preise begünstigt wird, der Staatskasse das zu gewähren im Stande sein, was sie von Rechtswegen zu beanspruchen hat. Das aber, meine Herren, können Sie bloß, wenn Sie heute, bei dem alten Satze stehen bleibend, den Antrag Witte annehmen und die weitere Entwickelung der Zukunft überlassen, d. h. dem nächsten oder dem zweitfolgenden Jahre, wenn wir diejenigen Erfahrungen und statistischen Feststellungen haben, welche durch Artikel II der jetzigen Vorlage erreichbar sind. Nur mit richtigen Zahlen, wenn wir auch den Konsum in Deutschland wenigstens annähernd genau kennen, ist es möglich, festzustellen, welcher Ertrag bei der Herabsetzung der Materialsteuer für die Finanzen herauskommt, und deshalb, meine Herren, bitte ich, nehmen Sie den Antrag Dr. Witte an.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Trimborn hat das Wort.

Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, der Herr Kollege Dr. Witte, den ich persönlich liebe

(Heiterkeit),

oder, wenn er mir das nicht gestattet, den ich doch sehr hoch schätze, hat geglaubt, meine Rede habe zu einiger Verwunderung Anlaß geben müssen. Ich hätte, so bemerkte der Herr Kollege, gesagt, meine Ausführungen basirten auf der Entwickelung der bisherigen Zuckergesetzgebung. Dem gegenüber bemerkte Herr Dr. Witte, daß Herr Trimborn nicht einmal eine der wesentlichen Grundlagen dieser Gesetzgebung kenne. Man habe, so sagt er, bei der Vorlage im Jahre 1869 ausdrücklich von autoritativer Seite versichert, die Exportvergütung solle durchaus keine Prämie in sich schließen, und doch hätte ich, der ich mich doch auf die Entwickelung dieser selben Gesetzgebung ausdrücklich berufen habe, es purement et simplement ausgesprochen, daß eine wirkliche Prämie im krassen Sinne des Worts bestehen bleiben möge. Ja, meine Herren, ich war zwar im Jahre 1869 noch nicht hier, aber ich vertraue dem Herrn Kollegen Dr. Witte, daß das wahr ist, was er sagt, ich muß das annehmen. Aber, meine Herren, wenn ich das annehme, folgt dann daraus, daß überhaupt in dem Fortgang des Systems nicht auch eine Prämie, und zwar mit Wissen und Willen der gesetzgebenden Faktoren, allmählich entsteht und beibehalten wird?

Nun ist es ja richtig, und ich bleibe dabei: bei dem Maße der heutigen Exportvergütung besteht eine Prämie zu Gunsten der Zuckerfabrikanten, und ich glaube, mit Wissen und Willen der verbündeten Regierungen. Das ist eben die Entwickelung der Gesetzgebung von 1869, eine Entwickelung, die sich an die Fortschritte der Technik angereiht hat, die sich aber auch in Verbindung mit der Lage unseres deutschen Marktes gehalten hat. Wenn wir nun sehen, daß alle Länder um uns direkte Prämien, und indem sie zum Theil den Ausdruck „Prämie“ formell gebrauchen, den Zuckerfabrikanten gewähren, dann thun sie es gewiß nicht aus Liebe für die Herren Zuckerbarone — der Ausdruck ist ja gefallen; ich halte ihn für durchaus ungeeignet, heute wenigstens sind sie von ihren Baronien erheblich herabgekommen — ich sage, dann thun sie es nicht aus Liebe für die Zuckerindustriellen und für die Personen der Zuckerfabrikanten, sondern sie lassen es geschehen im Interesse der nationalen Industrie, und ich kann mir also eine Gesetzgebung sehr wohl als vernünftig vorstellen, die geradezu sagt, es soll eine solche Prämie gewährt werden. Und was ist dann schließlich der Schutzzoll anders als eine Prämie zu Gunsten des betreffenden Industriezweiges?

(Sehr richtig! links.)

— Ich habe das erwartet, meine Herren, daß Sie (links) hier „sehr richtig!“ rufen würden. Ich pflege gar nicht von den Konsequenzen meiner Gedanken zurückzuschrecken. Ich danke Ihnen, ich nehme das Kompliment an, und ich sage, was ist der Schutzzoll im ganzen, wenn man ihn analysirt, anderes als eine Prämie zu Gunsten der betreffenden Industrie?

(Sehr richtig! links.)

Ich sage dann aber weiter, ich halte die Gesetzgebung für durchaus verständig, welche die nationale Industrie schützt und stärkt und, wenn der Industriezweig unverschuldet in den Niedergang gekommen ist, diese Industrie aufrecht zu erhalten und vor den Nachtheilen der übermäßigen ausländischen Konkurrenz zu schützen sucht.

(Widerspruch links.)

Das halte ich für eine vernünftige Gesetzgebung, das halte ich für eine vernünftige Entwickelung bestehender Gesetze.

Meine Herren, der verehrte Herr hat dann noch weiter gesagt, der Konsum sei doch nicht grade erheblich, er habe sich eingeschränkt, aber er sei doch noch immer in Betracht kommend. Nun, wie sehr kommt er denn in Betracht? Wenn ich die 5 Pfennige, die der einfache Zentner Rüben nunmehr an Steuer mehr tragen soll, auf das Pfund Zucker reduzire, in Verbindung damit, daß nun die Ausfuhrvergütung andererseits von 18 Mark für den Doppelzentner auf $17,_{25}$ Mark herabgemindert werden soll, dann entfällt auf das Pfund Zucker nur eine Preiserhöhung von $1^1/_4$ Pfennig. Da sich nämlich auch für das Inland der Preis des Zuckers durch den Auslandspreis mit Hinzufügung der Ausfuhrvergütung bestimmt, dann kommt auf den Zentner Zucker vermöge dieser Minderausfuhrvergütung eine Herabminderung des Preises im Betrage von 75 Pfennige für den Doppelzentner oder von $37^1/_2$ Pfennig für den einfachen Zentner, macht auf das Pfund $3^3/_4$ Pfennig. Die $3^3/_4$ Pfennig sind von den obigen 5 Pfennig Rübensteuererhöhung abzuziehen; das ergibt dann aufs Pfund nur $1^1/_4$ Pfennig mehr. Das nenne ich allerdings eine ganz unerhebliche, eine gar nicht in Betracht kommende Ziffer bei Erörterung der Frage, ob sich nun vermöge der vorliegend beantragten gesetzgeberischen Aenderung eine erhebliche Minderung des Zuckerkonsums herausstellen werde.

Ich betone übrigens wiederholt, daß bei den bisherigen Steigerungen der Rübensteuer, die sich in viel höherem Maße sukzessive vollzogen haben, als es heute beantragt wird, der Konsum im Inlande auf den Kopf der Bevölkerung sich nicht nur nicht vermindert, sondern im Gegentheil fort und fort vergrößert hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Finanzministers von Preußen gegen den Antrag, den mein Kollege Witte und ich gestellt haben, bedürfen noch einer eingehenderen Behandlung, als sie bisher in der Diskussion stattgefunden hat. Es hat, wenn ich den Herrn Finanzminister recht verstanden habe, derselbe von vornherein zugestanden, daß vom rein finanziellen Standpunkt aus unser Antrag auch für die verbündeten Regierungen akzeptabel sein würde; er hat aber hinzugefügt, daß unser Antrag deswegen für die verbündeten Regierungen nicht annehmbar sei, weil er der Industrie neue tiefe Wunden schlagen würde, und zwar mit Rücksicht auf die Exportbonifikation, die wir in unserem Antrage nach dem Ausbeuteverhältniß von 10 : 1 vorgeschlagen haben.

Vorab scheint es mir, als ob der Herr Finanzminister in diesem Punkte etwas zu große Worte gebraucht hat, wenn er von „neuen tiefen Wunden“ spricht. Ich will nur daran erinnern, daß der Antrag, den die verbündeten Regierungen jetzt an das Haus gebracht haben, ungefähr genau zwischen der Exportbonifikation steht, die der Reichstag vor wenigen Wochen angenommen hat, und den Sätzen des Antrages, den wir jetzt eingebracht haben. Nach dem Antrag Stolberg, der seinerzeit von dem Reichstag akzeptirt wurde, war ein Ausbeuteverhältniß von $10^1/_4$: 1 angenommen, nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen ist jetzt ein Ausbeuteverhältniß von $10,_{15}$: 1 vorgesehen, und wir legen ein Ausbeuteverhältniß von 10 : 1 unserem Antrage zu Grunde. Also Sie sehen, die Differenzen sind nicht darnach angethan, um derartige große Worte daran zu knüpfen. Aber das ist meines Erachtens nicht annähernd so in die Wagschale fallend wie der Umstand, daß, während der Herr Finanzminister es so darstellt, als ob die Zuckerindustrie ganz unglücklich sein würde, wenn ein derartiger Beschluß gefaßt würde, wie wir ihn vorschlagen, thatsächlich die berufenste Vertreterin der Zuckerindustrie, die Herbertzsche Wochenschrift, in ihrer letzten Nummer geradezu vorschlägt, man möge den Regierungsentwurf dahin amendiren, daß unter Annahme eines Ausbeuteverhältnisses von 10 : 1 die Exportbonifikation auf 16 Mark bei einer Steuer von $1,_{60}$ Mark für den Doppelzentner Rüben festgesetzt werde. Es deckt sich, wie Sie sehen, dieser Wunsch genau mit unserem Antrage, und ich glaube deshalb, daß in der That nicht die leiseste Veranlassung für den Herrn Finanzminister vorgelegen hat, seine Behauptung zu identifiziren mit den Wünschen der Zuckerindustrie.

Aber es liegt noch etwas anderes in den Ausführungen des Herrn Finanzministers, was sich bis zu einem gewissen Grade deckt mit dem, was die Herren Abgeordneten Trimborn und Oechelhäuser heute ausgeführt haben. Der Herr Finanzminister hat sich zwar nicht, wie der Herr Abgeordnete Trimborn, dahin ausgesprochen, daß bei Annahme eines Ausbeuteverhältnisses von 10 : 1 noch immer eine Exportprämie gezahlt werden würde; er schien vielmehr andeuten zu wollen, daß schon ein Ausbeuteverhältniß von 10 : 1 ein für die exportirende Industrie höchst ungünstiges und den Verhältnissen nicht entsprechendes sein würde. Nun, glaube ich, aber ist in dem hohen Hause mit sehr wenigen Ausnahmen kein Mitglied vorhanden, welches nicht seit längerer Zeit vollständig überzeugt ist, daß auch bei Annahme des Ausbeuteverhältnisses von 10 : 1 immerhin noch eine ganz erhebliche Prämie gezahlt wird, eine Prämie, die wahrscheinlich 10 Prozent noch übersteigen wird. Es handelte sich bisher, wenn von der Exportprämie offiziell gesprochen wurde, eigentlich immer nur um eine Art Fiktion; man hat sich daran gewöhnt, um nicht rund heraus erklären zu müssen: der Zuckerindustrie soll baar etwas geschenkt werden, — ein Ausbeutungsverhältniß von 1 : 10 und mehr als wirklich zu behaupten.

Wir von der deutsch-freisinnigen Partei haben unter diesen Umständen das Bedürfniß, neben unserem Antrage noch ausdrücklich zu dokumentiren, daß wir keineswegs die Regelung, wie sie erfolgen würde, wenn unser Antrag angenommen wird, als eine definitive ansehen. Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß die Aufgabe einer rationellen Steuerpolitik sein muß, auch noch den Rest der Zuckerexportprämie zu beseitigen, einmal schon aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Rohland ausgeführt hat, weil es direkt im Interesse der gesunden Entwickelung der Zuckerindustrie liegt, und dann aus dem Grunde, weil wir nicht bloß das Interesse der betreffenden Industrie wahrzunehmen haben, sondern auch das Interesse der Steuerzahler im allgemeinen. Und ich für meine Person will erklären: ich kann es in keiner Weise für zulässig halten, daß jahraus, jahrein eine Steuerpolitik befolgt wird, die in letzter Linie nur darauf hinausläuft, einige Dutzend Millionen dem Beutel der Steuerzahler zu entnehmen, um sie einem einzelnen Industriezweige zuzuweisen. Das gebe ich dem Herrn Abgeordneten Trimborn allerdings zu, daß bei den Schutzzöllen in ganz ähnlicher Weise eine versteckte Prämie bezahlt wird; aber hier handelt es sich schon nicht mehr um eine versteckte Prämie, sondern heute, wo die Verhältnisse ganz klar vorliegen, handelt es sich um ein offenbares blankes Geschenk, das der Zuckerindustrie gemacht wird. Das ist der wesentliche Grund, weshalb wir unseren Antrag eingebracht haben.

Ich will noch einmal hervorheben, daß wir mit der Annahme eines Ausbeuteverhältnisses von 10 : 1 und mit der Fixirung der Exportbonifikation auf 16 Mark keineswegs zugestehen wollen, daß damit nicht ebenfalls eine Export-

prämie bezahlt wird. Wir erkennen damit nur an, daß wir nach Lage der Verhältnisse, wie sie hier im Hause sich gestaltet haben, keine Aussicht sehen, die Exportprämie zur Zeit schon vollständig zu beseitigen, und deshalb sind wir bereit, uns mit dieser Abschlagszahlung zunächst zu begnügen.

Schließlich noch ein Wort über das Verhältniß der Reichstagsbeschlüsse, die vor den Ferien gefaßt sind, zu dem Entwurf, der von den Regierungen jetzt vorgelegt ist. Es ist heute in der Diskussion mehrfach so dargestellt, als ob der Reichstag, nachdem die verbündeten Regierungen erklärt haben, sie könnten die Beschlüsse des Reichstags nicht akzeptiren, unter allen Umständen gezwungen wäre, nun die Beschlüsse der verbündeten Regierungen anzunehmen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, noch etwas viel Schlechteres, nämlich den Zustand, wie er bis jetzt oder vor so und so viel Jahren bestanden hat, wieder herbeizuführen. Ja, es hat ein Vertreter der verbündeten Regierungen, Herr Dr. Heerwart, vorgestern außerdem an eine Aeußerung angeknüpft, die mein Freund Alexander Meyer bei der dritten Lesung der ersten Zuckersteuervorlage hier im Reichstage gemacht hat, und die dahin ging, daß es, wenn in der dritten Lesung nichts zu Stande kommen würde, sowohl um die Interessen des Steuerfiskus sehr schlecht bestellt sein würde, aber auch um den politischen Kredit des Reichstags. In dem damaligen Stadium der Dinge bei der dritten Lesung, als es sich darum handelte, daß der Reichstag überhaupt zu einem definitiven Entschluß kam, war diese Aeußerung durchaus angemessen und angezeigt; aber der Reichstag hat ja damals in der dritten Lesung etwas zu Stande gebracht, ohne daß von Seiten der Bundesrathsbevollmächtigten ein energischer und erheblicher Widerstand geleistet worden ist.

Die verbündeten Regierungen haben zu jener Zeit in dritter Lesung sich verhältnißmäßig kaltblütig den Dingen gegenübergestellt und die Sache treiben lassen, und deswegen konnte in der That der Reichstag nicht darauf gefaßt sein, daß seine Beschlüsse, die er in dritter Lesung gefaßt hatte, von den verbündeten Regierungen abgelehnt werden würden. Ich bin nun der festen Ueberzeugung, daß, wenn wir jetzt auf der Basis der Anträge, die mein Kollege Witte und ich gestellt haben, zu einem Beschluß kommen, die verbündeten Regierungen gar nicht in der Lage sein werden, ohne die stärkste Einbuße an ihrem eigenen politischen Kredit zu erleiden, den Beschluß des Reichstags abermals zur Ablehnung zu bringen. Gerade die verbündeten Regierungen haben ja in erster Linie dafür zu sorgen, daß der Reichskasse nicht namhafter Schaden erwächst; und der würde allerdings erwachsen, wenn nichts zu Stande käme. Ich glaube, deshalb ist die Besorgniß, daß die verbündeten Regierungen, wenn wir auf der Basis unserer Anträge zum Beschluß kommen, diesen Beschluß ablehnen würden, in der That nach Lage der Sache nicht gerechtfertigt.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Entweder hat der geehrte Herr Abgeordnete, der soeben gesprochen hat, die Rede des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts vom 3. April nicht gehört oder doch den Eindruck derselben sehr bald vergessen, wenn er ausgeführt hat, daß namens der verbündeten Regierungen bei den letzten Verhandlungen des Reichstags über die vorige Vorlage nicht mit Bestimmtheit erklärt worden sei, daß sie so weit zu gehen, wie das Amendement des Herrn Grafen Stolberg ging, nicht in Aussicht stellen könnten. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat mit aller Bestimmtheit, wie er das auch nur konnte, die entgegengesetzte Perspektive dagegen bereits angeführt, wie sie denn auch eingetreten ist. Ich kann deshalb nicht zugeben, daß der Reichstag mit völliger Ueberraschung der gegenwärtigen Vorlage gegenüberstehe.

Ich möchte auch deshalb dem Herrn Vorredner noch antworten, weil, wenn ich schwiege, dies wahrscheinlich als ein Zugeständniß hingestellt werden würde, daß ich in dem Rendement von $10,_{11}$: 1 eine Exportprämie erblickte. Ich kann dem Herrn Abgeordneten die Versicherung geben, daß ich im Gegentheil in dem Rendement von $10,_{11}$: 1 eine der Industrie gewährte Exportprämie nicht erblicke.

(Widerspruch links.)

— Ja, es handelt sich nicht um das, was irgend eine einzelne mit den vollkommensten Einrichtungen versehene hervorragende Fabrik zu leisten vermag, sondern um das, was die gesammte Industrie im Durchschnitt zu leisten vermag; und da bestreite ich, daß der Satz von $10,_{11}$: 1 eine Exportprämie gewährt. — Es ist mir aber interessant, zu konstatiren, daß in demselben Augenblick, wo der Herr Abgeordnete Barth in dem Satz von 10 : 1 sogar eine Exportprämie zweifellos findet, er doch mit seinen Freunden diesen Antrag stellt, also seinerseits eingestandenermaßen die Gewährung einer Exportprämie befürwortet. Es paßt das nicht zu dem Satz, den er vorher aufgestellt hat, aber am allerwenigsten zu der Ausführung, zu der der Herr Abgeordnete auch hier wieder Gelegenheit genommen hat, und die ich im einzelnen nicht weiter widerlegen, sondern nur entschieden zurückweisen will, indem er gesagt hat, diese Vorlage wie die Finanzpolitik der Regierung überhaupt ginge darauf hinaus, aus den Taschen der Steuerzahler einige Millionen zu nehmen und in die Taschen einzelner bevorzugter Menschen zu stecken. Nichts liegt der Regierungspolitik ferner als ein derartiges procedere, und nichts kann ich mehr bedauern als die immer wiederkehrende Benutzung eines solchen — ich will nicht das Adjektivum nennen, das eigentlich gerechtfertigt wäre — als eines solchen Arguments gegenüber der Regierung. Ich weise es entschieden zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich will nur mit wenig Worten auf einiges erwidern, was der Herr Abgeordnete Dr. Witte zur Widerlegung meiner neulichen Ausführungen gesagt hat. Derselbe hat wiederum versucht die Behauptung zurückzuweisen, daß das Mehrerzeugniß an Zucker, welches durch die fortschreitende Entzuckerung der Melasse entsteht, nicht von derartiger Höhe sei, daß es in der That ernste Besorgnisse erwecken könnte, daß eine Reform der Zuckersteuer oder ein Gesetz auf dem Boden der Vorlage lebensunfähig sei. Ich muß ihm darauf erwidern, daß er, sowie er die Zahlen vergleicht, mit denen man hier nur rechnen kann, die Richtigkeit des von mir gethanen Ausspruch wird zugestehen müssen: wir können bei praeter propter 200 Millionen Zentner Rübenverarbeitung nicht mehr als 6 Millionen Zentner Melasse haben; von denen sind drei Viertel entzuckert, 1 bis $1^1/_2$ Millionen Zentner Melassen sind vielleicht noch möglich zu entzuckern; und daß mehr als 500 000 Zentner, also mehr als $33^1/_3$ Prozent, daraus zu gewinnen sind, wird kein Sachverständiger behaupten können. Das bedeutet gegenüber der gesammten Zuckerproduktion von 21 Millionen Zentner nicht viel mehr als $^1/_2$ Prozent der gesammten Zuckerproduktion; und wer behaupten will, daß auf Grund einer Mehrproduktion von $^1/_2$ Prozent eine Erschütterung auf dem Weltmarkt stattfinden wird, macht sich doch einer gewissen Uebertreibung schuldig.

Dann polemisirte Herr Witte gegen meine Aeußerung, daß dem Verfall der Zuckersteuer doch die großartige und meines Erachtens wünschenswerthe Entwickelung der Zucker-

industrie gegenüberstehe, und es schien aus seinen Worten hervorzugehen, als ob eigentlich die Prämie gewissermaßen an der Entwickelung der Zuckerindustrie in den letzten Jahren schuld gewesen sei. Meine Herren, das ist denn doch auch nicht zuzugeben, wenn Sie nur einfach den Stand der Preise und den Betrag der Prämie vergleichen. Der Betrag der faktisch bestehenden Prämie ist geringfügig gegenüber dem ungeheuren Preisabschlag, der infolge der Lage des Weltmarktes eingetreten; er wird allerdings für die Industrie von Bedeutung, nachdem das Preisniveau so niedrig geworden ist, daß sie um ihre Existenz kämpft.

Aber auch ohne diese Prämie wäre die Zuckerindustrie in den günstigeren Jahren weiter entwickelt worden, weil ja bedeutende Thatsachen mehr und mehr zur Ausbeutung dieses Betriebszweiges hindrängten; und da nenne ich vor allen Dingen die immer stärker hervortretende Entwerthung des Getreides und — man kann hier ebenfalls sprechen von einer Entwerthung — auch der Viehpreise. Also der natürliche Trieb der Landwirthschaft, auf diesem Wege noch einigermaßen Ertrag zu erzielen, das ist der wesentlichste Grund, weshalb sich die Zuckerindustrie so schnell entwickelt hat.

Herr Witte sprach aus, es sei ihm doch noch zweifelhaft, ob die Grundlagen der Zuckerindustrie gesund wären. Ja nun, gegenüber der Lage des Weltmarkts kann sie ja unter Umständen ungesund werden; das sind Unglücksfälle, die über ein Land kommen können; aber daß die Grundlage und Entwickelung dieser Industrie an und für sich gesund und erwünscht sind, wird niemand bestreiten können, und zwar gilt dies in sehr viel höherem Maße gerade von dieser Industrie als von mancher anderen. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß die Zuckerindustrie — und ich spreche hier für das Verständniß aller derjenigen, die von der Landwirthschaft etwas wissen — und der Rübenbau zu denjenigen Betriebszweigen gehören, die ein Produkt erzielen, welches nach seiner chemischen Zusammensetzung eigentlich die gütige Natur in Luft und Wasser uns gibt, daß wir, im Gegensatz zum Getreide und Vieh, nicht unter Aufwand und Verlust eigener Kraft diesen Zucker schaffen. Das ist ein wichtiger Punkt für jeden, der die nationalökonomische Wirkung einer derartigen Industrie betrachtet.

Auch auf etwas anderes möchte ich aufmerksam machen. Meine Herren, die Zuckerindustrie ist die Trägerin einer rationellen und intensiven Landwirthschaft; es hat nichts in solchem Maße die Landwirthschaft gehoben, wie die Existenz der Zuckerindustrie. Dafür rufe ich jeden als Zeugen auf, der die günstige Lage der Landwirthschaft gesehen hat nicht nur in der Provinz Sachsen, sondern in allen Gegenden, wo sie sich eingebürgert hat. Mit der Zuckerindustrie tritt sofort eine tiefe Bodenbearbeitung, überhaupt eine rationelle und intensive Landwirthschaft ein, und daran hat der Staat ein Interesse.

Nun, meine Herren, komme ich zu der Polemik, die gegen die Gewährung einer Prämie geführt worden ist. Daß diese Prämie eine faktisch entstandene ist durch die technischen Fortschritte der Industrie, wissen Sie alle; aber wenn sie auch nicht faktisch entstanden wäre, wenn sie eine bewußt gegebene wäre, dann, meine Herren, möchte ich einmal fragen, ob wir nicht ganz klug handelten, wenn wir mit einem Opfer von 18 Millionen — auf so viel berechne ich ungefähr den Betrag der Prämie — die Existenz einer Industrie ins Leben rufen könnten, die diese Erträge gibt, und die diese günstigen volkswirthschaftlichen Folgen hat. Vergessen Sie doch nicht, daß hier nicht allein von dem Unternehmergewinne der Inhaber der Industrie die Rede ist, sondern von einem kolossalen Verdienst an Arbeit, von dem kolossalen Verdienst, welches die Industrie an dieser Fabrikation wieder macht! Ich möchte glauben, daß die Summe, die hier aufgewendet, reichlich ersetzt wird schon durch die Steigerung der Steuern, die auf allen Gebieten infolge der Zuckerindustrie möglich geworden ist. Also, meine Herren, die Verurtheilung einer Politik, die unter Umständen auf Kosten der Steuerzahler ein Opfer bringt, um die Preislage eines Artikels auf dem Weltmarkte so hoch zu erhalten, daß diese Industrie existenzfähig bleibt, diese Politik ist nicht eine solche, die so verurtheilt werden kann, wie es hier geschah, und es ist mindestens eine Entstellung, wenn, wie der Herr Dr. Barth das that, gesagt wird, daß es sich hier lediglich um eine Zuwendung handle, die auf Kosten der Steuerzahler für einige Bevorzugte gemacht werde; — das ist ein Opfer, welches die Nation ihrer eigenen wirthschaftlichen Wohlfahrt bringt.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, ich will nun noch auf einen anderen Punkt der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Witte mit wenig Worten kommen. Er bestritt es als eine durchaus verkehrte Behauptung meinerseits, daß die Melassepreise in Folge der fortdauernden Zunahme der Melasseentzuckerung steigen würden. Meine Herren, wir haben in diesem Hause und bei Gelegenheit der Kommissionsverhandlungen wiederholt die Ausführungen gehört, wie hoch die Erträge seien, welche die Melasseentzuckerungsanstalten beziehen. Das ist vielfach, wie ich glaube, sogar sehr übertrieben worden, denn Sie wissen, daß auch die Strontianitfabriken nur theilweise, bisher wenigstens, eine hohe Rente gewährt haben; man hat aber mit den glänzendsten Farben es geschildert, wie hoch diese Erträge seien — zum großen Theil durch die Prämie, die sie eben genießen. Ich glaube, meine Herren, wenn das richtig ist, daß die Erträge so hoch sind, so müßte man doch alle volkswirthschaftlichen Sätze auf den Kopf stellen, so müßte man alle Logik verleugnen, wenn man glauben könnte, daß die nothwendige Folge, daß die Melassepreise steigen, bei dieser Rentabilität nicht eintreten soll. Sie müssen nothwendig steigen, so lange diese Rentabilität zunimmt, und sie werden steigen, und ich habe auch darauf hingewiesen in meiner Rede, daß vielleicht ein Hinderniß des Steigens bisher die Existenz von Patenten, das Verhältniß der Patentgesetzgebung gewesen ist. Dieses Verhältniß wird sich naturgemäß mit der Zeit, wie Sie alle wissen, erledigen.

Meine Herren, wenn ich mir den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Witte und Barth im ganzen ansehe, so muß ich sagen: er ist mir nur durch das verständlich geworden, was ich zuletzt von Herrn Dr. Barth ausführen hörte, daß es gewissermaßen als eine Demonstration zu bezeichnen sei gegen eine in seinem Sinne unheilvolle Politik; im Sinne einer praktischen Gesetzgebungsbehandlung verstehe ich den Antrag eigentlich nicht. Gesetze der Art können schließlich nur zu Stande kommen durch eine Vereinbarung zwischen dem Reichstag und der Regierung, zwischen den verschiedenen Ansichten, die unter uns existiren. Darüber war kein Zweifel, konnte keiner sein, daß der Antrag, der damals als Resultat der dritten Lesung angenommen war, der ursprünglich den Namen Stolberg trug, der noch nicht einmal so weit ging wie der Antrag, den jetzt die Herren von jener Seite gestellt haben, für die Regierung nicht annehmbar war. Daß also dieser Antrag gegenwärtig kein praktischer Weg sein kann, sieht jeder ein. Nöthig für die Industrie, für die Finanzen des Reichs ist das praktische Zustandekommen eines Gesetzes, und zwar eines Gesetzes, welches voraussichtlich durch eine Reihe von Jahren der Industrie die Möglichkeit gewährt, auf einer festen Basis zu wirthschaften.

Also ich kann nur sagen: man nehme dieses Gesetz an, dann wird man praktisch vorwärts kommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich möchte mich zunächst gegen eine Interpretation meiner vorherigen Worte wenden, die von

Seiten des Herrn Finanzministers von Scholz gegeben ist. Er hat es so dargestellt, als ob wir damit, daß wir einen Antrag gestellt hätten auf Fixirung einer Exportbonifikation nach Maßgabe des Ausbeuteverhältnisses von 10 : 1, als ob wir damit, da wir ja dieses Ausbeuteverhältniß als den Thatsachen nicht entsprechend anerkennen, als ob wir damit auch unsererseits, wie er sich ausdrückte, eine Exportprämie befürworteten. Nun, muß ich sagen, ist mir diese Art von Logik vollständig unverständlich. Wir haben uns, sowohl der Herr Kollege Witte wie auch ich selbst, bei der Befürwortung dieses Antrags mit der größten Deutlichkeit dahin ausgesprochen, daß wir keineswegs das Ausbeuteverhältniß von 10 : 1 für ein der Wahrheit entsprechendes hielten, daß wir aber uns darauf beschränkten, eine Exportbonifikation von 16 Mark und nicht eine geringere vorzuschlagen, weil wir uns davon überzeugt hätten, daß nach Lage der Zusammensetzung des Hauses und nach Maßgabe der Beschlüsse, wie sie bereits vor den Ferien hier im Reichstag gefaßt worden sind, mehr zu erreichen augenblicklich nicht möglich sei. Weil wir uns also dazu verstanden haben, um Schlimmeres zu verhüten, einiges Schlimmes vorzuschlagen, — deswegen, wird von Seiten des Herrn Finanzministers behauptet, hätten wir das Schlimme an und für sich befürwortet. Ich glaube in der That, eine derartige Interpretation ist neu.

Jetzt aber möchte ich noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Der Herr Finanzminister hat die Sache so dargestellt, als ob schon bei einem Ausbeuteverhältniß von $10_{,15}$: 1 von einer eigentlichen Exportprämie, alles in allem genommen, gar nicht geredet werden könne. Ich möchte den Herrn Finanzminister aufmerksam machen auf die Verhandlungen, wie wir sie bei der dritten Lesung des vorigen Entwurfs hier vor den Ferien gehabt haben. Es ist da verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht und eigentlich von keiner Seite ernst bestritten worden, daß das Verhältniß von 10 : 1 sogar schon ein den Thatsachen nicht entsprechendes sei. Ich habe mir seinerzeit erlaubt — nachdem auch von Seiten einzelner Bundesbevollmächtigten darauf hingewiesen war —, den bekannten Zuckersachverständigen Scheibler hier zu zitiren, der in einer Broschüre, welche er uns, den Reichstagsmitgliedern, zugestellt hat, rund heraus erklärt, die ganze Rohmaterialsteuer hätte in der That — das müßte ja jeder einsehen — nur die Bedeutung, versteckte Prämien zahlen zu können; wenn man nicht versteckte Prämien zahlen wollte, dann könnte man überhaupt von der ganzen Rohmaterialsteuer Abstand nehmen. Daß in dieser Beziehung sich aber auch eine sehr ausgesprochene allgemeine Ansicht ausgebildet hat, das geht mir auch aus den Aeußerungen hervor, welche sowohl Herr von Helldorff wie Herr Dr. Trimborn gerade eben noch gemacht haben. Herr von Helldorff hat in seinen Ausführungen schon hingewiesen auf eine Exportprämie, die er etwa auf 18 Millionen bezifferte, und er hat seinerseits behauptet, daß es an und für sich gar kein Schaden wäre für die allgemeine Wirthschaft, wenn auch zu Gunsten, wie er sich ausdrückte, der „Nationalinteressen" im allgemeinen von Seiten der Steuerzahler etwa 18 Millionen bezahlt würden. Der Herr Abgeordnete Trimborn hat aber gar einen vollständigen Panegyrikus auf dieses System angestimmt und ausgeführt, daß, nachdem unsere Nachbarstaaten in noch viel — von meinem Standpunkt aus kann ich nur sagen — leichtsinnigerer Weise mit den Geldern der Steuerzahler umgehen, wir ebenfalls eine Art Verpflichtung hätten, unsererseits ein derartiges Beispiel nachzumachen. Es ist ja bekannt, daß ein Theil dieser Nachbarstaaten erst von uns gelernt hat, daß insbesondere unsere Erfahrungen, die wir mit der Rohmaterialsteuer gemacht haben, gerade Veranlassung gegeben haben, die neueste französische Zuckersteuer so zu gestalten, wie sie thatsächlich mit den hohen Exportprämien gestaltet ist.

Unser Standpunkt — das will ich Herrn von Helldorff gegenüber von vornherein anerkennen — geht allerdings dahin, daß wir in keiner Form derartige Geschenke zahlen wollen aus den Taschen der Steuerzahler an eine bestimmte Kategorie von Industriellen; wir wollen es deswegen nicht, weil wir uns aus der Erfahrung genügend überzeugt haben, daß zur gesunden Entwickelung der Industrie — und gerade die Zuckerindustrie ist ein beredtes Beispiel dafür — ein derartiges Geschenk in keiner Weise beitragen kann, und wir es ganz entschieden für eine Ungerechtigkeit halten, daß angeblich aus nationalen Gründen einer einzelnen Klasse der produzirenden Bevölkerung auf Kosten der Allgemeinheit unter die Arme gegriffen wird. In demselben Maße, wie man dieses Prinzip hier durchführt, kann man derartige Prämien zuweisen allen Zweigen der Industrie und Landwirthschaft, die sich bedrängt fühlen. Ich will z. B. nur die Wollzüchterei hier hereinziehen; bekanntlich haben sich die Wollzüchter an den Reichstag gewendet, um ebenfalls in Form von Schutzzöllen eine Unterstützung in ihrem Gewerbebetriebe zu finden. Genau so, wie man hier die baaren Gelder aus den Taschen der Steuerzahler nimmt, um sie einer einzelnen Klasse, den Zuckerindustriellen, zuzuweisen, kann man auch aus den Taschen der Allgemeinheit und aus dem Steuerfonds, der zusammengesammelt ist, ein Quantum von Millionen nehmen und sie den nothleidenden Schafzüchtern geben. Wenn man erst anfängt in dieser Weise vorzugehen, dann ist kein Halt mehr; wir werden auf der Bahn immer weiter getrieben werden, und dann steht in letzter Linie die große Schaar derjenigen, die wenig oder gar nichts besitzen, die Masse der Arbeiter, die verlangen werden, daß, wenn einmal aus dem allgemeinen Beutel verschenkt wird, sie in erster Reihe auch berücksichtigt werden müssen. Wir sehen gerade bei der Entwickelung der Zuckersteuerprämie, wohin dieses schädliche System führt, und weil wir die Konsequenz dieses Systems erkennen, haben wir uns schon den ersten Schritten auf diesem Gebiet widersetzt und versuchen jetzt, nachdem dieselben doch gethan sind, das Unheil, das damit angerichtet ist, so weit es in unseren Kräften steht, thunlichst zu verhindern.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der seitherige Gang der Verhandlungen nöthigt mich, mein Votum kurz zu motiviren. Ich fange mit der Prämienfrage an, und da muß ich, wenn ich die Erfahrungen der letzten Jahre zu Grunde lege, vollauf zugeben, daß wir auch zu den Sätzen, wie sie jetzt beliebt werden, voraussichtlich in den nächsten Jahren der Zuckerindustrie eine größere Exportbonifikation gewähren werden, als die Zuckerindustrie an Rübensteuer bezahlt hat. Herr von Helldorff hat selbst zugegeben, daß er diese Differenz auf 18 Millionen schätzt.

Trotzdem glaube ich, daß die ganze Auffassung dieser Prämie seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Barth eine nicht zutreffende war. Herr Dr. Barth spricht immer von der Gesammtindustrie, und er vergißt dabei, daß diese Gesammtindustrie in ihrer Lage durchaus keine gleichartige ist; er vergißt bei dieser Gelegenheit, daß, wenn auch die günstiger gelegenen Fabriken eine mehr oder weniger hohe Prämie bekommen, wieder andere Fabriken da sind, die auch zum jetzigen Satze nicht nur keine Prämie bekommen, sondern weniger Exportbonifikationen erhalten, als ihnen nach der bezahlten Rübensteuer zustehen würde.

(Zuruf links: Um so schlimmer!)

— Ja, um so schlimmer! Ich glaube, daß diese Fehler, die Sie hier bekämpfen wollen, nicht durch Ihren Antrag bekämpft werden, sondern daß in dieser Beziehung das Heil darin gefunden werden kann, wie ich schon bei der ersten Lesung betont habe — und das halte ich für meine Person

nicht für unmöglich, sondern zweckmäßig —, daß wir zu einem wenigstens theilweisen Systemwechsel kommen. So lange wir aber die gegenwärtige Art der Steuer haben, wird es unmöglich sein, Steuer- und Exportbonifikationen in solcher Weise zu regeln, daß nicht die Gewährung einer Exportprämie wenigstens das Wahrscheinlichere ist; und zwar muß es deshalb das Wahrscheinlichere sein, weil sonst die ungünstiger situirten Fabriken in die Unmöglichkeit der Produktion gesetzt werden. Ich glaube, daß diese ganze Ausführung des Herrn Abgeordneten Dr. Barth, daß eine Reihe Millionen einer bestimmten Zahl von Steuerzahlern mit sehenden Augen überwiesen werden sollen, nicht zutreffend ist, sondern daß die ganze schwierige Situation daraus hervorgeht, daß wir auf die weniger gut situirten Fabriken Rücksicht nehmen müssen und deshalb den besser situirten mehr Konzessionen machen, als in ihrem eigenen Interesse nothwendig wäre. Wie gesagt, — wie ich mir die Abhilfe gegenüber diesem Zustande denke, habe ich bei der vorigen Lesung schon ausgeführt, — ich glaube, daß wir — um es noch einmal kurz zu sagen — Hilfe finden können in dem Eingehen auf den Sombartschen Vorschlag.

Wie haben wir uns jetzt zu den verschiedenen vorliegenden Anträgen zu verhalten? Der Unterschied in der Höhe der Exportbonifikation zwischen dem Antrag Barth-Witte und der Regierungsvorlage ist kein bedeutender; aber sehr bedeutend ist der Unterschied in der Belastung des inneren Konsums, und da scheint es mir doch sehr unzweckmäßig, wenn wir in einem Moment, wo nach dem Zugeständniß der überwiegenden Mehrheit dieses hohen Hauses das Reich und die Einzelstaaten weiterer Einnahmen bedürfen, den inneren Konsum so weitgehend entlasten wollen, wie es der Antrag Witte-Barth thut. Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß auch die Regierungsvorlage den inneren Konsum gegenüber dem jetzt bestehenden Gesetze — damit da nicht wieder ein Mißverständniß vorkommt — um zirka 3 Millionen entlastet. Wenn ich nämlich den inneren Konsum auf 4 Millionen Doppelzentner annehme, wird in Zukunft der innere Konsum um zirka 3 Millionen Mark weniger zu zahlen haben, als er nach dem bestehenden Gesetz zu bezahlen hat. Nach dem Antrag Witte-Barth würde aber der Konsum um den Betrag von 8 Millionen entlastet, und ich glaube nicht, daß es eine zweckmäßige gesetzgeberische Maßregel wäre bei der gegenwärtigen Lage unserer Reichsfinanzen, bei einem derartigen Artikel, von dem man doch zugestehen muß, daß er wenigstens bis zu einem gewissen Grade kein unentbehrliches Lebensmittel ist, mit einer so einschneidenden Entlastung vorzugehen.

Ich glaube deshalb, wie ich vorgestern mir schon auszuführen erlaubte, es ist bei der gegenwärtigen Situation zweckmäßiger, wenn wir auf die Regierungsvorlage eingehen, wenn ich auch nicht annehmen kann, daß wir durch einen derartigen Beschluß Abhilfe schaffen für eine Reihe von Jahren; denn darin muß ich den Herren Recht geben: ich bin mit ihnen überzeugt, daß schon in den nächsten Jahren die Entwicklung der Zuckersteuer eine derartige sein wird, daß die Fehler nicht ausbleiben werden; wir werden in wenig Jahren wieder gezwungen sein, in der Zuckersteuer weitere Reformen eintreten zu lassen. Nach welcher Richtung ich das für zweckmäßig halte, will ich nicht wiederholen; aber so, wie die Dinge heute liegen, handeln wir zweckmäßiger, wenn wir die Regierungsvorlage, als wenn wir den Antrag Witte-Barth annehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Witte hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Ich bin in derselben Lage wie der Herr Finanzminister: ich muß einige Worte gegen denselben sagen, damit nicht, wenn ich schweige, nachher geglaubt resp. gesagt wird, ich hätte konsentirt.

Der Herr Finanzminister hat als wesentlichen Grund seiner Ausführungen behauptet, daß in dem Satze von $10^1/_2$, wie ihn die Regierungsvorlage will, und in verstärktem Grade in dem Satze, wie mein Antrag ihn will, eine Exportbonifikation überhaupt nicht mehr enthalten sei, und hat versucht zu beweisen, daß eine solche Ausbeute, wie nöthig sei, um bei solchen Sätzen eine Exportprämie als gewährt anzunehmen, wohl auf besonders bevorzugten Böden und in besonders gut eingerichteten und gut arbeitenden Fabriken vorkäme, für die Allgemeinheit aber nicht zuträfe. Diese Ausführungen des Herrn Finanzministers sind, so weit meine Kenntniß reicht, unrichtig, und ich weise darauf hin, was ich bereits in der Sitzung vom 12. Januar d. J. bei der ersten Berathung der vorigen Vorlage ausgeführt habe: daß die Statistik, und zwar die Reichsstatistik, ausdrücklich angebe, daß im Jahre 1883/84 $9,_{19}$ Doppelzentner Rüben zur Herstellung von einem Doppelzentner Zucker im Durchschnitt gebraucht seien, im Jahre 1884/85 $9,_{26}$ Doppelzentner, und im laufenden Jahre sei es sehr unwahrscheinlich, daß mehr als 9 Zentner Rüben zur Herstellung eines Zentners Zucker im Durchschnitt gebraucht werden, — und zwar mit der Bemerkung, die ich ausdrücklich gemacht habe, die den Thatsachen entspricht, daß hierbei der in den besonderen Entzuckerungsfabriken* für sich aus der Melasse hergestellte Zucker nicht mit eingerechnet sei; und da dadurch noch ungefähr 27 Kilo Rüben für den Zentner Rohzucker erspart seien, so sei im laufenden Jahr voraussichtlich ein Verhältniß von unter 9 Zentnern Rüben zur Herstellung eines Zentners Zucker im Durchschnitt nothwendig gewesen. Daraus aber geht hervor, daß die Ausführungen des Herrn Finanzministers thatsächlich nicht richtig sind, und daß, wie uns im übrigen auch gar nicht unklar gewesen ist, bei dem von der Regierung jetzt veranlagten Verhältniß und auch bei dem von uns hier nur zur Abminderung der Exportprämie gemachten Ansatze eine Exportprämie thatsächlich, und zwar voraussichtlich, in dem Verhältniß von 10 : 1 auch dann noch bezahlt wird.

Und, meine Herren, wie verhält es sich nun mit der Wirkung der Prämien? Ich habe nicht ganz genau die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl im Endziel verstanden, bin nicht klar darüber, ob er der Meinung wäre — so schien es mir —, als ob durch die Gewährung einer Prämie die ungünstiger arbeitenden Fabriken in eine bessere Lage versetzt würden, also die Prämien erhielten. Meine Herren, wenn das richtig wäre, dann könnte man allenfalls auf einen solchen Gedankengang und eine solche Entwicklung eingehen; aber, wie natürlich, das thatsächliche Verhältniß steht ja gerade umgekehrt: die ungünstiger arbeitenden Fabriken, d. h. diejenigen, welche über 10 und $10^1/_2$ Zentner Rüben zur Herstellung eines Zentners Zucker gebrauchen — und deren Zahl ist, wie ich sehr gut weiß, eine nicht ganz unerhebliche in Deutschland —, bekommen von den Prämien überhaupt nichts zu sehen.

(Zuruf rechts: O ja, erst recht!)

— Die bekommen von den Prämien direkt gar nichts zu sehen, denn sie brauchen eben mehr Rüben, als nöthig ist, um in den Genuß einer solchen Prämie zu kommen; die Prämien erhalten nur diejenigen, welche durch den Besitz von guten Rübenböden und besseren Einrichtungen an sich schon besser gestellt sind.

(Sehr richtig! links.)

Es findet in der That hier eine Stärkung der starken und nicht irgendwie eine Stärkung der schwächeren Elemente statt; meine Herren, das ist etwas, was gar nicht bestritten werden kann. — Und aus diesem Grunde halten wir es für richtig, da das Prämiensystem auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist, und da, wie ganz mit Recht hier ausgeführt ist, das, was dem einen recht, dem andern billig ist, also die größeren und kleineren Industrien anderer Art ganz von demselben Boden aus auch für sich Prämien aus den Taschen sämmt-

licher Steuerzahler verlangen könnten, — deshalb eben stehen wir auf dem Standpunkte, vollkommen entsprechend den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl, der jedoch nicht zu dem rechten Schlusse gekommen ist: daß wir das jetzige System für unhaltbar erklären, und daß wir in kurzer Zeit nach meiner Ueberzeugung dieselben Erfahrungen mit der jetzigen Regierungsvorlage gemacht haben werden, wie bisher, und dann gezwungen sein werden, endlich zu einem anderen System der Besteuerung überzugehen, womit allein Abhilfe aller vorhandenen Uebel erreicht werden könnte.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Witte hat gesagt, meine Mittheilungen über das Rendementsverhältniß seien unrichtig gewesen, und zum Beweis dafür daran erinnert, daß er selbst bereits bei der früheren Verhandlung über die Zuckersteuervorlage nachgewiesen habe, welche Zahlen die Statistik mitgetheilt habe, wie daraus sich ein anderes Rendement ergebe. Ich bestreite ja gar nicht, daß der Herr Abgeordnete Dr. Witte die Sache für unrichtig hält, und auch nicht, daß er thatsächlich Ausführungen in diesem Sinne früher gemacht habe; aber ihm so wenig wie dem Herrn Dr. Barth kann ich zugeben, daß etwa einfach bei der dritten Lesung über die frühere Zuckersteuervorlage hier als consensus omnium — einschließlich der verbündeten Regierungen — festgestellt worden wäre, daß eine Exportprämie bei dem Verhältniß von 10½ vorliege. Ich bitte nur nicht anzunehmen, daß das, was die Herren ausgeführt haben, nun auch die Meinung des ganzen Hauses einschließlich der Regierungen sein sollte. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat am 3. April 1886 — Seite 1862 der stenographischen Berichte — ausdrücklich gesagt:

> Die verbündeten Regierungen sind zu der Auffassung gelangt, daß das Rendementsverhältniß, welches der Vergütung zu Grunde zu legen ist, einen Rübenverbrauch von $10_{,41}$

— das ist also ungefähr 10½ —

> Zentner pro 1 Zentner Zucker voraussetzt. Das entsprach dem Urtheil der Enquete und den seitdem gemachten Erfahrungen.

Dies ist die Ansicht der Regierung. Daß der Herr Abgeordnete Dr. Witte eine andere Ansicht hat, nehme ich ihm ja gar nicht übel; aber ich bitte nun nicht zu behaupten, daß damit jenes einfach widerlegt sei, und daß ich nach einer im Hause bereits angenommenen Thatsache unrichtige Mittheilungen gemacht hätte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, ich habe natürlicherweise, wenn ich — worauf ich mich in diesem Augenblicke nicht besinne — das Wort „unrichtig“ gebraucht habe, in keiner Weise eine den Herrn Finanzminister irgendwie angreifende Bemerkung machen wollen; sondern ich habe nur ausdrücken wollen: die Ausführungen des Herrn Finanzministers in Bezug auf die vorgebrachten Ziffern entsprechen den Thatsachen nicht, sind also objektiv unrichtig. Und nun muß ich doch die Bemerkung zurückweisen, als ob es sich darum handelte, oder als ob ich verlangt hätte, daß die von mir hier ausgesprochenen Ansichten deswegen, weil ich sie ausgesprochen hätte, als richtig anerkannt werden sollten oder worden seien. Es handelt sich, meine Herren, bei der ganzen Frage gar nicht um Ansichten, sondern es handelt sich um Ziffern, und zwar um Ziffern, welche durch die deutsche Reichsstatistik festgestellt worden sind.

(Sehr richtig! links.)

Nur das allein habe ich behauptet, und daraus geht allerdings hervor, daß die Anführungen des Herrn Finanzministers in der That diesen von der Reichsstatistik gebrachten Zahlen nicht entsprechen. Weiter habe ich nichts behauptet, weiter behaupte ich auch jetzt noch nichts; aber es folgt allerdings aus diesen Ziffern, daß bei den in der Regierungsvorlage enthaltenen Exportbonifikationssätzen eine Prämie fortdauernd gezahlt wird. Und das allein wollte ich beweisen.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt — —

(Abgeordneter Rohland: Ich bitte ums Wort.)

Es ist mir soeben ein Schlußantrag eingereicht worden. Ich bitte die Herren, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, in Bezug auf eine Bemerkung meines verehrten Freundes Dr. Witte möchte ich noch aussprechen, daß die Hoffnungen, die ich in Bezug auf das Zustandekommen eines Branntweinsteuergesetzes ausgesprochen habe, lediglich und selbstverständlich persönlicher Natur waren; meine Partei ist noch gar nicht in der Lage gewesen, überhaupt über die Sache zu beschließen.

(Aha! links.)

Im übrigen sind die Ansichten unserer Partei über die Branntweinsteuer ja allgemein bekannt. Aus diesem Grunde ist dieses „Aha“ meiner Ansicht nach von keiner großen Tragweite. — Dann möchte ich noch in Bezug auf die Exportbonifikation bemerken, die ich gern auf $17_{,50}$ Mark erhöht gesehen hätte, daß ich damit ebenfalls nur meine persönliche Ansicht ausgesprochen habe; der größte Theil meiner Fraktionsgenossen steht in dieser Beziehung auf dem Boden der Regierungsvorlage, also beim Satz von $17_{,25}$ Mark.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Trimborn.

Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, ich muß eine persönliche Bemerkung machen gegen meine eigene Person.

(Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Trimborn hat vorhin behauptet, die Erhöhung der Rübensteuer in Verbindung mit der Erniedrigung der Ausfuhrvergütung, so wie beides von Seiten der verbündeten Regierungen in der Vorlage vorgeschlagen worden ist, involvire eine Erhöhung auf das Pfund Zucker von 1¼ Pfennig. Der Abgeordnete Trimborn hat sich geirrt. Nach genauer Nachrechnung beträgt die Erhöhung nur ⅛ Pfennig auf das Pfund.

(Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, die Abstimmung, zu welcher wir jetzt kommen, beabsichtige ich entsprechend den früher über dieselbe Vorlage vorgenommenen Abstimmungen so zu leiten, daß ich über §§ 1 und 2 **zusammen** abstimmen lasse. Und zwar werde ich zunächst über die §§ 1 und 2 in derjenigen Fassung, wie sie die Herren Abgeordneten Dr. Witte und Dr. Barth vorschlagen, abstimmen lassen und, wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, über dieselben Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage. — Damit ist das Haus einverstanden.

Eine Verlesung des Antrags Dr. Witte, Dr. Barth, der auf Nr. 300 der Drucksachen abgedruckt ist, wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 3. — Ich bitte das Haus, mir zu gestatten, nur die einzelnen Paragraphen aufzurufen und demnächst zu konstatiren, wenn sich niemand zum Wort meldet, und eine Abstimmmung nicht verlangt wird, daß dieselben angenommen sind. — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — Einleitung zu Artikel I. — Artikel II, § 1, — § 1, — 2, — 3, — Einleitung zu Artikel II. — Artikel III. — Artikel IV, § 1, — 2, — 3, — 4. — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzentwurfs. —

Ich schließe die Diskussion über alle von mir aufgerufenen Theile des Gesetzes, und da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — ich konstatire, daß das nicht geschieht, — stelle ich hiermit fest, daß alle diese Theile des Gesetzes angenommen sind.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Berichte der Wahlprüfungskommission.

Zunächst über die **Wahl des Abgeordneten Zeitz** im 1. Wahlkreise des Herzogthums Sachsen-Meiningen (Nr. 237 der Drucksachen). Für den Berichterstatter referirt der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, da bereits eine geraume Zeit seit der Erstattung der beiden Berichte verflossen ist, welche gedruckt in ihren Händen sich befinden, so darf ich wohl voraussetzen, daß der Inhalt einem großen Theil von Ihnen nicht mehr erinnerlich ist, und will mir deshalb erlauben, denselben kurz zusammenzufassen.

Es sind im wesentlichen drei Umstände, die im Verein die Kommission zu dem Antrage veranlaßt haben, dem hohen Hause die Ungiltigkeitserklärung der in Rede stehenden Wahl zu empfehlen. Erstens handelt es sich darum, daß eine auf den 18. Oktober in Oepfershausen für diesen Ort und dessen Umgebung von dem unterlegenen Kandidaten Herrn Baumbach einberufene Wählerversammlung von dem dortigen Ortsvorsteher verboten worden ist, und zwar erfolgte das Verbot unmittelbar vor Eröffnung der Versammlung, so daß eine große Anzahl erschienener Wähler unverrichteter Sache nach Hause gehen mußte. Es wurde gegen dieses Verbot, als ungesetzlich, sofort Beschwerde bei dem Landrath Ziller eingelegt, und derselbe hat alsdann in einem auf Seite 7 des ersten Berichts abgedruckten amtlichen Schreiben das Vorgehen des Ortsvorstandes ausdrücklich als ein ungesetzliches, mithin das Verbot der Versammlung als ein ungerechtfertigtes anerkannt. Leider erfolgte aber dieser Bescheid des Herrn Landraths Ziller erst nach zehntägigem Besinnen, — es war der Wahltag selbst herangekommen, und es war daher zu spät, eine abermalige Versammlung in dieser Gegend abzuhalten.

Von einer Seite wurde in der Kommission allerdings betont, daß die Sache ohne wesentliche Bedeutung sei, weil Oepfershausen kein sehr volkreicher Ort sei. Dem gegenüber muß aber bemerkt werden, daß die Versammlung nicht bloß für Oepfershausen allein, sondern für die ganze Umgegend angesetzt war, und daß notorisch aus der ganzen Umgegend zahlreiche Wähler erschienen waren, daß ferner nicht etwa bloß die in diesen Ortschaften selbst ausfallenden Stimmen, sondern auch der moralische Eindruck des Verbots der Versammlung auf die gesammte Wählerschaft in Betracht komme.

Zweitens ist hervorzuheben das Eingreifen einer großen Anzahl von hochgestellten und einflußreichen Regierungsbeamten in die Wahlagitation. Es waren das die Herren Landräthe Ziller und Berlet, die Herren Kreisschulinspektoren Dr. Schmidt und Rückert, die Herren vortragenden Räthe im Ministerium Eggeling und Cronacher, abgesehen von dem Oberbürgermeister Schaller in der Hauptstadt Meiningen, welcher ebenfalls zum Theil landräthliche Funktionen zu versehen hat. Alle diese Herren haben Wahlaufrufe für Herrn Zeitz unter Hinzufügung ihres Amtscharakters unterzeichnet; sie haben sich theils als Vorsitzende, theils als Redner in öffentlichen Versammlungen auf das lebhafteste für Zeitzs Kandidatur bemüht; sie haben sich in Zeitungspolemiken gegen den unterlegenen Kandidaten Dr. Baumbach eingelassen, sie haben endlich versucht, durch persönliche Einwirkung auf Beamte ihres Ressorts für den Herrn Kandidaten Zeitz Stimmung zu machen.

Es ist nun freilich in der Kommission von einer Seite hervorgehoben worden, daß alle diese hochgestellten Beamten ja keineswegs ihren amtlichen Einfluß in die Wagschale geworfen, daß keiner von ihnen versucht hätte durch Drohungen oder Versprechungen zu wirken. Dem mußte aber entgegengehalten werden, daß auf Drohungen oder Versprechungen sich doch höchstens Exekutoren oder Gendarmen einlassen; bei hochgebildeten, höher gestellten Beamten wird allgemein so viel Gesetzeskenntniß als vorhanden angenommen werden müssen, daß sie wissen, wie sie sich durch solche Drohungen und Versprechungen gradezu strafbar machen würden. Auf das Publikum aber und auf die von ihrem Vorgesetzten abhängigen Untergebenen bleibt der Eindruck der ganz gleiche; diese wissen auch ohne Drohungen und Versprechungen, wessen sie sich zu versehen haben, wenn sie für oder gegen den Kandidaten, welchen ihre Vorgesetzten auf den Schild erhoben zu sehen wünschen, stimmen oder agitiren.

Demzufolge mußte also der Einwand, daß es sich hier lediglich um die Ausübung eines staatsbürgerlichen Rechts, des Wahlrechts, handle, welches man auch den Beamten nicht verschränken dürfe, doch nur als eine Variation auf den alten hohnvollen Satz erscheinen, daß Beeinflussung die wahre Freiheit sei.

Endlich tritt uns hier zum ersten Mal der Umstand entgegen, daß die Kriegervereine in dem dortigen Wahlkreis auf das lebhafteste in die Agitation eingegriffen haben. Ich möchte deshalb Ihre Aufmerksamkeit ganz speziell auf diesen Punkt hinlenken.

Der südthüringische Kriegerbund ist ein Zweig des allgemeinen deutschen Kriegerbundes, dessen oberster Vorsitzender der Oberst z. D. Herr von Elpons hier ist. Er umfaßt in dem dortigen Wahlkreise 116 Zweigvereine mit zirka 2000 Mitgliedern; er erfreut sich in Meiningen einer besonderen hohen Protektion: er genießt gewisse gesetzliche und polizeiliche Vorrechte, und er hat eine Art von militärischer Organisation, wie Sie das in dem zweiten Berichte ausführlich nachgewiesen finden können.

An den Vorsitzenden eines dieser Zweigvereine gelangte nun am 18. Oktober, also zehn Tage vor der Wahl, ein Schreiben des Herrn Obersten von Elpons, welches Sie in

dem ersten Berichte als Anhang abgedruckt finden. In diesem Schreiben wird zwar zunächst betont, der Kriegerbund treibe durchaus keine Politik; dann aber besteht doch eigentlich das ganze Schreiben aus nichts weiter, als aus einer Reihe von höchst energischen, mit einer Hinweisung auf den Fahneneid und auf die Treue gegen den Kaiser verstärkten Ermahnungen, bei der Wahl einmüthig und mit aller Kraft für die Wahl des Herrn Zeitz einzutreten und zu wirken. Welchen moralischen Druck das Eintreten der Kriegervereine in dieser Beziehung auszuüben geeignet war, erhellt aus einer Thatsache. Der Vorsitzende eines dieser Zweigvereine in Beinerstadt, Herr Ender, ist, weil er diese Art von Agitation als eine ungehörige zurückgewiesen hat, aus dem Kriegerbunde ausgestoßen worden.

(Ruf rechts: Das ist unrichtig!)

— Das ist richtig! das ist aktenmäßig festgestellt: er ist ausgeschlossen worden durch eine öffentliche Erklärung des Vorstandes des Kriegerbundes, welche sich als Anlage 8 im Original beider Akten befindet.

(Widerspruch.)

— Darüber ist nichts zu reden, ich kann sie hier vorlesen, sie liegt hier. — Nun, meine Herren, bei der straffen Organisation der Kriegervereine, bei der großen Anzahl ihrer Mitglieder, und bei der bevorzugten Stellung, welche sie gerade in jenem Ländchen einnehmen, schien es der Wahlprüfungskommission als ein außerordentlich wichtiger Vorgang, als ein Eingriff in die Wahlfreiheit von hoher Bedeutung, wenn diese Kriegervereine in der angegebenen Weise sich für den einen der beiden Kandidaten erklärten.

Aus allen diesen Gründen ist die Kommission mit Majorität zu dem Beschlusse gelangt, dem hohen Hause zu empfehlen, die Wahl des Herrn Abgeordneten Zeitz im 1. meiningischen Wahlkreise für ungiltig zu erklären. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vizepräsident **Hoffmann**: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller**: Meine Herren, ich muß Ihre Aufmerksamkeit für einige Zeit in Anspruch nehmen, um Sie zu bitten, die Wahl, um die es sich hier handelt, doch nicht so leichten Herzens zu entscheiden, sondern auf den Grund der im Proteste gegen die Wahl vorgebrachten Behauptungen des näheren einzugehen. Meine Herren, es ist wohl kaum eine Wahl bei der letzten allgemeinen Reichstagswahl im ganzen deutschen Reich gewesen, welche in der gesammten Presse so viel Aufsehen erregt hat und so viel Erregung hervorgerufen hat, als diese Wahl, mit deren Prüfung wir zur Zeit beschäftigt sind. Es handelt sich um die Niederlage eines hervorragenden Mitglieds der freisinnigen Partei, wodurch ja gewissermaßen zu erklären ist, daß man dortseits dieses Resultat nicht mit großer Freude begrüßte — ich kann das den Herren ja nicht verdenken. — Andererseits handelte es sich darum, — auch das erregte ein gewisses Aufsehen —, daß ein Landrath, von dem man doch immer sagt, daß er, wenn er nur wollte, eine Wahl kommandiren könnte, in seinem unmittelbaren Nachbarkreise geschlagen worden ist. Auch das erregte einiges Aufsehen. Und endlich ist das, was der Herr Referent schon hervorgehoben hat, von Bedeutung, daß eine große, starke Betheiligung bei der Wahlagitation seitens der in jenem Wahlkreise wohnenden Beamten stattgefunden hat. Nun hätte ich nur gewünscht, daß der Herr Referent, welcher aus den Akten und aus den Protesten die Namen aller derjenigen Beamten mitgetheilt hat, welche **für** die Wahl Zeitz' gewirkt haben, demgegenüber auch die Namen der anderen Herren Beamten mitgetheilt hätte, welche **gegen** die Wahl Zeitz' und für die Wahl Baumbachs gewirkt haben. Ich komme auf diesen Punkt noch zurück und werde ihn, was der Herr Referent wohl nur vergessen hat, in möglichster Ausführlichkeit besprechen, damit Namen gegen Namen steht, und gleiches Recht für beide Parteien existirt. Der Herr Referent hat meines Erachtens nicht recht gethan, daß er gerade die Leute seiner Partei, die sehr fleißig gewirkt haben, schlecht behandelt und ihre Namen nicht nennt, während er die Namen der Gegenpartei so bereitwilligst der Oeffentlichkeit übergeben hat. Ich werde das im Interesse der Partei, welcher der Herr Referent angehört, nach Möglichkeit nachzuholen suchen.

Dann hat diese Wahl eine gewisse Bedeutung gewonnen, — sie ist in gewisser Beziehung eine cause célèbre geworden —, in Folge der gerichtlichen Nachspiele, die sich an die Wahl geknüpft haben. Es ist ein wunderbarer Zufall, daß gerade heute vor dem Leipziger Reichsgericht ein wichtiger Prozeß entschieden ist, der auch die Folge von Angelegenheiten dieser Wahl geworden ist, und welcher ein nichts weniger als erfreuliches Bild von der Thätigkeit und Agitation in dem dortigen Wahlbezirk zu geben geeignet ist.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Zeitz ist gewählt worden mit einer Stimmenmehrheit von 1195 über die absolute Zahl; er hat 2400 Stimmen über seinen Gegner, den Herrn Dr. Baumbach erhalten. Es ist das eine Zahl, welche ich bei all den verschiedenen einzelnen Punkten und bei dem Gesammteindrucke, welchen die Vorgänge hervorrufen möchten, das hohe Haus bitte, immer in Gedanken und präsent zu haben: also 1195 Stimmen über die absolute Majorität und etwa 2400 Stimmen mehr als sein Gegner, Herr Dr. Baumbach. Im großen und ganzen, glaube ich, wird diese Wahl zu derjenigen Hälfte der Wahlen gehören, welche größere Majoritäten haben. — Meine Herren, gegen diese Wahl ist ein Protest eingebracht worden, nicht ein Protest von Wählern und Einwohnern jenes Wahlkreises,

(Rufe links: Ja!)

— meine Herren, rufen Sie doch nicht „ja", wenn Sie das nicht wissen — sondern ein Protest, gezeichnet im Auftrage freisinniger Wähler jenes Bezirks vom Abgeordneten Richter. Der Protest ist also nicht von den Wählern dortigen Kreises direkt an den Reichstag eingereicht, sondern von einem Mitglied dieses hohen Hauses, unterschrieben: im Auftrage freisinniger Wähler. — Nun rufen Sie noch einmal „ja"!

(Rufe links: Ja! — Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie wissen ja aus Erörterungen, die ich schon früher gemacht habe, welche besondere Passion und welches tendre ich für derartige Einsprachen hege, die hier aus der Mitte des Hauses von einem Mitgliede gegen das andere vorgebracht werden. Ich habe schon mehrfach gesagt, daß derartige Einsprachen — nun, ich will sagen — nach meinem Geschmack nicht sind; die Geschmäcker sind ja verschieden, de gustibus non est disputandum. Aber, meine Herren, wie gefährlich es ist, auf den Rath jener guten Freunde aus dem Wahlkreise heraus nun seinen Namen herzugeben und solchen Protest hier zu unterzeichnen und anzubringen, lehrt uns die Geschichte vieler derartigen Proteste und auch die des vorliegenden.

Dieser Protest, welcher seitens des Abgeordneten Richter im Auftrage — ja, lassen Sie Herrn Richter nur rufen; es ist vielleicht ganz gut, es kommt noch mehr — der dortigen freisinnigen Wähler gemacht worden ist, enthält 24 Punkte, und von den 24 Punkten haben sich im Laufe der Erörterungen bis zum jetzigen Moment als vollständig unerwiesen und irrelevant bereits, wenn ich nicht irre, 19 herausgestellt.

(Rufe: Nein!)

— Ich will mich nicht auf die Zahl 5 oder 6 der Punkte steifen, um die es sich vielleicht noch handelt, welche zu einer näheren Erörterung heute hier oder respektive, wie ich hoffe, nochmals in der Wahlprüfungskommission gebracht werden müssen. Mehr sind es gewiß nicht.

Es ist also eine bedenkliche Sache, im Namen der Wähler die Proteste anzubringen, wenn von 24 Punkten sich gleich 19 als nicht richtig oder als unerheblich herausstellten. — Ich will nicht wieder Gefahr laufen, vom Kollegen Rickert darauf aufmerksam gemacht zu werden, was für ein Unterschied zwischen Unwahrheiten und Lüge ist. Ich habe mich ja damals, wie Sie meinen, schon festgeritten und festgeredet mit dem Unterschied, und trotzdem werden Sie alle mich sehr wohl verstanden haben; man hat mich wenigstens draußen im Land sehr gut verstanden.

(Zuruf links: In Pommern!)

— Ja, meine Herren, in Pommern sind die Leute vielleicht einen Theil heller als anderswo, das ist richtig.

(Große Heiterkeit.)

Wenn man das in der Danziger Gegend noch nicht verstanden hat — nun, man lernt es vielleicht auch dort noch, Herr Rickert.

Nun, meine Herren, das steht aber fest, daß in diesem Protest etwa 19 Punkte mit Unrichtigkeiten enthalten gewesen sind, die sich als wahr nicht bestätigt haben. Diesem Ausdruck wird doch niemand auch von Ihnen widersprechen.

(Zuruf des Referenten: O ja!)

— Der Herr Referent kann ja nachher am Schlußwort widersprechen, so viel er will, aber er hat vorhin selbst ausgeführt, was ich vorhin vorgetragen habe, daß sich von diesen 24 Punkten zur Zeit nur noch 5 oder 6 als wahr resp. erheblich herausgestellt haben, und daß die anderen als irrelevant resp. unwahr sich ergeben haben. Ich habe vorhin schon gesagt, ich steife mich nicht auf 18 oder 19, aber jedenfalls ist festgestellt, daß etwa so viel Punkte unrichtig sind, und diesen Protestbehauptungen hat ein Abgeordneter in immerhin meiner Ansicht nach nicht ganz vorsichtiger Weise seinen Namen geliehen.

Nun, meine Herren, mögen diese 18 oder 19 Punkte einmal vergessen sein; sie haben sich als unrichtig herausgestellt. Ich will nicht näher darauf eingehen, sondern, dem Vortrag des Herrn Referenten folgend, diejenigen Punkte näher beleuchten, welche nach Ansicht des Herrn Referenten nur noch einer näheren Beleuchtung bedürfen. Und da sind zunächst die Punkte 1 bis 5, wo es sich um diese sogenannten „ganz unglaublichen, kolossalen Beeinflussungen der koalirten Beamten jenes Bezirks" handelt. Ich sagte vorhin schon, der Herr Referent hätte mühsam und gewissenhaft die Namen aller derjenigen Beamten vorgeführt und mitgetheilt, welche es für gut befunden hatten, in ihrem unwidersprochenen Rechte als Staatsbürger für die Wahl des Herrn Zeitz einzutreten, und daß er gewissermaßen seine politischen Freunde schlechter behandelt habe, indem er es nicht einmal der Mühe für werth gehalten hat, auch diese Namen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ich werde das nachholen und so dem Herrn Referenten zur Seite kommen.

Auf der anderen Seite derer, welche mit einander gekämpft haben, stand zunächst, was ja selbstredend ist, der verehrte Kollege im Hause, der Herr Landrath Dr. Baumbach, welcher gewählt werden sollte, dem ich das volle Recht zugestehe, wie ich es auch für mich in solchem Falle in Anspruch nehmen würde. Außer ihm waren es aber auch noch der Landgerichtsrath Maaser, Professor Dr. Hegewald, Gymnasiallehrer Dr. Kircher, Direktor Kreß, Professor Motz, Gymnasiallehrer Dr. Tröschold, Amtsgerichtsrath Dr. Thomas, Amtsgerichtsrath Ambronn, Amtsrichter Heyl, Physikus Dr. Marschall, welche sämmtlich Staatsbeamte sind und sich sehr fleißig für die Wahl des Herrn Dr. Baumbach interessirten. Ich fand es unbillig, daß der Herr Referent diesen Herren den Vorzug nicht gönnen will, auch ihre Namen öffentlich genannt zu sehen

(Heiterkeit),

öffentlich ausgesprochen zu hören, daß sie den Muth gehabt haben, unbeirrt für die Wahl des Herrn Dr. Baumbach einzutreten, während der Herr Referent die Namen der anderen Beamten, welche für die Wahl des Herrn Abgeordneten Zeitz öffentlich aufgetreten sind, genannt hat. Ich glaube, die Herren werden mir dankbar sein, daß ich ihre Namen genannt habe, damit das ganze deutsche Reich sie erfährt, auch ihre Namen und nicht nur die der Gegner; was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.

Meine Herren, auf diesen ganzen Punkt der Beamtenbeeinflussung seitens der beiden koalirten Heere auf die Kämpfe, welche die beiden Parteien gegen einander geführt haben, hat die Wahlprüfungskommission keinerlei Gewicht mehr gelegt; sie hat mit 7 gegen 4 Stimmen die ganzen Beeinflussungen, die durch diese beiden Beamtenkoalitionen hervorgerufen sein sollen, für irrelevant erklärt und Ihnen vorgeschlagen, auf die Sache nicht näher einzugehen. Der Herr Referent hätte vielleicht am einfachsten operirt, wenn er die Sache nicht erwähnt, sondern gesagt hätte: „das ist in der Wahlprüfungskommission nach dem Grundsatze: was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, als irrelevant erkannt; auf der einen Seite haben sich die Beamten koalirt, auf der anderen auch; — das hebt sich auf; die Wahlprüfungskommission hat keinerlei Grund gefunden, die eine Koalition oder die andere für mehr gravirend zu erachten und irgend welche Konsequenzen daran zu knüpfen; sie ist in ihrer Mehrheit darüber fortgegangen." — Das hätte der Referent auch thun sollen.

Ueber das Verfahren mancher der Beamten, die sich in die Wahl eingemischt haben, ließe sich noch manches sagen; aber ich habe vorher schon angedeutet: das Reichsgericht in Leipzig spricht in der Sache auch, und wir wollen sie ruhen lassen, bis sie dort entschieden ist; ich spreche nicht gern über solche Sachen, ehe sie Fakta geworden sind. Sollten Sie von der anderen Seite Neigung haben, auf die Sache näher einzugehen, — wir haben die Angelegenheit so gut vor uns liegen und sind so gut in der Lage, Auskunft zu geben, wie die Herren drüben es könnten. Wir verzichten aber zunächst darauf — die Herren werden mich verstehen —, weiter darauf einzugehen.

Dann kommt der Punkt 7 des Protestes: der Forstrath Zetzsche in Meiningen soll untergebene Forstbeamte aufgefordert haben, Zeitz zu wählen. Dieser Punkt hat sich als falsch herausgestellt. Das ist eine jener hübschen Kollektionen von Unrichtigkeiten, die nach den neueren Ermittelungen zu den Unrichtigkeiten noch hinzutritt; es ist das eben auch eine Behauptung, die sich nicht bewahrheitet hat.

Ich komme nun zu demjenigen Punkt, welchen wir in der Wahlprüfungskommission immer kurz „den Oepfershausener Fall" bezeichnet haben, von welchem auch der Herr Referent vorhin des eingehenden gesprochen hat. Meine Herren, am 18. Oktober, also 10 Tage vor der Wahl, wollte der Kandidat Herr Dr. Baumbach in Roßdorf und Oepfershausen politische Vorträge halten. In Roßdorf ist eine Versammlung nicht zu Stande gekommen wegen mangelnder Betheiligung; die Leute waren nicht erschienen, sie hatten wahrscheinlich etwas anderes zu thun, oder hatten nicht hören wollen, was der Vortrag enthielt. In Roßdorf ist niemand gekommen, der Kandidat hat dort nicht gesprochen. Er ist dann nach Oepfershausen gekommen. Oepfershausen ist ein Ort, in welchem 146 wahlberechtigte Wähler wohnen. In diesem Orte hat der Kandidat am 18. Oktober sprechen wollen. Als er erscheint, fragt der Schultheiß, die Lokalbehörde, den Herrn Kandidaten, ob, wie dies durch meiningische Verordnung vorgeschrieben ist, die Versammlung bei dem, dem Schultheiß vorgeordneten Landrath angemeldet worden sei, und ob das Komitee, welches die Versammlung angemeldet hätte, in der Lage sei, eine Bescheinigung darüber vorzulegen. Das Komitee hat darauf erwidert, die Versammlung sei angemeldet, es sei alles in der Ordnung, eine Bescheinigung hätten sie nicht und würden sie auch nicht vor-

zeigen. Darauf hat der Schultheiß gesagt: dann findet die Versammlung nicht statt. Nachdem eine ganz lange Zeit über die Sache verhandelt worden ist, hat schließlich der Schulze gesagt, er sei bereit, die Versammlung stattfinden zu lassen, wenn der Kandidat, der ja selbst Landrath sei, die Erklärung abgeben wolle, er wisse, daß die Versammlung ordnungsmäßig angemeldet sei; das würde ihm genügen. Das ist nicht geschehen. Nun sind auch wohl die Leute fortgegangen, es hat ihnen zu lange gedauert; kurzum, die Versammlung fand nicht statt; man hat dem Schultheiß mitgetheilt, man würde sich über sein Verfahren bei dem vorgesetzten Landrath beschweren, da er nicht befugt gewesen sei, die Vorlegung der Bescheinigung, welche man sich hätte ausstellen lassen, zu fordern.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat sich über den Schultheiß beschwert, und der vorgesetzte Landrath hat den Schultheiß rektifizirt, weil er aus diesem Grunde die Versammlung nicht hat stattfinden lassen wollen. Nach preußischen Begriffen — ich kenne das meiningische Recht nicht so genau — würde ich der Ansicht sein, daß dem Schultheiß Unrecht geschehen ist; denn wenn hier in Preußen eine politische Versammlung angemeldet ist, dann kann der Polizeibeamte, der sie überwacht, beim Beginn derselben allerdings verlangen, daß ihm die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung vorgelegt wird. In Meiningen soll, wie der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach mir vorhin gesagt hat, die Bestimmung eine andere sein. Ich enthalte mich des Urtheils darüber, ob der Landrath Ziller den Schultheiß mit Recht oder Unrecht rektifizirt hat. Für uns hier steht fest, daß die Versammlung in Oepfershausen nicht stattgefunden hat, und Herr Baumbach nicht in der Lage gewesen ist, in Oepfershausen zu sprechen. Es fragt sich: welche Folgen kann man an diesen Umstand knüpfen? Es ist in dem betreffenden meininger Wahlkreis das Amt Sard, um dessen Wählerschaft es sich in dem vorstehenden Fall handelt. Dieses Amt Sard besteht aus einer nördlichen und einer südlichen Gruppe von Ortschaften. Die nördliche Gruppe mit dem Hauptort Roßdorf und 4 anderen betreffenden Ortschaften fallen nicht ins Gewicht, weil die Roßdorfer Versammlung ja aus anderen Gründen nicht abgehalten worden ist, nicht in Folge eines Verbotes, wie in Oepfershausen, sondern sie hat nicht stattgefunden, weil keine Betheiligung war, oder der Redner schließlich nicht hat sprechen wollen. Zur Umgegend von Oepfershausen, welches die südliche Gruppe jener Orte repräsentirt, gehören etwa 6 bis 7 Orte. Das ist ein Rayon von Ortschaften auf ungefähr $1^1/_2$ Stunden um Oepfershausen herumgezogen; also ungefähr die Entfernung, wie man wohl denkt und annimmt, daß aus benachbarten Orten die Leute zu einer Versammlung kommen, wo der Kandidat spricht, um denselben zu hören, — weit gegriffen, zumal da in dem nächsten größeren Ort, in Roßdorf, auch schon wieder eine Versammlung angesetzt war. Ich habe daher aus den sämmtlichen Orten der südlichen Gruppe des Theiles Oepfershausen, vom Amte Sard, die Zahlen der Wähler der für Baumbach stimmenden, der für Zeitz stimmenden, der nicht gestimmt habenden berechnet. Es haben dort in diesem Bezirk Oepfershausen für Baumbach 138 Leute, für Zeitz 490 gestimmt, und nicht ihre Zettel abgegeben haben 129 Wähler. Also nach den Grundsätzen, die wir früher in der Wahlprüfungskommission aufgestellt haben, und welche auch vom hohen Hause gebilligt sind, in denen wir mehrfach ausgesprochen haben, daß bei den Verboten derartiger Versammlungen immer nur die Leute in Frage kommen könnten, die den Abgeordneten gewählt haben, und diejenigen, welche gar nicht gewählt haben, also hier die Zeitz-Wähler und die Fehlenden. Für Zeitz sind 490 Stimmen abgegeben und 129 haben nicht gewählt. Man könnte also so konkludiren. Wenn Baumbach seine Rede gehalten hätte, würden die 490 Stimmen, die sonst Zeitz gewählt haben, auf ihn übergegangen, es würden ihm diese Stimmen zugefallen sein, und auch die 129 Wähler, die nicht gewählt haben, könnten infolge der Rede der Kandidaten, falls sie erschienen wären, ebenfalls für Baumbach gestimmt haben. Die Zahl 619 also — so könnte man deduziren — stehe durch das Verbot jener Versammlung in Frage, und um diese 619 Stimmen könnte sich möglicherweise das Gesammtresultat der Wahl geändert haben.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß die Majorität, welche Herr Zeitz über Herrn Baumbach erzielt hat, 2400 betrug. Es würde also dieser Umstand, wenn man wirklich von 619 Stimmen in diesem Falle sprechen wollte, auf das Resultat der Wahl gar keinen Eindruck machen können, und andere Schlußfolgerungen kann man unmöglich, selbst bei der gewagtesten Kombination, nicht herausrechnen; denn von mehr Wählern, als im Bezirke vorhanden sind, von geschmälerten Rechten solcher, die es gar nicht gibt, kann man überhaupt nicht sprechen. Sie sehen also, meine Herren, daß der Fall in Oepfershausen, wenn man zugestehen wollte, die Versammlung sei zu Unrecht inhibirt worden, sie hätte stattfinden müssen, sie hätte den größten Erfolg, welcher möglich war, gehabt, alle Wähler hätten Baumbach gewählt, — selbst wenn man das alles zugeben wollte, so würde das auf das Gesammtresultat der Wahl nicht den mindesten Einfluß zu üben im Stande gewesen sein.

Ich komme nun zum letzten Punkte, welchen der Herr Referent in seinem eingehenden Vortrage erwähnt hat, zu jener Frage, welche er als eine ungehörige Beeinflussung des Kriegervereins in Meiningen auf die in Rede stehende Wahl bezeichnetet. Meine Herren, da ist zunächst ein Fall — ich habe nicht gehört, ob der Herr Referent ihn erwähnt hat — mit einem Oekonomierath Schmidt, welcher geschrieben haben sollte: wer Baumbach wählte, beginge eine bodenlose Gemeinheit und müsse auf Grund des § 16 ausgestoßen werden. Es hat auch im ersten Berichte gestanden. — Ich will nur erwähnen, daß der Betreffende angeklagt worden sein soll wegen Injurien, schließlich aber freigesprochen, — daß aus diesem Punkte daher keinerlei Folgerung zu ziehen, und daß auch das nicht richtig ist und nicht richtig sein kann, daß jemand bedroht worden ist, er solle nach § 16 aus dem Verein ausgestoßen werden, da § 16 gar nicht über das Ausstoßen aus dem Vereine handelt.

Nun ist im Proteste gesagt, durch ein Schreiben des Obersten von Elpons, welcher, wie der Herr Referent sich ausdrückt, der „oberste Vorsitzende" des deutschen Kriegerbundes sei, sei auf die Wahl in ganz unerhörter Weise influirt worden, indem ein Schreiben desselben an einen Herrn Schornsteinfeger Witt im dortigen Wahlkreise in den Kriegervereinen verbreitet worden sei, und so gewissermaßen ein offizielles Schriftstück des Herrn Oberst von Elpons, des Vorsitzenden des Kriegerbundes, dazu gebraucht worden sei, um auf den Kriegerbund bis in seine einzelnen Theile hinein zu influiren. Das sei um so bedenklicher, sagt der Protest und der Referent, weil der Kriegerverein eine gewisse offizielle oder, wie man sich zuletzt etwas mäßiger ausdrückte, eine halboffizielle Stellung habe. Ich muß zunächst sagen: ich weiß nicht recht, was eine „halboffizielle" Stellung ist; aber der Protest sagt es doch, und zwar soll die halboffizielle Stellung des Kriegervereins darin bestehen, daß der Verein unter dem Protektorat des Erbprinzen von Sachsen-Meinigen steht, daß er militärische Organisation hätte, daß er gewisse öffentliche Vorrechte hätte, daß er an bestimmten Tagen Tanzfreiheit habe 2c. Das ist alles, was über die sogenannte offizielle Stellung der Kriegervereine vorgebracht ist.

Meine Herren, als wir in der Wahlprüfungskommission diese Angelegenheit verhandelten, da war ich noch nicht im Besitze desjenigen Materials, welches mich in die Lage setzte, einen klaren Blick in die Statuten des deutschen Kriegerbundes und speziell des südthüringischen Kriegerbundes zu thun. Ich habe inzwischen die Statuten bekommen, habe auch verschiedene Jahresberichte dieser beiden Vereine zur

Hand bekommen und habe nach eingehendem Studium in den Statuten über den Zweck dieser Vereine ein vollständig anderes Bild, eine vollständig andere Auffassung bekommen, als ich sie bisher in der Wahlprüfungskommission bezüglich dieser Frage gehabt habe. Ich hatte ja allerdings, zwar basirend nicht auf diesem Studium der Statuten, sondern auf dem, was man im allgemeinen gehört hatte, auch schon in der Wahlprüfungskommission meine Bedenken geäußert gegen den Beschluß der Majorität; aber ich muß zugeben, daß eine Menge Fragen, welche mich jetzt gerade bestimmt haben, diese Sache des näheren anzurühren, in der Kommission doch nicht so zur Sprache gebracht worden sind, weil — und da kann man ja niemanden einen Vorwurf daraus machen — die Statuten des Vereins nicht zur Stelle waren; ich selbst hätte sie ja vielleicht mir früher schaffen können, ich habe sie eben nicht gehabt. Ich bin jetzt aber in der Lage, über diesen Verein ein anderes Bild zu geben, als es in der Kommission gegeben ist, und auf Grund dieser Nova, die Sie heute von mir hören werden, werde ich zum Schluß das hohe Haus bitten, die Angelegenheit nochmals der Wahlprüfungskommission zurückzugeben, um die Sachen, welche ich als vollständige Nova erachte, einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und in Erwägung zu nehmen, ob nicht der Beschluß, welchen wir früher gefaßt haben, theilweise dadurch veranlaßt ist, daß man sich über diesen Verein, über die Zwecke des Vereins nicht so im Klaren befunden hat, als das jetzt der Fall ist.

Meine Herren, also zunächst ist der deutsche Kriegerbund ein Verein, welcher nicht, wie der Herr Referent sagte, das ganze deutsche Reich umfaßt, aber welcher, wie ich einmal sagen will, den Zweck hat, und es für die Zukunft anstrebt, eine Vereinigung aller gedienten Militärs über das deutsche Reich bilden will, welcher alle diejenigen Leute, die beim Militär gestanden haben, auch im späteren bürgerlichen Berufe noch zusammenhalten will. Meine Herren, der Zweck dieses Vereins ist ja im wesentlichen im § 2 der Statuten zusammengefaßt:

> um das Band der Kameradschaft auch im bürgerlichen Leben unter den Mitgliedern des Vereins zu erhalten und zu pflegen, das Nationalbewußtsein zu beleben und zu stärken, die Liebe zu Kaiser und Reich bei seinen Mitgliedern zu pflegen und zu bethätigen, den Bundesangehörigen in Noth und Alter mit Rath und That hilfreich zur Seite zu stehen, im Falle eines Krieges sich im Sinne der Genfer Konvention dem Staate zur Verfügung zu stellen und den deutschen Kriegervereinen die denselben gebührende Achtung im öffentlichen Leben zu erwirken und zu erhalten.

Das ist der Zweck dieses Vereins; und, meine Herren, was von großer Bedeutung ist: es ist gerade in den Statuten strikte ausgesprochen, daß jede Politik aus dem Verein fern zu bleiben hat, daß der Verein sich mit politischen Angelegenheiten

(hört! hört! links)

nicht zu beschäftigen hat.

(hört, hört! links.)

— Sie rufen: „hört, hört!" es freut mich, daß Sie das rufen, ich werde mich dessen nachher erinnern. — Nun, meine Herren, der südthüringische Kriegerbund ist ein Theil, wenn ich so sagen soll, des deutschen Kriegerbundes; die Zwecke des Vereins sind dieselben, wie die jenes Vereins, und auch er hat in seinen Statuten im großen und ganzen dieselben Bestimmungen, welche in den Statuten des Kriegerbundes enthalten sind. Der südthüringische Kriegerbund umfaßt 119 Vereine — es sind 3 mehr, als der Herr Referent mittheilt, zu jener Zeit der Wahl gewesen — und 1950 Mitglieder. In diesen Vereinen ist nun, wie Sie aus den verschiedenen Geschäftsberichten, die mir vorliegen, über das abgelaufene Jahr ersehen können, thatsächlich niemals Politik geduldet worden. Getrieben, kann ich nicht sagen; denn in zwei Fällen hat man versucht, Politik zu treiben, man hat das aber von Vorstands wegen nicht geduldet, sondern einen Verein, welcher das versucht hat, sogleich ausgeschlossen. Ich kann also auf Grund der vorliegenden Geschäftsberichte und aller Nachrichten, die ich erhalten habe, sagen: in den Vereinen dieses südthüringischen Kriegerbundes ist Politik nicht geduldet worden. Aus der Statistik jenes Vereins vom Jahre 1883 ersieht man, — ich habe mich mit der Sache sehr eingehend beschäftigt, weil ich mich dafür interessire, — daß zwei Vereine ausgeschieden sind, mehrere andere hinzugetreten, und der Grund der Ausscheidung war im Jahre 1883 nicht der Art, daß es hier für diese Verhältnisse irgend welches Interesse hätte. Dagegen sind im Jahre 1884 zwei Vereine ausgeschieden worden. Der eine Verein, der ausgeschieden worden ist, den man also im Verbande nicht länger geduldet hat, ist ein Verein Wallendorf, welcher sich den Statuten zuwider mit Politik beschäftigt hat, indem er sich für sozialdemokratische Wahlen und Verbreitung sozialdemokratischer Lehre hergegeben hat. Dort hat zu jener Zeit der Herr Abgeordnete Viereck kondidirt, und dieser Kriegerverein hat die Agitation für den damaligen Kandidaten Viereck betrieben und begünstigt, und man hat den Verein infolge dessen aus dem Kriegerbunde Südthüringens ausgeschlossen; meines Erachtens — und Sie werden mir zustimmen — auf Grund der Statuten, in denen steht, daß Politik in den Vereinen nicht geduldet und gelitten werden soll, mit vollem Rechte. — Uebrigens möchte ich die Herren von der Sozialdemokratie gleich darauf aufmerksam machen, wenn sie auf die Sache noch näher eingehen sollten: dort ist manches passirt, was ich noch weiß, und was ihnen nicht angenehm wäre, wenn es vorgebracht würde. Seien Sie vorsichtig, auf diese Sache zurückzukommen!

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ich will zunächst das, was ich über die Sache weiß, übergehen.

Dann, meine Herren, ist ein zweiter Verein ausgestoßen worden, und das ist der zu Beinerstadt, von dem der Herr Referent schon sprach. Der Grund der Ausschließung ist der, welchen der Herr Referent schon hervorgehoben hat, die Korrespondenz mit dem Oberst von Elpons. Ich bitte Sie, da einen Augenblick recht aufmerksam zuzuhören, um beurtheilen zu können, was in der Welt bei diesem ganzen procedere ungehöriges geschehen sein sollte. Der Schornsteinfegermeister Witt in der Stadt Themar, einer Stadt jenes Wahlkreises, schreibt an den Oberst von Elpons, den Vorsitzenden des deutschen Kriegerbundes in Berlin, und fragt bei demselben an, wie er zu der Frage stehe, und was er zu der Wahl meine; man beabsichtige den Kameraden Zeitz in den Reichstag zu wählen; wie er darüber denke. Darauf ist von dem Herrn von Elpons jener Brief, der in den Akten abgedruckt worden ist, an Herrn Witt, welcher etwa nicht eine hervorragende Stellung eines Vorsitzenden einnimmt, abgesandt worden unter der Ueberschrift: „mein lieber Kamerad", und in welchem Briefe demselben gesagt wird, er fände es nur natürlich und verständlich und könne nur die Wahl des Kameraden Zeitz empfehlen. Diesen Brief nun hat der Schornsteinfegermeister Witt, nicht, wie im Protest behauptet wurde, gleich dem Vorsitzenden des Vereins übergeben, sondern diesen Brief hat er am 19. etwa erhalten, am 23. sechs einzelnen Herren gezeigt, und nachdem diese ihm den Rath gegeben haben, er sollte doch irgend eine Verbreitung an die anderen Leute veranlassen, ist der Brief an einen siebenten mitgetheilt worden; es sind im ganzen sieben Abschriften gemacht worden. — Dieser siebente Herr oder einer der ersten sechs, kurz, einer der

sieben Herren hat den Elponsschen Brief in die Redaktion der freisinnigen „Meininger Zeitung" nach Meiningen geschickt, und dort ist der Brief durch die „Meininger Zeitung" publizirt und so verbreitet worden. Nun ist das richtig: der Brief, welchen Herr von Elpons an Herrn Witt geschrieben hat, besagt mit dürren Worten, daß Herr von Elpons ihm nur empfehlen könne, für die Wahl des Kameraden Zeitz einzutreten. Nun fragt sich doch aber: welches Quasidelikt soll dabei vorliegen? und das müßte doch der Fall sein, wenn wir irgendwie dem Umstand eine Bedeutung beimessen wollen. Hat Herr von Elpons nicht das Recht, ja ich möchte sagen die soziale Verpflichtung, wenn jemand an ihn schreibt, der das Vertrauen zu Herrn von Elpons hat: ich frage Sie, halten Sie es für besser, ich wähle X oder Y, — hat er dann nicht gewissermaßen die Verpflichtung, dem Betreffenden zu antworten? Ist das nicht eine reine Privatangelegenheit? Es ist nicht durch den Vorsitzenden des Vereins, nicht unter der Firma des Kriegerbundes, sondern nur als Korrespondenz zwischen Witt und Herrn von Elpons geschehen. Und weiter: wenn Witt diesen Brief, den er von Herrn von Elpons erhalten hat, verbreitet, jedermann zeigt, ist das ein Unrecht? Ich kenne keinerlei Bestimmung, welche irgendwie das hindern möchte oder geeignet wäre, daran für die Wahl ungünstige Konsequenzen zu knüpfen.

Also, meine Herren, in dem procedere, selbst wenn Herr Witt den Brief viel weiter verbreitet hätte, kann ich nichts finden, nicht erkennen, daß irgend welches Unrecht geschehen wäre, das uns veranlassen könnte, auf die Sache im Interesse der Wahlprüfung näher einzugehen. Meine Herren, die Auffassung, welche ja vielleicht, ehe man die Statuten näher kannte, eine gewisse Berechtigung haben konnte, daß eine quasi offizielle Stellung zwischen Herrn von Elpons und dem Kriegerbunde den anderen Vereinen gegenüber obwalte, die Auffassung kann ich als zutreffend, nachdem ich die Statuten, die ich übrigens jedem zur Disposition stelle, eingesehen habe, absolut nicht als richtig bezeichnen. Die Kriegervereine sind keine Korporationen, welche irgendwie amtlichen Einfluß in der Hand haben. Der Kommandeur des Kriegerbundes kann in keiner Weise einen Druck auf die einzelnen Kriegervereine durch Zirkulare, Reskripte u. s. w. bezüglich der Politik üben, denn das verbieten die Statuten; das kann aber niemand einem Mitglied eines Kriegervereins verargen und verdenken, wenn er befragt oder unbefragt über die Politik seine Ansichten so ausspricht, wie er sie für richtig hält, und wenn er versucht, im Interesse derjenigen Politik, die er als die richtige erkannt hat, überall einzutreten. Meine Herren, hierzu haben die Kriegervereine gerade in letzter Zeit erhöhte Veranlassung. Als die Kriegervereine gegründet wurden — die Herren, die in jener Zeit die Presse eingesehen haben, entsinnen sich vielleicht dessen —, wurden sie von den Blättern aller Färbungen mit einer gewissen Begeisterung begrüßt; auch die Blätter oppositionellster Richtung machten, wenn ich so sagen soll, den Kriegervereinen gewissermaßen den Hof. Meine Herren, nachdem die Kriegervereine theilweise angefangen haben, ihrem Vereinszwecke gemäß nun auch diejenigen Sachen, die sie im § 2 des Statuts sich als erstrebenswerth hingestellt haben, in der That zu bethätigen, da haben die Kriegervereine leider in manchen Gegenden, bei manchen Parteien und Blättern mehr und mehr an Beifall und Zustimmung eingebüßt, und man versucht die Kriegervereine in Mißkredit zu bringen. Findet man doch, meine Herren, in Blättern der oppositionelleren Richtung geradezu Bemerkungen, welche verletzend, welche in höhnendem Tone den Kriegervereinen gegenüber gehalten sind. Und da will man sich wundern, daß die Kriegervereine sich gegen eine derartige Behandlung wehren. Ich habe hier vor mir zwei Zeitungsexzerpte; das eine spricht über die Fahnen der Kriegervereine, und da wird die Bemerkung gemacht: was geht denn überhaupt die Regierung das Halten von Fahnen der Vereine an? dann heißt es weiter: „wir möchten rathen, die Farben der Fahnen und die Flügel der Adler nach den verschiedenen reichstreuen Fraktionen abzutönen." — Meine Herren, das ist Hohn, das ist ein unverdienter Hohn für die Kriegervereine, die sich auch im Zivil, im bürgerlichen Verhältnisse noch um die Fahne, der sie einst Treue geschworen haben, zu schaaren bereit sind; die verhöhnt man nicht ungestraft in der Presse. Die Zeitung, die das geschrieben hat, ist — ich glaube das verbürgen zu können — eine deutschfreisinnige Zeitung. — Ein anderes Blatt, meine Herren — es steht mir auch politisch ferner, als es den Deutschfreisinnigen steht — die „Berliner Zeitung" schreibt gelegentlich der letzten Wahlen im Jahre 1884 auch von den Kriegervereinen und läßt sich zu der Aeußerung herbei, zu schreiben: „Den Kriegervereinen selbst kann es nur schaden, wenn sie sich zu Kriechervereinen herabwürdigen lassen." — Meine Herren, Kriegervereine, Vereine von Leuten, die für König und Vaterland gekämpft haben, die dafür geblutet haben, die theilweise in diesem ehrenvollen Dienste ihre Gesundheit verloren haben, — die Vereine von solchen Leuten nennt man in der oppositionellen Presse nicht ungestraft Kriechervereine, und die Presse, die das thut, wird sich, wird ihrer Partei den Boden unter den Füßen fortziehen. Meine Herren, das läßt sich der Soldat, der für das Vaterland gekämpft hat, auf die Länge nicht gefallen, und Sie können es daher den Kriegervereinen nicht verdenken, wenn sie eine gewisse Antipathie, eine gewisse Aversion gegen die Vertreter jener Parteien empfinden und mehr und mehr bekommen gegen Leute, welche sie in dieser gehässigen, höhnenden Weise öffentlich in der Presse behandeln.

Meine Herren, wie ich — um auf die Wahl selbst wieder zurückzukommen — vorhin erwähnt habe, liegen meines Erachtens keine Gründe vor, welche geeignet wären, das Verfahren, jenes Schreiben des Herrn von Elpons als irgendwie von einer Bedeutung, von einer Gewichtigkeit für die Wahl anzusehen. Wenn das aber der Fall ist, und wenn diese meine Ansichten, die ich nach Einsicht der Statuten des Vereins mir gebildet habe, richtig sind, so ist auch das richtig, was ich vorhin sagte, daß die Entscheidung der Wahlprüfungskommission, die sie, ohne in der eingehenden Weise das Material haben prüfen zu können, getroffen hat, doch vielleicht einer Remedur fähig ist, und ich glaube, es liegt im Interesse der Sache selbst, die strengste Prüfung vorzunehmen. Ich stehe ja persönlich — die Herren wissen das — auf dem Standpunkte, daß ich bereit sein würde, die Giltigkeit der Wahl heute sofort auszusprechen; ich halte es aber für rücksichtsvoller gegen die Wahlprüfungskommission, die Wahlakten noch einmal an sie zurückzuweisen, damit sie unter Berücksichtigung aller der Nova, die heute von mir vorgetragen sind, unter Berücksichtigung meiner Deduktionen über den Ort Oepfershausen, unter Berücksichtigung insonderheit der Deduktionen über die Kriegervereine die Sache nochmals einer ruhigen, ernsten Prüfung unterwerfe, und ich hoffe, daß es gelingen wird, einen anderweitigen Beschluß über die Giltigkeit der Wahl in der Kommission zu fassen. Ich bitte das hohe Haus demgemäß, meinen Antrag zu dem seinigen zu machen und die Angelegenheit in die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Traeger hat das Wort.

Abgeordneter **Traeger:** Wenn ich Herrn von Köller recht verstanden habe, so möchte er gern prinzipaliter die sofortige Giltigkeitserklärung der Wahl beantragen; er glaubt aber der Wahlprüfungskommission und ihrem entgegengesetzten Votum so viel Rücksicht schuldig zu sein, daß er einen eigentlich eventuell von ihm zu stellenden Antrag prin=

zipaliter dahin gerichtet hat, die Sache in die Kommission zu nochmaliger Berathung zurückzuverweisen. Das neue Material, auf Grund dessen Herr von Köller die Zurückverweisung verlangt, ist das Statut des deutschen Kriegerbundes, das er sich inzwischen verschafft hat. Nun, meine Herren, ich glaube doch, dieses Material reicht auf keinen Fall aus, um diesen Antrag zu begründen; denn es handelt sich hier nicht um das Statut, nicht um die innere Verfassung der Kiegervereine, sondern darum, was sie nach außen hin gethan haben. Und haben sie nach außen hin Politik getrieben, dann kann es uns und allen übrigen ganz gleichgiltig sein, wenn ihnen das durch das Statut eigentlich verboten ist; dann ist das eine innere Angelegenheit des Vereins selbst, — uns beschäftigt nur die äußere Erscheinung, in welche der Verein getreten ist. Es befremdete mich im Anfange, daß die Kommission dieses Statut sich nicht schon beschafft hatte, und es wäre ihr das jedenfalls ebenso leicht gewesen wie Herrn von Köller; aber sicher ist sie von den Erwägungen, die ich mir eben auszusprechen erlaubt habe, ausgegangen und hat angesichts der positiven Thätigkeit des Kriegervereins sein Statut für vollkommen gleichgiltig gehalten.

Zunächst kann ich Herrn von Köller versichern, daß ich mit derselben Leichtigkeit des Herzens, wie er, an diese Sache herantrete. Daß der Unterlegene ein Parteifreund von mir ist, bewegt mich gar nicht, und hätte ich Schmerz darüber, so würde er dadurch gemildert sein, daß dieser verehrte Freund im Hause ja aus einem anderen Kreise hier erschienen ist. Ich muß aber bedauern, daß die Schwere der Gründe, die Herr von Köller vorgebracht hat, der Leichtigkeit des Herzens, mit der er an diese Sache herangegangen, durchaus nicht entsprochen hat.

(Sehr gut! links.)

Es hat mich auch unangenehm berührt, daß Herr von Köller — wie soll ich sagen? — die Legalität oder Loyalität des Zustandekommens dieses Protestes — ich will nicht sagen angezweifelt, aber doch angedeutet hat. Was steht unter dem Proteste? „Im Auftrage meininger Wähler. Der Abgeordnete Richter.“ Nun, glaube ich, verdient der Herr Abgeordnete Richter doch auch beim Herrn von Köller so viel Vertrauen, daß nicht anzunehmen sein wird, diese Vollmacht sei eine fingirte, sondern daß auf diese Weise nur die lästige Formalität, die namentlich bei der kurzen Zeit, innerhalb welcher ein Protest zu Stande gebracht sein muß, doppelt lästig ist, erspart werden sollte, alle einzelnen Mißvergnügten unterschreiben zu lassen.

Dann hat Herr von Köller gemeint, der Abgeordnete Richter sei mit diesem Proteste eigentlich hineingefallen, da von 24 Punkten des Protestes ungefähr nur 5 sich annähernd als zutreffend erwiesen hätten. Meine Herren, dieser Punkt ist bei der Debatte gelegentlich der Wahl des Herrn von Puttkamer-Plauth weitläufig erörtert worden, und ich erinnere nur an die sehr bemerkenswerthen Worte, die der verehrte Vorsitzende der Wahlprüfungskommission damals aussprach, daß nämlich nicht alles, was nicht erwiesen werden kann, unwahr ist; sonst würden eine Menge Leute in Prozessen und im täglichen Leben alle Tage der Unwahrheit geziehen werden können.

Nun, meine ich, ist es nothwendig, wenn man diese Wahl und alles, was dabei vorgefallen ist, richtig verstehen will, auf die Vorgeschichte dieser Wahl zurückzugehen, und ich halte das selbst dem Antrage auf Rückverweisung an die Kommission gegenüber nicht für überflüssig, weil es vielleicht auch für die Kommission heilsam sein würde, diese Vorgeschichte der Wahl in Erwägung zu ziehen. Der historische Exkurs wird kurz sein; er wird Sie aber doch vielleicht interessiren. Es war im Jahre 1881, als unser verewigter Freund Lasker in seinem langjährigen Wahlkreis, dem zweiten meiningischen, leider zum letzten Mal gewählt wurde. Als Gegner war ihm im Jahre 1878 der gegenwärtige Staatssekretär im auswärtigen Amt, Graf Herbert Bismarck, gegenübergestanden und unterlegen. Bei den Wahlen im Jahre 1881 waren im allgemeinen außerordentlich viele Verstöße vorgekommen, es waren sehr viele Wahlproteste eingegangen, und dieser Umstand veranlaßte einen Antrag meines Freundes und damaligen Kollegen Dr. Mendel:

> die Wahlprüfungskommission zu beauftragen, diejenigen Verstöße gegen das Wahlgesetz, die am häufigsten vorkommen, in einen übersichtlichen Bericht zusammenzufassen.

Am 3. März 1881 kam dieser Antrag zur Berathung, und sofort nach dem Antragsteller ergriff der Herr Reichskanzler das Wort. Sie werden mir gütigst gestatten, Ihnen ganz kurz eine Stelle aus seiner Rede mitzutheilen; es ist ja immer höchst interessant und lehrreich, den Herrn Reichskanzler reden zu hören. Er stimmte zunächst mit dem Herrn Antragsteller dahin überein, daß eine Agitation von Beamten im allgemeinen ihr Mißliches habe, bat aber namentlich die linke Seite des Hauses, diese Anschauung auch auf die Richter auszudehnen. Sie wissen vielleicht, daß der Herr Reichskanzler die Richter immer in dem Verdacht gehabt hat, regierungsfeindlich zu sein. Und nun sagt er wörtlich weiter — und das ist nicht bloß für das Historische, sondern auch für die Betrachtung der ganzen Angelegenheit und namentlich des Verhaltens der Beamten dabei außerordentlich interessant — er sagt:

> Ich habe einen anderen Fall kennen gelernt, über den mir berichtet worden ist, daß ein Wahlkandidat in einem Wahlkreise bei dem Landrath in dessen Dienstgebäude abgestiegen war und im Hause dort gewohnt hat, daß er von dem Landrath in dessen Equipage nach verschiedenen Wahlplätzen hingefahren wurde, und daß der Landrath dort zwar nicht gerade den Eingesessenen angemuthet hat, diesen von ihm präsentirten Herrn zu wählen, aber doch durch seine Anwesenheit einen Druck auf die Wähler ohne Zweifel geübt hat, den ich nicht für billig halte; es hat sich das mehrere Tage wiederholt, und der Wahlkandidat war stets der Gast des Landraths im Dienstgebäude geblieben; der Landrath hat ihn begleitet auf verschiedene Wahlversammlungen. Es war das nicht in Preußen.

Nun erzählt der Herr Reichskanzler, er habe an die betreffende Regierung geschrieben, ob sie mit diesem Verhalten einverstanden wäre; die Regierung habe ausweichend geantwortet. Diese Antwort, die sowohl auf die Frage der Berechtigung des Landraths, seine eigene politische Meinung zum Ausdruck zu bringen, wie auf seine Stellung zur Staatsbehörde in Bezug auf ihr disziplinarisches Einschreiten sich bezog, — der Herr Reichskanzler hat nämlich eine solche Gefahr für den meiningischen Staat in Bezug auf das Auftreten des Herrn Baumbach erblickt, daß er bei der Regierung freundschaftlichst angefragt hatte, ob es nicht angezeigt wäre, disziplinarisch einzuschreiten, — wie gesagt, diese Antwort der meiningischen Regierung lautete ausweichend.

Nun sagte der Herr Reichskanzler weiter:

> Ich bin so weit gegangen, mich an den betreffenden Landesherrn zu wenden, der mich wieder an sein Ministerium verwies.

Also Sie sehen, der unglückliche, rathlose Herr Reichskanzler wurde von einer Behörde zur anderen gewiesen und wurde ganz auffallenderweise, aber doch ganz konstitutionell von dem betreffenden Landesherrn an sein Ministerium gewiesen.

Nun, meine Herren, in jener Verhandlung erklärte der Herr Abgeordnete Lasker, er sei ein langjähriger Freund des Herrn Baumbach, habe früher dessen Gastfreundschaft in Anspruch genommen, habe aber damals Bedenken getragen, weil Baumbach inzwischen Landrath geworden, diese Gastfreundschaft wieder in Anspruch zu nehmen, bis seine Freunde und Baumbach selbst ihn beruhigt hätten; und Baumbach hätte sich auch auf das strikteste jedes Eingreifens in die

Wahlagitation enthalten. Ja, es stellte sich heraus, daß voll Wohlwollens der Herr Reichskanzler den Abgeordneten Baumbach vollkommen überschätzt hatte; der war nämlich nicht Equipagenbesitzer, wie das vielfach die Landräthe in Preußen sind, — nein, er war in einer einfachen Miethskarosse, und zwar — um historisch ganz gerecht zu sein — auf dem Rücksitz — mit seinem Freunde Baumbach zur Wahlversammlung gefahren.

Das brachte aber den Herrn Reichskanzler nicht aus der Fassung. Er sagte: nun gut, das laß ich mir alles gefallen, er mag nur einmal in der Kutsche gesessen haben, aber er war doch der Freund des Landraths, und das wußte man in dem Wahlkreis, der Landrath hielt seine schützenden Flügel gewissermaßen über dem Abgeordneten. Wie gesagt, das half alles dem Herrn Abgeordneten nichts: er blieb in der Kutsche, oder vielmehr die Kutsche blieb auf ihm sitzen.

(Heiterkeit.)

Ein Jahr später, in der Sitzung des deutschen Reichstags vom 24. Januar 1882, als wir über den Allerhöchsten Erlaß Seiner Majestät des Königs von Preußen vom 4. desselben Monats beriethen, kam der Herr Reichskanzler — der, wie Sie wissen, eine Sache, die sein Herz einmal bekümmert, nicht so leicht wieder los wird — auf diesen Vorfall zurück und antwortete dem Abgeordneten Hänel, der hiermit gemeint ist:

> Er

— nämlich der Herr Abgeordnete Hänel —

> Er bezieht sich vermuthlich darauf, daß ich mich beschwerte, daß ein Herzoglich sachsen-meiningischer Landrath eine Einwirkung auf die Wahlen im Herzogthum Meiningen ausgeübt und seine amtliche Autorität gegen die Regierung ins Gewicht geworfen hat. Meine Herren, das war gerade eine solche feindliche Agitation gegen seine ihm vorgesetzte Herzoglich meiningische Regierung, die ihrerseits mit den Gesetzen und der Politik, die vom Reiche betrieben und von Seiner Hoheit dem Herzog von Meiningen mit beschlossen war, vollständig einverstanden war. Ich war also der Meinung, daß ein solcher politischer Beamter, der in Meiningen, wie ich damals hörte, fehlerhafterweise nicht absetzbar ist
>
> (Heiterkeit links),
>
> — über solche Kleinigkeiten können Sie immer lachen, über Meiningen reicht der Fehler nicht hinaus — wenn ein Beamter in seiner Stellung gegen seine eigene Regierung, gegen die Reichsregierung, gegen die von seiner Regierung gebilligte Reichspolitik seine amtliche Autorität in die Wagschale legt.

Also, meine Herren, Sie werden sich überzeugt halten, daß darnach der Herr Abgeordnete Baumbach dem Herrn Reichskanzler ein — um mich schonend auszudrücken — mindestens sehr unbequemer Abgeordneter, daß er allgemein als Reichsfeind abgestempelt war.

(Heiterkeit.)

Und nun, meine Herren, bei dem großen und wohlverdienten Ansehen, dessen der Herr Reichskanzler außer in der ganzen Welt auch in Meiningen sich erfreut, war es selbstverständlich, daß alle Reichstreuen den letzten Hauch von Roß und Mann daran setzen würden und setzen mußten, um aus diesem leider nicht absetzbaren Beamten zum mindesten einen abgesetzten Abgeordneten zu machen.

(Heiterkeit.)

Im April 1884 leitete denn auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit einigen in dem Geschmack dieses Organs geschriebenen Artikeln die Wahlbewegung in Meiningen ein und brachte die merkwürdigsten Enthüllungen zu Tage, u. a. welch einen großen politischen Einfluß der Intendant des dortigen Hoftheaters habe, und daß man, um das Freibillet nicht zu verlieren, nothwendig diesem politischen Terrorismus sich zu fügen habe. Nun hat der verehrte Herr Chronegk den Weltruf des Meininger Theaters begründet. Man weiß, daß er die Volksszene im „Julius Cäsar“ und das Vehmgericht im „Käthchen von Heilbronn“ musterhaft arrangirt; daß er aber auf Volksversammlungen und Wahlkomitees dirigirt, daß wußte noch niemand, und man fragte sich, ob nicht vielleicht unter diesem Herzoglichen Theaterintendanten gar noch ein Anderer gemeint sein könnte.

(Heiterkeit.)

Auf diesen Appell, meine Herren, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hin traten nun — und jetzt trete ich auf den Boden des Berichts — alle diese Beamten, die hier genannt sind, zusammen, und zwar am 20. April 1884, in einer vorberathenden Versammlung, in welcher der Herr Landrath Ziller die Eröffnungsrede hielt, den Herrschaften auseinandersetzte, daß die Politik der deutschfreisinnigen Partei mit dem Wohle des Reichs nicht mehr zu vereinigen sei, und daher unter allen Umständen der Herr Abgeordnete Baumbach durch einen anderen, wahrhaft reichstreuen ersetzt werden müsse. Ihm schloß sich Herr Cronacher an, ein viel vermögender Mann; er ist vortragender Rath im Ministerium des Aeußern, der Justiz und der Finanzen

(Heiterkeit)

und hat, meine Herren, stellenweise und zu sehr kritischen Momenten seinen höchsten Chef, den Justizminister von Meiningen, Herrn von Uttenhoven, in dieser seiner Stelle vertreten. Dann kommen noch einzelne Andere, meine Herren, die Sie in diesem Berichte nachlesen können.

Nun hat Herr von Köller meinem Freunde, dem Herrn Referenten, vorgeworfen, daß er vielleicht in eifersüchtiger Regung der tapferen freisinnigen Männer nicht gedacht habe, die in Meiningen ihre Beamtenqualität in die Schanze geschlagen hätten, um für den Abgeordneten Baumbach einzutreten. Nun, Herr von Köller, es waren eigentlich nur zwei: das ist der Landgerichtsrath Maser, der einen Aufruf des Wahlkomitees unterschrieben und einmal gesprochen hat, und der Amtsgerichtsrath Thomas, welcher auch einmal in einer Versammlung das Wort ergriffen hat; die anderen Herren, die Herr von Köller uns hier genannt, haben, so viel ich weiß, nichts anderes gethan, als unter einen Wahlaufruf ihre Namen gesetzt. Und wenn, meine Herren, dies das Kriterium sein sollte, so kann Ihnen hier der Herr Referent einen Wahlaufruf für den Gegner des Herrn Baumbach vorlegen, unter dem noch viel mehr und höhere Beamte unterschrieben sind. Nun, meine Herren, diese Beamten sind nun nicht dabei stehen geblieben, ein Komitee zu bilden, sondern sie haben die ganze Wahlbewegung organisirt; sie haben Wahlaufrufe erlassen, in Versammlungen gesprochen, sie haben geworben um Stimmen für ihren Kandidaten.

Mich wundert, daß Herr von Köller einen Punkt nicht erwähnt hat, den er doch eigentlich als eine Niederlage des Protestes hätte bezeichnen können; wahrscheinlich hat ihm aber dazu doch das leichte Herz gefehlt. Es war nämlich im Protest behauptet worden, daß jener viel vermögende, fast die halbe Macht von Meiningen innehabende Mann, der Herr Cronacher, bei Beamten Stimmen geworben habe, und es sind darüber zwei Beamte, der Herr Amtsgerichtsrath Thomas und Herr Amtsrichter Steinhard, vernommen. Nun möchte ich mir doch erlauben, meine Herren, aus der Aussage des Herrn Thomas folgendes Ihnen mitzutheilen. Es heißt da:

> Im Frühling 1884 erschien Mittags gegen 1 Uhr ein Gerichtsdiener in meiner Wohnung mit der Nachricht, daß Herr Geheimer Justizrath Cronacher

im Amtsgericht, im Geschäftszimmer des Herrn Amtsrichter Steinhard, sei und mich zu sprechen wünsche. Der Mann geht dahin, und da sagt Cronacher: Entschuldigen Sie, daß ich Sie hierher bemüht habe, ich komme heute als reiner Privatmann, vorgestern bin ich bei Ihnen gewesen, da war ich Beamter. Sie wissen, meine Herren, auf kleinen Theatern tragen die Fürsten einen Frack und auf der Brust einen Stern und darüber einen Ueberzieher; knöpfen sie den Ueberzieher zu, so sind sie inkognito, knöpfen sie ihn auf, so sieht man den schönen Stern, und es weiß jeder: das ist ein Fürst. Und bei dieser Gelegenheit scheint mir Herr Cronacher den Ueberzieher doch zu locker zugeknöpft zu haben; wenigstens hat der fürstliche Stern zu sehr durchgeschienen. Und ich bitte Sie: wenn mein Präsident mich durch einen Gerichtsboten auf sein Amtszimmer bestellen läßt, so glaube ich doch nicht, daß er mich auf den Abend zum Skat oder sonstwie einladen will, sondern ich muß durch die ganze Umgebung und den ganzen Apparat darauf verfallen, daß die Unterredung eine dienstliche sei. Und nun hat Herr Cronacher seinem bekümmerten Herzen Luft gemacht: mit Baumbach ginge es nicht länger, — und er hat Herrn Thomas gefragt, wie es mit ihm stände; und da ist eine Aeußerung des Herrn Steinhard bezeichnend. Danach hat nämlich Herr Cronacher gesagt:

> Er richte daher an uns, von denen er glaube, daß viele unserem Beispiele folgen würden, die Anfrage, ob nicht auch wir bereit seien, der demnächst auch in der Oeffentlichkeit einzuleitenden Bewegung gegen die Wiederwahl Baumbachs uns anzuschließen.

Also er hatte darauf gerechnet, daß die Herren, welche einen großen persönlichen und, wohlgemerkt, auch amtlichen Einfluß in ihrem Amtsbezirk genießen, sich ihm anschließen und dadurch andere Anhänger der gemeinschaftlichen Sache zuführen würden.

Meine Herren, wenn das nicht eine Wahlbeeinflussung — vielleicht im Ueberzieher mit verborgenem Stern, aber doch eine sehr deutliche — ist, dann weiß ich nicht, wie ein hoher Beamter eine Wahl sonst beeinflussen soll; denn auf andere Weise kann er es füglich doch nicht thun. Und wenn auch jene beiden Herren charakterfest genug waren, das Ansinnen des Herrn Cronacher zurückzuweisen, obwohl sie beide nicht unbedingte Anhänger des Herrn Baumbach waren, sondern einer nationalliberalen Kapazität wie Herrn von Bennigsen oder Herrn Miquel den Vorzug gegeben hätten, so glaube ich mich absolut keiner Leichtfertigkeit schuldig zu machen, wenn ich die Vermuthung ausspreche, daß Herr Cronacher dieselbe private Unterredung auch noch mit anderen Beamten gehabt haben wird, und daß es wohl nicht lauter Catone gewesen sein werden, denen er im Bezirke seiner Macht zu begegnen die Ehre hatte.

Wenn man das alles zusammenhält, dann, glaube ich, hat die Kommission in ihrem ersten Bericht das Richtige getroffen, wenn ihre Majorität der Ansicht war, daß eine derartige Betheiligung hochgestellter, einflußreicher Beamter als Redner oder als Vorsitzende öffentlicher Wahlversammlungen und Unterzeichner öffentlicher Wahlaufrufe für einen Kandidaten unter allen Umständen einen in seiner Wirkung zahlenmäßig gar nicht festzustellenden Druck auf die Wähler hat bilden müssen; und ich muß sagen: wenn in dem zweiten Bericht der Kommission dieser Nebenpunkt, d. h. die Frage — sie ist jetzt etwas anders formulirt —, ob dieser Einfluß der hohen Beamten zu Gunsten des Zeitz ein erheblicher gewesen sei, verneint ist, so verstehe ich das nicht recht. Ich glaube, daß der Einfluß wirklich ein erheblicher war, und bitte Sie, meine Herren, um den Druck dieses Einflusses ganz zu verstehen, die Kleinheit der Verhältnisse zu berücksichtigen. Je kleiner die Verhältnisse, meine Herren, desto leichter ist der Druck auszuüben, und desto schwerer wird er empfunden, desto schwerer ist ihm zu begegnen.

Der zweite Punkt, meine Herren, ist die Auflösung oder das Verbot der Versammlung in Oepfershausen. Da hatte ich nun Herrn von Köller nicht ganz recht verstanden; ich glaube sogar von ihm gehört zu haben, nach seiner Meinung sei der Schulze eigentlich im Recht gewesen, die Versammlung zu verbieten. Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich das Historische.

Herr Baumbach wollte an einem und demselben Tage in zwei Versammlungen sprechen, zunächst in Roßdorf. Dort gelang es ihm nicht, weil ein antisemitischer Lehrer den zufälligen Umstand, daß unter den miterschienenen Komiteemitgliedern ein israelitischer Kaufmann aus Meiningen sich befand, geschickt dazu zu benutzen wußte, die Versammelten gegen Baumbach aufzuregen, so daß die Versammlung nicht stattfinden konnte. Diese Kunde war natürlich nach Oepfershausen, wo Herr Baumbach nachher sprechen wollte, voraufgedrungen, und nun verbietet der Schulze dort die Wahlversammlung. Daß er sie zu Unrecht verboten hat, geht am besten daraus hervor, daß in der als Beilage zum ersten Bericht abgedruckten Verfügung seines vorgesetzten Landraths vom 28. Oktober 1884 der Landrath ihn rektifizirt und ihm eröffnet hat, daß er zu Unrecht die Versammlung verboten hat. Leider kam diese Rektifikation zehn Tage nach dem Verbot und am Tage der Wahl selbst, so daß also eine Wiedereinsetzung in den früheren Stand gar nicht mehr möglich war. Der Herr Abgeordnete von Köller hat selbst anerkannt, daß er das meiningische Recht nicht kenne. Das kam mir auch so vor, denn die hier maßgebende Bestimmung der Verordnung vom 25. Oktober 1878 schreibt vor, daß nur auf Verlangen eine Bescheinigung über die Anmeldung der Versammlung zu ertheilen sei, — also entgegengesetzt wie bei uns in Preußen und, ich gestehe zu, etwas unpraktisch. Dafür muß in Meiningen die Versammlung aber an zwei Punkten angemeldet werden: einmal bei dem Kreislandrath und dann bei dem Ortsvorsteher desjenigen Ortes, wo sie stattfinden soll. Also bei dem Schultheiß war sie angemeldet. Der Mann hatte — und ich bitte Sie, meine Herren, auf diesen talentvollen Mann ganz besonders aufmerksam zu sein — nämlich die Versammlung nicht stattfinden lassen, weil er Tumult und Skandal befürchtet hatte; also ganz die Päventivpolitik des Herrn Ministers von Puttkamer im voraus geahnt von einem Schulzen in Meiningen! Was müssen das für talentvolle Leute sein

(Heiterkeit links),

und wie reif sind sie zur Selbstverwaltung!

Nun hat die Wahlprüfungskommission und das Haus mit ihr, namentlich gegenüber dem Sozialistengesetz, stets angenommen, daß, wenn ohne Angabe bestimmter Thatsachen aus der bloßen Befürchtung heraus eine Versammlung verboten wird, dadurch die ganze Wahl vernichtet wird, und ich glaube, meine Herren, dieser Grundsatz ist allgemein so richtig, daß er überall angewendet werden muß, wo die Thatsache vorliegt. Man kann nicht hier ziffermäßig rechnen und sagen: in dieser Gegend wohnen so und so viel Leute, von diesen wären höchstens so viel gekommen, also hat Herr Baumbach höchstens so viel Wähler verloren. So darf man nicht rechnen; wir stehen, wie auch die Kommission richtig bemerkt hat, einem unbekannten Faktor gegenüber: man weiß nicht, welchen Einfluß die stattfindende Versammlung gehabt haben würde, und welchen Einfluß das Verbot gehabt hat. Also meine ich, meine Herren, daß auf Grund dieses nach dem eigenen Zeugnisse des vorgesetzten Landraths zu Unrecht ergangenen Verbots der Versammlung schon allein die Wahl kassirt werden muß.

Nun komme ich zu dem letzten und für mich nicht unwichtigsten Punkt, zu dem der Kriegervereine, und da freue ich mich in einer Beziehung mit Herrn von Köller mich vollständig zu begegnen, nämlich darin, daß ich den Kriegervereinen absolut nicht feindselig gegenüberstehe, und ich glaube, daß auch keiner meiner Freunde das thut. Für einzelne —

sagen wir Scherze von Organen, die unserer Gesinnung sind, namentlich wenn man die Veranlassung dieser Scherze nicht kennt, kann man doch die ganze Partei nicht verantwortlich machen und kann daraus noch weniger auf unsere Gesinnung einen gerechtfertigten Schluß ziehen. So weit also die Kriegervereine dasjenige erstreben, was so viele andere derartige Vereine auch erstreben wollen, nämlich die Fortdauer einer Gemeinschaft, die unter angenehmen und wichtigen Lebensverhältnissen bestanden hat, so weit die Kriegervereine ferner zu nützlichen Veranstaltungen, wie Begräbnißkassen u. s. w., sich zusammenthun, sind sie meiner und unserer vollsten Sympathie sicher. Aber, meine Herren, die Kriegervereine haben eine gefährliche und bedenkliche Seite. Sie wissen, es ist unser Axiom, daß namentlich bei unseren Wehrverhältnissen, wo die Armee durch die allgemeine Wehrpflicht aus dem Volke hervorgeht und in das Volk zurückkehrt, alles vermieden werden muß, was einen besonderen militärischen, von dem bürgerlichen sich abwendenden, vielleicht gar ihm feindlich gegenübertretenden Geist zu erzeugen und zu nähren im Stande ist. Wir sind deshalb immer der Meinung gewesen, daß eine Vermischung der Armee mit dem Volke so viel als möglich anzustreben, und jede Absonderung so weit als angängig zu vermeiden ist. Und nun wird in diese Kriegervereine sehr vielfach — ich will nicht sagen absichtlich, aber mit thatsächlicher Nothwendigkeit — dieser Sondergeist mit herübergenommen aus dem Militär und in dem bürgerlichen Verhältniß fortgepflegt und, meine Herren, nicht bloß der allgemein militärische Sondergeist, sondern sogar der Sondergeist der einzelnen Waffe im Unterschiede gegen die andere. In meiner Gegend habe ich eine ganze Blumenlese solcher Kriegervereine: Verein ehemaliger Kavalleristen, Verein ehemaliger Infanteristen, Verein ehemaliger Artilleristen, Verein ehemaliger Schützen, Verein ehemaliger Jäger, Verein der 66er, der 71er, — kurz und gut, eine Menge solcher Vereine.

Nun, meine Herren, bin ich in meinem Berufe außerhalb des Hauses sehr häufig bei Schlägereien betheiligt

(Heiterkeit);

— aber verstehen Sie mich richtig: erst wenn sie vorbei sind, und der Staatsanwalt die Kampfspreise auszutheilen beginnt.

(Heiterkeit.)

Und aus dieser Praxis heraus habe ich die Erfahrung gemacht, daß von derartigen Einzelgefechten schon, in weit höherem Maße aber von Massenschlachten, die in ländlichen und städtischen Tanzlokalen und anderen dem Mars, der Venus, dem Bacchus geweihten Stätten vorkommen, ein großer Theil aus milititärischen Gesichtspunkten entsteht.

(Heiterkeit.)

Zunächst hauen die Militärs auf die Nichtgedienten los, dann verhauen die Reiter die ehemaligen Infanteristen, und so geht die Schlacht in anmuthigen Wechselfällen weiter.

(Heiterkeit.)

Nun habe ich auch dagegen nichts, das mag der Staatsanwalt abmachen; aber ich meine — und das haben die Kriegervereine selbst auch sehr richtig erkannt —: sie sollen keine Politik treiben. Das steht auch in ihrem Statut. Das wäre wunderschön, wenn das etwa so auszulegen wäre: es kann innerhalb des Kriegervereins, und nachdem der Einzelne ins bürgerliche Leben zurückgetreten ist, jeder eine politische Meinung haben, welche er will; unter Kameraden ist das ganz egal. Nein, meine Herren, das ist unter Kameraden nicht egal; sondern dieses Nichtpolitiktreiben wird in einem ganz besonderen Sinne verstanden, — in dem Sinne, in dem es auch Herr von Elpons verstanden hat. Er sagt:

> Wir treiben in unserem Bunde keine Politik, sprechen nicht über Religion; aber außerhalb des Vereins müssen wir doch stets die Gesinnung zeigen, die wir in den Vereinen aussprechen, wenn wir von Treue zu unserem Kaiser sprechen, wenn wir vom Festhalten an dem Fahneneide reden; von Kriegern kann keiner einer extremen politischen Richtung angehören; wir sind treu unserem Kaiser und müssen das bezeugen.

Nun, darüber sind wir wohl alle einig, daß die Treue gegen den Kaiser keine Sondereigenschaft der Kriegervereine ist; aber es ist doch bedenklich, wenn den Leuten von einer für sie doch immer autoritativen Stelle gepredigt wird, daß jede oppositionelle Richtung den Fahneneid, den sie schwören, und die Treue, die sie dem Kaiser schuldig sind, verletzt. Diese Art der Enthaltung von Politik ist die außerordentlich gefährlichste Art, Politik zu treiben.

(Sehr richtig! links.)

So hat der Herr von Elpons, der gefragt worden ist von Herrn Witte, nicht als Privatmann, sondern als Vorsteher eines Zweigkriegervereins geantwortet und hat kategorisch hinzugesetzt: „Unser Kamerad muß gewählt werden."

Nun habe ich schon — und nicht bloß in Meiningen — die Erfahrung gemacht, daß allerdings die Kriegervereine in lebhafter Weise an Wahlagitationen, und zwar in ihrer Eigenschaft als solche, sich betheiligen. Dieselben Erfahrungen hat mein Freund Lipke in Sondershausen gemacht. Dort stand ihm ein Mann gegenüber, der zufällig derselben Parteirichtung angehörte wie Herr Zeitz, für den zufällig dieselben vereinigten Parteien eintraten wie für Herrn Zeitz, und gegen den zufällig auch der dortige Machthaber des Kriegervereins eintrat. Meine Herren, nicht bloß bei der Lipkeschen Wahl, häufiger ist es bei der Baumbachschen vorgekommen, daß Mitglieder von Kriegervereinen durch Absingung von patriotischen Liedern, durch ausgebrachte Hochs auf den Kameraden Zeitz und durch andere Demonstrationen die Versammlung gestört, und die Redner am Sprechen verhindert haben. Das scheint mir denn doch ein Eintreten der Kriegervereine in die Aktion, das nicht geduldet werden kann; denn daß die Kriegervereine eine halb — wie soll ich sagen? — offizielle Stellung haben, wird niemand leugnen. Der Herr Referent hat schon die betreffenden charakteristischen Merkmale hervorgehoben, daß die Kriegervereine sich Höchster und Allerhöchster Protektion erfreuen, daß sie Vorstellungen haben vor Höchsten und Allerhöchsten Personen, daß sie ihre Fahnen führen, daß sie vielfach andere Soulagements haben u. s. w., also daß die Leute sich gewissermaßen gebunden fühlen — in Reihe und Glied der Kriegervereine, wenn auch nicht in der Weise wie beim Heere selbst. Das, glaube ich, dürfte unbestritten sein. Wir handeln im wohlverstandenen Interesse, wenn wir überall, wo wir derartigen mißbräuchlichen — es sind doch statutenmäßig mißbräuchliche Agitationen politischer Art — entgegentreten, und mir scheint doch, daß die Agitation der Kriegervereine in Meiningen eine höchst bedenkliche war und, wie die Majorität der Kommission auch richtig angenommen hat, nicht ohne Einfluß auf den Ausfall der Wahl geblieben ist.

Das sind die Bemerkungen, die ich mir in Entgegnung derer des Herrn von Köller erlaube. Ja, wenn die Mehrheit des Hauses sich entschließt, diese Sache in die Kommission des Hauses zurückzuverweisen, dann werden wir darin eine Niederlage nicht erblicken, sondern in loyalster Weise uns an der ferneren Arbeit betheiligen.

Aber auf eins möchte ich Sie doch aufmerksam machen Ich weiß nicht, ob der Antrag Rintelen noch in dieser Session das Licht des Tages wieder erblicken wird. Als Vorsitzender der Kommission und Berichterstatter kann ich Ihnen schon jetzt unter dem Siegel der Verschwiegenheit mittheilen, daß wir etwas recht Brauchbares nicht zu Stande gebracht haben; aber das Bedürfniß hat sich doch überall und selbst bei Mitgliedern der Kommission, die diesem Antrage nicht sehr

geneigt waren, stärker gezeigt als das Vermögen, auf gesetzgeberische Weise und namentlich im Wege des Strafgesetzes diesem Bedürfniß nachzukommen. Deshalb, meine ich, sind und bleiben die eigentlichen Richter die Wahlprüfungskommissionen und in erster und letzter Linie der Reichstag selbst. Wie jetzt auf jedem Gebiete der Judikatur der Richter auf seine eigene freie Ueberzeugung angewiesen und nicht an starre Beweisregeln gebunden ist, wie also der Kriminal-, Zivil-, Verwaltungsrichter nach seiner inneren aus dem ganzen Sachverhalt der Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung Recht spricht, warum sollte das dem Wahlrichter versagt bleiben? Darum meine ich: wir haben die Wahlprüfungskommission nicht eingesetzt, daß sie gewisse starre Formeln aufstellt, die unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sind, sondern daß sie unter Hervorhebung aller thatsächlichen Gesichtspunkte und Merkmale uns das Material, auf Grund dessen wir endgiltig urtheilen sollen, vorbereitet und unterbreitet. Nur wenn wir ganz ohne Rücksicht auf das skrupulöseste bei derartigen Wahlprüfungen zu Werke gehen, wenn wir überall da, wo wir glauben, daß die politische und private Moral verletzt ist, die Wahl kassiren, werden wir das Gewissen der Wähler schärfen und ihr Vertrauen stärken. Wir werden aber in jedem Falle auch das Ansehen der Gewählten fördern und erhöhen, und das ist ein Interesse, das uns allen gemeinsam ist.

Entgegen der Ansicht des Herrn von Köller bin ich der Meinung, daß der Kommissionsbericht mit seinem Schlußvotum das Richtige getroffen hat, und daß das neue Material, welches Herr von Köller mit dem Statut des deutschen Kriegerbundes uns unterbreiten wird, jedenfalls an dem Resultate nichts ändern wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Spahn hat das Wort.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, ich möchte Sie bitten, dem von dem Herrn Abgeordneten von Köller gestellten Antrag, die Wahl an die Kommission zurückzuverweisen, zuzustimmen, und zwar wesentlich aus zwei Gründen. Ich kann, um gleich mit der Hauptfrage zu beginnen, der Ansicht des Herrn von Köller nicht zustimmen, daß die Handlung des Herrn Obersten z. D. von Elpons gegenüber den Kriegervereinen uns gleichgiltig sein könne. Ich halte diese Frage für außerordentlich wichtig und habe meinen Standpunkt nach dieser Richtung nicht zu ändern, indem ich das Verfahren durchaus für verwerflich und für eine Wahlbeeinflussung allerschlimmster Art halte. Ich möchte nach dieser Richtung hin darauf aufmerksam machen, daß die Kriegervereine, wenn sie die Achtung und die Ehre, die sie genießen, sich erhalten wollen, auch an ihrem Statut festhalten müssen, welches jede politische und religiöse Erörterung ausschließt, daß sie also von ihren Statuten nicht abweichen dürfen. Aber, ich glaube, es geschieht in sehr weitgehender Weise. Der Inhalt der Statuten, so weit ihn uns Herr von Köller mitgetheilt hat, enthält nichts neues, der war der Kommission bekannt; es fragt sich nur, ob die Statuten des in Frage kommenden Kriegerbundes abweichend abgefaßt sind von den Statuten der preußischen Vereine. Was er uns mitgetheilt hat, spricht nicht dafür; ich möchte aber auf das Organ, welches das offizielle für die hier in Frage stehenden Vereine ist, welches von dem Vorstande des Kriegerbundes herausgegeben wird, verweisen: auf die „Parole“; in dieser finden sich Anklänge genug, welche auf eine politische Thätigkeit der Kriegervereine hinweisen. Ich will nicht betonen, daß von den Mitgliedern verlangt wird, zum Kaiser und seiner Regierung zu stehen, daß der Begriff der Kameradschaft übertrieben wird in einer Weise, die in das Gegentheil umschlägt von dem, was sie ist, daß die Kameradschaft bezeichnet wird als die Quelle aller Tugenden, aus der, wie es in einem Artikel heißt, „der Glaube, die Liebe und die Hoffnung entspringen“; ich will nicht weiter darauf verweisen, daß in einem anderen Artikel wiederholt gesagt ist, es sei die Aufgabe der Kriegervereine, das militärische Gefühl einer großen Armee in Zivil anzugehören, zu heben, eine große Armee im Zivil zu schaffen, und ich will auch nur andeuten, daß die Mitglieder dieser Vereine ihrer größten Zahl nach noch Mitglieder der bewaffneten Macht sind, und deshalb für sie die Bestimmung gilt, daß sie sich als solche der Politik zu enthalten haben; es kommt mir aber bei der Beurtheilung der gegenwärtigen Frage darauf nicht an; das was neu ist, was mir aber von Herrn von Köller nicht genügend betont zu sein scheint, was ich jedoch, da er sich auf eine Beilage der „Werra-Zeitung“ bezogen hat, auf Grund derselben wohl ebenfalls betonen darf, — das ist die Frage über den Gebrauch, welcher von dem Schreiben des Obersten von Elpons bei den einzelnen Vereinen gemacht worden ist. Und da muß ich gestehen, daß ich persönlich — und vielleicht auch andere Mitglieder der Kommission — bei der Abstimmung in der Kommission in Betreff des Gebrauchs eine weitergehende Anschauung hatte, als sie sich nach der Behauptung in der „Werra-Zeitung“ aufrecht erhalten läßt. Ob dieser Gebrauch die Wahl der einzelnen Mitglieder des Kriegerbundes beeinflußt hat und auf wie viele Mitglieder derselben er eingewirkt haben kann, das ist meines Erachtens die Frage, die in der Kommission eine weitere Erörterung und Prüfung und vielleicht Beweiserhebung verdient, und dieser Grund ist es, der mich bestimmt, dem gestellten Antrage zuzustimmen.

Was die Frage wegen des Verbots der Versammlung in Oepfershausen betrifft, so ist auch sie mit Rücksicht auf die Zahlen, die in dem Artikel der „Werra-Zeitung“ mitgetheilt worden sind, einer neuen Prüfung zu unterziehen. Es wird fraglich sein, ob die Ansicht, die von der Majorität der Kommission damals festgehalten worden ist, daß das Verbot ein bedeutsamer Eingriff in die Wahlfreiheit involvire, ferner noch aufrechtzuerhalten ist.

Was die Frage der Beamtenbeeinflussung betrifft, so möchte ich bemerken: „Si duo faciunt idem, non est idem“; es ist etwas anderes, wenn ein Aufsichtsbeamter eine Wahlbeeinflussung ausübt, und wenn dies von einem Beamten geschieht, der keine Aufsichtsbefugnisse hat, z. B. von einem Richter. Aber das, worauf es hier ankommt, die Wahlbeeinflussung des Herrn Cronacher, ist mir nicht erheblich genug, um Berücksichtigung zu verdienen. Es ist nur nachgewiesen ein Versuch der Wahlbeeinflussung gegenüber zweien Personen, welche in einer richterlichen Stellung sich befinden, und welche aus dem Festhalten an ihrer eigenen Ansicht einen Nachtheil für sich nicht zu befürchten hatten. Diese Wahlbeeinflussung ist von Cronacher ausdrücklich als Privatangelegenheit behandelt worden; und wenn ich auch dieses Eingreifen in privater Weise nicht billigen kann, so bin ich doch auch nicht in der Lage, einem derartigen Vorgehen eine erhebliche Bedeutung beizulegen. Wenn im ersten Berichte diesem Momente eine erhebliche Bedeutung beigelegt worden ist, so ist jetzt zu beachten, daß der erste Bericht seine Motivirung gestützt hat auf den Wortlaut des Protestes. Nun hat eine Beweiserhebung stattgefunden, und auf Grund des erhobenen Beweises ist die Kommission, nachdem die Thatsachen klargestellt waren, nachdem namentlich klargestellt worden ist, daß es sich um eine Privatunterredung handelte, zu dem zweiten Beschlusse gekommen.

Wenn hervorgehoben worden ist, daß die Namen der für den unterlegenen Kandidaten thätigen Beamten im Berichte nicht genannt worden sind, so ist darauf zu bemerken, daß die Kommission dazu keine Veranlassung hatte; denn sie hatte sich nur damit zu befassen, was geschehen ist für den siegenden Kandidaten, und sie hatte nur mit Bezug auf ihn zu prüfen, ob die einzelnen Thatsachen, welche der Protest

behauptet, richtig sind, und inwieweit dieselben zur Kassation der Wahl zu führen haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bock (Gotha) hat das Wort.

Abgeordneter **Bock** (Gotha): Meine Herren, meine Partei ist bei dieser Wahl gar nicht interessirt, und ich würde in Folge dessen auch gar nicht das Wort ergriffen haben, wenn nicht Herr Kollege von Köller bei der Erörterung der Kriegervereine den Sozialdemokraten die Drohung zurief, wir sollten uns ganz ruhig verhalten, sonst würde er uns mit Dingen aufwarten, von denen wir jedenfalls nicht erbaut seien. Ich möchte nunmehr den Herrn von Köller ersuchen, seinem Herzen recht energisch Luft zu machen, und wenn er das nicht thut, so glaube ich, daß er absolut nichts gegen uns weiß

(Abgeordneter von Köller bittet ums Wort),

denn ich bin überzeugt, daß die Sozialdemokraten in Deutschland auf die Kriegervereine absolut gar keinen Einfluß haben; wohl aber bin ich überzeugt — und ich kann dem Herrn Kollegen von Köller mit ganz deutlichen Beispielen aufwarten —, in welcher Art und Weise die Kriegervereine Einfluß auf die Wahlen und somit auch Einfluß auf das politische Leben geübt haben.

In dem Wahlkreis, in welchem ich gewählt bin, ist Vorsitzender des thüringischen, nicht des südthüringischen, sondern des gesammten thüringischen Kriegervereins ein Herr Hauptmann a. D. Bellermann, welcher ein vertrauliches Zirkular an sämmtliche Mitglieder des thüringischen Kriegerbundes erließ, und in welchem aufgefordert wurde, oder gewissermaßen den Mitgliedern des Kriegervereins zur Pflicht gemacht wurde, daß sie bei den Wahlen vorzugsweise ihre Thätigkeit darauf zu richten hätten, entweder dem nationalliberalen Kandidaten, eventuell auch noch dem deutschfreisinnigen Kandidaten ihre Stimme zu geben, in keinem Fall aber dürften sie für einen Sozialdemokraten stimmen.

(Sehr richtig! und Bravo! rechts. — Zuruf links: Das ist Politik!)

Das ist Politik. Auf eine sehr freundschaftliche Art kamen wir in Besitz eines derartigen Zirkulars, und ich war es, welcher zu gleicher Zeit an den thüringer Kriegerbund ein eigenes Flugblatt erließ, in Bezug worauf ich auch die große Genugthuung hatte, daß ich berichten kann, daß nicht die Mitglieder der Kriegervereine nur Soldaten sind, sondern daß sie auch vorzugsweise und in erster Linie Arbeiter sind, und daß infolge dieses Zirkulars ein Theil der Kriegervereinsmitglieder freiwillig ausschied, nicht, wie ein Theil des Kriegervereins in Wallendorf, ausgeschieden wurde. Ich bin überzeugt, wenn die Kriegervereine, d. h. die Vorsitzenden, in dieser Art so weiter agitiren, so wird es dahin kommen, daß ein noch weit größerer Theil der Mitglieder der Kriegervereine ausscheiden wird.

Wenn Herr von Köller noch ein weiteres Beispiel wünscht, so bin ich bereit, damit aufzuwarten. Das ist Braunschweig. Ich glaube, die Thatsache dürfte fast sämmtlichen Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannt sein. In Braunschweig erklärten nach der Wahl zwei Mitglieder des dortigen Kriegervereins — zusammen 700 Mann an Zahl —, daß sie den sozialdemokratischen Kandidaten, den Abgeordneten Blos, gewählt hätten. Darauf wurde von dem Vorstande des Kriegervereins in Braunschweig der Antrag gestellt, diese beiden Mitglieder aus dem Verein auszuscheiden. Der Gesammtverein weigerte sich dessen, und zwar, wie sehr richtig hier bemerkt wird, weil der Verein keine Politik treiben darf und soll, sich auch nicht zu kümmern hat, wen die betreffenden Mitglieder gewählt haben. Was that nun die Behörde? Die Behörde löste diesen Kriegerverein mit einem Vermögensbestand von zirka 37—40 000 Mark auf und konfiszirte dieses Vermögen. Sie sehen, daß Behörden selber einen Druck auf die Kriegervereine mit ausüben, denn in Braunschweig besteht kein Belagerungszustand, also konnte infolge dessen auch nicht das Sozialistengesetz in diesem Sinne angewendet werden.

Meine Herren, das sind nur zwei Thatsachen von vielen, die in Deutschland von unserer Seite vorläufig als Beweise angeführt werden können, daß die Kriegervereine von oben herab und zwar mit Absicht in dieser Art und Weise dirigirt werden, bei den Wahlen nur einem der regierungsfreundlichen Kandidaten ihre Stimme zu geben. Es mögens die Herren noch lange damit versuchen, sie mögen auch damit noch einiges erreichen, allein wir haben schon, wie ich erwähnte, gesehen, daß die Kriegervereine nicht gewillt sind, sich auf die Dauer das gefallen zu lassen, denn diese Leute sind vorzugsweise erst Bürger; und wenn im Anfang die deutschen Kriegervereine aus eigener Initiative heraus sich bildeten, so ist eben, wie gesagt, diese Initiative verloren gegangen, und die Herren Offiziere und Landräthe und dergleichen haben die günstige Gelegenheit wahrgenommen, diese Kriegervereine in einem für ihre Interessen günstigen Zwecke zu leiten. Das dürfte nicht mehr lange der Fall sein, und ich bin überzeugt, daß, wenn bei den nächsten Wahlen wieder dieselbe Art und Weise platzgreift, wir noch mehr derartige Fälle erleben, wie im Gothaer Kreise allein 3 Kriegervereine freiwillig deshalb ausgeschieden sind, weil sie von ihrem Vorstand Bellermann aufgefordert wurden, nur einem dieser beiden Kandidaten ihre Stimme zu geben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Reinbaben hat das Wort.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, ich schließe mich dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Köller an, die Sache an die Kommission zurückzuverweisen, weniger zu dem Zwecke, um an der Hand der Statuten zu prüfen, ob die Kriegervereine sich mit Politik beschäftigen — ein dahin gehendes Verbot in den Statuten würde ja nichts helfen, wenn sie sich trotzdem mit Politik beschäftigten, darin hat der Herr Abgeordnete Traeger ganz Recht — sondern aus dem Grunde, weil, wenn das Haus sich ein Bild machen soll von dem Wahlterrorismus, der angeblich von den Kriegervereinen bei der Wahl des Herrn Kollegen Zeitz ausgeübt worden ist, es meines Erachtens unumgänglich nothwendig ist, daß dem Hause auch alle bei den Akten befindlichen Schriftstücke zugänglich gemacht werden, die bei dieser Gelegenheit von den Kriegervereinen ausgegangen sind, und die sonst noch bei der Wahl des Herrn Abgeordneten Zeitz eine Rolle gespielt haben. Ich wundere mich, daß diese Schriftstücke nicht überhaupt als Anlagen dem Kommissionsbericht beigegeben sind. Sonst ist man in dieser Beziehung freigebiger.

Meine Herren, der Kommissionsbericht ist meines Erachtens ein Beweis dafür, wie schwer es ist, Thatsachen objektiv darzustellen, wenn man für seine Person davon überzeugt ist, daß dieselben nach einer bestimmten Richtung zu verwerthen sind. Man muß aber nur so vorsichtig sein und in einem Kommissionsberichte nicht Behauptungen aufstellen, die durch die demselben Berichte angehängten Zeugenaussagen widerlegt werden. So ist z. B. auf Seite 4 des Berichts behauptet, daß der Landwirth Ender, ein Mitglied des Kriegervereins, aus dem Verein ausgestoßen worden sei, weil er sich geweigert habe, die Wahlagitation in der Weise mitzumachen, wie ihm dies zugemuthet worden sei. Herr Ender selbst hat aber etwas ganz anderes als Grund seiner Ausstoßung bezeichnet. Er ist als Zeuge vernommen worden, und seine Zeugenaussage ist als Anlage dem Berichte beigefügt. Nach dieser Aussage sind Herrn Ender zwei Schreiben zugegangen: das eine von dem heute schon oft genannten Oberst von Elpons, und ein zweites, welches von einigen Mitgliedern

des südthüringer Kriegerbundes erlassen worden ist aus Anlaß einer gegen den Kollegen Zeitz plötzlich kurz vor der Wahl erhobenen Beschuldigung, die in diesem Zirkular — was der Kommissionsbericht tadelnswerth findet — als „bodenlose Gemeinheit" charakterisirt wird; gleichwohl dürfte sich aber dieser Ausdruck vielleicht nicht allzu weit von der Wahrheit entfernen. Von diesen beiden Schreiben hat der Landwirth Ender, obwohl sie ihm selbstverständlich nur vertraulich zugegangen waren, das von Herrn von Elpons herrührende dem Vorsitzenden des Wahlkomitees der Gegenpartei mitgetheilt. Wegen des groben Vertrauensbruches, dessen er sich damit schuldig gemacht hatte, ist er nachher aus dem Kriegervereine ausgestoßen worden. Er sagt selbst: wegen dieses seines Verhaltens gegen Herrn von Elpons sei er aus dem deutschen Kriegerbunde ausgestoßen worden. Im Kommissionsberichte wird aber die Sache so dargestellt, als ob er aus dem Verein ausgestoßen worden wäre, weil er sich geweigert habe, die ihm angesonnene Wahlagitation mitzumachen.

(Hört! hört! rechts.)

Das ist ein Beweis, daß der Kommissionsbericht schon an und für sich nicht objektiv gehalten ist.

Im übrigen kann ich nicht anders sagen: der Herr Referent muß sonderbare Vorstellungen haben von dem Wesen der Kriegervereine, wenn er sie durch die folgenden Merkmale genügend charakterisirt zu haben glaubt:

> Dieser Kriegerbund begräbt seine Kameraden mit militärischen Ehren; man marschirt bei öffentlichem Auftreten in Sektionen und bedient sich der militärischen Kommandos. An den hohen Geburtstagen und dem Sedanfeste genießen die Vereine Tanzfreiheit.

Als uns dieser Bericht in der Kommission vorgetragen wurde, stand hinter diesen Sätzen, die ich eben verlesen habe, noch ein Passus, der folgendermaßen lautete: „Alle diese Umstände geben ihnen in den Augen des Publikums eine halboffizielle Stellung." Zu meinem Erstaunen habe ich diesen Passus in dem gedruckten Kommissionsberichte nicht gefunden; ich weiß nicht wie das zugegangen ist. Aber beachten Sie, meine Herren, der Herr Referent findet eine Begründung der halboffiziellen Stellung der Kriegervereine unter anderem darin, daß sie am Sedanfeste Tanzfreiheit genießen!

(Sehr gut! rechts.)

Aus allen diesen Aeußerlichkeiten, die im Kommissionsberichte zur Sprache gebracht sind, kann doch unmöglich gefolgert werden, daß in den Kriegervereinen jenes straffe Autoritätsprinzip herrsche, kraft dessen sie den Wünschen der Vorgesetzten unbedingten Gehorsam leisten müßten, kraft dessen die südthüringer Kriegervereine auch hier gewissermaßen gezwungen gewesen wären, dem Wunsche des Herrn Oberst von Elpons in Bezug auf die Wahl des Herrn Kollegen Zeitz Folge zu leisten. Das kann aus diesen Aeußerlichkeiten nicht geschlossen werden, und doch müßten Sie gerade das beweisen, wenn Sie auf Grund eines angeblich herrschenden Terrorismus auf eine ungehörige Wahlagitation der Kriegervereine schließen wollten. Wie wenig gerade dieses strenge Autoritätsprinzip, welches angeblich in den Kriegervereinen herrschen soll, in denselben wirklich zur Geltung kommt — es wäre vielleicht besser, wenn es etwas mehr zur Geltung gebracht würde —, das habe ich bei meiner eigenen Wahl erfahren. Niemand in der Stadt Fraustadt hat gegen meine Wahl so eifrig gewühlt als ein hervorragendes Mitglied des dortigen Kriegervereins. Der Mann war um so gefährlicher, weil er als Kartoffelhändler mit allen Landleuten der Umgegend in naher Beziehung stand. Das konnte geschehen, obwohl der Vorsitzende des Kriegervereins ein Oberstlieutenant a. D. ist, obwohl ich selbst ferner Ehrenmitglied dieses selben Vereins bin. Gleichwohl habe ich nicht gehört, daß dem erwähnten Mitgliede der Stuhl vor die Thüre gesetzt worden ist; im Gegentheil, obgleich der Mann gegen mich jedenfalls sehr wenig „kameradschaftlich" gehandelt hat — um diesen Ausdruck zu gebrauchen —, marschirt er noch heute stolz an der Spitze aller Leichenbegängnisse, an denen der Kriegerverein in Fraustadt Theil nimmt. Also, meine Herren, diese Autorität, dieser Gehorsam, den Sie voraussetzen, existirt nicht in den Kriegervereinen.

Nun aber, was die Hauptsache ist: in den Schreiben und Zirkularen, die von den thüringer Kriegervereinen bei Gelegenheit der vorliegenden Wahl ausgegangen sind, ist thatsächlich mit keinem Worte von Politik die Rede, und doch sollen die Kriegervereine Politik getrieben haben! In allen jenen Schreiben handelt es sich um weiter nichts, als um die Betonung des Wunsches, daß der „Kamerad" Zeitz, daß Zeitz in der Eigenschaft als „Kamerad" der Kriegervereine gewählt werde. Ich kann es ja begreifen, wenn Sie über dieses Hervorkehren der Kameradschaft lächeln; aber man kann doch nicht sagen, die Kriegervereine treiben Politik, wenn sie danach trachten, daß ein Kamerad von ihnen in den Reichstag geschickt werde. In dem Briefe des Herrn Elpons, durch welchen dieser verwerfliche Wahlterrorismus ausgeübt worden sein soll — beiläufig bemerkt: ein Brief, der auf eine private Anfrage privatim eine Antwort gibt — in diesem Briefe also beschränkt sich der Vorsitzende des deutschen Kriegerbundes darauf, den Mitgliedern der Kriegervereine die Wahl des Herrn Zeitz als eines ehrenwerthen Kameraden, den man hoch halten und nicht gegen einen anderen zurückstoßen lassen müsse, nahe zu legen. Ebenso geschieht in dem zweiten Schreiben, welches ergangen ist infolge jener schweren gegen den Abgeordneten Zeitz erhobenen anonymen Beschuldigung, weiter nichts, als daß eine Anzahl von Mitgliedern des südthüringer Kriegerbundes erklärt: Nachdem jetzt diese schmählichen Beschuldigungen gegen unseren Kameraden erhoben worden sind, müssen wir erst recht an ihm festhalten und dafür sorgen, daß er gewählt werde. Meine Herren, das anonyme Wahlflugblatt — ich muß auf dasselbe hier zurückkommen, denn die Vorgänge sind zu charakteristisch für diese Wahl —, welches jene schmähliche Infamie gegen den Herrn Abgeordneten Zeitz enthält, hat eine Gegenerklärung der deutschfreisinnigen Partei hervorgerufen. Die deutschfreisinnige Partei hat darin die Urheberschaft jenes anonymen Flugblattes von sich abgelehnt, aber die Fassung dieser Erklärung ist doch so, daß man sieht, der Verfasser der Erklärung hat sich im Stillen die Hände gerieben aus Freude darüber, daß ein solcher Streich hier gespielt worden war. In der That, wer diese Erklärung liest — sie ist bei den Akten —, wird meine Behauptung wahrscheinlich bestätigen, wenn auch der Herr Referent ihr, wie er zu verstehen gibt, widerspricht. In der fraglichen Erklärung wird es dahingestellt gelassen, ob die gegen Zeitz erhobene Beschuldigung auf Wahrheit beruht; es wird aber am Schlusse gesagt: wer diese schwere Beschuldigung für wahr halte, der thue am besten, sich gänzlich der Wahl zu enthalten. In dieser Weise sprach sich die deutschfreisinnige Partei aus, anstatt sofort diese schmähliche Verleumdung als solche zu charakterisiren, als welche sie sich nachher herausgestellt hat. Meine Herren, ich appellire an Ihren Sinn für Ritterlichkeit, an Ihr Anständigkeitsgefühl: Sie werden es nicht als eine unzulässige Wahlagitation ansehen, daß die Kriegervereine, nachdem eine so schwere Beschuldigung gegen ihren Kameraden erhoben worden war, ihre Vereinsmitglieder aufgefordert haben, nun um so mehr an der Wahl ihres Kameraden festzuhalten. Ich hoffe mit Bestimmtheit, daß das Zentrum in dieser Wahlangelegenheit seine Hände frei halten wird von der Verquickung mit der freisinnigen Partei, die sich in dieser Angelegenheit wahrlich nicht gerade sehr schön verhalten hat.

(Oho! links.)

Meine Herren, ich würde es geradezu für eine Vergewaltigung der Kriegervereine halten, wenn Sie ihnen den Maulkorb anlegen wollten, den ihnen die freisinnige Partei anlegen will.

(Sehr richtig! rechts.)

Und schon daß die freisinnige Partei den Versuch macht, die Kriegervereine in dieser Weise mundtodt zu machen — womöglich sollen die fortschrittlichen Berliner Bezirksvereine allein das Privilegium der Wahlagitation haben — schon allein, daß sie den Versuch macht, den Kriegervereinen in dieser Weise entgegenzutreten, das, meine Herren, ist ein neuer Beweis für den alten Satz, daß es auf der Welt keine größeren Tyrannen gibt als diejenigen, die das Wort „Freiheit" beständig im Munde führen.

(Sehr gut! rechts. Murren links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, bei der vorgerückten Zeit, und namentlich mit Rücksicht darauf, daß ja nach den Erklärungen des verehrten Kollegen Spahn und auch nach der Schlußwendung, welche die Rede des Herrn Kollegen Traeger bekommen hat, anzunehmen ist, daß eine Zurückverweisung dieses Gegenstandes an die Kommission beschlossen wird, kann ich mich meinem eigenen Wunsche gemäß sehr kurz fassen.

Was allerdings den Einwurf der Herren Sozialdemokraten anlangt, so möchte ich doch hervorheben, daß zwischen der Stellungnahme ihren Bestrebungen gegenüber und dem Widerstreit der rein politischen Parteien ein gewisser Unterschied festgehalten werden kann und ich recht wohl begreife, daß in den Kriegervereinen die Spitze gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen gekehrt wird, während, wie ich berichtet worden bin, vielfach auch Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei sich in den Kriegervereinen befinden und in hervorragender Stellung dort thätig sind, wogegen ich an sich gar nichts einzuwenden habe, denn die Vereine haben auch nach meiner Auffassung eine ganz andere Aufgabe, als Politik, sei es für die eine oder andere Richtung, zu treiben.

In den Streit, ob die Thätigkeit der Kriegervereine nun überall dieses Maß eingehalten hat oder nicht, lasse ich mich nicht ein, aus dem einfachen Grunde, weil ich hier mehr in meiner Eigenschaft als Mitglied der Wahlprüfungskommission zu reden und als solches mich nur zu fragen hatte: was hat bezüglich der meininger Wahl der betreffende Vorsitzende des deutschen Kriegerbundes durch seine Aeußerung, was hat Herr Oberst Elpons in dieser Sache gethan? Und vor allen Dingen knüpfe ich dann daran die Frage: welche Wirkungen hat die Aeußerung von ihm gehabt? Namentlich — wie Herr Kollege Spahn ganz richtig hervorgehoben hat —: ist denn in Wahrheit eine irgendwie erhebliche Veröffentlichung dieses Schreibens eingetreten oder nicht? Ich persönlich halte seinem Inhalte nach dieses Schreiben für durchaus unverfänglich; aber ich stelle mich einmal auch auf den Standpunkt derjenigen, welche hier eine andere Meinung haben. Diese müssen mir aber doch da zugestehen, daß sehr viel darauf ankommt, ob wirklich von dieser Aeußerung in irgend einem erheblichen Umfange Kenntniß genommen worden ist. Nun muß ich gegenüber dem Berichte, den unser verehrter Herr Kollege Möller erstattet hat, hervorheben, daß über diesen Punkt eine gewisse Undeutlichkeit in dem zweiten gedruckten Berichte vorhanden ist, woraus sehe leicht ein Mißverständniß sich ergeben könnte. Wenn Sie nämlich die Aeußerung, die sich in unserem Berichte vorfindet, in Zusammenhang nehmen mit den Deduktionen, welche der Herr Referent in dem Berichte vorträgt, so muß Ihnen der Eindruck bleiben, als wenn bei einer ganzen Reihe von Vereinen durch Veranlassung des Obersten von Elpons oder durch denjenigen, an den er sich gewendet hat, diese Veröffentlichung erfolgt ist. Das ist aber in keiner Weise der Fall gewesen; und als der zweite Bericht von uns bekannt wurde, hat man sich in dem meininger Wahlkreis äußerst darüber verwundert, daß eine solche Behauptung hier aufgestellt worden ist. Man hat sogleich sich an den Reichstag mit einer Eingabe gewendet, um dagegen aufzutreten, hat die Zeugen für das Gegentheil benannt; der betreffende Herr Witte hat sich bereit erklärt, eidlich das Gegentheil zu bezeugen. Wir konnten von dieser Mitteilung aber keinen Gebrauch machen, weil die Sache schon aus der Kommission heraus war, und nun erst die Entscheidung hier im Plenum selber uns Anlaß geben konnte, der Angabe näher zu treten, auf ihre Wahrheit sie zu prüfen und, wenn sie wahr war, dann nachzuweisen, daß die Supposition des Berichtes eine falsche war. Wenn jetzt die Sache an die Kommission zurückverwiesen wird, so werden wir in der Lage sein, diese Dinge authentisch feststellen zu lassen, und auf Grund dieser authentischen Feststellungen werden wir dann weiter deduziren; und weil ich dies lieber thue, als daß ich jetzt nur Behauptungen bringe und daraus Schlüsse ziehe, fasse ich mich in dieser Beziehung sehr kurz.

Was die Rede des Herrn Abgeordneten Traeger anbelangt, so war sie ja sehr amüsant, aber für den weitaus größten Theil hat sie zur Sache gar nicht gehört. Daß er die Wahlkutsche unseres verehrten Kollegen Dr. Baumbach noch einmal wieder vorgefahren hat, war absolut unnöthig. Wenn man jedoch einen solchen Rückblick werfen will, möchte ich mir wenigstens erlauben, daran zu erinnern, daß in dem betreffenden Wahlkreise, so lange zum deutschen Reichstag gewählt worden ist, auch bis zur Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach, noch immer nationalliberal gewählt wurde, daß der Herr Abgeordnete Baumbach als nationalliberal zunächst gewählt worden ist. Er ist dann später als Sezessionist gewählt worden, ohne Zweifel in der Hoffnung auf die künftige große allgemeine liberale Partei; aber als er dann in die Fusion auch noch gerieth, ist es offenbar diesem Wahlkreis zu viel geworden

(sehr richtig! rechts),

und es hat mit einer Mehrheit von 2400 Stimmen sich die Wählerschaft gegen ihn erklärt. Daß dies Resultat zu fürchten war, meine Herren, scheint der verehrte Kollege Dr. Baumbach gleich selber gefühlt zu haben, denn aus den Akten weiß ich, daß die erste Bewegung in der Wahlagitation für den letzten Wahlkampf sogleich von dem verehrten Herrn Kollegen Dr. Baumbach ausgegangen ist; im Moment, wo er sich für die Fusion erklärt hatte, war auch gleich die Wahlagitation für ihn im Gange, weil man eben den Rückschlag dieses Schrittes fürchtete. Nun ist dann den ganzen Sommer hindurch gekämpft worden für Herrn Dr. Baumbach und für einen zunächst noch ungenannten Gegenkandidaten, aber für einen nationalliberalen, der nachher in der Person unseres Freundes Zeitz aufgestellt und siegreich durchgesetzt worden ist.

Um nun noch ein weiteres Wort zu sagen — ich will die Herren nicht länger aufhalten —, hat man sich darüber gewundert, weshalb dieser Wahlprotest von dem Herrn Kollegen Richter eingebracht worden ist und nicht von Seiten irgend eines Wählers aus dem betreffenden Wahlkreise. Ja, meine Herren, dafür gibt es einen sehr naheliegenden Grund, der heute am Reichsgericht zu Leipzig spielt: das gesammte Wahlkomitee des Herrn Dr. Baumbach war eben verwickelt in Beleidigungen gegen den Kandidaten Zeitz; und wenn man natürlich hier in den Reichstag kommen will und sich über Wahlbeeinflussungen beschwert, so muß man, wie es heißt, rectus in curia sein, und ich begreife sehr wohl, daß das Wahlkomitee des Herrn Kollegen Baumbach keine Lust gehabt hat hier aufzutreten; das Wort von den Gracchen, die über Sedition klagen, würde man sehr wohl auf sie haben anwenden können.

Ueber den Fall, der heute vom Reichsgericht entschieden wird, der übrigens schon thatsächlich in Meiningen mit der Verurtheilung des Hauptmitgliedes des Baumbachschen Wahlkomitees wegen verleumderischer Beleidigung geendet hat, sage ich nichts weiter; die höchste Instanz hat darüber zu entscheiden.

Wie gesagt, ich behalte mir weitere Ausführungen in Bezug auf das Eine oder Andere, auch gegen die Bemerkungen des Herrn Referenten vor, bis wir auf Grund der neuen thatsächlichen Untersuchung wieder in der Lage sein werden, den Fall Zeitz hier zu behandeln.

Es hat mich sehr gefreut, daß Herr Kollege Spahn als ein Mitglied der Kommissionsmajorität — es ist ja nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit in der Wahlprüfungskommission die Entscheidung, die dem Hause unterbreitet wurde, gefallen — es jetzt für wünschenswerth hält, noch einmal die Sache gründlich zu untersuchen, und er wird mich in dieser Arbeit als seinen treuen Kollegen und Mitarbeiter finden.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich habe nur einen kurzen Satz noch zu verlesen. Der Herr Abgeordnete Bock sagte vorhin, ich hätte bei meinen Bemerkungen über den Kriegerverein Wallendorf solche Bemerkungen gemacht, als wenn ich noch etwas wüßte, und er knüpfte daran die Bemerkung, daß, wenn ich nun nichts sagte, er annehmen müsse, daß ich nichts mehr wüßte. Ich bin bereit, ihm das vorzulesen, was ich von dem Kriegerverein Wallendorf, der bekanntlich, wie ich vorhin bemerkte, schimpflich aus dem Kriegerbunde ausgestoßen ist, weiß. Laut Geschäftsbericht des thüringer Kriegerbundes pro 1884 ist der Kriegerverein Wallendorf schimpflich ausgestoßen, und zwar wegen Bethätigung sozialdemokratischer Tendenzen. Auf eine Anfrage an den Vorstand des süddeutschen Kriegerbundes, worin denn die sozialdemokratischen Tendenzen beständen, ist mir folgendes geantwortet worden:

> Der Kriegerverein Wallendorf wurde aus folgendem Anlaß schimpflich ausgestoßen. Dieser Verein hatte Agitationen für Viereck übernommen, die Flugschriften verbreitet und dem Kandidaten schließlich sein Vereinslokal zu einer Rede zur Verfügung gestellt. Während der Viereckschen Wahlversammlung in dem Vereinslokal wurden die Bildnisse des Kaisers und des Herzogs nach der Wand zu umgedreht. Der Verein trieb als solcher Politik und mußte nach § 2 deshalb schimpflich ausgestoßen werden.

Ich kann diesem Beschluß gegenüber nur mein volles Einverständniß erklären.

(Sehr richtig! rechts.)

Jeder Verein, der so schamlos ist, daß er sein Lokal an jemand gibt, in dessen Gegenwart die Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers und Seiner Hoheit des Landesherrn umgedreht werden, ein solcher schamloser Verein verdient mit aller Infamie ausgestoßen zu werden.

(Bravo! rechts.)

Nun haben Sie meine Wissenschaft, Herr Bock, nun werden Sie zufrieden sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, nachdem klar geworden, daß infolge der neu beigebrachten Thatsachen eine nochmalige Prüfung in der Kommission stattfinden kann und wird, wie ich nach den Stimmen, die sich hier geäußert haben, glaube, hätte ich erwartet, daß man nicht noch so weitgehende Deduktionen gemacht hätte, wie wir sie hier gehört haben, und wie sie insbesondere auch der verehrte Herr Kollege von Reinbaben hier vorgetragen hat. Zunächst habe ich meine Betrübniß darüber auszusprechen, daß wir von ihm wie auch noch von einem anderen Mitgliede, welches gesprochen hat, wieder eine so scharfe Kritik eines Kommissionsberichts gehört haben, an dessen Abfassung die Herren selbst betheiligt waren.

(Sehr richtig!)

Sie sind Mitglieder der Kommission, und wenn ihnen in dem Bericht etwas nicht gefiel, oder wenn ihnen der Bericht unvollständig erschien, so war es nach meiner Ansicht ihre Sache, das in der Kommission geltend zu machen,

(sehr richtig!)

nicht aber hier in der Art, wie es geschehen, den Bericht zu kritisiren.

Das Zweite, was mich veranlaßt, doch hier das Wort zu ergreifen, war eine Aeußerung des Herrn Kollegen von Reinbaben: er hoffe, das Zentrum werde hier seine Hände nicht verunreinigen, indem es mit der freisinnigen Partei die Kriegervereine angreife!

(Widerspruch rechts und links.)

— So habe ich den Kollegen verstanden. Wenn es nicht so gesagt ist, werde ich sehr zufrieden sein und sofort meine ganzen Bemerkungen schließen. Ich kann nur meinem Gehör folgen und wollte, für den Fall, daß irgendwie mit ausdrücklichen Worten oder dem Sinne nach die eben bezeichnete Hoffnung von dem Kollegen verlautbart worden wäre, ausdrücklich erklären: die Zentrumsfraktion weiß genau, was sie thut; sie wünscht seitens des Kollegen von Reinbaben von jeder Belehrung verschont zu bleiben

(sehr richtig im Zentrum)

und ist außerdem der Meinung, daß, wenn sie mit einer so angesehenen Fraktion, wie die der Freisinnigen es ist, zusammengeht in diesem oder jenem Punkte, wo die Ueberzeugungen zusammentreffen, sie ganz ehrenvoll handelt, ebenso ehrenvoll, wie wenn Herr von Reinbaben mit anderen Fraktionen zusammengeht. Ich muß sagen, daß mich diese Aeußerung so, wie ich sie verstanden habe, im höchsten Grade verletzt hat und mir einen Standpunkt bezeichnen würde, zu dem Herr von Reinbaben absolut nicht berechtigt ist.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Schöning.

(Abgeordneter von Reinbaben bittet ums Wort.)

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Reinbaben.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, ich habe den Worten des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gegenüber . . .

(Rufe: Lauter!)

ich sage: ich habe den Worten des verehrten Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber nur zu bemerken, daß es mir fern gelegen hat, dem Zentrum irgend eine Belehrung ertheilen zu wollen. Es hat mir fern gelegen zu behaupten, daß das Zentrum sich für gewöhnlich oder stets in einer Verquickung mit der freisinnigen Partei befände. Wenn ich das gesagt haben sollte — ich weiß es im Augenblick nicht mehr — dann ist mir einfach ein lapsus linguae passirt. Ich habe das nicht sagen wollen, sondern ich habe eben nur die Hoffnung aussprechen wollen, daß das Zentrum bei der schließlichen Entscheidung in der vorliegenden Wahlangelegenheit nicht gemeinsame Sache mit der freisinnigen Partei machen werde, weil diese beiden Parteien in der Kommission gemeinschaftlich für die Ungiltigkeit der Wahl gestimmt hatten. Voilà tout.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Der Herr Kollege hat gesagt, das, was ich verstanden und ausgesprochen habe, habe er nicht gesagt. Dabei kann ich mich beruhigen. Im übrigen wiederhole ich: das Zentrum weiß selbst, was es thut, und nimmt von niemanden Belehrungen an.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, ich würde sehr gern auf das Schlußwort verzichten bei der vorgerückten Zeit, aber ich kann doch unmöglich die schweren Angriffe, welche Herr von Reinbaben gegen mich als Referenten gerichtet hat, ganz ohne Erwiderung lassen. Ich werde mich indessen so kurz fassen wie möglich.

Herr von Reinbaben hat mir nicht nur Mangel an Objektivität, sondern er hat mir geradezu ein Falsum schuld gegeben, denn er hat behauptet, der Passus des Berichts, welcher sich auf die Ausstoßung des Zeugen Ender in Beinerstadt beziehe, stehe in direktem Widerspruch zu dem, was derselbe Zeuge eidlich ausgesagt habe. Nun, dem gegenüber bitte ich Sie doch, meine Herren, Seite 12 des Berichts aufzuschlagen. Da steht:

> Am Sonnabend, den 25. Oktober habe H. Witt von Themar eine Abschrift des Elponsschen Briefes in seiner Abwesenheit für ihn abgegeben; gleiche Abschriften hätten auch die Vereine Exdorf und Dingsleben erhalten. Ferner erhielt Zeuge kurz vor der Wahl vier Exemplare eines Schreibens, das von dem stellvertretenden Vorsitzenden des südthüringer Kriegerbundes O. Möller und verschiedenen Mitgliedern in Meiningen unterzeichnet war und die Vereinsmitglieder direkt zur Wahl des Herrn Zeitz aufforderte. Zeuge Ender hat diese Schriftstücke nicht weiter verbreitet, weil er dies „als eine ungehörige Wahlagitation" betrachtete. Er übersandte das erstere Schreiben dem Vorsitzenden des Komitees für die Wiederwahl des Herrn Baumbach. Dann hörte Zeuge Ender, daß er „wegen dieses seines Verhaltens aus dem südthüringer Kriegerbunde ausgeschlossen werden solle", und berief deshalb eine Versammlung des Kriegervereins Beinerstadt, in der beschlossen wurde, aus dem südthüringer Kriegerbunde auszutreten. Acht Tage später erhielt Zeuge in der That ein von dem stellvertretenden Vorsitzenden des südthüringer Kriegerbundes unterzeichnetes Schreiben mit der Ankündigung, daß er wegen seines Verhaltens gegen den Vorsitzenden des deutschen Kriegerbundes Oberst von Elpons hiermit ausgestoßen werde.

Nun frage ich, ob das im Widerspruch steht mit dem, was ich im Berichte selbst gesagt habe über den Grund der Ausschließung des Herrn Ender aus dem Kriegerverein.

Herr von Reinbaben hat sich sodann lustig gemacht darüber, daß ich die Kriegervereine mit den wenigen im Berichte enthaltenen Sätzen charakterisirt habe. Es handelt sich aber nur um deren militärische Organisation, und ich habe nicht mehr in den Bericht aufgenommen, als was ein Mitglied des Vorstandes der Kriegervereine selbst in Bezug auf diese deponirt hat; und wenn Herr von Reinbaben den Bericht aufmerksam durchgelesen hätte, so hätte er finden müssen, daß die von mir zitirten Sätze wörtlich auf Pag. 12 des Berichts in den Auslassungen des Kreiskassirers Ohland als Vorstandsmitgliedes des Kriegervereins vorkommen. Wenn ein Satz, welcher ursprünglich in dem Manuskript gestanden hat, in dem gedruckten Berichte weggelassen ist, so ist das nicht meine Schuld, und ich kann darüber nicht Auskunft geben, weil ich bei Verlesung des von mir abgefaßten Berichts krank war, und der Bericht von meinem Stellvertreter, dem Herrn Abgeordneten Schmieder verlesen ist, was der Herr Abgeordnete von Reinbaben wissen mußte.

(Hört, hört!)

Ich hätte von seiner Loyalität wohl erwartet, daß er mich nicht wegen einer von mir nicht verschuldeten Abweichung von der früheren Fassung des Berichts hier haranguiren würde.

Sodann hat Herr von Reinbaben die in dem Berichte durchaus auseinander gehaltenen zwei Vorfälle, in welchen sich der Kriegerverein für die Wahl des Herrn Zeitz interessirt hat und gegen die freisinnige Partei aufgetreten ist, wieder vermischt. Er hat sich auch entrüstet über das anonyme Flugblatt, welches angeblich von einem Mitgliede der deutsch-freisinnigen Partei verfaßt sein soll und den Kollegen Zeitz mit Rücksicht auf einen seinem Privatleben angehörigen Vorfall angreift. Nun, meine Herren, ich werde ja Gelegenheit haben, bei den Verhandlungen über eine demnächst zur Sprache kommende Wahl, über die Wahl des Herrn Abgeordneten von Bodenhausen, ein ähnliches Flugblatt dem Herrn Kollegen von Reinbaben vorzulegen, welches von einem seiner Parteigenossen herrührt, und werde abwarten, ob er in gleichem Maße tugendhafte Entrüstung darüber an den Tag legen wird.

Sodann muß ich noch ein paar Behauptungen des Herrn Abgeordneten von Köller richtig stellen. Was die von ihm und auch vom Herrn Abgeordneten Marquardsen betonte Thatsache anlangt, daß der Protest hier unterzeichnet sei von Herrn Eugen Richter, so darf die Sache nicht so gedeutet werden, als ob der Protest hier abgefaßt ist. Er ist, wie aus den Akten hervorgeht, sammt allen Anlagen und allem Material aus Meiningen hierhergesandt worden. Wenn die dortigen Wähler sich gescheut haben, mit ihren Namen hervorzutreten, so hat das nicht die Bedeutung, die der Herr Abgeordnete Marquardsen der Sache beigelegt hat, denn es wäre ja ein Leichtes gewesen, andere Unterschriften zu finden als diejenigen der Komiteemitglieder; sondern ich schließe daraus, daß die Einschüchterung im dortigen Kreise eine so bedeutende gewesen ist, daß die Leute aus Furcht, sich geschäftliche Nachtheile zuzuziehen, mit ihren Unterschriften zurückgehalten haben.

Herr von Köller ist ferner sehr leicht mit dem Vorwurf der Unwahrheit oder gar der Lügenhaftigkeit gegen die Verfasser des Protestes bei der Hand gewesen, wie das ja in seiner Gewohnheit liegt; er hätte sich aber mit Leichtigkeit überzeugen können, daß von den 24 Protestpunkten nicht alle außer den drei stehen gebliebenen unwahr sind, wie er sich ausdrückte, sondern daß erstens acht Protestpunkte aufrecht erhalten worden sind, nämlich 1 bis 5, die wegen Gleichartigkeit der Materie zusammengefaßt sind, ferner 8, 9 und 10, und daß die meisten übrigen Punkte thatsächlich begründet gewesen

sind und nur wegen Unerheblichkeit von der Kommission nicht weiter urgirt worden sind. Das geht aus den Seiten 3 und 6 des ersten Berichts hervor. Ich kann der vorgerückten Zeit wegen mich nicht auf eine Verlesung dieser einzelnen Punkte einlassen; jedem der Herren steht die Einsicht in diesem Bericht frei, und da wird man das begründet finden. Als thatsächlich unbegründet hat sich nur ein einziger Punkt herausgestellt, nämlich derjenige, welcher auf den Forstrath Zetzsche und dessen Einmischung in die Wahlagitation sich bezieht; aber auch diesem liegt ein Vorfall zu Grunde, welcher wohl eine irrthümliche Auffassung als sehr erklärlich erscheinen läßt.

So steht es also mit der angeblichen Lügenhaftigkeit und dem Leichtsinn, mit dem die Verfasser des Berichts vorgegangen sein sollen.

Die gesammten Nova, welche der Abgeordnete von Köller vorgebracht hat, entstammen einzig und allein einem tendenziös gefärbten Artikel der „Werra-Zeitung", und ich muß meine Verwunderung darüber aussprechen, daß Herr Kollege von Köller, welcher in der Kommission sonst am allereifrigsten dagegen zu polemisiren pflegte, daß man einem solchen, durch nichts verbürgten Zeitungsartikel irgend welche Bedeutung beimesse, jetzt sehr bereit ist, auf die Angaben dieses Zeitungsartikels so weit Gewicht zu legen, daß er daraufhin Zurückverweisung in die Kommission beantragt. Ich verwundere mich auch deshalb über diesen von ihm gestellten Antrag, weil in ihm gewissermaßen ein Vertrauensvotum für die Kommission liegt, welche er bei einer der letzten Verhandlungen mit so schnöden Bemerkungen regalirt hat.

(Zuruf des Abgeordneten von Köller.)

— Nun, waren das nicht-schnöde Bemerkungen?

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte den Herrn Referenten bitten, so scharfe Ausdrücke, wie „schnöde Bemerkungen", die ich als parlamentarisch nicht passiren lassen kann, zu vermeiden.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Möller:** Dann will ich sagen: verletzende Aeußerungen.

Wenn der Abgeordnete von Köller ferner die Korrespondenz zwischen dem Obersten von Elpons und dem Vorsitzenden eines Zweigvereins des Kriegerbundes in Thüringen für eine ganz unschuldige Privatkorrespondenz erklärt, so mache ich darauf aufmerksam, daß das Schreiben des Obersten von Elpons oben an seinem Kopfe, wie er sich auf Seite 8 des ersten Berichtes überzeugen kann, mit den Worten: „Deutscher Kriegerbund" bezeichnet ist, sich also geradezu als eine offizielle Aeußerung des Vorsitzenden des Kriegerbundes an den Vorsitzenden eines Zweigvereins charakterisirt. Das ist also wohl nicht reine Privatkorrespondenz.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete von Reinbaben.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, der Herr Referent hat geäußert: wenn ich den Kommissionsbericht aufmerksam durchgelesen hätte, würde ich gefunden haben, daß die äußeren Merkmale, welche in dem Kommissionsbericht als das Wesen der Kriegervereine geschildert werden, von einem als Zeuge vernommenen Mitgliede des Kriegervereins selbst herrühren; ein Zeuge hätte das selber als Wesen der Kriegervereine angegeben.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Möller: Nein!)

— Ich glaube den Herrn Referenten in der Weise richtig verstanden zu haben. — Meine Herren, wenn irgend ein untergeordnetes Mitglied eines Kriegervereins das Wesen der Kriegervereine darin findet, daß die Kriegervereine am Sedanfeste Tanzfreiheit haben oder in Sektionen aufmarschiren — —

(Rufe links: Persönlich!)

Präsident: Herr Abgeordneter von Reinbaben, das scheint mir den Rahmen der persönlichen Bemerkung zu überschreiten.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Dann, meine Herren, darf ich noch ein Wort hinzufügen, das wirklich eine persönliche Bemerkung ist. Ich wollte nur sagen: es hat mir fern gelegen, dem Herrn Referenten Schuld zu geben, daß der Passus, den ich im gedruckten Kommissionsbericht vermisse, nicht mit abgedruckt worden ist. Ich weiß sehr wohl, daß der Herr Referent zu der Zeit, als der Bericht in der Kommission verlesen wurde, krank war, und ich bitte, meine Worte nicht so aufzufassen, als ob ich gegen ihn hätte irgend eine Beschuldigung aussprechen wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Berichterstatters.

Abgeordneter **von Köller:** Der Herr Abgeordnete Dr. Möller hat heute zu wiederholten Malen von dem Referententische aus in seinem Schlußwort mich persönlich angegriffen. Ich gebe heute nur die kurze Erklärung ab, daß ich Herrn Dr. Möller bitte, wenn er mit mir diskutiren will, wenn er mich angreifen will, daß er sich dann nicht an den Referententisch stellen möge, wo ihn das Schlußwort deckt.

(Lachen links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Ich habe nur Herrn von Reinbaben darauf aufmerksam zu machen, daß es sich nicht um das Wesen der Kriegervereine handelt, sondern um deren militärische Organisation, und daß nur . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Auch das ist eine persönliche Bemerkung nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete von Köller hat die Zurückverweisung der Sache zur nochmaligen Berichterstattung an die Wahlprüfungskommission beantragt. Ich werde zuerst über diesen Antrag abstimmen lassen und, wenn derselbe verworfen werden sollte, sodann über den Antrag der Kommission. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte die Herren, welche entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Köller den Bericht an die Wahlprüfungskommission zurückverweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Bericht geht an die Wahlprüfungskommission zurück.

Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Die nächste Sitzung schlage ich für morgen Nachmittag 1 Uhr vor mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1879 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 74 der Drucksachen;)

2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 289 der Drucksachen);
3. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 293 der Drucksachen);
4. Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 271 der Drucksachen);
5. Interpellation der Abgeordneten Hasenclever und Meister, das Verhalten der Königlich preußischen Behörden bei Arbeitseinstellungen betreffend (Nr. 298 der Drucksachen);

endlich:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

91. Sitzung

am Freitag den 21. Mai 1886.

Seite
Schreiben des Reichskanzlers, Personalveränderungen im Bundesrath betreffend 2097
Mittheilung über Ersatzwahlen zur Petitions- und Wahlprüfungskommission 2097
Beurlaubungen ꝛc. 2097
Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1879 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 74 der Anlagen) 2097
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Nr. 289 der Anlagen) 2097
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 293 der Anlagen) 2097
Dr. Witte 2098
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 271 der Anlagen) 2098
Begründung, Beantwortung und Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Hasenclever und Meister, betreffend den Erlaß des Königlich preußischen Ministeriums des Innern über das Verhalten der Polizeibehörden bei Arbeitseinstellungen (Nr. 298 der Anlagen) 2098
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 2098, 2103
Interpellant Hasenclever 2098, 2115
Meister 2104
Dr. Bamberger 2108, 2116
Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer . . . 2111, 2118
Dr. Windthorst 2116
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2120
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission . . . 2120

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:**

Berlin, den 20. Mai 1886.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich mitzutheilen, daß von Seiner Majestät dem Kaiser, König von Preußen, der Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe Dr. Jacobi zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden ist.

Der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär Dr. von Moeller, ist verstorben.

Eurer Hochwohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, dem Reichstage hiervon Mittheilung zu machen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Wedell-Piesdorf
Hochwohlgeboren.

Präsident: An Stelle der aus der II. resp. V. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Scheffer, Kayser und Singer sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Reich und Meister in die Petitionskommission,
Frohme in die Wahlprüfungskommission.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Aretin für 8 Tage.

Für längere Zeit sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Staelin, für 3 Wochen wegen dringender Geschäfte. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Staudy.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1879 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 74 der Drucksachen).

Die Berathung wird eine einmalige sein.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Ich konstatire mit Ihrer Genehmigung, daß durch die Denkschrift den gesetzlichen Bestimmungen Genüge geschehen ist.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 289 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes, — schließe auch diese, und wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, — erlaube ich mir hiermit zu konstatiren, daß das Haus den Text des Gesetzes angenommen hat.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe dieselbe und konstatire in Bezug hierauf die Annahme.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Ganze.

Ich bitte die Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 293 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Generaldiskussion.

Wir treten ein in die Spezialdiskussion, und zwar habe

ich zunächst zu bemerken, daß die Herren Abgeordneten Dr. Witte und Dr. Barth den von ihnen in zweiter Lesung gestellten Antrag, der auf Nr. 300 der Drucksachen vorliegt, zur dritten Berathung wiederum eingebracht haben, und daß dieser Antrag die nöthige Unterstützung gefunden hat.

Ich eröffne demnach die Diskussion, wie in zweiter Berathung, über die §§ 1 und 2 des Art. I zusammen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, ohne die Absicht zu haben, irgendwie noch heute in die Diskussion wieder einzutreten, habe ich in Gemeinschaft mit meinem Freunde Dr. Barth den von uns gestellten Antrag zu den §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage wieder eingebracht, und zwar hauptsächlich um deswillen, weil bei der gestern erfolgten Abstimmung über denselben zwar nicht die Mehrheit, aber doch immerhin eine erhebliche Minorität sich für denselben ausgesprochen hat. Wenn die heutige Abstimmung dasselbe Resultat ergeben sollte, die Regierungsvorlage also endgiltig angenommen werden sollte, dann überlassen wir von unserem Standpunkte aus mit voller Ruhe die Entscheidung über die von uns gegen dieselbe vorgebrachten Gründe und in Bezug auf die von uns vorausgesagten Wirkungen des Gesetzes in dieser Form den Thatsachen, wie dieselben sich vollziehen werden. Ich hebe dies heute noch einmal nachdrücklich um deswillen hervor, weil wir der gegenwärtig weit um sich greifenden Mode begegnen wollen, nach welcher es bei wichtigen und weniger wichtigen Gesetzen, wenn die Erwartungen den gehegten Hoffnungen später nicht entsprochen haben, später immer schwer fällt, den eigentlichen Schuldigen zu ermitteln, d. h. denjenigen festzuhalten, der die Ursache des betreffenden fehlerhaften Gesetzes gewesen ist. Wir unsererseits konstatiren hiermit, daß wir das, was nach unserer Meinung eintreten wird, vorausgesagt haben, und daß es die Regierung ist, welche in Folge ihres zähen Festhaltens an ihrem Standpunkt das verschuldet haben wird, was nach meiner Meinung eintreten und eine sichere Folge des jetzt eventuell angenommenen Gesetzes sein wird.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; ich schließe die Diskussion über die §§ 1 und 2.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde, wie in zweiter Berathung, zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Witte und Dr. Barth abstimmen lassen und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, über die Vorlage des Bundesraths. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Witte und Dr. Barth, dessen Verlesung nicht verlangt wird, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche die §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage sind angenommen.

Meine Herren, ich bitte, mir, wie in zweiter Lesung, zu gestatten, nur die einzelnen Paragraphen aufzurufen und demnächst, wenn das Wort nicht begehrt werden sollte, und eine besondere Abstimmung nicht verlangt werden sollte, zu konstatiren, daß die betreffenden Paragraphen angenommen sind. —

Ich rufe auf § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7; — Einleitung zu Art. I; — § 1 des Art. II, — § 2, — § 3; — Einleitung zu Art. II; — Art. III; — Art. IV § 1, — § 2, — § 3, — § 4; — Einleitung und Ueberschrift zum Gesetzentwurf. — Ich schließe alle diese Diskussionen und konstatire mit Ihrer Genehmigung, daß alle die einzeln aufgerufenen Theile des Gesetzentwurfes angenommen sind.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Ich bitte die Herren, welche den Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ueber die in zweiter Berathung vorgetragenen Petitionen liegt jetzt sub Nr. 302 ein formulirter Antrag der Petitionskommission vor, die betreffenden Petitionen durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Ich eröffne die Diskussion darüber, — schließe sie, da niemand das Wort ergreift.

Wir kommen zur Abstimmung über die Petitionen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß das Haus dem Antrage der Petitionskommission zustimmt. — Ich konstatire das.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 271 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe. Ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß der Reichstag den Beschlüssen der Petitionskommission beigetreten ist; die Petenten werden dem entsprechend beschieden werden.

Wir gehen über zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Hasenclever, Meister, das Verhalten der Königlich preußischen Behörden bei Arbeitseinstellungen betreffend (Nr. 298 der Drucksachen).

Ich habe zunächst an den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage zu richten, ob und wann derselbe bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich bin bereit, die Interpellation sogleich zu beantworten.

Präsident: Ich gebe dann das Wort zur Begründung der Interpellation namens der Herren Interpellanten dem Herrn Abgeordneten Hasenclever.

Interpellant Abgeordneter **Hasenclever:** Meine Herren, ein geehrtes Mitglied dieses Hauses, das für die Verlängerung des Sozialistengesetzes seinerzeit gestimmt hatte, sagte im Privatverkehr, daß er für fünfjährige Verlängerung gestimmt habe, obgleich er sich aus dem Sozialistengesetz nicht viel mache, weil er die aufregenden Debatten, die allemal im Reichstage stattfänden bei Berathung des Gesetzes, gern vermeiden wolle. Na, meine Herren, dafür sind wir ja kaum verantwortlich; für diese aufregenden Debatten sorgen andere Elemente, — Herr von Puttkamer hat ja schon wieder veranlaßt, daß wir über das Sozialistengesetz uns unterhalten. Also wir haben, scheint es, nicht das größte Interesse daran, über dergleichen Dinge hier zu sprechen; mir scheint, daß es der Regierung Bedürfniß sei, durch ihre Maßnahmen Veranlassung zu geben, daß im Reichstage über die Sozialdemokratie debattirt wird.

Ich habe gestern aus verschiedenen Gesprächen mit mehreren Mitgliedern des Hauses noch vernommen, daß eine gewisse Unklarheit herrsche über die Bedeutung des Puttkamerschen Erlasses insofern, weil man geglaubt hat, er decke sich fast mit dem Erlasse des preußischen

Gesammtministeriums, welcher sich mit der Ausdehnung des Belagerungszustandes für Berlin beschäftigt. Es ist aber ein himmelweiter Unterschied zwischen beiden Erlassen schon deshalb, weil der Strikeerlaß des Herrn von Puttkamer sich über ganz Preußen erstreckt, während der letzte ministerielle Erlaß ja lediglich auf Berlin Anwendung findet. Außerdem, meine Herren, habe ich auch in Erfahrung gebracht, daß jener für die preußischen Obrigkeiten bestimmte Erlaß auch an die Polizeibehörden der übrigen Einzelstaaten geschickt worden ist, um die Berliner Polizeigewalt über ganz Deutschland auszudehnen. Deshalb gewinnt der Erlaß auch noch eine erhöhte Bedeutung.

Meine Herren, ich habe mich gewundert, daß gerade von liberaler Seite diesem Erlaß verhältnißmäßig wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, weil dieser Angriff auf die Koalitionsfreiheit gerade die Herren Liberalen noch mehr — wenigstens ideell, materiell nicht — trifft als die Sozialdemokraten; denn der Koalitionsparagraph 152 der Gewerbeordnung ist ja so recht das ureigenste Kind des Liberalismus, und oft haben Sie (nach links) sich gerühmt, in diesem Paragraphen der Arbeiterklasse eine große Wohlthat erzeigt zu haben. Desto mehr mußte ich erwarten, daß gerade Sie diesen Paragraphen mit aller Kraft vertheidigen würden.

(Zuruf links.)

— Meine Herren, ich bitte, lassen sie mich nur weiter sprechen. Lesen Sie doch die „Vossische Zeitung", ein wohlanständiges, geachtetes Organ des Liberalismus. Dort wird in der gestrigen Abendnummer unsere heutige Interpellation äußerst gleichgiltig, fast in einem spöttischen Tone behandelt. Wunderbar erscheint mir dies gerade in der „Vossischen Zeitung" deshalb, weil dieses Blatt gleich nach der Publikation des Erlasses des Herrn von Puttkamer folgendes schrieb:

> Wir beschränken uns für heute darauf, als vorläufigen Eindruck die Bemerkung auszusprechen, daß es einfacher wäre, das den Arbeitern in der Gewerbeordnung verliehene Recht der wirthschaftlichen Selbsthilfe direkt zu beseitigen, als diesen Umweg einzuschlagen, der bei nur einigem guten Willen die polizeilichen Organe thatsächlich immer zu dem gleichen Resultate führt.

Also wenn die „Vossische Zeitung" nach Publikation des Erlasses eine solche Sprache führt, so erklärt sie doch damit, daß dieser Angriff auf das durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Koalitionsrecht ein so scharfer, ein so gewaltiger sei, daß das Koalitionsrecht damit vollständig zum Teufel geht.

Ich hatte zuerst vor, über die Entstehungsgeschichte des Koalitionsparagraphen und des Koalitionsrechts überhaupt mich des näheren auszulassen; ich habe aber gemerkt, daß ich mit meiner Rede dadurch wahrscheinlich zu breit werden würde, weil mir eine so große Summe von anderem Material zur Verfügung steht, welches mir näher liegt, und welches ich auch lieber benutze, um dadurch den Erlaß in seiner ganzen Schärfe, in seiner ganzen Gewalt als gegen die Arbeiterklasse gerichtet Ihnen vorzuführen. Ich unterlasse es deshalb, meine ursprüngliche Absicht auszuführen, und will nur noch betonen, daß ich sonst noch näher nachgewiesen hätte, wie die Herren Lasker und Miquel ein großes Gewicht darauf legten, daß der Paragraph 153 der Gewerbeordnung, nachdem er angenommen war, von der Polizei allerdings auch in seiner ganzen Strenge, aber auch mit voller Gerechtigkeit gehandhabt werden solle, und daß kein Einbruch in die Koalitionsfreiheit versucht werden dürfe, wenn nicht die Arbeiter zur Verzweiflung getrieben werden sollten. Darüber lese ich Ihnen nachher noch einen Passus aus dem staatsmännischen Munde des Herrn Dr. Miquel vor zum Schluß meiner Auseinandersetzungen.

Meine Herren, der Entwurf selbst, auf den ich jetzt zunächst eingehe, zerfällt in zwei Theile. Man hat in der Presse dem zweiten Theile, dieser Verquickung mit dem Sozialistengesetze, genauere Aufmerksamkeit geschenkt als dem ersteren Theile; doch ich muß offen gestehen, daß diese Verquickung mit dem Sozialistengesetz nicht der schlimmste Eingriff in das Reichsgesetz ist. Die Anwendung des Sozialistengesetzes bei Strikes ist ja selbstverständlich, ist auch schon immer dagewesen, weil das Sozialistengesetz auch nach dieser Richtung hin die Zustimmung des Reichstags erhalten, welcher durch das Sozialistengesetz der Polizei die Gewalt gegeben hat. Das Sozialistengesetz ist übrigens auch ein Reichsgesetz, welches später entstanden ist als die Gewerbeordnung, und dadurch ist in der That nach dieser Richtung hin der § 153 der Gewerbeordnung korrigirt, — das bestreite ich gar nicht; aber der § 152 der Gewerbeordnung des Reiches hebt andererseits alle sonstigen Verbote in den Einzelstaaten, alle anderen Verfügungen von Ministerien u. s. w. auf, indem er sagt:

> Diejenigen Verbote sind aufgehoben, welche darauf hinzielen, eine Vereinigung von Leuten zu verhindern, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen.

Gegen den Eingriff der einzelstaatlichen Verfügungen richtet sich die Spitze unserer Interpellation. Dies will ich näher begründen. Dabei müssen Sie mir gestatten, den ersten, den allgemeinen Theil des Puttkamerschen Erlasses hier vorzulesen:

> Jedem von der einen oder anderen Seite ausgehenden Versuche, anläßlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, muß daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Es gilt dieses nicht nur von allen denjenigen Fällen, in welchen es sich um Unternehmungen handelt, die sich unmittelbar als Verfehlungen gegen §§ 122, 125 und 140 des Strafgesetzbuches darstellen, und wo das hindernde Einschreiten der Polizei, beziehentlich die demnächstige Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung ohnehin sich von selbst versteht. In der Mitte zwischen derart nach den Strafgesetzen zu erkennenden Delikten und der lauten Ausübung des Koalitionsrechts liegen aber nach den seither gemachten Erfahrungen Ausschreitungen, welche, ohne gerade mit Nothwendigkeit unter den Begriff „Strafthaten" zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewaltsamkeit in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Beruf hat, sich auf Anrufen der dadurch Beschädigten thatkräftig entgegenzustellen. Namentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen auf der Seite der Arbeiter

— ich betone hier ausdrücklich, daß der ganze Erlaß sich nur gegen die Arbeiter richtet —

> auf der Seite der Arbeiter häufig hervortretenden Bestrebungen, den Arbeitgebern die Annahme und Durchhaltung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen,

— die armen Arbeitgeber, Herr von Puttkamer! Und nun bitte ich Acht zu geben —

> daß durch alle Mittel der Ueberredung, Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung versucht wird, solche einheimische Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten herangezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtung abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Eintreffen der fremde Arbeiter herbeiführenden Eisenbahnzüge derartige Agitationen in größtem Umfange betrieben werden, wobei nicht selten mit einer zur Belästigung und Beunruhigung der Zuziehenden

gereichenden Zudringlichkeit verfahren wird. Ebenso findet in vielen Fällen eine Belästigung und Verhöhnung des bei der Arbeit verbliebenen Theiles der Arbeiter durch die Feiernden auf den Arbeitsstellen oder in deren Nähe statt. Die Polizei hat das Recht und die Pflicht, bei den geschilderten und ähnlichen Ausschreitungen dem betroffenen Theile Schutz und Beistand zu gewähren. Sie wird nicht über ihre gesetzliche Befugniß hinausgreifen, wenn sie in solchen Fällen den Feiernden das Betreten der betreffenden Oertlichkeiten untersagt, beziehentlich im Weigerungsfalle sie unter Anwendung von Zwang aus denselben und auch deren nächster Umgebung entfernt.

Zuerst ist es mir ungemein aufgefallen, daß der Herr Minister des Innern den § 153 der Gewerbeordnung kaum zu kennen scheint. Denn wenn Sie aus dem Erlaß den Passus herausgreifen, wo derselbe sich stützt auf die §§ 122, 125 und 140 des Strafgesetzbuchs, und wenn Herr von Puttkamer dazu sagt: aber außer diesen schon mit Strafe bedrohten Handlungen können Fälle vorkommen, wo die Polizei einschreiten muß, — dann hätte er doch § 153 der Gewerbeordnung, der alle die aufgeführten Fälle längst mit Strafe bedroht, auch anführen müssen. Durch die Anführung des genannten Paragraphen wären dann die übrigen Ausführungen des Erlasses ziemlich überflüssig gewesen; denn das, was Herr von Puttkamer seinen Polizeibehörden so dringend ans Herz legt, ist in § 153 schon ausgedrückt.

Nun heißt es in dem Erlaß weiter, daß die Polizei einschreiten soll, wenn ein strikender Arbeiter einen nichtstrikenden durch **Ueberredung** zu bestimmen sucht, die Arbeit niederzulegen. Wenn die Polizei das bei den Arbeitern verbietet, dann müßte sie auch die Koalition der Arbeitgeber, die bei einer Konventionalstrafe von 1000 und so und so viel Mark sich verpflichten, strikende Arbeiter nicht mehr in Arbeit zu nehmen, gleichfalls verbieten. Gleiches Recht für alle! Ich behaupte hierbei ausdrücklich: der ganze Erlaß ist nicht nur zu Ungunsten der Arbeiter, sondern hauptsächlich zu Gunsten der Arbeitgeber, zu Gunsten des Kapitals, welches die Regierung vertritt, erlassen worden. Das, meine Herren, sind wir gewohnt, daß man die Arbeiter verfolgt von Seiten der Reaktion; aber so offen und unverhüllt, wie hier von Seiten der Regierung für die Arbeitgeber eingetreten wird, — das war bisher neu. Auf Kosten der wirthschaftlich Gedrückten werden die wirthschaftlich Reicheren bevortheilt; es wird verhindert, daß die Lohngroschen in die Taschen der Arbeiter fließen, — sie werden direkt dem Arbeitgeber zugewendet. Das nennt man dann Sozialreform. Eine nette Sozialreform! Ein solches Verfahren ist viel schlimmer als die einfache Verfolgung der Arbeiter; dadurch wird der größte Haß erzeugt bei den Arbeitern. Sie sollten in Arbeiterkreisen einmal umhören und die Aufregung unter den Arbeitern erfahren, die der Erlaß des Herrn von Puttkamer hervorgebracht hat. Ich bin kein Freund von Haßerzeugung unter den Arbeitern; aber durch die Maßnahme der Regierung wird ein Groll hervorgerufen, den niemals die Sozialdemokraten erzeugen können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, hören wir nun den § 153 der Reichsgewerbeordnung. Derselbe lautet:

> Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

Meine Herren, es hätte in der That der Polizeibeamte, der derartige Bewegungen zu überwachen hat, nur nöthig, diesen Paragraphen sich zu vergegenwärtigen, von dem der Abgeordnete Lasker gesagt hat: „Eine Polizei, welche kräftig und durchgreifend ist, kann mit diesem Paragraphen in der Hand jede Strikebewegung in den Grenzen der Gesetzlichkeit halten." Es hätte somit gar nicht des erwähnten Erlasses bedurft.

Meine Herren, wenn der § 153 der Gewerbeordnung, der schon sehr harte Strafen für die Arbeiter hervorgerufen hat, auch angewendet würde auf die Herren Unternehmer! Ich las vor kurzem in dem Blatte der baugewerblichen Unternehmer, in der „Baugewerkszeitung", daß die Bauunternehmer in Dresden folgendes beschlossen haben. Sie verpflichten sich — die Mitglieder —, gegen eine Konventionalstrafe von 1000 Mark nichts über die von dem Verbande festgestellten Maximallöhne zu gewähren. Arbeitnehmer, welche sich als „wühlerisch" erweisen oder durch Worte oder durch ihr Verhalten die übrigen Arbeiter gegen Verbandsmitglieder aufreizen oder ohne kontraktmäßige Kündigung den Arbeitsvertrag brechen, sind in **eine schwarze Liste** einzutragen und dürfen von keinem anderen Verbandsmitglied wieder in Arbeit genommen werden, beziehentlich sind sie nach erhaltener Anzeige zu entlassen. Wo bleibt da die polizeiliche Macht? wo bleibt da der Staatsanwalt? warum wird der § 153 nicht gegen die Arbeitgeber angewendet? — das frage ich die Regierung. „Gleiches Recht für Alle" ist leider eine Phrase im deutschen Reiche geworden; denn ähnlich wie in Dresden geschieht es bei allen anderen Unternehmerverbindungen, wenn es sich darum handelt, den Lohn zu drücken und die Arbeiter mehr in Abhängigkeit zu halten.

Meine Herren, die Stellung der Sozialdemokraten zu den Strikes dürfte, wenn Sie irgendwie aufmerksam die Presse, so weit sie uns noch zur Verfügung steht, beobachtet haben, Ihnen dahin bekannt sein, daß dieselben keine Freunde von Strikes sind. Wir haben hundertmal erklärt, daß wir dieses Mittel nur im äußersten Nothfall den Arbeitern empfehlen können, daß wir an große Vortheile, die ein Strike bringt, niemals geglaubt haben und niemals glauben werden. Was haben wir denn immer gesagt? Wir wollen den Normalarbeitstag, wir wollen den Minimallohn; wir wollen dadurch die Strikes vermeiden, wir wollen eine Regelung der Produktionsweise nach und nach herbeiführen, damit diese Lohnkämpfe, diese Eruptionen, die in dem heutigen wirthschaftlichen System liegen und dort geboren sind, aufhören, weil wir einen endgiltigen Nutzen nimmermehr von denselben erwarten. Gerade wir sind Strikegegner, keine Strikefreunde.

Wenn wir nun auf dem Wege der Gesetzgebung die Besserung und Hebung der Lage der arbeitenden Klassen verlangt haben und verlangen, dann sollte man glauben, daß die Regierung, die sich so scharf gegen die Strikes erklärt, derartige Bestrebungen unterstützen müsse; man sollte glauben, daß solche Vereine und Gewerkschaften, die auf dem Wege der Besprechung Petitionen an den Reichstag schicken, um eine Arbeiterschutzgesetzgebung, um eine vernünftige volksthümliche Sozialreform zu erlangen, den Beifall der Behörden finden würden. Was thun dieselben aber, meine Herren? In Preußen, in Sachsen, in Bayern löst man diese Fachvereine, diese gewerkschaftlichen Vereine auf, weil sie sich bei ihren Bestrebungen, günstigere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erhalten, mit einander in Verbindung setzen. Unmöglich ist es doch, daß ein kleiner Arbeiterverein in einem kleinen Städtchen für sich allein günstigere Arbeitsbedingungen erwerben kann. Wenn der Verein sich nicht mit den Kameraden in Verbindung setzt in anderen Städten, so wird sein Bestreben nutzlos sein und vielfach in Vereinsspielerei ausarten. Wenn diese Vereine nun zum Behufe derartiger Lohnaufbesserungen, derartiger Besserung der Arbeitsbedingungen, wie sie im § 152 der Gewerbeordnung bezeichnet sind, in Verbindung treten, so kommt das preußische Vereinsgesetz und sagt: ihr berathet öffentliche Angelegen-

heiten, und weil ihr öffentliche Angelegenheiten berathet, deshalb dürft ihr nicht mit einander in Verbindung treten, und weil ihr doch mit einander in Verbindung getreten seid, deshalb werdet ihr aufgelöst, werdet ihr verboten. Der § 152 sagt aber ausdrücklich:

> Alle Verbote und Strafbestimmungen

— und selbstredend auch die in dem preußischen, bayerischen, sächsischen Vereinsrecht befindlichen Verbote und Strafbestimmungen —

> gegen Gewerbtreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Das Wort „insbesondere" bedeutet doch, daß es auch noch andere Wege gibt, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten, als die Arbeitseinstellung. Wenn nun die Arbeiter sich vereinigen und wollen Petitionen an die Regierung oder an die Gesetzgebung richten, und wenn diese Vereine dann mit einander in Verbindung treten, so haben sie nach der Meinung der Staatsanwaltschaften und zahlreicher Gerichte öffentliche Angelegenheiten berathen, und die Vereine werden verboten. Das widerspricht — ich sage das nochmals — dem Koalitionsrecht der Arbeiter. Durch das Reichsgesetz, durch den § 152 der Gewerbeordnung, ist aber das preußische Vereinsgesetz aufgehoben in den Punkten, wo das Verbot auf Bestrebungen gerichtet ist, welche günstigere Arbeitsbedingungen schaffen wollen. Dies gilt natürlich auch für die Gesetze in den übrigen Einzelstaaten. Reichsgesetz geht über Landesgesetz.

Ich habe schon vorhin angedeutet, daß bei dem Sozialistengesetze der Fall anders liegt, weil hier ein Reichsgesetz das andere aufhebt: das spätere das frühere; aber daß das Reichsgesetz, welches nach dem einzelstaatlichen Vereinsgesetze entstanden ist, diese Gesetze in den angegebenen Punkten aufhebt, dies ist selbstverständlich. Wer das bestreitet, ist Partikularist; der preußische Partikularismus aber ist in solchen Fällen der gefährlichste.

Meine Herren, diese Angelegenheit gerade, welche durch die Strikeverfügung in mir angeregt wurde und auch mit derselben in Verbindung steht, weil nach der Verfügung verschiedene Verbote erfolgt sind, möchte ich gern durch eine Aeußerung vom Ministertisch aufgeklärt sehen. Daß der Erlaß des Herrn von Puttkamer auch über die preußischen Grenzen hinaus seine Wirkung gethan, geht schon daraus hervor, daß gleich nach demselben in Leipzig und mehreren anderen außerpreußischen Städten mehrere solche Vereine von der Polizei verboten worden sind. Wenn das auch nicht direkt durch den Erlaß verlangt wird, so wirkt ein solcher Erlaß doch geradezu verblüffend auch auf die außerpreußischen Polizeibehörden, die sich schon längst in der Lage befinden, von Berlin ihre Befehle zu erhalten; die Polizei der Einzelstaaten hat meines Erachtens seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes gar keine Selbstmacht mehr, — sie muß willig dem Kommando aus Berlin gehorchen.

Meine Herren, so viel über den ersten Theil des Gesetzes. Der zweite Theil behandelt die Verquickung mit dem Sozialistengesetz. Vor einigen Tagen erklärte in Bezug auf die heutige Interpellation die „Nationalliberale Korrespondenz": „daß sie in dem Erlasse nichts erblicke, was den Zielen und Zwecken des Sozialistengesetzes widerspreche". Ja, meine Herren, das habe ich schon eben gesagt: der Erlaß widerspricht durchaus den Zwecken und Zielen des Sozialistengesetzes nicht, er ist ja die nothwendige Konsequenz des Sozialistengesetzes; ich greife den Erlaß auch gar nicht an, weil er gegen das Sozialistengesetz verstoße, sondern ich greife ihn an, weil er gegen die Gewerbeordnung sich richtet, gegen die durch ein Reichsgesetz gewährte Koalitionsfreiheit. Ich weiß ja, daß die Zwecke und Ziele des Sozialistengesetzes die Unterdrückung der Arbeiterklasse sind; ich weiß, daß das Sozialistengesetz die Fesselung der Arbeiterklasse durch die Polizei bedeutet, — und hätte ich das noch nicht gewußt, so würde ich es jetzt durch den Erlaß erfahren haben, daß das ganze Gesetz nichts anderes ist als die Auslieferung des gedrückten Standes durch die Regierung an den herrschenden Stand. Meine Herren, wenn in dem Erlaß durch einen gewandten Polizeistil gewissermaßen Deckung gesucht wird, damit er nicht direkt aufhetzend auf die unteren Polizeiorgane wirken soll, so braucht man ja doch nur unsere ganze Polizeiverwaltung zu kennen, um die thatsächliche Wirkung des Erlasses zu ermessen. Wenn ein Herr Minister des Innern, der höchste Polizeichef in Preußen, nur mit dem Finger winkt, dann ist sofort die größte Aufregung in der ganzen preußischen Polizei, und jeder einzelne thut viel mehr, als vielleicht der Minister veranlassen wollte. Das ist eben das Gefährliche bei solchen Erlassen, daß sie noch viel schlimmer wirken, als vielleicht beabsichtigt wird.

Meine Herren, erlauben Sie mir, hier einige Zeitungsstimmen — es sind nur ganz kurze Notizen — aus der Zeit des Erlasses mitzutheilen, die erkennen lassen, daß die Presse die Frage damals schärfer aufgefaßt hat bei einigen Parteien, als es in der That die Parteien hier im Reichstag zu thun scheinen. Da lese ich kurz nach Erlaß der Publikation zunächst — ich zitire nur nichtsozialistische Blätter — in der „Saale-Zeitung", einem gemäßigten liberalen Blatte, folgendes:

> Wagt man aber das Koalitionsrecht nicht unmittelbar anzutasten, dann soll man es auch nicht auf Umwegen zu beseitigen suchen. Dies und nichts anderes versucht jene Verfügung des Ministers von Puttkamer. Man wende uns nicht ein, dieselbe richte sich gegen die Ausschreitungen bei Arbeitseinstellungen, aber nicht gegen die Arbeitseinstellungen selbst. Dieser Einwand ist durch die achtjährige Praxis des Sozialistengesetzes mehr als genügend beleuchtet. Zudem besteht in Deutschland nicht entfernt ein unbeschränktes Koalitionsrecht wie in England. Die Gewerbe- und Strafgesetzgebung beugen allen Ausschreitungen so wirksam vor, daß in dieser Beziehung gar keine weiteren, am allerwenigsten aber ausnahmegesetzliche Bestimmungen nothwendig sind. Mit jener Verfügung ist das Koalitionsrecht einfach dem polizeilichen Belieben preisgegeben. So, wie die Dinge heute liegen, bei der weiten Verbreitung der sozialdemokratischen Grundsätze in den arbeitenden Klassen, ist gar kein Strike in den großen Industriezentren, insbesondere in Berlin, Hamburg und Leipzig, denkbar, in welchem die Polizei, wenn es ihr sonst paßt, nicht eine „sozialdemokratische" Betheiligung wird nachweisen können. Deshalb befürchten wir, daß jene Verfügung eine böse Saat säet, welche nur böse Früchte reifen kann.

Das also sagt ein gemäßigt liberales Blatt.

Die „Nationalzeitung" sogar, meine Herren, hat auch damals einige Bedenken gehabt. Sie bemerkt: es wäre durchaus schädlich und auch der offiziell verkündeten Sozialpolitik widersprechend, wenn durch die Art des amtlichen Vorgehens bei den Arbeitern der Eindruck erweckt würde, daß man ihnen in den Lohnkämpfen die mit den Arbeitgebern gleichberechtigte Stellung verbiete. Meine Herren, das kann ich dabei fest behaupten, daß bei allen selbstbewußten und aufgeklärten Arbeitern, ohne daß ein sogenannter sozialdemokratischer Agitator mit denselben gesprochen, dieser Eindruck sofort vorhanden war, — der Eindruck, als wenn der ganze Erlaß lediglich gegen die Arbeiter zu Gunsten der Arbeitgeber publizirt sei. Wenn die „Nationalzeitung" später meint: daß die Polizei aber doch sehr verständig sei; sie würde das alles schon zum Guten wenden; sie würde sicherlich keine Ausschreitungen und Ueberschreitungen machen; Herr von Puttkamer habe ja selbst

den Unterbehörden dringend ans Herz gelegt, daß sie sich in den gesetzlichen Schranken halten sollten u. s. w. — so gebe ich nicht viel darauf; ich glaube vielmehr, daß das vorhin von mir zitirte Blatt Recht hat, wenn es sagt:

> Die Erfahrungen in den letzten acht Jahren haben uns zur Genüge gezeigt, was wir von der preußisch-deutschen Polizei zu erwarten haben.

Und selbst die „Elberfelder Zeitung", der doch wahrhaftig niemand nachsagen kann, daß sie irgendwie Neigung zum Sozialismus hätte, ruft dem Herrn von Puttkamer folgendes zu:

> Die Regierung aber möge bedenken, daß die gefürchtete Verbreitung der radikalen Ideen am besten vermieden wird, wenn sie jetzt nach wiederholter Verlängerung des Sozialistengesetzes den Betroffenen nicht ihr „Vae victis!" zuruft, sondern unter Anerkennung der berechtigten Bestrebungen der arbeitenden Klassen den gesetzmäßigen Weg zur Regelung derselben so weit als möglich frei hält.

Also selbst ein so gemäßigtes Blatt spricht in diesem Tone über eine Maßregel der Regierung.

Ich habe von rechts nach links zitirt und komme nun zur „Volkszeitung":

> Vor acht Jahren waren es die „gewaltsamen und revolutionären" Bestrebungen der arbeitenden Klassen, gegen welche die polizeiliche Macht aufgeboten wurde; heute wird sie aufgerufen gegen ihr friedlichstes und gesetzlichstes Streben. Denn dies und nichts anderes ist die auf das Koalitionsrecht gegründete Arbeitseinstellung. Gewiß, wie jedes Recht ist das Koalitionsrecht argen Mißbrauchs fähig; gewiß, wie jeder wirthschaftliche Vorgang kann die Arbeitseinstellung mit tadelnswerthen Ausschreitungen verknüpft sein. Aber gegen jenen Mißbrauch und diese Ausschreitungen verfügt unsere Gesetzgebung längst strenge und wirksame Strafen, und noch nie ist eine Klage darüber laut geworden, daß die deutsche Justiz es in dieser Beziehung hat an sich fehlen lassen. Nein, jene Verfügung richtet sich gegen das Koalitionsrecht als solches, gegen den Strike als solchen, und das heißt die friedlichen und gesetzlichen Bestrebungen der Arbeiter für Hebung ihrer Klassenlage in Acht und Bann thun.

Nun will ich zum Schluß, um die Kollektion vollständig zu machen, wenigstens auf der linken Seite der Presse noch ein kurzes Stück aus der „Frankfurter Zeitung" zitiren:

> Mit dieser Auslegung des Sozialistengesetzes wäre es somit in das Belieben der Polizeibehörden gestellt, inwieweit sie nicht von vornherein jeden Strike als mit umstürzlerischer „Tendenz" verbunden betrachten und somit durch Verhaftungen, Versammlungsverbote, Beschlagnahmen, Haussuchungen, kurz den ganzen Polizeiapparat des Sozialistengesetzes unterdrücken wollen. Wenn man sieht, wie sie die Verhandlungen nicht etwa wegen eines gefallenen Wortes auflösen, sondern von vornherein verbieten nur auf die Möglichkeit hin, daß ein mißliebiger sozialdemokratischer Redner daselbst zu Worte kommen könnte, so darf man sich sicherlich über die von den Polizeibehörden zu entwickelnde Findigkeit in der Entdeckung besagter Tendenz in einem gegebenen Strike keinerlei Zweifel hingeben.

Das sind die Preßstimmen, die gleich nach Erlaß der Publikation mir zu Händen gekommen sind.

Daß die konservativen Zeitungen selbstverständlich mit dem Erlaß einverstanden gewesen sind, das erklärt sich aus der innigen Verwandtschaft des leitenden Herrn der Polizei in Preußen und dieser Presse. Deshalb ist darüber auch gar kein Wort zu verlieren. Interessant ist es nur, daß, als ein Arbeiter — mir fiel immer der eine russische Todte bei Sebastopol ein — als ein einziger Arbeiter mit Namen Brengel — er ist merkwürdigerweise auch Metallarbeiter — als also dieser eine Arbeiter in einer Versammlung sich für den Strikeerlaß des Herrn Ministers erklärt hatte, da machten aus diesem einen Arbeiter die konservativen Zeitungen ein ungemeines Wesen: er marschirte durch alle konservativen Organe, in jeder Nummer wurde er aufgetischt. Die Herren suchten dabei die Meinung zu verbreiten, daß durch diesen einen Arbeiter der Strikeerlaß des Herrn Ministers von Puttkamer bei den Arbeitern selbst, vor dem Arbeiterforum, gerettet sei. Wir wissen, wie solche „Arbeiter" entstehen; wenn sie auch nicht gerade durch die Regierungsbehörden auf die Rednertribüne gesandt werden, so kommt es vor, daß ein beliebiger Arbeitgeber einem solchen Manne fünf Mark zahlt, der dann seine „Rede" hält. Was der Herr aber gesprochen hat, soll kläglich genug gewesen sein, wie mir Leute mitgetheilt haben, die in der betreffenden Versammlung waren. Dieser Arbeiter ist das Einzige, was die konservative Presse in ihrer großen geistigen Kraft für den Erlaß anzuführen vermag; nicht einen Artikel habe ich gefunden, der diesen Erlaß zu begründen versuchte, — lediglich wurde die Sympathie des einen Arbeiters für den Erlaß vorgeführt.

Das zeugt wirklich dafür, daß die konservative Partei, wenn die Fraktion im Hause gleichfalls auf dem Standpunkte der konservativen Presse sich befindet, ihre ganze Stellung nicht mehr versteht, ihre soziale Stellung, ihre Stellung in Bezug auf ihren Stand als Grundbesitzer. Es ist ja ganz bedenklich, daß Herr Stöcker die einzige sozialpolitische Größe der Partei ist. Daraus geht hervor, daß Sie (nach rechts) nicht viel von Ihrem sozialpolitischen Programm mehr wissen. In früherer Zeit war es anders; als noch Herr Rodbertus lebte, als der Geheime Regierungsrath Wagener, der jetzt Verachtete, Sie noch führte in diesen Dingen, da stand es besser um Sie. Jetzt haben Sie niemand, der in sozialpolitischen Dingen Sie führt. Regierungspartei ist die konservative Partei geworden; was Herr von Puttkamer Ihnen vorliest, das unterschreiben Sie unbesehen, und so müssen Sie auch diesem Erlaß zustimmen. Früher wäre es unmöglich gewesen, daß die Konservativen sich gefreut hätten, wenn ein konservativer Minister die Kastanien für die Bourgeoisie aus dem Feuer holte. So weit hat sich die konservative Partei früher niemals vergessen; dazu war sie viel zu klug, und sie verstand ihre Interessen besser als jetzt.

Ich habe schon über die Stellung der Liberalen einige Andeutungen gemacht; ich konnte es mir ja auch nicht anders denken, als daß ihre Stellung in dieser Frage eine oppositionelle sein muß. Ich will hier nur den Wunsch äußern, daß die Partei heute die oppositionelle Stellung, die ihre Presse, wie ich Ihnen vorgelesen habe, vertreten hat, auch hier zum Ausdruck bringt. Ich will vorab bemerken, daß ja der § 152 gar nicht auf sozialdemokratischem Boden gewachsen ist; er ist eine nothwendige Folge der freien wirthschaftlichen Bewegung, die allen erlauben soll, sich im wirthschaftlichen Kampf den höchsten Vortheil zu verschaffen. Dieser Paragraph ist ein Kind des Liberalismus.

(Sehr richtig! links.)

— Gut, und ich sage, es ist das einzige hübsche Kind, welches Sie (links) haben.

(Heiterkeit.)

Nun müßte man meinen, daß der Liberalismus gerade dieses Kind, wie die Löwin ihr Junges, vertheidigen würde; aber der Liberalismus ist schon längst keine Löwin mehr, er ist äußerst gezähmt, — sonst müßte er in dieser Frage viel schärfer, viel energischer noch auftreten als wir. Es ist ja Ihre (nach links) Sache, die ich jetzt vertrete, die Sie eigentlich vertreten müßten.

Aber auch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse sind doch gar nicht dazu angethan, daß man derartige Beschränkungen der Koalitionsfreiheit vornimmt, daß man den Arbeitern, wo die Löhne in ganz Deutschland lange nicht die gewünschte Höhe

haben, nun noch Hindernisse in den Weg legt, wenn sie dieselben verbessern wollen. Und dabei sollen gerade jetzt noch durch Erhöhung der Branntweinsteuer die Arbeiter besonders belastet werden. Das kann man doch wahrlich kein rationelles Verfahren nennen. Wäre es nicht viel richtiger im eigenen Interesse der Regierung, daß sie, anstatt gegen, für Lohnerhöhungen einträte? Dann würden die Arbeiter eher die Schnapssteuer bezahlen können. Bei den heutigen erbärmlichen wirthschaftlichen Verhältnissen wirkt ein solcher Erlaß doppelt gehässig. Ich weiß es ja, die Regierung hat die alte römische Staatsidee den Plebejern gegenüber längst übernommen, die Staatsidee „vom Zuckerbrod und der Peitsche". Darauf gründet sich die ganze Sozialreform. Man merkt aber von dem Zuckerbrod nichts, nur die polizeiliche Peitsche fühlt das Volk. Das wird man Ihnen immer gedenken, Herr von Puttkamer, daß Sie diesen Erlaß publizirt haben.

Ich sagte schon, daß der Erlaß des Herrn von Puttkamer äußerst aufreizend gerade bei den Arbeitern gewirkt habe, und will Ihnen jetzt vorlesen, was der Herr Abgeordnete Dr. Miquel am 18. März 1869 im Reichstag des norddeutschen Bundes bei Berathung der Koalitionsfreiheit gesagt hat:

> Wenn aber das deutsche Bürgerthum sich so gerirt, wenn volle Freiheit, für alle gleich, dem Arbeiter, dem hohen und dem niedrigen, gewährt wird, dann wird die Konsequenz, mit der die Herren uns gedroht haben, die in Frankreich eingetreten ist, hier gewiß nicht eintreten. Eine Junischlacht werden wir dann nicht bekommen. Sie war nicht das Resultat der Februarrevolution, sondern der Bourgeoisherrschaft unter Louis Philippe.

Und wenn der damals sehr weise Herr Dr. Miquel, dessen Staatsweisheit ja noch immer von vielen Seiten hoch geschätzt wird, die Konsequenz daraus zog, daß durch Gewährung des Koalitionsrechtes, der Koalitionsfreiheit die Arbeiter auf einen friedlichen Standpunkt geführt würden, dann ist es um so bedenklicher, daß jetzt die Regierung, die damals auch auf dem Standpunkt des Dr. Miquel stand, diese Koalitionsfreiheit beschränken resp. aufheben will. Herr Dr. Miquel sagte ausdrücklich:

> Wenn es nicht geschieht, wenn keine Beschränkung der Freiheit eintritt, haben wir auch hier in Deutschland keinen Aufruhr zu befürchten.

Und ich erkläre offen: wenn in Deutschland die Regierung nicht selbst die Gesetze in der Weise verletzt, wie sie das jetzt thut, wenn die Regierung nicht selbst die Arbeitermassen erregt, dann werden wir hier eine friedliche Entwickelung der Arbeiterbewegung beibehalten. Wenn aber das nicht geschieht, wenn Herr von Puttkamer die Arbeitermassen aufregt und aufreizt, dann, meine Herren, ist es ja möglich, daß wir auch hier Putsche und Aufruhr bekommen, die ich aufrichtiger beklagen würde als der Herr von Puttkamer. Es scheint fast so, als ob in verschiedenen Kreisen derartige „Thaten" gewünscht werden.

Meine Herren, Polizeigewalt ist ja momentan Allgewalt, aber nicht auf die Dauer. Einer unserer größten verstorbenen Publizisten sagte: „Die Polizeimacht kann im Augenblick fast alles, auf die Dauer fast nichts". Das möge auch Herr von Puttkamer bedenken. Und so wird auch die Zeit kommen, wo die Arbeiter von solch reaktionärer Polizeigewalt erlöst werden. Aber das eine steht doch fest, daß eine Polizeigewalt, die solche von mir eben geschilderten Erlasse publizirt, geradezu für Deutschland eine Schmach und Schande ist.

(Oho! — Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Der letzte Ausdruck des Herrn Redners kann nur auf die preußische Polizeigewalt bezogen werden. Ich rufe den Herrn Redner deshalb zur Ordnung.

(Bravo!)

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, Sie werden nicht erwarten, daß ich auf alle Ausführungen des Herrn Vorredners eingehe; darauf hat er keinen Anspruch. Wohl aber hat er einen Anspruch darauf, daß ich zunächst die Fragen beantworte, welche die Interpellation enthält.

Die erste Frage lautet:

> Ist die Zirkularverfügung des Königlich preußischen Herrn Ministers des Innern vom 11. April dem Bundesrath bekannt geworden?

Ich habe darauf mitzutheilen, daß dem Bundesrathe diese Zirkularverfügung des Königlich preußischen Herrn Ministers nicht zugegangen ist. Weder von Seiten des Präsidiums noch von Seiten irgend einer der verbündeten Regierungen ist ein Antrag auf Besprechung oder Beschlußfassung über diese Zirkularverfügung bei dem Bundesrathe angebracht, und dieser Umstand gewinnt an Gewicht, wenn die Thatsache, die ich allerdings zu bezweifeln Ursache habe, richtig ist, die aber der Herr Vorredner als eine positive hingestellt hat, daß die Königlich preußische Regierung Veranlassung genommen habe, den Erlaß den anderen Bundesregierungen mitzutheilen. Mir ist, wie gesagt, von einer solchen Mittheilung nichts bekannt, und ich glaube sie in Zweifel ziehen zu dürfen. Meine Herren, es sind aber auch bei dem Bundesrathe von keiner Seite, weder von den Herren Sozialdemokraten oder gar von dem Herrn Interpellanten, irgend welche Beschwerden über den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 11. April eingegangen. Der Bundesrath hat also bisher nicht den mindesten Anlaß gehabt, diesen Erlaß zu seiner Kognition zu ziehen.

Meine Herren, damit ist auch die zweite Frage, welche lautet:

> Was hat der Bundesrath gethan, oder was gedenkt er zu thun, um diesem Angriffe auf ein Reichsgesetz entgegenzutreten?

für jeden, der verstehen will, beantwortet. Der Bundesrath hat nichts gethan, und er hat sich auch keine Gedanken darüber gemacht, was er künftig zu thun gedenkt.

Ich könnte mich auf diese Worte beschränken; aber ich will in meiner Eigenschaft als Königlich preußischer Bevollmächtigter doch nicht unterlassen zu erklären, daß die Königlich preußische Regierung auf dem Standpunkte steht, daß sie einen Eingriff in eine reichsgesetzliche Bestimmung in dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 11. April d. J. nicht zu erkennen vermag.

Der Herr Vorredner hat Ihnen einen Theil dieses Erlasses vorgelesen, und er hat namentlich denjenigen Theil des Erlasses vorgelesen, welcher die Polizeibehörde dahin instruirt, daß und in welcher Weise sie einen widerrechtlichen Einfluß auf die Entschließungen der Arbeiter bei den Strikebewegungen hintenhalten sollen. Der Herr Vorredner hat es aber unterlassen, Ihnen den Eingang des Erlasses des preußischen Ministers des Innern vorzulesen, welcher erkenntlich macht, daß es darauf abgesehen ist, den Polizeibehörden ins Gewissen zu führen, daß sie unparteiisch und objektiv, streng nach dem Gesetz, niemand zu Liebe und niemand zu Leide zu verfahren haben. Ich werde deshalb die Vorlesung des Herrn Vorredners ergänzen. Der Erlaß sagt:

> Der gesetzlich bestehende Koalitionsfreiheit gegenüber ist zwar jedes unmittelbare oder mittelbare Einschreiten der Polizeibehörden in solchen Fällen ausgeschlossen, und die letzteren müssen sich jeglicher Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteinahme der obrigkeitlichen Gewalt für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer oder umgekehrt erscheinen könnte.

(Hört! rechts.)

Meine Herren, damit fällt vollständig der Vorwurf zusammen, welchen der Herr Vorredner dahin erhoben hat, daß es bei diesem Erlasse lediglich darauf angekommen sei, die Arbeitgeber den Arbeitnehmern auszuliefern.

Weiter fährt der Erlaß fort:

> Ist aber hiermit nach der einen Seite die Grenzlinie fest bezeichnet, über welche hinaus die Polizei ihre Thätigkeit bei Arbeitseinstellungen nicht erstrecken darf, so gebietet auf der anderen Seite die Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, streng darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrage gelangt.

Meine Herren, ich frage Sie: wo ist hier die Bevorzugung irgend eines der mit ihren Interessen streitenden Theile? Wo ist hier der leiseste Versuch enthalten, den Arbeitnehmer dem Arbeitgeber auszuliefern?

(Zuruf.)

— Der Herr Abgeordnete Kayser sagt: Thatsachen. Ich wäre sehr begierig, von den Thatsachen etwas zu vernehmen. Ich habe dem Abgeordneten Hasenclever mit der äußersten Aufmerksamkeit, deren ich fähig bin, zugehört; aber, wenn er auch nur eine positive Thatsache mit Ort, Namen und Datum angeführt hätte, welche einen Eingriff in ein Reichsgesetz enthält, so würde ich ihm sehr dankbar gewesen sein. Er hat nichts dergleichen gesagt.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, ich gehe aber weiter. Jedem, der dem Herrn Interpellanten aufmerksam zugehört hat, kann auch das nicht entgangen sein, daß eigentlich die Interpellation für ihn vollständig überflüssig sein mußte; für uns ist sie natürlich selbstverständlich überflüssig.

(Heiterkeit.)

Der Herr Interpellant hat die beiden Theile des Erlasses des Herrn Ministers vom 11. April skizzirt. Er hat zuerst den zweiten Theil seiner Besprechung unterzogen und gesagt, hier handle es sich um Anwendung der Vorschriften des Sozialistengesetzes, sobald die Grundlage dieser Anwendung gegeben sein werde. Das ist selbstverständlich, sagte der Herr Abgeordnete Hasenclever, das brauchte der Herr Minister des Innern den Polizeibehörden nicht mehr zu sagen, daß, wenn auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen bei den Strikebewegungen zu Tage treten, dann die Polizeibehörden gehalten sind, das Sozialistengesetz zur Anwendung zu bringen.

Nun kommt der zweite Theil, in welchem die Polizeibehörden angewiesen werden, auch abgesehen von der Herbeiführung der Anwendung der Strafgesetzparagrahen da einzuschreiten, wo eine widerrechtliche Beeinflussung auf die arbeitenden Klassen versucht wird. Da sagt der Herr Abgeordnete Hasenclever: auch das ist ja ganz überflüssig den Polizeibehörden zu sagen, denn § 153 der Gewerbeordnung enthält in dieser Beziehung bereits alles, und was die Polizeibehörden schon wissen, was ihnen durch diesen Erlaß von neuem eingeschärft ist.

Nun frage ich, meine Herren: wenn einerseits die Anordnungen des Herrn Ministers des Innern durch das Sozialistengesetz gedeckt sind, wenn andererseits die Anordnungen des Herrn Ministers des Innern durch § 153 der Gewerbeordnung gedeckt sind, — wo bleibt da die Moral der Herren Interpellanten und ihrer Interpellation?

(Heiterkeit. Sehr gut! rechts.)

Es war ja auch weniger um die gestellten Fragen den Herren Interpellanten zu thun, die sie sich, wie gesagt, selber beantworten konnten; es war ihnen — und das haben wir aus der Tonart und der Disposition der Rede des Herrn Interpellanten ersehen — es war ihnen darum zu thun, das Thema zu variiren, daß der Arbeiter dem Unternehmer geflissentlich durch die Staatsgewalt ausgeliefert werde; es war ihnen darum zu thun, zu behaupten, daß dieser Erlaß lediglich zu Gunsten der Arbeitgeber getroffen sei; es war ihnen darum zu thun, die Behauptung aufzustellen und möglichst auszubeuten, daß die Kastanien von der Staatsgewalt für den Arbeitgeber aus dem Feuer geholt würden.

(Sehr gut! rechts.)

Und dies Bestreben halte ich nicht für korrekt, halte es nicht für patriotisch, halte ich nicht für deutsch.

(Sehr richtig! rechts. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, ich halte es nicht für patriotisch und halte es nicht für deutsch. Sie haben nicht den Schatten eines Beweises dafür, namentlich nicht den Schatten eines Beweises aus dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern entnehmen können, daß diese Tendenz, welche eine durchaus verwerfliche sein würde, bei der preußischen Regierung vorgewaltet habe. Und, meine Herren, je fester wir davon überzeugt sind, daß das Ziel, welches der Herr Minister des Innern am Eingange seines Erlasses als das erstrebenswerthe hinstellt, daß auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Mitteln der Lohnkampf ausgekämpft werden solle, — ich sage: je mehr wir von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugt sind, um so ruhiger stehen wir den Vorwürfen gegenüber, die der Herr Interpellant gegen die preußische Staatsregierung geschleudert hat.

Wir sagen uns aber auch weiter: wir stehen diesen Angriffen unter allen Umständen mit größerem Gleichmuthe gegenüber, als wir solchen Klagen unserer ruhigen und der öffentlichen Ruhe bedürftigen Mitbürger gegenüberstehen würden, wenn sie sich dahin richteten, daß die Regierung es unterlassen habe, mit dem ihr durch die Gesetze gegebenen Mittel, Bestrebungen hintanzuhalten, die eine ernste Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in sich bergen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Meister hat beantragt, die Interpellation einer Besprechung zu unterwerfen. Dieser Antrag bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern des Hauses.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meister.

Abgeordneter **Meister:** Meine Herren, zunächst muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß der hohe Bundesrath es nicht für nothwendig erachtet hat, in einem Falle, wo es sich um die Beobachtung der Reichsgewerbeordnung handelt, selbstständig einzugreifen.

Entsprechend der Entwickelung unseres wirthschaftlichen Lebens hat die Koalitionsfreiheit eine so große Bedeutung für den Arbeiterstand gewonnen, daß es Ihnen selbst wohl ganz erklärlich gewesen ist, wenn durch den Erlaß des Herrn Ministers eine Aufregung in die Kreise der Arbeiter hineingetragen worden ist, wie sie bislang noch nicht dagewesen ist, ja selbst nicht durch das Sozialistengesetz herbeigeführt werden konnte. Die Koalitionsfreiheit ist die einzige Waffe, die der Arbeiter gesetzlich gebrauchen kann; und wenn diese in einer Weise, wie dies durch den Erlaß geschehen ist, illusorisch gemacht wird, so muß dem Arbeiter sonderbar zu Muthe werden innerhalb eines Staatslebens, welchem er Achtung bezeigen soll. Unsere wirthschaftliche Ordnung ist ja nun einmal so beschaffen, daß

Arbeitgeber und Arbeitnehmer in stetem Kampfe sich befinden müssen; es kann ja nicht immer eine einzelne persönliche Maßnahme eines Arbeitgebers hierfür verantwortlich gemacht werden; nein, die Entwicklung der Großproduktion bedingt diesen Kampf.

Meine Herren, wir, die wir im Arbeiterstande leben, die wir selbst arbeiten müssen in unserem Beruf als Arbeitnehmer, empfinden genugsam, was es heißt, die knapp bemessenen Rechte, welche die Arbeiter haben, einzuschränken oder gar illusorisch zu machen. Es ist das naturgemäße Bestreben der Arbeitgeber heute, die wirthschaftlichen Konjunkturen so gut wie möglich für sich auszunutzen. Dasselbe Recht beanspruchen auch die Arbeiter für sich. Wir haben es auf der einen Seite mit dem Egoismus des Arbeitgebers zu thun, der glaubt, berechtigt zu sein, aus dem Ertrage der Arbeitskraft seiner Arbeiter möglichst große Profite zu ziehen; dem gegenüber haben wir auf Seiten der Arbeiter denjenigen Egoismus, der vorschreibt, die Arbeitskraft möglichst günstig zu verwerthen und den Ertrag aus der Arbeitskraft, der dem Arbeiter zweifellos gebührt, diesem auch voll und ganz zu garantiren. Das Verhältniß, wie es früher bestand, war das patriarchalische Dienstverhältniß; dieses ist längst überwunden, und die Arbeiter haben wahrlich keine Neigung, zu ihm zurückzukehren.

Es hatte dieses Verhältniß allerdings für den Arbeiter manche Vortheile, die ihm heute abgehen; aber die Freiheit der Bethätigung im wirthschaftlichen und politischen Leben, die dem Arbeiter unter den modernen Produktionsverhältnissen prinzipiell zugestanden worden ist, wird von ihm auch nicht unterschätzt. Heute steht dem ehemaligen patriarchalischen Dienstverhältniß der freie Arbeitsvertrag gegenüber und da sucht natürlich jeder an diesem Vertrage Betheiligte, der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber, seine Vortheile so gut wie möglich zu sichern.

Die Koalitionsfreiheit ist da nun das einzige Mittel, um den Arbeiter in den Stand zu setzen, in diesem Kampfe bestehen zu können. Wird ihm dieses genommen, so ist ihm die Möglichkeit, sich eine bessere Existenz zu erringen, genommen, überhaupt das Mittel, wodurch er irgendwie nur seine materiellen Interessen wahren und sichern kann. Wenn man ernstlich gewillt ist, dafür zu sorgen, daß der Kampf auf wirthschaftlichem Gebiete friedlich geführt werde, so sollte man sich namentlich angelegen sein lassen, dem wirthschaftlich so wie so schon so schwachen Arbeiterstand die gesetzlichen Mittel zu sichern, deren er zur Wahrung und Förderung seiner berechtigten Interessen bedarf. Was es besagt, wenn der Arbeiterstand nicht im Besitze der Koalitionsfreiheit ist, des Rechtes, daß er sich vereinigen darf, um seine Arbeitskräfte möglichst hoch zu verwerthen, was das auf sich hat, beweist am besten England. England hatte bis in die zwanziger Jahre nicht die Koalitionsfreiheit. Dort finden Sie in dem wirthschaftlichen Kampfe, zwischen Arbeitern und Unternehmern, daß die heftigsten Exzesse, die blutigsten Streitigkeiten, ja selbst Verbrechen nicht zu den Seltenheiten gehörten. Wann endete dies, wann trat eine andere, sittlichere Kampfesweise ein? Von dem Augenblick an, wo dem englischen Arbeiter die Koalitionsfreiheit gegeben wurde, da bewegte der Lohnkampf sich in friedlichen Bahnen!

Um die Koalitionsfreiheit wirksam zum Ausdruck zu bringen, haben die Arbeiter, welche mit der Zeit vorwärts geschritten sind, eingesehen, daß Organisationen dazu nothwendig sind; sie haben eingesehen, daß der Kampf, sobald er von Einzelnen geführt werden sollte, ein erfolgloser sei, daß es unbedingt nothwendig sei, geschlossene Organisationen den Unternehmern gegenüberzustellen.

Die Thätigkeit der Sozialdemokratie im politischen Leben ist nun sehr häufig dazu benutzt worden, die Gewerkschaften, die Fachvereinigungen zu verdächtigen, sich revolutionären umstürzlerischen Bestrebungen zu widmen. Ja, wer ist es denn aber gewesen, der gerade in die Gewerkschaften die Ansicht hineingetragen hat, daß derartige Organisationen vor allen Dingen auf der Erkenntniß beruhen müssen: mit gewaltthätigem Eingreifen sei nichts auszurichten? Die Sozialdemokratie ist es gewesen, welche, indem sie den Arbeiter aufklärte über seine Klassenlage, ihm begreiflich machte, daß nicht der einzelne Arbeitgeber verantwortlich zu machen sei für die wirthschaftlichen Mißstände, daß man vielmehr mit diesen Mißständen selbst zu rechnen habe. Die Sozialdemokratie ist es gewesen, welche darauf hingewirkt hat, daß der Klassenhaß mit seinen Konsequenzen möglichst beseitigt werde, besonders im Lohnkampfe! Meine Herren, wo Sie nicht eine geschlossene Arbeiterorganisation sehen, wo der Arbeiter noch auf einem indifferenten Standpunkte steht, isolirt, auf sich selbst angewiesen, da werden Sie stets finden, daß die Kampfesweise eine bedenklichere und gefahrbringendere ist, als da, wo wirklich aufgeklärte und gut organisirte Arbeiter sich im Lohnkampfe bethätigen. Ob die Sozialdemokratie dieserhalb zu verdächtigen sein dürfte, bleibt bei ruhiger und sachlicher Prüfung gewiß nicht zweifelhaft; Thatsache ist, daß die Sozialdemokratie es sich stets angelegen sein läßt, ihren Einfluß, den sie innerhalb der Gewerkschaften besitzt, dazu benutzt, die Arbeiter über den Zusammenhang der wirthschaftlich-sozialen Verhältnisse aufzuklären und sie von übereiltem Vorgehen, insbesondere mit Strikes, zurückzuhalten. Es ist deshalb gewiß zu bedauern, wenn die Behörden unter Berufung auf das Sozialistengesetz gegen die Gewerkschaften vorgehen, während sie doch stets behaupten, daß sie darauf zu sehen hätten, daß der Kampf friedlich verliefe. Danach hätte gerade die Staatsregierung nach meiner Auffassung wohl das wesentlichste Interesse daran, den Gewerkschaften sympathischer gegenüber zu treten, als es geschieht, den Arbeiter beweisen zu lassen, ob er wirklich im Stande ist, seine Angelegenheiten selbst persönlich zu regeln. Daß er dazu im Stande ist, sich im Rahmen der Gesetze zu bewegen und etwas zu erringen, das können Ihnen, wenn Sie unparteiisch urtheilen wollen, die Thatsachen beweisen. Sie haben beobachten können, daß mit einer großen Peinlichkeit und Gewissenhaftigkeit die einzelnen Gewerkschaften sich angelegen sein lassen, auf dem schwierigen Wege, den die heutige Gesetzgebung den Bestrebungen der Arbeiter bereitet hat, vorwärts zu kommen; daß sie versuchen, über alle Schwierigkeiten hinwegzukommen. Vor 8 Jahren hat man den Kampf gegen die politische Arbeiterbewegung eröffnet durch das Sozialistengesetz; jetzt will man, weil man gesehen hat, daß man mit diesem Gesetz die Arbeiter nicht zu Boden drücken kann, ihren gewerblichen Bestrebungen entgegentreten,

(sehr richtig!)

ihnen die Kampf- und Existenzfähigkeit nehmen! Beweise dafür stelle ich Ihnen zur Verfügung. Herr Staatsminister von Boetticher ist um Beispiele verlegen gewesen; er hat vermißt, daß mein Freund Hasenclever nicht mit Beispielen gedient hat. Nun, ich bin bereit, das zu thun:

Wäre es nicht so ernster Natur, so könnte es theilweise komisch erscheinen, wenn beispielsweise in Hannover von Seiten der dortigen Polizei ein Paragraph aus der alten hannoverschen Gewerbeordnung vom Jahre 1847 herausgesucht worden ist, welcher besagt, daß Versicherungsgesellschaften der staatlichen Genehmigung bedürfen, und diese Genehmigung auf die Gewerkschaften anwendet. Von diesem Paragraph behauptet man, daß er „noch zu Recht existirt". Nun, Hannover hat ja leider diejenigen Eigenthümlichkeiten, die der preußischen Reaktion passen, behalten, während man uns andere Eigenthümlichkeiten, die sonst wohl gut und vortheilhaft wären, genommen hat. In Hannover erklärt man mit einem Male der dortigen Filiale des deutschen Tabackarbeitervereins deshalb, weil sie den reisenden Kollegen eine Reiseunterstützung zahlt, weil die verheirateten Kollegen oder Kolleginnen in dem Falle, daß die

Ehehälfte stirbt, von den Kollegen aus ihrer Tasche eine Unterstützung von 15 Mark erhalten, deshalb charakterisire sich diese Filiale als eine „Versicherungsgesellschaft“, die der staatlichen Genehmigung nach dem oben zitirten alten Gesetz bedürfe. Meine Herren, der hannoverschen Regierung ist es nie eingefallen, eine solche Deutung bei derartigen Gesellschaften zuzulassen. Die hannoversche Regierung hat, trotzdem damals auch Reiseunterstützungen gezahlt wurden, nie den Satz aufgestellt, daß solche Vereinigungen, die ihren reisenden Kollegen Reiseunterstützungen zahlen, damit sie nicht der Vagabondage oder dem Verbrechen anheimfallen, verpflichtet sein sollen, die „Genehmigung“ der Staatsregierung einzuholen. Sind die Gewerkschaften also „Versicherungsanstalten“ im Sinne jenes alten Gesetzes, dann müssen sie selbstverständlich zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

Das ist ein Beispiel. Ich bin fest davon überzeugt, der Herr Staatsminister wird nicht versuchen, zu beweisen, daß hier die Interessen der Arbeiter gewahrt würden. Wenn die Arbeiter aus ihrer Tasche noch die Sparpfennige zusammenthun, um ihre Kollegen eben nicht der Polizei als Vagabunden in die Hände fallen zu lassen, so sollte man sie gewähren lassen, aber nicht sagen: „ihr dürft dies nicht“ — das allerdings ist sehr „staatsgefährlich“. Der Arbeiterstand würde jedenfalls dadurch gefördert werden, wenn man die Gewerkschaften ruhig gewähren ließe, in ihrem Bestreben, reisende, arbeitslose Kollegen vor der Vagabondage, dem Korrektionshause und noch Schlimmerem zu schützen. Ließe man das ruhig geschehen, so würde jedenfalls der öffentliche Friede, die Ordnung viel mehr gewahrt sein als wie durch polizeiliche Maßregeln, die den Gewerkschaften feindlich sind, geschieht.

Meine Herren, ein anderes Beispiel. In München traten vergangenes Jahr die Schneider zu einem Fachverein zusammen. Derselbe wurde aber von Seiten der Behörde als ein „politischer“ Verein erklärt und aufgelöst. Auf stattgefundenen Rekurs wurde dieses Erkenntniß bestätigt. Die Behörden sind ja leider nur zu sehr geneigt, zu glauben, wenn Arbeiter etwas anderes thun, als wie beten oder fromme Lieder singen, so seien sie ein „politischer Verein“. Jetzt nun in den letzten Wochen erhalten mit einem Male 23 Mitglieder, welche früher dem Verein angehört haben, meistens Vorstandsmitglieder, ein Strafmandat wegen Vergehens wider das bayerische Vereinsgesetz. Nun, meine Herren, was haben die Leute verbrochen? Sie haben sich dem „Schneiderbund“ angeschlossen. Der Schneiderbund hat laut seiner Statuten sich zur Aufgabe gemacht: die Regelung des Arbeitslohns, die Regelung der Arbeitszeit, des Arbeitsnachweises, des Herbergswesens, Einführung des Normalarbeitstages und Beseitigung der Konkurrenz der Zuchthausarbeit. Allerdings ist die Auffassung, daß derjenige, welcher sich mit derartigen Fragen beschäftigt, Politik treibt. Dann aber wirft sich doch die Frage auf: womit sollen sich die Arbeitervereinigungen eigentlich beschäftigen, wenn sie in ihren Vereinen nicht darüber sprechen dürfen: auf welche Weise sichern wir uns den besten Arbeitslohn, die Vortheile, welche aus einer Regelung der Arbeitszeit entspringen können u. s. w. u. s. w.? Wenn sie das nicht dürfen, ohne dem Vereinsgesetz zu verfallen, so sage man doch einfach, die Arbeiter haben weiter nichts zu thun, als Steuern zu zahlen und den Mund zu halten,

(Zuruf des Abgeordneten von Köller: Und Soldat zu werden!)

— gewiß, Soldat zu werden auch noch — das hätte ich bald vergessen, den wichtigsten Punkt, die Blutsteuer zu zahlen, gewiß, meine Herren, wie jeder andere Staatsbürger —, nun, so gebe man ihm auch dafür dieselben Rechte, welche die Herren Landräthe u. s. w. für sich in Anspruch nehmen. Aber messe man doch unter allen Umständen in diesem Falle mit gleichem Rechte! Die Arbeiter haben sich mit Sachen beschäftigt, speziell dort der Schneiderfachverein, wie sie jedenfalls die innersten Arbeiterinteressen treffen. Ist denn aber nicht von der anderen Seite ganz genau dasselbe geschehen? Wir haben hier im hohen Hause Anträge gestellt, welche darauf hinausliefen, den Hausirhandel zu beschränken, den Wollzoll wieder einzuführen, die Gewerbefreiheit zu beschränken. Diese Anträge sind eingebracht worden von verehrten Kollegen, und wir haben gesehen, daß Gewerbekammern, Innungen, Handelskammern, alle diese Vereinigungen, die ganz gewiß doch auch fachwirthschaftlich sind, einfach petitionirt haben. Sogar der deutsche Handwerkerbund hat die Leitung dieser Angelegenheit in die Hand genommen, und gegen diese geschieht gar nichts. Die Petitionen sind zu Hunderten bei dem hohen Hause eingelaufen, und man bemißt den Leuten dieses so, daß sie nur von einem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen. Dem Arbeiter aber, beispielsweise den Schneiderfachvereinsmitgliedern in München, wird es benommen, über ihre innersten, eigenen Angelegenheiten zu sprechen, ja sie sollen in Strafe genommen werden.

Ich glaube, diese beiden Beispiele werden genügen. Ich könnte aber dem Herrn Minister noch Dutzende in dieser Beziehung zur Seite stellen, wie sie in Preußen, Sachsen, Bayern stattgefunden haben und ganz ähnlicher Natur sind. Sie unterscheiden sich wie ein Ei von dem anderen, höchstens daß das eine etwas krasser ist als das andere. Daß eine solche Handhabung der Gesetze gewiß nicht danach angethan ist, das Vertrauen zur Staatsregierung zu fördern, das ist ganz selbstverständlich, das muß dem blödesten Arbeiter klar werden, da er sieht, daß ihm alle Rechte genommen werden, wogegen dem Arbeitgeber alle Rechte zustehen, und sich hier kein Staatsanwalt findet, um einzugreifen oder zum Eingreifen getrieben zu werden.

Nun hat man noch bei Gelegenheit der Debatten, welche wir vor den Ferien hier stattfinden sahen, gesagt, daß man gerne bereit sein würde, namentlich die Herren aus dem Zentrum, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter noch zu erweitern. Es war der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling, der diese Aeußerung gegenüber meinem Freunde Grillenberger machte. Er fügte dann nur noch das Aber hinzu: nur sollten die Sozialdemokraten dann aus den Arbeiterkorporationen herausbleiben. Ja, es ist das jedenfalls sehr naiv gedacht. Ich halte es nicht für möglich, daß heute überhaupt noch irgend eine Bewegung, sei es auf korporativem oder politischem Gebiete, sich abspielen kann, wo nicht die Arbeiter sagen: auch wir haben ein Interesse daran, daß wir da unser Wort laut werden lassen, weil wir ja schließlich auch mitthaten sollen. Nun, meine Herren, wenn wir stets in dieser Beziehung unseren Einfluß geltend gemacht haben innerhalb unserer Korporationen, so bin ich fest überzeugt, der Herr Minister kann nicht einen einzigen Fall anführen, daß irgend einer meiner Freunde jemals hingetreten ist in eine Versammlung und hätte Strike empfohlen. Ich glaube, wir haben mehr als irgend ein Anderer davor gewarnt und die Meinung vertreten, daß ein Strike unter allen Umständen ein sehr zweischneidiges Schwert ist, daß die Arbeiter vor allen Dingen prüfen sollen, ob nicht noch Hunderte anderer Mittel ihnen zur Verfügung stehen, um diese oder jene Frage gütlich zum Austrag zu bringen. Ich würde neugierig sein, da ich bereit gewesen bin, dem Herrn Minister Beispiele zu bringen, daß er ein Beispiel anführte, da ja wesentlich in dem Erlasse darauf Bedacht genommen ist, daß das wüste Treiben und die Agitationen innerhalb der Lohnbewegung getroffen werden sollen. Ich würde neugierig sein, von dem Herrn Minister nur ein einziges Beispiel zu hören, ob dieses bei wirklichen Sozialdemokraten stattgefunden hätte.

Meine Herren, wird sind der Ansicht, daß nur enggeschlossene Organisationen im Stande sind, das Mittel zu gewähren, was wir für eine korporative Bewegung nothwendig erachten, weil wir sagen, dadurch nur wird es möglich sein,

Strikes unmöglich zu machen. Wir sagen: wenn die Arbeiter ohne Organisation laufen, der Eine hier und der Andere dort, wird es nie möglich sein, die Interessen der betreffenden Branche so zu sichern, wie es nothwendig ist; ist aber eine stramme Organisation innerhalb der Korporation vorhanden, so ist sie das Mittel, Arbeitseinstellungen, aber auch Arbeitsausschließungen — daran hat der Herr Minister nicht gedacht, daß die Arbeiter auch getroffen werden können von Arbeitsausschließungen — das beste Mittel, um in diesem Falle eingreifen zu können. Meine Herren, wir wünschen aber andererseits auch deshalb eine straffe Organisation, weil wir wollen, daß, wenn es nothwendig sein sollte, daß hier oder da eine Arbeitseinstellung für nothwendig erklärt werden muß, daß dann auch die nöthige Garantie vorhanden sei, daß sie glücklich zum Vortheile der Arbeiter durchgeführt werden kann; denn eine Arbeitseinstellung, die ins Wasser fällt, wirkt viel deprimirender auf die Arbeiter als eine glücklich durchgeführte, und der Klassenhaß wird mehr dadurch geschürt, daß eine Arbeitseinstellung verloren geht, als wenn sie glücklich durchgeführt wird. Bedenken Sie, daß Arbeiter, die gehungert und gedarbt haben und schließlich einer unüberwindlichen Kapitalmacht, die vielleicht noch von der Polizeimacht unterstützt wird, gegenüberstehen, mit einem Haß müssen in das Leben treten, wie Sie ihn gar nicht besser groß ziehen können.

Wenn beispielsweise nun wieder angeführt worden ist, daß durch die Strikes insofern eine Gefahr erwachsen würde, weil das Solidaritätsgefühl der Arbeiter heute Dimensionen ergriffen hätte, welche als gefährlich erscheinen könnten, so verstehe ich das nicht. Ist man doch auf der Seite der Arbeitgeber in all den Fragen sofort einig, sobald es sich nur um die Wahrung und Förderung der eigenen persönlichen Interessen handelt. Man führt in der Presse an, daß es jedenfalls auffallend sei, daß Bremer Zigarrenarbeiter und Berliner Metallarbeiter sich glaubten für verpflichtet halten zu müssen, wenn Leipziger Schriftsetzer in eine Arbeitseinstellung verfallen wären, sie mit ihrem Scherflein zu unterstützen. Ja, meine Herren, das ist das Erfreuliche an der heutigen Arbeiterbewegung, daß der eine Arbeiter mit dem anderen fühlt, daß der eine mit dem anderen glaubt, wenn ein Sieg errungen ist, auch für sich sein gut Theil in Anspruch nehmen zu können; und wenn er gedrückt wird, so fühlt er genau denselben Druck, wenn er auch vielleicht noch weit von ihm entfernt ist. Das ist das Erfreuliche, daß die Arbeiterbewegung dieses Solidaritätsgefühl großgezogen hat, und was an uns liegt, wird geschehen, daß es mehr noch zum Ausdruck gelangt als bis jetzt. Die Arbeitgeber werden ebenfalls — und wir verdenken es ihnen nicht — solidarisch in ihrem Interesse fühlen, ja, sie fühlen sich nicht allein solidarisch, sondern international in der Wahrung ihrer Interessen; so fühle man sich auch nicht dadurch beirrt, wenn die Arbeiter in Deutschland sich veranlaßt fühlen, da einzutreten, wo ihre Mitarbeiter darben.

Meine Herren, daß aber gut geschlossene Organisationen wesentlich angethan sind, den Kampf, der nun einmal dabei unvermeidlich ist, zu einem friedlichen zu gestalten, das haben jedenfalls die hier in Deutschland stattgefundenen Arbeitseinstellungen der Arbeiter oder Ausschließungen von Seiten der Arbeitgeber ergeben. Wenn Sie dagegen hinblicken nach den Orten, wo die Arbeiter nicht organisirt sind, wie Belgien, Böhmen, Polen, Ostpreußen u. s. w., ja, meine Herren, da werden Sie doch sagen, daß Sie selbst ein wesentliches Interesse daran haben, die Arbeiterorganisationen zu unterstützen, den Wirkungskreis derselben zu erweitern, denn Sie können es noch heute Morgen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" lesen, daß aus Königshütte geschrieben wird, daß bei Auszahlung der Löhne wieder Arbeiterkrawalle und Tumulte stattgefunden haben. Nun, meine Herren, da sind Sie doch sicher dafür, daß dort nicht Sozialdemokraten daran schuld sind, da sind es gewiß andere Elemente, welche dies hervorgerufen haben. Würde dort eine straffe Organisation der Arbeiter vorhanden sein, so würde ihnen plausibel gemacht werden können, daß mit Krawallen und Revolten nichts zu erzielen ist. Aber, meine Herren, man scheint von Seiten der Regierung es eben nothwendig zu haben, dann und wann einmal so einen kleinen Putsch oder Krawall präsentiren zu können; beim Spießbürger wird dadurch ein kleines Gruseln hervorgerufen, und, meine Herren, der Zweck ist erreicht, der damit erreicht werden soll. Sonst würde man, das bin ich überzeugt, wenn man wirklich friedliche Entwickelung wollte, doch auf die Forderungen der Arbeiter eingehen. Wir haben in den Arbeiterschutzgesetzen Ihnen die besten Mittel gegeben, wodurch Sie in dieser Beziehung gesetzliche Maßnahmen treffen können, und wie oft haben die Arbeiter einzelner Orte schon die Forderung gestellt, man möge zur Regelung dieser oder jener Arbeiterfragen die gewerblichen Schiedsgerichte obligatorisch einführen, — ja, meine Herren, so wenig hier in Berlin wie in Hannover ist man darauf eingegangen; — da glaubt man, wenn der Arbeiter selbst mit Recht sprechen soll, so würde das Interesse des Kapitals geschädigt werden, und dazu ist man nicht bereit. Nun, ich verdenke es Ihnen gar nicht, Sie haben die Macht in der Hand und infolge dessen gebrauchen Sie sie; es ist ein altes Sprichwort: Wer im Rohr sitzt, schneidet sich die besten Pfeifen, — und Herr von Puttkamer, überhaupt wie die Herren der gegenwärtigen Regierung, repräsentiren eine Klassenregierung: sie wird also stets das Interesse der besitzenden Klassen wahren, es wird ihr das Interesse der Arbeiterklasse gleichgiltig sein müssen.

Meine Herren, der § 153 der Gewerbeordnung bestraft ja schon gewiß mit strenger Härte die Vergewaltigung, die Ehrloserklärung u. s. w.; der Erlaß geht aber nun bedeutend weiter, der sagt sogar, es soll jemand, der eine Ueberredung versucht, schon bestraft werden. Ja, wie leicht sich jemand findet, der auf die Wünsche der Herren Regierungsvertreter eingeht, das hat das Schöffengericht in Görlitz bewiesen. Dort erlaubte sich ein Maurer bei einer Arbeitseinstellung zu einem Kollegen zu sagen: „Schämst du dich nicht zu arbeiten, wo deine Kollegen feiern und striken? Du hast den ganzen Winter zu essen gehabt, du wirst diesen Sommer, auch wenn du nicht arbeitest, auch zu essen haben." Wegen dieser Worte, die freilich darnach angethan waren, daß der Mann in seiner Ehre sich dadurch berührt glaubte — er sagte: jawohl, du hast Recht, ich habe Unrecht gethan, und legte sofort die Arbeit nieder — das Gericht sagte aber: da hat eine Uebertretung stattgefunden, und infolge dessen ist der Maurer bestraft worden. Ja, das wird ja vielleicht nach der Ansicht der Herren Regierungsvertreter recht und billig sein, aber ich möchte wissen, wenn man sonst das Koalitionsrecht nicht will, ganz und gar für beseitigt erklärt, daß es für die Arbeiter nicht vorhanden sein soll, dann möchte ich wissen, auf welche Weise überhaupt eine Arbeitseinstellung möglich sein sollte; wenn mein Mitarbeiter nicht Gelegenheit hat, mich aufmerksam machen zu können: so und so liegen die Verhältnisse in unserer Branche, wir müssen es für nothwendig erachten eine Besserung herbeizuführen, — dann wird es überhaupt nicht möglich sein, eine Arbeitseinstellung in Szene zu setzen. Das würde aber nach dem Wortlaut des Erlasses unter allen Umständen Ueberredung sein, und der Kollege, der mich auf diese Weise veranlaßte, die Arbeit mit ihm einzustellen, würde bestraft werden müssen nach dem Wortlaut des Gesetzes, namentlich nach der Auslegung desselben.

Dann hat der Herr Minister noch um Beispiele gefragt, wodurch die Interessen der Arbeitgeber wesentlich gefördert würden, und die Interessen der Arbeitnehmer geschädigt. Es ist das der später erschienene Erlaß beziehentlich der Versammlungen. Nun, da haben es ihm ja doch die Herren Arbeitgeber ganz deutlich selbst gesagt, daß sie nun glauben das Eldorado zu haben, durch welches sie in aller möglichen

Ruhe die Arbeiter ausbeuten können. Jetzt glauben sie mit dem Strikeerlaß, mit dem Verbot der Versammlungen — und sie werden sich auch gewiß nicht täuschen — die Polizeibehörden werden ganz gewiß geneigt sein, den Interessen der Arbeitgeber so viel Rechnung zu tragen, daß da, wo irgendwie eine Arbeitseinstellung geplant wird, wie beispielsweise hier in Berlin, einfach gar keine Versammlung mehr stattfinden kann. Beispielsweise bei den Maurerversammlungen, den Zimmererversammlungen, weil man weiß, dort sollen Strikeangelegenheiten besprochen werden, da heißt es einfach: die öffentliche Ruhe, der Friede kann dadurch gestört werden, und was nicht noch alles möglich ist; in Folge dessen finden keine Versammlungen statt. Ja selbst eine Versammlung der Arbeiterinnen, welche bezwecken wollten, auch die Verhältnisse innerhalb ihrer Branche zu besprechen — es waren die Westen- und Hosennäherinnen — wurde einfach verboten, weil sich jedenfalls der Polizeipräsident gesagt hat: die Frauensleute können den öffentlichen Frieden stören, und Europa würde aus den Angeln gehen, und in Folge dessen darf die Versammlung nicht stattfinden. Nun, wenn das nicht alles Maßnahmen sind, wodurch einzig und allein das Interesse der Arbeitgeber geschützt, gefördert und gewahrt wird, wenn das nicht alles Mittel sind, wodurch sich die Staatsregierung einzig und allein auf den Standpunkt der Arbeitgeber stellt, dann weiß ich nicht, was irgendwie noch mehr verlangt werden könnte. Nun, mit derselben Klarheit aber, wie die Arbeiter es aufgefaßt haben, daß die Staatsregierung durch diese ihre Maßnahmen Partei für die Arbeitgeber ergreift, mit derselben Klarheit hat nun aber auch der stupideste Arbeiter eingesehen, daß es mit der ganzen Sozialreform doch nur eitel Dunst gewesen ist. Die Arbeiter haben eingesehen, daß die Regierung gar nicht den Willen hat, wirkliche Sozialreform zu machen, wodurch für die Arbeiter wirkliche Reformen, wirklicher Nutzen herbeigeführt werden könnte. Wenn die Regierung wirklich willens wäre, was wir ja immer bezweifelt haben, daß sie dazu überhaupt fähig sein könnte, dieses zu wollen, weil sie meiner Ansicht nach die Vertretung einer Klasse ist, so würde sie doch mindestens den Schein zu wahren gehabt haben, sie würde doch nicht so offen und frei dem Arbeiter gesagt haben: du sollst mit diesem Erlasse, mit diesen Maßnahmen rechtlos gemacht werden; sie würde doch wenigstens so viel den Schein gewahrt haben, daß die Arbeiter nicht es so klar, schwarz auf weiß, jeden Augenblick vor Augen haben und sagen könnten: hier sind die Erlasse, durch welche die Regierung uns rechtlos macht, hier sind die Erlasse, durch welche die Regierung uns alles das nimmt, was wir bislang an Rechten besessen haben, um unsere Interessen wahren zu können. Nun, wir sind einverstanden damit. Sie haben den Samen gesät; wir sind einverstanden damit, weil wir die Saat kennen, die daraus hervorgehen wird; Sie sind der Sämann, Sie werden auch die Ernte haben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt — — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, die Verhandlungen haben sich im Munde der beiden Redner, welche die Interpellation vertreten haben, allerdings etwas über den Rahmen des eigentlichen Gegenstandes hinausbewegt, wie das bei solchen und anderen Gelegenheiten ja nicht selten vorkommt. Ich schreibe es diesem Umstande zu, wie der Befürchtung, daß sie noch weitere Dimensionen annehmen könnte, wenn, wie ich gestehen will zu meiner Ueberraschung, die große Mehrheit des Hauses nicht glaubt die Besprechung dieser Interpellation unterstützen zu sollen. Ich meinerseits — ich glaube, ich darf es auch für meine Freunde sagen — bin zunächst von dem Beweggrund ausgegangen, daß, wenn eine Minorität sich gravirt fühlt und auf dem Wege der Interpellation eine Abhilfe sucht, es eine Art kollegialischer Verpflichtung ist, einen solchen Antrag zu unterstützen. Aber wenn ich auch diese Ansicht nicht gehabt hätte, so würde für mich die Rede des Herrn Staatsministers von Boetticher eine Ermunterung gewesen sein, die Besprechung zu befördern — nicht aus Opposition gegen ihn, wie er vielleicht erwarten könnte, sondern weil ich glaube, daß ihm die Sache recht ist. Ich habe die eingehende Weise, wie er auch auf die Substanz der Interpellation, nicht nur auf die bloß äußere Form, eingegangen ist, dahin gedeutet, daß er es im Interess der Maßregel der Staatsregierung und der ganzen Zustände, in denen wir leben, für wünschenswerth hält, daß die Streitigkeiten, die Mißstimmung, die Mißdeutung, die sich um diese Interpellation gruppiren, hier wenigstens im Reichstag einen gewissen Austrag fänden. Ich glaube deshalb ihm durchaus nicht zuwider zu sein, auch überhaupt mich nicht unverdient zu machen um unsere gemeinsame Sache, um das Haus, wenn ich trotz der allgemeinen Enthaltsamkeit, durch die sich die Kollegen in den anderen Fraktionen auszeichnen, doch noch das Wort in dieser Sache ergreife.

Ich will nur noch vorausschicken, daß ich weit entfernt bin davon, das Gefühl der Verantwortlichkeit zu unterschätzen, welches den Herrn preußischen Minister des Innern in dem Erlaß, der hier zur Frage steht, geleitet hat. Ich weiß sehr gut — und ich habe das schon des öfteren bemerkt — daß die autoritative Verantwortlichkeit einer Regierung viel schwerer zu tragen ist und ganz andere Anforderungen an ihren Mann stellt, als die Verantwortlichkeit einer großen vielzähligen Korporation, die sich sozusagen darin theilt. Wie gesagt, das Gefühl, aus dem heraus der preußische Herr Minister sich veranlaßt sieht, sich die Frage zu stellen, ob hier etwas zu thun sei oder nicht, das unterschätze ich durchaus nicht. Wir wissen ja, daß die Situation nicht bloß Europas, sondern auch jenseits des Ozeans eine Reihe von Erscheinungen ans Licht gefördert hat, die nicht zufälliger Natur sind, die im organischen Zusammenhange mit der ganzen gegenwärtigen Weltentwickelung stehen, und die sich auch von früheren Zeiten wiederholt haben; die, wenn sie ein Land treffen, zwar nicht von dieser riesenhaft bedrohlichen Natur sind, welche man ihr manchmal zuzuschreiben liebt, die aber immerhin unangenehm, peinlich und schmerzlich genug sind, damit jemand, der die Verantwortlichkeit für die öffentliche Ordnung hat, auch wünscht, womöglich solchen Ausschreitungen vorzubeugen.

Ich will noch hinzufügen: wenn ich dieses Gefühl der Verantwortlichkeit um so mehr für verschärft halte, als ich die generelle Strikebewegung — der ich, insofern sie nicht aus konkreten Beschwerden und leicht definirbaren Ansprüchen abgeleitet wird, im ganzen nicht sympathisch gegenüberstehe, wie man sich auszudrücken pflegt — daß ich die Strikebewegung im gegenwärtigen Augenblick für besonders schädlich ansehe, deshalb nämlich, weil doch bekanntermaßen die ganze industrielle und kommerzielle Welt, an deren Wohlergehen auch der Arbeiter seinen Theil hat, seit längerer Zeit an großen Schwierigkeiten laborirt, an einer Krise, deren Ende nicht leicht abzusehen ist, daß aber diese Art von Strikebewegung, welche sich systematisch über die Welt verbreitet, sehr wohl danach geartet ist, den ersten Hauch, die erste Möglichkeit der Wendung zum Besseren wieder abzuschneiden oder zu ersticken, weil gerade der Unternehmungsgeist, dessen Abwesenheit so sehr beklagt wird, ja sogar die sogenannte Spekulation, von der man so viel Böses sagt, die man aber sehr oft vermißt, wenn es gerade schlecht geht, eingeschüchtert wird, — wenn man sieht, daß man es mit diesen unerreichbaren Faktoren zu thun hat, die sofort jeden zu erstrebenden Gewinn wieder vernichten.

Sie sehen aus dieser Ihnen ganz offenherzig gegebenen Schilderung der Dinge, daß ich weit davon entfernt bin, das, was für den Erlaß spricht, zu unterschätzen.

Aber, meine Herren, auf der anderen Seite stehen Erwägungen, die meines Erachtens noch viel wichtiger sind, die

über die Dauer und Bedeutung des Moments hinausgehen, für unsere ganze Gesetzgebung, unsere ganze innere bürgerliche Entwickelung eine große Bedeutung haben, und um derentwillen, wie ich auch jetzt hinzufügen will, ich es doch aufrichtig beklage, daß dieser Erlaß in einigen Theilen in der Form, wie geschehen, in die Welt gegangen ist. Man kann ihn ja mit dem Buchstaben des Wortlauts in der Hand vielleicht, mit wenigen Stellen ausgenommen, vertheidigen; er ist äußerst geschickt gemacht, man kann ihm, wie gesagt, wenn ich einige Passagen ausnehme, nicht vorwerfen, daß er direkt gegen den Buchstaben der Gewerbeordnung gehe. Aber es schwebt doch ein Geist über demselben, und es liegt eine Ausdehnbarkeit darin, die allerdings in ganz anderem Sinne gedeutet werden kann; die der Gefahr ausgesetzt ist, so gedeutet zu werden, als sollte sie wirklich eine Beschränkung des Koalitionsrechts herbeiführen, und die, wie die Menschen geartet sind — ich glaube, Herr Hasenclever hat das auch schon bei seiner Auseinandersetzung bemerkt — im Eifer der Beamten einer Auslegung zulässig wäre, welche weit über den eigentlichen Wortlaut hinausgeht, die aber, das will ich auch gleich hinzusetzen, jedenfalls geeignet ist, in den Arbeiterkreisen selbst den Verdacht zu erregen, daß die Tendenz dahin gehe, ihre freien Ellbogen in dem Durchsetzen der besten Arbeitsbedingungen auf dem Wege dieser Auslegung zu beschränken. Ich beklage es also von Herzen, daß namentlich im zweiten Theil des Erlasses — der erste ist, wenige Worten ausgenommen, beinahe unangreifbar — aber in dem zweiten Theil, da, wo übergegangen wird zur Anwendung des Sozialistengesetzes auf die gegenwärtig ins Auge gefaßten Bewegungen und Verhandlungen, daß in diesem Theil der Grundsatz der Freiheit der Koalition unter dem Schutz der Maßregeln gegen die Sozialdemokratie ernstlich gefährdet erscheinen könnte. Herr Hasenclever hat sich ganz unnöthigen Befüchtungen hingegeben, wenn er meinte, wir Freisinnigen würden für das, was er unser hübschestes Kind nennt — und dieser Ausdruck zeigt, daß wir wenigstens noch einige leibliche dahinter haben —, nicht eintreten.

(Heiterkeit.)

Er meinte, wir hätten uns darauf stürzen sollen wie die brüllenden Löwen — es sind nicht immer die echten Löwen die, die am lautesten brüllen, das kann man schon in Shakespeares „Sommernachtstraum" nachlesen.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Ansicht, daß man eine Sache sehr ernst und überzeugt vertreten kann, ohne gerade zur Ordnung gerufen werden zu müssen. Es ist mir das bis jetzt in meiner parlamentarischen Praxis seit 1868 — unberufen! — nicht passirt

(Heiterkeit),

und ich hoffe, daß ich das kurze meiner parlamentarischen Laufbahn noch zu Ende führen kann, ohne deshalb der Aufrichtigkeit meiner Meinung Eintrag zu thun. Ich glaube, daß man ganz ruhig ohne heftige Exklamationen doch sehr durchdrungen sein kann von einer Ansicht. Ich bitte Herrn Hasenclever und seine Kollegen, zu glauben, daß ich viel mehr Werth auf das Koalitionsrecht lege als irgend einer der Seinigen, weil es der Schlüssel, der Grundstein unserer ganzen Anschauung von der Organisation der bürgerlichen Gesellschaft ist. Wir haben dies Recht durchgesetzt, unsere Ansicht ist in der Gewerbeordnung von 1869 durchgedrungen, und wir betrachten allerdings diesen freien Wettbewerb, wie auf allen anderen Gebieten, auch gerade hier auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes als den Schlüssel, als den Grundstein, auf den wir uns stützen, nicht bloß zur Vertheidigung unseres Verhaltens sondern auch, um derartigen Gesetzen entgegenzutreten, wie gerade das Gesetz gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie.

Meine Herren, wenn ich irgendwie noch beklagen könnte, noch hätte bezweifeln können, ob ich gegen die abermalige Verlängerung dieses Gesetzes hätte stimmen sollen oder nicht, so würde ich es jetzt doppelt bereuen, für diese Verlängerung gestimmt zu haben, nachdem dieser Erlaß den Anschein gewonnen hat, den Anschein wenigstens bieten kann zu glauben, daß es dazu dienen sollte, das Recht der freien Koalition von Seiten der Arbeiter irgendwie zu beschränken. Ich glaube nicht — darin stimme ich den Herren von der Sozialdemokratie nicht bei — ich glaube nicht, daß das Gesetz gegen die Sozialdemokratie erlassen worden ist, um die Bourgeoisunternehmungen — um so zu reden, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" — zu unterstützen gegen die Arbeiter. Ich glaube, es sind da allgemeinere leitende politische Grundsätze mit im Werke gewesen; es ist die vermeintliche gute Absicht, den öffentlichen Frieden zu erhalten, es ist nicht ein spezielles Klassengesetz — ich darf das ruhig sagen, da ich es ablehne und verurtheile, — aber durch solche Maßregeln, die das Sozialistengesetz heranziehen, um die Strikebewegung einzudämmen, wird allerdings wenigstens der Schein hervorgerufen, als hätte dieses Gesetz die Tendenz, den freien Wettbewerb der Arbeiter auf dem Wege des Sozialistengesetzes zu beschränken. Und, meine Herren, der Gedanke ist um so weniger abzuweisen, als wir uns erinnern, daß in den ersten Jahren nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes im Jahre 1878 sehr oft man als Befürwortung desselben don Ausspruch hören mußte: seit dem Erlaß dieses Gesetzes sei es in den Werkstätten viel ruhiger geworden, und die Unternehmer hätten nicht mehr die Koalitionen der Arbeiter so sehr, wie früher, gegen sich zu befürchten. Wenn nun das damals eine Rolle gespielt hat, so ist es jetzt doppelt bedenklich, einer solchen fragwürdigen Auslegung eine neue Nahrung zu geben durch die Maßregel, welche hier erlassen worden ist.

Ich will, wie gesagt, gar nicht behaupten, daß der Wortlaut auch in dem zweiten Theile des Erlasses sich nicht einigermaßen vertheidigen läßt, aber ich kann nicht umhin, zuzugeben, daß die Hinweisung darauf, daß die Strikes leicht einen sozialdemokratischen Charakter annehmen, und daß, sobald dies der Fall ist, gegen dieselben einzuschreiten sei, mir nach dem Wortlaut, wie er hier steht, zu weit gegangen zu sein scheint. Meine Herren, ich will sogar Herrn von Puttkamer zugeben, daß die meisten Strikebewegungen heutzutage von sozialdemokratischen Beimischungen nicht fremd sind; es wäre zu viel gesagt, zu behaupten, daß sie immer nur einen rein wirthschaftlichen Charakter hätten, daß sich nicht sozialdemokratische Elemente, die ja in Werkstätten überall verbreitet sind, hineinmischen. Aber, meine Herren, das gibt kein Recht, eine an sich gesetzlich erlaubte und nicht die öffentliche Ruhe und Ordnung störende Bewegung zu verdammen. Es mögen falsche Prätexte, wie es hier gesagt wird, es mögen sozialistische Bestrebungen sich in den Schein der Lohnverbesserung hüllen, um zu ihren Umsturzbestrebungen zu kommen. Aber, meine Herren, diese Verkuppelung von falschen Vorwänden mit anderen Gedanken kommt überall in der Welt vor. Was ist nicht alles unter der Fahne des Schutzes der Nationalität bei uns plädirt worden? Was haben wir nicht alles von Hornknöpfen und Kratzendraht hören müssen, das für diese im Interesse der deutschen Nationalität, des Selbstgefühls und des Patriotismus geschehen müsse? Da haben Sie auch eine zweifelhafte Verwendung von Argumenten; und ebenso müssen wir uns gefallen lassen, daß Leute, die darauf ausgehen, nicht Lohnverbesserungen herbeizuführen, sondern die Sozialdemokratie zu fördern, die gegenwärtige Konjunktur benutzen, um, sei es die Arbeiter besser zu stellen, sei es Unfrieden zu stiften. Wir haben durchaus, wenn wir mit gleichem Maße messen wollen, und darauf kommt es hauptsächlich an, nicht das Recht, dem entgegenzutreten. Und wenn ich vorher sagte, das es besonders bedauerlich sei, daß gerade jetzt wieder die Strikebewegungen größere Entwickelung annehmen, weil vielleicht

die ersten Anfänge der Umkehr zum Besseren dadurch eingeschüchtert würden, so haben doch auf der anderen Seite auch die Arbeiter ein sehr tiefes Interesse daran, jetzt diese Bewegung vorzunehmen. Denn die Grundanschauung dieser ganzen Bewegung charakterisirt dies: in den guten Jahren, in den sogenannten Gründerjahren, wurden bekanntlich die Strikes dadurch ermuthigt und befördert, daß der Unternehmergewinn fortwährend anwuchs; es gab das natürlich ein leichtes Pressionsmittel auf die Unternehmer und das Blühen und Gedeihen ihrer Fabriken und Geschäfte, um zu sagen: wir drehen die Schraube zu, wir thun nicht mehr mit, wenn du unseren Forderungen nicht gerecht wirst; und man konnte sich darauf verlassen, daß der Unternehmer bei den Bedingungen, unter welchen er arbeitete, lieber den Ansprüchen der Arbeiter nachgab, als auf sein gutes Geschäft zu verzichten.

Nun ist seit Jahren gerade eine Wendung ins Gegentheil eingetreten, und wenn es nach den üblichen Anschauungen gegangen wäre, so hätten in demselben Maße wie die Unternehmer auch die Arbeiter in ihren Lohnverhältnissen reduzirt werden müssen. Bekanntlich ist das noch nicht geschehen. Ich gehöre nicht zu denen, die behaupten, daß der neue Tarif von 1879 oder der von 1884 die Lebenslage der Arbeiter bedeutend verbessert hätte, aber so viel ich gewiß — und ich gehe damit über den Rahmen des deutschen Vaterlandes hinaus —: in der ganzen Welt ist das als wohl zugegebenes Phänomen anzuerkennen, daß die Löhne nicht in dem Maß zurückgegangen sind wie die Gewinnste, und das ist ebenso natürlich wie erfreulich. Der Lohn ist viel weniger elastisch nach unten als die Gewinnstunternehmungen, und der Unternehmer kann und muß viel eher eine Zeit lang zusehen ohne Gewinn, als daß er die Arbeiter entläßt.

Nun haben wir jetzt in der gegenwärtigen Strikebewegung das interessante Phänomen, daß eigentlich als thesis demonstranda eingesetzt ist: wir Arbeiter wollen versuchen, ob nicht gerade wegen der schlechten Situation wir unseren Zustand doch verbessern können; obgleich anzuerkennen ist, daß die Gewinnste der Unternehmer nicht gewachsen sind, so wollen wir auf dem Wege des Widerstandes versuchen, damit durchzudringen, daß die Quoten des Arbeiters an dem Unternehmergewinn größer werden, als sie bisher waren. Das kann nun falsch oder es kann richtig sein; aber ich glaube, gerade wir, die wir die bestehende bürgerliche Ordnung hier insgesammt vertreten, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, — wir alle haben das größte Interesse daran, dieses Phänomen jetzt nicht zu stören, ihm seinen ruhigen, freien Lauf zu lassen, damit die Arbeiter einmal in der Lohnbewegung erfahren, ob es möglich ist, was ich nicht für ausgeschlossen halte, daß der Lohn in seiner Quote als Antheil an dem ganzen Geschäftsgewinn etwas weiter vorrücke, als bis jetzt der Fall war.

Wie gesagt, ich bin weit davon entfernt, dieses schwierige und nicht in so einfache Formel zu bringende Problem mit einer Prophezeiung oder Anerkennung versehen zu wollen. Jedenfalls liegt das Phänomen in der gegenwärtigen Arbeiterbewegung der ganzen Welt; überall gehen die Geschäfte schlecht, und überall werden Bestrebungen gemacht, den Lohn der Arbeiter zu erhöhen. Es wäre von höchster Belehrung — wenn überhaupt durch Belehrung in der Welt etwas zu verbessern ist, wir haben leider kein anderes Mittel, um vorwärts zu kommen — und ebenso wäre es auch erziehlich für den Arbeiterstand im höchsten Maße, wenn er nun das Experiment durchmachen könnte, zu sehen, ob er jetzt seine höheren Ansprüche durchsetzt.

Deswegen halte ich es für so richtig, daß auch nicht der Schein auf uns fallen könne, als wollten wir die gegenwärtige Bewegung durch gesetzliche Maßregeln, durch polizeiliche Eingriffe, durch irgend eine Art von Vergewaltigung zurückstauen oder einschüchtern. Dafür, meine Herren, daß die Strikebewegung nicht wirklich große Dimensionen der Beunruhigung, der Störung der öffentlichen Sicherheit annehmen könne, — ich glaube, dafür dürfen wir doch im deutschen Reich nicht besorgt sein. Wir haben eine Armatur, die zur Zeit darauf eingerichtet ist, dem verbündeten Europa gegenüberzustehen — sollten wir uns wirklich fürchten, daß in einer bedenklichen Weise die öffentliche Ordnung so nachhaltig durch Arbeiterunruhen gestört werden könne, daß wir das nicht verantworten können? Es stehen ja auf der einen Seite vielleicht geringe Beunruhigungen auf dem Spiel, auf der anderen Seite jedoch große Schädigungen dauerhafter Natur.

Aber, meine Herren, abgesehen von dem praktischen Zweck ist auch noch ein Punkt der Gerechtigkeit nicht zu vergessen, den die beiden Herren Redner der Sozialdemokraten ebenfalls bereits angeführt. Es geht gegen die Gerechtigkeit, die das oberste Regulativ unseres wie eines jeden Staates sein muß, daß die Freiheit der durchzusetzenden Erwerbsmaßregeln in einem Stande mehr eingeschränkt werde als in dem anderen, und trotz allen Verwahrungen, die von öffentlicher Stelle gegen den Sinn gemacht werden, der in dieser Weise in dem Erlaß gefunden werden soll, kann man nicht umhin, auch einen solchen Sinn darin zu finden. Die Koalitionsfreiheit der Unternehmer nicht bloß gegen die Arbeiter, sondern gegen das gesammte Publikum ist eine völlig uneingeschränkte, und nicht bloß eine uneingeschränkte, sie ist eine besonders vom Staat begünstigte. Wir haben die Schienenkonvention, wir haben die Konvention der Jutefabrikanten, welche festsetzen, zu welchen Preisen, die ihnen noch Nutzen bringen, sie dem Publikum ihre Waare noch verkaufen wollen. Worauf stützen sie sich? Darauf, daß ihnen der Staat die freie Konkurrenz anderer Länder vom Halse hält, daß er ihnen eine Zolllinie gezogen hat, hinter der geschützt sie dem Publikum ihre Preise diktiren können. Und während auf der einen Seite der Staat so seine Arme ausstreckt, um die Verabredungen der Unternehmer auf sehr drastische Weise zu begünstigen, macht es doch entschieden außerordentlich bedenklich, wenn wir den Arbeitern, die ohnedies doch nicht in der Situation sind, sich so zu bewegen wie die Arbeitgeber, das freie Koalitionsrecht rauben wollen. Wir sehen auch in anderen Ländern, obwohl sie mit ganz denselben Schwierigkeiten zu arbeiten haben, daß ähnliche Maßregeln nicht ergriffen werden.

Ich will noch einmal, um nicht beschuldigt zu werden, daß ich mich nur in allgemeinen Sätzen bewegt habe, herausheben, daß namentlich der Schlußpassus des drittletzten Alinea in dem Erlasse des Königlich preußischen Ministers des Innern eine falsche Deutung zuläßt, welche darauf hinausgeht, daß, sowie ein Verein, eine Preßbewegung, eine Versammlung den Charakter annehmen sollte, den Strike in sozialistischem Sinne zu befördern, gegen denselben eingeschritten würde auf Grund des Sozialistengesetzes, also verbietend; und beipielsweise wird hier noch hinzugefügt: „mit Ausweisung" gegen die Führer der Strikebewegung, wenn dieselben verdächtigt sind, einen sozialdemokratischen Charakter angenommen zu haben. Nunmehr wird es außerordentlich schwer sein, hier die Grenzlinie zu finden, wo ein solcher Strikeführer oder eine solche Strikeversammlung etwas von sozialistischen Gefühlen in seiner Brust oder von sozialdemokratischen Gedanken in seinem Gehirne birgt. Es werden ja bei solchen Strikebewegungen wie schon bei dem einfachen Zivilprozeß die Leidenschaften rege; es wird ein oder das andere Wort fallen; es werden sich auch am wenigsten diejenigen von solchen Strikes zurückhalten, welche eine sozialistische Auffassung haben; und möglicher Weise würde der letzte Passus des Erlasses sehr leicht dahin ausgelegt werden können, wenn er interpretirt werden soll, daß in Zukunft jede Strikebewegung verboten, und jeder Führer eines Strikes auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen werden könne. Vielleicht war das nicht die Absicht, — ich muß sogar annehmen, es war nicht die Absicht des Erlasses, auf diese Weise zu verfahren; aber wenn es nicht die Absicht war, ist es sehr gut, daß dies heute hier vor dem ganzen Reich aus-

gesprochen wird. Ich glaube, wir haben dem Reich und allen Betheiligten keinen schlechten Dienst gethan, wenn wir auch nur dazu Anlaß gegeben hätten, den Vertretern der verbündeten Regierungen und den Vertretern der preußischen Regierung Gelegenheit zu geben, an alle Behörden von hier aus in dem Sinne das Wort zu richten, daß alles, was eine Ausnutzung des Sozialistengesetzes zur Hinderung von Strikebewegungen zu verwerthen bestimmt ist, durchaus mit diesem Erlaß nicht gemeint sein soll. Wenn etwas unrichtiges in diesem Erlasse steht, so protestiren wir dagegen; wir verwahren uns feierlich dagegen, daß der Grundstein unserer freien Gewerbeordnung, das Koalitionsrecht, in irgend einer Weise angegriffen werde. Ist es aber nicht die Absicht dieses Erlasses, hier einzugreifen, so wünschen wir, daß gerade von dieser Stelle aus vielleicht noch mehr, als es bisher geschehen ist, das gesagt werde; jedenfalls ist das bis jetzt Gesagte schon eine richtigere Auslegung als das, was vorher aufkommen konnte. Wir halten es für sehr werthvoll, daß diese Auslegung hier von der wichtigsten und verlautbarsten Stelle des Reiches aus ergeht. Wir halten es nicht bloß für wichtig im Sinne der Regierung, nicht bloß für wichtig für die Arbeiter, welche in ihren Bestrebungen nicht gestört und nicht gehemmt werden sollen, sondern wir halten es für außerordentlich wichtig für die Unternehmer selbst. Nach meiner Empfindung ist niemand mehr bedroht, niemand mehr geschädigt durch eine falsche Auslegung dieses Erlasses im Sinne einer Einengung der Strikebewegungen als die Unternehmer selbst. Sie müssen vor allem den Schein vermeiden wollen, daß ihnen das Gesetz zu Hilfe kommt, daß ihnen die Macht der Regierung in der freien Auseinandersetzung mit ihren Arbeitern zu Hilfe kommt, sie müssen vor allen Dingen das vermeiden, daß der Arbeiter, wenn er über die Richtigkeit eines bestimmten Lohnes mit ihm streitet, sagt: ja, du gibst mir nicht nach, weil die Regierung dir zu Hilfe kommt, weil sie mich zurückweist. Das schadet für den Augenblick und vergiftet die Verhältnisse für die ganze Zukunft, und ich wundere mich, daß bis jetzt noch nicht mehr Stimmen aus den Kreisen der Arbeitgeber laut geworden sind, welche die Regierung bitten, sie mit solchen Maßregeln in ihrem eigenen Interesse zu verschonen, wiewohl das hier und da bereits geschehen ist; ich hoffe aber, es wird noch mehr geschehen.

Vielleicht glaubt die preußische Regierung mit dieser Maßregel dahin gewirkt zu haben, daß die Dinge im Augenblick ruhiger verlaufen, als sie ohne diese Maßregel verlaufen würden. Wie gesagt, ich glaube nicht, daß hier zu großen Besorgnissen Anlaß gewesen wäre. Aber ich will ihr das einmal zugeben. Es wäre möglich, daß vielleicht etwas weniger Strikes stattfinden, daß die Strikes vielleicht ruhiger verlaufen. Aber dieser momentane Gewinn steht für mich in keinem Verhältniß zu dem dauernden Schaden, der durch ein solches Verbot gestiftet wird. Ich bleibe bei dem, was ich bei der Debatte des Sozialistengesetzes des breiteren ausgesprochen habe. Die Befürchtungen, um die es sich bei dem ganzen Kampf der gegenwärtigen Welt handelt, sind keine der momentanen Ausschreitung; das ist die geringere Gefahr. Die große Gefahr liegt in der Hebung und Förderung und Ausbreitung falscher sozialistischer Ideen in der großen Masse der Köpfe. Und, meine Herren, ein böseres Mittel, solche Ideen auszubreiten, kann es nicht geben, als wenn die Regierung dem Anschein verfällt, sie wolle zu Gunsten des Arbeitgebers mit Regierungsmaßregeln gegen den Arbeiter eintreten und diesem eine freie Wettbewerbung und eine freie Erstrebung besserer Verhältnisse verbieten, die sie allen anderen erlaubt. Deswegen beklage ich, daß dieser Erlaß erschienen ist.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister und Minister des Innern, von Puttkamer, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern, **von Puttkamer:** Meine Herren, es war nach den Ausführungen meines verehrten Freundes und Kollegen, des Herrn Staatssekretärs des Innern, eigentlich nicht meine Absicht, mich bei der Besprechung der Interpellation zu betheiligen. Denn nach meiner Ueberzeugung hat er die Angriffe des Abgeordneten Hasenclever so gründlich erledigt, daß ich den Eindruck seiner Worte nur würde haben abschwächen können, wenn ich meinerseits noch von diesem Gesichtspunkt aus mich des weiteren über den Inhalt der gegenwärtigen Debatte verbreitet hätte. Was die Ausführungen des zweiten Herrn Redners aus der sozialdemokratischen Fraktion betrifft, so geben mir dieselben noch weniger Veranlassung, in die Diskussion einzutreten; denn sie haben nach meiner Auffassung in einem so außerordentlich entfernten Zusammenhang mit dem Thema gestanden, daß ich wirklich erhebliche Mühe gehabt habe, mir auch nur einige Körnchen von wirklichem Inhalt für meine Entgegnung zu sammeln. Ich möchte mich hauptsächlich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger beschäftigen, von dessen heutiger Rede ich ja anerkennen muß, daß sie nicht nur in der Form sehr maßvoll, wie immer, gehalten war, sondern daß sie auch in Bezug auf die Fixirung des materiellen Standpunktes sich bei weitem nicht so gegnerisch gegen den Inhalt meines oft besprochenen Erlasses gestellt hat, wie ich das nach dem mir sonst bekannten Standpunkte des Herrn Abgeordneten befürchten mußte.

Ich möchte also von vornherein thatsächlich erklären, daß es mir gar nicht in den Sinn gekommen ist, die Maßregeln, welche ich durch meine Zirkularverfügung vom 11. v. Mts. den Behörden der preußischen Monarchie zu erwägen gegeben habe, einer anderen Bundesregierung mitzutheilen. Meine Verantwortlichkeit, die politische sowohl wie die rein amtliche, bewegt und hält sich ausschließlich im Rahmen des Gebietes der preußischen Monarchie. Ich habe innerhalb dieses mir von Seiner Majestät aufgetragenen Amtes meine Pflicht zu erfüllen und habe von mir aus keinerlei Mittheilungen an andere Bundesregierungen zu machen über Anordnungen, die in meinem Ressort getroffen worden sind. Wenn das geschehen sollte, so mußte es durch die Organe des Bundespräsidiums ergehen; ich kann also von vornherein jeden Verdacht abweisen, als wenn ich beabsichtigt hätte, für das deutsche Reich umfassende Maßregeln gegenüber der gegenwärtigen Arbeiterlohnbewegung anzubahnen und einzuleiten, die ich lediglich beschränkt wissen will auf das Gebiet meiner persönlichen und amtlichen Verantwortung.

Aber nun in der Sache selbst muß ich auf das entschiedenste betonen, daß, was hier schon der Herr Staatssekretär von Boetticher als selbstverständlich ausgesprochen, es mir durchaus fern gelegen hat, mit dieser meiner Verfügung den preußischen Behörden auch nur den Schatten einer Direktive dafür zu geben, daß zu einer Einschränkung oder Verkümmerung der Koalitionsfreiheit für die Arbeiter geschritten werden soll. Wer den Erlaß unbefangen gelesen hat, wird diese Behauptung auch durchaus begründet finden müssen. Ich meine, mit klareren und unzweideutigeren Ausdrücken, so lange die Sprache dafür da ist, das auszusprechen, was man hat sagen wollen, konnte es nicht gesagt werden, daß ich selbstverständlich auf dem Standpunkt stehe, daß die durch die Gewerbeordnung § 152 eingeführte Aufhebung der Verbote gegen gewerbliche Koalitionen, — die damit also eingetretene Freiheit, auf gesetzlichem Boden zur Erzielung höherer und ausgiebigerer Lohnsätze sich zu einigen, zu dem Ende Genossenschaften zu bilden und zu Verbindungen zusammenzutreten, in keiner Weise einem Angriff ausgesetzt werden dürfe. Aber ich glaube, daß Herr von Boetticher am Schlusse seiner Ausführungen genau das Thema fixirt hat, um welches sich die Bemerkungen, die ich noch zu machen habe, gewissermaßen nur als Variationen drehen können. Die Verantwortlichkeit für die Ruhe, Ordnung

und Sicherheit innerhalb des Gebiets der preußischen Monarchie legt dem preußischen Minister des Innern unbedingt die Pflicht auf, in allen Stadien der Bewegung, die sich jetzt auf dem Arbeitergebiete zeigt, auf das genaueste zu prüfen und zu erwägen, wo die Grenze ist, bei welcher er die Pflicht hat, den Behörden seines Ressorts zur Erwägung zu geben, ob mit einem erhöhten Aufwand von Aufmerksamkeit und eventuell von Einschreiten dieser Bewegung gegenüber man sich zu verhalten habe. Die Koalitionsfreiheit an sich ist also durch diesen Erlaß — ich werde noch auf einzelne Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger eingehen — in keiner Weise beschränkt. Ich habe ja nicht die Verpflichtung, hier vor dem hohen Hause eine ausführliche Auseinandersetzung darüber zu geben, welche Früchte die praktische Ausübung des Koalitionsfreiheitsrechts seit 1869 bisher gezeitigt hat. Meine Herren, ich halte diese Früchte im großen und ganzen für äußerst problematischer Natur; denn wenn Sie die Masse von Elend, sozialer Zerrüttung, vergeblicher Versuche der Arbeiterwelt, auf dem Wege der Arbeitseinstellung zu besseren Verhältnissen zu gelangen, — wenn Sie alle die Aufhäufung von Haß und Ingrimm und die Verhetzung der Klassen gegeneinander in Rechnung ziehen, die sich durch die Arbeitseinstellungen bisher im Gebiete des deutschen Reiches herausgestellt haben, so, muß ich sagen, wird mir der materielle Werth des Koalitionsrechts als eine, wie ich anerkenne, legitime Waffe des Arbeiterstandes im höchsten Maße zweifelhaft.

(Rufe: bei den Sozialdemokraten: Oho! Das ist gut! — Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat mit dem ihm eigenthümlichen feinen Takt dies auch herausgefühlt und mir bis auf einen hohen Grad auch selbst Recht gegeben. Er sagt: „Ich stehe den Arbeiterbewegungen und denjenigen Bestrebungen, welche auf Lohnerhöhung im großen und ganzen hinzielen, keineswegs sympathisch gegenüber, geschweige denn in einer Zeit, wo, wie in der heutigen, die Industrie ohnehin schon krankt," und jeder Versuch, auf diesem Wege, wenn ich so sagen soll, Zwang anzuthun durch ein energisches Dringen auf Erhöhung der Löhne, enthält schon an und für sich eine gewisse öffentliche Gefahr. Aber ich habe, wie gesagt, hier nicht die Aufgabe, auf diesem Gebiete mich irgendwie weiter weitläufig auszusprechen; ich habe ganz allein als oberste Polizeibehörde der preußischen Monarchie die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß, so weit es in meinen Kräften steht und in den Grenzen der mir gesetzlich verliehenen Befugnisse, diese auch vom Herrn Abgeordneten Bamberger als bedenklich gekennzeichneten Bewegungen dann eine Gegenwirkung erfahren müssen, wenn sie ausarten in drohende Gefahren für die Ruhe und Ordnung.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat in dieser Beziehung mit einem Optimismus, der ja seinem Herzen gewiß alle Ehre macht, dem ich aber doch ein sehr erhebliches staatsmännisches Gewicht nicht beilegen kann, hier heute wieder wie früher die Gefahren, die uns auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung, namentlich dann, wenn sich die Sozialdemokratie, d. h. ich meine diejenige Sozialdemokratie, die in § 1 des Gesetzes von 1878 gekennzeichnet ist, ihrer bemächtigt, diese Gefahren bei uns als gar nicht so große bezeichnet, wir hätten ein so großes Arsenal von Schutzmitteln, daß jeder Ausbruch sofort würde niedergeschlagen werden können; von wirklichen, gefährlichen und besorglichen Exzessen seien wir ja noch weit entfernt, warum also dieses Uebermaß von Vorsorge und Vorsicht? Ja, meine Herren, das ist eben der schon so oft betonte und nie genug zu betonende prinzipielle Unterschied zwischen dem Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Bamberger hier stets vor dem Hause vertritt, und dem Standpunkte der verbündeten Regierungen und, wie ich wohl, ohne Widerspruch zu erfahren, hinzufügen darf, auch dem Standpunkte der Reichsgesetzgebung. Die Reichsgesetzgebung hat den verbündeten Regierungen die Waffe in die Hand gelegt, welche dazu bestimmt ist, prophylaktisch, vorsorglich einzutreten, bevor die Ausbrüche zur Erscheinung kommen, die der Herr Abgeordnete Bamberger bei uns als eine ganz entfernte Möglichkeit hinstellt, und da habe ich denn doch dem von ihm entwickelten Standpunkt gegenüber der Berechtigung des zweiten Theils des Erlasses die erheblichsten Vorbehalte zu machen. Ich bin der Meinung, daß in der heutigen Zeit und an der Hand der Beispiele, die wir ja doch aus anderen Ländern leider in nur zu klarer Deutlichkeit vor Augen haben, man mit Bestimmtheit behaupten kann und muß: hinter jeder größeren Arbeiterbewegung, die in jetziger Zeit auf zwangsweise und durch Agitation, namentlich durch plötzlich umfassende Einstellung der Arbeit, hinstrebende Erhöhung der Löhne berechnet ist, und welche einen großen, viele Gewerbszweige in Mitleidenschaft ziehenden Umfang gewinnt, hinter jeder einer solchen Arbeiterbewegung lauert die Hydra der Gewaltthat und der Anarchie.

(Oho! bei den Sozialdemokraten. — Sehr richtig! rechts.)

— Meine Herren, wer das heute noch nicht einsieht, will eben die Augen absolut verschließen gegen die Gewalt der Thatsachen.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wie kann das denn anders sein! Der Herr Abgeordnete Bamberger hat auch schon darauf hingewiesen: eine Lohnbewegung, wenn sie solche Dimensionen annimmt, und so viele Kreise in Mitleidenschaft zieht, wie das doch heutzutage tagtäglich uns vor Augen tritt, ist entweder von Erfolg begleitet oder nicht. Die ersteren Fälle sind ja bekanntlich die bei weitem seltensten, und man braucht sie kaum der praktischen Erörterung zu unterziehen. In den allermeisten Fällen aber scheitert die Lohnbewegung in der kläglichsten Weise, und es bleibt von ihnen nichts übrig als eine Aufspeicherung von Haß und leidenschaftlicher Erbitterung gegen die Klassen, gegen welche die Lohnbewegung gerichtet gewesen ist. Und wenn die Gemüther derjenigen, die in diese Lohnbewegung hineingezogen sind, auf solche Weise für die Gewaltthat vorbereitet sind, dann möchte ich doch einmal den Herrn Abgeordneten Bamberger fragen, ob er in der That mit solch platonischer Ruhe diesen Dingen gegenüber glaubt sich verhalten zu können. Wie verläuft ein solcher Versuch in der Regel, und wie ist er historisch immer, auch in den Nachbarländern, verlaufen? Es ist eine Klimax, möchte ich sagen. Erst kommt die Nöthigung und der Zwang gegen die den unbedingten Anschluß an die Bewegung ablehnenden Arbeitsgenossen, was wir hier in Berlin im vorigen Jahre tagtäglich erlebt haben. Das ist das minder in die Augen fallende. Dann entflammt sich daran zunächst der Entschluß, mit dem thätlichen Widerstande sich auf die Arbeitgeber und auf deren berechtigte Stellung zu werfen. Auch das ist bekanntlich eine leider in den drastischsten Thatsachen kundgegebene Erfahrung. Und schließlich kulminirt die Sache — bei uns bisher, Gott sei Dank, nicht — in dem offenen Widerstande gegen die Staatsgewalt überhaupt, und dann treten die Erscheinungen und revolutionären Zuckungen ein, von denen der Herr Abgeordnete Bamberger meint, wir brauchten uns vor ihnen nicht zu fürchten, sie würden bei uns nicht so leicht sich ereignen. Ich wiederhole: der zwischen uns bestehende Unterschied ist der, daß wir, die Regierung, die Pflicht fühlen, so weit es an uns ist, dem Eintritt solcher Ereignisse vorzubeugen; der Herr Abgeordnete Bamberger will abwarten, bis sie eintreten, und dann würde er wahrscheinlich von der Regierung ein Maß von Energie und Blutdurst verlangen, wie wir es schwerlich aufzubringen in der Lage sind. Es hat mich

wirklich frappirt, eine so überaus harmlose Anschauung dieser doch sehr schweren Dinge zu hören, wie sie Herr Bamberger vorhin uns entwickelte. Er nannte es ein „interessantes Phönomen", zu beobachten, wie wohl die Bestrebungen der Arbeiterwelt gerade in der heutigen Zeit, wo die Industrie weniger als je in der wirklich materiellen Lage ist, eine Lohnerhöhung zu gewähren, wie und ob ihnen das gelingen wird, — ein interessantes Phönomen, dessen Vollziehung wir in keiner Weise stören möchten. Das wäre viel zu interessant, das müßte man sich entwickeln sehen, es würde sich das alles von selbst im freien Spiel der wirthschaftlichen Kräfte durcharbeiten. Das erkenne ich, obgleich ich diesen Sachen nicht so kühl gegenüberstehe wie der Herr Abgeordnete Bamberger, vollkommen an; wir dürfen so lange diesem interessanten Phänomen einen Widerstand nicht entgegenstellen, so lange es uns zu wirklichen Besorgnissen für die Ruhe und Ordnung innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches keine Veranlassung gibt; aber von dem Augenblicke an, wo wir diese Besorgniß nach den sich uns aufdrängenden Symptomen und Beobachtungen nicht recht abweisen können, haben wir die Pflicht, diejenigen Mittel, welche die Vertretung der Nation uns durch das Sozialistengesetz — ich nenne das hier ganz ausdrücklich — in die Hand gelegt hat, bis an die äußerste zulässige Grenze im allgemeinen Interesse auszunutzen.

(Sehr richtig! rechts.)

Und ich muß dem Herrn Abgeordneten Bamberger, wenn er den zweiten Theil meines Erlasses vom 11. April von der Seite kritisirt hat, daß er meint, es sei illegal, diesen von mir bezeichneten Standpunkt einzunehmen, ganz entschieden entgegentreten. Er sagt: warum soll denn aus der Thatsache, daß sich die Sozialdemokratie einer Arbeiterbewegung annimmt und bemächtigt, gleich der Schluß gezogen werden, daß eine solche Arbeiterbewegung auch diejenigen Gefahren mit sich bringt, denen das Gesetz vom Oktober 1878 entgegentreten will? Mir scheint nichts einfacher und logisch aus den Thatsachen mehr folgend zu sein als dies. Natürlich spreche ich immer von derjenigen Sozialdemokratie, gegen welche das Gesetz von 1878 überhaupt gerichtet ist. Der Herr Abgeordnete Bamberger muß doch wissen, daß das Gesetz vom 21. Oktober 1878 eine sehr entschiedene und klare Distinktion in der Beziehung macht. Es gibt sozialdemokratische Bewegungen, die nicht den Grad von Intensität und Gemeingefährlichkeit an sich tragen, daß wir ihnen entgegenzutreten mit der Schärfe des Gesetzes genöthigt sind; aber wenn und insoweit sie diesen Charakter an sich tragen, also unter den Begriff des § 1 fallen und als solche charakterisirt werden müssen, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, müssen wir ihnen auf jedem Gebiete, wo wir sie finden, auch auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung, Widerstand leisten. Das scheint mir eine ganz einfache logische Folgerung aus dem Gesetze zu sein, und es würde eine Pflichtverletzung vorliegen, wenn wir in solchem Falle uns unthätig verhalten wollten.

Der erste Herr Redner von der sozialdemokratischen Fraktion, der heute sprach, hat sich die Sache allerdings überaus leicht zu machen gesucht. Er hat erklärt, er und seine Freunde seien ja überhaupt gar keine Freunde der Strikebewegungen; denn sie wüßten ganz genau, daß dieselben in der Regel doch mißlingen, und daß die Ziele, die sich die Arbeiterwelt von ihnen verspricht, nicht erreicht werden. Von einem gewissen Gesichtspunkte aus mag das richtig sein; aber ich stelle dieser Behauptung die andere entgegen, daß die Sozialdemokratie die eifrigste Pflegerin aller Strikebewegungen ist und der Natur der Sache nach auch sein muß. Die Gründe dafür liegen auf flacher Hand. Der Sozialdemokratie, die vorhin von mir charakterisirt worden ist, ist die Lohnbewegung an sich allerdings etwas höchst gleichgiltiges. Ob die betreffenden Arbeiter kürzere Arbeitszeit, oder den Normalarbeitstag, oder höhere Löhne mit ihren berechtigten Agitationen in befugter Ausübung des Koalitionsrechtes erreichen, ist der Sozialdemokratie, die unsere ganze Weltordnung gewaltsam umgestalten will, nicht nur gleichgiltig, nein, es ist ihr sogar bis auf einen gewissen Grad gar nicht einmal angenehm. Sie benutzt die Strikebewegung und bemächtigt sich ihrer vielmehr hauptsächlich zu dem Zwecke, um durch die Thatsachen zu demonstriren, daß der heutige Gesellschaftszustand unverbesserlich ist, und daß jeder sich ein Verdienst erwirbt, der die Kluft zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu einer unüberbrückbaren erweitert, weil die Sozialdemokratie daraus die Hoffnung schöpft, dem Umsturz, der ihr Ziel ist, mit jeder gescheiterten Hoffnung der Arbeiterwelt näher zu kommen. Ich meine, es ist doch in der That eine mehr als naive Auffassung, wenn man dies den Weltereignissen, denen wir in diesem Augenblick ins Gesicht sehen, gegenüber in irgend einer Weise ableugnen oder abschwächen wollte. Der Herr Abgeordnete Hasenclever hat soeben gesagt: wir wünschen ja nichts dringender, als daß alle diese Bewegungen auf dem Lohngebiete in friedlichster Weise sich entwickeln, und daß alle diese Ziele, die wir im Auge haben und die wir erreichen zu müssen glauben, ohne gewaltsame Zuckungen erreicht werden. Meine Herren, ich muß Ihnen sagen, das glaube ich Ihnen einfach nicht. Es liegt in diesen und ähnlichen Erklärungen dasselbe Doppelspiel, was wir hier auf dieser Tribüne von den Herren der sozialdemokratischen Fraktion nur zu oft aufführen sehen. Wenn es darauf ankommt, berechtigten Maßregeln der Regierung gegenüber Opposition zu machen und zum Zwecke dieser Opposition sich gewissermaßen nach Hilfstruppen umzusehen, finden wir immer, daß die Herren überfließen von Versicherungen ihrer friedlichen Gesinnung und ihres dringenden Wunsches, daß die ganze, ihrer Meinung nach nothwendig bevorstehende weltbewegende Umwälzung aller gesellschaftlichen Zustände sich auf friedlichem Wege vollziehen möge. Wir haben aber auch schon ganz andere, schärfere Tonarten von den Herren gehört. Ich will darauf, um Wiederholungen von früher öfter schon Ausgeführtem zu vermeiden, heute nicht zurückkommen, aber es erscheint doch höchst wunderbar, daß in demselben Moment, wo hier die heutigen Vertreter — ich glaube, man hat sie ad hoc ausgesucht; obgleich der Herr Abgeordnete Hasenclever eine sehr lebhafte Tonart anschlug — von friedlichen Versicherungen dahin überfließen, daß sie nichts weniger wünschen als Ausbrüche von leidenschaftlichen Erregungen und Gewaltthätigkeiten, — daß in demselben Moment ihr Moniteur, das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie, für dessen politische Haltung sie die Garantie hier ausdrücklich übernommen haben, in der entschiedensten Weise Partei nimmt für die nordamerikanischen Anarchisten.

(Zuruf: Falsch!)

— Dann werde ich es Ihnen vorlesen. In zwei Artikeln des „Sozialdemokrat" hintereinander ist mit einem Cynismus, den ich selbst bei diesen Herren bewundern muß, Partei genommen worden für die Gewaltthätigkeiten, welche sich auf dem nordamerikanischen Kontinente in den letzten Wochen abgespielt haben. Mich frappirt das in der That nicht mehr; aber für die öffentliche Aufmerksamkeit ist es doch von hohem Interesse. Da ist in Nr. 19 des „Sozialdemokrat" ein sehr langer Artikel — ich kann ihn selbstverständlich nicht ganz vorlesen —, der betitelt sich: „Klassenkampf in der alten und Klassenkampf in der neuen Welt". Da wird mit beredten Worten auseinandergesetzt, wie besser es doch die Amerikaner hätten; die amerikanische Arbeiterwelt sei frisch, kräftig, energisch, die wüßte ihre Rechte in anderer Weise wahrzunehmen, als das bisher die Deutschen gethan hätten, und dieser ganze Gegensatz wird in sehr wenig schmeichelhaften Ausdrücken für die deutsche Arbeiterwelt auseinandergesetzt, und dann wird — ich will nur einzelne Stellen vorlesen — gefragt: welches sind denn die Ursachen dieses Gegensatzes

zwischen den deutschen und amerikanischen Verhältnissen? und darauf heißt es:

> Unserer Ansicht nach zwei, die sich in weiterer Analyse schließlich auf eine zurückführen lassen, wir meinen die Urwüchsigkeit der amerikanischen Verhältnisse. Zunächst — und es ist gewiß an der Zeit, dies einmal offen auszusprechen — trägt der Kampf der Arbeiter wider ihre Feinde drüben vielfach einen ziemlich gewaltthätigen Charakter;

— ja, ziemlich gewaltthätig; man kann nicht leugnen —

> man genirt sich nicht, un chat un chat, einen Verräther einen Verräther zu nennen und dementsprechend zu behandeln. Es geht drüben manchmal etwas rüde zu, sodaß ein in der Wolle gefärbter, ordnungsliebender Bürger des alten Europa schier darob aus dem Häuschen gerathen könnte; aber diese Unordnung, die von den Einzelnen manchmal sicher recht unbequem empfunden werden mag, hat Tausende und Abertausende vor dem Versinken in Noth und Elend bewahrt.

Und der Schluß des Artikels lautet dann charakteristischerweise folgendermaßen:

> Immer jämmerlicher gestalten sich die Zustände im alten Europa. Der wirthschaftliche Druck, der seit Jahren auf den Arbeitern lastet, wird mit jedem Tage ärger, und ebenso der politische Druck. Unter der Parole des Schutzes, der Ordnung werden die um ihre Befreiung ringenden Arbeiter in jeder Weise drangsalirt, die Staatsgewalt kennt nur ein Bestreben: dafür zu sorgen, daß die Ausbeuter die Früchte ihres Raubes in Ruhe verzehren können. Da sei uns der frische Luftzug aus dem Lande der Unordnung doppelt willkommen. Und wenn es auch noch so toll hergehen sollte — tausendmal besser der offene Kampf, als die verpestende Kirchhofsruhe der geheiligten Ausbeutungsordnung!

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren, das sind die friedliebenden Leute, die auf der Tribüne des Reichstags erklären, ihnen liege nichts ferner als Anreizung zu Gewaltthätigkeiten, sie hätten keinen dringenderen Wunsch als friedliche Lösung des Lohnkampfes, der sich auch bei uns in Deutschland abzuspielen beginnt!

Und wem das noch nicht drastisch genug ist, dem will ich aus der folgenden Nummer nur einen ganz kurzen Satz aus einem Artikel, überschrieben: „Die Chicagoer Unruhen“, vorlesen. Da wird, wie gewöhnlich, auseinandergesetzt, die Polizei habe mit der größten Brutalität von vornherein die legitimen Bestrebungen der Arbeiter unterdrückt, es sei auch möglich, daß dabei Putschideen obgewaltet hätten, kurz, es sei nun zum Kampfe gekommen, und der „Sozialdemokrat“ hat folgendes Urtheil darüber — es wird zunächst noch gesagt, allerdings das sei nicht sehr hübsch, es sei eine Bombe geworfen, und dadurch seien einzelne Menschen getödtet worden. Dann heißt es wörtlich weiter:

> Ist dem so, so wird kein vernünftiger Mensch das Werfen der Bombe billigen können; aber eine Behauptung von so augenfällig parteiischer Seite ist für uns noch kein Beweis,

— also die Thatsache wird in Zweifel gezogen —

> und bis nicht authentische Berichte von beiden Seiten vorliegen, werden wir mit unserem Urtheil noch zurückhalten. Dem allgemeinen Geschrei gegenüber aber, das jetzt gegen die Anarchisten erhoben wird, halten wir es für unsere Pflicht, zu konstatiren, daß sich dieselben — von der Bombe abgesehen — in durchaus legitimer Vertheidigung ihres guten Rechts befunden haben.

(Hört, hört! rechts.)

Nun, meine Herren, ich weiß nicht, ob Ihnen allen der Verlauf der Chicagoer Greuelthaten so bekannt ist, daß Sie das ganze Erstaunen, das ich beim Lesen dieses Artikels empfunden habe, so recht zu theilen in der Lage sind; denn nach den mir vorliegenden Nachrichten — und ich glaube Ursache zu haben, sie für authentisch zu halten — sind diese Ausschreitungen von so unglaublich brutaler Natur gewesen und spotten so jeder Beschreibung und treten so jedes göttliche und menschliche Recht und Gesetz mit Füßen, daß man glauben sollte, selbst Herr Most mit seiner „Freiheit“ würde Bedenken tragen, sich in einer so eklatanten Weise auf die Seite dieser Mordbrennerbande zu stellen, wie es der offizielle Moniteur der sozialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstags in jenen zwei Artikeln gethan hat.

(Hört, hört! rechts.)

Nun, diesen Thatsachen gegenüber — verzeihen Sie mir — hört für mich jeder Glaube an die Aufrichtigkeit der freundlichen Versicherungen dieser Herren auf. Ich habe immer geglaubt und glaube noch heute, daß sie jede Gelegenheit benutzen, die bestehenden Zustände zu vergiften durch die Verführung zur Gewaltthat.

(Sehr richtig! rechts.)

Damit ist gleichzeitig ausgesprochen, daß die verführten Arbeitermassen nicht aufhören, unsere Sympathie zu haben. Nein, meine Herren, wir haben es zu thun mit den verwerflichen Agitatoren, die, wie ich schon neulich Ihnen ausgeführt habe, sich mästen mit dem Schweiß der Arbeiter, die ihre sauer erworbenen Spargroschen ihnen in den Rachen jagen müssen, damit sie, die mit ihrer Handarbeit ihr Brod verdienen sollten, ein müßiges Leben führen können. Welches sind denn die Anführer der großen Strikes, die auch in der Residenz hier gewesen sind? Sind das etwa Arbeiter? Keineswegs, das sind meist zweifelhafte Journalisten

(hört, hört! rechts),

nicht vorwärts gekommene Ingenieure und frühere Arbeiter, die es vorziehen, sich den Sold, den sie mit ihrer Hände Arbeit und mit ihrem ehrlichen Schweiß tagtäglich sich verdienen sollten, von den verführten Berufsgenossen auszahlen zu lassen, damit sie, wie man sagt, ein flottes Leben führen können. Darauf beruht wesentlich die ganze Agitationsmacht und ihre Bedeutung, und wenn Sie mir noch so viel davon reden, daß die Arbeiterwelt mit diesen Leuten solidarisch ist, so glaube ich Ihnen das nicht, so lange noch irgend ein Versuch gemacht werden kann, die Arbeiterwelt eines Besseren zu belehren. Und ich versichere Sie, daß ich nur aus einem einzigen Grunde bisher Abstand davon genommen habe, den Herrn Polizeipräsidenten zu ersuchen, einige von diesen Mataboren aus Berlin auszuweisen, weil sie verwickelt sind in einen Kriminalprozeß, bei dem die Polizei gewissermaßen eine Parteirolle spielt, weshalb ich es nicht — ich möchte sagen, anständig gehalten habe, mit Zwangsmaßregeln gegen diese Leute vorzugehen, bevor nicht dieser Prozeß beendet. Im großen Ganzen behaupte ich aber, daß die Gefahr, die darin liegt, daß die berufsmäßige Sozialdemokratie sich unserer Arbeiterbewegung bemächtigt, eine so große ist, daß der Herr Abgeordnete Bamberger sehr Unrecht thut, mit einem solch leichten optimistischen Achselzucken darüber hinwegzugehen.

Nein, meine Herren, wir fühlen die Verpflichtung, das, was uns die Vertretung der Nation zu der Vertheidigung ihrer legitimen Interessen in die Hand gegeben hat, auch kräftig und, wenn es sein muß, drakonisch zu gebrauchen. In eine weitere politische Erörterung habe ich für meinen Theil mich dabei gar nicht einzulassen. Ich habe einfach meine Pflicht zu erfüllen, und die besteht darin, daß ich auch das leiseste Anzeichen von einer herandrohenden Gefahr, welche für die Ruhe und Ordnung durch umfassende und zu Tumulten

ausartende Arbeiterbewegungen entstehen könnte, nicht unbeachtet lasse, sondern daß ich rechtzeitig im Bereich der mir anvertrauten Machtvollkommenheit die auf dem Boden des Gesetzes sich bewegenden Vorbeugungsmaßregeln dagegen treffe. Diesen, meine Herren, und keinen anderen Charakter — ich bestreite jeden anderen — hat mein Erlaß vom 11. April gehabt, und es soll mich sehr freuen, wenn er in dieser Richtung seine gute Wirkung thut.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Wenn der Herr Minister von Puttkamer auch zu Anfang seiner Rede sagte, er wolle sich nicht mit den Ausführungen, welche Sozialdemokraten hier gemacht haben, beschäftigen, so ist er am Schlusse seiner Rede von seinem ersten Vorhaben zurückgekommen. Er sagte, daß er meiner Behauptung, daß wir die Strikes nicht ausnutzen, daß wir ferner auf friedlichem Wege die Lage der Arbeiter verbessern wollten, nicht Glauben schenke. Ja, wenn wir einmal über das „Nichtglauben" reden wollen, dann kommt es mir recht eigenthümlich vor, wenn der Herr von Puttkamer die Sprache in dem Erlaß, den er publizirt hat, als eine besonders harmlose hinstellt, indem er sagte: wer die deutsche Sprache kennt, müsse sich über die Bedeutung dieses Erlasses vollständig klar sein. Die deutsche Sprache aber wird von vielen Herren ganz eigenthümlich ausgelegt, und die deutsche Sprache des Herrn von Puttkamer verstehe ich gar nicht, seitdem er einmal das deutsche Wort „sofort" in „drei Monate" umgesetzt hat. Meine Herren, dann ist die deutsche Sprache in dem Erlaß auch nicht so harmlos. Hinter jedem Wort steckt der Polizeiangriff auf das arbeitende Volk, und deshalb glaube ich an die Behauptung des Herrn von Puttkamer erst recht nicht, daß der Erlaß so harmlos sei. Aber das sind ja Glaubenssachen, und da werden wir uns wohl nie einigen, Herr von Puttkamer und ich.

Meine Herren, wir haben hier schon erklärt nicht einmal, sondern dutzende mal, daß das im Auslande erscheinende Blatt der „Sozialdemokrat" allerdings die einzige Verbindung wäre, die uns durch die Presse gestattet sei unter dem Ausnahmegesetz, daß wir aber nicht die Verpflichtung für jeden einzelnen Artikel übernehmen können; das ist unmöglich. Schaffen Sie das Ausnahmegesetz ab, dann erscheint hier in Deutschland das Zentralorgan der Sozialdemokratie, dann wollen wir für jeden einzelnen Artikel die Verpflichtung übernehmen. Es ist selbstredend, daß wir das jetzt nicht können. Wir haben diese Verbindung nicht. Sie verbieten hier in Deutschland die ausgeprägt sozialistischen Blätter, und so können wir wirklich die Verantwortung nicht für jeden einzelnen Artikel in einem ausländischen Blatte übernehmen, obwohl wir das Blatt selbst anerkennen als sozialdemokratisches Zentralorgan, weil uns gar kein anderer Weg gelassen wird.

Meine Herren, aber dann sollte Herr von Puttkamer so freundlich sein und auch andere Stellen, die über die Chicagoer Strikes und Unruhen hier im Blatt stehen, vorlesen. Ich habe leider nicht die Nr. 19 hier; der erste Artikel soll aber, wie mir gesagt worden ist, vor den Nachrichten über die blutigen Unruhen dort geschrieben worden sein. Aber hier in der Nummer, aus der Herr von Puttkamer einen anderen Absatz vorgelesen hat, befindet sich auch ein Artikel über die Chicagoer Unruhen, den man aus Deutschland geschrieben hat, und da steht wörtlich:

> Wir haben die Taktik jener „Revolutionäre der That" stets für eine sinnlose erklärt und sind deshalb häufig der Feigheit beschuldigt worden von diesen Leuten, von den „Revolutionären der That".

Dieser Artikel ist, ich wiederhole es, aus Deutschland datirt — woher die anderen Artikel sind, weiß ich nicht —, und da hätte Herr von Puttkamer, wenn er die Sache nicht einseitig auffaßt, auch das von mir Verlesene zitiren müssen.

Ich will nun noch auf einige andere Punkte eingehen. Ich will auf den hübschen Witz des Herrn Dr. Bamberger vom Löwenbrüllen nur bemerken, daß ich nur von einer Löwin gesprochen habe, die gar nicht brüllen, sondern nur ihr Junges vertheidigen sollte; die liberale Partei braucht deshalb auch nicht zu brüllen. Früher aber hat Herr Bamberger auch recht laut gebrüllt, da war er mir lieber als jetzt

(Heiterkeit),

und das Lob von Herrn von Puttkamer in Bezug auf seine Mäßigung mag Herrn Bamberger beweisen, daß ich in diesem Punkte das Richtige getroffen habe. Meine Herren, ich kann nicht recht begreifen, daß Herr Dr. Bamberger den ersten Theil des Erlasses mit wenigen Ausnahmen als so ganz harmlos ansieht. Es geht gerade aus dem ersten Abschnitt nämlich zur Evidenz hervor — ich glaube, das ist übersehen worden —, daß der Erlaß nur gegen die Arbeiter sich richtet; von Arbeitgebern ist gar nicht die Rede. Es handelt sich in dem Erlaß nur darum, daß die Polizei einschreiten soll, wenn die Arbeiter Ausschreitungen machen; im ganzen Erlaß sind die Arbeitgeber nur in dem harmlosen Anfang in Verbindung mit den Arbeitern erwähnt. Ich lese den betreffenden Satz noch einmal vor:

> Namentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen auf Seiten der Arbeiter häufig hervortretenden Bestrebungen, den Arbeitgebern die Aufnahme und Durchhaltung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der Ueberredung, Verführung ꝛc. die nicht strikenden Arbeiter von den strikenden eingeschüchtert werden.

Es ist gar nicht die Rede davon, daß auch die Arbeitgeber Mittel der Verführung, Mittel der Ueberredung u. s. w. anwenden. Wenn die Herren gegenseitig Konventionalstrafen von 1000 Mark einsetzen bei ihrer Verpflichtung, keine strikenden Arbeiter mehr in Arbeit zu nehmen, so kommt dabei wohl keine Ueberredung, keine Verführung vor? Und wenn die Unternehmer schwarze Listen anlegen und dort die ihnen mißliebigen Arbeiter eintragen, so ist das in der That eine Verrufserklärung. Derartiges aber wird in dem Erlaß gar nicht erwähnt; er richtet sich also, dabei bleibe ich stehen, lediglich gegen die Arbeiter zu Gunsten der Arbeitgeber.

Ich weiß wohl, daß wir mit der Form einer Interpellation hier überhaupt nichts der Regierung gegenüber bezwecken. Es liegt uns deshalb auch gar nichts daran, wenn der Herr Minister von Puttkamer die Form, in der wir die Interpellation hier einbrachten, bemängelte. Aber einen Nutzen wird doch die Besprechung haben, und zwar den Nutzen, daß unsere Reden und auch die Bemerkungen des Herrn Bamberger in die Presse und auch in das Volk kommen, die Bemerkung besonders, daß er sich verwundert, daß nicht mehr Arbeitgeber gegen den Erlaß protestiren. Und dann ist es auch wichtig, daß auch die Arbeiter, besonders im Rheinland, erfahren, daß das Zentrum nicht einmal für eine Besprechung der Interpellation eingetreten ist. Also den Nutzen wird doch unsere Interpellation haben.

Herr von Boetticher hat in seiner Rede gesagt, meine Aeußerungen seien nicht patriotisch gewesen, sie seien nicht deutsch gewesen. Ja, meine Herren, wenn man patriotisch das nennt, daß man sich vor jedem Ministerialerlaß bückt, wenn das schon unpatriotisch, undeutsch sein soll, eine Regierungsverfügung, von der ich die innerste Ueberzeugung habe, daß sie die nothleidenden Klassen in Deutschland schwer schädigt, anzugreifen, dann bin ich gerne unpatriotisch, undeutsch. Ich bin aber in dem Sinne patriotisch, daß ich helfen will, daß auch den unterdrückten Klassen in Deutschland ihr Recht wird; ich bin in dem Sinne deutsch, daß ich unser Vaterland mit ausbauen helfen will, daß es auch wohnlich

wird für das unterdrückte Volk; in dem Sinne bin ich patriotisch und lasse mich durch ministerielle Anschauungen darin nicht irre führen. Aber das eine erkläre ich noch, daß ich mit einem Puttkamerschen Polizeipatriotismus nichts zu thun haben will.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich und diejenigen meiner Freunde, welche nicht für die Besprechung dieser Interpellation gestimmt haben, hatten dafür einen ganz bestimmten Grund, nachdem wir die Erklärung des Herrn von Boetticher gehört hatten. Der Herr Ministerialvorstand des Innern hat erklärt, daß von diesem Erlaß der Reichskompetenz nichts zugekommen sei: es sei weder dem Bundesrathe von Seiten der preußischen Regierung Kenntniß gegeben, noch seien von irgend einer anderen Seite Mittheilungen erfolgt, resp. Beschwerden erhoben.

Nach dieser Erklärung konnten ich und meine Freunde mit mir hier im Hause, wo wir nur Reichsangelegenheiten zu verhandeln haben, eine weitere Diskussion nicht für richtig halten. Ich hatte vielmehr die Ansicht, daß, wenn die Herren Interpellanten ihre Sache richtig anfangen und richtig verfolgen wollten, sie zunächst an den Bundesrath sich zu wenden hätten beschwerdeführend über die preußische Regierung, und daß dieselben, wenn sie da nicht durchdringen konnten, die Sache hierher bringen sollten. Dann war der richtige Weg gefunden und gegeben. Ich halte dafür, daß es nothwendig ist, derartige Sachen in der Instanz und Form zu behandeln, weil nur dann eine gründliche und sichere Haltung in den Angelegenheiten möglich ist. Heute haben wir hier zwei preußische Minister sprechen hören; von dem Bundesrath, von den Reichsbehörden haben wir gar nichts gehört, und im Hause sind einige Monologe gehalten, die wohl allgemeine Betrachtungen, aber sachliche Momente in der That nicht beigebracht haben. Das ist der Grund, weshalb ich nicht geglaubt habe auf eine Besprechung der Interpellation eingehen zu können. Wird die Angelegenheit in dem richtigen Instanzenwege behandelt, so werde ich ganz sicher derselben nicht aus dem Wege gehen; sie ist viel zu ernst, als daß man sie aus den Augen verlieren könnte.

Da nun aber die Herren Minister sich eingehend geäußert haben, so kann ich es nicht ablehnen, einige Gedanken hier auszuführen.

Nach den Vorträgen, die ich hier gehört habe, muß ich meinestheils zugeben, daß in dem Erlasse etwas Gesetzwidriges durchaus nicht enthalten ist; das Sozialistengesetz besteht. Ich habe dasselbe nicht gewünscht, ich habe dagegen gestimmt. Wenn es aber besteht, so ist derjenige Minister, der es anwendet, in seinem Recht und in seiner Pflicht. Es ist weder gegen dieses Gesetz in dem Erlasse etwas enthalten, noch liegt in den übrigen Gesetzen etwas vor, was verletzt worden wäre.

Ich kann allerdings nicht leugnen, daß der zweite Theil des Erlasses eine Fassung hat, welche für die gewöhnlichen Polizeibehörden sehr schwer zu verstehen ist; und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß gar leicht eine Ueberschreitung stattfinden kann, welche eine Berührung des Koalitionsrechts, ein Antasten der Koalitionsfreiheit mit sich brächte. Das wird auch dem Herrn Minister des Innern nicht entgangen sein; und ich glaube, daß der Herr Minister nicht anstehen wird, auf das sorgfältigste darauf zu achten, daß durch die Ausdrücke, die in dem Erlasse gewählt sind, die wirkliche Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigt werde. Denn diese würde ich und, ich glaube, auch meine Freunde nach allen Richtungen unbedingt zu vertreten uns verpflichtet halten. Sie ist freilich weniger bedeutsam in den positiven Resultaten, die sie geliefert hat; und ich muß leider zugestehen, daß der Herr Minister nicht ganz Unrecht hat, wenn er sagte, daß manchmal oder oft recht unerfreuliche Resultate sich aus ihr ergeben hätten. Inzwischen ist die Existenz dieser Koalitionsfreiheit für die Arbeitgeber eine stete Mahnung, zu rechter Zeit zu überlegen, wie weit sie ihren Arbeitern entgegenkommen müssen, damit nicht Strikes entstehen, und so wirkt sie — um einen beliebten Ausdruck des Herrn Ministers zu gebrauchen — sehr stark prophylaktisch. Und diese Wirkung möchte ich den Arbeitgebern nicht entziehen; sie haben kaum ein anderes Mittel zur Verfügung.

Wenn ich so die Sache ansehe, so habe ich aber doch die Verpflichtung, außerdem darauf hinzuweisen, daß man mit bloßen Repressiomaßregeln oder bloßer Polizeigewalt der ungeheuren Bewegung, welche durch die Welt geht, nicht begegnen kann mit Erfolg. Und wenn ich zugeben muß, daß die Bewegung eine tiefgehende und die Grenzen weit überschreitende bereits ist, dann haben wir, glaube ich, um so mehr Veranlassung, zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß die Gesetzgebung noch recht viel zu thun hat, was nothwendig ist, um die Lage der Arbeiter zu bessern, damit sie nicht der Verführung der Sozialdemokratie anheimfallen, und damit sie nicht der Noth und der Ausbeutung von Arbeitgebern überantwortet werden. Dazu aber gehört nach meiner Ansicht, daß wir mit aller Eile und mit aller Energie eine tüchtige Arbeiterschutzgesetzgebung schaffen, und daß wir die Frage der Normalarbeitszeit, die Frage der Kinder- und Frauenarbeit ordnen, sobald es irgend möglich ist.

Und was die Verhältnisse der Lohnerhöhungen, der Lohnfestsetzungen anbetrifft, so bin ich der Meinung, daß wir die Ordnung derselben nicht lediglich den Arbeitgebern und den Arbeitern überlassen können; denn schon haben mancherorten die Gemüther sich tief erbittert in einem Ringen, wo auf der einen und der anderen Seite Bündnisse und Bewegungen herbeigeführt sind, um den einen oder anderen zu zwingen. Wir müssen darauf Bedacht nehmen, daß, wo sich derartige Schwierigkeiten zeigen, in richtiger Weise eine Vermittelung gefunden wird; und da muß ich darauf bestehen, daß der Staat verpflichtet ist, Schiedsrichter zu beschaffen, die vermittelnd eintreten, wenn derartige Bewegungen entstehen. Nur dadurch, daß die Arbeiter einerseits bloß auf ihre physische Kraft zurückgewiesen werden und nichts anderes haben, und daß andererseits die Arbeitgeber, weil sie reicher sind und Mittel haben, eher erfolgreich Koalitionen machen können, und daß eine Vermittelung zwischen beiden gar nicht existirt, — dadurch kommt es, daß die Gefahr so akut war und ist; und wenn wir der Bewegung so, wie sie ist, gegenüberstehen, dann sollen wir schnellstens gesetzliche Maßregeln dieser Art treffen. Sie sind wichtiger und nothwendiger als vieles andere, womit man uns jetzt noch beschäftigt in so später Zeit und in der Hitze des Tages.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, wie ich es schon einigermaßen gewohnt bin, wie es mich aber immer von neuem befremdet, hat der Herr Minister von Puttkamer der Versuchung nicht widerstehen können, einige meiner Aeußerungen so falsch als möglich zu verstehen.

(Sehr gut! links.)

Ich verzweifle daran, daß es mir jemals gelingen wird, diesem Herrn und manchen anderen, die „berühmten Mustern" folgen, gegenüber so zu diskutiren, wie es eigentlich nöthig wäre, um ihnen mit demselben Maß zu messen, wie sie uns messen. Ich habe die Gewohnheit, wenn ich mit jemand über Meinungsverschiedenheiten

streite, als ersten Ausgangspunkt meiner Bestrebungen zu nehmen, daß ich mich in den Geist meines Gegners versetze, daß ich suche: wie denkt er? wie kann ich ihm gerecht werden, indem ich mich seinem Gedankengang anschließe? und wie will ich ihn nun von seinem Standpunkt aus bekämpfen? Das verführt mich dann unglücklicherweise zu meinem Schaden dazu, daß ich in der Regel auch alles Mögliche, was ich zu Gunsten meines Gegners sagen kann, hier vorführe, und dieser unglücklichen Versuchung bin ich auch heute wieder erlegen.

Ich habe alles vorgebracht, was dazu dienen kann, die Maßregeln des Herrn von Puttkamer in seinem Sinne zu rechtfertigen; — was hat er mir darauf geantwortet? Er hat aus mir eine Karrikatur gemacht, er hat mich hingestellt wie den Dr. Pangloß in dem berühmten Kandide, der nach allem, was vorkommt, immer sagt: tant mieux, um so besser, die Welt ist so vortrefflich, daß daran nichts zu bessern ist. Welch ein blinder, schwacher, thörichter Mensch bin ich nach den Schilderungen des Herrn von Puttkamer: ich, der gar nicht daran glaube, daß etwas böses infolge der sozialdemokratischen Ausschreitungen geschehen könne! Wie kühl und gleichgiltig stehe ich allen Störungen der öffentlichen Ordnung gegenüber! Bei jeder Wendung seiner Sätze, alle paar Perioden ist mir das wieder als Stichwort gekommen. Und wenn ich mir nun denke, daß diese Rede durch alle offiziösen Zeitungen geht, während von meiner keine Erwähnung geschieht, kann ich ganz sicher sein, als wahrer Hansnarr vor dem Publikum dazustehen, der von der Welt und was darin vorgeht sich absolut keine Vorstellung macht, der, wie Herr von Puttkamer sich ausgedrückt hat, der „harmloseste Optimist von der Welt“ ist.

(Heiterkeit links.)

Diese Art zu diskutiren des Herrn Ministers von Preußen ist gerade, wie ich mir erlaube zu sagen, wie seine Grundanschauung in meinen Augen recht klein in der Auffassung

(Bewegung)

— recht klein. Sie steift sich auf ein einzelnes Wort, um dies so ungünstig wie möglich einem loyalen Gegner gegenüber auszulegen, und ebenso ist seine Auffassung selbst. Ich gehöre gewiß — denn er hat mir schon einmal das Gegentheil vorgeworfen — nicht zu denen, die die Gefahr unterschätzen; aber ich unterscheide zwischen kleinen Vortheilen des Augenblicks und größeren Nachtheilen auf längere und breitere Dimensionen hinaus.

(Sehr richtig! links.)

Herr von Puttkamer vindizirt sich und den Seinen die Qualität des Staatsmannes und sieht mich für einen an, der nur ganz bewundernd von unten hinaufsehen könne zu solchen Staatsmännern.

(Oh! oh! rechts.)

Ich nehme für mich die Qualität des Staatsmannes ganz gewiß nicht in Anspruch; in Deutschland ist man, ehe man Exzellenz geworden ist, überhaupt kein Staatsmann, — von da an ist mans aber unbedingt.

(Heiterkeit. Bravo! links.)

Also darüber will ich mit ihm gar nicht streiten.

Aber daß ich mir die Sache ziemlich ernst ansehe, daß ich mir auch ein Urtheil darüber zutraue, daß ich nicht leichtsinnig darin bin, — das Zeugniß wird mir vielleicht auch mancher andere nicht verweigern, und es ist eben falsch, wenn Herr von Puttkamer sagt, meine Anschauung ginge bloß davon aus, daß ich die Gefahren solcher momentanen Störungen der öffentlichen Ordnung nicht anerkennte, während die Wahrheit ist: ich messe nach beiden Seiten hin ab. Ich schätze die Gefahren einer Vergiftung des Arbeiterlebens, der Anschauungen in den großen Massen, wie sie durch Einschränkungen hervorgerufen ist, für eine für die spätere Zukunft, für die ganze Entwickelung der Nation viel verhängnißvollere als die Möglichkeit einer augenblicklich eintretenden Störung. Darin kann ich mich ja irren; aber eine Thorheit wird ein solches Abmessen niemals sein, mag mich auch Herr von Puttkamer so optimistisch hinstellen, wie er wolle; denn diese Thorheit, diese thörichten Anschauungen theilen mit mir alle anderen, namentlich alle freien Nationen.

Die Schweiz ist der Sitz — ich möchte sagen: der Wassersack —, in den die Anarchisten, die extremsten, radikalsten Elemente hinströmen, in dem sie sich festsetzen; aber diese freien soliden Bürger, die keine stehende Armee zur Disposition haben, verlassen sich auf den gesunden Menschenverstand, und bis in die breiten Massen hinein herrscht die Ueberzeugung, daß eine bösartige Demonstration auch sofort mit den richtigen Mitteln bekämpft werden wird. Wie es in der Schweiz geht, ist es auch in Amerika zu dieser Stunde trotz der Greuel, die Herr von Puttkamer erwähnt hat. Er sollte nicht bloß den „Sozialdemokrat“ studiren und uns vorlesen; lese er einmal die „Bourgeoisblätter“, die man von Seiten der Regierung manchmal schützt, manchmal verachtet; lese er, was die großen amerikanischen Zeitungen und Wochenschriften über diese Dinge sagen. Sie sagen: wir werden nicht zu außerordentlichen Maßregeln greifen, wir verlassen uns auf den gesunden Sinn des Volkes, wir werden die momentanen Störungen, Verluste, Beunruhigungen lieber ertragen, als daß wir von unserem Gesetze und dem Zutrauen in die ruhige Entwickelung des Landes abgehen. So urtheilen sie; und diese praktischen Länder sind auch keine Hansnarren und blöden Optimisten, für die Herr von Puttkamer uns hält.

Ganz in derselben Weise karrikirt Herr von Puttkamer eine andere Bemerkung von mir, von der ich wirklich geglaubt hätte, daß sie etwas mehr Verständniß auch bei ihm gefunden hätte. Ich habe nämlich gesagt: es sei sehr merkwürdig, daß gerade jetzt eine Strikebewegung sich manifestire, zu einer Zeit, wo die Gewinnste der Unternehmer heruntergehen im Gegensatz zu dem bisher beobachteten Phänomen, daß die Strikebewegungen eintreten, wenn die Gewinnste hinaufgehen. Ich habe daran einen weiteren Gedanken geknüpft: daß, wenn es überhaupt ein organisches Fortschreiten des Verhältnisses von Arbeit- und Gewinnsttheilen in der Welt gäbe — worauf doch die wahre Lösung des sozialen Problems beruht, auch nach der Anschauung, wie sie Herr von Puttkamer haben muß —, es sehr interessant wäre, gerade diese Anfänge jetzt zu beobachten. Unterschätzt Herr von Puttkamer die Bedeutung eines solchen Phänomens? Er stellt es so hin, als wenn ich so ein doktrinärer Dilettant wäre, der es sich in Sicherheit ansieht, wie sich gewissermaßen im Laboratorium dieses kleine Experiment vollziehe, das ihn gar nicht anfechte. Ja, wer die Rede des Herrn von Puttkamer liest, wird es denken. Meine Herren, warum fließen Sie denn so über von Liebe und Seligkeit für die arbeitenden Klassen? warum haben wir alle die schönen Erlasse bekommen — die ich nicht näher präzisiren will, um mich nicht auf gefährliche Gebiete zu begeben —? warum hören wir immer davon, daß die Regierung die Mutter sein müsse für den Arbeiterstand? Wenn Sie das leugnen, daß die einzig wirklich dauernde, organische Besserung nur darin liegen kann, daß die Theilnahme an dem Gewinne bei der ganzen Produktion in einer anderen besseren Weise für die Arbeiter erfolgen muß, als es bisher geschehen ist — ich habe ausdrücklich gesagt, das Problem ist so groß, daß ich mir nicht erlaube zu sagen, ob es richtig oder falsch ist, so etwas zu erwarten — aber wenn es eine andere Lösung gibt als die, durch Gesetze die Arbeiter zu pensioniren, durch Steuern, die man selbst den Arbeitern abnimmt — denn das ist die Regierungsanschauung —, wenn es eine andere Lösung

gibt, dann ist es gerade nur die, welche ich hier ins Auge fasse. Und nun kommt Herr von Puttkamer und findet, daß ich das gewissermaßen als ein so kleines Feuilletoninteresse hingestellt habe, und daß große Staatsmänner darüber natürlich mit Verachtung hinaus gehen. Ich komme hier auf denselben Gegensatz: ich betrachte eben die Dinge von einem weiteren Gesichtspunkte aus als dem, ob momentan mit polizeilichen Mitteln eine Hemmung eintreten könne; ich lasse der Polizei alle ihre Rechte, ich halte die Polizei für ein sehr nützliches, unentbehrliches Institut; aber sie ist nicht diejenige, welche zu beurtheilen hat, wie sich die Gesetze der menschlichen Gesellschaft entwickeln; und wenn sie dahinein ihre Finger steckt, so können wir sicher sein, daß sie nur Thorheiten macht.

(Sehr richtig! links.)

Und die Leute, die sich zu viel mit der Polizei abgeben, sind dieser Gefahr mehr als andere ausgesetzt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Maßregeln, die jetzt vorgeschlagen werden, sind vielleicht um so weniger angezeigt, als von vielen unbefangenen Seiten das Zugeständniß gemacht wird, daß noch selten eine Arbeiterbewegung so ruhig verlaufen ist wie bis jetzt in Berlin. Von den verschiedensten Arbeitgebern können Sie Meinungsäußerungen hören, daß noch niemals so wenig Exzesse, so wenig ungewöhnliche Demonstrationen vorgekommen sind; und wer nur die Verhandlungen, den Briefwechsel zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern gelesen hat, wird die Beobachtung gemacht haben müssen, daß die Arbeiter sich sichtlich bemühten, nicht bloß in den Formen des Gesetzes, sondern in den Formen eines gewissen Anstandes ihren Meistern gegenüber zu bleiben in der Vertheidigung ihrer Ansprüche.

Warum also gerade jetzt eine so besondere Nothwendigkeit eintreten soll, hier mit außerordentlichen Mitteln einzugreifen, das kann ich nicht einsehen. Es handelt sich, wie Herr von Puttkamer in seiner letzten Rede gesagt hat, darum, da einzuschreiten, wo Exzesse, wo Ausschreitungen zu Tage treten. Darin bin ich ganz mit ihm einverstanden. Aber hier ist eben die Grenze: wann treten solche Ausschreitungen zu Tage, und wann nicht? Das ist dieselbe Unterscheidung, die wir seinerzeit zu erörtern hatten, als es sich um die Preßfreiheit handelte. Da sagte man uns ganz mit denselben Worten: es ist die falsche Preßfreiheit, die muß man bekämpfen, deshalb muß man Vorbeugungsmaßregeln ergreifen. Nein, meine Herren, diese Grenzlinie ist einzuhalten. In das Herz des Menschen hineinsehen kann kein Mensch und am allerwenigsten ein Gesetz; es muß sich an äußere Thatsachen knüpfen. Und so berechtigt die Regierung ist, einzugreifen, wenn äußere Thathandlungen sich manifestiren, so falsch halte ich es, wenn sie eingreift, so lange sie nur den Verdacht hat von Gesinnung. Deshalb halte ich es für falsch, daß man, wie Herr von Puttkamer es vorhin gethan hat, die Strikebewegungen allgemein dahin charakterisirt, daß sie durchaus von sozialdemokratischen Gelüsten und Agitationen getragen seien. Er hat mir selbst nacherwähnt — und darin ist er mir gerecht geworden, weil es ihm diente —, daß ich sagte: im Ganzen bin ich von generellen Strikebewegungen kein Freund, weil sich sehr oft falsche Elemente mit hineindrängen. Aber von da ab bis zu der Behauptung, daß ein Strike an und für sich überall nur von bösen Umtrieben ausgehe, — das ist wirklich entsetzlich weit, und das ist wirklich ein Unrecht, das man dem Arbeiterstand thut

(sehr richtig! links),

der hier pro aris et focis, für sein Leben kämpft; und ich kann mir den allerbesten, loyalsten und sittlichsten Arbeiter denken, der sich an einer Strikebewegung ganz eifrig betheiligt. Meine Herren, wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir auch zugeben: die Strikebewegung hat den Arbeitern genützt, hat ihre Stellung zu einer ganz anderen gemacht, und die bloße Möglichkeit von Strikes, die nicht ausbrechen, die Furcht vor solchen Strikes hat den Unternehmern schon Konzessionen der bedeutendsten Art abgedrängt, und wir würden den Arbeitern nicht bloß eine Form des Rechts, sondern ein materielles Recht entziehen, wenn wir die Koalition auf diese Weise beschränken wollen.

Deswegen bitte ich Herrn von Puttkamer, da ich mir meine Art zu diskutiren nicht werde abgewöhnen können, doch in Zukunft etwas darauf Rücksicht zu nehmen, daß ich immer bestrebt sein werde, ganz objektiv, ohne irgend einen falschen Sinn meinem Gegner unterzulegen, seine Meinung aufzufassen, und ich bitte auch, die meine nicht anders darzustellen, als sie jeder Unbefangene annehmen muß.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, wenn in meinen Aeußerungen das gelegen hätte, was der Herr Abgeordnete Bamberger darin findet — ich glaube, er hat es mit Unrecht darin gesucht —, daß ich die Absicht gehabt hätte, seine ganze Darstellung als eine Karrikatur zu bezeichnen, so kann ich nur sagen: ich muß mich entweder sehr unglücklich ausgedrückt haben, oder er hat sich seinerseits in einem erheblichen Mißverständniß bewegt. Ich habe vor der Beredtsamkeit des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger viel zu viel Achtung — ich will nicht ein drastischeres Wort gebrauchen —, als daß ich mich nicht damit begnügen sollte, meine bescheidene Meinung ihm gegenüber ganz einfach darzulegen in der Hoffnung, daß das Gewicht der Gründe, von denen ich annehme, daß sie auf meiner Seite die besseren sind, doch einigen Eindruck auf ihn zu machen im Stande sein möchte.

Ich glaube, der Hauptunterschied zwischen unseren Standpunkten liegt in folgendem. Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat den meinigen viel schärfer beurtheilt, als ich das bei meinen vorigen Ausführungen dem seinigen gegenüber gethan habe. Er hat ihn einen „kleinlichen" genannt oder einen „kleinen"; — ich will darüber nicht mit ihm rechten. Ich glaube, der Unterschied liegt hauptsächlich darin: der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger ist zwar Gesetzgeber, er fühlt sich aber frei von jeder unmittelbaren amtlichen Verantwortung, und auf diesem Boden kann man allerdings mit sehr viel Zuversicht, aber auch mit einer gewissen Leichtigkeit über gewisse schwere Dinge hinweggehen, die doch demjenigen, der, wie ich, die Verantwortung zu tragen hat, nicht so eigen sein kann. Ich bin, glaube ich, weit davon entfernt gewesen, dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger „Thorheiten" vorzuwerfen, — das nicht, aber einen sehr großen Irrthum. Ich halte seine ganze Anschauung gegenüber den sozialen Gefahren, in denen wir uns befinden, allerdings für eine überaus optimistische, irrthümliche, und der ganze Standpunkt, den er in allen seinen Reden auf diesem Gebiete einnimmt, hat mich von Mal zu Mal mehr davon überzeugt — das möge er mir nicht verargen —, immer mehr davon durchdrungen, und auch seine letzten Aeußerungen legen das wieder meiner Ansicht nach ganz klar zu Tage, daß er die Tragweite und verhängnißvolle Bedeutung der Ereignisse in Frankreich, Belgien und Nordamerika doch lange nicht so würdigt, wie es sein sollte.

Also ich habe wirklich die Ereignisse in Nordamerika, über die wir uns unterhalten haben, nicht bloß beurtheilt vom Standpunkte des Blattes, das ich Ihnen vorhin vorlas, sondern ich habe eine große Anzahl der verschiedensten Nachrichten über diese Dinge gesammelt, habe sie mir sehr genau angesehen und überlegt; aber ich muß sagen, daß ich den Gesammteindruck, den der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger von der Stimmung der regierenden Klassen in Amerika gegenüber

diesen schauerlichen Ereignissen hier dargelegt hat, nur in sehr vereinzelten Blättern gefunden habe; die große Mehrzahl der amerikanischen Presse, so weit sie die Interessen der besitzenden Klasse vertritt, hat ein großes Maß von Ingrimm gegenüber den anarchistischen Ausbrüchen in Chicago und anderen amerikanischen Städten an den Tag gelegt, und ich möchte sagen: das Bewußtsein der Solidarität bei der einigermaßen schwachen Staatsgewalt, welche in Amerika bei allen solchen großen Gelegenheiten die bürgerlichen Klassen durchdringt und zu einer Energie aufstachelt, die in der That dann auch ohne Militärgewalt im Stande ist, mit eigener Kraft solche Aufstände niederzuwerfen, das ist mir wesentlich entgegengetreten; aber ich muß offen sagen, von der Stimmung, daß man in Amerika jetzt überwiegend der Meinung wäre: was haben wir doch für herrliche Institutionen, daß das alles zwar passiren, aber dann niedergeschlagen werden kann, und wir wollen doch ja bei unserem gemeinen Rechte, welches diese Zustände nicht hat verhindern können, bleiben! — meine Herren, von dieser Stimmung habe ich nur sehr vereinzelte Anzeichen kennen gelernt, und ich glaube, es wird dem Herrn Abgeordneten Bamberger, wenn er ein Gesammtbild der Stimmung, die jetzt in Amerika unter den von den Ausschreitungen bedrohten Klassen herrscht, geben will, schwer gelingen, die Züge dahin zusammenzufassen, daß sie seiner Schilderung im wesentlichen entsprechen.

Aber darauf kommt es hier ja auch weiter nicht an, sondern hauptsächlich möchte ich mich noch einmal gegen das wenden, was der Herr Abgeordnete Bamberger also die Kleinheit meines Standpunktes und aller derjenigen, die diesen Standpunkt theilen, nennt. Er findet diese Kleinheit darin, daß er sagt: solche prophylaktischen — ich muß immer wieder diesen fremdländischen Ausdruck gebrauchen, er ist mir der geläufigste und bezeichnet auch, glaube ich, den Begriff am besten — diese Maßregeln, wie sie auch in dem Erlaß vom 11. April angedeutet sind, tragen hauptsächlich zur Vergiftung der öffentlichen Stimmung bei und werden dann ihrerseits einmal traurige Ereignisse zeitigen, die wir jetzt nicht erwarten, und von denen wir wünschen, daß sie nicht eintreten mögen. Das war ungefähr der Sinn dessen, was der Herr Abgeordnete Bamberger in dieser Beziehung entgegnen wollte. Meine Herren, ich muß hier nur wiederholen: der Standpunkt, den ich hier zu vertreten habe, mag ja ein kleiner sein; aber er ist jedenfalls der der deutschen Reichsgesetzgebung, und weiser als diese brauche ich nicht zu sein. Die deutsche Reichsgesetzgebung hat in dem Gesetze vom 21. Oktober diesen vorsorglichen Standpunkt dahin fixirt, daß die Obrigkeit mit den in die Hand gelegten gesetzlichen Mitteln darauf Bedacht nehmen soll, die Ausschreitungen und Ausbrüche, die andere Länder zu beklagen haben, bei uns zu verhüten; wir sollen eben nicht abwarten, bis sie ausbrechen, um sie dann mit Gewalt niederzuschlagen. Ich muß gestehen, dieser Standpunkt, glaube ich, hat auf die Bezeichnung eines kleinen genau ebenso viel Anspruch wie der Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Bamberger entwickelt hat. Es sind eben prinzipielle Gegensätze, und ich wiederhole: das, was der Herr Abgeordnete Bamberger als seinen Grundsatz uns darlegt, beruht auf dem bei ihm schwächer entwickelten Gefühl der Verantwortlichkeit, wie sie ja selbstverständlich demjenigen innewohnen muß, der mit der Handhabung der öffentlichen Ordnung, wie es mir doch nun einmal mein Amt beschieden hat, beauftragt ist.

Der Herr Abgeordnete berief sich dann zum Beweise, wie überflüssig alles das sei, was von mir angeordnet, auf den bisherigen ruhigen Verlauf der hiesigen Strikebewegung. Ja, meine Herren, erstens möchte ich ihn doch an das vorige Jahr erinnern: da war die Ruhe nicht gar so groß. In diesem Jahre erkenne ich an daß wir bisher mit keinen Exzessen zu rechnen gehabt haben, aber ich möchte mir doch die Frage erlauben: glaubt denn der Herr Abgeordnete Bamberger nicht, daß das Bewußtsein, einer starken Staatsgewalt gegenüberzustehen, zu dieser Ruhe wesentlich mit beiträgt?

(Sehr richtig!)

Ich spreche hier nicht von den großen Massen, um die es sich handelt, sondern mein A und mein O sind immer die Agitatoren. Ich weiß recht wohl, daß es hier in Berlin und anderen Zentren des Verkehrs eine sehr große Menge von an sich ganz patriotischen, ruhigen, nur auf ihren Erwerb und ihrer Familien Erhaltung bedachte Arbeiter gibt. Aber, meine Herren, wenn nur die Agitatoren nicht wären

(Heiterkeit links),

welche sie künstlich in ihre Netze ziehen, die der Staatsgewalt bisher nicht feindlichen Elemente fortwährend aufstacheln und sie dann in solche verwandeln, denen man das Vertrauen, daß sie Ruhe halten werden, nicht mehr schenken kann. Darum dreht sich die ganze Sache, und ich glaube wirklich, daß gerade der Unterschied zwischen den Zuständen in Deutschland, wo wir auf Grund einer starken monarchischen Regierung auch starke und drastische gesetzliche Schutzmaßregeln vorsorglicher Natur anwenden dürfen, und den Zuständen, die in den Ländern, wo sogenannte Volksherrschaft besteht, — daß gerade dieser Unterschied den Herrn Abgeordneten Bamberger doch meiner Auffassung nach dahin führen sollte, das Werthvolle unserer Gesetzgebung auf dem Gebiete der Hintanhaltung sozialistischer Gefahren anzuerkennen und nicht von vornherein die Sache immer so darzustellen, als wenn die Regierung eine Art von Kapitalverbrechen damit beginge, daß sie nun auch die Mittel anwendet, die ihr die Gesetze in die Hand gelegt haben.

Daß der Herr Abgeordnete Bamberger bei der letzten Verlängerung des Sozialistengesetzes mit Nein gestimmt hat, ist mir sehr wohl erinnerlich, und insofern hat er — das erkenne ich an — für das, was jetzt geschieht, keinerlei Verantwortung. Ich sollte aber meinen, als Gesetzgeber und Volksvertreter dürfte ihm das nicht genügen. Er muß sich immer das Gesammtbild dessen, was gesetzlich vor uns liegt, vor Augen halten und vergegenwärtigen; und, von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, behaupte ich nach wie vor, daß ich im Erlaß vom 11. April nach keiner Richtung über diejenigen Grenzen hinausgegangen bin, welche mir durch die Rücksicht auf die strengste Innehaltung der Gesetze gezogen sind. Im Gegentheil, ich habe diese Grenzen nicht überschritten, und ich wiederhole, daß ich in den Ausführungen aller der Herren, die gegen diesen Erlaß gesprochen, auch nicht den Schatten eines Beweises dafür erbracht gesehen habe, daß man mir einen begründeten Vorwurf machen kann.

Ich danke übrigens dem Herrn Abgeordneten Windthorst dafür, daß er seinerseits ausdrücklich betont hat, er habe bei genauer Prüfung dieses Erlasses nichts gefunden, was einem bestehenden Reichs- oder Landesgesetze widerspricht. Das genügt mir vollkommen.

Im übrigen habe ich natürlich meine Verantwortung zu tragen und werde sie, namentlich auch den Besorgnissen gegenüber, welche der Herr Abgeordnete Bamberger an die Wand malte, als ob wir durch eine solche Handhabung der Gesetze künftige Gefahren für die Sicherheit heraufbeschwören könnten, ruhig tragen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; der Gegenstand ist hiermit erledigt.

Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt von dem Herrn Abgeordneten Bock (Minden). Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht).

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Montag, Nachmittags 1 Uhr, abzuhalten, mit der Tagesordnung:

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Branntweins (Nr. 294 der Drucksachen).

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; derselbe ist angenommen.

Das Mitglied des Reichstags von Köller wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

92. Sitzung

am Montag den 24. Mai 1886.

Seite

Mittheilung über eine geprüfte Wahl 2121
Desgleichen über eine Ersatzwahl zur Budgetkommission . . 2121
Beurlaubungen 2121
Anmeldungen von Kommissarien des Bundesraths 2121
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Branntweins (Nr. 294 der Anlagen) 2121
Königlich preußischer Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz 2121
Richter (zur Sache bzw. persönlich) . 2125, 2142
von Wedell-Malchow 2134
Dr. Windthorst 2137
Oechelhäuser 2138
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2142
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 91. Sitzung 2142

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Von der 1. Abtheilung ist die Wahl des Mitgliedes des Reichstags für den 2. schleswig-holsteinschen Wahlkreis Gottburgsen geprüft und für giltig befunden worden.

An Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten von Köller ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Graf von Holstein.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten von Köller für 3 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten

Bebel für 14 Tage,
von Fischer für 3 Wochen
wegen dringender Geschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den Gegenstand der heutigen Tagesordnung angemeldet:

der Königliche Geheime Oberfinanzrath Herr Rathjen,
der Kaiserliche Regierungsrath Herr Rauschning,
der Königlich sächsische Landgerichtsrath Herr Dr. von Tischendorf

und

der Königlich preußische Regierungsassessor Herr Köhler.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand derselben ist die

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins (Nr. 294 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und ertheile das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Die Verhandlungen, welche in dem hohen Hause über die Vorlage der verbündeten Regierungen, betreffend die Einführung des Branntweinmonopols gepflogen worden sind, sind noch so frisch in Ihrer aller Erinnerung, daß es überflüssig, daß es rücksichtslos gegenüber dem hohen Hause wäre, wenn ich mir erlauben wollte heute die Gesammtheit der Erwägungen und die daraus hervorgegangene Stellungnahme der verbündeten Regierungen eingehend darzulegen, welche dem gegenwärtigen Gesetzesvorschlage zu Grunde liegen. Ich glaube nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet zu sein, unsere gegenwärtigen Verhandlungen als eine Fortsetzung der Verhandlungen im März dieses Jahres anzusehen und mich deshalb darauf zu beschränken, ganz kurz die Hauptergebnisse aus jenen Verhandlungen zu rekapituliren, welche die wesentlichen Grundlagen der gegenwärtigen Gesetzesvorlage gebildet haben.

Da möchte ich denn also zunächst mir erlauben zu konstatiren, daß aus den früheren Verhandlungen — ich will nicht sagen ein consensus omnium, denn einige Herren, eine Anzahl Herren werden ja in einer so großen Versammlung immer sein, die auch eine sehr weit verbreitete Meinung nicht zu theilen vermögen, die eine abgesonderte Stellung einnehmen; aber ich glaube doch nicht zu weit zu gehen, wenn ich mit Respektirung dieser Dissentienten sage: es hatte sich eine erfreuliche weitgehende Uebereinstimmung zwischen den verbündeten Regierungen und dem hohen Hause zunächst dahin herausgestellt, daß die Bedürfnisse des Reichs und seiner Glieder einen baldigen großen Schritt zur Weiterführung der Reichssteuerreform erfordern, daß die Einnahmen des Reichs erheblich zu vermehren seien, damit den Bedürfnissen des Reichs selbst und den dringenden größeren Bedürfnissen der Einzelstaaten baldigst Abhilfe geschaffen werden könne.

Ein zweites Hauptergebniß der früheren Verhandlungen war eine ebenso erfreuliche weitgehende Uebereinstimmung zwischen den verbündeten Regierungen und dem hohen Hause hier darüber, daß dieser Schritt zu richten sei auf eine höhere und ergiebigere Besteuerung des Branntweins.

Der dritte Punkt war es erst, bei dem eine leider nicht zu behebende weitgehende Meinungsverschiedenheit hervorgetreten ist: es war die Frage der Art und Weise der höheren Besteuerung des Branntweins.

In dieser Beziehung hat der Reichstag den Plan, den die verbündeten Regierungen im Anfange des Jahres hier vorgelegt und vertreten haben, verworfen, diese höhere Besteuerung im Wege des Monopols herbeizuführen. Die verbündeten Regierungen haben nun zwar ihrerseits keineswegs sich zu überzeugen vermocht, daß die Einwendungen, welche gegen ihr Projekt erhoben worden sind, in allem begründet waren, daß sie ausreichend gewesen wären, die Verwerfung der Vorlage zu motiviren; im Gegentheil, die verbündeten Regierungen haben auch in der Diskussion des hohen Hauses nur eine Bestärkung für ihre Auffassung gefunden, daß die Form, welche sie ursprünglich vorgeschlagen, in der That die beste war, und daß es zu bedauern bleibt, daß es ihnen nicht gelungen ist, dafür auch die Ueberzeugung der Majorität des Reichstags zu gewinnen.

Ich kann damit im Zusammenhange gleich sagen, meine Herren: die verbündeten Regierungen nehmen nichts zurück von demjenigen, was in den Motiven der früheren Vorlage

zur Begründung der von ihnen damals vorgeschlagenen Form der Besteuerung und zur Bemängelung der anderen Formen angeführt worden ist. Ich möchte daher von vornherein bitten, darauf zu verzichten, uns etwa jetzt, beim gegenwärtigen Vorschlage, damit zu bekämpfen, daß Sie aus den früheren Motiven Sätze gegen die verbündeten Regierungen anführen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben: wir stehen bei allen damaligen Aeußerungen auch heute noch und werden daraus also eine Waffe gegen uns nicht können schmieden sehen, weil wir nur in Nachgiebigkeit gegen die hier im hohen Hause geäußerte Meinung von der Geltendmachung unserer Auffassung zurückgetreten sind, aber sie nicht aufgegeben haben.

Ein einziger Punkt macht davon eine Ausnahme — auf den komme ich nachher noch zurück —: das sind die Bedenken, welche in den Motiven der früheren Vorlage gegen die Möglichkeit einer Konsumsteuer ausgesprochen worden sind. In dieser Beziehung haben allerdings die erneuten Erwägungen zu einer Abminderung der Bedenken geführt, welche die verbündeten Regierungen früher geäußert haben. Die verbündeten Regierungen haben ihrerseits also trotz der unverändert beibehaltenen Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit und Güte des Monopolprojektes darauf verzichtet und sich bereit gefunden, einem anderen Wege Vorschub zu leisten — einmal in der allgemeinen Ueberzeugung, die sie leitet, daß man nirgends und niemals das Bessere den Feind des Guten sein lassen soll; zum anderen in der Erwägung, daß, wenn irgendwo, so in den Modalitäten der Steuerfragen es sich empfiehlt, den Wünschen und Anschauungen der Vertreter des Volks so weit wie möglich Rechnung zu tragen, selbst wenn es sich dabei nur um Anschauungen handeln sollte, die in einem, wenn auch nicht berechtigten, so doch entschiedenen Widerwillen gegen ein Wort, wie das Wort „Monopol", etwa zum Ausdruck kommen; und endlich, meine Herren, in der Ueberzeugung, daß es vor allen Dingen darauf ankommt, zu einem praktischen ergebnißreichen Zusammenwirken die Hand zu bieten

(sehr gut! rechts),

und daß es deshalb den verbündeten Regierungen am letzten anstehen würde, auf der nach ihrer Meinung besseren Ansicht einfach zu beharren und sich dem Suchen nach Vergleich, nach Verständigung zu entziehen.

Es war nun für die verbündeten Regierungen auch in den früheren Verhandlungen ein ziemlich deutlicher Fingerzeig gegeben, in welcher Richtung man sich der Hoffnung hingeben könnte, einer freundlicheren Aufnahme, einer Zustimmung der Mehrheit dieses hohen Hauses zu begegnen. Es war mit dem Worte „Konsumsteuer" von einigen Seiten namens großer Parteien des Hauses der Weg bezeichnet, auf dem man zur höheren Bezeichnung des Branntweins gelangen müsse. Allerdings über die näheren Modalitäten einer solchen Konsumsteuer hatten sich die früheren Verhandlungen nicht sehr ausführlich und belehrend verhalten; es ist mehr bei diesem Worte geblieben, und es sind an dieses Wort angereiht worden von verschiedenen Seiten ganz allgemeine auseinandergehende und jedenfalls recht schwer zu befriedigende Wünsche, so daß die Regierungen bei der Gestaltung des neuen Entwurfs wesentlich darauf angewiesen waren, ihrerseits selbstständig in erneute Prüfung und erneute Arbeit zur Herstellung eines aussichtsvolleren Vorschlags einzugehen. Das Ergebniß derselben liegt Ihnen jetzt in der Drucksache Nr. 294 vor. Es ist — um es kurz zu bezeichnen — die Meinung der verbündeten Regierungen, daß in einer Kombination einer Verbrauchsabgabe mit der bisherigen Material- und Maischraumbesteuerung eine mögliche, nicht zu tief in die berechtigten Interessen einschneidende Lösung der Aufgabe wohl gefunden werden könne.

Der Gesetzentwurf zerfällt naturgemäß in vier Abschnitte, von denen der erste Abschnitt der Verbrauchsabgabe gewidmet ist, der zweite denjenigen Veränderungen, welche bei der Maischraum- und Materialiensteuer vorzunehmen sind, der dritte den nothwendigen Ergänzungen unserer Bestimmungen über die Zölle und Uebergangsabgaben, und endlich der vierte, aus einem einzigen Paragraphen bestehende, hier wie bei der Monopolvorlage bestimmt ist, die Möglichkeit offen zu halten, daß das, was hier zunächst für das Gebiet der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft beschlossen werden möchte, doch auch seinen Weg soll nehmen können über dessen Grenzen hinaus auf die Gebiete der süddeutschen Staaten.

Was den ersten Abschnitt betrifft, meine Herren, so kann ich wohl ganz kurz hervorheben zunächst die Höhe der Konsumabgabe, welche die verbündeten Regierungen in Aussicht genommen haben, und die im Beharrungszustande dahin geht, $1_{,20}$ Mark pro Liter reinen Alkohols zu erbringen. Nach den Urtheilen, die in den öffentlichen Blättern bereits vielfach entgegengetreten sind, wird dieser Verbrauchsabgabe in solcher Höhe der Vorwurf gemacht, daß sie zu weit gehe. Indessen, meine Herren, wenn Sie erwägen, daß es sich doch nach den vorhin von mir hervorgehobenen übereinstimmenden Anschauungen der verbündeten Regierungen und des Reichstags darum handelt, einen großen, erheblichen, wirklich fördersamen Schritt auf dem Wege zu machen, so werden Sie ohne weiteres anerkennen müssen, daß eine erheblich hinter diesem Betrage zurückbleibende Verbrauchsabgabe dazu nicht geeignet sein würde. Wir kommen so auf diesem Wege noch bei weitem nicht an das Ergebniß heran, welches wir mit der Monopolvorlage zu erreichen geglaubt haben und zu erreichen gewiß im Stande gewesen sein würden; wir bleiben bei dieser Höhe noch beträchtlich zurück hinter demjenigen, was der Verbrauch des Branntweins in den meisten anderen europäischen Staaten vielfach zu leisten vermag, ohne daß dort eine bedenkliche Beschränkung des Konsums die Folge gewesen wäre.

Die Höhe ist aber an sich noch immer Grund genug, um nicht etwa auf einmal, in einem einzigen Sprunge, das Ziel des Gesetzes erreichen zu wollen. Wir schlagen Ihnen vielmehr vor, etappenweise vorzugehen, indem wir die Branntweinverbrauchsabgabe in jedem Jahre nur um 40 Pfennige pro Liter reinen Alkohols erhöhen, so daß wir erst vom dritten Jahre ab die volle Höhe der Verbrauchsabgabe erreicht haben würden. Auch dagegen sind in der Oeffentlichkeit schon vielfach Einwendungen hervorgehoben worden; es ist der naheliegende Vergleich auch angewendet worden, daß es dem Hunde viel angenehmer sei, wenn ihm der Schwanz auf einmal abgeschnitten werde, als in Stücken, — aber dieses Argument paßt hier doch absolut gar nicht. Es kommt darauf an, einen allmählichen Uebergang zu der hohen Abgabe, eine Gewöhnung der Bevölkerung, der Interessenten an diese Sache zu ermöglichen und rauhes Eingreifen in die augenblicklich bestehenden Verhältnisse zu vermeiden. Wir haben auch Vorgänge dieser Art in unserer Steuergesetzgebung schon wiederholt hier billigen sehen; ich darf nur erinnern an die Tabacksteuer, bei der es die verbündeten Regierungen im Einverständniß mit dem Reichstag ebenfalls für räthlich erachtet haben, den schließlich gewollten Steuersatz nicht mit einem Mal den Interessenten aufzuerlegen, sondern ihn in Etappen erreichen zu lassen.

Der dritte Punkt, auf den ich mit ein paar Worten aufmerksam machen möchte, ist nun die Stelle, an welcher nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen am zweckmäßigsten die Verbrauchsabgabe zu erheben sein wird. Der Entwurf geht davon aus, daß das möglichst nahe beim Verbrauch der Fall sein würde, also an der letzten Stelle, wo der Branntwein dem Verbraucher ausgehändigt wird: beim Detaillisten, beim Schankwirth. Es bedarf das an und für sich logisch kaum irgend einer Rechtfertigung a priori; denn es ist ja naturgemäß, daß, wenn man den Verbrauch selbst besteuern will, man auch unmittelbar an den Verbrauch herantritt und dort die Steuer erhebt — nicht weit ab davon

in einem früheren Stadium. Es hat das aber auch praktisch die größten Vortheile für sich. Es ist nämlich nicht zweifelhaft, daß — und darin weicht die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen in etwas ab von dem, was in den Motiven zur Monopolvorlage ausgeführt wird — es möglich ist, wenn wir die Verbrauchsabgabe erst beim Schankwirth, dem Detaillisten erheben, wir alle Stadien der Produktion und des Handels bis zu dem Detaillisten verschonen können mit den lästigen Kontrolen und Erschwerungen des Verkehrs, wie sie in den Motiven zur Monopolvorlage als unerläßlich vorausgesetzt worden waren, weil man sich damals in der That über die Möglichkeit der Konstruktion einer solchen Verbrauchsabgabe nicht mit der jetzigen Auffassung schon vollständig auseinandergesetzt hatte.

Es ist nun gerade gegen diesen Modus von einigen Stimmen, die sich bereits haben laut werden lassen, ein besonderer Vorwurf dahin formulirt worden, daß dieser Erhebungsmodus das Uebele an sich habe, daß er keine Vorbereitung des Uebergangs zur Fabrikatsteuer sei, und daß er aus diesem Grunde auch schon keinen Anspruch auf Zustimmung erheben könne. Aber, meine Herren, gerade das ist in den Augen der Regierungen ein Vorzug dieses Erhebungsmodus. Das, was gegen die Fabrikatsteuer in den Motiven des Monopolentwurfs gesagt ist, halten wir auch jetzt für absolut richtig und zutreffend. Wir würden es für ein großes Unglück ansehen, wenn wir in der That, um zu dem Zwecke, der erstrebt wird, zu gelangen, die Fabrikatsteuer müßten in Kauf nehmen. Von den Bedenken, die gegen die Fabrikatsteuer schon angeführt sind, können wir nichts zurücknehmen. Ich meine aber auch, meine Herren, die Fabrikatsteuer ganz allgemein, abgesehen von den besonderen Bedenken, die hier nach der früheren Darlegung beim Branntweinmonopol geltend gemacht wurden, ist doch nur anzusehen als ein pis aller, zu welchem wohl die Sicherheit und Bequemlichkeit vom fiskalischen Standpunkt führen mag, aber weiter eigentlich nichts; sie kann niemals dem Gedanken der Gerechtigkeit, niemals dem Gedanken einer an sich zweckmäßigen Auflegung der Steuerlast entsprechen; denn die Fabrikatsteuer setzt an einem Punkte ein, wo es sich ja absolut noch gar nicht um den Verbrauch des Gegenstandes handelt, sondern wo eine nützliche Thätigkeit der Privaten geübt wird zur Hervorbringung des Gegenstandes, wo die Gewinne, die an dem Gegenstande zu machen sind, entweder noch ganz ausstehen oder noch bei weitem die kleinsten sind. Meine Herren, wo werden denn erfahrungsgemäß die größten Gewinne gemacht? Ueberall erst bei der Distribution der Waare, überall erst bei dem Uebergang in den Detailhandel. Das ist auch erwiesenermaßen bei dem Branntwein der Fall. Nirgends finden Sie diese Fälle von Gewinn, der aus dem Artikel Branntwein gemacht wird, so entwickelt wie in dem Detailhandel, in dem kolossal entwickelten Detailhandel, der von dem Gewinn an diesem einzelnen Gegenstande lebt und sich davon bereichert — wenn auch in Folge der großen Konkurrenz, der kolossalen Menge Menschen, die von dem Vertrieb dieses Artikels leben, vielfach wieder der Einzelne in bescheideneren Grenzen. Ich meine, die Form der Fabrikatsteuer kann nur ausnahmsweise, wo alle anderen Wege nicht zu wandeln sind, gerechtfertigt erscheinen. Sie ist an sich die plumpste und roheste Form der Erhebung einer Verbrauchsabgabe, die durchaus nicht etwas an und für sich Bestechendes haben kann — außer für den bloß fiskalisch und bequem steuertechnisch denkenden Kopf. Ich sehe als eine Analogie dazu auf dem Gebiete der direkten Steuern die Couponssteuer an. Wenn man zu einer gerechten Besteuerung des Einkommens aus Kapitalvermögen kommen will, so hat es auf mich den Eindruck des allerschlechtesten Weges gemacht, zu dem ich mich nicht leicht würde um anderer Gründe willen verstehen können, wenn man vorgeschlagen hat, diese Steuer in Form der Couponssteuer zu erheben. Bequem, sicher und den Eingang erleichternd, ist sie für ein rein fiskalisches Gemüth gewiß besser als eine erst bei dem wirklichen Zensiten, dem eines Einkommens sich erfreuenden Staatsbürger, anknüpfende direkte Staatssteuer; allein sie ist in dem Maße roh und plump, daß sie doch nur sehr wenig und theoretisch von einer prozentualen Konfiskation des ihr unterliegenden Vermögens sich unterscheiden läßt. Ich meine also, der Vorwurf, daß die von uns vorgeschlagene Erhebungsform nicht zur Fabrikatsteuer hinüberführe, ist kein Vorwurf; er ist ein Vorzug unserer Reform.

Ein vierter Punkt endlich, auf den ich noch bezüglich der Vorschriften über die Verbrauchsabgabe hinweisen möchte, ist der Kontrolpunkt. Der Entwurf beschränkt sich, wie Sie sehen, auf die sogenannte Buchkontrole. Diejenigen, welche zur Steuerentrichtung verpflichtet sind, also die Detaillisten, die Schankwirthe sollen Steuerbücher führen, in diese die Branntweine nach Stärke und Menge eintragen, die sie in ihr Geschäft aufnehmen, und nach Ablauf einer gewissen Zeit, in welcher man durchschnittlich annehmen kann, daß das in das Lager aufgenommene Quantum seinen Weg an den Verbraucher gefunden hat und also bezahlt ist oder kreditirt — was die Sache des Schankwirths ist —, dann also erst die Abgabe von ihm nach Maßgabe des Buchergebnisses zahlen. Die verbündeten Regierungen haben sich darüber nicht täuschen können, daß diese Art der Kontrole, auch wenn sie, wie der Entwurf vorsieht, durch eine Gegenkontrole, durch Gegenbücher von den Grossisten, einigermaßen verstärkt wird, — letztere kann sich natürlich immer nur auf Stichproben beschränken — doch noch einigermaßen unsicher und vielleicht für den Eingang der Steuer hier und da mehr oder weniger gefährlich erscheint. Indeß, meine Herren, einerseits, wenn die Erfahrung in dieser Richtung wirklich bedenklich werden sollte, würde es nicht ausgeschlossen sein, daß wir später im Wege der Gesetzgebung nachhelfen; und andererseits, glaube ich, können wir doch die Hoffnung haben, daß die Strafvorschriften, welche gegeben sind, und welche die Defraudation mit Rücksicht auf die verhältnißmäßige Leichtigkeit der Umgehung hoch treffen, wohl im allgemeinen genügen werden, um die nach dem Gesetze zur Entrichtung der Abgabeverpflichteten von weitgehenden Defrauden zurückzuhalten.

Es bleibt mir nur noch übrig, darauf aufmerksam zu machen, meine Herren, wie die Erhebungsart, die Ihnen der Entwurf vorschlägt, insofern auch eine große Erleichterung gegen andere Formen in Aussicht stellt, als wir nicht der Gefahr gegenüberstehen, daß der Schmuggel bei dieser Art der Erhebungsform große Dimensionen annehmen könnte. Es besteht kein großes Interesse, aus dem Auslande, aus den durch die Uebergangsabgabengrenze geschiedenen Theilen Deutschlands Branntwein über die Grenze in das Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft hinüberzubringen, weil die Kontrolen darauf angelegt sind, daß der, der nun als Detaillist diesen Branntwein zum Verbrauche bringt, bei etwaigen Defrauden doch gefaßt wird.

Die in dem ersten Abschnitt also gestaltete Verbrauchsabgabe wird nun — darüber kann kaum ein Zweifel sein —, wenn sie ins Leben tritt, eine erhebliche Verminderung des Konsums an Branntwein zur Folge haben — erheblicher wahrscheinlich, als wenn das Monopol eingeführt worden wäre, da es nicht zweifelhaft ist, daß für den Konsumenten der Preisaufschlag unter dieser Form ein größerer sein wird und sein muß, als er geworden sein würde, wenn das Monopol eingeführt worden wäre. Aber dieser Rückgang des Konsums nicht bloß, sondern auch das Bestreben, die Verbrauchsabgaben nicht bloß in der Richtung nach vorwärts auf den Konsumenten abzuwälzen, sondern so weit, wie irgend möglich, auch rückwärts nach dem Großhändler, nach dem Produzenten zu, sie abzuwälzen, wird möglicherweise von nachtheiligen Folgen für die Brennereiindustrie und damit für unsere Landwirthschaft sein. Diese Erwägung nöthigt von vornherein dazu, gewisse Schutzmaßregeln zu gleicher Zeit zu

treffen, welche eine bedenkliche, eine verheerende Wirkung nach solcher Richtung hin ausschließen werden. Deshalb haben wir, indem an und für sich die Beibehaltung der Maischraumsteuer neben der Konsumsteuer als ein wesentliches Milderungsmittel aller der Bedenken anzunehmen war, welche gegen die Konsumsteuer in ihrer Aehnlichkeit mit der Fabrikatssteuer sprechen, uns zu gleicher Zeit angelegen sein lassen, zu prüfen, in welcher Richtung nach den bisher laut gewordenen Beschwerden und Wünschen der Interessenten Erleichterungen bei der Maischraumsteuer gewährt werden könnten, und zwar um so eher in dem jetzigen Zeitraum gewährt werden könnten, als wir mit der Verbrauchsabgabe ja erheblich mehr Einkünfte von dem Artikel in Aussicht nehmen und daher auch leichter die Hand zu Konzessionen bieten können, welche — an sich nicht mit großen, aber immerhin — mit Verlusten für die Reichskasse verbunden sind. In dieser Richtung sind es nun vorzugsweise zwei Wünsche der Brennereiindustrie, welche uns als vollkommen berechtigt erschienen sind. Einerseits der Wunsch, den Bottichraum, welcher als Steigraum nicht bemaischt werden kann, aber versteuert werden muß, freizustellen von der Maischraumsteuer. Das ist ein Betrag von ungefähr 10 Prozent der Steuer, und dessen Erlaß wird also in dem zweiten Abschnitt des Gesetzentwurfes Ihnen vorgeschlagen. Die Folge würde ja an und für sich naturgemäß gewesen sein, daß nun auch bei der Berechnung der Exportbonifikation eine Minderung um den entsprechenden Betrag ins Auge gefaßt würde. Wenn das nicht geschehen ist, meine Herren, so ist die Ursache davon, daß wir dem zweiten Desiderium der Brennereiindustrie zu gleicher Zeit gerecht zu werden vorschlagen, nämlich dem Verlangen, daß bei dem auszuführenden Spiritus der Schwund, welcher ungefähr auch auf mindestens 10 Prozent zu schätzen ist, mit berücksichtigt werde, daß also auch für ihn Vergütung gewährt werde. Wir haben geglaubt diesem Verlangen am einfachsten und besten in der Weise entsprechen zu können, daß wir also trotz der Herabminderung der Maischbottichsteuer um 10 Prozent von einer entsprechenden Herabsetzung der Exportbonifikation abgesehen, dieselbe auf dem alten Standpunkt erhalten haben.

Im übrigen, meine Herren, haben wir, wie bei dem Monopolentwurf, die Hoffnung, daß dem geringer werdenden Konsum gegenüber ein Auskunftsmittel darin zu finden sein wird, daß wir dem Branntweinverbrauch zu gewerblichen Zwecken nicht bloß, sondern namentlich auch zu hauswirthschaftlichen Zwecken, zu Beleuchtung und Heizung mit dem Anspruch auf Steuervergütung den möglichsten Raum gewähren. Wir hoffen, daß auf diese Weise der Konsumrückgang gemildert werden wird für die Brennereiinteressenten durch die Eröffnung eines großen, weiten, mit der Zeit immer mehr anzubauenden Absatzgebietes nach der Richtung hin.

Endlich möchte ich hierbei noch der Bestimmungen erwähnen über die Kontingentirung der bestehenden Brennereien und über die Verpflichtung, eine Konzession nachzusuchen für neue Brennereien. Es ist hier hauptsächlich, meine Herren, beabsichtigt, den kleinen Brennereien den Schutz zu geben im Interesse der Landwirthschaft, den sie unter der bisherigen Gesetzgebung, wie ja früher schon nachgewiesen worden ist, allzu sehr entbehrt haben. Es ist darin zu gleicher Zeit ein Schutz gegeben gegen die der Gesammtheit der Brennereiindustrie und der Landwirthschaft drohenden Gefahren und Nachtheile von einer immer weiter über den möglichen Bedarf, über die mögliche Verwerthung ausgedehnten Produktion.

Meine Herren, mit Schmerz, kann ich sagen, hat es die verbündeten Regierungen erfüllt, daß sie in dem Rahmen dieses neuen Gesetzes darauf haben verzichten müssen, einer Rücksicht gerecht zu werden, der sie im Monopolentwurf mit besonderer Aufmerksamkeit und besonderer Hingebung gefolgt waren: das ist die Berücksichtigung der gesundheitlichen Interessen. Bei dem Monopolgesetzentwurf war das ganz selbstverständlich durch die ganze Konstruktion des Unternehmens, das auf den Staat übergehen sollte, gegeben, daß nach dieser Rücksicht hin ohne weiteres das Nöthige vorgesehen werden konnte. Hier in einem bloßen Steuergesetz würde es nicht am Platze gewesen sein, die Bestimmungen etwa nun zu gleicher Zeit anzulegen, welche ganz unabhängig und ohne jeden Zusammenhang mit den steuerlichen Zwecken diesen Sanitätszwecken etwa zu dienen geeignet wären. Es ist dabei auch ins Auge zu fassen, meine Herren, daß es ganz nutzlos wäre, in einem früheren Stadium irgend einen Ausbau etwa anzubringen, durch welchen sämmtlicher Branntwein etwa hindurchzugehen hätte und einer beaufsichtigten Rektifikation zu unterziehen wäre, welche in gesundheitlicher Beziehung von Werth wäre. Denn da hinterher eine Kontrole unmöglich in derselben Weise steuerlich weiter fortgesetzt werden könnte, da nach der Reinigung des Branntweins in den Händen des Detaillisten, des Schankwirths jede Vermengung desselben mit gesundheitsschädlichen, berauschenden, dem Geschmack angenehmen, aber dem Trinker nachtheiligen Zusätzen möglich bliebe, so wäre es eine Selbsttäuschung gewesen, wenn man in dieser Beziehung hier etwas hätte vorschlagen wollen. Es gehört das neben einem solchen Steuergesetzentwurf ganz ausschließlich dem gesundheitspolizeilichen Gebiete an und muß in separato seine Erledigung finden.

Einen Wunsch, den Sie in diesem Entwurf nicht erfüllt sehen werden, möchte ich noch mit einem Worte streifen: das ist der weit im Lande verbreitete Wunsch, für die Preßhefefabrikation eine fakultative Fabrikatsteuer eingeführt zu sehen, um sie von der nicht ganz gerechten und billigen Last zu befreien, von der sie jetzt wegen ihrer gleichen Behandlung mit den anderen Brennereien betroffen ist. Es ist nicht die Meinung der verbündeten Regierungen, daß dauernd nach dieser Richtung hin auf Abhilfe etwa nicht Bedacht zu nehmen sei; im Gegentheil, ich habe die Ueberzeugung, daß auch andere Verhältnisse in näherer Zeit nöthigen werden, die Frage der Preßhefefabrikation in abgesonderter, eingehender, aber so schnell nicht zu erledigender Weise zum Gegenstande einer anderen Vorlage zu machen. Inzwischen, glaube ich aber, werden auch diese Interessenten sich beruhigen können, indem sie jedenfalls durch den neuen Gesetzentwurf nicht schlechter gestellt werden als bisher, vielmehr durch die Ermäßigung der Maischraumsteuer, welche ja alle Uebelstände der Maischraumsteuer mildert, auch bezüglich ihrer das Platz greift, daß sie nun die Uebelstände in einem geringeren Grade zu beklagen haben, als das bisher der Fall war.

Meine Herren, ich glaube im wesentlichen mich auf diese Bemerkungen für jetzt beschränken zu können, und wenn ich auch nicht bezweifle, daß die Zahl der Bedenken und der Einwendungen, die sich gegen diese neueste Vorlage der verbündeten Regierungen erheben werden, nicht gering sein wird, so lassen Sie mich doch die Bitte aussprechen: lassen Sie das nachgebende, entgegenkommende und wirklich nach Verständigung zum Besten des Reiches und seiner Glieder strebende Vorgehen der Regierungen nicht ungewürdigt sein! Würdigen Sie es — am besten, meine Herren, mit dem festen Entschluß, zu einem positiven Ergebniß in dieser Session noch zu gelangen

(Bravo! rechts),

damit die dringenden Wünsche, die dringenden Bedürfnisse, die überall um uns herum jedem augenfällig bestehen, endlich zur Befriedigung kommen! An weiterem hingebenden Mitwirken und Mitarbeiten der verbündeten Regierungen — die Versicherung kann ich Ihnen geben — wird es nicht fehlen; ja, wir werden auch bis an die äußerst mögliche Grenze noch weiter im Nachgeben und Entgegenkommen uns üben, wie wir das bisher schon gethan haben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, dieser Gesetzentwurf würde am richtigsten die Ueberschrift tragen: „Gesetz zur Beförderung der Branntweinpest und zur Vermehrung des Branntweinelends." Ich zweifle gar nicht, daß unter der Wirkung dieses Gesetzes die Quantität des genossenen Branntweins abnehmen wird, desto mehr aber wird sich die Qualität verschlechtern, desto mehr wird sich das Bestreben zeigen, durch Versetzung des Branntweins mit gesundheitsschädlichen Fuselstoffen die berauschende Wirkung, den Reiz auf den Geschmack auch bei einem geringeren Quantum herbeizuführen.

In den Motiven der Monopolvorlage ist angeführt, daß schon jetzt zwei Drittel des Trinkbranntweins in Bezug auf Gesundheitsrücksichten alles zu wünschen übrig lassen und mit schädlichen Stoffen des Anfangs- und Endprozesses, der Destillation versehen werde. Nun, meine Herren, der Reiz der Fälschung, der Reiz, Branntwein, der nicht genügend gereinigt ist, zu verkaufen, muß in dem Verhältniß der Steuersätze zunehmen. Der Herr Minister meinte, mit Schmerz hätte er in dieser Vorlage auf Bestimmungen verzichtet, welche den Gesundheitsrücksichten Rechnung tragen sollten. Meine Herren, mit demselben Schmerz hätte man auch auf so hohe Steuersätze verzichten sollen; formell sehe ich nicht ein, warum nicht auch gleich in solchem Gesetz gesundheitspolizeiliche Bestimmungen getroffen werden können. Offenbar waltet hier aber die Verlegenheit ob, daß man nicht Bestimmungen kennt, nicht weiß, die im Stande wären, den schädlichen Wirkungen auf die Qualität des Branntweins infolge der Vertheuerung durch irgendwelche gesundheitspolizeiliche Bestimmungen zu neutralisiren. Und so verhältnißmäßig leicht es auch sein mag, bei der gegenwärtig mäßigen Besteuerung den Gesundheitsanforderungen in Bezug auf den Genuß des Branntweins zu genügen, um so schwieriger, unmöglicher wird es sein bei Steuersätzen, wie sie hier in dieser Vorlage zum Ansatz kommen. Meine Herren, wenn der Gesetzentwurf in Kraft treten sollte, so, glaube ich, würde es nicht unbillig sein, durch eine besondere Klausel eine gewisse Quote des Ertrages zu reservieren zur Stiftung von Reichsasylen für Säufer, für solche, die dem Alkoholismus in Folge solcher Steuersätze zum Opfer fallen.

Der Monopolentwurf hatte sich mit einem gewissen moralischen Mäntelchen bekleidet, dies ist hier ganz abgefallen: die Fiskalität tritt unverhüllt hervor, das Streben nach möglichster Plusmacherei. Die Versicherung des Entgegenkommens gegen das Haus, mit der der Herr Minister von Scholz seine Rede schloß, — ja, meine Herren, die ist nicht gerade mit besonderem Dank entgegenzunehmen; denn daß der Herr Minister, wenn er alles nicht kriegen kann, wenigstens etwas nimmt, das versteht sich so von selbst, daß es nicht besonders versichert zu werden braucht. Es handelt sich hier um eine Plusmacherei, wie sie in diesem Umfange überhaupt noch nicht dagewesen ist — weder im Reiche noch in irgend einem Einzelstaat. Der Herr Minister meint, durch das Monopol hätte man noch mehr Geld einnehmen wollen; — gewiß, aber beim Monopol hatte man wenigstens den Vorwand auf Seiten der Regierung, daß man sagte: der Ertrag der Mehreinnahmen des Reichs wird sich nicht decken mit dem Ertrag der Mehrbelastung des Volks, denn die Form des Monopols — das war wenigstens der Entschuldigungsgrund der Regierung — ermöglicht es, an der Produktion, an den Kosten der Distribution zu sparen und so dem Reiche Einnahmen zuzuführen nicht bloß durch die höhere Belastung, sondern auch durch die Verwohlfeilerung der Produktion und der Distribution des Branntweins.

Der Herr Minister stellt es so dar, als ob eigentlich bei der Debatte über den Monopolentwurf die vollständigste Einigkeit „bis auf einen kleinen Bruchtheil", worunter wir wohl gemeint sein werden, hergestellt gewesen sei, und daß es eigentlich nur einer Formulirung der an sich einigen Gedanken bedürfe. Meine Herren, ich habe davon bei den Monopolverhandlungen nichts bemerkt, ich habe bloß den Eindruck gehabt, daß gewisse Schlagworte, die die eine oder die andere Partei brauchte, ähnlich klangen; aber daß diesen ähnlich klingenden Worten ein gemeinsames positives Programm zu Grunde lag, habe ich nicht gefunden. Bei solchen Schlagworten kann man sich ja Verschiedenes denken, und ich zweifle auch nicht, daß die einzelnen Redner, die die Ausdrücke gebraucht haben: „ergiebige Mehreinnahmen für das Reich", „beträchtliche Steigerung der Einnahmen des Reiches", „ergiebige Konsumsteuer" u. s. w. — ganz Verschiedenes sich dabei gedacht haben.

Man hat sich ja in letzter Zeit an große Summen gewöhnen müssen, aber wie groß die Summen sind, die hier in Frage kommen, muß man doch durch Vergleiche sich klar zu machen suchen. Was hier auf den Branntwein gesetzt werden soll, ist mehr, als an Steuern und Verbrauchsabgaben gegenwärtig erhoben wird vom Bier, vom Salz, vom Zucker, vom Kaffee und vom Petroleum zusammengenommen. Die Summe, um die es sich hier handelt, ist vier Fünftel von demjenigen, was sämmtliche Zölle zusammen einbringen. Alle Steuerprojekte, alle Zollprojekte, die dies Haus seit sieben Jahren, seit 1879, beschäftigt haben, haben nur eine Mehreinnahme zur Folge gehabt von 180 Millionen Mark; mit einem Schlage soll nun eine neue Mehreinnahme nach dem Vorschlag der Regierung von 189 Millionen dazu kommen. Alles, was wir an Verbrauchsabgaben und Zöllen im Reich einnehmen, sind 460 Millionen Mark. Die Steigerung dieser Einnahme durch die Vorlage beträgt 40 Prozent von alledem, was bisher eingenommen worden ist.

Meine Herren, man spricht von den Einnahmen anderer Staaten; man spricht aber nicht davon, welche Steuern und Zölle andere Staaten nicht haben, die bei uns beibehalten werden. Man erwähnt die Verhältnisse anderer Staaten und vergißt hinzuzufügen, daß andere Staaten im Verlaufe von Jahrhunderten, von Menschenaltern zu solchen hohen Steuern gekommen sind unter Nachwirkung unglücklicher Kriege und Schulden von Milliarden als Folgen solcher Kriege. Was andere Staaten sich in dieser Weise als Konsumsteuer haben auferlegen müssen, das sollen wir freiwillig als sogenannte „Reform" uns auferlegen nach Kriegen, die nicht Milliarden gekostet, sondern Milliarden eingebracht haben.

Man kann freilich entgegnen: diese 189 Millionen, diese $1/_{20}$ auf jedes Liter Alkohol, die werden ja nicht vom Reichstage bewilligt werden, dazu ist gar keine Aussicht vorhanden, — warum also erst über diese hohe Ziffer diskutiren und sie zur Grundlage der Betrachtung machen? Ich glaube selbst, daß dieser Einwand zutreffend ist, und daß solche hohe Bewilligungen nicht erfolgen werden — mit Ausnahme vielleicht von Seiten der Nationalliberalen, die wenn mich nicht alles täuscht, eventuell bereit sind, so weit zu gehen. Sie sind ja die eigentlich begeisterte Partei für diese Steuer, überhaupt die Partei der Steuervermehrung im Lande; und wenn nicht alles täuscht, so ist das, was man Mittelpartei nennt, bei dieser Vorlage die extremste Partei. Ganz im Gegensatz zur Zurückhaltung, die die Herren der Monopolvorlage gegenüber gezeigt haben, hat sich Herr Oechelhäuser nicht enthalten können — diesmal schon vor der ersten Lesung — seine Begeisterung für die Regierungsvorlage im allgemeinen hier kundzugeben.

Indeß, meine Herren, es mag ja richtig sein, die Regierung mag gedacht haben: je mehr du forderst, desto mehr wirst du bekommen; also fordere munter und lustig drauf los. Unter der Hand haben sich offenbar die Ziffern verändert: zuerst las man in Regierungsblättern Andeutungen von 50 Pfennigen, dann von einer Skala von 50 Pfennigen, 60 Pfennigen, 80 Pfennigen; daraus ist eine Skala 40, 80, 120 geworden. Vielleicht ahmt die Regierung die Methode gewisser Handelskreise nach, die viel vorschlagen und meinen, daß sie dabei bei einem gewissen Publikum, namentlich dem vom Lande, einen höheren Preis erzielen. Es mag das ja

auch zutreffen bei einem Publikum, das den Verkäufer nicht so genau kennt, wie wir die Ehre haben die Herren Minister in dieser Beziehung zu kennen. Und dann, meine Herren, will ich auch nicht leugnen: es gibt immer kompromißfreundliche Leute, welche es schon als einen Triumph des Parlamentarismus ansehen, wenn sie nachher einen Kompromiß nach Hause gebracht haben und eine kleinere Ziffer, ohne sich dabei Rechenschaft darüber abzulegen, ob das, was sie als Kompromiß erobern, nicht in der That eigentlich schon mehr an Steuerbewilligungen enthält, als die Regierung wirklich, abgesehen von dem Vorschlag höherer Ziffern, in Wirklichkeit hat haben wollen.

Meine Herren, wenn ich nun auch annehme, daß für diese Ziffern in den Sätzen, wie sie hier vorgeschlagen werden, keine Gefahr der Bewilligung vorhanden ist, wenn ich auch annehme, daß die Einschränkung des Konsums in der Qualität eine viel stärkere ist, als es in der Regierungsvorlage veranschlagt ist, so muß ich doch auf der anderen Seite darauf hinweisen, daß der Anschlag der Regierungen in der Ertragsberechnung künstlich viel zu niedrig gegriffen ist, und daß deshalb auch bei einer Bewilligung geringerer Steuersätze und bei einer stärkeren Abnahme des Konsums, als sie von der Regierung veranschlagt sind, ein weit höherer Ertrag zum Vorschein kommt. Warum?

Meine Herren, der Ertrag setzt sich zusammen aus dem Quantum des im Inland konsumirten Branntweins, vervielfältigt mit der Höhe des Steuersatzes. Wir müssen davon ausgehen unter der Annahme einer gewissen Einschränkung, von dem Quantum Alkohol, das gegenwärtig im Inlande konsumirt wird. Dieses Quantum kennen wir aber statistisch nicht; wir kennen bloß den besteuerten Maischraum, wir kennen aber nicht die Menge des aus dem Maischraum gewonnenen Spiritus. Auf die letztere Menge können wir nur zurückschließen je nach dem Verhältniß der Ausbeute von dem besteuerten Maischraum, das wir annehmen. Nun behaupte ich, die Regierung hat ein Ausbeuteverhältniß ihrer Rechnung zu Grunde gelegt, das weit zurückbleibt hinter der wirklichen Ausbeute; und in dem Maße, als die wirkliche Ausbeute aus dem bekannten Maischsteuerraum größer ist, in dem Maße ist auch gegenwärtig der inländische Konsum größer, und in dem Maße wird auch auf der Grundlage der Rechnung, die vom inländischen Konsum ausgeht, der Ertrag dieser Besteuerung ein viel höherer sein, als die Regierung annimmt.

Die Regierung spricht bloß von einem Ausbeuteverhältniß von 7 bis 8 Prozent des Maischraumes. Das mag ja richtig sein in Bezug auf Kornbranntwein; es bleibt aber weit zurück hinter dem Ausbeuteverhältniß bei dem Kartoffelspiritus, und gerade der Kartoffelspiritus, der von den großen normalen Brennereien erzeugt wird, beträgt mehr als drei Viertel der gesammten produzirten Spiritusmenge in Deutschland. Die Ausbeute dieser maßgebenden Brennereien beträgt 9 bis 11 Prozent vom Maischsteuerraum; die Rechnungen, die ich gesehen habe, lauten auf 10 Prozent. In Wirklichkeit wird daher das durchschnittliche Ausbeuteverhältniß nicht 8, sondern über 10 Prozent sein. Die Herren Produzenten freilich leugnen das. Sie haben auch alle Ursache, sich darüber auszuschweigen mit Rücksicht auf die Berechnung der Ausfuhrvergütung. Aber, meine Herren, wenn jene Interessenten unter sich sind, dann sehen sie sich an wie die römischen haruspices, wenn sie von einem Ausbeuteverhältniß von nur 8 Prozent sprechen; sie wissen, daß es in Wirklichkeit anders ist.

Wenn Sie aber davon ausgehen, daß das Ausbeuteverhältniß 10 Prozent beträgt, so beträgt gegenwärtig der inländische Konsum 950 000 Hektoliter mehr, als in der Regierungsvorlage in Rechnung gestellt ist, und wenn Sie von den 950 000 Hektolitern abziehen den Prozentsatz, den die Regierung annimmt als Folge der hohen Steuersätze in Bezug auf die Verminderung des Konsums, wenn Sie weiter abziehen jene 12 Prozent, die die Regierung veranschlagt als Folge von Verlusten in der Fabrikation u. s. w., so kommen Sie auf einen Betrag von 700 000 bis 800 000 Hektoliter, der mit einem Steuersatz je nachdem von 40 Pfennig, 80 Pfennig, $1_{,20}$ Mark den Ertrag weiterhin steigert. Also Sie kommen zu höheren Anschlägen, als die Anschläge der Regierung sind, in einem Betrage — je nachdem Sie von dem Satze von 40, 80 oder 120 Pfennigen ausgehen — von 30, 50, 70 bis 80 Millionen mindestens.

Meine Herren, wenn ich nun in Rechnung stelle den Steuersatz von 40 Pfennig, wenn ich in Rechnung stelle die Verminderung des Konsums, die die Regierung dabei berechnet, die 12 Prozent Verlust, so komme ich dazu, daß ein Steuersatz auch nur von 40 Pfennig auf das Liter Alkohol nicht, wie die Regierung annimmt, 77 Millionen mehr einbringt, sondern über 100 Millionen, — 110 Millionen nach der Annahme der Konsumsverminderung der Regierung, über 100 Millionen jedenfalls, selbst wenn ich eine stärkere Einschränkung des Konsums als Folge einer 40-Pfennig-Steuer annehme, wie solche die Regierung berechnet.

Meine Herren, eine so hohe Belastung, wie sie selbst bei einem Satze von nur 40 Pfennig, der für das erste Jahr in Aussicht genommen ist, eintritt, sucht man auch wieder zu rechtfertigen durch den Hinweis auf die anerkannten Bedürfnisse, wie es heißt, in den Einzelstaaten oder, was man eigentlich dabei in den Vordergrund rückt, in den Kommunen. Man spricht von den $1^{1}/_{2}$ Millionen Exekutionen, die in den Kommunen vollstreckt werden müssen. Der Herr Reichskanzler stellt die Herren Minister hin als die Bettler, die vor dem Reichstag erscheinen und edel und gutmüthig, wie sie sind, für die Kommunen und deren Noth Geld verlangen. Meine Herren, wir kennen ja das alte Lied, die alte Weise seit 7 Jahren. Sie hat im Jahre 1879 erklungen als vorherrschende Melodie; man hat sich verführen lassen auf Grundlage der lex Franckenstein zu jener Bewilligung von 100 Millionen; — die Kommunen haben nichts davon gesehen. Es ist hinzugekommen die Bewilligung im vorigen Jahr von 50 Millionen; zur lex Franckenstein ist eine lex Huene gekommen. Nun, meine Herren, bis jetzt haben die Kommunen auch davon nichts gesehen, und wenn sich alles das erfüllt, was man rechnungsmäßig in Aussicht stellt, dann würde beispielsweise der Kreis Hagen nach vollständiger Durchführung der vorjährigen Erhöhungen 60 000 Mark bekommen.

Es wird Ihnen vielleicht auch nicht entgangen sein in den letzten Tagen eine Aufforderung des Landraths des Kreises Hagen in den öffentlichen Blättern: alle möchten ihm zu Hilfe kommen mit guten Gedanken, wie er die 60 000 Mark von Kreiswegen nur unterbringen könnte,

(hört! hört!)

wenn sie demnächst ihm — in diesem Jahre sind es nur erst 20 000 Mark — zufließen würden. Der Herr denkt also gar nicht daran — und es ist keine Gewähr vorhanden nach der schlechten Kreisordnung, die eben jetzt für Westfalen gemacht wird, daß der künftige Kreistag anders denkt als der Landrath — denkt gar nicht daran, in einem Kreise, wo man 400 bis 500 Prozent Steuerzuschläge in den Kommunen erhebt, an die Kommunen etwas für die eigene Wirthschaft abzugeben; es soll nur der Kreishaushalt entsprechend erweitert werden.

Und, meine Herren, wenn selbst den Kommunen, den Gemeinden etwas zuflösse, wo ist die Sicherheit vorhanden, daß nun in den Gemeinden auch die Steuerzahler entsprechend entlastet werden, daß nicht die Kommunen das Geld auch zur Ausdehnung ihres Haushalts und zur Steigerung ihrer Ausgaben ebenfalls verwenden?

Meine Herren, diesem Entwurf gegenüber, dieser Form einer Steuer, wie sie uns hier entgegengebracht wird, hat man überhaupt kein Recht sich irgendwie darauf zu berufen, daß man der Noth der Kommunen abhelfen will; denn angesichts dieses Konsumsteuergesetzentwurfs liegt die Gegenfrage

für jeden, auch wenn er nicht finanzverständig in solchen Dingen ist, sehr nahe: wenn du willst mit dieser neuen Konsumsteuer, mit diesem Reichsgesetz den Kommunen helfen, warum machst du es dann nicht einfacher? warum schreibst du dann nicht in das Gesetz hinein: du bevollmächtigst die Kommunalbehörden, daß alles, was beim Kleinhändler, beim Wirth des Ortes nach seinem Steuerbuch als im Ort konsumirt angemerkt ist, nicht die Reichskasse, sondern die Kommunalbehörden selbst, die Kommunalkasse an dem Ort zu empfangen hat —?

(Sehr richtig! links.)

Wozu dann der Umweg? wozu dann nicht einfach den Kommunen die Vollmacht auf Grund eines Reichsgesetzes geben, die Kommunalsteuer auf Branntwein zu erheben? Denn das kann doch jeder einsehen, daß diese Konsumsteuer, die ich, wie sie hier vorgeschlagen wird, überhaupt für undurchführbar halte, jedenfalls zehnmal leichter durchführbar ist als Kommunalsteuer, denn als Reichssteuer. Meine Herren, von Produktionssteuern, wie sie sonst in Betracht kommen, von Zucker-, Malz-, Salzsteuer, von Zöllen, können Sie behaupten: das sind Steuerformen, die kann nur das Reich selbst für seine Rechnung anwenden. Von der Konsumsteuer, wie sie hier vorgeschlagen wird, kann das niemand behaupten. Denn Konsumsteuern sind ihrer Natur nach Kommunalsteuern und sind nichts weniger als Steuern, die mit Leichtigkeit für Reichsrechnung, für Landesrechnung erhoben werden. Ich möchte damit keinesfalls die Konsumsteuer hier vertheidigen oder empfehlen als eine Konsumsteuer im Interesse der Kommunen. Ich bin der Ueberzeugung, wenn die Kommunalbehörden durch dies Reichsgesetz die Vollmacht erhielten, eine solche Kommunalsteuer bis zu einem gewissen Betrage für eigene Rechnung zu erheben, daß dann viele Kommunalbehörden vor der Verantwortung zurückschrecken würden, eine Branntweinkonsumsteuer in Sätzen, wie sie den hier vorgeschlagenen nur ähnlich sind, einzuführen — mit Rücksicht auf die starke Belastung, die den minder wohlhabenden Klassen in den Kommunen damit auferlegt wird, mit Rücksicht besonders aber auf die Gefahr, die in der Verschlechterung der Qualität des Branntweins infolge der Vertheuerung alsdann hervortritt.

Meine Herren, also die Berufung auf die Noth der Kommunen, auf die Abhilfe der Noth der Kommunen kann angesichts dieser Vorlage keinen Glauben finden, weil der Einwand nahe liegt: was die Kommunen erhalten sollen, das braucht nicht erst in die Reichskasse bei dieser Steuer zu fließen. Wozu der Umweg? Wenn es erst von der Reichskasse eingezogen wird, von da in die Landeskassen fließen soll, von den Landeskassen in die Kreiskassen, von den Kreiskassen in die Kommunalkassen, meine Herren, dann geht an dem Geld aus dem Branntwein viel mehr an Leckage und Schwund und dergleichen verloren

(Heiterkeit links),

als der Branntwein selbst Verlust ergeben würde, wenn er in dieser Weise Reisen zu machen hätte.

Aehnlich, meine Herren, verhält es sich mit der angeblichen Entlastung der Steuerzahler in den Einzelstaaten. Ich frage: was steht denn auf dem Programm der Parteien — in Bezug auf den preußischen Staat — an Herabsetzung, Ermäßigung preußischer Landessteuern, wenn ich absehe von der Frage, die ich bereits berührt habe, von der Ueberweisung von Geldern oder von Steuerbeträgen an die Kommunen, — was steht auf dem Programm? Der Herr Finanzminister von Scholz hat im Abgeordnetenhause davon gesprochen, er wolle dann die Einkommensteuer und die Klassensteuer reformiren, er wolle die Einkommensteuer vom unfundirten Einkommen herabsetzen oder theilweise ganz aufheben und dadurch ein gerechteres Verhältniß in der Besteuerung des Einkommens herbeiführen.

Nun, meine Herren, was die Aufhebung der Klassensteuerstufen, den weiteren Abbruch der Klassensteuer anbetrifft, so sind nach meiner Kenntniß im preußischen Landtag alle Parteien bis weit in die konservativen Reihen hinein darüber einverstanden, daß es eine falsche Steuerpolitik, eine falsche Politik überhaupt sein würde, in dem Abbruch der Klassensteuerstufen weiter zu gehen, als bis jetzt geschehen ist. Und was die mindere Belastung des unfundirten Einkommens anbetrifft, meine Herren, so behaupte ich: eine solche Reform der Einkommensteuer und Klassensteuer ist durchführbar in Preußen ohne jeden Zuschuß aus dem Reich. In dem Augenblicke, wo ein solcher Steuerplan absieht von Plusmacherei, nur das Bestreben verfolgt, einen Ausfall an einer Klasse wieder auszugleichen an einer anderen Klasse, da ist man im Stande, mit einer anderen Gestaltung der Einschätzung, einer gerechteren, vollständigeren Einschätzung alles dasjenige innerhalb einer Reform der preußischen Gesetzgebung selbst aufzubringen, was zur Entlastung für die einzelnen Einkommensteuerklassen vielleicht wünschenswerth ist. Aehnlich, wie bei der Klassen- und Einkommensteuer, verhält es sich, wenn man dann an eine Reform der preußischen Gewerbesteuer denkt. Meine Herren, man kann sich also auf die Absicht der Steuerentlastung mit Grund weder berufen mit Rücksicht auf den preußischen Landeshaushalt, noch mit Rücksicht auf die Kommunen gegenüber dem vorliegenden Gesetze.

Nun spricht man dann von den wachsenden großen Bedürfnissen der Einzelstaaten und des Reiches — also abgesehen von jener Entlastung der Steuerzahler. Diese Frage verdient um so schärfer ins Auge gefaßt zu werden, als damit zugegeben wird, daß wenigstens ein großer Theil des Ertrags eine Mehrbelastung der Steuerzahler darstellen soll, um eine Steigerung der Ausgabeetats — sei es der Einzelstaaten, sei es des Reichs — zu ermöglichen. Welches sind denn nun die großen Mehrbedürfnisse zunächst in Preußen, auf die man hinweist zur Rechtfertigung einer solchen Steuerpolitik? Man spricht von der Kanalvorlage, die im Augenblick das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigt. Ja, nach den Andeutungen einer gewissen Presse und gewisser Redner scheint es fast, als wenn man den Kanal in Preußen nicht bewilligen wollte, wenn gewisse Abgeordnete, die nach ihren Wahlkreisen für solche Bewilligungen ein starkes Interesse haben, sich hier nicht genügend willfährig in der Bewilligung der Erhöhung der Branntweinsteuer zeigen. Meine Herren, was ist da auch nur ziffermäßig für ein Zusammenhang? Man hat am vorigen Sonnabend im Abgeordnetenhause gesprochen von 71 Millionen, die der preußische Kanal kostet; man stellt es so dar, als ob diese 71 Millionen alljährlich für diesen Kanal aufgebracht werden müssen. In Wahrheit handelt es sich aber nur um eine Anleihe zu diesem Betrage, um eine Anleihe, die für eine Zinsenvergütung aufgebracht werden kann von 2 bis 3 Millionen; und was hat ziffermäßig die Frage eines solchen Kanalbaues für einen Zusammenhang in Preußen mit der Steuervorlage, die nicht 2, 3, 4, 5 oder 15 bis 30 Millionen verlangt, sondern wo es sich jährlich um einen Betrag von 100 Millionen und mehr handelt?

Man weist hin auf den Nachtragskredit für das Unterrichtswesen in den polnischen Landestheilen. Das sind im Verhältniß zu den Summen des Gesammtetats, zu den Summen, die hier in Frage stehen, auch nur bescheidene Ziffern. Meine Herren, hat nicht das preußische Abgeordnetenhaus noch eben jetzt gegen unseren Willen, wenn man in diese Detailrechnungen hineinsteigen will, durch Verdoppelung der Lotterieloose die Einnahmen in erheblichem Maße gesteigert? Das ganze preußische Defizit, auf das man sich beruft, beträgt nur 8 Millionen Mark bei einem Etat von 1200 Millionen Mark. Das ist das Defizit des Anschlags, während das Ergebniß der Rechnungen Ueberschüsse gebracht hat. Der Herr Finanzminister ist eben dabei — was im Etat noch gar nicht vorgesehen wurde, und ich ihm nicht zum Vorwurf

mache — den Zinsfuß der Staatsanleihen herabzusetzen. Ich zweifle nicht, daß in dem Maße, wie ihm dies gelingt, er schrittweise darin weiter gehen wird. Daraus ergibt sich eine Mehreinnahme, die ebenfalls in Preußen in den Anschlag noch nicht eingestellt ist. Dann sprach man von dem Hundertmillionengesetze, von dem Gesetze für die Güterankäufe in Polen. Meine Herren, auch hier stellt man die Sache so dar, als ob gewissermaßen 100 Millionen jährlich gefordert seien. Gewiß, diese 100 Millionen sind ein großer Betrag an und für sich, obwohl er im Wege der Anleihe aufgebracht werden soll, und obwohl doch aus den Gütern, die man dafür kauft, auf einen gewissen Ertrag wenigstens gerechnet werden kann. Meine Herren, was man an diesen 100 Millionen tadelt, ist nicht bloß die Höhe dieser Summe, — nein, es ist vor allem das System, in dem man glaubt, den Polonismus zu bekämpfen. Die Mehrheit dieses Hauses hält dieses System der Bekämpfung des Polonismus gleichfalls für falsch. Die Gefahr, die ich erblicke, liegt darin, daß, wenn man zu der Erkenntniß kommt, daß solche Güterankäufe bis 100 Millionen Mark wenig oder gar nichts ändern, man dann in der gesteigerten Lebendigkeit des Kampfes weiter gehen und statt 100 dann 300, 500 Millionen, vielleicht eine Milliarde für solche Zwecke verlangen wird. Je mehr daher in diesem Hause für diese preußische Politik Gelder flüssig gemacht werden, um so mehr stärkt man diese Politik, um so weniger würde ich es begreifen, wenn die Mehrheit dieses Hauses, die diese Art der Bekämpfung des Polonismus nicht will, mittelbar durch Steuerbewilligung hier dieser Politik in Preußen die Mittel zu einer weiteren Ausdehnung zuführt.

Meine Herren, und nun die Bedürfnisse des Reichs. Es wird als eine feststehende Thatsache oft hingestellt: das Reich bedarf mehr Geld. Warum denn? Sind denn nicht erst im vorigen Jahre die Reichseinnahmen um über 50 Millionen Mark erhöht worden? Ihre volle finanzielle Wirkung werden die vorjährigen Beschlüsse ja erst in den nächsten Jahren zeigen, und ist nicht diese Erhöhung um 50 Millionen anderen Erhöhungen der Steuereinnahme im Betrage von 130 Millionen seit 1879 gefolgt, so daß eine Vermehrung der Reichseinnahme um 180 Millionen Mark schon eingetreten ist? Meine Herren, was soll denn nun noch weiter im Reiche aus der neuen Einnahme bestritten werden? Man spricht von einem Defizit des Reichs. Früher hat der Herr Reichskanzler einmal gesagt: das Reich hat überhaupt kein Defizit. Indessen, meine Herren, wenn man unter dem Defizit die Matrikularbeiträge versteht, so mache ich doch darauf aufmerksam, daß die Herauszahlung an die Einzelstaaten den Betrag der Matrikularbeiträge überschreitet, so daß man auch dergestalt von einem Defizit nicht sprechen kann. Wenn man aber das Vorhandensein der Matrikularbeiträge an sich ein Defizit nennt, so wird man dieses Defizit auch nicht durch diese Vorlage beseitigen. Die Beseitigung soll ja eben durch die lex Franckenstein, welche sich auch in dieser Vorlage wiederfindet, verhindert werden. Was diese Vorlage bewirkt, das ist eine Erhöhung der Ueberweisung an die Einzelstaaten weit über den Betrag der Matrikularbeiträge hinaus.

Nun, meine Herren, entspricht wirklich diese fortwährende Steigerung der Ueberweisung an die Einzelstaaten einer richtigen Finanzpolitik? Als diese sogenannte Steuerreform begann, hat auch die nationalliberale Partei nicht entfernt daran gedacht, etwas dergleichen zu empfehlen. Die Forderungen der nationalliberalen Partei sind nur darauf hinausgegangen, die eigenen Einnahmen des Reiches um so viel zu vermehren, als die Matrikularbeiträge betrugen. Man wollte nicht, daß das Reich Kostgänger bei den Einzelstaaten sein sollte; aber man dachte nicht daran, zu verlangen, daß umgekehrt die Einzelstaaten nun Kostgänger beim Reiche werden sollten. Man tadelte die Form der Erhebung der Matrikularbeiträge mit Recht als ungerecht. Meine Herren, dieselbe Form bleibt aber ungerecht, dieselbe Ungerechtigkeit besteht auch indeß dann, wenn man nach diesem ungerechten Maßstabe Gelder vertheilt, wie wenn man nach dem Maßstabe die Gelder von den Einzelstaaten einzieht. Es trifft dies nirgends mehr zu, als wenn von der letzten Klausel dieses Gesetzes Gebrauch gemacht werden sollte, wenn wirklich an die süddeutschen Staaten nach der Kopfzahl der Ertrag nach diesem Gesetze vertheilt werden sollte. Es wäre dies eine Ungerechtigkeit sondergleichen. Die Biersteuer, die in jenen Landschaften einträglichste Steuer, sollen jene Staaten behalten, ihre Weinsteuer sollen sie behalten; aber die Brantweinsteuer, bei der sie weit mehr empfangen würden, als sie abgeben, die soll losgelöst werden, die soll eine gemeinsame werden. Meine Herren, wenn überhaupt diese Verbrauchssteuern von Süddeutschland gemeinsam mit uns gemacht werden sollen, so muß diese Gemeinsamkeit alle diese Steuern treffen: die Biersteuer, die Malzsteuer und die Weinsteuer; und wenn jemals es eine Mehrheit geben sollte, meine Herren, die nur eine einseitige Gemeinschaftlichkeit dieser Steuern in Bezug auf den Branntwein beschließt, so bezweifle ich nicht, daß die Konsequenz der Thatsachen, das Gerechtigkeitsgefühl in der süddeutschen Bevölkerung selbst bald darauf hindrängen würde, daß dann auch die übrigen Einnahmen, die sich in ihrem inneren Wesen von der Branntweinsteuer nicht trennen lassen, die Biersteuer, die Weinsteuer, gemeinsam würden in ihrem Ertrag für das ganze Reich.

Meine Herren, wir wollen aber nicht diese Verflechtung von Reich und Einzelstaaten, nicht diese finanzielle Verflechtung des Haushaltes aller öffentlichen Verbände bis zu den Gemeinden hinab. Und die Parteien, die nicht die Zentralisation in Deutschland über alles stellen, die nicht ins Extrem gehen mit der Zentralisation, dürfen am wenigsten eine Finanzpolitik mitmachen, die eine politische und — was ich für noch schlimmer halte — eine wirthschaftliche und finanzielle Zentralisation in der Weise herbeiführt, wie es diese Vorlage thut. Denn was ist die Folge dieser überspannten politischen Zentralisation? Daß in den Verbänden, den Einzelstaaten, den Kommunen man sich der Verantwortung überhoben glaubt bei Bemessung der Ausgaben; man verläßt sich darauf: das Reich wird für die Einnahmen sorgen, bewilligen wir deshalb lustig weiter immer mehr Ausgaben. Jede Abmessung von Ausgaben und Steuerlast, die naturgemäß stattfinden muß, hört auf, wenn die Bewilligung der Einnahmen an eine andere Stelle gelangen wird, als wo die Bewilligung der Ausgaben erfolgt.

Meine Herren, was ist denn nun das Bedürfniß der Reichskasse selbst? Wir würden uns unter Umständen nicht verschließen können, zur Deckung erhöhter Ausgaben des Reiches auch erhöhte Einnahmen zu bewilligen; man vergißt aber bei dieser Rechnung, daß vor einigen Tagen noch eine Novelle zum Zuckersteuergesetz bewilligt worden ist, welche ohne jede Noth zunächst die Rübensteuer um $^1/_{16}$ erhöht hat und weiter die Ausfuhrvergütung derartig ermäßigt, daß ein Mehrbetrag aus dieser Zuckersteuernovelle, wenn ich ihn richtig in diesem Augenblicke überschlage, etwa in Höhe von 16 Millionen Mark erwächst. Nun, meine Herren, die neuen Ausgaben, von denen jetzt die Rede ist im Reiche, lassen sie sich nicht vollständig aus diesem Mehrbetrage der Zuckersteuer decken? Die Erhöhung der Pensionen der Militärpersonen beläuft sich nur auf 3 Millionen Mark; die Erhöhung, die rückwärts stattfindet, wird aus dem Invalidenfonds gedeckt, und selbst die Erhöhung in der Zukunft tritt nicht auf einmal ein, sondern erst allmählich in dem Maße, wie die Offiziere nach Maßgabe des neuen Pensionsgesetzes pensionirt werden. Und wie bei der Erhöhung der Pensionen, so wird es auch zutreffen, wenn noch ein Gesetz über die Reliktenversorgung der Militärpersonen zu Stande kommt. Man spricht von dem Nordostseekanal. Diese Summe wird doch auch nicht alljährlich abgegeben. Es handelt sich auch hier nur um eine Anleihe, für die der Zinsbedarf nur einen mäßigen Betrag darstellt. Was Sie an derartigen neuen

Ausgaben und Forderungen zusammenstellen mögen, es ergibt eine Summe, die nicht entfernt in Vergleich gestellt werden kann mit der Summe, die man hier an neuen Einnahmen verlangt, auch wenn die niedrigsten Sätze der Besteuerung für das Liter Alkohol in Frage kommen.

Meine Herren, diese Steigerung der Steuern vollzieht man in einer Zeit, die nach meinem Dafürhalten zu irgend einer erheblichen Erhöhung der Steuerlast so ungeeignet wie möglich ist. Was wird alles geredet von dem Nothstand der Landwirthschaft! Nun, meine Herren, wie verhält sich diese Vorlage zu dem Nothstande der Landwirthschaft? Im Abgeordnetenhause ist man so weit gegangen, diese Vorlage sogar als den ersten Schritt zur Abhilfe der Noth der Landwirthschaft darzustellen. Zunächst, meine Herren, dachte man sich dabei, es werde ermöglicht werden, aus den Erträgen dieser Vorlage die Grundsteuerzuschläge der Kommunalverbände zu ermäßigen. Nun mögen Sie so günstig rechnen, wie Sie wollen, — wenn Sie abziehen, was aus dem Ertrage dieser Steuer das Reich für sich behält, was der Einzelstaat für sich in Anspruch nimmt, was an die Kommunen schließlich gelangt innerhalb der Kommunalverbände, was die Kommunen für ihre gesteigerten Ausgabeetats in Anspruch nehmen; wenn Sie weiter in Rechnung stellen, was auch andererseits zur Ermäßigung der Personalsteuer der Kommunen verwendet werden muß; wenn Sie in Rechnung stellen, was nach Ermäßigung der Gebäudesteuerzuschläge, die nahezu die Höhe der Grundsteuerzuschläge erreichen — und die Gebäudesteuer hängt doch mit der Landwirthschaft viel weniger eng zusammen —: so kommen Sie zu Ziffern der Art, daß noch zu viel gerechnet wird, wenn von 100 Millionen Ertrag bei dieser Steuer etwa 10 Millionen vielleicht in Preußen zuletzt übrig sind zu einer Verminderung von Steuerzuschlägen in den Kommunen auf die Grundsteuer. Was will eine Summe von 10 Millionen zur Steigerung der Grundrente durch Ermäßigung der Steuerzuschläge bedeuten im Verhältniß zu dem Nothstande der Landwirthschaft, wie er uns immer dargestellt wird! Das ist aber nur die eine Seite.

Wie stellt sich die Vorlage auf der anderen Seite der Landwirthschaft gegenüber? Man klagt über die Nothlage der Landwirthschaft hauptsächlich in den östlichen Provinzen. Der Branntweinkonsum ist gerade in diesen Provinzen, über deren Noth geklagt wird, der verhältnißmäßig stärkere; infolge dessen wird diese Steuer verhältnißmäßig stärker gerade auf diese Provinzen treffen, als bei anderen Verbrauchsabgaben der Fall ist. Weiter gibt es andere Steuern, die verhältnißmäßig stärker drücken auf die Städte; aber gerade in diesen Provinzen ist auf dem platten Lande der Branntweinkonsum ein so verhältnißmäßig großer, daß man von vornherein behaupten kann, daß, wie man auch schließlich den Ertrag verwenden möge zum Besten der Entlastung von Landwirthen, dasjenige, was aus dieser Steuer auf die Landwirthschaft mehr fällt, mehr betragen wird als das, was irgendwie zur Entlastung der Landwirthschaft verwendet wird. Ich spreche dabei gar nicht von den Verhältnissen der Kartoffelbrennereien, des Produktionszweiges, der von dieser Steuer besonders in Anspruch genommen wird.

Weiter, meine Herren, können wir uns doch nicht verhehlen, daß diese Steuer ganz besonders schwer die Klassen der Lohnarbeiter, die minder wohlhabenden Klassen treffen wird. Sind diese gegenwärtig in der Lage, eine solche höhere Steuerbelastung ertragen zu können? Was hat uns Herr von Puttkamer hier am vorigen Freitag gesagt? Er hat die Strikes verurtheilt gerade gegenwärtig, weil er der Meinung sei, daß es gewissermaßen frivol wäre, unter den gegenwärtigen Erwerbsverhältnissen den Versuch zu machen, eine Lohnerhöhung herbeizuführen. Wenn das richtig ist, wenn das zutrifft, dann trifft dasselbe harte Urtheil, das sich gegen die Versuche, eine Lohnerhöhung herbeizuführen, kehrt, auch zu gegen alle Vorlagen, welche das Einkommen aus dem Lohne schmälern dadurch, daß sie den Verbrauch vertheuern, auf den der Arbeiter aus dem Ertrage seines Lohnes angewiesen ist. Man mag über den Branntweingenuß im allgemeinen urtheilen, wie man will, — das hat der Herr Reichskanzler selbst hier hervorgehoben, daß eine sehr große Klasse gerade ländlicher Lohnarbeiter bei ihrer Arbeit nothwendig darauf angewiesen ist, ein gewisses Quantum Branntwein zu verzehren: es gehöre gewissermaßen zu den Betriebsmitteln der Arbeiter. Wenn das zutrifft — und Sie geben ja sonst gerade sehr viel auf derartige Schilderungen ländlicher und landwirthschaftlicher Verhältnisse von Seiten des Herrn Reichskanzlers —, dann werden diese Klassen sich in dem Quantum ihres Branntweinkonsums künftig nicht einschränken können. Was wird aber die Folge der Vertheuerung dieses Konsums sein? Sie werden es an anderen Lebensmitteln absparen müssen, und dann wird zunächst die Mindereinnahme ihren Ausgleich suchen müssen in dem geringeren Wirthschaftsgelde, das der Arbeiter für seine Familie übrig läßt; er wird um so weniger seiner Frau nach der Lohnzahlung überliefern für die Bedürfnisse ihres Haushalts. Der Konsum an anderen nothwendigen Artikeln für die gesammte Familie, an Kaffee, an Petroleum, an Zucker, an Salz wird sich einschränken müssen. Deshalb haben wir stets den Gedanken in den Vordergrund gestellt, wenn überhaupt auf eine Branntweinsteuererhöhung eingegangen werden soll — und unter gewissen Umständen und zu gewissen Zeiten ist das ja auch gerechtfertigt —, daß in demselben Maße die nothwendigen Lebensmittel entlastet werden müßten von den Steuern und den Zöllen, mit denen sie gegenwärtig belastet sind.

Meine Herren, ich komme dann zu der Eigenthümlichkeit der Vorlage, daß der Steuersatz in dem dritten Jahre ein gesteigerter sein soll gegen das erste Jahr. Ich spreche nicht von der Höhe dieser Steuersätze, weil ich von vornherein nicht daran zweifle, daß so hohe Steuersätze in keinem Falle bei dieser Vorlage zur Annahme gelangen; ich kehre mich gegen das Prinzip einer solchen etappenweisen Erhöhung, einer solchen Skala überhaupt. Der Herr Finanzminister von Scholz hat sich auf die Vorgänge bei der Tabacksteuer berufen. Nun, meine Herren, was will denn das sagen? Die Tabacksteuer ist etappenweise erhöht worden, allerdings; aber die ganze Tabacksteuer, nachdem sie an der obersten Stufe angekommen ist, hat einen finanziellen Effekt von 14 Millionen, und diese Vorlage hat einen finanziellen Effekt von 200 Millionen. Und dann lag es auch bei der Tabacksteuerfrage ganz anders und ganz besonders: man hat allerdings für die inländische Tabacksteuer eine Skala eingeführt, der Tabackzollsatz trat aber sofort in seiner ganzen Höhe in Kraft. Man wollte, indem man die inländische Steuer etappenweise erhöhte, dem inländischen Tabackbau eine Art von Ausgleich gewähren dafür, daß von konkurrirendem ausländischen Taback so große Vorräthe schon in Deutschland eingeführt waren, bevor überhaupt der Zoll in Kraft trat. Das war ein ganz besonderer technischer Grund.

Wenn aber der Herr Finanzminister von Scholz einmal zurückgreift auf das Jahr 1879, so muß ich meinerseits doch einen anderen Vorgang in Erinnerung bringen. Hier soll uns zugemuthet werden, nicht nur eine Steuererhöhung zu beschließen, die in diesem Jahre in Kraft tritt, sondern wir sollen — gewissermaßen auf Lager — im voraus auch noch für weitere Jahre, und ohne daß wir übersehen können, welche Folgen auch nur die erste Steuererhöhung hat, noch weitere Steuererhöhungen beschließen, noch Steuererhöhungen über den unmittelbar in Kraft tretenden Steuersatz hinaus bestimmen. Im Jahre 1879 ist gerade auf nationalliberaler Seite das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen worden. Ich erinnere mich noch sehr wohl, wie Herr von Bennigsen in der Budgetkommission jenen Antrag einbrachte:

> Die Höhe des Zollsatzes von Kaffee und die Höhe des Zollsatzes, sowie der Abgaben von Salz wird in jedem Jahre im Reichshaushaltsetat festgestellt.

Im Plenum bemerkte Herr von Bennigsen zur Begründung,

> daß man damit es ermöglichen müsse, demnächst

wieder eine Erleichterung eintreten zu lassen, wenn der volle Betrag dieser neuen Zölle für die Reichsfinanzen und in Verbindung damit auch mit Rücksicht auf die Einzelstaaten nicht erforderlich sein würde. Damals also wurde von nationalliberaler Seite — und wir unterstützten diesen Gedanken — die Erwägung dem Hause und der Budgetkommission unterbreitet, nicht dasjenige, was man jetzt unmittelbar an neuen Steuern und Zöllen bewilligt habe, definitiv derart zu bewilligen, daß es für alle Zeit die Steuerlast erhöhte; sondern man wollte sich gleichzeitig die Möglichkeit offen halten, künftig, in einem nächsten Jahre die gesammte Steuerlast zu vermindern dadurch, daß der Reichstag das Recht erhielt, den Kaffeezoll und die Salzsteuer im einzelnen Etatsgesetz herabzusetzen. Und doch handelte es sich damals nur um einen Betrag von 100 Millionen und um die erste Erhöhung der Steuerlast nach einer großen Reihe von Jahren! Seitdem haben solche Erhöhungen stattgefunden im Betrage von 180 Millionen. Jener Vorbehalt hat damals nicht durchgesetzt werden können, obgleich damals fast alle Nationalliberalen deshalb gegen den Zolltarif im ganzen stimmten, weil sie nicht diesen Vorbehalt hatten durchsetzen können. So ernst wurde damals die Frage genommen einer späteren eventuellen Ermäßigung der Steuern.

Jetzt sind also die Steuern definitiv erhöht worden; die lex Franckenstein hat ja bekanntlich nicht ermöglicht eine spätere Herabsetzung der Steuern im ganzen, sondern hat nur bis zu einem gewissen Grade eine Ueberführung der einmal bewilligten Steuern auf die Einzelstaaten gesichert. Ich sage: jetzt sind diese Bewilligungen schon alle definitiv erfolgt, und nun sinnt man uns in diesem Gesetze an, nicht bloß für die jetzige Zeit, für die augenblicklichen Verhältnisse einen Steuersatz zu beschließen, sondern darüber hinaus noch höhere Steuersätze, die an bestimmten Terminen in den folgenden Jahren Platz greifen sollen! Meine Herren, in den folgenden Jahren wird hier auch noch ein Reichstag versammelt sein; wenn der Reichstag dann der Meinung ist, daß weitere Steuererhöhungen auf Branntwein gerechtfertigt sind, — nun dann wird er diese Steuersätze, wenn er das überhaupt will, auch beschließen können. Warum soll dieser Reichstag künftigen Reichstagen in dieser Weise etwas vorgeben? Denn, meine Herren, kommt es nicht bei jeder Steuer auf die Verhältnisse an, wie sie zur Zeit liegen, wo die Steuer eingeführt wird? Die Verhältnisse können sich für einen späteren Termin verbessern, oder sie können sich verschlechtern. Wenn sich die Verhältnisse verbessern, — nun, dann liegen gar keine Gründe mehr vor selbst für diejenigen, die die jetzigen Verhältnisse für maßgebend halten, weitere Steuererhöhungen eintreten zu lassen. Wir leiden augenblicklich ganz unzweifelhaft unter ungünstigen Erwerbsverhältnissen; um so weniger soll man die Finanzlage an sich pessimistisch ansehen. Die Folge unserer Verstaatlichung, die Folge der Vermehrung der Verbrauchsabgaben und indirekten Steuern ist, daß mit einer Verschlechterung der allgemeinen Erwerbsverhältnisse sich die Finanzverhältnisse momentan auch verschlechtern; aber die weitere Folge ist, daß die leiseste Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse — und auf die müssen wir doch bis zu einem gewissen Grade auch wieder hoffen — auch um so stärker eine allgemeine Verbesserung der Finanzlage herbeiführt bei allen Verbrauchsabgaben, bei allen Eisenbahneinnahmen, bei den Einnahmen aus Forsten und Hüttenwerken u. s. w.; um so ungerechtfertigter ist es, im voraus für Zeiten, die man gar nicht kennt, höhere Steuern zu bewilligen. Oder, meine Herren, umgekehrt ist die Möglichkeit vorhanden, daß in einem späteren Termine die Verhältnisse noch schlechter als jetzt sind. Viele befürchten das und befürchten für die nächsten Jahre insbesondere eine Verschlechterung der Verhältnisse der Arbeiter. Nun, meine Herren, dann ist es doppelt ungerechtfertigt, für diese dann in solchen Zeiten eine weitere Steuererhöhung eintreten zu lassen. Man entgegne: mir nicht, wenn die Verhältnisse sich ändern, dann wird sich die Regierung bereit finden, auf die Vollmacht, die sie im Gesetze bekommen hat, zu verzichten und von allen weiteren Steuererhöhungen Abstand zu nehmen. Nein, meine Herren, nach den Erfahrungen, die wir beim Zuckersteuergesetz gemacht haben, sollten wir darauf uns am wenigsten einlassen. Wir haben vor einigen Jahren eine Zuckersteuernovelle bewilligt nur auf einige Jahre in der Meinung, daß die Regierung sich dann veranlaßt sehen würde, nach Ablauf dieser Frist eine stärkere Herabsetzung der Ausfuhrvergütung vorzunehmen. Was ist geschehen? Die Regierung hat umgekehrt den Ablauf dieser Frist benutzt, um einen Druck auf dieses Haus auszuüben, eine Erhöhung der Rübensteuer, an die damals niemand gedacht hat, zu bewilligen.

Meine Herren, ich bin daher der Meinung, daß unter allen Umständen abzusehen ist von irgend einer Bewilligung für die Zukunft, selbst wenn man hier jetzt eine Steuererhöhung bewilligen sollte. Keine Skala, keine Etappe, sondern in jedem Falle nur eine Bewilligung für die Zeit, die unmittelbar vor uns liegt, wenn überhaupt eine Mehrheit vorhanden ist, die bewilligt. Welche Wirkung würde sodann die etappenweise Festsetzung einer Steuer auf das betheiligte Gewerbe üben? Der Herr Finanzminister spielte auf die Aeußerung an von dem Hunde, dem man stückweise den Schwanz abschnitt aus Mitleid, damit er nicht auf einmal so großen Schmerz hätte. Meine Herren, man könnte an einen anderen Ausspruch erinnern. Man sagt, daß nach den politischen Verhältnissen, wie sie zu Anfang dieses Jahrhunderts in Westfalen stattfanden, dort das Sprichwort gang und gäbe wurde, eine recht schwere Zeit zu bezeichnen in der Weise, daß man sagte: Ih da krieg Du die Provisorische! Das Provisorium in politischen Verhältnissen, das Provisorium in wirthschaftlichen Verhältnissen ist das Allerschwerste, was die Industriezweige treffen kann. Ein Industriezweig kann sich an alles gewöhnen, er kann sich aber nicht gewöhnen an fortwährende Uebergangsverhältnisse, an provisorische Verhältnisse, an solche Verhältnisse, in denen innerhalb des Zeitraums von zwei, drei Jahren etappenweise sich die Steuersätze verändern; niemand kann dann übersehen in dem Industriezweige, welche Verhältnisse sich auf der letzten Etappe für den Industriezweig herausbilden. Dann, meine Herren, denken Sie an die wilde Spekulation, die jede Etappe, jede Skala unmittelbar hervorruft; denn es ist doch naturgemäß, daß alles sich beeilt, möglichst viel zu produziren auf der unteren Etappe, daß jeder sorgfältige Haushalter sich verführt fühlt, möglichst viel in den Keller zu legen, so lange die Steuer niedrig ist. Allerdings steht hier in dem Gesetz, daß bei dem Kleinhändler, beim Wirth der zeitige Bestand für die Besteuerung aufgenommen werden muß, wenn der höhere Steuersatz eintritt; aber dasselbe steht nicht da in Bezug auf die Kellervorräthe der Privaten. Meine Herren, liegt es nicht nahe, daß Private Bestände aufnehmen in ihren Keller, die den Wirthen gehören? liegt es nicht nahe, daß sparsame Haushalter sich verführen lassen, zumal da das Gesetz sie in keiner Weise beschränkt, sich für die künftigen theuren Branntweinzeiten einen ungemessenen Vorrath anzulegen? Was ist die Folge? Im Anfang eine gesteigerte Produktion, um der gesteigerten Nachfrage zu genügen, und die gesteigerte Nachwirkung dieser Produktion ist eine ebenso starke Abnahme der Produktion, wenn später in den höheren Etappen die höheren Steuersätze wirklich eintreten.

Meine Herren, damit komme ich auf die technische Seite dieser Frage überhaupt. Wenn Sie mich fragen, welchen Entwurf ich für besser halte, den Prinzipal- oder den Eventualentwurf, dann sage ich: schlechter als das eine oder andere kann ich mir überhaupt kein Gesetz denken. Der Prinzipalentwurf, die sogenannte Konsumsteuer, die von den Wirthen, von den Kleinhändlern erhoben wird, ist die nachtheiligste, schlechteste Steuer, die vom Standpunkt dieser Interessentenkreise erdacht werden kann; und der Eventualentwurf ist die

schlechteste Steuer vom Standpunkt des Publikums aus, vom Standpunkt des Konsumenten. Diese beiden Gesetze sind nach meiner Ueberzeugung, wie sie lauten, überhaupt unausführbar — unausführbar auch mit noch viel niedrigeren Sätzen, als sie hier angegeben sind. Der Herr Finanzminister machte selbst in seinem Vortrage darauf aufmerksam, daß wohl zu wenige Kontrolmaßregeln vorgesehen wären; er tröstete sich aber damit: das kann man ja nachher machen! Das ist die kluge Methode: wir sollen erst die Steuersätze feststellen; sind die festgelegt — so denkt der Herr Finanzminister —, dann wird derselbe Reichstag mir nachher auch die nöthigen Strafparagraphen und Kontrolmaßregeln in einem besonderen Gesetz nachbewilligen müssen; denn der Reichstag wird doch nicht wollen, daß das Geld, das er dem Reiche bewilligt, nachher in die Tasche der Defraudanten fließt. Er entrollt uns das Bild der nothwendigen Kontrolen, der nothwendigen Strafbestimmungen deshalb nicht jetzt, um uns nicht abzuschrecken, um uns kein klares Bild zu geben von den Wirkungen, die für die betreffenden Gewerbe nothwendig eintreten müssen im Gefolge dieser Steuer.

Meine Herren, ich tadle diese Entwürfe zunächst wegen ihrer Verbindung mit der Aufrechterhaltung der Maischraumsteuer. Wenn man sich einmal dazu entschließen will, einen Gegenstand der Konsumtion hoch zu belasten, nutzbar zu machen in großem Maße für die Staatskasse, dann ist es bisher Regel aller Finanzpolitiker gewesen, auf der anderen Seite die Produktion dieses Artikels so frei zu stellen wie nur möglich, damit wenigstens, abgesehen von der Belastung des Staats, die Herstellung dieses belasteten Produkts so wohlfeil und so einträglich wie möglich erfolgen kann. Dazu gehört im gegebenen Falle, daß man den Branntwein aus den Stoffen gewinnen kann, die am vortheilhaftesten sind; dazu gehört, daß derjenige, der es am vortheilhaftesten versteht, in die Lage gebracht wird, Branntwein brennen zu können unter der hohen Steuer. Immer ist noch eine höhere Steuerbelastung Hand in Hand gegangen — gerade in schwierigen Zeiten — mit einer Befreiung des Gewerbes an sich. Wie ist es hier? Man läßt die Maischraumsteuer neben der Konsumsteuer bestehen. Was heißt das? Man läßt bestehen die Vergünstigung der Gewinnung von Spiritus aus Kartoffeln, statt daß man nun freigibt, aus denjenigen Stoffen den Branntwein zu brennen, die am rentabelsten und vortheilhaftesten sind; somit wird die Bevorzugung der Kartoffeln vor anderen Stoffen aufrecht erhalten, insbesondere auch vor dem Korn.

Meine Herren, gegenwärtig wird derselbe Maischraum bei dem Kornbrenner und bei dem Kartoffelbrenner mit demselben Steuersatz belastet, aber der Kartoffelbrenner gewinnt aus demselben Maischraum nahezu das Eineinhalbfache von dem, was der Kornbrenner gewinnt. In Wahrheit also ist der Kornbrenner nahezu eineinhalbfach so hoch belastet wie der Kartoffelbrenner. Dieses Mißverhältniß, diese höhere Belastung läßt man zum Nachtheil der Kartoffelbrennerei bestehen. Und weiter: man läßt mit der Maischraumsteuer auch diejenigen Nachtheile bestehen, welche die Steuer für die Kartoffelspiritusproduktion selbst hat. Das wird uns doch von den Technikern angeführt, daß die Natur der Maischraumsteuer es mit sich bringt, daß die Maische dick gemaischt wird, und daß infolgedessen der Alkohol nicht so vollständig aus der Maische gewonnen werden kann, wie es sonst der Fall wäre, daß also die Kartoffel nicht denjenigen Spiritus ergibt, den sie sonst ergeben würde. Es wird auch zugegeben von dieser Seite, daß dieses Dickmaischverfahren auch Nachtheile hat für die Landwirthschaft, weil die Rückstände, die Schlempe, in der sich Alkohol noch mehr befindet, weniger Werth hat für die Fütterung, als es sonst der Fall sein würde. Alle diese Nachtheile der Produktion, diese Unterschiede, Hemmnisse läßt man bestehen, indem man die Maischraumsteuer neben der Konsumsteuer aufrecht erhält.

Der Herr Minister sucht die Preßhefefabrikanten, die am meisten benachtheiligt sind, zu trösten, daß sie künftig auch ein Gesetz bekommen würden, welches die besonderen Nachtheile für sie ausgleicht. Meine Herren, das ist das Kennzeichen der ganzen Unfertigkeit, der Ueberhastung dieser Vorlage: in der kurzen Rede des Herrn Ministers von Scholz hat er nicht weniger als drei Zusatzgesetze angekündigt, die noch künftig erlassen werden müssen, um gewissen Nachtheilen dieses Gesetzentwurfs entgegenzutreten. Erst meinte er ein Polizeigesetz, um die gesundheitsschädlichen Wirkungen dieser Steuererhöhung auszugleichen, dann sprach er von der Möglichkeit eines Gesetzes, das die Kontraventionen und nöthigen Kontrolen dagegen künftig betreffen würde; und als drittes Zusatzgesetz kündigt er ein Gesetz an, das die besonderen Nachtheile für die Preßhefefabrikation durch fakultative Fabrikatsteuer und dergleichen beseitigte. Meine Herren, wer, wie ich, im parlamentarischen Leben schon so viele Versprechungen vom Ministertische gehört hat — viel feierlicher noch, als sie Herr Minister von Scholz abgegeben hat, so viele Versprechungen gehört hat, die nachher gar nicht erfüllt worden sind, die man theils gar nicht erfüllen konnte, oder die man theils nicht erfüllen wollte, — der gibt auf solche Zukunftsmusik, auf solche Vertröstungen gar nichts, der rechnet nur mit denjenigen Gesetzen, die vorgelegt werden, und die hier unmittelbar unserer Entscheidung unterbreitet sind.

Meine Herren, das Ungeheuerlichste aber an diesem Gesetzentwurf ist der Gedanke einer Kontingentirung der Brennerei in Verbindung mit dieser Umgestaltung des Steuersatzes, einer Kontingentirung der Brennerei auf Grundlage der Verhältnisse im April dieses Jahres. In einem Augenblick, wo die ganzen Konsumverhältnisse des Branntweins von Grund aus verändert werden, wo die Regierung selbst nach ihrem Anschlag annimmt, daß 750 000 Hektoliter Branntwein künftig weniger in Deutschland getrunken werden, — in einem solchen Augenblick fixirt man von Gesetzeswegen künstlich die Produktion auf dem Zustande, wie er sich entwickelt hat unter der bisherigen Steuer, nicht auf einem Zustand, wie er sich entwickeln wird unter der künftigen Steuer. Und weiter: man versucht eine Kontingentirung, eine Fixirung auf Grundlage der Verhältnisse dieses Jahres. Alle Sachverständigen, alle Kartoffelbrenner geben zu, daß gerade dieses Jahr ein durchaus anomales ist, daß in diesem Jahre die Produktion eine Ueberproduktion gewesen ist, und daß ganz abgesehen von der Steuerfrage in der Kartoffelbrennerei eine solche Ueberproduktion nicht gerechtfertigt ist in Zukunft, wie sie jetzt stattgefunden hat. Man liest ja das in allen Aufforderungen, daß der Kartoffelbau einzuschränken, die Produktion einzuschränken ist. Und, meine Herren, auf Grund eines Jahres der Ueberproduktion sollen die Verhältnisse fixirt, kontingentirt werden für eine Zeit, in der der inländische Konsum nach der Voraussage der Regierung selbst um drei Viertel Millionen Hektoliter ein niedrigerer sei.

Meine Herren, was bedeutet eine solche Kontingentirung? Sie bedeutet eine Einschränkung der Konkurrenz innerhalb der Produktion. Nun kommt es gerade in einem solchen Augenblicke, wo ein solcher Produktionszweig, ein solcher Konsumartikel mit einer Steuer belastet wird, darauf an, daß man die Produktion in den Stand setzt, allen Eifer daran wendet, um die Benachtheiligung durch die Einschränkung der Konsumtion wettzumachen durch ihre Anstrengung bei der Produktion, durch das Bemühen, möglichst wohlfeil, vortheilhaft zu produziren. Was steigert dies besser als die Konkurrenz? Die Konkurrenz schließt man hier aber aus; man fixirt nicht bloß die Zahl der Brenner an sich, sondern man fixirt auch jeden auf dasjenige Quantum, das er bisher gebrannt hat. Derjenige, der 1886 leichtsinnig, ohne die Ueberproduktion sich zu vergegenwärtigen, gebrannt hat, wird prämiirt auf Grund des Gesetzes: sein Gut kann für alle Zeiten so viel mehr brennen, wie er in seinem Leichtsinn in diesem Jahre 1886 gebrannt hat. Derjenige, der sich die Weltlage des Spiritushandels vergegenwärtigt hat, der vorsichtiger, zurück-

haltender gewesen ist gerade in diesem Jahre mit seiner Produktion, der wird bei der Kontingentirung bestraft, indem er an dies Maß gebunden ist für alle Zukunft.

Dann, meine Herren: sind denn in der That die Verhältnisse der Spiritusproduktion so eiserne, feste? verändern sich nicht auch hier Menschen und Verhältnisse? verändern sich nicht auch hier die landwirthschaftlichen Verhältnisse, auf die man bei den Kartoffelbrennereien immer verweist? Das Gut, welches mit seiner ganzen Natur auf Brennerei angewiesen ist, kann unter veränderten Konjunkturen auch in einer Lage sein, wo es unzweckmäßig ist, weiter zu brennen; aber dadurch, daß ihm ein Vorrecht vor anderen gegeben ist, wird darauf provozirt, das Vorrecht auch auszuüben, wird gerade auf die weitere Produktion provozirt. Und umgekehrt: solche Ländereien, die ihren Betrieb verändern wollen, und für die es eigentlich vortheilhaft und vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus gerechtfertigt wäre, einen Brennereibetrieb mit ihrer Landwirthschaft zu verbinden, — sie sind durch die Kontingentirung verhindert, sie sind hingewiesen auf den Weg des Konzessionswesens, auf den Weg der Gnade. Wenn dieses System platzgreift, das Ermessen nach den landwirthschaftlichen Bedürfnissen, das sich landwirthschaftlich gar nicht fixiren läßt, — was da für Unfug entsteht, was da für Vetterschaften eine Rolle spielen, wie sehr die großen Güter in die Hände der einzelnen Regierungsräthe gelegt sind und deren Berichte nach oben, wie ihr ganzer Wirthschaftsbetrieb abhängig wird von den oben jeweilig über Kartoffelbrennereien und Spiritusbetrieb maßgebenden Ansichten, — das braucht man nicht auszuführen, das ist ja für jeden bei einigem Nachdenken leicht einzusehen.

Allerdings sind die Kartoffelbrenner mit der Kontingentirung ganz einverstanden, bei den Kornbrennern liegt die Sache schon anders. Diese führen verhältnißmäßig unerhebliche Beträge aus, sie erhalten auch im Verhältniß zu ihrer Maischsteuer gar nicht die Ausfuhrvergütung, die Ausfuhrprämie; die Kontingentirung wird für sie wenig oder gar keinen Nutzen haben, denn sie müssen sich einschränken, da sie die Ausfuhr nicht steigern können, — wie das bei den Kartoffelbrennern der Fall ist. Die Kartoffelbrenner wollen dagegen die Kontingentirung; sie gefällt ihnen; jeder sieht nur auf die Brennerei seines Gutes, — was kümmert ihn die Brennerei im allgemeinen? Was ist denn der Hintergedanke, warum ihnen die Kontingentirung gefällt? Sie glauben — und in der That sind es nur 2000, die eine entscheidende Rolle spielen — sie glauben, daß nach der Kontingentirung, wenn die Konkurrenz ausgeschlossen ist, sie sich leicht verbinden können, sie hoffen Brennereigenossenschaften bilden zu können, sie hoffen durch künstlich gesteigerte Preise unter dem Schutz der Kontingentirung den Nachtheil auszugleichen, der sie trifft durch Einschränkung des Konsums. Jene Agitationen, jene Versammlungen, die unter der Firma „Diest-Daber" getrieben und gehalten werden, — was wollen sie anders als sich schon organisiren, für die Zwecke des Gesetzes Genossenschaften bilden, um die Preisfestsetzung in die Hand zu nehmen? Wir würden gegen diese Genossenschaften gar nichts einzuwenden haben, wenn die Kontingentirung ausgeschlossen bleibt; dann würde von diesen Genossenschaften nur dasselbe gelten, was von allen ähnlichen Genossenschaften gilt, welche für sich günstige Preise erzielen wollen. Aber die Genossenschaften bekommen unter der Kontingentirung eben einen ganz anderen Charakter.

Und noch weiter: wer diese Versammlungen genau verfolgt hat, die Reden, die dort gehalten sind, dem ist es nicht entgangen, wie man sich überall zuflüstert: die Regierung steht hinter euch, Fürst Bismarck will es so! In Königsberg hat sich ein Herr, den ich Ihnen nennen könnte, direkt auf Aeußerungen des Kanzlers berufen: der Kanzler wird, wenn ihr erst angefangen habt, euch zu organisiren, euch zu Hilfe kommen mit einem Gesetz und wird dann von Reichswegen die Genossenschaften der Kartoffelbrenner organisiren; er wird dann Bestimmungen treffen durch ein sogenanntes Genossenschaftsgesetz, wonach die Mehrheit der Kartoffelbrenner die Minderheit zwingen kann, gewisse Preise innezuhalten im Verkauf. Mit einem Wort, hier steht auch noch ein viertes Zusatzgesetz bevor: die Organisirung von Monopolgenossenschaften, die Preiskoalitionen bilden, die künftig künstlich die Spirituspreise in die Höhe treiben. Dann tritt allerdings eine Doppelbelastung ein für das Land: jene Belastung, die aus der Konsumsteuer folgt, jene Belastung durch Einnahmen, die dem Staat zugewendet werden, und jene Belastung, die durch eine künstliche Preissteigerung und künstliche Vertheuerung der Produkte hervorgerufen wird zum Nutzen derjenigen Kartoffelbrennereien, die einmal vorhanden sind.

Und, meine Herren, wie steht denn ein solcher Gedanke der Kontingentirung im Zusammenhang mit den sonstigen wirthschaftspolitischen Ideen? Das hört man doch auch auf der rechten Seite des Hauses mitunter, daß in manchen Landestheilen der Großgrundbesitz verhältnißmäßig zu stark entwickelt sei, daß es wünschenswerth wäre, zur Vermeidung der Auswanderung, zur Erhaltung billiger Arbeitskräfte hier und dort zu parzelliren, den kleinen Besitz zu vermehren. Indem Sie aber in dieser Weise die großen Gutsbrennereien kontingentiren — denn nur bei einem gewissen Gutsumfang ist doch die Kartoffelbrennerei überhaupt vortheilhaft —, prämiiren Sie geradezu von Gesetzeswegen die Erhaltung des Großgrundbesitzes. Jede Theilung, jede Dismembration, jede Veränderung eines Gutes findet künftig ein Hinderniß darin, daß das Vorrecht des Gutes, das Brennereirecht, dadurch in Frage kommt. Welche Mühe hat man sich vor einem Menschenalter gegeben, alles, was nach Zwangs- und Bannrecht aussah, abzuschaffen mit Aufwand von großen Kosten und Schwierigkeiten! — und hier sollen wir dazu übergehen, in einem Umfange, wie es nie dagewesen ist, zu Gunsten der Verhältnisse von 2000 Kartoffelbrennereien im Osten Vorrechte in der Produktion zu gewähren, die im Widerspruch stehen mit dem ganzen Steuersystem, wie es hier vorgelgt wird, im Widerspruch stehen mit den wichtigen Interessen der landwirthschaftlichen und allen natürlichen wirthschaftlichen Verhältnissen!

Meine Herren, wie gestaltet sich nun infolge der Kontingentirung das Verhältniß zum Ausland? Im Inland kann man ja den Preis durch Monopolgenossenschaften diktiren; dem Ausland gegenüber kann man das nicht, der Weltmarkt läßt sich nicht durch deutsche Monopolgenossenschaften der Kartoffelbrenner beherrschen. Ich verkenne nicht die Schwierigkeit, welche die deutsche Spiritusproduktion auf dem ausländischen Markt findet. Die Spiritusproduktion, das Kartoffelbrennen ist überhaupt gar nicht eine so besonders nationale Kunst. Es hat ja die deutsche Entwickelung einen gewissen Vorsprung darin gehabt; aber inzwischen finden andere Länder, daß sie das auch machen können, und je mehr man findet, daß aus diesen und jenen konkurrirenden Stoffen sich auch Rohspiritus herstellen läßt, desto größer wächst die Konkurrenz. Bei den Ländern, an die wir bisher verkauft haben, entwickelt sich zum Theil die Spiritusproduktion so, daß sie das, was wir ihnen bisher verkauft haben, sich künftig selbst fabriziren, und zwar wird die Produktion noch gesteigert durch die Nachahmung unserer Wirthschaftspolitik; sie schlägt draußen den Ausfuhrhandel des Branntweins. Die Schutzzölle, die man bereits hat erlassen gegen den deutschen Spiritus in Frankreich und Italien, beschränken den deutschen Spiritus. Wir haben jetzt nach Spanien eine Ausfuhr; indessen die Schweden rüsten sich schon zu der Konkurrenz damit, und die Russen schicken ihre Leute herüber, um in Spanien selbst nach russischem Muster Spiritusfabriken anzulegen. Die Verhältnisse sind also außerordentlich schwierig im Auslande.

Nun wird nach der Angabe der Regierung selbst der inländische Konsum derart vermindert, daß eine Produktion von 750 000 Hektolitern künftig mehr auf den ausländischen Markt angewiesen ist als bisher. Wie wird es möglich sein, diese unterzubringen bei der Kontingentirung? Wenn man mit dem Auslande konkurriren will, muß die deutsche Spiritusindustrie sich frei entwickeln können, muß sie alle Verhältnisse der Technik, der Vervollkommnung sich unbehindert zu eigen machen können; aber wenn überall der Fortschritt der deutschen Spiritusindustrie stößt an das Hinderniß der Kontingentirung, an das für jede einzelne Brennerei gegebene Quantum, wenn alle Güter, die bis jetzt nicht brennen, von vornherein ausgeschlossen sind von einer Theilnahme an dieser Produktion, so ist Deutschland schon dadurch im Wettbewerb mit anderen Staaten von vornherein in einem großen Nachtheil.

Das sucht man auszugleichen durch die Erhöhung der Ausfuhrprämie. Man braucht ja nicht erst auseinanderzusetzen, daß alles, was vom Steigraum erzählt wird, eine geschickte Operation ist, um in der That die Ausfuhrvergütung zu erhöhen. Auch die Bezugnahme auf die 10 Prozent Schwund trifft nicht zu. Herr Uhden hat bisher immer nur von 7 Prozent gesprochen; aber nach meiner Meinung ist schon in der gegenwärtigen Ausfuhrvergütung die Ausfuhrprämie enthalten, die weit hinausgeht über das, was durch Leckage und Schwund bei der Ausfuhr verloren geht. Die jetzige Erhöhung der Ausfuhrvergütung enthält eine Steigerung der Prämie, welche unter Umständen auf 3, 4 bis 5 Mark kommt pro Hektoliter. Während bis jetzt mitunter der Spiritusproduzent im Ausland selbst nur kaum 15 Mark verträgt, so ist dies in der That eine Ausfuhrprämie in sehr hohem Grade.

Und was ist die Folge dieser hohen Ausfuhrprämie? Wir sehen, daß ja schon nach der Rechnung der Regierung die Maischraumsteuer nahezu von der Ausfuhrprämie aufgezehrt wird. Der Regierungsanschlag rechnet eine Bruttoeinnahme aus der Maischraumsteuer von 54 Millionen heraus; hiervon sind 30 Millionen nach dem Regierungsanschlag erforderlich für Ausfuhrvergütungen. Es bleiben also von den 54 Millionen nur 24 Millionen übrig.

Aber glauben Sie nur nicht, daß das etwa eine Nettoeinnahme ist. Nicht abgezogen von den 24 Millionen sind die Erhebungskosten der Maischraumsteuer. In unserem Etat werden den Einzelstaaten 9 Millionen vergütet für die Erhebung der Maischraumsteuer; künftig wird die Erhebung der Maischraumsteuer viel theurer werden als bisher. Meine Herren, darüber darf man sich nicht täuschen: der Reiz zum Defraudiren wird schon in der Brennerei sich um das Vielfache steigern: je höher das Steuerinteresse wird, desto größer der Unterschied des Preises des Spiritus von den Produktionskosten, die der Brenner hat.

Und dann, meine Herren: wenn nun, wie ich annehme, der inländische Konsum noch mehr abnimmt, wenn noch weit mehr als diese 750 000 Hektoliter künftig in das Ausland gebracht werden und eine Ausfuhrvergütung beanspruchen, — dann, fürchte ich, wird auch der letzte Rest der Maischraumsteuer aufgezehrt werden von den Ausfuhrvergütungen und Erhebungskosten, so daß eher die Maischraumsteuer für die Reichskasse ein Minus einbringt, als daß von einem Plus die Rede sein kann. Dann haben wir 54 Millionen Maischraumsteuer auf den Konsum gelegt, ohne daß die Reichskasse selbst davon irgend einen Vortheil erzielt. Ja, wir geben es dem Ausland zu, damit, je theurer wir selbst den Spiritus konsumiren, das Ausland um so wohlfeiler durch Zuschüsse aus den Taschen der deutschen Steuerzahler den Spiritus zu beziehen im Stande ist.

Es ist ganz so wie beim Zucker. Beim Zucker aber wenigstens kann man sagen, daß er durch Versäumnisse, durch nicht genügende Beachtung der Veränderungen im Wirthschaftsleben, in der Produktion in solche Zustände gerathen ist; aber daß man angesichts der Erfahrungen, die das ganze Haus soeben mit der Zuckersteuer gemacht hat, uns zumuthet, mit offenen Augen dasselbe System bei der Branntweinsteuer einzuführen — in einem noch stärkerem Maße, das ist in der That eine Zumuthung, wie sie selten einer parlamentarischen Körperschaft in irgend einer Steuervorlage gemacht ist!

Meine Herren, ich sagte vorher, daß ich vom Standpunkt der Allgemeinheit, des Publikums, aus den Eventualvorschlag, die sogenannte Händlersteuer, für die verderblichste halte, und dabei bleibe ich auch. Denn die Händlersteuer — darin haben die Kartoffelbrenner ganz Recht, und ich stehe da auf ihrer Seite — ist eine Begünstigung des Großkapitals, führt dazu, daß nur Händler mit großem Kapital, die Matadore der Börse künftig im Stande sein werden, den Zwischenhandel zu führen. Die Händlersteuer ermöglicht eine ähnliche Preiskoalition für den Zwischenhandel, wie sie die Kontingentirung für die Produktion ermöglicht. Die Händlersteuer, der Eventualantrag, ist aber auch in meinen Augen noch schlechter als der Prinzipalentwurf: er ist ein weiterer Schritt zum Monopol, dessen ersten Schritt die Kontingentirung darstellt. Kontingentirung und Händlersteuer lassen sich überaupt als Vorschläge nur begreifen, wenn man sich klar wird, daß die Regierung nach wie vor das Monopol will. Das sagt sie ja ganz offen. An Offenheit läßt überhaupt die Rede des Herrn Ministers von Scholz gar nichts zu wünschen übrig; er hebt nachdrücklich hervor, daß die Regierung von der Vorzüglichkeit, von der Güte des Monopols überzeugt sei, und daß nach ihrer Meinung eigentlich die Monopolvorlage nur an dem häßlichen Worte „Monopol" gescheitert sei. Ja, das muß ich ja zugeben: das Wort „Monopol" und alles, was an dies Wort erinnert, ist in der Vorlage hier sorgfältig vermieden; aber in der That und in Wahrheit führt diese Vorlage zum Monopol zurück, ist ein Schleichweg, ein Umweg, auf dem man, wenn man ihn beschreitet, zum Monopol nothwendig gelangen muß.

Meine Herren, man kann sich die Verhältnisse, unter denen diese Vorlage hier zur Berathung gelangt, kaum schwieriger denken, als es gegenwärtig der Fall ist. Wir sind jetzt schon im sechsten Monat unserer Session, und wenn dazwischen auch einige Ferien gelegen haben, so sind doch alle Abgeordneten während dieser ganzen Zeit in ihren privaten Dispositionen behindert gewesen.

(Sehr richtig! links.)

Wenn der Herr Reichskanzler, wie er wiederholt versichert hat, Werth darauf legt, daß hier im Reichstag die Theilnahme gerade solchen erleichtert und möglich gemacht wird, die außer dem politischen Beruf noch einen anderen Beruf haben, so ist gerade diese Art, wie man jetzt nun im sechsten Monat diese überaus schwierige Vorlage uns bringt — denn schwierig, das werden mir alle zugeben, gleichgiltig auf welchem Standpunkt sie sonst stehen, ist die Vorlage —, so ist das gerade ein Mittel, diejenigen, die der Herr Reichskanzler vorzugsweise gern im Reichstag sehen möchte, von der Theilnahme an diesen Berathungen abzuschrecken. Wie lange soll denn das noch dauern? Nächstens ist Pfingsten. Vor Pfingsten kann doch die Vorlage nicht wieder an das Haus gelangen. Also auch für die Zeit nach Pfingsten sind die Mitglieder des Hauses in ihren sonstigen Dispositionen, in ihren privaten Verhältnissen durch diese Vorlage behindert.

Und dann, meine Herren: hat die Regierung uns etwa die Berathung erleichtert? Bei der Monopolvorlage, da ist die Vorlage am 8. Januar amtlich ihrem Wortlaut nach veröffentlicht worden, während sie erst am 22. Februar an dies Haus hier gelangt ist. Hier hat man sorgfältig die Veröffentlichung vermieden, bis die Vorlage unmittelbar nothwendig wurde und unmittelbar an das Haus kam. Man traute seiner eigenen Arbeit nicht, man fürchtete die Kritik, man wollte sie deshalb so viel wie möglich einschränken. Aber man hat nur das Studium dieser Vorlage

damit eingeschränkt, man hat die Verhandlungen und Berathungen über diese Vorlage erschwert, und was sind denn das für Motive?! Haben Sie jemals so flüchtig, so leicht geschriebene Motive wie diese zu einem so schwer wiegenden Gesetz gelesen, zu einem Gesetz, bei dem es sich um Hunderte von Millionen handelt? Was sind denn die Motive anders als eine gewisse Umschreibung des Textes? Nicht einmal das einfachste, nothwendigste statistische Material, dessen man bedarf zur Beurtheilung der verschiedenen schwierigen Fragen, nicht einmal das ist ja gegeben — bis auf ein paar magere Tabellen, die man auch sonst aus jeder Handbibliothek sich hätte verschaffen können.

Der Herr Reichskanzler sagt, er will diese Vorlage in diesem Jahre haben, er habe Eile. Warum hat er Eile? Was steht im nächsten Jahre bevor? Ich kann mir das nur so auslegen, daß ich mir denke, daß im nächsten Jahre eine außerordentlich erhebliche Steigerung der Militärlast bevorsteht, daß er lieber diese höheren Steuern herbeiführen will, bevor die Militärvorlage an uns gebracht wird, als gleichzeitig. Meine Herren, ich lehne nicht unter allen Umständen jede Mehrbewilligung für Militärzwecke ab; aber ich lehne es unter allen Umständen ab, Geld zu bewilligen schon in der Erwartung von Militärvorlagen, die ich gar nicht kenne. Man kann nur die Militärlast angemessen abmessen und die Steuerlast angemessen bemessen auf der anderen Seite, wenn die Einnahmen und Ausgaben gleichzeitig in Betracht gezogen und gleichzeitig festgestellt werden. Es wiederholt sich das wie in den Jahren 1879/80. Im Jahre 1879 suchte man die hohen Steuern zu bekommen, und 1880 suchte man die Friedenspräsenzstärke weiter auszudehnen. Der Herr Abgeordnete Windthorst meinte damals vorsichtig zu sein, indem er sich verwahrte dagegen, daß das, was er im Jahre 1879 an Steuern und Zöllen mehr bewilligt habe, 1880 für Militärzwecke verwendet werde; er verwehrte sich dagegen, daß es an dem Kriegsministerium hängen bliebe, daß es nicht an das andere Ende, wie er sich ausdrückte, der Leipzigerstraße im Abgeordnetenhause zur Verwendung in dem Einzelstaat gelange. Meine Herren, was hat ihm seine Verwahrung genützt? Nachdem er 1879 geholfen hat, die Einnahmen zu bewilligen, fand sich im Jahre 1880 die Mehrheit, um die Ausgaben zu bewilligen. Was nützen mir überhaupt alle allgemeinen Versicherungen von Sparsamkeit und Schonung der Volkskräfte, wenn man thatsächlich die Ausgaben vermehrt! Sind erst die Steuern vermehrt, so finden sich die Ausgaben ganz naturgemäß; sie schmiegen sich elastisch an die gesteigerten Einnahmen an. Das ist, was wir nicht wollen.

Meine Herren, wir werden uns an den Arbeiten der Kommission eifrig betheiligen, um das Schlimmste, um das Schlimmere zu verhüten; aber wir gehen von der Ueberzeugung aus, daß kein Jahr so wenig geeignet ist nach den sozialen Verhältnissen, nach den wirthschaftlichen Verhältnissen, nach den finanziellen Verhältnissen, die Steuerlast im ganzen zu erhöhen, wie das gegenwärtige ist, und daß insbesondere kein Jahr so wenig geeignet ist, wie das gegenwärtige, auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Spiritusproduktion, um solche Umwälzungen in der Besteuerung des Spiritus herbeizuführen, wie sie uns in dieser Vorlage angerathen werden.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow.

Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Meine Herren, es hat mich eigentlich gewundert, daß der Herr Abgeordnete Richter sich so sehr von vorneherein gegen diese Vorlage echauffirt hat; er hätte doch erst abwarten sollen, wie sich etwa die anderen Parteien zu derselben stellen. Wie die Sache heute liegt, in diesem Augenblicke, ist seine ganze Rede eigentlich doch nur eine große Variation auf das Thema: diesem Ministerium keinen Groschen! —

(sehr richtig! rechts),

denn alle Gründe, die er angeführt hat, sind theils durch seine früheren Reden, theils durch seine Zeitungsartikel, theils auch durch die sonstigen Aeußerungen seiner Parteigenossen ja schon längst bekannt und es war wirklich ein bischen arg, daß man zwei Stunden hier sitzen muß, um dergleichen Sachen anzuhören bei dieser Temperatur.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, muß ich aber doch noch auf ein paar Punkte seiner Rede zurückkommen. Daß ich nicht auf alles eingehe, werden Sie begreifen, sonst würden wir wahrscheinlich bis in die Nacht hinein hier sitzen. Herr Abgeordneter Richter verfolgt heute eine Politik, die Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten sehr glänzend darzustellen und zu sagen, wir brauchen kein Geld; wenn es sich aber um nothwendige Ausgaben handelt, dann liegt die Sache wieder anders, dann wird die Finanzlage des Landes oder Reichs so kläglich wie möglich dem Publikum vorgeführt.

(Sehr richtig! rechts)

Nein, meine Herren, wir wollen offen und ehrlich hier verfahren. Ich und meine politischen Freunde wir sind der Meinung, daß wir für die steigenden Bedürfnisse des Reiches und der Einzelstaaten Abhilfe schaffen müssen.

(Zuruf links.)

Wir glauben, daß diese Aufgabe durch eine Auflage auf die Branntweinkonsumtion am besten gelöst werden kann, und wir stehen deshalb von diesem Gesichtspunkte aus der Vorlage freundlich gegenüber.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Richter uns die bevorstehenden Ausgaben so klein dargestellt hat, so hat er doch mancherlei vergessen. Ich konnte ihm so genau nicht folgen. Eins hat er aber ganz bestimmt vergessen, und das ist die große Frage der Schuldotation.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann Ihnen versichern, daß ich unbesorgt darüber bin, daß, wenn ich auch durch eine Erhöhung der Branntweinsteuer mir einige Impopularität in gewissen Kreisen zuziehe, diese Impopularität reichlich aufgewogen werden würde, wenn ich in der Lage wäre, eine Summe als bewilligt nach Hause zu bringen, um die sehr dringende und das Land drückende Schuldotationsfrage zu lösen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, in dieser Beziehung bitte ich, nicht so sehr ängstlich zu sein wegen etwaiger Bewilligungen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat für die Vorlage einen bedeutend höheren Ertrag herausgerechnet: statt der 74 Millionen für das erste Jahr glaubt er, daß 110 Millionen sich finden werden. Meine Herren, das würde ich an und für sich für kein Unglück halten, es wird ja immer geklagt, wenn die Steuern nicht so viel einbringen, wie man hofft; wenn also einmal ein Ueberschuß in der Beziehung sich herausstellte, so wäre das doch nicht so sehr schlimm.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter gesprochen von Plusmacherei der Regierung, die wie ein Handelsbeflissener solche Vorschläge machte. Meine Herren, ich muß es dem Urtheil des Hauses überlassen, ob diese Wendung, die man sonst nur Leuten gegenüber anwendet, von denen man übervortheilt zu werden glaubt, der Regierung gegenüber sehr geschmackvoll ist. Aber der Beweis ist doch noch nirgends geführt, daß man hier von einer Plusmacherei der Regierung sprechen kann. Vom Standpunkte der Regierung — ich theile ihn nicht — würde ich

(hört! hört! links)

diese Konsumabgabe nicht einführen, wenn sich nicht bedeutende Revenüen daraus ergeben. Daß die Regierung eine Forderung, die ich auch für etwas zu hoch halte, gestellt hat, finde ich von ihrem Gesichtspunkte aus ganz natürlich.

In anderer Beziehung hat der Herr Abgeordnete Richter wieder ganz hübsche Sachen vorgebracht.

(Heiterkeit.)

Er hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß das platte Land eigentlich durch diese neue Steuervorlage, vorzugsweise die östlichen Provinzen betroffen würden. Das ist ja bis zu einem gewissem Punkte richtig. Aber auf der anderen Seite hat er wieder gesagt, man solle die Konsumsteuer den Kommunen geben. Nun, meine Herren, wenn man das thäte, so würde Folgendes eintreten. Das Land bezieht sein Bedürfnisse an Branntwein sehr viel aus den kleineren und größeren Städten, und diese Städte würden dann den Vortheil haben, der eigentlich den kleinen Kommunen auf dem Lande zukommen müßte.

(Sehr richtig! rechts.)

In dieser Beziehung finde ich die Vorlage ganz richtig, daß sie keine Konsumsteuer für die Städte — die würden nur davon gewinnen — oder für die Kommunen etablirt hat, sondern daß diese Abgabe in den allgemeinen Staatssäckel fließt, um dahin wieder nutzbar verwendet zu werden, wo die größte Veranlassung und das größte Bedürfniß ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Mit der Konsumsteuer für die Städte, glaube ich, hat der Herr Abgeordnete Richter doch etwas nach der Seite hin operirt, sich noch mehr Freunde in dieser Beziehung zu verschaffen; auf dem Lande hat er sie Gott sei Dank noch nicht; in den Städten hat er sie aber, und die will er sich befestigen.

Was die Steueretappenangelegenheit anbetrifft, d. h. also, daß wir in jährlichen Etappen die Steuer bewilligen sollen, so bitte ich den Herrn Abgeordneten Richter, abzuwarten. Das wird sich finden; die Sache hat etwas gegen sich und sie hat etwas für sich, das wird sich bei der Kommissionsberathung ergeben.

Dann hat er noch viel von der Kontingentirung gesprochen. Meine Herren, ich werde darauf später noch zurückkommen, wenn ich einige mehr technische Ausführungen mache, denn von der Technik des Gesetzes ist bis jetzt noch gar nicht die Rede gewesen. Diese Kontingentirung halten wir für etwas sehr Nützliches. Er hat freilich insofern Recht, wenn er indirekt daraus deduzirt, daß man dadurch den Großgrundbesitz befestigen wolle. Der soll auch erhalten werden, Herr Abgeordneter Richter! Und zwar in den Händen, in denen er sich jetzt befindet.

(Hört! hört! links. Sehr richtig! rechts.)

Es ist nicht gleichgiltig, wer den Grundbesitz hat, das sage ich hier aus voller Ueberzeugung.

(Sehr gut! rechts. Heiterkeit links.)

Herr Richter will den Ruin des Grundbesitzes herbeiführen, darum will er nicht das einzige Mittel, was wirklich wirksam ist, die Kontingentirung, d. h. die Beschränkung der Produktion, eintreten lassen.

(Zuruf links.)

Wenn er ferner gegen die Ausfuhrprämien spricht, so muß ich ihn doch bitten, sich etwas besser zu unterrichten. Jeder Kaufmann, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, wird ihm sagen, daß an eine Ausfuhr des deutschen Spiritus ohne eine gewisse Ausfuhrprämie, ich will es einmal so nennen, oder eine reichliche Ausfuhrvergütung absolut nicht gedacht werden kann

(hört! hört! links),

und daß wir schon jetzt so sehr im Rückstande gegen die Ausfuhren anderer Nationen gekommen sind, weil unsere Ausfuhrvergütung zu gering war.

Was die zukünftigen Militärvorlagen anbetrifft, von denen er gesprochen, so hat mich doch wenigstens gefreut, daß er zu verstehen gegeben hat, er würde diese Militärvorlagen bewilligen.

(Zuruf links: Gerade das Gegentheil!)

So habe ich ihn wenigstens verstanden. Doch darüber können wir uns später arrangiren, wenn die Militärvorlagen später kommen sollten; dann können wir den stenographischen Bericht nachsehen, und dann läßt sich das wohl noch reguliren.

Ich möchte nun aber zu der Branntweinsteuerfrage selbst noch einige kurze Bemerkungen machen; denn von der ist, offen gestanden, bis jetzt, außer den Ausführungen des Herrn Finanzministers, seitens des Herrn Vorredners recht wenig gesprochen.

(Zuruf links: Das ist stark!)

— Ja, meine Herren, das ist Ansichtssache. Ich lasse Ihnen Ihre Ansicht, lassen Sie mir die meine. Eine Beleidigung liegt nicht darin, wenn ich sage, es ist bis jetzt nicht davon gesprochen worden.

Ich und meine politischen Freunde wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter das Finanzinteresse des Reiches und der Einzelstaaten für so dringend halten, daß wir schon aus diesem Grunde der Vorlage uns geneigt zeigen werden, weil sie ein Objekt betrifft, welches selbst nach den Auslassungen von jener Seite sich als ein durchaus steuerfähiges stets dargestellt hat und von Ihnen auch als solches anerkannt ist. Nun verkennen wir aber nicht, daß die Frage der richtigen Branntweinbesteuerung gerade in Deutschland ihre großen Schwierigkeiten hat. Es liegt das in den landwirthschaftlichen Verhältnissen des Nordens und Ostens unseres Vaterlandes und in der eigenthümlichen Entwickelung, die überhaupt das Brennereigewerbe bei uns genommen hat, indem es im wesentlichen — Ausnahmen gibt es ja allerdings — noch heute den Charakter eines landwirthschaftlichen Gewerbes hat, und da müßte ich und auch der größte Theil meiner politischen Freunde uns wirklich herbe Vorwürfe machen, wenn wir, die wir im großen und ganzen Gegenden vertreten, wo die Landwirthschaft als Erwerbszweig vorherrschend ist, die Vorlage nicht nach dieser Richtung hin auf das Ernstlichste prüfen würden.

Meine Herren, es liegen vor einmal die Interessen der Brenner. Da stehen sich wieder in Deutschland die Interessen der Kartoffelbrenner und der Getreidebrenner bis zu einem gewissen Punkte entgegen. Es kommt ferner in Betracht, daß im ganzen Osten die landwirthschaftliche Kultur mit Viehzucht und Allem, was dazu gehört, sich nur entwickelt hat auf der Basis eines landwirthschaftlichen, vernünftigen Brennereibetriebes, und daß ich und viele meiner politischen Freunde mit Recht fürchten, daß, wenn dieses Gewerbe erschwert, heruntergebracht, schließlich unmöglich gemacht wird, wir zu dem Zustande kommen, daß viele, viele Hunderte und Tausende — ich will das nicht so genau behaupten; aber viele Hunderte gewiß — von Quadratmeilen, die jetzt einer blühenden landwirthschaftlichen Kultur unterworfen sind, wieder wie zu den Zeiten des Mittelalters, wo das Land dort vom deutschen Orden erobert und zivilisirt wurde, daß, sage ich, diese Landstriche wieder zu Kienwäldern angelegt werden, und es ist die Frage, meine Herren, ob Sie das wollen oder nicht? Ich nehme an, Sie wollen es nicht; wenigstens wollen wir es nicht. Aber auch die Landwirthschaft im Allgemeinen hat ein großes Interesse an dem Bestehen der Brennereien. Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß eine große Menge kleinerer Leute, Bauern und noch kleinere Besitzer mit ihrem Kartoffelverkauf auf die benachbarten Brennereien angewiesen sind und in armen Gegenden

nichts als die Kartoffeln zum Verkauf an die Brennereien zum Verkauf haben. Wir ernähren ferner durch die Brennereien im Osten eine große Menge von Handarbeitern, von ländlichen Arbeitern; denn jeder Kenner der Sache wird zugeben, daß nächst der Zuckerrübe und der Zichorie die Kartoffel gerade eine bedeutende Menge von Handarbeit erfordert und deswegen einen lohnenden Verdienst für die große Masse der ländlichen Bevölkerung gibt.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, kommen auch noch andere Gesichtspunkte dabei ins Spiel. Wir müssen auch die Interessen des Konsumenten, des Großhändlers und des Detailhändlers hier in Betracht ziehen. Alle diese Persönlichkeiten sind bei der Konstruktion einer richtigen Branntweinsteuer zu berücksichtigen. Auch gebe ich es ferner noch nicht auf, da ich bedauern muß, daß die ethische Seite der Frage in der jetzigen Vorlage nicht hat berücksichtigt werden können, daß nicht in irgend einer Weise doch die obligatorische Rektifikation des Branntweins für den Konsum in das Gesetz hineingebracht werden könnte, um dem Volke wenigstens für sein gutes Geld, — denn das wird es ja bezahlen müssen, — ein gesundes alkoholisches Getränk zu liefern. Auf diese Weise würde sich vielleicht zugleich mit der Erhöhung des Preises, die ja unbedingt eintreten wird, und die wir auch wollen, eine gewisse Bekämpfung der Branntweinpest herausstellen. Der Niedergang des Konsums, der nach der Vorlage zu erwarten ist, ist nun in einer Beziehung allerdings wünschenswerth, namentlich wenn man das Gesetz so konstruiren könnte, daß nur rektifizirter Alkohol verkauft würde. Auf der anderen Seite hat eine starke Konsumverminderung aber doch insoweit ihre Bedenken, und diese müssen auch in Rechnung gezogen werden, als durch das Herabgehen des Konsums bei dem hohen Detailpreise auch die Preise des Rohspiritus im ganzen beim ersten Verkauf sinken werden. Diese beiden Dinge nur richtig zu kombiniren und abzuwägen, wird meiner Meinung nach eine Hauptaufgabe der Kommission sein.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann so viel von Koalition der Branntweinbrenner gesprochen. Ja, meine Herren, wenn ein Gewerbe in der Nothlage sich befindet wie die Branntweinbrennerei, finde ich es ganz in der Ordnung, daß die Leute zusammentreten und darüber nachdenken, wie sie sich helfen sollen; da finde ich es ganz richtig, daß die Leute auf den Gedanken gekommen sind, nur durch Konsumtionsbeschränkung können wir uns wieder helfen, wir wollen lieber weniger Branntwein und etwas besseren Preis haben als den jetzigen Zustand, und werden versuchen, entweder an Stelle der Kartoffel andere Gewächse zu bauen, oder die Kartoffel auf andere Weise direkt als Viehfutter zu verwenden. Ein solches Verfahren müßte man eigentlich begünstigen und nicht so angreifen, wie der Herr Abgeordnete Richter gethan hat; denn er kann es doch unmöglich wünschen, daß eine so große Branche der deutschen Industrie wie das Branntweingewerbe und alles, was mit ihm zusammenhängt, in Verfall gerathen soll; so viel Patriotismus traue ich ihm doch entschieden zu. Also alle diese Sachen müssen meiner Meinung nach auf das Ernsteste erwogen worden.

Dies alles, diese großen Schwierigkeiten, bewegen uns, bei der hohen Versammlung den Antrag zu stellen, die ganze Vorlage in eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen. Wir hoffen dabei, daß es dieser Kommission gelingen wird, diese von mir hervorgehobenen verschiedenen Schwierigkeiten zu beseitigen; denn, wie ich schon vorher entwickelt habe, auch wir befürchten, daß, wenn das Gesetz so pure angenommen würde, wie es von der Regierung vorgelegt ist, doch mindestens sehr große Gefahren für das deutsche Brennereigewerbe und für die mit ihm verbundene Landwirthschaft daraus hervorgehen würden.

(Sehr richtig! rechts.)

Daneben, meine Herren, sind auch wir der Meinung, daß durch die Kontrole, wie sie die Regierung vorschlägt, doch eine große Verleitung zur Defraude gegeben wird, und daß es uns bei dem großen zu machenden Steuergewinn gefährlich erscheint, einen Weg zu betreten, der direkt oder indirekt zu Depravation eines großen Theiles der Bevölkerung führen würde. Was die vorgeschlagenen Steuerbücher anbetrifft, deren Erfindung ich mir übrigens eigentlich zuschreibe — ich habe sie bei meinen ersten Entwürfen über die Börsensteuer in das Haus gebracht, — da waren sie vielleicht ganz passend, sie haben aber damals nicht das Wohlwollen des Hauses gefunden, da hieß es, die Börsen- und Geldmänner könnten diese unangenehme Kontrole sich nicht auferlegen lassen, — also was die Steuerbücher betrifft, so scheint man allerdings jetzt nichts dabei zu finden, den betreffenden Persönlichkeiten, den Schänkern und Detaillisten diese Art von Steuerkontrole aufzuerlegen. Ich will das aber verlassen, meine Herren; das wird sich ja in der Kommission noch finden, aber ich betone noch einmal, daß wir eine demoralisirende Defraude befürchten, die aus der, meiner Meinung nach, doch nur sehr lax konstruirten Kontrolle unter allen Umständen hervorgehen muß.

Wir glauben also, meine Herren, daß die Kommission diese verschiedenen Punkte auf das Ernsteste wird zu überlegen haben, und ich glaube im Namen meiner politischen Freunde erklären zu müssen, daß wir heute im Ganzen als Partei — ich werde mir noch einige Bemerkungen erlauben — nicht positive Stellung zu der ganzen vorliegenden Frage nehmen werden, sondern daß wir uns unsere definitive Beschlußnahme für den Schluß der Kommissionsberathung und für die zweite Lesung vorbehalten.

Jetzt erlauben Sie mir, vielleicht noch ganz kurz ein paar mehr persönliche Bemerkungen zu machen, von denen ich aber bitte — wenn auch die Mehrzahl meiner Freunde sie vielleicht theilt — sie nicht als von meiner Partei im ganzen getheilt ansehen zu wollen.

Die Kontingentirung, von der in Bezug auf die Maischraumsteuer Herr Richter sprach, ist in dem Entwurfe der Regierung eigentlich so eigenthümlich konstruirt, daß es auch wieder vielleicht in Wirklichkeit gar keine ist. Denn wenn der Regierungsentwurf sagt, neue Brennereien sollen bewilligt werden, wenn das landwirthschaftliche Bedürfniß dazu nachgewiesen ist, so glaube ich, daß ein solches landwirthschaftliches Bedürfniß in vielen Fällen sich sehr leicht wird nachweisen lassen. Meine Herren, Besitzer schwerer, sogenannter Weizengüter werden überhaupt nicht auf den Gedanken kommen, Brennereien anzulegen, während Besitzer von Gütern mit leichtem Boden, mit Sandboden, diesen Beweis sehr leicht werden führen können. Ich glaube also, daß, wenn man der Sache näher treten will, — und ich lege darauf einen hohen Werth, — wohl die Frage zu ventiliren ist, ob nicht die Kontingentirung auf eine andere Weise zu formuliren und noch strenger anzufassen ist. Meine Herren, man kann ja von vielen Gesichtspunkten aus dagegen sein; man sagt, die Freiheit des Grundbesitzers wird durch die Vorlage beschränkt. Ja, meine Herren, wenn die Sache nun aber so liegt, daß das ganze Gewerbe überhaupt auf dem Spiel steht, daß es sich fragt, ob überhaupt noch Brennereien existiren können, oder dagegen der Vortheil zu berücksichtigen ist, daß man vielleicht nach so und so vielen Jahren eine anlegen kann, so meine ich, müßte man sich vernünftigerweise dahin entscheiden, schon jetzt eine gewisse Kontingentirung oder feste Umgrenzung des Betriebes einführen zu lassen. Wenn die Verhältnisse sich ändern — es liegt doch hauptsächlich nur darin, daß wir augenblicklich eine zu große Produktion und keine Gelegenheit zum Export haben, — so kann man immer wieder die gegebenen Beschränkungen aufheben.

Ferner aber, meine Herren, möchte ich bei dieser Gelegenheit die Herren, welche in die Kommission gehen, doch bitten, den Gedanken zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt,

im Wege des Gesetzes Brennereizwangsgenossenschaften zu organisiren

(hört! links),

mit Syndikaten an der Spitze, vielleicht nur für eine kürzere Zeit, um den Uebergang zu finden. Aber in einer Konstruktion der Art würde ich die einzig wirksame mögliche Selbsthilfe finden. Wenn dann noch die Bewilligung steuerfreier Lager, wie Sie solche beim Zucker bewilligt haben, und verlängerte Steuerkredite hinzukämen, dann, glaube ich, würde das so sehr schwer darniederliegende Gewerbe sich wohl wieder erholen können und vielleicht nach einer Reihe von Jahren die betreffenden Maßregeln aufgehoben werden können. Ich habe mich übrigens schon früher bei der Monopoldebatte dahin ausgesprochen und wiederhole dies hier: ich spreche durchaus nicht pro domo; ich habe nie eine Kartoffel gebrannt und besitze gar keine Brennereien, aber das Interesse der deutschen Landwirthschaft, das so eng mit uns Allen verbunden ist, liegt mir so sehr am Herzen, daß ich mich verpflichtet gefühlt habe, hier diese meine Gedanken und meine Wünsche Ihnen vorzutragen.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, die Exportfrage möchte ich auch nicht gern übersehen haben, denn wir mögen es machen wie wir wollen, selbst wenn wir uns mit der Produktion einschränken, so werden wir bei einigermaßen guten Kartoffelernten, selbst bei Einschränkung der Produktion, immer in der Lage sein, einen Theil unseres Spiritus exportiren zu müssen. Nun, meine Herren, sehe ich doch nicht ein: man mag gegen eine gute Exportbonifikation sagen, was man will, aber der Vortheil ist doch nicht unbedeutend, wenn beispielsweise aus Spanien für zirka 400 000 Hektoliter gutes spanisches Geld hierher nach Deutschland fließt. Das sind große Summen, und diese wünsche ich uns zu erhalten und unseren Export auch wieder zu steigern auf diejenigen Quanten, die früher dahin gegangen sind, und Jeder, dem nicht allein die Brennereien, sondern der nationale Wohlstand des Landes am Herzen liegt, von dem hoffe ich, daß er mir in dem Bestreben hierfür beistehen wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun also, meine Herren, lassen Sie die Frage offen, ob wir die Regierungsvorlage in dieser Gestalt mit der Abgabe bei den Schänkern annehmen wollen, oder ob sich vielleicht nicht aus anderen Gründen empfiehlt, um höheren Rücksichten noch Rechnung zu tragen, doch auf den Eventualentwurf der Versteuerung beim Austritt aus der Brennerei zurückzugreifen. Lassen Sie alle diese Fragen jetzt noch für die Kommissionsberathungen offen. Ich versichere Sie, ich habe mich viel mit dieser Frage beschäftigt, — es ist die schwierigste Steuerfrage, die es gibt, und wir wollen Gott danken, wenn wir mit einem einigermaßen gesunden Gesetze aus der Sache herauskommen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, als ich eben hier vorüberging, hörte ich die Kritik der letzten Rede dahin zusammenfassen: „Alles offen!" Ich glaube, auf meine Rede wird das noch mehr passen

(Heiterkeit),

und es war deshalb ganz besonders von Interesse, dieses Urtheil über das abzugebende Votum schon vorweg in der Tasche mitzubringen.

Meine Herren, ich beklage sehr, daß wir in so später Zeit, nachdem wir hier so lange gearbeitet und schwer gearbeitet, noch mit dieser Sache uns zu befassen haben, und ich meine, das kann zum Besten der Sache nicht dienen. Ich würde glauben, daß bei dem Schwergewicht der Frage, die hier vorliegt, es durchaus gerathen wäre, daß wir in einer späteren Zeit, diesen Herbst etwa, die Sache vornähmen

(sehr richtig! links),

und ich bin überzeugt, das würde auch im Lande sehr wohl aufgenommen werden. Denn man wird es im Lande nicht ganz verstehen, wenn wir in solcher Raschheit eine so schwere Sache erledigen wollen, in einer Hitze, die in der That das Denken schwer macht

(Heiterkeit),

— eine Sache, die so viele Interessen berührt. Ich habe diese meine Gedanken auch wiederholt ausgesprochen, und habe nur gefunden, daß es mehrere Herren hier im Hause gibt, welche glauben, es sei die Noth der Produktion eine so große, daß in irgend einer Weise schleunigst Abhilfe nothwendig wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich halte aber meinen Hauptgedanken für so wichtig, daß, wenn die Noth wirklich so groß ist — was ja natürlich näher zu erörtern wäre, — ich auch bereit sein würde, eine provisorische Maßregel zu treffen,

(hört! hört!)

um nur eine ruhige Ueberlegung zur Lösung dieser hochernsten Frage zu erreichen. — Das einstweilen in Rücksich auf die geschäftliche Behandlung.

Meine Herren, wir haben die Frage der Besteuerung des Branntweins nun ja in dieser Session nicht zum ersten Mal vor uns, und der Herr Minister hat uns gesagt, es sei eigentlich die jetzige Erörterung nur eine Fortsetzung der früheren. In gewissem Sinne kann ich das ja nicht in Abrede stellen. Aber, wenn der Herr Minister in der Begründung, die schriftlich vor uns liegt, und in der Begründung, die wir heute gehört haben, so gewisse sehnsüchtige Rückblicke nach der Monopolvorlage wirft, nach der auch wohl noch andere Wünsche hier im Hause vorhanden zu sein scheinen, —

(Zuruf rechts: O ja!)

— und der Laut, den ich da eben vernehme, scheint das zu bestätigen —, so möchte ich nun von vornherein erklären, daß meine Freunde und ich unter keinen Umständen irgend etwas bewilligen werden, was diese Monopolvorlage wieder ins Leben rufen kann

(sehr richtig! im Zentrum);

denn das Monopol ist für uns an und für sich unannehmbar. Das haben wir bei der betreffenden Vorlage gesagt, und ich möchte in dieser Hinsicht eine Täuschung über unser Verhalten nicht aufkommen lassen.

Dagegen sind wir der Meinung, daß allerdings die Bedürfnisse nicht sowohl des Reichs als der Einzelstaaten und insbesondere auch der Kommunen wohl eine Vermehrung der Einnahmen verlangen, und daß die Branntweinbesteuerung ins Auge gefaßt werden muß, insbesondere auch von der wirthschaftlichen Seite, so daß die Besteuerung des Branntweins und der Produktion eine Regel in sich schließt, welche die landwirthschaftlichen Brennereien insbesondere aufrechthält und fördert.

Ich meinestheils habe zu beklagen, daß in einem so großen Theile Deutschlands die Landwirthschaft so wesentlich auf das Brennereigewerbe gestützt worden ist und gestützt ist. Ich hätte gewünscht, es wäre eine andere Entwickelung möglich gewesen oder mit Sicherheit anzubahnen. Denn, meine Herren, es wird immer eine wunderbare Situation bleiben, wenn man auf der einen Seite sagt: die Brennerei

ist nothwendig, muß aufrechterhalten werden, — und dabei dann auch von ethischen Momenten in dieser Sache spricht.

(Heiterkeit.)

Wenn ich ruhig und ernst es allein in der Hand hätte, ich würde mit Gewalt daran arbeiten, daß man die Brennerei überhaupt nicht mehr hätte.

(Zwischenruf.)

— Ja wohl, das ist mein Satz: es gehört gerade der Branntwein in die Apotheke und nicht in den Konsum. Wie er jetzt ist, bringt er Unglück und Noth.

Aber das sind Anschauungen, die ich durchaus für richtig halte, die ich zur Wirklichkeit bringen möchte, die aber in diesem Augenblick sicher nicht durchführbar sind. Und wenn wir jetzt Maßregeln träfen, welche die landwirthschaftlichen Brennereien gefährdeten, so würden wir einen großen Theil unserer Mitbürger in die fürchterlichste Lage bringen und würden die Landeswohlfahrt in höchstem Maße schädigen. Darüber ist kein Zweifel: wir stehen vor einem Dilemma, welches ungeheuer schwer zu lösen ist. Ich behaupte nicht, daß ich diese Lösung schon in der Hand habe, oder wenigstens eine Ueberzeugung, wie sie mit Sicherheit erfolgen könnte.

Ich wiederhole also: wir sind geneigt, eine Mehreinnahme zu schaffen; wir halten aber dafür, daß der Branntwein das sicherste Steuerobjekt ist. Wir werden die Vorlage mit Rücksicht auf diese beiden Gesichtspunkte prüfen, — nicht weil sie uns so annehmbar ist, oder wir sie freudig begrüßen, wie Herr Kollege von Wedell sagte, sondern weil wir es als eine traurige Nothwendigkeit ansehen, daß solches zu geschehen hat. Ob das nun aber in der Form geschehen kann, die hier vorliegt, und was eventuell in der Hinsicht zu thun nach der einen oder der anderen Seite, das sind Fragen, welche ich in der Generaldiskussion von dieser Stelle ab nicht gerne erörtern oder gar zum Abschluß bringen möchte. Ich bekenne auch, daß ich über viele Gesichtspunkte, die angerührt worden sind von dem Herrn Kollegen Richter wie auch von Herrn von Wedell, eine bestimmte Ansicht nicht habe, wie auch Herr von Wedell sich mit Bestimmtheit nicht geäußert hat — Herr Kollege Richter allerdings mit großer Bestimmtheit, weil er ja einen ganz klaren Standpunkt hat: den der absoluten Ablehnung der Vorlage.

Ich meine, daß es die Aufgabe der Kommission sein wird, alle diese Gesichtspunkte genau zu prüfen, und ich enthalte mich, auf die Einzelheiten näher einzugehen. Wir waren absolute Gegner — und sind es heute noch — des Monopols; wir wünschen, daß wir jetzt Besseres und Sichereres finden mögen in mäßigen Verhältnissen.

Das ist das, was ich heute sagen kann; ich schließe mich dem Antrage auf eine 28gliedrige Kommission an.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, ich bin in der angenehmen Lage, den Erwartungen, die der Herr Abgeordnete Richter in Bezug auf mich und meine Fraktion ausgesprochen hat, entsprechen zu können, indem ich hiermit im Namen meiner politischen Freunde erkläre, daß wir mit der Grundlage dieser Vorlage, die in der Verbindung der Maischraumsteuer mit der Konsumsteuer besteht, einverstanden sind und uns bemühen und alle unsere Anstrengungen darauf richten werden, daß im Schoße der Kommission und später im Schoße dieses Hauses aus der Vorlage ein brauchbares Gesetz hervorgehe. Eines Eingehens auf Einzelheiten enthalte ich mich ebenso wie der Herr Vorredner, und im Gegensatz zum Abgeordneten Richter.

Ich will nur noch im Namen meiner politischen Freunde zweierlei bemerken. Einmal, daß es unser Wunsch ist, das Gesetz so gestaltet zu sehen, daß dem späteren Beitritt der süddeutschen Staaten wenigstens keine Hindernisse bereitet werden; und zum zweiten, daß möglichst bald, wenn nicht in diesem Gesetz, so doch wenigstens im Anschluß an dieses Gesetz oder an das Nahrungsmittelgesetz die Frage der zwangsweisen Reinigung des Trinkbranntweins, also der Beseitigung des gesundheitsschädlichen Branntweins ins Auge gefaßt und gesetzgeberisch zur Durchführung gebracht werde.

Sodann gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen auf eigene Rechnung hinzuzufügen. Ich will dabei weniger auf die Einzelheiten des Gesetzes eingehen, sondern nur die Hauptdifferenzpunkte bezeichnen.

Es handelt sich also zuerst um die **Konsumsteuer**, und da tritt uns natürlich zuerst die Frage von der **Höhe** dieser Steuer entgegen. In dieser Beziehung bedauere ich nun allerdings, die Neugierde des Herrn Abgeordneten Richter nicht befriedigen zu können. Weder für mich noch für meine Freunde kann ich eine Ansicht hierüber äußern. Wir haben über die Frage der Höhe der Besteuerung, ich möchte sagen, noch nicht ein Wort in der Fraktion verloren. Wir beabsichtigen, diese Frage in der Kommission zu erörtern und sind dabei allerdings nicht geneigt, die Frage über die Höhe der Konsumsteuer von der Bedürfnißfrage zu trennen.

Dabei darf ich noch bemerken, daß allerdings die Frage wegen der staffelweisen Einführung Gegenstand der Erörterung bei uns, wenn auch nicht einer abschließenden, gewesen ist, und daß bei uns auch vielfach Bedenken dagegen laut geworden sind, während auf der anderen Seite sich auch wieder nicht verkennen läßt, daß viele der Gründe, welche der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen für die allmähliche Einführung angeführt hat, ebenfalls nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Wir glauben insbesondere, daß diese Bedenken bezüglich der staffelweisen Einführung namentlich dann hervortreten, wenn man sie auf die Uebergangsabgaben und Eingangszölle anwendet, weil dann die Voreinfuhr und Spekulation in einer Weise gefördert würden, die in der That ihre Bedenken hat.

Die Frage von der Höhe und allmählichen Einführung der Steuer verlassend, wende ich mich nun zu der Konstruktion des Gesetzes in Bezug auf die Erhebungsart der Steuer. Meine Herren, ich und meine Freunde, wir kaprizirен uns durchaus nicht darauf, daß die Steuer unbedingt an der Stelle erhoben wird, die im Prinzipalantrage vorgeschlagen wird, also beim Detaillisten und Schankwirth. Wir würden uns auch mit einem Vorschlage befreunden können, der auf einer früheren Stufe des Branntweingewerbes einsetzt, sei es nach der Rektifikation, sei es beim Eintritt in den freien Verkehr, wie der Eventualantrag will. Ich habe mich sogar früher der Ansicht zugeneigt, daß dieser letztere Modus entschieden vorzuziehen sei, indem er der einfachere ist, indem er die Steuererhebung am besten sichert, und weil ich glaube, daß die Landwirthschaft durch den dazwischen liegenden, sich von selbst ergebenden Niederlagezwang genügend getrennt werde von der Steuererhebung, um noch im Wege der Rückwirkung Nachtheile zu erleiden. Ich gestehe aber offen, daß bei immer näherem Eindringen in diesen Gegenstand mir die Bedenken gegen letzteren Modus immer stärker hervorgetreten sind; sie liegen darin, daß allerdings von dem Augenblicke an, wo der Rohspiritus in den freien Verkehr tritt, ein so kolossal erhöhtes Geschäftskapital für den Betrieb des Handels, die Rektifikation, die Destillation und den Verkauf des Branntweins erforderlich wird, daß hieraus ein großer Vorzug für das Großkapital erwachsen würde und den für die in diesen Zweigen jetzt so vielfach angelegten kleinen Kapitalien bedenklich werden müßte.

Ich möchte deshalb glauben, daß es am besten wäre, daß wir zuerst den Prinzipalantrag zum Ausgangspunkt unserer Berathungen nähmen. Das aber ist keine Frage, wir mögen einen Antrag annehmen, welchen wir wollen: wenn wir eine so bedeutende Steuererhöhung beschließen, so

werden alle Zweige der großen Spiritusindustrie mit betroffen. Wir mögen uns drehen und wenden wie wir wollen: alle werden darunter leiden, und zwar ist allen gemeinsam zunächst die Einschränkung der Produktion und des Handelsumsatzes, der durch die Verminderung der Konsumtion eintreten wird. Wie groß allerdings dieser Nachtheil aus der Produktions- und Handelseinschränkung sein muß, können wir im Voraus nicht bemessen; dies hängt ab von der Höhe, in welcher die Steuer bewilligt werden wird, und auch von Umständen, deren Tragweite wir bei der Eigenthümlichkeit des Branntweinkonsums, im Voraus nicht ermessen können. Es ist keine Frage, daß dieser Nachtheil der Einschränkung für alle Zweige der Spiritusindustrie bis zur letzten Verkaufsstelle bestehen bleibt. Es bleibt ferner für bestimmte Zweige der Nachtheil der erhöhten Kontrolen und zum großen Theil sehr lästigen Kontrolen, ein Nachtheil, der namentlich da am stärksten hervortreten wird, wo die Regierung mit der Steuer einsetzen will. Denn es ist keine Frage, daß die größte Gefahr der Defraude und Uebertretung gerade in dem Niveau liegt, wo die Regierung die Steuer einheben will. Dann, meine Herren, wird außerdem noch hinzukommen, daß, wenn auch die Steuer erst an der letzten Stelle, unmittelbar vor dem Konsum, und zwar mit Steuerkredit erhoben wird, trotzdem doch noch gewisse Erhöhungen der Betriebskapitalien für die letzte Stufe, die Detaillisten und Ausschänker, nothwendig werden.

Wenn ich nun diesen allgemeinen Nachtheilserwägungen im speziellen nachgehe, so finde ich, daß im großen und ganzen der Entwurf der Reichsregierung sich all dieser Schwierigkeiten bewußt gewesen ist und daß er sein möglichstes thut, um für die verschiedenen Zweige der Spiritusindustrie diese Schwierigkeit möglichst zu beseitigen oder zu mildern.

Was zunächst die letzte Stufe betrifft, also die unmittelbaren Verkäufer, von denen die Steuer erhoben werden soll, so werden dieselben insofern eines erhöhten Betriebskapitals bedürfen, als sie sich Vorräthe, die nicht innerhalb 3½ Monate aufgezehrt und von ihren Kunden baar bezahlt sind, hingelegt haben. Dieser Fall wird aber nicht in allzuweitem Umfange eintreten und außerdem würde der Kredit, der ihnen von den Grossisten und von den Rektifikateuren in gewohnter Weise gegeben wird, hinreichen, um sie vor wesentlichem Schäden zu bewahren. Allerdings werden sie aber Kontrolen ausgesetzt, vor denen sie nichts bewahren kann, denn ich glaube, daß auch die aufmerksamste Berathung im Schoße der Kommission an den im Entwurf vorgeschlagenen Kontrolen sehr wenig wird ändern und mildern können.

Es kommt dann die zweite Kategorie der Spiritusindustrie: die Händler. Diese werden ja im wesentlichen in derselben Lage bleiben, wie bisher, d. h. sie werden nur — wie die Brenner — den Nachtheil eines dem beschränkten Konsum entsprechenden verminderten Absatzes haben. Im übrigen kaufen sie ihren Spiritus zu demselben Preise wie bisher, und sind in keiner Weise weiter behindert durch Kontrole, als durch die Verpflichtung zu Anschreibungen über ihren Versand, eine Verpflichtung, deren sie wahrscheinlich auch nicht enthoben werden könnten, wenn wir im gesetzgeberischen Wege die zwangsweise Reinigung des Trinkbranntweins durchführen wollen.

Sodann kommt die große Klasse der Rektifikateure und Destillateure. Diese werden ebensowenig wie die Händler behindert und bedürfen keines höheren Geschäftskapitals. Sie erleiden allerdings wie jene naturgemäß den Nachtheil eines verminderten Geschäftsumfangs, wobei aber auch eine günstige Aussicht für spätere Zeit in Sicht kommt. Denn ein Gesetz über die Reinigung des Trinkbranntweins wird selbstverständlich dazu führen, daß künftig für den inländischen Konsum kein gesundheitsschädlicher Branntwein mehr in den Handel gebracht werden darf, daß also die Rektifikation zwangsweise erfolgen muß. Dadurch werden die Rektifikateure und Destillateure meiner Ansicht nach einen so erweiterten Umfang ihres Geschäfts erreichen, daß sie für den verhältnißmäßig kleinen Ausfall, der ihnen durch die allgemeine Konsumeinschränkung erwachsen möchte, meiner Ansicht nach entschädigt werden dürften.

Nun kommen wir zuletzt zur Rückwirkung auf die Landwirthschaft und die thunlichste Beschränkung der Nachtheile für dieselbe. Es ist dies unbedingt derjenige Punkt, welchen nicht bloß der Regierungsentwurf am meisten ins Auge gefaßt hat, sondern dessen Berechtigung wir auch von unserem Standpunkt aus aufs vollständigste zugeben. Wir werden nach allen Richtungen bestrebt sein, die Nachtheile, die für die Landwirthschaft aus der höheren Besteuerung hervorgehen könnten, möglichst zu mildern. Diese Nachtheile bestehen zunächst, wie ich schon vorhin sagte, in der Einschränkung des Konsums an und für sich; die Landwirthschaft werde nicht mehr in der Lage sein, so viel wie bisher zu produziren.

Die Regierung hat nun diesen Einwirkungen in dreierlei Weise zu begegnen und die Landwirthschaft zu schützen gesucht: erstens, indem sie die Einhebung der Steuer in die möglichste Entfernung von der Produktion gelegt hat; zweitens, indem sie die Maischraumsteuer um 10 Prozent ermäßigen will, ohne die Ausfuhrbonifikation herabzusetzen, und drittens, indem sie die Maßregel der Kontingentirung in Aussicht stellt, die allerdings in diesem Gesetz nicht mehr in der Schärfe erscheint wie in dem Gesetz über das Monopol, weil es künftig in dem Belieben der Einzelregierungen liegen soll, eine Ausdehnung des Gesetzes zu gestatten, auch die Kontingentirung sich nur auf die Kartoffelbrennereien erstrecken soll. Diese Kontingentirung, meine Herren, ist eine so außerordentlich schwierige Frage, daß ich mich hier nicht näher hinein vertiefen will. Sie ist zunächst außerordentlich schwierig vom Standpunkt der Landwirthschaft selbst. Es steht ihr von Seiten derjenigen Landwirthe, die noch nicht in der Brennerei engagirt sind, so viel entgegen, wie andererseits von Seiten der in der Brennerei engagirten Landwirthschaft außerordentlich viel dafür spricht; sie wird von denselben, ich möchte sagen, geradezu als Bedingung hingestellt, um sich der Konsumsteuer unterwerfen zu können. Ich glaube aber, daß in dieser Beziehung vielleicht doch noch ein Mittelweg beschritten werden kann, daß die Entscheidung hier nicht so schroff auszufallen braucht. Es ist vielleicht möglich, daß wir zurückgehen auf den ersten Vorschlag, den Preußen im Bundesrath eingebracht hat und der eine Staffelbesteuerung nach Analogie der bayerischen Steuerskala vorschlug. Auf diesem Wege kann vielleicht die Kontingentirung vermieden oder wenigstens in einer Weise eingeschränkt werden, daß sie wenig Aehnlichkeit mehr zeigt mit den gegenwärtigen Vorschlägen. Ich berufe mich hierbei ganz speziell auf die Ansichten, die Herr von Kardorff in der Branntweinmonopolkommission vertreten hat, indem er ausführte, daß die Kontingentirung durch eine solche Staffelbesteuerung vollständig unnöthig gemacht werden könnte.

Meine Herren, ich spreche hierbei auch die Hoffnung aus, daß die Maischraumsteuer noch einer etwas weiter gehenden Modifikation in diesem Gesetz unterworfen werden möchte. Wenn schon in der Kontingentsfrage die Regierung die Kartoffelbrennereien als eine besondere Kategorie ausgeschieden hat und sie allein der Kontingentirung unterwerfen will; wenn ferner die Regierung selbst in ihren Motiven erklärt hat, daß die Bestimmungen der Maischraumsteuer auf die Preßhefefabrikation nicht passen; wenn der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen in seinem Eingangsvortrage das nochmals hervorgehoben und die Nothwendigkeit von Reformen auch für die ganze Getreidebrennerei, betont hat, so möchte ich allerdings glauben, meine Herren, daß schon in dem jetzigen Stadium einer Reform der Maischraumsteuer die Frage der Besteuerung der Getreidebrennereien und

der Preßhefefabriken, die Frage namentlich, ob eventuell, und sei es fakultativ, hier eine Fabrikatsteuer einzuführen wäre, die Frage endlich von der Besteuerung der unzähligen kleinen Brennereien, die jetzt der Materialsteuer unterworfen sind, zur Lösung zu bringen sei. Wir wünschen insbesondere, daß neben den Getreidebrennereien und Preßhefefabriken die kleinen landwirthschaftlichen Brennereien und namentlich die Miniaturbrennereien auf Beeren, Trebern, Obst u. s. w. die für den finanziellen Ertrag des Steuergesetzes doch kaum in Frage kommen, bezüglich Kontrole und Besteuererung einer anderweiten Regelung unterworfen werden, und zwar im liberalsten Sinne.

Um auf die Landwirthschaft im allgemeinen zurückzukommen, meine Herren, so kann niemand voraussagen, ob die Rücksichtnahme, welche ihr die Regierung in diesem Gesetz angedeihen lassen will, im Stande sein werde, den Nachtheil, den die Verminderung des Konsums herbeiführen wird, vollständig auszugleichen. Dagegen bin ich der Meinung, daß dem, was die Regierung im Gesetz zu ihrem Gunsten zu thun vorschlägt, aus den Reihen der Betheiligten ein kräftiger Zuwachs an Thätigkeit hinzutreten kann, daß hier das: „Hilf dir selbst —“ wirklich vollständig am Platz ist. Ich kann sagen, daß es mich mit Befriedigung erfüllt hat, in der letzten Zeit aus Pommern, Schlesien u. s. w. zu hören, wie die bedrängten Brenner aus eigener Initiative zusammentreten wollen zu Gemeinschaften, welche ihnen die Konkurrenz erleichtern, welche sie unabhängiger vom Großkapital machen, welche es ihnen ermöglichen, angemessene Preise zu erzielen, und welche es ihnen namentlich erleichtern, auf eine allgemeine Einschränkung der Branntweinerzeugung hinzuwirken, falls das nothwendig erscheint. Außerdem hat es mir wirklich Freude gemacht, einen Vortrag von Herrn von Diest zu hören, in welchem er ganz speziell darauf hinweist, in welch umfassender und wirkungsvoller Weise die Landwirthschaft aus eigener Kraft und eigener Initiative der Gesetzgebung zu Hilfe kommen und die unabwendbaren Nachtheile der Konsumsteuer paralysiren, vielleicht ins Gegentheil umwandeln kann. Denn wir haben die Fälle sehr oft, daß eine scharfe Krisis des Geschäfts durch thätiges Eingreifen der Betheiligten genau ins Gegentheil umgeschlagen und zu einem Segen für die Industrie geworden ist.

Ich glaube aber, daß gerade auch von der Seite des Hauses, wo hauptsächlich die Interessen der Landwirthschaft vertreten sind, — während auch wir uns dazu bekennen, deren Interessen bei dem Gesetz ebenfalls nicht zu vernachlässigen, sondern ihr jede zulässige Berücksichtigung schenken wollen, — die Sache so aufgefaßt werden muß, daß die höhere Besteuerung kommt und kommen muß, und daß Sie in der That in Ihrem eigenen Interesse nichts besseres thun können, als zur raschen Erledigung dieser Frage mitzuwirken. Denn das möchte ich glauben, daß seit 1810 weder in Deutschland im ganzen, noch in den Einzelstaaten, noch in diesem hohen Hause jemals eine günstigere Stimmung gewesen ist, diese Frage mit größerer Rücksicht auf die Interessen der Landwirthschaft zu erledigen. Ich glaube ganz sicher, da — und hierin stimme ich mit Herrn Dr. Windthorst vollkommen überein —, die Frage des Rückgangs auf das Monopol vollständig ausgeschlossen sein muß, daß die Vertreter der Landwirthschaft in der That mit Verhinderung des Zustandekommens des vorliegenden Gesetzes einen Fehler begehen würden, ähnlich der Zurückweisung der Sibyllinischen Bücher; diese Frage würde immer wiederkommen und später größere Opfer von ihnen verlangen.

Ich komme zuletzt, was eigentlich naturgemäß bei solchen Gesetzen vorausgeschickt werden sollte, auf die Apologie der Branntweinbesteuerung an sich. Erwarten Sie aber nicht, daß ich auf dieses Gebiet im Detail eingehe und auf die Einwendungen, die Herr Richter aus allen Ecken und Winkeln unserer ganzen Politik und der staatlichen Lage des Reichs und der Einzelstaaten zusammengekehrt hat, mich einlasse. Denn die Frage der höheren Besteuerung des Branntweins ist stets bei allen liberalen Parteien eine so unbestrittene Frage gewesen, daß man wirklich die Herren von links, die jetzt dagegen sprechen, einfach darauf verweisen kann, sie möchten ihre früheren Reden und Gespräche selber nachlesen und wiederholen und sich damit selbst ihre jetzigen Reden widerlegen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ein weiteres Eingehen hierauf wäre ich in der That vollständig berechtigt abzulehnen. Ich gehe aber doch auf einen Punkt ganz besonders vor. Während nämlich bisher unbestritten der Branntwein vom finanziellen und, um den Ausdruck auch meinerseits zu gebrauchen, vom ethischen Standpunkt aus als das denkbar beste Steuerobjekt, welches überhaupt gefunden werden kann, anerkannt wurde, indem bei jeder anderen Besteuerung von Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs gerade das Bedenkliche in der Konsumeinschränkung liegt, beim Branntwein dagegen gerade in dieser Einschränkung des Verbrauchs eine Wohlthat für die unteren Volksklassen herbeigeführt wird, versucht jetzt Herr Richter umgekehrt diese Besteuerung als Nachtheil und Bedrückung der unteren Klassen hinzustellen, spricht von der Besteuerung des armen Mannes, von einer Vermehrung der Noth in den Ostseeprovinzen u. s. w. Wir wollen gerade dem Nothstand des armen Mannes, dem Nothstand der Ostseeprovinzen mit Mitteln gegen die überhand nehmende Trunksucht abhelfen. Es ist eins der wichtigsten Ziele, die das Gesetz verfolgt, und ich glaube, daß alles, was Herr Richter dagegen angeführt hat, gerade am meisten dafür spricht.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter einen Gegenstand berührt, für den etwas zu sprechen scheint, aber nur wenn man ihn oberflächlich betrachtet. Es handelt sich nämlich um die finanziellen Beziehungen des Reichs und der Einzelstaaten. Ich gebe Herrn Richter vollständig zu und es geht das auch schon aus dem Wortlaut der Verfassung des deutschen Reichs hervor, daß man weder damals noch bei den großen Zollerhöhungen von 1869 ins Auge gefaßt hat, daß das Reich aus seinen Einkünften etwas an die Einzelstaaten abliefere, überhaupt mehr an Steuern erheben sollte als es zur Bestreitung der eigenen Haushaltsbedürfnisse nöthig hätte. Ich gebe vollständig zu, daß so etwas damals nicht ins Auge gefaßt war, obgleich der Antrag des Herrn von Bennigsen dem Antrage Franckenstein gegenüber eine vollständig andere Tragweite hatte, als Herr Richter unterstellt. Aber wenn ich dies auch zugebe, so ist es doch auf der anderen Seite durchaus nicht ausgeschlossen und kann in einem Bundesstaate nicht ausgeschlossen sein, daß auch in der Weise, wie es jetzt geschehen soll, verfahren wird, daß also das Reich mittelst der Steuerbefugnisse, die ihm zu Gebote stehen, den einzelnen Bundesstaaten zu Hilfe komme. Der ganze Gegensatz meiner Anschauung und der des Abgeordneten Richter gipfelt darin, daß er sagt: ich will keine Verflechtung der Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten. Meine Herren, das ist gerade der Punkt, der uns trennt. Ich will auch keine unmittelbare Verflechtung; diese ist auch schon durch die Verfassung ausgeschlossen. Ich will aber, meine Herren, daß wir uns bewußt sein sollen und daß dieses Bewußtsein, sobald es nöthig ist, einen thatkräftigen Ausdruck erhält, daß Reich und Einzelstaaten solidarisch zusammen gehören und das Reich sich nicht engherzig abschließen darf gegen die Bedürfnisse der Einzelstaaten, daß es nicht sagt: „was geht mich eure finanzielle Lage an; wir haben im Reich nur für die Ausgaben zu sorgen, für die wir Einnahmequellen haben und für das, was wir selber bedürfen; für die Deckung eurer Bedürfnisse, seht zu, wie ihr damit zu Rande kommt.“ Nein, meine Herren, das ist nicht der richtige Standpunkt, und den haben auch wir insbesondere niemals eingenommen, wie ich Herrn Richter aus eigener Erfahrung sagen kann.

Wenn auch zu einem Beschluß unserer Partei über diese Frage keine Veranlassung war, so ist doch die Kontroverse, ob durch die Verstärkung der Einnahmen aus den indirekten Steuern den Finanzen der Einzelstaaten zu Hilfe gekommen werden dürfe, allerdings oft erörtert worden. Ich habe diese Frage z. B. lebhaft und öfter mit meinem verstorbenen Freunde Lasker erörtert. Lasker war dabei der entgegengesetzten Meinung, wie ich konstatiren will.

(Zuruf: Auch die Majorität des Hauses!)

— Auch damals vielleicht die Majorität des Hauses; in Wirklichkeit hat jedoch eine Aussprache des Hauses nicht stattgefunden, weil keine Veranlassung dazu vorlag. Jetzt liegt aber eine dringende Veranlassung dazu vor, und, meine Herren, das ist der Hauptgrund, weshalb wir uns für das Gesetz aussprechen müssen. Wir erkennen an, daß ein dringendes Bedürfniß vorliegt, daß wir vielen Einzelstaaten finanziell zu Hilfe kommen müssen. Wir sind damit, meine Herren, durchaus noch nicht der Meinung, hier beliebige Summen zu bewilligen, wofür gar kein bestimmtes Bedürfniß in Aussicht genommen ist. Nein, dieser Ansicht sind wir durchaus nicht; wir wollen ebenfalls die Höhe der Steuern mit dem, was in der nächsten Zeit in den einzelnen Staaten und im Reich an Ausgabeerhöhungen in Aussicht genommen werden muß, in Verbindung bringen. Insofern besteht also kein prinzipieller Gegensatz, wohl aber darin, daß wir nach meiner Ansicht verpflichtet sind und daß solches aus der ganzen Idee des deutschen Bundesstaates hervorgeht, auch Beiträge aus unseren Steuererträgnissen an die Einzelstaaten zu leisten, wenn sie erforderlich werden, und daß in der That zur Zeit sehr begründete Ansprüche in dieser Beziehung an uns herantreten.

Meine Herren, zunächst hat Preußen Veranlassung zur Erörterung dieser Frage gegeben, und wir haben sicherlich den Anträgen des größten Bundesstaates besondere Beachtung zu schenken. Wir haben es nun bei Prüfung dieser Frage gar nicht nothwendig, uns in das Detail des preußischen Etats zu vertiefen, denn so viel, meine Herren, werden die vielen Mitglieder dieses Hauses, die Preußen angehören, und auch diejenigen, die außerhalb Preußens stehen, aber die finanziellen Vorgänge in dem größten deutschen Bundesstaate mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt haben, mir zugeben müssen, daß Preußens Finanzlage sich zur Zeit geradezu, ich möchte sagen, im Stadium der Verkümmerung befindet, daß seine Regierung wichtige Aufgaben, die ihr obliegen, nicht erfüllen kann, die erste und größte Aufgabe der **Entlastung der Kommunen**, namentlich durch Uebernahme der Schullasten, durch Uebernahme eines Theils der Polizeilasten und vielleicht später auch eines Theils der Armenlasten auf den Staat. Diese Frage ist bei der enormen Verschiedenheit, die in der Kommunalbesteuerung der einzelnen Gemeinden Preußens herrscht, zu einer so dringenden geworden, daß sie gar nicht länger verschoben werden kann. Es wird ewig davon gesprochen, aber es kommt nicht zur Erfüllung, denn Preußen ist, und das behaupte ich im Gegensatz zum Abgeordneten Richter, nicht im Stande, seine direkte Besteuerung noch so viel weiter zu entwickeln, um dieses große Bedürfniß befriedigen zu können.

Es treten aber, meine Herren, noch andere Bedürfnisse hinzu, ich will nur einige derselben kurz erwähnen. Es ist in Preußen das Bedürfniß vorhanden, gleichwie auch in anderen deutschen Staaten, die Beamtengehälter zu erhöhen. Unsere deutschen Beamten sind ja im ganzen nicht gerade schlecht bezahlt, aber sie spielen auch in Bezug auf unser ganzes Staatsleben eine so hervorragende Rolle wie in keinem anderen Staate, und deshalb ist es gerade bei uns dringend nothwendig, die sämmtlichen Beamten mit ihrem Einkommen auf einem Niveau zu halten, wo sie der geselligen Stellung, die sie einnehmen und einnehmen müssen, gerecht werden können. Aus diesem Grunde ist es für Preußen und für die meisten anderen Staaten absolut nothwendig, daß jährlich bestimmte Summen zur Disposition stehen müssen, um allmählich fortschreitend die Gehälter zu erhöhen.

Ich will auch noch einen dritten Punkt hervorheben, meine Herren, eine Frage, die meiner Ansicht nach in nächster Zeit eine brennende werden wird: die **Eisenbahnpolitik**. Ich bin stets der entschiedenste Anhänger des Staatsbahnsystems gewesen, habe mir aber das Staatsbahnsystem allerdings immer nur so gedacht, daß die Staatsbahnen nie mehr aufbringen sollen, als die Zinsen und die Amortisationsquoten. Diese Frage — Sie mögen die Berechtigung davon zugeben oder nicht — ist eine Frage, die Sie in Preußen überhaupt gar nicht aufwerfen können, die in Preußen zur Zeit nicht diskutirbar ist weil es die finanziellen Mehrerträge der Eisenbahnen nicht entbehren **kann**; Preußen ist also in dieser großen wirthschaftlichen Frage nicht frei, sondern befindet sich in einer Zwangslage.

Dann, meine Herren, komme ich zuletzt noch auf eine Frage, die Preußen, die allen deutschen Staaten und dem Reiche gemeinsam ist: das ist die **soziale Frage**. Berücksichtigen Sie, welche Summen wir für die Fortführung der sozialen Reformen, insbesondere für die Altersversorgung gebrauchen werden, für Bestrebungen, die wir, wie Sie wissen, mit vollem Herzen theilen und hinsichtlich deren wir hoffen, daß bald weitere Fortschritte in dieser Richtung gemacht werden und daß die Botschaft Seiner Majestät

(Zuruf links),

die als ein glänzendes Zeichen des Kulturfortschritts in die ferne Zukunft hinein leuchten wird, zur vollen Wahrheit werde. Meine Herren, unsere ganzen sozialen Bestrebungen sind nur Redensarten und Geschwätz, wenn dabei nicht der positive Wille vorhanden ist, von Seiten der Arbeitgeber, der Gemeinden, des Staates und des Reichs, in die Tasche zu greifen und zwar tief in die Tasche zu greifen. Wer das eine will, muß auch das andere wollen. Ich behaupte also, meine Herren, daß in diesem Augenblick die Nothwendigkeit vorliegt, daß wir den Einzelstaaten, und zwar nicht bloß Preußen allein, von Seiten des Reichs finanziell zu Hilfe kommen, indem wir die Steuerschraube, die uns und nicht ihnen zu Gebote steht, stärker anziehen, daß dieses eine **Pflicht** für uns ist, der wir uns bei der Solidarität, die in der Natur des deutschen Bundesstaats liegt, gar nicht entziehen können und dürfen. Meine Herren, die Staaten haben uns durch die Reichsverfassung das wichtige Gebiet der indirekten Steuern abgetreten —

(Zuruf links: Nicht richtig!)

— mit Ausnahme nur der Reservatrechte einiger süddeutschen Staaten.

(Zuruf links.)

Meine Herren, bedeutet das vielleicht, daß wir damit ein für allemal den Knopf auf den Beutel halten müssen, daß wir die bestehenden Steuern nicht mehr erhöhen dürfen, daß wir, wo die direkten Steuern für die Einzelstaaten nicht ausreichen, nicht berechtigt oder verpflichtet sein sollten, ihnen zu Hilfe zu kommen? Meine Herren, ein solcher Fall ist jetzt eingetreten, und aus diesem Gesichtspunkte gewinnt für mich das Branntweinsteuergesetz noch eine ganz andere und höhere Bedeutung. Meine Herren, trauen Sie mir die Geschmacklosigkeit nicht zu, daß ich hier das Branntweinsteuergesetz als einen Eckpfeiler der deutschen Einheit hinstellen möchte.

(Zurufe links.)

Die Einheit Deutschlands liegt in unserer patriotischen Hingebung, und auf dieser Grundlage ruht sie fest und wird hoffentlich auch in Zukunft fest ruhen. Aber, meine Herren, weder im Staatsleben noch im Leben der Familie und des einzelnen Menschen genügt die ideelle Befriedigung; es muß

die materielle Befriedigung hinzutreten. In keinem Staatswesen ist das aber nothwendiger als in unserem, wo neben der Tugend des Patriotismus und der Liebe zu dem großen gemeinsamen Vaterland so viele zentrifugale Kräfte thätig sind, und wo es wahrhaftig nicht zu wünschen ist, daß diesen noch die Mißstimmung der Einzelstaaten hinzutrete, weil wir sie hindern, ihren finanziellen Aufgaben gerecht zu werden, wo wir doch die Mittel dazu in der Hand haben. Ich bin der Meinung, meine Herren, daß hier eine dringende politische und patriotische Verpflichtung für uns vorliegt, und daß die Frage von diesem Standpunkte aus einer erhöhten Beachtung bedarf.

Der Herr Kollege Richter hat die vorliegende Frage eine „Plusmacherei ohne Gleichen" genannt. Wenn man nicht von dem Herrn Abgeordneten Richter gewohnt wäre, daß er in der Regel gerade an die größten Fragen den kleinlichsten Maßstab legt, dann könnte man über diesen Ausdruck erstaunen. Ich aber glaube, daß eine Auffassung in anderem höheren Sinne die Majorität dieses hohen Hauses einigen wird, und daß wir auf der jetzt gegebenen Grundlage mit dieser wichtigen Materie zum Abschlusse kommen. Ich hoffe, daß das Haus in seiner Majorität diese große Frage auch von großen Gesichtspunkten aus behandeln wird.

(Bravo!)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt von den Herren Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff, Rickert und Freiherr von Mirbach.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich will nur auf eine Bemerkung des vorletzten Herrn Redners erwidern. Mir ist gänzlich unverständlich, wie Herr von Wedell-Malchow aus meiner Rede hat heraushören können, daß ich meine Zusage gegeben hätte, einen erhöhten Militäretat zu bewilligen. Ich weiß nicht, ob er selbst in der Lage wäre, heute das zu thun. Ich habe gesagt: „Unter Umständen kann man dazu kommen, erhöhte Militärausgaben zu bewilligen." Ich habe gerade hervorgehoben, daß man diese Umstände selbst kennen und prüfen müsse, und daß es verkehrt wäre, irgend ein indirektes Engagement durch Bewilligung höherer Steuern zu übernehmen für spätere Erhöhung der Militärausgaben.

Präsident: Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittags 1 Uhr abzuhalten, mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Berathung.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Berichte der 91. Sitzung.

Seite 2106 Spalte 2 Zeile 4 ist statt „gestellt" zu lesen: „bekommen".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

93. Sitzung

am Dienstag den 25. Mai 1886.

Seite

Neu eingegangene Vorlage 2143
Beurlaubungen 2c. 2143
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Besteuerung des Branntweins (Nr. 294 der Anlagen) 2143
Dr. Delbrück 2143
Königlich preußischer Finanz- und Staatsminister Dr. von Scholz 2146
Bock (Gotha) 2153
Baron Zorn von Bulach 2158
Rickert 2160
Dr. Buhl 2169
Persönliche Bemerkungen:
Dr. Hartmann 2171, 2173
Richter 2171
Oechelhäuser 2171
von der Osten 2172
Dr. Sattler 2172
Rickert 2172
Dr. Meyer (Halle) 2173
Bock (Gotha) 2173
Berufung der Abtheilungen zur Wahl der Kommission für die Branntweinsteuer 2173
Beschlußfassung über die nächste Sitzung 2173

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

eine Darlegung über die von der Königlich preußischen Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen, welche mit Genehmigung des Bundesraths nach der Bekanntmachung des Königlich preußischen Staatsministeriums vom 20. Mai 1886 verfügt worden sind.

Die Drucklegung dieser Vorlage habe ich verfügt.

Es sucht für längere Zeit um Urlaub nach der Herr Abgeordnete

Graf Adelmann von Adelmannsfelden für 14 Tage wegen Krankheit in der Familie.

Dem Urlaub wird nicht widersprochen; derselbe ist bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der einzige Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins (Nr. 294 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion wieder und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. **Delbrück:** Meine Herren, das Resultat, zu dem die Fraktion, die zu vertreten ich die Ehre habe, bei Berathung des vorliegenden Entwurfs gelangt ist, ist ein doppeltes: wir haben zunächst die Einbringung dieser Vorlage von Seiten der Regierung mit großer Genugthuung und Freude begrüßt, und zweitens sind wir uns darüber klar geworden, daß die Vorlage in der vorliegenden Form für uns unannehmbar ist.

(Hört!)

Ich stelle zunächst diesen Widerspruch so schroff und, wenn Sie wollen, so paradox wie möglich hin

(Zuruf des Abgeordneten Rickert)

— ja ich wollte speziell ein kleines Vergnügen dem Herrn Kollegen Rickert machen —, nur um für diejenigen Herren, die den guten Willen haben, unsere Auffassung zu verstehen, zu erklären, wie wir zu dieser doppelten Auffassung gekommen sind.

Sie wissen, daß in unserer Fraktion die Stimmung vorwiegend dem Monopol günstig war. Ich für meine Person habe es sogar nicht über mich gewinnen können, bei der Entscheidung über diese Vorlage, die mir ganz besonders tüchtig im einzelnen ausgearbeitet und genial in der Anlage erschien, auf die Abstimmung zu verzichten, sondern ich habe einfach dafür gestimmt. Nachdem nun aber das Monopol keine Gnade vor dem Reichstag gefunden hat, so haben wir uns mit völliger Unbefangenheit auf die neue Basis gestellt, die durch die Stimmung in diesem Reichstage einmal geschaffen ist, und haben uns gesagt: wir müssen versuchen, etwas Neues auf dieser Basis zu schaffen. Wir sind aber ferner überzeugt, daß, wenn die Regierung sofort einen Entwurf eingebracht hätte, der uns, vielleicht Einzelheiten vorbehalten, annehmbar erschienen wäre, sofort bei den Monopolgegnern wieder der Ruf entstanden wäre: das ist nur der Weg zum Monopol! das ist nichts als die etappenweise Erreichung dessen, was ihr mit einem Sprunge nicht habt nehmen können! Von diesem Standpunkte aus haben wir es gebilligt, daß die Regierung eine Vorlage gemacht hat, welche von diesem Verdachte frei sein muß.

Freilich der Herr Abgeordnete Richter hat auch in dieser Vorlage eine Etappe zum Monopol finden wollen, aber bei den übrigen Parteien wird man sich darüber klar sein, daß sie das nicht ist; und ich glaube, daß eine Konsumsteuer, die diesem Verdacht nicht unterliegen soll, anders, als die Regierung sie hier vorlegt, nicht wohl konstruirt werden darf. Also ich fasse die Vorlage der Regierung so auf, daß sie dem Reichstage selbst, speziell denjenigen Parteien, die auf Grundlage der Konsumsteuer die Reform in die Hand nehmen wollen, zuschiebt, alle die Verbesserungen anzubringen, die nothwendig sind, um die Reform durchführbar zu machen, und damit eine Opposition, die sich gegen den Begriff, den auch nur in der Ferne schwebenden Begriff des Monopols aufthut, abschwächt. Wenn Sie selbst diese Amendements hineinbringen, nachdem Sie die Sache näher geprüft haben, werden Sie sich vielleicht leichter entschließen, auch etwas Monopolartiges anzunehmen, und die Regierung wird Ihnen dann schwerlich entgegenstehen. Ich muß also von diesem Standpunkt aus begründen, weshalb uns die Vorlage, wie ich sage, in dieser Form — ich spreche es in ganzer Schroffheit — unannehmbar erscheint.

Sie hat zwei Kardinalfehler: die Kontrolen, die vorgeschrieben werden, sind durchaus ungenügend; und sie bedeutet den Ruin der Industrie. Als dritten Einwand will ich gleich hinzufügen, daß wir auch der Ausdehnung auf Süddeutschland nicht zuzustimmen vermögen; wenigstens

müßten dafür noch besondere Momente ins Feld geführt werden. Bei einer solchen Vorlage aber, die keine weitere Tragweite hat, sehen wir nicht ein, wozu Norddeutschland ein so großes Opfer bringen soll, das es vielleicht hätte bringen können, wenn es sich um eine wirklich große Maßregel, wie das Monopol, gehandelt hätte.

Ich sage also: die vorliegende Vorlage gibt keine genügenden Kontrolen. Darüber waren die Redner schon gestern sämmtlich einig; selbst der Herr von Wedell-Malchow, der an sich der Kotrole durch das Steuerbuch eine gewisse Sympathie entgegenbringt als der Erfinder dieses Systems, sagte, daß sie bei dieser Gelegenheit noch viel weniger anwendbar sei als etwa damals bei der Börsensteuer, wo es vielleicht gegangen wäre. Ich will mich auf Einzelheiten nicht einlassen; darüber ist ein sensus communis vorhanden.

Wir können nun zurückgehen auf den sogenannten Eventualentwurf, der uns, wenn auch noch nicht offiziell vorgelegt, doch bekannt ist. Von diesem hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser schon gestern vorzüglich nachgewiesen, daß er nichts geringeres bedeutet als ein Händlermonopol. Er hat den Ausdruck nicht gebraucht, aber es kommt darauf hinaus; er wird mir beistimmen. Wenn nahe an der Quelle der Spirituserzeugung gleich die hohe Steuer auferlegt wird, so ist es nur sehr wenigen Geschäftsleuten möglich, den Spiritus zu übernehmen, so kommen wir dazu, daß eine geringe Zahl von Großhändlern das alles in die Hand bekommt und eine Art Monopol hat; oder es wird eine Fabrikatsteuer, und die Nachtheile derselben sind schon vielfach auseinandergesetzt und von den meisten Parteien des Hauses anerkannt. Ich sehe also eine anwendbare Kontrole weder auf dem einen noch auf dem anderen Wege.

Sodann, sage ich, würde die Vorlage geradezu den Ruin der Industrie bedeuten. Die Vorlage erhöht den Preis des Produktes außerordentlich — schon auf der ersten Stufe des Rohproduktes um mehr als das Doppelte. Heute kostet der Spiritus 36 bis 37. Dazu sollen 40 Pfennige kommen. Einiges geht von der Maischraumsteuer wieder ab, es kommt doch etwas mehr als das Doppelte heraus. Daß eine solche Erhöhung schon auf der ersten Stufe, ganz abgesehen von der zweiten und dritten Stufe, eine sehr starke Einschränkung des Konsums zur Folge haben muß, ist vollständig klar, und wenn eine solche starke Einschränkung des Konsums stattfindet, so muß das Angebot steigen, und der Preis sinken. Also eine starke Steuer, wir mögen sie einrichten, wie wir wollen, wird immer zurückwirken auf den Preis und damit auf die Industrie. Wir werden durch Auferlegung dieser Steuer den Preis so drücken, daß ein großer Theil der Steuer von der Industrie getragen wird, und das kann sie in dem jetzigen Zustande nicht; sie würde zum großen Theil ruinirt werden. Nicht zwar würden die sogenannten Brennereibarone ruinirt werden, die haben den Vortheil davon; aber die kleinen würden zu Grunde gehen. Mir ist glaubwürdig versichert worden, daß, als ein reicher Besitzer einer Brennerei aufgefordert wurde, sich an der jetzigen Agitation zu betheiligen, er solches aber ablehnte, indem er sagte: „Was kann es mir schaden? ich halte es aus! Laß nur die Hälfte zu Grunde gehen, dann bin ich im nächsten Jahrzehnt doppelt so gut daran." Das wollen wir aber nicht, und doch wird es durch diese Vorlage, wenn sie so ausgeführt wird, wie die Regierung sie gebracht hat, nothwendig herbeigeführt. Sie können kein Mittel auffinden bei Beschränkung des Konsums, das dadurch hervorgebrachte Uebermaß des Angebots wieder auszugleichen. Das einzige Mittel wäre gewesen das Monopol.

Wir sind im wesentlichen darin einig, die Beschränkung des Konsums als kein Uebel anzusehen, sondern im Gegentheil — ich gehe zwar nicht so weit, wie der Herr Abgeordnete Windthorst, welcher will, daß der Branntwein nur in der Apotheke verkauft werden soll, das ist ein übertriebener Standpunkt; aber vielleicht die Hälfte von allem Schnaps würde gut angewandt sein, wenn wir ihn dem Manne in dem Augenblicke, wo er ihn trinken will, wegnähmen, baar bezahlten und weggössen. Wir können das nicht thun durch irgend welche Gesetzgebung, weil wir dann den wirthschaftlichen Verlust, der entstände, auf die Brenner zurückwälzten. Daran hängt ein so großer Theil der Landwirthschaft und die Blüte so vieler Landschaften, daß wir unmöglich die Verantwortung auf uns nehmen können. Wenn wir den Konsum einschränken wollen, so muß der Verlust nicht von der Industrie, sondern von der Gesammtheit getragen werden. Wir müssen uns entschließen, es auf unsere fiskalischen Schultern zu nehmen, und wenn wir eine neue Steuer einführen müßten, der Preis wäre nicht zu hoch, der moralische Vortheil wäre so groß, daß wir es auf uns nehmen könnten. Ich glaube, es werden mir darin Wenige in diesem Hause widersprechen. Die Verminderung des Konsums an sich sehe ich also durchaus nicht als einen Schaden an. Unsere Aufgabe ist, die Branntweinsteuerreform so zu konstruiren, daß der Fiskus sein Interesse dabei hat, daß der Konsum zurückgeht, und dennoch die Brennerei nicht Schaden davon trägt. Wir müssen also versuchen, ob wir dies etwa durch Amendements einigermaßen hineinbringen können. Das erste Amendement, das dazu nothwendig wäre, wäre die Streichung der beiden höheren für die Zukunft in Aussicht genommenen Stufen mit 80 Pfennig und $1,_{20}$ Mark.

Das ist das, was der Herr Kollege Richter auch gestern schon gesagt hat: vor allen Dingen könne es sich zunächst nur um diese eine Stufe handeln; freilich, wie Sie wohl annehmen werden, aus anderen Gründen, als ich. Der Herr Kollege Richter hat in sehr offener Weise gezeigt, wie er unter allen Umständen immer zu einem negativen Resultat kommt. Er sagt: entweder der Wohlstand steigt wieder, dann braucht der Staat das Geld nicht; oder der Wohlstand sinkt, dann können die Leute nicht bezahlen, folglich dürfen wir keine Steuer einführen. Man kann das aber auch umkehren und sagen: entweder der Wohlstand steigt, dann können die Leute zahlen; oder er sinkt, dann gehen die Steuern zurück, dann braucht der Staat es nothwendig. Diese Art Argumente sind immer beiderseitig zu verwenden, ich lasse mich auf solche nicht ein. Das einzig Entscheidende, warum wir zunächst nur eine mäßige Erhöhung in Aussicht nehmen können, ist die Rückwirkung auf den Konsum. Wir würden sogar bereit sein, noch unter 40 Pfennig, vielleicht bis auf 30 herabzugehen. Auch das würde einen sehr erheblichen Steuerertrag liefern. Der Herr Abgeordnete Richter hat gestern berechnet, daß der Ertrag ohnehin noch höher sein würde, als die Regierung ihn anschlägt. Er ist dabei, wenn ihm nicht einfach ein lapsus linguae passirt ist, und er Liter und Hektoliter verwechselte, mit den Nullen etwas unvorsichtig umgegangen. Er sagt, die Produktion sei um 950 000 Liter größer, und meint wohl 95 Millionen Liter resp. 950 000 Hektoliter. Ich halte es auch für möglich, daß die Produktion größer ist, als die Regierung annimmt, wenn ich es auch nicht anerkenne, daß die Ausbeute 10 Prozent beträgt. Herr Richter berief sich auf keinen anderen Beweis, als daß die Brenner, wenn sie unter sich wären, wie die römischen Haruspices das lächelnd zugeständen. Ich weiß nicht, ob Herr Richter zu den Brennern gehört und manchmal unter ihnen ist, oder wie er am Ende dazu gekommen ist; jedenfalls einen Beweis bildet die Behauptung, daß die Leute unter sich etwas sagen, nicht. Außerdem hätte Herr Richter sich bei seinem Fraktionsgenossen Herrn Dr. Witte besser informiren können, der uns eine sehr dankenswerthe Schätzung nach seinen Annahmen mitgetheilt hat, wobei das Maximum auf $8^3/_4$ Prozent angenommen war, abgesehen von den unbedeutenden Melassebrennereien, bei denen er 9 Prozent annahm. Ich nehme an, daß die Höhe von 10 Prozent auf das Bedürfniß nach runden Zahlen zurückzuführen sei; ein Beweis dafür ist nicht geführt. Es spricht vieles positiv dagegen, daß die Ausbeute so hoch ist, unter anderem der ziemlich gleich bleibende Nettoertrag der Steuer. Wenn wir wirklich hohe Prämien bezahlten, so

müßte bei einer steigenden Ausfuhr der Nettoertrag sehr stark zurückgehen gerade wie bei der Zuckersteuer; der Nettoertrag ist aber immer ziemlich gleich geblieben. Es wäre möglich, das dadurch zu erklären, daß der Trunk ungeheuer zugenommen habe; dafür haben wir aber keinen bestimmten Anhalt. Aber so sehr wird er schwerlich zugenommen haben, daß wir schon jetzt eine hohe Prämie als existirend annehmen können.

Wenn wir uns nun mit der ersten Stufe begnügen und auch die noch herabsetzen, so würde das immer noch eine sehr starke Erhöhung des Preises sein. Wir würden immer noch eine Konsumverminderung annehmen müssen, gegen die wir Gegenmittel zu suchen verpflichtet sind. Da böte sich nun etwa ein System der Abstufung der Maischraumsteuer, wie es in Bayern eingeführt ist; man müßte die von der Regierung vorgeschlagene Herabminderung der Maischraumsteuer für die unteren Stufen vielleicht noch etwas vermehren. In Bayern geht der Erlaß bei Brennereien unter 1050 Liter täglichen Maischraum bis auf 40 Prozent. Man könnte ja auch noch einige Zwischenstufen einschieben — ich werfe den Gedanken nur so hin —: es würde für die kleineren Brennereien die reichliche Exportbonifikation, die man als Prämie bezeichnen kann — ich scheue mich in diesem Zusammenhange vor dem Worte nicht, obgleich ich sonst gegen Exportprämien bin — noch vermehrt werden, und insofern ein gewisser Abzug für einen Ueberfluß an Waare im Inlande geschaffen werden.

Nothwendig, wenn die Prämie noch erhöht wird, gehört dann dazu die Kontingentirung, wir würden ja sonst in Zustände gerathen, wie wir sie bei der Zuckersteuer gesehen haben, wenn wir Prämien ohne Kontingentirung einführen wollten. Kontingentirung in der Weise, wie die Regierung sie vorgeschlagen hat, ist, wie schon gestern auseinandergesetzt wurde, nicht sehr wirksam, und selbst wenn man sie stärker machen wollte, würde sie sich — und ich glaube, das ist gestern noch nicht erwähnt — doch erst in einer Reihe von Jahren wirksam machen. Der Herr Abgeordnete Richter hat die Vorlage gänzlich mißverstanden, indem er annahm, daß die Leistungen der Brennereien kontingentirt werden sollten nur für dieses Jahr; im Gegentheil, sie sollen kontingentirt werden auf das, was sie überhaupt früher einmal geleistet haben, also alle die Brennereien, die etwa stillgestanden haben

(Zuruf),

— darüber drückt sich die Regierungsvorlage nicht näher aus, aber sie gibt es zu, daß durchweg, was überhaupt einmal eine Brennerei

(Zuruf: Wo ist die Grenze?)

— eine Grenze ist dafür nicht gezogen; vielleicht müßte man die erst noch hineinbringen — was eine Brennerei geleistet hat, muß in Zukunft kontingentirt werden; Brennereien, die jetzt stillgestanden haben, sollen für ihre letzte regelmäßige Leistung kontingentirt werden. Da würde jeder schon für die Zukunft sich diese Kontingentirung sichern, und wir würden für die nächsten Jahre keine Einschränkung, sondern von der Kontingentirung eher noch eine Vermehrung zu erwarten haben; erst nach einer Reihe von Jahren kann die Kontingentirung wirklich wirksam werden. Alle Schlußfolgerungen, die der Herr Abgeordnete Richter gestern an diese Kontingentirung des letzten Jahres geknüpft hat, sind daher hinfällig, denn die Voraussetzung war falsch.

Als Mittel, die Produktion unterzubringen, die erspart wird, fügt nun die Regierungsvorlage noch die Denaturirung zu Brenn- und häuslichen Zwecken hinzu. Das muß natürlich aufrecht erhalten werden, wir würden auch da ein Abzugsrohr schaffen, aber für die ersten Jahre wäre wohl auch nicht viel davon zu erwarten; in Zukunft würde wohl viel davon zu machen sein, für die nächsten Jahre aber, wo die Brennerei noch in der Krisis sich befindet, ist eine bedeutende Wirkung noch nicht anzunehmen.

Alle diese Mittel zusammen, meine Herren, würden mir noch nicht genügend erscheinen, das so sehr darniederliegende Gewerbe der Brennerei zu schützen gegen die Herabminderung des Konsums. Auch wenn man etwa folgende Argumentation machen wollte: du willst nun 30 Pfennige auflegen fürs nächste, der Branntwein gilt jetzt 36, Summa 66; er hat vor längerer Zeit an die 60 und sogar noch mehr gekostet; wir kommen also nur auf einen Preis, wie er früher auch war; folglich würde der Konsum bei einer solchen Erhöhung, die ja an einen vor noch gar nicht langer Zeit existirenden Preis anknüpft, gar nicht so sehr zurückgehen. Auch das ist nicht richtig, wenn auch diese Argumentation an sich logisch geschlossen ist, weil wir gar nicht ausgehen dürfen von der Voraussetzung der jetzt herrschenden Preise; die ruiniren ohnehin einen sehr großen Theil aller kleineren Brenner und wirthschaftlich schwächeren Existenzen. Wenn wir die Verhältnisse zu Grunde legen, müssen wir nothwendig zu einem falschen Schlusse kommen; wir müssen immer annehmen, daß die Brennerei einmal wieder auf einen irgendwie normalen Standpunkt kommt; denn ist der Preis sehr erheblich erhöht, dann wird auch die Konsumverminderung eintreten.

Ich suche also, meine Herren, noch nach einem weiteren Mittel, um die Brennereien gegen die Rückwirkungen dieses Gesetzes zu schützen, und da nahm ich das auf, was gestern schon von verschiedenen Seiten angedeutet worden ist: das ist die Sammlung des Spiritus an gewissen Zentralstellen. Ich glaube, wir haben hier ein Mittel, das alles das Wesentliche, was wir an diesem Entwurfe vermissen, gleichzeitig nachholen kann. Der Herr Abgeordnete Richter und der Herr Finanzminister von Scholz sind ja sehr selten unter einander einig, aber in dem Punkt waren sie doch gestern einverstanden, daß es ein großer Mangel an diesem Gesetze sei, daß die hygienische Seite vollkommen ausgefallen ist. Wenn wir Mittel finden könnten, die noch hier hineinzufügen, so würde das gewiß — darüber werden wir einig sein — eine große Verbesserung bedeuten. Wenn wir uns nun also vorstellen, daß der Spiritus gesammelt wird in gewissen Bassins, so können wir zunächst — das will ich vorwegnehmen — das Hygienische sehr wohl erreichen. Von hier aus kann ich befehlen, was ich dem einzelnen Brenner nicht befehlen kann: du darfst nur rektifizirten Spiritus verkaufen an Leute, die ihn trinken wollen, und Brennspiritus an Leute, die ihn verbrennen wollen; denn man kann nicht wissen, ob die Leute den Brennspiritus doch aussaufen. Aber wenn wir den Spiritus erst zentralisiren, dann können wir diesen Bassins gar wohl auferlegen, daß sie nun in ganz bestimmter Weise rektifizirten oder denaturalisirten Spiritus verkaufen oder Rohspiritus für den Export. Das ist eine so große Organisation, daß sie diese verschiedenen Verwendungen übersehen und kontroliren kann.

Die Bassins würden ferner das vermißte Kontrolmittel geben; der Prinzipalentwurf gibt es nicht, die Steuerbücher können es nimmer leisten, der Eventualentwurf gibt es nicht, denn er schafft ein Händlermonopol. Diese Bassins würden die Kontrole offenbar vollständig leisten.

Die Frage ist nun noch: wer soll sie verwalten? Es gäbe zwei Möglichkeiten. Die eine ist, daß die Regierung sie übernimmt gegen einen bestimmten Preis.

(Zuruf links).

— Da wird sofort ausgerufen: das Rohspiritusmonopol! — wie ich vermuthet habe; wenn die Regierung es vorschlägt, hätten Sie ausgerufen: das ist das Rohspiritusmonopol! In der That hat es eine gewisse Aehnlichkeit damit und ist darum mir um so angenehmer, wenn es angenommen würde.

(Zuruf links: Sie sind einer der drei Männer!)

— Ich habe das anfangs meiner Rede schon gesagt, Herr Rickert braucht das nicht zu wiederholen.

(Zuruf des Abgeordneten Rickert: Erst recht!)

— auch gut — ich rühme mich dessen. Also, meine Herren, wenn die Regierung das übernimmt, so wäre damit freilich ein monopolartiges Institut geschaffen, und es ist möglich, daß das auf zu viel Widerspruch seitens der Herren vom Zentrum und der Nationalliberalen stoßen würde, die diesen Gedanken nun einmal perhorreszíren.

Wir kommen also auf die zweite Möglichkeit: das ist die Bassins durch Genossenschaften verwalten zu lassen, was Herr von Wedell-Malchow gestern schon angedeutet hat, — aber nicht in der Weise, wie der Herr Abgeordnete Richter sich das ausmalte, daß die Genossenschaften das Recht haben sollen, die Produktion zu beschränken oder die Preise zu bestimmen. Das darf selbstverständlich ihnen nicht gegeben werden, sondern man muß die Wirkung dieser Bassins einfach davon erwarten, daß die Genossenschaften selbst eine gewisse moralische Macht über den Einzelnen schaffen, eine gewisse Kombination der Kräfte, daneben das statistische Material vollkommen überblicken, über das, was vorhanden ist, eine gewisse Direktive ausüben, die von einem Mittelpunkt aus an die Einzelnen gegeben werden kann; kurz und gut, das Gegengewicht gegen das Händlermonopol. Der Eventualentwurf schafft das Händlermonopol, und das wollen wir nicht. Wenn wir nunmehr den Brennern eine Organisation geben, die sie befähigt, den Großhändlern mit einer gewissen Einheit entgegenzutreten, ohne ihnen gesetzliche Rechte zu geben, so ist das die Aufhebung des Händlermonopols. Wir erwarten dabei alles von der Selbsthilfe der Genossenschaften, sobald sie einmal geschaffen sind, nichts von Rechten, die ihnen verliehen werden sollen. Damit wäre in der That ein Mittel gegeben, die widersprechenden Eigenschaften, die wir vereinigen müssen, Schonung der Industrie und Ertrag für den Fiskus, wirklich zu vereinigen.

Ich will keineswegs behaupten, daß der Gedanke mit den wenigen Zügen, die ich hier hingezeichnet habe, schon völlig erschöpft sei. Ich will aber doch nicht weiter darauf eingehen, besonders nachdem ich die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gestern gehört habe. Er hat einen Gedanken ausgesprochen, der mir recht sympathisch ist; ich habe zwar mit meiner Fraktion mich noch nicht darüber verständigt, glaube aber, daß dieselbe diesem Vorschlage zustimmen würde, nämlich zunächst ein Nothstandsgesetz zu schaffen und die wirkliche Ausarbeitung der Spiritussteuerreform auf den Winter zu verschieben. Was gehört dazu, um dieses Nothstandsgesetz zu schaffen? Es gehört dazu, daß wir sofort die Kontingentirung aussprechen.

(Aha! links.)

— Sind Sie darüber so sehr erstaunt, Herr Kollege Richter? Das war doch nicht anders zu erwarten, als daß ich diesen Grundgedanken sicher mitnehmen würde. Wir sprechen sofort die Kontingentirung aus; zwar ist sie mir nicht sympathisch mit der Ergänzung durch Konzessionen, wie der Regierungsentwurf vorschlägt; sondern ich würde viel lieber eben ein System sehen, wie es auch bei den Monopolberathungen ausgesprochen ist, eine Unterscheidung zwischen den Brennereien für das Inland und für das Ausland, um die willkürliche Gewalt der Regierung möglichst zu beschränken; man darf die Regierung, so viel Vertrauen ich auch zu ihr habe, nicht in Versuchung führen, ein solches Recht parteiisch anzuwenden. Wenn wir irgend einen mechanischen Ausweg finden können, wäre er gewiß sehr vorzuziehen.

Zunächst würde es genügen, die Kontingentirung auf ein oder zwei Jahre als einfaches Verbot auszusprechen; mittlerweile wäre es ja ohnehin eine Thorheit, in diesem Augenblicke noch neue Brennereien zu konzessioniren, wo jede neue Brennerei eine oder mehrere andere tödten muß, wenn sie selbst zum Leben kommen will, und dann einen Modus für die weitere Vermehrung dieser Industriebetriebe zu finden.

Das Zweite wäre eine Maischraumsteuerreform, aber nicht in dem Sinne, wie der Entwurf sie bringt, mit einer Herabsetzung, sondern eher nach bayerischem Muster eine Vermehrung des Zuschlags und Verwendung dieses Zuschlags zu vermehrten Exportbonifikationen. Das würde momentan ja allen Interessenten der Spiritusindustrie dienen. Die Interessenten sind mit einer solchen Petition gekommen und haben einzig und allein ihre Interessen im Auge gehabt; und wenn man sich darauf beschränken wollte, so wäre dies eine Begünstigung der Industrie, die der Reichstag niemals auf sich nehmen könnte. Ihren wirklichen Charakter enthält die Maßregel erst, wenn nachher die Steuerreform dahinter steht. Wir müssen der Industrie, die jetzt nothleidend ist, zunächst wieder mit einiger Nahrung aufhelfen, damit sie wieder zu Kräften kommt, und nachher können wir ihr die Schröpfköpfe ansetzen. Wäre das nicht, so würde ich sagen: die Industrie muß sich selbst helfen; wenigstens scheint mir die Noth nicht so groß, daß der Staat mit seinen Mitteln eingreifen muß. Aber wenn wir jetzt eine Reform machen, um nachher den Spiritus bluten zu lassen, dann müssen wir zunächst etwas thun, damit die Industrie überhaupt lebendig bleiben kann.

Drittens möchte ich noch auf eins aufmerksam machen: das ist die Verlängerung der Steuerkredite. Die Industrie ist jetzt in einer Bewegung, die von allen Seiten als gesund wird anerkannt werden, einer Bewegung der Selbstbeschränkung durch freiwillige Uebereinstimmung. Das ist eine Sache, die sehr schwer durchzuführen ist; einige Dutzend, die sich ausschließen, machen das ganze Bestreben illusorisch. Ganz besonders schwer ist es durchzusetzen bei dem heutigen Wesen des Spiritushandels, wo sehr viele Brenner bei dem Händler in Vorschuß sind und von dem Augenblick ab, wo der Steuerkredit abläuft, wieder brennen müssen, um sich baar Geld zu verschaffen. Sie können daher ihre Fabrikation nicht einschränken, weil sie dem Händler Spiritus in die Hand geben müssen, damit er ihnen Kredit gibt; und so wird durch das System der Gesetzgebung dem verständigen Vorgehen der Brennereien einigermaßen entgegengearbeitet. Wir können dem durch Verlängerung der Steuerkredite zu Hilfe kommen. Aber eine solche Maßregel ließe sich nur vereinigen mit der Ansicht, daß die Industrie leidet; wer die Noth überhaupt leugnet, der darf das nicht thun, und wer gar das Prinzip hat, die Industrie müsse sich unter allen Umständen selbst helfen, — bei dem kann ganz absolut davon keine Rede sein. Wenn ich mich aber an die Nationalliberalen wende und an das Zentrum bis zu den rechten Bänken, die andere Anschauungen haben, daß eine so wichtige Industrie in der That durch die Gesetzgebung wird unterstützt werden müssen, so hoffe ich doch auf Beifall. Es handelt sich gar nicht um einen direkten Profit, sondern um eine indirekte Unterstützung des eigenen selbstständigen Vorgehens der Produktionsbeschränkung, und da, glaube ich, kann man bei diesen Parteien wohl auf sympathische Aufnahme rechnen.

Das ist das, was ich heute über den Entwurf sagen wollte. Die praktische Spitze ist die: wenn wir den Entwurf brauchbar machen wollen, bedarf er der Zufügung organischer Institutionen, die sich gar nicht aus dem Handgelenk schaffen lassen. Es wäre daher das Praktischste, sich für den Sommer mit einem Nothgesetze zu begnügen, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst in Aussicht gestellt hat, und die wirkliche große Reform in der nächsten Session zu beginnen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Meine Herren, nachdem sich jetzt die Vertreter fast aller größeren Fraktionen des Hauses zu dem Gesetzentwurf geäußert haben, kann ich konstatiren, daß meine Erwartung,

es werde an erheblichen Bedenken und Einwendungen gegen die Regierungsvorlage nicht fehlen, vollständig bestätigt worden ist. Am meisten allerdings zu meiner Ueberraschung durch den letzten geehrten Herrn Redner. Ich bin mit ihm vollständig einverstanden, wenn er gesagt hat, der Gesetzentwurf sei thunlichst so zu konstruiren, daß der Fiskus das seinige bekomme, daß der Konsum zurückgehe und dennoch die Brennerei keinen Schaden erleide. Es ist dies das große Problem, das gestehe ich dem Herrn Redner vollkommen zu, was, wenn es uns gelänge, ohne Zurücksetzung eines Theils dieses dreigliedrigen Satzes zu lösen, uns wirklich glücklich machen könnte. Aber in den Bemühungen, welche der Herr Redner sich gegeben hat, anzudeuten, auf welchem Wege dies Problem zu lösen wäre, glaube ich, ist es ihm doch passirt, daß er ganz allein und ausschließlich bei dem dritten Satztheil hängen geblieben ist: den Brennereien keinen Schaden zukommen zu lassen. Es ist ihm passirt, den Fiskus ganz abseits liegen zu lassen, die Konsumverminderung ganz abseits liegen zu lassen, die Brennereien aber nicht bloß vor Schaden zu behüten, sondern sie in eine bessere Lage zu bringen.

(Sehr gut! links.)

Nun kann ich mir vollkommen denken, daß wir bei einem Steuergesetz eine Menge anderer Rücksichten uns vorbehalten müssen und, weil wir nicht Schaden anrichten wollen, gewiß immer gern vorbehalten, insoweit gern vorbehalten, daß wir den Ertrag eines Steuergesetzes um dieser Rücksicht willen gern auch einen geringeren sein lassen. Aber wenn die Sache so in ihr Gegentheil verkehrt wird, daß überhaupt der Finanzminister bei der Sache gar nicht mehr betheiligt erscheint, sondern daß es sich bloß um eine Wohlfahrtsmaßregel handelt, die mit steuerlichen Plänen und mit der Füllung der Staatskasse nichts zu thun hat, so scheint mir das doch ein Ausweg, der wirklich der letzte wäre, den man beschreiten könnte.

(Heiterkeit links.)

Schon das erste Amendement, worin der Herr Vorredner mit dem Herrn Abgeordneten Richter sich gewissermaßen begegnet hat, obgleich ich glaube, Herr Richter würde in seinen Konzessionen noch nicht so weit gehen, die Streichung der 80 und 120 Pfennig, das Belassen lediglich der ersten Etappe und noch eine Ermäßigung derselben von 40 auf 30 Pfennig, — wie können Sie von einem solchen Amendement behaupten, daß der Fiskus dabei noch zu dem Seinigen kommt, was Sie doch zu allererst aufstellen!

(Ruf links: Viel zu viel. — Heiterkeit.)

— Von einer Seite wird gerufen: das ist viel zu viel. Aber es kommt auf den Standpunkt an.

(Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner, der vorhin zu meiner Freude sich als begeisterter Anhänger des Monopols auch heute noch ausgesprochen hat, von dem können Sie doch nicht annehmen, daß in seinem Sinn der Fiskus noch viel zu viel bekäme, wenn er 40 oder 30 Pfennig Konsumsteuer bekäme!

Sein zweites Amendement, betreffend die Sammlung des Spiritus in Bassins, ist meines Erachtens doch nicht von dem Vorwurf freizusprechen, den ich gestern in meiner einleitenden Betrachtung dahin formulirt habe, daß es nichts nütze, in einem solchen Steuergesetz irgendwo einen Ausbau anzubringen, durch den aller Spiritus hindurchgehen müsse, um da rektifizirt und der Gesundheit weniger schädlich gemacht zu werden, wenn man nicht die Mittel hat, ihm später, bis er in die Kehle des Trinkers kommt, seine Reinheit zu bewahren. Der Herr Abgeordnete sagt, es ist leicht, wenn ich den ganzen Spiritus in Bassins gesammelt habe, den Händlern zu befehlen, daß sie nur rektifizirten, durch keine schädlichen Stoffe verunreinigten Branntwein ferner führen. Ja, das Befehlen ist ganz leicht; aber ein wirksames Mittel hatten Sie nur in der Kontrole, die in dem Monopol gegeben war, wo man den Spiritus immer in der Hand behielt und seine Vermischung mit schädlichen Stoffen verhindern konnte. Die haben Sie hier aber gar nicht, und es ist und bleibt das daher eine besondere Aufgabe, die nur im Wege hygienischer, polizeilicher Gesetzgebung zum Zwecke der Erhaltung unverfälschter Nahrungsmittel erreicht werden kann, die aber mit der Aufgabe, die wir hier verfolgen, nichts gemein hat.

Der Herr Abgeordnete hat dann gemeint, worauf ich vielleicht auch noch nachher zurückkomme, es würde in dem Falle, daß man das Rohspiritusmonopol, was ja darin seinen Keim zeigt, nicht wolle, durch die Verwaltung von Genossenschaften mit moralischer Kraft

(Heiterkeit links)

das Gedeihen der Brennereien zu erreichen. Ich enthalte mich, über diesen Punkt ausführlicher mich zu verbreiten; namens der verbündeten Regierungen bin ich dazu gar nicht im Stande, ich bin auch nicht im Stande gegenüber den nur sehr flüchtigen und unausgeführten Gedanken mich über dies Projekt näher auszusprechen. Ich erlaube mir nur für meine Person meine bescheidenen Zweifel darüber zu äußern, daß es realisirbar sein könne, im Wege des Gesetzes Zwangsgenossenschaften zu konstituiren, wie sie hier ins Auge gefaßt sind.

Es bleibt im Sinne des Herrn Antragstellers nur übrig ein Nothstandsgesetz, welches mit dem Bedarf des Reiches und der Staaten nichts zu thun hat, welches den Konsum nicht verringern würde, welches aber durch sofortige Kontingentirung, durch Maischraumsteuerreform der Art, daß die Steuer erhöht und die Exportprämie erhöht würde, durch Verlängerung der Steuerkredite in der That Hilfsmittel bieten würde, welche dem bedauerlichen, bedrängten Stande der Brennereiindustrie allerdings, wie ich anerkenne, abzuhelfen geeignet wären. Aber, meine Herren, daß ist nicht der Zweck unserer Gesetzgebungsarbeit, zu der wir jetzt berufen sind. Wir können uns dabei nur bestreben, die Nachtheile fern zu halten, die mit der neuen Gesetzgebung für die Brennereiindustrie verbunden sind, das Thunlichste vorzusehen, um die unvermeidlichen Nachtheile so weit wie möglich zu mildern. Aber wir können nicht alles Uebrige aufgeben und, wie ich vorhin sagte, bloß ein Gesetz zum Schutze des Brennereibetriebes machen.

Weniger erheblich sind die Einwendungen, welche von anderen Seiten geäußert worden sind. Ich möchte mir aber gleich erlauben, darauf mit wenigen Worten einzugehen.

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat gestern im Gegensatz zu dem letzten Herrn Vorredner namentlich seine Bedenken gegen die Kontingentirung ausgesprochen, welche in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, und hat gemeint, diese Kontingentirung gehe gegen die Wünsche der landwirthschaftlichen Interessenten. Ich glaube, er hat aus den Ausführungen des Herrn Vorredners wohl schon entnommen, daß das ein Mißverständniß ist. Die Auffassungen, welche bei den früheren Verhandlungen in dem Sinne allerdings geäußert sind, daß mit der Kontingentirung des Brennereibetriebes ein großes Opfer von der Landwirthschaft gefordert werde, haben sich in der Zwischenzeit, glaube ich, doch so weit geklärt, daß heute kein Mensch mehr dies als ein bedenkliches Opfer ansieht, sondern im Gegentheil, daß man darin eine nothwendige Förderung, einen nothwendigen Schutz gegen sich selbst findet und sehr bereit ist, diesen Schutz anzunehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, auch nicht gegen die Interessen der kleinen Brenner ist die Kontingentirung in dem Gesetz vorgesehen. Ich glaube, in dieser Beziehung ist es dem Herrn Abgeordneten Oechelhäuser begegnet, daß er die Schutzmaßregeln doch nicht genügend gewürdigt

hat, die in diesem Entwurf gerade im Interesse der kleinen Brennereien vorgesehen sind. Für die kleinen Brennereien ist die Kontingentirung an sich schon vom höchsten Werth. Es wird dadurch verhütet, daß ihr Betrieb durch den leichteren, minder kostspieligen Betrieb der großen aufgesaugt wird. Aber wir haben auch in dem § 23 unter IV und V die ausreichendsten Vorkehrungen getroffen, daß die kleinen selber gar nicht einmal unter dem Kontingentirungszwang leiden sollen. Es ist ihnen gegenüber die Freigebung des Betriebes im liberalsten Sinne, wie das der Herr Abgeordnete Oechelhäuser von einem nicht näher bezeichneten Mittelwege erst erwartet, bereits vorgesehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat seinerseits begonnen mit den Worten: die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Wedell hätten das Dunkel der Situation nicht wesentlich aufgehellt, er selber glaube mit seiner Rede auch nicht wesentlich dazu beitragen zu können, dieses Dunkel aufzuhellen. Auf den ersten Blick könnte es ja auch scheinen, als ob es in der That so gewesen wäre. Zu meiner Freude aber bin ich in der Lage, dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gegenüber da doch einen bescheidenen Zweifel äußern zu können. Ich habe trotz der Kürze und der angekündigten Dunkelheit mit genügender Klarheit das daraus entnommen, daß er und seine politischen Freunde entschlossen sind, dem von ihnen anerkannten Bedürfnisse des Reiches auf dem Wege, der hier von den verbündeten Regierungen betreten ist, thunlichst entgegenzukommen, und daß sie zu positiver Arbeit bereit seien. Meine Herren, diese Erklärung ist schon sehr werthvoll für uns; und wenn sie verbunden war mit dem Bedauern, daß die Arbeit jetzt leider unter ungünstigen äußeren Verhältnissen, nach einer langen und ermüdenden Session in der Hitze des Sommers geleistet werden soll, so gebe ich das Alles dem Herrn Abgeordneten zu, aber für die verbündeten Regierungen ist die Sache zu ernst und zu dringlich, als daß sie die Verantwortlichkeit hätten übernehmen können, ihrerseits die Hände jetzt, wenn auch nur für ein halbes Jahr, in den Schoß zu legen und zu warten, so daß all die Bemühungen, all die Diskussionen, die wir jetzt in den letzten Monaten draußen in der Oeffentlichkeit und in diesem Hause gepflogen haben, umsonst wären, und wir im Herbst erst wieder von vorn anfangen müßten. Der Herr Abgeordnete wird überzeugt sein, daß auch innerhalb der Regierung die Sehnsucht, daß die lange Parlamentszeit ihrem Ende entgegengehe, nicht geringer sein wird, als bei den meisten Mitgliedern dieses hohen Hauses. Wir glauben uns aber verpflichtet, so weit es an uns ist, für die Fortarbeit einzutreten und die Herren zu bitten, uns darin nicht im Stiche zu lassen.

Herrn von Wedell gegenüber darf ich mich in Bezug auf seine Bemerkung wegen des wünschenswerthen Zusatzes zum Gesetze, der eine Rektifikation des Branntweins zur Folge hätte, sowie wegen der Genossenschaften auf das berufen, was ich schon dem Herrn Vorredner erwidert habe. Herr von Wedell hat aber einen großen Mangel des Gesetzes noch darin gefunden, daß die Kontrolmaßregeln, die darin vorgesehen, ungenügend wären, daß sie den Anreiz zur Defraude, folgeweise eine Depravation großer Kreise des Volkes herbeiführen würden, und er hat dies als eine unannehmbare Seite der Sache bezeichnet. In dieser Beziehung glaube ich doch Herrn von Wedell wesentlich beruhigen zu können. Meine Herren, es ist diese Buchkontrole, welche im Gesetz vorgesehen ist, keineswegs so werthlos, als dies von Seiten der Herren, die Angriffe daran geknüpft haben, dargestellt worden ist. Vergessen Sie doch nicht, daß es sich nicht um eine zufällige einmalige Buchkontrole handelt, sondern um eine fortdauernde Buchkontrole bei Geschäften, deren Umfang im großen und ganzen unter den Nachbarn, in der Gemeinde, in der sie betrieben werden, vollständig bekannt ist, wo es gar nicht möglich ist, auf die Dauer mit großen Hinterziehungen zu operiren. Uebersehen Sie auch nicht den § 6 des Gesetzes. Für diejenigen Geschäfte, wo vielleicht der Anreiz am stärksten ist, die Defraude zu begehen, in welchen die Kontrole vielleicht am schwierigsten zu üben ist, wo auch die Befähigung zu einer regelmäßigen Führung der Steuerbücher fehlen könnte, gerade für diese Geschäfte ist vorgesehen eine auf Grund des Gesetzes eintretende Fixation, wobei in ähnlicher Weise, wie das bei der Einschätzung zur Gewerbesteuer geschieht, der bekannte notorische Umfang des Geschäftes maßgebend sein muß, und da hört aller Anreiz zur Defraude und zum Betruge auf. Endlich aber übersehen Sie auch nicht in den Strafbestimmungen, daß hier mit Nothwendigkeit hat vorgesehen werden müssen und auch vorgesehen ist im Falle der wiederholten Defraude die Gewerbelegung. Das ist ein so einschneidendes Mittel, daß der Versuch zur wiederholten Defraudation und schließlich also die Folge der Depravation der Bevölkerung recht sehr eingedämmt ist. Wer Schankwirth ist und bleiben will und sich sagt: im Falle der wiederholten Defraudation wird dir nicht bloß auf Zeit, sondern im zweiten Wiederholungsfall für immer der Betrieb dieses Gewerbes kraft des Gesetzes untersagt, — der hat wohl einen starken Anreiz, bei den Vorschriften des Gesetzes sich zu beruhigen und ihnen nachzuleben.

Meine Herren, wenn ich mich nun noch zu der großen gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Richter wenden darf, so muß ich sagen: es lag ein gewisser Humor darin, daß dieser geehrte Herr Abgeordnete in der Einleitung der Rede zu einem so warmen Vertreter des Monopols geworden ist; er hat die Vorzüge des Monopols gegenüber der jetzigen Vorlage in ein helles Licht an mehreren Punkten zu stellen sich bemüht; und ich glaube, mehr noch, als es ihm selber so gegangen ist, wird es denjenigen so gegangen sein, die hinter ihm gestanden haben, die das schöne Geld dazu hergegeben haben, daß von dem ersten Kanonenschuß in der „Freisinnigen Zeitung“ an bis zu dem letzten Verfolgungsgefecht immer die Serie der Artikel gegen das Monopol hat erscheinen können, die ihr schönes Geld dazu hergegeben haben, damit der „erquickende nationale Zug“ zur Geltung kommen könnte,

(oh! oh! links. — Ruf: Geld? Was ist das?!)

— ich sage: es wird denjenigen Herren, die hinter dem Herrn Abgeordneten Richter gestanden haben, vielleicht noch in höherem Grade so gehen, daß sie die Vorzüge der Monopolvorlage erkennen müssen, und daß sie bedauern werden, ihr Geld nicht zu nützlicheren und besseren Zwecken als zur Bekämpfung derselben verwendet zu haben.

Diese Bemängelung von ihm, daß der jetzige Entwurf schlechter sei als der Monopolentwurf, ist kein Schlag gegen uns gewesen, — ich habe ihm bei der einleitenden Rede von gestern von vornherein parirt.

Der Herr Abgeordnete hat in diesem Zusammhange noch gesagt: bei diesem Gesetzentwurf, — da hört alles auf, das ist die reine Fiskalität! Nun würde das an und für sich ein so großer Vorwurf gegen ein Steuergesetz nicht sein, wenn es die reine Fiskalität wäre; aber doch zumal dann gewiß nicht, wenn die guten anderen Zwecke, welche die Regierungen mit beabsichtigt haben, hier gestrichen worden sind, dann bleibt eben die reine Fiskalität übrig. Aber der Herr Abgeordnete wird sich vielleicht im weiteren Verlauf meiner Entgegnungen überzeugen, daß auch dieser Vorwurf nicht einmal thatsächlich begründet ist. Es ist in dem Gesetzentwurf — ich will das gleich hier nur andeuten — ein ganzer Abschnitt vorhanden, der zweite Abschnitt, der das Gegentheil von Fiskalität ist, der die fürsorgliche Rücksicht auf das Brennereigewerbe ganz allein und ausschließlich zum Gegenstande hat.

Der Herr Abgeordnete hat denselben Gedanken dann aber weiter variirt mit dem nicht neuen, leider oft und immer wiederholt schon gebrauchten Worte: es ist die reine, die öde, die simple Plusmacherei. Meine Herren, was dieser Ausdruck bedeutet, das ist ja durch seine häufige Wiederholung

hier in dem hohen Hause niemandem klarer geworden. Hier ist wohl niemand, der unter dem Ausdruck „Plusmacherei" irgend etwas an sich Begreifbares, Verständliches zu verstehen vermag. Hier weiß man, daß, wenn die Regierungen für Einnahmevermehrung sorgen, das Geld, das infolgedessen in die Reichskasse kommt, nur nach den Beschlüssen der Vertretung des Volkes verwendet wird, daß also da von einer „Plusmacherei", wenn das überhaupt einen Sinn haben soll, keine Rede sein kann. Anders wirkt es ja in der demagogischen Presse

(sehr richtig! rechts),

in den Versammlungen draußen, in gewissen Kreisen des Volkes, wo andere geistige Nahrung leider nicht hindringt. Da denkt man: ja, die Regierung besteht aus einer Gesellschaft von Leuten, welche — wie es ihnen der Herr Abgeordnete Richter ja ins Gesicht sagt — von der Plusmacherei leben. Wahrscheinlich denken diese armen, getäuschten Menschen daran, daß noch einiges in die Taschen der „Plusmacher" selbst fließt

(oh! oh! links);

und so ist wieder einiges geschehen, um zu den Verhetzungen und zur Verdächtigung der Regierung in weiten Kreisen ein schönes Samenkorn zu legen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich beklage sehr tief, daß der Herr Abgeordnete Richter nicht darauf verzichtet, diesen so oft schon gebrauchten Ausdruck immer wieder zu erneuern und damit diese selbe schlechte Wirkung immer im Lande wieder hervorzubringen. Ich halte das für eine jener betrübenden Redeblüten, deren betrübender Eindruck dadurch für die Allgemeinheit nicht abgeschwächt werden kann, daß sie hier, wie gestern bei einigen 20 Grad Hitze, im wahren Sinne des Wortes, im Schweiße des Angesichts geredet werden mußten.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, es kommt dann in der Rede des Herrn Abgeordneten Richter ein ganzer Theil, den ich als „allgemeine Einwürfe" bezeichnen möchte. Zunächst suchte er „graulich zu machen" durch die Höhe der Zahlen, die der Geldeffekt des Gesetzes werden würden. Er sagte, man mache sich das nur klar, mehr als von Bier, Salz, Kaffee, Zucker, Petroleum zusammengenommen, vier Fünftel der sämmtlichen Zölle sollen mit diesem Gesetze erreicht werden. Nun, meine Herren, ich glaube, an Klarheit haben wir es in dieser Beziehung nicht mangeln lassen; denn klarer als mit der Summe von 300 Millionen, 200 Millionen kann, glaube ich, niemand sagen, was mit dem Gesetze gewollt wird, und daß wir diesen Geldeffekt wollen, haben wir von Anfang an erklärt, haben wir niemandem verheimlicht, so daß es etwa jetzt erst brauchte ans Licht gezogen werden.

Der Herr Abgeordnete hat dann gesagt: ja, das ist natürlich nach der Methode gewisser Händler vorgeschlagen, der Finanzminister wird ganz zufrieden sein, ich kenne ihn besser, wenn er auch nur sehr viel weniger bekommt; es ist das nur in der Berücksichtigung jener Neigung zu Kompromissen empfehlenswerth gefunden worden; denn dann glauben die, die sehr viel weniger bewilligt haben, die aber damit doch das bewilligt haben, was von der Regierung wirklich gewollt ist, in einem Kompromiß siegreich gewesen zu sein. Nun, meine Herren, ich habe mich gefreut, daß der Herr Abgeordnete sich nicht genirt hat, vor dem Lande sich zu näherer Bekanntschaft mit mir zu bekennen; aber ich glaube, richtig ist diese nähere Bekanntschaft nicht. Ich habe noch niemals der Theorie jener Handelsleute gehuldigt, daß man erst vorschlagen müsse, um das, was man wirklich wolle, zu bekommen. Ich erwarte von dem Herrn Abgeordneten Richter den Beweis, wo ich jemals in dieser Weise mein Amt wahrgenommen und einen Anlaß gegeben hätte zu einer solchen Unterstellung.

Meine Herren, wir haben auch zu einer solchen Unterstellung praktisch nicht den allergeringsten Anlaß gegeben. Wir sind davon ausgegangen, darzulegen, was dringend nöthig ist, was gebraucht wird, und nachdem wir das dargelegt haben, haben wir die Forderung an das Steuergesetz gerichtet, das, was gebraucht wird, was zur Befriedigung der Bedürfnisse nöthig ist, aufzubringen. Wo soll da der Vorschlag liegen? Es ist ja dann nur die Wahl übrig: halten Sie es für vorgeschlagen, bewilligen Sie weniger, so wird eben weniger gewährt werden, als gebraucht wird, so wird weniger befriedigt werden von demjenigen, was jetzt nach Befriedigung ringt; es wird wieder Stückwerk geliefert werden in demselben Maße. Aber für die Unterstellung der Thätigkeit des „Vorschlagens" fehlt nach jeder Richtung hin der Anlaß. Im Gegentheil, meine Herren, von anderer Seite ist uns der Vorwurf gemacht worden, das, was wir als nöthig bezeichnen, was wir als nöthig anerkennen, erfordere mehr, als in diesem Steuergesetz begriffen sei; es würde zu wenig sein, um die Zwecke, die wir ins Auge gefaßt haben, damit zu erfüllen.

Der Herr Abgeordnete hat dann in einem merkwürdigen Gegensatz zu seiner Taktik bei der Monopolvorlage den verbündeten Regierungen vorgeworfen, daß sie in der Ertragsberechnung dieses Steuergesetzes viel zu niedrig gegriffen haben. Bei der Monopolberechnung waren wir seiner Meinung noch viel zu hoch; da sollte nichts erreicht werden von dem, was wir uns einbildeten zu erreichen; alles sollte in der Luft schweben; „finanziell nachtheilig" sollte das Verdikt über das Monopol lauten. Heute sollen wir nun die Taktik befolgen, viel zu niedrig den Ertrag zu schätzen. Ich meine, meine Herren, der Herr Abgeordnete sollte von der Ueberzeugung ausgehen, die Regierung verfahre nicht heute so und morgen so, sondern sie verfahre das eine Mal wie das andere Mal nach ihrem pflichtmäßigen Urtheile, nach ihren pflichtmäßigen Bemühungen, das Wahre zu suchen und zu vertreten. Für etwas anderes, für Kunststücke, bald hoch bald niedrig zu schätzen, fehlt es bei der Verantwortlichkeit der Regierung zu jeder Veranlassung. Worauf basirt der Herr Abgeordnete seine Meinung? Weil in der Ertragsberechnung die Ausbeute an Spiritus vom Maischraum auf nur 8 Prozent angenommen sei. Er nahm die Allüren eines in der Branntweinbrennerei vorzüglich bewanderten Mannes an, der ganz genau wisse, daß man mit 9 und 10 Prozent Ausbeute mindestens operire, und daß die Branntweininteressenten untereinander wie Haruspices sich anlächelten, wenn von einer geringeren Ausbeute gesprochen werde. Meine Herren, dem gegenüber stelle ich das positive Zeugniß der preußischen landwirthschaftlichen Verwaltung

(hört! hört! rechts),

die in ausgedehntestem Maße die eingehendsten Erhebungen nach dieser Richtung hin gemacht hat, und nach deren mir auf das Detaillirteste dargelegten Anschauungen beträgt der Durchschnittsausbeutesatz vom Branntwein in Preußen $7{,}_{66}$ Prozent.

(Hört! Hört! rechts. Lachen links.)

— Ja, Herr Abgeordneter, Sie glauben das nicht;

(Zuruf: Nein!)

wenn Sie irgend eine große wohlentwickelte, ausgezeichnete Branntweinbrennerei besucht haben, wie deren ja viele Leute besitzen, und da eine Durchschnittsausbeute von 10 Prozent gefunden haben, dann generalisiren Sie das und nehmen an, im ganzen Lande sei es ebenso. Das ist aber nicht der Fall; die Thatsache widerlegt es. Insofern also, glaube ich, ist auch der materielle Einwand vollständig unzutreffend.

Nun hatte ich geglaubt, meine Herren, die früheren Verhandlungen insoweit berücksichtigen zu dürfen, daß ich auf die Erörterung der Bedürfnißfrage verzichten könnte, nicht

noch einmal hier alle Darlegungen machen dürfte, welche die verbündeten Regierungen zu der Ueberzeugung geführt hatten, es sei eine Nothwendigkeit vorhanden, einen großen erheblichen Schritt in der Reichssteuerreform weiter zu thun. Ich hatte dabei vorsichtigerweise nicht von einem consensus omnium gesprochen, sondern für Herrn Richter und die um ihn die Reserve gemacht, daß ein Theil des Hauses auch in dieser Beziehung eine andere Stellung eingenommen habe. Herr Richter hat indeß seinerseits nicht darauf verzichtet, die Bedürfnißfrage von seinem Standpunkte aus nochmals eingehend zu beleuchten, und ich muß deshalb, da ihm das mehr mißglückt ist wie irgend je etwas, zur Vermeidung von falschen Schlußfolgerungen aus seinen Ausführungen auf diesen Punkt auch noch eingehen.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, man suche ein solches Steuergesetz zu begründen durch die Bedürfnisse der Kommunen, der Einzelstaaten und des Reiches; aber bezüglich der Kommunen sei das nur das alte Lied, was seit 1879 immer gesungen sei, sie hätten noch nichts bekommen, durch die lex Huene seien wieder Bewilligungen erfolgt, aber auch davon nichts an die Kommunen oder die Steuerzahler gelangt; das Beispiel des Kreises Hagen sollte wohl das zur Anschauung bringen. Indessen, meine Herren, hierbei ist ihm wohl ein kleines Unglück passirt; aus der lex Huene ist auch noch nicht ein Groschen überhaupt zur Ueberweisung gekommen, es wird erst im nächsten Monat frühestens der Fall sein können. Wenn also jene Kommunen, jene Kreise aus der lex Huene noch nichts nützlich verwendet haben, so ist das nur natürlich. Dagegen enthalte ich mich, seine Bedenken bezüglich des Kreises Hagen näher zu erörtern, da mir die Verhältnisse dort unbekannt sind; aber ich glaube, daß die Unterstellung, der er andeutungsweise Ausdruck gab, als ob dort es lediglich an dem Landrathe liegen würde, wenn das Geld aus der lex Huene zweckmäßig oder unzweckmäßig verwendet werde, irgendwie begründet sein kann.

Im übrigen ist es ja zweifellos, meine Herren, daß, wenn die Bewilligungen, die seit 1879 eingetreten sind, kaum hingereicht haben, um im Reiche selbst das Nöthige zu thun, nicht hingereicht haben, um im Staate Preußen das Nöthige zu thun, daß es dann noch nicht möglich gewesen ist, auch die Bedürfnisse innerhalb der Kommunen schon zu befriedigen. Aber was folgt daraus? Folgt daraus, daß wir die Hände in den Schoß legen sollen, daß wir die Lasten der Kommunen unberücksichtigt lassen sollen; ist das die Meinung des Herrn Abgeordneten Richter? Es nimmt sich so aus, als hätte er in der That die Meinung, diese Noth der Kommunen bestände eigentlich mehr in der Einbildung der Regierung. Meine Herren, ich habe früher schon mir einmal erlaubt, darzulegen, wie ein tieferes Eingehen in die Details der einzelnen Kommunalverhältnisse an der Zentralstelle nicht häufig möglich ist; ich meinerseits lasse indessen keine Gelegenheit unbenutzt, wo infolge von Beschwerden die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden im Finanzministerium zur Erörterung kommen, mir die Haushalte auch vorlegen zu lassen und sie genauer anzusehen. Da habe ich nun vor ganz kurzem ein solches lehrreiches Beispiel wieder bekommen. Es handelte sich um einen prinzipiell wichtigen Punkt, der zu entscheiden war, ob die Zuschläge zur Gewerbesteuer in einer Kommune in gleicher Höhe wie zur Grund- und Gebäudesteuer erhoben werden sollten. Es war eine kleine Gemeinde des Kreises Adelnau, in welcher ein Schänker und zwei Müller zur Gewerbesteuer herangezogen waren. Diese drei Gewerbetreibenden, die alle ihr Gewerbe nur in einem kümmerlichen Umfange betrieben, beschwerten sich darüber, daß sie 400 Prozent Kommunalzuschlag zu der Gewerbesteuer zahlen sollten, und der Oberpräsident hatte entschieden, daß sie zu 400 Prozent herangezogen werden sollten, weil die Grund- und Gebäudesteuer bereits zu diesem Satze im Interesse der Gemeinde herangezogen sei.

(Hört, hört! rechts.)

Das ist eine Gemeinde, deren Seelenzahl 188 beträgt, deren Familienzahl 39 beträgt, schulpflichtige Kinder 26. In dieser Gemeinde besteht die prinzipale Grundsteuer zu dem Betrage von 188 Mark, die Gebäudesteuer zu 40 Mark, die Einkommensteuer vakat natürlich, Klassensteuer nur Stufe I und II 12 Zensiten und in den höheren Stufen 1, Gewerbesteuer exklusive Hausirgewerbesteuer 48. Meine Herren, die ganze Aermlichkeit einer solchen Gemeinde kann doch nicht drastischer als aus diesen Zahlen hervorgehen, und nun bedenken Sie, daß diese Personen 400 Prozent Grundsteuer, 400 Prozent der Gebäudesteuer aufbringen müssen. Meine Herren, das ist nicht eine Gemeinde, wo etwa für Asphalt und Gas- oder elektrische Beleuchtung oder irgend was sonst große Ausgaben zu leisten sind. Das ist eine Gemeinde, die aber noch einen Waldbesitz hat, sogar einen Waldhüter ihrerseits zu besolden hat. Das sind Verhältnisse, wie sie im Lande leider häufig vorkommen, und dieser Noth der Gemeinden gegenüber ist das Ihre Meinung, Herr Abgeordneter Richter, daß die Regierung sich nicht bestreben soll, zur Erleichterung der Kommunallasten nach allen möglichen Richtungen hin zu schreiten?

(Zuruf links: Es kommt doch nichts an sie!)

Das ist nicht damit abgemacht, daß man sagt: sie haben noch nichts bekommen und nach der lex Huene haben sie auch nichts bekommen; das entbindet weder die Regierung, noch entbindet es die verantwortliche Volksvertretung daran mitzuwirken, um solchen Nothständen im Lande ein Ende zu machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter sagt: warum wird denn nicht direkt die Erhebung einer Konsumsteuer der Gemeinde übertragen? Meine Herren, dieses Beispiel dürfte ihn auch gleichzeitig vollständig schlagen. Was nützt es denn, wenn wir dieser Gemeinde die Erlaubniß ertheilen, eine direkte Konsumsteuer zu erheben. Der Wirth hat in seiner Beschwerde ausgeführt, daß die 400 Prozent Gewerbesteuer schon mehr betragen, als der Gewinn, der ihm vom Geschäft bleibt. Was würde diese Konsumsteuer der Gemeinde helfen? Wenn man nicht so kleine und über die wirklichen Verhältnisse hinwegsehende Gedanken immer festhielte, so könnte man gar nicht sich dem entziehen wollen, durch die größesten Maßregeln dazu beizutragen, daß es in unserem Lande besser wird.

Nun hat der Herr Abgeordnete weiter gesagt, welches sind denn die Bedürfnisse in Preußen? Man spricht von den Kanalvorlagen, von dem Nachtragskredit für das Unterrichtswesen, von den Güterankäufen in den polnischen Provinzen. Vorher hatte er noch in Berufung auf mein im Abgeordnetenhaus entwickeltes Steuerprogramm gesagt, ich hätte eine Verminderung der Einkommen- und Klassensteuer erstrebt. Meine Herren, in dieser ganzen Ausführung ist es mir völlig unbegreiflich gewesen, wie ein Mitglied dieses hohen Hauses, welches zugleich Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses ist, welches dort als eine Finanzautorität lange Zeit gegolten hat, und welches unbestreitbar die Fähigkeit besitzt, bis in die letzten Theile des preußischen Staatshaushaltsetat verständnißvoll einzudringen, wie ein solches Mitglied sich auf eine derartige — ich kann nicht einmal sagen oberflächliche —, denn alle Bedürfnisse, die vergessen sind, liegen auch auf der Oberfläche, — Darstellung der preußischen Bedürfnisse hat einlassen können. Es ist mir nicht eingefallen, im preußischen Abgeordnetenhause bloß das Programm aufzustellen. Verminderung der Einkommen- und Klassensteuer; das ist nur ein winziger Theil des Programms gewesen, was ich bei der letzten Etatsberathung dort zu entwickeln die Ehre gehabt habe. Wohin geht in Wahrheit die Steuerreform, die die preußische Regierung für Preußen für nothwendig hält? Sie geht dahin, die ganze Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer zu beseitigen, den Kommunen zu überweisen und

dabei die ungerechten Zuschläge zu diesen Realsteuern aus der Welt zu schaffen.

(Abgeordneter Richter: Das habe ich ja gesagt.)

— Das haben Sie nicht gesagt, wenigstens nach dem mir vorliegenden Berichte.

(Abgeordneter Richter: Eine Viertelstunde habe ich darüber gesprochen.)

— In dem Zusammenhange nicht, Herr Abgeordneter, ich komme gleich darauf zurück.

Es war der zweite Theil dieses Steuerprogramms, die Ermäßigung der Einkommensteuer, die Unifizirung derselben, derart, daß der bisherige Satz nur noch von dem fundirten Einkommen erhoben werden soll und das unfundirte Einkommen ermäßigt werden soll, und es war drittens ein außerordentlich wichtiger Theil: die Hälfte der Schullasten zu übernehmen auf den Staat. Wer solche Posten vergessen kann, ist in der That nicht befähigt, über unser Steuerprogramm abzuurtheilen.

(Abgeordneter Richter: Sie haben mir nicht zugehört, Sie waren ja gar nicht da.)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Der Herr Abgeordnete hat also auf die von ihm selbst gestellte Frage, welches sind die Bedürfnisse des preußischen Staates, diese drei hervorgehoben: die Kanalvorlagen, den Unterrichtsnachtragsetat und die Gutskäufe in Posen. Darin gebe ich ihm unbedingt Recht: wenn wir weiter keine Schmerzen hätten, dann hätten wir in Preußen nicht zu klagen über einen großen Mangel an Mitteln; aber es ist ja ganz zweifellos, wer unsere Etatsverhältnisse in Preußen auch bei solcher Gelegenheit der Wahrheit gemäß erörtern will, der wird sagen, daß das noch die kleinsten Posten sind; der wird sich erinnern, daß wir bei jeder Etatsberathung, bei einer zahlreichen Menge von Kapiteln die beredtesten Klagen aus dem Lande hören über eine mangelhafte, unzulängliche Befriedigung der Bedürfnisse des Landes; der wird sich erinnern, daß wir überall, bei dem ganzen Kultusetat fast, Anträgen auf erhöhte Einstellung von Mitteln für kirchliche und Schulzwecke gegenüberstehen, die wir aus Mangel an Mitteln nicht befriedigen können; der wird sich erinnern, daß wir für das technische Unterrichtswesen z. B., das so fruchtbringend und fördernd wirkt auf die Fähigkeit der Nation, in dem Wettbewerbe mit anderen Völkern siegreich zu sein, aus Mangel an Mitteln nicht das wünschenswerthe zu thun vermögen; der wird sich erinnern, daß ein ungelöstes Versprechen in Preußen besteht, welches mehr als 30 Millionen Mark jährlich in Anspruch nimmt, wenn es eingelöst werden soll, das ist die Beamtenbesoldungsverbesserung. — Oder will der Herr Abgeordnete Richter sich hier öffentlich dazu bekennen, daß von einer Beamtenbesoldungsverbesserung nicht mehr gesprochen werden soll im Staate Preußen?

(Abgeordneter Richter: Alles zu seiner Zeit.)

Dann würden die Sympathien, die mit Mühe und Noth zu unserem Bedauern in manchen Kreisen der Betheiligten gesammelt worden sind, wieder schwächer für ihn werden.

Weiter, ist dem Herrn Abgeordneten Richter nicht bekannt, welch lebhaftes Streben, welches zum Theil gewiß nicht als unberechtigt zu bezeichnende Streben auf Ermäßigung noch mancher Eisenbahntarife hinausgeht, — und soll uns das nichts kosten? Ganz abgesehen davon aber, ist denn nicht innerhalb der preußischen Landesvertretung darüber gar kein Zweifel, daß angesichts der enorm hohen Staatsschuld ein viel erheblicheres Quantum zur Amortisation derselben vorgesehen werden sollte im Etat, wie es jetzt vorgesehen wird? Das sind alles Bedürfnisse, über die wir uns in Preußen hundert Mal unterhalten haben, wo Niemand eingefallen ist, sie zu bestreiten, und die läßt der Herr Abgeordnete Richter hinter diesen verhältnißmäßig wenigen Millionen für die Kanalvorlagen und für die Polenvorlage wie in der Versenkung verschwinden! Nein, meine Herren, darüber kann man sich nicht hinwegtäuschen, in Preußen bestehen so große und so bedeutende dauernde Bedürfnisse, die Jeder, der die preußischen Verhältnisse kennt, zugeben muß, daß es ganz zweifellos ist, wir sind zur Befriedigung derselben auf die Hilfe des Reiches angewiesen. In Bezug auf das Reich sagt Herr Richter gerade im Gegensatz, daß ihm mißfällt an dieser Vorlage, daß die Einzelstaaten Kostgänger beim Reiche sein sollen. Es kommt nicht darauf an, ob dem Herrn Abgeordneten Richter nach seiner staatsrechtlichen, nach seiner reichsrechtlichen Theorie das mißfällt; es kommt auf das Praktische an, ob dem Uebelstande anders abzuhelfen ist, und das bestreite ich. Wir haben nach der Verfassung des Reiches und nach der geschichtlichen Entwickelung die einzige, weit ergiebiger zu machende Einnahmequelle, die indirekten Steuern, dem Reiche überantwortet; wir müssen aus dieser Quelle die Mittel haben, und so müssen wir sie vom Reiche bekommen. Nennen Sie das: Kostgänger sein beim Reiche, so wollen wir das sein; wir wollen die Bedürfnisse nicht unbefriedigt lassen, wir wollen sie auf gesetzmäßige und angemessene Weise befriedigen; daher werden wir in diesem Gange der Finanzpolitik keine Aenderung eintreten lassen können.

Der Herr Abgeordnete Richter hat in diesem Zusammenhang eine Bemängelung des Verhältnisses angedeutet, daß, wenn das Gesetz auf Süddeutschland ausgedehnt werden möchte, in der Folge eine ganz unannehmbare Bevorzugung der süddeutschen Staaten eintreten werde. Meiner Meinung nach muß bei diesem Gesetz und bei jedem anderen solchen deutschen Steuergesetze ein scheeler Blick auf die süddeutschen Staaten durchaus ausgeschlossen bleiben. Ich bestreite auch, daß dazu die geringste Veranlassung vorliegt: denn, meine Herren, Sie besitzen gar keine Statistik über die Betheiligung der einzelnen norddeutschen Staaten an den Ergebnissen der Brennereisteuer, an den Ergebnissen der Biersteuer u. s. w. Es würde sich, wie ich fest überzeugt bin, auch da herausstellen, wenn wir eine genügende Statistik in dieser Art vorlegen könnten, daß einzelne Staaten weit über das Maß ihres Verbrauchs hinaus an den Erträgnissen betheiligt werden, andere sehr weit hinter denselben mit ihrem Antheile zurückbleiben. Das ist eine bei jeder größeren Gemeinschaft vorkommende Thatsache, und ich würde mich freuen über jede Ausdehnung unserer Gemeinschaft über die jetzigen Linien hinaus auf die süddeutschen Staaten, wenn sie auch vorübergehend oder dauernd verbunden wäre mit einer etwas besseren Gestaltung der an diese Staaten dann herauszuzahlenden Einnahmen.

Der Herr Abgeordnete nennt es einen großen Mißstand, daß die matrikularmäßige Bevölkerungszahl bei den Herauszahlungen des Reiches an die Einzelstaaten als Maßstab dient, und erinnerte daran, welche Klagen über diesen schlechten Vertheilungsmaßstab geführt wurden, so lange es sich bloß um die Matrikularumlagen handelte. Aber das ist doch eben ein ungemein großer Unterschied, ob es sich bei einem solchen Maßstabe handelt um Umlagen oder Herauszahlungen. Gewisse Iniquitäten kann man wohl in Kauf nehmen, wenn es sich darum handelt, betheiligt zu werden an dem gemeinschaftlichen Gewinn, die man nicht gut in Kauf nehmen kann, wenn es sich handelt um Aufbringung des gemeinschaftlichen Debets, und es ist schwer zu sagen, welcher ideale Maßstab von den gemeinschaftlichen Einnahmen des Reiches auf die Einzelstaaten zu finden sein möchte, der besser entspräche. Wenn wir aber keinen besseren finden, und so lange wir keinen besseren finden, werden wir darum doch

nicht die Forderung stellen, die Gemeinschaft etwa aufzulösen oder verdorren zu lassen, weil uns der Maßstab nicht in allen Punkten genügt. Das würde weit über das Ziel hinaus geschossen heißen.

Der Herr Abgeordnete meint dann, den Kommunen, den Staaten und dem Reich handele es sich höchstens um spätere Bedürfnisse, für die werden wir doch nicht jetzt sorgen, indem wir etappenweise schon 40, 80 und 120 Pfennig mehrere Jahre im voraus bewilligen; warten wir doch ab, bis die Bedürfnisse da sind. — Meine Herren, in solcher Meinung ist die etappenweise Einführung der neuen Konsumsteuer Ihnen nicht vorgeschlagen worden. Unserer Meinung nach sind die Bedürfnisse alle da, leider nur schon zu lange da, die befriedigt werden sollen. Wenn es sich bloß darum handelte, würde ich sofort den Antrag befürworten, die Steuer in der ganzen Höhe auf einmal einzuführen, um sobald als möglich zu dem gewünschten, gewollten, nothwendigen Zwecke zu kommen; die etappenweise Einführung hat ja weiter keinen anderen Zweck als die Ueberführung in die neue Belastung den Belasteten und den Interessenten möglichst schonend sein zu lassen; einen anderen Zweck verfolgt sie gar nicht.

In dieser Beziehung sagt aber der Herr Abgeordnete Richter weiter: ja, nun denken Sie sich die Spekulationen, welche sich an diese Etappen anknüpfen; welches Rennen wird sein, um die Lager zu füllen, ehe der Betrag der Steuer in die Höhe geht. — Nun, meine Herren, das gebe ich ja zu, eine gewisse Einwirkung nach dieser Richtung wird die etappenweise Erhöhung der Steuer sicherlich haben, aber ich glaube, eine wohlthätige, eine von uns zu begrüßende. Denn gerade gegenüber den Klagen, die sich in dem Antrage auf Erlaß eines Nothgesetzes hier zum Ausdruck gebracht haben, können wir es ja doch nur freudig begrüßen, wenn die Lagerfüllung bald eintritt, wenn bald ein erhöhte Inanspruchnahme der vorhandenen Spiritusquantitäten stattfindet und eine mäßige Preishebung sich daran anknüpfen sollte. Deshalb und weil der Preisaufschlag für die Konsumenten dadurch auch gemildert wird, ist das keine Benachtheiligung, sondern es ist ein Vortheil, der an dem Gesetze in dieser Weise hängt.

Der Herr Abgeordnete hat dann aber nun in dem letzten Theile seiner Rede sich mit den Gesetzentwürfen selbst näher befaßt, von denen allerdings nur der eine dem Hause vorliegt und auch nur der eine meinerseits jetzt hier vertreten werden kann; der zweite ist ja bekanntlich dem Hause noch nicht zugegangen und wird vielleicht in einem späteren Stadium erst das hohe Haus beschäftigen. — Auf die Frage, die an ihn gerichtet worden sei, welchen Entwurf er für den besseren halte, habe er geantwortet: schlechter wie der eine oder der andere kann überhaupt kein Gesetz sein; der prinzipale Entwurf sei vom Standpunkte des Kleinhändlers der schlechteste und der eventuelle vom Standpunkt des Publikums aus der schlechteste. Ich glaube, derjenige, der an den Herrn Abgeordneten die Frage gerichtet hat, welchen er für den besseren halte, wird von dieser Antwort an sich wenig befriedigt gewesen sein. Er sagt nun aber: beide Steuergesetze sind überhaupt, auch bei niedrigeren Steuersätzen, technisch unausführbar. In ausführlicherer Weise hat sein verehrter Fraktionsgenosse Herr Barth in seinem Blatt versucht, die Widersprüche nachzuweisen, in welche die Regierung komme, indem sie mit solchen Kontrolmaßregeln glaube einen solchen Steuergesetzentwurf durchführen zu können. Ich habe vorhin gegenüber Herrn von Wedell mir bereits erlaubt, auf das Unzutreffende dieser Unterstellung aufmerksam zu machen, bin aber dem Herrn durchaus dankbar für das seltene Bestreben, uns in der schweren Aufgabe, die Steuergesetze zu handhaben, so vorsichtig zur Seite zu stehen und uns zu belehren, wie wir es machen müssen, wenn wir zu dem Gelde, was wir nach dem Gesetze erheben wollen, kommen wollen. Ich kann Sie aber nach dieser Richtung hin beruhigen, meine Herren, wir haben nichts aus den Augen gelassen; ich bin der Ueberzeugung, bis auf etwaige entgegengesetzte Erfahrungen, daß wir mit den Kontrolmaßregeln, die wir vorgesehen haben, in der That im großen und ganzen den Zweck des Gesetzes erreichen werden. Ich protestire deshalb auch ganz ausdrücklich gegen die Annahme des Herrn Abgeordneten Richter, daß es eine kluge Methode von mir gewesen sei, erst die Steuersätze feststellen zu lassen und dann später die nöthigen Strafparagraphen und Kontrolmaßregeln in einem besonderen Gesetze nachbringen zu wollen. Er hat angedeutet, als wäre eine Tendenz dabei, daß wir das Gesetz in dem jetzigen Stadium so recht schmackhaft machten mit leichter Kontrole, und daß, wenn wir das Gesetz haben würden, wir beabsichtigten, erst nachzukommen und zu sagen: ja, nun geht es nicht, jetzt wollen wir erst zeigen, was bei der Sache eigentlich nothwendig ist. Nichts, meine Herren, als ein solcher Dolus hat selbstverständlich den verbündeten Regierungen ferner gelegen. Wir würden uns, wenn wir glaubten, strengere Strafvorschriften und Bedingungen zu gebrauchen, nicht genirt haben, sie in dem Zusammenhang dieses Gesetzes Ihnen mit zu unterbreiten.

Der Herr Abgeordnete hat dann gesagt: Ich tadle diese Entwürfe zunächst wegen ihrer Verbindung mit der Aufrechterhaltung der Maischraumsteuer; wenn man einmal diese Konsumsteuer einführen will, dann muß man auch dafür sorgen, daß die Herstellung dieser Produktion so wohlfeil und einträglich wie möglich sei. Ja, das würde richtig sein, wenn der Herr Abgeordnete es gebilligt und nicht vielmehr als einen schweren Vorwurf gegen die Regierung erhoben hätte, daß es sich hier um reine Fiskalität handle. Darin sehen Sie aber, Herr Abgeordneter, daß bei uns nicht reine Fiskalität das ist, nach dem der Gesetzentwurf ausgearbeitet ist. Wir haben noch andere Rücksichten dabei ins Auge zu fassen gehabt. Wir haben die Rücksicht auf die möglichste Schonung, auf die Sicherung gegen verheerende Wirkungen des Gesetzes gegenüber der Brennereiindustrie nicht aus dem Auge verloren, und deshalb ist das, was Sie hier tadeln, die Beibehaltung der Maischraumsteuer, ein Vorzug des Gesetzes, ein bewußter und gewollter Vorzug.

Der Herr Abgeordnete hat dann als das Ungeheuerlichste an diesem Gesetze den Gedanken einer Kontingentirung bezeichnet. In dieser Beziehung ist er ja durch die nachfolgenden Redner, wie ich glaube, schon berichtigt worden; namentlich auch in dem Punkt, als ob die Kontingentirung sich erstrecken sollte auf das Maß der Produktion im Augenblick, im Jahre 1886. Er hat dabei das Wort „regelmäßig“ übersehen, welches bei der Kontingentirung beachtet werden soll. Nur dasjenige, was die Brennereien in der Lage gewesen sind regelmäßig zu produziren, das soll ihnen bei der Kontingentirung angerechnet werden.

Der Herr Abgeordnete hat dann im weiteren Verlauf der Rede uns vorgeworfen, daß wir durch unsere Wirthschaftspolitik die anderen Staaten angestachelt hätten, ihren Spiritus selbst zu produziren; wo sollte nun das übrige von uns hinkommen? In demselben Athem aber hat er dann bei der Schilderung der Exportprämie, der vollständigen Verzehrung der Maischraumsteuer durch die Exportprämie, uns den Vorwurf gemacht, daß wir dazu beitragen, dem Auslande die Gelegenheit zu bieten, den Spiritus von uns um so wohlfeiler zu beziehen. Beide Behauptungen, meine Herren, schließen sich aus; ich brauche also weder die eine noch die andere zu widerlegen.

Ich beschränke mich darauf, nur noch zu erwähnen, daß seine Vermuthung, der Entwurf sei so lange wie möglich geheimgehalten worden aus Furcht vor der Kritik, man hätte der eigenen Arbeit nicht getraut, — daß auch diese Unterstellung eine völlig verfehlte ist. Meine Herren, warum wir in dem Augenblick, wo wir uns anschickten, unter Verzicht auf das, was wir selbst vorher für das Beste gehalten haben, den Wünschen, die hier im Reichstage unserer Meinung nach

laut geworden waren und die Verheißung zu enthalten schienen, daß man auf dem Wege, den wir nun vorbereiteten, zum Ziele gelangen werde, Rechnung zu tragen, warum wir uns gerade in dem Augenblick vor der Kritik fürchten sollten, warum wir gerade dabei nicht hätten mit der größten Offenheit von Anfang an operiren können, das ist mir völlig unbegreiflich. Der Herr Abgeordnete kann die Ueberzeugung mitnehmen, daß sein Motiv uns völlig fern gelegen hat. Es ist nur unterlassen worden, frühzeitiger zu publiziren, was kommen würde, einmal, weil man im großen und ganzen annehmen konnte, daß die neuen Linien aus den früheren Verhandlungen denen, die sich dafür interessirten, ungefähr bekannt sein würden, und dann, weil man nicht wieder die Möglichkeit geben wollte, an der Hand eines positiven, vorzeitig bekannt gewordenen Entwurfes einen „herzerquickenden nationalen Zug" zu arrangiren

(aha! links),

wozu es sonst wahrscheinlich wieder gekommen sein würde, wenn auch wahrscheinlich in schwächerer zweiter Auflage.

Am Schlusse seiner Rede hat er dann wie gewöhnlich die Bemerkung gemacht: Einnahmen bewilligen wir nicht, wenn die Ausgaben nicht da sind; wie sonst gewöhnlich: Ausgaben bewilligen wir nicht, wenn die Einnahmen nicht da sind. Und damit ist die schöne Zwickmühle der Negation wieder ins Leben getreten, jener öden sterilen Negation,

(Lachen links. — Sehr richtig! rechts)

die dem Vaterlande schon so viele Gemüther abgewendet hat, die immer dafür sorgt, daß die Freude am öffentlichen Leben im Vaterlande bei Vielen geringer wird, und die es nicht dazu kommen läßt, der Zustände, die bei uns doch thatsächlich besser sind als in irgend einem anderen Lande,

(sehr wahr! rechts)

als bei irgend einem anderen Volke, dankbar und mit Zufriedenheit sich zu erfreuen.

(Bravo! rechts.)

Ich beklage das tief, aber das ist nun nicht zu ändern, und ich tröste mich mit den Worten, mit denen der Herr Abgeordnete Oechelhäuser seine Rede schloß: ich hoffe, daß gerade eine Auffassung in diesem Sinne existirt, wird die Majorität dieses Hauses in dem entgegengesetzten Sinne nur stärken. — Das war mir aus der Seele gesprochen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: der Herr Abgeordnete Bock (Gotha) hat das Wort.

Abgeordneter **Bock** (Gotha): Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat in Bezug auf unsere Partei schon zu verschiedenen Malen den Vergleich aufgestellt, daß die Sozialdemokratie jenem Dichter gleiche, welcher einen Mann besungen habe in den schönsten, herrlichsten Liedern, dessen Gesicht aber so häßlich gewesen sei, daß er stets einen Schleier getragen habe, denn würde man dasselbe gesehen haben, so würde der Reiz der schönen Lieder verloren gegangen sein Ich muß bemerken, daß dieser Vergleich auf unsere Partei durchaus nicht zutrifft, wohl aber im umgekehrten Fall auf den Herrn Reichskanzler, denn wenn derselbe Dichter den Herrn Reichskanzler besungen haben würde, hätte er zwar von ihm sagen können, daß er an sich eine sehr respektable Person sei, daß aber über seine Thaten, d. h. über seine gesetzgeberischen Thaten im Innern unseres Staates sehr wenig Gutes sich berichten lasse. Auch die gegenwärtige Vorlage ist eine derartige, von der das Volk ganz bestimmt nicht erbaut ist, und ich muß zu meinem größten Bedauern hier konstatiren, daß weder von der Rechten, noch von der freikonservativen Partei, noch von dem Zentrum, noch von den Nationalliberalen in einer auch nur annähernden Weise die Bedrückung des Volkes, welche Sie durch diese Steuer einführen wollen, besprochen und erwogen wäre, — die Sie dem Volke und zwar dem allerärmsten Theile desselben durch die Vorlage, wie projektirt, wieder aufhalsen wollen, — darüber kein Wort des Bedauerns.

Ja, meine Herren, es ist überhaupt heute Sitte geworden, von den indirekten Steuern gar nicht mehr als von etwas nachtheiligem zu reden. Es versteht sich das nach der Denkart der hohen Herrn von selbst und liegt auch in dem Satze des Herrn Reichskanzlers, den er bei einer früheren Gelegenheit ausgesprochen hat, daß die direkten Steuern gewissermaßen nur als eine Anstandssteuer noch bezahlt werden sollen, während die Luxusgegenstände der großen Massen — und darunter versteht der Herr Reichskanzler Taback, Bier, Branntwein, Zucker, Salz und dergl. — als indirekte Steuern den größten Theil der Staatslasten tragen sollen, und sie tragen ihn auch gegenwärtig. Wie verderblich sie aber auf die unteren Klassen, auf die arbeitende Bevölkerung wirken, darüber, wie gesagt, hört man aus Ihren Kreisen ja sehr wenig. Wenn auch einzelne Nationalökonomen, und zwar von jeder Partei, darin einig sind, daß die indirekten Steuern vorzugsweise den Wohlstand der arbeitenden Klassen schädigen, so hören wir allerdings von deren Nachkommen und deren Vertretern im Reichstag kein Wort davon. Selbst auch der berühmte Nationalökonom Herr Oechelhäuser, Mitglied der nationalliberalen Partei, hat gestern kein einziges Wort des Mitleids darüber geäußert, daß den unteren Klassen der Bevölkerung, also gerade die Schichten, die sie kaum noch zu bezahlen im Stande sind, — er empfand gewissermaßen Freude darüber — daß diesem Theil diese Steuer auferlegt werden solle. Wir werden bei den Wahlen dafür sorgen, daß diese Worte bekannt werden, und das Volk der Wähler wird es sich ganz bestimmt merken, zu welchen Ausführungen Sie als seine Vertreter hier im Reichstage kommen.

Daß schon gegenwärtig die Lage des arbeitenden Volkes eine sehr gedrückte ist, daß seine Lebenslage mit der Lage der Arbeiter anderer Länder kaum noch mehr verglichen werden kann — —

(Zuruf rechts)

— ja, sehr wohl, Herr Abgeordneter Hartmann, und ich werde Ihnen den Beweis der Wahrheit dafür antreten, — ist leider eine traurige Thatsache. Gerade in Ihrer Gegend ist dies der Fall, und Sie haben alle Ursache, sich danach umzuthun, gerade in Ihrer Gegend ist die Sterblichkeit der Arbeiter eine große und das Durchschnittsalter ein sehr geringes.

Meine Herren, es war nicht immer so, daß die Herren Konservativen, die Herren von dieser Seite (rechts) sich so ungenirt für hohe indirekte Steuern aussprachen. Es gab sogar eine Zeit, wo einzelne dieser Herren der Regierung das offen erklärten, ja, wo sogar die Regierung einen anderen Standpunkt einnahm. Ich habe hier ein Buch zur Hand, wo ich Ihnen eine derartige Stelle nachweisen kann. Es war auch eine Botschaft, aber eine ganz anderer Art, als die letzte Kaiserliche Botschaft. Dieselbe datirt vom Jahr 1849, in welcher die preußische Regierung bei dem damaligen Landtage die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer als eine die unteren Klassen in ungerechtem Maße — und so steht es wörtlich darin — in unverhältnißmäßiger Weise belastende und bedrückende bezeichnet und fordert, daß an ihre Stelle die Einführung einer direkten klassifizirten Einkommensteuer treten möge. Damals drang die preußische Regierung in dem gesetzgebenden Körper mit ihrer Absicht nicht durch, obwohl ich wenigstens annehme, daß es beabsichtigt gewesen ist. Heute erklärt der Herr Reichskanzler, es gibt gar kein vortrefflicheres, vorzüglicheres Mittel, Steuern einzutreiben, als die indirekten Steuern; sie beseitigen die unangenehmen Exekutoren, kurz sie machen es

der Regierung so bequem, die Steuern auf indirektem Wege einzuziehen. Ja, meine Herren, wie viel Entbehrungen aber das arbeitende Volk sich dadurch auferlegen muß, darüber — das will ich noch einmal wiederholen — ist von keiner Stelle dieses Hauses etwas erwähnt worden. Trotzdem kommt vielleicht nachträglich Herr Hartmann und wird, wie bei einer früheren Gelegenheit, sagen, daß auch Sie — (zu den Konservativen) — ein warmes Herz für die arbeitende Bevölkerung hätten, und daß wir nur Aufhetzereien und dergleichen Dinge hier vorbrächten.

(Abgeordneter Dr. Hartmann meldet sich zum Wort.)

Meine Herren, der Herr Kollege Oechelhäuser sprach gestern davon, daß diese Steuer eine sehr gerechte sei; er sprach davon — und darauf werde ich noch später zu sprechen kommen —, was alles mit dieser Steuer vollbracht werden könnte, und wünschte, daß diese Steuer so viel als möglich einbringe. Was zahlen Sie, Herr Kollege Oechelhäuser, und Ihre sehr wohlhabenden Kollegen zusammen zu dieser Steuer, die 250 Millionen Mark jährlich dem Staatssäckel zuführen soll? Sie, Herr Kollege Oechelhäuser, als mehrfacher Millionär — —

(Heiterkeit. — Zwischenruf)

oder einfacher Millionär? Gar nichts, keinen Heller! Es zahlt sie der Theil des Volkes, der nicht in der Lage ist, höhere Bedürfnisse bestreiten zu können, der sich keinen Wein, keinen Champagner oder derartige Dinge kaufen kann. In verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes sind die Arbeiter gar nicht einmal mehr im Stande, sich ein Glas Bier zu kaufen, und in einzelnen Gegenden ist dies denselben nur noch Sonntags möglich. Dagegen sind Ihre Bedürfnisse bei weitem nicht in demselben Maße der gegenwärtigen Steuergesetzgebung unterworfen, und es bringen auch diese Artikel nicht viel ein. Sie haben bei einer früheren Gelegenheit als gewissermaßen von einer ausgleichenden sozialen Gerechtigkeit gesprochen, daß der Wein besteuert werden sollte, — nein, Herr Kollege Oechelhäuser, es würde als ein Akt sozialer Gerechtigkeit von Ihrer Partei bezeichnet werden können, wenn Sie und Ihre Kollegen erklärt hätten, wir wollen dem Arbeiter diese Steuer auferlegen, aber auch wir wollen für die Flasche Champagner zehn Mark Steuern mehr bezahlen als bisher; wir wollen auf unsere Chokolade, Kakao und Seide und ähnliches gleichfalls uns eine höhere Steuer auflegen. Zu erklären, der Reichstag solle tief in die Tasche der Steuerzahler greifen und dieses nur bei den Leuten anwenden, die fast gar nichts mehr darin haben, und diesen das letzte herausnehmen, das halte ich nicht nur nicht für keine Gerechtigkeit, sondern für eine Ungerechtigkeit.

So lange Sie nicht erklären, daß Sie die Artikel, wie Champagner, Kakao, Seide 2c., welche Sie verbrauchen, entsprechend besteuern, sollten Sie das Wort Gerechtigkeit besser gar nicht aussprechen, denn Sie und Ihre Partei haben kein Recht, sich mit diesem Wort zu schmücken. Ich weiß wohl, daß jene Artikel besteuert sind, aber ich weiß auch, daß dieselben heute wenig für den Staat einbringen; sie bringen nur einen kleinen Bruchtheil unserer Staatseinnahmen ein. Sie und Ihre Klasse werden bei weitem nicht in dem Maße wie die arbeitende Bevölkerung zur Steuer herangezogen. Unsere gegenwärtigen Staatseinnahmen im deutschen Reiche werden zu neun Zehnteln von der arbeitenden, nichtsbesitzenden Bevölkerung aufgebracht, während Sie sich Ihren sozialen Pflichten immer zu entziehen gewußt haben. Wenn Sie Gerechtigkeit üben wollten, so hätten Sie sagen müssen: wir sind bereit, von unserem Vermögenseinkommen eine entsprechende hohe Steuer an den Staat zu zahlen. Das wäre soziale Gerechtigkeit, das wäre ein Ausgleich gewesen, den jedermann im Lande verstanden hätte; eine derartige „Steuerreform“ wie die Schnapssteuer, nenne ich Steuererpressung. Denn nichts weiter ist sie als eine Erpressung von den armen Leuten.

Und nun, meine Herren, halten wir einmal Umschau, ob diese Urtheile über die Branntweinpest und die anderen verruchten Dinge, die der Schnaps alle erzeugt haben soll, auch früher schon vorhanden waren. Wir sehen, daß der Reichskanzler 1879 doch eine ganz andere Anschauung vom Schnaps hatte als heute. Im Jahre 1879 erklärte der Reichskanzler laut stenographischen Berichts, daß der Schnaps, mäßig genossen, gewissermaßen ein unentbehrlicher Bedürfnißgegenstand der arbeitenden Bevölkerung sei. Er hielt diese Ansicht dem Abgeordneten Lasker entgegen, indem er sagte, daß jener das Bier bei der damaligen Steuergesetzgebung nicht genügend akzentuirt habe, während der Reichskanzler behauptete, daß das Bier sich sehr wohl noch zu einer höheren Steuer heranziehen lasse. Das sind allerdings nette Aussichten; denn daß der Reichskanzler von seinen Plänen nicht abgeht, wissen wir. Und auch der Finanzminister von Scholz hat bei der Monopolbebatte gleichfalls erklärt, daß das Bier noch sehr wohl mehr zahlen, der Taback bedeutend mehr leisten könne als heute: diese Sache betrachte man aber im Reichstage gewissermaßen als ein Nolimetangere. Das dürfte heute nicht mehr der Fall sein; denn nachdem die Vereinigung zwischen dem Zentrum und der Rechten stattgefunden hat, dürfte es nicht in ferner Zukunft liegen, daß die Herren sich bereit erklären werden, dem Reichskanzler auch auf dieses Gebiet zu folgen, wie der Abgeordnete Windthorst gestern bereits erklärte, ihm folgen zu wollen in der Branntweinsteuer.

Was damals als ein unentbehrliches Bedürfniß des Arbeiters angesehen wurde, wird es heute nicht mehr. Wenn der Herr Reichskanzler heute den Branntwein als Bedürfnißgegenstand der Arbeiter einer so hohen Steuer unterwerfen will, so muß ich doch erklären: der Herr Reichskanzler hat sonderbare Ansichten, die heute so, morgen anders lauten.

Dann will ich noch hervorheben, daß auch in den Motiven zu der Monopolvorlage eine die heutige Steuervorlage charakterisirende Begründung enthält, welche keiner der bisherigen Herren Redner erwähnt hat. Hören wir also die Motive zum Branntweinmonopol; dort steht:

> Eine entsprechende Wirkung wäre den mit dem Branntweinhandel beschäftigten Gewerben gegenüber unvermeidlich, auch hier würden die mit geringeren Mitteln ausgestatteten Betriebe den gesteigerten Anforderungen an das Kapital nicht entsprechen können und sich, ohne auf eine Entschädigung von Seiten des Reiches rechnen zu dürfen, zur Aufgabe ihrer Thätigkeit gezwungen sehen. Die übrigen würden sich für die ihnen erwachsenden größeren Auslagen durch bedeutend erhöhte Preise entschädigen müssen. Den Konsumenten gegenüber würde dies eine über diejenige Preissteigerung, welche im Interesse der Bekämpfung der Trunksucht gerechtfertigt und geboten erscheint und in dem Monopolpreise zum Ausdruck gelangt, erheblich hinausgehende Besteuerung sein.

So sprach die Regierung in ihren Motiven vor zirka 2 Monaten, und heute hört man von demselben Herrn Finanzminister nichts mehr von einer derartigen, über das Maß hinausgehenden Besteuerung. Während also der Herr Reichskanzler alle paar Jahre seine Ansichten wechselt, sehen wir, daß der Herr Finanzminister alle paar Monate dieselbe ändert.

Ich frage: wozu soll denn nun diese Steuerlast verwendet werden? Man hat uns Sozialdemokraten immer den Vorwurf gemacht, daß wir gar nicht gerne Steuern zahlten, ja daß wir womöglich am liebsten keine zahlten. Das ist einfach nicht wahr. Wir wissen sehr wohl, daß kein Staatswesen ohne Steuern bestehen kann, und daß alles, was zu seiner

Erhaltung, weiteren Entwickelung und zur Förderung der Kultur nothwendig ist, durch Steuern aufgebracht werden muß. Der Unterschied zwischen uns und anderen Parteien besteht ja nur darin, — was gar nicht mehr erwähnt wird, — daß die Steuern nach dem Verhältniß des Einkommens jeder Familie resp. jedes Staatsbürgers getragen werden sollen. Das allein und ausschließlich ist eine gerechte Besteuerungsart, und Jeder, der diese Besteuerungsart nicht nur nicht anerkennt, sondern dagegen streitet, ist kein Volksfreund, sondern in Wahrheit ein Volksfeind. Wenn Sie (zur Rechten) offenherzig den Leuten vor den Wahlen erzählen würden, Sie wollten für die Branntweinsteuer oder die Vertheuerung des Zuckers resp. für die Erhöhung der Zuckersteuer 2c. stimmen, dann, bin ich überzeugt, daß Kollege Hartmann, welcher mir vor einem Jahre zurief: Auch wir sind von den armen Leuten gewählt, — Keiner mehr von dieser Seite (rechts) in den Reichstag gewählt wird; es müßten denn Kreise sein, wo, wie ein Sprüchwort sagt: „die Dummen nicht alle werden.“

Wozu sollen nun die Steuern verwendet werden? Ja, wir haben da von dem Herrn Finanzminister sonderbare Dinge gehört: den Kommunen soll geholfen werden, es sollen die Einzelstaaten in ihren Bedürfnissen beim Reich sicher gestellt werden, es sollen den Beamten bedeutende Pensionen gezahlt und auch die Gehälter erhöht werden. Kollege Oechelhäuser sprach sogar wieder von der Kaiserlichen Botschaft und von den „Aufgaben unserer Zeit“, von der Erfüllung sozialer Pflichten des Staates, — doch darauf werde ich näher noch zu sprechen kommen. Aus alle dem leuchtet aber der wirkliche Zweck nicht hervor, und ich erkläre alle die schönen Versprechungen nach den von uns gemachten Erfahrungen offen als pure Heuchelei. —

(Oho! — Unruhe rechts.)

Es ist einfach nicht wahr, daß diese von Ihnen angestrebten — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Bock (Gotha), ich muß Ihre Bemerkung, daß das alles pure Heuchelei ist, entweder auf Aeußerungen der Regierungsvertreter oder auf solche der Mitglieder des Hauses beziehen, die vor Ihnen gesprochen haben. Ich rufe Sie wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter **Bock** (Gotha): Der Herr Finanzminister von Scholz erklärte, daß diese Steuer dazu verwandt werden soll, die Einzelstaaten sicher zu stellen. Haben Sie nun bei dieser Gelegenheit von irgend einem anderen deutschen Staat gehört als von Preußen? Nein! Preußen allein soll diese Steuer zu gute kommen; dem Land, das allerdings nahe daran ist, in finanzielle Kalamitäten zu gerathen.

(Oh! oh! links.)

Kein einziger anderer Staat ist erwähnt worden. Haben Sie vielleicht von Bayern etwas gehört? Gar nichts. Man sagt vielmehr, daß Bayern in sehr guten finanziellen Verhältnissen ist, mit Ausnahme der Kabinetskasse; und die will jedenfalls der Herr Finanzminister durch diese Maßregel doch nicht decken. Sachsen hatte 8 Millionen Mark, wenn ich nicht irre, im vorigen Jahre Ueberschuß in seinen Einnahmen; Baden hat gleichfalls, wie gesagt, keinen derartigen Mangel. Kurz, fast sämmtliche deutsche Staaten und Bundesländer stehen in den geordnetsten Verhältnissen trotz der Last, die ihnen Preußen aufgebürdet hat, trotzdem daß diese kleinen Staaten unter der Wucht, die ihnen unter der preußischen Aera seit dem Jahre 1870 aufgezwungen sind, stark zu leiden haben. Diese Staaten können ihre Bedürfnisse bestreiten und stehen heute gar nicht so unglücklich da wie Preußen. Daß der Herr Finanzminister ganz allein Preußen im Auge hat, dies zu bestätigen, berufe ich mich auf den stenographischen Bericht vom 4. März d. J. Da sprach der Herr Finanzminister:

> Darf ich dabei von dem der preußischen Regierung am nächsten gelegenen Gebiete, von dem Staate Preußen, ausgehen, so muß ich hervorheben, daß unser Etat nun schon seit bald einem Dezennium mit einem häufig genug auch in die äußere Erscheinung getretenen, nur vorübergehend durch besondere Umstände gedeckten Defizit zu kämpfen hat.

Dann sagt er weiter:

> Ebenso mißlich liegt es mit unseren eigenen Einnahmen.

Ja, meine Herren, die deutschen Einzelstaaten sollen beim deutschen Reich Kostgänger werden. Nein, sagen wir es offen heraus: Preußen soll der Kostgänger des deutschen Reiches werden; Deutschland soll das aufbringen, was Preußen seit Jahren schon durch Ueberbürdung seines Militäretats, der nunmehr auf Deutschland übertragen ist, nicht mehr leisten kann. Das deutsche Reich und die deutschen Steuerzahler sollen dafür aufkommen.

Und nicht allein das. Wir hören auch, daß, wenn auch verschleiert, von Seiten der Regierung die Brennerinteressen ganz besonders und vorzüglich gewahrt werden sollen. Einzelne der Herren von der rechten Seite haben das geschickt zu umgehen gewußt; andere dagegen, wie der Herr Kollege von Wedell-Malchow, haben offen, rund und nett heraus erklärt dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber: ja wohl, wir wollen die Kontingentirung der großen Brennereien. Meine Herren, hier haben Sie den Grund, weshalb den Herren von der rechten Seite eine derartige Besteuerung sehr vortheilhaft erscheint.

Ferner hat in sehr bezeichnender Weise heute der Herr Abgeordnete Delbrück erklärt, daß die Schröpfköpfe ja später noch mehr angesetzt werden können. An wen sollen die Schröpfköpfe angesetzt werden? An das arme steuerzahlende Volk. Er hätte auch ebenso gut sagen können, daß die Brenner sich als Blutegel an das Volk ansetzen und ihm auf diese Weise jeden noch vorhandenen Lebenstropfen zu entziehen die Absicht haben.

Das stimmt auch vielleicht mit dem überein, was der Herr Reichskanzler bei Gelegenheit der Steuerdebatte erklärte, daß man die Nachkommen der alten Ritterschaft in Wohlhabenheit erhalten müßte; denn sie seien vorzugsweise eine Stütze unseres heutigen Staates. Wer sind denn nun diese Nachkommen der Ritterschaft? In den östlichen Provinzen Preußens existiren nach meiner Kenntniß die meisten; dort hat der hohe Adel seinen Sitz; von dort her beziehen wir die schneidigsten Lieutenants für unsere Armee, die unseren deutschen Landeskindern die stramme Dressur beibringen; in Ostpreußen ist der Herd der Reaktion, der von dieser (nach rechts) Seite ausgeht, und daß man diesen Leuten eine möglichst hohe Bonifikation oder irgend wie derartige Mittel zuwendet, das begreife ich ja sehr genau.

Kurz, man möchte mit einem Worte ganz Deutschland den ostpreußischen

(Zurufe)

Junkern tributpflichtig machen. — Fragen wir: wo haben denn die Brennereien in Deutschland ihren Hauptsitz. Zu drei Viertel in Ostpreußen und Pommern.

(Wiederholte Zurufe.)

— Auch in Posen und Schlesien und Westpreußen. Man möchte also für diese Brenner ganz Deutschland aufbieten. Meine Partei wird sich gegen eine derartige Insinuation nur ganz entschieden wehren.

Daß die Herren von der rechten Seite nicht allein Deutschland, sondern auch jedes Interesse für sich dienstbar zu machen suchen, geht daraus hervor, daß gegen Hamburg

seit einiger Zeit eine ganz bedeutende Agitation ins Werk gesetzt wird, um Hamburg das gewährte Vorrecht, russischen Sprit in seinem Freihafengebiet zu rektifiziren und nach seinem Ermessen zu verkaufen, zu entziehen. Es soll und muß Hamburg verboten werden, so steht es in der „Spirituszeitung", daß es Sprit mit deutschem Namen, mit deutschem Ursprungsattest im Ausland verkauft und dadurch das „Renommee" des deutschen Spiritus in Gefahr bringt. Meine Herren, ich würde es absonderlich und unbegreiflich finden, wenn die Hamburger aus purer Voreingenommenheit, russischen statt preußischen Sprit kaufen. Ich halte die Hamburger Kaufleute, auch wenn es Gegner von mir sind, doch für solche gute Reichsbürger, daß sie absolut nicht aus purer Bosheit gegen die ostpreußischen Brenner russischen Spiritus handeln.

(Abgeordneter Rickert: Es ist nicht Ostpreußen!)

— In jener Gegend sind die meisten mit.

(Abgeordneter Rickert: Nein!)

Es ist bekannt, daß Rußland nur Kornspiritus brennt, und ich glaube es darauf zurückführen zu können, daß der russische Spiritus bedeutend besser ist als der ost- und westpreußische Sprit, also doch jedenfalls den Vorzug verdient, und leichter im Ausland verkäuflich ist. Die Zeitung drückte das drastisch damit aus: „es kann und darf nicht länger geduldet werden, daß Deutschland das Hinterland einer Seehandelsrepublik in Deutschland wird." Nun, es mag dahin kommen oder nicht, meine Partei ist bei dieser Frage sehr wenig interessirt.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit eine Aeußerung des Herrn Reichskanzlers streifen, welche derselbe jüngst im Reichstage that. Es war dies bei Erörterung einer ihm sehr unangenehmen Frage, bei welcher er den Gedanken aussprach, daß, wenn der Reichstag mit seiner Opposition so fortfahre, er schließlich bedauern könnte, das Deutschland einig geworden, und daß es bei verschiedenen Fragen nothwendig sei, sich auf die innere Gesetzgebung des einzelnen Landes zurückzuziehen. Ich glaube, der Herr Reichskanzler hat nach meiner Ansicht keine Ursache, mit dem deutschen Volk unzufrieden zu sein, weder persönlich noch z. B. mit der Beihilfe, welche das deutsche Volk Preußen bisher geleistet hat. Weit eher könnte man auf den Gedanken kommen, daß das deutsche Volk es bedauern könnte, daß es in diese preußische Einheit hineingearbeitet ist. Ich glaube, die Gründe liegen vielmehr auf Seiten des Herrn Reichskanzlers.

Nun hat man allerdings mit hohem Pathos erklärt, die Branntweinpest solle durch die Vorlage beseitigt werden, dies schreckliche Uebel, was in stetiger Weise in Deutschland zunimmt, u. s. w. Ja, meine Herren, bisher hat man immer von dem tugendhaften, sittlichen Volk geredet, man hat bisher bei anderen Gelegenheiten erklärt, daß das deutsche Volk anderen Völkern gegenüber bedeutend sittlich höher stehe, daß es ruhiger, vernünftiger u. s. w. urtheile. Aber in diesem Falle soll die Branntweinpest vorhanden sein. Meine Herren, auch ich verkehre im Volksleben und ich muß gestehen, ich bin kein Freund derer, die über ihr Maß hinaus sich der Trunksucht ergeben; wohl aber, meine Herren, begreife ich, daß Leute bei ihren Arbeiten — und zwar bei Arbeiten, wo sie den Branntwein gar nicht entbehren können — ihren kleinen Schnaps trinken. Ja, meine Herren, es gibt Verhältnisse und Arbeiten, bei welchen er gar nicht entbehrt werden kann, z. B. im Winter auf offener Landstraße, bei den Arbeiten auf freiem Felde, bei den Forstarbeitern, welche bei Schnee und Frost im Walde arbeiten. Sogar auch bei großer Hitze im Sommer werden Sie gehört haben, daß ein Schluck Schnaps bei weitem besser den Durst löscht, als ein Glas Bier. Im Sommer kann man ja das Bier auf freiem Felde nicht kalt erhalten, und im Winter wird ein Glas Bier Leuten, welche in kalten Werkstätten und im Freien arbeiten, manchmal mehr schaden als ein Schnaps. Und gerade diesen armen Leuten, die oft nur 80 Pfennig pro Tag verdienen — und Sie haben viele Leute, welche diesen Lohnsatz haben, — gerade diesen wollen Sie diesen armseligen Genuß unmöglich machen. Sie haben im vorigen Jahre von der schrecklichen Armuth und dem Verzweiflungsausbruch in Thüringen gehört, daß in den Schieferbrüchen eines Herrn von Swane bei Lehesten, was amtlich und regierungsseitig festgestellt ist, die Leute thatsächlich nur 80 Pfennig pro Tag, schreibe achtzig Pfennig, verdienen. Von einem solchen Verdienst soll ein Arbeiter eine Familie ernähren. Glauben Sie, daß diese Leute sich ein Glas Bier pro Tag gewähren können? Nein, sie essen ein Stück trocken Brod und nehmen einen Schluck Schnaps dazu. Wenn Sie diesen Leuten die Steuer auferlegen, so beträgt dieselbe nach der Regierungsvorlage pro Tag für diese Leute, wenn Sie nur für Vater und Sohn Vormittags $^1/_4$ Liter und Nachmittags $^1/_8$ Liter nehmen, — so beträgt die Steuer 25 bis 30 Mark pro Jahr. Was ist das für eine Leistung, Herr Kollege Oechelhäuser, Ihrer Leistung dem Staate gegenüber, wenn der Aermste, unter den größten Strapazen und Entbehrungen Duldende von seinem Jahreseinkommen allein vom Schnaps zu einer Steuer mit $^1/_{10}$ herangezogen werden soll, während Sie gar nichts dafür in diesem Falle zu zahlen haben?

Meine Herren, ferner möchte ich in Betreff der Branntweinpest noch fragen, existirt denn in Deutschland nur die Branntweinpest, wo einmal von Pest die Rede ist? Warum wirft man gerade auf die Arbeiter diesen Makel, als sei unter der arbeitenden Bevölkerung die Branntweinpest vorhanden. Könnte man nicht auch sagen, die Bier- und Weinpest sei vorhanden. Meine Herren, vom Wein z. B. kriegt man nicht nur das Zipperlein und rothe Nasen, sondern man wird davon ebensogut betrunken, oder besoffen, wie ich mich deutlicher ausdrücken will. Befindet sich nicht ein ebenso großer Prozentsatz der besitzenden Klassen in Spitälern? und liefern sie nicht im Verhältniß eine ebenso große Anzahl Betrunkener? Es ist eine allbekannte Thatsache, daß ein Kommerzienrath nicht auf der Straße liegen bleibt, er wird selbstverständlich von seinen Freunden bei Seite geschafft; aber der Arbeiter, der einmal über den Durst, — was ich nicht billige und selbst auch in diesem Falle sehr scharf und hart tadle, — getrunken hat, betrachtet man als ein Ungeheuer und stößt sofort in die Lärmtrommel der Branntweinpest. Meine Herren, wollen Sie der Branntweinpest entgegenarbeiten, dann läge für Sie nichts näher, — aber dazu haben Sie keine Lust, Sie hindern uns im Gegentheil daran, — so sollten Sie die Arbeitervereine, die Arbeiterbildungsvereine unserer Organisation wirken lassen. Sie werden nie gehört haben, daß unter Sozialdemokraten, die in ihren Vereinen zusammengekommen sind, daß unter diesen eine derartige „Pest" grassirt hat. Diese Vereine haben veredelnd und sittigend auf die Massen der Arbeiter gewirkt, und das wurde sogar im vorigen Jahre von der Sozialkorrespondenz, einem uns keineswegs freundlichen Blatte, erklärt, daß diese Vereine einen sittlichen Einfluß auf die Massen der Arbeiter geübt, woran dieselben jetzt durch das Sozialistengesetz gehindert würden, was ein großer Nachtheil für das Volk wäre. Alle ihre anderen Redensarten, wie z. B. daß die Branntweinpest auf dem Wege der Vertheuerung u. s. w. beseitigt werden müßte, daß der Branntwein rektifizirt und gereinigt werden müsse, damit er nicht mehr schädlich wirke, alles das wird Ihnen nichts helfen.

Man hat bei dieser Debatte erklärt, daß die Vorzüge der gegenwärtigen Vorlage die seien, daß der Branntwein entfuselt werde; der Herr Finanzminister von Scholz hat aber das Gegentheil gesagt, daß die gegenwärtige Vorlage die Entfuselung noch gar nicht ermögliche, sondern daß dies erst, wenn das Monopol eingeführt wäre, möglich sei. Ich begreife das nicht. Unsere Gesetzgebung ist so energisch in anderen Dingen, — warum ist sie dies nicht auch in diesem Falle?

Warum bekümmert sich das Reichsgesundheitsamt nicht darum, wenn der preußische Fusel solch verderbliche Wirkungen hat? Der Fusel kann aus dem Branntwein entfernt werden. Denkt man, das Volk kann sich todt saufen, wenn nur die Brennereien und die Brenner gedeihen? Ich habe die Meinung, daß das kein gutes Motiv einer Gesetzgebung wäre.

Meine Herren, dann hat z. B. der Herr Abgeordnete Windthorst erklärt, der Branntwein gehöre nur in die Apotheke. Ja, wenn heute ein Ludwig der Eiserne käme und einmal wieder alle die Minister und alle die an der Spitze stehenden Leute mehrere Tage die Last des Arbeiters und seine Entbehrungen ertragen lassen würde, ich glaube, dann würde ein Herz für diese armen Leute, für die bedrückte Bevölkerung einmal wieder auf einige Zeit sich geltend machen. So aber, sage ich, so schön, so von den besten Grundsätzen Sie auch ausgehen mögen, Sie kennen die Lage des Volkes nicht, Sie kennen nicht die Verzweiflung, die Entbehrung und die Unterdrückung, welche in den unteren Klassen des Volkes herrscht. Ihre ganzen Lebensverhältnisse führen Sie nicht mit dem Volke zusammen, und wenn sie Sie zusammenführen, so kennen und wissen Sie nicht, wie schwer und hart die Arbeit ist. Wenn ich vorher sagte, daß in Lehesten 80 Pfennige pro Tag gezahlt werden, und in Thüringen auf dem Lande die Landarbeiter für Kost bei schwerer Arbeit von Morgens früh 4 Uhr bis Abends spät 9 Uhr 40 Pfennige pro Tag beziehen, sage und schreibe: vierzig Pfennige Tagelohn, so können Sie sich wohl eine Vorstellung von der Armuth der Leute machen. Und diesen Leuten, die kein Bier kaufen können, die ein Stück trockenes Brot essen, wollen Sie noch ein Zehntel ihres Einkommens dadurch schmälern. Da wäre es allerdings noch besser, das Mittel zu erfinden, welches ein Nationalökonom in der Theorie aufgestellt hat; — nämlich, daß ein Mittel erfunden werden könnte, daß man den Arbeitern zu Zeiten, wenn man sie nicht braucht, einen mit einer Materie getränkten Schwamm in den Mund steckt, sie in Scheuern aufeinander speichert, um sie zu gelegener Zeit wieder herauszuziehen und zu verwerthen. Auf diese Art und Weise laufen alle Ihre Bestrebungen hinaus. Es bleibt dem Arbeiter gar nichts mehr. Es ist kein Genußmittel, es ist kein Luxus, den die Arbeiter sich erlauben, es ist einfach ein nothwendiger Bedarf zu seiner Lebenshaltung geworden. Es ist das schlimm, ich bedauere es, ich wünschte, er könnte sich eher ein Glas Bier oder Wein gönnen, das würde ich lieber sehen.

Ferner hat man auch bei dieser Gelegenheit erklärt, es war der Herr Kollege Oechelhäuser: der armen bedrängten Landwirthschaft soll und muß geholfen werden. Hier waren einige Herren anderer Meinung, sie glaubten, der Landwirthschaft würde durch diese Steuervorlage gar nicht geholfen, und ich bin derselben Meinung. Ich will Ihnen ein Zitat vorlesen, welches beweist, daß, während Sie bei früheren Gelegenheiten sagen konnten, die Landwirthschaft steht hinter uns, Sie es in diesem Falle absolut nicht können. Die „Landwirthschaftliche Presse“ Nummer 41 vom 22. Mai 1886 schreibt:

> Sehen wir uns den Entwurf,

d. h. den vorliegenden Steuerentwurf,

> näher an, so zeigt sich, daß derselbe fast nur das fiskalische Interesse im Auge hat. Den Landwirthen hat er eine arge Enttäuschung gebracht.

Sie sehen also, daß Sie sich gar nicht auf die Landwirthschaft stützen können. Die „Landwirthschaftliche Zeitung“, die ich gleichfalls durchgelesen habe, hat auch nicht ein Wort der Vertheidigung für diese Vorlage. Wie wollen Sie also damit paradiren, wenn Sie sagen, diese Steuer liegt im Interesse der Landwirthschaft? Nein, es wird nur den adligen Herren von der rechten Seite, die Schnapsbrennereien haben, dadurch ein großer Vortheil durch den Staat zugewendet, und das ist nach den Aeußerungen des Herrn Finanzministers von Scholz die Absicht, daß der Staat diesen Leuten helfe, und Herr Kollege von Wedell-Malchow erklärte es für eine Berechtigung seitens der Gesetzgebung, daß man den preußischen Schnapsbrennern zu Hilfe komme.

(Widerspruch rechts.)

— Zu Hilfe komme, jawohl.

Der Herr Finanzminister von Scholz hat auch bei dieser Debatte wiederholt darauf hingewiesen, das andere Länder ja auch viel höhere indirekte Steuern erheben. Ja, meine Herren, wenn der Herr Finanzminister von Scholz mit seinem kollegialen Ministerium dafür sorgte, daß die deutschen Arbeiter eine gleiche Lebenslage erhalten wie die Amerikaner, die Franzosen, die Engländer u. s. w., daß sie sich rühren und regen können, um ihre Lage zu verbessern, dann bin ich bereit zu sagen, dann will ich auch auf dem Altar des Vaterlands die Branntweinsteuer opfern, obwohl es gegen unser Prinzip geht und wir nur die direkten Steuern billigen; aber das möchte man erst einmal einführen. Man weist bei solchen Gelegenheiten immer nur da auf das Ausland hin, wo dasselbe höhere Steuern hat, aber man verschweigt, daß das Ausland viele wohlthätige und nützliche Einrichtungen und Gesetze hat, die wir nicht haben, und sobald wir darauf hinweisen, dann erwidert man uns, daß jene freien Einrichtungen sich in jenen Staaten als gefährlich erweisen. Nur bei Belastung und Bedrückung des Volks, da dienen uns andere Staaten als Muster.

Nun komme ich noch einmal zu Herrn Kollegen Oechelhäuser. Die nationalliberale Partei hat schon vor einiger Zeit sich dazu bereit erklärt, wenn ich nicht irre bei Berathung des Zuckersteuergesetzes, dem Staate neue Steuern zu opfern. Damals sagte Herr Oechelhäuser wörtlich, daß der Branntwein besteuert werden könnte, — und was sollte nach der Meinung des geehrten Herrn Kollegen damit gemacht werden? Der Landwirthschaft soll geholfen werden, das habe ich erwähnt. Er sagte aber auch ferner, daß die Gehälter der Beamten bedeutend erhöht werden müßten, und daß sich der Reichstag dieser Aufgabe nicht entziehen könne. Auch der Herr Finanzminister sprach von einem uneingelösten Versprechen, daß der Staat oder die Regierung den Beamten gewissermaßen 30 Millionen schulde. Wo bleiben denn dann die anderen Ausgaben, die ja doch damit gedeckt werden sollen? Und nun vergegenwärtigen Sie sich andererseits, von wem Sie diese Steuer erheben wollen. Es wurde von einer Nothlage der Beamten gesprochen, und diesen wollen Sie dadurch helfen, daß sie dem Aermsten unter uns ein Zehntel seines Einkommens entziehen, um es den Beamten, die bedeutend besser stehen, zuzuwenden. Ich erkenne nur die Nothlage der Unterbeamten an und diesen würde auch ich gern etwas zuweisen.

Ferner sprach sogar der Herr Kollege Oechelhäuser, wie ich schon erwähnte, von der Lösung der sozialen Frage, von den großen Aufgaben des Staates u. s. w. Ja, wir haben einmal gehört von dem Patrimonium der Enterbten, das roch nach Taback. Heute hören wir zum zweiten Male aus den Reihen dieser Herren gleichfalls von einem Patrimonium für die Enterbten, das riecht wieder nach Fusel. Kurz, beides ist uns derart in die Glieder gefahren, daß wir uns sagten, wenn die Regierung und die nationalliberale Partei auf diesem Wege der Lösung der sozialen Frage fortfährt, dann muß allerdings dem deutschen Arbeiter in den nächsten Jahren bald sehr wohl werden, so wohl, daß er vielleicht am liebsten das deutsche Land verläßt.

Es sagte der Herr Kollege Oechelhäuser ferner, man muß bei diesen Gelegenheiten tief in die Taschen greifen. Ja, ich habe schon erwähnt, wenn nur der Herr Kollege und seine Mitgenossen so recht freudig den Anfang damit machten, so würde ich das begrüßen. Aber ich will dem Herrn Kollegen Oechelhäuser eins ins Gedächtniß zurückführen, nämlich, daß die Regierung selbst konstatirt hat, daß,

als das Krankenkassengesetz eingeführt wurde, wodurch die Arbeitgeber zu ein Drittel Beitrag verpflichtet wurden, an verschiedenen Orten und in verschiedenen Gegenden Deutschlands die Arbeitgeber sich dieser Verpflichtung dadurch entzogen haben, daß sie ihre Arbeiter zwangen, in die freien selbstständigen Hilfskassen einzutreten, damit sie das ein Drittel des Beitrags nicht zu bezahlen brauchten. Und das Krankenkassengesetz ist ja als ein Stück Sozialreform bezeichnet worden. Daß jene Arbeitgeber aus Liebe zu den freien Kassen ihren Arbeitern Zwang angethan hätten, bezweifle ich. Sie haben es nur gethan, weil ihr Egoismus, ihr Eigennutz sie dazu trieb, sich der Verpflichtung, welche der Staat ihnen auferlegt hatte, zu entziehen. Auch wir wünschen ja sehnlichst eine Sozialreform, aber auf diese Art und Weise möchte man uns doch verschonen. Es bleibt für die Zukunft nur bei leeren Versprechungen, es sind nichts weiter als Verheißungen, von denen der Arbeiter nichts bekommt. Wenn wir im Volke derartige Dinge besprechen und in unparteiischer Weise erörtern, dann sagt man, wir seien Aufrührer, wir seien Hetzer u. s. w., wir hetzten das Volk auf. Das ist keineswegs der Fall. Glauben Sie nicht, daß wir aus Lust und Liebe die Leute aufhetzen, glauben Sie doch nicht, daß wir die Massen in Erregung brächten, wenn wir nicht die Ueberzeugung hätten, daß es nothwendig ist, die Leute über ihre eigensten Interessen aufzuklären. Wir hetzen nicht, wir klären auf. Sie bringen der arbeitenden Bevölkerung keine Aufklärung über ihr Loos, ja, Sie wünschen, das glaube ich steif und fest, daß die arbeitende Bevölkerung in Abhängigkeit und in dieser dumpfen, elenden Situation auch für die Zukunft verbleibe. Es trifft uns deshalb der Vorwurf des Herrn Ministers von Puttkamer, daß wir nur das Volk verführten und aufhetzten, nicht. Lediglich dadurch wird das Volk aufgebracht, wenn seine Verhältnisse sich verschlechtern. Solche Verhältnisse liegen vor. Man braucht dem Volke nur zu sagen: So wird in der Gesetzgebung über Euer Wohl und Wehe berathen, so verstehen die Gesetzgeber ihre Pflicht; die Armen bedrückt man mit dem größten Theile der Staatslasten, während sie sich, als die Reichen, dieser Pflicht entziehen. Weiter brauchen wir gar nichts zu sagen. Ist das Aufhetzerei? Ich glaube ganz bestimmt nicht, denn was ich sage, ist Wahrheit. So mögen Sie, Sie haben es ja in der Hand, auch für die Zukunft weiter arbeiten, es wird sich ja noch herausstellen, wer in dem hohen Hause den allein richtigen Weg vorgeschlagen hat, und daß wir rechtzeitig daran gemahnt haben, endlich einmal von den schweren und harten Bedrückungen des Volkes abzulassen und eine gerechte Steuerreform einzuführen, nämlich die Abschaffung der indirekten Steuern und die Einführung der direkten Steuern je nach dem Vermögen und Einkommen des einzelnen Staatsbürgers. Das wollen wir, nichts anderes, und aus diesem Grunde brauche ich wohl nicht zu erklären, daß meine Partei diese Vorlage ablehnen und deshalb dagegen stimmen wird.

(Bravo bei den Sozialdemokraten).

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Zorn von Bulach hat das Wort.

Abgeordneter Baron **Zorn von Bulach:** Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld sehr lange in Anspruch nehmen werde; ich muß aber als Elsaß-Lothringer, da wir ja bekanntlich zur Branntweingemeinschaft gehören, einiges zu der uns jetzt vorgelegten Gesetzesvorlage sagen. Weit früher, als im Reichstage, sowie bei der Reichsregierung die Frage einer Erhöhung der Branntweinsteuer besprochen worden ist, waren wir in Elsaß-Lothringen schon lange darüber einig, es könnten und es müßten mehr Einkünfte aus dem Branntwein gezogen werden. Meine Herren, diese Meinung ist eine allgemeine, und ich werde Ihnen das späterhin noch beweisen können.

Im Jahre 1873 wurde bekanntlich unsere Gesetzgebung, betreffend die Branntweinbesteuerung, geändert; bis dorthin obwaltete bei uns das französische Gesetz. Es war nämlich der Eigenbrenner, der Branntweinbrenner von jeder Steuer frei, und es lastete eine Zirkulationssteuer von 80 Mark per Hektoliter auf dem Branntwein. Es war sozusagen eine sogenannte Konsumtionssteuer durch die Zirkulationssteuer repräsentirt. Im Jahre 1873 wurde uns, ohne daß man die Landesvertretung darüber gefragt hat, seitens des Bundesraths die Branntweingemeinschaft auferlegt. Wir mußten von diesem Tage an unsere Spezialgesetzgebung aufgeben, unsere Partikularrechte, die wir drei Jahre lang bewahrt hatten, wie Baden, Württemberg und Bayern, wurden aufgehoben, und wir wurden ohne und gegen unseren Wunsch in die Branntweingemeinschaften hineingezogen. Warum? Wahrscheinlich hoffte man dadurch ein weiteres Feld des Branntweinkonsums in Elsaß-Lothringen zu eröffnen. Der Zweck ist vollständig erreicht worden; es ist ja viel leichter, Branntwein nach Elsaß-Lothringen zu bringen als in das Ausland resp. nach Afrika; und wir in Elsaß-Lothringen haben gleich nach der Einführung der neuen Branntweinsteuergesetzgebung sehen können, welche Verheerungen der Alkoholismus bei uns zu Stande gebracht hat. Durch die Billigkeit des Produktes hat der Genuß des Branntweins unverhältnißmäßig zugenommen. Wir in Elsaß-Lothringen, sowie in Baden und in den meisten süddeutschen Ländern haben ja nicht diesen Mangel an Getränken wie andere Theile des deutschen Reiches; wir produziren glücklicherweise viel Wein, wir haben hinreichende Bierbrauereien, so daß nicht die Rede davon sein kann, daß für das arbeitende Volk ein Mangel an Getränken herrsche. Gerade im Gegentheil; seitdem der Branntwein bei uns so billig ist, seitdem wird weniger Wein getrunken, und dort, wo der Branntweingenuß stattfindet, obschon der Branntwein noch theurer ist, hauptsächlich in den guten Weinjahren, — da verlassen die Arbeiter doch den Wein und trinken lieber den Branntwein.

Meine Herren, unter den gegebenen Verhältnissen können Sie ja wohl begreifen, daß bei uns, in Elsaß-Lothringen, der allgemeine Wunsch dahin geht, der Branntwein möge höher besteuert werden. Wir sind nicht gegen die Konsumtionssteuer, wir sind weit entfernt davon; für unsere Verhältnisse ist diese Besteuerung nur noch eine zu niedrige. Diese Meinung einer sehr hohen Besteuerung wurde jahrelang im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen vertreten; dort ging man sogar noch weiter: wir haben gewünscht aus der Branntweinsteuergemeinschaft herausgenommen zu werden, wir waren ja bereit, ebenso wie Baden, Württemberg und Bayern, dem Reiche das Aversum zu zahlen; wir wollten gar keine Begünstigung seitens des Reiches bekommen; wir waren bereit, wie das geschehen war bis zum Jahre 1873, für den Branntwein das Unserige zu zahlen. Diesem Wunsche ist aber nicht entsprochen worden; wir sind in der Branntweinsteuergemeinschaft geblieben, und das begreift sich ja ganz natürlich, daß die Gesetzgebung des Reiches dahin streben muß, eine Allgemeinheit im ganzen Reiche herbeizuführen. Im vorigen Jahre hat auf Anregung des Landesausschusses eine landwirtschaftliche Enquete stattgefunden, und bei dieser ist wieder aus allen Theilen des Landes der Wunsch hervorgetreten, man möge den Branntwein mehr besteuern. Aber zu gleicher Zeit ist auch der Wunsch ausgedrückt worden, man möge die kleinen Brenner, von denen ich nachher sprechen werde, entlasten.

Meine Herren, wie ich Ihnen vorhin sagte, sind wir im Prinzip für die Gesetzesvorlage, und wir stimmen für die Ueberweisung an die Kommission. Wir haben gar nichts dagegen, daß die Reichseinnahmen vermehrt werden; das deutsche Reich braucht bekanntlich Geld, sehr viel Geld. Wir, meine Herren, sind auch sehr zufrieden, wenn wir für unseren Landeshaushalt in Elsaß-Lothringen vom Reiche Ueberweisungen bekommen können. In diesem Jahre haben wir sogar 600 000 Mark mehr erhalten, als wir an das Reich

haben zahlen müssen. Das kam uns sehr zu gut, denn die Einnahmen aus unseren Forsten, die Einnahmen aus unserer wohlbekannten Tabacksmanufaktur haben seit einigen Jahren noch stark abgenommen, so daß die Ueberweisungen des Reiches uns sehr wohl thaten, und wir sind dem Reiche sehr dankbar, wenn es in den nächsten Jahren uns noch sehr viel überweisen kann und überweisen will. Denn, meine Herren, wir haben auch vor, eine Steuerreform bei uns vorzunehmen; wir haben auch die Belastung der Kommunen, von der hier so viel gesprochen worden ist, wir haben auch eine Aenderung in unserem Steuersystem zu vollziehen. Bekanntlich herrscht bei uns in Elsaß-Lothringen ja nicht der Großgrundbesitz; 50 Prozent des Eigenthums beträgt unter 2 Hektar. Die Lasten in den Gemeinden werden nicht von den hohen adeligen Herren getragen, werden nicht von den Großgrundbesitzern getragen, sondern von den Bauern, von den Arbeitern, von denjenigen, die wenig haben, so daß wir, wie ich es Ihnen vorhin sagte, dem Reiche sehr dankbar sein werden, wenn es uns viel und sehr viel Geld überliefern kann.

Meine Herren, ich komme jetzt zu der Art und Weise der Besteuerung. Wir treten ein für die Verbrauchsabgaben resp. für den Prinzipalantrag. Wir wollen nicht, daß die doppelte Besteuerung stattfindet beim Kleinbrenner; wir wünschen, daß die Steuer beim Detaillisten, beim Schankwirth erhoben wird, denn dadurch wird auch der moralische Zweck erreicht. Denn derjenige, der tagein tagaus seinen Branntwein in der Wirthschaft trinkt und dort durch die paar Pfennige, die er mehr zu zahlen hat, belastet wird, der fühlt dann viel besser den Standpunkt und kann dadurch verhindert werden, zu viel Branntwein zu sich zu nehmen. Diese Art und Weise der Besteuerung beim Detaillisten, beim Schankwirth, ist nach unserer Meinung die einzig richtige. Wir können ja nicht zugeben, daß unsere Kleinbrenner, die früher von jeder Besteuerung frei waren, jetzt dreifach besteuert werden: zuerst durch die Grundsteuer für ihre Bäume und ihre Reben, wo die Stoffe zur Branntweinbesteuerung wachsen; zweitens durch die Materialbesteuerung; und drittens noch durch die Besteuerung vor dem Uebergang zum Konsum. Denn bei uns in Elsaß-Lothringen sowohl wie in Baden und in der Pfalz werden ja bekanntlich sehr viele edle Schnäpse fabrizirt: Kirschwasser, Travernwasser, Mirabellenwasser und die verschiedenen edlen Schnäpse, die ich Ihnen hier nicht alle benennen kann, und die längere Zeit öfters aufbewahrt werden und nicht gleich in den Konsum übergehen. Die Kontrole wird eine sehr schwierige sein, und der Druck der Besteuerung würde bei demjenigen Kleinbrenner, der ja bei uns so zahlreich vertreten ist, ein ungeheurer sein und die Belästigung und die Unzufriedenheit, die jetzt schon bei diesen Leuten besteht, wird eine noch viel größere, wenn sie noch Steuer zahlen müßten, bevor ihr Produkt der Oeffentlichkeit überliefert würde.

Meine Herren, ich muß jetzt näher eingehen auf das, was man eigentlich den Kleinbrenner nennt; denn von diesem Manne ist hier noch sehr wenig gesprochen worden. Die norddeutsche Gesetzgebung verbreitet sich auf 40 000 Leute, die Brennereibetrieb haben; von diesen 40 000 sind aber 30 000 Kleinbrenner. Das Gesetz soll gerade so gut für die Kleinen sorgen, die wenig produziren, wie für die Großen. Der Kleinbrenner, meine Herren, hat keinen industriellen Betrieb; er besitzt einen Brennkessel, sowie er einen Pflug besitzt; er benutzt seinen Brennkessel zur Verwendung seiner Früchte zu Alkohol; er hat also für diese paar Liter, die er produzirt, ein vollständiges Recht der Konsumtion ohne Steuer, so gut er ein Recht hat, sein Korn und seinen Weizen in Mehl und Brod umzuwandeln, ohne dafür noch einmal besteuert zu werden. Die 30 000 Kleinbrenner verkaufen bekanntlich sehr wenig, denn ihre Produktion geht ja im Durchschnitt nicht über ein Hektoliter Destillat im Jahre hinaus. Diese Kleinbrenner brauchen den meisten Theil ihrer Produktion zu eigenem Hausbedarf. Sie verkaufen sehr wenig, denn in den schweren Arbeitszeiten, bei den Rebbauten im Sommer, wird den Arbeitern am Morgen ein wenig Schnaps gegeben, und wenn durch eine unpassende Gesetzgebung dieser Schnaps von diesen kleinen Leuten gekauft werden soll, die diesen minuskülen Betrieb haben, so würde das für sie eine noch viel größere Belästigung sein, als das jetzt der Fall ist, — um so mehr, als die Kleinbrennerei auch noch hauptsächlich in den ärmsten Thälern der Vogesen zu Hause ist, wo die Leute neben dem Kartoffelbau noch ein paar Kirschbäume besitzen und als Haupteinnahme von dem Kirschwasser und von den wenigen Früchten, die sie produziren, leben müssen. Vergleichen Sie, meine Herren, die Betriebe, so werden Sie finden, daß im Elsaß von einem Jahre zum anderen die Betriebe an Bedeutung abnehmen. Z. B. im Jahrgang 1884/85 waren 21 795 Brennereien im Betriebe, im Jahre 1883/84 23 588, also von einem Jahr zum anderen eine Verminderung um 2000. Das kam nun daher, daß im Jahre 1884/85 die Ernteverhältnisse der Obstbäume viel ungünstiger waren. Die Brennereien mit mehligen Stoffen betrugen im Jahr 1884/85 134 und im Jahre 1883/84 126. Sie sehen, daß bei uns die Brennereien mit mehligen Stoffen eine unwesentliche Bedeutung haben. Es ist beinahe nicht der Mühe werth, daß man davon spricht. Denn in den letzten 10 Jahren war das Maximum des versteuerten Maischraums aus mehligen Stoffen 7 256 000 Liter — das war im Jahrgang 1875 —, und das Minimum 1 727 000 Liter im Jahre 1879/80. Die Branntweinmaterialbesteuerung von Obst, Weintrebern, verschiedenen Früchten beträgt im Maximum im zehnjährigen Durchschnitt 1 Million Hektoliter und im Minimum 1880/81 nur 249 000 Hektoliter mit einer Schnapsproduktion für Steinobst, Kirschen 2c. von etwa 18 103 Hektoliter zehnjähriger Durchschnitt. Die Quantität des Materials ist somit eine sehr geringe, aber nebstdem hat das Produkt einen sehr großen Werth; denn der Trinkbranntwein in den letzten 10 Jahren repräsentirt einen Werth von etwa 7 Millionen Mark, und diese 7 Millionen Mark werden gewonnen nicht von den großen Brennern, sondern von den 23 000 kleinen Brennern, die den größten Theil dieses Produkts zum Hausbedarf der Arbeiter und der Familien verwerthen.

Wenn Sie nun das Steuererträgniß dieser kleinen Brenner ansehen wollen, so finden Sie, daß diese im Jahrgang 1884/85 nur 377 000 Mark an Steuern bezahlt haben; das macht eine Besteuerung von 17 Mark etwa per Kopf und Brennerei. Vergleichen Sie damit, was die großen Brennereien an Steuern entrichten, so finden Sie, daß 1174 Brennereien von 6- bis 12 000 Mark, 283 über 35 000 Mark und 8 über 40 000 Mark an Steuern bezahlen. Aber die sämmtlichen 136 Brennereien, die in Elsaß-Lothringen mehlige Stoffe verarbeiten, zahlen zusammen nicht so viel Steuer, wie eine große Brennerei, die sich in Mecklenburg befindet. Die ganze Besteuerung beträgt keine 50 000 Mark jährlich, was die Maischraumsteuer anbelangt.

Meine Herren, wohin geht unser Wunsch? Wir wünschen, daß die Verhältnisse der kleinen Brennereien viel mehr berücksichtigt werden, als das in der Gesetzesvorlage stattfindet, — um so mehr, als bei der Berathung des Monopols im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen seitens des Herrn Staatsministers von Hofmann die Zusicherung der Landesvertretung gegeben worden ist, daß gerade diese kleinen Verhältnisse der Brennereien so, wie sie in Elsaß-Lothringen bestehen, hauptsächlich im Bundesrath berücksichtigt werden. Meine Herren, es wurde damals uns von der elsaß-lothringischen Regierung versichert, daß sie ihr Möglichstes thun wird, daß wenigstens, wenn nicht alles, doch ein Theil des Hausbedarfs für diese kleinen Brenner frei von jeder Steuer bleiben wird, oder wenigstens ein Minimalsatz gezahlt werde so, wie wir es früher hatten, bevor wir in die allgemeine Besteuerung hineingezogen worden

sind. Diese Versicherung, die seitens des Regierungstisches gegeben worden ist, hat die Leute beruhigt; aber als die neue Vorlage, die jetzt dem Reichstage vorgelegt worden ist, bekannt wurde, ist wieder im ganzen Lande eine allgemeine Protestation gegen diese neue Art der Besteuerung laut geworden. Denn, meine Herren, die Brennereien, wie sie bei uns bestehen, können gar nicht verglichen werden mit denen im Norden oder Osten. Wenn Sie wollen, daß diese 30000 kleinen Brenner geschützt werden, so muß die Besteuerung von ganz anderer Natur sein: entweder muß die Materialbesteuerung noch herabgesetzt werden, oder es wäre zu erwägen, ob man nicht ihnen gestatten könnte zu brennen gemäß einer Fixation, einem jährlichen Abonnement, welches in das Gesetz hineinzubringen wäre als besonderer Paragraph, um die Leute von der belästigenden Hauskontrole, die unentbehrlich ist, zu befreien. Denn, meine Herren, diejenigen, die die Verhältnisse der kleinen Brennereien kennen, wissen, daß von industriellen inneren Einrichtungen gar nicht die Rede sein kann. Die Leute brennen und destilliren in ihrer Küche, und diejenigen, welche keine Küche haben, haben ihre Brennkessel in ihren Wohnräumen, und wenn der Steueragent zur Kontrolirung dieser kleinen Quantitäten Kirschen, Weintrauben und sonstiger Früchte in die Haushaltungen dieser Leute eintreten soll oder muß, dann können Sie sich ein Bild machen, meine Herren, von dieser Belästigung — um so mehr, als der Steuerertrag für den Staat ein minimaler ist. Was will das bedeuten: 400 000 Mark für sämmtliche 30 000 kleinen Brennereien in Elsaß-Lothringen? Das ist gar nicht der Rede werth! Ich glaube und sage es noch einmal, es wäre viel besser, wenn man den kleinen Brennern statt der Materialbesteuerung eine fixirte kleine Taxe für ihre Operationen im Winter auferlegen würde, — um so mehr, als, wenn die Belästigung durch die jetzige Gesetzgebung eine noch größere sein sollte, man diesen kleinen Leuten ungeheuren Schaden verursachen würde. Die Obstbaumzucht würde zurückgehen, und, wie ich Ihnen vorhin schon sagte, in diesen kleinen Theilen der Vogesen ist das ja die Haupteinnahme der kleinen Leute, und jetzt, wo alle landwirthschaftlichen Produkte so im Preise zurückgehen, wo von vielen Seiten darauf gedrungen wird, intensiver den Boden zu kultiviren, wo man die Obstbaumzucht überall befördern will, würde es für die Elsaß-Lothringer ein ungeheurer Nachtheil sein, wenn sie dadurch wieder in ihren Interessen geschädigt werden würden.

Meine Herren, eine weitere Klage, die in Elsaß-Lothringen durch die Branntweingemeinschaft mit den norddeutschen Staaten kundgegeben worden, ist die, daß die Weinverfälschung geradezu durch den billigen Sprit, der nach Elsaß-Lothringen kam, begünstigt wird. Die Weinmachung hat ungeheuer zugenommen, und dadurch wurden die Weinbauern in der Weingegend sehr stark geschädigt; denn für die guten reellen Weine bekommen sie geringere Preise, während den geschmierten, gemachten Weinen von vielen Konsumenten der Vorzug gegeben wird. Auch durch die Materialbesteuerung hat noch bei den Kleinbrennern eine Art der Fabrikation bei diesen stattgefunden, die bei uns früher ganz unbekannt war; die französische Gesetzgebung kannte die Freigebung der Brennerei. Was geschieht erst durch die Materialbesteuerung bei zu vielen Leuten? Sie kaufen billigen Sprit, gießen denselben ihrem Material, Obst, Kirschen, Trebern, hinzu und bekommen dann ein vollständig unreines Produkt. Sie vermehren die Menge und verschlechtern die Qualität der Produkte. Es wird also gerade durch die Gesetzgebung die Verfälschung hervorgebracht. Würde man den Leuten zur Erlaubniß der Branntweinbrennerei ein jährliches Fixum mit einem Maximum bis zu 20 Mark auferlegen und dann die Brennerei freigeben, so würde das bei den 30 000 kleinen Brennern mehr ausmachen, als die jetzige Steuer einbringt. Könnten die Leute wieder wie früher ihr echtes Kirschen- und Zwetschenwasser brennen, so würden sie nicht daran gewöhnt, ihr Produkt zu verfälschen, und würden von der lästigen Hauskontrole befreit werden können.

Nach dem Gesagten wünsche ich, wie meine Kollegen aus Elsaß-Lothringen, daß in der Kommission die spezielle Lage der kleinen Brenner und ihres Hausbedarfs berücksichtigt werde, und daß durch dieses Gesetz die Zufriedenheit in Elsaß-Lothringen gehoben wird. Sie können sich keinen Begriff machen, wie gerade die Einführung der allgemeinen norddeutschen Branntweingesetzgebung bei uns dazu beigetragen hat, die Unzufriedenheit in den Gemüthern zu verbreiten. Wir wünschen, daß die jetzige Besteuerung in jeder Hinsicht zu einem guten Resultate führt, und daß die Reichseinnahmen, somit unsere Landeseinnahmen, erhöht werden durch die Konsumtionssteuer; wir wünschen aber auch, daß nicht nur die Interessen der Großbrenner, sondern auch die der Kleinbrenner sorgfältig gepflegt werden; denn die kleinen Leute repräsentiren in der jetzigen Vorlage an Zahl wenigstens die Majorität und die Mehrheit.

(Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, Sie gestatten mir wohl, daß ich mit einer geschäftlichen Bemerkung anfange: ich kann namens meiner Parteigenossen das Einverständniß erklären, daß die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern geht. Ich möchte aber noch einen Zusatz machen, und zwar im Interesse der Erledigung der Geschäfte des hohen Hauses. Es wäre wohl nicht unmöglich, daß bei der gegenwärtigen Geschäftslage in unserer Plenarverhandlung eine längere Pause eintritt, und es wäre, glaube ich, im Interesse der Fortführung der Geschäfte der Kommission wünschenswerth, daß uns, wie bei dem regelmäßigen Gange, die Möglichkeit gegeben wird, für diejenigen Mitglieder, welche plötzlich verhindert werden, auf einige Tage Ersatz zu schaffen, um eine vollständige Kommission bei der Arbeit zu haben. Ich glaube, ohne irgend eine Aenderung der Geschäftsordnung, ohne ihr irgend einen Zwang zu thun, läßt sich die Sache machen, wenn Sie im Verein mit uns an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, daß er die Ermächtigung annehme, ohne Rekurs an das Haus, wie es ja sonst die Praxis ist, ohne weiteres, wenn ein Mitglied seinen Austritt aus der Kommission erklärt hat, die Abtheilung zu berufen und eine Neuwahl für das ausgetretene Mitglied zu veranlassen. Das ist zulässig und ausführbar, da die Abtheilungen bekanntlich ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschließen, und in Berlin jedenfalls immer so viel anwesend sein werden, um die Sache geschäftsordnungsmäßig zu regeln. Ich glaube, alle Parteien haben das gleiche Interesse wie wir, ohne der Geschäftsordnung Zwang anzuthun und den Herrn Präsidenten allzu sehr zu bemühen, ein Mittel zu schaffen, um die Vollständigkeit der Kommission zu ermöglichen.

Ich will also hiermit den Antrag gestellt haben — und ich hoffe, der Herr Präsident wird darauf eingehen —, das Haus um die Ermächtigung dazu zu ersuchen. Ich wiederhole: ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung ist es nicht, sondern nur ein Abweichen von der bisherigen Praxis.

Was die Sache selbst anbetrifft, so ist es für mich in der vorgerückten Stunde sehr schwierig, auf alle diejenigen Dinge einzugehen, welche hier verhandelt worden sind. Am auffallendsten ist es wohl gewesen, daß der preußische Herr Finanzminister in solcher Weise, wie er es gethan, die Opposition angegriffen hat. Ich halte dem Herrn Finanzminister manches dabei zu gut; er hat viel Unglück gehabt mit seinen Arbeiten. Wenn man das Resultat aus der ersten Verhandlung über die neue Vorlage, die er entworfen hat, zieht:

krampfhaft hat er sich an den einen Mann angeklammert, an den Abgeordneten Oechelhäuser

(Heiterkeit),

der ja auch sein Lob vollständig in Empfang nahm. Sogar Herr Dr. Delbrück erklärt diese Vorlage des Herrn von Scholz für unannehmbar. Ja, wenn das dem Herrn Finanzminister passirt bei einer Partei, die man sonst als die hervorragendste Stütze der Königlich preußischen Staatsregierung und der Reichsregierung anzusehen gewohnt ist, dann finde ich die Gereiztheit, in der sich Herr von Scholz heute befunden hat, einigermaßen erklärlich.

(Zuruf.)

— Der geehrte Herr Finanzminister von Preußen sagt, er sei nicht gereizt.

(Heiterkeit links.)

Nun, er hat mir den Vorwurf auch mitunter gemacht, wo ich so kaltblütig war wie irgend einer, vielleicht nur weil ich etwas schnell sprach. Ich habe es aber bei ihm heute bemerkt, und, wie gesagt, ich finde es erklärlich und habe ein gewisses Mitgefühl dabei.

Wie der Herr Finanzminister die Aeußerungen der einzelnen Abgeordneten interpretiren kann, war doch eigenthümlich! Die Erklärung des Herrn Abgeordneten Windthorst war ihm schon eine große Genugthuung: der Abgeordnete Windthorst habe ihn zufriedengestellt, sagte er. Der Herr Finanzminister ist danach mit sehr wenig zufrieden, und ich freue mich eigentlich darüber. Dann wird wenig aus seinem Werk werden; denn die Erklärung, die der Herr Abgeordnete Windthorst abgegeben hat, war auch nicht im entferntesten ein Engagement; das war die Höflichkeit des Diplomaten, der im Vordersatz im Prinzip mit allem einverstanden ist und im Nachsatz erklärt: du bekommst so wenig, wie nur irgend möglich, und, wenn es sein kann, gar nichts. Das „so wenig wie möglich" liegt ja auch in dem Plan des berühmten „Nothsteuergesetzes", wie einer meiner Freunde richtig sagte; — ein ganz wunderlicher Ausdruck.

Wenn sich Verschiedenes in dem Auftreten des Herrn Finanzministers aus seiner ganzen jetzigen Situation erklärt, — eins kann ich mir nicht erklären. Meine Herren, ich glaube, daß man gerade von Seiten der Herren Vertreter der Bundesregierungen in dem Verkehr mit den Mitgliedern dieses Hauses doch eine gewisse persönliche Rücksicht zu nehmen hat, namentlich wenn dieser Verkehr hier öffentlich stattfindet. Ich frage Sie nun: haben Sie diese Rücksicht gewahrt gefunden in dem, was der Herr Finanzminister über die Presse dem Abgeordneten Richter sagte? Herr von Scholz erklärte:

> Diejenigen, welche das schöne Geld dazu hergegeben haben, daß vom ersten Kanonenschuß an die Artikel der „Freisinnigen Zeitung" ermöglicht sind, werden bedauern, daß sie ihr Geld nicht zu besseren Zwecken hergegeben haben.

Was soll das heißen? Ist das etwa die Verdächtigung, daß die „Freisinnige Zeitung" bestochen wird?

(Zuruf: Oh! oh!)

— Ja, was soll es denn sonst heißen?

(Lebhafte Zurufe links.)

— Ich weiß auch nicht, was darin anderes liegen soll. Soll es etwa nur heißen, daß diejenigen, welche Geld zu der „Freisinnigen Zeitung" gegeben haben, also die Besitzer, nicht damit zufrieden sind, daß die Monopolvorlage von derselben bekämpft ist? Ich habe gar kein Verständniß dafür, wenn es nicht, wie gesagt, die Insinuation bedeuten soll, daß hier Geld eingewirkt hat, und daß die Herren jetzt bedauern so viel Geld für die „nationale Agitation", wie der Herr Finanzminister von Scholz sich geschmackvoll ausdrückt, gegeben zu haben. Der Herr Minister wird vielleicht Gelegenheit nehmen, sich darüber zu erklären, was dieser Ausspruch bedeuten sollte. Es würde mir lieb sein, wenn er gar keine Bedeutung hat, wenn er im Augenblick so gesagt war, um etwas darüber vorzubringen. Ich glaube aber, daß ein Mitglied der preußischen Regierung, was die Aufbringung der Kosten für Artikel anbetrifft, doch gar nicht das Recht hat, in solcher Weise zu sprechen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn Private ihr Geld ausgeben, so ist das ihre Sache; die Herren von der Ministerbank arbeiten mit öffentlichem Gelde, indem sie eine Reptilienpresse besolden, die wahrhaftig nicht die besten Mittel anwendet. Haben wir es nicht neulich wieder gesehen? Wenn hier im Parlament ein Minister eine größere Rede hält, z. B. wie neulich Herr von Puttkamer, dann wird — und doch jedenfalls auf Kosten des Preßfonds — dieselbe nach dem stenographischen Bericht auf kleinen Blättern verbreitet; sie kommen in der Regel zuerst als Beilage zur „Norddeutschen Allgemeinen". Und wenn mein Freund Bamberger dem Minister geantwortet hat, dann steht darüber nur: auf die Rede des Herrn Ministers antwortete der Abgeordnete Bamberger. In dem eigentlichen Kammerbericht steht natürlich möglichst wenig von Bambergers Rede. Das kleine Blättchen mit den Reden des Ministers aber, die Beilage, geht gewiß, wie in früheren Fällen, als Beilage zu den vielen kleinen Blättern, deren Leser dann den Herrn Minister von Puttkamer bewundern in seiner Staatsweisheit und natürlich den Abgeordneten Bamberger für den „Narren" halten — er mag es mir nicht übel nehmen —, als welchen er, wie er selbst neulich ausführte, sich als von dem Herrn Minister von Puttkamer geschildert sah.

(Zurufe.)

— Sie können das nicht hören! Diese Herren (zum Bundesrathstisch gewendet), so weit sie die preußische Staatsregierung vertreten, — ich hoffe, jene Herren (zu den nichtpreußischen Mitgliedern des Bundesraths gewendet) sind nicht im Besitz solcher Reptilienfonds wie die preußische Regierung; das trifft sie also nicht — haben in der That kein Recht, solche Klagen und Angriffe zu führen. Der geehrte Herr Finanzminister mag sich mit Herrn Schweinburg begnügen. Herr Richter hat seine „Freisinnige Zeitung", der Herr Finanzminister seinen Schweinburg, der 400 Zeitungen, wie Sie wissen, versorgt, und von dem der Herr Finanzminister sagt, daß er ein Mann wäre von ganz ausgezeichnetem Verständniß

(Heiterkeit),

namentlich für die großen nationalen Dinge; — ich habe allerdings von nationalen Thaten des Herrn Schweinburg noch nichts zu hören Gelegenheit gehabt.

Meine Herren, der Herr Finanzminister hat den Herrn Abgeordneten Richter in mehreren Kleinigkeiten mißverstanden; indessen, ich halte, wie gesagt, die Zeit schon für zu weit vorgerückt, um darauf einzugehen. Es wird seinen Grund darin haben, daß der Herr Finanzminister meist nicht anwesend war, als Herr Richter sprach; er muß wohl dringendere Geschäfte zu erledigen gehabt haben.

(Finanzminister Dr. von Scholz: Ich war zum großen Theil anwesend.)

— Ja, dann ist es mir unerklärlich, wie der Herr Minister den Herrn Abgeordneten Richter in einigen Punkten so falsch hat verstehen können.

Zum Beispiel bei der Geschichte von der Veröffentlichung des Landraths von Hagen; ich möchte nur daran die Herren erinnern. Der Herr Finanzminister von Scholz hat es wirklich der Mühe für werth erachtet, den Herrn Abgeordneten Richter darüber zu belehren, daß jetzt nach der lex Huene

noch nichts vertheilt sei. Ich glaube, er hätte davon Abstand nehmen müssen; das weiß doch der Herr Abgeordnete Richter so gut wie der Herr Minister. Derselbe hat auch nur hervorgehoben, wie die Sache ausgeführt wird, indem er an die Publikation des Landraths von Hymmen erinnerte. Diese Bekanntmachung ist wirklich auch so charakteristisch, daß ich bedaure sie hier nicht noch einmal vorlesen zu können. Daraus sieht man allerdings, wie die lex Huene ausgeführt wird, und was sie für eine Bedeutung hat. Der Herr Abgeordnete Richter wies dem Herrn Landrath beiläufig nach, daß er sich irre: es kämen nicht 60 000 Mark zur Vertheilung, sondern nur 20 000 Mark. Davon hat der Herr Finanzminister keine Notiz genommen.

Der Herr Finanzminister gibt zu, daß die jetzige Berathung während der Hitze im Sommer außergewöhnlich; er bedauert uns deshalb; aber die Sache müsse gemacht werden, sie sei zu ernst, zu dringlich; es seien schon zu viel Vorarbeiten gemacht. Ja, meine Herren, was verlieren wir denn von den Vorarbeiten, wenn sie noch bis zum Herbst liegen bleiben? Zu dringlich? Ich frage den Herrn Finanzminister: wo liegt denn die Dringlichkeit? Wir werden uns ja in der Kommission noch weiter darüber zu unterhalten haben. Die Etats in Preußen und dem Reich sind festgestellt, die neuen Etats werden erst im nächsten Jahr festgestellt für beide. Die Bedürfnisse sind also bis dahin befriedigt; was hindert uns denn nun, die Sache erst im Herbst vorzunehmen? Die Dringlichkeit des Bedürfnisses! Ja, meine Herrn, ich komme auf dieses Kapitel — denn das ist die Hauptsache, das ist das Einzige, dessen Behandlung mir heute noch lohnt — gleich zurück, wenn ich noch einige Bemerkungen über die Branntweinsteuervorlage an sich gemacht habe.

Es ist unrichtig — auch der Herr Abgeordnete Windthorst hat sich ein Versehen zu Schulden kommen lassen, wenn er sagt: wir stehen der Vorlage oder überhaupt der Branntweinbesteuerung absolut negativ gegenüber; das ist unrichtig. In keinem Fall haben wir erklärt, daß wir an sich und unter gewissen Umständen nicht auf eine Erhöhung der Branntweinsteuer, wenn sie verbunden ist mit einer rationellen Reform derselben, unsererseits eingehen könnten. Aber, meine Herren, in der Verbindung mit der Fortsetzung der gesammten Steuerpolitik, die wir seit dem Jahre 1879 auf das schärfste angreifen und verwerfen, können Sie uns doch nicht zumuthen, für diese Vorlage, die ja nur ein Glied in dieser Steuerreform ist, zu stimmen. Wollen Sie einen anderen Weg gehen, wollen Sie die Sache so machen, daß Sie die Einnahmen auf die linke Seite und die bestimmten entsprechenden Verordnungen auf die rechte Seite schreiben, wie man es im Etat macht, so daß wir wissen, was wir bewilligen, und die Tragweite der Beschlüsse kennen, so werden Sie sehen, daß wir mit uns sprechen lassen. Auf diesen Weg unter ganz allgemeiner Anerkennung des Bedürfnisses, wie sie leider auch zu meinem Bedauern der Herr Abgeordnete Windthorst ausgesprochen hat, meine Herren, da lassen wir uns überhaupt nicht ein.

Ich freue mich darüber, daß der Herr Abgeordnete Oechelhäuser auf die Frage des Herrn Abgeordneten Richter, wie viel er und seine Freunde bewilligen würden, erklärt hat: darüber werden wir uns in der Kommission verständigen an der Hand der Bedürfnißfrage. Ich entnehme daraus die Hoffnung, daß trotz der Begierde, so schnell wie möglich etwas zu Stande zu bringen, — das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser gestern auch gebraucht nach dem Vorgang der nationalliberalen Presse, die wirklich in einen bewundernswürdigen Enthusiasmus für Steuerbewilligungen gerathen ist — ich entnehme daraus die sichere Hoffnung, daß uns der Herr Abgeordnete Oechelhäuser in diesem Punkt eine ernste Mitarbeit gestatten wird. Das erste, was ich, wenn ich die Ehre haben sollte, Mitglied der Kommission zu sein, thun werde, ist das, daß ich die Bedürfnißfrage noch mal etwas ausgiebiger mit dem Herrn preußischen Finanzminister und den übrigen Herren in der Kommission an der Hand von Zahlen, nicht an der Hand schöner Redensarten erörtern werde, damit das Land in dem Bericht doch endlich mal in Ziffern fixirt das Bedürfniß des Reichs, der Einzelstaaten und der Kommunen schwarz auf weiß erhalte. Der Herr Finanzminister von Scholz thut so, als ob diese Frage überhaupt gar keiner Erörterung mehr bedarf, und als ob derjenige ein thörichter, dummer Kerl wäre, der es überhaupt nur wagt, darüber noch zu streiten. Ich bin so einer

(große Heiterkeit),

ich kann dem Herrn Finanzminister sagen, daß, trotzdem er sich wiederholt Mühe gegeben hat, mich hier und im preußischen Abgeordnetenhause zu widerlegen, ich immer noch so thöricht bin, und es gibt wunderbarerweise noch eine ganze Anzahl in dem deutschen Reich, die ebenso wenig den Wunderglauben haben, daß alles das, was der Herr Finanzminister von Scholz in dieser Beziehung sagt, ohne weiteres als zutreffend und als baare Münze anzunehmen ist. Daß er daran glaubt, ist ja selbstverständlich.

Indeß — ich werde mir nachher erlauben, so weit die Zeit es noch gestattet, auf diese Frage, die ich in der Kommission funditus erörtert haben möchte, einzugehen. Spezialfragen zu erörtern, wie der Herr Vorredner es gethan hat, ist, glaube ich, jetzt nicht der Raum mehr.

Was die Vorlage eigentlich bedeuten soll, das hat uns Herr Dr. Delbrück — ich weiß nicht, ob in einem starken oder in einem schwachen Moment — verrathen: es handelt sich eigentlich nur um die Abhilfe der „Noth der Landwirthschaft“. Das ist der eigentliche Zweck der Steuerreform. Er stößt allerdings bei dem Herrn Finanzminister von Scholz damit auf Hindernisse; er möchte deshalb auch vor allem das sogenannte Nothsteuergesetz. Hier ist eine Aufgabe, die auch der Herr Finanzminister von Scholz nicht lösen kann: auf der einen Seite der Landwirthschaft mehr Einnahmen zu verschaffen, den Branntweinpreis möglichst hoch zu halten, und zu gleicher Zeit auch den Konsum, daß der Landwirth dabei den Vortheil hat, und zu gleicher Zeit der Staat. Das bringt die Kollission hervor, in welche auch Herr Dr. Delbrück, einer der treuesten Anhänger, mit Herrn von Scholz gerathen ist. Unannehmbar sei diese Vorlage, sagte er. Ja wohl, diejenigen Herren, die die Interessen der Brennerei und dieses landwirthschaftlichen Gewerbes hier wahren wollen, würde ich nicht verstehen, wenn sie sich auf eine dieser beiden Vorlagen einlassen. Denn was wollen sie mit den 750 000 Hektolitern Branntwein, die durch Konsumverminderung frei werden, machen? wo sollen sie hin? Darüber hat Ihnen auch der Herr Finanzminister keinen Trost gegeben. Die Kontingentirung hilft Ihnen dabei nichts.

Und was diese Kontingentirung anbetrifft, meine Herren, so habe ich nur gegen einen Angriff des Herrn von Wedell-Malchow zu protestiren, der sonst doch so gutartig ist und sich zu derartigen Invektiven gegen seine politischen Gegner nicht hinreißen läßt. Er erklärte dem Herrn Abgeordneten Richter: derselbe wolle die Grundbesitzer ruiniren. Ja, meine Herren, soll man solche Vorwürfe überhaupt noch erst widerlegen?! Wie kommt denn Herr von Wedell-Malchow dazu?! Ich kenne seine gutartige Weise, mit uns umzugehen, und ich kann nur annehmen, es ist ihm im Augenblick nur so entfahren

(Heiterkeit);

müßte ich die Sache ernst nehmen, würde ich allerdings auch eine ernstere Antwort darauf geben müssen.

Sie wollen die Besitzer in ihrem Stand erhalten! Gewiß, so weit und wenn das geht. Aber um das zu bewirken, kann man doch nicht so weiter gehen, wie die Konservativen jetzt mit ihrer Vorliebe für die Kontingentirung nicht bloß, sondern für die Konzession. Meine Herren, ich habe immer eine gewisse Hochachtung vor dem Stolz der

alten preußischen Junker gehabt; aber wo ist dieser Stolz geblieben, wenn man sich nun dazu versteht, eine hohe polizeiliche Erlaubniß von einem Regierungsrath, um Branntwein zu brennen, zu extrahiren? Das verstehe ich nicht: man beugt sich vor der Büreaukratie. Das ist nicht der alte preußische Geist, der in den Junkern steckte, in den Junkern im besten Sinne des Worts. Und nun begeistert sich Herr von Wedell-Malchow sogar für Zwangsgenossenschaften zum Zweck der Aufrechterhaltung der Preise. Ja, meine Herren, wie ists nur möglich, daß man in die Zeit der Zwang- und Bannrechte so weit zurückzugehen wagt? Die Herren beklagen sich über das Koalitionsrecht der Arbeiter. Nun frage ich Sie, meine Herren: ist es nicht viel entschuldbarer und viel mehr gerechtfertigt, wenn die Arbeiter sich zusammenthun und einen Strikezwang wollen, einen Zwang gegen die einzelnen Arbeiter, die sich nicht betheiligen wollen bei dem Vorgehen, für ihre Arbeitskraft höheren Lohn zu erreichen, — ist das nicht viel gerechtfertigter, als wenn man hier verlangt, daß Brennereibesitzer von Gesetzeswegen gezwungen werden sollen mitzumachen und ihren Spiritus nicht zu anderen Preisen zu verkaufen, als die Genossenschaft es will? Wie gesagt, das verstehe ich nicht, meine Herren, wie Sie es dann noch begründen wollen, die Arbeiter zu bestrafen, wenn sie ihre Genossen zu zwingen versuchen, einen Strike mitzumachen, wenn Sie für ein derartiges Zwangsrecht für die Majorität der Brennereibesitzer den Staat anrufen, nur um einen hohen Preis für eine Waare zu erhalten, damit eine Anzahl von Grundbesitzern, wie Sie sagen, in ihrem Besitzstande aufrecht erhalten wird. Nein, meine Herren, ich habe schon einmal bei Berathung der Zölle gesagt: ist die Landwirthschaft wirklich in einem solchen Nothstande, oder vielmehr eine Anzahl von Landwirthen, und ist es nothwendig, aus dem allgemeinen Säckel eine Unterstützung zu gewähren, — die Sache wird einfacher, verständlicher und wird vortheilhafter, wenn dann der Staat sagt, gerade wie wir es jetzt bei den Niederungsüberschwemmten thun, wo eine Anzahl von Besitzern durch ein unglückliches Naturereigniß heimgesucht ist, daß die und die Summe bewilligt werde, um daraus den A, B, X u. s. w. zu unterstützen.

(Zuruf: Von A, von B, von X!)

— Meine Herren, ich verstehe nicht.

(Zuruf links: Von Adel!)

— Das trifft ja verschieden: einmal von, einmal nicht von. Wir haben ja auch sehr reiche und arme Gutsbesitzer, die nicht adlig sind. Diesen Unterschied würde ich nicht machen. — Meine Herren, das aber wollen Sie nicht, ein solches Vorgehen erscheint Ihnen zu despektirlich, zu niedrig.

(Zuruf.)

— Ja wohl, das werden die Herren nicht wollen. Aber eine solche Unterstützung, die direkt in Thalern, Groschen und Pfennigen ausgesprochen wird, ist sie denn im Grunde etwas anderes als der Vorschlag, durch hohe Exportprämie aus der Tasche der Steuerzahler eine solche Unterstützung zahlen zu lassen? Es ist im Wesen nichts anderes, es handelt sich nur um eine andere Form. Der Unterschied ist aber der, daß, wenn wir direkt von Reichswegen eine solche Unterstützung dekretiren, wir wenigstens wissen werden, daß es nur die wirklich Bedürftigen bekommen. Es gibt doch sehr viele reiche Herren, die große Brennereien haben, die würden nichts bekommen, denn sie sind nicht in der Nothlage. Es wäre also das Geschäft profitabel, und ich empfehle dem Herrn preußischen Finanzminister, ob er diese Idee nicht einmal in Erwägung ziehen wollte, wenn die Regierungen dem Verlangen nachgeben wollen, statt hoher Exportprämien einfach ein Gesetz zur Unterstützung hilfsbedürftiger Brennereibesitzer einzubringen. Das wäre eine klare Rechnung; dann wüßten auch die Steuerzahler genau, was sie zu geben haben.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat eine Aeußerung des Herrn Richter mißverstanden; er fand nämlich darin den Ausdruck der Meinung, daß er den Branntwein überhaupt schützen wolle. Das ist nicht richtig; unsere Stellung ist nicht eine solche. Ich habe vorhin schon erklärt, gegen eine höhere Besteuerung des Branntweins an sich haben wir nichts, freilich hoffe ich — ich bin dessen aber nicht sicher, weil ich nicht alle Parteigenossen darüber gefragt habe — ich hoffe, daß sie in einen zu großen Eifer gegen das Branntweintrinken überhaupt — die Branntweinpest nennt man das leicht — nicht hineinkommen werden, wie mancher es aus ethischen Gründen thut. Ich glaube, das ist für niemand möglich, der jemals im praktischen Leben sich bewegt hat. Meine Herren, wenn irgend einer, so habe ich den Wunsch — und ich habe selbst in meiner Vaterstadt mich ebenfalls dafür interessirt —, den Branntwein durch andere Getränke, wenn möglich durch Kaffee und Thee, zu ersetzen. Die Thatsache ist aber nicht in Abrede zu stellen, wie die Verhältnisse heute liegen, — und darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Bock überein — ist der Branntwein für unsere ländliche Bevölkerung und auch einen Theil der städtischen Bevölkerung nicht ohne weiteres zu entbehren. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, wenn Sie dem Manne nicht gleichzeitig das Geld verschaffen, das nothwendig ist, um ihm die anderen Genußmittel, die anderen Kräftigungsmittel zu verschaffen, die es möglich machen, seine Körperkraft in Sturm und Regen zu verwerthen, um seine Familie zu ernähren. Können Sie das nicht, dann sind Ihre ethischen Gesichtspunkte zwar sehr schön, aber praktisch nicht verwerthbar. In dieser Beziehung, muß ich sagen, hatte der Herr Reichskanzler vollständig Recht, als er in seiner Rede vom 28. März 1881, die durch die „Provinzialkorrespondenz" vom 30. März weit verbreitet worden ist, sagte, der Branntwein sei das Getränk des berühmten armen Mannes und könne von demjenigen, der auf harte Arbeit angewiesen ist, nicht entbehrt werden, viel eher das Bier. Ich will nicht die ganze Ausführung verlesen, sie ist Ihnen ja bekannt. Wir können nur allmählich dazu kommen, daß wir an Stelle des Branntweins ein anderes Getränk setzen. Mit der Apotheke des Herrn Abgeordneten Windthorst ist die Sache einstweilen absolut nicht zu machen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser irrt, wenn er Trunksucht identifizirt mit Branntweingenuß. Ich könnte ihm Hunderte von Arbeitern zeigen, die ihr Schnäpschen nicht entbehren können, die es brauchen, um ihre Arbeitskraft in Wind und Wetter zu erhalten, weil sie Bier und Wein nicht trinken können, aber die sich nicht betrinken, sondern die die nüchternsten und vortrefflichsten Familienväter sind. Das liegt nun einmal in unserem Klima; es handelt sich ja bei dem Branntweingenuß hauptsächlich um den Osten und Norden. Ich meine also: wer den Arbeiter nicht in den Stand setzt, daß er anstatt des Branntweins Bier trinken kann oder Kaffee oder Thee, — selbst diese Dinge sind theurer, und auf dem Lande lassen sich derartige Thee- und Kaffeeschänken, wie wir sie jetzt in den Städten einrichten, nicht in dem Maße herstellen, — begeht wirklich ein Unrecht an dem Arbeiter, wenn er jeden, der Schnaps trinkt, für einen Trunkenbold erklärt. Das halte ich nicht für richtig; wir müssen in dieser Beziehung in der That etwas Toleranz ausüben und den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen.

Meine Herren, ich komme jetzt etwas näher auf die Rede des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser. Ich habe allerdings eine gewisse Verpflichtung gegen mich selber, weil ich ja die Farben, die er heute trägt, auch jahrelang getragen habe, und weil ich es von mir abwenden möchte und von der großen Mehrzahl meiner früheren Parteigenossen in der nationalliberalen Partei, daß wir jemals mit einem Standpunkt, wie

ihn Herr Oechelhäuser gestern hier ausgesprochen hat, identifizirt werden könnten. Meine Herren, ich muß sagen, ich habe lange Zeit gebraucht, um mich von dieser Rede zu erholen.

(Heiterkeit links.)

Es war ein wahrer Schreck, — da ist ja der Herr Delbrück mit seinem Patrimonium der Enterbten in Stralsund in der That nur ein schwacher Abglanz. Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser wetterleuchtete gestern nur so hin und her mit großen Gesichtspunkten, sodaß ich ein paarmal mich an den Kopf faßte und nicht wußte, ob ich noch in einer finanziellen und Steuerdebatte wäre, die sich doch mit nüchternen Zahlen zu beschäftigen hat. Auf diese großen Gesichtspunkte komme ich nachher noch zurück. Ich bin dem Herrn Oechelhäuser dankbar dafür, daß er wenigstens zugestanden hat, daß mein verstorbener Freund Lasker in Bezug auf das Finanzprogramm seiner Meinung nicht war. Ich rief ihm zu — er hat leider davon keine Notiz genommen —: „Nicht bloß Lasker, sondern die bei weitem große Majorität der Partei". Ich kann bezeugen, daß, so lange ich in der Fraktion war, eine derartige Ansicht, wie sie hier Herr Oechelhäuser gestern ausgesprochen hat, niemals auch nur zum Vorschein gekommen ist.

(Hört! hört! links.)

Ich glaube, es wäre die Sezession viel früher eingetreten, wenn das der Fall gewesen wäre. Ich habe dagegen mit Herrn von Benda und mehreren anderen Herren, so lange ich im Reichstage war, die Partei in Finanz- und Steuerfragen vertreten; — Herr von Bennigsen trat leider nur bei außerordentlichen Gelegenheiten hervor, indeß war er Jahre lang Vorsitzender der Budgetkommission, ich rekurrire nachher auf ihn. Genau das Gegentheil haben wir als Nationalliberale vertreten. Wer hat also die Wendung gemacht? Seien Sie doch offen und ehrlich, und sagen Sie es dem Lande, daß man uns nicht immer mit der Redensart kommt: ihr habt euch getrennt! Sie, meine Herren, sind den alten Grundsätzen untreu geworden, Sie haben sie verlassen bei dem Unfallversicherungsgesetz, bei der Finanz- und Steuerpolitik, — sagen Sie es dem Lande! Wir sind die Alten geblieben, wir vertreten die Grundsätze, die wir früher vertreten haben. Sie haben sich geändert! Ich will Ihnen keinen Vorwurf daraus machen; aber schmücken Sie sich wenigstens nicht mit der Fahne, die wir mit Ihnen getragen haben.

Herr Oechelhäuser hat es — und ich bin ihm auch dafür dankbar — konzedirt, daß bei der Verfassung im Jahre 1867 und 1871 keine Rede davon gewesen, daß das Reich finanzielle Wohlthaten ausschütten sollte auf Regimentsunkosten, auf Reichskosten, nicht bloß an die Einzelstaaten, sondern auch an die Gemeinden. Gewiß ist keine Rede davon gewesen; ich habe neulich schon im preußischen Abgeordnetenhause ausgeführt, daß man aus der Reichsverfassung und aus den damaligen Verhandlungen gerade das Gegentheil deduziren kann. Die Reichsverfassung sagt ausdrücklich, daß sie das Steuerrecht dem Reiche gibt zur Bestreitung der Reichsausgaben, zu nichts anderem. Aendern Sie doch die Verfassung, meine Herren! Dann wird es so kommen, wie ich mir schon im Abgeordnetenhause erlaubte am 12. April 1886 auseinanderzusetzen, man wird nämlich fragen: wenn das Reich die Einnahmen beschließen muß für die Einzelstaaten, ist es dann nicht zweckmäßiger, daß wir den ganzen Apparat vereinfachen, daß wir dem Einheitsstaat noch näher kommen? Ich führte damals an: wenn wir z. B. die Einnahmen für die Justiz in Preußen 2c. hier beschließen sollen, dann ist es einfacher, wir Reichstagsabgeordnete treten zusammen und stellen auch den Ausgabeetat für die preußische, sächsische, bayerische, württembergische Justiz fest. Ich meine, eine solche Bewegung ist unaufhaltsam, wenn Sie das so weiter treiben.

Sie werden fragen: was hast du dagegen, daß wir mehr dem Einheitsstaat entgegengehen? Mit dem Gedanken kann ich rechten, meine Herren; ich will ihn aber nicht auf eine so unvernünftige Weise — ich kann es gar nicht anders bezeichnen — hinten herum einführen. Dann gehe ich lieber gerade und offen vor. Will ich eine einheitlichere Gestaltung, dann sage ich: wie es jetzt ist, ists vom Uebel; unsere Finanzlage zwingt uns dazu, daß wir hier nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben für die Einzelstaaten bestimmen, also die Abgeordneten des Reiches sind zugleich Abgeordnete der Einzelstaaten. Darüber läßt sich reden. Der Herr Finanzminister von Preußen hat sich wohl gehütet auf diesen Punkt zu antworten. Er sagte nur, das wäre die natürliche Entwickelung des Bundesstaates, daß er sich auch der Einzelstaaten annehmen müsse.

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser sagte ferner, daß wir kein Interesse dafür hätten, die Einnahmen des Reiches zu vermehren. Ja, ich möchte den Herrn Abgeordneten Oechelhäuser fragen — ich glaube, er war der Mann, der das berühmte und, wie ich anerkenne, ausgezeichnete Wort gesprochen hat, daß die Besteuerung der nothwendigen Lebensmittel unvereinbar sei mit einem liberalen Programme. — Wie wollen Sie denn nun, meine Herren, frage ich Sie, um das zu beseitigen, was nach Ihrer Meinung doch eine verkehrte Finanzpolitik gewesen ist, die Mittel herbekommen? wo wollen Sie die Mittel hernehmen, um das Programm, welches Sie liberal nennen, und welches ich auch ausführen will, durchzuführen, wenn Sie jetzt auch noch den Branntwein nehmen und nun die neue Steuer noch zu allen den Lasten auf die unentbehrlichen Lebensmittel hinzufügen? Das ist keine vorsichtige Finanzpolitik; das ist eine Finanzpolitik mit wetterleuchtenden, sogenannten großen Gesichtspunkten. Ein liberaler Mann kann dafür allerdings kein Verständniß haben.

Meine Herren, ich würde die Rede des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser nicht so eingehend behandeln, wenn er nicht ausdrücklich gestern im Namen der nationalliberalen Partei gesprochen hätte, und ich kann wohl sagen, nachdem ich mich erholt hatte von dem ersten Schreck

(Heiterkeit rechts),

ist es mir zum Bewußtsein gekommen, daß das allerdings eine dauernde schmerzliche Scheidewand zwischen uns auch auf diesem Gebiete bilden muß. Ich habe allerdings immer noch gehofft, es würde die Möglichkeit für ein gemeinsames Arbeiten in Zukunft wenigstens gegeben sein. Die Finanzpolitik, die gestern der Herr Abgeordnete Oechelhäuser proklamirt hat, macht allerdings eine Versöhnung, ein Zusammengehen für die Zukunft unmöglich.

(Bravo! rechts. — Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, ob Sie (rechts) Bravo rufen oder nicht, ich gönne Ihnen ja Herrn Oechelhäuser mit seiner Finanzpolitik, das habe ich Ihnen schon gesagt; also seien Sie doch zufrieden, ich reklamire ihn ja nicht mehr für uns.

Was nun die Frage des Reichsbedürfnisses anbetrifft, so hat der Herr Abgeordnete Richter gestern bereits erwähnt — und kein Wort der Erwiderung ist heute von dem preußischen Herrn Finanzminister gekommen —, daß wir jetzt schon mehr Einnahmen geschaffen haben, als die zunächst liegenden, uns bekannten Mehrbedürfnisse verlangen. Das Pensionsgesetz, das Reliktengesetz haben bereits Deckung erstens durch die Zuckersteuer und zweitens durch die Mehreinnahmen, welche aus dem neuen Zolltarif, den letzten 50 Millionen, die Sie voriges Jahr bewilligt haben, kommen werden. Nun, meine Herren, wie steht es weiter mit Preußen? Denn davon war ja hier fast ausschließlich die Rede. Der Herr Reichskanzler hat im Jahre 1875 ausdrücklich erklärt, er wolle nur eine Verminderung, wenn es sein könne, Abschaffung der Matrikularbeiträge. Das war das Finanzprogramm; jetzt sind wir aber bereits so weit, daß in dem Etat, der vorliegt, trotz der Erhöhung der Ausgaben

12 Millionen mehr an die Einzelstaaten gegeben werden, als Sie an das Reich bezahlen. Das damalige Programm des Herrn Reichskanzlers ist also erfüllt; trotz alledem wollen Sie auf unbekannten Wegen ohne klares Ziel weiter gehen? Meine Herren, das Programm der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches und der gleichzeitigen Verminderung der Matrikularbeiträge war das Programm der nationalliberalen Partei. Ich habe es früher, als ich der Partei angehörte, oft genug vertreten hier und im preußischen Abgeordnetenhause und auch außerhalb.

Da Sie fortwährend diesen Punkt wiederholen, so bin ich genöthigt, Ihnen hier einen klassischen Zeugen vorzuführen, der das Programm der nationalliberalen Partei im Jahre 1878/79 mit mir zusammen im Abgeordnetenhause vertreten hat. Es war der Vorsitzende der Budgetkommission, der Herr Abgeordnete von Benda, auch gegenwärtig einer Ihrer Führer. Hören Sie, was Herr von Benda selbst darüber sagt; ich habe damals dem Bericht seine eigene Auslassung einverleibt:

> Eine maßvolle Vermehrung der indirekten Steuern, um die Matrikularumlagen einzuschränken und die sonst als nothwendig erkannten Mehrbedürfnisse des Reiches zu decken, würde an sich voraussichtlich die Zustimmung der Mehrheit des letzten Reichstags gefunden haben.
>
> Nur über die Grundsätze der Durchführung, der zu wählenden Steuerobjekte u. s. w. gingen die Ansichten auseinander.
>
> Seit dem Schlusse des Reichstags hat man regierungsseitig die Grundlage der damaligen Verhandlungen wesentlich verlassen, das neuere Programm der leitenden Kreise steckt ein viel weiteres Ziel. Es verlangt eine unbemessene, möglichst umfassende Vermehrung der indirekten Steuern im Reiche, es knüpft daran die Verheißung, nicht allein für die Bedürfnisse des Reiches, sondern auch für die Entlastung der Einzelstaaten und der Gemeinden von der Bürde der direkten Steuern zu sorgen.
>
> Dieses Programm stellt nicht bloß eine Vermehrung der indirekten Steuern, so weit sie für das zunächstliegende Bedürfniß unentbehrlich sind, in Aussicht, es berichtigt nicht bloß gegenüber dem stetigen Anwachsen der direkten Steuern die in ihrer Entwickelung verhältnißmäßig zurückgebliebenen indirekten Steuern, sondern es enthält nichts Geringeres als eine völlige Umgestaltung der bestehenden Grundsätze auf dem Gebiete der nationalen Besteuerung.
>
> So verständlich es nun auch sein mag, daß einem derartigen Programme die Stimmung in der Bevölkerung sich zuneigt, welche zunächst nur die Wohlthat empfindet, welche es verspricht, so erscheint es bei näherer Prüfung so, wie es zur Zeit gestellt ist, doch nicht annehmbar, und zwar erstens weil es unbemessene Steuern fordert, ohne gleichzeitige, auch nur annähernde Feststellung des thatsächlichen Bedürfnisses und seines Umfanges; zweitens weil es das in Preußen und in den meisten deutschen Staaten althergebrachte Verhältniß in dem Maßstabe der Erhöhung direkter und indirekter Steuern von Grund aus umstößt, den wohlhabendsten Bevölkerungsklassen und dem Rentenkapitale in ihrer direkten Heranziehung zu den Staatslasten vorzugsweise zu gute kommt und mit Ueberlieferungen bricht, welche, wenn sie auch in den Nachbarländern nicht in gleichem Maße bestehen, doch in der deutschen und insbesondere in der preußischen Finanzpolitik nach vielfachem Kampfe entgegengesetzter Meinungen und Interessen wohl bewährt und fest begründet erscheint; drittens weil es endlich die Erhebung von Steuerbeträgen in Aussicht nimmt, für welche zum Theil klar bestimmte und als dringlich anerkannte Verwendungszwecke vorliegen.
>
> Dies gilt insbesondere von der beabsichtigten Dotirung oder Entlastung der Kreise und Stadtgemeinden. Denn das Bedürfniß, welches sie im Auge hat, ist keineswegs überall und gleichmäßig im Lande vorhanden. — Die Lösung der für manche Kommunalverbände bestehenden Schwierigkeiten gehört in das Kommunalsteuergesetz, welches hier die nöthige Freiheit zur Anwendung der Selbsthilfe gewähren mag, während die Verleihung von Dotationen die Rückkehr zu weiser Sparsamkeit nicht fördern dürfte, welche auch unseren städtischen Verwaltungen zu empfehlen ist.

Nun wird das weiter ausgeführt, und an einer weiteren Stelle heißt es mit gesperrter Schrift:

> Die steuerliche Ausbeutung des Reiches zur Aushilfe der Einzelstaaten darf nicht bei Gelegenheit oder periodisch wiederkehren.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren, das sind die Grundsätze, die in dem Berichte enthalten sind — ich bedaure, daß Herr von Benda nicht anwesend ist —, das war unser nationalliberales Programm. Dieses Programm hat Herr von Bennigsen auch oft genug proklamirt. Erinnern Sie sich nur der Rede im Jahre 1882 am 15. Juni — sie steht hier zur Verfügung —, einer Rede, welche ihm nicht eine so gute Zensur von jenem Tische einbrachte, wie heute der Herr Abgeordnete Oechelhäuser sie von dem preußischen Herrn Finanzminister bekommen hat; sondern, meine Herren, als Herr von Bennigsen diese Rede gehalten hat, worin er ein Mitgehen mit der plan- und ziellosen Finanzpolitik, die damals proklamirt wurde, bei dem Tabackmonopol zurückwies, da sagte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" — ich hebe mir solche Dinge immer gern auf, meine Herren, sie sind geschichtlich ganz interessant — da sagte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vor den Wahlen:

> Alle preußischen Kreise, welche ein Interesse daran haben, bei den bevorstehenden Landtagswahlen die Reform zu fördern, den Druck der Steuerexekutionen zu mildern, die Kommunen und Kreise zu unterstützen, werden sich daher sagen müssen, daß sie von der Wahl liberaler Abgeordneter nichts zu erwarten haben, da auch der gemäßigteste unter ihnen, Herr von Bennigsen, in dieser Richtung jede Abhilfe des Nothstandes versagt, das Bedürfniß bestreitet und jede Reform auf Jahre hinaus ins Ungewisse verweist.

Ich könnte Ihnen hier, meine Herren, von Herrn von Bennigsen eine Rede aus dem Jahre 1882 anführen, von dem Parteitage in Köln, wo er dieselbe Steuerpolitik verfolgte wie wir, wo er ausdrücklich sagte: er habe früher sich bereit erklärt, in mäßigen Grenzen mitzuwirken; jetzt müsse er sich auf den Standpunkt der Sezessionisten und der Fortschrittspartei stellen und vorläufig Ruhe haben; — und wo er ausdrücklich erklärte, was der Herr Abgeordnete Richter gestern auch gesagt hat, daß man den Kommunen die Selbsthilfe gewähren müsse. Sie (rechts) sind gestern leicht darüber hinweggegangen —; wo er das als Endpunkt der kommunalen Steuerreform bezeichnete, daß den Kommunen, im Westen, und namentlich den industriellen Kommunen nur geholfen werden könne, wenn man ihnen eine größere Freiheit in der Selbstbesteuerung gebe in Bezug auf die indirekten Steuern. Ja, meine Herren, dagegen haben wir auch nichts gehabt.

Ich möchte jetzt Ihnen noch eine Mittheilung machen aus derselben Sitzung, die ich vorhin erwähnte. Vor Ostern, vor den Ferien hatten die Herren von Minnigerode, wie Sie wissen, und Graf Kanitz — war es ja wohl — einen

Antrag eingebracht, der den Herren wohl auch im Gedächtniß sein wird, wobei vom agrarischen Standpunkte aus eine weitere Erhöhung der Getreidezölle verlangt wurde. Dieses Verlangen trat in einer sehr stürmischen und bedrohlichen Weise an die Regierung heran; Herr von Below-Saleske kündigte ausdrücklich der Regierung die Unterstützung der konservativen Partei auf, wenn sie weiter ohne Erfolg um diese Dinge bitten sollten, — und, meine Herren, glauben Sie denn, daß die Bewegung für die Erhöhung der Getreide- und Holzzölle — und wer weiß, welche andere Zölle noch — aufgehört hat? Im Gegentheil; jene Verhandlung war ein deutliches Sympton. In jener Sitzung schilderte ich, wie seit dem Jahre 1879 die Steuerreform unter drei Ministern in Preußen vorgenommen war, wie die Verwendungsgesetze immer größere Summen von uns verlangten, zuletzt bei 188 Millionen angelangt waren, — und wie der Herr Reichskanzler hier gesagt hätte, es fiele ihm gar nicht ein, den Kommunen das Selbstbesteuerungsrecht auf dem Gebiet der indirekten Steuern zu geben, „weil sie dann kein Bedürfniß mehr haben," — so sagte der Herr Reichskanzler — „die Regierung in ihren Reformbestrebungen zu unterstützen; die Regierung ist entschlossen, Privilegien in dieser Beziehung nicht zu geben."

(Hört, hört! links. Zuruf rechts: Ganz in der Ordnung!)

— Die Herren finden das in der Ordnung, und dann klagen sie uns bei dem Lande an, weil wir nicht wollten, daß den Kommunen geholfen werden müsse. Wir klagen Sie, meine Herren, den Herrn Reichskanzler und die preußische Regierung an, daß Sie den Kommunen in die Arme fallen und ihnen das Selbstbesteuerungsrecht auf diesem Gebiete nicht geben wollen. Schränken Sie immerhin die Kommunen in gewisser Beziehung ein, verwehren Sie ihnen, die nothwendigen Lebensmittel zu besteuern — ich bin dabei; aber was darüber ist, ist von Uebel. Die Kommunen sollen aber zum Vorspann gebraucht werden für diese ungemessene Vermehrung indirekter Steuern im Reiche, und deshalb wird die Bedürfnißfrage so hoch gehalten. — Ich führte weiter aus, daß es doch wunderbar sei, daß, trotzdem die Bedürfnißfrage immer betont würde, niemand wüßte, an welche Kommunen eigentlich die Realsteuern gegeben werden sollten.

Ich habe diese Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause mitgemacht — —

(Zuruf rechts.)

— Ist Ihnen die Erörterung dieser Frage langweilig? Ich thue es nicht aus Vergnügen, hier preußische Angelegenheiten vor Ihnen zu verhandeln; man zwingt uns ja aber dazu. Preußen steht ja im Vordergrunde bei der Bedürfnißfrage, deshalb muß ich darauf eingehen und werde mich nicht mit solch allgemeinen Wendungen abspeisen lassen, wie der Herr Finanzminister sie wieder heute vorgebracht hat. Ich frage also: an welche Kommunen soll die Grund- und Gebäudesteuer überwiesen werden? Ich bin in den Kommissionen gewesen, welche die Verwendungsgesetze in Preußen zu berathen hatten; hier sind Mitglieder, z. B. Herr Dirichlet wird Zeugniß von den Verhandlungen ablegen können; auch konservative Herren. Es war Einstimmigkeit darüber, daß wir keine geeigneten Kommunen fanden. Der Herr Abgeordnete Sattler hat die Frage dahin beantwortet, daß es die Gemeinde sein müßte, er hat im preußischen Abgeordnetenhause auf dieselbe als eine große Erfindung hingewiesen; die Hannoveraner waren einig, man müßte die Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überweisen. Meine Herren, Hannover ist noch nicht Preußen; wir im Osten haben eben keine Gemeinde im Sinne von Hannover. Dagegen hat der Herr Reichskanzler früher einmal, wenn ich mich recht erinnere, gesagt, daß das nicht angänglich sei; denn wenn man die Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überweise, dann mache man den Gutsbesitzern ein Geschenk. Wie wäre es dann auch mit der Entschädigung, die anfangs der sechziger Jahre an die Gutsbesitzer bezahlt wurde für die höhere Grundsteuer? Sollen die 30 Millionen einfach von den Herren in die Tasche gesteckt werden, die man damals ausgezahlt hat? Das ist doch unmöglich.

Nun frage ich noch einmal — der Herr Finanzminister würdigt mich ja wieder nicht seiner Anwesenheit —: an welche Kommune will er die Realsteuern überweisen? Der Herr Abgeordnete von Zedlitz antwortete mir am 12. April d. J.: ja, das wird sich schon finden. Herr Sattler sagte: den Gemeinden, — und was Herr von Scholz sagte, das muß ich Ihnen vorlesen, weil es charakteristisch ist:

> Ebenso fadenscheinig

— sagte Herr von Scholz —

> ist der Einwand des Herrn Abgeordneten Rickert, daß er sagt: Sie wollen den Kommunen helfen, aber welchen Kommunen? Meine Herren, es ist doch von anderer Seite heute schon darauf geantwortet; ich habe es bei früheren Gelegenheiten auch gethan. Das hilft alles nichts. Ich sage nur, wenn wir die Mittel haben, werden wir uns wirklich darüber den Kopf nicht umsonst zerbrechen, an welcher Stelle wir zweckmäßig einsetzen. Wir haben ja z. B. die lex Huene gemacht, die allerdings noch sehr unvollkommen ist. Sie ist nicht das Ideal, das damals angestrebt ist, sondern hat nur in gegebener Zeit die Brücke zu einem gegebenen Ziele gebaut. Aber sie hat gezeigt, daß wir Kommunen zu finden wissen, wo das Geld nützlich im Sinne der Regierung hinzulenken ist.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, das ist die Antwort, die der Königlich preußische Finanzminister einem Abgeordneten gibt, der da fragt, welcher Kommune die Regierung die Grund- und Gebäudesteuer überweisen wolle. Nun, meine Herren, dann ist es sehr leicht zu verkünden: die Bedürfnißfrage sei entschieden. Wie kann man überhaupt noch über die Bedürfnißfrage sprechen? Die ist nach der Meinung der Herren längst klar. Natürlich: denken Sie nur die Hunderte von Reptilienblätter, die im Lande herumgestreut werden, und die denn doch auch anständige Leute in die Hand bekommen! Die können sich gar nicht denken, daß solche kühnen Behauptungen ganz aus der Luft gegriffen werden. Ich sage aber: die Bedürfnißfrage ist keineswegs schon klar; die Regierung ist bis jetzt gar nicht im Stande gewesen, uns ein spezielles Programm anzugeben. Der Herr Reichskanzler hat im Jahre 1882 von dieser Stelle aus erklärt: wenn kein Bedürfniß, dann kein Monopol; ihr habt vollkommen Recht; das preußische Abgeordnetenhaus — er hielt damals die Philippika gegen das preußische Abgeordnetenhaus — hat seine Pflicht verletzt; ich legte das Verwendungsgesetz vor, es kümmerte sich nicht darum; ich werde Seiner Majestät, dem Könige von Preußen, rathen, das Abgeordnetenhaus so lange aufzulösen und an das Land zu appelliren, bis die Bedürfnißfrage in einem Verwendungsgesetze zur Lösung gekommen ist. Was ist diesen damaligen Worten gefolgt? Der Herr Finanzminister von Scholz trat später ein und hat die Verwendungsgesetze seines Vorgängers einfach ad acta geschrieben und sich nicht auf die Fragen eingelassen. Die lex Huene hat bereits 20 Millionen an die Kreise gegeben; — wie die Sache weiter gehen wird, meine Herren? Ich fürchte, die Urheber des Gesetzes werden es selber noch bedauern; von einem dringenden Bedürfniß solcher Regelung kann keine Rede sein. Oder wollen Sie das Geld den Provinzialverbänden schenken? Ja, meine Herren, Sie werden doch hier von Noth nicht sprechen können. Gemeinden haben wir nicht. Wir sagen in jedem Jahre dem Herrn Minister des Innern in Preußen: gebt uns endlich die Landgemeindeordnung, die man seit dem Jahre 1869 versprochen hat, die auch die noth-

wendige Grundlage aller Steuerreformen in Preußen ist! Die Landgemeindeordnung wird uns aber versagt, natürlich! Wie kann denn diese preußische Regierung eine Landgemeindeordnung machen im Sinne der freien Selbstverwaltung! Das aber ist die Grundlage, welche wir brauchen. Vielleicht ist es auch Herrn Oechelhäuser bekannt, daß eine rationelle Kommunalsteuerreform ohne Landgemeindeordnung unausführbar ist. Auch das sind die „kleinen Gesichtspunkte" des Herrn Richter. Die großen Gesichtspunkte des Herrn Oechelhäuser kümmern sich ja natürlich um solche Lumpereien gar nicht, wie es die Organisationen sind, die es ermöglichen, überhaupt in vernünftiger und rationeller Weise vorzugehen.

Was sagt der Herr Finanzminister? — Es ist doch traurig, daß man eine solche Begründung vom Ministertisch hören muß. — „Hat der Herr Abgeordnete Richter kein Gefühl für die Noth der Gemeinden?" — Und was bringt er? Adelnau! Im Regierungsbezirk Koblenz existirt eine arme Gemeinde, die 400 Prozent Zuschlag erhebt. Ja, meine Herren, ist denn das ein Argument? Wenn ich nun fragen wollte: hat denn der Herr Minister kein Gefühl für die Noth der armen Familien, die fortgesetzt mit indirekten Steuern belastet werden?

(Unruhe rechts.)

— Ja, meine Herren, die Noth der Einzelnen, daraus setzen sich doch die Gemeinden zusammen. Und was sind die Erfolge dieser Steuerpolitik? Eine Verschiebung der öffentlichen Lasten auf die Schultern derjenigen, die die weniger tragfähigen sind. Meine Herren, 97 Prozent der Bevölkerung in Preußen gehören zu den ärmsten, die die indirekten Steuern am schärfsten treffen. Und was haben Sie ihnen erlassen? 3 und 6 Mark und vielen gar nichts; denn alle diejenigen, die keine direkten Steuern zu zahlen hatten, müssen doch alle die indirekten Steuern bezahlen.

Meine Herren, das ist doch keine Statistik und keine Begründung. Ich hoffe, daß nicht bloß meine Freunde, sondern auch die Kollegen des Herrn Dr. Windthorst uns dabei behilflich sein werden, wenn wir in der Kommission den Herrn Minister einmal Genaueres angeben lassen in Bezug auf die Bedürfnißfrage. Wir wollen mehr haben als diese tönenden Redewendungen, — wir wollen Ziffern haben, klare Ziffern. Man muß uns ein Programm vorlegen; denn wenn wir Reichstagsabgeordnete für die Bedürfnisse der Einzelstaaten hier beschließen sollen, dann haben wir auch ein Recht, hineinzusehen in die Akten der Einzelstaaten.

(Zuruf rechts.)

— Ja, amüsant wird das werden; wir haben es nicht herbeigeführt, sondern Sie wollen es so. Es ist übrigens charakteristisch, daß Sie (rechts) sich darüber amüsiren. Stimmt das zu der vielbesprochenen Noth? Lachen zwingt es Ihnen ab? Uns ist die Sache sehr ernst. Wir haben allerdings ein Gefühl für die Leiden der einzelnen Familien; da man die Steuern nicht vom Himmel herunterholen kann, sondern da sie aus der Tasche der ärmeren Bevölkerung genommen werden müssen, so ist die große Mehrzahl — —

(Lachen und Zurufe rechts.)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Rickert:** Da rief ein Herr sehr parlamentarisch: „Unsinn!" Mich stört das Wort nicht. Der geehrte Herr ist aber ein Ignorant, behaupte ich, wenn er hierzu bemerken kann: „Unsinn!"

(Unruhe rechts.)

Präsident: Ich habe den Ausruf nicht verstanden.

Abgeordneter **Rickert:** Ich habe gesagt, der geehrte Herr müsse ein Ignorant sein; das ist ja wohl parlamentarisch. Ich meine, der geehrte Herr hat keine Ahnung von den Verhältnissen, wenn er solche unqualifizirbaren Zwischenrufe macht, und ich bin sehr gern bereit, ihm zu dienen; wenn er sich zum Wort meldet — er wird sich wohl hüten —, dann würde ich ihm ziffermäßig nachweisen können, wo der Unsinn liegt bei diesen Dingen.

Nun, meine Herren, was die Frage der Ueberweisung der Realsteuern an die Kreise und Gemeinden betrifft, da will ich Ihnen auch noch einmal ein Zeugniß vorlesen, das für den consensus omnium spricht. Die „Kreuzzeitung" — das werden Sie (rechts) doch wohl gern hören, die sagt wohl nicht Unsinn — sagte im Jahre 1882 in der Nummer vom 4. Juli, als das letzte Verwendungsgesetz vorgelegt wurde, folgendes:

> Es ist zwar richtig, daß, wie die Motive sagen, die Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer an Kommunalverbände früher von verschiedenen Seiten und auch von konservativer Seite gefordert worden ist. Seit diese Idee aber durch den Versuch ihrer Verwirklichung reale Gestalt gewonnen hat, ist man größtentheils von ihr zurückgekommen.

(Hört! hört! links.)

> Für die Grundsteuern wenigstens gehen die Forderungen der verschiedenen Parteien und Interessengruppen bezüglich des Vertheilungsmaßstabes und der zu dotirenden Verbände so weit auseinander, daß es schon aus diesem Grunde gerathen erscheint, das fragliche Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Meine Herren, das war damals die Meinung bei den Konservativen und Liberalen, und wenn Sie offen sind, Sie müssen es ja selber eingestehen: Sie wissen noch nicht, wie Sie es mit den Hunderten von Millionen machen sollen, die nach Herrn Oechelhäuser und Herrn von Scholz zu bewilligen nothwendig sind.

Also was die Bedürfnißfrage anbetrifft, so sage ich: es besteht absolut kein abgegrenzter Plan, und genau das Bedenken, das Herr von Bennigsen der Steuerpolitik des Herrn Reichskanzlers im Mai 1882 entgegengehalten hat, halte ich heute entgegen: wir haben gar kein abgegrenztes Programm, dagegen eine Unmasse zur Auswahl nach Belieben. Dem einen wird gesagt — ist es ein Kolonialschwärmer —: wir brauchen viel mehr für unsere Flotte; dem anderen — ist er ein Beamter — wird gesagt: die Beamtengehälter müssen erhöht werden; dem Handwerker wird gesagt: die Gewerbesteuer muß reformirt werden — der Herr Minister Hobrecht hatte dies schon auf sein Programm gesetzt, drei Millionen waren dazu nur nöthig, und doch hat man die Sache noch nicht durchgeführt —; dem Arbeiter sagt man: für dein Alter mußt du versorgt werden; dem Gutsbesitzer sagt man: die Kommunallasten sind zu hoch, sie müssen abgenommen werden; — kurzum, für jeden hat man etwas in Petto, zeigt es ihm für die Zukunft. Allen soll etwas gegeben werden, und wer bezahlt denn das? Sind Sie Großindustrieeller, und brauchen Sie einen Kanal: eine große Zahl von Millionen steht zur Verfügung. Ich hätte nur gewünscht, meine Herren, Sie hätten die Rede des Herrn Ministers Maybach, des Ministers für öffentliche Arbeiten, vorgestern im Abgeordnetenhause gehört! Wie sagte mir aber einer der Herren Kollegen hier unten: Seid ihr wirklich in Preußen so bankerott, wie Herr von Scholz sagt? Ich konnte den geehrten Herrn Kollegen, der mir diese Frage vorlegte, nur bitten, er möchte in dem stenographischen Bericht das nachlesen, was der Herr Minister Maybach bei der Berathung des Ems- und des Oderkanals gesagt hat, wie er die Finanzlage schilderte: wir sollten doch keine Bedenken haben, wir sollten nicht ängstlicher sein als der preußische Herr Finanzminister. Hier wird uns ein düsteres Bild gemacht, als ob der preußische Staat sich nicht

mehr helfen könnte. Meine Herren, ich wünschte nur, daß jeder Staat einen solchen Etat hätte! Ja allerdings, eine Wunde ist in diesem Etat, und, meine Herren, hier komme ich nun auf einen weiteren großen Gesichtspunkt des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser.

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser meinte: wie kann man bloß solche Politik haben, daß man verlangt, die Eisenbahnen sollten etwas bringen? Ich bin immer Anhänger der Staatsbahnen gewesen — sagte er —, die sollten eigentlich nur die Zinsen und die Amortisation bringen. Ja, wie ist es denn aber mit der Post und dem Telegraphen? Herr Oechelhäuser hat nicht den Vorzug, im preußischen Abgeordnetenhause mein Kollege zu sein

(Heiterkeit),

oder vielmehr ich nicht den Vorzug, ihn dort zu haben, denn sonst würde ich mich freuen, wenn er diese großen Gesichtspunkte dort, allerdings mit weniger Erfolg, vorbringen würde; aber hier ist er ja Mitglied: hic Rhodos, hic salta! Was dort von den Eisenbahnen gilt, das gilt hier für die Post. Da sind so kleine 25 Millionen, die können Sie auch gleich weiter versprechen. Was aber diesen preußischen Etat anlangt, Herr Oechelhäuser soll sich freuen, daß er mit diesem Etat sich nicht zu beschäftigen hat. Was sind wir denn anders in Preußen als große Industrielle? Ein Eisenbahnetat von 700 Millionen! — glauben Sie denn, daß es da überhaupt auf 20, 30, 40 Millionen ankommt? Herr Oechelhäuser ist ein großer Industrieller, er kennt die Preisschwankungen bei Eisen und bei den Kohlen, und nun nehmen Sie einmal an, daß die Preise um 25 bis 40 Prozent in die Höhe gehen, dann geht das bei einer so großen Verwaltung, wie bei der preußischen Eisenbahnverwaltung, gleich in die Millionen. Sie kommen dabei sehr leicht in Defizits, und Sie müssen dann noch mehr Steuern haben, um diese zu decken. Und nun wollen Sie noch gar zur Ermäßigung der Tarife die preußischen Eisenbahnüberschüsse verwenden? Uebrigens sind dieselben gar nicht so groß; — ich habe leider die genauen Zahlen mir heute nicht aufschreiben können. Im Jahre 1883/84 hatten wir 30 Millionen, glaube ich, nach der Verzinsung zur Amortisation und als Ueberschuß; vielleicht weiß es Herr Oechelhäuser besser. Wir haben die Summe hineingenommen in den Staatshaushaltsetat zur Deckung der Ausgaben. Für das Jahr 1886/87 ist auch ein Ueberschuß in Aussicht genommen, aber die Sache steht insofern anders, als die wirklichen Einnahmen den Anschlägen nicht entsprechen. Im preußischen Etat kann uns für die Dauer keine Hilfe vom Reich gebracht werden. Wir haben dort die schwankenden Etats der Eisenbahnen und die Bergwerke — von den Forsten und Domänen sehe ich ab; beiläufig gesagt, die Forsten geben einen Mehrertrag vom Verkauf von Holz im Jahre 1883/84, der nahezu 6 Millionen beträgt, wie wir es vorausgesagt haben; — in Preußen ist uns deshalb mit Kleinigkeiten nicht zu helfen.

Der Herr Minister redet zwar von dem Mehrbedürfniß des technischen Unterrichtswesens, von dem Kultusetat, wozu Geld nöthig wäre, von der Erhöhung der Beamtenbesoldungen! Warum erhöhen Sie denn die Beamtenbesoldungen nicht? Man mag allmählich vorgehen; wir haben auch ein Interesse daran, die Gehälter der unteren Beamten aufzubessern; denn das sind diejenigen, welche mit der Noth des Lebens am meisten zu kämpfen haben. Weshalb kann man es nicht so machen wie in Bayern? Der Herr Abgeordnete Bock hat ja schon auf Bayern hingewiesen. Ich bin zwar ein Preuße, aber nicht so partikularistisch, daß ich die Meinung haben sollte: weil wir drei Fünftel von Deutschland sind, sollte sich das ganze Reich, also auch die übrigen zwei Fünftel, in solchen Fragen nach uns richten. Wenn Preußen wirklich Bedürfnisse hätte, — woraus folgt, daß dann auch die anderen Staaten mitbedacht werden müssen? Im sächsischen Etat, der vorgelegt ist — der Herr Abgeordnete Bock hat auch schon darauf hingewiesen —, sind Ueberschüsse. In der Thronrede, mit der der Landtag eröffnet ist, heißt es:

> Die Finanzlage Sachsens ist andauernd — —

(Zurufe.)

— Ist Ihnen das unangenehm? Das ist ein offizielles Aktenstück; wenn Sie das nicht hören wollen, so reden Sie doch nicht immer von der Bedürfnißfrage.

> Die Finanzlage Sachsens ist andauernd eine günstige und gewährt nicht nur reichliche Mittel zur Befriedigung mannigfacher Bedürfnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens, sondern auch zu einer weiteren Erleichterung der Steuern.

Das fordert doch nicht weitere Ueberweisungen aus dem Reich, auf die Sie hinarbeiten. Bayern hat einen Ueberschuß von 5 Millionen, Oldenburg soll vorzüglich stehen, ebenso Anhalt, Braunschweig, — mir werden noch andere deutsche Länder genannt. Soll denn alles sich durchaus nach Preußen richten? Ist es nicht bedauerlich, daß dadurch der Unwillen in einigen Theilen Deutschlands groß gezogen wird, daß die Finanzpolitik sich nur um Preußen dreht, und zwar ohne einen zwingenden, erkennbaren Grund, nur wegen der Bedürfnisse der Kommunen, die uns noch gar nicht beziffert worden sind?

Interessant war mir noch, daß wir für die Amortisation der Schulden in Preußen Steuern bewilligen sollen, — das war auch eine beneidenswerthe Neuerung.

Es ist ferner unrichtig, daß der Schlüssel für die indirekten Steuern nur an das Reich gegeben ist. Sie brauchen ja nur die Etats der Einzelstaaten durchzusehen, und Sie werden finden, daß eine Reihe von indirekten Steuern dort erhoben wird, auch bei uns in Preußen. Ueber dieses Thema spreche ich jetzt schon mit dem Herrn Finanzminister von Scholz zwei Jahre lang, natürlich ohne Erfolg. Der Herr von Scholz möchte von mir gern wissen, wie ich die Stempelsteuer in Preußen reformiren will; und wenn ich sage: wir haben noch indirekte Steuern, die können reformirt werden, — so ersucht er mich immer, ich möchte ihm doch ein Stempelsteuergesetz vorlegen. Meine Herren, als ich mal als Landesdirektor in Königsberg die Forderung erhob im Provinzialausschuß und im Provinziallandtag, als eine Vorlage von mir nicht genehm erschien, die Herren möchten mir doch helfen, da trat ein sehr tüchtiger und bewährter Verwaltungsbeamter auf und sagte: „Das fehlte noch, wir sollen Ihnen die Vorlagen ausarbeiten, Sie sind der Verwaltungsbeamte, und Sie haben die Pflicht dazu.“ Nichts hat er mir gesagt und in keiner Weise meine Neugierde befriedigt. Ich habe mir das wohl gemerkt. Ich wüßte wohl ein Projekt; ich werde nicht so unvorsichtig sein, es dem Herrn Finanzminister zu verrathen; ich habe gar nicht die Verpflichtung, die Gesetze auszuarbeiten. Thäte ich es, — was wäre die Folge davon? Die Heidelberger haben die Erfahrung gemacht: man wird sofort gepackt, es wird das herausgenommen, was den Herren paßt, und was uns wünschenswerth und nothwendige Vorbedingung ist, läßt man bei Seite. Ich werde mich wohl hüten; ich erkläre dem Herrn Minister ein für allemal auf seine Anregungen, daß ich ihn trocken sitzen lasse, er soll von mir nichts erfahren, wie ich das Stempelsteuergesetz machen möchte, und wenn ich eins hätte, was ein ungeheures Geld bringen könnte, ich sagte darüber nichts. Ich hoffe, er wird sich nicht weiter bemühen, er erfährt von mir doch nichts.

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat — und das war der bemerkenswertheste Theil seiner Rede — von der Sozialpolitik gesprochen. Ich will seine Ausführung hier wörtlich zitiren, denn sie ist allerdings wichtig. Er sagte, die ganze Rederei über die Sozialpolitik wäre Geschwätz, wenn nicht Staat und Gemeinde den festen Willen haben, tief in die Tasche zu greifen, und er sprach dann speziell von der Altersversorgung. Ja, meine Herren, Herr Oechelhäuser macht sich das „in die Tasche greifen“

sehr leicht. Es wurde ihm schon von einer Seite zugerufen: ja, in anderer Leute Taschen! Wer bezahlt denn das Geld? Diejenigen, die so wohlsituirt sind, wie Herr Oechelhäuser, bezahlen blutwenig für die öffentlichen Lasten; die große Masse muß es aufbringen. Ich halte es mit dem Gefühl der Verantwortlichkeit, das man als Volksvertreter haben muß, nicht vereinbar, daß man derartige schöne Versprechungen an die Wand malt, und Sie, verehrtester Herr Kollege, hätten am allerwenigsten nach Ihrer Vergangenheit Veranlassung dazu, Versprechungen, die Sie nun und nimmermehr erfüllen können, zu machen. Wer ist es denn, der die Steuerlast auf sich nehmen muß, wenn solche Projekte zu Stande kommen, und wie viel Geld brauchen Sie? Ich verpflichte mich, Ihnen vorzurechnen, daß Sie mit 600 Millionen nicht ausreichen, wenn Preußen und die Kommunen bedacht werden sollen! Wo sind denn die Steuerkünstler, mit weniger auszureichen? Der Herr Finanzminister braucht allein für Preußen 300 Millionen nach dem Programm, das er uns aufgestellt hat, und da fehlt das Reich mit den großen Gesichtspunkten. Ich halte es in Beziehung auf die Altersversorgungsprojekte mit Herrn von Bennigsen, der 1881 noch auf dem Magdeburger Parteitag erklärt hat:

> Ich weiß nicht, ob es jemals durchführbar sein wird, eine derartige Altersversorgungskasse allgemein durchzuführen, aber so viel ist mir jetzt schon klar: wenn das überhaupt möglich sein sollte, so kann der Staat nichts mehr thun, als daß er gewisse allgemeine Normen und gesetzliche Vorschriften aufstellt, die die Durchführung sichern; er selbst kann dieses Werk nicht in die Hand nehmen.

(Hört! hört!)

Herr von Bennigsen hat damals gegenüber der Wahlagitation gesagt, man möchte nicht mit so vagen Versprechungen und Plänen, die niemand fassen könnte, hervortreten. Und jetzt muß er es erleben, daß in seiner Abwesenheit einer seiner engsten Freunde mit so vagen Projekten hervorkommt!

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, allerdings haben wir so „kleine Gesichtspunkte", daß wir die Leute nicht abspeisen mit hochtönenden Redensarten und Versprechungen für die Zukunft, die nach unserer festen Ueberzeugung nicht erfüllt werden können oder nur so, daß man das Geld aus den Taschen derselben Leute nimmt, denen man die Wohlthaten zukommen lassen will. Es ist ein kleiner, aber bewährter Grundsatz, daß das Geld in den Taschen der Steuerzahler in der Regel viel größere Zinsen trägt, als im großen fiskalischen Topf, von wo aus die Wohlthaten nach allen Richtungen gestreut werden. Ja, meine Herren, diese „kleinen Gesichtspunkte" des Abgeordneten Richter spielten die Hauptrolle in dem Feuerwerk, in dem Wetterleuchten der Oechelhäuserschen Rede.

Meine Herren, die Gesichtspunkte der preußischen Finanzpolitik sind bisher immer die gewesen, daß man vor allen Dingen vorsichtig, knapp und gerecht sei, gerecht vor allen Dingen gegen diejenigen, welche die Hauptlast im Staat zu tragen haben, und das sind jene großen Massen der arbeitenden Bevölkerung, denen man jetzt um viele Millionen die Lebensmittel vertheuert hat; — das ist eine Thatsache, die mit so beredten Worten gerade Herr Oechelhäuser immer vorgetragen hat. Diese vorsichtige, kleine, ja kleinliche, mit einer bureaukratischen Unerbittlichkeit knappe Finanzpolitik Preußens, sie ist es gewesen, welche dem preußischen Staat die Kraft dazu gegeben hat, der Führer Deutschlands zu sein, der im entscheidenden Augenblick Deutschland zur Einheit herausgearbeitet hat; diese vorsichtige, knappe, kleine und kleinliche Finanzpolitik, meine Herren, die ist es, die Preußen und Deutschland zum Ruhme gereicht, die das Ausland mit Bewunderung erfüllt. Lesen Sie doch einmal, was englische Finanzpolitiker, wie z. B. in dem Buch von Carey, darüber auseinandersetzen, was England mit kolossalen Summen geleistet hat, was Frankreich mit kolossalen Summen geleistet hat, was dagegen Preußen in seinen knappen, kleinen Verhältnissen, trotzdem es wenig die Steuerkraft des Volkes angespannt hat, nicht bloß auf dem Gebiet der Waffen, der Militärmacht, sondern auch auf dem Gebiet der Kultur und der Bildung geleistet hat.

Ja, meine Herren, wir werden diese kleinen Gesichtspunkte festhalten, jene kleinen Gesichtspunkte, welche Preußen und Deutschland groß gemacht haben; wir überlassen Herrn Oechelhäuser und denen, die ihm folgen wollen, die hochtönenden Redewendungen und die niemals zu erfüllenden Versprechungen.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort:

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, Sie werden es begreiflich finden, daß ich nach den Angriffen des Herrn Vorredners noch für kurze Zeit um Geduld bitte, um wenigstens einen Theil dieser Angriffe zurückzuweisen.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat vor allen Dingen unsere gegenwärtige Finanzpolitik mit der unseres verehrten früheren Führers, des Herrn von Bennigsen, in Widerspruch bringen wollen; er wollte uns beweisen, daß das, was wir jetzt thun, unter der Bennigsenschen Führung nicht geschehen wäre. Meine Herren, ich glaube Ihnen hier den Beweis liefern zu können, indem ich Ihnen eine kurze Stelle aus einer Bennigsenschen Rede verlese, und zwar aus der Rede, auf die Herr Rickert besonders hingewiesen hat: daß wir in dieser Beziehung vollständig auf demselben Boden stehen, auf den er sich stellen würde. In der bekannten Rede vom 15. Juni 1882 — das ist die, die Herr Rickert angeführt hat — hat sich Herr von Bennigsen bei verschiedenen Gelegenheiten für die Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen ausgesprochen; er hat außerdem in dieser Rede wörtlich gesagt:

> Sollte sich demnächst nach gründlicher Erörterung der Steuerverhältnisse und Bedürfnißfrage in der That herausstellen, daß die verfügbaren Gelder in Preußen für als nothwendig erkannte Reformen nicht reichen, daß Reichsmittel absolut nöthig sind, dann steht man allerdings vor der Frage in einer ganz anderen Lage, mit einem ganz anderen Material, ob man dazu neue Reichsmittel heranziehen will.

(Zustimmung und Widerspruch. — Abgeordneter Rickert: Weiterlesen! Die Hauptstellen haben Sie ganz einfach nicht verlesen.)

— Entschuldigen Sie; ich habe die Stelle vollständig fertig verlesen.

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe links.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, keine Zwiegespräche zu halten.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich habe einen abgeschlossenen Satz

(Lachen links)

— ich habe einen abgeschlossenen Satz aus der Rede verlesen, der nicht aus dem Sinne herausgegriffen war, und der sich mit dem übrigen Inhalt deckt.

Meine Herren, ganz in demselben Sinne, wie damals Herr von Bennigsen, habe ich mir erlaubt bei der Berathung des Branntweinmonopols selber mich auszusprechen:

> Also, meine Herren, um jedes mögliche Mißverständniß auszuschließen, wenn wir uns hier für eine Erhöhung der Branntweinsteuer bereit finden lassen, so geschieht das einfach deshalb,

— ich wiederhole diesen Satz —

> um entweder unabweisbare weitergehende Bedürfnisse des Staates damit zu decken oder um andere, schwerer drückende Lasten zu beseitigen.

Dieses habe ich damals im Namen meiner Partei erklärt, und ich glaube, daß in demselben Sinne gestern sich Herr Kollege Oechelhäuser ausgedrückt hat.

Meine Herren, ich habe mir schon bei der damaligen Berathung erlaubt, auf die Bedürfnisse hinzuweisen, die im Reich und in den Einzelstaaten vorliegen. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß wir es im Reich mit einem erhöhten Reichsetat zu thun haben, daß wir im Reich Bedürfnisse haben für das Militär- und Zivilpensionsgesetz, und daß außerdem die Vermehrung der Zinsen der Reichsschuld weitere Mittel in Anspruch nehmen werde.

Der Herr Abgeordnete Richter hat gestern geglaubt, daß diese Mehrbedürfnisse schon durch den Mehrertrag des Zuckers gedeckt seien. Diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter sind aber unzutreffend. Denn wir haben in dem Etat pro 1885/86 den Zucker mit $38{,}_2$ Millionen eingestellt, pro 1886/87 mit $37{,}_2$ Millionen. Wir haben noch neulich von dem Herrn Schatzsekretär gehört, daß in dem laufenden Etatsjahre aus dem Zucker keine weiteren Einnahmen zu erwarten seien als vielleicht 20 Millionen. Außerdem ist die durch das letzte Gesetz zu erwartende Mehreinnahme aus dem Zucker auf höchstens zirka 14 Millionen zu schätzen, so daß wir also aus diesen beiden Zahlen heraus nicht diejenige Position erreichen, mit der der Zucker selber in den Etat eingestellt ist. Nun mache ich aber den Herrn Abgeordneten Richter noch darauf aufmerksam, daß gerade von den Mitgliedern seiner Partei ganz besonders darauf hingewiesen worden ist, daß auch die jetzt aus dem Zucker zu erwartenden Einnahmen in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit sich weiter vermindern werden und vermindern müssen, weil in der Gesetzgebung selber Fehler liegen, die sich unter diesem Steuergesetz immer weiter ausbilden.

Meine Herren, in dieser Beziehung können Sie mich nicht angreifen; denn ich theile die prinzipiellen Bedenken, die Sie (links) gegen die Zuckersteuer haben, in vielen Punkten. Ich mache diese Ausführungen, um zu beweisen, daß Herr Richter nicht Recht hat, wenn er behauptet, daß die Mehrbedürfnisse des Reiches durch die Bewilligung der Mehreinnahme aus der Zuckersteuer gedeckt sein sollen. Das war meine Aufgabe; und ich glaube, daß ich diesen Beweis auch geführt habe.

Meine Herren, ich habe Ihnen also vorhin aus einer Bennigsenschen Rede mitgetheilt, daß Herr von Bennigsen bei dieser Gelegenheit und bei einer Reihe von anderen Gelegenheiten sich für Entlastung der Kommune, und zwar durch Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer, ausgesprochen hat.

Nun war es mir aber sehr interessant, zu finden, daß auch hervorragende Mitglieder der damaligen Fortschrittspartei sich im Jahre 1880 in demselben Sinne ausgesprochen haben. Sie erlauben mir vielleicht, in dieser Beziehung eine Mittheilung aus einer Rede des Abgeordneten Loewe in dem preußischen Abgeordnetenhaus zu machen. Der Herr Abgeordnete Loewe sprach in dem preußischen Abgeordnetenhaus bei Gelegenheit der Lizenzabgabe wörtlich:

> Nun geht also eine Strömung durch die Kommunen, die sehr berechtigt ist, daß nämlich nach der Inszenirung der neuen Wirthschaftspolitik, entsprechend den Zusagen, die in der feierlichsten Weise gemacht worden sind, wenigstens diejenigen Steuern den Kommunen überlassen werden sollen, die ihrem ganzen Charakter nach Eigenthum der Kommunen sind und nur von ihnen ausgebeutet werden sollten.

— Nach dem ganzen Charakter und Inhalt der Rede ist darunter die Grund- und Gebäudesteuer zu verstehen. —

(Ruf links: Damals!)

Herr Loewe fährt dann fort:

> Ich bin der Meinung, daß es gar nichts anderes gibt, wenn man aus dem Schnaps einen höheren Ertrag ziehen will, als ihn an der Quelle zu besteuern. Das ist der einzig richtige Modus, und dazu sind ja Vorschläge gemacht worden an der Stelle, wo die ganze Frage hingehört.

Also der Abgeordnete Loewe ist damals bereit gewesen, aus dem Branntwein die Mittel zu gewinnen oder zu gewähren zur Entlastung der Kommune.

Meine Herren, noch viel bestimmter und präziser hat sich aber bei derselben Gelegenheit ein anderes hervorragendes Mitglied der deutschfreisinnigen Partei ausgesprochen. Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Breslau) hat in derselben Sitzung erklärt:

> Wir halten die höhere Besteuerung des Branntweins für etwas Unerläßliches, wir halten es für die Pflicht des Hauses, sich der Aufgabe zu unterziehen, irgend eine Form zu finden, in der der Branntwein mit demjenigen Betrage getroffen werden kann, der ihm gebührt.

Meine Herren, ich glaube also Ihnen hier durch eine ganze Reihe von Beispielen vorgeführt zu haben, daß der Herr Abgeordnete Rickert die Entrüstung darüber, daß mein Parteifreund Oechelhäuser gestern für eine höhere Bewilligung aus dem Branntwein eingetreten ist, doch nicht so sehr zu akzentuiren gebraucht hätte, wenn er sich daran erinnert hätte, daß von seinen eigenen Parteigenossen früher schon ein ganz ähnlicher Standpunkt eingenommen worden ist. Wir halten bei unserer ganzen Steuerpolitik den Grundsatz fest: wir wollen dadurch, daß wir diese Bewilligungen machen, nicht irgendwie entgegentreten derjenigen Sparsamkeit, die für unseren Haushalt nothwendig ist, nicht derjenigen Sparsamkeit, die, wie der Herr Abgeordnete Rickert vorhin gesagt hat, Preußen groß gemacht hat; wir wollen diese Mittel bewilligen deshalb, weil uns der Nachweis geführt ist, daß die Noth besonders in den Kommunen eine derartige ist, daß eine Abhilfe durch das Reich deshalb nothwendig ist, weil das Reich laut der Reichsverfassung diejenigen Mittel in der Hand hat, aus denen eine derartige Abhilfe allein gewährt werden kann.

Wenn wir uns also in dieser Beziehung prinzipiell für eine höhere Besteuerung des Branntweins aussprechen, so habe weder ich, noch hat unsere Partei, noch der Kollege Oechelhäuser den ganzen Entwurf damit akzeptirt, wie er uns vorliegt. Er hat auch die von der Regierung vorgeschlagenen Sätze als solche bezeichnet, die einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen sind. Das wird die Aufgabe der Kommission ganz besonders sein, zu prüfen, und zwar nicht nur für die Produzenten, sondern auch für die Konsumenten. Darin gebe ich den Herren Recht, daß bei der Lage unseres Arbeitsmarktes der Branntweingenuß für den Arbeiter in manchen Fällen eine Bedeutung hat, die durchaus nicht angegriffen werden kann; wir werden also nach allen diesen Seiten hin die Frage, wie hoch wir den Branntwein zu besteuern haben, in der Kommission einer eingehenden Prüfung zu unterziehen haben. Dann aber, glaube ich, wenn wir diese Vorsicht, die mein Freund Oechelhäuser gestern geschildert hat, und die ich mir selber erlaubte bei Gelegenheit der Branntweinbesteuerung auszusprechen, bethätigen, können wir ruhigen Gewissens der öffentlichen Meinung gegenübertreten, ob sie uns nicht Recht geben wird, daß wir für diese bestimmten

und präzisen Zwecke in dem Branntwein ein passendes Steuerobjekt gefunden haben.

Meine Herren, es ist vom Abgeordneten Rickert noch mit besonderer Schärfe darauf hingewiesen worden, daß Herr Kollege Oechelhäuser bezüglich der Altersversorgung zu vagen Versprechungen sich habe hinreißen lassen. Es ist ja selbstverständlich, daß ein Großindustrieller, der mitten im Leben steckt, und der es bei seinen Betrieben mit für seine Aufgabe hält, für seinen Theil und in seinem Geschäft für das Wohl der Arbeiter einzutreten, auch ein ganz besonderes Interesse daran haben muß, daß durch gesetzliche Maßregeln in dieser Beziehung für die Arbeiter so weit gesorgt wird, wie irgend möglich ist. Meine Herren, der Kollege Oechelhäuser hat ja seine Aeußerung des Wohlwollens, das Ziel, das er sich hier vorgesteckt hat, nicht namens seiner Partei ausgesprochen.

(Zuruf links: So?)

Er hat in dieser Beziehung, wie er ausdrücklich gesagt hat, für sich selber gesprochen; aber auch von meinem Standpunkt aus halte ich es für eine schöne Aufgabe des Reichstags, wenn er auch nach dieser Richtung auf dem Wege fortgeht, den wir mit zwei Gesetzen schon betreten haben.

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Graf von Schönborn und von Massow.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Der Herr Abgeordnete Bock ist heute sehr zornig gegen mich, — warum? Warum auch, Herr Bock, was habe ich Ihnen zu Leide gethan? Lediglich deshalb, weil ich ihm zurief: „falsch!" — als er die Behauptung riskirte, die Arbeiter befänden sich in Deutschland in einer schlimmeren Lage als irgend anderswo. Leider ist mir durch den Schluß der Debatte die Gelegenheit abgeschnitten worden, Sie zu widerlegen, ich werde das aber künftig thun; die nächste beste Gelegenheit wird von mir dazu benutzt werden.

Nun noch etwas persönliches, was ich heute nur erledigen kann und muß. Herr Bock machte mir den Vorwurf, daß in meinem Wahlkreise die Kränklichkeit und Sterblichkeit unter den Arbeitern besonders groß sei. Meinen Sie, daß ich daran schuld bin, Herr Bock?

(Heiterkeit.)

Uebrigens bin ich nicht Doktor der Medizin, wie mir eben zugerufen wird; es ist dies auch falsch.

(Heiterkeit.)

In meinem Wahlkreise wird wenig Schnaps getrunken, und je weniger Schnaps getrunken wird, desto gesunder sind die Arbeiter.

Präsident: Das Letztere ist nicht mehr persönlich.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Die Kränklichkeit und Sterblichkeit der Arbeiter ist um so größer, je mehr sie Schnaps trinken.

Herr Bock drohte mir mit den Schnapsbrüdern in meinem Wahlkreise.

(Abgeordneter Bock: Das habe ich nicht gethan!)

— Ich habe Sie so verstanden. Nun erstens: woher weiß Herr Bock, wie ich zu dieser Sache halte? Ich habe mich darüber noch nicht erklärt. Und dann: die Feindschaft der Schnapsbrüder fürchte ich nicht, die sind meine Feinde schon längst, aber Herrn Bock werden sie vielleicht einen Fackelzug bringen, — verdient hat er ihn heute.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Finanzminister hat nur zum kleinsten Theil meine Rede mit angehört, gleichwohl hat er sich heute gemüßigt gesehen, mir in der Darstellung der Finanzlage in Preußen Oberflächlichkeit vorzuwerfen. Ich habe in meiner Rede sowohl gesprochen von seinen Plänen in Bezug auf die Zuwendungen an die Gemeinden und die Entlastung der Gemeinden, und zwar ist dies im Anfang geschehen in einem besonderen Abschnitte der Rede, und habe dann auch gesprochen in Bezug auf seine Pläne der direkten Entlastung von Steuerzahlern des Staats. Ich habe in letzterem Zusammenhange erwähnt seine Pläne in Bezug auf die Klassen- und Einkommensteuer. Der Herr Finanzminister ist auch heute nicht in der Lage gewesen, in Bezug auf die direkte Entlastung der Steuerzahler etwas anderes auszuführen, als was sich auf die von mir besprochene Umgestaltung der Klassen- und Einkommensteuer bezieht.

Dann hat der Herr Minister unter Nennung meines Namens angedeutet, daß ich, durch Geld bestochen, in der „Freisinnigen Zeitung" Artikel gegen das Monopol gebracht habe. Ich kann den Minister nur bedauern, dem dafür, daß in der Politik jemand aus anständigen Motiven zu handeln im Stande ist, in seinem Verkehre und in seiner Praxis das Verständniß völlig abhanden gekommen zu sein scheint.

(Hört, hört! links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, ich habe zunächst einen thatsächlichen Irrthum, der dem Herrn Finanzminister von Scholz in Bezug auf meine gestrige Rede untergelaufen ist, zu berichtigen. Der Herr Finanzminister war der Meinung, ich habe gesagt, daß unter den Interessenten des Brennereigewerbes verschiedene Meinungen über die Nothwendigkeit der Kontingentirung herrschten. Ich habe im Gegentheil gesagt, daß unter den Interessenten des Brennereigewerbes nicht bloß Einstimmigkeit über diese Nothwendigkeit herrsche, sondern daß sie sogar die Kontingentirung zur unbedingten Voraussetzung machten, um ihre Zustimmung zu einer Konsumsteuer erklären zu können.

Nach Berichtigung dieses Irrthums erlaube ich mir an Herrn Abgeordneten Rickert die Anfrage zu richten, ob er es für eine loyale Kampfesweise hält, ganz entgegengesetzt seinem sonstigen höchst loyalen Auftreten auch in der schärfsten Debatte, wenn er bei einem Zitat aus meiner gestrigen Rede gerade das entscheidende Wort, das dem Ganzen die wesentliche Färbung gibt, wegläßt. Er hat zitirt aus meiner gestrigen Rede, daß ich gesagt habe: alles, was über die soziale Frage gesprochen würde, wäre eitel Phrase und Geschwätz, wenn man nicht vorhätte, seitens des Staates und der Gemeinden tief in den Beutel zu greifen. Meine Herren, ich habe gesagt: „wenn nicht die Arbeitgeber, die Gemeinden und der Staat vorhaben, tief in den Beutel zu greifen."

(Sehr richtig! links.)

Das, meine Herren, gibt, glaube ich, meiner Rede die richtige Färbung, und wer mich kennt, weiß außerdem, daß mir vollständig das Recht zusteht, über diese Frage zu sprechen. Ich glaube, wer im Bereiche seiner Geschäfte die Frage der Altersversorgung vollständig seit Jahren durchgeführt hat, darf über diese Sache sprechen, und in dessen Munde ist dies keine Chimäre.

(Bravo! links und rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von der Osten.

Abgeordneter **von der Osten:** Der Herr Abgeordnete Rickert hatte den Wunsch, den Namen des Abgeordneten zu wissen, der ihm in der Debatte das Wort „Unsinn" zugerufen hat. Der Abgeordnete bin ich. Wenn der Herr Abgeordnete sich dadurch gekränkt fühlt, so kann ich dazu nur erklären, daß mir ein animus injuriandi vollständig fern gelegen hat. Ich habe diesen Zwischenruf nur gethan, weil es mir widersinnig erschien, jetzt von der Nothlage der Arbeiter infolge der theuren Lebensmittel zu sprechen. Sollte der Herr Abgeordnete Rickert mich noch infolge dieser Behauptung für einen Ignoranten erklären, so kann ich das ruhig dem Urtheil des Hauses überlassen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Wie ich vorhin schon bemerkte, hatte ich den Zuruf nicht verstanden. Nachdem der Herr Abgeordnete von der Osten jetzt erklärt hat

(Heiterkeit)

denselben seinerseits gemacht zu haben, rufe ich ihn deshalb nachträglich zur Ordnung.

(Große Heiterkeit. Zuruf.)

Meine Herren, ich befinde mich nunmehr der Thatsache gegenüber, daß der Herr Abgeordnete Rickert den Herrn Abgeordneten von der Osten einen Ignoranten genannt hat.

(Heiterkeit.)

Ich habe vorhin dieses Wort passiren lassen, theils weil ich nicht wußte, gegen wen es sich richtete, theils weil ich auch es für zulässig hielt, hier eine gewisse Kompensation eintreten zu lassen. Nachdem ich aber den Herrn Abgeordneten von der Osten zur Ordnung gerufen habe, rufe ich nunmehr auch den Herrn Abgeordneten Rickert zur Ordnung.

(Große Heiterkeit.)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sattler.

Abgeordneter Dr. **Sattler:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat in dem reichen Makartbouquet alter Zitate und Ideen, mit denen er stets gerüstet auf die Tribüne geht, die Güte gehabt, meinen Namen auch anzuführen. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Rickert allerdings im Abgeordnetenhause bereits gesagt, wir würden uns schon darüber vertragen, an wen wir die Grund- und Gebäudesteuer austheilen wollten unter den Kommunalverbänden, wenn wir nur das nöthige Geld dazu hätten; ich benutze aber die Gelegenheit, dem Herrn Abgeordneten Rickert diese meine Erklärung zu wiederholen und zugleich zu konstatiren, daß weder der Herr Abgeordnete Rickert noch seine Partei für die Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden ist.

Präsident: Der Schluß war keine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ja, meine Herren, den Zweck dieser Bemerkung habe ich in der That nicht verstanden. Der geehrte Herr hat mir bescheinigt — in einer persönlichen Bemerkung —, daß ich ihn richtig zitirt habe, und er will wohl vor dem Lande konstatiren, daß wir nicht überall hannöversche Gemeinden haben, denen man die Realsteuern überweisen kann. Da Herr Dr. Sattler durchaus seine Meinung verbreitet zu sehen wünscht, thue ich ihm den Gefallen. Er sagte:

> Ich persönlich verhehle mir nicht, daß ich und die sämmtlichen Vertreter der Provinz Hannover durchaus dafür sind, sie den Gemeinden zu überweisen, weil dadurch die Ungleichheiten, die bei der Einschätzung der Grundsteuer vorgekommen sind, am besten ausgeglichen werden; aber ich glaube, die Frage, wem sie überwiesen werden soll, ist schließlich doch eine Sache, mit der wir uns später beschäftigen können.

Das ist schlimmer, als wie ich es vorhin angegeben. Ich habe sonst keine Veranlassung, mich mit dem geehrten Herrn weiter zu beschäftigen.

Es thut mir leid, daß sich mein Herr Nachbar durch mein Zitat aus seiner gestrigen Rede verletzt fühlt, und ich bedaure das um so mehr, als ich ihm aufs Wort versichern kann, daß es mir, wie immer, so auch diesmal absolut fern gelegen, ihn in illoyaler Weise anzugreifen. Loyaler kann man nicht sein, als daß man den einzigen Bericht, der vorliegt, wirklich vorliest. In der „Oldenbergischen Korrespondenz" heißt es:

> Unsere ganze soziale Frage ist eitel Geschwätz, wenn nicht Staat und Gemeinde den festen Willen haben, tief in die Tasche zu greifen.

Meine Notiz war auch so; auch in meiner Notiz fehlt das Wort „Arbeitgeber", ebenso in denen meiner Nachbarn. Daß Herr Oechelhäuser es gesagt hat, bezweifle ich keinen Augenblick; aber ich würde doch sehr bitten, das nicht als illoyale Handlung zu charakterisiren, wenn man den einzigen Bericht der Rede, der einem vorliegt, wörtlich verliest.

Ich will aber dann doch noch hinzufügen, daß damit in meiner Auffassung seines Standpunktes, der mit seiner Person als Arbeitgeber gar nichts zu thun hat, auch nicht ein Titelchen geändert wird, und daß ich nichts zurücknehmen kann von dem, was ich objektiv und ohne Rücksicht auf die Person des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser gesagt habe.

Was den Herrn Abgeordneten von der Osten anbetrifft, so schlage ich vor: wir gleichen das Konto aus.

(Heiterkeit.)

Ich bin auch nicht an Ordnungsrufe gewöhnt; es ist der zweite, der mir überhaupt in meinem parlamentarischen Leben zugekommen ist. Nun — Schwamm drüber!

(Große Heiterkeit.)

Ich habe jetzt noch dem Herrn Kollegen Buhl zu sagen: er irrt sich, wenn er meint, daß ich eine Entrüstung darüber zu erkennen gegeben hätte, daß Herr Oechelhäuser für eine höhere Besteuerung des Branntweins eingetreten ist; ich habe im Gegentheile zugegeben, daß wir prinzipaliter auch heute dafür sind. Was Loewe und Meyer gesagt haben, steht in Uebereinstimmung mit dem Standpunkte, den wir haben. Ich habe es nur getadelt, daß Herr Oechelhäuser diese Vorlage so empfiehlt und mit so großer Begeisterung für sie eingetreten ist, selbst ohne daß er weiß, für welche Kommunen und für welche Bedürfnisse im preußischen Staate Abhilfe geschaffen werden soll.

Präsident: Zur einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich darf wohl für legitimirt gelten, die persönliche Bemerkung im Interesse des preußischen Landtagsabgeordneten Dr. Meyer (Breslau) zu machen, da derselbe mir persönlich so nahe steht wie niemand sonst im Saale. Die Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Dr. Buhl aus einer früheren Rede desselben zitirt hat, thut aus dem Grunde hier nichts zur Sache, weil sie nicht ins Feld geführt werden kann gegen die Reden meiner Parteifreunde, die sich in demselben Sinne ausgesprochen haben; und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Buhl diese Rede dazu hat verwenden wollen, um die Angriffe, welche Herr Rickert gegen den Standpunkt des Herrn Oechelhäuser geführt hat, abzuwehren, so war sie zu diesem Behufe offenbar im höchsten Grade unbrauchbar.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Bock (Gotha) das Wort.

Abgeordneter **Bock** (Gotha): Ich habe dem Herrn Kollegen Dr. Hartmann gegenüber nur zu bemerken, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, ihm mit den sogenannten Schnapsbrüdern in seinem Wahlkreis zu drohen; denn die stimmen in meinem Wahlkreis alle konservativ aus Bosheit gegen mich, und ich schenke deshalb dem Kollegen Hartmann ebensowohl die Schnapsbrüder wie die Schnapsbrenner.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Ich gratulire diesen Schnapsbrüdern dort; die stechen rühmlich ab von den verführten, bethörten Arbeitern, die Herrn Bock wählen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow hat beantragt, die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Gegen diesen Vorschlag ist von keiner Seite ein Widerspruch erhoben worden; ich darf daher mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß das Haus demselben zustimmt. — Ich stelle das hierdurch fest.

Ich berufe die Abtheilungen heute unmittelbar nach der Plenarsitzung zu der Wahl dieser Kommission. Gleich nach der Wahl findet die Konstituirung der Kommission in Zimmer Nr. 2 statt.

Bei unserer gegenwärtigen Geschäftslage würde es sich empfehlen, dieser Kommission für ihre Arbeiten möglichst freien Raum zu lassen, und deshalb, entsprechend dem auf allen Seiten laut gewordenen dringenden Wunsch, so lange die Kommission mit ihrer Arbeit beschäftigt ist, keine Plenarsitzung abzuhalten. Da der Zeitpunkt sich nicht absehen läßt, wo die Kommission mit ihrer Arbeit zu Ende gelangen wird, so möchte ich dem Hause vorschlagen, mich zu ermächtigen, die nächste Sitzung anzuberaumen und die Tagesordnung für dieselbe festzustellen. — Ich konstatire, daß das Haus mir diese Ermächtigung ertheilt hat.

Sodann hat noch der Herr Abgeordnete Rickert den Vorschlag gemacht für den Fall, daß Mitglieder der Kommission in der Zeit, während welcher keine Plenarsitzungen stattfinden, auszuscheiden genöthigt sein sollten, mich zu ermächtigen, ohne vorgängigen Beschluß des Hauses die Abtheilungen zu berufen, um an Stelle eines ausgeschiedenen Mitgliedes ein anderes zu wählen. Ich frage, ob diesem Vorschlage von irgend einer Seite Widerspruch entgegengesetzt wird. — Das ist nicht der Fall; ich konstatire daher, daß das Haus sich mit dem gedachten Vorschlage des Herrn Abgeordneten Rickert einverstanden erklärt hat.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt,
Berlin, Wilhelmstraße 32.

94. Sitzung

am Freitag den 25. Juni 1886.

Seite

Nachruf des Präsidenten auf Seine Majestät König Ludwig II. von Bayern 2175
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der XXII. Kommission (Branntweinsteuer), sowie über die in derselben stattgehabten Personalveränderungen 2175
Neu eingegangene Vorlagen 2175
Beurlaubungen 2c. 2176
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 2176
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 301 der Anlagen) 2176
Zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83 (Nr. 129, 304 der Anlagen) 2176
Berichterstatter Horn 2176
Erste und zweite Berathung der Uebereinkunft mit Großbritannien vom 2. Juni d. J. zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst (Nr. 308 der Anlagen) 2177
von Strombeck 2177, 2178
Direktor im Auswärtigen Amt, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Legationsrath Reichardt 2178
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 2178
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen (Nr. 309 der Anlagen) 2179
von Köller 2179
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 2179

Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Herren, ich glaube in Ihrer Aller Sinne zu handeln, wenn ich vor Eintritt in unsere Geschäfte dem Schmerze des Reichstags über den Tod Seiner Majestät des Königs von Bayern Ausdruck gebe.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Das deutsche Volk wird es nie vergessen, welche großen Dienste der verstorbene Monarch in schwerer Zeit unserem Vaterlande geleistet hat. Das ganze deutsche Volk nimmt deshalb nicht allein warmen Antheil an dem harten Schlage, der Bayern betroffen hat, sondern es ist erfüllt von wehmüthigem Schmerze über das erschütternde Ende eines Fürsten, dem es so vielen Dank schuldet.

Dieselben Gefühle, die das deutsche Volk beseelen, hegt auch der Reichstag. Der Reichstag wird König Ludwig II. von Bayern alle Zeit ein schmerzliches, aber dankbares Andenken bewahren.

Meine Herren, Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben; ich darf dies als das Zeichen annehmen, daß Sie meinen Worten zustimmen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Das Resultat der nach dem Schlusse der letzten Plenarsitzung vollzogenen Wahl der XXII. Kommission, sowie die im Laufe der Kommissionsberathungen stattgefundenen Veränderungen in der Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:**

In die XXII. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Wedell-Malchow, Graf von Kleist-Schmenzin, Uhden, Dr. Frege;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Mirbach, Staudy, Dr. von Mycielski, Graf von Hompesch;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Delbrück, Gamp, Roß, Dr. Mosler;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Buhl, Oechelhäuser, Scipio, Struckmann;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Broemel, Dr. Witte, Dr. Meyer (Halle), Spahn;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Heine, Kayser, Dr. Barth, Rickert;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dieden, von Kehler, Graf von Chamaré, Graf von Strachwitz.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Grafen von Hompesch,

zu dessen Vertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Roß, Spahn, Graf von Strachwitz.

Im Laufe der Kommissionsberathungen haben infolge gestatteten Austritts von Kommissionsmitgliedern nach erfolgten Abtheilungswahlen Veränderungen im Personalbestande der Kommission wie folgt stattgefunden.

Es sind ausgeschieden die Herren Abgeordneten:

Dr. Frege, Heine, Graf von Kleist-Schmenzin, Scipio, Struckmann, Staudy, Uhden,

und dafür eingetreten die Herren Abgeordneten:

Dr. Scheffer, Singer, Dr. Kropatscheck, Dr. Sattler, von Busse, Freiherr von Hammerstein, Haupt.

Vorübergehend sind ausgeschieden und wieder eingetreten die Herren:

Dr. Meyer (Halle), Oechelhäuser, Dr. Witte,

für deren Abwesenheit die Herren

Dr. Sattler, Maager, Francke und Hinze

auf Grund der bezüglichen Abtheilungswahlen in der Kommission thätig waren.

Präsident: Das Verzeichniß der eingegangenen Vorlagen wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:**

Als Vorlagen sind seit der letzten Plenarsitzung eingegangen und ad 1 bis 3 gedruckt in Ihren Händen:

1. Bericht des Kaiserlichen Kommissars für das

südwestafrikanische Schutzgebiet Dr. Göring d. d. Angra-Pequena, den 22. Februar 1886;
2. die am 2. Juni d. J. zwischen dem Reich und Großbritannien abgeschlossene Uebereinkunft zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst;
3. Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen;
4. Uebersichten der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für das Jahr 1885.

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Graf zu Dohna-Finckenstein, Fährmann, Krämer, Freiherr von Maltzahn-Gültz, Dr. Meyer (Jena), Graf von Schlieffen, Scipio, Senestrey, Utz, Dr. von Schliedmann für 2 Tage,
Hermes für 3 Tage,
Herzog von Ratibor, Struckmann für 4 Tage,
Dr. Marquardsen, Robbe für 5 Tage,
Dr. Bamberger, Dr. Bürklin, Staelin, Feustel, Günther, Freiherr von Aretin, von Alten, Reindl, Dr. Orterer, Aichbichler, Freiherr von Gise, Geiger, Burger, Haberland, Freiherr von Gagern, Lehner, Freiherr von Tettau, von Kessel-Zöbelwitz, Wilbrandt, Dr. Arnsperger, Grillenberger, Krug von Nidda, von Waldow-Reitzenstein, Dr. Frege für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Freiherr von und zu Franckenstein bis 5. Juli behufs Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags;
Erbgraf zu Neipperg wegen dringender Geschäfte,
Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg wegen Theilnahme an den Verhandlungen des bayerischen Landtags,
Dr. Witte wegen eines Todesfalls in der Familie, sowie wegen dringender Geschäfte für 14 Tage;
Broemel aus Gesundheitsrücksichten für 4 Wochen.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags: Dr. Baumbach, Staudy, Freiherr von Manteuffel, Dr. Porsch, Dr. von Kulmiz, Graf von Droste zu Vischering, Dr. Müller (Sangerhausen).

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für Gegenstände der heutigen Tagesordnung angemeldet und zwar:

1. für die Literarkonvention:
der Direktor im Auswärtigen Amt Herr Reichardt,
der Kaiserliche Wirkliche Geheime Oberpostrath Herr Dr. Dambach,
der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer;
2. für den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen:
der Königliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. Althoff,
der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 301 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und darf ohne besondere Abstimmung annehmen, daß der Reichstag den Anträgen der Kommission in Nr. 301 der Drucksachen zustimmt. — Ich stelle das hiermit fest.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83, auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 304 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horn.

Ich eröffne die Diskussion über die Anträge unter I und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Horn:** Meine Herren, da der Bericht der Kommission Ihnen bereits seit vier Wochen vorliegt, so nehme ich lediglich Bezug auf die Anführungen desselben und beantrage zunächst in Bezug auf den Antrag I die Genehmigung.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag unter I annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag unter II. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Horn:** Der Antrag unter II entspricht den Beschlüssen, welche der Reichstag in der Sitzung vom 5. April dieses Jahres zu der Rechnung für 1881/82 gefaßt hat. Ich kann auch hier aus den Gründen, die in dem Berichte entwickelt sind, nur die Annahme dieses Antrages befürworten.

Präsident: Das Wort wird auch hier nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag II annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über die Anträge unter III und IV.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Horn:** Meine Herren, mit den Anträgen unter III werden die letzten Vorbehalte erledigt, welche der Reichstag früher bei Legung von Baurechnungen zu machen pflegte. Von der späteren Zeit an ist die Kontrole der Rechnungen bei diesen Angelegenheiten immer vom Rechnungshof geführt worden. Die hier unter III aufgeführten Rechnungen sind die letzten, bei denen der Reichstag sich die Kontrole vorbehalten hatte. Diese sind gelegt, revidirt und berichtigt; diese Angelegenheit ist also endgiltig erledigt. Ich beantrage demnach die Annahme dieser Anträge.

Der Antrag IV umfaßt dann die Decharge für alle diejenigen Posten, für welche unter II nicht ein Vorbehalt ausgesprochen war.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche die Anträge III und IV annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge unter III und IV sind angenommen.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

erste und eventuell zweite Berathung der am 2. Juni d. J. zwischen dem Reich und Großbritannien abgeschlossenen Uebereinkunft zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst (Nr. 308 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, nach Art. 1 dieser Vorlage soll das gegenwärtig geltende, in einer Konvention vom Jahr 1846 zwischen Preußen und England festgestellte Vertragsrecht jetzt auch auf diejenigen Theile des deutschen Reiches übertragen werden, für welche bisher Literarkonventionen nicht abgeschlossen waren. Dem erwähnten preußischen Vertrage und dem Zusatzvertrage vom Jahre 1855 waren beigetreten: das Königreich Sachsen, die thüringischen Staaten, das Herzogthum Braunschweig. Zu den bisherigen vertragslosen Theilen gehören die Königreiche Bayern und Württemberg, das Großherzogthum Baden und die Großherzogthümer Mecklenburg.

Wie Sie aus der Denkschrift Seite 13 und 14 ersehen, hat man es für wünschenswerth gehalten, überhaupt einen neuen Vertrag zwischen dem Reich und Großbritannien zu Stande zu bringen. Das ist nicht angängig gewesen, da die englische Gesetzgebung über Urheberrecht abgeändert werden soll.

Es heißt dann weiter auf Seite 14:

> Unter diesen Umständen ist es wünschenswerth, den mit der jetzigen Rechtslage verbundenen Mißstand, daß ein Theil der deutschen Interessenten jedes vertragsmäßigen Schutzes gegen Verletzung des Urheberrechts in England entbehrt, durch ein vorläufiges Abkommen auf der Grundlage der bestehenden Verträge zu beseitigen.
>
> Zur Erreichung dieses Zieles sind verschiedene Wege in Betracht gezogen worden:
>
> a) die Vereinbarung eines einheitlichen, den wesentlichen Inhalt des geltenden Vertragsrechts aufnehmenden Abkommens für das ganze Reich unter Aufhebung der in einigen Punkten nicht übereinstimmenden Einzelverträge,
>
> b) die Ausdehnung eines der bestehenden Einzelverträge auf das Reich,
>
> c) die Ausdehnung eines der bestehenden Einzelverträge auf die vertragslosen Gebietstheile des Reichs.
>
> Aus verschiedenen Gründen, namentlich um bei dem lediglich interimistischen Abkommen Aenderungen des bestehenden Vertragsrechts zu vermeiden, erschien es angezeigt, den dritten Weg zu beschreiten.

Meine Herren, die Folge hiervon ist meiner Auffassung nach, daß der nämliche Vertrag, der preußische Vertrag vom Jahre 1846 und die Zusatzverträge für einen Theil des deutschen Reichs künftig als Landesrecht, als Partikularrecht gelten, dagegen für einen Theil des deutschen Reichs, nämlich für Baden, Württemberg, Bayern u. s. w., als Reichsrecht. Gegen diese Gestaltung des Rechts erheben sich meines Erachtens Bedenken.

Allerdings ist durch Art. 4 Nr. 6 der Reichsverfassung der Schutz des geistigen Eigenthums der Reichsgesetzgebung und folgeweise nach Art. 11 auch der Vertragsschließung durch das Reich übergeben. Aber, meine Herren, ich glaube, daß schon die Aufzählung der einzelnen Materien in Art. 4 darauf hinweist, daß eine einheitliche Regelung für das ganze Reich damals intendirt worden ist. Diese sämmtlichen Gegenstände sind solche — wie z. B. das Eisenbahnwesen —, die es eben als von großem Interesse erscheinen lassen, daß sie nicht bloß für einzelne Theile des Reichs geregelt würden, sondern für das ganze Gebiet des Reichs.

Daß nach dem Geiste der Verfassung es erforderlich erscheint, das Recht einheitlich zu gestalten, ergibt sich meines Erachtens auch aus Art. 7 der Reichsverfassung, dessen letztes Alinea lautet:

> Bei der Beschlußfassung — des Bundesraths — über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinsam ist, werden die Stimmen nur der Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist.

Es wird also da angenommen, daß nur in einzelnen Fällen, welche bereits nach den Bestimmungen dieser Verfassung fest bestimmt sind, nicht eine einheitliche Rechtsgemeinsamkeit im ganzen Reiche bestehen soll; es ist namentlich ein Theil der Zollgesetzgebung in der Reichsverfassung als Ausnahme genannt worden.

Ich glaube also, wenn durch die jetzige Vorlage der preußische Vertrag für einen Theil des Reichs die Kraft eines Reichsgesetzes bekommt, während er für einen anderen Theil Partikularrecht bleibt, so ist das widersprechend dem Geist der Reichsverfassung.

Meine Herren, ich glaube, daß aber auch in praktischer und politischer Beziehung es bedenklich sein würde, wenn der Reichstag zulassen wollte, daß in der eben erwähnten Weise die jetzt uns beschäftigende Frage über den Schutz des Urheberrechts geregelt würde. Die nächste Folge würde sein, daß Preußen und das Königreich Sachsen ohne Zuziehung des Reichs die mit England geschlossenen Verträge vom Jahre 1846 und 1855 kündigen könnten, daß sie ohne Zustimmung des Reichs Aenderungen mit England stipuliren könnten. Anders dagegen die Rechtslage in Bayern, Württemberg und Baden. Diese letzterwähnten Staaten werden, wenn der jetzige Vertrag genehmigt wird, nicht in der Lage sein, einseitig als Patrikularstaaten den Vertrag zu ändern; sie können es nur durch Vermittelung der Reichsgesetzgebung. Hier liegt offenbar eine Rechtsungleichheit vor. Während in die sächsischen Verhältnisse, während in die preußischen Verhältnisse, so weit sie durch den Vertrag vom Jahre 1846 geregelt werden, die süddeutschen Staaten nicht eingreifen können, greifen umgekehrt Preußen und Sachsen in die Rechtsverhältnisse von Bayern mit ein. Es ist da eine Imparität.

Sodann, meine Herren, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, wenn man ein derartiges Verhältniß, eine derartige Imparität jetzt bei diesem Vertrage zuläßt, so wird man sie konsequenterweise auch bei eigentlichen Gesetzen zulassen müssen, man wird anerkennen müssen, daß das Reich befugt sei, auch im Namen des Reiches Gesetze für Einzelstaaten, nicht bloß für das ganze Reich, zu erlassen. Hat aber das Reich einmal dieses Recht, dann, meine Herren, wird man, glaube ich, ferner zugeben müssen, daß das Reich selbst dann die Partikulargesetzgebung der Einzelstaaten an sich nehmen kann, wenn die betreffenden Landesregierungen damit nicht einverstanden sind. Wie mir scheint, würde daher, wenn die jetzige Vorlage ohne weiteres genehmigt wird, ein Präzedenzfall geschaffen, der in politischer Beziehung von weittragender Bedeutung sein könnte, der dahin führen könnte — nicht dahin führen muß —, die gesetzgeberische Selbstständigkeit der Einzelstaaten, so weit sie nach der Reichsverfassung bestehen geblieben ist, zu gefährden.

Ich will in diesem Moment nicht den Antrag stellen, daß die gegenwärtige Vorlage an eine Kommission verwiesen werde; ich werde zunächst abwarten, ob irgend welche Erklärungen bezüglich meiner Bedenken erfolgen, und behalte

mir je nach dem Ausfalle dieser Erklärungen von dem Regierungstische die Stellung weiterer Anträge vor.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Auswärtigen Amt, Wirkliche Geheime Legationsrath Reichardt.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Auswärtigen Amt, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Legationsrath **Reichardt:** Meine Herren, die geäußerten Bedenken, glaube ich, dürfen wohl auf sich beruhen bleiben, wenn Sie die einleitenden Worte des Vertrags in Betracht ziehen — wo ausdrücklich hervorgehoben worden ist: er wäre geschlossen während der schwebenden Verhandlungen über die angestrebten Erweiterungen des deutsch-britischen Vertragsrechts als „vorläufige Uebereinkunft".

Die Bedenken, die der Herr Vorredner geäußert hat, sind ja theoretisch gewiß sehr interessant und auch vielleicht nach dieser oder jener Ansicht zutreffend. Praktische Unzuträglichkeiten, die sich aus diesen Bedenken für den vorliegenden Fall ergeben könnten, habe ich aber nicht gehört. Die eine Andeutung des Herrn Vorredners, es könnten in Betreff der Kündigungsfrage daraus unerwünschte Schlußfolgerungen gezogen werden, trifft, glaube ich, auch nicht zu, denn es wird voraussichtlich zu einer Kündigung gar nicht kommen. Wir stehen mit England in Unterhandlung über den Abschluß eines einheitlichen Reichsvertrages und selbst dieser Reichsvertrag wird sich erübrigen in dem erhofften Falle, daß England und Deutschland dem Projekte einer allgemeinen Literarkonvention beitreten. Umgekehrt würden praktische Bedenken obwalten, wenn wir, um dem Einwande des Herrn Vorredners zu begegnen, einen derjenigen Auswege gewählt hätten, die auf Seite 14 der Vorlage angegeben sind. Hiergegen hätte sich in der That sagen lassen: warum soll zum Zweck eines vorläufigen Nothvertrages, wie solcher vorliegt, beispielsweise das hamburgisch-britische Vertragsrecht geändert werden? Dies hätte aber geschehen müssen, wenn der preußisch-britische Vertrag auf das ganze Reich hätte erstreckt werden sollen. Da lagen wirklich praktische Bedenken vor. Die theoretischen Bedenken des Herrn Vorredners verkenne ich nicht; aber als Präjudiz für die Zukunft qualifizirt sich die Sache in keiner Weise. Es ist ein Nothvertrag, um einem Nothstande abzuhelfen, ein Vertrag, der hoffentlich sehr bald durch einen einheitlichen Reichsvertrag ersetzt werden wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, mein hauptsächlichstes Bedenken war eben, daß durch Genehmigung des Vertrages ein Präzedenzfall geschaffen wird, nämlich ein Präzedenzfall dahin, daß es für zulässig erachtet wird, das nämliche Recht in einem Theil Deutschlands als Partikularrecht bestehen zu lassen und dieses nämliche Recht in einem anderen Theil Deutschlands als Reichsrecht zu proklamiren. Läßt man das zu, so schafft man auch für künftige Fälle die Möglichkeit, daß das dann ebenfalls zugelassen wird, und ich brauche die Bedenken, die sich dagegen erheben, nicht nochmals zu wiederholen.

Der Herr Regierungskommissar hat nun geglaubt, über die meinerseits geäußerten Bedenken dadurch hinwegzukommen, daß der gegenwärtige Vertrag bloß ein provisorischer oder, wie er bezeichnet wurde, ein Nothvertrag sei. Ich glaube aber, meine Herren, wenn meine Bedenken überhaupt richtig sind, so bleiben sie gleichmäßig richtig, mag dieser Vertrag ein definitiver, permanenter sein, oder mag er ein bloß vorübergehender sein; der einzige Unterschied ist dann bloß der: wir schaffen eine Anomalie, wie ich sie erwähnte, nur für kürzere Zeit. Aber ein Präzedenzfall, aus dem Gefahren für die Selbstständigkeit der Gesetzgebung der Einzelstaaten erwachsen können, bleibt bestehen, auch wenn dieser gegenwärtig uns vorliegende Vertrag nur für eine noch so kurze Zeit abgeschlossen wird.

Ich möchte mir daher jetzt erlauben, den Antrag zu stellen, daß zur Prüfung der Bedenken die gegenwärtige Vorlage an die VIII. Kommission verwiesen wird; es ist das die Kommission, welche in diesem Winter über die Berufungsfrage berathen hat. Bei der gegenwärtigen Geschäftslage ist ja, wenn das hohe Haus sich diesem Antrag anschließen sollte, Gefahr vorhanden, daß vielleicht der Vertrag nicht mehr zu Stande kommt; allein da Jahre hindurch Deutschland hat fertig werden können ohne einen solchen Vertrag, so wird es auch jetzt noch eine kurze Zeit, nämlich bis zur nächsten Session des Reichstags, ohne einen solchen Vertrag fertig werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich möchte doch glauben, daß es nicht gerathen ist, diesen Konsularvertrag jetzt noch in eine Kommission zu verweisen. Aus der Denkschrift und aus den Bemerkungen, die bisher über den Vertrag gemacht worden sind, wird Ihnen klar geworden sein, daß ein dringendes Interesse daran besteht, daß der Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst mit England endlich geordnet wird. Insbesondere hat unter den Staaten, die bisher eine Literarkonvention mit England nicht abgeschlossen haben, Bayern ein lebhaftes Interesse daran, diesen Schutz vertraglich festgestellt zu sehen.

Nun, meine Herren, verkenne ich ja gar nicht, daß die Bedenken, die der Herr Vorredner vorgebracht hat, theoretisch eine gewisse Berechtigung haben, daß die Auseinandersetzungen über das Verhältniß des Reichsrechts zum Partikularrecht und darüber, daß man hier auf dem Wege sei, in dem einen Theil des Reiches etwas als Reichsrecht einzuführen, was im anderen Theil des Reiches als Partikularrecht gilt, theoretisch der Begründung nicht entbehren. Gewiß! Allein diese Bedenken, glaube ich, können gegenüber dem praktischen Ziel, welches mit der Vorlage verfolgt wird, füglich zurückgestellt werden, und sie können um so mehr zurücktreten, als sich ja jetzt schon aus der Diskussion ergibt, daß im Schoße des Reichstags diese Bedenken geltend gemacht sind, und daß also ein unbequemes Präjudiz für zukünftige Fälle aus der Zustimmung des Reichstags zu diesem Vertrage nicht gefolgert werden darf.

Also, meine Herren, mit Rücksicht auf das faktische Bedürfniß, mit Rücksicht auf die vollständige Gefahrlosigkeit rücksichtlich der Konsequenz für unsere Gesetzgebung möchte ich glauben, daß der Reichstag gut thut, jetzt diesem Vertrage seine Zustimmung zu ertheilen, der, wie gesagt, in mehreren deutschen Staaten gewünscht wird, der dasselbe Recht für die bisher vertragslosen Staaten konstituirt, wie es durch den preußisch-englischen Vertrag hergestellt wird, der also nichts neues enthält, und der materiell zu gar keinem Bedenken Veranlassung gibt.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete von Strombeck hat beantragt, die Vorlage der VIII. Kommission zur Berichterstattung zu überweisen. Ich werde zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen; sollte derselbe abgelehnt werden, so werde ich annehmen, daß das Haus gewillt ist, sofort in die zweite Berathung zu treten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche, entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Strombeck, die Vor-

lage an die VIII. Kommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; wir treten demnach in die zweite Berathung ein, und zwar eröffne ich dieselbe über Art. 1. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Berathung. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Art. 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Berathung über Art. 2. — Ich bitte um die Erlaubniß, die Artikel hinter einander aufzurufen und erst dann die Berathung zu schließen, wenn zu einem späteren Artikel das Wort begehrt wird.

Art. 3; — Art. 4; — Einleitung und Ueberschrift. — Ich schließe die Berathung über alle diese Theile der Uebereinkunft und darf mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß diese Theile der Uebereinkunft von derselben Mehrheit angenommen sind wie Art. 1. — Ich stelle das fest.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste und eventuell zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen** (Nr. 309 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich beantrage, die Vorlage der verbündeten Regierungen der Budgetkommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich werde auch in diesem Falle zunächst über den eben gehörten Antrag abstimmen lassen und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, annehmen, daß das Haus sogleich in die zweite Berathung eintreten will.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten von Köller annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vorlage geht an die Budgetkommission.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist hiermit erschöpft. Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83 (Nr. 129 resp. 304 der Drucksachen);
2. dritte Berathung der am 2. Juni d. J. zwischen dem Reich und Großbritannien abgeschlossenen Uebereinkunft zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst (Nr. 308 der Drucksachen);
3. Berathung der Darlegungen über die von der Königlich preußischen Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen (Nr. 297 und 305 der Drucksachen);
4. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, auf Grund des Berichts der XXII. Kommission (Nr. 311 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

95. Sitzung

am Sonnabend den 26. Juni 1886.

	Seite
Entschuldigte Mitglieder	2181
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission	2181
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths	2181
Dritte Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83 (Nr. 129, 304 der Anlagen)	2181
Dritte Berathung der Uebereinkunft mit Großbritannien vom 2. Juni d. J. zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst (Nr. 308 der Anlagen)	2181
Berathung der Darlegungen über die von der Königlich preußischen Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen (Nr. 297 und 305 der Anlagen)	2181
Singer	2181
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	2186
Richter	2189
Frohme	2191
Hasenclever (persönlich)	2193
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Branntweins (Nr. 294, 311 der Anlagen)	2193
§ 1, Gegenstand und Höhe der Abgabe:	
Berichterstatter Spahn	2193
Königlich preußischer Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz	2193, 2196, 2199
Dr. Delbrück	2194
Rickert	2194
von Helldorff	2197
Dr. Windthorst	2198
Dr. Buhl	2200
Kayser	2200
Grad	2202
§§ 2 bis 26 (ohne Debatte)	2203
Petitionen:	
Berichterstatter Spahn	2203
Schluß der Session:	
Präsident	2203, 2204
Dr. Windthorst	2204
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	2204

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Herren von Sperber, Woermann, Staudy und Leuschner.

Das Mitglied des Reichstags Schrader wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission ausscheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissarius des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler zum dritten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Königlich preußische Geheime Regierungsrath Herr Halbey.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

> **dritte Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Anträge der Rechnungskommission in Nr. 304 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über die Anträge unter I, — unter II, — unter III, — unter IV, — schließe alle diese Spezialdiskussionen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich konstatiren, daß die einzelnen Anträge der Rechnungskommission auch in dritter Berathung vom Hause angenommen sind. — Ich stelle das fest.

Wir kommen nunmehr zur Gesammtabstimmung, und wenn auch hier ein besonderer Antrag nicht gestellt wird, werde ich dasselbe, wie bei der Spezialabstimmung, hierdurch feststellen. — Ich thue das.

Wir gehen über zur

> **dritten Berathung der am 2. Juni d. J. zwischen dem Reich und Großbritannien abgeschlossenen Uebereinkunft zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 308 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion und zwar über Art. 1, — 2, — 3, — 4, — Einleitung. Das Wort ist nicht verlangt; ich schließe die Diskussionen und darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß die einzelnen Theile des vorliegenden Vertrages vom Hause genehmigt sind.

Wir kommen zur Gesammtabstimmung, und da auch hier eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, darf ich konstatiren, daß das Haus den ganzen Vertrag angenommen hat.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Berathung der Darlegungen über die von der Königlich preußischen Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen** (Nr. 297 und 305 der Drucksachen).

Die Berathung ist eine einmalige.

Ich eröffne dieselbe und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, als vor einigen Monaten das Sozialistengesetz wiederum verlängert wurde, da hat wohl kaum jemand hier im Hause geglaubt, daß die Regierung sich so sehr beeilen würde, die Maßregeln in Kraft zu setzen, welche sie auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes erlassen kann. Nun wissen wir ja allerdings, meine Herren, daß die Herren Minister dankbar sind für die Unterstützung — eigentlich könnte man besser sagen: für den Gehorsam — der konservativen Partei, und um deswegen, weil es sich wohl um die Rettung eines bedrohten Wahlkreises

handelt, mußte über eine Stadt der Belagerungszustand verhängt werden, über eine Stadt, von der man, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Textilindustrie, bisher noch nicht viel gehört hat.

Die Begründung, die die verbündeten Regierungen über diese Maßregel vorlegen, lautet folgendermaßen:

> Neuerdings haben in Spremberg schwere Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch die sozialdemokratische Bevölkerung stattgefunden. Kurz nach Beendigung der diesjährigen Musterung der in dieser Stadt wohnhaften Gestellungspflichtigen bewegte sich ein Zug von etwa 50 jungen, zumeist gestellungspflichtigen Leuten, unter Absingung der sogenannten Arbeitermarseillaise, durch die Straßen; an der Spitze dieses Zuges wurde eine rothe Fahne getragen, welche dadurch hergestellt war, daß einer aus dem Haufen ein rothes Tuch an einen Stock gebunden hatte und denselben in die Höhe hielt.

Meine Herren, hier wird der sozialdemokratischen Partei vorgeworfen, daß sie eine schwere Störung der öffentlichen Ordnung veranlaßt habe, während es doch aus den thatsächlichen Verhältnissen feststeht, daß die Tumulte und Exzesse, von denen die Rede ist, mit der sozialdemokratischen Partei absolut nichts zu thun haben. Denn jeder weiß ja aus seiner eigenen Erfahrung, daß in einem Moment, wie der hier geschilderte ist, die jungen Leute in etwas animirterer, in erregterer Stimmung sind, als ihnen vielleicht gut ist. Wie man aber dazu kommt, in diesen sich fast alljährlich in allen Städten gelegentlich des Aushebungsgeschäfts wiederholenden Vorgängen eine auf den gewaltsamen Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung berechnete Agitation zu sehen, das ist doch beinahe unbegreiflich. Und, meine Herren, es ist zu konstatiren, daß selbst diejenigen Parteiorgane, die ja doch auch für die Herren auf der Rechten eine gewisse Autorität haben, genau zu derselben Auffassung kommen. Denn die konservative Kottbuser Zeitung, meine Herren, die urtheilt über die Vorgänge folgendermaßen:

> So viel steht fest,

— sagt das Blatt —

> daß in der Kottbuser Bürgerschaft, obgleich wir hier in Bezug auf Industrie, Bevölkerung, politische Parteien und öffentliches Leben ganz ähnliche Verhältnisse haben, die Ausschreitungen der Spremberger stellungspflichtigen Mannschaften durchaus nicht als ein revolutionärer Akt, vielmehr als ein roher, ausgelassener Dummerjungenstreich aufgefaßt wurden.

Meine Herren, es wird in der Begründung darauf hingewiesen, daß die Exzedenten den Polizeisergeanten Hubrich, der bemüht gewesen ist, Ordnung zu stiften, thatsächlich angegriffen und ihn auf die Erde geworfen haben. Dutzende von Zeugenaussagen — die Herren haben vielleicht die Berichte, die damals durch die Zeitungen gingen, noch in der Erinnerung — setzten nun aber außer allen Zweifel, daß gerade der Polizeisergeant Hubrich es gewesen ist, der die Leute durch sein provokatorisches, aggressives Auftreten erst in gereizte Stimmung versetzt hat. Der Mann, der, wie mir mitgetheilt wird, erst ein Jahr, von einem bayerischen Chevauxlegers-Regiment kommend, in Spremberg thätig ist, hat, wie ja durch viele Zeugen festgestellt ist, die Gestellungspflichtigen „dummer Junge" titulirt, mit „Du" angeredet, die Leute ins Genick gepackt, einen Menschen, wie ebenfalls nachgewiesen ist, von dem Stuhl auf die Erde geworfen, und erst seinem provokatorischen Auftreten ist es möglich gewesen, dort diesen Tumult hervorzurufen, der nun der Regierung Veranlassung gegeben hat, eine Maßregel über eine Stadt zu verhängen, die ja, wie jeder weiß, unsägliches Elend über viele Familien herbeiführen wird, und die außerdem noch das Versammlungsrecht für meine Partei aufhebt und vernichtet.

Meine Herren, auch dafür, daß das, was ich von dem Polizeisergeanten Hubrich gesagt habe, richtig ist, berufe ich mich nicht etwa auf Zeugen, denen Sie, weil sie der sozialdemokratischen Partei angehören, keinen Glauben beilegen möchten; sondern ich berufe mich auf das Zeugniß eines Kollegen des Polizeisergeanten Hubrich, des Polizeisergeanten Schilling, der, weil er, wie seine vorgesetzten Behörden behaupten, dem Hubrich nicht schnell genug beigesprungen ist, gezwungen wurde, um seine Pensionirung einzukommen. Dieser Sergeant Schilling sagt:

> Er — Schilling — werde mit den Leuten im guten fertig, also halte er es für selbstverständlich, daß auch jeder andere im guten auskommen könne, statt Gewalt anwenden zu müssen. Wahr ist, daß infolge der gütlichen Aufforderung mehrerer Beamten viele der Leute zum Fortgehen veranlaßt wurden. Ebenso sicher muß angenommen werden, daß die betreffenden Stellungspflichtigen an sich nicht gefährlich bösartig gewesen sein können, da es denselben sonst ein Leichtes gewesen wäre, sich an Hubrich, der zu Falle gekommen war und am Boden lag, in jeder Weise zu vergreifen. Dies ist nicht geschehen; Hubrich, der anderen Verwundungen beigebracht hatte, hat selbst nicht die geringste Verletzung davongetragen.

Die Pensionirung des Sergeanten Schilling wirft doch auch ein eigenthümliches Streiflicht auf die Auffassung, welche die Behörden von jenen Vorgängen haben. Statt daß man denken sollte, daß es Aufgabe einer Oberbehörde ist, diejenigen Leute, die ihr Amt in ruhiger, wie man sich hier ausdrückt, in gütlicher Weise ausführen, nach Kräften zu unterstützen, wird Sergeant Schilling, weil er eben wahrscheinlich nicht „schneidig" genug war, weil er den anderen Sergeanten, der nach dieser Richtung hin wohl das Ideal der Wünsche der vorgesetzten Behörden erfüllt, nicht genügend unterstützt hat, einfach gezwungen, seine Pensionirung nachzusuchen. Und es ist ein Zeichen der Zeit, daß diese Vorgänge sich mehren und immer wieder vorkommen; — ich werde später wohl noch Gelegenheit haben, diese Erscheinung im Zusammenhang etwas näher zu beleuchten.

Die Darlegung über Verhängung des Belagerungszustandes über Spremberg bezieht sich auch auf die nothwendig gewesenen Verhaftungen. Nun, meine Herren, wenn feststeht, daß von 23 Verhafteten thatsächlich nur eine Person als Mitglied der sozialdemokratischen Partei rekognoszirt werden konnte, so werden Sie mit mir zu der Ansicht kommen müssen, daß die Begründung nach dieser Richtung hin durchaus verfehlt, durchaus haltlos ist, es sei denn, meine Herren, man müßte allseitig die Idiosynkrasie des Ministers des Innern gegen die rothe Farbe theilen und durch das Taschentuch, welches an den Stock gebunden war, die Sicherheit des Vaterlandes bedroht sehen. Ja, meine Herren, bei der Scheu, die der Herr Minister von Puttkamer ja schon zu wiederholten Malen vor der rothen Farbe bewiesen hat, werden wir vielleicht nächstens einen Erlaß zu lesen bekommen, welcher auch das Wachsen der rothen Blumen verbietet. Die Behauptung, daß damals durch das Auftreten der sozialdemokratischen Partei irgend welche namhaften Ruhestörungen in Spremberg vorgekommen sind, ist nach keiner Richtung hin erwiesen; ich könnte Ihnen Dutzende von einzelnen Thatsachen mittheilen, aus denen ganz prägnant hervorgeht, daß im Gegentheil gerade die hier wieder des Umsturzes und der Gemeingefährlichkeit beschuldigten Arbeiter es gewesen sind, die dafür gesorgt haben, daß die Ansammlungen ruhig auseinandergegangen sind.

Es hat in derselben Zeit in Spremberg eine Versammlung des Vorstandes der Krankenkasse stattgefunden. Von dort aus ist beschlossen und dafür gesorgt worden, daß die Leute an jenen Ansammlungen nicht theilnahmen. Die Richtigkeit meiner Behauptungen wird durch die Thatsache unterstützt, daß die Vertreter der Stadt Spremberg in öffentlicher Stadtverordnetensitzung konstatiren mußten, daß die

ganzen Zusammenrottungen absolut in keinem Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Partei stehen, daß sie nicht einen sozialistischen Hintergrund haben, sondern daß sie als ein in der Erregung des Augenblicks begangener Dummerjungenstreich aufgefaßt werden müßten, der, wie der Bürgermeister von Spremberg damals selbst hinzufügte, ausgeführt wurde unter Theilnahme von vielen bestraften Subjekten.

Ich glaube, die Spremberger Bürgerschaft selbst ist auf das allerhöchste überrascht gewesen, als sie durch Verhängung des kleinen Belagerungszustandes erfuhr, in welch schwerer Gefahr sie sich befunden hat. Wenn ich die despektirlichen Aeußerungen, meine Herren, die über diese Maßregel seitens der Spremberger Bürgerschaft gethan worden sind, hier wiederholte, — ich würde unfehlbar der Glocke des Herrn Präsidenten verfallen. Ich kann Ihnen aber das eine konstatiren, daß innerhalb der Bürgerschaft und nicht etwa der Arbeiterschaft allein, sondern innerhalb derjenigen Kreise, die Sie zu den besitzenden rechnen, die Ueberraschung darüber sehr groß gewesen ist, daß gelegentlich eines solchen alltäglich und alljährlich vorkommenden Exzesses eine Maßregel von dieser Schwere über eine Industriestadt verhängt worden ist.

Meine Herren, nach allen diesen Auseinandersetzungen komme ich für meinen Theil zu der Ansicht, daß die Motive zu der Verhängung dieser Maßregel auf anderen Gebieten zu suchen sind als auf denen, welche die Begründung angibt. Ich glaube, man hat es für richtig befunden, dem Bürgerthum in Spremberg und vielleicht auch über das Weichbild dieser Stadt hinaus Angst einzujagen, indem man durch die Schwere solcher Maßregel begreiflich zu machen versucht, wie gefährlich die Sachlage ist, und ich glaube auch, die Ansicht, daß Wahlpolitik in der Sache ist, ist nicht grundlos; denn merkwürdigerweise findet diese Ansicht auch ihre Bestätigung in einem Blatt, welches Sie als zur oppositionellen Partei gehörig nicht rechnen werden.

Die „Nationalzeitung“, meine Herren, hat vor längerer Zeit einmal einen Angstruf ausgestoßen, der im wesentlichen in der Klage darüber gipfelt, daß im Wahlkreis Kottbus-Spremberg über 2500 Stimmen für den Sozialdemokraten Kayser abgegeben wurden. In dem benachbarten Kreise Sorau soll die Sozialdemokratie noch stärker aufgetreten sein; kleinere Strikes sind mehrfach in letzterer Zeit in den genannten Orten ausgebrochen, auch die Fachvereine haben dort ein Feld der Thätigkeit gefunden. Vor mehreren Wochen — und nun kommt das fürchterliche Ereigniß — stand in dem sozialdemokratischen Parteiorgan in Zürich eine Korrespondenz, in der ausgeführt wurde, daß die Wahlorganisation in diesen kleinen märkischen Provinzialstädten vollendet sei, und daß man bei den nächsten Wahlen, wenn nicht siegen, so doch Erfolge zu erringen hoffe. — Ja, meine Herren, die Thatsache, die hier behauptet wird, ist vollkommen richtig; auch wir haben die Hoffnung, daß bei den nächsten Wahlen der Kreis durch einen der Unserigen vertreten sein wird. Die Lehre aber, die wir aus den Anordnungen, über die wir sprechen, ziehen, und die Ueberzeugung, die wir daraus gewonnen haben, ist die, daß die Regierung gerade die Bestrebungen, die sie angeblich unterstützen will, dadurch verhindert, daß sie die Diskussion der Arbeiterverhältnisse in jener Stadt verbietet. Man glaubt, indem man das Versammlungsrecht aufhebt, meiner Partei die Möglichkeit zu nehmen, sich für die Wahl zu organisiren, und weil man die Betheiligung an der Wahl nicht wünscht, werden Maßregeln verhangt, die verhindern sollen, daß die Wahl im Sinne unserer Partei ausfällt.

Meine Herren, kurzum: alles, was in den Zeitungen über die Vorgänge in Spremberg gestanden hat, alles dasjenige, was wir aus persönlichen Unterredungen und Berichten erfahren haben, alles dasjenige aber auch, was von Seiten der Presse, die der Regierung zur Verfügung steht, über diese Vorgänge veröffentlicht worden ist, läßt mich aus voller Ueberzeugung aussprechen, daß die Maßregeln, welche wir hier berathen, und die die Regierung in ihrem Berichte zu rechtfertigen versucht, durchaus durch die Verhältnisse nicht geboten gewesen sind, und daß diejenigen Herren, welche durch ihr Votum vor einigen Monaten das Sozialistengesetz verlängert haben, nunmehr wohl auch einsehen werden, welche Waffe sie der Regierung in die Hand gegeben haben, und wie diese Waffe von der Regierung gebraucht wird.

Wenn, meine Herren, ich mich nun zu der Rechtfertigung und Begründung der Berliner Denkschrift wende, so muß ich zunächst konstatiren, daß auch in dieser Begründung die thatsächlichen Verhältnisse und Vorkommnisse in ein vollkommen falsches Licht gestellt sind, daß der Charakter dieser Vorgänge, von welchen die Begründung spricht, ein durchaus anderer ist, und daß die Schlüsse, welche die Regierung aus den von ihr, wie ich glaube, falsch und unrichtig dargestellten Vorgängen zieht, selbstverständlich ebenfalls nicht gebilligt werden können.

Meine Herren, die Begründung sagt:

> Wenn es schon aus diesem allgemeinen Grunde im Hinblick auf den Umfang und die Intensität der sozialdemokratischen Bewegung in und um Berlin, wie dieselbe aus der dem Reichstage unterm 19. November pr. vorgelegten Darstellung (Drucksache 1885/86 Nr. 17) erhellt, geboten erschien, von der Ermächtigung, welche im § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 unter Nr. 1 gegeben ist, für Berlin und Umgegend Gebrauch zu machen, so ist diese Maßregel insbesondere durch den Charakter, welchen hier neuerdings die Lohnbewegung unter der Arbeiterbevölkerung angenommen hat, zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit geworden. Denn die unausgesetzte und sorgsame Beobachtung des Vereins- und Versammlungswesens hat zu der Erkenntniß geführt, daß die in Berlin unter den Arbeitern bestehende Lohnbewegung ihren rein wirthschaftlichen Charakter zu verlieren begonnen hat, indem sie vielfach von den Führern der sozialdemokratischen Partei zum Agitationsfelde für ihre Bestrebungen gemißbraucht wird. Die wirkungsvollsten und zur Anfachung revolutionärer Leidenschaften am meisten geeigneten Reden in einzelnen Arbeiterversammlungen werden von sozialdemokratischen Agitatoren gehalten, welche dem Arbeiterstande gar nicht angehören. An die Stelle besonnener Abwägung der berechtigten Interessen der Arbeiter ist vielfach die Verhetzung gegen die Arbeitgeber und die systematische Erregung von Unzufriedenheit mit der eigenen Lage getreten.
>
> Die Gewöhnung an diese Führerschaft legt die Besorgniß nahe, daß die Masse der Arbeiter, falls nicht rechtzeitig einer derartigen systematischen Verführung derselben vorgebeugt wird, sich auch bereit finden lassen wird, der Anregung der Agitatoren zur Begehung von Gewaltthaten, wenn sie die Zeit hierzu für gekommen halten, zu folgen, und daß Ausschreitungen, wie sie in Frankreich, Belgien und Nordamerika stattgefunden haben, kaum zu verhüten sein würden.

Meine Herren, Sie erinnern sich, daß ich es gewesen bin, der vor einiger Zeit Ihnen hier im Hause den Nachweis erbracht hat, daß die Aufreizung zu Gewaltthaten von ganz anderen Seiten ausgeht, alswie die Regierung der Sozialdemokratie hier vorwirft. Sie wissen, daß der Prozeß Ihring-Mahlo, der ja in den nächsten Tagen zur Entscheidung kommt, Licht darüber verbreiten wird; — er wird, wie ich anzunehmen Grund habe, dafür den Beweis liefern, daß die Ausführungen, die ich hier im Hause gemacht habe, sich bestätigen, und daß die Anklage, welche die beiden Zeugen bekommen haben, zu einer glänzenden Freisprechung für sie führen wird.

Meine Herren, wenn die Regierung in ihrer Begründung

sagt, daß jene Agitatoren, die gar nicht dem Arbeiterstande angehören, die, wie Herr von Puttkamer gesagt hat, „von den Arbeitergroschen zehren, sich von dem Schweiße der Arbeiter mästen", wenn diese verhindert werden sollen, ihren bösen Leidenschaften zu fröhnen, dann hätte man doch glauben sollen, daß die Ausweisungen, welche erfolgt sind, nun auch solche Leute treffen müßten. Aber wen hat man in letzter Zeit ausgewiesen? Gerade diejenigen Leute, welche mit der politischen Bewegung in gar keinem Zusammenhange stehen.

Da ist zuerst der Maurer Behrendt ausgewiesen, ein Mann, der einzig und allein in der gewerkschaftlichen Bewegung Befriedigung seiner Thätigkeit gefunden hat, ein Mann, der nicht einen Tag außer Arbeit gewesen ist, ein Mann, der, von dem Vertrauen seiner Genossen getragen, die Strikebewegung geleitet hat. Dieser Mann, der niemals, auch nicht im entferntesten, den Versuch gemacht hat, die gewerkschaftliche Bewegung zu identifiziren mit der allgemeinen politischen Bewegung, dieser Mann ist es gewesen, der jetzt vor kurzem als erstes Opfer der Ausnahmegesetzgebung Haus und Hof hat verlassen müssen. Dem ist Baumeister Keßler gefolgt, der niemals in irgend einer Beziehung zur sozialdemokratisch-politischen Bewegung gestanden hat, der Baumeister Keßler, welcher der Redakteur des Fachorgans der Maurer, des „Bauhandwerker" gewesen ist. Mit ihm mußte der Maurer Wilke die Stadt verlassen, der in keiner Weise die von ihm geleitete Bewegung mit der sozialdemokratischen politischen vermischte. Ich werde nachher darauf zurückkommen, daß ja selbstverständlich diese Bewegungen innig zusammenhängen; es muß aber konstatirt werden, daß er niemals seine Bestrebungen im Interesse der sozialdemokratischen Partei gemacht hat.

Meine Herren, wenn die Regierung bei einer solchen Begründung, wie sie sie uns gibt, gerade diejenigen Leute, die nachweislich das nicht gethan haben, was sie behauptet, ausweist, so wirft das, meine ich, ein etwas eigenthümliches Licht auf die sozialreformatorischen Bestrebungen der Regierung. Und in derselben Zeit, wo wir vom Bundesrathstisch so oft hören, daß die Regierung warmen Herzens den berechtigten Forderungen der Arbeiter gegenüberstehe, in derselben Zeit werden jene Leute, die die Forderungen, die von der Regierung selbst als berechtigt angesehen werden, in die Wirklichkeit zu übertragen suchen, ausgewiesen, und man verhängt über sie eine Maßregel, die ihre bürgerliche Existenz ruinirt, und die mit der Vernichtung ihrer eigenen Existenz den Ruin ihrer Familien im Gefolge hat.

Von dem gleichen Schicksal ist der Vorsitzende der Kontrolkommission der Töpfer betroffen worden; man hat die Lohnkommission der Maurer, die Lohnkommission der Tapezierer, die Lohnkommission der Töpfer einfach geschlossen, indem man sie für politische Vereine erklärt hat. Sie sehen also, meine Herren, daß das, was gelegentlich der Interpellation über den Strikeerlaß des Herrn Ministers hier geäußert wurde von meinem Freunde Hasenclever: daß durch diesen Strikeerlaß und diese Maßregeln die Regierung sich geradezu in den Dienst der Arbeitgeber stellt, sich gerade dem Kapitalismus gefällig zeigt, indem sie die Bestrebungen, die dahin gehen, die Lage der Arbeiter zu verbessern, hindert, — Sie sehen, daß durch die letzten Vorgänge diese Behauptung ihre vollkommene Bewahrheitung gefunden hat.

Man hat es hier in Berlin für nothwendig befunden, das Versammlungsrecht, wie die Regierung in ihrer Begründung sagt, „einzuschränken", wie die Thatsachen ergeben, einfach zu vernichten, illusorisch zu machen. Man verlangt, daß 48 Stunden vorher die Genehmigung zu einer Versammlung eingeholt wird, und verweigert die Genehmigung einfach dann, wenn irgend eine Annahme vorhanden ist, daß die Personen, die in den Versammlungen zusammenkommen, die dort sprechen wollen, der sozialdemokratischen Partei angehören. Man hat es ja fertig gebracht, daß hier in Berlin keine Versammlungen mehr stattfinden; man hat das frisch pulsirende Leben in der Arbeiterbewegung zur Ruhe gebracht; aber das, was Sie haben, ist die Ruhe des Kirchhofs, und die Regierung wird sich nicht wundern können, wenn aus den von ihr getroffenen Maßregeln die unheilvollen Folgen entstehen sollten, die sie angeblich durch diese Maßregeln verhindern will. Meine Herren, Herr von Puttkamer hat neulich hier gelegentlich einer Debatte angekündigt, daß in kurzer Zeit so eine Art Massenverbannung stattfinden soll. Der Polizeibehörde ist wahrscheinlich die Zeit, die inzwischen vergangen ist, doch schon etwas zu lang gewesen, und als erstes Opfer dieser Ankündigung des Herrn Ministers ist ein Mann zu betrachten, der Herr Restaurateur Wesenack, der vor wenigen Tagen hier ausgewiesen wurde, dessen einziges Verbrechen darin besteht, daß er Sozialdemokraten hat bei sich zu Mittag speisen lassen. In dem Lokal dieses Herrn Wesenack ist es auch gewesen, wo der neulich freigesprochene Tischler Bobkiewicz, der in der Ihringschen Angelegenheit angeklagt war, den Mann geschlagen zu haben, sich des Schlages gegen Ihring gerühmt haben soll, und der Herr Wesenack ist einfach deswegen ausgewiesen worden, weil es mißlungen ist, ihn zu Aussagen zu veranlassen, die er nicht geben konnte, weil er den Vorgängen, um die es sich handelte, nicht beigewohnt hat.

Nun, meine Herren, ist aber bei dieser Ausweisung des Herrn Wesenack der Umstand in Berücksichtigung zu ziehen, daß man ihn nicht allein ausgewiesen hat und dadurch in seiner Existenz geschädigt und ruinirt; nein, man hat sogar der Frau, die hier geblieben ist, es verwehrt, das Geschäft ihres Mannes fortzusetzen. Meine Herren, die Notizen, die Sie darüber gelesen haben, werden bei jedem Einzelnen von Ihnen das Gefühl erweckt haben, daß, sei vorgekommen was da will, sei der Herr Wesenack selbst der intimste Zugehörige der sozialdemokratischen Partei, ja sei er selbst dessen beschuldigt, was das Gesetz in diesem Fall verlangt, das Vorgehen der Polizeibehörde in diesem Falle ein durchaus durch nichts zu rechtfertigendes gewesen ist. Man hat das Geschäft dieser Frau geschlossen, man hat durch einen polizeilich requirirten Maler die Firma des Mannes verwischen lassen, man hat damit eine Familie, die sich in dreizehnjährigem Fleiße eine kleine Habe errungen hat, geradezu vernichtet, und als ob es geradezu ein Hohn wäre, hat man der Frau erlaubt, daß sie, um das Geschäft zu verkaufen, bei Tage das Geschäft öffnen möge, aber nichts dort ausschänken dürfe; und so sitzt diese Frau zwischen leeren Wänden ihres Lokals und wird wahrscheinlich warten, bis ein Käufer kommt — wie es ja nach Lage der Sache nothwendigerweise erfolgen muß, wenn die Kundschaft sich nach einigen Tagen verlaufen hat —, ein Geschäft ihr abkaufen wird, das dann in der That keinen Werth mehr hat, so daß es schließlich dahin kommen wird, daß, wenn die paar Wirthschaftsgegenstände, die die Leute sich erworben haben, von dem Wirthe wegen der Miethe retinirt werden, diese Leute nackt in das Elend hinausgeworfen werden aus Gründen, die, wie ich fest überzeugt bin, auch selbst von Seiten des Vertreters des Bundesraths nicht anders werden dargestellt werden können, als ich sie Ihnen vorgetragen habe.

Da ich bei dem Thema bin, so will ich gleichzeitig bemerken, daß unsere Polizeibehörde auch hier wieder, wenn auch nicht in derselben Weise, die ich in dem Falle Ihring-Mahlow darlegen konnte, aber doch in einer Weise thätig gewesen ist, die nicht zu den Mitteln gehört, deren sich eine Polizeibehörde bedienen dürfte. Es sind in der Bobkiewiczschen Angelegenheit, von der ich vorher sprach, ein paar Leute wegen Meineids zur Untersuchung gezogen worden, weil man nachweisen will, daß ihre Aussagen, auf Grund deren der Bobkiewicz freigesprochen ist, falsch seien. Meine Herren, zu den Verwandten dieser in Untersuchungshaft befindlichen Leute ist jemand gekommen, der sich als Vertreter des Vertheidigers der Angeklagten ausgegeben und die Leute ausgeforscht hat über ihre Kenntniß der Sache; der versucht hat, unter Hinweis darauf, daß sie die Lage ihrer Ver-

wandten mildern könnten, wenn sie die betreffenden Aussagen machten, in dieser Richtung vorzugehen. Meine Herren, thatsächlich steht fest, daß der Vertheidiger dieser Leute den Mann nicht geschickt hat; es stehen dafür Zeugen zu Diensten. Vielleicht gelüstet den Herrn Minister von Puttkamer nach einem zweiten Prozeß in solcher Angelegenheit. In einem Falle ist sogar der Versuch gemacht worden, die Haftentlassung des einen Eingezogenen in Aussicht zu stellen, wenn die Frau ihre Aussagen so machen werde, wie es jener angebliche Vertreter des Vertheidigers des Angeklagten für gut befunden hat. Meine Herren, es läge vielleicht nahe, daß ich bei dieser Gelegenheit auf die Denunziationen und auf die Darstellungen in der Presse einginge, deren Gegenstand ich in den letzten Tagen gewesen bin; ich unterlasse es, meine Herren, weil der tiefe moralische Ekel, den ich vor einer solchen Kampfesweise empfinde, mich verhindert, über diese Dinge hier von mir etwas zu sprechen. Ich würde auch des Artikels, den die Kreuzzeitung in ihrer letzten Nummer brachte, nicht erwähnt haben, wenn ich nicht die Verpflichtung hätte, die Unwahrheiten und Lügen, die in diesem Artikel enthalten sind, richtig zu stellen. Ich übergehe vollständig, meine Herren, dasjenige in dem Artikel, was sich mit meinen persönlichen Verhältnissen beschäftigt, und möchte nur darauf hinweisen, daß die thatsächlichen Mittheilungen, die in diesem Artikel sich finden, von A bis Z unwahr und erlogen sind. Ich begebe mich für diesen Fall meiner Immunität als Reichstagsabgeordneter und fordere die „Kreuzzeitung" auf, mich zu verklagen, daß ich öffentlich hier erkläre, daß der Artikel von A bis Z, so weit er Thatsachen enthält, so weit die geschilderten Thatsachen in Betracht kommen, erlogen ist; ich werde den Beweis der Wahrheit bringen, daß das, was in dem Artikel — ganz gleichgiltig, zu welcher Veranlassung, sei es zur Denunziation, sei es aus Parteiinteresse — daß die Thatsachen, welche hier behauptet sind, erlogen sind, und, meine Herren, ich denke, so viel Gefühl sollte man auch in den Reihen der politischen Gegner selbst noch finden, daß man nicht Dinge behauptet, die nicht nachzuweisen sind, die den Stempel der Unwahrheit und Lüge an der Stirn tragen.

Meine Herren, jetzt versucht die Regierung die Nothwendigkeit der Verhängung dieser Maßregel für Berlin noch damit zu begründen, daß sie auf die Verhältnisse, wie sie sich in Belgien, Frankreich, Amerika und der Schweiz entwickelt haben, hinweist. Ja, meine Herren, es ist doch eigenthümlich, daß die Regierung in dem Augenblicke, wo die Debatte über die Verlängerung des Sozialistengesetzes doch den unumstößlichen Nachweis geführt hat, daß die Heranziehung der belgischen Verhältnisse in so kolossaler Weise übertrieben worden, daß selbst der Kollege des Herrn von Puttkamer in Belgien in öffentlicher Parlamentssitzung zugeben mußte, daß von allen den Thatsachen, abgesehen von dem Brande einer Fabrik, absolut nichts wahr war, — meine Herren, es ist doch ein eigenthümliches Vorgehen, daß die Regierung in diesem Augenblicke nun die Vorgänge in Belgien wieder heranzieht. In allen Kreisen der Bevölkerung, unterschiedslos in allen Parteien ist man darüber vollständig einig, daß ebenso wenig, wie in Spremberg die sozialdemokratische Partei es gewesen ist, welche die Exzesse hervorgerufen hat, ebenso wenig in Belgien es die sozialdemokratische Partei gewesen ist, die jene Unruhen erzeugt hat. Meine Herren, die Erzeugerin der Unruhen in Belgien ist der Hunger gewesen, und sorgen die Leute in Belgien dafür, daß dem Hunger Abhilfe geschafft wird, dann werden wahrscheinlich solche Exzesse und Aufregungen nicht mehr vorkommen. Ebenso, meine Herren, steht es mit der Bezugnahme auf England; dieselbe macht einen komischen Eindruck in dem Augenblicke, wo die sogenannten Haupträdelsführer von den zuständigen Gerichten freigesprochen worden sind. Wie sehr übertrieben die amerikanische Bewegung dargestellt wird, brauche ich ebenfalls nicht auseinanderzusetzen; den Bericht haben Sie alle gelesen, und erst neulich in der Schweiz hat sich klar und bündig gezeigt, daß auch dort der Versuch, derartige anarchistische Umtriebe herbeizuführen, kläglich mißlungen ist, und daß die freisinnige Bürgerschaft in der Schweiz ihrerseits Stellung genommen hat gegen den Versuch, derartige Operationen in ihr Land zu verlegen.

Meine Herren, das Sozialistengesetz ist gegeben worden gegen die gemeingefährlichen, auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung berechneten Bestrebungen. Man bekämpft die Elemente, welche durchaus nothwendig sind, um die Befürchtungen, aus denen dieses Gesetz hervorgegangen ist, zu nichte zu machen, um jenen Befürchtungen, jenen Bestrebungen den Boden zu entziehen; diese Elemente bekämpft man, indem man sie des Koalitionsrechts beraubt, indem man das Versammlungsrecht für sie illusorisch macht, indem man sie schließlich noch von Haus und Hof bringt, indem man sie in ihrer Existenz schädigt und ruinirt. Meine Herren, was ist denn der Erfolg dieser ganzen sozialistischen Gesetzgebung? was ist denn der Erfolg dieser Maßregel? was muß denn nothwendigerweise der Erfolg dieser Maßregel sein? Auf der einen Seite wird das erreicht, was jetzt seitens der Regierung bestritten wird, was die Regierung verhindern will. Es wird nämlich erreicht, daß in der That die gesammte Arbeiterschaft sich identifizirt mit der Sozialdemokratie, weil in den Leuten, die heute noch nicht in unseren Reihen stehen, so viel Korpsgeist und so viel Gefühl für Freiheit und Recht vorhanden ist, daß sie der von der Regierung bedrängten Partei zustimmen und beistehen; das ist das, was auf der einen Seite erreicht wird. Meine Herren, dafür sind wir allerdings dem Bundesrath sehr dankbar, und ich kann Sie versichern: es kann niemand besser für uns arbeiten als Herr von Puttkamer selbst.

Auf der anderen Seite, meine Herren, erreicht aber die Regierung mit ihrem Vorgehen, daß jene Elemente, die in ihrer verzweiflungsvollen Lage die Neigung haben, an die Gewalt zu appelliren, in den Vordergrund gedrängt werden, und daß durch die Verschließung des Ventils der Oeffentlichkeit, dadurch, daß sie uns verhindert, unsere Prinzipien öffentlich zu vertreten, dadurch, daß sie verhindert, daß die Parteigenossen sich versammeln, um ihre Angelegenheiten zu berathen, dadurch sie das erreicht, meine Herren, was sie verhindern will; damit erzielt sie diese gewaltsamen Ausschreitungen. Möge sie, wenn sie diese Früchte zeitigen will, uns aber wenigstens nicht sagen, daß wir nicht zeitig genug darauf aufmerksam gemacht haben, möge sie uns nicht vorwerfen, daß wir es sind, die solche Vorkommnisse billigen oder fördern wollen. Wenn die Regierung — und ich glaube, daß sie in voller Weise dies thut — sich der Wirkungen ihrer Handlungen bewußt ist und die Wirkung ihrer Handlungen berechnet, dann müßte sie sich doch darüber klar sein, daß das ganze Vorgehen keinen anderen Erfolg haben kann als die Züchtung von Anarchisten, als die Aufreizung zu Attentaten, Putschen oder irgendwelchen anderen revolutionären Vorkommnissen. Meine Herren, ich habe nicht zu untersuchen, und ich will nicht untersuchen, ob das in der That die Absicht ist; ich meine, ich lasse mir daran genügen, nachzuweisen, daß solche Maßregeln nothwendigerweise zu diesen Folgerungen führen müssen. Meine Herren, wenn die Regierung in ihrem Bestreben, die Arbeiterverhältnisse zu bessern, in der That diesen falschen Weg einschlägt, so werden Sie mit uns die Regierung dafür verantwortlich machen müssen und nicht meine Partei, welche bemüht ist, in der Weise die Verhältnisse der Arbeiter zu bessern, daß wir sie veranlassen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen.

Meine Herren, was uns anbelangt, wir werden selbstverständlich unbeirrt und ohne Rücksicht auf persönliche Schädigungen in der Vertheidigung unserer Prinzipien fortfahren; wir werden weiter ringen um die Abänderung des wirthschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Systems, in dem

wir uns befinden. Meine Herren, ich habe auch die Zuversicht und hege die Hoffnung, daß die Provokationen und alle diese Aufreizungen, alle diese Maßregeln nicht den Zweck erreichen, der vielleicht von mancher Seite gewünscht wird. Die Disziplin und die Schulung in unseren Reihen, die Intelligenz und die Erkenntniß dessen, was nothwendig ist, ist groß genug, um die Hoffnungen, die sich auf solche Vorkommnisse stützen, zu Schanden zu machen. Meine Herren, wir wissen — und da uns nicht mehr erlaubt ist, öffentlich zu unseren Parteigenossen zu reden, so sei es von dieser Stelle aus gesagt — wir wissen, daß die deutschen Arbeiter sich nicht dazu hergeben werden, das Kanonenfutter für andere zu sein; wir wissen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung der wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse in den Herzen und Köpfen unserer Parteigenossen fest begründet ist; wir wissen, daß keine Maßregel, möge sie aussehen, wie sie wolle, das siegreiche Vordringen unserer Partei verhindern wird; und wir wissen auch, daß alles, was Sie beschließen mögen, alles, was die Regierung thut, einzig und allein den Zweck erreichen, das Ziel haben wird, daß unsere Reihen sich immer dichter und dichter schließen und immer mehr Hunderttausende unter dem Banner der Sozialdemokratie kämpfend den siegreichen Vormarsch beginnen. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß die deutschen Arbeiter bei den nächsten Wahlen beweisen werden, daß sie begriffen haben, vonwo sie die Vertretung ihrer Interessen erwarten können. Die nächsten Wahlen werden Ihnen ebenfalls dafür den Beweis liefern, wie die deutschen Arbeiter die Sozialreform, die hier im Reichstag gepflegt wird, wie sie die Versprechungen, die vom Bundesrathstische aus gemacht werden, beurtheilen. Ich denke, Sie werden aus den Zahlen der nächsten Wahlen deutlich den Beweis schöpfen, daß alle Hoffnungen, daß die Sozialdemokratie durch Polizeimaßregeln vernichtet und ausgerottet werden könnte, thatsächlich falsch sind. Geben Sie sich diesen Illusionen nicht hin, meine Herren; seien Sie überzeugt, die Erfolge werden Sie eines anderen belehren. Wir sind gerüstet und nehmen den Kampf auf; wir werden sehen, wer der Stärkere ist: der Polizeiparoxismus oder die deutsche Sozialdemokratie.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich bedaure außerordentlich, daß mein preußischer Herr Kollege, der Herr Staatsminister des Innern, auf einer Dienstreise abwesend ist und dadurch außer Stande sich befindet, heute die Vertretung der beiden Maßregeln des preußischen Staatsministeriums zu übernehmen, für welche Ihnen die Denkschriften vorliegen. Allein, meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners haben mich doch zu der Ueberzeugung gebracht, daß es nicht allzu schwer ist, diese Denkschriften, so weit es dessen noch bedarf, weiter vor Ihnen zu rechtfertigen, auch wenn man eine genauere Kenntniß des Details nicht besitzt, und ich unternehme deshalb, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners einiges zu erwidern.

Wenn der Herr Vorredner am Schlusse seiner Rede die Behauptung aufgestellt hat, daß er der Ueberzeugung lebe, der deutsche Arbeiter werde bei den nächsten Wahlen auf diese Maßregeln der preußischen Staatsregierung die gebührende Antwort geben, er werde durch seine Abstimmung dokumentiren, wie verwerflich er diese Maßregeln finde, so will ich zwar nicht bestreiten, daß der Herr Abgeordnete Singer die Ueberzeugung, die er ausgesprochen hat, wirklich hegt, allein von dem deutschen Arbeiter habe ich denn doch eine andere und bessere Ueberzeugung, und ich glaube kaum, daß dieser, wenn er die Rede des Herrn Abgeordneten Singer liest, wesentlich mehr Neigung empfinden wird, sich auf die Seite der Sozialdemokratie zu stellen, als dieses bis jetzt schon geschehen ist. Meine Herren, der deutsche Arbeiter kommt immer mehr dahinter, daß mit dem Redenhalten der Führer der sozialdemokratischen Partei erschrecklich wenig gethan ist

(sehr richtig! rechts),

daß dieses Redenhalten die Misere, unter welcher der Arbeiter hier und da lebt, keineswegs zu beseitigen im Stande ist, und er kommt weiter zu der Ueberzeugung, daß die Herren da, wo sie sich vorgenommen haben, zur That überzugehen, d. h. hier reformatorisch mitzuarbeiten, — daß da die Führer der Sozialdemokratie den Arbeiter und sein Interesse im Stiche gelassen haben.

(Bravo! rechts. — Zuruf links: Das beweisen Sie uns!)

— Das ist nicht allein leicht behauptet, sondern noch leichter nachgewiesen.

Meine Herren, mit welcher Emphase wurde uns, als die Vermehrung der sozialdemokratischen Abgeordneten hier im Hause eingetreten war, durch die sozialdemokratischen Blätter und durch die Herren selbst dargethan, daß nunmehr von ihrer Seite eine reformatorische Arbeit beginnen sollte, welche uns, den übrigen bei der Gesetzgebung betheiligten Personen klar machen solle, welcher Weg der allein richtige sei, um die soziale Frage zu lösen? Und was ist dieser Absicht gegenüber zu Tage getreten? Der einzige Antrag, der wirklich eine positive Grundlage für die Diskussion der sozialen Schmerzen enthielt, der einzige Antrag, — welch klägliches Ende hat er genommen!

(Zuruf: Leider!)

— Dafür kann ich ja nicht. — Und wie sehr ist hier im Hause und darüber hinaus die Ueberzeugung durchgedrungen, daß der von den sozialdemokratischen Abgeordneten vorgeschlagene Weg ein absolut ungangbarer sei! Also, meine Herren, Sie müssen wirklich etwas besseres liefern, wenn Sie die Gewähr dafür haben wollen, daß Ihnen die deutschen Arbeiter folgen sollen. Schreiten Sie so fort auf dem Wege, den Sie bisher betreten haben, dann — es ist ja freilich nur meine individuelle Ueberzeugung, aber ich glaube, sie wird in weiten Kreisen getheilt — dann werden Sie nimmer das Ziel erreichen, das Sie erreichen wollen; dazu ist der deutsche Arbeiter zu verständig und zu ordnungsliebend, um sich bloß durch Ihre Reden bestimmen zu lassen, Ihnen zu folgen.

(Bravo! rechts.)

Nun aber, meine Herren, nach diesen allgemeinen Bemerkungen kann ich mir denn doch nicht versagen, auch noch auf die beiden Maßregeln der Königlich preußischen Staatsregierung des näheren einzugehen, und ich werde da auch die Reihenfolge innehalten, welche der Herr Vorredner durch seine Bemerkungen gewählt hat.

Da ist denn also zunächst der Fall Spremberg von dem Herrn Vorredner beleuchtet worden, also die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über die Stadt Spremberg und Umgegend, und der Herr Vorredner hat an die Spitze seiner Ausführungen die Behauptung gestellt, die Verhängung des Belagerungszustandes sei lediglich zu Wahlzwecken erfolgt im Interesse der konservativen Partei. Mir sind die Verhältnisse der Parteien in der Stadt Spremberg augenblicklich nicht gegenwärtig; ich bin aber betheiligt gewesen bei der Berathung dieser Maßregel im Königlich preußischen Staatsministerium und im Bundesrathe, und ich kann versichern, daß von irgend welcher Absicht, irgend einer Partei durch diese Maßregel zu sekundiren, auch nicht die Spur eines Wortes gefallen ist.

Dann, meine Herren, hat der Herr Vorredner gemeint, die Ausschreitungen in Spremberg seien weiter nichts als ein ausgelassener Dummerjungenstreich, der nichts zu thun habe mit der sozialdemokratischen Bewegung. Nun, meine Herren, wer die Begründung der Maßregel, wie sie Ihnen vorliegt, gelesen hat, der wird, glaube ich, darüber nicht im Zweifel sein, daß dieser Dummerjungenstreich denn doch nicht so harmloser Natur gewesen ist. Wenn eine größere Zahl junger Leute unter Vortragen einer rothen Fahne . . . .

(Zuruf: Taschentuch! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, die Unterbrechung zu unterlassen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** — es kommt ja gar nicht darauf an, von welchem Stoff die Fahne ist, oder zu welchem Zweck sie sonst dient, sondern nur darauf, welches Symbol sie sein soll

(Zuruf links),

— ob es eine mehr oder weniger gut ausgestattete Fahne ist, das thut nichts zur Sache, — also unter Vortragung eines rothen Lappens — wahrscheinlich hat den Sozialdemokraten in Spremberg dieser rothe Lappen genügt

(Heiterkeit rechts)

— also unter Vortragung eines rothen Lappens und unter Absingung der Arbeitermarseillaise und unter Absingung verschiedener anderer sozialdemokratischer Lieder an der Hand der Liederbücher — ich sage, wenn eine solche Anzahl von Personen in dieser Weise durch die Straßen zieht, dann kann man doch unmöglich, auch beim besten Willen nicht, auf die Idee kommen, daß dies ein harmloser Dummerjungenstreich ist, sondern man muß doch, wenn man die Sache richtig würdigen und beurtheilen will, fragen: was geschieht hier, was wird gesungen? und da bleibt an der Hand der Vorgänge nichts anderes übrig, als daß es sich in der That um eine sozialdemokratische Bewegung gehandelt hat. Nun, meine Herren, soll diese Bewegung, von der ich also behaupte, sie hat eine sozialdemokratische Tendenz gehabt, während der Herr Abgeordnete Singer sie einen Dummenjungenstreich nennt, durch die böse Polizei provozirt worden sein, und zwar soll ein früherer bayerischer Chevauxleger, der jetzige Polizeidiener Hubrich, die Schuld an der ganzen Sache um deswillen tragen, weil er diese mehr oder weniger gebildeten jungen Leute als „dumme Jungen" angeredet und per „Ihr" mit ihnen gesprochen hat. Nun liegen mir hier die Protokolle über die Aussagen von Leuten vor, die auch zu den auszuhebenden jungen Männern gehörten, welche an jenem Tage im Spremberg versammelt gewesen sind, und welche die ganze Affaire mitgemacht haben, und ich nehme gar keinen Anstand, Ihnen aus diesen Protokollen des weiteren vorzulesen, daß die vernommenen Personen bekunden, sie hätten davon nichts gehört. Der eine sagt:

> Ich war am 30. April dieses Jahres als Gestellungspflichtiger bei der Musterung hierselbst anwesend. Um 8 Uhr oder kurz vor 8 Uhr, als die Ersatzkommission sich in die oberen Räume des Schießhauses begab, forderte der Sergeant Hubrich die im Hausflur befindlichen Gestellungspflichtigen zur Ruhe auf. Einige Gestellungspflichtige sagten darauf: „Wir sind nicht hierher gekommen, um das Maul zu halten;" worauf der Sergeant Hubrich sagte: „Wenn ihr nicht das Maul haltet, sperre ich euch ein."

— Das ist eine ganz korrekte Antwort. —

(Heiterkeit. — Sehr richtig! rechts.)

> Daß der Polizeisergeant Hubrich die Gestellungspflichtigen „dumme Jungen" genannt hätte, habe ich nicht gehört.

Der zweite Zeuge sagt:

> Ich war am 30. April dieses Jahres als Gestellungspflichtiger bei der Musterung auf dem Schießhaus hierselbst anwesend. Ich habe nicht gehört, daß der Polizeisergeant Hubrich die Gestellungspflichtigen mit „Ihr" angeredet oder von „dummen Jungen" gesprochen hätte. Die Gestellungspflichtigen waren am fraglichen Tage zum größten Theil sehr laut, und ungefähr 10 oder 12 Gestellungspflichtige betrugen sich so ungeberdig, daß der Polizeisergeant Hubrich dieselben öfters zur Ruhe ermahnen mußte.

Nun, meine Herren, würde ich in Anbetracht des Umstandes, daß, wenn junge Leute zum Ersatzgeschäft zusammenkommen, sie sich häufig einer gehobenen Stimmung zu erfreuen haben

(Heiterkeit),

auf diese Angelegenheit gar keinen Werth legen, ja ich würde mich der Auffassung des Herrn Abgeordneten Singer gern anschließen, welcher die Sache als einen Dummenjungenstreich charakterisirt, wenn nicht leider diese Bewegung sich mehrere Tage hindurch gesponnen hätte und auch noch in Spremberg bemerkbar gewesen wäre, nachdem das Ersatzgeschäft zu Ende war, und also die von auswärts herangezogenen jungen Leute die Stadt verlassen hatten, wenn nicht gerade vom 30. April bis zum 2. Mai in der Stadt diese Bewegung geherrscht hätte, wenn nicht dem Bürgermeister erst am 2. Mai die Fenster eingeworfen worden wären, und wenn nicht die Bewegung solche Dimensionen angenommen hätte, daß an dem einen Tage — ich glaube, es war am 1. Mai — sogar 20 Personen haben verhaftet werden müssen. Erst den direkten Interventionen des Bürgermeisters und des Landraths unter Zuhilfenahme einer größeren Anzahl von ruhigen Bürgern der Stadt Spremberg ist es gelungen, die Ruhe wiederherzustellen. Wenn man damit in Zusammenhang hält, daß, was auch aktenmäßig ermittelt ist, sozialdemokratische Blätter, insbesondere der „Sozialdemokrat", in Spremberg unter den dortigen Arbeiterkreisen Eingang gefunden haben, wenn man weiter in Berücksichtigung zieht, daß im Jahre 1883 eine sozialdemokratische Versammlung dort abgehalten ist, so wird man sich nicht wundern dürfen, daß der ausgestreute Samen seine Frucht getragen hat, und ich glaube, die Annahme, die wir von der Sache gehabt haben, daß es sich in der That um eine politische Bewegung handle, wird hiernach von dem hohen Hause für gerechtfertigter angesehen werden, als die Charakterisirung der Bewegung als eines Dummenjungenstreichs.

Meine Herren, ich gehe über zu der Maßregel, welche das Königlich preußische Staatsministerium in Ausdehnung der früheren Maßregel bezüglich Berlins getroffen hat, also die Verfügung, wonach öffentliche Versammlungen künftig nur mit polizeilicher Genehmigung abgehalten werden dürfen. Meine Herren, auch hier folge ich den einzelnen Ausführungen des Herrn Vorredners. Er hat von den Ausbrüchen gesprochen, die hier und da unter der arbeitenden Bevölkerung bemerkbar geworden sind, und hat gemeint, er habe bei der letzten Debatte, die wir über die sozialdemokratische Bewegung hier im Hause gehabt haben, den Nachweis geführt, daß die Provokationen von ganz anderer als von sozialdemokratischer Seite kommen.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, ich habe zwar gehört, daß der Herr Abgeordnete den Nachweis versucht hat, aber daß er ihn *geführt* hätte, das ist mir in der That nicht erinnerlich; und wenn er an den Fall „Mahlow" erinnert, so möchte ich ihn doch bitten, erst abzuwarten, welches Resultat die gerichtliche Untersuchung ergeben wird, und er wird, wenn er dies thut und abwartet, vorsichtiger sein, als wie, wenn er

jetzt schon ein Urtheil fällt, das vielleicht nachher durch das richterliche Erkenntniß als hinfällig widerlegt wird. Also den Beweis hat der Herr Abgeordnete bisher nicht geführt; ich werde, sofern sein Beweis demnächst geführt werden sollte, es allerdings lebhaft bedauern, daß solche Provokationen vorgekommen sind, aber vorläufig muß ich mir gestatten, sie als nicht erwiesen anzusehen.

Meine Herren, nun ist der Herr Vorredner auf die Ausweisungen übergegangen, die hier vorgekommen sind, und er hat gemeint, daß diese Ausweisungen ganz andere Leute träfen als die Sozialdemokraten, daß sie Leute träfen, die auf wirthschaftlichem Gebiete bemüht sind, die Leiden ihrer Berufsgenossen zu mildern. Was diese Behauptung anlangt, so bin ich auch in der glücklichen Lage, seine Auffassung berichtigen zu können. Ich habe zunächst hier einen Bericht über das Auftreten des Maurers Behrendt, den er besonders als ein unschuldsvolles Opfer des Sozialistengesetzes hinstellt. In diesem Berichte heißt es, daß von besonderem Interesse das Auftreten des Behrendt außerhalb Berlins sei, namentlich in Kottbus im April d. J. Herr Behrendt beschränkt das Feld seiner Thätigkeit nämlich nicht auf das Weichbild der Stadt Berlin, sondern er sucht auch mit seinen humanistischen Bestrebungen andere Städte zu beglücken.

> In Kottbus hielt Herr Behrendt

— heißt es hier —

> eine solche Brandrede, daß selbst die Maurer ihn dort nicht wieder zu sehen wünschten. Er drohte den in der Versammlung anwesenden Maurermeistern mit der Faust und äußerte, er nähme das Wort „Meister" nur ungern in den Mund, das ginge wider seine Natur, die Meister seien bloß Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten, also eine ganz überflüssige Parasitengesellschaft, welche energisch beseitigt werden müßte. —

Ja, die Sache hat einen freilich recht bedenklichen wirthschaftlichen Charakter

(Heiterkeit);

aber ich glaube, der politische Charakter überwiegt, Herr Abgeordneter Singer.

> Behrendt charakterisirt sich als sozialdemokratischer Agitator auf gewerkschaftlichem Gebiete und ist als eine Persönlichkeit zu betrachten, von welcher eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten ist.

So viel über den Herrn Behrendt.

Einer der Ausgewiesenen der jüngsten Zeit ist der Buchbinder Michelsen. Es ist mir nicht erinnerlich, ob der Herr Vorredner von diesem Michelsen gesprochen hat; er steht aber auf ganz gleicher Linie mit den übrigen von dem Herrn Vorredner bezeichneten Personen. Von dem heißt es hier:

> Die Sprechweise Michelsens ist stets eine in hohem Grade aufreizende; er schildert zumeist die Noth der arbeitenden Klasse in den schroffsten, gehässigsten Ausdrücken im Gegensatz zu der glücklichen Lage der herrschenden Klassen, welche im Wohlleben schwelgen und den mühseligen Verdienst der Arbeiter bequem in ihre Tasche stecken.
>
> In der am 7. April 1885 stattgehabten Versammlung der Berliner Schneider nahmen Michelsens Ausführungen über die Lösung der sozialen Frage einen so aufreizenden Charakter an, daß er laut Erkenntniß des hiesigen Landgerichts I vom 25. Juli 1885 wegen Vergehen gegen § 110 des Strafgesetzbuches zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde, welche Strafe er in dem Hilfsstrafgefängniß zu Rummelsburg verbüßte.
>
> Gelegentlich straft er sich auch selbst Lügen, wie in der Versammlung der Mitglieder des Fachvereins der Former am 17. Januar d. J., in welcher er sich bei einem Vortrage über Ziele und Zwecke eine direkte Aufforderung zum gewaltsamen Unfug durch folgende Ausführungen zu Schulden kommen ließ —

Es ist zu lang, das alles hier zu verlesen; ich hätte auch gerne darauf verzichtet, diese Personalien vorzubringen, wenn ich nicht durch die Ausführungen des Herrn Vorredners dazu provozirt worden wäre, der neuerdings von den Ausweisungsmaßregeln betroffene Personen hinstellt als lediglich solche Leute, welche auf wirthschaftlichem Gebiet für ihre Berufsgenossen thätig sind, und denen eine sozialdemokratische Agitation vollständig fern liegt. Meine Herren, dem ist nicht so, sondern wir müssen, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben wollen, zugeben, daß bei der Thätigkeit dieser Personen ihre sozialistische Richtung und ihre sozialistischen Ziele eine große Rolle spielen.

(Abgeordneter Singer: Aber keinen Umsturz!)

— So ein bischen Umsturz war auch dabei!

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, beklagt gewiß niemand mehr als ich — und damit komme ich auf einen weiteren Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer — die ungünstigen wirthschaftlichen Folgen, welche die Ausweisungsmaßregel für die Ausgewiesenen im Gefolge hat; und wenn diese wirthschaftlichen Folgen gegenüber dem öffentlichen Interesse, was auf dem Spiele steht, zu vermeiden wären, so würde ich der Erste sein, der hierzu die Hand zu bieten bereit ist. Allein das ist unmöglich. Ich kann denen, über denen das Damoklesschwert der Ausweisung steht, nur rathen, sich eben in ihrem öffentlichen Verhalten so zu geriren, daß die Ausweisungsmaßregel nicht über sie verhängt zu werden braucht.

(Abgeordneter Hasenclever: Dazu sind die Arbeiter zu stolz!)

— Ich habe den Herrn Abgeordneten Hasenclever nicht verstanden und bitte deshalb um Verzeihung, wenn ich ihm auf seinen Zwischenruf keine Erwiderung gebe.

Meine Herren, in der letzten Berathung über die sozialistische Bewegung hat damals mein Kollege Herr von Puttkamer es schon ausgesprochen, daß die Wirkungen der Strikebewegung fast durchweg nachtheilig gewesen sind für die strikenden Arbeiter; nur in der Minderzahl der Fälle und in untergeordnetem Umfange ist es ihnen gelungen, ihre Forderungen durchzusetzen, und für den Verlust, den sie während der Strikeperiode erlitten haben, ist ihnen keine Entschädigung gewährt worden. Es sollte jeder, der es sich zur Aufgabe macht, die Strikebewegung zu unterstützen, sich sehr wohl überlegen, ob er dadurch wirklich im Interesse der Arbeiter handelt; er sollte sich klar machen, daß es gewisse Nachtheile gibt für die arbeitenden Klassen, die unter keinen Umständen auch durch einen sieghaften Strike reparirt werden.

Der Herr Vorredner hat dann, indem er das Verhalten der Polizei in Berlin charakterisirt hat, wieder das Kapitel berührt, daß die Polizei unerlaubte Beeinflussungen auf Personen unternehme, welche sie zu Zeugen vorgeschlagen hat, oder deren Zeugniß sie nach einer bestimmten Richtung hin gestaltet zu sehen wünscht. Meine Herren, ich bestreite auf das positivste, daß solche Unternehmungen von Seiten der Polizei vorgekommen sind, und der Herr Vorredner hat auch keinen einzigen Fall mit Namen und näheren Umständen bezeichnet, welcher geeignet wäre, diese seine Behauptungen zu unterstützen.

(Abgeordneter Singer: Ich habe ja die Zeugen zur Verfügung gestellt!)

So lange wie er das nicht gethan hat, muß ich auf das entschiedenste bestreiten, daß die Polizei in der von ihm gerügten Weise vorgegangen ist.

Ob die Denkschrift darin Recht hat, daß sie auf die Gefahren hinweist, welche in anderen Ländern in neuerer Zeit auf dem Gebiete der industriellen Thätigkeit erzeugt worden sind, das lasse ich ganz dahingestellt. Meine Herren, wer mit aufmerksamem Auge und mit aufmerksamem Ohr den Vorgängen in Belgien und Amerika gefolgt ist, der wird es der Regierung nicht verargen, wenn sie in weiser Vorsicht alles hintanhält, was irgendwie dazu geeignet wäre, um ähnliche Vorgänge hier bei uns im deutschen Vaterland zu ermöglichen. Und ich glaube, der Herr Vorredner sollte der Regierung dafür dankbar sein

(Abgeordneter Singer: Auch noch!)

— ich habe ja noch gar nicht gesagt, wofür!

(Heiterkeit)

Sie haben zu früh gelacht — auch der Herr Vorredner sollte der Regierung dankbar sein, daß sie offenen Auges die Bewegung, welche sich auf gewerblichem Gebiete zeigt, in denjenigen Schranken hält, wie sie nothwendig sind zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Lande!

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Brutale Hand!)

Auch für ihn kann es, wenn er anders ein ehrlicher Politiker — und das setze ich voraus — ist, und wenn er seine Ueberzeugungen auf dem Wege, den er uns hier wiederholt, als den richtigen bezeichnet hat, verfolgen will, nur darauf ankommen, daß die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten wird, welche eine geordnete Diskussion der Desiderien des Arbeiterstandes zuläßt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Sie verbieten sie!)

— Sobald Unruhen erzeugt werden, hört die ruhige Diskussion auf.

Und wenn der Herr Vorredner — und damit komme ich zum Schluß — behauptet hat, es könne niemand besser für die Sozialdemokratie arbeiten, als Herr von Puttkamer selbst, dann soll er sich mit uns freuen, daß eine so straffe Hand an der Spitze der Polizeiverwaltung in Preußen steht.

(Rufe bei den Sozialdemokraten: Gewiß! — Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, uns aber kann es nicht recht sein, daß Herr von Puttkamer in der Weise für die Sozialdemokratie arbeitet.

(Sehr gut! links.)

Deshalb haben wir in der Frage auch etwas mitzureden; es ist kein Internum zwischen den Sozialisten und Herrn von Puttkamer. Ich bin allerdings der Meinung, daß Herr von Puttkamer sich fortgesetzt — und eigentlich nicht Herr von Puttkamer, sondern der Herr Reichskanzler selber ist doch derjenige, welcher auch hier — daß der durch sein ganzes Regierungssystem von Anfang an — und die Sozialdemokratie ist in Deutschland gar nicht älter als das Ministerium des Fürsten Bismarck — dazu beigetragen hat, die Sozialdemokratie so groß und so stark und in gewisser Beziehung auch so gefährlich zu machen, wie sie ist.

Meine Herren, der Herr Kollege Abgeordnete Singer hat dann eine Bemerkung gemacht, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Er hat geäußert, er wolle für eine Aeußerung, die er gleich darauf in polemischer Natur gegen die Kreuzzeitung machte, auf sein Privilegium als Reichstagsabgeordneter ausdrücklich verzichten, — so habe ich verstanden —

(Rufe links: Ja wohl!)

sich gewissermaßen den Gerichten stellen. Meine Herren, es ist doch eine falsche Auffassung dieses Privilegiums. Das Privilegium der Verfassung ist nicht dem einzelnen Abgeordneten derart gegeben, daß er es selber gebrauchen oder nicht gebrauchen kann; sondern das ist ein Privilegium, das aus öffentlichen Gründen dem Reichstag und seinen Mitgliedern gewährt ist, und auf das deshalb — mag auch im einzelnen Falle das persönliche Interesse es wünschenswerth erscheinen lassen; und ich selbst wäre auch schon in solcher Lage dem Herrn Reichskanzler gegenüber gewesen — im einzelnen Falle kein Abgeordneter irgendwie das Recht hat zu verzichten.

Sodann hat der Herr Minister von Boetticher die Abwesenheit des Herrn Ministers von Puttkamer entschuldigt. Ich muß nun doch sagen, wenn die Herren Minister im Widerspruch mit den Wünschen aller Parteien den Reichstag noch zu so später Zeit zusammentreten lassen, dann hätten sie die Verpflichtung — einschießlich des Herrn Reichskanzlers selber — auch in Berlin zu sein, wenn man verlangt, daß die Abgeordneten in Berlin seien.

(Sehr wahr! links.)

Statt dessen sehen wir, daß die Herren ganz nach ihrer Bequemlichkeit, als wenn von gar keiner parlamentarischen Session mehr die Rede wäre, sich jetzt ihre Dienstreisen einrichten. Das gilt nicht von Herrn von Puttkamer allein, sondern auch von Anderen.

Nach seiner ganzen Rede schien es, als ob hier ein Rechenschaftsbericht der sozialistischen Partei vorläge, insofern als der Herr Minister anknüpfte an das, was die sozialdemokratische Partei gethan und nicht gethan hat in Bezug auf die Arbeiterschutzgesetze. Darauf heute einzugehen ist gar keine Veranlassung; ich nehme ja auch nicht entfernt den Standpunkt der sozialistischen Partei in Bezug auf das Arbeiterschutzgesetz ein. Wir haben es hier mit einem Rechenschaftsbericht der Regierung und deren Maßnahmen zu thun, und wir lassen uns die Sache nicht umkehren, daß wir hier künstlich die sozialistische Partei zur Rechenschaft bei dieser Gelegenheit ziehen. Dazu werden uns ja noch andere Sessionen Gelegenheit geben.

Der Herr Minister hat im Eingang seiner Rede gesagt, er wünsche, daß man immer mehr erkenne, daß die Sozialisten nur Reden halten können, aber nichts für den Arbeiter thäten. Ja, meine Herren, wenn man diese Erkenntniß fördern will, so kann man doch nichts Verkehrteres thun, als die Sozialisten am Redenhalten von Polizeiwegen verhindern.

(Sehr wahr! links.)

Wie sollen denn die Arbeiter zu der Erkenntniß kommen, wie wenig das Redenhalten mit den Thaten im Einklang steht, wenn man die Sozialisten verhindert, Reden zu halten? Sie erzeugen ganz künstlich durch ihre Polizeimaßnahmen eine Ueberschätzung in den Arbeiterkreisen von der Bedeutung der Reden der Sozialisten, indem Sie solche Maßnahmen ergreifen, welche das Redenhalten unmöglich machen.

Dann folge ich auch der Diskussion der Herren Vorredner und spreche zunächst von Spremberg. Der Herr Minister meinte, es sei keinem Zweifel unterlegen, daß wir es bei den Vorgängen in Spremberg mit einer politischen Aktion zu thun hätten. Nun haben infolge der Spremberger Vorfälle ausgedehnte Vernehmungen stattgefunden; es ist gegen einige 20 Personen ein Aufruhrprozeß eingeleitet, schon seit Wochen. Es müssen also sehr eingehende Untersuchungen und Vernehmungen stattgefunden haben, und müßte also, wenn wirklich hier eine politische Aktion vorläge, doch etwas in den Protokollen darüber bemerkbar geworden sein. Nun hat der Herr Minister aus den Protokollen und Vernehmungen etwas verlesen. Aber er hat nicht das Mindeste verlesen, was irgend einen Anhalt bieten konnte für die Annahme, daß hier eine politische Parteiaktion, eine

sozialistische Aktion vorläge. Meine Herren, ich habe mich bei mir persönlich bekannten einflußreichen und geachteten Leuten, theilweise in amtlicher Stellung in Spremberg, privatim über die dortigen Vorgänge erkundigt, und diese Herren versichern mir, die Untersuchung und Verhandlung hätte nicht das Mindeste ergeben, was darauf schließen lasse, daß irgendwie von sozialdemokratischer Seite die Sache eingeleitet oder vorbereitet sei: es seien allerdings, da die dortige Bevölkerung gemischt ist aus den verschiedenen Parteien, auch wohl Sozialdemokraten bei diesen Exzessen und Tumulten betheiligt gewesen.

Aber, meine Herren, warum ist denn nun in der Begründung der Denkschrift über die nächste Veranlassung dieser Auftritte in Spremberg gar nichts gesagt worden? Mir schreibt ein Herr, der sich in unmittelbarer Nähe des Bürgermeisters bei der Aushebung befunden hat, daß die ganze Sache nur veranlaßt ist dadurch, daß der Polizeisergeant Hubrich solche Gestellungspflichtige — gerade an diesem Tage haben die jungen Leute ein erhöhtes Selbstbewußtsein, was sehr erklärlich ist — geschimpft habe mit „dummer Junge, Affe" u. s. w. Die Zeugen, welche der Herr Minister verlesen hat, mögen das ja nicht gehört haben; es schließt das aber nicht aus, daß andere es gehört haben. Es ist auch gar nicht zu leugnen, daß die ganzen folgenden Vorgänge sich ausschließlich gegen diesen Polizeisergeanten gekehrt haben; gegen keinen anderen Beamten ist nichts derartiges nachgewiesen worden. Also es war hier eine persönliche Aufregung gegen einen Beamten, von dem man mir schreibt — es ist natürlich kein Sozialist, der mir das geschrieben hat —, daß er zum Unterschiede von anderen Beamten immer nur die rauhe und barsche Seite hervorkehrt und es nicht verstanden habe, — das wird der Herr Minister doch selbst zugeben, daß das auch die Aufgabe der Polizeibeamten ist, — beruhigend und begütigend auf das Publikum einzuwirken. Mein Gewährsmann, der sich in unmittelbarer Begleitung des Bürgermeisters bei diesem Vorgange befunden hat, der schreibt nun:

> In Begleitung des Bürgermeisters ging ich in meine Wohnung auf den nächsten freien Platz, wo sich die Dresdener Gasse und die Lindenstraße kreuzt; dort waren vor einigen Läden, in denen auch Schnaps verkauft wird, vielleicht 20 Leute versammelt, von denen einer an seinen Stock ein buntes rothes Taschentuch geknüpft hatte. Wir fanden darin nichts besonders Auffallendes. Nachher hat aber der vorerwähnte Polizeisergeant Hubrich die Straße passirt, ist an die Leute herangetreten und hat sie zur Entfernung des Tuches aufgefordert. Gereizt, wie die Leute vorher gegen den Polizeibeamten waren, haben sie den Polizeisergeanten Hubrich gefaßt und zu Boden geworfen, Hubrich hat von seiner Waffe Gebrauch gemacht und dabei Einige verletzt. Dabei ist die Ansammlung der Menschen eine größere geworden, es gelang aber durch Arretirung der Exzedenten, die Leute zu zerstreuen.

So war der Vorgang nach dieser Darstellung.

Dann hat am folgenden Abend eine Ansammlung auf dem Markte stattgefunden von jungen unreifen Burschen, auch einigen Gestellungspflichtigen, vielen Neugierigen und denjenigen Leuten, die immer dabei sind, wo irgend etwas los ist. Dort ist die Bürgerschaft selbst eingeschritten; nicht die Polizei, sondern die Bürger aus den angrenzenden Häusern des Markts haben den Platz geräumt ohne Waffengewalt; die Feuerwehr hat nachher die Straße gesperrt, und die Gefangenen sind abgeführt worden. Meine Herren, ich bin weit entfernt, etwa diese Vorgänge milde beurtheilen zu wollen; aber ich glaube, die Sache hätte vollständig ihre Sühne gefunden, wenn man die 20 Personen, die man verhaftet hat, wie es geschieht, vor Gericht stellt und an der Hand des Strafgesetzbuches gegen sie vorgeht. Ganz künstlich ist die Sache aufgebauscht, weil es in das Regierungssystem paßt, zu einer politischen Aktion, und das wird mir übereinstimmend versichert: niemand hat sich mehr über die Verhängung dieser Maßregel gewundert als die Spremberger selbst, gerade diejenigen, welche sich vollständig fähig gezeigt haben, an jenem Abend selbst dazu beizutragen, die Ruhe wieder herzustellen.

Meine Herren, was nun die Vorgänge in Berlin anbetrifft, so muß ich einen Nebenumstand vorwegnehmen. Der Herr Minister hat keine Auskunft gegeben über das Verhalten gegen den Restaurateur Wesenack; ich kenne ja die Persönlichkeit nicht und kann nicht beurtheilen, wie weit die Ausweisung auf Grund des Sozialistengesetzes gerechtfertigt ist. Nur finde ich in dem Sozialistengesetz keine Handhabe dafür, daß die Polizei ihm nach der Ausweisung sein Wirthschaftslokal schließen und einfach zwangsweise sein Firmenschild überstreichen läßt; zu dieser Maßnahme hatte meines Wissens unter keinen Umständen eine Polizeibehörde ein Recht. In dem Sozialistengesetz ist zugelassen die Schließung eines Geschäfts nur, wenn solches vom Gericht in Verbindung mit einer gerichtlichen Strafe auf Grund des Sozialistengesetzes erkannt wird; nicht aber ist der Polizeibehörde irgendwie selbstständig eine derartige Befugniß eingeräumt.

Meine Herren, es ist dann von der Persönlichkeit der einzelnen Ausgewiesenen gesprochen worden; — ich kann das natürlich nicht beurtheilen, mir sind die Persönlichkeiten vollständig fremd; — es mag ja sein, daß diese Führer in der Strikebewegung zugleich auch politische Agitatoren waren. Wir finden das in allen Kreisen außer den sozialistischen, daß diejenigen, die also beispielsweise in landwirthschaftlichen Vereinen, die bei Spiritusvereinigungen der Interessenten, bei den schutzzöllnerischen Vereinigungen der Industriellen gewissermaßen als Geschäftsführer fungiren, auch zugleich politisch sehr regsame Leute sind. Diesen Punkt der Rechtfertigung der Ausweisung bin ich nicht im Stande zu beurtheilen, weil mir dafür die Personenkenntniß fehlt. Das aber, was die Hauptsache ist, das ist der Punkt, daß man von dem Sozialistengesetz jetzt in Berlin einen weitergehenden Gebrauch gemacht hat als seit dem Jahre 1878: das ist das Verbot der Versammlungen. Die Vorschrift, daß Versammlungen nicht stattfinden können ohne polizeiliche Genehmigung, — diese Vorschrift ist durch die Motive in keiner Weise gerechtfertigt.

Meine Herren, was soll man von der Leistungsfähigkeit der Berliner Polizei denken, wenn da gesagt ist, die Polizei brauche 48 Stunden, um sich über den sozialistischen Charakter einer Versammlung zu unterrichten, oder es fänden in Berlin so viele Versammlungen statt, daß die Berliner Polizei gar nicht im Stande wäre, über den Charakter einer Versammlung rechtzeitig in 24 Stunden sich zu informiren! Wenn sie sich in 24 Stunden informirt, kann sie ja schon nach dem Sozialistengesetz einzelne Versammlungen verbieten. Meine Herren, Sie haben hier eine besonders organisirte politische Polizei. Ich muß sagen, die Herren müßten ganz unfähig sein, wenn sie bei einiger Bekanntschaft mit den Berliner Verhältnissen und Personen nicht bei jeder Versammlung im Augenblick der Anmeldung den Charakter der Versammlung erkennen könnten. Wenn sie das nicht können, wie wollen sie denn überhaupt unterscheiden, ob es sich um sozialistische oder andere Versammlungen handelt?

Der Herr Minister von Boetticher meinte, es käme alles darauf an, daß alles in den Grenzen der ruhigen Diskussion bliebe. Ja, wenn Sie das wünschen, können Sie doch nicht dazu übergehen, alle Versammlungen, in denen überhaupt Sozialisten auftreten werden, oder wo sie als Berufer erscheinen, von vornherein zu verbieten. So ist es ja jetzt thatsächlich; die ruhige Diskussion wird ja jetzt durch Handhabung dieses Rechts ebenso ausgeschlossen wie die unruhige.

Ich will auf die Parallele von den Erscheinungen im Auslande nicht näher eingehen; in der willkürlichsten Weise versuchte die offiziöse Presse, alle ausländischen Erscheinungen in Verbindung zu bringen mit deutschen Vorgängen, um es so darzustellen, wie glücklich wir doch in Deutschland wären, daß der Herr Minister von Puttkamer alles dergleichen zu verhindern wüßte. Ich will nur eins hervorheben: noch keine ausländische Regierung oder keine irgendwie nennenswerthe Partei in einem dieser fremden Länder ist angesichts dieser Vorgänge, wie sie dort stattgefunden haben, dazu übergegangen, das deutsche Sozialistengesetz zu empfehlen oder solche Maßnahmen, wie Herr von Puttkamer sie für gut hält.

Meine Herren, wenn der Herr Minister sagt, man müsse der Regierung dankbar sein dafür, daß sich nicht Zustände entwickelten wie in Belgien, in der Schweiz, in Amerika, dann könnte er die Parallele noch vervollständigen, indem er auch dafür sorgt, daß sich nicht Zustände entwickeln wie in Rußland. Denn wohin man kommt zuletzt durch diese Art, solche politische Erscheinung mechanisch zu behandeln, mit Polizeimaßregeln alles glaubt behandeln zu können, — das zeigt eben Rußland. Nirgendwo sind doch größere Gewaltthätigkeiten, nirgend sind die Zustände unsicherer als in Rußland, wo man im Extrem das Versammlungswesen, das Vereinswesen und die freie Presse unterdrückt.

Der Herr Minister hat dann von einer Koalition gesprochen und den Nachtheilen der Arbeitseinstellung. Gewiß, jede Arbeitseinstellung ist an sich ein Uebel, ebenso wie jeder Kriegszustand ein Uebel ist, selbst wenn der Grund gerechtfertigt sein sollte. Meine Herren, ich kann dem Herrn Minister darin Recht geben, daß wirthschaftliche Arbeitseinstellungen wenig gerechtfertigt sind in der augenblicklichen Situation. Das Darniederliegen des Unternehmungsgeistes führt dazu, daß die Nachfrage nach Arbeitern viel schwächer ist als das Angebot. Meine Herren, was hat das aber zur Folge? Daß eben die Arbeitseinstellungen ihre ganz natürliche Grenze gerade in der gegenwärtigen Situation finden. Die Arbeitseinstellungen sind doch nicht bloß in Berlin versucht worden, sondern in vielen großen Orten, wo keine polizeilichen Maßnahmen dagegen ergriffen worden sind, und wenn Sie beispielsweise die heutige Nummer der „Baugewerks-Zeitung" lesen, das Organ der zünftlerischen Baugewerksmeister, so werden Sie darin einen Artikel finden, in dem ausgeführt ist, daß die Strikebewegung überall Mißerfolge herbeigeführt hat, daß nur ganz kleine partielle Erfolge vorhanden seien, die aber sehr bald wieder verschwinden. Das liegt eben, Erfolg oder Mißerfolg, an den zeitigen Verhältnissen innerhalb der Gewerbe.

Was aber bewirken Sie, wenn nun, wie hier in Berlin, die Einmischung einer polizeilichen Intervention stattfindet? Darüber kann man doch nicht verschiedener Meinung sein, daß in der That die Handhabung des Sozialistengesetzes hier in Berlin zu einer Beschränkung der Koalitionsfreiheit überhaupt geführt habe. Versammlungen von irgend einer Bedeutung im Interesse der Lohnbewegung sind nicht mehr möglich. Was erzielen Sie da? An anderen Orten, wo die polizeilichen Maßnahmen nicht stattfinden, überzeugen sich die Arbeiter: es geht nun einmal nicht, in der gegenwärtigen Situation eine erhöhte Lohnforderung durchzusetzen. Hier in Berlin bekommen die Arbeiter, gegen die sich die Maßnahmen richten, diese Ueberzeugung nicht; in diesen wird die Vorstellung erweckt, daß es nur die äußeren Polizeimaßnahmen sind, die den Erfolg ihrer Lohnbewegung verhindern, daß, wenn sie nicht mehr Lohn bekommen, dies die Schuld ist der Polizeimaßnahmen, der Verbote. Was erwächst daraus? Eine Verbitterung viel schärfer und stärker als diejenige, die das Sozialistengesetz auf politischem Gebiete hervorbringen kann; denn dem einzelnen Arbeiter liegt die Frage, wie viel er Lohn bekommt, viel näher als die Frage, welche politischen Rechte er auszuüben im Stande ist. Meine Herren, ich will mich nicht darüber äußern, wie weit ich die Wahlaussichten des Herrn Abgeordneten Singer für berechtigt halte; aber das muß ich sagen, daß diese Polizeimaßnahmen in Spremberg und in Berlin es den politischen Gegenparteien der Sozialisten aufs äußerste erschweren, sie politisch zu bekämpfen, und daß in der That solche Maßregeln nur dazu beitragen, dem Sozialismus neue Anhänger in den Arbeiterkreisen zuzuführen. Es wird einmal mit als die schlimmste Erbschaft des genwärtigen Regierungssystems angesehen werden, wie durch solche Maßregeln der Sozialismus von oben durch falsche Behandlung künstlich genährt und großgezogen worden ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, ich will bei der ziemlich vorgeschrittenen Zeit Ihre Aufmerksamkeit nur wenige Augenblicke in Anspruch nehmen.

Die Rede, die wir heute vom Herrn Staatsminister von Boetticher gehört haben, unterscheidet sich von der, mit welcher uns sein Herr Kollege, Minister von Puttkamer, vor einiger Zeit hier bedacht hat, nur dadurch, daß sie im allgemeinen anständiger gehalten war; aber bewiesen hat Herr von Boetticher in seiner Rede genau ebenso wenig zur Rechtfertigung der auf Grund des Sozialistengesetzes ergriffenen Maßregeln, als seiner Zeit Herr von Puttkamer es gethan hat. Ich will mir nur erlauben, auf einige der hauptsächlichsten Punkte, die Herr von Boetticher berührt hat, etwas näher einzugehen.

Er legte ein ganz besonderes Gewicht darauf, daß seiner Meinung nach die sozialdemokratischen Abgeordneten hier im Reichstage besser sich hätten bethätigen sollen in positiven Leistungen für die soziale Gesetzgebung, und erklärte dann auch, daß das „Redenhalten" der Parteiführer die eigentliche „Misere" sei, unter der die Arbeiter zu leiden haben. Nun möchte ich aber doch den Herrn Staatssekretär auf folgende Thatsachen aufmerksam machen. Schon vor vielen Jahren, schon im früheren norddeutschen Reichstage, sind die Vertreter unserer Parteirichtung es gewesen, welche hier mit Gesetzentwürfen, betreffend den Arbeiterschutz, insbesondere das Fabrikinspektorat u. s. w., herangetreten sind, ohne die nöthige Unterstützung auf der einen oder anderen Seite des Hauses und auf Seite der Regierung dafür zu finden. Es ist nicht das erste Mal, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten Arbeiterschutzgesetzentwürfe eingebracht haben. Ich bitte Sie, die Akten aus den verflossenen Legislaturperioden doch nur einmal einzusehen: da finden Sie fast in jeder Legislaturperiode einen oder mehrere von Seiten der Sozialdemokraten ausgehende Anträge, die sich auf die eine oder andere Reform zu Gunsten der Arbeiter beziehen. Meine Herren, ist es denn nicht wahr, daß gerade unsererseits hier im Reichstage seinerzeit zunächst Bresche gelegt worden ist für das Eindringen der Forderungen nach dem Fabrikinspektorat? Hat sich nicht sowohl die Regierung, als eine geraume Zeit hindurch auch die Majorität des Hauses gegen diese Forderungen energisch gesträubt? Wie kann man nun kommen und die Welt glauben machen wollen, daß dieser Arbeiterschutzgesetzentwurf, mit dem wir es in diesem Jahre zu thun gehabt haben, unsere erste positive Leistung sei? Die Sache liegt denn doch thatsächlich so, daß erst durch unsere unermüdliche Wirksamkeit in dieser Richtung hier im Reichstage die Regierung und die herrschenden Parteien gezwungen worden sind, der öffentlichen Meinung in Hinsicht auf die Vornahme sozialer Reformen Rechnung zu tragen, indem sie auch mit „Reformvorschlägen" hervortraten. Die Herren gerathen, wenn sie derartige Maßregeln wie die Verhängung des Belagerungszustandes zu rechtfertigen haben, gewöhnlich in die seltsamsten und recht oft ungeheuerlichen Widersprüche. Seinerzeit hat uns der Herr Reichskanzler hier — und es schadet gar nichts, das so oft als möglich hier zu betonen, so oft als möglich daran zu erinnern — erklärt, daß, wenn die Sozialdemokratie nicht wäre, und sich nicht so viele

Leute vor ihr fürchteten, daß wir dann auch die geringen Anfänge zur Sozialreform, welche wir gemacht haben, nicht gemacht hätten.

Meine Herren, es ist ja eine Thatsache, die vielfach zu beweisen ist, daß allerdings gerade durch die sozialdemokratische Propaganda die herrschenden Parteien, die herrschenden Klassen überhaupt und die Regierungen auf die soziale Misere aufmerksam gemacht und bewogen worden sind, auch Schritte zur „sozialen Reform“ — wie Sie es nun nennen mögen, mit Recht oder Unrecht will ich jetzt dahingestellt sein lassen — zu unternehmen. Wenn unser Arbeiterschutzgesetzentwurf, wie er jüngstens diesem hohen Hause vorlag, das Schicksal erlitten hat, welches wir ja bei der eigenthümlichen Zusammensetzung dieses Hauses voraussehen konnten, so beweist das nur, daß man auf Seiten der Majorität, und ganz besonders der Herren Konservativen, nicht geneigt ist, an und für sich ganz berechtigte Forderungen, — Forderungen, deren Berechtigung jene Gegner selbst anerkennen, zuzustimmen, sobald sie von unserer Seite kommen. Ich habe hier schon einmal betont: wir mögen uns stellen wie wir wollen, wir mögen nichts thun, oder wir mögen was thun, wir finden damit in keinem Falle vor den Augen der Regierung und der herrschenden Partei Gnade. Wir sind ja auch nicht darauf aus, solche finden zu wollen; aber wir glauben doch wohl voraussetzen zu dürfen, daß auch auf Seiten der Majorität des Reichstags und der Herren der Regierung so viel Gerechtigkeitsgefühl sollte walten müssen, daß man Thatsachen, die so offenkundig und so leicht beweisbar sind, wie die eben von mir erwähnten, nicht ignorirt und immer frischweg behauptet: „seht ihr, da habt ihr einmal den Anfang mit positiver Thätigkeit gemacht und habt es zu nichts darin gebracht!“ Ich kann dem Herrn Staatssekretär von Boetticher erklären, daß wohl keine Partei in diesem Hause ist, die sich für wahrhafte und gründliche Sozialreform jahraus jahrein so viel Mühe gegeben hat, als wie gerade die unsrige. Das scheint vielleicht Herrn von Boetticher — ich sehe ihn lächeln — unglaublich; ich werde mir die Mühe geben, für eine spätere Gelegenheit das ganze amtliche, hier im Reichstage befindliche Aktenmaterial vorzulegen: da kann sich dann ein jeder von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugen.

Meine Herren, das „Redenhalten“ der Parteiführer, welches dem Herrn Staatssekretär so sehr mißfällt, sollte doch unter einem ganz anderen Gesichtspunkte betrachtet werden, als dem, unter welchem er es hier betrachtet hat. Wenn er sagt, wir sollten der Regierung dankbar sein, daß sie in der bezeichneten Weise verfährt und „für uns“ arbeitet, so halte ich dem entgegen: die Regierung sollte uns, den so viel verschrieenen Parteiführern, dankbar sein dafür, daß wir noch den Damm bilden gegen das so sehr gefürchtete Ueberfluten der sozialen Misere. Meine Herren, wir haben uns dieser Arbeit seither mit aller Energie unterzogen, wohl wissend, daß wir dafür auf Anerkennung von Seiten der Regierung nicht zu rechnen haben. Wir haben auch thatsächlich niemals darauf gerechnet; wir haben thatsächlich immer nur mit unserem Gewissen, mit den moralischen Verpflichtungen, welche wir der Gesellschaft und der Geschichte gegenüber haben, zu rechnen gehabt und wirklich gerechnet. Ich frage aber: wenn das „Redenhalten“, was man den sozialdemokratischen Parteiführern mißgönnt und als Verbrechen gegen die Ordnung anrechnet, und wofür man sie angreift, keine Geltung haben soll, wenn man berechtigt zu sein glaubt, sich dagegen mit Maßregeln zu wenden, wie sie hier zu kritisiren sind, wenn es zulässig ist, daß Herr von Puttkamer meinem Kollegen Bebel gegenüber drohen konnte: „Sie dürfen hier in Berlin niemals wieder sprechen!“ — wo bleibt da noch die Möglichkeit zu einer sachlichen Auseinandersetzung? Diesem Verfahren gegenüber möchte ich doch einmal darauf aufmerksam machen, welche Früchte das „Redenhalten“ gewisser anderer Parteiführer, der Herren Stöcker, Lieber von Sonnemann oder von Sonnenberg, oder wie er heißt

(Heiterkeit),

schon gezeitigt hat. Meine Herren, die Reden dieser Herren, die sich als „Stützen der Ordnung“ geriren, haben allerdings — ich brauche nur an Neu-Stettin zu erinnern — Früchte gezeitigt, gegen welche die Vorgänge in Spremberg thatsächlich geradezu verschwinden und unbedeutend sind. Dort in Neu-Stettin sind seitens einer durch die Stöckersche Agitation gegen die jüdische Bevölkerung aufgehetzten Masse Exzesse der gröblichsten Art, allerlei Verbrechen verübt, auch der Staatsgewalt der bedenklichste Widerstand geleistet worden. Ja, da hat die konservative Presse nichts darüber zu sagen gehabt, und es ist auch den Herren von der Regierung niemals eingefallen, bei irgend einer Gelegenheit dieser Thatsachen Erwähnung zu thun, was denn doch wohl berechtigt gewesen wäre. Wir werden uns hier niemals anders bethätigen können, als wir es seither gethan haben, und ich bin auch der festen Ueberzeugung, daß wir bei allen vorurtheilsfrei denkenden Männern im Volke, deren Zahl ja beständig wächst, auch die Anerkennung dafür finden werden.

Das „klägliche Ende“ des sozialdemokratischen Antrags, betreffend den Arbeiterschutz, ist nicht unsere Schuld. Die Schuld dafür haben wir lediglich auf die hier dominirenden Parteien und zum guten Theil auch der Regierung zuzuschreiben, die dazu bei weitem nicht die Stellung eingenommen hat, welche in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache nöthig war.

Ich komme nun zu einem anderen Punkte. Der Herr Staatssekretär von Boetticher hat uns gewissermaßen verantwortlich gemacht für die Arbeitseinstellungen. Ich habe ihm darauf zu erklären, daß die sozialistische Oekonomie, welche wir vertreten, von jeher mit aller Entschiedenheit betont hat, daß durch Strikes auf die Dauer niemals die Lage der arbeitenden Bevölkerung verbessert werden kann. Die Herren von der Regierung rühmen sich doch stets, alle Erscheinungen auf dem Gebiete der sozialdemokratischen Literatur genau zu studiren, mit dem Inhalt unserer Schriften und Zeitungen genau bekannt zu sein, und da wissen sie doch nicht einmal, daß fortgesetzt in allen Blättern, die unsererseits herausgegeben werden, oder auf die wir irgend einen Einfluß haben, den Arbeitern gelehrt wird: stürzt euch nicht muthwillig in eine Arbeitseinstellung, unterlaßt eine solche, wenn euch noch irgendwelche andere Mittel zu Gebote stehen, eure Forderungen durchzusetzen. Diese Stellung haben wir von jeher den Strikes gegenüber eingenommen, diese Stellung nehmen wir heute noch ein. Unsere Ansichten decken sich in diesem Punkte mit den Ansichten der herrschenden ökonomischen Schule. Wir erwarten vom Strike keine dauernde Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter; wir wissen wohl, daß die Arbeitseinstellungen in sehr vielen Fällen von schweren Nachtheilen für die Arbeiter begleitet sind, besonders wenn sie planlos angelegt werden und zu keinem greifbaren Erfolge führen. Das sagen wir den Arbeitern unausgesetzt, und nichtsdestoweniger tritt die Regierung hier im Reichstag hin und will uns gewissermaßen vor dem ganzen Lande für die ausgebrochenen und etwa noch ausbrechenden Strikes verantwortlich machen? Ein solch unmotivirtes Vorgehen muß ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen!

Ich will nun noch auf einen Punkt, der sich speziell auf die Denkschrift bezieht, noch zu sprechen kommen. Die angeblich „loyale“ Art und Weise, wie man hier in Berlin ganz besonders das Sozialistengesetz handhabt, wird unter anderem durch die Thatsache charakterisirt, daß man diejenigen, welche man ausweisen will, auf der Straße, oder wo man sie sonst trifft, aufgreift, sistirt und auf das Polizeipräsidium bringt, wo sie dann die Ausweisungsordre in Empfang zu nehmen haben. Ich glaube behaupten zu dürfen,

daß diese Art und Weise eine durchaus ungesetzliche ist. Das Sozialistengesetz gibt der Behörde die Befugniß zur Ausweisung, aber sie gibt ihr nicht die Befugniß zu einer beliebigen Freiheitsbeschränkung, die ich darin zu sehen habe, daß man jemand mir nichts dir nichts sistirt und nach dem Polizeipräsidium transportirt, um Kenntniß von der Ausweisung zu erhalten. Das ist eine rechts- und gesetzwidrige Beschränkung der persönlichen Freiheit, die sich schließlich kein Mensch gefallen zu lassen braucht. Das Polizeipräsidium hat dazu zweifelsohne nicht das geringste Recht.

Meine Herren, ich bin zu Ende mit meinen Ausführungen, ich mache Schluß in Rücksicht auf die bereits vorgeschrittene Zeit; aber ich kann nicht unterlassen, zum Schlusse der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die ganze Art und Weise der Handhabung des Sozialistengesetzes in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht den Eindruck hervorbringt, als übe man Gerechtigkeit, als handle man um des Rechtes und der Gerechtigkeit willen, sondern den Eindruck, als habe man sich einem blinden, niedrigen Nachetrieb ergeben, den man diejenigen fühlen lassen will, welche nicht zu Kreuze kriechen wollen. Verlassen Sie sich darauf: wir kriechen nicht zu Kreuze, möge der Rachetrieb gegen uns in noch so brutaler und rücksichtsloser Weise geübt werden.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasenklever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Ich habe nach zwei Richtungen hin persönliche Bemerkungen zu machen. Der Herr Staatsminister von Boetticher erklärte vorhin, daß die Arbeiter, wenn sie solche schlimme Maßregeln abwenden wollten, ihre öffentliche Wirksamkeit so einrichten sollten, daß die Anwendung dieser Maßregeln nicht nöthig sei. Da rief ich dazwischen: „Die Arbeiter sind zu stolz dazu!" Herr von Boetticher sagte, er habe mich nicht verstanden; deshalb will ich ausdrücklich erklären, daß ich gemeint habe, die Arbeiter würden sich solchen Regierungsmaßregeln gegenüber nicht beugen.

Die zweite persönliche Bemerkung geht dahin: im Rechenschaftsberichte werde ich selbst genannt, und zwar in folgender Weise:

> Als im Sommer des Jahres 1883 eine sozialdemokratische Versammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Hasenclever sprach, aufgelöst werden mußte, wurden gegen die Behausung des Bürgermeisters von Spremberg, welcher die Versammlung für aufgelöst erklärt hatte, Gewaltthätigkeiten verübt.

Ich bin in jener Versammlung allerdings gewesen und habe gesprochen. Man sollte meinen, ich hätte dort aufreizende Redensarten gebraucht, weil die Versammlung „aufgelöst werden mußte", wie es im Bericht steht. Ich verwahre mich dagegen; — außerdem habe ich das Recht zu der persönlichen Bemerkung, weil auch mein Kollege Singer diese Angelegenheit berührt hat, und deshalb halte ich mich für verpflichtet, die Sache richtig zu stellen. Ich will bemerken: nach übereinstimmenden Berichten der Zeitungen sowohl wie nach übereinstimmenden Berichten meiner Freunde und nach meinem eigenen Gedächtniß habe ich folgendes gesagt, als die Versammlung aufgelöst werden „mußte". Ich hatte über Lassalle geredet und sagte dann, daran anknüpfend: „Ich halte den Staat nicht für einen Nachtwächter, sondern" — Auflösung folgt; da „mußte" die Versammlung aufgelöst werden.

(Heiterkeit.)

Also ich halte den Staat nicht für einen Nachtwächter, sondern ich wollte ihm die große Aufgabe zudiktiren, die von dem Regierungstische fortwährend betont wird; ich wollte dem Staate die Pflicht zuerkennen, daß er nicht nur Nachtwächter sein sollte, um das Eigenthum zu schützen, sondern daß er Sozialreform treiben solle. Das wollte ich sagen, und da „mußte" der Herr Bürgermeister auflösen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist nothwendig, daß man solche Sachen vor dem Reichstage und vor der Nation konstatirt, damit man ersieht, in welcher Weise die Regierungsbehörden ein solches schneidiges Gesetz in der — ich möchte fast sagen, traurigsten Weise ausüben. Dummerjungenstreich, das war die Ursache der Verhängung des Belagerungszustandes, — Dummerjungenstreich ist überhaupt die Verhängung des Belagerungszustandes über Spremberg.

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Hasenclever wegen der zuletzt gebrauchten Aeußerung zur Ordnung.

Ich habe nur noch zu konstatiren, daß durch Vorlegung der beiden Rechtfertigungsschriften den gesetzlichen Bestimmungen Genüge geschehen ist.

Wir gehen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung über:

> **zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Branntweins,** auf Grund des Berichts der XXII. Kommission (Nr. 311 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und gebe dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Spahn, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, dem Wunsche eines der Herren Mitglieder der Kommission entsprechend will ich bemerken, daß auf Seite 27 seine Ansicht nicht richtig mitgetheilt ist. Er sei nämlich überhaupt nicht für eine Besteuerung des Branntweins, weil dadurch die ärmeren Klassen der Bevölkerung belastet würden. Er sei der Ansicht, wenn das Reich mehr Einnahmen bedürfe, so seien diese Mehreinnahmen zu erzielen durch Einführung der progressiven Einkommensteuer.

Im übrigen habe ich dem Berichte als solchem, der Ihnen gedruckt vorliegt, nichts hinzuzufügen, und kann ich Sie nur, dem Antrage der Kommission entsprechend, bitten, den Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister von Scholz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Meine Herren, nach dem Berichte Ihrer XXII. Kommission und nach den Verhandlungen, die in der Kommission stattgefunden haben, sowie nach den Verabredungen der Parteien des Hauses, die zu der heutigen Tagesordnung geführt haben, scheint es mir nicht zweifelhaft zu sein, daß der Reichstag entschlossen ist, die Vorlage der verbündeten Regierungen, betreffend die Besteuerung des Branntweins, abzulehnen, und zwar abzulehnen nicht bloß in der Form des Entwurfs, welcher dem Reichstag wirklich zugegangen ist, sondern diese Ablehnung würde, glaube ich, sachlich auch aufzufassen sein zugleich als die Ablehnung eines zweiten Entwurfs, über den, wie ja bekannt geworden ist, die verbündeten Regierungen sich ihrerseits bereits in eventum verständigt haben.

Auf den ersten Anblick könnte es den Eindruck machen und macht es vielleicht auch auf Viele den Eindruck, daß damit nicht bloß ein im Sinne der verbündeten Regierungen höchst bedauerlicher Abschluß der jetzigen Arbeiten des Reichstags auf diesem Gebiete herbeigeführt worden sei, sondern daß die Lage der Sache selbst danach als eine sehr aussichtslose, eine traurige erschiene.

Es würde vielleicht in Ihrer aller Sinne liegen, wenn ich mich, ähnlich wie der Herr Referent das eben gethan hat, beschränkte auf eine kurze Verweisung auf den Ihnen vorliegenden gedruckten Bericht. Wenn ich das nicht thue, so bestimmt mich dazu gerade die Erwägung, daß das Resultat meiner Ueberzeugung nach doch nicht so zu charakterisiren ist, wie ich eben gesagt habe, daß es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Arbeit, welche jetzt geleistet worden ist, trotz des negativen Resultats doch keine durchaus verlorene gewesen ist; ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir auch bei dieser Arbeit wiederum auf der der Natur der Sache gemäß von Hindernissen erfüllten Bahn der Steuerreform doch wieder einen Schritt vorwärts gekommen sind; und um dieser Ueberzeugung Ausdruck zu geben, habe ich mir erlaubt, in diesem Augenblicke das Wort zu nehmen.

Ich will die Herren meinerseits nicht lange aufhalten, ich möchte nur den Grund meiner etwas froheren Annahme noch gleich ausdrücklich konstatiren; das ist der, meine Herren: zum ersten Male bei den Verhandlungen der Kommission, die der Reichstag mit der Vorberathung dieses Gesetzentwurfs betraut hatte, ist doch von den vier großen Parteien des Hauses dreien eine Einigung gelungen, welche über die allgemeine Anerkenntniß des Bedürfnisses der Vermehrung der Einnahmen des Reiches und der Staaten, über die allgemeine Anerkennung, daß der Branntwein ein geeignetes Steuerobjekt sei, hinaus zu dem übereinstimmenden Ausspruche gekommen ist, daß dem Bedürfniß nach Vermehrung der Einnahmen des Reiches und der Staaten durch eine Verbrauchsabgabe auf den Branntwein neben der Maischraumsteuer Abhilfe zu schaffen sei. In diesem positiven Gedanken haben sich von den vier großen Parteien des Hauses drei in der Kommission geeinigt. Es ist allerdings übrig geblieben eine sehr bedeutsame Differenz über die Art und Weise der Erhebung dieser Verbrauchsabgabe, namentlich über diejenigen Mittel und Wege, welche zugleich einzuschlagen sein würden, um einer verheerenden oder doch sehr benachtheiligenden Wirkung der neuen Steuer auf das Brennereigewerbe und mittelbar auf die Landwirthschaft zu begegnen; es ist auch eine große Differenz geblieben zunächst über die Frage, in welcher Höhe diese Steuer zu erheben sei: Differenzen, die es eben nicht möglich gewesen ist in der jetzigen Verhandlung der Kommission zu beseitigen, Differenzen, die es auch noch schwer genug sein wird auf dem weiteren Wege zu einer allseitig befriedigenden Lösung zu bringen, und die Folge davon ist zunächst, daß die vierte Partei, die Partei, die auch hier negirend der Sache gegenüberstand, ihre Freude, ihren Sieg zunächst feiert; es heißt in diesem Falle: „quartus gaudet". Aber ich hoffe, meine Herren, diese Freude wird nur eine kurze sein. Der Weg zur Verständigung unter den drei großen Parteien, die hier die Majorität des Hauses bilden, hat begonnen, und ich vertraue, daß auf diesem Wege das Ziel, wenn auch vielleicht nicht zur vollen Befriedigung jedes Theils, so doch in einer mittleren Linie der Befriedigung für alle schließlich erreicht werden wird. In dieser Beziehung sehe ich persönlich um so hoffnungsreicher, als die verbündeten Regierungen, wie ich das ja auch in der Kommission wiederholt dargelegt habe, ihrerseits an dem Entgegenkommen, an dem Versuche, der Verständigung aktiv in jeder möglichen Weise Vorschub zu leisten, es nie haben fehlen lassen. Die Haltung der verbündeten Regierungen war nicht bloß in der Vergangenheit, sondern wird auf diesem Gebiete, wie ich fest überzeugt bin, auch fernerhin überaus versöhnlich sein, nicht bloß gegenüber den Parteien des Hauses, sondern auch gegenüber den Interessen, die es hier zu versöhnen gilt, und dazu möchte ich den Reichstag recht dringend einladen, der Aufgabe der Versöhnung der Interessen, die bei der Branntweinbesteuerung in Konflikt liegen, sich auch mit wirklicher Hingebung zu widmen; dann werden wir, wenn auch jetzt nicht, so in der nächsten Session, hoffe ich, zum Ziele gelangen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Delbrück:** Meine Herren, ich kann mich auf eine ganz kurze Erklärung beschränken. Ich habe bei der ersten Lesung die Bedingungen ausgesprochen, unter denen ich im Stande sei der Vorlage zuzustimmen. Ich konnte mich nicht einverstanden erklären mit der für die Wirthe chikanösen und undurchführbaren Buchkontrole. Ich fand ferner, daß die landwirthschaftlichen Interessen nicht genügend gewahrt seien. Ich wies hin auf die Mittel, wodurch diesem Bedürfniß nachgekommen werden könnte: Genossenschaftsbildung, Skala in der Besteuerung. Ueber alle diese Dinge hat eine Einigung nicht zu Stande gebracht werden können; ich bin deshalb nicht in der Lage, für die Vorlage zu stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich als Quartus, der sich freut und — es ist richtig — freut über die Erfolglosigkeit der Bestrebungen insbesondere des Herrn preußischen Finanzministers, möchte mir auch noch einmal ein paar Worte zur Motivirung dieser Freude an Sie zu richten erlauben.

Meine Herren, der Herr preußische Finanzminister ist immer hoffnungsvoll. Er brachte das Monopol ein, und siehe da, drei Stimmen erhoben sich in diesem hohen Hause für dasselbe. Er blieb hoffnungsvoll. Zwei seiner Vorlagen werden jetzt wiederum getödtet, aber aus diesem Tode soll noch ein Johannistrieb erweckt werden, der in der nächsten Session zu neuem Leben kommen soll. Nun, hoffen Sie weiter; — wir sind zufrieden, wenn es mit Ihren Erfolgen so geht wie bisher.

Ich finde es ganz natürlich, meine Herren, daß Sie alle das Bedürfniß haben, jetzt in dieser Situation dem Dinge endlich ein Ende zu machen, und es freut mich, daß alle Parteien in diesem Wunsche einig sind, und daß es nur eine offiziöse Presse gibt in Deutschland, welche in einer derartigen schulmeisterlichen Weise mit der Vertretung des Volkes umgeht, wie sie es thut, und gleichsam namens der Regierung uns die Zensur ertheilt, daß wir nicht fleißig genug gewesen wären, uns die Sitzungen zusammenrechnet, die das Abgeordnetenhaus, die der Reichstag gehabt hat, und von uns verlangt, wir müßten mehr Fleiß zeigen, bis in den Sommer hinein arbeiten, weil wir eben bisher uns als leistungsunfähig bewiesen hätten. Es gibt leider in Deutschland wie in keinem anderen konstitutionellen Lande eine derartige offiziöse Presse, die auf einem so niedrigen Standpunkt steht und dabei so hochmüthig gegenüber der Vertretung des Volkes ist, ohne dazu auch nur irgend ein Recht zu haben. Denn was thun jene Herren? Sie dienen jeder Regierung, wie sie es gerade haben will in jedem Augenblick, und sie sind doch wahrhaftig nicht dazu berechtigt, sich auf das hohe Pferd zu setzen und der Vertretung des Volkes Fleißvorschriften zu geben. Es ist ein gutes Zeichen, daß dieser Ton in die Volksvertretung selbst noch nicht eingedrungen ist, und wir freuen uns darüber, daß die Mitglieder aller Parteien ein Gefühl haben für unsere augenblickliche Situation. Ich werde daher auch mich auf eine kurze Erklärung beschränken.

Meine Herren, nicht wir sind schuld daran, daß die Arbeiten jetzt in diesem Stadium stehen; die Regierung hat am 19. November den Reichstag eröffnet und erst 3 Monate später, am 22. Februar, die wichtigste Vorlage der Session,

das Branntweinmonopol, eingebracht und erst am 16. Mai, nach Ablehnung des Branntweinmonopols, die neue Branntweinsteuer.

Meine Herren, die Kommissionsberathung hat diesmal in der That einen großen Werth gehabt. Ich bin auch mit dem Herrn Finanzminister von Preußen vollkommen einer Meinung darin, daß sich gezeigt hat, daß im Prinzip alle einig waren, sogar der sich freuende Quartus, wie ich dem Herrn Finanzminister bemerken möchte. Auch wir haben ja prinzipiell nichts gegen eine Reform der Branntweinsteuer und, wenn es sein muß, und die Nothwendigkeit bewiesen wird, auch gegen eine höhere Branntweinsteuer nichts einzuwenden. Insofern bitte ich uns also anzuschließen an die drei Kompagnien. Aber über einige Kleinigkeiten hat man sich auch unter den drei Parteien doch nicht einigen können.

Erstens nicht über die Höhe des Bedürfnisses. Darüber lag auch weder ein Nachweis vor, noch hat man in Ziffern das feststellen können, wofür Fürsorge getroffen werden muß. Ebenso wenig einig war man zweitens über das Wie der Reform. Ueber diese zwei Kleinigkeiten ist man nicht einig geworden, und deshalb ist es in der Sache zu nichts gekommen. Meine Herren, es ist allerdings von Werth für uns, daß wir wiederum den Beweis vor uns haben, daß es sehr viel leichter ist, nach außen hin vor dem Lande große Steuerreformprojekte zu entwickeln, große Entlastungsversprechungen zu machen, als sie einzulösen. Die Projekte, welche in der Kommission aufgetaucht sind, namentlich der Antrag Kleist, sind, meine ich, nicht geeignet — leider hat sich die Regierung demselben gegenüber nicht ablehnend verhalten, sondern in einer entgegenkommenden Weise —, einen Boden, irgend eine Grundlage für eine spätere Branntweinsteuerreform zu geben. Der Bericht hat, wenn auch in sanfteren Worten und abgeschwächter Weise, aber vollkommen richtig das ausgesprochen, was die Majorität der Kommission und insbesondere wir in der Kommission diesem Antrag des Grafen Kleist und Genossen gegenüber ausgeführt haben; ich brauche es daher nicht zu wiederholen. Eine Ueberraschung, wenn auch nicht eine erfreuliche, meine Herren, hat die Kommission und ihre Verhandlungen allerdings dadurch gebracht, daß auf Andringen, und zwar wieder des Quartus, der sich freut, — auf Andringen endlich die Bundesregierungen mit der Sprache herausgekommen sind, wozu zum großen Theile die erhöhte Branntweinsteuer verwendet werden soll. Ich kann dem preußischen Herrn Finanzminister hier öffentlich nur nochmals wiederholen und auf Wort versichern, daß wir keine Ahnung davon gehabt haben — und auch Mitglieder anderer Parteien haben es mir bestätigt — keine Ahnung davon gehabt haben, daß die Bundesregierungen die Absicht hätten, die Gehälter der Offiziere der Armee in nächster Zeit schon zu erhöhen, und daß auch zu diesem Zweck die Erhöhung der Branntweinsteuer gefordert wird.

Meine Herren, diese eine Thatsache illustrirt besser als lange Reden, was es mit unserem Konstitutionalismus auf sich hat, daß man es unternimmt, von der Volksvertretung große Summen zu verlangen, ohne vorher klar und offen zu sagen: zu diesem und diesem Zweck wollen wir sie, — sich erst die Millionen in Reserve bewilligen lassen will und dann hinterher, wenn man sie hat, wenn sie nicht mehr rückgängig zu machen sind, mit den Ausgaben kommt. Natürlich das Recht der Volksvertretung ist gewahrt; sie kann die Ausgaben nachher ablehnen. Aber Sie wissen: ist erst die große Reserve in dem großen Topf, dann werden die Ausgaben um so leichter bewilligt. Dafür, daß wir nach der konstitutionellen Richtung hin weit hinter den anderen Staaten zurück sind, hat auch die Kommissionsberathung Beläge gebracht.

Ich möchte doch ein Moment nicht verschwinden lassen, was der Herr Berichterstatter nicht berührt hat. Ich nehme ihm das nicht übel, denn es war eine schwierige Aufgabe für ihn, diesen großen Rahmen der Verhandlungen in dem Berichte zusammenzudrängen. Was ich aber doch noch feststellen möchte aus den Verhandlungen, ist die Diskussion über die ganz abnormen Finanzzustände in Deutschland: daß man nicht bloß die Finanzen des Reichs verquickt mit denen der Einzelstaaten und Kommunen, sondern daß man dies noch weiter fortsetzen will trotz der Thatsache, daß in dem größten deutschen Staat ein eigentliches Steuerbewilligungsrecht im Sinne der konstitutionellen Staaten — ein Steuerbewilligungsrecht nicht besteht. Ich möchte die Thatsache hervorheben, daß, als ich dem Herrn Finanzminister von Preußen gegenüber diesen Mangel des konstitutionellen Steuerbewilligungsrechts in Preußen betonte als Hinderniß der zukünftigen Steuerreformen, der Herr Finanzminister wie seine Vorgänger, und in viel schrofferem Maße erklärte: von einer solchen Reform in Preußen könne gar keine Rede sein, das wäre eine parlamentarische Machterweiterung, zu welcher eine Veranlassung gar nicht gegeben sei. Es wäre gut, wenn Sie auf diesen Punkt Ihr Augenmerk richten und namentlich diejenigen Herren, welche sich, wie ich annehme, in einer etwas schwachen Stunde zur Anerkennung der Bedürfnißfrage in einem viel zu weiten Maße haben bestimmen lassen. Ich glaube auch, daß die Eröffnung des Herrn preußischen Finanzministers in Bezug auf die Absicht, die Offiziers- und Beamtengehälter zu erhöhen, — diese Absicht wurde uns ja erst in der letzten Sitzung bei der Feststellung des Berichts klar ausgesprochen, ich gehe jetzt nicht weiter darauf ein, — auch auf diese Herren einigermaßen abkühlend gewirkt hat.

Im Uebrigen möchte ich ja nur sagen, daß diese Vorlage nur den Erfolg haben würde, die Aermeren weiter in ihren Lasten zu erhöhen, ohne daß ihnen ein Aequivalent der Entlastung gegeben würde; wir sind zufrieden — ich wiederhole es —, daß es so gekommen ist, wie es der Natur der Sache nach kommen mußte. Ich hoffe, daß die Ruhepause, welche eintreten wird, im Lande dazu benutzt werden wird, um die Bedürfnißfrage jetzt genauer und aufmerksam zu prüfen, und daß dies dann zu der Erkenntniß führen wird, daß diese Vorlage nicht dazu führen kann, eine Entlastung herbeizuführen, sondern eine ganz bedeutende Vermehrung der Ausgaben, die man nicht erwartet hat. Das wird im Lande klar werden, und man wird dann diese Vorlage von ganz anderen Gesichtspunkten ansehen als jetzt; wir mögen so viel Reden halten, wie wir wollen, über die Nothlage ganzer Industrien und Erwerbszweige im Lande. Wenn trotz und angesichts dieser Nothlage in jedem Jahre Parlament und Regierung Hand in Hand gehen in weiterer Vermehrung der Ausgabelasten, so ist das eine Verschärfung der gegenwärtigen schlimmen Situation, jedenfalls keine Abhilfe. Vermehrung der Ausgaben und Steuern zumal bei der Nothlage des Landes, die ja jene Herren (rechts) nicht schwarz genug schildern können, vermehrt doch den Nothzustand, statt ihn zu vermindern. Ich hoffe, daß die Pause, welche jetzt in den parlamentarischen Verhandlungen eintreten wird, im Lande aufklärend wirken und dazu führen wird, eine kühlere und immer vorsichtigere Stellung den Finanzvorlagen der Regierung gegenüber einzunehmen. Die Finanzpolitik, die in den letzten Jahren von Reichswegen getrieben ist, kann nur — das wiederhole ich — dazu führen, die Finanzen des Reiches, der Einzelstaaten und der Kommunen zu verwirren, statt einer Entlastung immer mehr Steuern zu erhalten, zu größeren Ausgaben anzureizen und die Hauptlast dabei zu legen auf die, welche jetzt schon daran schwer tragen, nämlich auf die Aermsten. Ich hoffe, das Land wird bis zum Herbst wach sein, und wir werden zurückkommen, um so mehr bekräftigt in dem Vorsatz, den nächsten Elaboraten des preußischen Finanzministers, wie diesen, eine sorgfältige und sehr mißtrauische Prüfuug angedeihen zu lassen. Ich zweifle nicht daran: das Resultat wird keineswegs ein so günstiges sein, wie der Herr Finanzminister es heute noch hofft.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat doch der Versuchung, wie es scheint, nicht völlig widerstehen können, die ganz kurzen Bemerkungen, die er in Aussicht gestellt hatte, in eine längere politische Erörterung ausgehen zu lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Zwei Punkte nöthigen mich zu einer sofortigen Erwiderung.

Der Herr Abgeordnete hat es so dargestellt, als ob wiederholtes Drängen nöthig und die Ursache gewesen sei, welche die verbündeten Regierungen dazu vermocht hätte, endlich mit der Sprache herauszukommen, wozu die Erträgnisse der höheren Branntweinsteuer verwendet werden sollten: es sei das eine Besoldungsverbesserung der Offiziere und Beamten der Armee in einem Umfang, wie sie niemand bisher vermuthet hätte. Ich habe versucht mit dem Herrn Abgeordneten mich schon in der Kommission über dies Mißverständniß zu einigen; wie ich sehe, zu meinem Bedauern erfolglos. Er ist dabei verblieben, daß es eines solchen Drängens erst bedurft habe, etwas klar zu stellen, was meiner Meinung nach nicht erst vom Anfang der Kommissionsverhandlung an, sondern schon längst vorher vor den Augen aller Welt klar gelegen hat. Ich habe niemals, seit wir in Preußen über die großen Bedürfnisse des Staates mit dem Landtage verhandelt haben, und dort insbesondere der allgemeinen Besoldungsverbesserung jedesmal in der Thronrede gedacht worden, es für möglich gehalten, daß überhaupt einer der Herren Abgeordneten der preußischen Regierung imputiren könnte, daß, wenn sie eine Besoldungsverbesserung in Preußen für nöthig hält, sie nicht auch eine entsprechende Besoldungsverbesserung im Reich für nöthig halten und ihrerseits unterstützen würde. Wenn man diesen Schluß für einen logischen ansieht, mußte man meiner Meinung nach, ohne daß es nöthig gewesen wäre, ein Wort darüber zu reden, annehmen: wenn man überhaupt im Reich eine Besoldungsverbesserung vornimmt, muß sie sich absolut nothwendig auch auf die Offiziere der Armee erstrecken. Ich wüßte nicht, was das für eine preußische Regierung sein könnte, die das Programm aufstellte: eine allgemeine Besoldungsverbesserung, aber die Offiziere der Armee schließen wir aus. Wer das der preußischen Regierung zutraut, wer behauptet, es bedurfte erst eines großen Drängens seitens des Herrn Rickert und Genossen, um jene Erkenntniß zu erlangen, der scheint mir wirklich außerhalb unserer gesammten Kreise zu stehen und gar kein Verständniß für uns zu haben. Für mich ist das identisch: wenn ich von allgemeiner Besoldungsverbesserung spreche, so muß ich die Offiziere und Beamten des Reichsheeres einbegreifen. Ich möchte sagen, sie stehen nach dem Anspruch, der ihnen zur Seite steht, und nach der Wichtigkeit ihrer Funktionen an erster Stelle.

(Hört, hört! links.)

Es ist eine durchaus unzutreffende Darstellung, daß erst in der letzten Kommissionssitzung es möglich gewesen sei, dieses Bekenntniß aus den verbündeten Regierungen sozusagen herauszupressen. Ich habe die Ueberzeugung, daß auch innerhalb des Reichstags eine große Majorität sich zusammenfinden wird, die dem Heer, dem das Vaterland das Höchste verdankt, was wir überhaupt besitzen, das Seine auch zu Theil werden läßt, wenn wir dazu übergehen, eine Beamtenbesoldungsverbesserung auszuführen.

(Bravo! rechts.)

Welche Uebertreibung liegt nun weiter in jenen Worten des Herrn Abgeordneten bezüglich der Summen! Meine Herren, wir haben ja doch das Bedürfniß umschrieben, zu dem wir eine höhere Branntweinsteuer, zuerst in der Form des Monopols, von 300 Millionen Mark bedürften. Hat nicht der Herr Abgeordnete Rickert aber eben so gesprochen, daß man denken müßte, diese 300 Millionen Mark wären allein oder wenigstens hauptsächlich bestimmt, im Rahmen einer Besoldungsverbesserung für die Offiziere zu verschwinden? Um was handelt es sich denn dabei? Ich habe die Ziffern nochmals nachgesehen; ich hatte dem Herrn Abgeordneten Rickert neulich privatim mitgetheilt: meiner Erinnerung nach würde sich die Erhöhung der Besoldungen beim Reich nach denselben Grundsätzen, wie wir sie in Preußen früher berechnet haben, auf etwa 30 Millionen Mark belaufen; in der That sind es nur $24^1/_2$ Millionen, die etwa dabei in Frage sind, und da wären die Reichsbeamten mit einbegriffen. Das ist also doch nur ein kleiner Antheil von dem, was wir mit der Erhöhung der Branntweinsteuer erreichen wollen, und das ist doch nicht das, was als Hauptzweck oder gar allein als Zweck bezeichnet werden kann. Das ist eine Uebertreibung; aber dieses Bedürfniß nicht gesehen und geleugnet zu haben ist kein Ruhm, und ich kann dies nur bedauern.

Im übrigen theile ich die Ansicht des Herrn Abgeordneten Rickert auch, daß das Land die Pause gewiß benutzen wird, um die Bedürfnißfrage seinerseits sich mehr zu vergegenwärtigen und auf deren Studium in gewissen Kreisen hinzuwirken. So weit es sich nicht um derartige rein administrative Dinge, wie Besoldungsverbesserungen, handelt, bezüglich deren ich Herrn Rickert gern Recht gebe, daß von der Regierung zuerst die nähere Darlegung und der nähere Nachweis des Bedürfnisses ausgehen muß, — so weit es sich bei den Plänen der Regierung, namentlich der preußischen Regierung, um große Entlastungszwecke handelt, da, sollte man meinen, müßten die verbündeten Regierungen und insbesondere die preußische Regierung von den Vertretern des Volkes viel mehr Auskunft über die Bedürfnißfrage erhalten können als wie die Vertreter des Volkes von der Regierung; und ich hoffe, auch dem Herrn Abgeordneten Rickert werden, wenn er wieder mit seinen Wählern in Berührung tritt, diese in der Lage sein, eine bessere Antwort zu geben, ob die Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer wünschenswerth ist, ob die Beseitigung der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer wünschenswerth ist, ob die Uebernahme der Schullasten auf den Staat zur Hälfte oder einer anderen Quote ein Bedürfniß ist. Ich glaube, darüber werden die Wähler dem Herrn Abgeordneten Rickert eine bessere und überzeugendere Antwort geben, als wie ich es mit meiner schwachen Beredtsamkeit jemals im Stande sein werde. Suchen Sie doch nicht immer wieder die Fabel zu Kräften kommen zu lassen, als ob es sich um Bedürfnisse handelte, die die Regierung sich einbildet, die die Regierung künstlich hervorrufe, wahrscheinlich um sich Schwierigkeiten zu schaffen! Welche Regierung in aller Welt würde Vortheil davon zu haben glauben, eine derartige Entlastung von bestehenden Steuern dem Lande bereiten zn wollen, wenn sie nicht überzeugt wäre davon, wenn sie nicht durch tägliche Aeußerungen aus allen Enden des Landes die Ueberzeugung nahegelegt bekäme, daß das Land den Druck dieser Steuer empfindet, davon befreit sein will! Wir machen uns zu unserem Vergnügen nicht künstlich Bedürfnisse des Landes, und daher, hoffe ich, wird der Herr Abgeordnete Rickert, wenn er in der Pause mit offenem Auge und mit offenem Ohr im Lande sich darum bemüht, erfahren, daß das, was die preußische Regierung insbesondere an Bedürfnissen anerkennt und innerhalb Preußens zu befriedigen sucht, auch vom Volke als Bedürfniß empfunden wird, wofür es eine Abhilfe ersehnt; daher hoffe ich den Herrn Abgeordneten Rickert demnächst lebendiger und bereiter auf unserer Seite zu sehen für die Abhilfe des Bedürfnisses.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Das ist ja ganz klar, daß wir in diesem Augenblicke praktische Resultate auf dieser Bahn nicht erzielen werden, obgleich die Frage der Spiritusbesteuerung eine zweimalige Berathung in verschiedenen Formen gefunden hat; aber ich kann die Hoffnung des Herrn Abgeordneten Rickert nicht für begründet halten, daß die Diskussion über diese Frage damit begraben sein würde. Ich kann vielmehr nur aussprechen, daß ich mit etwas mehr Hoffnung wie der Herr Finanzminister in die Zukunft sehe. Ich nehme an, daß gerade die Diskussion über diese Dinge wesentlich das Zustandekommen eines praktischen Resultates in künftiger Zeit fördern wird und fördern muß. Nicht daß ich meinte, daß die fortgesetzte Diskussion in diesem Augenblick, die fortgesetzte Diskussion in dieser Sitzung uns noch weiter förderte; dafür ist die Zeit vorbei, und ich hege lebhaft den Wunsch, daß diese Sitzung nunmehr zu Ende gehe. Dies kann mich aber nicht davon entbinden — und ich bitte um die Geduld, mich wenige Minuten anzuhören —, daß ich wenigstens in Kürze ausspreche, wie wir sachlich zu der Sache stehen und uns künftig die praktische Entwickelung denken; denn das Land wie die Regierung haben einen Anspruch darauf, daß als Resultat dieser Berathungen mindestens eine gewisse Information über die Auffassung auf den verschiedenen Seiten hervortritt, welche für die künftig zu beschreitenden Wege die Bahn zeichnet.

Meine Herren, über das Wie der Durchführung einer Branntweinbesteuerung herrscht die größte Unklarheit noch heute, und ich würde mich einer Unwahrheit schuldig machen, wenn ich behauptete, daß alle Mitglieder meiner Partei darüber klar und einstimmig wären. Das wird wohl in keiner Fraktion anders gehen. Ich will in Kürze zusammenfassen, worüber wir einig sind: wir halten es für finanzpolitisch geboten, den Branntwein in einer höheren Art zu besteuern, als er besteuert ist, und in einer anderen Form, als er gegenwärtig besteuert wird. Die Nothwendigkeit, zu ändern, liegt, abgesehen von dem Finanzbedürfniß, auf das ich nachher mit ein paar Worte noch zurückkommen werde, in der Lage der Brennereiindustrie. Wenn wir gegenwärtig an der bestehenden Besteuerung nichts ändern, läuft das Reich Gefahr, daß auch die gegenwärtigen Intraden der Maischsteuer sich verringern und verloren gehen

(sehr richtig! rechts),

abgesehen davon, daß schwere Schädigungen der landwirthschaftlichen Interessen stattfinden. Denn darüber sind wir und alle Verständigen im Hause einig, daß eine Reform auf diesem Gebiete ohne Berücksichtigung dieser Interessen unmöglich ist, daß die bestehenden Verhältnisse der Kartoffelbrennerei im großen und ganzen erhalten werden müssen. Und ferner wird man wohl auch darüber einig sein, daß, wenn es irgend möglich ist, wir der deutschen Gewerbsthätigkeit die Möglichkeit erhalten müssen, nach wie vor Sprit zu exportiren. Denn ein Objekt, welches noch heute 20 bis 30 Millionen Mark für deutschen Fleiß vom Auslande bezieht, ist immerhin ein Gegenstand des Erhaltens und des Nachdenkens der Finanzpolitiker werth.

Meine Herren, wir sind aber auch darüber einverstanden, daß auf dem Wege der gegenwärtigen Vorlage, der Konsumsteuer, nicht vorwärts zu kommen ist, — aus zwei kurz auszusprechenden Gründen: einmal weil die Rückwirkung einer so bemessenen und so erhobenen Konsumsteuer auf den Preis für die Produzenten eine so absolut unvermeidbare ist, daß die Rücksicht auf deren Existenz in der jetzigen Krisis dringend geboten ist; dann ein zweiter Grund, von dem ich ausspreche, daß er für mich noch weit schwerwiegender ist: die Unmöglichkeit, ohne schwere Unzuträglichkeiten der Kontrole eine Konsumabgabe von dieser Höhe in der letzten Hand zu erheben. Die Versicherung des Herrn Finanzministers, dem ich sonst auf so vielen Gebieten gern Glauben schenke, hat mich auf diesem Gebiete nicht anders belehrt. Wenn eine Steuer, die 120 Mark auf das Hektoliter Sprit legt, nicht einen Anreiz für die letzte Instanz zur Umgehung gibt, wenn man nicht fürchten sollte, daß sich Leute finden, die alles ergreifen, um einen so hohen Profit einzuheimsen, auch auf Wegen, die neben dem Strafgesetzbuch hergehen, so müßte man die menschliche Natur nicht kennen. Ich kann offen sagen, daß für mich und für viele meiner Freunde diese Schwierigkeit der Kontrole einer hohen Konsumsteuer, die in der letzten Hand erhoben werden soll, die Depravation, die sich daran knüpft, noch viel entscheidender mitspricht bei Verwerfung dieser Vorlage als andere Rücksichten. Nun hoffen wir alle, daß damit die Sache nicht abgethan ist, sondern daß die Bemühungen der Regierung fortgesetzt werden, um eine ausreichende Besteuerung des Branntweins herbeizuführen. Wir sind auch der Meinung, daß die Vorschläge, die seitens der Mitglieder unserer Fraktion in der Kommission gemacht sind, wenigstens in ihren Grundideen ungefähr den Weg zeigen, auf dem man vorwärts kommen kann, ohne daß ich hiermit für jedes Detail dieser Vorschläge eintreten will.

Nun, meine Herren, gestatte ich mir noch kurz einige Bemerkungen, zu denen ich angeregt bin theils durch die Ausführungen von Herrn Rickert, die denn doch stark über den Rahmen einer kurzen Erklärung hinausgingen, anderentheils ein paar Bemerkungen über die Frage, wie ich mir die Ausführung der Sache denke. Ich muß dabei hervorheben, bei dieser Lage der Sache, daß ich für das, was ich in dieser Beziehung sagen will, nur für meine Person eine Verantwortung übernehmen kann.

Es liegt mir hierbei sehr fern, mich auf eine Polemik einzulassen über den Standpunkt des Herrn Rickert, der sich hier als Vertreter des armen Mannes aufspielt; es liegt mir fern, auf eine Polemik einzugehen mit derjenigen Richtung, die überhaupt keine Einnahmen bewilligen will aus politischen Gründen, — ich möchte sagen: auf Grund einer demokratischen Auffassung. Aber das muß ich doch dem Herrn Abgeordneten Rickert gegenüber aussprechen, daß jeder verständige Finanzpolitiker nicht darüber zweifelhaft sein kann, daß ein Bedarf zur Regelung unserer Reichsfinanzen vorliegt. Vergesse man nicht, daß gerade die finanzielle Grundlage unseres Reiches noch verhältnißmäßig eine schwach gegründete ist. Unsere wesentlichen Finanzquellen, die Zölle, sind, wie Sie selbst wissen, zum großen Theil Schutzzölle, die unter Umständen, wenn sie ihre beabsichtigte Wirkung erreicht haben, eines finanziellen Resultats entbehren. Unsere großen Intraden aus Eisenbahnen, die nicht das Reich, aber die Einzelstaaten haben, sind zum großen Theil doch Einnahmen, die doch eigentlich nicht gerechtfertigt sind, wenn in Zukunft einmal die Eisenbahnschulden gedeckt sind.

Ich will darauf hinweisen, daß die wesentlichsten Stützen unserer Reichsfinanzpolitik, Maischsteuer, Zuckersteuer u. s. w., alle nicht so stark sind, daß sie wirklich dauernd die Träger des großen Gebäudes sein können. Wollen wir dieses finanziell fundiren, so müssen wir auf die Getränkesteuer hinaus; das sagt uns jede verständige Finanzpolitik, und deshalb muß ich auch gegenüber Herrn Abgeordneten Rickert es aussprechen, daß es sich hier nicht um unbegründete Anforderungen, um verwirrende Pläne der Regierung handelt, ich muß es aussprechen, daß wir in diesem Sinne voll und ganz auf dem Boden der Bestrebungen der Regierung stehen. Ich hoffe, meine Herren, daß diese Ueberzeugung, daß es sich bei Verfolgung dieser Aufgaben um einen großen nothwendigen Gedanken der Staats- und Reichspolitik handele, schließlich in dem überwiegenden Theile des Reichstags Zustimmung finden wird, und daß dies dahin führen wird, die praktische Basis für die Besteuerung des Branntweins zu finden.

Darüber nur noch wenige kurze Worte. Sie scheuen sich immer vor dem Wort „Monopol“; ich spreche persönlich meine Meinung dahin aus, daß jede Konsumbesteuerung, die den Anforderungen genügen soll, die wir stellen, die es ermöglichen soll, die bestehenden Verhältnisse zu schonen, die nicht belästigende Kontrolen erfordert, wie wir sie hier nicht ertragen können, an die wir nicht gewöhnt sind in Deutschland, — daß die nicht umhin können wird, zu gestatten, daß in einem bestimmten Stadium der Staat den Rohsprit in die Hand nimmt. Nennen Sie das Monopol meinetwegen; aber vergessen Sie nicht, daß das von dem Monopol, welches die Herren bekämpfen, von einem Staatsbetriebe, welcher viele Existenzen vernichtet, welcher viele Gefahren mit sich bringt, weit entfernt ist, daß das einfach nur eine praktische Maßregel ist, um die Konsumsteuer durchzuführen.

(Sehr richtig! rechts.)

Diesen Weg, meine Herren, wird, wie ich glaube, das praktische Vorgehen auf diesem Gebiete betreten müssen, und ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß, je länger die Frage diskutirt wird, je mehr praktische Köpfe sich mit der Frage beschäftigen, man immer mehr zu der Ueberzeugung durchdringen wird, daß dieser Weg der einzig mögliche ist, wenn wir eine zweckmäßige Konsumbesteuerung des Branntweins in Deutschland herbeiführen wollen. Dieser Weg ermöglicht es ebenso wohl, die Brennerei für den Export zu erhalten als auch eine entsprechende Kontingentirung des Betriebs faktisch herbeizuführen. Ich verzichte darauf, in das Detail der Fragen irgendwie einzugehen; aber die Ueberzeugung habe ich, daß manche, die die erste Monopolvorlage verworfen haben, hinterher bei gründlicher Erwägung der Sache ihr doch noch einige Anerkennung zollen werden. Vergessen Sie nicht, daß der Gedanke, daß die Besteuerung des Branntweins auch gewisse gesundheitspolitische und ethische Zwecke fördern soll und kann, denn doch sehr nahe liegt, sehr gerechtfertigt ist, und vergessen Sie nicht, daß der andere Gedanke auch berechtigt ist, daß, wenn eine hohe Konsumsteuer erhoben wird, auch unter Umständen die Verpflichtung anerkannt werden muß, den Konsumenten die allzu große Vertheuerung durch den Zwischenhandel zu ersparen! Aber, meine Herren, ich habe diesen letzten Gedanken nur andeuten wollen. Ich bescheide mich, wenn wir zunächst auch nur dazu kommen, uns über eine brauchbare Grundlage für eine Konsumsteuer, gleichviel von welcher Höhe, zu verständigen; und die wird, glaube ich, schließlich nur auf dem Boden eines Rohspritmonopols, wenn Sie es so nennen wollen, in dem angedeuteten Sinne zu finden sein.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, es ist nicht leicht, in einer vollen Ferienstimmung noch einige ernste Worte zu reden; aber es muß doch geschehen.

Als wir in der Generaldiskussion dieses Gesetz behandelten, habe ich mir erlaubt darauf aufmerksam zu machen, daß wohl die Zeit zu weit vorgerückt sei, einen so wichtigen Gegenstand in gehöriger Weise zu erledigen. Damals fand ich keinen Glauben; die Thatsachen haben bewiesen, daß ich doch Recht hatte. Es ist manchmal so. Zweitens habe ich damals namens meiner Freunde erklären können, daß es unsere Absicht sei, wenn überhaupt an die Arbeit gegangen werden solle, es mit vollem Ernste zu thun, und mit der Absicht, etwas zustande zu bringen, was einmal eine angemessene Besteuerung des Branntweins herbeiführte und zweitens auch, so weit irgend möglich, den Interessen der Landwirthschaft zu gute käme. Diese Anschauungen sind auch von den Freunden, die wir in die Kommission geschickt hatten, vertreten worden. Dieselben haben dort Vorschläge gemacht, welche eine größere Beachtung verdient hätten, als die Parteien ihnen zu Theil werden ließen, und als die Regierung ihnen zugewendet hat. Wir wollen einmal sehen, wenn wir noch weiter über die Branntweinbesteuerung sprechen, ob wir da nicht noch besser gerechtfertigt werden. Heute wiederholen wir die Anträge nicht; wir haben sie gestellt und sind an dieselben nicht weiter gebunden. Man könnte ja heute mehr akzeptiren; aber wenn nicht akzeptirt ist, kann der Proponent zurückziehen.

(Heiterkeit.)

Damit aber will ich durchaus nicht irgend etwas von dem zurücknehmen, was ich in der Generaldiskussion gesagt habe. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß der Branntwein das geeignete Objekt ist, um dann, wenn Steuern nöthig sind, sie von ihm zu nehmen; und kein anderes Objekt ist geeigneter. Wir sind auch der Meinung, daß ein gewisses Maß von Steuer auf den Branntwein zu bewilligen ist, und zwar um das Defizit in den Einzelstaaten zu decken und auch um die Verzinsung von Verwendungen möglich zu machen, welche z. B. in Preußen für die Kanäle u. s. w. gemacht werden müssen. Darauf hinaus lief auch die Summe, welche wir offeriren zu können geglaubt haben, indem wir die 25 Pfennig pro Liter bewilligten, wovon wir glaubten, daß zwischen 30 und 40 Millionen Mark herauskommen würden. Die Summen sind von anderer Seite viel höher berechnet; diese Berechnungen aber waren nicht richtig.

(Abgeordneter Richter: O ja!)

— Ich weiß sehr gut, Sie haben die Berechnungen gemacht; aber, so sehr ich Ihr Talent im Rechnen anerkenne, so haben Sie es diesmal verkehrt gemacht.

(Heiterkeit.)

Uebrigens würden wir auch gar nicht bedauern, wenn die Offerte mehr brächte, da wir wohl in der Lage wären, eine Erleichterung an anderen Stellen durch diese Gelder herbeizuführen. Wir haben in Preußen z. B. Gelegenheit genug, den Kommunen zu Hilfe zu kommen, und wenn wir das mehr könnten, als dies bisher geschehen, so würden uns die Kommunen recht dankbar sein. Die vielgeschmähte lex Huene hat Ihnen ja den Weg gewiesen. Leider zeigt sich, wie ich vernehme, daß sie den Gemeinden nicht so viel bringen wird, als wir gehofft hatten.

Nun ist hier hervorgehoben worden, daß gewisse Bedürfnisse zur Sprache gekommen seien in Beziehung auf die Besoldung der Beamten in den Einzelstaaten, jedenfalls in Preußen und im Reich. Meine Herren, es wird uns vorgeworfen, daß es ein Widerspruch sei, ein gewisses Maß von Steuern schon zu bewilligen, ohne daß man den vollen Rahmen aller der Ausgaben vor sich hat, welche etwa in Frage kommen können. Meine Herren, der Widerspruch liegt nicht vor. Ich habe eben gezeigt, daß das, was wir in Aussicht genommen hatten, für die genau bezeichneten Zwecke nothwendig war, und habe hinzugefügt, daß wir dann dabei im Auge hatten, wenn es mehr ergäbe, für die Kommunen weiter zu sorgen. Wenn die Besteuerung weiter gehen sollte, dann allerdings würden wir einen Nachweis verlangen müssen, wie er auch von unseren Kommissarien in der Kommission verlangt worden ist.

Ob nun, wenn Geld da wäre, eine Erhöhung der Besoldung der Offiziere und Beamten einzutreten habe oder nicht, das ist eine Frage, welche wir heute kaum werden gründlich erörtern können; dazu sind doch weitere Nachweisungen und thatsächliche Mittheilungen nothwendig, und, was die preußischen Verhältnisse betrifft, so fragt es sich sogar, ob der Reichstag diese Aufgabe zu lösen überhaupt im Stande ist. Ich habe geglaubt, daß, wenn man selbst weitergehende Bewilligungen machen könnte, man doch unter

keinen Umständen zu viel thun müßte, weil es richtig ist — und das sage ich den Herren von der Regierung —, daß wir das ganze Tableau der Ausgaben, die in Aussicht genommen sind, vorab müssen übersehen können.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Und ich meinestheils werde ganz gewiß mich nicht entschließen können, über die Offerte unserer Kommissarien in der Kommission hinauszugehen, so lange ich den neuen Militäretat nicht voll und ganz vor mir habe. Es könnte sonst mit den Bewilligungen so gehen, wie es gegangen ist mit den Bewilligungen bei der Erhöhung der Zollpartie, daß, wie ich es damals ausdrückte, hier an der Ecke des Gebäudes die Erträge sitzen blieben und in das Abgeordnetenhaus nicht mehr kamen; wozu übrigens Herr Kollege Rickert wesentlich beigetragen hat.

(Heiterkeit.)

Ich freue mich zu hören, daß er sich diesmal vorsichtiger benehmen wird.

(Zuruf links: Offene Erklärungen!)

— Die sind nun da. Ich wollte nur auf die Seitenbemerkung, die er uns gab, antworten. Wenn die Zeit des Sparens nun kommen wird und die Gelegenheit, es zu thun, dann erwarte ich feste Thaten und keine Worte mehr.

(Sehr gut!)

Meine Herren, es ist dann viel geredet, was wir im Lande lernen sollen. Ich bin in dieser Zeit leider viel im Lande herumgekommen — ich mußte es ja —, und da kann ich Ihnen das alles schon sagen, was die Leute denken. Die Leute wollen gar keine neuen Steuern.

(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)

Die Leute sagen: wir müssen uns durchaus beschränken; und wenn wir anerkennen, daß die Beamten allerdings wohl wünschen müßten, mehr zu haben, so können wir es ihnen nicht eher geben, als bis wir selbst im Stande sind, es zu zahlen.

(Sehr richtig!)

Wenn die Beamten ohne Ausnahme so bedrängt wären, dann würden wir doch nicht sehen, daß sich ein solcher Haufen dazu drängt, es zu werden. Die Noth ist überall eine solche, daß man auf die allerstrengste Sparsamkeit verwiesen ist; und ich meine, es ist in der That Zeit, daß wir ernsthaft sparen, ehe wir neue Ausgaben in Aussicht nehmen und hier publiziren und dadurch Hoffnungen erregen, die nicht erfüllt werden können. Man gibt aus, wenn man was hat, und dann dotirt man reichlich alle, die in Betracht kommen. Wenn man aber nichts hat, müssen alle sich bescheiden, alle sich nett einrichten und vor allen Dingen auch in ihren Privatverhältnissen recht sparsam sein, damit das Volk nicht an der Genußsucht der Größeren den Maßstab nimmt, wie es auch seinerseits gestellt werden will.

(Sehr gut!)

Meine Herren, ich meine, es ist in der That bedauerlich, wenn man immer nur ein großes Maß von Bedürfnissen aufzählen hört, und wenn man nicht daran denkt, daß das Volk es schließlich zu zahlen hat; und das Volk erklärt: wir können nicht mehr. Das hat man mir überall gesagt, wo ich gewesen bin, und ich habe überall die Noth gesehen. Deshalb wollen wir recht ernst zusehen bis zum Herbst, — und das wollen wir alle thun.

Was den Branntwein betrifft, so, wiederhole ich, sind meine Freunde und ich mit Ihnen bereit, denselben höher zu besteuern. Man muß es nur in der richtigen Weise thun und die richtigen Mittel und Wege dazu finden. Wenn ich persönlich bloß meine Ansicht geltend machen könnte, dann wäre ich nicht für die Konsumsteuer, sondern einfach für die Fabrikatsteuer.

(Hört! hört! links.)

Aber das kann ich nicht durchsetzen. Ich werde also fragen müssen, ob eine fakultative Steuer in Beziehung auf den Bottich oder auf das Fabrikat eintreten kann. Rationell ist nur die Fabrikatsteuer. Diese letzte Bemerkung ist nur meine Privatansicht; die Fraktion hat gar nicht gefragt werden können, und wir können hier jetzt heute um so weniger weiter debattiren, als von den Mitgliedern unserer Fraktion nöthigender Verhältnisse halber nur eine sehr geringe Zahl hier sein kann; denn die Bayern sind fast sämmtlich durch traurige Verhältnisse zu Hause gehalten. Und das ist auch ein Grund, weshalb ich jetzt kurz abschließe und einfach erkläre: so, wie die Vorlage liegt, kann ich sie nicht annehmen. Die Kommission hat eine andere Unterlage nicht gegeben, und so bin ich außer Stande, weiter zu debattiren.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. von Scholz, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **von Scholz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat insbesondere die Aufforderung an die Regierung gerichtet, in der jetzigen Zeit zu sparen. Er hat seine Beleuchtung der Bedürfnißfrage so eingerichtet, daß der unbefangene Hörer wohl auf den Gedanken kommen müßte, die verbündeten Regierungen, besonders die preußische, müßten sich angelegen sein lassen, überall auf Ausgaben zu denken, auf Verbesserungen, statt zu sparen, und das Volk hat dem Herrn Abgeordneten Windthorst, wie er meint, belehrt, daß es für diese Neigung der Regierung absolut kein Verständniß hat, daß es überhaupt nichts geben wolle; die Erklärung, die ihm überall entgegengetreten, sei: keine neuen Steuern! Nun bitte ich, meine Herren, doch nicht aus dem Auge zu lassen, daß diese ganze Deduktion des Herrn Abgeordneten überhaupt nur auf einen sehr kleinen Theil derjenigen Bedürfnisse paßt, die von der Regierung geltend gemacht worden sind als solche, welche mit der neuen Branntweinsteuer zu befriedigen sind. Sie paßt, das gebe ich Ihnen zu, auf die etwaige Besoldungsverbesserung in Preußen und im Reiche, und ich glaube, es wird im Lande ein tiefes Bedauern erregen, daß, nachdem nicht beliebig von einer Regierung Versprechungen gemacht worden sind, sondern nachdem in drei Thronreden hintereinander und unter vielfacher Zustimmung der preußischen Landesvertretung dieses Bedürfniß anerkannt worden ist, daß da jetzt im Reichstage kein anderes Rezept zur Erreichung des Zieles empfohlen wird als Ablehnung, als Sparsamkeit, als Vertagen auf bessere Zeiten, „bis man Geld hat“. Diese letztere Form, meine Herren, das muß ich konstatiren, sieht doch nur so aus, als ob sie überhaupt in späterer Zeit eine Hilfe verspräche. Wie soll denn der Zeitpunkt kommen, wo Sie Geld haben? Könnte denn etwa der Reichstag in der Lotterie gewinnen? oder auf welche Weise würde denn der Reichsetat in den Besitz der Mittel kommen können, die zur Beamtenbesoldungsverbesserung im Reiche und in Preußen erforderlich sind mit 50, 60 Millionen? Zu solchen Geldern kommt man doch nur, indem man Gesetze annimmt, durch welche sie der Reichskasse und den Landeskassen zugeführt werden! In dem Augenblicke, wo solche Gesetze vorgeschlagen werden, haben Sie das Geld nicht, — und nun sprechen Sie sogar dagegen, daß die Bedürfnisse auch nur berührt werden! Ich wollte wissen, wie es den verbündeten Regierungen möglich sein würde, jemals das Geld für diese Zwecke bewilligt zu erhalten, wenn sie nicht das Wort in den Mund nehmen, die Ausgaben bezeichnen, für die sie es haben wollen.

Von anderer Seite wurde im Gegentheil der Vorwurf erhoben, daß man noch nicht detaillirt genug die Bedürfnisse nachweist. Sie müssen sich selbst überzeugen, daß das Widersprüche sind, die niemand lösen kann, die eben nur zeigen, daß auf die verschiedenste Weise eine Ablehnung verbrämt wird, die noch aussehen soll gegenüber den armen Benachtheiligten, als ob sie von einer großen Sympathie begleitet wäre.

Der Herr Abgeordnete hat dann aber doch in seinen ganzen Ausführungen die Hauptbedürfnisse völlig ignorirt. Die Hauptbedürfnisse — ich wiederhole sie deshalb noch einmal —, die in Preußen anerkannt werden, und die die Regierung berücksichtigen will, sind die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden,

(Zuruf links: An die Gemeinden?)

die Befreiung von Zuschlägen zu diesen Realsteuern, die Uebernahme der Hälfte der Schullasten auf die Staatskasse; ja, Herr Abgeordneter Dr. Windthorst, sind denn das Ausgaben, von denen das Volk, von dem Sie gesprochen haben, Ihnen versichert hat, sie wollten sie gerne weiter tragen? Gewiß nicht! Ich glaube, daß die Regierung in dieser Beziehung besser informirt ist, indem sie anerkennt, daß über den Druck dieser Steuern im Lande geklagt wird, und daß man den Entschluß der Regierung, da Wandel zu schaffen, mit Freuden begrüßt, wie in Preußen das Herrenhaus auch durch einen fast einstimmigen Beschluß der Regierung versichert hat, auch in Fühlung mit der Auffassung des Landes. Ich muß also die Darstellung und die Beleuchtung der Bedürfnißfrage, die der Herr Abgeordnete Windthorst beliebt hat den Regierungen ganz besonders zu empfehlen, als völlig unzutreffend zurückweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, meine Parteigenossen hatten während der laufenden Session schon so häufig Gelegenheit, sich über die Bedürfnißfrage für gewisse Verwendungszwecke eingehend zu äußern, daß ich darauf heute nicht wieder zurückzukommen brauche. Ich möchte nur die Bemerkung machen, daß es ja selbstverständlich ist, daß der Reichstag und, so weit die Landtage in Betracht kommen, diese über die Verwendung etwaiger Beträge zu befinden haben werden. Meine Herren, wir haben die Zeit unseres kurzen Zusammenseins dazu benutzt, um als Kommissionsmitglieder mit unseren Parteifreunden in Fühlung zu treten und ihnen über die Vorgänge in der Kommission zu berichten. Wir haben bei dieser Gelegenheit bei unseren anwesenden Kollegen die Zustimmung gefunden über die Haltung, die wir in der Kommission eingenommen haben; wir haben besonders bei unseren Kollegen Zustimmung gefunden, daß wir gegen den Antrag des Herrn Grafen Kleist gestimmt haben.

Wir erkennen zwar vollaus an, daß die Brennereien und besonders auch die kleineren Brennereien für die Landwirthschaft eine große Bedeutung haben, und daß deshalb ein Schutz der Brennereien im Interesse der Landwirthschaft geboten erscheint. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir auch für den vom Herrn Kollegen Uhden in der Kommission eingebrachten Antrag auf eine Abstufung der Maischraumsteuer gestimmt und haben auch nach dieser Richtung hin die Zustimmung unserer Parteifreunde gefunden.

Meine Herren, in der Hauptsache haben wir uns ja in der Kommission auf den Boden des sogenannten Eventualantrages gestellt, weil auch wir anerkennen mußten, daß eine Erhebung der Steuer bei dem Uebergang in den freien Verkehr große Vorzüge hat vor dem Vorschlage, den die verbündeten Regierungen zuletzt gemacht haben. Wir haben auch darin die Billigung unserer Partei gefunden, daß wir diesen Vorschlag dadurch annehmbarer machen wollten, daß wir das System der Lagerhäuser weiter ausbildeten, daß wir besonders die neulich bei Gelegenheit der Zuckersteuer beschlossenen Krediterleichterungen auch auf den Branntwein ausdehnen wollten.

Wir haben die Zustimmung unserer Parteigenossen gefunden, daß wir den Wünschen der Kornbrennereien und insbesondere der Preßhefefabrikation entgegenkommen wollten, indem wir für diese in der Kommission die Einführung einer fakultativen Fabrikatsteuer beantragt hatten.

Endlich, meine Herren, haben wir noch den Wunsch auszusprechen, daß es doch bei der Ausarbeitung einer neuen Branntweinsteuervorlage gelingen möge, wenigstens die Möglichkeit zu schaffen, daß alle deutschen Staaten mit der Zeit dem Steuergesetze beitreten können. Denn wir mußten uns in der Kommission noch mehr überzeugen, daß nicht nur große finanzielle Bedenken, sondern auch noch weitergehende nationale Bedenken dem entgegentreten würden, wenn man infolge einer derartigen Branntweinsteuer gezwungen wäre, in Deutschland Zollschranken zu errichten, ähnlich, wie sie gegen das Ausland nothwendig sind.

Meine Herren, die heutige Geschäftslage macht es ja unmöglich, das, was ich eben kurz als Standpunkt unserer Partei skizzirt habe, in der Gestalt von Anträgen wieder einzubringen; wir verzichten deshalb darauf und können nur noch die Hoffnung aussprechen, daß die Vereinigung, die in diesem Frühjahre nicht zu Stande gekommen ist, bei einer nächsten Session des Reichstags ermöglicht wird, und eine Branntweinsteuer zu Stande kommt, die den Interessen des Reiches entspricht.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, die vorliegende Frage wäre außerordentlich verführerisch gerade für meine Partei, die ganze Regierungsweise und besonders die Steuerpolitik der Regierung zu kritisiren; nach Lage der Geschäfte aber bin ich auch gezwungen, mich auf wenige Bemerkungen zu beschränken, und verzichte ich deshalb darauf, diese Lage auszunutzen. — Sie sehen, daß wir so boshaft, wie wir sonst Ihnen geschildert werden, wenn es sich bei Sozialistengesetzdebatten darum handelt, uns zu schildern, eigentlich nicht sind; sonst könnten wir Sie auch länger dahalten, indem wir eine solche Vorlage nach Gebühr kritisiren.

Ich habe mich kurz dahin auszusprechen, daß das, was die Regierung gegenwärtig an Steuerreformmaßregeln vorschlägt, Steuerreformen nicht sind; es wird bloß eine neue Steuer zur alten gelegt. Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst vor kurzer Zeit Gelegenheit gehabt hat, in Arbeiterkreisen zu verkehren, in welchen Kreisen er sehr gefeiert wurde; er hat uns die Stimmung dieser Kreise, daß sie keine neuen Steuern haben wollen, dargestellt, und dieser Verkehr mit den Arbeitern in Westfalen wird wohl seine Oppositionsstellung gegen die Regierung verstärkt haben. Die Regierung hat uns weder in der Kommission noch hier gesagt, daß sie irgendwo für die neue Branntweinsteuer alte Steuern aufzuheben geneigt wäre. Die Lage in Preußen geht wenigstens einen Theil von uns, die wir aus den anderen Bundesstaaten sind, nichts weiter an; Preußen ist ein so großer Staat, daß er seine Steuerbedürfnisse selbst zu decken im Stande sein müßte; die Herren könnten dort die längst geplante Kapitalrentensteuer u. s. w. einführen. Aber bei der gegenwärtigen Strömung in der Regierung, bei der großen Rücksichtnahme, die im Augenblicke auf das Geldprotzenthum seitens der Regierung im allgemeinen genommen wird, ist auch nicht zu hoffen, daß Preußen in der Lage wäre, sich selbst helfen zu können, sondern die Aermsten der Armen aus dem ganzen deutschen Reiche sollen nun das preußische Defizit decken helfen.

Es ist ganz merkwürdig, daß man die Gehälter erhöhen will, die Gehälter auch der hohen Beamten, die Offiziersgehälter, mit höherer Steuer aus dem Branntwein. Gerade die Bauhandwerker sind z. B. eine Klasse, welche schon durch die Art ihrer Beschäftigung stärker Schnaps genießen; dieselbe Klasse, denen der Kollege des Herrn von Scholz es verwehren will, ihre Löhne ein bischen zu erhöhen. Von den Beiträgen dieser Leute, von ihren Steuern will dann, wenn ich die Ausdrucksweise des Herrn von Puttkamer hier annehmen will, ein Theil der hohen Herren sich vielleicht „mästen" oder besser stellen — es ist das eine Ausdrucksweise, die der Ministerkollege des Herrn von Scholz in die parlamentarische Debatte hineingebracht, die er gegen arme Arbeiter angewandt hat, und die ich also nur zurückgebe in Bezug auf andere Klassen, in Bezug auf seine Standesgenossen. Von diesen Aermsten der Armen, denen Sie, ich wiederhole das, alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legen, ihre Lage zu verbessern, von den Beiträgen dieser Leute will man die Verbesserung der Gehälter herbeiführen. Ich will aber ausdrücklich erklären, daß ich der Meinung bin, daß man die Gehälter einzelner niederer Beamtenkategorien, wie der Briefträger, Schaffner und dergleichen, erhöhen kann; bei den höheren bin ich nicht derselben Meinung. Wir befinden uns in einer Zeit allgemeinen wirthschaftlichen Niedergangs, wir befinden uns in einer Zeit allgemeiner Nothlage und wirthschaftlichen Unbehagens nicht nur in den arbeitenden, sondern in allen gewerbtreibenden Klassen, und das erscheint mir als keine geeignete Zeit, die Gehälter der Beamten im allgemeinen zu erhöhen. Ich bin umgekehrt der Meinung, daß man die Gehälter der höchsten Beamten, beispielsweise der Herren preußischen Minister, Geheimräthe und Polizeipräsidenten, noch sehr beschneiden könnte, dann würden sie weit mehr Gefühl für die Nothlage auch in den arbeitenden Klassen haben und würden begreifen können, daß jene armen Leute ihren Lohn um ein paar Pfennige pro Stunde vermehren wollen; so leben sie derart üppig ausgestattet, daß die Sorgen des Lebens an sie, wenn sie nicht gerade lüderliche Kinder haben, viel zu wenig herantreten.

Ich meine deshalb, daß wir gar keinen Grund haben, eine Steuer zu erhöhen, die — das ist in der Kommission allgemein bestätigt worden — in der Hauptsache nur von dem ärmsten Theile der Bevölkerung getragen wird. Es hat z. B. der Herr Abgeordnete von Mirbach ausdrücklich zugegeben, daß diese Last nur diese Bevölkerungstheile trifft.

Auch für die Zukunft wird unsere Haltung ablehnend bleiben müssen, und ganz besonders darum, weil gewisse Erwerbskreise mit dieser Steuerfrage ganz besonders ihre Lage materiell gebessert sehen wollen.

Es ist interessant, daß an demselben Tage, wo hier einer der Herren Minister davon erzählt, daß unser Arbeiterschutzgesetzentwurf im Hause, bei der Regierung „Fiasko" gemacht hat, daß an diesem Tage über einen Gegenstand verhandelt wird, der in einer einen bestimmten Berufskreis privilegirenden Form ähnliche Forderungen enthält, wie auch der Arbeiterschutzgesetzentwurf. Was wir dort Minimallohn nennen, das verlangt hier ein Theil der Großgrundbesitzer als Minimalrente, aber allein für sich. Sie wollen ihr Einkommen aus dem Schnaps staatlich gesichert sehen, weil sie meinen, ihre ganze wirthschaftliche Stellung, ihr ganzer Erwerb hänge davon ab, und der Staat müsse aus den Mitteln des Volkes ihnen ihre Rente sichern, nur daß sie meinen, daß 10- und 12 000 Mark und noch mehr jährliches Einkommen schon eine Nothlage für sie bedeute, und damit ein adliger Großgrundbesitzer nicht durchkommen könne. Ich will ausdrücklich hervorheben, daß es mir nicht einfällt, die Nothlage, in der sich doch ein sehr großer Theil der deutschen Landwirthschaft befindet, zu bestreiten; aber ich bin der Meinung, daß, wenn die Herren, die Grundbesitz haben, nicht im Stande sind, die eigentliche Aufgabe der Landwirthschaft, die darin besteht, das Volk gut und ausreichend zu ernähren, zu erfüllen, daß dann gerade hier der Staat an die Stelle dieser Grundbesitzer treten und den Grund und Boden verwalten lassen mag. Ueber die Form des Besitzes mag ich jetzt nicht streiten: mag der Staat den Grund und Boden verpachten oder selbst bewirthschaften; aber derjenige, welcher wirklich den Grund und Boden als Bauer bearbeitet, soll den Genuß seiner Arbeit haben. Der Rentner mag dann auf diesem Gebiete — Sie (rechts) bekämpfen ja sonst mitunter den Rentner mit Worten, mit Thaten habe ich es noch nicht gesehen — beseitigt werden. Ein großer Theil der Nothlage der Bauern dürfte alsdann verschwinden, und die Landwirthschaft die richtige Stellung einnehmen, die Ernährungsweise zu erhöhen, nicht aber Schnaps und immer mehr Schnaps zu liefern, als rentable Spekulation.

Ich will weiter auf die Sache nicht eingehen, aber ich will gerade die Gelegenheit benutzen, den Herren dort am Bundesrathstische (nach rechts zeigend) zu sagen, wie sie gar kein Recht haben, — sie haben es bei der vorigen Debatte gethan, ohne daß es dazu gehörte, — über Mängel und über die Durcharbeitung von Gesetzentwürfen der Parteien zu sprechen. Der Herr Minister mußte reden von der nothwendigen Versöhnung der Interessen, die erst geschaffen werden soll. In der Kommission war ein vollständiger Wirrwarr zwischen fiskalischen und landwirthschaftlichen Interessen; wir haben vorher das Branntweinmonopol gehabt; es sind Vorlagen über Vorlagen gekommen, die Vorlagen sind so zu sagen dem Reichstag „im Ramsch" angeboten worden

(Heiterkeit);

man hat noch eine Vorlage in der Schublade gehabt, die man eventuell auch noch herausgegeben hätte. Machen Sie erst Ihre Vorlagen besser, ehe Sie über die sozialdemokratische Fraktion, wenn diese Gesetzentwürfe einbringt, irgend etwas reden. Sie werden ja von Ihren eifrigsten Freunden verlassen! Ich meine nicht gerade Herrn von Scholz, ich meine das ganze preußische Ministerium, welches eine Hauptstaatsaufgabe darin sieht, schlechte Löhne zu erhalten, und dann noch denselben Leuten eine hohe Schnapssteuer auflegen will. Das ist es, was wir Ihnen bei Erörterung sozialer und finanzpolitischer Gegenstände stets entgegenhalten müssen.

Andererseits verkennen wir nicht, daß der Staat viele Aufgaben zu erfüllen hat, die er heute nicht erfüllt, daß dabei sich eine Reihe von Bedürfnissen herausstellen muß, die auch in den Staatseinkommensverhältnissen ihre Deckung finden müssen.

In der Kommission ist zwar gesagt worden, daß man die Absicht habe, endlich einen Theil der Kaiserlichen Botschaft — wir haben sie ja schon lange, aber die Herren Minister scheinen auf die Erfüllung derselben nicht den Werth zu legen wie auf andere „Erlasse" — zur weiteren Ausführung kommen zu lassen, daß man beispielsweise endlich an die Altersversorgung herangehen wolle. Der Herr Minister ist von mir in der Kommission gefragt worden, was die Regierung darüber denke. Ich habe darauf eine Antwort, daß auch derartige Bedürfnisse befriedigt werden sollen, nicht erhalten, sondern nur Mitglieder aus der konservativen Partei waren der Meinung, daß man bei Bewilligung der Mittel vorher irgend etwas bestimmen könnte. Ich bin überzeugt, daß alle Einnahmen, die wir vom Schnaps, von den ärmsten Theilen der Bevölkerung nehmen, zur Altersversorgung der Arbeiter verwendet zu werden keine Aussicht haben. Es würden zunächst die „anderen Bedürfnisse", von denen schon gesprochen worden ist, drankommen, die Beamtengehältererhöhung, die Offiziersgehältererhöhung, neue hohe Ausgaben für Militär- und Marinezwecke.

Ich bin nicht der Meinung des Herrn Abgeordneten

Windthorst, daß der Staat zu „sparen" hat. Der Staat ist kein gewöhnlicher privater Wirthschaftsbetrieb, sondern er hat große Kulturaufgaben zu erfüllen und soll sie dadurch erfüllen, daß er die Kräfte Einzelner an irgend einem Punkt zusammenzieht und wieder strahlenförmig ausfließen läßt. Jede solche Steuerfrage ist darum auch eine Vertrauensfrage. Es kommt darauf an, ob man einer bestimmten Regierung Steuern in der Masse bewilligen kann, und ich bin überzeugt, daß die deutsche Arbeiterbevölkerung, die in uns ihre Vertreter sieht, dieses Vertrauen zur Regierung nicht haben kann, daß die Steuern, wie wir es bisher erlebt haben, zu allen möglichen Zwecken verwendet werden, aber sehr wenig zu den Zwecken, die wir als die Kulturaufgabe des Staates ansehen.

Ich will weitere Ausführungen nicht machen, um nicht die Zeit auszudehnen für die, die sehnsüchtig auf Schluß der Session warten. Hoffentlich wird immer der Reichstag und gerade dadurch, daß er jetzt auseinandergeht, aufs neue in der Bevölkerung die Stimmung kennen lernen, — die gegen die Auflegung einer neuen Steuer ist, ich verweise ausdrücklich auf die Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst, — sich gegen die Auflage einer solchen Steuer erklären. Die Regierung verdient das Vertrauen nicht, über solche Mittel zu verfügen; sie verdient das Vertrauen nicht, da solche Mittel zum Zwecke der Fortführung sozialer Reformen nicht verwandt würden. Sie will einfach Geld haben, und wir haben schon seit einem Jahrzehnt und noch länger immer gesehen, daß alle die Versuche auf sogenannte Steuerreformen nur gemacht wurden, weil die Regierung nicht genug Geld kriegen kann. Wir sind der Meinung, daß, selbst wenn die Regierung genug Geld in der Hand hätte, dasselbe nicht zu volksfreundlichen, sondern zu entgegengesetzten Zwecken gebraucht werden würde; darum lehnen wir es ab, derselben, ganz gleich in welchen Formen diese Forderungen an uns herantreten, Hunderte von Millionen carte blanche zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grad.

Abgeordneter **Grad:** Meine Herren, auch ich will die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Branntweinsteuer etwas mehr leisten kann und leisten wird. Nachdem nun die Kommission beschlossen hat, die Vorlage zu verwerfen, will ich in einer eingehenden Untersuchung derselben Ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen; allein die besonderen Verhältnisse, in welchen die Rheinlande sich befinden, nöthigen mich, den Standpunkt der Elsaß-Lothringer zu der Branntweinsteuer zu bezeichnen. Elsaß-Lothringen, Sie wissen es, ist im Bundesrath mit beschließender Stimme nicht vertreten, und in die Kommissionen des Reichstags kommen wir auch nicht, selbst wenn wir sonst Anträge dazu stellen.

Die Landesvertretung, ich meine den Landesausschuß, hat sich mehrmals für eine Erhöhung der Branntweinsteuer ausgesprochen; er hat das gethan aus Gründen, die soeben der Herr Abgeordnete Windthorst dargestellt hat. Unser Landesausschuß wünscht eine erhöhte Branntweinsteuer, um schwerer lastende Steuern zu beseitigen, um die Landesmeliorationen zum Besten der Landwirthschaft zu befördern und schließlich um einem übermäßigen Verbrauch des Branntweins mit Erfolg entgegenzutreten.

Meine Herren, zufolge der Abschaffung unserer früheren Steuer auf Branntwein haben wir einen übermäßigen Verbrauch an Branntwein zu bestätigen. Dieser Verbrauch ist an manchen Orten mit den billigen Preisen bis auf das Zehnfache gestiegen: in Straßburg u. a. stieg derselbe von 325 Hektolitern in den Jahren 1871/72 bis zum Jahrgang 1885/86 auf 5426. Daß die Steuer beitragen kann, den übermäßigen Verbrauch etwas einzuschränken, ergeht aus Verzeichnissen der zur Oktroigebühr berechtigten Städte, nach welchen namentlich in Mülhausen mit der französischen Steuer von 163 Franks pro Hektoliter bis 1872 nur $0{,}8$ Liter pro Kopf jährlich konsumirt wurden, während der Konsum mit Abschaffung der ehemaligen französischen Steuer durch Verordnung vom 16. Mai 1873 sofort auf $4{,}25$ Liter gestiegen ist und im letzten Jahre 1885, nachdem eine Oktroigebühr von 50 Mark pro Hektoliter eingeführt worden ist, wieder auf $3^1/_2$ Liter heruntergegangen ist. Aehnlich in Metz: dort stieg der Konsum nach Abschaffung der Steuer von $3{,}9$ Liter auf den Kopf auf $9{,}20$ Liter, um zufolge der Auferlegung einer städtischen Oktroigebühr von 20 Mark auf $6{,}45$ Liter pro Kopf im Durchschnitt wieder herunterzugehen. Meine Herren, es ist mit den billigen Preisen dazu gekommen, daß in vielen Familien die Kinder am Morgen für das Frühstück ein Glas Branntwein bekommen anstatt die ehemalige Kartoffelsuppe, ein Uebelstand, den wir im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege so viel wie möglich beseitigen wollen.

Wenn wir zufolge einer Mehreinnahme aus den Branntweinabgaben von Steuerverminderungen sprechen, so verstehen wir dadurch eine Ueberweisung der Grundsteuer an die Gemeinden um die centimes additionels zu bebeseitigen und so weit möglich auch unsere Mutationsgebühren, welche sehr hoch stehen und selbst als Erbschaftssteuer mit den sogenannten droits de succession ohne Abzug für Hypothekarschulden, welche Grundstücke belasten, erhoben werden.

Meine Herren, unser Land steht in krassem Gegensatz in Hinsicht auf die Branntweinsteuer zu den übrigen Theilen der Branntweinsteuergemeinschaft, indem wir nur kleinere Brennereien für den Hausverbrauch haben, während im übrigen Deutschland, im Osten und Norden, die Branntweinbrennerei als Großindustrie mit einem bedeutenden Handel besteht. Gegenüber 30 409 Brennereien im Betriebe im Jahrgang 1884/85 haben wir 21 797. Gegenüber einer Produktion von 3 800 597 Hektolitern nach der offiziellen Statistik für die Branntweinsteuergemeinschaft des deutschen Reichs steht diese im Elsasse für die nichtmehligen Stoffe auf 15 000 Hektoliter, und die Steuer, wie sie gegenwärtig als Materialsteuer erhoben wird, kommt bei uns auf 32 Mark pro Hektoliter, während im Norden durchschnittlich nur 26 Mark erhoben werden, so daß wir also 23 Prozent mehr bezahlen als die großen Brennereien mit mehligen Stoffen.

An Stelle der von der Regierung gemachten Vorschläge, welche für unsere Kleinbrenner unannehmbare sind, würden wir uns gerne für eine Zirkulationssteuer aussprechen — so, wie dieselbe in Frankreich besteht, und wie wir dieselbe bis zur Verordnung vom 16. Mai 1873 im Reichslande hatten. Die Konsumsteuer in Frankreich, welche bei der Versendung erhoben wird, bringt dem Lande 250 Millionen, sie beträgt auf das Hektoliter 125 Franks — mit einem Zuschlag von 24 Franks als droit d'entrée in größeren Städten von über 50 000 Einwohnern; und ich glaube, daß eine solche Steuer hier in Deutschland die besten Resultate bringen würde, jedenfalls nicht auf Schwierigkeiten stößt, welche die gegenwärtigen Vorschläge, die Verbrauchssteuer von 120 Mark pro Hektoliter, mit sich ziehen. Für die Verbrauchssteuer, wie sie vorgeschlagen ist, können wir nicht stimmen, würden aber an deren Stelle die Zirkulationssteuer annehmen können. Die Zirkulationssteuer kann eingeführt werden. Dieselbe besteht gegenwärtig schon in Bezug auf den Wein im Reichslande durch ein besonderes Gesetz vom 20. Mai 1873, welches uns der Reichstag auferlegt hat.

Also will ich bei näherer Prüfung der Branntweinsteuer dem Bundesrath und dem Reichstag für die Zukunft eine eingehende Prüfung des französischen Systems und der Erhebung der Verbrauchssteuer bei der Versendung empfehlen. Ich will hoffen, daß so uns der Branntwein mehr bringt, um die bestehenden direkten Steuern etwas zu ermäßigen und auch für die Landesmeliorationen Ueberschüsse von Einnahmen zu finden und schließlich dem übermäßigen Genuß des Branntweins Einhalt zu thun.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche § 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Das ist die Minorität; § 1 ist abgelehnt.

(Rufe: Einstimmig!)

Ich eröffne die Diskussion über § 2. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Ich bitte die Herren, welche § 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Das ist die Minorität; § 2 ist ebenfalls abgelehnt.

Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs aufrufen zu dürfen und erst dann, wenn das Wort zu einem Paragraphen begehrt wird, die Diskussiion über die vorher aufgerufenen Paragraphen zu schließen. Wenn Wort und Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich die Ablehnung derselben konstatiren. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich rufe auf § 3, — § 4, — § 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — Einleitung und Ueberschrift. — Ich schließe alle diese Diskussionen und konstatire mit Ihrer Genehmigung, da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, daß alle einzelnen Theile des Gesetzes abgelehnt worden sind.

Wir haben noch über die Petitionen zu berathen.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag der Kommission und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Als Referent habe ich über die Petitionen nur zu bemerken, daß dieselben in der Kommission mitgetheilt worden sind und daß die Kommission beschlossen hat, ihren Antrag, der nunmehr auch jetzt durch den Reichstag angenommen worden ist, für erledigt zu erklären, weil sämmtliche Petitionen nur zum Ziele hatten, die Vorlage der Regierung zu bekämpfen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich in diesem Falle konstatiren, daß das Haus dem Antrag der Kommission zustimmt. — Ich stelle das mit Ihrer Genehmigung hierdurch fest.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist damit erschöpft. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß damit auch die Arbeiten der Session zu Ende gelangt sind. Ich gestatte mir daher, Ihnen einen Ueberblick über die Geschäftsthätigkeit des Reichstags in der zweiten Session der 6. Legislaturperiode, welche hinter uns liegt, zu geben.

Der Reichstag war vom 19. November 1885 bis heute zusammen 220 Tage lang. Während dieser Zeit haben
- 95 Plenarsitzungen,
- 253 Sitzungen der Abtheilungen und
- 312 Sitzungen der verschiedenen Kommissionen

stattgefunden.

Seitens der verbündeten Regierungen wurden folgende Vorlagen bei dem Reichstag eingebracht, nämlich:
- 29 Gesetzentwürfe, einschließlich des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886 87, und ein Nachtragsetat,
- ein Bundesrathsbeschluß,
- 8 Verträge,
- 2 allgemeine Rechnungen für die Jahre 1881/82 und 1882/83,
- eine Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85.

Ferner gelangten an den Reichstag:
- eine Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84,
- ein Bericht der Reichsschuldenkommission,
- 2 Anträge auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags,
- 26 Denkschriften, Berichte, Uebersichten ꝛc.

Von diesen Vorlagen haben
- 22 Gesetzentwürfe,
- der Bundesrathsbeschluß,
- 8 Verträge

die Zustimmung des Reichstags erhalten;

die allgemeinen Rechnungen über den Reichshaushalt für die Jahre 1881/82 und 1882/83,

die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer sind durch Ertheilung der Decharge erledigt;

die Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85

ist durch vorläufige Genehmigung der nachgewiesenen Etatsüberschreitungen erledigt;

die Anträge auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags

wurden abgelehnt;

die Denkschriften, Berichte u. s. w.

haben durch Mittheilung derselben an die Mitglieder bezw. durch die Beschlüsse des Reichstags ihre Erledigung gefunden;

3 Gesetzentwürfe wurden abgelehnt.

Unerledigt bleiben
- 4 Gesetzentwürfe und
- der Bericht der Reichsschuldenkommission.

Von Mitgliedern des Reichstags wurden eingebracht
- 20 Gesetzentwürfe,
- 3 Interpellationen und
- 12 Anträge.

2 Interpellationen sind von den verbündeten Regierungen beantwortet worden; die Beantwortung der dritten dagegen wurde abgelehnt.

Von den vorgeschlagenen Initiativgesetzentwürfen haben
- 6 die Genehmigung des Reichstags erhalten;
- 2 sind abgelehnt,
- über einen ist zur Tagesordnung übergegangen;
- unerledigt bleiben 11, worüber theilweise Kommissionsberichte vorliegen.

Von den Anträgen, welche Gesetzentwürfe nicht enthielten, haben
- 7 durch Plenarberathung ihre Erledigung gefunden;
- 5 bleiben unerledigt.

Die Kommissionen haben 56 schriftliche und 46 mündliche Berichte erstattet.

Bei den im Laufe der Session stattgefundenen Wahlprüfungen wurde die Wahl von 24 Mitgliedern für giltig, die Wahl eines Mitgliedes für ungiltig erklärt. Gegenwärtig sind 3 Mandate erledigt.

Die Zahl der eingegangenen Petitionen beträgt 17 535. Dieselben vertheilen sich auf folgende Gegenstände:

10 387	betreffen das Branntweinmonopol;
993	betreffen die Branntweinsteuervorlage;
795	betreffen die Arbeiterschutzgesetzgebung;
680	betreffen Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich des Befähigungsnachweises;
861	betreffen die Währungsfrage (Einführung der internationalen Doppelwährung);

	734	betreffen Beseitigung bezw. Einschränkung des Hausirhandels;
	28	betreffen die Aufhebung des Impfzwanges;
	45	betreffen die Gewährung von Invalidenbenefizien;
	75	betreffen Abänderung der Konkursordnung bezüglich der Einräumung eines hypothekarischen Vorzugsrechtes für Forderungen der Bauhandwerker;
	624	betreffen die Einführung obligatorischer Legitimationspflicht für alle gewerblichen Arbeiter;
	15	betreffen Abänderung des Reichsbeamtengesetzes;
	65	betreffen Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft;
	326	betreffen die Besteuerung des Zuckers;
	63	betreffen den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte;
	34	sind gegen die Trunksucht gerichtet;
	647	betreffen den Wollzoll;
	66	betreffen die Erhöhung des Eingangszolls auf Käse;
	319	beziehen sich auf die Einführung landwirthschaftlicher Schutzzölle;
	116	betreffen das Tödten der Schlachtthiere;
endlich	662	sind verschiedenen und gemischten Inhalts:
zusammen	17 535.	

Diese 17 535 Petitionen haben die folgende geschäftliche Behandlung erfahren:

22	Petitionen sind dem Herrn Reichskanzler überwiesen;
13	sind durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt;
12 017	sind durch Beschlüsse des Reichstags für erledigt erklärt,
1 191	zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet worden,
1	Petition wurde zurückgezogen;
2 414	Petitionen, worüber 10 Kommissionsberichte vorliegen, konnten nicht mehr im Plenum zur Verhandlung kommen, und
1 877	sind wegen zu späten Eingangs auch in der Kommission nicht mehr berathen worden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine verehrten Herren Kollegen! Wir stehen am Ende einer sehr langen und sehr mühevollen Session. Daß wir mit so großem Erfolge die Geschäfte haben abwickeln können, verdanken wir zum nicht geringsten Theile der Umsicht, der Unparteilichkeit und dem freundlichen Entgegenkommen unseres verehrten Herrn Präsidenten, welches er gegen jedermann zu jeder Zeit bewährt hat. Ich glaube, daß ich im Sinne Aller handle, wenn ich Sie bitte, aufzustehen von Ihren Plätzen

(der Reichstag erhebt sich)

und dadurch zu erkennen zu geben, daß wir ihm unseren wärmsten und unseren innigsten Dank erzeigen wollen.

(Bravo!)

Präsident: Die Worte des Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und die Art, wie Sie dieselben aufgenommen, geben mir einen neuen Beweis des Wohlwollens und der Nachsicht, deren ich mich während der ganzen Session von Ihrer Seite zu erfreuen hatte. Ich sage Ihnen Allen dafür meinen herzlichen Dank.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß an der Förderung unserer Geschäfte sehr wesentlich auch meine Herren Kollegen im Vorstand, nämlich die beiden Herren Vizepräsidenten, die Herren Schriftführer und die Herren Quästoren, betheiligt sind. Ich erlaube mir in Ihrer Aller und meinem Namen diesen meinen Herren Kollegen unseren besten Dank dafür auszusprechen.

Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Ich habe dem Hause eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Die Botschaft lautet:

> Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.,
>
> thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Unseren Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassung die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags in Unserem und der Verbündeten Regierungen Namen am 26. Juni d. J. zu schließen.
>
> Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichem Insiegel.
>
> Gegeben Bad Ems, den 24. Juni 1886.
>
> (gez.) **Wilhelm.**
>
> (ggez.) von Bismarck.

Ich habe die Ehre, diese Allerhöchste Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Auf Grund der mir darin ertheilten Ermächtigung erkläre ich die Sitzungen des Reichstags für geschlossen.

Präsident: Meine Herren, vereinigen wir uns zum Schlusse unserer Berathungen in dem Ruf, der uns Allen von Herzen kommt:

Seine Majestät, unser Kaiser, Er lebe hoch! — nochmals hoch! — und zum dritten Mal hoch! —

(Der Reichstag hat sich erhoben und stimmt in den dreimaligen Hochruf des Präsidenten begeistert ein.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

Sachregister

zu den

stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Reichstags und den Anlagen derselben der II. Session 1885/86

6. Legislaturperiode.

(Die römische Zahlenbezeichnung weist hin auf den Band.)

Abgabe.
- Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser, siehe See- und Schifffahrtswesen.
- Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben, siehe Gemeindeabgaben unter 2.

Abgeordnete.
1. Mittheilung über die seit dem Schluß der letzten Reichstagssession gewählten Abgeordneten, 1. Sitzg. S. 3, I.
2. Mittheilung über die seit dem Schluß der vorigen Reichstagssession verstorbenen Abgeordneten (Mohr, Graf zu Stolberg-Stolberg, Graf von Saurma-Jeltsch), 2. Sitzg. S. 9, I.
3. Verzeichniß der Mitglieder und des Gesammtvorstandes des Reichstags — **Dr.-S. Nr. 1 und 1 a** — IV.
4. Mittheilung von dem Ableben der Abgeordneten:
   - Vissering (2. Wahlkreis Provinz Hannover), gestorben am 27. Dezember 1885, 20. Sitzg. S. 421, I.;
   - von Redecker (7. Wahlkreis Reg.-Bez. Gumbinnen), gestorben am 13. Februar 1886, 47. Sitzg. S. 1077, II.
5. Mittheilung von der Mandatsniederlegung seitens der Abgeordneten:
   - Ebert für den 19. Wahlkreis Königreichs Sachsen, 20. Sitzg. S. 421, I.;
   - Gerlich für den 3. Wahlkreis Reg.-Bez. Bromberg, 88. Sitzg. S. 2037, III.;
   - Graf v. Bismarck-Schönhausen für den 10. Wahlkreis Provinz Schleswig-Holstein, 89. Sitzg. S. 2057, III.;
   - Dr. v. Lenz für den 5. Wahlkreis Königreichs Württemberg, 90. Sitzg. S. 2067, III.
6. Anträge auf Einstellung der gegen einzelne Mitglieder des Reichstags anhängigen Strafverfahren während der Dauer der Session, siehe Strafverfahren.
7. Diäten und Reisekosten der Abgeordneten, Abänderung des Artikels 32 der Reichsverfassung, siehe Verfassung unter 3.
8. Zeugnißzwang über Aeußerungen eines Abgeordneten im Reichstage; siehe Zeugnißzwang.

Ablösung von Schiffsbesatzungen, 33. Sitzg. S. 756, II.

Abstimmungen, namentliche.
1. über den Antrag auf Zurückverweisung der Branntweinmonopolvorlage an die Kommission, 75. Sitzg. S. 1694 und 1695, III.;
2. über §§ 1 und 2 der Branntweinmonopolvorlage, 75. Sitzg. S. 1696 bis 1698, III.;
3. über die Annahme des Gesetzes, die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 (Sozialdemokratie) betr., 80. Sitzg. S. 1850 bis 1852, III.

Abtheilungen.
1. Verloosung der Mitglieder des Reichstags in sieben Abtheilungen und Verzeichniß derselben, 1. Sitzg. S. 3 bis 5, I., — **Dr.-S. Nr. 2** — IV.
2. Vertheilung der eingegangenen Wahlakten an die Abtheilungen, 2. Sitzg. S. 9, I.
3. Mittheilung über Konstituirung der Abtheilungen, 4. Sitzg. S. 23, I.

Graf **Adelmann von Adelmannsfelden,** Abgeordneter für den 13. Wahlkreis Königreichs Württemberg, wird zum Schriftführer gewählt, 2. Sitzg. S. 9, I.

Afrika.
- Südwestafrikanische Gesellschaft, 33. Sitzg. S. 751, 753, 754, 36. Sitzg. S. 803 und 804, II.
- Westküste von, Protokoll, betreffend die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und in der Südsee, siehe Kolonialangelegenheiten unter 5.
- Bericht des Kaiserlichen Kommissars für das westafrikanische Schutzgebiet d. d. Angra-Pequena, den 22. Februar 1886; siehe Kolonialangelegenheiten unter 11.

Aktienunternehmungen, 30. Sitzg. S. 712, 713, II.

Allenstein, Bau eines Postdienstgebäudes, 28. Sitzg. S. 630 und 631, I., 44. Sitzg. S. 1015 bis 1017, II.

Allgemeine Rechnungen über den Reichshaushalt, siehe Etats- rc. Wesen unter 4 und 7.

Allgemeiner Pensionsfonds, siehe Pensionsfonds.

Altersversorgung, 5. Sitzg. S. 58, I.

Anciennetätslisten der Postbeamten, 27. Sitzg. S. 617 und 618, I.

Angra-Pequena, 5. Sitzg. S. 64, 65, I., 28. Sitzg. S. 639 bis 651, I.; siehe auch Bericht des Kaiserlichen Kommissars für das südwestafrikanische Schutzgebiet d. d. Angra-Pequena, den 22. Februar 1886 — **Dr.-S. Nr. 307** — VI., (Etats- rc. Wesen unter 1 D.)

Anleihe (4. Sitzg. S. 29 bis 31, 33, 34, 39, 43; 5. Sitzg. S. 62, I.).
1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen — **Dr.-S. Nr. 6** — IV.
   I. Berathung in Verbindung mit dem Etatsgesetze rc. — Dr.-S. Nr. 4 — IV., 4. Sitzg. S. 24 bis 52, 5. Sitzg. S. 54 bis 68, I.
   II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission — **Dr.-S. Nr. 110** — IV., 36. Sitzg. S. 805, II.
      Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse — **Dr.-S. Nr. 119** — V.
   III. Berathung, 45. Sitzg. S. 1043 und 1044, II.
2. Etat für das Etatsjahr 1886/1887 an außerordentlichen Zuschüssen (Anleihen) Kap. 22, siehe Etats- rc. Wesen unter 1 Y.
3. Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze — **Dr.-S. Nr. 74** — IV, 91. Sitzg. S. 2097, III.

Antwerpen, Anlaufhafen für Postdampfer, 16. Sitzg. S. 315 bis 319, I.

Arbeit, siehe auch Gewerbeordnung.
- Nacht- und Sonntagsarbeit, 15. Sitzg. S. 293, 294, 295, 299, 302, 304 und 305, I.;
- in Fabriken, seitens der Frauen, Mädchen rc., 15. Sitzg. S. 300, I.;
- Dauer der Arbeit, 15. Sitzg. S. 288, 293, 300, I.;
- gewerbliche, Vornahme derselben an Sonn- und Festtagen, siehe Gewerbeordnung unter 1 B, C, 5 und 7.

Arbeiter.
- Erlaß einheitlicher Vorschriften in Bezug auf die Unfallverhütung und Krankheitsgefahr (§ 120 der Gewerbeordnung), 15. Sitzg. S. 288 bis 295, 298, 299; I.
- Lage derselben in Bezug auf die Wirkungen des Schutzzolles, 29. Sitzg. S. 675, I., 30. Sitzg. S. 681, 682, 685, 686, 31. Sitzg. S. 703, 705 bis 719, II.;
- forst- und landwirthschaftliche, siehe Unfallversicherung unter 2;
- jugendliche, 15. Sitzg. S. 300, I.; siehe auch Kinderarbeit, Beschäftigung in Drahtziehereien, siehe Gewerbeordnung unter 6;
- der Kaiserlichen Werft, Annahme, Beschäftigung und Entlassung, 3. Sitzg. S. 12 bis 17, I., 33. Sitzg. S. 758 bis 762, II.

Arbeiterinnen, siehe Frauenarbeit.

Arbeiterschutzgesetzgebung, Besprechung beim Etat für das Reichsamt des Innern, 15. Sitzg. S. 287 bis 300, 302, 303, I.; siehe auch Gewerbeordnung unter 1.

Arbeitsamt, siehe Gewerbeordnung unter 1.

Arbeitseinstellungen, Interpellation der Abgeordneten Hasenclever und Meister, das Verhalten der Königlich preußischen Behörden bei Arbeitseinstellungen betreffend — **Dr.-S. Nr. 298** — VI., 91. Sitzg. S. 2098 bis 2120, III.

Arbeitskammern, siehe Gewerbeordnung unter 1.

Arbeitsordnung, siehe Gewerbeordnung unter 1.

Arbeitslöhne (Herabsetzung bezw. Erhöhung), 29. Sitzg. S. 675, I., 30. Sitzg. S. 682, 686, 690, 691, 31. Sitzg. 703, 717, 722, II.

Arbeitstag, Normal-, 4. Sitzg. S. 50, I.; siehe auch Gewerbeordnung unter 1.

Arbeitszeit (Dauer derselben), 15. Sitzg. S. 288, 293, 294, 295, 299, 300, 302, 303, 305, I.; siehe Gewerbeordnung unter 1.

Archäologisches Institut in Rom und Zweiganstalt in Athen, 28. Sitzg. S. 638, I.

Armenwesen, öffentliches, 4. Sitzg. S. 50, 17. Sitzg. S. 362 bis 364, I.

Arrestbefehl, Zustellung desselben; siehe Civilprozeßordnung.

Artillerieschießplätze, Erweiterung bezw. Erwerbung, 19. Sitzg. S. 411, 416, 417, I.

Arzt, bei den Krankenkassen, 15. Sitzg. S. 302, 16. Sitzg. S. 331, 333, 334, 335, 337, 340, 17. Sitzg. S. 346, 347, 348, 353, I.

Asien, Ost-, Vertrag über die Einrichtung rc. deutscher Postdampfschiffsverbindungen rc.; siehe Postdampfer.

Athen, Zweiganstalt des archäologischen Instituts zu Rom 28. Sitzg. S. 638, I.

Augusta, Unterstützung der Familien bezw. Hinterbliebenen der mit Sr. Majestät Schiff „Augusta“ Verunglückten, 33. Sitzg. S. 743, 744, II.

Ausgaben und Einnahmen.
- Ueberſicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85, siehe Etats- rc. Wesen unter 3;
- Nachweisung der Ausgaben, welche aus dem Etatsfonds Kap. 2 Tit. 4 der einmaligen Ausgaben des Auswärtigen Amts pro 1885/86 geleistet bezw. zu gewärtigen sind. — **Dr.-S. Nr. 21** — IV.;
- Nachweisung der bei den Wahlkonsulaten des deutschen Reiches vorgekommenen amtlichen Einnahmen und Ausgaben nebst Belägen, 20. Sitzg. S. 421, I.

Auslieferungsvertrag mit Rußland, Erwähnung bei der Etatsberathung, 4. Sitzg. S. 49, 8. Sitzg. S. 139, I.

Ausrüstung und Bekleidung des Militärs, 18. Sitzg. S. 387, I.

Ausstellung, Subvention für Ausstellungen überhaupt bezw. für die internationale in Berlin 1888, 15. Sitzg. S. 306 und 307, I.

Australien, Vertrag über die Einrichtung und Unterhaltung deutscher Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien, siehe Postdampfer.

Auswärtige Politik, Besprechung bei der Etatsberathung, 4. Sitzg. S. 50, 51, 5. Sitzg. S. 55, I.

Auswärtiges Amt, Etat für dasselbe für 1886/87, siehe Etats- zc. Wesen unter 1 D., siehe auch 4. Sitzg. S. 25, 31, I.

Auswanderergesetz, 16. Sitzg. S. 319 bis 329, I.

Auswanderungsagenten, 16. Sitzg. S. 322, 323, 325, 28. Sitzg. S. 637, I.

Auswanderungswesen.
1. Besprechung in Bezug auf das Auswanderungswesen überhaupt und speziell den Erlaß eines Auswanderergesetzes beim Etat des Reichsamts des Innern, 16. Sitzg. S. 319 bis 329, I., 42. Sitzg. S. 939 und 940, II.;
2. Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres 1885 — **Dr.-S. Nr. 131** — V., 41. Sitzg. S. 915, II.

Ausweisungen, siehe auch 4. Sitzg. S. 48, 16. Sitzg. S. 321 und 322, I., bezw. 41. Sitzg. S. 918, 923, 926, 927, 928, 930 und 934, II.
1. Interpellation der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staats — **Dr.-S. Nr. 25** — IV., 8. Sitzg. S. 130 bis 132 bezw. 133 bis 144, 11. Sitzg. S. 217 und 218, 14. Sitzg. S. 284 und 285, 22. Sitzg. S. 477 bis 479, 24. Sitzg. S. 522 und 524, 25. Sitzg. S. 525 bis 536, I.;
2. a) Antrag der Abgeordneten Liebknecht und Genossen, die Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger aus dem preußischen Staatsgebiet betreffend — **Dr.-S. Nr. 46** — IV.,
   b) Antrag der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Fremdenpolizei, sowie den Verkehr der Bewohner der ehemals polnischen Landestheile innerhalb des preußischen Staatsgebietes — **Dr.-S. Nr. 72** — IV.,
   c) Antrag der Abgeordneten Ausfeld und Genossen, betreffend die von der preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger — **Dr.-S. Nr. 76** — IV.,
   d) mit dem Eventualantrag des Abgeordneten Dr. Windthorst — **Dr.-S. Nr. 85** — IV.,
   25. Sitzg. S. 525 bis 553, I.,
   26. Sitzg. S. 555 bis 597, I.

Aversen, siehe Etatswesen unter 1 Q.

Aviso, Bau eines, siehe Schiffsbauten.

Babenhausen, Verlegung der Garnison nach Darmstadt, 19. Sitzg. S. 411 bis 413, 416, I.

Badeanstalt (Nahrungsmittelberufsgenossenschaft), 15. Sitzg. S. 289, 293, I.

Banknoten, Bericht der Reichsschuldenkommission über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten, siehe Reichsschuldenkommission.

Bankwesen, siehe auch Reichsbank.
Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- zc. Wesen unter 1 V;
Fürsorge für die Interessen der Handwerker, 4. Sitzg. S. 25, 5. Sitzg. S. 58, I., 36. Sitzg. S. 798, II.

Bauausführungen, siehe Reichseisenbahnen.

Baumwolle, 29. Sitzg. S. 675, I., 30. Sitzg. S. 681, II.

Bauten, überhaupt, 5. Sitzg. S. 56, 58, I., 34. Sitzg. S. 773 und 774, 45. Sitzg. S. 1022 bis 1025, II.

Bayern, Tod Sr. Majestät König Ludwig II., 94. Sitzg. S. 2175, III.

Beamte, Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen, siehe Fürsorge bezw. Unfallversicherung unter 1.

Beelitz, Terrainerwerbung zum Artillerieschießplatz, 19. Sitzg. S. 417, I.

Befähigungsnachweis, siehe Gewerbeordnung unter 3.

Beglückwünschungen. Das Präsidium wird beauftragt, Seiner Majestät dem Kaiser zum Geburtsfeste die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche des Reichstags darzubringen, 68. Sitzg. S. 1515, III.

Begräbnißstätten (Friedhöfe), 17. Sitzg. S. 343 bis 346, I., 42. Sitzg. S. 941 und 942, II.

Beileidsbezeugung Seitens des Reichstags über das Ableben Sr. Majestät König Ludwig II. von Bayern. 94. Sitzg. S. 2175, III.

Bekleidung und Ausrüstung des Militärs, 18. Sitzg. S. 387, I.

Beleidigung des Reichstags.
Zwei Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 19. November 1885, betreffend die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags werden der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung überwiesen, 3. Sitzg. S. 11, I.
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission — **Dr.-S. Nr. 86** — IV., 47. Sitzg. S. 1077 und 1078, II.
Die Ermächtigung wird **nicht** ertheilt.

Berlin.
Internationale Ausstellung 1888 daselbst, Subvention, 15. Sitzg. S. 306 und 307, I.;
Errichtung einer neuen Landwehrinspektion, 18. Sitzg. S. 369 und 370, I.;
Kasernenbau für das Garde-Feldartillerieregiment, 19. Sitzg. S. 403, 404 und 417, I.;
Mobiliarausstattung für die Dienstwohnungen der Generalinspekteure der Artillerie bezw. des Ingenieur- und Pionierkorps, 19. Sitzg. S. 413, I.

Berufsgenossenschaften, Kosten derselben, 15. Sitzg. S. 288 bis 293, 295, 306, 17. Sitzg. S. 353 bis 359, I.
Portobegünstigung, 42. Sitzg. S. 943 bis 945, II.

Berufung, Rechtsmittel der, siehe Gerichtsverfassung unter 1.

Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Drahtziehereien, Bestimmungen über die, siehe Gewerbeordnung unter 6.

Beschlußunfähigkeit wird konstatirt:
bei der Eröffnungssitzung behufs Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses, 1. Sitzg. S. 3 und 4, I.;
bei der Abstimmung über einen Vertagungsantrag, 27. Sitzg. S. 622, I.;

Beschlußunfähigkeit wird konstatirt (Fortsetzung):
bei der Abstimmung über Kap. 6 Tit. 2 der einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung, 33. Sitzg. S. 767, II.;
bei Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Namensaufruf, 35. Sitzg. S. 791 und 792, II.; (Obstruktionspolitik) siehe 36. Sitzg. S. 797 und 798, II.;
bei der Abstimmung über die Absetzung eines Gegenstandes von der Tagesordnung, 53. Sitzg. S. 1196, II.;
bei Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Namensaufruf, 61. Sitzg. S. 1378 und 1379, II.

Beschwerderecht, 8. Sitzg. S. 133 und 134, I.

Betriebsmittel, Beschaffung von, siehe Reichseisenbahnen unter 3.
Unzulässigkeit der Pfändung der Eisenbahnfahrbetriebsmittel, siehe Eisenbahnen.

Betriebsunfälle, siehe Unfallversicherung unter 1.

Bevollmächtigte zum Bundesrath, siehe Bundesrath.

Bier, siehe auch Brausteuer, Verbot der Surrogate, 17. Sitzg. S. 349 bis 351, I., 31. Sitzg. S. 728 bis 730, 32. Sitzg. S. 731 bis 740, 33. Sitzg. S. 743, 45. Sitzg. S. 1034 bis 1041, II.

Bimetallismus, siehe Münzwesen bezw. Währungsfrage.

Bingen, Petition, betreffend den Bau des Postdienstgebäudes, 28. Sitzg. S. 634, I.

Bleifarbenfabrik, Einrichtung und Betrieb derselben, siehe Gewerbeordnung unter 8.

Bleizuckerfabrik, Einrichtung und Betrieb derselben, siehe Gewerbeordnung unter 8.

Boden, Grund und Preise desselben, siehe Landwirthschaft.

Börsensteuer, siehe Reichsstempelabgaben.

Bombay, Errichtung eines Berufskonsulats, 28. Sitzg. S. 637 und 638, I.

Bormann, Abgeordneter für den 6. Wahlkreis Reg.-Bez. Trier, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 38 I** — IV., 20. Sitzg. S. 422 bezw. 23. Sitzg. S. 493, I.

Botschaft, Allerhöchste, vom 30. November 1885 betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des Preußischen Staates, 8. Sitzg. S. 130 bis 132, siehe auch noch S. 133 bis 145, I.

Botschaftsprediger, Gehälter derselben, 28. Sitzg. S. 637, I.

Branntweinmonopol, siehe auch Branntweinsteuer.
Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Branntweinmonopol — **Dr.-S. Nr. 165** — V.
I. Berathung: 58. Sitzg. S. 1295 bis 1318, 59. Sitzg. S. 1319 bis 1348, 60. Sitzg. S. 1352 bis 1374, II.
II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der XIX. Kommission — **Dr.-S. Nr. 208** — V., 74. Sitzg. S. 1649 bis 1673, 75. Sitzg. S. 1675 bis 1704, III.
Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.
Petitionen, 75. Sitzg. S. 1698 bis 1704, III.

Branntweinsteuer.
1. Besprechung bei der Berathung des Etats pro 1886/87: 4. Sitzg. S. 25, 26, 30, 34, 37, 38, 41, 42, 44, 5. Sitzg. S. 56, 62, 29. Sitzg. S. 671, 672, 676, I., 30. Sitzg. S. 682, 31. Sitzg. S. 704, 706, 708, 709, 714, 724 bis 728, 41. Sitzg. S. 932, 934, 935 und 936, II.
2. Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins — **Dr.-S. Nr. 294** — VI.
I. Berathung: 92. Sitzg. S. 2121 bis 2142, 93. Sitzg. S. 2143 bis 2173, III.
Kommissionsbericht — **Dr.-S. Nr. 311** — VI.
II. Berathung: 95. Sitzg. S. 2193 bis 2203, III.
Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Brasilien, Erschwerung der Auswanderung nach Brasilien, 16. Sitzung, S. 322, 323, 325, 326 und 329, I.

Braunschweig, Militärkonvention zwischen Preußen und Braunschweig d. d. Berlin, den 18. März / Braunschweig, den 9. März 1886 — **Dr.-S. Nr. 287** — VI., 88. Sitzg. S. 2037, III.

Brausteuer.
4. Sitzg. S. 25, 26, 17. Sitzg. S. 349 bis 351, I., 31. Sitzg. S. 728 bis 730, 32. Sitzung S. 731 bis 740, 33. Sitzg. S. 743, 45. Sitzg. S. 1034 bis 1041, II.
Petition des Kaufmanns Jacob von Roy zu Braunsberg II 72 und des Leipziger Bezirksvereins vom deutschen Brauerbunde II 4188 — die Fixation der Brausteuer mit Nachversteuerung betreffend —, zehnter Bericht der Petitionskommission — **Dr.-S. Nr. 246** — VI.

Bremen.
Zollanschluß, siehe 4. Sitzg. S. 29, I.;
Logirhäuser für Auswanderer, 16. Sitzg. S. 320, 323, 324, 325, 327 und 328, I.

Briefe mit Werthangabe, Zusatzabkommen zum Vertrage vom 1. Juni 1878, siehe Verträge unter 2.

Brieg, Bau eines Postdienstgebäudes, 28. Sitzg. Seite 631 und 632, I., 44. Sitzg. S. 1020 bis 1022, II.

Buderus, Abgeordneter für den 1. Wahlkreis Großherzogthum Hessen, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 52 I** — IV., 20. Sitzg. S. 423 bis 425, I.

Budgetrecht, siehe Etatsberathung, 8. Sitzg. S. 133, 135, 137, 15. Sitzg. S. 308 und 309, I.
Uebertragbarkeit der Fonds, 28. Sitzg. S. 643 bis 649, I.

Budgetverweigerung, 4. Sitzg. S. 51 und 52, I.

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Revision, siehe Revision.

Bürgerliches Gesetzbuch, Kommission für (Etatsberathung), 4. Sitzg. S. 26, 12. Sitzg. S. 220, I.

Bürgschaft des Reichs für die Zinsen ꝛc. einer egyptischen Staatsanleihe, siehe Etats- ꝛc. Wesen unter 6.

Dr. **Bürklin**, Abgeordneter für den 2. Wahlkreis Reg.-Bez. Pfalz, wird zum Schriftführer gewählt, 2. Sitzg. S. 9, I.
Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 157** — V., 57. Sitzg. S. 1291, II., bezw. 79. Sitzg. S. 1807 bis 1817, III.

Bundesrath siehe Etats- rc. Wesen unter 1 A. und — **Dr.-S. Nr. 1** — IV.
1. Veränderungen:
a) Neuernannte Bevollmächtigte:
Graf von Berchem, Direktor im Auswärtigen Amte, Wirkl. Geh. Legationsrath, 11. Sitzg. S. 189, I.;
Dr. Jacobi, Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe, 91. Sitzg. S. 2097, III.
b) Neuernannte Stellvertreter:
Hellwig, Direktor im Auswärtigen Amte, Wirkl. Geh. Legationsrath, 11. Sitzg. S. 189, I.;
Humbert, Geh. Legationsrath, 11. Sitzg. S. 189, I.
c) Ausgeschieden sind:
Graf von Hatzfeldt, bisheriger Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister, 11. Sitzg. S. 189, I.;
Dr. von Moeller, Staatssekretär, 91. Sitzg. S. 2097, III.
2. Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus der I. Session 1884 der 6. Legislaturperiode — **Dr.-S. Nr. 34** — IV., 7 Sitzg. S. 101, I.
3. Kompetenz bezw. Verpflichtung zur Abgabe von Erklärungen, 29. Sitzg. S. 672, 673, I., 30. Sitzg. S. 679, 680, 684, 685, 694, 31. Sitzg. S. 711, II.

Butzbach, Verlegung der Garnison nach Darmstadt, 19. Sitzg. S. 411 bis 413, 416, I.

Cellulosefabriken, siehe Gewerbliche Anlagen.

Chemnitzer Prozeß, Ausweisungen, 4. Sitzg. S. 48, I.

Civilprozeßordnung.
1. Antrag der Abgeordneten Sabor und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, die Feststellung bestimmter Grenzen hinsichtlich der Pfändung der Pension der im Privatdienste dauernd angestellten Personen nach deren Versetzung in Ruhestand — **Dr.-S. Nr. 24** — IV.
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Civilprozeßordnung — **Dr.-S. Nr. 125** — V.
I. Berathung, 47. Sitzg. S. 1078 bis 1081, II.
II. Berathung auf Grund des Berichts der XVII. Kommission — **Dr.-S. Nr. 233** — V., 79. Sitzg. S. 1803 bis 1805, III.
III. Berathung, 82. Sitzg. S. 1875 bis 1878, III.

Dänische Sprache, Gleichberechtigung mit der deutschen in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig, siehe Gerichtssprache.

Dampfersubvention, 4. Sitzg. S. 27, 29; 5. Sitzg. S. 66, 16. Sitzg. S. 315 bis 319, I., siehe auch Vertrag vom 3./4. Juli 1885 zwischen dem Reiche nnd dem Norddeutschen Lloyd in Bremen rc. — **Dr.-S. Nr. 9** — IV.

Danzig, Herstellung der Façade des großen Zeughauses, 19. Sitzg. S. 415, I.

Darmstadt, Bau einer Kavalleriekaserne, 19. Sitzg. S. 411 bis 413, 416 (abgelehnt), I.

Defizit, 4. Sitzg. S. 30, 32, 33, 39, I., 41. Sitzg. S. 921, 922, II.

Dr. **Delbrück**, Abgeordneter für den 1. Wahlkreis Reg.-Bez. Stralsund, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 108 I** — IV., 40. Sitzg. S. 902, II.

Dessau, Soldaten katholischer Konfession, 18. Sitzg. S. 369, I.

Diäten der Reichstagsmitglieder, 5. Sitzg. S. 67, I.; siehe auch Verfassung unter 3 und Parteidiäten.

Dienstwohnungen der Generalinspektoren der Artillerie bez. des Ingenieur- und Pionierkorps, Ausstattung, 19. Sitzg. S. 413, I.

Dienstzeit, Frage der Anrechnung der militärischen Dienstzeit bei späterer Anstellung in Gemeindeverwaltungen, 44. Sitzg. S. 1003 bis 1007, II.

Dispositionsfonds, Allerhöchster, 4. Sitzg. S. 27, 44, I. 36. Sitzg. S. 798, 799 bezw. 34. Sitzg. S. 774, 775, II.

Domänenverpachtung, 30. Sitzg. S. 698, 31. Sitzg. S. 704, II.

Dominikanische Republik, Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag, siehe Verträge unter 1.

Doppelwährung, siehe Münzwesen bezw. Währungsfrage.

Drahtziehereien, Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Drahtziehereien mit Wasserbetrieb — **Dr.-S. Nr. 142** — V.; siehe Gewerbeordnung unter 6.

Drucksachen, siehe auch Posttaxwesen.
Porto, 5. Sitzg. S. 57, 59, 66, 27. Sitzg. S. 602 bis 611, I.;
bei den Berufsgenossenschaften, 15. Sitzg. S. 296, 297, 298 u. 300, I.

Duellwesen, siehe Strafgesetzgebung unter 4.

Düsseldorf.
Verordnung der Regierung daselbst bezüglich des Schutzes der Arbeiter und des Schutzes der Sonntagsruhe, Besprechung beim Etat für das Reichsamt des Innern 15. Sitzg. S. 293, 294, 299, 302, 303, I.
Bau einer Kavalleriekaserne rc., 19. Sitzg. S. 409, I.

Dynamit, siehe Sprengstoffe.

Ebert, Abgeordneter für den 19. Wahlkreis Königreich Sachsen, Wahlprüfung, — **Dr.-S. Nr. 108 II** — IV., 40. Sitzg. S. 902 u. 903, II.

Egypten, Bürgschaft des Reichs für die Zinsen rc. einer egyptischen Staatsanleihe, siehe Etats- rc. Wesen unter 6.

Einnahmen und Ausgaben:
Uebersicht der Reichseinnahmen rc. für das Etatsjahr 1884/85, siehe Etats- rc. Wesen unter 3.
Nachweisung der bei den Wahlkonsulaten des deutschen Reichs vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben, siehe Etats- rc. Wesen unter 1 D.
Vorlegung eines Gesetzes über die Verwaltung derselben: 12. Sitzg. S. 299, I.
Fraktionsberechnung, 4. Sitzg. S. 28, 29. Sitzg. S. 669 und 670, I.

Eisen, Zoll auf, 29. Sitzg. S. 675, I., 30. Sitzg. S. 681, 682, 684, 685, 687, 700, 31. Sitzg. S. 712, II.; siehe auch Zoll- und Steuersachen unter 4.

Eisenbahnen, siehe auch Reichseisenbahnen.
Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln — **Dr.=S. Nr. 130** — V.
I. Berathung, 47. Sitzg. S. 1082 bis 1087, II.
II. Berathung auf Grund des Berichts der XVII. Kommission, — **Dr.=S. Nr. 273** — VI., 86. Sitzg. S. 1988 bis 1995, III.
III. Berathung, 87. Sitzg. S. 2030 und 2031, III.
Die Resolution bezüglich des Pfandrechts an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben wird angenommen.
Die Petitionen werden für erledigt erklärt, 86. Sitzg. S. 1994, 1995 und 87. Sitzg. S. 2031, III.

Eisenbahnregiment, Hauptmann, 18. Sitzg. S. 372 und 381, I.

Eisenbahnsekretäre, 20. Sitzg. S. 433, I., u. 45. Sitzg. S. 1045, II.

Eisenbahntarif, Wiedereinführung einer zweiten Stückgutklasse, 12. Sitzg. S. 225 bis 229, I.

Eisenbahnverwaltung. Verhältniß der Einnahmen der Postverwaltung zu den Leistungen der Eisenbahnverwaltung 4. Sitzg. S. 25, 26, 28, 31, 5. Sitzg. S. 56, 57, 59, 60, 62, 27. Sitzg. S. 600 bis 606, 607, 609, 610, 613, 614, I.

Elbkanal, 4. Sitzg. S. 32, I.; siehe auch Nordostseekanal.

Elektrotechnik, Anstellung eines in der Elektrotechnik ausgebildeten Beamten, 20. Sitzg. S. 431, I.

Elsaß=Lothringen:
1. Gesetzentwurf, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß=Lothringen für das Etatsjahr 1885/86, siehe Etats= 2c. Wesen unter 5;
2. Besonderer Beitrag von Elsaß=Lothringen für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats= 2c. Wesen unter 1 W.;
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß=Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld — **Dr.=S. Nr. 255** — VI,
I. und II. Berathung, 86. Sitzg. S. 2004, III.
III. Berathung, 87. Sitzg. S. 2031, III.
4. Uebersicht der Bauausführungen 2c. für die Eisenbahnen in Elsaß=Lothringen 2c.; siehe Reichseisenbahnen unter 3.
5. Petition um Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 in Elsaß=Lothringen.
Siebenter Bericht der Kommission für Petitionen — **Dr.=S. Nr. 223** — V., 88. Sitzg. S. 2046 bis 2055, III.

England, siehe auch Großbritannien. Besitzungen und Schutzgebiete, Abgrenzung der englischen und deutschen Machtsphären und gegenseitige Handels= und Verkehrsfreiheit daselbst, siehe Kolonialangelegenheiten unter 10.

Entschädigungsansprüche. Petition des Fritz Feilzer aus Cappeln, Kreis Simmern, Journal=Nr. II 4065 — Entschädigungsanspruch an das Reich betr. — Antrag der Abgg. Dr. von Cuny und Dr. Lieber, die Petition zur Erörterung im Plenum zu ziehen — **Dr.=S. Nr. 241** — VI.; siehe auch Dr.=S. Nr. 203, V., bezw. 76. Sitzg. S. 1707, III.

Entschädigung unschuldig Verurtheilter, siehe Strafprozeßordnung unter 2.

Entschließungen des Bundesraths, siehe Bundesrath.

Ergänzungsgeschäft, Heeres=, für das Jahr 1884 und 1885, siehe Reichsheer.

Erstattungen an Sachsen 2c., 19. Sitzg. S. 416, I.

Etatsrecht, siehe Budgetrecht.

Etats= 2c. Wesen:
1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87 — **Dr.=S. Nr. 4** — IV.
I. Berathung in Verbindung mit der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen — Dr.=S. Nr. 6 — IV., 4. Sitzg. S. 24 bis 52 und 5. Sitzg. S. 54 bis 68, I.
— Abgeordnete, Diäten und freie Fahrkarten, S. 67.
Allgemeiner Pensionsfonds S. 26, 27, 39.
Altersversorgung S. 58.
Angra Pequena S. 64, 65.
Anleihesystem S. 29, 30, 31, 33, 34, 39, 43, 62.
Arbeitstag, Normal=, S. 50.
Armenwesen, öffentliches, S. 50.
Auslieferungsvertrag mit Rußland S. 49.
Auswärtige Politik S. 50, 51, 55.
Auswärtiges Amt S. 25, 31.
Ausweisungen S. 48.
Bankwesen S. 25, 58.
Bauten S. 56, 58.
Branntweinhandel in den Kolonien S. 36, 37.
Branntweinsteuer S. 25, 26, 30, 34, 37, 38, 41, 42, 44, 56, 62.
Brausteuer S. 25, 26.
Bremen, Zollanschluß, S. 29.
Budgetverweigerung S. 51, 52.
Bürgerliches Gesetzbuchkommission S. 26.
Chemnitz, Ausweisungsprozeß S. 48
Dampfersubvention S. 27, 29, 66.
Defizit S. 30, 32, 33, 39.
Diäten S. 67.
Dispositionsfonds, Allerhöchster, S. 27, 44.
Drucksachen, Porto, S. 57, 59, 66.
Eisenbahnverwaltung, Verhältniß zu den Einnahmen der Postverwaltung, S. 25, 26, 28, 31, 56, 57, 59, 60, 62.
Fehlbetrag S. 27, 28, 32.
Festungsbauschule S. 34.
Fischerei S. 27, 31, 39, 44.
Fortschrittspartei, Finanzprogramm, S. 56, 66.
Fraktionsberechnung der Einnahmen S. 28.
Friedenspräsenzstärke S. 40, 41.
Garnisonkirchen S. 34.
Gemeindeabgaben der Offiziere S. 35.
Gerichtskosten S. 64.
Getreide (Preise und Zölle) S. 41, 49, 57, 67.
Gouverneur= und Kommandantenstellen S. 34, 35.
Haferrationen S. 25, 35, 40.
Hamburg, Zollanschluß, S. 29.
Handwerker, Lage, S. 25, 58.
Hochseefischerei S. 27, 31, 39, 44.
Karolinen=Inseln S. 30, 37, 45, 65, 66.
Kirchenbauten S. 34.
Kolonialpolitik S. 25, 31, 32, 35, 36, 37, 39, 42, 44 bis 47, 55, 57, 59, 64 bis 67.
Kommandozulage S. 24, 35.
Küstenvertheidigung S. 32.
Kunst, Vertretung, S. 31.
Landbriefträger S. 57.
Landwirthschaft S. 38, 39, 41, 59, 62, 63, 67.
Marineverwaltung S. 25, 26, 32, 35, 36, 39, 40, 44, 57, 61, 62, 63, 64, 67.
Matrikularbeiträge S. 27, 29, 33, 41, 44, 62, 66.
Matrosenartillerie S. 32.
Militärhandwerker S. 27.
Militärpensionsgesetz S. 58.
Missionare S. 32, 37, 39.
Münzwesen S. 26.
Naturalverpflegung, Haferankäufe, S. 26, 27, 57.
Normalarbeitstag S. 50.
Offizierkommunalsteuerfreiheit S. 35.

Etat pro 1886/87 (Fortsetzung).
Offizierpensionsgesetz S. 58.
Pensionsfonds S. 26, 27, 39.
Pensionsetat der Postverwaltung S. 59.
Pionierschule S. 34.
Postdampfer S. 27, 29, 66.
Post- und Telegraphenverwaltung S. 25, 26, 28, 31, 39, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 66.
Prager Frieden S. 61.
Presse, offiziöse, S. 51.
Reaktion S. 47, 48, 49.
Reichsbank S. 58.
Reichsbeamte S. 58.
Reichsgelder S. 26.
Reichsheer S. 26 bis 28, 30, 31, 34, 35, 39, 40, 41, 45, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 67.
Reichsschuld S. 27, 29, 30, 34, 39, 62.
Reichsstempelabgaben, Börsensteuer, S. 25, 27, 28, 30, 31, 32, 42, 43, 56.
Rußland, Auslieferungsvertrag, S. 49.
Sachsen, Königreich, Finanzlage, S. 43 bis 45, 62.
Salzsteuer S. 26.
Schleswig-Holstein, S. 61.
Schule, Lasten, S. 58, 59, 66.
Sozialreform S. 49, 50, 55, 56.
Spanien, Handelsvertrag, S. 36, 37, 45, 65, 66.
Steuerreform S. 29, 41, 42, 56, 58, 59, 62.
Tabacksteuer S. 25, 27, 28, 33, 34, 38, 43.
Tuchlieferung beim Militär S. 57, 58, 66.
Ueberschreitungen S. 44.
Ueberweisungen, 4. Sitzg. S. 25, 27, 28, 29, 32, 39, 42, 43.
Unterstützungen der Familien verheirateter Unteroffiziere S. 27.
Vorspann- und Transportkosten, S. 26.
Währungsfrage S. 26.
Wirthschaftspolitik S. 32 bis 39, 47, 49, 55, 62, 63, 67.
Wollzoll S. 57, 58, 66.
Zölle und Verbrauchssteuern S. 25, 27, 28, 30, 32, 33, 41, 42, 43, 49.
Zollpolitik S. 29 bis 33, 38, 41, 42, 45, 47, 49, 50, 55, 56, 62, 63, 66, 67.
Zuckersteuer S. 25, 26, 28, 29, 30, 32, 34, 38, 41, 42, 43, 56, 62. —

Bezüglich der geschäftlichen Behandlung wird der Antrag von Benda u. Gen. — **Dr.-S. Nr. 19** — IV., angenommen.

Uebersicht der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Kapitel des Reichshaushaltsetat zur Berathung gelangen werden — **Dr.-S. Nr. 20** — IV.,

II. Berathung:

Mündliche Berichte der Budgetkommission — **Dr.-S. Nr. 32, 33, 55, 64, 66, 69, 78, 79, 82, 87, 102, 104, 105, 110,** — IV. — **114 und 115.** — V.,

Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 35, 53, 59, 68, 70, 80, 90, 91, 92, 93, 112** — IV,
8. Sitzg. S. 133 bis 147, I.,
12. Sitzg. S. 219 bis 229, I.,
15. Sitzg. S. 287 bis 313, I.,
16. Sitzg. S. 315 bis 340, I.,
17. Sitzg. S. 341 bis 365, I.,
18. Sitzg. S. 368 bis 399, I.,
19. Sitzg. S. 402 bis 420, I.,
20. Sitzg. S. 431 bis 433, I.,
27. Sitzg. S. 600 bis 622, I.,
28. Sitzg. S. 623 bis 651, I.,
29. Sitzg. S. 669 bis 676, I.,
30. Sitzg. S. 679 bis 701, II.,
31. Sitzg. S. 703 bis 730, II.,
32. Sitzg. S. 731 bis 741, II.,
33. Sitzg. S. 743 bis 767, II.,
34. Sitzg. S. 769 bis 779, II.,
36. Sitzg. S. 798 bis 805, II.,

Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse — **Dr.-S. Nr. 118** — V.,

Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 127, 132, 133, 134, 137, 138, 140, 141** — V.,

III. Berathung:

Generaldiskussion, 41. Sitzg. S. 918 bis 937, II., Spezialdiskussion, 42. Sitzg. S. 939 bis 961, II., 43. Sitzg. S. 963 bis 991, 44. Sitzg. S. 994 bis 1017, 45. Sitzg. S. 1019 bis 1045, II.

— Branntweinmonopol S. 932, 934.
Defizit S. 921, 922.
Finanzpolitik S. 922, 923, 925, 929, 930, 935, 936.
Kolonialpolitik S. 921, 922, 924, 932, 933.
Kulturkampf S. 925, 926.
Marine S. 921, 922, 924, 932, 933.
Matrikularbeiträge S. 922, 933, 934, 935.
Neu-Breisach S. 930, 933.
Obstruktionspolitik S. 922, 923, 928, 929, 933, 934, 935, 936.
Parteidiäten S. 923, 927, 928, 929.
Polenfrage S. 918, 923, 926, 927, 928, 930, 934.
Rationen der Kavalleriepferde S. 921, 924.
Reichsheer S. 921, 924, 930, 931.
Reichssteuern S. 922.
Reichstag S. 924 bis 936.
Russische Finanzen S. 918 bis 921.
Sparsystem S. 918 bis 925, 931, 932.
Spiritussteuer S. 934, 935, 936.
Verfassung, Aenderung, S. 927 bis 930.
Wirthschaftspolitik S. 922, 923, 925, 959, 930, 935, 936
Zuckersteuer S. 935, 936. —

A. **Bundesrath** (Kapitel 1 der fortdauernden Ausgaben).
II. Berathung, siehe Reichsamt des Innern Kapitel 7.
III. Berathung, 42. Sitzg. S. 939, II.

B. **Reichstag** — Anlage I — (Kapitel 2 der fortdauernden Ausgaben und Kapitel 6 der Einnahme.)
II. Berathung, 8. Sitzg. S. 133, I.
III. Berathung, 42. Sitzg. S. 939, 45. Sitzg. S. 1043, II.

C. **Reichskanzler und die Reichskanzlei** — Anlage II — (Kapitel 3 der fortdauernden Ausgaben, Kapitel 6a der Einnahme und Kapitel 1a der einmaligen Ausgaben).
II. Berathung, 8. Sitzg. S. 133 bis 145, I.
Mündlicher Bericht — **Dr.-S. Nr. 104** — IV, 34. Sitzg. S. 769, II.

— Kompetenz des Reichstags S. 133, 134 bis 145.
Hoheitsrechte des Monarchen (Kronrecht) S. 133, 134, 135, 140.
Reichskanzler, Gehalt S. 133, 135.
— Verantwortlichkeit S. 137, 138, 139.
Budgetrecht S. 133, 135, 137.
Reichsverfassung S. 133, 135, 136, 139, 140, 142.
Recht der Beschwerde (Recht der Unterthanen) S. 133, 134.
Auslieferungsvertrag mit Rußland S. 139.
Ausweisungen S. 133 bis 145.
Fremdenpolizei S. 133, 139, 142.
Völkerrecht S. 134, 135.
Partikularismus S. 133 bis 145.
Reichsregierung S. 136.
Recht der Interpellation bezüglich der Ausweisungen an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten S. 133 bis 145.
Polonismus und die polnische Propaganda S. 137.
Kaiserliche Botschaft S. 133 bis 145. —

III. Berathung, 42. Sitzg. S. 939, 44. Sitzg. S. 1007, 45. Sitzg. S. 1043, II.

D. **Auswärtiges Amt.** — Anlage III. — (Kapitel 4 bis 6 der fortdauernden Ausgaben, Kapitel 2 der einmaligen Ausgaben und Kapitel 7 der Einnahme.)
dazu:
Schreiben des Reichskanzlers vom 22. November 1885 nebst Denkschrift und Nachweisung der Ausgaben, welche aus dem Etatsfonds Kapitel 2 Titel 4 der einmaligen Ausgaben des Auswärtigen Amts pro 1885/86 bis jetzt geleistet bezw. bis zum Schlusse des Etatsjahres 1885/86 zu gewärtigen sind — **Dr.-S. Nr. 21** — IV.
Schreiben des Reichskanzlers vom 4. Januar 1886 nebst Nachweisung der bei den Wahlkonsulaten des deutschen Reiches vorgekommenen amtlichen Einnahmen und Ausgaben nebst Belägen — 20. Sitzg.

Etat pro 1886/87 (Fortsetzung).

S. 421, I. — und Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete — **Dr.-S. Nr. 44** — IV.

II. Berathung: Mündliche Berichte der Budgetkommission — **Dr.-S. Nr. 87,** — IV. — **115** — V., 28. Sitzg. S. 635 bis 651, I., 36. Sitzg. S. 802 bis 804, II.

— Angra Pequena, Remunerirung von Beamten und Errichtung von Dienstgebäuden in den deutschen Schutzgebieten, S. 639 bis 651.
Archäologisches Institut in Rom und Zweiganstalt in Athen S. 638.
Bombay, Berufskonsulate S. 637, 638.
Botschaftsprediger, Gehalt, S. 637.
Etatsrecht S. 643 bis 649.
Gehaltserhöhungen S. 636.
Handelspolitische Abtheilung S. 635.
Kalkutta, Berufskonsulate, S. 637, 638.
Kamerun, Remunerirung von Beamten und Errichtung von Dienstgebäuden in den deutschen Schutzgebieten S. 639 bis 651.
Kolonialpolitik S. 639 bis 651.
Konsularberichte S. 635.
Lüderitzland S. 802 bis 804.
Madrid, Gesandter (Repräsentationszulage), S. 636.
Mailand, Konsulatssekretäre, S. 637.
Neapel, zoologische Station des Dr. Dohrn, S. 638.
Piräus, Vizekonsul, S. 638.
Rio de Janeiro (Brasilien), Gesandtschaft, S. 637.
Sidney, Konsulatssekretäre, S. 637.
Smyrna, Konsulatssekretäre, S. 637.
Stockholm, Gesandtschaft, S. 637.
Südwestafrikanische Gesellschaft S. 803, 804.
Togo, Remunerirung von Beamten und Errichtung von Dienstgebäuden in den deutschen Schutzgebieten, S. 639 bis 651.
Tokio (Japan), Gesandter, S. 637.
Uebertragbarkeit der Fonds S. 643 bis 649. —

III. Berathung: Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 141** — V., 42. Sitzg. S. 939, 44. Sitzg. S. 1007 bis 1014 und 45. Sitzg. S. 1043, II.

E. Reichsamt des Innern — Anlage IV nebst Beilage: Denkschrift, betreffend die Hebung der deutschen Hochseefischerei — (Kap. 7 bis 13 a der fortdauernden Ausgaben, Kap. 3 der einmaligen Ausgaben und Kap. 8 der Einnahme).

II. Berathung:
Mündliche Berichte der Budgetkommission — **Dr.-S. Nr. 32 und 104** — IV., Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 35, 53** — IV.,
8. Sitzg. S. 145 bis 147, I.,
15. Sitzg. S. 287 bis 313, I.,
16. Sitzg. S. 315 bis 340, I.,
17. Sitzg. S. 341 bis 365, I.,
34. Sitzg. S. 769 bis 773, II.

— Antwerpen, Anlaufhafen der Postdampfer, S. 315 bis 319.
Arbeit (Nacht- und Sonntagsarbeit) in Fabriken, Frauen- und Kinderarbeit, Arbeitszeit, S. 288, 293, 294, 295, 299, 300, 302, 303, 304, 305.
Arbeiterschutzgesetzgebung S. 287 bis 300, 302, 303.
Armenwesen S. 362 bis 364.
Aerzte bei den Krankenkassen S. 302, 331, 333, 334, 335, 337, 340, 346, 347, 348, 353.
Ausstellung, internationale, Subvention (Berlin) S. 306, 307.
Auswanderergesetz S. 319 bis 329.
Auswanderung S. 319 bis 329.
Auswanderungsagenten S. 322, 323, 325.
Ausweisungen S. 321 und 322.
Begräbnißstätten S. 343 bis 346.
Berufsgenossenschaften, Kosten, S. 288 bis 293, 295, 306, 353 bis 359.
Bier, Verbot der Surrogate, S. 349 bis 351.
Brasilien, Auswanderung, S. 322, 323, 325, 326, 329.
Bremen, Logirhäuser für Auswanderer, S. 320, 323, 324, 325, 327, 328.
Budgetrecht S. 308, 309.
Dampfersubvention S. 315 bis 319.
Druckerei, Verbot, S. 360, 362.
Düsseldorf, Regierungsverordnung bezüglich der Sonntagsruhe, S. 293, 294, 299, 302, 303.
Etatsrecht S. 308 und 309.
Fabrikinspektoren, Berichte derselben, S. 287 bis 295, 299 bis 301.
Fabriksparkassen S. 300.
Farben, giftige, Verwendungsgesetz, S. 352.
Fischereiverein, deutscher, Unterstützung, S. 307 bis 309, 769 bis 773.
Frauenarbeit in Fabriken S. 294, 295, 300.
Gesundheitspflege, öffentliche, S. 348, 349.
Gewerbegeheimniß, Schutz, S. 145 bis 147.
Gewerbegesetzgebung S. 287 bis 300, 302, 303.
Hamburg, Logirhäuser für Auswanderer, S. 320, 323, 324, 325, 327, 328.
Heilmittelschwindel S. 348 und 349.
Hochseefischerei S. 309 bis 313.
Kolonien, Auswanderung dahin, S. 319, 322, 323, 326.
Kontraktbruch (illegale Auswanderung), S. 325 und 326.
Krankenkassen S. 302, 329 bis 340, 346, 347, 348, 353.
Krankheitsgefahr, Vorschriften gegen . . . ., S. 288 bis 295, 298, 299.
Leichenschau, obligatorische, S. 342, 343, 346, 351, 352.
Leichenverbrennung S. 342, 343, 345, 346, 347, 351 bis 353.
Markenschutzgesetzgebung, Revision, S. 145 bis 147.
Medizinalstatistik S. 348 und 349.
Mennoniten, Auswanderung, S. 326.
Missionswesen S. 319, 320, 323, 324, 325, 328.
Moorkultur S. 322.
Nahrungsmittelberufsgenossenschaft (Badeanstalt), S. 289, 293.
Nahrungsmittelgesetz S. 345, 346, 348, 349, 352, 353.
Normaleichungskommission S. 341, 342.
Ortskassen, freie Hilfskassen, S. 329 bis 340.
Patentamt S. 353.
Polen, Ausweisungen, S. 321 und 322.
Postdampferverbindungen S. 315 bis 319.
Raphaelverein S. 320, 323, 324, 325, 328.
Reichsgesundheitsamt S. 342 bis 353.
Reichsversicherungsamt S. 353 bis 359.
Rekrutirungswesen S. 326.
Sonntagsarbeit S. 293, 294, 295, 299, 302, 303, 305.
Sozialdemokratie, Kommission zur Entscheidung der Beschwerden, S. 360 bis 362.
Statistik, Reichsarmen-, S. 362 bis 364.
Statistik, Reichsmedizinal-, S. 348 und 349.
Statistik, Reichskrankenkassen-, S. 329 bis 340.
Unfallverhütung, Vorschriften, S. 288 bis 295, 298, 299.
Unterstützungswohnsitz S. 362 bis 364.
Waarenzeichen S. 146 und 147.
Wein, Definition, S. 345, 346, 352, 353.
Westpreußen, Auswanderung, S. 325 und 326. —

III. Berathung: 42. Sitzg. S. 939 bis 946, 44. Sitzg. S. 1014, 45 Sitzg. S. 1043, II. Resolution Dr. Baumbach — **Dr.-S. Nr. 140** — V.

— Auswanderungswesen S. 939 und 940.
Begräbnißstätten S. 941 und 942.
Berufsgenossenschaften, Portobegünstigung, S. 943, 944, 945.
Krankenkassen, Jahresabschlüsse, S. 940 und 941.
Logirhäuser für Auswanderer in Hamburg und Liverpool S. 940.
Privatunfallversicherungsgesellschaften S. 944 und 945.
Reichsversicherungsamt, Geschäftsführung, S. 942 bis 946.
Unfallversicherungsgesetz S. 944 und 945. —

Resolution bezüglich der Zusammenstellung der Jahresabschlüsse der Krankenkassen wird angenommen S. 941, II.

Petitionen, Subvention für den Deutschen Fischereiverein S. 1045, II.

F. Verwaltung des Reichsheeres — Anlage V — (Kap. 14 bis 44 der fortdauernden Ausgaben, Kap. 5 und 6 der einmaligen Ausgaben und Kap. 9 und 9a der Einnahme).

Schreiben des Reichskanzlers vom 10. Dezember 1885 nebst einer anderweiten Aufstellung des Kostenüberschlags zu den Motiven des Kasernirungsplans — **Dr.-S. Nr. 57** — IV., 15. Sitzg. S. 287, I.

II. Berathung: Mündliche Berichte der Budgetkommission: — **Dr.-S. Nr. 55, 64, 66** — IV. — **und 114** — V. Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 59, 70** — IV.
18. Sitzg. S. 368 bis 399, I.,
19. Sitzg. S. 402 bis 420, I.,
36. Sitzg. S. 799 bis 802, II.

Etat pro 1886 87 (Fortsetzung).
— Artillerieschießplätze S. 411, 416, 417.
Ausrüstung und Bekleidung S. 387.
Babenhausen, Garnison, S. 411 bis 413.
Beelitz, Terrainerwerb zu Artillerieschießplätzen, S. 417.
Berlin,
Landwehrinspektion S. 369 und 370;
Bau der Kaserne des Gardefeldartillerieregiments S. 403, 404, 417;
Dienstwohnungen der Generalinspekteure der Artillerie und Ingenieure S. 413;
Butzbach, Verlegung der Garnison nach Darmstadt, S. 411 bis 413, 416.
Danzig, Zeughaus, S. 415.
Darmstadt, Kavalleriekaserne, S. 411 bis 413, 416.
Dessau, Soldaten katholischer Konfession, S. 369.
Düsseldorf, Kavalleriekaserne, S. 409.
Eisenbahnregiment S. 372, 381.
Erstattungen S. 416.
Garnisonkirchen S. 405, 416.
Garnisonwaschanstalten S. 404 und 405.
Geldverpflegung S. 372.
Generalstab und Vermessungswesen S. 371 und 372.
Generalstabsarzt der Armee S. 368.
Grundstückserwerbungen S. 386, 387, 391, 403.
Haferrationen, Erhöhung, S. 382 bis 386.
Hannover, Reitschule, S. 380.
Kaserneninspektoren S. 390.
Kassel, Artilleriekaserne, bezw. Lazarethgebäude, S. 418 und 419.
Köln, Landwehrdienstgebäude, S. 410 und 411.
Königsberg, Garnisonwaschanstalt, S. 404 und 405.
Kommandozulage S. 376 bis 380.
Konservenvorräthe S. 403. 415.
Kriegsministerium, preußisches, Kanzleisekretäre, S. 368 und 369.
Landwehr, Unterstützungen der Familien, S. 391 bis 399, 799 bis 802.
Leobschütz, Kavalleriekaserne, S. 418.
Lichterfelde, Exerzier- und Turnplatz, S. 413, 414, 416.
Lockstedt, Artillerieschießplatz, S. 411, 416.
Magdeburg, Artilleriekaserne, S. 405.
Marschverpflegung S. 382.
Minden, Infanteriekaserne, S. 410.
Neubreisach, Unteroffiziervorschule, S. 416 und 417.
Neuß, Landwehrdienstgebäude, S. 410.
Oberstabsärzte S. 373.
Pferderationen S. 382 bis 386.
Pionierschule S. 372.
Posen, Generalkommandodienstgebäude, S. 406 bis 410.
Quartierleistung, Entschädigung, S. 372, 373, 382.
Ratibor, Kavalleriekaserne, S. 418.
Remontedepots S. 402, 413.
Reserve, Unterstützung der Familien, S. 391 bis 399, 799 bis 802.
Schwetzingen, Kavalleriekaserne, S. 419.
Sondershausen, Infanteriekaserne, S. 405 und 406.
Spandau, Garnisonkirche, S. 405.
Straßburg, desgl., S. 416.
Tegel, Artillerieschießplatz, S. 417.
Thorn, Artilleriedepot, S. 414 und 415.
Tuchlieferung S. 388 bis 390.
Ulm, Stallungen, S. 415.
Waffenmeister S. 375, 381.
Wollzoll S. 387 bis 390.
Württemberg, Kavallerieübung, S. 415.
Wundbehandlung, antiseptische, S. 413.
Zahlmeister S. 373 bis 375.
Zeugsergeanten S. 402.
Ziegenhals, Garnison, S. 418 und 419. —

III. Berathung: Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 137** — V., 42. Sitzg. S. 946 bis 952, II., 45. Sitzg. S. 1022 bis 1028 und 1043, II.

— Ersatzbauten, Pauschquantum, S. 1022 bis 1025.
Mühlenanlagen S. 1025 bis 1027.
Neubreisach, Unteroffiziervorschule, S. 1028.
Pferderationen S. 947 bis 952.
Zahlmeister S. 946 und 947. —
Resolution, bezüglich der Unterstützung der Familien der zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrleute, wird angenommen S. 1044, II.
Petitionen werden für erledigt erklärt S. 1044 und 1045, II.

G. Verwaltung der Kaiserlichen Marine — Anlage VI — (Kap. 45 bis 64 der fortdauernden Ausgaben, Kap. 7 der einmaligen Ausgaben und Kap. 10 der Einnahme).
II. Berathung: Mündlicher Bericht der Budgetkommission — **Dr.-S. Nr. 102** — IV., 33. Sitzg. S. 743 bis 767, 34. Sitzg. S. 773 und 774, II.

— Ablösung von Schiffsbesatzungen S. 756.
Afrika, südwestafrikanische Gesellschaft, S. 751, 753, 754.
Arbeiter der Kaiserlichen Werft, Annahme, Beschäftigung und Entlassung, S. 758 bis 762.
Augusta, Unterstützung der Familien bezw. Hinterbliebenen der mit der Augusta Verunglückten, S. 743 und 744.
Aviso, Bau eines, S. 763 bis 767. 773 und 774.
Flottengründungsplan S. 745 bis 749, 751, 752 und 753.
Indienststellungen S. 755 und 756.
Kasernenbauten S. 773 bis 774.
Kolonialpolitik S. 744 bis 754, 763 bis 767.
Kreuzer, Bau, S. 763 bis 767, 773 und 774.
Küstenvertheidigung S. 745 bis 754.
Matrosenartillerie S. 745 bis 754.
Schiffsbauten S. 763 bis 767, 773 und 774.
Schlachtschiffe S. 745.
Torpedowesen S. 745.
Werft, Kaiserliche, Arbeiter, Annahme rc., S. 758 bis 762.
Werftschreiber, Wohnungsgeldzuschuß, S. 757 und 758.
Werkmeister und Zeichner S. 756 bis 758. —

III. Berathung: Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 127, 133** — V., 42. Sitzg. S. 952, 45. Sitzg. S. 1028 bis 1034 und 1043, II.

— Kolonialpolitik S. 1029 bis 1031.
Marine, Schoßkind des Reichstags, S. 1031. —

H. Reichsjustizverwaltung — Anlage VII — (fortdauernde Ausgaben: Kap. 65 Reichsjustizamt, Kap. 66 Reichsgericht, Kap. 11 der Einnahme).
II. Berathung: Mündlicher Bericht der Budgetkommission — **Dr.-S. Nr. 33** — IV., 12. Sitzg. S. 219 bis 223, I., 36. Sitzg. S. 798, II.

— Ermäßigung der Gerichtskosten S. 220.
Arbeiten der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch S. 220.
Reichsgericht, Vermehrung der Richterkräfte, S. 220 bis 222 und 223, 798.
Bau des Reichsgerichtsgebäudes S. 222 und 223. —

III. Berathung: 42. Sitzg. S. 952, 45. Sitzg. S. 1043, II.

J. Reichsschatzamt — Anlage VIII — (fortdauernde Ausgaben: Kap. 67, Kap. 68 und Kap. 69. Einmalige Ausgaben: Kap. 9. Einnahme: Kap. 12).
II. Berathung: 12. Sitzg. S. 223 bis 225, I., auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission — **Dr.-S. Nr. 110** — IV., 36. Sitzg. S. 798 und 799, II.

— Ausprägung von $2^1/_2$-Pfennigstücken S. 223 und 224.
Bimetallismus S. 224 und 225.
Münzsystem S. 224 und 225.
Vermehrung bezw. Erhöhung des Allerhöchsten Dispositionsfonds um $1^1/_2$ Millionen S. 798 und 799. —

III. Berathung: Resolution — **Dr.-S. Nr. 138** — V., 42. Sitzg. S. 952 bis 961, 43. Sitzg. S. 963 bis 991, 44. Sitzg. S. 994 bis 1003, 45. Sitzg. S. 1034 und 1043, II.

— Doppelwährung bezw. Währungsfrage 42. Sitzg. S. 952 bis 961, 43. Sitzg. S. 963 bis 991, 44. Sitzg. S. 994 bis 1003.
Falschmünzerei S. 970 bis 971. —
Mündlicher Bericht der Petitionskommission über Petitionen um Erwirkung der internationalen vertragsmäßigen Doppelwährung — **Dr.-S. Nr. 146** — V., 44. Sitzg. S. 996 und 997, II.
Die Resolution — **Dr.-S. Nr. 138** — V.,
die verbündeten Regierungen zu ersuchen:
der Währungsfrage erneut die eingehendste Prüfung zu Theil werden zu lassen und dem Reichstage von dem Resultate dieser Prüfung Mittheilung zu machen,
wird angenommen.

Etat pro 1886/87 (Fortsetzung).

K. Reichseisenbahnamt — Anlage IX — (fortdauernde Ausgaben: Kap. 70; Einnahme: Kap. 13).
II. Berathung: 12. Sitzg. S. 225 bis 229, I.
— Wiedereinführung einer zweiten Stückgutklasse, S. 225 bis 229. Kompetenz des Reichseisenbahnamts S. 225 bis 229. Reichseisenbahngesetz S. 226 bis 229. —
III. Berathung: 44. Sitzg. S. 1003, 45. Sitzg. S. 1043, II.

L. Reichsschuld — Anlage X — (Kap. 71 und 72 der fortdauernden Ausgaben).
II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission — Dr.-S. Nr. 110 — IV., 36. Sitzg. S. 798, II.
III. Berathung, 44. Sitzg. S. 1003, 45. Sitzg. S. 1043, II.

M. Rechnungshof — Anlage XI — (fortdauernde Ausgabe: Kap. 73; Einnahme: Kap. 14).
II. Berathung, 12. Sitzg. S. 229, I.
— Komptabilitätsgesetz S. 229. —
III. Berathung, 44. Sitzg. S. 1003, 45. Sitzg. S. 1043, II.

N. Allgemeiner Pensionsfonds — Anlage XII — (Kap. 74 bis 76 der fortdauernden Ausgaben, Kap. 15 der Einnahme).
II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission — Dr.-S. Nr. 105 — IV., 34. Sitzg. S. 774, II.
III. Berathung, 44. Sitzg. S. 1003 bis 1007, 45. Sitzg. S. 1043, II.
— Pensionsabzüge bezüglich der Offiziere und unteren Chargen bei der Anstellung im Kommunaldienste; Anrechnung militärischer Dienstzeit bei späterer Anstellung im Kommunaldienste. —

O. Reichsinvalidenfonds — Anlage XIII — (Kap. 77 bis 84 der fortdauernden Ausgaben, Kap. 16 und 18 der Einnahme).
Der Etat wird der Budgetkommission überwiesen, 12. Sitzg. S. 229, I.
II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission — Dr.-S. Nr. 105 — IV., 34. Sitzg. S. 774 bis 775, II.
— Uebertragung des Allerhöchsten Dispositionsfonds auf den Etat des Invalidenfonds S. 774 und 775. —
Petitionen, betreffend die Ermäßigung des Zinsfußes für Darlehnen aus dem Reichsinvalidenfonds, S. 775 bis 779, II.
Dazu:
Antrag von Köller — Dr.-S. Nr. 112 — IV., über denselben zur Tagesordnung überzugehen.
III. Berathung, 44. Sitzg. S. 1007, 45. Sitzg. S. 1043, II.
Ueber die Petitionen wird zur Tagesordnung übergegangen, 45. Sitzg. S. 1045, II.

P. Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1884/85 — Hauptetat S. 20 — (Kap. 11 der einmaligen Ausgaben).
II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission — Dr.-S. Nr. 110 — IV., 36. Sitzg. S. 804, II.
III. Berathung, 45. Sitzg. S. 1034, II.

Q. Zölle und Verbrauchssteuern — Anlage XIV — (Kap. 1 Tit. 1 bis 9 der Einnahmen). Zu Tit. 1 Ausgabeetat für das vereinsländische Hauptzollamt in Hamburg.
II. Berathung auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission — Dr.-S. Nr. 82 — IV.,
Resolutionen:
Ausfeld und Genossen — Dr.-S. Nr. 68 — (Branntweinmonopol), IV.,
Ullrich und Zeitz — Dr.-S. Nr. 92 — (Brausteuergesetz), IV.,
Auer und Genossen — Dr.-S. Nr. 93 — (Brausteuergesetz), IV.,
29. Sitzg. S. 669 bis 676, I.,
30. Sitzg. S. 679 bis 701, II.,
31. Sitzg. S. 703 bis 730, II.,
32. Sitzg. S. 731 bis 740, II., bezw.
33. Sitzg. S. 743, II.
— Aktienunternehmen S. 712 und 713.
Arbeitslöhne (Herabsetzung bezw. Erhöhung) S. 675, 682, 686, 690, 691, 703, 717, 722.
Baumwolle S. 675, 681.
Bierbereitung (Brausteuer) S. 728 bis 740, 743.
Branntweinsteuer S. 671, 672, 676, 682, 704, 706, 708, 709, 714, 724 bis 728.
Bundesrath (Kompetenz rc.) S. 672, 673, 679, 680, 684, 685, 694, 711.
Domänenverpachtung S. 698, 704.
Eisenzoll S. 675. 681, 682, 684, 685, 687, 700, 712.
Export-Steigerung S. 674, 675, 681, 685.
Exportprämien S. 671, 672, 684, 699, 700, 704.
Fraktionsberechnung S. 669 und 670.
Getreidepreise und -Zölle S. 671, 672, 675, 676, 681, 682, 683, 686, 687, 688, 690, 692, 693, 694, 695 bis 699, 703 bis 705, 707 bis 709, 714 bis 720.
Holzlagerplätze S. 694.
Konsumfähigkeit S. 671 bis 676, 682, 685, 686, 687, 690, 696, 697, 704, 705, 707, 709, 712.
Landwirthschaft S. 670 bis 672, 674, 675, 682 bis 699, 703 bis 707, 714 bis 717, 721, 722.
Petroleum S. 672, 673, 674, 679, 680, 694, 705 und 706.
Rohmaterial, Vertheuerung, S. 681, 685.
Salzsteuer S. 724.
Sozialreform S. 703 bis 708.
Spareinlagen S. 675, 676, 681, 682, 685, 686.
Tabacksteuer S. 724.
Thronrede, preußische, S. 670, 671, 674, 680, 681, 685, 688, 691, 705, 707, 708, 711, 713.
Ueberproduktion S. 670, 674, 675, 680, 681, 685, 686, 690, 691, 694, 696, 697, 704, 705, 707, 708, 709, 711, 712, 713, 714, 719.
Umschließungen, Verzollung, S. 672, 673, 674, 679, 680, 694, 705 und 706.
Veredelungsverkehr S. 681, 682, 685.
Währungsfrage S. 697 bis 699, 704, 708 bis 711, 713, 714, 716 bis 721.
Wirthschaftspolitik S. 680, 681, 684 bis 689, 690 bis 699, 703 bis 722.
Wollzoll S. 670, 671, 689, 691, 695, 705, 706, 708.
Zollpolitik S. 670 bis 672, 674, 675, 680, 681, 684 bis 689, 690 bis 699, 703 bis 722.
Zuckersteuer (Exportprämie) S. 671, 672, 684, 699, 700, 704, 712, 713, 724. —
III. Berathung, 45. Sitzg. S. 1034 bis 1041, II.
— Bierbereitung (Surrogate, Stärkezucker), Brausteuer, S. 1034 bis 1041. —
Die Resolution Ausfeld wegen des Branntweinmonopols ist in zweiter Berathung zurückgezogen, die Resolutionen wegen Abänderung des Brausteuergesetzes sind in dritter Berathung abgelehnt.

R. Reichsstempelabgaben — Anlage XV — [Spielkartenstempel, Wechselstempelsteuer, Börsensteuer] (Kap. 2 Tit. 1 bis 4 der Einnahme).
II. Berathung auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission — Dr.-S. Nr. 82 — IV., 32. Sitzg. S. 740 und 741, II.
III. Berathung, 45. Sitzg. S. 1041, II.

S. Post- und Telegraphenverwaltung — Anlage XVI — (Kap. 3 der Einnahme, Kap. 4 der einmaligen Ausgaben).
II. Berathung:
Mündlicher Bericht der Budgetkommission — Dr.-S. Nr. 78 — IV.;

Etat pro 1886/87 (Fortsetzung).
Abänderungsanträge — **Dr.=S. Nr. 80, 90, 91** — IV.,
27. Sitzg. S. 600 bis 622, I.,
28. Sitzg. S. 623 bis 634, I.

— Allenstein, Bau eines Postdienstgebäudes, S. 630 und 631.
Anciennetätslisten der Postbeamten S. 617 und 618.
Bingen, Bau eines Postdienstgebäudes, S. 634.
Brieg, desgl., S. 631 und 632.
Drucksachenporto, Ermäßigung, S. 602 bis 611.
Eisenbahnverwaltung, unentgeltliche Hergabe des Materials für Zwecke der Postverwaltung, S. 600 bis 607, 609, 610, 613 und 614.
Gelsenkirchen, Bau eines Postdienstgebäudes, S. 621.
Kreuznach, desgl., S. 1015.
Küstrin, desgl., S. 622 und 634.
Landbriefträger, Gehaltserhöhung, S. 615.
Ludwigslust, Bau eines Postdienstgebäudes, S. 624.
Pleß, Miethsgebäude, S. 621.
Portotarwesen S. 602 bis 615.
Postbeamte, Gehaltsaufbesserung rc., praenumerando-Gehaltszahlung, Anciennetät und Maximalgehalt, S. 615 bis 618.
Sondershausen, Postdienstgebäude, S. 632 bis 634.
Sonntagsruhe der Beamten S. 600, 611, 612, 613 und 615.
Stettin, Postdienstgebäude, S. 634.
Stralsund, desgl., S. 634.
Telegraphenbeamte, Arbeitszeit, S. 612.
Telegraphengehilfinnen, Pensionsfähigkeit, S. 618 bis 620.
Waarenproben, Porto, S. 613 bis 615.
Werdau, Postgebäude, S. 624 bis 630.
Zeitungsporto S. 602 bis 611. —

III. Berathung: Abänderungsanträge — **Dr.=S. Nr. 132 und 134** — V.
44. Sitzg. S. 1015 bis 1017, II.,
45. Sitzg. S. 1019 bis 1022, 1041 bis 1043, II.

— Baustyl, Gothik (deutscher Styl), S. 1015.
Postbau in Kreuznach S. 1015.
desgl. in Allenstein S. 1015 bis 1017.
desgl. in Brieg S. 1020 bis 1022.
Sonntagsfeier S. 1041.
Telegraphistinnen S. 1043. —

Die Resolutionen Dr. Lingens und Dr. Möller werden abgelehnt, S. 1044, II.
Die Petitionen werden für erledigt erklärt, S. 634 bezw. S. 1045, II.

T. Reichsdruckerei — Anlage XV — (Kap. 3a Einnahme, Kap. 4a Einmalige Ausgaben).
II. Berathung: Mündlicher Bericht der Budgetkommission — **Dr.=S. Nr. 79** — IV., 28. Sitzg. S. 635, I.
III. Berathung, 45. Sitzg. S. 1022 und 1043, II.

U. Verwaltung der Eisenbahnen — Anlage XVIII — (Kap. 4 der Einnahme, Kap. 10 der Einmaligen Ausgaben).
II. Berathung: Mündlicher Bericht der Budgetkommission — **Dr.=S. Nr. 69** — IV., 20. Sitzg. S. 431 bis 433, I.

— Anstellung eines in der Elektrotechnik ausgebildeten Beamten S. 431.
Erhöhung der Besoldungen der Weichensteller, welche selbständig Stationen verwalten S. 432.
Dienst- oder Dienstleistung der Lokomotivführer S. 432.
Verlängerung der Bahn von Mutzig nach Rothau bezw. nach Saales S. 432 und 433. —

III. Berathung, 45. Sitzg. S. 1034, 1043, II.
Petition des Eisenbahnsekretärs Kraemer
Beschwerde darüber, daß die Eisenbahnsekretäre der Reichseisenbahnverwaltung schlechter gestellt seien, als die der preußischen Staatsbahnen;
wird durch die Bewilligung der betreffenden Positionen des Etats für erledigt erachtet, 20. Sitzg. S. 433, I., und 45. Sitzg. S. 1045, II.

V. Bankwesen — Hauptetat S. 28 — (Kap. 5 der Einnahme).
II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission — **Dr.=S. Nr. 110** — IV., 36. Sitzg. S. 798, II.

— Kreditgewährung seitens der Reichsbank an die Handwerker- und landwirthschaftlichen Kleinbetriebe. —

III. Berathung: 45 Sitzg. S. 1043, II.

W. Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen — Hauptetat S. 30 — (Kap. 17 der Einnahme).
II. Berathung, 36. Sitzg. S. 804, II.
III. Berathung, 45. Sitzg. 1043, II.

X. Zinsen aus belegten Reichsgeldern — Hauptetat S. 32 — (Kap. 19 der Einnahme).
II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission — **Dr.=S. Nr. 110** — IV., 36. Sitzg. S. 804, II.
III. Berathung, 45 Sitzg. S. 1043, II.

Y. Außerordentliche Zuschüsse — Hauptetat S. 32 — (Kap. 20 bis 22 der Einnahme).
II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission — **Dr.=S. Nr. 110** — IV., 36. Sitzg. S. 804 und 805, II.
III. Berathung, 45. Sitzg. S. 1043 und 1044, II.

Z. Matrikularbeiträge — Anlage XIX — (Kap. 23 der Einnahme).
II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission — **Dr.=S. Nr. 110** — IV., 36. Sitzg. S. 805, II.
Petitionen um größte Sparsamkeit, S. 805, II.
III. Berathung, 45. Sitzg. S. 1044, II.
Die Petitionen werden für erledigt erklärt, S. 1045, II.

2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen — **Dr.=S. Nr. 6** — IV.
I. Berathung in Verbindung mit der ersten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87 — **Dr.=S. Nr. 4** — IV., 4. Sitzg. S. 24 bis 52, 5. Sitzg. S. 54 bis 68, I.
II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission — **Dr.=S. Nr. 110** — IV., 36. Sitzg. S. 805, II.
Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse — **Dr.=S. Nr. 119** — V.
III. Berathung, 45. Sitzg. S. 1043 und 1044, II.

3. Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85 — **Dr.=S. Nr. 7** — IV.
Verzeichniß der Bundesrathskommissarien, 3. Sitzg. S. 12, I.
I. Berathung, 3. Sitzg. S. 12 bis 17, I.

— Verhältniß der Budgetkommission zur Rechnungskommission; — Mehrausgaben bei der Marineverwaltung (Werftbetrieb); Arbeiterentlassung auf den Kaiserlichen Werften; Indienststellung der Schiffe. —

II. Berathung auf Grund des Berichts der Rechnungskommission — **Dr.=S. Nr. 269** — VI., 87. Sitzg. S. 2025 bis 2027, III.
III. Berathung, 88. Sitzg. S. 2038, III.

4. Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82 — **Dr.=S. Nr. 8** — IV.
I. Berathung, 3. Sitzg. S. 17, I.
II. Berathung auf Grund des Berichts der Rechnungskommission — **Dr.=S. Nr. 225** — V., 82. Sitzg. S. 1891 bis 1896, III.
III. Berathung, 87. Sitzg. S. 2027, III.

Etats= rc. Wesen (Fortsetzung).

5. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86 — **Dr.=S. Nr. 37** — IV.
   I. und II. Berathung, 18. Sitzg. S. 368, I.
   III. Berathung, 20. Sitzg. S. 421 und 422, I.

6. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen rc. einer egyptischen Staatsanleihe — **Dr.=S. Nr. 103** — IV.
   I. und II. Berathung, 40. Sitzg. S. 895, II.
   III. Berathung, 41. Sitzg. S. 915 bis 917 und auf Grund mündlicher Berichts der Budgetkommission — **Dr.=S. Nr. 170** — V., 55. Sitzg. S. 1236 und 1237, II.

7. Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83 — **Dr.=S. Nr. 129** — V.
   I. Berathung, 44. Sitzg. S. 994, II.
   Bericht der Rechnungskommission — **Dr.=S. Nr. 304** — VI.
   II. Berathung: 94. Sitzg. S. 2176, 2177, III.
   III. Berathung: 95. Sitzg. S. 2181, III.

8. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1886/87 — **Dr.=S. Nr. 175** — V.
   I. Berathung, 57. Sitzg. S. 1279 bis 1280, II.
   Reichsjustizverwaltung, Kap. 66 Tit. 2, 5, 7, 9 Fortdauernde Ausgaben, Kap. 11 Tit. 4 der Einnahmen:
   Errichtung eines neuen Senats beim Reichsgericht in Leipzig, S. 1279 und 1280;
   Reichsamt des Innern, Kap. 3 Tit. 9 und 10:
   Umbau des Dienstgrundstücks Wilhelmsplatz 2 für die Bedürfnisse des Reichsversicherungsamts, S. 1279 und 1280;
   Ankauf eines Grundstücks für das Reichspatentamt, S. 1279 und 1280;
   Errichtung einer physikalisch-technischen Reichsanstalt für die experimentelle Förderung der exakten Naturforschung und Präzisionstechnik, S. 1279;
   Matrikularbeiträge, Kap. 25 Tit. 1 bis 26:
   II. Berathung auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission — **Dr.=S. Nr. 186** — V., 65. Sitzg. S. 1450 und 1451, II.
   III. Berathung, 67. Sitzg. S. 1497 und 1498, III.

9. Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84, bezüglich desjenigen Theils, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht — **Dr.=S. Nr. 253** — VI.
   I. Berathung, 82. Sitzg. S. 1879, III.
   Mündlicher Bericht der Rechnungskommission — **Dr.=S. Nr. 266** — VI.
   II. Berathung, 86. Sitzg. S. 1988, III.
   III. Berathung, 87. Sitzg. S. 2027, III.

10. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen — **Dr.=S. Nr. 309** — VI.
   I. Berathung 94. Sitzg. S. 2179, III.
   wird der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen.

Eysoldt, Abgeordneter für den 8. Wahlkreis Königreich Sachsen, wird zum Schriftführer gewählt, 2. Sitzg. S. 9, I.

Export (Steigerung), 29. Sitzg. S. 674, 675, I., 30. Sitzg. S. 681, 685, II.

Exportprämien bei Zucker (Subventionen), siehe außerdem Zucker unter 2, 29. Sitzg. S. 671, 672, I., 30. Sitzg. S. 684, 699, 700, 31. Sitzg. S. 704, II.

Fabrikarbeit, Beschäftigung der Frauen und Mädchen rc., 15. Sitzg. S. 294, 295, 300, I.; siehe auch Gewerbeordnung unter 1.

Fabrikinspektoren, Berichte derselben und Anstellung eines Generalgewerbeinspektors bezw. Errichtung einer Zentralstelle für die deutsche Fabrikinspektion, 15. Sitzg. S. 287 bis 295, 299 bis 301, I.

Fabriksparkassen, 15. Sitzg. S. 300, I.

Fährmann, Abgeordneter für den 2. Wahlkreis Königreich Sachsen, Wahlprüfung — **Dr.=S. Nr. 109 II** — IV., 40. Sitzg. S. 903, II.

Fässer (Umschließungen), Verzollung, siehe Zoll= und Steuerwesen unter 2.

Falschmünzerei, 43. Sitzg. S. 970 und 971, II.

Farben, giftige, Verwendungsgesetz, 17. Sitzg. S. 352, I.

Fasermaterial, Anlagen, in welchen aus Holz oder ähnlichem Fasermaterial auf chemischem Wege Papierstoff hergestellt wird, siehe gewerbliche Anlagen.

Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1884/85; siehe Etats= rc. Wesen unter 1 P bezw. 4. Sitzg. S. 27, 28, 32, I.

Feiertag, siehe Sonntagsarbeit und Ruhe.

Festtag, siehe Sonntagsarbeit und Ruhe.

Festungsbaufonds, Bericht der Reichsschuldenkommission über die Verwaltung desselben, siehe Reichsschuldenkommission.

Festungsbauschule, Etatsberathung, 4. Sitzg. S. 34, I.

Festungsrayongesetz, Antrag der Abgeordneten von Gliszynski und Genossen: Die Petition des Baumeisters Müller und Genossen II 1675 — wegen Revision und Abänderung des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1871 — im Plenum zur Erörterung zu ziehen — **Dr.=S. Nr. 283** — VI.

Feuerbestattung, siehe Leichenverbrennung.

Finanzpolitik, siehe Wirthschaftspolitik.

Fischereiverein, deutscher, Unterstützung, siehe auch Hochseefischerei, 15. Sitzg. S. 307, 309, I., 34. Sitzg. S. 769 bis 773, II., — **Dr.=S. Nr. 53 und 104** — IV.

Fischzucht, siehe auch Hochseefischerei.

Flottengründungsplan, 33. Sitzg. S. 745 bis 749, 751, 752, 753, II.

Fortschrittspartei, Steuer= und Finanzprogramm, 5. Sitzg. S. 56 und 66, I.

Forstwirthschaftliche Arbeiter, siehe Unfallversicherung unter 2.

Francke, Abgeordneter für den 4. Wahlkreis Provinz Schleswig-Holstein, wird zum Quästor ernannt, 2. Sitzg. S. 9, I.

Freiherr **von und zu Franckenstein**, Abgeordneter für den 3. Wahlkreis Reg.-Bez. Unterfranken, wird zum ersten Vizepräsidenten des Reichstags gewählt, 2. Sitzg. S. 8 und 9, I.

Frankreich, Abschrift eines Protokolls vom 24. Dezember 1885, betreffend die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und in der Südsee rc. — **Dr.-S. Nr. 121** — V.

Frauenarbeit, Beschäftigung der Frauen und Mädchen in Fabriken, 15. Sitzg. S. 294, 295, 300, I.; siehe auch Gewerbeordnung unter 1, 2, 3 und 6.

Dr. **Frege**, Abgeordneter für den 14. Wahlkreis Königreich Sachsen, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 117, 214** — V., 57. Sitzg. S. 1287 bis 1290, II., und 86. Sitzg. S. 2004, 2005, III.

Freizügigkeit, siehe Ausweisungen.

Fremdenpolizei, 8. Sitzg. S. 133, 139, 142, I.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Reich und dem Sultan von Zanzibar vom 20. Dezember 1885, siehe Verträge unter 3.

Friedenspräsenzstärke, 4. Sitzg. S. 40, 41, I.

Friedhöfe (Begräbnißstätten, Kirchhöfe), wissenschaftliche Ermittelungen über Anlage und Benutzung, 17. Sitzg. S. 343 bis 346, I., 42. Sitzg. S. 941, 942, II.

von Funcke, Abgeordneter für den 9. Wahlkreis Reg.-Bez. Frankfurt a./O., Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 193** — V, 86. Sitzg. S. 2023, III.

Fürsorge.
1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfallen — **Dr.-S. Nr. 5** — IV.
   I. Berathung, 3. Sitzg. S. 17 bis 22, I.
   II. Berathung auf Grund des Berichts der VI. Kommission — **Dr.-S. Nr. 83** — IV., Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 100, 106** — IV., — **123** — V., 39. Sitzg. S. 873 bis 894, II., Zusammenstellung der Beschlüsse — **Dr.-S. Nr. 124** — V., Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 144** — V.,
   III. Berathung, 47. Sitzg. S. 1087 bis 1092, II. Redaktion des Gesetzes — **Dr.-S. Nr. 151** — V., Gesammtabstimmung, 47. Sitzg. S. 1092, II.
2. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Zivilverwaltung vom 20. April 1881; siehe Reichsbeamte unter 2.

Garnisonkirche, Bau von . . . ., 4. Sitzg. S. 34, 19. Sitzg. S. 405, 416, I.

Garnisonwaschanstalten, 19. Sitzg. S. 404, 405, I.

Gebhard, Abgeordneter für den 19. Wahlkreis der Provinz Hannover, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 62** — IV., 20. Sitzg. S. 431, I.

Gefängnißarbeit, siehe Gewerbeordnung unter 1.

Geheimmittel, siehe Heilmittelschwindel.

Geldverpflegung, 18. Sitzg. S. 372, I.

Gelsenkirchen, Bau eines Postdienstgebäudes, 27. Sitzg. S. 621, I.

Gemeindeabgaben.
1. Besprechung beim Etat, 4 Sitzg. S. 35, I.
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben — **Dr.-S. Nr. 192** — V.
   I. Berathung, 65 Sitzg. S. 1449 und 1450, II.,
   II. Berathung auf Grund des Berichts der XX. Kommission — **Dr.-S. Nr. 210** — V., 71. Sitzg. S. 1593, III.,
   III. Berathung: 72. Sitzg. S. 1601 und 1602, III.

Generalstab und Landesvermessungswesen, Vermehrung der Stellen, 18. Sitzg. S. 371, 372, I.

Generalstabsarzt der Armee, Gehaltserhöhung, 18. Sitzg. S. 368, I.

Gerichtskosten, Ermäßigung, 5. Sitzg. S. 64, 12. Sitzg. S. 220, I.

Gerichtssprache.
1. Bezüglich der polnischen Sprache, siehe Gerichtsverfassung unter 2.
2. Antrag des Abgeordneten Junggreen auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig — **Dr.-S. Nr. 28** — IV.,
   I. Berathung, 35. Sitzg. S. 781 bis 791, 36. Sitzg. S. 793 bis 797, II.,
   II. Berathung, 85. Sitzg. S. 1979 bis 1985, III.
   Der § 1 wird abgelehnt, in Folge dessen hat Antragsteller auf die weitere Berathung verzichtet.

Gerichtsverfassung.
1. Antrag des Abgeordneten Dr. Reichensperger auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung) — **Dr.-S. Nr. 11** — IV.
   I. Berathung, 6. Sitzg. S. 75 bis 95, I.,
   II. Berathung auf Grund des Berichts der VIII. Kommission — **Dr.-S. Nr. 84** — IV., 52. Sitzg. S. 1193 und 1194, II.
   Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 94, 99** — IV. — **164** — V.,
   55. Sitzg. S. 1237 bis 1243, II.,
   56. Sitzg. S. 1245 bis 1269, II.,
   61. Sitzg. S. 1377 bis 1379 (Vertagung), II.,
   62. Sitzg. S. 1381 bis 1397, II.,
   64. Sitzg. S. 1428 bis 1443. II.,
   III. Berathung, 67. Sitzg. S. 1498 bis 1500, III., Gesammtabstimmung, 67. Sitzg. S. 1506, III., Die Petitionen werden für erledigt erklärt, 67. Sitzg. S. 1500, III.
2. Antrag der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen um Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (polnische Sprache) — **Dr.-S. Nr. 13** — IV.,
   I. Berathung, 9. Sitzg. S. 159 bis 164, I.,
   Bericht der IX. Kommission — **Dr.-S. Nr. 187** — V.,
   Abänderungsantrag — **Dr.-S. Nr. 212** — V., (72. Sitzg. S. 1621), III.,

Gerichtsverfassung (Fortsetzung).
II. Berathung, 82. Sitzg. S. 1879 bis 1891, III.,
Zusammenstellung der Beschlüsse — **Dr.=S. Nr. 263** — VI.,
III. Berathung, 84. Sitzg. S. 1955 bis 1957, III.
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes — **Dr.=S. Nr. 113** — V.,
I. Berathung, 40. Sitzg. S. 895 bis 900, II.,
II. Berathung, Abänderungsanträge — **Dr.=S. Nr. 160, 163** — V., 52. Sitzg. S. 1185 bis 1193, II.,
Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse — **Dr.=S. Nr. 168** — V.,
III. Berathung, 54. Sitzg. S. 1197, II.
4. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen — **Dr.=S. Nr. 299** — VI.

Geschäftsordnung.
1. Antrag des Abgeordneten von Bernuth, betreffend die künftige geschäftliche Behandlung der zu dem Reichshaushaltsetat gestellten Resolutionen — **Dr.=S. Nr. 65** — IV., 21. Sitzg. S. 435 und 436, I.
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission — **Dr.=S. Nr. 107** — IV., 57. Sitzg. S. 1288 und 1289, 64. Sitzg. S. 1443 bis 1446, II.
2. Geschäftsordnungsdebatte, betreffend die Anordnung der auf der Tagesordnung stehenden Berathungen.
49. Sitzg. S. 1099 bis 1102, II.
3. Desgl., betreffend die Vertagung bezw. die Absetzung eines Gegenstandes von der Tagesordnung.
52. Sitzg. S. 1193 und 1194, II.,
53. Sitzg. S. 1195 und 1196, II.
4. Persönliche Bemerkungen sind nur an dem Verhandlungstage zulässig, 50. Sitzg. S. 1166, II.
5. Bemerkungen vor der Tagesordnung:
Greve, 33. Sitzg. S. 743, II;
Dirichlet, 50. Sitzg. S. 1137 und 1138, II;
von Schalscha, Dr. Windthorst (Zeugnißzwang), 60. Sitzg. S. 1351 und 1352, II;
Rickert, Graf von Behr=Behrenhoff, 70. Sitzg. S. 1567 und 1568, III;
Heine, 74. Sitzg. S. 1647 bis 1649, III;
von Schalscha, 87. Sitzg. S. 2025, III.
6. Debatte über den Zeitpunkt der Geltendmachung bezw. Erhebung von Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses, 83. Sitzg. S. 1914 bis 1915, III.
7. Recht des Referenten bezüglich der Mittheilung über die Präsens der Mitglieder in der Kommission, 84. Sitzg. S. 1943, III.

Gesundheitsamt, siehe Reichsgesundheitsamt.

Gesundheitspflege, öffentliche, Organisation für das Reich, 17. Sitzg. S. 348 und 349, I.

Getreidepreise und =Zölle, 4. Sitzg. S. 41, 49, I., 5. Sitzg. S. 57, 67, I., 29. Sitzg. S. 671, 672, 675, 676, I., 30. Sitzg. S. 681, 682, 683, 686, 687, 688, 690, 692, 693, 694, 695 bis 699, II., 31. Sitzg. S. 703 bis 705, 707 bis 709, 714 bis 720, II.

Gewerbegeheimniß, Ausdehnung der Gesetzgebung zum Schutze desselben, 8. Sitzg. S. 145 bis 147, I.

Gewerbeinspektor, siehe Fabrikinspektor.

Gewerbeordnung.
1. A. Antrag der Abgeordneten Auer und Genossen um Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Titel I, II, VII, IX, X und der Schlußbestimmungen der Gewerbeordnung für das deutsche Reich — **Dr.=S. Nr. 10** — IV.
I. Berathung in Verbindung mit der ersten Berathung;
B. des von den Abgeordneten Dr. Lieber eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Sonntagsarbeit, Arbeitszeit, Kinderarbeit, Frauenarbeit 2c.), Antrag des Abgeordneten Hitze (Arbeitszeit in Textilfabriken), — **Dr.=S. Nr. 29 und 30** — IV.;
C. des von dem Abgeordneten Lohren eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des § 136 der Gewerbeordnung — **Dr.=S. Nr. 41** — IV.
9. Sitzg. S. 164 bis 170, I.,
10. Sitzg. S. 171 bis 188, I.,
11. Sitzg. S. 189 bis 217, I.;
II. Berathung auf Grund des ersten Berichts der X. Kommission — **Dr.=S. Nr. 122** — V.
Abänderungsanträge — **Dr.=S. Nr. 195, 197, 198** — V.
67. Sitzg. S. 1507 bis 1514, III.,
68. Sitzg. S. 1515 bis 1539, III.,
73. Sitzg. S. 1623 bis 1633, III.
Nachdem die §§ 130, 131, 132, 133 und 136 abgelehnt sind, wird auf die Durchberathung der übrigen Paragraphen unter Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen verzichtet.
2. a) Erlaß einheitlicher Vorschriften in Bezug auf die Unfallverhütung und Krankheitsgefahr im Reiche (§ 120 der Gewerbeordnung), 15. Sitzg. S. 288 bis 295, 298 und 299, I.
b) Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung wie Regelung der Nacht= und Sonntagsarbeit, Fabrikarbeit, Frauen= und Kinderarbeit und Dauer der Arbeit, 15. Sitzg. S. 287 bis 300, 302, 303, I.
3. Antrag der Abgeordneten Ackermann, Biehl, Dr. Hartmann, Hitze, Dr. Kropatscheck, Letocha auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Befähigungsnachweis) — **Dr.=S. Nr. 31** — IV.
I. Berathung in Verbindung mit der ersten Berathung des
Antrages der Abgeordneten Graf von Behr=Behrenhoff und Lohren um Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (§§ 100c, 154) — **Dr.=S. Nr. 40** — IV.,
37. Sitzg. S. 809 bis 847, II.
Erster Bericht der XV. Kommission — **Dr.=S. Nr. 242** — VI.
Zweiter Bericht der XV. Kommission — **Dr.=S. Nr. 306** — VI.
4. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (R.=G.=Bl. S. 177) — **Dr.=S. Nr. 206** — (Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände), V.
I. Berathung, 72. Sitzg. S. 1602 bis 1606, III.
Abänderungsanträge — **Dr.=S. Nr. 234** — V.
II. Berathung, 76. Sitzg. S. 1716 bis 1730, III.
III. Berathung, 79. Sitzg. S. 1805 bis 1807, III.
5. Die Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen, betreffend die Ruhe an Sonn= und Feiertagen, wird zur Kenntnißnahme vorgelegt — **Dr.=S. Nr. 71** — IV., 19. Sitzg. S. 402, I.
6. Die auf den Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Drahtziehereien mit Wasserbetrieb, werden vorgelegt — **Dr.=S. Nr. 142** — V., 44. Sitzg. S. 993, II.

Gewerbeordnung (Fortsetzung).
7. Systematische Uebersicht der im deutschen Reiche geltenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen über die Vornahme gewerblicher Arbeiten an Sonn- und Festtagen — **Dr.-S. Nr. 290** — VI., 88. Sitzg. S. 2037, III.
8. Bekanntmachungen, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken vom 12. April 1886 — R.-G.-Bl. von 1886 S. 69 ff. — — **Dr.-S. Nr. 292** — VI., 88. Sitzg. S. 2038, III.
9. Petitionen von Handelskammern, Handelsvereinigungen und Kaufleuten um Abänderung der §§ 44 und 56 der Gewerbeordnung, Abschaffung bezw. Einschränkung des Hausirhandels.
Vierter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 184** — V., Abänderungsantrag — **Dr.-S. Nr. 279** — VI., 88. Sitzg. S. 2038, III.
10. Petition des Zentralvorstandes des deutschen Technikerverbandes, die Rechtsverhältnisse der Techniker betreffend, achter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 224** — V.

Gewerbliche Anlagen. Beschluß des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anlagen, in welchen aus Holz oder ähnlichem Fasermaterial auf chemischem Wege Papierstoff hergestellt wird (Cellulosefabriken), in das Verzeichniß derjenigen gewerblichen Anlagen, welche nach Bestimmung des § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung bedürfen — **Dr.-S. Nr. 169** — V.
I. u. II. Berathung, 57. Sitzg. S. 1278 und 1279, II.
III. Berathung, 61. Sitzg. S. 1377, II.

Giftige Farben, Verwendungsgesetz, 17. Sitzg. S. 352, I.

von Goldfus, Abgeordneter für den 5. Wahlkreis Reg.-Bez. Breslau, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 259** — VI.

Gottburgsen, Abgeordneter für den 2. Wahlkreis Provinz Schleswig-Holstein, dessen Wahl wird für ungiltig erklärt — **Dr.-S. Nr. 52 II** — IV., 23. Sitzg. S. 494 bis 505, I.

Gouverneur- und Kommandantenstellen, 4. Sitzg. S. 34, 35, I.

Dr. **Groß,** Abgeordneter für den 1. Wahlkreis Reg.-Bez. Pfalz, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 171, 189, 196** — V., 57. Sitzg. S. 1291 und 1292, II., 79. Sitzg. S. 1817 bis 1820, III.

Großbritannien, siehe auch England. Uebereinkunft zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst vom 2. Juni 1886, siehe Verträge unter 4.

Grund und Boden, Preise desselben, siehe Landwirthschaft.

Grundstückserwerbungen der Militärverwaltungen, 18. Sitzg. S. 386, 387, 391, 19. Sitzg. S. 403, I.; siehe auch Reichseigenthum.

Dr. **Haarmann,** Abgeordneter für den 5. Wahlkreis Reg.-Bez. Arnsberg, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 181** — V., 86. Sitzg. S. 2004, III.

Dr. **Hänel,** Abgeordneter für den 7. Wahlkreis Provinz Schleswig-Holstein, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 60 II** — IV., 20. Sitzg. S. 425 bis 430, I.

Haferrationen, siehe Pferderationen.

Hamburg.
Zollanschluß, 4. Sitzg. S. 29, I.; siehe auch Etat für das vereinsländische Hauptzollamt, Etatswesen unter 10.
Logirhäuser für Auswanderer daselbst, 16. Sitzg. S. 320, 323, 324, 325, 327, 228, I., 42. Sitzg. S. 940, II.

Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag mit der Dominikanischen Republik vom 30. Januar 1885, siehe Verträge unter 1.
„ Schifffahrts- und Freundschaftsvertrag mit dem Sultan von Zanzibar vom 20. Dezember 1885, siehe Verträge unter 3.

Prinz **Handjery,** Abgeordneter für den 10. Wahlkreis Reg.-Bez. Potsdam, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 95** — IV., 40. Sitzg. S. 901, II.

Handlungsreisende, Abänderung der §§ 44 und 56 der Gewerbeordnung, siehe Gewerbeordnung unter 9.

Handwerker, Fürsorge für deren Interessen, 4. Sitzg. S. 25, 5. Sitzg. S. 58, I., 36. Sitzg. S. 798, II.

Hannover, Reitschule, 18. Sitzg. S. 380, I.

Hausirhandel, Abschaffung bezw. Einschränkung, siehe Gewerbeordnung unter 9.

Heeresergänzungsgeschäft für das Jahr 1884 und 1885, siehe Reichsheer unter 4 und 6.

Heilmittelschwindel, 17. Sitzg. S. 348, 349, I.
Petition des Friseurs Adolph Pochwaldt, früher zu Görlitz, jetzt zu Dresden, um Herbeiführung eines die Frage der kosmetischen Mittel regelnden Gesetzes. Erster Petitionsbericht — **Dr.-S. Nr. 111** — IV., 64. Sitzg. S. 1446, II. (Strafgesetzgebung unter 3).

Hellwig, Abgeordneter für den 8. Wahlkreis Reg.-Bez. Kassel, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 178** — V., 79. Sitzg. S. 1820, III.

Hereros, Schutz- und Freundschaftsvertrag, siehe Kolonialangelegenheiten unter 9.

Hermes, Abgeordneter für den 3. Wahlkreis Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, wird bei der vorläufigen Konstituirung des Reichstags zum Schriftführer ernannt, 1. Sitzg. S. 3, I.; demnächst bei der definitiven Konstituirung als solcher gewählt, 2. Sitzg. S. 9, I.

Hoachanas, Häuptlinge des rothen Volks zu, siehe Kolonialangelegenheiten unter 9.

Hochseefischerei, 4. Sitzg. S. 27, 31, 39, 44, 5. Sitzg. S. 56, 15. Sitzg. S. 309 bis 313, I.
Denkschrift, betreffend die Hebung der deutschen Hochseefischerei, Beilage zu Anlage IV des Etats pro 1886/87.

Hörigkeit, siehe Sklaverei.

Hoffmann, Abgeordneter für den Wahlkreis Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, wird zum zweiten Vize-Präsidenten des Reichstages gewählt, 2. Sitzg. S. 8 u. 9, I., Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 126** — IV., 57. Sitzg. S. 1290, II.

Hoheitsrechte des Monarchen (Kronrecht), 8. Sitzg. S. 133 bis 135, 140, I.

Holz, Anlagen, in welchen aus Holz rc. auf chemischem Wege Papierstoff hergestellt wird, siehe Gewerbliche Anlagen.

Holzlagerplätze, 30. Sitzg. S. 694, II.

Japan, Gesandtschaft (Yeddo=Tokio), 28. Sitzg. S. 637, I.

Impfwesen. 28 Petitionen um Aufhebung des Impfzwanges. Vierzehnter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.=S. Nr. 313** — VI.

Indien=Britisch, Berufskonsulate für, 28. Sitzg. S. 637 und 638, I.

Indienststellungen bei der Marine, 3. Sitzg. S. 12 bis 17, I., 33. Sitzg. S. 755 und 756, II.

Innungen, siehe Gewerbeordnung unter 3, 4.

Interpellation.
1. der Abgeordneten Dr. Reichensperger, Rintelen, betreffend die Missionsarbeit in den deutschen Schutzgebieten — **Dr.=S. Nr. 27** — IV.
   Beantwortung, 7. Sitzg. S. 101 bis 127, I.
2. der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staats — **Dr.=S. Nr. 25** — IV., 8. Sitzg. S. 130 bis 132, bezw. 133 bis 144, 11. Sitzg. S. 217 und 218, 12. Sitzg. S. 230, 14. Sitzg. S. 284 und 285, 22. Sitzg. S. 477 bis 479, 24 Sitzg. S. 522 bis 524, 25. Sitzg. S. 525 bis 536, bezw. 537 bis 553, 26. Sitzg. S. 555 bis 597, I.; siehe auch Ausweisungen.
3. der Abgeordneten Hasenclever und Meister, das Verhalten der Königlich preußischen Behörden bei Arbeitseinstellungen betreffend — **Dr.=S. Nr. 298** — VI., 91. Sitzg. S. 2098 bis 2120, III.

Invalidenfonds, siehe Reichsinvalidenfonds.

Kalkutta, Errichtung eines Berufskonsulats, 28. Sitzg. S. 637 und 638, I.

Kamerun, deutsches Schutzgebiet, Remunerirung von Beamten 2c., 28. Sitzg. S. 639 bis 651, I.

Karenzzeit, Abänderung des § 6 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes, siehe Krankenversicherung.

Karolinenstreit, siehe Spanien.

Kaserneninspektor, neue Stellen, 18. Sitzg. S. 390, I.

Kasernirungsplan, anderweite Aufstellung des Kostenüberschlags zu den Motiven desselben — **Dr.=S. Nr. 57** — IV.

Kassel, Bau einer Artilleriekaserne bezw. Umbau des Garnisonlazarethgebäudes, 19. Sitzg. S. 418 und 419, I.

Katholische Soldaten in Dessau, 18. Sitzg. S. 369, I.

Kinderarbeit, 15. Sitzg. S. 300, I.; siehe auch Gewerbeordnung unter 1; Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Drahtziehereien, siehe Gewerbeordnung unter 6.

Kirchenbauten, militärische, 4. Sitzg. S. 34, 19. Sitzg. S. 405 und 416, I.

Kirchhöfe, siehe Friedhöfe.

Klasseneintheilung der Orte, siehe Servistarif.

Graf **von Kleist=Schmenzin**, Abgeordneter für den 4. Wahlkreis Reg.=Bez. Köslin, wird bei der vorläufigen Konstituirung des Reichstags zum Schriftführer ernannt, 1. Sitzg. S. 3, I.; demnächst bei der definitiven Konstituirung als solcher gewählt, 2. Sitzg. S. 9, I.

Klemm, Abgeordneter für den 4. Wahlkreis Königreich Sachsen, Wahlprüfung — **Dr.=S. Nr. 109 I** — IV., 40. Sitzg. S. 903, II.

Koalitionsfreiheit, siehe Arbeitseinstellungen.

Kochann, Abgeordneter für den 5. Wahlkreis Reg.=Bez. Koblenz, wird zum Quästor ernannt, 2. Sitzg. S. 9, I.

Köln, Bau eines Landwehrdienstgebäudes, 19. Sitzg. S. 410 und 411, I.

Königsberg i. Pr., Bau einer Garnisonwaschanstalt, 19. Sitzg. S. 404 und 405, I.

Kolonialangelegenheiten.
1. Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete — **Dr.=S. Nr. 44** — IV.
2. Schreiben des Reichskanzlers vom 22. November 1885 nebst Denkschrift und Nachweisung der Ausgaben, welche aus dem Etatsfonds Kap. 2 Tit. 4 der einmaligen Ausgaben des Auswärtigen Amts pro 1885/86 geleistet bezw. bis zum Schluß des Etatsjahres zu gewärtigen sind — **Dr.=S. Nr. 21** — IV.
3. Remunerirung von Beamten in den deutschen Schutzgebieten Kamerun, Togo und Angra=Pequena und Errichtung von Dienstgebäuden daselbst, 28. Sitzg. S. 639 bis 651. Branntweinhandel, 4. Sitzg. S. 36, 37, I.
4. Auswanderung nach den deutschen Kolonien, 16. Sitzg. S. 319, 322, 323, 326, I.
5. Interpellation der Abgeordneten Dr. Reichensperger und Rintelen, die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten betr. — **Dr.=S. Nr. 27** — IV., 7. Sitzg. S. 101 bis 127, I.
6. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten — **Dr.=S. Nr. 81** — IV.
   I. Berathung, 29. Sitzg. S. 653 bis 669, I.
   II. Berathung auf Grund des Berichts der XIV. Kommission — **Dr.=S. Nr. 201** — V., Abänderungsantrag — **Dr.=S. Nr. 231** — V., 72. Sitzg. S. 1606 bis 1621, III.
   III. Berathung in Verbindung mit der Berathung des mündlichen Berichts der Kommission für die Petitionen — **Dr.=S. Nr. 228** — V., 87. Sitzg. S. 2027 bis 2030, III.
   Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete.
7. Petition von mehr als 2000 Frauen und Jungfrauen aus ungefähr 56 Ortschaften des deutschen Reiches, dahin gehend, die Bestimmungen der Kongoakte auch auf die deutschen Schutzgebiete Anwendung finden zu lassen, sofern sie sich auf die Nichteinführung der Hörigkeit und Sklaverei beziehen — **Dr.=S. Nr. 228** — V., 87. Sitzg. S. 2030, III.
8. Abschrift eines Protokolls vom 24. Dezember 1885, betreffend die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und in der Südsee, sowie Abschrift der in Bezug auf dieses Protokoll unter dem gleichen Datum ausgetauschten Noten über das deutsch=afrikanische Geschäft von Fr. Colin in Hamburg und über den Häuptling Mensa in Porto Seguro wird zur Kenntnißnahme vorgelegt — **Dr.=S. Nr. 121** — IV., 38. Sitzg. S. 849, II.

Kolonialangelegenheiten (Fortsetzung).

9. Die mit den Häuptlingen des rothen Volkes zu Hoachanas, mit den Bastards zu Rehoboth und mit den Hereros abgeschlossenen drei Schutz- und Freundschaftsverträge vom 2. September, 15. September und 21. Oktober 1885, sowie die am 3. November 1885 erfolgte Beitrittserklärung des Häuptlings von Omaruru zu dem letzteren Vertrage werden mittelst Schreibens des Herrn Reichskanzlers vom 7. April 1886 dem Reichstage zur Kenntnißnahme mitgetheilt — **Dr.-S. Nr. 277** — VI., 85. Sitzg. S. 1959, III.
10. Erklärung zwischen der Regierung Seiner Majestät des deutschen Kaisers und der Regierung Ihrer Majestät der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland vom 6. April 1886, betreffend die Abgrenzung der deutschen und englischen Machtsphären im westlichen Stillen Ocean nebst Karte,
    sowie
    Erklärung vom 10. April 1886, betreffend die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen und Schutzgebieten im westlichen Stillen Ocean,
    wird mittelst Schreibens des Herrn Reichskanzlers vom 3. Mai 1886 dem Reichstage zur Kenntnißnahme mitgetheilt — **Dr.-S. Nr. 291** — VI., 88. Sitzg. S. 2037, III.
11. Bericht des Kaiserlichen Kommissars für das Südwestafrikanische Schutzgebiet d. d. Angra-Pequena den 22. Februar 1886 — **Dr.-S. Nr. 307** — VI., 94. Sitzg. S. 2175, 2176, III.

Kolonialpolitik, 4. Sitzg. S. 25, 31, 32, 35, 36, 37, 39, 42, 44 bis 47, I., 5. Sitzg. S. 55, 57, 59, 64 bis 67, I., 28. Sitzg. S. 639 bis 651, I., 31. Sitzg. S. 712, 713, II., 33. Sitzg. S. 744 bis 754, 763 bis 767, II., 36. Sitzg. S. 802 bis 804, II., 41. Sitzg. S. 921, 922, 924, 932, 933, II., 42. Sitzg. S. 939, II., 45. Sitzg. S. 1029 bis 1031, II.

Kommandantenstellen, 4. Sitzg. S. 34, 35, I.

Kommandozulagen, Erhöhung, 4. Sitzg. S. 24, 35, I., 18. Sitzg. S. 376 bis 380, I.

Kommissionsnachweisungen.

Mittheilung über Wahl und Konstituirung der Kommissionen:

I. Für die Geschäftsordnung, 5. Sitzg. S. 53 bezw. 6. Sitzg. S. 75, I.
II. Für die Petitionen, 5. Sitzg. S. 53, I.
III. Für den Reichshaushaltsetat, 5. Sitzg. S. 53 und 54, I.
IV. für die Rechnungen über den Reichshaushalt, 5. Sitzg. S. 54, I.
V. für die Wahlprüfungen, 5. Sitzg. S. 54, I.
VI. zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen, 5. Sitzg. S. 54, I.
VII. zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, 7. Sitzg. S. 101, I.
VIII. zur Vorberathung:
    1. des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung);
    2. des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft,
        8. Sitzg. S. 129, I.
IX. zur Vorberathung des von dem Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (polnische Sprache), 11. Sitzg. S. 189, I.
X. zur Vorberathung:
    1. des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Tit. I, II, VII, IX, X und der Schlußbestimmungen der Gewerbeordnung für das deutsche Reich;
    2. des von den Abgeordneten Dr. Lieber eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Sonntagsarbeit, Arbeitszeit, Kinderarbeit, Frauenarbeit 2c.), Antrag des Abgeordneten Hitze (Arbeitszeit in Textilfabriken);
    3. des von dem Abgeordneten Lohren eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des § 136 der Gewerbeordnung,
        13. Sitzg. S. 231 bezw. 14. Sitzg. S. 253, I.
XI. zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, 23. Sitzg. S. 481, I.
XII. zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend, 25. Sitzg. S. 525, I.
XIII. zur Vorberathung folgender Gesetzentwürfe:
    1. des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (nach der Redaktion vom 24. Mai 1885, Reichsgesetzblatt vom Jahre 1885 S. 112);
    2. des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen,
        27. Sitzg. S. 599, I.
XIV. Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, 32. Sitzg. S. 731, II.
XV. Kommission zur Vorberathung der folgenden Anträge:
    1. des von den Abgeordneten Ackermann, Biehl, Dr. Hartmann, Hitze, Dr. Kropatscheck, Letocha eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Befähigungsnachweis) — Dr.-S. Nr. 31 — IV;
    2. des von den Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (§§ 100e, 154) — Dr.-S. Nr. 40 — IV.,
        39. Sitzg. S. 873, II.
XVI. Kommission zur Vorberathung des von dem Abgeordneten Rintelen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich — Dr.-S. Nr. 26 — IV., 49. Sitzg. S. 1099, II.
XVII. Kommission zur Vorberathung:
    1. des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 809 der Civilprozeßordnung;
    2. des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln,
        50. Sitzg. S. 1137, II.
XVIII. Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, 53. Sitzg. S. 1195 bezw. 54. Sitzg. S. 1197, II.

Kommissionsnachweisungen (Fortsetzung).
XIX. Kommission zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Branntweinmonopol — Dr.=S. Nr. 165 — V., 64. Sitzg. S. 1427 und 1428, II.
XX. Kommission zur Vorberathung des von dem Abgeordneten Dr. Graf von Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871, 65. Sitzg. S. 1449, II.
XXI. Kommission zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser, 67. Sitzg. S. 1497, III.
XXII. Kommission zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins — Dr.=S. Nr. 294 — VI., 94. Sitzg. S. 2175, III. Veränderungen siehe ebendaselbst.

Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere, siehe Gemeindeabgaben.

Konservenvorräthe, 19. Sitzg. S. 403, 415, I.

Konsularvertrag mit der Dominikanischen Republik vom 30. Januar 1885, siehe Verträge unter 1.

Konsumfähigkeit, 29. Sitzg. S. 671 bis 676, I., 30. Sitzg. S. 682, 685, 686, 687, 690, 696, 697, II., 31. Sitzg. S. 704, 705, 707, 709, 712, II.

Kontraktbruch (illegale Auswanderung), 16. Sitzg. S. 325, 326, I.

Kontrole des Reichshaushalts ꝛc., siehe Etats= ꝛc. Wesen unter 5.

Kornpreise, siehe Getreidepreise.

Korporationsrechte der Innungsverbände, siehe Gewerbeordnung unter 4.

Kosmetische Mittel, siehe Heilmittelschwindel bezw. Strafgesetzgebung unter 3.

Krankenkassen.
Kosten für die ärztliche Verpflegung und Assoziation der Aerzte, 15. Sitzg. S. 302, 16. Sitzg. S. 331, 333, 334, 335, 337, 340, 17. Sitzg. S. 346, 347, 348, 353, I.
Statistik derselben — **Dr.=S. Nr. 35 und 140** — IV., 16. Sitzg. S. 329 bis 340, I.
Jahresabschlüsse derselben, 42. Sitzg. S. 940, 941, II.

Krankenversicherung.
1. Gesetzentwurf, betreffend die Unfall= und Krankenversicherung der in land= und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, siehe Unfallversicherung unter 2.
2. Petition einer großen Anzahl Mitglieder mehrerer Eisenbahnwerkstättenkrankenkassen um Abänderung des § 6 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes (Karenzzeit). Zweiter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.=S. Nr. 147** — V., 85. Sitzg. S. 1985, III.

Kreuzer, Bau eines, siehe Schiffsbauten.

Kreuznach, Postbau, 44. Sitzg. S. 1015, II.

Kriegsministerium, preußisches, Vermehrung der Kanzleisekretärstellen ꝛc., 18. Sitzg. S. 368, 369, I.

Kriegsschatz, siehe Reichskriegsschatz.

Kronrechte, 8. Sitzg. S. 133 bis 135 und 140, I.

Dr. **Kropatscheck,** Abgeordneter im 9. Wahlkreise Reg.=Bez. Potsdam, Wahlprüfung — **Dr.=S. Nr. 101 I** — IV., 40. Sitzg. S. 900 und 901, II.

Küstenvertheidigung, 4. Sitzg. S. 32, I., 33. Sitzg. S. 745 bis 754, II.

Küstrin, Bau eines Postdienstgebäudes, 27. Sitzg. S. 622 und 28. Sitzg. S. 634, I.

Dr. **von Kulmiz,** Abgeordneter für den 9. Wahlkreis Reg.=Bez. Breslau, wird zum Schriftführer gewählt, 2. Sitzg. S. 9, I.

Kulturkampf, 41. Sitzg. S. 925, 926, II.

Kunst, Vertretung derselben, 4. Sitzg. S. 31, I.
Werke der Kunst, Uebereinkunft zum gegenseitigen Schutze der Rechte an . . . . mit Großbritannien; siehe Verträge unter 4.

Landbriefträger, Gehaltsaufbesserung, 5. Sitzg. S. 57; 27. Sitzg. S. 615, I.

Landesvermessungswesen und Generalstab, Vermehrung der Stellen, 18. Sitzg. S. 371, 372, I.

Landwehr, Unterstützung der Familien der Reservisten und Landwehrleute während der Uebungszeit — **Dr.=S. Nr. 59 II** — IV., 18. Sitzg. S. 391 bis 399, I., — **Dr.=S. Nr. 114** — V., 36. Sitzg. S. 799 bis 802, II.

Landwehrinspektion in Berlin, Errichtung einer neuen, 18. Sitzg. S. 369 und 370, I.

Landwirthschaft.
1. Nothlage derselben, 4. Sitzg. S. 38, 39, 41, I., 5. Sitzg. S. 59, 62, 63, 67, I., 29. Sitzg. S. 670 bis 672, 674, 675, I., 30. Sitzg. S. 682 bis 699, II., 31. Sitzg. S. 703, 707, 714 bis 716, 717, 721, 722, II.
2. Entwerthung des Grund und Bodens, 29. Sitzg. S. 671, 672, I., 30. Sitzg. S. 689 bis 698, 31. Sitzg. S. 704, 709, 711, 714, 715, 716, 719, 721, II.
3. Petition des Hauptdirektoriums der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Regenwalde (von Below-Saleske) — II 703 und Petitionen verschiedener landwirthschaftlicher Vereine u. s. w. — die Lage der deutschen Landwirthschaft betreffend.
Elfter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.=S. Nr. 247** — VI.

Legislaturperiode, Verlängerung ꝛc.; siehe Verfassung unter 2.

Lehrlingsverhältnisse siehe Gewerbeordnung unter 3.

Leichenschau, obligatorische, 17. Sitzg. S. 342, 343, 346, 351, 352, I.

Leichenverbrennung (Feuerbestattung), 17. Sitzg. S. 342, 343, 345, 346, 347, 351 bis 353, I.

Leobschütz, Bau einer Kavalleriekaserne, 19. Sitzg. S. 418, I.

Lichterfelde, Hauptkadettenanstalt, Ankauf eines Exerzir= und Turnplatzes, 19. Sitzg. S. 413, 414, 416, I.

Literaturkonvention mit Großbritannien; siehe Verträge unter 4.

Liverpool, Logirhäuser für Auswanderer, 42. Sitzg. S. 940, II.

Lockstedt, Erweiterung ꝛc. des Artillerieschießplatzes bei Lockstedt, 19. Sitzg. S. 411 und 416, I.

Logirhäuser für Auswanderer in Hamburg und Bremen, bezw. Liverpool, 16. Sitzg. S. 320, 323, 324, 325, 327, 328, I., 42. Sitzg. S. 940, II.

Lohren, Abgeordneter für den 6. Wahlkreis Reg.-Bez. Potsdam, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 260** — VI., 86. Sitzg. S. 2015, III.

Lokomotivführer, Dienstleistung, 20. Sitzg. S. 432, I.

Dr. **Lotz**, Abgeordneter für den 2. Wahlkreis Reg.-Bez. Kassel, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 245** — VI.

Ludwigslust, Bau eines Postdienstgebäudes, 28. Sitzg. S. 624, I.

Lüderitzland, 36. Sitzg. S. 802 bis 804, II.

Lungenseuche, siehe Viehseuche.

Luxemburg, Großherzogthum, Eisenbahnbauausführungen, siehe Reichseisenbahnen unter 3.

Madrid, Gesandter daselbst, Repräsentationszulage, 28. Sitzg. S. 636, I.

Magdeburg, Bau einer Artilleriekaserne, 19. Sitzg. S. 405, I.

Mailand, Aufbesserung des Gehalts für einen Sekretär bei dem Konsulat, 28. Sitzg. S. 637, I.

Freiherr **von Maltzahn-Gültz**, Abgeordneter für den 1. Wahlkreis Reg.-Bez. Stettin, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 215** — V., 86. Sitzg. S. 2005, III.

Marineverwaltung.
1. Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- ꝛc. Wesen unter 1 G und 4. Sitzg. S. 25, 26, 32, 35, 36, 39, 40, 44, I., sowie 5. Sitzg. S. 57, 61, 62, 63, 64, 67, I., 41. Sitzg. S. 921, 922, 924, 932, 933, II.
2. Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine ꝛc., siehe Etats- ꝛc. Wesen unter 2.

Markenschutzgesetzgebung, Revision, 8. Sitzg. S. 145 bis 147, I.

Marschverpflegung, 18. Sitzg. S. 382, I.

Matrikularbeiträge, siehe Etats- ꝛc. Wesen unter 1 Z und 8 bezw. 4. Sitzg. S. 27, 29, 33, 41, 44, 5. Sitzg. S. 62, 66, I., 41. Sitzg. S. 922, 933 bis 935, II.

Matrosenartillerie, 4. Sitzg. S. 32, I.; 33. Sitzg. S. 745 bis 754, II.

Medizinalpersonen, siehe Aerzte.

Medizinalwesen. Reichsmedizinalstatistik, 17. Sitzg. S. 348 und 349, I.

Mehlmagazine der Garnisonverwaltungen, 45. Sitzg. S. 1025 bis 1027, II.

Meier (Bremen), Abgeordneter für die freie Stadt Bremen, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 156** — V, 57. Sitzg. S. 1291, II.

Mennoniten, Auswanderung, 16. Sitzg. S. 326, I.

Dr. **Meyer (Halle)**, Abgeordneter für den 4. Wahlkreis Reg.-Bez. Merseburg, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 148** — V., 57. Sitzg. S. 1291, II.

Dr. **Meyer (Jena)**, Abgeordneter für den 3. Wahlkreis Großherzogthum Weimar, wird bei der vorläufigen Konstituirung des Reichstags zum Schriftführer ernannt, 1. Sitzg. S. 3, I.

Militäretat, siehe Reichsheer.

Militärhandwerker, 4. Sitzg. S. 27, I.

Militärkonvention zwischen Preußen und Braunschweig d. d. Berlin, den 18. März / Braunschweig, den 9. März 1886 — **Dr.-S. Nr. 287** — VI.

Militärpensionsgesetz, siehe auch 5. Sitzg. S. 58, I., und 44. Sitzg. S. 1003 bis 1007, II.
Antrag des Abgeordneten Dr. Graf von Moltke um Annahme des von ihm eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 — **Dr.-S. Nr. 43** — IV.
I. Berathung, 63. Sitzg. S. 1412 bis 1424, II.
Bericht der XX. Kommission — **Dr.-S. Nr. 267** — VI.
Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 268** — VI.
II. Berathung, 85. Sitzg. S. 1959 bis 1979, III.
III. Berathung, 87. Sitzg. S. 2031 und 2032, III.
Petitionen, 85. Sitzg. S. 1979, 87. Sitzg. S. 2032, III.
Die Resolution bezüglich der nicht unter das Gesetz fallenden Pensionäre wird angenommen.

Militärpersonen, Heranziehung zu den Gemeindeabgaben, siehe Gemeindeabgaben.

Militärstrafgesetzbuch, Mittheilungen des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 4. April 1886 über die Resultate der Vollstreckung des strengen und mittleren Arrestes bei den Truppentheilen bezüglich des Einflusses dieser Strafen auf die Gesundheit — zur Kenntnißnahme — **Dr.-S. Nr. 270** — VI., 83. Sitzg. S. 1897, III.

Militärverwaltung, siehe Reichsheer.

Minden, Bau einer Infanteriekaserne, 19. Sitzg. S. 410, I.

Missionswesen, 4. Sitzg. S. 32, 37, 39, 16. Sitzg. S. 319, 320, 323, 324, 325, 328, I.
Interpellation der Abgeordneten Dr. Reichensperger und Rintelen, betreffend die Missionsarbeit in den deutschen Schutzgebieten — **Dr.-S. Nr. 27** — IV.
Beantwortung, 7. Sitzg. S. 101 bis 127, I.

Moorkultur, 16. Sitzg. S. 322, I.

Mühlen, Bau derselben im Anschluß von Mehlmagazinen bei der Garnisonverwaltung, 45. Sitzg. S. 1025 bis 1027, II.

Mühleisen, Abgeordneter für den 9. Wahlkreis Elsaß-Lothringen, Einstellung des Strafverfahrens, siehe Strafverfahren unter 1.

Münzwesen.
1. Besprechung beim Etat, siehe 4. Sitzg. S. 26, 12. Sitzg. S. 223 bis 225, I., 42. Sitzg. S. 952 bis 961, 43. Sitzg. S. 963 bis 991, 44. Sitzg. S. 994 bis 1003, II.
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig — **Dr.=S. Nr. 176** — V.
I. u. II. Berathung, 57. Sitzg. S. 1280 bis 1287, II.
III. Berathung, 65. Sitzg. S. 1451, II.
Resolution Uhden — **Dr.=S. Nr. 182** — V. wird abgelehnt.

Mutzig, Verlängerung der Bahn von Mutzig nach Rothau bezw. nach Saales, 20. Sitzg. S. 432 und 433, I.

Nachtarbeit, Regelung derselben, 15. Sitz. S. 293, 294, 295, 299, 302, 304, 305, I.

Nahrungsmittelberufsgenossenschaft (Badeanstalt), 15. Sitzg. S. 289, 293, I.

Nahrungsmittelgesetz, 17. Sitzg. S. 345, 346, 348, 349, 352, 353, I.

Nahrungsmitttelkontrole, 17. Sitzg. S. 378, 379, I.

Naturalverpflegung, 4. Sitzg. S. 26, 27, I.
Ankauf von Getreide ꝛc. von den inländischen Produzenten, 5. Sitz. S. 57, I.
Erhöhung der Haferrationen, 4. Sitzg. S. 25, 35, 40, I., 18. Sitzg. S. 382 bis 386, I.

Neapel, zoologische Station des Dr. Dohrn das., Subvention, 28. Sitzg. S. 638, I.

Neubreisach, Unteroffiziervorschule, 19. Sitzg. S. 416 und 417, I., 41. Sitzg. S. 930, 933, 45. Sitzg. S. 1028, II.

Neuß, Bau eines Landwehrdienstgebäudes, 19. Sitzg. S. 410, I.

Nickelmünze zu 20 Pfennig, siehe Münzwesen.

Noppel, Abgeordneter für den 1. Wahlkreis Großherzogthum Baden, Wahlprüfung — **Dr.=S. Nr. 96** — IV., 40. Sitzg. S. 901, II.

Nordostseekanal, Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals — **Dr.=S. Nr. 63** — IV,
I. Berathung, 21. Sitzg. S. 436 bis 451, I.
II. Berathung auf Grund des Berichts der XI. Kommission — **Dr.=S. Nr. 149** — V.
Abänderungsanträge — **Dr.=S. Nr. 159** — V., 51. Sitzg. S. 1168 bis 1182, II.
Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse — **Dr.=S. Nr. 161** — V.
III. Berathung, 54. Sitzg. S. 1197 bis 1210, II.

Normalarbeitstag, 4. Sitzg. S. 50, I.

Normaleichungskommission, 16. Sitzg. S. 341 und 342, I.

Oberrechnungskammer, Rechnung der Kasse für das Etatsjahr 1883/84, siehe Etats= ꝛc. Wesen unter 9.

Oberstabsärzte, Gehaltsaufbesserung, 18. Sitzg. S. 373, I.

Obstruktionspolitik, 41. Sitzg. S. 922, 923, 928, 929, 933, 934, 935, 936 (35. Sitzg. S. 791 und 792, 36. Sitzg. S. 797 und 798), II.

Ocean, Stiller, westlicher, Abgrenzung der deutschen und englichen Machtsphären sowie die gegenseitige Handels= und Verkehrsfreiheit in demselben, siehe Kolonialangelegenheiten unter 10.

Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Ausschluß der Oeffentlichkeit, siehe Gerichtsverfassung unter 4.

Offiziere.
Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere, siehe Gemeindeabgaben.
Pensionsgesetz, siehe Militärpensionsgesetz.

Omaruru, Häuptling von, siehe Kolonialangelegenheiten unter 9.

Ordnungsrufe.
Liebknecht, 4. Sitzg. S. 52, I.
Frohme, 6. Sitzg. S. 99, I.
Singer (zweimal), 26. Sitzg. S. 595 und 596, I.
Auer, 32. Sitzg. S. 735, II.
Edler von Graeve, 35. Sitzg. S. 789, II.
Rickert, 46. Sitzg. S. 1054, II.
Dr. Windthorst, 46. Sitzg. S. 1071 (1070 und 1074), II.
von Helldorff, 46. Sitzg. S. 1073, 1074, II.
Frohme (zweimal), 49. Sitzg. S. 1110 und 1114, II.
Bebel, 49. Sitzg. S. 1131, II.
Dr. Barth, 50. Sitzg. S. 1143, II.
Kayser (Pfannkuch), 50. Sitzg. S. 1150, II.
Kayser, 65. Sitzg. S. 1463, II.
Viereck, 73. Sitzg. S. 1635, III.
Bebel (zweimal), 77. Sitzg. S. 1751, 1758, III.
von Vollmar, 77. Sitzg. S. 1760, III.
Singer (zweimal), 77. Sitzg. S. 1762, III.
Bebel, 78. Sitzg. S. 1771, III.
Sabor, 78. Sitzg. S. 1777, III.
von Vollmar, 78. Sitzg. S. 1782, III.
Bebel, 78. Sitzg. S. 1791, III.
Kayser, 80. Sitzg. S. 1849, III.
von Köller, 86. Sitzg. S. 2015, III.
Hasenclever, 91. Sitzg. S. 2103, III.
Bock (Gotha), 93. Sitzg. S. 2155, III.
von der Osten, 93. Sitzg. S. 2172, III.
Rickert, 93. Sitzg. S. 2182, III.
Hasenclever, 95. Sitzg. S. 2193, III.
Parlamentarisch unzulässige Ausdrücke werden gerügt:
6. Sitzg. S. 98 (Traeger), I.
8. Sitzg. S. 142/143 (von Koscielski), I.
11. Sitzg. S. 208 (Auer), I.
18. Sitzg. S. 395 (Harm), I.
25. Sitzg. S. 548 (von Helldorff), I.
27. Sitzg. S. 608/609 (von Köller), I.
31. Sitzg. S. 706 (Gerlich), II.
31. Sitzg. S. 722 (von Köller), II.
41. Sitzg. S. 937 (von Kardorff), II.
63. Sitzg. S. 1424 (von Köller), II.
65. Sitzg. S. 1466 (Dr. Cuny), II.
69. Sitzg. S. 1565 (Dietze=Barby), III.
73. Sitzg. S. 1640 (Viereck), III.
76. Sitzg. S. 1716 (von Köller), III.
77. Sitzg. S. 1764 (Singer), III.
90. Sitzg. S. 2095 (Dr. Möller), III.

Orientalische Sprache, Seminar für . . ., siehe Etats= ꝛc. Wesen unter 10.

Ortskassen, 16. Sitzg. S. 329 bis 340, I.

Ostasien, siehe Asien.

von der Osten, Abgeordneter für den 3. Wahlkreis Reg.-Bez. Stettin, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 38 II** — IV., 20. Sitzg. S. 422, I.

Ostsee, siehe Nordostseekanal.

Papierstoff, Anlagen zur Herstellung desselben, siehe gewerbliche Anlagen.

Parteidiäten, 41. Sitzg. S. 923, 927, 928, 929, II.

Partikularismus, 8. Sitzg. S. 133 bis 145, I.

Patentamt, Etat für das Etatsjahr 1886/87, 17. Sitzg. S. 353, I.

Pensionsfonds, Allgemeiner, Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- ꝛc. Wesen unter 1 N bezw. 4. Sitzg. S. 26, 27, 39, I.

Pensionsgesetz
für Reichsbeamte, siehe Reichsbeamte;
für Militär ꝛc., siehe Militärpensionsgesetz.

Pensionswesen, siehe auch Militärpensionsgesetz.
1. Antrag der Abgeordneten Sabor und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzes bezüglich der Feststellung bestimmter Grenzen bei Pfändung der Pension der im Pensionsdienste dauernd angestellten Personen — **Dr.-S. Nr. 24** — IV.
2. Petition des Stabsarzts a. D. Dr. med. Hoffmann in Dresden um Gewährung von Invalidenpension. Fünfter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 204** — V., 88. Sitzg. S. 2038 bis 2045, III., der Antrag auf Ueberweisung an den Reichskanzler zur Berücksichtigung wird angenommen, der Antrag des Abgeordneten von Köller auf Uebergang zur Tagesordnung dagegen abgelehnt.

Personen des Soldatenstandes, Fürsorge für, in Folge von Betriebsunfällen, siehe Fürsorge bezw. Unfallversicherung unter 1;
Personen, in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigte, siehe Unfallversicherung unter 2.

Petitionen.
1. Verzeichnisse der eingegangenen Petitionen: — **Dr.-S. Nr. 39, 51, 67, 77, 97** — IV. —, **120, 136, 153, 177, 191, 213** — V. —, **238, 261, 295, 303, 312** — VI.;
2. welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Bureau niedergelegt sind: — **Dr.-S. Nr. 88** — IV., 32. Sitzg. S. 741, II., — **Dr.-S. Nr. 139** (siehe auch Nr. 183) **und 166** — V., 57. Sitzg. S. 1272 bis 1278, II., — **Dr.-S. Nr. 203**, V., siehe auch **Dr.-S. Nr. 241** — VI., 76. Sitzg. S. 1707, III., — **Dr.-S. Nr. 239**, siehe auch **Dr.-S. Nr. 283** — VI., 85. Sitzg. S. 1979, III., — **Dr.-S. Nr. 271** — VI., 91. Sitzg S. 2098, III., — **Dr.-S. Nr. 301** — VI., 94. Sitzg. S. 2176, III.

Petitionsberichte.
Erster Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 111** — IV., (Freier Verkauf eines Haarwassers des Friseurs Pochwadt zu Görlitz. Antrag der Kommission: Ueberweisung der Petition an den Reichskanzler) —, 64. Sitzg. S. 1446, II.
Zweiter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 147** — V., (Abänderung des § 6 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes, Karenzzeit betreffend. Antrag der Kommission: Ueberweisung an den Herrn Reichskanzler zur Erwägung) —, 85. Sitzg. S. 1985, III.
Dritter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 162** — V., (Zollrückerstattung.) Antrag der Kommission: Ueberweisung an den Reichskanzler zur Berücksichtigung. — 85. Sitzg. S. 1985, III.
Vierter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 184** — V., (Abänderung der §§ 44 und 56 der Gewerbeordnung, Abschaffung resp. Einschränkung des Hausirhandels. Ohne formulirten Kommissionsantrag.) — **Antrag Nr. 279** — VI. — wird von der Tagesordnung der 88. Sitzg. S. 2038 abgesetzt, III.
Fünfter Bericht der Kommisson für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 204** — V., (Stabsarzt Dr. Hoffmann, Invalidenpension betreffend. Ueberweisung an den Reichskanzler zur Berücksichtigung.) — 88. Sitzg. S. 2038 bis 2045, III.
Sechster Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 205** — V., Abänderungsantrag — **Dr.-S. Nr. 296** — VI. (Wollzoll betreffend. Tagesordnung.) wird von der Tagesordnung abgesetzt. — 88. Sitzg. S. 2045, 2046, III.
Siebenter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 223** — V., (Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen. Ueberweisung an den Reichskanzler.) — 88. Sitzg. S. 2046 bis 2055, III.
Achter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 224** — V., (Rechtsverhältnisse der Techniker. Ueberweisung an den Reichskanzler zur Erwägung.) — 88. Sitzg. S. 2055, III.
Neunter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 236** — V., (Portotarif für Drucksachen. Ueberweisung an den Reichskanzler zur Erwägung).
Zehnter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 246** — VI., (Die Fixation der Brausteuer mit Nachversteuerung betreffend. Ueberweisung an den Reichskanzler zur Erwägung).
Elfter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 247** — VI., (Landwirthschaftliche Enquete).
Zwölfter Bericht der Kommission für die Petitionen — — **Dr.-S. Nr. 272** — VI., (Zollrückerstattung. Ueberweisung an den Reichskanzler).
Dreizehnter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 286** — VI., (Beseitigung des Duellwesens. Motivirte Tagesordnung).
Vierzehnter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 313** — VI., (Impfzwang. Uebergang zur Tagesordnung).
Fünfzehnter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 314** — VI., (Tödten der Schlachtthiere betreffend. Ueberweisung an den Reichskanzler).

Petroleum. Faßzoll, siehe auch Zolltarif unter 2, bezw. 29. Sitzg. S. 672, 673 und 674, I., 30. Sitzg. S. 679, 680 und 694, 31. Sitzg. S. 705 und 706, II.

Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, siehe Eisenbahnen.

Pferderationen, 4. Sitzg. S. 27, 35 und 40, 18. Sitzg. S. 382 bis 386, I., 41. Sitzg. S. 921 und 924, 42. Sitzg. S. 947 bis 952, II.

Physikalisch-technische Reichsanstalt für die experimentelle Förderung der exakten Naturforschung und Präzisionstechnik, 57. Sitzg. S. 1279, II.

Pionierschule, Errichtung, 4. Sitzg. S. 34, 18. Sitzg. S. 372, I.

Pionier- und Ingenieurwesen, Umgestaltung, 18. Sitzg. S. 372, I.

Piräus, Errichtung eines Vizekonsulats- (Berufs-), 28. Sitzg. S. 638, I.

Pleß, Miethsgebäude für die Post- und Telegraphie, 27. Sitzg. S. 621, I.

Polenfrage, siehe Ausweisungen.

Polnische Sprache, siehe Gerichtsverfassung unter 2.

Dr. **Porsch,** Abgeordneter für den 11. Wahlkreis Reg.-Bez. Breslau, wird bei der vorläufigen Konstituirung des Reichstags zum Schriftführer ernannt, 1. Sitzg. S. 3, I.; demnächst bei der definitiven Konstituirung als solcher gewählt, 2. Sitzg. S. 9, I.

Porto, gerechtere Normirung der Gebühren für Drucksachen, Zeitungen und Waarenproben, 27. Sitzg. S. 602 bis 615, I., siehe auch 5. Sitzg. S. 57, 59, 66, bezw. 15. Sitzg. S. 296 bis 298 und 300, I.

Posen, Bau eines Generalkommandodienstgebäudes, 19. Sitzg. S. 406 bis 410, I.

Postamtsvorsteher, siehe Postbeamte.

Postanweisungen, Zusatzabkommen zu dem Uebereinkommen vom 4. Juni 1878, siehe Verträge unter 2.

Postauftrag, Uebereinkommen, betr. den Postauftragsdienst, siehe Verträge unter 2.

Postbeamte, Aufbesserung der Gehälter, vierteljährlich praenumerando Gehaltszahlung, Anciennetäts- und Maximalgehalt, 27. Sitzg. S. 615 bis 618, I.

Postdampferverbindungen, 4. Sitzg. S. 27, 29, 5. Sitzg. S. 66, 16. Sitzg. S. 315 bis 319., (Antwerpen als Anlaufhafen), I.
Vertrag vom 3./4. Juli 1885 zwischen dem Reiche und dem Norddeutschen Lloyd zu Bremen über die Einrichtung und Unterhaltung deutscher Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien — **Dr.-S. Nr. 9** — IV.

Postpackete, Zusatzabkommen zu dem Uebereinkommen vom 3. November 1880, siehe Verträge unter 2.

Postsekretäre, siehe Postbeamte.

Posttaxwesen, siehe auch Drucksachenporto, bezw. 27. Sitzg. S. 602 bis 615, I.
Petition der Verlagsbuchhandlung J. H. Schorer zu Berlin um Aenderung des Portotarifs für Drucksachen im Gewicht von 50 bis 100 Gramm innerhalb Deutschlands und Oesterreichs. Neunter Bericht der Petitionskommission — **Dr.-S. Nr. 236** — V.

Post- und Telegraphenverwaltung. Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 S; siehe auch 4. Sitzg. S. 25, 26, 28, 31 und 39, 5. Sitzg. S. 55, 56, 57, 59, 60, 61, 62 und 66, I.

Postvertrag, Welt-, vom 1. Juni 1878, Zusatzabkommen nebst Schlußprotokoll, siehe Verträge unter 2.

Postverwalter, siehe Postbeamte.

Prager Frieden, 5. Sitzg. S. 61, I.

Presse, offiziöse, 4. Sitzg. S. 51, I.

Preßgesetz, Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 22 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 — **Dr.-S. Nr. 229** — V., wird von der Tagesordnung der 89. Sitzg. abgesetzt, siehe 89. Sitzg. S. 2064 und 2065, III.

Preußen, siehe Militärkonvention mit Braunschweig.

von Puttkamer-Plauth, Abgeordneter für den 1. Wahlkreis Reg.-Bez. Danzig, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 180** — V., 86 Sitzg. S. 2015 bis 2023, III.

Quartierleistung, Entschädigung für, 18. Sitzg. S. 372, 373 und 382, I.; siehe auch Servistarif.

Raphaelverein, Thätigkeit in Beziehung auf das Auswanderungswesen, 16. Sitzg. S. 320, 323, 324, 325 und 328, I.

Ratibor, Bau einer Kavalleriekaserne, 19. Sitzg. S. 418.

Rationen der Kavalleriepferde, siehe Pferderationen.

Reaktion, 4. Sitzg. S. 47 bis 49, I.

Reblaus, achte Denkschrift, betreffend die Bekämpfung der Reblauskrankheit 1885/86, gelangt ohne Nummer zur Vertheilung.

Rechnung,
allgemeine, über den Reichshaushalt für die Etatsjahre 1881/82 und 1882/83, siehe Etats- 2c. Wesen unter 4 und 7.
der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84, siehe Etats- 2c. Wesen unter 9.

Rechnungshof, Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 M.

Recht der Beschwerde, 8. Sitzg. S. 133 und 134, I.
— der Unterthanen, 8. Sitzg. S. 133 und 134, I.

Rechtsfrage, Entscheidungen des Reichsgerichts, siehe Gerichtsverfassung unter 3.

Rechtsmittel der Berufung, siehe Gerichtsverfassung unter 1.

Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, siehe Kolonialangelegenheiten unter 6.

Rechtsstreitigkeiten, bürgerliche, siehe Revision.

Rechtsverhältniß der deutschen Schutzgebiete, siehe Kolonialangelegenheiten unter 6.

Rechtsweg, Zulassung des, in Zollstreitsachen, siehe Zoll- und Steuerwesen unter 3.

Redefreiheit (Zeugnißzwang), Antrag der Abgeordneten Dr. Windthorst und Graf von Waldburg-Zeil, betreffend das gerichtliche Zeugniß eines Mitgliedes des Reichstags wegen Aeußerungen im Reichstage über Thatsachen, welche demselben in seiner Eigenschaft als Abgeordneter mitgetheilt sind — **Dr.-S. Nr. 185** — V., 63. Sitzg. S. 1399 bis 1412, II.
Der Antrag wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen.
Siehe auch 60. Sitzg. S. 1351 und 1352, II., und 87. Sitzg. S. 2025, III.

Rehoboth, Bastard zu, siehe Kolonialangelegenheiten unter 9.

Reichsamt des Innern, Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 E.
Nachtragsetat, siehe Etats- 2c. Wesen unter 8.

Reichsanstalt, physikalisch-technische, für die experimentelle Förderung der exakten Naturforschung und Präzisionstechnik, 57. Sitzg. S. 1279, II.

Reichsarmenstatistik, 17. Sitzg. S. 362 bis 364, I.

Reichsbank.
Fürsorge für die Interessen der Handwerker, 4. Sitzg. S. 25, 5. Sitzg. S. 58, I., 36. Sitzg. S. 798, II.
Direktorium, Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1.

Reichsbeamte.
1. Pensionsgesetz, 5. Sitzg. S. 58, 27. Sitzg. S. 607 bis 611, I.
2. Antrag des Abgeordneten von Köller auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes — **Dr.-S. Nr. 15** — IV.
I. Berathung, 9. Sitzg. S. 149 bis 157, I.
II. Berathung, 9. Sitzg. S. 157 bis 159, I., Abänderungsantrag — **Dr.-S. Nr. 42** — IV.
Petitionen, 9. Sitzg. S. 157, I.
III. Berathung, Mündlicher Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 47** — IV, Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 49, 54** — IV., 13. Sitzg. S. 232 bis 239 und 251, I.
Redaktion des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, und des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Zivilverwaltung vom 20. April 1881, nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Berathung — **Dr.-S. Nr. 58** — IV.

Reichsdruckerei, Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 T.

Reichseigenthum, Nachweisung der Veränderungen im Bestande der als Eigenthum des Reichs festgestellten Grundstücke, wird auf Grund der Vorschrift im § 12 des Reichseigenthumsgesetzes vom 25. Mai 1873 vorgelegt (ohne Nummer abgedruckt und vertheilt), 79. Sitzg. S. 1803, III.

Reichseisenbahnamt, Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 K.

Reichseisenbahnen.
1. Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 U.
2. Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, siehe Etats- 2c. Wesen unter 2.
3. Die Uebersicht über den Stand der Bauausführungen und der Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn am 30. September 1885 wird zur Kenntnißnahme vorgelegt — **Dr.-S. Nr. 50** — IV., 13. Sitzg. S. 232, I.

Reichseisenbahngesetz, 12. Sitzg. S. 226 bis 229, I.

Reichsgelder, Zinsen aus belegten Reichsgeldern, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 X bezw. 4. Sitzg. S. 26.

Reichsgericht.
Etat bezw. Nachtragsetat für das Etatsjahr 1886/87, 12. Sitzg. S. 220 bis 223, I., 36. Sitzg. S. 798, 57. Sitzg. S. 1279 und 1280, II., bezw. Etats- 2c. Wesen unter 1 H und 8.
Entscheidung der Rechtsfragen von den vereinigten Senaten, siehe Gerichtsverfassung unter 3.

Reichsgesundheitsamt, Etat für 1886/87, 17. Sitzg. S. 342 bis 353, I., 42. Sitzg. S. 941 und 942, II.

Reichshaushalt.
Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1.
Kontrole desselben und des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86, siehe Etats- 2c. Wesen unter 5.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für die Etatsjahre 1881/82 und 1882/83, siehe Etats- 2c. Wesen unter 4 und 7.
Nachtragsetat für 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 8.

Reichsheer.
1. Etat für die Verwaltung des Reichsheeres auf das Etatsjahr 1886/77, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 F; siehe auch erste Berathung, 4. Sitzg. S. 26, 27, 28, 30, 31, 34, 35, 39, 40, 41, 45, 5. Sitzg. S. 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 67, I., 41. Sitzg. S. 921, 924, 930, 931, II.
2. Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres 2c., siehe Etats- 2c. Wesen unter 2.
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen, siehe Unfallversicherung unter 1.
4. Die Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für das Jahr 1884 wird zur Kenntnißnahme vorgelegt — **Dr.-S. Nr. 48** — IV., 12. Sitzg. S. 219, I.
5. Schreiben des Reichskanzlers vom 10. Dezember 1885 nebst einer von dem Königlich preußischen Kriegsminister bewirkten anderweiten Aufstellung des Kostenüberschlags zu den Motiven des Kasernirungsplans — **Dr.-S. Nr. 57** — IV.
6. Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für das Jahr 1885 — **Dr.-S. Nr. 310** — VI., 94. Sitzg. S. 2176, III.

Reichsinvalidenfonds.
1. Wahl der Bevollmächtigten zum Bundesrathe
Königlich bayerischen Ministerialraths Freiherrn von Stengel,
Königlich württembergischen wirklichen Direktors von Schmid und
Großherzoglich badischen Ministerialraths Scherer

Reichsinvalidenfonds (Fortsetzung).
zu Mitgliedern der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds für die Zeit vom 1. Oktober 1885 ab auf drei Jahre. 2. Sitzg. S. 7, I.
2. Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- rc. Wesen unter 1 O bezw. 4. Sitzg. S. 9, I.
3. Bericht der Reichsschuldenkommission über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, siehe Reichsschuldenkommission.

Reichsjustizverwaltung, Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- rc. Wesen unter 1 H; siehe auch 4. Sitzg. S. 26, 5. Sitzg. S. 64, I. Nachtragsetat, siehe Etats- rc. Wesen unter 8.

Reichskanzler und die **Reichskanzlei.**
Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- rc. Wesen unter 1 C.
Verantwortlichkeit, 8. Sitzg. S. 137 bis 139, I.

Reichskriegsschatz, Bericht der Reichsschuldenkommission über denselben, siehe Reichsschuldenkommission.

Reichsmedizinalstatistik, 17. Sitzg. S. 348 und 349, I.

Reichspatentamt, siehe Etats- rc. Wesen unter 1 E und 8 bezw. 57. Sitzg. S. 1279 und 1280, II.

Reichspreßgesetz, siehe Presse.

Reichsregierung (Ausdruck), 8. Sitzg. S. 136, I.

Reichsschatzamt, Etat für das Etatsjahr 1886/87; siehe Etats- rc. Wesen unter 1 J.

Reichsschuld, Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- rc. Wesen unter 1 L; siehe auch 4. Sitzg. S. 27, 29, 30, 31, 33, 34, 39, 43; 5. Sitzg. S. 62, I.

Reichsschuldenkommission.
1. An Stelle des ausgeschiedenen Dr. von Bunsen wird als Mitglied der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 per Akklamation
der Abgeordnete Hermes
gewählt; 5. Sitzg. S. 68 bezw. 73, I.
2. An Stelle des verstorbenen Herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Wirklichen Geheimen Raths Dr. von Liebe ist
der Herzoglich braunschweigische Ministerresident Freiherr von Cramm-Burgdorf
zum Mitgliede der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zum Bundesrath gewählt; 15. Sitzg. S. 287, I.
3. Bericht der Reichsschuldenkommission:
I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes bezw. des Deutschen Reichs;
II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung:
a) des Reichsinvalidenfonds,
b) des Festungsbaufonds und
c) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes;
III. über den Reichskriegsschatz und
IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten — **Dr.-S. Nr. 288** — VI.
I. Berathung, 89. Sitzg. S. 2057 und 2058, III.
In der Rechnungskommission unerledigt geblieben.

Reichsstempelabgaben, Einnahme auf das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- rc. Wesen unter 1 R; siehe auch 4. Sitzg. S. 25, 27, 28, 30, 31, 32, 42, 43; 5. Sitzg. S. 56, I.

Reichssteuern (indirekte Steuern), 41. Sitzg. S. 922, II.

Reichstag.
1. Eröffnung der II. Session 6. Legislaturperiode am 19. November 1885 im **Sitzungssaal des Reichstags,** Sten. Ber. S. 1 und 2, I.
2. Vorläufige Konstituirung des Reichstags, 1. Sitzg. S. 3, I. (Zu provisorischen Schriftführern werden berufen: die Abgeordneten
Graf von Kleist-Schmenzin,
Dr. Porsch,
Dr. Meyer (Jena),
Hermes.)
3. Namensaufruf zur Feststellung der Beschlußfähigkeit und Verloosung der Mitglieder in sieben Abtheilungen und Verzeichniß derselben, 1. Sitzg. S. 3 bis 5, I. (Beschlußunfähigkeit.)
4. Konstituirung der Abtheilungen, 4. Sitzg. S. 23, I., — **Dr.-S. Nr. 2** — IV.
5. Wahl der Präsidenten von Wedell-Piesdorf, Freiherr von und zu Franckenstein und Hoffmann für die Dauer der zweiten Session der 6. Legislaturperiode, 2. Sitzg. S. 8 und 9, I.
6. Wahl der Abgeordneten Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Eysoldt, Hermes, Graf von Kleist, Dr. von Kulmiz, Bürklin, Dr. Porsch, Wichmann per Akklamation zu Schriftführern, 2. Sitzg. S. 9, I.
7. Berufung der Quästoren Kochann und Francke, 2. Sitzg. S. 9, I.
8. Etat für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- rc. Wesen unter 1 B.
9. Kompetenz des Reichstags, siehe zweite Berathung des Etats, 8. Sitzg. S. 133 bis 145, I.
10. Freifahrkarten der Reichstagsmitglieder, 5. Sitzg. S. 67, I.
Diäten der Reichstagsmitglieder, 5. Sitzg. S. 67, I.
Parteidiäten der Reichstagsmitglieder, 41. Sitzg. S. 923, 927 bis 929, II.
Bedeutung desselben. (Hort der Unabhängigkeit, der Einigkeit, der Freiheit der Nation), 41. Sitzg. S. 924 bis 936, II.
11. Anträge auf Verlängerung bezw. Abkürzung der Legislaturperiode des Reichstags, siehe Verfassung unter 2.
12. Antrag auf Abänderung des Art. 32 der Verfassung (Diäten und Reisekosten der Mitglieder), siehe Verfassung unter 3.
13. Anträge, betreffend Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags, siehe Beleidigung.
14. Anträge auf Einstellung des strafgerichtlichen Verfahrens gegen Mitglieder des Reichstags, siehe Strafverfahren.
15. Anträge und Petitionen auf Abänderung des Wahlgesetzes, siehe Wahlgesetz.
16. Ueberblick über die Geschäftsthätigkeit des Reichstags und Allerhöchste Ermächtigung den Schluß des Reichstags betreffend — **Dr.-S. Nr. 315** — VI., 95. Sitzg. S. 2203 und 2204, III.

Reichstagsgebäudefonds, Bericht der Reichsschuldenkommission über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung des, siehe Reichsschuldenkommission.

Reichsverfassung, siehe Verfassung.

Reichsversicherungsamt.
1. Etat für das Etatsjahr 1886/87, 17. Sitzg. S. 353

Reichsversicherungsamt (Fortsetzung).
bis 359, I., 42. Sitzg. S. 942 bis 946, II., siehe Etats= 2c. Wesen unter 1 E und 8.
2. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für die Zeit bis zum 31. Dezember 1885; wird zur Kenntnißnahme vorgelegt. — **Dr.=S. Nr. 167** — V., 53. Sitzg. S. 1195, II.

Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Reichstags, siehe Verfassung unter 3.

Reitschule in Hannover, Vermehrung der Kommandirungen, 18. Sitzg. S. 380, I.

Rekrutirungswesen in Bezug auf die Auswanderung, 16. Sitzg. S. 326, I.

Remontedepots, Wirthschaftskosten, 4. Sitzg. S. 26, 19. Sitzg. S. 402 und 413, I.

Reserve, Unterstützung der Familien der Reservisten und Landwehrleute während der Uebungszeit — **Dr.=S. Nr. 59 II** — IV., 18. Sitzg. S. 391 bis 399, I., — **Dr.=S. Nr. 114** — V., 36. Sitzg. S. 799 bis 802, II.

Resolution, geschäftliche Behandlung, siehe Geschäftsordnung.

Revision, Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten — **Dr.=S. Nr. 289** — VI.
I. und II. Berathung, 89. Sitzg. S. 2063 bis 2064, III.
III. Berathung, 91. Sitzg. S. 2097, III.

Richter, Abgeordneter für den 4. Wahlkreis Reg.=Bez. Arnsberg, Wahlprüfung — **Dr.=S. Nr. 116, 128** — V., 40. Sitzg. S. 903 bis 913, II.

Rio de Janeiro, deutsche Gesandtschaft, 28. Sitzg. S. 637, I.

Roggen, siehe Getreidepreise und Zölle.

Rohmaterial, Vertheuerung, 30. Sitzg. S. 681, 685, II.

Rom, archäologisches Institut, 28. Sitzg. S. 638, I.

Rothau, Verlängerung der Bahn von Mutzig nach, 20. Sitzg. S. 432, 433, I.

Rübenzucker, siehe Zucker.

Rußland, Auslieferungsvertrag, 4. Sitzg. S. 49, 8. Sitzg. S. 139, I.; Finanzverhältnisse, 41. Sitzg. S. 918 bis 921, II.

Saales, Verlängerung der Bahn von Mutzig nach Rothau, 20. Sitzg. S. 432, 433, I.

Sachsen, Königreich, Finanzlage desselben, 4. Sitzg. S. 43, 44, 45, bezw. 5. Sitzg. S. 62, I.

Salzsteuer, siehe Etats= 2c. Wesen unter 1 Q, bezw. 4. Sitzg. S. 26, I., 31. Sitzg. S. 724, II.

Schenck, Abgeordneter für den 2. Wahlkreis Reg.=Bez. Wiesbaden, Wahlprüfung — **Dr.=S. Nr. 38 II** — IV., 20. Sitzg. S. 422, 423, I.

Schifffahrts= 2c. Vertrag
mit der Dominikanischen Republik vom 30. Januar 1885, siehe Verträge unter 1.
mit dem Sultan von Zanzibar vom 20. Dezember 1885, siehe Verträge unter 3.

Schiffsbauten, 33. Sitzg. S. 763 bis 767, 34. Sitzg. S. 773 bis 774, II.

Schiffsbesatzung, Ablösung von, 33. Sitzg. S. 756, II.

Schlachten der Schlachtthiere, Petition des Vorstandes der Thierschutzvereine des Deutschen Reiches zu Köln — II 13894 — das Tödten der Schlachtthiere betreffend. Fünfzehnter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.=S. Nr. 314** — VI.

Schlachtschiffe, 33. Sitzg. S. 745, II.

Schleswig, dänische Sprache, siehe Gerichtssprache.

Schleswig=Holstein, 5. Sitzg. S. 61, I.

Schuldenwesen, siehe Reichsschuldenkommission.

Schule, Lasten, 5. Sitzg. S. 58, 59, 66, I.

Schutzgebiet, deutsches, siehe Kolonialangelegenheiten.

Schwetzingen, Bau einer Kavalleriekaserne, 19. Sitzg. S. 419, I.

See= und Schifffahrtswesen, siehe auch Nordostseekanal, Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser — **Dr.=S. Nr. 190** — V.
I. Berathung, 65. Sitzg. S. 1451 bis 1455, II.
II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der XXI. Kommission — **Dr.=S. Nr. 207** — V. 69. Sitzg. S. 1541 und 1542, III.
III. Berathung, 70. Sitzg. S. 1568 bis 1572, III.

Seminar für orientalische Sprachen; siehe Etats= 2c. Wesen unter 10.

Servistarif. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte — **Dr.=S. Nr. 226** — V.
I. Berathung, 76. Sitzg. S. 1707 bis 1716, III.

Sklaverei, Verbot, siehe Kolonialangelegenheiten unter 7.

Smyrna, Gehalt des Sekretärs bei dem Konsulat daselbst, 28. Sitzg. S. 637, I.

Soldatenstand, Fürsorge für Personen des . . . . infolge von Betriebsunfällen, siehe Fürsorge bezw. Unfallversicherung unter 1.

Sondershausen.
Bau einer Infanteriekaserne, 19. Sitzg. S. 405, 406, I.
Postdienstgebäude, 28. Sitzg. S. 632 bis 634, I.

Sonntags{arbeit / ruhe} siehe auch Gewerbeordnung unter 1.
Besprechung des Gegenstandes beim Etat für das Reichsamt des Innern, 15. Sitzg. S. 293, 294, 295, 299, 300, 302, 303, 305, I.;
bei der Post= und Telegraphenverwaltung, 27. Sitzg. S. 600, 611, 612, 613, 615, I., 45. Sitzg. S. 1041, II.

Sonntagsruhe (Fortsetzung).
Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen, betreffend die Ruhe an Sonn- und Feiertagen — **Dr.-S. Nr. 71** — IV.
Systematische Uebersicht der im deutschen Reiche geltenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen über die Vornahme gewerblicher Arbeiten an Sonn- und Festtagen — **Dr.-S. Nr. 290** — VI.

Sozialdemokratie.
1. Ausgabe für die Kommission zur Entscheidung der Beschwerden auf Grund des Sozialistengesetzes, Verbot einer Druckerei, 17. Sitzg. S. 360 bis 362, I.
2. Darlegung der von der Königlich preußischen, der Königlich sächsischen und der hamburgischen Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen — **Dr.-S. Nr. 17** — IV., 49. Sitzg. S. 1099 bis 1125, II. (Geschäftsordnungsdebatte S. 1099 bis 1102.)
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 — **Dr.-S. Nr. 143** — V.
   I. Berathung, 49. Sitzg. S. 1125 bis 1136, II., 50. Sitzg. S. 1138 bis 1166, II.
   II. Berathung auf Grund des mündlichen Berichts der XVIII. Kommission — **Dr.-S. Nr. 209** — V., Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 158** — V., — **243** — VI.,
   77. Sitzg. S. 1731 bis 1764, III.,
   78. Sitzg. S. 1765 bis 1800, III.,
   Zusammenstellung der Beschlüsse — **Dr.-S. Nr. 251** — VI.,
   III. Berathung, 80. Sitzg. S. 1823 bis 1852, III. Petitionen werden für erledigt erklärt, S. 1852, III.
4. Darlegung der Anordnungen, welche von dem Königlich preußischen Staatsministerium auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 unter dem 11. Mai 1886 mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden sind — **Dr.-S. Nr. 297** — VI., 95. Sitzg. S. 2181 bis 2193, III.
5. Darlegung der Anordnungen des Königlich preußischen Staatsministeriums für die Stadt Spremberg, den Gemeindebezirk Slamen und den Gutsbezirk Heinrichsfeld vom 20. Mai 1886 — **Dr.-S. Nr. 305** — VI., 95. Sitzg. S. 2181 bis 2193, III.

Sozialreform, 4. Sitzg. S. 49, 50, 5. Sitzg. S. 55, 56, I., 31. Sitzg. S. 703 bis 708, II.

Spandau, Bau einer Garnisonkirche, 19. Sitzg. S. 405, I.

Spanien.
Streitfrage betreffend die Karolineninseln, 4. Sitzg. S. 36, 37, 45, 5. Sitzg. S. 65, 66, I.
Deutsch-spanischer Handelsvertrag, 5. Sitzg. S. 65, 66, I.

Spareinlagen, 29. Sitzg. S. 675, 676, I., 30. Sitzg. S. 681, 682, 685 und 686, II.

Sparsystem, 41. Sitzg. S. 918 bis 925, 931, 932 II.

Spielkartenstempel, siehe Reichsstempelabgaben.

Spiritussteuer, siehe Branntweinsteuer.

Sprache.
Dänische als Gerichtssprache, siehe Gerichtssprache.
Orientalische, Seminar für . . ., siehe Etats- ꝛc. Wesen unter 10.
Polnische, siehe Gerichtsverfassung unter 2.

Sprengstoffe. Antrag der Abgeordneten Viereck und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen — **Dr.-S. Nr. 98** — IV.
   I. Berathung, 73. Sitzg. S. 1633 bis 1645, III. Auf Antrag des Abeordgneten Dr. Windthorst wird beschlossen Uebergang zur einfachen Tagesordnung.

Statistik.
Der Krankenkassen, 16. Sitzg. S. 329 bis 340, I.
Der Armenkassen, 17. Sitzg. S. 362 bis 364, I.
Medizinalstatistik, 17. Sitzg. S. 348, 349, I.

Stempelabgabe bezw. -Steuer, Einnahmen auf das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- ꝛc. Wesen unter 1 R. und 4. Sitzg. S. 25, 27, 28, 30, 31, 32, 42, 43, I.

Stettin.
Bau eines Generalkommandodienstgebäudes, 19. Sitzg. S. 405, I.
Petition, den Bau eines Postdienstgebäudes betreffend, 28. Sitzg. S. 634, I.

Steuerreform, 4. Sitzg. S. 29, 41, 42, 5. Sitzg. S. 56, 58, 59, 62, I.

Stiller Ocean, deutsche und englische Besitzungen und Schutzgebiete im, siehe Kolonialangelegenheiten unter 10.

Stockholm, Gesandtschaft, Unterbeamte, 28. Sitzg. S. 637, I.

Strafgesetzgebung.
1. Antrag des Abgeordneten Rintelen auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich — **Dr.-S. Nr. 26** — IV., (Wahlbeeinflussung).
   I. Berathung, 46. Sitzg. S. 1047 bis 1075, II. Bericht der XVI. Kommission — **Dr.-S. Nr. 232** — V.
2. Antrag der Abgeordneten Viereck und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen — **Dr.-S. Nr. 98** — IV.
   I. Berathung, 73. Sitzg. S. 1633 bis 1645 III. Beschlossen, Uebergang zur einfachen Tagesordnung.
3. Petition des Friseurs Adolph Pochwaldt, früher zu Görlitz, jetzt zu Dresden, um Herbeiführung eines die Frage der kosmetischen Mittel regelnden Gesetzes (Bestrafung wegen Feilhaltens eines sogenannten Heilmittels Eau de Quinine aus § 367 ad 3 des Strafgesetzbuchs). Erster Petitionsbericht — **Dr.-S. Nr. 111** — IV., 64. Sitzg. S. 1446, II.
4. Petition des Schneidermeisters L. Röhrs in Berlin, die Bestrafung des Zweikampfes betreffend. Dreizehnter Petitionsbericht — **Dr.-S. Nr. 286** — VI.

Strafprozeßordnung.
1. Antrag des Abgeordneten Dr. Reichensperger auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Berufung), siehe Gerichtsverfassung unter 1.

Strafprozeßordnung (Fortsetzung).
2. Antrag des Abgeordneten Lenzmann auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft — **Dr.-S. Nr. 12** — IV.
I. Berathung, 6. Sitzg. S. 95 bis 99, I.
II. Berathung auf Grund des Berichts der VIII. Kommission — **Dr.-S. Nr. 155** — V.
Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 188, 194, 199** — V.
65. Sitzg. S. 1455 bis 1473, II.,
66. Sitzg. S. 1475 bis 1481, III.
III. Berathung, 67. Sitzg. S. 1500 bis 1506, III.
Annahme der Gesetzentwürfe,
I. betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe;
II. betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens.
Petitionen werden für erledigt erklärt, 66. Sitzg. S. 1481, 67. Sitzg. S. 1506, III.

Strafverfahren.
1. Antrag des Abgeordneten Traeger und Genossen um Einstellung des gegen das Mitglied des Reichstags Mühleisen bei dem Kaiserlichen Amtsgericht zu Schiltigheim schwebenden Strafverfahrens — **Dr.-S. Nr. 36** — IV., 8. Sitzg. S. 130, I.
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 7. Dezember 1885, die Sistirung betreffend, 13. Sitzg. S. 231, I.
2. Antrag der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen wegen Einstellung des bei dem Königlichen Landgericht zu Konitz gegen das Mitglied des Reichstags von Wolszlegier schwebenden Strafverfahrens — **Dr.-S. Nr. 56** — IV., 14. Sitzg. S. 253 I.
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 12. Dezember 1885, die Sistirung betreffend, 17. Sitzg. S. 341, I.
3. Antrag der Abgeordneten Singer und Genossen auf Einstellung des gegen den Abgeordneten Viereck wegen Beleidigung bei dem Königlichen Landgericht München I anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode — **Dr.-S. Nr. 285** — VI., 87. Sitzg. S. 2035, III.
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 28. April 1886, betreffend die Einstellung des Verfahrens gegen Viereck, nachdem das Königlich preußische Polizeipräsidium zu Frankfurt am Main den gestellten Strafantrag zurückgenommen hat, 88. Sitzg. S. 2037, III.

Stralsund, Petition, den Bau eines Postdienstgebäudes betreffend, 28. Sitzg. S. 634, I.

Straßburg, Bau einer Garnisonkirche, 19. Sitzg. S. 416, I.

Streitigkeiten in Zollsachen, Zulassung des Rechtsweges, siehe Zoll- und Steuerwesen unter 3.

Stückgutklasse, Wiedereinführung einer zweiten Stückgutklasse, 12. Sitzg. S. 225 bis 229, I.

Südsee, Protokoll, betreffend die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und in der Südsee — **Dr.-S. Nr. 121** — V.

Sydney, Aufbesserung des Gehalts des Sekretärs bei dem Generalkonsulat daselbst, 28. Sitzg. S. 637, I.

Tabacksteuer, Einnahme auf das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 Q; siehe auch 4. Sitzg. S. 25, 27, 28, 33, 34, 38, 43, I., 31. Sitzg. S. 724, II.

Tarifwesen, Eisenbahn, Wiedereinführung einer zweiten Stückgutklasse, 12. Sitzg. S. 225 bis 229, I.

Techniker, Petition des Zentralvorstandes des deutschen Technikerverbandes um Gleichstellung der deutschen Techniker hinsichtlich ihres Verhältnisses zu ihren Prinzipalen mit den Handlungsgehilfen im Sinne der Art. 57 bis 64 des Handelsgesetzbuchs, achter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 224** — V., 88. Sitzg. S. 2055, III.

Tegel, Artillerieschießplatz, 19. Sitzg. S. 417, I.

Telegraphenbeamte, siehe auch Postbeamte, Arbeitszeit, 27. Sitzg. S. 612, I.

Telegraphengehilfinnen — **Dr.-S. Nr. 90** — IV., 27. Sitzg. S. 618 bis 620, I., 45. Sitzg. S. 1043, II.

Textilfabriken, Arbeitszeit in den, siehe Gewerbeordnung unter 1 B.

Thorn, Bau eines Dienstgebäudes für das Artilleriedepot, 19. Sitzg. S. 414, 415, I.

Thronrede, preußische, 29. Sitzg. S. 670, 671, 674, I., 30. Sitzg. S. 680, 681, 685, 688, 691, 31. Sitzg. S. 705, 707, 708, 711, 713, II.

Togo, deutsches Schutzgebiet, Remunerirung von Beamten 2c., 28. Sitzg. S. 639 bis 651, I.

Tokio, Gehalt des Gesandten daselbst, 28. Sitzg. S. 637, I.

Torpedowesen, 33. Sitzg. S. 745, II.

Tuchlieferung beim Militär, 5. Sitzg. S. 57, 58, 66, 18. Sitzg. S. 388 bis 390, I.

Ueberproduktion, internationale, 29. Sitzg. S. 670, 674, 675, I., 30. Sitzg. S. 680, 681, 685, 686, 690, 691, 694, 696, 697, 31. Sitzg. S. 704, 705, 707, 708, 709, 711, 712, 713, 714, 719, II.

Ueberweisungen an die Bundesstaaten, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 J (Reichsschatzamt) und 4. Sitzg. S. 25, 27, 28, 29, 32, 39, 42, 43, I.

Ulm, Neubau von Stallungen, 19. Sitzg. S. 415, I.

Ulrich, Abgeordneter für den 4. Wahlkreis Großherzogthums Hessen, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 60 I** — IV., 20. Sitzg. S. 425, I.

Umherziehen, Gewerbe im, siehe Gewerbeordnung unter 9.

Umschließung einer Waare (Faß 2c.), besondere Verzollung, 29. Sitzg. S. 672, 673, 674, I., 30. Sitzg. S. 679, 680, 694, 31. Sitzg. S. 705, 706, II.
Siehe auch Zolltarif unter 2.

Unfallverhütung und Krankheitsgefahr, Erlaß einheitlicher Vorschriften im Reiche auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung, 15. Sitzg. S. 288 bis 295, 298, 299, I.

Unfallversicherung.

1. Bericht über die Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes, 42. Sitzg. S. 944 und 945, II.
   Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts — **Dr.=S. Nr. 167** — V., 53. Sitzg. S. 1195, II.
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen — **Dr.=S. Nr. 5** — IV.
   I. Berathung, 3. Sitzg. S. 17 bis 22, I.
   II. Berathung: Bericht der VI. Kommission — **Dr.=S. Nr. 83** — IV., Abänderungsanträge — **Dr.=S. Nr. 100, 106** — IV., — **123** — V., 39. Sitzg. S. 873 bis 894, II.
   Zusammenstellung der Beschlüsse — **Dr.=S. Nr. 124** — V.
   Abänderungsanträge **144** — V.
   III. Berathung, 47. Sitzg. S. 1087 bis 1092, II.
   Gesammtabstimmung, 47. Sitzg. S. 1092, II.
   Redaktion des Gesetzes — **Dr.=S. Nr. 151** — V.
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen — **Dr.=S. Nr. 75** — IV.
   I. Berathung, 38. Sitzg. S. 849 bis 872, II.
   Bericht der VI. Kommission — **Dr.=S. Nr. 252** — VI.
   Abänderungsanträge zur II. Berathung: — **Dr.=S. Nr. 262, 264, 265, 274, 275** — VI.
   II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1897 bis 1922, 84. Sitzg. S. 1923 bis 1954, III.
   Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse — **Dr.=S. Nr. 276** — VI.
   Abänderungsanträge zur III. Berathung — **Dr.=S. Nr. 278, 280, 281, 282** — VI.
   III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1995 bis 2004, III.
   Redaktion des Gesetzes nach den Beschlüssen in III. Berathung — **Dr.=S. Nr. 284** — VI.
   Nochmalige Abstimmung über die noch nicht gedruckt vorgelegten Anträge — **Dr.=S. Nr. 281 und 282** — VI., und demnächst Schlußabstimmung über das ganze Gesetz, 86. Sitzg. S. 2023 und 2024, III.
   Petitionen von Versicherungsaktiengesellschaften, den Gesellschaften, ihren Beamten und Agenten eine Entschädigung für den durch dieses Gesetz geschmälerten oder entzogenen Gewinn zu gewähren u. a. m. werden für erledigt erklärt, 84. Sitzg. S. 1954 und 1955, III.

A. Unfallversicherung.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Umfang der Versicherung:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1897 bis 1916 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1997 } III.

§ 2. Versicherung der Unternehmer 2c.:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1897 bis 1916 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1997 } III.

§ 3. Jahresarbeitsverdienst der Betriebsbeamten:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1897 bis 1916 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1997 } III.

§ 4. Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1916 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1997 } III.

§ 5. Gegenstand der Versicherung:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1916 bis 1918 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1997 } III.

§ 6. Umfang der Entschädigung im Falle der Verletzung:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1916 bis 1918 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1997 } III.

§ 7. Umfang der Entschädigung im Falle der Tödtung:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1916 bis 1918 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1997 } III.

§ 8. Gewährung freier Kur und Verpflegung:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1918 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1997 } III.

§ 8a (**§ 9**). Gewährung der Rente in Naturalbezügen:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1918 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1997 } III.

§ 9 (**§ 10**). Karenzzeit:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1918 bis 1921 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1997 und 1998 } III.

§ 10 (**§ 11**). Verhältniß zu den Krankenkassen, Armenverbänden 2c.:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1921 und 1922 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 11 (**§ 12**). Entscheidung von Streitigkeiten über Ansprüche:
II. Berathung, 83. Sitzg. S. 1922 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 12 (**§ 13**). Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften):
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1923 bis 1931 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 12a (**§ 14**). Auflösung von Berufsgenossenschaften:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1931 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 13 (**§ 15**). Aufbringung der Mittel:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1932 bis 1935 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 13α (**§ 16**). Befreiung der Unternehmer von Beiträgen:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1935 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 13β (**§ 17**). Reservefonds:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1935 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

II. Bildung und Veränderung der Berufsgenossenschaften:

§ 14 (**§ 18**). Bildung der Berufsgenossenschaften:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1935 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 15 (**§ 19**). Statut der Berufsgenossenschaft:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1935 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 16 (**§ 20**). Wahl der Vertreter zur konstituirenden Genossenschaftsversammlung:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1935 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 17 (**§ 21**). Berufung und Leitung der konstituirenden Genossenschaftsversammlung:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1935 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 18 (**§ 22**). Inhalt des Genossenschaftsstatuts:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1935 und 1936 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 19 (**§ 23**). Genossenschaftsversammlung:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 20 (**gestrichen**), siehe § 13β }
§ 21 (**gestrichen**), siehe § 8a } 84. Sitzg. S. 1936, III.

§ 22 (**§ 24**). Genehmigung des Genossenschaftsstatuts:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 23 (**§ 25**). Veröffentlichung des Namens und Sitzes der Genossenschaft:
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

§ 24 (**§ 26**). Genossenschaftsvorstände.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 }
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 } III.

Unfallversicherung (Fortsetzung).

§ 25 (§ **27**). Beschlußfassung der Vorstände in eiligen Fällen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 26 (§ **28**). Vertretung der Genossenschaft.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 27 (§ **29**). Wahl der Vorstandsmitglieder und der Vertrauensmänner.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 28 (§ **30**). Ehrenamt (Vorstandsmitglied und Vertrauensmann).
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 29 (§ **31**). Haftbarkeit der Vorstandsmitglieder und der Vertrauensmänner.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 30 (§ **32**). Wahrnehmung der gesetzlichen und statutarischen Obliegenheiten durch das Reichsversicherungsamt.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 30a (§ **33**). Maßstab für die Umlegung der Beiträge.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 31 (§ **34**). Aufstellung der Verzeichnisse sämmtlicher Betriebsunternehmer.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 32 (§ **35**). Veranlagung der Betriebe zu den Gefahrenklassen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 33 (§ **36**). Abschätzung der Betriebe.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 34 (§ **37**). Verpflichtung der Organe der Genossenschaft.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936. } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999. }

§ 35 (§ **38**). Rechte und Pflichten der Gemeindebehörden bei der Veranlagung und Abschätzung.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936. } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999. }

§ 36 (§ **39**). Revision des Gefahrentarifs 2c.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1936 u. 1937 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 37 (§ **40**). Theilung des Risikos.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937. } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999. }

§ 38 (§ **41**). Gemeinsame Tragung des Risikos.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937. } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999. }

§ 39 (§ **42**). Abänderung des Bestandes der Berufsgenossenschaften.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937. } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999. }

§ 40 (§ **43**). Vereinigung mehrerer Genossenschaften.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937. } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999. }

§ 41 (**gestrichen**), siehe § 12a.

III. Mitgliedschaft. Betriebsveränderungen.

§ 42 (§ **44**). Mitgliedschaft.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937. } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999. }

§ 43 (§ **45**). Beginn der Mitgliedschaft.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 43a (§ **46**). Eröffnung eines neuen Betriebes.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 44 (**gestrichen**). Genossenschaftskataster.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937, III.

§ 45 (§ **47**). Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 46 (§ **48**). Anmeldung von Betriebsänderungen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

IV. Vertretung der Arbeiter.

§ 47 (§ **49**). Berufung der Vertreter der Arbeiter.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937 bis 1943 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 48 (**gestrichen**). } Berathung der §§ 47 bis 55 und 59a.
§ 49 (**gestrichen**). } 84. Sitzg. S. 1937 bis 1943, III.
§ 50 (**gestrichen**). }

V. Schiedsgerichte.

§ 51 (§ **50**). Bildung von Schiedsgerichten.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937 bis 1943 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 }

§ 52 (§ **51**). Wahl der Mitglieder der Schiedsgerichte.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937 bis 1943 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 1999 und 2000 }

§ 53 (§ **52**). Bekanntmachung der Mitglieder des Schiedsgerichts.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937 bis 1943 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000. }

§ 54 (§ **53**). Rechte der Mitglieder des Schiedsgerichts.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937 bis 1943 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 }

§ 55 (§ **54**). Verfahren vor dem Schiedsgericht.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1937 bis 1943 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 }

VI. Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen.

§ 56 (§ **55**). Anzeige der Unfälle.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 }

§ 57 (§ **56**). Unfallverzeichniß.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 }

§ 58 (§ **57**). Untersuchung der Unfälle durch die Ortspolizeibehörde.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 }

§ 59 (§ **58**). Theilnahme an den Untersuchungsverhandlungen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 }

§ 59a (§ **59**). Wahl von Bevollmächtigten und Ersatzmännern zum Zweck der Theilnahme an den Unfalluntersuchungen.
II. Berathung, Diskussion mit §§ 47 bis 55 verbunden, 84. Sitzg. S. 1937 bis 1943, III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000, III.

§ 60. Entschädigung der Bevollmächtigten 2c.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 }

§ 61. Untersuchung der Unfälle in Staatsbetrieben.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 }

§ 62. Entscheidung der Vorstände.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 }

Unfallversicherung (Fortsetzung).

§ 63. Feststellung der Entschädigungen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 64. Anmeldung des Entschädigungsanspruchs und Feststellung.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 65. Verpflichtung der Mitglieder der Genossenschaften bei Feststellung der Entschädigung.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 66. Benachrichtigung bezüglich der Feststellung der Entschädigung.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 67. Berufung gegen die Entscheidung.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 68. Entscheidung des Schiedsgerichts.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 69. Berechtigungsausweis.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 70. Veränderung der Verhältnisse.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 71. Fälligkeitstermine.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 72. Ausländische Entschädigungsberechtigte.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 73. Unpfändbarkeit der Entschädigungsforderungen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 74. Auszahlungen durch die Post.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 75. Liquidationen der Post.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 76. Umlegungs- und Erhebungsverfahren.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 76 a (§ 77). Umlegungsverfahren nach Maßgabe von Steuern.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 76 *a* (§ 78). Umlegungsverfahren nach dem Maßstabe der Unfallgefahr 2c.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 76 b (§ 79). Verpflichtung der Genossenschaftsmitglieder zur Einreichung von Nachweisungen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 76 c (§ 80). Verfahren bei der Berechnung der Beiträge.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 76 d (§ 81). Aufstellung der Heberolle und Einziehung der Beiträge.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 77 (§ 82). Auslegung der Heberolle und Einspruch gegen dieselbe.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 78 (§ 83). Einziehung der rückständigen Beiträge und Verfahren bei uneinziehbaren Beiträgen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 79 (§ 84). Abführung der Beträge an die Postkassen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 80 (§ 85). Rechnungsführung.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 81 (§ 86). Vorlegung der Nachweisung eines Rechnungsjahres dem Reichstage.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

VII. Unfallverhütung. Ueberwachung der Betriebe durch die Genossenschaften.

§ 82 (§ 87). Unfallverhütungsvorschriften. (Festsetzung von Zuschlägen und höhere Einschätzung.)
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 83 **gestrichen.** 84. Sitzg. S. 1944, III.

§ 84 (§ 88). Festsetzung von Zuschlägen bezw. höhere Einschätzung und Beschwerde.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 85 (§ 89). Begutachtung der Unfallverhütungsanordnungen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 86 (§ 90). Ueberwachung der Betriebe durch Beauftragte.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 87 (§ 91). Ueberwachung der Betriebe durch andere Sachverständige.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 88 (§ 92). Verschwiegenheit der Beauftragten bezw. Sachverständigen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 89 (§ 93). Pflichten der Beauftragten bezw. Sachverständigen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 90 (§ 94). Kosten der Ueberwachung und Kontrole der Betriebe.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

VIII. Aufsichtsführung.

§ 91 (§ 95). Reichsversicherungsamt.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 u. 1945
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 92 (§ 96). Zuständigkeit.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 u. 1945
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 93 (§ 97). Entscheidung über Streitigkeiten.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 u. 1945
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 94 (§ 98). Geschäftsgang.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 u. 1945
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 95 (§ 99). Kosten.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 u. 1945
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

§ 96 (§ 100). Landesversicherungsämter.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 u. 1945
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 } III.

Unfallversicherung (Fortsetzung).
§ 97 (§ **101**). Zuständigkeit der Landesversicherungsämter.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1944 u. 1945 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000

IX. Reichs- und Staatsbetriebe.

§ 98 (§ **102**). Reichs- und Staatsbetriebe, Ausführungsbehörden.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1945 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 u. 2001
§ 99 (§ **103**). Anwendung der Vorschriften.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1945 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2000 u. 2001
§ 100 (§ **104**). Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1945 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2001
§ 101 (**gestrichen**). 84. Sitzg. S. 1945, III.
§ 102 (§ **105**). Schiedsgericht.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1945 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2001
§ 103 (§ **106**). Feststellung der Entschädigungen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1945 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2001
§ 104 (§ **107**). Beschwerde gegen die Feststellungsbescheide.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1945 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2001
§ 105 (**gestrichen**). 84. Sitzg. S. 1945, III.
§ 106 (§ **108**). Erlaß von Ausführungsvorschriften.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1945 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2001
§ 107 (§ **109**). Anwendung des Gesetzes auf Berufsgenossenschaften.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1945 u. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2001 u. 2002

X. Landesgesetzliche Regelung.

§ 107a (§ **110**). Befugniß der Landesgesetzgebung.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 107b (§ **111**). Pflicht der Landesgesetzgebung.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 107c (§ **112**). Abänderung des Bestandes von Berufsgenossenschaften.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 107d (§ **113**). Auflösung einer Berufsgenossenschaft.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 107e (§ **114**). Anschluß an Berufsgenossenschaften eines anderen Bundesstaats.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 107f (§ **115**). Erlöschen der landesgesetzlichen Regelung.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002

XI. Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 108 (§ **116**). Geltendmachung des Ersatzanspruchs gegen die Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 109 (§ **117**). Haftpflicht der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 110 (§ **118**). Geltendmachung der Ansprüche auch ohne Feststellung durch strafgerichtliches Urtheil.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 111 (§ **119**). Haftung Dritter.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 112 (§ **120**). Verbot vertragsmäßiger Beschränkungen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 113 (§ **121**). Rechtshilfe.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 114 (§ **122**). Gebühren und Stempelfreiheit.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 115 bis 120 (§ **123 bis 128**). Strafbestimmungen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 121 (§ **129**). Zuständige Landesbehörden.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 122 (§ **130**). Beitreibung der Geldstrafen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 123 (§ **131**). Gutsbezirke und Gemarkungen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 124 (§ **132**). Zustellungen.
II. Berathung, 86. Sitzg. S. 1946 } III.
III. Berathung, 84. Sitzg. S. 2002

B. Krankenversicherung.

§ 125 (§ **133**). Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes auf die in der Land- und Forstwirthschaft 2c. beschäftigten Personen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1946 bis 1948 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 126 (§ **134**). Beschäftigungsort und Sitz des Betriebes.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1948 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002
§ 126a (§ **135**). Wöchnerinnen 2c.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1948 und 1949 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2002 und 2003
§ 127 (§ **136**). Befreiung von der Versicherungspflicht.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1949 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2003
§ 128 (§ **137**). Ermäßigung der Beiträge.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1949 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2003
§ 129 (§ **138**). Kürzung des Krankengeldes.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1949 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2003
§ 130 (§ **139**). Zahlung der Beiträge.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1949 und 1950 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2003
§ 131 (§ **140**). Werth der Naturalbezüge.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1950 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2003
§ 132 (§ **141**). Abänderung der statutarischen Bestimmungen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1950 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2003
§ 133 (§ **142**). Versicherung von Personen, die nicht zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem dauernden Arbeitsverhältniß stehen.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1950 bis 1954 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2003 und 2004
§ 134 (§ **143**). Gesetzeskraft.
II. Berathung, 84. Sitzg. S. 1954 } III.
III. Berathung, 86. Sitzg. S. 2004

Freiherr **von Ungern-Sternberg**, Abgeordneter für den 3. Wahlkreis Reg.-Bez. Minden, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 145** — V., 57. Sitzg. S. 1290 und 1291, II.

Unschuldig erlittene Untersuchungs- 2c. Haft, Entschädigung, siehe Strafprozeßordnung unter 2.

Unterstützung
der Soldatenfamilien 2c., 4. Sitzg. S. 27, 18. Sitzg. S. 375, 381, 382, I.,
der Familien der Reservisten und Landwehrleute während der Uebungszeit — **Dr.-S. Nr. 59 II** — IV., 18. Sitzg. S. 391 bis 399, I. — **Dr.-S. Nr. 114** — V., 36. Sitzg. S. 799 bis 802, II.,
der Familien bezw. Hinterbliebenen der mit Seiner Majestät Schiff „Augusta" Verunglückten, 33. Sitzg. S. 743 und 744, II.

Unterstützungswohnsitz, 17. Sitzg. S. 362 bis 364, I.
Petition der Kreisvertretung des Kreises Mohrungen, Reg.-Bez. Königsberg, um Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 in Elsaß-Lothringen. — Siebenter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 223** — V., 88. Sitzg. S. 2046 bis 2055, III.

Unterthan, Recht derselben, 8. Sitzg. S. 133 und 134, I.

Unzulässigkeit
der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, siehe Eisenbahnwesen;
der Pfändung der Pension der Privatbeamten, siehe Civilprozeßordnung unter 1.

Veredelungsverkehr, 30. Sitzg. S. 681, 682, 685, II.

Verfassung.
1. Aenderung derselben, Besprechung beim Etat,
   8. Sitzg. S. 133, 135, 136, 139, 140, 142, I.
   41. Sitzg. S. 927 bis 930, II.
2. Antrag der Abgeordneten von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Verfassung des deutschen Reichs vom 16. April 1871 (R.-G.-Bl. vom Jahre 1871 S. 64ff.) — **Dr.-S. Nr. 14** — IV.
   I. Berathung, in Verbindung mit der ersten Berathung des von dem Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Verfassung des deutschen Reichs vom 16. April 1871 — **Dr.-S. Nr. 18** — IV.
      13. Sitzg. S. 239 bis 251, I.
      14. Sitzg. S. 253 bis 284, I.
   Eine Kommissionsberathung ist nicht beantragt, die zweite Berathung erfolgt somit in einer späteren Sitzung im Plenum.
3. Antrag der Abgeordneten Hasenclever und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 32 der Verfassung des deutschen Reichs (Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Reichstags) — **Dr.-S. Nr. 45** — IV.
   I. und II. Berathung: 48. Sitzg. S. 1093 bis 1098, II.

Verträge, siehe auch Postdampferverbindungen und Kolonialangelegenheiten.
1. Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Reiche und der Dominikanischen Republik de dato Berlin am 30. Januar 1885 — **Dr.-S. Nr. 89** — IV.
   I. und II. Berathung: 28. Sitzg. S. 635, I.
   III. Berathung: 30. Sitzg. S. 679, II.
2. 1) Zusatzabkommen:
   a) zum Weltpostvertrage vom 1. Juni 1878 nebst Schlußprotokoll,
   b) zum Uebereinkommen vom 1. Juni 1878, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe,
   c) zum Uebereinkommen vom 4. Juni 1878, betreffend den Austausch von Postanweisungen,
   d) zur Uebereinkunft vom 3. November 1880, betreffend den Austausch von Postpacketen, nebst Schlußprotokoll;
   2) Uebereinkommen, betreffend den Postauftragsdienst vom 21. März 1885 — **Dr.-S. Nr. 150** — V.,
      I. und II. Berathung: 51. Sitzg. S. 1167 und 1168, II.
      III. Berathung: 55. Sitzg. S. 1235 und 1236, II.
3. Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Reich und dem Sultan von Zanzibar de dato Zanzibar, den 20. Dezember 1885 — **Dr.-S. Nr. 250** — VI.
   I. und II. Berathung: 82. Sitzg. S. 1878 und 1879, III.
   III. Berathung: 84. Sitzg. S. 1955, III.
4. Uebereinkunft zwischen dem Reiche und Großbritannien zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst vom 2. Juni 1886 — **Dr.-S. Nr. 308** — VI.
   I. und II. Berathung: 94. Sitzg. S. 2177 bis 2179, III.
   III. Berathung: 95. Sitzg. S. 2181, III.

Viehseuchen. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen — **Dr.-S. Nr. 16** — IV.
   I. Berathung: 5. Sitzg. S. 68 bis 73, I.
   II. Berathung auf Grund des Berichts der VII. Kommission — **Dr.-S. Nr. 154** — V.
      Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 172, 173** — V.
      54. Sitzg. S. 1210 bis 1221, II.
      55. Sitzg. S. 1223 bis 1235, II.
   Der Gesetzentwurf wird abgelehnt, die von der Kommission beantragte Resolution bezüglich der Schutzmaßregeln angenommen; ebenso die eingegangenen Petitionen für erledigt erklärt.

Viereck, Abgeordneter für den 13. Wahlkreis Königreich Sachsen, Einstellung des Strafverfahrens; siehe Strafverfahren unter 3.

Dr. **Virchow,** Abgeordneter für den 2. Wahlkreis der Stadt Berlin, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 101 II** — IV., 40. Sitzg. S. 901, II.

Völkerrecht, 8. Sitzg. S. 134 und 135, I.

Vorspann- und Transportkosten, Mehrausgabe, 4. Sitzg. S. 26, I.

Waarenproben, Porto, 27. Sitzg. S. 613 bis 615, I.

Waarenzeichen, Zusammenstellung sämmtlicher Waarenzeichen, 8. Sitzg. S. 146 und 147, I.

Währungsfrage, 4. Sitzg. S. 26, 12. Sitzg. S. 223 bis 225, I., 30. Sitzg. S. 697 bis 699, 31. Sitzg. S. 704, 708, 709, 710, 711, 713, 714, 716 bis 721, 42. Sitzg. S. 952 bis 961, 43. Sitzg. S. 963 bis 991, 44. Sitzg. S. 994 bis 1003, II. — **Dr.-S. Nr. 138 und 146** — V.

Waffenmeister, 18. Sitzg. S. 375 und 381, I.

Wahlbeeinflussung. Ergänzung des Strafgesetzbuchs, siehe Strafgesetzgebung unter 1.

Wahlgesetz.
1. Antrag der Abgeordneten Auer und Genossen, um Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes und Wahlreglements für den Deutschen Reichstag — **Dr.=S. Nr. 152** — V.
2. Antrag des Abgeordneten Kayser die Petition II 1558 wegen Vermehrung der Reichstagsmitglieder im Plenum zu erörtern und dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen — **Dr.=S. Nr. 183** — V., 57. Sitzg. S. 1272 bis 1278, II.

Wahlprüfungen.
1. Mittheilung über die von den Abtheilungen geprüften und für giltig erklärten Wahlen: 11. Sitzg. S. 189, I., 17. Sitzg. S. 341, I., 24. Sitzg. S. 107, I., 64. Sitzg. S. 1428, II., 87. Sitzg. S. 2025, III., 92. Sitzg. S. 2121, III.
2. Bormann, 6. Wahlkreis Reg.=Bez. Trier. Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 38 I** — IV., 20. Sitzg. S. 422 bezw. 23. Sitzg. S. 493 und 494 (giltig), I.
3. Buderus, 1. Wahlkreis Großherzogthum Hessen. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 52 I** — IV., 20. Sitzg. S. 423 bis 425 (Erhebungen erledigt), I.
4. Dr. Bürklin, 2. Wahlkreis Reg.=Bez. Pfalz. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 157** — V., 57. Sitzg. S. 1291, II., 79. Sitzg. S. 1807 bis 1817 (giltig), III.
5. Dr. Delbrück, 1. Wahlkreis Reg.=Bez. Stralsund. Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 108 I** — IV., 40. Sitzg. S. 902 (giltig), II.
6. Ebert, 19. Wahlkreis Königreich Sachsen. Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 108 II** — IV., 40. Sitzg. S. 902 und 903, II.
7. Fährmann, 2. Wahlkreis Königreich Sachsen. Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 109 II** — IV., 40. Sitzg. S. 903 (giltig), II.
8. Dr. Frege, 14. Wahlkreis Königreich Sachsen. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 117** — V., 57. Sitzg. S. 1287 bis 1290, II., — **Dr.=S. Nr. 214** — V., 86. Sitzg. S. 2004 und 2005 (giltig), III.
9. von Funcke, 9. Wahlkreis Reg.=Bez. Frankfurt a. O. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 193** — V., 86. Sitzg. S. 2023 (Erhebungen), III.
10. Gebhard, 19. Wahlkreis Provinz Hannover. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 62** — IV., 20. Sitzg. S. 431 (giltig), I.
11. von Goldfus, 5. Wahlkreis Reg.=Bez. Breslau. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 259** — VI.
12. Gottburgsen, 2. Wahlkreis Provinz Schleswig=Holstein. Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 52 II** — IV., 23. Sitzg. S. 494 bis 505 (ungiltig), I.
13. Dr. Groß, 1. Wahlkreis Reg.=Bez. Pfalz. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 171** — V., 57. Sitzg. S. 1291 und 1292, II., Nachtragsbericht — **Dr.=S. Nr. 189** — V.
   Abänderungsantrag Liebknecht — **Dr.=S. Nr. 196** — V., 79. Sitzg. S. 1817 bis 1820, III. (Erhebungen).
14. Dr. Haarmann, 5. Wahlkreis Reg.=Bez. Arnsberg. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 181** — V., 86. Sitzg. S. 2004 (giltig), III.
15. Dr. Hänel, 7. Wahlkreis Provinz Schleswig=Holstein. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 60 II** — IV., 20. Sitzg. S. 425 bis 430 (giltig), I.
16. Prinz Handjery, 10. Wahlkreis Reg.=Bez. Potsdam. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 95** — IV., 40. Sitzg. S. 901 (giltig), II.
17. Hellwig, 8. Wahlkreis Reg.=Bez. Kassel. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 178** — V., 79. Sitzg. S. 1820 (Erhebungen), III.
18. Hoffmann, Wahlkreis Fürstenthum Schwarzburg=Rudolstadt. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 126** — V., 57. Sitzg. S. 1290 (giltig), II.
19. Klemm, 4. Wahlkreis Königreich Sachsen. Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 109 I** — IV., 40. Sitzg. S. 903 (giltig), II.
20. Dr. Kropatscheck, 9. Wahlkreis Reg.=Bez. Potsdam. Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 101 I** — IV., 40. Sitzg. S. 900 und 901 (Vervollständigung der Erhebungen), II.
21. Lohren, 6. Wahlkreis Reg.=Bez. Potsdam. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 260** — VI., 86. Sitzg. S. 2015 (giltig), III.
22. Dr. Lotz, 2. Wahlkreis Reg.=Bez. Kassel. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 245** — VI.
23. Freiherr von Maltzahn=Gültz, 1. Wahlkreis Reg.=Bez. Stettin. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 215** — V., 86. Sitzg. S. 2005 (giltig), III.
24. Meier (Bremen), Wahlkreis der freien und Hansestadt Bremen. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 156** — V., 57. Sitzg. S. 1291 (giltig), II.
25. Dr. Meyer (Halle), 4. Wahlkreis Reg.=Bez. Merseburg. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 148** — V., 57. Sitzg. S. 1291 (Erhebungen), II.
26. Noppel, 1. Wahlkreis Großherzogthum Baden. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 96** — IV., 40. Sitzg. S. 901 (giltig), II.
27. von der Osten, 3. Wahlkreis Reg.=Bez. Stettin. Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 38 II** — IV., 20. Sitzg. S. 422 (giltig), I.
28. von Puttkamer (Plauth), 1. Wahlkreis Reg.=Bez. Danzig. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 180** — V., 86. Sitzg. S. 2015 bis 2023 (Erhebungen), III.
29. Richter, 4. Wahlkreis Reg.=Bez. Arnsberg. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 116** — V., Abänderungsanträge — **Dr.=S. Nr. 128** — V., 40. Sitzg. S. 903 bis 913 (giltig), II.
30. Schenck, 2. Wahlkreis Reg.=Bez. Wiesbaden. Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 38 III** — IV., 20. Sitzg. S. 422 und 423 (giltig), I.
31. Ulrich, 4. Wahlkreis Großherzogthum Hessen. Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.=S. Nr. 60 I** — IV., 20. Sitzg. S. 425 (Erhebungen erledigt), I.

Wahlprüfungen (Fortsetzung).
32. Freiherr von Ungern-Sternberg, 3. Wahlkreis Reg.-Bez. Minden.
Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.-S. Nr. 145** — V., 57. Sitzg. S. 1290 und 1291, II.
33. Dr. Virchow, 2. Wahlkreis der Stadt Berlin.
Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.-S. Nr. 101 II** — IV., 40. Sitzg. S. 901 (giltig), II.
34. Woermann, 3. Wahlkreis der Stadt Hamburg.
Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.-S. Nr. 179** — V., 79. Sitzg. S. 1820 und 1821 (Erledigung), III.
35. von Wurmb, 5. Wahlkreis Reg.-Bez. Wiesbaden.
Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.-S. Nr. 61** — IV., 20. Sitzg. S. 430 und 431, I., (Vervollständigung der Beweiserhebung); und — **Dr.-S. Nr. 257** — VI., 86. Sitzg. S. 2005 bis 2015 (giltig), III.
36. Zeitz, 1. Wahlkreis Herzogthums Sachsen-Meiningen.
Bericht der Wahlprüfungskommission — **Dr.-S. Nr. 237** — VI., 90. Sitzg. S. 2079 bis 2095, III.

Waisen und Wittwen der Reichsbeamten, Abänderung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die, siehe Reichsbeamte.

Wanderauktionen, Petition um Verbot, siehe Gewerbeordnung unter 9.

Wandergewerbeschein, Ausstellung, siehe Gewerbeordnung unter 9.

Wanderlager, siehe Gewerbeordnung unter 9.

Wechselstempelsteuer, siehe Reichsstempelabgaben.

von Wedell-Piesdorf, Abgeordneter für den 3. Wahlkreis Reg.-Bez. Erfurt,
eröffnet als Präsident der letzten Session die Sitzungen, 1. Sitzg. S. 3, I.;
wird zum ersten Präsidenten für die Dauer der zweiten Session der 6. Legislaturperiode wiedergewählt, 2. Sitzg. S. 8 und 9, I.

Weichensteller, Erhöhung der Besoldung der Weichensteller, welche selbstständig Stationen verwalten, 20. Sitzg. S. 432, I.

Wein, Definition, 17. Sitzg. S. 345, 346, 352, 353, I.

Weltpostvertrag, Zusatzabkommen, siehe Verträge unter 2.

Werdau, Postdienstgebäude, 28. Sitzg. S. 624 bis 630, I.

Werft, Kaiserliche, Grundsätze bezüglich der Annahme, Beschäftigung und Entlassung der Arbeiter, 3. Sitzg. S. 12 bis 17, I., 33. Sitzg. S. 758 bis 762, II.

Werftschreiber, Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, 33. Sitzg. S. 757 und 758, II.

Werkmeister und Zeichner bei der Marine, Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, 33. Sitzg. S. 756 bis 758, II.

Werkstätten. Antrag des Abgeordneten Kayser, die Petition II 57 (Einrichtung von Staatslehrwerkstätten) im Plenum zu erörtern und dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen — **Dr.-S. Nr. 183** — V., 57. Sitzg. S. 1272 bis 1278, II.

Werthbriefe, Zusatzabkommen zum Uebereinkommen vom 1. Juni 1878, siehe Verträge unter 2.

Weser, Unter-, Erhebung einer Schiffahrtsabgabe, siehe See- und Schifffahrtswesen.

Westpreußen, Auswanderung, 16. Sitzg. S. 325 und 326, I.

Wichmann, Abgeordneter für den 7. Wahlkreis Reg.-Bez. Königsberg, wird zum Schriftführer gewählt, 2. Sitzg. S. 9, I.

Wiederaufnahme des Verfahrens, siehe Strafprozeßordnung unter 2.

Wirthschaftspolitik, 4. Sitzg. S. 32 bis 39, 47, 49, I., 5. Sitzg. S. 55, 62, 63, 67, I., 29. Sitzg. S. 670 bis 672, 674, 675, I., 30. Sitzg. S. 680, 681, 684 bis 689, 690 bis 699, 31. Sitzg. S. 703 bis 722, 41. Sitzg. S. 922, 923, 925, 929, 930, 935, 936, II.

Woermann, Abgeordneter für den 3. Wahlkreis der Stadt Hamburg, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 179** — V., 79. Sitzg. S. 1820 und 1821, III.

Wollzoll. 5. Sitzg. S. 57, 58, 66, 18. Sitzg. S. 387 bis 390, 29. Sitzg. S. 670, 671, I., 30. Sitzg. S. 689, 691, 695, 31. Sitzg. S. 705, 706, 708, II.
Petitionen von verschiedenen Personen, landwirthschaftlichen Vereinen u. a. m. um Einführung eines angemessenen Wollzolles. Sechster Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 205** — V., Abänderungsantrag — **Dr.-S. Nr. 296** — VI., 88. Sitzg. S. 2045 und 2046, III.

von Wolszlegier, Abgeordneter für den 6. Wahlkreis Reg.-Bez. Marienwerder, Einstellung des Strafverfahrens, siehe Strafverfahren unter 2.

Württemberg, Kavallerieübung, 19. Sitzg. S. 415, I.

Wundbehandlung, Förderung der antiseptischen Wundbehandlung im Felde und in armirten Festungen, 19. Sitzg. S. 413, I.

von Wurmb, Abgeordneter für den 5. Wahlkreis Reg.-Bez. Wiesbaden, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 61** — IV., — **257** — VI., 20. Sitzg. S. 430 und 431, I., 86. Sitzg. S. 2005 bis 2015, III.

Zahlmeister, Gehaltsaufbesserung, 18. Sitzg. S. 373 bis 375, I., 42. Sitzg. S. 946 und 947, II.

Zanzibar, Sultan von, Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag, siehe Verträge unter 3.

Zeichner und Werkmeister bei der Marine, Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, 33. Sitzg. S. 756 bis 758, II.

Zeitungsporto rc., 27. Sitzg. S. 602 bis 611, I.

Zeitz, Abgeordneter für den 1. Wahlkreis Herzogthum Sachsen-Meiningen, Wahlprüfung — **Dr.-S. Nr. 237** — VI., 90. Sitzg. S. 2079 bis 2095, III.

Zeugnißzwang.
Bemerkungen vor der Tagesordnung seitens des Abgeordneten von Schalscha bezüglich eines gegen ihn

Zeugnißzwang (Fortsetzung).
in Aussicht gestellten Zeugnißzwangsverfahrens anläßlich einer in seiner Rede vom 10. Februar d. J. gemachten Mittheilung, 60. Sitzg. S. 1351 und 1352, II; siehe auch:
Antrag der Abgeordneten Dr. Windthorst und Graf von Waldburg-Zeil, betreffend das gerichtliche Zeugniß eines Mitgliedes des Reichstags wegen Aeußerungen im Reichstage über Thatsachen, welche demselben in seiner Eigenschaft als Abgeordneter mitgetheilt sind — **Dr.-S. Nr. 185** — V., 63. Sitzg. S. 1399 und 1412, II., und 87. Sitzg. S. 2025, III.

Zeugsergeanten, Vermehrung der Stellen für, 19. Sitzg. S. 402, I.

Ziegenhals, Belassung der Garnison, 19. Sitzg. S. 418 und 419, I.

Zinsen aus belegten Reichsgeldern, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 X.

Zollpolitik, siehe Wirthschaftspolitik.

Zoll- und Steuerwesen.
1. Einnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern 2c. auf das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter I Q; siehe auch 4. Sitzg. S. 25, 27, 28, 30, 32, 33, 41, 42, 43, 49, I.
   Besprechung der Zollpolitik, 4. Sitzg. S. 29 bis 33, 38, 41, 42, 45, 47, 49, 50, 5. Sitzg. S. 55, 56, 62, 63, 66, 67, 29. Sitzg. S. 670 bis 672, 674, 675, I., 30. Sitzg. S. 680, 681, 684 bis 689, 690 bis 699, 31. Sitzg. S. 703 bis 722, 41. Sitzg. S. 922, 923, 925, 929, 930, 935, 936, II.
2. Antrag der Abgeordneten Ausfeld und Genossen um Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (nach der Redaktion vom 24. Mai 1885, Reichsgesetzblatt vom Jahre 1885 S. 112) — **Dr.-S. Nr. 22** — IV., (Verzollung der Petroleumfässer).
   I. Berathung, 24. Sitzg. S. 507 bis 513, I.
   II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der XIII. Kommission — **Dr.-S. Nr. 135** — V., 66. Sitzg. S. 1481 bis 1493, III.
   III. Berathung, 87. Sitzg. S. 2032 bis 2035, III; (siehe auch 29. Sitzg. S. 672, 673, 674, I., 30. Sitzg. S. 679, 680, 694, 31. Sitzg. S. 705 und 706), II.
   Petitionen werden für erledigt erklärt, 66. Sitzg. S. 1493, III., 87. Sitzg. S. 2035, III.
3. Antrag der Abgeordneten Ausfeld und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen — **Dr.-S. Nr. 23** — IV.
   I. Berathung, 24. Sitzg. S. 513 bis 522, I.
   II. Berathung auf Grund mündlichen Berichts der XIII. Kommission — **Dr.-S. Nr. 174** — V., Abänderungsantrag — **Dr.-S. Nr. 202** — V., 66. Sitzg. S. 1493 bis 1495, III.
   Petitionen werden für erledigt erklärt, S. 1495, III.
4. Petition des Gußstahlfabrikanten Heinrich Remy zu Hagen in Westfalen um Rückerstattung eines Zollbetrages von 1725,75 ℳ. für aus Schweden lediglich zum ausschließlichen Zwecke des Einschmelzens bezogene Eisenabfälle. Dritter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 162** — V., 85. Sitzg. S. 1985 und 1986, III.
5. 257 Petitionen mit 90 919 Unterschriften um Einführung eines angemessenen Wollzolles. Sechster Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 205** — V., Abänderungsantrag — **Dr.-S. Nr. 296** — VI.
6. Entwurf zu einem Gesetz, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes vom $\frac{\text{15. Juli 1879}}{\text{22. Mai 1885}}$ — **Dr.-S. Nr. 220** — V.
   I. und II. Berathung, 72. Sitzg. S. 1602, III.
   III. Berathung, 74. Sitzg. S. 1649, III.
7. Petition der Firma Leprince und Siveke zu Herford um Rückgewähr eines am 4. April 1884 für eine Ladung Mineralöl angeblich zu Unrecht erhobenen Zollbetrages von 7016,75 ℳ. (einschließlich der Zollabfertigungsgebühr). Zwölfter Bericht der Kommission für die Petitionen — **Dr.-S. Nr. 272** — VI.

Zoologische Station des Dr. Dohrn in Neapel, Subvention, 28. Sitzg. S. 638, I.

Zucker.
1. Einnahme an Rübenzuckersteuer für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 Q. bezw. 4. Sitzg. S. 25, 26, 28, 29, 30, 32, 34, 38, 41, 42, 43 und 5. Sitzg. S. 56, 62, I.
   (Exportprämie), 29. Sitzg. S. 671, 672, I., 30. Sitzg. S. 684, 699, 700, II., 31. Sitzg. S. 704, 712, 713, 724, II., 41. Sitzg. S. 935, 936, II.
2. Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend — **Dr.-S. Nr. 73** — IV.
   I. Berathung, 22. Sitzg. S. 453 bis 477, 23. Sitzg. S. 481 bis 493, I.
   II. Berathung auf Grund des Berichts der XII. Kommission — **Dr.-S. Nr. 200** — V.
      Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 211, 216, 217, 218, 219, 221, 222, 227** — V.
      69. Sitzg. S. 1542 bis 1565, III.
      70. Sitzg. S. 1572 bis 1592, III.
      71. Sitzg. S. 1593 bis 1600, III.
      Zusammenstellung der Beschlüsse — **Dr.-S. Nr. 230** — V.
      Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 235**, V. **240, 244, 248, 249, 254, 256** — VI.
   III. Berathung, 81. Sitzg. S. 1853 bis 1874, III.
      Die Petitionen werden für erledigt erklärt, S. 1600 und 1874, III.
3. Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend — **Dr.-S. Nr. 293** — VI.
   I. Berathung, 89. Sitzg. S. 2058 bis 2063, III., Abänderungsanträge — **Dr.-S. Nr. 300** — VI.
   II. Berathung, 90. Sitzg. S. 2067 bis 2079, III.
   III. Berathung, 91. Sitzg. S. 2097 bis 2098, III.
4. Mündlicher Bericht der Petitionskommission über die zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Besteuerung des Zuckers, eingegangenen Petitionen — **Dr.-S. Nr. 302** — VI.

Zuschüsse, außerordentliche für das Etatsjahr 1886/87, siehe Etats- 2c. Wesen unter 1 Y.

Zweikampf, siehe Strafgesetzgebung unter 4.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.